UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/s02allgemeineencycl36ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S.D
E7342

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.

Sechsunddreißigster Theil.

KHORSABAD—KLEIN (JULIUS LEOPOLD).

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1884.

103839
20/10/10

AE
27
E7
Sect. 2
Bd. 36-37

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Sechsunddreißigster Theil.

KHORSABAD—KLEIN (JULIUS LEOPOLD).

K.

(Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.)

KHORSABAD*) ist ein zum Sandschak Moßul im gleichnamigen Vilajet gehöriges Dorf der einen Theil des türkischen Kurdistan bildenden Landschaft Bâhdinân und liegt auf dem linken Ufer des Khauserflusses am nördlichen Fuße der etwa in Entfernung von 12 Kilom. im Osten der Stadt Moßul jenseit des Tigris sich erhebenden Hügelgruppe Dschebel Makhlûb. Die von arabischen Fellahs bewohnte unbedeutende Ortschaft hat aus dem Grunde einen großen Namen gewonnen, daß in dem Schutthügel, auf welchem ihre Gehöfte stehen, die ersten erfolgreichen Ausgrabungen nach ninivitisch-assyrischen Alterthümern stattgefunden haben, sodaß Khorsabad die Einleitung zu den spätern, von solch erstaunlichen Resultaten begleiteten Forschungen in den Schutthügeln von Birs-Nimrûd und von Kujundschik gewesen ist. Daß die durch ihre Erwähnung in der Bibel bei Christen und Juden auch über die gebildeten Klassen hinaus berühmte Stadt Ninive auf dem linken Tigrisufer bei Moßul zu suchen sei, besagte eine von occidentalischer Gelehrtencombination völlig unabhängige Localüberlieferung, und die Bewohner Moßuls deuteten namentlich auf zwei ihrer Stadt gegenüber sich erhebende 40 bis 45′ hohe Lehmhügel als aus den Trümmern der alten Stadt entstanden. Der französische Archäolog Paul Emil Botta, welcher in den Jahren 1842/43 als französischer Consularagent in Moßul angestellt war, unternahm es zuerst, den nördlichern der beiden besagten Hügel, den von Kujundschik, über dessen Bedeutung ihm häufig von den Regengüssen losgewaschene, oder sonst durch Zufall ans Licht geförderte Cylinder, geschnittene Steine, Sculpturfragmente, Backsteine mit Keilinschrift u. dgl. Alterthümer mehr keinen Zweifel gelassen hatten, einer nähern Untersuchung zu unterziehen. Nachdem er aber während dreimonatlicher Arbeit mit unzulänglichen Mitteln ebenso unzulängliche Ergebnisse erzielt, war er im Begriff, weitern Versuchen zu entsagen, als ein Fellah von Khorsabad ihn auf den Hügel aufmerksam machte, welcher die Gebäude seines Dorfes trage, indem aus demselben beim Graben von Grundmauern und sonstigen Erdarbeiten häufig Tafeln mit Bildhauerarbeit u. dgl. m. zum Vorschein gekommen. Ein Schacht, den Botta versuchsweise anlegen ließ, bestätigte die Aussage des Mannes. Ziemlich nahe unter der Oberfläche des Hügels gelangte man an den obern Rand einer Mauer, wie sich bei weiterer Arbeit ergab, einen Theil der Umfassung eines, des Daches beraubten, mit Erde und Schutt angefüllten Zimmers bildend, dessen innere Wände mit Basreliefstafeln aus Alabaster, Inschriften und bildliche Darstellungen darbietend, ausgekleidet waren. Das Gemach stand mit andern ebenso ornamentirten in Verbindung; die Schildereien stellten Schlachten, Belagerungen, Triumphe und ähnliche Begebenheiten, sodann auch mythische Figuren dar; die Inschriften waren in der sogenannten Keilschrift, einer Schrift, welche die Lesezeichen aus in verschiedener Zahl und verschiedener Zusammenstellung gruppirten keilförmigen Strichen bildet, ausgeführt. Die Figuren zeichneten sich bei aller Unbekanntschaft mit den Gesetzen der Perspective durch Naturwahrheit, durch vollendete Technik der Ausführung und durch einen gewissen typischen Charakter der Zeichnung aus, der auf eine durch Jahrhunderte fortgesetzte Kunstübung schließen ließ. Die Neuheit der Entdeckung macht die Sensation begreiflich, mit der sie zunächst von dem glücklichen Finder selbst, dann aber auch von dem gesammten gebildeten Publikum Europas begrüßt wurde. Die Funde eröffneten das Bedürfniß zu Studien, an die noch niemand ernstlich gerührt hatte; man war in Verlegenheit, welchem alten Volke man diese wunderbaren Werke zuschreiben solle, und um wenigstens ihren vormacedonischen Ursprung zu beweisen, nahm man die Buchstaben-Keilform der Inschriften zu Hülfe, eine Form, die sicher seit der Diadochenzeit in den Tigrisländern nicht vorgekommen. Das Interesse wuchs noch, als die Wissenschaft nachher feststellte, daß aus dem Schutthügel Khorsabads die Ueberreste einer assyrischen königlichen Hofburg an den Tag gefördert worden seien,

*) Nach Layard dürfte Khorsabad aus Khosrewabâd (Khosrewsheim) corrumpirt worden sein, da, wie er richtig bemerkt, durch den Einfluß der benachbarten kurdischen, den Persern verwandten Nation manche persische Ortsnamen sich in der Gegend einbürgerten. Wer aber jener Khosrew gewesen, ob ein Sassaniden-König oder nur ein Dorfbesitzer, ist nicht zu ermitteln.

daß die mit den Funden uns vor die Augen gemachten Fortschritte einer hohen Cultur und eines von Reichthum und Geschmack zeugenden Kunststrebens uns Einblicke in das Thun und Treiben eines schon zu Beginn unserer geschichtlichen Erinnerungen verschwundenen mächtigen Volkes gewähren. Eine schwierige Entfahrung aber mußte Botta machen, daß, was die Erde sein Jahrtausende weit bewahrt hatte, was ihm völlig unberührt zu erscheinen vermochte, sofort, nachdem es dem Tageslichte dargeboten worden war. Der Palast von Khorsabad war durch Feuer zerstört worden, und die Alabastertafeln der Wände, welche unter der Erde ihre Form hatten bewahren können, lösten sich aus dem Schutt hervorbefördert, unwiederbringlich in formlose Splitter auf. Unglücklicherweise war auch kein geschulter Zeichner zur Hand, und wenn es auch scheint, daß besonders wichtige Erscheinende vor dem völligen Zerfallen durch rasche Abzeichnungen einigermaßen zu erhalten, so mußte doch der größere Theil der ersten Entdeckungen der Vernichtung überlassen werden. Es wurde nun mit größerer Behutsamkeit vorgegangen, und wo ähnliche Folgen zu erwarten waren, da begnügte man sich mit Abschrift und Abklatschung der Inschrift nebst Anzeichnung der bildlichen Darstellungen, die Originale an ihrer Stelle zurücklassend. Inzwischen war auf Botta's Bericht an die Akademie zu Paris die französische Regierung für die Arbeiten in Khorsabad interessirt, und reiche Geldmittel mit der erwünschten technischen Hülfe an Ort und Stelle befördert worden. Damit war der Fortgang des Werkes gesichert, und nachdem im J. 1845 der ganze alte Bau bloßgelegt worden, konnte Botta mit einer reichen Sammlung assyrischer Sculpturen und einer noch bedeutendern von Inschriften nach Europa zurückkehren, wo die Gegenstände im Museum des Louvre zu Paris dem Publikum zugänglich gemacht wurden. Die Kunstgegenstände stimmen mit den später von Layard in Kujundschik gefundenen, welche, in großen Quantitäten nach Europa gebracht, weit verbreitet wurden, durchaus überein. Die Bauart des Palastes von Khorsabad hat das Eigenthümliche, daß auf einer Backstein-Grundmauer eine Lage ganz feinen Sandes, etwa 6 Zoll hoch, ruht, über welcher sich dann einige Lagen großer gebrannter und mit Keilschriftlegenden versehener, stark mit Erdpech zusammengekitteter Backsteine erheben. Darüber erst folgt der eigentliche Wandebau in der Weise, daß die als Bekleidung aufgerichteten großen Alabasterplatten des innern Mauerkerns entbehren und nur mit einer thonartigen Erde angefüllt sind. Sehr haltbar war diese Bauart nicht, und nach Wegbrennen der die Zimmer und Gänge füllenden Erde würden die Wände an vielen Stellen zusammengestürzt sein, wenn nicht Botta Sorge getragen hätte, sie zu stützen.

Um die Entzifferung der Inschriften, welche zu den in der sogenannten anarischen oder sumerischen Keilschrift ausgeführten gehören, haben sich Oppert, Schrader und Delitzsch große Verdienste erworben. Unter andern ist dadurch die Zusammengehörigkeit des assyrischen Idioms mit dem semitischen Sprachstamme festgestellt worden.

(G. Rosen.)

Khosroes II., s. Perser.

KHOTAN, richtiger Chotan oder Choten (Ḫotan), ein südlicher Distrikt der zu China gehörenden Kleinen Bucharei oder Ost-Turkestans. Dasselbe liegt auf der Straße von Jarkand nach Tibet, in 37 ½° nördl. Br. und 99° östl. L. v. Fr., in 1511 Meter Höhe vor dem nördlichen Fuße des Kwen-Lun, unfern des von Süden her zum Tarim gehenden, 150 geogr. Meilen langen Karakasch oder Chotan-Flusses, die Stadt Jelschi, nach welcher auch wol der District benannt wird, sowie man auch die Stadt mit dem Namen Chotan bezeichnet. Dieselbe liegt am Rande der großen Wüste, im Westen von Kiria und im Südosten von Jarkand. Man schätzt die Häuserzahl auf 6000 und die Bewohnerzahl mag nach Vambery 40,000 sein. Nahe dabei liegt eine Chinesenstadt mit einer Garnison von 1200 Mann Mantschuren. Die Stadt bewohnen meistens Taoheagöen und Tatar: diese treiben Seidenzucht und fabriciren Seidenzeuge, Filztuch und ausgezeichnete Teppiche, führen auch ansehnlichen Handel mit dem Ju-Stein (Nephrit) und ihrem berühmten Moschus. Die Schönheit der Bewohner wird gepriesen. Der District soll an Türken, Tataren und Chinesen, viele auch buddhistischen Glaubens, mehr als 200,000 Bewohner zählen, welche Abgaben und Tribut zahlen. — Nach den arabischen Geographen war es einst ein sehr wichtiger Ort und ist noch jetzt ansehnlich: obgleich schlecht gebaut, hat er doch breite Straßen und ist von Erdwällen umgeben.

(G. A. von Klöden.)

Khotbah, s. Khutbah.

KHUMI (Kumi), Volksstamm in Chithagong, sprachlich den Lushai verwandt. Näheres über die Sprache s. d. Art.

(G. von der Gabelentz.)

KHUSISTÂN, richtiger Chusistân, jetzt auch Arabistân genannt, ist eine südwestliche Provinz Persiens, südöstlich vom untern Tigris, zwischen Luristân im Nordwesten und Farsistân im Südosten, ein Gebirgs- und Flachland von etwa 1850 geogr. □Meilen = 101,500 geogr. Kilom. also [illegible] von Portugal, welches der Kerchа, der unendlich gewundene Karun und die Gebirgswasser vom 3660 Meter hohen und steilen Kuh-i-Dena bewässern. Die ausgedehnte Ebene Tschaab ist vom Meere ab im Winter ein Sumpf, im Sommer dagegen eine dürre Wüste, in welcher aber zahlreiche Dörfer liegen. Diese Gegend bildete schon in uralter Zeit ein bedeutendes Reich, Susiana oder Kissia oder Elymais, welches sich selbst gegen Babylons und Assyriens Macht bis in das 7. Jahrhundert erhielt. Im Alterthum war das Land reich an Getreide und trug Weizen und Gerste selbst bis 200-fältig: auch in der Zeit des Chalifates, bis auf Abu-Feda, Baumwolle, Zuckerrohr, Reis und Korn. Jetzt ist nur noch in wenigen Gegenden eine Spur von Cultur vorhanden, und überall herrscht Oede und Wildniß, welche wilde Nomaden persischer und arabischer Abkunft durchziehen. Dazu kommt, daß vor einigen Jahren die Pest die Hälfte der Bevölkerung fortraffte. Die jetzige Hauptstadt ist Schuschtir (schlecht Schuster geschrieben), deren Bewohnerzahl auf 25,000 geschätzt wird; sie liegt am Fuße einer 118 Meter hohen Reihe von Sandhügeln

unsern des Karun, welcher sich hier gabelt; der südliche Arm ist der berühmte Nahri-Masrukân oder der jetzt Abi-Gerger genannte künstliche Kanal; weiterhin heißt der Fluß dann Karun. Die Stadt hat in neuerer Zeit durch schlechte Verwaltung bedeutend abgenommen. Auf hohem Felsen steht das verfallende Castell. Man zählt 24 Gräber von Heiligen in der Stadt, 21 größere Moscheen, 6 große Bäder, 5 Schulen; aber ganze Viertel (Mahallas) liegen völlig in Ruinen. Eine 672 Schritt lange Brücke führt über den Fluß. Die nicht ärmliche Bevölkerung zieht hier arabische Tracht und Sprache der persischen vor. — 37 Kilom. im Westen liegt das ebenso große Dizfu in 172 Meter Höhe, am Dizful-Rud, dem alten Coprates; es zählt 36 Gräber von Heiligen, 34 Moscheen, 10 große Bäder, 9 höhere Schulen und 4 Karavanserais und hat eine schöne Brücke von 20 Bogen. Es ist ein sehr heißer Ort, an welchem man 41° C. beobachtet hat. Hauptproducte sind Indigo und Schreibfedern aus Rohr, welche weithin verhandelt werden. — Nahe westlich liegen die Ruinen des alten Susa, asiyrisch Susan, hebräisch Schûschân (nach der Menge der dort wachsenden Lilien benannt), am Ulai Kercha; griechisch Eulaios, persisch Choaspes, d. h. der gute Pferde nährende). Ausgedehnte Erd- und Schutthaufen deuten die Stätte an, mit Ziegelstücken, Scherben und Trümmern bestreut. Die Ausgrabungen durch Loftus und Churchill 1850 haben die Kenntniß davon eröffnet. Der Umfang der mit ausgedehnten Gärten versehenen Stadt soll 11 oder gar 22 bis 37 Kilom. gemessen haben. Es war seit Kyros die gewöhnliche Winterresidenz der achämenidischen Könige; Dareios, Xerxes u. s. w. bis Artaxerxes II. haben die dem Palaste von Persepolis ähnlichen langen niedrigen Prachtsäle erbauen lassen. Auch Keilinschriften und babylonische Graburnen finden sich. „Diese Gegend alten königlichen Glanzes ist jetzt wegen ihrer reichen Weiden berühmt; ringsum ist das Land im Frühlinge mit dem herrlichsten Grün bedeckt und der Graswuchs am Flusse hindert fast beim Reiten. Die Uxier und Kossäer der Griechen scheinen wol die ursprünglichen, durch die fortschreitende Semitisirung des Landes in die Gebirge zurückgedrängten Landesbewohner gewesen zu sein, deren spätere Nachkommen die Luren in Luristan sein mögen, deren Sprache weder Araber noch Perser verstehen" (H. Kiepert). — Das in der Nähe befindliche sogenannte Grab des Propheten Daniel am Schapûr ist ein neueres Bauwerk. — Das jetzt fast entvölkerte Hawiza am Kercha, im Südwesten von Dizful, war einst einer der bedeutendsten Orte der Provinz. — Das links am Schatt-el-Arab, 4 Stunden von Basra im J. 1840 gegründete Muhamra an der persischen Grenze, hat bedeutenden, ansehnlich steigenden Handel; Hunderte von Segelschiffen sammeln sich hier zur Dattelernte, denn die Dattel von Basra ist die beste der Welt. *(G. A. von Klöden.)*

KHUTBAH (Khotbah, Chutbe u. a. m.), ein arabisches Wort, welches ursprünglich Anrede bedeutet, insbesondere aber von öffentlichen Reden und Ansprachen gebraucht wird. Seit Mohammed bedeutet es in der Regel eine Ansprache religiöser Natur, wie sie der Prophet z. B. bei seiner letzten Wallfahrt am Berge Arafât und in Minâ hielt (s. d. Art. Mohammed), und wie sie bei verschiedenen Gelegenheiten bis heute ihre Stelle in den gottesdienstlichen Ordnungen der Muslime hat. Diese Khutben sind meistentheils bei weitem kürzer und stereotyper als unsere Predigten und bestehen, außer einigen Ermahnungen an die zuhörende Gemeinde, aus bestimmten Gebeten und andern liturgischen Formeln. Eine solche Khutbe wird, dem Beispiele des Propheten entsprechend, am Tage des Schlachtens der Opferthiere bei jeder Wallfahrt auch jetzt noch gesprochen; ebenso hat sie ihre Stelle bei Familienfeiern, welche der religiösen Weihe bedürfen, z. B. der Eheschließung und der Beschneidung. Dann aber schließt der Hauptgottesdienst des Freitags regelmäßig zwei durch Gebete der Gemeinde selbst getrennte Khutben in sich, welche der Imam der betreffenden Moschee von der Kanzel aus an die Gläubigen richtet, und von denen Musterstücke bei Lane, Manners and Customs of the modern Egyptians I, 107 fg. in Uebersetzung gegeben sind. Die zweite derselben muß am Ende die Fürbitte für das geistliche Oberhaupt des Islam, den Chalifen (jetzt für die Sunniten der Sultan in Konstantinopel) enthalten. Derjenige, welcher die Predigt hält, wird Khatîb „Redner" genannt, welcher Titel übrigens auch als auszeichnendes Prädicat dem ersten unter den Imamen einer größern Stadt, beziehungsweise solchen Theologen beigelegt wird, welche als Kanzelredner besondern Erfolges sich erfreuen; so hieß z. B. der Vater des berühmten Theologen Fachr-eddin Râzi, der im 6. Jahrhundert d. H. in der persischen Provinz Rei oder Umgebung des jetzigen Teheran) lebte, Khatîb-er-Rei „der Prediger von Rei". Da die geistliche und weltliche Macht in den Händen der Offiziere und Statthalter der älteren mohammedanischen Staaten zunächst nach dem Beispiele des Propheten und der Chalifen stets vereinigt war, so war der geborene Imam oder Vorbeter, bezw. also der Khatîb in jedem Orte der jeweilige Höchstcommandirende, der sich allerdings, wie der Chalife selbst, in dieser Function vertreten lassen konnte, bei besondern Gelegenheiten aber in eigener Person dieses Amtes zu warten pflegte. So thut noch heute der Sultan in Konstantinopel bei seiner Thronbesteigung und am Feste des großen Bairam; so in frühern Zeiten die Chalifen und ihre Statthalter, sobald sie sich direct an die Unterthanen zu wenden für zweckmäßig hielten. Durch die obligatorische Erwähnung des Chalifen am Schluß der Freitagspredigt (s. oben) bezeugte der Statthalter gleichzeitig seine fortdauernde loyale Gesinnung gegen seinen Oberherrn, und so drückte der mächtige Erbstatthalter von Ostpersien, Tâhir ibn el Husein, als er sich im J. 207 d. H. (822 n. Chr.) gegen den Chalifen Ma'mûn empörte, seine Auffagung des Gehorsams dadurch aus, daß er die Fürbitte für jenen in seiner Khutbe fortließ. Die spätern Dynasten, welche sich zur Zeit des Verfalles des Chalifats in die Länder des mohammedanischen Weltreiches theilten, ließen bisweilen ihren eigenen Namen in das Gebet aufnehmen, meist aber den des gerade regierenden Chalifen, dessen geistlichen Einfluß sie dadurch ihrer Dynastie zu sichern

wünschten. — Zusammenstellungen von Khutben, unsern Predigtsammlungen entsprechend, gibt es ebenfalls, obwol sie an Häufigkeit hinter den zahllosen Gebetbüchern weit zurückstehen; berühmt ist z. B. die des Ibn Nobâta (lebte 335—374 d. H. = 946/7—984/5 n. Chr.; s. z. B. Aumer's Katalog der arabischen Handschriften der Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, München 1866, S. 44, Nr. 126; Catalogus Codd. Orr. Biblioth. Acad. Lugduno-Batavae IV p. 310 fg.), aus welcher de Slane im Journ. asiat. 1840, IX., p. 66—77 eine Probe gegeben hat. — Vgl. Vane a. a. O. I. 106 fg. 116, 203; II, 247; v. Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen (Wien 1875—77), II, 18, 33. *A. Müller.*

Khyberpass. s. Khaibar.

Khyrpoor. s. Khairpur.

KIACHTA oder Kjachta, befestigte Stadt und wichtiger Handelsplatz für den russisch-chinesischen Verkehr im asiatisch-russischen Gebiete Transbaikalien, dicht an der chinesischen Grenze, 408 Kilom. von der Bezirksstadt Tschita. Kiachta liegt 25 Kilom. östlich von der in den Baikalsee fließenden Selenga, auf einer von hohen Bergen umschlossenen, dürren, unfruchtbaren und holzarmen Ebene, 705 Meter hoch über dem Meeresspiegel, zwischen zwei Hügelreihen, am Bache Kja oder Kjachta, nur 500 Meter vom chinesischen Stapelplatze Maimatschin, und gehört als Unterstadt zu der nördlich gelegenen Festung Troitzkosawsk, mit welcher es zusammen mit dem 22 Kilom. gegen Norden gelegenen Orte Ust Kjachta eine Stadthauptmannschaft bildet, mit circa 1000 Häusern, 6 Kirchen, 7 Kapellen, 105 Kaufläden und 9465 Einwohnern, wovon 4675 auf Troitzkosawsk kommen. Die bedeutende Grenzfestung Troitzkosawsk, an einem Zuflusse der Selenga gelegen, ist Sitz des Befehlshabers der Transbaikalischen Kosaken, und war bis zum 10. Oct. 1860 Sitz des seitdem nach Irkutsk verlegten Zollamtes. Zwischen Kjachta und Maimatschin befindet sich ein 840 Meter breites neutrales Gebiet. Früher war Kiachta berühmt wegen seiner seit 1727 bestehenden Decembermesse, auf der russische Producte gegen chinesische, namentlich Thee, umgesetzt wurden und vermittels welcher der Tschai baichowy, d. h. der Karavanenthee, als bessere Sorte in den Handel kam. Da aber durch den Vertrag zu Peking (14. Nov. 1860) der Handel längs der ganzen russisch-chinesischen Grenze freigegeben ist und seit 1861 der Thee auch in die Ostseehäfen und über die Westgrenze Rußlands eingeführt werden darf, so hat die Messe und der ganze Handel Kiachtas bedeutend verloren. Trotzdem ist Kiachta noch immer ein sehr wichtiger Handelspunkt für den Tauschhandel Rußlands mit China, da sich hier die bedeutendsten Waarenniederlagen befinden. Aus Rußland werden hierher rohe und gegerbte Felle, Tuch, Leinwand, Vieh und altes Silber gebracht; aus China Thee jährlich circa 150,000 Kisten im Werthe von 15 Millionen Rubel, Seide, Nanking, Porzellan, Rhabarber, Tabak und Moschus.

Die Handelsverbindungen zwischen Rußland und China begannen im J. 1689, d. h. seit dem Nertschinskischen Vertrage, und von dieser Zeit an gingen russische Karavanen mit Pelzwaaren nach Peking, um von dort mit Thee zurückzukehren. Der chinesische Kaiser Kan-hi verbot aber den Russen den Zutritt in sein Reich, der ihnen erst nach dem Abschlusse des Burinskischen Tractats 1728 wieder gestattet wurde. Jetzt erst erhielt Kiachta seine volle Bedeutung für den russisch-chinesischen Handel. Anfangs war hier nur eine hölzerne Festung mit Kasernen und einem Zollamte. Die Handels-Sloboda wurde erst im J. 1743 angelegt und die Aufsicht über den Handel der Troitzkosawskischen Kanzlei anvertraut. Das Zollamt wurde einigemale von Kiachta nach Irkutsk verlegt. Der Handel Kiachtas hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen und erlitt bis zum Regierungsantritt der Kaiserin Katharina II. sechsmal Unterbrechungen. Die Haupthinderniße bestanden darin, daß die russischen Kaufleute sehr beschränkt in der Wahl ihrer Waaren für den Tauschhandel waren, daß der Zolltarif für diese Waaren ein sehr hoher war und daß die Karavanen den räuberischen Ueberfällen der Steppenvölker ausgesetzt waren. Im J. 1762 erlitt der Handel mit China eine neue Unterbrechung zufolge der Mißhelligkeiten zwischen der russischen und chinesischen Regierung. Diese Unterbrechung dauerte sechs Jahre. Uebrigens fanden solche Handelsstockungen oft auch später noch statt, sodaß zwischen 1762 und 1792 der russische Handel mit China im ganzen 14 Jahre lang unterbrochen war. Am Ende des vorigen Jahrhunderts begann eine neue Aera für den Kiachta-Handel durch die Gründung von Handelsgesellschaften, deren es im J. 1800 sechs gab, nämlich die Moskowitische, Archangelskische, Wologdaer, Tulaer, Tobolskische und Irkutskische. Der Zweck dieser Handelsgesellschaften war die Beseitigung der bis dahin unvortheilhaften Handelsbedingungen. Auch die chinesischen Kaufleute handelten nach ähnlichen Principien. Im J. 1800 wurde durch einen Ukas bestimmt, daß jede Gesellschaft aus ihrer Mitte einen Compagnon erwählen solle, dem die Abschätzung der russischen und chinesischen Waaren übertragen war. Zu dieser Zeit erschien auch eine Verordnung der russischen Regierung, daß geprägte russische Münze an die chinesischen Kaufleute nicht gezahlt werden dürfe; ferner daß nur russische Unterthanen die Berechtigung haben sollten, mit China Handel zu treiben, und bei dem Austausche der Waaren der Preis festgehalten werden sollte, welcher von den Compagnons festgesetzt worden war.

Nach dem Kriege von 1812 traf die russische Regierung neue Anordnungen, um den Absatz ihrer Manufacturwaaren nach China zu mehren. Bis zum Anfang der funfziger Jahre fanden keine Unterbrechungen im chinesischen Handel statt. Sowol die Russen als auch die Chinesen bemühten sich, jede Störung zu vermeiden und sich näher mit den gegenseitigen Bedürfnissen bekannt zu machen. Nicht ohne Einfluß auf den Handel blieb auch die russische Mission in Peking, welche die russische Kaufmannschaft mit den hauptsächlichsten Bedürfnissen der chinesischen Bevölkerung bekannt machte. Im J. 1841 und 1843 wurde von der russischen Regierung der Ver-

kauf von Opium an die Chinesen verboten. Zu derselben Zeit nahm der Theehandel infolge der Erniedrigung des Zolltarifs einen großen Aufschwung. Die Occupation des Amurlandes hatte keinen Einfluß auf den Kiachta-Handel, dagegen brachten die zu jener Zeit im Innern Chinas fast überall gleichzeitig erfolgenden Revolutionen eine Handelsstockung hervor und im J. 1853 hörte die Zufuhr von Thee nach Kiachta ganz auf. Einen höchst wichtigen Einfluß auf den Kiachta-Handel hatte die in den J. 1854 und 1855 ertheilte Erlaubniß der russischen Regierung, sich als Tauschmittel der geprägten Gold- und Silbermünzen zu bedienen. Vom Jahre 1858 an beginnt Kiachta infolge des Vertrags zu Tjan-tsin seine frühere Bedeutung für den chinesischen Handel zu verlieren. Die Russen erhielten durch diesen Vertrag die Berechtigung, ihre Karavanen von Kiachta nach dem Innern Chinas zu schicken, und das Zollamt wurde von Kiachta nach Irkutsk verlegt. — Der Tauschhandel mit den Chinesen findet in Kiachta im Verlaufe des ganzen Jahres statt; die Hauptoperation des Tauschhandels aber in den ersten Tagen des Februars und dauert einige Wochen, zuweilen auch bis zum April. Anfangs bestanden die aus China nach Kiachta gebrachten Waaren hauptsächlich aus Gold, Silber, Thee, Rhabarber und Seidenzeugen, mit der Zunahme der Bevölkerung des südlichen Sibiriens auch noch in Kattunwaaren. Die Einfuhr von Thee, mit dem die Russen erst am Anfange des 17. Jahrhunderts bekannt wurden, war anfangs nur unbedeutend und überstieg im J. 1755 nicht 11,000 Pud jährlich. Vom Anfange des jetzigen Jahrhunderts nahm die Zufuhr von Thee in folgendem Verhältniß zu: von 1801—1820 jährlich 85,300 Pud; von 1821—1840: 166,712 Pud; von 1841—1850: 270,591 Pud; von 1851—1860: 345,629 Pud und im J. 1863: 413,073 Pud im Werthe von 7,682,482 Rubeln. — Was die aus Rußland durch Kiachta exportirten Waaren betrifft, so war der Export von Pelzwerk, besonders von Eichhörnchenfellen der einzige Zweck des Kiachtahandels. So wurden von 1785—1798 jährlich 4 Millionen Eichhörnchenfelle, von 1798—1800 circa 7 Millionen, im J. 1810 sogar 10 Millionen solcher Felle ausgeführt; von 1849 aber bis 1852 verminderte sich die Ausfuhr bis auf 1,400,000 Stück jährlich. Außer Eichhörnchenfellen werden durch Kiachta exportirt: Katzenfelle, im J. 1785 circa 300,000; im J. 1830: 1,120,000; im J. 1852: 178,000 Stück. Fuchsfelle; von circa 1768—1780 weiße 20,000 Stück, blaue bis zu 4 Millionen. Im J. 1840 wurde 1 Million ukrainischer Lämmerfelle exportirt. Biberfelle wurden am Ende des vorigen Jahrhunderts bis 50,000 Stück ausgeführt, jetzt jedoch nicht mehr als 10,000; Hermeline früher bis 400,000 Stück, jetzt nicht mehr als 30,000. Die Ausfuhr von Bisamrattenfellen hat jetzt fast ganz aufgehört, während im J. 1780 noch bis 200,000 Stück exportirt wurden. Der Werth der durch Kiachta exportirten Pelzwaaren machte noch in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts fast den halben Werth aller andern russischen Exportartikel aus, von 1851—1860 nur den sechsten Theil, von 1861—1863 nicht mehr als den zehnten Theil. Die Hauptursache der Verminderung dieses Exportartikels ist theils in der verminderten Zahl der Pelzthiere in Sibirien, theils in der Veränderung der chinesischen Kleidung zu suchen. Als Ersatz für Pelzwerk begann man in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Tuch auszuführen und dieser Export nahm vom Anfange des 19. Jahrhunderts eine immer größere Ausdehnung an. So wurden von 1815—1824 jährlich circa 583,000 Arschinen Tuch exportirt, von 1840—1851 schon bis 1,442,560 Arschinen. Von dieser Zeit an nimmt der Export dieses Artikels wieder in folgendem Verhältniß ab: von 1851—1860: 958,397 Arschinen; im J. 1863 nur noch 658,450 Arschinen. Die Ausfuhr von Gold und Silber nimmt in jedem Jahre zu. Der ganze Kiachta-Handelsumsatz betrug in den Perioden von 1755—1762 jährlich 916,580 Rubel; von 1775—1785: 3,330,280 Rubel; von 1792—1800: 5,965,300 Rubel; von 1801—1813: 9,727,719 Rubel; von 1824—1830: 13,680,450 Rubel; von 1840—1849: 12,039,510 Rubel; von 1850—1859: 13,313,410 Rubel und außerdem Gold- und Silbermünze im Werthe von 1,004,260 Rubel; im J. 1863 aber 10,732,800 Rubel und Gold- und Silbermünze im Werthe von 4,204,449 Rubeln.

(A. von Wald.)

KIANG (d. h. Fluß, Strom κατ' ἐξοχήν) oder Ta-Kiang, d. h. Großer Strom, oder Yang tsi-Kiang, der Gürtel Chinas, nennen die Chinesen den von uns „Blauer Strom" genannten größten Fluß ihres Landes, den längsten aller Flüsse auf der Erde, der in seinem mittlern und untern Laufe die beste Hälfte des eigentlichen Chinas bewässert und befruchtet, also die Lebensader desselben bildet. Er entspringt 70 geogr. Meilen oder 520 Kilom. im Westsüdwesten der Quellen des Hwang-ho am Nordabhange des Gebirges Tan-la im nördlichen, fast unbekannten Tibet, in Bod-Jul, wo er 160 Kilom. westlich vom 5100 Meter hohen Tan-la-Passe aus vielen Quellen und kleinen Bächen, die wahrscheinlich durch ewigen Schnee genährt werden, als Mur-ussu, d. h. Großer Fluß, entspringt. Er strömt von hier nach Norden und wendet sich dann, das Plateau des Tan-la umgehend, nach Nordosten. Nach etwa 30 geogr. Meilen Laufes nimmt er links den bis 18 Meter breiten Toktonai-ulan-muren auf, welcher vom Westende des Tan-la herkommt; etwas unterhalb von dessen Mündung schlägt er auf einer vielleicht halb so langen Strecke, reißend strömend, im ganzen einen östlichen Lauf ein (in etwa 4270 Meter Höhe), dann tritt links zu ihm der Raptschitai-ulan-muren, welcher wol westlich vom Marco-Polo-Gebirge des Kwen-Lun entspringt. Von da aus (in 4000 Meter Höhe) heißt er Kin-tscha-szjan, und als solcher durchfließt er das unbekannte Si-fan oder das Gebiet der Tanguten und bildet unter dem tibetanischen Namen Britschu, aus welchem die Chinesen Pulei-tschu-ho machen, auf eine Strecke die Grenze zwischen dem östlichen Tibet und der chinesischen Provinz Szitschwan (d. h. vier Ströme). In China erhält er wieder den Namen Kin-tscha-kiang, d. h. Goldsandfluß, und zwar von 30 geogr. Meilen südlich von Bantham an, wo er in der chinesischen Provinz Jün-nan fließt; in

diese tritt er beim Hwang-sching Passe, d. h. Paß des kaiserlichen Sieges, ein. Nun hat er in dieser Provinz südöstliche und weiterhin östliche Richtung, die aber in 121° östl. L. und 26° nördl. Br. eine nördliche wird, womit er, nach mindestens 220 geogr. Meilen Laufes, in die Provinz Sz'tschwan eintritt. Damit nimmt er den Namen Ta-Kiang oder einfach Kiang an. Dieser Provinz gehören etwa 170 geogr. Meilen seines Laufes an; es ist ein anfangs nördlich, dann nordöstlich gerichteter Lauf; er erlaubt nicht größern Fahrzeugen die Schiffahrt. Fast in der Mitte dieser Provinz hat er bei 2,5 Kilom. Breite die Mitte seines ganzen Laufes erreicht. Er tritt zwischen Kwei-tschang und I-tschang aus Sz'tschwan heraus in die Provinz Hu-pe, und gerade diese Strecke ist durch eine Reihe von Stromschnellen und Felsmassen in dem engen, höchstens 180 Meter breiten Felsthale der Wu-Berge, welches er hier stellenweise zwischen 300 Meter hohen Steilwänden durchströmt, selbst für kleinere Fahrzeuge nicht ungefährlich. Von I-tschang an abwärts aber wer den die übrigen $^{5}/_{6}$ seines Laufes oder die noch übrigen 240 geogr. Meilen unbehindert von Dampfern befahren. Die unterste Strecke von Ngan-Hwei abwärts heißt nach dem Namen eines dort von ihm durchmessenen uralten Districts Jang daher die Stadt Jang-tschou) Jangtse-Kiang. In Hu-pe fließt er in gebrochenen Strecken nach Südosten, um, nachdem er den Abfluß des ihm sehr nahe gelegenen großen Tung-ting-Sees aufgenommen hat, wieder rechtwinkelig nach Nordosten umzubiegen, bis er die Breite von Han-khou erreicht. Von da an wird sein Lauf wieder südöstlich und dann auf eine Strecke östlich; danach tritt er, nachdem der ihm ganz nahe tretende große Po-yang-See sein Wasser ihm zugeführt hat, bei Wankiang in die Provinz Ngan-Hwei, durchströmt dieselbe nach Nordosten und tritt in Kiang-su ein, wo er unfern von Nanking in der engsten Stelle seines Stromthales vorbeifließt, dann vom Jün-Kanal, der südlichen Fortsetzung des Kaiserkanals, gekreuzt wird, und weiter nordöstlich bis über Tsching-kiang strömt. Nun biegt er in 32½° nördl. Br. zum letzten mal rechtwinkelig um und ergießt sich nach Süden in das Meer, an der Mündung 30 Kilom. breit. Das Areal seines Deltas wird auf 254 geogr. □Meilen geschätzt, sein gesammter Lauf auf 1630 geogr. Meilen, wovon wol 500 China angehören; das wäre mehr als die Gesammtlänge der Wolga (1469 geogr. Meilen). Die Berechnung oder Schätzung der Fläche seines Stromgebietes ist sehr verschieden ausgefallen; es werden angegeben 25,760, 32,270 und 35,230; letztere Zahl = 3,046,240 □Kilom. wäre nahe an ½ von Europa.

Der Ta-Kiang fließt ruhiger und ist schon deshalb wichtiger als der nördlichere Hwang-ho; da an seinen Ufern, ganz anders als am Hwang-ho, mindestens tausend Städte ersten bis dritten Ranges und mehrere Hunderte von kleineren Städten und Dörfern liegen, sodaß in seiner nächsten Nähe wol hundert Millionen von Menschen wohnen, so wimmelt der Strom begreiflich stets von Tausenden von Booten und Barken. Aber bei windigem Wetter hat er seine Gefahren und verursacht den chinesischen Schiffern Angst und Furcht wie das Cap Hoorn den Seefahrern. Sobald eine frische Brise aufspringt, eilt jedes der plumpen chinesischen Fahrzeuge zu einem sichern Hafen, und man gewahrt kaum noch ein Segel, es müßte denn eins unter fremder Flagge sein oder eins der britischen Flußdampfer-Compagnien. Die Nacht, ob schön oder schlimm, bringt dieselbe Scene zu Wege, denn in der Dunkelheit ist der Strom für chinesische Schiffer viel zu gefährlich.

Auf den letzten 50 geogr. Meilen unterliegt die Höhe des Flusses beständigem Wechsel und Schwankungen, denn so weit aufwärts spürt man die in den Fluß hinein wirkende Ebbe und Flut des Meeres. Aber auch weiter hinauf, in Hu-pe, sind die Aenderungen ungewöhnliche. Im Frühling und Sommer schwellt die von den Gebirgen im Oberlaufe des Stromes herabkommende Wassermenge denselben in unglaublicher Weise an. In Kiu-kiang, nahe beim Po-yang-See, wurde in den Monaten Juli, August, September, October 1868—1877 ein Steigen des Stromes gemessen um 9,75—11,28—11,58 bis sogar um 12,5 Meter; im Januar, Februar, März ein Fallen um 8,5—10,4—12,8—12,5 Meter beobachtet. Also um 11,5—11,6 Meter erhöht, überströmt er jährlich seine natürlichen Ufer. Begreiflich sind die Ueberschwemmungen im Sommer gewaltige; das Bild, welches die ganze Gegend im Sommer gewährt, wo alles weit und breit einem großen See mit schlammigem Wasser und breiten sumpfigen Rändern um die großen Seen gleicht, ist ein sehr verschiedenes von dem, welches ein um 10 Meter niedrigerer Wasserstand im Winter mit den festen Uferrändern bietet. Jede Karte zeigt die Unzahl von großen und kleinen Seen und Teichen, welche zwischen dem 112. und 117. Meridian beiderseits des Strom bis auf 16 geogr. Meilen Entfernung von ihm begleiten, und welche offenbar mit den hohen Wasserständen des Stromes seit Urzeiten in Verbindung stehen mögen und darauf zurückzuführen sind. — Andererseits ist die östlichere Gegend, wo der Kiang in seinem Unterlaufe in Ngan-hwei sich nach Nordosten wendet, von der Art, daß die Schönheit und Lieblichkeit der Landschaft und des Klimas kaum in der Welt ihresgleichen haben mag. So kann dem Strome an Nutzbarkeit und Wichtigkeit für so viele Millionen von Menschen schwerlich irgendein anderer sich an die Seite stellen.

Von großen Nebenflüssen des Kiang von der linken Seite sind zunächst in Sz'tschwan zu nennen: 1) der im Süden der Hwang-ho-Quellen im östlichsten Tibet entspringende Minjak-Tschu, welcher in China Jar-lung und Großer Tschung (Ta-tschung-Kiang) genannt wird und Längenthäler des Jün-ling-Gebirges durchfließt. — 2) Der Min-kiang, ebenfalls an der tibetanischen Grenze entspringend. Bei Kwan-hsien tritt er aus dem Gebirge und breitet sich in der Ebene in mehrere Arme aus, die sich dann wieder vereinigen, aber zu zwei Flüssen; der westlichere von beiden ist der eigentliche Min oder obere Takiang und mündet bei Kin-sha-kiang in den Kiang; der östlichere heißt To-kiang und mündet bei Lu-tschou. Diesen Fluß halten die Chinesen für den Oberlauf des Kiang,

den sie in den Ming münden lassen, weil im Sommer bei hohem Wasser große Schiffe ihn aufwärts gehen können bis zu dem alten Herrschersitze Tsching-tu-fu, der schönsten Stadt Chinas in der fruchtbarsten Ebene. — 3) Der vom Pe-ling kommende und den Tapa-ling durchbrechende Kia-ling-kiang, der bei der gewaltigen Stadt Tschung khing fu mündet. — 4) Der Han-kiang, ein etwa 160 geogr. Meilen langer Strom, also noch die Elbe an Länge etwas übertreffend und vom Po mung-Gebirge herkommend. Er ist an seiner Mündung am schmalsten, nämlich nur 61 Meter. Da derselbe im Sommer um 8 Meter steigt und weiter aufwärts das Ufer nur um 0,5 Meter höher liegt als der Wasserspiegel, so ist ihm ein 4 Kilom. breiter Raum durch hoch aufgeworfene Wälle gelassen, welche ihn beiderseits begleiten. Sein oberer, von Westen nach Osten, zwischen Gebirgen liegend, gerichteter Lauf in einem 30 Kilom. breiten Thale gilt in China für ein Paradies. Er mündet bei den sehr großen Handelsstädten Han jang und Han thou (d. h. Han-Mündung) in einer durch 12 große Seen, wie Axt-, Hirse, Rothe, Pferd u. s. w. See, ausgezeichneten Gegend. — Rechts münden in den Kiang: in der Provinz Kwei-Tschen der sehr bedeutende Khian-kiang; der Abfluß des größten Sees Chinas, des Tung ting-hu, welcher hauptsächlich durch den großen Heng-kiang genährt wird; der Abfluß des durch den Kan und Kin genährten Po yang-Sees. *(G. A. von Klöden.)*

KIANG-HSI, d. h. im Westen des Kiang, ist eine Provinz von China, das Flußgebiet des Kan-kiang umfassend und vom Großen Kiang nach Süden bis zum Ta ju ling Gebirge reichend. Diese gewaltige Provinz ist größer als das Königreich Ungarn, umfaßt also eine größere Fläche, als der halbe preußische Staat enthält, nämlich 177,656 □Kilom. = 3,226,4 geogr. □Meilen (d. i. das Areal von Ost- und Westpreußen, Posen, Schlesien, Brandenburg und fast ganz Pommern). Die Bewohnerzahl ist zu 26,513,589 angegeben, sodaß 8219 auf eine □Meile kommen. Die Provinz ist in 13 Departements, 14 Kreise und 73 Bezirke getheilt. Der Boden ist freilich gebirgig, aber doch zum Theil recht fruchtbar und das Land stark bevölkert; indeß im allgemeinen fehlt es an Hülfsquellen und daher ist hier alles theuerer als in den übrigen Provinzen.

Der Hauptgebirgszug tritt, von dem berühmten Hang-schan in Hu-nan kommend, nach dem Südosten des Ta-ju oder Mei-ling, in die Provinz. Der Kamm läuft anfangs nach Süden, dann nach Osten längs der Westgrenze des Districts Sin-feng, wendet sich dann wieder rund nach Westen zur Südwestgrenze des Lungnan-Districts und geht endlich nach Osten. Vom Süden von Ngan-juan wendet er sich östlich bis an die Provinz Fu-kian und bildet die hohe nördliche Gebirgsgrenze gegen diese. Weiter auf dieser Grenze zieht derselbe nach Nordnordosten bis zu den sogenannten „Verbotenen Bergen" bei Kwuan-sin; dann nach Norden zu den Tschang- und Ju-Gebirgen, wo er die rauhe Nordgrenze von Ngang-Hwei bildet; von dieser Grenze aus umkreist er den Po-yang-See. Die westliche Kette läuft vom Ta-ju-Gebirge nach Westen zum District Tsung-i und Schang-jü und die Departements Yuen-schou und Jui-scheu, allmählich sich östlich krümmend im Westen von I-ning-scheu, und so zum Kamm der majestätischen Lü-schan-Berge. Das Ganze ähnelt also einem Hufeisen, welches durch den Po-yang-See geschlossen wird, wo den Schluß der großen Gebirgsketten der stattliche Waisenberg macht, „die Wacht" an diesem See. Im Südosten fließen die Ströme sonach alle nach Nordosten, im Westen dagegen nach Osten. Sagen und historische Erinnerungen knüpfen sich an jeden Berg. Die Chinesen haben wunderliche Vorstellungen von der Höhe dieser Berge; sie schätzen z. B. den Wu-kung-schan 12,800 Meter hoch! Kupfer, Blei, Eisen und Silber finden sich vielfach in den Bergen. Die Berichte über die einzelnen Berge und über alles Interessante, was sich an dieselben knüpft (aus chinesischen Quellen), siehe in der China Review, vol. VI. 1878 p. 116. Im Süden das Mei-ling oder Mei-(Pflaumen-) Gebirge soll zu Ehren der Truppen des Generals Mei, unter der Regierung Kao-ti (im J. 202 vor den Han), benannt sein, welche Truppen am Fuße dieses Gebirges lagerten, und den Namen Ta-jü-ling soll es nach dem Gründer der Stadt Ta-jü-hien erhalten haben. „Gebirge der Pflaumenblüte" heißt es aber auch mit Recht nach der überreichen Fülle einer Art von Pflaumen, welche dort gedeihen. Der hinüberführende Paß wurde unter Kai-juen, 713 bis 69 der Tangs, angelegt; aber, wie eine Inschrift bezeugt, wurde er gründlich erneuert und im Fels ausgehauen durch den Kaiser Tscheng-hwa im J. 1457 nach Chr. Die ganze Region der Nan-Shan benannten Gebirgsreihe (auch von von Richthofen so genannt) ist Gebirge von mäßiger Höhe, meist aus kurzen Ketten bestehend und von Wasserzügen durchschnitten, deren Lauf vielfach aus einem Wechsel von Längen- und Querthälern besteht; in den Défilés der letztern bleibt oft kaum Raum für den Fluß, und auch die ersteren haben meist geringen Thalgrund, der selten 8 bis 20 Kilom. Breite erlangt. „Wenn die Ketten und Berge," sagt von Richthofen, „irgendeines dieser Bereiche für sich als Ganzes betrachtet werden, so zeigt sich fast durchweg gleiche Höhe; und überblickt man solche Region von einem Höhepunkte, so erscheint sie als ein Hochland mit welliger Fläche, die durch Wasserläufe in einer Weise zerschnitten ist, welche beim ersten Anblick mit Mühe ein System von Ordnung erkennen läßt. Die höchsten Gipfel sind nicht höher als 1800 Meter; solche von 460 bis 900 Meter sind überall die herrschenden." — In 28° 10′ nördl. Br., wo der zum Kan fließende Kin und der nördlichste Zufluß des die Provinz Fu-kiang durchfließenden Min entspringen, heißt eine kurze Strecke des Gebirges die Wu-i- oder Bohea-Berge.

Vielfach wiederholt sich, daß in den die Hauptrichtung des Gebirges von Nordosten nach Südosten im allgemeinen innehaltenden Längsthälern zwei gegeneinander gerichtete Flüsse vorhanden sind, welche nach ihrer Vereinigung, einer Querlücke des Gebirges folgend, die transversale Richtung annehmen. Der Hauptfluß Kan entsteht bei Kan tschou aus vier von Westen, Süden, Osten,

Nordosten zusammentreffenden Strömen: er geht von da nach Norden und durchbricht zunächst bis Wan ngan auf eine Strecke von 10 geogr. Meilen das Gebirge in den Schih pa tan, d. h. den 18 Stromschnellen oder Defilés. Ebenso ist östlich davon der Ning tu kiang reich an Stromschnellen. — Die acht großen Arterien der Provinz Kiang hsi sind: der Tschang, Kung, Hsiu, Kin, Hsiu oder Ho, Hsü, Schang jao und Po. Erstere beide im Süden bilden hauptsächlich den Kan, welchem die andern rechts und links zuströmen. Der Po, im Nordosten, entsteht aus zwei in Ngan hoei entspringenden und sich bei Ja schen vereinigenden Flüssen. Der Schang jao bewässert den Osten, entspringt oberhalb Kü schan und geht bei Jui hung in den See. Der Hsü ist der Hauptfluß des südöstlichen Theils; der Hsiu oder Ho der des nordwestlichen Theils, wo er die wichtigen Theedistricte Wu ning und Ning tschou durchfließt; beide münden in den See. Der Kin ist der Hauptfluß gerade im Osten von der Hauptstadt Nan tschang und kommt von Wan tsai. Der Hsiu gehört dem Südwesten an. Auch ein kurzes Stück des Jang tz' gehört zum nördlichen Theile der Provinz.

Die Zahl der Seen oder hu im nördlichen Theile ist groß; Berggewässer speisen dieselben und der Große Strom beeinflußt sie, indem sie mit ihm steigen (bis um 13 Meter) und im Winter bei tiefem Wasserstande unschiffbar oder gar trocken werden. Der Po yang See steht im Sommer um 10 Meter höher als im Winter und erscheint also sehr verschiedenartig. Für die Nähe der Hauptstadt werden 10 Seen aufgezählt, im Departement Jui schen fu 7, im Kan tschen fu 3 u. s. w. Der Große See soll 67 Kilom. Länge und bis 26 Kilom. Breite haben; seine Umgebung bildet bis in 52 Kilom. Entfernung eine traurige Wüstenei von Schilf und Kräutern, welche die Zwischenräume zwischen Tümpeln und Teichen ausfüllen.

Die Provinz zerfällt in 4 Tao oder Bezirke, 14 Präfecturen oder Departements und 79 Districte; die Departements heißen alle, bis auf eins, Fu; dieses eine ist ein Schau, Scheu, geringeren Ranges; die Districte sind alle Hien, bis auf 4, von denen 2 Schau und 2 Ting sind. Die Departements und Districte sind alle nach ihrem Hauptorte benannt. Diese sind größtentheils sehr klein, und obwol ummauert und Sitz von Magistraten und einigen Soldaten, doch verfallen und ohne jede Bedeutung. Ihre Zahl ist 78; für jedes Departement ist der Hauptort stets Sitz der Regierung, auch des Hauptdistricts des Departements, während die Stadt Nan tschang fu zwei District-Gouvernements in ihren Mauern vereinigt. — Außer diesen Städten sind noch 102 andere vorhanden, in denen Civil- oder Militärbeamte oder beide vorhanden sind, entweder wegen der Größe und des Handels derselben, oder weil sie an einer wichtigen Straße liegen, die in eine andere Provinz führt, oder weil die Bevölkerung der Gegend turbulent ist u. s. w.

Durch Kiang hsi führt die große Reichsstraße, welche den Süden mit Peking verbindet, von Kien kiang nach dem Mei ling Passe, oft von Fremden, auch von Gesandtschaften zurückgelegt. Dennoch ist die Provinz den Fremden sehr unbekannt, da man denselben hier außerordentlich entgegen ist, und selbst die friedlichen und ausdauern den Missionare wegen der Feindlichkeit der Bewohner es sehr wenig gerathen nennen, sich in Nan tschang fu aufzuhalten. — Von Kiu-kiang nach Osten ist die erste Stadt Hukéu, am Nordende des Sees, ummauert und mit Garnison versehen; dann folgt Nan-kang-fu, am Westende des Sees, klein und bedeutungslos, aber sehr malerisch gelegen, zu $^2/_3$ verfallen und zu Grunde gehend. Es folgt die Hauptstadt Nan-tschang-fu, gut gebaut, mit etwa 100,000 Einwohnern, die bedeutenden Handel mit Eisenwaren, Bambusgeräthen und Seidereigegenständen treiben; es sind sehr große Waarenlager und Tempel mit Porzellanfronten vorhanden. Sie hat nicht viel durch die Rebellen gelitten, bedarf aber doch, wie die meisten Städte in China, der Erneuerung. Sie liegt am rechten Ufer des 460 Meter breiten Kan. Südlicher wird das Land immer volkreicher, angenehmer, mannichfaltiger, cultivirter. Die Ufer fassen große Bäume ein, welche sie beschatten. Die Straßen der Stadt sind breit und ziemlich rein, die Magazine prächtig verziert. Im ganzen ist Nan schang nächst Tscheng-tu-fu (der Hauptstadt in Sz' tschuen) die hübscheste und regelmäßigste, welche Hue gesehen hat. Trotzdem daß Kiang hsi, was die Selbsterhaltung betrifft, eine arme Provinz ist, so ist doch der Handel ansehnlich infolge der guten Verbindung mit Nanking, Kanton, Han-kéu und Peking. Die Taipings haben die Stadt nicht nehmen können. Weiterhin, bei Sin kan hien, erscheinen Kampher und Talgbäume, sowie Orangen. Nach Hia-kiang hin nimmt die Zahl der Berge mit Dörfern und Baumpflanzungen zu. Bei Ki-ngan wird der Fluß eng, da es am Unterende der Katarakten liegt; die auf einer Höhe stehende Stadt ist klein und hat nur 5 Kilom. Umfang. Danach wird das Land angenehm, eher hügelig als bergig. Tai ho ist ein neuerlich ganz heruntergekommener Ort. Es folgen in malerischem, sehr gebirgigem Terrain nun die 18 Stromschnellen, welche aber nicht halb so reißend und gefährlich sind wie die Themse an der Londonbrücke bei Halbflut; die Umgebung ist außerordentlich schön und erinnert an die Seen und Ströme des nördlichen England s. Kan-tschu-fu soll der Hauptstadt nicht an Wichtigkeit nachstehen. Merkwürdig ist hier die Menge der Firnißbäume. Die letzte Stadt im Süden ist Nan ngan-fu am Fuße des 240 Meter hohen Gebirgszuges, den man in 8 Stunden im Mei-ling-Passe übersteigt. 150,000 lastentragende Menschen sollen auf dieser Straße beschäftigt sein, die große Menge von Camellienöl, Zucker, Reis, Papier, Tabak und Porzellan über das Gebirge zu schaffen. Der Blick von hier nach Süden (nach Kanton) ist ebenso reich und entzückend, als der nach Norden hin traurig und öde ist.

Die Wasserstraße des Kin-kiang führt nach Osten zu den Provinzen Tsche kiang und Fu-kiang. Nach den gewaltigen Moräßen im Süden des Po-yang-Sees folgt zunächst Ngan-jen-hien, dessen Mauern 1,5 Kilom. weit dem Flußufer parallel laufen; dann das bedeutendere Kuei-ki-hien; bei Yi-yang steht eine Pagode von 7 Etagen, aber es hat niedrige Stadtmauern. 50 Kilom. weiter liegt Ho-kéu, ehemals eine wichtige und bedeu-

tende Stadt, als der Fu-kian Thee noch hier verpackt wurde, um nach Kanton und Schang-hai transportirt zu werden; es liegt links am Kin, 2,5 Kilom. weit hingedehnt. Es folgen die Departements-Stadt Kwang-sin fu und endlich Jü-schan; zwischen beiden breitet sich ein vielfach durch die Gebirgsströme überschwemmtes Land aus; bei ersterer sind die Ufer stellenweise hoher, nackter Fels. Der Handel über die Grenzhöhe ist auch hier beträchtlich.

Nach Westen hin trennt ein hohes Gebirge Kiang-hsi von Hu-nan, welches die directe Verbindung mit der Hauptstadt Tschang-scha sehr schwierig macht.

Die Production des Landes ist ansehnlich. Die Industrie liefert große Mengen von Rantingzeugen und Grastuch, von Hanf, Papier, Taback und Talg, welche ausgeführt werden, und in Betreff der Porzellanfabrikation übertrifft diese Provinz alle übrigen. Im Bereiche der an der Ostseite des Po yang-Sees gelegenen Stadt Jao-tschéu-fu liegt an einem in den See gehenden Flusse die kaiserliche Porzellanfabrik King-to tschöun, 60 Kilom. von der Stadt entfernt, wo mehr als eine Million Arbeiter mit der Fabrikation des Porzellans für China und für die Ausfuhr beschäftigt sind. Die Fabrik wurde im J. 1004 gegründet. Mehr als 500 besondere Porzellanfabriken sollen hier bestehen, Tausende von Oefen sich beständig in Brand befinden, und es herrscht ein unbeschreibliches Leben und Treiben. Die Arbeit ist bis ins Unglaubliche getheilt, sodaß ein Gefäß durch die Hände von 50 verschiedenen Arbeitern gegangen ist, ehe es fertig ist. Schon zur Zeit vor Christi Geburt war diese Industrie hier äußerst blühend. Aber von nicht geringerer Bedeutung ist die Theeproduction, für welche die Gegend im Osten und Südosten des Po yang-Sees von großer Wichtigkeit ist. In diesen See münden östlich der aus Ngan-hoei kommende Tschang und der von der Tsche-kiang-Grenze kommende Min; beide sind wichtig für den Transport des Thees nach dem Südende des Sees, wo Wu-tschen liegt, der Handelsmittelpunkt der Provinz, dreimal so groß als Kiu-kiang, und wohin von diesem letztern Orte die fremdländischen Producte und Opium zur Vertheilung durch die Provinz gehen, und ebenso der Thee zusammengeführt wird, um nach Kiu-kiang zur Ausfuhr zu gelangen. Der Tschang-kiang vermittelt nämlich den Verkehr mit dem schon in Ngan-hoei gelegenen Wu-jüan nach dem See, dem Orte, wo der berühmte grüne Moyune-Thee gewonnen wird; der aus den Boheabergen kommende Kin schafft den schwarzen Kaiser-Thee aus dem Ho-kheu-District, wo er wächst, nach dem See; ferner führt der Siu-ho mittels eines schiffbaren Stromes den besten schwarzen Thee dieses Districts aus der Umgegend von E-ning-tschen nach Wu-tschen. Ausgeführt wurden 1874 aus dieser Provinz 32,733,053 Pfund Thee. — Ueberdies liefert diese Provinz $^1/_5$ des nach Peking einzusendenden Reises, sowie Weizen, Baumwolle, Indigo, Zucker und Seide. Allgemein ist unter den Bewohnern die Neigung und Befähigung für den Kleinhandel, welche dieselben auch in die Nachbarprovinzen führt. *(G. A. von Klöden.)*

KIANG-SU,

eine der Provinzen Chinas, ehemals unter dem Namen Kiang-nan mit Ngan-hoei vereinigt. Nach Norden grenzt sie an Schan-tung, nach Osten an das Meer, nach Süden an Tscheh-kiang und im Westen an Ngan-hoei und Ho-nan. Sie hat eine rhomboidale Gestalt; die langen Seiten laufen von Nordwesten nach Südosten, die kurzen von Osten nach Westen. Der nördlichste Punkt liegt in 35° 10′, die Südgrenze in 31° 20′; so breitet sie sich von 5° bis 5°5 östlich von Peking aus. Die Küste ist ganz mit niedrigen Inseln und Sandbänken besetzt, offenbar Wirkungen des Hwang-ho und Jang-tsekiang. Die Fläche der Provinz ist 103,959 □Kilom. = 1888 geogr. □Meilen groß, d. i. so groß wie Ost- und Westpreußen, Posen und Reg.-Bez. Frankfurt. Sie zerfällt in 8 Departements, 12 Kreise, 51 Bezirke und zählt 31,646,924 Bewohner, hat also über 16,000 auf jeder □Meile.

Vielleicht ist kein Theil der Welt von gleicher Ausdehnung besser bewässert als diese Provinz. Der Jang-tsekiang oder Große Strom, der Gelbe Fluß, der Kaiserkanal und eine große Zahl kleinerer Ströme nebst ausgedehnten Seen gestatten leichte Wassercommunication durch fast jeden Theil der Provinz; es ist daher der werthvollste, ergiebigste und bevölkertste Theil des ganzen Reiches, zugleich der Hauptsitz der Gelehrsamkeit. Die 450 Kilom. lange Küste ist flach und auf 15 Kilom. Breite vom Ufer angeschwemmtes Land, das durch großartige Deichbauten geschützt ist. Mit geringen Unterbrechungen durch unbedeutende Hügel besteht die große Provinz aus ebenen Landstrichen mit Sümpfen und Seen, wie der 52 Kilom. im Umfange haltende Kao-jang-hu und der 170 Kilom. im Durchmesser haltende Thai-hu. Die Fruchtbarkeit des Bodens, die Intelligenz und Thätigkeit der Bewohner, die häufigen Regengüsse und die zahlreichen Flüsse vereinigen sich, um die Cultur dieses schönen Landes zu begünstigen; aber trotz der ungeheuern Thätigkeit und der unerschöpflichen Fruchtbarkeit bedarf die zahllose Bevölkerung doch noch gewaltiger Mengen von Reis und Holz, welche den Kiang herabgeführt werden. Die wichtigsten Producte sind Thee und Seide; nächstdem Zucker, Baumwolle und Droguen; die Gesammtheit der Erzeugnisse ist sehr groß. Zu nennen sind an Waldbäumen: Cypresse, Fichte, Weide, Talgbaum, Else, Esche, Baniane, Kampher, Cassia, Ebenholz, Ahorn, Dryandra, Maulbeere, Papiermaulbeere, Palme, Sandel- und Firnißholz; an Fruchtbäumen: Mandel, Arbutus, Loquat, Kastanie, Wein, Dattel, Papaya, Haselnuß, Orange, Pfirsich, Birne, Parsimome, Pflaume u. s. w.; an Ackerfrüchten: Gerste, Bohnen, Erbsen, Kresse, Enzian, Hanf, Hirse, Senf, Zwiebel, Kürbis, Reis, Weizen, Sesam, Melone u. s. w.; an Zierpflanzen: weiße Lilie, weiße Päonie, Mautan-Päonie, Zimmtrose, Camellia, Hibiscus, Tageslilie, Daphne, Narzisse, Hortensie u. s. w. Von Thieren: Antilopen, Affen, Esel, Gemse, Hirsch, Hund, Fuchs, Ziege, Schwein, Pferd, Leopard, Otter, Stachelschwein, Rind, Kaninchen, Eichhorn, Wiesel, Pangelin u. s. w. und zahlreiche Vögel. Die Berge führen Silber, Eisen,

Kupfer, Zinn, Blei, Kohlen und viel Salz. An Droguen und medicinischen Pflanzen fehlt es nicht.

Die Städte bieten hier einen erfreulicheren Anblick und sind mit besseren Gebäuden geschmückt als in den andern Gegenden Chinas. Furchtbar aber hat diese Provinz in den Kriegsjahren 1856—1864 gelitten, indem viele Millionen der Bewohner während derselben umgekommen sein sollen. — Nächst der Provinz Ngan-hoei hat Kiang-su die höchste Steuersumme aufzubringen, nämlich jährlich nach Peking 2,564,528 Taels (= 8 Ires. 43 = 1,431,231 Schib Reis, d. i. $^1/_{10}$ des gesammten Reises, und in den Provinzialkassen 1,471,543 Taels.

Der Kreis Kiang-ning umfaßt die alte südliche Hauptstadt Chinas, Nanking, und ist der südwestlichste der Provinz; seine größte Ausdehnung hat er von Norden nach Süden. Der Jang-tsi fließt hindurch und theilt ihn so, daß ein Drittel auf der nördlichen und zwei Drittel auf der südlichen Seite des Flusses liegen. — Nanking liegt auf der Südseite, etwa 5 Kilom. vom Flusse entfernt. Mehrere von ihm abgeleitete Kanäle fließen durch die Stadt. Die Mauern haben 13 Meter Höhe und 5,2 Meter Dicke. Nach den schlimmen Kriegen liegt jetzt wol mehr als die Hälfte der Stadt wüst. Sie war bis zu Anfang des 15. Jahrhunderts Hauptstadt von China (s. d. Art.). Unter den übrigen bedeutenden Städten sind zu nennen: die beiden 1861 dem Fremdenhandel geöffneten Tractatshäfen Schang-hai am Wusung-Flusse, und Tschin-kiang am Jang-tsi-Kiang. Nahe östlich vom Großen See liegt Su-tschou-fu, jetzt größer und reicher als Nanking, mit fast 2 Millionen Bewohnern. Bezeutenden Handel treibt auch Sun-kiang. Die dreifach ummauerte Stadt Hoai-ngan am Großen Kanal liegt tiefer als das Bett desselben. (*G. A. von Klöden.*)

Kias. s. Kijas.

KIBITKA, in Rußland ein leichter Wagen, ins besondere der Bauern. Derselbe ist entweder oben offen oder mit einer Leinwanddplane versehen, welche gewissermaßen als Verdeck dient. Da die Kibitka keine Federn hat, so sind die in ihr befindlichen Personen, namentlich auf unebenen, holperigen Wegen, heftigen Stößen ausgesetzt. In der Regel wird die Kibitka mit zwei Pferden bespannt. Mit einem Dreigespann versehen heißt das Gefährt Troika. Besteht es aus einem offenen Breterwagen ohne Bedeckung, so führt es den Namen Telega. Kibitka werden auch die Zelte der Kirgisen genannt. (*W. Löbe.*)

Kibdelophon, s. Titaneisenerz.

Kibitz, s. Vanellus.

KIBLAH (Keblah, genau qiblat[an]), arabisches Wort, welches ursprünglich eine Wendung bedeutet, durch welche man einer Sache die Vorderseite zukehrt. Es wird dann von dem Gegenstande gebraucht, dem man das Gesicht zuwendet, und bezeichnet insbesondere und jetzt vorwiegend denjenigen Gegenstand, beziehungsweise den Punkt, welchem man beim Gebet das Gesicht zuwendet, für den Mohammedaner also Mekka als Sitz der Kaaba, des Centralheiligthums des Islam. Solange Mohammed nach seinem Einzuge in Medina hoffte, daß die vorhauptsächlich ansässigen Juden seine Ansprüche auf den Charakter eines von Gott inspirirten Propheten anerkennen würden und demgemäß eine freundliche Stellung zu ihnen einnahm, ließ er seine Anhänger beim Beten das Gesicht nach der Richtung auf Jerusalem kehren; als aber allmählich sich ein immer wachsendes Mißverhältniß zwischen ihm und den Juden ergab, das schließlich in offenen Gegensatz überging, machte er auf Befehl Gottes (nach der conventionellen Chronologie am 6. Jan. 624) die Kaaba zur Kibla (s. den Art. Mohammed). — Je nach dem Aufenthaltsorte jedes Gläubigen ist die Gebetsrichtung also verschieden, und so haben die Astronomen sich bemühen müssen, für die Bestimmung derselben zu sorgen (s. z. B. Woepcke, L'Algebre d'Omar Alkhayyámi (Paris 1851, S. 55, Nr. 59, und Orientirungstabellen aufzustellen (s. z. B. Aumer, Arabische Handschriften der Hof- und Staatsbibliothek in München Nr. 461, S. 191); in Aegypten werden zu diesem Zwecke kleine Compasse angefertigt (Lane, Manners and Customs of the Modern Egyptians[5] I. 275); auch die Abschnitte der Rechtsbücher über die religiösen Pflichten behandeln diesen Gegenstand. *A. Müller.*)

KIBYRA, 1) die angesehenste Stadt der von dem lydischen Stamme der Lasonier (*Her.* III, 90; VII. 77) bewohnten Landschaft Kabalien im innern Kleinasien. Dieselbe ist eine rings von hohen Bergen eingeschlossene Hochebene, in der die Flüsse Indos (jetzt Girenis) und Xanthos entspringen; nach Süden grenzt sie an das von den Solymern bewohnte Hochland Milyas. Die Verwandtschaft mit den Lydern tritt auch uns noch aus den im Lande gebräuchlichen Eigennamen entgegen (s. den Art. Kleinasien); mit Unrecht haben einige alte Schriftsteller die Kabalier für Solymer erklärt. Dagegen mag es richtig sein, daß später Pisider hier eingedrungen sind; nach Strabo hatten dieselben das alte Kibyra an seine spätere Stelle verlegt. Zu Strabo's Zeit sprach man in demselben außer Griechisch und Lydisch auch Pisidisch und Solymisch (*Strabo* XIII, 4, 16 fg.). Die Stadt selbst lag westlich vom Indos auf einem 300—400 Fuß hohen Hügel am Rande der Gebirge; in ihrer Nähe liegt jetzt das Dorf Chorzum. Der völlig abgeschlossene Charakter der Landschaft begünstigte ihre selbständige Entwickelung. Erwähnt wird Kibyra zuerst in heteristischer Zeit, in der es von Fürsten (τύραννοι, richtiger wol ἀνυπάτοις) beherrscht wurde, die offenbar die Oberhoheit der Seleukiden nur nominell anerkannten; Strabo rühmt ihr Regiment (σωφρόνως). Meist hießen sie Moagetes; von einem oder mehrern von ihnen besitzen wir Bronzemünzen (Mionnet IV, 264; Suppl. VII, 537). Damals gehörten der Stadt zahlreiche Ortschaften (κῶμαι), sie konnte 30,000 Mann und 2000 Reiter ins Feld stellen. Die drei andern Städte von Kabalien, Bubon, Balbura und Oenoanda, bildeten mit Kibyra einen Bundesstaat, auf dessen Landtagen dieses zwei Stimmen hatte (*Strabo* l. c.).

Im J. 189 erpreßte Cn. Manlius Vulso auf seinem Feldzuge gegen die Galater von dem damaligen Herrscher Moagetes, den Polybius als ὠμὸς καὶ δόλιος be-

zeichnet, eine schwere Contribution (*Pol.* XXI, 34; *Liv.* XXXVIII, 15). Zur Zeit des Perseuskrieges wird ein Tyrann Panktates erwähnt, der bei den Händeln der Rhodier mit Kaunos und Rom eine Rolle spielt (*Pol.* XXX, 5, 14; 9, 14). Um das J. 83 v. Chr. machte der Statthalter von Asien Murena der Herrschaft des letzten Moagetes ein Ende, schlug Bubon und Balbura zum lykischen Bunde und machte Kibyra und Oenoanda zur Provinz (*Plin.* V, 101: Lycia comprehendit in mediterraneis et Cabaliam; vgl. auch Waddington in Rev. numism. 1853, 92). Zu Cicero's Zeit gehörten beide Städte zur Provinz Kilikien (*Cic.* ad Att. V, 21), später kamen sie zu Asien. In der Provinzialordnung gehörte Kibyra zu dem großen, 25 Gemeinden umfassenden kibyratischen Gerichtsbezirke (conventus, διοίκησις), dessen wichtigster Ort Laodikea am Lykos war (*Cic.* und *Strabo* l. c.; *Plin.* V, 105; vgl. Marquardt, Staatsverw. I, 178. 184. 222).

Von dem Wohlstande der Stadt in der Kaiserzeit legen die gewaltigen Ruinen derselben, darunter ein Theater und ein sehr schönes Stadium, Zeugniß ab (s. darüber Spratt und Forbes, Travels in Lycia I, 255 fg.); nach Strabo blühte hier namentlich die Eisenindustrie. Die kibyratischen Schinken rühmt *Athen.* XIV, 657 e. Als die Stadt im J. 23 n. Chr. durch ein Erdbeben heimgesucht wurde, gewährte ihr Tiberius Abgaben freiheit auf drei Jahre (*Tac.* Ann. IV, 13). Zur Erinnerung daran beginnt mit diesem Jahre die Aera der Stadt, die uns auf ihren Münzen begegnet. Auf Inschriften führt sie den Titel *Καίσαρεια* (C. J. Gr. und Lebas-Waddington 1212 fg.). In byzantinischer Zeit war sie ein Bischofssitz (*Hierokles* Synekd.). Constantinus Porphyrogennetos dagegen erwähnt den Ort nicht mehr, sondern leitet den Namen des 14. Themas Anatoliens, das das kibyratische hieß und im wesentlichen die alten Landschaften Karien, Lykien und Pamphylien umfaßte, von dem gleich zu erwähnenden Küstenorte ab (de Them. I, 15). Gegenwärtig ist der Ort unbewohnt. — Vgl. auch Ritter, Erdkunde XV, 786 fg.

2) Ein Ort Pamphyliens an der Grenze des rauhen Kilikiens (ἡ *Κιβυράτων παραλία τῶν μικρῶν Strabo* XIV, 4, 2), von den Geographen mehrfach erwähnt. Nach *Const. Porph.* l. c. war es ein elender Ort, der sich durch Unbotmäßigkeit und Rebellionen hervorthat. (*Eduard Meyer.*)

Kicher, Kichererbse, s. Cicer.

KICKELHAHN (Gickelhahn), ein 2652 pariser Fuß (861 Met.) mit dem Aussichtsthurme 2724 pariser Fuß (885 Met.) hoher Berg des Thüringerwaldes, $1^1/_4$ Wegstunden westsüdwestlich von Ilmenau im Großherzogthume Sachsen-Weimar, zugleich die höchste Erhebung in demselben und der östlichste Pfeiler des westlichen Thüringerwaldes, der sich vom östlichen durch den ausgeprägteren Gebirgscharakter und bedeutendere Höhe auszeichnet. Seinen Ruf verdankt er wesentlich dem öfteren Besuche Goethe's, denn hinsichtlich des Panoramas, das er bietet, kann er nicht mit dem Schneekopf, noch weniger aber mit dem Inselsberge in die Schranken treten. Dennoch ist der Rundblick lohnend zu nennen und namentlich nach Norden hin mannichfaltig und anmuthig. Ungemein lieblich ist der Blick auf Ilmenau und die Wasserflächen der östlich davon liegenden Teiche. Nach Westen wird der Blick durch die höchsten Aufgipfelungen des Thüringerwaldes, den Schneekopf, Tenfelskreis, Beerberg u. s. w. verdeckt, und von der Rhön, welche den Ausblick vom Schneekopf, namentlich aber vom Inselsberge nach dieser Seite so mannichfach erscheinen läßt, ist nur die äußerste Spitze des Kreuzberges zu gewahren. Immerhin trägt diese Seite den Charakter der Großartigkeit. Nach Süden zu gewinnt der Ausblick nur einige Mannichfaltigkeit da, wo in einer Einsenkung des Gebirgskammes die Gleichberge bei Römhild hervortreten. Nach Osten hin ermangelt der Ausblick zwar nicht der Abwechselung; da es jedoch an dominirenden Punkten fehlt, so bleibt der Eindruck im ganzen einförmig. Der 72 Fuß hohe massive Aussichtsthurm, auf dessen Plattform 107 Stufen führen, wurde 1854 auf Kosten der verstorbenen Großherzogin Maria Paulowna erbaut. Bei gutem Wetter ist stets ein Wärter dort, der in Ilmenau seinen Wohnsitz hat. Etwa 200 Schritt westlich vom Thurme befindet sich im Walde das 1874 unter Benutzung der geretteten Reste des 1870 abgebrannten alten Goethe-Häuschens wieder aufgebaute neue Goethe-Häuschen, genau in derselben Form und Einrichtung wie jenes. Hier war es, wo der Dichter unter andern im September 1783 acht Tage verweilte und an die Bekleidung des nach Südosten schauenden Fensterchens sein bekanntes Nachtlied „Ueber allen Gipfeln ist Ruh'" u. s. w. schrieb, welche Inschrift er 1831, zwei Tage vor seinem 82. zu Ilmenau verlebten Geburtstage, erneuerte. Er besuchte damals alle Plätzchen, die ihm lieb und theuer geworden, und fuhr mit dem Bergrathe Mahr auch nach seinem Berghäuschen hinauf, das er aber ganz verödet vorfand. Eine starke Gemüthsbewegung soll ihn hier ergriffen haben und während ihm Thränen über die Wangen hinabliefen, habe er mit wehmüthigem Nachdruck die beiden letzten Verse des Nachtliedes wiederholt: „Warte nur, balde ruhest du auch." Die Inschrift, die 1870 ebenfalls ein Raub der Flammen geworden, ist nach einer vorhandenen Photographie wiederhergestellt und mit einem Glastäfelchen eingerahmt. Am westlichen Abhange des Kickelhahns ragen der große und der kleine Hermannstein, zwei Porphyrkolosse, der erste 60, der zweite 30 Met. empor; etwas weiter der Hirschsprung, ein Aussichtspunkt in 659 Met., von wo man eine entzückende Aussicht in den Manebacher Grund genießt. (*A. Schroot.*)

KID, eine englische Bezeichnung für eine junge Ziege oder ein Zicklein, daher der sehr übliche Name Kidleder, das entsprechend zugerichtete Leder aus Kalb- und Ziegenfellen. Das Kidleder ist gegenwärtig nächst dem Glaceleder der wichtigste Artikel der Weißgerberei und wird für Beschuhungszwecke verwendet. Die Kid-Gerberei ist der des Glaceleders sehr ähnlich und weicht nur in einigen Punkten von dieser ab. Man gibt den Fellen gewöhnlich die schwarze Farbe; der ihnen eigene

zarte, milde Glanz wird durch Ausbügeln derselben erreicht, welches in gleicher Weise erfolgt wie das der Wäsche. Eine eigene Art von Kidleder sind die Glanz-Chevreaux, welche aus Zickelfellen hergestellt werden und einen gleichen Glanz in Schwarz oder Goldbronze wie sumachgares Leder besitzen; sie erfahren nach dem Färben eine etwas abweichende Behandlung.

(*Fr. Noback.*)

KIDDERMINSTER, Fabrikstadt in der englischen Grafschaft Worcester, 15 engl. Meilen nördlich von Worcester (Stadt und 15 engl. Meilen südwestlich von Birmingham, liegt an beiden Ufern des unfern in den Severn mündenden Stour und am Stafford-Worcester-Kanal, besteht aus der Stadt (Altstadt) und mehrern anliegenden Flecken, hat unregelmäßig gebaute Straßen mit fast sämmtlich nur kleinen Häusern, aber dessenungeachtet ein betriebsames und wohlhäbiges Ansehen. Die Hauptstraße ist eine engl. Meile lang. Die Stadthalle, welche in der Mitte des Marktes steht, ist ein großes stattliches Gebäude. Das Markthaus hat eine bequeme Lage am Kanal, welcher in der Entfernung von 200 Met. in einem Aquäduct über den Stour geht, und geräumige Werften und Speicher zur Lagerung der Waaren behufs der Aus- und Einfuhr mit den Kanalbooten. Kidderminster besaß bereits in der Zeit Heinrich's VIII. namhafte Manufacturen, namentlich in Tuchen; später lieferte es hauptsächlich Linsey Woolseys (Halbwollzeuge) und Flor. Im J. 1735 wurde die berühmte Teppichmanufactur eingeführt, dann die der Teppiche mit aufgeschlitzter Wollfaser, Wilson-Teppiche. Die sogenannten Kidderminster Teppiche werden aber jetzt größtentheils nicht mehr in Kidderminster gemacht, sondern in Schottland und in Yorkshire. Kidderminster liefert gegenwärtig vornehmlich Brüssel-Teppiche. In dieser Hauptmanufactur Kidderminsters waren im J. 1868: 1765 Brüssel Teppich webstühle und an 210 schottische Webstühle in Betrieb und 4176 Arbeiter (1965 Männer, 371 Weiber, 1760 Kinder) beschäftigt. Außer Teppichen liefert Kidderminster hauptsächlich Seiden Möbeldamast und betreibt Wollspinnerei und Wollfärberei, auch Gerberei und Brauerei. Kidderminster hat sechs anglikanische Kirchen, mehrere katholische und Dissenter-Kapellen, eine lateinische Schule und eine öffentliche Bibliothek; es hatte 1871: 31,747 Einwohner.

(*W. Bentheim.*)

KIDRON, in der lateinischen Kirchensprache fälschlich Cedron (*Κεδρών*), ist das an der Stadt Jerusalem östlich herlaufende, also zunächst den Tempelberg Morija einfassende und von dem höheren Oelberge scheidende Thal, welches zusammen mit dem die West- und Südseite der Zionkuppe einrahmenden, unterhalb der Stadt sich mit ihm vereinigenden Hinnom Thale, jetzt Wad'er Rebâbi, die topographische Vorbedingung der Anlage einer, wie zur Zeit der jüdischen Autonomie so im Mittelalter, höchst widerstandsfähigen Festung abgab. Das Kidron-Thal, der Ostabdachung des breiten palästinensischen Landrückens angehörend, beginnt im Norden von Jerusalem oberhalb des schon dem Mittelmeere westwärts sich zusenkenden tief eingeschnittenen sogenannten Terebinthen-Thals, welches hier von dem Dorfe und der Quelle Lifta, in der Bibel Nephthûah (Jos. 15, 9), Liftathal genannt wird. Anfangs flache, zu Fruchtfeldern benutzte Mulden bildend, scheidet es in seinem Fortgange eine 3 Kilom. weit vor dem Nordthore Jerusalems sich ausdehnende Hochebene zu seiner Rechten von den zu seiner Linken hoch aufragenden Kuppen des Skopus und des Berges von Jswijeh (Nob), sich zwischen herrlichen Olivenpflanzungen, Weingärten, Kornfeldern und häufigen Kalkfelsgruppen hinwindend, welche letztern vielfach die Spuren ehemaliger Benutzung zu Steinbrüchen tragen und noch häufiger zur Anlegung von Grabkammern (zum Theil sehr merkwürdigen, wie den sogenannten Gräbern der Richter und der Könige) gedient haben. Erst in nächster Nähe von Jerusalem wird es enger und senkt sich nunmehr jäher zwischen dem Oelberge und den schroffen, hier und da felsigen Gehängen des Morija hindurch nach Kefr-Selwân, dem nach dem Siloahquell benannten, dem Südostfuße des Ophelberges gegenüberliegenden Dorfe von Siloah. Von dem Ostthore Jerusalems führt auf dieser Strecke ein Weg zu dem Boden des Thals hinunter, und an der andern Seite den Oelberg hinan nach dem die vordere Spitze dieses Berges krönenden Dorfe Kefr Tûr mit der Himmelfahrts-Kapelle; auf der Thalsohle an der Oelbergseite finden sich mehrere von den alten Confessionen hochgehaltene Sanctuarien, unter andern im Süden des Weges der jetzt mit einer Mauer eingefriedete, acht uralte Olivenbäume aufweisende Garten Gethsemane, und auf der Nordseite die unterirdische Grabkirche der Jungfrau Maria, in ihrer gegenwärtigen Gestalt ein Bau der Kreuzfahrer, ursprünglich aber anscheinend ein jüdisches Sammelgrab für das habelose gemeine Volk Jerusalems. Eine kleine Strecke weiter abwärts vermittelt ein zweiter Uebergang mit Steinbrücke über den hier zur Felsschlucht gewordenen Thalgrund die Verbindung des Ostthores von Jerusalem mit dem Dorfe Bethanien, jetzt El'asarijeh, nach welchem der Weg, nachdem er sich schräg am Gehänge des Morija hinabgewunden, an der östlichen Thalseite über den Sattel zwischen dem Oelberge und dem Berge des Aergernisses hinführt. Gleich unterhalb der Brücke beginnt in einer den Thalgrund an der Ostseite überragenden mächtigen Felsenbank eine Reihe von ihrem Ursprunge nach räthselhaften, nichtsdestoweniger aber schon ihrer großartigen Anlage wegen höchst bemerkenswerthen, sorgfältig ausgemeißelten alten Gräbern, welchen die Legende die Namen des Josaphat, des Absalom, des Jacobus und des Zacharias beigelegt hat. Das Thal weiter hinab verfolgend, gelangt man noch immer oberhalb Siloahs zur Rechten an die Marienquelle, einen in den Felsen des den Morijah südwärts fortsetzenden Ophelberges ausgehauenen, durch einen Kanal mit der Siloahquelle in Verbindung stehenden Brunnen, zu welchem eine Steintreppe hinunterführt. Weiter beginnt an der gegenüberliegenden linken Thalseite das Dorf Selwân, welches, aus einer Reihe alter Grabkammern entstanden, der Richtung einer aus dem Fuße des Aergerniß-Berges (mons scandali) vorspringenden Steinbank folgt. Unter-

halb des Dorfes erweitert sich das Kidron-Thal, in welches hier das nach dem Vorgange des Josephus gewöhnlich Käsemacher- oder Tyropöon- genannte Binnenthal von Jerusalem, sonst auch Ophel-Thal, mündet, und es entsteht zwischen dem äußersten Südostvorsprunge des Zion und dem Aergerniß-Berge eine kleine Ebene, welche, durch die aus dem Ophel-Thale hervorkommende intermittirende Siloahquelle bewässert, in jüdischer Zeit die königlichen Gärten getragen haben soll, jetzt aber die durch ihr frisches Grün das Auge erfreuenden Gemüsegärten Selwâns enthält. Das Ophel-Thal wird gegen diese Gartenebene durch verfallene Dammbauten abgeschlossen; in jüdischer Zeit bildete also die untere Thalsohle einen Teich, mittels dessen das Bewässerungssystem noch weiter ausgedehnt werden konnte. Auch scheint die Gartenlandschaft sich in der Davidischen Zeit bis an den Brunnen Rogel, jetzt Bir Ejjûb, Hiobsbrunnen, erstreckt zu haben, woselbst, wie wir aus den der Thronbesteigung Salomo's vorhergehenden Begebenheiten ersehen, ein zu Freudenfesten geeigneter Vergnügungsort war. Auf dieser Strecke mündet auf der rechten Seite das Hinnom-Thal ein. Der soeben erwähnte Brunnen Rogel befindet sich auf dem Thalgrunde und bezeichnet das südliche Ende der unterhalb Selwâns in eine Gartenlandschaft verwandelten Ebene. Er ist in nicht näher anzugebender Zeit des Alterthums mit Quadersteín gefaßt und bietet in beträchtlicher Tiefe ein klares, wohlschmeckendes Quellwasser, das einzige seiner Art im ganzen Kidron-Thale, denn das Wasser des Marienbrunnens und das identische von Siloah ist übeln Geschmacks wegen untrinkbar. Bemerkenswerth ist noch, daß der Brunnen Rogel, anscheinend infolge von unterirdischer Verbindung mit höher liegenden Felsaushöhlungen, welche zur Zeit der winterlichen Regengüsse sich mit Wasser füllen, einmal im Jahre und zwar in der Regel im Monat Februar, auf zwei bis drei Tage überfließt und als kleiner Bach eine Strecke weit das Thal hinabrinnt, worauf dann sein Wasserspiegel rasch wieder in die gewohnte Tiefe zurückfinkt. Unterhalb des Brunnens Rogel verengert sich wieder das Thal und weist an seinen Gehängen Obst- und Olivengärten der Bewohner von Kefr Selwân sowie interessante alte Felsengrüfte auf; auch Fruchtfelder finden sich, aber nur vereinzelt und von geringer Ausdehnung. Allmählich hört der Anbau ganz auf; das Thal, welches bis dahin nordsüdlich gelaufen, nimmt eine östliche Richtung und wird immer öder, die Vegetation verliert sich bis auf wenig Kräuter, die Felsen der Bergleiten werden steiler und höher, das Thal verwandelt sich in eine enge, düstere, durchaus unfruchtbare Kluft von stellenweise 600 Fuß Tiefe, und fällt als solche südlich von der Klippe Rasel-Feschfa in das Todte Meer ab. Die meistens senkrechten oder doch höchst schroffen Kalksteinwände der Kluft waren vordem von Anachoreten zur Anlage ihrer Klausen benutzt worden, deren im Laufe der Jahrhunderte zum Theil unzugänglich gewordenen Thür- und Fensteröffnungen man von der gegenüberliegenden Thalseite aus erblickt. Oberhalb des Beginns der Felsenkluft erhebt sich auf der südwestlichen Thalseite das berühmte Kloster der griechisch-katholischen Kirche des heil. Sabas (Mar Saba), nach dem frommen Manne genannt, welcher die Einsiedler vermochte, sich mit ihm zu gemeinschaftlichen Andachtsübungen zu vereinigen und zu diesem Behufe auf der Stelle des jetzigen Klosters eine Laura, einen Convent, zu errichten.

Das Kidron-Thal führt an seinen verschiedenen Stellen verschiedene Namen, in seinem obern Theile wird es nach der Marien-Grabkirche Wadi Sitti Mirjam, Marienthal, genannt; von der Kirche bis Siloah heißt es Josaphat-Thal nach dem bei Juden, Christen und Mohammedanern verbreiteten Glauben, daß dort das Jüngste Gericht werde gehalten werden (der hebr. Name Josaphat bedeutet „Jehova richtet"). Unterhalb der Gärten und Gefilde Siloahs heißt es Wadi en-Nâr, das Feuerthal, und endlich von Marsaba ab Wadi er-Rahib, das Anachoreten-Thal. Bis auf die oben angeführte geringe Ausnahme ist das Thal vollkommen wasserlos, und selbst bei starken Regengüssen bemerkt man nur ungefähr so viel Wasser, wie in einer abschüssigen Straße abfließt. Der Name Kidron bedeutet trübe, schmutzig, dunkel; worauf er sich bezieht, ist nicht mit Bestimmtheit zu ermitteln. (*G. Rosen.*)

Kiefer, Pflanzengattung der Coniferen (s. Coniferae); mit ihren verschiedenen Arten s. Pinus.

KIEFER (maxilla) nennt man denjenigen Theil des menschlichen und Säugethier-Kopfes, welcher, dessen untere kleinere Hälfte bildend, das aus vierzehn theils fest durch Nähte, theils beweglich durch Gelenke miteinander verbundenen Knochen bestehende Knochengerüst darstellt, an welchem einestheils die das Gesicht bildenden Muskeln ihre Ansatzpunkte haben, anderntheils die Zähne ihren Keim- und Wurzelboden fixden. Man unterscheidet den fest mit dem Schädel verbundenen Oberkiefer und den durch eine Art Charniergelenk mit letzterm beweglich verbundenen Unterkiefer. Der Oberkiefer (m. superior) besteht aus zwei Hälften, welche in der Hauptsache von den beiden Oberkieferbeinen gebildet werden, zu denen aber auch die Gaumen-, Thränen-, Nasen-, Jochbeine, sowie das Pflugscharbein und die Nasenmuscheln in so inniger Verbindung stehen, daß der ganze Complex dieser dreizehn verschiedenen Knochen erst den anatomischen Begriff des Oberkiefers repräsentirt. In beiden Oberkieferhälften befindet sich je eine große, mit Luft gefüllte Höhlung (Antrum Highmori), welche, der äußern Form jeder Kieferhälfte entsprechend, nach der Nasenhöhle hin, und zwar unterhalb der mittlern Nasenmuschel, eine Oeffnung besitzt. Eine jede Oberkieferhälfte wird durch drei Wände gebildet, eine obere horizontale an der Augenhöhle gelegene, und zwei senkrechte sich unten im Kieferfortsatz vereinigende, von denen die äußere die von vorn nach hinten gebogene Gesichtswand, die innere, gerade, die von vorn nach hinten gerichtete Nasenwand bildet; der somit bleibende Hohlraum ist dann das oben genannte Antrum Highmori. Ein jedes der beiden Oberkieferbeine bildet einen Körper mit vier Flächen (Gesichts-, Augenhöhlen-, Nasenhöhlen-, Schläfenfläche) und mit

ebenso viel Fortsätzen, von denen der eine mit dem der andern Seite das knöcherne Nasengerüst bildet, während ein seitlicher zur Bildung des Jochbogens beiträgt; dann den Zahnzellenfortsatz mit je acht Zahnfächern, und endlich den Gaumenfortsatz in Form einer Leiste, an welche beiderseitig die Gaumenbeine (der knöcherne Gaumen) sich anfügen. Außerdem führt im innern Augenwinkel je ein Kanal (canalis lacrymalis) in die Nasenhöhle herab, durch welche die Thränen nach der Nase hin Abfluß erhalten.

Von den Weichtheilen des Oberkiefers sind die wichtigsten das Periosteum palati duri und die Auskleidung der Highmorshöhle: jenes ist lederartig starr, im Durchschnitt 4 Millim. dick, und besteht aus einer dem Knochen ziemlich fest anhaftenden Verschmelzung von Knochenhaut und Schleimhaut: diese ist eine den Schleimhäuten der übrigen Nebenhöhlen der Nase (Stirn- und Keilbeinhöhle, Siebbeinzellen) ähnelnde membranöse, dünne, durchsichtige und glatte, den serösen Häuten nahestehende Schleimhaut, welche der Knochenhaut nur locker angeheftet, mit Flimmerepithel bedeckt ist und schlauchartig verästelte Schleimdrüsen enthält. Die Oeffnung, mittels deren die Highmorshöhle mit der Nasenhöhle communicirt, und welche an dem obersten Punkte der Höhle da, wo die vordere Wand dicht der hintern anliegt und selbige deckt, gelegen ist, hat eine so geringe Weite, daß man kaum mittels einer Borste oder selbst ganz feinen Sonde durch dieselbe in die Höhle eindringen kann; es würde deshalb von einem Schleimabflusse aus letzterer in die Nasenhöhle nicht die Rede sein können, weshalb sich auch im Normalzustande Absonderung und Resorption des Schleimes innerhalb der Höhle das Gleichgewicht halten, und man daher auch nie eine Ansammlung von solchem in letzterer wahrnimmt. Bisweilen — angefähr in 10 Proc. aller Fälle — findet sich an genannter Höhle noch eine zweite gegen den untern Nasengang hin gelegene Oeffnung, welche meistens ein größeres Lumen als die im obern Nasengange mündende besitzt.

Der **Unterkiefer** (maxilla inferior s. mandibula) hat eine hufeisenartige Gestalt und schließt das Gesicht nach unten ab. Man unterscheidet an ihm den Körper und die beiden Aeste; ersterer, als der mittlere Theil, bildet einen horizontalen, an seiner Vorderfläche convexen Knochenbogen, in dessen Mitte das Kinn (mentum) hervorragt, und dessen unterer Rand dick und wulstig ist, während auf dem obern, auch Zahnrand (limbus alveolaris) genannten, sich die Oeffnungen der 16 Zahnfächer befinden. Die beiden Kieseräste, welche eine mehr senkrechte Stellung haben und mit dem horizontal liegenden bogenförmig gekrümmten Körper einen stumpfen Winkel (angulus maxillae) bilden, sind mit dem Oberkiefer durch je ein charnierartiges Gelenk verbunden, welches einerseits durch den am hintern Rande des Astes queraufsitzenden walzenförmigen Gelenkkopf (processus condyloideus), andererseits durch eine am hintern Theile des Schuppentheils vom Schläfenbeine querverlaufende längliche Grube (cavitas glenoidalis) gebildet wird, und die beim Kauen, Sprechen u. s. w. nothwendigen Kieferbewegungen vermittelt. Ober- und Unterkiefer zusammen bilden das knöcherne Gerüst der Mundhöhle, welche ihrerseits im wesentlichen nur aus weichen Theilen gebildet wird. An der Außenfläche beider Kieferknochen sitzen, zum Theil von einem auf den andern übergehend und hier wie dort mit sehnenartigem Gewebe an Vorsprüngen derselben angeheftet, zahlreiche, das Mienenspiel vermittelnde Muskeln, während zwischen beiden, namentlich in der Nähe der Gelenkverbindung starke, die Kaubewegung ausführende Muskeln (masseteres) vom untern Rande des Jochbogens am Oberkiefer zur äußern Fläche und zum untern Rande des Unterkiefers gespannt sind; durch diese je nach Lage und Anheftungsstelle in verschiedenster Richtung wirkende Muskulatur kann der Unterkiefer entweder gegen den Oberkiefer angedrückt, oder in querer Richtung hin- und hergezogen oder endlich von hinten nach vorn und umgekehrt hin- und hergeschoben werden. Endlich wird aber auch die Knochensubstanz beider Kieferknochen von Hohlgängen oder Kanälen durchzogen, in deren Innern — und durch die knöcherne Hülle möglichst geschützt — zahlreiche Blutgefäße und Nerven verlaufen, welche den benachbarten Organen den nöthigen Nährstoff zuführen und die Ausführung ihrer physiologischen Thätigkeiten vermitteln. Ueber das in den Zahnfortsätzen beider Kieferknochen befindliche und den Abschluß der knöchernen Mundhöhle nach außen bildende Zahngebiß wolle man das Nähere unter dem Artikel „Zahn“ nachschlagen.

Ueber das die Verbindung beider Kieferknochen und deren Bewegungen vermittelnde Kiefergelenk sei noch bemerkt, daß dessen charnierartige Construction dem Unterkiefer nicht blos nach auf- und abwärts, sondern auch nach den Seiten hin eine ziemlich ausgiebige Beweglichkeit gestattet, daß aber ebendeshalb auch die Möglichkeit einer Verrenkung nicht ausgeschlossen ist, wie solche z. B. bei weitem Aufsperren des Mundes — Gähnen — beim Beißen auf einen festen, harten Gegenstand — Nußaufknacken — und bei ähnlichen Gelegenheiten vorkommen kann. Die Verrenkung erfolgt dabei gewöhnlich nach vorn, sodaß der Mund trotz aller Anstrengungen nicht wieder geschlossen werden kann, mitunter aber auch nach einer Seite hin, wobei dann das Gesicht ein schiefes Ansehen bekommt, indem die eine Wange abgeflacht, die andere, unter welcher der ausgetretene Gelenkkopf als harter, rundlicher Körper zu fühlen, wie geschwollen erscheint. Auch bei dem sogenannten Kinnbackenkrampfe (s. d.) kann eine solche, wenn auch unvollkommene Verrenkung (subluxatio) vorkommen. Man beseitigt dergleichen Unterkiefer-Luxationen nach vorn am besten durch kräftiges Herabziehen des Unterkiefers und darauf folgendes Rückwärtsschieben, während bei Verrenkungen nach der Seite man mit den Daumen beider Hände tief in die Mundhöhle eingehen, dieselben über beiden Gelenkköpfen fixiren und durch permanenten Druck nach unten und seitwärts letztere wieder in ihre Gelenkpfannen einschnappen lassen muß. Daß unter Umständen auch eine Ohrfeige, auf die Backe der luxirten Seite kräftig ap-

zleicirt, dieses Wiedereinschnappen bewirken kann, sei hier nur der Curiosität halber bemerkt. (*Alfred Krug.*)

KIEFERLE, ein 2674 pariser Fuß oder 868 Met. hoher Berg bei Steinheid im Großherzogthume Sachsen-Meiningen, bemerkenswerth als der höchste Punkt im östlichen Theile des Thüringerwaldes und des genannten Großherzogthums. (*A. Schroot.*)

KIEL, Kreisstadt der preußischen Provinz Schleswig-Holstein, seit 1844 mit Neumünster-Altona, seit 1867 mit Aschberg-Eutin-Neustadt und Lübek und seit 1881 mit Eckernförde-Flensburg durch Eisenbahnen verbunden, liegt in einer durch landschaftliche Schönheit ausgezeichneten Gegend an der Westseite des innersten Theiles eines Meerbusens der Ostsee, der sogenannten Kieler Bucht oder Föhrde, die, seit alters im Besitze der Stadt, hier einen der größten und sichersten Ostseehäfen bildet. (Geogr. Lage: 54° 19′ 23″ nördl. Br.; 27° 48′ östl. L.)

Bei Bülk mit seinem Leuchtfeuer, der östlichsten Spitze Schleswigs, und bei Bottsand, der nördlichsten Holsteins, beginnend, erstreckt sich die Bucht, welche bei dem Dorfe Holtenau den die Verbindung mit der Nordsee vermittelnden und 1784 vollendeten schleswig holsteinischen oder Eiderkanal aufnimmt, gegen 2 geogr. Meilen in südwestlicher Richtung landeinwärts, hat ein Fahrwasser von einer halben Meile Breite und eine Tiefe von über 14 Meter und gewährt damit auch den größten Schiffen Raum und Wasser genug, um selbst bei conträrem Winde ein- und auszulaufen. Zwischen der neuerdings sehr erweiterten und verstärkten Seefestung Friedrichsort verengert sich die Einfahrt bis auf 1,2 Kilom. Br., erweitert sich wieder zu 2,3 Kilom., um den eigentlichen Hafen mit einer Tiefe von über 10 Meter zu bilden. Bei der Seebadeanstalt Düsternbrok, $^1/_4$ Meile von der Stadt, findet noch eine Verengung bis zu 780 Meter statt, dann läuft der Hafen, trichterförmig in seiner Breite abnehmend, dem Lande zu. Noch an der Stadt beträgt seine Tiefe gegen 9 Meter. Beide Ufer der Bucht sind mit Hügeln eingefaßt, sodaß der Hafen durch sie zugleich eine große Sicherheit gegen gefährliche Stürme gewährt. In den Jahren 1854 und 1855 ankerte in ihm mehrmals die britische und französische Kriegsflotte.

Mit der Einverleibung der Provinz in den preußischen Staat (24. Jan. 1864) wurde Kiel durch seinen Hafen zu einer deutschen Hauptmarinestation erhoben, schon 1865 wurde in Düsternbrok ein preußisches Marinedepot angelegt, 1867 eine Marineschule, 1868 eine Schule für Maschinisten der Marine, 1872 eine Marineakademie für Offiziere in der Stadt gegründet. Zur Errichtung neuer Quaianlagen wurde das äußerste Ende des Meerbusens ausgeschüttet und zwischen den Dorfschaften Ellerbek und Gaarden, wo das Wasser noch nahe am Ufer eine Tiefe von 7 Meter besitzt, die großartigen, durch eine Zweigbahn mit dem Kieler Bahnhofe verbundenen Marineetablissements angelegt. Von der Wilhelminenhöhe erhält man einen vollen Ueberblick über die gesammten Anlagen, deren Mittelpunkt zwei Bassins, das Bau- und das Ausrüstungsbassin, bilden. Westlich an das erstere schließen sich vier Trockendocks, die durch Schleusen gefüllt und durch Dampfmaschinen geleert werden können. Rings um beide Bassins und die übrigen Hafenanlagen — die Werft ist in ihrer ganzen Ausdehnung 1100 Meter lang und 600 Meter breit — erheben sich die Werkstätten, Magazine und Verwaltungsgebäude in nicht geringerer Zahl und Ausdehnung als zu Wilhelmshaven. Schon am 20. Sept. 1874 konnte bei Ellerbek in Gegenwart des Kaisers Wilhelm I. der Stapellauf des Panzerschiffes „Friedrich der Große" erfolgen. — Zur Sicherheit des Hafens, in dessen vorzugsweise von Kriegsschiffen benutztem Theile nach einem Vertrage mit der Stadt (1874) die kaiserliche Marine das ausschließliche Recht der Seepolizei ausübt, dienen westlich außer Friedrichsort das Fort „von Falkenstein", östlich die Forts „von Stosch", Unterjägersberg, Karögen, Heidbarg und Möltenort. Eine Reihe neuer Forts, deren Erbauung um die eigentliche Stadt projectirt ist, wird Kiel zu einer Seefestung ersten Ranges erheben.

Nachdem durch die Eröffnung der Altona-Kieler Eisenbahn Handel und Seefahrt neu belebt und die Verbindung mit dem Norden, worauf Kiel durch seine Lage hingewiesen ist, enger geknüpft war, begann mit der Begründung der Marineanlagen eine neue Periode in der Entwickelung der Stadt, ihrer Schiffahrt und ihres Verkehrs. Regelmäßige Dampferlinien gehen heute nach Femarn, Heiligenhafen, Neustadt, Lübeck, Stettin, Königsberg, Kopenhagen, Nyköbing, Korsoer, Faaborg, Sonderburg und Kappeln. Die Zahl der jährlich aus deutschen, dänischen, schwedisch-norwegischen, russischen, englischen und holländischen Häfen einlaufenden Segel- und Dampfschiffe, die im J. 1850 sich erst auf 1212 belief, ist gegenwärtig auf fast 5000 gestiegen. Wichtig ist vor allem die Einfuhr von Bauholz und die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Producten (Getreide, Mehl, Butter, Speck, Schinken, Kieler Sprotten, ein weit versandter Artikel). Im J. 1865 bildete sich die Norddeutsche Schiffsbauactien-Gesellschaft, die bei Gaarden umfangreiche Werften errichtete, 1870 der nautische Bezirksverein, im selben Jahre wurde die Handelskammer, 1876 die Dockgesellschaft gegründet. Die Errichtung verschiedener Geldinstitute (Vereinsbank 1865, Creditbank 1871, Kieler Bank 1872) folgte rasch aufeinander, und daneben traten größere industrielle Unternehmungen (Eisengießerei, Maschinenfabrik, Actienbrauereigesellschaft, das großartige Mühlenetablissement bei dem am Einflusse der Schwentine reizend belegenen Neumühlen) ins Leben. Durch den sinkenden Verkehr wurden die zum Kreise Plön gehörenden Ortschaften Ellerbek (jetzt 2739 Einwohner) und Gaarden (jetzt 8026 Einwohner) in städtischer Weise umgestaltet, Kiel selbst erweiterte sich fast um die Hälfte seines frühern Umfangs und nahm reißend an Bevölkerung zu. Im J. 1750 zählte die Stadt erst 4500 Einwohner; 1803: 7075; 1825: 10,025; 1835: 11,620; 1840: 12,344; 1855: 16,218; 1860: 17,541; 1864: 18,770; 1867: 21,710; 1875 mit Einschluß des 1869 einverleibten und nordöstlich anstoßenden früheren Fleckens Brunsbik: 37,246; 1880: 43,594 Einwohner.

Der 1696 im Norden ausgedämmte sogenannte „Kleine

Kiel" trennt die von Norden nach Süden langgestreckte Stadt in zwei Hälften, in die nördlich von dem Ausflusse desselben in den Hafen gelegene Altstadt und die südliche Vorstadt mit den ihr anliegenden Theilen: Sophienblatt, Kuhberg und „am Kleinen Kiel". Durch drei Brücken, die Drehbrücke, die Holstenbrücke und die 1865 erbaute und nach dem neuen Stadttheil am Kleinen Kiel gehende Kehdenbrücke sind Alt- und Vorstadt miteinander verbunden. Im Gegensatze zu den neuern Stadttheilen ist die Altstadt ziemlich eng und unansehnlich gebaut und hat dabei doch ihren alten mittelalterlichen Charakter, der uns noch auf der ältesten auf Betrieb des Stadthalters Heinrich von Rantzau entworfenen bildlichen Darstellung der Stadt in Braun's Theatrum urbium aus den J. 1588–1598 entgegentritt, längst eingebüßt. Von alterthümlichen Gebäuden ist wenig mehr vorhanden. Zu den ältesten Holzbauten, deren vorspringende Balken mehr oder minder sorgfältig ausgeführte Menschen- und Thierköpfe tragen, theilweise auch mit niederdeutschen Inschriften versehen sind, gehören die kleinen Häuser am Nicolaikirchhofe aus dem Jahre 1565. Das älteste Steinhaus stammt aus dem Jahre 1595. Auch das im J. 1596 erbaute Rathhaus, mit dem Stadtwappen (ein offenes Fahrzeug ohne Segel in oder auch unter dem sogenannten holsteinischen Nesselblatt) und einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Erhebung der Herzogthümer vom 24. März 1848 geziert, ist ohne besondern Schmuck. Von der alten, erst im vorigen Jahrhundert niedergelegten Ringmauer sind gleichfalls nur geringe Spuren am Kattenthore und in der Faulstraße vorhanden. Die frequenteste Straße, die Hauptpulsader der Stadt, durchschneidet der Länge nach Alt- und Vorstadt vom südlichen Ende, dem Rondel, bis zum Marktplatz, worin die ursprünglich schnurgerade angelegten acht alten Straßen münden.

Kiel, heute noch Kreisstadt, ist der Sitz des Landesdirectorats und der provinzialständischen Verwaltung (Regulativ vom 14. Aug. 1871), des evangelisch-lutherischen Consistoriums (constituirt 24. Aug. 1867), des Oberlandesgerichts, eines Landgerichts, der kaiserlichen Oberpostdirection, des Medicinalcollegiums, der Prüfungscommissionen, des Aichungsamtes für die Provinz und bildet zugleich als Sitz der Gesellschaft für schleswig-holsteinisch-lauenburgische Geschichte, des schleswig-holsteinischen Kunstvereins (seit 1843, des Vereins für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer, der anthropologischen Gesellschaft für die Herzogthümer, des Vereins für schleswig-holsteinische Aerzte, des naturwissenschaftlichen Vereins, des schleswig-holsteinischen Vereins für Bienenzucht, des landwirthschaftlichen Generalvereins, des schleswig-holsteinischen Generalbauvereins, des Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung u. a. m. den geistigen Mittelpunkt der Provinz, wozu die Stadt schon vor mehr als zwei Jahrhunderten durch die Gründung der Landesuniversität bestimmt ward.

Auf Grund eines Diploms des Kaisers Ferdinand III. vom 26. April 1652 erfolgte die Fundation der Universität am Michaelistage, die feierliche Einweihung unter den Auspicien des Herzogs von Holstein Gottorp, Christian Albrecht, dessen Namen sie trägt (Christiana Albertina), am 5. Oct. 1665. Die organisatorischen Arbeiten leitete der namhafte Jurist Samuel Rachel, der aus Helmstedt berufen war. Von den ersten 19 Professoren waren 3 Theologen (Christian Kortholt, Prokanzler; Peter Musäus, Prorector), 5 Juristen, 2 Mediciner und 9 Philosophen, worunter D. G. Morhoff, Professor der Eloquenz. Die Zahl der Studenten betrug anfänglich 140. Größtentheils aus den Einkünften des gleichzeitig aufgehobenen Bordesholmer Gymnasiums unterhalten, fand die Universität ein Unterkommen in den Gebäuden des früheren Franziskanerklosters, welches König Friedrich I. im J. 1530 der Stadt geschenkt hatte. Vom J. 1767 an hatte sie ihren Sitz in einem damals am Schlosse errichteten akademischen Gebäude, welches jetzt dem Museum für vaterländische Alterthümer überwiesen ist. Am 25. Oct. 1876 erfolgte die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes, welches nach den Plänen von Gropius und Schmieder im Schloßgarten errichtet ist. Sehenswerth erscheint das Vestibulum, die mit Abgüssen antiker Bildwerke geschmückten Corridore und die Aula mit den Wappen der schleswig-holsteinischen Städte in Glasmalerei. — Die Universität, anfänglich nur für den Gottorper Landestheil gegründet, wurde erst 1768, kurz vor der Vereinigung des sogenannten großfürstlichen Antheils von Holstein mit dem königlichen (1773), eine eigentliche Landesuniversität. Bis zum J. 1808 war der Landesherr der Rector derselben. Ihre Einwirkung auf die Geschicke des Landes war besonders im Laufe dieses Jahrhunderts bedeutend (Dahlmann, Falck); im J. 1848 bildete sie den Centralpunkt der politischen Bewegung; infolge der Ereignisse nach 1850 leidend, blühte sie seit 1864 wieder auf. Heute (1882) wirken an ihr 38 ordentliche, 9 außerordentliche Professoren, 15 Privatdocenten, 2 Lectoren, 1 akademischer Musikdirector, und die Zahl der immatriculirten Studirenden ist auf 381 gestiegen. Unter den Stipendien der Universität ist bemerkenswerth das „Schassianum"; Testator war ein reicher Holländer namens Samuel Schaß, gestorben 1675. Nach Beschluß des Consistoriums wurde es 1706 zum ersten mal verliehen. Neben dem seit der Gründung der Universität bestehenden Convict für ärmere Studirende wird neuerdings die Errichtung eines „Christian-Albrechts-Stifts" beabsichtigt. (A. J. Torquati, Academiae Kiloniae fundatae inaugurationis panegyrica descriptio, Slesvici 1666; Thaulow, Die Feierlichkeiten bei der Einweihung der Kieler Universität, Kiel 1875; Ratjen, Geschichte der Kieler Universität, Kiel 1870; Volbehr, Einweihungsfeier des neuen Universitätsgebäudes, Kiel 1876.)

Die Universitätsbibliothek, bisjetzt im Schlosse aufgestellt, ist hervorgegangen aus der Bibliothek des Klosters Bordesholm, den Dubletten der reichen, seit Mitte des 18. Jahrhunderts in Kopenhagen befindlichen Gottorper und anderer Sammlungen und zählte Michaelis 1882 im ganzen 184,617 Bände, darunter 7142 Dissertationen und Programmenbände und 2310 Bände Manuscripte nebst 73 Urkunden. Die Hand

schriftensammlung ist auch neben dem im J. 1871 in Schleswig gegründeten Staatsarchive von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein. — Außer einem homiletischen, katechetischen, theologischen, philologischen, historischen, germanistischen, mathematischen und pädagogischen Seminar bestehen an der Universität folgende Institute: ein anatomisches Theater und Museum, ein physiologisches Institut, ein pathologisch anatomisches Institut, eine pharmakognostische Sammlung, ein zoologisches Museum, ein botanischer Garten, ein mineralogisches Museum, zwei chemische Laboratorien, ein physikalisches Institut, sechs Kliniken mit den akademischen Heilanstalten, die seit 1862 hinter dem Schloßgarten errichtet sind. Mit der Universität stehen in Verbindung: die seit 1873 von Altona nach Düsternbrok verlegte Sternwarte; das landwirthschaftliche Institut; das reichhaltige Museum vaterländischer Alterthümer im alten Universitätsgebäude, hervorgegangen aus der 1873 erfolgten Vereinigung der seit 1835 bestehenden Kieler Sammlung und des Flensburger Museums (Regulativ vom 14. Mai 1879); das durch P. Forchhammer begründete Kunstmuseum, eine ausgezeichnete Sammlung von Gipsabgüssen antiker Sculpturen nebst Arbeiten neuerer Künstler. Auch die 1857 vollendete Kunsthalle bildet nach Bestimmung der Statuten des schleswig-holsteinischen Kunstvereins ein Annex der Universität. Dieselbe enthält in der Mitte eine von zwei Säulen getragene Vorhalle und neben dem innern Vorraume zwei große Säle, einer mit Seiten-, der andere mit Oberlicht. Die Gemäldegalerie, meist Werke neuerer schleswig-holsteinischer Künstler, füllt den letztern Saal und einen Theil des erstern; die übrigen Räume werden für Ausstellungen fremder Künstler verwendet. Eine dem Kunstvereine gehörende, reichhaltige Kupferstichsammlung ist in dem neuen Universitätsgebäude aufbewahrt. — Außerdem ist besonders noch das provinzial-ständische Thaulow-Museum mit seinem stilvoll gehaltenen, 1878 vollendeten Gebäude erwähnenswerth. Dasselbe ist aus der Sammlung des Geheimraths Thaulow hervorgegangen und bestimmt zur Aufnahme älterer schleswig-holsteinischer Holzschnitzwerke, Thon-, Glas-, Metallwaaren, Gewebe und Schmuckfachen früherer Jahrhunderte. Es enthält an Holzschnitzfachen Kunstwerke ersten Ranges.

Kiel zählt nur zwei alte Kirchen. Die kleine, nur 19 Meter im Quadrat fassende Kloster- oder Heiligengeistkirche gothischen Stils, um 1240 vom Grafen Adolf IV. erbaut, besteht aus drei Schiffen, mit je drei Gewölbeabtheilungen auf vier Pfeilern ruhend. Die Seitenschiffe sind niedriger und nur halb so breit als das Mittelschiff, auch fehlt der Chor gänzlich. Während das Aeußere der Kirche das Gepräge des Alters und der Verwitterung im hohen Grade trägt, ist das Innere durch die jüngste Restaurirung zum großen Theil von frühern Entstellungen befreit. Die Inventarienstücke sind wenig bedeutend. Historisch denkwürdig ist der Stein vor dem Altare, welcher das Grab Adolf's IV. (gest. 8. Juli 1261) deckt. Die vollständig verschlissene Inschrift dieses Grabsteins ist von Michelsen neuerdings entziffert und berichtigt mitgetheilt im 2. Jahresbericht der Gesellschaft für schleswig holsteinische Alterthumskunde. Sie lautet in ihrem Mönchslatein: quondam nostrorum pater et speculum dominorum laus holtsatorum comes adolphus regula morum. Hic situs est flos florum et honor et gemma bonorum. Sertum donorum cui contulit ordo minorum. Ne fraus pravorum seducat demoniorum. Nos per justorum conducat ad alta polorum. Von den alten Klostergebäuden ist nur das spitzbogig gewölbte Refectorium im jetzigen Predigerhause und der daranstoßende gothische Theil des Kreuzganges erhalten. — Ungefähr gleichzeitig mit der Klosterkirche entstand die eigentliche Kieler Pfarrkirche, die Nicolaikirche. Nach dem Systeme der Hallenkirchen erbaut, hat sie drei ganz gleich hohe Langschiffe, an welche ohne Vermittelung eines Querschiffs der einschiffige Chor mit drei Gewölbejochen ansetzt und dreiseitig abschließt. Die vier spitzbogigen Kreuzgewölbe mit Rippen in den Diagonalen und Gurten werden von einfachen achteckigen Pfeilern getragen. Die Nicolaikirche kann mit Recht als der erste Bau Schleswig-Holsteins im gothischen Stile bezeichnet werden. Sie ist 54,5 Meter lang, der Thurm bis zur Kreuzspitze 77,40 Meter hoch. Das gegenwärtig noch alle drei Langschiffe bedeckende hohe Dach soll durch ein niedrigeres, den Thurm mehr freilassendes Satteldach über dem Mittelschiff und je vier Giebeldächern über den Seitenschiffen ersetzt werden. Die im J. 1877 begonnene und noch nicht beendigte umfassende Restauration der Kirche hat die vielen im 17. Jahrhundert angebauten häßlichen Seitenkapellen und Stützpfeiler beseitigt und die Fenster in geschmackvoll gothischer Form erneuert. Ebenso sind im Innern die störenden Emporen und Querbalken zwischen den Pfeilern entfernt und neue Glasscheiben mit buntem Teppichmuster in die Fenster eingefügt. Die Kirche enthält trotz ihres Alters kein einziges Stück aus der Blütezeit der schleswig-holsteinischen Kunstübung. Nur das Bronzegefäß des Taufsteins vom J. 1354 hat wegen seiner, wenn auch rohen, doch eigenartigen bildlichen Darstellungen die Aufmerksamkeit der Kunsthistoriker mehrfach auf sich gezogen (K. W. Nitzsch, Das Taufbecken der Kieler Nicolaikirche, Kiel 1856.) — Außer diesen beiden alten Kirchen ist noch die kleine lutherische St.-Jürgenskirche, die seit 1864 bethürmte katholische und die in diesem Jahre (1882) vollendete Garnisonkirche zu nennen. Zu der Jacobikirche wurde am 30. Juli 1882 durch Prinz Heinrich der Grundstein gelegt. Die Synagoge ward 1869 neu erbaut.

Das königliche Gymnasium Kiels ist aus einer lateinischen Stadtschule hervorgegangen, welche die Stadt sich in heißem Kampfe mit den Chorherren des Bordesholmer Klosters erstritten hatte. Das Gebäude ist im J. 1868 neu erbaut und mit zwei großen Frescogemälden von A. von Werner geziert. Eine städtische Realschule, jetzt Oberrealschule, besteht erst seit 1871, eine höhere Mädchenschule seit 1862. Neben den vortrefflich organisirten Volksschulen sind zu erwähnen: eine Gewerbeschule, eine Privatidiotenanstalt und eine provinzial-ständische Blindenanstalt. Unter den milden Stiftungen zeichnen sich aus:

das von dem großfürstlichen Rathe Muhlius gestiftete Muhlius'sche Waisenhaus (Fundation vom J. 1771), die 1796 als zweitälteste des Landes gegründete Sparkasse der segensreich wirkenden Gesellschaft der freiwilligen Armenfreunde, das aus vier mittelalterlichen Klöstern und Hospitälern 1822 zu einer Anstalt vereinigte Stadtkloster für 100 Präbendisten; die Herberge zur Heimat, 1871 gegründet, das Mutterhaus für Krankenpflegerinnen, 1873 eingeweiht. Südlich von der Stadt liegt außerdem die Privatirrenanstalt Hornheim.

Die Entstehung der Stadt Kiel fällt zwischen 1233—1242. In der Urkunde vom J. 1242, worin die Schauenburger Grafen Johann und Gerhard die Grenzen ihres Stadtfeldes und ihrer Weiden bestimmen und sie mit dem Lübischen Rechte begaben, wird sie nur noch als Holstenstadt (Civitas Holsatorum) bezeichnet. Im J. 1264 führt die Föhrde den Namen „Kyl“ und der Kleine Kiel die Benennung „fluvius Kyl“. Demgemäß trägt die Stadt während der folgenden Jahrhunderte den Namen: tom Kyle oder tom Kile, d. h. an der Bucht. Von Adolf IV. ins Leben gerufen (ob als Rivalin Lübecks?), ward sie anfangs von dem umwohnenden Landadel bevölkert. An niederländische und dänische (schleswigsche) Einwanderer erinnern noch mehrere Straßennamen (platea Kediggorum jetzt Kedingerstraße, platea Danorum jetzt Dänische Straße und platea Flamigorum jetzt Flämische Straße). Von der Zeit ihrer ersten Blüte gibt das alte Stadtbuch aus den Jahren 1264—1289 ein reiches Bild. Planmäßig auf der kleinen Halbinsel, die von beiden Kielen eingeschlossen war, angelegt, von drei Seiten von Wasser umgeben, ward die Stadt nach Norden durch die auf der höchsten Stelle des Rückens der Landzunge gleichzeitig von Adolf IV. errichtete Burg geschützt.

Das Schloß, anfänglich die Residenz der Schauenburger Grafen aus der Kieler Linie, des Grafen Johann I. und Johann II. (gest. 1321), des Sohnes und Enkels Adolf's IV., war im Laufe der Jahrhunderte vielen Wandlungen unterworfen; von dem ältesten Bau ist keine Spur mehr vorhanden. Der jetzige stammt aus dem J. 1838, wo es durch Feuer zerstört ward. Nur zeitweilig von den Landesfürsten oder deren Witwen bewohnt, war das Schloß von 1727—1739 Residenz der Gottorper Herzoge, seit 1837 Leibgeding der Herzogin Karl von Glücksburg, der Tochter König Friedrich's VI., die mit ihrem Gemahl gewöhnlich darin residirte. Erst nachdem dieselbe auf ihre Ansprüche verzichtet, ist der Hauptflügel des Schlosses für den Kaiser, ein Theil des linken Flügels für den Prinzen Heinrich eingerichtet. Das früher zum Amt Kiel gehörende Schloß mit dem Schloßgarten, den seit 1879 ein mit einer Nachbildung des berühmten Semmering'schen Frieses geschmücktes Denkmal für die 1870 und 1871 gefallenen Kieler ziert, ist erst im J. 1871 dem Stadtgebiete einverleibt worden.

Als Residenz der genannten Grafen aus der Kieler Linie wurde die Stadt 1318 mit dem Münzrechte begabt. Auch die Gründung des erst am Ende des 15. Jahrhunderts ausdrücklich erwähnten „Umschlags“, des Hauptgeldmarktes Schleswig Holsteins, der ursprünglich vier Wochen (6. Jan. bis 2. Febr.), jetzt 12 Tage dauert, wird auf Graf Johann den Milden zurückgeführt. Bemerkenswerth erscheint dabei die noch bis ins vorige Jahrhundert hinein dauernde Sitte des „Einlagers“ und die Strafe des Schandgemäldes am Kaak (Pranger) für den „siegellosen“ Schuldner. — Urkundlich 1365 als Hansastadt erwähnt, seit 1496 Mitglied des 4 Stadtegerichts, ohne doch eine besondere Rolle zu spielen, war Kiel von 1469—1496 durch König Christian I. an Lübeck verpfändet, damit „dasselbe im Kriegsfalle im Besitze des Hafens sei“. Im J. 1544 kam es infolge der Landestheilung in den Besitz des Hauses Holstein-Gottorp und bildete seit 1721 die Hauptstadt des sogenannten Großfürstlichen Antheils von Holstein, bis dieser im J. 1773, gegen Oldenburg und Delmenhorst vertauscht, mit dem königlichen Antheil vereinigt ward. Nach der Occupation der Herzogthümer durch den Kronprinzen Karl Johann von Schweden (Bernadotte) wurde hier am 14. Jan. 1814 zwischen Schweden, England und Dänemark der Kieler Frieden geschlossen. Dänemark überließ darin Norwegen an Schweden, Schweden dagegen an Dänemark Pommern mit Rügen, welches durch den Wiener Vertrag vom 4. Juni 1815 an Preußen gegen Lauenburg ausgetauscht ward. Großbritannien gab alle occupirten dänischen Colonien zurück, behielt aber die dänische Flotte und die schleswigsche Insel Helgoland, die am 26. Aug. 1814 förmlich abgetreten ward; auch versprach es, für ein Corps von 10,000 Mann, das Dänemark gegen Napoleon zu der Nordarmee unter dem Befehle des Kronprinzen von Schweden stoßen lassen wollte, eine monatliche Subsidie von 33,333 Pfd. St. zu zahlen. — Am 24. März 1848 gab Kiel das Signal zur Erhebung der Herzogthümer. Infolge der Bundesexecution seit Anfang 1864 Sitz der „herzoglichen Landesregierung“ war es vom Herbste 1865 an Sitz der österreichischen Statthalterschaft und vom Juli 1866 Sitz des preußischen Oberpräsidiums, das mit dem Jahre 1879 nach Schleswig verlegt ward.

Fehse, Gesammelte Nachrichten von der Stadt Kiel von N. H. Schwarze (Kiel 1775). — Prahl, Chronik der Stadt Kiel (Kiel 1855). — Ravit, Ueber das Alter der Stadt Kiel. Jahrbücher für Landeskunde 2, 213—256. — Junghans, Kiel im 13. Jahrhundert. Jahrbücher 9. — Berichte über den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt Kiel (Kiel 1870 und 1877). — Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte, (Heft 1—4. Kiel 1877—1881). *(August Sach.)*

KIEL (carina) heißt in der beschreibenden Botanik 1) eine scharfkantige, auf dem Rücken eines meist rinnigen oder mit seinen Hälften zusammengefalteten Theils sich hinziehende Längsleiste und 2) das Schiffchen einer Schmetterlingsblüte, d. h. die beiden untersten, schief einander zugewendeten Blumenblätter, welche meist mehr oder weniger von der Spitze aus mit den beiden untern Rändern verwachsen oder selten frei sind und die Befruchtungsorgane einschließen. *(Garcke.)*

KIEL (Zoologie) s. Feder. — In der Kunstsprache der beschreibenden Zoologie nennt man, an die

Gestalt des Kiels eines Bootes erinnernd, eine mehr oder weniger hohe, scharf- oder stumpfkantige, auf einem durch Flächen begrenzten Theil sich hinziehende Erhabenheit einen Kiel, carina, Theile, welche eine solche Erhabenheit besitzen, gekielte (z. B. die Schuppen mancher Fische und Reptilien). Erhebt sich ein Kiel zu einer höhern, plattenartigen Gestalt, so nennt man ihn, besonders am Rücken, Kamm. Die Heteropoden heißen Kielflosser wegen der der Bauchfläche anhängenden, seitlich zusammengedrückten Flosse. Bei gefiederten Theilen (Antennen, Haaren u. s. f.) nennt man im Anschluß an den gleichgelegenen Theil der Vogelfeder den mittlern unpaaren Theil Kiel. *(J. Victor Carus.)*

KIEL heißt die unterste Begrenzung eines Schiffes, welche die Grundlage des ganzen Gebäudes bildet und bei Holzschiffen aus einem rechtwinkelig geformten Balken besteht. Er reicht vom vordern bis zum hintern Ende des Schiffes, wird meistens aus Eichenholz, öfter auch aus der Fäulniß lange Widerstand leistendem Buchenholze gefertigt und bei größeren Fahrzeugen aus mehrern Stücken zusammengesetzt. Auf den Kiel stoßen Vor- und Hintersteven, zwei Balken, welche die Begrenzungen des Rumpfes nach vorn und hinten bilden und unmittelbar auf ihm werden die Sparten oder Rippen des Schiffes befestigt. Unten im Winkel zwischen Steven und Kiel befindet sich eine Auftlotzung, die sich nach oben hin allmählich ausdaucht und in die runde Form des Rumpfes übergeht. Diese Auftlotzung bietet namentlich bei tiefgehenden und scharfgebauten Schiffen eine größere, fast senkrechte Fläche, welche bei Drehungen des Schiffes dem Wasser bedeutenden Widerstand entgegensetzt und erstere dadurch erschwert. Um diesen Uebelstand zu beseitigen, hat Grell in Hamburg den Gitterkiel erfunden, d. h. er hat bei eisernen Schiffen (bei hölzernen ist es nicht thunlich, weil dadurch der Verband zu sehr gelockert würde) die hintere Auftlotzung (das sogenannte Todholz) durchbrochen, um das sonst zu verdrängende Wasser durchfließen zu lassen. Diese sehr zweckmäßige Erfindung kommt jetzt immer mehr zur Geltung. Da man den Kiel als den wesentlichsten Theil des Rumpfes und gewissermaßen als das Rückgrat des Schiffes betrachten kann, so ist seine Verletzung für den ganzen Bau gefährlich und man verstärkt ihn deshalb außen und innen durch den Lotkiel und das Kielschwein. Der Lotkiel wird auf die untere Kielfläche gefalzt und hat den Zweck, etwaige Stöße aufzunehmen, wenn das Schiff den Grund berühren sollte, und dadurch den eigentlichen Kiel zu schützen. Er kann abbrechen, ohne daß das Schiff dadurch leidet. Das Kielschwein ist ein Balken, der auf den Rippen und dem Kiel liegt und mit beiden stark durch Bolzen verbunden ist. Außerdem gibt es noch Seitenkiele. Wenn ein Schiff sehr rollt oder schlingert, d. h. wenn es infolge einer fehlerhaften Form des Rumpfes durch die Wellenbewegung sehr stark seitlich hin- und herschwankt, so sucht man diesen Fehler durch Vermehrung des Widerstandes im Wasser zu verringern, indem man zu beiden Seiten des Kiels und parallel zu diesem etwa dort, wo die Krümmung der Rippen nach oben beginnt, auf der äußern Beplankung noch einen kielähnlichen vorstehenden Balken anbringt, den man Seitenkiel nennt.

Der Kiel hat auch für die Manövrirfähigkeit der Schiffe eine große Bedeutung, namentlich für das Kreuzen (s. d.). Der beim letztern seitlich und etwas schräg von vorn auf Schiff und Segel wirkende Winddruck hat das Bestreben, ersteres quer fortzutreiben. Dem wirkt der rechtwinkelig vorstehende Kiel entgegen, indem er den Widerstand des Schiffes im Wasser bedeutend vermehrt. Flachgehende Schiffe, welche keinen vorstehenden Kiel haben, sind deshalb zum Kreuzen nicht geeignet und müssen erstern durch ein sogenanntes Schwert ersetzen. Dasselbe ist eine oben schmälere und unten breitere Plankenverbindung, die in der Mitte und an der Seite des Fahrzeugs drehbar befestigt wird. Wenn man kreuzt, wird das Schwert, das perpendiculär stehend über die untere Fläche des Rumpfes hinausreicht, hinuntergelassen und zwar nach der dem Winde abgekehrten (Lee-) Seite, wohin das Schiff von letzterm gedrängt wird, und dadurch ein Ersatz für den fehlenden Kiel geschaffen.

Eiserne Dampfschiffe haben keinen rechtwinkelig vorstehenden Kiel, sondern er wird bei ihnen nur durch eine stärkere, die sogenannte Kielplatte gebildet. Dampfschiffe kreuzen nicht und bedürfen deshalb auch nicht jener Eigenschaft des Kiels zum Manövriren. Weil der Kiel der wesentlichste Bestandtheil eines Schiffes ist, so wird er poetisch auch für das ganze Schiff gesetzt. Kielholen hat zweierlei Bedeutung. In der ersten heißt es: mittels Flaschenzügen, die oben an den Masten, unten am Ufer befestigt sind, das Schiff so auf die Seite legen, daß sein Kiel über Wasser kommt, um den Boden nachsehen, bezüglich repariren zu können. Da dieses Manöver jedoch ein vorheriges vollständiges Leermachen des Schiffes erfordert und auch sonst viel Schwierigkeiten macht, so wendet man es nur im Nothfalle und dann an, wenn es unmöglich ist, das Schiff in ein Dock zu bringen. In frühern Zeiten war man öfter zum Kielholen gezwungen, jetzt, wo man fast in allen Häfen Docks besitzt, wird es immer seltener angewendet. In weiterer Bedeutung bezeichnet Kielholen eine schwere Strafe an Bord von Schiffen, mit der früher Desertionen oder schwere Verbrechen gegen die Disciplin geahndet wurden. Man zog die Delinquenten ein- oder mehreremal quer unter dem Schiffe durch, indem man sie mit Blei beschwerte, um sie zum Sinken zu bringen. Diese Procedur war für die Betreffenden oft gleichbedeutend mit der Todesstrafe, da sie dabei ertrinken konnten oder ihnen auch der Kopf am vorstehenden Kiel zerschmettert wurde. Immer war aber die Strafe auch deshalb barbarisch, weil die am Schiffsboden angewachsenen Muscheln die Verbrecher förmlich zerfleischten. Seit Anfang dieses Jahrhunderts ist das Kielholen als Strafe überall abgeschafft.

Kiellinie nennt man bei Kriegsschiffen eine Formation, bei der dieselben in bestimmten Abständen hintereinander in der Richtung des Kiels fahren. Kielwasser heißt der sichtbare Streifen, den ein Schiff bei seiner Fahrt durch das Wasser in letzterm hinterläßt und der um so deutlicher und längerdauernd hervortritt, je

schneller das Schiff läuft und je ruhiger die Wasseroberfläche ist. *(R. Werner.)*

KIEL (Tobias), bekannt als Kirchenliederdichter und Verfasser eines geistlichen Schauspiels[1]), der Sohn eines „Schuldieners“, Lehrers und nachherigen Pfarrers Georg Kiel, wurde den 29. Oct. 1584 in dem gothaischen Dorfe Ballstedt geboren und erhielt seine Vorbildung auf dem Gymnasium zu Gotha, welchem damals der verdiente Rector Andreas Wilke vorstand. Nach Beendigung der theologischen Studien in Jena war er von 1606—1613 als „Schuldiener“ in seinem Geburtsorte thätig und übernahm den 24. Juli 1613 das Pfarramt in dem benachbarten Dorfe Eschenbergen, von wo er 1627 in gleicher Stellung nach Ballstedt zurückkehrte. Aber schon am sechsten Tage nach seiner Uebersiedelung starb er daselbst und mit ihm seine Gattin und drei Kinder, wie es scheint, an einer damals herrschenden Seuche. — Kiel hatte sich bereits während seiner Studienjahre mit poetischen Versuchen beschäftigt. In Ballstedt veranlaßte ihn die Sitte der Dorfbewohner, bei festlichen Anlässen „christliche Komödien“ aufzuführen, zur Abfassung mehrerer Stücke dieser Art: eines „Joseph“, einer „Esther“, einer „Rebekka“ und eines „David“, von denen aber nur der letztere, 1620 bei Tobias Fritsch in Erfurt gedruckt, veröffentlicht wurde und zwar unter dem Titel: „Davidis Acrumnosum Exilium et gloriosum Effugium. Die Beschwerliche Flucht und herrliche Auffflucht . . . Davids, Wie er vom Könige Saul verfolgt, glücklichen entgangen und an dessen stadt zum Königreich erhoben worden.“[2]) Bekannter als durch dieses Schauspiel und einen Tractat in vier Sprachen: „Stellulae, h. e. insignia Sanctae Scripturae dicta“ (Wittenberg 1600), dem eine Vorrede seines Lehrers Wilke vorangeht, ist Kiel durch seine geistlichen Lieder geworden. Eine Anzahl derselben hat sein Amtsgenosse Michael Altenburg zu Tröchtelborn bei Erfurt mit Melodien versehen und in seinen „Kirchen- und Hausgesängen“ (Erfurt 1620—1621) herausgegeben. Sie fanden bald Aufnahme in verschiedenen Gesangbüchern. Die bekanntesten sind: „Ach, mein herzliebes Jesulein“ (Weihnachtslied), „Herr Gott, nun schleuß den Himmel auf“ (Sterbelied) und „Macht auf die Thor der Gerechtigkeit“ (Osterlied). Etwa sechzig geistliche Lieder Kiel's wollte hundert Jahre später der Bürgermeister Johann Georg Junker zu Waltershausen bei Gotha zugleich mit solchen von Cyriacus Schneegaß u. a. im Druck erscheinen lassen; doch ist dieser Plan nicht zur Ausführung gekommen. *(A. Schumann.)*

KIELCE, Hauptstadt des polnischen Gouvernements gleichen Namens, unter dem 50° 52′ nördl. Br. und 36° 16′ östl. L. auf mehrern Hügeln, den Ausläufern der Karpaten malerisch gelegen, hat 6 Kirchen, ein Gymnasium, eine Mädchenschule, eine Synagoge, verschiedene wohlthätige Anstalten, ein Hospital, Gefängniß und 9600 Einwohner, die einen nicht unbedeutenden Handel mit Getreide, Eisen, Holz und Mühlsteinen treiben. Bemerkenswerth ist das alte Kloster. Der Kreis Kielce ist reich an Mineralquellen, Kupfer- und Eisengruben. Zwei Meilen südlich von Kielce befindet sich die berühmte Busker Schwefelquelle, ein sehr besuchter Badeort. *(A. von Wald.)*

KIELMANSEGG (ursprünglich Kielman). Die hier in Betracht kommende Familie ist von zwei andern Geschlechtern gleichen Namens und Prädicates wohl zu unterscheiden. Das aus Würtemberg stammende und wenigstens in Oesterreich 1616 erloschene Geschlecht erscheint von den dreien am frühesten. Sein Prädicat „von Kielmannsegg“ wird bereits 1628 an eine zweite, aus Westfalen stammende Familie in Oesterreich übertragen, die noch derzeit in Niederösterreich und zwar im Freiherrnstande blüht und die später, nachdem noch eine dritte Familie, holsteinischen Ursprungs im J. 1652 die Benennung „von Kielmannsegg“ erhalten hatte, zu dieser letztern nach Sitte damaliger Zeit durch einen Familienvertrag auf Grund des gleichen Namens in nähere Beziehungen trat. Was nun speciell die holsteinische Familie anlangt, so erscheint zuerst Friedrich Christian Kielman (geb. circa 1580, gest. 1620), angeblich Vogt oder Amtmann des adeligen Fräuleinstifts zu Itzehoe. Sein Sohn Johann Adolf Kielman, beider Rechte Doctor und späterer Herzoglich Holsteinischer Hofkanzler, ein gewandter und seinem Herrn nützlicher Diplomat, wurde vom Kaiser Ferdinand III. d. d. Regensburg 10. Mai 1641 in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben und gleichzeitig mit den Vorrechten des sogenannten kleinen Palatinates für seine Person begnadet. Gelegentlich einer Gesandtschaft nach Wien erhielt er hier mittels Diploms vom 6. März 1652 gleichfalls vom dritten Ferdinand Wappenbesserung, sowie die eingangs erwähnte, dem Kielman'schen Namen schon in zwei andern Fällen gewährte Benennung „von Kielmannsegg“. Hier in Oesterreich scheint auch die durch Familienpact besiegelte Annäherung an das dort hausende, aus Westfalen stammende Geschlecht stattgefunden zu haben. Nachdem er aus seinen beträchtlichen Einkünften großen Besitz in seiner Heimat erworben, sowie im J. 1662 die Aufnahme in die holsteinische und die schleswigsche Ritterschaft erhalten hatte, nachdem er ferner den kaiserlichen Consens zur Begründung der Universität Kiel, sowie deren wirkliche Eröffnung 1665 bewirkt und nebst manchen gemein-

---

1) J. C. Wetzel, Historische Lebensbeschreibung der berühmtesten Liederdichter, 2. Thl. (Herrnstadt 1721), S. 40—42. — Fr. Adler, Augusti, Historische Nachricht von seinen sämmtlichen Herren Antecessoribus von Luthero Reformatore bis auf gegenwärtige Zeit (Gotha 1748), S. 6—7. — J. G. Brückner Kirchen- und Schulenstaat im Herzogthume Gotha, 2. Thl. 12. Stück (1760), S. 13—14 und 15; 3. Thl. 8. Stück (1761), S. 12—13. — J. H. Gerbke, Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha, 2. Thl. 1. Bd. (1796), S. 110 und 135. — G. K. Nüchter, Allgemeines Biogr. Lexicon alter und neuer geistlicher Liederdichter (Leipzig 1804), S. 165—166. — Meusel's Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrten Lexikon, 3. Bd. (1810), Sp. 318. — E. L. Koch, Geschichte des Kirchenlieds und Kirchengesangs der christlichen, insbesondere der deutschen evangel. Kirche, 1. Haupttheil, 2. Bd. (3. Aufl., Stuttgart 1867), S. 268—270. — A. Kehr, Der Religionsunterricht in der Volksschule, 2. Bd. (2. Aufl., Gotha 1870), S. 358. — A. Fr. W. Fischer, Kirchenlieder-Lexicon, 1. Hälfte (Gotha 1878), S. XXVII[b] und 21[a], 204[b]—265[a]; 2. Hälfte (1879), S. 44[a b].

2) Bd. Goedeke, Grundriß I, S. 317, Nr. 251.

nützigen Stiftungen ein noch bestehendes Familien-Fideicommiß für seine Nachfolge gestiftet hatte, starb er — während der dänischen Händel von dänischen Truppen zu Schleswig aufgegriffen — in dänischer Gefangenschaft am 8. Juli 1676. Von seinen drei, durch zu Lazenburg den 8. Mai 1679 vom Kaiser Leopold I. ausgestelltes Diplom mit fernerer Wappenbesserung in den Reichsfreiherrnstand erhobenen Söhnen verstarb der jüngste Johann Adolf am 2. Sept. 1711 ohne Erben, während die beiden älteren Söhne den Stamm in zwei Hauptlinien spalteten. Hiervon erlosch die ältere, von Hans Heinrich abgeleitete und im Freiherrnstande verbliebene, am 11. Febr. 1811, während die jüngere noch derzeit blüht. Ihr Begründer Friedrich Christian, der mittelste der eben erwähnten drei Brüder, hatte unter elf Kindern einen Sohn Johann Adolf (geb. 1668, gest. 1717), der in die Dienste des Kursürsten Ernst August in Hannover trat, sich dort mit einer Gräfin von Platen-Hallermund vermählte und von dem her die nahen Beziehungen der folgenden Generationen zum hannoverschen Herrscherhause datiren, die in guten wie trüben Zeiten die gleichen geblieben sind. Dessen drei Söhne, Georg Ludwig, Karl August und Ernst August Freiherren von Kielmansegg brachten am 23. Aug. 1723 den Reichsgrafenstand auf ihr Geschlecht, von denen Georg Ludwig (geb. 1705, gest. 1785), Königl. Großbrit. und Kurf. Braunschweig-Lüneburg. General der Infanterie, durch seinen ältesten Sohn Friedrich (geb. 1728, gest. 1800), Landdrosten zu Ratzeburg, den Stamm fortsetzte. Dieser Friedrich ist der gemeinsame Ascendent sämmtlicher zur Zeit lebenden Grafen von Kielmansegg, deren Personalbestand das Taschenbuch der gräflichen Häuser aufweist. — Von hervorragenden Männern aus diesem Hause sind zu nennen:

1) Graf Eduard von Kielmansegg, hannoverscher Minister des Königl. Hauses, der Finanzen und des Handels. Geboren am 15. Febr. 1804 als zweiter Sohn des Königl. hannoverschen Oberstallmeisters Grafen Ludwig von Kielmansegg (Sohn des Friedrich) und seiner Gattin, einer Gräfin von Wallmoden-Gimborn, trat Kielmansegg, dem man eine klare Auffassung und praktischen Verstand nachrühmte, erst in reiferen Jahren in das politische Leben. Die Neu-Organisation einer auf ständischen Principien beruhenden ersten Kammer, die König Ernst August durch die Verfassung vom 6. Aug. 1840 in das Leben gerufen, schuf ihm als Vertreter der Ritterschaft einen Platz in derselben. In streng conservativem Sinne wirkend, galt der bereits 1843 vom Kammer- zum Cabinetsrath beförderte und das volle Vertrauen seines Königs genießende Graf Kielmansegg, namentlich durch energische Wahrung der ritterschaftlichen und landschaftlichen Interessen, bald als Führer der Conservativen. Selbstredend war er einer der ersten, der, nachdem er die Finanzangelegenheiten unter dem Ministerium von Falcke geleitet, den Ereignissen von 1848 weichen mußte. Bald betheiligte er sich von neuem am Kampfe gegen die inzwischen eingeführte neue Verfassung, die die ritterschaftliche Standschaft in der ersten Kammer ausgeschlossen hatte. Inzwischen 1853 zum Gesandten am Bundestage ernannt, ging er zu Frankfurt im Auftrage seiner Regierung, die vergeblich die Zustimmung ihrer zweiten Kammer im Sinne der von der Ritterschaft geltend gemachten Forderungen verlangt hatte und deshalb in Conflict gerathen war, die Einmischung des Bundes an. Infolge der von diesem ausgegangenen Weisungen und des dadurch hervorgerufenen Rücktritts des Ministers von Lütken trat Kielmansegg an die Spitze der Regierung und wurde am 29. Juli 1855 zum Ministerpräsidenten sowie zum Minister der Finanzen und des Handels ernannt, als welcher er nach Auflösung der zweiten Kammer im Hinweis auf den Bundesrathsbeschluß schon unter dem 1. Aug. des laufenden Jahres die 1848er Verfassung für aufgehoben und diejenige von 1840 für wiederhergestellt erklärte. Er wird von seinen vielen politischen Gegnern als Reactionär geschildert und beschuldigt, bei der von ihm geleiteten Ausscheidung des hannoverschen Domanialgutes zum Nachtheil des Staates gehandelt zu haben, während die durch ihn 1861 bewirkte Ablösung des Elbzolles als sein Verdienst anerkannt wird. Nach dem Sturze seines Collegen des Grafen Borries zog auch er sich im December 1862 in das Privatleben zurück und starb am 6. März 1879 zu Blumenau im Kreise Hannover, abhold den neuen Verhältnissen, die sich in seinem engeren Vaterlande entwickelt, den Traditionen seiner Familie und seines Lebens gemäß dem alten Herrscherhause treu. Für seine Familie hat er sich durch Herausgabe der unten genannten Familienchronik verdient gemacht. Aus seiner Ehe mit Juliane von Zesterfleth erwuchsen ihm vier Söhne.

2) Graf Friedrich von Kielmansegg, Königl. hannoverscher General der Infanterie. Derselbe wurde am 15. Dec. 1768 geboren und war ein Sohn des gleichnamigen Landdrosten von Ratzeburg aus dessen zweiter Ehe mit Charlotte von Spörcken. Seine Erziehung genoß er im älterlichen Hause, bezog die Universität Göttingen, widmete sich aber bald der militärischen Laufbahn, die er beim Ausbruch des Reichskrieges gegen Frankreich im J. 1792 in kurhessischen Diensten begann. Nach Hannover zurückgekehrt und seit 1795 mit Friederike Sabine von dem Busche vermählt, auch inzwischen zum Kammerherrn ernannt, eilte er 1803 beim Einfall der Franzosen zur Armee, ohne der inzwischen eingetretenen schmachvollen Artlenburger Convention wegen am Kampfe gegen die Fremdherrschaft theilnehmen zu können. Sofort nach der Katastrophe von Moskau errichtete Graf Friedrich im Frühjahre des Jahres 1813 mit Aufwand großer pecuniärer Opfer das aus Forstbedienten, Jägern und Schützen gebildete sogenannte „Kielmansegg'sche Freicorps", wofür sein Vermögen vom Könige von Westfalen mit Beschlag belegt wurde. — An der Befreiung des Vaterlandes nahm dasselbe hochwichtigen Antheil, der nach Auflösung des Freicorps durch Kielmansegg's Ernennung zum General-Major am 12. Aug. 1814 die Anerkennung des rechtmäßigen Landesherrn erhielt. Nach der Rückkehr Napoleon's von Elba commandirte Kielmansegg in der Entscheidungsschlacht von Waterloo eine Brigade mit ruhmreichem Erfolge, wurde 1818 zum Generallieutenant

ernannt und schied 1832 aus dem Heere, in dessen Listen er auf königlichen Befehl fortgeführt wurde, um noch am 5. Juni 1839 die ehrende Ernennung zum General der Infanterie zu erhalten. Dieser Patriot in des Wortes ausgedehntester Bedeutung beschloß sein bewegtes, dem Wohle des Vaterlandes gewidmetes Leben zu Hannover am 18. Juli 1851 und hat zahlreiche Descendenz hinterlassen.

3) Graf Ferdinand von Kielmansegg, Königl. hannoverscher Generallieutenant, der am 14. Febr. 1777 zu Ratzeburg geborene, vollbürtige Bruder des eben genannten Grafen Friedrich trat 1791 in den hannoverschen Militärdienst und nahm als Secondelieutenant an dem Feldzuge gegen Frankreich 1793—1795 theil. Bereits 1794 zum Premierlieutenant und 1801 zum Rittmeister befördert, vermählte er sich in erster Ehe am 10. Oct. 1802 mit Auguste Charlotte von Schönberg, verwitweten Gräfin von Lynar (diese Ehe wurde 1813 durch Scheidung wieder gelöst), erlitt gemeinsam mit seinem Bruder wegen Betheiligung an dessen patriotischen Bestrebungen zur Abschüttelung der Fremdherrschaft die vom westfälischen Civiltribunal verfügte Confiscirung seines Vermögens und kämpfte wie sein Bruder in den Schlachten des Befreiungskrieges als Major und schließlich als Oberstlieutenant bei Waterloo. Schon 1817 avancirte er zum Oberst und Chef des Leibkürassierregiments, im J. 1826 zum Generalmajor und schließlich am 17. März 1836 zum Generallieutenant. Inzwischen hatte er sich am 13. Oct. 1818 in zweiter Ehe mit Davide Magdalene von Hedemann verbunden, die seinen beiden Kindern erster Ehe Stiefmutter wurde, ihn selbst aber noch mit fünf eigenen Kindern beschenkte. Für seine Verdienste als Kriegsminister von den Jahren 1840—1847 erhielt er, der das Vertrauen seines Königs in hohem Grade genoß, obgleich er seit 1847 der Armee nicht mehr angehörte, die Verleihung des Titels als General der Cavalerie kurz vor seinem am 19. Aug. 1856 zu Hannover erfolgten Tode.

Die Grafen von Kielmansegg haben einen umfangreichen, zum größten Theil befestigten Besitz im Herzogthume Lauenburg, in Holstein und in Hannover; in neuerer Zeit erscheint auch ein Zweig (gebildet durch einen Sohn des Grafen Eduard und der katholischen Confession angehörend) in Oesterreich bedienstet. Schließlich sei noch einer in diesem Jahrhunderte erfolgten Familienverbindung erwähnt, die dem Gräflich Kielmansegg'schen Hause großen Besitz zuzuführen versprach. Graf Ludwig (Bruder des Grafen Eduard) hatte sich 1827 mit einer Erbtochter der 1831 erloschenen berühmten Familie der Freiherren vom und zum Stein zu Nassau vermählt. Das hierdurch erlangte Erbe der Stein'schen Stammgüter, sowie der Standesherrschaft Cappenberg-Scheda in Westfalen gedieh an die Tochter, die ihren Vetter, den Grafen Thedel von Kielmansegg zum Gatten wählte, ihn jedoch, seit 1867 Witwe, kinderlos betrauert.

Das dem Geschlechte im J. 1641 bei Verleihung des Adels ertheilte, die Familie von den andern gleichnamigen unterscheidende Wappen ist gespalten, vorn zeigt es im blauen Felde 3 (2. 1.) gestellte spitze goldene Keile, die Spitzen nach unten gerichtet, hinten in Gold auf einem grünen Dreiberg einen laubbekränzten und beschürzten, bärtigen, wilden Mann, der die Linke eingestemmt hält und mit der Rechten eine hölzerne Keule über der rechten Schulter trägt. Aus dem gekrönten offenen Turnierhelme wächst der wilde Mann zwischen offenem goldenen und blauen, je mit einem Balken verwechselter Tinctur belegten Adlersfluge. Die Decken sind blaugolden. — Die weitere Entwickelung des Wappens bis zum heutigen gräflichen ist in der verdienstvollen „Familienchronik des Geschlechtes, Leipzig und Wien 1872" resp. die Abbildung des complicirten letztern in neueren heraldischen Werken zu ersehen.

(H. von Borwitz und Harttenstein.)

KIEMEN (branchiae) nennt man diejenige Form der zur Athmung bestimmten Organe der Thiere, welche als verschiedengestaltige, von dem der Athmung bedürftigen Blute durchströmte Fortsätze der äußern Haut bedeckung in das die Athmung bewirkende Medium, in welchem das Thier lebt, hineinragen. Es ist daher an und für sich ohne Bedeutung, ob die mit Kiemen versehenen Thiere im Wasser oder in der Luft leben, da der Name sich nicht hierauf, sondern zunächst nur auf die Form der Athemorgane bezieht. Bei der Kiemenathmung umspült das zur Athmung dienende Medium die Athmungsorgane, die Athmung erfolgt daher passiv und beständig; nur zuweilen wird die Zuleitung und Strömung, daher Erneuerung des Mediums (besonders bei Wasserleben) in den Fällen, wo die Kiemen durch secundäre, von Hautfalten gebildete Höhlen umschlossen werden, durch besondere Einrichtungen (schwingende Platten u. dgl.) unterstützt oder beschleunigt. Lungen sind im Gegensatze zu den Kiemen Athmungsorgane, welche von einer in der äußern Haut befindlichen Oeffnung aus, welche zuweilen mit dem Munde oder dem After oder der Nierenöffnung zusammenfällt, in den Körper eingestülpt sind. Hier muß daher das der Athmung dienende Medium behufs der Erneuerung durch active Athembewegung eingesogen und ausgestoßen werden. Während es Lufthungen (Wirbelthiere, Mollusken) und Wasserlungen (Holothurien) gibt, sind die Kiemen wesentlich auf die Wasserathmung beschränkt, indem sich höchstens bei einigen Insekten Reste der während des Larvenlebens vorhandenen Kiemen (Tracheenkiemen) bis in den entwickelten, luftathmenden Zustand erhalten. Kiemen kommen vor bei Echinodermen (Ambulacralkiemen der See-Igel), bei vielen Würmern, den meisten Krustenthieren, vielen Insektenlarven (Pseudo-Neuroptern und Neuroptern), bei den meisten Mollusken und bei den niedern Wirbelthieren (bei allen Fischen, bei allen Amphibien und zwar entweder nur im ersten Jugendzustande, wie den Kaulquappen der Frösche und den Larven der Tritonen u. s. f., oder neben den sich später entwickelnden Lungen während des ganzen Lebens, wie bei einigen Schwanzlurchen, dem Olm, Riesensalamander u. a.). Die bei den Fischen und Amphibien die Kiemen tragenden Schlund- oder Kiemenbogen werden auch bei den höheren Wirbelthieren (Rep-

tilien, Vögeln und Säugethieren) im Embryonalleben angelegt, aber zur Bildung anderer Theile verwandt und entwickeln keine eigentlichen Kiemenfortsätze. Die Form der Kiemenfortsätze ist eine äußerst mannichfaltige: einfach finger- oder fadenförmig, baumförmig verästelt, einfach oder doppelt gefiedert, hand- oder schildförmig, wulst- oder leistenförmig. Aus derartigen Fortsätzen setzen sich dann die eigentlichen Kiemen zusammen und bilden Fadenanhänge, Büschel, Bäumchen, Platten u. s. f. Wo die Fortsätze ein- oder zweireihig dem das Hauptgefäß enthaltenden Theile (z. B. dem Kiemenbogen der Fische) aufsitzen, nennt man sie kammförmig (viele Mollusken, viele Fische); andererseits werden sie taschenförmig genannt, wenn die sie überdeckende Haut bis auf eine kleine, dem Ein- und Austritt des Wassers dienende Oeffnung verwächst. Liegen die Kiemen in einem von der Haut überwölbten Hohlraume, so können sie durch das Schwinden der vorspringenden Fortsätze in Lungen übergehen (manche Mollusken). Die Lage der Kiemen ist ihrer Function entsprechend ursprünglich immer, wie erwähnt, an der äußern Oberfläche des Körpers. Doch kann der die Kiemen tragende Theil der Haut secundär gewissermaßen eingesunken oder von Haut um- und überwachsen, die Kiemen dadurch in eine Höhlung eingeschlossen werden, wie es bei den Krebsen, bei vielen Mollusken und bei vielen Fischen geschieht. Das Wesen des Athmungsprocesses ist bei beiden Formen von Athmungsorganen, bei Kiemen und Lungen und beim Athmen in Luft und Wasser das gleiche. In allen Fällen wird die im Blute sich anhäufende, durch den Lebensproceß selbst erzeugte Kohlensäure gegen den Sauerstoff, welcher in der atmosphärischen Luft frei, im Wasser getöst oder gebunden enthalten ist, durch die zarte, die freie Fläche der Athmungsorgane (bei Kiemen äußere, bei Lungen innere) überziehende Haut hindurch ausgetauscht. In der Regel wird die schnellere Fortbewegung und dadurch Erneuerung des Athmungsmittels an der athmenden Oberfläche durch den Wimperbesatz der dieselbe bedeckenden Zellen unterstützt. — Die Entwickelung und Anordnung der Kiemen folgt in den kiementragende Gruppen umfassenden Klassen des Thierreichs bestimmten Gesetzen. So sind sie bei den Echinodermen besonders entwickelte Theile des sogenannten Ambulacral-Gefäßsystems. Bei den Würmern treten sie als Anhänge der Körperringe, in den höheren Formen als Anhänge der Fußstummel auf. Bei den Gliederthieren sind sie in der Mehrzahl der Fälle gleichfalls den einzelnen Segmenten, bei Crustaceen häufig den Basalgliedern der gegliederten Füße oder der diesen entsprechenden Hautanhänge angefügt. Bei den Mollusken wird ihre Stellung und Entwickelung durch die Verhältnisse des Fußes und des sogenannten Mantels bestimmt. Endlich nehmen sie bei Wirbelthieren überall die Ränder oder Begrenzungsflächen der vom Schlunde aus nach außen führenden auf beiden Seiten vorhandenen Spalten ein. Innerhalb eines jeden dieser großen Formenkreise dient die von gleicher Grundlage ausgehende verschiedene Entwickelung der Kiemen vielfach zur Klassification, wie ein Blick auf die Systematik der Echinodermen, Würmer, Crustaceen, Mollusken und Fische ergibt. Ueber die physiologische Bedeutung der Kiemen als Athmungsorgane s. unter Athmung. (*J. Victor Carus.*)

Kiemenfüssler, s. Branchiopoda.

KIÈNG, KJÖNG, oder Söul ist die am Hankiang (Han-Flusse) gelegene Hauptstadt des symbolisch China tributären Königreichs Korea, welches die Chinesen Kaoli, Gaoli, Gori nennen und welches aus dem alten großen, am Amur gelegenen Reiche Korai zu dem jetzigen Vereinigten Korea geworden ist, zwischen China und Japan. In einer der 8 Provinzen oder To des Reiches (5 liegen im Westen und 3 im Osten) und zwar in einer der am Gelben Meere, also im Westen gelegenen, Kièng-kei-to (oder King-ki-Tao), dem ehemaligen Reiche Mahan, liegt in 37° 31′ nördl. Br. und 144° 32′ 20″ östl. L. von F., 5 Kilom. nördlich vom Han-kiang, 90 Kilom. östlich von der Mündung desselben Söul oder Söul d. h. (nach Hofmann's Dictionnär) Hauptstadt, wie Mijako oder Kio in Japan ebenfalls nur Hauptstadt bedeutet. Das Volk spricht den Namen Sä-ul, Sä-ur, Schä-ul. Die Stadt wird auch Han-yang, contrahirt Anyang, genannt, d. h. Fester Ort am Han-Flusse, oder Kièng-bza, d. h. Residenz, oder Wang-dziang, d. h. Königliche Festung. Die Zahl der Häuser wird zu 30,723, die der Bewohner zu 150,000 bis 200,000 angegeben. Die Stadt ist in Bezirke getheilt, welche in 49 Viertel zerfallen, und hat 4 große und 4 kleine Thore. Die meist mit Ziegeln gedeckten Häuser sind klein und schlecht gebaut und stehen in engen und gewundenen Straßen, welche vom königlichen Palaste aus nach allen Himmelsgegenden hin bis zu den Thoren laufen. Einige breite steinerne Brücken führen über den Fluß, dessen Inseln von Fischern bewohnt sind, welche ihre Abgaben in Fischen zahlen. Der Palast des Königs nebst den Wohnungen der Prinzen und höchsten Beamten liegt im nördlichen Theile der Stadt.

Die Lage von Söul ist eine vortreffliche. Sie breitet sich in der Ebene hin; auf der Nordseite erhebt sich mauerartig die hohe Kette des Ho-Gebirges; im Osten thürmt sich die Reihe der Befestigungen auf; im Süden wälzt der Han seine Fluten und eine Krümmung desselben bespült die Vorstädte. Die crenelirten, aus Steinen aufgeführten, 9979 Schritt langen, fast 7 Met. hohen Mauern, welche die Stadt umgeben, ziehen sich in Windungen über die Hügel und durch die Niederung; wer auf denselben promenirt, überblickt ein herrliches Bild mit der üppigsten Vegetation und den majestätischen Bergen. Vom Flusse aus sieht man den O-pong San und den Sam-bak San oder Dreigipfeligen Berg, welchen die Franzosen Hahnenkamm benannt haben. Im Norden der Stadt liegt das Scho-kei oder Stromthal (tide-valley), in welchem ein 13 Met. hoher Wasserfall herabstürzt; für Touristen und Landpartien ist dies Thal ein beliebtes Ziel. Von fast jedem Höhepunkte in der Nähe der Stadt genießt man reizende Aussichten auf den mit Inseln besäeten Fluß; der Anblick der Hochfluten oder des aufbrechenden Eises im Winter, welches sich zu phantastischen Gestalten aufthürmt und über die

Ufer wälzt, wird hier vom Volke genossen. Ueberschwemmungen finden in dieser Provinz zahlreiche und schreckliche statt, aber gewöhnlich läuft das Wasser bald ab: es geschieht wenig Schaden, und die Flut befruchtet den Boden, ausgenommen die Stellen, an welchen nur Sand abgelagert wird. Ein anderer großer Strom, welcher sich in der Nähe der Mündung desselben bei der Insel Kang-wa vereinigt, ist der Rin-schin, dessen Quellen sich nördlich von Kang wa in den Bergen befinden, etwa 50 Kilom. von dem neuerlich geöffneten Hafen Gen-jan an der Ostküste. An ihm liegen mehrere wichtige Städte, und er spielt oft in der Geschichte und den Kriegen des Landes eine Rolle.

Die strategisch wichtigen Punkte der Provinz sind stark befestigt. Vier große Festungen verhüten die Annäherung an die große Stadt: Suwen im Süden, Kwangschiu im Südosten, Sunto oder Kai-seng im Norden und Kang-wa im Westen. Alle vier sind in früheren Zeiten die Scene von Belagerungen und Schlachten gewesen. Auf den Wällen der ersten drei haben zu Ende des 16. Jahrh. die siegreichen Chinesen und die Japanesen ihre Banner aufgepflanzt, und auf den Wällen von Kang-wa haben 1637 die Fahnen der Mandschuren und 1866 die der Franzosen geweht. Diese Festen haben 8 Met. hohe Wälle, und die längs des Flusses angelegten Forts und Redouten, auf welchen 1871 die Amerikaner ihr Sternenbanner wehen ließen, wenig über 3 Met. Höhe. Sie können also Artilleriekräften keinen Widerstand entgegensetzen.

Die als ältest bekannten Bewohner des Landes waren die unabhängigen Ma-han genannten Stämme, welche um Christi Geburt zum Königreich Hiakfai vereinigt waren, das bis zu seiner Vernichtung durch die chinesische Tang-Dynastie im 7. Jahrh. bestand. Von da an bis zum J. 930 bildete es einen Theil des Königreiches Schinra, an dessen Stelle wiederum das vereinigte Korai trat, in welchem die Halbinsel zum ersten mal politische Einheit erhielt. Dieses hatte bis 1392 Bestand, wo die jetzige Dynastie in Tschö-sen oder Korea, wie wir es jetzt kennen, zur Herrschaft kam.*) Hauptstädte sind nacheinander gewesen, von Hiakfai bis Tschö-sen: Kwang-schiu, Sunto und Han-yang.

Vgl. W. E. Griffis, Corea, the Hermit Nation (Neuyork 1882). (*G. A. von Klöden.*)

KIERKEGAARD (Sören Aabye), der bedeutendste und eigenthümlichste Denker, namentlich auf religiösem Gebiete, den Dänemark hervorgebracht hat, wurde geboren in Kopenhagen am 5. Mai 1813. Sein Vater, bäuerlicher Herkunft, war als zwölfjähriger Knabe nach der Hauptstadt gekommen und als Kaufmann reich geworden, aber anstatt des unter solchen Verhältnissen gewöhnlichen Gepräges herrschte vielmehr im Hause ein finster-ernster Ton. Dieser ging von dem Vater aus, einem Manne von schwermüthiger Art mit starker religiöser Empfindung. Diese Art erbte der Sohn von ihm und sie entwickelte sich weiter durch die strenge, ernste Erziehung, welche der alte Vater, bei der Geburt des Sohnes 57 Jahre alt, ihm gab. Vor allem war es das christliche Element, das dem heranwachsenden Knaben überall, wohin er sich zu Hause wandte, entgegentrat und zwar in einer sehr einseitigen, zunächst pietistischen Form, sodaß er früh unter Eindrücken und Gedanken leben mußte, die weit über sein Alter hinausgingen. „Als Kind wurde ich streng und ernst erzogen, menschlich geredet unsinnig erzogen, schon in frühester Kindheit", erzählt er selbst, „unterlag ich Eindrücken, unter denen der schwermüthige Greis selbst, der sie mir auferlegt hatte, zusammensank — ein Kind in unsinniger Weise ausstaffirt, einen schwermüthigen Greis darzustellen". Es half nichts, daß er mit acht Jahren in die Schule kam; der seltsame Knabe, der nicht wie die andern war, mußte den Kameraden gegenüber gleich eine isolirte Stellung einnehmen. Er war klein und schwächlich, sodaß er, soweit es auf Körperkräfte ankam, in ihren Kämpfen immer den kürzern zog; aber er entdeckte bald, daß er in seinem beißenden Spotte eine Waffe besaß, die er auch ohne Schonung und öfter mit großem Erfolge brauchte. Auch die Schule brachte ihm nicht die Eindrücke, die ein Kind bedarf und zu empfangen pflegt; er wandelte unverstanden unter seinen Genossen, über seinen schwermüthigen Gedanken brütend.

Im J. 1830 wurde er Student. Es versteht sich, daß er Theologie studirte, dazu trieb ihn sowol des Vaters Wunsch wie seine eigene Geistesrichtung. Die Lust verging ihm indeß bald, als er die Oberflächlichkeit gewahrte, die in Kirche und Christenheit herrschte in Verhältniß zu dem starken Drange, mit dem das Christenthum bei ihm seit Kindesbeinen aufgetreten war und der stärker und stärker wurde. Um des Vaters willen blieb er trotzdem bei der Theologie, vertiefte sich aber daneben in philosophische und ästhetische Studien. Seine erste Schrift (1838) war: „Aus den Papieren eines Lebenden, gegen seinen Willen herausgegeben" (Af en endnu Levendes Papirer u. s. w.); unter diesem pikanten Titel gab er eine sehr wegwerfende Kritik des bekannten Romans von H. C. Andersen „Nur ein Geiger" (Kun en Spillemand), und zugleich ein Zeugniß, wie stark er in der Hegel'schen Speculation befangen war, deren Terminologie er in einer Ausdehnung anwendet, daß die Schrift beinahe unlesbar ist. Im selben Jahre starb sein Vater, aber aus Pietät setzte er dennoch das theologische Studium fort, wie sehr er sich auch versucht fühlte es aufzugeben, und bestand zwei Jahre darauf das theologische Examen.

Im J. 1841 erlangte Kierkegaard den Grad eines Magisters der Philosophie. Seine Dissertation handelte „Vom Begriffe der Ironie", sehr charakteristisch für ihn, der schon damals ein völlig ausgebildeter Ironiker war;

*) Diese Form, d. h. Morgenstille, d. nämlich der älteste Name des Landes, welchen der erste dynastische Herrscher dem nördlichen Theile der Halbinsel und einem Theil Mandschuriens gab, mit diesem ältesten Namen bezeichnen die Bewohner von Korea noch heute ihr Land, obwol sie auch noch den Namen Korai der früher vorherrschenden kleinen Staaten anwenden, was die Engländer noch von Korea abkürzen.

sie ist trotz der starken Hegel'schen Einflüsse in manchen Punkten eine in hohem Grade selbständige und von ungewöhnlicher Anlage zu philosophischem Denken zeugende Arbeit, die manche Keime von Kierkegaard's späterer Production birgt.

Nach bestandenem theologischen Examen verlobte er sich, ein Schritt, der so entscheidende Folgen für seine ganze Entwickelung haben sollte. Das Verhältniß wurde nach einem Jahre gelöst. Kierkegaard litt an einem körperlichen Gebrechen der Art, daß sein Arzt auf die Frage, ob es gehoben werden könne, das bezweifelt und ihm abgerathen hatte sich zu verheirathen. Das bestimmte ihn, das Verhältniß abzubrechen. Seiner Verlobten konnte er den Grund nicht mittheilen; er liebte sie warm und innig, aber der unter großer geistiger Qual gefaßte Beschluß stand fest und wurde mit unbeugsamer Consequenz ausgeführt. Um der Braut den Bruch zu erleichtern, suchte er durch sein Benehmen gegen sie in ihr den Glauben zu erwecken, daß er sich nichts aus ihr mache, ihr treulos wäre, und endlich, als sie ihn trotzdem nicht loslassen wollte, hob er die Verbindung auf und kam in den Mund der Leute wegen der „schmählichen Art", mit der er das arme Mädchen behandelt habe.

Es beruht unzweifelhaft auf dieser traurigen, in sein ganzes Seelenleben tief eingreifenden Episode und den dadurch erzeugten unleidlichen Verhältnissen, daß er kurz nachher nach Berlin abreiste und ein halbes Jahr fortblieb. Gleich nach der Heimkehr ist er ganz in Arbeit versunken. Seine Verlobte hatte sich verheirathet, er fühlte sich frei und begann die gewaltige Thätigkeit, zu der seine schwere Kindheit eine Vorbereitung gewesen war und die das eben erfahrene bittere Leiden geweiht hatte.

In weniger als einem Jahre schrieb er das große Werk „Entweder — oder" (Enten — eller), 1843, das erste bedeutende Glied in der Reihe seiner Schriften. Auf dem Titel ist „Victor Eremita" als Herausgeber fingirt, es zerfällt in zwei Theile, der erste dem Aesthetiker A., der zweite dem Ethiker B. zugeschrieben; so wird jeder der beiden Standpunkte mit allen seinen wesentlichen Consequenzen entwickelt. Durch eine Reihe von Abhandlungen („Mozart's Don Juan"; „Der Reflex des Antik-Tragischen in dem Modern-Tragischen"; „Scribe's Lustspiel: Die erste Liebe" und andern), geschrieben mit eindringendem Scharfsinn, glänzendem Witz und Geist, in hinreißender Sprache, wird die ästhetische Lebensanschauung in ihrer ganzen Einseitigkeit entwickelt. Als Einleitung des Ganzen dient eine Schar von Diapsalmata, losgerissenen Gedanken, lyrischen Gedichten in Prosa, in denen jene Anschauung mit einer Intensität ausbricht, die hinreißend oder schrecklich ist, je nach dem Standpunkte, von dem man sie betrachtet; die Entwickelung schließt mit „des Verführers Tagebuch", in welchem die letzte Consequenz des ästhetischen Standpunktes in ihrer ganzen Nacktheit erscheint als Bruch mit aller Moral, absolute Behauptung des Ich in egoistischem Genusse des Augenblicks und dadurch als absolute Nichtigkeit und Verzweiflung. Im zweiten Theile treffen wir den Ethiker; hier ist die Pflicht das Humane, das Lebensprincip, das erst entwickelt wird in einer Abhandlung über die ästhetische Geltung der Ehe, dann in seiner Allgemeinheit in einer Untersuchung des Gleichgewichts zwischen dem Aesthetischen und Ethischen in der Ausarbeitung der Persönlichkeit; das Ganze schließt dann mit einem Ultimatum, einer Predigt eines jütischen Dorfgeistlichen, der über das Ethische hinaus auf das Religiöse hinweist. Die gesammte Darstellung hat das Ziel, vom Standpunkte des Ethikers aus die Leerheit der ästhetischen Lebensanschauung nachzuweisen und zu zeigen, daß es gilt, im Gegensatze gegen die subjective Willkür des Aesthetikers das allgemeingültige ethische Gesetz sich selbst zu wählen und sich demselben hinzugeben.

„Entweder — oder" scheint den Zeitgenossen die Wahl zwischen zwei Lebenssphären freizustellen, aber in Wirklichkeit hatte Kierkegaard eine dritte in der Hinterhand, und das war eben die, deren absolute Gültigkeit er behaupten wollte. Wollte er aber zu den Zeitgenossen reden, so konnte es nichts nützen, sofort die religiöse Forderung unmittelbar zu stellen, denn jene waren von ganz andern Dingen eingenommen; darum mußte er zu ihnen in ihrer Sprache reden und that das so glänzend, daß er sicher war, gehört zu werden. Der tiefere Sinn von „Entweder — oder" wurde folglich nicht sofort verstanden, das Buch rein unmittelbar aufgefaßt, der erste Theil als ein prachtvolles ästhetisches Feuerwerk, der zweite als eine Reihe begriffsmäßiger ethischer Abhandlungen, die an und für sich durch ihren Ernst und ihre Gründlichkeit Anspruch auf Beachtung hatten. Als die Aufmerksamkeit erst geweckt war — „Entweder — oder" machte, wie zu erwarten, ein ungeheueres Aufsehen —, rückte Kierkegaard seinem Ziele schnell näher. Schon einige Monate nachher erschienen unter seinem eigenen Namen „Zwei erbauliche Reden" (To opbyggelige Taler), in welchen der religiöse Standpunkt indessen noch nicht der specifisch christliche ist. Während alle mit „Entweder — oder" beschäftigt waren, einige auch mit der Frage, wer wol der Verfasser des merkwürdigen Buches wäre — selbst sprach er anonym seine Freude aus, daß der Verfasser verborgen sei, damit der Leser allein mit dem Werke zu thun habe, ohne von der Persönlichkeit des Verfassers genirt zu sein — gingen die „Zwei erbaulichen Reden" unbeachtet vorüber. Es ist bezeichnend, daß die Kategorie „der Einzelne", „jener Einzelne, den ich mit Freuden meinen Leser nenne", der Einzelne im Gegensatze zum Publikum, eine Kategorie, die in Kierkegaard's religiöser Schriftstellerei immer wiederkehrt, schon gleich in dem kurzen Vorworte der „Zwei erbaulichen Reden", des ersten Gliedes der Reihe seiner unmittelbar religiösen Schriften, erscheint.

Die Doppelheit, die in Kierkegaard's Production sogleich hervortrat, indem „Entweder — oder" unter der Maske der Pseudonymität „indirecte Mittheilungen" macht, während er in den „Zwei erbaulichen Reden" unmittelbar auftritt, hielt er auch in der Folgezeit fest. Noch im selben Jahre erschienen: „Furcht und Angst"

Frygt og Bäven), und „Wiederholung“ (Gjentagelsen), beide pseudonym, ferner „Drei erbauliche Reden“ (Tre opbyggelige Taler) und „Vier erbauliche Reden“ (Fire opbyggelige Taler) unter seinem Namen. In den beiden erstgenannten Schriften ist der am Schlusse von „Entweder — oder“ angedeutete Schritt gethan: die religiöse, absolute Forderung im Gegensatze zu der ethischen und die Collision der beiden verschiedenen Seiten. Die sieben erbaulichen Reden streben wie die „Zwei erbaulichen Reden“, unmittelbar in dem Leser eine allgemeine religiöse Grundlage zu legen in Glauben, Liebe, Geduld u. s. w.

Ueber Kierkegaard's umfassende Thätigkeit, wie sie sich weiter ununterbrochen bis 1851 fortsetzte, müssen wir uns kurz fassen, indem wir aus der großen Menge seiner Schriften nur die hervorheben, die Hauptpunkte der ganzen Entwickelung bezeichnen. Schon in den bisher besprochenen war diese in vollem Gange; er war in den pseudonymen Schriften dem religiösen Probleme beständig näher gerückt, aber noch war es mehr allgemein gehalten und zunächst zum Gegenstand psychologischer Beleuchtung gemacht. Jetzt wird die Frage präcisirt in den 1844 erschienenen pseudonymen Schriften: „Philosophische Brocken oder ein Brocken Philosophie“ (Filosofiske Smuler eller en Smule Filosofi) und „Der Begriff der Angst“ (Begrebet Angst), und umfaßt jetzt schon das specifisch Christliche. Es wird behauptet: das Christenthum ist das absolute Paradoxon, d. h. das objectiv betrachtet Absurde, das nur Geltung hat für das religiöse Bewußtsein, dem Verstande ein Aergerniß und dem Glauben ein Gegenstand der Leidenschaft ist, und dadurch erklärt sich der entscheidende Unterschied, der zwischen der ethischen und der religiösen Sphäre besteht. Nachdem das Problem auf diese Weise philosophisch hingestellt ist, wird es in den „Stadien auf dem Wege des Lebens“ (Stadier paa Livets Vej, 1845) näher beleuchtet, indem ein concretes Bild der religiösen Sphäre in einer existirenden Individualität gegeben und dieselbe in Gegensatz zu den beiden andern Lebenssphären (der ästhetischen und der ethischen) gesetzt wird. Diese „Stadien“ bilden so ein Seitenstück zu „Entweder — oder“, aber der ganze Gedankengang ist hier wesentlich vertieft, indem Kierkegaard sich jetzt nicht mehr damit begnügt, im allgemeinen über das Ethische hinauszuweisen, sondern den Leser direct vor die religiöse Existenz hinführt.

Der Theil von Kierkegaard's Schriftstellerei, der bisher der Oeffentlichkeit vorlag, hatte, abgesehen von den unter seinem eigenen Namen erschienenen erbaulichen Reden, die doch auch, wie schon erwähnt, als religiös-ethische, nicht als specifisch christliche zu bezeichnen sind, einen wesentlich ästhetischen Charakter gehabt, indem das religiöse Moment in den pseudonymen Schriften nicht hervortrat als Ausdruck von des Verfassers Anschauung, sondern als Aussprachen der in verschiedenem Charakter gehaltenen pseudonymen Personen, zu denen Kierkegaard sich als Dichter verhielt, wenn sie auch alle entscheidende Stufen der religiösen Entwickelung bezeichneten. In dieser Periode, in der er allerdings religiöser Schriftsteller war, aber unter ästhetischer Maske, suchte er durch sein persönliches Auftreten die Pseudonymie, die ganze ästhetische Productivität so zu unterstützen, daß, wie er sagt, „wenn Kopenhagen jemals einer Meinung über jemand gewesen ist, ich sagen muß, es über mich einer Meinung gewesen ist: ich war ein Tagedieb, ein Müßiggänger, ein Flaneur, ein leichtsinniger Vogel, ein guter, vielleicht sogar brillanter Kopf, witzig u. s. w. . . . aber der «Ernst» fehlte mir gewiß unbedingt. Ich repräsentirte die Ironie, den Lebensgenuß des Weltkindes, den allerraffinirtesten Lebensgenuß, aber von «Ernst und Positivität» besaß ich keine Spur, dagegen war ich ungeheuer witzig und pikant“. Jetzt sollte die Reihe rein religiöser Schriften ihren Anfang nehmen und Kierkegaard suchte deshalb nach einer Gelegenheit zu einer durchgreifenden und in die Augen fallenden Veränderung seiner Existenz.

Der später so berühmte Dichter Meir Aaron Goldschmidt hatte im October 1840 sein satirisches Wochenblatt „Korsaren“ (Der Korsar) gegründet, das in den sechs Jahren, die er es herausgab, nicht blos das enfant terrible der dänischen Presse, sondern in der That ein satirisches Blatt ersten Ranges war. Goldschmidt entfaltete darin einen Witz und einen Geist, eine Energie und Schlagfertigkeit, die bewirkte, daß es von allen gelesen wurde, gehaßt und verabscheut nicht blos von den Vertheidigern des Bestehenden, sondern auch von den Fortschrittsleuten, die es ebenso schonungslos angriff, wo es Anlaß dazu fand. Einer der Mitarbeiter dieses Blattes, der tüchtige Kritiker P. L. Möller, sprach sich Ende 1845 in seiner „Gäa“ über die „Stadien“ in einer Weise aus, die Kierkegaard in hohem Grade verdrießen mußte, da dieser ohnehin ungern seine Schriften zum Gegenstand der gewöhnlich oberflächlichen Zeitungskritik gemacht sah, die ja auch bei einer so ernsten, tiefen und zugleich wegen ihrer dialektischen Verflochtenheit so schwer zugänglichen Schriftstellerei wie seiner ziemlich unangebracht war. Möller's Auslassungen zeugten von so völligem Mangel an Verständniß dessen, worauf es ankam, und waren zum Theil ein Widerhall des losen Geredes, welches das Aufsehen erregende Privatleben des Denkers, besonders das Verhältniß zu seiner Verlobten, zerpflückte. In seiner scharfen, natürlich pseudonymen Antwort bezeichnete Kierkegaard Möller's Artikel als „einen jener widerlichen Korsaren-Angriffe auf friedliche, achtungswerthe Männer“, charakterisirte darin den ganzen „Korsar“ auf die höhnischste und wegwerfendste Art und ließ sein Pseudonym den Wunsch aussprechen, daß er („Frater Taciturnus“) bald dahinein kommen möchte, denn „es ist wirklich hart für einen armen Schriftsteller, in der dänischen Literatur mit Fingern gezeigt zu werden, als der Einzige, der dort nicht gescholten wird“.

Kierkegaard macht mit großer Bestimmtheit geltend, daß er sich dessen voll bewußt war, was die Folge eines solchen Angriffes auf den „Korsar“ sein würde. Er rief einen furchtbaren Sturm auf sein Haupt herab, indem er von nun an Gegenstand der schonungslosesten Angriffe wurde; namentlich verstand der geübte Satiriker und Polemiker Goldschmidt, indem er mit unbarmherziger

Rücksichtslosigkeit Kierkegaard's Persönlichkeit zum Object des wildesten Hohnes machte, es so einzurichten, daß dieser in den Augen des großen Publikums den kürzern zu ziehen schien. Sein Wunsch wurde ihm in der That zur Genüge erfüllt. Hatte er bisher in dem allgemeinen Bewußtsein als geistreicher, witziger Schriftsteller gelebt, wurde er jetzt zufolge der Caricatur des „Korsar" ein Gegenstand des allgemeinen Gelächters und Spottes und vollständig isolirt. Er hatte öfter daran gedacht, „aufs Land zu gehen als Dorfpfarrer, als den energischsten Ausdruck davon, daß er der Religiöse, der Pseudonyme ihm fremd sei". Indessen war der productive Drang in ihm zu übermächtig, das eine Glied der so bestimmt auf das Religiöse zielenden Reihe von Schriften folgte dem andern. Das Martyrium, das er gesucht und gefunden hatte, indem er mit dem „Korsar" und dem, was dieser in seinen Augen repräsentirte, in die Schranken trat, trug wesentlich dazu bei, daß er sich mehr und mehr seines Berufes bewußt wurde.

Es ist die „Existentielle Replik, abschließende unwissenschaftliche Nachschrift zu den philosophischen Brocken", welche den Wendepunkt in Kierkegaard's ganzer Schriftstellerei bildet, den Uebergang von den ästhetischen zu den rein religiösen Schriften, indem sie das Problem setzt, Christ zu werden. Dieses große und bedeutende Werk hat das Ziel, zu beweisen, wie das Christsein nicht das Mindeste mit der Speculation zu thun hat, so wenig wie das Christenthum ein historischer Glaube ist, sondern eine Sache der Persönlichkeit, ein Leben in der Innerlichkeit, zum Ausdruck kommend vor allem durch das Sündenbewußtsein. Der Glaube wird gesetzt als die objective Ungewißheit, festgehalten in der innerlichsten leidenschaftlichsten Aneignung; alles dreht sich um die Subjectivität, um die Innerlichkeit und die Leidenschaft, mit der das Paradoxon erfaßt wird. Mit Ausnahme der Schrift „Eine literarische Ankündigung" (En literär Anmeldelse), in welcher Kierkegaard sich gegen die socialen und politischen Bewegungen der Zeit wendet, hat seine ganze Thätigkeit von jetzt an bis 1851 ausschließlich das Streben, den in der „Nachschrift" angegebenen Standpunkt zu klären, zu entwickeln und zu begründen. Neben einer Menge christlicher Reden müssen hier als Hauptwerke genannt werden: „Die Thaten der Liebe" (Kjärlighedens Gjerninger), 1847; „Die Krankheit zum Tode" (Sygdommen til Döden), 1849; „Einübung zum Christenthum" (Indövelse i Kristendom), 1850; „Zur Selbstprüfung" (Til Selvprövelse), 1851; aber die einzelnen Glieder dieser Reihe greifen so sehr ineinander, helfen und ergänzen einander so, daß sie, trotz des Reichthums an tiefen Gedanken, den jede dieser Schriften für sich enthält, und der eindringlichen Klarheit, womit die einzelnen gesetzten Probleme behandelt werden, zu ihrem vollen Rechte doch nur kommen, wenn sie im Zusammenhange betrachtet werden als ein allseitiger Ausdruck der angeführten Grundbetrachtung sowol an und für sich als mit Rücksicht auf die psychologischen Folgen, die eine solche Aneignung des Glaubens für das Individuum haben muß. In der kleinen Schrift „Ueber meine schriftstellerische Thätigkeit" (Om min Forfatter-virksomhed), mit der er 1851 diese ganze Seite seiner Production abschloß, gibt er Rechenschaft von der ganzen Bewegung, die in seiner Schriftstellerei stattgefunden hatte vom Dichterischen zum Religiösen und zeigt, wie die einzelnen Glieder derselben bedingt waren von der vom ersten Anlauf an geplanten Taktik.

In der Reihe religiöser Schriften, die Kierkegaard bis 1851 hatte erscheinen lassen, theils unter eigenem Namen, theils unter verschiedenen Pseudonymen, hatte er die ideale Forderung des Christenthums mit stets steigender Kraft dargestellt, ohne doch das Bestehende, die Christenheit, angegriffen zu haben, indem er beständig neben der menschlichen Unvollkommenheit dem Ideal gegenüber die göttliche Gnade hervorhob, die nur die volle Erkenntniß des unendlichen Abstandes zwischen dem, was der Mensch zu erreichen vermag und der idealen Forderung des Christenthums verlange. Die bestehende Christenheit lebte und lebt jedoch nach ganz andern Kategorien, und es mußte endlich zu einem Bruche mit diesen kommen, einem Bruche, auf den die ganze bisherige Schriftstellerei Kierkegaard's in Wirklichkeit eine Vorbereitung war. Nachdem er das Christenthum seinem absoluten Wesen nach dargestellt hatte, sodaß der Widerspruch zwischen diesem und der oberflächlichen, in der Christenheit herrschenden Auffassung desselben zu Tage trat, mußte der Zeitpunkt kommen, wo er die letzten Consequenzen zog und sich polemisch gegen seine Zeitgenossen wandte. Nach langem Schweigen, während dessen Kierkegaard sich mehr und mehr seiner Pflicht bewußt wurde, als Reformator handelnd aufzutreten, eine Zeit, die durch starken innern Kampf und viel Zögern und Schwanken bezeichnet ist, kam endlich der entscheidende Moment. Es war Bischof Mynster's Tod, der das Signal gab.

Mynster, selbst der bedeutendste Repräsentant der gewöhnlichen allgemeinen Auffassung, der selbst wesentlich dazu beigetragen hatte, ihr die derzeitige specifische Form zu geben, starb im Januar 1854. In einer Gedächtnißrede, die sein Nachfolger im Bisthume Seeland, Martensen, ihm hielt und die im Druck erschien, bezeichnete er ihn als ein Glied der heiligen Kette, die von der Apostel Zeiten durch die Jahrhunderte bis auf unsere Tage reiche, als einen der rechten Wahrheitszeugen, nicht blos in Wort und Bekenntniß, sondern in der That und Wahrheit. Unmittelbar danach schrieb Kierkegaard seinen Protest gegen diese Bezeichnung des Verstorbenen, aber erst im December fand er den Zeitpunkt geeignet, ihn zu veröffentlichen. Er erschien als Zeitungsartikel, sein Charakter geht deutlich genug aus der Ueberschrift hervor: „War Bischof Mynster ein Wahrheitszeuge, einer von den rechten Wahrheitszeugen — ist dies die Wahrheit?" Dieser Artikel wurde der erste von einer Reihe von Artikeln und Flugschriften, in denen Kierkegaard mit flammender Leidenschaft und vernichtendem Hohne die bestehende „Christenheit" und die Geistlichkeit des ganzen Landes angriff. Er stand sozusagen allein im Kampfe, den er mit einer Ironie führte, die immer schneidender wurde und die Sache immer mehr auf die Spitze trieb,

aber wie wild und unbarmherzig auch sein Hohn wurde, besonders in dem in einzelnen Heften erscheinenden „Augenblick", wovon im ganzen neun Nummern erschienen, liegt doch die Hinweisung auf das Ideal mit tiefergreifendem Ernste stets im Hintergrunde. In keiner seiner Schriften ist seine Beredsamkeit so mächtig wie im „Augenblick", wo alles auf die äußerste Spitze getrieben, alle Rücksicht beiseitegesetzt ist, es ist eine Beredsamkeit, die in ihrer Kraft oft an die Propheten des Alten Testaments erinnert, wie unendlich verschieden sie auch in ihrem ganzen Charakter von dieser ist, durch und durch reflectirt und voll der blutigsten Ironie wie sie es ist.

Am 24. Sept. 1854 erschien die letzte Nummer des „Augenblick" und kurz darauf wurde Kierkegaard krank. Am 11. Nov. starb er, selbst überzeugt, daß sein Tod gerade jetzt nothwendig war für die Sache, für welche er seine ganze Geisteskraft eingesetzt hatte, und für die, wie er meinte, sein ganzes Dasein berechnet gewesen sei. Auch im rein Aeußerlichen traf alles genau ein: wie seine Körperkraft erschöpft war, so war sein Vermögen bei seinem Tode vollständig verbraucht, nicht zum wenigsten infolge seiner freigebigen Wohlthätigkeit.

Es sind nur Kierkegaard's Hauptwerke, die hier besprochen sind. Auf seine „Nachgelassenen Papiere" (Tagebuchsaufzeichnungen u. dergl.) können wir hier nur hinweisen, nicht blos als eine Goldgrube tiefer Gedanken, sondern auch als ein literarhistorisches Actenstück von höchstem Interesse wegen des Lichtes, das sie auf das Verhältniß zwischen seinem Seelenleben und seiner schriftstellerischen Thätigkeit wirft, und als ein unschätzbares Hülfsmittel, um an manchen Punkten ein tieferes Verständniß derselben zu gewinnen. Eine ganze Seite seiner literarischen Production haben wir dabei nur ganz leicht berührt, obwol sie in Wirklichkeit ihre große Bedeutung als Glied derselben hat, das sind die vielen erbaulichen Reden, die neben der ganzen Reihe religionsphilosophischer Schriften herlaufen und die für die Totalauffassung des Verfassers unentbehrliche Ergänzung derselben bilden. Als Ganzes bietet diese großartige schriftstellerische Thätigkeit das seltene Schauspiel einer fest und consequent durchgeführten Entwickelung, in welcher das endliche Ziel nicht einen Augenblick aus den Augen verloren wird. Wie das Religiöse zurücksteht in „Entweder — oder", einem Werke, das anscheinend so vollständig auf den Gedankengang der Zeit eingeht, ist der „Augenblick" und seine schonungslosen Angriffe auf das Verschleiern und Beschönigen des Bestehenden der nothwendige Abschluß der ganzen Reihe von Schriften, deren Ziel erst und letzt ist, den Einzelnen aufmerksam zu machen auf die idealen Forderungen des Christenthums, daß er sich nicht einbilde, das Christenthum der Christenheit und das des Neuen Testaments seien Eins.

Selten ist jemand besser ausgerüstet gewesen zu seinem Berufe als Kierkegaard zu demjenigen, dem er sich ganz und voll widmete. Er ist ein Denker ersten Ranges, der mit nie fehlender Sicherheit einzudringen versteht in die geheimsten Winkel des Gebiets, das er abjuchen will, und daneben ist er ein Dichter, der nicht blos über eine seltene Fähigkeit gebietet, die feinst nuancirten Stimmungen auszudrücken, sondern zugleich versteht, die verschiedensten Existenzen poetisch zu reproduciren. Das ermöglichte ihm, seine Gedanken unter jener Pseudonymität erscheinen zu lassen, die er in so großer Ausdehnung anwandte und die seiner Schriftstellerei ein so eigenthümliches Gepräge gibt. Es galt, wie schon erwähnt, von dem Aesthetischen zu dem Religiösen zu gelangen, er wollte, wie er sagt, „seine Zeitgenossen in das Wahre hineinbetrügen", und dazu diente die ganze erste Reihe pseudonymer Schriften von „Entweder — oder" bis zu der „Abschließenden unwissenschaftlichen Nachschrift", in welcher das Problem Christ zu werden endgültig gestellt wird. Diesem nähert er sich in denselben mehr und mehr und es wird durch sie von den verschiedensten Seiten beleuchtet, während der Verfasser mit seinem volleren Verständniß darüber steht. *(Fr. Winkel Horn.)*

KIERSPE, preußische Landgemeinde in der Provinz Westfalen, Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Altena, in 361 Met. Höhe an einem Zuflusse der Wupper, 10 Kilom. südsüdwestlich von Lüdenscheid, mit vielen Eisen- und Stahlhammerwerken. Die 3383 Bewohner, von denen 1681 männlichen und 1702 weiblichen Geschlechts sind, führen in 537 Häusern (13 haben andere Bestimmung) 679 Haushaltungen. Es sind 113 Wohnplätze mit ebenso vielen Namen, z. B. Börlinghausen mit 124 Einwohnern in 21 Häusern, Borlinghausen mit 59 Einwohnern in 10 Häusern, Höferhof mit 88 Einwohnern in 19 Häusern u. s. w. *(G. A. von Klöden.)*

KIES, grobkörniger Sand, dessen einzelne Gemenge über Erbsengröße erreichen, besteht aus demselben abgerollten Material wie die Sande (s. d.), findet sich in Wechsellagerung und auskeilender Schichtung mit Sanden oder auch Thonen verbunden, besonders häufig in den vom Wasser abgesetzten Ablagerungen des Deluviums und Alluviums und zeigt stets mehr oder weniger scharf ausgeprägte Schichtung, zum Theil auch sogenannte falsche Schieferung u. dgl.; er führt oft eingeschwemmte Knochen und Zähne, auch menschliche Kunstproducte, wie Feuersteingeräthe. Seine weitverbreiteten Ablagerungen erreichen oft eine beträchtliche Mächtigkeit. Der Kies wird zu Wegebeschüttung u. dgl. verwendet.
(E. Geinitz.)

KIESE nennt man gewisse Mineralien, die eine Verbindung von Schwefel, Arsen oder Antimon mit einem schweren Metall darstellen. Dieselben haben metallischen Habitus, sind meist gelb, weiß oder roth, selten grau oder schwarz gefärbt, spröde; ihre Härte ist meist über der des Kalkspats bis zu der des Feldspats. Dazu gehören Schwefelkies oder Pyrit, Magnetkies, beides Eisen-Schwefelverbindungen, ferner Kupferkies, Arsenkies u. a. m. Viele derselben werden zur Gewinnung von schwefelsauren Salzen, Vitriolen, gewonnen, andere, z. B. der Arsenkies, zur Darstellung des Arseniks und seiner Oxyde. *(E. Geinitz.)*

KIESEL oder Silicium — Zeichen Si — Atomgewicht 28 — ist der Name eines chemischen Elements, welches sich nächst dem Sauerstoffe am meisten verbreitet

in der Natur findet, denn es macht den Hauptbestandtheil der festen Erdkruste aus. Die Mineralien bestehen zum großen Theil entweder aus der Verbindung des Kiesels mit Sauerstoff, Kieselsäure, oder aus der Verbindung der letztern mit Basen, Kieselsäuresalzen (Silikaten). Das Silicium kommt nie frei in der Natur vor, sondern stets an Sauerstoff gebunden. Es wurde 1824 von Berzelius[1]) durch Erhitzen von Kalium im Dampfe von Chlor- oder Fluorsilicium als ein braunes, amorphes Pulver erhalten ($SiCl_4+4K=Si+4KCl$). Später gelang es Deville[2]), Silicium auch krystallinisch darzustellen. Derselbe erhitzte Kieselfluorkalium im Hessischen Tiegel mit Aluminium ($3K_2SiFl_6+4Al=6KFl+2Al_2Fl_6+3Si$) und behandelte den gebildeten Regulus mit Salzsäure. Es resultirte in schwarzen, sechseitigen, graphitähnlichen Blättchen krystallisirtes Silicium. Dieses entsteht endlich auch, wenn man den Dampf von Siliciumchlorid über geschmolzenes Aluminium leitet, welches sich in einer mit Wasserstoff gefüllten Röhre befindet[3]) ($3SiCl_4+4Al=2Al_2Cl_6+3Si$). Das frei gewordene Silicium löst sich im geschmolzenen Aluminium anfangs auf, bis dieses damit gesättigt ist, worauf es sich in langen nadelförmigen Krystallen abscheidet, die ein Aggregat von aneinandergereihten Octaëdern von eisengrauer Farbe mit röthlichem Glanze bilden. Das in Blättchen krystallisirende Silicium wird auch als graphitartiges, das in Nadeln auftretende als diamantartiges bezeichnet. In letzterer Form scheidet sich das Silicium auch aus seiner Lösung in geschmolzenem Zink aus.

Das amorphe Silicium bildet ein braunes, stark abfärbendes Pulver. Es leitet die Elektricität nicht, ist in hoher Temperatur schmelzbar und krystallisirt beim Erstarren. An der Luft erhitzt entzündet es sich und verbrennt mit weißer, glänzender Flamme zu Kieselsäure. Es wird nur von Flußsäure gelöst unter Bildung von Kieselflußsäure und von heißer concentrirter Kalilauge unter Bildung von kieselsaurem Kali.

Das krystallisirte Silicium verbrennt nicht an der Luft, wird dagegen bei Rothglühhitze im Kohlensäurestrome unter Bildung von Kohlenoxyd zu Kieselsäure oxydirt. Es wird nur von einem Gemisch von Salpeter- und Flußsäure, sowie von heißer concentrirter Kali- oder Natronlauge aufgelöst ($Si+2KOH+H_2O=K_2SiO_3+2H_2$). Das specifische Gewicht des graphitartigen Siliciums ist 2,49.

Das Silicium verhält sich als vierwerthiges Element. Von seinen Verbindungen sei als wichtigste zuerst besprochen diejenige mit Sauerstoff.

Kieselerde, Kieselsäure oder Siliciumdioxyd SiO_2 findet sich im Mineralreiche in drei verschiedenen Formen:

a) Quarz krystallisirt hexagonal in sechsseitigen Prismen in Combination mit Rhomboëdern mit dem Axenverhältniß 1 : 1,0999. Härte 7. Specifisches Gewicht 2,652. Die reinsten und durchsichtigsten Krystalle heißen Bergkrystalle, welche im krystallinischen Quarze in oft großen Höhlungen (Drusen, Krystallhöhlen und Krystallkeller) namentlich schön in der Schweiz und auf Madagaskar vorkommen. Durch Mangan violett gefärbte Quarze heißen Amethyste, durch bituminösen Stoff braungefärbte Rauchtopase. Minder ausgezeichnete Krystalle, besonders die, welche nur die Endpyramide zeigen, auch wol undurchsichtig, weißgetrübt sind, heißen gemeiner Quarz, andere Arten je nach ihrer Färbung Milch- und Rosenquarz. Im krystallinisch körnigen Zustande bildet der Quarz in mächtigen Massen auftretend den Quarzfels und Hauptbestandtheil von Granit, Syenit und Gneis. Weniger rein findet er sich im Quarzsande und Sandstein, in welchem letztern Quarzkörner durch irgendein Bindemittel aneinandergekittet sind.

b) Tridymit findet sich hauptsächlich im Trachyt des Siebengebirges. Er krystallisirt wie der Quarz hexagonal und bildet Combinationen von Prismen und einer Pyramide mit dem Axenverhältnisse 1 : 1,631. Charakteristisch ist das häufige Auftreten von Drillingskrystallen.

c) Amorphe Kieselsäure kommt wasserhaltig als Opal vor, gewöhnlich gefärbt. Verschiedene Varietäten sind edler Opal, Hyalith, Resinit u. s. w. Der edle Opal zeigt buntes Farbenspiel und wird als Edelstein sehr geschätzt.

Gemenge von Quarz mit Opal bilden Chrysopras, Karneol, Chalcedon, Achat, Hornstein, Feuerstein, Kieselsinter, versteinertes Holz u. s. w., welche theils durch Metalloxyde, theils durch organische Substanz gefärbt erscheinen. So ist die grüne Farbe des Chrysopras einer Beimengung von Nickeloxydul, die rothe des Karneol einer solchen von Eisenoxyd zuzuschreiben, während der Feuerstein durch organische Substanz gefärbt ist.

Die verschiedenen Formen der Kieselsäure finden vielfach technische Anwendung. Bergkrystall, Quarz und weißer Sand werden als reine Kieselsäure bei der Fabrikation von Glas und Porzellan verwendet. Die gefärbten Quarze, wie Amethyst, Karneol, Heliotrop, Opal, Achat dienen als Schmucksteine; Chalcedon und Achat liefern die Reibschalen der Chemiker und Polirsteine.

Nicht allein im Mineralreiche, auch im Pflanzenreiche begegnen wir vielfach der Kieselsäure. Einige Pflanzen enthalten dieselbe sogar in namhafter Menge. Reichlich findet sich die Kieselsäure im Stroh aller Gramineen, in der glänzenden Rinde des spanischen Rohrs (Calamus Rotang), des Bambus (Bambusa arundinacea). Der Schachtelhalm (Equisetum hiemale), dessen hoher Aschengehalt (20%) zur Hälfte aus Kieselsäure besteht, kann aus diesem Grunde als Schleifmittel von den Tischlern benutzt werden. Die Kieselsäure lagert sich gewöhnlich in der Außenwandung der Epidermiszellen der Blätter und Stengel ab; durch Verbrennung kann man dieselbe in Form von sogenannten Skeletten, d. h. dünnen Blättchen, welche mit großer Treue die feine Structur der Epidermiswände, ganz besonders die der Haare noch besitzen, gewinnen. Zu den merkwürdigsten Vorkommnissen dieser Art gehört die Einlagerung

1) Pogg. Ann. 1, 169. 2) J. pr. Chem. 63, 113. 3) J. pr. Chem. 67, 364.

von Kieselsäure in die Zellwände der einzelligen Algen aus der Klasse der Diatomeen. Das Lager von Kieselguhr (früher irrthümlich als Infusorienerde angesprochen) bei Bilin in Böhmen besteht aus den Kieselskeletten derselben. [4]) Aehnliche massenhafte Lager finden sich in der Lüneburger Heide und bei Berlin. Hierher gehört auch der Tripel und der Polirschiefer, im wesentlichen eisen- und thonhaltige Kieselerde-Ablagerungen, welche als Polir- und Schleifmittel vielfach Anwendung finden; der Kieselguhr dient zur Bereitung des Dynamits sowie zu vielfachen anderen technischen Verwendungen.

Im Thierreiche ist die Kieselsäure weniger verbreitet. Sie findet sich hauptsächlich in den Vogelfedern (bei Körnerfressern an 40% der Asche), außerdem in den Haaren der Thiere und Menschen. In den Geweben und im Blute der Thiere kommt sie nur in Spuren vor.

Zur Bereitung der chemisch reinen Kieselsäure wird ein Silikat, weißer Sand oder ein anderes kieselsäurereiches Material in fein gepulvertem Zustande mit dem $2^1/_2$ bis 3fachen Gewichte calcinirter Soda in einem irdenen Tiegel zuerst mäßig, dann so lange stark erhitzt, bis die geschmolzene Masse ruhig fließt. Es tritt hierbei von entweichender Kohlensäure Schäumen ein, indem sich kohlensaures Natron bildet. Die erkaltete Schmelze wird in Wasser aufgeweicht, und das Ganze mit einem Ueberschuß von Salzsäure zur Trockene verdampft. Man läßt den Rückstand, um etwa vorhandene Magnesia, Thonerde und basisches Eisenchlorid wieder zu lösen, einige Zeit mit starker Salzsäure befeuchtet stehen und laugt ihn mit heißem Wasser aus, wobei reine Kieselsäure unlöslich zurückbleibt.

Die so dargestellte Kieselsäure bildet ein weißes, zartes, geschmackloses Pulver, welches zwischen den Zähnen knirscht. Dasselbe ist in dem heftigsten Ofenfeuer unschmelzbar; im Knallgasgebläse schmilzt es zu einem farblosen, zähen Glas, welches rasch abgekühlt eine solche Härte erlangt, daß Stahl Eindrücke davon annimmt. Das specifische Gewicht dieses Glases ist 2,2. Kieselsäure-Anhydrid ist unlöslich in Wasser und Säuren, mit Ausnahme der Fluorwasserstoffsäure, welche dasselbe leicht löst. Aetzkalilaugen lösen die Kieselsäure um so leichter, je feiner zertheilt dieselbe ist. Wie die Borsäure ist sie für sich vollkommen feuerbeständig, verflüchtigt sich aber mit Wasserdämpfen. Die theoretisch vom Kieselsäure-Anhydrid SiO_2 sich ableitenden 2 Hydrate $Si(OH)_4$ und $SiO(OH)_2$ sind mit Sicherheit nicht bekannt. Das erstere ist in der wässerigen Lösung zu vermuthen, wie man solche erhält, wenn man eine nicht zu concentrirte Lösung von Natriumsilikat unter gutem Umrühren in viel überschüssige verdünnte Salzsäure gießt und dann der Dialyse unterwirft. Hierbei gehen die überschüssige Salzsäure sowie Chlornatrium in das äußere Wasser über, während eine wässerige Lösung von Kieselsäure zurückbleibt. Dieses läßt sich bis auf einen Kieselsäuregehalt von 15% concentriren. [5]) Beim Kochen in einem offenen Glasgefäß fängt sie an vom Rande aus zu gerinnen. Bei 15° C. im Vacuum verdampft bleibt eine durchsichtige, glasartige Masse von der annähernden Zusammensetzung $SiO_2 + H_2O$ zurück. Die wässerige Kieselsäurelösung ist eine geschmacklose, schwach sauer reagirende Flüssigkeit, die nach einiger Zeit gallertartig erstarrt; die durchsichtige Gallerte ist leicht löslich in Aetzalkalilauge, verdünnten Säuren, selbst kohlensäurehaltigem und ammoniakalischem Wasser. Getrocknet hinterläßt dieselbe ein amorphes, weißes, in Wasser unlösliches Pulver von 2,3 spec. Gewicht.

Nach neueren Untersuchungen zeigen alle künstlich dargestellten Hydrate der Kieselsäure ein solches Schwanken des Wassergehalts, daß man dieselben nur als lose Verbindungen von Kieselerde mit Wasser ansprechen muß. [6])

Kieselsäuresalze, Silikate. Es ist eine große Anzahl von Kieselsäuresalzen bekannt, von denen die Mehrzahl natürlich als Mineralien vorkommt. Die kieselsauren Salze sind mit Ausnahme der Alkalisalze in Wasser unlöslich. Lösungen von kieselsauren Alkalien bilden sich beim Kochen von amorpher Kieselsäure mit Lösungen von Aetzalkali oder von kohlensauren Alkalien. Ferner durch Auflösen der Schmelze von Kieselsäure und deren Salzen mit Pottasche oder Soda in kochendem Wasser. Solche Lösungen werden mit dem Namen „Wasserglas“ bezeichnet und finden eine ausgedehnte Anwendung als Kitt für Stein und Porzellan, in der unter dem Namen „Stereochromie“ bekannten Wandmalerei u. s. w. Das Natronwasserglas oder Natriumtetrasilikat entspricht der Formel: $Na_2Si_4O_9$ (Schmelze von 180 Theilen weißen Sandes mit 100 Theilen calcinirter Soda und 3 Theilen Holzkohle). Es bildet eine durchsichtige, glasartige, farblose gewöhnlich aber gelblich gefärbte Masse, die in kochendem Wasser leicht zu einer syrupösen Flüssigkeit löslich ist. Das Kaliwasserglas $K_2Si_4O_9$ (Schmelze von 45 Theilen Quarz mit 30 Theilen Pottasche und 3 Theilen Holzkohlenpulver) ist eine an der Luft zerfließliche Verbindung. Beim Zusammenschmelzen eines Ueberschusses von Kaliumcarbonat mit Kieselsäure bildet sich immer Kaliummetasilikat K_2SiO_3, während unter gleichen Umständen Soda immer das Trisilikat $Na_8Si_3O_{10}$ liefert.

Die unlöslichen Silikate können durch Wechselzersetzungen mittels Lösungen kieselsaurer Alkalien künstlich erhalten werden, ebenso aber auch durch Erhitzen der betreffenden Basen, kohlensaurer und anderer Salze mit Kieselsäure. Die Kieselsäuresalze der feuerbeständigen Basen erstarren nach dem Schmelzen zu einer krystallinischen oder glasigen Masse. Namentlich erscheinen die

4) Welche ungeheure Mengen von Organismen dazu gehört haben, um diese Lager zu erzeugen, von denen z. B. das Biliner eine Mächtigkeit von 1,5 Met. besitzt, geht daraus hervor, daß von den Gallionella-Skeletten 41,000 Millionen auf einen Kubikzoll gehen.

5) Ann. Chem. Pharm. 121, 36. 6) Vgl. J. pr. Chem. 99, 1771. Ann. Chem. Pharm. 82, 120. — J. pr. Chem. [2] 6, 185.

Kieselsäuresalze von zwei verschiedenen Basen, die sogenannten Doppelsilikate beim Erstarren nach dem Schmelzen als Glas. Das gewöhnliche Glas besteht aus solchen geschmolzenen Doppelsilikaten, kieselsaurem Alkali und kieselsaurem Calcium oder kieselsaurem Blei. Ebenso repräsentiren die Hüttenschlacken Doppelsilikate. Durch gewisse Metalloxyde können diese Glasflüsse künstlich verschiedenartig gefärbt werden. (Künstliche Edelsteine.) Die Zusammensetzung der natürlich vorkommenden Silikate ist oft eine ziemlich complicirte. Alle lassen sich von einer sogenannten Polykieselsäure der allgemeinen Formel: $nSiO_2$, mH_2O ableiten. Ihre Ableitung vom einfachen Kieselsäurehydrat $SiO\{^{OH}_{OH}$ kann in der Weise erfolgen, daß für jede Hydroxylgruppe der Rest O.SiO.OH eingeschoben wird

OH	OH
OSi	OSi
OH	O.SiO.OH
Monokieselsäure	Dikieselsäure

Aus der Dikieselsäure entstehen durch Substitution des an Si gebundenen O durch Hydroxylgruppen noch weitere 2 Säuren, nämlich:

OH		OH
OSi	und	$(OH)_2Si$
O.Si.$(OH)_3$		O.Si$(OH)_3$

Ebenso entstehen aus der Trikieselsäure:

O.Si.O(OH)		O.Si$(OH)_3$ O.Si$(OH)_3$
OSi	und	$(OH)_2$Si
O.Si.O(OH)		O.Si$(OH)_3$ O.Si$(OH)_3$

Trikieselsäure.

Durch ganze oder theilweise Vertretung des Hydroxylwasserstoffs durch Metalle oder auch durch organische Radikale (wie z. B. Aethyl C_2H_5) entstehen die Silikate, von denen die wichtigsten in nachstehender Tabelle erwähnt werden mögen; die römischen Ziffern über den Atomzeichen drücken die Werthigkeit des Elements oder die Anzahl Wasserstoffatome aus, welche durch dasselbe vertreten werden können.

Monosilikate:

Hypothetische Säure	Silikat
$Si(OH)_4$ Orthokieselsäure	$SiO_4(\overset{I}{C_2H_5})_4$ Aethylsilicat
	$SiO_4.\overset{IV}{Zr}$ Zirkon
	$SiO_4\overset{II}{Mg_2}$ Olivin
$Si(OH)_4$	$SiO_4\overset{II}{Be_2}$ Phenacit
	$SiO_4.(\overset{I\ \ III}{\overline{Al}O})Al.$ Andalusit
$SiO.(OH)_2$ Metakieselsäure	$SiO_3.\overset{II}{Mg}$ Enstatit
	$SiO_3\overset{II}{Ca}$ Wollastonit
	$(SiO_3)_4\overset{III\ I}{Al_2}K_2$ Leucit

Disilikate:

$SiO\begin{matrix}OH\\O.SiO.OH\end{matrix} = H_2O.2SiO_2$	$\overset{I\ \ I}{Si_2O_5}NaLi$ Petalit
$Si(OH)_2\begin{matrix}OH\\O.Si.(OH)_3\end{matrix} = 3H_2O.2SiO_2$	$\overset{II}{Si_2O_7}.H_4.Ca.$ Okenit
	$\overset{II}{Si_2.O_7}.Mg_3$ Serpentin

Trisilikate:

$OSi\begin{matrix}O.SiO.OH\\O.Si.(OH)_3\end{matrix} = 2H_2O.3SiO_2$	$\overset{II\ \ I}{Si_3O_8Al_2}K_2$ Orthoklas (Kalifeldspath)
	$Si_3O_{10}(\overset{I\ \ III\ II}{\overline{Al}O})Al.Ca_2$ Prehnit
$(OH)_2.Si\begin{matrix}O.Si.(OH)_3\\O.Si.(OH)_3\end{matrix} = 4H_2O.3SiO_2$	$Si_3O_{10}(AlO)_2Al(CaOH)Ca$ Aluminiumepidot.

Die in Wasser unlöslichen Silikate werden nur theilweise von Salzsäure angegriffen, besonders leicht die wasserhaltigen, welche Zeolithe genannt werden. Um die durch Säuren unzersetzbaren Silikate aufzuschließen, schmilzt man sie mit einem Alkali zusammen und behandelt die Schmelze mit Salzsäure, wodurch in oben angegebener Weise die Kieselsäure abgeschieden und als solche quantitativ bestimmt werden kann.

Die Verbindungen der Kieselsäure mit organischen Radikalen sind ebenfalls sehr zahlreich:

Kieselsäuremethyläther: $Si(OCH_3)_4$, durch Einwirkung von Siliciumchlorid ($SiCl_4$) auf wasserfreien Methylalkohol zu erhalten als eine ätherisch riechende Flüssigkeit. Bei Anwendung von wasserhaltigem Methylalkohol entsteht Methyldisilikat $Si_2O.(OCH_3)_6$. Ganz analog kann der Kieselsäureäthyläther $Si(OC_2H_5)_4$ erhalten werden, eine Flüssigkeit von angenehmem Geruch, die wie die Methylverbindung von Wasser unter Abscheidung von Kieselsäure zersetzt wird. Weiter sind dargestellt Chlorhydrine des Aethylsilikats: $Si(OC_2H_5)_3Cl$,

$Si(OC_2H_5)_2Cl_2$ und $Si(OC_2H_5)Cl_3$, farblose Flüssigkeiten, die durch Aethylalkohol wieder in Aethylsilikat, durch andere Alkohole aber in gemischte Kieselsäureäther übergehen, z. B. in Kieselsäureäthyltrimethyläther $Si(OC_2H_5)(OCH_3)_3$. Auch Aethyldisilikat $(C_2H_5)_6Si_2O_7$ und Aethylmetasilikat $(C_2H_5)_2SiO_3$ sind bekannt, ferner auch der Kieselsäureäther des Propylalkohols und andere Verbindungen.

Von den Verbindungen des Siliciums mit andern Elementen sind ferner noch zu erwähnen:

Siliciumwasserstoff. SiH_4, von Wöhler und Buff entdeckt[7]), wird am besten durch Einwirkung von Salzsäure auf eine Verbindung von Silicium mit Magnesium mit etwas Wasserstoff vermischt erhalten. Die letztere stellt man dar durch Zusammenschmelzen von 40 Theilen geschmolzenem Magnesiumchlorid mit 35 Theilen Kieselfluornatrium, 10 Theilen Chlornatrium und 20 Theilen Natrium. Es ist ein selbstentzündliches, farbloses Gas, welches an der Luft mit leuchtender, weißer Flamme verbrennt unter Bildung weißer Nebel von Kieselsäure. Ganz reiner Siliciumwasserstoff entzündet sich nur in verdünntem Zustande oder bei gelinder Wärme von selbst, er entsteht bei Behandlung einer später zu beschreibenden Verbindung, des Triäthylsilicoformiats mit Natrium ($4Si(OC_2H_5)_3H+3Si(OC_2H_5)_4+SiH_4$). Schon bei schwacher Glühhitze zerfällt er in amorphes Silicium und Wasserstoff.

Siliciumchlorid. $SiCl_4$, von Berzelius zuerst durch Erhitzen von feinzertheilter Kieselsäure mit Kohle im Chlorstrome dargestellt ($SiO_2+C_4+C_2=SiCl_4+2CO$), entsteht auch beim Verbrennen von Silicium in Chlorgas. Es ist eine farblose, sehr bewegliche, bei 59° C. siedende Flüssigkeit, die mit Wasser zu Kieselsäure und Chlorwasserstoff zerfällt ($SiCl_4+3H_2O = H_2SiO_3+4HCl$). Leitet man über erwärmtes Silicium Salzsäuregas, so bildet sich neben Siliciumchlorid Siliciumchloroform[8]) $SiHCl_3(Si+3HCl = SiHCl_3+H_2)$, eine bei 36° C. siedende Flüssigkeit, welche an der Luft stark raucht, stechend riecht und deren sehr leicht entzündlicher Dampf mit grüner Flamme brennt. Mit Wasser von 0° zerfällt sie unter Bildung eines Körpers $Si_2O_3H_2$, des sogenannten Siliciumameisensäureanhydrids

$$(2SiHCl_3+3H_2O=\begin{matrix}SiOH\\SiOH\end{matrix}\Big\}O+6HCl).$$

Dasselbe ist ein sehr unbeständiger Körper, der mit Wasser schon bei gelindem Erwärmen in Kieselsäure und Wasserstoff zerfällt:

$$(\begin{matrix}SiOH\\SiOH\end{matrix}\Big\}O+5H_2O=2H_4SiO_4+2H_2).$$

Mit Alkohol behandelt entsteht der schon erwähnte Aether $SiH(OC_2H_5)_3$, der mit Natrium reines Siliciumwasserstoffgas liefert.

Auch ein Siliciumtrichlorid[9]) Si_2Cl_6 ist dargestellt. Es entsteht, wenn man dampfförmiges Chlorsilicium über geschmolzenes Silicium leitet, und bildet eine farblose, bewegliche Flüssigkeit.

Den Chlorsiliciumverbindungen analoge Brom- und Jodverbindungen sind bekannt, nämlich:

Siliciumtetrabromid. $SiBr_4$[10]) durch Erhitzen eines Gemenges von Kieselsäure mit Kohle im Bromdampf, eine farblose rauchende Flüssigkeit, die von Wasser auf gleiche Weise wie das Chlorsilicium zerlegt wird. Durch Erhitzen von Silicium im Bromwasserstoffstrome entsteht Siliciumbromoform $SiHBr_3$. Das Tribromid Si_2Br_6 entsteht, wenn man die Lösung der analogen Jodverbindung in Schwefelkohlenstoff mit der berechneten Menge Brom zusammenbringt. Man filtrirt das abgeschiedene Jod ab und destillirt, wobei das Tribromid als ein in Blättern krystallisirender Körper zurückbleibt.

Siliciumtetrajodid. SiJ_4[11]) ist eine weiße, krystallinische Masse, die sich unverändert bei 290° C. im Kohlensäurestrome sublimiren läßt. Sie wird durch Erhitzen von Silicium im Joddampfe erhalten. Mit Wasser bildet sie Kieselsäure und Jodwasserstoff. Siliciumtrijodid. Si_2J_6 kann durch Erhitzen von Tetrajodid mit feinzertheiltem Silber erhalten werden ($2SiJ_4+Ag_2=Si_2J_6+2AgJ$). Aus Schwefelkohlenstoff krystallisirt die Verbindung in farblosen, hexagonalen Prismen. Siliciumjodoform $SiHJ_3$, eine farblose, stark lichtbrechende Flüssigkeit, entsteht, wenn man mit Wasserstoff verdünntes Jodwasserstoffgas über erhitztes Silicium leitet.

Siliciumtetrafluorid. SiF_4, zuerst 1771 von Scheele erhalten, entsteht beim Erhitzen von Flußspat mit Sand oder Glaspulver und concentrirter Schwefelsäure ($2CaF_2+2H_2SO_4+SiO_2=SiF_4+2CaSO_4+2H_2O$). Es ist ein farbloses stechend riechendes Gas, das an der Luft raucht. Durch Druck und starke Abkühlung ist es condensirbar; von Wasser wird es in großer Menge unter Abscheidung gallertartiger Kieselsäure absorbirt ($3SiF_4+4H_2O=2H_2SiF_6+Si(OH)_4$). Neben Kieselsäure entsteht: Kieselfluorwasserstoffsäure H_2SiF_6[12]), welche sich auch bildet, wenn Kieselsäure in Flußsäure gelöst wird. Auf ihrer Bildung beruht das Aufschließen von Silikaten mit Flußsäure, oder mit Flußspat und Schwefelsäure. Die concentrirte Säure ist eine etwas ölige Flüssigkeit, welche bei starker Abkühlung krystallinisch erstarrt; beim Erhitzen ihrer wässerigen Lösung verflüchtigt sie sich vollständig als Siliciumfluorid und Flußsäure. Die Säure bildet mit Basen Salze, die sogenannten Kieselfluormetalle, von denen das Baryum- und Kaliumsalz in Wasser schwer löslich sind; die Kieselfluorwasserstoffsäure dient daher in der analytischen Chemie als Scheidungsmittel. Sie ist auch in der Technik verwendet worden[13]), um das Kali aus der Rübenmelasse zu entfernen.

Schwefelsilicium. SiS_2 kann durch Einwirkung

7) Ann. Chem. Pharm. 102, 120—163, 318—104, 94—107, 112. 8) Ann. Chem. Pharm. 104, 94—127, 257. 9) Compt rend. 73, 1011.

10) Serullas, Ann. Chim. Phys. 48, 87. 11) Ann. Chim. Phys. [4] 25, 423. 12) Stolba, Dingl. pol. J. 197, 336. Chem. Centralbl. (1870), 606. 13) Chem. Centralbl. (1868), 432.

von Schwefelkohlenstoffdampf auf ein Gemenge von Kieselsäure und Kohle erhalten werden als ein in weißen, seideglänzenden Nadeln krystallisirender Körper, der mit Wasser und an feuchter Luft sofort in Schwefelwasserstoff und Kieselsäure zerfällt.[14]) Auch ein Siliciumchlorhydrosulfid $SiCl_3.SH$. ist dargestellt worden.[15])

Siliciumstickstoff. Si_3N_3, ein weißes, amorphes, feuerbeständiges Pulver, entsteht, wenn über zur Weißglut erhitztes Silicium reines Stickgas geleitet wird. Von Flußsäure wird es allmählich in Kieselfluorammonium verwandelt. Mit schmelzendem Kalihydrat gibt es Ammoniak und kieselsaures Kali, mit schmelzendem kohlensaurem Kali neben diesen Producten noch cyansaures Kali (durch Reduction des Kohlenstoffs aus der Kohlensäure).[16])

Siliciummetalle werden entweder durch directes Zusammenschmelzen von Silicium mit Metallen, oder durch heftiges Glühen der kieselsauren Metalloxyde mit Kohle dargestellt. In dem ersteren Falle erhält man dann meist geschmolzene metallähnliche Massen. Silicium verbindet sich leicht mit Aluminium, Zink, Platin, Eisen und andern Metallen, dagegen nicht mit Blei, Natrium, wahrscheinlich auch nicht mit Kalium. Die Kupferverbindung ist ungemein hart, der Feile widerstehend. Eine Legirung von 12 Si und 88 Ca (durch Zusammenschmelzen von 3 Fluorsiliciumkalium, 1Na und 1 Kupferdrehspatium) ist weiß, hart und spröde, leichter schmelzbar als Silber. Bei weniger Silicium erhält man durch große Dehnbarkeit ausgezeichnete, bronzeähnliche Legirungen. Siliciummagnesium findet sich in der Schmelze, die zur Entwickelung von Siliciumwasserstoff dient, als kleine, bleigraue Octaëder. Mangansilicium wird als Legirung mit 13% Si Gehalt durch Schmelzen von Fluormangan, Wasserglas, Kryolith und Natrium erhalten. Das Kieselmangan ist sehr spröde wie Glas, polirfähig und löst sich in Salzsäure unter Entwickelung von Siliciumwasserstoff. Gegenüber Aluminium und Zink verhält sich Silicium wie Kohlenstoff zum Gußeisen. Es löst sich beim Erhitzen mit diesen geschmolzenen Metallen, scheidet sich aber beim Erkalten krystallinisch wieder ab (diamantartiges Silicium).

Schließlich mögen noch folgende organische Siliciumverbindungen erwähnt werden:

Siliciumtetramethyl $Si(CH_3)_4$, durch Erhitzen von Zinkmethyl mit Siliciumtetrachlorid als leicht bewegliche, durch Wasser unveränderliche Flüssigkeit von 30° C. Siedepunkt erhalten ($SiCl_4 + 2Zn(CH_3)_2 = Si(CH_3)_4 + 2ZnCl_2$). Siliciumteträäthyl $Si(C_2H_5)_4$, der Methylverbindung sehr ähnlich, siedet bei 153° C., brennt mit leuchtender Flamme unter Abscheidung eines weißen Rauchs von Kieselsäure. Bei Behandlung dieser Verbindung mit Chlor entstehen gechlorte Substitutionsproducte z. B. $Si(C_2H_5)_3(C_2H_4Cl)$ — einfach gechlortes Siliciumäthyl. Letztere Verbindung gibt mit essigsaurem Kali behandelt den Essigsäureäther:

$$(C_2H_5)_3Si(C_2H_4O.C_2H_3O)$$

welcher durch Alkalien in Essigsäure und den sogenannten Silicononylalkohol $(C_2H_5)_3Si(C_2H_4.OH)$ zerlegt wird, eine in Wasser unlösliche kampherartig riechende Flüssigkeit, ein Nonylalkohol, in welchem 1At C durch 1At Si substituirt ist. Wenn Kieselsäureäthyläther mit Zinkäthyl und Natrium erhitzt wird, so werden die Aethylorydgruppen durch Aethylgruppen ersetzt, und es entstehen Gemenge von Mono-, Di- und Triäthylsiliciumäthern und von Teträthylsilicium, die durch fractionirte Destillation getrennt werden können.

Triäthylsiliciumäther $(C_2H_5)_3Si(OC_2H_5)$, eine in Wasser unlösliche Verbindung von 153° C. Siedepunkt, welche mit Essigsäureanhydrid behandelt einen Essigsäureäther liefert, aus welchem durch Verseifen mit Kali der Alkohol Triäthylsiliciumhydroxyd $(C_2H_5)_3SiOH$, auch Triäthylsilicol genannt, erhalten werden kann. Derselbe entspricht dem Triäthylcarbinol $(C_2H_5)_3COH$. Der Aethylsiliciumäther $(C_2H_5)Si(OC_2H_5)_3$, eine kampherartig riechende Flüssigkeit, gibt beim Erhitzen mit Acetylchlorid Aethylsiliciumtrichlorid $(C_2H_5)SiCl_3$:

$$(SiC_2H_5(OC_2H_5)_3 + 3(C_2H_3OCl) = SiC_2H_5Cl_3 + 3[C_2H_3(C_2H_5)O_2])$$

eine an der Luft stark rauchende Flüssigkeit, aus welcher durch Behandlung mit Wasser eine der Propionsäure analoge Verbindung entsteht, die Aethylkieselsäure oder Siliconpropionsäure $(C_2H_5)SiOOH$, ein amorphes, weißes Pulver, welches in Kali- und Natronlauge sich zu Salzen löst. Das Silicium verhält sich also in allen diesen Verbindungen als IV werthiges Element, ein vollkommenes Analogon des Kohlenstoffs.

(*Paul Bässler.*)

KIESELGUHR. Derbe, leicht zerreibliche, undurchsichtige, weiße, selten grau und schwarz gefärbte, staubartige Theilchen, die meist aus Panzern von Diatomaceen bestehen (Infusorienerde), die Ehrenberg entdeckte. Etwas festere Massen stellen den Polirschiefer dar. Sie bildet Lager von oft beträchtlicher Mächtigkeit, z. B. in der Lüneburger Heide, bei Franzensbad, im Untergrunde von Berlin u. s. f.

(*E. Geinitz.*)

KIESELSCHIEFER oder Lydit ist ein sehr hartes, hornsteinähnliches Quarzgestein von splitterigem Bruche und dunkler, besonders schwarzer und grauer Farbe, das meist in dünnen Platten abgelagert und vielfach von zahlreichen dünnen Adern von weißem Quarz durchzogen ist. Er bildet in der Grauwackenformation des Harzes, Sachsens, Böhmens und andern Orten mächtige Schichtenfolgen. Seine dichten und schwarzen Varietäten werden als Probirstein von den Goldarbeitern benutzt.

(*E. Geinitz.*)

KIESELSINTER, KIESELTUFF nennt man die lockeren oder festeren, aus wasserführender Kieselsäure (Opal) bestehenden Absätze von manchen heißen Quellen (Geysirit). Besonders schön am Geysir in Island, im Yellowston-Nationalpark in Nordamerika und auf Neuseeland.

(*E. Geinitz.*)

14) Fremy, Ann. Chim. Phys. [3] 38, 314 15) Ibid. [4] 27, 411. 16) Deville und Wöhler, Ann. Chem. Pharm. 104, 256 und 110, 248.

KIESER (Dietrich Georg von), berühmter Arzt und Naturforscher, wurde am 24. Aug. 1779 zu Harburg geboren, studirte, auf dem Gymnasium zu Lüneburg vorgebildet, in Würzburg, dann in Göttingen Medicin und erwarb hier am 14. April 1804 die medicinische Doctorwürde.[1]) Als praktischer Arzt wirkte er zuerst zu Winsen a. d. Lühe 1804—1806, dann zu Northeim bei Göttingen (1806—1812), wo er 1807 zum Stadt und Landphysikus, 1810 auch zum Armenarzt ernannt wurde. Unter angestrengten Berufsarbeiten war sein Streben stets auf wissenschaftliche Weiterbildung gerichtet, in welcher er durch seine Verbindung mit den in Göttingen wirkenden ausgezeichneten Männern, besonders mit Himly und Oken[2]), welcher freilich 1807 nach Jena berufen wurde, vielfache Anregung und Förderung fand. Durch mehrere Schriften machte er sich vortheilhaft bekannt und erhielt Berufungen nach Gießen und Charkow, welche er jedoch ablehnte, um einem Rufe als außerordentlicher Professor für allgemeine und specielle Pathologie und Therapie nach Jena zu folgen (1812), wo er auch über Geschichte der Medicin und über Anatomie und Physiologie der Pflanzen Vorlesungen hielt, zugleich auch die Stelle als Brunnenarzt in Berka verlah.

Durch den französischen Krieg erlitt seine Lehrthätigkeit eine Unterbrechung. Er nahm 1814 als Wachtmeister und Feldarzt bei der Escadron der weimarischen freiwilligen Jäger an dem Feldzuge nach Frankreich theil und benutzte die Gelegenheit, in Paris die Spitäler und gelehrten Anstalten zu besuchen und auf dem Rückmarsche durch Holland die Universität Leyden kennen zu lernen. Bei dem Wiederausbruche des Kriegs 1815 trat er als Oberstabsarzt in preußische Dienste und leitete nach der Schlacht bei Belle-Alliance die Kriegsspitäler in Lüttich (mit 2000 Kranken) und in Versailles. Seine Verdienste wurden durch Verleihung des Titels eines preußischen Hofraths anerkannt; auch durch das Eiserne Kreuz wurde er ausgezeichnet. Seine als Militärarzt gemachten Erfahrungen veröffentlichte er in dem vortrefflichen Aufsatze[3]): „Die Königl. Preußischen Militärlazarethe im Jahre 1815“ (in Luden's „Nemesis“, Bd. 7, St. 4.

Nach Jena zurückgekehrt, blieb Kieser zeitlebens in seiner Wirksamkeit an der Universität und schlug alle Anträge, die ihm von Erlangen, Löwen, Dorpat und andern Universitäten gemacht wurden, aus. Er wurde 1818 zum Professor honorarius und Beisitzer der medicinischen Facultät, 1824 zum Professor ordinarius, 1828 zum Geheimen Hofrath und Mitglied des Senats, 1838 zum Physikus der Universität ernannt.

Beiläufig sei bemerkt, daß er im J. 1836 Präsident der in Jena tagenden 14. Versammlung Deutscher Naturforscher und Aerzte war.

Zu fast allen in Jena und Weimar lebenden ausgezeichneten Persönlichkeiten stand er in näheren Beziehungen und unterhielt auch mit Goethe einen durch die naturwissenschaftlichen Studien beider veranlaßten lebhaften Verkehr.

Bei den im J. 1830 ausgebrochenen politischen Unruhen war er Chef der auf Befehl des Großherzogs errichteten akademischen Garde, und seiner mit Energie verbundenen Besonnenheit ist es vorzugsweise zu verdanken, daß die Ruhe in der Stadt bald wiederhergestellt wurde.

Im J. 1831 wurde er zum Vertreter der Universität am weimarischen Landtage gewählt, nachdem Luden die Wahl abgelehnt hatte, und bekleidete dieses Ehrenamt von 1831—1848, von 1844—1848 zugleich als Vicepräsident des Landtags. Im Frühjahre 1848 wohnte er dem Vorparlamente in Frankfurt bei.

Als Mitglied des weimarischen Landtags gehörte Kieser, der gemäßigt-liberalen Grundsätzen huldigte, zu den Gegnern des Ministeriums von Schweitzer, trat aber auch dem Märzministerium entgegen, als dieses ihm demokratischen Forderungen zu sehr nachzugeben schien. Seine parlamentarische Thätigkeit war vorzugsweise dem Kirchen- und Schulwesen gewidmet, insbesondere den Angelegenheiten der Universität Jena, welcher er eine Vermehrung ihres Fonds um jährlich 4500 Thlr. erwirkte. Er bemühte sich, ein richtiges Verhältniß der Kirche zum Staat herzustellen und sorgte für bessere Dotirung der Pfarr- und Schulstellen, welche Bemühungen die Geistlichen der Diöcese Weimar durch eine ihm verehrte Prachtbibel, die der meinungenschen Diöcese durch eine Dankadresse anerkannten. Auch nahm er sich der Verbesserung der Medicinaleinrichtungen, der Irrenanstalt und des Gefangenenwesens mit Eifer an. Von 1831—1847 leitete er eine medicinisch-chirurgische und ophthalmologische Privatklinik, in welcher während der genannten Jahre 20,000 Kranke behandelt wurden, von welchen nur 2 Proc. starben, vertauschte diese Klinik aber, als er 1846 zum Director der großherzoglichen Irren-, Heil- und Pflegeanstalt in Jena ernannt worden war, 1847 mit einer psychiatrischen Klinik. Zu der Direction der öffentlichen Anstalt fügte er eine Privatanstalt für Geisteskranke (Sophronisterium) hinzu und widmete von dieser Zeit an vorzugsweise den Geisteskrankheiten seine praktische Thätigkeit. Nicht lange nachher errichtete er auch noch ein orthopädisches Institut, dessen Leistungen von Sachkennern als vorzügliche bezeichnet wurden.

Zum Adjuncten und Director Ephemeridum der Leopoldino-Karolinischen Akademie der Naturforscher gewählt (1847), machte er sich um diese Stiftung durch

---

1 Mit der Inaugural-Dissertation: De anamorphosi oculi cum additamento physiol., Göttingen 1804, nebst 2 Kupfern, Folio; unter dem Titel: „Ueber die Metamorphose des Thierauges“, abgedruckt in der von Lünig und Schmidt herausgegebenen Ophthalmol. Bibl. 1804, II, 73. 2) Kieser gab in Gemeinschaft mit Oken „Beiträge zur vergleichenden Zoologie, Anatomie und Physiologie“ heraus, von welchen zwei Hefte (1806 u. 1807) erschienen, an denen er selbst sich jedoch nur mit einer Arbeit „Ueber die Metamorphose des Auges des bebrüteten Hühnchens im Ei“ (3 Artikel im 2. Hefte) betheiligt hat. 3) Der Zweck dieses Aufsatzes war, die in öffentlichen Blättern enthaltenen ungerechten und verleumderischen Artikel über das preußische Lazarethwesen im Kriege von 1815 auf Grund des ihm zu Gebote stehenden amtlichen Materials sowie seiner eigenen Erfahrungen und Wahrnehmungen zu widerlegen.

zeitgemäße Reorganisation derselben, welche er in Verbindung mit ihrem Präsidenten Nees von Esenbeck bei den Kronen Preußen und Oesterreich und beim Bundestag betrieb, sehr verdient. In einer 1851 veröffentlichten Schrift: „Zur Geschichte der Kaiserl. Leopoldinisch-Karolinischen Akademie" beleuchtete er die gegen den Präsidenten Nees von Esenbeck eingeleitete gerichtliche Untersuchung und intendirte Cassation und wies nach, daß dessen Verhalten von jedem Unparteiischen als ein vollkommen correctes beurtheilt werden müsse. Nach dem am 16. März 1858 erfolgten Tode Nees von Esenbeck's wurde er am 24. Mai 1858 mit dreizehn gegen vier Stimmen von den siebzehn wahlberechtigten Adjuncten zum lebenslänglichen Präsidenten der genannten Akademie gewählt.

Bei der Feier seines funfzigjährigen Doctorjubiläums am 14. April 1854 wurde ihm von der philosophischen Facultät zu Jena des Ehrendiplom eines Doctors der Philosophie ertheilt. Am 8. Juni 1862 feierte er sein funfzigjähriges Professorjubiläum, bei welchem er mit hohen Orden deutscher und ausländischer Fürsten und mit zahlreichen Auszeichnungen von Universitäten, Akademien und andern gelehrten Corporationen geehrt wurde, und seitdem nahm er auch das ihm als Präsidenten der Akademie zustehende Adelsrecht mit dem Titel eines Kaiserlichen Pfalzgrafen in Anspruch.

Kieser hatte, obgleich seine Kräfte in den letzten Jahren abgenommen hatten, seine Berufspflichten bei der Universität und seine Präsidialgeschäfte mit gewohnter Pflichttreue erfüllt; bald nach der genannten Jubelfeier trat ein immer sichtbarer werdendes Sinken seiner Kräfte ein und er verschied am 11. Oct. 1862, ohne daß seinem Ableben erhebliche Beschwerden vorangegangen waren.

Kieser, der als einer der hervorragendsten ärztlichen Denker unserer Zeit anerkannt ist, vertrat die naturphilosophische Richtung und suchte dieselbe, wie es von Oken in der Naturgeschichte, von Steffens in der Geologie geschah, in der Medicin zur Geltung zu bringen. Mit besonderm Eifer widmete er sich der Erforschung des animalischen oder thierischen Magnetismus, der in Deutschland seit 1787 zuerst durch Lavater, dann durch die bremischen Aerzte Bicker, Olbers und Wienholt, den eifrigsten Verbreiter dieser Lehre, bekannt geworden war. Durch seine Anschauungen auf diesem Gebiete gerieth Kieser in Conflict mit der neueren exacten Naturforschung und es wurde ihm sogar, obgleich man seinem ernsten wissenschaftlichen Streben alle Gerechtigkeit widerfahren ließ, der Vorwurf gemacht, daß er den Aberglauben gefördert habe. Seinen Leistungen auf dem Gebiete der Seelenheilkunde wurde jedoch ungetheilte Anerkennung gezollt.

Kieser verfaßte folgende Schriften[4]): Aphorismen aus der Physiologie der Pflanzen (Göttingen 1808). — Ueber die Natur, Ursache, Kennzeichen und Heilung des Schwarzen Staars. Eine von der Gesellschaft der Aerzte und Wundärzte in Amsterdam des Preises würdig erkannte Abhandlung (Göttingen 1810). — Der Ursprung des Darmkanals, aus der Vesicula umbilicalis dargestellt, im menschlichen Embryo. Eine anatomisch-physiologische Abhandlung (Göttingen 1810), nebst 2 Kupfern. — Entwurf einer Geschichte und Beschreibung der Badeanstalt zu Northeim, nebst einigen Bemerkungen über Schlammbäder (Göttingen 1810). — Grundzüge der Pathologie und Therapie des Menschen, Thl. I: Allgemeine Ideen (Jena 1812). — Mémoire sur l'organisation des plantes (Haarlem 1812). Eine von der Teyler'schen Gesellschaft zu Haarlem gekrönte Preisschrift, welche auch in den Schriften dieser Gesellschaft von 1813 abgedruckt ist. — Elemente der Phytonomie, Thl. I. (Auch unter dem Titel: Grundzüge der Anatomie der Pflanzen, zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen; ein Auszug aus der im J. 1812 von der Teyler'schen Gesellschaft zu Haarlem gekrönten Preisschrift, Jena 1815, nebst 5 Kupfern). — Ueber das Wesen und die Bedeutung der Exantheme. Antrittsprogramm bei Eröffnung der Vorlesungen über allgemeine Pathologie und Therapie (Jena 1813). — Vorbauungs- und Verhaltungsmaßregeln bei ansteckenden Faul-Fieberepidemien (Jena 1813, anlaßlich des damals allgemein verbreiteten Kriegstyphus). — System der Medicin, zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen und für praktische Aerzte, Bd. I: Physiologie der Krankheiten (Halle 1817), Bd. II: Allgemeine Pathologie und Therapie (ebend. 1819). — System des Tellurismus oder thierischen Magnetismus. Ein Handbuch für Naturforscher und Aerzte, Bd. I (Leipzig 1821), Bd. II (1822). Wohlfeilere Ausgabe (Leipzig 1826), 2 Bde. — Ueber die eigenthümliche Seelenstörung der sogenannten „Seherin von Prevorst". Nach der lateinischen Originalschrift übersetzt (Berlin 1831). — In Verbindung mit Eschenmayer und Nasse, später statt des letztern mit (Christian Gottfried) Nees von Esenbeck gab er das „Archiv für den thierischen Magnetismus" heraus, 1817—1824, 12 Bde. (Altenburg, Leipzig und Halle), und setzte diese Zeitschrift später unter dem Titel „Sphinx, Neues Archiv für den thierischen Magnetismus" fort, von welcher zwei Hefte erschienen sind (1826 und 1828). — Vom Jahre 1842—1848 redigirte er im Auftrage der Universität die medicinische und naturwissenschaftliche Abtheilung der „Neuen Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung". — Unter seinen akademischen Gelegenheitsschriften sind namentlich sieben Programme: „De febris puerperarum indole et medendi ratione" bemerkenswerth (1825—1829). Seine klinischen Berichte wurden von ihm von

4) Vgl. Dictionnaire des Sciences Médicales. Biographie Médicale (Paris 1822), Tom. V p. 423. — Callisen, Medicinisches Schriftsteller-Lexikon (Kopenhagen 1832), X, 183 fg. — Ebendas. 191 fg, sind die von Kieser verfaßten Recensionen verzeichnet. — Meusel, Gel. Teutschl. XIV, 286 und XVIII, 334 und 335. — Güldenapfel, Jen. Universitäts Almanach für das Jahr 1816, S. 193 fg. — D. Döring, Jen. Universitäts Almanach 1845, S. 99 fg. — Dr. Johannes Günther, „Lebenskizzen der Professoren der Universität Jena seit 1558—1858" (Jena 1858), S. 143 fg.

1831 an in verschiedenen medicinischen Zeitschriften, dann in den von ihm herausgegebenen „Klinischen Beiträgen“ 1834 veröffentlicht, und nachher in der unter seinem Präsidium von Weiß vertheidigten „Dissert. med. pract. exhibens decennium clinicum in Acad. Jenensi inde ab anno 1831 ad annum 1841 auspiciis Dr. Kieseri habitum“ 1844 fortgeführt. Sein letztes Werk waren die „Elemente der Psychiatrik, Grundlage klinischer Vorträge“, Breslau und Bonn 1855 (mit 11 lithogr. Tafeln), neben welchem er noch Mittheilungen über die Leistungen der von ihm geleiteten Irrenheil- und Pflegeanstalt aus den Jahren 1851—1854 in zwei in der Zeitschrift für Psychiatrie (1855—1856) veröffentlichten Artikeln machte.

Schließlich erwähnen wir noch die für die Zeitgeschichte wichtige und besonders wegen des in sie aufgenommenen actenmäßigen Materials und ihrer Unparteilichkeit werthvolle Schrift Kieser's: Das Wartburgfest am 18. Oct. 1817. In seiner Entstehung, Ausführung und Folgen. Nach Actenstücken und Augenzeugnissen. Nebst einer Apologie der akademischen Freiheit und 15 Beilagen (Jena 1818). (*K. Schwartz.*)

KIESERIT, technisch wichtiges Mineral, unter den sogenannten Abraumsalzen einiger Salzlager sich findend, besonders bei Staßfurt in zoll bis fußstarken Schichten mit Steinsalz wechsellagernd, auch bis Kalusz in Galizien und bei Hallstadt in Oesterreich ziemlich reichlich vorkommend. Derb in mikrokrystallinischen, farblosen oder graulich und gelblich gefärbten Aggregaten, auch krystallisirt in ziemlich großen, monoklinen Krystallen. Er ist wasserhaltiges Magnesiumsulfat von der Zusammensetzung $Mg\,SO_4 + aq.$ mit 29,86 Theilen Magnesia, 57,36 Schwefelsäure und 13,04 Wasser. An der Luft zieht er begierig Wasser an und bedeckt sich daher bald mit einer trüben Verwitterungsrinde; von Wasser wird er nur langsam gelöst. Man verwendet ihn zur Darstellung des Bittersalzes, des schwefelsauren Kalis und Glaubersalzes, des Alauns, von Magnesiaweiß und zur Fabrikation von Cement. Vgl. Bischof, „Die Steinsalzwerke bei Staßfurt“ (2. Auflage, Halle 1875); Krause, „Die Industrie von Staßfurt und Leopoldshall“ (Köthen 1877).

(*E. Geinitz.*)

KIESEWETTER (Johann Christoph) wurde geboren am 15. März 1666 in Breitenbach (Amts Gehren im Fürstenthume Schwarzburg). Sein Vater Johann Kiesewetter war Pfarrer daselbst, seine Mutter, eine geborene Faich, stammte aus Arnstadt. Den ersten Unterricht erhielt er durch Privatlehrer, Candidaten der Theologie. Als der Vater 1674 gestorben war, zog die Mutter nach Arnstadt. Im J. 1675 wurde der Knabe in die vierte Klasse des dortigen Lyceums aufgenommen und besuchte dasselbe bis 1685, in welchem Jahre er die Universität Jena bezog. Bei seinen beschränkten Mitteln fand er Unterstützung von seiten seines Landesherrn und anderer Gönner. Natürlich studirte er Theologie und hörte besonders Schmidt, Baier, Bechmann, Weigel, Schubart, Posner und Dantz. Am 11. Oct. 1688 wurde er Magister und beabsichtigte nun auf der Universität Vorlesungen zu halten. Diesen Plan vereitelte der Tod seines Oheims, durch den ihm bis dahin ein Theil seiner Subsistenzmittel gewährt war. Im April 1690 ging er nach Arnstadt zurück, wo man ihm die Stelle des Tertius antrug. Aber auf Anrathen der Professoren Treuner und Schmidt ging er 1692 wieder nach Jena und fing an, philosophische und philologische Vorlesungen zu halten mit solchem Erfolg, daß er 1695 sich um eine Adjunctur in der philosophischen Facultät bewarb. Inzwischen wurde er im Januar 1696 zum Prediger an der Sophienkirche in Arnstadt berufen und daneben auch zu Lehrstunden in den obersten Klassen des Lyceums verpflichtet. Er hatte bereits seine Probepredigt gehalten, trat aber das Amt doch nicht an, weil er im Juni 1696 das Rectorat des Lyceums in Ohrdruff und nach Spindler's Tod bereits im Juli desselben Jahres die volle Besoldung dieser Stelle erhielt. Dadurch war er in die Lage gesetzt sich zu verheirathen, was am 20. Jan. 1697 mit Christiane Sophie Werner, Tochter des Superintendent in Bitterfeld, geschah; die Ehe wurde am 14. Jan. 1725 durch den Tod der Gattin getrennt, die ihm sieben Kinder (sechs Söhne und eine Tochter) geschenkt hatte. Funfzehn Jahre blieb er in Ohrdruff. Durch den Tod Großgebauer's 1711 war das Rectorat in Weimar erledigt und schon dachte man daran, es dem Conrector Lamm zu übertragen, als auf Befehl des Fürsten Ernst Wilhelm unser Kiesewetter dazu berufen wurde. Am Tage seiner Einführung am 21. Jan. 1712 durch den General-Superintendenten Lairiz wurde der fürstliche Befehl vom 9. Jan. verkündigt, daß die bisherige Landschule in ein Gymnasium Wilhelmo-Ernestinum verwandelt sei. In demselben Jahre sind auch die „Gesetze der Lehrenden und Lernenden zur gewissern Nachricht und wahrern Beobachtung in Druck publiciret“*), 10 Bogen in Folio. Die feierliche Einweihung des neuen Gymnasiums wurde erst am 30. Oct. 1716 vollzogen und 1717 für denselben Tag eine regelmäßige Schulfeier und die Zinsen von 250 Gulden zu mancherlei Spenden bestimmt.

Der Unterricht Kiesewetter's beschränkte sich auf die beiden obersten Klassen, die in mehrern Lectionen vereinigt waren, wie in der Religion und Rhetorik, aber auch für die Lektüre von Cicero's Briefen, Horaz und eine imitatio extemporanea ex Caesare; in der Prima allein lehrte er Logik, Hebräisch, Cicero's Reden und leitete die schriftlichen Uebungen in Prosa (Briefe, Chrien und Reden) und in Versen. Geschichte wurde nach Bunonis (deutscher) idea historiae behandelt, deren Bilder einen besondern Reiz hatten; über ein geographisches Lehrbuch wird nichts gesagt. Er hatte das große Glück, ausgezeichnete Lehrer zu haben, welche die Blüte der Schule sehr förderten. Im J. 1718 traten zugleich ein als Conrector J. M. Gesner, den nur ungünstige Verhältnisse 1729 zum Abgang veranlaßten, und Gottfried Richter als Subconrector, der leider allzu früh bereits 1719 starb. In die erstere Stelle kam dann L. Reinhard, ein guter

*) Abgedruckt in Bormbaum, Schulordnungen III, 188—240.

Stilist und angesehener Theolog; denn es war ausdrücklich bestimmt, daß gute Lehrer nach einigen Amtsjahren zum Predigtamt befördert werden sollten. Des Rectors Thätigkeit wurde sehr in Anspruch genommen, weil er bei dem Singechor, bei den Freitischen (fürstlichen und bürgerlichen), bei der Currende die Oberaufsicht zu führen, alljährlich ein mehrere Tage beanspruchendes Examen zu veranstalten und überdies zahlreiche Programme (jährlich wenigstens zwei) zu verfassen hatte.

Unter dem Fürsten Ernst August erschien 1733 die sächsisch-weimarische Gymnasien- und Schulordnung (9 Bogen in Folio), die mir nicht zur Hand ist. In welchem Sinne man die Schule zu verbessern glaubte, zeigt die Anordnung zur Abfassung besonderer Lehrbücher für das Gymnasium; der Unterricht im Griechischen wurde jetzt mehr hervorgehoben und für die Mathematik ein eigener Professor angestellt. Kiesewetter scheint bei dieser neuen Organisation nicht befragt zu sein, eher der General-Superintendent Zeibich. Aber die Bücher wurden geschrieben mandato clementissimo Serен. Ernesti Augusti ducis. Von dem Conrector Reinhard 1733 die Institutiones theologiae dogmaticae, die öfter wiederholt sind, weil sie an die Stelle von Hütter's Compendium traten; von dem Subconrector Schrön 1735 das Syntagma de rebus rusticis et oeconomicis, endlich von Kiesewetter 1736 das Syntagma historico-philologicum de re militari veterum, praecipue Romanorum ex optimis scriptoribus tam graecis quam latinis collectus, ein alphabetisches Verzeichniß der militärischen Ausdrücke mit kurzer Erklärung. Das Buch mußte in den beiden obersten Klassen gelesen und erklärt werden. Wie schwer er an diese Arbeit gegangen, zeigt die Vorrede deutlich. Sein Amt gab ihm außerdem Gelegenheit genug zu Programmen, die er bald in Versen, bald in Prosa abfaßte; letztere empfehlen sich auch durch ihre Darstellung. Die Lateinische Gesellschaft in Jena hatte ihn zum Ehrenmitglied ernannt.

Die beschwerliche Last des Rectorats wurde 1737 Jacob Carpov übertragen, Kiesewetter aber zum Inspector gymnasii und Professor ernannt, nachdem er 869 Schüler aufgenommen hatte, deren größerer Theil zur Universität übergegangen ist. Ganz trat er damit nicht zurück, denn er hat noch immer Programme geschrieben und an amtlichen Berichten sich betheiligt. Aber die Beschwerden des Alters suchten ihn hart heim, die Schwäche nahm überhand und am 27. Mai 1744 verschied er, nachdem er 78 Jahre 2 Monate und 16 Tage gelebt hatte, fast 48 Jahre in Aemtern. Die Leichenpredigt hielt der Generalsuperintendent Weber, die Standrede Archidiakonus Scheffel, beide sind gedruckt und dabei auch ein Stück Autobiographie bis 1725 und Seite 51—56 ein conspectus scriptorum und zahlreiche carmina funebria in lateinischer und deutscher Sprache.

Aus diesen Epicedien, die sich wie die Programme in der Weimarischen Bibliothek finden, ist genommen die Notiz in den Acta scholastica IV, S. 458—464 und bei Rotermund zu Jöcher Bd. 3, wo die zahllosen programmata verzeichnet sind. Das weimarische Jubelprogramm 1816 vom Conrector Schwabe gibt S. 22 fg. manche Mittheilungen aus Acten dazu.

(F. A. Eckstein.)

KIESEWETTER (Raphael Georg Edler von Wiesenbrunn), einer der bedeutendsten Musikhistoriker, — Kaiserl. Oesterr. Hofrath, Referendar im Hofkriegsrathe und Kanzleidirector; correspondirendes Mitglied des Kaiserl. Instituts der Wissenschaften, Literatur und Künste in Amsterdam; Ehrenmitglied des Vereins zur Beförderung der Kirchenmusik in Prag und der Musikvereine in Steiermark und Kärnten; Präses-Stellvertreter der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien — wurde am 29. Aug. 1773 zu Holleschau in Mähren, woselbst sein Vater als praktischer Arzt thätig war, geboren, studirte in Olmütz und Wien Jurisprudenz und wurde danach (1794—1801) in der Kanzlei der Reichsarmee des Erzherzogs Karl angestellt. Seine musikalischen Fähigkeiten fanden zwar frühzeitig Berücksichtigung, jedoch keine systematische Ausbildung. Während der 7 Jahre seiner ersten Anstellung, die Kiesewetter infolge der damit verbundenen Berufsgeschäfte fast ununterbrochen auf Reisen zubrachte, cultivirte er mit Vorliebe und großem Eifer die Flöte, sodaß er sich eine bedeutende Fertigkeit auf diesem Instrument zu eigen machte; daneben betrieb er auch musiktheoretische Studien und begann bald sein Hauptinteresse den Partituren älterer Musik und den Biographien der alten Meister zuzuwenden. Nachdem er 1804 als Kriegsrath nach Wien versetzt worden war, studirte er Generalbaß bei Albrechtsberger und später Contrapunkt bei Hartmann. Um 1816 legte er eine Sammlung alter Partituren an, welche durch die ihr zufließenden Proben aller musikalischen Schulen und Stilformen dabei zu einer wichtigen Quelle für die musikalische Geschichtsforschung ward. Diese werthvolle Sammlung hat Kiesewetter der Wiener Hofbibliothek vermacht, nachdem er selbst einen Katalog von ihr verfaßt und 1847 in 2 Bänden veröffentlicht hatte. Die Ergebnisse seiner eigenen Studien hat er größtentheils in der „Leipziger Allgemeinen Zeitung" publicirt. Außer diesen vortrefflichen Abhandlungen, die sich durch tiefe Gelehrsamkeit und künstlerische Kritik auszeichnen, sind folgende Werke von Kiesewetter erschienen: „Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst" (gekrönte Preisschrift); „Geschichte der europäisch-abendländischen Musik"; „Ueber die Musik der neueren Griechen"; „Guido von Arezzo"; „Der weltliche Gesang vom frühen Mittelalter bis zur Erfindung des dramatischen Stils"; „Die Musik der Araber"; „Des neuen Aristoxenes zer; streute Aufsätze über das Irrige der musikalischen Arithmetik und das Eitle ihrer Temperaturrechnungen", nebst einem Nachtrage „Ueber die Octave des Pythagoras"; „Ueber das Leben und die Werke des Palestrina" (aus F. S. Kandler's Nachlaß); „Die Erfindung der dramatischen Melodie und der Ursprung der Oper"; „Nachricht von einer sehr alten Ausgabe der dem heiligen Bernhard zugeschriebenen musikalischen Tractate: Ueber Generalbaß und Harmonielehre"; „Das im Museum der Gesellschaft der Musikfreunde verwahrte Facsimile von dem ältesten bisher bekannten Antiphonar Papst Gregor

des Grosen auf der Bibliothek des Stiftes St. Gallen, historisch-kritisch beleuchtet zum Erweis der Echtheit"; „Die Accordenlehre nach einer neuen Theorie und Methode entwickelt".

Seit dem Jahre 1845 lebte Kiesewetter, in den Ruhestand versetzt, in Baden bei Wien und starb daselbst am 1. Jan. 1850. (*A. Tottmann.*)

KIESSLING (Johann Gottlieb), geboren am 16. März 1777 in Reichenau, einem Dorfe in der Ober-Lausitz. Sein Vater Gottlieb war ein nicht unbemittelter Landmann und Gerichtsältester seines Wohnorts; seine Mutter Anna Rosine, geborene Trentler. Den ersten Unterricht hatte er in der Ortsschule erhalten, seine Vorbildung für eine höhere Schule durch den Unterpfarrer M. Schiller, der ihm auch in späteren Jahren ein väterlicher Freund und Berather geblieben ist. Durch dessen Vermittelung wurde er der Kreuzschule in Dresden übergeben, wo er Gelegenheit fand, seinen regen Fleiß besonders in den classischen Studien zu bewähren. Wenn er in den Singechor eintrat, so dachte er dabei weniger an die dadurch zu erlangende Unterstützung, denn Noth und Entbehrung hatte er nicht zu leiden, als seine Neigung zur Musik und zum Gesang zu befriedigen. Mit einem glänzenden Zeugnisse des Rector Olpe wurde der eximiae spei iuvenis, qui diligentia in litteris humanioribus assidua, probatu insigni morumque innocentia et modestia inter ordinis sui commilitones eminuit nach sechsjährigem Schulbesuche am 19. April 1796 entlassen. Er bezog die Universität Leipzig mit dem Entschlusse, Theologie zu studiren und später in ein geistliches Amt einzutreten. Er hörte deshalb theologische Vorlesungen bei Tittmann, Meißner, Kühnöl, Carus, Keil und Burscher, aber mehr fesselte ihn G. Hermann, der sich kurz vorher habilitirt und seit dem Herbst 1796 hauptsächlich philologische Vorlesungen gehalten hatte. Die warme Begeisterung für das classische Alterthum, welche diese Vorträge durchdrang, theilte sich unwillkürlich auch den Gemüthern der Zuhörer mit und wurde besonders erhalten bei denen, welche durch die Griechische Gesellschaft in näheren persönlichen Verkehr zu Hermann traten. Auch Kießling gehörte zu den ältesten Mitgliedern der societas graeca, aus der ihm Jugendfreundschaften erwuchsen, die in das spätere Leben fortdauerten. So mit Erfurdt, später in Königsberg, Gernhard in Weimar, Lange in Schulpforte, Jahn in Bern. Auch mit Chr. D. Beck scheint er durch das philologische Seminar in ein näheres Verhältniß getreten zu sein; die Vorlesungen dieses Polyhistors ließen sich kaum vermeiden. Philosophische Studien hat er unter Platner und Carus getrieben, auf Kant leitete der verehrte Hermann hin. Unter den Jugendfreunden war auch Karl Einert, später Oberappellationsrath in Dresden[1]), dem Kießling dadurch näher trat, daß er zum Hauslehrer eines jüngeren Bruders in der angesehenen Familie des leipziger Bürgermeisters gewählt wurde und glückliche Tage in derselben verlebt hat. Im J. 1801 erlangte er die Magisterwürde und bereits 1802 wurde er Conrector am Lyceum in Plauen, wo man ihn ohne Probe und tentamen blos auf die Empfehlung des Professor Keil und des Rector Rost anstellte. Mit dieser Stelle war er wenig zufrieden; weshalb er die rechte Befriedigung nicht finden konnte, läßt sich jetzt nicht mehr ermitteln, aber höchst willkommen war ihm 1803 die Berufung an die Stiftsschule in Zeitz, die damals noch nach sächsischer Weise mit Bürgerschulen und Schullehrerseminar verbunden war. Erst seit 1820 führte die Anstalt den Namen Stiftsgymnasium. Dort fand er in dem Hause des Rector Müller die herzlichste Aufnahme und bei seinem Collegen Tryllitsch das freundlichste Entgegenkommen, und seine Briefe sprachen bald volle Zufriedenheit aus, die noch wuchs, nachdem er am 7. April 1806 mit Amalie Friederike Wilhelmine Schindler ein Ehebündniß geschlossen hatte, in welchem er das Glück hatte eine Lebensgefährtin zu gewinnen, die ihm ein rechter Trost und eine wahre Stütze geworden ist.

Den Fleiß, welchen er von Jugend auf in seinen Studien bewiesen hatte, bewährte er auch in seinem Lehramte; seine beste Kraft widmete er der Schule. Sorgfältig und gewissenhaft war die Vorbereitung auf die Lehrstunden, immer wurde der Stoff aufs neue gründlich durchdacht und für die Aufgabe der Bildung zurechtgelegt. Mit der strengsten Pflichterfüllung lag er seinem Berufe ob und dadurch gab er auch seinen Schülern ein wirksames Beispiel. Rechnet man dazu die anspruchslose Einfachheit, die Biederkeit und Lauterkeit seines Wesens, die Milde seines Gemüths unter einer ernsten und strengen Außenseite, so wird man den Einfluß erklärlich finden, den er auf die ihn verehrenden Schüler ausübte. Das konnte auch die Behörden nicht in Zweifel lassen, wem sie nach Müller's Tode das Rectorat 1819 übertragen sollten. Seine Antrittsrede de honore publicis scholis debito ist 1820 gedruckt. „Die Schuljugend", sagt einer seiner Schüler, „hatte vor ihm Ehrerbietung. Seine gerade, feste Haltung, seine gemessene Rede, sein gediegener Unterricht — der imponirte den Schülern". Durch die Macht seiner Persönlichkeit handhabte er Zucht und Ordnung. Er war überhaupt nicht der Mann von vielen Worten und von langen Reden. Die Liebe der Schüler zeigte sich auch bei festlichen Gelegenheiten öffentlich und allgemein. So als am 25. Nov. 1829 sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum unter glänzender Theilnahme der ganzen Stadt gefeiert wurde und am 14. Aug. 1843, als die älteren Schüler ein Erinnerungsfest veranstalteten.[2]) Der Staat hat ihm 1825 nach damaliger Praxis in Preußen den Professortitel verliehen und später den Rothen Adlerordens vierte Klasse; Kießling freute sich darüber, weil er durch solche Auszeichnungen seine Anstalt geehrt glaubte.

Ich habe bisher nur von seiner Wirksamkeit in der Schule geredet, aber Reisig u. a. haben neben Jacobs und Matthiä ihm den Ruhm des gelehrtesten Schulmanns seiner Zeit zugesprochen und deshalb ist schließlich auf

1) Köchly, G. Hermann S. 265. Er ist 1883 gestorben.

2) Eine besondere Beschreibung desselben hat Ober-Regierungsrath Streckfuß in Zeitz bei Weber herausgegeben.

seine Schriften einzugehen, zumal C. Bursian in der jüngst erschienenen Geschichte der classischen Philologie dieses Gelehrten gar nicht gedacht hat. Die geringe Frequenz der Schule gab ihm dazu Muße. Die ersten Arbeiten, zu denen er durch Rector Müller und zeitzer Handschriften veranlaßt war, bezogen sich auf Jamblichos, von dessen adhortatio ad philosophiam er 1816 eine neue Recension des Textes, zum Theil neue lateinische Uebersetzung und dazu gelehrte Anmerkungen gab. In den Jahren 1815 und 1816 folgten zwei Bände, in denen die vitae Pythagorae von Jamblichos (dies eine Erweiterung der Ausgabe von B. Küster) und Porphyrios und einige mathematische Schriften vereinigt sind; endlich 1826 Tzetzae chiliades mit einer nach zwei münchener Handschriften hergestellten Recognition des Textes. Kritischer Scharfsinn ist nirgends zu verkennen und deshalb haben Kießling's Texte des Jamblichos und Porphyrios auch Aufnahme gefunden in die neue Ausgabe, welche Westermann als appendix zu dem Didot'schen Laertios Diogenes 1850 gegeben hat. Der Theokrit von 1819 ist eigentlich nur eine Erneuerung und Verbesserung der Ausgabe von Hartes. Außerdem hatte er 1821 den Druck der von Müller veranstalteten Ausgabe von Theodori Metochitae miscellanea philosophica et historica besorgt. Die Aufforderung des Buchhändlers Teubner in Leipzig führte ihn zur Bearbeitung des Tacitus, den er in der Schule regelmäßig zu erklären pflegte. Aeußere Rücksichten veranlaßten im J. 1828 die Separatausgabe der Annales, bei welcher der Bekker'sche Text von 1825 zum Grunde gelegt, aber doch auch zahlreiche Lesarten anderer Gelehrten in den Anmerkungen besprochen und dadurch den Lehrern ein gutes Hülfsmittel geboten wurde. Im J. 1832 folgte die Germania, welche nach einem ganz andern Plane bearbeitet war; die Kritik tritt hier zurück, die Erklärung wird bevorzugt und dazu auch aus vielen kleineren, schwer zugänglichen Schriften viel Material gesammelt. Daß die jetzige Forschung viel weiter gekommen ist, kann Kießling damals nicht zum Vorwurf gemacht werden; es war anzuerkennen, daß er dies mehr betont hatte. Erst 1840 erschienen die Historiae, deren Bearbeitung der der Annales entspricht, aber als ein neues, für die Schule sehr ersprießliches Element die Vergleichung des Virgil hinzufügt, dessen Sprache und Darstellung auf Tacitus sehr eingewirkt hat. Die Abfassung der Schulprogramme hielt er für eine Ehrenpflicht des Rectors, die er bis 1824 stets erfüllt hat[3]); dann hat ihn die Reihe wieder 1835 und 1845 getroffen und er veröffentlichte eine sehr gründliche Abhandlung De enuntiatis hypotheticis in lingua graeca et latina, welche den tüchtigen Schüler G. Hermann's zeigt. Gerade diese kleineren Arbeiten zeichnen sich durch seltene Correctheit und Eleganz der lateinischen Darstellung aus. Aufsätze in Zeitschriften sind mir nicht bekannt.

3) Es sind drei Abhandlungen De invenum ad humanitatem institutione, eine ernste Apologie der classischen Studien in den Gymnasien, und zwei Abhandlungen über Horaz: De primo Hor. carmine commentatio philologica und Lectionum Horatianarum specimen secundum.

Im J. 1845 war er schwer erkrankt, sodaß eine interimistische Rectoratsverwaltung eintreten mußte und die Frequenz der Schule sehr abnahm. Er hatte zögernd und mit langem Widerstreben seine Wirksamkeit aufgegeben, wurde aber erst 5. Jan. 1849[4]) von seinen Leiden erlöst. In seiner Familie hat er Freude die Fülle erlebt. Der ältere Sohn Adolf ist als Prediger früh verstorben, aber dessen gleichnamiger Sohn nimmt unter den Philologen der Gegenwart eine sehr geachtete Stellung ein; der zweite Sohn Friedrich Gustav lebt nach einer rastlosen amtlichen und wissenschaftlichen Thätigkeit noch jetzt rüstig und hochgeehrt in Berlin. Von vier Töchtern waren drei an Lehrer der Schule, darunter Hiecke und Peter, verheirathet und deren Kinder erheiterten des Großvaters Tage. Jedenfalls kann man Kießling's Leben ein glückliches und reich gesegnetes nennen.

Prorector Kahnt, Gedächtnißrede zum Andenken an den 5. Jan. d. J. entschlafenen Herrn Rector Prof. Dr. G. Kießling in dem Zeitzer Programm von 1849. Hieraus R. Hoche in der Allg. D. Biogr. XV, S. 734.

(F. A. Eckstein.)

KIEU-KIANG oder Kiukiang (d. h. die neun Flüsse) ist eine Stadt in China, am Großen Kiang, nahe bei der Ausmündung des Po-yang-Sees gelegen, deren Bewohnerzahl jetzt auf 48,000 geschätzt wird. Seit Januar 1862 ist dieselbe eine der Tractatsstädte Chinas, welche dem Handel mit Fremden geöffnet sind. Im J. 1881 liefen ein: 794 Dampfer von 724,158 Tons; davon waren 515 britische und 275 chinesische. Der Werth der Einfuhr, fremde und einheimische netto, belief sich auf 2,829,000 Taels. Den höchsten Werth in der Einfuhr hat das Opium (1876: 2037 Piculs à 60,4 Kilo); außerdem 1881: 201,647 Stück grauer, 18,348 weißer Shirting, 96,980 Stück T-cloth, 12,410 Stück Drills, 11,512 Stück Camlet, 23,840 Dutzend Taschentücher u. s. w. Ausgeführt wurden für 8,560,000 Taels; darunter Porzellan 12,600 Piculs, Papier 110,000 Piculs, Hanf (1880) 40,985 Piculs, Pflanzenwachs 7697 Piculs, Blätter-Taback 46,384 Piculs und an Thee wol der größte Theil der Ernte, welche sich 1881 belief auf 430,798 Halbkisten und 4893 Büchsen (1876: 33,500,000 Pfund). Der gesammte Umsatz belief sich auf 12,714,616 Taels. *(G. A. von Klöden.)*

KIEW (polnisch Kijow), ein erst 1796 meist aus Bestandtheilen der polnischen Ukraine gebildetes, 50,949 □Kilom. großes Gouvernement im europäischen Rußland, das mit Tschernigow, Poltawa und Charkow Kleinrußland bildet, zeichnet sich durch mildes Klima und überaus fruchtbaren Boden vor den meisten andern Provinzen des russischen Reiches aus. Das Gouvernement Kiew grenzt im Norden an das Gouvernement Minsk, im Osten an Poltawa und Tschernigow, im Süden an Podolien und Cherson, im Westen an Wolhynien und Podolien und zerfällt in die 12 Kreise: Kiew, Wassilkow, Kanew, Skwir, Taraschtscha, Lipowetz, Berditschew, Uman, Swenigorod, Tschirigin, Tscherkassy und Radomysl. Das

4) Die Allg. D. Biogr. sagt 1848.

Land ist eine wellenförmige, vom Dnjepr und seinen Nebenflüssen, besonders der Pripet, durchflossene und nur in der Nähe der Ströme von tiefen Schluchten durchbrochene Ebene, die außer Getreide reichlich Flachs, Hanf und Taback, sowie Obst und Gemüse liefert und mit Laubgehölzen, trefflichen Weiden und Wiesen bedeckt ist. In geognostischer Hinsicht stellt das kiewer Gouvernement drei verschiedene Bodenformationen dar: eine niedrig gelegene, eine hügelige und eine steppenartige. Die niedrig gelegene umfaßt den ganzen nördl. Theil des Gouvernements, d. h. einen großen Theil des Kreises Radomysl und den nördl. Theil des kiewer Kreises und bildet die Fortsetzung des Poljessie. Dieser Theil des Gouvernements zeichnet sich vor den übrigen durch eine große Menge von Sümpfen und Wäldern aus. Der hügelige Charakter ist den östlichen und westlichen Theilen des Gouvernements eigenthümlich. Der östliche Theil ist voll von Hügeln, die das rechte Ufer des Dnjepr von Meschigorje an begleiten und zuweilen eine ziemlich bedeutende Höhe erreichen. In den westlichen Theil erstrecken sich die Ausläufer der Karpaten aus Podolien und Wolhynien, die, nach Südsüdost ziehend, sich ins Ekaterinoslawsche Gouvernement verlaufen. Der Kreis Uman und der ganze mittlere Theil des Gouvernements tragen den Steppencharakter. Die absolute Höhe des Gouvernements ist an 74 verschiedenen Punkten gemessen und übersteigt nur selten 1000 Fuß, wie bei dem Dorfe Talscha im Kreise Berditschew (1055′) und bei Klimenka (1056′). Die harten Gebirgsarten im Gouvernement sind mit sandhaltigem Lehm bedeckt, in dem sich Ueberreste von Mammuthen und andern Thieren finden. Der mineralische Reichthum besteht aus verschiedenen Arten Thonerde, Labrador und Eisen im Kreise Radomysl, Lignit bei Jekaterinpol und Torf in den Sümpfen des Kreises Radomysl. Der Boden in den mittlern und südlichen Theilen des Gouvernements besteht aus einer einen Meter hohen Humusschicht, die nach Norden zu allmählich dünner wird und mit Sand vermischt ist. An den Ufern der Flüsse und in den Niederungen ist der Boden sumpfig, zuweilen mit einer Beimischung von Sand, stellenweise aber auch ganz sandig. Im allgemeinen ist der Boden des Gouvernements Kiew sehr fruchtbar mit Ausnahme des Kreises Radomysl und des nördlichen Theiles des Kreises Kiew. Die Waldungen nehmen fast 25 Proc. des ganzen Areals ein und bestehen in den Kreisen Radomysl, Kiew und Tscherkassy aus Nadelholz, in dem mittlern und südlichen Theile aus Laubholz (Eiche, Linde, Birke). Die Flüsse des Gouvernements gehören größtentheils zum Stromgebiet des Dnjepr und nur einige im Süden zum Bugsystem. Der Dnjepr bildet in einer Länge von 436 Kilom. die östliche Grenze des Gouvernements und trennt dasselbe von den Gouvernements Tschernigow und Poltawa. Er ist in seiner ganzen Länge schiffbar, obgleich im Sommer an Untiefen reich. Die einzige Brücke über denselben ist in Kiew; an andern Orten vermitteln Fähren den Uebergang. Von den Zuflüssen des Dnjepr sind nennenswerth: der schiffbare Pripet mit dem Usch, der flößbare Teterew mit der Irscha und dem Sdwisch, der Irpen, die Stugna, der Roß und Tjasmin, welcher letzterer die Grenze des Gouvernements Cherson bildet. Die bedeutendsten Nebenflüsse des Bug sind der Sob und die Sinucha. Von allen diesen Flüssen haben nur Dnjepr und Pripet, Teterew, Usch, Irscha und Sdwisch Bedeutung für den Handel. Seen gibt es im Gouvernement nur wenige und unbedeutende, dafür desto mehr große Sümpfe, besonders in den Kreisen Tscherkassy und Tschirigin. Das Klima ist im ganzen ein gemäßigtes, was der reichen Bewässerung und Bewaldung zuzuschreiben ist. Die mittlere Jahrestemperatur in Kiew ist: + 5,₉₂° R., die des Sommers: + 10°, des Winters: — 8° R. Ackerbau und Viehzucht sind die Hauptnahrungszweige der Bewohner; 58 Proc. des ganzen Areals befinden sich in der Cultur. Von den Feldfrüchten werden am meisten Weizen, Roggen und Hafer gebaut. Im allgemeinen ist hier noch die Dreifelderwirthschaft üblich, nur einige Gutsbesitzer haben das Fruchtwechsel-System eingeführt. Kartoffeln, Hanf und Flachs werden ausschließlich zum häuslichen Gebrauch angebaut. Der Gemüsebau, als Gewerbe, wird in der Umgegend der Städte getrieben. Außer den gewöhnlichen Gemüsen werden besonders Melonen, Wassermelonen und Kürbisse gezogen. In bedeutender Menge wird auch die Runkelrübe zum Verbrauch für die zahlreichen Zuckerfabriken angebaut. Auch für die Obstzucht ist das Klima äußerst günstig. Besonders reich an Obstgärten sind die Kreise von Uman, Swenigorod und die Umgegend von Kiew. Auch der seit 1725 hier eingeführte Seidenbau wird mit ziemlich günstigem Erfolge betrieben und zwar besonders im kiewschen Kreise. Nach dem Ackerbau bringt die Viehzucht den Bewohnern den größten Nutzen, besonders im südlichen Theile des Gouvernements, wo das Hornvieh, eine Mischrasse der einheimischen und ungarischen Rasse, sich durch Größe und Stärke auszeichnet. Weniger bedeutend ist die Pferdezucht. Feinwollige Schafe werden nur von Gutsbesitzern gehalten, welche die Wolle an die localen Tuchfabriken verkaufen. Die Bienenzucht wird überall, besonders aber im Kreise von Lipowetz betrieben, wo es die schönsten Lindenwälder gibt. Es gibt hier Bauern, welche 400, ja bis 2000 Bienenstöcke besitzen. Fischerei wird nur in den am Dnjepr, Pripet, Teterew und andern Flüssen liegenden Dörfern betrieben. Im Kreise Radomysl gibt es eine besondere Klasse von Industriellen, Rudniki genannt, die sich mit der Gewinnung von Eisenerzen und deren Bearbeitung beschäftigen. Jährlich werden hier circa 500 Pud Eisen gewonnen. Unter dem Geflügel zeichnet sich die wilde Moschusente (Golka) aus. Unter den Insekten ist die polnische Cochenille zu bemerken. Industrie und Handel, früher sehr vernachlässigt, haben sich sehr gehoben. Es bestehen namentlich beträchtliche Zucker-, Tuch- und Leinwandfabriken, Gerbereien, Seifensiedereien und Fayencefabriken, im ganzen über 800, unter denen die Zuckerfabriken (über 70) den ersten Platz einnehmen. Die bedeutendsten derselben befinden sich in Gorodischtsche, Smjela, Tscherkassy, Kiew, Olschany und Stebljew. Von den 120 Jahrmärkten, die im Gouvernement stattfinden, ist der größte und berühmteste der zu

Kiew vom 15. Jan. bis 1. Febr. (a. St.) s. unter Kiew, Stadt. Die Bevölkerung beträgt 2,530,204 Seelen und besteht aus Kleinrussen (Bauern), Polen (Landedelleuten) und Großrussen (Bewohnern der Städte und größerer Flecken), von denen der größte Theil sich zur griechisch-orthodoxen Religion bekennt. In den Städten leben auch viele Deutsche, Griechen, Armenier, Juden allerwärts. Der Handel des Gouvernements ist sehr bedeutend. Exportirt werden hauptsächlich Getreide (besonders nach Odessa und Mohilew), Zucker, weniger Vieh, Wolle, Holz, Honig, Wachs und Manufacturwaaren. Der Import besteht aus Metallen, Galanterie- und Colonialwaaren, Salz, Fischen u. s. w. Viele Bauern führen ihre Producte nach Südrußland und vertauschen sie dort gegen Salz und Fische.

Das Gouvernement von Kiew war schon vor Christi Geburt von den Budinen und Gelonen bewohnt; später siedelte sich hier der slawische Stamm der Poljanen an, die am Ende des 8. Jahrhunderts den Chazaren tributär wurden. Im J. 862 erschienen hier die Waräger unter der Anführung Askold's und Dir's und gründeten ein Fürstenthum. Unter den Nachfolgern Isjaslaw's I. entstanden im Gouvernement Kiew besondere Fürstenthümer, wie z. B. das Wegschyworodskische, Porossische am Flusse Ros, das Tripolsche mit den Städten Tripolje, Kanew, Boguslaw, Korsun, und das Bjelgorodsche in der Nähe von Kiew. Im J. 1155 verlor das Kiewer Fürstenthum seine Bedeutung und 1237 wurde es von Batyk-Khan erobert. Die Baskaken (Statthalter der Mongolen hielten sich in Kiew bis 1330 auf. Unter dem litauischen Fürsten Gedimin kam das Gebiet von Kiew an Litauen und am Ende des 15. Jahrhunderts wurde es Eigenthum der Fürsten Olelkowitsch. Im J. 1471 machte der polnische König Kasimir aus dem Kiewer Fürstenthume ein Wojewodstwo, das bis 1654 fortdauerte, in welchem Jahre es dem Hetman Chmjelnitzki gelang, die ganze östliche Ukraine und einen großen Theil der Kiewer Ukraine von Polen loszureißen (s. Kleinrußland). Im J. 1667 wurde im Vertrage zu Andrussow Kiew mit seiner Umgegend im Umfange einer Meile an Rußland abgetreten und im J. 1796 auch noch Wassilkow, Tripolje und Staiki. Im J. 1708 wurde das Kiewer Gouvernement eingerichtet, dessen Bestandtheile die ganze östliche Ukraine und ein bedeutender Theil Mittelrußlands mit den Städten Orel, Kursk u. a. bildeten. Im J. 1782 wurde die Kiewer Statthalterschaft aus den Theilen des jetzigen Gouvernements Kiew, Poltawa und Tschernigow gebildet. Nachdem ganz Westrußland von Polen losgerissen war, wurde endlich das jetzige Gouvernement Kiew mit 12 Kreisen eingerichtet (s. oben).

Die feste Hauptstadt Kiew, die alte Residenz der Großfürsten 882–1155 und eine der ältesten Städte Rußlands, auf dem hohen rechten Dnjepr-Ufer gelegen, gewährt durch ihre Klöster und Kirchen mit vergoldeten und versilberten Kuppeln einen imposanten Anblick. Außer dem Dnjepr fließen durch Kiew die Flüßchen Potschnina, Kijawka, Glubotschiza und Lybed. Die Stadt ist durch die Natur selbst in drei besondere Theile geschieden: Petscherst, Starzij Kiew (Alt Kiew) und Podol. Die zwei ersten liegen auf hohen Hügeln und sind unter sich durch den Kreschtschatik verbunden, eine Straße, die sich durch ihre Breite und Schönheit der Häuser auszeichnet und an den Newski-Prospect in Petersburg erinnert. Podol, der untere Theil der Stadt, liegt dicht am Dnjepr. An diesen Stadttheil schließen sich die Vorstädte Kudrjawzy, Gontschary, Koschemjaki, Glubotschiza, Tschekawiza, Jurkowiza, Lukojanowka, Lipki (d. h. die Linden, der vornehmste, vom Adel bewohnte Stadttheil), Swerinez, Kurenewka. Ein jeder Stadttheil hat seinen besondern Charakter. Auf dem Petschersk, der auf der steilsten Höhe des Ufers liegt (80 Meter), wohnen vorzugsweise Militärpersonen und Geistliche. In ihm liegen die Kron gebäude, die Festung und das berühmte Höhlenkloster. Der zweite Stadttheil, Alt-Kiew, einst die Residenz der Großfürsten und jetzt der Sitz des Metropoliten, der hier nahe der prächtigen Sophienkirche wohnt, ist mit einem hohen Walle umgeben. In diesem Stadttheile ist die Civil-Administration concentrirt. Die dritte Stadt, Podol, liegt auf der Ebene am Dnjepr und ist im Frühlinge den Ueberschwemmungen des Flusses ausgesetzt. Die untere Stadt, ebenfalls mit einem Walle umgeben, ist der weitläufigste Theil von Kiew und zugleich der Sitz der seit 1588 bestehenden griechisch-geistlichen Akademie, die unter dem Metropoliten steht. Auch concentrirt sich hier der ganze Handel und Marktverkehr. Kiew hat gegenwärtig 127,251 Einwohner, 60 Kirchen und 7 Klöster, worunter das Höhlenkloster, die Petscherskaja Lawra, der berühmteste Wallfahrtsort in ganz Rußland ist. Zu den interessantesten Gebäuden gehören: der Gouvernementspalast, die Kathedrale der Heiligen Sophie, das älteste Denkmal russischer Kunst, 1047 an der Stelle erbaut, wo der Großfürst Jaroslaw die Petschenegen schlug, im Innern ein Labyrinth von Säulen, Gewölben und Galerien, zwischen denen die Gräber der Großfürsten liegen; die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä mit hoher Kuppel und prächtigem Glockenthurme; die Georgskirche mit den Gebeinen Ypsilanti's. Ueber den Dnjepr führt eine 1848–1853 nach dem Plane des engl. Ingenieurs Signoles ausgeführte eiserne Hängebrücke. Kiew besitzt die erst 1834 gegründete Universität des Heiligen Wladimir mit einer 594 Fuß über dem Meeresspiegel liegenden Sternwarte (50° 27′ 12″ nördl. Br. und 30° 30′ 14″ östl. L. von Greenwich) mit einem Alterthumsmuseum, einer Bibliothek und andern Sammlungen, außer der erwähnten geistlichen Akademie auch ein Seminar, zwei Gymnasien, ein weibliches Gymnasium, eine Cadetten- und eine Landmesserschule, vier Kreis- und vier Pfarrschulen, zwei Töchterschulen, zwei adelige Convicte, ein adeliges Fräuleinstift, 1157 Kaufläden, vier Wohlthätigkeitsanstalten, ein Invaliden- und ein Findelhaus. Auch befinden sich in Kiew ein Arsenal, ein Theater, eine Börse, ein Contracthaus, viele Gärten, unter denen sich der kaiserliche auszeichnet, und 45 Fabriken. Im Hafen werden jährlich Waaren im Werthe von 260,000 Rubeln eingeladen und für 1,230,000 Rubel ausgeladen. Der Handel der Stadt ist auf dem sogenannten Kretschenskischen Jahr-

markte concentrirt, der, schon seit sehr langer Zeit unter dem Namen „Contracte" bekannt, vom 15. Jan. — 1. Febr. a. St.) stattfindet und einen Umsatz von circa 2 Millionen Rubel hat. Auf ihm werden Contracte zur Lieferung von Zucker, Getreide, Wein u. s. w. geschlossen, Güter arrendirt, Verwalter engagirt u. s. w. Außer diesem Jahrmarkte finden noch vier andere Jahrmärkte in Kiew statt, von denen der Wollmarkt vom 15. Juni — 1. Juli der bedeutendste ist Umsatz eine Million Rubel). Kiew dient als Transitpunkt der Producte der benachbarten Gouvernements. Die Gouvernements Wolhynien, Tschernigow und Podolien schicken ihren Zucker hierher, der von hier nach Moskau, Petersburg, Nischni und Odessa versandt wird; Metalle und Metallwaaren kommen vom Ural und aus Nischni, Holz und Holzwaaren aus den Gouvernements Minsk, Mohilew und werden nach den südlichen holzarmen Provinzen des Reiches exportirt. Salz wird aus dem Süden gebracht und im Gouvernement Kiew eingesetzt. Baumwollen- und Seidenstoffe, Galanterie und Colonialwaaren werden in den Residenzen, auf dem Jahrmarkte zu Nischni Nowgorod und theilweise auch im Auslande aufgekauft. Bemerkenswerth ist noch das vom Baron Klodt auf Befehl des Kaisers Nikolaus I. ausgeführte Denkmal Wladimir's I., das auf dem Platze steht, wo die Söhne Wladimir's getauft worden waren. Berühmt sind die kiewschen eingemachten Früchte und Pfefferkuchen.

Nach der Chronik Nestor's ist Kiew von Kyj, Tschek und Choriw gegründet und 864 von den Warägern Askold und Dir eingenommen, welche die Stadt von der Herrschaft der Chazaren befreiten. Im J. 882 tödtete der Großfürst Oleg auf hinterlistige Weise Askold und Dir und bemächtigte sich Kiews als Vormund des unmündigen Igor. Von dieser Zeit an bis 1155 war Kiew die Residenz der Großfürsten und gelangte zu einer hohen Blüte. Eghardt, der am Anfange des 11. Jahrhunderts lebte, berichtet, daß die Stadt mehr als 300 Kirchen, 8 Marktplätze und eine zahllose Menge von Einwohnern hatte. Die russischen Chroniken bestätigen, daß im J. 1124 eine große, zwei Tage dauernde Feuersbrunst bis gegen 600 Kirchen zerstörte. Im J. 1155 erlangten die wladimirischen Großfürsten die Hegemonie über die kiewer Fürsten und 1299 wurde der Sitz des russischen Metropoliten von Kiew nach Wladimir verlegt. Im J. 1320 kam Kiew an das litauische Fürstenthum, wurde jedoch bis 1455 von eigenen Fürsten, dann aber von litauischen Wojewoden verwaltet. Im J. 1569 wurde die Stadt dem Königreiche Polen einverleibt und erst 1654 an Rußland wieder zurückgegeben. Von der Zeit seiner Gründung an war Kiew häufigen Verwüstungen ausgesetzt, theils durch die benachbarten wilden Völkerstämme der Ugrer, Petschenegen, Polowzer und Tataren, theils durch die Litauer und Polen. Das unheilvollste Jahr für Kiew war das J. 1240, in welchem Batu die Stadt derartig verwüstete, daß sie einen Zeitraum von 10 Jahren in Trümmern lag und ohne Einwohner blieb. Später erhoben sich auf diesen Trümmern armselige Hütten, deren Bewohner an der Stelle Alt-Kiews eine hölzerne Stadt erbauten und Podol mit Palissaden umgaben. Während der litauisch polnischen Herrschaft erholte sich Kiew, das nun gegen die Einfälle der Tataren gesichert war, allmählich wieder. In der untern Stadt ließen sich Griechen, Armenier und Juden nieder, die einen ausgebreiteten Handel trieben. Die Stadt erhielt das Magdeburger Recht und andere Privilegien und begann seit 1658 sich bedeutend zu vergrößern, besonders seit dem J. 1708, in welchem Peter der Große hier den Grundstein zu einer Festung bei der Petschersk'schen Lawra legte. *(A. von Wahl.)*

KIJÄS (so genauer als Kiās.. ein arabisches Wort, zunächst Infinitiv zu einem Verbum, das „ein Ding mit einem andern messen" bedeutet, dann in der Schulsprache Terminus für den Analogieschluß. Von besonderer Wichtigkeit ist dieser Begriff in der mohammedanischen Rechtswissenschaft geworden. Nach dem Tode des Mohammed hatte sich die neuentstehende mohammedanische Gesellschaft darauf angewiesen gesehen, die gesetzlichen Bestimmungen, welche sich im Koran vorfanden und die natürlich bei weitem nicht für alle in dem zu ungeahntem Umfange anwachsenden Staatswesen vorkommenden Fälle zureichten, aus andern Rechtsquellen zu ergänzen. Als solche boten sich zunächst Aeußerungen und Entscheidungen des Propheten dar, welche zwar nicht im Koran niedergelegt, aber durch mündliche Tradition (deren Sicherheit natürlich eine sehr bedingte war) weiter überliefert waren; die Gesammtheit dieser Traditionen ist die Sunna (s. d.), die zweitwichtigste Rechtsquelle des Islam. Aber auch diese konnte nicht annähernd den Ansprüchen genügen, welche die rasch fortschreitende Entwickelung des öffentlichen wie des privaten Lebens im Chalifenreiche erhoben. Solange unmittelbare Zeitgenossen, insbesondere aus der nächsten Umgebung des Propheten, lebten, mußte naturgemäß deren Ansicht in zweifelhaften Fällen von erheblichstem Gewichte sein, und so nahm man an, daß, wenn diese Autoritäten in irgendeiner Frage übereinstimmend entschieden hatten, eine solche Entscheidung ebenfalls sicher dem göttlichen Gesetze conform sei (igmā'u 's-sahābati „Uebereinstimmung der Gefährten", nämlich Mohammed's.) Als aber nach dem Aussterben von Mohammed's Zeitgenossen auch diese Möglichkeit wegfiel, blieb es natürlich immer noch eine rein zufällige Sache, ob für einen in der Praxis vorkommenden Rechtsfall aus einer dieser drei Rechtsquellen eine Entscheidung zu schöpfen war; dazu kam die wachsende Unsicherheit in der (lange Zeit nur mündlichen) Ueberlieferung der Sunna. So mußten sich ganz von selbst Versuche ergeben, in Fällen, auf die keiner der vorhandenen Sätze vollständig paßte, sich nach solchen umzusehen, die für die zweifelhafte Frage eine gewisse Analogie darboten, und aus diesen dann die nothwendige neue Bestimmung zu erschließen. Es ist das Verdienst des größten und schöpferischsten der arabischen Rechtslehrer, des Abu Hanifah (s. das.: geb. zu Kufa im J. 80 d. H. = 699/700 Chr., gest. 150 = 767/8), dieses mit dem Ausdrucke Kijās bezeichnete Verfahren zuerst systematisch durchgeführt zu haben; ja, obwol er in der Theorie natürlich jene älteren Rechtsquellen, wie er als rechtgläubiger Muslim gar nicht anders konnte, als die hauptsächlichsten anerkannte, so ließ er doch als ein

Mann von geradem Sinne und gesundem Verstande wenigstens in der Praxis die Sunna und den Consensus hinter der vernünftigen Analogie häufig zurückstehen. Erst dadurch konnte das Gesetz den erhöhten Culturanforderungen genügen und nur so emancipirte er die Rechtslehre zugleich aus den Fesseln einer nothwendig vielfach lügenhaften Tradition und erhob sie zum Rang einer wirklichen Wissenschaft. Da seine Schule, die der Hanefiten, wie alle theologisch-juristischen Schulen des Islam, den Sätzen ihres Begründers auf das genaueste folgt, so repräsentirt sie bis heute die verhältnißmäßig freieste Richtung, die innerhalb der rechtgläubigen Gemeinde möglich ist, und macht dem entsprechend vom Kijās einen ausgedehnten Gebrauch. Dagegen legen die andern großen Rechtsschulen der Malikiten, Schafiiten und Hanbaliten das Hauptgewicht auf die Tradition und bemühen sich, am meisten die letztgenannte, den Gebrauch des Kijās, wie der selbständig denkenden Vernunft überhaupt, in möglichst enge Grenzen einzuschließen und höchstens bei Ableitungen von Specialsätzen aus allgemeineren Gesetzesbestimmungen oder bei Erklärung undeutlicher Ueberlieferungen zu gestatten. Am weitesten gehen in der Engherzigkeit die Hanbaliten, aber auch die andern beiden Schulen wollen nicht viel vom Analogieschluß wissen, wie denn z. B. der berühmte Schafiite Fachreddin Rāzi (gest. 606 = 1210) eine eigene Schrift „Ueber die Unzulässigkeit des Analogieschlusses“ (Wüstenfeld, Gesch. der arab. Aerzte S. 116, Nr. 64) verfaßt hat. — In den Rechtsbüchern wird die Lehre vom Kijās im allgemeinen Theile (unter den „Principien des Rechts“) abgehandelt; s. z. B. Loth's Catalogue of the Arabic Manuscripts in the Library of the East India Office (London 1877), Nr. 292; Fleischer's Codd. Arabici, Persici, Turcici (im Catal. librorum manuscriptorum Biblioth. Senat. Lips.) p. 476ª l. 10.

(*O. Loth.* — *A. Müller.*)

KIKON (*Κίκων*) ist der eponyme Heros des Kikonenstammes, nach Philostephanos *Scholl.* Apoll. Rhod. II, 704 = FHG III, p. 30,7 M. Vater des Biston. Er gehört unter die zahlreichen, von den griechischen Historikern und Geographen willkürlich fingirten pseudomythischen Personen.

Der Stamm der Kikonen (*Κίκονες*)[1]) wird bereits in den Homerischen Gedichten wiederholt erwähnt. Im Troerkatalog Il. *B* 846 folgen auf die directen Unterthanen des dardanischen Königshauses[2]) Verse 840 die *φῦλα Πελασγῶν* — schwerlich, wie man immer noch annehmen pflegt, Stämme griechischer Herkunft, sondern wol mit den kleinasiatischen Tyrsenern identisch[3]) —; dann heißt es (V. 844 fg.) *αὐτὰρ Θρῄκας ἦγ' Ἀκάμας καὶ Πείροος ἥρως, ὅσσοι Ἑλλήσποντος ἀγαῤῥοος ἐντὸς ἔεργε. Εὔφημος δ' ἆρχὸς Κικόνων ἦν αἰχμητάων, υἱὸς Τροιζήνιος ὀτρεφέος Κεάδεω.* Darauf folgen andere Thrakerstämme, die Paionen, Paphlagonen, Halizonen. Die Namen der Kikonenfürsten — Euphemos, Troizenos, Keas — werden schwerlich mehr sein als Erfindungen des Katalogdichters. An der zweiten Stelle, wo die Kikonen in der Ilias erwähnt werden (*P* 73) heißt ihr Führer (*ἡγήτωρ*) vielmehr Mentes; Apoll nimmt seine Gestalt an, um den Hektor zum Kampf anzufeuern. Aber auch diese Persönlichkeit kommt in der Ilias nicht wieder vor; sie wird für das Bedürfniß der Situation geschaffen sein, wofür auch die Thatsache spricht, daß derselbe Name (Od. *α* 105. 181) besser beglaubigt in ganz ähnlichem Zusammenhange einem Taphierfürsten beigelegt wird, in dessen Gestalt Athene den Telemachos besucht.[4]) In den großen Gang der Handlung sind die Kikonen in der Ilias nirgends verflochten und die letztere Stelle wird ebenso wenig wie der Katalog zu den alten und echten Theilen des Gedichtes gehören.

Eine gesichertere Stellung nimmt der Stamm in der Odyssee ein. Bei ihm spielt der erste Act eines unzweifelhaft alten Stückes, des Alkinoos-Apologos (*ι* 39 fg.[5]). Von Ilios her wird Odysseus zu den Kikonen getrieben und erobert ihre Küstenstadt Ismaros.[6]) Während er zu schleuniger Flucht räth, ziehen seine Gefährten es vor, sich bei der reichen eben vertheilten Beute gütlich zu thun. Da eilen, von entkommenen Stadtbewohnern zu Hülfe gerufen, die benachbarten Kikonen herbei, *ἤπειρον ναίοντες, ἐπιστάμενοι μὲν ἀφ' ἵππων ἀνδράσι μαίνεσθαι καὶ ὅθι χρὴ πεζὸν ἐόντα.* Die Griechen werden nach langem Kampfe zurückgetrieben und entkommen unter starkem Verluste.

Später (V. 195 fg.) erzählt Odysseus, er habe den Wein, dem er seine Rettung aus der Kyklopenhöhle verdankt, nebst andern Geschenken von den Kikonen Maron erhalten, weil er ihn und seine Angehörigen verschont hatte. Maron heißt Sohn des Euanthes — ein Name, der unverkennbar auf die gepriesene Blume jenes Weines hindeuten soll[7]) — und ist Priester des Apollo, des Schutzgottes der Stadt. Niese nimmt (Entw. d. hom. Poesie S. 38) Anstoß daran, daß sich hiervon in dem Kikonenabenteuer keine Spur findet; man habe darin

1) Vgl. O. Abel, Makedonien vor König Philipp (1847), S. 70; Bernh. Giseke, Thrakisch-pelasgische Stämme der Balkanhalbinsel (1858) S. 11 fg. 109. 2) Vgl. E. R. Lange bei Hentze, Anh. zu Homer's Ilias, Heft 1, S. 157 fg. 3) Vgl. die in den Artikeln Kabiren, Kadmos (II. Sect. Bd. XXXII, S. 19. 23. 38), Kekrops (Bd. XXXV, S. 113) gegebenen Nachweise.

4) Ist Il. *P* 73 etwa Nachbildung von Od. *α* 105? Vgl. außer der von Hentze a. a. O. VI, S. 88, angeführten Literatur (besonders Bekker, Hom. Blätter S. 108) Kayser, Hom. Abh. S. 59 und die einschränkenden Bemerkungen Nieſe's, Entw. der Hom. Poesie S. 194. 5) Man könnte versucht sein, zu vermuthen, daß die Stellen der Ilias, wo die Kikonen erwähnt werden, jünger sind als der Alkinoos-Apolog (vom Troer-Kataloge wol unzweifelhaft, von *P* 73 wahrscheinlich), und diesem ihre Entstehung verdanken. 6) Der Name hat sich nur für das Gebirge erhalten. Die Stadt soll nach den Scholien Maroneia umgenannt sein; *Plin.* Nat. hist. IV, 11, 18 (42) weiß, daß Maronea früher Orthagorea hieß; vgl. Anm. 8. 7) Die spätere Sage machte Euanthes zum Sohn des Dionysos und der Ariadne und Bruder des Dinopion und Staphylos (*Schol.* Apoll. Rhod. 3, 996). Vgl. Jacobi, Handwörterb. der Mythol. II, 597; I, 265. Den Wein jener Gegenden rühmte man noch in der Kaiserzeit als starkblumig und dunkelfarbig, *Plin.* Nat. hist. XIV, 6, 54.

also nichts zu sehen als eine freie Dichtung, um dem köstlichen rettenden Weine eine würdige Herkunft zu geben. Dagegen wird sich schwerlich etwas einwenden lassen; sehr verkehrt wäre es, wenn man sich durch den allem Anschein nach sehr jungen und wol durch diese Episode der Odyssee veranlaßten Städtenamen Maroneia[8]) verleiten ließe, hier Localsage oder Volkstradition zu wittern. Von Interesse ist die Thatsache, daß diesen nordischen Stämmen Apollocult zugeschrieben wird.[9])

Die übrigen Quellen bieten nichts, was zu weiterer Charakteristik des Stammes dienen könnte. Zwar erwähnt Hekataios bei *Steph. Byz.* s. v. *Ζώνη* = Fr. 132 FHG I p. 9 M. Zone als *πόλις Κικόνων*, Maroneia nach Meineke's Vermuthung *Steph. Byz.* p. 434) als *πόλις Κικονίης κατὰ τὴν ἐν Θρᾴκῃ χερρόνησον*. und ein ionisch schreibender Historiker bei Eustathios (p. 539, 33)[10]), wahrscheinlich Hellanikos[10]), erzählt, daß Euanthes sich angesiedelt habe *ἐν Κικονίῃ ἵνα Μαρώνεια καλεῖται*. Aber schon Herodot kennt den Stamm nicht mehr in seinen alten Sitzen. Vgl. VII. 59: *ὁ δὲ χῶρος οὗτος* (bei Doriskos und Zone: *τὸ πεδιὸν ἦν Κικόνων, τοῖς ἔθνος μὲν τοῦτο δικαιότατα τῶν λόγων* d. h. nach Homer's Andeutungen *καὶ αὖθι Κικόνων* (nämlich die zu Herodot's Zeit *Βριαντικὴ*, früher *Γαλαϊκὴ* genannte Gegend am Lissosflusse). Nur VII. 110 werden die Kikonen neben den Paeten, Bistonen, Sapäern als einer der Stämme genannt, durch deren Gebiet das Perserheer zog, worauf man jedoch nicht zu viel Gewicht wird legen dürfen. Strabo (p. 331 = 472 M.) meint, daß ihr Gebiet von Ainos an[11]) *ἐφεξῆς πρὸς ὄρθον* sich erstrecke. Spätere Ethnographen wollten sie in den Saiern wieder finden, kannten also keinen lebenden Stamm ihres Namens (*Hesych. Σάιοι . . . ἔθνος οἱ πρότερον Κίκονες*), während andere sie gar zu südlichen Nachbarn der fabelhaften Attakoren[12]) machten (*Plin.* VI. 17. 55: sunt qui ab aquilone contigi ab ipsis [Attacoris] et Cicones dixere et Brysaros). Aus alle dem empfängt man den Gesammteindruck, daß den antiken Forschern außer den Homerstellen keinerlei neues Material über die Kikonen zu Gebote stand.

Seiner Erwähnung bei Homer verdankt es der Stamm, daß er auch bei den spätern Dichtern und Mythographen eine Rolle spielt. Bis auf Nonnos herunter wird die Blume des maroneischen Weines gepriesen; Maron und Euanthes treten als „Heroen des süßen Weines" in den Sagenkreis des Dionysos (vgl. oben Anm. 7 und 8). Der thrakische Orpheus wird auch Kikone genannt (Lobeck, Aglaoph. p. 295, 357, Flach, Gesch. d. griech. Lyrik I S. 51) oder soll wenigstens im Lande der Kikonen von den Mänaden zerrissen sein; ein Epigramm (48) des pseudoaristotelischen Peplos (Lyrr. Gr. II.[4] p. 352 Bgk.) *ἐπὶ Ὀρφέως κειμένου ἐν Κικονίῃ* lautet:

Θρῄϊκα χρυσολύρην Οἰάγρου παῖδα θανόντα
Ὀρφέα ἐν χώρῳ τῷδ' ἔκτεον Κίκονες.

Aus all diesen nach-Homerischen Erwähnungen und Notizen läßt sich aber durchaus kein historischer Gewinn ziehen. Wir wissen kaum mehr Thatsächliches von den Kikonen, als daß sie ein später verschollener, wol von den griechischen Colonisten verdrängter Thrakerstamm waren, der im Homerischen Zeitalter an der Nordküste des Aegeischen Meeres, etwa zwischen dem Hebros und Lissos, seine Wohnsitze hatte, feste Städte besaß, Weinbau betrieb und den Apollo oder eine dem Apollo analoge Gottheit verehrte. Die Aehnlichkeit des Namens mit dem der Kaukonen[13]) wird kaum zufällig sein und bietet uns eine erwünschte Bestätigung für die auch aus andern Gründen wahrscheinliche Herleitung dieses vermeintlichen Griechenstammes aus Thrakien; doch geht Abel (a. a. O. S. 70) wol zu weit, wenn er beide Stämme für identisch erklärt.[14])

(O. Crusius.)

KILDARE, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt gegen Norden an die Grafschaft Meath, gegen Osten an die Grafschaften Dublin und Wicklow, gegen Süden an die Grafschaft Carlow und gegen Westen an die Grafschaften Queen's County und King's County, erstreckt sich in der größten Länge von Norden nach Süden 32¼ engl. Meilen, in der größten Breite von Osten nach Westen 27 engl. Meilen und hat einen Flächeninhalt von 418,436 engl. Acres. Davon sind 356,787 Acres urbares Land, 51,894 unangebautes Land, 8288 Acres Holzungen und Gärten, 490 Acres Stadtgrund, 1017 Acres Wassergrund.

Die Oberfläche ist größtentheils eine flache leichtgewellte Ebene, eine Prairie, die sich am Fuße der dubliner und wicklower Hügel hinzieht. Ein großer Theil dieser Ebene besteht aus Mooren und Moorwiesen, welche nur einige Fuß, mitunter nur einige Zoll über dem Spiegel der durchziehenden Gewässer liegen. Im Nordwesten der Grafschaft zieht ein Theil des großen Allenmoors (Bog of Allen) in einer Strecke von über 50,000 Acres herein. Am Südende des Allenmoors setzten von den Wicklowbergen an der Ostgrenze die Dummurry Hills oder Red Hills (höchste Gipfel 308, 339, 769, 1023 Fuß abs. Höhe) in die Grafschaft. Von diesen Höhen setzt sich die Ebene wieder ununterbrochen fort bis an die Ausläufer der Wicklowberge, welche im Südosten einsetzen und den

8) *Plin.* Nat. hist. IV, 11, 18, 42: Maronea *prius* Orthagoreia dicta: nach dem Homerscholion ist Ismaros der ursprüngliche Name; vgl. oben Anm. 6. — 9) Es mag dabei an die Sprachverwandtschaft einiger werden, deren Schlüssel man nach der überschwenglichen Hypothese von Ahrens *Ὑπερβόρεοι = Ἡφαιστεῖς* zu finden: Rheinisches Museum XVII. 341, in dem makedonischen Monatsnamen *Ὑπερβερεταῖος* (*Corssen*, Vl. 30, interpolirt aus Pentasch's Prov. Alex. 36 finden muß. Ueber den Apollocult der den Thrakern angewandten Makedonen vgl. Abel a. a. O. S. 119, Anm. 1 und 117, Anm. 1. — 10) Vgl. Meineke zu *Steph. Byz.* p. 372. Eustathios setzert übrigens sehr zu Unrecht aus der mitgetheilten Stelle, daß die Kikonen *οἱ μακρὸν χρόνον Μαρωνῖται*, also vor ihnen verdrängt seien. — 11) *Strab.* Nat. hist. IV, 11, 18 oppidum Aenus liberum cum Bergaeo tumulo Ciconum *quondam* regio. — 12) Vgl. Schwanbeck, De Megasthene rerum Indicarum scriptore p. 73—76.

13) Vgl. H. D. Müller, Der indogerm. Sprachbau, S. 106, und den Art. Kaukonen, II. Sect. Bd. XXXV, S. 23. 14) Abel setzert daraus, der Grundtendenz seines Buches gemäß, umgekehrt die griechische Nationalität der Kikonen.

Süden der Grafschaft in Hälften theilen, eine östliche, welche zum Liffey, und eine westliche, welche zum Barrow abfällt.

Der Boden der Ebene ist, die Moore ausgenommen, meistens ein ergiebiger Thon. Der große Granitbezirk von Wicklow und Carlow nimmt auch in dieser Grafschaft eine Strecke von 20 engl. □Meilen ein. Längs der Ostgrenze zieht sich ein 5 engl. Meilen breiter Schieferstreifen. — Die Dunmurry Hills und der Hill of Allen bestehen aus Trapp Porphyr und Grünstein, welche Hornblende und Feldspat einschließen. In den übrigen Theilen der Grafschaft herrscht Bergkalkstein vor, ist aber so sehr von Moor bedeckt, daß er für den Ackerbau nicht benutzt werden kann. In Dunmurry finden sich Spuren von Kupfer.

Der Fluß Barrow zieht die Westgrenze in einer Strecke von $8^1/_4$ engl. Meilen und fließt dann nach dem Süden. Er nimmt den Feagile, den Blackwood, den Finnery, den Greese und den Yeer auf. Der Liffey tritt an der Ostgrenze in die Grafschaft, fließt nach Westen und dann nach Nordosten bis Leixlip und nimmt in der Grafschaft den Morel, den Rye und mehrere Bäche auf. Der Boyne entspringt in Kildare unfern der Westgrenze und fließt in die Grafschaft Meath. Der Royal Kanal läuft an der Nordgrenze und dann durch die Grafschaft, er entsendet einen Arm nach Naas, wo er in den Barrow fällt. Der Grand-Kanal läuft quer durch die Grafschaft.

Wegen der großen Ausdehnung der Moore ist das Klima feuchter als in den andern Binnenlandbezirken Irlands. Ein feuchter Nebel hängt beinahe fortwährend über den nordwestlichen Landen der Grafschaft.

Ackerbau ist die Hauptbeschäftigung der Bevölkerung. Der Betrieb hat sich in neuerer Zeit beträchtlich gebessert, ist aber dennoch in mancher Beziehung noch zurücke blieben; namentlich wird der Boden durch die übliche Betriebsart zu schnell erschöpft. Die Landwirthschaften sind hier schon seit längerer Zeit nicht so zerstückelt, wie sonst bisher in Irland meistens der Fall war; die Mehrzahl enthält an 15—300 Acres. Die Hauptfrüchte sind Hafer, Weizen und Kartoffeln. Rind und Schaf sind, durch eingeführte Zucht aufgebessert, von vorzüglichem Schlage. Die sonstige Industrie ist unbedeutend, doch bestehen einige Woll-, Baumwoll- und Papierfabriken. Getreidemühlen gibt es in großer Anzahl. Der Korn- und Mehlhandel ist bedeutend. Die Grafschaft enthält 14 Baronien: Carbury, Clane, Connell, Ikeathy, Ougsterany, Kilcullen, Kilkea, Moon, Naas, Narragh, Rehan, Offaly, Rind, S.-Salt. Diese Baronien enthalten 116 Kirchspiele.

Die Städte sind: Naas, der Hauptort, Maynooth, Kildare, Kilcock, Monastereven.

Adelige Sitze sind: Carton (Sitz des Herzogs von Leinster), Moore Abbey (Marquis von Drogheda), Bishops Court (Graf Clonmel), Palmerstown (Graf Mayo), Lyonshouse (Lord Clomcurry), Beet House (Lord Downes), Rusborough (Graf Milltown), Belan House (Lord Aldborough), Carbery Castle.

Das Curragh (sprich Körra, Curragh ist irisch für Weide) ist ein Feld von 4858 Acres, in der Mitte der großen Ebene von Kildare, welches dem Staate gehört. Hier befindet sich ein ständiges Lager der Armee, das stets von mehrern tausend Mann besetzt ist, denen das Feld zum Exercierplatz dient; auch befindet sich hier das Hauptquartier des die südlichen Binnenlandgrafschaften Irlands umfassenden Curragh Militärbezirks. Hier werden jährlich große Pferderennen gehalten. Das frische, blendend metallisch glänzende Grün des Grases auf der weiten leicht gewellten Ebene gewährt einen unvergleichlich prächtigen Anblick.

Kildare hatte 1851: 95,124, 1861: 90,246, 1871: 84,198 Einwohner.

Die Grafschaft gehörte, einen kleinen Landstrich im Norden ausgenommen, in der Zeit vor den Engländern zum Königreich Leinster; das Gebiet wurde damals in die Bezirke Imail unter den O'Toole, Hyfailge unter den O'Connor und HyCealen unter den Mackelly eingetheilt. — Die Grafschaft als solche wurde 1296 abgemarkt und wenig später wurde Fitzmaurice Fitzgerald zum Grafen von Kildare ernannt. Als 1334 Gerald, Graf von Kildare, nach England vorgeladen wurde, um wegen mehrerer gegen ihn erhobenen Anklagen Rede zu stehen, erregte sein Sohn eine Empörung, infolge deren die Lande an die Krone verwirkt wurden. Im J. 1352 wurde die Linie jedoch in einem jüngeren Bruder wiederhergestellt.

Kildare, Stadt in der irischen Grafschaft gleichen Namens, 30 engl. Meilen südwestlich von Dublin, mit einer alten Kathedrale, einer Kapelle aus dem 6. Jahrh., einem Rundthurme 132 Fuß hoch, Ruinen einer alten Abtei und einer Burg, einem Mönchs- und einem Nonnenkloster. In der Nähe werden die Curragh-Pferderennen gehalten. Die Einwohnerzahl betrug 1871: 1333.

(*W. Beatheim.*)

KILIAN (der Heilige) wird als Apostel des späteren Ostfrankens und als erster Bischof von Würzburg geehrt. Was wir mit Sicherheit von ihm wissen, ist sehr wenig, desto reicher ausgeschmückt sind die späteren Berichte. Die älteste und offenbar zuverlässige Nachricht verdanken wir dem Martyrologium des Rabanus Maurus (Mitte des 9. Jahrh.). Danach verließ Kilian, oder wie er ursprünglich hieß: Kyllena, gegen Ende des 7. Jahrh. seine britische Heimat, um im östlichen Franken, zu beiden Seiten des Thüringerwaldes, das Christenthum zu verkündigen. Mit seinen beiden Genossen Coloman und Totnan erlitt er deshalb durch den heidnischen Herzog zu Würzburg, Gozbert, den Märtyrertod. Schon Notker Labeo von St.-Gallen (gest. 1022) fügt in seinem Martyrologium mehrere wenig glaubhafte Nachrichten hinzu. Danach soll Kilian mit elf Gefährten nach Rom gezogen sein, um für sein Missionswerk sich die päpstliche Vollmacht geben zu lassen, welche Papst Conon (686—687) bereitwilligst ertheilte, indem er zugleich Kilian zum ersten Bischof von Würzburg einsetzte. Dies ist jedoch von einem altkritischen Missionar ganz undenkbar und offenbar spätere Erfindung, um die Unterordnung der deutschen Kirche unter Rom schon vor

Bonifacius zu beweisen. Auch der Tod wird anders begründet: Gozbert läßt sich mit vielen seiner Unterthanen taufen. Darauf fordert Kilian, daß er seine Frau Geilana, die Witwe seines Bruders, entlasse, weil diese Verbindung den Kirchengesetzen zuwiderlaufe. Gozbert ist dazu bereit, wird dann aber durch seine Frau veranlaßt, Kilian mit seinen Genossen zu tödten. Zur Strafe dafür wurde Gozbert von seinen eigenen Mannen erschlagen, sein Sohn Hedan II. vom Volke verjagt.

Das Martyrium Kilian's ist in legendenhafter Weise noch weiter ausgeschmückt in den beiden Lebensbeschreibungen des Heiligen, welche uns überliefert sind. Die ältere, im 10. oder 11. Jahrh. verfaßt, berichtet: Gozbert sei, wenn auch ungern, entschlossen gewesen, seine Frau zu entlassen, diese aber habe Mörder gedungen und während der Abwesenheit ihres Mannes den Kilian mit seinen Genossen, als sie des Nachts ihr Gebet verrichteten, erschlagen und mit Kreuz, Evangelienbuch und priesterlichen Gewändern verscharren lassen. Ihrem Manne erzählte sie, Kilian sei fortgezogen, sie wisse nicht wohin, aber eine fromme Frau, Burgunda, welche in der Nähe wohnte und die Nacht im Gebete zugebracht hatte, verrieth die Mordthat. Geinala und die Mörder verfielen dem Wahnsinn, auch Gozbert und sein Sohn wurden von Gottes Strafgericht getroffen, an dem Grabe der Märtyrer dagegen geschahen zahlreiche Wunder. — Die spätere Lebensbeschreibung, welche, wenn auch ohne genügenden Grund, einem würzburger Mönche Egilward aus dem 12. Jahrh. zugeschrieben wird, hat die Geschichte noch weiter ausgesponnen und durch wunderbare Zusätze im Geschmacke jener Zeit erweitert.

Als Bonifacius im J. 741 Burghard zum ersten Bischof von Würzburg eingesetzt hatte, fand man bald die Gebeine der als Märtyrer gefallenen früheren Verkündiger des Christenthums. Burghard versetzte sie in die Marienkirche am Schloßberge und einige Jahre später in die neuerbaute Salvatorkirche, welche davon Kiliansmünster genannt wurde. Ein Evangelienbuch mit hibernischen Schriftzügen, welches wahrscheinlich von Kilian herstammt, wird noch jetzt in Würzburg aufbewahrt. — Mit Recht also wird Kilian als einer der ersten Verkündiger des Christenthums im östlichen Franken geehrt, mit Unrecht aber sieht man in ihm einen Beauftragten des päpstlichen Stuhles oder gar den ersten Bischof von Würzburg.

Vgl. G. von Eckhart, Commentarii rerum Franciae orientalis T. I. — Canisius, Lectiones antiquae. T. II. III. — Jgn. Gropp, Lebensbeschreibung des heil. Kilian und seiner Gesellen (Würzburg 1738). — J. Rion, Leben und Tod des heil. Kilian (Aschaffenburg 1834). — Rettberg, Deutsche Kirchengeschichte II, 303 fg.

(B. Pünjer.)

KILIAN, Künstlerfamilie, die im Kupferstiche in Augsburg thätig war und sich bis in die Mitte des 18. Jahrh. erhielt. Ihre Wirksamkeit fällt in die Zeit des Verfalles der deutschen Kunst, in der man durch massenhafte Production den reellen Inhalt ersetzen zu können glaubte. Einzelne Glieder der Familie haben sich durch Talent so hervorgethan, daß man bedauern muß, sie nicht in der Zeit der Kunstblüte zu finden.

Lucas Kilian, Kupferstecher, geboren zu Augsburg 1579, gestorben ebenda 1637. In die Kunst führte ihn sein Stiefvater Dom. Custos ein, der ihn auch mit dessen jüngerem Bruder nach Venedig reisen ließ. Diesem Aufenthalte in der Lagunenstadt gehören seine Blätter nach italienischen Malern und Bildhauern. So die Anbetung der Hirten nach Palma, die Brotvermehrung nach Tintoretto, mehrere nach Paolo Veronese, Hercules, der den Cacus tödtet, nach der Statue Michel-Angelo's, von drei verschiedenen Seiten. Der Künstler führt sein Instrument leicht und markig; es ist ihm etwas von der Stechweise des H. Goltzius eigen. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, wurde er viel beschäftigt, besonders im Porträtfache. So glänzend auch sein Stich erscheint, es fehlt ihm doch die eigenthümliche höhere Weihe. Von seinen Werken dieser Zeit sind hervorzuheben: die Bildsäule des heil. Michael auf dem Zeughause und der schöne Brunnen nach Gerhard zu Augsburg, der sogenannte Ehrentempel A. Dürer's, mehrere Blätter nach Rottenhammer und Spranger. Letzterer ist manierirt und der Stecher hat diese Eigenschaft getreu in seine Blätter übertragen. Unter den Bildnissen ragen einige der Helden des Dreißigjährigen Krieges hervor, wie Gustav Adolf, Tilly, Pappenheim, Christian IV. von Dänemark.

Sein Bruder Wolfgang Kilian (1581—1662) hielt nicht gleichen Schritt mit ihm; die Sorge für eine zahlreiche Familie in Kriegszeiten zwang ihn, Bildnisse schnell auszuführen, die er dutzendweise lieferte. Dessen Sohn Bartolomäus Kilian (1630—1696) übertraf ihn bedeutend; er lernte bei M. Merian und dann in Paris bei de Poilly. Solche Vorbilder förderten wesentlich seine Kunst und es ist nur zu bedauern, daß ihn Zeitumstände und angeborene Leichtigkeit der Führung des Grabstichels zu einer massenhaften Production verführten. Mehrere Bildnisse berühmter Zeitgenossen sind vortrefflich ausgeführt, so namentlich Johann III. von Polen. Als einer Besonderheit sei das Reiterporträt Joseph's I. (nachmaligen Kaisers) erwähnt nach A. Schoonjan. Reiter und Pferd sind nämlich in Lebensgröße und daher aus 16 Platten zusammengestellt. Vereint ist das Blatt 35 Fuß hoch, wol der größte Kupferstich, der existirt. Die andern Glieder der Familie erheben sich nicht über das Niveau gewöhnlicher Illustratoren.

(J. E. Wessely.)

KILIG-ALI (gesprochen K'lytsch-Ali), war einer der ausgezeichneten Kriegshelden christlichen Ursprungs, welche die Regierung des großen Sultans Suleiman II. so glänzend machten und diejenige seines Nachfolgers Selim II. in den Stand setzten, der vereinigten Christenheit Widerstand zu leisten. Von Geburt ein Calabrese, führte er den Namen Occhiali, unter welchem er sich als Corsar großen Ruf erwarb; zum Islam übergetreten, nahm er den Namen Ulutsch (wahrscheinlich identisch mit Urutsch, wie des gleichzeitigen Seehelden Kheir-ed-Din Barbarossa älterer Bruder hieß) Ali an, welcher später in K'lytsch-Ali umgewandelt wurde. Bei dem Angriffe

auf Malta, den Sultan Suleiman schon in hohem Alter im J. 1565 durch den Admiral Pialeh Pascha und den Seraskier Mustapha unternehmen ließ, führte K'lytsch Ali den Belagerern sechs Galeren von Alexandrien als Verstärkung zu. Das Unternehmen scheiterte an dem standhaften Muthe der Ritter und ihres Großmeisters Vavalette. Doch scheint die Schlappe dem Ruhme K'lytsch Ali's keinen Abbruch gethan zu haben, denn im J. 1570 finden wir ihn als Beglerbeg der vordem von Kheir-ed-Din gewonnenen Provinz Algerien wieder. In dieser Stellung gelang es ihm, die in Tunis regierende Dynastie der Beni-Hafs, welche, vordem von Kheir-ed-Din aus Tunis vertrieben, durch Kaiser Karl V. wieder eingesetzt worden war und nun unter spanischem Schutze ein Schattenregiment führte, von neuem zu verjagen, Tunis der Pforte zu unterwerfen und hier in den Meeren der Regentschaft kreuzende maltesische Galeren aufzubringen. Als darauf im J. 1571 Cypern in die Hände der Türken gefallen war und der Schrecken der Christenheit über diesen Verlust zu der großen Coalition der Mittelmeermächte geführt hatte, wurde K'lytsch-Ali einer der Oberbefehlshaber der unter dem Kapudan-Pascha Muezzin Zadeh wider die unter Don Juan de Austria vereinigte Flotte der Verbündeten ausgesandten türkischen Flotte. Dreihundert Segel stark war die türkische Flotte, als ihr das Herankommen der christlichen Seemacht gemeldet wurde und ihre Anführer pflogen Rath, was zu thun sei. Der Seraskier Pertew und K'lytsch Ali Pascha riethen zur Vermeidung der Schlacht, weil die Schiffsbemannung noch nicht vollzählig sei und noch Verstärkung erwartet werde. Gleichwol ließ sich der Kapudan-Pascha von seinem Ungestüm fortreißen, es kam den 7. Oct. 1571 zu der berühmten Schlacht bei Lepanto, welche mit furchtbarer Niederlage der Türken endigte. Indessen erntete K'lytsch-Ali neuen Ruhm, indem er die Capitana (das Admiralschiff) des Malteserordens eroberte, dem befehligenden Comtur eigenhändig den Kopf abschnitt und aus der großen Vernichtung 40 türkische Galeren rettete. Mit andern Schiffen, die er, um den übeln Eindruck des Verlustes auf die Bewohner der Hauptstadt zu mindern, aus den türkischen Häfen des Aegeischen Meeres an sich zog, brachte er die Zahl seiner Flotte auf 87 Fahrzeuge, mit welchen er in den Hafen von Konstantinopel wieder einlief. Es war bei dieser Gelegenheit, daß der Sultan die Umänderung seines Namens von Ulutsch in K'lytsch befahl und ihn an Stelle des bei Lepanto gefallenen Ali Pascha Muezzin Zadeh zum Großadmiral ernannte. In dieser hohen Stellung erwarb er sich an der Seite des ausgezeichneten Großveziers Sokolly, gleichfalls eines Renegaten, um die rasche Wiederherstellung der türkischen Seemacht das größte Verdienst. — Inzwischen hatte sich die christliche Flotte unter Juan de Austria nach La Golette*), der Hafenfestung von Tunis begeben, welche K'lytsch-Ali bei seiner Einnahme der Hauptstadt von Algier aus vordem in den Händen der Spanier hatte belassen müssen. Auf diese Nachricht zog die von K'lytsch-Ali in Tunis zurückgelassene Besatzung ab, und Don Juan nahm die Stadt in Besitz, diesmal aber nicht wieder für die Beni-Hafs, sondern für den König von Spanien. In Konstantinopel mißfiel dies sehr, und K'lytsch-Ali bekam den Auftrag, die Spanier zu vertreiben. Demgemäß machte er sich den 15. Mai 1574 mit einer Flotte von 268 Galeren und Galeoten und mehrern Lastschiffen auf den Weg. Die Landungstruppen, 40,000 Mann, waren dem Seraskier untergestellt. Tunis wurde sofort genommen und La Golette nach dreißigtägiger Belagerung erstürmt, bei welcher Gelegenheit 200 Kanonen, 30 Fahnen und 1000 Gefangene in die Hände der Sieger fielen. Auch ein von den Spaniern neu angelegtes Fort, die Bastei von Tunis geheißen, und der sogenannte Inseltthurm konnten sich nun nicht mehr halten und ganz Tunesien ging in die Immediatherrschaft der Pforte über. Wie den Suleiman, so überlebte K'lytsch-Ali auch Selim II.; der Nachfolger dieses, Murad III., bestätigte ihn in dem Range eines Kapudan-Pascha, welchen er bis an sein Ende bekleidete. Er starb, angeblich 90 Jahre alt, den 27. Juni 1587 mit Hinterlassung eines Vermögens von 500,000 Dukaten, welches dem Fiscus anheimfiel. Vor seinem Tode hatte er zwei Moscheen gebaut und reich dotirt.

(*G. Rosen.*)

Kilikien, s. Cilicia (Nachträge zu C).

KILIMA-NDSCHARO (Kilimandscharo). Geschichtliches.

Griechische Kaufleute besuchten des Exports von Elfenbein und Schildpatt wegen die Ostküste Afrikas und zwar wird als südlichster Ort Rapta genannt. Von den an dieser Küste handeltreibenden Arabern scheinen die Nachrichten herzurühren, welche den alexandrinischen Geographen über die mächtigen Schneegipfel zugekommen sind, die sich fast auf dem Aequator und wenig südlich davon über die schon 2000 Met. hohen Plateaustufen des Binnenlandes erheben (Kenia, Kilima-Ndscharo).

Der arabische Gesammtname für jene mächtigen und von fern undeutlich gesehenen Bergmassen: „Bläuliche Berge" (Djibâl-qomr) ist schon früh missverstanden worden als „Mondberge" (Djibal-el-qamar) und hat so zu der Uebersetzung in Σελήνης ὄρος in der Ptolemäischen Karte Veranlassung gegeben; ein Irrthum, den erst die neuesten Entdeckungen auf jenem Gebiete beseitigt haben.[1])

Um diese neuesten Erforschungen des Gebietes der äquatorialen Schneeberge Afrikas, welche früher als die der Nilseen erfolgten, haben sich vorzugsweise Krapf, Rebmann, Erhardt, von der Decken, Brenner, Kersten, New unsterbliche Verdienste erworben.

---

*) Nicht la Golette oder gar nur Golette, wie man wol liest. Der Name kommt von dem arabischen Halk ul-Wâd (Wadi) der Ring, d. i. Schluß des Thales. Das anlautende h wurde von den romanischen Südländern nicht gesprochen und das zurückbleibende al als Artikel aufgefaßt und in la umgestellt; nicht minder wurde das taube k des Arabischen in g verwandelt und das w ausgeworfen. So erhielt man aus (h) alk ul (w) âd La Golette.

1) Kiepert, Lehrbuch der alten Geographie.

Im J. 1843 begab sich der Missionar J. L. Krapf an die Ostküste Afrikas, um die Bekehrung der Wanika anzustreben. Im J. 1846 folgte ihm der Missionar J. Rebmann, der Krapf auf den meisten seiner Reisen begleitete. Auf einer solchen Reise in das Wanika- und Dschagga-Land erblickte Rebmann am 11. Mai 1848 den Kilima-Ndscharo und übernachtete am Fuße desselben. Bei der Ersteigung des Berges kam Rebmann bis über die Grenze des bewohnten und bebauten Landes.

Am 10. Nov. 1849 erblickte Krapf ebenfalls diesen Schneeberg und drei Wochen später (5. Dec. 1849), als er aus dem Plateau von Jata über den Diwafluß bis Kiui gelangt war, auch den von hier sechs Tagereisen entfernt liegenden Kenia.[2])

Diese Entdeckungen der Missionare wurden von England aus auf das entschiedenste bestritten. Man berief sich auf das Schweigen anderer Reisenden, auf die weißen Gesteine, aus denen die Gipfel vieler afrikanischen Berge bestehen. Livingstone brachte Proben der weißen Dolomitfelsen mit, welche den östlichen Zug von Südafrika zusammensetzen und kam zu der Vermuthung, daß die weiße Farbe des Kilima-Ndscharo nichts anderes sein möchte als weißer Quarzfelsen und krystallinischer Kalk, die unter einer tropischen Sonne glitzernd leicht falsch gedeutet werden könnten. In der im Mai 1857 gehaltenen Jahresversammlung der Geographischen Gesellschaft zu London erklärte sich der Präsident Murchison ganz mit Livingstone einverstanden.[3])

Rebmann aber vervollständigte bald seinen ersten Bericht dadurch, daß die weiße Hülle mit den Jahreszeiten vorrücke und zurückgehe; ja die Eingeborenen erzählten, daß jene weiße Masse, kibo, über Feuer sich in Wasser verwandle u. s. w. Krapf äußert sich über diesen Punkt in seinem Buche, „Größere Reisen in Ostafrika" II, 142 folgendermaßen: „Morgens 10. Nov.) hatte ich eine schöne Aussicht auf den Schneeberg Kilima-Ndscharo in Dschagga. Sogar in dieser weiten Entfernung konnte ich wahrnehmen, daß die weiße Materie, die ich sah, Schnee sein müsse." Alle Theorien, die z. B. ein Herr Cooley in England gegen das Vorhandensein eines Schneeberges und gegen den Bericht Rebmann's aufgestellt hat, verschwinden in ihr Nichts, wenn ein Reisender klare Thatsachen vor sich hat. Sie sind auch kaum einer Widerlegung werth.

Aber die Engländer gaben indessen ihre Zweifel nicht eher auf, als bis 1861 von der Decken in Begleitung des Geologen Thornton von Kilema aus den schneebedeckten Riesenberg bis zu 2530 Met. bestiegen hatte. Diese Besteigung lieferte zugleich die Bestimmung der Höhe des Kilima-Ndscharo.

Im October des folgenden Jahres verband sich von der Decken mit Dr. Otto Kersten zu einer zweiten Besteigung des Berges. Diesmal erreichten sie von Moschi ausgehend eine Höhe von 4280 Met. und stellten zugleich trigonometrisch die Lage des „Bergs der Größe" fest.

Im August 1871 bestieg der Missionar New den Kilima-Ndscharo bis an den Rand der Eisdecke und entdeckte beim Abstieg am 10. Abhange den Tschala-See. Beschreibung:

An den Quellen des Pangani (im obern Laufe Lufu oder Rufu genannt) liegt zwischen 2° 55' und 3° 25' südl. Br., sowie 37° 15' bis 37° 45' östl. L. von Gr. das von Rebmann entdeckte Gebirgsland Dschagga. Hier erhebt sich, übergangslos, ohne Vorländer, unmittelbar aus einer in etwa 600 Met. Höhe gelegenen Ebene, auf einer 10 deutsche Meilen breiten Grundfläche der südlichste von einer Reihe gewaltiger Schneeberge, der Kilima-Ndscharo, der „Berg der Größe", der Kibo der Wadschagga.[4])

Zwei Kuppen sind zu unterscheiden: im Westen ein prachtvoller, mit blendendweißer Schneeklappe bedeckter Dom (der Große Kilima-Ndscharo 5700 Met. hoch), der höchste Gipfel Afrikas; im Osten eine niedrigere schroffe Masse jäh abfallender Riesenpfeiler und Säulen (der Kleine Kilima-Ndscharo 4580 Met. hoch), beide durch einen lang geschweiften, 4750 Met. hohen und 15 Kilom. langen Gebirgssattel verbunden.[5])

Der Kilima-Ndscharo gewährt so den imposanten Anblick eines Doppelberges.

Auf der westlichen, höheren Kuppe durchbrechen nur selten schwarze Gesteine die glänzende Schneedecke; der zackige Ostgipfel dagegen zeigt nur vereinzelt an den sanfter geneigten Abhängen weiße Schneefelder.

Am Südwestfuße des Großen Kilima-Ndscharo läuft ein waldiger Höhenzug, den drei tiefeingeschnittene Schluchten durchfurchen, die jogenannten mlango ja Kibo (Thore des Kilima-Ndscharo).

Der Berg ist in seiner ganzen Größe nicht jederzeit sichtbar; gewöhnlich hüllt er sich schon einige Stunden nach Aufgang der Sonne in einen am Kleinen Kilima-Ndscharo beginnenden, oft tagelang andauernden, undurchdringlichen Schleier. Von Osten her wird aber auch der Berg wieder frei, dann mit noch hellerem Glanze strahlend, weil neue krystallinische Niederschläge sich über die alten gelagert haben. Auf dem westlichen Abhange des Berges liegt die Schneegrenze tiefer, eine Folge des geringeren Einflusses des von Osten her wehenden warmen Seewindes.

Eine Gletscherbildung ist bisjetzt nicht beobachtet worden; die Gestalt des Berges, das Fehlen von sanftgeneigten Schneefelbern, sowie der Jahreszeiten mit beträchtlichen Wärmeunterschieden machen dieselbe überhaupt unwahrscheinlich; der Schnee bildet durchaus eine glatte,

2) Pauttricke, Die geographische Erforschung des afrikanischen Continents. 3) Dekker, Handbuch der Geographie, 1881.

4) Man erklärt den Namen Kilima-Ndscharo aus der Zusammensetzung von Kilima, Berg, und Dscharo oder Ndscharo; er bedeutet entweder Berg der Größe, d. i. Großer Berg, oder Berg der Karawanen, welcher weithin sichtbar ist und den Reisenden als Wegweiser dient (Von der Decken, Reisen in Ostafrika I, 183). 5) Ueber die Höhenangaben vergleiche von der Decken's Reisen III, 2 ff.

gleichmäßig blendendweiße, nur hier und da von Felsstücken durchbrochene Fläche.

Ueber die wahre Gestalt des ostafrikanischen Riesenberges kann bisjetzt nichts Bestimmtes mitgetheilt werden, da noch niemand ihn von allen Seiten gesehen und genauer untersucht hat, indeß schließt Thornton aus den Ansichten von Südost und Südwest und aus den gesammelten Steinproben (Trachyt, Basalt und Obsidian), daß der Kilima-Ndscharo ein alter ausgebrannter, durch Einstürze theilweise zerstörter Vulkan sei, von dessen einstiger Größe die meilenweit voneinander entfernten Gipfel, nur unbedeutende Ueberreste des Ganzen, Zeugniß geben.

Nur zwischen 1100—1650 Met. Meereshöhe sind die südlichen Abhänge des Kilima-Ndscharo bewohnt; 300 Met. höher reichen die Bananenpflanzungen; oberhalb dieses Gürtels hört Anbau und Besitz auf, die herrenlose Wildniß beginnt. New unterscheidet sieben Zonen am Berge: die bewohnte, mit Bananen, Mais u. s. w. bebaute Region mit Temperaturschwankungen von 15° - 30°, die Dschungel (dichtes Gebüsch), den Urwald, die Grasflur, die Heide, den nackten Fels und den ewigen Schnee.

Die Bewohner des Kilima-Ndscharo sind die Wadschagga; sie bilden, wie die Völker, welche die andern Schneeberge bewohnen, eine abgeschlossene Gruppe. Wie im großen in Ostafrika die einzelnen Völkerschaften getrennt voneinander leben, so ist es im kleinen hier in Dschagga: jedes Besitzthum ist abgeschlossen, jede Familie lebt von der andern getrennt. Die Wadschagga ähneln in Gestalt, Sprache und Sitten den Wanika und Wapokomo. Neben Ackerbau treiben sie Viehzucht mit Stallfütterung. Den Weibern kommt es zu, nicht allein die buntgescheckten Höckerkühe mit saftigem Grase zu versorgen, sondern auch den kostbaren Dünger in Körben auf die Felder zu schaffen. Die Männer dagegen versehen den Dienst des Königs, die Bewachung des Landes, die Herstellung und Instandhaltung der großartigen Schanzgräben und Wasserleitungen.

Das Kilima-Ndscharo-Land, nahezu in der Mitte zwischen dem Indischen Ocean und den großen Binnenseen gelegen, ist ein Culminationspunkt für den ostafrikanischen Verkehr; kein Tropenland bietet größere Vortheile: herrliches, gesundes Klima in allen Abstufungen, von der Bananenregion bis zu den Höhen, wo Weizen und nordische Pflanzen gedeihen, dabei eine kräftige unverdorbene Bevölkerung.[6] (*Fr. Hedinger.*)

KILKENNY, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt gegen Norden an Queen's-County, im Osten an die Grafschaften Carlow und Wexford, im Süden und Südwesten an die Grafschaft Waterford, im Westen an die Grafschaft Tipperary, erstreckt sich in der größten Länge von Norden nach Süden 46 engl. Meilen, in der größten Breite von Osten nach Westen 24 engl. Meilen, hat einen Flächeninhalt von 569,742 engl. Acres. Davon sind urbares Land 470,102 Acres, unangebaut 21,126 Acres, Holzungen 13,899 Acres, Häuserplatz und Straßen 1550 Acres, Wassergrund 3656 Acres. Die Oberfläche ist eine Ebene, unterbrochen von einigen Hügeln, die sich bis 1000 Fuß erheben, wie die Brandon-Hügel zwischen Barrow und Nore.

Der Boden in den Thälern ist meistens ein leichter fruchtbarer Thon. Die Moore haben nur unbeträchtlichen Umfang. Dagegen besitzt Kilkenny ein Kohlenfeld von 6 engl. Meilen Länge und 5 engl. Meilen Breite; doch ist die Steinkohle meistens von minderer Güte, weil schwefelig, und wird größtentheils nur in Fabriken, Hüttenwerken u. dgl. verwandt. Doch wird auch eine vorzügliche Glanzkohle (Anthracit) gewonnen. Die Steinkohle liegt auf Kalkstein, Thon, Schiefer und Sandstein. Man gewinnt Eisen, bei Kilkenny (Stadt) einen feinen schwarzen Marmor, Braunstein, eisenhaltiges Wasser zu Ballyspellin.

Der Nore fließt durch die Mitte der Grafschaft, der Barrow im Osten, der Suir im Süden; diese Flüsse sind für Boote schiffbar. Auch befördert der Grand-Canal den Verkehr. Kleinere Flüsse sind der Dinan, der Munster, der King's-River. Die Flüsse waren früher berühmt wegen ihres Reichthums an Lachs; aber infolge der vielen Mühlen hat der Lachs sehr an Menge abgenommen.

Indem das Land im allgemeinen stark nach Südosten abfällt, rinnt das Wasser schnell ab, weshalb das Klima trocken und gesund ist.

Ackerbau ist das Hauptgeschäft in der Grafschaft. Der leichte Thonboden in den Thälern ist ergiebig. Weizen, Gerste, Kartoffeln sind die Hauptfrüchte. Schaf und Schwein sind von gutem Schlage. Die Weide ist vorzüglich und von frischestem, glänzendstem Grün. Die Steinkohlengruben befinden sich zu Castlecomer, Clough, Newtown. Sonstige Industrie ist unbeträchtlich. Die früher blühende Leinen- und Wollmanufactur ist gänzlich abgekommen. Die Ausfuhr besteht in Getreide, Mehl, Whisky, Leder, Steinkohlen.

Die Grafschaft enthält zehn Baronien: Callan, Crannagh, Fassadinin, Galmoy, Gowran, Ida, Iverk, Knocktopher, Schillelogher. Diese Baronien enthalten 140 Kirchspiele. Die Städte sind Kilkenny, der Hauptort, und Callan. Die Bevölkerung betrug 1861: 124,515, 1871: 109,379 Einwohner.

Ptolemäus setzt in diese Gegend die Briganten und die Kauken. In der vorenglischen Zeit gehörte sie zum Königreich Ossory. Als im J. 1247 Leinster unter den Töchtern des Grafen William von Pembroke vertheilt wurde, fiel das Gebiet von Kilkenny der Isabella, der dritten Tochter zu. Es vererbte sich durch diese an die Grafen von Ormonde. Es ward dann die Scene langer wilder Kämpfe zwischen den Grafen von Ormonde und Desmonde. Während der Insurrection von 1641 wurde Kilkenny von den Iren eingenommen. Bei der Thronbesteigung Wilhelm's III. hielten die vornehmsten Familien der Grafschaft zur jakobitischen Empörung, die Graces, die Walsh, die Butler, die O'Shear, worauf

6) Von der Decken, Reisen in Ostafrika (2 Bde., Leipzig 1869 und 1870).

dann wie sonst in Irland die großen Confiscationen erfolgten.

Kilkenny ist außerordentlich reich an vorhistorischen Ueberresten, an Cromlechs, von denen das bei Kilmogne das beträchtlichste ist, an Raths, die besonders in Galmoy und in der Nähe des Nore zahlreich sind. Der Gipfel des Torn-Hügels enthält einen großen Kreis von Steinen, von denen viele Inschriften haben. Bei Earlsrath befindet sich ein große Festungswerk mit Graben. Bei Callan, Kilkenny und Castlecomer befinden sich große Schanzen und Festungsgräben. — Die Grafschaft besaß zwei berühmte Cistercienser Klöster, eins zu Jerpoint und eins zu Graig, von denen Trümmer verblieben sind. Es gibt mehrere alte Burgen, die größte ist Grandison-Castle in Iverk.

Die bedeutendsten Grundeigenthümer in Kilkenny sind Viscount Clifden, Sir Charles Cuffe, Graf Desart, Lord Mount-Garrett, Viscount Ashbrook, Graf Besborough.

Kilkenny, die Hauptstadt der Grafschaft, liegt an beiden Seiten des Flusses Nore, über den hier zwei prächtige Brücken führen, 63 engl. Meilen südwestlich von Dublin, 30 engl. Meilen nordwestlich von Waterford, enthält die (jetzt anglikanische) Kathedrale des St.-Canice oder Kenny nach welchem Stadt und Grafschaft benannt sind) aus dem 12. Jahrh., mit anstoßendem Rundthurme, 100 Fuß hoch, die katholische Kathedrale, 2 anglikanische, 6 katholische Kirchen, 2 Mönchsklöster, 1 Nonnenkloster, 1 methodistische Kapelle, Trümmer eines Franciscanerklosters, die Burg des Strongbow, jetzt die Wohnung des Marquis von Ormond, das Royal College (Grammar-School), das sich durch die Anzahl berühmt gewordener Zöglinge — Swift, Congreve, Farquhar, Bischof Berkeley — auszeichnet, ein katholisches Seminar für die Erziehung junger dem Priesterstande gewidmeter Leute, den (vormals) bischöflichen Palast, eine archäologische, eine literarische Gesellschaft u. a.. Im J. 1871 hatte Kilkenny 15,609 Einwohner. Die Häuser sind meistens von Quadersteinen erbaut. Der Nore theilt die Stadt in die Irish Town und die English Town. Kilkenny (Stadt) ist eine Grafschaft an sich.

Im J. 1052 wurde der alte Bischofssitz zu Ossory hierher verlegt. Im J. 1172 erbaute Strongbow, der englische Eroberer, hier seine erste Burg, welche 1192 von Donald O'Brien, König von Thormond, zerstört wurde. Bei der Vermählung Strongbow's mit der Tochter des Dermot Macmurrough, Königs von Leinster, wurde ihm das gegenwärtige Stadtgebiet verliehen. Das selbe vererbte sich auf seinen Abkömmling William Le Maresthal, welcher das gegenwärtige Schloß erbaute, das die Residenz seiner Nachfolger und wodurch dann Kilkenny (Stadt) der Hauptort der Pfalzgrafschaft Kilkenny wurde. (*W. Bentheim.*)

KILLARNEY, Marktstadt in der irischen Grafschaft Kerry, 44 engl. Meilen nordwestlich von Cork (Stadt), enthält eine schöne katholische Kathedrale, ein reich gearbeitetes gothisches Gebäude von Pugin mit schönen Decorationen im Innern von Mac Carthy, mehrere große Hotels, zwei einigermaßen ordentlich gebaute Straßen mit einigen guten Kaufläden, besteht aber sonst nur aus engen, ärmlichen Gassen und Gängen. Die Stadt hat einen beträchtlichen Ausfuhrhandel in Butter, Mehl und Cerealien, hat auch Brauereien; der Haupterwerb besteht jedoch in der Bewirthung und Bedienung der Touristen, welche die Seen besuchen. Killarney hatte (1871) 5187 Einwohner.

Die wegen ihrer hohen malerischen Schönheit berühmten Killarney-Seen (Lakes of Killarney) bilden $1^1/_2$ engl. Meilen westlich von der Stadt ein bogenförmig nach Nordwesten gerichtetes Becken von 6 engl. Meilen Länge zwischen hohen Gebirgszügen, den höchsten in Kerry und in Irland. Im Westen der Seen streichen in einem mit diesen parallelen bogenförmigen Zuge von Nordosten nach Südwesten die Tomies, 2413 Fuß hoch, die Purple-Berge 2739 Fuß hoch und die Macgillicuddy's Reeks, an deren Südende der Carrantur, 3414 Fuß hoch, die höchste Spitze in Irland, 15 engl. Meilen südwestlich von Killarney (Stadt) emporragt. Im Osten streicht die Kette des Mangerton, 2756 Fuß hoch. Dieses Becken enthält 3 Seen, welche von Südwesten nach Nordwesten aufeinander folgen. Der Obere See, der südlichste der Reihe, ist nach Nordosten gerichtet, $2^1/_2$ engl. Meilen lang und $^3/_4$ Meilen breit. Der Mittlere, Muckroß- oder Torc-See, liegt nordöstlich vom Obern See, ist nach Ostnordost gerichtet, $1^1/_2$ Meilen lang und 1 Meile breit. Der Untere See oder Lough Leane ist nach Nordwesten gerichtet, 4 Meilen lang und 2 Meilen breit. Der Untere und der Mittlere See liegen in ungefähr 50 Fuß, der Obere in 55 Fuß Höhe. Die Seen enthalten eine Menge Eilande. Der Obere See hat eine Fläche von 430 Acres und 8 Inseln von zusammen 6 Acres. Der Mittlere (Muckroß-) See hat 4 Inseln, zusammen 34 Acres. Der Untere See (Lough Leane) hat 5000 Acres Fläche und an 30 Inseln von 52 Acres. Der Owenreagh, welcher in der Cumminduff (finstern Schlucht) in den Reeks entspringt, und der Dereycunihy, welcher in einer Cascade einfällt, sind die obersten (südlichsten) Quellbäche des Obern Sees. Der Mittlere See nimmt die Quellbäche von der Mangerton-Gruppe im Südosten auf. Der Untere See empfängt den Flesk-Fluß und die Bäche Muckroß- und Deenagh am Ostufer unfern von Killarney (Stadt) und mehrere kleine Bäche am Westufer.

Indem die Seen durch Flußarme miteinander in Verbindung stehen, kann man das ganze Gewässer auch füglich als einen Fluß betrachten, der sich dreimal seenartig erweitert. Das Cumminduff (das schwarze Becken), wo die obern Quellbäche entspringen, ist eine der großartigsten Felsenschluchten an der Südwange der Macgillicuddy's Reeks. Von den gewaltigen Felswällen der finstern Schlucht zieht sich der Obere See um des Adler's Nest (Eagle's Nest) herum, eine steil anstehende Felswand, 1200 Fuß hoch, die ungeachtet ihrer Steilheit so dicht mit Baum und Kraut bekleidet ist, daß sie wie eine lebendige grüne Wand erscheint. Auf dem Gipfel der

Felswand nistet der Adler, und der Schiffer im Boote, der den Fremden vorbeifährt, erzählt von den vielen vergeblichen Versuchen, jene Adler zu fangen. Unter den 8 Inseln des Sees sind die 4 größeren Eagle-, Juniper-, Ronayne's und Arbutus-Insel. Letztere wird so genannt, weil sie dicht von Arbutus-Waldung bestanden ist. Der Arbutus oder Erdbeerbaum, die große Zierde der Killarney-Waldung, ist hier einheimisch. Der Obere See gilt als der schönste der drei Seen, obwol er der kleinste ist, weil die düstern Felsschluchten, die jähen, mächtigen Felswände mit der freundlichen Ufer- und Werderwaldung am nahesten zusammentreten.

Der Long Range, ein gewundener Strom, $2^1/_2$ engl. Meilen lang, verbindet den Obern mit dem Mittlern und dem Untern See. Der Ausgang vom Obern See, Coleman's Eye genannt, ist so schmal, daß man vom See aus die Stelle nicht erkennen kann; die Baumäste von beiden Seiten berühren einander. Sodann folgt zunächst eine Stelle am Strome, welche Coleman's Leap (Coleman's Sprung) heißt.

Der Long Range ist überall erfüllt von Schönheit. Beide Ufer sind mit Arbutus, mit Osmunta regalis und sonstigen hohen Stauden und Kraut bekleidet. Die Strömung ist reißend, sodaß die Bergfahrt sehr schwierig ist, und am Ende des Stromes bei der alten Wehrbrücke treten Stromschnellen ein, das Meeting of the Waters, genannt. Der Strom wird hier durch die Insel Dinish getheilt; der linke Arm geht zum Untern See (Lough Leane), der rechte Arm zum Mittlern (Muckroß-) See.

Der Muckroß-See wird vom Lough Leane (Untern See) durch die Halbinsel Roß-Island, wie dieselbe gewöhnlich genannt wird, getrennt, welche sich von Osten nach Westen quer zwischen beiden erstreckt, einen Flächeninhalt von 158 engl. Acres hat und mit dem Hauptlande durch eine schmale und niedrige Landzunge zusammenhängt, welche zwar zum Dammweg hergerichtet ist, Winters aber gewöhnlich überschwemmt wird, sodaß die Halbinsel dann wirklich eine Insel ist. Auf der Landzunge steht Roß-Castle mit großem Thurm und Verließ, umzogen von Erdwällen, auf den Seiten durch kleinere Thürme gedeckt. Dieses Schloß wurde im 15. Jahrhundert von den hier herrschenden O'Donoghoe, einer der drei Hauptfamilien der Sippe dieses Namens, erbaut. Es bestand eine denkwürdige Belagerung in der irischen Insurrection von 1641 gegen die englischen Parlamentstruppen unter Ludlow und war der letzte Platz in Munster, welcher dem Parlament Widerstand leistete. Lord Muskeroy, der irische Commandant, streckte schließlich bei der Uebergabe mit der Besatzung von 5000 Mann die Waffen. Schloß Roß gibt dem Carl of Kenmare den Titel des Viscount und Baron Castleroß. Die großartigen Schloßruinen sind ein sehr wesentlicher Theil des prächtigen Bildes, welches der See darstellt.

Südlich von Roß-Castle auf dem Festlande steht Muckroß-Abtei, gegenwärtig der Sitz der Herren Herbert, mit prachtvollen Anlagen. Das Franciscanerkloster Irrelagh am Muckroß-See wurde im Anfange des 15. Jahrhunderts von Teige Mac-Carthy, Grafen von Desmond, erbaut, es wurde 1626 restaurirt. Die Kirche enthält Schiff, Transsept und Emporkirche und einen niedrigen vierseitigen Centralthurm. Am Westende des Schiffs ist ein Spitzbogenthor, die Bogeneinfassungen stark vertieft. Am Ostende ist das prachtvolle, vierfache Fenster. Im Mittelchor ist das Grabmal der Mac Carthy Mor. Eine kleine Thür im Nordtransseyt führt zum Kreuzgang, dem imposantesten Theile des Gebäudes. Derselbe umzieht einen viereckigen Hof und hat doppelte Bogenreihen, auf einer Seite Rundbogen, auf der andern Spitzbogen. In der Mitte des Hofes steht ein riesiger Eibenbaum von 13 Fuß Stammumfang, welcher den ganzen Platz beschattet.

Nördlich von der Abtei, $2^1/_2$ engl. Meilen, ist Kenmare-House, die Residenz des Grafen von Kenmare, des größten Landbesitzers in der Gegend, mit großem schenswerthem Garten und herrlichen Aussichten auf die Seen.

Unter den Inseln des Untern Sees ist besonders Innisfallen zu bemerken, das vielbesungene, 2 engl. Meilen von Killarney (Stadt). Die Insel enthält 21 Acres Fläche, Hügel, Schluchten, Thäler, einen überaus fruchtbaren Boden und eine dichte und riesige Waldung von Eschen und Stechpalmen. Am Landungsplatze stehen die Ruinen der Abtei St.-Finhian Lothar, erbaut gegen Ende des 6. Jahrhunderts. Daneben steht eine Kapelle mit romanischem Portal. Hier wurden die Annals of Innisfallen verfaßt, eine gewöhnlich dem 13. Jahrhundert zugetheilte Schrift.

Für die reizendste Stelle am Untern See gilt die Glena-Bai am Fuße der Glena-Berge an der Südwestseite des Sees. Zwischen den Tomies- und Glenabergen ist O'Sullivan's Wasserfall, eine engl. Meile von der Innisfallen-Insel. Derselbe besteht aus 3 Absätzen, zusammen 70 Fuß. Eine engl. Viertelmeile weiter südwärts ist der Torc-Wasserfall im Owengariff-Flusse, 60 Fuß hoch, am Eingange der dicht bewaldeten Glen Eskraimucky-Glen. An der Nordwestspitze des Lough Leane tritt aus der Fluß Laune, welcher das Wasser der Seen abführt und nach Nordwesten zum Castlemaine-Hafen an der Spitze der Dingle-Bai fließt. Der Laune ist reich an Lachs und Forellen.

Aghadoe, ein Weiler, $2^1/_2$ engl. Meilen westlich von Killarney, einst Bischofssitz, enthält einen berühmten Rundthurm und eine Kirche mit Schiff aus dem 8. und Emporkirche aus dem 13. Jahrhundert. Letztere hat an der Westseite ein prächtiges Portal mit 4 vertieften Bogen, von denen die äußern auf 3 Fuß hohen Pfeilern stehen. Von dem Rundthurme, der neben der Kirche stand, ist nur noch ein Rest vorhanden, 12 Fuß hoch, 52 Fuß in Umfang; er hat sehr regelmäßiges Gemäuer. Reste eines andern Rundthurms stehen am andern Ende des Platzes beim Schlosse Aghadoe, nebst Resten von Erdwällen und Schanzen. Bei Aghadoe an der Castlemaine-Landstraße steht Aghadoe-House, die Wohnung des in hiesiger Gegend sehr begüterten Lord Headley, ein schönes Gebäude in italienischem Stil.

Dunloe-Castle, 7 engl. Meilen westlich von Killar-

nen, einst die Feste des O'Sullivan Mor, ist jetzt der Sitz der Herren Mahony. In der Nähe ist die im J. 1838 entdeckte Dunloe-Höhle, gewissermaßen eine altirische Bibliothek, nämlich eine Sammlung von großen Gewölbsteinen, bedeckt mit Ogham-Inschriften. Man gelangt hier in den Gap of Dunloe, einen großartigen Engpaß an 4 engl. Meilen lang, der an der Loe vorbei an finstern Mooren zwischen den jäh ansteigenden Felsenwänden der Tomies und der Purple Berge an der Ostseite und der Macgillicuddy Reels an der Westseite zur Locquelle führt. Oben angelangt, ist der Contrast ergreifend zwischen der wilden, finstern Schlucht und der weiten Aussicht, die sich hier auf das ganze Panorama des Seebeckens eröffnet.

Der Mangerton, 2756 Fuß hoch, liegt 7 Meilen südöstlich von Killarney. Der Berg hat eine sehr regelmäßige runde Form in der Ferne gesehen, in Wirklichkeit jedoch zwei große Einsenkungen, die westliche, ein kraterartiger Kessel, enthält den Morast des Devil's Punch Bowl. Der Abfluß ist ein Bach, welcher zur Bildung des Tore-Wasserfalls beiträgt. Von diesem Morast bis zum Gipfel ist steiler Anstieg. Im Osten des Devil's Punch Bowl ist Glencappul (Pferdeschlucht) mit einer Kette von 3 kleinen, von Felsen eingefaßten Seen, Lough Erhegh, Lough Managh und Lough Gar ragarra. Weiter im Osten zwischen Mangerton und Crobane ist der große und tiefe See Lough Guitane, reich an Forellen.

Vgl. Lord John Manners, Notes of an Irish Tour (London 1849, 2. Ausgabe 1881). — Arthur Young, A Tour in Ireland (London 1779). — Ch. Rich. Weld, Vacations in Ireland (London 1857). — David Inglis, Journey throughout Ireland (2 Bde. London 1835). — Samuel und Anne Maria Hall, Companion to Killarney (London 1878). — Lady Henrietta, Georgiana Maria Chatterton, Rambles in the South of Ireland (2 Bde. London).

(W. Bentheim.)

KILLIGREW (Henry), englischer Geistlicher und Dichter, geboren 1612 zu Hanworth in der englischen Grafschaft Middlesex, gestorben 1690, Sohn des Sir Robert Killigrew zu Hanworth, studirte im Christchurch-College zu Oxford, wo er 1642 Doctor der Theologie ward, war während des Bürgerkrieges und des Protectorats wegen seiner Anhänglichkeit an das königliche Haus mancherlei Leiden unterworfen, ward nach der Restauration Prädendar der Westminster-Abtei, Hauptprediger der Savoy-Kirche am Strande zu London und Hauptprediger zu Wheathamstead in der Grafschaft Herts, Almosenier und Kaplan des Herzogs von York (später König Jakob II.). Er schrieb im Alter von 17 Jahren The Conspiracy, a Tragedy (in 5 acts and in verse) (London 1653).

(W. Bentheim.)

KILLIGREW (Thomas), englischer Dichter, geboren 1611 zu Hanworth in der englischen Grafschaft Middlesex, gestorben 1682 zu London, Sohn des Sir Robert Killigrew zu Hanworth, war Page des Königs Karl I. und nach der Restauration Kammerjunker Karl's II., dessen Exil er getheilt hatte, und der wegen seines groben, zotenreichen Witzes viel auf ihn hielt. Er hatte gewissermaßen das Amt des mittelalterlichen Narren und Possenreißers am Hofe, weshalb ihm große Freiheiten gestattet wurden. Man hat von ihm: The Parson's wedding, a comedy (in 5 acts and in prose), London 1764 (Dodsley, Collection of English Plays, Bd. 14, London 1874). — Comedies and Tragedies (London 1664.

(W. Bentheim.)

KILLIGREW (Sir William), englischer Dichter, geboren 1605 zu Hanworth in der Grafschaft Middlesex, gestorben 1693 zu London, Sohn des Sir Robert Killigrew zu Hanworth, studirte im St.-John's College zu Cambridge und bereiste dann den europäischen Continent. Er ward Gouverneur des Pendennis-Schlosses in Cornwall und dann Ceremonienmeister des Königs Karl I. Beim Ausbruch des englischen Parlamentskrieges gegen den König diente er als Hauptmann in der königl. Gardereiterei und nach der Restauration ward er Ritter und erster Kammerherr Karl's II., ein Amt, welches er 22 Jahre bekleidete. Er wurde in der Westminster-Abtei begraben. Sein Porträt in einer Gruppe mit dem Dichter Thomas Carew, ein Eigenthum der Königin Victoria, befindet sich in der National-Galerie zu London. Seine Schriften sind: Four new playes, viz. The Siege of Urbin (in 5 acts and in prose), Selindra (in 5 acts and in verse), Friendship (in 5 acts and in verse) tragycomedies; Pandora, comedy (in 5 acts and in prose), Oxford 1666. — Thoughts of a gentleman at court (2. Ausgabe, London 1684). — Midnight and daily thoughts in prose and verse (London 1691).

(W. Bentheim.)

KILMAINHAM, westliche Vorstadt von Dublin zwischen dem Liffey und dem Grand-Canal, liegt unmittelbar außerhalb der Stadtgrenze in gerader Linie mit James-Street und ist ein sehr alter Ort, welcher bereits im J. 606 eine Kirche hatte, worauf sich auch der Name, Ort der großen Kirche, bezieht. Hier wurde 1174 von Richard Strongbow, Grafen von Pembroke, eine Priorei der Tempelherren gegründet, deren Stelle gegenwärtig das Royal Hospital oder Militär-Invalidenhaus einnimmt, ein großartiges nach Sir Christopher Wren's Plan 1680 aufgeführtes Gebäude, der Speisesaal ist 100 Fuß lang, hat eichenes Getäfel und eine Sammlung von Porträtgemälden. Die Kapelle, welche eine schöne Decke und ein großes buntes Glasfenster hat, gilt für einen Rest der Priorei. Das Hospital ist eine Regierungsanstalt und die Wohnung und das Hauptquartier des Befehlshabers en chef der britischen Armee in Irland. Der grafschaftliche Gerichtshof, das in der Nähe befindliche grafschaftliche Gefängniß sind in neuerer Zeit besonders viel genannt worden, weil hier die Herren Parnell, O'Donnel und andere Führer der national-irischen Partei von der britischen Regierung in Haft gehalten wurden.

(W. Bentheim.)

KILMARNOCK, Fabrikstadt in der schottischen Grafschaft Ayr, liegt in einer Niederung an beiden Seiten des Kilmarnock-Water oberhalb der Mündung dieses

Flusses in den Irvine, 12 engl. Meilen nordöstlich von Ayr (Stadt), 20 engl. Meilen südwestlich von Glasgow, war im vorigen Jahrhundert hauptsächlich bekannt für Serge, welche hiesige Kaufleute von den Wollwebern der Umgegend ankauften und nach Holland ausführten. Eine gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gegründete Gesellschaft führte darauf mehrere andere Manufacturen ein und seitdem hat der Ort beträchtliche Fortschritte gemacht. Die gegenwärtigen Stapel-Manufacturwaaren des Ortes sind Brüssel-Teppiche, Wilton-Teppiche (mit aufgeschlitzten Wollfasern), schottische Teppiche, Damenhüte, Bonnets (blaue schottische Männermützen), Schuhzeug, gedruckte Kattune, feine Musseline. Die Stadt hat 18 Kirchen, öffentliche Bibliotheken, eine Philosophical Institution (Local für Vorlesungen u. dgl.), ein Museum of Antiquities, 2 Banken. In der Nähe ist Dean Castle, einst Sitz der Grafen von Kilmarnock, deren letzter 1785 wegen Theilnahme an der Insurrection zu Gunsten der Stuarts enthauptet wurde. Gegenwärtig ist der Graf von Erroll Lord (Baron) von Kilmarnock. Die Stadt hatte 1871: 22,952 Einwohner. *(W. Bentheim.)*

KILO . . . (vom griechischen χίλιοι, d. i. tausend) bezeichnet im metrischen Maß- und Gewichtssysteme als Beginn der Größennamen tausend, im Gegensatze zu Milli . . . (Tausendstel); also Kilogramm = 1000 Gramm, Kilometer = 1000 Meter. *(F. Noback.)*

KILOGRAMM, die gesetzliche Einheit des französischen und deutschen Gewichts von 1000 Gramm, das Doppelte des deutschen Pfundes. Die Nameneinheit jener Gewichtskategorie ist das Gramm. (Vgl. Kilo . . .) *(F. Noback.)*

KILOGRAMMOMETER oder METERKILOGRAMM ist im metrischen Maß- und Gewichtssysteme die Einheit der mechanischen Arbeit, mittels deren die durch Kräfte geleisteten Arbeiten jeder Art und Größe gemessen werden. Soll z. B. eine Last von 100 Kilogr. Gewicht um 10 Meter gehoben werden, so beträgt die hierzu erforderliche Arbeit $10 \times 100 = 1000$ Kilogrammometer; denn man kann sich diese Arbeit dadurch vollbracht denken, daß 1000 einzelne Massen von je 1 Kilogr. Gewicht 10 mal nacheinander um 1 Meter gehoben werden. Ohne die Angabe der Zeit, in welcher eine Arbeit zu verrichten ist oder verrichtet wird, ist indeß die Angabe von so und so viel Kilogrammometer Leistungsfähigkeit unbestimmt und nichtssagend, da selbst ein Kind (um bei dem einmal gegebenen Beispiele zu bleiben) im Stande ist, eine Last von 100 Kilogramm, in Theile zerlegt gedacht, auf die Höhe von 10 Meter zu heben, wenn ihm die hierfür nothwendige Zeit gelassen wird. In der Mechanik nimmt man als Zeiteinheit, mit welcher die Arbeitsgeschwindigkeit gemessen wird, meist die Secunde an. Die Arbeitsleistung pro Secunde, auch kurzweg der Effect genannt, dient als Grundeinheit bei allen Messungen an Dampfmaschinen, Wasserrädern u. s. w., sowie zur Feststellung der Thier- und Menschenkraft. Es wäre demnach eigentlich richtiger, diese Zeiteinheit mit in die Bezeichnung der Arbeitsleistung aufzunehmen und die letztere in Secunden-Meterkilogramm auszudrücken. Man hat sich daher bei allen in Kilogrammometern gemachten Angaben als die Zeit, in welcher die betreffende Arbeit geleistet wird — wenn nicht ausdrücklich anderes angegeben ist — die Secunde zu denken und gewinnt so einen sichern Maßstab für die Größe der geleisteten Arbeit. In Uebereinstimmung mit den durch die Erfahrung gewonnenen Resultaten wird die durchschnittliche Leistungsfähigkeit eines Mannes zu $4{,}_2$ Kilogrammeter, die eines Pferdes zu 75 Kilogrammometer angenommen. Bei der Feststellung größerer Arbeitsleistungen wäre es unbequem, dieselben in Kilogrammometern auszudrücken; man nimmt deshalb für diese die auf 75 Kilogrammometer festgesetzte Pferdekraft als Maßeinheit an. *(W. H. Uhland.)*

KILOMETER (in Deutschland gesetzmäßig abgekürzt in Km) bezeichnet im deutschen und französischen Maßsystem (Kilomètre) eine Länge von 1000 Metern und dient als Wegemaß. Es ist $= 0{,}_{13377}$ alten deutschen oder geographischen Meilen, $= 0{,}_{13276}$ frühern preußischen Meilen. $111^1/_9$ Kilometer = 1 geographischen mittlern Grad. — Das Quadratkilometer ist ein großes Flächenmaß von 1 Million Quadratmetern. *(F. Noback.)*

KILTGANG (zu Kilt gehen) bezeichnet nach berner Mundart den nächtlichen Besuch der Jünglinge bei den Mädchen; im Bairischen besteht dafür der Ausdruck „fensterln", in Appenzell „liechten, zu Liechte gehen".

„Kilt" ist ein alemannisches Wort mit folgenden Bedeutungen: 1) Späte Abendzeit, Nachtzeit. 2) Arbeit am Abend oder zur Nachtzeit. 3) Geselliges Zusammensein vor dem Schlafengehen. 4) Der nächtliche Besuch des Burschen bei seinem Mädchen. Der kiltende Bursche heißt Kilter oder Kiltbub und sein Gang zur Geliebten ist eben der Kiltgang.

Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes „Kilt" im Sinne von „Abend" ist noch erhalten im angelsächsischen eveld, im altnordischen kveld, im altschwäbischen qvälder, im dänischen qveld, im isländischen qvöld und noch jetzt im schwedischen qväll. „Kilt" ist also entstanden aus „chwilt", eine Form, die noch erhalten ist im elsässischen Münsterthale: ze gwelte gehen, gwelte halten. (Siehe darüber Grimm's Wörterbuch und Schmeller's Bairisches Wörterbuch.)

Nach Weinhold's Anschauung hat sich die Sitte des Kiltgangs entwickelt aus dem deutschen Lehnswesen (Weinhold, Die deutschen Frauen, S. 174 fg.). Der Lehnsherr wurde von den anwesenden Vasallen zu Bett geleitet, die sich dann, nachdem er sich gelegt hatte, entfernten. Nun übertrug man diesen Gebrauch auf das Minneverhältniß: die Geliebte wurde betrachtet als die Herrin, der Liebende als der Lehnsträger, der nun dadurch seine Lehnspflicht erfüllte, daß er seine Herrin ins Schlafzimmer geleitet. Daraus entwickelte sich im Laufe der Zeit die Sitte, oder besser Unsitte des Kiltganges, die sich bis jetzt noch in den Kantonen Argau und Bern und in andern Theilen der Schweiz erhalten hat. Einzeln oder in Gesellschaft gehen die Dorfburschen nachts vor das Haus eines Mädchens. Der Kiltbube steigt darauf

an das „Obergadenfenster" von außen heraus, klopft dort an und verlangt für sich und seine Genossen Eingang, indem er einen derben „Nachtspruch" hält, der gewöhnlich mit mehr oder weniger Unsinn durchwoben ist. Eine Idee von einem solchen Nachtspruche mag der folgende geben, der aus dem Aargau stammt (Gemälde der Schweiz, Aargau II, 75): „Guten Aben, hüt Nächt! Säg, Meitschi, du föllest e chli da fürer cho, ze luege, wie o'schön Wetter um o'Huus ume drolet und an alle vier Ecke anschlaht, und d'Katz mit den Hühnern da umme flügt und Zumstecke blühe. Hescht ghört, Meitschi? chum nume e chli, wag's nume; d'Frösche mache o, wenn sie ins Wasser springe, es ist no nie gheine umme cho und het gfeit, er sig ersoffe. Säg Meitschi, stand uf, wenn d'nit cho wit, uf mi letzti Bitt, so schlaf wohl, wie's sin soll, und leb' gsund, bis en ander chunt, der e'besser cha, als i welle ha u. s. f.

Wird einer solchen Aufforderung nicht Folge geleistet, so ersieht der Bursche daraus, daß das Mädchen kein Verhältniß mit ihm wünscht; öffnet sie aber das Fenster und bewirthet sie die durch dasselbe Eintretenden mit Kirschwasser und Lebkuchen, so versteht sich die Wiederholung des Kiltganges und die darauf folgende Verlobung von selbst. Natürlich führte dies sehr oft zu Missbrauch und viele Mädchen sind später von ihren Kiltern in Stich gelassen worden. Wol deswegen sah sich die Regierung von Basel im J. 1766 veranlaßt, ein Verbot des „Gadensteigens" zu erlassen (Ochs, Geschichte der Stadt Basel, VIII, 78), und nicht mit Unrecht tadelten einsichtige Schweizer diese so schädliche Unsitte, so z. B. Schnider von Wartensee in seiner Geschichte des Entlibuchs II, 165 (1781), ein Ungenannter im Schweizerboten von 1824 und Jeremias Gotthelf in Schulmeisters Leiden und Freuden. Selbst die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft hat die Unsitte des Kiltgangs zum Gegenstande ihrer Berathung gemacht (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit VI, 347 fg.); aber auch ihr ist es nicht gelungen, energische Maßregeln dagegen ergreifen zu können. Immerhin scheint der Kiltgang in Bern und Argau mehr und mehr außer Gebrauch zu kommen, sodaß diese Sitte wahrscheinlich von selbst im Laufe der Zeit verschwinden wird. (*G. Tobler.*)

Kimbern, s. Cimbri.

KIMCHI (קמחי) oder Kamchi[1]), der hebräische, bez. arabische Name einer jüdischen Gelehrtenfamilie, die, im 12. Jahrh. aus Spanien nach der Provence übergesiedelt, hierselbst zu hoher Geltung gelangte und durch mehrere Generationen in hohem Ansehen verblieb. Von hier aus scheint die Familie auch nach Italien sich verbreitet zu haben. Träger des Namens Kimchi treten bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts hinein in der Türkei, Syrien und selbst in London auf.[2]) Erweislich ist die Diadoche dieses klangvollen Namens, neben welchem in der Provence der landesübliche „Petit" einherging, in unmittelbarer Erbfolge von Vater auf Sohn durch acht Geschlechter, die zusammen mehr als drei Jahrhunderte — von vor 1100 bis nach 1400 — umspannen, und zwar gerade innerhalb jenes Zweiges der Familie, welchem ihr ruhmreichstes Mitglied, David, als dritter in der Reihe angehört. Den Ruhm der Familie begründeten durch ihre — vielleicht überschätzten — Leistungen auf dem Gebiete der hebräischen Grammatik und der biblischen Exegese Josef und seine Söhne Mose und David Kimchi, über welche hier nicht gemäß der alphabetischen Reihenfolge ihrer Namen, sondern entsprechend ihrem Altersverhältnisse abgehandelt werden soll.

I. Josef b. Isak Kimchi[3]). Ueber Josef's Leben wissen wir wenig Bestimmtes. Annähernd läßt seine Zeit durch die Zahlen 1110 und 1175 sich begrenzen. Seine volle Beherrschung der arabischen Sprache, seine umfassende Kenntniß der jüdisch-arabischen Literatur seiner Vorgänger und Zeitgenossen, ja seine Vertrautheit mit der arabischen Profanliteratur, der er arabische und indische Geschichten entnahm, die er in seinen Commentarien bisweilen zu verwerthen pflegte[4]), machen es höchst wahrscheinlich, daß seine eigene Wiege auf spanischem Boden gestanden und daß er selbst — vielleicht durch die almohadischen Unruhen — seine spanische Heimat mit Narbonne in der Provence vertauscht habe. Mit einem feinen Gefühle für Phonetik[5]) ausgerüstet,

1) Kimchi ist die übliche Aussprache des Namens קמחי, der demnach aus dem hebr. קמח abzuleiten wäre. Diese Aussprache liegt auch der bekannten Verberlichung der Kimchiden zu Grunde, indem auf sie der Spruch aus Pirke Aboth angewandt wurde: אם אין קמח אין תורה zuerst wol von Abraham Zacuto im יחסין השלם (ed. London, S. 225 angeführt. — Neubauer jedoch belegt die uns weniger geläufige Aussprache Kamchi damit, daß zu einem handschriftlichen Propheten Commentar David Kimchi's (Manuscr. der Nationalbibl. in Madrid, geschrieben Ende 1317) der syrische Name stets mit Kamez punctirt sei (J. Hebr. Bibl. XI, 135). Dazu weist Steinschneider an, daß der Name dann vielleicht aus dem Arabischen (kamch = Weizen, Getreide) abzuleiten wäre, wodurch es verständlich würde, warum Josef b. Todros in קבוצת גיבורים p. 24 David Kimchi spottweise החטאר nenne. Demnach möchte es wol scheinen, daß die arab. Aussprache des Namens, weil in einem Scherzworte des 13. Jahrh. vorausgesetzt, der ältere und ursprünglichere sei. Die Aussprache Kimchi mag später in Gegenden, wo das Hebräische bekannter war als das Arabische, entstanden sein.

2) Ueber die Verbreitung des Namens Kimchi und eine Stammtafel der Familie siehe Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums, Jahrgang 1884. 3) In Bezug auf die Charakteristik Josef's folgen wir der trefflichen hebräischen Abhandlung Geiger's im אוצר נחמד I, 97 fg. (wieder abgedruckt in A. Geiger's nachgelassenen Schriften V, 1 fg., wozu auch Kirchheim's Vorwort nachzulesen ist), bez. der Editionen verweisen wir auf Steinschneider's Catal. Bodl. (Berlin 1852—60), p. 1496 fg., dessen Angaben nur selten durch nachträgliche Veröffentlichungen einer Modification bedürftig wurden. Eine Berücksichtigung des handschriftlichen Materials erachtete Verfasser als weit über den Rahmen dieser kurzen Abhandlung hinausgehend. Alles hier Gesagte gilt mit den bezüglichen Aenderungen auch betreffs unserer Darstellung Mose's und David Kimchi's. 4) Vgl. Berliner, Magazin für jüd. Gesch. und Lit. I, 21. 5) Daher sein bisweilen zu weit gehender Purismus bez. der Aussprache mancher altheb. und neuheb. Worte im Volksmunde. Vgl. Geiger, Nachgel. Schriften V, 3 fg.

war er der berufene Reformator der hebräischen Vocal eintheilung. In seiner Jugend Arabisch sprechend, hörte er im Mannesalter romanische Klänge mit ihrem Vocalreichthume an sein Ohr schlagen. Während daher die Meister der hebräischen Grammatik vor ihm, wie überlegen sie auch sonst ihm waren, beeinflußt von der mit drei Grundvocalen sich begnügenden arabischen Lautlehre eine Heptade von Vocalen (שבעה מלכים) im Hebräischen für mehr als ausreichend angesehen hatten, unterschied sein an einem romanischen Idiom geschärftes Ohr eine Dekade von Vocalen — 5 langen und 5 kurzen — im Hebräischen. Es bleibe hier ununtersucht, ob diese Vocal eintheilung der hebräischen Sprache angemessen sei oder nicht; aber man weiß, daß diese Kimchi'sche Theorie, die von Josef herstammt und von seinen Söhnen mit Erfolg propagirt worden ist, in der Folgezeit lange bei jüdischen und christlichen Grammatikern fast den Charakter eines grammatischen Axioms bewahrt hat. Verdienstlich war Josef's Feststellung der hebräischen Nominalformen.

Josef Kimchi — und dasselbe gilt auch von seinem Sohne David — war kein origineller, intuitiver Sprachforscher, der, von a priori'schen Grundsätzen und Gesetzen ausgehend die hauptsächlichen Erscheinungen auf speculativem Wege erklärt, sondern ein gewissenhafter Empiriker, welcher jeder Einzelerscheinung, ein redlicher Eklektiker, welcher jeder Vorarbeit in gleicher Weise gerecht wird und eingedenk bleibt, und der nur von der Grundlage reicher Wahrnehmungen aus zum Aufbau von Regel und System vorzuschreiten wagt.

Die Hauptwerke Josef's waren ספר הזכרון, eine hebräische Grammatik, handschriftlich noch vorhanden, wozu noch ein Nachtrag unter dem Titel חברי הלקט existirte, dessen David Kimchi gedenkt, ein Commentar zu dem größten Theile der biblischen Bücher, von dem die pentateuchische Abtheilung den Titel ספר תורה, die prophetische ספר המוקנה führt, worunter Josef aber vornehmlich den Commentar zu den ersten Propheten verstand, während er den zu den letzten Propheten noch ס' הגלוי genannt zu haben scheint. Seine Commentare zu den Sprüchen[6]) und Hiob[7]) sind im Drucke erschienen, jedoch ohne daß auf die Herstellung des Textes die nöthige Akribie angewandt worden wäre. Seine exegetische Methode läßt sich als eine mittlere zwischen der arabisch-spanischen und der nordfranzösischen charakterisiren, die sich gleichweit von dem Streben fern hält, in die Bibel die Wissenschaft der Zeit hineinzulegen, wie von der nüchternen Trockenheit der entgegengesetzten Auslegungsmethode. Von den exegetischen Werken Josef's dürfte der größere Theil wol hoffnungslos verloren, ein geringerer noch handschriftlich vorhanden sein.

Als „Parerga" Josef's dürfen wir seine antichristliche Schrift ספר הברית bezeichnen, welche in sehr verkürzter und verkümmerter Form einerseits, anderer-

6) Unter dem unrichtigen Titel ספר חוקה in Breslau 1868 herausgegeben von Dob Bär aus Dubrowo. 7) In Schwarz' תקרת אטרש (Berlin 1868) II, 149 fg.; vgl. Geiger, Jüdische Zeitschr. für Wiss. und Leben, VII, 143 fg.

seits aber auch mehrfach interpolirt, eine Abtheilung des (Konstantinopel 1710 erschienenen) Sammelwerkes גולחנת חובה bildet[8]), desgleichen Josef's Uebertragung des größeren Theiles der Herzenspflichten Bachja's, wovon ein Fragment in תורת חובות הלבבות (Leipzig 1846) mitgetheilt wurde, sowie endlich eine versificirte Uebertragung der Gabrol'schen Perlenauswahl unter dem Titel שקל הקדש, wovon Stücke durch Carmoly, Dukes, Steinschneider[9]), besonders aber durch Edelmann in דרך טוהרים (London 1852) bekannt gegeben wurden.

Während L. Landshuth in עמודי העבודה (Berlin 1857) p. 91 fg. Josef 51 liturgische Dichtungen zuspricht, kann Zunz, Literaturgesch. der synag. Poesie (Berlin 1865) S. 460, ihm nur 5 zuerkennen.

So schwebt denn kein günstiger Stern über Josef's Schriften. Die bedeutenderen sind entweder für immer verloren oder harren noch der Erlösung durch einen sorgsamen Editor, während die unbedeutenderen — und auch sie nicht von den Berufensten — ans Tageslicht gezogen wurden.

Hätte nicht der pietätvolle Sohn (David) durch häufige Citate in seinen eigenen Schriften dem Vater ein unsterbliches Denkmal gesetzt, der Name Josef Kimchi's wäre vielleicht unverdienter Vergessenheit anheimgefallen.

II. Mose Kimchi.[10]) Mose Kimchi ist der ältere Sohn des Vorangegangenen und der Lehrer des Folgenden, seines jüngeren Bruders David. Seine Blüte ist etwa ums Jahr 1185[11]) zu setzen. Wenn sein Vater die Ungunst jenes Factums zu empfinden hat, das bisweilen über dem Schriftthume schwebt, so erfuhr Mose Kimchi dessen Gunst weit, weit über Gebühr, da er an Kenntnissen lange nicht an seinen Vater, an Einsicht lange nicht an seinen Bruder und Schüler hinanragte. Sein grammatisches Werk ס' מהלך שבעלי הדגש, welches eigentlich erst durch Elija Levita's und des Grammatikers Sabbathai aus Przemysl Anmerkungen Inhaltsfülle gewann, ist sehr oft[12]) unter verschiedenen Titeln, auch bisweilen mit Beigabe einer lateinischen Uebersetzung, aufgelegt worden. Mose's ס' התחבושת, Verband für wunde, der Heilung bedürftige Wortformen, führt David im מכלול zweimal an, der Verfasser des שכל טוב erwähnt gleichfalls dieses Schriftchens.

8) Zweifel, ob ס' הברית Josef Kimchi überhaupt zuzuschreiben sei, äußerte Steinschneider in dieser Encyklopädie Sect. II, Bd. 27, S. 410, Anmerkung 33. 9) Steinschneider veröffentlichte Josef Kimchi's Vorrede zu שקל הקדש nach Perreau's Abschrift in Kobak's Jeschurun VIII, 68. 10) Geiger, Nachgelassene Schriften V, 24 fg.; Steinschneider, Catal. Bodl. p. 1838 fg., Ben Jakob אוצר הספרים (Wilna 1880) unter den bez. Titeln. 11) 1184 schreibt Mose seinen Hiob-Commentar (s. Berliner, Magazin I, 46). 12) Zu den 16 von Steinschneider a. a. O. S. 1839 fg. aufgezählten Editionen, deren älteste die von Pesaro aus dem Jahre 1508 und deren jüngste die von Leyden aus dem Jahre 1631 ist, wäre nach Ben Jakob a. a. O. S. 305 noch eine aus Hamburg vom Jahre 1785 hinzuzufügen.

Seine Commentare zu den Sprüchen und zu Ezra und Nehemia wurden in den rabbinischen Bibeln auf Abraham ben Ezra's Namen gedruckt, eine Unterschiebung, welche in Bezug auf den Mischle-Commentar mindestens 600 Jahre alt ist, da Raymund Martini schon im pugio fidei auf den Namen A. b. Ezra's citirt, was in Wahrheit Mose'n gehört.

Sein Commentar zu Hiob ist gedruckt.[12]

Auch ein ethisches Schriftchen, namens תעודת נפש, wird Mose zugeschrieben.[13] Als liturgischer Dichter wird Mose von Schemtob Palkera sehr gerühmt. Zunz (a. a. O. S. 462) kennt 4 ihm zugehörige Dichtungen und hebt als charakteristisch Bilder hervor, „die den arabisirenden Dichter verrathen", was wol Mose's väterliches Erbe gewesen sein mag.

Mag aber auch Mose Kimchi's wahre Bedeutung keinen Vergleich aushalten mit der seines Vaters oder Bruders, als Bindeglied zwischen beiden war er von besonderm Werthe und Nutzen.[14]

III. David Kimchi.[15] David Kimchi, gemeiniglich רד"ק (Redak) genannt, um 1160 in Narbonne geboren, als Grammatiker, Lexikograph, wie als Exeget gleich sehr geschätzt, darf als die Blüte des Kimchi'schen Gelehrtengeschlechts gelten. Als Spätgeborener konnte er nicht mehr von seinem Vater die Grundlagen seiner Wissenschaft sich legen lassen, sondern er wurde von seinem älteren Bruder Mose unterrichtet. Gewiß wäre ein unmittelbarer Uebergang der reichen arabischen Kenntnisse vom Vater auf David, besonders auf dessen Erkenntniß der hebräischen Wurzelbedeutungen von heilsamstem Einflusse gewesen. Indessen wurden auch so David's Schriften, namentlich die grammatischen, eine Fundgrube für die hebräische Sprachwissenschaft dank der redlichen eigenen Arbeit David's und dank seiner gewissenhaften Verwerthung der Arbeiten seiner Vorgänger. Freilich aber liegt der Werth seiner Leistungen mehr in der Erprobtheit seiner Einzelwahrnehmungen als in der Tiefe seiner Grundanschauung. Es begreift sich daher leicht, daß in philosophisch geschulten Männern, wie Josef Kaspi und Profiat Duran u. a. unserm Kimchi Gegner erstehen mußten, wogegen es ihm andererseits auch nicht an Vertheidigern und überschwenglichen Verehrern fehlte, von denen wir nur den Verfasser des נגן דוד (Konstantinopel 1517), Elischa b. Abraham b. Matatja und den Verfasser des מכלל יופי (Konstantinopel 1548—49), Salomo ibn Melech, nennen wollen.

Als Exeget strebt David Verständniß des Wortsinnes und des Zusammenhanges an, widmet, zumal im Propheten-Commentar, dem Targum große Aufmerksamkeit, führt nicht selten für die Liebhaber des „Drasch" Agadot an, denen er bisweilen, wo es noththut, in dem milden und sanftmüthigen Tone, der sein ganzes Wesen kennzeichnet, eine Bemerkung hinzufügt, und wo es gilt zu rationalisiren, da zeigt er sich als Schüler Maimonides', für dessen angegriffene Ehre David im Silberhaare noch mit jugendlich glühender Begeisterung eintrat.

David's Schriften sind folgende:

מכלול in zwei Hälften zerfallend: a) grammatischer Theil חלק הדקדוק, gemeiniglich schlechtweg מכלול genannt, und b) Lexikographie, חלק העניין, gemeiniglich שרשים genannt.

מכלול ist sechsmal, darunter einmal (Paris 1540) mit lateinischer Uebersetzung, שרשים achtmal aufgelegt worden; hervorgehoben seien שרשים edit. princeps ohne Jahr und Druckort vor dem Jahre 1480 und die letzte, allen Ansprüchen der Wissenschaft entsprechende Edition Biesenthal's und Lebrecht's (Berlin 1847).

Von untergeordnetem Werthe ist das in Lyck 1864 edirte עט סופר, enthaltend Anweisungen über Schrift, Interpunction und Accentsetzung.

Ob David einen Commentar zur ganzen Bibel geschrieben habe oder nicht, bleibt zweifelhaft. Ja, der Zweifel erstreckt sich gerade auf den Pentateuch mit Ausschluß des ersten Buches Mose, wozu ein unvollständiger Commentar unter dem Titel (!) פירוש על התורה in Preßburg im Jahre 1842 erschienen ist.

Vollständig bekannt und durch sehr häufigen Druck viel verbreitet sind seine Commentare zur mittlern biblischen Gruppe, zu den ersten und letzten Propheten, wie zum Psalter, woraus die apologetischen Stellen auch noch unter dem Titel תשובות לנוצרים Mühlhausen's בצחין beigegeben wurden.

Salomo ibn Melech hatte vor sich und benutzte David's Commentare zur ganzen Bibel mit Ausnahme der vier letzten Bücher Moses, der fünf Rollen, der Bücher Mischle, Hiob, Daniel und Ezra, hörte aber, daß diese sich anderswo fänden.[17] Zu einem Theile der genannten Bücher[18] finden sich auch thatsächlich handschriftliche Commentare David's.

---

13) In Schwarz' קרית אנוש II, 71 fg. 14) Gegenüber von von Geiger diesbezüglich ausgesprochenen Zweifeln verdeutigt Reifmann die Nachricht dieser Ausgabe Sabbatai's in אוצר נחמד III, 114. Vgl. Geiger's Nachgelassene Schriften V, S. 30, Anmerkung. 15) Fälschlich wurde Mose Kimchi die Autorschaft des grammat. שבל שיח, des לנערה הקטון und von einigen das פתח דבר zugeschrieben, während andere das פתח דבר — nach einer Mittheilung Steinschneider's — einem David, dem Großvater des Gegners von ר' ד in Cod. Asher 9D an. 16) Geiger אוצר נחמד II, 157 (wiederabgedruckt a. a. O. S. 30 fg.), Steinschneider's Cat. Bodl. p. 868 fg.; Ben Jakob's אוצר הספרים unter den bez. Titeln, Jakob Lauber, Standpunkt und Leistung des R. David Kimchi u. s. w. Breslau 1867, 16 Seiten 8. Die Biographie David Kimchi's von M. Rosenblum in der Ausgabe von Kimchi's Psalmen Commentar Warschau 1866 ist mir nicht zugänglich gewesen.

17) Gegen Ende (תוכחות הכפר) מכלל יופי. Wenn Azulai (שם הגדולים) sagt: פי' הכ"ד פירוש רחב, so beruht diese Angabe wol kaum auf Autopsie, sondern wol auf der Angabe Ben Melmb's. 18) So namentlich zu Hiob. Vgl. Geiger's Jüd. Zeitschr. VII, S. 145, Anm.

Die Bearbeitung von מעשה מרכבה und מעשה בראשית findet sich in vielen Handschriften entweder zusammen oder besonders.

David's ריכוח bildet einen Theil der schon genannten מלחמות חובה.

Für keins der genannten Werke David's können wir die Zeit der Abfassung bestimmt und genau angeben, nur vom Propheten-Commentar und dem zur Genesis wissen wir, daß sie nach 1205 verfaßt sein müssen, weil der Moseh, den David nur aus der Uebersetzung Samuel ibn Tibbon's kannte, darin wiederholt citirt wird. Seine letzten schriftstellerischen Leistungen waren wol seine Sendschreiben an Juda Alfachar im Dienste der freien Forschung und des Andenkens Moše ben Maimon's aus dem Jahre 1232, betreffs deren hier wol am besten auf Grätz' Geschichte der Juden, Bd. VII[19]), verwiesen werden kann.

Wenn es der literarhistorische Beruf der gesammten Kimchi'schen Familie, wie wir sie kennen gelernt, gewesen ist, an der Seite der Tibboniden u. a. der jüdisch spanisch arabischen Wissenschaft Eingang zu verschaffen in die Kreise, die ihr bis dahin verschlossen gewesen, so bleibt es denkwürdig und dankenswerth, daß noch der Lebensabend dessen, in dem dieses bildungsvermittelnde Kimchi'sche Streben seinen Gipfelpunkt erreicht hatte, dem Kampfe um den geweiht ward, in dem man die Blüte jüdisch-arabischen Geistes erkannt, um Maimonides. (*P. F. Frankl.*)

KIMMERIDGE nennt man eine Schichtenreihe der obern oder weißen Juraformation, charakterisirt durch ihre Lagerung und Versteinerungen. Der bekannte sogenannte Solenhofener Schiefer gehört hierzu.

(*E. Geinitz.*)

KIMMERIER, ein ursprünglich an der Nordküste des Schwarzen Meeres ansässiger Volksstamm, dem der kimmerische Bosporus (Straße von Kertsch) und die Krim ihren Namen verdanken. In der Odyssee erscheinen sie als ein am Strande des Okeanos am Eingange in die Unterwelt wohnendes Volk, das in steter Dunkelheit lebt (11, 14 fg.). Offenbar war, als diese Stelle verfaßt wurde, nur eine ganz dunkle Kunde von ihnen zu dem Dichter gedrungen.

Etwa im 8. Jahrh. sind die Kimmerier durch den Angriff der von Osten über den Don hereinbrechenden skolotischen Skythen aus ihren Wohnsitzen verdrängt worden und aller Wahrscheinlichkeit nach zunächst nach Thrakien gezogen. Die alten Schriftsteller, vor allen Herodot, berichten allerdings, sie seien nach Osten am Kaukasus entlang geflohen und von hier aus in Kleinasien eingebrochen; doch scheint diese Angabe den Thatsachen gegenüber nicht haltbar. Ein Rest der alten Bevölkerung ist vielleicht in den von den Skythen scharfgeschiedenen Taurern der Krim zu erkennen; sonst zeigte man in ihren alten Wohnsitzen noch Gräber und Mauern der Kimmerier, und der Ort Kimmerikon Pantikapaion gegenüber bewahrte ihren Namen (*Her.* IV, 11 fg.; *Strabo* XI, 2, 5).

In Thrakien schloß sich der Stamm der Treren den Kimmeriern an; mit ihnen zusammen sind sie dann in Kleinasien eingebrochen, haben das Land weit und breit verwüstet und sich in einzelnen Städten, wie Antandros, das nach Aristoteles 100 Jahre lang von ihnen und von edanischen Thrakern besetzt war, und Sinope festgesetzt. Als sie in Phrygien einbrachen, gab sich, so wird berichtet, der König Midas durch Trinken von Stierblut den Tod. Auch die Ansiedelung der Thyner und Bithyner in Kleinasien ward mit ihren Zügen in Verbindung gebracht. Mit den Assyrern sind sie zuerst um das Jahr 675 in Berührung gekommen; bei denselben heißen sie Gimirrai (daher hebr. גמר Gomer). Der Assyrerkönig Assarhaddon berichtet von einem Kampfe, den er damals mit ihrem Fürsten Teuschpâ (ist der Name iranisch?) im fernen Lande Chubuschna (etwa in Kappadokien?) geführt habe. Wie Phrygien haben die Kimmerier auch Lydien arg bedrängt. In seiner Noth wandte sich König Gyges nach Assyrien und huldigte dem Großkönige Assurbanipal. Da, so berichtet dieser, waren die Götter ihm gnädig, er besiegte die Kimmerier und schickte zwei ihrer Häuptlinge gefesselt nach Ninive (nach 662 v. Chr.). Dann aber fiel jener von Assyrien ab und verband sich gegen dasselbe mit Psammetich von Aegypten. Assurbanipal, so erzählt er selbst in seinen Annalen, flehte zu den Göttern, sie möchten den Gyges bestrafen, und sie erhörten sein Gebet. Die Kimmerier brachen aufs neue in Lydien ein, Gyges fiel im Kampfe, sein Land wurde verwüstet. Sein Sohn [Ardys bei den Griechen] bereute die Sünde seines Vaters und huldigte den Assyrern aufs neue (nach 646 v. Chr.).

Von dem Untergange des Gyges haben die Griechen uns keine Kunde bewahrt, wohl aber von dem Einbruche der Kimmerier unter Ardys, bei dem sie Sardes bis auf die Burg einnahmen, Magnesia am Mäander zerstörten und Ephesos, in dem der Dichter Kallinos zum Widerstand anfeuerte, hart bedrängten, den außerhalb der Stadt gelegenen Tempel der Artemis verbrannten (*Her.* I, 6. 15 u. a.). Wie es scheint, setzten die alexandrinischen Chronographen diesen Einfall in Ol. 30, 4 = 657 v. Chr. Allmählich muß Ardys sich der Kimmerier erwehrt haben, wobei er aufs neue vorübergehend in Assyrien Hülfe suchte. Seine Nachfolger Sadyattes und Alyattes setzten dann den Kampf fort. Aehnlich wie das pergamenische Reich aus dem Kriege mit den Galatern ist das lydische aus dem Kampfe gegen die Kimmerier erwachsen. Von Alyattes berichtet Herodot (I, 16), er habe die Kimmerier aus Asien verjagt, damit hatte er sich zugleich die Herrschaft über ganz Kleinasien bis zum Halys gewonnen. Die Kimmerier scheinen in diesen Kämpfen aufgerieben zu sein; daß die Armenier mit ihrem Namen (in der Form Gamir) Kappadokien bezeichnen, will nicht viel besagen und dürfte wol lediglich eine der bei ihnen vielfach vorkommenden Adoptionen biblischer Namen sein. Wie es scheint, hat ein Theil der Kimmerier sich den Nordvölkern (Skythen) angeschlossen, welche um 640 in Vorderasien eingebrochen sind, das assyrische Reich auf das schwerste erschüttert und alle Länder bis an die

19) 2. Aufl., S. 55 fg. und Note 1.

Grenze Aegyptens ausgeplündert haben. — Eine geschichtlich völlig werthlose, aber viel wiederholte Combination, die auf Poſidonios von Rhodos zurückgeht (*Strabo* VII, 2, 2; *Plut.* Marius 11; *Steph. Byz.* s. v. *Ἄβιοι*, identificirt die Kimmerier mit den Kimbrern.

Das Material über die Kimmerier ſ. jetzt in meiner Geſch. des Alterth. (Stuttgart 1884. I, §. 452—455; 463. 486. (*Eduard Meyer.*)

KIMOLI, eine der griechiſchen Kykladen, welche durch einen breiten Kanal von der nordöſtlichen Spitze von Melos getrennt iſt. Sie hieß im Alterthume Kimolos und wird von Weſt-Europäern jetzt häufig Argentiera genannt. Sie iſt 0,77 geogr. □Meilen = 42 □Kilom. groß, zählt etwa 1200 Bewohner und liegt in 36° 49' nördl. Br. und 42° 13' öſtl. L. Sie ſcheint vulkaniſchen Urſprungs, iſt größtentheils kahl und ohne Quellen trinkbaren Waſſers, wenig angebaut, producirt aber doch etwas Weizen, Gerſte, Wein, Baumwolle, Oliven und Maulbeeren, und in den Thälern weiden Schafe und Ziegen; indeß iſt die Production für die Bewohner nicht ausreichend. Das Klima ſoll ungeſund ſein. Im Alterthume waren die getrockneten Feigen dieſer Inſel berühmt; der wichtigſte Ausfuhrartikel aber war die kimoliſche Erde, ein Seifenthon oder ſogenannte Walkererde, welche ſtatt Seife zum Reinigen der Kleider und auch als Medicament gebraucht wurde. Nach einem vortrefflichen weißen Bauſteine wurde die Inſel auch Echinuſſa genannt. Ueber die Geſchichte der Inſel im Alterthume iſt faſt nichts bekannt. Unter den atheniſchen Bundesgenoſſen war ſie mit einem Tribut von 1000 Drachmen angeſetzt. Auf einer vor der Südküſte liegenden Felsklippe, nach St. Andreas benannt, lag der alte Ort Kimolos. Ein die ſelbe einſt mit der Inſel verbindender Iſthmus iſt faſt ganz verſchwunden, und deshalb wurde der Ort, wol im Mittelalter, an die Südoſtküſte verlegt. Die Klippe bedecken Trümmer antiker Gebäude und längs der Küſte des ehemaligen Hafens ziehen ſich die Gräber der Kimolier hin. In der Mitte der Weſtküſte erblickt man auf einem ſchwer zugänglichen Gipfel die Ruine einer mittelalterlichen Befeſtigung. (*G. A. von Klöden.*)

KIMON, atheniſcher Staatsmann. Das mit der Reform des Kleiſthenes anhebende Zeitalter der attiſchen Geſchichte iſt neben andern großartigen Momenten beſonders dadurch ſo intereſſant, daß der jugendliche Staat zwiſchen dem Parnes und Cap Sunion im Laufe des 5. vorchriſtlichen Jahrhunderts in faſt unerſchöpflicher Fülle ausgezeichnete Männer hervorgebracht hat. Eine der intereſſanteſten Geſtalten unter dieſen großen Heerführern und Staatsmännern iſt jener Kimon, der in ſeiner Perſon und in ſeiner politiſchen Wirkſamkeit höchſt charakteriſtiſch den Uebergang darſtellt aus dem Zeitalter der großen Nationalkämpfe gegen das Reich der Achämeniden zu dem der Perikleiſchen Demokratie. Die ſtärkere Demokratiſirung Athens durch Kleiſthenes hat nicht gehindert, daß bis in den Peloponneſiſchen Krieg hinein die attiſche Politik weſentlich durch Eupatriden, durch Männer aus den vielen Adelsfamilien, geleitet wurde, welche ſich der neuen Ordnung der Dinge ehrlich angeſchloſſen hatten. Zu den bedeutendſten derſelben gehörte das alte Geſchlecht der Philaïden, die von Salamis nach Attika gekommen waren. Sie rühmten ſich der Abkunft — in letzter Linie von Zeus, ſonſt von dem Telamoniſchen Ajax, deſſen Sohn oder Enkel ihr Ahnherr Philäos war. Sie kannten ihre Vorfahren bis zu Ajax hinauf, ſollten ſich zuerſt zu Brauron auf der Oſtküſte von Attika niedergelaſſen haben, und zählten zwölf Generationen zwiſchen Telamon und dem im 7. Jahrhundert v. Chr. lebenden Miltiades, Tiſander's Sohn (664 und 659 erſter Archont), mit welchem ihr Geſchlecht in die Geſchichte eintritt. Es iſt dieſer Miltiades, welcher eine Tochter des korinthiſchen Fürſten Kypſelos heirathete, von der er drei Söhne hatte: Kypſelos, Tiſander, Stesagoras. Des letztern Sohn wurde Kimon genannt, der des Kypſelos war der zweite in der attiſchen Geſchichte auftretende Miltiades, welcher, ein Olympionike, unter ſeinen Standesgenoſſen ſo bedeutend daſtand, daß er bei der Begründung der erſten Tyrannis des Peiſiſtratos nicht mehr in Athen bleiben mochte, ſondern es vorzog (560), mit andern nach dem thrakiſchen Cherſonnes auszuwandern und daſelbſt die Herrſchaft über die Dolonker zu gewinnen. Dieſes neue Fürſtenthum der Philaïden ging nach des Miltiades Tode 525 v. Chr. auf ſeinen Neffen über. Sein Vetter und Halbbruder Kimon (wie es ſcheint, war die Witwe des Kypſelos, Vaters des Miltiades, nachher die Frau des Stesagoras geweſen) war in Athen geblieben, hatte ſich 528 mit Peiſiſtratos ausgeſöhnt, war aber nachher mit Hippias in Conflict gerathen und 524 durch deſſen Agenten ermordet worden. Inzwiſchen hatte ſein älterer Sohn Stesagoras ſeit 525 die Herrſchaft im Cherſonnes geführt und als dieſer circa 520 durch Meuchelmord den Tod fand, folgte ihm ſein jüngerer Bruder Miltiades, der bereits 525 in Athen erſter Archont geweſen war. Dieſer Miltiades iſt nun der berühmte Gegner der Perſer, der circa 30 Jahre ſpäter an der Spitze der Armee des während ſeiner Abweſenheit im Cherſonneſos demokratiſch gewordenen Athens den weltgeſchichtlichen Sieg von Marathon davontrug (am 12. Sept. 490). Es iſt allbekannt, daß dann aber der ſieggekrönte Held im Jahre 489 infolge eines militäriſchen Mißgeſchickes der öffentlichen Ungunſt verfiel, und unter dem Drucke gerichtlicher Verurtheilung an einer vor Paros erhaltenen Wunde ſtarb. Damit ſchien das Haus der Philaïden nach glänzendem Aufleuchten auf das tiefſte ſinken zu ſollen. Die Anekdotenjägerei der Alten hat das ſehr draſtiſch ausgemalt. Miltiades hatte von einer thrakiſchen Gemahlin, des Häuptlings Oloros Tochter Hegeſipyle, einen Sohn, der nach dem Großvater Kimon genannt wurde und etwa 507 oder 506 v. Chr. geboren war. Das attiſche Gemeindegericht hatte den Miltiades zu der ſchweren Strafzahlung von 50 Talenten (235,500 Reichs-Mark) verurtheilt. Allerdings war die Familie der Philaïden ſehr reich; aber der Verluſt des Cherſonneſos an die Perſer (494 v. Chr.) hatte doch wol das Vermögen des Miltiades reducirt, jedenfalls war es der Familie nicht leicht, die Summe ſofort flüſſig zu machen, und darüber wurden Mil-

tiades und sein Sohn Kimon ἄτιμοι, d. h. ihre bürgerlichen Gerechtsame in Athen blieben suspendirt. Miltiades war schnell gestorben, und Kimon, bei jungen Jahren nun das Haupt seines Hauses, sollte die Buße zahlen. Ob er wirklich, wie die Alten erzählen, als „zahlungsunfähiger Schuldner" in Haft genommen wurde, oder ob das nicht vielmehr als spätere rhetorische Färbung dieser Episode anzusehen ist, steht dahin. Nach der Ueberlieferung machte es der reiche Kallias, der damals Kimon's Halbschwester Elpinike heirathete, durch Zahlung der 50 Talente dem jugendlichen Schwager möglich, sein Vermögen wieder zu reguliren, welches später wieder sehr bedeutend erscheint.

Damit war die herrliche Kraft eines reichbegabten Jünglings für Athen wieder frei geworden. Kimon hatte anfangs nach Art vieler seiner jungen Standesgenossen wild genug gelebt und den Reizen der Frauen und des Weines etwas eifrig gehuldigt. Aber der Stahl seiner Natur hatte unter diesen Nichtigkeiten nicht gelitten. Vielmehr konnte Kimon, zunächst als ein junger tapferer Ritter von gutmüthiger Art und etwas derben Manieren, als guter Kamerad und freigebiger Freund bekannt, unter seinen Standesgenossen bald genug nach seiner Schuldentrichtung eine sehr geachtete Stellung einnehmen. Die welthistorische Krisis des durch Xerxes geführten Perserkrieges hob ihn endlich auf den Platz, den er seitdem mit glücklichstem Erfolge ausfüllen sollte. In den bangen Momenten nach dem Verluste der Thermopylen hielt er kräftig zu der Politik des Themistokles. Als es sich darum handelte, die Athener zu entschlossener Räumung ihrer Stadt und zum Rückzug auf die Flotte (Sommer 480) zu bestimmen, erschien Kimon, eine kraftvolle Heldengestalt mit lockigem, reichem Haupthaar, von dem jungen Adel begleitet, heitern Antlitzes, im Kerameikos und erstieg die Akropolis: hier hingen sie die Zügel ihrer Rosse als Weihgeschenk im Tempel der Athene auf, — „der Staat bedürfe jetzt keine Reiter, sondern tapfere Streiter zur See!" Dann nahmen sie die in dem Heiligthume befestigten Schilde und stiegen zum Hafen hinab. Im Kriege selbst zeichnete sich Kimon durch glänzende Tapferkeit aus.

Kimon's Ruf war damals schon so weit begründet, daß ihn die Staatsregierung in Begleitung seines älteren Freundes Aristides und des Myronides im Juli 479 als Gesandten nach Sparta schickte, um die Spartiaten auf die Kunde von dem Anmarsche der persischen Myriaden des Mardonios von Thessalien her zu schneller Hülfesendung aufzufordern. Die Zeit aber seiner großartigen Thätigkeit, und zwar zur See, für die der junge Ritter das größte Interesse gewonnen hatte, begann im J. 477, wo er mit Aristides unter dem Oberbefehle des spartiatischen Regenten Pausanias das attische Contingent in dem nunmehr seitens der Griechen eröffneten Angriffskriege gegen die Perser führte. Sein und des Aristides leutseliges und humanes Benehmen gegen die ionischen Verbündeten machte es dann während des Winters zu Byzantion (476) möglich, daß die durch die brutale Haltung des Pausanias erbitterten Jonier sich den Spartiaten entzogen und unter Athens Leitung stellten. Als dann im Zusammenhange mit dieser entscheidenden Wendung der griechischen Verhältnisse der neue delische Bund unter Athens Leitung entstanden war, ist Kimon für längere Jahre der rechte athenische Seeheld gewesen, der das Aegäische Meer zu einem attischen Gewässer gemacht, die attische Waffenkraft brillant entwickelt, die Perser immer entschiedener von der griechischen Seegrenze zurückgedrängt, den attisch-delischen Bund durch eine Reihe schöner Waffenthaten fest zusammengeschmiedet hat. Leider ist das (auch chronologisch nicht ganz leicht zu ordnende) Detail dieser ruhmvollen Zeit nur sehr unvollkommen bekannt. Die Hauptaction betraf die Eroberung von Doriskos am untern Hebros, und namentlich die von Eion an der Mündung des Strymon; dieses starke Bollwerk der Perser auf der makedonischen Grenze wurde (wol schon 476) dem tapfern Perser Boges erst nach mörderischem Kampfe entrissen. Genug, Held Kimon, der nachher (468) auch die dolopischen Korsaren auf Skyros besiegte und die Insel für Athen annectirte, war in jener Zeit der allbeliebte Flottenführer; bei seinem glänzenden Feldherrntalent, bei seiner ritterlichen persönlichen Tapferkeit, bei seiner Freundlichkeit, Leutseligkeit und Kameradschaftlichkeit der Liebling des Volkes, und namentlich der Matrosen und Soldaten. Diese neue imposante Stellung aber des jugendlichen Helden Kimon wirkte fühlbar zurück auf die innere Politik der damaligen Athener, und zwar so, daß dadurch der alte, geniale Retter aus der Perservoth, Themistokles, immer mehr in den Hintergrund gedrängt wurde. Seitdem bekanntlich Aristides im J. 477 die politische Gleichstellung der vierten Steuerklasse mit den drei andern erzielt hatte, und seit dem Anschluß der Eupatriden an die durch Kleisthenes und Aristides seit 509 v. Chr. durchgeführte demokratische Reform war der innere Kampf in Athen zur Ruhe gekommen. Die Verdienste des Aristides bei der Schöpfung des delischen Bundes, und die Kimon's in dem fortlaufenden Perserkriege, ließen schnell die alten Großthaten des Themistokles in Vergessenheit gerathen. Die Persönlichkeiten des Aristides und Kimon waren zur Zeit sympathischer als die des Themistokles, dessen unangenehme Eigenschaften in den bequemeren Zeiten seit 476 oft lästig empfunden wurden. Namentlich Kimon's Rivalität aber gegen Themistokles wurde noch unterstützt durch die Gunst, in der dieser Politiker, der für die kräftige Soldatenart der Spartiaten viel Sympathie hegte, in Sparta stand, wo seit Herstellung der Schanzen von Athen die Stimmung gegen Themistokles immer feindseliger geworden war. Noch hatte sich der volksthümliche Haß gegen Sparta in Athen nicht entwickelt; noch wurde (im Gegensatze zu der kühn aufstrebenden, mehr specifisch-athenischen des Themistokles) in Athen die panhellenische Politik des Kimon durch die Gunst des Volkes getragen. Unter solchen Umständen mußte Themistokles endlich 470 v. Chr., durch den Ausfall eines Scherbengerichts politisch geschlagen, Athen verlassen und sich nach Argos wenden. Aber es ist ein unangenehmer Zug in Kimon's Geschichte, daß er und seine Freunde nachher auch sich auf die Mitwirkung bei

der persönlichen Verfolgung einließen, welche die Spartiaten nach ihres Pausanias' schmachvollem Ausgange (466 nun auch gegen Themistokles, als dessen angeblichen Mitschuldigen, in Scene setzten.

Zunächst aber und namentlich seit des Aristides Tode (467) war Kimon in Athen unbestritten der erste Mann des Reiches. Er war ein Aristokrat, in seiner Stellung zu der demokratischen Verfassung etwa einem englischen Tory zu vergleichen; ein Edelmann der besten Art, wie sie dem Demos imponirte, ohne denselben zu Haß und Neid zu reizen; einfach wahrheitsliebend, wohlmeinend, den Armen werth durch seine enorme Freigebigkeit, der gesammten Stadt durch die Verwendung seiner Reichthümer zu deren architektonischem Schmuck. Denn durch seine Mittel war die „Akademie" sehr anmuthig verschönert worden; die Agora hatte er in ihren südlichen Theilen mit Alleen von Platanen bepflanzen lassen, ebenso die Anregung gegeben zu Anlage von Markthallen; die schönste und größte derselben, welche den nördlichen Theil des Marktes umgaben, erbaute sein Schwager Peisianax, und von dem in der Marathonischen Schlacht gipfelnden Cyklus von Gemälden, mit denen sie durch Kimon's Freund Polygnotos und andere Künstler geschmückt wurde, erhielt sie den Namen der „Bunten Halle". Etwas nordwestlich von der Agora erhob sich der prachtvolle, durch herrliche Sculpturen geschmückte dorische Tempel des Theseus, den Kimon auf Veranlassung der durch ihn vollzogenen Ueberführung der riesigen Ueberreste des alten Heros von Skyros nach Athen mit bedeutenden Kosten aus pentelischem Marmor aufführen ließ. Auf der Südseite der Burg aber entstanden unter seiner Leitung gewaltige neue Schanzbauten; war es erst Perikles, der auf der Südwestseite des Burgbergs den eleganten ionischen Tempel der Nike Apteros erbaute.

Seine Politik gipfelte in dem gewaltigen Siege, den er im J. 466 (oder 465) den zu einem neuen großen Schlage gegen die Griechen ausholenden Persern zu Wasser und zu Lande an der Mündung des pamphylischen Flusses Eurymedon abgewann. Aber damit begann auch sein Niedergang. Auch seine humane Bundespolitik konnte nicht verhindern, daß der Particularismus, daß Gegensätze der Interessen, daß die Schlaffheit der Verbündeten (denen Kimon wiederholt die für die spätere Stellung der Athener zu denselben gefährliche Concession machte, ihre militärischen Realleistungen für den Bund durch Geld ersetzen zu dürfen) allmählich zu Conflicten mit Athen führte. Und Kimon selbst kam zweimal in die wenig erfreuliche Lage, secessionistische Verbündete mit Gewalt der Waffen niederwerfen zu müssen; so zuerst (466) die Insel Naxos, dann aber in langem Kampfe (sein Ende 465 bis zu Anfang des J. 462) die Insel Thasos.

Inzwischen hatte sich in Athen selbst unter Ephialtes und dem Verwandten des den Philaiden feindseligen Hauses der Alkmäoniden, dem jungen Perikles, eine neue Partei gebildet, welche nach innen Athen noch ganz anders demokratisiren wollte als Kleisthenes und Aristides, und nach außen unter Einstellung des Perserkrieges die Interessen Athens in Griechenland auf Kosten der Spartiaten zu fördern gedachte. Ihr erster Angriff freilich auf Kimon (März 462) scheiterte vollständig; der Versuch, Kimon auf Grund der thörichten Beschuldigung zu Fall zu bringen, er habe sich durch makedonisches Geld kaufen lassen, um die Makedonen zu schonen, statt sie für ihre an den thasischen Krieg sich knüpfenden Intriguen gegen Athen zu strafen, verunglückte von Rechts wegen. Aber nun waren es die von Kimon selbst so hoch geschätzten Spartiaten, die ihn zu Falle brachten.

Die ungeheure Noth, in welche diese durch das Erdbeben im Sommer 464, durch den daran sich knüpfenden Aufstand der Heloten und namentlich der Messenier gerathen waren, und die Schwierigkeit, die messenische Festung Ithome zu überwältigen, bestimmte namentlich die Ephoren, im Mai 462 in Athen Bundeshülfe zu beanspruchen. Obwol nun die Athener erfahren hatten, daß die Spartiaten seinerzeit den insurgirten Thasiern ihre Unterstützung gegen Athen versprochen, und sich nur durch jenes Erdbeben und seine Folgen gehindert gesehen hatten, den geplanten Stoß gegen Attika zu führen: so unterlag der Widerspruch der jungdemokratischen Parteiführer doch der mächtigen Autorität Kimon's, der mit Aufbietung seines ganzen Ansehens es durchsetzte, daß er im Juli 462 ein Heer von 4000 atheniſchen Hopliten nach Messenien führen durfte. Nun aber machten die Spartiaten, als die Hülfe der Athener nicht schnell genug wirkte, in ihrem bornirten Mistrauen den kolossalen Fehler, im October 462 unter faden Redensarten das attische Contingent allein unter allen Verbündeten nach Hause zu schicken. Dieser Meisterzug politischer Thorheit wirkte für Griechenland verhängnißvoll; zunächst für Kimon, dessen politische Stellung in Athen damit sofort unhaltbar wurde. Die jungdemokratischen Führer in Athen erhielten sofort das Uebergewicht; die Allianz mit Sparta wurde aufgekündigt, und schon 461 begannen die neuen Allianzen in Griechenland, an denen sich binnen kurzem der erste Krieg zwischen Athenern und Peloponnesiern entzündete.

Kimon persönlich kam nicht in die Lage, in diesem Kriege die Waffen mit denen der Peloponnesier zu kreuzen, — er war bereits verbannt. Ephialtes nämlich und Perikles säumten nicht, ihre längst geplanten Absichten zur weiteren Demokratisirung des Staates ins Werk zu setzen. Während Kimon auf einem Seezuge (anscheinend nach Aegypten) begriffen war, führten (461) die Demokraten den großen Stoß gegen das Hauptbollwerk der Conservativen, den Areopag, reducirten ihn durch Mehrheitsbeschluß in Regierungsrath und Gemeindeversammlung auf seine Stellung als Gerichtshof, raubten ihm aber seine politischen Rechte, namentlich das Recht des den Demokraten so unangenehmen discretionären Veto gegen die Beschlüsse der Gemeinde und des Regierungsraths. Es war ein Staatsstreich; denn der Areopag selbst hatte natürlich seiner Degradirung nicht zugestimmt. Als Kimon nach Athen zurückkehrte, eröffnete er einen leidenschaftlichen Kampf, entweder gegen diese Neuerung unmittelbar, oder gegen die neuen demokratischen Einrichtungen, mit

denen Ephialtes und Perikles vorzugehen gedachten. Endlich (460) wurde an den Ostrakismos appellirt und das Scherbengericht entschied, daß Kimon in das Exil zu gehen hätte.

Attischer Patriot, wie Kimon war, folgte er mit Spannung dem Gange des 459 ausgebrochenen Krieges gegen die Peloponnesier. Nur die peinliche Betonung des formalen Rechtes verhinderte die Demokraten, ihn im November 457 bei Tanagra gegen die Spartiaten mitkämpfen zu lassen. Als aber die allgemeine Lage der Verhältnisse es nach einigen Jahren dem großen Perikles wünschenswerth erscheinen ließ, mit Sparta Frieden zu gewinnen: da (454) suchte er die Ausgleichung mit Kimon. Wie es scheint, so verstand sich dieser dazu, die seit 461 in Athen geschaffenen politischen Zustände zu acceptiren, um dafür mit den Peloponnesiern den Frieden herzustellen. Wahrscheinlich um d. J. 454 setzte Perikles in Athen die Zurückberufung Kimon's durch, und dieser vermittelte (451/50) die Herstellung eines fünfjährigen Waffenstillstandes mit Sparta (mehr war damals nicht zu erreichen). Nun sollte Kimon noch einmal einen großen Schlag gegen die Perser führen, die 455 den Athenern im ägyptischen Delta eine schwere Niederlage beigebracht und die Insel Cypern wieder gewonnen hatten. Im Frühjahre 449 v. Chr. führte Kimon 200 Schiffe nach dem östlichen Mittelmeere und griff mit 140 derselben die cyprische Seefestung Kition an. Hier aber machte eine Wunde, zu welcher schwere Erkrankung trat, seinem Leben ein Ende. Der Schrecken aber seines Namens half dann noch seinen Unterfeldherren gleich nachher bei dem cyprischen Salamis die Perser zu Wasser und zu Lande aufs Haupt zu schlagen. Einen Frieden mit Persien hat Kimon selbst niemals geschlossen; aber es ist nach der jetzt beliebten Annahme nicht unwahrscheinlich, daß in dieser Zeit, wo für 37 Jahre der Kampf zwischen Athen und Persien aufhörte, zwischen beiden Staaten ein Vergleich zu Stande gekommen ist, der die thatsächlich jedenfalls bestehenden Verhältnisse anerkannte und fixirte. Thatsächlich also hatte Kimon durch seine Kriegführung erreicht, daß die griechischen Städte der kleinasiatischen Westküste wieder autonom, daß die persische Macht im westlichen Kleinasien bis zu der Region von Magnesia am Mäander und von Sardes zurückgedrängt war, daß ihre Kriegsflagge westlich von Lykien bis auf die Zeiten des Tissaphernes nicht mehr sich zu zeigen wagte. Cypern dagegen vermochten die Athener niemals dauernd dem Reiche der Achämeniden zu entfremden.

Kimon war zweimal vermählt; zuerst mit der Athenerin Isodike, des Eurypotolemos Tochter, von der er drei Söhne hatte, Miltiades, Kimon und Peisianax, und dann mit einer Dame aus dem arkadischen Kleitor, der Mutter seiner Söhne Thessalos, Lakedämonios und Eleios. In der neuern historischen Literatur ist das Beste über Kimon in den großen allgemeinen Werken über Griechenlands Geschichte, beziehentlich über das Perikleische Zeitalter, namentlich bei Grote, Duncker und Curtius niedergelegt; unter den Monographien ist die wichtigste die von W. Vischer, „Kimon" (Basel 1847). *(G. Hertzberg.)*

KIMPINA, im Rumänischen geschrieben Câmpina, der Vorort des zum Kreise Prahowa gehörigen gleichnamigen Districts des Königreichs Rumänien, liegt in den südlichen Vorhöhen der siebenbürgischen Karpaten in dem von dem Flusse Prahowa, welcher dem Districte wie dem Kreise den Namen gegeben, und dessen östlichem Zuflusse, der Dostane, gebildeten Delta, unfern dem westlichen Fuße des 2537' hohen Matschescha-Berges in malerischer, üppiger Umgebung. Der Ort ist an sich klein, er zählt 1225, oder unter Einbegriff der mit in die städtische Verwaltung gezogenen Dörfer Broste, Pacur und Slobozie, 3065 Einwohner; gleichwol ist er der Sitz der Subpräfectur des Districts Prahowa mit 27,955 Einwohnern, welche der Präfectur des gleichnamigen Kreises mit 220,445 Einwohnern, Hauptstadt Ploješchti, untersteht. Kimpina lebt von Ackerbau und Viehzucht; Handel und Industrie sind unbedeutend. Gleichwol bildet es eine Station der Eisenbahn, welche, in Ploješchti der rumänischen Hauptbahn sich anschließend, der Prahowa bis in die Quellgegend entlang läuft und mittels des 3130' hohen Tömöschpasses die hier die rumänisch-siebenbürgische Grenze bildenden siebenbürgischen Karpaten überschreitend und Kronstadt, Schäßburg, Klausenburg berührend, die rasche Verbindung der rumänischen Landeshauptstadt Bukarest mit Pest-Ofen, Wien und im allgemeinen den Ländern Mittel- und Westeuropas ermöglicht. — Kimpina besitzt ein Telegraphenbureau und ein Postamt; in finanziellen und militärischen Angelegenheiten ressortirt es von Ploješchti; in kirchlicher Beziehung gehört es zu der Diöcese der ungarisch-walachischen Metropolie zu Bukarest. An intellectuellen Hülfsmitteln ist der Ort ebenso arm wie in der Regel die rumänischen Landstädtchen. Zu der weitern Umgebung Kimpinas gehört das als Sommeraufenthalt des Königs Karol von Rumänien vielgenannte Kloster Sinaia (Sinai), in reizender Lage an den Gehängen des zum District von Prahowa gehörigen Butschegi Berges, im J. 1695 von dem griechisch-walachischen Bojaren-Geschlechte Kantakuzen gegründet und reich dotirt. *(G. Rosen.)*

KIMPULUNG, gesprochen Tschimpulung, eigentlich Kampullung, ist die Hauptstadt des der ehemaligen Großen Walachei angehörigen königlich rumänischen Kreises Mustelu. Der Ort liegt im Nucuschora-Districte in den Vorhöhen des von den transsylvanischen Karpaten südwärts vorspringenden 6460' hohen Popan-Berges am obern Laufe des sich bei Piteschti in den Ardschischfluß ergießenden Tirgului in einer wegen ihres gesunden Klimas vielgepriesenen Gegend und zählt 9809 (nach andern 10,970) Einwohner. Kimpulung ist die Residenz des Präfecten von Mustelu sowie des Unterpräfecten von Nucuschora; es besitzt ein erstinstanzliches Gericht, welches dem Appellhofe von Bukarest untersteht, mit strafrechtlicher Abtheilung und Schwurgericht; in kirchlicher Beziehung gehört es der Diöcese des ungarisch-walachischen Metropolitan-Bischofs zu Bukarest an. Es gibt daselbst eine Knaben- und eine Mädchen-Primärschule, nicht minder ein Postamt und ein Telegraphenbureau. Die Hauptkirche ist einer daran angebrachten Inschrift zufolge im

J. 1215 von Radul Negru, dem ersten unabhängigen Fürsten der Wlachen, welcher, als er von Fogarasch aus sich den südlichen Fuß der Karpatenkette unterworfen hatte, in Kimpulung seine Residenz aufschlug, erbaut worden. Sie steht also schon mehr als 650 Jahre, hat aber allerdings in dieser langen Zeit mehrere große Reparaturen erfahren, die bedeutendste durch den Hospodaren Mattei Bassaraba im J. 1635. Auch der Palast des Radul Negru wird in Kimpulung gezeigt, gegenwärtig ein Kloster, aber mit wohlerhaltenem Thorthurme am Flusse und sonstigen Befestigungen. Die Klosterkirche soll auch ein Porträt des besagten Fürsten enthalten. Von Kimpulung führt eine Straße über den 2200 Meter hohen Königstein-Paß nach Fogarasch in Siebenbürgen; doch ist der Verkehr gering und dürfte seit der Vollendung der Eisenbahn zwischen Kronstadt und Plojeschti-Bukarest noch abgenommen haben. Die Industrie ist noch in den ersten Anfängen; die Bevölkerung beschäftigt sich fast ausschließlich mit Landwirthschaft und Viehzucht. In der Nähe von Kimpulung vorfindliche Ruinen werden von den rumänischen Gelehrten für diejenigen eines (sonst unbekannten) alten römischen Municipiums gehalten; sie scheinen noch nicht genügend untersucht worden zu sein. (Siehe Dem. Frundeson, Dict. topografica si stat. alu Romaniei p. 92 b.)

Kimpulong*), *Κυμβολόγγον*, ist auch der Name eines Passes im Gebiete der Strumnitza in Macedonien, welcher 1014 von dem Bulgarenkönige Samuel gegen Kaiser Basilius II., den Bulgarentödter, siegreich behauptet wurde (s. Jiriček, Gesch. der Bulgaren p. 195).

(G. Rosen.)

KINAI-SPRACHE. Die Kinai (Kenai) am Cooks-Sunde gehören ihrer Sprache nach zu dem großen athapaskischen Stamme. Von ihrer Grammatik besitzen wir nur spärliche Proben, die ein reich entwickeltes, sehr schwieriges einverleibendes Conjugationssystem erkennen lassen. Im Gebrauche der Wörter besteht eine Art Tapu-Wesen. Zieht nämlich der Kinai in das Gebirge, so vermeidet er aus Scheu vor dem Berggotte Klues gewisse Ausdrücke seiner gewöhnlichen Sprache und ersetzt sie durch andere, angeblich von Klues selbst geoffenbarte. Quellen: Archaeologia Americana II, p. 307—367; Buschmann, Vergleichung der Kinai- und Athapaskasprachen (Verhandl. der Berliner Akademie der Wissensch. 1854 S. 231 fg.); Derselbe, Der Athapaskische Sprachstamm (Berlin 1856, S. 269 fg.); L. Radloff, Einige Bemerkungen über Herrn Buschmann's Behandlung der Kinai-Sprache (Bull. hist. philol. de l' Acad. de St.-Pétersbourg XIV, p. 257—278, 289—294; Mélanges Russes III, p. 364—399); Derselbe, Wörterbuch der Kinai-Sprache (Mém. de l'Acad. Imp. de St.-Pétersbourg VII. Série T. XXI, Nr. 8).

(G. von der Gabelentz.)

KINBURN, ehemalige Festung im europäisch-russischen Gouvernement Taurien, 392 Kilom. nordwestlich von Simferopol am Ende der Kinburnschen Landzunge bei dem Leman des Dnjepr gelegen. Diese Landzunge hatte schon in vorchristlicher Zeit die Aufmerksamkeit der Völkerstämme auf sich gezogen, die sich an der Mündung des Dnjepr ansiedelten, und aller Wahrscheinlichkeit nach war von den Griechen auf dieser Stelle der Tempel der Demeter errichtet worden. Als die Krimschen Tataren den Türken tributär wurden, erbauten letztere auf der äußersten Spitze der Landzunge die Festung Kili-burn, oder Kil-burnu, um den Saporoger Kosaken den Weg ins Schwarze Meer zu versperren; trotzdem aber erzwangen sich diese nicht nur den Zugang ins Meer, sondern setzten sich sogar auf der Kinburner Landzunge bei den Häfen Storoschewa und Prognoiskaja fest und hielten sich daselbst bis zur Aufhebung der Sjetsch. Während des Krieges der Russen mit den Türken im 18. Jahrhundert erhielt die von den Russen Kitburn genannte Festung einige Bedeutung. Im J. 1736 ergab sie sich dem General Leontiew ohne Widerstand, nur mit der Bedingung des freien Abzugs der Garnison nach Otschakow; im J. 1739 wurde Kinburn wieder den Türken zurückgegeben. Im ersten Türkenkriege unter Katharina II. wurde die Festung wieder von den Russen eingenommen und von ihnen bis zum Frieden von Kutschuk-Kainardschi (1774) behauptet. Die türkischen Befestigungswerke wurden wiederhergestellt, man ging sogar mit dem Gedanken um, hier eine Stadt anzulegen. Im zweiten Türkenkriege belagerten die Türken Kinburn vom Meere aus, wurden jedoch von Suworow zurückgeschlagen und mußten unverrichteter Sache wieder abziehen. Seit dieser Zeit sah die Kinburner Festung keinen Feind vor sich bis zum J. 1855, in welchem die englisch-französische Flotte die Festung bombardirte und zur Uebergabe zwang. Im J. 1860 wurde die Festung ganz aufgehoben und das jetzige Kinburn besteht aus nur 7 Gehöften mit etwa 35 Einwohnern, die sich mit Fischerei beschäftigen. Außerdem befindet sich hier eine Grenzwache und eine Quarantäne.

(A. von Wald.)

KINCARDINE, nordöstliche Grafschaft in Schottland, wo sie gewöhnlich die Mearns genannt wird, grenzt im Norden an die Grafschaft Aberdeen, von welcher sie durch den Fluß Dee getrennt wird, im Süden und Westen an die Grafschaft Forfar, von welcher sie durch die Nord-Esk getrennt wird, im Osten an die Nordsee. Die größte Länge von Norden nach Süden, von Aberdeen bis zur Mündung der Nord-Esk beträgt 32 engl. Meilen, die größte Breite von Osten nach Westen 24 engl. Meilen. Der Flächeninhalt beträgt 243,444 engl. Acres, davon sind 120,000 Acres urbares Land und Waldung, 1280 Acres Wasserfläche, das übrige Gebirgsland und Wildniß.

*) Der Name wird wol durch Langfelden (campus longus) wiedergegeben, was die Etymologie allerdings wol gutheißen würde, aber zu der Ortsbeschaffenheit im schroffsten Widerspruche steht. Daß in einem Gebirgspasse von langen Feldern nicht die Rede sein kann, versteht man leicht; aber auch die rumänische Stadt Kimpulung wird als in einem engen Kessel von Felsenbergen gelegen geschildert. Offenbar ist lung nicht das lat. longus, sondern das bei späteren Byzantinern, Georg. Cedrenus 407a, Nicetas, Chron. 72, 27 und sonst mehr vorkommende *λόγγος*, Enge, Engpaß *λογγάδης* Nic. 813), sodaß Kampulung enger Raum, Engpaß zu übersetzen wäre.

Gebirge. Die Grampians treten an der Nordostküste mit dem Girdle, einem Felsen, dessen steile Fronte an 80 Fuß ansteht, aus dem Meere und durchziehen die Grafschaft in westsüdwestlicher Richtung. Die höchsten Gipfel sind der Battock 3465 Fuß, Clachnadune 2370 Fuß, Cairnie 2000 Fuß, Nordoch 1890 Fuß, Hill of Fare 1500 Fuß, Scelty 1500, Strathfenella, ein vereinzelter Abläufer der Grampians, 1200 Fuß hoch).

Die Flüsse sind die Dee, die Nord-Esk, die Bervie, die Dye.

Gestein. In den Grampians herrscht überall Granit vor, im niedrigen Howe Sandstein. Bei Whistleberry bricht man Wurfstein, welcher vortreffliche Mühlsteine liefert. Schottischer Topas (Cairagorom) wird in den Grampianbächen gefunden. Die Höhlen an der Küste bei Stonehouse enthalten eine Menge von Stalaktiten. Gediegenes Eisen kommt vor. Der Boden in den Grampians ist im allgemeinen nackt und fast ohne Pflanzen wuchs. Im Norden der Dee besteht der Boden hauptsächlich aus verwittertem Granit, gemischt mit Moos, ist aber von Natur auch nicht ergiebig.

Ackerbau ist das Hauptgeschäft der Bevölkerung und ist hoch ausgebildet. Der Anbau ist überaus sorgfältig, die besten Methoden werden angewandt. Weizen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchte, Rüben, Klee, Mangelwurzel werden hauptsächlich angebaut. Der Viehstand enthält an 25,000 Rinder (ein Viertel Milchkühe) und an 25,000 Schafe, meistens Schwarzköpfe.

Die Landwirthschaften (Farms) enthalten durchschnittlich an 200 Acres. Der Grundbesitz theilt sich in ungefähr 80 Güter. Davon haben 3 ein Zinsregister von 5000 Pfund, 10 eins von 3000 Pfund, 20 eins von 1000—3000, die andern unter 500 Pfund für das Jahr. Die Plätze an der Küste treiben Fischerei. Die sonstige Industrie ist im ganzen unbeträchtlich; sie liefert hauptsächlich Segeltuch, Sackleinwand, grobes Wollzeug, Zwirn, Wollgarn, Schnupftabakdosen. Stapelartikel der Ausfuhr (hauptsächlich über Stonehaven, Montrose und Gourdon) sind Getreide, Kartoffeln, Vieh, Schweinefleisch, Butter, Heringe, Ale, Whisky. Der Haupteinfuhrhafen ist Aberdeen.

Die Grafschaft wird in 4 Bezirke eingetheilt: 1) der Grampians-Bezirk besteht aus dem östlichen Ende der untern Grampians, eine rauhe und öde Region, die sich von Osten nach Westen durch die Mitte der Grafschaft erstreckt; 2) der Deeside-Bezirk erstreckt sich vom Meere aus westlich 13 engl. Meilen am südlichen Ufer des Dee, dann 10 Meilen an beiden Ufern des Dee und schließt das Thal des Feugh ein; 3) das Howe (Thal) der Mearns, ist niedriges Gefilde, eine sorgfältig angebaute Region von 32,000 Acres, das Ostende des großen Thals Strathmore; 4) Coastside.

Die Grafschaft enthält 18 Kirchspiele, die Städte Stonehaven, die Hauptstadt, Bervie (Inverbervie), Johnshaven, Laurencekirk, Fettercairn, Fordun, 14 Fischerdörfer an der Küste, mehrere Dörfer im Binnenlande.

Die Bevölkerung zählte 1801: 26,349, 1811: 27,439, 1821: 29,118, 1831: 31,431, 1841: 33,075, 1851: 34,597, 1861—1871: 34,351 Einwohner.

Die Grafschaft enthält viele Alterthümer, namentlich Cairns und Reste von römischen Lagern. Unter den alten Burgen ist besonders Dunnottar bei Stonehaven merkwürdig, einst der Sitz der Keith, Earls Marischal (s. Keith, Familie). Die Burg steht auf einem hohen und steilen ins Meer vorragenden und davon fast ringsumgebenen Felsen und war eine sehr starke Feste. Hier wurden während der ganzen Zeit der Commonwealth die schottischen Regalia bewahrt, hier erduldeten während Jakob's II. Regierung eine Anzahl Nonconformisten eine Gefangenschaft, deren Schrecken fast denen der berüchtigten schwarzen Höhle in Kalkutta gleichkamen. Auf dem Berge Garvock zeigt man des Sheriffs Kessel, die Stelle, wo Melville, Sheriff der Mearns, von den benachbarten Baronen, denen er verhaßt war, in einem großen Kessel gekocht wurde. *(W. Bentheim.)*

KIND (Kindheit, Kinderkrankheiten, Kinderheilanstalten). Als Kind (infans) bezeichnen wir das menschliche Wesen von dem Tage seiner Geburt bis zum Eintritt seiner Geschlechtsentwickelung, welcher in Ländern mit gemäßigtem Klima durchschnittlich gegen Ende des 14. Lebensjahres statthat. Diese ganze Periode nennen wir die Kindheit oder das Kindesalter (infantia, aetas infantilis; enfance). Nach Römischem Rechte dauerte das Kindesalter nur bis zum Ende des siebenten Lebensjahres und schloß jede Art von Zurechnung einer Strafe aus. Wir unterscheiden dagegen von der Kindheit verschiedene Abschnitte, und zwar die Säuglingsperiode (die ersten 7—9 Lebensmonate, première enfance, auch zahnlose Periode genannt), das eigentliche Kindesalter vom 7.—9. Lebensmonate bis zum Ende des 7. Lebensjahres, seconde enfance (Periode der Milch- oder Wechselzähne) und das Knaben-, resp. Mädchenalter (vom Beginn des 8. bis zum Ende des 14. Lebensjahres, pueritia, jeunesse, Schulalter, Periode des Zahnwechsels oder besser des Durchbruchs der bleibenden Zähne mit Ausnahme der hintern 4 Backenzähne, welche erst später, ungefähr im 19.—20. Lebensjahre durchbrechen). Die Kindheit schließt ab mit dem Eintritte der Geschlechtsentwickelung im 13.—15. Lebensjahre (s. Pubertät). — Mit dem Austritte des Fötus aus dem mütterlichen Organismus (Geburt) wird ersterer durch eine vollständige Umgestaltung seiner Lebensthätigkeiten zum Kind. Der Fötus erhielt das vom mütterlichen Organismus bereitete und durch den mütterlichen Athmungsproceß mit der nöthigen Sauerstoffmenge versehene Ernährungsmaterial fertig durch den Placentarkreislauf zugeführt. Mit der Unterbrechung des letztern gebricht es dem Neugeborenen daher an Sauerstoff und an Ernährungsmaterial. Ersterer wird durch die mit eintretenden Sauerstoffmangel ausgelöste selbstständige Respiration des Kindes beschafft. Durch die erste Athmung ist die vollständige Umgestaltung der fötalen Form des Kreislaufes (s. d.) in die kindliche bedingt. Das Ernährungsmaterial aber muß durch die Magen- und Darmverdauung aus der Nahrung, welche das Kind zu sich nimmt, bereitet werden, ehe es assi-

mitirt werden kann. Da die Ernährung, selbst durch die Mutterbrust, nur selten in den ersten Lebenstagen sofort eine genügende ist, so nimmt das Körpergewicht des Neugeborenen fast stets in den ersten 2 Lebenstagen etwas (ungefähr um 5,5% des Geburtsgewichtes) ab und erst vom 3. Tage ab beginnt wieder eine Zunahme, welche bis zum 10. Lebenstage das Anfangsgewicht wiedergewinnen läßt. Frühgeburt, mangelhafte Ernährung und Erkrankungen des Kindes steigern die anfängliche Abnahme und verzögern auch den Termin, an welchem das Anfangsgewicht wieder erreicht wird, oft beträchtlich. Zeitige Ernährung des Kindes, besonders aber gute Ernährung der dasselbe stillenden jungen Mutter, vermindert die Anfangsabnahme und führt eine zeitige Zunahme herbei. Außerdem aber hielt sich der Fötus bis zur Geburt in einem gleichmäßig warmen Raume von der Temperatur des mütterlichen Blutes auf, während der eigene Stoffwechsel des Fötus bereits eine eigene Wärmeproduction bedingt, wodurch die Körperwärme des Fötus die der Mutter stets um einige Zehntelgrade überstieg. Nach der Geburt muß das Kind selbst für die Regulirung zwischen Wärmeerzeugung und Wärmeabgabe sorgen. Da aber nach der Geburt stets eine Berührung der Hautoberfläche des Kindes mit der kühleren Atmosphäre statthat, so erfolgt stets eine Abnahme der Körperwärme, deren niedrigster Stand meist innerhalb der ersten 2 Stunden des Lebens erreicht ist, worauf das Ansteigen der Temperatur beginnt, bis sie mit der 24.—25. Lebensstunde die Norm des Kindesalters erreicht hat. Die für das Leben wichtigen Organe haben im Neugeborenen, welches eine durchschnittliche Körperlänge von 50 Ctm. (Knaben 51, Mädchen 49 Ctm.) und ein Durchschnittsgewicht von etwas über 3 Kilogramm (Knaben 3350, Mädchen 3200 Gramm) besitzt, zwar bereits eine hochgradige Massenausbildung erlangt — das Gewicht vom Gehirn und Rückenmark beträgt beim Neugeborenen 14,5% (circa $\frac{1}{8}$—$\frac{1}{7}$), beim Erwachsenen nur 2,4% (circa $\frac{1}{45}$), das des Herzens beim Neugeborenen 0,89%, beim Erwachsenen 0,52%, das der Leber beim Neugeborenen 4,39%, beim Erwachsenen 2,77% des Körpergewichtes, — dagegen fehlt den Organen, welche der geistigen Thätigkeit und der Bewegung dienen, noch die nöthige Ausbildung. Besonders ist es das Großhirn, welches sich erst innerhalb des ersten Lebensjahres weiter ausbildet, indem die feinere Entwickelung der Hirnwindungen und der Unterschied zwischen weißer und grauer Hirnsubstanz erst jetzt erfolgt. Außerdem sind das knöcherne Skelett und die Muskulatur, deren Gewicht beim Neugeborenen nur 23,4%, beim Erwachsenen aber 43,1% des Körpergewichtes ausmacht, und die Speicheldrüsen noch in der Entwickelung, gegenüber ihrer Ausbildung beim Erwachsenen, zurückgeblieben. Schon aus diesem Grunde ist es erklärlich, weshalb das Kind anfangs einen nur geringen Gebrauch von seinen Muskeln und daher von seinen Gliedmaßen machen kann; es kommt jedoch auch noch der Umstand hinzu, daß die bereits vollständig ausgebildeten Sinnesorgane erst durch eine Reihe von Eindrücken die nöthige Uebung erhalten müssen, ehe sie zu einer Anregung des Muskelsystems führen, deren Effect sich mit dem Eindrucke eines Sinnesorganes zu einer gewollten Bewegung combinirt. In gleicher Linie aber muß auch erst das Großhirn sich weiter ausbilden und ebenfalls durch eine Reihe von Eindrücken geübt werden, ehe der Begriff der bewußten Bewegung entsteht. Aus der mangelhaften Entwickelung der Speicheldrüsen erklärt sich ihre gegen den Erwachsenen verschiedene Function; das Speicheldrüsensecret (der Speichel) besitzt nämlich beim Neugeborenen noch nicht oder nur in ganz ungenügendem Grade die Fähigkeit, Stärkemehl in Zucker und Dextrin zu zerlegen. Hieraus resultirt der wichtige Umstand, daß Säuglinge stärkemehlhaltige Nahrung nicht verdauen können, sie also auch nicht erhalten sollen. Das Blut des Neugeborenen ist gegenüber dem des Erwachsenen reicher an festen (Eisen, Extractivstoffe) und morphologischen Bestandtheilen (Blutkörperchen, und zwar sind die farblosen wiederum in größerer Zahl vertreten als die farbigen), dagegen ärmer an Fibrin und Salzen; seine Gesammtmenge wurde von Welcker auf $\frac{1}{19}$, von Schücking aber auf durchschnittlich $\frac{1}{9}$, bei spät abgenabelten und $\frac{1}{14}$—$\frac{1}{16}$ bei sofort nach der Geburt abgenabelten Neugeborenen bestimmt; beim Erwachsenen beträgt sie $\frac{1}{13}$ des Körpergewichtes. Beim jungen Kind ist infolge des (auf gleiche Körpergewichtsgrößen berechneten) stärkeren Stoffwechsels auch die Blutmenge im Vergleich zum Körpergewicht größer als beim Erwachsenen. Daher ist auch das Körperwachsthum in der ersten Zeit nach der Geburt am lebhaftesten; denn es nimmt das Körpergewicht in den ersten 13 Lebenswochen um je 170—300 Gramm (wöchentlich) zu, während es von der 14.—26. Woche wöchentlich um je 150—130, von der 27.—39. Woche um je 110—100, von der 40.—52. Woche aber um je 75—60 Gramm durchschnittlich wächst. Dadurch verdreifacht sich bis zum Ende des ersten Lebensjahres das Körpergewicht (Knaben 9450, Mädchen 8790 Gramm) — eine Zunahme, wie sie im späteren Leben normalerweise nie wieder stattfindet. Mit vorschreitendem Alter des Kindes nimmt das wöchentliche, resp. tägliche Zunahmequantum immer mehr ab, jedoch so, daß einzelne Jahre durch kräftigeres, andere durch geringeres Wachsthum des Körpergewichts ausgezeichnet sind. Eine Steigerung der wöchentlichen Gewichtszunahme finden wir bei Mädchen erst wieder im 12., bei Knaben im 13. Lebensjahre, daher kommt es, daß am Ende des 12. Lebensjahres Knaben und Mädchen durchschnittlich gleich schwer sind (29,820 Gramm), während von da ab der Knabe das Mädchen zum zweiten mal überflügelt, sodaß am Ende des Knabenalters ein Gewicht von 38,670, am Ende des Mädchenalters aber nur von 36,700 Gramm erreicht wird. Auch das Längenwachsthum ist in dem ersten Jahre nach der Geburt am stärksten, sodaß das 50 Ctm. lange Neugeborene bis zum Ende des 24. Monats auf 91 Ctm. erwächst (Liharzik), also in den ersten 2 Lebensjahren seine Körperlänge ungefähr verdoppelt. Bis zum 171. Monat (Ende des Knabenalters) wird dann eine Länge von 1,63 Meter erreicht, worauf bis zum Ende des Wachsthums (25. Lebensjahr) nur noch 0,12 Meter hinzukommen. Die

geistige Thätigkeit des Neugeborenen ist auf ein höchst geringes Maß beschränkt; es gibt nur Zeichen des Behagens und Unbehagens von sich. Frühzeitig macht sich jedoch der eigene Wille des Kindes bemerkbar und sucht sich mit Eigensinn geltend zu machen — ein nicht zu übersehender Zeitpunkt für den Beginn der Erziehung (Kindererziehung, Kinderzucht). Durchschnittlich erst von der 10. Woche ab schenkt das Kind einzelnen Gegenständen seine Aufmerksamkeit und vom 5.—6. Monat an erkennt es bestimmt seine Umgebung. Zwischen 6.—9. Lebensmonat erscheinen dann die ersten der bei der Geburt bereits längst innerhalb der Kieferknochen angelegten Milch oder Wechselzähne, und zwar gewöhnlich zuerst die 2 innern Schneidezähne des Unterkiefers, dann dieselben des Oberkiefers. Ihnen folgen die je 2 äußern Schneidezähne des Unter- und Oberkiefers, worauf im Anfange des 2. Lebensjahres die ersten 4 Backenzähne oben und unten, sodann in der Mitte bis Ende desselben Jahres die 4 Eckzähne und die zweiten 4 Backenzähne durchbrechen. Damit ist die volle Zahl von 20 Milch- oder Wechselzähnen erreicht. Gewechselt werden sie in derselben Reihenfolge, sobald bei der zweiten Zahnung (Durchbruch der bleibenden Zähne), welche vom 7. Jahre an erfolgt und mit dem Durchbruche der dritten 4 Backenzähne eröffnet wird, die größeren bleibenden Zähne die kleineren Milchzähne durch Atrophirung ihrer Wurzeln emporschieben und lockern. Um das Ende des ersten, häufiger im Anfange des zweiten Lebensjahres sind das Knochen- und das Muskelsystem in der Entwickelung so weit vorgeschritten, daß das Kind allein stehen und Gehversuche machen kann. Dabei bilden sich erst die zur Einhaltung der aufrechten Stellung nothwendigen Biegungen der Wirbelsäule und das richtige Stellungsverhältniß der Oberschenkel zum Becken aus. Deshalb wird das Gehen nur allmählich erlernt und sollen die Kinder nicht vorzeitig dazu angetrieben werden, weil, wenn sie nicht von selbst gehen wollen, die Knochen noch nicht die hinreichende Festigkeit erlangt haben, daß sie gehen können. Denn das Knochensystem ist um diese Zeit noch unvollkommen entwickelt, die Röhrenknochen bestehen noch aus 3 Theilen, dem verknöcherten Mittelpunkte (Diaphyse) und den durch 2 Knorpelscheiben angefügten, ebenfalls verknöcherten Endstücken (obere und untere Epiphyse); ebenso besteht das Becken noch aus mehrern durch Knorpelscheiben miteinander verbundenen, platten Knochenstücken, während auch die Schädelknochen in ihren Nahtanfügungen (Suturen) noch nicht verknöchert sind. Um dieselbe Zeit, also vom 2. Lebensjahre ab, erfährt auch die geistige Entwickelung des Kindes einen lebhaften Aufschwung und es wird nach erfolgter Entwickelung des Sprachcentrums in der (linken) dritten Stirnwindung nicht allein die Erlernung des Sprechens, sondern auch der Umfang des Gedachten in die entsprechenden Worte ermöglicht. Mit der Erlernung der Sprache müssen die Hebel zur weitern geistigen Erziehung des Kindes angesetzt werden und die Aeltern müssen möglichst frühzeitig in angenehmer Weise auf Geist und Gemüth des Kindes einzuwirken suchen. Da aber das Gehirn bis zum 7. Lebensjahr in stetig fortschreitender Entwickelung begriffen ist, so soll man das Kind mit geistiger Arbeit vor dieser Zeit nicht belästigen und erst um diese Zeit sollte der anstrengende systematische Unterricht (Schulunterricht, daher Schulalter des Kindes) beginnen, während man bis dahin alle Sorgfalt auf die richtige Ernährung und auf die körperliche Ausbildung des Kindes verwenden soll. Die beste, weil einzig naturgemäße Nahrung für die Neugeborenen ist die Milch der eigenen Mutter. So ernährte Kinder gedeihen daher auch am besten, weniger gut schon bei Ammenmilch. Die schlechtesten Resultate ergibt die künstliche Ernährung, besonders wenn, wie es häufig geschieht, verkehrte Maßregeln angewendet werden, welchen es in erster Linie zuzuschreiben ist, daß von 100 lebend und kräftig geborenen Kindern vor Ablauf des ersten Lebensjahres in den verschiedenen Ländern 25—45 wieder zu Grunde gehen. Nur bei zwingenden Gründen sollte daher die künstliche Ernährung des Kindes eingeleitet werden. Müssen aber Kinder künstlich ernährt (aufgefüttert) werden, so ist nur unverfälschte und unverdorbene Kuhmilch, besonders solche, welche durch permanente Trockenfütterung der Kühe Sommer und Winter hindurch in gleicher Güte gewonnen wird (Kinder- und Kurmilchanstalten), zulässig. Sie muß aber mit, dem zunehmenden Alter des Kindes entsprechenden, verschiedenen Mengen von Wasser oder besser Gersten- und Haferschleim verdünnt und stets auf Blutwärme gebracht werden, ehe sie dem Kinde verabreicht wird. Ist gute frische Kuhmilch nicht zu erreichen, so kann man durch condensirte Milch die Ernährung des Kindes leiten, da leider die der Frauenmilch am nächsten stehende Stutenmilch nur in Ausnahmsfällen zu erreichen sein wird. Kann aber das junge Kind Kuhmilch durchaus nicht verdauen, oder muß sie wegen Krankheiten des Kindes (besonders Magendarmleiden) weggelassen werden, so darf man sie durch Liebig'sche Suppe (und deren von Liebe und Löfflund bereiteten Extracte) oder Biedert's künstliches Rahmgemenge zu ersetzen suchen. Zu vermeiden sind im ersten Vierteljahre des Lebens alle stärkemehlhaltigen Nahrungsmittel, weil sie infolge der mangelhaften Speichelsecretion als nicht oder nur theilweise verdauliche Nahrungsmittel den Darmkanal des Kindes nur als höchst unnöthigen Ballast anfüllen und daher leicht Verdauungsstörungen mit Ausbruch von Krämpfen u. s. w. bedingen. Vom 4. Monat des Lebens ab beginnt erst die Speichelbildung zuzunehmen und von diesem Zeitpunkte ab können geringe, erst sehr allmählich zu steigernde Mengen stärkemehlhaltiger Kost gegeben werden; sehr zweckmäßig werden diese immer wieder mit Milch versetzt (Opel's Kinderzwieback, Nestle's, Timpe's und andere Kindermehle); erst von der zweiten Hälfte des ersten Lebensjahres an darf man die Menge der gereichten stärkemehlhaltigen Nahrung etwas erhöhen, immer aber nebenbei Milch geben, resp. wenn sie früher nicht vertragen wurde oder weggelassen werden mußte, immer wieder von neuem versuchen. Vom 3. Vierteljahre ab kann man Fleischsuppe und halbrohes Fleisch und rohes Ei verabreichen. Nach Ablauf des ersten Lebensjahres erhält das Kind außer reiner Kuhmilch und den zuletzt

gestatteten Nahrungsmitteln auch ein Stück altbackener Semmel oder Zwieback zum Kauen, gebratenes, kleingeschnittenes oder gewiegtes Fleisch. Im 3. Lebensjahre ist der Genuß von rohem Obst zu gestatten. Sehr zweckmäßig erweist sich hier die Verwendung der unter dem Namen der Leguminose bekannten Verarbeitung von Hülsenfruchtmehlen. Zur Kost des Erwachsenen sollte das Kind nie vor Ablauf des 4. Lebensjahres zugelassen werden und selbst dann sind einzelne Speisen (ungekochte Salate, stark gewürzte Speisen, Kartoffelklöße u. s. w.) noch als ungeeignet für die Verdauungsorgane des Kindes anzusehen. Nirgends wird aber von den Aeltern und Erziehern mehr gesündigt als auf dem Gebiete der Diätetik, deren einfache Regeln so selten beachtet werden. Es gibt jedoch keine leichtere und dankbarere Aufgabe, als Kinder vom ersten Lebensjahre ab an einfache Kost und Bedürfnisse zu gewöhnen, ihre Sitten und Anforderungen mit denen der Natur in Einklang zu bringen und dadurch ihrem Körper und ihrer Moral zu gleicher Zeit zu gedeihlicher Entwickelung zu verhelfen (Jacobi). Bei der Häufigkeit aber, mit welcher die Befolgung dieser Regel außer Acht gelassen wird, ist nichts natürlicher als die Entstehung von Erkrankungen des Kindes. Da wir aber eine große Reihe von Krankheiten nur im Kindesalter auftreten sehen, so sprechen wir von Kinderkrankheiten, zu welchen wir im engern Sinne die acuten Exantheme (Masern, Scharlach, Pocken u. s. w.) rechnen, weil sie meist nur Kinder befallen, da mit der Durchseuchung eines Organismus meistens dessen Empfänglichkeit für spätere Erkrankung verloren worden ist; im weitern Sinne aber bezeichnen wir als Kinderkrankheiten alle Erkrankungen, welche von der Geburt bis zum Eintritt der Geschlechtsentwickelung auftreten können und durch irgendwelche Eigenthümlichkeit des Kindesalters oder des kindlichen Organismus veränderten Verlauf zeigen. Endlich gehören hierzu auch diejenigen Störungen oder Misbildungen, welche bereits in dem fötalen Leben entstanden oder unter der Geburt erworben worden sind (angeborene Kinderkrankheiten). Wir können hier nur die wichtigsten Klassen von Kinderkrankheiten anführen. Verursachen schon geringe Verdauungsbeschwerden leicht Durchfälle, so wird besonders dann die so mörderische Krankheit des ersten Lebensjahres, der acute Darmkatarrh (Kindercholera, Brechdurchfall, Sommercholera, summer complaint), leicht herbeigeführt, wenn, besonders zur Sommerszeit, jene Verdauungsbeschwerden (Dyspepsien) oder sogar die ersten Durchfälle unbeachtet bleiben und die fehlerhafte Ernährung weiter fortgesetzt wird. Gerade die künstliche Ernährung ist daher die so häufige Quelle der hohen Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre (säuernde Milch, Grünfütterungsmilch). Aber auch grobe Diätfehler, die man zuweilen erst spät entdeckt (rohes oder sogar unreifes Obst), weil man sie kaum für möglich hält, können die Krankheit nach sich ziehen. Hier ist stets sofort ärztliche Hülfe zu Rathe zu ziehen, bis zu deren Eintreffen aber die Milchnahrung durch Schleimsuppen zu ersetzen. Aber auch wo dieser schlimmste Fall nicht eintritt, kann fehlerhafte oder mangelhafte Ernährung des Kindes zu schweren Störungen des Allgemeinbefindens (Englische Krankheit, Rhachitis, welche besonders das Knochensystem schwer in Mitleidenschaft zieht, ferner Scrophulose und Tuberculose, häufig in der Form der sogenannten tuberculösen Hirnhautentzündung, besonders bei gegebener ererbter Anlage) führen. Ferner werden durch Ueberanfüllung des Magendarmkanals oder Verstopfung, sowie überhaupt im Beginn fieberhafter Krankheiten bei Kindern leicht Krämpfe (Convulsionen) ausgelöst, welche in ihren milderen Formen zwar nur selten das Leben selbst bedrohen, besonders wenn die Ursachen, wie es meist der Fall ist, durch Clysmen oder durch Herabsetzung der erhöhten Körperwärme schnell zu heben sind, aber doch stets Störungen hinterlassen können, welche für das ganze spätere Leben andauern können (Strabismus, mangelhafte geistige Entwickelung). Die in der Zahnungsperiode beobachteten Durchfälle sind entweder Folge des Verschluckens des um dieselbe Zeit massenhaft abgesonderten Speichels oder von Erkältung oder ebenfalls von obigen Diätfehlern und können daher ebenfalls mit Krämpfen verbunden sein, ohne daß man deshalb berechtigt ist, von Zahndurchfällen und Zahnkrämpfen zu sprechen. Diese Krankheiten müssen daher, wie alle andern in der Zahnungsperiode auftretenden, als selbständige Leiden erkannt und behandelt werden. Daher ist das Zahnen der Kinder bei sonstiger guter Pflege nicht zu fürchten. Denn das Kind leidet nur an Schmerzen in der Mundhöhle kurz vor Durchbruch eines jeden Zahnes. Eine andere Reihe von Kinderkrankheiten entsteht leicht durch Unreinlichkeit. Die zarte Haut des Kindes disponirt dasselbe zu Hautausschlägen, selbst Hautgeschwüren und dem so lästigen Wundwerden der Hautfalten (besonders am Halse und in den Schenkelbeugen) und der Umgebung des Afters. Auch hier tragen Verdauungsbeschwerden wesentlich zur Steigerung des Effectes bei (diarrhoïsche Stuhlentleerungen, zersetzter Urin). Man hindert das Wundwerden (Frattwerden) durch tägliche Bäder und fleißiges Waschen des Kindes vor jedem Trockenlegen, also nach jeder Verunreinigung, gleichviel ob durch Stuhlgang oder Urin. Ist dennoch Wundsein eingetreten, so bedeckt man die wunden Hautstellen mit Zinksalbe oder besser mit in eine verdünnte Höllensteinlösung getauchten Compressen, welche leider die Wäsche beflecken (Tilgen mit Jodkalilösung). In der Mundhöhle treten infolge von Unreinlichkeiten Pilzbildungen, die Schwämmchen (s. d.), fälschlich auch als Aphthen bezeichnet, auf. Der Zulp, Schnuller und die aus Kautschuk gefertigten Ansatzstücke der Trinkflaschen sind hier in erster Linie anzuschuldigen. Eine dritte Reihe von Kinderkrankheiten ist die Folge von zu zeitigem oder zu anhaltendem Aufrechttragen. Werden die Kinder, bevor ihre Muskeln und ihr Knochensystem kräftig genug geworden sind, häufig in aufrechter Stellung getragen, so kann eine bleibende Verkrümmung der Wirbelsäule eintreten, ebenso wie durch zu zeitiges Laufenlernen Verkrümmungen der Schenkelknochen entstehen können. Viel höhere Grade werden diese Verkrümmungen dann erreichen müssen, wenn noch dazu das Knochensystem durch Englische Krankheit erweicht ist. Besonders stetes einseitiges

Tragen (immer auf demselben Arme der Wärterin) führt dann leicht zur seitlichen Verkrümmung (Scoliose der Wirbelsäule des scheinbar aufrecht gehaltenen Kindes. Andere Krankheiten erwirbt das Kind besonders leicht durch den Besuch von Kindergärten und Schulen; es gehören hierher in erster Linie die ansteckenden Krankheiten (Masern, Keuchhusten, Scharlach, Diphtheritis, ausnahmsweise Krätze und andere parasitäre Hautkrankheiten). Durch die mit länger fortgesetztem Schulbesuche aber unvermeidliche, anhaltende Einathmung schlechter Luft und anhaltende sitzende Lebensweise wird das Auftreten von Krankheiten begünstigt, welche man geradezu mit dem Namen der Schulkrankheiten zu bezeichnen pflegt, deren Wichtigkeit aber erst in dem letzten Jahrzehnt hinreichend gewürdigt worden ist. Es gehören hieher vor allen Dingen Kurzsichtigkeit, Wirbelsäulenverkrümmungen und Blutarmuth. Erstere wird angebahnt durch schlechte Beleuchtung des Schulzimmers und zu niedrige Schultafeln, welche das Vorbeugen der Schüler in zu hohem Grade nothwendig machen, wobei auch gleichzeitig Blutüberfüllung des Gehirns entstehen kann, sowie durch Ueberanstrengung der Augen. Ziemlich gleich sind die Ursachen, welche Wirbelsäulenverkrümmungen herbeiführen; denn sie entstehen hauptsächlich durch eine gezwungene Haltung an fehlerhaft construirten Schulbänken (fehlerhafte Schreibhaltung) und durch von linksher einfallende ungenügende Beleuchtung. Dabei wird das Buch schief nach links verschoben, der linke Ellenbogen sinkt unter die Tischfläche, die linke Schulter folgt, während die rechte emporgehoben wird. Dabei wird die Wirbelsäule aber nach rechts convex ausgebogen (rechtsseitige Dorsalscoliose). Die Blutarmuth endlich ist Folge der sitzenden Lebensweise und der Einathmung schlechter, kohlensäurereicher Luft in den schlecht ventilirten Schulzimmern. Sie kann den Grund zu Scrophulose, Chorea St.-Viti, Brustkrankheiten und späterer Chlorose legen. Außer durch zu stark vorgebeugte Haltung beim Schreiben können Erscheinungen von Gehirncongestion (Kopfschmerzen, Schwindel, Nasenbluten) auch in den Wintermonaten dadurch entstehen, daß die Heizung des Schulzimmers durch gußeiserne Oefen geschieht, welche häufig Kohlenoxydgas ausströmen lassen. Durch Ueberanstrengung des Gehirns kommt auch anhaltende geistige Abspannung höheren Grades zu Stande, die leicht zu Schlaflosigkeit die Veranlassung wird. Es kann also der Schulbesuch selbst zu einer ergiebigen Quelle schwerer, oft lebenslänglicher Krankheiten werden und es bildet daher die Anlage, Einrichtung und Beaufsichtigung der Schulen und Schüler einen wichtigen Theil der öffentlichen Gesundheitspflege (s. d.) Dieser Kinderkrankheiten halber bildet die Kinderheilkunde (Pädiatrik) einen besondern Zweig der innern Medicin, wie man auch eine Kinderchirurgie von der Chirurgie im allgemeinen abzweigt. Die Behandlung der Kinderkrankheiten findet in zweckmäßiger Weise am besten in besondern Hospitälern, Kinderkrankenhäusern, Kinderheilanstalten statt, da die Bedürfnisse des Kindes in allgemeinen Krankenhäusern neben denen der Erwachsenen nicht genügend befriedigt werden können und die mit ansteckenden Krankheiten behafteten Kinder Erwachsenen oder andersartig erkrankten Personen leicht Gefahren bringen könnten (Isolirhäuser der Kinderspitäler, die den Hospitalendemien vorbeugen sollen). Die Gründung und Erhaltung von Kinderheilanstalten ist bisher in Europa (Frankreich und Rußland ausgenommen) fast ausnahmslos privater Initiative und Wohlthätigkeit überlassen geblieben und es ist daher nirgends das Bedürfniß gedeckt, als welches Rauchfuß auf je 10,000 Einwohner eines Ortes mindestens einen Belegraum von 10 Betten für eine jährliche Krankenzahl von 70 Kindern in der stationären Abtheilung anstreben zu müssen angibt.

Ueber alle hier einschlagenden Fragen vgl. Bednar, „Kinderdiätetik oder Pflege der Kinder in den ersten Lebensjahren“ (Wien 1857); Wackernagel, „Die Lebensalter“ (Basel 1862); Fürst, „Das Kind und seine Pflege in gesundem und krankem Zustande“ (2. Aufl. Leipzig 1877); Steiner, „Rathschläge zur Erziehung des Kindes“ (2. Aufl. Prag 1877); Baginsky, „Handbuch der Schulhygiene“ (Berlin 1876); Ploß, „Das Kind in Brauch und Sitte der Völker“ (2 Bde. Stuttgart 1876); von Vierordt, „Physiologie des Kindesalters“; Jacobi, „Die Pflege und Ernährung des Kindes“; Baginsky, „Schulbuch“; Rauchfuß, „Die Kinderheilanstalten“ sämmtlich in: Gerhardt's Handbuch der Kinderkrankheiten, 2. Auflage I. Band, 1. und 2. Abtheilung (Tübingen 1881 und 1882); Uffelmann, „Handbuch der privaten und öffentlichen Hygiene des Kindes“ (Leipzig 1881); Kormann, „Das Buch von der gesunden und kranken Frau u. s. w. nebst Anleitung zur Pflege und Erziehung des Kindes bis zum Ende des 1. Lebensjahres“ (2. Aufl. Erlangen 1883). *(E. Kormann.)*

KIND (Johann Friedrich), Dichter und erzählender Schriftsteller, dessen Name sich in der Literatur vorzugsweise durch den Text zu K. M. von Weber's romantischer Volksoper „Der Freischütz“ erhalten hat, war als der Sohn des Stadtrichters Johann Christoph Kind (welcher mannichfach literarisch thätig eine der ältesten deutschen Uebersetzungen von „Plutarch's Lebensbeschreibungen“ [1745—54] geliefert hatte) am 4. März 1768 zu Leipzig geboren, besuchte das Thomasgymnasium seiner Vaterstadt und studirte auf der Universität derselben die Rechte. Fast gleichzeitig mit dem Abschlusse seiner Studien trat er als belletristischer Schriftsteller mit „Lenardo's Schwärmereien“ (2 Bde., Leipzig 1792) hervor, einer Veröffentlichung, die im Keime alle die Elemente enthielt, aus denen sich Kind's spätere Dichtung zusammensetzte. Im J. 1789 ging er als Prakticant nach dem Amte Delitzsch, wo ihn der Justizamtmann als Schöngeist anfangs unfreundlich genug aufnahm, sich aber bald mit ihm aussöhnte. Der Poet wurde der Mittelpunkt der Geselligkeit in dem kleinen Städtchen und half ein Liebhabertheater errichten und beleben. Eine poetische Schüler- und Studentenliebe ward der Antrieb, sich möglichst frühe Selbstständigkeit zu erwerben und so ließ sich Kind 1793 als Advocat in Dresden nieder, wo er fortan seine Zeit zwischen juristischer Praxis und poetischer Production theilte, bis am Ende die letztere immer mehr überwog. Die

Theilung Sachsens im J. 1815, durch welche sich der Kreis seiner Geschäfte verengerte, gab ihm den Muth, die Advocatur ganz aufzugeben und, da er ein mäßiges Vermögen von seinem Vater ererbt hatte, sich ausschließlich literarischen Arbeiten zu widmen. Auf K. M. von Weber's Vermittelung wurde er 1818 vom Herzog von Gotha zum Hofrath ernannt und erhielt damit in dem mittelreichen Dresden das äußere Ansehen, dessen ein privatisirender Schriftsteller schwer entbehren konnte. Seit der Begründung der Gesellschaft, welche zuerst den Namen „Dichtertheе" und später denjenigen „Liederkreis" führte, war Kind ein Hauptmitglied dieses poetischen Vereins. Seine Mitherausgabe der „Abend Zeitung", der ungewöhnliche Erfolg seines Schauspiels „Van Dyck's Landleben" und der noch ungewöhnlichere des „Freischütz" (welchen Kind begreiflicherweise zu einem guten, wenn nicht zum besten Theil der Dichtung zuschrieb) gaben ihm im Kreise der dresdener Schöngeister zwei Jahrzehnte lang eine bevorzugte Stellung. Er überschätzte mit reger Eitelkeit diese Localberühmtheit und rechnete sich allen Ernstes den Größen der deutschen Literatur hinzu. Der Entwickelungsgang dieser Literatur seit 1830 konnte begreiflicherweise seinen Beifall nicht gewinnen und schließlich fühlte er sich vereinsamt und zurückgesetzt und stellte wenigstens die Publication neuer poetischer Schöpfungen ein. Er starb zu Dresden am 25. Juni 1843.

Friedrich Kind's Poesie war die höchste Leistung, zu welcher sich die Trivialromantik, die im zweiten und dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts den Durchschnittsgeschmack beherrschte und befriedigte, erhob. Die Vorstellungen wie die Empfindungen, welche die Romantik geweckt hatte, lagen gleichsam in der Luft und die Poeten der dresdener „Abend-Zeitung", so nüchtern sie im innersten Kern waren, versuchten ihrerseits sich davon anzueignen, was sich mit der hausbackenen belletristischen Betriebsamkeit die für das Unterhaltungsbedürfniß gewöhnlicher Naturen sorgte, nur irgend vereinigen ließ. So entstand ein seltsames Gemisch sentimentaler Schönseligkeit mit trivialer Alltagsschilderung. Der gesammte Schatz von Vorstellungen, den die echte Romantik gehoben hatte, ward als Gold und Silber betrachtet, das gehörig mit Kupfer legirt werden müsse, um gangbare Münze abzugeben. Die durchaus künstliche Begeisterung, von welcher die Poeten dieser Gruppe für alle romantischen Erscheinungen erfüllt waren, welche unter Hirten, Jägern, Bergleuten, Malern vorzugsweise gesucht wurden, erscheint bei Kind in einer gewissen Steigerung. Seine Schauspiele „Van Dyck's Landleben", „Das Nachtlager von Granada", „Wilhelm der Bastard" u. a. (gesammelt in seinen „Theaterschriften" Leipzig 1821—25) zeigen sehr charakteristisch die Verbindung flachster äußerlichster Menschenschilderung mit romantischem Aufputz und entsprechendem Hintergrund. Das Beste, was Kind zu geben vermochte, war eine gewisse spukhafte und schauererweckende Art der Romantik, die er vorzugsweise dem Umgange mit A. Apel, dem Verfasser des „Gespensterbuches", verdankte und welche in seinem dramatischen Gedicht „Schloß Acklam" (Leipzig 1823), in der für K. M. von Weber 1817 vollendeten und den Namen Kind's hauptsächlich erhaltenden Oper „Der Freischütz", sowie in einigen seiner Erzählungen, welche als „Malven" (Züllichau 1805), „Tulpen" (Leipzig 1806—10), „Roswitha" (Leipzig 1811) und „Vindenblüten" (Leipzig 1817—19), endlich als „Erzählungen und kleine Romane" (Leipzig 1820) gesammelt wurden, zu Tage trat. Der Erfolg des „Freischütz", den er (Leipzig 1822) in einer besondern Ausgabe mit einem Nachwort herausgab, bereitete ihm mehr Verdruß als Freude, da nach seiner Ueberzeugung der Componist zu viel, der Dichter zu wenig geehrt wurde, wie M. M. von Weber (in „Karl Maria von Weber", Bd. 2) des breitern berichtet. Kind's „Gedichte" (erste Sammlung Leipzig 1808; vollständigste Ausgabe ebendaselbst 1817—25, 5 Bde.) zeichnen sich durch bessern Fluß der Verse sowie wahrhaft empfundene Strophen und einige hübsche Bilder vor den platten und künstlerisch unzulänglichen Reimereien aus, welche man in den Kreisen Kind's als Poesie gelten ließ, einige seiner Balladen und kleinen Lebensbilder („Der Geishirt", „Christabend" u. a.) haben sich in den Anthologien erhalten. — Eine Tochter Kind's, Roswitha, geb. am 7. Aug. 1814 zu Dresden, starb, an einen Vetter, den leipziger Advocaten Kind verheirathet, am 4. Nov. 1843 zu Leipzig. Sie versuchte sich ebenfalls als lyrische Dichterin, deren „Gedichte" (Leipzig 1843) gesammelt wurden. *(A. Stern.)*

KIND (Karl Theodor), geb. am 7. Oct. 1799 in Leipzig, besuchte von 1813—18 die Landesschule Pforta, studirte dann in Leipzig Jurisprudenz und wurde hier 1824 Advocat. Von 1835—46 war er Mitglied der Juristenfacultät und von 1846—56 des Spruchcollegiums. Nach dessen Auflösung 1856 gab er seine juristische Thätigkeit auf und lebte als Privatmann in Leipzig bis zu seinem Tode am 7. Dec. 1868. Kind's gelehrte Liebhaberei war das Studium der neugriechischen Sprache und Literatur, deren Kenntniß er durch eine beträchtliche Anzahl größerer und kleinerer Schriften in Deutschland verbreitet hat. Dahin gehören namentlich: „Beiträge zur bessern Kenntniß des neuen Griechenland" (Neustadt a. d. Orla 1831); „Geschichte der griech. Revolution" (2 Bde., Leipzig 1833); „Neugriechische Chrestomathie" (Leipzig 1835); *„Πανόραμα τῆς Ἑλλάδος κ. τ. λ. ὑπὸ Ἀλεξάνδρου Σούτσου.* Mit grammatischen Erklärungen" u. s. w (Leipzig 1835); „Handwörterbuch der deutschen und neugriech. Sprache" (Leipzig 1841); „Neugriechische Anthologie" (Leipzig 1840). Am bekanntesten sind seine Zusammenstellungen und Uebertragungen neugriechischer Volkslieder: *„Μνημόσυνον.* Neugriechische Volkslieder in den Originalen mit deutscher Uebersetzung" (Leipzig 1849); „Anthologie neugriechischer Volkslieder im Original mit deutscher Uebersetzung" (Leipzig 1861). *(R.)*

KINDBETT (Wochenbett oder Wochenzeit, Puerperium) benennen wir den sechswöchentlichen Zeitraum nach der Geburt eines unreifen, frühreifen oder reifen Fötus oder eines degenerirten Eies (Mole). Innerhalb dieses Zeitraums bilden sich die durch die Schwangerschaft gesetzten Veränderungen in den Geburtsorganen, besonders die Umfangszunahme des Uterus, wieder zurück (In-

volutionsperiode des Uterus u. s. w.), gleichzeitig heilt die durch die Trennung der Nachgeburt von der Uteruswand an letzterer entstandene Wundfläche und bildet sich eine neue Uterusschleimhaut, während zugleich die Milchabsonderung sich einstellt. Sind auch diese Vorgänge als physiologisch zu betrachten, so ist doch immerhin die Neuentbundene, die Kindbetterin, Wöchnerin oder Sechswöchnerin, als eine Verwundete zu betrachten, welche selbst bei normalem Verlauf des Kindbettes leicht zu Erkrankungen disponirt ist. Außerdem kann aber auch durch die vorausgegangene Geburt, durch unzweckmäßiges Verhalten, durch frühere Krankheiten oder durch Uebertragung eines Infectionsstoffes ein abnormer Verlauf des Kindbettes bedingt werden. *Normalerweise* empfindet die Kindbetterin in den ersten Tagen nach der Geburt mehr oder weniger lebhafte Schmerzen im Unterleib (Nachwehen, Zusammenziehungen der Gebärmutter, welche besonders während des Anlegens des Kindes an die Brust und besonders häufig bei Mehrgebärenden auftreten und behufs regelrechter Involution des Uterus nothwendig sind). Der Blutabgang, welcher die Trennung der Nachgeburt von der Uteruswand nothwendigerweise begleitet, geht unmerklich in den Ausfluß aus den Geburtstheilen über, welcher in der Zeit des Kindbettes fast regelmäßig vorhanden ist; wir bezeichnen diesen Ausfluß als Kindbettreinigung, Wochenreinigung oder Lochien, Lochialfluß. Derselbe ist als ein normales Wundsecret von der heilenden Placentarstelle zu betrachten, in welchem sich zugleich die Reste der Decidua, welche sich nicht mit den Nachgeburtstheilen abstießen, vorfinden. Zuweilen ist die Losstoßung der Decidua schnell beendet und die Heilung der Placentarstelle infolge der bei kräftiger Zusammenziehung der Uterusmuskulatur herbeigeführten Verkleinerung der Uteruswunde, besonders der Stillenden, schnell angebahnt, sodaß der Wochenfluß nach den ersten 3—4 Tagen bereits aufhört. Meist dauert er aber länger, besonders bei Nichtstillenden. Wir unterscheiden dann blutige Lochien (in den ersten 3—4 Tagen), blutigseröse (vom 5.—8. oder 10. Tage) und endlich weiße oder schleimige Lochien (vom 9. oder 11.—25. Tage). Etwas, aber mäßig, übelriechend ist der Wochenfluß immer, weil sich eben immer organisches Gewebe (Decidua) in ihm vorfindet. Ob vollständig normaler Wochenfluß aber eine Selbstinfection der Wöchnerin bedingen kann, ist noch nicht hinreichend erkannt. Mit dem Ende der sechsten Woche soll normalerweise keine Spur von Kindbettreinigung mehr vorhanden sein. Nicht so constant, aber doch häufig genug, bemerken wir dabei eine erhöhte Hautthätigkeit, wodurch eine vermehrte Perspiratio insensibilis oder deutlich sichtbare Schweißbildung (Kindbettschweiß, Wochenschweiß) eintritt. Wenn auch diese erhöhte Hautthätigkeit meist in den ersten neun Tagen ihr Ende erreicht, so bleibt doch die Haut in der vollen Kindbettzeit gegen Abkühlungen empfindlicher als sonst. Der wichtigste Vorgang des Kindbettes ist aber die Milchabsonderung in den Brüsten der Kindbetterin. Nachdem schon vom dritten bis vierten Schwangerschaftsmonat an und in gesteigerter Weise in den ersten 24 Stunden nach der Geburt aus den Brustwarzen eine molkenähnliche, zuweilen gelblichweiß gefärbte Flüssigkeit, Colostrum (s. d.), ausgeflossen ist, tritt vom zweiten bis dritten Tage nach der Geburt unter lebhafter Anspannung der Brustdrüsen und meist ziemlich schmerzhaften Empfindungen in ihnen die eigentliche Milchabsonderung ein. Damit diese Erscheinungen in ungestörter Weise verlaufen können, soll die Wöchnerin absolute körperliche und geistige Ruhe haben, daher mindestens neun Tage lang das Bett hüten, während das Zimmer mäßig warm und nicht, wie früher stets, so dunkel gehalten wird, daß die Umgebung der Kindbetterin kaum einen Gegenstand unterscheiden, geschweige denn das Aussehen der letztern jederzeit controliren kann. Die Diät der gesunden Kindbetterin, welche unter allen Umständen, abgesehen von den seltenen Fällen, in welchen der Arzt das Stillen untersagen muß, das Nähren ihres Kindes selbst übernehmen soll, sei von Anfang an nahrhaft, aber weder erregend noch reizend, bestehe daher in den ersten drei Tagen aus mäßigen Mengen von Milch, Bouillon (ohne Wurzelzeug bereitet) und Fleischbrühsuppen (Gries, Fadennudeln, Leguminose u. s. w.), bald mit bald ohne Zusatz von Eiern (deren Eiweiß nicht gerinnen darf, weshalb das Ei erst der ausgekühlten Suppe zuzuquirlen ist). Daneben erhält die Kindbetterin die genügenden Mengen Wasser oder nach Wunsch Lindenblütenthee gern als Zusatz zur Milch genommen). Am dritten Tage, und von da ab täglich, wird für Entleerung des Darmes gesorgt und, wenn sie erfolgt ist, kann vorsichtig mit dem Genusse leichter Fleischspeisen in hachirter (gewiegter) Form begonnen werden. Am meisten empfehlen sich hierzu gekochte oder gedämpfte junge Tauben und Hühner, Kalbsbröschen (Thymusdrüse). Dazu gibt man gekochtes abgebackenes Obst. Vom fünften bis sechsten Tage ab kann guter schwerer Wein (Madeira, Malaga) und gut gegorenes Bier in mäßigen Mengen gestattet werden, vom siebenten Tage außerdem nicht blähende Gemüse (Möhren, Blumenkohl, Scorzonera). Zu vermeiden hat die Kindbetterin, besonders wenn sie stillt, blähende, schwer verdauliche, wenig Nahrstoffe enthaltende oder stark reizende und saure Speisen. Je mehr sie sich von solchen Dingen fern hält, um so mehr wird sie durch ruhigen Schlaf des Säuglings belohnt. — Der Verlauf des Wochenbettes kann aber durch verschiedene Umstände ein *abnormer* werden. In seltenen Fällen verlegt sich der Ausgang der Gebärmutter durch zurückgebliebene Eihautstücke oder die Gegend des innern Muttermundes wird durch die Wiederkehr meist schon früher bestandener Knickungen des Gebärmutterkörpers verlegt. Die Wochenreinigung fließt dann nicht ab, sondern häuft sich in der Gebärmutter an und dehnt entweder diese zu einem rundlichen, kugelförmigen Körper aus (Lochiometra) oder wird durch sehr schmerzhafte Gebärmuttercontractionen (schmerzhafte Nachwehen) stoßweise ausgetrieben (Dyslochia, s. d.). Wird der Zustand nicht genügend schnell erkannt, so kann es zur Resorption der in den Lochien stets vorhandenen zersetzten Stoffe kommen und es erfolgt ein Resorptionsfieber (Wundfieber), das häufig mit septischem Puerperalfieber, das durch äußere Infection ent-

standen sein soll, verwechselt und zusammengeworfen oder als Milchfieber aufgefaßt wurde und noch wird. Verschafft man dem Wochenfluß wieder freien Abfluß und irrigirt man hierauf die Uterushöhle mit einer 1 proc. Carbolsäurelösung, so verschwindet dieses Fieber meist bald, kann aber, wie jeder fieberhafte Zustand im Wochenbett (Wochenfieber, die genügende Zurückbildung der Gebärmutter hemmen oder hindern. Gleichen Einfluß hat häufig zu frühes Aufstehen der Wöchnerinnen und Unterlassen des Selbststillens. Dann verschwindet der Lochienfluß meist nicht in der Zeit von sechs Wochen oder es geht der schließlich wässerige Wochenfluß allmählich in einen leukorrhoischen Ausfluß über, der ebenso gut auf eine unvollständige Involution des Uteruskörpers wie auf eine Endometritis chronica hinweist, die häufig schon früher bestanden hat (s. Gebärmutterkrankheiten). In andern Fällen stellt sich eine abundante Schweißsecretion ein, besonders da, wo die Wochenstube überheizt oder die Wöchnerin allzu sehr mit Federbetten bedeckt wird. Eine völlig unterdrückte Schweißsecretion, an sich nicht geradezu schädlich, deutet immerhin häufig auf einen beginnenden fieberhaften Zustand hin, der durch das Thermometer leicht entdeckt wird. Fieberhafte Zustände werden, außer durch Zurückhaltung von Lochien, worüber wir soeben sprachen, theils durch entzündliche Zustände in den Geburtstheilen (Kindbettfieber, s. d.) veranlaßt, — welche die Folge entweder von Druck, Quetschung oder Zerreißung der letztern unter der meist schweren Geburt oder von Uebertragung septischer (Septicämie) oder infectiöser Stoffe (Scharlach, Typhus u. s. w.) von außen sind, — theils durch zufällige entzündliche Erkrankungen, welche mit den Geburtstheilen nicht im Zusammenhang stehen (Entzündung der Brustdrüsen, Schrunden der Brustwarzen, Lungenentzündung, Infectionskrankheiten). Endlich haben wir hier noch der mangelhaften Milchbildung und des schmerzhaften Stillens zu gedenken. Leider führt die Blutarmuth der Kindbetterinnen, besonders in großen Städten, und die Unsitte, die sich bildenden Brüste der jungen Mädchen durch fehlerhaft construirte Corsets platt zu drücken oder doch wenigstens die freie Ausbildung der Brustwarzen zu hindern, dazu, daß viele Kindbetterinnen, trotz des guten Willens, ihr Kind zu stillen, es nicht vermögen, weil sie entweder nicht die genügende Menge Milch in ihren Brüsten bereiten oder dieselbe wegen Verkümmerung der Brustwarzen nicht in den Magen des Säuglings gelangen lassen können. Im ersten Fall dient eine vom Anfang an kräftige Ernährung im Wochenbette, wie wir sie soeben besprachen, dazu, dem schwachen Organismus mehr Bildungsmaterial zuzuführen; im letztern Falle muß man versuchen, die Brustwarzen durch Anlegen von Milchpumpen hervorzuziehen oder sie durch Ueberlegen von Warzenhütchen künstlich zu verlängern. Letzteres ist auch dann nöthig, wenn die sehr zarte Haut der Brustwarze durch das Saugen des Kindes wund wird oder sich aus alten Rissen sogenannte Schrunden in den Brustwarzen gebildet haben, welche das jedesmalige Anlegen zu einer Qual für die Kindbetterin machen können, welche durch Schonung, seltenes Anlegen, Ueberschläge von Lösungen von Borax, Höllenstein oder Tannin und durch Ueberlegen von Warzenhütchen beim Anlegen wesentlich gemildert werden kann. Nur bei fieberhaften Zuständen ist die obige nahrhafte Wochendiät zeitweilig durch die früher durchgängig gebräuchliche Wassersuppendiät zu ersetzen.

(E. Kormann.)

KINDBETTFIEBER oder Puerperalfieber (febris puerperalis) sollte eigentlich jeder fieberhafte Zustand heißen, welcher während der Wochenzeit auftritt. Wir bezeichnen aber, dem Sprachgebrauch folgend, damit ausschließlich eine fieberhafte Wochenbetterkrankung, welche durch Aufsaugung von Eiter oder Jauche begleitet oder von derselben bedingt ist und mit dem Hospitalfieber, welches auch andere Verwundete befallen kann, identisch ist. Es handelt sich also entweder um eine das Wochenbett complicirende Eitervergiftung des Blutes (Pyämie, s. d.) oder Jauchevergiftung desselben (Septicämie, s. d.). Beide Formen sind oft schwer voneinander, sowie von andern Infectionskrankheiten, die ebenfalls das Wochenbett complicíren können (besonders typhöse Erkrankungen, an erster Stelle das Abdominaltyphoid, seltener auch das Scharlachfieber — Scarlatina puerperalis —) zu unterscheiden und fast nur fortgesetztes Thermometriren kann mit der Zeit einen sichern Anhaltepunkt gewähren; zuweilen muß erst der Sectionsbefund die Sachlage klären. Wir unterscheiden beide Formen als traumatisches Kindbettfieber und als infectiöses oder septisches Kindbettfieber. Die erste Form trägt ihren Namen von der traumatischen Entstehung fast ausschließlich durch schwere Entbindungen, durch welche schwere Verletzungen des Uterus oder der Vagina entstanden oder verursacht worden sind (Gangränescirungen des Uterus oder der Vagina, Risse in die portio vaginalis, Entzündung des gequetschten, resp. eingeklemmten untern Uterusabschnittes — Metritis und Metrophlebitis puerperalis, — Druckgeschwüre der Vagina, die sich häufig mit diphtheritischen Belegen bedecken — Puerperalgeschwüre, Vaginaldiphtheritis, — selten partielle oder allgemeine Peritonitis). Es sind also Störungen vorhanden, welche mit Eiterbildung vor sich gehen. Von dem gebildeten Eiter aber werden durch die hochgradig erweiterten Lymphgefäßbahnen (Metrolymphangitis) oder die ectatischen Venen (Metrophlebitis) Theile in den Kreislauf übergeführt; in dem Moment, in welchem dies geschieht, beginnt die Allgemeinerkrankung (Pyämie), meist mit einem Schüttelfroste, welcher von hoher Fiebersteigerung gefolgt ist. Der weitere Verlauf ist dann verschieden, je nach dem Orte, nach welchem der Eiter transportirt wird (Parametritis, Pleuritis, Pericarditis, Lungeninfarcte, metastatische Entzündungen der Gelenke und Sehnenscheiden). Daneben können sich Erysipele, Venenthrombosen, die ihrerseits wieder zu weitern Embolien (wiederholten Schüttelfrösten) und zu ulceröser Endocarditis die Veranlassung werden, ausbilden. Das traumatische Puerperalfieber, die puerperale Pyämie, die entweder auf dem Wege der Venen oder der Lymphgefäße des Uterus herbeigeführt wird, ist nur selten zu verhüten. Das traumatische

Puerperalfieber wird also stets längere oder kürzere Zeit nach einer schweren Geburt, seltener nach einem andern Trauma (Unglücksfall oder dergl.) auftreten. Diese Form ist nur insofern übertragbar, als der behandelnde Arzt oder die Hebamme bei ungenügender Reinlichkeit Theile des Lochialflusses, in welchem sich diphtheritische Massen oder Pilzbildungen befinden, auf gesunde Wöchnerinnen übertragen kann, wie in jedem andern Falle, in welchem sich stinkende Lochien bei sonst gesunden Wöchnerinnen überhaupt bilden. Es entsteht dann eine meist leichte Form des septischen Puerperalfiebers. Häufig bleiben, wenn das traumatische Kindbettfieber nicht zum Tode führt, Nachkrankheiten, zu denen besonders häufig Gebärmutterkrankheiten (s. d.) zählen, zurück. Die zweite Form, das *infectiöse* oder *septische* Puerperalfieber, die puerperale Septicämie, ist die Folge der Resorption fauleuder und fäulnißerregender (septischer) Stoffe von den Genitalien der Schwangern, Kreißenden oder Wöchnerin aus. Das septische Puerperalfieber kann also zu jeder Zeit der Schwangerschaft ausbrechen, unter der Geburt bereits vorhanden sein oder am häufigsten bald nach der Geburt beginnen. Wir haben zwei Unterarten von dieser Form des Kindbettfiebers zu unterscheiden, je nachdem die septische Infection vom Organismus der Kranken selbst ausgegangen (*Selbstinfection*) oder von außen auf die Schwangere, Kreißende oder Wöchnerin übertragen worden ist. Das durch *Selbstinfection* entstandene septische Kindbettfieber setzt Zustände im weiblichen Körper voraus, welche mit Entwickelung septischer Stoffe einhergehen. Diese werden aber gebildet bei macerirender, todtfauler Frucht, sobald die Geburtsthätigkeit nicht beginnt, sondern an ihrer Statt eine Resorption der von der faulenden Frucht gebildeten Jauche eintritt. Ferner finden sich dieselben Bedingungen gegeben bei nicht bemerktem Zurückbleiben von Stücken der Eihäute oder der Placenta nach der Geburt des Kindes, welche einerseits stinkende Lochien bedingen, andererseits aber eine Resorption derselben von der Placentarstelle aus ermöglichen. Am leichtesten ermöglicht wird die Resorption bei gleichzeitiger Ausbildung einer Lochiometra, d. h. des verhinderten Abflusses der Lochien aus dem Uterus. Da die Uterusthätigkeit stets einen Druck auf die in ihm angehäufte Lochienmasse ausübt, so können Theile derselben leicht in das Gefäßsystem des Uterus hineingepreßt werden und dann ihre schädliche Wirkung auf den Organismus entfalten. Man kann diese Form des Kindbettfiebers, welche auf dieselbe Weise wie die traumatische Form übertragbar ist, verhüten, wenn man nach stattgehabtem Fruchttode den Verlauf der Schwangerschaft sich nicht zu lange selbst überläßt, wenn man die Anhäufung von Lochien im Uterus verhindert und zurückgebliebene Eihäute oder Placentarreste stets sorgfältig entfernt. — Das durch *äußere Infection* entstandene septische Kindbettfieber ist die schwerste aller besprochenen Formen, im höchsten Grade ansteckend und daher zeitweise epidemisch, namentlich in Entbindungshäusern und Gebärkliniken; selten war diese Form in relativer Beziehung früher in der Privatpraxis; seit aber die Kliniken in Hinsicht auf die Durchführung von Desinfectionsmaßregeln Glänzendes leisten, hat sich das Verhältniß umgekehrt, weil in der Privatpraxis die Desinfection nie mit derselben Strenge durchführbar ist wie in der Klinik. Septische Stoffe werden hier durch die Hand oder Kleidung oder Instrumente des Geburtshelfers oder der Hebamme auf die Schwangere, Kreißende oder Wöchnerin übertragen. Die Quellen dieser septischen Stoffe sind sehr verschieden; sie können herrühren von Sectionen oder anatomischen, pathologisch-anatomischen oder chirurgischen Untersuchungen und Operationen (besonders Operationscursen u. s. w.), kurz von der Berührung mit in Fäulniß oder Verjauchung übergegangenen organischen Massen (Aerzte) oder von der Zurichtung von bereits mit unverkennbarem Hautgout (erster Grad der Fäulniß) ausgestattetem Fleisch, besonders Wildpret, in der Küche (Hebamme), ferner von dem Gebrauch inficirter Gegenstände (wie Schwämme, alter Leinwand seitens der Frauen selbst) oder von andern Wöchnerinnen, welche an stinkendem Lochialflusse, traumatischem oder septischem Puerperalfieber leiden (Arzt oder Hebamme). Die Ansteckungsfähigkeit der letztern Form ist deshalb am stärksten, weil sich hier Unmassen von mikroskopischen fäulnißerregenden Organismen (Coccobacteria septica *Billroth*) bilden, welche mittels der Hand oder der Kleidung oder der Instrumente von Arzt oder Hebamme in die Genitalien der Schwangern, Kreißenden oder Wöchnerinnen übertragen werden können. Am leichtesten möglich ist diese Uebertragung unter der Geburt, weil dabei Untersuchungen unumgänglich und die innern Geburtstheile an verschiedenen Stellen, besonders am Muttermunde, stets mehr oder weniger verwundet sind. Hat die Infection frühzeitig stattgefunden, also entweder während der Schwangerschaft oder unter der Geburt, so kann der Infectionsstoff durch die Placentarcirculation auch auf die Frucht übertragen werden (acute Fettdegeneration des Neugeborenen, Puerperalinfection der Frucht oder des Neugeborenen). Es stirbt dann entweder gegen Ende der Schwangerschaft die Frucht ab, während sich bei der Mutter die Zeichen des Puerperalfiebers einstellen, oder es erfolgt die früh- oder rechtzeitige Geburt und das Kind wird mit den Zeichen der Infection geboren, während die Mutter gleichzeitig oder etwas später erkrankt. Unerklärt und unerklärlich sind bisjetzt die Fälle geblieben, in welchen das Puerperalfieber ausbricht, ohne daß eine Berührung mit septischen Stoffen nachgewiesen werden kann, ohne daß eine Untersuchung durch Arzt oder Hebamme stattgefunden hat und ohne daß eine Wunde zu entdecken ist. Der Eintritt der Infection, mag sie als Selbstinfetion oder als äußere Infection stattgefunden haben, ist meist durch einen lebhaften Schüttelfrost, stets durch heftiges anhaltendes Fieber gekennzeichnet. Daran reihen sich die Erscheinungen, welche die von den Fäulnißorganismen, ganz nach Art sonstiger Fäulniß, bedingten Zersetzungsprocesse nach sich ziehen; meist stellt sich zuerst die Entzündung des Uterus, seltener der Scheide, ein, wozu sich bald Ergüsse in die Parametrien (Parametritis septica), zuweilen auch sehr rasch in die Bauchhöhle (allgemeine septische Peritonitis) gesellen. Bei dieser

Form fehlt nie ein beträchtlicher Milztumor. Schließlich wird meist rasch eine völlige Entmischung der allgemeinen Säftemasse (Blutzersetzung, Septicämie) und meist unter den Erscheinungen der Erschöpfung oder unter typhoiden Symptomen der Tod herbeigeführt. Wird jedoch der septische Proceß überstanden, so bleiben häufig noch langwierige Gebärmutterkrankheiten (s. d.), oft für das ganze Leben zurück, auch können noch dieselben Nachkrankheiten, die wir soeben bei der puerperalen Phämie besprachen, das Leben noch in sehr später Zeit gefährden. Das durch äußere Infection entstehende septische Kindbettfieber ist unter allen Umständen zu verhüten. In dieser Beziehung sind äußerste Reinlichkeit, strenge Desinfection der Hände und Instrumente des Arztes und der Hebamme, Verbannung von Schwämmen und alten Leinwandstücken aus dem Wohnzimmer, Wechsel der Kleidungsstücke seitens des Arztes und der Hebamme, wenn sie bei erkrankten Wöchnerinnen beschäftigt waren, strenge Desinfection der Wöchnerinnen selbst, fleißige Ventilation der Wohnstuben und strenge Absperrung der Gesunden von den Kranken von der größten Wichtigkeit. Die Desinfection geschieht am leichtesten durch Carbolsäure. Vor und nach jeder Untersuchung oder Operation sollen sich Arzt und Hebamme die Hände desinficiren, indem sie sie in 3proc. Carbolsäurelösung waschen, worauf stets die Nägel auf das sorgfältigste zu reinigen sind; außerdem sollen gebrauchte Instrumente nach jeder Anwendung in 5proc. Carbolsäurelösung gereinigt werden. Nach intrauterinen Operationen soll der Uterus mit 2proc. lauwarmer oder kalter Carbolsäurelösung irrigirt, später täglich 1—2 mal die Vagina mit 1proc. Carbolsäurelösung ausgespritzt werden, ganz besonders wenn stinkender Lochialfluß bemerkbar ist. Sehr zweckmäßig ist es, wenn die Hebammen eine concentrirte Carbollösung bei sich führen und im Kreißzimmer in einem Teller eine verdünnte Carbolsäurelösung herstellen, mit welcher Arzt und Hebamme sich vor jeder Untersuchung u. s. w. desinficiren. Zur Untersuchung aber empfiehlt sich das Benetzen der Finger mit Carbolöl (1 : 30). Ist trotzdem das Kindbettfieber ausgebrochen, so handelt es sich in erster Linie stets um Neutralisirung des septischen Stoffes, in welcher Absicht man große Dosen Chinin oder Chinolin zu geben hat, und um Herabsetzung des Fiebers, wozu man ausgedehnte Anwendung von der Kälte (kalte Bäder, Einwickelungen u. s. w.) und vom salicylsauren Natron zu machen hat. In zweiter Linie handelt es sich um Erhaltung der Kräfte durch concentrirte Nahrung (Beefteatea, Peptonelixir, Milch, Eier) und starke spirituöse Getränke (Champagner, Cognac, Madeira u. s. w.), so lange sie nicht durch besondere Einzelerscheinungen (z. B. Endocarditis acuta) contraindicirt werden.

(E. Kormann.)

KINDERARBEIT. Insoweit die Kinderarbeit dazu dienen soll, die kindlichen Anlagen und Kräfte frühzeitig auf nützliche, der Gesundheit unschädliche Beschäftigungen hinzulenken und den Thätigkeitstrieb anzuregen, kann dieselbe an sich nicht als etwas Verwerfliches aufgefaßt werden. Hand in Hand mit den Bestrebungen, die Kinder zur Arbeit zu erziehen, geht nun aber in der Gegenwart und zum Theil schon seit dem Beginn dieses Jahrhunderts das Bemühen, eine rücksichtslose Ausbeutung der Kinder zu rein gewerblichen und Fabrikzwecken durch die Gesetzgebung zu verhindern. Die Kinderarbeit in den Fabriken ist eine Folge des modernen Fabrikwesens und des Wunsches der Aeltern, den Unterhalt der ganzen Familie durch Mitbenutzung der Arbeitskraft der Kinder zu erleichtern. Aus dem an sich in seinen Anfängen durch die Noth vieler Arbeiterfamilien erklärlichen Gebrauche der Kinderarbeit ist jedoch mit der Zeit ein bedauerlicher Mißbrauch geworden. Die größten Mißstände haben sich als herrschende Unsitte in epidemischer Ausbreitung in Bergwerks- und Industriedistricten gezeigt, namentlich innerhalb bestimmter Zweige der Manufactur, wie z. B. besonders der Baumwollindustrie. England, das in der Industrie bisher am höchsten entwickelte Land, hat, wie deren sonstige Schattenseiten, so auch die Ausartung der Kinderarbeit am höchsten entwickelt. Hier hat man daher auch zuerst auf die damit verknüpften schreienden Mißstände aufmerksam gemacht und gegen letztere Abhülfe zu schaffen unternommen. Die Verpflichtung zu solcher Abhülfe läge nun freilich zunächst denjenigen ob, welche bisher die Kinderarbeit auszunutzen gewohnt waren, also in erster Linie den Fabrikbesitzern, sodann auch den Aeltern der Kinder selbst. Allein die Thatsache, daß meistens weder die Unternehmer noch auch die Aeltern sich gescheut haben, die Kinderarbeit gewohnheitsmäßig auszubeuten, ohne Rücksicht auf das Unheil, welches dadurch erzeugt wird, diese Thatsache bewies, daß von jenen Seiten eine freiwillige Abhülfe nicht zu erwarten war; und wenn auch einzelne humaner denkende Unternehmer nach Pflicht und Gewissen Bedenken trugen, ihre Fabriken, Bergwerke u. s. w. zu solchem Mißbrauche herzugeben, und die dadurch bedingten Opfer nicht scheuten, wenn auch so manche bessergestellte Aeltern vor solcher Ausbeutung ihrer Kinder zurückschreckten, so war damit doch immerhin kein Zwang auf die übrigen — und diese befanden sich leider in der erdrückenden Mehrheit — ausgeübt. Andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß viele Unternehmer durch die Concurrenz sich geradezu gezwungen sahen, die Kinderarbeit nicht ganz aufzugeben, und so war denn das Einschreiten der Gesetzgebung unvermeidlich geworden. England ist auf diesem Wege vorangeschritten und die übrigen Culturstaaten sind jenem Lande nachgefolgt.

Was Deutschland betrifft, so war zunächst in Preußen schon in den zwanziger Jahren von der Regierung der Erlaß eines Gesetzes über die Kinderarbeit in Fabriken in Aussicht genommen worden. Die Anträge des rheinischen Provinziallandtages sowie die Wahrnehmung, daß die Fabrikdistricte nicht im Stande waren, ihr Rekrutencontingent für die Armee vollständig zu liefern, bewogen die Regierung schon im J. 1839, für die ganze Monarchie ein Regulativ für die Fabrikarbeit der Kinder zu erlassen, welches die Aufnahme von Kindern in Fabriken, Berg- und Hüttenwerken vor dem neunten Jahre verbot, die Arbeitszeit der jungen Leute unter 16 Jahren

auf 10 Stunden täglich normirte, und ihnen die Nachtarbeit sowie die Arbeit an Sonn- und Festtagen untersagte; auch war darin der Erlaß besonderer bausanitäts- und sittenpolizeilicher Anordnungen vorgesehen. Verschärft wurden diese Vorschriften durch das Gesetz von 1853, in dem das Normaljahr für die Aufnahmefähigkeit in Fabriken auf das 12. Jahr hinaufgesetzt und eine weitere Beschränkung der täglichen Arbeitszeit junger Personen verfügt wurde. Bemerkenswerth ist, daß schon dieses Gesetz die Aufstellung besonderer Fabrikinspectoren (s. weiter unten) in Aussicht nahm. Weitere fabrikgesetzliche Bestimmungen enthielt die Gewerbeordnung von 1856, z. B. über das Verbot des sogenannten Trucksystems u. s. w., welche größtentheils in der spätern deutschen Gewerbeordnung Aufnahme gefunden haben. Auch andere deutsche Staaten erließen frühzeitig Verordnungen zum Schutz der Kinderarbeit in Fabriken, so namentlich Baiern (1840), Baden (1840) u. s. w.

Die Deutsche Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 enthält in ihrer gegenwärtigen, durch die Revision vom 3. 1878 festgestellten Fassung (§. 135 fg.) betreffs der Kinderarbeit die nachfolgenden Bestimmungen. Kinder unter 12 Jahren dürfen in Fabriken überhaupt nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden täglich nicht überschreiten. Kinder, welche zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, dürfen in Fabriken nur dann beschäftigt werden, wenn sie in der Volksschule oder in einer von der Schulaufsichtsbehörde genehmigten Schule und nach einem von ihr genehmigten Lehrplane einen regelmäßigen Unterricht von mindestens 3 Stunden täglich genießen. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren endlich dürfen in Fabriken nicht länger als 10 Stunden täglich beschäftigt werden. — Die Arbeitsstunden der jugendlichen Arbeiter dürfen nicht vor $5^1/_2$ Uhr morgens beginnen und nicht über $8^1/_2$ abends dauern. Zwischen den Arbeitsstunden müssen an jedem Arbeitstage regelmäßige Pausen gewährt werden. Die Pausen müssen für Kinder eine halbe Stunde, für junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren mittags eine Stunde, sowie vormittags und nachmittags je eine halbe Stunde mindestens betragen. Während der Pausen darf den jugendlichen Arbeitern eine Beschäftigung in dem Fabrikbetriebe überhaupt nicht, und der Aufenthalt in den Arbeitsräumen nur dann gestattet werden, wenn in denselben diejenigen Theile des Betriebes, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt sind, für die Zeit der Pausen völlig eingestellt werden. An Sonn- und Festtagen, sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen- und Confirmanden-, Beicht- und Communion-Unterricht bestimmten Stunden dürfen jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden. — Die Beschäftigung eines Kindes in Fabriken ist nicht gestattet, wenn dem Arbeitgeber nicht zuvor für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt ist; eines Arbeitsbuches bedarf es daneben nicht. Die Arbeitskarten werden auf Antrag oder mit Zustimmung des Vaters oder Vormundes durch die Ortspolizeibehörde kosten- und stempelfrei ausgestellt; ist die Erklärung des Vaters nicht zu beschaffen, so kann die Gemeindebehörde die Zustimmung desselben ergänzen. Diese Arbeitskarten haben den Namen, Tag und Jahr der Geburt, sowie die Religion des Kindes, den Namen, Stand und letzten Wohnort des Vaters oder Vormundes und außerdem die zur Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht (s. oben) getroffenen Einrichtungen anzugeben. Der Arbeitgeber hat die Arbeitskarte zu verwahren, auf amtliches Verlangen jederzeit vorzulegen und am Ende des Arbeitsverhältnisses dem Vater oder Vormund wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des Vaters nicht zu ermitteln, so erfolgt die Zustellung der Arbeitskarte an die Mutter oder den sonstigen nächsten Angehörigen des Kindes. — Sollen jugendliche Arbeiter in Fabriken beschäftigt werden, so hat der Arbeitgeber vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde eine schriftliche Anzeige zu machen. In dieser Anzeige sind die Fabrik, die Wochentage, an welchen die Beschäftigung stattfinden soll, Beginn und Ende der Arbeitszeit und der Pausen, sowie die Art der Beschäftigung anzugeben. Eine Aenderung hierin darf, abgesehen von Verschiebungen, welche durch Ersetzung behinderter Arbeiter für einzelne Arbeitsschichten nothwendig werden, nicht erfolgen, bevor eine entsprechende weitere Anzeige der Behörde gemacht ist. In jeder Fabrik hat der Arbeitgeber dafür zu sorgen, daß in den Fabrikräumen, in welchen jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, an einer in die Augen fallenden Stelle ein Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter unter Angabe ihrer Arbeitstage sowie des Beginnes und Endes ihrer Arbeitszeit und der Pausen ausgehängt ist. Ebenso hat er dafür zu sorgen, daß in den bezeichneten Räumen eine Tafel ausgehängt ist, welche in der von der Centralbehörde zu bestimmenden Fassung und in deutlicher Schrift einen Auszug aus den Bestimmungen über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter enthält. — Wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrochen haben, so können Ausnahmen von den betreffs des regelmäßigen mindestens dreistündigen täglichen Schulunterrichts sowie von den betreffs der Arbeitsstunden, der Pausen und der Seelsorge vorgesehenen Beschränkungen auf die Dauer von 4 Wochen durch die höhere Verwaltungsbehörde, auf längere Zeit durch den Reichskanzler nachgelassen werden. In dringenden Fällen solcher Art, sowie zur Verhütung von Unglücksfällen kann die Ortspolizeibehörde, jedoch höchstens auf die Dauer von 14 Tagen, solche Ausnahmen gestatten. Wenn die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die Arbeiter in einzelnen Fabriken es erwünscht erscheinen lassen, daß die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter in einer andern als der gesetzlich vorgeschriebenen Weise geregelt wird, so kann auf besondern Antrag eine anderweite Regelung hinsichtlich der Pausen durch die höhere Verwaltungsbehörde, im übrigen durch den Reichskanzler gestattet werden. Jedoch dürfen in solchen Fällen die jugendlichen Arbeiter nicht länger als 6 Stunden beschäftigt werden, wenn zwischen den Arbeitsstunden nicht Pausen von zusammen mindestens einstündiger Dauer gewährt werden. Die auf Grund vorstehender Bestimmungen zu treffenden Verfügungen müssen

schriftlich erlassen werden. — Durch Beschluß des Bundesrathes kann die Verwendung von jugendlichen Arbeitern sowie von Arbeiterinnen für gewisse Fabrikationszweige, welche mit besondern Gefahren für Gesundheit oder Sittlichkeit verbunden sind, gänzlich untersagt oder von besondern Bedingungen abhängig gemacht werden. Insbesondere kann für gewisse Fabrikationszweige die Nachtarbeit der Arbeiterinnen untersagt werden. Durch Beschluß des Bundesrathes können ferner für Spinnereien, für Fabriken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, oder welche sonst durch die Art des Betriebes auf eine regelmäßige Tag- und Nachtarbeit angewiesen sind, sowie für solche Fabriken, deren Betrieb eine Eintheilung in regelmäßige Arbeitsschichten von gleicher Dauer nicht gestattet, oder seiner Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt ist, Ausnahmen von den betreffs des Schulunterrichts sowie der Arbeitsstunden, der Pausen und der Seelsorge vorgesehenen Beschränkungen nachgelassen werden, jedoch darf in solchen Fällen die Arbeitszeit für Kinder die Dauer von 36 Stunden und für junge Leute die Dauer von 60, in Spinnereien von 66 Stunden wöchentlich nicht überschreiten. Die durch Beschluß des Bundesrathes getroffenen Bestimmungen sind dem nächstfolgenden Reichstage vorzulegen und sind außer Kraft zu setzen, wenn der Reichstag dies verlangt. — Die Aufsicht über die Ausführung der vorstehenden Bestimmungen ist besondern von den Landesregierungen zu ernennenden Beamten, den Fabrikinspectoren, übertragen, denen bei Ausübung dieser Aufsicht alle amtlichen Befugnisse der Ortspolizeibehörden, insbesondere das Recht zur jederzeitigen Revision der Fabriken, zustehen. Dieses Institut der Fabrikinspectoren, welches schon früher in manchen deutschen Staaten, namentlich auch in Preußen bestand, ist also seit der Revision der Gewerbeordnung vom J. 1878 an für ganz Deutschland allgemein gültig geworden. *(Albrecht Just.)*

KINDERBEWAHRANSTALTEN (Kleinkinderschulen, Warteschulen, Krippen). Diese Anstalten haben die Aufgabe, Kinder der arbeitenden Klassen im vorschulpflichtigen Alter, also bis zu sechs Jahren, zur Beaufsichtigung und zweckmäßigen Beschäftigung aufzunehmen, sie an Reinlichkeit, Ordnung und gute Sitte zu gewöhnen und ihnen Liebe zur Arbeit einzuflößen. Aehnliche Anstalten, aber ohne jede höhere Aufsicht, finden sich schon Mitte des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Ländern vor. So gab es in den Niederlanden Spielschulen, ebenso in Dänemark und England, in Frankreich und Italien. Gewöhnlich waren es ältere Frauen, welche sich in dürftiger Weise damit nährten; die Hauptsache war, daß die Kinder still sitzen lernten. Die Bewahranstalten im Sinne unserer Tage entstanden erst in neuerer Zeit. Die erste Anstalt dieser Art rief der verdiente Pfarrer Oberlin 1779 in Waldbach im Steinthal (Elsaß) ins Leben. Dieser Menschenfreund (geboren 1740, gestorben 1826) suchte der Armuth seiner Gemeinde namentlich durch bessere Jugenderziehung zu steuern. Hierbei waren nicht nur die Schulkinder, sondern auch die ganz kleinen Kinder Gegenstand seiner Fürsorge. Da die Aeltern, mit Ackerbau oder Gewerbe beschäftigt, denselben nicht die nöthige Aufsicht und Pflege widmen konnten, so miethete Oberlin auf seine Kosten geräumige Zimmer und richtete sie zweckentsprechend ein. Hier wurden die Kleinen von weiblichen Personen, welche er selbst mit Hülfe seiner Frau zum Geschäft der Kinderpflege ausgewählt und herangebildet hatte, beaufsichtigt und beschäftigt. Die Kleineren spielten und die Größeren lernten das Stricken, Spinnen und Nähen. Zur Abwechselung erzählten die Wärterinnen Geschichten oder legten ihnen Bilder über biblische und naturgeschichtliche Gegenstände vor, zu denen sie einfache Erklärungen gaben. Auch Landkarten, namentlich eine des Steinthals und seiner Umgebung, worauf jedes Kind seines Vaters Haus und Hof verzeichnet fand, wurden benutzt. Nach dem Tode seiner Frau wurde Oberlin in seiner segensreichen Wirksamkeit besonders durch Luise Scheppler unterstützt, eine Waise, die er erzogen und später an Kindesstatt angenommen hatte. Aus dieser Schule gingen vortreffliche Kinderwärterinnen hervor, welche in Frankreich und Deutschland ähnliche Anstalten einrichteten.

In Deutschland war es die hochherzige Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold, welche 1802 in Detmold die erste Kinderbewahranstalt ins Leben rief. Sie war für Kinder der arbeitenden Klassen während der Sommer- und Herbstmonate bestimmt. Die Kleinen, die nicht über vier Jahre alt sein durften, wurden von den Ihrigen früh 6 Uhr gebracht und abends 8 Uhr wieder abgeholt. Sobald die Kinder des Morgens kamen, wurden sie von den Wärterinnen, die unter den erwachsenen Mädchen des Orts mit besonderer Sorgfalt ausgewählt waren, gereinigt und umgekleidet. Bei gutem Wetter spielten die Kinder in einem Garten, bei schlechtem in einem Saale. Zum Frühstück bekamen sie Weißbrot und Milch, mittags Bouillon mit Graupen, Kartoffeln u. s. w., nachmittags ein Vesperbrot und abends Milchsuppe mit Weißbrot. Abends vor dem Abholen wurden die Kinder wieder mit ihren Eigenthumssachen bekleidet, während die der Anstalt gehörigen Hemdchen und Jäckchen wieder aufbewahrt wurden. Zwölf Frauen aus den höheren Ständen führten die Aufsicht. Sie besuchten täglich abwechselnd die Anstalt und hatten ihre Beobachtungen und Bemerkungen in ein bereitliegendes Buch einzuschreiben. Auch in dieser Anstalt wurde die Heranbildung guter Kindermädchen besonders ins Auge gefaßt. Die Nützlichkeit der Kinderbewahranstalten war zu sehr erwiesen, als daß nicht in rascher Aufeinanderfolge auch an andern Orten derartige Einrichtungen ins Leben traten. Pädagogen, Aerzte, Menschenfreunde aller Stände wanderten nach Detmold, um die dortige Musteranstalt genau kennen zu lernen. In Berlin gründete der Prof. Wadzeck ein solches Institut von großartigem Umfange. Er faßte den Entschluß dazu bereits im J. 1809, und namentlich waren es die unglücklichen Kinder von Verbrechern, welche sein Mitleid erregten. Er begann damit, für zwölf arme Kinder zu Weihnachten Kleider anzuschaffen. Zehn Jahre später kaufte er ein Gartengrundstück und eröffnete eine Bewahrschule für Kinder

vom 1. Lebenstage bis zum 5. Jahr, sowie eine Schul- und Beschäftigungsanstalt für ältere Knaben und Mädchen. Wadzeck eröffnete seine Anstalt mit einem Kapital von vier Friedrichsdor, aber edle Menschen halfen ihm, sodaß wenige Jahre nachher bereits über 400 Kinder untergebracht werden konnten. Die Heranbildung guter Kinderwärterinnen wurde in dem Alexandrinenstift, einem Nebeninstitut der Wadzeckanstalten, besonders gepflegt. Nach dem Tode des edeln Wadzeck 1823 führte ein Verwaltungsverein die Anstalt in des Stifters Sinne weiter. In Preußen erwarb sich besonders Regierungsrath von Türk um Errichtung solcher Anstalten große Verdienste.

Im Kurfürstenthume Hessen wurden 1825 durch kurfürstlichen Erlaß die Behörden angewiesen, die Einrichtung von Bewahranstalten oder Kleinkinderschulen zu veranlassen.

Für Süddeutschland wurde in dieser Angelegenheit Augsburg von Bedeutung, wo Johann Georg Wirth die Leitung der Kleinkinderbewahranstalten übernahm und in gedeihlichster Weise fortführte. Die erste Anstalt wurde 1834 eröffnet. Wirth, ein tüchtiger erfahrener Pädagog, spricht sich hierüber folgendermaßen aus: „Diese Segensanstalten werden nimmermehr aus der Reihe wohlthätiger Erscheinungen der Zeit ausgestrichen. Um diese junge Anstalt in das rechte Licht zu stellen, bedenke man, daß sie das Amt einer vernünftigen, gebildeten, liebevoll sorgenden Mutter führe, die schon von früh an ein wachsames Auge auf das Thun und Treiben des Kindes richte, nie eine gleichgültige Zuschauerin des kindlichen Lebens und seiner Bewegungen sei, sondern den Aeußerungen der Kleinen, den sich regenden Trieben, Begierden und Gefühlen die gehörige Richtung gebe, jeder Unart in Worten und Handlungen zu begegnen suche; die sich bestrebe, bald zu mahnen und zu warnen, bald zu erschrecken und zu ermuthigen, bald zu loben und zu tadeln, bald zu belohnen und zu strafen; denn in dieser Anregung, Bewahrung, Zurechtweisung und Leitung besteht die erste Function der Menschenerziehung. — Man bedenke, daß die Kleinkinderbewahranstalt von der Ansicht ausgehe, wie der verständige Gärtner der zarten Pflanze bei ihrem ersten Erscheinen die pflegende Hand reiche, ebenso trete die Erziehung gleich einem schützenden Genius dem Kinde schon von dem Zeitpunkte an zur Seite, wo seine geistigen Kräfte sich regen —, man bedenke, daß man es nicht als Aufgabe betrachte, vor der Zeit die Kinderschuhe ausziehen zu wollen. Nein, in das Gesetz, in die Ordnung der Natur soll nicht eingegriffen werden.“ Wirth's 1838 erschienenes Werk: „Ueber Kleinkinderbewahranstalten. Eine Anleitung zur Errichtung solcher Anstalten, sowie zur Behandlung der in denselben vorkommenden Lehrgegenstände, Handarbeiten, Spiele und sonstigen Vorgänge“, mit einem Anhange „Mittheilungen über Einführung solcher Anstalten auf dem Lande und über Errichtung von Vorschulen für Kindsmägde“, enthält eine Fülle vortrefflicher Ideen und Anregungen. Ueberall entstanden nun Bewahranstalten, besonders auch, als man sah, welchen Erfolg dieselben in England sich errungen hatten. In Darmstadt wurde eine Musteranstalt dieser Art 1833 unter dem Protectorate der Großherzogin Wilhelmine eröffnet. Die Veranlassung dazu war ein Unglücksfall. Drei in einer Stube eingeschlossene Kinder verbrannten, während die Mutter ihrem im Steinbruche arbeitenden Manne das Mittagsessen zutrug. Besondere Verdienste um die Weiterentwickelung dieser Anstalten erwarb sich der Pädagog J. Fölsing, welcher 1843 in Darmstadt eine Kleinkinderschule für Kinder aus höheren Ständen errichtete. In seiner vortrefflichen Schrift: „Die Menschenerziehung oder die naturgemäße Erziehung und Entwickelung der Kindheit in den ersten Lebensjahren. Ein Buch für das Familien- und Kleinkinder-Schulleben“ (Leipzig 1850), sagt er: „Die Kleinkinderschule will nicht blos eine Zeitvertreibschule sein. Sie will nicht eine bloße Spielschule sein, aber auch keine Bewahrschule. — Sie will die Aeltern bei der Entwickelung ihrer Kinder täglich einige Stunden unterstützen, aber nicht Vater und Mutter ersetzen, was keine Anstalt der Welt kann. Zweck der Kleinkinderschule ist Geist und Körper der Kinder vom 4., kräftigere Kinder auch schon vom 3. Lebensjahre an, in täglich vier Stunden auf eine ihrem kindlichen Wesen entsprechende, gleichsam spielende Weise, jedoch planmäßig zu entwickeln, sowie noch besonders ihren Thätigkeitstrieb, den Sinn für Ordnung und Wohlanständigkeit zu wecken und zu pflegen, um sie für die eigentliche Schule, wie überhaupt für das Leben zweckmäßig vorzubereiten.“ Fölsing behielt die Kinder bis zum Ende des 6. Lebensjahres und hielt es deshalb für nothwendig, dieselben mit Lesen, Schreiben und Rechnen zu beschäftigen. Er stellte die Kleinkinderschule als unterste Stufe des gesammten Schulorganismus hin, und verschaffte seinen Ideen besonders dadurch in weitern Kreisen Eingang, daß er eine große Anzahl tüchtiger Erzieherinnen heranbildete. Später trat er Fröbel, mit dem er persönlich viel verkehrt hat, und dessen Ansichten über Kindergärten entgegen. Er meinte, daß in letztern die Kinder durch schön scheinende Worte und Spiele in eine keineswegs zeitgemäße Zwangsjacke gebracht würden. „Die Fröbel'schen Spiele sind zu künstlich und beruhen zum Theil auf mystischer Symbolik.“ Im großen und ganzen erschienen ihm die Kindergärten nur als ein neues Kleid für eine alte Sache. Fölsing starb im J. 1882. Seinen Anregungen ist es namentlich zu danken, daß im Großherzogthume Hessen jetzt über 200 Kleinkinderschulen bestehen, von denen viele als Musteranstalten bezeichnet werden müssen. Selbst größere Dörfer haben dort derartige Anstalten.

Daß in den übrigen Ländern Deutschlands diese Einrichtungen vielfach Eingang fanden, ist bereits angedeutet worden. Sie hießen in Norddeutschland vorzugsweise Kleinkinderschulen, während in Süddeutschland mehr der Name Bewahranstalt oder Warteschule beibehalten wurde.

In Oesterreich errichtete bereits im J. 1828 die Gräfin Korompa mit Hülfe eines Frauenvereins in Ofen die erste Kinderbewahranstalt. Andere Städte folgten bald nach, so Wien 1830, Prag, Graz, Linz 1831

u. s. w. Bis zur Gegenwart ist in Oesterreich das Interesse an diesen Bestrebungen in stetem Wachsen begriffen und Bewahranstalten wie Kindergärten sind hier einer gesetzlichen Regelung unterworfen.

In der Schweiz empfahl schon Pestalozzi 1780 in seinem „Lienhard und Gertrud" die Errichtung von „Kinderhäusern". Es heißt an der betreffenden Stelle: „Er träumte sich, wie leicht es ihm in kurzer Zeit werden müsse, in Bonnal neben seiner Schule ein Kinderhaus zu eröffnen, darin arme Mütter ihre noch nicht schulpflichtigen Kinder hineinbringen und den Tag über darin besorgen lassen können. Eine solche Noth- und Hülfskinderschule für die armen Leute, die wegen ihres Tagelohns oder wegen ihres Frondienstes den Tag über ihre Wohnungen verschließen müssen, würde kaum den zehnten Theil so viel kosten, als ein mit einigen Pferden wohlbestellter herrschaftlicher Stall und kaum so viel als eine gutbesetzte Jagdmeute selbst einem haararmen Edelmanne kostet." In Genf wurde die erste Bewahranstalt im J. 1826 errichtet, Aarau, Basel, Bern, St.-Gallen, Lausanne u. s. w. folgten bald nach und jetzt bestehen fast an allen größeren Orten solche Anstalten.

In Frankreich fand das leuchtende Beispiel des Pfarrers Oberlin zunächst Nachahmung in Paris und Marseille, wo man diese Anstalten Salles d'asiles pour la première enfance nannte. Am meisten aber begeisterte man sich in England für diese Idee. Nachdem bereits durch Owen 1816 zu New-Larnak in Schottland die erste Kleinkinderbewahranstalt eröffnet worden, begründete 1819 eine solche der bekannte Parlamentsredner Brougham in London. Wenige Jahre später hatte London vier solche infant scools. Im J. 1824 wurde der Vorsteher der Central-Kleinkinderschule in London S. Wilderspin beauftragt, durch Rundreisen im Lande die Gründung ähnlicher Anstalten anzuregen, und das hatte solchen Erfolg, daß innerhalb von zwölf Jahren mehrere hundert ins Leben traten. Diese günstigen Resultate blieben auch auf dem Continent nicht unbekannt. In den Niederlanden, in Frankreich und Deutschland kam dadurch neues Leben in diese Angelegenheit. So reiste 1826 der Maire von Paris Cochin selbst nach London, um die englischen Einrichtungen dieser Schulen genau kennen zu lernen, und errichtete dann in dem ärmsten Stadtviertel in Paris auf eigene Kosten eine Bewahranstalt. Im J. 1840 hatte Frankreich bereits über 300 Kleinkinderschulen. Auch in Italien fanden sie rasch Eingang, nachdem 1829 in Cremona eine Musteranstalt eröffnet worden war. Jetzt finden sich dort schon in vielen Dörfern Bewahranstalten. In Dänemark, das sich von jeher durch gute Schuleinrichtungen auszeichnete, wurden diese Anstalten schon 1814 durch einen Schulerlaß amtlich begünstigt, während sie in Schweden und Norwegen erst in neuerer Zeit zur Geltung kommen. Jetzt finden sich in allen civilisirten Staaten solche Einrichtungen und mehr und mehr erkennt man ihre sociale Bedeutung.

Die Errichtung von Bewahranstalten wird in der Gegenwart namentlich in katholischen Ländern von religiösen Vereinen, in den protestantischen durch die innere Mission gefördert. In letzterm Sinne ist besonders die Thätigkeit des Pastors Fliedner in Kaiserswerth hervorzuheben. In ähnlicher Weise wirkt auch Fr. Ranke, früher Director des Oberlin Hauses zu Nowawes bei Berlin, der durch seine Schrift: „Die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder in Kleinkinderschulen" (4. Aufl., 1870) sich weithin bekannt gemacht hat. Aber auch die nicht auf kirchlichem Boden erwachsenen Gewerbevereine und Genossenschaften betonen die Nothwendigkeit solcher Anstalten und große Industrielle errichten solche sowol im eigenen Interesse wie in dem ihrer Arbeiter. Ist dies doch ein Gebiet, auf dem sich Menschenfreunde jeden Glaubens und jeder Parteistellung die Hand reichen müssen.

Was nun die Organisation der Kleinkinderbewahranstalten betrifft, so ist im Vorhergehenden bereits vieles erwähnt worden. In der Regel werden die Kinder erst mit vollendetem 2. Lebensjahre aufgenommen und mit dem 6. wieder entlassen. Sie müssen völlig gesund sein und sind täglich rein gewaschen und gekämmt der Anstalt zu übergeben. Hier wird ihnen, zur Schonung der eigenen Kleider, gewöhnlich ein weites durch einen Gürtel zusammengehaltenes Kleidchen gegeben, das sie abends zurücklassen. Das Frühstück haben die Kinder in den meisten Anstalten mitzubringen, dagegen wird ihnen Mittags- und Vesperbrot gereicht. Da diese Anstalten meist für die Kinder der ärmeren, nach Arbeit gehenden Volksklassen bestimmt sind, so finden die Kinder hier auch während der Dauer der Arbeitszeit Aufnahme, also im Sommer in der Regel von früh 7 — hier und da schon von 6 Uhr — bis abends 7 Uhr, im Winter verkürzt sich diese Zeit je nach Bedürfniß um eine oder zwei Stunden. Sonntags ist die Anstalt geschlossen. Fast in allen Anstalten haben die Aeltern täglich einen kleinen Beitrag zu zahlen, oft nur wenige Pfennige, der größte Theil der Unterhaltungskosten wird durch Vereine, Stiftungen, milde Beiträge u. s. w. gedeckt. Selbstverständlich werden infolge davon alle Einrichtungen bei aller Zweckmäßigkeit doch einfach gehalten sein. In den kleineren Bewahranstalten leitet eine Hausmutter mit einer oder einigen Gehülfinnen, zu denen junge unbescholtene Mädchen gewählt werden, das Ganze. In den umfangreicheren Anstalten sind Hausväter, Hausmütter nothwendig, und selbstverständlich auch mehr Gehülfinnen. Für 50 Kinder sind der Hausvater, die Hausmutter und eine Gehülfin ausreichend, für je 20 Kinder mehr ist eine weitere Wärterin nöthig, da ja Kinder in diesem Alter viel Hülfsleistungen bedürfen. Erlauben es die Mittel der Anstalt, so sind pädagogisch gebildete Personen als Leiter und Leiterinnen anzustellen. Die Räumlichkeiten einer Kinderbewahranstalt müssen sich, wenn irgend möglich, im Parterre befinden. Als nothwendig, auch für eine kleinere Anstalt, erweisen sich ein größeres Aufenthaltszimmer, welches im Sommer bei ungünstigem Wetter und im Winter als Spiel- und Beschäftigungsraum und auch als Speisezimmer dient; ein kleineres Zimmer, in dem die größeren Kinder von den kleineren getrennt in ernsterer Weise beschäftigt werden können;

ein Zimmer, in welchem solche Kinder, die Schlaf nöthig haben, auf Matratzen zur Ruhe gebracht werden können; ein geräumiger, mit Bäumen bepflanzter Spielplatz, auf dem sich einige Sandhaufen befinden und eine zweckmäßig eingerichtete Abortsanlage. Selbstverständlich ist es, daß sämmtliche Localitäten den Anforderungen der Hygiene entsprechen müssen, es wird darum gut sein, bei Einrichtung derselben einen Arzt zu Rathe zu ziehen. Wie in dem die Oberaufsicht führenden Comité ein erfahrener Pädagog Sitz und Stimme haben muß, so muß vor allen Dingen auch darin von Gesetzes wegen der Arzt in allen wichtigen Fragen gehört werden. Manche derartige Anstalten der Neuzeit sind in vortrefflichster Weise eingerichtet, so z. B. die von der Actiengesellschaft „Mechanische Weberei" zu Linden bei Hannover gegründete „Kinderpflegeanstalt", in welcher im Gegensatze zu ähnlichen Anstalten auch schulpflichtige Kinder bis zum 14. Jahr Aufnahme finden. Die Verbindung der verschiedenen Stockwerke des wohleingerichteten Hauses vermitteln Rampen, sodaß die größeren Kinder ohne Gefahr auf und ablaufen, die kleineren in ihren Wagenbetten von einer Etage in die andere gefahren werden können.

Wie sind nun die Kinder in diesen Anstalten zweckmäßig zu beschäftigen? In früherer Zeit begnügte man sich vielfach damit, daß man die kleineren Kinder unter Aufsicht der Wärterinnen frei spielen ließ, die größeren aber besonders mit Stricken von Strumpfbändern, Waschläppchen, Strümpfen u. s. w. beschäftigte. Die Bewahranstalten führten ja deshalb öfter den Namen „Strickschulen". Auch in dieser einfachsten Form haben sie schon Segen gestiftet. Männer wie Oberlin, Wirth, Wilderspin, Fölsing, Ranke u. s. w. faßten diese Angelegenheit tiefer. Diese Anstalten sollen nicht nur bewahren, sie sollen vielmehr ihre Pfleglinge — wie die 1828 von der breslauer Regierung erlassene Verordnung sagt — „auf eine ihren Kräften und Neigungen angemessene Weise durch Vorführung und Anschauung sinnlicher Gegenstände der mannichfaltigsten Art, durch Erzählungen, Uebungen des Gedächtnisses, des Auges und der Hand, durch religiöse und sittliche Einwirkungen, durch Uebung der Sprachfertigkeit, durch Gewöhnung an Zucht und Ordnung, durch Zusammenleben mit einer Menge anderer Kinder, durch freundliche Verbindung mit einem väterlichen und kinderliebenden Lehrer und mit einer mütterlich gesinnten Lehrerin, endlich durch zweckmäßig angeordnetes Spiel, durch körperliche Bewegung und Uebung angenehm und lehrreich beschäftigen, geistig wecken, ihre Kräfte entwickeln, ihnen Untugenden abgewöhnen, heilsame Gewohnheiten beibringen und sie früh mit Sinn und Lust zu allem Guten erfüllen". In diesem Sinne ist folgender von Fölsing aufgestellter Beschäftigungsplan, welcher Kinder bis zum siebenten Jahre im Auge hat, gehalten:

Beschäftigungen in Halben- oder Viertelstunden:

Vormittag

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen
Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten
Moralische Erzählungen	Heitere Erzählungen	Zählen	Moralische Erzählungen	Heitere Erzählungen	Zählen
Leichte Körperübungen	Leichte Körperübungen	Leichte Körperübungen	Leichte Körperübungen	Leichte Körperübungen	Leichte Körperübungen
Singlieder und Singspiele	Singlieder und Singspiele	Singlieder und Singspiele	Singlieder und Singspiele	Singlieder und Singspiele	Singlieder und Singspiele

Nachmittag

Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen	Kommen und Ordnen
Sprechübungen	Zeichnen auf Tafeln	Bilder betrachen und besprechen	Sprechübungen	Zeichnen auf Tafeln	Bilder betrachten und besprechen
Spiele im Garten	Spiele im Garten	Spiele im Garten	Spiele im Garten	Spiele im Garten	Spiele im Garten

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
Bau- und Legespiele	Ballspiele	Märchen	Bau- und Legespiele	Ballspiele	Märchen
Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten	Singen und Beten	Rückblick auf die verflossene Woche. Biblische Geschichte und Schlussgebet.

Leider ist man an vielen Orten in dieser Beziehung viel zu weit gegangen. Man hat aus den Bewahranstalten Schulen im eigentlichsten Sinne des Wortes gemacht und darin systematischen Unterricht ertheilt. Namentlich verlangt der sonst so verdienstvolle Ranke hier viel zu viel. Die Bewahranstalt, auch wenn sie den Namen Kleinkinderschule führt, darf der Elementarschule nicht vorgreifen. Es muß als eine Versündigung bezeichnet werden, Kindern in diesem Alter förmlichen Unterricht im Lesen und Schreiben zu ertheilen und sie mit Einlernen unverstandener Worte zu quälen. „Am verderblichsten wirkt dieses Uebermaß auf dem religiösen Gebiete. Wenn die langen Lieder und Gebete gelernt, Uebungen im Knien und Händefalten gemacht, diese erlernten Aeußerungen des religiösen Gefühls vor Versammlungen oder einzelnen Fremden producirt werden, so kann wol nichts erdacht werden, was der Entwickelung der wahren Herzensfrömmigkeit schädlicher ist und die Heuchelei des religiösen Gefühls tiefer verletzt" (Klashar). Sollen diese Anstalten gut gedeihen, so gehört vor allem, wie Diesterweg sagt, dreierlei dazu: 1) christlich-humaner Geist von seiten des Vorstandes, in welchem die Frauen nicht fehlen dürfen, 2) pädagogische Gesinnung und Bildung des Erziehers oder der Erzieherin (unpassend Lehrer oder Lehrerin genannt), und 3) physische Pflege, besonders Bewegung in freier Luft, gymnastische Uebungen und heitere Spiele. Von wesentlichem Einflusse auf eine zweckmäßige Entwickelung dieser Anstalten sind die 1840 von Fröbel gegründeten Kindergärten geworden. Gegenwärtig mögen in Deutschland etwa 2000 Kleinkinderschulen bestehen, während Frankreich deren 4000 und England fast ebenso viel Kleinkinderschulen wie Elementarschulen aufzuweisen hat.

Eine nicht genug zu empfehlende Ergänzung der Kleinkinder-Bewahranstalten sind die zuerst in Frankreich durch Marbeau, ersten Beamten der Mairie des ersten pariser Arrondissements, eingeführten Crèches, Krippen. Diese Anstalten sind für die Kinder bestimmt, welche das zweite Lebensjahr noch nicht überschritten haben. „Die überbrachten Kinder werden sogleich entkleidet, gereinigt und ihre Wäsche wird mit jener der Anstalt vertauscht. Die Lagerstätte besteht in eisernen Bettstellen; der Kopf des Kindes ruht auf einer nicht zu weichen Unterlage; grüne Schleier an den Gittern zu beiden Seiten des Bettes schützen die Augen vor grellem Lichte. Für die Lüftung der Räume wird hinreichend Sorge getragen. Auch wird für möglichst zweckmäßige Ernährung gesorgt; die Mutter des Kindes ist verpflichtet, den Säugling morgens bei der Uebergabe und abends bei dem Zurücknehmen, womöglich auch in einer arbeitsfreien Mittagsstunde zu stillen; in der übrigen Zeit muß die Muttermilch durch künstliche Auffütterung ersetzt werden." Gute Kuhmilch ist am besten, in Frankreich wird mit Erfolg Eselsmilch verwendet. Nothwendig ist es, daß mit dem Gebäude ein Garten mit schattigen Bäumen und freien Grasplätzen in Verbindung steht, um den Kindern bei günstigem Wetter als Aufenthaltsort zu dienen. Daß diese Anstalten von größter Wichtigkeit sind, liegt auf der Hand; aber trotzdem sind sie in Deutschland nur vereinzelt zu finden. Marbeau hatte als Beamter die Kinderbewahranstalten seines Bezirks zu inspiciren. Bei dieser Gelegenheit erkundigte er sich nach den jüngeren Geschwistern der in den Bewahranstalten befindlichen Kinder. Er fand sie in der traurigsten Lage und machte dem Armenbureau entsprechende Vorschläge zur Errichtung einer Verpflegungsanstalt für Säuglinge. Hochherzige Menschenfreunde interessirten sich für diese Idee und am 14. Nov. 1844 wurde in Paris die erste Krippe mit zwölf Wiegen eröffnet. Im J. 1851 wurde bereits die 18. Krippe errichtet; 1855 hatte Frankreich bereits über 400. Im J. 1849 folgte Wien; 1855 waren daselbst 8; darauf folgten Dresden, Leipzig, Hamburg, Berlin, Frankfurt a. M. u. s. w. Die größten dergartigen Anstalten sind in Paris und Wien; dann Crèche-Ecole gardienne in der Nähe von Brüssel; Infantnursery in London; Ricovero dei bambini lattanti in Mailand.

Die Literatur über Bewahranstalten ist eine sehr reichhaltige. Wir nennen hier noch außer den bereits angeführten Schriften von Wirth, Fölsing, Ranke u. s. w. noch: Wilderspin, Die englischen Kleinkinderschulen. Uebersetzt von Wertheimer (Wien 1828). — John, Die Kleinkinderschule (1830). — L. Chimani, Theoretisch-praktischer Leitfaden für Lehrer in Kleinkinder-Bewahranstalten (Wien 1832). — Dr. Schwabe, Die Bewahranstalt oder Kleinkinderschule (Neustadt 1834) — Diesterweg, Der Unterricht in den Kleinkinderschulen (Crefeld 1838). — Gruber, Die Pädagogik des Kindergartens und der Bewahranstalt (Leipzig 1873). — Ranke, Die Erziehung und Beschäftigung kleiner Kinder in Kleinkinderschulen und Familien (Elberfeld 1870). — Dr. Weber, Die Geschichte der Volksschul-Pädagogik und Kleinkinder-Erziehung u. s. w. (Eisenach 1877). — L. Schindler, Das Kindergarten- und Kleinkinder-Schulwesen in Oesterreich-Deutschland (Wien 1882). Weiteres im Artikel „Kindergärten". (*Heinr. Ernst Stötzner.*)

KINDERGÄRTEN. Die Kindergärten sind vervollkommnete Kinderbewahranstalten. Sie sollen — nach den Worten ihres Begründers — „Kinder des vorschulfähigen Alters nicht nur in Aufsicht nehmen, sondern auch ihnen eine ihrem ganzen Wesen entsprechende Bethätigung geben, ihren Körper kräftigen, ihre Sinne üben und den erwachenden Geist beschäftigen und sie sinnig mit der Natur und der Menschenwelt bekannt machen, besonders auch Herz und Gemüth richtig leiten und zum Urgrunde alles Lebens, zur Einigkeit mit sich hinführen". Der erste Kindergarten wurde 1840 in Blankenburg bei Rudolstadt eröffnet und Friedrich Fröbel war sein Begründer. Die Geschichte dieses verdienstvollen Pädagogen ist zum großen Theil auch die Geschichte der Kindergärten. F. Fröbel wurde am 21. April 1782 in dem schwarzburg-rudolstädtischen Dorfe Oberweißbach, woselbst sein Vater als Pfarrer wirkte, geboren. Da bald nachher die Mutter starb und der Vater seines großen Kirchspiels wegen sich wenig um das Kind kümmern konnte, so blieb die erste Erziehung dem Gesinde überlassen. Im vierten Lebensjahre erhielt der Knabe eine Stiefmutter. Sie verstand das schüchterne Kind nicht und an Stelle des vertraulichen und seelenverknüpfenden „Du" redete sie es bald mit dem entfremdenden „Er" an. In Erinnerung hieran schreibt Fröbel: „Wie das Wort Er alles isolirt, so wurde dadurch auch zwischen mir und meiner Mutter eine große Kluft aufgerichtet; ich fühlte mich schon in meinem beginnenden Knabenalter ganz isolirt und meine Seele war mit Trauer erfüllt." Ein Oheim, der Superintendent Hoffmann in Stadt-Ilm, befreite den Knaben aus dieser drückenden Lage, indem er ihn zu sich nahm und bis zur Confirmation bei sich behielt. Jetzt erholte er sich körperlich und geistig und sein verdüstertes Gemüth wurde ruhig und zufrieden. Die Wahl eines Berufes führte aber zu neuen Mißhelligkeiten. Die Stiefmutter war gegen das Studiren, weil dieses zu viel Geld kosten würde. Nun wollte der Knabe Landwirth werden, aber auch hier wurde zu viel Lehrgeld verlangt. Endlich fand sich ein Forstwart in Neuhaus auf dem Thüringer Walde, der zugleich den Ruf eines tüchtigen Geometers hatte, bereit, gegen mäßige Entschädigung den nunmehr fünfzehnjährigen Friedrich auf zwei Jahre in die Lehre zu nehmen. Der Forstwart war in seiner Art ein tüchtiger Mann; aber er verstand es nicht, sein Wissen und Können seinem Lehrlinge mitzutheilen. So blieb sich dieser selbst überlassen. Da wurde, wie er selbst sagt, die Natur sein Gymnasium, in welchem der Baum Rector war. Zum Glück fand er gute Bücher über das Forstfach und die Geometrie vor, die er eifrig studirte und dadurch in diesen Disciplinen, namentlich auch im Kartenzeichnen, solche Fortschritte machte, daß sein Lehrmeister ihn recht gut verwenden konnte und ihn gern nach den ausbedungenen zwei Jahren noch weiter behalten wollte. Darauf ging aber der Jüngling nicht ein und nun rächte sich der unedle Mann dadurch, daß er ihn beim Vater als unbrauchbaren Menschen verklagte. Das gab nach langer Trennung einen bittern Empfang im älterlichen Hause und die Mutter freute sich, daß ihre Voraussage, aus dem Jungen würde einmal nichts Rechtes werden, in Erfüllung zu gehen schien. In dieser schlimmen Zeit war es ein älterer Bruder, Christoph, der sich des Armen annahm und ihn kräftig beim Vater vertrat. Was sollte aber nun werden?

Da fügte es sich, daß der Vater dem einen noch in Jena studirenden Sohne eine Geldsendung zugehen lassen mußte, und Friedrich wurde ausersehen, dieselbe dem Bruder zu überbringen. Freudig übernahm er den Auftrag und in Jena gefiel ihm das frische geistige Leben derart, daß er dringend den Vater bat, ihn einige Zeit dort zu lassen. Gegen den Willen der Mutter erhielt er die Erlaubniß und ließ sich nun als Student der Kameralia inschriben. Das waren glückliche Tage. Er hörte die verschiedensten Vorlesungen; aber es machte sich ihm doch recht unangenehm fühlbar, daß ihm die nöthige Vorbildung fehlte. Dazu kam im zweiten Studienjahre eine peinliche Geldverlegenheit. Er hatte seinen kleinen Wechsel mit seinem Bruder getheilt und da dieser außer Stande war, das Geld zurückzuzahlen, so mußte er dafür büßen. Wegen einer Schuld von dreißig Thalern mußte der junge Student ins Carcer und da der Vater auf Drängen der Stiefmutter nichts für ihn bezahlte, so blieb er neun Wochen darin sitzen. Endlich, als er gelobte, auf sein väterliches Erbe gänzlich zu verzichten, wurde seine Schuld bezahlt und er aus der Haft entlassen. Er kehrte wieder mit schwerem Herzen in die Heimat zurück, wo seiner abermals ein unfreundlicher Empfang harrte. Bald nachher fand sich für ihn eine Stelle auf dem Gute eines Verwandten. Der Jüngling hatte aber keine rechte Freude an seiner Thätigkeit als praktischer Landwirth, that aber nach Kräften seine Pflicht. Schwer drückte ihn auch das Verhältniß zu seinem Vater. Er selbst schreibt hierüber: „Was mich in dieser Zeit oft schmerzlich beschäftigte, war das Mißverständniß mit meinem Vater. Denn ich mußte ihn achten und verehren; er war in seinem hohen Alter wie noch kräftig und gesund an Körper, so auch an Geist, durchdringend in Wort und Rath und rüstig in Ausführung und That; er führte ernste, selbst harte Reden, und hatte einen festen, wol strengen Willen, aber war gleichzeitig voll edlen, zu aufopfernden Strebens. Für Darstellung des von ihm erkannten Besseren scheute er Fehde und Kampf nicht; er führte die Feder für Wahrheit, Sittlichkeit und Recht wie der Krieger sein Schwert in der Schlacht. Ich wußte, daß mein Vater alt und dem Grabe nahe war; es that mir wehe, von einem solchen Vater mich nicht erkannt zu sehen. Ich hatte ihn lieb und fühlte oft das Wohlthätige dieser Liebe; daher faßte ich den Vorsatz, meinem Vater brieflich zu geben, wie ich mich selbst erkannte. Lange verarbeitete ich den Brief in mir; ihn niederzuschreiben, hatte ich nicht Kraft, nicht Muth genug. Da rief mich nach einigen Monaten meines Aufenthaltes auf diesem Gute ein Brief ins älterliche Haus zurück. Ich sollte den Vater, welcher schon ganz schwach und bettlägerig war, wenigstens beim Schreiben unterstützen. Das häusliche, sorgliche und thätige Leben nahm mich nun ganz

in Anspruch; was vielleicht schriftlich geschehen wäre, konnte nun mündlich, Mann gegen Mann und Auge in Auge geschehen. Der Vater trug die Sorge für meine Zukunft in seinem Herzen bis an sein Ende. Er starb im Februar 1802. Möge sein verklärter Geist, jetzt, wo ich dieses schreibe, beruhigt und segnend auf mich herabsehen; möge er nun mit dem Sohne, der ihn so sehr liebte, zufrieden sein."

Das Band, das Fröbel an das älterliche Haus fesselte, war nun vollständig durchschnitten. Er ging zunächst als Geometer nach Bamberg, ohne aber eine feste Anstellung finden zu können. Da erhielt er durch den Tod seines Onkels ein kleines Erbtheil, das ihn für den Augenblick sorgenfrei machte. Er wollte jetzt Architekt werden und ging zu diesem Behufe 1805 nach Frankfurt a. M., um dort eine passende Stelle zu suchen. In Frankfurt lernte er den Vorsteher der eben dort gegründeten Musterschule, Gruner, kennen. Dieser fand Gefallen an dem jungen strebsamen Manne und sagte ihm eines Tages: „Fröbel, geben Sie das Baufach auf. Werden Sie Erzieher. Es fehlt an einem Lehrer in unserer Schule; stimmen Sie bei, so soll Ihnen die Stelle werden."

Lehrer zu werden, daran hatte der junge Mann nie gedacht; aber das Wort Gruner's fiel zündend in seine Seele; „ich ergriff willig und freudig die mir dargebotene Hand und war bald Lehrer an der Musterschule in Frankfurt a. M."

Mit wahrem Feuereifer trat Fröbel an seine neue Aufgabe heran. Es drängte ihn vor allem, Pestalozzi kennen zu lernen. „Alles und jedes von Pestalozzi ergriff mich mächtig. Pestalozzi's Sehnen und Streben ging dahin, in irgendeinem Punkte und Winkel der Erde eine Armenerziehungs-Anstalt in seinem Geiste zu errichten. Wie Oel ergoß sich diese Nachricht in mein schon feuriges Gemüth und stehenden Fußes wurde der Entschluß gefaßt, diesen Mann, der so denken und zu handeln strebe, in seinem Leben und Wirken zu sehen. Nach drei Tagen — es war gegen Ende August 1805 — wanderte ich schon nach Yverdun, wo Pestalozzi kurz vorher angekommen war."

„Vierzehn Tage nur dauerte mein Aufenthalt. Ich arbeitete und verarbeitete, was ich konnte, wozu ich besonders durch die übernommene Verpflichtung aufgefordert wurde, schriftlich treue Rechenschaft zu geben, wie ich das Ganze erschaue, welchen Eindruck es auf mich machen werde. Doch Herz, Gemüth und Geist, so fühlte ich, würden bei meiner Stimmung zu Grunde gegangen sein, wenn ich, was ich dennoch wünschte, länger bei Pestalozzi geblieben wäre. Es war dort damals ein gewaltiges, sowol innerlich als äußerlich lebendig und erregtes und bewegtes Leben, denn der Fürst von Hardenberg schenkte eben dem Wirken Pestalozzi's seine volle Aufmerksamkeit."

Nach Frankfurt zurückgekehrt, wurde Fröbel definitiv an der Schule angestellt und übernahm außerdem auch später die Erziehung der drei Söhne eines Herrn von Holzhausen. Da er das Höchste leisten wollte, so fühlte er mehr und mehr, daß er dies unmöglich bei seiner eignen derzeitigen Bildungsstufe erreichen könne. Er gab daher nach zwei Jahren seine Lehrerstellung auf und ging mit seinen drei Zöglingen nach Yverdun zu Pestalozzi. Fröbel blieb dort von 1808—1810. „Im ganzen verlebte ich dort" — erzählt er — „eine erhebende, eine herrliche und für mein Leben entscheidende Zeit. Aber der Mangel an innerer Einheit und Nothwendigkeit des Strebens in Mittel und Zweck, sowie der der äußern Allseitigkeit und Ausgebildetheit trat mir immer klarer entgegen. Das Schwankende der Erziehungs- und Lehrgrundsätze bestimmte mich, nicht nur meine Zöglinge ins älterliche Haus zurückzubringen, sondern selbst aus meiner Erzieher-Wirksamkeit herauszutreten, um mir durch einen abermaligen Besuch einer deutschen Hochschule Kenntnisse zu verschaffen, die ich durchaus für nöthig hielt."

Fröbel ging nun erst nach Göttingen und dann nach Berlin. Wieder war es eine Erbschaft, diesmal von einer Tante, die ihn in den Stand setzte, seinen Neigungen zu folgen. Nächst eifrigen Sprachstudien beschäftigte er sich auch diesmal mit seinen Lieblingswissenschaften, mit Physik, Chemie, Mineralogie und allgemeiner Naturgeschichte. In Berlin trat er auch als Lehrer an der bekannten Plamann'schen Erziehungsanstalt ein. So war das Jahr 1813 herangekommen. Auch ihn ergriff die allgemeine Begeisterung dieser großen Zeit und „das Gefühl und Bewußtsein von dem rein Deutschen, das er als etwas Hohes und Hehres verehrte, und von dem er wünschte, daß es überall ungehemmt und frei sich kundthun möge", ließ ihn zu den Lützowern gehen. Unter seinen damaligen Waffengefährten fand er die beiden Männer, die ihm später die treuesten Mitarbeiter wurden, Langethal und Middendorff. Der Bund, den diese drei Männer hier schlossen, wurde erst durch den Tod gelöst.

Zur Action kamen die Freunde nicht. Im Sommer finden wir Fröbel bereits wieder in Berlin als Assistent am mineralogischen Museum unter Professor Weiß. Seine pädagogischen Ideen ließen ihn aber auch hier nicht ruhen und rasten, er wollte seine Kräfte der Menschenerziehung widmen, und als er nahe daran war, Professor zu werden, da legte er (1816) seine Stelle nieder, um wieder ganz Erzieher zu werden. Die nächste Veranlassung dazu war, daß er sich der drei Söhne seines am Lazarethfieber gestorbenen Bruders Christoph annahm. Als der andere Bruder Christian davon hörte, übergab er ihm auch seine beiden Söhne und mit diesen fünf Neffen eröffnete Fröbel zu Griesheim an der Ilm am 13. Nov. 1816 seine erste Erziehungsanstalt, die er dann dem größeren Publikum als „Allgemeine deutsche Erziehungsanstalt" empfahl. Er rief die beiden Freunde, Langethal und Middendorff, zu sich und beide folgten sofort seinem Rufe. Bald nachher 1817 wurde die junge Anstalt nach Keilhau verlegt und dort verheirathete sich auch Fröbel im darauffolgenden Jahre mit der hochgebildeten Tochter des Kriegsraths Hoffmeister, die in opferfreudiger Begeisterung alle übertraf.

Es kamen schwere Tage für die junge Anstalt. Bei aller Begeisterung hatte die Fröbel'sche pädagogische Co-

lonie oft kaum das liebe Brot. Fröbel schrieb verschiedene Broschüren; aber seine Ideen brachen sich nicht Bahn und er wurde als Phantast wenig beachtet. Besser wurde es, als 1823 Barop dem Freundeskreise beitrat. Aber Keilhau galt als „Demagogennest“ und die rudolstädtische Regierung ward von verschiedenen Seiten angegangen, das Institut zu schließen. Der von der Regierung mit der Untersuchung beauftragte Superintendent Zeh berichtete aber in so anerkennender Weise über die Anstalt, daß man von einem weitern Vorgehen gegen dieselbe absehen mußte.

Zeh sagt in seinem Berichte: „Was das Leben in seiner wirklichen Gestaltung nie und nirgends darstellt, findet man hier: eine innig geeinte, in ruhigem Einverständniß lebende Familie von wenigstens sechzig Gliedern, denen allen man ansieht, daß sie gern thun, was sie nach ihrer höchst verschiedenen Stellung zu thun haben, eine Familie, in der, weil das starke Band des Vertrauens sie umschlingt, und jedes Glied zum Ganzen strebt, in Lust und Liebe alles wie von selbst gedeihet. Keine schlummernde Kraft bleibt hier ungeweckt; sie findet in einer so großen und eng verbundenen Familie die Erregung, die sie braucht, und die Stelle oder das Stellchen, wo sie sich äußern kann; jede Neigung tritt hervor, sie findet die gleiche und ähnliche, die sich schon entschiedener ausspricht, und an welcher sie, die keimende, sich aufrichtet; dagegen kann eine Ungebühr nie herrschen, denn jeder Einzelne, der excentriren will, straft alsbald sich selbst, er ist der Menge entbehrlich, man läßt ihn außer dem Kreise stehen oder sitzen; will er wieder hinein, so muß er sich fügen und schmiegen lernen und sich bessern. — So betrachtet, ist die Anstalt ein rechtes Gymnasium, denn alles, was getrieben wird, ist eine wahre Gymnastik des Geistes. Heil den Kindern, welche hier vom sechsten Jahre an gebildet werden. Könnten alle Schulen in solche Erziehungshäuser verwandelt werden, so möchte nach einigen Generationen ein geistig kräftigeres und trotz der Erbsünde ein reineres edleres Volk daraus hervorgehen. Das ist meine so feste Ueberzeugung, daß ich meinem Vaterlande Glück wünsche, in seinem Gebiete eine Anstalt zu besitzen, die schon in ihrer jetzigen Entwickelung mit den besten in der Nähe und Ferne sich messen kann, und für deren Ruhm, wenn sie künftig noch ungehemmter von äußern Schwierigkeiten fortschreiten wird, und der Tod keine Lücke in die Reihe der ersten Lehrer reißt, vielleicht schon nach fünf Jahren Deutschlands Grenzen zu eng sein werden.“ Trotz solcher glänzenden Anerkennung kam die Anstalt mehr und mehr in Mißcredit, sodaß ein großer Theil der Aeltern ihre Kinder zurücknahm und 1829 die Zahl der Zöglinge von 60 auf 5 herabgegangen war. Fröbel sah ein, daß er in Keilhau nichts mehr wirken könne; er trat die Anstalt an Middendorff ab, später übernahm sie Barop und unter diesen Männern erhob sie sich nach und nach zu neuer Blüte. Im J. 1826 erschien Fröbel's Hauptwerk „Die Menschenerziehung“, ein Werk, das tiefe Liebe zur Menschheit athmet, das aber, verworren und unklar geschrieben, nur schwer genießbar ist.

Verschiedene Versuche Fröbel's, seine Erziehungsideen zu verwirklichen, scheiterten. Einmal schien es, als ob ihm die rudolstädtische Regierung ein größeres Gut einräumen wollte — die Sache zerschlug sich. Dann interessirte sich der Herzog von Meiningen auf Veranlassung seines Leibarztes Dr. Hohenbaum für Fröbel. Dieser legte 1829 dem Fürsten einen Erziehungsplan vor, in welchem namentlich die Handarbeiten eine hervorragende Rolle spielten und zwar derart, daß sie einen organischen Theil des Unterrichts bildeten, denn Fröbel forderte eine Erziehung der That. Der Herzog war geneigt, Fröbel das Gut Helba mit dreißig Ackern Land zu überlassen und außerdem eine jährliche Unterstützung von tausend Gulden zu gewähren. Fröbel's Feinden aber gelang es, die Angelegenheit zu hintertreiben und den Herzog mistrauisch zu machen. Auf einmal wurden erschwerende Bedingungen gestellt, sodaß Fröbel die Verhandlungen abbrach und wieder nach Frankfurt ging. Er traf dort mit dem Componisten Schnyder von Wartensee zusammen. Dieser bot ihm sein Schloß Wartensee zur Errichtung einer Erziehungsanstalt an. Fröbel ging freudig darauf ein und nun wurde die Schweiz für einige Jahre sein Aufenthalt. Auf Schloß Wartensee blieb man nicht lange, da sich hier die Räumlichkeiten als zu klein bewiesen. In dem Städtchen Willisau aber fanden sich begeisterte Anhänger der neuen Erziehungsweise und auf deren Gesuch wurde Fröbel hier von der luzerner Cantonalregierung ein schloßartiges Gebäude überwiesen, von dem er mit etwa vierzig Zöglingen Besitz ergriff.

Jetzt schien alles nach Wunsch gehen zu wollen. Man hatte freilich die Rechnung ohne die Pfaffen gemacht, die alsbald gegen die „Ketzer“ eine wüste Agitation erregten. Aber durch eine glänzende Prüfung, welche Fröbel mit seinen Schülern veranstaltete, wurde zunächst diesem Treiben ein Ende gemacht. Die berner Regierung lud ihn sogar ein, in Burgdorf ein Waisenhaus zu errichten und dessen Direction zu übernehmen. Fröbel, in dem Bestreben, seine Ideen möglichst auszubreiten, ging gern auf dies Anerbieten ein. Er übergab die Anstalt in Willisau dem bewährten Middendorff und ging nach Burgdorf. Hier kam er mehr und mehr zu der Ueberzeugung, daß die Erziehung der Kinder im vorschulpflichtigen Alter zu wenig beachtet werde, und daß gerade hier das Fundament der eigentlichen Schulerziehung zu suchen sei. Auf die Erziehung der frühesten Jugend und die Heranbildung hierzu tauglicher Frauen war sein Augenmerk um so mehr gerichtet, als er einsah, daß sonst seine Ideen der allgemeinen Menschenbildung sich nicht verwirklichen ließen.

Jetzt litt es Fröbel nicht länger in der Schweiz. Er mußte nun für seine neuen Pläne Boden gewinnen. Dazu kam, daß seine Frau fortwährend kränkelte, weil sie die rauhe Gebirgsluft der Schweiz nicht vertragen konnte. Er übergab die Direction des burgdorfer Waisenhauses seinem Neffen Ferdinand Fröbel und kehrte nach Deutschland und zwar zunächst nach Berlin zurück, wo er die dortigen Kleinkinder-Bewahranstalten genauer kennen lernte. Von Berlin ging Fröbel nach Blankenburg bei Rudol-

stadt und eröffnete hier 1840 den ersten Kindergarten. „Derselbe sollte eigentlich vier Anstalten umfassen: 1) eine Musteranstalt für Kinderpflege; 2) eine Bildungsanstalt für Kinderführer und Kinderführerinnen; 3) eine Anstalt, welche angemessene Spiele und Spielweisen zu verallgemeinern sucht, und 4) eine Anstalt, mit welcher alle in solchem Geiste wirkende Aeltern, Mütter, Erzieher und ganz besonders sich bildende Kindergärtner durch ein von ihr herauszugebendes Blatt in lebensvollem Zusammenhange stehen können. Kindergarten aber nannte Fröbel seine Anstalt, sowol weil er für nothwendig hielt, daß mit derselben ein Garten verbunden sei, als auch weil er symbolisch mit der Benennung darauf hinweisen wollte, daß die Kinder den Pflanzen des Gartens gleichen und demgemäß behandelt werden müssen. Was Fröbel als den Zweck des Kindergartens hinstellt, ist bereits am Eingange dieses Artikels dargestellt worden. Das Spiel ist ihm nun das Hauptmittel, diesen Zweck zu erreichen. „In dem Sichbeschäftigen und Spielen des Kindes, besonders in den ersten Lebensjahren, bildet sich im Verein mit der Umgebung desselben und unter deren stillen, unbemerkten Einwirkung nicht allein der Keim, sondern auch der Herzpunkt seines ganzen künftigen Lebens in Beziehung auf alles das aus, was wir in einem Keime und Herzpunkte als schon gegeben erkennen müssen: also Eigenlebendigkeit, Selbstigkeit, einstige Persönlichkeit. Aus dem ersten Sichbeschäftigen geht darum nicht etwa blos Uebung und Erstarkung des Körpers, der Glieder und äußern Sinneswerkzeuge hervor, sondern ganz vor allem auch Entwickelung des Gemüths und Bildung des Geistes, wie Weckung des innern Sinnes und der echten Sinnigkeit.“ Fröbel schuf nun für den Kindergarten die bekannten sechs Spielgaben. Die erste leitet er mit folgenden etwas schwer zu verstehenden Worten ein: „Faßt uns dem Kinde einen Gegenstand seiner Selbst- und Freithätigkeit geben, welcher den Ausdruck der Selbstständigkeit und doch Beweglichkeit hat, welcher in dieser Selbstständigkeit und Beweglichkeit von dem Kinde erfaßt, begriffen werden kann, in welchem gleichsam wie in seinem eigenen Gemüthe die Einheit aller Mannichfaltigkeit ruht, welche ihm in seinem neuen Lebensdasein entgegentritt, worin es also auch, wenn auch noch ganz unbewußt, sein eigenes, in sich selbst ruhendes, selbständiges und doch bewegliches Leben gleichsam in einem Spiegel zu sehen vermag, sowie solches daran üben und versuchen kann. Und dies Spielzeug 1) ist die Kugel oder vielmehr der Ball. Die übrigen Spielgaben sind: 2) Kugel, Würfel und Walze; 3) der durch die Mitte nach allen Seiten hin und gleichlaufend mit derselben einmal getheilte Würfel; 4) der in acht Längetafeln getheilte Würfel, bei welchem statt der Körperausdehnung der dritten Gabe Flächenausdehnung erscheint; 5) der zweimal nach jeder Seite hin getheilte Würfel, wodurch 27 kleine Würfel entstehen, von denen wieder drei in Hälften und drei in Viertel zerlegt sind; 6) der zweimal nach allen Seiten in Tafeln getheilte Würfel, von welchen wieder drei nach Breite und drei nach Höhe und Breite zerlegt sind, wodurch das Gediert und die Säulenform dargestellt werden. Die unendlichen Bildungen, die sich hieraus zusammensetzen lassen, gliedern sich: a) in Erkenntnißformen, an welchen die Gesetze der Form, Größe und Zahl geübt werden; b) in Schönheitsformen, in denen sich die Empfindung durch Darstellung des dem Auge Wohlgefälligen ausdrückt; c) in Lebensformen, in denen Gegenstände des wirklichen Lebens, wie Geräthe, Gebäude ꝛc. nachgebildet werden. Dem folgen als weitere Spielgaben die Flächen- oder Legetafeln, das Stäbchenlegen und das Ringlegen. Diese leiten zum Zeichnen über, welches wieder zum Ausstechen und Ausnähen führt. Dann folgen das Flechten mit bunten Papierstreifen, das Verschränken mit dünnen Holzstäbchen und das Papierfalten. Weiter kommen Uebungen im Ausschneiden, die sogenannten Erbsenarbeiten, und als letzte und höchste Stufe das Modelliren in Thon und Wachs.“ Neben diesen „geistigen Spielen“ nehmen die „Bewegungsspiele“ eine hervorragende Stelle im Kindergarten ein. „Von den zahllosen Tanz- und Singspielen“ — sagt Ferd. Winther in Diesterweg's Wegweiser — „die sich in der Kinderwelt von alters her durch Tradition erhalten, und von denen jede Provinz, jede Stadt ihre besondern Spielweisen als berechtigte Eigenthümlichkeiten sorgfältig bewahrt, hat Fröbel die besten gesammelt, durch Entfernung mancher an das Rohe streifender Auswüchse veredelt und den erziehlichen Zwecken im Kindergarten dienstbar gemacht, sie auch durch eigene Erfindung noch vermehrt. Durch sie werden erst alle Zöglinge des Kindergartens in lebendigen Verkehr miteinander gebracht und der wohlthätigen Wirkung theilhaftig, die das Zusammenleben mit seinesgleichen auf jedes Kind ausübt.“ Diese Bewegungsspiele dienen den verschiedenen Entwickelungsstufen des Kindes. Fröbel gab „Mutter- und Koselieder“ heraus, in denen er die Spiele in aufsteigender Reihe ordnete und zum Theil an Nachahmungen von Vorgängen in der Natur und im äußern Leben knüpfte. Wie er aber schwerfällig in seinen Darlegungen war, so war er auch nicht immer glücklich in seinen Dichtungen, dieselben reflectiren zu viel und gehen oft weit über das Verständniß des Kindes hinaus.

Durch eine besondere Zeitschrift: „Kommt, laßt uns unsern Kindern leben. Keime, Knospen, Blüten und Früchte aus dem Leben für Bethätigung dieses Wechselzurufes geeinter Familien in Deutschland, in der Schweiz und in Nordamerika. Ein Sonntagsblatt für Gleichgesinnte und unter thätiger Mitwirkung derselben, im Vereine mit seinen erziehenden Freunden herausgegeben von Friedr. Fröbel“, suchte er für seine Ideen zu wirken und beschrieb darin namentlich die bereits genannten Spielmittel. Er war nun wieder viel auf der Wanderschaft. In Dresden, Leipzig, Frankfurt, Göttingen, Heidelberg, Darmstadt ꝛc. — überall hielt er Vorträge, um das gebildete Publikum für seine Ideen zu gewinnen. Er fand namentlich in Frauenkreisen begeisterte Zustimmung und errichtete in Keilhau eine Anstalt zur Ausbildung von Erzieherinnen. Auch seine Freunde waren außerordentlich thätig für die Kindergarten-Angelegenheit; aber trotz aller Agitationen wurden doch nur bescheidene Er-

folge erreicht, da man namentlich in pädagogischen Kreisen viel Bedenken gegen den Kindergarten hatte. Im J. 1848 wurde in Rudolstadt auf Anregen Fröbel's und seiner Freunde eine Lehrerversammlung einberufen, um die Lebensfähigkeit der Kindergärten zu prüfen. Der Erfolg war ein zweifelhafter, die Mehrzahl der Anwesenden erklärte sich in vielen Dingen nicht mit Fröbel einverstanden. In demselben Jahre veröffentlichte Middendorff seine berühmte Schrift: „Die Kindergärten, Bedürfniß der Zeit, Grundlage eingehender Volkserziehung." In ruhiger, gewinnender Weise behandelt er darin in drei Abschnitten (Bedürfniß, Wirkung und Befriedigung) den Kindergarten. Die Schrift war der in Frankfurt a. M. tagenden Nationalversammlung gewidmet, ist aber von dieser nicht weiter beachtet worden. Sie hat dagegen in weitern Kreisen ihrer Klarheit und Wärme wegen der Fröbelsache viele Gönner gewonnen.

Nachdem Fröbel im Winter 1848 in Dresden mit Erfolg thätig gewesen war, schlug er im Frühjahre 1849 seinen Wohnsitz im Bade Liebenstein auf und errichtete dort eine Schule für Kindergärtnerinnen. Hier knüpfte er zwei Bekanntschaften, die für sein Werk von großer Bedeutung wurden. Er wurde mit Seminardirector Diesterweg befreundet und dieser bedeutende Pädagog trat energisch für den Kindergarten ein. Hier schloß sich aber auch die Baronin von Marenholtz-Bülow an ihn an, die nach Fröbel's Tode mit dem größten Erfolg sein Werk und seine Ideen weiter verbreitete. Im Winter desselben Jahres finden wir Fröbel in Hamburg. Auch hier fand er einen Kreis begeisterter Anhänger, an ihrer Spitze Dr. Wichard Lange, den nachmaligen Redacteur der Zeitschrift: „Friedrich Fröbel's Wochenschrift. Ein Einigungsblatt für alle Freunde der Menschenbildung." Später gab derselbe noch Fröbel's gesammelte Werke heraus und erwarb sich damit die größten Verdienste um diese Angelegenheit. Im J. 1850 verlegte der unermüdliche Fröbel seine Anstalt für Kindergärtnerinnen nach dem Jagdschlosse Marienthal bei Liebenstein, das ihm der Herzog von Meiningen zur Verfügung gestellt hatte. Alles schien sich zu vereinigen, um seinem Werke dauernden Erfolg zu sichern. Da wurden plötzlich im August 1851 durch den Cultusminister von Raumer die Kindergärten für ganz Preußen verboten. Fröbel meinte, daß dies Verbot infolge einer Verwechselung zwischen ihm und seinem Neffen Karl Fröbel, der in Hamburg für Frauenemancipation thätig war, erschienen sei. Aber seine und seiner Freunde Versuche, das Verbot rückgängig zu machen, blieben erfolglos. Der Minister erklärte: „Die Grundsätze, welche Fr. Fröbel seinem Systeme zu Grunde legt, sind, wenn auch mit mehr Vorsicht und Zurückhaltung ausgesprochen, als sie Karl Fröbel eigen sind, doch nicht weniger gefährlich. Beider System stimmt im wesentlichen darin überein, daß es der Kindererziehung eine dem Christenthume entschieden abgewandte und dabei höchst verworrene Theorie zu Grunde zu legen beabsichtigt. Das Verbot ist daher in Bezug auf die nach den Systemen beider Fröbel eingerichteten Schulen aufrecht zu erhalten."

Von diesem Schlage, der sein innerstes Wesen traf, hat sich Fröbel nie wieder ganz erholen können trotz mancher schöner Erfolge, die ihm noch zutheil wurden. Einer der schönsten war, daß die 1852 in Gotha tagende Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung ihm die ehrendste Anerkennung zutheil werden ließ. Bald nachher erkrankte er ernstlich und am 21. Juni 1852 entschlief er. Auf dem Kirchhofe des bei Marienthal liegenden Dorfes Schweina ist er begraben.

Wichard Lange schildert ihn folgendermaßen: „Fröbel hatte eine lange und schmale, die Mittelgröße etwas über steigende Gestalt. Seine Stirn war breit, sah aber merkwürdig niedrig und gedrückt aus, da der mächtige Haarwuchs sich über die Stirnnaht hinaus nach dem Gesichte zu erstreckte. Ueber den Augen zeigte sich eine wulstig hervortretende Erhöhung. Das große, dunkle und lebhafte Auge wurde theilweise von dem schräg sich herunterziehenden Augenlide bedeckt; es richtete sich nach oben, wenn er redete, und nahm einen mystischen, bald durchdringenden, glänzenden und scharfen, bald wehmüthig weichen, ängstlichen Ausdruck an — dies besonders, wenn er in seiner überflutenden Phantasie und seiner unermeßlichen Ideenfülle vergebens mit dem Worte rang. Dieses Ringen zeigte sich beim Reden und Schreiben und gab seinen Darstellungen etwas Eingeschachteltes, Geschraubtes, Ermüdendes. Der scharfe, sichtende Verstand hielt seiner durchdringenden Vernunft selten das Gleichgewicht. Seine adlerförmig gebogene Nase lief scharf und spitz nach unten zu wie das Gesicht. Der fast lippenlose Mund war stets fest geschlossen, das Kinn scharf hervortretend. Das in der Mitte gescheitelte dunkle Haar, welches auch im Alter wenig ergraute, hing ihm lang, bis fast auf die Schulter herab. Sein Gang war rasch und energisch; in der Erregtheit machte er riesige Schritte. Im Gegensatze zu Pestalozzi hielt er sich stets sauber im Aeußern, und alles war ordentlich und sorgfältig um ihn her. Liebe zur Menschheit und besonders zur Kindheit war ein hervorstechender Zug seines Charakters. Um einem entfernten Kinde freundlich ins Auge schauen zu können, lief er oft plötzlich, wie besessen, querfeldein. Deshalb wußte er auch die Kindheit magnetisch anzuziehen und auf das kindliche wie auf das weibliche Gemüth einen fesselnden, ja magischen Eindruck auszuüben. Gegen Männer verhielt er sich nicht selten rücksichtslos, und Widerspruch zu ertragen wurde ihm schwer. Er erkannte mit seltenem Scharfblick das Wesen der Menschheit, verkannte aber nicht selten den Einzelmenschen und ließ sich von Schlauköpfen leicht täuschen. Trotz seiner an das Fabelhafte grenzenden Arbeitskraft und Unermüdlichkeit und trotz der Entschiedenheit seines Willens und Wollens blieb er doch nach manchen Seiten ein Kind sein Lebelang. Er konnte sich freuen wie ein Kind; er konnte spielen wie ein Kind und sah das wirkliche Leben oft an, wie ein Kind. «Schwärmers Ernst» war bei ihm vorhanden, «Weltmanns Blick» mangelte fast gänzlich."

Fröbel's Freunde führten das angefangene Werk weiter. Middendorff, sein langjähriger Mitarbeiter, wurde jetzt die

Seele des Ganzen. Die Anstalt wurde von Marienthal nach Keilhau verlegt und blühte unter seiner Leitung fröhlich auf. Ein Jahr nach Fröbel's Tode wurde Middendorff nach Salzungen zur Allgemeinen Deutschen Lehrerversammlung eingeladen und hier wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen: „Die fünfte Allgemeine Deutsche Lehrerversammlung anerkennt die Fröbel'sche Erziehungsweise als eine wahrhaft naturgemäße, entwickelnde, namentlich die selbständige Thätigkeit befördernde. Sie erklärt deshalb die Fröbel'schen Kindergärten für eine höchst zweckmäßige Vorstufe der Volksschule." Trotzdem ging es mit der Verbreitung der Kindergärten ziemlich langsam vorwärts. Wol entstanden in den größten Städten derartige Anstalten; aber auch da erhielten sie sich nur mühsam. Der größte Theil des Publikums, namentlich auch die Lehrerschaft, betrachtete trotz der Beschlüsse der Lehrerversammlung die Angelegenheit mit mistrauischem Auge. Es war aber doch ein großer Kreis intelligenter Männer und Frauen für die Sache gewonnen, und als namentlich durch die Bemühungen der Baronin von Marenholtz im Jahre 1860 in Preußen das Verbot der Kindergärten aufgehoben wurde, da gewannen Fröbel's Ideen weitern Spielraum und überall wuchsen Kindergärten empor. Unter den Männern, welche sich in hervorragender Weise um die Entwickelung und Verbreitung solcher Anstalten verdient machten, sind zu nennen Middendorff und Barop in Keilhau, Frankenberg und Marquart in Dresden, Dr. Diesterweg in Berlin, Theodor Hoffmann und Dr. Wichard Lange in Hamburg, Dr. Karl Schmidt und August Köhler in Gotha, Pfarrer Steinacker in Buttelstedt bei Weimar u. s. w. Unter den Frauen seien hier nur die zweite Gattin Fröbel's, ferner Frau Doris Lütkens, Frau Dr. Herz, Henriette Schrader, Thekla Naveau, vor allen aber Frau von Marenholtz genannt. Letztere ist mit Recht als der „weibliche Apostel der Kindergärten" bezeichnet worden. In Frankreich, in Belgien, in Holland, in England, in der Schweiz, in Italien war sie unermüdlich für Fröbel's Ideen thätig. Ueberall hielt sie Vorträge und gewann die höchsten Gesellschaftskreise für diese Angelegenheit, deren Durchführung sie selbst als die Aufgabe ihres Lebens bezeichnet. Jetzt sind in allen cultivirten Ländern der Erde Kindergärten eingerichtet. Von Wichtigkeit ist es, daß man jetzt Volkskindergärten einrichtet, um die Wohlthat dieser Anstalten nicht nur den Vermögenden, sondern besonders auch den Armen zugänglich zu machen. Infolge der Weiterentwickelung der Fröbel'schen Ideen ist in neuerer Zeit im Kreise der Fröbelfreunde selbst eine Spaltung eingetreten. Ein Theil derselben will alles so gehalten wissen, wie es Fröbel geordnet hat, und verlangt ein strictes Nachleben von „des Meisters" praktischen Anleitungen. Die andern sind darin weniger ängstlich, sie suchen den Geist Fröbel's festzuhalten, ohne sich fest an Einzelheiten zu klammern.

Im J. 1859 bildete sich ein Thüringer Fröbel-Verein, dessen Organ die von Köhler, Schmidt und Seidel redigirte Zeitschrift „Kindergarten und Elementarschule" ist. Aus diesem Vereine entwickelte sich der deutsche „Fröbel Verband", an welchen sich aber die Dresdener unter Führung der Frau von Marenholtz nicht anschlossen. Das Organ der letztern ist „Die Erziehung der Gegenwart". Einer regen Theilnahme erfreuen sich Fröbel's Ideen in Oesterreich, wo schon seit 1872 das Kindergartenwesen durch ein Gesetz geregelt worden ist. Noch immer ist aber eine engere Verbindung zwischen Schule und Kindergarten nicht zu Stande gekommen und der bei weitem größte Theil der Lehrerschaft steht dieser Angelegenheit noch immer fremd gegenüber. Man hält die Kindergartensache wesentlich für Frauensache und meint, daß die Ausbildung der Kindergärtnerinnen meist eine ganz mangelhafte sei, die sich in der Hauptsache nur auf die Anlernung äußerer Fertigkeiten, wie Falten, Brechen, Knüpfen, Bauen u. s. w. beschränke. Einzelne dieser Beschäftigungen, z. B. das Netzzeichnen, das Ausstechen, sind als gesundheitsschädlich zu verwerfen und in manchen Orten geradezu verboten. Auch sonst ist man mit Fröbel's Symbolisirung nicht einverstanden und meint, daß die Kindergärten der Schule zerfahrene und zerstreute Kinder zuführen. Von einer andern Seite wird noch immer den Kindergärten der Vorwurf der Irreligiosität gemacht. So begegnen wir vollkommenen Gegensätzen. Die einen können Fröbel und seine Ideen nicht hoch genug stellen, die andern möchten die Kindergärten am liebsten in Bann und Acht thun. Der als Psycholog und Pädagog hochstehende Prof. Dr. Strümpell in Leipzig sagt in seinem Vorrage „Zum Andenken an Friedrich Fröbel" Folgendes: „Es ist nicht zu vergessen, daß Fröbel in seine Auffassung der Natur und des Menschen gewisse Gedanken aufgenommen und auch in seine Pädagogik hineingetragen hat, welche aus einer verfehlten und längst für unbrauchbar erkannten Naturphilosophie stammen. Sätze, wie daß alles Dasein aus dem Ursein hervorgegangen, jedes Einzelne auch das Ganze, das Kleinste auch das Größte enthalte oder wie er sonst seine Alleinheitslehre ausspricht, gehören in die dunkelste Region der Philosophie, können aber bei den Fragen, um die es sich bei der Erziehung und dem Unterrichte der Kinder handelt, nichts entscheiden. Sie können allenfalls die Empfindungen und Gefühle dessen, der sie für wahr hält, höher spannen und sein Gemüth beleben, aber eine faßbare und richtige, praktisch zu verwerthende Folgerung oder ein Verständniß des Thatsächlichen ergibt sich aus ihnen nicht. Dasselbe gilt auch von dem Gedanken, daß das Gesetz der Entwickelung sowol im großen Ganzen als auch in der Menschennatur sich in der Form einer Setzung, einer Entgegensetzung und einer Zusammensetzung ausdrücke und daß der Anfang alles Daseienden ein Thun sei." — „Damit hängt zusammen, daß Fröbel, nach meinem Dafürhalten, auch den Zweck des Unterrichts und der Erziehung in einer unbrauchbaren Formel ausgedrückt und andererseits von der Natur der Kinder eine zu allgemeine und zu sehr nach seiner philosophischen Grundidee eingerichtete Vorstellung gehabt hat." — „Ich meine, daß es zu hoch hinausführt, wenn Fröbel sagt, daß das Kind nicht erst nachher Mensch werde, sondern daß der Mensch schon mit allen seinen Anlagen und der

Einheit seines Wesens im Kinde erscheine und da sei, daß es gleich mit seinem Erscheinen auf der Erde in der Allseitigkeit seiner Beziehungen als Naturkind, Menschenkind und Gotteskind, seinem Leben, Lieben und Schauen nach zu beobachten und zu pflegen sei, daß es einig mit der Natur, einig mit sich, einig mit Gott werden soll. Wir andern sagen einfacher, faßlicher und wahrer, daß wir darauf hinwirken wollen, daß unsere Kinder artig und gesittet, reinlich und ordentlich, wahrheitsliebend und pflichtgetreu werden, Vater und Mutter ehren, ihre Nebenmenschen lieben, vor allem aber fromm und gottesfürchtig werden. Selbstverständlich hat Fröbel das alles auch gewußt und hat es auch zum Theil mit denselben Worten gesagt; aber ebendeshalb hat es keinen Werth, daß er zu den gewöhnlichen klaren Gedanken noch die dunkeln Vorstellungen seiner alleinheitlichen Weltansicht hinzubringt." Weiter führt Prof. Strümpell aus, daß die Werthschätzung, welche der Kugel, der Walze und dem Würfel zutheil werde, eine ganz ungerechtfertigte sei, da diese Körper die Rolle, die ihnen beigelegt werde, in der Welt gar nicht spielen. „Ich erwähne" — fährt er fort — „diese Gegenstände hier nur als Beispiele besonders deshalb, weil sie von manchen Anhängern Fröbel's mit solcher Werthschätzung hervorgehoben werden, als ob darin das Wesentliche und allgemein Bedeutsame seiner Pädagogik liege. Wenn solche und andere Gedanken wie die angeführten auch manchen gewinnen, weil sie ihm eine besondere Tiefe der Erkenntniß oder bis dahin unerhörte Wahrheiten anzuzeigen scheinen, so stoßen sie doch, wie ich glaube, auch viele andere, welche die Pädagogik nüchterner oder mehr der Wirklichkeit entsprechend behandelt wissen wollen, ab, und die Accentuirung derselben ist der Sache Fröbel's mehr schädlich als nützlich."

Mehr und mehr wird sich eine ruhige Würdigung der Fröbel'schen Ideen Bahn brechen und der darin enthaltene gesunde gute Kern, der darin gipfelt, daß Leib und Seele unsern vorschulpflichtigen Kindern durch zweckentsprechende Spiele und Beschäftigungen heranzubilden sind und daß diese Aufgabe am besten von besonders hierzu vorgebildeten Frauen und Mädchen gelöst werden kann, wird mehr und mehr zur Geltung kommen; er hat bereits wesentlichen Einfluß auf die Kinderbewahranstalten und Kleinkinderschulen ausgeübt und viele der sogenannten Volkskindergärten sind als eine zweckmäßige Verbindung beider Systeme anzusehen.

Unter den Männern, welche in neuerer Zeit die Kindergärten besonders vertreten, sind außer den bereits erwähnten noch zu nennen: Dr. Georgens, Rud. Benfey, Dr. Pappenheim, H. Goldammer, Herm. Pösche in Berlin, Tiedemann, Diesel, R. Meißner in Hamburg, Franz Schmidt und Friedr. Seidel in Weimar, Dr. Weber in Gotha, Dr. Thiel in Breslau, E. Barth in Leipzig, Schröter und Walter in Dresden, Dr. Rohmeder und Illing in München, A. Fellner in Wien u. s. w. Weiter verdienen noch die Damen Angelika Hartmann und Henriette Goldschmidt in Leipzig, Lina Morgenstern in Berlin, Johanna Goldschmidt in Hamburg u. s. w. verdiente Anerkennung. Fast alle hier genannten sind auch schriftstellerisch für die Kindergärten eingetreten, wie denn überhaupt hierüber die Literatur eine äußerst reichhaltige ist; namentlich rief Fröbel's hundertjähriger Geburtstag viele Gelegenheitsschriften hervor. Als orientirendes Werk sei „Louis Walter, Die Fröbel-Literatur. Zusammenstellung, Inhaltsangabe und Kritik derselben" (Dresden 1881) genannt. (*Heinr. Ernst Stötzner.*)

Kinderkrankheiten, s. Kind.

KINDERMORD (besser Kindestödtung, infanticidium) heißt die vorsätzliche, überlegte oder unüberlegte Tödtung eines neugeborenen, unehelichen Kindes durch die Mutter. In rohen Zeiten galt die von den Aeltern vorsätzlich bewirkte Tödtung ihrer Kinder als erlaubte Handlung. Bei gewissen orientalischen Völkerschaften und namentlich im nördlichen Indien ist noch gegenwärtig die Unsitte verbreitet, neugeborene Kinder, zumal weiblichen Geschlechts, umzubringen. Auch nach den Anschauungen des ältern römischen Rechts schloß die väterliche Gewalt die Befugniß, die Kinder zu tödten, in sich, und erst seit Ende der Republik erkannten die Römer im Kindesmorde eine verbrecherische Handlung, welche anfangs nach der Lex Cornelia de sicariis, später nach der Lex Pompeja de parricidiis gestraft wurde. Die ältern germanischen Rechte sahen in der Kindestödtung eine besonders schwere Missethat (die lex Wisigothorum z. B. verordnet dafür Todesstrafe, in mildern Fällen Blendung), und eine alte deutsche Gewohnheit strafte die Kindesmörderin durch Lebendigbegraben und Pfählen. Im Anschlusse hieran läßt die Carolina Art. 131 eben diese Strafe wenigstens noch bei dem Ueberhandnehmen von Kindesmorden zu, während sie für sonstige Fälle das Ertränken verordnet. Unter den gemeinrechtlichen Juristen entspann sich daher ein lebhafter Streit über die Auslegung der Carolina; im allgemeinen aber war man weit davon entfernt, in der eigentlichen Kindestödtung eine sogenannte privilegirte Tödtung zu erblicken. Seit der Aufklärungsperiode hebt man dagegen mit Erfolg die eigenthümlichen Beweggründe der Kindestödtung hervor. Zu ihnen gehört zunächst das Motiv der zu rettenden Geschlechtsehre; sodann die trostlose Lage der einsam und hülflos Gebärenden, die niemand herbeiziehen kann, der ihr in ihrer Leibesnoth beistünde, weil jeder Helfer möglicherweise auch ein Verräther wäre; ferner die physische und psychische Aufregung, die mit der Niederkunft überhaupt, besonders aber unter solchen Umständen, verbunden zu sein pflegt; endlich die Furcht, das Kind nicht einmal ernähren zu können, da es von demjenigen, dem die Pflichten des Vaters und Versorgers obliegen, verlassen worden ist. Alle diese Gründe werden nicht überall zugleich und in gleicher Stärke vorhanden sein; regelmäßig bleibt aber doch von ihnen so viel übrig, um die Kindestödtung in ein milderes Licht zu setzen als die gemeine Tödtung. Hierdurch ist die jüngere gemeinrechtliche Praxis und die neuere Gesetzgebung veranlaßt worden, die Kindestödtung als ein besonderes, milder zu strafendes Verbrechen aufzufassen.

Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich behan-

delt die Kindestödtung im §. 217, der folgendermaßen lautet: „Eine Mutter, welche ihr uneheliches Kind in oder gleich nach der Geburt vorsätzlich tödtet, wird mit Zuchthaus nicht unter 3 Jahren (bis zu 15 Jahren) bestraft. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnißstrafe nicht unter 2 Jahren (bis zu 5 Jahren) ein." Hiernach setzt der Thatbestand des Verbrechens folgende Momente voraus:

1) Als handelndes Subject die Mutter. Jede andere Person, welche die That verübt, ist nach den allgemeinen Grundsätzen über Mord und Todtschlag zu strafen.

2) Object des Verbrechens ist nur ein lebendiges, uneheliches Kind. a) Ein „lebendiges" (was durch Sachverständige, namentlich durch Anwendung der sogenannten Lungenprobe festzustellen ist), aber nicht nothwendig ein lebensfähiges, d. h. ein zu längerem Fortleben ausgerüstetes Kind. Kann man an einem Todtkranken noch einen Mord begehen, so kann man es auch an einem sehr schwächlichen Kinde. Wenn indeß auch der Thatbestand von der Lebensfähigkeit nicht abhängig gemacht werden darf, so muß dieselbe doch von beträchtlichem Einflusse auf das Strafmaß sein. b) Ein „uneheliches" Kind. An diesem Erfordernisse ist durchaus festzuhalten, schon aus dem Grunde, weil die Begründung der mildern Behandlung der Kindestödtung im wesentlichen nur auf den Fall einer unehelichen Geburt paßt. Unehelich ist aber nicht blos das Kind einer unverheiratheten, sondern auch das außerehelich empfangene Kind einer verheiratheten Frau. Nur kann man ohne Widersinn dasjenige Kind hier nicht als ein uneheliches betrachten, welches von dem Ehemanne selbst schon vor der Ehe erzeugt, aber während der Ehe geboren ist.

3) Die Tödtung muß in oder gleich nach der Geburt erfolgt sein. Hieraus ergibt sich, daß eine während des Geburtsactes erfolgende Tödtung nicht mehr als Abtreibung, sondern als Kindestödtung erscheint, sobald die sonstigen Merkmale dieses Verbrechens vorhanden sind. Unter den Worten „gleich nach der Geburt" aber ist derjenige Zeitraum zu verstehen, in welchem der Zustand der Erregtheit und der eigenthümlichen Motive der Kindestödtung noch fortdauert. Das richterliche Gutdünken hat zu ermessen, ob der Zeitpunkt, wo das Verbrechen den Charakter der Kindestödtung abstreift, bei der Begehung der That schon erreicht war oder nicht. Mit Unrecht setzten daher manche frühere deutsche Gesetzgebungen hier an die Stelle eines freien, verständigen Ermessens mechanische Zahlbestimmungen, wie etwa 24 Stunden, 3 Tage u. s. w. Ebenso unrichtig war es, wenn einzelne frühere Strafgesetzbücher außerdem noch das Erforderniß der Verheimlichung der Schwangerschaft und der heimlichen Niederkunft aufstellten. Man hat sich neuerdings allgemein überzeugt, daß damit der Begriff der Kindestödtung allzu sehr verengt und der Richter oft ohne Grund zur Verhängung der harten Strafe des Mordes genöthigt wird, und so hat denn auch das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich von jenen Erfordernissen mit Recht abgesehen. Bezüglich der schon obengedachten Zuchthaus-, beziehentlich Gefängnißstrafe ist noch zu bemerken, daß im Falle des Todtschlages schon nach dem allgemeingültigen §. 213 des Reichs-Strafgesetzbuches auf Gefängniß bis herab zu 6 Monaten erkannt werden kann. Auch der Versuch der Kindestödtung wird gestraft, selbstverständlich geringer als das vollendete Verbrechen. *(Albrecht Just.)*

Kindspech, s. unter Fötus.

Kindtaufe, s. Taufe.

KINEAS war ein ausgezeichneter griechischer Staatsmann des Zeitalters der „Epigonen", der seine Berühmtheit namentlich seiner Verbindung mit dem Epirotenkönige Pyrrhos verdankt. Seiner Bildung nach gehörte er mit seiner Jugend noch in das Zeitalter des großen Demosthenes von Athen, dessen letzte Reden Kineas, ein geborener Thessalier, noch gehört haben soll. Nachahmen konnte Kineas freilich davon nur die kunstvolle Anlage; die Politik des Demosthenes war mit ihm selber und mit dem Niedergange Athens im Lamischen Kriege und mit den Schlägen der Diadochen Alexander's zu Ende gegangen. Die historische Bedeutung des Kineas, den eine glänzende Redegabe und ein bedeutendes diplomatisches Talent auszeichneten, konnte unter den Zuständen, wie sie das Zeitalter der Diadochen seit dem Lamischen Kriege in Griechenland ausgebildet hatte, nur im Dienste eines der stärkeren Machtelemente jener Tage sich entwickeln. Sein Lebensgang ist im Detail nicht weiter bekannt; der thessalische Staatsmann erscheint erst im 2. und 3. Jahrzehnt des 3. Jahrhunderts v. Chr. an der Seite des epirotischen Königs Pyrrhos. Nach unserer heutigen Art zu reden war er der auswärtige Minister dieses ritterlichen Helden, in den verwickelten Fragen der Politik dieses Zeitalters „seine rechte Hand", und sehr geeignet, dem tapfern Schwerte des Pyrrhos diplomatisch vorzuarbeiten. Wahrscheinlich viel älter als Pyrrhos, hat es Kineas gegenüber dem für kraftvolle und ehrenhafte männliche Haltung höchst empfänglichen König auch an Freimüthigkeit nicht fehlen lassen. Aber so werthvoll seine Dienste für Pyrrhos auch waren, so ist Kineas doch nicht im Stande gewesen, dem Grundfehler zu begegnen, welcher so oft die Erfolge seines Königs in Frage gestellt hat: nämlich der unsteten Art und dem Mangel an Ausdauer, mit welchem Pyrrhos wiederholt von einer lockenden Unternehmung zur andern sich wandte.

Am interessantesten ist den Alten immer die Theilnahme des Kineas an den Unternehmungen des Pyrrhos in Italien gewesen. Als der König sich entschlossen hatte, die Tarentiner gegen Rom zu unterstützen, wurde Kineas mit der epirotischen Avantgarde im Spätsommer 281 v. Chr. nach Tarent geschickt, um hier nunmehr die Interessen des Königs zu vertreten. Nach dem glänzenden Siege des Pyrrhos über die Römer bei Heraklea am Siris, im Sommer 280, eilte Kineas nach Rom, um hier einen für Pyrrhos vortheilhaften Frieden zu erzielen. Aber die erstaunliche (durch ein bewundernswürdiges Gedächtniß unterstützte) diplomatische Gewandtheit des Griechen, der alle großen und kleinen Mittel seiner Kunst und seiner Menschenkenntniß arbeiten ließ,

scheiterte zuletzt, damals und nachher, an der grandiosen Härte und herben Tapferkeit der Römer, die damals in dem erblindeten Censorier Appius Claudius ihren classischen Ausdruck fand. Erfolgreicher war die Thätigkeit des Kineas (der übrigens nicht nur Diplomat und Freund seinen Lebensgenusses, sondern auch Schriftsteller, auch in Sachen des Kriegswesens, war) auf der Insel Sicilien, als Pyrrhos seit Anfang des J. 278 die Eroberung dieses Landes ernsthaft ins Auge gefaßt hatte. Während dieses Krieges (278—276) scheint Kineas dort gestorben zu sein. (*G. Hertzberg.*)

KINEMATIK (von *κίνημα*, Bewegung). Unter diesem Namen faßt man seit Ampère, der in seiner Philosophie des sciences 1834, 2. Auflage 1856, dies zuerst in systematischer Weise durchgeführt und damit diese Wissenschaft als solche erst geschaffen und umgrenzt hat, alles dasjenige zusammen, was sich über die Bewegung eines Körpers aussagen läßt, ohne auf die Kräfte, die dieselbe hervorrufen, Rücksicht zu nehmen.

Ampère selbst definirt dieselbe (p. 50): „Cette science doit renfermer tout ce qu'il y a à dire des différentes sortes de mouvement, indépendamment des forces, qui peuvent les produire. Elle doit d'abord s'occuper de toutes les considérations relatives aux espaces parcourus dans tous les différents mouvements, aux temps employés pour les parcourir, à la détermination des vitesses d'après les divers relations qui peuvent exister entre les espaces et les temps"; und weiter: „Après les considérations sur ce que c'est que mouvement et vitesse, la Cinématique doit surtout s'occuper des rapports qui existent entre les vitesses des divers points d'une machine et en général d'un système quelconque de points matériels dans tous les mouvements que cette machine ou système est susceptible de prendre; en un mot de la détermination de ce qu'on appelle vitesses virtuelles, indépendamment des forces appliquées aux points matériels, détermination qu'il est infiniment plus facile de comprendre, quand on la sépare ainsi de toute considération relative aux forces."

Das Bedürfniß nach einer solchen sich gewissermaßen von selbst bietenden Trennung der Mechanik in zwei voneinander gesonderte Gebiete und die Vortheile einer solchen Vorwegnahme alles dessen, was die Bewegung als bloßen Zustand, als Erscheinung charakterisirt, vor den dann weit einfacher zu übersehenden Problemen, welche sich zugleich mit deren Ursachen, den Kräften beschäftigen, war allerdings mehr oder weniger auch schon von andern Autoren hervorgehoben worden; so von D'Alembert: Traité de Dynamique, nouv. édition 1758. Discours préliminaire p. VII; von Euler: Formulae generales pro translatione quacunque corporum rigidorum. Novi commentarii Academiae Petropolitanae T. 20 (1775) p. 199, abgedruckt in Theoria motus corporum seu rigidorum, deutsche Ausgabe S. 557 §. 956; von Carnot: Essai sur les machines en général, 1803 unter dem Titel: Principes fondamentaux de l'équilibre et du mouvement, und hiernach auch deutsch von Weiß (Leipzig 1805) in zweiter Auflage erschienen, u. a.

Namentlich Euler und Carnot sprechen sich sehr klar über die Zweckmäßigkeit dieser Trennung aus. Der letztere, der dem, was Ampère will, am nächsten kommt, nennt „geometrische Bewegungen" solche, deren ein System von Körpern fähig ist, ohne daß die einzelnen Körper einander stören, und welche daher nur von der Art der Verbindung dieser untereinander abhängen, also rein geometrisch, ohne Rücksicht auf dynamische Beziehungen bestimmt werden können, und sagt von einer Theorie dieser geometrischen Bewegungen, welche nichts anderes ist als eben das, was wir heute Kinematik nennen: „Cette science n'a jamais été traitée spécialement: elle est entièrement à créer, et mérite, tant par sa beauté en elle-même que par son utilité, toute l'attention des Savants; car les grandes difficultés analytiques qu'on rencontre dans la mécanique, et surtout dans l'hydraulique, viennent uniquement de ce que la théorie des mouvements géométriques n'est point faite."

Endlich will auch Kant die Bewegung zunächst nur „als reines Quantum, nach seiner Zusammensetzung, ohne alle Qualität des Beweglichen" behandelt wissen (Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft, 1786, Vorrede S. XX). Von ihm rührt der für dasselbe Wissensgebiet früher zumeist gebräuchliche Name „Phoronomie" her.

Auch einige bemerkenswerthe Sätze waren bereits bekannt. Schon D'Alembert und Euler hatten gezeigt (Recherches sur la précession des equinoxes und Découverte d'un nouveau principe de mécanique; Histoire de l'Academie de Berlin 1750, p. 185), daß die Bewegung eines starren Systemes um einen festen Punkt in jedem Augenblicke sich auf eine Drehung um eine durch diesen Punkt hindurchgehende Achse, von D'Alembert „axe instantané de rotation" genannt, zurückführe, und daß mithin, da jede Momentan-Bewegung zerlegt werden könne in Drehung um einen Punkt und Parallel-Verschiebung mit der diesem Punkte eigenthümlichen Geschwindigkeit, die allgemeinste Form der Bewegung für den Augenblick bestehe in Drehung um eine sich parallel verschiebende Achse. D'Alembert's Ableitung ist durchaus dynamisch, ebenso wie die von Johann Bernoulli, der für den Specialfall, daß der Festpunkt im Unendlichen gelegen, die Bewegung also eine ebene, die Existenz der Momentanachse schon 1742 nachgewiesen hatte (De centro spontaneo rotationis. Opera T. IV, p. 265), während Euler einen sehr eleganten rein geometrischen Nachweis gibt a. a. O. p. 203 § XXXVII—XL fig. 3. pl. 1.

In seinem Discorso matematico sopra il rotamento momentaneo dei corpi, Napoli 1763, hatte sodann Mozzi gezeigt, daß die beiden gleichzeitigen Bewegungen der D'Alembert- und Euler'schen Zer-

legung sich zurückführen lassen auf zwei andere: Drehung um eine zu der ursprünglich gefundenen parallelen Achse und Parallelverschiebung an dieser entlang, oder mit andern Worten auf eine Schraubenbewegung um diese als Achse.

Mozzi's Untersuchungen waren allerdings kaum allgemeiner bekannt geworden, geschweige wurden sie weiter geführt; letzteres freilich auch nicht die von Euler, D'Alembert und Bernoulli. Dies geschah erst durch Cauchy und später namentlich durch Bobillier, Chasles, Poinsot und Möbius und ganz neuerdings durch Mannheim, Plücker und Ball.

Cauchy zeigt in einem Aufsatze „Sur les mouvements, que peut prendre un Système invariable libre" in seinen Exercices de Mathématiques. Seconde année, 1827, p. 70 zunächst noch einmal, daß jede Momentan-Bewegung eines ebenen Systems in seiner Ebene sich zurückführe auf Drehung um einen für den Augenblick festen Punkt derselben, beziehungsweise eine in diesem Punkte zur Ebene normale Drehachse; die eines um einen Punkt beweglichen Systems auf Drehung um eine diesen enthaltende Achse und die allgemeinste Form der Elementarbewegung auf eine Schraubenbewegung. Er geht jedoch abermals einen Schritt weiter. Er zeigt, daß das Momentancentrum, indem es von Moment zu Moment wechselt, in Bezug auf die bewegliche wie auf die feste Ebene je eine Curve beschreibe, daß beide Curven in derselben Folge aus denselben Elementen bestehen, von denen je eins beiden gemeinsam, in welchem sie sich also berühren, und daß dieselben, indem immer folgende Elemente zur Deckung gelangen, im Laufe der Bewegung aufeinander wälzen. Dasselbe gilt natürlich von den von der Achse beschriebenen Cylinderflächen, deren Spuren jene Curven. Er zeigt dann ferner, daß auch bei der Bewegung um einen Punkt die von der Achse beschriebenen Flächen, die in diesem Falle Kegelflächen, aufeinanderwälzen und daß endlich auch die bei der allgemeinsten Form der Bewegung von der Achse beschriebenen Regelflächen einander längs dieser berühren, auch immer folgende Elemente derselben zur Deckung gelangen; dieselben also, da zu der Drehung um die jeweilige, beiden gemeinsame Achse im allgemeinen noch die Verschiebung an dieser entlang kommt, aufeinander schrauben oder schroten. Cauchy gebraucht allerdings nicht das Wort „wälzen" und noch viel weniger das von Reuleaux eingeführte „schroten"; er spricht in beiden Fällen, entgegen der gebräuchlichen Auffassung dieses Begriffes, von „einander einhüllen".[1])

Zwei Jahre später, 1829, geben dann gleichzeitig Bobillier[2]) und Chasles[3]) die ersten Anwendungen, indem sie bemerken, daß mit der Zurückführung jeder ebenen Momentanbewegung auf eine Drehung zugleich auch nachgewiesen sei, daß die Normalen zu den von sämmtlichen Punkten der bewegten Ebene beschriebenen Curven sich je in dem Momentancentrum oder Pol für diese Drehung schneiden, und daß dieser also, wie es Descartes für den Specialfall der cyklischen Curven bereits 1639 erkannt hatte[4]), dazu dienen könne, jene Normalen zu construiren, und daß endlich die Geschwindigkeiten der einzelnen Punkte proportional den vom Pole abgeschnittenen Stücken dieser Normalen. Bobillier geht noch einen Schritt weiter, indem er zeigt, daß auch der Krümmungsmittelpunkt jeder von einem beliebigen dritten Punkte beschriebenen Curve sich sehr leicht construiren lasse, wenn derselbe für zwei andere bekannt ist.

Hachette, dem Chasles Mittheilung gemacht[5]), construirt in seiner 1830 erschienenen Histoire des machines à vapeur p. 85 pl. 3 Fig. 3 und 4 mittels dieser Methode die Normalen zu einer Reihe von Punkten der von dem Watt'schen Lenker beschriebenen Curve, um so eine weit schärfere Controle darüber zu haben, ob die Wahl der Constanten eine gute, als durch die Curve selbst; und Poncelet, dem Bobillier seine Arbeiten übermittelt[6]), macht in seinem Cours de mécanique appliquée aux machines, 1836 in 3. Aufl. lithographirt und danach 1845 deutsch von Schnuse

1) Die rollenden Kegel gibt auch neuerdings Poinsot in seiner Théorie nouvelle de la rotation des corps 1834 die aufeinander schrotenden Axenflächen für die allgemeinste Bewegung Souriet, Mémoire sur les lois geométriques du mouvement d'un corps solide. Comptes rendus T. 28 (1849) p. 43, während Reigal diese ersteren Poncelet zuschreibt. Elements de mecanique 1851, Additions p. 187 und Traité de Cinématique pure 1852, Vorrede p. VI.

2) In einem Aufsatze: „Sur les lois géométriques du mouvement", von dem er einen Auszug in seinem Cours de géométrie gibt (14. Aufl., 1870), p. 228, §. 7. Eine verwandte Construction gibt etwas später Savary (von 1831 bis 1841 Professer an der Ecole polytechnique), ohne dieselbe, wie aus einer Notiz in Leroy's Traité de Geometrie descriptive 8. Aufl. p. 322 hervorzugehen scheint, selbst zu veröffentlichen; vgl. auch Belanger, Traité de Cinématique p. 99, Anmerkung. 3) Note sur les propriétés générales du système de deux corps semblables entr'eux et placés d'une manière quelconque dans l'espace; et sur le déplacement fini, ou infiniment petit, d'un corps solide libre. Bulletin des sciences mathématiques de Ferussac T. 14 (1830) p. 321. 4) Epistolae, Pars tertia. Ep. 57, p. 214 der amsterdamer Ausg. 1683. Montucla, Hist. du Math. T. 2, p. 47 citirt irrthümlich Lettre 65 T. 2 (der pariser Ausgabe von 1657/67). Wahrscheinlich ist T. 3, der mir nicht zugänglich ist, gemeint; wenigstens würde dies übereinstimmen mit der Ausgabe von 1724/25, in der der Brief als Lettre 6 T. VI sich findet. 5) „Cette manière de mener la normale est la conséquence de la proposition suivante, qui m'a été communiquée par *M. Chasles*, ancien élève de l'école polytechnique, le 6 Juillet 1829: De quelque manière qu'un polygon de forme constante se meuve dans un plan, si on le considère dans deux positions quelconques, les perpendiculaires élévées sur les milieux des droites, qui joignent les mêmes sommets, passent par un même point, et ce point varie pour deux autres positions" p. 85 a. a. O. 6) „. . . Mais on arrive aux mêmes conséquences encore a l'aide d'un principe que nous croyons utile d'énoncer ici; parce qu'il jette un grand jour sur la loi des mouvements des systèmes articulés, en général, principe qui nous avait été communiqué dès 1829 par *M. Bobillier*, savant professeur aux Ecoles d'Arts et Métiers, et que *M. Chasles*, autre géomètre distingué, a de son côté publié, parmi beaucoup d'autres dans le tome XIV du Bulletin des Sciences mathématiques de M. Férussac p. 321" p. 141 der Ausgabe von 1874, S. 98 der deutschen Ausgabe.

und nach des Verfassers Tode 1874 auch im Original im Druck erschienen, bereits ausgiebigen Gebrauch von denselben.

Endlich waren auch die Mechanismen, mit denen die Kinematik sich ja auch beschäftigen sollte, schon vielfach gesondert betrachtet worden, zuerst wol von Leupold im ersten Bande seines 1724—28 erschienenen Theatrum machinarum. Der erste Versuch einer Systematisirung rührt aber erst von Monge her, der in den Organisationsplan für die pariser Polytechnische Schule einen Cursus über „Elemente der Maschinen" aufgenommen hatte und diesen Unterricht als einen Theil seiner „Stéréotomie" im ersten Jahre auch selbst ertheilte. Ein Programm desselben gibt er im Journal de l'école polytechnique Cah. 1 (1794/95), eine speciellere Inhaltsangabe Hachette, der den Unterricht 1806 übernommen hatte, in seinem Programme du cours élémentaire des machines.

Monge hatte als „Elemente" bezeichnet: „les moyens par lesquels on change la direction des mouvements, ceux par lesquels on peut faire naître les uns des autres, le mouvement progressif en ligne directe, le mouvement de rotation, le mouvement alternatif de va et vient", und danach hatte Hachette die Mechanismen in 10 Klassen gruppirt entsprechend den durch dieselben zu ermöglichenden Umänderungen einer der vier Grundbewegungen in eine andere. Lanz und Betancourt, deren 1808 erschienenem Essai sur la composition des machines (2. Aufl. 1819, 3. 1840) das Hachette'sche Programm vorgedruckt ist, erweitern das System durch Einführung der neuen Bewegungsgrundformen: curvenförmig fortschreitend und wiederkehrend, wodurch die Zahl der Klassen auf 21 erhöht werde.

Daß dieses System zwar als erste Orientirung seine Dienste thun konnte, indem es die große Zahl der vorhandenen Mechanismen überhaupt nach gewissen Gesichtspunkten ordnete und in einer Tafel mit kleinen Uebersichtsskizzen nebst zugehöriger Beschreibung zusammenstellte, nicht aber einen Ausgangspunkt für ein Eingehen in die Sache selbst bilden konnte, bedarf keines Nachweises. Ist doch der Eintheilungsgrund ein rein formaler, der mit dem Wesen des Mechanismus als solcher nichts zu thun hat. In seinem 1811 erschienenen Traité élémentaire des machines, der sich übrigens nur in der Einleitung mit den Mechanismen als solchen beschäftigt, folgt ihm Hachette selbst indeß noch bedingungslos; in der schon erwähnten Histoire des machines à vapeur ist dies dagegen nicht mehr so ausgesprochen der Fall. Hier finden sich Anklänge an Carnot, dessen Bericht an die Akademie über seinen Traité élémentaire er in einer Anmerkung abdruckt, und seinem Einflusse ist es wol zuzuschreiben, wenn es in Cap. 6. Des mouvements géométriques d'une machine à vapeur p. 81 heißt: „Les recherches sur la forme à donner aux pièces, qui composent les machines, et sur la combinaison de ces pièces, sont plutôt du domaine de la géométrie, que de la mécanique proprement dite. . ."

Das war der Stand, als Ampère's Buch erschien, und er hatte somit wol recht, zu sagen, daß eine systematische Zusammenfassung alles dessen, was nach seiner Definition die Kinematik geben soll, noch nicht existirte.

Daß aber in der That ein Bedürfniß vorlag, zeigt der Umstand, daß nun sehr bald eine ganze Reihe von Werken erschien, vor allem 1841 Willis' vorzügliche Principles of mecanism (2. Aufl. 1870), aus denen bezüglich der Anwendungen fast alle folgenden geschöpft haben. Das Buch beschränkt sich auf die Anwendungen und gibt von der reinen Bewegungslehre nur so viel, als für diese nothwendig. Er theilt in der ersten Auflage die Mechanismen in zwei Hauptklassen ein, je nachdem durch dieselben eine continuirliche Bewegung wieder in eine continuirliche verwandelt werden kann, oder die eine der beiden Bewegungen nothwendig eine wiederkehrende ist, und die erste theilt er in zwei Unterklassen, je nachdem das Verhältniß der beiden Geschwindigkeiten constant oder veränderlich. Innerhalb dieser Klassen unterscheidet er dann noch nach der Art der einzelnen Mechanismen beziehungsweise der in ihnen zur Verwendung kommenden Arten der Bewegungsmittheilung. In der zweiten Auflage da gegen benutzt er diese letztern als Haupt- und die Bewegungsverhältnisse als Untereintheilungsgrund.

An Willis schließt sich fast vollständig an Giulio, Elementi di Cinematica applicata alle arti 1847. 2. Aufl. 1854, während Laboulaye in seinem 1849 erschienenen Traité de cinématique (2. Auflage 1864, 3. 1878) in der Haupteintheilung an Borgnis' Traité complet de mécanique anknüpft, die Unterabtheilungen dagegen zum Theil nach eigenem System bildet (Système levier, Système tour, Système plan), zum Theil auf Lanz und Betancourt zurückgreift, deren System er mit dem von Willis, den er ausgesprochenermaßen stark benutzt, verquickt. Das Buch enthält zwar sehr viel und viel Vorzügliches, wie das von dem Verfasser des Dictionnaire des arts et manufactures, dessen Artikel Mouvement géométrique übrigens einen Auszug seiner Cinématique gibt, nicht anders zu erwarten, leidet aber zu sehr an dem Mangel eines einheitlichen Systems.

An Willis schließt sich wieder enger an Rankine's Manual of applied mechanics 1858 (2. Aufl. 1860, 3. 1864) Part. IV. Theory of mecanism, dem im Part. III. eine sehr vorzüglich geschriebene kurze Geometrie der Bewegung vorangeschickt ist. Das Ganze, das in jeder Zeile den klaren Blick des leider zu früh verstorbenen Autors erkennen läßt, ist als kurzer Abriß der Kinematik nicht genug zu empfehlen.

Das Gleiche gilt für desselben Verfassers Manual of machinery and Millwork, 1869 erschienen, dessen erster Theil: Geometry of machinery, eine weitere Ausführung des in Applied mechanics Gegebenen bildet.

Gleichfalls Willis folgt Fairbairn, Mills and Millwork 1861 (2. Aufl. 1864, 3. 1871) Part 1, Sect. 2, das allerdings nur eine kurze Uebersicht, insgesammt 54 Seiten gibt, während Goodeve, Elements of Mechanism 1860 (2. Aufl. 1865) zwar zum Theil wieder auf

die alte Eintheilung zurückgreift, indem seine beiden ersten Klassen: Umwandlung von kreisförmiger in hin- und hergehende Bewegung und umgekehrt geben; er faßt aber die Sache ganz anders an, und so wie er sie auffaßt, hat die Eintheilung in der That einen Sinn; zudem ist das kleine Büchelchen (insgesammt 171 Seiten) sehr klar geschrieben und kann daher nur empfohlen werden, namentlich für den praktischen Techniker, dem es mehr um die Anwendungen zu thun ist, und der zum Studium größerer und mehr theoretischer Werke häufig nicht die Zeit findet.

Sehr werthvoll sind auch Haton de la Goupelière, Traité des mécanismes 1864 und vor allem des für die Wissenschaft leider viel zu früh verstorbenen Bour: Cours de mécanique et machines Prem. Fasicul. Cinématique 1865. Ersteres auf 345 Seiten nur die Mechanismen gebend, letzteres zunächst eine sehr vorzügliche Cinématique pure p. 1—141, und sodann die Théorie des mécanismes ou éléments de machines p. 173—320. Beide schließen sich an Willis an, von dem Bour p. 175 sagt: „lequel est certainement l'ouvrage le plus parfait qui ait été publié sur les applications de la cinématique aux Machines. Le livre de M. Willis est également remarquable par la netteté avec laquelle le sujet est circonscrit et traité, par la justesse des idées, et par l'habilité avec laquelle la théorie et la pratique y sont combinées", ein Urtheil, welches man auch heute noch völlig unterschreiben kann.

Außer deutschen Werken, die ich später im Zusammenhange bespreche, wären nun in rein chronologischer Folge und zwar zunächst rein theoretische noch zu erwähnen: Poinsot, Théorie nouvelle de la rotation des corps 1834 zugleich auch als Anhang seiner Éléments de Statique von der 7. Auflage an; weiter ausgeführt Liouville 16 (1851) p. 9 und 289 und danach deutsch von Schellbach (Berlin 1851). Resal Éléments de mécanique 1851 (2. Aufl. 1862) gibt in den Additions relatives à la mécanique des systèmes de points matériels Auszüge aus den Vorlesungen Poncelet's an der pariser Faculté des sciences, deren erster Theil p. 150—190 die Kinematik enthält, und zwar den ersten Versuch, den von Ampère gegebenen Rahmen, soweit es die Theorie betrifft, auszufüllen (die Vorlesungen wurden in den Jahren 1838—1848 gehalten). Jullien, Problèmes de mécanique rationelle 1855 (2. Auflage 1866) Tome premier p. 203—250 sehr vorzüglich; Delaunay, Traité de mécanique rationelle 1856 (4. Auflage 1866) 1. Buch, gibt auf 108 Seiten Bewegungsformen und Beschleunigung; Resal, Traité de Cinématique 1862 gibt zuerst den ganzen theoretischen Theil der Kinematik im Zusammenhange, wesentlich Neues namentlich in der Kinematik der Beschleunigungen: eine weitere Ausbildung der Lehre von den 1841 durch Poncelet in die Kinematik eingeführten accélérations géométriques (vgl. oben Eléments de mecanique, Additions); Thomson und Tait, Natural Philosophy 1867 (in deutscher Uebersetzung von Helmholtz und Wertheim 1871) 1. Band, 1. Theil, 1. Kapitel; Ball, The Theory of screws 1876; Gilbert, Cours de mécanique analytique 1877 Livre 1, und endlich Clifford, Elements of dynamic Part 1, 1878.

Von bedeutenden hierher gehörigen Abhandlungen sollen nur die von Chasles genannt werden; außer der schon erwähnten Bull de Ferunac T. 14: Comptes rendus T. 16 (1843) p. 1420: Propriétés géométrique relatives au mouvement infiniment petit d'un corps solide libre dans l'espace; Comptes rendus T. 51 (1860) p. 855 und 905 und T. 52 (1861) p. 77, 189 und 487: Propriétés relatives au déplacement fini quelconque dans l'espace d'une figure de forme invariable, in welcher er zum Schluß p. 489 auch eine sehr vollständige „Notice historique sur la question du déplacement d'une figure de forme invariable" gibt, in der ich nur corrigiren möchte, was er über Cauchy sagt, dessen Axoidflächen er übersehen zu haben scheint, und endlich Comptes rendus 80 (1875) p. 346: Théorèmes généraux sur le déplacement d'une figure plane dans son plan.

Eine weitere Ausbildung und Beweise für die namentlich in den ersten Abhandlungen gegebenen Sätze gibt: De Jonquières, Mélanges de géométrie pure 1856.

Geschichtliches und gleichzeitig einen kurzen Ueberblick über die ganze Kinematik: Theorie und Mechanismen, gibt Collignon, Combes und Phillips, Exposé de la situation de la mécanique appliquée, Paris 1867, gelegentlich der Weltausstellung auf Veranlassung der Regierung geschrieben. Theorie und Mechanismen geben ferner Morin, Notions géometriques sur les mouvements et leurs transformations ou éléments de cinématique 1851 (3. Aufl. 1861); Girault, Eléments de géométrie appliquée a la transformation du mouvement 1858; Belanger Traité de Cinématique 1864: das erste, elementar geschrieben, fast nur Mechanismenlehre gebend, die beiden andern mehr theoretisch. Alle drei greifen bezüglich der Eintheilung auf Lanz und Betancourt zurück, geben aber jedes in seiner Art, Belanger namentlich in Bezug auf Verzahnungen, an Thatsächlichem manches recht Brauchbare.

An Willis schließen sich dagegen wieder an Dwelshauvers-Dery, Manual de mécanique appliquée. Prem. Part 1866, das aber viel zu viel Rechnung gibt, und Collignon, Traité de mécanique, Prem. Part 1873; einen besonderen Zweig der Kinematik behandelt Stamm in seinen Essais sur l'automatique pure. Milan 1863, von dem Laboulaye in seiner 3. Auflage p. 496: Machines à equation einen Auszug gibt, nämlich die Theorie der Mechanismen zur Ableitung einer durch eine Gleichung vorgeschriebenen Bewegung, beziehungsweise zur Integration von nach vorgeschriebenem Gesetz sich ändernden Einzeldrehungen.

Während so, wie wir gesehen haben, in England, Frankreich und Italien die Saat Ampère's wucherte und Früchte trug, geschah in Deutschland, die vorzüglichen theoretischen Arbeiten Möbius' ausgenommen, die aber kaum über die Kreise der Gelehrten hinauskamen, nichts oder fast nichts.

Nachdem vor Ampère 1829 das Buch von Lanz und Betancourt nach der 2. Auflage in deutscher Uebersetzung von Kreyher erschienen war, brachte das Jahr 1835 unter dem Titel: Grundsätze der allgemeinen Werkzeugwissenschaft und Mechanik die Uebersetzung von Verdam's 1829 erschienenen Gronden der toegepaste Werktuigkunst, dessen 2. Theil, 2. Abtheilung, S. 199—600 der deutschen Ausgabe eine freie Bearbeitung desselben Themas ist. Nicht viel mehr als eine solche ist auch der von Weißbach geschriebene Artikel: Abänderung der Bewegung in Hülfe's bekannter Encyklopädie, 1841, also gleichzeitig mit Willis erschienen, dem 1842 als 2. Lieferung von Demme's prakt. Maschinenbauer eine zweite Uebersetzung des Lanz'schen Buches von Kerstein folgte. Redtenbacher's 1857 erschienene Bewegungs-Mechanismen geben nur eine allerdings vorzügliche und vor allem durch vortreffliche Abbildungen illustrirte Beschreibung der Karlsruher Sammlung, von der der Verfasser in der Vorrede ausdrücklich hervorhebt: „Eine eigentliche Theorie dieser Mechanismen habe ich im Texte nicht entwickelt, weil gerade derlei ausgeführte Zeichnungen, die so vieles darstellen müssen, was die Theorie nicht berührt, für theoretische Behandlung gar nicht geeignet sind."

Im J. 1851 folgte sodann die schon erwähnte Uebersetzung von Poinsot's Théorie nouvelle de la rotation du corps, 1860 in der 3. Auflage von Rühlmann's Grundzügen der Mechanik S. 17—69 auszugsweise aus dieser die Sätze über Zusammensetzung von Drehungen und nach Poncelet's Mécanique appliquée aux machines die Anwendung des Pols zur Bestimmung der Geschwindigkeiten der Punkte einer Pleuelstange, und 1853 behandelt Stegmann, Geometrische Unternehmungen über Drehung, angeregt durch Poinsot und Möbius' Zusammensetzung unendlich kleiner Drehungen, Crelle Bd. 18 (1836) S. 189, den Fall der endlichen Bewegung und zeigt, daß auch diese sich je auf eine Schraubenbewegung zurückführe.

Im J. 1870 erst erschien in Schell's vortrefflicher Theorie der Bewegung und der Kräfte das erste größere deutsche Werk (2. sehr bedeutend erweiterte Aufl. 1879), nachdem vorher 1866 von Kupper eine zwar kurze, aber sehr klar geschriebene Einleitung in die Mechanik durch rein geometrische Behandlung erschienen war. Beide geben allerdings nur den rein theoretischen Theil und dasselbe gilt von Aronhold's 1872 in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen veröffentlichten Grundzügen der kinematischen Geometrie.

Inzwischen war aber auch für die Kinematik der Maschine eine sehr bedeutende Wendung eingetreten.

Zunächst veranlaßt durch den anfangs der sechziger Jahre ihm gewordenen Auftrag, die vorhandenen Modelle, um sie den Studirenden zugänglicher zu machen, mit Bezeichnungen in den drei Landessprachen der Schweiz: deutsch, französisch und italienisch zu versehen, hatte Reuleaux versucht, die Mechanismen gewissermaßen aus sich selbst heraus zu klassificiren, das den Mechanismus als solchen, als Ganzes betrachtet Charakterisirende und Bestimmende aus dem constructiven Beiwerk herauszuschälen, und als eine Frucht dieser Studien flocht er dann — zum ersten mal im Studienjahre 1862/63 — in seine Vorträge über Maschinenbaukunde als besonderes Kapitel eine Kinematik der Maschinen, oder wie er sie auch nannte: „Getriebelehre" ein; die erste öffentliche Mittheilung machte er in einem Vortrage auf der im Juli 1864 in Zürich tagenden 48. Versammlung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, worüber ein kurzer Bericht S. 55 der betreffenden Verhandlungen sich findet. Als Reuleaux dann einem Rufe nach Berlin folgte, erschienen diese Vorträge 1865 nach bereitwilligst ertheilter Erlaubniß von seinen ehemaligen Schülern und nur für diese bestimmt als Manuscript autographirt.

In Berlin wurde die Kinematik in besonderm Vortrage weiter ausgebildet und 1868 erschien dieselbe abermals von seinen Schülern ausgearbeitet autographirt; eine Fortsetzung, namentlich Anwendungen enthaltend, 1870, und 1873 gleichzeitig mit einem Wiederabdruck dieser letztern der erste Theil in neuer Ausarbeitung.

Seit 1871 hatte aber auch Reuleaux selbst in zwanglosen „Kinematischen Mittheilungen" in den Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen begonnen, seine Arbeiten zu veröffentlichen und 1875 erschienen diese gesammelt und zum Theil erweitert und ergänzt als Theoretische Kinematik, Grundzüge einer Theorie der Maschinenwissenschaft als besonderes Werk und fast gleichzeitig auch drei Uebersetzungen: eine englische von Kennedy, eine italienische von Colombo 1876 und eine französische von Debize 1877.

Das System, nach welchem Reuleaux die Mechanismen und aus ihnen die Maschinen aufbaut, steht dem von Monge diametral gegenüber. Hatte Monge lediglich nach dem Zwecke eingetheilt: Ueberführung einer Bewegung in eine andere und auch hier einseitig nur die Form der Bewegung in Betracht gezogen, von den zu dem beabsichtigten Zwecke führenden Mitteln dagegen absolut abstrahirt, so nimmt Reuleaux gerade diese Mittel zum Ausgangspunkt seiner Untersuchungen und zum Grunde seiner Systematik. Er zeigt, daß eine Definition der Maschine, wenn sie unanfechtbar sein solle, durchaus Rücksicht zu nehmen habe auf den fundamentalen Unterschied jeder Bewegung innerhalb der Maschine als einer unfreien, zum Theil durch die Widerstände, welche die dieselbe bildenden Körper vermöge ihrer Undurchdringlichkeit einander entgegensetzen, bedingten gegenüber der eines freien nur von activen Kräften beeinflußten Körpers. Und daß dies in der Regel nicht geschehe, belegt er durch die von einer ganzen Reihe von Autoren gegebenen Definitionen, zum Theil allerdings von wenig bedeutenden, während merkwürdigerweise die Definition Ampère's fehlt: „un instrument à l'aide duquel on peut changer la direction et la vitesse d'un mouvement donné".

Das Minimum der Körperzahl einer Maschine ist

in Rücksicht auf diese gegenseitige Hinderung zwei. Reuleaux nennt ein solches sich gegenseitig an freier Bewegung hinderndes Körperpaar ein kinematisches Elementenpaar oder auch schlechtweg Paar, und die beiden dasselbe bildenden Körper Elemente desselben. Er definirt dasselbe (Theoretische Kinematik S. 45), indem er von den gewollten Bewegungen ausgeht: „.... Um nunmehr einen bewegten Körper A von gegebener Form mit einem ruhenden B in steter Berührung zu erhalten, müssen wir dem letztern eine besondere Form geben. Sie wird gefunden, indem man den bewegten Körper A in alle aufeinanderfolgenden Lagen bringt, die er gegen B annimmt, und die von den Lagen der körperlichen Figur A eingehüllte Figur bestimmt.... Das geometrische Gebilde, als welches hier B darzustellen ist, heißt die Umhüllungsform zu dem bewegten Gebilde A. Die Beziehung, welche jetzt B zu A hat, gilt nun aber auch von A gegen B, d. h. A ist nun auch Umhüllungsform zu B, oder gehört wenigstens mit allen Punkten, welche mit B in Berührung kommen, der Umhüllungsform von A gegen B an. Das Verhältniß ist also ein gegenseitiges."

„Solche gegenseitige Umhüllungsformen können in vielen Fällen körperlich hergestellt werden. Umgibt man einen bewegten Körper mit ruhenden Körpern, welche seine Umhüllungsform an sich tragen, derartig, daß keine zweite Bewegung ohne Beseitigung der Körper möglich ist, so ist seine Bewegung, wenn überhaupt eine solche entsteht, nothwendig die den Umhüllungsformen angehörige, bei deren Bildung vorausgesetzte Bewegung.... Die Maschine besteht nun aus lauter solchen paarweise zusammengehörigen Körpern. Dieselben sind die eigentlichen kinematischen oder getrieblichen Elemente der Maschine."

„Der Zapfen und das Lager, die Schraube und die Schraubenmutter sind solche Paare von Elementen. Wir sehen hier, daß die kinematischen Elemente der Maschine nicht einzeln, sondern immer nur paarweise zur Verwendung kommen, oder daß die Maschine nicht sowol aus Elementen als aus Elementenpaaren besteht."

Der Begriff läßt sich aber, wie ich bereits an einem andern Orte gezeigt habe[7]), noch weiter fassen. Es kommen nämlich vielfach auch solche Paare vor, bei denen die gegenseitige Bewegung der Elemente durch die einander ausschließenden Stützflächen derselben für sich allein noch nicht völlig bestimmt ist, dies vielmehr erst durch andere Umstände wird; ich erwähne als Beispiel nur den Kugelzapfen mit Lager und die kettengliedartig ineinander gehängten Ringe des Polhem'schen Universalgelenkes. Die Paare nach dieser Richtung hin voneinander zu unterscheiden, führen wir den Grad der durch sie bedingten Unfreiheit der gegenseitigen Bewegung ein. Die Unfreiheit eines körperlichen Systems stuft sich bekanntlich nach 6 Graden ab, je nach der Zahl der durch den gegenseitigen Zwang verhinderten der sechs Elementarbewegungen, in welche die Bewegung eines freien Systems zerlegt werden kann, oder auch nach der Zahl derjenigen der 6 die Elementarschraubenbewegung bestimmenden Größen, welche infolge des Zwanges nicht mehr willkürlich sind. Für unsere Zwecke genügt eine einfachere Unterscheidung, wie ich sie an genanntem Orte vorgeschlagen habe und wie sie seitdem vielfach auch von anderer Seite befolgt ist: diejenige nach dem Grade der Unfreiheit eines Punktes des einen Systems in Bezug auf das andere. Paare der höchsten Freiheitsstufen kommen nämlich nur äußerst selten vor und brauchen dann nicht mehr besonders voneinander unterschieden zu werden und solche zweiter und dritter Stufe auch bei weitem nicht so häufig als solche erster Stufe. Zudem kommen bei dieser Art der Unterscheidung Paare in eine Klasse, welche andere sehr wesentliche Eigenschaften miteinander gemein haben, während dieselben nach der allerdings wissenschaftlicheren nach sechs Stufen voneinander getrennt würden.

Wir nennen curvenzwangläufig, oder auch schlechtweg zwangläufig ein Paar, bei dem ein Punkt des einen Elements in Bezug auf das andere sich nur noch auf einer Curve bewegen kann, flächenzwangläufig oder flächenläufig ein Paar, bei dem ein Punkt des einen in seiner Bewegung gegen das andere auf eine Fläche eingeschränkt, und raumläufig ein Paar, bei dem ein Punkt des einen Elements gegen das andere innerhalb eines allseitig begrenzten Raumes von drei Dimensionen frei beweglich ist.

Die Paare lassen sich aber auch noch in qualitativer Hinsicht unterscheiden. Die einander hindernden sich gegenseitig stützenden Umflächen oder Umflächentheile berühren einander nur in einzelnen Punkten oder Linien, oder sie decken einander in extenso. Paare, bei denen das letztere der Fall ist, bieten natürlich bei weitem größere Garantie gegen Zerstörung durch Abnutzung, als solche mit Linien- oder Punktberührung und sind infolge dessen für die Praxis ganz besonders wichtig.

Reuleaux nennt dieselben niedere — alle andern dagegen höhere Paare.

Es gibt sechs solcher niederer Paare, deren Beweglichkeit, wie leicht ersichtlich, höchstens eine flächenzwangläufige sein kann. Die Stützflächen derselben decken sich nach der Definition ihrer ganzen Erstreckung nach; diese müssen also, wenn sie Bewegung überhaupt noch zulassen sollen, ohne Beugung in sich selbst verschiebbar sein. Dazu gehört aber, wenn ein Punkt der einen Fläche innerhalb der mit ihr sich deckenden noch nach jeder Richtung der Tangentialebene verschiebbar, die Bewegung also eine flächenzwangläufige sein soll, daß auf ihr durch jeden Punkt sich unendlich viele ohne Biegung in sich selbst verschiebbare Linien ziehen lassen, während für den Fall, daß das Paar nur curvenläufige Bewegung zulassen soll, durch jeden Punkt der Fläche sich nur eine solche Linie ziehen lassen darf.

Solcher in sich selbst verschiebbarer Linien gibt es

7) „Zur heutigen Schule der Kinematik, insbesondere kritische Besprechung von Reuleaux' Theoretischer Kinematik, Grundzüge einer Theorie des Maschinenwesens." Civilingenieur 1875, S. 430.

aber (was übrigens rückwärts auch aus der Bewegung zu erweisen wäre) nur drei: die cylindrische Schraubenlinie und ihre Specialfälle, Kreis und Gerade, und wir erhalten somit als die drei einzigen niedern Paare mit curvenzwanglüufiger Bewegung die Schraube mit ihrer Mutter, und Rotationskörper und Prisma mit zugehöriger Hohlform; beide aber mit Ausschluß des Kreiscylinders, auf dem sich durch jeden Punkt unendlich viele Linien constanter Krümmung ziehen lassen, der also flächenläufige Bewegung zuläßt, wie außer ihm nur noch die Kugel und die Ebene, die mithin die Stützflächen für die drei einzigen niedern Paare mit Flächenzwang bilden: den Kreiscylinder mit Hohlcylinder, die Kugel mit Hohlkugel und die ebene Platte zwischen parallelen ebenen Gegenplatten.

In der Regel haben wir es nun aber nicht mit nur Einem Paare zu thun, die Mehrzahl der Maschinen enthält deren mehrere.

Sind aber drei Körper A, B und C derart miteinander verbunden, daß A und B Elemente eines Paares, und ebenso B und C Elemente eines andern Paares sind, so ist auch die Beweglichkeit von C gegen A, und umgekehrt die von A gegen C eine beschränkte. Wird noch ein vierter Körper D angefügt derart, daß derselbe mit C ein Paar bildet, so gilt dasselbe auch für D und A, und ebenso für E und A, F und A . . . , wenn E, F . . . ferner in derselben Weise angefügte Körper sind, nur wird selbstverständlich mit jedem neu hinzugefügten Körper die aus der der einzelnen Paare resultirende Freiheit der Bewegung immer größer; so hat beispielsweise, wie dies schon Möbius nachgewiesen hat[8]), der siebente Körper absolute Freiheit gegenüber dem ersten, wenn jeder mit dem folgenden ein Rotationskörperpaar (Drehgelenk) bildet, der sechste, fünfte, vierte, dritte und zweite Freiheit fünfter, vierter, dritter, zweiter und erster Stufe. Die Beine der Gliederfüßler, und ebenso die Scheren der zur selben Klasse gehörigen Krebse, die aus 5 derartig aneinandergehängten Gliedern: Hüfte, Schenkelring, Schenkel, Schiene und Fuß bestehen, haben also gegen den Körper Freiheit fünfter Stufe, wie dies ebenfalls schon Möbius erwähnt[9]) und unabhängig von ihm auch Willis Principles 1. Aufl. S. 282.

Wir nennen eine solche Aneinanderreihung mehrerer Systeme, die je im Einzelnen Paare miteinander bilden, nach Reuleaux eine kinematische Kette, und die einzelnen Systeme Glieder derselben; speciell eine einfache Kette, wenn jedes Glied mit höchstens zwei andern je zu einem Paare verbunden, eine geschlossene, wenn dieselbe in sich selbst zurückkehrt, also jedes Glied mit einem folgenden und einem vorhergehenden ein Paar bildet. Ketten endlich, welche Glieder enthalten, die zu mehr als zwei Paaren gehören, nennen wir zusammengesetzte Ketten.[10])

Die Kette als solche ist nun aber noch nicht das, was der Sprachgebrauch unter der Bezeichnung „Mechanismus“ oder „Getriebe“ versteht. Dazu bedarf es noch der Feststellung eines ihrer Glieder, welches zu diesem besondern, zu dem: als Glied der Kette zu dienen neu hinzutretenden Zwecke meist constructiv besonders ausgestaltet, mit Vorrichtungen zur Befestigung auf einem Fundament oder dergleichen versehen, oder besonders massig ausgeführt wird, und welches wir gemeinhin „Gestelle“ nennen.

Als solches kann aber jedes Glied derselben dienen und wir erhalten somit aus einer Kette so viele im allgemeinen voneinander verschiedene Mechanismenformen, als dieselbe Glieder hat. So hat beispielsweise die der gebräuchlichen Form der Dampfmaschine zu Grunde liegende Schubkurbelkette vier Glieder, die wir der Reihe nach Kurbel, Koppel oder Pleuelstange, Schieber und Steg nennen, wird also auch vier Mechanismenformen liefern, und zwar hier vier durchaus voneinander verschiedene: die rotirende Schubkurbel bei festgehaltenem Steg, die oscillirende und rotirende Kurbelschleife bei Feststellung von Pleuelstange oder Kurbel, und endlich die oscillirende Schubkurbel bei festgehaltenem Schieber.

Jeder der vier so gewonnenen Mechanismen kann aber noch auf die verschiedenste Weise zur Maschine werden. Dazu bedarf es noch der Einführung von Kräften, beziehungsweise Kräftesystemen, welche, je an zwei oder mehr Gliedern derselben angreifend die gegenseitige Lage dieser, und damit indirect die aller andern zu ändern trachten. So wirkt beispielsweise bei der Dampfmaschine die Expansivkraft des Dampfes auf Aenderung der Relativlage von Kolben und Cylinder (unserer obigen Bezeichnungsweise der Kettencylinder entsprechend: Schieber und Steg), während der zu überwindende Widerstand einer Drehung der Kurbel entgegenwirkt, also eine Aenderung der Relativlage von Kurbel und Steg zu hindern strebt. Wenden wir dasselbe Getriebe umgekehrt an, etwa als Pumpe, so tauschen nur treibendes und widerstehendes System ihre Rolle. Es kann aber jedes der beiden Hauptkräftesysteme an irgend zwei Gliedern angreifen, und so finden wir denn auch z. B. bei der oscillirenden Kurbelschleife in den drei Anwendungen: als oscillirende Dampfmaschine, als Antrieb für den Werkzeugträger bei Feilmaschinen (quick return motion) und als Mechanismus zur Bewegung der Vorschubrechen bei den Mc'Naught'schen Wollwaschmaschinen das eine System bei allen dreien zwischen

8) Crelle Bd. 18 (1838), S. 208. Vgl. auch meinen Aufsatz: Die kinematische Kette, ihre Beweglichkeit und Zwanglüufigkeit. Civilingenieur 1876, S. 559. 9) a. a. O. S. 212. Möbius citirt Observationes de scoleto astaci fluviatilis et marini dissertatio inauguralis auctore C. E. Hasse (Lipsiae 1823), p. 27.

10) Die oben gegebene Terminologie ist allerdings nicht ganz die von Reuleaux. Reuleaux nennt nämlich Kette überhaupt erst eine in sich zurückkehrende, also nach unserer Terminologie geschlossene derartige Körperverbindung, und zwanglüufig geschlossen oder kurzweg geschlossen dieselbe dann, wenn die Bewegung jedes Gliedes gegen jedes andere eine curvenzwanglüufige. Nach der obigen Terminologie ist dagegen eine geschlossene Kette nicht ohne weiteres curvenzwanglüufig.

der das Gestell bildenden Pleuelstange und der Kurbel, das andere dagegen bei der ersten zwischen Schieber und Steg (Kolben und Cylinder), bei der zweiten zwischen Pleuelstange und Schieber und bei der dritten zwischen Pleuelstange und Steg. Außer diesen beabsichtigten treten aber stets auch noch unbeabsichtigte Kräftesysteme auf in Form von Reibung, Beschleunigungs- oder Massendruck u. s. w., welche alle wohl berücksichtigt werden wollen, wenn das Resultat nicht ein negatives sein soll. Die Maschine, und namentlich die der großen Praxis, ist eben nicht nur ein Mechanismus, wie ihn die Kinematik, die ja eben die Kräfte ausschließt, als höchste Stufe nur betrachten kann; in ihr reichen sich Kinetik, Kinematik und Physik die Hand, was allerdings schon mancher Erfinder zu seinem Schaden erst durch den Miserfolg erkannt hat.

Man muß sich daher wohl hüten, die augenscheinlich unübersehbare Zahl der möglichen Mechanismen ohne weiteres in die Praxis herübernehmen zu wollen oder auch nur kinematisch gleich- oder ungleichwerthige Maschinen für in der That gleich- oder ungleichwerthig zu halten, kurz an die Maschine ausschließlich den Maßstab der Kinematik anlegen zu wollen, eine Gefahr, die für jeden, der sich zuerst mit Kinematik beschäftigt, allerdings sehr nahe liegt und durch die frappirende Eleganz und Leichtigkeit der Schlüsse, mittels deren das soeben in großen Zügen skizzirte System Reuleaux' in der That neue Combinationen finden lehrt, eher sich vergrößert als verringert hat.

Sehr drastisch beleuchtet die Unzulänglichkeit des blos kinematischen Maßstabes für die Maschine ein geistvoller Praktiker im Civilingenieur 1879 S. 204, und wie sehr eine solche Mahnung, wie sie übrigens auch Bour, Discours préliminaire p. 9 und ähnlich auch Haton, Traité des mécanismes. Introduction §. XXIV p. 25 gibt, am Platze ist, beweisen Bücher wie Brown's Five hundred and seven mechanical movements, das allerdings wol auch nur in Amerika elf Auflagen (bis 1876) erleben konnte.

Aber auch für die Kinetik der Maschine, die freilich noch sehr der Ausbildung bedarf, arbeitet die Kinematik erfolgreich vor, indem sie auch die Beschleunigungen, rein geometrisch betrachtet, in den Kreis ihrer Betrachtungen zieht, und hier ist neben Breffe, Mémoire sur un theorème nouveau concernant les mouvements plans et sur l'application de la cinématique à la détermination du rayon de courbure. Journal de l'école polytechnique. Cah. 35. (1853) p. 89 zunächst Resal zu nennen, der dies in seinem oben erwähnten Traité de Cinématique pure zuerst in ausgiebiger Weise durchgeführt hat. Von neueren Arbeiten mögen neben Schell's Theorie der Bewegung und der Kräfte, 2. Aufl. 1. Bd. S. 441—580, und Somoff, Theoretische Mechanik, deutsch von Ziwet 1878. 1. Theil Kinematik S. 332—355, noch genannt werden: Schell, Ueber den Beschleunigungszustand des ebenen unveränderlichen, in der Ebene beweglichen Systems, Schlömilch's Zeitschrift Bd. 19 (1874) S. 185; Dahlander, Geometrisk theori för accelerationen vid en plan figurs förflyttning i dess plan. Öfversigt at Kongl. Vetenskaps-Akademiens Förhandlinger 1868, p. 79; Jordan, Sur le mouvement des figures dans le plan et dans l'espace. Bulletin de la société mathém. de France T. 1 (1873) p. 144; Burmester, Kinematisch-geometrische Theorie der Bewegung der affin-veränderlichen, ähnlich-veränderlichen und starren räumlichen oder ebenen Systeme. Schlömilch's Zeitschrift Bd. 23 (1878) S. 108, sowie Ueber den Beschleunigungszustand ähnlich-veränderlicher und starrer-ebener Systeme. Civilingenieur 1880. S. 147 und Rittershaus, Kinematisch-geometrische Theorie der Beschleunigung für die ebene Bewegung. Civilingenieur 1878 S. 1. Eine Construction der Beschleunigung für die in der Praxis wichtigste Kette: das Kurbelgetriebe, gab der letztere im Civilingenieur 1879 S. 461 und Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1883 S. 283, und eine Verallgemeinerung und zugleich eine andere, rein geometrische Ableitung derselben Mohr, Civilingenieur 1879 S. 613.

Werfen wir nun zum Schluß noch einmal einen Blick rückwärts, so ist nicht zu verkennen, daß durch die Einführung der Begriffe „Paar" und „Kette" die Kinematik der Maschine ein ganz anderes Gesicht erhalten hat, ja als solche eigentlich erst geschaffen worden ist. Denn das, was die ältern Werke als solche gaben, war eigentlich nur eine Anwendung der Kinematik auf die Maschine. Erst durch Paar und Kette erhält die Theorie der Mechanismen ein aus ihr selbst sich ergebendes, also natürliches System, durch das, indem die Begriffe geklärt und scheinbar weit auseinandergelegene Dinge auf ihre gemeinsame Grundlage zurückgeführt und aus dieser reconstruirt werden, an Durchsichtigkeit und Einheit außerordentlich gewonnen wird, wenn auch für die Anwendungen eine Eintheilung nach dem Zwecke, also eine Vermählung mit dem hier wol als einziges sich bietenden System von Willis als durchaus nothwendig sich erweist.

Beide Begriffe sind aber auch so außerordentlich natürliche, daß es zu verwundern wäre, wenn nicht wenigstens Andeutungen sich schon früher fänden, und das ist denn auch in der That der Fall. Ich schließe meine geschichtliche Uebersichtsskizze, indem ich die hierher gehörigen Citate gebe.

Zunächst wäre hier wieder Carnot zu erwähnen, dessen Principes fondamentaux bereits oben citirt wurden, der aber auch in seiner 1803 erschienenen Géométrie de position p. 337 sich mit demselben Gegenstande beschäftigt. Sodann aber auch Poinsot, Eléments de Statique, Chapiter IV Des Machines, 8. Auflage p. 235, der sich zunächst ebenso wie Reuleaux gegen die unrichtige Definition der Maschine wendet: „.... il faut donc en conclure que les corps qui forment les machines ne sont pas entièrement libres, mais sont gênés par des obstacles qui les empêchent d'obéir au mouvement que les forces tendent à leur imprimer, et leur imprimeraient réellement s'ils étaient libres. Ainsi l'on est conduit naturellement à cette

définition générale des machines, savoir, que *les machines ne sont autre chose que des corps ou systèmes gênés dans leurs mouvements par des obstacles quelconques.*“ Ferner Prony, Leçons de mécanique analytique données à l'école impériale polytechnique, Paris 1810. Prem. Partie p. 221 und Rankine, Applied mechanics 3. Aufl. p. 422 und Mills and Millwork p. 17, und endlich namentlich Möbius, Lehrbuch der Statik, Leipzig 1837. Bei letzterem heißt es Theil 2 Kap. 1 Vom Gleichgewicht bei zwei miteinander verbundenen Körpern: „Zwei oder mehrere Körper nennen wir miteinander verbunden, wenn die gegenseitige Lage gewissen, durch keine Kraft verletzbaren, Bedingungen unterworfen ist, sodaß, wenn die Lage eines oder etlicher Körper gegeben ist, die Lage der übrigen mehr oder weniger, oder auch ganz bestimmt ist....“

„Die Bedingungen, denen man die gegenseitige Lage der Körper unterworfen annehmen kann, sind entweder ganz willkürliche, oder solche, welche in der Natur der Körper selbst ihren Grund haben.... Von diesen Eigenschaften, deren man insgemein vier zu rechnen pflegt: Ausdehnung, Theilbarkeit, Trägheit und Undurchdringlichkeit, kann nun offenbar nur die letztere zugleich Ursache sein, daß die auf den einen von zwei Körpern wirkenden Kräfte gleichzeitig auf den andern ihre Wirkung äußern, und dieses auch nur in dem Falle, wenn die Körper einander berühren, und wenn die den einen von ihnen angreifenden Kräfte ihn in den von dem andern eingenommenen Raum einzudringen nöthigen, ihn aber nach der Seite zu treiben, wo ihn der andere berührt, nicht nach einer andern Richtung, indem sonst die Berührung und damit die Einwirkung aufgehoben würde.“

Und S. 16 heißt es, nachdem bewiesen, daß die gegenseitige Beweglichkeit im allgemeinen aufgehoben, wenn sechs Punkte der Oberfläche des einen durch sechs feste Punkte des andern zu gehen gezwungen: „Diese allgemeinen Sätze sind indessen mehrern Ausnahmen unterworfen. Denn zuerst kann in gewissen Fällen auch bei sechs und noch mehrern unbeweglichen Punkten Beweglichkeit stattfinden. Ist die Fläche eine Ebene oder eine Kugel, oder allgemein eine Revolutionsfläche, oder ist sie eine Schraubenfläche, so kann die Anzahl der unbeweglichen Punkte jede beliebige sein, ohne daß die Beweglichkeit der Fläche aufgehoben wird; denn jede dieser Flächen ist in sich selbst verschiebbar.“ Und S. 165, §. 268 endlich heißt es: „Die einfachste Art, auf welche mehrere Körper miteinander verbunden sein können, besteht darin, daß von ihnen, in einer gewissen Ordnung genommen, jeder mit dem nächstvorhergehenden und dem nächstfolgenden, keiner also mit mehr als zweien der übrigen verbunden ist. Ein solches System, bei welchem übrigens noch vorauszusetzen ist, daß je zwei miteinander verbundene Körper noch gegenseitige Beweglichkeit haben, indem sie sonst als ein einziger Körper zu betrachten wären, nennt man eine Kette, die einzelnen Körper selbst, die Glieder der Kette. Ist der letzte Körper noch mit dem ersten verbunden, so heißt die Kette geschlossen.“ (*T. Rittershaus.*)

KINESCHMA, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Kostroma, unter dem 57° 27′ nördl. Br. und 59° 50′ östl. L., 96 Kilom. südöstlich von Kostroma an dem rechten steilen Ufer der Wolga bei dem Einflusse des Flüßchens Kineschemka und Kisacha in dieselbe, die hier einen ziemlich geräumigen Hafen bilden. Der Name Kineschma wird zum ersten mal im J. 1504 erwähnt und zwar in dem Testamente Johann's III., der die Kineschmaer Wolost dem Fürsten Fedor Bjelski vermachte. Die Nachkommen dieses Fürsten wurden noch im J. 1567 die Herren von Kineschma genannt. Später wurde Kineschma ein Flecken, der in vier Theile zerfiel: in das eigentliche Kineschma, die Vorstadt hinter dem Flüßchen Kineschemka, die hintere Stadt und die Jamskaja Sloboda, jetzt Sarjetschinskaja genannt. Die Bewohner der letztern, die sich mit dem Fuhrmannswesen beschäftigen, leiten ihre Abstammung von Juruntai Pronski her, und gehörten früher zum Stande der sogenannten „gepanzerten Bojaren“, verloren jedoch am Ende des 18. Jahrhunderts ihre Standesrechte. Im J. 1608 erlitten die Einwohner Kineschmas unter der Anführung des Bojaren Babarykin zwei Niederlagen durch die Banden Lisovski's und Tjschkewitsch'. Zwei Kapellen, die eine $2^1/_2$ Kilom. von Kineschma auf der Poststraße nach Luch, die andere auf dem Marktplatze zu Kineschma bezeichnen die Stellen, wo die Leichname der gefallenen Krieger beerdigt sind. Im J. 1708 wurde Kineschma dem Gouvernement Archangelsk zuertheilt, im J. 1777 aber zur Kreisstadt des Gouvernements Kostroma erhoben. Noch im J. 1760 war Kineschma von der einen Seite mit einem Graben und Erdwalle umgeben, von denen Spuren noch heute sichtbar sind. Gegenwärtig hat Kineschma 8 Kirchen, ein Kloster, 586 Häuser, 129 Kaufläden, eine weltliche und eine geistliche Kreisschule, ein Gefängniß, ein Hospital und 3957 Einwohner. Die Stadt hat im Umfange circa $6^1/_2$ Kilom., 12 Straßen und 2 Marktplätze. Die Einwohner beschäftigen sich mit verschiedenen Handwerken und mit der Schiffahrt. Eines guten Rufes erfreut sich die Fabrikation von Heiligenbildern. Unter den Manufacturen sind nennenswerth: eine Malzdarre, 2 Lederfabriken, 6 Kattunfabriken. Der Handel der Stadt ist bedeutend. Im Hafen werden jährlich Waaren für 627,000 Rubel eingeladen und für 319,000 Rubel ausgeladen. Hauptgegenstände des Handels sind: Getreide, Flachs, Colonialwaaren, Eisen, Leinwand u. s. w. Das Getreide, besonders der Weizen, wird zu Schiffe von den südlichen Gouvernements hierher gebracht, in Kineschma zu Mehl gemahlen und in der Umgegend verkauft. In Kineschma finden 2 Jahrmärkte statt, der erste vom 16.—24. Juni, der zweite vom 14.—28. Sept. (a. St.). Im Kineschma-Kreise, der ein Areal von 89,6 □Meilen enthält, befinden sich 20 Fabriken mit einer jährlichen Production von 2,800,000 Rubeln, darunter 13 Kattunwebereien (2,513,000 Rubel), eine Leinwandfabrik (105,000 Rubel), eine chemische Fabrik (46,000 Rubel) u. a. Die Ortschaften Witschuga und Rjeschma gelten als die Haupthandelspunkte des Kreises.

(*A. von Wald.*)

KINESIAS, der Dithyrambendichter, war ein Sohn des bald gelobten, bald herb verspotteten Kitharöden Meles (vgl. *Plato*, Gorg. 501 E), stammte aus Athen, weshalb er vom Komiker Pherekrates (bei *Plut.* Mus. 30) ein Attiker genannt wird — im Gegensatze zu andern Dithyrambendichtern — und gehörte zu jenen Dichtern, welche den Verfall der griechischen Lyrik mit herbeigeführt und dabei das denkbar ungünstigste Andenken hinterlassen haben (*Plut.* Glor. Athen. 5). Seine Blüte fällt zwischen Ol. 91 und 97 (416 und 392 v. Chr.), und er starb Ol. 98, nachdem sein ganzes (vermuthlich kurzes) Leben so von Krankheiten heimgesucht war (vorzugsweise wol solche, die durch seinen Lebenswandel entstanden waren), daß Lysias (bei Athen. XII, 551) von ihm sagen konnte, daß er täglich sterbe. Was seinen Charakter überhaupt anbetrifft, so scheint er nicht nur ein sehr weichlicher, lasterhafter und gemeiner Mensch gewesen zu sein, besonders auch durch Schophontenthum sich Geld verdient haben, sondern auch durch Gottlosigkeit berüchtigt gewesen zu sein, weshalb Lysias zwei Reden gegen ihn gehalten hat (vgl. Harpocrat. v. *Κινησίας*; ein Fragment daraus hat Athenäos bei Cobet, Lys. 266). Seine Schamlosigkeit und seine durch Laster und Krankheiten entstellte Figur machten ihn zu dem günstigsten Angriffsobjecte der Komiker seiner Zeit, von denen Aristophanes, Pherekrates und Platon, später auch Anaxilas (Meineke, Fr. com. III, 344) gleichmäßig, und, wie es scheint, alljährlich über ihn hergefallen sind, Stratis sogar eine ganze Komödie nach ihm genannt hat, deren Entstehung in Ol. 96 oder 97 fällt (vgl. Meineke a. a. O. I, 227 fg.). Wir erfahren aus den Schilderungen der Komiker, besonders des Platon (vgl. Meineke II, 2, 679), daß er fleischlos (deshalb wird er von Stratis Kannabos genannt), dünnschenkelig und säbelbeinig war, dabei zahlreiche Geschwüre hatte, und selbst wenn wir zugeben wollen, daß die Komiker nach ihrer Gewohnheit stark übertrieben haben, so bleibt noch genug übrig, was Veranlassung zu dem griechischen Sprichworte über seine Unmännlichkeit geben konnte (*App.* Prov. IV, 81). Die älteste Stelle, in welcher Kinesias erwähnt wird, ist *Aristoph.* Aves 1372 fg. (vgl. ed. Blaydes S. 403 fg.), wo er wegen seines hölzernen Corsets Philyrinos genannt wird, die jüngste Eccl. 330 und Gerytades fr. 1 und 2 (Meineke II, 2, 1005). In dieser letzten Komödie, welche Aehnlichkeit mit den „Fröschen" hatte, werden die Vertreter der drei Dichtungsarten, Sannyrion für die Komödie, Meletos für die Tragödie und Kinesias für die Lyrik, in die Unterwelt geschickt, um die ausgehungerte Poesie mit Phrasen älterer Dichter wieder aufzufüttern (vgl. auch *Arist.* Ran. 154, 367 und Comm.). — Was nun endlich diese Poesie des Mannes selbst anbetrifft, so wird er speciell Dithyrambendichter oder Dichter kyklischer Chöre (*Aelian.*, Var. hist. X, 6), spottweise auch Chormörder (*Schol. Arist.* Ran. 404) genannt. Wir hören, daß er Waffentänze mit Gesang componirt hatte (*Arist.* Ran. 154), und erfahren den Namen des einen Dithyrambus, Asklepios (*Philodem.* de piet. 52 Gomp.). Die Hauptstelle über seine musikalische Thätigkeit steht *Plut.* Mus. 30, aus welcher hervorgeht, daß er das harmonische Zusammengehen des Tanzes, des Gesanges und der Musikbegleitung aufgegeben hatte, indem auch schon Tanzbewegungen vor dem Einfallen der Musik begannen, außerdem aber, daß er die Bewegungen im Tanze balletmäßig vermehrt hatte (vgl. auch *Schol.* Ar. Ran. a. a. O.), was ihm wol den Vorwurf der Lascivität eingebracht hatte. Zu bemerken ist aber, daß diese Erklärung jener angeführten Stelle im einzelnen nicht ganz sicher ist. Instructiver ist eine Partie in den „Vögeln" des Aristophanes (v. 1372—1409), wo Kinesias als Mitbewerber um die Dithyrambenmeisterstelle im „Wolkenkukuksheim" auftritt, und seine Neigung zum Fliegen, seine Leichtigkeit, seine Gehaltlosigkeit, seine Aehnlichkeit mit dem Luftigen, Leeren, Windigen verhöhnt wird.

Vgl. Bode, Geschichte hell. Dichtk. II, 2, 308 fg.; Volkmann, zu *Plut.* De mus. S. 125. — Drei Fragmente bei Bergk, Poet. Lyr. ⁴III, 593 fg. (*H. Flach.*)

KING (chinesische Literatur). Die Chinesen theilen ihre Literatur in 4 Klassen, *sse pü*, nämlich:

1) King, kanonische Bücher;
2) *sse*, Historiker;
3) *tsï*, Philosophen, einschließlich der Mathematiker, Astronomen, Mediciner, Juristen u. s. w., und
4) tsieh, Sammlungen: Belletristen, Dichter, Essayisten, mithin schöne Literatur im weiteren Sinne.

Der Name King bedeutet wörtlich: Aufzug oder Kette eines Gewebes, dann weiter figürlich: das unveränderlich Feste, Kanonische. In diesem Sinne führen nicht nur die kanonischen Schriften der drei im Reiche anerkannten Lehren, des Confucianismus, des Taoismus und des Buddhismus (King = sûtra) den Namen King, sondern auch moralische und sonstige wissenschaftliche Lehrbücher werden zuweilen von ihren Verfassern so benannt, ohne darum in die erste Klasse der Literatur aufgenommen zu sein. Dagegen fallen in diese Klasse die Wörterbücher, vermuthlich wegen ihres unumstößlich objectiven, maßgebenden Inhaltes.

Im engeren Sinne aber versteht man unter King die kanonischen Bücher der confucianischen Schule, zunächst

I. die fünf King: Yih-king, Schu-king, Schi-king, Li-ki und Ch'un-ts'ieu. Früher zählte man

II. sechs King, nämlich zu den genannten noch das seit zweitausend Jahren bis auf wenige Reste verlorene Yoh-ki, Erklärung der Musik. Diese beiden Zählungen stammen aus der Zeit der Han-Dynastie, 202 v. Chr. — 221 n. Chr. und sie sind die gebräuchlichsten geblieben.

III. Unter der Dynastie T'ang (618—913) zählte man neun King, nämlich außer den fünf unter I aufgeführten noch das Ceu-li, das Ngi-li, zwei reglementäre Bücher aus vor-Confucianischer Zeit, ferner das kanonische Buch von der kindlichen Pietät Hiao-king und die Gespräche des Confucius, Lun-iu.

IV. Zur Zeit der Sung, 970—1280, zählte man zehn King. Man faßte nämlich den obengenannten

das Hiaò-kīng mit dem Lûn-iû zusammen, verband das Chûn-ts'ieû mit seinem berühmtesten Commentare Tsò-chûen und nahm zwei alte Commentare desselben Werkes, den des Kûng-yâng und den des Kuh-liâng, hinzu.

V. Gebräuchlicher als die beiden letzten ist die Zählung von dreizehn Kīng, im 7. Jahrhundert unserer Zeit aufgekommen. Es sind dies die vorhin genannten zehn, jedoch mit Trennung des Hiao-kīng vom Lûn-iû, ferner das älteste Wörterbuch Rĕ-yà und der Philosoph Méng-tsĕ (Mencius).

Die „große Lehre", Tá-hioh und die „Beständigkeit der Mitte", Cûng-yûng sind jetzt aus dem Li-ki, dem sie früher einverleibt gewesen, ausgesondert und bilden mit dem Lûn-iû und Méng-tsĕ zusammen die sogenannten vier classischen Bücher, sse̊ shû. Als eigentlich kanonisch gelten danach regelmäßig nur die unter I aufgeführten fünf Bücher.

A. Das Yih-kīng, kanonische Buch der Wandelungen, ist weitaus das räthselhafteste und umstrittenste Buch der chinesischen Literatur. Der wahrscheinlich mythische Kaiser Fuh-hī, angeblich im 28. Jahrhundert vor unserer Zeit, soll darauf verfallen sein, ganze und gebrochene Striche, ——— und — —, dreistellig: ☰☱☲☳☴☵☶☷ und diese dann wieder unter sich combinirt zu haben: ䷀ ䷁ u. s. w. Die sich so ergebenden 64 Diagramme, Kuà, bilden sozusagen den Grundtext des Buches, die Ueberschrift seiner Kapitel. Der Begründer der Cĕû-Dynastie, König Wĕn, 12. Jahrhundert vor unserer Zeit, fügte einem jeden derselben vier Wörter zu, deren Zusammenhang unter sich und mit dem Diagramme sehr dunkel ist. Sein Sohn, Cĕû-Kûng, fügte eine weitere Erklärung bei, welche den Sinn der sechs einzelnen Linien einer jeden Figur deutet, aber selbst nichts weniger als deutlich ist, und an beide reiht sich ein ebenfalls schwer verständlicher Commentar des Confucius. Soweit der erste Theil des Buches. Der zweite, weit jüngere, enthält vier Schriften, die das System des Ganzen in freier Darstellung erläutern wollen. — Von alters her hat das Yih-king im Mittelreiche eine große Rolle gespielt: einmal reizte es den Scharfsinn der Ausleger, deren Zahl geradezu Legion ist. Dann aber verführte es auch zu allerlei abergläubischem Missbrauche, der bis auf den heutigen Tag ernsthafter betrieben wird als die verwandte Geomantie (Punktirkunst) westlicherer Völker. Die Echtheit des Hauptextes des ersten Buches) unterliegt keinem Zweifel. Sein Sinn aber ist unter den europäischen Forschern nicht weniger streitig als unter den chinesischen. Uebersetzungen von Regis, herausgegeben von Mohl (Stuttgart und Tübingen 1834, 2 Bde.) und von J. Legge in Max Müller's Sacred Books of the East, 1883.

B. Das kanonische Buch der Urkunden, Shû-kīng, ist eine von Confucius veranstaltete Sammlung von Staatsdocumenten aus der Zeit von 2357—627 v. Chr. Es soll ursprünglich aus 100 Kapiteln bestanden haben, von denen jetzt nur noch 58 erhalten sind. Sein Zweck ist nicht sowol historisch als didaktisch: es will eine Art Regentenspiegel sein und verzeichnet nur, was hierfür tauglich ist. Die Zeiten vor Kaiser Yaò sind als halb und ganz mythische unberücksichtigt gelassen; um so mehr Vertrauen verdient der Inhalt des Buches. Die Geschichtschreibung ist im Mittelreiche seit dem frühesten Alterthume gepflegt worden wie kaum in einem andern Lande, und man weiß, mit welcher Vorliebe sich Confucius den archivalischen Studien gewidmet hat. Fälschungen sind nicht zu vermuthen und am wenigsten ihm zuzutrauen. Man weiß ferner, wie es nach der Bücherverbrennung gelungen ist, die Reste des Buches zu sammeln. Die höchste Gewähr für die Echtheit dieser Reste liegt aber in ihnen selbst, in ihrem Inhalte und zumal in ihrer Sprache. Diese zeigt eine stetig fortschreitende Entwickelung, wie sie ein Fälscher schwerlich hätte nachersinden können, und sie weist grammatische und phraseologische Eigenthümlichkeiten auf, für die schon zur Confucianischen Zeit das Verständniß verloren war. — Uebersetzungen von Gaubil (Paris 1770); von Medhurst (Shanghae 1846); von Legge, Chinese Classics III (Hongkong 1865) und in Max Müller's Sacred Books of the East.

C. Das kanonische Buch der Lieder, Shĭ-kīng, besteht aus vier Büchern, deren erstes, Kuoh-fûng, Landessitten, allein die Hälfte des Ganzen einnimmt. Es enthält dasselbe Lieder von mehr oder minder volksthümlichem Gepräge nach den Einzelstaaten, in denen sie gangbar waren, geordnet. Die Landesfürsten ließen diese Lieder sammeln und sandten sie an die kaiserliche Regierung ein, damit diese daraus auf Gesinnung und Gesittung der Völker schlösse. Das zweite Buch siaò-yà und das dritte, tá-yà, werden gemeiniglich als kleine und große Festlieder bezeichnet. Sie enthalten angeblich die Lieder, die bei kleineren und größeren Hoffestlichkeiten gesungen wurden; doch sind darunter, zumal im siaò-yà, viele, in denen sich Unzufriedenheit mit den politischen Zuständen bald klagend bald zürnend Luft macht, andere, zumal im tá-yà, verherrlichen frühere bessere Zeiten und erlauchte Herrscher. Die politisch-didaktische Tendenz tritt fast überall zu Tage. Das vierte Buch, sûng, enthält Lieder zur Verherrlichung der großen Ahnen der fürstlichen Häuser Cĕû, Lû und Sâng. — Die Lieder des Shĭ-King stammen aus einem Zeitraume von reichlich tausend Jahren, vom 17.—7. Jahrhundert vor unserer Zeit. Ehemals sollen es ihrer dreitausend gewesen sein; die uns überkommene Sammlung des Confucius enthält nur wenig über dreihundert. Sie sind durchweg lyrisch, nach Inhalt, Umfang, Versmaß und Reimfolge von fast unendlicher Mannichfaltigkeit und zum Theil von hohem poetischem Werthe. Uebersetzungen von Lacharme (Stuttgart und Tübingen 1830), von Rückert (1833), von Cramer (1844), von Legge in den Chinese Classics (in Prosa) und dann besonders 1876 in Versen, von Pauthier, endlich die wahrhaft classische von Victor von Strauß (Heidelberg 1880).

D. Das Li-ki, etwa = Darstellung der Sitten, ist in

seiner ursprünglichen Gestalt bei der Bücherverbrennung verloren gegangen. Die jetzt unter diesem Namen in zwei Bearbeitungen vorhandenen und als kanonisch geltenden Werke stammen aus dem 1. Jahrhundert v. Chr. Die größere Ausgabe umfaßt 85, die kleinere 49 Kapitel. Der Inhalt betrifft keineswegs blos das Ceremoniell, sondern auch die Moral. Text und Uebersetzung des kleineren Li-ki von Callery (Turin 1853).

E. Das Buch „Frühling und Herbst", Tsün-ts'ieu ist eine von Confucius selbst verfaßte Chronik seines Heimatslandes Lu, von 722—484 v. Chr. reichend. Der Stil ist überaus kurz und trocken, scheinbar registermäßig; die Ereignisse werden unverbunden der Zeitfolge nach aufgezählt. Die Chinesen bewundern aber das Werk wegen der Kunst des Verfassers, widrige Begebenheiten anscheinend mit Stillschweigen zu übergehen, und doch durch Feinheiten des Ausdruckes für den Verständigen sattsam anzudeuten. Das ausführlichere Geschichtswerk des Tsŏ Kieu-ming, eines Schülers des Confucius, unter dem Titel Tsŏ-tsuen, des Tsŏ Berichte, bekannt, sowie die Commentare des Küng Yäng-kao und des Kuh Liang-ch'ih werden oft dem Texte beigegeben. Ausgabe sammt Tsŏ-tsuen mit Uebersetzung von Legge in den Chinese Classics. *(G. von der Gabelentz.)*

KING (Philip Parker), englischer Admiral, geb. auf der Norfolk-Insel in Australien den 13. Dec. 1793, gestorben zu Grantham bei Sydney in Neusüdwales im Februar 1856, war der Sohn eines englischen Marineoffiziers, trat 1807 in die Flotte, führte 1817 eine Expedition nach Australien zur Aufnahme der westlichen und tropischen Küsten desselben, kehrte 1823 nach Europa zurück und veröffentlichte die Resultate der Expedition, wurde 1825 mit der Aufnahme der Südküste Amerikas von der Mündung des Rio de la Plata bis Chiloe und der Küste der Terra del Fuego beauftragt, ging darauf wieder nach Neusüdwales, wo er in die Legislatur gewählt wurde, und wurde 1851 zum Contreadmiral ernannt. Er war der erste Australier, der zu diesem Range gelangte. Seine Schriften sind: Narrative of a Survey of the intertropical and western coast of Australia. (London 1827). — Sailing Directions for the coasts of Eastern and Western Patagonia from Port St.-Elena on the Eastern side to Cape Tres Montes on the Western side, including the Strait of Magalhaens and the sea coast of Terra del Fuego (London 1832). — Directions for the Inner Route from Sidney to Torres Strait (London 1847). — Sailing Directions for South America (London 1850). — The South-American Pilot (London 1864).

Vgl. B. Field, Geographical Memoirs on New South Wales (London 1825). — P. Fitzroy, Narrative of the Surveying Voyages of Her Majesty's Ships Adventure and Beagle (London 1839). — Almirantazzo, Derrotaero del Estrecho de Magellanes y de los canales que conducen al Golfo de Peñas, ampliado con datos de los capitanes King y Fitzroy (Madrid 1874).

(W. Beatham.)

KING (William), irischer Prälat, geboren in Antrim 1650, gestorben in Dublin den 8. Mai 1729, studirte im Trinity College zu Dublin, wurde 1674 ordinirt und 1688 Dechant der protestantischen St.-Patrick-Kathedrale zu Dublin. Er that sich nun besonders hervor in den kirchlichen Controversen der Zeit und in der Opposition gegen die Maßregeln, welche der König zur Vergewaltigung der Anglikanischen Kirche nahm, und wurde deswegen 1689 nach Jakob's Landung in Irland in Haft gesetzt, nach der Flucht des Königs jedoch befreit und in seine Dekanei wieder eingesetzt. Er ward darauf 1691 Bischof von Derry und 1702 Erzbischof von Dublin. Unter seinen zahlreichen theologischen Schriften machte besonders die Abhandlung De origine Mali Aufsehen, welche eine lange Controverse veranlaßte, namentlich von Leibnitz und Bayle heftig angegriffen wurde. King's Schriften sind: The state of the protestants in Ireland under the late king James' government (Dublin 1691). — The right method of interpreting scripture, in what relates to the nature of the Deity and his dealings with mankind, illustrated in a discourse on predestination (London 1694). — The advantages of education, religious and political (London 1706). — An answer to the considerations which obliged P. M. to embrace the Catholick religion (London 1687). — Christian humility, a sermon preached before the Queen (London 1705). — De origine Mali (Dublin 1702). — Predestination and Foreknowledge consistent with the freedom of man's will (Dublin 1709). — A key to divinity or a philosophical essay on free will (London 1715).

Vgl. 3. Boyse, Remarks on a late discourse of William, Lord Bishop of Derry, concerning the inventions of men in the Worship of God (Dublin 1694). — Joh. Christoph Wolf, Manichaeismus ante Manichaeos et in Christianismo redivivus, tractatus historico-philosophicus. Praeterea historia motuum ac controversiae a Baelio nuper in Belgio notae, Novaque Kingii eaque periculosa hypothesis (Hamburg 1707). — E. Synge (Archbishop of Tuam) Defence of himself wherein also some justice is done to W. K., Archbishop of Dublin (Dublin 1711). — 3. Swift, To His Grace the Archbishop of Dublin, a Poem (Dublin 1725). — Dr. Clarke, Demonstration of the Being and Attributes of God (London 1722). — E. Law (Bishop of Carlisle), An Essay on the origin of Evil, translated from the Latin with notes, tending to vindicate the authors principles against the objections of Bayle, Leibnitz and others. To which is prefixed a dissertation (by J. Gay) concerning the fundamental principle of virtue, the obligation to and approbation of it. With some account of the origin of the passions and affections (London 1732, neue Auflagen 1739, 1758, 1781). — E. Barrow, Second thoughts on the Scriptural Doctrine of predestination, occasioned by Archbishop King's treatise on the origin of evil

(Dublin 1782). — R. Whately (Archbishop of Dublin), The use and abuse of party feeling in matters of religion (Dublin 1839). *(W. Bentheim.)*

KING'S BENCH (Queen's bench, bancus regis, Königsbank), ehemals das Oberhofgericht im Westminsterpalast zu London, welches über die die Krone betreffenden Sachen sowie über schwere Criminalfälle entschied; seit der neuen Gerichtsorganisation von 1873, welche die Verschmelzung aller Obergerichte in ein Collegium mit gesonderten Senaten durchführte, die Benennung einer Abtheilung (Queen's bench division) des obersten Gerichtshofes (High Court of Justice) für England und Wales. *(Albrecht Just.)*

KINGSBOROUGH (Edward King Viscount), englischer Archäolog, geboren am 16. Nov. 1795, gestorben 27. Febr. 1837, Sohn des Grafen Georg von Kingsborough, besuchte die Gelehrtenschule zu Eton, studirte im Exeter College zu Oxford und war 1820—1826 Parlamentsmitglied für die irische Grafschaft Cork. Er machte sich bekannt durch die Herausgabe des großartigen Prachtwerkes über die Alterthümer Mexicos. Die ersten 7 Bände erforderten eine Auslage von 300,000 Dollars. Der 8. und 9. Band und der Anfang des 10. Bandes erschienen nach Lord Kingsborough's Tode. Das Werk enthält getreue Facsimiles der Frescos und sonstigen gemalten mexicanischen Monumente, die sich in europäischen Sammlungen befinden. Die Anordnung ist jedoch so verwirrt, daß das Werk nur für Sachkenner, die mit mexicanischen Alterthümern bereits vertraut sind, verständlich ist. Auch sind Kingsborough's eigene Ansichten meistens sehr verwirrt und unwissenschaftlich, ja ausschweifend, wie die, daß die alten Mexicaner und die andern alten civilisirten Nationen Amerikas von den Juden herstammen. Der Viscount starb am Fieber, das er sich im londoner Schuldgefängniß zugezogen hatte, wo er wegen seines Widerstandes gegen einen versuchten Betrug eine temporäre Haft zu bestehen hatte. Sein Werk über die mexicanischen Alterthümer erschien unter dem Titel: Augustus Aglio, Antiquities of Mexico, comprising facsimiles of ancient Mexican paintings and hieroglyphics preserved in the Royal libraries of Paris, Berlin and Dresden, in the Imperial library of Vienna, in the Vatican library, in the Borgian Museum at Rome, in the library of the institute of Bologna and in the Bodleian library at Oxford, together with the monuments of New Spain, by M. Dupein, with their respective scales of measurement and accompanying description, the whole illustrated by many valuable MSS. and edited with copious notes by E. K., Viscount K., 9 Bde. (nebst 10 Blättern des 10. Bandes, London 1830—1848, Fol.). *(W. Bentheim.)*

KING'S COUNTY, Grafschaft in der irischen Provinz Leinster, grenzt im Norden an die Grafschaft Westmeath, im Nordosten an die Grafschaft Meath, im Südosten an die Grafschaft Kildare, im Süden an die Grafschaft Queen's County, im Südwesten an die Grafschaft Tipperary, im Westen an die Grafschaft Galway und Roscommon, erstreckt sich in der größten Länge von Osten nach Westen $35\frac{1}{4}$ engl. Meilen, in der größten Breite von Norden nach Süden $11\frac{1}{2}$ engl. Meilen und enthält 337,256 Acres urbares Land, 145,836 Acres uncultivirtes, 8258 Acres mit Waldung bestandenes, 902 Acres Stadtboden und Straßen, 1733 Acres Gewässer.

Gebirge. Das Devil-Bit-Gebirge zieht an der Ostgrenze, im Süden der Knockbane 555 Fuß hoch, im Nordosten das Slieve-Bloom-Gebirge, dessen höchste Gipfel sind der Ard-Crin 1733 Fuß, der Carole-Hill 1584 Fuß hoch. Dasselbe ist $9\frac{1}{2}$ engl. Meilen lang und $2\frac{1}{2}$ engl. Meilen breit; die einzigen Pässe durch dasselbe sind das Black Gap und das Gap of Glandine.

Flüsse. Der Shannon ist auf seinem Laufe durch die Grafschaft schiffbar und gewährt Verbindung zwischen den großen Seen im Norden und der Hafenstadt Limerick im Süden. Der Blackwater entwässert einen großen Torfmoor-Bezirk im Nordwesten, fließt nach Westsüdwesten und mündet in den Shannon $1\frac{1}{2}$ Meilen unterhalb Shannonbridge. Der Brosna entspringt in Westmeath, fließt 14 engl. Meilen nach Südwesten und Westsüdwesten durch die Grafschaft und mündet in den Shannon bei Shannonharbour. Der Clara, der Clodagh, der Silver River, der Little Brosna, der Borris, der Kawa sind die andern Nebenflüsse des Shannon in der Grafschaft. Der Boyne fließt an der Nordostgrenze und nimmt auf den Mengagh und den Yellow River. Der Barrow fließt an der Südgrenze und nimmt den Little Barrow und den Feagile auf.

Die Seen sind Lough Fin von 186 Acres, Lough Boara von 107 Acres, Lough Annaghmore von 111 Acres, Lough Pallas von 82 Acres, Lough Nashade von 16 Acres Fläche. Der Grand Canal zieht sich durch die Grafschaft im Westen von Kildare und mündet in den Shannon bei der Brosna-Mündung. Er entsendet einen schmalen Arm nach Edenderry, Philipstown, Tullamore und Kilbeggan.

Gestein. Die obern Theile des Slieve-Bloom bestehen aus Thonschiefer und Grauwacke, das Devil-Bit-Gebirge und die untern Theile des Slieve-Bloom aus gelbem Sandstein. Körniger Kalkstein (eine Art Marmor) bricht im Kirchspiele Clonmacnoise. Den übrigen Theil der Grafschaft nimmt Flötzkalkstein ein. Derselbe bildet den Grund aller Moore. Der urbare Boden auf Kalkstein enthält gewöhnlich eine schmale Schicht von kieseligem Lehm oder eine tiefe Schicht von Gras und Moor mittels des Kalksteins urbar gemachtes Moorland ist sehr ergiebig; doch reift der Weizen auf demselben gewöhnlich erst einige Wochen später als sonst in der Grafschaft.

Ackerbau ist das Hauptgeschäft der Einwohner. Die Landwirthschaften enthalten durchschnittlich an 24 Acres zum Pachtzins von 15 Schilling bis 2 Pfund 2 Schilling den irischen Acre. Geringerer Boden trägt an 7 Barel (zu 20 Stone) Weizen den irischen Acre, besserer an 12 Barrel. Jeder Landwirth (Farmer) hat an 5—6 Schafe, deren Wolle die Weiber zu Garn spinnen, aus welchem dann Fries gefertigt wird. Es werden mit Weizen bestellt an 24,000 Acres, mit Hafer an 26,000

Acres, mit Gerste oder Roggen an 8000 Acres, mit Hülsenfrüchten an 900 Acres, mit Kartoffeln an 20,000 Acres, mit Rüben an 9000 Acres, mit Mangelwurzel, Kohl an 1000 Acres, mit Klee und Gräsern an 40,000 Acres. Das Rind ist meistens noch irisches Langhornvieh, doch wird das englische Kurzhornvieh immer häufiger. Der Viehstand enthält an 13,000 Pferde und Maulesel, an 3000 Esel, an 34,000 Rinder, an 67,000 Schafe, an 23,000 Schweine, an 200,000 Hühner. An 8200 Acres sind mit Holzung bestanden. Der Getreide- und Mehlhandel ist beträchtlich. Es gibt an 120 Getreidemühlen, 12 Brauereien und 12 Distillerien.

Die Bevölkerung zählte 1792: 74,500, 1813: 113,226, 1821: 131,088, 1831: 144,225, 1841: 146,857, 1851: 112,875 (eine Abnahme von 23 Procent), 1871: 75,781 Einwohner.

Die Grafschaft enthält die Baronien Warrenstown, Coolastown, Lower Philipstown, Upper Philipstown, Geashill, Ballyboy, Ballycowan, Kilcourtsey, Garroy, Egloff, Ballybrit, Clonlisk, welche 51 Kirchspiele enthalten. Die Städte sind Tullamore, Parsonstown, Banagher, Portarlington.

Die Grafschaft gehörte im Alterthume zum Hy Falgia, zu welchem auch Ost- und West-Meath, Dublin und Kildare gehörten. Später vereinigten sich die Sippen zum Königreich Ophaly, welches auch Kildare einschloß. Ophaly behauptete sich als unabhängiges irisches Königreich Jahrhunderte im Westen des englischen Pale, bis es 1557 von der englischen Krone unter der Benennung Westglenmallory, gleichzeitig mit Queen's County, welches Ostglenmallory benannt wurde, von der englischen Krone annectirt wurde. Die O'Connor, die alten Fürsten, blieben aber in beständiger Fehde mit den Königlichen und beschwerliche Nachbarn des englischen Pale. Sie verwüsteten einen großen Theil von Leinster, als sie endlich von Sir William Bellingham besiegt, ihre Ländereien confiscirt und unter Engländer vertheilt wurden. Von Maria's Regierung an war fortwährend Insurrection in der Grafschaft, im J. 1599 aber wurden die Insurgenten von Sir Oliver Lambert völlig geschlagen. Im J. 1641 waren Birr und Tullamore Hauptsitze der irischen Insurrection, nach deren Niederwerfung weiter ausgedehnte Confiscationen in King's County erfolgten.

Die Grafschaft enthält viele Alterthümer, wie Burgruinen u. s. w. Besonders merkwürdig ist der sogenannte weiße Obelisk, eine große Pyramide von großen weißen Steinen, für den Rest eines Tempels der Sonne gehalten, im Slieve-Bloom. *(W. Bentheim.)*

KINGSLEY (Charles), englischer Geistlicher und Schriftsteller, geboren zu Holne in der englischen Grafschaft Devon am 12. Jan. 1819, gestorben zu Eversley in der Grafschaft Southampton am 23. Jan. 1875, war ein Sohn des Dr. Charles Kingsley, welcher bei seiner Geburt Unterpfarrer zu Holne war. Holne lag in schöner Umgegend am lieblichen Ufer des Dart, am weiten Dartmoor. Der Vater ward sodann Hauptpfarrer zu Barnack in der Grafschaft Northampton, wo der große Fen einen fast unbegrenzten Horizont gewährte, und darauf Hauptpfarrer zu Clovelly in Devon an steiler Felsenküste bei Fischern und Schiffern. Der für Naturschönheit sehr empfängliche Knabe empfing also seine ersten Eindrücke in einem reichen Wechsel landschaftlicher Umgebung. Im Herbste 1831 kam er in eine Schule zu Clifton bei Bristol, wo der damalige bristoler Aufruhr ihn mächtig erregte und die erste Anregung zu den socialpolitischen Bestrebungen des Mannes gab. Charles kam darauf in die Schule zu Holston. Unter der Leitung des dortigen Collaborators A. Johns setzte er besonders seine botanischen und geologischen Studien emsig fort. Er war damals naturwissenschaftlichen Studien vorzüglich zugethan, für Griechisch und Lateinisch hatte er wenig Sinn. Auch schrieb er damals fleißig Gedichte. Im J. 1836 ward der Vater Hauptpfarrer zu St.-Lukas in Chelsea bei London; an die Stelle des freien Landlebens trat jetzt das großstädtische Leben. Die dortige Gesellschaft, der kalte höhnische Ton, der meistens in der Unterredung vorherrschte, gefielen dem Jünglinge gar nicht. Besonders misfielen ihm die jungen Geistlichen, mit denen er im väterlichen Hause viel zusammenkam. „Ich fange an", so schrieb er seiner Mutter, „diese schmucken jungen Prediger zu hassen wie den Teufel. Es empört mich, einfältige Weiber von jedem Winde umgeblasen zu sehen. Sie verlieben sich in den Prediger anstatt in die Predigt, und in die Predigt anstatt in die Bibel." Charles trat jetzt als Student in das King's College der londoner Universität und studirte nun zwei Jahre emsig besonders die Alten. Professor (später Archidiakonus) Brown führte ihn in Plato ein, welcher eine entschiedene Wirkung auf ihn übte. Dabei trieb er eine ausgebreitete, sehr mannichfaltige Lektüre; Spenser's „Fairy Queen" war sein Lieblingsbuch. Auch studirte er französische und deutsche Sprache.

Im Herbste 1838 ging Kingsley nach dem Magdalene-College in Cambridge und ward hier primus in den classischen Sprachen und in Mathematik im Mai-Examen, worauf er ein Stipendium erhielt. Dabei betheiligte er sich wie andere Studenten am Sport, am Fischen, Jagen, Reiten, Rudern, Kartespielen. Im J. 1839 besuchte Kingsley Ipsden in der Grafschaft Oxford, wo er am 6. Juli Fanny, die Tochter eines dortigen Gentleman, kennen lernte, welche 1½ Jahre später seine Frau wurde.

Als Kingsley darauf nach Cambridge zurückkehrte, verfiel er schwerem religiösem Zweifel und gab sich nun Zerstreuungen hin, las wenig, wollte sogar nach Amerika auswandern, um als wilder Präriejäger zu leben. Er wollte dann Jura studiren, ließ sich im londoner Juristen-Collegium zu Lincoln's Inn immatriculiren. Allein eine große Umwandlung trat ein, die Zweifel wurden bewältigt. „Ich bin Gott großen Dank schuldig", schrieb er nun, „wie kann ich mich besser bestreben, meine Schuld abzutragen als dadurch, daß ich mich der Religion widme, die ich verhöhnte, und Prediger eines reinen und heiligen Sinnes werde? Ich glaube und ich bete. Ich fühle täglich mehr, daß es das Leben eines Geistlichen ist, für das sowol meine leibliche Natur wie meine Gesinnung paßt." Er erklärte sich aber entschieden gegen

die Doctrinen der „Hochkirche", wie die oxforder Theologen sie in den „Tracts for the Times" darlegten. „Ob absichtlich oder selbstgetäuscht", schrieb er, „diese Leute sind Jesuiten, welche den Eid auf die Artikel mit stillschweigendem Vorbehalt ablegen, der ihnen gestattet, sie in einem von dem ihrer Verfasser ganz verschiedenen Sinne zu erklären." Er hatte seine Zeit in Cambridge keineswegs mit unausgesetztem Fleiße benützt und mußte schließlich in sechs Monaten nachholen, was mehrere Jahre regelmäßigen Studiums erfordert haben würde, bestand jedoch im Februar 1842 sein Examen als senior optime in der Mathematik und als primus im Griechischen und Lateinischen. Im folgenden Juli erhielt er eine Unterpfarre zu Eversley in der Grafschaft Hants. Inzwischen hatte Kingsley sein „Life of St.-Elizabeth of Hungary", eine Dichtung in dramatischer Form, angefangen. Diese Elisabeth war sein Ideal einer papistischen Heiligen und Heroin, und die Dichtung sollte darstellen, was das System des Papstthums in den Tagen, als es Leben und Bedeutung für Gutes und Böses hatte, bewirkte, wenn auf ein gesundes Gemüth angewandt. Kingsley gedachte darauf das Leben der heil. Therese folgen zu lassen, die beschauliche Mystikerin im Gegensatze zur werkthätigen Heiligen, der Elisabeth.

Eversley, wo Kingsley nun 33 Jahre zu Hause war, ist ein Kirchspiel, bestehend aus drei voneinander ziemlich entfernten Weilern an der Grenze des Alt windsorforstes in der Grafschaft Southampton mit zusammen an 770 Einwohnern, ein halbwildes Hirtenvölkchen und schwarzhaarige Zigeunerrippe inmitten der blonden Sachsen der Umgegend. Der Gottesdienst war hier bisher sehr vernachlässigt; es hielt schwer, eine Gemeinde zum Gottesdienst überhaupt zusammenzubringen. Kingsley machte sich bei den Pfarrkindern bald beliebt. Er gab täglich in der Schule Unterricht, besuchte fleißig ältere Leute, besonders in den abgelegenen Weilern, um ihnen vorzulesen. Besonders aber machte er sich beliebt, weil er mit den Leuten in näheren freundschaftlichen Umgang trat, den Flegel zu schwingen, den Fuchs zu jagen, Hecht und Forelle zu fangen verstand, wie einer von ihnen. Er wohnte zu Eversley als Unterpfarrer in einer kleinen Hütte und fand sich damals sehr vereinsamt, zumal er von der Geliebten getrennt war. Ende 1843 erhielt er durch Vermittelung eines Verwandten seiner zukünftigen Frau das Angebot einer Hauptpfarre in der Nachbarschaft, ging im December von Eversley ab und vermählte sich im Januar 1844 mit Fanny Greenfelt. Gleich darauf ward die Hauptpfarre zu Eversley vacant, die auf Verlangen der dortigen Einwohner Kingsley nunmehr erhielt. Er führte jetzt in der Gemeinde einen Schuh- und einen Kohlenclub, Gesellschaft der Mütter, Anleihefonds, Leihbibliothek ein, richtete eine Abend-, eine Sonntagsmorgenschule, wöchentliche Vorlesungen in den abgelegenen Weilern für Alte und Schwache ein, machte sich mit jedem Pfarrkinde durch Besuche von Haus zu Haus bekannt und machte sich durch solche Bemühungen im besten Sinne zum geistlichen Muster des Kirchspiels.

Im Juni 1844 machte Kingsley die Bekanntschaft des Rev. Fred. Denison Maurice, dessen Schriften auf ihn bereits einen entscheidenden Einfluß gehabt hatten und dessen Schüler und inniger Freund er fortan blieb. Im J. 1845 erhielt Kingsley durch den Dechanten Wood zu Middleham in der Grafschaft York, Vater eines Universitätsfreundes, ein Kanonikat in dessen Stiftskirche. Die Stelle gewährte einen Ehrentitel und eine vortheilhafte Stellung in der Kirche, war jedoch weder mit Amtsverrichtungen noch mit Emolumenten verbunden.

Das „Life of St.-Elizabeth" wurde im Sommer 1847 in Form eines Dramas vollendet. Es hielt schwer, einen Verleger zu finden. Auf Empfehlung einflußreicher Freunde, wie Maurice, des Dichters Tennyson u. a., ward die Dichtung vom Verleger Parker im Strand zu London angenommen und erschien Ende 1847. Diese Geschichte eines Kampfes gegen das Ascetenthum wurde von Oxford heftig angegriffen, jedoch dort auch besonders belobt und viel gelesen; denn es waren dort viele im Herzen gegen die herrschende hochkirchliche Partei empört. Die Dichtung wurde sonst in England nicht viel beachtet, mehr noch in Deutschland. Bunsen, dermalen preußischer Gesandter in London, empfahl das Werk aufs wärmste in einem Schreiben an Max Müller.

Die Ereignisse von 1848 brachten Kingsley wie die ganze Gruppe der unter Maurice's Leitung vereinigten Freunde in die größte Aufregung. Er schrieb damals die Gedichte „Day of the Lord" und den Aufsatz „Why should we fear the Romish Priest?" Neben seiner geistlichen und literarischen Thätigkeit nahm Kingsley jetzt auch die Professur der englischen Sprache und Literatur im Queen's-College zu London auf, dessen Präsident Maurice war. Auch wurde er für die Professur der modernen Geschichte im King's-College zu London in Vorschlag gebracht.

Kingsley beabsichtigte zusammen mit Maurice eine Serie herauszugeben, welche in Anspielung auf die hochkirchlich-toryistischen „Tracts for the Times" gleichfalls den Titel „Tracts for the Times" führen, sich gleichfalls an die höheren Klassen wenden, sich aber in den Interessen der arbeitenden Klassen halten sollten. Der Plan kam nicht zur Ausführung, da man schließlich wol befürchten mochte, daß weder die eine noch die andere Klasse eine solche Schrift lesen werde. Dagegen vereinten sich die Freunde, Kingsley, Maurice, Harc, Ludlow, Mansfield, zur Herausgabe einer Wochenschrift: „The Penny People's Friend". Kingsley veröffentlichte Placate an die Chartisten, unterzeichnet „a working parson", während der Höhe der Bewegung, in welcher er ihre Forderungen für vollkommen berechtigt erklärte. Als nach dem Ende der Chartisten-Bewegung die Bildung der „Amalgamated Trade-Societies" und der „Cooperative Associations" vor sich ging, war Kingsley einer der kühnsten wie einflußreichsten unter den leitenden Männern, welche auf die Seite der arbeitenden Klassen traten. Eine Gesellschaft — der Mehrzahl nach junge Juristen — versammelte sich an den Montagabenden bei Maurice, um sich zu gemeinsamem Verhalten bezüglich obwaltender volks-

thümlicher Interessen zu einigen. Kingsley war ein leitendes Mitglied dieser Versammlungen. Er gab mit seinen Freunden die Serie „Politics for the People“ heraus, wo Kingsley unter andern erklärte, daß nach seiner Meinung „the People's Charter“ — der die Grundrechte des englischen Volkes aufstellende Freibrief, dessen Verleihung von der Regierung die Chartisten verlangten — lange nicht weit genug gehe. Seine Beiträge in dieser Serie waren „Parson Lot“ unterzeichnet, ein Beiname, den er erhielt und annahm, weil er in einer der erwähnten Montagsversammlungen einmal erklärte, ihm sei zu Muthe wie es Lot gewesen sein müsse in den Städten der Ebene. Er behielt jenen nom de plume bei in seinen Beiträgen zum „Christian Socialist“, einer andern damals von Maurice's Freunden herausgegebenen Zeitschrift, in welcher besonders cooperative Association befürwortet wurde; auch noch mehrere andere Schriften Kingsley's erschienen unter diesem Namen, z. B. die Broschüre „Cheap Clothes and Nasty“, in welcher Kingsley den londoner Handel mit wohlfeilen fertigen Kleidungsstücken heftig angriff, namentlich das System der Sweater (Schwitzer), Unternehmer, welche den Verkaufsläden die Kleidungsstücke massenweise liefern, die sie durch eine fabelhaft niedrig gelohnte, aber auch demgemäß schlecht hergestellte Stückarbeit (piecework) anfertigen lassen.

Die Mitarbeiter an den „Politics for the People“ und dem „Christian Socialist“ waren sämmtlich gelehrte Universitätsleute (Professor Conington, Archidiakonus Hare, Sir Arthur Helps, Parson Lot) und die Tendenz, obwol radical, beziehungsweise socialistisch, war doch ziemlich gemäßigt, entschieden nicht nur gegen offene Empörung, sondern auch gegen Massenversammlungen (Monster-Meetings) und allgemeines Stimmrecht. In den Letters to Chartists hob Kingsley hervor, daß die Arbeiter vor allem sociale Reform bedürften, vor allem sich selbst bessern und bilden müßten. „Ich ersehe nicht“, sagt er, „wie das, was ihr fordert, euch geben wird, was ihr bedürft. — Ihr seid in den Irrthum verfallen, daß legislative Reform sociale Reform sei, daß die Herzen der Menschen durch Parlamentsacte umgewandelt werden können. Euere Forderungen sind harmlos genug, aber es sind so kümmerliche, kahle, constitutionsframerische Forderungen, wie ich nur jemals gehört habe. Die französische Forderung der Organisation der Arbeit ist ein Dutzend davon werth und sie geht noch meilenweit nicht auf den Grund der Sache.“

Wie loyal Kingsley sich aber auch stellen mochte, er wurde allgemein der „Chartist-Parson“ genannt, und es war also wol selbstverständlich, daß seine damalige Candidatur für die Professur der Geschichte im King's-College der Universität London, einer hochkirchlichen und conservativen Anstalt, durchaus fehlschlug.

Im J. 1848 erschien Kingsley's Erzählung „Yeast“, aus der Gärung der damaligen Zeit hervorgegangen, in Fraser's Magazin. Die unausgesetzten literarischen und amtlichen Arbeiten verursachten aber eine völlige Ermattung, sodaß er seinen Lehrstuhl der englischen Literatur und Sprache im Queen's-College zu London aufgeben und sich mehrere Monate am Meeresstrande von Devon zu Bournemouth und Ilfracombe erholen und sammeln mußte. Bei den erhöhten Ausgaben, die Kingsley's Kränklichkeit erheischte, wünschte er Schüler in Pension zu nehmen; allein ungeachtet der vielen und glänzenden Empfehlungen, die ihm in dieser Beziehung zu Gebote standen, währte es ein volles Jahr, bis er einen Schüler erhielt und dann auch nur einen, so groß war das Vorurtheil, das sich durch seine Schriften gegen ihn verbreitet hatte. Er wurde um diese Zeit mit Bunsen näher befreundet.

Nach Eversley zurückgekehrt, nahm Kingsley seine Amtsverrichtungen mit neuem Eifer auf; allein dort war das Fieber ausgebrochen, dies erforderte besondere Anstrengungen, weshalb er alsbald wieder in Erschöpfung versank und sich wieder nach Devon zurückziehen mußte. Belletristische Recensionen, die er für Fraser's Magazin schrieb, setzten ihn in Stand, einen Unterpfarrer zu halten. Als er im Herbst nach Eversley zurückkehrte, war hier die Cholera aufgetreten. Das veranlaßte ihn zu nähern Untersuchungen über Drainage, Wasserversorgung, Einrichtung der Arbeiterwohnungen. Er fand, daß sogar in einigen Quartieren Londons die Wasserleitung noch sehr mangelhaft war, daß z. B. in Bermondsey Hunderte das Trinkwasser aus einem Abzugsgraben, wo der faulste Abwurf lag, schöpfen mußten. Ein Artikel über Sanität, den er im North British Review veröffentlichte, erregte Aufsehen. Hygieine blieb ihm fortan ein Hauptstudium.

Seit seiner Verheirathung war Kingsley Clerk in orders von Chelsea, dem Kirchspiele seines Vaters. Die Stelle war einträglich ohne Amtsgeschäfte, Kingsley sah sich jedoch veranlaßt, die Stelle niederzulegen und sah sich noch mehr auf seine Feder verwiesen. Der Roman „Alton Locke“ wurde jetzt (1850) beendigt. Diese tiefgreifende, warme, fesselnde Schilderung des londoner Handwerkerlebens hat Kingsley eine bleibende Stelle in der englischen Literatur gesichert. Doch hielt es schwer einen Verleger zu finden. Parker, dessen Hauptverlag in orthodoxen theologischen Werken bestand, glaubte sich durch Kingsley's bisher von ihm verlegte Schriften beeinträchtigt und lehnte ab. Auf Thomas Carlyle's Empfehlung wurde „Alton Locke“ von dessen Verleger Chapman angenommen. — Das Werk ist gegenwärtig einer der verbreitetsten und gelesensten englischen Romane. Es wurde damals von leitenden englischen Journalen angegriffen und verhöhnt. Kingsley projectirte um diese Zeit eine Penny-Zeitschrift, um die Ausbreitung des Unglaubens unter den arbeitenden Klassen zu bekämpfen. Er erklärte Strauß für einen argen Aristokraten, der dem Armen seinen Heiland raube, die Grundlage aller Demokratie, aller Freiheit, aller Vergesellschaftung.

Im J. 1851 kam der früher in Fraser's Magazin erschienene Roman „Yeast, a Problem“ in einem Bande heraus, und „Hypatia“, von vielen für Kingsley's beste Erzählung gehalten, erschien in Fraser's Magazin. Er schrieb die Ballade „Santa Maura“, welche für sein

bestes Gedicht gehalten wird, und mehrere kurze Gedichte. Im „Christian Socialist“ erschien „Bible Politics or God justified to the People“. In der Wochenschrift „The Spectator“ schrieb er über die Nothwendigkeit einer Reform der englischen Universitäten, was ihm viele Gegner brachte. Kingsley's „christlicher Socialismus“ wurde im Edinburgh- und im Quarterly-Review scharf angegriffen und als mit Communismus identisch bezeichnet. Die große londoner internationale Ausstellung interessirte ihn aufs lebhafteste. Sie war für ihn keineswegs blos eine Schaustellung, noch ein großer Verkaufsladen, sondern sprach für ihn zunächst den Gedanken allgemeiner Verbrüderung und allgemeinen Friedens aus. Er schrieb im „Christian Socialist“ gegen Teetotalismus und vertheidigte das Recht des Armen auf gesundes Bier, empfahl Association zu kleinen Brauereien. Dagegen sprach er eifrigst für die möglichste Verminderung der Bier- und besonders der Branntweinschenken. „Yeast“, das in zweiter Auflage erschien, wurde von dem religiösen Blatte „Guardian“ und von den Oxfordern schwer getadelt, der Verfasser der Ketzerei, Verleitung zur Ausschweifung, Verspottung des geheiligten Glaubens beschuldigt. Im Mai hielt Kingsley im Auftrage der englischen Gesellschaft zur Förderung der Arbeitergenossenschaften Vorlesungen über die Anwendung des Genossenschaftswesens auf die Landwirthschaft.

Eine Predigt, die er in einer londoner Kirche an die zum Besuch der Ausstellung nach London gekommenen Arbeiter hielt, verursachte Aufsehen. Er nahm Lukas 4, 18—21 zum Text und hob an: „Die Aufgabe, zu welcher Gott einen christlichen Priester an ein christliches Volk sendet, ist Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit zu predigen und zwar im vollsten, tiefsten, weitesten Sinne dieser drei großen Worte“, und führte dann dieses Thema weiter aus. Die Arbeiter hörten mit gespannter Aufmerksamkeit zu. Als Kingsley aber eben schließen und den Segen sagen wollte, erhob sich der Pfründner von der Lesekanzel und erklärte, daß, wenn er auch mit manchem, das gesagt sei, übereinstimme, es doch seine schmerzliche Pflicht sei hinzuzufügen, daß er manches für gefährlich und manches für unwahr halte. Die Aufregung in der Gemeinde war groß. Die Arbeiter konnten nur mit Mühe beschwichtigt werden. Der Zorn wallte in Kingsley auf, er hielt sich jedoch zurück, verneigte sich, sprach den Segen, stieg von der Kanzel und schritt durch die Versammlung, welche ihn mit Segnungen begrüßte. Darauf folgten zunächst Angriffe in den Zeitungen, der Bischof von London (Dr. Blomfield) verbot Kingsley, wieder in seinem Sprengel zu predigen. Die Arbeiter hielten eine Versammlung auf der Gemeindeweide von Kennington bei London und erklärten Kingsley ihre warme Anhänglichkeit. — Nachdem Kingsley mit seinen Aeltern eine Rheinreise gemacht, wo er Land und Leuten Bewunderung zollte, und erbaut und erfrischt heimgekehrt war, erschien „Hypatia“ in vollständiger Ausgabe, auch die Gedichte „Perseus und Andromeda“ in Hexametern. Die Erzählung „Hypatia“, welche viele für Kingsley's beste halten, spielt in Alexandria in einer verhängnißvollen Periode; sie brandmarkt Cyrill und seine Schüler wegen ihrer im Namen einer hohlen Orthodoxie verübten Frevel.

Im J. 1852 hörte der „Christian Socialist“ auf. Parson Lot schrieb seine letzten Worte. Er mochte sich wol überzeugt haben, daß das englische Volk zu Cooperativassociationen noch nicht reif war.

Die Eversley-Kirche, wenn der Hauptpfarrer dort predigte, wurde immer mehr besucht, auch von Geistlichen. Ungeachtet seines Stammelns wurde Kingsley immer als ein ausgezeichneter Prediger anerkannt. Da er keine Pensionsschüler erhielt, und deswegen auch keinen Unterpfarrer halten konnte, nahm seine amtliche Thätigkeit seine Zeit immer mehr in Anspruch, und er sah sich schon deshalb veranlaßt, sich von den Cooperationsplänen mehr zurückzuhalten.

Nachdem „Hypatia“ 1853 vollständig herausgekommen war, wurde die Erzählung ins Deutsche, Holländische und Neugriechische übersetzt. Stanley, der Dechant der Westminster-Abtei, erklärte das Werk für das „Tüchtigste, was er jemals geschrieben hat“. Bunsen schrieb Kingsley: „Ich wünsche Ihnen Freude für das würdevolle Gemälde des innern und äußern Lebens Hypatia's. Es ist Ihnen gelungen, episch, poetisch und philosophisch eine der interessantesten und ereignißvollsten Epochen der Weltgeschichte darzustellen.“

Torquay, wo er sich 1854 wegen der angegriffenen Gesundheit seiner Gattin aufhielt, interessirte ihn ungemein wegen der reichen marinen Fauna und Flora des dortigen Strandes, sowie wegen seiner historischen Beziehungen. Die Erinnerung an den Juli 1588, an Humphrey Gilbert, an Kaleigh, veranlaßte den trefflichen historischen Roman „Westward Ho!“ Sein fleißiges Suchen nach Zoophyten, Conchylien, Seepflanzen, — er fand über 60 Species Mollusken, Anneliden, Crustaceen, die ihm neu waren, — veranlaßte seinen Artikel „On the Wonders of the Shore“ im „North British Review“, welcher später in der Schrift „Glaucus“ weiter ausgearbeitet wurde.

Trotz so vielfältiger und verschiedenartiger Thätigkeit verlor Kingsley doch die großen socialen Fragen, namentlich die hygieinischen Studien, keineswegs aus den Augen. In „Three Cholera Sermons“ (1854), in neuer Auflage unter dem Titel „Who causes Pestilence?“ forderte er die Geistlichkeit eifrigst auf zu einem Kreuzzuge gegen den Schmuz. Unterscheidung von geistlichen und weltlichen Dingen erachtete Kingsley überhaupt für durchaus unchristlich und unbiblisch.

Im Februar 1854 hielt Kingsley Vorlesungen über die Schulen von Alexandrien im Philosophical Institute zu Edinburgh, wo er, wie überhaupt in Schottland, warm bewillkommnet wurde. Nachdem er nach Eversley heimgekehrt war, gründete er einen Anti-Cholerafonds, schrieb eine hygieinische Broschüre, sammelte statistische Daten für eine sanitarische Deputation an Lord Palmerston, und begab sich nach London, um vor dem Unterhause Bericht zu erstatten. Er schrieb mehrere Tractate für das englische Militär in der Krim und eine größere Schrift

„Brave Words to Brave Soldiers and Sailors", später abgedruckt in „The Soldier's and Sailor's Library".

Im J. 1856 erschien Kingsley's Erzählung „Two years ago", welche dem Verfasser wieder heftige Angriffe der religiösen Journale zuzog, die ihn für einen Pantheisten u. s. w. erklärten.

Am Palmsonntage 1859 predigte Kingsley im Buckingham-Palast zu London vor der Königin von England und dem Prinz Gemahl und wurde darauf zum Kaplan ordinarius Ihrer Majestät ernannt und predigte jetzt nach der Reihe in den königlichen Kapellen im St-James-Palast, in Whitehall und im Windsor-Palast. Kingsley erhielt fortan manche besondere Beweise königlicher Gunst. Die religiöse Presse änderte jetzt merklich den Ton in Bezug auf Kingsley. Um diese Zeit heirathete Max Müller, nebst dem Dechant Stanley von der Westminster-Abtei Kingsley's besonders intimer Freund, Kingsley's Nichte.

Auf Lord Palmerston's Vorschlag erhielt Kingsley 1860 die Professur der neuen Geschichte zu Cambridge. „Eine neue Periode", meinte Kingsley, „eröffnet sich. Das Bücherschreiben ist jetzt vorbei. Eine feste Stellung und Arbeit ist vor mir." Auf Befehl des Prinzen Albert hielt er die jährliche Predigt im Trinity House (Marine-Institut), dessen Meister der Prinz war. Das Corps der Civildienst Freiwilligen wählte ihn zum Kaplan. Trotz seiner gehäuften Aemter und Ehren fand Kingsley Zeit zu einer Reise nach Irland, wo ihm Land und Leute durchaus nicht gefielen. „Es ist ein Land der Ruinen und Todten" erklärte er. Als Professor hielt er am 2. Nov. 1860 die Antrittsrede: „The limits of exact science applied to history." Dieselbe ist abgedruckt mit Vorrede von Max Müller als Einleitung zu Kingsley's Schrift „The Roman and the Teuton", in welcher Kingsley's erster damaliger Cursus enthalten ist.

Der Prinz von Wales (der englische Kronprinz) nahm jetzt Privatunterricht in der Geschichte der neuen Zeit bei Kingsley, zu welchem Behufe eine Klasse von 11 Studenten gebildet wurde. Der Prinz war ein fleißiger Schüler, er mußte dreimal wöchentlich von seiner Wohnung auf dem Lande bei Cambridge zur Stadt, um der Geschichtsklasse beizuwohnen. Kingsley's öffentliche Vorlesungen über neuere Geschichte fanden bei den cambridger Studenten großen Beifall; sein Hörsaal ward einmal nach dem andern zu eng und mußte mit einem größeren vertauscht werden.

Im J. 1862 reiste Kingsley nach Schottland zum Besuch bei Lord Ashburton auf Inverary Castle, wo auch Thomas Carlyle und andere Schriftsteller zu Gast waren. Er wurde um diese Zeit zum Mitglied der Linnean (botanischen) und sodann auch der Geological Society gewählt. Dagegen schlug seine Bewerbung um den Titel D. C. L. (Doctor of Civil Law) zu Oxford fehl, weil Dr. Pusey und die Hochkirchlichen opponirten. Kingsley hatte diesen Fehlschlag um so weniger erwartet, als der Antrag vom Prinzen von Wales persönlich befürwortet worden war.

Im J. 1864 begann Kingsley seine Controverse mit dem gewaltigen Dr. Newman. Er erörterte in der Broschüre „What does Dr. Newman mean?" zunächst die Frage, ob die römisch-katholische Priesterschaft angehalten werde, die Wahrheit um ihrer selbst willen aufrecht zu halten. Darauf erfolgte Newman's schrecklicher, fast zerschmetternder Angriff in der Broschüre „Apologia de vita sua", in welcher er vom orthodox-theologischen Standpunkte darlegte, daß Kingsley weder ein scharfer Logiker, noch ein tiefer Metaphysiker sei. Dechant Stanley in seiner Leichenrede über Kingsley sagt hinsichtlich dieses Streites: „Es war ein kaum gerechter, ungleicher Kampf gegen den scharfsinnigsten und gewandtesten Polemiker der neueren Zeit; es war kein Wunder, wenn er für den Augenblick geschlagen wurde, was man immer auch denken mag über die äußersten im Kampfe erhobenen Fragen, über das Gesammtergebniß unserer Erfahrung vorher und nachher bezüglich der Hauptfrage, um die gekämpft wurde, über die Beziehung des menschlichen Gewissens zur Wahrheit und zur Autorität." Kingsley gestand auch selbst ein, daß er mit einem Mann Schwerter gekreuzt habe, der zu stark für ihn war, hielt sich aber dennoch überzeugt, daß er recht habe. Derselben Meinung war die große Mehrheit in England; dessenungeachtet hatte Newman ihm einen Stoß versetzt; von jetzt an ist eine Abnahme seines bisher so großen Einflusses bemerkbar. Außerdem hatte ihn die Geschichtsprofessur geschädigt; denn eine so enthusiastische Zuhörerschaft wie die Studenten zu Cambridge auch waren, so war Kingsley doch durch besonderes Studium keineswegs für eine solche Professur vorbereitet.

Im J. 1864 machte Kingsley mit seinem Schwager Froude eine Reise durch Frankreich bis an die Pyrenäen. — 1866 kam der Roman „Hereward", der zuerst in der Monatsschrift „Good Words" erschienen war, als Buch heraus. — 1868 wurde Kingsley durch heftige Angriffe in der Presse bewogen, seine Professur in Cambridge niederzulegen. 1869 führte Gladstone ihn dafür als Kanonikus in die Stiftskirche zu Chester ein. Im December trat Kingsley eine Reise nach Westindien an, wo er Verwandte hatte, und wohin er sich von Jugend auf gesehnt. Nach der Rückkehr trat er sein Kanonikat zu Chester mit Eifer an. Er fühlte sich in Chester besonders angesprochen. Seine Vorfahren stammten aus der Grafschaft Chester und waren dort ansässig und begütert. Kingsley bildete eine Klasse mit Unterricht in Botanik und Physik mit wöchentlichem Botanisiren im Felde, welche Klasse den Grund legte zur Chester Natural History Society, die später 600 Mitglieder zählte. Er hielt Vorlesungen über die Theologie der Zukunft, in welchen er der Geistlichkeit die Aufgabe zuwies, sich den Thatsachen der Wissenschaft gegenüber zu stellen und die Religion damit zu versöhnen, über Geologie, Paläontologie, Homo primaevus, und wurde 1871 von der Literary and Scientific Association der Grafschaft Devon zum Präsidenten gewählt. Am Danksagungstage nach Wiederherstellung des Prinzen von Wales von dem gefährlichen Fieber, welches bekanntlich mangelhafter Drainage zugeschrieben wurde, predigte Kingsley über Loya-

lität, hob dabei jedoch besonders die Nothwendigkeit allgemeiner sanitarischer Reform hervor. Die londoner Presse machte auf diese Predigt speciell aufmerksam. Kingsley hielt seine Vorlesungen im Royal Artillery-Institute zu Woolwich über das Studium der Naturgeschichte und in Winchester über Paläontologie, wo er den Satz aufstellte: „Die Wissenschaft ist die Stimme Gottes, ihre Thatsachen seine Worte." Im Winter setzte er in seinem Kirchspiele Eversley seine Penny-Vorlesungen fort.

Im J. 1872 setzte ein Fabrikant zu Birmingham die Summe von 2500 Pfund aus zur Gründung eines Fonds zum Behuf von Vorlesungen über die Physiologie des Menschen und Gesundheitslehre und legte Kingsley seinen Plan zur Revision vor. Allein im Anfange des Jahres trat eine allgemeine Erschlaffung, dann eine Erstarrung der linken Seite bei Kingsley ein, sodaß Paralyse befürchtet wurde, eine bedrohliche Unterbrechung seiner vielfältigen Thätigkeit. Die Aerzte untersagten alles Vorlesen und alles Predigen, alle literarische Arbeit und alle Correspondenz. Kingsley setzte aber dennoch seine Predigten in den Königl. Kapellen zu Windsor, Sandringham, Whitehall und St-James in London fort, hielt mehrere öffentliche Vorlesungen in Chester, z. B. eine über Heroismus, zum Besten der Bibliothek und des Lesesaals in Chester unter dem Vorsitze des Herzogs von Westminster.

Im J. 1873 erhielt Kingsley von Gladstone ein Kanonikat in der Westminster-Abtei, somit eine sehr ehrenvolle sowie einträgliche Stelle. Es war eine große Freude für den Dechanten Stanley, Kingsley's Freund. Kingsley gab jetzt seine literarische Arbeit, wenigstens insofern sie Erwerbsquelle war, auf und beschränkte sich auf seine Predigten. Der Bischof von Chester erklärte Kingsley's Abgang für einen schweren Verlust für seinen Sprengel. „Es ist eine große Sphäre", schrieb der Erzbischof von Canterbury an Kingsley, „für jemand, der, wie Sie, sie zu benutzen weiß." Kingsley selbst schrieb: „Welches Geschick kann besser sein, als sein Alter im Schatten jener Abtei zuzubringen, dicht neben den höchsten Geistesthätigkeiten Englands, sich mit Muße auszubilden, und wann man will, zu schreiben, nach Gefallen, doch nicht für das tägliche Brot?"

Allein obgleich Kingsley seine Stellung in der Westminster-Abtei so sehr ansprach, wie ihn nur je eine Stellung angesprochen hatte, so vermochte er doch dort nicht lange zu verweilen. Das von vielfältigem Streben und Arbeiten übermäßig angespannte Gehirn bedurfte Erfrischung, Erholung; er fand sie nicht im Schatten der Abtei und suchte sie in einer längern Ruhe. Im Januar 1874 trat er eine Reise nach den Vereinigten Staaten an. In Neuyork, in Boston, in Philadelphia wurde ihm ein festlicher Empfang bereitet. Er trat in nähern Verkehr mit Longfellow, Asa Grey, William Cullen Bryant und andern literarischen Spitzen, hielt stark besuchte Vorlesungen, z. B. eine zu Philadelphia im Opernhause vor einer Zuhörerschaft von 4000 Personen. Zu Washington im Repräsentantenhause mußte Kingsley auf Ansuchen des Sprechers das bei Eröffnung der Sitzung übliche Gebet verrichten. Er besuchte dann Montreal, Quebec, den Niagara, dann St.-Louis, Omaha, Salt Lake City, die Mormonenstadt, wo er in der ersten dort erbauten Episkopalkirche die Eröffnungspredigt hielt, dann weiter Carson City, Sacramento, das Yo-Semite-Thal, das unvergleichlich prachtvolle, mit den Riesenbäumen, wo er eine Predigt hielt, San-Francisco, wo er den Studenten der Berkeley-University einen Vortrag über „Cultur" hielt, dann zurück über Denver, Colorado Springs, wo er eine Weile blieb und mehrmals predigte. Am 23. Juli schiffte er sich ein und war im August da heim im Pfarrhause zu Eversley, wie er erklärte, erfrischt und hergestellt. Er war aber nicht hergestellt von einer Erkältung, die er sich in Colorado zugezogen hatte. Nachdem Kingsley im September wieder in der Westminster-Abtei gepredigt hatte, erkrankte er an Congestion der Leber. Am 29. Nov. hielt er seine letzte Predigt in der Abtei, wo er sich wieder erkältete. Die Krankheit legte ihn jetzt völlig danieder und er starb am 23. Jan. 1875. Kingsley's Büste wurde in der Westminster-Abtei aufgestellt, wo der Dechant die Leichenrede hielt.

Schriften: The Saints Tragedy, or the true story of Elizabeth of Hungary, Landgravine of Thuringia, Saint of the Romish Calender. With a preface by Prof. Maurice (London 1848). — Alton Locke, tailor and poet, an autobiography (London 1850). — Yeast, a problem (London 1851). — Hypatia, or the story of a lady who was torn to pieces by the clergy of Alexandria to gratify the pride, emulation and cruelty of St.-Cyril (London 1853). — Alexandria and her Schools (Cambridge 1854). — (Parson Lot) Cheap Clothes and Nasty (London 1850). — Phaeton, Loose Thoughts for Loose Thinkers (London 1852). — Glaucus, or the wonders of the sea shore (London 1855). — The Heroes, Greek Fairy Tales (Cambridge 1856). — Westward Ho! or the Voyages and Adventures of Sir A. Leigh, Knt. in the reign of Queen Elizabeth (Cambridge 1855). — Twenty five Village Sermons (London 1849). — The message of the church to the labouring man (London 1851). — Sermons for the times (London 1855). — Who are the friends of order? (London 1852). — Who causes pestilence? (London 1854). — Andromeda, a poem (London 1858). — Good news of God, Sermons (London 1859). — The limits of exact science as applied to history (Cambridge 1860). — On the death of H. R. H. the Prince Consort (London 1862). — The Gospel of the Pentateuch, Sermons (London 1863). — Miscellanies, reprinted chiefly from Fraser's Magazine and the North British Review (2 Bde., London 1859). — The Roman and the Teuton, Lectures (Cambridge 1864, 2. Ausg. 1875). — What then does Dr. Newman mean? A reply to a pamphlet lately published by Dr. Newman, entitled Mr. K. and Dr. Newman, a correspondence on the question, whether Dr. Newman teaches that truth is no virtue (London 1864). — Lord Dundreary in Section D. on the great

hippocampus question (Cambridge 1862). — Town and country sermons (London 1861). — Two years ago, a Novel (London 1857). — Hereward, the last of the English, a Novel (2 Bde., London 1866). — On the Ancien Régime, as it existed on the Continent before the French revolution (London 1867). — Town Geology (London 1872). — Plays and Puritans, and other historical essays (London 1873). — Prose Idylls, new and old (London 1873). — Madam How and Lady Why, first lessons on earth lore for children (London 1870). — Health and education (London 1874). — Westminster Sermons (Cambridge 1874, 2. Ausg. 1878). — At Last (London 1872). — Lectures delivered in America (London 1875). — Favorite Poems (London 1877).

Vgl. J. H. Riggs, Modern Anglican theology (London 1857, 3. Aufl. 1880). — J. H. Newman, Apologia pro vita sua (London 1864). — F. Meyrick, But isn't K. right after all? A letter to Dr. Newman (London 1864). — Sir Will. H. Cope, Living unto God, a Sermon on the sunday next after the funeral of Ch. K. (London 1875). — Arthur Penrhyn Stanley (Dean of Westminster), A Sermon preached in Westminster Abbey on Jan. 31. 1875, being the sunday after the burial of Ch. K. (London 1875). — F. E. K. (Frances E. Kingsley, die Witwe), Charles K. His letters and memories of his life (2 Bde., London 1879). — F. E. K., Words for the Sorrowful, from the writings of Ch. K. (London 1880). *(W. Bentheim.)*

KINGSLEY (Henry), englischer Schriftsteller, geboren 1824 zu Holne in der Grafschaft Devon, gestorben am 24. Mai 1876, war der Sohn des Dr. Kingsley, Hauptpfarrers zu Holne, späteren Hauptpfarrers von St. Lukas zu Chelsea bei London, und Bruder des Domherrn Charles Kingsley, studirte im Oriel-College zu Oxford, hielt sich eine Reihe von Jahren in Australien auf und kehrte 1858 nach England zurück, wo er eine große Anzahl von beliebten Romanen (Novels) und Erzählungen herausgegeben hat. Man hat von ihm die folgenden Schriften: Recollections of Geoffrey Hamlyn, a Novel (eine Schilderung des australischen Lebens, 3 Bde., London 1859). — Ravenshoe, a Novel (3 Bde., London 1861). — Austin Elliot, a Novel (3 Bde., London 1863). — The Hillyars and the Burtons, a Novel (London 1865). — Leighton Court, a Countryhouse Story (2 Bde., London 1866). — Lilcote of Lilcotes, a Novel (3 Bde., London 1867). — Old Margaret, Stretton, Hetty and other stories (London 1868). — Old Travels renarrated (London 1869). — The Boy in Grey, a Novel (London 1871). — The Harveys (2 Bde., London 1872). — Hornby Mills and other stories (2 Bde., London 1871). — The Lost Child (London 1871). — Valentin, a French boy's story of Sedan (London 1872, 2. Aufl. 1874). — Mademoiselle Mathilde (London 1872). — Reginald Hetheridge, a Novel (London 1873). — Number Seventeen, a Novel (2 Bde., London 1875). — Ockshott Castle, a Novel (London 1873). — Fireside studies (London 1876). — The Grange Garden, a Romance (3 Bde., London 1876). — The Mystery of the Island, a Novel (London 1877).

(W. Bentheim.)

KINGSTON, britische Stadt in der Provinz Quebec (Unter-Canada), Hauptort der Grafschaft Frontenac, am Nordostende des Ontariosees, 240 Kilom. in Ostnordost von Toronto und an der Mündung des Cataraqui, an der Stelle, wo der St.-Laurentius aus dem Ontario austritt und der Rideaukanal beginnt, in 100 Meter Höhe; sie ist durch Eisenbahn mit Montreal und Ottawa verbunden. Kingston wurde 1672 von de Courcelles gegründet, 1762 an der Stelle des 1758 durch die Briten zerstörten Forts Frontenac vergrößert, und war von 1841—1844 die Hauptstadt von Canada. Sie zählte 1875: 13,743 Einwohner. Kingston bedeckt eine große Fläche, ist regelmäßig angelegt, hat einen guten, tiefen Hafen und viele steinerne Häuser, namentlich eine katholische Kathedrale und 13 andere Kirchen, das presbyterianische Queen's-College and University, das katholische Regiopolis-College u. s. w., ein Hospital, Irrenanstalt, Waisenhaus, ein Hauptgefängniß, Kasernen und Regierungsmagazine. Es hat Banken, Brauereien und Brennereien, Schiffswerfte, Maschinenbau-Anstalten für Locomotiven und Dampfkessel, das große Victoria-Eisenwerk mit 75 Arbeitern; man fabricirt Ackergeräthe, Leder, Lichter, Seife u. s. w. Schiffbau und Rhederei sollen in neuerer Zeit abgenommen haben, aber der Dampfschiffahrts-Verkehr und der Handel sind noch bedeutend. Im J. 1879 war der Werth der Einfuhr 4,585,014 Dollars, der der Ausfuhr 707,612 Dollars. Im Osten der Stadt liegen die königlichen Docks. Unter den Festungswerken, welche den Hafen schützen, ist Fort Henry nächst Quebec der festeste Platz in Canada. — 1 Kilom. entfernt liegt zwischen zwei vorspringenden Landzungen mit dem Fort Henry und dem Fort Frederic die Navy-Bai, der Hauptkriegshafen der Briten am Ontariosee, mit Arsenal und Werften. *(G. A. von Klöden.)*

KINGSTON, die größte und für den Handel wichtigste britische Stadt auf der Insel Jamaica in Westindien, südlich von Cuba, in neuester Zeit Hauptstadt der Insel. Sie ist an der Südküste, am Nordufer eines schönen Hafens und an einer Ebene, welche ein schönes Amphitheater von Bergen umzieht, im J. 1693 gegründet und zählt jetzt 40,000 Einwohner; vordem war Port-Royal der Hauptsitz des Handels; auf einer Landzunge am Eingange zum Hafen liegen die Ruinen desselben, welches 1692 durch ein Erdbeben größtentheils ins Meer versank und 1702 und 1722 durch einen Orkan fast ganz zerstört worden ist. Das anfangs beschränkt angelegte Kingston hat sich jetzt sehr ausgedehnt, ist völlig regelmäßig in amerikanischer Weise gebaut und hat meist zweistöckige Häuser mit Verandas. Die englische und presbyterianische Kirche sind beide hübsche Bauwerke; Kapellen anderer Sekten, 2 Synagogen, ein 1776 gegründetes Hospital, zahlreiche Wohlthätigkeitsanstalten, ein Besserungshaus, ein Athenäum, Bank, Theater und ver-

schiedene Gesellschaften zeugen von dem regen socialen Sinne.

Das Gebirge, welches die Ebene Kingstons begrenzt, endet nach Osten in einer schmalen Kette, von welcher eine Landzunge sich nach Port-Royal erstreckt, die den Hafen auf der Südseite begrenzt. Der Hafen bietet den größten Schiffen die vollkommenste Sicherheit und ist stark befestigt durch Fort Charles bei Port-Royal und andererseits durch die Apostel-Batterie, Fort Anderson und Fort Augustus. In der Mitte der Einfahrt findet sich bei Nipp-Wasser eine Tiefe von 4, im Hafen selbst von 6—10 Faden. 3 Kilom. nördlich von der Stadt ist Up-Park-Camp die einzige Regierungs-Barackenstation der Insel; zwei lange Parallellinien von zweistöckigen Gebäuden nebst einem Paradeplatze. Stoney-Hill-Garnison liegt 11 Kilom. nördlich von Kingston in 600 Meter Höhe.

Der größte Theil des Jamaica-Handels fällt auf Kingston; der Stapelartikel ist Zucker. Aus- und eingingen Schiffe langer Fahrt:

1863 — von 249,583 Tons, wovon britische 215,112
1877 — „ 703,540 „ „ „ 519,056

Der Werth der Einfuhr 1877 war: 1,552,339 Pfd. St. für den Consum, der der Ausfuhr 1,458,669 Pfd. St. Den höchsten Werth unter den Einfuhr-Artikeln haben Baumwollwaaren, Weizenmehl, trockene Fische, Kleidung, Stahlwaaren, Kohlen und Reis. Ausgeführt werden: Zucker, Rum, Kaffee, Holz, Piment und Ingwer (30,569 Oxhoft Zucker = 530,024 Pfd. St.).

(G. A. von Klöden.)

KINGSTON heißen zahlreiche Orte in den Vereinigten Staaten von Amerika, namentlich die Hauptstadt der Grafschaft Ulster im Staate New-York, am Esopus-Creek und am rechten Ufer des Hudson, 146 Kilom. im Norden von New-York und am Anfange des Delaware-Hudson-Kanals gelegen. Der 1872 zur Stadt erhobene Ort zählte 1880: 18,342 Einwohner, hat über 20 gottesdienstliche Gebäude und mehrere Schulen, und treibt mit mehr als 40 Dampfern ansehnliche Flußschiffahrt und Handel mit Kohlen, Steinen, Eis, Gußwaaren und Bier.

(G. A. von Klöden.)

KINGSTON-UPON-HULL oder Hull, Seestadt in Ost-Riding der englischen Grafschaft York, auch eine Grafschaft für sich, am Zusammenflusse der Flüsse Hull und Humber, liegt in 53° 44′ nördl. Breite, 0° 20′ westl. Länge von Greenwich, 38 engl. Meilen von York (Stadt), 38 von Leeds, 95 von Manchester, 104 von Liverpool, 242 von London, 20 vom Meere, erstreckt sich 2 engl. Meilen von Norden nach Süden am Westufer des Hull und 2 engl. Meilen von Osten nach Westen am nördlichen Ufer des Humber und besteht aus der Altstadt, dem Borrough, insulirt zwischen dem Flusse Hull und den 3 Docks, innerhalb der alten Ringmauern, dem Liberty Myton im Westen, dem Kirchspiele Sculcoates, einem Theile von Sutton und dem Liberty Trippet im Norden und dem Kirchspiele Drypool und dem Garrison Side im Osten. Ein kleines Stadtviertel liegt am Ostufer des Hull und ist mit der übrigen Stadt durch eine Brücke von 4 Bogen verbunden. Die Stadt ist im ganzen unregelmäßig und unzierlich gebaut. Die Gassen der Altstadt sind eng und unbequem. Die bemittelten Klassen wohnen meistens in Sculcoates, das prächtige Straßen und Häuser enthält. Auf der Landspitze an der Confluenz der Flüsse steht das Fort, welches den ganzen Hafen beherrscht. Daneben sind die Docks, welche zusammen 87½ Acres Fläche einnehmen. Oeffentliche Gebäude sind das Zollhaus, das Rathhaus, die Börse, die Kornbörse, die Gerichtshöfe und Gefängnisse, das Trinitätshaus (Marinehaus), das Lootsenamt, das Postamt. Auf dem Marktplatze steht die vergoldete Statue Wilhelm's III. des Oraniers. Ein schönes und großartiges Gebäude ist die kreuzförmige Dreieinigkeitskirche, deren ältester Theil 1270 erbaut wurde. Die Länge der Kirche ist 272 Fuß, die Länge des Schiffes 144 Fuß, die Breite des Altarplatzes 100 Fuß. Die andern Hauptkirchen sind St.-Mariä, Johannis, Jacobi. Die Kapelle der Nonconformisten in der Thornton-Straße ist ein großes und schönes Gebäude in griechischem Stile mit einer Façade von 160 Fuß, einem 66 Fuß breiten Säulengange und Sitzen für 1800 Personen. Die Independenten haben 6 Kapellen, die Baptisten 3, die Presbyterianer 1, die Wesley'schen Methodisten 5, die Methodisten der neuen Connexion 1, die ursprünglichen Methodisten 1, die Unitarier 1, die römischen Katholiken 1, die Quäker 1 Versammlungshaus, die Juden 1 Synagoge. Auf dem Flusse ist eine Kapelle für Seeleute. Hull hat mehrere Freischulen, das Hill-College für höhere Studien, mit einem schönen Gebäude in griechischem Stile, eine Anatomie und medicinische Schule. Die medicinische und chirurgische Gesellschaft hat ein Museum. Die Literary and Philosophical Society hat ein prachtvolles Gebäude in Kingstone-Square. Das Mechanics Institute hat eine vortreffliche Bibliothek, prächtige Lesezimmer und Hörsäle in Charlotte-Street. Am Ende von Linnäus-Street sind der botanische und der zoologische Garten. Der People's Park, ein Grundstück von 27 Acres, ist 1864 der Stadt von J. C. Pearson geschenkt worden. Das Trinity-House ist eine wichtige Anstalt, welche 1369 nach dem Muster der gleichnamigen londoner gegründet wurde zur Förderung der Schiffahrt der Stadt, zur Conservirung ihrer Fahrwasser und zur gegenseitigen Unterstützung ihrer Seefahrer. Die Corporation oder Association der Stiftung, „the Guild of the holy Trinity" genannt, gelangte von Zeit zu Zeit in den Besitz von Gütern und Fonds, welche ein großes Einkommen bringen, gegenwärtig über 13,000 Pfund jährlich, welches hauptsächlich zu Conservirung des Fahrwassers im Humberflußgebiete und an der benachbarten Küste sowie zur Unterstützung hülfsbedürftiger Seeleute verwendet wird. Auch unterhält das Trinity-House ein allgemeines Hospital und läßt in einer Freischule jährlich circa 36 Knaben für den Seedienst erziehen.

Kingston (Hull) ist nach London, Liverpool und Glasgow der erste Seehafen in Großbritannien; es ist außerdem der erste Binnenland-Schiffahrtshafen im britischen Reiche; es hat in letzterer Beziehung eine überaus

günstige Lage, weil zwischen Tees und Trent sämmtliche östliche Flüsse Englands zum Stromgebiet des Humber gehören und zu den wichtigsten Industriebezirken des Landes führen. Durch die Flüsse Hull, Derwent und Ouse erhält Kingston Verbindung mit dem Ost-Riding der Grafschaft York, durch den Ouse und Calder mit dem West-Riding, dem Hauptsitze der Wollmanufactur, sowie mit der Grafschaft Lancaster, dem Hauptsitze der Baumwollenmanufactur, und dem Stapelplatze Liverpool. Der Trent gewährt Verbindung mit der Strumpfwaarenmanufactur von Nottingham, mit der Montanindustrie der Grafschaft Derby, den Töpfereien und Steinkohlenwerken der Grafschaft Stafford, mit dem Severn und Bristol.

Kingston steht hauptsächlich in Handelsverkehr mit Nordamerika, mit den Nordsee- und Ostseehäfen. Die Stapelartikel der Einfuhr sind Bauholz, Theer, Pech, Getreide, Sämereien, Eisen, Wolle, Flachs, Hanf, Talg, Häute, Knochen, Hörner und derlei Rohstoff. Im J. 1871 betrug die Einfuhr Pfd. St. 15,076,093, die Ausfuhr Pfd. St. 27,387,971. Es liefen ein 3417 Schiffe von 8,188,841 Tonnen Gehalt, es liefen aus 2911 Schiffe von 10,044,158 Tonnen Gehalt. Kingston hatte früher beträchtlichen Schiffsbau, welcher jedoch seit Einführung der eisernen Schiffe stark in Verfall gekommen ist. Es bestehen Segeltuch-, Sacktuch-, Kettenkabel-, Maschinen-, Pech-, Theer, Terpentin-, Lein- und Rüböl-, Oelkuchenwerke, Glaswerke, Eisengießereien u. s. w.

Durch Freibrief Königs Eduard I. wurde Myton Wyk unter dem Namen Kingston-upon-Hull zum Burgflecken erhoben. Es wird 1198 erwähnt als einer der Häfen für Wollausfuhr und Weineinfuhr. In der Zeit Johann's galt Kingston für einen Hafen der sechsten Größe, als der erste nach London, Boston, Southampton, Lincoln, Lynn. Im J. 1316 wurde eine Fähre über den Humber zwischen Kingston und Barton eingerichtet, 1322 wurde die Ringmauer erbaut. Als 1359 Eduard II. jede Seestadt in England aufforderte, je nach Vermögen eine Anzahl Schiffe zur Belagerung von Calais zu stellen, war Kingston die dritte. Portsmouth sandte 1075 Mann 43 Schiffe, London 692 Mann 25 Schiffe, Kingston 466 Mann 16 Schiffe. In den Jahren 1472, 1476 und wieder 1635 wurde Kingston von der Pest heimgesucht. Im J. 1537 fand hier die Empörung, Gnadenwanderung genannt, statt; Kingston wurde von den Insurgenten der Grafschaft York unter Aske eingenommen. Kingston war die erste Stadt in England, welche beim Ausbruch des Kriegs zwischen Parlament und Karl I. sich offen gegen die Autorität des Königs erklärte. Das Parlament beeilte sich, in den Besitz der großen hier lagernden Kriegsvorräthe zu gelangen und ernannte Sir John Hotham zum Stadtcommandanten. Darauf kam der Graf von Newcastle, den der König sandte, die Stadt in Besitz zu nehmen, welchen Hotham aber nicht einließ. Sodann kam im April 1642 der König mit einem Gefolge von 200 Mann und wurde gleichfalls nicht eingelassen. Karl belagerte jetzt die Stadt, der Sturm, mehrmals wiederholt, wurde zurückgeschlagen. Im J. 1643 wurde Kingston abermals von den Royalisten unter dem Marquis von Newcastle belagert und tapfer und glücklich von Lord Fairfax vertheidigt. Nach der Abdication Jakob's II. war Kingston einige Zeit im Besitze der Katholiken. Der Oranier setzte sich jedoch schnell in Besitz der Stadt. Der Jahrestag seiner Besitznahme wird noch heute in Kingston als ein Festtag gehalten.

Kingston begann bereits 1598 Walfischerei, war mithin die erste Stadt in England, die sich bei solchen Unternehmungen betheiligte. Als 1765 die Walfischerei neu in Schwung kam, sandte die Stadt mehr Schiffe nach Grönland und der Davisstraße als, London ausgenommen, irgendein anderer Hafen in England. Solange das Geschäft bestand, hatte Kingston immer an 50—60 Schiffe auf der Walfischerei, je von durchschnittlich 100 Tonnen Gehalt und 50 Mann Besatzung; von 1827 nahm die Anzahl der Schiffe allmählich ab. Kingston hatte 1818 auf der Walfischerei 63 Schiffe, 1822: 40, 1827: 30, 1832: 30. Seitdem trat eine schnelle Abnahme ein.

Kingston ist eine besonders wichtige Dampfschiffsstation. Zwischen Kingston und Hamburg sind fortwährend an 20 Dampfschiffe in Betrieb, und durchschnittlich je an 10 versehen den Dienst von Kingston nach London, nach Rotterdam, nach Newcastle, nach Leith, nach Berwick, nach Dundee, nach Aberdeen, nach Yarmouth, wozu dann die ausgedehnte Flußdampfschiffahrt vom Humber zu Berg kommt.

Kingston hatte 1841: 45,173, 1851: 49,727, 1861: 98,994, 1871: 123,111 Einwohner.

Hullshire, die unmittelbar unter der Municipalität der Stadt Hull oder Kingston-upon-Hull stehende Grafschaft, befaßt 11,600 Acres in der umliegenden Ebene.

(W. Bentheim.)

KINGSTON-UPON-THAMES, eine englische Marktstadt in Surrey, 19 Kilom. im Südwesten von London, an der London-Southwestern-Eisenbahn. Sie zählte 1871: 15,263 Einwohner und erstreckt sich etwa 1,5 Kilom. weit längs der Themse von Norden nach Süden hin, über welche hier seit 1828 eine Steinbrücke von 5 Bogen führt. Lange Seitenstraßen ziehen sich in der Richtung nach London wie nach Portsmouth hin. Gegenüber am Flusse liegt Hampton-wick und von dieser $^1/_2$ Stunde entfernt Hampton-Court-Palast. Die engen, unregelmäßigen Straßen sind gut gepflastert und durch Gas erleuchtet. Am Marktplatze steht das Stadthaus vom J. 1838. Die große Kirche ist alt und unansehnlich. Mehrere Schulen und ein Alten-Hospital sind vorhanden. Der Handel ist nicht bedeutend; mehrere Malzhäuser und Flachs- und Oelmühlen sowie ein Kornmarkt sind zu erwähnen. Römische Münzen, Urnen u. s. w. finden sich in der Umgegend. Der Ort hieß anfangs More-Ford, später Kingstown. Er war für acht der sächsischen Herrscher Residenz und Krönungsplatz; daß der Ort lange Zeit immer von großer Bedeutung und von den Königen begünstigt war, folgt schon daraus, daß im J. 838 Egbert ein General-Concil aller Großen des Reiches hier abhielt.

(G. A. von Klöden.)

KINGSTON (Elizabeth Chudleigh), Herzogin von Kingston, eine durch ihre Erlebnisse merkwürdige Dame, geboren 1720, gestorben bei Paris am 28. Aug. 1788, stammte aus einer alten Familie in der englischen Grafschaft Devon und war die Tochter des Obersten Chudleigh, Commandanten des Chelsea-Hospitals (des Militair-Invalidenhauses zu Chelsea bei London), welcher während ihrer Kindheit starb und seine Familie in beschränkten Umständen hinterließ. Im 18. Jahre wurde sie durch den Einfluß Pulteney's (Führer der Opposition gegen Sir Robert Walpole, intimer Freund des Prinzen von Wales, später Graf von Bath) zur Ehrendame der Prinzessin von Wales ernannt (der Mutter Georg's III.), und am Hofe dieser Prinzessin ward sie die anerkannt herrschende Schönheit des Tages. Unter ihren zahlreichen Bewunderern befand sich der Herzog von Hamilton, dessen Werbung sie annahm. Es wurde beschlossen, daß nach der Rückkehr des Herzogs vom Continent, wohin er gerade zu reisen hatte, die Hochzeit stattfinden solle. Während des Herzogs Abwesenheit gelang es aber dem Hauptmann Hervey, Enkel des Grafen von Bristol, dem nach dem Tode des Großvaters ein großes Erbtheil zufiel, Miß Chudleigh zu einer geheimen Trauung zu bereden. Er hatte zu dem Behufe den Beistand der Mrs. Hammer, Elizabeth's Tante, gewonnen, welche die Briefe des Herzogs von Hamilton auffing, sodaß Elizabeth sich von ihm vernachlässigt hielt. Die geheime Trauung fand statt am 5. Aug. 1744. Gleich am folgenden Tage faßte Mrs. Hervey eine äußerst heftige Abneigung gegen ihren Gemahl und gelobte, ihn nie wieder zu sehen. Als der Herzog von Hamilton, der von der Heirath nichts erfahren hatte, darauf nach England zurückkehrte, war er nicht wenig erstaunt, daß Elizabeth ihm jetzt ihre Hand verweigerte. Um den Nachstellungen ihres Gemahls und ihres Freiers sowie den bittern Vorwürfen ihrer Mutter auszuweichen, reiste Mrs. Hervey nach dem Continent, wo sie sich wilden Vergnügungen ergab. In Berlin bezeigte ihr Friedrich II. viel Aufmerksamkeit; er unterhielt sich viel mit ihr und trat mit ihr in Correspondenz. In Dresden erwies ihr die Kurfürstin ihre besondere Gunst und überhäufte sie mit Geschenken. Nach ihrer Rückkehr nach England nannte sie sich wieder Miß Chudleigh und trat wieder in ihre Stellung bei der Prinzessin, die ihr ihre Gunst erneuerte. Allein der Gedanke an die verhaßte Ehe mit Hauptmann Hervey ließ ihr keine Ruhe. Sie begab sich mit mehrern Gefährtinnen nach Lainston, einem Dorfe in der Grafschaft Hants, wo die Trauung stattgefunden hatte. Sie verlangte vom Küster das Kirchenbuch, um die Registratur ihrer Trauung nachzusehen, und während die Gefährtinnen den Küster im Gespräch hielten, riß sie behend das Blatt aus dem Kirchenbuche, welches das verhaßte Verzeichniß enthielt. Als darauf aber der alte Graf von Bristol, der Großvater ihres Gemahls, starb, und ihr Gemahl, der nunmehrige Graf von Bristol, schwer erkrankte, sodaß alle Aussicht vorhanden war, sie werde bald eine reiche Witwe sein, bereute sie ihr Verfahren, besiach den Küster zu Lainston und ließ das ausgerissene Blatt wieder in das Buch einfügen. Allein der Graf von Bristol genas. Inzwischen ward der Herzog von Kingston, einer der reichsten Gutsbesitzer in Großbritannien, Elizabeth's Freier. Sie machte nun alle Anstrengung, den Grafen zu bereden, in eine Scheidung einzuwilligen. Der Graf weigerte sich anfänglich; da er sich darauf aber in eine andere Dame verliebte und sie zu heirathen wünschte, so widerstand er nun nicht länger, und die Scheidung wurde mit beiderseitiger Zustimmung vom geistlichen Prärogativgerichtshofe zu Doctors Commons in London ausgesprochen. Am 8. März 1769 erfolgte darauf mit Licenz des Erzbischofs von Canterbury die öffentliche Trauung Elizabeth's mit Evelyn Pierrepont, Herzog von Kingston. Das britische Königspaar überhäufte die Neuvermählten mit Glückwünschen und Gunstbezeigungen. Allein der Herzog war schwächlich, zart, empfindlich und reizbar. Das heftige, gewaltsame Wesen der Herzogin verursachte ihm unaufhörlich Verdruß und Aufregung und beschleunigte seinen Tod. Er starb bereits 1773 und hinterließ der Herzogin ein fürstliches Vermögen unter der Bedingung, daß sie nicht wieder heirathen solle. Die Herzogin begann sofort wieder ihre wilden Ausschweifungen und ihren Aufwand und erregte so viel Aufsehen, daß sie sich bald gemüßigt fand, England, wenigstens eine Zeit lang, zu verlassen. Sie fuhr nach Italien in ihrem eigenen Yachtschiff, das aufs luxuriöseste ausgestattet war. In Rom wurde sie vom Papste Ganganelli wie eine Königin empfangen, die Cardinäle folgten seinem Beispiel. Sie ließ ihren Palast in Rom großartig ausstatten und hielt Haus in großem Stile. Sie machte die Bekanntschaft des Fürsten von Albanien, wie der Abenteurer Stefano Zannowich sich nannte, verliebte sich in den schönen, stattlichen, gewandten, geistreichen Mann, war im Begriffe, ihm Hand und Vermögen zu übergeben, als er plötzlich als Schwindler verhaftet wurde, worauf er sich im Gefängnisse selbst tödtete. Zur selbigen Zeit erfuhr die Herzogin, daß die Familie des Herzogs von Kingston in London eine Anklage auf Bigamie gegen sie anhängig gemacht habe. Erschreckt, wollte sie nach London abreisen. Allein ihr Bankier, der von ihren Gegnern gewonnen worden war, weigerte sich, ihr Zahlung zu leisten. Sie begab sich darauf nach der Wohnung des Bankiers und zwang ihn mit der Pistole in der Hand, ihr die verlangte Summe zu zahlen. In England fand sie die öffentliche Meinung entschieden gegen sich. Foote, der Lustspieldichter und Schauspieler, brachte sie in sein satirisches Lustspiel: „A Tripto Calais“ unter dem Namen Kitty Crocodile. Sie besaß Einfluß genug, das Verbot des Stücks zu erwirken; allein mit unersättlicher Rachgier bewirkte sie ferner durch Bestechung eines Bedienten Foote's, daß unerhörte Criminalanklagen gegen ihn vorgebracht wurden, was ihn so angriff, daß er bald darauf starb. Am 13. April 1776 kam ihr Proceß in Westminster-Hall zur Verhandlung und erregte ganz außerordentliches Aufsehen. Der Gerichtssaal war feierlich mit besonderm Staat hergerichtet. Das Gedränge von Personen aller Stände, die zugegen sein wollten, war ungeheuer groß. Auch Mitglieder der königlichen Familie

waren anwesend. Die Herzogin, umgeben von ihren Sachwaltern, hielt eine Anrede an das Gericht, welche tiefen Eindruck machte. Das Verhör währte 5 Tage und schließlich wurde das Prärogativgericht, welches die Scheidung vom Grafen von Bristol ausgesprochen hatte, für incompetent in der Sache erklärt und die Herzogin der Bigamie schuldig befunden. Hatte sie doch selbst den Beweis für die Gültigkeit ihrer ersten Ehe in das Kirchenbuch zu Lainston eingefügt! Sie machte jedoch als nunmehrige Gräfin von Bristol die Vorrechte der Pairie geltend, wurde deshalb der Strafe, welche nach alter Satzung in Brandmarkung der rechten Hand bestand, enthoben und kam mit einem Verweise des Lord-Steward davon. Der ihr zugefallene Nachlaß des Herzogs von Kingston verblieb ihr dessenungeachtet; alle Bemühungen der Familie des Herzogs, dessen Testament umzustoßen, schlugen fehl. Die Herzogin oder Gräfin zog sich nun gänzlich von England zurück. Die Gegner, die ihre gerichtlichen Klagen eingebracht, erlangten zwar gegen sie den gerichtlichen Befehl ne exeat regno, aber trotz aller Wachsamkeit der Polizei und ihrer Gegner entkam sie nach Calais und begann ihre Reisen. Nachdem sie zuvörderst nach Rom gereist, kehrte sie nach Calais zurück und richtete sich hier wieder mit ihrer üblichen großartigen Pracht ein. Es ward ihr hier jedoch bald zu eng. Sie ließ sich eine neue prachtvolle Jacht bauen und fuhr nach St.-Petersburg, wo sie von Katharina sehr freundlich aufgenommen wurde. In Polen gab Fürst Radziwill ihr große Feste, unter andern eine Bärenjagd mit Fackeln bei Nacht, bei welcher die Treiber, ein ganzes Regiment Husaren, wie die jagenden Herrschaften selbst, mit Fackeln versehen waren. Der Fürst war in sie verliebt, hielt um ihre Hand an, die sie verweigerte. Sie begab sich nach Frankreich und kaufte das Schloß Aissé, 2 Lieues von Fontainebleau, wo sie ihre letzten Tage verlebte.

Vgl. Histoire de la vie et des aventures de la duchesse de K. (London 1789). — Les aventures trop amoureuses de Elizabeth Chudleigh et de la Marquise de la Touche (London 1796). — Authentic detail of particulars relative to the Duchess of K. (London 1788). — The life and memoirs of Elizabeth Chudleigh (London 1789).

(W. Bentheim.)

KINGSTOWN, früher Dunleary, Hafen- und Seebadestadt in der irischen Grafschaft Dublin am Südufer der Dublin-Bai, 5 engl. Meilen von der Stadt Dublin, 53° 18′ nördl. Breite, 6° 8′ westl. Länge von Greenwich, besitzt einen überaus prächtigen Hafen. Derselbe befaßt einen Flächenraum von 250 Acres mit 15—27 Fuß Wassertiefe, geschützt durch 2 Molos und ein versenktes Wrack. Der Ost-Molo ist 3500 Fuß, der West-Molo 4950 Fuß lang. Die Einfahrt ist 850 Fuß breit und bei Nacht durch ein Drehfeuer bezeichnet. Der Hafen wurde 1816 vom Ingenieur Rennie gebaut und kostete 750,000 Pfd. St. Jährlich laufen an 2000 Schiffe aus und ein. Hier ist die Dampfschifffstation zur Ueberfahrt nach Holyhead, nach Liverpool und nach Dublin. Die Stadt ist theils regelmäßig, theils unregelmäßig gebaut, hatte 1871: 16,387 Einwohner.

(W. Bentheim.)

KINGSTOWN, der Hauptort der britischen Insel St.-Vincent, einer der Kleinen Antillen oder Westindischen Inseln. Er liegt an der Westseite der Insel, ist Sitz des Gouverneurs, hat eine gute Rhede und zählt 7000 Einwohner. Ein Erdbeben im J. 1825 that der Insel großen Schaden. Bewaldete Berge umgeben die Stadt. Die Garnison von 900 Mann liegt hauptsächlich in dem Fort Charlotte, welches 2,5 Kilom. von der Stadt auf einem 200 Meter hohen, sehr steilen Berge steht.

(G. A. von Klöden.)

KING-WILLIAMS (-Insel oder -Land), eine vom 69° nördl. Br. durchschnittene Insel vor der Nordküste Nordamerikas, und zwar nördlich vor der Adelaide-Halbinsel und Ogle-Point, sowie vor dem zwischen beiden liegenden Fjord, in welchen der Große Fisch- oder Back-Fluß mündet. Sie hat die Größe von 275 geogr. □Meilen oder 15,150 □Kilom., d. i. die Größe des Königreichs Sachsen. Die von Sir John Franklin geführten Schiffe Erebus und Terror wurden am 12. Sept. 1846 unfern der Nordwestküste von King-Williams-Insel von Eis umschlossen, und am 11. Juni 1847 starb hier Franklin. Bis zum 22. April 1848 blieb die Lage der Schiffe wenig verändert; sie waren nicht frei geworden; die Ueberlebenden aber haben nach Franklin's Tode und dem 26. April 1848 die verzweifelte Landreise nach Süden zum Großen Fischfluße angetreten, wo sie dem Klima und den Strapazen ebenfalls erlagen. Kapitän F. L. M'Clintock's Expedition zur Aufsuchung der Franklinschen Schiffe, welche am 1. Juli 1857 von Aberdeen abgegangen war, und auf welcher durch M'Clintock und Lieut. Hobson erkundet wurde, daß King-Williams-Land eine Insel sei, fand am 24. Mai 1858 die noch vorhandenen Reste von der Franklin'schen Expedition. S. Karte in den Proceedings of the R. Geog. Soc. 1880 p. 720.

(G. A. von Klöden.)

Kinkhörner, s. Buccinum.

KING-WILLIAMS-TOWN heißt eine Stadt und eine Wahlabtheilung in der englischen Cap-Colonie, welche nebst der benachbarten Abtheilung East-London zusammen den unter dem Namen Britisch-Kaffraria bekannten Landstrich bildete; indeß nach mancherlei Aenderungen in ihrer Beziehung zur Cap-Colonie — die letzte derselben war ihre Anerkennung als eines gesonderten Gouvernements unter einem Gouverneur-Lieutenant, den die britische Regierung ernannte — wurde sie schließlich durch einen Act des Colonial-Parlaments Nr. 3 von 1865 in die Cap-Colonie aufgenommen und behufs der Wahlzwecke in die beiden Abtheilungen King-Williams-Town und East-London gesondert; von der erstern sind seitdem die kleineren Abtheilungen Komgha und Stutterheim abgezweigt worden. Die Gebirge von Amatola und die Buffalo-Berge sind überreich an verschiedenen Hölzern, welche sämmtlich von Nutzen sind und von denen einige als besonders schön gelten. — Von der Abtheilung sind 170,157 holländische Morgen oder 1456 □Kilom.

im Besitze. Davon befinden sich 13,9 Procent in Cultur. Das ganze Areal beträgt 1781 engl. □Meilen oder 4613 □Kilom. oder 83,8 geogr. □Meilen, im J. 1875 mit 106,640 Bewohnern, also mit 1275 auf jeder □Meile. Darunter sind 9012 Weiße, 920 Hottentotten, 96,678 andere Farbige; man zählte 9828 Pferde, 53 Esel und Maulthiere, 139,581 Rinder, 464,330 Schafe, 125,358 Ziegen und 73 Strauße.

Britisch Kaffraria war das Land zwischen dem Kai-Flusse und dem Keiskama, welche dasselbe bewässern, und aus ihm kamen die Kafirhorden, gegen welche England 1806 bis 1859 seine Kriege zu führen hatte. Im J. 1836 wurde dies Land als Königin Adelaide-Provinz zu englischem Gebiete gemacht, später jedoch den Kafir-Häuptlingen wieder zurückgegeben. Erst im J. 1847 wurde es schließlich britische Provinz und King-Williams-Town wurde zur Hauptstadt und zum militärischen Hauptquartier gemacht. Die 60 Kilom. breite Küstenregion wird von tiefen, bewaldeten Flußthälern durchschnitten, und dieses malerische Land begrenzt im Norden eine hohe Gebirgskette. Die vorhandenen Farbigen, namentlich die Kafirs, leben unter Häuptlingen und unter der Oberaufsicht des Gouverneurs der Cap-Colonie.

King-Williams-Town zählt nach Größe und Bedeutung als vierte Stadt unter allen Städten der Cap-Colonie. Ihre Lage ist für Handelszwecke außerordentlich geeignet, da sie auf der großen Straße von der Hafenstadt East-London nach dem Innern liegt, sowie auf der von den östlichen Districten nach dem Transkai- und Kafirlande. Sie beherrscht auch hauptsächlich den Handel der Eingeborenen bis jenseit der Grenze und nach Norden bis an die Ufer des Buffalo-Flusses. Im westlichen Theile sind die Eingeborenen localisirt; dann folgen die Kasernen und die Offiziersquartiere. Nun folgt der Geschäftstheil der Stadt mit seinen öffentlichen Gebäuden, Kirchen, Clubhäusern, Magazinen und Privat-Wohnungen, während mehr nach Süden das Deutsche Dorf liegt. Das Stadthaus ist ein umfangreiches Bauwerk, welches der Stadt Ansehen und Ehre gibt. Zwischen ihm und dem Flusse liegt der botanische Garten von etwa 14 Acres (5,6 Hect.) Fläche von reichstem Boden, auf welchem alles in höchster Ueppigkeit gedeiht. Auf einer Anhöhe im Osten ist das hübsche und imponirende, von Sir George Grey gebaute Hospital errichtet (als Grey-Hospital bekannt), welches den Zweck verfolgt, den Glauben der Eingeborenen an ihre Zauber-Doctoren zu brechen, indem es ihnen ermöglicht, unentgeltliche, geeignete, medicinische Behandlung und Unterhalt zu erlangen.

Im Januar 1880 wurde Stutterheim von King Williams-Town getrennt und zu einer Fiscal-Division gemacht. Diese grenzt nach Norden und Westen an Cathcart, nach Süden an King-Williams-Town und Keiskama-Hoek, und nach Osten an Komgha und den Großen Kai. Das Dorf liegt auf der ehemaligen Hauptstraße zwischen King-Williams-Town und Queens-Town, etwa 43 Kilom. von ersterer und 120 Kilom. von letzterer, unter dem Kabusie-Gebirge. Die Straße ist jedoch von dem Orte fortverlegt und dadurch hat natürlich das Geschäft in derselben sehr verloren. Jede der beiden nächsten Eisenbahn Stationen ist beinahe 5 Kilom. vom Dorfe entfernt, die eine bei Dohne-Toll, die andere bei der Kabusie-Brücke, der einzigen Brücke von einiger Bedeutung im ganzen Districte. Das Land, überall ein Wechsel von Thal und Grashügel, ist sehr wellig. Bekannt sind die ausgedehnten Wälder desselben, Dohne, Isidingi und ein Theil von Perie, welche Hölzer der verschiedensten Art und von hohem Werthe enthalten, wie das Yellowwood, die weiße Birne u. s. w.; sie stehen unter Oberaufsicht des Conservators Baron de Fin. Sägemühlen gibt es zahlreiche und große Mengen von Holz werden nach King-Williams-Town und Queens-Town mittels der Eisenbahn gebracht, welche 4,8 Kilom. vom Dorfe vorbeiführt. Dies ehemals vom Gaika-Häuptlinge Sandili innegehabte Land ist in Farms von verschiedener Größe getheilt, und diese sind unter Acte Nr. 14, 1878 verkauft, größtentheils an europäische Farmer.

Komgha grenzt östlich an den großen Kai, der es vom eigentlichen Kafirlande trennt, ist der Sitz der Magistratur, und ist von King-Williams-Town 65 Kilom. und von Kai-Drift 19 Kilom. entfernt. Das Dorf Komgha war während des Gaika Gcaleka Krieges Mittelpunkt der Operationen, da es das Hauptquartier des 88. Regiments und der ausgehobenen Eingeborenen war. Von Komgha aus wurden wichtige militärische Operationen gegen die Rebellen unternommen. Während der Feindseligkeiten bildeten die Farmer und andere europäische Mitbewohner ein großes „Lager" im Dorfe zum Schutz ihrer Familien und Heerden, und dieser plötzliche Zufluß von Bevölkerung hatte die gänzliche Vernichtung fast aller Bäume zur Folge, welche zuvor den Ort anziehend und malerisch gemacht hatten. — Das Land eignet sich für Ackerbau und für Viehzucht. Die Küstenstriche bieten namentlich im Winter den Heerden Gras, da es alsdann in dem obern Districte so trocken wird, daß es namentlich für die Schafe u. s. w. unmöglich ist, dort zu leben. An der Kai-Drift ist mit einem Kostenaufwande von 100,000 Pfd. St. dem Handel eine Brücke eröffnet worden, und so ist einem lange empfundenen Uebel abgeholfen. Die Regierung unterstützt die öffentliche Schule, auch eine Bibliothek. Zwei Locationen für die Eingeborenen sind vorhanden, die eine am Mooi-Plaats, die andere bei der Komgha-Hutgerechtigkeit. Die Squatting-Acte ist eine Zeit lang in Wirksamkeit gewesen und hat sich als eine sehr nützliche und nothwendige Maßnahme erwiesen, um die Leichtigkeit des Viehdiebstahls zu verringern. (Aus dem General-Directory and Guide Book to the Cape of Good Hope. Cape-Town 1883.)

(*G. A. von Klöden.*)

KINN (mentum) nennt man denjenigen Theil des Gesichtes, welcher, unterhalb des Mundes gelegen, von der äußern Haut, Fettlagen, Muskelfleisch nebst den dazu gehörigen Nerven und Blutgefäßen gebildet wird und als ein meist ziemlich stark entwickeltes Fett- und Fleischpolster einem Vorsprunge des Mittelstücks vom Unterkiefer knochen aufsitzt, gewöhnlich in rundlicher Form sich abhebt, oft aber auch, wenn die Haut in der Mittel-

linie straffer an den Knochen angeheftet ist, durch eine Art Spaltbildung als Doppelkinn gespaltenes Kinn) erscheint. Ist die Fettbildung eine besonders reichliche, was namentlich beim weiblichen Geschlecht nichts Seltenes ist, so bildet sich ein sogenanntes Unterkinn, welches dann mehr wulstartig den untern Rand des Unterkiefer knochens umschließt. In dieser reichlichen Fettbildung ist auch der Grund zu suchen, weshalb am Kinn und seiner nächsten Umgebung beim weiblichen Geschlecht die sogenannten Mitesser (Comedones) sowie warzenartige Neubildungen besonders häufig auftreten, während beim männlichen Geschlecht hier ein fruchtbarer Boden für Entwickelung der Bartflechte (Mentagra, Sycosis) geboten wird. Unter dem Ausdrucke Kinnbacken versteht man dasselbe wie Kiefer (s. d.). Der Kinnbackenkrampf (Trismus) ist eine Theilerscheinung des Starrkrampfes (Tetanus), welche sich durch krampfhaften Verschluß des Mundes kennzeichnet, und meist als Symptom schweren Wundfiebers nach Verletzungen, nach schweren Entbindungen auftritt, bei Kindern während der Zahnungsperiode als Folge starken Hirnreizes, oft aber auch durch Verdauungsstörungen, Wurmreiz u. a. bedingt, beobachtet wird. Das Nähere hierüber s. unter Starrkrampf.

(*Alfred Krug.*)

KINNAMOS (Johannes) war einer der wichtigsten Historiker der späteren byzantinischen Zeit. Sein Leben fällt in die glänzenden Tage des Komnenenhauses im 12. Jahrhundert n. Chr. und einen Theil der Komnenen zeit hat er selbst als Augenzeuge beschrieben. Von guter Herkunft, nach dem Jahre 1143, bald nach dem Regierungsantritte des Kaisers Manuel I. Komnenos geboren, verkehrte er schon 1159 am Hofe, wahrscheinlich als Page. Seit 1165 wirklich Augenzeuge der politischen Ereignisse, hat Kinnamos verschiedene Feldzüge des Kaisers Manuel mitgemacht und erscheint später, — so in der Ueberschrift seines Werkes — als „*Βασιλικὸς γραμματικός*", also wol in der Stellung eines Secretärs. Noch im J. 1185 wird Kinnamos in der Umgebung des Kaisers Andronikos I. genannt. Sein historisches Werk, welches zu Nikephoros Bryennios und zu der Alexias der Anna Komnena die Fortsetzung bildet, und die Geschichte des trefflichen Kaisers Johannes Komnenos oder „Kalojohannes" (seit 1118) und die seines Sohnes Manuel I. (seit 1143) behandelt, hat Kinnamos nach Manuel's Tode (24. Sept. 1180) begonnen; die Veröffentlichung ist wahrscheinlich erst nach dem schrecklichen Untergange des furchtbaren Andronikos I. (1185) erfolgt.

Dieses Werk (genauer die Zeit von 1118 bis 1176 umfassend, seine „*Ἐπιτομὴ τῶν κατορθωμάτων κ.τ.λ.*", wurde früher besonders in der Ausgabe des Cornel. Tolius (Utrecht 1652), benutzt, jetzt namentlich in der Bonner Sammlung der Byzantiner, in der Ausgabe (Epitome rerum ab Joanne et Manuele Comnenis gestarum) von A. Meinecke 1836. Im Stil gut gehalten und im Ausdruck dem Xenophon nachgebildet, zeigt das Werk, daß Kinnamos über ein treffliches und gut (auch chronologisch gut) geordnetes Material verfügte. Das Buch trägt einen durchaus officiellen Charakter; obwol Kinnamos betont, daß ihm nur die Wahrheit am Herzen liege, ist er weder von Schmeichelei noch von tendenziöser Entstellung zu Manuel's Gunsten frei. Dabei strebt Kinnamos nach objectiver Färbung; er läßt die nach seiner Tendenz dargestellten Ereignisse für sich sprechen, und gibt seiner Leidenschaft und seiner Antipathie Ausdruck meist nur durch Reden und Briefe, die er seinen Personen zuschreibt. Sonst ist Kinnamos ein feiner Beobachter, der auch Sinn und Verständniß hat für die charakteristischen Züge der Menschen und der Völker, die er zu schildern hat. Vgl. jetzt namentlich zu Kinnamos die Schrift von Hans von Kap-Herr, „Die abendländische Politik Kaiser Manuel's" (Straßburg 1881).

(*G. Hertzberg.*)

KINNEKULLA heißt ein Berg in Schweden in dem schönen Westgotland, von den Schweden Goldwinkel genannt, dessen fruchtbare Aecker, Wiesen und Haine anmuthig mit Ortschaften und Landhäusern abwechseln, hart am Südrande des großen Wenersees, im Skaraborgs-Län, im Südwesten von Mariestad. Dieser wegen der Aussicht berühmte Blocksberg Schwedens mißt von Norden nach Süden 22 Kilom., bei 8 Kilom. Breite, und erhebt sich 215 Meter über die Ebene, 279,4 Meter oder 853 Par. F. über die Meeresfläche. Er besteht, wie der im Nordosten gelegene Billingen, mit welchem er wol einst zusammengehangen hat, aus Kalk, Sandstein und Alaunschiefer, welche auf Gneis lagern. Wo die Abhänge aus Kalk bestehen, da sind dieselben fruchtbar und gut angebaut; der Kalk trägt dichte Waldungen aus prächtigen Eichen, auch Wallnuß-, Pflaumen- und Kirschbäume. Die schönen terrassenförmigen Abhänge, überall bebaut und mit frischer Vegetation bedeckt, sowie die Grotten am Berge sind überraschend. Unter den letztern ist die ganz in der Höhe befindliche Mösketlef mit ihrer klaren Quelle die romantischeste, und sie bietet eine herrliche Aussicht. Bis zum Dorf Lukastorf kann man den Berg hinauffahren und dort auch übernachten; von da führen dann vier Wege zum Gipfel, der mit Tannen bewachsen ist, und ein außerordentlich schönes Panorama bietet bis nach Dalsland hin und über den See nach Wermland. Am Fuße des Berges und am Wenersee liegen die Herrensitze Hellekis, Hönsefätter, Räbek und Hjelmsäter; dagegen auf dem Berge nur Bauerhöfe.

An den Berg knüpft sich eine ganze Reihe von Sagen und Erzählungen. So soll derselbe nach der Sintflut der erste Ort im Norden gewesen sein, welcher von den Riesen Kinne, Helle, Gomen und Mare aufgesucht worden ist, und deren Namen sind in denen von Kinnekulla, Hellekis, Gom, Martorp u. s. w. aufbewahrt. Helle's und seiner Gattin Grab zeigt man noch im Parke zu Hellekis. Mächtige Waldgeister hausten hier früher, und aus Furcht vor ihnen wagte man es nicht, deren Namen zu nennen. Diese Sage behandelt ein Drama des dänischen Dichters Haug „Die Schwestern auf Kinnekulla". Die Umgegend bewahrt viele Erinnerungen aus den Zeiten der Wikinger und der mächtigen Geschlechter, welche die Güter am Wenersee innehatten. Daraus hat der schwedische Dichter Mellin für seine „Blumen auf Kinnekulla" geschöpft.

(*G. A. von Klöden.*)

KINO oder KINOGUMMI ist ein dem Catechu nahestehendes Pflanzenextract, welches aus mehrern voneinander verschiedenen Pflanzen gewonnen wird.

Am bekanntesten ist das indische oder malabarische (Amboina) Kino. Dasselbe stammt von einem bis 25 Meter hohen Baume, Pterocarpus Marsupium *Roxburgh.*, aus der Familie der Leguminosen. Aus dieser Pflanze wird in den Staatsforsten der malabarischen Küste durch Einschnitte in den Stamm ein rother Saft gewonnen, der sich von selbst verdickt und an der Sonne zu einer spröden, schwarzrothen Masse von starkem Glanze und adstringirendem, später süßlichem Geschmacke und 1,2 spec. Gew. eintrocknet. In kaltem Wasser ist das Kino schwer löslich, es wird aber leicht von heißem Wasser und von Alkohol aufgenommen. Aus den heißen wässerigen Lösungen fällt beim Erkalten das Kino fast ganz wieder aus. Die alkoholischen Lösungen gelatiniren mitunter nach einiger Zeit. Die Lösungen besitzen rubinrothe Farbe und schwach saure Reaction. Die Salze der schweren Metalle rufen in denselben wie in der Catechulösung Niederschläge hervor, so z. B. Eisenoxydsalzlösungen einen schmutziggrauen. Starke Säuren bewirken Färbungen oder röthlichbräunliche Niederschläge. Das Pterocarpus-Kino besteht vorwiegend aus Kinogerbsäure, ferner aus Brenzcatechin, Catechusäure, Wasser und Mineralbestandtheilen (circa 1,7% Asche). Aus der wässerigen Kinoauflösung wird die Kinogerbsäure durch verdünnte Schwefelsäure als blaßrother Niederschlag ausgefällt. Zu ihrer Reindarstellung löst man den unreinen Niederschlag in siedendem Wasser, filtrirt und versetzt das Filtrat, das Schwefelsäure und Kinogerbäure enthält, bis zur völligen Ausfällung der Schwefelsäure mit Barytwasser. Die von schwefelsaurem Baryt abfiltrirte Flüssigkeit hinterläßt beim Verdunsten im Vacuum Kinogerbsäure als rothe, spröde Masse, die schwer in kaltem, leicht in heißem Wasser löslich ist. Die wässerige Auflösung scheidet nach längerer Zeit an der Luft Kinoroth (C_{28} H_{12} O_{11}) als unlösliche rothe amorphe Masse ab, wobei Sauerstoffaufnahme stattfindet. Mit Kali geschmolzen liefert das Kino dieselben Producte wie Catechu und Gambir, desgleichen bei der trockenen Destillation.[1]) Etti[2]) schied aus der salzsauren vom Kinoroth befreiten, Auflösung des Kino durch Ausschütteln mit Aether Kinoïn ab; er betrachtet dasselbe als Gallussäure Methyläther des Brenzcatechins C_6 H_4 (OCH_3) C_7 H_5 O_5. Bei 130° verliert das Kinoïn (C_{14} H_{12} O_6) Wasser und geht in eine amorphe, mit Kinoroth übereinstimmende Masse über.

Eine andere Art Kino, das sogenannte afrikanische Kino, stammt von einem in Senegambien vorkommenden Baume, Pterocarpus erinaceus *Lam.* (Drepanocarpus senegalensis *Nees*). Der Saft desselben gelangte 1774 in England unter dem Namen Kino in den Handel, hauptsächlich als medicinisches Adstringens, wurde aber später durch das malabarische Kino verdrängt. Es soll nach Flückiger[3]) seit längerer Zeit aus dem Handel verschwunden sein, ebenso wie das aus dem Holze von Cocoloba uvifera *Lin.*, einer auf Jamaica vorkommenden Polygonee, bereitete Kino. In neuester Zeit kommt sehr viel australisches Kino auf den Markt. Dasselbe stammt von mehrern Eucalyptus-Arten (Myrtaceae), hauptsächlich wol von Eucalyptus resinifera.[4]) Diese Droque wird wahrscheinlich durch künstliche Eindampfung in fester Form gewonnen. Sie bildet entweder tropfförmige kleine oder größere Bruchstücke von schwarzrother, oft auch röthlichgelber oder blaßrother Farbe. Der Glanz ähnelt dem des Malabar-Kino; manche Stücke sind fettglänzend auf frischer Bruchfläche, auf alter glanzlos. Spec. Gew. 1,14. In Wasser und Weingeist lösen sich die Arten des australischen Kino mehr oder weniger leicht. Die Lösungen reagiren meist schwach sauer, sind in erkaltetem Zustande dann trübe und klären sich beim Erwärmen. Aus den wässerigen Lösungen fällt Schwefelsäure Kinogerbsäure als blaßrothe, flockige Substanz aus. Eisenchloridlösung erzeugt in den wässerigen Lösungen fast aller Sorten von Eucalyptus-Kino schmutziggrüne Niederschläge, nur das von Eucalyptus obliqua herrührende Kino gibt mit Eisenoxydsalzen eine dunkelviolette Füllung.

Das Eucalyptus-Kino besteht aus Kinogerbsäure, Catechusäure, Brenzcatechin, meistens einer dem arabischen Gummi nahe stehenden Gummiart und Wasser. Das Kino von Eucalyptus gigantea ist sehr reich an Gummi, sodaß es sich in Weingeist nur wenig löst. Andere Kino-Sorten, so die von Eucalyptus globulus, rostrata, corymbosa, obliqua, calophylla u. a., enthalten kein Gummi. Die besten australischen Kino-Sorten kommen aus Victoria, Neu-Süd-Wales und Queensland.

Ganz verschieden von den beschriebenen Arten von Kino ist das sogenannte Butea-Kino oder bengalische Kino, herstammend von Butea frondosa *Roxburgh*, einer indischen Leguminose. Dasselbe besteht vorwiegend aus Schleim, ist in Wasser unlöslich (nur aufquellbar) und gibt mit Kalilauge eine blutrothe Gelatine.

Das Kino wird in der Medicin als Adstringens gebraucht. Einer weiteren Anwendung desselben in der Gerberei in Europa widersteht noch immer der zu hohe Preis. Das damit hergestellte Leder ist ziemlich weich und zeigt eine eigenthümliche dunkle Farbe, die durch den Farbstoff des Kino bedingt ist.

(*Paul Bässler.*)

KINROSS, Grafschaft in Schottland, grenzt im Osten an die Grafschaft Fife, im Norden an die Grafschaft Perth, im Osten an die Grafschaft Fife, im Westen an die Grafschaft Clackmannan, erstreckt sich ost-westlich an 9½, nord-südlich an 12 engl. Meilen und hat 45,000 Acres Flächeninhalt, ist mithin die kleinste Grafschaft in Schottland. Das Land ist ein ebenes Gefilde zwischen

1) Ann. Chem. Pharm. 131, 122. 2) Berl. Ber. 1872, p. 1, 47.

3) Flückiger und Hanbury, Pharmacographia. Second edit. (London 1879), p. 335. Flückiger, Pharmacognosie (2. Aufl., 1881), p. 210. 4) Bgl. Untersuchung über Sorten von Eucalyptus-Kino. Zeitschr. des Allg. österreich. Apothek.-Vereins (1871), Nr. 19.

den Ochill Hills im Westen, den Lomond Hills im Osten und den Benarty Hills im Südosten. In der Mitte des Landes nimmt Loch Leven 3300 Acres ein, ein sehr fischreicher See, dessen Fischerei um jährlich 200 Pfund Sterl. verpachtet ist. Außerdem ist der Cleish-See im Süden, der Alva-See im Westen, und es gibt eine Menge Tarns (Sumpfseen). Der Boden ist moorig, liegt auf Kiesgrund und ist jetzt fast gänzlich trockengelegt. Die Berge bestehen aus grobem Basalt, welcher in seinen Spalten dünne Bleiadern führt. Man hat Kalksteinbrüche und Steinkohlengruben. Auch Eisen wird gefunden. Der größte Theil des Landes besteht aus kleinen Landwirthschaften, welche Freileben sind, und für welche nur der Grundzins entrichtet wird. Das Haus Kinroß belehnte am Anfange des 18. Jahrhunderts die auf seinen Gütern ansässigen Pächter mit dem pachtzinsfreien Besitze ihrer Wirthschaften.

In der übrigen Grafschaft enthalten die Landwirthschaften an 50—300 Acres und werden auf eine Frist von 14—20 Jahre verpachtet. Ackerbau ist fast ausschließlich die Beschäftigung der Bevölkerung. An Dreiviertel des Landes sind unter Pflug, die Bestellung ist überaus sorgfältig. An 3000 Acres sind waldbestanden. Die Grafschaft enthält die Kirchspiele Kinroß, Portmoak, Orwell, Cleish und Cullichebole. Kinroß, der Hauptort, ist die einzige Stadt. Mehrere Spuren von römischen Lagern sind vorhanden. Am Loch Leven liegt die Burg der Douglas, wo Maria Stuart gefangen war.

Die Grafschaft hatte 1851: 8934, 1861: 7977, 1871: 7208 Einwohner.

Kinroß, Hauptort der schottischen Grafschaft gleichen Namens, liegt am Westufer des Loch Leven, 16 engl. Meilen südlich von Perth, 27 engl. Meilen nordwestlich von Edinburgh, hat Plaid-, Shawl- und andere Wollmanufacturen, 2600 Einwohner. *(W. Bentheim.)*

KINSALE, Hafen- und Seebadeplatz in der irischen Grafschaft Cork, liegt an der Mündung des Bandon, 12 englische Meilen südwestlich von Cork (Stadt, besitzt einen geräumigen und sichern Hafen, welcher die ganze 2 engl. Meilen lange Strecke bis an die See einnimmt, ist eine alte und alterthümliche Stadt, deren enge Gassen, da die Stadt auf dem Gipfel der Abhänge des Compaßhügels erbaut ist, so abschüssig sind, daß sie nicht von Fuhrwerk benutzt werden können. Viele Häuser sind in spanischem Stile mit Balkons erbaut und erinnern an die Zeit, wo die Spanier hier herrschten. Die St. Multesta-Kirche, die protestantische Hauptkirche, ist ein ehrwürdiges, sehr altes kreuzförmiges Gebäude. Die katholische Hauptkapelle hat ein prächtiges Altarblatt. Es gibt außerdem andere anglikanische und katholische Kapellen, sowie Kapellen der Wesleyaner, der ursprünglichen Methodisten. Am Ostende der Stadt ist das Charlesfort. Hier befinden sich ein Karmeliter- und ein Nonnenkloster, ferner mehrere große Hotels, Brauereien, Brennereien. Auf dem Flusse ist eine schwimmende Badeanstalt angelegt. Das dortige Seebad wird viel besucht. Die Fischerei ist von Bedeutung. Kinsale war früher eine wichtige Station der britischen Flotte mit Arsenal, das später nach Cork verlegt wurde.

Kinsale kam im 12. Jahrhundert in den Besitz der de Courcy durch Vermählung mit den de Cogan, den frühern Besitzern. Die Ruinen der de Courcy-Burg sind noch in Kinsale vorhanden. Im J. 1380 wurde eine Flotte von französischen und spanischen Galeren, welche die irische Küste sehr beunruhigt hatte, von einer englischen Flotte in den Bandon getrieben und nach einer Schlacht im Hafen von Kinsale besiegt und weggenommen, worauf 1381 König Richard der Stadt Kinsale in Anbetracht der von den Spaniern, den Franzosen und den irischen Rebellen erlittenen Behelligungen einen Theil der dortigen Zölle und die Hafengebühren verlieh. Im J. 1482 wurden die Privilegien der Stadt bestätigt und erweitert, sodaß ihre Privilegien denen der Stadt Cork gleichgestellt wurden. Im J. 1488 hatte die Stadt die Ansprüche des Samuel Lambert begünstigt, worauf Sir Richard Edgcumb mit fünf Schiffen erschien und die hiesigen Häuptlinge zu einer Erneuerung ihres Huldigungseides nöthigte. Im J. 1594 wurde die Stadt durch eine Feuersbrunst fast gänzlich zerstört. Am 23. Sept. 1601 kam eine spanische Flotte unter Don Juan d'Aquila vor Kinsale. Don Juan landete mit einem starken Corps und nahm Besitz von der Stadt im Namen der irischen Insurgenten unter dem Grafen von Tyrone. Am 17. Oct. kamen die Engländer und belagerten Kinsale. Die Iren unter Tyrone und O'Donnel kamen d'Aquila zu Hülfe und rückten in Kinsale ein. Aber Fort Rincurran wurde nach kurzem Bombardement Lord Mountjoy übergeben; dann wurde auch Castle in Park zur Uebergabe genöthigt. Die Iren machten einen Ausfall und wurden geschlagen. Die Besatzung hatte schweren Mangel zu leiden und d'Aquila übergab die Stadt gerade, als ein spanisches Heer zu seinem Entsatze unterwegs war, womit die spanische Herrschaft in Irland ein Ende hatte.

Im Parlamentskriege von 1641 wurde die nationalirische Partei aus Kinsale getrieben. Im J. 1677 baute der Herzog von Ormond am Ostende von Kinsale eine neue Citadelle, das Charles Fort (jetzt Kaserne). Im J. 1689 landete Jakob II. bei diesem Fort nach seiner Vertreibung aus England. Kinsale betheiligte sich stark an dem jakobitischen Aufstande der Iren. Es hatte eine starke französische und irische Besatzung. Gegen Ende 1689 wurde Kinsale vom Brigadegeneral Churchill (später Herzog von Marlborough) 24 Tage belagert, bei der Uebergabe jedoch in Anbetracht der tapfern Vertheidigung der Garnison gestattet, mit Waffen und Gepäck abzumarschiren. Kinsale hatte 1871: 5,248 Einwohner. *(W. Bentheim.)*

KINSBERGEN (Baron Johann Heinrich van), holländischer Admiral, wurde am 1. Mai 1735 in Doesburg, Provinz Gelderland, geboren; ursprünglich zum Kriegsdienst beim Landheer bestimmt, trat er schon mit neun Jahren in das Heer ein und nahm von 1744—47 Theil an den Kämpfen gegen Frankreich. Nach dem Frieden von Aachen genoß der 13jährige Kinsbergen eine Zeit lang in Elburg einen ziemlich mangelhaften Unterricht, athmete aber hier durch das Lesen des Lebens von de Ruyter die Liebe für das Seewesen ein, auf welchem Ge-

biete er einmal so reiche Lorbern ernten sollte. Mit 15 Jahren nahm er als Seekadett auf einem Schiffe Dienst und wurde im Jahre 1762 Commandeur. Sein Plan, sich nach Ostindien zu begeben, kam nicht zur Ausführung, da er 1770 in russische Dienste trat, um an dem russisch-türkischen Kriege theilzunehmen. Zum Kapitänlieutenant ernannt, durchlief er rasch die folgenden Rangstufen und zeichnete sich besonders in einer Seeschlacht im Schwarzen Meere am 2. Sept. 1773 rühmlich aus, indem er die türkische Linie durchbrach, das Admiralschiff in den Grund bohrte und den Feind vollständig schlug. Der Ruhm dieser That drang durch Europa und er bekam den Beinamen „der Held des Schwarzen Meeres". In dieser Seeschlacht brachte Kinsbergen zum ersten mal die Manöver in Anwendung, die er in seinem Werke: „Grundlinien der Seetaktik", entwickelt und beschrieben hat und welche später auch von englischen Flottenführern nachgeahmt wurden; überdies verwerthete er bei dieser Gelegenheit zum ersten mal seine Erfindung der sogenannten beweglichen Signale, durch welche es den commandirenden Offizieren möglich wurde, selbst nach dem Verluste der Segelstangen und anderer zum Ertheilen von Signalen gebräuchlicher Schiffstheile sich dennoch verständlich zu machen. Vielfach enttäuscht, hauptsächlich aber aus Unwillen darüber, daß man zögerte, seine Verdienste gebührend zu belohnen, nahm er seine Entlassung aus russischen Diensten, wurde unterwegs auf der Heimreise in Berlin von Friedrich II. mit großer Auszeichnung empfangen und bot, ins Vaterland zurückgekehrt, dem Prinzen von Oranien aufs neue seine Dienste an. Gern wurden diese angenommen und Kinsbergen erhielt den Auftrag, mit dem Kaiser von Marokko, der mit der Republik auf Kriegsfuß stand, über einen Frieden zu unterhandeln. Glänzend entledigte er sich der schwierigen Aufgabe und so sehr war das Vertrauen in seine Fähigkeit sowol als Schiffsbefehlshaber wie als Diplomat begründet, daß er von dieser Zeit an mit verschiedenen wichtigen Missionen beauftragt wurde. Unvergänglichen Ruhm erwarb er sich in der Seeschlacht bei der Doggersbank (5. Aug. 1781), wo er unter Zoutman als Contreadmiral ein Linienschiff von 74 Kanonen commandirte und durch sein zeitiges Eingreifen viel zum Sieg der holländischen Flotte beitrug. Eine goldene Denkmünze und seine Ernennung zum Generaladjutanten des Prinzen von Oranien war die wohlverdiente Anerkennung seines Verdienstes. Im J. 1781 wurde ihm die Inspection der Küsten der Provinz Holland übertragen, er legte den Hafen in Nieuwe Diep bei Helder an und schuf die „Mariniere" und die „Secartillerie". Als im Jahre 1787 Preußen seinen Einfall in die Niederlande machte, verließ er den Staatsdienst, begab sich mit seiner Familie außer Landes und lebte eine Zeit lang in Wien, wo er von Joseph II. mit Auszeichnung empfangen wurde, während Katharina II. ihn wieder für russische Dienste zu gewinnen suchte. Aber er schlug alle derartigen Anerbieten — ein ähnliches wurde ihm auch vom König von Dänemark gemacht — entschieden ab und da er inzwischen wieder in den Dienst seines Heimatlandes getreten war, wurde er 1789 zum Range eines Viceadmirals erhoben. Als solcher hatte er im Jahre 1790 den Befehl über eine Flotte von 12 Kriegsschiffen, welche als Hülfsescadre zu der englischen Flotte stoßen sollte. Beim Angriff der Franzosen wurde Kinsbergen zum Oberbefehlshaber der gesammten niederländischen Seemacht ernannt und in dieser wichtigen Stellung hat er seinem Lande die ersprießlichsten Dienste geleistet; denn in vier Wochen war Holland zu Wasser so vertheidigungsfähig, daß der französische General Dumourier sein Vorhaben, auf der Insel von Dordrecht zu landen, aufgeben mußte. Aber das Schicksal seines Vaterlandes konnte er darum doch nicht aufhalten; als der Prinz von Oranien das Land verlassen hatte, bat auch er um seine Entlassung aus dem Dienste des Landes; diese brauchte ihm aber nicht mehr gewährt zu werden, denn am 14. Febr. 1795 wurde er auf Befehl der provisorischen Repräsentanten von Holland, die seine Anhänglichkeit an den Prinzen von Oranien kannten, in seiner Wohnung in Amsterdam verhaftet, aber, da man ihm nichts zur Last legen konnte, alsbald wieder entlassen. Da die gesammte Marine aufgelöst wurde, so verlor auch er mit allen übrigen Offizieren seinen Rang. Dennoch blieb er im Lande, bis er einer erneuerten Einladung des Königs von Dänemark, in dessen Dienste zu treten, Folge leistete. Bis zum Jahr 1806 blieb er in Dänemark, dann kehrte er wieder in sein Vaterland zurück. König Ludwig Napoleon überschüttete ihn mit Ehrenbezeigungen und Gunstbeweisen, ernannte ihn zum Staatsrath und Ehrenkammerherrn, sowie zum Marschall der holländischen Seemacht und erhob ihn kurz vor seiner Abdankung zum Grafen von Doggersbank. Nach der Vereinigung Hollands mit Frankreich wurde Kinsbergen 1811 französischer Senator, nachdem Napoleon ihn kurz vorher zum französischen Grafen ernannt hatte. Kinsbergen ließ sich diese Auszeichnungen ruhig gefallen; er kam aber fast nie an den Hof, sondern lebte zurückgezogen auf seinem Gute bei Appeldoorn; auch die ihm aus seinen neuen Würden zufließenden Einkünfte verwendete er zu wohlthätigen Zwecken, meistens zur Errichtung von gemeinnützigen Anstalten oder Erziehungsinstituten. Mit voller Freude begrüßte er die Wiederherstellung des oranischen Hauses und König Wilhelm wandte ihm auch seine volle Gunst und Huld in reichstem Maße zu. Schon im Jahre 1789 hatte er seinen Lieblingsplan, in Elburg, wo er damals wohnte, eine Kadettenschule für junge Seeoffiziere zu errichten, ausführen können und diese Anstalt, die heute noch den Namen des Admirals trägt, hatte ihre Blüte und ihren späteren Ruhm in erster Linie ihm zu danken. Er starb am 22. Mai 1819 und liegt in der protestantischen Kirche in Appeldoorn begraben.

Seine Hauptwerke sind: Ordres en korte instructiën voor den krygsdienst ter zee (Amsterdam 1761). — De Algemeene Scheepsdienst, zoowel op een Fregat als op een Schip van Linie, herausgegeben durch C. A. Ver Huell (Amsterdam 1782). — Zeemanshandboek (Amsterdam 1782). — Zeemansdroomen over de noodzakelykheid van een vast corp matrozen in Dienst

te houden (Amsterdam 1782). — De practische Scheeps-Artillery (1797). — Het groote generale dag-en nachtseinboek (1797). — Inleiding voor den oorlog ter zee (1798); und das schon genannte Werk: Grondbeginselen van de Zeetaktiek (1784), zu dem 1791 eine Ergänzung erschien.

Die Hauptquelle für seine Biographie ist: Mr. M. C. van Hall, Het leven en karakter van den admiraal Jhr. Jan Hendrik van Kinsbergen (Amsterdam 1841), mit Porträt. In diesem Werke sind alle benutzten Quellen genau angegeben.

(Th. Wenzelburger.)

KINSKY. Zu den wenigen altadeligen Familien, welche in Böhmen seit der Zeit der Přemysliden ununterbrochen ansässig sind, gehört das Geschlecht der Kinsky von Wchinitz Chynic) und Tettau, das sich gegenwärtig in eine fürstliche und mehrere gräfliche Linien abzweigt. Den Namen „von Wchinitz" entlehnten die Kinsky von ihrer ältesten Stammburg im leitmeritzer Kreise, „von Tettau" benannten sie sich nach der befreundeten Familie der Tessauer, die sie noch für älter als ihr Geschlecht hielten. Die jetzigen Grafen und Fürsten stammen aus der Oparner Linie des schon frühzeitig vielverzweigten Geschlechtes. Der Stifter dieser Linie, Johann Dlask von Chynic, hatte drei Söhne, Georg Dlask, Wenzel Dlask und Christoph Dlask. Georg's (1560—1566) Stamm erlosch im Jahre 1678, Christoph's (gest. 1555) Nachkommen wanderten nach Belgien aus und bildeten die belgische Linie, während Wenzel der Stammvater der böhmischen Kinsky wurde. Im J. 1611 wurde das Geschlecht in den böhmischen Herrenstand eingereiht und 1628 erlangte Wilhelm Kinsky, ein Freund Waldstein's, die Grafenwürde. Graf Stephan Wilhelm erhielt für sich und seine Nachkommen mit Substitution der Nachkommenschaft seines Stiefbruders die Reichsfürstenwürde. Gegenwärtig befinden sich in Böhmen neben dem fürstlichen Hause noch drei gräfliche Linien im bedeutenden Besitzstande. Die Fürsten Kinsky gebieten über die Herrschaft Chotzen, Herschmanmiestetz und Moraschitz, Horaschdiowitz mit Trebomislitz, Böhmisch-Kamnitz mit Meistersdorf und Obermarkersdorf, Rositz mit Tuchlitz, Bezesowitz, Tschantowitz, Brtschekol und Weywanowitz, Zlonitz mit Budenitz und Poschtowitz — eine Gesammtareal von 46,745 Joch. Die erste gräfliche Linie besitzt Chlumetz mit Witkel, Winarsch und Kratenau — 25,973 Joch, die zweite Adlerkosteletz mit Borowitz — 5998 Joch und die dritte Burgstein und Schwojsa — 3951 Joch. Chotzen und Rositz mit den zugehörigen Gütern bilden das fürstliche, Chlumetz mit Witkel u. s. w. das gräfliche Fideicommiß.

Sprößlinge dieses alten Geschlechtes spielten wiederholt in der böhmischen und österreichischen Geschichte hervorragende Rollen. Wir heben hervor die vier Brüder Wenzel III. (1572—1626), Radislaw II. (1582—1660), Ulrich (1583—1620) und Wilhelm (gest. 1634). Wenzel führte ein wechselvolles abenteuerliches Leben, war eine Zeit lang Parteigänger des Königs Matthias gegen Rudolf II., zeichnete sich beim Einfall der Passauer 1611 aus, wurde nachher von den böhmischen Ständen als Landesverräther erklärt und zu Glatz auf Lebenszeit inhaftirt. Er entfloh und wußte sich in die Gunst König Ferdinand's II. zu setzen, der ihn mit Gütern, darunter Chlumetz, beschenkte. Radislaw und Ulrich waren eifrige Protestanten, die sich dem Aufstande gegen Ferdinand II. anschlossen. Ulrich betheiligte sich persönlich an der Defenestrirung der böhmischen Statthalter Slawata und Martinitz (1618). Radislaw focht mit am Weißen Berge und entzog sich dem Blutgerichte von 1621 nur durch die Flucht ins Ausland, wo er starb. Der vierte Bruder Wilhelm, ein Freund Waldstein's und erster Graf seines Geschlechtes, wurde am 25. Febr. 1634 zu Eger ermordet.

Johann Octavian, Graf (1612—79), geheimer Rath und Obersthofmeister unter Ferdinand III., wurde der Begründer des Reichthums seiner Familie.

Franz Ulrich, Graf (1634—99), Statthalter, Appellationspräsident, Oberstkanzler von Böhmen, nachher Mitglied des geheimen Conferenzrathes in Wien und factischer Leiter der auswärtigen Angelegenheiten, wurde von Kaiser Leopold I. zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet, so bei den Friedensunterhandlungen in Nymwegen und Ryswik und bei der Erhebung Friedrich August's von Sachsen auf den polnischen Thron.

Wenzel Norbert Octavian, Graf (1642—1719), Gründer des einen Kinsky'schen Majorats, bekleidete hohe Staatsämter, zuletzt das Oberstkanzleramt.

Franz Ferdinand, Graf (1678—1741), gleichfalls Oberstkanzler in Böhmen und wiederholt in Missionen thätig, so auch als Gesandter bei der Wahl des Papstes Innocenz XIII. (1721).

Des vorigen zwei Söhne Joseph (1731—1804) und Franz Joseph (1739—1805) schlugen die militärische Laufbahn ein. Graf Joseph zeichnete sich im Siebenjährigen Kriege aus, erlangte die Würde eines Feldmarschalls, wurde Liebling des Kaisers Joseph II., der ihm die Durchführung vielfacher Reformen in der Armee übertrug. Der Graf Franz Joseph, Feldzeugmeister und Oberdirector der von ihm reformirten Wiener-Neustädter Militärakademie, ein tapferer hochgebildeter Soldat, zeichnete sich auch als fruchtbarer Schriftsteller in militärischen und pädagogischen Fragen aus.

Philipp Joseph, Graf (1700—1749), böhmischer Oberstkanzler, Conferenzminister, Gesandter in London, bildete durch seine staatsmännische Begabung und Energie eine der festesten Stützen der Kaiserin Maria Theresia in deren ersten Regierungsjahren.

Stephan Wilhelm, Fürst (1679—1749), Stiefbruder des vorigen, der erste Fürst des Hauses Kinsky und Gründer des fürstlichen Majorats, wirkte als Gesandter in Petersburg und Paris und erhielt nach Wien zurückgekehrt das Oberstthofmeister- und Kämmereramt.

Franz de Paula Ulrich II., Fürst 1726—92), Sohn des Grafen Philipp Joseph, erbte die Fürstenwürde nach seinem kinderlos verstorbenen Vetter Fürsten Franz Joseph. Er war Militär, that sich im Siebenjährigen Kriege

durch Muth und Geschicklichkeit hervor und erlangte die Feldmarschallwürde.

Die beste und ausführlichste Monographie über das Geschlecht der Kinsky verfaßte Folkmann: Die gefürstete Linie des uralten edlen Geschlechtes Kinsky (Prag 1861).
(L. Schlesinger.)

KINYRAS (vgl. Engel, Kypros II, S. 94 fg. Preller, Griechische Mythologie 1ª, S. 292), mythischer Ahnherr des Geschlechtes der Aphroditepriester auf Kypros, der Kinyraden (ein ἀρχὸς τῶν *Κινυραδῶν* inschriftlich bezeugt; Cesnola, Cypros. p. 413, 1. Philol. 24, 226.) Nach Apollodor (III, 14, 3, 2) wanderte er aus Kilikien ein, heirathete die Tochter des Königs Pygmalion und gründete Paphos. Er nahm daselbst die Göttin aus dem Meere auf (*Tac.* Hist. 2, 3) oder, wie die von Kirchenvätern ausgeschriebenen Euhemeristen sagen, er weihte seiner Geliebten, einer Hetäre, einen Tempel unter dem Namen der Aphrodite (*Clem. Alex.* p. 12 *ὁ Κύπριος ὁ νησιώτης Κ. φιλοτιμούμενος θυάσαι πόρνην πολίτιδα. Arnob.* 4, 25). Der Name, semitischer Abstammung, deutet auf das im Cultus geübte Saitenspiel. Darum wird er auch von Pindar (Pyth. II, 15) Liebling Apollon's genannt. Erst bei Suidas (s. v.) und Eustathius (zu *A* 21) wird von einem Wettkampfe mit Apollon berichtet, der natürlich für den Sterblichen unglücklich ausgeht. Engel (a. a. O. 114) will darum den Kinyras zum Vertreter der dem Apollon feindlichen Flötenmusik machen, wider die Etymologie und ohne Zeugniß. Das entlegene Kypros mit seiner alten glänzenden Cultur orientalischen Ursprungs war keineswegs der Boden für eine derartige Reaction des hellenischen Nationalgefühles, wie sie sich z. B. im Mythus von der Besiegung des Marsyas ausspricht, nach dessen Schema dieser spätere Zusatz zur kyprischen Sage geformt ist. Für Uebernahme, auch des Saitenspieles, aus fremdem Cultus zeugt u. a., daß auch Kithara phönikisches Lehnwort ist und das mit der Adonisklage wesentlich identische Linoslied (*Σ*, 569) zur Phorminx erklingt. Der Ruf der kyprischen Tempelschätze machte den Reichthum des Kinyras sprichwörtlich neben dem des Midas oder Krösus. (*Tyrt.* Fragm. 12, 5, Paroemiogr. [ed. Leutsch] I, 316.) An die alte Industrie der Erzgewinnung und Verarbeitung erinnert, daß ihm auch die Erfindung von Hammer, Zange u. s. w. zugeschrieben wird (*Plin.* 3, 53). Nach Homer (*A*, 20 fg.) ist der kunstreiche Helm des Agamemnon sein Geschenk. — Da die Griechen Gottheiten und Symbole des kyprischen Aphroditecultes zu Personen eines Mythengewebes umschufen, ward Adonis, der große Jahresgott, ebenso wie Smyrna oder Myrrha und Amarakos (*Serv.* ad Verg. Aen. 1, 697) — Myrte und Salbolkraut — zu Kindern des Repräsentanten des Cultus. Während Pindar (Nem. 8, 16) gewiß im Einklang mit der älteren Poesie Kinyras als Bild des gottgepflanzten Segens hinstellt, der den Menschen dauernd bleibt, verweilte die hellenistische Poesie bei der tragischen Verwickelung, die durch die Liebe der Myrrha zu ihrem Vater gestiftet wird (vgl. Rohde, Der griech. Roman, S. 101, 1 und 36, 3. Frucht dieser verbrecherischen Liebe ist Adonis, der von dem schon verwandelten Myrtenbaume geboren wird. Diese von Cinna wol nach alexandrinischem Vorbilde in einem gelehrten epischen Gedichte behandelte Sage ist uns in der Darstellung Ovid's (Met. X, 298 fg.) erhalten; sie wurde von einem Kyprier Xenophon auch zu einem erotischen Romane verarbeitet. (*Suid.* s. v. Xenophon; Rohde a. a. O. S. 346, 1.) *(F. A. Voigt.)*

KINZIG, Fluß in Baden, welcher eins der interessantesten badischen Thäler durchzieht, entspringt 5 Kilom. südlich von Freudenstadt auf württembergischem Gebiete aus zwei Quellen, der eigentlichen Kinzig und der Schwabach, auch Kleine Kinzig, Kinzigle genannt. Die erstere nimmt ihren Ursprung bei Loßburg und durchfließt das Ehlbogenthal, die zweite, zwischen Freudenstadt und Rippoldsau entstehend, fließt durch das Reinerzauthal; beide vereinigen sich bei Schenkenzell auf badischem Gebiete. Die Reinerzau (Reinhardsäue), schöner als das Ehlbogenthal, ist ein evangelischer Pfarrdistrict, der aus vielen einzeln stehenden Bauerhöfen besteht. Die kleine Kinzig, welche sehr reich an Forellen ist, richtet nach anhaltenden Regengüssen und plötzlichen Schneeschmelzen oft bedeutende Verheerungen an. Gegen die badische Grenze wird das Thal enger und romantischer. Eine Stunde oberhalb Schenkenzell liegt in einem Seitenthale Wittichen, der Pfarrsitz der badischen Gemeinde Kaltbrunn, früher ein Kloster des Ordens der Heil. Klara, das im J. 1290 von der Einsiedlerin Luitgarde errichtet worden sein soll. Im J. 1417 ernannte Kaiser Sigismund die Herren von Geroldseck zu Schirmvögten des Klosters, deren Recht später an das Haus Fürstenberg überging. Die Kloster zucht verfiel im 16. und 17. Jahrh., und das Kloster wurde am Ende des 18. Jahrh. aufgehoben. In der Kirche befindet sich ein schönes Altarbild, in den verfallenen Klostergemächern werden musikalische Instrumente und alte Meßgewänder aufbewahrt. Früher wurde in der Gegend wie im ganzen Reinerzauthal Bergbau betrieben.

Im Ehlbogenthal wird Holzhandel und Flößerei betrieben. Die einzelnen Häuser und Gebäudegruppen liegen weit zerstreut theils in der Thalebene, theils an den untern Thalgehängen und bieten malerische Ansichten. Am Ausgange des Thales liegt Alpirsbach (s. d.), von wo die von Freudenstadt kommende Straße nach Schenkenzell führt. Dieses Pfarrdorf (429 E.) hatte früher durch Bergbau, Schmelzhütten, Hammerwerke nicht unbedeutenden Verdienst. Die Flößerei, welche früher sehr lebhaft betrieben wurde, nimmt von Jahr zu Jahr mehr ab. Schenkenzell ist sehr alt und hatte früher seinen eigenen Adel. Die Herrschaft stand unter den Grafen von Geroldseck, welche im J. 1331 die Pfarrei an Wittichen gaben und Schenkenzell zum Marktflecken erhoben. Im J. 1498 wurde das Dorf an die Grafen von Fürstenberg verkauft.

Von Schenkenzell führt die Straße in 1½ Stunden nach Schiltach (1462 E.), in einer rauhen, aber sehr romantischen Gegend am Einflusse der Schiltach in die Kinzig gelegen. Die Einwohner treiben hauptsächlich

Holzhandel und Flößerei; Uhrenfabrikation und Weberei kommen ebenfalls vor. Der Ort hat ein alterthümliches Aussehen, und die Herren von Schiltach, deren Burg auf einem Hügel in Trümmern liegt, kommen schon 1289 vor. Früher Geroldeckischer Besitz, wurde Schiltach zur Hälfte schon im J. 1289 an Eberhard von Württemberg abgetreten, während die andere Hälfte Ende des 14. Jahrh. an Würtemberg kam. Im J. 1810 fiel Schiltach an Baden.

Von Schiltach führt die Landstraße in 3 Stunden nach Wolfach. Das Thal bietet viele schöne Punkte; zerstreute Häuser, Gasthöfe folgen einander. Bis Halbmeil (Kinzigthal führt das Thal den Namen Vorderes Lehengericht, links öffnet sich das Thal von Eulersbach, rechts die Thäler von Haibach, Sulzbach, Langenbach und Ippichen. Durch schöne Fruchtbaumalleen führt die Straße weiter, und bald zeigt sich links die hoch und malerisch gelegene St.-Jakobskapelle, an welche sich die Sage von einem Bilde des Apostels Jakobus knüpft, das in einer Baumspalte versteckt Töne von sich gegeben haben soll.

Wo die Wolfach in die Kinzig mündet und diese ihren bisherigen westlichen Lauf nach Süden richtet, liegt das Amtsstädtchen **Wolfach** (1814 E.) im Kreise Offenburg. Wolfach hat bedeutenden Holzhandel, Sägemühlen, die auch Bauholz liefern und Bergholzflößerei auf der Kinzig und der Wolfach. Außer den älteren Mineralquellen (Stahlbad und Funkenbad) besitzt Wolfach ein Kiefernadelbad. Durch eine Zweigbahn ist Wolfach mit Hausach, Station der Kinzigthalbahn, verbunden. Auch ist die Fortsetzung der Bahn nach Schiltach und von da nach Schramberg in Ausführung begriffen. Die schöne und gesunde Lage von Wolfach zieht alljährlich viele Fremde dahin, zumal das Städtchen auch einen Stützpunkt für lohnende Ausflüge ins Schepfsacher- und ins Kirnbachthal bietet. Das Städtchen verdankt seinen Ursprung dem gleichnamigen Dynastengeschlechte, dessen Sitz ein in der Nähe in Trümmern liegendes Schloß war. Im 13. Jahrh. kam der Ort an Fürstenberg, 1633 wurde Wolfach von den Schweden erobert und gebrandschatzt, 1703 von den Franzosen genommen. In dem der fürstlich-fürstenbergischen Standesherrschaft gehörigen Schlosse, längere Zeit Residenz der sogenannten Kinzigthäler Linie des Fürstenbergischen Hauses, haben die verschiedenen Amtsbehörden ihren Sitz.

Die Straße nach Hausach führt durch den Thorbogen des Schlosses ins Freie; sie überschreitet die Kinzig und zieht sich in mehrern Windungen, erst südlich, dann westlich am rechten Ufer abwärts bis zu dem Orte Am Thurm, einer alten Feste, zum Schutz der Straße erbaut, wo die Gutach in die Kinzig mündet. In wenigen Minuten gelangt man nach Hausach (1403 E.), einem freundlichen und ziemlich wohlhabenden Städtchen, zum Amte Wolfach gehörig. Es war früher der Stammsitz der mit den Zähringern verwandten Dynasten von Husen oder Hausach, deren Schloß in Trümmern auf einem Felsen über dem Städtchen liegt. Die Zähringer erbten im 12. Jahrh. Hausach, und von diesen kam der Ort an Fürstenberg und 1806 an Baden. Im J. 1246 hatte der Bischof von Straßburg das Schloß besetzt, um von hier aus das Kinzigthal zu beherrschen; 1643 zerstörten die Franzosen Schloß und Stadt; 1814 legten die Oesterreicher hier Verschanzungen an, die aber bald abgetragen wurden.

Hausach war Endstation der Kinzigthalbahn, solange der Bau durch den Krieg von 1870—71 unterbrochen und die Strecke Hornberg-St.-Georgen gebaut wurde. Nunmehr erweitert sich das Thal, und die Correction der Kinzig beginnt. In $1^1/_2$ Stunden gelangt man nach Haslach (1784 E., wo sich links schöne Thäler nach Hofstetten und Mühlenbach öffnen. Haslach war früher Amtsstadt und gehört jetzt ins Bezirksamt Wolfach; es ist ein wohlhabendes, von Obstbäumen und Rebgeländen umgebenes Städtchen mit lebhaftem Handel in Getreide und Leinwand. Früher altzähringisches Besitzthum, wurde Haslach von Rudolf von Habsburg 1283 als Lehen an Fürstenberg gegeben, das erbberechtigt war. Eine Linie dieses Geschlechtes (Grabdenkmäler in der Kirche) residirte hier. Nachdem der letzte Sproß dieses Geschlechtes bei Sempach gefallen war, schenkte Kaiser Wenzel die Herrschaft an einen böhmischen Hauptmann, der sie an Straßburg verkaufte. Nach vieljährigem Hader kam Haslach an Fürstenberg zurück. In dem Dreißigjährigen Kriege hatte das Städtchen viel zu leiden; 1676 wurde es von den Franzosen geplündert und 1704 von denselben bis auf die Pfarrkirche eingeäschert.

Haslach wird als die Grenze des Wein- und Tabackbaues im Kinzigthale angesehen. Die ganze Gegend ist sehr bebaut, und die Dörfer und Höfe am Gebirge gewähren den freundlichsten Anblick.

Eine halbe Stunde unterhalb Haslach liegt das Dorf Steinach (1356 E.), das vom Hochstifte Straßburg an Fürstenberg gekommen ist. Hier öffnet sich links das schöne Thal, in welchem Welschensteinach (963 E.) liegt, und durch welches ein höchst interessanter Weg über den Geisberg nach Schweighausen führt.

Unterhalb Steinach wird die sorgfältig corrigirte und eingedämmte Kinzig von der Straße überschritten, und während rechts eine Straße ins Harmersbachthal nach der alten Reichsstadt Zell (s. d.) abzweigt, führt die Kinzigthalstraße nach der Station Biberach. Unmittelbar vorher öffnet sich links das Prinzbachthal mit dem Dorfe Prinzbach und Spuren von alten Silberbergwerken, die aus der Römerzeit herrühren sollen. Die Kinzigthalstraße mündet hier in die von Offenburg kommende Landstraße ein, welche an Biberach vorbei über den Schönberg, an der Ruine Hohengeroldseck vorüber, nach Zell führt. Biberach selbst (1459 E.) gehört zum Amtsbezirk Offenburg und hat eine schöne Lage an der Kinzig, über welche eine stattliche Brücke führt, welche die Schönbergstraße (Ludwigstraße) mit dem Wege nach Zell verbindet. Früher zum Gebiet der Reichsstadt Zell gehörig, hatte Biberach einen zellischen Vogt, auch hielt der Abt von Gengenbach daselbst alljährlich das sogenannte Fischergericht, auf welchem alle Wasserfrevel bestraft wurden.

Auf den Kinzigdämmen führen Fußwege nach der

ehemaligen Amtsstadt Gengenbach (2521 E.), die nunmehr zum Bezirksamt Offenburg gehört. Mauern, Thore und Thüren erinnern an die frühere Reichsunmittelbarkeit der Stadt (bis zum Frieden von Luneville). Gengenbach hat einen großen Marktplatz mit dem stattlichen Rathhause, darüber die ehemaligen Klostergebäude und die Kirche, welche eine schöne Fernsicht gewährt. In dem Kloster ist eine Präparandenanstalt untergebracht. Die Einwohner treiben Holz- und Weinhandel, Ackerbau und Viehzucht; einige Fabriken befinden sich in Gengenbach, das auch als Luftcurort benutzt wird. Die Stadt ist sehr alt; wahrscheinlich hat auf dem nahen Castellberge ein römisches Castell gestanden, denn man fand hier viele römische Alterthümer, darunter eine Jupitersäule mit Inschrift. Urkundlich erscheint Gengenbach im J. 1139 als Besitz des gleichnamigen Klosters. In dem Streite zwischen Kaiser Friedrich II. und seinem Sohne Konrad nahm der Bischof von Straßburg, Heinrich von Stahleck, die Stadt in Besitz und behielt sie als bambergisches Lehen. Zur Zeit des Interregnums wurde Gengenbach reichsunmittelbar. Später wurde die Stadt mehrmals verpfändet, bis sie an Baden kam. Im J. 1689 wurde sie von den Franzosen verbrannt. Die ehemalige Benedictinerabtei Gengenbach war ursprünglich Krongut und wurde im J. 1007 dem Bisthum Bamberg übergeben. Später wurde die Abtei reichsunmittelbar und erhielt viele Vorrechte; sie war früher sehr reich, aber Kriege und schlechte Wirthschaft verminderten ihr Vermögen. Eine Reihe tüchtiger Aebte hatte das Kloster aufzuweisen. Unter dem Abte Friedrich von Keppenbach hatte es auf kurze Zeit die Reformation angenommen. Im J. 1643 wurde das Kloster von den Schweden geplündert, und bei der Einäscherung durch die Franzosen ging die reiche Bibliothek zu Grunde. Der Wiederaufbau des Klosters war schon 1699 vollendet.

Unterhalb Gengenbach wird das Kinzigthal immer breiter. Die Landstraße zieht sich am rechten Ufer neben der Bahnlinie hin und führt durch Ohlsbach nach Ortenberg. Links öffnet sich das Thal von Berghaupten, in welchem ein Braunkohlenbergwerk betrieben wird. Ortenberg (1430 E.) ist berühmt durch seinen vortrefflichen Rothwein. Oberhalb des Dorfes lag die Burg der Grafen von Ortenau, welche die Hauptfestung des Gaues war. Dieselbe wurde 1689 von den Franzosen gesprengt, aber in den Jahren 1834—40 in mittelalterlichem Stile wieder aufgebaut, sodaß sie jetzt eine Zierde der Gegend bildet. Der Erbauer der Burg, Herr von Berkholz, hat dieselbe an Franzosen verkauft.

Das Kinzigthal mündet nunmehr bei Offenburg in die Rheinebene aus, durch welche die Kinzig an Willstätt (1571 E.) und Kehl vorüberzieht, um sich mit der Schutter bei Kehl in den Rhein zu ergießen. Der ganze Lauf des Flusses beträgt 112 Kilom.

Die Kinzigthalbahn zweigt in Offenburg von der Hauptbahn ab und hat bis Hausach eine Länge von etwa 36 Kilom. Sie wurde im Sommer 1866 eröffnet und hat gegen drei Millionen Gulden gekostet. In Hausach verläßt die Bahn das Kinzigthal und führt durch das Gutachthal nach Hornberg, von wo sie über den Schwarzwald nach St.-Georgen zieht. Diese Strecke ist der interessanteste Theil der Bahn, die hier 38 Tunnels und Durchlässe aufweist, darunter zwei Kehrtunnel. Der Erbauer der Bahn, Oberbaurath Garwig, war anfänglich auch Leiter des Baues der Gotthardbahn.

(*Wilh. Höchstetter.*)

KINZIG, Fluß in Hessen-Nassau, entspringt im Nordosten von Schlüchtern am Südabhange der Kinzberge und mündet nach einem 82 Kilom. langen Laufe bei Hanau in den Main. Sein Thal, welches von der Straße von Fulda nach Hanau durchzogen wird, bildet die Scheide zwischen dem Spessart im Süden und dem Vogelsberg im Norden. Durch das Thal führt die Bahn Frankfurt-Bebra und verläßt dasselbe bei Schlüchtern.

Die Kinzig berührt das Städtchen Steinau mit einzelnen alterthümlichen Gebäuden, darunter ein im 16. Jahrh. erbautes ehemaliges Schloß. Rechts erscheint die gut erhaltene Ruine Stolzenburg mit einem 13 Meter hohen Thurm, dann folgen Saalmünster auf dem linken und Wächtersbach auf dem rechten Ufer des Flusses. Zehn Kilometer weiter nach Westen liegt auf dem rechten Ufer die alte Reichsstadt Gelnhausen mit der gebogenen Spitze eines ihrer beiden Kirchthürme. Auf einer Insel der Kinzig in der untern Stadt befinden sich die Trümmer des von Kaiser Friedrich I. erbauten Kaiserpalastes, in welchem 1180 die Reichsacht gegen Heinrich den Löwen ausgesprochen wurde. Es folgen die Orte Meerholz mit einem Schlosse des Grafen Isenburg, Langenselbold mit einem Isenburg-Birstein'schen Schlosse und Hanau, der Geburtsort der Gebrüder Grimm. Die Kinzig fließt an der Nord- und Westseite dieser Stadt vorüber und ist hier denkwürdig durch den Kampf des bairischen Fürsten Wrede gegen Napoleon vom 28.—30. Oct. 1813. Am 28. Oct., wo die Verbündeten Hanau besetzten, wurde um den Besitz der Kinzigbrücke, nördlich von der Stadt, gekämpft. Durch den Kinzigthalpaß zwischen Schlüchtern und Gelnhausen, der von den Baiern unbesetzt geblieben war, hatte Napoleon Hülfe erhalten, sodaß er die vorrückenden Baiern am 30. Oct. über die Brücke nach Hanau zurückwerfen konnte. Eine andere hölzerne Brücke über den Fluß brach und viele der Flüchtigen ertranken in der Kinzig. Noch mehrmals wurde um den Besitz der Hanauer Brücke und des Flusses gekämpft; schließlich konnte Napoleon seinen Rückzug auf dem rechten Ufer ungestört ausführen.

(*Wilh. Höchstetter.*)

KINZIGIT, von Wittichen an der Kinzig, heißt ein dunkler glimmerreicher Gneis, der sehr reich an Granaten ist.

(*E. Geinitz.*)

KIOBRANG, ein 5643 Mtr. hoher Gipfel am Südost-Ende der Bara-latscha-Kette des Pandschab-Himalaya, in 31° 20′ nördl. Br. und 97° 30′ östl. Lg. v. F., südlich vom Satledsch und dem an diesem nördlicher sich höher erhebenden Lao Pargyal, auf der Grenze zwischen dem britischen Gebirgsstaate Kanáur und der tibetanischen Abtheilung Gughe in Nari. Oestlich neben diesem Gipfel führt der Pimintsche-Paß in

5306 Mtr. = 16316 p. F. = 17,400 c. F. Höhe über ein Gebirgsjoch, aber schon in tibetanischem Gebiete; jedoch das strenge Klima auf der Höhe macht die Aufstellung eines Außenpostens an dieser Stelle unausführbar, sodaß die Europäer den Paß mehrfach haben besuchen können. Ende Juli hat man ihn ohne Schnee gefunden. Neben zwanzig andern wichtigen Pässen des Himalaya ist er ohne Bedeutung, da er keine Verkehrsorte miteinander verbindet. (*G. A. von Klöden.*)

KIOS. Die Stadt Kios, an deren Stelle sich jetzt der Ort Gemlik (Kemlik, auch Ghio) befindet, lag in Mysien, am Ende des südlichsten der beiden Meerbusen, die von der östlichen Propontis aus in das Land hineinragen, an der Mündung des gleichnamigen Flusses, welcher dem ostwärts gelegenen Askanischen See Isnik-Goel) entströmt, am Südabhange des Berges Arganthonios (Arganthonia, Samanly-Dagh), wenige Meilen nördlich von dem heutigen Brussa. Sie scheint in früher Zeit von den Milesiern bei Ausbreitung ihrer Colonialherrschaft in der Propontis und im Schwarzen Meere besetzt worden zu sein. Schon Kinaithon, einer der sogenannten kyklischen Dichter, erzählte in seiner Herakleis von Geiseln aus Kios, die Herakles nach Thessalien führte (*Schol.* Apoll. Rhod. I, 1357). Nach einigen Angaben führte sie ihren Namen von Kios, dem Führer der milesischen Colonie, der die von Karern, noch früher von Mysiern bewohnte Stadt in seine Gewalt bekam (Aristoteles *Schol.* Apoll. Rhod. I, 1177, *Suid.* s. v., vgl. *Plin.* Nat. Hist. V, 144); nach Strabo pag. 562 fg.) ging die Sage, sie sei von einem Genossen des Herakles, Kios, nach seiner Rückkunft vom Argonautenzuge gegründet worden, während andere diese Gründung dem Polyphemos, gleichfalls einem Gefährten des Herakles, der mit diesem in Mysien zurückblieb, zuschrieben (*Apoll. Rhod.* Arg. I, 1320, 1345; *Apoll.* Bibl. I, 9, 19). Eng verknüpft mit der Stadt Kios war die Sage von Hylas, dem Lieblinge des Herakles, dessen Namen auch ein zweiter in der Nähe der Stadt befindlicher Fluß nach Plinius a. a. O. führte. Als die Argonauten hier landeten, wurde Hylas beim Wasserschöpfen von den Nymphen belauscht und entführt, und nachdem Herakles lange vergeblich nach dem Entschwundenen gesucht, trug er den Bewohnern des Ortes auf, unablässig weiter zu suchen, und ließ sich als Pfand für die Erfüllung des Versprechens die oben erwähnten Geiseln ausliefern. Zum Gedächtniß feierten die Kianer noch zur Zeit Strabo's alljährlich ein Fest, an dem sie in Scharen die benachbarten Berge durchstreiften und nach dem verlorenen Hylas riefen (*Strabo* a. a. O.). Nach dem Aufstande der Jonier wurde Kios mit andern griechischen Städten von den Persern verwüstet (*Herod.* V, 122). Im Verlaufe der Diadochenzeit schloß sich die Stadt dem Aetolischen Bunde an (*Polyb.* XVII, 3; Droysen, Gesch. des Hell. III, 1, S. 448) und gerieth, nach dem Urtheile des Polybius (XV, 21) durch Fehler ihrer innern Politik, in die Gewalt eines beredten und gewaltthätigen Demagogen. Im J. 203 v. Chr. wurde sie von Philipp von Macedonien und dem von diesem unterstützten Prusias von Bithynien, dem Gastfreunde Hannibal's, angegriffen, widerrechtlich geplündert und zerstört; doch baute sie Prusias, dem sie überlassen worden war, mit dem benachbarten Myrlea wieder auf (*Strabo* a. a. O.; Droysen, Gesch. des Hell. III, 2, S. 258), und von ihm erhielt sie den Namen Prusias („Prusias am Meere" nach Münzen und andern Angaben), neben welchem neueren sich aber auch der alte Name Kios erhielt. Gegen die Römer, versichert Strabo, verhielten sich die Bürger fügsam und friedlich, und erhielten darum von ihnen die Freiheit. Im 5. Jahrh. unserer Zeitrechnung und wahrscheinlich noch später wird die Stadt von Historikern und in Itinerarien meist unter dem alten Namen Kios erwähnt (*Zos.* I, 35; Tab. Peuting.; *Hierocl.* Synecdem. p. 692 ed. Wessel.). Allem Anschein nach war Kios infolge seiner günstigen maritimen Lage eine ansehnliche Stadt; seine Bedeutung als Hafen und Stapelplatz für das phrygische Hinterland wird mehrfach hervorgehoben, so *Plinius* a. a. O.; *Pomp. Mela* I, 19, 3; *Suidas* s. v. (vgl. noch Forbiger, Handb. der alten Geogr. II, 382; Cellar., Geogr. antiq. II, 284 fg.; Salmas., Exercit. Plin. in Solin. p. 616.) (*W. Sieglin.*)

KIOSK, französisch Kiosque, ist die uns mit der Sache zunächst von den Franzosen zugegangene Bezeichnung eines zeltförmigen, verzierten Sommerhäuschens, welches in der Regel aus Planken mit reichlich angebrachter Schnitzarbeit hergestellt und mit lebhaft in die Augen fallender Oelfarbe bemalt wird. Die Franzosen selber haben diese zierlichen kleinen Gebäude mit ihrem Namen den Türken entlehnt, welche ihrerseits sie den Persern verdanken. Die letztern sprechen den Namen Küschk oder auch Köschk aus; die Türken behalten die Schreibweise des persischen Wortes bei, da sie aber den weichen persischen K-Laut (Kef) regelmäßig in kj auflösen und ein mit diesem Buchstaben in derselben Silbe zusammentreffendes o in ö verwandeln, so lautet das Wort in ihrer Sprache Kjöschk, woraus die Franzosen ihr Kiosque gemacht haben. Während nun aber die Europäer der ursprünglichen Bedeutung des Wortes treugeblieben sind, hat sich im Orient die ornamentale Baukunst seiner bemeistert und es auf freistehende Gemächer, Erker und Balkonzimmer der Paläste angewandt, welche, namentlich wenn sie aus den Fenstern eine weitere Aussicht gewähren, Kioske heißen. So werden in Konstantinopel für die Eventualität eines Besuchs des Großherrn an den Ministerialgebäuden, in bevorzugten Kasernen u. s. w. Kioske angelegt, welche sich gleich von außen durch eine über ihnen auf dem Dache angebrachte vergoldete Strahlensonne auszeichnen. Oft sind die Kioske nur offene Vorbauten der Wohnhäuser, bei denen indessen die regelmäßige quadratische oder polygone Gestalt festgehalten wird, wie die Bulbul-Kjöschküs vieler türkischen Landhäuser am Bosporus, in welchen der Hausherr sich niederläßt, um dem Nachtigallenschlage aus dem benachbarten Gebüsche zu lauschen. Sind die Kioske für die Damen des Hauses, d. h. des Harem, bestimmt, so versteht es sich von selbst, daß die nach der öffentlichen Straße gerichteten Fenster stark vergittert sein

müssen. Dasselbe ist mit den Kiosken des Sultans der Fall, in denen er sich niederläßt, um zu sehen ohne selber gesehen zu werden; z. B. befindet sich auf der der Stadt zugewandten Serai-Mauer von Konstantinopel gegenüber dem Pfortengebäude ein zierliches Kuppelhäuschen mit vergoldetem Gitter, d. i. der Alai-Kiosk, nach welchem in früheren Jahrhunderten sich die Großherren begaben, um dem damals mit großem Pompe vor sich gehenden ersten Auftritte der fremden Botschafter und Gesandten auf der Pforte ungesehen anwohnen zu können. Aus Uebertragung wird dann Kiosk auch ein kleineres großherrliches Palais genannt, auch wenn dasselbe nicht blos zur Aufnahme des Sultans bei kurzem Promenadenbesuche, sondern zum dauernden Wohnen mit Harem und Hofhalt eingerichtet ist. Solcher Kioske gibt es am Bosporus und auf den denselben überragenden Höhen eine nicht geringe Zahl, alle an Stellen gelegen, welche sich durch herrliche Aussichten auszeichnen. Dahin gehört der Kiosk von Bebek und Jyldysly Kjöschk, der Lieblingsaufenthalt des jetzigen Sultans Abdulhamid II. — Die innere Einrichtung eines Kiosk ist in der Türkei fast immer dieselbe; im Eingange pflegt ein Raum zu sein, in welchem man die Ueberschuhe ablegt, um mit reinen Fußsohlen das mit feinen Reisstrohmatten (Hassyr) oder Teppichen belegte Innere zu betreten. Dem Eingange gegenüber findet man in der Regel einen Kamin oder doch eine erhöhte Estrade, auf welcher die zur Bereitung des türkischen Kaffees nöthigen Geräthe, die Kanne (Ibrik), die Tassen (Findschan) und die Untersetzer (Sarf) nebst Rauchutensilien ihre Stelle finden. Unter den Fenstern, die Wände entlang, ziehen sich Diwane her. (*G. Rosen.*)

KIÔTO, wol richtiger Kiyôto, neuerlichst Saikio, d. h. westliche Residenz, benannt, ehemals bekannt als **Mijako**, d. h. Hauptstadt, im gewöhnlichen Leben nur Kio (nicht Saikio) genannt, ist die alte geheiligte Hauptstadt des Kaiserreichs Japan, mitten auf Hondo (Nippon), der Hauptinsel des Archipels gelegen, in 35° 0′ 30″ nördl. Br. und 153° 24′ 32″ östl. L. von F., 4° 2′ westlich von Tokiyo, der jetzigen Hauptstadt, die ehemals Jedo hieß. Sie bedeckt, 6,5 Kilom. lang und 4 Kilom. breit, den fruchtbaren, niedrigen Thalboden zwischen dem 825 Met. hohen Hiyesan und dem Higashijama (d. h. Ostberg) im Osten, und dem Hiranoyama im Westen, und ist fast zur Insel gemacht durch die sie umgürtenden Ströme, den klaren, inselreichen Kamo-gawa und den Kidzugawa. Nach Nordosten hin ist sie mit Tokiyo durch zwei Hauptstraßen verbunden: den 518 Kilom. oder 70 geogr. Meilen langen und 4 Kilom. breiten **Tokaido**, und den 544 Kilom. oder 73,5 geogr. Meilen langen **Nakasendo**. Nach dem an der Küste gelegenen Vertragshafen Kobe-Hiogo über Osaka ist 1877 die Eisenbahn eröffnet worden, welche bis Otsu weiterführt.

Kioto, 52 Kilom. vom Meere, ist regelmäßig und gedrängt in quadratischen Abtheilungen gebaut; es zählt 63,217 kleine hölzerne Häuser, welche in den 1700 schnurgeraden, sich rechtwinkelig durchschneidenden Straßen stehen. Im Jahre 1870 wurde die Zahl der Bewohner auf 370,000 geschätzt. 945 buddhistische Tempel (Tera) und 93 Kami-(Shinto-)Hallen (Miya) sind vorhanden. Die Stadt liegt malerisch im nördlichen Theile der Provinz Jamashiro. Sie ist vom Jahre 749 bis 1868 die Residenz der Kaiser gewesen und ist daher reich an schönen Denkmälern und historisch wichtigen Oertlichkeiten. Die große Vorstadt jenseit des Kamo-gawa, über welchen mehrere hölzerne Brücken führen, enthält die schönsten Tempel und Gasthäuser. Theehäuser und Lustorte sind reichlich vorhanden, sodaß die ganze Stadt freundlich erscheint. Die berühmteste, schönste und älteste (300 Jahre alte) Brücke, aus Holz dauerhaft gebaut, ist die Sanjono-o-hashi, 200 Ellen lang, von welcher aus im Reiche die Entfernungen gezählt werden. Miß Bird sagt: „Mit ihren Schulen, Hospitälern, Irrenhäusern, Gefängnissen, Armenapotheken, mit ihren Parks und Gärten, namentlich mit ihren schönen Kirchhöfen und den Straßen von fast peinlicher Sauberkeit, ist Kioto die bestversehene Stadt in ganz Japan.“ Das Hauptgebäude ist natürlich der im nordöstlichen Theile der Stadt gelegene kaiserliche Palast, ehedem Heian jô, d. h. Friedensschloß, später Gosho, d. i. erhabener Palast, und von den Fremden Dairi genannt, mit welchem Namen auch der Mikado selbst benannt wurde. Dazu gehören auch die Wohnungen und Gärten der Glieder der kaiserlichen Familie. Das Schloß ist ein großer, geräumiger Bau aus Holz, mit Baumrinde überdacht; nur die Feinheit der Matten und Schiebewände im Innern zeigt den bescheidenen Glanz fürstlicher Wohnungen. Es ist ein Labyrinth von Höfen, Gängen und geräumigen Gemächern mit Matten und Schiebewänden. Der parkartige Garten, mit dem bekannten feinen Geschmacke der japanischen Gartenkunst angelegt, ist sehr vernachlässigt. Der Zutritt zur Residenz fand durch neun Thore statt, welche an den Straßenöffnungen angebracht waren, ohne durch Mauern und Wälle miteinander verbunden zu sein. Früher selbst den Eingeborenen nicht zugänglich, bildet er jetzt ein Museum für die japanischen Künste und Gewerbe und dient zu Gerichtszwecken. — Südwestlich davon befindet sich Nijô, das Schloß der Shogune, wo früher der Gouverneur der Stadt wohnte. Jetzt hat man hier die Regierung von Kioto eingerichtet. Die ganze Anlage dieses geräumigen Schlosses, seine starke Ringmauer, schwere Thore und Portale, die vielen Sculpturen und sonstigen Verzierungen an den altersgrauen Balken, Decken und Wänden zeigen, daß hier und nicht in Gosho die Macht und der Reichthum Japans vertreten waren. Nijo hat 45 Meter Meereshöhe.

„Der Stadttheil nördlich von Nijo und westlich von Hinanjo ist das Viertel der Seidenweber und heißt Nishi-jin, d. i. Westlager; die bemerkenswerthesten Viertel auf der Ostseite des Kamo-gawa heißen Awada, Gion machi und Kiyomidzu. Durch ersteres führt der Weg nach Otsu, durch diese der zu den beliebtesten Tempeln und Theehäusern, welche in einem Gürtel die steileren Waldpartien von Higashijama umsäumen und von ihren beschatteten Terrassen aus prächtige Blicke über das Häusermeer der Stadt und den Sonnenuntergang hinter

den westlichen Bergen gewähren. In Awada ist die Steingut und Emaille Industrie, in Kiyomidzu die Porzellan- und Puppen-Industrie zu Hause.“ (Rein.) Im J. 1870 hat die Stadt eine industrielle Behörde zur Beförderung der Industrie im Orte gegründet, und es bestehen somit Abtheilungen zur Beförderung des Gartenbaues, der Schuhmacherei, der Seidenweberei und anderer Webereien, der Papier- und Lederfabrikation, der Herstellung von Mineralwässern u. s. w. Auch eine Armencolonie unterhält die Stadt. Die Seidenfabriken sind zahlreich, obwol sie in kleinem Maßstabe angelegt sind. Krapp, Bronzewaaren und Porzellan, namentlich viel für England, werden in der Stadt gefertigt. Im J. 1870 wurde die Zahl der Bewohner auf 370,000 geschätzt. Für Seide, Metall- und Töpferwaaren ist sie noch immer die erste Stadt.

Kioto ist beiweitem die älteste unter den drei großen Städten*, ist aber an Bedeutung durch Tokiyo sowol als durch Osaka überholt. Unter der Regierung des Kaisers Kuwammu wurde also die nahe gelegene Residenz Nara aufgegeben und dafür Nadzumo, später Kioto, bisweilen auch Mijako genannt, gewählt; dies letztere wurde mit dem Mikado, wie Jedo mit dem Shogun, identificirt. Hier fanden die ersten Zusammenstöße zwischen den Geschlechtern der Taira und Minumoto statt. Im 16. Jahrh. predigte Xavier hier in den Straßen, im 17. besuchte Kämpfer zweimal die Stadt. Nach der Revolution von 1869 siedelten der Mikado und sein Hof nach Jedo über, welches seitdem Tokeyo heißt. Fremde dürfen sich in Kioto nicht aufhalten außer in japanesischem Auftrage. (*G. A. von Klöden.*)

KIPPER und WIPPER nannte man in Deutschland im 17. Jahrh. diejenigen Leute, welche einen unerlaubten, wucherlichen, betrügerischen Handel mit der Münze trieben, indem sie das gute vollwichtige Geld einwechselten, beschnitten (kippten), oder es einschmolzen, umprägten und dann wieder ausgaben. Sie prüften (wippten) auf einer Wage die leichten gegen die schweren Münzen und legten diejenigen beiseite, die den Wagebalken niederkippten. Unter Kipper- und Wipperzeit versteht man in Deutschland die Zeit der höchsten Münzzerrüttung und Münzanarchie, die ihren Culminationspunkt in den Jahren 1620 bis 1623 erreichte. Besonders hatten Kursachsen und Kurbrandenburg von dem Unwesen der Münzverfälschung zu leiden, und gehörten auch deren Münzen zu den schlechtesten damals in Deutschland. Im Volke erregte das Treiben der Kipper und Wipper eine starke Erbitterung, die sich auch an verschiedenen Orten Sachsens durch gewaltsame Ausbrüche Luft machte. So z. B. in Wittenberg, Halle, Magdeburg, Eisleben, Freiberg, wo das Volk die des Kippens und Wippens verdächtigen Personen mishandelte und ihre Häuser plünderte, sodaß der Kurfürst Johann Georg I. genöthigt ward, ihnen mittels einer General-Landesverordnung, welche die Geistlichen von den Kanzeln ablesen mußten, Sicherheit für ihr Leben zu gewährleisten. Wenngleich auch der Kurfürst vom Antritte seiner Regierung an (1611) bedacht war, den immer gefährlicher gewordenen Münzmißbräuchen entgegenzutreten und durch zweckmäßige Maßregeln vorzubeugen, so blieben doch seine Bemühungen erfolglos, da Kaiser und Reich nach den verschiedenen im 16. Jahrh. erlassenen Reichsmünzverordnungen, welche die Münzverwirrung in Deutschland jedoch nur gesteigert hatten, sich auf weitere Verhandlungen nicht einlassen wollten oder solche wenigstens auf unbestimmte Zeit vertagten, womit der Münzunordnung erst recht Thür und Thor geöffnet wurde. Trotzdem verzweifelte der Kurfürst von Sachsen nicht daran, Ordnung in das sächsische Münzwesen zu bringen, indem er seine Hoffnung auf die gewöhnlichen Kreis-Münzprobationstage, die von den Reichsständen regelmäßig beschickt werden sollten, setzte. Allein die Stände kümmerten sich nicht darum, sondern gingen ihren eigenen Weg, errichteten eigenmächtig neue Münzstätten (Heckenmünzen), mit deren Münzen Deutschland immer mehr und mehr überschwemmt wurde, und alle Beschwerden, die dagegen auf den Probationstagen einliefen, fruchteten nichts, ja diese schliefen allmählich, da sie sich nur mit unnützen Formalien beschäftigten, ein. Ueberall in Deutschland häufte sich die schlechte Münze und ging die gute verloren. Keine Valvation, kein Verruf, keine irgendwelchen Vorsichtsmaßregeln wollten dagegen helfen, das schlechte Geld nistete sich immer tiefer und tiefer ein.

Auch Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen sah alle angestellten Versuche, der Münzanarchie in seinem Lande entgegenzutreten, vereitelt. In seiner Verzweiflung griff er nun im J. 1619 zu dem traurigen Mittel, eine geringere Geldausbringung, an Schrot und Korn zugleich, ins Leben zu rufen, d. h. also eine andere Usual- oder Interimsmünze ausprägen zu lassen. Damit wollte er bezwecken, daß denjenigen, die seine guten Münzen gemisbraucht, die Gelegenheit entzogen würde, solches fernerhin zu thun und geringwerthiges Geld auszumünzen oder wucherlichen Handel zu betreiben. Diese neue Münze sollte einzig und allein für das Kurfürstenthum Sachsen geprägt werden und nur in dessen Grenzen sein und bleiben. Anstatt nun Dresden als alleinige Münzstätte für die neue Interimsmünze beizubehalten, ließ sich der Kurfürst durch den Director des sächsischen Münzwesens, Karl Christoph von Brandenstein, verleiten, noch eine Anzahl anderer Münzstätten im Lande anzulegen, die nun so lange dauerten, als die Interimsmünze Geltung hatte (d. h. bis zum J. 1623). Solche Münzstätten wurden zu Sangerhausen, Liebenwerda, Naumburg, Merseburg, Oschatz, Leipzig, Zwickau, Wittenberg, Altenburg eingerichtet. Sie wurden noch obendrein verpachtet und die einzelnen Pächter hielten kein gleiches Korn ihrer Münzen ein, übervortheilten sich gegenseitig beim Ankauf der Materialien, und suchten in der richtigen Voraussetzung, daß

*) Der von Kin Shin gekommene Häuptling Dimma Tenno ließ sich im J. 663 v. Chr. hier nieder und begründete damit die Mikadodynastie in Japan. Die Eroberer siedelten sich im Seitenthale des Yodo-gawa an und benannten ihr Hauptquartier nach einer Siedlung Nara. Erst 794 n. Chr. wurde das eigentliche Kioto gegründet.

die Interimsmünze sich nicht lange halten würde, mög lichst schnell einen recht großen Gewinn herauszuziehen. Häufig besetzten sie die Münzstätte mit Arbeitern, die wenig oder nichts von der Münztechnik verstanden, auch fehlte es bald an dem nöthigen Rohmateriale, dem Silber, da dieses ausschließlich an die dresdener Münzstätte abgeliefert wurde und von auswärts sehr wenig Silber bezogen werden konnte. Die Münzpächter halfen sich dann damit, daß sie silbernes Geschirr zu hohen Preisen, aber mit schlechtem Gelde ankauften, und als auch diese Quelle versiegte, da die Verkäufer bald den Betrug merkten, so ward zuletzt das neue Interimsgeld selbst angegriffen, eins mit dem andern, d. h. sächsisches Geld wurde mit sächsischem Gelde umgewechselt und umgeprägt. Der dadurch erzielte Vortheil konnte aber nicht anders als durch Verringerung des Kornes der hieraus umgeprägten Münzen erreicht werden, was wiederum eine außerordentliche Verwirrung im Gehalte der Münzen unter sich verursachte. Je mehr nun das Korn verringert wurde, desto mehr mußte Kupfer hinzugesetzt werden, da an der Stückelungsart nichts geändert werden durfte. Man kaufte zu diesem Zwecke das rohe Kupfer im Lande auf und nahm, wie vordem zu dem silbernen, so nunmehr zu dem kupfernen Geschirr seine Zuflucht. Kupferne Blasen, Kessel, Röhren, Rinnen und was nur irgend von Kupfer war, wanderte in die Münze und wurde zu Geld verarbeitet. Dabei nahmen sich die Münzer nicht die Mühe, die mit wenig Silber beschickte Masse in niedrige Geldsorten zu stückeln, wodurch das kleine Geld, die Scheidemünze, selten ward.

Auf diese Weise wurde die Silbermünze immer leichter und schlechter und der Betrug, der mit ihr gespielt, immer fühlbarer. Der gemeine Mann beachtete nicht mehr den aufgeprägten Werth der Geldstücke, sondern berechnete solchen einfach nach guten Reichsthalern, wodurch letztere mit Agio zu einem vorher niemals gekannten äußeren Werthe stiegen. So kam es z. B., daß, während in einem Theile Sachsens im J. 1600 der Thaler noch 24 Groschen galt, er im J. 1620 bereits 42 Groschen oder 2 Gulden und im J. 1623 gar 252 Groschen oder 12 Gulden galt. Diese Geldsteigerung hatte wiederum ein anderes schweres Uebel, welches mit jeder Münzunordnung untrennbar verbunden ist, im Gefolge, nämlich eine besonders im letzten Jahre der Zerrüttung (1623) sich fühlbar machende große Theuerung aller Leibes- und Lebensbedürfnisse. In Leipzig z. B., wo der Reichsthaler im Monat September des J. 1622 auf 10 und 11 Gulden gestiegen war, wurde ein Scheffel Weizen mit 33, eine Klafter Holz mit 32, ein Scheffel Korn mit 24, ein Scheffel Hafer mit 12, ein Pfund Butter mit 1 Gulden u. s. f. bezahlt.

So hatte Kurfürst Johann Georg I. durch die Einführung seiner neuen Münze das Münzwesen nicht nur nicht verbessert, sondern im Gegentheil noch verschlimmert, dem Geldwucher, dem Kipper- und Wipperwesen nur Vorschub geleistet. Bereits in einer Vorordnung vom 1. Juni 1620 klagte der Kurfürst unter anderen bittern Klagen darüber, daß „das Aufwechseln der guten, gerechten Münzen täglich über Hand nähme, und nicht allein von Handels- und anderen vermögenden, sondern auch so gar geringen Handwerks- und Bauersleuten so stark getrieben würde, daß sich kein ganzer, halber oder Orts-(Viertel)thaler, ja kein guter Groschen, Zehner, Fünfer, Dreier noch Pfennig blicken lassen dürfte, welcher nicht von Aufwechslern sogleich hinweggeraffet, in die verbotene Münzstätte geliefert und daraus geringe untüchtige Münze gemachet würde, also daß fast jedermann mit dem Münzwechsel sein Handwerk treiben, sich davon nähren und bereichern wollt ꝛc". Die Verordnung befiehlt schließlich, daß die Aufwechsler zur Bestrafung an Leib und Gut dem Kurfürsten überliefert werden sollten. Und in einer andern Verordnung vom 21. Aug. 1621 beschwert sich der Kurfürst darüber, daß seine Münzverfügungen zeither so gar schlecht beobachtet worden, daß Christen und Juden kauften und wechselten zum Schein für die neu eingerichteten Landes-Münzstätten, absichtlich aber und größtentheils zum Handel nach ausländischen Münzstätten, wohin ohne Scheu schwere alte Münzen, Bruch-Gold, Silber und Kupfer geschafft und dort mit ganz geringem Gelde bezahlt würden. Trotz aller Verbote gegen den wucherischen Geldhandel dauerte derselbe jedoch in Sachsen nach wie vor fort und die Interimsmünze, die wiederholt valvirt wurde, verlor alle Bedeutung. Auch das Aufheben verschiedener Pachtmünzstätten im J. 1621 hatte keinen Erfolg. Während nun andere deutsche Reichsstände, wie z. B. Braunschweig und Brandenburg, in dem genannten Jahre 1621 an einer gänzlichen Wiederherstellung des alten Reichsmünzfußes, wie solcher in der Reichsmünzverordnung vom J. 1559 bestimmt worden war, arbeiteten und ihn auch ohne viel Schwierigkeit bald wieder einführten, hatte Sachsen noch zwei Jahre unter der traurigsten Münzzerrüttung und Theuerung zu leiden. Erst am 31. Juli 1623 bestimmte eine kurfürstliche Verordnung, daß auch in Sachsen der alte Reichsmünzfuß, wonach der Reichsthaler 24 Groschen oder 90 Kreuzer, der Reichsguldenthaler 21, der Dukaten 36 und der rheinische Goldgulden 27 Groschen gelten sollte, wieder einzuführen sei. Die einheimische Interimsmünze, die so viel Verwirrung angerichtet hatte, wurde stillschweigend ihrem Schicksal überlassen, die Kipper und Wipper und überhaupt alle Geldwucherer wurden mit harten Strafen für die Zukunft bedroht, konnten indessen nicht sofort ausgerottet werden.

So traten mit dem Jahre 1623 wieder geordnetere Verhältnisse im sächsischen und deutschen Münzwesen ein, aber eine nachhaltige Besserung wurde erst durch den im J. 1667 zwischen Sachsen und Brandenburg abgeschlossenen Zinnaischen Vertrag, nach welchem die feine Mark Silber zu $10^1/_2$ Reichsthalern oder 15 Gulden 45 Kreuzern ausgeprägt, der Reichsthaler also 1 Gulden 45 Kr. oder 28 Groschen gelten sollte, bewirkt. (Vergl. Klotzsch, Versuch einer Churſächsischen Münzgeschichte von den ältesten bis auf jetzige Zeiten, Chemnitz, 1780, Th. 2, p. 469—576.) *(Bruno Stübel.)*

KIPPIS (Andrew), englischer unitarischer Geistlicher und Biograph, geboren in Nottingham 1725, gestorben

in London 1795, wurde im unitarischen Seminar des Dr. Doddridge zu Northampton erzogen und war dann unitarischer Prediger in Boston, in Dorking und in Westminster bei London, darauf philologischer Lehrer in Coward's theologischer Akademie und im unitarischen Institut zu Hackney bei London. Er begründete die Biographia Britannica, von welchem Werke er die ersten fünf Bände herausgab, und die Zeitschrift The Library, a Moral and Critical Magazine. Von seinen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten: The Life of Captain James Cook, 2 Bde. (London 1788; neue Auflage unter dem Titel: The Voyages round the World by James Cook, London 1878). — The Life of Dr. Doddridge (London 1792). — The Life of Dr. Butler, Bishop of Durham (London 1793). — A collection of Hymns and Psalms for public worship (London 1795; 10. Aufl. London 1836). (*W. Bentheim.*)

KIPS nennt man im allgemeinen die Kalbfelle außereuropäischer Herkunft, obgleich im engeren Sinne damit ursprünglich nur die aus Asien von Rindern, die mit einem Rückenhöcker versehen sind, stammenden gemeint waren. Die Gattungen der im Handel vorkommenden Kips sind sehr zahlreich und unterscheiden sich wesentlich durch Qualität, Abmachung (Abziehen vom Thiere) und Conservirung. Die geschätztesten sind gegenwärtig die von Kalkutta aus zur Versendung kommenden Arsenikkips. (*Fr. Noback.*)

KIPTSCHAK oder Kaptschak, einer der ältesten Stämme des großen Türkenvolks mit Wohnsitz in Kiptschak oder Deschti-Kiptschak, dem weiten pontischkaspischen Steppengebiete im jetzigen Südrußland; noch heute sich findend unter den Türken von Khokand, Kiwa und Bokhara. — Ausgedehnter war das von den Mongolen gegründete Khanat Kiptschak oder Reich der Goldenen Horde im Mittelalter, s. unter Mongolen.

KIRÂNTI. Das vormals mächtige Volk der Kirânti hat sich in eine Anzahl kleine Stämme aufgelöst, die im halbbarbarischen Zustande das östliche Nêpâl bewohnen. Von ihren Sprachen und Mundarten ist nur eine, das Bâhing, näher bekannt geworden; von sechzehn andern besitzen wir Vocabularien. Es sind dies: Tschamling oder Rôdông, Rüngtschhêngbüng, Tschhingtang, Nâtschhereng, Wâling, Yâkha, Tschouras, Kulüng, Thulung, Bâhing, Lôhôrông, Lâmbitschông, Balali, Sângpüng, Dümi, Khaling und Düngmâli. An sie reihen sich als nahe Verwandte elf andere Sprachen des mittlern Himâlaya: Darâhi oder Dahi, Dênwâr, Pahrî oder Pahi, Tschêpâng, Bhrâmû, Vâyu oder Hâyu, Kuswâr, Kusûnda, Pâkh'ya, Thâk'sya und Thârn, von denen das Vâyu eine eingehendere grammatische Behandlung erfahren hat.

Der Wortschatz dieser Sprachen stellt ihre Zugehörigkeit zum großen indochinesischen Stamm, gewisse Eigenheiten ihres Baues und lexikalische Uebereinstimmungen eine nähere Beziehung zum Tibetischen außer Zweifel. Allein gerade dieser Bau beweist auch die sonst unerhörte morphologische Mannichfaltigkeit der indochinesischen Sprachenfamilie. Die einsilbigen Stämme sind in der Regel leicht zu erkennen; ihnen fehlt aber die Selbständigkeit der Betonung und jene Starrheit der Articulation, welche benachbarte Laute vor gegenseitiger Beeinflussung bewahrt. So haben sie es zu einer in Polysynthetismus ausartenden Agglutination gebracht, in welcher stellenweise, ähnlich wie im Tibetischen, bedeutsamer, wahrhaft flexivischer Lautwandel im Wortstamme selbst stattfindet.

Das Lautwesen ist weniger rauh als das Tibetische: Vocale a, e, i, o, u mit ihren Längen, ferner ö, ü, ô. Consonanten: k, kh, g, ng; tsch, tschh, dsch (n?); t, th, d, n; p, ph, b, m; l, r, y, v, w; s, sch, h. Doppelconsonanten finden sich nur im Anlaute, z. B. Bâhing: blâ, Pfeil, tibet. mda; gnâ, Fisch, tibet. gna; khlî-tscha, Hund, tibet. kyi. Quelle: B. H. Hodgson im Journal of the Royal Asiatic Society of Bengal 1857, S. 317 fg., wieder abgedruckt in dessen Miscellaneous Essays relating to Indian Subjects, 2 Bde., London 1880, 8°. (*G. von der Gabelentz.*)

KIRCHBERG, Stadt von 547 Häusern und 6554 Einw. (Zählung von 1881), in der königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Zwickau, am Kirchbach und auf wenig ergiebigem, steinigem Boden gelegen, Sitz eines Amtsgerichts, seit 1881 mit Wilkau, Station der Schwarzenberg-Werdauer Bahn, durch eine 6,5 Kilom. lange Secundärbahn verbunden. Hauptnahrungszweig der Bewohner ist die Tuchmacherei, die wegen der Solidität ihrer Waare eines guten Rufes genießt und Absatzgebiet in Italien, dem Orient, Indien, auch in den nördlichen Ländern hat. Die hausindustrielle Tuchmacherei von Kirchberg befindet sich jedoch in unaufhaltsamem Rückgange, um mehr und mehr der fabrikmäßigen Platz zu machen. Die Gesammtproduction der kirchberger Innungswalke ist in dem Zeitraume von 1871—80 von 11,404 auf 6200 Stücke Tuch gesunken. Die Handstühle werden durch die mechanischen Stühle verdrängt; im J. 1881 zählte man 220 im Gange befindliche Tuch- und Satinstühle und ca. 40 Schaft- und Jacquardstühle, für welche die nöthigen Garne von ca. 70 Sortimenten und ca. 28,000 Spindeln geliefert werden. Ebenso hat sich die Fabrikation qualitativ entwickelt und die seit mehrern Jahren eingeführten 4—5schäftigen Köper gewinnen ein immer größeres Feld. Eine Spinnerei stellt gemischte Garne aus sogenannter Kunstwolle (ca. 80%) und Baumwollenabgängen besserer Garne her.

Im 13. Jahrh. befand sich Kirchberg wie die ganze Gegend im Besitze der Reuße von Plauen, doch erscheint es auch als eine der sechs Ortschaften, welche das Tafelgut des Abts von Grünhain bildeten.*) Später gehörte es zu dem kurfürstlichen Amte Wiesenburg, welches im J. 1663 Herzog Philipp Ludwig von Schleswig-Holstein für 65,000 Thaler vom Kurfürsten Johann Georg II. kaufte. Er und seine 1744 ausgestorbenen Nachkommen haben ihre Grabstätten in der Kirche zu Kirchberg gefunden, doch läßt sich ein näherer Nachweis über dieselben nicht

*) Herzog in von Weber's Archive für sächsische Geschichte, VII, 65.

erbringen, da die Kirchenbücher 1757 durch Brand vernichtet worden sind. (*Th. Flathe.*)

KIRCHBERG, preußisches Städtchen in der Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Simmern, zwischen Simmer und Hahnenbach gelegen in 427 Mtr. Höhe, 20 Kilom. vom Bahnhofe Kirn, mit Post, Friedensgericht, einer Oberförsterei, zwei Kirchen, mit Spuren einer Römerstraße und Eisenerzlagern. Von den 1412 Bewohnern sind 693 männlichen und 719 weiblichen Geschlechtes; diese führen 305 Haushaltungen in 267 Häusern. Zur Stadt gehören 1176 Hkt. Land, davon sind 551 Hkt. Acker und 207 Hkt. Wiesen. Man treibt Flachs- und Ackerbau, Holzhandel, Leinweberei und braut Bier. Der Ort hält 16 Viehmärkte. (*G. A. von Klöden.*)

KIRCHBERG, Stadt im würtembergischen Jagstkreise, Oberamt Gerabronn, mit 1259 Einw. (1880) an der Jagst. Dieselbe durchfließt etwa den dritten Theil von Kirchberg, während die andern Zweidrittel auf einem Gebirgsvorsprunge liegen. Dadurch hat Kirchberg eine schöne Lage. Die eigentliche Stadt ist mit einer Mauer umgeben und hat nur ein einziges Thor. Sehenswerth ist die Stadtkirche mit alten Denkmälern und das große fürstlich Hohenlohe'sche Schloß mit einem interessanten Kunst- und Naturaliencabinet und herrlichen Gartenanlagen, welche die beiden gegen das Thal abfallenden Seiten des Gebirgsvorsprungs umziehen. Kirchberg ist Sitz der fürstlichen Amtsstellen und einer Forstverwaltung. Die Stadt ist sehr gewerbreich; es sind mehrere Gerbereien, mechanische Werkstätten hier. Auf einem nahen Hügel, dem Sophienberge, befinden sich schöne Gartenanlagen im englischen Geschmack. Gegenüber auf einem andern Hügel finden sich noch Spuren der längst zerstörten Burg Sulz. Der Theil der Stadt auf dem rechten Ufer der Jagst wurde früher ebenfalls Sulz genannt. Ganz nahe bei Kirchberg liegt Hornberg (348 Einw.) mit einem alterthümlichen Schlosse.

Kirchberg, früher auch Kirperch geschrieben, soll seinen Namen von einer Kapelle haben, welche schon früh auf dem Platze des heutigen Schlosses gestanden haben soll. Das Wappen der Stadt besteht auch aus einem Kirchlein in alterthümlicher Form. Im J. 1373 erhielt Kraft von Hohenlohe von Karl IV. die Erlaubniß, vor seiner Burg Kirchberg, die böhmisches Lehen war, eine Stadt zu erbauen und mit Pforten, Planken und Thürmen zu versehen, auch einen Wochenmarkt zu halten und Stock und Galgen aufzurichten. Indeß erscheint bereits im J. 1365 Kirchberg urkundlich als neue Stadt. Zwar zeigt die Oberfläche keinerlei Spuren mehr von einer Burg, aber Grundstücke, auf der Ostseite des Hügels gelegen, sind in einem alten Gültbuche „hinter der alten Burg" beschrieben; der Hügel selbst wurde bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Niederaltenberg genannt. Daß Kirchberg gut befestigt war, beweisen noch jetzt die hohen starken Mauern, Gräben und die Ueberreste von Vorwerken.

Wann der Ort von den Herren von Kirchberg an die Hohenlohe übergegangen, ist nicht bekannt. Indeß hat Kraft von Hohenlohe im J. 1366 Kirchberg an Raban von Kirchberg verpfändet, sodaß die Veränderung schon früher erfolgt sein muß. Im J. 1384 kam Kirchberg durch Verpfändung und 1398 durch Verkauf an die Reichsstädte Hall, Dinkelsbühl und Rothenburg, von welchen es erst 1562 an Hohenlohe zurückkam. Von dem Verkaufe an mag auch das Dörflein Sulz, das ebenfalls an Hall kam, zur Stadt gerechnet worden sein und seinen besondern Namen verloren haben. Die Reichsstädte ließen Stadt und Amt durch einen Obervogt und einen Untervogt verwalten und hielten eine kleine Besatzung daselbst, welche sie abwechselnd stellten. Im J. 1566 erhielt die Stadt ein kaiserliches Privilegium zur Abhaltung von drei Jahrmärkten. Von 1806—10 gehörte Kirchberg zu Baiern. Seit 1810 gehört es zum würtembergischen Oberamt Gerabronn.

Der erste urkundlich vorkommende Herr von Kirchberg ist Friedrich, gestorben im J. 1237. Sein Haus war weithin begütert, und Mitglieder seiner Familie waren mitunter Hohenlohe'sche Dienst- und Lehensleute. Doch haben die Herren von Kirchberg ihre Besitzungen nach und nach verkauft, und so kam Kirchberg an Hohenlohe. Bei einer Erbtheilung in diesem Hause fiel Kirchberg mit andern Orten an Ulrich von Hohenlohe-Langenburg. Dieser bewirkte die Befreiung Kirchbergs vom Lehensverband durch Ueberlassung von Langenburg und Sindringen an die Krone Böhmen und verkaufte Schloß und Amt an die obengenannten Reichsstädte für 1800 Goldgülden. Von da an sollen die Kirchberg auf der Neuenburg oberhalb Gelbingen gewohnt haben, welche Burg pfalzbairisches Lehen gewesen. Die letzten Besitzungen der Familie gingen 1459 durch Kauf an die Reichsstädte über. Spätere Kirchberg kommen als Zeugen bei Rechtsgeschäften und als Beamte vor. Der letzte von Kirchberg war Amtmann in Feuchtwangen und Mitglied des Hofgerichts in Ansbach (1434—70).

Graf Ludwig Kasimir von Hohenlohe, welcher die ganze neuensteinische Hälfte des Fürstenthums besaß, hat Kirchberg mit elf andern Orten im J. 1562 um 93,000 Gulden wieder eingelöst. Seine Söhne und Nachfolger im Besitze von Kirchberg residirten nicht daselbst. Erst als im J. 1591 das Schloß auf dem Grunde der alten Feste erbaut worden war, nahm die Witwe des Grafen Friedrich, eine geborene Herzogin von Braunschweig, hier ihren Wohnsitz. Die Besitzungen wurden später öfters getheilt, und Friedrich Eberhard, dem 1690 Kirchberg zufiel, residirte daselbst, sodaß, weil der Zweig fortdauerte, Kirchberg von da an Hauptort und Residenz der Grafschaft Hohenlohe-Neuenstein-Kirchberg wurde. Im J. 1764 wurde die Grafschaft zum Fürstenthum erhoben. Im J. 1831 ging ein Theil der fürstlich-hohenlohe-öhringenschen Erbschaft an Hohenlohe-Kirchberg über. Heute ist Besitzer und Patron von Kirchberg der Fürst von Hohenlohe-Oehringen. (*Wilh. Hochstetter.*)

KIRCHBERG, Staatsdomäne im würtembergischen Schwarzwaldkreise, Oberamt Sulz, mit 41 Einw. (1880), zur Gemeinde Renfrizhausen gehörend. In den ehemaligen Klosterräumlichkeiten ist nun eine der drei

württembergischen Ackerbauschulen untergebracht, an welcher vier Lehrer thätig sind. Das Areal der Domäne beträgt über 600 Mtr., welche ein zusammenhängendes, beinahe rings mit Waldungen umschlossenes Gut bilden, die im Thale liegenden Wiesen ausgenommen. Das Kloster liegt auf einem steil abfallenden schmalen Bergvorsprunge mit ausgedehnter Fernsicht auf die Schwäbische Alb.

Die großartige Gebäudegruppe des ehemaligen Klosters mit Kirche, Garten und Nebengebäuden ist mit einer Mauer umgeben und schließt einen geräumigen Hof ein, zu welchem an der Westseite ein Rococoportal mit Wappen und drei steinernen Heiligenbildern führt. Von dem Kloster ist der vordere Flügel in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaut worden, der südliche und der östliche Flügel sind älter. In den Kreuzgängen befinden sich schöne Fenster aus der Blütezeit des germanischen Stils und eine aus der romanischen Zeit stammende Lunette, ein agnus dei innerhalb eines Eichenlaubkranzes und unter demselben drei roh gearbeitete Thierfiguren enthaltend. Den nördlichen Theil bildet die Klosterkirche mit reichem Schnitzwerk an Kanzel, Altären, Orgel und Stühlen.

Kirchberg (alt: Kilchberg) war in alten Zeiten eine gräfliche Hohenbergische Burg. Es nannten sich danach Dienstmannen dieser Grafen, wie Arnold, welcher 1095 auf dem Schlosse Heigerloch als Zeuge einer Stiftung an das Kloster St.-Georgen auftritt. Graf Albrecht von Hohenberg verkaufte die Hälfte der Burg an seinen Schwager Kaiser Rudolf (castrum Kirchperg laut Urkunde des letztern vom 22. Sept. 1285). Damals stand aber bereits daneben ein Kloster, das bald aufblühte, während die Burg nach 1285 aus der Geschichte verschwindet.

Schon im Anfange des 13. Jahrh., zwischen 1230 und 1240, gründeten wahrscheinlich Frauen aus dem Hohenbergischen Hause in „Kilchberg“ ein Augustiner-Frauenkloster, wozu Graf Burkhard von Hohenberg den Ort für 50 Mark abtrat. Die erste Priorin hieß Willburg und war wol eine Gräfin Hohenberg. Papst Innocenz IV., zu welchem die Priorin nach Lyon gewallfahrtet sein soll, nahm das neue Kloster in seinen besondern Schutz und verlieh ihm verschiedene Vorrechte. Auch die Grafen von Hohenberg nahmen sich als Schutzvögte des Klosters an. Schutzheiliger war Johannes der Täufer. Gegen Ende des 13. Jahrh. zählte das Kloster 80 Nonnen und Laienschwestern; neben einem Priester hatte es auch Laienbrüder, „Schaffner und Schaffnerinnen“. Es gelangte bald zu stattlichem Grundbesitze in mehr als 30 Gemarkungen. Töchter adeliger Geschlechter ließen sich einkleiden, mehrere Glieder des Grafenhauses Hohenberg und Tübingen fanden im Kloster ihre letzte Ruhestätte.

Mit der Herrschaft Hohenberg ging 1381 die Schutzvogtei an Oesterreich über.

Im Zeitalter der Reformation wurden die Einkünfte des Bruderhauses ob Dettingen bei Rottenburg, dessen Insassen ausgetreten waren, an Kirchberg überwiesen. Im J. 1564 nahm das Kloster die aus Pforzheim vertriebenen Nonnen auf.

In seinen letzten Zeiten zählte Kirchberg 31 Nonnen. Im J. 1805 kam es an Württemberg und wurde 1806 aufgehoben. *(Wilh. Hochstetter.)*

KIRCHBERG, zwei Dörfer im württembergischen Donaukreise, Oberamt Laupheim, an der Iller und an der Straße Ulm-Lauttirch. a) Unter-Kirchberg, 649 Einw. (1880), liegt an der Vereinigung des Weihungthales mit dem Illerthale und wird durch das Flüßchen Weihung in zwei ungleiche Theile getheilt. Die Einwohner sind ziemlich unbemittelt, und viele arbeiten in Ulm und Umgegend. Haupterwerbsquellen sind Feldbau und Viehzucht.

Unter-Kirchberg gehörte zur Grafschaft Kirchberg-Weißenhorn, und die dermaligen Grundbesitzer sind die Grafen Fugger von Kirchberg-Weißenhorn zu Ober-Kirchberg. Den Zehnten „in Chirchberg“, welchen bisher der Staat bezog, der auch das Pfarrpatronat hat, besaß das Kloster Wiblingen durch Ueberlassung Bischof Gebhard's von Konstanz (gest. 1110) und ebendaselbst die Kirche. Am 22. April 1379 gestattete Bischof Heinrich von Konstanz dem Kloster Wiblingen, die Kirche durch einen seiner Mönche versehen zu lassen. Kloster Söflingen und der Deutsche Orden hatten hier Güter. Nach einem Vertrag der Stadt Ulm mit Wilhelm Fugger von Kirchberg vom J. 1476 durfte Ulm ein Zollhaus zu Unter-Kirchberg bauen. Infolge des Preßburger Friedens (1805) kam die Grafschaft Kirchberg mit Kloster Wiblingen an Baiern und 1810 an Württemberg. Gegen Einführung der lutherischen Kirche wirkte Octavian Fugger in den Jahren 1581 u. fg. durch strenge Befehle.

b) Ober-Kirchberg, 554 Einw. (1880), liegt an der östlichen Oberamtsgrenze, welche zugleich die Landesgrenze gegen das Königreich Baiern bildet, theils auf einem schmalen Hügel zwischen Iller und dem Hornbach, theils in dem engen Thälchen des Hornbachs selbst. Das Dorf ist der Sitz eines gräflich Fugger'schen Rentamts und eines gräflichen Revierförsters. Das Schloß der Grafen Fugger ist in modernem Stile erbaut und steht auf der äußersten Spitze des Bergrückens. Die Kirche ist 1514 durch Jakob Fugger von Kirchberg erbaut worden, war anfangs nur Schloßkapelle und gehörte zu Unter-Kirchberg. Im J. 1818 wurde die Kaplanei unter Fugger'schem Patronat zur selbständigen Pfarrei erhoben und mit drei Weilern vom Mutterorte getrennt. Der Thurm der Kirche ist sehr alt.

Der Name Kirchbergs tritt zuerst im J. 1087 auf, wo Otto de Chirchberc de pago Hilargowe Zeuge Graf Burkhard's von Nellenburg für Kloster St. Salvator in Schaffhausen ist. Nach diesem Orte nannte sich ein im Mittelalter angesehenes Grafengeschlecht, dessen ältester bekannter Stammvater ebengenannter Otto ist. Auf dem alten Schloßberge stand die Burg dieser Grafen; von derselben sind noch Graben und Wall sichtbar. Hier soll im 12. Jahrh. die Gräfin Ida von Kirchberg geboren sein, Gemahlin eines angeblichen Grafen Heinrich von Toggenburg, über welche eine der Genovefasage ähnliche Sage unter dem Volke verbreitet ist, und deren Namensfest am 3. Nov. gefeiert wird.

Im J. 1356 verkaufte Graf Wilhelm von Kirchberg die Güter zu Ober-Kirchberg an die Freiherren von Freiberg. Das Hauptgut blieb jedoch bei der Familie, bis der letzte Graf Philipp die Grafschaft an den Herzog Georg von Baiern verkaufte, von dessen Erben dieselbe im J. 1504 an Kaiser Maximilian kam, welcher sie 1507 an Jakob Fugger veräußerte. Im J. 1806 kam das Dorf an Baiern, 1810 an Würtemberg.

Ober-Kirchberg ist der Geburtsort des im J. 1848 gestorbenen Fürstbischofs von Seckau, Roman Sebastian Zängerle, dessen Vater aus Tirol eingewandert war. Derselbe war als homiletischer Schriftsteller und durch seine Fastenpredigten bekannt. (*Wilh. Hochstetter.*)

KIRCHE. Ueber die Etymologie des Wortes ist viel gestritten worden. Man versuchte, es vom Lateinischen „curia“ oder gar von „circus“ abzuleiten; man ging auf das deutsche Wort „kiesen“ oder „küren“ zurück, sodaß Kirche soviel bedeuten würde als die Versammlung „Auserkorener“; ja, man hat sogar den Scharfsinn so weit getrieben, die Adressatin des zweiten Johannesbriefes, *Κυρία*, statt von einer Person, von der kirchlichen Gemeinschaft zu deuten und von diesem Namen das Wort „Kirche“ abzuleiten. Eine eingehende Widerlegung dieser Deutungen ist überflüssig. Seit den gründlichen Untersuchungen von Jacobson[1]) herrscht kein Zweifel mehr darüber, daß das deutsche Wort „Kirche“ von dem griechischen Worte „*κυριακόν*“ herzuleiten ist. Wie in der kirchlichen Sprache *ἡ κυριακὴ* (scil. *ἡμέρα*) schon früh den „Tag des Herrn“ bedeutete, so *τὸ κυριακόν* (scil. *οἴκημα*) das „Haus des Herrn“. Freilich ist der Uebergang von *κυριακόν* in „Kirche“ nicht ganz frei von sprachlichen Schwierigkeiten, aber sprachlich ist doch diese Ableitung die haltbarste. Dagegen scheint sich vom historischen Gesichtspunkte aus eine Schwierigkeit zu erheben. Sämmtliche romanische Sprachen haben zur Bezeichnung derselben Sache ein von *ἐκκλησία* hergenommenes Wort, welches ihnen jedenfalls durch Vermittelung der lateinischen Kirchensprache zuging. Nun erhielten aber doch auch die Germanen das Christenthum durch Roms Vermittelung, — wie ging es zu, daß dennoch das aus der griechischen Sprache herstammende Wort „Kirche“ sich bei ihnen festsetzte und erhielt? Es ist das nur dadurch erklärlich, daß die Germanen die ersten Anfänge des Christenthums nicht von den lateinischen, sondern von den griechischen Christen erhalten haben, und daß diese Anfänge bereits so feste Wurzeln geschlagen hatten, daß auch die spätere Unterwerfung unter Rom sie nicht auszurotten vermochte. Nun ist ja auch bekannt, daß die erste Christianisirung der britischen Inseln nicht von Rom ausging, — wie ja auch das englische Wort „church“ auf die griechische Kirchensprache hinweist statt auf die lateinische, — und daß von hier aus wieder zahlreiche Sendboten an der Bekehrung des germanischen Festlandes arbeiteten. Weniger im Einzelnen bekannt, aber vielleicht nicht weniger bedeutend sind die christlichen Einflüsse, welche die deutschen Völkerschaften durch Vermittelung der südgallischen und der gothischen Gemeinden von der Christenheit griechischer Zunge her erfuhren. Beachtenswerth ist in dieser Beziehung, daß nach der Annahme Walafried Strabo's[2]) das Wort „Kirche“ zuerst von den Gothen in die deutsche Sprache aufgenommen ward.

Der Sprachgebrauch gibt uns einen sehr mannichfaltigen Gebrauch des Wortes an die Hand. Zunächst bezeichnet „Kirche“, der Entstehung des Wortes entsprechend, das Gebäude, in welchem die Christen ihre religiösen Versammlungen halten und ihre gottesdienstlichen Handlungen verrichten und steht in dieser Bedeutung dem „Tempel“ der Heiden, der „Moschee“ der Mohammedaner und der „Synagoge“ der Juden gegenüber. In der vulgären Volks-, aber nicht in der Schriftsprache wird alsdann auch die Gesammtheit der gottesdienstlichen Handlungen, welche in dem Gebäude verrichtet werden, häufig genug mit dem Worte „Kirche“ bezeichnet. Daneben aber bezeichnet „Kirche“ auch eine Gemeinschaft von Menschen und zwar bald ganz allgemein die religiöse Gemeinschaft im Unterschiede von andern natürlichen oder sittlichen Gemeinschaftskreisen, — dann redet man ebensogut von jüdischer, mohammedanischer, buddhistischer u. s. w. Kirche als von christlicher, und stellt die Kirche als besondere Form des Gemeinschaftslebens der Familie, dem Staate und andern Formen gegenüber, — bald speciell die Gemeinschaft der christlichen Religion, — dann wird die christliche Kirche der jüdischen, buddhistischen u. a. Religionsgemeinschaften gegenübergestellt, — bald in noch engerem Sinne einen bestimmten Theil dieser christlichen Religionsgenossenschaft, mag derselbe nun blos durch äußere Abgrenzung als Landeskirche oder Ortsgemeinde, oder durch Unterschiede der Lehre, des Cultus oder der Verfassung als eigenthümliche Confessionskirche sich von andern unterscheiden.

Ueber die Kirche als Gebäude für die gottesdienstlichen Versammlungen der Christen verweisen wir auf den Artikel Kirchenbau.

Ueber die Kirche in dem ganz allgemeinen Sinne einer Gemeinschaft des religiösen Lebens wird der Artikel Religion das Nöthige enthalten. Ueber die localen Kirchengemeinschaften der Landeskirchen und Ortsgemeinden redet der Artikel Kirchenverfassung, über die verschiedenen Confessionskirchen die betreffenden einzelnen Artikel. Uns beschäftigt hier nur die „Kirche“ als die Gemeinschaft des christlich religiösen Lebens. Und zwar betrachten wir zunächst, wie die Kirche geschichtlich geworden ist und sich entwickelt hat, alsdann, was sie ihrem Begriffe nach ist.

Das Neue Testament braucht zur Bezeichnung dessen, was wir „Kirche“ nennen, das Wort *ἐκκλησία*. Mag man auf die Ableitung dieses Substantivs von dem Verbum *ἐκκαλέω*, „herausrufen“, sehen, oder mag man sich dessen erinnern, daß es zur Uebersetzung des hebräischen Wortes קָהָל dient,[3]) auf keine Weise liegt in dem

1) Untersuchungen zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. Erster Beitrag (Königsberg 1831).

2) De rebus ecclesiasticis 7.

3) Vgl. LXX, Jud. 21, 8 und im N. T. Act. 7, 38; Hebr. 2, 12.

Worte der Begriff der „Aussonderung“ auch nur angedeutet, mag man nun denken an die Auswahl des jüdischen Volkes als „Volkes Gottes“ aus den Heiden, oder an die Absonderung der Jüngergemeinde Jesu von der Volksgemeinschaft Israels, oder gar an die Aussonderung der Erwählten als der Gemeinde der Heiligen aus der sündigen, verworfenen und verlorenen Welt. Wie das Wort vielmehr im classischen Sprachgebrauche eine zusammenberufene Versammlung, daher vor allem die Volksversammlung, bedeutet, so führt auch für den neutestamentlichen Sprachgebrauch das Wort selbst nicht weiter. Allerdings nimmt jede öfter zusammentretende und gewisse Functionen ausübende Versammlung naturnothwendig irgendeine Organisation an, und so mag man ἐκκλησία immerhin als „organisirte Versammlung“ auffassen, solange man sich nur hütet, über die Art dieser Organisation irgendetwas auszusagen.

Jesus trat nicht mit der Absicht und zu dem Zwecke auf, eine ecclesia zu begründen. Das Reich Gottes oder das Reich der Himmel bildete den Inhalt seiner Heilspredigt. Den Inhalt dieser gleichwerthigen Begriffe eingehend zu erörtern ist hier nicht der Ort. Jedenfalls knüpft Jesus mit denselben an die alttestamentliche Verheißung einer herrlichen Endvollendung an, in welcher das von Gott gewollte Verhältniß zu Israel als seinem Bundesvolke auch wirklich aufgerichtet sein werde, indem das Volk in vollendeter Heiligkeit Gott diene und Gott wieder das Volksthum Israels zum herrlichen Siege führe. Hat Jesus auch von Anfang an vor allem die Seite betont, daß das Volk durch innere Erneuerung sich zum Eintritt in dieses Reich vorbereiten und würdig machen solle, so ist doch die äußere Seite, daß es ein Reich äußerer Macht und Herrlichkeit sein werde, nie ganz zurückgedrängt, wenn auch die äußere Verwirklichung des Reiches anfangs von der friedlichen Wirksamkeit Jesu, später von der plötzlichen Katastrophe seiner Wiederkehr erwartet ward. Wegen dieses engen Anschlusses an den alttestamentlichen Begriff des Gottesreiches war auch Jesu Wirksamkeit von vornherein auf das jüdische Volk als Bundesgemeinde gerichtet. Er dachte zunächst weder daran, aus der jüdischen Volksgemeinde nur Einzelne als seine Jünger auszuwählen, noch daran, Genossen seines Reiches unter den Heiden zu suchen. Erst als der thatsächliche Widerstand seiner Volksgenossen ihn die Unmöglichkeit erkennen ließ, die Volksgemeinde als solche zur Gemeinde des Reiches Gottes umzubilden, faßte er auch die Aufnahme gläubiger Heiden ins Auge.[4]) Damit wäre ja allenfalls Veranlassung gegeben, Bestimmungen über die ecclesia und ihre Organisation als einer von der Volksgemeinde unterschiedenen Gemeinschaft der Jünger Jesu zu geben. Aber vergebens suchen wir in den Evangelien nach solchen Bestimmungen. Zweimal hat Jesus in seinen Aussprüchen nach dem Berichte des Matthäus — die drei andern Evangelisten berichten nichts Aehnliches — der ecclesia als seiner Jüngergemeinde erwähnt.[5])

Matth. 16, 15—19 ist die bekannte Stelle, welche den Katholiken als biblische Begründung ihrer Lehre vom Primat des Petrus und seiner Nachfolger, der Päpste, dienen muß, und deshalb zum Zankapfel der confessionellen Exegese geworden ist. Auf Jesu Frage: Für wen haltet ihr mich? antwortet Petrus: Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes. Darauf preist Jesus ihn glücklich. Denn nicht Fleisch und Blut habe ihm dies offenbart, sondern sein Vater im Himmel, und fährt fort: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen“, — σὺ εἶ Πέτρος, καὶ ἐπὶ ταύτῃ τῇ πέτρᾳ οἰκοδομήσω μου τὴν ἐκκλησίαν, καὶ πύλαι ᾅδου οὐ κατισχύσουσιν αὐτῆς. — Ueber die ecclesia erfahren wir aus diesen Worten wenig genug. Jesus vergleicht „meine ecclesia“, d. h. die Versammlung oder Gemeinschaft seiner Jünger, einem Gebäude. Ihr Bau wird eine derartige Festigkeit besitzen, daß sogar der Hades, welcher als fester Palast gedacht ist, sie an Festigkeit nicht übertreffen wird.[6]) Petrus wird als derjenige bezeichnet, welcher für das Zustandekommen des Baues und für die Festigkeit desselben von hervorragender Bedeutung ist. Nun mag man allenfalls noch aus dem Vergleiche mit einem „Gebäude“ den Schluß ziehen, daß die Gemeinde nicht eine planlos zusammengewürfelte Masse, sondern eine irgendwie organisirte Vereinigung sein wird, nur daß über die Art dieser Organisation kein Wort gesagt ist. — Matth. 18, 15—17 gibt Jesus die Anordnung: falls jemand einen Bruder sündigen sehe, so solle er ihn zunächst unter vier Augen ermahnen, wenn das erfolglos sei, in Gegenwart eines oder mehrerer Brüder, und wenn er auch darauf nicht höre, solle er es der ecclesia sagen. Höre er auch diese nicht, so solle er als Heide und Zöllner geachtet, d. h. als Fremdling von der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.[7]) Für den Begriff der ecclesia folgt daraus ohne Frage so viel, aber auch nicht mehr, daß die Jünger Jesu eine Gemeinschaft bilden, welche sich versammelt, ihre Mitglieder ihres Verhaltens wegen ermahnt und eventuell von der Ge-

4) Uns wenigstens ist der Gedanke unvollziehbar, daß alle Stellen der Synoptiker, welche Jesus selbst von der Aufnahme auch der Heiden reden lassen, nicht ursprünglich, sondern erst unter dem Drucke der veränderten Verhältnisse eingetragen sein sollen.

5) Die kritischen Bedenken, wonach beide Stellen nicht Aussprüche Jesu sind, sondern erst weit später hinzugefügt wurden, erscheinen uns nicht genügend begründet. Nachdem Jesus den Gedanken einer von der jüdischen Volksgemeinde verschiedenen, aus Juden und Heiden gemischten Jünger-Gemeinde gefaßt hatte, konnte er sehr wohl in dieser Weise von ihr reden. 6) Mit der Wette u. a. müssen wir bei dieser Erklärung stehen bleiben und jede auf einen Kampf zwischen der Kirche Christi und der Unterwelt als dem Reiche des Teufels, oder auf den Sieg Christi über den Tod hinweisende Auslegung als über den Wortlaut hinausgehend ablehnen. 7) Nach der richtigeren Lesart: ἐὰν δὲ ἁμαρτήσῃ ὁ ἀδελφός σου statt: ἁμ. εἰς σὲ ὁ ἀδ. ist hier nicht die Rede von persönlichen Beleidigungen oder von Streitigkeiten privatrechtlicher Art, sondern von allgemeinen sittlichen und religiösen Verfehlungen. Für die Auffassung der ecclesia ist das jedoch gleichgültig.

meinschaft ausschließt. Von besondern Organen, welche die Ermahnung vornehmen und den Ausschluß aussprechen, erfahren wir nichts.

Die Urgemeinde, wie sie besonders durch die Pfingstpredigt in größerem Umfange begründet ward und in Jerusalem ihren Sitz hatte, betrachtete sich durchaus als Glied der jüdischen Volksgemeinde. Einzelne Heidenbekehrungen änderten daran nichts, denn wie sie stets nur als Ausnahmen angesehen wurden, so bildete auch die seit länger gebräuchliche Aufnahme der Proselyten ein Analogon. An eine allgemeine Heidenmission aber wurde in diesem Kreise nicht gedacht, und als sie später Thatsache ward, die Scheidung zwischen Christen aus den Juden und aus den Heiden nicht sofort aufgegeben. Diese Urgemeinde betrachtete sich als die Gemeinde des im Alten Testament verheißenen Messias, daher als die Vollendung der jüdischen Volksgemeinde. Freilich war eine Trennung von denjenigen Juden, welche Jesus von Nazareth nicht als Messias anerkannten, sondern einen andern erwarteten, auf die Dauer nicht zu vermeiden, aber die als „Nazaräer" ausgeschiedene Sekte hielt ihrerseits streng an dem jüdischen Gesetze und Cultus fest, wenn auch daneben eigenthümlich christliche Gebräuche zur Geltung kamen, hoffte auf die allmähliche Gewinnung des gesammten Israel und dachte an die Gewinnung der Heiden nur in der Form gleichzeitiger Einordnung in das jüdisch theokratische Gemeinwesen. Die innere Organisation derartiger Juden christlicher Gemeinden ist uns unbekannt, doch ist die Vermuthung wol gestattet, daß sie an die Organisation der Synagoge sich anlehnte.

Paulus löst bekanntlich den engen Zusammenhang der Jünger Christi mit der jüdischen Volksgemeinde. Letztere ruht auf dem Mosaischen Gesetze und dessen gewissenhafter Beobachtung. Dieses Gesetz hat aber nach Paulus keine bleibende, sondern nur vorübergehende Bedeutung, und auch während dieser Zeit seiner Geltung brachte es nicht das Heil, sondern steigerte nur mit dem Bewußtsein der Sünde das Verlangen nach Heil. Das Heil bringt nur der Glaube an Christum, den Gekreuzigten und Auferstandenen. Die an Christus Gläubigen, durch göttliche Berufung ausgewählt aus der Welt, bilden eine *ἐκκλησία θεοῦ*. In ihnen herrscht der Geist Gottes und wirkt in ihnen eine Erneuerung, so durchgreifend, daß alle sonstwie maßgebenden Verhältnisse dagegen bedeutungslos, alle bisher trennenden Schranken dadurch aufgehoben werden, daß nicht mehr gilt Jude oder Heide, Knecht oder Freier, Mann oder Weib, Reicher oder Armer, Gelehrter oder Ungelehrter u. s. w. Desto inniger aber ist die Gemeinschaft, zu welcher die Christusgläubigen durch den einen Glauben an den gekreuzigten und auferstandenen Herrn als den Heiland der Sünder, durch die eine Liebe zu dem in Herrlichkeit erhöhten Herrn und zu ihren Brüdern, durch die eine Hoffnung auf die in Bälde eintretende Wiederkunft des Herrn und damit sich vollziehende Neugestaltung der Welt zusammengeschlossen werden. Sie bilden einen Leib in Christo, oder einen Tempel Gottes, welcher gebaut wird. Untereinander sind sie völlig gleich und selbständig, nur ihrem Gott verantwortlich, der allen seinen Geist gibt, wenn auch in verschiedenartigen Gaben. Daher die an einem Orte zusammenlebende Gemeinschaft der Christusjünger völlig demokratisch geordnet ist, nur durch den Grundsatz, daß jeder sich als Glied des Ganzen fühle und daher von seiner Freiheit nur denjenigen Gebrauch mache, welcher das Wohl des Ganzen fördert. In dieser Bedeutung braucht Paulus in den vier Hauptbriefen das Wort *ἐκκλησία*. — es bezeichnet die Gesammtheit der Christusgläubigen, im Unterschied sowol von den Juden als von den Hellenen (Gal. 1, 13, 1 Cor. 10, 32, 11, 16, 15, 9), es bezeichnet die localbegrenzte Gemeinschaft der Christusgläubigen eines Hauses, einer Stadt, einer Provinz (Gal. 1, 2. 22, Röm. 16, 1. 4, 16. 23, 1 Cor. 4, 17, 7, 17, 2 Cor. 1, 1, 8, 1), es bezeichnet speciell die Localgemeinde in Rücksicht auf ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte (1 Cor. 11, 18. 22, 14, 4. 5. 12. 19. 23. 34), und gerade mit Rücksicht auf diese werden die Christen daran erinnert, daß sie sind „Ein Leib in Christo" (Röm. 12, 5, vgl. 1 Cor. 10, 17 fg., 12, 12 fg.)

Dieses Paulinische Bild von der Genossenschaft der Gläubigen als dem Leibe Christi, an welchem der Einzelne nur die Stelle eines Gliedes einnimmt, daher in steter Unterordnung das Wohl des Ganzen im Auge behalten muß, erhält in den Briefen an die Epheser und Colosser eine ganz andere, kosmische oder metaphysische Bedeutung. Hier erscheint Christus als Mittler der Weltschöpfung und Ziel der gesammten Weltentwickelung. Nachdem die Sünde störend in die Entwickelung der Welt eingetreten war, mußte er durch eine That freiwilliger Selbsterniedrigung zur Erde herabsteigen, um zur Belohnung seiner Berufstreue von Gott in den Himmel erhöht zu werden, zur Theilnahme an göttlicher Ehre und Herrschaft. Für diesen erhöhten Christus ist nun die Kirche der Organismus, durch welchen er seine centrale Stellung in der Schöpfung, in der Menschenwelt sowol als in der überirdischen Geisterwelt, verwirklicht, sie ist das *πλήρωμα* Christi, d. h. durch sie wird seine heilsgeschichtliche Stellung erst zur Wirklichkeit, sie ist der Leib Christi, des Hauptes, d. h. wie der Leib vom Haupte, so erhält die Kirche von dem erhöhten Christus ihre Leitung und Regierung, aber wie das Haupt erst durch den Leib vollendet wird, so bedarf auch Christus der Kirche zur thatsächlichen Verwirklichung der ihm nach ewigem Rathschlusse zukommenden centralen Stellung innerhalb der Weltschöpfung. Dieser transscendente Organismus, durch welchen der erhöhte Christus die sündige Menschen- und Engelwelt sich allmählich anbildet, wird in diesen Schriftstücken meist mit dem Worte *ἐκκλησία* bezeichnet; nur vereinzelt auch eine locale Vereinigung von Christusgläubigen.

Während die bisher erwähnten Briefe neben den begrifflichen Aussagen über das Wesen der Kirche zu Bestimmungen über ihre innere Organisation keinen Anlaß nehmen und kaum errathen lassen, wie die Gemeinden thatsächlich organisirt waren, so beschäftigen die sogenannten Pastoralbriefe sich vorwiegend mit Vorschriften für die kirchlichen Aemter. Die Kirche ist die von Gott

geordnete Trägerin der reinen Lehre. Die amtlichen Hüter dieser reinen Lehre sind die Bischöfe oder Presbyter, welche an der Spitze der Einzelgemeinde stehen, durch Handauflegung zur Führung ihres Amtes ausgerüstet mit dem göttlichen *χαρίσμα*. Unter ihnen stehen die Diakonen. — Einen Bericht über die ersten Aemter in der christlichen Gemeinde Jerusalems sowie der Paulinischen Missionspredigt gibt auch die Apostelgeschichte. Darüber später.

Beide Schriften des Neuen Testaments führen uns bereits in eine andersartige Zeit hinein. Solange die Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi und der damit eintretenden Umkehrung aller bestehenden Verhältnisse lebenskräftig war, konnte der Blick wol verweilen bei der Gesammtheit der Christusgläubigen als der von Gott getroffenen Auswahl, in welcher der Geist Christi herrsche und in Heiligkeit des Lebens sich darstelle, nicht aber bei der gesellschaftlichen Organisation der Einzelgemeinde und ihrem Verhältnisse zu jenem Ganzen. Als aber die Wiederkunftshoffnung abnahm und die Christenheit sich auf dieser Erde häuslich einzurichten begann, sodaß man „Reich Gottes“ und „Kirche Christi“ allmählich identificirte, als in engerem und weiterem Kreise mancherlei Meinungsverschiedenheiten sich geltend machten, richteten die Erörterungen des Begriffs der Kirche sich weit mehr auf die Seite der äußern Organisation. Unter dem Drange der Umstände entwickelte sich und siegte, wenn auch erst nach mancherlei Kämpfen, das Streben nach streng hierarchischer Gliederung der äußern Gemeinschaft, und was in früherer Zeit in hohen Prädicaten von der Wohn- und Wirkungsstätte des Geistes Christi ausgesagt war, ward noch gesteigert auf die äußerlich organisirte Gemeinschaft der Getauften übertragen. Dieser Proceß dauert mehrere Jahrhunderte und durchläuft verschiedene Stadien. Hatch[8]) sagt darüber: „Drei Formen hat es in Wirklichkeit gegeben, in welchen der Begriff der Einheit zum Ausdruck kam.“ In der ersten Periode „lag die Einheit in der gemeinsamen Beziehung auf ein gemeinsames Ideal und eine gemeinsame Hoffnung“. „In der zweiten Periode siegte die Idee eines formulirten Glaubens als Basis der Einheit über die Idee eines heiligen Lebens.“ „In der dritten Periode hat das Bestehen auf dem katholischen Glauben zu dem Bestehen auf der kirchlichen Ordnung geführt — denn ohne diese ist die Dauer des Dogmas nicht verbürgt.“

Unter den Schriften der apostolischen Väter ermahnt der erste Brief des römischen Clemens mit besonderm Nachdruck zur Unterordnung unter die Leiter. In der altbewährten Gemeinde zu Korinth war nämlich eine bedauerliche Spaltung eingetreten, weil gegen die in langer Amtsführung bewährten Presbyter in der jüngeren Generation Gegner auftraten und sie ihres Amtes entsetzten.[9]) Um Friede und Eintracht zurückzuführen, ist der Brief geschrieben; er begründet die Pflicht der Unterordnung durch eine ganze Reihe von Argumenten, durch Beispiele aus der Natur und dem bürgerlichen Leben, durch Beispiel und Befehl des Alten Testaments, durch die Anordnung Christi und der Apostel; aber wie das Recht der Gemeinde, ihre Presbyter des Amtes zu entsetzen nicht im allgemeinen, sondern nur für den vorliegenden Fall bestritten wird, wie bei der Einsetzung derselben die Gemeinde mitwirkt, so ist auch weder von einer monarchischen Spitze der Gemeindeleitung die Rede, noch wird ihre Nothwendigkeit in letzter Linie auf etwas anderes begründet als auf das Gedeihen der Gemeinde.

Bedeutend weiter gehen die Ignatianischen Briefe, vor allem in ihrer längeren Recension. Hier wird der Bischof bereits scharf unterschieden von den Presbytern; der *ἐπίσκοπος* ist die einheitliche Spitze der Gemeinde, die *πρεσβύτεροι* bilden ein ihm untergeordnetes oder höchstens zur Seite stehendes Collegium, unter beiden stehen die *διάκονοι*. Diese drei Namen, welche uns von den ältesten Zeiten her zur Bezeichnung von Aemtern in der christlichen Gemeinde bekannt sind, begegnen uns hier zuerst in bestimmter Unterordnung. Der Bischof ist von den Aeltesten umgeben, wie von seinem *συνέδριον*; er vertritt die Stelle Christi (ad Tralles 3) oder Gottes, sie den Rath der Apostel (ad Magn. 6), mit ihrem Bischofe sind die Presbyter verbunden wie die Saiten mit der Cither (ad Eph. 4). Dem Bischofe wird die höchste Stellung zugewiesen im Verhältnisse zur Einzelgemeinde, — in dieser monarchischen Zuspitzung der kirchlichen Organisation liegt der Hauptfortschritt unserer Briefe; aber seine Bedeutung beschränkt sich noch auf die Localgemeinde, — darin stehen unsere Briefe noch zurück gegen die spätere Auffassung. Wie Christus das Haupt der gesammten Kirche, so ist der Bischof Haupt und Vertreter der Einzelgemeinde (ad Smyrn. 8), der Gehorsam, welcher dem Bischofe geleistet wird, wird eigentlich Gott geleistet als dem Bischofe aller (ad Magn. 3), der Bischof ist der Stellvertreter Gottes und Christi (ad Magn. 6), er ist anzusehen wie der Herr selbst (ad Trall. 3, ad Eph. 6). Den Häretikern gegenüber ist der Bischof der Repräsentant der Einheit und der Reinheit der Lehre (ad Eph. 2. 20, ad Magn. 6), der Bischof hat ausschließlich den Cultus zu leiten, sodaß eine Eucharistie ohne den Bischof keine ist, und daß, wer an der bischöflichen Eucharistie nicht theilnimmt, schon dadurch gerichtet ist (ad Smyrn. 8, ad Magn. 7, ad Trall. 7, ad Eph. 5). Daher werden die Christen ermahnt, nichts zu thun ohne den Bischof, wie auch Christus nichts thue ohne Gott; ja, wer dem Bischofe und den Presbytern sich unter-

8) Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirche im Alterthume. Acht Vorlesungen von Edwin Hatch; Uebersetzung der 2. Auflage besorgt von Adolf Harnack (Gießen 1883). 9) Ueber die Veranlassung dieser *στάσις*, über welche der Brief selbst Bestimmtes nicht sagt, sind die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt, welche jeder sichern Begründung entbehren. Beachtung verdient die neuerdings von H. Weingarten (Sybel's Historische Zeitschrift, Jahrg. 1881, S. 477) ausgesprochene Vermuthung, der Streit sei ausgebrochen, weil ein Theil der Gemeinde jährliche Wahl der Vorsteher von seiten aller Gemeindeglieder verlangte statt der lebenslänglichen Wahl von seiten einiger.

wirft, ist ἐντος θυσιαστηρίου, dagegen χωρὶς τούτων ἐκκλησίᾳ οὐ καλεῖται (ad Smyrn. 7, ad Trall. 3).

Unter einem eigenartigen Bilde erscheint die Kirche im „Hirten des Hermas", einer Schrift, welche ihre Verwandtschaft mit der später als montanistisch von der Kirche ausgeschiedenen Richtung nicht verleugnen kann. Hier ist der Blick gerichtet auf die Kirche als die Gesammtheit derer, welche Gott von Anbeginn der Welt aus der sündigen Menschheit zu seinem Volke ausgewählt hat und welche in vollkommener Reinheit der baldigen Vollendung in der nahe bevorstehenden Wiederkunft des Herrn entgegenharren. Hier kommt daher wieder zur Aussprache, was sonst immer mehr übersehen ward, daß die thatsächlich auf Erden lebende Gemeinschaft der Jünger Christi in mancher Beziehung dem Bilde jener Gemeinde der Heiligen Gottes nicht entspreche, daher erst einer durchgreifenden Läuterung und Sichtung bedürfe, ehe sie mit dem Herrn in die Vollendung eingehen kann. Bildlich dargestellt wird die Kirche als Frau, aber in dreifach verschiedener Gestalt. Sie erscheint als schwache, alte Frau, sitzend auf der Kathedra, — denn die Christen haben sich weltlichen Angelegenheiten hingegeben, sind versinkt in Ehrsucht, Geschäftigkeit, Wollust, dem Zweifel und der Unbeständigkeit des Glaubens verfallen. „Euer Geist ist gealtert und gewelkt und besitzt keine Kraft mehr wegen der Sünden und Zweifel; um der weltlichen Geschäfte willen habt ihr euch der Sorglosigkeit hingegeben und eure Sorgen nicht auf den Herrn geworfen, sondern eure Einsicht ist zerbröckelt und ihr seid gealtert durch weltliche Traurigkeit." Sie erscheint alsdann mit jüngerem Angesicht und fröhlicher, aber an Leib und Haaren als Greisin. Das bedeutet die Zeit der Erneuerung und Kräftigung des kirchlichen Lebens und Geistes durch die neue Offenbarung, welche jetzt ergeht und die Vollendungszeit vorbereiten soll. Sie erscheint endlich in völlig jugendlicher Gestalt, schön und heiter, ja, als bräutlich geschmückte Jungfrau; das Ende ist nahe, der Sohn Gottes wird unerwartet erscheinen in himmlischer Herrlichkeit und wird sein neues Weltreich aufrichten. Ohne Bild: die Kirche ist so alt wie die Welt, ja, älter als sie, ruht sie doch auf dem Felsen, d. i. dem Sohne Gottes, welcher Gottes Berather war bei der Schöpfung und in Christo der Welt nur neu erschienen ist. Sie ist eine, nicht blos zeitlich, sofern sie von der Weltschöpfung an besteht, nicht blos räumlich, sofern ihre Glieder aus allen Völkern der Erde gesammelt werden, sondern auch innerlich, sofern ein Sinn, ein Verstand, eine Liebe alle ihre Glieder verbindet, sofern vor allem sie alle theilhaben an der gleichen sittlichen Reinheit und Heiligkeit. Die Kirche, wie sie thatsächlich jetzt auf Erden besteht, hat diese Eigenschaften leider nicht, jetzt sind nebeneinander Reiche ohne Gnade und Arme voll göttlichen Lebens, und wie im Winter saftige und dürre Zweige dasselbe Aussehen haben, so sind auch jetzt in der Kirche Gerechte und Ungerechte nicht zu unterscheiden. Aber in der nahe bevorstehenden Vollendungszeit hat kein Unvollkommener und Ungerechter in ihr Platz, sondern wird weit von ihr entfernt. Daher ergeht zunächst ein großer Läuterungsproceß über die Kirche, durch welchen die Gottlosen ausgesondert werden, sodaß nur die Frommen sich der Vereinigung mit Christo erfreuen.

Eine eigenthümliche Stelle nimmt auch betreffs seiner Lehre von der Kirche Irenäus ein, der einflußreichste Wortführer der sogenannten altkatholischen Kirche.[10]) Als charakteristische Eigenthümlichkeit derselben darf man nicht blos dies bezeichnen, daß der urchristliche Gegensatz des Juden- und des Heidenchristenthums überwunden und „eine neutrale Basis gemeinchristlichen Glaubens" zu allgemeiner Anerkennung gebracht wurde. Mit Recht weist auch Lipsius (a. a. O.) darauf hin, daß dies geschah bereits im Anfange des 2. Jahrh. Die Eigenthümlichkeit der „katholischen Kirche", deren Vorkämpfer Irenäus, beruht darauf, daß sie als „Kirche" eine Kirchenanstalt ist, mit festen Ordnungen, an welche für den Einzelnen das Heil gebunden ist, und daß sie als „katholische" „alle Provinzialkirchen und Einzelgemeinden zu einer äußern, in fertigen Formen erscheinenden Einheit zusammenschließt". Die wesentlichsten Merkmale dieser Einheit, die sich ebenso ausschließlich gegen alles „Häretische" verhält, wie sie innerhalb ihrer feststehenden Schranken einen noch ziemlich ausgedehnten Spielraum der Bewegung gestattet, sind der in der Hauptsache abgeschlossene neutestamentliche Kanon als inspirirte Urkunde der neuen Gottesoffenbarung, die in der „Glaubensregel" zusammengefaßte „apostolische" Tradition und die bischöfliche Kirchenverfassung. Dieser neue Kirchenbegriff entsteht dem Irenäus mit geschichtlicher Nothwendigkeit im Kampfe wider den Gnosticismus. Indem die Gnosis das „Wissen" an die Stelle des „Glaubens" zu setzen sich bemühte, verflüchtigte sie die grundlegenden Thatsachen der kirchlichen Ueberlieferung zu allgemein kosmischen oder metaphysischen Ideen und öffnete der Willkür menschlicher Speculation Thür und Thor. Dem gegenüber mußte die Kirche in kurzer Formel den Grundstock ihrer Lehre zusammenfassen und deren Annahme jedem zur Pflicht machen, welcher ihrer Genossenschaft angehören wollte. Aus dem Taufbekenntnisse entstand die Glaubensregel, regula fidei, κανὼν ἀληθείας. Ihrer Grundlage nach feststehend, ward sie doch je nach Bedürfniß im Gegensatze gegen bestimmte häretische Lehren durch Zusätze erweitert und findet sich in verschiedenem Wortlaut sogar bei demselben Schriftsteller. Sollte aber diese kirchliche Lehre als „die Wahrheit" erwiesen werden im Unterschiede von den „Irrthümern der Häretiker", so mußte beider Anspruch auf Glaubwürdigkeit geprüft werden. Beide beriefen sich auf Schriften, welche unter dem Namen von Aposteln

10) Vgl. hierzu: Heinrich Ziegler, Irenäus, der Bischof von Lyon. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der altkatholischen Kirche (Berlin 1871). R. A. Lipsius, Die Zeit des Irenäus von Lyon und die Entstehung der altkatholischen Kirche; Sybel's Historische Zeitschrift XXVIII, 241 fg. Meinen Artikel Katholicismus. Zu diesem ganzen Abschnitt vgl. auch die Abhandlung von Julius Köstlin, Die katholische Auffassung von der Kirche in ihrer ersten Ausbildung, in: Deutsche Zeitschrift für christliche Wissenschaft und christliches Leben (Jahrgang 1855 u. 56).

umliefen. Es machte sich für die Kirche das unabweisbare Bedürfniß geltend, aus den umlaufenden Schriften eine Auswahl zu treffen zwischen solchen Schriften, welche mit Recht als apostolisch betrachtet und als Urkunde der einen göttlichen Wahrheit benutzt werden dürfen, und solchen, welche diese Auszeichnung nicht verdienen. Es war ferner nöthig, diese Schriften, den Grundstock des spätern neutestamentlichen Kanons, mit derselben aus der Annahme unmittelbar göttlicher Inspiration herfließenden Autorität zu bekleiden, welche das Alte Testament auch unter den Christusgläubigen genoß. Schriften aber bedürfen der Auslegung und auch wenn „Kirchliche" und „Häretiker" auf dieselben Schriften zurückgingen, stellten sie öfter die entgegengesetztesten Behauptungen auf, zumal beide Parteien unbefangen die allegorische Schriftauslegung befolgten. Die Gnostiker beriefen sich für ihre Auslegung und Ergänzung der Schrift auf die Tradition; auch die Kirche wußte eine andere Instanz nicht geltend zu machen, denn die Berufung auf fortgehende göttliche Offenbarung hätte niemals zur Einstimmigkeit geführt, und war durch den fast gleichzeitigen Kampf gegen den Montanismus ausgeschlossen. Die Gnostiker führten ihre Tradition zurück auf Jesus und seine Apostel; auch die Kirche anerkannte deren höchste Autorität und berief sich in letzter Linie auf sie. Beide also behaupteten, Traditionen von Jesus und den Aposteln zu besitzen; was der einen Ueberlieferung einen Vorzug vor der andern gab, konnte also nur die Art der Vermittelung, die Treue der Bewahrung sein. Die Gnostiker beriefen sich auf eine Geheimlehre; die Kirche wies hin auf die öffentliche und übereinstimmende Lehre des Episkopats. An sich schon findet letztere Berufung leichter Glauben als erstere; um sie noch mehr zu stützen, wurde die Auffassung des Episkopats wiederum modificirt. Die Bischöfe oder Presbyter — Irenäus unterscheidet noch nicht scharf zwischen beiden Ausdrücken — erscheinen jetzt vor allem als Bewahrer der reinen apostolischen Tradition, als Hüter der reinen Lehre. Dieses charisma veritatis wird aber noch nicht auf eine besondere, in der Ordination durch die Handauflegung vermittelte Amtsgnade, zurückgeführt, sondern aufgefaßt als ein Vorzug, welcher ihnen schon rein menschlich zukommt wegen der ununterbrochenen Nachfolge der Apostel. Die Apostel haben nämlich in den von ihnen gestifteten Kirchen Bischöfe eingesetzt, denen sie die Kirchen anvertrauten, die sie als ihre Nachfolger zurückließen und denen sie ihr eigenes Lehramt übertrugen. Wie einst die Apostel, so sind jetzt die Bischöfe die eigentliche Kirche. „Vermöge dieser Succession haben die Bischöfe an jedem einzelnen Orte die Kirche fort gepflanzt. Eben darum ist es nicht nöthig, die Wahrheit noch bei andern zu suchen, die man leicht von der Kirche entnehmen kann; denn gleich wie in einer reichen Schatzkammer haben die Apostel alles, was zur Wahrheit gehört, in ihr aufs vollständigste niedergelegt." Nach dieser Wendung mußte auch auf die Verbindung aller Einzelgemeinden zur einen Gesammtkirche reflectirt werden. Nur sämmtliche Bischöfe zusammen in ihrer Uebereinstimmung haben die Wahrheit; unter ihnen ragen hervor die sedes apostolicae und unter diesen wiederum Rom, wo die beiden Apostelfürsten Petrus und Paulus gemeinsam gewirkt haben.

Den Fortschritt in der Verweltlichung der Kirche, welchen das Christenthum mit jener, vor allem durch Irenäus verfochtenen Umbildung des Kirchenbegriffs vollzog, wollte der Montanismus nicht mitmachen. Die Nothwendigkeit, gegenüber den Phantasien der Gnostiker an der Einheit des Glaubens und ihrer Formulirung in der Glaubensregel festzuhalten, erkannte er an. Aber indem er festhielt an der immer mehr erblaßten Hoffnung auf die baldige Wiederkunft des Herrn, forderte er wenigstens für das Gebiet des sittlichen Lebens ein Fortdauern der apostolischen Gnadengabe der Prophetie, damit die Gemeinde nach ernster, aufrichtiger Buße und Läuterung, d. h. nach Ausschließung aller schweren Sünder, welche auch diese letzte Bußpredigt unbeachtet lassen, als reine Braut des Herrn sich darstelle. Für diese Anschauung war die Zeit nicht mehr geeignet. Die Christen hatten schon zu sehr festen Fuß gefaßt in der Welt und in alle ihre Verhältnisse sich eingelebt, als daß der Hinweis auf das nahe Weltende hätte Beifall finden können. Mit der zunehmenden Verweltlichung hatte auch die sittliche Strenge der ersten Zeiten nachgelassen; statt ernster Buße und strenger Zucht gefiel als Mittel zur Erlangung des himmlischen Heils vielmehr die ungleich bequemere Benutzung der kirchlichen Sakramente. Heilig freilich sollte die Kirche sein, aber nicht sofern jedes Mitglied gesetzlicher Reinheit sich befleißigte und jeder Unreine ausgeschlossen ward, sondern sofern sie als göttliche Anstalt die von Gott geordneten Mittel der Reinigung und Sühnung besitzt und durch die Inhaber des Amtes verwalten läßt. So mußte der Kampf gegen den Montanismus die Fortbildung des Kirchenbegriffes, welche der Kampf gegen den Gnosticismus bewirkte, noch verstärken und ergänzen.

Im Kampfe gegen die Novatianer hat dann Cyprian noch einige Schritte weiter gethan. Der Streit entbrannte über die Wiederaufnahme der Gefallenen. Die Ansicht der Strengen ging dahin, Gefallene gar nicht wieder in die Gemeinschaft der Kirche aufzunehmen. Die Laxeren erleichterten die Wiederaufnahme in jeder möglichen Weise, besonders misbrauchten die Confessoren das ihnen von alters her zustehende Privilegium der Empfehlung. Es siegte, wenn auch langsam, die mittlere Ansicht, nach welcher das Recht, die Gefallenen nach vorangegangener Buße und Kirchenzucht wieder aufzunehmen, zu einem Vorrecht des Amtes wurde, und zwar des Episkopats. Der Bischof erscheint also jetzt nicht blos als Träger und Hüter der reinen Lehre, sondern zugleich als höchster Handhaber der Disciplin. Die Kirche also ist und bleibt die heilige, obgleich Gefallene wieder aufgenommen werden, weil dem Bischofe die Schlüsselgewalt zusteht, das Recht zu binden und zu lösen. Außerdem gründet Cyprian die hohe Befugniß des geistlichen Amtes nicht mehr, wie Irenäus, auf das rein menschliche Verhältniß der ununterbrochenen historischen Succession von den Bischöfen her, sondern auf eine besondere Ausrüstung durch den Heiligen Geist, welche durch die Handauflegung

bei der Ordination sich vollzieht. Die Einheit der Kirche wird von ihm noch mehr als bisher auf die Einheit der äußern bischöflichen Organisation bezogen, wenn er im Kampfe gegen die Novatianer allen Einfluß aufbietet, daß es einer rechtgläubigen Partei nicht gestattet werden könne, wegen abweichender Handhabung der Disciplin neben der bereits bestehenden Gemeinde sich selbständig unter einem eigenen Bischof zu organisiren. Waren in ältester Zeit unbedenklich mehrere ἐκκλησίαι mit weitgehender Selbstständigkeit in derselben Stadt nebeneinander begründet, zusammengehalten durch den Geist desselben Glaubens und derselben Liebe, so ist jetzt die Zugehörigkeit zur Kirche gebunden an die Unterordnung unter den einen Bischof. Daher kann Cyprian sagen: scire debes episcopum in ecclesia esse et ecclesiam in episcopo, et si quis cum episcopo non sit, in ecclesia non esse. Aber auch der Gedanke tritt mehr hervor, daß die Bischöfe wiederum eine Einheit bilden und in dieser Einheit die Kirche ausmachen. Diese Einheit des Episkopats wird theils gewonnen durch stärkere Hervorhebung des Vorranges, welcher Rom zukommt. Schon Irenäus hatte Rom für die Bewahrung der reinen apostolischen Tradition eine ganz besondere Bedeutung zugestanden, weil hier Petrus und Paulus zusammen wirkten und weil hier in der Reichshauptstadt durch das Zusammenströmen von Christen aus allen Gegenden jede Abweichung von der reinen Lehre sofort entdeckt werden würde. Cyprian verwerthet bereits Matth. 16, 18 und wenn er auch durch das Zugeständniß, daß Jesus nach der Auferstehung allen Aposteln gleiche Gewalt ertheilt habe, einen eigentlichen und bleibenden Primat des Petrus ausschließt, so nennt er doch die römische Gemeinde die ecclesia principalis, unde unitas sacerdotalis exorta est, sowie ecclesiae catholicae radix et matrix und sieht in Petrus gewissermaßen den Repräsentanten der kirchlichen Einheit. Dazu kommt, die Einheit des Episkopats zu stützen, noch der Gedanke, daß in allen Bischöfen derselbe heilige Geist Gottes wirksam sei, daß daher der Episkopat trotz der Vielheit seiner Mitglieder eine innere Einheit bilde. Daher heißt es: episcopatus unus episcoporum multorum numerositate diffusus, oder: episcopatus unus est, cujus a singulis in solidum pars tenetur, und mit ausdrücklicher Beziehung auf synodale Beschlüsse, welche die Bischöfe suggerente sancto spiritu gefaßt haben: quam rem omnes omnino ubique censuimus; neque enim poterat esse apud nos sensus diversus, in quibus unus esset spiritus; et ideo manifestum est, eum spiritus sancti veritatem cum ceteris non tenere, quem videmus diversa sentire. Von dieser äußerlich organisirten Kirche der Bischöfe gilt der Satz: extra ecclesiam nulla salus; auf sie werden alle Ehrenprädicate angewandt, welche je der Kirche beigelegt wurden.

Zwei Punkte sind es vor allem, betreffs deren im Kampfe gegen die Donatisten der Kirchenbegriff durch Optatus von Milevе und durch Augustin weitergebildet wurde: die Gültigkeit der Sakramente ohne Rücksicht auf die sittliche Würdigkeit des Spenders, und die Deutung des Merkmals der Katholicität von dem äußern Umfange der Kirche. Das donatistische Schisma begann mit dem Widerspruche eines Theiles der karthagischen Christengemeinde gegen einen Bischof, welcher als traditor galt; bald jedoch drehte sich der Streit um die allgemeine Frage, ob die Wirksamkeit der sakramentalen Handlungen, besonders der Taufe, Absolution und Ordination, abhängig gemacht werden solle von der sittlichen Würdigkeit dessen, der sie verrichtet, oder ob diese Handlungen als wirksam zu betrachten sind, auch wenn der jeweilige Spender mit einer Todsünde behaftet ist. Die Donatisten machen für ihre Ansicht, daß die heiligen Handlungen, von einem unwürdigen Priester verrichtet, nicht Segen bringen, sondern Fluch, geltend: qui non fuerit innocens (d. h. der Priester), non habet sanctitatem, und wiederum: qui fidem sciens a perfido sumserit, non fidem percipit, sed reatum, als Beweis besonders häufig den Hinweis verwendend, daß nur der gute Baum gute Früchte bringe, der schlechte Baum nothwendig schlechte. Augustin erkennt klar die Gefahr, welche aus der Anwendung dieser Grundsätze folgt, wenn er ihnen vorwirft: spem baptizandorum auferunt a Domino Deo et in homine ponendam esse persuadent, unde fit ut non modo incerta sed nulla prorsus sit salus. Daher spricht Optatus den allgemeinen Grundsatz aus, daß die Wirksamkeit der Sakramente von ihrem ordnungsmäßigen Vollzug und nicht von der Würdigkeit der Spender abhänge (sacramenta per se esse sancta, non per homines), und daß die Kirche heilig sei als Inhaberin und Spenderin der Gnadenmittel, und nicht wegen der Heiligkeit ihrer einzelnen Mitglieder (ecclesia una est, cujus sanctitas de sacramentis colligitur, non de superbia personarum ponderatur). — Beide Parteien aber beriefen sich auf die unverfälschte apostolische Tradition der katholischen Kirche; wie sollte der Streit entschieden werden? Es konnte durch Erörterung und Feststellung des Begriffes der „Katholicität" geschehen. Die Donatisten behaupteten, catholicum nomen sei nicht ex universitate gentium, sed ex plenitudine sacramentorum institutum, „katholisch" heiße die Kirche nicht ex totius orbis communione, sondern ex observatione praeceptorum omnium divinorum atque omnium sacramentorum. Ihre Gegner dagegen wiesen darauf hin, daß ihre Gemeinschaft, welche nur in einem kleinen Winkel Afrikas zu Hause sei, unmöglich die Kirche repräsentiren könne (videtis, vos in parte unius regionis positos et ab ecclesia vestris erroribus esse separatos, frustra vobis solis hoc nomen ecclesiae cum suis dotibus vindicare), daß das eigentliche Merkmal der „katholischen" Kirche vielmehr ihre allgemeine Verbreitung, wenigstens in allen Provinzen des römischen Reiches sei. (Optatus: ergo probavimus, eam esse ecclesiam catholicam, quae est in toto terrarum orbe diffusa. Augustinus: ecclesiam majores nostri catholicam nominaverunt, ut ex ipso nomine ostenderent, quia per totam est. Secundum totum enim καθ' ὅλον graece dicitur.)

Damit war der katholische Kirchenbegriff we-

sentlich festgestellt. Kirche ist die äußerlich organisirte Gemeinschaft, welche in den Bischöfen ihre Vertreter, später im Papste ihr Haupt hat. Ihr kommen die Eigenschaften der Heiligkeit, der Einheit, der Apostolicität zu. Heilig ist sie nicht wegen der sittlichen Reinheit ihrer einzelnen Mitglieder, sondern als Hüterin der reinen Lehre und als Spenderin der Sakramente; eine, weil sie zeitlich von der Schöpfung an bis zum Ende der Welt dauert und räumlich alle Völker umfaßt oder doch umfassen will; apostolisch wegen der ununterbrochenen Succession ihrer Bischöfe von den Aposteln her. Diese äußere Anstalt ist die einzige Mittlerin des Heils, sodaß von ihr der Satz gilt: extra ecclesiam nulla salus. Sie ist zugleich Gegenstand des Glaubens. Als solcher erscheint sie zuerst im Taufbekenntnisse der afrikanischen Kirche, später auch im Symbolum Constantinopolitanum und im Symbolum apostolicum.

Wie aber steht es mit der allmählichen Entwickelung der katholischen Kirche als thatsächlich bestehender äußerer Organisation. Leider ist unsere Kenntniß der ältesten Organisation der christlichen Kirche noch immer unsicher und lückenhaft.[11]) Sobald die Apostolicität der Kirche behauptet wurde, mußte man darauf bedacht sein, die derzeitige Organisation der Kirche in die älteste Zeit zurückzudatiren, also die Ansicht zu verbreiten, daß schon die Apostel bei Begründung der ersten christlichen Gemeinden ein monarchisches Regiment derselben eingesetzt hätten. Sogar die Apostelgeschichte berichtet 14, 23 ganz summarisch von Barnabas und Paulus, daß sie in den neubegründeten Gemeinden Aelteste (πρεσβύτεροι) eingesetzt haben (vgl. auch 6, 1 fg.; 11, 30) und die Pastoralbriefe bieten bereits die Gliederung des geistlichen Standes in ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι und διάκονοι, wenn auch noch ohne monarchische Spitze. Unter diesen Umständen kann es nicht wundernehmen, daß erst eine freiere Stellung zur kirchlichen Tradition und zum neutestamentlichen Kanon dazu gehörte, ehe man von jener lange geübten Zurückdatirung späterer Einrichtungen bis in die apostolische Zeit sich losmachte. Und doch führt schon ein Blick auf die unzweifelhaft echten Briefe des Paulus zu der Gewißheit, daß jene Annahme den thatsächlichen Verhältnissen nicht entspricht. Nirgends begegnet uns hier der Name „Presbyter". Die beiden Korintherbriefe zeigen, daß die Gemeinde zu Korinth die Gleichberechtigung aller ihrer Mitglieder durchaus anerkannte und auf Grund der mannichfaltigen Charismen (unter welchen auch die κυβερνήσεις erscheinen)[12]), in völlig demokratischer Weise organisirt war. Irgendwie leitende Persönlichkeiten werden in der korinthischen Gemeinde schon hervorgetreten sein, ausgezeichnet durch hervorragende Dienstleistung, welche die Gemeinde von ihnen empfing, wie 1 Cor. 16, 15 fg. vermuthen läßt. Auf dasselbe führt auch Röm. 16, 1 fg. und 1 Thess. 5, 12. Dagegen sind im Eingangsgruße zum Philipperbrief ἐπίσκοποι καὶ διάκονοι ausdrücklich genannt. Auch die nachapostolischen Schriften lassen unschwer erkennen, daß die spätere strenge Unterordnung des collegialischen Presbyterats unter den monarchischen Episkopat ihnen noch fremd ist, Presbyter und Episkopen vielmehr in einem, genauer freilich schwer zu bestimmenden, Verhältnisse der Nebenordnung stehen.

Für die christlichen Gemeinden aus dem Judenthume lag es ohne Frage nahe, die äußere Organisation beizubehalten, welche ihnen von der Synagoge her vertraut war, zumal die Trennung häufig erst spät vor sich ging oder es öfter gar vorkommen mochte, daß eine ganze Synagogen-Genossenschaft sich der neuen Religion zuwandte. Außerhalb Palästinas organisirten die Juden ihre religiösen Vereinigungen auf Grund des Schutzes, welche im ganzen römischen Reiche die Genossenschaften für auswärtige Culte genossen. Ein Bild von der Verfassung jüdischer Gemeinden in Rom hat uns auf Grund von Inschriften Schürer entworfen. Aus derselben heben wir als das Wichtigste hervor, daß die Gemeinde sich an demselben Orte (zu verschiedenen Zeiten) zu einem doppelten Zwecke versammelte, einmal zur Ausübung der ihr zustehenden Jurisdiction, — dann leitete das Collegium der ἄρχοντες mit dem γερουσιάρχης an der Spitze die Versammlung; ferner zur Verrichtung des Gottesdienstes, — dann stand an der Spitze der ἀρχισυνάγωγος, welchem als Untergebener ein ὑπηρέτης beigegeben war.

Wurde nun die Verfassung der jüdischen Synagoge vielleicht auch von den heiden-christlichen Gemeinden angenommen? Seit Hugo Grotius und Vitringa ist diese Ansicht öfter vertreten worden. Ist aber schon von vornherein unwahrscheinlich, daß der Apostel Paulus seinen entschiedenen Gegensatz gegen das Judenthum an diesem nicht unwichtigen Punkte aufgegeben haben sollte, so spricht

11) Von der älteren Literatur über diesen Gegenstand seien genannt: F. H. Baur, Ueber den Ursprung des Episkopats (Tübingen 1838). R. Rothe, Die Anfänge der christlichen Kirche (Wittenberg 1837). A. Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche (Bonn 1850, völlig umgearbeitet 1857). Die Literatur der neuesten Verhandlungen über diesen Gegenstand ist: C. Weizsäcker, Die Kirchenverfassung des apostolischen Zeitalters (Jahrbücher für Deutsche Theologie 1873. W. Beyschlag, Die christliche Gemeindeverfassung im Zeitalter des Neuen Testaments (Halle 1874). G. Heinrici, Die Christengemeinden Korinths und die religiösen Genossenschaften der Christen (Zeitschrift für wissensch. Theologie, 1876). Derselbe, Zur Geschichte der Anfänge der Paulinischen Gemeinden (ebenda 1877). Derselbe, Das erste Sendschreiben des Apostels Paulus an die Korinther (Berlin 1880). Derselbe, Zum genossenschaftlichen Charakter der Paulinischen Christengemeinden (Theolog. Studien und Kritiken 1881). E. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit nach den Inschriften dargestellt (Leipzig 1879). H. Holtzmann, Die Pastoralbriefe (Leipzig 1880). C. Holsten, Das Evangelium des Paulus, I. Thl. 1. Abth. (Berlin 1880). H. Weingarten, Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche (Historische Zeitschrift 1881). E. Hatch, The organisation of the early christian churches (Oxford und Cambridge 1881). Zweite Auflage, übersetzt und mit Excursen versehen von A. Harnack, Die Gesellschaftsverfassung der christlichen Kirchen im Alterthume (Gießen 1883). Ueber Einiges vgl. den Art. Klerus, über manche genauere Nachweisungen den Art. Kirchenverfassung.

12) 1 Kor. 12, 28.

vollends dagegen, was wir aus seinen Briefen über die äußere Organisation der von ihm gestifteten Gemeinden Sicheres wissen. Dagegen ist neuerdings, besonders nachdrücklich von Heinrici, darauf hingewiesen worden, daß die griechischen und orientalischen Culte im römischen Reiche Pflege und Duldung fanden in freien Genossenschaften, wie solche auch für mancherlei sociale Zwecke bestanden. Dieselben gaben sich selbst eine völlig freie Organisation zur Verwaltung ihrer Angelegenheiten. Was wir darüber wissen, stimmt in den wichtigsten Zügen überein mit dem Bilde, welches wir uns z. B. nach den Korintherbriefen von den Verfassungsverhältnissen der Paulinischen Gemeinden machen müssen. Holsten freilich findet es unwahrscheinlich, daß Paulus die Lebensformen einer Cultusgenossenschaft der Dämonen benutzt habe für die Lebensordnungen der Gemeinde Gottes. Aber auch er gibt so weitgehende Uebereinstimmung in den äußern Formen beider Gemeinschaften zu, daß man der Annahme wol nicht entrathen kann, die christlichen Gemeinden haben, sobald ihr Anwachsen eine bestimmte Organisation erforderte, die Formen gewählt, welche in heidnischen Cultvereinen und socialen Genossenschaften der Zeit geläufig waren. Diese Formen waren elastisch genug, um auch den ganz andersartigen Inhalt der Christusreligion sich frei entwickeln zu lassen, und waren überdies diejenigen Formen, unter welchen die neue Religion sich dem bestehenden Verbote der religiones illicitae am sichersten entziehen und ungestört durch Eingriffe des heidnischen Staats sich entfalten konnte. Für die allerersten Anfänge der Bildung christlicher Gemeinden kam überdies nach sicherm Zeugnisse des Neuen Testaments[13] (wie Heinrici und Weingarten einstimmig hervorheben), das patriarchalische Element der Familie stark in Betracht, indem um die Erstbekehrten sich eine Hausgemeinde sammelte und diese durch die mannichfaltige und weitreichende Dienstleistung, welche sie für die Ausbreitung des Evangeliums und zum Besten der Neubekehrten ausübten, sich das Anrecht auf eine gewisse leitende Stellung, begründet in der ihnen gebührenden Achtung und Dankbarkeit, erwarben.

Hatte man schon früher der Ueberzeugung sich nicht verschließen können, daß die Bischofskirche mit ihrer monarchischen Verfassung der Localgemeinde erst ein späteres Product, die älteste Organisation vielmehr demokratisch oder doch collegialisch gewesen sei, — oder wie man sich ausdrückte, ἐπίσκοποι und πρεσβύτεροι in den älteren Schriften promiscue gebraucht, beide Worte nur verschiedene Bezeichnungen desselben Amtes seien — so hatte man jetzt wenigstens einen positiven Anhaltspunkt, sich ein Bild von der ältesten Organisation der heidenchristlichen Gemeinden zu entwerfen. Dagegen fehlte noch viel, daß man die bestimmte Function eines jeden Amtes, welches in den älteren christlichen Schriften erwähnt wird, hätte bestimmen, den Umkreis der verschiedenen Aemter gegeneinander abgrenzen und auch nur in großen Zügen hätte angeben können, wie der Uebergang zur späteren Bischofskirche sich vollzog. In dieser Beziehung sind neuerdings von Hatch Untersuchungen veröffentlicht, welche außerordentlich bestechend erscheinen. Gewiß bedürfen dieselben noch eingehender Prüfung, allerdings lassen auch sie noch manche Fragen ungelöst, doch können wir uns eine kurze Wiedergabe seiner Resultate um so weniger versagen, als fast alle in diesen Fragen competenten deutschen Gelehrten (Harnack, Holtzmann, Lipsius, Lüdemann) sich wesentlich zustimmend geäußert haben, und dieselben mindestens den Ausgangspunkt für alle künftigen Forschungen auf diesem Gebiete bilden werden.

Zur Bezeichnung der Beamten in den ältesten Christengemeinden dienen die Worte: ἐπίσκοποι, πρεσβύτεροι, διάκονοι. Von diesen drei Klassen gehören Episkopen und Diakonen eng zusammen, während die Presbyter eine wesentlich andere Bedeutung haben. Nach dem Muster der damals sehr häufigen religiösen Genossenschaften schlossen auch die Christusgläubigen sich zu Gemeinschaften zusammen, deren wichtigste Aufgabe darin bestand, in der socialen Zerrüttung der Zeit dem armen Bruder werkthätige Barmherzigkeit zu erweisen. Deshalb mußte in diesen Vereinen den Verwaltungs- und Finanzbeamten eine hervorragende Stellung eingeräumt werden. Diese führten in nichtchristlichen Genossenschaften jener Zeit den Namen ἐπιμελητής oder ἐπίσκοπος. Schon deshalb ist es wahrscheinlich, daß auch in den christlichen Gemeinden die Episkopen die mit der Armenpflege verbundenen Kassen- und Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hatten. Innerhalb dieser Geschäfte schieden sich bei Ausdehnung der Gemeinden naturgemäß die leitende, anordnende, und die im einzelnen Bedürfnißfalle unmittelbar dienende Thätigkeit und danach unterschieden sich Episkopen und Diakonen. Beide dienten der Verwaltung, der helfenden Bruderliebe in Almosengeben, Krankenpflege u. dergl., aber die Episkopen hatten die höhere Anordnung, die Diakonen die unmittelbare Zuwendung zu besorgen.

Das Institut der Presbyter finden wir in der Mosaischen Gesetzgebung, in der alttestamentlichen Geschichte und in der späteren Synagoge. Wo eine jüdische Synagogengemeinde zum Christenthum übertrat, wird sie es einfach beibehalten haben. Auch in andern Genossenschaften bildete sich für die allgemeine Leitung der Vereinsangelegenheiten ein Comité, dessen Mitglieder dem an Erfahrung reicheren höheren Alter angehörten und danach benannt wurden. Beide Umstände bewirkten, daß auch in heiden-christlichen Gemeinden ein Collegium von Presbytern gewählt wurde, dessen ursprüngliche Function darin bestand, die Disciplin zu handhaben und in Privatstreitigkeiten der Christen untereinander die Jurisdiction zu üben.

Mit der Zeit bildet sich in den christlichen Gemeinden eine monarchische Obergewalt aus, deren Inhaber von seiner Thätigkeit als Verwaltungsbeamter den Namen „Episkopos" beibehält. Dieser Uebergang hatte sein Analogon daran, daß auch in den gleichzeitigen Genossenschaften das Bedürfniß nach einheitlicher Leitung zur Wahl

13) Röm. 16, 1 fg.; 1 Kor. 16, 15; vgl. auch Clemens Rom. ad Cor. I, 44, 3—6.

eines Präsidenten drängte, wurde aber vor allem gefordert durch die Krisis des Gnosticismus, welcher die Einheit der Lehre, durch Kämpfe um die Wiederaufnahme der Gefallenen, welche die Einheit der Disciplin bedrohten. — Diesen Punkt hat Harnack noch etwas weiter ausgeführt: bereits im Eingange des (wol ohne genügenden Grund von manchen als unpaulinisch betrachteten) Philipperbriefes begegnen uns Episkopen und Diakonen. Daß spätestens gegen Ende des 1. Jahrhunderts in den größeren Gemeinden ein Collegium von Presbytern bestand, welches in disciplinären und jurisdictionellen Fragen entschied, beweisen Hebräerbrief, erster Clemensbrief, Apostelgeschichte. Die beiden letzten Schriften sowie der Brief des Polykarp an die Philipper beweisen überdies, daß trotz der begrifflichen Scheidung beider Organisationen sie thatsächlich ineinander übergriffen, indem „der leitende Ausschuß aus der Zahl der «Alten» die Functionen der Episkopen gleich anfangs übernommen, resp. die Episkopen in seine Mitte aufgenommen und den Presbyter-Episkopen die Leitung überlassen hat". Die Presbyter hatten mit dem Cultus nichts zu thun, dagegen war die den Episkopen obliegende Verwaltung der Liebesgaben früh mit gewissen cultischen Handlungen verbunden. So erhielten die Presbyter-Episkopen zunächst als Presbyter eine äußere Autorität für ihr auf göttlichem Charisma beruhendes Amt der Diakonen, und wiederum als Episkopen durch die Betheiligung an Verwaltung und Cultus ein Uebergewicht über die übrigen Mitglieder des Presbyter-Collegiums. Daraus erklärt es sich, daß allmählich die Monarchie und der Supremat des Bischofs sich durchsetzt, daß die Presbyter schließlich zu Cultusbeamten werden, welche den Bischof vertreten, und daß die Diakonen, obgleich ursprünglich dem Bischofe sehr nahe stehend, nach längerem Kampfe um den Vorrang mit den Presbytern als untergeordnete dienende Brüder an die dritte Stelle gedrängt werden.

Bis ins 2. Jahrhundert hinein hatten die christlichen Gemeindebeamten keine andere Function als die Leitung der äußern Geschäfte: die Lehre, die Spendung der Sakramente, die Handhabung der Disciplin war kein ihnen ausschließlich zukommendes Vorrecht. Ganz allmählich trat auch für diese Functionen statt des freien Charisma und des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen das geordnete Amt ein, — der Montanismus bedeutet die letzte bedeutende Reaction gegen diese Bewegung. Als Ursachen dieser bedeutenden Wandlung sind besonders wirksam: die große Erweiterung der christlichen Gemeinschaft durch Einführung der Kindertaufe, der zunehmende Sinn für äußere Ordnung und die Anwendung der Parallele zwischen dem Priesterthume des Alten und demjenigen des Neuen Bundes. Cyprian ist es, welcher diese Parallele zuerst nachdrücklich geltend macht, und zwar ist es der Bischof allein, nicht zugleich auch Presbyter und Diakonen, welcher die priesterliche Thätigkeit auszuüben für würdig befunden wird.

Von größter Bedeutung mußte auch für die äußere Organisation die Erhebung des Christenthums zur herrschenden Staatsreligion sein. Der Staat erst ist es gewesen, welcher die einheitliche Organisation der Gesammtkirche, oder die Zusammenfassung der vielen, unter einem Bischof monarchisch organisirten Localkirchen zur einen römischen Reichskirche ermöglichte. In der ältesten Zeit war jede Localgemeinde der andern gegenüber völlig selbständig. Auch als es im Streite gegen die Novatianer als unstatthaft erklärt war, in derselben Stadt eine zweite Kirche zu organisiren, während ursprünglich in großen Städten je nach Bedürfniß mehrere ἐκκλησίαι bestanden, gab es doch für die Kirchen verschiedener Orte kein anderes Band der Einheit als die Gemeinschaft des Geistes. Je mehr für die Reinheit der Lehre die Apostolicität der Ueberlieferung, für die Disciplin die Katholicität des Gebrauchs maßgebend wurde, desto mehr stellte sich das Bedürfniß nach einheitlicher Zusammenfassung der Localkirchen heraus. Freilich fanden schon früh Berathungen über Fragen der Lehre oder der Disciplin in kleinerem oder in größerem Kreise statt, aber es fehlte jede Autorität, die gefaßten Beschlüsse den dissentirenden Kirchen als Gesetz aufzuerlegen. Das wurde anders mit der Einrichtung der Staatskirche. Der Staat konnte die großen Privilegien, welche er der Kirche, besonders dem Klerus, verlieh, nicht an eine Menge vereinzelter Gemeinden geben; in seinem eigenen Interesse lieh er deshalb seine Macht, daß Beschlüsse, welche von der Mehrheit der Kirchen gefaßt waren, auch ausgeführt, nöthigenfalls der Widerspruch dagegen mit Gewalt beseitigt wurde. Jetzt hatten die kirchlichen Synoden auch weltliche Autorität. Untergeordnete Fragen wurden auf Provinzialconcilien verhandelt, deren Bereich genau nach den römischen Provinzen abgegrenzt war. Sie beriethen in der Hauptstadt der Provinz unter dem Vorsitze dieses Bischofs. Dadurch erhielt dieser bald eine hervorragende Macht und Würde, äußerlich bezeichnet durch den Titel „Metropolit". Zur Entscheidung wichtiger Fragen wurden ökumenische Concilien berufen, d. h. Versammlungen aller Bischöfe der Reichskirche. Der Kaiser berief sie und präsidirte ihnen entweder selbst oder durch einen Legaten. Ihre Beschlüsse erhielten durch die kaiserliche Bestätigung die Bedeutung von Reichsgesetzen. Freilich war diese Kirche niemals die wahrhaft allgemeine: zu allen Zeiten gab es sogenannte „autokephale" Kirchen und schon früh konnte die Einheit der Kirche nach innen nur dadurch gewahrt werden, daß häretische Minderheiten von ihr ausgeschlossen wurden und ein selbständiges Dasein weiterführten. Aber wie man sich vielfach gewöhnt hatte, ἡ οἰκουμένη, die bewohnte Erde, und das römische Weltreich einfach als gleichwerthige Begriffe zu behandeln, so wurde auch die römische Reichskirche als die eine, heilige, katholische Kirche betrachtet. Sie hatte ihre streng einheitliche Organisation nur erreicht als Staatskirche, nur durch ein enges Bündniß mit dem streng monarchischen Staate, welcher ihr eine Reihe äußerer Vortheile gewährte, aber dafür ein gut Theil ihrer innern Freiheit nahm.

Eine andere, nicht minder einheitliche und nicht minder äußerliche Organisation gewann die Kirche mehrere Jahrhunderte später als römische Papstkirche. Zwischen der römischen Reichskirche und der römischen Papstkirche

liegt neben einer tiefgreifenden innerkirchlichen Entwickelung der langsame Zerfall des römischen Reiches und der Uebergang der geistigen Hegemonie auf die germanischen Völker. Es ist hier nicht der Ort, ausführlich darzustellen, wie der römische Bischof allmählich zum Haupt der ganzen Christenheit wurde. Innocenz I. beanspruchte zuerst im J. 404 das oberste Entscheidungsrecht in allen causae graviores et majores und die Befugniß, gültige Anordnungen für alle Theile der Kirche zu erlassen. Leo I. wurde im J. 445 diese Forderung durch kaiserliches Gesetz zugestanden. Die Christianisirung der germanischen Völker bedeutete zunächst keinen Zuwachs an Macht für den römischen Stuhl: die höchste Leitung der kirchlichen Angelegenheiten war ein wesentlicher Theil der königlichen Befugnisse. Erst infolge politischer Wirren gelang es allmählich, besonders seit Nikolaus I. (858—867) die kirchliche Selbständigkeit der einzelnen Länder zu brechen und das Königthum dem Papstthume immer mehr unterzuordnen. Nach beiden Seiten hin ist die Theorie wesentlich festgestellt in den Pseudo-Isidorischen Decretalen. Für die innerkirchliche Organisation wird die Macht und Selbständigkeit der einzelnen Bischöfe möglichst beschränkt. Wie in einer früheren Periode der Bischof sich vom Vorsitzenden eines Collegiums gleichberechtigter Presbyter aufgeschwungen hatte zum alleinigen Träger der sakramentalen, disciplinären und jurisdictionellen Befugnisse der Gemeinde, durch die besondere Weihe der Ordination zu diesem Amte mit der Gabe des Heiligen Geistes ausgerüstet und daher berechtigt, alle übrigen Beamten der Gemeinde seinerseits als ihm untergebene Diener einzusetzen, so vollzog sich jetzt derselbe Proceß der Centralisation zu seinen Ungunsten nach oben hin. Der römische Bischof ist nicht mehr bloßer Bischof unter seines gleichen, welchem wegen besonderer Vorzüge seines Sitzes ein Vorrang der Ehre und Macht zukommt, sondern er ist der Nachfolger Petri, welchen Jesus selbst zu seinem Stellvertreter und zum Oberbischof der gesammten christlichen Kirche eingesetzt hat. Er ist der oberste Richter in allen Streitfragen und nimmt Appellationen aus allen Theilen der Kirche entgegen. Er entscheidet über die Errichtung neuer Bischofsitze und erst durch seine Bestätigung erhalten die Beschlüsse der Synoden Rechtskraft. — Daneben wird die volle Selbständigkeit der Kirche gegenüber dem Staate ausgesprochen. Der Staat darf in keiner Weise in das Gebiet der Kirche übergreifen: nicht blos in Sachen des Glaubens, auch in bürgerlichen Streitigkeiten zwischen Laien und Geistlichen liegt die Entscheidung bei der Kirche. Ja, die Kirche ist eine Einrichtung weit höherer Ordnung als der Staat, kann daher beanspruchen, über ihn zu herrschen. Die Fürsten erhalten ihre Macht nur vom Papste, können nach Belieben von ihm ab- und eingesetzt werden. Der Kirche kommen beide Schwerter zu; das geistliche führt sie selbst, das weltliche hat sie dem Staate überlassen, damit der es statt ihrer und in ihrem Dienste führe.

Diese beiden Grundsätze haben das Papstthum bei allen Kämpfen des Mittelalters geleitet und vor allem Gregor VII. hat an ihre Durchführung die Arbeit seines Lebens gesetzt. Nach innen hin hat die Kirche ihr Ziel im wesentlichen erreicht. Die Kluft zwischen Klerus und Laien wurde immer mehr erweitert. Die Laien sind die sündige Masse der Verworfenen, welche nur dann gerettet werden können, wenn der von Gott auserwählte und mit unfehlbaren Gnadenmitteln ausgerüstete Stand der Geistlichen sich ihrer annimmt. Durch geistliche Tracht und Tonsur wird diese Scheidung augenfällig gemacht, durch den Cölibat ward der Klerus von allen Beziehungen zur Welt losgelöst, durch sein halb-mönchisches Leben ein Gegenstand hoher Verehrung. Die Macht der Bischöfe und die Selbständigkeit der Landeskirchen ward immer mehr beschränkt, indem mit Geschick gegen die Bischöfe die niedere Geistlichkeit, gegen diese das zahllose Heer der Mönche verwerthet wurde. Nach innen hin ward somit die Einheit der römischen Papstkirche wesentlich vollendet, d. h. die unumschränkte Gewalt des römischen Papstes, welchem alle Bischöfe des ganzen Erdkreises in ähnlicher Weise untergeordnet sind wie diesen wieder ihre Diöcesangeistlichkeit. Kurz, die „Hierarchie" ward vollendet und erhielt eine monarchische Spitze.

Dem Staate gegenüber suchte die Kirche nicht blos volle Selbständigkeit, sondern unbeschränkte Oberhoheit zu erringen. Gregor VII., Innocenz III., Bonifacius VIII. sind diejenigen Päpste, welche diese Forderung am nachdrücklichsten ausgesprochen haben und ihrer Durchführung am nächsten gekommen sind. Der römische Bischof ist der Stellvertreter Gottes oder Christi, ihm gebührt und ist von Christus übertragen die Herrschaft über die ganze Kirche und zugleich über die ganze Welt, die potestas spiritualis und temporalis. Das weltliche Schwert oder die Herrschaft über die Welt übt der Papst freilich nicht selbst aus, sondern überläßt sie den Fürsten. Aber wie die Fürsten ihre Gewalt nicht unmittelbar von Gott haben, sondern vermittelt durch den Papst, so dürfen sie dieselbe nur im Interesse der Kirche ausüben; sobald sie das nicht thun, hat der Papst das Recht, sie ihrer Herrschaft zu entsetzen. Wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält, so erhält auch die weltliche Gewalt ihre Autorität nur von der geistlichen. — In der schärfsten Weise formulirt sind diese Forderungen in der Bulle: Unam sanctam vom J. 1302 und die römische Kirche hat diese Prätentionen niemals ausdrücklich zurückgenommen, wenn auch die Zeitverhältnisse ihrer Verwirklichung immer größere Schwierigkeiten entgegenstellten. Das also ist die römische Papstkirche, wie sie sich im Mittelalter thatsächlich entwickelt hat, — um die begriffliche Construction der Kirche hat die mittelalterliche Theologie sich wenig bemüht, — der äußere Organismus der unter dem Papste als Stellvertreter Christi hierarchisch gegliederten Geistlichkeit, welche durch die objectiv wirkenden Mittel der Sakramente die Laien, zu deren Herrschaft sie berufen sind, vom diesseitigen und jenseitigen Verderben zu retten vermag. Die Unterwerfung unter den römischen Bischof ist nothwendige Bedingung des Heils. Je mehr freilich das Papstthum von der stolzen Höhe, auf welche Gregor VII. und Innocenz III. es erhoben hatten, durch

das sogenannte babylonische Exil zu Avignon und durch das darauffolgende Schisma in den Staub herabgezogen wurde, je mehr der Klerus den Gefahren seiner bevorrechteten Stellung sich nicht gewachsen zeigte, desto zahlreicher und lauter wurden die Stimmen der Unzufriedenen. Die Katharer (s. d.) erstrebten und verwirklichten zum Theil eine von Rom unabhängige Kirchengemeinschaft, welche den Anspruch erhob, die geforderte Heiligkeit der Kirche sei in der sittlichen Reinheit ihrer Genossen verwirklicht. Die auch schon vor der Reformation immer heftiger auftretende Opposition war ein immer mächtiger werdender Protest gegen die römische Papstkirche.

Erst nachdem die Opposition sich im 16. Jahrhundert von der römischen Kirche getrennt und eine selbständige Gemeinschaft begründet hatte, ist der Katholicismus zu einer kirchlichen Fixirung des Kirchenbegriffs fortgeschritten. Das Tridentinische Concil, obgleich verfahrend, als sei es selbst die Kirche in ihrer Machtvollkommenheit und Irrthumslosigkeit, hat es doch für richtiger gehalten, die Lehre von der Kirche nicht zur Verhandlung zu stellen. Doch stellt sie Sessio IV. den Kanon fest, verordnet, daß die kirchliche Tradition der Schrift gleichstehe, bestimmt die Vulgata als authentische Uebersetzung und vindicirt der Kirche das Recht, die Schrift auszulegen. Sessio VII. wird die Behauptung mit dem Anathem belegt, daß alle Christen die Befugniß haben, das Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten, daß für die Wirksamkeit des Sakraments die Intention des Priesters nicht erforderlich sei, und daß der Priester, wenn er mit einer Todsünde behaftet sei, das Sakrament nicht wirksam verwalten könne. Sessio XXIII. erörtert das Priesterthum des Neuen Testaments, bestimmt den sakramentalen Charakter der Priesterweihe, die Vorrechte und die Gliederung der Hierarchie. Ausführlich handelt der Catechismus Romanus von der Kirche und die Pfarrer werden ermahnt, diesen Artikel mit besonderer Sorgfalt zu treiben, weil nach dem Zeugnisse des Augustin die Propheten deutlicher und ausführlicher von der Kirche gesprochen haben als von Christo und weil die schreckliche Gefahr der Häresie leicht vermeidet, wer diese Wahrheit festhält. Das Wort „ecclesia“ ad rem publicam christianam, fideliumque tantum congregationes significandas usurpata est, qui scilicet ad lucem veritatis, et Dei notitiam per fidem vocati sunt[14]), oder, wie Augustin sagt: populus fidelis per universum orbem dispersus. Das Wort ecclesia = evocatio, weist darauf hin: ecclesiam ab aliis rebus publicis maxime differre. Illae enim humana ratione et prudentia nituntur, haec autem Dei sapientia et consilio constituta est. Nicht als zwei verschiedene Kirchen, sondern als zwei Theile einer und derselben Kirche sind die triumphirende und die streitende zu unterscheiden. Triumphans est coetus ille clarissimus et felicissimus beatorum spirituum, et eorum, qui de mundo, de carne, de iniquissimo Daemone triumpharunt, et ab hujus vitae molestiis liberi ac tuti, aeterna beatitudine fruuntur. Militans vero ecclesia est coetus omnium fidelium, qui adhuc in terris vivunt: quae ideo militans vocatur, quod illi cum immanissimis hostibus, mundo, carne, Satana perpetuum sit bellum. Die streitende Kirche umfaßt Gerechte und Ungerechte miteinander, sodaß von ihr ausgeschlossen sind nur: die Ungläubigen, die Häretiker und Schismatiker, die Excommunicirten. Diese Kirche, obgleich tanta hominum multitudo, quae tam longe lateque diffusa est, ist eine wegen der Ephes. 4, 5 aufgeführten Gründe. Unus est etiam ejus rector ac gubernator, invisibilis quidem Christus, quem aeternus Pater dedit caput super omnem ecclesiam, quae est corpus ejus. Visibilis autem is, qui Romanam cathedram Petri Apostolorum Principis legitimus successor, tenet: de quo fuit illa omnium Patrum ratio et sententia consentiens, hoc visibile caput ad unitatem ecclesiae constituendam et conservandam necessarium fuisse. Die Einheit beruht also wesentlich auf der monarchischen Papstgewalt. Außerdem ist die Kirche Sancta. So heißt sie, quod Deo consecrata dedicataque sit. Sie heißt so, obgleich sie viele Sünder enthält, sancti enim vocantur fideles, qui populus Dei effecti sunt, quive se, fide et baptismate suscepto, Christo consecrarunt, quamquam in multis offendunt, et quae polliciti sunt, non praestant. Auch wird sie heilig genannt, weil sie mit Christo, dem Quell aller Heiligkeit, verbunden ist wie der Leib mit dem Haupte. Dazu kommt noch, quod sola ecclesia legitimum sacrificii cultum, et salutarem habet sacramentorum usum, per quae, tamquam efficacia divinae gratiae instrumenta, Deus veram sanctitatem efficit, ita ut quicunque vere sancti sunt, extra hanc ecclesiam esse non possint. Patet igitur, ecclesiam esse sanctam ac sanctam quidem, quoniam corpus est Christi, a quo sanctificatur, cujusque sanguine abluitur. Die Kirche ist auch Catholica, die allumfassende, sowol räumlich, sofern sie nicht auf ein Land beschränkt ist, sondern den ganzen Erdkreis umfaßt, als zeitlich, sofern alle Geschlechter von Adam an bis zum Ende der Welt ihr angehören. Schließlich ist die Kirche Apostolica, weil der Heilige Geist, welcher zuerst den Aposteln gegeben ward, auch ihren Nachfolgern verblieb. Daher ist die Kirche in fide ac morum disciplina tradenda unfehlbar. Diese Kirche besitzt die claves regni coelorum, ihr ist übertragen die potestas peccata remittendi, excommunicandi, verumque Christi corpus consecrandi. Als cummunio sanctorum kommt die Kirche nur nebenher in Betracht, als Gemeinschaft der Sakramente und der mancherlei geistlichen Güter, welche Gott seiner Kirche verleiht. An diesen nehmen aber nur diejenigen theil, qui in charitate vitam christianam degunt, justique et chari Deo sunt. Die todten Glieder dagegen hören freilich nicht auf Glieder dieses Körpers zu sein, haben aber nicht Theil an jener geistlichen Frucht. — Nehmen wir dazu, was über die Befugniß und die Gliederung des Klerus gesagt ist, so er-

14) Libri symbolici eccl. rom. ed. Danz, p. 430 fg.

halten wir dasselbe Bild von der rein äußerlichen Gnadenanstalt, welche unter päpstlicher Oberhoheit durch den mit göttlicher Machtvollkommenheit ausgerüsteten Klerus dem sündigen Volke durch das Mittel der Sakramente das Heil vermittelt.

Das Vaticanische Concil hat nun in der Constitutio de ecclesia[15]) die für das Gedeihen der Kirche durchaus nothwendige Lehre de institutione, perpetuitate ac natura sacri apostolici primatus, in quo totius ecclesiae vis ac soliditas consistit, den Gläubigen vorzulegen für nöthig befunden. Wer behauptet, Petrus sei von Christus nicht eingesetzt als Apostolorum omnium princeps et totius ecclesiae militantis visibile caput oder er habe honoris tantum non autem verae proprieaque jurisdictionis primatum erhalten, wird verflucht. Ebenso, wer behauptet, der Bischof von Rom habe tantummodo officium inspectionis vel directionis, non autem plenam et supremam potestatem jurisdictionis in universam ecclesiam, non solum in rebus, quae ad fidem et mores, sed etiam in iis, quae ad disciplinam et regimen ecclesiae per totum orbem diffusae pertinent. Dem römischen Bischofe kommt auch suprema magisterii potestas zu und daher die Unfehlbarkeit. Hoc igitur veritatis et fidei nunquam deficientis charisma Petro ejusque in hac Cathedra successoribus divinitus collatum est, ut excelso suo munere in omnium salutem fungerentur, ut universus Christi grex per eos ab erroris venenosa esca aversus, coelestis doctrinae pabulo nutiretur, ut sublata schismatis occasione, Ecclesia tota una conservaretur atque suo fundamento innixa, firma adversus inferi portas consisteret. Und schließlich verkündet das Concil als divinitus revelatum dogma: Romanum Pontificem, quum ex Cathedra loquitur, id est, quum omnium Christianorum Pastoris et Doctoris munere fungens, pro suprema sua Apostolica auctoritate doctrinam de fide vel moribus ab universa Ecclesia tenendam definit, per assistentiam divinam, ipsi in beato Petro promissam, ea infallibilitate pollere, qua divinus Redemptor Ecclesiam suam in definienda doctrina de fide vel moribus instructam esse voluit, ideoque ejusmodi Romani Pontificis definitiones ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse.

In demselben Geiste, nur noch etwas entschiedener, sprechen sich auch angesehene Lehrer der katholischen Kirche aus, von welchen wir einige als Zeugen anführen. Der hochangesehene Bellarmin[16]) erklärt: Nostra sententia est, ecclesiam unam tantum esse, non duas, et illam unam et veram esse coetum hominum, ejusdem christianae fidei professione et eorundem sacramentorum communione colligatum, sub regimine legitimorum pastorum ac praecipue unius Christi in terris vicarii, Romani pontificis. Drei Merkmale bedingen also die Zugehörigkeit zur Kirche, professio verae fidei, sacramentorum communio et subjectio ad legitimum pastorem, Romanum pontificem. Atque hoc interest inter sententiam nostram et alias omnes, quod omnes aliae requirunt internas virtutes ad constituendum aliquem in ecclesia, et propterea ecclesiam veram invisibilem faciunt, nos autem credimus, in ecclesia inveniri omnes virtutes, fidem, spem, caritatem et ceteras, tamen ut aliquis aliquo modo dici possit pars verae ecclesiae, de qua scripturae loquuntur, non putamus requiri ullam internam virtutem, sed tantum externam professionem fidei et sacramentorum communionem, quae sensu ipso percipitur. Ecclesia enim est coetus hominum ita visibilis et palpabilis, ut est coetus populi Romani, vel regnum Galliae aut respublica Venetorum. Dieser Kirche kommt auch die Unfehlbarkeit zu: ecclesia non potest errare, i. e. quod tenent omnes fideles tanquam de fide, necessario est verum et de fide et similiter id quod docent omnes episcopi tanquam ad fidem pertinens, necessario est verum et de fide. Dem Oberhaupte dieser Kirche, dem römischen Papste, kommt eine weitgehende Macht und Befugniß zu. Fünf Bücher der „Controversiae“ handeln „De Pontifice Romano“. Wie überhaupt, so ist auch für die Kirche das monarchische Regiment das beste. Christus selbst setzte den Petrus zum Leiter der Kirche ein und übertrug diese Würde auf seine Nachfolger im römischen Bisthume. Daher ist der Papst der höchste Richter in allen Fragen des Glaubens und der Sitte; alle geistliche Gewalt der Bischöfe, Presbyter u. s. w. geht lediglich vom Papste aus. In weltlichen Dingen hat er allerdings direct und unmittelbar keine Gewalt, aber weil die geistliche Gewalt so unendlich viel höher ist als die weltliche, so kommt ihm, wenn das Heil der Unterthanen in Frage steht, auch die oberste Gewalt über weltliche Fürsten zu, sodaß er sie nach Belieben absetzen und ihre Gesetze für ungültig erklären kann.

Ganz ähnlich äußert sich in unsern Tagen der Kirchenrechtslehrer Georg Phillips.[17]) Die Kirche ist im eigentlichen Sinne „das Reich Christi auf Erden, welches aus der Gemeinschaft der durch den Glauben an ihn Berufenen besteht und den Apostel Petrus als den Stellvertreter Christi zum Grundstein hat“. Die Kirche ist nicht denkbar ohne Christus und ohne Petrus; es gibt keine andere Kirche als die christliche, und keine andere als die petrinische, d. h. römisch-katholische. Christus setzte den Petrus ein als seinen Stellvertreter, als Grundstein der Kirche, als Fürsten der Apostel. Petrus hat diese bevorzugte Stellung seinen Nachfolgern übertragen. Von Gott durch Petrus hat daher Rom mit der Fülle der Kirchengewalt auch die Fülle der Verheißungen erhalten, namentlich die der Unfehlbarkeit in der Lehre. „Ohne den auf Rom von Petrus übertragenen Primat hörte die Kirche auf, sie entschwände aus den Augen der

15) Abgedruckt bei E. Friedberg, Sammlung der Actenstücke zum ersten Vaticanischen Concil (Tübingen 1872), S. 740 fg.
16) Controversiae T. II, l. III.

17) Kirchenrecht (Regensburg 1845 fg.), I, 9. 113 fg.; 229 fg. 264 fg.; II, 307 fg.; 607 fg.

Menschen, sie hätte nicht mehr ein unfehlbares Lehramt, sie könnte nicht mehr die Menschen zur Seligkeit führen. Sichtbar hatte Christus den Apostel Petrus vor allen andern ausgezeichnet und so hat auch die Kirche in ihrem sichtbaren Oberhaupte und in ihrer Vereinigung mit demselben ihre schönste Vollendung und ihren herrlichsten Glanz. Die römische Kirche trägt alle Merkmale und Eigenschaften des Reiches Gottes unmittelbar an sich, alle andern Kirchen haben diese Merkmale nur durch ihre Vereinigung mit ihr." Dieser Kirche ist wesentlich die hierarchische Ordnung, welche Christus in seinem Reiche festgestellt hat. Ja, die Träger der Hierarchie bilden einen besondern Stand in der Kirche, oder machen die eigentliche Kirche aus. „Es gibt also zwei Arten von Christen, zwei kirchliche Stände." „Somit ist der Klerus die heiligende, die lehrende, die regierende Kirche, die Laien sind die zu heiligende, die lernende, die regierte Kirche. Der ganze Inbegriff dessen, was man die Kirchengewalt zu nennen pflegt, steht daher nach seinen drei Bestandtheilen, Priesterthum, Lehramt und Königthum, allein dem Klerus zu." Diese Kirche ist eine, heilig, allgemein, apostolisch; sie ist unvergänglich, alleinseligmachend, unfehlbar. „Die Unfehlbarkeit der Kirche, eine der für den Menschen beseligendsten Eigenschaften derselben, ist gemäß dem Zwecke und der Bestimmung der Kirche, unumgänglich nothwendig." Der Träger dieser Unfehlbarkeit ist aber nicht etwa der zum Concil versammelte Episkopat, sondern der Papst. „Es erscheint daher der Papst, dessen Zutritt dem Concilium, dem ökumenischen wie dem particulären, die Unfehlbarkeit verleiht, auch ohne das Concilium als das vollständig genügende Organ der kirchlichen Unfehlbarkeit. Und das ist er auch! auf seiner Infallibilität beruht die des Conciliums, auf seiner, da sie auf ihm steht, die der Kirche." Neben der geistlichen Gewalt der Kirche steht die weltliche Gewalt des Staates. Unmöglich ist nicht blos die Unterordnung der Kirche unter den Staat, unmöglich ist auch die Coordination beider. „Die Kirche ist das von Gott unmittelbar gegründete, allumfassende, auf unabänderlichen Gesetzen beruhende, zum Zweck der ewigen Glückseligkeit bestehende Reich Christi; die Staaten aber sind die einzelnen, verschieden gestalteten, für die irdische Wohlfahrt bestimmten Reiche der Menschen." Daraus folgt: „Nach dem Zwecke der Kirche muß der Staat regiert werden." Sobald daher die Gewalt etwas verordnet, was das ewige Heil der Unterthanen gefährdet, muß die Kirche einschreiten, und wenn Bitte, Ermahnung, Zurechtweisung und Tadel ohne Erfolg sind, darf sie auch vor dem äußersten Mittel nicht zurückschrecken und die Unterthanen von der Pflicht des Gehorsams entbinden.

Fassen wir das bisher Entwickelte kurz zusammen, so liegt das Eigenthümliche des katholischen Kirchenbegriffs in der Identificirung von Reich Gottes und Kirche, oder darin, daß die Eigenschaften, welche der Kirche nach Seite ihres ewig-göttlichen Wesens zukommen, unmittelbar auf ihre zeitlich-menschliche Erscheinung übertragen werden. Die Kirche ist die von Christus unmittelbar gestiftete, durch die apostolische Succession der Bischöfe den Heiligen Geist bewahrende, unter dem römischen Bischofe einheitlich organisirte, ausschließliche göttliche Gnadenanstalt, durch welche der sündigen Welt das Heil angeboten wird. Daher besteht sie aus zwei Ständen. Der Klerus, hierarchisch geordnet und durch das Sakrament der Ordination aus der übrigen Menschheit ausgesondert, bildet die eigentliche ecclesia repraesentativa; er verwaltet die göttlichen Gnadengaben in Ausübung der dreifachen potestas, welche ihm zusteht, potestas magisterii, jurisdictionis und regiminis. Die Laien dagegen bilden die Masse derer, welche durch Verwaltung der Gaben gerettet werden sollen.

Der Reformation des 16. Jahrhunderts war besonders durch Johann von Wiclif und durch Johann Hus kräftig vorgearbeitet.[18]) Auf eine gründliche Reform der Kirche ausgehend, suchen sie auch den Begriff der Kirche tiefer, innerlicher zu fassen. Die Kirche ist nach Wiclif's Anschauung: die Gesammtheit der Erwählten. Als solche besteht sie aus drei Theilen, der ecclesia triumphans, den Engeln und Seligen im Himmel, dormiens, den entschlafenen Erwählten im Fegfeuer, militans, den noch auf Erden mit der Welt im Kampfe begriffenen Christen. Vere dicitur ecclesia corpus Christi mysticum, quod verbis praedestinationis aeternis est cum Christo sponso ecclesiae copulatum. Der Grund der Zugehörigkeit zur Kirche liegt also in dem ewigen Erwählungsrathschlusse Gottes und nicht in der äußern Einordnung in die hierarchisch gegliederte Kirchenanstalt. Alle Menschen zerfallen in die zwei Klassen der praedestinati, welche Gott von Ewigkeit her zur Seligkeit verordnet, und der praesciti, welchen er auf Grund des Voraussehens ihrer Sünde ewige Strafen zuerkannt hat. Jene allein bilden die Kirche. „Es gibt zwei Gattungen von Menschen, die vom Anfange der Welt bis ans Ende einander entgegenstehen; die der Erwählten beginnt mit Adam und geht durch Abel und alle Erwählten herab bis zu dem letzten Heiligen, der vor dem Jüngsten Gerichte für Gottes Sache kämpft; die zweite Gattung ist die der Verworfenen, welche mit Kain beginnt und herabgeht bis zu dem letzten, welchen Gott (als stets unbußfertig) vorausgesehen hat." Ueber das Verhältniß dieser wahren Kirche zur äußern kirchlichen Gemeinschaft äußert sich Wiclif nicht ganz klar. Bald erscheinen sämmtliche Glieder der äußern Kirchenanstalt als erwählt, bald unterscheidet er innerhalb derselben „die heilige Mutter Kirche" und „die Kirche der Boshaftigen", d. h. gibt zu, daß neben den Erwählten, welche das corpus Christi verum bilden, der äußern Kirchengemeinschaft auch solche angehören, welche schließlich verloren gehen, sodaß sie zusammen nur ein corpus Christi permixtum oder simulatum bilden. Ob jemand erwählt ist, ja, ob wir selbst erwählt sind, können wir mit Sicherheit nicht wissen, der einzige Maßstab, nach welchem wir wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit darüber urtheilen können, ist der fromme und sittliche

18) Vgl. über beide G. Lechler, Johann von Wiclef und die Vorgeschichte der Reformation (2 Bde., Leipzig 1873).

Wandel des Einzelnen. Die Theilung der Kirche in die beiden Stände des Klerus und der Laien wird noch nicht principiell überwunden, aber doch in einzelnen Forderungen aufgegeben. Ein frommer und treuer Laie steht höher als ein durch Laster befleckter Kleriker; die Laien haben das Recht und die Pflicht, den Klerus zurechtzuweisen, wenn er in Lehre oder Leben vom rechten Wege abweicht. Die hierarchische Gliederung des Klerus ist unbegründet; das Papstthum vor allem ist bloße Folge der durch Konstantin den Großen eingerissenen Verweltlichung der Kirche.

In engem Anschlusse an Wiclif definirt auch Hus die Kirche als numerus omnium praedestinatorum oder praedestinatorum universitas. Der Grund der Zugehörigkeit zur Kirche ist die ewige Erwählung Gottes; daher kann man nie mit Sicherheit wissen, sondern nur nach seinem Wandel mit Wahrscheinlichkeit vermuthen, ob jemand ein Glied der wahren Kirche ist oder nicht. Entschiedener aber als Wiclif macht Hus geltend, daß diese Gemeinschaft der Erwählten nicht mit der äußern kirchlichen Gemeinschaft zusammenfalle, denn: aliud est esse de ecclesia, aliud esse in ecclesia. De ecclesia sind die Erwählten, welche den wahren Leib Christi, das corpus Christi mysticum bilden; in ecclesia sind alle, welche der äußern Gemeinschaft angehören, sie bilden das corpus Christi simulatum seu permixtum. Dazu gehören auch die Bösen, welche zusammen auch einen Leib bilden, dessen Haupt der Teufel ist. In der äußern Kirchengemeinschaft sind also „Glieder Christi“ und „Glieder des Teufels“ gemischt.

Hus' Lehre von der Kirche fand schon auf der leipziger Disputation vom 3. 1519 an Luther einen eifrigen Vertheidiger (vgl. Köstlin, Luther's Lehre von der Kirche). Una est sancta universalis ecclesia, quae est praedestinatorum universitas. Diese Definition der Kirche eignet er sich völlig an, und bald nachher sagt er in der Erklärung des 15. Psalm: his scriptis coram omnibus qui legunt et audiunt et coram coelo et terra affirmo et confiteor articulos istos: „ecclesia universalis est praedestinatorum universitas“ et eos qui ex hoc sequuntur etc. Der Gedanke an die Prädestination tritt jedoch bald zurück und die „Gemeinschaft der Heiligen“ ist das Wesentliche in der Kirche. Die Kirche ist ihm congregatio spiritualis hominum non in aliquem locum, sed in eandem fidem, spem et charitatem spiritus. Denselben Gedanken, daß die Kirche eine geistliche Gemeinschaft des Glaubens sei, führt die gegen den Franciscaner Alveld gerichtete Schrift: „Von dem Pabstthum zu Rom“ (1520) weiter aus. Allerdings ist die Kirche als äußere Gemeinschaft leiblich und sichtbar. Aber das kann nicht die wahre Kirche sein, denn diese ist nach dem Symbolum apostolicum ein Gegenstand des Glaubens, glauben aber kann man nur, was geistlich ist, nicht sichtbar und äußerlich faßbar. „Das wird alles bestätigt durch den Artikel: Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, Gemeine der Heiligen. Niemand spricht also: Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige römische Kirche, eine Gemeinschaft der Römer; auf daß es klar sei, die heilige Kirche nicht an Rom gebunden, sondern soweit die Welt ist, in einem Glauben versammelt, geistlich und nicht leiblich. Denn was man glaubt, das ist nicht leiblich noch sichtlich. Die äußerliche römische Kirche sehen wir alle; drum mag sie nicht sein die rechte Kirche, die geglaubt wird, welche ist eine Gemeine oder Sammlung der Heiligen im Glauben; aber niemand sieht, wer heilig oder gläubig sei.“ Daher redet Luther in dieser Schrift geradezu von zwei Kirchen, aber er will sie nicht voneinander scheiden, sondern sie gehören zusammen, wie am Menschen Seele und Leib erst zusammen den wirklichen Menschen ausmachen. „Darum, um mehres Verstands und der Kürze willen wollen wir die zwei Kirchen nennen mit unterscheidlichen Namen. Die erste, die natürlich gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist, wollen wir heißen eine geistliche, innere Christenheit. Die andere, die gemacht und äußerlich ist, wollen wir heißen eine leibliche, äußerliche Christenheit, nicht, daß wir sie voneinander scheiden wollen; sondern zugleich, als wenn ich von einem Menschen rede und ihn nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne; oder wie der Apostel pflegt innerlichen und äußerlichen Menschen zu nennen. Also auch die christliche Versammlung, nach der Seele, eine Gemeine in einem Glauben einträchtig: wiewol nach dem Leib sie nicht mag an einem Ort versammlet werden, doch ein jeglicher Hauf an seinem Ort versammelt wird.“ Aber auch der wahren, geistlichen Kirche sind einige äußere und sichtbare Dinge nothwendig und wesentlich: „Die Zeichen, dabei man äußerlich merken kann, wo dieselbe Kirche in der Welt ist, sind die Taufe, Sakramente und das Evangelium, und nicht Rom, dieser oder der Ort.“ Communio sanctorum, Gemeinde der Heiligen, erscheint Luther so sehr als der eigentliche Begriff der Kirche, daß er im großen Katechismus jene Worte des Apostolicums für eine bloße Glosse oder Auslegung von ecclesia erklärt, „die jemand hat wollen deuten, was die christliche Kirche heiße“. Die Heiligkeit der Gemeinde besteht nun weder in den guten Werken ihrer Mitglieder, noch in äußeren Ceremonien, sondern darin, daß der Heilige Geist durch Wort und Sakrament die Einzelnen durch Zueignung der Gerechtigkeit Christi zu heiligen sucht. Sancti sunt omnes quotquot credunt in Christum, — non ex suis operibus sed Dei, quae fide accipiunt, ut sunt verbum, sacramenta, Christi passio, mors, resurrectio, victoria, spiritus sancti missio etc., in summa, sancti sunt sanctitate passiva non activa. Wegen der Gebundenheit dieser Wirksamkeit des Geistes an die äußern Mittel des Wortes und des Sakraments ist es ganz folgerichtig, wenn Luther, so häufig und nachdrücklich er auch davon redet, daß die wahre Kirche sich an Umfang mit der äußern Kirche nicht decke, doch kaum davon weiß, daß auch „Kirche“, d. h. Gemeinschaft mit Christo, sein könne außerhalb der äußern Kirchengemeinschaft. Ganz vereinzelt steht die bekannte Stelle im „Bekenntniß vom Abendmahl Christi“ (1528): „Dieselbige Christenheit ist nicht allein unter der römischen Kirche oder Papst, sondern in aller Welt, daß also unter Papst,

Türken, Persern, Tatern und allenthalben die Christenheit zerstreut ist, leiblich, aber versammelt geistlich, in einem Evangelio und Glauben unter ein Haupt, das Jesus Christus ist."

Predigt des Wortes und Ausspendung der Sakramente sind die wesentlichen äußern Zeichen der wahren, geistlichen Kirche, denn sie vermitteln das Heilsgut, die Vergebung der Sünden. Dies Gut aber und seine Zuwendung sind nicht das Vorrecht eines Standes, welcher durch das Sakrament der Ordination aus der Gesammtheit der Getauften ausgesondert, mit einem besondern Priesterthume ausgestattet und allein berechtigt wäre, der Masse der Laien die Sünden zu vergeben oder zu behalten. Gegen diese Behauptung der römischen Kirche wendet sich Luther mit aller Entschiedenheit. Die Verwaltung jenes Gutes, oder die Schlüsselgewalt, welche nach Luther die Predigt des Wortes, die Austheilung der Sakramente und die Ertheilung der Absolution umfaßt, ist vielmehr der Gesammtheit der Gläubigen übergeben. In ihr aber gibt es nicht zwei Stände, einen Stand der Geistlichen und einen Stand der Laien, sondern alle haben Theil an dem allgemeinen Priesterthume. „Da ist kein Zweifel an, daß niemand Sünde bindet oder vergibt, denn allein, der den Heiligen Geist so gewiß habe, daß du und ich's wissen; — das ist aber niemand, denn die christliche Kirche, das ist die Versammlung aller Gläubigen Christi." Speciell von der Absolution sagt Luther, hierin „thut ebenso viel als ein Priester ein jeglich Christenmensch, ob es schon Weib oder Kind wäre". „Claves sunt totius ecclesiae et cujuslibet membri ejus." Die Absolution hat ja überhaupt nicht die Bedeutung, daß ich in ihr die Vergebung der Sünden erst durch den absolvirenden Priester erhalte, sondern die Sündenvergebung, welche Christus durch seinen Tod erworben und der Gemeinde der Gläubigen gespendet hat, soll nun der Einzelne vertrauensvoll annehmen als auch für ihn geltend. Deshalb kann jeder Christ sie ebenso wirksam aussprechen wie der Priester. Und ebenso ist das Binden im Aussprechen des Bannes Sache aller Gemeindeglieder. Wie es schon in der Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation" heißt: „Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied denn des Amtes halber."

Dieser Unterschied freilich muß sein. Allerdings hat jeder Gläubige das Recht, das Wort zu predigen und das Sakrament zu verwalten und nach göttlichem Rechte steht niemand höher als der andere, aber wollte jeder von diesem Rechte Gebrauch machen, so würde Unordnung einreißen und das Gedeihen der Kirche hindern. Um der Ordnung willen überträgt daher die Gemeinde die Ausübung jenes allen zustehenden Rechtes einem bestimmten Amte, dessen Träger nicht einen göttlichen Vorzug genießen, sondern nach menschlichem Rechte, im Auftrage der Gemeinde ihr dienen sollen, statt über sie zu herrschen. Die Ordination ist daher nicht eine Ausrüstung mit besondern Gnadengaben, sondern die ordentliche Wahl und Berufung zu einem Dienst. Schon in der „Freiheit eines Christenmenschen" führt Luther aus: „Denn ob wir wohl alle gleich Priester sind, so könnten wir doch nicht alle dienen oder schaffen und predigen." Und „De captivitate Babylonica" heißt es: „Sacramentum ordinis nihil aliud est quam ritus quidam eligendi concionatores in ecclesia, — ritus quidam vocandi alicujus in ministerium ecclesiae." „An den christlichen Adel deutscher Nation" wendet sich Luther ebenfalls mit der Ausführung, daß alle Christen eigentlich Priester seien und das Recht hätten, das Wort zu verkündigen und die Sakramente zu verwalten, daß aber die Ausübung dieses Rechtes nur den von der Gemeinde Beauftragten zustehe: „Weil wir alle gleiche Priester sind, muß sich niemand selbst hervorthun und sich unterwinden, ohne unser Bewilligen und Erwählen das zu thun, des wir alle gleiche Gewalt haben; denn was gemeine ist, mag niemand ohne der Gemeine Wille und Befehl an sich nehmen." Auch die Zuschrift an den Rath zu Prag entwickelt die Ansicht, daß das Recht zu priesterlicher Thätigkeit jedem Christen zukomme, daß aber die Ausübung dieses Rechtes auf Beauftragte beschränkt bleiben müsse, qui vice et nomine omnium, qui idem juris habent, exequantur officia ista publice, ne turpis sit confusio in populo Dei et Babylon quaedam fiat in ecclesia, sed omnia secundum ordinem fiant.

Der bisher entwickelten Lehre vom geistlichen Amte, — daß einerseits jeder wahrhaft gläubige Christ das Recht zur Predigt und Sakramentsspendung besitzt, daß aber andererseits die Ordnung und das Gedeihen der Kirche fordern, die Ausübung dieses Rechtes auf diejenigen zu beschränken, welche von der Gemeinde damit beauftragt sind, — ist Luther zu allen Zeiten seines Lebens treu geblieben, wenn auch die Verhältnisse es mit sich brachten, daß er anfangs, solange der Kampf gegen Rom vorherrschte, das erste, später, als der Gegensatz gegen die „Schwarmgeister" überwog, das zweite Moment in den Vordergrund stellte. Wie die Gemeinde bei der Uebertragung des Amtes zu verfahren habe, gehörte für Luther zu den gleichgültigen menschlichen Anordnungen, welche je nach Bedürfniß hier so, dort anders getroffen werden. In dieser Beziehung war Luther allerdings anfangs mehr geneigt, alle Bürger einer Gemeinde auch als wahre Christen zu betrachten und daher die Ordnung dieser und ähnlicher Angelegenheiten den Beschlüssen der Gemeindeversammlung zu überlassen, während er später der weltlichen Obrigkeit einen weitgehenden Einfluß auf die kirchlichen Dinge einräumte.

Weil die Kirche kein äußerlich-politischer Organismus ist, hat sie auch mit weltlichen Dingen nichts zu thun, sondern der Staat hat volle Freiheit und Selbständigkeit neben ihr. Auch eine indirecte Unterordnung des Staates unter die Kirche auf Grund der Erwägung, daß der Staat nur den materiellen, zeitlichen, die Kirche dagegen den geistlichen, ewigen Interessen diene, liegt Luther fern. Auch die Obrigkeit ist von Gott verordnet und auch ihre Aufgabe ist, das Gute zu fördern. Im Unterschied von der Kirche, welche auch durch die äußern Mittel des Wortes und des Sakraments nur Innerliches, Geistliches wirken will, hat der Staat es mit dem Ge-

biet des Aeußerlichen, Sichtbaren zu thun, auch in Beziehung auf die Kirche, da ja in letzter Linie beider Ziel dasselbe ist, also mit der Wahrung der äußern Zucht, mit äußerer Heilighaltung des göttlichen Gesetzes, sogar mit dem äußern Schutze und der äußern Förderung der evangelischen Predigt. Auf kirchliche Angelegenheiten selbst hat die Obrigkeit nur insofern hervorragenden Einfluß, als sie praecipua membra ecclesiae ist.

Melanchthon findet in der ersten Ausgabe seiner „Loci theologici" keine Veranlassung, das Lehrstück von der Kirche zu behandeln. Dagegen enthält die seit 1535 im Druck erschienene erweiterte Ausgabe der „Loci" auch einen eigenen Abschnitt „De ecclesia". Das Wort Kirche bedeutet in der Schrift bisweilen in genere communicatio omnium, qui profitentur evangelium, et non sunt excommunicati, in qua promiscue boni et mali sunt. Aber proprie et principaliter bedeutet es congregatio justorum, qui vere credunt Christo et sanctificantur spiritu Christi. Als deren notae externae erscheinen purum verbum Dei et legitimus usus sacramentorum, während die sanctificatio die proprietas interior ausmacht. Darum heißt auch die Kirche die katholische, weil sie nicht an einen Ort oder an bestimmte menschliche Ceremonien gebunden ist, sondern der Heilige Geist vereinigt die Heiligen auf dem ganzen Erdkreise. Dieser Kirche sind aber in dieser Welt viele Heuchler und Böse beigemischt; bisweilen herrschen sogar die Gottlosen und verfolgen die Frommen. Ideo de ecclesia extant dissimiles sententiae, et saepe in scripturis describuntur duo corpora: alterum verae ecclesiae, alterum hypocriticae, quae gerit bellum cum vera ecclesia. Beide muß man wohl auseinanderhalten. Die Kirche der Heuchler habet magnam et probabilem speciem; saepe enim habet ordinariam potestatem, cujus magna debet esse autoritas, habet exempla Patrum. Vor allem ist von Bedeutung, daß die Wirksamkeit der Predigt und der Sakramente nicht abhängt von der sittlichen Reinheit der Spender. Auch die wahre Kirche, der spiritualis coetus piorum, qui passim in mundo dispersi sunt, hat ihre certa nota, nämlich pura doctrina evangelii. Diese pura doctrina ist unendlich viel wichtiger als die boni mores: Sciant autem pii, se et ecclesiae concordiae et dignitati ministerii hoc debere, ne discedant a ministris propter eorum mores, si non est impia doctrina. Dieser wahren Kirche sind nun nicht blos so viele Gottlose beigemischt, daß die vera membra lateant et vix conspici possint, sondern auch diese wahren Glieder selbst sind noch unvollkommen, habent et haec vera membra suam imbecillitatem, errores et peccata. — Zwei eigenartige Gedanken treten uns hier trotz der weitgehenden Uebereinstimmung mit Luther entgegen: daß als äußeres Zeichen der wahren (nach Luther: geistlichen) Kirche nicht Wort und Sakrament, sondern die pura doctrina erscheint, und daß die zeitliche Unvollkommenheit derselben nicht blos in der Beimischung der Gottlosen und Heuchler, sondern auch in der Unvollkommenheit ihrer wahren Glieder besteht.

Der hohe Werth der reinen Lehre und infolge dessen die Wichtigkeit des Predigtamtes, des ministerium evangelii, tritt noch mehr hervor in der letzten Ausgabe der „Loci" vom J. 1559. Melanchthon geht hier (Corpus Reform. XXI, p. 825) aus von der Unterscheidung der Berufenen und der Erwählten. Die sichtbare Kirche (und nur von ihr ist die Rede) ist die Gemeinschaft der Berufenen, aber Erwählte gibt es nur innerhalb dieses sichtbaren Kreises. Quotiescunque de ecclesia cogitamus, intueamur coetum vocatorum, qui est ecclesia visibilis, nec alibi electos ullos esse somniemus, nisi in hoc ipso coetu visibili. Nam neque invocari, neque agnosci Deus aliter vult, quam ut se patefecit nisi in ecclesia visibili, in qua sola sonat vox evangelii. Nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem et mutam hominum in hac vita tamen viventium, sed oculi et mens coetum vocatorum i. e. profitentium evangelium Dei intueantur. Wiederholt und in scharfen Ausdrücken wird der Irrthum abgewiesen, als seien Aristides, Cicero et similes membra ecclesiae (p. 833) oder in Socrate, Platone, Xenophonte, Cicerone et similibus fidem esse (p. 834), denn Gott hat sich nur durch das Wort des Evangeliums offenbart, und auch Cyrus et alii pii inter ethnicos (p. 826) sind nur deshalb gerettet, weil sie die Predigt der Propheten hörten, und daher etsi non erant Hierosolymis, dennoch erant cives et membra visibilia ecclesiae visibilis, deren praecipua ministerii sedes zu Jerusalem war. Daher lautet jetzt die Definition: ecclesia visibilis est coetus amplectentium evangelium Christi et recte utentium Sacramentis, in quo Deus per ministerium evangelii est efficax et multos ad vitam aeternam regenerat, in quo coetu tamen multi sunt non renati, sed de vera doctrina consentientes. Mitglieder, welche ihrer schlechten Sitten wegen Tadel verdienen, sind, solange die Excommunication nicht vollzogen ist, membra ecclesiae in externa societate et functione ministerii. Dagegen falsche Lehrer sind nicht Glieder der Kirche. Darauf beruht (p. 830) discrimen verae et falsae ecclesiae (p. 842 sq.) Ministerium non mutatur, etiamsi mores aliquorum sunt vitiosi, sed quum falsa doctrina defenditur et stabilitur idololatria, mutatur ipsum ministerium. Das Lehramt ist daher der eigentliche Grund der wahren Kirche (p. 833): Sciamus igitur ecclesiam Dei coetum esse alligatum ad vocem seu ministerium evangelii. Unbegründet ist der Anspruch der Römischen, daß am Papstthume und an der Succession der Bischöfe der Bestand der Kirche hänge. Die Kirche ist allerdings ein coetus visibilis, aber doch weit entfernt von einer politia humana. Besonders die potestas interpretationis der Schrift steht weder dem Priesterstande noch der Majorität zu, sondern donum interpretationis est lumen, quod accendit spiritus sanctus in horum mentibus, qui assentiuntur evangelio (p. 845). Von der Entscheidung der Majorität denkt Melanchthon so gering, daß er (p. 846) erklärt: Ecclesia vera plerumque est exiguus coetus, in quo do-

minatur magna multitudo impiorum. Das Lehramt aber kann Melanchthon nicht mehr mit Luther auf den Auftrag der Gemeinde gründen, sondern auf göttliche Berufung (p. 834): ut (evangelium) sonet in ministerio, Deus subinde excitat aliquos recte docentes. Das Lehramt ruht nicht mehr auf menschlichem, sondern auf göttlichem Rechte (p. 838). Et jure divino debetur obedientia ministris evangelii in omnibus, quae praecepit evangelium. Non est autem alligatus hic ordo ad successionem ordinariam; sed quum episcopi et pastores defendunt errores et idola, vitandi sunt. Praeterea sunt gradus donorum, ut Paulus antecedit Barnabae. Hi gradus considerandi sunt, ut amemus et honore officiamus singulos suis donis ornatos.

Diese Aufstellungen Melanchthon's kann man jedoch nur dann richtig würdigen, wenn man beachtet[19]), daß er daneben in einem besondern Abschnitte de regno Christi handelt und dessen Verhältniß zur Kirche kurz dahin bestimmt: das an sich geistliche Reich Christi wird in der Menschheit verwirklicht in der Kirche, in diesem Leben mangelhaft, in der Endvollendung vollkommen. Fast gleichlautend heißt es in den beiden oben angegebenen Ausgaben der „Loci" (Corpus Reform. XXI, 519 sq. 920 sq.). Das Evangelium lehrt ganz deutlich, regnum Christi esse spirituale, d. h. Christus sitze zur Rechten Gottes, bitte für uns, gebe Vergebung der Sünden und den heiligen Geist der Kirche, d. h. credentibus in ipsum et invocantibus Deum fiducia ipsius, heilige diese (eos), um sie am Jüngsten Tage zu ewigem Leben und ewiger Herrlichkeit zu erwecken. Et ut haec beneficia consequamur, ordinatum est ministerium evangelii, per quod vocantur homines ad agnitionem Christi. Interim vero ante novissimum diem ecclesia in mundo patietur persecutionem et erunt mali bonis admixti in ecclesia. Haec est vera et germana sententia evangelii de regno Christi et ecclesia. Vor allem also ist der judaistische Irrthum abzuweisen, welcher so oft in der Kirche vertreten ward, zuletzt von den Anabaptisten, qui fingunt ecclesiam ante novissimum diem politiam quandam mundanam futuram esse, in qua regnent pii et armis deleant omnes impios et occupent omnia imperia etc. Hier auf Erden ist die Kirche in Knechtsgestalt, verunstaltet durch die Beimischung der Heuchler und Bösen, gedrückt durch schwere Verfolgung, daher nur eine mangelhafte Darstellung und Verwirklichung des rein geistlichen Reiches Christi. Tale est regnum Christi in hac vita. — Um es kurz zu sagen, so tritt in den „Loci" der Begriff der communio sanctorum, der Heilsgemeinschaft, durchaus zurück; die Kirche ist die Anstalt, in welcher durch das ministerium evangelii das regnum Christi spirituale unter den Menschen verwirklicht wird, aber in dieser Zeitlichkeit noch mit vielen Mängeln behaftet ist.

In demselben Sinne, daß die Kirche auf der einen Seite als Gegenstand des Glaubens innerlich, geistlich sei, die Gemeinschaft der Heiligen, welche doch kein Mensch sicher angeben könne und welche äußerlich erkennbar ist durch die in ihr wirksamen äußern Zeichen des Wortes und des Sakraments, daß aber auf der andern Seite die Kirche eine äußere Gemeinschaft ist, gemischt aus Guten und Bösen, ohne daß es doch gelingt, das Verhältniß beider Momente wirklich klar zu bestimmen, — in demselben Sinne äußern sich auch die symbolischen Schriften der lutherischen Kirche. Bekannt ist die Erklärung der Confessio Augustana im 7. und 8. Art.: Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et administratione sacramentorum. Non necesse est ubique esse similes traditiones humanas, seu ritus aut caeremonias, ab hominibus institutas. Quamquam ecclesia propria sit congregatio sanctorum et vere credentium: tamen, quum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint, licet uti sacramentis, quae per malos administrantur. Et sacramenta et verbum propter ordinationem et mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur. Die Confutatio der katholischen Theologen hat daran nur zweierlei auszusetzen: Wenn durch die Erklärung, die Kirche sei die Gemeinschaft der Heiligen, die Bösen und Sünder von ihr ausgeschlossen werden sollen, so ist das wider die Schrift. Die Verschiedenheit der Sekten ist nur statthaft betreffs der provinziellen, nicht aber betreffs der allgemeinen oder apostolischen Riten. Rücksichtlich des ersten Bedenkens kann die Apologia mit Recht darauf hinweisen, daß Art. 8 ausdrücklich erkläre, quod hypocritae et mali in hac vita sint admixti ecclesiae et sint membra ecclesiae secundum externam societatem signorum ecclesiae, und daß die Sakramente wirksam seien, auch wenn sie per malos administrantur. Aber dies Aeußere macht nicht die eigentliche Kirche aus. At ecclesia non est tantum societas externarum rerum ac rituum, sicut aliae politiae: sed principaliter est societas fidei et spiritus sancti, in cordibus, quae tamen habet externas notas, ut agnosci possit, videlicet puram evangelii doctrinam et administrationem sacramentorum consentaneam evangelio Christi. Et haec ecclesia sola dicitur corpus Christi, quod Christus spiritu suo renovat, sanctificat et gubernat. Schon das Symbolum apostolicum erklärt, die Kirche sei die congregatio sanctorum, qui habent inter se societatem ejusdem evangelii, seu doctrinae, et ejusdem spiritus sancti, qui corda eorum renovat, sanctificat et gubernat. Katholisch heißt die Kirche nicht, weil sie gleich einer äußern Herrschaft alle Völker umfaßt, sondern weil ihre Gläubigen in der ganzen Welt zerstreut sind. Et catholicam ecclesiam dicit, ne intelligamus, ecclesiam esse politiam externam certarum gentium, sed magis homines sparsos per totum orbem, qui de evangelio consentiunt, et habent eundem Christum,

19) Das unterläßt auch A. Kraus in seiner lehrreichen und von uns mit Dank benutzten Schrift: Das protestantische Dogma von der unsichtbaren Kirche (Gotha 1876).

eundem spiritum sanctum et eadem sacramenta, sive habeant easdem traditiones humanas sive dissimiles.

Böse und Heuchler sind allerdings socii hujus verae ecclesiae secundum externos ritus, aber dies ist doch nur die ecclesia large dicta, und sie sind nomine tantum in ecclesia, non re, während die Guten re et nomine ihr angehören. Handelt es sich aber um eine Definition von Kirche, so darf man nicht die ecclesia large dicta ins Auge fassen, sondern necesse est, eam definiri, quae est vivum corpus Christi, item, quae est nomine et re ecclesia. Denn man muß doch wissen, quae res principaliter efficiat nos membra et viva membra ecclesiae. Itaque ecclesia, quae vere est regnum Christi, est proprie congregatio sanctorum. Nam impii reguntur a diabolo et sunt captivi diaboli, non reguntur spiritu Christi. Deshalb sind die Gottlosen nicht die Kirche, quanquam in hac vita, quia nondum revelatum est regnum Christi, sint admixti ecclesiae et gerant officia in ecclesia. Die Gottlosen also, quamvis habeant societatem signorum externorum, sind dennoch nicht verum regnum Christi et membra Christi. Diese wahre Kirche, die ecclesia proprie dicta, ist nicht ein bloßes Phantasiebild. Neque vero somniamus nos Platonicam civitatem, ut quidam impie cavillantur, sed dicimus existere hanc ecclesiam, videlicet vere credentes ac justos sparsos per totum orbem. Et addimus notas: puram doctrinam evangelii et sacramenta. Ganz falsch ist die Behauptung der Gegner, die Kirche sei monarchia externa suprema totius orbis terrarum, in qua oporteat Romanum Pontificem habere potestatem ἀνυπεύθυνον u. s. w.

Ueber letztern Punkt sprechen sich die Schmalkaldischen Artikel noch entschiedener aus. Nicht blos Melanchthon's Tractat De potestate et primatu Papae, wo der dreifache Anspruch des Papstes widerlegt wird, daß er jure divino der oberste Bischof der ganzen Christenheit sei, daß er jure divino beide Schwerter handhabe, und daß man dies bei Verlust der Seligkeit glauben müsse. Auch der 4. Art. führt aus: der Papst ist nicht jure divino Haupt der ganzen Christenheit, sondern allein Bischof und Pfarrherr von Rom und derer, welche sich ihm jure humano unterwerfen. Wir haben nur Ein Haupt, Christum, der Papst ist der Antichrist. „Darum, so wenig wir den Teufel selbst für einen Herrn oder Gott anbeten können, so wenig können wir auch seinen Apostel, den Papst oder Endchrist in seinem Regimente zum Haupt oder Herrn leiden. Denn Lügen und Mord, Leib und Seel zu verderben ewiglich, das ist sein päpstlich Regiment eigentlich." Von der Kirche lehrt Art. XII.: ein Knabe von sieben Jahren weiß jetzt, was die Kirche ist, nämlich credentes, sancti, oviculae audientes vocem pastoris sui. Die Heiligkeit derselben non consistit in amiculo linteo, insigni verticali, veste talari et aliis ipsorum caeremoniis, contra sacram scripturam excogitatis, sed in verbo Dei et vera fide.

Sind die Aeußerungen der deutschen Reformatoren, vor allem Luther's, offenbar allzusehr bestimmt durch den Gedanken, daß die Kirche im Apostolischen Symbol als Gegenstand des Glaubens erscheint, so tritt in den Aeußerungen Zwingli's von Anfang an die Rücksicht auf die Localgemeinde hervor. Klar und deutlich sagt Zwingli bei der „Zweiten Züricher Disputation" (Werke I, S. 459 fg.): Von der Kirche wird in der Schrift auf zweifache Weise geredet. Zuerst ist es die ganze Menge aller Gläubigen, welche allein Gott bekannt ist. Wer in Indien ist und glaubt, daß uns Gott seinen Sohn Jesum Christum zum Heiland gegeben hat, der ist ebenso ein Glied der ganzen gläubigen Gemeinde, wie wer zu Zürich wohnt und den Glauben hat. Die Kirche sind alle christgläubigen Menschen; ihr Haupt ist niemand anders als Christus. Außerdem wird der Ausdruck gebraucht „für ein kilchhöre". Die Versammlungen der Bischöfe oder die Concilien sind weder das eine noch das andere, also sind sie keine Kirche. — Eine Beziehung der Localgemeinde zur Gemeinschaft der Gläubigen ist hier gar nicht angedeutet. Daß eine solche Beziehung bestehe, konnte Zwingli sich nicht verhehlen, und schon frühere Aeußerungen über die Kirche zeigen, daß er diese Beziehung klar zu stellen suchte, wenn auch zunächst ohne befriedigenden Erfolg.

Unter den 67 Artikeln oder Schlußreden, welche Zwingli für die Disputation vom 29. Jan. 1523 aufstellte, lautet der achte: „Daraus folgt zuerst, daß alle, so in dem Haupte leben, Glieder und Kinder Gottes sind. Und das ist die Kirch oder Gemeine der Heiligen, eine Hausfrau Christi, ecclesia catholica." Dies wird nun in der „Uslegen und gründ der Schlußreden oder Artikel" (Werke I, S. 169 fg.) weiter ausgeführt. Das Wort Kirche oder Gemeinde wird in der Schrift in zwei sehr verschiedenen Bedeutungen gebraucht. „Zum ersten für die ganze Gemeinde aller derer, die in einem Glauben auf den Herren Jesum Christum erbaut und gegründet sind", oder die Gemeinschaft aller auserwählten Gläubigen. Diese Kirche sind alle Gläubigen auf der ganzen Erde, welche zusammenkommen, hier durch den Geist Gottes in einer Hoffnung, dort bei dem einigen Gott, welche Gott allein kennt. Die Bischöfe sind Glieder dieser Kirche wie jeder andere Christ, sofern sie Christum als ihr Haupt haben. Zum andern wird das Wort gebraucht für „die besunderen gemenenversammlungen, die wir pfarren oder kilchhörinen nennend", d. h. für die Localgemeinden. Vorzugsweise und eigentlich kommt der Name der allgemeinen Versammlung zu, „die ein gmahel Christi ist", und die nachgenannten (Localgemeinden oder Parochien) „sind nun glider der allgemeinen kilchen, die aber all mit einandren ein kilch sind". Sofern die Kirche Gegenstand des Glaubens ist, ist „die gemeind aller frommen gläubigen christen" gemeint. Die Versammlung der Bischöfe ist nicht die Kirche, an welche wir glauben, „dann in der selben sind alle frommen christen, die erst by gott wesentlich versammlet werdend nach disem zyt; aber die wyl sy hie ist, so lebt sy allein der Hoffnung und kummt sichtbarlich nümmer zammen, aber in dem licht des göttlichen geists und glaubens ist sy hie auch allweg by einandren, das ist aber nit sichtbar". Danach kann jeder beur-

theilen, ob er zur Kirche gehört oder nicht. Wer alle seine Zuversicht, Hoffnung und Trost durch Christum Jesum auf Gott setzt, der ist in der Kirche, dagegen, wer sein Vertrauen auf die Creaturen setzt, ist nicht in der Kirche.

Es ist klar, daß hier ein neuer Gedanke hereinkommt, nämlich die Vereinigung der vielen Localgemeinden. Sie sind Kirche, und doch wiederum nicht die wahre Kirche. Statt eines zweifachen muß also vielmehr ein dreifacher Gebrauch des Wortes Kirche unterschieden werden. Diese Unterscheidung macht Zwingli mit aller Deutlichkeit und braucht dafür die termini: ecclesia invisibilis, ecclesia visibilis universalis, ecclesia visibilis particularis, in der an Karl V. gerichteten „Fidei ratio" (Werke IV, S. 1 fg.) Das Wort ecclesia wird in der Schrift in verschiedenem Sinne gebraucht: für die Erwählten, qui Dei voluntate destinati sunt ad vitam aeternam. Diese sind allein Gott bekannt. Sumitur iterum ecclesia universaliter pro omnibus scilicet, qui Christi nomine censentur, hoc est qui Christo nomen dederunt, quorum bona pars Christum palam per confessionem aut sacramentorum participationem agnoscit, in pectore tamen ab illo vel abhorret vel illum ignorat. In diesem Sinne gehören zur Kirche alle, welche den Namen Christi bekennen, auch ein Judas und alle, welche den Herrn verließen. Ihr gehören auch diejenigen an, welche den Namen Christi bekennen, ohne daß ihnen das Evangelium gepredigt ward, z. B. Isaak, Jakob u. s. w. Diese Kirche ist visibilis, obgleich nicht alle zusammenkommen. Drittens wird das Wort gebraucht pro quovis particulari coetu hujus universalis ac sensibilis ecclesiae, ut ecclesia Romana, Augustana, Lugdunensis. Auch diese Kirche ist visibilis, aber während jene universalis, ist diese particularis.

Jetzt ist das Verhältniß klar, auch klar, daß die Rücksicht auf die Localgemeinde Zwingli zur Bildung des Begriffes der ecclesia universalis visibilis geführt hat. Schließlich tritt dann die Localgemeinde ganz zurück und so lesen wir „Fidei christianae expositio" (Werke IV, S. 42 fg.): Credimus et unam sanctam esse catholicam, hoc est: universalem ecclesiam; eam autem esse aut visibilem aut invisibilem. Invisibilis est, quae spiritu sancto illustrante Deum cognoscit et amplectitur. De ista ecclesia sunt quotquot per universum orbem credunt. Sie heißt so, nicht als ob die Gläubigen unsichtbar wären, sondern weil die Menschen nicht wissen, wer glaubt. Visibilis ecclesia est quotquot per universum orbem Christo nomen dederunt. In ihr sind auch solche, welche nicht Mitglieder der unsichtbaren Kirche sind.

Bei Calvin wird die Kirche, d. h. die sichtbare, als Hüterin der äußern Gnadenmittel betrachtet; sie erscheint deshalb überwiegend als Heilsanstalt, als ihr Fundament das von Gott angeordnete ministerium, dessen Aufgabe neben Predigt und Sakramentsverwaltung besonders die Handhabung der Kirchenzucht umfaßt. Die erste Ausgabe der „Institutio" beginnt freilich die Besprechung der Kirche mit der Definition universus electorum numerus, sodaß sie, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, sowol Engel enthält als Menschen, von letztern bereits verstorbene und noch lebende, und auch diese in allen Ländern zerstreut. Diese Erwählten sind vor Grundlegung der Welt nach Gottes Wohlgefallen dazu bestimmt, in das Reich Gottes aufgenommen zu werden. Ausgeführt wird aber dieser Rathschluß nach der Röm. 8 von Paulus angegebenen Heilsordnung, ut (Deus) quos ex hominibus elegit, eos vocet, quos vocavit justificet, quos justificavit glorificet. In Berufung, Rechtfertigung und Verherrlichung zeigt Gott nur vorzeitlichen Erwählungsrathschluß, und zwar sine ulla exceptione in cunctis hominibus, quos elegit. Deshalb ist der numerus electorum nur zu finden in der Gemeinschaft der Berufenen. Wer einmal erwählt ist, wird auch ohne Zweifel von Gott berufen, gerechtfertigt und verherrlicht. Glaubensartikel ist die Kirche in dem Sinne, ut divinae bonitatis fiducia freti, pro certo habeamus nos quoque ex ea esse, ac cum ceteris Dei electis, cum quibus vocati, et jam ex parte justificati sumus, perfecte justificatum ac glorificatum iri confidamus. Ob wir selbst dieser Kirche, d. h. den Erwählten angehören, können wir daran erkennen, ob wir mit Christo in Gemeinschaft stehen (si Christo communicamus). Betreffs anderer sollen wir uns einer Entscheidung darüber enthalten und uns des judicium caritatis befleißigen, denn es ist ein Vorrecht Gottes, zu wissen, welche einzelnen Menschen zu den Erwählten gehören, welche zu den Verworfenen. Wir dagegen mögen für Erwählte und für Glieder der Kirche halten, qui et fidei confessione et vitae exemplo et sacramentorum participatione eundem nobiscum Deum ac Christum profitentur, wenn ihnen auch noch manche Unvollkommenheit anhaftet. Das sind nämlich die notae ac indicia ecclesiae Dei, welche die Schrift uns angibt. Wo dagegen der Glaube verleugnet oder dem Bekenntniß der Lippen durch die That widersprochen wird, dürfen wir annehmen, daß die Betreffenden non esse ad praesens ecclesiae membra, und sie durch die Excommunication als unwürdige Glieder der Kirche ausschließen. Wissen wir auch nicht sicher, so dürfen wir doch vertrauen, daß da, wo das Wort rein gepredigt und die Sakramente der Einsetzung gemäß verwaltet werden, auch Kirche, d. h. Erwählte seien: ubi tamen cunque verbum Dei sincere praedicari atque audiri, ubi sacramenta ex Christi instituto administrari videmus, illic aliquam esse Dei ecclesiam nullo modo ambigendum est. Die Worte des Symbols: credimus communionem sanctorum, werden dahin erklärt: in ecclesia catholica electis omnibus, qui vera Deum fide simul colunt, esse mutuam bonorum omnium communicationem ac participationem, denn darin besteht die Gemeinschaft der Gläubigen, daß sie alle derartigen Gaben des Geistes und des Körpers, soweit billig ist und soweit der Gebrauch fordert, hülf- und liebreich einander mittheilen. — Die Kirche ist also das Reich Christi (p. 212), ecclesia regnum est Christi. Zur Aufnahme ist die vo-

catio, die Berufung durch das Wort der Predigt unerlaßlich; oder Christus regiert sein Reich durch das Wort. Deshalb ist das Wort und daher das Amt des Wortes für die Kirche und in ihr von so großer Bedeutung. Es ist von Gott verordnet und ihm gebührt Ehrfurcht und Gehorsam.

Ausführlicher und infolge Verwerthung der bekannten Unterscheidung von unsichtbarer und sichtbarer Kirche auch klarer sind dieselben Gedanken in der letzten Ausgabe der „Institutio“ entwickelt (Corpus Reformatorum Bd. XXX, p. 745 sq.). Die Schrift redet bifariam von der Kirche. Bald bezeichnet sie damit alle Erwählten, bald die Menge aller Menschen, welche den Glauben an den Einen Gott und Christum bekennen, durch die Taufe in diesen Glauben aufgenommen sind, durch das Abendmahl die Einheit der wahren Lehre und Liebe bezeugen u. s. w. Jenes ist die unsichtbare Kirche und sie ist Gegenstand des Glaubens, weil Gott allein weiß, wer ihr angehört, daher auch unsere Ueberzeugung, daß wir Glieder der Kirche sind, auf dem Glauben ruht. Dieses ist die sichtbare Kirche. Nur aliquatenus bezieht sich auf sie das Symbolum, ut se quisque nostrum in fraterno consensu cum omnibus Dei filiis contineat, ecclesiae deferat quam meretur autoritatem, denique ita se gerat ut ovis ex grege. Deshalb fügt das Symbolum die Worte hinzu: sanctorum communicatio, welche auch hier von der gegenseitigen Mittheilung der Geistesgaben verstanden werden. Daher heißt es: Quemadmodum ergo nobis invisibilem, solius Dei oculis conspicuam ecclesiam credere necesse est, ita hanc, quae respectu hominum ecclesia dicitur observare ejusque communionem colere jubemur.

Das Verhältniß beider ergibt sich daraus, daß die sichtbare Kirche als Verwalterin der äußern Heilsmittel erscheint. Das Heil beruht allein auf dem göttlichen Erwählungsrathschlusse und wird angeeignet allein durch den Glauben, aber die menschliche Schwachheit macht äußere Hülfsmittel (externa subsidia) nöthig, welche der Kirche anvertraut sind, in cujus sinum aggregari vult Deus filios suos, non modo ut ejus opera et ministeria alantur quamdiu infantes sunt ac pueri, sed cura etiam materna regantur donec adolescant, ac tandem perveniant ad fidei vitam. Obgleich Gottes Wirksamkeit nicht nothwendig an die äußern Mittel gebunden ist, so ist doch die Berufung durch sein Wort der von ihm selbst gewiesene Weg, daher ist die Zugehörigkeit zur sichtbaren Kirche in dem Grade nothwendig zum Heil, daß wir bei Calvin lesen (p. 746), quibus Deus est pater, ecclesia etiam mater est (p. 749), non alius est in vitam ingressus nisi nos ecclesia concipiat in utero, nisi pariat, nisi nos alat suis uberibus denique sub custodia et gubernatione sua nos tueatur, donec exuti carne mortali similes erimus angelis. Gott also könnte allerdings die Erwählten plötzlich vollenden, aber er will, daß sie ihr Ziel nur durch die Erziehung der Kirche erreichen. Diese Erziehung ist den Pastoren übertragen, den Trägern des ministerium, welchen zu diesem Zwecke die Predigt, die Sakramentsverwaltung und die Handhabung der Disciplin befohlen ist. Gottes Mittel können nie ganz unwirksam sein, deshalb dürfen wir fest überzeugt sein, wo auch immer das Wort Gottes lauter gepredigt und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden, da ist auch eine Kirche Gottes. Die lautere Predigt des Wortes Gottes und die richtige Verwaltung der Sakramente sind die Merkmale der wahren Kirche. Sie gehören zu den Obliegenheiten des geistlichen Amtes. Deshalb ist dies Amt von so außerordentlicher Wichtigkeit für die Kirche, es ist praecipuus nervus, quo fideles in uno corpore cohaerent, ja (p. 778), neque enim vel solis lumen ac calor vel cibus ac potus tam sunt praesenti vitae fovendae ac sustinendae necessaria, quam est conservandae in terris ecclesiae apostolicum ac pastorale munus. Ja, Calvin unterscheidet p. 905 duo ordines in der Kirche, clerus und plebs. Neben der Fürsorge für die reine Lehre, die richtige Sakramentsverwaltung und den passenden Cultus, liegt den Trägern des Amtes besonders die kirchliche Disciplin ob. Die Kirche kann nicht zugeben, daß ihre Glieder durch ihren Wandel verleugnen, was sie predigt, sondern muß Mittel besitzen, solche blos scheinbare Glieder, welche in Wahrheit die Kirche verunehren und zerstören, zu ermahnen, zu strafen und wenn das erfolglos ist, von sich auszuschließen. Die kirchliche Disciplin ist gleichsam ein Zügel, um diejenigen zurückzuhalten, welche sich gegen die Ordnung Gottes auflehnen, ein Sporn, um die Trägen und Gleichgültigen anzutreiben, zuweilen auch eine Ruthe, um mit christlicher Liebe und brüderlicher Theilnahme die Wohlgesinnten zu strafen, die einen offenbaren Fall thaten. Zur Ausübung der Disciplin sollen Laien von anerkanntem Ernst der Gesinnung und Reinheit des sittlichen Strebens den Geistlichen zur Seite treten. Auf die Handhabung der Kirchenzucht hat nicht nur Calvin selbst in Genf das größte Gewicht gelegt — soweit sein Einfluß reichte, ist der reformirten Kirche dieser gesetzliche Zug aufgeprägt worden, daß sie sich bemühte, eine Gemeinschaft der Heiligen thatsächlich darzustellen.

Von den reformirten Symbolen hat keins den Begriff der Kirche eingehend erörtert und weiter gebildet. Die Unterscheidung von visibilis und invisibilis begegnet uns im Catechismus Genevensis, wo auf die Frage, ob denn diese Kirche anders erkannt werden könne als geglaubt? die Antwort lautet: Est quidem et visibilis Dei ecclesia, quam nobis certis indiciis notisque descripsit: sed hic proprie de eorum congregatione agitur, quos arcana sua electione adoptavit in salutem. Ea autem nec cernitur perpetuo oculis, nec signis dignoscitur. Die Confessio Anglicana erklärt Art. XIX: Ecclesia Christi visibilis est coetus fidelium, in quo verbum Dei purum praedicatur et sacramenta quoad ea quae necessario exigantur juxta Christi institutum recte administrantur. Sonst finden wir überall in kürzern oder längern Ausführungen die bekannten Sätze: die wahre Kirche ist die Gemeinschaft derer, welche Gott von Ewigkeit her zum Heil erwählt hat oder der wahrhaft an Christum Gläubigen.

Welche das sind, weiß Gott allein, da unter denen, welche äußerlich Christi Namen bekennen, viele Heuchler und Gottlose sich befinden. — Die eigenthümlich reformirten Gedanken, — die disciplina als nota ecclesiae neben Wort und Sakrament, und daß wenigstens ausnahmsweise jemand das Heil erlangen könne ohne die sichtbare Kirche, — sind deutlich ausgesprochen in der ersten helvetischen Confession: Quae (scil. ecclesia) quidem, quum solius Dei oculis sit nota, externis tamen quibusdam ritibus ab ipso Christo institutis et verbi Dei velut publica legitimaque disciplina, non solum cernitur cognosciturque, sed ita construitur, ut in hanc sine his nemo nisi singulari Dei privilegio censeatur.

Unter den mannichfaltigen Erscheinungen der Reformationszeit, welche meist unter der Bezeichnung: „wiedertäuferische" zusammengefaßt werden, begegnen uns auch mancherlei Versuche, die Kirche als thatsächliche Gemeinschaft der Heiligen aufzurichten. Sie verliefen ebenso erfolglos wie die Versuche, welche in frühern Jahrhunderten in gleicher Richtung gemacht waren.

Es würde hier zu weit führen, die Entwickelung der Lehre bei den hervorragendsten Dogmatikern der lutherischen und reformirten Kirche im einzelnen zu verfolgen. Es muß genügen, die wesentlich übereinstimmende Lehre der beiden protestantischen Confessionen in ihren Grundzügen wiederzugeben. Im Gegensatze zur unmittelbaren Identificirung der Kirche mit der äußern, hierarchisch gegliederten Anstalt unterscheidet der Protestantismus allgemein zwei verschiedene Seiten oder Momente an der Einen Kirche. Zu ihrer Bezeichnung eignen sich auch die lutherischen Theologen die von Zwingli eingeführten Ausdrücke an: ecclesia visibilis und ecclesia invisibilis. Jene ist der coetus vocatorum, in welchem Fromme und Gottlose zusammen sind, deren externae notae die Predigt des lautern Evangeliums und die vorschriftsmäßige Verwaltung der Sakramente. Sobald diese vorhanden, ist die Kirche die wahre (vera), wo sie verderbt sind, die falsche (falsa). Die ecclesia invisibilis ist der coetus vere credentium oder electorum, unsichtbar, weil Gott allein weiß, wer zu ihr gehört. Sie bildet den kleineren Kreis in jener größeren Gemeinschaft, oftmals fast verschwindend gegenüber der großen Menge der Heuchler und Gottlosen, welche der äußern Gemeinschaft der Kirche beigemischt sind, vielleicht gar in ihr die Herrschaft führen und die Frommen bedrücken. Doch können wir überzeugt sein, daß sie nie ganz verschwindet, sondern wo nur lautere Predigt des Evangeliums vorhanden ist, da sind auch wahrhaft Gläubige. Daß der wahre Glaube oder der persönliche Heilsstand von den Lutheranern auf die Wirksamkeit der Gnadenmittel, von den Reformirten auf den göttlichen Erwählungsrathschluß begründet wird, führt zu einigen untergeordneten Differenzen. Beide betonen gegenüber den Wiedertäufern, daß die göttliche Heilszueignung ordnungsmäßig an die Gnadenmittel gebunden sei. Aber während die Lutheraner diesen Grundsatz so streng nehmen, daß sie kein Mittel haben, ungetauft gestorbene Christenkinder oder rechtschaffene Heiden in die Seligkeit einzuführen, daß sie vielmehr den Satz extra ecclesiam nulla salus ebenso auf die sichtbare Kirche anwenden wie die Papisten, nur daß ihnen nicht die päpstliche Hierarchie das Wesentliche ist, sondern das ministerium evangelii, — heben die Reformirten mit Vorliebe hervor, daß ausnahmsweise, per privilegium, auch jemand selig werden könne, ohne in der gewohnten Weise äußerlich berufen zu sein, denn wie dürfte der allmächtige Gott in den Mitteln der Ausführung seines Rathschlusses beschränkt gedacht werden? Wenn daher beide in oft gleichlautenden Worten davon reden, daß die Eine Kirche bestanden habe von der Welt Schöpfung an und bestehen werde bis ans Ende der Tage, so denken die Lutheraner dabei nur an die alttestamentliche Religion, in welcher Christus als Logos weissagend sich offenbarte, daher schon zum Theil „Evangelium" enthalten und Glaube an Christum möglich war, die Reformirten dagegen daran, daß Gott aus allen Völkern, auch aus den Heiden, die Gemeinde der Erwählten sammelt.

Dieselbe Differenz tritt noch an andern Punkten hervor. Beide protestantische Confessionen stimmen darin überein, daß die göttlichen Gnadengaben der Kirche nicht durch einen besonders auserwählten und geheiligten Priesterstand vermittelt werden, daß also die römische Lehre vom ordo sacerdotalis, von der Hierarchie und der ecclesia repraesentativa abzuweisen sei. Das Heilsgut ist der Kirche als Gesammtheit anvertraut; die Verwaltung der Gnadenmittel ruht bei ihr und wird von ihr jure humano, um der äußern Ordnung willen, bestimmten Personen übertragen. Die Inhaber des Amtes üben deshalb die potestas clavium aus, nämlich die potestas ordinis in der Predigt des Wortes und der Austheilung der Sakramente, die potestas jurisdictionis in Ertheilung der Absolution und Ausübung der Kirchenzucht. Während aber die Reformirten mit diesen Grundsätzen Ernst machen und vor allem die Kirchenzucht nicht dem Geistlichen allein überlassen, macht sich bei den Lutheranern bald die katholisirende Auffassung geltend von einem über der Gemeinde stehenden, von Gott durch Christum eingesetzten Amt, dessen Träger Nachfolger der Apostel sind. Daher die Gewalt des Bindens und Lösens gar zu gern nicht blos von der Ankündigung der allgemeinen Bedingungen der Sündenvergebung, sondern von wirksamem Lossprechen und Behalten verstanden wird. Daher der Einfluß der Laien immer mehr zurücktritt gegenüber der Herrschaft der Prediger, sodaß die Lutheraner neben der Predigt des lautern Evangeliums und der stiftungsmäßigen Verwaltung der Sakramente als dritte nota externa der wahren Kirche die Unterordnung unter den geistlichen Stand, den Gehorsam gegen das ministerium evangelii aufzählen, während bei den Reformirten die disciplina ecclesiastica als solche erscheint.

Die bekannten Eigenschaften der Kirche gelten nur von der unsichtbaren. Diese ist Eine, weil Christus das alleinige Haupt aller Gläubigen ist, diese durch die Gemeinsamkeit des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung

aufs engste verbunden; sie ist heilig, weil der Heilige Geist in ihr wirkt und durch Wort und Sakrament an der fortgehenden Heiligung aller ihrer Mitglieder arbeitet; sie ist katholisch, weil ihre Glieder, wie weit sie auch zeitlich oder räumlich geschieden sein mögen, denselben Glauben bekennen und dasselbe Heil genießen; sie ist apostolisch, weil ihr Glaube derjenige ist, welchen schon die Apostel der Menschheit verkündet haben; sie kann nicht irren, denn der Heilige Geist wird nicht von ihr weichen und wird trotz vorübergehender Irrthümer an der Hand der Schrift sie stets wieder in alle Wahrheit leiten; außer ihr gibt es kein Heil, denn sie umfaßt alle Gnadenmittheilungen Gottes an die sündige Menschheit. Als sichtbare hat die Kirche an diesen Eigenschaften nur in dem Grade Theil, als die unsichtbare in ihr verwirklicht ist. Die sichtbare Kirche, sofern sie alle Bekenner des Evangeliums umfaßt, ist die ecclesia universalis, welche aus einer ganzen Anzahl ecclesiae particulares sich zusammensetzt.

Die Unterscheidung der ecclesia invisibilis und visibilis darf nicht verwechselt oder auch nur vermischt werden mit der andern Unterscheidung der ecclesia militans und triumphans. Jene umfaßt die jetzt Lebenden, welche mit aller Tücke des Bösen, aller Bedrängniß und Unvollkommenheit des Diesseits zu kämpfen haben. Diese umfaßt die Engel und die bereits zur Seligkeit Eingegangenen, welche in inniger Gemeinschaft mit Christus, dem Haupte, sich ungetrübter Seligkeit erfreuen. Auf sie findet die Unterscheidung von Sichtbarem und Unsichtbarem gar keine Anwendung.

Der katholische Anspruch auch auf das weltliche Schwert wird von beiden protestantischen Confessionen abgewiesen; das weltliche Regiment ist ebenfalls von Gott geordnet und hat ebenso gut selbständigen Werth wie das Leben in Haus und Beruf. Sehr verschieden ist der Einfluß, welchen Lutheraner und Reformirte, nicht wenig mit bestimmt durch die politischen Verhältnisse, unter welchen sie lebten, der weltlichen Obrigkeit auf die Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten verstatteten, — dort der Summepiskopat des Landesherrn, hier die Presbyterialverfassung.

Mit wenig Worten nur können wir auf die Wandlungen aufmerksam machen, welche die Auffassung der Kirche innerhalb des Protestantismus, besonders innerhalb der lutherischen Kirche erfuhr. Mit dem starren Orthodoxismus, welcher nach der Ueberwindung des Melanchthonianismus in der Concordienformel zur Herrschaft kam, wich man in der Lehre von der Kirche vollständig von Luther's Grundsätzen ab und bildete, den Gedanken Melanchthon's folgend, immer engherziger die Lehr- und Bekenntnißkirche aus. Die reine Lehre ist das Fundament der wahren Kirche; nur wo die reine Lehre ist, und sei auch sonst, besonders betreffs der Sitten, noch so vieles unvollkommen, wird das ewige Heil wirklich dargeboten. Niedergelegt ist die reine Lehre in der Schrift und in den Symbolischen Büchern, nach deren Regel jene ausgelegt wird; Träger der reinen Lehre ist das geistliche Amt, dessen Inhaber in sittlichen Dingen fehlen und selbst von der Wahrheit des Evangeliums innerlich unberührt sein können, wenn sie nur die reine Lehre predigen. Das geistliche Amt ist von Gott selbst durch Christum eingesetzt, um der Menschheit das Heil zu verkündigen; ihm allein kommt die Leitung der Kirche und die Ausübung der potestas clavium zu kraft der göttlichen Sendung in der Ordination.

Gegen diese Bekenntniß- oder Lehrkirche wendet sich der Pietismus. Weit wichtiger als die reine Lehre ist ihm die innere Heilserfahrung, die persönliche Wiedergeburt und deren Bethätigung im sittlichen Leben. Daher kann nur ein Wiedergeborener ein rechter Theolog und ein wahrer Geistlicher sein. Und da sich die ideale Forderung nicht durchführen läßt, daß die Kirche nur Wiedergeborenen das geistliche Amt überträgt, so ist es nöthig, daß ecclesiolae in ecclesia gebildet werden, d. h. daß, ohne die Organisation der bestehenden Kirche anzutasten, um wahrhaft lebendige Christen, und seien es auch Laien, ein kleiner Kreis Gleichgesinnter sich sammle, um sich durch gemeinsames Gebet und religiöses Gespräch zu erbauen. Es ist eine kräftige Erneuerung der Idee des allgemeinen Priesterthums, aber ohne Luther's energische Unterordnung desselben unter das geordnete Amt.

Aus wesentlich andern Gründen konnte der Rationalismus der Kirche keine Sympathie entgegenbringen. Die Kirche ist ohne Frage eine historische Größe, beruhend auf einer historischen, positiven Religion. Das Historische, das Besondere, das erfahrungsmäßig Gegebene hatte keinen Werth für eine Denkweise, welche durch den Begriff, das Allgemeine, das nothwendig Gedachte glaubte das Räthsel der Welt lösen zu können. Auch an der Religion waren die „allgemeinen Vernunftwahrheiten" theoretischen oder praktischen Inhalts, welche man als gemeinsames Gut in allen Religionen entdeckt zu haben glaubte, unbezweifelt und hoch geschätzt; desto werthloser erschien, was eine positive Religion außerdem noch enthielt. Es waren Zusätze, welche mit dem englischen Deismus auf die Erfindung herrschsüchtiger Priester und kluger Politiker, oder mit Kant auf „eine unerklärliche Schwäche der menschlichen Natur" zurückgeführt wurden, deren allmähliche Beseitigung als der Hauptvorzug und die höchste Aufgabe der fortschreitenden Bildung galt, deren vorübergehender Werth im günstigsten Falle darin gesehen ward, daß sie dem menschlichen Geschlechte in seiner Kindheit als versinnlichte Bilder der reinen Vernunftwahrheiten den Weg zu diesen bahnten. Die Kirche beruht nun vor allem auf den positiven oder historischen Lehren der betreffenden Religion. Daraus erklärt es sich, daß der Rationalismus gerade für die Kirche wenig Interesse hat, so wenig, daß sogar eine belangreiche Bekämpfung derselben fehlt. Ganz vereinzelt steht Kant mit seiner Bezeichnung der Kirche als eines ethischen gemeinen Wesens unter der göttlichen moralischen Gesetzgebung. Aber auch für ihn ist dies die Kirche des reinen Vernunftglaubens und die Kirchen des historischen Glaubens haben nur vorübergehenden propädeutischen Werth.

Von drei Punkten aus hat die neuere Theologie Impulse zu einer erneuten Erörterung des Kirchenbegriffes empfangen, welche gegenwärtig noch in vollem Flusse ist, von der Hegel'schen Philosophie, vom lutherischen Confessionalismus und von Schleiermacher.

Hegel hat das große Verdienst, unser Jahrhundert nachdrücklich darauf hingewiesen zu haben, daß die Gemeinschaftskreise, in welchen wir leben, wie Familie, bürgerliche Gesellschaft, Staat, nicht auf der Willkür der Individuen beruhen, welche zur Verwirklichung ihrer persönlichen Zwecke zu ihnen zusammentreten, sondern daß in ihnen „der objective Geist" sich eine sittliche Welt schafft, welcher die einzelnen Individuen einfach ein- und untergeordnet werden. In ihnen verkörpert sich die Sittlichkeit, d. h. „der zur vorhandenen Welt und zur Natur des Selbstbewußtseins gewordene Begriff der Freiheit", sie schafft bestimmte Einrichtungen, welche über den Einzelnen stehen und ihr Leben bilden, noch bevor sie aus eigenem freien Entschlusse sich ihnen unterordnen. Am Begriffe der Kirche muß von hier aus besonders dies Moment zur Geltung kommen, daß Gottes Geist in ihr wirkt und durch sie die Menschen errettet und heiligt.

Das Beispiel Marheineke's mag näher zeigen, welche Gedanken in dieser Richtung entwickelt werden.[20] „Der menschliche Geist als Bewußtsein, welches aus der Natur herkommt, ist das einzelne Ich, der subjective Geist." Erst wenn die vielen Ich in der Mannichfaltigkeit ihre Identität behaupten, ergibt sich die Möglichkeit der vernünftigen Mittheilung, kurz, der vernünftige Geist. Dies geschieht in den sich erweiternden Kreisen der Familie, des Volkes, der Menschheit. Wenn der subjective Geist auf diesen Weltgeist sich beschränkt, gegen den absoluten Geist sich negativ verhaltend und ihm sich entgegensetzend, ist der Weltgeist der profane und unheilige Geist. Dagegen ist es Absicht Gottes und Aufgabe der Welt, daß in ihr das Reich Gottes sich verwirklichen soll. Der Mensch „wird dem Reiche der Welt eingeboren, um zum Reich Gottes zu gelangen". „Die äußerlichste Vorstellung von diesem, in seiner concreten Einheit mit der Welt, ist die von einer Gesellschaft", d. h. einer blos äußerlichen Vereinigung, welche entstehen kann und auch nicht, wie eine Witwenkasse oder dgl. So gedacht, hätte „das Reich Gottes gar keine Nothwendigkeit", und diese Vorstellung „hat in Beziehung auf die Kirche gar keine Wahrheit". Der Staat Gottes bildet eine Gemeinschaft, d. h. „ein Organisches, das sein gemeinsames Leben nur in allen einzelnen Gliedern, wie jedes einzelne Glied dasselbe nur in dem Ganzen hat". „In der Gemeinschaft ist die Nothwendigkeit einer Vermunftidee mit der Freiheit innerlich eins." Eine solche ist der Staat; die Kirche geht noch über ihn hinaus, sie ist nicht sowol eine Gemeinschaft als vielmehr die Gemeinde. „Sie ist die Beziehung aller Staaten auf den absoluten Geist, in der Einheit mit den Menschen, den Geist Jesu Christi", und wie der Einzelne nur in der Nachfolge Christi zur wahren Menschheit gelangen kann, so sind auch die Staaten nur in dem Maße vollkommen, als sie christliche sind. Der Geist dieser christlichen Gemeinde steht dem Geiste der Welt gegenüber, indem die ursprüngliche Einheit der Welt mit Gott gestört ist und der Geist der Welt nur aus der Entzweiung und Entfremdung zur Einheit mit Gott zurückkehren kann. In der Gemeinde ist nun der Geist der mit sich versöhnte und seiner selbst gewisse Geist. Alle Menschen haben die göttliche Bestimmung, Glieder der Gemeinde Christi zu werden. „Stifter der wahren Gemeinde ist Jesus Christus, indem durch ihn die ewige Idee derselben, als die Idee vom Reiche Gottes auf Erden, offenbar wurde und hiermit zugleich die Gemeinde selbst einen solchen wirklichen Anfang nahm in der Zeit, daß sie von da an zum Leben und Zustand aller Menschen und Völker werden konnte." Christus ist das Haupt der Gemeinde, „die alle einzelnen Persönlichkeiten in sich befassende grund- und urmenschliche Persönlichkeit, welche in allen ein gemeinsames Leben führt". Damit hat die Gemeinde Christi ihrem Begriffe nach zwei Seiten, eine göttliche, d. h. was sie durch Gott in dem Menschen ist, und eine menschliche, d. h. was sie durch den Menschen ist, sofern er in Gott ist. Jenes ist „ihre unmittelbare Wahrheit und Göttlichkeit, ihr Geist und reiner Begriff", „dieses ist ihre menschliche Form und Erscheinung, in der sie in keinem Moment und zeitlichen Zustande ihren unendlichen Begriff völlig erreicht"; die Einheit der zeitlichen Form mit dem reinen Begriffe ist „ihre wahrhaftige Wirklichkeit". Nach der unsichtbaren, geistigen Seite ist die Kirche die Eine und allgemeine, die vollkommene und heilige, die ewig fliegende; nach der sichtbaren, menschlichen Seite ist sie die mannichfaltige, die unvollkommene, die streitende. Es steht aber nicht die unsichtbare Kirche der sichtbaren gegenüber, sondern „die unsichtbare Kirche hat in der sichtbaren ihre Wirklichkeit, die sichtbare an der unsichtbaren ihre Wahrheit. Die Einheit beider Seiten der christlichen Kirche ist ihre wirkliche Wahrheit oder ihre wahrhaftige Wirklichkeit". Es ist nämlich die unsichtbare Kirche, welche sich zu allen Zeiten in den verschiedensten Formen sichtbar gemacht hat, und wiederum hat auch die sichtbare christliche Kirche an der unsichtbaren Theil, sofern der verklärte Christus ihr unsichtbares Haupt ist und durch seinen unsichtbaren Geist sie regiert.

Eine wenigstens scheinbar weit ungünstigere Folgerung ziehen andere aus Hegel's Grundsätzen. Hegel weist dem Staate die höchste sittliche Aufgabe zu, als Zusammenfassung aller niedern Gemeinschaften auch alle besondern Zwecke derselben zu verwirklichen. Der Staat ist ihm „die Wirklichkeit der sittlichen Idee", „das an und für sich Vernünftige", „das sittliche Ganze", und dergl. Können dabei besondere Gemeinschaften, und sei es auch die Kirche, noch ihren Bestand wahren? Auf diese Frage antwortet D. F. Strauß[21] entschieden verneinend: die Kirche wird immer entbehrlicher, je mehr der Staat sich der allseitigen Verwirklichung seines Be-

20) Vgl. Philipp Marheineke, Die Grundlehren der christlichen Dogmatik als Wissenschaft Berlin 1827), S. 320 fg.

21) Glaubenslehre II. 618 fg.

griffes nähert. In geistvoller Weise hat auch Richard Rothe [22] den Gedanken entwickelt, daß die Kirche als selbständige Gemeinschaft mit der Zeit verschwinden und ihre Functionen an den Staat abgeben solle. Ihrem Begriffe nach ist nämlich die Sittlichkeit zugleich religiös, daher der Staat, sobald er vollendet, d. h. seinem Begriffe entsprechend entwickelt ist, zugleich religiöse Gemeinschaft. Ein Auseinanderfallen des Sittlichen und des Religiösen, also ein gesonderter Bestand der Kirche als der Gemeinschaft der Frömmigkeit rein als solcher, ist nur für die Uebergangszeit statthaft. Principiell ist diese Trennung bereits in der Reformation überwunden, denn mit ihr hat das Christenthum das kirchliche Stadium überwunden und ist der christliche Geist in sein sittliches oder politisches Lebensalter eingetreten. Vollendet werden kann diese Selbstauflösung der Kirche erst dann, wenn der Staat als einheitlicher Staatenorganismus sämmtliche Particularstaaten umfaßt und damit eine Gemeinschaft der ganzen Menschheit geworden ist.

Eine göttliche Anstalt der Predigt- und Sakramentsverwaltung mit einem von Gott eingesetzten Amte der Predigt und der Kirchenzucht, — das ist der Kirchenbegriff, welchen der moderne lutherische Confessionalismus aufstellt. [23] Daß er damit den Grundsätzen unsers Reformators ins Angesicht schlägt, kümmert eine Partei wenig, welche kaum einen Hauch von dem Geiste des Mannes besitzt, dessen Namen sie als Aushängeschild braucht. — „Die Kirche ist (nach Löhe) die von Gott gestiftete ewige Gemeinde und Gemeinschaft auserwählter Seelen untereinander und mit ihm.“ Ihr Mittelpunkt ist das apostolische Wort, welches alle Menschen beruft. Welche dieser Berufung keine Folge leisten, gehören zur Welt, welche sich äußerlich zur Kirche bekennen, sind die Berufenen; welche auch innerlich und nach dem Urtheile Gottes von der Welt getrennt sind, sind die Auserwählten. Jene bilden die sichtbare Kirche, diese die unsichtbare. Oder wenn die blos Berufenen und nicht zugleich Auserwählten als Unkraut betrachtet werden, fallen sichtbare und unsichtbare Kirche als völlig eins zusammen. Die sichtbare Kirche theilt sich in viele Particularkirchen, welche sich unterscheiden nach dem ihnen eigenthümlichen Verständniß des Wortes und Verwaltung der Sakramente. Die lutherische Kirche ist die wahrste. „Denn das hat noch nie jemand bewiesen, daß unsere Bekenntnisse auch nur in einem einzigen Punkte irren.“ „Diese lutherische Kirche ist, weil sie Wort und Sakrament in reinem Bekenntniß hält, die Brunnenstube der Wahrheit, — und von ihren Wassern werden in allen andern Kirchen gesättigt, die gesättigt werden.“ In Betreff der Lehre ist die lutherische Kirche vollendet, und es ist eine sträfliche Ueberhebung der Wissenschaft, wenn sie glaubt, hier noch irgendeine neue und richtigere Erkenntniß gewinnen zu können. Es gilt für uns nur, dieser reinen Lehre auf allen Gebieten Folge zu geben.

Hatte Löhe von den Früchten der Kirche gesprochen, so will Delitzsch von ihren Wurzeln sprechen. Die Kirche ist ihrem Wesen nach der Leib Christi. Durch Christi Opfertod ist die ganze Menschheit Eine Gemeinschaft der Erlösten geworden, es fragt sich nur, ob der Einzelne sich ihr zuwenden will oder nicht. Das Mittel dazu sind die Gnadenmittel, Wort und Sakramente. „Es wohnt eine unentrinnbare Macht in den Gnadenmitteln; Segen und Fluch liegt vor dem Hörer des Wortes wie vor dem Empfänger der Sakramente, der Glaube empfängt den Segen, der Unglaube den Fluch.“ Dabei besteht aber zwischen Wort und Sakrament der beachtenswerthe Unterschied, „daß Christus, sofern das Wort ihn uns entgegenbringt, nur empfangen wird von denen, die da glauben, sofern die Sakramente ihn uns entgegenbringen, von allen, die sich ihnen untergeben. Dem Heile, welches das Wort uns zum Besitze darbietet, kann der Mensch sich verschließen; die Gaben dagegen, welche den wesentlichen Inhalt der Sakramente ausmachen, gehen in den Empfangenden ein, er glaube oder nicht, obwol sie ihm zum Verderben gereichen, wenn er ihre heilsamen Wirkungen unterdrückt.“ Der Empfang der Sakramente ist daher das untrügliche Erkennungszeichen der Zugehörigkeit zum Leibe Christi. „Wer nur immer getauft ist und theilnimmt an des Herrn Mahl, der ist ein Glied am Leibe Christi.“ „Es ist ein Artikel des Glaubens, wenn wir auf Gottes That hin sagen: die Gemeinde der Getauften und keine andere ist der Leib Christi, ist die Christenheit, ist die Eine, heilige, allgemeine Kirche.“ Sie ist Eine durch die gleichen und unwandelbaren sakramentalen Thaten; wer nur immer aus Wasser und Geist geboren ist, der ist mit mir Glied an dem Einen, geheimnißvollen Leibe Christi, welcher zusammengehalten wird nicht durch das Glaubensleben seiner Glieder, sondern durch die Mysterien der Gnadenmittel, aus deren offenem Brunnen all sein Leben quillt. Die Lösung vom Leibe Christi erfolgt erst im Endgericht; auch der Bann ist kein Abthun vom Leibe Christi, sondern nur Zucht- und Bußmittel. — Die Gnadenmittel fordern das Amt, der Zusammenhang des Amtes und der Gemeinde besteht nicht darin, daß es ein Leben der Gemeinde ist; „das ist, wie die Pfingstthatsache erweist, ein schriftwidriger Irrthum, welcher menschlicher Schwachheit die ursprüngliche göttliche Ordnung preisgibt.“ „Es ist kein Gemächt menschlicher Wahl, sondern wie die Gemeinde selbst eine göttliche Gründung innerhalb ihrer selbst und für sie selbst.“ Aus dem apostolischen Amte gehen die übrigen Gemeindeämter hervor. Das aposto-

---

22) Theologische Ethik 1, 2. Aufl. A. 8. 1176 fg.

23) Die wichtigsten Schriften dieser Richtung sind: Wilhelm Löhe, Drei Bücher von der Kirche, den Freunden der lutherischen Kirche zur Ueberlegung und Besprechung dargeboten (2. Abdruck, Stuttgart 1845). Franz Delitzsch, Vier Bücher von der Kirche. Seitenstück zu Löhe's drei Büchern von der Kirche (Dresden 1847). Th. Kliefoth, Acht Bücher von der Kirche (1. Bd., Schwerin und Rostock 1854). A. F. O. Münchmeyer, Das Dogma von der sichtbaren und unsichtbaren Kirche. Ein historisch-kritischer Versuch (Göttingen 1854). Vgl. auch A. F. C. Vilmar, Die Theologie der Thatsachen wider die Theologie der Rhetorik (4. A., Gütersloh 1876). Jenen fünfzehn Büchern setzte J. L. Rückert mit einiger Satire entgegen seine Schrift: Ein Büchlein von der Kirche (Jena 1857).

lische Wort, niedergelegt in der Heiligen Schrift, soll immerfort wirken in der Kirche, bis sie nach außen alle Völker umfaßt, nach innen die vollendete Wohnstätte Gottes ist.

In eigenartiger Weise macht dann Kliefoth die Nothwendigkeit einer Kirchenregierung geltend. Durch den Sündenfall verfiel die von Gott heilig geschaffene Welt der Macht des Teufels und wurde heilsbedürftig. Die Verwirklichung des Heils durchläuft drei Stufen, die Zeit der Offenbarung vom Protevangelium bis zur Erscheinung Christi, die Zeit der Kirche von der Auferstehung und Himmelfahrt des Herrn bis zu seiner Wiederkunft, die Zeit der Vollendung. Durch die Himmelfahrt ist der Herr in die Stellung persönlicher, gegenwärtiger Macht und Wirkung über die ganze Welt und alle ihre Tage und Orte getreten, die einmal vollbrachten Heilsthaten in die Stellung ewig wirkender historischer Mächte, welche, was sie einmal gethan und fertig gemacht haben, nunmehr immerfort und an allen Orten thun und fertig schaffen bis ans Ende der Tage. Den Menschen wird das Heil angeboten durch die Gnadenmittel. Daher hat Gott für die Verwaltung der Gnadenmittel ein Amt eingesetzt. Dies Gnadenmittel ist nicht blos nach dem Willen, sondern auch durch die That Gottes, nicht durch die Entwickelung der Kirche, sondern durch Stiftung und Einsetzung Gottes vorhanden. Welche das Heil wirklich annehmen, bilden den coetus vere credentium, welcher die Gemeinde der Heiligen und damit die echte Hausgenossenschaft Gottes ist. Ihr kommt das Priesterthum zu und daraus geht das Gemeindeamt hervor, oder die Diakonie, ein zweites Amt in der Kirche Gottes. Neben beiden steht noch als drittes ein Amt der Kirchenleitung, denn die Kirche ist ein aus Instituten und Berufen, Aemtern und Ständen gegliederter Organismus, und zwar ist sie das von Gott, denn Gott hat die Institute, welche die Kirche zu solchem Organismus machen, gestiftet und geordnet, er hält sie auch und setzt auch die Personen in dieselben als in Beruf und Aemter.

Schleiermacher hat auch in dieser Beziehung anregend gewirkt. Wenig günstig lautet in der vierten seiner „Reden" das Urtheil über die Kirche. Daß die Religiösen gegenseitige Mittheilung und daher Gemeinschaft suchen, ist ganz natürlich und nothwendig. Denn wie der Mensch überhaupt von Natur gesellig ist, so ist er es vorzüglich betreffs der Religion. Daher müssen die wahrhaft religiös Erregten sich auch gegenseitig mittheilen in begeisterter Rede. Es entwickelt sich eine freie Geselligkeit, indem jeder darstellt, von welchem Punkte aus und in welcher Weise ihm sich das Leben der Religion erschlossen hat. Wohl sammelt sich um besonders hervorragende Virtuosen in der Religion ein Kreis von mehr Empfänglichen, aber von irgendwelcher Herrschaft ist keine Rede. Das ist die wahre Kirche als die Gemeinschaft derer, „die mit ihrer Religion zum Bewußtsein gekommen sind und denen die religiöse Ansicht des Lebens eine der herrschenden geworden ist". Dagegen was Kirche heißt, „ist weit entfernt eine Gesellschaft religiöser Menschen zu sein, viel mehr nur eine Vereinigung solcher, welche die Religion erst suchen, und so finde ich es sehr natürlich, daß sie jener fast in allen Stücken entgegengesetzt ist". Da findet sich der schroffe Gegensatz von Priestern und Laien, welcher nur Einem gestattet zu reden, und alle andern zu unselbständigen Schülern herabsetzt; da erscheint der Unterschied der verschiedenen Religionen, welcher Zwietracht und Spaltungen hervorruft; da macht sich geltend die wilde Bekehrungssucht, welche behauptet, nur in der eigenen Gemeinschaft sei das Heil zu finden. „Und so wird auch in der That die Kirche den Menschen um so gleichgültiger, jemehr sie zunehmen in der Religion, und die frömmsten sondern sich stolz und kalt von ihr aus. Es kann in der That nichts deutlicher sein: man ist in dieser Verbindung nur deswegen, weil man keine Religion hat, man verharret darin nur so lange, als man keine hat." Dennoch soll diese Vereinigung nicht aufgehoben werden, sondern sie soll bestehen bleiben als ein Bindungsmittel zwischen denen, welche die Religion bereits besitzen, und denen, welche sie noch suchen, oder als Bildungsanstalt zur Religion. Sie würde ihre Aufgabe, die Menschen hinzuführen zur Religion, in befriedigender Weise erfüllen, sobald die Mitglieder der wahren Kirche, d. h. die wirklich religiös Erregten, in ihr die Führer, die Priester und Lehrer wären. Das aber ist nicht der Fall, aber daß es so ist, ist nicht Schuld der Religion, sondern des Staates. Indem der Staat seiner religiösen Gemeinschaft die Rechte einer Corporation beilegt, ihr weitgehende Vorrechte verleiht und dafür wieder mancherlei Leistungen beansprucht, zerstört er ihr eigentliches Wesen und hindert sie, ihre Aufgabe zu erfüllen. „Hinweg also mit jeder solchen Verbindung zwischen Kirche und Staat! — das bleibt mein Catonischer Rechtsspruch bis ans Ende, oder bis ich es erlebe, sie wirklich zertrümmert zu sehen. — Hinweg mit allem, was einer geschlossenen Verbindung der Laien und Priester unter sich oder miteinander auch nur ähnlich sieht!"

Es ist keine Frage, daß diese Anschauungen den Anstoß dazu gegeben haben, daß gerade von liberaler Seite, gerade von den treuesten Schülern Schleiermacher's mit so großer Energie für eine weitgehende Selbständigkeit der Kirche dem Staate gegenüber und besonders für Einführung der Synodalverfassung eingetreten wurde, — eine Errungenschaft, welche bisher noch so wenig erfreuliche Früchte gezeitigt hat.

Schleiermacher selbst hat in späterer Zeit wesentlich anders geurtheilt und er mußte anders urtheilen, sobald er neben den Gefühlen des frommen Subjects auch die historischen Erscheinungen der positiven Religion ins Auge faßte. Daher kommt auch die „philosophische Sittenlehre" nicht darüber hinaus, die Kirche zu bestimmen als die Gemeinschaft des individuellen Symbolisirens. Und in der Einleitung zur „Glaubenslehre" lesen wir: „Jede solche relativ abgeschlossene fromme Gemeinschaft, welche einen innerhalb bestimmter Grenzen sich immer erneuernden Umlauf des frommen Selbstbewußtseins und eine innerhalb derselben geordnete und gegliederte Fortpflanzung der frommen Erregungen bildet, sodaß irgendwie zu bestimmter Anerkennung gebracht werden kann, welcher

Einzelne dazu gehört und welcher nicht, bezeichnen wir durch den Ausdruck Kirche.“ Weiter führt erst die Betrachtung der christlichen Kirche.

Die christliche Kirche ist die Gemeinschaft der christlichen Frömmigkeit. Die christliche Frömmigkeit ist qualitativ bestimmt als das Gefühl der schlechthinigen Abhängigkeit in steter Beziehung auf das Bewußtsein des Erlöstseins, historisch durch die Anknüpfung an die Person Jesu. Die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft Christi macht also den Menschen zum Christen oder zum Glied der christlichen Kirche. Der Mensch aber steht in der Welt und bleibt nothwendig deren Glied. Daher müssen an der Kirche, als der Gemeinschaft der Gläubigen oder der Gesammtheit alles dessen, was durch die Erlösung in der Welt gewirkt wird, zwei Momente unterschieden werden, das Göttliche, auf welchem sie beruht, und das Weltliche, in welchem sie sich darstellt. In letzter Linie ruht sie auf dem ewigen Erwählungsrathschlusse Gottes. Erwählt, d. h. bestimmt zur Seligkeit hat Gott alle Menschen, niemand ist ausgeschlossen, nur werden, im Zusammenhange mit der ganzen göttlichen Weltregierung, die einen früher, die andern später in die Gemeinschaft der Erlösung aufgenommen. Ihre zeitliche Vollendung erfährt sie als gewirkt durch die Mittheilung und die immer fortschreitende Einwohnung des Heiligen Geistes als des von Christo ihr eingepflanzten Gemeingeistes. Dies Göttliche, indem es in die wandelbare Welt eintritt, und in ihr die Kirche bildet, bleibt sich selbst unveränderlich gleich. Auf ihm beruhen deshalb die wesentlichen und unveränderlichen Grundzüge der Kirche, welche sind: das Zeugniß von Christo in der Heiligen Schrift und im Dienste am göttlichen Wort, die Anknüpfung und Erhaltung der Lebensgemeinschaft mit Christo durch die sakramentalen Handlungen der Taufe und des Abendmahls, der gegenseitige Einfluß des Ganzen auf die Einzelnen und der Einzelnen auf das Ganze, im Amte der Schlüssel und im Gebete in Jesu Namen. — Da die Menschen, auch wenn sie vom Geiste des Christenthums ergriffen werden, doch nicht sofort völlig verwandelt werden, sondern eine dem Geiste widerstrebende Thätigkeit des Fleisches zurückbleibt, so ist in der Kirche das Göttliche stets mit Weltlichem vermischt. „Also sind Kirche und Welt nicht räumlich und äußerlich getrennt, sondern auf jedem Punkte des erscheinenden menschlichen Lebens, wo auch schon Kirche ist, weil Glaube und Gemeinschaft des Glaubens da ist, eben da ist auch noch Welt, weil noch Sünde und Gemeinschaft mit der allgemeinen Sündhaftigkeit da ist.“ Darauf beruht der Gegensatz der unsichtbaren und der sichtbaren Kirche. „Die unsichtbare Kirche ist also die Gesammtheit aller Wirkungen des Geistes in ihrem Zusammenhange; dieselben aber in ihrem Zusammenhange mit den in keinem einzelnen von dem göttlichen Geist ergriffenen Leben fehlenden Nachwirkungen aus dem Gesammtleben der allgemeinen Sündhaftigkeit constituiren die sichtbare Kirche.“ Dieser Gebrauch jener beiden Begriffe erscheint richtiger als der gewöhnliche, wonach die unsichtbare Kirche die Gemeinschaft der Erwählten ist, die sichtbare diejenige der Berufenen. „Was sonach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß die unsichtbare Kirche heißt, davon ist das meiste nicht unsichtbar, und was die sichtbare, davon ist das meiste nicht Kirche.“ Der Gegensatz beider läßt sich dahin zusammenfassen, daß die sichtbare Kirche eine getheilte ist, die unsichtbare aber ungetheilt eine, und daß jene immer dem Irrthume unterworfen ist, diese aber untrüglich.

Wenden wir uns der dogmatischen Betrachtung des Begriffs der Kirche zu. Zunächst ist die Unterscheidung der ecclesia militans und triumphans abzuweisen, oder doch genauer zu bestimmen. Rechnet man zur ecclesia triumphans neben den abgeschiedenen Gläubigen auch die Engel, so wird ein völlig fremdartiges und unbekanntes Element hereingebracht. Unbekannt, weil wir in keiner Weise darüber unterrichtet sind, wie das religiöse Leben der Engel und dessen Gemeinschaft sich gestaltet, fremdartig, weil jedenfalls die Engel von der Sünde unberührt geblieben sind, ihre Religion also von dem für uns so wesentlichen Gegensatze des Sünden- und des Erlösungsbewußtseins nicht bestimmt werden kann. Beschränkt man dagegen den Ausdruck ecclesia triumphans auf die abgeschiedenen Gläubigen, so ist er berechtigt, sofern damit der Vollendungszustand der Kirche bezeichnet werden soll. Aber sehen wir davon ab, daß derselbe ein Gegenstand unserer Hoffnung und nicht unsers Wissens ist, jedenfalls fehlt ihm etwas der Kirche Wesentliches: die Aufgabe, die dem Heile noch fern Stehenden für dasselbe zu gewinnen und die daraus herfließende Unvollkommenheit. Es ergibt sich, daß der Ausdruck Kirche also richtiger auf die Kirche auf Erden, oder die ecclesia militans beschränkt wird.

An dieser unterscheidet nun der Protestantismus, sei es als zwei Gemeinschaftskreise von verschiedenem Umfange, sei es als zwei verschiedene Weisen der Betrachtung die unsichtbare und die sichtbare Kirche. Auch diese Unterscheidung ist abzulehnen oder doch genauer zu bestimmen. Historisch begreiflich ist diese Unterscheidung bei den Reformatoren, weil sie einerseits mit der Trennung von der sichtbaren Papstkirche nicht zugleich auf das Heil verzichten wollten, und weil ihnen andererseits die Bestimmung der Kirche als Object des Glaubens im Symbolum Apostolicum stets verwirrend entgegentrat. Sehen wir die Unterscheidung genauer an. Die unsichtbare Kirche ist die Gemeinschaft der Erwählten, oder der wahrhaft Gläubigen. Daß ihr das Merkmal der Unsichtbarkeit nur uneigentlich oder misbräuchlich zukomme, haben die alten Dogmatiker selbst gefühlt. Ebenso, daß es eigentlich keine Kirche sei, d. h. keine wirklich organisirte Gemeinschaft, wenn auch stets betont wird, wo einzelne Erwählte einander räumlich nahe kommen, trete Gemeinschaft ein. Ein weiteres Bedenken ergibt sich, wenn gefragt wird, ob die unsichtbare Kirche nur in der sichtbaren vorkomme oder auch außer derselben. Jene Behauptung ist den Lutheranern geläufiger, diese den Reformirten. Wird die unsichtbare Kirche betrachtet als der kleinere, zeitweilig vielleicht recht kleine Kern Wiedergeborener und in ernster Heiligung begriffener Christen innerhalb des großen Kreises derer, welche nur durch den Empfang der

Taufe und das äußere Bekenntniß des Mundes Christo angehören, so ist diese Unterscheidung ohne Frage berechtigt. Dagegen eine Scheidung der Personen in solche, welche auch dem kleineren, und solche, welche nur dem größeren Kreise angehören, dürfte, wenn wir nicht die Erwählungslehre in der Form der praedestinatio duplex annehmen wollen, selbst für das Auge Gottes unvollziehbar sein, da der Uebergang von der blos äußern Berufung bis zur wirklichen Wiedergeburt nicht immer ein plötzlicher, sondern häufig genug ein ganz allmählicher ist. Behauptet man dagegen, daß Glieder der unsichtbaren Kirche auch außerhalb der sichtbaren Kirche vorkommen, so ist dies gewiß zuzugeben unter Beibehaltung jenes Gegensatzes von Erwählten und Berufenen. Mit andern Worten: hat Gott auch selbst Jesum der Welt als Erlöser gesandt und daher die Erlangung des Heils ordnungsmäßig an die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft Christi und an die Aufnahme in den Umkreis der von ihm ausgehenden Wirkungen geknüpft, so dürfen wir ihm wenigstens nicht die Möglichkeit bestreiten, ausnahmsweise auch außerhalb dieses Kreises zum Heil zu führen. Darf man aber solche Heilswirkungen als Kirche bezeichnen? Kirche, christliche Kirche ist doch ohne Frage gebunden an die Person Christi und ihre Wirkungen. Also alles Heil, was außer ihr sich findet, ist göttliche Heilswirkung außer der durch Christum vermittelten, aber es ist keine Kirche.

Die Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche als zwei verschiedener Gemeinschaftskreise ist also abzulehnen. Es gibt nur Eine Kirche, und zwar nach alter Terminologie die sichtbare, d. h. die Gemeinschaft der Berufenen oder derer, welche der Einwirkung des in Christo eingetretenen Heils unterstellt sind. An dieser Kirche eine sichtbare und eine unsichtbare Seite zu unterscheiden ist ja gewiß berechtigt. Die von Schleiermacher aufgestellte Unterscheidung, sichtbar seien die Einwirkungen der Welt, unsichtbar die Gesammtheit der Wirkungen des Geistes, ist mindestens misverständlich. Auch an jenen ist manches unsichtbar, und wiederum gehört zu dieser wol auch Wort und Sakrament, also etwas Sichtbares. Sichtbar sind vielmehr an der Kirche die ihr zugehörigen Personen und Institutionen, unsichtbar der in ihr wirksame Geist mit den Gnadengaben, welche er den einzelnen Personen vermittelt und der inneren Neuschöpfung, welche er in ihnen bewirkt. Aber weder das eine noch das andere kann Kirche genannt werden.

Was ist denn die christliche Kirche? Ohne Frage eine Vereinigung von Menschen, ein coetus, nicht eine zufällig zusammengewürfelte Masse, sondern eine innerlich zusammengehörige und durch etwas Gemeinsames zusammengehaltene, kurz, eine organisirte Vereinigung, oder eine Gemeinschaft. Was sie zusammenführt, ist die Gleichheit des in ihr vorhandenen religiösen Lebens. Dies wird vielfach in einer Weise gedeutet, als wäre die Kirche eine zufällige Vereinigung von Menschen blos auf Grund ihres persönlichen Glaubenslebens und blos zu dem Zwecke, dieses gemeinsam zu pflegen. Wie also eine Versicherungsgesellschaft zusammentritt, um etwa das Eigenthum des Einzelnen gegen Feuersgefahr zu versichern, oder eine Vergnügungsgesellschaft, um für die Unterhaltung der Einzelnen zu sorgen, so treten nach dieser Meinung die Gläubigen zu einem Vereine zusammen, um ihr religiöses Leben gemeinsam zu genießen und zu pflegen. Damit wird die Kirche zu einer rein natürlichen, blos menschlichen und daher zufälligen Religionsgesellschaft herabgesetzt. Dem gegenüber ist mit Hegel festzuhalten, daß hier der objective Wille sich geltend macht, daß wir es hier mit der objectiven Sittlichkeit zu thun haben, mit geistigen Mächten, welche über dem Menschen stehen, mit Zwecken und Aufgaben, welche nicht erst die Individuen selbst sich setzen, sondern welchen sie untergeordnet sind als dienende Werkzeuge. Darauf führt schon die Beobachtung, daß es nicht wirklich Gläubige sind, welche zur Kirche zusammentreten, sondern daß es die Kirche ist, welche die Menschen zu Gläubigen heranbildet. Was die Menschen zur Kirche zusammenführt, ist also nicht der in allen gleiche Glaube, welcher in ihnen, wer weiß wie? entstanden ist, sondern die von der Person Jesu als dem von Gott gesandten Erlöser der Menschheit ausgehenden Wirkungen, welche die Menschen zum Glauben, zur Wiedergeburt und damit zum Heil hinführen, aber auch in denen sich geltend machen, welche noch nicht wirklich gläubig sind. Wird dies Moment einseitig geltend gemacht, so kommt man zu dem katholischen Kirchenbegriff, wonach nur der Klerus die Kirche ausmacht, d. h. nur die Träger der göttlichen Gnadenwirkungen, welche von ihnen auf die Laien übergehen. Auch wer die göttliche Gnade annimmt und damit für die Ewigkeit gerettet wird, bleibt doch bis zum Tod, weil er des Heils nie ganz gewiß werden und immer aus der Gnade herausfallen kann, nur ein Rettungsobject für die Kirche als die schlechthin göttliche Heilsveranstaltung. Beide Einseitigkeiten sind zu vermeiden und das Berechtigte beider Anschauungen festzuhalten. Die Kirche ist auf der einen Seite eine Gemeinschaft von Menschen, und zwar von Menschen, welche mehr oder weniger der Einwirkung der erlösenden Thätigkeit Jesu sich hingegeben haben, aber diese Menschen treten nicht aus freiem Entschlusse zusammen und bilden dadurch die Kirche, sondern die mit der Person Jesu in die Menschheit eingetretene und immerdar von ihr ausgehende erlösende Wirksamkeit Gottes sammelt sich aus der natürlichen Menschheit die Glieder der Kirche, oder bildet die sich ihr hingebenden Menschen um zur Kirche. Daher müssen wir an der Kirche unterscheiden ihre göttliche Grundlage, welche in der Kirche Gestalt gewinnt und bis in alle Ewigkeit fortwirkt in unveränderlichen und wesentlichen Gaben und Institutionen, und ihre endlich menschliche Entwickelung infolge des Zusammenseins mit der unvollkommenen und wechselnden Welt.

Der ewige, immerdar unveränderliche Grund der Kirche ist Jesus Christus selbst und zwar sein ganzes von der Person untrennbares Wirken. Wie der Apostel sagt: „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus“ (1 Kor. 3, 11). Fortgehend wirksam ist der Herr in der Gemeinde

durch seinen heiligen Geist. Das ewig bleibende und feste Zeugniß von seiner Person und seinem Werke hat die Gemeinde in der Schrift, vorzüglich des Neuen Testaments. Außerdem hat der Herr selbst zwei Handlungen eingesetzt, welche in seiner Gemeinde fortgesetzt werden sollen. Daher bildet die Zudienung der Gnadenmittel oder die lautere Predigt des Wortes und die einsetzungsgemäße Verwaltung der Sakramente die göttliche Grundlage und das unveräußerliche Kennzeichen der Kirche. Betreffs des Wortes darf jedoch nicht die systematische Ausbildung der kirchlichen Lehre als unwandelbar und die Lehre irgendeiner Zeit als verbindlich für alle Zeiten betrachtet werden. Diese Ausbildung ist menschliche Zuthat und daher dem Wandel unterworfen; unwandelbar ist nur der göttliche Inhalt des Wortes, am besten zu bezeichnen als Gesetz und Evangelium, d. h. als Predigt von der Sünde des natürlichen Menschen und von der erlösenden Gnade Gottes in Christo. Betreffs der Sakramente ist wandelbar, was im Laufe der Zeit an menschlichen Riten zu dem in der Einsetzung angeordneten Vollzug hinzugekommen ist. Die Schlüsselgewalt, d. h. die Ertheilung der Absolution, ist nur eine besondere Anwendung des Predigtamtes. Die Zudienung der Gnadenmittel erfordert nothwendig eine Organisation. Zur unveräußerlichen Grundlage der Kirche gehört deshalb auch, daß sie eine zum Zweck der Zudienung der Gnadenmittel organisirte Gemeinschaft ist. Genaueres läßt sich darüber nicht sagen, Jesus hat Vorschriften für die Organisation nicht hinterlassen. Deshalb hat die Kirche das Recht, sich selbst zu jeder Zeit diejenige Organisation zu geben, welche ihr mit Rücksicht auf die jeweiligen Zeitumstände als die zweckmäßigste erscheint, nur daß die Zweckmäßigkeit abgeschätzt werde nach dem Maße, in welchem eine Organisation der wirksamen Zudienung der Gnadenmittel förderlich ist. Weil die Kirche und sofern sie auf diesen unveräußerlichen Grundlagen ruht, ist sie die Eine, d. h. alle von Christo ausgehende Heilswirkung ist an ihre Vermittelung geknüpft; die allgemeine, d. h. sie umfaßt aus allen Völkern, wer immer von der erlösenden Wirksamkeit Christi berührt ist; die apostolische, d. h. der Geist der Apostel waltet in ihr vor allem durch die ununterbrochene Predigt des apostolischen Wortes; die heilige, d. h. durch ihre Vermittelung geht die heiligende Wirkung von Christus ein in die sündige Menschheit; die unfehlbare, d. h. sie hat die Verheißung, unter fortgehender Leitung des Heiligen Geistes nie ganz die Wahrheit verlieren, sondern an der Hand der Schrift aus vorübergehenden Irrthümern stets wieder zur heilsamen Wahrheit zurückgehen zu können.

Weil aber die Kirche trotz ihrer göttlichen Grundlage in der Welt sich vollendet, ist sie in ihrer zeitlichen Erscheinung einer allmählichen Entwickelung und einer mannichfaltigen Gestaltung unterworfen. Die Kirche sammelt ihre Glieder aus der Welt. Daher hat sie stets einen doppelten Kampf zu bestehen, nach außen gegen die überhaupt noch nicht von ihren Wirkungen ergriffene Welt, nach innen gegen die Nachwirkungen der Welt in denjenigen, welche bereits Glieder der Kirche geworden sind. Beide Feinde können das Gedeihen der Kirche zeitweilig schwer beeinträchtigen, jener mehr das äußere Wachsthum, den Umfang, dieser mehr die innere Lauterkeit derselben. Wie jeder Kampf, so geht auch dieser hin und her, sodaß die Kirche bald in raschem Siegeslauf, bald in langsamem Schritte vorwärtsschreitet, bald wieder stillsteht oder gar vorübergehende Verluste erfährt. Die Welt tritt der Kirche zu verschiedenen Zeiten von sehr verschiedenen Seiten entgegen. Daher ist auch der Kampf inhaltlich ein wechselvoller. Aber wie der Kampf auch toben, wie die Welt auch vorübergehend triumphiren und ihrer Siege sich rühmen mag, gänzlich untergehen, dauernd unterliegen kann die Kirche nicht. Der Heilige Geist bleibt ihr, Wort und Sakrament bleiben ihr, und wenn auch eine große Niederlage sie trifft, daß ganze Völker von ihr abfallen, oder daß Irrthum und Verderbniß der Sitten weite Kreise in ihr ergreifen, Gott hat sich immer noch ein kleines Häuflein wahrhaft Gläubiger vorbehalten und wird, sobald seine Zeit gekommen ist, den Geist von neuem anfachen, welcher die Kirche endlich zum Siege hinführen wird. — Auch zertheilt in viele Particularkirchen ist die Kirche infolge ihres Zusammenseins mit der Welt. Diese Vielheit ist zum Theil in den natürlichen Unterschieden der Menschheit, z. B. in der Verschiedenheit der Nationalitäten begründet, theils darin, daß die Kirche einer bestimmten Zeit ihre derzeitige Gestalt als die allein wahre geltend machte. Die Berechtigung einer Particularkirche liegt allein darin, daß sie ihren Zusammenhang mit jenen unveräußerlichen Grundlagen der Kirche nachweist. Soweit dieselben in mehrern Particularkirchen sich finden, soll ein brüderliches Einvernehmen zwischen ihnen angestrebt werden.

(Bernhard Pünjer.)

KIRCHENAGENDE (die). Das Wort bedeutet im gegenwärtigen deutschen Sprachgebrauche dasjenige Buch, in welchem Vorschriften für die Verwaltung des christlichen Gottesdienstes, namentlich des protestantischen, besonders aber Formulare für diejenigen Worte, beziehungsweise Gebete, welche der Geistliche in dieser Function, abgesehen von der Predigt und sonstigen freien Vorträgen, zu sprechen hat, und welche hin und wieder von der Gemeinde, resp. dem Chor zu beantworten sind (Responsorien), verzeichnet stehen, sei es, daß solche Formulirungen die Kraft obligatorischer, kirchenordnungsmäßiger Vorschriften haben (Kirchenagende im eigentlichen, engeren Sinne), sei es, daß sie nur als unverbindliche Aufzeichnungen, etwa für den Privat- oder Hausgebrauch, als Hülfsmittel für erlaubte Modificationen, Vervollständigungen u. s. w. der gesetzlichen Agende gelten wollen. Der vorliegende Artikel soll sich vorzugsweise mit den kirchenregimentlich festgestellten Formularen befassen, und zwar nach der verbalen Seite hin, indem der sachliche Inhalt dem Artikel „Liturgie", als dem allgemeinen Ausdrucke für das Wesen der Kirchenagende und seiner Synonymen, wie Kirchenordnung (im engeren Sinne), Kirchenbuch u. a., vorbehalten bleibt. Wir geben daher hier im Wesentlichen eine Skizze von der Geschichte des Wortes.

Der Ausdruck ist hergenommen von dem lateinischen agenda, nicht in der Bedeutung der res agenda, sondern der res agendae. Auf dem nichtkirchlichen Gebiete, aber bei christlichen Völkern, finden sich agenda in mehrfacher sprachlicher Anwendung, besonders in politischer Hinsicht. So heißt es z. B. in der Charta Ricardi I., regis Angliae (1189—1199), bei Radulphus de Diceto in den Imagines Histor. p. 659: „Praecipimus, ut secundum dispositionem vestram de omnibus agendis regni (der Reichsverwaltung) nostri, tam de castellis quam de Escaëtis, absque omni occasione laccatis.“[1] In demselben Sinne spricht man noch jetzt von Agenda oder Agenden.

Bei den ältesten lateinischen kirchlichen Schriftstellern, welche dasselbe nur als Pluralis gebrauchen, bezeichnen die agenda zunächst den Gottesdienst überhaupt, dann die Messe im besondern, wofür oft auch missas agere gesagt wurde. So findet sich in den Acten der 2. Synode von Karthago unter Papst Cölestinus I. im 9. Kanon folgende Stelle: „In quibusdam locis sunt presbyteri, qui ..... cum plurimis in domiciliis agant agenda, quod disciplinae inconcruum cognoscit esse sanctitas vestra.“ In dem Briefe des Papstes Innocentius I. (starb 417) an den Decentius heißt es: „Quem morem vel in consecrandis mysteriis vel in caeteris agendis ultima pars ejus orationis (dominicae) dicatur, ut ab omnibus respondeatur: Sed libera nos a malo.“[2] — Zuweilen trifft man auf agenda diei, welche die kirchliche Amtsverrichtung des Tages bezeichnen, häufiger auf agenda mortuorum, wofür sich auch agenda allein, und zwar als Singular, findet, um das Todtenamt, das officium sepulturae zu benennen. Mit dieser letztern Bedeutung steht das Wort z. B. schon in dem Ratoldischen Codex des Gregorianischen Sakraments und bei Beda dem Ehrwürdigen (starb 735) in dessen Vita S. Augustini, wo es heißt: „Per omne sabbatum a presbytero loci illius agendae eorum solenniter celebrantur.“[3]

Die seit dem 4. Jahrhundert entstandenen Einschaltungen und Zusätze zu den überlieferten Hauptbestandtheilen der Liturgie, namentlich der eucharistischen, nannte man hier und da libelli, resp. libellus; so bei Gregorius von Tours in seiner Vita patrum c. 16: „Quadam dominica ad missarum celebranda solemnia invitatur, dixitque fratribus: jam oculi mei caligine obteguntur, nec possum libellum aspicere.“ Später hatte man auch libelli für die statarischen Bestandtheile der liturgischen Verrichtungen.[4]

In der Bedeutung eines Buches kommt, soweit man dies bisjetzt ermittelt hat, agenda zum ersten mal bei Johannes de Janua um 1287 vor, und zwar als liber baptismatis vel benedictionis.[5] — Je mehr sich im Mittelalter die liturgischen Verrichtungen vervielfältigten und nach den kirchlichen Personen, welchen sie oblagen, trennten, wobei namentlich der Unterschied zwischen den Bischöfen und niedern Priestern hervortrat, entstanden auch dem entsprechende Zusammenfassungen zu besondern Formularen, von welchen man diejenigen für die niedern Priester manualia, obsequialia u. s. w., aber auch agendae nannte.[6] — Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst im 15. Jahrhundert wurden die liturgischen Formulare in vielen Diöcesen durch den Druck fixirt, nicht selten mit Beigaben über nicht liturgische Gegenstände. In dieser Gestalt erschien 1513 zu Mainz die Agende des Erzbischofs Uriel (lateinisch mit deutschen Einschaltungen), 1551 ebenda eine neue unter Erzbischof Sebastian, 1590 diejenige des dortigen Kurfürsten Wolfgang, 1671 ebenda die Agende des Kurfürsten Johann Philipp.[7] — Mit dem Ende des 16. und dem Anfange des 18. Jahrhunderts, besonders nachdem Papst Paul V. eine officielle Ausgabe des Rituale Romanum veranstaltet hatte, und indem die Lutheraner sehr vorwiegend sich des Namens Agende bedienten, setzte sich an dessen Stelle in der römischen Kirche allmählich, dann fast ausschließlich die Bezeichnung durch rituale oder ritus ecclesiasticus, beziehungsweise ritus ecclesiastici. Doch war auch auf diesem Sprachgebiete um 1580 agenda noch die am meisten angewandte Benennung, wie aus einer Stelle der Vorrede des Ritus Augustanus von dem eben erwähnten Jahre hervorgeht: „Ejusmodi vero tractationem, quae in quotidiana fere praxi versatur, plerique agenda, nonnulli obsequiale dicere consueverunt: nos ritus ecclesiasticos maluimus appellare.“[8] Im J. 1574 erschien z. B. Libri officialis sive agendae ecclesiae Trevirensis pars prior, 1602 eine Agende im Bisthume Paderborn, 1712 eine solche im Bisthume Münster. Gegenwärtig bedient sich der römisch-katholische Sprachgebrauch fast ganz allgemein des Namens rituale.[9]

Nach dem Vorgange Luther's, welcher 1523 zu Wittenberg unter dem Titel „Vonn ordenung gottesdienst yn der gemeine“ sein erstes liturgisches Formular in Druck legte, nannten sich die kirchenregimentlich erlassenen Vorschriften für den deutsch-reformatorischen Ritus zunächst meist Gottesdienst- oder Kirchenordnungen, indem sie äußerdem nicht selten noch andere Bestimmungen enthielten; doch findet man häufig auch die Bezeichnung als Agende, z. B. als Anordnung des Herzogs Heinrich von Sachsen aus dem Jahre 1539. Sie fassen in ihrem Sinne das zusammen, was in der römischen Kirche Missale, Rituale, theilweise auch Breviarium und Pontificale getrennt gesetzt. Die „Christliche Kirchen-Agenda“ für das Erzherzogthum Oesterreich handelt z. B. auch vom Katechismus und der Kirchenzucht. — Der Name Agende findet sich bei lutherischen Kirchenschriftstellern ferner oft im 18. Jahrhundert, beispielsweise in J. A. Schmid's Dissertatio de Agendis s. Ordinationibus (Anordnungen) ecclesiasticis, Helmstedt 1718 und in Bockelmann's

1) H. Daniel, Kirchenagende in Herzog's Real-Encyklopädie der protestant. Wissenschaft und Kirche (1857), Bd. VII, S. 608. 2) Ebenda S. 607. 608. 3) Ebenda S. 608. 4) Ebenda S. 609. 5) Ebenda 608. 6) Ebenda S. 609. 610. 7) Ebenda S. 610. 8) Ebenda S. 610. 9) Ebenda S. 610.

(König) Schrift: Teutsche Bibliotheca Agendarum, 1736.

Die seit 1523 in der reformirten Kirche erschienenen amtlichen oder obligatorischen Vorschriften für die Verwaltung der Kirche im allgemeinen und für Verrichtung des Cultus im besondern tragen meist die Namen „Form", „Ordnung" u. s. w., „Kirchenordnung", „Kirchenbuch"; die Bezeichnung als „Agende" ist hier nicht üblich.

Die Formulirung der liturgischen Acte, wie sie in Preußen König Friedrich Wilhelm III. sofort nach den Befreiungskriegen für die lutherische, beziehungsweise reformirte unirte Kirche auszuführen suchte und zunächst in der „Liturgie für die Hof- und Garnisongemeinde zu Potsdam und für die Garnisonkirche zu Berlin" 1816 zur Ausführung brachte, worauf 1822 die „Kirchen-Agende für die Hof- und Domkirche in Berlin" gedruckt erschien, ist seitdem ausschließlich unter dem Namen der Agende, resp. der Kirchenagende, des Agendenstreites u. s. f. in die Geschichtsschreibung und den Sprachgebrauch übergegangen, und zwar im bestimmten Unterschiede von „Kirchenbuch" und „Kirchenordnung" auf diesem Sprachgebiete. — Dieselbe Bezeichnung wurde ausschließlich in dem und für das Großherzogthum Baden gebraucht, wo der Landesherr es seit 1829 unternahm, die preußische Liturgie für die dortige reformirte und lutherische, resp. unirte Kirche in Anwendung zu bringen. Als hierin seit 1858 Aenderungen geplant wurden und deshalb bedeutende Aufregung in der evangelischen Bevölkerung entstand, trat der neue Entwurf als „Kirchenbuch" auf, wurde aber auch „Kirchenordnung" und „Agende" oder „Kirchenagende" genannt. Man hatte hier wie in Preußen einen „Agendenstreit". — Die 1843 für Württemberg eingeführte Gottesdienstordnung nannte sich officiell „Kirchenbuch".

Die Privatarbeiten, welche in neuerer Zeit für die Ausgestaltung des Cultus in der evangelisch-lutherischen Kirche zu Tage getreten sind, bezeichnen sich überwiegend als „liturgische" Hülfsbücher, Beiträge u. s. w. oder als „Agenden", während man sich hierbei in der deutsch-reformirten Kirche noch immer meist an den Namen „Ordnung" des Gottesdienstes (gottesdienstliche Ordnung u. s. w.) hält. *(J. Hasemann.)*

KIRCHENÄRARIUM oder (jetzt gebräuchlicher) Kirchenfabrik — fabrica ecclesiae, abgeleitet von fabrica, Gebäude, c. 12. 14. 16 C. Theod. de operibus publicis XV, 1, insbesondere Kirchengebäude —, werden diejenigen Vermögensstücke genannt, welche dazu bestimmt sind, die Kosten für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude sowie für die Beschaffung und Unterhaltung der kirchlichen Geräthschaften, ferner auch die Kosten des Gottesdienstes selbst bei einem kirchlichen Institute (z. B. einer Pfarrkirche) zu bestreiten. Vor der völligen Ausbildung der Pfarrsysteme in den einzelnen Diöcesen und der Aufhebung der Concentration der gesammten kirchlichen Vermögensverwaltung in der Hand des Diöcesanbischofs wurde ein bestimmter Theil der Einkünfte der bischöflichen Kirche, Kathedrale, zu diesem Zwecke gewidmet und später ebenso auch bei den einzelnen besondern in der Diöcese entstandenen Pfarrkirchen verfahren. Mit der weiteren Ausbildung des Pfarrsystems und des Beneficien- oder Pfründenwesens, sowie der Ausstattung der einzelnen Kirchen mit Grundstücken, Zehnten und andern Abgabeberechtigungen, hörte dies aber auf (das Nähere s. unter dem Artikel Kirchengut). So wurde die fabrica und ist heute noch die bei dem einzelnen kirchlichen Institute vorhandene, selbständige Vermögensmasse, welche neben den etwaigen andern, wie dem zur Unterhaltung des Geistlichen bestimmten Pfründen- oder Beneficialgute, etwaigen Stiftungsmassen für besondere Zwecke, z. B. für die Celebrirung bestimmter Messen, den schon oben gedachten Zwecken gewidmet war und ist. In die fabrica fallen selbstverständlich die Erträge aus der Substanz der verschiedenen zu ihr gehörigen Vermögensstücke, z. B. die Revenuen von Kirchengrundstücken oder Waldungen, die Zinsen von Kapitalien, etwaige andere Geldprästationen, wie die Zehnten von dazu verpflichteten Grundstücken; ferner aber auch etwaige letztwillige Zuwendungen und Geschenke. Nach Particularrecht oder Observanz sind der fabrica auch mitunter die während des Gottesdienstes gesammelten Opfer, die Gebühren für Glockengeläute, Leichentücher, Todtenbahren u. s. w., für Grabstellen, sodann öfters in der evangelischen wie in der katholischen Kirche die Miethgelder für die an die Gemeindemitglieder überlassenen Kirchenstühle überwiesen gewesen und theilweise noch überwiesen. Heute können endlich bei dem in immer weiterem Umfange gesetzlich gestatteten und anerkannten Besteuerungsrechte zu kirchlichen Zwecken auch die zur Bestreitung der obenerwähnten Bedürfnisse ausgeschriebenen und erhobenen Kirchensteuern hinzutreten.

Was die katholischen Stifter (Dom- und Collegiatkirchen) betrifft, so fielen bei diesen gewöhnlich die Einkünfte des sogenannten Karenzjahres, d. h. derjenigen Zeit, während deren der neue Domherr noch nicht berechtigt war, die Früchte seiner Präbende zu beziehen, sowie die Beiträge, welche die Domherren für die Wahl oder Option ihrer Curien (Häuser, Wohnungen) oder Oblyen (der als Präbende oder als Theil derselben der zu ihrem Fruchtgenuß bestimmten Güter) zu bezahlen hatten.

Das Eigenthum an den zur Fabrik gehörigen Vermögensstücken steht in der Regel dem sonst eigenthumsberechtigten kirchlichen Subject, z. B. der Pfarrkirche, zu, indessen kann die Fabrik auch als eine besonders für sich bestehende Masse juristische Persönlichkeit oder sogenannte Corporationsrechte besitzen. Ueber die Verwaltung vgl. den Artikel Kirchengut.

Eine eingehende gesetzliche Regelung haben die Verhältnisse der Kirchenfabriken durch die französische Gesetzgebung erfahren. In Frankreich hatte das Gesetz vom 2./4. Nov. 1789 alle kirchlichen Güter „à la disposition de la nation" gestellt. Nach Abschluß des Concordats vom 3. 1801 wurde aber in den zu demselben erlassenen organischen Artikeln vom 18. Germinal X (8. April 1802), Art. 76 die Einrichtung von „fabriques pour veiller à

l'entretien et à la conservation des temples, à l'administration des aumônes" angeordnet, und die nähere Regelung dieser wiederhergestellten Fabriken durch das décret concernant les fabriques vom 30. Dec. 1809 vorgenommen. Doch besteht noch heute für das Gebiet des französischen Rechts eine Controverse darüber, ob den Civilgemeinden oder den Pfarrkirchen, bez. den Kirchenfabriken, das Eigenthum an den betreffenden Vermögensmassen zustehe, ob dieselben also als Communal- oder eigentliches Kirchengut zu betrachten sind, wenngleich allerdings die überwiegende Meinung sich für das Eigenthum der kirchlichen Institute ausgesprochen hat.

Literatur: Richter-Dove, Kirchenrecht §. 318; Schulte, Kirchenrecht II §. 110. Das französische Fabrikdecret s. bei Hermens, Handbuch der Staatsgesetzgebung über den christlichen Cultus am linken Rheinufer (Aachen und Leipzig 1833 fg.) II, 412 fg.; IV, 782 fg., und bei Dursy, Das Staatskirchenrecht in Elsaß-Lothringen (Straßburg 1876), S. 214 fg.; die umfangreiche Literatur betreffend das französische Recht angeführt bei Richter-Dove a. a. O. zu §. 303 und bei Vering, Lehrbuch des Kirchenrechts, 2. Aufl., S. 762, Note 6.

(*P. Hinschius.*)

KIRCHENBANN, BANN (excommunicatio). Auf Grund der Heiligen Schrift, vgl. Matth. 18, 15—18; Joh. 20, 23; 1 Thess. 5, 14; Jak. 5, 16; 1 Joh. 1, 8 fg., 5, 6; 2 Kor. 5, 18 fg.) hat schon die älteste christliche Kirche die Ausschließung von der kirchlichen Gemeinschaft als Strafmaßregel gegen schwere, insbesondere Todsünden angewendet, und zwar wurden die Reuigen zuerst überhaupt nicht, später nur einmal in die Gemeinschaft wieder aufgenommen. Bei leichteren offenbaren Vergehen legte sie dem Schuldigen öffentliche Buße auf, und mit der Verhängung derselben trat zugleich eine Absonderung von der Gemeinschaft des Abendmahls und des Gebetes bis zu erfolgter Besserung ein (das Nähere s. im Artikel Kirchenbusse). Infolge der Aenderungen in der Bußdisciplin in den germanischen Ländern und der Einnahme eines milderen Standpunktes gegenüber den Todsünden hat sich im Mittelalter der Zusammenhang zwischen der Buße und der Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft (Excommunication) gelöst und es ist die letztere zu einer selbständigen Bedeutung gelangt.

Das seitdem entwickelte, noch heute maßgebende Recht der katholischen Kirche faßt dieselbe als Ausschließung von den kirchlichen Rechten oder auch der kirchlichen Gemeinschaft auf, und unterscheidet je nach dem geringeren oder weiteren Umfange ihrer Wirkungen die excommunicatio minor (kleinen Kirchenbann) und die excommunicatio maior (großen Kirchenbann).

Die erstere ist diejenige, welche das Recht zur Theilnahme an den Sakramenten entzieht und die Unfähigkeit zur Erlangung kirchlicher Aemter herbeiführt.

Die excommunicatio maior schließt dagegen nicht nur von dem Empfange und der Spendung der Sakramente, sondern auch von der Theilnahme an allen den Gläubigen zugute kommenden kirchlichen Handlungen und Gebeten (den sogenannten suffragia ecclesiae) und von dem öffentlichen Gottesdienste (mit Ausnahme der Predigt) aus, sie zieht ferner die Versagung des kirchlichen Begräbnisses, die Unfähigkeit zur Erwerbung kirchlicher Aemter und den Verlust aller kirchlichen Rechte, insbesondere der kirchlichen Jurisdictions- und Wahlrechte nach sich. Endlich ist mit ihr für den Gebannten die Verkehrssperre, der Ausschluß desselben von jedem bürgerlichen Verkehr mit allen übrigen Kirchengliedern, verbunden. Die Gläubigen, welche trotzdem den Umgang mit dem Gebannten fortsetzen, verfallen zur Strafe ohne weiteres, ipso facto, in die excommunicatio minor, falls nicht einer der Ausnahmefälle, welche die Doctrin in dem Verse: Utile, lex, humile, res ignorata, necesse, zusammengefaßt hat, vorliegt. Das Verkehrsverbot findet keine Anwendung 1) wenn der Umgang das Seelenheil des Excommunicirten bezweckt (also für diejenigen, welche ihn zur Besserung ermahnen), oder auch sein leiblicher Nutzen den Verkehr erfordert (also auf den Arzt, welcher den Kranken in einer Krankheit behandelt, auf denjenigen, der den Nothleidenden mit einem Almosen unterstützt); 2) wenn eine früher begründete gesetzliche Verpflichtung zum Umgang mit dem Gebannten, oder ein Abhängigkeitsverhältniß zu demselben, wie z. B. für die Ehefrau, die Kinder, die Dienstleute (im Mittelalter auch für Leibeigene und Sklaven) besteht (lex und humile); 3) wenn der Verkehrende ohne seine Schuld keine Kenntniß davon hat, daß der andere excommunicirt ist, und 4) wenn eine Nothwendigkeit zum Verkehr vorliegt (z. B. jemand nur vom Excommunicirten die erforderlichen Nahrungsmittel kaufen kann, mit seinem gebannten Schuldner wegen der Schuld verhandeln muß). Dagegen wird durch die excommunicatio maior die passive Mitgliedschaft des Gebannten in der Kirche, d. h. seine Zugehörigkeit zu derselben, insoweit sie in der Unterwerfung unter die Rechtsordnung der Kirche besteht, nicht aufgehoben, da nach katholischer Auffassung der durch die Taufe gegebene Christencharakter unauslöschlich und unverlierbar ist. Wird der große Kirchenbann in feierlicher Form verhängt, so bezeichnet man ihn als anathema, jedoch wird das Wort auch blos als gleichbedeutend mit excommunicatio maior gebraucht.

Die Excommunication ist keine Strafe im eigentlichen Sinne (poena vindicativa), d. h. sie dient nicht in erster Linie dazu, den Bruch der kirchlichen Ordnung an dem Schuldigen zu vergelten, sondern sie ist eine censura (poena medicinalis) oder Zuchtmittel, d. h. wenn sie auch dem Schuldigen mit der Ausschließung von den kirchlichen Rechten oder von der Kirchengemeinschaft ein Uebel zufügt, hat sie doch den Hauptzweck, denselben zu bessern und ihn zum Gehorsam gegen die Gebote der Kirche und zur Befolgung derselben zurückzuführen (vgl. auch den Artikel Kirchenstrafen). Sie kann ein für allemal für gewisse Handlungen und Fälle in den kirchlichen Gesetzen (in den Erlassen der Päpste, den Decreten der allgemeinen, Provinzial- und Diöcesansynoden oder den Anordnungen der Bischöfe angedroht sein (excommunicatio iuris s. a iure) oder es kann von ihr in einem Einzelfalle gegen eine bestimmte Person

seitens des kirchlichen Obern Gebrauch gemacht werden (excommunicatio ab homine). Je nachdem sie in der Art angedroht ist, daß sie ohne weiteres (ipso facto) mit der betreffenden Handlung für den Schuldigen eintritt und im Momente der Begehung derselben sofort ihre Wirkungen äußert oder erst durch Ausspruch des kirchlichen Obern verhängt werden muß, scheidet man weiter die Excommunication in eine exc. latae sententiae und exc. ferendae sententiae.

Soweit die Excommunication nicht gesetzlich ein für allemal angedroht ist, vielmehr von ihr arbiträr im Einzelfalle von einem Kirchenobern Gebrauch gemacht werden soll, kann dies nach den Vorschriften des Kirchenrechts nur wegen bedeutender und schwerer Vergehen geschehen. Die Praxis des Mittelalters hat sich aber hieran nicht gehalten, vielmehr ist die Excommunication vielfach von den geistlichen Gerichten als Mittel zur Erzwingung von Urtheilen auf rein civilrechtliche Leistungen, wie z. B. auf Zahlung von Geldschulden, und ferner von den kirchlichen Obern auch als Mittel zur Herbeiführung der Befolgung kirchlicher Verwaltungsanordnungen benutzt worden. In der Praxis ist ihr damit der Charakter des Zuchtmittels nicht gewahrt geblieben, vielmehr hat sie zugleich die Function eines Executiv-Zwangsmittels in Rechts- und Verwaltungssachen erfüllt. Dies erklärt sich abgesehen von der zunehmenden Verweltlichung der Kirche im Verlaufe des Mittelalters einmal daraus, daß der letztern keine andern, gleich leicht realisirbaren Zwangsmittel zu Gebote gestanden haben, und daraus, daß jede Censur mit dem administrativen Zwangsmittel der Executivstrafe insofern eine Verwandtschaft zeigt, als beide ein bestimmtes Verhalten, die Censur innere Besserung und ein derselben entsprechendes äußeres Thun, die Executivstrafe eine Befolgung eines obrigkeitlichen Befehls oder eines Urtheils herbeizuführen bezwecken. Das Concil von Trient (Sess. XXV. c. 3 de ref.) ist dieser Trübung des ursprünglichen Charakters der Excommunication als Censur insoweit entgegengetreten, als es angeordnet hat, daß die geistlichen Gerichte bei Handhabung der Rechtspflege wenn irgendmöglich mit andern Executionsmitteln, insbesondere der Real- und Personalexecution, auch mit der Verhängung von Geldbußen vorgehen und die Excommunication nur im Nothfalle, namentlich bei entschiedenem Ungehorsam gegen den kirchlichen Richter gebrauchen sollten. Ferner hat dasselbe Concil bestimmt, daß die Excommunication nicht eher ausgesprochen werden darf, als bis der Renitent durch zweimalige monitio zur Umkehr oder Aufgabe seines Ungehorsams ermahnt worden ist, jedoch bleibt der Erlaß einer einzigen peremtorischen Mahnung statt der zwei monitorischen unter gerechtfertigten Umständen offen.

Das Decretalenrecht hat eine große Anzahl von strafbaren Handlungen mit der ipso facto eintretenden großen Excommunication bedroht. Für den Gläubigen bestand die Pflicht, diejenigen, welche auf diese Weise in den großen Bann verfallen waren, zu meiden. Andererseits waren sie aber, da keine öffentliche Bekanntmachung über den Eintritt der Excommunication erfolgte, lediglich auf ihre eigene Wahrnehmung, welche vielfach kein sicheres Resultat ergeben konnte, angewiesen. War dieses Verhältniß schon an sich geeignet, zur Bedrückung gewissenhafter und ängstlicher Gemüther zu führen, so wurde der Zustand geradezu unerträglich, als das Schisma in der Kirche ausgebrochen war und nunmehr die sich befehdenden mehrern Päpste und die ihnen anhängenden Bischöfe und Prälaten einer den andern und ihre Anhänger vielfach nicht nur speciell, sondern auch generell mit der Excommunication belegten. Zur Beseitigung dieser Mißstände ordnete Martin V. durch die Constitution: Ad vitanda scandala von 1418 an, daß das Verbot der Verkehrssperre für die Gläubigen nur in Betreff solcher Excommunicirten Anwendung finden solle, welche vom Richter durch eine publicirte Sentenz excommunicirt oder als ipso facto in dieselbe verfallen öffentlich bekannt gemacht worden seien, und daß das Verbot ohne eine derartige Bekanntmachung allein in Betreff derjenigen wirksam sein solle, von denen es notorisch sei, daß sie sich einer thätlichen Verletzung oder Beleidigung eines Klerikers oder einer Ordensperson schuldig gemacht hätten (ein Vergehen, für welches der ipso facto eintretende große Kirchenbann angedroht ist). Das Baseler Concil hat (sess. XX) diese Anordnung wiederholt, indessen den einen von Martin V. aufgestellten Ausnahmefall dahin generalisirt, daß der Verkehr mit allen, welche notorisch ein mit der ipso facto eintretenden Excommunication bedrohtes Vergehen begangen hätten, ausgeschlossen bleiben solle. Während man noch im 15. Jahrhundert das Baseler Decret als gültig betrachtete, griff man seit dem 16. Jahrhundert, namentlich im Zusammenhange mit der gegen das gedachte Concil sich verstärkenden Reaction, auf die Constitution Martin's V. zurück, und infolge dessen sind die Bestimmungen des Baseler Decrets durch derogatorisches Gewohnheitsrecht für die Kirche außer Kraft gesetzt worden. Mit Rücksicht auf die eben besprochene Gesetzgebung unterscheidet man die excommunicati tolerati, deren Excommunication nicht besonders und mit Namen publicirt worden ist und mit denen die übrigen Gläubigen ungestraft im bürgerlichen Verkehr bleiben dürfen, und die excommunicati vitandi, mit welchen dieselben, wie nach früherem Rechte, den Umgang bei Strafe der ipso facto eintretenden excommunicatio minor zu vermeiden haben. Eine weitere Erleichterung hat endlich Pius IX. in seiner Constitution: Apostolicae sedis vom 12. Oct. 1869 geschaffen, indem er zwar nicht die eben gedachte Strafe ganz aufgehoben, ihr aber den Charakter als einer censura latae sententiae genommen hat, sodaß nach dem neusten geltenden Rechte bei unzulässigem Verkehr mit einem Excommunicirten die excommunicatio minor immer erst durch besondern Ausspruch des Kirchenobern als Strafe verhängt werden muß.

Das Recht zur Verhängung der Excommunication steht den Trägern der Jurisdiction (den Inhabern des Kirchenregiments) für ihre Amtsbezirke und über die in ihnen befindlichen Personen zu, also dem Papste für die ganze Kirche, den Bischöfen für ihre Diöcesen und den

praelati nullius dioeceseos für ihren Bezirk (territorium separatum) —, im Mittelalter auch den Archidiakonen für ihren Archidiakonatssprengel , nicht aber den Pfarrern, weil diese keine äußere Jurisdiction haben. Der bischöfliche Generalvicar ist dazu nur befugt, wenn er im Besitze eines Specialauftrags des Bischofs ist. Die von einem zuständigen kirchlichen Obern ausgesprochene Excommunication sind die Leiter der übrigen kirchlichen Bezirke anzuerkennen und zu beachten verpflichtet, wenn ihnen davon amtlich Mittheilung gemacht worden ist.

Selbstverständlich ist es nach dem Begriffe und Wesen des Kirchenbannes, daß er nur gegen Mitglieder der katholischen Kirche, also gegen Getaufte (nicht gegen Juden, Heiden u. s. w.) angewendet werden kann, ebenso daß nicht eine ganze Corporation als solche, sondern nur die einzelnen schuldigen Mitglieder excommunicirt werden dürfen, nicht minder, daß Unzurechnungsfähige, welche für ihre Handlungen nicht verantwortlich gemacht werden können, der Excommunication nicht unterliegen. Gegen den Papst ist die Excommunication ausgeschlossen, weil er keinem höheren Obern (nach dem jetzigen katholischen Kirchenrechte selbst nicht einmal einem allgemeinen Concil) untersteht. Auch verfällt er nach der Lehre der Kanonisten nicht in eine durch ein allgemeines Kirchengesetz angedrohte excommunicatio latae sententiae. Die herkömmlich dafür angegebenen Gründe, daß der Papst nach dem Satze: „princeps legibus solutus est", über dem Kirchengesetze steht und ferner, daß er sich nicht selbst excommuniciren kann, sind allerdings nicht haltbar. Der Papst ist nicht absoluter Despot in der Kirche, vielmehr ebenfalls an das Recht derselben gebunden, und daraus folgt auch, daß eine durch allgemeines Kirchengesetz angedrohte excommunicatio latae sententiae sich bei Verletzung desselben gegen ihn zufolge Gesetzes, nicht aber, wie man meint, durch einen gegen sich selbst verhängten Jurisdictionsact realisiren würde. Wohl aber ist der Satz deshalb begründet, weil allgemeine Strafandrohungen, welche schon die Cardinäle blos dann treffen, wenn diese speciell in ihnen erwähnt sind, nicht als gegen den Papst gerichtet gelten können. Die weltlichen Souveräne sind als solche dagegen der Excommunication unterworfen. Aus Anlaß der vielfach für Fürsten ertheilten Privilegien, nicht durch den zuständigen Bischof oder einen päpstlichen Legaten, sondern blos durch den Papst excommunicirt werden zu können, hat aber die Doctrin den Grundsatz aufgestellt, daß sie überhaupt nur, auch ohne besonderes Privileg, vom Papste mit dem Banne belegt werden dürfen.

Da der Kirchenbann eine Censur ist, so muß er mit seinen Folgen wieder aufgehoben werden, wenn der Zweck, um dessenwillen seine Verhängung erfolgt ist, die Besserung des Schuldigen und die Erfüllung der Gebote der Kirche oder ihrer Obern erreicht worden ist. Die Aufhebung (absolutio) tritt niemals von selbst ein, sondern muß immer von dem kirchlichen Obern besonders ausgesprochen werden. Dies kann geschehen entweder nur für das Gewissensgebiet (das forum internum) oder auch für das Rechtsgebiet (das forum externum), womit auch zugleich die Absolution für das erstere ohne weiteres eintritt. Die Absolution kann nicht blos schlechthin (simpliciter), d. h. so, daß sie alle Folgen der Excommunication für das eine oder andere Gebiet vernichtet, gegeben, sondern auch nur bedingungsweise ertheilt werden. Eine derartige Lossprechung ist absolutio ad reincidentiam, d. h. unter der Bedingung, daß, wenn einzelne Leistungen, welche trotz des guten Willens des Gebannten ohne seine Schuld bisher nicht haben bewirkt werden können, nicht innerhalb bestimmter Frist nachgeholt werden sollten, die Excommunication von neuem wieder eintritt. Ist es zweifelhaft, ob jemand überhaupt in den Bann gethan worden oder verfallen ist, so kann eine absolutio ad cautelam erfolgen, d. h. in der Weise, daß erklärt wird, es werde von etwaigen Censuren, wenn es nöthig sei, absolvirt. Diese Art der Absolution ist gebräuchlich vor kirchlichen Acten, welche, wenn sie sich auf einen Gebannten beziehen oder von ihm vorgenommen werden, entweder wegen einer bestehenden Excommunication ungültig sein oder doch bestimmte Nachtheile für ihn haben könnten, so z. B. vor oder bei der Verleihung von Kirchenämtern durch den Papst, damit sie gültig erworben werden können, vor der Vornahme von Wahlhandlungen, damit sich auch ein etwa excommunicirter Wähler an ihnen betheiligen kann.

Das Recht zur Absolution besitzt für die ganze Kirche nur der Papst, im übrigen steht dieselbe bei einer excommunicatio ferendae sententiae nur dem Bischofe oder dem andern Kirchenobern, welcher diese ausgesprochen hat, und der ihm übergeordneten Instanz (z. B. dem Erzbischofe, schließlich wieder dem Papste) zu, wenn diese im Wege der Berufung angegangen worden ist. Von der excommunicatio latae sententiae absolvirt für das Rechtsgebiet der Bischof oder sonstige Ordinarius des Domicils des Gebannten, für das Gewissensgebiet dagegen der Pfarrer oder ein anderer approbirter Beichtvater, jedoch mit der Ausnahme derjenigen Fälle, in denen sie ausdrücklich dem Bischofe oder gar dem Papste (sog. casus reservatus) vorbehalten ist. Nach der schon S. 159 erwähnten Constitution Pius' IX. ist aber eine doppelte Art des päpstlichen Vorbehalts zu unterscheiden, eine reservatio simpliciter und eine speciali modo facta. Bei der erstern können sie die Bischöfe zufolge allgemeiner Ermächtigung, wie ihnen eine solche z. B. durch das Tridentinum bei geheimen Vergehen für die Absolution in dem forum internum ertheilt ist, gewähren, bei der letztern Art genügt aber für die Bischöfe eine allgemeine Vollmacht für die päpstlichen Reservatfälle nicht, vielmehr bedürfen sie dazu einer speciellen Delegation seitens des Papstes. Alle Reservate hören aber im Falle der Todesgefahr (in articulo mortis) auf, und es tritt dann für jeden Priester die Befugniß zur Absolution, zwar nicht für das forum externum, wohl aber für das forum internum ein. Nach etwa eingetretener Genesung hat sich indessen der so Absolvirte bei dem sonst zuständigen Kirchenobern zu gestellen, um von ihm die Anweisungen über die von ihm zu leistende Genugthuung entgegenzunehmen und seine

Absolution auch für das forum externum herbeizuführen, widrigenfalls für ihn ohne weiteres die Excommunication für das forum internum, von welcher er vorher absolvirt war, wieder von neuem eintritt.

Aus der Excommunication hat sich ein weiteres, besonders kirchliches Zuchtmittel im Laufe des Mittelalters entwickelt, welches daher namentlich in den früheren Zeiten gleichfalls mit dem Ausdrucke: excommunicatio bezeichnet worden ist, das Interdict, interdictum, d. h. die Untersagung und Einstellung des Gottesdienstes und aller kirchlichen Handlungen in einer Kirche oder an einem bestimmten Orte oder in einem kleineren oder größeren Bezirke (z. B. einem ganzen Lande). Ansätze dazu finden sich schon in der Zeit Gregor's von Tours, seine vollständige Ausbildung hat es aber erst im 11. Jahrh. erhalten. Genauer wird es als interdictum locale bezeichnet und zwar des näheren als generale, wenn es über ein ganzes Land oder Reich, wie dies vielfach seitens der Päpste im Mittelalter geschehen ist, verhängt wird, oder als particulare, wenn es sich nur auf einen kleineren Bezirk, eine Stadt oder gar blos auf eine einzelne Kirche bezieht. Es heißt ambulatorium oder mixtum, wenn es sich nicht dauernd ein für allemal auf einen bestimmten Ort bezieht, sondern in der Weise ausgesprochen wird, daß jeder Ort, welchen eine bestimmte Person betritt, in dasselbe verfällt, und daß es so lange dauert, bis ihn die letztere wieder verlassen hat.

Das Interdict trifft nicht nur den Schuldigen, wegen dessen es verhängt wird, sondern auch stets eine größere Anzahl Unschuldiger, welche gleichzeitig mit ihm der gottesdienstlichen Handlungen und der Sakramente beraubt werden. Es widerspricht daher nicht nur dem Wesen der Censur, sondern auch dem obersten Princip jeder Kirchenzucht und jedes Strafrechts, daß nur der Schuldige, nicht aber der Unschuldige Nachtheilen und Strafen unterworfen werden kann, und charakterisirt sich als ein lediglich im Interesse der Machterhöhung der Hierarchie erfundenes, rücksichtsloses Zwangsmittel, welches im Mittelalter als furchtbare Waffe von der Kirche gegen weltliche Große, namentlich gegen die Fürsten geübt worden ist, um deren Widerstand gegen hierarchische Anforderungen durch Aufregung und Erbitterung des des Gottesdienstes beraubten Volkes zu brechen. Wegen der principiellen Ungerechtigkeit des Interdicts, welche auch schon im Mittelalter nicht verkannt worden ist, sah sich die kirchliche Gesetzgebung seit dem 12. Jahrh. veranlaßt, von der Nothwendigkeit der Einstellung aller gottesdienstlichen und kirchlichen Functionen Ausnahmen eintreten zu lassen und diese im Laufe der Zeit immer mehr auszudehnen. So wurde, wenn auch nicht gleichzeitig, gestattet die Spendung der Taufe, dann auch die Firmelung erst an Kinder, später ebenfalls an Erwachsene, des Bußsakraments an Sterbende, nachher an alle Gläubigen (selbstverständlich mit Ausnahme der Schuldigen), der Wegzehrung (viaticum) an Sterbende, die tägliche Abhaltung einer Messe (mit halblauter Stimme, bei verschlossenen Thüren ohne Glockengeläute unter Fernhaltung der Interdicirten), die Feier des Gottesdienstes an den vier Hauptfesten des Jahres (Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Mariä Himmelfahrt) bei geöffneten Thüren und Glockengeläute — später auch noch auf andere hohe Festtage ausgedehnt —, weiter die Haltung der Predigt an Sonn- und Festtagen, endlich das stille Begräbniß der an einem interdicirten Orte gestorbenen Geistlichen, sofern dieselben das Interdict beobachtet hatten. Mit den veränderten Verhältnissen ist das allgemeine Localinterdict außer Uebung gekommen. Das letzte Beispiel eines solchen war das von Paul V. im J. 1606 gegen die Republik Venedig verhängte.

Nicht zu verwechseln mit dem Local-Interdict ist die sogenannte cessatio a divinis. Diese ist zwar gleichfalls eine Einstellung des Gottesdienstes, aber sie soll nur ein Zeichen der Trauer über eine der Kirche zugefügte schwere Unbill sein und blos indirect den Schuldigen zur Sühne vermögen. Von der cessatio a divinis ist noch in neuerer Zeit Gebrauch gemacht worden, so z. B. noch im J. 1839—1840 wegen des Vorgehens der preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Gnesen-Posen M. von Dunin in dem damaligen Streite wegen der Behandlung der gemischten Ehen.

Neben dem Local-Interdict kennt das katholische Kirchenrecht auch ein sogenanntes interdictum personale, welches gegen eine bestimmte Person besonders oder auch generell gegen eine ganze Personenklasse (den Klerus, die Einwohner eines Ortes, die Mitglieder einer Corporation, wie z. B. eines Kapitels) verhängt werden kann. Dasselbe stellt sich als Censur dar und erscheint den Laien gegenüber als eine mildere Form der Excommunication, den Geistlichen gegenüber als eine Abschwächung der Suspension. Es schließt die Laien von der Theilnahme an den öffentlichen Acten des Gottesdienstes und vom kirchlichen Begräbniß, die Geistlichen dagegen — in der Anwendung gegen dieselben wird es auch als interdictio ingressus ecclesiae bezeichnet — von der Möglichkeit, öffentliche gottesdienstliche Functionen vorzunehmen, aus, suspendirt dieselben also von einem Theile ihrer Amtswirksamkeit. Das Personal-Interdict ist noch in praktischer Uebung und ist namentlich für die Verletzung der Residenzpflicht seitens der Geistlichen gesetzlich angedroht.

Wie die Excommunication kann das Interdict gleichfalls ein interdictum latae und ferendae sententiae sein. Die oben S. 158 erwähnte Constitution Martin's V. bezieht sich auch auf das Interdict und verlangt als Voraussetzung der Beobachtung jedes solchen die Verhängung durch Richterspruch und Publication des letztern oder bei dem int. l. s. die Veröffentlichung des Eintritts desselben.

Ueber die Competenz zur Verhängung und zur Aufhebung des Interdicts gelten analog dieselben Regeln wie in Betreff der Excommunication.

Was die evangelische Kirche betrifft, so hat die lutherische Reformation die große Excommunication, weil sie diese als weltliche Strafe auffaßte, verworfen, dagegen hat sie den sogenannten Kleinen Bann, der als Theil der potestas clavium bezeichnet wurde, als eine dem Pfarrer zukommende Maßregel lehramtlicher Seel-

sorge auf Zurückweisung eines Unbußfertigen vom Abendmahl und von anderer kirchlicher Gemeinschaft beibehalten, dabei aber verlangt, daß die gedachte Befugniß nur unter Zuziehung der Gemeinde, was freilich nicht überall praktisch geworden ist, geübt werden solle. Vgl. Augsburger Confession Art. 28: „Derhalben ist das bischöfliche Amt nach göttlichem Rechte: das Evangelium predigen, Sünd vergeben, Lehr urtheilen und die Lehr, so dem Evangelio entgegen, verwerfen, und die Gottlosen, dero gottloses Wesen offenbar ist, aus christlicher Gemeine ausschließen, ohn menschliche Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort"; Schmalkaldische Artikel, Art. 9: „Den großen Bann, wie es der Papst nennet, halten wir für lauter weltliche Strafe und gehet uns Kirchendiener nichts an. Aber der kleine, das ist der rechte christliche Bann, ist, daß man offenbarliche, halsstarrige Sünder nicht soll lassen zum Sakrament oder andere Gemeinschaft der Kirchen kommen, bis sie sich bessern und die Sünde meiden. Und die Prediger sollen in diese geistliche Strafe oder Bann nicht mengen die weltliche Strafe." In den reformatorischen Kirchenordnungen wird unter dem Kleinen Bann die Ausschließung vom Abendmahle und der Gevatterschaft (mitunter auch der kirchlichen Trauung) verstanden. Zulässig ist er wegen öffentlicher Sünden. Zunächst soll an den Schuldigen eine geheime beichtväterliche Ermahnung unter vier Augen gerichtet werden. Ist diese erfolglos, so tritt eine Wiederholung derselben unter Zuziehung einzelner Gemeindeglieder oder der etwa vorhandenen Kirchenältesten ein, und erst wenn eine solche ebenfalls wirkungslos bleibt, folgt die seelsorgerische oder geheime Zurückweisung von den erwähnten kirchlichen Acten durch den Pfarrer. Die gedachten Kirchenordnungen kennen aber weiter auch einen sogenannten Großen Bann. Führt nämlich der kleine Bann die Besserung des Schuldigen nicht herbei, so wird nun zur Verhängung des großen Bannes geschritten, d. h. zu der öffentlich vor der Kirchengemeinde erfolgenden Verkündigung des Ausschlusses von aller kirchlichen Gemeinschaft (außer der Anhörung der Predigt), sowie von jedem nicht blos geschäftlichen Verkehr mit den übrigen Kirchengliedern, welcher auch manche, an das katholische Recht erinnernde bürgerliche Folgen, z. B. Ausschließung von den Zünften u. s. w., nach sich zog. Nach einzelnen Kirchenordnungen konnte der große Bann nicht ohne Einwilligung des Landesherrn, nach andern nicht ohne vorgängige Untersuchung und Genehmigung der Consistorien auferlegt werden, ja schon seit der Mitte des 16. Jahrh. wird das Recht dazu den Consistorien ausschließlich beigelegt, sodaß der Pfarrer nur den von demselben verhängten Bannspruch zu publiciren hat, wogegen freilich unter Berufung auf die Bekenntnißschriften von einzelnen Pastoren, namentlich von den Flacianern, ein heftiger Widerspruch erhoben worden ist. Der Bann galt in der evangelischen Kirche ebenfalls als Zuchtmittel und mußte daher auch nach ihrem Rechte aufgehoben werden, sobald der Schuldige Reue und Besserung gezeigt oder die letztere gelobt hatte. War dies der Fall, so konnte ihn der Pfarrer, sobald er in der Gemeinde, in welcher er durch sein Verhalten Aergerniß und Anstoß gegeben hatte, Abbitte gethan, wieder zum Abendmahl und den übrigen kirchlichen Acten zulassen.

In der reformirten Kirche, in welcher die Hauptfunction der Presbyterien gerade die Handhabung der Kirchenzucht war, und in welcher bei der letztern auch der Gesichtspunkt der Fernhaltung von unreinen Elementen von der kirchlichen Gemeinde mit in den Vordergrund trat, ist der Bann ebenfalls als Ausschließung von den Sakramenten und von der kirchlichen Gemeinschaft angewendet worden. Das Verfahren begann hier mit der Vermahnung des Schuldigen in der Versammlung der Aeltesten. Infolge der Entwickelung der evangelischen Landeskirchen in Deutschland, in welchen die geringen Ansätze einer activen Betheiligung der Gemeinden an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten sehr bald verkümmert sind, ist der in den reformatorischen Kirchenordnungen dem Bannverfahren gegebenen Gestalt die Lebensfähigkeit von vornherein unterbunden worden, und da die Handhabung der Kirchenzucht immer mehr einen polizeilichen und strafrechtlichen Charakter annahm, ist der Große Bann während des 17. Jahrh. aus der Praxis verschwunden. Nur der Kleine Bann, die seelsorgerische Ausschließung vom Abendmahl und der Pathenschaft, hat sich länger erhalten, jedoch ist von dieser seit der Herrschaft des Rationalismus ebenfalls fast gar kein Gebrauch mehr gemacht worden. Immerhin konnte aber nach evangelischem Kirchenrechte an sich die Fernhaltung von den Sakramenten und dem Gottesdienste, sowie auch bei entschiedener Abweichung von den Lehrgrundlagen der Kirche die gänzliche Ausschließung aus der Kirche rechtlich nicht als unstatthaft gelten. In unserm Jahrhundert hat sich, etwa seit der Mitte desselben, das Bestreben nach Wiederbelebung der Kirchenzucht von verschiedenen Seiten geltend gemacht und im Zusammenhange damit hat man auch in einzelnen Landeskirchen sogar den Großen Kirchenbann wieder in die kirchliche Praxis eingeführt, so z. B. in Kurhessen, wie der folgende, zur Publication vor der Gemeinde in der Kirche bestimmte Beschluß vom 18. Febr. 1855 zeigt: „Die Barbara Sch. zu Niederruf wird nunmehr, nachdem alle in Gottes Wort verordneten Versuche, sie von ihrem sündlichen Leben zu bekehren, vergeblich geblieben sind, wegen hartnäckigen Beharrens in der Sünde der Hurerei und gänzlicher Unbußfertigkeit hiermit von dem Superintendenten kraft der demselben übertragenen Kirchengewalt nach dem Befehle des Herrn Jesu Christi und seiner heil. Apostel, sowie nach den Vorschriften der Kirchenordnung unseres Landes, von der Gemeinschaft der heil. evangelischen Kirche ausgeschlossen und aller Gnaden, Rechte und Ehren derselben verlustig erklärt. Sie wird somit ausgeschlossen vom Troste des Wortes Gottes durch den Bund der geordneten Diener am Worte, von der Fürbitte der Gemeinde, von der Theilnahme an den Sakramenten und der Gegenwart bei denselben, von der Fähigkeit, einen christlichen Eidschwur zu leisten, und falls sie stirbt, während dieser Kirchenbann noch in Kraft besteht, von einem christlichen Be-

gräbniß. Es soll aber dieser Bann in Kraft bestehen bis dahin, daß die genannte Sünderin ihrem Sündenleben ernstlich und gänzlich entsagt und von Herzen Buße thut, auch die Wiederversöhnung mit der heil. christlichen Kirche, in welcher sie ein Aergerniß angerichtet hat, nach der Ordnung und den Vorschriften dieser Kirche als reuige Sünderin gesucht und vollbracht haben wird. So sie dies nicht thut und sie in ihrer Unbußfertigkeit stirbt, sollen ihr ihre Sünden behalten werden bis an den Jüngsten Tag und bis zur Auferstehung der Todten, also daß wenn der Herr Christus wiederkommen wird zum Gericht über alle Welt, der Name dieser Barbara nicht gefunden werden soll im Buche des Lebens und sie auferstehen soll zum Gericht", eine Bannung, welche freilich zum Theil den evangelischen Boden schon verläßt.

Dagegen hatten sich die Provinzialsynoden von Rheinland und Westfalen mit der Anordnung, welche auch im J. 1844 landesherrlich bestätigt worden ist, begnügt, daß Gemeindemitglieder, welche unerachtet seelsorgerischer Bemühungen und demnächst erfolgter Vermahnung durch das Presbyterium (oder durch den Pfarrer im Namen desselben) ihren notorisch lasterhaften und ärgerlichen Lebenswandel fortsetzen oder fortwährend das christliche Gemeindegefühl und die Ehre der christlichen Gemeinschaft dadurch verletzen, daß sie den christlichen Glauben ausdrücklich verwerfen und verspotten, durch das Presbyterium auf so lange vom Genusse des Abendmahls und der Taufpathenschaft ausgeschlossen werden sollen, bis sie das Versprechen der Besserung und die Probe eines gebesserten Lebenswandels gegeben haben.

Einzelne der neueren Gemeinde-Kirchenordnungen, so insbesondere die preußische für die älteren östlichen Provinzen der Monarchie von 1873 §. 14, sowie die ihr nachgebildeten, wie z. B. die schleswig-holsteinische §. 42, haben ausdrücklich den reformatorischen Grundsatz wieder aufgenommen, daß, wenngleich der Pfarrer in seinen geistlichen Amtsthätigkeiten der Lehre, Seelsorge, Verwaltung der Sakramente und in seinen übrigen Ministerialhandlungen vom Gemeindekirchenrath oder vom Kirchenvorstande unabhängig ist, er doch kein Gemeindeglied vom Abendmahle oder von der Theilnahme an einem andern kirchlichen Acte (in Frage steht hier vor allem die Taufpathenschaft) ohne Zustimmung des gedachten Gemeindeorgans zurückhalten kann, und vor der Einholung der Entscheidung die betreffenden Personen nur einstweilen in schonender Weise zurückzuweisen befugt ist. Eine Verhängung dieser an den Kleinen reformatorischen Bann erinnernden Ausschließung von dem Abendmahle und andern kirchlichen Acten für bestimmte Fälle schreiben diese Kirchenordnungen nicht vor. Für die acht älteren preußischen Provinzen hat dagegen das Kirchengesetz betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation und Trauung vom 30. Juli 1880 die Entziehung des Rechtes zur Taufpathenschaft, des kirchlichen Wahlrechts und der Fähigkeit zur Bekleidung kirchlicher Aemter durch den Gemeindekirchenrath oder das Presbyterium gegen diejenigen kirchlichen Gemeindeglieder angeordnet, welche die gedachten Pflichten beharrlich versäumen oder sich verpflichtet haben, ihre sämmtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer nichtevangelischen Religionsgemeinschaft zu überlassen, oder welche eine aus kirchlichen Gründen mit Verweigerung der Trauung bedrohte Ehe schließen. Auch sollen dieselben ebenfalls vom Abendmahle zurückgewiesen werden, wenn sie als unfähig angesehen werden müssen, das letztere im Segen und ohne Aergerniß der Gemeinde zu empfangen, namentlich aber dann, wenn sie die Taufe ihrer in ihrer Gewalt befindlichen Kinder beharrlich unterlassen oder in den übrigen Fällen die Verabsäumung der kirchlichen Pflicht sich zufolge ihrer öffentlichen Reden und Handlungen als Verachtung des Wortes Gottes kennzeichnet.

Was endlich das Verhältniß des staatlichen Rechts zu den kirchenrechtlich entwickelten Normen über den Bann betrifft, so erklärt sich aus dem mittelalterlichen Verhältniß zwischen Staat und Kirche, daß nach den Constitutionen Kaiser Friedrich's I. von 1187, Kaiser Friedrich's II. von 1220 c. 6. 7 und Kaiser Heinrich's VI. von 1230 c. 22 derjenige, welcher auf öffentliche Verurtheilung in den Bann gethan sei und ohne Besserung sechs Wochen lang in demselben verbleibe, in die weltliche Acht gethan werden, sowie zur klageweisen Geltendmachung seiner Rechte, zur Zeugnißablegung und zur Urtheilsfällung unfähig sein solle, eine Vorschrift, welche der Schwabenspiegel Art. 246 (Ausgabe von Laßberg) wiederholt hat, und auf welche offenbar auch schon der Sachsenspiegel Buch III, Art. 62, §. 2: „Ban scadet der sele und ne nimt doch niemanne den lif noch ne krenket niemanne an lantrechte noch an lenrechte, der ne volge des koninges achte na", Bezug nimmt.

Mit der staatlichen und fürstlichen Reaction gegen die Uebersspannung der päpstlichen Allmacht seit dem Ende des 13. Jahrh. wurde aber nicht nur gegen die Verhängung des Interdicts und des Bannes seitens der Fürsten und Städte Widerstand geleistet und gegen die beide verkündenden Geistlichen Zwangs- und auch Gewaltmaßregeln angewendet, sondern es ist in manchen Territorien auch die Handhabung des Bannes, so schon im 15. Jahrh. in Cleve, von der staatlichen Zustimmung abhängig gemacht worden, auch haben die deutschen Reichsgerichte, das Reichskammergericht und der Reichshofrath wiederholt, Excommunicationen, welche von den päpstlichen Nuntien in Deutschland und andern geistlichen Behörden in weltlichen Angelegenheiten ausgesprochen worden waren, cassirt. Ebenso bot das in einzelnen katholischen Staaten, so in Frankreich, Spanien, seit dem 16. Jahrh. ausgebildete Institut des Recurses wegen Mißbrauchs der geistlichen Gewalt (appel comme d'abus) ein Mittel, Uebergriffen der geistlichen Gewalt in der Handhabung des Kirchenbannes entgegenzutreten.

Im Zusammenhange damit hat sich für das moderne Recht der Grundsatz festgestellt, daß der Kirchenbann keine bürgerlichen und staatsrechtlichen Folgen nach sich zieht, seine Wirkung vielmehr lediglich auf das Gebiet der Kirche und auf die kirchlichen Rechte beschränkt bleibt.

Bei der aus Anlaß des vaticanischen Concils von einzelnen, namentlich deutschen Staaten neu unternommenen gesetzlichen Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche haben auch die Grenzen der von den Kirchen geübten Straf- und Zuchtmittelgewalt eine eingehendere und principiell richtigere Normirung als bisher erfahren und es ist dabei zugleich eine Reihe von Schranken für den Gebrauch des Bannes festgesetzt worden.

Das preußische Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel §. 1, das hessische Gesetz, den Misbrauch der geistlichen Amtsgewalt betreffend vom 23. April 1875, Art. 3 und das königlich sächsische Gesetz vom 23. Aug. 1876, §. 7 (das sächsische allerdings allein für die katholische Kirche) verbieten die Androhung, Verhängung oder Verkündigung anderer Straf- und Zuchtmittel als solcher, welche dem rein religiösen Gebiete angehören oder die Entziehung eines innerhalb der Kirche wirkenden Rechtes oder die Ausschließung aus der Kirche betreffen. Dadurch ist zwar die Verhängung des Interdicts, welches nur rein kirchliche Folgen hat, nicht verboten, wohl aber der katholische Kirchenbann, sofern er mit Nennung des Namens verkündet und damit allgemein das kanonische Verkehrsverbot gegen den Betroffenen (s. oben S. 158) zur Wirksamkeit gebracht wird, weil die beabsichtigte Ausschließung vom bürgerlichen Verkehr eine über die Entziehung kirchlicher Rechte hinaus in das bürgerliche und staatliche Gebiet hineingreifende Maßregel ist. Weiter ist aber nach den Bestimmungen der angeführten Gesetze die Anwendung jedes Straf- und Zuchtmittels, also auch des Großen Kirchenbannes und des Interdicts überhaupt unzulässig 1) wegen Vornahme einer Handlung, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; 2) wegen Unterlassung einer Handlung, welche durch die gedachten Anordnungen verboten ist; 3) wegen der Ausübung oder Nichtausübung öffentlicher Wahl- und Stimmrechte, in Sachsen sogar wegen jeder Hinderung der freien Ausübung staatsbürgerlicher Rechte. 4) Das preußische und hessische Gesetz schließen auch eine öffentliche, über eine Mittheilung an die Gemeindemitglieder hinausgehende Bekanntmachung aus, ferner eine Vollziehung oder Verkündigung in einer beschimpfenden Weise, womit also die Verkündigung des Anathemas, des Großen Kirchenbannes in der feierlichen Form, für unstatthaft erklärt ist. Das badische Gesetz vom 19. Febr. 1874, Art. 3, §. 16b verbietet die Anwendung der erwähnten Zuchtmittel in den zu 1) und 2) genannten Fällen. Das österreichische Gesetz vom 7. Mai 1874 bestimmt §. 18: „Von der kirchlichen Amtsgewalt darf nur gegen Angehörige der (katholischen) Kirche und niemals zu dem Zwecke Gebrauch gemacht werden, um die Befolgung der Gesetze und behördlichen Anordnungen oder die freie Ausübung staatsbürgerlicher Rechte zu hindern", wiederholt also damit die unter 1) und 2) erwähnten Bestimmungen der deutschen Gesetze und die zu 3) gedachte des sächsischen Gesetzes. Die Beobachtung der von ihnen aufgestellten Verbote haben das preußische, hessische und badische Gesetz dadurch zu sichern gesucht, daß sie die Verletzung der gedachten Vorschriften mit Geld- oder Gefängnißstrafe bedroht haben, während das sächsische und österreichische Gesetz den Staatsbehörden nur das Recht gewähren, dagegen mit den gesetzlichen Mitteln der Verwaltungsexecution und mit angemessenen Ordnungsstrafen vorzugehen.

Literatur. Katholisches Kirchenrecht: Kober, Der Kirchenbann (2. Aufl., Tübingen 1863); Bruno Schilling, Der Kirchenbann nach kanon. Rechte (Leipzig 1853); Joh. Feßler, Der Kirchenbann und seine Folgen (2. Aufl., Wien 1860, auch in der Sammlung vermischter Schriften, Freiburg i./Br. 1869, S. 185 fg.); W. Molitor, Ueber die Folgen der Excommunicatio maior im Archiv für kathol. Kirchenrecht IX, 1 fg.; Nic. München, Das kanon. Gerichtsverfahren und Strafrecht Bd. II (Köln und Neuß 1866), Buch II, Tit. 6. 7; insbesondere über die constitutio Martini V.: Ad vitanda Hübler, Die Constanzer Reformation (Leipzig 1867), S. 333 fg.; Kober, Das Interdict im Archiv für kathol. Kirchenrecht XXI, 3. 291 und XXII, 3. Protestantisches Kirchenrecht: O. Göschen, Doctrina de disciplina ecclesiastica ex ordinationibus ecclesiae evangelicae saeculi XVI adumbrata (Halae 1859); Galli, Die lutherischen und calvinischen Kirchenstrafen im Reformations-Zeitalter (Breslau 1879), S. 64 fg., 162 fg., 224 fg.; Richter-Dove, Kirchenrecht (3. Aufl.), §§. 227. 228; Meier, Lehrbuch des deutschen Kirchenrechts (3. Aufl.), §§. 208 fg.; Nitzsch, Die evangelische Kirchenordnung (Bonn 1867), S. 172. Ueber die neueste Gesetzgebung vgl. P. Hinschius, Die preuß. Kirchengesetze des J. 1873, S. 13 fg. und dessen Abhandlung in Hartmann, Zeitschrift für Gesetzgebung und Praxis des öffentlichen Rechts, Jahrg. 2, S. 142 fg.

(*P. Hinschius.*)

KIRCHENBÜCHER (libri parochiales, matriculae) sind Register über die Vornahme gewisser kirchlicher, insbesondere bestimmter Parochial-Handlungen. In der ältesten Kirche ist schon die Führung von Namenregistern der Mitglieder, der lebenden und der verstorbenen, üblich gewesen. Später trat auch die Führung von Taufregistern (in Florenz beginnen diese mit dem Jahre 1450) hinzu. Aber erst das Concil von Trient hat eine allgemeine, feste Einrichtung zur Beurkundung wichtiger, kirchlicher Acte geschaffen. Zu Sess. XXIV, c. 1 u. 2 de ref. hat dasselbe angeordnet, daß jeder Pfarrer für seine Parochie zwei Bücher oder Register führen soll, das eine bestimmt für die Eintragung der Namen der Getauften und Taufpathen, das andere für die Verzeichnung der geschlossenen Ehen, der Namen der Ehegatten, der Zeugen, sowie der Zeit und des Ortes der Eingehung der ehelichen Verbindung. Im Anschlusse daran hat die Particulargesetzgebung der katholischen Kirche, indem sie die näheren Ausführungsmodalitäten dieser Vorschriften festgestellt hat, auch ferner die Anlegung und Führung von Firm- und Todtenbüchern, sowie eines sogenannten liber status animarum, eines Verzeichnisses der zur

Parochie gehörigen Personen und ihrer Familien, vorgeschrieben, und dadurch ist die Führung aller dieser Register in der katholischen Kirche allgemeine Uebung geworden.

Die evangelische Kirche hat sich dieser Sitte angeschlossen. Schon vor dem Trienter Concil haben einzelne Kirchenordnungen Tauf- und Trauregister eingeführt und später sind zu diesen noch andere, namentlich die Sterberegister hinzugetreten.

Ihrer ursprünglichen Bestimmung nach haben alle diese Register und Bücher kirchlichen Zwecken gedient. Daraus ergab sich die Folge, daß die kirchliche Gewalt das Recht besaß, die erforderlichen Anweisungen über ihre Haltung, Einrichtung u. s. w. zu treffen und die desfallsige Thätigkeit der Pfarrer zu controliren, sowie die weitere, daß den Eintragungen in diesen Büchern über die von den Pfarrern selbst wahrgenommenen oder ihnen pflichtgemäß angezeigten Thatsachen, sowie den ordnungsmäßig auf Grund dieser Bücher ausgestellten Attesten (die Tauf-, Trau- oder Todtenscheine) für das Gebiet der Kirche die Beweiskraft öffentlicher Urkunden zukam.

Die geführten Tauf-, Ehe- und Todtenregister hatten aber auch für die Rechtsverhältnisse der Einzelnen in bürgerlicher Beziehung Bedeutung und daher hat die staatliche Gesetzgebung dieselben auch für das bürgerliche und civilrechtliche Gebiet als maßgebend anerkannt. Das war deshalb natürlich und selbstverständlich, weil bei dem Nichtvorhandensein oder der Unterdrückung dissidentischer Sekten alle neugeborenen Kinder die christliche Taufe empfingen und deshalb das Taufbuch auch zugleich die Function eines Geburtsregisters erfüllte. Ebenso konnte bei der Confessionalität des Eherechts bis in das 18. Jahrh. hinein der Beweis des Abschlusses einer Ehe durch das schriftliche Zeugniß des für den Act nothwendigen Geistlichen geführt werden. So haben bis auf das jetzige Jahrhundert hinab die Kirchenbücher zugleich eine staatliche Civilstandsregister-Führung in den deutschen Ländern und in Oesterreich ersetzt, und für die staatliche Sphäre öffentliche Beweiskraft besessen. Im Zusammenhange damit hat die staatliche Gesetzgebung aber auch ihrerseits im Interesse einer richtigen und genauen Standesbuchführung besondere Anordnungen über die Führung dieser Bücher erlassen und selbst die katholische Kirche hat sich diesen gefügt. Insbesondere war vielfach neben der Führung des Hauptkirchenbuches durch den Pfarrer oder dessen Stellvertreter noch die eines Duplicates durch den Küster, Gemeindevorsteher oder Schulmeister, welches nach dem jährlichen Abschlusse an eine staatliche Behörde, z. B. die Gerichte, zur Aufbewahrung eingesendet werden mußte, vorgeschrieben.

Nachdem aber in Frankreich durch Gesetz vom 20. Sept. 1792 (vgl. auch Code civil, art. 34 fg.) eine staatliche Civilstandsregister-Führung statt der kirchlichen eingeführt worden war, ist diese mit der französischen Gesetzgebung auch nach Rheinpreußen, Rheinbaiern und Rheinhessen übertragen worden und dort in Geltung geblieben. Infolge der Bewegungen des Jahres 1848, in denen die Trennung des Staates von der Kirche und die Civilehe gefordert wurde, hat das französische System weiteres Terrain, so in Frankfurt a. M., gewonnen, später auch in Hamburg und in Baden, und endlich sah sich eine Anzahl Staaten, welche an sich an dem früheren Zustande festhielten, genöthigt, wenigstens für die Dissidenten und Juden, sowie für diejenigen Fälle, in denen ihre Gesetzgebung für die Mitglieder der christlichen Kirchen die Eingehung einer Noth- oder facultativen Civilehe zugelassen hatte, zu der staatlichen Standesbuchführung überzugehen. Aus Anlaß der Conflicte mit der katholischen Kirche infolge des Vaticanums ist diese auch für ganz Preußen durch das Gesetz vom 9. März 1874 und demnächst für ganz Deutschland durch das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Febr. 1875 mit dem 1. Jan. 1876 eingeführt worden. Seitdem haben für Deutschland die Kirchenbücher, deren Fortführung selbstverständlich nicht ausgeschlossen ist, nur noch eine Bedeutung für das kirchliche Gebiet, nicht mehr für das staatliche. Sie haben also ihren früheren Charakter öffentlicher Urkunden, durch welche die Geburt, die Eheschließung oder der Tod voll bewiesen werden können, verloren. Andererseits ist aber damit zugleich die frühere staatliche Controle über die Führung dieser Bücher, sowie die Berechtigung des Staates, darüber Vorschriften zu erlassen, fortgefallen. Des weitern vgl. den Artikel: Standesbeamte und Standesregister.

Literatur: Binterim, De libris baptizatorum, coniugum et defunctorum antiquis et novis et de eorum fatis ac hodierno usu. Dusseldorpii 1816; Desselben Denkwürdigkeiten I, 1, S. 182 fg.; Augusti, Denkwürdigkeiten Bd. 12, S. 280 fg.; K. Ch. Becker, Wissenschaftliche Darstellung der Lehre von den Kirchenbüchern, Frankfurt a. M. 1831; Gründler, Ueber die Beweiskraft der Kirchenbücher in der Allgem. Kirchenzeitung von 1842, Nr. 177, 178, S. 1465 fg.; Uihlein, Ueber den Ursprung und die Beweiskraft der Pfarrbücher im Archiv für die civilistische Praxis. Bd. 15, S. 26 fg.; Strippelmann, Der Beweis durch Schrifturkunden, Kassel 1860, S. 213 fg.; P. Hinschius, Das Reichsgesetz über die Beurkundung des Personenstandes (2. Aufl.), Berlin 1876, S. 4—9 u. 17. Anm. 1.

(*P. Hinschius.*)

KIRCHENBUSSE. So nennt man die Demüthigungen und Nachtheile, welchen sich die Christen in früheren Zeiten wegen sittlicher Vergehen und wegen der der Gemeinde gegebenen Aergernisse unterwerfen mußten, um nach dem infolge derselben stattgehabten Ausschlusse aus der kirchlichen Gemeinschaft wieder in die letztere aufgenommen zu werden oder um die Vergebung ihrer Sünden zu erlangen.

Im Anschlusse an die Heilige Schrift (Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 23; 1 Thess. 5, 14) hat schon die älteste christliche Kirche zur Erfüllung ihres Berufes der Heiligung der sündigen Welt eine strenge Kirchendisciplin ausgebildet. Diejenigen ihrer Glieder, welche sich öffentliche Todsünden hatten zu Schulden kommen lassen und dadurch sowol Gott wie die christliche Gemeinde selbst verletzt hatten, schloß sie zunächst für immer von jeder kirchlichen Gemeinschaft aus, ohne

dieselben selbst nach bewiesener Reue wieder aufzunehmen. Indessen hat sie schon seit Ende des 2. Jahrh. diesen strengen Standpunkt verlassen, indem sie zunächst nach erfolgter Reue und nach Vollendung der zu übernehmenden Bußübungen, wenn auch nur einmal, die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft gewährte. Später wurde auch eine mehrmalige Vergebung der Sünden ertheilt. Für leichtere offenkundige Verschuldungen wurden dagegen Büßungen auferlegt, mit denen die Ausschließung von dem Abendmahle und der Gemeinschaft des Gebetes bis zu deren Absolvirung verbunden war. Die Bußwerke, welche zur Genugthuung für die öffentlichen Sünden zu übernehmen waren, mußten auch öffentlich geleistet werden. Schon im 3. Jahrh. hatten sich vier Stufen oder Grade der Kirchenbuße für die schweren Vergehen ausgebildet, welche die Büßenden (poenitentes) behufs ihrer Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft zu durchlaufen hatten und welche ihre allmähliche Wiederannäherung an dieselbe zum Ausdruck brachten. Die erste Stufe war die *προσκλαυσις* oder fletus. Zunächst mußten die Büßenden in Trauerkleidern an der Kirche während einer bestimmten Zeit, gewöhnlich während eines Jahres, vor der Kirche oder im Vorhofe derselben weinend (*προσκλαίοντες*, flentes) und tiefgebeugt (*χειμαζόμενοι*, hiemantes) liegend, die eintretenden Gläubigen um ihre Fürbitte anflehen. Auf der zweiten Stufe, der *ἀκρόασις* oder auditio, wurde ihnen gestattet, als audientes im Hintergrunde der Kirche mit den noch nicht getauften Katechumenen der Erklärung der Heiligen Schrift zuzuhören, worauf sie sich vor dem Beginn des weitern Gottesdienstes aus der Kirche zu entfernen hatten. Nachdem sie die vorgeschriebene Zeit (regelmäßig drei Jahre) auf dieser Stufe geblieben waren, gelangten sie zu der dritten, der *ὑπόπτωσις* oder genuflexio, substitutio, sie konnten jetzt im Schiffe der Kirche stehen, und nach Entlassung der Katechumenen kniend (genuflectentes) beten. Auch betete nunmehr der Bischof und die Gemeinde für sie. Dem ganzen Gottesdienste durften sie aber noch nicht beiwohnen, vielmehr hatten sie sich bei dem Offertorium zu entfernen. Auch hatten sie auf dieser Stufe noch für längere oder kürzere Zeit besondere Bußübungen zu verrichten. Nach dem Durchlaufen dieser Stufe konnten sie dann zur vierten, der *σύστασις* oder consistentia, zugelassen werden. Sie durften dann aufrecht stehend (consistentes) — zum Zeichen, daß sie sich von ihrem Sündenfalle wieder aufgerichtet hatten — mit der Gemeinde beten und dem Gottesdienste, insbesondere auch dem Meßopfer (der missa fidelium) beiwohnen, blieben aber noch von dem Empfange des Abendmahles ausgeschlossen.

Während der Bußzeit, welche verschieden war, zum Theil 20 Jahre, bei gewissen Verbrechen, z. B. bei unnatürlichen Sünden, sich sogar bis zum Todesbett ausdehnte, hatten die Pönitenten allen Schmuck abzulegen, Trauerkleider zu gebrauchen, sich die Haare scheren zu lassen, das Haupt mit Asche zu bestreuen, hatten die Frauen den Schleier anzulegen. Sie sollten sich von allen Vergnügungen fern halten. Unverheirathete durften keine Ehe eingehen, Verehelichte sollten die Enthaltsamkeit beobachten. Endlich waren alle Pönitenten von der Erwerbung kirchlicher Aemter ausgeschlossen. Die feierliche Bußauflegung erfolgte durch den Bischof. Die Priester führten in der Kirche demselben die Pönitenten vor. Nachdem er mit dem Klerus die Bußpsalmen gesungen, wurden ihnen die Hände aufgelegt, ihr Haupt mit Asche bestreut, und sie dann aus der Kirche gestoßen. In Anschluß daran richteten die Priester mit Rücksicht auf den Bußeifer der Pönitenten die Bitte um Wiederaufnahme derselben in die kirchliche Gemeinschaft und diese wurde ihnen unter der Voraussetzung strenger Erfüllung der Buße verheißen. Nach Absolvirung derselben erfolgte am Donnerstage vor Ostern die Wiederaufnahme durch feierliche Absolution. Der Archidiakon verkündigte beim Gottesdienst nach dem Evangelium das Ende der Bußzeit und nach einer Ermahnung des Bischofs vom Ambon aus, sowie nach Absingung der Bußpsalmen, ertheilte dieser an derselben Stelle die Lossprechung unter Kundthuung der Wiederaufnahme der Pönitenten in die kirchliche Gemeinschaft.

Die Leitung der Buße hatte in den früheren Zeiten der Bischof allein. Als derselbe sie aber mit der Zunahme der Zahl der Pönitenten nicht mehr allein wahrnehmen konnte, wurden damit von ihm auch einzelne Priester, sogenannte Bußpriester, *πρεσβύτεροι τῆς μετανοίας*, presbyteri poenitentiarii, betraut.

Bei leichteren Vergehen (minora peccata, quae non in deum committuntur) war es nicht nöthig, die erwähnten Stufen zu durchlaufen, aber die Büßenden wurden hier wenigstens von der missa fidelium ausgeschlossen, bis sie Vergebung erlangt hatten.

Geheime Vergehen brauchten dagegen nicht öffentlich gebüßt zu werden, es blieb hier dem Einzelnen freigestellt, ein geheimes Bekenntniß abzulegen und heimliche Bußübungen vorzunehmen. Der ascetische Drang veranlaßte aber auch viele, ein öffentliches Bekenntniß ihrer geheimen Sünden abzulegen, bis Leo I. (im J. 459) dies untersagte und es für genügend erklärte, daß das Bekenntniß vor Gott und dann vor dem Priester, damit dieser für den Büßenden mit seiner Fürbitte eintrete, abgelegt würde. Seitdem kam die Privatbeichte immer mehr in Uebung, auf Grund deren der Priester dem Beichtenden geheim zu vollziehende Bußübungen auferlegte oder ihm für die Uebernahme solcher mit seinem Rathe an die Hand ging; im Orient verschwindet infolge dessen die öffentliche Buße.

Die Kirchenbußen, Pönitenzen, der morgenländischen Kirche sind keine kirchlichen Rechtsstrafen, weder poenae vindicativae noch censurae. Die Pönitenz hat vielmehr den Zweck, Gott durch die Vollführung der übernommenen oder auferlegten Bußwerke die gebührende Genugthuung für die begangene Sünde zu leisten, indem sich in den Bußübungen die Reue zur That umsetzt. Wegen der directen Beziehung des Büßenden zu Gott, ferner weil ihre wesentliche Voraussetzung die jedem Zwange entzogene Reue bildet, kann sie nicht Strafe sein. Allerdings waltet bei der alten Kirchenbuße auch der Gesichtspunkt der satisfactio ecclesiae, der Aussöhnung

mit der durch die Sünde ebenfalls verletzten Kirche ob, indessen soll auch diese ebenso wie die Genugleistung gegenüber Gott wesentlich durch die thätige contritio cordis, also durch ein rein inneres, nicht erzwingbares Moment, herbeigeführt werden.

Was die abendländische Kirche betrifft, so hatte sich auf den vom Festlande und von der kirchlichen Entwickelung darauf isolirten britischen Inseln, in der iro-schottischen, dann auch in der angelsächsischen Kirche die Bußdisciplin nach dem Vorbilde der in den Klöstern herrschenden Ordnung ausgebildet. Die öffentliche Buße und die öffentliche Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft hatte hier keinen Eingang gefunden, vielmehr war hier blos eine Privatbuße üblich. Wie die Mönche alle Sünden, auch die geheimen, zu beichten hatten, so sollten auch alle Gläubigen dem Priester ihre Sünden in der Beichte offenbaren. Die hier entstandenen Bußordnungen (Beichtbücher, Pönitentialien, libri poenitentiales) kennen nur eine private Buße, welche der Bischof oder Priester nach der in diesen enthaltenen Anordnung auferlegt. Damit steht es im Zusammenhange, daß hier unter den Bußwerken neben den Gebeten das Fasten, welches je nach dem Charakter der Sünden für eine kürzere oder längere Zeit (für Tage oder Jahre) zu beobachten war, das hauptsächlichste Bußwerk wurde und daß in jenen Beichtbüchern poenitere mit jejunare (Fasten) als gleichbedeutend gebraucht wird, während dasselbe in der morgenländischen Kirche nur eine einzelne Art der Bußwerke unter vielen andern gewesen war. Wo aber die Fastenbuße aus bestimmten, besondern Gründen (wie namentlich bei etwaiger Krankheit des Büßenden) nicht möglich war, mußte man sich zu einer Umwandlung derselben (sogenannten redemtio) verstehen. Man setzte an ihre Stelle die Verrichtung von Gebeten und Kniebeugungen, das Singen von Psalmen, endlich auch die Gewährung milder Gaben nach einem bestimmten Satze an die Kirche oder an die Armen. Die Ablösung der Buße durch Geld, welche eine Verwandtschaft mit der germanischen Redemtion der Fehde wegen begangener Vergehen durch bestimmte Bußsätze (compositiones) zeigte, führte aber bald zu der Uebertragung des germanischen Compositionensystems auf das Gebiet der Buße. Die Bußumwandlung blieb nicht nur auf bestimmte, sie bedingende Ausnahmefälle beschränkt, vielmehr wurde die Wahl der Art der Buße, insbesondere auch die Ablösung, in das Belieben des Büßenden gestellt, im 8. Jahrh. kam sogar die Verrichtung der Bußwerke durch Stellvertreter in Uebung. Wenn nun auch die Kirche gegen diese Mißbräuche und namentlich die Synode von Cloveshoe (von 747 c. 26. 27) dagegen einschritt, so blieb dies doch gegenüber den nationalen Anschauungen so gut wie erfolglos. Dies zeigt namentlich das im 10. Jahrh. von König Eadgar veröffentlichte Beichtbuch. In demselben ist eine Anweisung enthalten, wie ein mächtiger Mann eine siebenjährige Buße in drei Tagen ableisten kann. Er soll zunächst 12 Männer zu Hülfe nehmen, welche drei Tage lang bei Wasser, Brot und grünen Kräutern fasten und dann noch siebenmal 120 Männer zuziehen, welche in derselben Weise drei Tage die Fasten halten, weil dadurch so viel Tage gefastet würden, als sieben Jahre Tage ausmachten. Wenn es am Schlusse dieser Stelle heißt: „Dies ist die Erleichterung der Buße eines mächtigen Mannes und der Freunde des Mächtigen. Aber dem Armen ist es nicht gegeben, in dieser Weise vorzugehen, vielmehr muß er das an sich selbst sorgsam thun", so zeigt nichts deutlicher die Verweltlichung dieser Disciplin, welche nicht einmal ein gleiches Recht für Schwache und Mächtige, Reiche und Arme kannte.

Im Gegensatze zu der angelsächsischen hatte die fränkische Kirche sich zunächst an die durch die Kanones der morgenländischen Concilien entwickelte Bußdisciplin gehalten und somit auch die im Orient festgestellte Unterscheidung der öffentlichen und der Privatbuße für öffentliche und geheime Vergehen, zum Theil auch die Bußstationen der öffentlichen Buße recipirt. Freilich aber war bei den Zuständen im Merovingerreiche, der Entartung der Geistlichkeit und der sittlichen Verwahrlosung der Laien, von einer allseitigen praktischen Anwendung dieser Vorschriften der alten Kanones keine Rede. Durch den Irländer Columban und seinen persönlichen Einfluß, sowie durch die Thätigkeit seiner Nachfolger wurde seit Ende des 6. Jahrh. aber das iro-schottische Bußwesen in die fränkische Kirche eingeführt. Wenngleich damals noch keine allgemeine Verpflichtung für die Gläubigen zur Beichte aller ihrer Sünden vor dem Priester und zur Uebernahme der von diesen vorgeschriebenen Bußübungen festgesetzt worden war, so lehrte doch schon Columban, daß niemand das Abendmahl nehmen und zur Messe gehen solle, welcher nicht vorher alle seine Sünden gebeichtet und deswegen Buße gethan habe. Hierbei galt es als naheliegend, daß der Priester kraft seiner priesterlichen Stellung dem Beichtenden zur Wiedererlangung der göttlichen Gnade behülflich zu sein und für ihn bei Gott seine Fürbitte einzulegen, sowie die abzuleistende Buße zu bestimmen hatte, eine Anschauung, welcher das Concil von Chalons (zwischen 644 und 656) in der Erklärung Ausdruck gab, daß die Buße der Sünden, welche das Heilmittel der Seele sei, für alle Menschen nützlich wäre und daß nach abgeleistetem Sündenbekenntnisse die Auferlegung der Buße durch den Priester erfolgen sollte. Columban selbst hatte, um seine Bußdisciplin leichter einzuführen und zu verbreiten, eine Bußordnung „über die Ausmessung der Bußstrafen" verfaßt. In der ersten Hälfte des 8. Jahrh. entstanden auf Grund derselben noch andere Bußbücher und noch im Laufe desselben Jahrhunderts wurden auch die in der angelsächsischen Kirche gebrauchten Pönitentialien bekannt, ja selbst mit den bisherigen fränkischen zusammengearbeitet. Die Bußwerke waren im wesentlichen dieselben wie die in der angelsächsischen Kirche üblichen. Ebenso bürgerten sich aber auch in der fränkischen Kirche die Bußumwandlungen, insbesondere die Geldredemtionen, und die Vollziehung der Bußübungen durch Stellvertreter ein. Damit wurde ebenso wie in der angelsächsischen Kirche der Verfall der Bußdisciplin befördert. Im Frankenreiche erhob sich allerdings im 9. Jahrh. eine entschiedene Reaction gegen die Bußbücher, „deren Verfasser", wie die Synode von Chalons a. d. Saone vom

J. 813 sagt, „ungewiß, deren Irrthümer gewiß" seien, und einzelne fränkische Concilien sprachen ihnen unter Hinweis auf das Bußwesen der alten Kanones nicht nur alle Geltung ab, sondern wiesen auch die Bischöfe an, ihnen nachzuspüren und sie verbrennen zu lassen, damit das unwissende Volk nicht mehr durch ihren Gebrauch verführt werde. Die gemachten Versuche, die öffentliche Buße wieder einzuführen, mislangen indessen, die früheren Beichtbücher blieben im Gebrauch, ja es entstanden sogar neue, und für jeden Pfarrer galt der Besitz eines Beichtbuches als nothwendig, auch wurden nunmehr, zur Erleichterung des Geistlichen, die Bußordnungen in Fragestücke eingekleidet, nach denen er den Beichtenden ihre Sünden abzufragen hatte.

Wenn sich auch schon vereinzelt seit dem 8. Jahrh. die Anschauung geltend gemacht hatte, daß das Bekenntniß der Hauptsünden vor dem Priester zur Sündenvergebung nothwendig sei, so hat sich doch daneben die ursprüngliche Auffassung, daß der Priester nur den Beruf habe, als Verkünder der göttlichen Gnade zu fungiren, noch lange erhalten und erst mit dem 13. Jahrh., in welchem durch das vierte Lateranensische Concil den Gläubigen die jährliche öffentliche Beichte aller Sünden befohlen wurde, hat sich die heutige katholische Lehre festgestellt, daß die auf die Beichte erfolgende Absolution ein richterlicher Act ist, durch welchen der mit der Binde- und Lösegewalt ausgestattete Priester die Vergebung der Sünden bewirkt. Seit dem 9. Jahrh. hat sich ferner die Sitte entwickelt, daß die Absolution nicht erst nach erfolgter Leistung der Buße, sondern vorher lediglich unter der Bedingung der Vollziehung übernommener Bußwerke ertheilt wurde. Sie fand immer weitere Verbreitung und hat sich schließlich als allgemeine Uebung in der Kirche festgestellt. Infolge dessen war bei der Auferlegung der nachträglich zu leistenden Bußwerke der individualisirenden Behandlung jedes einzelnen Falles mehr als früher Raum gegeben und damit kamen seit dem 10. Jahrh. auch die früheren Bußbücher außer Gebrauch.

Die Bußbücher selbst hatten die öffentliche Buße nicht für überflüssig erklärt und für schwere und öffentliche Sünden die Ausschließung aus der Kirche, den Kirchenbann, verlangt, namentlich für den Fall, daß der Sünder sich keiner Buße unterwerfen wollte. Aber wie es schon den fränkischen Concilien nicht gelungen ist, der öffentlichen Buße wieder feste Wurzeln zu verschaffen, ebenso wenig ist dies in der Kirche in der späteren Zeit möglich gewesen, nur vereinzelt ist die öffentliche Buße noch im Mittelalter auferlegt worden und vorgekommen. Das Concil von Trient, Sess. XXIV., c. 8 hat zwar noch vorgeschrieben, daß, wenn jemand öffentlich und angesichts vieler ein schweres Vergehen, welches zum Aergerniß gereicht, begangen hat, ihm nach dem Maße seiner Verschuldung eine öffentliche Buße auferlegt werden soll, aber auch offenbar in der Erkenntniß der schwierigen Durchführung dieser Vorschrift gleichzeitig dem Bischofe die Befugniß ertheilt, die öffentliche Buße in eine geheime zu verwandeln.

Was den rechtlichen Charakter der Pönitenzen auf dem Boden der abendländischen Kirche betrifft, so ist die Pönitenz, soweit sie, wie dies schon die Beichtbücher vorschreiben, durch den Bann erzwungen werden soll, oder soweit, was gleichfalls im Mittelalter der Fall war, auf Bußübungen oder gar an Stelle der früheren Redemtionen auf Geldbuße durch die Sendgerichte erkannt wurde, eine kirchliche Rechtsstrafe geworden. Aber andererseits hat sich die Pönitenz daneben auch in ihrer früheren Bedeutung als eines nicht rechtlichen, sondern moralischen Instituts insoweit sie, wie in alter Zeit rein freiwillig übernommen wurde, erhalten. In der Anschauung des Mittelalters hat man freilich um so weniger, als Staats- und Kirchenrecht damals nicht klar geschieden wurden, diesen doppelten Charakter der Pönitenz weder erkannt noch auseinandergehalten, und auch kaum klar erfassen können.

Was die *evangelische* Kirche betrifft, so hat die lutherische Kirche des 16. Jahrh. einmal die Buße als Bedingung der Aufhebung des Bannes betrachtet. Sie bestand gewöhnlich in öffentlicher Abbitte des gegebenen Aergernisses vor der Gemeinde (s. auch den Art. Kirchenbann), doch kommen auch Verschärfungen, so Knien vor dem Altare, bis alle andern communicirt haben, oder Stehen am Altare oder an einem andern allseitig sichtbaren Orte während des Gottesdienstes eine bestimmte Zeit hindurch, vor, ja in einzelnen Kirchenordnungen wird auch verlangt, daß der Büßende seine reuige Gesinnung durch Spenden an die Kirche und die Armen bethätige. Außerdem kommt die Buße in dieser Zeit als Mittel, den Bann abzuwenden, vor, wenn sich der Sünder derselben rechtzeitig, ehe der Bann verhängt worden ist, unterzieht. Sie wird in derselben Weise wie die vorhin erwähnte, und zwar öffentlich geleistet. Endlich erscheint sie seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. auch als selbständige Strafe für gewisse Sünden, so z. B. Fleischesvergehen, zu deren Verhängung es allerdings des Consenses des Consistoriums bedurfte. In dem zuletztgedachten Jahrhundert hat sich aber zum Theil die Ablösung derselben durch Geld festgestellt. Infolge dessen und mit dem Verfalle des Kirchenbannes und der Kirchenzucht in der evangelischen Kirche überhaupt ist sie außer Uebung gekommen. In einzelnen evangelischen Landeskirchen ist übrigens die Kirchenbuße, soweit sie als besondere Strafe, namentlich für Fleischesvergehen bestand, seit dem 18. Jahrh., auch durch besondere gesetzliche Anordnungen aufgehoben worden.

Nach den alten Ordnungen des auf Calvin zurückführenden Zweiges der reformirten Kirche sollte die öffentliche Buße als Mittel für den Gefallenen dienen, um nach erfolgter Vermahnung desselben vor der Versammlung der Aeltesten die Verhängung des Bannes, die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft, zu hindern. Daneben ist sie aber in Genf ferner zu einer selbständigen Kirchenstrafe für Vergehen und Vernachlässigungen der kirchlichen Ordnung (z. B. für Nichtbesuch des Gottesdienstes, Nichtbetheiligung beim Abendmahl) ausgebildet worden. Sie bestand hier nicht blos in Abbitte vor den Aeltesten oder vor versammelter Gemeinde, sondern auch mitunter in härteren und schwereren Demüthigungen (so mußte z. B. der Schuldige an der Kirchthür mit entblößtem

Haupte knien oder im Büßerhemde und mit angezündeter Kerze die Stadt durchziehen und gleichzeitig laut um Vergebung bitten). Ebenso wie in der lutherischen Kirche ist in der reformirten die Buße gleichfalls mit dem Verfalle der Kirchenzucht außer Uebung gekommen. Vgl. übrigens auch die Artikel: Absolution und Kirchenbann.

Literatur: 1) Katholische Kirche. Jo. Morinus, Comm. historic. de disciplina in administratione poenitentiae XIII prim. saec. observata (Paris 1681, Ven. 1702); Frank, Die Bußdisciplin der Kirche von den Apostelzeiten bis zum 7. Jahrh. (Mainz 1867); Fechtrup, Ueber die Grundsätze, welche die Kirche in den ersten Jahrhunderten bei Zulassung zur Buße befolgte, in der Theolog. (Tübinger) Quartalschrift LIV, S. 430; Binterim, Denkwürdigkeiten der christlichen Kirche (Mainz 1825, fg. Bd. V, Abth. 2 und 3); Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung (Halle 1851); E. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (Straßburg 1878. Bd. 2, S. 448, 468); Heinrich Klee, Die Beichte (Frankfurt 1828); Endres, Das Bußsakrament (Aachen 1847, 1850); Ch. Meurer, Die rechtliche Natur der Pönitenzen der katholischen Kirche in historischer Entwickelung, im Archiv für katholisches Kirchenrecht. Bd. 49, S. 171. Nach Abschluß dieses Artikels ist erschienen: H. Jos. Schmitz, Die Bußbücher und die Bußdisciplin in der Kirche, Mainz 1883 (vgl. dazu auch den Artikel desselben Verfassers, Die Pönitentialien in den Bibliotheken Dänemarks und Schwedens im Arch. für katholisches Kirchenrecht, Bd. 51, S. 377). Das ersterwähnte Werk polemisirt gegen eine Reihe von Resultaten der früheren Forschungen, hat aber dabei vielfachen Widerspruch gefunden; s. Funk, Literar. Rundschau für das kathol. Deutschland, herausgeg. von Stamminger (Freiburg 1883), Jahrgang IX, Nr. 16, S. 485, und Funk in der theolog. Quartalschr. LXVI (1884), S. 268, dagegen wieder Schmitz, Arch. für kathol. Kirchenrecht Bd. 51, S. 3 fg., 25 fg. Vgl. ferner Funk, Zur altchristlichen Bußdisciplin in der theolog. Quartalschr. XVI, S. 312. 2) Protestantische Kirche. Vgl. die zum Art. Kirchenbann angeführten Werke von Goeschen und Galli. Göbel, Die Disciplin in der reformirten Kirche bis 1540, in der kirchlichen Vierteljahrschrift (Berlin 1845, S. 1 fg.). Ch. Meurer, Der Begriff des kirchlichen Strafvergehens nach den Rechtsquellen des Augsburger Bekenntnisses (Leipzig 1881. S. 26, 91 fg.). Vgl. überhaupt auch Richter-Dove, Kirchenrecht. 7. Aufl. S. 2, 214, 227, 256.

(*P. Hinschius.*)

Kirchenfabrik, s. Kirchenärarium.

KIRCHENGERÄTHE (res sacrae). Die Kirchengeräthe stellen die Summe der festen oder beweglichen Gegenstände dar, welche in dem Kirchengebäude, sei es im Zusammenhange mit dem Cultus, sei es zu allgemeinern kirchlichen und religiösen Zwecken vorhanden sind. Sie befinden sich entweder in wirklichem, sei es regelmäßigem, sei es unregelmäßigem Gebrauche oder sind ruhende Inventarstücke. In den ersten Jahrhunderten war ihre Zahl noch eine geringe. In dem Maße aber, als die kirchliche Liturgie sich ausgestaltete und mit der äußern Machtstellung der Kirche das Streben nach glänzender Repräsentation sich steigerte, dehnte sich der Umfang jenes Besitzstandes, um auf der Höhe des Mittelalters zu einem Reichthum und einer Fülle zu gelangen, welche als ein treuer Reflex des Einflusses sowol wie des Wesens der Kirche jener Zeit zu gelten haben. Es fehlte nicht an Widerspruch gegen diesen Besitz; Sekten, wie die Paulicianer, Katharer, Fraticellen, und einzelne Häretiker, wie Peter von Brugs und Gerhard Segarelli, haben mehr oder minder besonnen dagegen angekämpft und in der Kirche selbst reformatorisch gesinnte Männer, wie Claudius von Turin und Arnold von Brescia. Die Bestrebungen hatten indessen keinen Erfolg, was sich zum Theil aus dem starken, in entgegengesetzte Richtung gehenden Zuge in der Kirche erklärt, zum Theil daraus, daß jene Tendenzen fast sämmtlich mit schwärmerischen, apokalyptischen Ideen durchtränkt waren. Indem durch das ganze Mittelalter hindurch die Kunst ihr bestes Schaffen in den Dienst der Kirche stellte, wurde es möglich, daß die Kirchengeräthe mit dem Werthe kostbaren Materials den Werth künstlerischer Vollendung verbanden. Die Renaissance und die neuere Zeit haben diese Arbeit fortgesetzt und so spiegeln die Kirchengeräthe zugleich die großen Leistungen wie die Verirrungen der Kunstgeschichte wider. Die Reformation, gelegentliches Zugreifen auch katholischer Fürsten und Städte und mancherlei Wechselfälle haben freilich seit dem Ausgange des Mittelalters einen Theil des reichen und kostbaren Inventars verschlungen; trotzdem ist in der römisch-katholischen Kirche — weniger in der griechisch-katholischen — der Besitzstand noch vielfach ein bedeutender, sowol seinem Umfange wie seinem Werthe nach. Von den reformatorischen Kirchen hat sich die reformirte, in Verkennung des Verhältnisses der Kunst zur Religion, in ihrem kirchlichen Inventar auf das Nothwendigste und Einfachste beschränkt und den Dienst der Kunst abgewiesen, während die lutherische Kirche in geziemendem Maßhalten Werth darauf legt, daß die kirchlichen Geräthschaften der Würde des Zweckes entsprechend, dem sie dienen, beschaffen seien, und die Mitwirkung der Kunst in Anspruch nimmt. Sowol in der römischen wie in der lutherischen Kirche bestehen Vereine, welche die stilvolle Ausgestaltung der Kirchengeräthe zu fördern sich vorgesetzt und Veranlassung zu einschlägigen Publicationen gegeben haben. Die kirchlichen Geräthschaften lassen sich in die 4 Klassen scheiden: 1) Gegenstände unmittelbarer oder mittelbarer Zweckbestimmung; 2) Gegenstände religiöser Verehrung; 3) Gegenstände äußern praktischen Zweckes; 4) ruhendes Besitzthum.

Den Mittelpunkt gottesdienstlichen Handelns bilden die Sakramente. Daher sind die zu denselben in Beziehung stehenden Kirchengeräthe zunächst in Betracht zu ziehen. Das Abendmahl erfordert zunächst den Altar für Herrichtung der geweihten Elemente, dann die Mittel für Aufnahme dieser letztern, den Kelch (s. d. Art.)

für den Wein, die Patene für das Brot. Der griechischen Kirche eigenthümlich ist das zum Abschneiden des zu consecrirenden Brotes dienende geschärfte Eisen, ἀγία λόγχη, lancea. Die Sitte der Krankencommunion und des Aufbewahrens des übriggebliebenen Brotes rief den Gebrauch von Gefäßen (Pyxis) verschiedenartiger Form hervor, aus denen sich das Ciborium entwickelte. Die Einführung des Fronleichnamsfestes im 14. Jahrhundert schuf die Monstranzen, in welchen das Venerabile zur Anbetung ausgestellt wurde und die häufig aus edlem Metalle mit vollendeter Technik gearbeitet sind. Beide, das Ciborium sowol wie die Monstranz, fanden Aufstellung in dem Sakramentshäuschen (Tabernakel, Herrgottshäuschen). Zum Vollzug der Taufe diente das Taufbecken, das entweder in der Form eines Taufsteins oder eines metallenen Taufkessels erscheint, sowie Gießgefäße. Die Verkündigung des Wortes erfordert einen erhöhten Platz für den Vortragenden, denselben bot in der alten Kirche der bewegliche Ambon. Später bildete sich aus diesem die Kanzel, die für die Predigt bestimmt war, während der Ambon den kirchlichen Lectionen vorbehalten blieb. Diese letztern setzen das Vorhandensein heiliger Schriften voraus, die schon in alter Zeit in Form von Büchern gefaßt waren, wie auch die im Gottesdienste gebrauchten liturgischen Texte. Die anfangs einfache Ausstattung der gottesdienstlichen Bücher wird schon im 4. Jahrhundert in den größeren Kirchen kostbarer und künstlerischer, ein Proceß, der sich in das Mittelalter hinein fortsetzt.

Ebenfalls bei dem Gottesdienste fanden Verwendung das Rauchfaß, dessen aufsteigende Wolken das Gebet symbolisiren (sursum corda!), und die Leuchter, die bald in einfacher Gestalt auf dem Altar ihren Platz haben, bald in der Form prächtiger Kronleuchter an der Decke schweben. Die reiche Ausbildung endlich der liturgischen Gewandung, das Erforderniß verschieden farbiger Webestoffe zur Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Taufbeckens schufen der Kirche im Laufe der Zeit ein reichhaltiges Inventar solcher Gegenstände, die in einem dazu bestimmten Raume, camera paramenti, aufbewahrt wurden, der unter Aufsicht einer höhern kirchlichen Person (protovestiarius, μέγας σακελλάριος) stand.

In der zweiten Klasse kirchlicher Geräthschaften, welche die Objecte religiöser Verehrung umfaßt, kommen in Betracht in der römisch-katholischen Kirche Reliquien, Bilder und Statuen. Die griechisch-katholische Kirche weist dagegen Statuen und Reliefs aus dem gottesdienstlichen Raume und beschränkt sich auf die Bilder. Die beiden protestantischen Kirchen sind einig in der Verwerfung der religiösen Verehrung jener Gegenstände und in der factischen Beseitigung der Reliquien, weichen aber darin voneinander ab, daß die lutherische Kirche das Vorhandensein von Bildern und Statuen für zulässig, die reformirte für unzulässig erachtet. Crucifixe dagegen sind in sämmtlichen vier Confessionen in den Kirchen gestattet, in den beiden protestantischen aber nicht als Objecte der Anbetung oder sinnenfälliger Verehrung.

Die Abtheilung der unmittelbar praktischen Zwecken dienenden Kirchengeräthe umfaßt innerhalb des Gotteshauses zunächst das Gestühl, im Schiffe für die Gemeinden, im Chore für die Geistlichkeit. Einen hervorragenden Platz nimmt der von einem Baldachin überspannte bischöfliche Thron ein. Der Gotteskasten an den Thüren ist zur Aufnahme von Geldspenden der Eintretenden bestimmt. In vielen Kirchen besteht daneben der Klingelbeutel. Ueber dem Haupteingange, am Westende des Gebäudes, ist in der Regel die Orgel aufgebaut. Die Uhr dagegen hat an der Außenseite der Kirche ihren Platz, die Glocken auf der Höhe des Thurmes. Hierher sind auch die liturgischen Kämme zu rechnen, deren sich die Geistlichen zum Ordnen ihres Haares vor der Messe bedienten, und die Consecrationskämme, die bei der Bischofsweihe zur Verwendung kamen. Ebenfalls von dem Klerus wurden die Wärmäpfel (poma calefactoria) gebraucht, hohle Metallkugeln, die von innen durch glühende Kohlen oder heißes Wasser erwärmt wurden.

Die Stellung der Kirche und das eigenthümliche kirchliche Leben im Mittelalter brachten es endlich mit sich, daß das gottesdienstliche Haus der Depositionsort verschiedenartiger Gegenstände war, die aus mancherlei Ursachen dorthin gebracht wurden. Dahin gehören die schon im heidnischen Alterthume gebräuchlichen Votivgeschenke, welche entweder plastische Nachbildungen, gewöhnlich in Wachs, der geheilten Körpertheile sind oder bildliche Darstellungen einer Errettung aus Bedrängniß oder die unmittelbaren Zeugnisse des früheren Leidens (Krücken, Fesseln u. s. w.). Auch die einzelnen Ortschaften charakteristischen Wahrzeichen finden sich zuweilen in der Kirche (z. B. die Riesenrippe in der Nikolaikirche zu Jüterbog). Endlich ist hier der eigentliche Kirchenschatz aufzuführen, der in der Regel durch Schenkungen erworben ist und hauptsächlich in kostbaren Gefäßen, Prunkgeschirr, Crucifixen, Elfenbeinschnitzereien und Kleinodien besteht.

Es war im Mittelalter beliebte Sitte, daß beim Antritt neuer Bischöfe eine vom Kapitel eingesetzte Commission ein Verzeichniß des Besitzstandes der Kirche, das freilich meistens auf den eigentlichen Schatz, die „Kleinodia" sich beschränkte, aufnahm. Solche Inventare haben sich in größerer Anzahl erhalten, z. B. ein Schatzverzeichniß des Domes von S. Veit in Prag vom J. 1387 (mitgetheilt von Frz. Bock in den Mittheil. d. K. K. Central-Comm. 1859 S. 238 fg.).

Vgl. H. Otte, Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie, 4. Aufl. (Leipz. 1868) S. 95—266; Jakob, Die Kunst im Dienste der Kirche, 2. Aufl. (Regensb. 1873); Meurer, Der Kirchenbau vom Standpunkte und nach dem Brauche der luth. Kirche (Leipzig 1877); Jähn, Das evangel. Kirchengebäude (Leipzig 1881). Dazu die kunstgesch. und kirchlich-archäol. Zeitschriften und die kunsthist. Sammelwerke. *(Victor Schultze.)*

Kirchengesang, s. Kirchenmusik.

KIRCHENGESCHICHTE. I. Begriff, Aufgabe und Methode. Wie jede Wissenschaft, so hat auch die Theologie ihr bestimmtes, der Erfahrung ge-

gebenes Object. Es ist die christliche Religion. Die Religion tritt äußerlich in die Erscheinung in der Kirche als der Gemeinschaft derer, welche sie mehr oder weniger lebendig in sich tragen. Die Kirche aber ist eine geschichtliche Größe und verlangt eine geschichtliche Betrachtung. Diese geschichtliche Betrachtung der christlichen Kirche als der äußern Gemeinschaft der christlichen Religion ist daher ein nothwendiger Theil der Wissenschaft der christlichen Theologie. — An der Kirche können wir, wie an jeder geschichtlichen Erscheinung, das Entstehen oder den ersten Ursprung unterscheiden von dem Bestehen oder dem fernern Verlauf. Mag man nun im Sinne des Supranaturalismus die Begründung der christlichen Kirche auf einen schlechthin übernatürlichen und deshalb für die menschliche Erkenntniß völlig unzugänglichen Act göttlicher Offenbarung zurückführen, wogegen ihr weiterer Verlauf wesentlich menschlich bedingt sei, oder mag man im Sinne des Rationalismus, einen derartigen qualitativen Unterschied leugnend, für den Anfang der christlichen Kirche nur eine größere Kraft, Ursprünglichkeit und Lauterkeit des religiösen Lebens zugestehen, — in jedem Falle pflegt man die geschichtliche Betrachtung der Entstehung der christlichen Kirche von derjenigen ihres weitern Fortganges zu unterscheiden, jene der exegetischen Theologie zuzuweisen, diese der historischen Theologie oder der Kirchengeschichte. Die Kirchengeschichte ist daher die Wissenschaft von dem geschichtlichen Verlaufe der christlichen Kirche seit ihrer Begründung bis auf die Gegenwart.

Sie ist ein Ausschnitt aus der allgemeinen Geschichtswissenschaft. Deshalb bestimmt sich ihre Aufgabe und Methode theils nach der Aufgabe und Methode der allgemeinen Geschichte, theils nach der Eigenthümlichkeit ihres speciellen Objects. Jene fordern historische Treue und rechte Pragmatik, diese verlangt lebendiges religiöses Interesse. Die höchste Aufgabe des Historikers besteht darin, auf Grund einer unparteiischen Erforschung der geschichtlichen Thatsachen uns von der Vergangenheit ein Bild zu entwerfen, welches der Wirklichkeit möglichst entspricht. Nur zu häufig wird diese Forderung der Objectivität außer Acht gelassen oder wenigstens nicht erfüllt. Nur zu häufig wird die Geschichtschreibung in den Dienst bestimmter Theorien, vorgefaßter Meinungen oder praktischer Tendenzen gestellt. Auch für die Kirchengeschichte liegt diese Gefahr nahe, und nur zu oft ist sie ihr unterlegen, sodaß die Betrachtung der Vergangenheit nur dazu diente, eine bestimmte Ausprägung der Lehre als allein wahr, oder eine bestimmte Verfassung als allein heilsam zu erweisen, oder dergleichen. Statt dessen soll der Kirchenhistoriker ebenso wie der Profanhistoriker die Geschichte mit möglichster Objectivität darstellen, nur darauf bedacht, ein möglichst treues Bild der Vergangenheit zu entwerfen und unbekümmert darum, ob dasselbe seinen Meinungen und Bestrebungen entspricht. — Längst jedoch verlangt man vom Historiker, daß er nicht blos nach der Weise eines Chronisten das Geschehene nach seinem Thatbestande richtig constatire, sondern auch das Einzelne miteinander verknüpfe, für die an die Oberfläche tretenden Erscheinungen die verborgenen Ursachen und treibenden Kräfte aufzeige, die Handlungen der Personen auf ihre Motive zurückführe und dergl. mehr. Erst dann erhalten wir ein wirklich lebensvolles Bild von der Vergangenheit, wenn die Ereignisse und Handlungen uns nicht mehr in ihrer Isolirtheit als bloße Thatsachen unerklärt und vielleicht unerklärbar entgegentreten, sondern wenn uns der Ausblick eröffnet wird in den großen Zusammenhang des Ganzen, in welchem das eine das andere bedingt und wieder von ihm bedingt wird. Darin liegt zugleich die Schwierigkeit, daß der Geschichtschreiber es verstehe, sich in vergangene Zeiten und Verhältnisse, in fremde Anschauungen und Denkweisen so ganz zu versenken, daß eine richtige Schätzung der treibenden Kräfte der Vergangenheit ihm möglich wird. — Hier macht sich nun die Eigenthümlichkeit des speciellen Objectes geschichtlicher Forschung geltend. Einen Staatsmann kann nur gerecht würdigen, wer politisch gebildet ist, einen Gelehrten nur, wer selbst wissenschaftlich gearbeitet hat u. s. w. — und so kann auch die Geschichte der christlichen Kirche nur schreiben, wer selbst von der Wahrheit der christlichen Religion überhaupt und von ihrem göttlichen Leben innerlich ergriffen ist. Nur der ist im Stande, geleitet durch die Erfahrungen im eigenen Innern, die Erscheinungen der Vergangenheit ihrem wahren Wesen nach zu verstehen und ihrer Bedeutung nach zu würdigen.

Auf die Eigenthümlichkeit des speciellen Objects beruft sich ein Einwand, welcher öfter gegen die Kirchengeschichte erhoben wird und deshalb Beachtung verdient. Die Geschichte behandelt den Wechsel verschiedenartiger Zustände und Erscheinungen, sie setzt ein Werden und Wachsen voraus, eine durch Fort- und Rückschritt sich vollziehende Entwickelung; die Kirche ist die Gemeinschaft der christlichen Religion, die christliche Religion ist unveränderlich dieselbe, ist gleich bei ihrem Eintritt vollendet und abgeschlossen, wie kann sie in den wechselnden Verlauf einer geschichtlichen Entwickelung eingehen? An diesem Bedenken ist richtig, daß die christliche Religion, als die Religion der Erlösung und Versöhnung der sündigen Menschheit durch Jesum von Nazareth, daß vor allem ihr Fundament, die Offenbarung Gottes in Jesu Christo, sofort vollendet und fertig in die Menschheit eintrat und zu allen Zeiten unveränderlich dieselbe bleibt. Aber Religion und Kirche sind nicht identisch. Die Kirche ist nur die Gemeinschaft, in welcher die christliche Religion geschichtliche Wirklichkeit wird, theils als die Gemeinde derer, welche mehr oder weniger von dem Leben der christlichen Religion ergriffen sind, theils als der Organismus oder die Anstalt, durch welche die erlösende Gnade Gottes an die sündige Menschheit gebracht werden soll. Daher erscheint in der Kirche die in sich vollendete und unveränderliche christliche Religion in engster Verbindung mit mancherlei endlichen Verhältnissen der unfertigen und dem Wechsel unterworfenen Menschheit, und nur deshalb hat auch sie eine Geschichte. Oder das göttliche Leben der Religion will und soll mit seiner reinen Himmelskraft die ganze Menschheit und daher alle irdischen Verhältnisse verklärend durchdringen, und deshalb, aber auch nur deshalb muß sie selbst eingehen in

den Wechsel der Geschichte mit ihrem Werden und Vergehen, Wachsen und Sich-Verändern, aber das Veränderliche ist nicht die Religion selbst, sondern nur das Maß und die Art, wie die Welt des Endlichen von ihr durchdrungen und verklärt ist. Danach bestimmt sich die Aufgabe der Kirchengeschichte. Sie soll zeigen, in welcher Weise die an sich unveränderliche und ewig vollendete christliche Religion die Geschichte der Menschheit beeinflußt hat, in welchem Maße und nach welcher Richtung hin sie in ihr zur Entfaltung und Auswirkung gelangt ist.

Betreffs der Methode sind an die Kirchengeschichte dieselben Anforderungen zu stellen wie an die allgemeine Geschichte. Sie soll mit möglichster Objectivität und hingebendem Verständniß die Kenntniß der Vergangenheit aus den Quellen schöpfen und sie der Gegenwart mit größter Treue übermitteln. Die nähere Betrachtung dieser Forderung führt auf

II. Quellen und Hülfswissenschaften. Die Quellen der Kirchengeschichte lassen sich unter einem doppelten Gesichtspunkte gruppiren, einmal nach ihrem näheren oder ferneren Verhältnisse zum fraglichen Ereigniß, ferner nach ihrer Form. Das Verhältniß einer Quelle zum Ereigniß entscheidet unmittelbar über ihren Werth, denn je unmittelbarer eine Quelle ist, desto größer ist ihre Glaubwürdigkeit. An erster Stelle stehen die Urkunden, an zweiter die Berichte von Augenzeugen oder Zeitgenossen, an dritter die Berichte späterer Geschichtschreiber, welche nur dann die Bedeutung von Quellen haben, wenn sie später verloren gegangene Quellen der ersten oder zweiten Klasse benutzten. Sehen wir auf die Form der Quellen, so sind neben den Schriften auch Denkmale (seien es nun lebendige Gemeinschaften oder Werke der Kunst), Inschriften und Ueberlieferungen zu verwerthen.

Wegen der Beschaffenheit dieser Quellen bedarf der Kirchenhistoriker einer Anzahl von Hülfswissenschaften, welche hier jedoch nur kurz berührt werden können. Sie zerfallen in instrumentale und in reale. Zu jenen gehören die kirchliche Philologie, die kirchliche Diplomatik, die historische Kritik, zu diesen neben der allgemeinen Weltgeschichte die kirchliche Chronologie und die kirchliche Geographie. Die kirchliche Philologie lehrt die Sprachen, in welchen die Quellen der Kirchengeschichte geschrieben sind. Für das Alterthum und Mittelalter kommen neben den lateinischen und griechischen fast nur einige semitische Sprachen in Betracht, während die letzten Jahrhunderte durch die fortgehende Verbreitung des Christenthums fast alle Sprachen des Erdkreises herangezogen haben. Die Diplomatik lehrt die Urkunden auf ihre Echtheit und ihren Werth hin prüfen, die historische Kritik übt dasselbe Verfahren an sämmtlichen Quellen. Wird die allgemeine Geschichte wirklich in dem umfassenden Sinne einer Wissenschaft genommen, welche alles in der Menschheit Geschehene darstellt, so ist die Kirchengeschichte nur ein Ausschnitt aus ihr. Aber auch wenn sie enger gefaßt und als Profangeschichte behandelt wird, gibt es zwischen ihr und der Kirchengeschichte zahlreiche Berührungspunkte. Kenntniß der Zeitrechnung sowie der geographischen Verhältnisse der Länder ist jedem Historiker unentbehrlich.

III. Eintheilung der Kirchengeschichte. Auf den ersten Blick schon sieht man, daß die Kirchengeschichte einen ungeheuern Stoff darzustellen hat. Der Zeit nach umfaßt sie bald zwei Jahrtausende, von der Begründung der ersten christlichen Gemeinde an bis auf die Gegenwart. Dem Raume nach verfolgt sie die christliche Religion auf ihrem Siegeslaufe von dem kleinen und verachteten Volke der Juden, das die engen Grenzen Palästinas erfüllte, bis zu den Nationen, welche die geistige Führung hatten, ja, bis zu allen Völkern des Erdkreises. Dem Inhalte nach stellt sie den Einfluß der christlichen Religion auf sämmtliche Gebiete des vielseitigen menschlichen Lebens dar. Deshalb ist es durchaus nöthig, für die umfassende Wissenschaft der Kirchengeschichte eine passende Gliederung und Theilung zu finden. Das Eintheilungsprincip darf aber nicht von außen her aufgerafft und rein äußerlich an sie herangebracht werden, sondern muß in dem Gegenstande selbst liegen und seiner natürlichen Gliederung entsprechen. Daher mag die Eintheilung der Kirchengeschichte nach den verschiedenen Ländern oder Völkern wol durch einen bestimmten, außerhalb der Wissenschaft liegenden Zweck im einzelnen Falle gerechtfertigt sein, aber Anspruch auf allgemeine Anerkennung und Durchführung kann sie nicht erheben. Allgemein anerkannte und wissenschaftlich gerechtfertigte Eintheilungen der Kirchengeschichte sind nur möglich einmal mit Rücksicht auf den verschiedenen Charakter der Zeit, ferner mit Rücksicht auf den mannichfaltigen Inhalt der Wissenschaft.

a) Eintheilung nach der Zeit: verschiedene Perioden der Kirchengeschichte. Auch die Zeit kann in äußerlicher und daher unstatthafter Weise zur Eintheilung des kirchengeschichtlichen Stoffes benutzt werden, wie die Chronisten oder Annalisten, wie auch noch die Centuriatoren beweisen. Jene gruppiren unter jedes Jahr, diese unter jedes Jahrhundert sämmtliche Ereignisse, welche in diesen Zeitabschnitt fallen, ohne Rücksicht darauf, daß dabei nothwendig Zusammengehöriges auseinandergerissen, einander Fremdartiges zusammengestellt werden muß. Es ist durchaus nöthig, daß die Zeiteintheilung in der Sache selbst begründet ist, oder daß die Geschichtschreibung sich nach den in der Geschichte selbst gegebenen Epochen und Perioden richtet. Epoche nennt man bekanntlich den Zeitpunkt, in welchem etwas Neues in die Geschichte eintritt, ein Ereigniß, dessen Nachwirkungen für eine längere Zeit die ganze Entwickelung beherrschen. Diese Zeit, welche von jenem Ereignisse beherrscht wird, ist die zugehörige Periode. Fragen wir nun im Hinblick auf die Geschichte der christlichen Kirche nach derartigen Epochen, so ergeben sich als die beiden Ereignisse von der größten Tragweite, einmal der Uebergang der Führung innerhalb der christlichen Welt von den Völkern griechisch-römischer Nationalität und Bildung auf die damals noch uncultivirten Völker germanischen Stammes, und ferner die Reformation. Daher zerfällt die Kirchengeschichte der Zeit nach in drei große Perioden. Die erste geht von der Gründung der christlichen Kirche bis zur Aufrichtung

des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, oder von 33 bis 800; die zweite reicht bis zur Reformation, also von 800 bis 1517; die dritte umfaßt die Zeit seit der Reformation bis zur Gegenwart. In der ersten Periode herrscht die griechisch-römische Nationalität und Bildung, zuerst noch unbeschränkt, später in immer schwierigerem Kampfe gegen die Uncultur der germanischen Stämme, denen sie schließlich unterliegt. Die zweite Periode ist die Blütezeit des römisch-germanischen Katholicismus, als dessen Verkörperung das Papstthum erscheint. Die dritte Periode zeigt uns den Kampf der beiden Kirchen, des Katholicismus und des Protestantismus auf den verschiedensten Gebieten des Lebens.

Auch innerhalb jeder dieser Perioden tritt uns eine Epoche entgegen, allerdings von geringerer Bedeutung als die vorhin genannten, aber doch bedeutend genug, um danach jede Periode in zwei Abschnitte zu zerlegen. In der ersten Periode ist es der Uebertritt Constantin's des Gr. zum Christenthum im J. 313 und die damit erfolgende Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion; für die zweite Periode ist es der Höhepunkt der päpstlichen Gewalt, welcher nach langem Ringen erreicht wird und in raschem Falle wieder verloren geht[1]); für die dritte Periode ist es der Westfälische Friede vom J. 1648, welcher den Kampf um die Existenz des Protestantismus zum Abschluß bringt und die Gleichberechtigung der evangelischen und der katholischen Kirche begründet. In dieser Weise zerfällt also die Kirchengeschichte der Zeit nach in sechs Abschnitte. Versuchen wir es, den eigenthümlichen Charakter derselben in aller Kürze zu skizziren.

Die Kirche beginnt am ersten christlichen Pfingstfeste als kleine Gemeinde geringer Männer. Aber die göttliche Lebenskraft der neuen Religion erweist sich mächtig in ihnen gegenüber der Erstarrung des Judenthums und der Fäulniß des Heidenthums. Obgleich von den Juden als Abtrünnige verachtet, von den Heiden als Leugner der Götter und Feinde der bürgerlichen Ordnung gehaßt, von beiden auf die blutigste Weise verfolgt, verkünden sie überall mit staunenswerthem Zeugenmuth ihren neuen Glauben. Und überall finden sie Anhänger, zunächst in den Kreisen der Armen und Elenden, der Bedrückten und Traurigen, hernach so allgemein, daß im Beginn des 4. Jahrh. dem Kaiser nur die Wahl bleibt, entweder das Christenthum anzuerkennen und zur Staatsreligion zu erheben, oder sein Reich dem sichern Verderben entgegentreiben zu sehen. Vom Staate verfolgt geben die Christen sich in ihren Gemeinden eine festgeschlossene Organisation, die Einzelgemeinde dem bischöflichen Sprengel der nächsten größeren Stadt, dieser einem der fünf Metropoliten untergeordnet. Diesen allein fehlt noch eine monarchische Spitze und eine hierarchische Gliederung; sonst bildet sich aus der Gemeinde selbst ein Klerus heraus mit weitgehenden Befugnissen und in strengster Gliederung. Das Leben ist der Welt abgewandt, denn die Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi ist noch lebendig. Welche Bedeutung aber kann das Leben in dieser Welt der Sünde und des Jammers haben für den, der in nächster Zeit die Verwirklichung der Herrschaft des verklärten Christus auf Erden erwartet? Die Lehre entwickelt sich theils durch den allmählichen Ausgleich der gegensätzlichen Richtungen des Juden- und Heidenchristenthums, theils in der Vertheidigung gegen Juden- und Heidenthum, nicht weniger durch Aneignung verwandter Elemente der griechischen Bildung als durch Ausscheidung einer als widerchristlich erkannten Gnosis allmählich zu einer allgemein anerkannten, im Einzelnen schwankenden, aber im Großen feststehenden Formulirung des katholischen Glaubens. Das ist der Charakter des ersten Abschnitts.

Der zweite Abschnitt zeigt uns die christliche Kirche als Reichskirche. Der Staat schützt und trägt sie, daher tritt im griechisch-römischen Kaiserreiche jeder ihr bei, auch wer ihr innerlich fern steht. Nach außen fordern die immer gefährlicher heranbrängenden barbarischen Völker sie zur Missionsthätigkeit auf, während sie an den Islam eine blühende Provinz nach der andern verliert. Die Kirche wiederum dankt dem Staate für das Geschenk äußerer Macht und ausreichender Dotation nicht blos durch Unterstützung staatlicher Zwecke, sondern auch durch Einräumung eines weitgehenden Einflusses sogar auf die Festsetzung der Lehre. Besonders der Bischof von Constantinopel geräth in eine unwürdige Abhängigkeit von den wechselnden Launen des Hofes, welche nächst den politischen Verhältnissen am meisten dazu beiträgt, daß das Streben der römischen Bischöfe nach einem Primat über die ganze Kirche von Erfolg gekrönt ist. Das Leben der Christen wird weltfreudiger, denn nachdem das griechische römische Weltreich erobert ist, wird der Wiederkunft des Herrn nicht mehr gedacht. Deshalb wird die strengt Askese und Weltflucht der höheren, überverdienstlichen Sittlichkeit dem Klerus und den Mönchen überlassen, dagegen dem gewöhnlichen Christen ein Leben mitten in den Freuden und Arbeiten der Welt mit nicht geringer Nachgiebigkeit gegen die menschliche Schwachheit gestattet. Die Lehre erhält ihre gelehrt-theologische Ausbildung und nach heftigen Kämpfen erhalten die wichtigsten Dogmen auf einer Reihe von Kirchenversammlungen, welche nicht immer von fremdartigen weltlichen Einflüssen frei gehalten werden, ihre endgültige Formulirung.

Der Charakter des Mittelalters wird dadurch bestimmt, daß die christliche Religion, nachdem sie innerhalb der griechisch-römischen Welt ihre Ausbildung erlangt hat, auf die noch uncultivirten Völker des germanischen Stammes übergeht. Aeußerlich vollzieht sich dieser Uebergang durch die Uebertragung der kaiserlichen Würde auf den König des Frankenreiches, vollendet sich durch die Christianisirung von ganz Europa und durch Abtrennung der morgenländischen Kirche, welche seitdem für die allgemeine Entwickelung nicht mehr in Betracht kommt. Die germanischen Völker standen damals noch auf so niedriger Stufe der Cultur, daß eine innere Aneignung der

1) Naturgemäß läßt sich hierfür ein bestimmtes Jahr nicht ansetzen; man nennt gewöhnlich das J. 1216 als Todesjahr Papst Innocenz' III.

christlichen Religion zunächst einfach unmöglich war. Die Kirche ist vielmehr die Zuchtanstalt, welche die Erziehung und Heranbildung der noch rohen Völker in die Hand nimmt und mit großem Erfolg leitet. Eine Anstalt bedarf vor allem einer straffen Organisation und einer mächtigen Spitze, daher ist die Stellung des Papsttums von hervorragender Bedeutung. Es bewahrt sich nicht blos die weitgehendste Unabhängigkeit von der weltlichen Gewalt, es erhebt sogar den Anspruch, daß die Gewalt und Autorität der Fürsten nur auf derjenigen der Kirche oder des Papstes beruhe. Nach der Theorie Gregor's VII. (1073—85) führt die Kirche und deren Haupt der Papst als Stellvertreter Gottes auf Erden beide Schwerter, das weltliche und das geistliche. Die geistliche Gewalt übt sie selbst unmittelbar aus, die weltliche dagegen überträgt sie an die Fürsten, welche in ihrem Namen und Auftrage regieren. Daher hat der Papst auch die Befugniß, Reiche zu geben und zu nehmen, Fürsten ein- und abzusetzen. Diese Grundsätze sind niemals zurückgenommen worden und wurden ausgeübt, sobald die Schwäche der Staaten es zuließ. Nach innen wird die Gliederung des Klerus eine noch straffere, durch die Durchführung des Cölibats seine Loslösung von den Laien vollendet und in den zahlreichen Mönchsorden, besonders der Bettelorden der Franciscaner und Dominicaner, dem Papste ein Heer treu ergebener und einflußreicher Diener geschaffen. Die Kirche ist die Anstalt zur Uebermittelung des Heiles an die Menschen, der Träger desselben der Priester, das Hauptmittel der Uebertragung die Sakramente. Wie der Klerus theils durch die apostolische Succession, theils durch das Sakrament der Weihe als ein bevorzugter Stand von besonderer Heiligkeit aus der ganzen Menschheit ausgesondert wird, so dienen die Sakramente dazu, die Heilsgüter in magischer Weise, ex opere operato, zu übermitteln. Die Kirchenlehre erhält in der Scholastik eine Bearbeitung, welche die Wahrheit der einzelnen Sätze als auf göttlicher Autorität beruhend voraussetzt und der Wissenschaft nur die formale Anordnung und systematische Gliederung derselben freiläßt. Das Leben des Einzelnen wie der Gemeinschaft untersteht der Aufsicht der Kirche, welche die höhere Sittlichkeit der Askese und Weltflucht als Vorrecht der Priester und Mönche behandelt, betreffs des Volkes dagegen sich begnügt, die naturwüchsige Roheit nach Kräften einzudämmen und allmählich zu überwinden.

In der ersten Hälfte des Mittelalters ist das Papsttum im Aufsteigen begriffen und deshalb in der Lage, sein Kirchenideal wenigstens annähernd zu verwirklichen. Seit dem Tode Innocenz' III. zeigen sich immer mehr Symptome des Niedergangs, die Stärkung der weltlichen Mächte, die Abhängigkeit des Papstes von der Krone Frankreich während der siebenzig Jahre zu Avignon, der innere Kampf des Episkopat- und Papalsystems auf den großen Reformconcilien schwächen das Ansehen des Statthalters Christi in hohem Grade. Die Kirche einerseits verweltlicht immer mehr in todtes Formelwesen und äußerliche Werkheiligkeit, andererseits regt sich in den zur Selbständigkeit herangereiften Völkern immer lebhafter der Widerspruch gegen das auferlegte Joch und das noch unklare) Streben nach neuer Gestaltung des religiös-kirchlichen Lebens.

Dies ist die Bedeutung der Reformation. Hatte die mittelalterliche Kirche die uncultivirten Völker in ihre Zucht genommen und ihnen zunächst äußerlich die kirchliche Ordnung der Lehre und des Lebens als unbedingt gültige Satzung auferlegt, so waren diese Völker mittlerweile in der Schule der Kirche zur Selbständigkeit herangereift und mußten naturgemäß jetzt auch für ihr religiöses Leben die entsprechenden Formen aus sich heraus schaffen. Beseitigung aller Verweltlichung und alles Verderbens in der Kirche, Rückkehr zur ursprünglichen Gestaltung des kirchlichen Lebens in der ältesten Christenheit ist das Ziel der Reformation. Der einzelne Fromme sucht wieder unmittelbaren Zugang zu seinem Gott ohne das nur zu oft hinderliche Mittel der Kirche mit ihrem weitläufigen Apparate himmlischer Fürsprecher und kirchlicher Handlungen; das Heil kann nicht abhängig sein von menschlichen Werken und kirchlichen Leistungen, sondern nur von der rechten Herzensstellung, welche sich der Einzelne im Glauben zu Gott gibt; die religiöse Erkenntniß kann nicht geschöpft werden aus den auf menschlicher Autorität beruhenden Traditionen der Kirche, sondern aus dem Worte Gottes selbst, welches in der Schrift enthalten ist. Aus der Auflehnung des frommen Subjects gegen die veräußerlichte Kirche hervorgewachsen, hat auch die Reformation in ihrer weitern Ausbildung auf Grund untergeordneter Differenzen zu einer Spaltung in zwei Confessionen geführt. Für das römische Reich wurde die Gleichberechtigung der neuen Kirchenbildungen mit der alten erst im Westfälischen Frieden nach blutigen Kämpfen festgestellt.

Seitdem gliedert sich die Kirchengeschichte nach den einzelnen Sonderkirchen. Wie die griechisch-katholische Kirche seit ihrer Trennung von Rom ein bloßes Scheinleben führt ohne wirkliche Fortbildung, so hat auch die römisch-katholische Kirche seit der Ausscheidung des Protestantismus sich immer mehr verfestigt in ihrer Feindschaft gegen alle weltliche Wissenschaft und ihrer hierarchischen Anmaßung, ein Streben, welches neuerdings im Syllabus vom J. 1864, im Vaticanum vom J. 1870 und im preußischen Culturkampfe seinen unverkennbaren Ausdruck gefunden hat. Innerhalb des Protestantismus führte zunächst eine scholastische Buchstabentheologie zu feindlicher Trennung der reformirten und lutherischen Confession, während die Einwirkungen des Pietismus und der Aufklärung eine Union herbeiführten, welche in unserm Jahrhundert durch Erneuerung besonders des lutherischen Confessionalismus wieder gefährdet ist. Uebrigens ist gerade in den letzten Jahrhunderten das Leben und die Wirksamkeit der Kirche so wechselvoll und vielseitig, daß eine kurze Charakteristik unmöglich.

b) Eintheilung nach der Materie: verschiedene Einzeldisciplinen innerhalb der Kirchengeschichte. Da die christliche Religion mit dem Eintritt in die geschichtliche Entwickelung ihren Einfluß nach den verschiedensten Seiten hin geltend macht, lassen sich

innerhalb der Kirchengeschichte eine Reihe einzelner Disciplinen unterscheiden, welche, den ganzen Zeitraum umfassend, nur verschiedene Seiten des christlich-kirchlichen Lebens zur Darstellung bringen. Sofern die Kirche Gemeinschaft der Religion ist, ist ihr durchaus wesentlich die Ausprägung der Religion im Erkennen und im Handeln, jene in der Kirchenlehre oder im Dogma, diese theils im gottesdienstlichen Handeln oder im Cultus, theils im allgemein-sittlichen Handeln oder im Leben. Die geschichtliche Betrachtung dieser verschiedenen Seiten der Kirche ist enthalten in den Disciplinen der Dogmengeschichte, der Cultusgeschichte und der Sitten- oder Culturgeschichte. Sofern die Kirche die äußere Gemeinschaft der Religion ist, kommt zunächst ihre äußere Ausdehnung in Betracht, alsdann ihre innere Gliederung, und zwar beides, sofern sie in sich einen geordneten Organismus bildet, und sofern sie zu andern Gemeinschaften, besonders zum Staat, in Beziehung tritt. Daraus ergeben sich die Disciplinen der Missionsgeschichte und der Verfassungsgeschichte. Dazu kommt dann noch für die Gegenwart, welche eine geschichtliche Betrachtung noch nicht zuläßt, aber doch der späteren Zeit das nöthige Material dafür liefern muß, die kirchliche Statistik.

1) Die Dogmengeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Lehre. Die christliche Religion ist allerdings nicht Lehre, sondern inneres, persönliches Leben, und Jesu Zweck war es nicht, eine neue Lehre, eine richtigere Wahrheitserkenntniß mitzutheilen, sondern ein neues, göttliches Leben in der Menschheit zu erwecken. Jede Religion aber schließt eine bestimmte Anschauung von Gott und Mensch in ihrem gegenseitigen Verhältnisse ein, und hat daher das Bedürfniß nach einer zusammenhängenden lehrhaften Darstellung dieser Anschauung in einer Religionslehre. Nun könnte man geltend machen, mit der Religion müsse auch diese Anschauung dieselbe bleiben, daher könne von einer Veränderung, von einer geschichtlichen Entwickelung der Religionslehre nicht die Rede sein. Es ist das zum Theil richtig. Was wahrhaft religiöse Bedeutung hat an jener Anschauung, ist unveränderlich. Aber theils wechselt die Auffassung der Religion, indem die Menschen bald die unmittelbare Einwirkung auf das Gemüth, bald die Beziehung auf das Erkennen, bald die Einwirkung auf das Handeln vorzugsweise geltend machen; theils entlehnt die lehrhafte Ausprägung des Dogmas ihr Material von der sonstigen menschlichen Bildung und hat deshalb an dem Wechsel derselben theil. Daher darf die Dogmengeschichte weder die Einheit noch die Mannichfaltigkeit ihres Gegenstandes außer Acht lassen. Die Einheit beruht darauf, daß es stets und überall die Eine christliche Religion ist oder die innere Erfahrung der durch Jesum Christum der sündigen Menschheit erworbenen Erlösung und Versöhnung, welche im Dogma ihren lebhaften Ausdruck sucht. Diese Einheit geht aber nicht so weit, daß es deswegen in der Ausbildung einzelner Lehren keine Unterschiede unter verschiedenen Zeiten und Personen gäbe. Diese Unterschiede beruhen theils auf einseitiger Hervorhebung eines einzelnen Moments an der Religion, theils auf dem Wechsel äußerer Bildungseinflüsse. Falsch ist es, ihre Bedeutung dahin zu steigern, daß man in der Dogmengeschichte nur eine bunte Sammlung persönlicher Meinungen und menschlicher Irrungen sieht. Es gilt vielmehr, aus der Fülle verschiedener Auffassungen, deren keine die christliche Wahrheit in ungetrübter Reinheit darstellt, dieselbe in möglichster Annäherung zu erkennen.

Als selbständige Disciplin ist die Dogmengeschichte neuern Datums. Als Anfänge könnte man in der älteren Literatur allenfalls die häresiologischen Werke betrachten. Im übrigen wurde die Dogmengeschichte bis zur Mitte des 18. Jahrh. theils in der Kirchengeschichte, theils in der Dogmatik behandelt. Eine selbständige Behandlung des Dogmas geben vorher nur der katholische Theolog Petavius im „Opus de theologicis dogmatibus“ (Paris 1644—50) und der reformirte Theolog Forberius a Corce in den „Institutiones historico-theologicae de doctrina christiana“ (Amsterdam 1645). Erst seit G. W. Franz Walch, Ernesti und Semler wird die Dogmengeschichte als selbständige Disciplin angebaut, doch hat erst die neuere Zeit den Begriff derselben rein gefaßt, sodaß sowol die Einheit der überall zu Grunde liegenden christlichen Religion als die Mannichfaltigkeit ihrer lehrhaften Ausprägung in gebührender Weise anerkannt wird.

Der Zeit nach zerfällt die Dogmengeschichte in dieselben großen Perioden wie die Kirchengeschichte, nur wenn es gilt, ein bestimmtes Jahr zur Bezeichnung der Epochen anzugeben, wird man hier und dort ein verschiedenes wählen. Innerhalb der griechisch-römischen Welt erhält die christliche Lehre ihre Ausbildung, es ist die Zeit des Werdens und der allmählichen Ausbildung des christlichen Dogmas. Nachdem der innere Gegensatz von judenchristlicher und heidenchristlicher Richtung überwunden und die Vertheidigung der christlichen Wahrheit gegen jüdische und heidnische Angriffe überflüssig geworden war, wandte die theologische Wissenschaft sich der Ausbildung der einzelnen Dogmen zu. In den allgemeinen Concilien besaß die Reichskirche ein Organ, Streitigkeiten über die Lehre endgültig zu entscheiden und der ganzen Kirche vorzuschreiben, was dem orthodoxen Glauben entspreche. Nach tiefgreifenden Kämpfen hat auf diesem Wege die morgenländische Kirche die speculativen Dogmen der Christologie und Trinität, die abendländische die mehr praktischen der Anthropologie zum Abschluß gebracht. Am Ende dieser Periode finden wir in den Sammelwerken des Johannes Damascenus[2] (gest. 754) und des Isidor von Sevilla[3] (gest. 636) be-

2) Die πηγὴ γνώσεως des Johannes zerfällt in die drei Theile: a) τὰ φιλοσοφικά, b) περὶ αἱρέσεων, c) ἔκδοσις (oder ἐκθέσεις) ἀκριβὴς τῆς ὀρθοδόξου πίστεως. Das Werk ist unter einem umfassenden Gesichtspunkte angelegt, sinkt aber im Einzelnen meist zur äußerlichen Materialiensammlung herab. 3) Des Isidor Sententiarum sive de summo bono libri tres sind ein Compendium der christlichen Glaubens- und Sittenlehre, meist aus Augustin und Gregor d. Gr. geschöpft, welches jahrhundertelang als Lehrbuch diente.

reits ein bis ins Kleinste durchgeführtes System der christlichen Glaubenslehre von kirchlicher Geltung.

Dem Mittelalter wird die kirchliche Lehre als fertiges System übermittelt. Ihr Ansehen ist unantastbar, denn sie beruht auf der göttlichen Autorität der Kirche. Auch fehlt es den neubekehrten Völkern so völlig an einer freien, selbständigen Wissenschaft, daß sie zu einer Kritik der ihnen überlieferten Lehre sich nicht erheben können. Aus diesen Bedingungen erwächst die Scholastik, eine Form der theologischen Wissenschaft, welche die überlieferte Lehre als göttliche und daher unantastbare Wahrheit annimmt und dem menschlichen Erkennen nur das bescheidene Recht der formal-logischen Bearbeitung und systematischen Gliederung zugesteht. In den ersten Jahrhunderten des Mittelalters blüht dieselbe unbeschränkt, auch nur wenig berührt durch den philosophischen Gegensatz des Nominalismus und Realismus, sowie durch die allmählich aufkommende Unterscheidung einer natürlichen Theologie von der geoffenbarten. Im Niedergange des Mittelalters nehmen die gegensätzlichen Strömungen immer mehr zu, theils eine verständige Aufklärung, welche als wahr nur gelten läßt, was der Verstand einsieht und billigt, theils eine tiefsinnige Mystik, welche die unmittelbaren Erfahrungen des frommen Gemüthes ohne weiteres umsetzt in Aussagen der religiösen Erkenntniß.

Nachdem sich in der Reformation die Scheidung der Confessionen vollzogen hatte, mußten dieselben ihrer Lehre eine bestimmte thetische und antithetische Formulirung geben. In der katholischen Kirche ist dies geschehen durch das Tridentinische Concil (1545—63), in der lutherischen Kirche hat die Aufstellung von Bekenntnissen im Concordienbuche (1580) ihren Abschluß erhalten, in der reformirten Kirche, welche am wenigsten der Aufstellung eines Glaubensgesetzes geneigt ist, hat doch die Dortrechter Synode (1618/19) die Bedeutung, einer bestimmten Richtung der theologischen Entwickelung zum Abschluß zu dienen. Während die römische Kirche nach wie vor in den allgemeinen Concilien ein Organ zur Feststellung kirchlicher Lehrsätze besitzt, durch welches im J. 1870 die lange angefochtene Unfehlbarkeit des Papstes als Dogma verkündet wurde, ist innerhalb der beiden protestantischen Confessionen keine Möglichkeit vorhanden, weitern Darstellungen der kirchlichen Lehre autoritative Geltung zu verschaffen. Dennoch steht in ihnen die Entwickelung der Lehre nicht still, sondern was in dem Wechsel theologischer Richtungen und Systeme sich als thatsächlicher Ausdruck der kirchlichen Lehre erweist, ist auch ohne officiell-kirchliche Sanction als solcher anzuerkennen.

Weniger der Wunsch, aus dem großen Gebiete der Dogmengeschichte kleinere Theile von hervorragender Wichtigkeit auszuscheiden, als die Rücksicht auf die verschiedene Methode, welche wegen der Eigenartigkeit des Objects angewandt werden muß, hat dazu geführt, einige Abschnitte derselben als besondere Disciplinen zu behandeln.

α) Die Patristik. Auf die Entwickelung des kirchlichen Dogmas haben hervorragende Theologen einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Man gibt ihnen deshalb den Ehrentitel patres ecclesiae, Kirchenväter, und macht die Betrachtung ihres Lebens und Wirkens zur Aufgabe einer eigenen Disciplin, der Patristik. Da die protestantische Kirche nur die dogmatischen Festsetzungen des ersten Zeitraums als maßgebend ansieht, schließt sie die Reihe der Kirchenväter mit dem 6. oder 7. Jahrh., die katholische Kirche führt sie herunter bis ins 13. Jahrh., doch gibt es keinen zureichenden Grund, sie überhaupt irgendwo abzubrechen und nicht die hervorragendsten Theologen bis auf die Gegenwart herunter unter die Väter der Kirche zu rechnen. Berechtigt dagegen ist es, diesen Ehrentitel nur denjenigen zu geben, welche auf längere Zeit hinaus auf das theologische Denken und die kirchliche Lehre einen maßgebenden Einfluß ausüben. Theologen geringerer Bedeutung mag man kirchliche Schriftsteller, scriptores ecclesiastici, nennen. Ihrem Object entsprechend hat die Patristik eine mehr biographische und eine mehr literarhistorische Seite. Einerseits wird sie das Leben und Wirken der großen Männer nach ihrer eigenartigen Individualität uns vorführen — wenn das allein geschieht, so erhalten wir die Disciplin der Patrologie; andererseits muß sie uns einführen in die Schriften der Väter, als das Hauptmittel und das bleibende Denkmal ihrer Wirksamkeit — dies allein gibt die Disciplin der kirchlichen Literärgeschichte. Niemals aber darf die Patristik über die liebevolle Versenkung in die individuellen Züge der einzelnen Persönlichkeiten und der kunstvollen Detailmalerei den Zusammenhang mit dem großen Ganzen vergessen, aus dem diese Männer hervorgehen und auf welches sie wieder wirken.

β) Die comparative Symbolik. Schon in der alten Kirche entstanden im Gegensatze, theils gegen die Lehren des Judenthums und Heidenthums, theils gegen die als unchristlich abgewiesenen Ansichten der Ketzer kurze Formeln, welche entweder durch den stillschweigenden Consensus der Kirche oder durch ausdrückliche Beschlüsse der Synoden die Bedeutung kirchlich sanctionirter Formeln des christlichen Glaubens erhielten. Genannt wurden sie Symbola, d. h. Erkennungszeichen, da sie den Mitgliedern der Kirche sowol die Zusammengehörigkeit untereinander als die Unterschiedenheit von andern religiösen Gemeinschaften zum Bewußtsein brachten. So entstanden zunächst die drei ökumenischen Symbole. Als dann die Eine christliche Kirche mit der Zeit in vier große Confessionen auseinanderging, und auch von diesen wiederum zahlreiche kleinere kirchliche Gemeinschaften sich loslösten, fühlte jede dieser Sonderkirchen das Bedürfniß, ihre eigenthümliche Lehre in Schriften niederzulegen, welchen öffentliche Geltung und autoritatives Ansehen zukommt. Dies sind die symbolischen Schriften der Particularkirchen. Ihre wissenschaftliche Behandlung ist Aufgabe der Symbolik. Die Symbolik hat daher zunächst einen literarhistorischen Theil, denn ihre erste Aufgabe ist, die historische Entstehung der symbolischen Schriften der verschiedenen Sonderkirchen zu untersuchen. Dann aber hat sie auch einen systematischen Theil, denn ihre fernere Aufgabe geht dahin, den Lehrgehalt der symbolischen Schriften systematisch darzustellen. Und zwar begnügt die Symbolik sich jetzt

nicht damit, die Lehre jeder einzelnen Kirche für sich systematisch darzustellen, soweit sie aus den Symbolen erhellt, sondern als „comparative“ geht sie auch darauf aus, die Lehrbegriffe einander vergleichend gegenüberzustellen. Dabei dürfte es am zweckmäßigsten sein, zuerst die einzelnen Lehren miteinander zu vergleichen, alsdann die Lehren jeder Kirche nach dem sie beherrschenden und ins Einzelne beeinflussenden Princip zu gliedern. — In diesem rein historischen Geiste wird die Symbolik erst seit kurzem behandelt; sie ist erwachsen aus der früheren polemischen Theologie.

γ) Die Geschichte der neueren Theologie. Seit den symbolischen Schriften hat innerhalb der beiden protestantischen Confessionen eine kirchliche Erklärung über die Lehre nicht mehr stattgefunden. Daraus mit dem modernen Confessionalismus folgern, daß die Lehre einfach bei den symbolischen Büchern stehen bleiben müsse, heißt, den Geist des Protestantismus verleugnen. Allerdings geht die Entwickelung der Lehre fort, aber sie ist in keiner Weise kirchlich fixirt, sie bewegt sich vielmehr in dem breitern Bette der theologischen Wissenschaft. Diese nach ihren verschiedenen Richtungen zu verfolgen, die treibende Kraft und den relativen Werth derselben aufzuzeigen, um für die Arbeit sowol im Dienste der Kirche als im Interesse der Wissenschaft die richtigen Fingerzeige zu geben, — das ist die Aufgabe der Geschichte der neueren Theologie.

2) Die Cultusgeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des gottesdienstlichen Handelns in der christlichen Kirche. Der Cultus oder das gottesdienstliche Handeln ist der unmittelbare Ausdruck des religiösen Lebens in der Gemeinschaft, ist daher für die Kirche von größter Bedeutung. Im ersten Zeitraume hat der christliche Cultus sich seine Formen neu geschaffen, wenn auch mit Anlehnung an jüdische Ueberlieferungen. Im Mittelalter ist vor allem auch der Cultus von der Verweltlichung der Kirche schwer betroffen und artet aus in todten Ceremoniendienst und sakramentale Magie. Die Reformation führt auch hier eine Aenderung herbei und läßt durch Einführung der Landessprache, Werthschätzung der Predigt und Forderung des Glaubens als nothwendiger Bedingung des wirksamen Empfanges der Sakramente den einzelnen Frommen wieder persönlich gemüthlichen Antheil nehmen an allen gottesdienstlichen Acten. Nicht blos die Trennung des Protestantismus in reformirte und lutherische Confession führte zu verschiedenartiger Ausprägung des Gottesdienstes; auch jede der kleinen Kirchengemeinschaften hat ihren Cultus ihrer Lehre entsprechend eigenthümlich geordnet.

Gar mancherlei Einzelnes kommt beim Gottesdienst in Betracht: die gottesdienstlichen Zeiten oder die Feste, die gottesdienstlichen Orte, die gottesdienstlichen Personen, d. h. der Klerus nach seiner hierarchischen Gliederung, seinem Unterschiede von den Laien, seiner amtlichen Kleidung und dergl. mehr, die gottesdienstlichen Handlungen, wie Gesang, Gebet, Predigt, Sakramentsverwaltung, Gelübde u. s. w. Diese Andeutung möge genügen, um zu zeigen, ein wie mannichfaltiger Stoff von der Cultusgeschichte behandelt werden muß und wie viele Einzeldisciplinen, deren selbständige Behandlung uns geläufig ist, in ihr eingeschlossen sind.

3) Die kirchliche Sittengeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung des Einflusses, welchen die christliche Religion in den verschiedenen Zeiten der Kirche auf das sittliche Leben ihrer Bekenner ausgeübt hat. Im allgemeinen war die Kirche in der ältesten Zeit durchaus weltflüchtig und jeder ernsten Arbeit in der Welt abgeneigt; auch später, als sie sich bereits häuslich eingerichtet und die sittliche Erziehung der Völker in die Hand genommen hatte, galt mönchische Askese und Weltflucht immer noch als höhere Stufe der Sittlichkeit. Erst der Protestantismus hat die Unterscheidung einer niedern und höhern Sittlichkeit beseitigt und dadurch der sittlichen Arbeit des Berufs ihren selbständigen Werth zuerkannt. Im Einzelnen fehlt noch sehr viel, daß diese Disciplin, deren Begriff sich nothwendig ergibt, auch nur halbwegs ausgeführt wäre. Dazu sind die Untersuchungen viel zu schwierig, denn so lange die allgemeine Culturgeschichte noch in den Windeln liegt wie jetzt, ist es natürlich ganz unmöglich, mit einiger Sicherheit zu bestimmen, inwieweit die sittlichen Zustände eines Volkes und einer Zeit auf dem Einflusse des Christenthums beruhen, inwieweit auf andern Factoren.

4) Die Missionsgeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der allmählichen Ausbreitung der christlichen Kirche. Selbstredend darf sie sich nicht mit der rein äußerlichen Angabe begnügen, wann dieses oder jenes Gebiet der christlichen Kirche gewonnen wurde, sondern muß vor allem die Art und Weise der Missionsthätigkeit schildern, welche bedingt wird theils durch die Verhältnisse des Volkes, welchem das Evangelium verkündigt wird, theils durch die Zustände der kirchlichen Gemeinschaft, welche die Missionäre aussendet.

5) Die kirchliche Verfassungsgeschichte ist die wissenschaftliche Darstellung der Organisation, welche die christliche Kirche sich nach außen und innen gegeben hat. Für die äußere Organisation kommt besonders das Verhältniß der Kirche zum Staat in Betracht. In den ersten Jahrhunderten entwickelte sich die Kirche unabhängig vom Staat oder gar im Gegensatz zu ihm; seit Constantin ward die Kirche Staatskirche und gerieth öfter in unwürdige Abhängigkeit von der weltlichen Macht. Im Mittelalter war nicht blos der Papst gleichzeitig weltlicher Fürst, er erhob auch den Anspruch, oberster Lehnsherr aller weltlichen Fürsten zu sein und wußte diesen Anspruch mehrfach zur Geltung zu bringen. Die Nachwirkung dieser Ansprüche liegt bis in die Gegenwart herunter den mancherlei Conflicten der römischen Kirche mit dem modernen Staate zu Grunde. Die griechische Kirche, wenigstens in Rußland und fast ebenso in Griechenland, ist als Staatsanstalt völlig der weltlichen Macht unterworfen. Der Protestantismus hat es bisher zu einer reinlichen Regelung der Verhältnisse von Kirche und Staat noch nicht gebracht, sondern schwankt noch zwischen Staatskirchenthum und synodaler Selbstregierung. Die innere Organisation der Kirche hängt besonders an der

Auffassung des Verhältnisses von Klerus und Laien, ob der Klerus als besonderer, Gott geweihter und mit außerordentlichen Gnaden ausgerüsteter Stand betrachtet wird, oder als der Träger eines ihm von der Gemeinde um äußerer Ordnung willen übertragenen Amtes, oder als der vorübergehende Ausüber einer gottesdienstlichen Function.

6) Die kirchliche Statistik ist die wissenschaftliche Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der Gegenwart. Alles, was irgendwie gezählt wird, z. B. Zugehörigkeit zu den einzelnen Kirchen, Ausbreitung derselben, Uebertritte, Kirchenbesuch, Sakramentsempfang, und vieles andere ist Gegenstand der Statistik. Es ist klar, daß sie am Aeußerlichen haften bleibt und daß es außer auf die sorgfältige Feststellung der Zahlen vor allem auf ihre richtige Gruppirung und Verwerthung ankommt.

IV. Geschichte der Kirchengeschichtschreibung. Das höchste Ziel der Geschichtschreibung ist eine möglichst objective Wiedergabe dessen, was in der Vergangenheit geschehen ist. Das aber wird erschwert durch das Interesse, welches jeder Historiker an seinem Gegenstande nimmt, speciell für die Kirchengeschichte durch seine persönliche Auffassung der christlichen Religion und Kirche, welche er nur zu gern durch die Vergangenheit bestätigt sieht oder unbewußt in dieselbe hineinträgt. Dadurch vor allem erklärt es sich, daß die Geschichtschreibung wechselt nach Zeiten und Richtungen.

Als Vater der Kirchengeschichte wird Eusebius von Cäsarea (gest. um 340) geehrt.[4]) Freilich hat schon um die Mitte des 2. Jahrh. der juden-christliche Schriftsteller Hegesippus apostolische Ueberlieferungen aufgezeichnet und zwar nach dem Zeugnisse des Hieronymus[5]) die ganze Zeit a passione domini usque ad suam aetatem betreffend. Aus seinen fünf συγγράμματα oder ὑπομνήματα hat uns Eusebius einige dürftige Fragmente aufbehalten, aus welchen hervorgeht, daß seine Darstellung von der Tendenz beherrscht ward, zu zeigen, wie die Kirche bis zum 2. Jahrh. die apostolische Wahrheit treu bewahrt habe, dagegen nach dem Abscheiden der Apostel und Apostelschüler die Irrthümer der Häretiker eingerissen seien.[6]) Eusebius, Bischof von Cäsarea, ist Verfasser mehrerer historischer Werke. Seine Chronik, χρονικὰ συγγράμματα, gibt zunächst einen Grundriß der Weltgeschichte bis zum J. 325, darauf einen Auszug aus demselben in Tabellenform. Das Hauptwerk, die Kirchengeschichte, ἐκκλησιαστικὴ ἱστορία, enthält eine umfassende Darstellung des Bemerkenswerthen aus der kirchlichen Vergangenheit bis zum J. 324. Das Leben Constantin's kann als Fortsetzung derselben betrachtet werden. Eusebius hat eine unschätzbare Fülle von später verloren gegangenen Urkunden benutzt, hat er doch neben den Archiven des Staates und der Kirche auch mancherlei private Sammlungen durchforscht. In der Wiedergabe der Quellen und in der Anführung von Gewährsmännern ist er durchaus zuverlässig, daher ist sein Werk noch jetzt eine unentbehrliche Materialiensammlung. Mangelhaft dagegen ist die Methode der Darstellung. Es fehlt nicht blos die künstlerische Verarbeitung der einzelnen Nachrichten zu einem einheitlichen Geschichtsbilde, es fehlt vor allem die reinhistorische Betrachtungsweise. Statt deren herrscht der dogmatische Gesichtspunkt. Am Eingange steht das Dogma von der Gottmenschheit Christi, den leitenden Gedanken bildet der Kampf des kirchlichen Dogma, welches von den Zeiten der Apostel her unveränderlich dasselbe bleibt, gegen die mannichfaltig wechselnden Einfälle der Häretiker. Dieser Kampf ist jedoch nur eine, wenn auch die wichtigste Seite an dem allgemeinen Kampfe Gottes gegen die dämonischen Mächte der Finsterniß, welche die Gemeinde Christi auf alle mögliche Weise zu schädigen suchen, aber doch endlich unterliegen müssen. Die Betrachtung der Geschichte blieb in der nächsten Zeit dieselbe, und so geben die folgenden Kirchenhistoriker nur eine Fortsetzung des Werkes des Eusebius. Sokrates schreibt in sieben Büchern die Geschichte der Jahre von 306—439, durch einfachen Stil und Besonnenheit des Urtheils ausgezeichnet. Sozomenos beschreibt in weniger zuverlässiger Weise in neun Büchern die Jahre von 323—423, doch berichtet Photius (Bibl. c. 30) auch von einem kurzen Abrisse der Kirchengeschichte von der Himmelfahrt Christi bis 323; Theodoret schreibt eine Geschichte der Jahre von 324—429. Diese drei schrieben jeder unabhängig von den beiden andern; ihre Werke sind werthvoll wegen der Benutzung mancher nachher verloren gegangenen Urkunde, aber sie alle theilen, trotz individueller Verschiedenheit im Einzelnen, im Wesentlichen die Geschichtsbetrachtung des Eusebius. Als Arianer, oder genauer als Eunomianer schrieb Philostorgios die Geschichte der Kirche vom Beginn des Arianischen Streits bis zum J. 425. Er sowol wie Theodorus und Evagrius führen nur die Darstellung der Früheren weiter, jener bis 510, dieser bis 594. In der abendländischen Kirche begann die Kirchengeschichtschreibung in völliger Abhängigkeit von den Griechen. Rufinus überarbeitete die Kirchengeschichte des Eusebius und setzte sie in zwei Büchern fort bis zum J. 395. Hieronymus übersetzte die Chronik des Eusebius und schrieb ein kurzes, chronologisch geordnetes Verzeichniß der viri illustres oder der scriptores ecclesiastici. Cassiodorus gab in seiner historia tripartita einen lateinischen Auszug aus den Werken des Sokrates, Sozomenos und Theodoret, und führte die Darstellung weiter bis zum J. 518. Diese Arbeit wurde im Mittelalter vielfach benutzt. Unabhängig von den Griechen schrieb im Abendlande zuerst der gallische Presbyter Sulpicius Severus (gest. um 420). In seiner „Historia sacra“ oder „chronica sacra“ erzählt er in zwei Büchern in compendiarischer Kürze die Geschichte von Erschaffung der Welt bis auf Christum, und von da bis zum J. 400.

Das Mittelalter hat im allgemeinen wenig geschichtlichen Sinn. Es sammelt mit großem Eifer Heiligen-

4) Vgl. F. Chr. Baur, Comparatur Eusebius Caes. historiae ecclesiasticae parens cum parente historiarum Herodoto Halic. (Tübingen 1834). 5) De scriptor. eccl. c. 22. 6) *Euseb.*, Hist. Eccl. III, 32. Vgl. C. Jeß, Hegesipp's Bedeutung für die Kirchengeschichte (Zeitschr. für histor. Theologie, 1865, Heft 1).

geschichten und Legenden, an Arbeiten zur eigentlichen Kirchengeschichte liefert es dagegen fast nur kritiklose Chroniken und Annalen. Gregor, Bischof von Tours (gest. 594), gibt in dem ersten seiner zehn Bücher „Historia ecclesiastica Francorum“ einen kurzen Abriß der Begebenheiten von Erschaffung der Welt bis zum Tod des heil. Martin, um dann mit größerer Ausführlichkeit die Geschichte der Kirche im fränkischen Reiche von 397—591 zu berichten. Der gelehrte Mönch Beda Venerabilis (gest. 735) schrieb in seiner „Historia ecclesiastica gentis Anglorum“ mit Benutzung älterer Quellen die Geschichte der angelsächsischen Kirche von der Landung Julius Cäsar's an bis zum J. 731. Anastasius, Bibliothekar zu Rom (gest. um 886), stellte in den „Vitae Pontificum Romanorum sive liber pontificalis“ Lebensbeschreibungen der Päpste von Petrus bis auf Nikolaus I. zusammen, welche nur zum Theil von ihm selbst herrühren, und gab in seiner „Historia ecclesiastica sive Chronographia tripartita“ einen Auszug aus den byzantinischen Chroniſten Nikephorus, Georg Syncellus und Theophanes. Flodoard, Abt zu Rheims (gest. 966), schrieb ein „Chronicon“ von 919—965, welches wegen sorgfältiger Benutzung der Quellen für die Kenntniß der Zeit der letzten Karolinger höchst werthvoll ist, und in vier Büchern eine „Historia ecclesiae Remensis“. Sehr werthvoll für die Geschichte des Nordens sind Adam's von Bremen (gest. um 1076) „Gesta pontificum Hamburgensium“. Der Mönch Odericus Vitalis (gest. um 1142) lieferte in den dreizehn Büchern „Historia ecclesiastica“ eins der werthvollsten kirchengeschichtlichen Werke des Mittelalters. Häufige Behandlung fand die Papstgeschichte. Allen Historikern des Mittelalters aber fehlt die unbefangene Kritik und der historische Sinn für das allmähliche Wachsen und Werden alles Irdischen.

Mit der Reformation beginnt auch für die Kirchengeschichtschreibung eine neue Zeit. Obgleich erwachsen aus dem Bedürfnisse des frommen Gemüthes, sah die Kirche der Reformation sich darauf hingewiesen, ihre Berechtigung historisch zu erweisen. Daß sie in Dogma und Verfassung mit der ältesten Kirche übereinstimme, daß dagegen die römische Papstkirche eine immer zunehmende Verderbniß dieser ursprünglichen und unverderbten Gestalt des Christenthums darstelle, — das ist der Grundgedanke der Geschichtsbetrachtung des Protestantismus. Dieser Gedanke beherrscht die erste große lutherische Kirchengeschichte, die „Magdeburger Centurien“ (1559—74, 13 Foliobände) von einem Verein lutherischer Theologen, Matthias Flacius an ihrer Spitze, geschrieben. Dieses Werk vervollständigt das kirchenhistorische Material und übt scharfe Kritik an den Erzeugnissen päpstlicher Geschichtsfälschung, aber in dem Bemühen, das lutherische Dogma bereits in den Schriften der ältesten Kirchenväter wiederzufinden und das Papstthum lediglich als ein Werk des Antichrists darzustellen, ist es von objectiver Treue weit entfernt. Die römische Kirche stellte diesem Werke entgegen die „Annales ecclesiastici a Christo nato ad annum 1198“ (12 Bde. Rom 1588—1607) des Cäsar Baronius, kritisirt von dem Franciscaner Anton Pagi, Critica historico-chronologica in universos annales ecclesiasticos Caes. Baronii etc. (4 Bde. Antwerpen 1705), fortgeführt von Oderic Raynald (bis 1565) und von Jakob von Laderchi (bis 1571). Das Werk ist ausgezeichnet und noch jetzt unentbehrlich wegen des Reichthums bisher unbekannter Quellen, welche Baronius aus der vaticanischen Bibliothek benutzte. Im übrigen ist es eine Tendenzschrift wie die „Centurien“, nur daß hier die Wahrheit der römischen Kirche, ihr Sieg gegen alle vom Teufel ausgehenden Neuerungsversuche historisch erwiesen werden soll. In der katholischen Kirche folgen auf Baronius die riesenhaften Materialiensammlungen, welche durch die sorgfältige und ausdauernde Arbeit der Mauriner, Oratorianer und Jesuiten zu Stande kamen. Die reformirte Kirche erhielt durch J. H. Hottinger eine den „Centurien“ ähnliche Parteischrift, während Fr. Spanheim's „Summa historiae eccl.“ (Lugd. 1689) der Widerlegung des Baronius gewidmet ist. In der lutherischen Kirche begnügte man sich, solange die Herrschaft der streng lutherischen Orthodoxie herrschte, mit Auszügen aus den „Centurien“.

Erst als Synkretismus und Pietismus mit dem starren Dogmatismus brachen, konnten auch der Kirchengeschichte neue Bahnen gebrochen werden. Schon G. Calixt „deutete in einer Reihe von Monographien auf das wissenschaftliche Interesse einer unbefangenen Erforschung von Thatsachen“ (K. Hase). Gottfried Arnold, vom Geiste des Pietismus ergriffen und deshalb allem Dogmatismus feind, schrieb seine „Unpartheiische Kirchen- und Ketzerhistorien vom Anfange des Neuen Testaments bis auf das Jahr 1688“, beherrscht von dem Gedanken, daß in der Kirche mit der hierarchischen Ordnung der Verfassung und der dogmatischen Feststellung der Lehre das lebendige Christenthum verloren ging, welches nur noch von den Ketzern gepflegt wurde. Natürlich mußte diese Auffassung regen Widerspruch hervorrufen, und längere Zeit nahm die Bestreitung oder Vertheidigung des Arnold'schen Werkes das Interesse der Kirchenhistoriker völlig in Anspruch. Eine wirklich objective Geschichtschreibung ist zuerst von Johann Lorenz von Mosheim begründet, während Johann Salomo Semler allerdings zur Vertiefung in die Quellen anregte, aber sowol durch die formlose Art seiner schriftstellerischen Thätigkeit als durch die Ueberschätzung der localen und persönlichen Verschiedenheiten an einer nachhaltigen und tiefgreifenden Reform der Geschichtschreibung gehindert wurde. Eine stoffreiche und im Zurückgehen auf die Quellen zuverlässige Kirchengeschichte schrieb Johann Matthias Schröckh. Mit ihm beginnt die pragmatische Geschichtschreibung, besonders gepflegt von Spittler, Henke und G. J. Planck. Sie will die Begebenheiten der Geschichte nicht als etwas Vereinzeltes oder Zufälliges gelten lassen, sondern auf ihre Ursachen und Triebfedern zurückführen. Diese selbst werden aber wieder recht äußerlich aufgefaßt und vorwiegend in den persönlichen Absichten und Interessen der mitwirkenden Subjecte gesehen. Das Streben nach objectiver Darstellung der Thatsachen macht sich

geltend bei Ernst Christian Schmidt, und vor allem bei Gieseler, welcher seiner Darstellung einen fortlaufenden Commentar aus den Quellen beigibt. Marheineke hat seinen Versuch, in philosophischer Construction nachzuweisen, wie die Idee der Religion in den wechselnden Erscheinungen der Kirche mit ewiger Nothwendigkeit sich verwirkliche, unvollendet gelassen. Auch F. Chr. Baur steht unter dem Einflusse der Hegel'schen Philosophie, wenn er die Entwickelung der Kirche als einen dialektischen Proceß darstellt und über den großartigen allgemeinen Gesichtspunkten nur zu häufig das Einzelne nach seiner Eigenthümlichkeit übersieht. Neander hat mit gründlicher Durchforschung der Quellen und liebevoller Versenkung in vergangene Verhältnisse und Persönlichkeiten die innere Entwickelung der Kirche gezeichnet, in welcher das Göttliche eingehe in die weltlichen Beziehungen. Das Hervortreten des Confessionalismus hat auch die Kirchengeschichtschreibung beeinflußt. Vom Standpunkte der reformirten Confession aus ist die Geschichte der Kirche geschrieben von Herzog, und vor allem von Ebrard. Das Lutherthum als irrthumsfrei und allein berechtigt hinzustellen ist die Tendenz von Guericke, H. Schmid, Lindner und H. Kurtz. Unbekümmert um confessionelle Rücksichten gibt K. Hase, mit feinem Verständniß für individuelle Eigenart, häufig mehr andeutend als ausführend, eine gedrängte, aber inhaltreiche und geistvolle Uebersicht der mannichfaltigen Erscheinungsformen, welche die Kirche im Wechsel der Jahrhunderte durchlaufen hat.

V. Vom Werthe der Kirchengeschichte zu reden, ist hergebracht, aber nur dann berechtigt, wenn man die falsche Behauptung vertritt, die Theologie sei keine Wissenschaft, sondern nur ein Conglomerat verschiedener, einander fremdartiger Disciplinen, welche nur durch die äußere Rücksicht auf den Dienst oder die Leitung der Kirche zusammengehalten werden. Alsdann muß man darauf hinweisen, wie nur aus der gründlichen Kenntniß der Vergangenheit die Grundsätze gewonnen werden können, welche in Leitung und Dienst der Kirche in der Gegenwart angewendet werden müssen. Das ist auch gewiß richtig. Wer aber die Auffassung der Theologie als Wissenschaft nicht preisgeben will, der braucht den Werth der Kirchengeschichte nicht in dieser äußerlichen Weise zu begründen, der verweist einfach darauf, daß die Wissenschaft, und somit auch die Kirchengeschichte, ihren letzten Zweck und damit ihren höchsten Werth in sich selbst hat.

Literatur: C. Flügge, Einleitung in Studium und Literatur der Kirchengeschichte (Göttingen 1801); Kosegarten, Studium, Plan und Darstellung der Kirchengeschichte (Reval 1824); Ständlin, Geschichte und Literatur der Kirchengeschichte (Hannover 1827); F. Chr. Baur, Die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung (Tübingen 1852). Außerdem die betreffenden Abschnitte in den theologischen Encyklopädien und die Einleitungen zu kirchenhistorischen Werken. *(Bernhard Pünjer.)*

KIRCHENGEWALT (potestas ecclesiastica) bedeutet die Gesammtheit der der Kirche zur Erfüllung ihrer Zwecke über ihre Gläubigen zustehenden Befugnisse oder Vollmachten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Kirche durch ihre göttliche Stiftung zum Heiligen, Lehren und Leiten berufen ist, geht die katholische Kirche davon aus, daß ihr von Gott die darauf bezüglichen Vollmachten übergeben sind. Gemäß der dreifachen Richtung dieser letztern scheidet eine Ansicht, welche allerdings erst der neueren Zeit angehört und gegen welche vielfach Widerspruch erhoben ist, drei Arten von Vollmachten, die potestas ordinis, welche auf die Vermittelung der göttlichen Gnaden, vor allem die Spendung der Sakramente, geht, die potestas magisterii, welche sich auf die Verkündung und Verbreitung der kirchlichen Lehre bezieht, und die potestas jurisdictionis, welche auf die Leitung und Regierung der Kirche gerichtet ist. Nach einer andern weit verbreiteten Lehre, welche die ältere ist und sich schon bei Thomas von Aquino, dann auch im römischen Katechismus findet, zerfallen die der Kirche ertheilten Vollmachten in zwei Arten, nämlich die potestas ordinis und die potestas jurisdictionis. Hierbei verschwindet die potestas magisterii als eine besondere selbständige Vollmacht und gilt entweder als in der potestas ordinis mitinbegriffen oder wird unter die potestas jurisdictionis gezogen. Principiell erscheint, wenn man die verschiedenen Vollmachten nach ihrer Richtung oder ihrem materiellen Inhalt erschöpfend classificiren will, die Dreitheilung als die correcte. Begrifflich ist die kirchliche Lehrthätigkeit sowol von der Vermittelung der göttlichen Gnaden, wie auch von der äußern Regierung der Kirche verschieden, und auch praktisch braucht die Befähigung und das Recht, die Lehrthätigkeit auszuüben, nicht einmal mit der Berechtigung zu den beiden andern Functionen verbunden zu sein. Gibt es doch Religionslehrer, welche Laien sind und keinen Antheil weder an der potestas ordinis noch jurisdictionis haben. Allerdings hat die katholische Kirche — das eben gedachte Verhältniß ist nur eine Ausnahme — keinen besondern Organismus für die Ausübung der potestas magisterii entwickelt und da sie infolge dessen nicht äußerlich in derselben Weise wie die Ausübung der potestas ordinis und potestas jurisdictionis hervortritt, so hat dies offenbar die Veranlassung dazu gegeben, eine besondere potestas magisterii zu verneinen, indem man dabei übersehen hat, daß derselbe Organismus sehr wohl dazu dienen kann, mehrere begrifflich verschiedene Functionen zu erfüllen, und daß dieser Umstand ihrer begrifflichen Sonderung nicht entgegengehalten werden kann. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die dogmatische Constitution des Vaticanischen Concils, die Bulle Pius' IX.: Pastor aeternus vom 18. Juli 1870, im 4. Kapitel, welches das Dogma der Unfehlbarkeit des Papstes definirt, davon ausgeht, daß die oberste Lehrgewalt desselben in dem päpstlichen Primate, der obersten Jurisdictio des Papstes über die Kirche, begriffen ist („Ipso autem apostolico primatu, quem Romanus pontifex tamquam principis apostolorum successor in universam ecclesiam obtinet, supremam quoque magisterii potestatem comprehendi.“)

Die potestas ordinis ist nach der Lehre der katho-

lischen Kirche nicht derselben als solcher, sondern einem von Christus eingesetzten Stande, dem Priesterthume übergeben, welchem die besondere geistige Macht verliehen ist, die in der potestas ordinis liegenden Functionen, insbesondere die Hauptfunction, die Darbringung des Opfers Christi durch Verwandlung von Brot und Wein in dessen heiligen Leib wahrzunehmen. Dieses Priesterthum, das Sacerdotium, besteht aus den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel, und den Priestern im engeren Sinne, welche ihre Befähigung zur Ausübung der potestas ordinis durch einen besondern, sakramentalen Act, die sogenannte Ordination (s. diesen Artikel) empfangen. In Bezug auf die Fähigkeit zur Darbringung des Opfers stehen sich beide gleich, die Machtfülle des Bischofs ist aber eine weitere, insofern er allein, nicht der einfache Priester, die Macht besitzt, durch die Mittheilung des Heiligen Geistes das Priesterthum fortzupflanzen. Außer dem ordo oder dem Weihegrad des Bischofs und Priesters hat die katholische Kirche aber noch die weitern Weihegrade oder ordines der Diakonen, Subdiakonen, Akoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarien, als ordines dienenden Charakters und als Vorbereitungsstufen, die ordines des sogenannten ministerium, für den Weihegrad des Priesters und Bischofs, ausgebildet, welche ebenfalls durch den besondern Act der Ordination übertragen werden. (Ueber alles s. den citirten Artikel: Ordination.) Aus allen diesen Trägern der Weihe besteht demnach die sogenannte hierarchia ordinis, d. h. der in besonderer Gliederung zur äußern Erscheinung kommende, für die Ausübung der potestas ordinis bestimmte Organismus der katholischen Kirche.

Die potestas jurisdictionis ist nach der katholischen Lehre vor allem in die Hände des Papstes, des Nachfolgers des Apostels Petrus, sowie in die der Bischöfe gelegt, denn beide Aemter beruhen auf göttlicher Einsetzung, sind also nothwendig und wesentlich für den Begriff der katholischen Kirche, wenngleich es freilich auf dem Trienter Concil absichtlich vermieden worden ist, eine directe göttliche Einsetzung der bischöflichen Jurisdiction anzuerkennen und das Concil nur dogmatisch festgesetzt hat, daß die Bischöfe die vom Heiligen Geiste bestellten Nachfolger der Apostel seien.

Der Umfang der Jurisdiction oder der Antheil an der Leitungsgewalt der Kirche ist begrifflich wegen der mannichfachen in derselben enthaltenen Befugnisse sehr verschiedener Abstufungen fähig und es haben sich auch historisch verschiedene andere Aemter, theils zwischen dem Papste und den Bischöfen, wie die der Erzbischöfe (in älterer Zeit der Patriarchen, Exarchen und Primaten), theils mit wesentlich gleicher Stellung, wie die der Bischöfe, z. B. die der praelati nullius dioecesis, theils in untergeordneter Stellung unter denselben (so im Mittelalter die der Archidiakonen) entwickelt. Alle diese Abstufungen sind aber nur Erzeugnisse des menschlichen, nicht göttlichen Rechtes und können daher der Kirche, ohne ihr Wesen zu berühren, fehlen.

Voraussetzung der Erwerbung der potestas jurisdictionis oder des Antheils an derselben ist aber der Besitz des ordo, des Antheils an der potestas ordinis (denn die allerdings möglichen Ausnahmen, in denen Laien mit der Jurisdiction durch etwaige besondere Delegation seitens eines kirchlichen Beamten betraut werden können, berühren das Princip nicht). Aber zwischen den Abstufungen der Jurisdiction, welche viel zahlreicher als die des ordo sind, und den letztern besteht kein derartiger Zusammenhang, daß den verschiedenen Stufen der erstern je ein besonderer Grad der potestas ordinis entspräche. Der Inhaber der höchsten Jurisdiction über die ganze Kirche hat keinen höheren Weihegrad als die Bischöfe, welche nur eine materiell und local beschränkte Regierungsgewalt über ihre Diöcesen besitzen, d. h. nur den ordo episcopalis, und dieser letztere ist nicht einmal die absolut nothwendige Voraussetzung für die Zuständigkeit bischöflicher Jurisdictionsrechte, denn diese können auch solchen kirchlichen Beamten, wie z. B. den Aebten und Prälaten mit sogenannter jurisdictio quasi episcopalis, zustehen, welche nicht den bischöflichen ordo besitzen.

Im Gegensatze zu der potestas ordinis und jurisdictionis ist die potestas magisterii keiner verschiedenen Abstufungen fähig. Ihr Object ist und kann nur eine und dieselbe Kirchenlehre sein, und eine Abstufung der zur Ausübung der Lehrgewalt berufenen Amtsträger etwa unter dem Gesichtspunkte, daß Einzelne befähigt wären, eine bessere oder reinere Lehre als andere zu verbreiten, wäre widersinnig, da sie dem Begriffe der Einheit der Kirche, welche durch die Einheit der Lehre bedingt ist, widersprechen würde. Ebenso wenig erscheint es möglich, eine etwaige Hierarchie der potestas magisterii auf die Voraussetzung der Lehrthätigkeit, auf die Fähigkeit zur Erkenntniß der Lehre, welche allerdings bei den verschiedenen Individuen eine verschiedene sein kann und ist, zu gründen, weil diese Verschiedenheit äußerlich schwer erkennbar erscheint und sich nicht nach festen objectiven Kriterien beurtheilen läßt. Allerdings hat man vereinzelt eine Hierarchie des Magisteriums zu construiren versucht, in welcher der Papst kraft der ihm zustehenden, unumschränkten, höchsten, unfehlbaren Lehr-Autorität die höchste, und die Bischöfe als Nachfolger der Apostel und Inhaber des apostolischen Amtes die zweite Stufe einnehmen, während auf der dritten alle diejenigen stehen sollen, welche die Berechtigung zur Verwaltung des Lehramtes von dem Papste oder dem Bischofe übertragen erhalten haben. Indessen kann der Mangel der Unfehlbarkeit bei den Bischöfen und den übrigen Geistlichen nicht als eine blos niedere Stufe der potestas magisterii angesehen werden. Die Unfehlbarkeit des Papstes ist eine besondere, ihn specifisch von allen andern Amtsträgern unterscheidende, einzigartige Eigenschaft, welche ihrem Wesen nach der durch die Ordination übertragenen eigenthümlichen geistigen Befähigung (facultas spiritualis) verwandt ist, und kann daher, weil sie qualitativ von der sonstigen potestas magisterii verschieden ist, nicht eine Stufe derselben, wenn auch die höchste, bilden.

Die potestas magisterii, die Befähigung zur Lehr-

thätigkeit, ist, da, wie schon bemerkt, ein besonderer Organismus für die Ausübung derselben in der katholischen Kirche nicht ausgebildet worden ist, verbunden mit denjenigen Aemtern, welche für die Ausübung der potestas ordinis und jurisdictionis bestehen. Sie steht vor allem dem Papst und den Bischöfen zu, kann aber auch andern Amtsträgern, wie dem Pfarrer, kraft ihres Amtes zukommen, und sogar auch Laien, z. B. den Religionslehrern, übertragen werden.

Die potestas jurisdictionis und die potestas magisterii werden für den Einzelnen erworben durch Erlangung eines Amtes, zu dessen Functionen die Ausübung der darin enthaltenen Befugnisse gehört, oder ohne Amt durch besondern Auftrag des kirchlichen Obern, welcher kraft seiner Stellung Antheil an den beiden Vollmachten besitzt. Anders verhält es sich mit der potestas ordinis. Mit Rücksicht darauf, daß die katholische Kirche seit dem Mittelalter die absolute Ordination, die Weihe von Klerikern unabhängig von einer bestimmten Kirche oder einem Amte oder irgendeiner sonstigen kirchlichen Stellung zugelassen hat, ist hier zu unterscheiden zwischen der Fähigkeit, die in der erhaltenen Weihestufe liegenden Functionen auszuüben, und dem Rechte, dies zu thun. Die Uebertragung des ordo an sich gewährt nur die erstere, und das letztere tritt erst ein durch besondern Auftrag (missio) des competenten Kirchenobern oder durch Erwerb eines Amtes, welches seiner Bestimmung nach zur Vornahme der aus dem ordo fließenden Handlungen berechtigt.

Sodann ist es der potestas ordinis eigenthümlich, daß, wenn sie einmal einer Person durch die Ordination verliehen ist, die damit ihr ertheilte geistige, besondere Befähigung, die facultas spiritualis, derselben auch unauslöschlich aufgeprägt ist, ihr einen sogenannten character indelebilis verleiht. Jedoch gilt dies nur für die Bischofs- und Priester-Weihe, nicht für die niedern Weihen vom Subdiakonat abwärts, während die Streitfrage, ob die Diakonatsweihe in der hier fraglichen Beziehung der Priester- oder der Subdiakonatsweihe an die Seite zu stellen ist, in der katholischen Kirche bis heute ihre dogmatische Lösung noch nicht gefunden hat. Die potestas jurisdictionis und die potestas magisterii haftet dagegen der Person des Amtsträgers nicht unauslöschlich an. Sie geht vielmehr verloren, sowie er das betreffende Amt niederlegt oder desselben entsetzt wird, oder sofern sie auf bloßem Auftrage beruht, falls die Zurückziehung desselben erfolgt. Während also der Bischof trotz seiner Absetzung, selbst in der härtesten Form, der Degradation, ja sogar bei etwaigem Abfalle vom Christenthume noch immer die Fähigkeit, seinen ordo auszuüben, behält, z. B. gültig, wenn auch nicht erlaubterweise Priester weihen kann, sind etwaige Jurisdictionshandlungen, welche er vornimmt, null und nichtig.

Endlich besteht der weitere Unterschied zwischen der potestas ordinis und der potestas jurisdictionis, daß die letztere an sich auf bestimmte locale Bezirke und bestimmte Personen in der Art begrenzt werden kann, daß sie sich über diese nicht hinauserstreckt, daß also, wenn Jurisdictionshandlungen über ihre Grenze hinaus ausgeübt werden, dieselben sich nicht mehr als solche darstellen, oder mit andern Worten keine rechtliche Bedeutung und Wirksamkeit haben. Bei der potestas ordinis ist nach der Aufstellung der katholischen Kirche, weil hier die Gültigkeit des Actes lediglich auf der durch den ordo gewährten geistigen Befähigung beruht, eine derartige Beschränkung des Umfanges ausgeschlossen. Eine solche hat hier nur die Bedeutung, die Ausübung des ordo in fremden Bezirken und in Betreff fremder Personen zu einer unerlaubten und strafbaren zu machen, aber eine Nichtigkeit der unerlaubten Weihehandlung tritt hier niemals ein. Ebenso verhält es sich bei der local und personell beschränkten potestas magisterii. Die Ausübung über die gesteckten Grenzen hinaus ist hier ebenfalls unerlaubt. Von einer Nichtigkeit ist aber hier der Natur der Sache nach keine Rede, weil bei dem einzelnen Acte, in welchem sich die Ausübung der Lehrthätigkeit äußert, niemals die Frage nach seiner rechtlichen Gültigkeit oder Nichtigkeit aufgeworfen werden kann.

Endlich ist noch speciell in Betreff der potestas jurisdictionis Folgendes hervorzuheben:

Die Leitung und Lenkung der Kirche hat einmal zum Gegenstand die Regelung der gesammten äußern Beziehungen der Kirchenglieder sowie der in die äußere Erscheinung tretenden kirchlichen Verhältnisse, geht also ihrem Begriffe nach weit über den staatlichen Begriff der Jurisdiction, welche nur die Verwaltung der Rechtspflege umfaßt, hinaus. Dieses Gebiet der jurisdictio wird das forum externum, Rechtsgebiet, genannt und insofern dieselbe sich auf dem letztern bethätigt, wird sie selbst als jurisdictio externa bezeichnet. Aber die Kirche hat nicht nur die Aufgabe, ein äußeres, mit ihrer Lehre und ihrem Gebote übereinstimmendes Verhalten ihrer Glieder zu erzielen, sondern auch die höhere, jedes derselben den Weg des ewigen Heiles zu führen. Deshalb erstreckt sich ihre Gewalt nicht blos auf das äußere Verhalten, sondern auf die innere Gesinnung, und wo diese nicht mit den Geboten des Christenthums und ihren eigenen übereinstimmt oder eine diesen gegenüber nicht gerechtfertigte, wenngleich weder die öffentliche Ordnung noch andere verletzende Handlungsweise hervortritt, hat sie gleichfalls mit ihren Anordnungen einzuschreiten. Es kommt ihr also auch eine sogenannte jurisdictio interna für dieses innere Gebiet, das forum internum, zu. Das vornehmste Mittel, wodurch derartige Handlungen und Vorgänge zur Kenntniß der Kirche gebracht werden, ist die Beichte, und die jurisdictio interna äußert sich daher vor allem bei der Handhabung des Beicht- und Buß-Sakraments. Infolge dessen spricht man auch von einem forum poenitentiale. Dasselbe begreift aber nicht das ganze Gebiet des forum internum und ist nicht mit demselben identisch. Auch ohne die Beichte können dem geistlichen Obern Sünden und Handlungen bekannt werden, gegen welche er mit den Mitteln der jurisdictio interna einzuschreiten hat. Ueberdies betrachtet die katholische Kirche eine Reihe von Vorgängen, z. B. die Schließung einer Ehe trotz entgegenstehender Hindernisse,

die Ablegung eines Gelübdes, wenngleich auch hierbei die äußere rechtliche Seite in Frage kommen kann, als nur dem forum internum angehörig, solange dieselben nicht öffentlich bekannt geworden sind.

Ihrem Ziele und ihrem Zwecke nach berührt sich die Handhabung der jurisdictio interna näher mit der der potestas ordinis als die Ausübung der jurisdictio externa. Daraus erklärt sich, daß auch eine Reihe von kirchlichen Amtsträgern, welchen neben ihrem Antheil an der potestas ordinis keine jurisdictio externa zukommt, doch, wie z. B. die Pfarrer und die als Beichtväter approbirten Priester, eine jurisdictio interna besitzen.

Während demnach die potestas ordinis und die jurisdictio interna in einer gewissen nahen Beziehung stehen, so ist andererseits die potestas ordinis und die potestas magisterii insofern Object der potestas jurisdictionis und zwar der äußern Jurisdiction, als die Ertheilung der Befugniß zur Ausübung einer erlangten potestas ordinis oder magisterii einen Act der äußern Kirchenleitung darstellt, und die potestas jurisdictionis einzugreifen hat, um der potestas ordinis und magisterii die Legitimation für eine erlaubte Thätigkeit zu verschaffen. Diese Abhängigkeit der beiden eben gedachten Vollmachten von der potestas jurisdictionis hat ihren Grund darin, daß die Kirche als eine äußere Anstalt besteht und daher von ihr für die Bethätigung jener beiden für das innere Gebiet wirkenden Vollmachten auch eine bestimmte äußere Ordnung festgesetzt werden muß.

Was die *evangelische* Kirche betrifft, so faßt diese in ihren beiden Richtungen, der lutherischen wie auch der reformirten, die Kirchengewalt, potestas ecclesiastica, enger als die katholische Kirche. Die Kirchengewalt, auch potestas clavium, Schlüsselgewalt, genannt, besteht nach ihrer Lehre in der Vollmacht, das Wort Gottes zu predigen, die Sakramente zu verwalten und die Sünden zu vergeben und zu behalten. Die Apologie der Augsburger Confession theilt sie in Anlehnung an die in der katholischen Kirche herkömmliche Scheidung in die potestas ordinis, in die Vollmacht, das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu verwalten, sowie in die potestas jurisdictionis, „den geistlichen Gerichtszwang", die Vollmacht, die öffentlichen Sünder durch das Wort, ohne menschliche Gewalt aus der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, und ihnen, wenn sie sich bekehrt haben, die Absolution zu ertheilen. Da diese Jurisdiction nur den Charakter der Wortverwaltung hat, so ist damit keine jurisdictio im Sinne der katholischen Kirche in der Bedeutung der äußern Lenkung und Regierung gemeint.

Die Kirchengewalt, die potestas clavium, ist nach der weitern evangelischen Lehre der Kirche als solcher, unmittelbar, nicht einem besondern Stande in derselben von Christus übertragen. Da aber die Kirche als solche dieselbe nicht ausüben kann, so ist in ihr das Predigtamt oder Amt des Wortes (ministerium verbi divini) eingesetzt, dessen Träger sie zu bestellen hat und welche das Amt im Namen und in Stellvertretung der Kirche verwalten. Dieses Amt wird von den Reformatoren als das wahrhaft bischöfliche aufgefaßt und daher die bischöfliche Gewalt ihrem Inhalte nach ebenso wie die Schlüsselgewalt der Kirche selbst begrenzt.

Von der jurisdictio externa, dem Kirchenregiment in heutiger Bedeutung des Wortes, handeln die lutherischen Bekenntnisse nur gelegentlich, indem sie sich gegen die katholische Lehre von der bischöflichen Jurisdiction wenden. In der Darlegung der auf göttlichem Rechte beruhenden und nothwendigen Einrichtungen der Kirche hat, wie aus dem schon Bemerkten ersichtlich, nur eine in den Kreis der Regierungsgewalt fallende Function, nämlich die Bestellung der Träger des Lehramtes, ihre Erwähnung gefunden. Diese wird ebenfalls der Kirche als solcher selbst zugeschrieben (s. Schmalkaldische Artikel de potestate et jurisdictione episcoporum: „Ex his omnibus liquet ecclesiam retinere jus eligendi et ordinandi ministros"), und so kann diese Befugniß die ganze, in einer selbständigen Localgemeinde zur Erscheinung kommende christliche Kirche oder auch, allerdings wieder nur im Namen der Kirche, ein bereits bestellter Träger des Predigtamtes ausüben.

Jedenfalls ergibt sich daraus, daß das Kirchenregiment, die potestas jurisdictionis, ebenfalls der ganzen Kirche zusteht, aber auch weiter, daß da, wo die Kirche, weil sie eben nicht mehr in einzelnen selbständigen Localgemeinden beschlossen ist und weil eine Reihe verschiedener äußerer Anordnungen zur Erfüllung ihrer Zwecke nothwendig werden, mit den in den Bekenntnißschriften als wesentlich bezeichneten Einrichtungen nicht mehr auskommen kann, freie Hand hat, für die Ausübung der Regierungsgewalt in verschiedener Weise zu sorgen und daß für dieselbe kein bestimmtes nothwendiges Organ durch göttliches Gebot eingesetzt ist. Es erscheint daher unrichtig, wenn man die Träger des Lehramtes als gebotenes Organ der potestas jurisdictionis bezeichnet oder wenn man andererseits behauptet hat, daß dieselbe nach lutherischer Lehre von Gott der weltlichen Obrigkeit oder dem Landesherrn ausschließlich verliehen sei. Vielmehr ist jede Verfassung — und die Gestaltung derselben wird stets durch das für die Ausübung des Kirchenregiments, der potestas jurisdictionis, bestimmte Organ bedingt, — in der evangelischen Kirche statthaft, welche nur nicht die Erfüllung der Aufgaben der Kirche hindert und sie ausschließt. Daraus erklärt es sich auch, daß die evangelischen Kirchenkörper von jeher eine verschiedene Verfassung mit verschiedenen Trägern der jurisdictio gehabt haben und auch noch heute besitzen, insbesondere daß in den lutherischen Kirchen Deutschlands das landesherrliche Kirchenregiment die regelmäßige Verfassungsform geworden, dasselbe dagegen andern lutherischen Kirchenkörpern fremd geblieben ist.

Die reformirten Bekenntnißschriften haben allerdings im Gegensatze zu den lutherischen auch eine bestimmte Verfassungsform als die schriftmäßige vorgezeichnet, doch hat, soweit es sich um Deutschland handelt, diese Anschauung nur zum Theil ihre Durchführung erhalten. Des weitern vgl. den Artikel Kirchenverfassung.

Literatur: 1) Katholische Kirche: Phillips, Kirchenrecht Bd. 1, bes. §. 32; Schulte, System des

Kirchenrechts Bd. 2, §. 1 fg. S. 99 fg.; P. Hinschius, Kirchenrecht Th. I. S. 163 fg.; Richter Dove, Kirchenrecht §§. 91. 92.; Heinze, Das Lehramt in der katholischen Kirche und der päpstliche primatus ordinis, Wien 1876, auch in Grünhut, Zeitschr. für das Privat- und öffentliche Recht. Bd. 3. S. 535). 2) Protestantische Kirche: Richter, Die Grundlagen der Kirchenverfassung in der Zeitschrift für deutsches Recht Bd. 4. S. 1 fg.; Höfling, Grundsätze der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung. 3. Aufl. Erlangen 1853.; Kliefoth, Acht Bücher von der Kirche. Bd. 1. Rostock und Schwerin 1854; Stahl, Die Kirchenverfassung nach Lehre und Recht der Protestanten. 2. Ausg. Erlangen 1862 (vgl. dazu Zeitschrift für Protestantismus. Neue Folge Bd. 39. S. 233; Bd. 44. S. 103 und S. 323; Bd. 45. S. 257 fg.); Harnack, Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment. Nürnberg 1862; von Scheurl, Die geistliche und rechtliche Kirche, Zeitschrift für Protestantismus. Neue Folge. Bd. 41. S. 343 fg. (auch in dessen Sammlung kirchenrechtlicher Abhandlungen. Erlangen 1872. S. 265 fg.); von Scheurl, Zu den Streitfragen über Kirchenverfassung in Dove und Friedberg, Zeitschr. für Kirchenrecht. Bd. 6. S. 28; Bd. 7. S. 151 und Bd. 10. S. 72. — Dieckhoff, Luther's Lehre von der kirchlichen Gewalt. Berlin 1865; von Scheurl, Luther's Lehre von der kirchlichen Gewalt in der angeführten Sammlung S. 329 fg. — H. L. Ahrens, Das Amt der Schlüssel. Hannover 1864. — Schleiermacher, Darstellung vom Kirchenregiment. Mit einführendem Vorwort von H. Weiß. Berlin 1881; von Scheurl, Zur Lehre vom Kirchenregiment. Erlangen 1862; O. Mejer, Die Grundlagen des lutherischen Kirchenregiments. Rostock 1864; Steinmeyer, Der Begriff des Kirchenregiments. Berlin 1879. (*P. Hinschius.*)

KIRCHENGUT (res ecclesiasticae) ist das der Kirche zugehörige Vermögen, welches in Grundstücken, beweglichen Sachen, Forderungs- und andern Rechten bestehen kann. Die Kirche als Anstalt bedarf für die Erfüllung ihrer Zwecke der äußern Mittel. Einmal erfordert schon die Wahrnehmung und Abhaltung des Gottesdienstes gewisse Sachen, welche für denselben unmittelbar gebraucht werden (sogenannte res sacrae), sodann aber bedingt auch die Unterhaltung der kirchlichen Einrichtungen und der kirchlichen Beamten, sowie die Bestreitung der übrigen Bedürfnisse der Kirche den Besitz von Sachgütern und von Geldmitteln (sogenannte res ecclesiasticae im engeren Sinne).

1) Geschichte. Solange die Berechtigung der christlichen Religion im römischen Reiche nicht anerkannt war, konnten die Christengemeinden als solche kein Vermögen erwerben; sie galten vielmehr staatsrechtlich als unerlaubte Vereine (collegia illicita). Möglich war ihnen dies aber in der Form der nach römischem Recht gestatteten sogenannten collegia tenuiorum, d. h. in der Form von Begräbnißvereinen oder Sterbegilden (nach anderer Ansicht auch von Unterstützungs- und Hülfsvereinen jeder Art). Daß von diesem Mittel seitens der Christen Gebrauch gemacht worden ist, ergibt namentlich das mailänder Toleranz-Edict von Constantin und Licinius aus dem J. 313, welches die Rückgabe der der christlichen Gemeinschaft entzogenen Güter an das corpus der Christen anordnet (*Lactantius*, De morte persec. c. 48: „Hoc insuper in persona Christianorum statuendum censuimus, quodsi eadem loca ad quae in antea convenire consueverant . . . priori tempore aliqui vel a fisco nostro aut ab alio quocunque videntur esse mercati, eadem Christianis sine pecunia et sine ulla pretii petitione, postposita omni frustatione atque incunctanter et sine ulla ambiguitate restituantur . . . Et quoniam iidem Christiani non ea loca tantum, ad quae convenire consueverunt, sed alia etiam habuisse noscuntur, ad jus corporis eorum, id est, ecclesiarum, non hominum singulorum pertinentia, ... ea omnia . . . . iisdem Christianis, id est corpori et conventiculis eorum, reddi iubebis.“)

Erst seit der Anerkennung der christlichen Kirche seit Constantin datirt auch die Vermögensfähigkeit der einzelnen christlichen Kirche, d. h. der einzelnen Bischofskirche, auf welche man, obwol sie entschieden einen anstaltlichen Charakter hatte, doch zunächst den im römischen Rechte allein entwickelten Rechtsbegriff des der Erwerbsfähigkeit als Ganzen theilhaftigen corpus, der Verbandseinheit, anwandte.

Hatten in den ältesten Zeiten die kirchlichen Einkünfte wesentlich aus den von den Gläubigen dargebrachten Gaben (oblationes) bestanden, wenngleich die Kirchen allerdings in einzelnen Fällen schon Grundeigenthum erworben hatten, so vermehrte sich das Vermögen derselben, nachdem durch die römische Gesetzgebung ihrem Erwerbe die Rechtsgrundlage gegeben und den einzelnen Kirchen auch das Recht der Erbfähigkeit verliehen worden war, zufolgends durch Zuwendung von Gütern und andern Vermögensstücken, deren Einkünfte nunmehr gleichfalls für kirchliche Zwecke verausgabt werden konnten.

Wie die kirchliche Leitung überhaupt in jener Zeit in der Hand des Bischofs concentrirt war und das Land zunächst von dem Bischofe der Stadt, zu welcher es gehörte, in geistlicher Beziehung regiert wurde, so stand auch die Verwaltung und Verwendung des kirchlichen Vermögens in der Hand des Bischofs, insbesondere hatte er nach seinem Ermessen die Einkünfte für die Ausgaben des Gottesdienstes, für den Unterhalt der Geistlichen einschließlich seines eigenen und für die Armenpflege zu vertheilen. Seit dem 5. Jahrh. entwickelten sich aber in dieser Beziehung feste Normen, so in Italien die auch von Päpsten dieser Zeit eingeschärfte Eintheilung der kirchlichen Einkünfte in vier Theile, den einen für den Bischof selbst, den zweiten für die übrigen Kleriker, den dritten für die Armen und den vierten für die Unterhaltung der Kirche und des Gottesdienstes, während in Spanien im 6. Jahrh. die Einkünfte in drei gleiche Portionen für den Bischof, für den Klerus und für die Bau- und Cultuskosten zerlegt wurden.

Schon seit dem 4. Jahrh. finden sich kleinere kirchliche Gebäude, Landkirchen, Oratorien, Martyrien auf

dem Lande, an welchen besondere Geistliche fungirten. Diese galten zunächst nicht als vermögensfähige Anstalten, wie sie überhaupt nur als den Zwecken der bischöflichen Kirche dienend angesehen wurden. Vermögen konnte ihnen zunächst nur in der Weise zugewendet werden, daß es der bischöflichen Kirche mit der Auflage übertragen ward, die Einkünfte zum Besten dieser kleineren Kirchen oder der an ihnen angestellten Geistlichen zu verwenden, und daher fielen auch solche Zuwendungen immer noch der Verwaltung des Bischofs anheim. Aber allmählich und namentlich infolge der Ausbildung der Parochialeintheilung in den einzelnen Diöcesen entwickelt sich, in Gallien im Verlauf des 6. Jahrh., die vermögensrechtliche Selbständigkeit der Pfarrkirchen, deren Vermögen nunmehr unter der Verwaltung des an ihnen angestellten Geistlichen steht, wenngleich dem Bischofe die Oberaufsicht und die Mitwirkung bei wichtigen Acten der Vermögensverwaltung (wie z. B. bei Veräußerungen) vorbehalten bleibt, sowie auch mitunter ein Recht auf einen bestimmten Theil der Einkünfte (in Spanien ein Drittheil) zugesprochen wird. Nachdem sich im Abendlande, vor allem im Frankenreiche, während dieser Zeit, in welcher sich das Kirchenvermögen für die einzelnen kirchlichen Anstalten specialisirt und die einheitliche Verwaltung des Bischofs aufhört, die Sitte gebildet hatte, die neuerrichteten Kirchen mit Grundbesitz auszustatten, und ein solcher in umfangreichem Maße den einzelnen Kirchen durch Schenkungen und Vererbungen von Todes wegen zugefallen war, wurden den Geistlichen, namentlich den an den Landkirchen angestellten, auch Grundstücke zur Verwaltung und Nutznießung auf Widerruf, als sogenannte Precarien (oft zugleich unter der Verpflichtung der Zahlung eines Zinses in Anerkennung des Eigenthums der berechtigten Kirche) verliehen. Später, in karolingischer Zeit, wird aber die Verbindung bestimmter Grundstücke mit dem Pfarramte als stehendes Amtseinkommen, welches der jedesmalige Pfarrer nunmehr kraft festen Rechtes zu nutzen hatte, d. h. die Verleihung solcher Güter zu sogenanntem beneficium, die Regel. Was das übrige Vermögen dieser Kirchen betrifft, so wandte man darauf die für die bischöflichen Kirchen ausgebildete Theilung der Einkünfte wenigstens insoweit an, als ein Theil abgesehen von dem beneficium des Geistlichen für die Unterhaltung der kirchlichen Gebäude und die Bestreitung der Cultuskosten und für Armenzwecke bestimmt wurde. Oefters unterließ man aber, theils in Rücksicht auf die von den Klöstern geübte Armenpflege, theils indem man den Pfarrer in seinem Gewissen zum Unterhalt der Armen für verpflichtet erklärte, die Aussonderung bestimmter Güter für die gedachten Zwecke, und so scheidet sich allmählich bei diesen Kirchen das wesentlich aus Grundeigenthum bestehende Vermögen in das für die allgemeinen Zwecke der Kirche bestimmte Gut, die bona fabricae, später auch feudum ecclesiasticum, bez. parochiale genannt, und das beneficium des Pfarrers, welches dem Unterhalte desselben dient, ja mitunter gelangt auch das ganze Vermögen an den Pfarrer zur Verwaltung und Nutzung, aber beschwert mit der Verpflichtung, auch für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse zu sorgen, namentlich die Baulast für die kirchlichen Gebäude zu tragen.

Was endlich die bischöflichen Kirchen, die Kathedralen, anlangt, so hängt bei diesen die weitere Entwickelung eng mit der Einführung des gemeinsamen Lebens für die der Kathedrale angehörigen Kleriker und der Ausbildung der Domkapitel zusammen (s. diesen Artikel: Sect. I, Bd. 26, S. 383). Sie hat hier schließlich zu der Theilung des Vermögens in verschiedene Massen, insbesondere des für die Zwecke der Kathedrale und der Diöcese, des speciell für den Unterhalt des Bischofs bestimmten Vermögens (mensa episcopalis, bischöfliches Tafelgut genannt), des Kapitelgutes und der für den Unterhalt der einzelnen Kanoniker oder Domherren dienenden Vermögensstücke (praebendae) geführt. Auf diesen Grundlagen, deren Ausbildung noch in eine von der Naturalwirthschaft beherrschte Entwickelungsperiode fällt, ruhen noch heute die Einrichtungen der katholischen Kirche und das Recht derselben.

2) Katholische Kirche. Die Frage, welches dasjenige Subject sei, dem das Eigenthum am Kirchengute zustehe, ist seit Jahrhunderten und auch noch heute controvers. Eine Reihe von früheren zur Lösung derselben aufgestellten Theorien, wie die, daß das Eigenthum Gott, Christus oder dem Heiligen der betreffenden Kirche, ferner daß es den Armen oder dem Papste zukomme, sind theils längst, theils neuerdings in ihrer Unhaltbarkeit anerkannt worden. (Die vollständigste Zusammenstellung der verschiedenen Theorien bei Hübler, Der Eigenthümer des Kirchengutes, Leipzig 1868.) Heute dreht sich der Streit wesentlich nur noch um zwei Theorien, um die sogenannte kirchliche Instituten-, und die Gesammtkirchen-Theorie. Die erstere nimmt an, daß das Eigenthum den einzelnen verschiedenen kirchlichen Instituten, bezw. Corporationen, diese einzeln als je eine juristische Person betrachtet, zustehe, also der römischen Kirche, den bischöflichen Kirchen, den Pfarrkirchen, ferner etwaigen kirchlichen Stiftungen, — so kann wenigstens das zum Unterhalte des Pfarrers oder für den Gottesdienst an einem Altare gestiftete Vermögen eine besondere, mit juristischer Persönlichkeit ausgestattete Stiftung bilden und braucht nicht zum Eigenthum der betreffenden Kirche zu gehören —, endlich auch den Dom- und Collegiat-Kapiteln, sowie den Klöstern, soweit letztere überhaupt des Eigenthums fähig sind.

Die andere, die Gesammtkirchen-Theorie, faßt dagegen die katholische Kirche (nicht die speciell römische) als Einheit und zugleich als juristische Person auf und schreibt dieser das Eigenthum an allem katholischen Kirchengute zu. Der Widerspruch, in welchen diese juristische Construction mit den seit Jahrhunderten bestehenden thatsächlichen Verhältnissen, daß das Kirchengut jedenfalls äußerlich den einzelnen Instituten überwiesen erscheint, daß diese unter sich in einem Vermögensverkehre miteinander getreten sind und treten, daß bei ihnen eine besondere Localvermögens-Verwaltung besteht und sie durch diese, nicht durch den Papst repräsentirt werden, tritt, wird von ihren Anhängern auf verschiedene Weise zu

beseitigen versucht. Theils stellt man das den Zwecken der einzelnen Kirche dienende Vermögen rechtlich dem römischen peculium des Hausſohnes oder Sklaven gleich, theils wird das Kirchenvermögen für ein großes Familien-Fideicommiß, an welchem die einzelnen Theile den einzelnen kirchlichen Instituten zur Benutzung überlassen sind, erklärt oder es werden diese letztern den verschiedenen Abtheilungen oder Stationen des einheitlichen Fiscus gleichgestellt. Ferner hat man auch das einzelne Institut als das unmittelbare, die Gesammtkirche als das mittelbare Subject des Kirchenvermögens bezeichnet, oder auch der letztern das Ober-Eigenthum (dominium directum) und den einzelnen kirchlichen Anstalten das nutzbare Eigenthum (dominium utile) beigelegt. Endlich ist behauptet worden, daß das Eigenthum der Gesammtkirche sich in den einzelnen kirchlichen Anstalten darstelle und demnach das Eigenthum der letztern sich nur als das Eigenthum der erstern charakterisire, weil die einzelne kirchliche Anstalt an ihrem Orte die dort in das sichtbare Dasein getretene Gesammtkirche sei. Diese Gesammtkirchen-Theorie, welche in heutiger Zeit vorwiegend von den Ultramontanen vertreten wird und die Centralisation der Kirche auf das Vermögensgebiet überträgt, widerspricht aber einmal der historischen Entwickelung der katholischen Kirche, welche sich erst allmählich aus verschiedenen, selbständigen kirchlichen Körpern zu einem einheitlichen, central regierten Verbande entwickelt hat, und könnte jedenfalls für die frühere Zeit keine Geltung beanspruchen. Weiter ist sie dem römischen Rechte, durch welches überhaupt erst die Vermögensfähigkeit der Kirche anerkannt ist, fremd, vor allem aber steht sie auch mit den kanonischen Rechtsquellen in Widerspruch, welche den einzelnen kirchlichen Anstalten die Vermögensfähigkeit zuschreiben und die rechtliche Möglichkeit eines ausgedehnten Vermögensverkehres zwischen diesen auf den verschiedensten Gebieten voraussetzen. Sodann aber muß die Gesammtkirchen-Theorie, um die thatsächlichen Erscheinungen des praktischen Lebens erklären zu können, zu den verzweifeltsten juristischen Constructionen greifen, denen es mindestens an jedem thatsächlichen und quellenmäßigen Anhalt, meistens aber sogar auch an Klarheit und an Vereinbarkeit mit den elementaren Grundbegriffen des Rechts fehlt. Sie übersieht endlich, daß eine auch weitgehende Aufsicht der Centralleitung der Kirche, des Papstes, über die kirchliche Vermögensverwaltung und die Mitwirkung bei wichtigen Acten derselben durch die oberste Jurisdiction oder Regierungsgewalt und durch die Bestimmung des den kirchlichen Instituten zustehenden Vermögens gerechtfertigt ist, und daß diese Rechte nicht nothwendig und begrifflich auf die Annahme eines in seinem Wesen bisher nur unklar und unbestimmt definirten Eigenthums der Gesammtkirche führen. Der tiefere praktische Grund, weshalb diese an sich juristisch schwer construirbare Auffassung gerade heute ultramontanerseits so zähe festgehalten und so lebhaft vertheidigt wird, liegt — abgesehen davon, daß sie theoretisch den ultramontanen Anschauungen von der Kirche, ihrer Einheit und Centralisation am meisten entspricht — darin, daß man in ihr ein sicheres Fundament zu haben glaubt, um bei etwaiger Aufhebung kirchlicher Institute das denselben bis dahin gehörige Vermögen der Kirche und der ferneren Verwendung für kirchliche Zwecke zu erhalten, und um eine Einziehung derartiger Güter als herrenloses Vermögen (bona vacantia) durch den Staat auszuschließen. Selbst da, wo die staatliche Gesetzgebung dergleichen Eingriffe nicht verboten hat, ist aber vom Standpunkte des kanonischen Rechts diese Besorgniß überflüssig. Schreitet die kirchliche competente Behörde zu der Aufhebung (Suppression) einer kirchlichen Anstalt, so ist sie an sich schon berechtigt, bei der Festsetzung der näheren Modalitäten der Suppression auch die erforderlichen Bestimmungen über das weitere Schicksal des Vermögens der fraglichen Anstalt zu treffen, selbst wenn man die Begründetheit des vielfach gelehrten Satzes in Zweifel zieht, daß das Vermögen eines aufgehobenen Bisthums von selbst in das Eigenthum der römischen Kirche und das der beseitigten kirchlichen Institute in einer bischöflichen Diöcese in das Eigenthum des Bisthums fällt. Der Staat aber, welcher die eben erwähnten Grundsätze des kirchlichen Rechtes nicht anerkennt, wird sich selbstverständlich auch nicht durch die Theorie vom Eigenthume der Gesammtkirche in seinen Maßnahmen für gebunden erachten.

Eine specielle Controverse besteht weiter für das Gebiet des katholischen Kirchenrechtes noch in Betreff des Eigenthums der schon zu Anfang gedachten res sacrae, d. h. derjenigen, welche speciell zu gottesdienstlichem Gebrauche bestimmt sind und sich in die res consecratae — hierher gehören die Kirchen, die Altäre, Kelche, Patenen (Hostienteller) — und in die res benedictae, wie die kirchlichen Gewänder, Glocken, Monstranzen, Tabernakel und Friedhöfe, scheiden, je nachdem der feierliche Act ihrer Gebrauchsüberweisung eine consecratio, d. h. eine Segnung, ein rituelles Bittgebet, bestehend in der Anwünschung einer besondern heilbringenden Kraft, und ein mit demselben verbundenes unter ritueller Salbung erfolgendes Stellen der Sache in den Dienst Gottes, oder eine benedictio, d. h. eine bloße Segnung in der ebengedachten Bedeutung ist. Theilweise, namentlich von den Aelteren, sind diese Sachen unter Heranziehung der Grundsätze des römischen Rechtes für res juris divini, welche extra commercium stehen und als res nullius in niemandes Eigenthum sich befinden können, erklärt worden. Die heute überwiegende und richtige Ansicht legt aber weder der Consecration, geschweige denn der Benediction die Wirkung bei, eine Sache aus jedem privatrechtlichen Verkehr herauszuheben. Derartige Sachen bleiben fähig, Objecte des Privateigenthums zu sein, und dasselbe kommt an ihnen gewöhnlich den kirchlichen Anstalten oder Instituten, zu deren gottesdienstlichen Zwecken sie gebraucht werden, zu, wenngleich ausnahmsweise auch Eigenthumsrechte für andere Personen an ihnen begründet sein können; so stehen z. B. Garnison-, Gefängniß-, Krankenhaus-Kirchen öfters im Eigenthume des Staates, letztere auch im Eigenthume der Communen, weiter Schloßkirchen im Eigenthume eines Fürsten oder großer Grundherren. Durch die gottesdienstliche Bestim-

mung wird den erwähnten Sachen nur eine beschränkte Extra-Commercial-Qualität aufgeprägt. Es ist in Betreff ihrer allein die gültige Begründung und Entstehung solcher Rechte und Rechtsverhältnisse ausgeschlossen, welche ihren gottesdienstlichen Gebrauch hindern oder, wenngleich dies nicht der Fall ist, zu einer mit demselben unvereinbaren Profanation führen würden. Während also z. B. eine Kirche nicht gültig als Magazin oder auch nur für einen Abend als Ballsaal vermiethet werden kann, ist die Bestellung eines Rechtes auf Benutzung von Kirchstühlen nicht ausgeschlossen. Mit der Aufhebung der gottesdienstlichen Bestimmung der erwähnten Gegenstände hört die eben gedachte Eigenschaft auf, sie treten wieder in den vollen Rechtsverkehr, wie denn sogar auch ihre Veräußerung sowol nach römischem wie auch nach kanonischem Rechte stets unter gewissen Voraussetzungen als statthaft betrachtet worden ist.

Die Organe für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens sind je nach den verschiedenen Vermögensmassen und je nach der Verschiedenheit der eigenthumsberechtigten kirchlichen Anstalt verschieden. Das für den Zweck der Pfarrei bestimmte, dieser gehörige Vermögen, vor allem also das Fabrikgut, die fabrica ecclesiae (s. den Artikel: Kirchen-Aerarium) steht unter Verwaltung des Pfarrers, jedoch hat sich schon im Mittelalter die Uebung gebildet, daß ihm dabei zwei oder mehrere Pfarr-Eingesessene, sogenannte Kirchenvorsteher, Kirchenräthe, Altarleute (altirmanni, vitrici, provisores und magistri fabricae) als Gehülfen zugesellt worden sind. Ihre Bestellung erfolgte und erfolgt theils auf Wahl der Pfarrgenossen durch hinzutretende Bestätigung des Bischofs, theils auf Vorschlag des Pfarrers durch Ernennung des letztern. Für die Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte wird ein sogenannter Kirchenrechner (Rendant), welcher als Deputirter des Kirchenvorstandes fungirt, meist aus den Mitgliedern desselben ernannt. Die Oberaufsicht über die Vermögensverwaltung führt der Bischof, in welcher insbesondere auch das Recht, zu Processen über das Vermögen die Genehmigung zu ertheilen, enthalten ist.

Die Leitung der Verwaltung des Diöcesan- oder Bisthumsvermögens ruht in der Hand des Bischofs, während die Fabrikgüter der Kathedrale von dem Kapitel, ebenfalls unter der Aufsicht des letztern, verwaltet werden. Die Administration des Kapitelsvermögens, mag es sich nun um Dom- oder Collegiatkapitel handeln, führt namens des Kapitels und unter Aufsicht desselben eins seiner Mitglieder, namentlich der Propst oder Dekan.

Anders verhält es sich mit dem Beneficialgute, dem Kirchengute, welches für den Unterhalt der einzelnen kirchlichen Amtsträger bestimmt und als Dotation mit ihrem betreffenden Amte dauernd verbunden ist. An der Substanz der dazu gehörigen Güter hat der Amtsträger, der sogenannte Beneficiat, ein dem Rechte des Vasallen am Lehn analoges ausgedehntes, dingliches Nutzungsrecht, kraft dessen er die Einkünfte zu ziehen berechtigt ist. Daher kommt ihm neben der Nutzung auch die Verwaltung der Dotationsgüter zu, nur führt der Bischof diese in Betreff seines Tafelgutes gewöhnlich nicht selbst, sondern bestellt dazu einen unter seiner Aufsicht stehenden sogenannten Oekonomen.

Ueber den Umfang der Berechtigung der verschiedenen Verwalter des Kirchengutes ertheilt das gemeine Kirchenrecht keine näheren Bestimmungen. Aus der Natur der Sache, dem Wesen und dem Zwecke ihrer Stellung ergibt sich aber, daß die Verwalter die erforderlichen und gesetzmäßigen Ausgaben zu bestreiten, andererseits aber das Vermögen möglichst in seinem Bestande zu erhalten und, soweit das bei Bestreitung der davon zu leistenden Ausgaben geschehen kann, auch, wenn angänglich, zu vermehren haben. Zu diesem Behufe haben sie die etwa gezogenen natürlichen Früchte zu verwerthen, die rückständigen Zinsen, sowie andere Leistungen (z. B. Reallasten) beizutreiben, aufgekündigte Kapitalien in Empfang zu nehmen oder einzuziehen und diese, sowie etwaige sonstige Baarvorräthe, zinsbar zu belegen. Alle Verwalter haben jährlich dem Ordinarius (Bischof) Rechnung zu legen. Auf ihre Haftung finden analogisch die Grundsätze von der Haftbarkeit der Vormünder Anwendung.

Die Verwaltung der Dotationsgüter durch die Beneficiaten unterscheidet sich von der für die allgemeinen Kirchenzwecke geführten dadurch, daß dieselbe im eigenen Interesse der erstern besorgt wird, weil der Beneficiat die Früchte kraft seines Nutzungsrechtes zieht. Daher hat er einerseits auf seine Kosten die Grundstücke in Cultur zu erhalten, bei Gebäuden die kleineren Reparaturen zu machen, andererseits darf er auch die Grundstücke vermiethen und verpachten, aber nicht, weil sein Nutzungsrecht zeitlich beschränkt ist, über die Dauer seines Amtsrechtes hinaus. Für Deteriorationen hat er Schadenersatz zu leisten, Meliorationen kann er ersetzt verlangen. Was die noch nicht gezogenen Früchte des letzten vom Amtsantritt zu berechnenden Dienstjahres betrifft, in dessen Verlauf der Beneficiat stirbt oder sonst aus dem Amte scheidet, so fallen diese seinen Erben oder ihm selbst nach Verhältnissen des Theiles seiner in dem betreffenden Jahre abgelaufenen Dienstzeit (annus deservitus) zu. Nur vereinzelt kommt in der katholischen Kirche ein Recht der Erben außer auf das sogenannte Verdienstjahr noch auf eine sogenannte Gnadenzeit, d. h. auf die Früchte eines weitern Monats oder Quartals, vor.

Da das Kirchengut möglichst seiner Bestimmung erhalten werden muß, so ist die Unveräußerlichkeit desselben die Regel und eine Veräußerung nur unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, abgesehen von denjenigen Fällen, in denen durch die Natur der Sache, wie bei Werthobjecten, deren freie Veräußerlichkeit durch die Zwecke der laufenden Verwaltung, z. B. bei den gezogenen Früchten, bedingt wird oder in welcher die Aufrechterhaltung des Princips nicht geboten erscheint, so bei beweglichen Sachen unbedeutenden Werthes, namentlich solcher, die nicht weiter für die Zwecke der Kirche gebraucht werden können oder dem Verderben ausgesetzt sind, und ferner bei denjenigen, deren Nutzung durch die Kirche herkömmlicherweise derart erfolgt, daß sie stets bei ihrem Heimfalle wieder ausgethan werden, bei den

sogenannten res infeudari solitae (Grundstücken, welche immer zu Lehn, Emphyteuse u. s. w. ausgelichen worden sind).

Als Veräußerung (alienatio) gilt nicht blos jeder Act, welcher der Kirche das Eigenthum entzieht (wie Verkauf, Tausch, Schenkung), sondern auch die dauernde Entziehung des Nutzungsrechtes (Verleihung zur Emphyteuse, zu Lehn und Vererbpachtung) und die Einräumung eines Rechtes, welches seiner Natur nach, wie das Pfandrecht, zur Entziehung der Sache führen kann. Eine derartige Veräußerung kann nur dann erfolgen, wenn ein genügender Grund (eine justa causa) vorliegt. Dieser kann bestehen in einer Nothwendigkeit (necessitas), z. B. wenn Schulden zu bezahlen sind oder die Kosten des Neubaues der Kirche allein auf diese Weise beschafft werden können, — in der Pflicht zur Uebung eines christlichen Liebeswerkes (charitas), zur Unterstützung von Armen bei allgemeiner Noth, zum Loskauf von Gefangenen, — oder endlich in einem augenscheinlichen Nutzen (evidens utilitas), wenn Sachen sehr vortheilhaft verkauft werden können und sich mit dem Erlös eine höhere und ebenso sichere Einnahme erzielen läßt. Beim Vorhandensein der beiden zuerst erwähnten Gründe dürfen übrigens sogar die res sacrae veräußert werden.

Bei denjenigen Verwaltungen, deren Beaufsichtigung dem Bischofe (Ordinarius) gebührt, bedarf es zu der von den Verwaltern beabsichtigten Veräußerung der Ertheilung der Genehmigung desselben in der Form eines besondern decretum alienandi, welches nach vorgängiger Untersuchung der Sachlage ergeht. Vorher sind die Interessenten zu hören, bei Patronatskirchen der Patron, dessen Einwilligung sogar erforderlich ist, wenn es sich um die Veräußerung von Dotalgut der Kirche handelt. Bei der Veräußerung des Vermögens der Kathedrale oder der Diöcesan-Institute, sowie der bischöflichen mensa muß vom Bischofe der Consens seines Kapitels eingeholt werden. Außerdem ist die Einholung der päpstlichen Einwilligung vorgeschrieben bei Veräußerung von Immobilien und Rechten an Laien und von Mensalgütern der Bischöfe und Prälaten. Die Bulle Paul's II. von 1465 hat die Nothwendigkeit des päpstlichen Consenses auf alle Veräußerungen überhaupt ausgedehnt, doch ist dies in manchen Ländern, z. B. in Deutschland, nicht praktisch geworden, wenngleich neuerdings (1855) diese Vorschrift für Oesterreich wieder in Kraft gesetzt worden ist, freilich unter gleichzeitiger Delegation der betreffenden päpstlichen Befugniß an die Bischöfe für eine Reihe von Fällen. Eine Veräußerung oder Belastung des Kirchengutes ohne Einhaltung der gedachten Erfordernisse ist nichtig und kann mit allen zuständigen Rechtsbehelfen rückgängig gemacht werden.

Was die Stellung der Kirche zum Staat hinsichtlich ihres Gutes und Vermögens betrifft, so wird die Vermögens- und Erwerbsfähigkeit der Kirche entweder unbedingt auf ihr göttliches Recht zur Existenz und zur Erfüllung ihres göttlichen Berufes zurückgeführt, oder auf die kirchliche Verfassung und ihre Anerkennung durch den Staat, andererseits aber auf das positive Recht des letztern. Endlich wird in der Weise unterschieden, daß die Erwerbsfähigkeit der Kirche überhaupt sich nach dem letztern, dagegen aber die Frage, welches der einzelnen, in der Kirche bestehenden Institute speciell als Eigenthumssubject zu gelten hat, sich nach dem Rechte der Kirche bestimmt. Die richtige Ansicht ist die, daß sowol in der einen als auch in der andern Beziehung lediglich das Recht des Staates entscheidet. Die Fähigkeit, in Privatrechts-Verhältnissen zu stehen, berührt lediglich das Gebiet des Vermögensrechtes, des Privatrechtes, und dieses letztere hat seinem Wesen nach allein der Staat, nicht die Kirche zu regeln. Die Erwerbsfähigkeit der Kirche kann daher allein auf der Garantie des staatlichen, des bürgerlichen Rechtes beruhen, und zwar gilt dies sowol für die Kirche überhaupt wie für die einzelnen Institute derselben. Es erscheint daher als irrig, eine generelle und eine specielle Vermögensfähigkeit zu unterscheiden. Daß der Staat bei der gesetzlichen Regulirung der Stellung der Kirche und ihrer Institute dabei auf die Verfassung der ersteru, auf ihre Bedürfnisse und den Zweck des Vermögens Rücksicht nimmt, ist allerdings eine gerechte Forderung der Kirche, welche aber nur de lege ferenda, nicht de lege lata in Betracht kommt. Thatsächlich genießt übrigens, wenigstens in den deutschen Staaten, die katholische Kirche diese Berücksichtigung, da die kanonische Instituten-Theorie in den meisten derselben — eine Ausnahme macht allerdings das preußische Landrecht, welches die Gemeinden, als Corporationen gedacht, für das Eigenthumssubject des ihren Zwecken gewidmeten kirchlichen Vermögens erklärt — anerkannt ist.

Dagegen erleidet das katholische Kirchenrecht in Betreff der Verwaltung und der Veräußerung des Kirchengutes in fast allen deutschen Staaten insofern eine Beschränkung, als die staatlichen Gesetzgebungen einmal den Staatsbehörden eine Controle über die Verwaltung des Kirchengutes und eine Mitwirkung bei wichtigen Acten der Vermögensverwaltung (z. B. bei der Veräußerung von Grundeigenthum, bei einer außerordentlichen, die Substanz angreifenden Vermögensbenutzung, bei der Aufnahme von Darlehen) anordnen, so z. B. die preußische, bairische, würtembergische und badische, und nicht minder den Gemeinden eine Betheiligung bei der Verwaltung des für die localen Gemeindezwecke dienenden Vermögens einräumen, insbesondere dadurch, daß sie den kirchenrechtlichen Grundsatz, daß die Verwaltung dem Pfarrer in erster Linie oder ausschließlich zukommt, beseitigt und statt dessen die Bildung von Kirchenvorständen (Stiftungscommissionen, Stiftungsräthen), welche aus einer bestimmten Zahl von der Gemeinde gewählter Mitglieder neben dem Geistlichen bestehen, angeordnet haben (vgl. übrigens auch den Artikel: Kirchen-Aerarium wegen der französischen Kirchenfabriken). Das Recht des Staates zu diesen Maßnahmen beruht darauf, daß er bei der Gewährung der Rechtspersönlichkeit an diese nähere Bedingungen für die Ausübung der dadurch ertheilten Rechte zu knüpfen befugt ist, ferner auch darauf, daß er als Wächter der Rechtsordnung dafür zu sorgen

hat, daß die kirchlichen Vermögensmassen ihren Zwecken gemäß verwendet und diesen nicht entzogen werden. Für die deutschen Staaten ist dieses Recht um so mehr begründet, als einmal die katholische Kirche in denselben aus Staatsfonds Zuschüsse erhält, über deren ordnungsmäßige Verausgabung der Staat selbstverständlich eine Controle beanspruchen kann, und ferner derselbe auch darüber wachen muß, daß bei der der Kirche für ihre Anforderungen an die Gemeinden vielfach zur Disposition gestellten staatlichen Execution die Leistungsfähigkeit derselben nicht ohne Noth und übermäßig zur Benachtheiligung ihrer Steuerfähigkeit für staatliche und communale Zwecke in Anspruch genommen wird.

Weitere Rechte kommen aber dem Staate in Betreff des Kirchengutes nicht zu, insbesondere nicht das Recht, dasselbe für seine Zwecke einzuziehen und zu verwenden, ein Recht, welches mitunter auf die falsche Theorie, daß der Staat Eigenthümer des Kirchengutes ist (s. auch unten), gegründet worden ist. Vielmehr steht dasselbe dem Staat ebenso unverletzlich gegenüber wie jedes andere Privateigenthum. Neuere deutsche Verfassungsurkunden und andere Gesetze haben diesen Grundsatz auch ausdrücklich ausgesprochen und zum Theil zugleich angeordnet, daß das Vermögen solcher kirchlichen Institute und Stiftungen, deren bisherige Bestimmung nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, wieder ausschließlich zu kirchlichen Zwecken verwendet werden soll. Jede Säculariſation des Kirchengutes ist ein Gewaltact des Staates, welcher vielleicht durch eine bestimmte Gestaltung der kirchlichen und politischen Verhältnisse gerechtfertigt sein kann, welcher sich aber jeder formell rechtlichen Regelung seiner Natur nach entzieht.

Aus der oben charakterisirten Stellung der Kirche auf dem Gebiete des Vermögensrechtes folgt, daß die kirchlichen Anstalten hinsichtlich ihres Vermögenserwerbes und ihres gesammten Vermögensverkehres dem Civilrechte des Staates, dem sie angehören, unterworfen sind, und daß das letztere in Betreff aller hierher gehörigen Rechtsacte und Rechtsverhältnisse auch für die Kirche in Betracht kommt. Schon das römische und das gemeine Recht, sowie nach dem Vorbilde des letztern auch einzelne neuere Particular-Gesetzgebungen, haben der Kirche in gewissen Beziehungen Privilegien ertheilt, so in Betreff der Verjährung und Ersitzung, für welche die sonst geltenden Fristen verlängert, gewöhnlich auf 40, in Preußen auf 44 Jahre erstreckt sind, außerdem auch theilweise in Betreff der der Kirche gemachten letztwilligen Zuwendungen (der sog. legata ad piam causam).

Aus Rücksichten des öffentlichen und staatlichen Verkehrsinteresses ist aber andererseits der Vermögenserwerb der Kirche im Gegensatze zu dem der Privaten durch viele Staatsgesetzgebungen, — die ersten derartigen Bestimmungen kommen schon im 13. Jahrh. vor —, durch die sogenannten Amortisationsgesetze, beschränkt, insofern als gewöhnlich die Erwerbung von Grundeigenthum und von Kapitalien über eine bestimmte Höhe hinaus (in Preußen über 3000 Mark) nur gültig mit Zustimmung der Staatsbehörde erfolgen kann. Diese Vorschriften sollen verhindern, daß zu große Beträge des Nationalvermögens dem freien wirthschaftlichen Verkehr dadurch entzogen werden, daß sie in der Hand der Kirche (der manus mortua), welche dasselbe nach ihren Verwaltungsprincipien festhalten muß, concentrirt werden, und treffen übrigens nicht die Kirche allein, sondern auch alle andern Institute, welche derselben in der gedachten Beziehung gleichstehen.

Der Staat kann ferner von der Kirche, welcher ihr wie allen seinen Unterthanen den staatlichen Schutz angedeihen läßt, verlangen, daß sie nach Verhältniß ihres Vermögens ebenfalls zu den öffentlichen Lasten mit beiträgt. Die katholische Kirche erhebt aber den Anspruch auf Befreiung von allen staatlichen Abgaben und erachtet lediglich ihren freien Willen darüber entscheidend, ob sie für staatliche Zwecke mit ihrem Gute — wozu die Genehmigung des Papstes erforderlich ist — in einzelnen Fällen beizusteuern sich bewogen findet. In ihrem vollen Umfange ist diese Forderung niemals verwirklicht worden. Die römische Kaisergesetzgebung hat die Kirche der canonica illatio unterworfen, im Mittelalter hatten die Bisthümer, Prälaturen und Abteien gleichfalls bedeutende Lasten aus Anlaß des Kriegs- und Hofdienstes zu tragen. Später wurde die Kirche in Deutschland den Reichs- und Kreissteuern, mitunter auch einzelnen Landessteuern unterworfen. Gegenwärtig gilt fast überall der Grundsatz, daß das Kirchengut den allgemeinen staatlichen und öffentlichen Lasten und Steuern unterliegt, und es kommen von demselben nur vereinzelte Ausnahmen vor (wie z. B. in Preußen Befreiung der Kirchen und der Dienstgebäude der Geistlichen von der Gebäude-, der Friedhöfe von der Grundsteuer).

In Uebereinstimmung mit früheren jüdischen und heidnischen Anschauungen hat das römische Recht bestimmt, daß die Kirchen und ihre Vorhöfe für einen dahin geflüchteten Verbrecher eine Freistatt gewähren sollten. Nicht minder haben schon seit dem 5. Jahrh. die Kanones verschiedener abendländischer Concilien dieses sogenannte Asylrecht für die Kirche gefordert, indem sie anordneten, daß der in die Kirche oder den Vorhof derselben oder in das Haus des Bischofs geflüchtete Verbrecher, welcher kanonische Buße leiste, nur dann dem weltlichen Richter ausgeliefert werden solle, wenn der letztere die Verschonung mit Leibes- und Lebensstrafen verspreche, und ebenso hat die fränkische Kapitularien-Gesetzgebung dieses besondere Vorrecht der Kirchen anerkannt. Die spätere kirchliche, insbesondere die päpstliche Decretalen-Gesetzgebung hat dasselbe gleichfalls im Principe festgehalten, indessen schon manchen Verbrechern die Wohlthaten des Asylrechtes verweigert. Auch die spätere weltliche Gesetzgebung hat das letztere im Interesse einer geordneten Strafrechtspflege immer mehr beschränkt, ja seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, sowie in diesem Jahrhundert (so auch in Deutschland) ganz beseitigt. Selbstverständlich ist es aber, daß der in eine Kirche geflüchtete Verbrecher nur unter möglichster Berücksichtigung der Beschaffenheit des Ortes von den zuständigen staatlichen Organen in Haft zu nehmen ist.

3) Evangelische Kirche. Da in den Ländern,

welche sich der Reformation angeschlossen hatten, ein großer Theil der früheren katholischen Pfarreien bestehen geblieben ist, so war es erklärlich, daß die evangelische Kirche die in den kanonischen Rechtsquellen bezeugte, für diese schon geltende kirchliche Institutentheorie beibehalten hat. Dies ist das noch heute über die Frage nach dem Eigenthumssubject geltende Recht geblieben. Innerhalb dieses Kirchengutes schied man allerdings nach dem Vorbilde der katholischen Kirche ebenfalls die dem gottesdienstlichen Gebrauche gewidmeten Sachen und die andern kirchlichen Zwecken dienenden Vermögensstücke, wenngleich man die katholische Consecration und Benediction fallen ließ und statt dessen nur theilweise, nämlich bei Kirchen und Kirchhöfen, eine sogenannte Dedication, eine feierliche, gottesdienstliche Handlung bei dem ersten Gebrauche, anwandte. Was dagegen die Güter der früheren katholischen Manns- und Frauenklöster, anderer eingegangener Institute und beseitigter Meßstiftungen betraf, so wurden diese theils zur Gründung von kirchlichen und Schulstiftungen benutzt, theils auch von der Obrigkeit eingezogen, nicht blos um daraus kirchliche Bedürfnisse zu bestreiten, sondern sie auch zu weltlichen Zwecken zu verwenden. Der Territorialismus in Verbindung mit der Naturrechtslehre zeitigte dann die Theorie, daß der Staat Eigenthümer des Kirchengutes sei, während der Collegialismus, von dessen Anschauungen auch das preußische Landrecht (vgl. oben) in der hier fraglichen Beziehung beeinflußt ist, von seinem Standpunkte aus die Kirchengemeinde als Corporation für das Eigenthumssubject des kirchlichen Vermögens erklärte, eine Auffassung, welche man — aber mit Unrecht — schon als die der evangelischen Kirche in der Reformationszeit bezeichnet hat. Die Einziehung vielen kirchlichen Gutes seit der Reformationszeit in Verbindung mit der Herrschaft des Territorialismus im 18. Jahrh. hat dazu geführt, daß die Bedürfnisse der evangelischen Kirche vielfach aus landesherrlichen, bez. staatlichen Mitteln bestritten worden sind und daß auch noch heute in den deutschen Staaten bestimmte Summen dafür in die Budgets derselben eingestellt und demnächst für die Zwecke der evangelischen Kirche verwendet werden.

Was die Grundsätze in Betreff der Verwaltung und Veräußerung des Kirchengutes betrifft, so ist in dieser Beziehung im allgemeinen für die evangelische Kirche das katholische Kirchenrecht maßgebend geblieben. Selbstverständlich sind aber andere Verwaltungsorgane an die Stelle der katholischen getreten. In den Landeskirchen, in welchen Presbyterien, Gemeindekirchenräthe, Kirchenvorstände auf presbyterialer Grundlage organisirt sind, steht diesen auch die Verwaltung des für die kirchlichen Localzwecke bestimmten Vermögens zu. Die Aufsicht und die Mitwirkung bei wichtigen Acten der Verwaltung hat die evangelische landeskirchliche Behörde, also in der Regel das Consistorium, auszuüben. Etwaige Fonds, welche nicht localen, sondern allgemeinen, sei es provinziellen oder landeskirchlichen Zwecken dienen, werden von den eben gedachten Behörden verwaltet, die letztern in Preußen, wo der evangelischen Landeskirche der acht älteren Provinzen die juristische Persönlichkeit beigelegt ist, durch den evangelischen Ober-Kirchenrath. Eine Concurrenz der staatlichen Behörden bei der kirchlichen Vermögensverwaltung wird gewöhnlich in demselben Umfange wie für die katholische Kirche gefordert. Soweit überhaupt heute noch staatsrechtliche oder civilrechtliche Privilegien für das Kirchenvermögen bestehen, finden dieselben auch Anwendung auf das Gut der evangelischen Kirche.

Literatur: Jos. Helfert, Von dem Kirchenvermögen. 3. Aufl. Prag 1834. 2 Bde.; Evelt, Die Kirche und ihre Institute auf dem Gebiete des Vermögensrechts, Soest 1845; Maas, Ueber das Rechtssubject, die Vertretung, Verwaltung, Verwendung des Kirchenvermögens, im Archiv für kath. Kirchenrecht, Bd. 4, S. 583, 644. und Bd. 5, S. 3; Schulte, De rerum ecclesiasticarum domino, Berol. 1851; Schulte, Die juristische Persönlichkeit der Kirche, Gießen 1869; Hübler, Der Eigenthümer des Kirchengutes, Leipzig 1868; von Poschinger, Das Eigenthum vom Kirchengut, München 1871; Lehmkuhl, Das Kirchengut und seine Rechtsträger in: Stimmen aus Maria Laach, Jahrgang 1875. S. 258, 431, 512 und Jahrg. 1876, S. 56; Hirschel im Archiv für kath. Kirchenrecht. Bd. 34. S. 32. 259; Uhrig, Der Germanismus in der kirchenrechtlichen Lehre vom Eigenthume am Kirchengut, in der Tübinger theologischen Quartalschrift, Jahrg. 1878, S. 391; O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. 2. Berlin 1873, S. 526 und Bd. 3. Berlin 1881, S. 106, 238; H. Wappäus, Zur Lehre der dem Rechtsverkehre entzogenen Sachen. Göttingen 1867, S. 12 fg., 49 fg.; Herrmann, Ueber das Recht der Einräumung evangelischer Kirchen zu nichtgottesdienstlichem Gebrauche, in der Zeitschr. für Kirchenrecht. Bd. 5, S. 234 fg.; F. A. Aull, Handbuch über die Verwaltung des Kirchenvermögens in Baiern. Würzburg 1855; Krick, Handbuch der Verwaltung des Kirchen-Vermögens im Königreiche Baiern diess. d. Rh. Passau 1878; Kahl, Die deutschen Amortisationsgesetze. Tübingen 1880; Discursus Prosperi Lambertini (Benedicti XIV), in den Analecta juris pontificii, Romae 1861, p. 1068 fg. (betreffend das Asylrecht); Dann, Ueber den Ursprung des Asylrechts und dessen Schicksale in der Zeitschr. für deutsches Recht, Bd. 3, S. 327 fg.; Bulmerincq, Das Asylrecht. Dorpat 1853.

(P. Hinschius.)

KIRCHENJAHR heißt der Cyklus kirchlicher Feste, welcher innerhalb eines Jahres gefeiert wird. Daher deckt es sich mit dem bürgerlichen Jahre der Länge nach, folgt aber einer eigenthümlichen Gliederung und hat häufig auch einen andern Anfang. Einen doppelten Jahresanfang finden wir schon bei den späteren Juden. Das Gesetz bestimmte den Nisan, früher Abib genannt, als ersten Monat des Jahres. Für die theokratischen Anordnungen des Gesetzes fiel natürlich das bürgerliche Jahr mit dem gottesdienstlichen einfach zusammen. Nach dem Exil dagegen wurde der erste Tischri, der siebente Monat nach der bisherigen Zählung, zum Anfang des bürgerlichen Jahres genommen, weil in dieser Zeit zum

ersten mal auf den Trümmern des Tempels zu Jerusalem ein Opfer gebracht und das Gesetz verlesen wurde. (Esra 3, 1 fg., Neh. 8, 1 fg.). Seitdem hatte man zwei Jahresanfänge, den ersten Nisan für das gottesdienstliche, den ersten Tischri für das bürgerliche Jahr. Noch später betrachtete man letztern Tag als den Tag der Weltschöpfung, daher das bürgerliche Jahr auch als Schöpfungsjahr.

In Anlehnung an diesen Vorgang des Judenthums hat auch die christliche Kirche, sobald sich ein feststehender Cyklus von Festen ausgebildet hatte, einen besondern Termin als Anfang ihres gottesdienstlichen Jahres angesetzt, freilich verschieden in verschiedenen Kirchenprovinzen. Die Griechen beginnen das bürgerliche Jahr am 1. Sept., das kirchliche am 14. Sept., die Nestorianer jenes am 1. Oct., dieses am 1. Dec., die Armenier setzen als Anfang des kirchlichen Jahres das Epiphaniasfest. Im Abendlande fiel der Jahresanfang in das Frühjahr, bis der Julianische Kalender ihn auf den 1. Jan. verlegte. Als Anfang des kirchlichen Jahres betrachtete man in den ersten Jahrhunderten das Osterfest, empfand es jedoch als Uebelstand, daß der Termin des Osterfestes so sehr schwankt. Seit dem 6. Jahrh. fing man deshalb an, nach Analogie der Nestorianer das Kirchenjahr mit der Vorbereitungszeit auf die Geburt des Herrn, d. h. mit der Adventszeit zu beginnen.

Rascher und mit größerer Uebereinstimmung vollzog sich die von der Frage nach dem Anfangstermine durchaus unabhängige innere Gliederung des gottesdienstlichen Jahres.

In der ersten Zeit der christlichen Gemeinde richtete sich die Aufmerksamkeit nur auf die gottesdienstliche Gliederung der Woche. Schon im Neuen Testament finden wir bezeugt, daß die Christen statt des jüdischen Sabbats den ersten Tag der Woche als Feiertag begingen. Am ersten Tage der Woche kamen sie nach Act. 20, 7 zusammen und brachen das Brot, am ersten Tage sollen die Korinther nach 1 Kor. 16, 1. 2 die Beisteuer für die Armen spenden, der erste Tag heißt Apok. 1, 10 ἡμέρα κυριακή. Es war das wöchentliche Erinnerungsfest an die Auferstehung des Herrn. Daneben jedoch wurde in judenchristlichen Kreisen auch der Sabbat gefeiert. Wie der Sonntag zur Auferstehung Christi, so wurden auch mehrere Tage der Woche zu wichtigen Einzelheiten seines Leidens in Beziehung gesetzt. Am Freitage feierte man den Tod am Kreuze, am Donnerstage die Einsetzung des Abendmahls und den Seelenkampf in Gethsemane, am Mittwoch erinnerte man sich des Verrathes des Judas. Daher dienten Mittwoch und Freitag als Fasttage und gaben als sogenannte dies stationum [1]) der Woche eine gewisse Gliederung. Dazwischen fiel als Freudentag der Donnerstag, während betreffs des Samstags die Praxis verschieden war. Soweit der judenchristliche Einfluß überwog, blieb der siebente Tag wenigstens ein Freudentag, an welchem nicht gefastet werden durfte. Die apostolischen Constitutionen bestimmen sogar (VII, 23), man solle den Sabbat neben dem Tage des Herrn feiern und zwar zur Erinnerung an die Schöpfung (VIII, 33). Die Knechte sollen an beiden Tagen von der Arbeit frei sein (Canones 66), wer am Sabbat faste, es sei denn der Sabbat in der Charwoche, solle, wenn Priester, des Amtes entsetzt, wenn Laie, excommunicirt werden. Die römische Kirche dagegen behandelte den Sabbat als Fasttag, theils wegen des Gegensatzes gegen die jüdische Sabbatfeier, theils zur Erinnerung an die Trauer der Jünger über den begrabenen Herrn. Dieser Unterschied erhielt sich und ward später, bei der Trennung der griechischen Kirche von der römischen, dieser wiederholt als Ketzerei vorgeworfen.

Das Bedürfniß, eine analoge Gliederung des Jahres einzuführen und nicht blos die wichtigsten Ereignisse der Leidenswoche, sondern diejenigen des ganzen Lebens des Herrn an bestimmten Tagen ins Gedächtniß zu rufen, machte sich erst später geltend. Darauf haben auch Feste älteren Ursprungs, besonders die jüdischen, ihren Einfluß ausgeübt und wiederum hat die Ausbildung des Kirchenjahres mit verschiedenen Festkreisen die ältere Gliederung der Woche in Vergessenheit gerathen lassen.

Es ist ganz erklärlich, daß die Judenchristen, wie den Sabbat, so auch die Jahresfeste der Juden einfach beibehielten. Sie gaben denselben nur eine Beziehung zur christlichen Heilsgeschichte. Das jüdische Passah ward nicht blos gefeiert als die Zeit, wann Jesus den Opfertod erlitt, sondern schon früh [2]) betrachtete man Jesus als das Passahlamm des Neuen Bundes und folgte deshalb auch allgemein der Johanneischen Berichterstattung, wonach Jesus (im Widerspruche mit dem Berichte der Synoptiker) bereits am 14. Nisan starb. Das Fest der Wochen erhielt seine christliche Bedeutung durch die Erinnerung an die an demselben erfolgte Ausgießung des Heiligen Geistes. Nur das Laubhüttenfest bot keinen Anhalt für eine christliche Feier.

Betreffs des Osterfestes [3]) machte sich der Unterschied geltend, daß die unter judenchristlichem Einflusse stehende Kirche des Morgenlandes mit den Juden den 14. Nisan feierte, während die ägyptische und römische Kirche davon ausging, die Erinnerung des Todes Jesu stets am Freitage zu feiern. Das Concil zu Nicäa bestimmte, daß am Sonntage nach dem Frühlingsvollmonde die Auferstehung gefeiert werde. Anfangs war eine Feier des Todes die Hauptsache und ward allein mit dem Namen πάσχα bezeichnet, während der Auferstehungstag der 50tägigen Festzeit bis Pfingsten zugerechnet ward. Allmählich jedoch trat die Feier der Auferstehung zur Feier des Todes in engere Beziehung, beide wurden mit dem gemeinsamen Namen Passah bezeichnet und als πάσχα σταυρώσιμον und πάσχα ἀναστάσιμον unterschieden. Dann hefte sich das Interesse sich immer mehr an die Feier der Auferstehung. Dieser Proceß kommt im Anfange des 4. Jahrh. zum Abschluß, liegt jener Be-

1) Diese „Stationen" kennt bereits Hermae pastor. Sim. V, c. 1.

2) Vgl. 1 Kor. 5, 7. 3) Da der Artikel Osterfest, Sect. III, Bd. VII, S. 9, ausführlich alle in Betracht kommenden Fragen behandelt, verweisen wir für Einzelheiten auf diesen.

stimmung von Nicäa bereits zu Grunde und führt dahin, daß der Name Passah sich jetzt für den Auferstehungssonntag fixirt, und daß dieser vom Pfingstkreise ausgesondert und mit der vorangehenden Zeit zusammengenommen wird. Sehr früh bildete sich die Sitte eines vorbereitenden Fastens. Zunächst fastete man vom heiligen Charfreitage Nachm. 3 Uhr, als der Todesstunde des Herrn, den ganzen Sonnabend bis zum Morgen des Auferstehungstages. Beendet wurde dieses Fasten durch den Genuß des Abendmahls am Sonntagmorgen. Dagegen herrschten betreffs der Dauer und der Strenge des vorangehenden Fastens, des sog. Quadragesimal Fastens, mancherlei Schwankungen und locale Verschiedenheiten. Nachdem statt des Charfreitags der Ostersonntag der Mittelpunkt der Feier geworden war, rechnete man auch die 40 Tage nach Ostern zu diesem Feste.

Entsprechend der jüdischen Feier des Festes der Wochen feierten auch die Christen die πεντηκοστή, d. h. die 50 Tage vom Ostersonntage an als ununterbrochene Freudenzeit, in welcher nicht gefastet und nicht kniend gebetet werden durfte. Den Höhepunkt der Feier bildete der letzte dieser 50 Tage als Tag der Erinnerung an die Ausgießung des Heiligen Geistes. Häufig bezeichnet der Ausdruck πεντηκοστή auch diesen Tag allein. Die Octave desselben wurde ebenfalls gefeiert, und es hat mehrfacher Bestimmungen bedurft (z. B. vom Concil zu Mainz im J. 813, vom Concil zu Ingelheim im J. 948, vom Concil zu Konstanz im J. 1094), um die Feier auf zwei oder drei Tage zu beschränken. Das Trinitatisfest ist der orientalischen Kirche ganz unbekannt. Im Abendlande kam es im 11. Jahrh. in den Klöstern auf, ward auf der Synode von Arles 1260 für Frankreich sanctionirt und erst 1334 von Papst Johann XXII. allgemein für die ganze Kirche angeordnet. Nachdem der Osterkreis seine größere Ausdehnung erhalten hatte, begann die Pfingstzeit erst mit dem 49. Tage nach Ostern. An diesem Tage feiert man die Himmelfahrt Christi. Wann dieses Fest aufgekommen ist, läßt sich historisch nicht genau nachweisen, doch scheint es weit in das christliche Alterthum hinaufzureichen.

Diese beiden Festkreise bildeten sich zuerst. Länger dagegen dauerte und größere Schwankungen hatte zu überwinden die Feststellung des dritten Festkreises. Sobald überhaupt Jahresfeste gefeiert wurden, machte sich der Wunsch geltend, die Geburt des Herrn zu feiern. Aber die Schrift läßt uns über Jahreszeit und Tag der Geburt völlig im Dunkel, deshalb war es schwierig, für das allgemein gewünschte Geburtsfest ein allgemein anerkanntes Datum zu finden. Die älteste Feier des Geburtsfestes geht auf die gnostische Sekte der Basilidianer zurück.[4]) Sie feierten am 15. oder am 11. Tage des ägyptischen Monats Tybi, d. h. am 10. oder am 6. Januar[5]), die Vereinigung des göttlichen Logos oder des obern Christus mit dem Menschen Jesus. Da diese Vereinigung nach ihrer Auffassung bei der Taufe stattfand, so war es in erster Linie ein Fest zur Erinnerung an die Taufe. Eine Beziehung auf die Geburt Jesu erhielt es nur mit Hülfe der Annahme, daß Jesus an seinem 30. Geburtstage die Taufe erhalten habe. Diese Annahme hat jedenfalls dazu mitgewirkt, daß die rechtgläubige Kirche dies Fest von den Ketzern übernahm und schon gegen Ende des 3. Jahrh. in Aegypten, Palästina und Syrien als Fest „der Erscheinung Christi" feierte. Es hieß ἡ ἐπιφάνεια, τὰ ἐπιφάνεια, ἑορτὴ τῶν ἐπιφανίων oder τὰ θεοφάνια und sollte überhaupt an die Erscheinung des Göttlichen im Menschlichen erinnern. Deshalb gedachte man an diesem Tage nicht blos der Taufe und Geburt Jesu, sondern zugleich des Sternes, der ersten Anbetung durch die Weisen aus dem Morgenlande und des ersten Wunders auf der Hochzeit zu Kana. Zugleich war es der dritte Tauftag, welcher neben den Vigilien des Oster- und Pfingstfestes mit Vorliebe benutzt wurde.

Gegen diese Praxis trat die römische Kirche auf. Sie wollte das Epiphanienfest nicht beseitigen, sondern nur ein eigenes Fest der Geburt von demselben abtrennen. Als Tag wurde für dieses Geburtsfest der 25. Dec. festgesetzt. Die spätere Tradition erzählt, Papst Julius I. (336—352) habe in den Archiven der Stadt Rom Nachforschungen angestellt wegen der Schätzung des Augustus, welche auf dies Datum geführt hätten. In Wahrheit kamen verschiedene Erwägungen in Betracht, welche bei dem völligen Fehlen geschichtlicher Nachrichten zur Festsetzung dieses Tages führten. Der Hauptgrund lag in dem Bemühen, heidnische Feste durch Verwerthung für christliche Ideen unschädlich zu machen. Auch die Aeußerung des Täufers (Joh. 3, 30) wies darauf, das Winter- und das Sommersolstitium als Geburtstage Jesu und seines Vorläufers anzunehmen. Dazu kam, daß als Termin der Schöpfung das Frühlingsäquinoctium, genauer der 25. März, galt und daß man vielfach annahm, Christus sei an demselben Tage Mensch geworden. Auf Grund dieser Rechnung wurde der 25. März für „Mariä Verkündigung" (also für Jesu Empfängniß) angesetzt, woraus als sein Geburtstag der 25. Dec. folgte.[6]) Die abendländische Kirche nahm das neue Fest bereitwillig und allgemein an. Nicht so die morgenländische Kirche. Hier wird es allerdings hin und wieder gefeiert. Chrysostomus erwähnt in einer Weihnachtshomilie vom J. 386, daß das Fest dort erst seit zehn Jahren bekannt, aber rasch eingewurzelt sei. In Jerusalem ward es 431 durch den Bischof Juvenalis eingeführt. Kaiser Justinian I. (527—565) verordnete die Feier für das ganze Reich. Dennoch ist im Morgenland

4) Vgl. den Bericht des Clemens Alex., Strom I, 1.

5) Weshalb dieses Datum gewählt wurde, läßt sich nicht feststellen. Die Vermuthungen, daß die Basilidianer ein ägyptisches Sonnenfest nach ihrer Anschauung umgedeutet, oder daß sie den Tag mit dem Feste von jüdisch-palästinensischen Judenchristen entlehnt haben, mögen wenigstens erwähnt werden.

6) Die römische Kirche verband mit dieser Rechnung noch ein weiteres Interesse. Auf Grund der Annahme, daß auch der Tod Jesu in dieselbe Zeit falle wie die Schöpfung der Welt, zeigte sie Neigung, das Osterfest auf den Sonntag nach dem 25. März zu fixiren. Damit konnte sie jedoch gegenüber den Bestimmungen des Nicaenischen Concils nicht durchdringen.

das Weihnachtsfest nie recht populär geworden und für die kirchliche Feier wie für das Bewußtsein des Volkes behielt das Epiphanienfest seine dominirende Stellung.

Der dritte Festkreis wird also im Abendlande vom Weihnachts-, im Morgenlande vom Epiphanienfeste beherrscht. Wo das Weihnachtsfest als Fest der Geburt gefeiert wird, erinnert die Octave am 1. Jan. an die Beschneidung und Namengebung, das Epiphanienfest theils an die Taufe Jesu, theils an die Anbetung der Weisen.[7]) In der ganzen Kirche wird die Zeit von Epiphanias bis zum (wechselnden) Anfang der Osterzeit noch von dem Gedanken der „Erscheinung" beherrscht. Ebenso allgemein ist eine Vorbereitungszeit, nur daß dieselbe hier auf das Weihnachts-, dort auf das Epiphanienfest bezogen wird. Ursprünglich war auch sie eine Fastenzeit, daher Trauungen und Lustbarkeiten verboten. Der Beginn der Fasten schwankte, von Martini an, oder 40 Tage, oder 4 Wochen.

Mit diesen drei Hauptfesten ist die Gliederung des Kirchenjahres gegeben, denn die untergeordneten Feste werden demselben entweder als bewegliche, d. h. in bestimmter Abhängigkeit von Ostern, oder als unbewegliche d. h. an einem bestimmten Datum nur eingefügt. Für die vier großen Confessionen zerfällt das Kirchenjahr[8]) in die festliche und in die festlose Hälfte. Jene reicht vom ersten Adventsonntage bis zum Trinitatisfest, diese umfaßt die Reihe der Trinitatissonntage. Die festliche Hälfte des Jahres enthält die drei großen Festkreise. Der Weihnachtskreis beginnt mit einer Vorbereitungszeit, welche die vier Adventsonntage umfaßt. Dieselben sind beherrscht von dem Gedanken der ernsten Vorbereitung auf den würdigen Empfang des Herrn, und sind die vorgeschriebenen Perikopen mit Rücksicht darauf ausgewählt. Es folgt das Christfest mit zwei Feiertagen, ursprünglich mit vorangehender Vigilie, woran die hin und wieder vorkommenden „Christmetten" noch erinnern. Dazu gehört noch als Octave das Neujahrsfest[9]) und als Abschluß das Epiphanienfest.[10]) Meist fällt auch ein Sonntag zwischen Christtag und Neujahr und zwischen Neujahr und Epiphanien. Den Abschluß bilden die Sonntage nach Epiphanias, deren Zahl wegen des wechselnden Ostertermins zwischen zwei und sechs schwankt. Sie führen den Gedanken der „Erscheinung" noch weiter aus, daher die Erzählungen vom zwölfjährigen Jesus im Tempel und von der Hochzeit zu Kana betrachtet werden. — Der Osterkreis beginnt mit der Vorbereitungszeit der Fasten. In die sog. große Fastenzeit, welche 70 Tage vor Ostern beginnt, fallen die Sonntage Septuagesima, Sexagesima und Quinquagesima oder Estomihi. Auf den Aschermittwoch folgen die sechs Fastensonntage: Quadragesimae prima bis sexta. Die fünf ersten heißen nach den Anfangsworten der an ihnen üblichen Gebete: Invocavit, Reminiscere, Oculi, Laetare, Judica, der letzte ist der Palmsonntag (dominica palmarum). Diese ganze Zeit vom Aschermittwoch an ist eine Zeit der Trauer und der ernsten Betrachtung, daher tempus clausum und der Versenkung in die Leidensgeschichte des Herrn gewidmet. Mit Palmarum beginnt die Charwoche, in welcher jeder Tag seine besondere Bedeutung hat, vor allem aber Grün-donnerstag und Charfreitag hervorragen. Auf den Todesschmerz des Charfreitags folgt die Auferstehungsfreude des Ostersonntags. Dieselbe überträgt sich auch auf die folgenden Sonntage: Quasimodogeniti oder weißer Sonntag (dominica in albis), so genannt, weil nach altchristlicher Sitte die in der Oster-Vigilie getauften Katechumenen an diesem Sonntage zum ersten mal das Sakrament des Altars empfingen und aus diesem Anlaß zum letzten mal in dem weißen Taufkleide erschienen; Misericordias Domini, Jubilate, Cantate, Rogate. — Mit dem Himmelfahrtsfeste beginnt der Pfingstkreis; es folgt der Sonntag Exaudi, und den Schluß macht die Octave des Pfingstfestes, das Trinitatisfest, welches zugleich eine zusammenfassende Wiederholung der vorangehenden drei Hauptfeste als Feste von Vater, Sohn und Geist bildet. Für die römische Kirche kommt noch das Fronleichnamsfest hinzu am Donnerstag nach dem Trinitatisfeste. — Die festlose Hälfte des Kirchenjahres umfaßt die Sonntage von Trinitatis bis Advent, deren Zahl zwischen 23 und 27 schwankt. Die evangelische Kirche zählt sie als Sonntage post Trinitatis, die römische als Sonntage nach Pfingsten. Nachdem die festliche Hälfte des Jahres naturgemäß die Heilsgeschichte vorgeführt hat, wendet sich in der festlosen Hälfte die gottesdienstliche Betrachtung den lehrhaften Theilen der Schrift zu. Auch legt man in diese Zeit gern Feste anderer Art, wie Bußtag, Erntefest, Todtenfest u. s. w. — Abgesehen von diesem durch die Feste des Herrn beherrschten Kirchenjahre könnte man betreffs der römischen und noch mehr der griechischen Kirche noch von einem Kirchenjahre der Heiligen reden, da alle Tage des Jahres und zwar meistens nach dem bestimmten Datum, dem Andenken eines oder mehrerer Heiligen gewidmet sind. Darauf können wir hier jedoch nicht eingehen.

Von den Sonderkirchen, welche ein eigenthümlich gegliedertes Kirchenjahr haben, seien nur die Armenier und Kopten erwähnt.[11]) Die Armenier theilen ihr Kirchenjahr in acht Perioden, welche gewöhnlich πεντηκοστή oder quinquagenariae genannt werden. Es sind folgende: 1) von Epiphanias bis Quinquagesima, 2) die Quadra-

7) Daher die Bezeichnung als „Dreikönigsfest". 8) Im einzelnen finden sich mancherlei Abweichungen zwischen katholischer und evangelischer Kirche, besonders betreffs der Marien- und Heiligenfeste, aber im großen ist die Gliederung des Kirchenjahres dieselbe. Die reformirte Kirche hat kein officielles Kirchenjahr, aber in der kirchlichen Praxis hat es sich in Uebereinstimmung mit den andern abendländischen Kirchen entwickelt. 9) Auch für die kirchliche Feier des 1. Jan. ist mit der Zeit die Beschneidung und Namengebung bedeutungslos geworden, und nur die Beziehung auf den Anfang des neuen bürgerlichen Jahres geblieben. 10) Die protestantische Kirche hat die Feier des Epiphanienfestes abgeschafft, abgesehen von einzelnen Ländern, z. B. Königreich Sachsen.

11) Das Folgende ist entnommen aus dem gelehrten Werke von Nicolaus Nilles, S. J.: „Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis" (Oenoponte, 2 T., 1879—81).

gesimalzeit, 3) vom Ostersonntage bis Pfingsten, 4) von Pfingsten bis zur Verklärung Christi (6. Aug.), 5) von der Verklärung Christi bis zur Himmelfahrt Mariä (15. Aug.), 6) von der Himmelfahrt Mariä bis zur Kreuzerhöhung (14. Sept.), 7) von der Kreuzerhöhung bis Advent, 8) von Advent bis Epiphanias. — Die Kopten unterscheiden sieben höhere und sieben niedere Feste. Jene sind die Festivitates Annuntiationis, Nativitatis, Baptismi, Olivarum, Resurrectionis, Ascensionis, Pentecostes, die sieben Festa minora sind: Circumcisionis, Primi miraculi, Ingressus in templum, Coena, Dominicae Thomae, Ingressus in Aegyptum, Transfigurationis. Als dritte Klasse von Festen kommen noch hinzu die Tage der Heiligen.

Literatur: Viſko, Das christliche Kirchenjahr (Berlin 1840); Strauß, Das evangelische Kirchenjahr in seinem Zusammenhange dargestellt (Berlin 1850); Bobertag, Das evangelische Kirchenjahr (Breslau 1853); Heinrich Alt, Der christliche Cultus, 2. Aufl. II. Abth.: Das Kirchenjahr des christlichen Morgen- und Abendlandes mit seinen Festen, Fasten und Bibellectionen historisch dargestellt (Berlin 1860). *(Bernhard Pünjer.)*

KIRCHENLAMITZ, bairischer Markt an der Lamitz, im Bezirksamte Wunsiedel und Amtsgericht Kirchenlamitz (Regierungsbezirk Oberfranken), an der Eisenbahn Hof-Redwitz gelegen, mit protest. Pfarrei und Dekanat im Consistorialbezirke Baireuth, hat 2 gothische Kirchen, Schulen, Amtsgericht, Notariat, Aerarialrevier, Postexpedition, Schloß und zählt (1880) 2065 Einwohner. Zur Gemeinde Kirchenlamitz gehören noch die Einöden Epprechtstein und Schieda, sowie die Fuchsmühle und Hasenmühle.

Der Untergau des bairischen Nordgaues, der Egergau, welcher gegen das Ende des 12. Jahrhunderts als pagus Egire (pagus qui dicitur Egere), von dem Flusse Eger, Agara, slav. Cheb, genannt wird, in dessen Gebietsausdehnung auch Kirchenlamitz liegt, befand sich 1096 im Besitze der Markgrafen von Vohburg; 1248 gelangte die früher gleichfalls im Vohburg'schen Besitze befindliche uralte Reichswehr am Kurenberge (Kornberg) von einem Edelgeschlechte, dem als meranischer Dienstmann bekundeten Eberhardus de Eckebersteine, an die adelige Familie der Wilde, welcher 1308 Ulrich Sack und dessen Söhne im Besitze folgten und die (1337 — 1338) das Oeffnungsrecht auf ihr „Viertel des Huß zum Eckbrechtstein" Heinrich dem Langen, Vogte von Weida, verschrieben. Zur Herrschaft gehörte der Markt Kirchenlamitz. Da man aber für die Sicherheit der Reichsstraße von Seite der Wilde und Sacke besorgt war, gestattete König Karl IV. den Burggrafen Johann und Albrecht von Nürnberg, die Feste zu brechen und sie zum rechten Lehen zu nehmen, worauf sie 1352 mit stürmender Faust erobert wurde. Gleichwol hielten es die neuen Lehensträger für gerathen, den bisherigen Antheilbesitzern Entschädigung zu bieten, jedoch einen energischen Amtmann zur Hut aufzustellen. An dem Eckebrechtstein, prangte bald darauf (1352—1355) der Brackenkopf der Burggrafen. Zu dem Amte Kirchenlamitz oder Epprechtstein gehörten neben der Stadt Kirchenlamitz 16 Ortschaften, dann der Kurenberg (Kornberg) mit der Reichswehr Eckbrechtstein, welche wir in dem Besitze der Ritter Wild und Sack fanden. Die Forster von Selb, genannt Sperrvogel, überließen ihren Antheil bald auch den Burggrafen, desgleichen 1356 die Vögte von Weida den ihren.

Der burggräflichen Regierungsmaxime verdankt der Markt Kirchenlamitz, welcher durch den Betrieb der Perlenfischerei wie durch die wohlgefertigten Töpfergeschirre in Ruf standen, den burggräflichen Stadtbrief, darin dem Markte ausnahmsweise auch das städtische Privileg „auf mulzen, brauen und kauffen" verliehen werden. Der adelige Amtmann wohnte aber nicht in dem Markte, sondern auf der Burg Epprechtstein, bis dieselbe 1553 von Heinrich Reuß von Plauen niedergebrannt wurde. Schon 1437 war Epprechtstein-Kirchenlamitz mit dem Burgstall Epprechtstein zu einer Amtshauptmannschaft erhoben worden, welche indeß 1557 wieder eingezogen und Wunsiedel einverleibt wurde. Zufolge des mit der Stadt Eger erzielten Vertrags vom 19. Juli 1561 und des unter Kaiser Rudolf II. 1589 aufgerichteten Recesses wurde dieser Abschnitt des Egerlandes vom Burggrafen von Nürnberg in die Aemter Kirchenlamitz und Weißenstadt und in das Richteramt Lauten des Amtes Thierstein auf dem Gebirge eingetheilt. Nach dem Friedericianischen Vertrage von 1758 und Artikel 9 des Teschener Friedens vom 13. Mai 1779 ging derselbe mit dem Fürstenthume Baireuth an die Krone Preußen über, und 1810 gelangte er an Baiern, welches 1812 aus den dazu gehörigen Ortschaften (den ehemaligen Steuerdistricten des Landgerichts Wunsiedel) das Amtsgericht Kirchenlamitz bildete, wozu noch 1827 der Gemeindebezirk Hebanz geschlagen ward.

Mehr als durch die Bierbrauerei wurden die wirthschaftlichen Verhältnisse des Marktes Kirchenlamitz durch die Weberei gehoben, für welche der Mechaniker Johann Friedrich Hofmann dort mehrere Spinnmaschinen modellirte und einführte. *(Ferdinand Moesch.)*

Kirchenlied, s. unter Kirchenmusik.

KIRCHENMUSIK (Musica divina, ecclesiastica). Dieselbe umfaßt im engeren Sinne alle Tonstücke, welche für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt sind und einen integrirenden Theil des Rituals bilden, also alle zur Liturgie gehörenden Gesänge (Collecten, Responsorien u. s. w.).

Im weitern Sinne begreift man unter Kirchenmusik alle Compositionen von ausgesprochen religiösem Charakter, welche zwar mit der Kirche in Contact stehen und daher im kirchlichen Geiste gedacht, nicht aber für die directe Verwendung im Gottesdienste bestimmt sind (das religiöse Lied, die kirchliche Arie, bis zum Oratorium).

Es fallen sonach die Begriffe Kirchengesang und Kirchenlied mit dem der Kirchenmusik zusammen, indem jene nur besondere Arten der letztern sind.

Sämmtliche der Kirchenmusik zugehörige Tonstücke lassen sich, je nach ihrer geringeren oder größeren musi-

kalischen Ausgestaltung, nach der Anzahl der in ihnen zur Verwendung kommenden Stimmen, oder nach den aufgewandten Darstellungsmitteln, in drei Klassen theilen:

a) In blos tonisch fixirte Recitationen, welche sich nur wenig von dem eigentlichen Redetone entfernen, und in wirklich ausgeführte Gesänge (Accentus, Concentus), b) in einstimmige und mehrstimmige Gesänge (Monodia, Chorgesang), c) in unbegleitete und in begleitete Gesänge (a capella-Gesang oder reine Vocalmusik, Vocal- und Instrumentalmusik).

In dieser Eintheilung ist zugleich der Weg angedeutet, welchen die Entwickelung der Kirchenmusik, die in ihren Anfangsstufen mit der der Musik an sich ziemlich identisch ist, genommen hat.

Die Verbindung der Musik mit dem religiösen Cultus ist uralt. Man darf behaupten, daß die Musik im eigentlichen Sinne erst das Kind der Religion ist; denn mit dem Erwachen des religiösen Bewußtseins erhob sich der Ton aus seiner sinnlich-elementaren Bedeutung und stellte sich in den Dienst des Geistes, in den Dienst der Idee von einem Ewig-Göttlichen.

Soweit unsere historischen Kenntnisse zurückreichen, überall finden wir die Musik aufs engste mit der Religion verschwistert, sodaß die Annahme sicher gerechtfertigt ist, „daß die Anwendung des Gesanges beim Gottesdienst so alt ist wie das Bedürfniß gemeinsamer Erbauung überhaupt".

Alte Schriftsteller und Bildwerke geben Zeugniß von der regen Pflege und der hohen Achtung, welche die Musik bei den alten Aegyptern genoß. Schon unter der Regierung des Sesostris (Ramses II.) nach Vertreibung der Hyksos (1350 v. Chr.) finden wir hier große priesterliche Sängerzünfte, an deren Spitze der sogenannte „Oberste der Sänger" (Alta) stand, denen die Ausführung der heiligen Hymnen oblag. Wenn wir auch nichts von der eigentlichen Beschaffenheit der Musik bei den alten Aegyptern wissen, so ist doch anzunehmen, daß diese Kunst bei dem zu Ernst und Tiefsinn geneigten Volke, im Gegensatz zu der Musik in den wilden Naturculten der asiatischen Völker, eine Läuterung erfuhr und in das Stadium einer höheren Entwickelung eintrat, daß sie hier ihre Weihe und Heiligung empfing und, bereits veredelt, auf die Griechen und Hebräer überging. Daß auch die Musik tief in den Cultus dieser beiden Völker eingriff, wissen wir gleichfalls aus alten schriftlichen Zeugnissen, vor allem aus der Bibel. Bei den Israeliten waren es besonders die Leviten, denen die Ausführung der Tempelmusik zufiel. Dieselben waren in 24 Ordnungen eingetheilt und bildeten eine förmliche Sängerdynastie.

Aus der Musik der Hebräer und der Griechen endlich ging die christliche Musik hervor. „Wie zwei mächtige Ströme — sagt Ambros — fließen ihre Elemente aus Palästina und Hellas zusammen. Von der musica sacra der Hebräer holte sich die Musik des Christenthums die Heiligung, von der Tonkunst der Griechen holte sie sich Form, Gestalt, Klarheit und Schönheit". Da sich der christliche Gottesdienst hauptsächlich aus dem jüdischen herausbildete, gingen natürlich auch die Gesangsweisen aus diesem in jenen über. Aus Bibelstellen (Matth. 26, 30; Brief des Paulus an die Kolosser 3, 16, an die Epheser 5, 19 u. a.) erfahren wir Näheres über die Anwendung und die äußere Beschaffenheit des Gesangs bei den ältesten christlichen Gemeinden. Derselbe bestand in Psalmodien, welche nicht eigentlich gesungen, sondern auf einem bestimmten Tone rhythmisch gesprochen wurden und nur am Ende der Hauptsätze des Textes bestimmte Tonfälle hatten. Neben diesem mehr recitativischen Psalm- oder Prosagesange machte sich aber bald eine zweite, nach dem Muster der antiken Strophen gestaltete, melodisch selbständigere Singweise geltend, welche auf die Form der Hymnen führte und besonders bei dem Opfer durch ihren gemessenen, feierlichen Charakter zur Erhebung der Gemeinde beitrug. Nach Clemens von Alexandrien, einem der ältesten Förderer christlicher Musik (gest. 220 n. Chr.), von welchem der älteste auf uns gekommene kirchliche Hymnus auf „Christus den Erlöser" stammt, wurden die ersten christlichen Gesänge ohne alle Begleitung ausgeführt; jedoch scheint schon früh die Flöte zur Unterstützung der Gesänge benutzt worden zu sein, denn Clemens selbst war es, welcher dieselbe durch die edlere Davidsharfe ersetzte. Als das Christenthum durch Konstantin d. Gr. zur Staatsreligion erhoben wurde, gestalteten sich zugleich mit dem Gottesdienste auch die zu demselben gehörigen Gesänge immer reicher. Einige Historiker sind der Meinung, daß in den christlichen Gottesdiensten der ältesten Zeit gar nicht, sondern erst später, als dieselben erlaubt waren und öffentlich abgehalten werden durften, gesungen worden sei. Jedoch widersprechen dieser Ansicht fast alle älteren Zeugnisse. So empfiehlt schon der Apostel Paulus (Epistel an die Epheser 5, 19), Psalmen und Loblieder zu singen. Ebenso berichtet Plinius der Jüngere (Lib. X, ep. 97), daß die ältesten Christen Morgenhymnen hatten, die sie an gewissen Tagen zu Ehren des Heilands, als eines Gottes, anstimmten. Ein ebenfalls vielgesungener Morgenhymnus war die sogenannte Doxologia major oder der Hymnus angelicus „Gloria in excelsis Deo", den Papst Telesphorus (127—139) in die römische Kirche einführte. Außer den Genannten machten sich noch um Hebung des Kirchengesangs in jener Periode verdient: Ignatius von Antiochien (gest. 116 n. Chr), Justin der Märtyrer (gest. 166), ferner Tertullian (gest. 220), Presbyter in Karthago, welcher die Form der bei den Agapen (Liebesmahlen) üblichen Gesänge vervollkommnete, Origines (gest. 254) u. a. Mit dem Christenthume begann zugleich ein reicher Sangesfrühling, denn kaum ein irgendwie hervorragender Lehrer der alten Kirche hat es unterlassen, seiner Gottesbegeisterung in Hymnen Ausdruck zu geben. So soll nur allein Ephräm, der bedeutendste Kirchenlehrer der syrischen Kirche (gest. 378 n. Chr.), 12—14,000 Hymnen und Wechselgesänge verfaßt haben. Trotz alledem war und blieb der Psalm die Grundlage des altchristlichen Kirchengesangs. Viele Hymnen waren überhaupt nur Uebersetzungen oder Nachdichtungen Davidischer Psalmen.

Neben dem Recitations- und dem Hymnengesange

findet sich in der ältesten Zeit auch noch eine dritte Art religiöser Gesänge: die Antiphonie oder der Wechselgesang. Auch diese hat ihr Vorbild in dem jüdischen Cultus. Besonders pflegte die Sekte der Therapeuten den Wechselgesang. Philo (gest. 39 n. Chr.) berichtet darüber: „Nach gehaltenem religiösem Vortrage erhebt sich einer, um einen Lobgesang auf Gott zu singen. Entweder einen, den er selbst erfunden, oder einen alten von den früheren Dichtern; denn Maße und Weisen hinterließen jene Dichter in dreifüßigen Versen, bei Dankfesten zu singen, in Lobliedern, bei Trankopfern und vor dem Altare und, in unveränderter Versart, von Chören vorzutragen, sämmtlich in abwechselnden wohlgemessenen Strophen. Nach diesem thun auch andere desgleichen nach der Ordnung, indem alle mit großer Ruhe aufmerksam zuhören, außer am Ende beim Schlußgebet, wo sämmtliche Männer und Frauen ihre Stimmen erheben. Es stehen (nach einem einfachen und frommen Mahle) alle auf, und es bilden sich zwei Chöre, der eine aus Männern, der andere aus Frauen. Jeder hatte seinen Vorsänger. Sie singen Hymnen auf Gott in vielen Versmaßen und Weisen, bald mit ganzem Chor, bald in harmonischen Wechselgesängen. Und wenn nun jeder der beiden Chöre allein seine freudige Empfindung ausgesprochen hat, vermischen sie sich, zusammen einen Chor bildend, als Nachahmung jenes am Rothen Meere versammelten, wo sowol Frauen als Männer von gemeinsamer Begeisterung ergriffen, einen einzigen Chor bildeten". (Vgl. Dr. J. L. Saalschütz, Geschichte und Würdigung der Musik bei den Hebräern, 1829). Anfangs mag der Wechselgesang der Christen nur in einem einfachen Responsorialgesange (cantus responsorius psalmi) bestanden haben, indem der Lector den betreffenden Psalm einfach vorlas, oder ein Sänger denselben vorsang und das Volk mit den letzten Worten des Psalmisten refrainartig antwortete, oder mit dem Amen oder dem Halleluja einfiel, das ebenfalls aus dem jüdischen Gottesdienste stammt. Die in der ältesten Zeit sich jedenfalls in ganz geringem Tonumfange bewegende Psalmodie stand mit der Antiphonie gewöhnlich in einem und demselben Tone. Später veränderte man die Tonart mit jeder Wiederholung und ließ den Psalmvers in dem jedesmaligen neuen Tone folgen. Die Responsorienpsalmen sollen schon unter Papst Gelasius (492—496) der lateinischen Liturgie einverleibt worden sein. Inwieweit sich auch die Frauen im Gottesdienste mitvernehmen ließen, ist nicht mit Bestimmtheit festzustellen. Jedenfalls betheiligten sie sich anfangs am Gesange, da erst im J. 379 die Synode von Antiochien auf Grund einer Stelle des Apostels Paulus „den Weibern das Singen in der Kirche" untersagte. Bei dem ältesten Antiphonengesange wechselten, wie bei den Therapeuten, Männer- mit Frauen- und Kinderstimmen ab. Später theilte sich für die Antiphonen die Gemeinde in zwei einander gegenüberstehende Chöre. In dieser Weise soll der Bischof Simeon von Seleucia Davidische Psalmen haben singen lassen. Außer diesen Antiphonen (alternatae) gab es auch Antiphonae directaneae, in denen nicht Wechselchöre auftraten, sondern ein und derselbe Chor ununterbrochen sang.

Fetis bezeichnet Syrien als die Wiege des Wechselgesangs. Ignatius, Bischof von Antiochien, soll dieselben dort eingeführt haben. Durch die Arianer wurde er nach Konstantinopel gebracht, wo ihn Chrysostomus im J. 398 für die dortige Kirche anordnete. Von hier aus wurde er angeblich durch Ambrosius in die mailänder, durch Cölestin I. in die römische Kirche und durch Hilarius (gest. 368) nach Gallien verpflanzt. Nach Theodoret dagegen soll derselbe durch zwei Priester, Diodorus und Flavian, um das J. 260 aus der national-syrischen in die griechisch-syrische Kirche verpflanzt worden sein.

Obwol die neuere Forschung dem heil. Ambrosius (333—397) die Autorschaft mancher Hymnen, welche bisher die Tradition demselben zuschrieb, mit Einschluß des berühmten sogenannten Ambrosianischen Lobgesangs „Te deum laudamus" streitig macht, und Forkel sogar in Zweifel zieht, daß die Feststellung der Tonalität und der vier authentischen Kirchentöne D-D, E-E, F-F, G-G von Ambrosius herrühre, da deren Benennungen Protos, Deuteros, Tritos, Tetrartos auf griechischen Ursprung hindeute, so bleibt doch dem mailänder Bischof unstreitig das Verdienst, aus der Menge des vorhandenen Hymnenstoffes die rechte Auswahl getroffen, den gottesdienstlichen Gesang geregelt und für die occidentalische Kirche in ähnlicher erfolgreicher Weise gewirkt zu haben, wie der heil. Basilius (gest. 379) für die orientalische Kirche wirkte. Ueber die eigentliche Beschaffenheit des Ambrosianischen Gesangs steht nichts Bestimmtes fest. Alles, was darüber existirt, ist bloße Vermuthung. Nach Guido von Arezzo waren die Melodien desselben symmetrisch gegliedert, schlossen sich aber bezüglich der Zeitdauer der einzelnen Töne noch ganz an die antike Prosodie an. Jedoch sollen zum Zweck größerer rhythmischer und melodischer Belebung die langen Silben nicht selten mit zwei oder mehrern Noten versehen worden sein. Daß Ambrosius — wie Fetis meint — zum Zweck weiterer Verzierung wieder zu der weichlichen Chromatik zurückgegriffen habe, entbehrt der Begründung. Wenigstens wäre dies eine arge Inconsequenz gewesen, da gerade durch ihn, infolge der Einführung der vorerwähnten vier authentischen Tonreihen, die Diatonik für die christlich-abendländische Musik maßgebend geworden war. Außer dem Hymnengesange führte Ambrosius auch noch den Wechselgesang in der mailänder Kirche ein, da derselbe mannichfaltiger und wirksamer war als die dürftigen Cantillationen und Psalmodien der ältesten italischen Kirchen, bei denen die Gemeinde zu einem ziemlich passiven Verhalten verurtheilt war. Durch die Einführung des Wechselgesangs zog Ambrosius zugleich die Gemeinde zu einer regeren Betheiligung an dem Gottesdienste mit heran. Der um diese Zeit besonders gepflegte Psalmengesang tritt uns in vier verschiedenen Gestalten: in symphonischer, in antiphonischer, in epiphonischer und in hypophonischer Gestalt entgegen. Symphonisch war der

Gesang, wenn derselbe unter Leitung des Vorsängers von der ganzen Gemeinde gesungen wurde, antiphonisch, wenn Vorsänger und Chor, oder Chöre miteinander alternirten, epiphonisch, wenn die Gemeinde den Psalm nur mit einzelnen Exclamationen (Kyrieeleison — Amen) beschloß, hypophonisch dagegen, wenn die Gemeinde an bestimmten Stellen responsorienweise in den klerikalischen Gesang eingriff. Welch einen Eindruck der Ambrosianische Gesang auf die Zeitgenossen des Ambrosius machte, geht aus den Bekenntnissen des heil. Augustin (B. IX, Kap. 6) hervor, wo es heißt: „Wie weinte ich über Deine Lobgesänge und Lieder, o Gott, als ich durch die Stimme Deiner lieblich singenden Gemeinde kräftig gerührt wurde. Die Stimmen flossen mir ins Ohr und Deine Wahrheit wurde mir ins Herz gegossen. Da entbrannte inwendig das Gefühl der Andacht, und die Thränen liefen herab und mir war so wohl dabei". Jedoch nicht lange sollte sich die Gemeinde der activen Betheiligung an dem Gottesdienste erfreuen, denn schon gegen Ende des 4. Jahrh. verordnete das Concil von Laodicea, daß nur der Geistlichkeit angehörende Sänger in der Kirche singen sollten. Vielleicht lag in dem Ambrosianischen Gesange die Gefahr der Verweltlichung, oder überwog in ihm der sinnlich-ästhetische Charakter den erbaulichen; vielleicht auch neigte sich derselbe noch zu sehr dem heidnisch-classischen Hymnen- oder Volksgesange zu.

Es erwuchs demselben daher in dem zweiten mächtigen Pfleger des christlichen Kirchengesanges, Gregor dem Großen (540—604), nicht sowol ein Förderer, als vielmehr ein Gegner. Zunächst schloß Gregor den Gemeindegesang aus dem Gottesdienste aus und setzte an dessen Stelle den Choralgesang, welcher von geübten Sängern in dem dazu bestimmten Chorraum ausgeführt wurde. Seinem hierarchischen Geiste widerstrebte der Gedanke einer singenden Volksgemeinde; nur ein geschulter klerikaler Sängerchor sollte fortan die kirchlichen Gesänge ausführen. Ferner sollte nur der Psalmengesang herrschen; jedoch waren, namentlich bei der Messe, auch andere bewährte Gesänge zulässig. Zur Heranbildung der nöthigen Sänger stiftete Gregor in Rom eine Sängerschule, welche er reich dotirte und in der er selbst oft als Lehrer wirkte. Nach älteren Berichten sollen zwar schon von Papst Sylvester (314—335) und Hilarius (461—468) in Rom derartige Schulen gegründet worden sein; ihr Einfluß blieb aber ein untergeordneter, während durch Gregor's Institut zugleich der Grund zu der berühmten sixtinischen Sängerkapelle gelegt wurde, welche Jahrhunderte hindurch ihren Ruhm bewahrte. Gregor d. Gr. setzte zur Bezeichnung der einzelnen Töne an Stelle der früher gebräuchlichen umständlichen griechischen Benennungen die sieben Anfangsbuchstaben des lateinischen Alphabets und vermehrte durch Hinzufügung der Plagaltöne A-D—A, H-E—H, C-F—C, D-G—G die bereits vorhandenen Tonarten von vier auf acht. Dieselben blieben auch Jahrhunderte die Basis der gesammten Kirchenmusik. Trotz dieser Verbesserungen notirte aber Gregor seine Gesänge immer noch in Neumen (s. d.), einer aus Punkten, Häkchen und allerhand Schnörkeln zusammengesetzten Chiffreschrift, deren Zeichen nicht eigentlich bestimmte Tonhöhen angaben, sondern nur Gedächtnißhülfen für fahrelang geschulte Sänger waren. Sodann stellte Gregor d. Gr. das kirchliche Ritual fest, das in seinen Grundzügen in der römisch-katholischen Kirche heute noch besteht. Desgleichen sammelte und ordnete er sämmtliche Gesänge und stellte dieselben für den gottesdienstlichen Gebrauch zu einem Buche, dem sogenannten Antiphonar, zusammen, welches er in die Theca schloß und in St.-Peter neben dem Altare an eine Kette befestigen ließ, damit es in allen zweifelhaften Fällen als Nichtschnur diene. Der Gregorianische Gesang kommt unter verschiedenen Benennungen vor, welche theils sein Wesen, theils seine Bedeutung für den Gottesdienst, wol auch seine historische Stellung kennzeichnen. Cantus Gregorianus und romanus heißt er in Bezug auf seinen Begründer und seine Heimat; Cantus vetus und usualis wurde er genannt, weil er die älteste Grundlage für den katholischen Kirchengesang bildet und sich wegen der unzureichenden schriftlichen Fixirung nur durch Tradition fortpflanzte; Cantus choralis heißt er, weil er nur vom Klerikerchor im Chorraume ausgeführt wurde, Cantus firmus einmal, weil er überhaupt den feststehenden Gesang der katholischen Kirche, ferner weil er die melodische Grundlage in den später zu erwähnenden mehrstimmigen polyphonen Sätzen der Niederländer bildete; die Bezeichnung Cantus planus (plain chant) endlich erhielt er, weil sich seine Gesänge meist in gleichwerthigen Noten fortbewegt haben sollen, was jedoch nicht ganz zutreffend ist, da der Gregorianische Gesang — obwol feierlicher als der Ambrosianische — doch in Noten von verschiedenem Zeitwerthe einherschritt, deren Hauptwerthe der Longa, Brevis und Semibrevis der späteren Mensuralmusik entsprachen. Auch Bindungen mehrerer Noten auf eine Silbe (Ligaturen, Coloraturen) scheinen frühzeitig vorgekommen zu sein.

Allgemein stellt man als unterscheidendes Merkmal beider Gesangsweisen die größere, erhabene Einfachheit des Cantus romanus hin. Gregor wollte eben die Aufmerksamkeit der Gemeinde mehr auf die Worte als auf die Töne gerichtet wissen. „Recitativartig" — sagt ein neuerer Historiker — „dem Sprechen näher als dem Singen, ohne allen Rhythmus, so schreitet der Gregorianische Gesang langsam dahin wie ein betender Mönch durch die Hallen des Kreuzganges. Eine kalte Schönheit, doch ist sie nach zwölf Jahrhunderten im wesentlichen noch nicht verblüht." Während Guido von Arezzo (geb. gegen Ende des 10. Jahrh.) den Cantus Ambrosianus „wundersüß" nennt, sagt ein anderer Zeuge, Radolf von Tongern (im 14. Jahrh. lebend), welcher, wie Guido, gleichfalls Gelegenheit hatte, den Ambrosianischen Gesang noch zu hören, letzterer sei feierlich und kräftig, der Gregorianische Gesang dagegen mehr einfach-süßtönend. Bei solchen getheilten Meinungen mußte natürlich den kirchlichen und weltlichen Machthabern daran gelegen sein, im Interesse der gottesdienstlichen Ordnung eine Eini-

gung herbeizuführen; eine Einigung, welche nicht selten durch Gewaltmaßregeln bewirkt wurde, wie sie unter andern Karl d. Gr. ausübte, indem er sämmtliche Ambrosianische Ritualbücher verbrennen ließ.

Wenn der Ambrosianische Gesang noch ganz von dem antiken Sprachmetrum abhängig war, so beruhte der Gregorianische Gesang dagegen auf dem rhetorischen Rhythmus. Hieraus entsprangen im Anschlusse an die satzlichen Einschnitte und Interpunktionen die sogenannten Distinctiones des Cantus Gregorianus mit ihren bestimmten Tonfällen. Der Gesang gliederte sich in Distinctionen: jede Distinction bestand aus verschiedenen Neumen, jedes Neuma aus einem oder mehrern Tönen. Der Cantus Gregorianus zerfällt, wie schon angedeutet, in zwei Klassen: in den sich lediglich nach den grammatikalischen Distinctionen richtenden Lesevortrag (modus legendi choraliter), den Accentus, welcher zwischen der gewöhnlichen Rede und dem Gesange die Mitte hält, und in den wirklichen Gesangsvortrag, den Concentus. Zu ersterm gehören 1) der Collectenton (Tonus collectarum seu orationum), 2) der Ton, in welchem die Episteln und Evangelien, sowie die Leidensgeschichte in der Charwoche vorgetragen wird, 3) der Lectionston (Tonus Lectionum, solemnis et lugubris, Prophetarum et Martyrologii), 4) die Formeln der Intonation, Benediction und Absolution, 5) die Anrufungen und Ermahnungen, 6) die Präfationen, das Vater Unser, der Friedenswunsch (Pax Domini etc.), 7) die verschiedenen kleinen Versetten. Lossius (Erotemata Musicae practicae 1590) gibt sechs verschiedene Hebungen und Senkungen der Stimme für die Schlußfallbildungen dieser Parlandogesänge an. Zum Concentus gehören alle Gesänge mit einer wirklichen zusammenhängenden Melodie, zunächst die vom Chore gesungenen Responsorien, Antiphonien und Wechselgesänge, ferner die Psalmen und Hymnen, einschließlich die Meßgesänge (Kyrie, Gloria, Graduale, Alleluja, Tractus, Prosa oder Sequentia, Credo, Offertorium, Sanctus, Agnus Dei, Communio), endlich noch die zwischen feierlichem Gesange und Lesevortrage sich haltende rhythmische Recitation der Gesänge der täglich festgestellten sieben Bet- und Singestunden (horae canonicae).

Die Unterscheidung einer festivalen (solennen), in einem höheren Tone gehaltenen und einer in dem gewöhnlichen tieferen Tone gehaltenen ferialen Vortragsweise des Cantus romanus ist nicht mit Sicherheit auf Gregor den Gr. zurückzuführen und nicht unwahrscheinlich erst im Laufe der Zeit durch die Praxis entstanden. Nachweislich kannte aber die St.-gallener Schule bereits diese sowie viele andere Unterschiede und Feinheiten im Vortrage. Auch spricht das im J. 1148 abgeschlossene satirische Gedicht „Isegrimus“ von einem Gesange in höherem Tone bei festlichen Gelegenheiten als von einer ausgemachten Sache.

Die Emancipation des Gesangs von den Fesseln der antiken Metrik hatte die melismatische Ausschmückung und eine immer ausgedehntere Fiorirung einzelner Partien jener alten Gesänge zur Folge. So hören wir schon durch Ekkehard IV. von einer durch den Papst Vitalianus (gest. 669) eingeführten, nach ihrem Urheber Cantus Vitalianus benannten, reicher ausgeschmückten Gesangsweise, bei welcher sich auch Knaben betheiligten, indem dieselben mit dem Männerchore Wechselchöre bildeten. Besonders war es die Schlußsilbe des sich an das Graduale anschließenden Alleluja, welche (um das 9. Jahrh.) von den Kirchensängern, die sich in dem Erguß ihrer Gottbegeisterung nicht genug thun konnten, zu Coloraturen von unendlicher Länge, den sogenannten Neumas (vgl. d.), ausgesponnen wurde. An diesen Jubilationen, sowie an einzelnen Rufen, dem Kyrie, dem Trishagium („dreimalheilig“) und dem Amen betheiligte sich auch später die Gemeinde wieder, was jedoch mit der Zeit zu wüstem Geschrei in der Kirche führte; waren doch die Sänger über die Ausführung der vorgeschriebenen Gesänge oft selbst in Zweifel, da das Schwankende der alten Neumenschrift der Willkür Thor und Thür öffnete. Nicht allein, daß sich in den verschiedenen Ländern der nationale Einfluß geltend machte und jedes Volk den Cantus Gregorianus nach seinem Geschmacke und seiner Beanlagung modelte, die vornehmsten Lehrer des Kirchengesangs waren auch noch uneins über die Deutung vieler Neumen, sodaß sich Vitalian im J. 660 veranlaßt sah, die beiden römischen Sänger Theodor und Johannes nach England und Gallien zu entsenden, um den dort bereits entarteten Gregorianischen Gesang wieder in seiner Reinheit herzustellen. Ein Gleiches beabsichtigte der gekrönte Förderer des Christenthums Karl der Gr., als er den Papst Hadrian um geschulte Sänger bat. Hadrian sandte dem Kaiser die beiden Mönche Petrus und Romanus mit zwei beglaubigten Abschriften des Gregorianischen Antiphonars nach Metz. Jedoch nur der erstere erreichte den Ort seiner Bestimmung, während Romanus in St.-Gallen erkrankte und nach seiner Wiederherstellung mit Genehmigung seines kirchlichen Oberherrn das ihm anvertraute Antiphonar dem Kloster aus Dankbarkeit für die ihm zutheil gewordene Pflege überließ. Romanus versah die Neumen mit Buchstaben, welche lateinischen Regeln entnommen waren und den Zweck hatten, auf die richtige Lösung und den richtigen Vortrag der erstern hinzuführen (vgl. Schubiger, „Die Sängerschule zu St.-Gallen“).

Auch sein Reisegefährte Petrus war in Metz nicht unthätig gewesen. Ihm wird die Erfindung des Jubilus-Melisma zugeschrieben (s. o.), welches nach der Kirche, in der Petrus wirkte, benannt wurde und in den beiden Formen als Mettensis major und Mettensis minor auch in der St.-gallener Kirche Eingang fand. Obgleich allerorten Sängerschulen entstanden, welche sich die Pflege des Gregorianischen Gesanges angelegen sein ließen, so übte doch die St.-gallener Schule vor allen andern auf die Entwickelung der Kirchenmusik einen entscheidenden Einfluß aus. Es gingen aus derselben neben andern noch Marcellus (mit seinem eigentlichen Namen Möngal), Iso (gest. 871), Tuotilo (gest. 915), Ratpert (gest. um 900) und, als der hervorragendste unter ihnen,

Notker Balbulus (der Stammler, 840—912) hervor. Der letztgenannte zeichnete sich ebenso als Dichter wie als Musiker aus. Von ihm rührt die berühmte Hymne „Media vita in morte sumus“ (Mitten wir im Leben sind) her. Sein hauptsächlichstes Verdienst um die gesammte Entwickelung der Musik war die Verbesserung und Einführung der Sequenzen. Dieselben gingen aus den Jubilos hervor, deren Schlußmelismen im Laufe der Zeit solche Ausdehnung gewonnen hatten, daß es kaum mehr möglich war, dieselben im Gedächtnisse zu behalten, während man den Responsorienpsalm des Graduale auf einen einzigen Vers reducirt hatte. Notker erhielt aus einem fränkischen Kloster, das die Normannen verwüstet hatten, ein Antiphonar, in welchem jenen ausgesponnenen Gängen bereits Worte untergelegt waren, jedoch so fehlerhaft, daß er sich entschloß, 50 solcher Jubilos mit Text zu versehen, indem er jeder Note eine Silbe gab. Die so entstandenen Gesänge wurden Sequenzen genannt, entweder, weil sie dem Alleluja folgten, oder weil sich das Evangelium an sie anschloß (sequebatur). Die Texte dieser Sequenzen waren ursprünglich in ungebundener Rede abgefaßt und hießen deshalb auch Prosen. Laudes wurden sie genannt, weil sie das Lob des Herrn verkündigten. Ihre Form ist liedartig. Sie bestehen aus einer Anzahl sich zum Theil wiederholender kurzer melodischer Phrasen, welche sich untereinander zu einem gemeinsamen Ganzen zusammenschließen. Allem Anschein nach wurden viele dieser Sequenzen nicht allein in St.-Gallen, sondern auch an andern Orten von Männer- und Knabenstimmen (unisono), wol auch in Wechselchören gesungen. In Zürich sollen im J. 1260 bei dem Feste der heiligen Fides sogar die Stiftsdamen noch versweise mit den Chorherren alternirt haben.

Die Zahl der Sequenzen stieg bald ins Ungeheure, denn nicht nur wurden auf die beliebtesten Melodien neue Texte, sondern auf bereits vorhandene Texte auch neue Melodien gemacht, sodaß sich Papst Pius V. im J. 1568 bei der neuen Ausgabe des Breviars veranlaßt sah, eine Auswahl zu treffen und die Zahl derselben auf die noch jetzt in der katholischen Kirche gebräuchlichen fünf Sequenzen: „Victimae paschalis laudes“ (für Ostern — von Wipo), „Veni sancte spiritus“ (für Pfingsten — angeblich von König Robert von Frankreich 947—1031, nach andern von H. Contractus), „Lauda Sion salvatorem“ (zu Fronleichnam — von Thomas von Aquino 1224—1274), „Stabat mater dolorosa“ (dem Papste Innocenz III., von andern dem Franciscanermönch Jak. de Benedictis — gest. 1306 — zugeschrieben) und „Dies irae“ (von Thomas von Celano gedichtet um 1250) zu beschränken.

Ohne Zweifel haben wir in den Sequenzen zugleich die Anfänge des religiösen Volksliedes zu suchen. Bevor wir aber zu diesem übergehen, sei noch in Kürze derjenigen Männer gedacht, welche sich in der Periode der monodischen Musik als Dichter, als Tonsetzer oder Lehrer besonders ausgezeichnet haben. Es sind dies der fuldaer Mönch Johannes, welcher zuerst in Deutschland Kirchengesänge „nach verschiedenen Modulationen componirte“, Ratpert, Hartmann (um 920), Notker Physikus (gest. 981), Notker Labeo (gest. 1022), von dem das älteste Buch über Musik in deutscher Sprache stammt, sodann Benno (Abt zu Reichenau — gest. 1048), Componist des Meinradusliedes, Hermannus Contractus (1013—1054), der schon genannte, „aller Künste und aller Instrumente kundige“ St.-gallener Mönch Tuotilo, welcher die Meßgesänge mit sogenannten Intercalar- (Einschub-)Versen, Interpolationes oder Tropen, auch ornaturae oder farciturae (Füllungen genannt) versah. Auch begleitete Tuotilo die Gesänge schon mit dem Psalterium und der Rotta, wie vor ihm (im 7. Jahrh.) auch mit der Leier und dem Psalterium in ähnlicher Weise schon die Angelsachsen in der Kirche gethan. — Ferner sind noch aus dieser Periode zu nennen: Radbot von Utrecht (917), Guido von Auxerre (961), Henricus Monachus (Anfang des 11. Jahrh.), Godeschalcus, sowie Sintram, als Verfasser zweier Bücher, eines Antiphonars, welches alle zur Messe gehörenden Gesänge enthielt und eines vielverbreiteten Gesangbuches für die katholische Liturgie.

Wie man in der Zeit des strengen Glaubens und Festhaltens an der Autorität des Dogmas zur Erlangung ewiger Seligkeit allerhand Kasteiung, Fasten und Bußen auferlegte, so galt es auch für ein Gott besonders wohlgefälliges Werk, dem Herrn unablässig zu singen. Es wurden Stiftungen gemacht, um sogenannte „Ewige Gesänge“ (ein Pendant zur „Ewigen Lampe“) einzurichten, und zu diesem Zwecke in einzelnen Klöstern und Kirchen so viele Sänger angestellt, daß sich dieselben im Dienste ablösen und ununterbrochen Tag und Nacht Gesänge unterhalten konnten. So erzählt Widukind von Mathilde, der Mutter Kaisers Otto des Großen: „Jede Nacht erfüllte sie ihre Zelle mit dem Wohlklange heiliger Gesänge von jeglicher Art und Mannichfaltigkeit, und ganz nahe der Kirche befand sich ihre Zelle, in welcher sie nur wenig der Ruhe sich hingab. Nacht für Nacht erhob sie sich von ihrem Lager und ging in das Gotteshaus, obgleich schon Sänger und Sängerinnen in der Zelle, vor der Thür und auf dem Wege in drei Abtheilungen aufgestellt waren, um die göttliche Barmherzigkeit zu loben und zu preisen.“ Man sang, wie Forkel bemerkt, einen Kranken, der sich bei der gehörigen Ruhe vielleicht noch hätte erholen können, zu Tode, den Leichnam zu Grabe und den Begrabenen durch Seelenmessen womöglich noch in den Himmel hinein.

Wie einerseits das Singen im Dienste der Religion zu argem Misbrauch ausartete, so erfuhr andererseits der Kirchengesang die ärgste Profanation durch seine leichtfertige Verwendung am Hofe der Merovinger, wo er in fast heidnischer Weise zu Wettgesängen und zum Schmuck der Tafelfreuden herangezogen wurde. Aus alledem geht aber hervor, daß der Gesang ein unentbehrlicher Factor der damaligen Gesittung war und hoch und niedrig eben singen mußte. Die erwähnten Verirrungen erscheinen in milderem Lichte, wenn wir bedenken, daß die Kirche damals die Mutter alles geistigen Lebens, die einzige Beratherin und Vertraute alles Em-

pfindens und Denkens war, — daß die Tonkunst in deren Zunge sprach, und daß sich daher kirchliche und weltliche Tonweisen kaum voneinander unterschieden. Das geistliche Lied begleitete den friedlichen Bürger in seine Werkstatt; bei seinen Klängen wurden die Heerden ein- und ausgetrieben, die Arbeiten in Wald und Feld begonnen und vollendet. Selbst die Rufe, mit denen das Volk im Gottesdienste mitsingend eintreten durfte, waren jenen Gesängen entnommen, welche die Kirche ihren Gläubigen zur Tröstung und Erbauung anstimmte. Es lag daher nichts näher, als daß diese Rufe infolge ihres Zusammenhanges mit dem Gottesdienste ihre erhebende Kraft auch außerhalb der Kirche im profanen Leben übten. Vor allem war es der Ruf „Kyrie eleison, Christe eleison", der in Gefahr und Noth angestimmt wurde und als Schlachtruf den Muth der christlichen Krieger entflammte. Wie nur aus einem kräftigen, gesunden Stamme gesunde Zweige hervorgehen können, so offenbarte sich auch hier wieder die gewaltige Lebenskraft des altchristlichen Kirchengesangs, denn aus den Rufen, jenen unscheinbaren Keimen, ging das religiöse Volkslied herrlich hervor. Es bedurfte nur der rechten Zeit, des weckenden Frühlingsrufes, um die schlummernde Triebkraft zur freien Lebensthätigkeit zu entfalten. Ein solcher Impuls ward durch die Ereignisse des 12. Jahrh. gegeben, als Bernhard von Clairvaux 1147 am Rheine dem deutschen Volke, das nunmehr zum vollen Bewußtsein seiner Nationalität erwacht war, das heilige Kreuz predigte: „Christ uns genäde, Kyrie eleison, die Heiligen alle helfant uns", so erscholl es an den Ufern des Rheins, und in tausendfältigem Echo tönte es in allen deutschen Gauen wider.

Das Volkslied, welches nach seiner ersten nationalheidnischen Blütezeit ziemlich der Vergessenheit anheimgefallen war, erhob sich nun unter dem Einflusse des romantischen Geistes jener Zeit als nationalchristliches Volkslied zu neuem Leben; und wieder war es die Kirche, welche dem jungen aufstrebenden Sproß des seiner selbst inne gewordenen Volksgeistes die leitende Hand und in der bereits vorhandenen Sequenz den formellen Anhalt bot.

Wie das Volk von der Sequenz, als einer bestimmt abgerundeten Form für den Kirchengesang gern Besitz ergriff, so ließ sich dasselbe im 12. Jahrhundert auch nicht mehr daran genügen, das „Kyrie eleison" hunderte von malen hintereinander zu singen, wobei die Worte mancherlei Verstümmelungen erlitten und das Ganze ebenfalls, wie beim Alleluja, zuletzt nur auf ein wildes Durcheinanderschreien hinauslief; es versuchte, ähnlich wie in der Sequenz, seiner Stimmung in klaren Worten, und zwar in seiner Muttersprache Ausdruck zu geben, wenn auch die ersten Versuche im 9. und 10. Jahrh. im Grunde kaum aus mehr als aus jenen Worten der Ausrufe bestanden. Die Geistlichkeit kam dem Verlangen des Volkes um so lieber entgegen, als sie hoffte, dadurch die vielen, oft Anstoß erregenden Spott-, Zauber- und lasciven Heidenlieder, die ihren gefährlichen Einfluß sogar auf Nonnen ausübten, verdrängen und durch den Gesang eine immer größere Herrschaft über die Gemüther gewinnen zu können. Auf diese Weise entstand eine Reihe kräftiger Lieder, Leisen oder Kirleisen genannt, denen jene Rufe, obwol die Wurzel derselben, nur als Refrain angehängt wurden. Das Wort Leis, Leich, Lai, Lay, Lais wird verschieden erklärt. Leich (althochd. leih; altnord. leikr Spiel, leika Spielen; goth. laiks Tanz, laikan, springen, hüpfen) deutet, im Gegensatze zu dem eigentlichen Volksliede (chanson) auf eine Art Tanzlied, ebenso Lai, Lay (Mehrz. Lais — vom celt. llais, laoidh, laoi Schall, Melodie, Lied) auf eine Art lyrisch-epischer Gesänge (Volksballaden), wie sie die anglo-normannischen Trouvères sangen und später die Menestrels und Jongleurs unter dem Volke verbreiteten. Andere meinen, daß die Benennung Leis aus einer Corrumpirung des Rufes „Kyrie eleison" in „Kirleis" — französisch „Kyrielle — entstanden sei, welches bei den Böhmen in „Krleš", in einigen Gegenden Deutschlands zu Länschen und Loitzken (davon Loitzkenbrüder) verderbt, bei den Slawen der merseburger Gegend sogar in „Ukrivolsa" umgewandelt, sodaß „leisen" (freilich im Sinne eines post hoc, ergo propter hoc) soviel als „singen" bedeute.

Zwischen diesen originellen Volksliedern und den kunstmäßigen späteren Nachbildungen derselben nimmt die Sequenz und das sich formell an diese anschließende geistliche Volkslied eine Mittelstellung ein. Das älteste bisjetzt bekannt gewordene Kirchenlied in deutscher Sprache ist der aus dem 9. Jahrh. stammende, ebenfalls in Neumen notirte dreistrophige Leich:

Unsar trohtin hât farsalt
Sancte Pêtre giualt
Daz er mac ginerian
Ze imo dingenten man
Kyrie eleison, christe eleison — etc.

neuhochdeutsch von Maßmann:

Unser Herr hat verliehen
St.-Peter Gewalt,
Daß er kann erhalten
(Den) zu ihm dringenden Mann.
Kyrie eleison, Christe eleison u. s. w.

Ein anderes hierher gehöriges Lied ist der berühmte Leich auf den heiligen Gallus von Ratpert. Ueberhaupt waren es neben den Genannten wieder die Mönche von St.-Gallen, obenan Notker Balbulus, welche sich auch auf dem Gebiete des geistlichen Volksliedes besonders auszeichneten. Außerdem strebten auch andere Geistliche dahin „thaz wir Kriste sungen in unsara zungen", wie Otfrid sagt. Aber obgleich Otfrid seinen Krist, von welchem einzelne Lieder für den rhapsodischen Vortrag in der Volksgemeinde bestimmt gewesen zu sein scheinen, in althochdeutscher Sprache schrieb, und ebenso andere Kleriker darauf bedacht waren, der Durchsetzung der christlichen Poesie der früheren Zeit mit heidnischen Elementen durch geeignete Dichtungen entgegenzuarbeiten, so scheinen solche wohlgemeinte Bestrebungen doch nicht immer den erwünschten Erfolg gehabt zu haben; denn die Kirche, welche allerdings gerade um jene Zeit die fremde Sprache Latiums lieber sprach als die des Volkes und die Dichtung lateinischer Schauspiele in den

Klöstern begünstigte, verhielt sich gegen die ältere Volkspoesie durchaus abweisend, ja sie ging in ihrem blinden Eifer so weit, deren Erzeugnisse womöglich gänzlich auszurotten. Daher sind aus dem 11. Jahrh. keine Kirchenlieder erhalten, wenngleich jedenfalls in Reichenau sowie in andern Klöstern (wie deren Bücherverzeichnisse dartun) neben weltlichen auch gar viele kirchliche Volkslieder sich befunden haben mögen. — Auf keinen Fall war das in seinem Seelenleben immer mündiger werdende Volk gewillt, sich seine Gesänge nehmen zu lassen, denn es stimmte bei jedem Anlaß, welcher sein Gefühlsinteresse genugsam anregte, unbekümmert um die Weisen der Geistlichkeit, „in seiner Sprache und in seiner Weise mit ein", wie Wipo bei der Erzählung von Konrad des Saliers im J. 1024 in Mainz vollzogenen Salbung berichtet, wo es wörtlich heißt: „Jubelnd zog man einher, die Geistlichen stimmten Loblieder Gottes an, das Volk ließ klangvolle Freudentöne erschallen, beide in ihrer Weise."

Es entstanden Gesänge auf die kirchlichen Hauptfeste — Weihnachten, Ostern, Pfingsten: „Nun sint uns willekommen, Herr Kerst", „Christ ist erstanden", „Nu bitten wir den heilgen Geist", ferner Heiligen-, Wallfahrts- und Processionslieder, Gesänge für Bittgänge, Leichenbegängnisse u. s. w. Fortan waren es nicht nur Geistliche und Mönche, welche Lieder schufen, das Volk selbst ergriff die heilige Harfe und erfand sich seine eigenen Weisen. So erhob neben Hartmann von der Aue und Reinmar dem Alten, den Urhebern tiefempfundener Buß- und Kreuzlieder, der fahrende Sänger Spervogel seine Stimme und sang in die süßduftenden Weisen des Minnegesanges mit Davidischer Zunge zum Lobe Gottes das ergreifende Lied:

Wurze des Waldes
Und Erz des Goldes
Und alle Abgründe,
Die sind dir, Herre, kund ....

sowie sein unvergängliches Weihnachtslied: „Er ist gewaltig und stark, der zu Weihnacht geboren ward."

Bei der allgemeinen Gottbegeisterung des Mittelalters war es denn auch unausbleiblich, daß der Minnegesang vom Lobe der irdischen Frauenschöne zum Preise der „herrlichsten, himmlischen Jungfrau Maria" überging. Es bildete sich ein förmlicher Cult, der bis zur Reformation Tausende von Marienliedern, Marienklagen und -legenden hervorrief, die meist mit dem Refrain „Sancta Maria" schlossen. Luther bemerkt hierüber einmal: „Die liebe Mutter Gottes, Maria, hat viel schönern Gesang und mehr gehabt, denn ihr Kind Jesus." Ueber die Pilgergesänge der Deutschen sagt Franz von Assisi (1182—1226): auf langer mühevoller Pilgerfahrt nach Italien singen die Deutschen: „In Gottes Namen fahren wir, seiner Gnade begehren wir." Am Gnadenort, dem Endziele ihrer Wallfahrt angelangt, stimmen sie aber an: „Sant Mari, muoter unde meit, all unsriu not sei dir geleit." Neben diesen Liedern hatten die Deutschen auch noch blos *melodische Rufe*, in welche die Menge bei irgendwelcher plötzlichen religiösen Erregung ausbrach. Besonders aber vermehrte sich der Schatz deutscher religiöser Lieder noch dadurch, daß man anfing, lateinische Gesänge — so z. B. Notker's Sequenz: „Congaudent angelorum chori", die Sequenzen Heinrich des Mönches (1030) „Ave praeclara maris stella", ferner „Hymnum dicamus domino", „Jesu dulcis memoria", „Veni creatur spiritus" (als dessen Verfasser Karl d. Gr. bezeichnet wird) u. a. m. ins Deutsche zu übertragen, während die Romanen keine eigenen religiösen Volkslieder besaßen.

Die Schrecknisse des 14. Jahrh. vermochten die Sangeslust des Volkes nicht nur nicht zu unterdrücken, sie führten vielmehr die Blüte des religiösen Volksliedes herbei. Das Ansehen des Klerus war geschwunden, das Volk litt unter Interdict und Faustrecht; dazu kam noch Miswachs, Hungersnoth und (im J. 1349) die Pest über Deutschland. Da griff das Volk, welches sich auf sich selbst angewiesen sah, aus eigener Initiative zu Bet- und Bußübungen. Es verbanden sich die Männer — wie der Verfasser der Limburger Chronik erzählt — in Stadt und Land zu Hunderten und zogen mit rothen Kreuzen an den Hüten, mit Geiseln, Fahnen, Kerzen und Kreuzen unter Glockengeläute von Ort zu Ort, singend: „In Gottes Namen fahren wir u. s. w.", oder „Nu ist die betevart so her, Crist reit selber gen Jerusalem u. s. w." Sie zogen in die Kirche und fielen nieder und erhoben sich wieder unter dem Gesange „Nu hebent uf die uweren hende, daz got dis große sterben wende." Es waren dies die sogenannten *Geisleverbindungen*, die *Flagellanten*, auch Loitzkenbrüder genannt, von den vielen Loitzken (Leisen oder Läuschen), welche sie sangen. Mehrmals des Tages schlugen sie sich im freien Felde oder auf Kirchhöfen mit ihren Geiseln, indem sie dabei singend im Kreise umhergingen, bis viele bluteten. Die Gesänge, mit denen die Geisler bei ihren Fahrten einen so großen Einfluß auf die Bevölkerung ausübten, bestanden zum Theil in älteren, die Mehrzahl aber in neueren Kreuz-, Bitt-, Bet- und Bußliedern, wie sie der Drang der Zeit und die allgemeine Stimmung des Volkes eben hervorrief. Ein solches älteres Lied war das namentlich in Böhmen verbreitete Adalbertuslied, welches bei großer Dürre am Adalbertusgrabe neben dem prager Dome vom Volke angestimmt wurde. Zu den neueren Liedern jener Zeit dagegen gehörte das von einem unbekannten Verfasser herrührende Osterlied: „Es gingen drei Fräulein also früh, sie gingen dem heiligen Grabe zu", und weiter „Behüte uns das heilige Kreuze und alle Christenleute, bekehre die falschen Juden mit, sie glauben an unsern Glauben nit. Alleluja!"

Ein neues Lebenselement wurde dem geistlichen Volksliede durch jene mystische Richtung in der Theologie zugeführt, welche — gegenüber dem Doctrinarismus der Scholastik — die Religion in richtig verstandenem Subjectivismus zu einer Sache des Herzens machte und deren ganzes Wesen in die *Liebe* (zu Gott und den Mitmenschen) setzte. Der beredteste Anwalt dieser Richtung war der von Luther besonders hochgeschätzte Do-

minicanermönch Tauler (gest. 1361), dessen berühmtes Weihnachtslied

Uns kommt ein Schiff gefahren,
Es bringt ein schönen Last;
Darauf viel Engelscharen
Und hat einen großen Mast

in seiner sinnigen Symbolik Zeugniß gibt von der Wärme und innigen Versenktheit, mit welcher die Vertreter jener Richtung religiöse Stoffe behandelten. Die süßinnigen Lieder dieser Dichter, welche ihre Poesien principiell in deutscher Sprache abfaßten, drangen bis in die Klöster und machten hier dem alten, an die herkömmlichen lateinischen Formeln gebundenen Kirchengesange gefährliche Concurrenz. Ueberhaupt scheint damals die Geistlichkeit eine besondere Vorliebe für weltliche Lieder gehabt zu haben, denn viele dieser Herren sangen die Weisen eines Marner, Frauenlob und anderer lieber als die eintönigen düstern Gesänge der vorgeschriebenen lateinischen Liturgie. Es wurden daher viele weltliche Lieder umgedichtet, oder deren Tönen religiöse Texte untergelegt. In diese Zeit fallen die Lieder des Mönches von Salzburg, unter denen sich (nach Meister) 25 Uebersetzungen befinden. Ferner machten sich noch in jener Periode um das geistliche Volkslied verdient Nikolaus von Basel, Eckard, Meerschwein, Nikolaus von Straßburg u. a., von deren Liedern sich jedoch nur wenige im späteren kirchlichen Gebrauche erhalten haben. Aus dem 14. Jahrh. sind anzuführen das von Konrad von Ducinfurt (gest. 1382 zu Löwenberg) stammende Osterlied: „Dû lenze guot, des jâres tiurste quarte“ (zuerst 1559 von Triller, sodann 1631 in dem Gesangbuche von Gregorius Corner mit getheilt), sodann die Lieder: „Christe du bist mild und bist gut“, „Also heilig ist der Tag“ u. s. w.

Mit der Verbreitung des deutschen Liedes wuchs auch das Verlangen des Volkes, Bibel und Predigt in der Landessprache zu erhalten. Die Kirche sah sich deshalb zu verschiedenen Concessionen genöthigt. Bereits in Agenden des 15. Jahrh. finden sich die deutschen Festleise: „Gelobet seist du Jesu Christ“ und „Christ ist erstanden“. Auch wurde die Messe in verschiedenen Gemeinden schon deutsch gesungen. Die Mährischen und Böhmischen Brüder hielten sogar den ganzen Gottesdienst schon in der Landessprache ab; auch besaßen dieselben schon im J. 1501 ein Gesangbuch mit 92 Liedern. Am Rhein und in den Niederlanden waren es hauptsächlich die „Brüder vom gemeinsamen Leben“, welche es sich zu einer Hauptaufgabe ihrer missionaren Thätigkeit machten, für die Verwendung der Landessprache im Gottesdienste einzutreten.

Eine die Stellung der Kirche zu dem gesammten Zeitgeiste so recht charakterisirende Erscheinung war die sogenannte Bastard- oder Mischpoesie, in welcher sich — wie schon früher in den rohen Schauspielen der Mönche und Fahrenden Leute — deutsche Verse mit lateinischen mengten. Ein Beispiel ist das angeblich von dem zwickauer Rector Peter Dresdensis (Anfang des 15. Jahrh.) herrührende, auch in der lutherischen Kirche vielgesungene Christlied: „In dulci jubilo nu singet und seid fro! All unsre Wonne liegt in praesepio etc.“ — Bei aller Geschmacklosigkeit solcher Sprachmengerei haben wir doch in derselben ein interessantes Document des Compromisses, welches die so gern am alten lateinischen Ritus festhaltende römische Kirche angesichts der neuen mächtigen, nicht mehr aufzuhaltenden Ereignisse mit dem Volksgeiste und dem besonders nach Erfindung der Buchdruckerkunst (1450) zu einer Macht gewordenen religiösen Volksliede einzugehen sich gezwungen sah, wollte sie ihre Existenz nicht in Frage stellen. Doch bevor wir die Entwickelung des Kirchenliedes nach jenem großen Umschwunge, welcher das gesammte kirchliche Leben und mit diesem zugleich die ganze kirchliche Kunst umgestaltete, weiter verfolgen, müssen wir noch einen Blick auf die Entwickelung der Notenschrift, der Mehrstimmigkeit, sowie auf die Anfänge der größeren Kunstformen innerhalb der Kirchenmusik werfen.

Sämmtliche bisher erwähnte Formen des Kirchengesanges entsprangen, gleich dem weltlichen und dem religiösen Volksliede, einem gemeinsamen Boden, dem Gregorianischen Gesange. Wie aber in der Natur mit der fortschreitenden Jahreszeit die immer reicher werdende Vegetation den Grund und Boden, aus dem sie hervorquillt, mit den mannichfachsten Bildungen, des Baumes Geäst mit grüner Blätterfülle überkleidet, so entblühte dem Boden des Gregorianischen Gesangs nicht nur ein reicher Liederfrühling, der Gregorianische Gesang selbst erfuhr im Laufe der Zeit durch seine weitere formelle Ausgestaltung und Fortentwickelung sowie durch die Modelung nach dem verschiedenen nationalen Geschmacke und den mannichfachen localen Bedingungen, hauptsächlich aber durch seine Fortpflanzung auf dem Wege bloßer Tradition vielfache Modificationen. Wie wir schon berührten, erweiterte Gregor die Zahl der Kirchentöne auf acht, welche Toni, Modi, Tenores, auch Tropen hießen; jedoch hatte die letzte Bezeichnung noch andere Bedeutungen. Nach Wolf ist Tropus und Prosa ein und dasselbe, indem man unter beiden Bezeichnungen die zwischen andern Kirchengesängen eingeschalteten Texte, die sogenannten Einschubverse verstand. Wieder andere wollen darunter die Melodien der Psalmen, der Doxologie und der Versetten verstanden wissen. Entscheidend für die Tonart eines Gesangs war 1) der Ambitus (Umfang) des letzteren, 2 die Repercussion. Derjenige Ton, welcher bis zur Octave aufstieg, war authentisch, derjenige, welcher sich vom Grundtone nur bis zur Quint aufwärts, aber bis zur Quarte abwärts bewegte, dagegen plagal. Unter Repercussion verstand man das in jedem Modus am häufigsten angeschlagene Intervall, die sogenannte Choralnote, welche im ersten, dritten, fünften und siebenten Kirchentone die Quinte, im zweiten und sechsten die Terz, im vierten und achten die Quarte des beziehentlichen Finaltones war. Außerdem erkannte man die Tonart aus den Finaltönen selbst. Für die Kirchentöne I und II galt: D, für III und IV: E, für V und VI: F, für VII und VIII: G als Finalton. Ebenso waren die Tropen, jene kurzen Melodienformeln, welche sich mit der Zeit in der Praxis herausgebildet hatten und die den Schlußversen

der Responsorien, des Introitus, dem Graduale und dem Alleluja auf den Vocalen der beiden Worte: „Seculorum amen“ (Euouae) oder des Jubilus „Alleluja“ (Aevia) angehängt wurden, maßgebend für die Tonart. Endlich boten bezüglich letzterer auch die sogenannten Tonarien in St.-gallener Chorbüchern z. B. bestimmte, den Gesängen am Rande beigefügte Buchstaben erwünschten Anhalt. Da die auf jene Refrainworte entfallenden Gänge häufig sehr lang ausgesponnen waren und daher einen sehr langen Athem zu ihrer Ausführung bedurften, so wurden dieselben auch Neuma — Pneuma (d. i. Hauch) genannt. Hiervon erhielten die Zeichen, mit denen man den Jubilus notirte, und nach diesen wieder die gesammte mittelalterliche Tonschrift die Benennung: Neumen. Jeder Kirchenton besaß mehrere Tropen, von denen diejenigen, welche von dem ursprünglichen Schlusse abwichen, Differenzen hießen. Jeder Psalmtropus hatte seine besondere Bezeichnung:

I. Psalmton: Adam primus homo: mit 5, nach der St.-gallener Singschule mit 9 Differenzen.
II. „ Noe secundus: ohne Differenz, nach dem St.-gallener Antiphonar mit 2 Differenzen.
III. „ Tertius Abraham: mit 3 Differenzen.
IV. „ Quatuor Evangelistae: mit 4 „
V. „ Quinque libri Mosis: „ 1 „
VI. „ Sex Hydriae positae: „ 1 „
VII. „ Septem scholae sunt Artes: „ 5 „
VIII. „ Sed octo sunt partes: „ 3 „

Hierzu gesellte sich noch ein neunter Ton, der sogenannte Pilgerton (Tonus peregrinus vel mixtus, der fremde oder gemischte Ton, auch irregularis). Derselbe war eine Mischung der ersten und achten Tonreihe und kam nur bei dem sonntäglichen Vesperpsalm: „in exitu Israel“ (da Israel aus Aegypten zog) vor. Da die alten Kirchentöne nicht eigentlich, wie unsere modernen Tonarten, auf festbestimmten Grundtönen, sondern auf der Stellung des demselben zu Grunde liegenden Halbtonschrittes beruhten (vgl. Solmisation), so konnte der leichteren Ausführung wegen ein und derselbe Modus auch auf verschiedenen Tonhöhen, und ebenso umgekehrt jeder beliebige Modus von einem und demselben Ausgangstone gebildet werden. Lag der Modus auf dem ursprünglichen Grundtone, so hieß ein solcher auf dem ursprünglichen Finaltone endigender Gesang Cantus regularis, erschien derselbe aber auf eine andere Tonhöhe verlegt, so hieß er Cantus oder Tonus transpositus. Die üblichsten Transpositionen waren die in die Quarte und die Quinte. Hierbei machten sich Versetzungszeichen für einzelne Töne nöthig, zunächst die Zuhülfenahme des b rotundum oder molle im Gegensatze zu dem b quadrum oder durum, woraus — also in ganz anderm Sinne wie in der modernen Musik — der Cantus mollis und der Cantus durus hervorging (vgl. Musica ficta und Solmisation). Als man nun gar noch unregelmäßige Schlüsse bildete und dafür sogenannte Neben- oder Confinaltöne statuirte, war jede Sicherheit geschwunden. Ein Gleiches gilt von den Mischtönen (toni mixti), in denen der Gesang eine Octave und darüber steigt und ebenso eine Quarte fällt, also beide Modi, den authentischen und den plagalen, umfaßt, sowie von den Neutraltönen (toni neutrales), welche nur eine Sexte umfassen, also weder authentisch noch plagal sind. Mußte durch solche Varianten der Modus immer unkenntlicher, der Gesang immer verschwommener werden, so wurden die alten echten Weisen vollends auseinandergesprengt durch die namentlich im gallikanischen Ritus eingebürgerten Intercalarverse (Interpolationes — Farcies — Epistolae cum farsia — ornaturae, auch Sermons oder Comptaintes genannt), welche zwischen die Worte der Epistel eingeschoben wurden und meist nur Paraphrasen lateinischer Sequenzen, Klage- oder Loblieder auf die Heiligen waren. Auch an Stelle der dreimaligen Wiederholung des Rufes Kyrie schob man derartige Zwischensätze ein: „Kyrie — fons bonitatis, pater ingenite a quo bona cuncta procedunt — eleison“ etc. (vgl. S. 199, 202). In der Gallikanischen Kirche wurden jene Paraphrasen im Wechselgesange ausgeführt; bei den Romanen hingegen sang der eine Diakon die Epistel in lateinischer, der andere die Paraphrase in romanischer Sprache ab.

Aus dem Voranstehenden ist ersichtlich, daß im Mittelalter die kirchliche Tonkunst keinen geringeren Wandlungen unterworfen war wie die kirchliche Baukunst und Bildnerei; nur mit dem Unterschiede, daß die bildenden Künste in jener Zeit bereits ein höheres Stadium künstlerischer Reife erreicht hatten, während sich in der Tonkunst erst die Elemente herausbildeten, aus denen in den nächsten Jahrhunderten größere selbständige Kunstwerke hervorgehen sollten. Denn wenn auch Cottinus, ein Tongelehrter des 11. Jahrh., verlangt: „daß der Gesang nach dem Sinne der Worte ein verschiedener sei“, und Guido von Arezzo (ein Benedictinermönch im Kloster Pomposa im Großherzogthume Toscana, von 1000—1060 lebend) fordert: „daß die Wirkung des Gesangs dem Wechsel der Dinge, von denen er handelt, angepaßt werde“, so schlägt doch gerade der sonst so scharfsinnige und verdienstvolle Tongelehrte zur Bildung neuer Melodien ein mechanisches Verfahren vor, welches in directem Gegensatze zu jenen Forderungen steht und mehr einem Würfelspiele als einem Kunstschaffen gleicht. Dieses Verfahren kennzeichnet übrigens so recht den Standpunkt der damaligen Musik; besaß man doch noch nicht entfernt die Herrschaft über das Tonmaterial, um den Forderungen der Charakteristik in unserm Sinne annähernd entsprechen zu können, ja, vermochte man doch nicht einmal die alten Gesänge mit Sicherheit zu lesen; denn was auch Romanus zur richtigen Entzifferung der Neumen, und nach ihm der flandrische Mönch Hucbald (930, nach andern 932 gest.) durch Aufstellung seines Organums gethan, um jede Tonhöhe in der Schrift unzweideutig zu fixiren, so war doch der Versuch des Romanus für die Praxis keineswegs ausreichend, Hucbald's Notirungsweise dagegen zu unbehülflich, als daß dieselbe

eine weitere Verbreitung hätte finden und eine durchgreifende Aenderung zum Bessern bewirken können. Unvergleichlich größer als die Aufstellung jenes Compositionsverfahrens war daher das Verdienst, welches sich Guido sowol um die Verbesserung der Notenschrift, als auch durch Ausgestaltung und Einführung eines rationellen Lehrverfahrens im Gesangunterrichte, der sogenannten Solmisation (s. d.), um die ganze mittelalterliche Tonkunst erwarb. Guido vermehrte die Zahl der Linien von zwei auf vier, indem er die schon vor ihm im Sinne unserer heutigen Schlüssel in der Praxis übliche Färbung (roth für die Tonhöhe F, grün oder gelb für C) beibehielt und sowol Linien als auch Zwischenräume benutzte. Der Punkt der Neume kam nunmehr genau auf denjenigen Platz im Liniensystem zu stehen, welcher die gewünschte Tonhöhe bezeichnete. In dem Solmisationsverfahren wurden die Sänger besonders auf die genaue Unterscheidung von Ganz- und Halbtönen sowie auf die Lage derselben im Hexachord hingeführt. Die von Guido gewählten sogenannten Solmisationssilben ut re mi fa sol la zur Bezeichnung der Töne waren den Versanfängen eines Hymnus auf den heiligen Johannes — den Schutzpatron der Sänger — entnommen, dessen Melodie das Eigenthümliche hatte, daß jeder Vers mit dem nächstliegenden höheren Tone anfing.

Jene Silben bezeichneten aber keineswegs feststehende Töne, sondern vielmehr die gegenseitigen Beziehungen der einzelnen Töne zu dem maßgebenden Halbtonschritte „mi fa", der bald von e zu f, bald von h zu c oder von a zu b liegen konnte, wonach sich stets die Bezeichnungen der übrigen Töne richtete. Den Uebergang von einem Hexachord zum andern nannte man Mutation. Die durch derartige Ausweichungen bedingten chromatischen Veränderungen führten zu der sogenannten fingirten Musik (musica ficta — vgl. S. 203). Diese Mutation wurde bei der immer complicirter werdenden Musik „das Kreuz der armen Singknaben".

In der Solmisation lag schon die Beziehung der Tonica zu den beiden Dominanten angedeutet, welche das Fundament des modernen Tonsystems bildet. Später, jedenfalls aber nicht vor Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrh. gingen die Neumen in die viereckige Choralnote über, welche in Bezug auf ihre Gestalt nota quadrata, wegen ihrer Verwendung im Figuralgesange dagegen nota plana genannt wurde. Durch Guido's Vervollkommnung des Notensystems waren zwar alle Zweifel über die einzelnen Tonhöhen gehoben, nicht aber über die Dauer der einzelnen Töne. War zur Zeit des Ambrosius für die Dauer des einzelnen Tones die metrische Geltung der unterlegten Textsilbe, im Gregorianischen Gesange hingegen der rhetorische Gang und Accent für die Geltung des Tones und des Tonfalles maßgebend, so blieb nur noch Eins zu thun übrig, nämlich den Tönen an sich, losgelöst von der Sprache, bestimmte Zeitwerthe zu geben. Auch dies geschah wieder im Anschluß an die antike Metrik, indem man von den zweigliedrigen, nach antiker Messung aber dreitheiligen Einheiten des Trochäus und des Jambus ausging. Die dreitheilige Messung war die vollkommene (perfecte), weil nach mystischer Auffassung (im Hinblick auf die heilige Dreifaltigkeit) die Dreizahl der Inbegriff aller Vollkommenheit ist. Im Gegensatze hierzu galt die zweitheilige Messung als unvollkommen (imperfect). Neben diesen taktischen und zugleich rhythmischen Grundunterschieden stellte man später noch andere Werthe für die Dauer der einzelnen Noten auf: Maxima, Longa (als Zeichen des Modus), Brevis (Tempus), Semibrevis (Tactus), Minima (Prolatio), Semiminima, Fusa, Semifusa. Die so gemessene Musik erhielt den Namen Musica mensurata oder Mensuralmusik, ein in dieser Weise abgefaßter Gesang die Bezeichnung Cantus mensuratus. Die bedeutendsten Mensuralisten waren Franco von Köln (13. Jahrhundert), Walther Odington (um 1240), Moravia (um 1260), Marchettus u. a. — Dieselben ersannen jedoch diese Eintheilungen keineswegs, sondern fanden solche schon in den ersten rohen Anfängen der Mehrstimmigkeit vor; sie sichteten aber das Vorgefundene und entwickelten es in ausgeführten, oft sehr complicirten und spitzfindigen Systemen weiter. Die Nothwendigkeit so verschiedener Werthbestimmungen drängte sich zunächst durch die mannichfachen Wechselbeziehungen rhythmisch verschiedengearteter, miteinander verbundener Stimmen auf.

Erst eigentlich mit der Mehrstimmigkeit treten wir aus dem Vorhofe in das wirkliche Heiligthum der Tonkunst ein. Die Begriffe Monodie und Polyphonie bilden die beiden Marksteine zwischen der antiken und der modernen Musik. Melodie und Harmonie sind überhaupt die Grenzpunkte, die beiden Pole alles musikalischen Gestaltens. Die Melodie repräsentirt das zeitliche Nacheinander, die Harmonie das zeitliche Miteinander; jene entspricht der Umrißzeichnung, diese dem perspectivisch ausgeführten Bilde, sie ist Vertiefung des seelischen Gehaltes in Tönen. Wie in dem Samenkorne schon der künftige Baum im Keime schlummernd liegt, so ist in dem einzelnen Tone auch schon der Accord, in der einstimmigen Melodie die Harmonie — latent — enthalten. Letztere mußte sich mit fortschreitender Kunstfertigkeit nothwendig aus ersterer entwickeln, als der mächtig gesteigerte, farbige Reflex des durch das Christenthum im Menschen hervorgerufenen reicheren Innenlebens.

Obwol noch äußerst unvollkommen und roh, erwiesen sich doch schon die ziemlich früh zu setzenden Anfänge der Mehrstimmigkeit so lebenskräftig und entwickelungsfähig, daß sich aus ihnen die Tonkunst in unaufhaltsamem Fortschritte zur höchsten Blüte entfaltete.

Die Anfänge einer systematischen, principiellen Mehrstimmigkeit werden allgemein auf Hucbald zurückgeführt, obgleich dessen Parallelorganum von einzelnen angezweifelt wird. Ursprünglich bedeutet Organum soviel wie Werkzeug, Tonwerkzeug, auf welchem namentlich mehrtönige oder mehrstimmige Tonsätze ausführbar waren. Jenes Parallel-

organum ist noch durchaus monströs, indem sich in ihm die Stimmen einfach in Quarten-, Quinten- oder Octavenparallelen miteinander fortbewegen. Gelenkiger zwar, aber keineswegs anmuthender als dieses, ist das sogenannte schweifende Organum, dem wir bei Guido begegnen, in welchem schon der Versuch gemacht wird, die dem zu Grunde liegenden, meist dem Gregorianischen Gesange entnommenen Cantus zugesellte Stimme freier und selbstständiger zu führen. Sehr bezeichnend erhielt diese Art der Stimmenverbindung den Namen Contrapunkt, welcher so viel bedeutet wie Gegenstimme. Mit dem schweifenden Organum war zugleich der Grund zu der weitern Figuralmusik (Musica figurata, Cantus figuratus) gelegt. Als die nächsthöhere Entwickelungsstufe des Parallelorganums darf der Falso bordone (französisch Faux bourdon), als die des schweifenden Organums dagegen der Discantus, französisch Déchant angesehen werden. Reste beider parallelen Singweisen haben sich nach Mendelssohn (vgl. dessen Briefe, Thl. I, S. 143) und andern glaubwürdigen Ohrenzeugen bis heute in dem römischen Kirchengesange erhalten. Der Falso bordone (eigentlich falsche Stütze, falscher Baß) war nichts weiter als ein Quartenparallel-Organum mit den unterlegten Terzen der eigentlichen Baßtöne in der tiefsten Stimme, also eine Folge von Sextaccorden, in denen die Oberstimme den eigentlichen Cantus firmus (in diesem Sinne den kanonisch feststehenden Gesang) hatte. Diese Art des Gesangs wurde namentlich in Frankreich gepflegt und gelangte durch die Uebersiedelung des Papstes und der päpstlichen Kapelle von Avignon im J. 1377 nach Rom, wo sie eine reichere Ausgestaltung erfuhr, indem sich die Sänger in allerhand Trillern und sonstigem, keineswegs in die Kirche passendem Figurenwerk ergingen, während die Orgel den Cantus firmus vortrug. Diese Gesangsweise erhielt sich hier bis ins 17. Jahrh. und ist wahrscheinlich jener „Canto piano maggiore“, jener improvisirte Contrapunkt (alla mente, s. unten) von welchem schon Schriftsteller des 15. Jahrh. berichten. Auch der Discantus (ursprünglich ein Zwie- oder Gegengesang) hatte seine eigentliche Heimat in Frankreich, er bestand aber nur aus der Verbindung einer freien, durch sogenannte Fleurettes oder Fiorituren bunt ausgezierten Stimme mit einem Cantus firmus. Es gab verschiedene Arten des Discantus oder Contrapunktes. Die erste Art war das bereits erwähnte schweifende Organum, in welchem die Noten gleichmäßig mit- oder gegeneinander fortschritten und daher einer besondern Mensurirung nicht bedurften. In der zweiten Art bewegte sich die discantisirende Stimme in bunten Gängen, welche entweder besonders ausgearbeitet waren (Contrapunctus a penna), oder von den Sängern zu einer Choralmelodie frei aus dem Stegreife gesungen wurden (Contrapunctus a mente — Chant sur le livre). Letztere Art erhielt sich noch bis ins 15. Jahrh. Oft wurde eine solche Improvisation zugleich von mehrern Sängern in verschiedenen Intervallen ausgeführt. Das Maß der Uebel voll zu machen, gesellte sich noch der sogenannte Schluchzer (Ochetus, Hoquet), d. h. die Unmanier einer plötzlichen Unterbrechung der Melodie, dazu. Endlich kam noch die Unsitte auf, ähnlich wie in der Mischpoesie des 15. Jahrh. zwei Sprachen, so in einem mehrstimmigen Satze zugleich geistliche und weltliche Texte miteinander zu verbinden. Hiernach wurden wieder drei Arten des Discantus unterschieden, 1) mit einerlei Text — hauptsächlich im Kirchengesange, bei den Cantilenen (später Madrigale genannt) und Rondellen (einer Art Kreislieder oder Kanons); 2) mit verschiedenen Texten — in Motetten, in welchen der Tenor (als Triplus) irgendeinen Denkspruch (ein Motto, mot) oder einen Bibelspruch in gehaltenen Tönen vortrug, während sich die andern beiden Stimmen in schnelleren Noten neben demselben fortbewegten; 3) mit und ohne Text — bei dem kirchlichen Organum und bei den Conducten, in denen der Tenor nicht einen schon vorhandenen, sondern einen vom Tonsetzer mit dem Discantus zugleich frei entworfenen Gesang oder Cantus verträgt. Ebenso gehört auch die Copula hierher, in welcher ein festgehaltener Ton von rasch aufeinanderfolgenden Noten umspielt wird. Nach der Anzahl der zur Verwendung kommenden Stimmen hieß der Satz entweder Discantus (Diaphonie, Duplum) oder Triplum, Quadruplum, Quinculum u. s. w. Aehnlich wie in Rom die Oberstimme des Falso bordone von der Orgel, so wurde in Frankreich der Triplus, die Hauptstimme, entweder durch eine Art Trompete, die sogenannte Treble, allein vorgetragen, oder durch dieselbe verstärkt, während die Orgel die übrigen Stimmen unterstützte.

Die Kunst des Fauxbourdonisirens und des Déchantirens wurde in Frankreich ganz besonders geübt. Es waren hierfür besondere Schulen (Maîtrises) eingerichtet, in denen den Sängern die für den Gottesdienst üblichen Gesänge vom Singemeister (Maître) einstudirt wurden. Im J. 1362 errichtete Papst Urban V. zu Toulouse eine solche Schule mit sieben Knaben, denen die Ausführung des gesanglichen Theiles beim Hochamt oblag.

Trotz der großen Beliebtheit des Discantisirens und Improvisirens sprachen sich doch schon frühzeitig gewichtige Stimmen gegen dieses Unwesen in der Kirche aus. So vergleicht schon im 11. Jahrh. Cottinus die discantisirenden Sänger mit Betrunkenen, „die zwar nach Hause kommen, jedoch nicht wissen auf was für Wegen und Stegen“. Ebenso eifert ein Tongelehrter des 14. Jahrh., Johannes de Muris, gegen jenes Unwesen. Diese und andere Mißstände veranlaßten denn auch den Papst Johann XXII., im J. 1322 ein Verbot gegen den Gebrauch des Discantus in der Kirche zu erlassen. Da dieses Verbot den ganzen Zustand der damaligen Kirchenmusik in Frankreich charakterisirt, so geben wir dasselbe hier (nach Ambros, Gesch. der Mus. II, S. 347) wörtlich wieder. Es heißt darin: „Einige Zöglinge der neuesten Schule wenden ihre ganze Aufmerksamkeit dem Einhalten der Zeitmaße und allerlei neuen Noten zu, wobei sie dann lieber ihre eigenen Einfälle als das wohlhergebrachte Alte vertragen mögen. Die Kirchenmelodien werden in Semibreven und Minimen ausgeführt und mit kleinen Noten überschüttet. Denn die Sänger zerschneiden die

Melodie mit Hoqueten, machen sie durch Discante üppig, zwingen ihr zuweilen gemeine Tripla und Motetten auf, sodaß sie mitunter die dem Antiphonare und Graduale entnommenen Grundlagen geradezu verachten und keine Kenntniß von dem haben, nicht nur nicht unterscheiden, sondern durcheinanderwerfen, indem in solcher Notenmenge das zuchtvolle Aufsteigen, das gemäßigte Absteigen des Choralgesangs, als wodurch sich die Tonarten voneinander unterscheiden, unkenntlich werden. Denn sie laufen ruhelos, berauschen das Gehör anstatt zu erquicken, suchen durch Geberden auszudrücken, was sie vortragen; das Ergebniß ist, daß die Andacht, um welche es sich doch handelt, beiseitegesetzt und tadelhafter Leichtsinn verbreitet wird. Doch wollen wir damit nicht verboten haben, daß zuweilen, besonders an Festtagen und feierlichen Messen, beim Gottesdienste einige melodiöse Consonanzen, als die Octave, Quinte und Quarte und dergleichen über dem einfachen Kirchengesange angebracht werden, doch so, daß der letztere vollkommen unangetastet bleibe und von der wohlgearteten Musik nichts verändert werde, da diese Consonanzen das Ohr erfreuen, Andacht wecken und die Seele derjenigen, welche zur Ehre Gottes singen, vor Abspannung bewahren."

Ebenso erheben sich auch gegen die Ausführung der Gesänge viele Stimmen, sodaß sich schon im J. 1227 das Concilium zu Trier zu der Verfügung gezwungen sah: „daß die Kirchenvorsteher nicht jedem Gassen- und Bänkelsänger das Singen in der Kirche gestatten dürften".

Von Frankreich ging das Discantisiren nach dem westlichen Deutschland über; denn auch hier scheinen die Sequenzen und Prosen in dieser Art ausgeführt worden zu sein, während sich in den übrigen Gegenden Deutschlands der Kirchengesang in den Grenzen des alten, eintönigen römischen Chorals hielt; wenigstens wurde erst im J. 1498 in Wien ein Sängerchor errichtet mit der Aufgabe, „brabantisch" zu discantisiren. Auch nach Italien drang allem Anschein nach der mehrstimmige Gesang erst durch die bereits erwähnte Uebersiedelung des päpstlichen Hofes und der päpstlichen Kapelle von Avignon nach Rom. Desgleichen fand in England der mehrstimmige Gesang erst im 13. und 14. Jahrh. Eingang, ohne jedoch hier eine wesentliche Weiterentwickelung zu erfahren. Eine solche wurde demselben erst in der niederländischen Schule zu theil, an deren Spitze Dufay (zwischen 1350—1355 zu Chimay im Hennegau geb., von 1380—1432 der päpstlichen Sängerkapelle angehörend), Okeghem (jedenfalls zwischen 1420—1430 in Flandern geb., nach Fetis 1512, nach Kiesewetter 1513 in Frankreich gest.), Josquin des Prez — Luther's Freund — den der große Reformator „den Meister der Noten" nennt (gest. als Propst des Domkapitels von Condé den 27. Aug. 1521) standen. In diese Periode der Entwickelung des Kirchengesangs gehören ferner noch Marchettus von Padua (Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrh.), Johannes de Muris (Jean de Meurs, gest. 1370), Machau (geb. 1284), Landino 1325—90), sodann Binchois (Ende des 14. Jahrh. geb.), Faugues, — in die Zeit des Uebergangs von der ersten zur zweiten niederländischen Schule: Busnois (1467 als Sänger in die Kapelle Karl's des Kühnen von Burgund berufen), Carontis (um 1420 geb.), welcher schon einige seiner Motetten in moderne Notation brachte und in Partitur setzte, Joh. Regis, Ottavio Petrucci, der Erfinder des Notendruckes mit beweglichen Typen (1501); den beiden letzten niederländischen Schulen endlich gehören noch an: Hobrecht (1430—1507), Pierre de la Rue (im 15.—16. Jahrhundert lebend), Brumel (um 1500), Agricola (gegen 1466 geb., 1526 oder 1527 gest.), Gaspard (um 1440 geb.), Compère (gest. 1518), Prioris (zwischen dem 15. und 16. Jahrh.), ferner de Orto, Diritis, Lupus, Silva, Moula, Anton de Fevin, Mouton, Colin (1532—36 Sänger in der Kapelle Franz' I. von Frankreich), Arcadelt (gest. 1575 zu Paris), Richefort (1543—1547 Kapellmeister an der Kirche St.-Gilles zu Brüssel), Phinot u. a. Was in dem Discantus noch freie Improvisation war, das gestaltete sich bei den Niederländern nach bestimmten, oft recht spitzfindigen Regeln zu den geschicktesten contrapunktischen Künsteleien, denen sich der Text wohl oder übel fügen mußte. Meist schrieben die Componisten nur die Anfangsworte desselben hin, und überließen dessen weitere Vertheilung dem Belieben der Sänger. Es war daher in Hinblick auf die früheren Verstöße kaum ein geringerer Verstoß gegen die Forderung der Kirche und der Aesthetik, wenn die Niederländer in einer und derselben Composition geistliche und weltliche Texte miteinander verbanden, da bei den kreuz- und quergehenden polyphonen Stimmen, bei den Augmentationen und Diminutionen (vgl. Kanon), sowie bei den sich immer massenhafter aufbauenden Stimmen Okeghem schrieb einen 36stimmigen Kanon und Benevoli (gest. 1672) sogar eine Messe mit Instrumentalbegleitung, deren Partitur 54 Linien beanspruchte) kaum mehr von einem Verstehen des Textes die Rede sein konnte. Aber gerade jener Regelzwang war der Läuterungsproceß für die Tonkunst und den Tonsetzern ein Mittel zur Aneignung der für jedes höhere Kunstschaffen unerläßlichen Meisterschaft im Tonsatze. Abermals war es das Volkslied — „neben dem Gregorianischen Gesange, die zweite Hauptmacht in der Geschichte der europäisch-abendländischen Musik", wie Ambros sagt, — welches auf entgegengesetztem Wege, nämlich auf dem der Kunst, in die Kirche gelangte und hier als Grundlage der kunstvollsten contrapunktischen Gebilde zu einem neuen Lebenskeime nicht allein für die kirchliche, sondern für die gesammte Tonkunst überhaupt wurde. Besonders war es das Lied:

L'omme, l'omme, l'omme armé
Et Robinet tu m'as
La mort donnée
Quand tu l'en vas

welches sich so großer Beliebtheit erfreute, daß es vom 14.—17. Jahrh., von Dufay bis Carissimi, kaum einen namhaften Componisten gab, der nicht eine Messe oder Motette darüber geschrieben hätte. Außer diesem wurden noch die Lieder „Fortuna desperata" und „Malheur me bat" von den Componisten mit Vorliebe bearbeitet. Die Messen wurden nach den ihnen (im Tenor) zu Grunde

liegenden Volksliedern benannt. Eine Messe ohne solche bestimmende Grundlage wurde dagegen mit „sine nomine“ bezeichnet. Die contrapunktischen Künsteleien einerseits, sowie die oft recht gemeinen, nicht selten sogar schlüpfrigen Texte andererseits, hatten der neuen Kunstweise unter den streng kirchlich Gesinnten eine mächtige Gegnerschaft hervorgerufen. Man warf der Polyphonie vor, daß in derselben die heiligen Worte nicht zur Geltung kämen, daß sie von dem strengen und echten Kirchengesange abweiche, daher ihre erbauliche Aufgabe nicht erfülle, und gelangte zu dem Resultate, daß dieselbe aus diesen Gründen fortan in der Kirche nicht mehr zulässig sei. In der That wirkte die Polyphonie mehr als alle frühern Corrumpirungen zersetzend auf den Cantus Gregorianus, da der alte Choralgesang in seiner ernsten Eintönigkeit und seiner rhythmisch freien Bewegung ebenso der harmonischen wie der mensurirten Behandlung widerstrebte, in ersterer verwischte sich der Charakter der Tonart, in letzterer verhüllten die sich wie Parasiten anklammernden übrigen Stimmen den Grundgesang derselben oft bis zur Unkenntlichkeit. Infolge dessen sah sich im J. 1562 das Concil zu Trient, ganz abgesehen davon, daß derselbe außerdem oft ganz ungebührliche Auseinanderzerrungen und rhythmische Veränderungen erfuhr, zu der Bestimmung veranlaßt, daß Messen mit eingeflochtenen weltlichen Melodien in der Kirche unzulässig seien. Ebenso entschieden sprachen sich die Cardinäle gegen die contrapunktischen Formen aus, da in ihnen alles Textverständniß vernichtet werde, und sicher wäre die Figuralmusik gänzlich aus der Kirche verbannt worden, wenn nicht einige Gesandte des Papstes und selbst der Kaiser Franz I. sich für letztere verwandt hätten. Das Concil entschied sich dem zufolge dahin, den endgültigen Beschluß von einer Probe abhängig zu machen und den damals lebenden bedeutendsten Muster, Goudimel's Schüler, Giovanni Perluigi da Palestrina (1524—1594) — dessen Kunstschaffen mit dem seines großen Zeitgenossen Orlandus Lassus (1525—94), den Abschluß der ältern, über das ganze gebildete Europa verbreiteten französisch-niederländischen Schule und zugleich den Höhepunkt des durch diese begründeten mehrstimmigen A-capella-Gesanges bildet — mit der Composition einer Messe zu beauftragen, welche ebenso den kirchlichen wie den musikalischen Ansprüchen genüge und für die Zukunft als Muster dienen könne. Palestrina schrieb hierauf die drei berühmten Messen, welche am 28. April 1565 vor den versammelten Cardinälen und der vom Concil ernannten Commission aufgeführt wurden und alle Anwesenden dermaßen entzückten, daß man davon absah, eine Veränderung in der Kirchenmusik vorzunehmen. Diese Großthat, die Figuralmusik vor dem Schicksal der Ausweisung aus der Kirche bewahrt zu haben, sichert Palestrina allein schon unsterblichen Ruhm. Palestrina's Werke bezeichnen die classische Periode der katholischen Kirchenmusik; in ihnen erreicht, was sich in zwei Jahrhunderten vorbereitete, seine Vollendung. Ihr Stil ist einfach, edel, erhaben. Noch ganz im Gregorianischen Gesange und in der einfachen Diatonik desselben wurzelnd, spricht sich in ihnen ein andachtsvolles Weben, ein vom Geiste tiefster Religiosität durchdrungenes reiches Seelenleben aus.

Daß Palestrina vom Papste Gregor XIII. auch beauftragt worden sei, im Verein mit seinem Schüler Guidetti (1532—92) den Gregorianischen Gesang einer Revision zu unterwerfen, resp. denselben in seiner Reinheit wiederherzustellen, ist bisjetzt nicht erwiesen worden. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht unterlassen, ergänzend einzuschalten, daß sich Männer von bedeutender Gelehrsamkeit, sowie ganze Gesellschaften bis auf den heutigen Tag bemüht haben, das eigentliche Wesen und die Urgestalt des Gregorianischen Gesangs klar zu stellen, jedoch ohne den gewünschten Erfolg. Es wird dies begreiflich, wenn man erwägt 1) daß erst aus dem 9. Jahrh. Kirchengesangbücher existiren, da die frühern verloren gegangen sind; 2) daß der Gregorianische Gesang vom 6. bis zum 9. und wieder vom 9. bis zum 16. Jahrh. erhebliche Alterationen durch allerhand melismatische Zuthaten und Ausschmückungen erfahren hat, weshalb schon im 14. und 15. Jahrh. die Cistercienser für ihre Gesangbücher eine vereinfachte, bedeutend abgekürzte Form der alten Gesänge einzuführen für angezeigt hielten, — sowie, daß nach dem Zeugnisse Baïni's selbst bei der auf Grund der Beschlüsse des Concils zu Trient Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. vorgenommenen Revision und Correctur der römischen Chorbücher viele Stücke (namentlich die Graduales, der Tractus, die Offertorien und Communionen) eine „schreckliche Verfälschung“ erlitten haben sollen; 3) daß im J. 1742 zu Mainz unter dem Kurfürsten und Erzbischof Philipp Karl bei der neuen Edition des Missale zweierlei Ausgaben gedruckt wurden, und zwar die eine angeblich den alt-Gregorianischen Gesang, den Cantus romanus, auf vier Linien, die andere den verbesserten-Gregorianischen Gesang, den Cantus Moguntinus, auf fünf Linien notirt, enthaltend; endlich 4) daß die älteren Missales, insonderheit die Graduales, Antiphonales, Vesperales und Processionales (mit Ausnahme der lyoner und touler Ausgaben, 1633), ebenso die antwerpener, die neue mechelner und andere Ausgaben sämmtlich voneinander abweichen, und infolgedessen auf dem im September 1882 zu Arezzo abgehaltenen Congresse für Hebung des katholisch-liturgischen Gesangs unter den dort anwesenden Autoritäten nicht einmal eine Einigung bezüglich der neueren Ausgaben des unter dem Namen „Medicaea“ bekannten Graduale erzielt werden konnte. Letzteres so benannt, weil es unter Paul V. von der medicäischen Druckerei in Rom (1614), also in der Zeit des Verfalles des Cantus romanus, herausgegeben wurde. Es ist dies eben jene, muthmaßlich der dem J. 1567 angehörenden venetianischen Edition von P. Liechtenstein entnommene Ausgabe, an welcher sich — wie oben bemerkt — Palestrina und Guidetti betheiligt haben sollen. Vgl. „Directorium chori“, Rom 1615, sowie S. Antony, Maslou, Lossius, Vilsecker, Jansen, Stolz, Habert, Neubis, Skraup: Lehrbücher über den Gregorianischen Gesang.

Nach dieser Abschweifung kehren wir wieder zu den

Meistern der römischen Schule zurück. Sowol für diese, wie überhaupt für die katholischen Kirchencomponisten der nächsten Folgezeit wurde der Palestrinastil maßgebend. Als hervorragendste Tonsetzer dieser Schule sind zu nennen: die beiden Nanini, Maria (gest. 1607) und Bernardo (der jüngere Bruder Maria's), der erste Tonsetzer römischer Schule, welcher Gesangstücke mit Begleitung der Orgel schrieb; sodann Vittoria (ein spanischer Priester, 1575 Kapellmeister in Rom an der St.-Apollinariskirche), unter dessen Chorwerken sich u. a. auch die Volkschöre (Turbae) zu den beiden Passionen nach Matthäus und Johannes befinden. Durch ihn wurde die römische Schule nach Spanien verpflanzt. Ferner sind noch zu erwähnen die beiden Anerio, Rugiero, Soriano, besonders aber Allegri (1586—1652), von dem das berühmte, noch heute in der Sixtinischen Kapelle zu Rom in der Charwoche gesungene Miserere stammt, welches der 14jährige Mozart nach zweimaligem Anhören aus dem Gedächtnisse nachschrieb; sodann Marenzio, Abbatini, Agostini, Benevoli (gest. 1672), sowie dessen Schüler Bernabei (1620—1687), welche sich besonders in großen Stimmenhäufungen gefielen, — ferner Steffani (1655—1730), dessen sechsstimmiges Stabat mater schon mit Streichinstrumenten und Orgel begleitet ist, u. a. m. Wie die französisch-niederländische Schule durch Palestrina's Lehrer, Claude Goudimel (gegen 1510 in der Franche-Comté geb., 1572 in Lyon als Hugenott ermordet) nach Rom, so wurde dieselbe durch Adrian Willaert (um 1490 zu Brügge in Flandern geb., gest. in Venedig 1562, nach andern 1563) nach Venedig verpflanzt. Willaert führte den alten antiphonischen Gesang der Psalmen wieder in die Kirche ein und stellte zur Erzielung einer größeren (dramatischen) Wirkung beide Chöre einander gegenüber. Ueberhaupt legte die venetianische Schule mehr Gewicht auf glänzende harmonische Wirkung und Massenentfaltung als auf kanonisch-contrapunktische Kunst; auch machte sich in ihr schon die allmähliche Loslösung von dem System der ältern Kirchentonarten und eine Hinneigung zu dem modernen, auf dem Gegensatz der Tonica zu ihren beiden Dominanten beruhenden Tonsystem bemerkbar. Ebenso begann die venetianische Schule, abweichend von der ersten römischen Schule, schon die Instrumentalmusik in selbständiger Weise auszubilden und mit dem kirchlichen Gesange zu verbinden. Vor allem fand das Orgelspiel hier eine hohe künstlerische Pflege. Die Hauptvertreter der venetianischen Schule, von der sich wiederum die deutsche Schule abzweigte, sind außer Willaert: Cyprian de Rore (gest. 1565), Constanzo Porta (gest. 1601), Claudio Merulo (einer der bedeutendsten Orgelspieler jener Zeit, gest. 1604), der große Theoretiker Zarlino (1517—90) und dessen Nachfolger Donato (gest. 1603, vor allem aber die beiden Hauptmeister derselben: Andreas und Giovanni Gabrieli (ersterer von 1510—86, letzterer von 1557—1613 lebend), und nach diesen: Ingegneri, Leoni, Martinengo, Gastoldi, Croce, Massaino, Zanotti, sowie die deutschen Meister Hans Leo Hasler (Schüler des Andreas Gabrieli, 1564 zu Nürnberg geb., gest. 1612) und Heinrich Schütz. Gleichwie die letzten großen Meister der niederländischen, so waren auch die Meister der römischen und der venetianischen Schule bestrebt, die Form zu durchgeistigen und zum Träger einer höheren Idee zu machen. Ganz besonders sprach sich dieses Bestreben in dem von Willaert in Form des Madrigals begründeten kunstmäßigen weltlichen Chorgesange aus, welches übrigens die gleiche, aus kurzen imitatorischen Sätzen bestehende Behandlungsweise, wie die Motette, hatte. Noch mehr aber trug der kunstmäßig ausgeführte Einzelgesang zur Subjectivirung und charakteristischen Ausgestaltung der Musik, wie nicht minder zur völligen Loslösung von den engenden Fesseln des alten Tonsystems bei.

Besonders waren es die Passionen und geistlichen Spiele, welche auf den Einzelgesang hindrängten, — desgleichen die um das Ende des 16. Jahrh. von Florenz ausgehenden reformatorischen, allerdings zunächst nur auf die Wiederherstellung der alten Tragödie und auf die Oper gerichteten Bestrebungen, die den Grund zur Monodie im modernen Sinne legten. Diese Bestrebungen waren hauptsächlich gegen die Polyphonie und den Contrapunkt, als den „Zerfleischer und Verstümmler des Textes", gerichtet. Die Hauptvertreter dieser neuen Richtung waren Giovanni Bardi, Jacopo Corsi, Vincenz Galilei, Giacomo Corsi, Emilio del Cavalieri, Giulio Caccini, Jacopo Peri und Pietro Strozzi. Diese Männer bildeten unter dem Namen Camerata eine Art Akademie und nannten die neue Art der Musik „Stile rappresentativo parlante oder recitativo", auch „Nuove musiche". Schon in der Anordnung des Wechselgesangs, wie wir ihn in der älteren Kirche finden, lag ein dramatisches Moment. Die künstlerische Ausgestaltung desselben zu großen, selbständigen, in sich geschlossenen Chören durch Willaert, Gabrieli u. a. war daher keine wesentliche Neuerung, sondern nur eine Steigerung des bereits vorhandenen Ausdrucksmittels. Das eigentlich treibende Moment für die dramatische Gestaltung lag vielmehr in der uralten Sitte der christlichen Kirche, in der Osterzeit die Leiden Christi mit vertheilten Rollen vorzulesen. Ein Priester recitirte gewöhnlich die Reden Jesu, ein anderer die des Evangelisten, während der Gerichtshof und das Volk durch einen Sängerchor repräsentirt wurden, dessen Tonweisen sich in nichts von den ältesten üblichen Ritualgesängen unterschieden. Mit der Zeit gewannen — ähnlich wie bei der Entwickelung der griechischen Tragödie — diese religiösen Aufführungen durch Costümirung und Action der betheiligten Personen immer mehr einen ausgesprochenen dramatischen Charakter. Derartige Darstellungen nannte man in Italien Laudi spirituali, in Deutschland Passionsspiele und in Frankreich geradezu Comédies. Später wurden solche Spiele auch an andern Festtagen abgehalten, die sich durch Aufnahme nichtbiblischer Stoffe und Personen sowie nicht streng ritueller Gesänge immer mehr erweiterten. Je nachdem derartige Aufführungen die göttlichen Geheimnisse, die Wunder der Heiligen, oder nur lehrhaft-moralische Stoffe aus der biblischen Geschichte zum Gegenstand hatten, hießen sie Mysterien, Mirakel oder Moralitäten.

Außerdem wurden die biblischen Spiele noch eingetheilt in Figurae, wenn Stoffe des Alten Testaments, in Vangeli, wenn Gegenstände des Neuen Testaments darin behandelt wurden, in Exempla, wenn Legenden oder Wundergeschichten ihren Inhalt bildeten, in Tropi endlich, wenn allegorische Personen in ihnen auftraten. Berühmt waren die Schauspiele der Verbindung der sogenannten Passionsbrüder (Confrérie de la passion, — Confrérie de la Bazoche), welche sich 1398 in Frankreich zu dem Zwecke gebildet hatte, durch Heranziehung von Laien den Sinn des Volkes von den niedrigen Volksschauspielen auf etwas Höheres hinzulenken. Aber gerade durch die active Betheiligung der Laien sanken die Schauspiele zu niedrigen Burlesken herab. Eine weitere Gelegenheit zur Verwerthung der Musik zu dramatischen Zwecken gaben die Eselsfeste (fêtes de l'âne), in denen gewisse Spott-Sequenzen, vor allem der sogenannte Eselsgesang (La prose de l'âne), eine Rolle spielten. Obgleich diese Feste, sowie die an die römischen Saturnalien erinnernden Narrenfeste ihres verderblichen Einflusses wegen von der Geistlichkeit verboten wurden, so war doch sowol durch diese als auch durch die, allerdings edler gehaltenen Fastnachtsspiele eines Rosenblut (1450), Volz und Hans Sachs (1494—1576), und die halb in deutscher, halb in lateinischer Sprache abgefaßten Studentenkomödien der Sinn für dramatische Gestaltung geweckt und der Musik auch nach dieser Richtung hin der Weg zu erfolgreichem Eingreifen gebahnt worden. Vgl. Mone, Schauspiele des Mittelalters II; Fétis, Histoire générale de la musique, V.

Ein drittes Moment endlich zur Herausbildung größerer dramatisch-musikalischer Formen lag in dem ganzen katholischen Ceremoniell selbst: in den Wallfahrten, den Bittgängen und Processionen mit ihren Gesängen und Anrufungen. Neben den früher bei fast allen größern katholischen kirchlichen Festen üblichen dramatischen Vorführungen erfreuten sich besonders in Frankreich die Mysterien der „Vierges sages et vierges folles“ großer Verbreitung. Wie in den Wechselgesängen, so fand die Musik auch in den Hymnen, Geistergesängen, den Marienklagen, den Bitt- und Bußliedern, ja selbst im Volksliede die Tonweisen vorgebildet, mit denen sie in den dramatischen Gang jener Spiele eingreifen und sich mitgestaltend bethätigen konnte. So wurde z. B. in den frühesten Zeiten am Schlusse der Passion meist das Tedeum, das Sancte Deus oder Gloria, und später gewöhnlich die Sequenz „Victimae paschalis“ oder die Antiphone „Regina coeli laetare“ gesungen.

In Deutschland betheiligte sich vom 13. Jahrh. an die Gemeinde an diesen geistlichen Aufführungen, indem sie an geeigneten Stellen „Christ ist erstanden“, „Also heilig ist der Tag“, oder irgendeinen andern geistlichen Gesang anstimmte. Eine Passion von Soriano (1549—1620) diente lediglich noch liturgischen Zwecken. Neben den älteren choralartigen Passionen entwickelte sich noch eine zweite Form der Passion, in welcher das Dramatische gänzlich aufgegeben ist und der Text durchweg mehrstimmig behandelt wird, wie die Passionen von Hobrecht (1430—1507), Stephani, Lassus, Gallus u. a. zeigen.

Endlich gab es noch eine dritte Art, in welcher die Worte des Evangelisten und des Heilands im Choraltone, alles andere dagegen mehrstimmig gesetzt ist. Auch die protestantische Kirche hielt anfangs an dem katholischen Gebrauche der liturgischen Verwendung der Passion in der Charwoche fest. Die älteste deutsch-protestantische Passion soll in einem 1559 geschriebenen, jetzt in der Wiener Hofbibliothek befindlichen Codex enthalten sein. Die erste im Druck erschienene deutsche Passion war die von Stephani (1570). Ihr folgten 1573 in Keuchenthal's und 1587 in Selnecker's Gesangbuche zwei andere Passionen, welche noch vorwiegend psalmodirend gehalten sind. In den älteren Passionen sang die Gemeinde am Anfange und am Schlusse je ein passendes Kirchenlied, griff wol auch gelegentlich im Verlaufe der Erzählung an geeigneter Stelle mit einem solchen ein. In mehrern dem Anfange des 17. Jahrh. angehörenden Passionen findet sich schon die nachmals immer üblicher werdende Eintheilung, nach welcher der Erzähler vom Tenor, Christus vom Baß, die übrigen Personen, die Mägde, das Weib des Pilatus, von einer Solostimme (Alt oder Sopran) gesungen werden; jedoch sind die Einzelstimmen noch im Recitationstone gehalten. Um so auffälliger ist dieser Anordnung gegenüber in andern Passionen die Anwendung des mehrstimmigen Satzes für die Worte Jesu und anderer Personen. Später genügte auch das einfache Schlußlied nicht mehr, das Gefühl verlangte ein längeres Ausklingen der Stimmung, die Tonsetzer des 17. Jahrh. setzten daher an Stelle der kurzen Danksagung (Gratiarum actio) einen größeren nach Motettenart ausgeführten Chor. Eine ähnliche Vertauschung geschah auch mit den früher üblichen kurzen Ankündigungsworten, an deren Stelle ein Chor meist beschaulichen Charakters trat, ohne daß dadurch die Betheiligung der Gemeinde durch Choralgesang — eine Thatsache, welche früher von einzelnen Seiten in Abrede gestellt wurde — aufgehoben worden wäre. Als Verfasser von Passionsmusiken aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. sind besonders hervorzuheben: Joachim von Burgk, Macholdus, Steuerlein, Resinarius und Melchior Vulpius, in deren Werken neben Chorälen und Einzelgesängen sich auch schon vierstimmige Chöre zur Festhaltung und Vertiefung der religiösen Stimmung finden.

Mit der Passion stand das Oratorium im engsten Zusammenhange. Beide haben ihre gemeinsame Wurzel in den geistlichen Spielen und daher auch fast alle Tonformen miteinander gemein. Merkliche charakteristische Unterschiede beginnen erst mit der Entstehung des Namens „Oratorium“ und der damit zusammenhängenden besondern religiösen Bestimmung desselben hervorzutreten. Oratorium hieß nämlich der Betsaal in dem Kloster Sta.-Maria zu Vallicella, in welchem während der Fastenzeit, in der die Aufführung aller zerstreuenden Schauspiele in Rom verboten war, besondere Betstunden abgehalten wurden. Diesen Erbauungsstunden wendete der fromme, schwärmerische Filippo Neri (1515—95) sein besonderes Interesse zu. Er wußte diesen Zusammenkünften dadurch einen erhöhten Reiz zu geben, daß er

nicht nur die heilige Handlung durch dialogische Form dramatisch belebte, sondern auch die Mitwirkung der Musik, welche sich früher nur auf eingeschobene Chorsätze und auf ein monotones Psalmodiren und Choralitirlesen beschränkte, in umfassenderer und selbständigerer Weise in Anspruch nahm. Unterstützt wurde er hierbei durch seine beiden Freunde Animuccia und Palestrina. Der Stoff dieser heiligen Handlungen (Azioni sacre) war meist der Bibel oder dem Legendenkreise entnommen; die Musik bestand aus einfachen, hymnenartigen vierstimmigen Chorsätzen (Laudi spirituali), welche mit Einzelgesängen (Soliloquii) abwechselten.

Obgleich sich außer Palestrina und Animuccia auch noch andere namhafte Tonsetzer, so z. B. Asiola und Vittoria, die Abfassung solcher Gesänge für diese Erbauungsstunden angelegen sein ließen, so gewann doch das Oratorium erst durch die Aufnahme der von der florentiner Camerata ausgegangenen musikalischen Neuerungen eine selbständig musikalische, geschlossene innere Haltung. Als erste Frucht der Verbindung der vorerwähnten geistlichen Aufführungen mit der Oper gelangte im Jahre 1600 in dem Kloster Sta.-Maria Emilio de Cavalieri's geistliches Musikdrama „La rappresentazione di anima e di corpo" zur Aufführung. Der von Laura Guidiccioni verfaßte Text zeigt ein auffälliges Anlehnen an die alten Moralitäten des 14. und 15. Jahrh. und führt uns lauter allegorische Figuren: „die Zeit" (il tempo), „das Leben" (la vita), „der Körper" (il corpo), „die Welt" (il mondo) u. s. w. vor, welche meist recitativisch singen und sich selbst dazu auf der Bühne auf ihren Instrumenten begleiten. Eine wirklich künstlerische Abrundung jedoch erhielt das Oratorium erst durch die von Monteverde, Cavalli, Viadana, namentlich aber durch die von Carissimi bewirkten Fortschritte. Durch Monteverde wurde die Harmonie freier, das Orchester reicher und mannichfaltiger, durch Carissimi (den Begründer der zweiten römischen Schule, gest. 1674) die Musik in ihren Details verfeinert und überhaupt ausdrucksfähiger als früher. Carissimi's Hauptverdienst liegt in der Schöpfung der durchcomponirten Oden oder sogenannten Kammercantate. Da der Componist in letzterer von aller Action absieht, so richtete sich sein Augenmerk hauptsächlich auf eine feinere Detailarbeit und auf eine möglichst klare, sprechend-musikalische Charakteristik. Es kommen darin neben ariosen auch schon Solo-Ensemblesätze vor; ebenso gewinnt bei ihm das Recitativ an Fluß und declamatorischem Ausdruck. Auch führte Carissimi die Motette mit Instrumentalbegleitung in der Kirche ein. Infolge dieser Neuerungen und Vervollkommnungen blieb das Schaffen Carissimi's, obgleich sich derselbe hauptsächlich der kirchlichen Composition zuwendete, nicht ohne wesentlichen Einfluß auch auf die Oper. Wie Carissimi so trug auch dessen Schüler Alessandro Scarlatti (der Begründer der neapolitanischen Schule, gest. 1725) nicht wenig zur künstlerischen Weiterbildung des Oratoriums bei. Er gab zunächst der Arie ihre dreisätzige Gestalt, machte das Recitativ ausdrucksfähiger und stellte als feiner Kenner der Singstimme und der Instrumente in den Begleitungen seiner Kirchencompositionen mit richtigem künstlerischem Gefühle die Streichinstrumente oben an. Als hervorragende Meister jener Schule glänzten noch Durante (1684—1755), Leonardo Leo (1694—1746), Feo (1699—1752). Außerdem thaten sich noch hervor Astorga (1681—1736, berühmt durch sein Stabat mater), Pergolese (1710—37), Jomelli (1714—74), ferner aus der jüngeren venetianischen Schule Legrenzi (1625—90), Lotti (gest. 1740), Caldara (gest. 1763), Marcello (1686—1739) u. a.

Daß sich das Oratorium mit der Oper und eigentlich erst durch die Oper zur selbständigen Kunstform entwickelte, war keineswegs heilsam für dasselbe. Denn als — besonders in der neapolitanischen Schule, die sich ohnehin mehr dem Weltlichen zuneigte als die venetianische — das Gesangsvirtuosenthum einen immer größeren Aufschwung nahm und sich die Bühne und von dieser aus im Sturme die ganze gebildete Welt eroberte, da bemeisterte sich dasselbe auch der Kirchenmusik und drängte den einfachen Bet- und Bußgesang ganz und gar aus der italienischen Kirche hinaus, während der Chorgesang durch das Gesangsvirtuosenthum zu einer secundären Bedeutung herabgedrückt wurde, sodaß von der letzten Hälfte des 18. Jahrh. an die Italiener (Cherubini 1760—1842 ausgenommen) auf dem Gebiete der Kirchenmusik nichts hervorgebracht haben, was künstlerisch und kirchlich irgendwie Anspruch auf Bedeutung erheben könnte; denn nicht allein verweltlichte bei ihnen das Oratorium, sondern auch die im directen Dienste der Kirche stehenden Tonformen, die Messe u. s. w.

Ebenso wenig wie die Italiener vermochten die Franzosen etwas Wesentliches zur Vervollkommnung des Oratoriums beizutragen. Um so bedeutsamer war der in Deutschland sich vollziehende Fortschritt.

Deutschland übernahm die geistige Hinterlassenschaft der der classischen Periode angehörenden italienischen Tonmeister und führte in glücklicher Ueberwindung der verflachenden späteren welschen Einflüsse die Musik nach jeder Richtung ihrer Vollendung entgegen. Der Vermittler war Giovanni Gabrieli's Schüler Heinrich Schütz (1585 zu Köstritz im sächsischen Voigtlande geb., gest. 1672 als kurfürstlich sächsischer Kapellmeister). Er componirte die erste deutsche Oper (Dafne, Text von Rinuccini, verdeutscht von Martin Opitz von Boberfeld) und übertrug auch den neuen florentinischen Musikstil auf das Oratorium. In dem 1623 zuerst aufgeführten Oratorium „Die Auferstehung Christi" findet sich noch der einstimmige Collectenton in der Partie des Evangelisten, während die Reden der darin vorkommenden Personen zweistimmig concertirend gehalten sind; ein sechsstimmiger Chor eröffnet, ein von vier Violen begleiteter Doppelchor beschließt das Werk; außerdem greift der Chor nur noch einmal ein. In dem zweiten, 1645 erschienenen Oratorium „Die sieben Worte Christi am Kreuze" tritt der wirkliche Sologesang für die einzelnen Personen an Stelle des Psalmen- und Collectentones. Neu und charakteristisch ist hier der Unterschied in der Begleitung der Partien des Evangelisten und der übrigen Personen einer-

seits, und der Reden Jesu andererseits. Erstere werden einfach von der Orgel, letztere dagegen vom Streichquartett ausgeführt. Diese Trennung der Begleitungsarten wurde auch für Joh. Seb. Bach bei der Behandlung der Recitative in der großen Matthäus-Passion maßgebend. In seinen vier Passionen nähert sich Schütz wieder der älteren Form. Nach ihm sind besonders Funcke und Joh. Sebastiani als Förderer der Passion zu nennen. In der 1672 erschienenen Passion von Sebastiani findet sich schon die Instrumentalbegleitung durchgängig angewendet, desgleichen das ariose begleitete Recitativ an Stelle der ältern Psalmodie; ferner sind mehrstimmige Kirchenlieder eingeflochten, deren Oberstimme von der Gemeinde gesungen wird, während die übrigen Stimmen auf Instrumenten gespielt werden (vgl. Osiander, Das Kirchenlied S. 214). Diese arienhafte Behandlung des Chorals mit Begleitung läßt darauf schließen, daß die Einflechtung des Chorals in die Passion nicht von Sebastiani stammt, sondern älteren Datums ist und vermuthlich durch Joach. von Burgk (1545—1610) und dessen Schüler Eccard (1553—1611) aus den Kirchen Thüringens nach Königsberg übertragen wurde, um auch dort Fuß zu fassen. Daß die Gemeinden in den Passionen selbst noch in späterer Zeit sich durch Anstimmen von Chorälen betheiligten, ist durch die ganz bestimmten Angaben der Lieder in den verschiedenen Passionsbüchern aus dem Anfange des 18. Jahrh. erwiesen.

Diese Betheiligung der Gemeinde mußte aber aufhören, als die Melodien immer arienhafter wurden und der sogenannte „galante italienische Opernstil" sich auch in Deutschland des Oratoriums bemächtigte. Hier wurde Hamburg der Vorort der weiteren Entwickelung, woselbst Reinhold Keiser (1673—1739), Teleman und Mattheson als die hauptsächlichsten Vertreter der neuen Richtung auftraten. Ganz erfüllt von der vermeintlichen Herrlichkeit und Vortrefflichkeit des Kunstgesangs ging bei Mattheson die Nichtachtung gegen den „schläferigen, faulen, kalten" Choral, wie er sich ausdrückt, so weit, daß er eine Anzahl der schönsten Choralmelodien zu Tänzen umformte. Dazu gesellte sich noch eine unglaubliche Geschmacklosigkeit und ästhetische Urtheilslosigkeit, wie sich solche schon in dem Titel des Keiser'schen 1704 zum ersten mal in Hamburg aufgeführten Passionsoratoriums „Der blutige und sterbende Jesu" (Text von Hunold) kundgab, sodaß sich bald der heftigste Federkrieg zwischen den Anhängern der orthodoxen Richtung und jenen Neuerern entspann. Nichtsdestoweniger waren jene Neuerungen für das Passionsoratorium in formeller Hinsicht höchst gewinnbringend. Kurze Zeit nach Hunold's Dichtung erschien eine zweite Passionsdichtung, und zwar von dem hamburger Rathsherrn Heinrich Brockes (1680—1747), welche nicht nur Keiser, sondern auch Teleman, Mattheson und sogar Händel in Musik setzte. Dieselbe ist zwar ebenso geschmacklos wie die Hunold'sche Dichtung, sie gewinnt aber dadurch eine historische Bedeutung, daß sich in ihr alle jene bestimmt fixirten Charaktere, zu denen auch die beiden allegorischen Personen „die gläubige Seele" und „die Tochter Zion" als Repräsentanten der unsichtbaren Kirche hinzutreten, vorfinden, welche uns auch Joh. Seb. Bach in seiner großen Matthäus-Passion singend vorführt.

Wie durch Johann Sebastian Bach (1685—1750) das Passionsoratorium, so erreichte durch Georg Friedrich Händel (1685—1759) das biblisch-dramatische Oratorium seinen Höhepunkt. Gleichwie Palestrina und Orlandus Lassus den Abschluß einer mehrhundertjährigen Entwickelung und zugleich den Höhepunkt der älteren classischen Periode der katholischen Kirchenmusik bilden, so bilden die beiden auf ihrem Gebiete bisjetzt unerreichten Meister Bach und Händel nicht nur den Höhepunkt der protestantischen, sondern der gesammten Kirchenmusik überhaupt. Die kirchlichen Tonwerke beider Meister sind Schöpfungen voll religiöser Kraft, Würde und Erhabenheit. Leider entziehen sich die Oratorien Händel's, ebenso die H-moll-Messe, die Passionen und andere größere kirchliche Tonwerke Bach's ihrer gewaltigen Anlage wegen dem kirchlichen Gebrauche. Dieselben fallen daher nicht eigentlich mehr unter den Begriff „Kirchenmusik" im engeren, liturgischen Sinne. Sie sind selbst klingende Dome, Verkörperungen alles christlichen Geistes- und Gemüthslebens, in Lapidarstil geschriebene Gottesverkündigungen in Tönen.

Nach diesem gewaltigen, nie wieder erreichten Aufschwunge stieg die kirchliche Tonkunst in die Sphäre des biedern Kleinbürgerthums (wenn dieser Ausdruck erlaubt ist) eines Kuhnau (gest. 1750), Homilius (gest. 1785), Doles(1715—1797), Joh. Ad. Hasse(1699—1783), Graun (1701—1759), Naumann u. a. hinab; jedoch haben wir auch diesen Tonsetzern, so z. B. Hiller (1728—1804) und Schicht (1753—1823), wenn auch nicht Werke von monumentaler Größe und Bedeutung, so doch manch herrliches Kirchenlied zu danken. Selbst Haydn's „Schöpfung" und Mozart's „Requiem" sind bei aller den genannten Werken innewohnenden überlegenen Genialität und bei aller Schönheit nicht eigentlich im strengen Sinne kirchlich zu nennen. Erst mit Beethoven's Missa solemnis kommt wieder ein tiefernster, gewaltigerer Zug in die kirchliche Tonkunst. Aber ganz anders ist die Tonsprache dieses Heros als die der früheren Meister. Es ist nicht der Ton gläubiger Zuversicht und Versenktheit, nicht die objective Ruhe des in Gott befestigten und befriedigten Menschengemüthes; es ist der Subjectivismus im kühnsten, eminentesten Sinne, der Bruch mit dem Dogma, das Schlossringen aus den Fesseln der Tradition und ein kühnes Trotzen auf die eigene Kraft, welches uns aus Beethoven's großer Tondichtung entgegentritt. Nach der Verweltlichung und Verflachung durch welschen Einfluß einerseits, und nach dem Zerreißen aller Glaubensbande in der Zeit der „Aufklärung" andererseits erhebt sich die bezeichnete Messe als das Werk eines Titanen, welcher empor zur Himmelspforte drang und dort unter Glaube und Zweifeln nach ewiger Wahrheit, nach innerer Befriedigung ringt. Beethoven's Beispiel fand zunächst keine Nachahmer; denn die sich mehr auf Haydn und Mozart als auf Beethoven stützenden Tonsetzer der nächsten Folgezeit (Schneider, Spohr, Ferd. Hiller, Fr. Lachner u. a.)

gefielen sich vorzugsweise in der Sphäre künstlerischer Wohlgestaltetheit und musikalischen Schönklanges. Erst mit Mendelssohn kam wieder ein neuer, wenn auch mitunter sentimental angekränkelter Geist in die kirchliche Tonkunst. Jedoch tritt dieser Zug bei dem Meister gegen den Glanz und die sonstigen ästhetischen Vorzüge der Oratorien, Cantaten, Psalmen u. s. w. desselben zurück, und nur bei dessen Epigonen unangenehm in den Vordergrund. Die kirchlichen Tonwerke des Katholiken Franz Schubert neigen sich zwar wieder mehr dem streng Kirchlichen, sogar dem specifisch Katholischen zu, erschließen aber keine neuen Seiten auf dem Gebiete kirchlicher Tonkunst, während die wenigen religiösen Compositionen, welche der Protestant Rob. Schumann schrieb, das religiöse Moment vorwiegend in einem romantisch-poetischen Lichte zeigen. Sowol Schumann als auch spätere Tonsetzer, welche größere Tonwerke biblischen, überhaupt religiösen Inhalts in mehr poetisch freier Behandlung schrieben, wie z. B. Rubinstein (vgl. dessen „Thurmbau zu Babel", „Das verlorene Paradies") sowie andere, welche ebenfalls mehr oder weniger auf den obengenannten Meistern von Haydn bis Schumann fußen, sind aus den bereits erwähnten Gründen nicht eigentlich als Kirchencomponisten zu bezeichnen. Dagegen haben wir dem Anschlusse an Beethoven, mehr noch dem bedingten Zurückgreifen auf Bach, Händel und auf ältere Meister in den letzten Decennien viele größere, gediegene kirchliche Tonschöpfungen, wie die eines Rheinthaler, Kiel, Rheinberger, Liszt, Brahms, Dräseke, Leonhardt, Meinardus, Naumann, Albert Becker u. a. zu verdanken, in denen sich ernstes musikalisches Denken mit gesundem religiösem Empfinden wohlthuend verbindet. Als Kirchencomponisten im engeren Sinne sind aus der neuern Zeit noch besonders zu nennen Moritz Hauptmann und Friedrich Richter, Volkmann, Jadassohn, Wermann, Rust u. s. w., aus deren Motetten und religiösen Chorgesängen ein reines ungeheucheltes, religiöses Empfinden spricht. Gegenüber solcher Regsamkeit auf dem Gebiete der protestantischen Musik beschränkt sich die katholische Kirchenmusik auf die Messe und auf kürzere, fast ausschließlich für den Ritualgebrauch bestimmte Tonstücke, ohne innerhalb dieser Grenzen irgendwelchen Fortschritt zu zeigen, so herrliche Schätze dieselbe (es sei hier nur an Mozart's „Ave verum" erinnert) aus früheren Zeiten aufzuweisen hat.

Was den Antheil der einzelnen Nationalitäten an dem Aufschwunge der Musica sacra betrifft, so nahm England anfangs zwar einen ganz guten Anlauf, insofern die bischöfliche Kirche das Absingen von Responsorien durch einen besonders dazu bestimmten Chor, sowie versificirter Psalmen von seiten der Gemeinde anordnete; auch fehlte es nicht an kirchlichen und weltlichen Tonsetzern, wir erinnern nur an Dowland (1597), Morley (1595), Wilbye (1609), Purcell (1658—1695, Pepusch (1667—1752) u. a., von denen wir ganz herrliche drei-, fünf- und sechsstimmige Madrigale besitzen; in den eigentlichen Entwickelungsgang der Tonkunst jedoch hat England nach keiner Seite hin eingegriffen.

Ebenso wenig hat sich Frankreich um die Fortbildung der Kirchenmusik verdient gemacht.

In Spanien ist die Kirchenmusik zur Zeit gänzlich verkommen, indem sie sich dem trivialen Opernstile zugewendet hat und die edeln Gesänge älterer Meister todt im Schrein liegen.

Dagegen erfreut sich der Kirchengesang in der griechisch-russischen Kirche einer regen Pflege, jedoch wird derselbe hier nur von eigens dazu bestellten Sängern ausgeführt. Daß die Instrumentalmusik nicht unwesentlichen Einfluß auf die Entwickelung der größeren Formen innerhalb der Kirchenmusik gehabt hat, wurde bereits gesagt. Eine selbständige Bedeutung konnte dieselbe jedoch nur vorübergehend in dem von Biadana herrührenden „Concerto di chiesa" für Singstimmen und Instrumente (meist Orgel) und in der „Sonata da chiesa" für Violine in der Kirche erlangen, da besonders letztere lediglich zum äußerlichen Schmuck des Gottesdienstes herangezogen wurden. Beide Formen waren nur Durchgangsphasen in der Gesammtentwickelung der Tonkunst, die eben in der Kirchenmusik wurzelt, und Brücken zu der modernen weltlichen Instrumentalmusik. Dagegen blieb die Orgel bis auf den heutigen Tag im Dienste der Kirche. Obgleich sich auch das Orgelspiel schon in der venetianischen Schule und später in Deutschland zu einem selbständigen Kunstzweige der gesammten Musikpraxis herausbildete, so ist doch die Orgel, mit ganz vereinzelten Ausnahmen, ein unentbehrlicher Factor im Gottesdienste aller Confessionen geworden. Sie leitet sowol den Gottesdienst als auch den Gemeindegesang durch entsprechende Phantasien und Präludien ein, begleitet und stützt den letzteren, verbindet passenden Ortes durch Uebergänge und Interludien bestimmte liturgische Gesänge, sowie die durch Ruhepunkte (Fermaten s. S. 214) voneinander geschiedenen Liederstrophen*), und bringt in entsprechenden Postludien sowol die durch die einzelnen Lieder wie nicht minder durch den ganzen Gottesdienst angeregte feierliche Stimmung in würdiger Weise zum Ausklang. Nur in der Sixtinischen Kapelle in Rom ist noch heute das Orgelspiel ausgeschlossen. Auch verhalten sich die Synagogen der strengen, altgläubigen Israeliten noch ablehnend gegen dasselbe. Zwingli verbannte mit der Orgel sogar den Gesang aus seinen Kirchen, und erst im J. 1578 wurde das Orgelspiel durch Sulzer in Basel wieder eingeführt.

Der Hauptgrund, daß die Kirchenmusik gerade in Deutschland und durch den Protestantismus ihre letzte Ausbildung erhielt, dürfte darin liegen, daß sich dieselbe hier mit der kräftigen Kost des religiösen Volksliedes nährte. Denn wenn schon die Tonkunst der Niederländer dadurch erstarkte, daß sie sich an weltliche Volksweisen anlehnte, wie viel mehr mußte nicht die protestantische Musik gewinnen, welche sich unmittelbar an das Kirchenlied anschloß und sich mit demselben aufs innigste vermählte! Das religiöse Volkslied empfing aber durch seine

*) Die Zwischenstrophen wurden wegen des Ungeschicks vieler Organisten und des vielfach damit getriebenen Mißbrauche in neuerer Zeit an vielen Orten wieder abgeschafft.

innige Beziehung zu Kirche und Leben durch letzteres selbst immer wieder neue Anregung und neues Leben. Das Lied war und blieb bis auf den heutigen Tag der stete Begleiter des Deutschen, der treue Spiegel aller Vorgänge im Gemüthsleben des Germanen; es jauchzt und klagt mit ihm. Durch Luther (1483—1546) wurde das Kirchenlied zur Volksmacht. Es half dem großen Reformator im Sturm die Herzen für die neue Lehre erobern. Wird demselben auch von neueren Historikern die Autorschaft aller bisher ihm zugeschriebenen Choralmelodien abgesprochen, so bleibt dem großen Gottesmanne doch das unsterbliche Verdienst, als Begründer des protestantischen Gemeindegesanges zugleich auch auf den gesammten Kirchengesang reformatorisch eingewirkt zu haben. Luther sichtete und bereicherte den Schatz der schon vorhandenen religiösen Lieder, indem er theils lateinische Texte ins Deutsche übertrug und dieselben vorhandenen Melodien unterlegte, theils weltliche Lieder, deren Tonweisen — wie schon bemerkt — sich damals noch nicht so sehr wie jetzt von den Tonweisen der kirchlichen Lieder unterschieden, in die Kirche herübernahm, dagegen Unbrauchbares und Unwürdiges ausschied. Sein treuer Mithelfer bei dieser Arbeit war Joh. Walther (1496—1570). Das älteste Denkmal evangelischen Choralgesanges ist das 1524 erschienene Choralbuch des letzteren. Dasselbe enthält 38 deutsche und 5 lateinische, drei-, vier- und fünfstimmig gesetzte Lieder. Kurze Zeit nach diesem Choralbuche erschienen in Wittenberg, Nürnberg und Breslau ähnliche evangelische Gesangbücher. Ebenso veranlaßte der große Reformator die Abfassung der Psalmen in Liedform. Mitte des 16. Jahrh. erschien der erste vollständige Psalter in Liedform und in vierstimmigem Tonsatze von Siegismund Hemmel, desgleichen 1553 ein zweiter von Burcard Wallis. Luther war weniger rigoristisch als Zwingli (gest. 1531), welcher, wie bereits bemerkt, alle Musik aus der Kirche verbannte; denn, obgleich der Begründer des Gemeindegesangs, ließ er doch neben dem Gemeindelied auch den Kunstgesang, die Choralmotette u. a. in der Kirche gelten. Der Gemeindegesang wurde von dem Vorsänger (Cantor) vom Pulte aus geleitet, während der Figuralgesang von einem besonders dazu bestimmten Chore ausgeführt wurde. Die Hauptmelodie bei letzterm lag noch immer im Tenor; die Orgel unterstützte nur den Chor.

In der schweizerischen reformirten Kirche wurde der Choralgesang erst im J. 1598 in Zürich durch R. Eglin wieder eingeführt.

Wie Luther, so war auch Calvin (gest. 1564) duldsamer gegen die Musik. Von ihm an datirt eigentlich erst der Kirchengesang der Reformirten. Die ältesten Gesänge waren 30 von Marot und Beza aus dem Lateinischen ins Französische übersetzte Psalmen, welche nach Melodien älterer Tanz- und Jagdweisen gesungen wurden. Diese Psalmen setzte später Goudimel, nach alter Weise die Melodie in den Tenor legend, vierstimmig. Seine Bearbeitung wurde bei den schweizerischen und französischen Calvinisten eingeführt und gelangte noch im Jahre ihres Erscheinens (1565) in der deutschen Uebersetzung von Ambrosius Lobwasser nach Deutschland, wo sie zum Theil heute noch gesungen wird. Claudin der Jüngere, Marschall (in Basel) und Crüger (17. Jahrh.) bearbeiteten diese Psalmen nochmals und legten die Melodie in die Oberstimme. Die Melodien des 42. und des 140. Psalms gingen auch in die lutherische Kirche über, wo sie als die Choräle „Freu dich sehr, o meine Seele“ und „Wenn wir in höchsten Nöthen sein“ heute noch gesungen werden. Sogar einer italienischen Nachbildung dieser Psalmen aus dem Jahre 1578 und 1621 gedenkt Winterfeld (I, 260).

Im J. 1602 stellte der leipziger Professor der Theologie Cornelius Becker dieser „zu calvinistischen“ Lobwasser'schen eine „echt lutherische“ Uebertragung gegenüber.

Im Gegensatze hierzu erschienen mit der Tendenz, das Singen „lutherischer“ Psalmlieder zu unterdrücken, katholischerseits 1574 zu Köln „der ganze Psalter David's nach der gemeinen alten kirchlichen Edition auff vers und Reimweiß gestellet durch Nutgerum Edingium“, sowie 1582 von Ulenberg „Die Psalmen David's“.

Außer diesen Psalmen sind noch als dieser Zeit angehörend zu erwähnen: „die vertuntschten Gesänge der Böhmischen Brüdergemeinde“ (1531 und 1566) und das 1540 bei Simon Cock in Antwerpen erschienene Singbuch „Souter liedekens ghemaect ter eeren Gods op alle die Psalmen von David“. Die Gesänge der Böhmischen Brüdergemeinde (das erstere Buch 156 Lieder und 111 Singweisen enthaltend) waren einstimmig und wurden erst später von Eccard Schein u. a. mehrstimmig bearbeitet. Viele derselben gingen in den lutherischen Gesang über. Im Gegensatze zu letzterm herrschte in ihnen der Mollton vor; auch wichen sie vielfach in der äußern Form von jenem ab. Die niederländische Sammlung enthält 152 für den geistlichen Liedergesang bestimmte Volksweisen. Aehnliche, zu gleichem Zwecke bestimmte Zusammenstellungen waren auch die schon im J. 1527 bei Hans Hergot in Nürnberg unter dem Titel „Evangelisch Meß Teutsch“ erschienen und die „Sammlung älterer Volkslieder“ (Nürnberg und Wittenberg) von Georg Forster. Bei dem mächtigen Einflusse, den der Gemeindegesang übte, sah sich auch die katholische Kirche gezwungen, dem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen, und demselben — unbeschadet der alten Liturgie — sein Recht im Gottesdienste einzuräumen, wenn sie sich seiner vorläufig auch nur in beschränktem Maße vor und nach der Predigt sowie bei feierlichen Umgängen bediente. Erst im 17. Jahrh. traten an Stelle der lateinischen auch deutsche Meßgesänge. Das älteste katholische Gesangbuch ist das von Michael Vehe, die erste Ausgabe desselben erschien 1537, die zweite 1567. Es enthält Lieder zur Predigt und Processionsgesänge und hatte wol zunächst die Bestimmung, ein Gegengewicht gegen die Häretiker zu schaffen und dem Umsichgreifen protestantischer Lieder eine Grenze zu setzen. Ungleich bedeutender als das Gesangbuch von Vehe war das von Johannes Leisentrit, von welchem das im J. 1576 erschienene dilinger Gesangbuch wieder ein Auszug ist. In letzterm findet sich — beiläufig bemerkt — die Vertheilung der Gesänge für alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres genau ange-

geben. Außer den angeführten sind noch das Corner'sche Gesangbuch, in welchem 78 lateinische, 472 deutsche Lieder mit 279 Melodien, sodann noch verschiedene alte geistliche Volkslieder, Rufe und sogenannte Schnitterhüpfel (8- oder 12taktige Volksweisen) enthalten sind, ferner das mainzer Cantual (1605), das köln-speierer Gesangbuch (1610) und das Münstersche Gesangbuch vom Jahre 1677 zu nennen.

Wie schon mehrfach erwähnt, lag in dem alten mehrstimmigen Kirchengesange der Choral im Tenor. Es war daher der Gemeinde nicht wohl möglich miteinzustimmen. Daher verlegte der würtembergische Oberhofprediger Lukas Osiander (1534—1604) denselben in die Oberstimme. Ihm folgten Samuel Marschall, Claude le jeune u. a. Eine zweite wichtige Umgestaltung erfuhr der sich ursprünglich rhythmisch frei bewegende Choral gegen die Mitte des 17. Jahrh., in welcher Zeit durch das Absingen geistlicher Texte auf italienische Canzonetten- und Villanellenart, ja sogar auf Opernmelodien, eine arge Verweltlichung und Verflachung über den Kirchengesang gekommen war. Um jenem Unwesen zu steuern, gab man dem Choral den geraden Takt und Noten von gleicher Dauer. Auch wendete man sich um diese Zeit mehr und mehr von den Volksweisen ab und nahm dafür Melodien beliebter Tonsetzer. Zu den letzten aus Volksweisen entstandenen Kirchenliedern gehören die Choräle „Wie schön leuchtet der Morgenstern", nach „Wie schön leuchten die Aeuglein der Schönen und der Zarten mein", — und „O Haupt voll Blut und Wunden", nach „Mein Gemüth ist mir verwirrt, das macht ein Jungfrau zart". Das Original des erstern findet sich in dem Liederbuche „Tugendhafter Jungfrauen und Junggesellen Zeitvertreib", das des letztern in dem in Nürnberg 1601 von Hasler herausgegebenen „Auserwählten neuer deutscher Gesänge". Eine große Anzahl solcher aus dem Volks- in den Kirchengesang übergegangener Weisen enthält die von Michael Prätorius unter dem Titel „Sionische Muse" in neun (1605 — 1610) Theilen herausgegebene Sammlung geistlicher Gesänge; dieselben stehen, wie die meisten kirchlichen Gesänge aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., in vierstimmigem Satze. Denselben zeigt auch noch Theophilus Stade's Herausgabe der im J. 1608 erschienenen „Hasler'schen Choralsätze" (1637), wo die Orgel die fehlenden Singstimmen mit übernimmt, während in dem 1650 in Görlitz erschienenen „Tabulaturbuche u. s. w." Samuel Scheidt's schon der Unisono-Gemeindegesang mit besonderer Orgelbegleitung vorkommt. Joh. Pachelbel (1653—1706) endlich führte die Ruhepunkte (Fermaten) sowie die Zwischenspiele zwischen den einzelnen Phrasen und den Auf- und Abgesängen im Chorale ein; auch soll derselbe schon Choralfugen verfaßt und solche in seinem Tabulaturbuche geistlicher Gesänge 1704 in Nürnberg herausgegeben haben. Als Begründer eines selbständigen Orgelstils ist vor allem noch Samuel Scheidt (1587 zu Halle geboren) zu nennen, welcher in seiner 1624 in Hamburg erschienenen „Tabulatura nova" neben Stücken fugirten Stiles auch eine Anleitung zur figurirten Begleitung des Chorals gibt. Noch sind aus dieser Epoche von denen, welche sich um das deutsche protestantische Kirchenlied verdient gemacht haben zu nennen: Scandellus, Lossius (1508—1582), Calvisius (1556—1615), Gesius, Selnecker (1532—1592), dem die Choralmelodien „Singen wir aus Herzensgrund", „Allein Gott in der Höh", zugeschrieben werden, ferner Steuerlein (1546—1613), Melchior Vulpius (1560—1616), sodann die Verfasser des 1604 in Hamburg herausgegebenen „Melodeyen-Albums", Decker, Hieronymus, Scheidemann und Jakob Prätorius, vor allem aber Johann Eccard (1553—1611), der nicht nur Bearbeiter, sondern auch Erfinder neuer Melodien war und durch seine berühmten „Preußischen Festlieder" insofern eine neue Phase in der Entwickelung des Kirchenliedes und der Kirchenmusik herbeiführte, als er den Schwerpunkt in die Melodie legte, dieselbe aber dergestalt mit der polyphonen Setzweise zu verbinden wußte, daß seine Festlieder gewissermaßen ein Vermittelungsglied zwischen dem Liede und der Motette einerseits, und zwischen dem Volks- und dem geistlichen Gesange andererseits bilden.

Ein wichtiger, vielleicht der entscheidendste Wendepunkt, trat im 17. Jahrh. für die Entwickelung der Musik ein, herbeigeführt durch den immer mehr um sich greifenden Einfluß der italienischen Schule und den damit in engem Zusammenhange stehenden Uebergang von dem System der alten Kirchentonart zu dem modernen Dur- und Mollsystem. Die ersten kirchlichen Tonwerke, in denen uns dieser Uebergang entgegentritt, sind die von Michael Prätorius (1572—1621). Die von ihm gesetzten Lieder „Es ist ein' Ros' entsprungen" u. a. zeichnen sich durch besondere Sinnigkeit aus. Im übrigen bevorzugt Prätorius im Anschluß an die venetianische Schule, wie Schütz, Schein, Rosenmüller, Hammerschmidt u. a., mit Vorliebe die concertmäßige Kunstmusik, bei welcher sich die Gemeinde nur zuhörend, nicht selbstthätig verhalten konnte. Nichtsdestoweniger verdanken unsere Gesangbücher auch diesen Tonsetzern manch schönes und kräftiges Lied (vgl. Winterfeld II.). Außer den Genannten sind hier noch anzuführen: Heinrich Albert (1604—1651), welcher Componist und Dichter war, und von dem u. a. der herrliche Choral „Gott des Himmels und der Erden" stammt, Joh. Krüger (1598—1662), der Componist von „Jesus meine Zuversicht" u. s. w., sodann Georg Neumark (1621—1681), der Verfasser von „Wer nur den lieben Gott läßt walten", Joh. Rud. Ahle (1625—1673), Joh. Georg Ahle (1650—1706), der Amtsvorgänger Joh. Seb. Bach's, ferner Joh. Schop (um 1660 lebend) und viele andere. Mit der Ueberschwenglichkeit, Blümelei und Affectation der sogenannten Pegnitzschäfer, wie nicht minder durch den einseitigen Subjectivismus des in bußfertiger Zerknirschung aufgehenden hallischen Pietismus, (Ende) des 17. und 18. Jahrhundert) verweichlichte auch das Kirchenlied derart, daß — mit Ausnahme der Bach'schen Choräle — nur wenig Bedeutendes noch auf dem Gebiete des Gemeindegesangs hervorgebracht wurde. Interessant und zugleich lehrreich ist in dieser Hinsicht besonders das Freylinghausensche Gesangbuch, welches

„nach der Oekonomie und Ordnung des Heils“ alte, der kirchlichen objectiven und neue, der subjectiven pietistischen Richtung angehörende Lieder mit bewußter Absichtlichkeit, als einander gleichwerthig, nebeneinandergestellt.

Als treuer Begleiter des Volkes modificirt sich das Kirchenlied auch stets in genauer Uebereinstimmung mit den Wandlungen in der allgemeinen religiösen Gefühlsrichtung. Kräftig tönen seine Weisen in dem Bekenntnißlied der lutherischen Zeit; weicher und inniger werden seine Töne, wenn es sich in die Kreise des bürgerlichen Lebens zurückzieht und einem still in sich gekehrten Gefühlschristenthume oder gar dem mystisch-erotischen Jesusliede seine Klänge leiht. Aber in der Zeit der superklugen Aufklärung und nüchternen, glaubenslosen Moral, wie sie gegen Ende des 18. Jahrh. auftaucht, verstummt es; daher haben wir auch aus dieser Zeit keine Lieder. Erst mit dem Beginn des 19. Jahrh. erwachte wieder ein neues Glaubensleben und mit ihm zugleich das Bestreben, den Gemeindegesang zu heben und möglichst einheitlich zu gestalten. Im J. 1829 erschien unter Schleiermacher's Mitwirkung das erste Reformgesangbuch, welches jedoch, da die Reform nicht durchgreifend war, nach keiner Seite hin genügte. Wie fast jede Gemeinde ihr eigenes Gesangbuch besaß, so hatte auch beinahe jede Provinz, jede größere Stadt und jeder Kirchensprengel sein besonderes Choralbuch. Es war daher hochverdienstlich, daß Nägeli im J. 1819 in Zürich ein Choralbuch für die Schweiz herausgab, dem später Konr. Kocher, sich auf Nägeli's Principien stützend, im Verein mit Silcher und Frech ein solches für Stuttgart folgen ließ, wenngleich die Einführung des vierstimmigen A-capella-Gemeindegesangs sich als undurchführbar erwies. In Baiern versuchte man dagegen den rhythmischen Choral wieder einzuführen. Es machten sich hier nach dieser Richtung hin besonders Tucher, Lahriz, Kraußold und Zahn verdient. In jüngster Zeit erschienen in verschiedenen Staaten Deutschlands Landes-Choralbücher (von Faißt für Würtemberg, das sächsische u. a.), durch welche endlich die so dringend gewünschte Einheit im Gemeindegesange wenigstens innerhalb der einzelnen Länder erzielt werden könnte, wenn der Schulgesang — die einzige Grundlage eines guten, erbaulichen Volksgesangs in der Kirche — nach Luther's Forderung, sowie nach Kocher's, Schütz', Faißt's und den Vorschlägen des Allgemeinen Deutschen Musikvereins wieder die ihm zukommende würdige Stellung in der Schule erhielte und durchgängig eine rationellere, gediegenere Behandlung erführe wie bisher.

Vieles geschah dagegen in Deutschland, theils von seiten der Bevölkerung, theils durch einzelne kunstsinnige Fürsten und Behörden zur Hebung des kirchlichen Kunstgesangs. Schon Nägeli und Kocher regten die Gründung von Kirchengesangvereinen für die Schweiz und Süddeutschland an. Nächst diesem erwarben sich protestantischerseits besonders Dr. H. A. Köstlin in Stuttgart, Geh. Rath Hallwachs in Darmstadt, Dr. Eisenlohr, Stadtpfarrer in Gernsbach, katholischerseits die Gründer und Leiter des Cäcilienvereins in dieser Beziehung große Verdienste. In Norddeutschland sind es neben andern besonders der dresdener Kreuzschulen-Chor, der Thomanerchor und der Riedel'sche Verein in Leipzig, der Domchor zu Hannover, sowie die wegen ihrer Gesangsleistungen hervorragenden Vereine: der Salzunger Kirchenchor und der Berliner Domchor, welche sich die Pflege der Kirchenmusik aller Richtungen und Zeiten zur ausschließlichen Aufgabe machen.

Ueber Kirchenmusik, Kirchengesang, Kirchenlied vgl. Dr. Ferd. Probst, „Liturgie der drei ersten Jahrhunderte“ (Tübingen 1870); Karl Severin Meister „Das katholische deutsche Kirchenlied“ (Freiburg 1862); Schelle, „Die päpstliche Sängerschule in Rom“ (Wien 1872); Fr. Bollens, „Der deutsche Choralgesang der katholischen Kirche“ (Tübingen 1851); Joseph Kehrein „Katholische Kirchenlieder, Hymnen und Psalmen“ (Würzburg 1859); Versenmeyer, „Versuch einer Geschichte des deutschen Kirchengesanges in der Ulmer Kirche“ (Ulm 1798); Michael Prätorius „Syntagma“; Fétis, „Histoire de la musique“; Coussemaker, „Histoire de l'Harmonie au moyen âge“. — Ferner Wackernagel, „Das deutsche Kirchenlied von Luther an“ (Stuttgart 1841); Winterfeld, „Der evangelische Kirchengesang“ (Leipzig 1843); „Zur Geschichte der heiligen Tonkunst“ (1850); Hoffmann von Fallersleben, „Geschichte des deutschen Kirchengesangs“; B. Tucher, „Ueber den Gemeindegesang in der evangelischen Kirche“ (Leipzig 1867); Chrysander, „Jahrbücher für musikalische Wissenschaft“; Koch, „Geschichte des Kirchenliedes und des Kirchengesangs“ (Stuttgart 1873); J. E. Häuser, „Geschichte des Kirchengesangs und der Kirchenmusik“, (Quedlinburg und Leipzig 1834); F. L. Anthes, „Die Tonkunst im evangelischen Cultus“ (Wiesbaden 1846); Rambach, „Ueber Dr. Martin Luther's Verdienste um den Kirchengesang“ (Hamburg 1813); Chrysander, „Händel“; Spitta, „Joh. Seb. Bach“ (Leipzig 1880); Schlecht, „Geschichte der Kirchenmusik“ (Regensburg 1871); Schletterer, „Uebersichtliche Darstellung der Geschichte der kirchlichen Dichtung und geistlichen Musik“ (1866); Arrey von Dommer, „Handbuch der Musikgeschichte“ (Leipzig 1868); Kiesewetter, „Geschichte der europäisch-abendländischen Musik; Forkel, „Allgemeine Geschichte der Musik“; Ambros, „Geschichte der Musik“ (Bd. II. und fg.) *(Albert Tottmann.)*

KIRCHENPARADE, der militärische Kirchgang an und für sich, speciell aber der Vorbeimarsch der Truppen in Parade vor oder nach dem Gottesdienste. Schon Gustav Adolf von Schweden suchte seine Truppen durch religiöse Andachten vor Verwilderung zu schützen; das Beten nach der Reveille und dem Zapfenstreiche, welches sich in mehrern Armeen, z. B. der preußischen und russischen, eingebürgert hat, stammt aus dem schwedischen Lager. Dem Beispiele Gustav Adolf's folgte man in den meisten Armeen und ließ die Truppen nicht nur an kirchlichen Festen in Parade theilnehmen, sondern befehligte sie auch zu regelmäßigem Kirchgange. Während der Restauration wohnten die französischen Truppen allsonntäglich der Messe in vollem Paradeanzuge mit Ge-

wehr und Gepäck stehend bei. Nach der Julirevolution änderte sich dieses Verhältniß und wurden die Mannschaften dienstlich nicht verpflichtet, dem Sonntagsgottesdienste beizuwohnen. In Preußen soll gegenwärtig nach den geltenden Vorschriften sonntäglich der vierte Theil der Garnison in die bestehende Garnisonkirche in formirtem Trupp geführt werden. Längere Zeit marschirten die preußischen Truppen vor dem Kirchgange, später nach dem Schlusse des Gottesdienstes vor dem Commandanten des Ortes oder ihrem Befehlshaber in Parade vorbei, in neuerer Zeit geschieht dies nur im Frühjahre nach vollendeter Rekrutenausbildung; speciell in Berlin finden diese Kirchenparaden nur im Frühjahre und zwar an einem Sonnabend statt. — Bei größeren Truppenversammlungen in Uebungslagern, vor einer beabsichtigten Schlacht u. s. w. wird häufig Gottesdienst im Freien abgehalten, der auf den Zuschauer einen großartigen Eindruck hervorruft und auf den Theilnehmer in ergreifender Weise wirkt. Die Truppen bilden dabei ein großes innen offenes Quarree, in dessen Innern sich ein Altar aus Trommeln aufgebaut befindet, von dem aus der Militärgeistliche die Predigt hält und von dem aus er, wenn es eine Schlacht gilt, die Truppen einsegnet.

(*von Löbell.*)

KIRCHENRATH bedeutet einmal eine kirchliche Behörde oder Versammlung. I. In der evangelischen Kirche wird damit: 1) das Organ der Einzelgemeinde für die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten derselben bezeichnet, doch ist der Gebrauch dieses Namens oder auch der der Zusammensetzung: Gemeinde-Kirchenrath (ersterer kommt in Oldenburg, letzterer in Preußen und Anhalt vor — in Baden: Kirchengemeinderath) — immerhin selten. Desgleichen findet sich die alte Bezeichnung Presbyterium nicht mehr oft (aber noch in Rheinland und Westfalen, sowie in Oesterreich). Die am meisten übliche ist jetzt: Kirchenvorstand (z. B. in Hannover, Schleswig-Holstein, Königreich Sachsen, Hessen, Braunschweig). Die Kirchenvorstände oder Kirchenräthe werden gebildet aus dem Pfarrer der Gemeinde (als Vorsitzendem) und aus gewählten Mitgliedern derselben (sog. Aeltesten, Presbytern oder Kirchenvorstehern), welche ihr Amt als Ehrenamt nur auf eine bestimmte Anzahl von Jahren zu verwalten haben. Als Qualification wird verlangt: männliches Geschlecht, Selbständigkeit, ein bestimmtes Lebensalter (gewöhnlich 30 Jahre), Unbescholtenheit, regelmäßige Entrichtung der kirchlichen Abgaben und meistens, auch die Bethätigung kirchlichen Sinnes, ein Erforderniß, welches in sehr verschiedener Weise, insbesondere bald positiv, bald negativ formulirt ist. Der Wirkungskreis der gedachten Organe besteht in der Pflege des kirchlichen Lebens innerhalb ihrer Gemeinde insbesondere in der Unterstützung des Geistlichen bei seiner pfarramtlichen Thätigkeit, der Förderung der Heilighaltung des Sonntags, der Beachtung der religiösen Erziehung der Jugend), in der Mitwirkung der Handhabung der Kirchenzucht, sowie in der Vertretung der Gemeinde in vermögensrechtlicher Beziehung und in der Verwaltung des für die Gemeinde und die Kirche bestimmten Vermögens, einschließlich etwaiger kirchlicher Localstiftungen, sowie des Pfarrvermögens, soweit das Recht des jeweiligen Nutzungsberechtigten des letztern nicht entgegensteht. Für wichtige vermögensrechtliche Maßnahmen, z. B. für den Erwerb, die Veräußerung und dingliche Belastung von Grundeigenthum, bei außerordentlicher Nutzung des Vermögens, welche die Substanzen angreift, bei Neubauten und erheblichen Reparaturen, Auferlegung von Abgaben, bei der Dotirung neuer Stellen für die Gemeinde, sowie für die Feststellung des Etats bedarf der Kirchenrath aber nach manchen Kirchengemeinde-Ordnungen der Genehmigung eines größeren gewählten Gemeindeorgans, der Gemeindevertretung oder Gemeinderepräsentation (so in Altpreußen, Rheinland, Westfalen, Baden und Oldenburg), welches mit ihm gemeinschaftlich als eine einheitliche Körperschaft unter dem Vorsitze des Pfarrers tagt. Während die Mitglieder dieses größeren Organs überall durch die männlichen Gemeindemitglieder gewählt werden, für welche die active Wahlberechtigung in gleicher Weise, wie für die Mitglieder des Kirchenraths (nur mit der Ausnahme, daß ein geringeres Alter, gewöhnlich von 24 Jahren, genügt) festgesetzt ist, werden ausnahmsweise die letztern nicht von allen Gemeindewählern, sondern von der Gemeindevertretung gewählt (vgl. im übrigen auch den Artikel: Kirchenverfassung).

2) In der Zusammensetzung Oberkirchenrath bezeichnet das Wort die in einzelnen deutschen evangelischen Landeskirchen mit der Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments betraute Behörde. Ein evangelischer Oberkirchenrath besteht in Preußen, in Baden, in Oldenburg und in Mecklenburg-Schwerin, ferner auch außerhalb des Deutschen Reichs in Oesterreich.

In Preußen wurde zunächst im J. 1849, nachdem die Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848, Art. 12 (ebenso wie die spätere vom 31. Jan. 1850, Art. 15) die Selbständigkeit der evangelischen Kirche in der Verwaltung ihrer Angelegenheiten anerkannt hatte, mit der obersten Verwaltung der sogenannten Interna eine eigene Abtheilung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten, „die Abtheilung für die innern evangelischen Kirchensachen", beauftragt. Aus dieser ist der noch jetzt bestehende „Evangelische Ober-Kirchenrath" hervorgegangen. Durch die Cabinetsordre vom 29. Juni 1850 wurde nämlich die gedachte Ministerialabtheilung vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten losgetrennt und zu einer selbständigen, unmittelbar unter dem Könige stehenden und direct an denselben berichtenden Behörde erhoben, welche insbesondere auch die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten zur Herbeiführung der Selbständigkeitsstellung der evangelischen Kirche obliegen sollten.

Seiner Stellung nach war der neuerrichtete Oberkirchenrath die oberste, centrale Behörde für die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments. Indessen nicht in vollem Umfange. Für die Bestimmung seines Geschäftskreises hielt man vielmehr im J. 1850 noch an dem damals die Geschäftsvertheilung zwischen den provin-

ziellen kirchenregimentlichen Behörden, den Provinzialregierungen und den Consistorien beherrschenden Dualismus, an der Scheidung zwischen den sogenannten Externa und Interna, fest. Die Verwaltung der ersteren, zu denen die Aufsicht über die Kirchenbücher, über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronate nicht unterworfenen Kirchen, Stiftungen und Institute, sowie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der Kirchen und kirchlichen Institute landesherrlichen Patronats, die Anstellungssachen der weltlichen Kirchenbedienten für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens, sowie die Disciplinarbefugniß über dieselben, ferner die Sorge für die Anlegung und die Unterhaltung der Kirchhöfe, endlich die provisorische Regelung streitiger Kirchen-, Pfarr- und Küsterbauschen gerechnet wurden, verblieb in oberster Instanz dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten. Infolge dessen hatte der Oberkirchenrath in oberster Instanz nur die Verwaltung der sonstigen Kirchensachen, der sogenannten Interna, namentlich die Aufsicht über den Gottesdienst, den gesammten Cultus, das kirchliche Prüfungswesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stand, sowie über die Ordination und die Disciplin der Geistlichen, die oberste Entscheidung in Beschwerdesachen wegen der Besetzung geistlicher und niederer kirchlicher Aemter, sowie wegen Verweigerung oder Anmaßung pfarramtlicher Handlungen und wegen Ueberhebung von Stolgebühren, ferner die Aufrechterhaltung der Kirchenzucht, die Kirchenvisitationen, die Ertheilung von kirchlichen Dispensationen und das Sportelwesen. Die dritte Gruppe von Angelegenheiten bildeten endlich diejenigen, in denen beide Behörden, der Minister der geistlichen Angelegenheiten und der Oberkirchenrath, zusammenzuwirken hatten, und zwar in der Weise, daß formell alle Entscheidungen im Namen des ersteren, aber unter ausdrücklicher Erwähnung des Einverständnisses des letzteren zu erlassen waren. Hierher gehörten namentlich die Veränderung bestehender oder die Einführung neuer Stolgebühren und Taxen, die Veränderung bestehender und die Bildung neuer Pfarrbezirke, die Anstellungen in den Consistorien und auf erledigte Superintendenturen und die Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats.

Die Zuständigkeit des Oberkirchenraths erstreckte sich bei seiner Errichtung auf das Gebiet der damaligen evangelischen Landeskirche Preußens, also auf die Provinzen Preußen, Pommern, Brandenburg, Schlesien, Posen, Sachsen, Rheinland und Westfalen, und daran ist auch bei der Vergrößerung des Territorialbestandes der preußischen Monarchie im J. 1866 nichts geändert worden, da die Landeskirchen der derselben einverleibten früheren Staaten als selbständige Kirchenkörper bestehen geblieben und der obern kirchlichen Verwaltung des Oberkirchenraths nicht unterstellt worden sind.

Der Oberkirchenrath ist eine collegialisch-verfaßte Behörde. Er besteht aus einem weltlichen Präsidenten und aus geistlichen sowie weltlichen Mitgliedern, welche letztere aus den Verwaltungs- und richterlichen Beamten genommen werden. Der Präsident und die Mitglieder werden vom Könige nach Anhörung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten und unter Gegenzeichnung desselben, die Mitglieder auch, nachdem der Präsident seine Anträge gestellt hat, ernannt.

Mit der Durchführung der seit 1873 für die altpreußische Landeskirche angebahnten Presbyterial- und Synodalverfassung, welche durch die General-Synodalordnung vom 20. Jan. 1876 und das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876, betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den acht älteren Provinzen der Monarchie, ihren Abschluß erreicht hat, sind aber einzelne wichtige Veränderungen in der Stellung des evangelischen Oberkirchenraths eingetreten.

a) Bis zu dieser Zeit hatte der letztere kein festes staatsgesetzliches Fundament, wenngleich die zu seiner Unterhaltung erforderlichen Mittel in den jährlichen Etats für den Staatshaushalt von der Landesvertretung regelmäßig bewilligt worden waren. Ein solches hat er aber durch das citirte Gesetz (Art. 19. 21) erhalten. Da er nunmehr eine dauernd durch Gesetz festgestellte Behörde ist, so hat die Staatsregierung und die Landesvertretung auch die staatsrechtliche Pflicht, die nothwendigen Mittel für denselben jährlich im Etat bereit zu stellen.

b) Die Einsetzung des Oberkirchenraths und die Umgrenzung seiner Zuständigkeit war im J. 1850 durch eine königliche Cabinetsordre erfolgt. Seine Stellung beruhte also auf freiwilliger und daher jeden Augenblick widerrufbarer Delegation des Landesherrn als Inhabers des obersten Kirchenregiments. Durch die General-Synodalordnung (§. 7, Nr. 5), nach welcher Aenderungen des Grundsatzes, daß das Kirchenregiment des Königs durch collegiale, mit geistlichen und weltlichen Mitgliedern besetzte Kirchenbehörden auszuüben ist, nur im Wege der landeskirchlichen Gesetzgebung erfolgen können, ist aber der Oberkirchenrath als eine kirchenverfassungsmäßige Institution anerkannt, welche der Landesherr allein nicht beseitigen kann. Ja, es würde dazu nicht einmal blos ein Kirchengesetz genügen, denn der Oberkirchenrath ist auch durch das erwähnte staatliche Gesetz als oberstes Organ des landesherrlichen Kirchenregiments anerkannt und es ist weiter durch dasselbe ausgesprochen (Art. 21), daß Veränderungen in seiner collegialen Verfassung der Genehmigung durch Staatsgesetz bedürfen, das heißt also kurz ausgedrückt: die früher freiwillige Delegation ist kirchen- und staatsgesetzlich zu einer nothwendigen geworden. Das landesherrliche Kirchenregiment ist der König kirchen- und staatsgesetzlich verpflichtet, durch den Oberkirchenrath auszuüben zu lassen.

c) Bei der Durchführung der neuen Kirchenverfassung ist der vorhin erwähnte Dualismus, die Scheidung der kirchlichen Angelegenheiten in Interna und Externa, für alle Instanzen der kirchlichen Verwaltung beseitigt worden. Infolge dessen ist auch die Verwaltung der Externa, insbesondere der kirchlichen Vermögenssachen (mit dem 1. Oct. 1877, citirtes Staatsgesetz Art. 21 und Verordnung vom 5. Sept. 1877, Art. 1), auf den Oberkirchenrath übergegangen. Seine Zuständigkeit umfaßt also seitdem die gesammte kirchliche Verwaltung in ober-

ster Instanz. Den staatlichen Behörden, insbesondere dem Minister der geistlichen Angelegenheiten, ist außer der Wahrung des staatlichen Kirchenhoheitsrechts nur noch verblieben die Mitwirkung bei der Besetzung kirchenregimentlicher Aemter, der Stellen im Oberkirchenrathe und in den Consistorien, der General-Superintendenturen und der Superintendenturen, und die Gegenzeichnung der Anstellungen der Mitglieder der erwähnten kirchenregimentlichen Behörden, sowie das Aufsichts- und Verwaltungsrecht in Betreff des Vermögens der Kirchen landesherrlichen Patronats (Art. 22 und 23).

d) Die Amtsthätigkeit des Oberkirchenraths ist durch die General-Synodalordnung (§§. 11. 17) der Controle der Generalsynode insofern unterstellt, als diese auf die Innehaltung der kirchengesetzlichen Ordnung bei der kirchlichen Verwaltung zu achten hat, ferner über die vom Oberkirchenrathe verwalteten oder unter seine Verfügung gestellten kirchlichen Fonds und sonstigen Einnahmen die Aufsicht führt, mit demselben die leitenden Grundsätze für die Verwendung der gedachten Geldmittel feststellt und in den Jahren, in welchen sie versammelt ist, auch die Jahresrechnung über die erwähnten Fonds prüft und die Entlastung ertheilt.

e) Für die Erledigung gewisser Angelegenheiten hat der Oberkirchenrath den General-Synodalvorstand zuzuziehen, welcher am Schlusse jeder Generalsynode von derselben aus ihren Mitgliedern gewählt wird und aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter des letztern und fünf Beisitzern, eventuell den für diese gewählten Ersatzmännern besteht. Die Mitwirkung, welche in der Weise erfolgt, daß die Mitglieder des Vorstandes als außerordentliche Mitglieder des Oberkirchenraths mit vollem Stimmrechte fungiren und für welche die Theilnahme von vier Mitgliedern genügt, ist erforderlich: für Entscheidungen in der Recursinstanz über Einwendungen der Gemeinde gegen die Lehre eines zum Pfarramt designirten Geistlichen, über die Anfechtung der Berufung eines Anstellungsfähigen zu einem geistlichen Amte wegen Mangels an Uebereinstimmung mit dem Bekenntnisse der Kirche und für die Abgabe der Entscheidung in einer Disciplinaruntersuchung gegen einen Geistlichen wegen Irrlehre, sodann für die Feststellung der der Generalsynode vorzulegenden Entwürfe von kirchlichen Gesetzen und der zur Ausführung von landeskirchlichen Gesetzen erforderlichen Instructionen, für die Feststellung der Vorschläge wegen Besetzung erledigter General-Superintendenturen und für die Vertretung der evangelischen Landeskirche in ihren vermögensrechtlichen Angelegenheiten. Außerdem kann der Oberkirchenrath auch die Zuziehung des Synodalvorstandes für die Berathung anderer, hervorragend wichtiger Angelegenheiten der kirchlichen Centralverwaltung beschließen (General-Synodalordnung §. 36).

f) Endlich hat der Oberkirchenrath den General-Synodalrath, d. h. den Synodalvorstand und achtzehn von der Generalsynode zu dem Synodalrathe gewählte Mitglieder, einmal in jedem Jahre (mit Ausnahme desjenigen, in welchem die Generalsynode zusammentritt) einzuberufen, um mit Beirath desselben die leitenden Grundsätze für die Behandlung solcher landeskirchlicher Angelegenheiten, in denen er dies für nothwendig erachtet, festzustellen.

Die in sein Ressort einschlagenden Angelegenheiten bearbeitet der Oberkirchenrath selbständig, ohne die Entscheidung des Landesherrn einzuholen. Nur gewisse Angelegenheiten sind der Entschließung des letztern vorbehalten, nämlich: die Ausübung der kirchlichen Gesetzgebung, also die Beschlußfassung über die Vorlegung von Gesetzentwürfen an die Generalsynode und die Sanction der von der letztern genehmigten oder beschlossenen Entwürfe, ferner die Besetzung der kirchenregimentlichen Aemter, sowie die Entscheidung solcher Fälle, in denen ein Einverständniß zwischen dem Oberkirchenrathe und dem Minister der geistlichen Angelegenheiten nicht zu erreichen ist. Endlich ist auch bei andern Sachen von hervorragender Wichtigkeit die Entscheidung des Königs einzuholen.

Die Oberkirchenräthe in den übrigen deutschen Ländern unterscheiden sich von dem preußischen dadurch, daß sie nicht wie der letztere die Centralinstanz über die andern kirchenregimentlichen Behörden (die Provinzialconsistorien) bilden, sondern für die betreffende Landeskirche — was sich aus dem geringen territorialen Umfange der einzelnen Staaten erklärt — die einzigen collegial-verfaßten Behörden sind, durch welche die Landesherren ihr Kirchenregiment ausüben. Sie stehen direct unter demselben, sind ebenso wie die preußischen aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern zusammengesetzt und haben die gesammte kirchliche Verwaltung, ohne daß zwischen Interna und Externa geschieden ist (vgl. für Baden Verordnung vom 28. Dec. 1860; Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861, §§. 108 fg. und Verordnung vom 28. Febr. 1862; Spohr, Kirchenrecht der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Großherzogthum Baden (Karlsruhe 1871), 1, 69. 230 und 2, 572; für Oldenburg revidirte Kirchenverfassung vom 11. April 1857, Art. 106—114; für Mecklenburg-Schwerin Verordnung vom 19. Dec. 1849). Die Ernennung der Mitglieder erfolgt überall durch den Landesherrn, in Baden müssen aber, solange der Oberkirchenrath die Verwaltung des den Bedürfnissen der evangelischen Kirche gewidmeten Vermögens führt, sämmtliche Mitglieder der Staatsregierung genehm sein (cit. Verordn. vom 28. Febr. 1862, §. 1). Ferner treten in Baden die Mitglieder des Synodalausschusses (4 an Zahl) dem Oberkirchenrathe als außerordentliche Mitglieder hinzu, wenn über die Besetzung von Pfarreien und von Stellen im Oberkirchenrathe mit Ausschluß der Stelle des Präsidenten, über Ertheilung von Zulagen aus der Centralpfarrkasse oder über Dotationserhöhungen der Pfarreien, über Entlassung von Kirchenbeamten, über Streichung aus der Candidatenliste und in Untersuchungen gegen Geistliche wegen der Lehre, endlich über provisorische Verfügungen, welche ihrer Natur nach zur Beschlußfassung der Generalsynode gehören, zu beschließen ist. In Oldenburg ist in allen Fällen, in denen der Oberkirchenrath in erster Instanz eine Verfügung oder Entscheidung abgegeben

hat, die Beschwerde oder Berufung an den Großherzog zulässig.

In Oesterreich besteht für die evangelische Kirche augsburgischen und helvetischen (reformirten) Bekenntnisses in den deutsch-slawischen Kronländern der zu Wien residirende k. k. Oberkirchenrath, gebildet aus einem Vorsitzenden und geistlichen und weltlichen Räthen der beiden Bekenntnisse, welcher alle rein confessionellen Angelegenheiten in confessionell geschiedener Trennung, als Oberkirchenrath augsburger oder als Oberkirchenrath helvetischer Confession, die übrigen Angelegenheiten aber gemeinsam behandelt. Die Mitglieder werden vom Kaiser ernannt. Ihm kommt die Vertretung der evangelischen Kirchen beider Bekenntnisse und die Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten derselben zu, soweit nicht die Generalsynode jeder Kirche in gewissen Fällen mitzuwirken hat. Er ist also die höchste, ständige Centralinstanz, zugleich aber auch die einzige, collegialisch verfaßte ständige kirchenregimentliche Behörde, da die österreichische Kirchenverfassung keine Provinzialconsistorien kennt, sondern die untern Instanzen im wesentlichen synodal organisirt sind. Gegenüber dem Monarchen hat der Oberkirchenrath in Oesterreich bei dem katholischen Bekenntnisse desselben eine viel selbständigere Stellung als die entsprechenden Behörden unter dem evangelischen Landesherrn, da dem erstern eine positive Einwirkung auf die Verwaltung der evangelischen Kirchenangelegenheiten nicht zusteht. Der Oberkirchenrath hat nur (durch die Vermittelung des Cultusministeriums) die Bestätigung des Kaisers für die von der Generalsynode beschlossenen kirchlichen Gesetzentwürfe einzuholen, während er seinerseits selbständig die Zustimmung zu den Beschlüssen des letztern, welche Fragen der Kirchenlehre (die Zulassung von Gesangbüchern, Katechismen, Confirmandenbüchern), des Ritus, der Liturgie und die Bestimmung der Festtage betreffen, zu ertheilen hat. (Vgl. Patent, betreffend die Regelung der Angelegenheiten der evangelischen Kirchen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses und ihrer staatsrechtlichen Beziehungen vom 8. April 1861; Zeitschrift für Kirchenrecht 1, 498 und Kirchenverfassung vom 23. Jan. 1866, §§. 98 fg. a. a. O. 6, 479.)

Die Kirchenräthe im Großherzogthume Sachsen und in Schwarzburg-Rudolstadt sind collegiale Abtheilungen in den betreffenden Ministerien, in welche auch mehrere Geistliche als Mitglieder berufen sind. Sie haben unter dem Vorsitze des Chefs des Cultusministeriums die rein geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten zu bearbeiten. Des nähern vgl. Großherzogl. sächsische Verordnung vom 25. Sept. 1849 und Verordnung vom 25. Nov. 1874 (Vollert, Sammlung der kirchl. Gesetze und Verordnungen im Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach, Weimar 1880, S. 30. 245), und schwarzburg-rudolst. Verordnung vom 8. Juli 1881 (Allg. Kirchenbl. für das evangel. Deutschland von 1881, S. 503).

In den andern deutschen Ländern ist für die landesherrlichen kirchenregimentlichen Behörden die Bezeichnung Consistorium, auch Ober- oder Landesconsistorium gebräuchlich, die erstern meistens in den kleineren Staaten, so z. B. in Braunschweig, Anhalt, Mecklenburg-Strelitz und Waldeck. Landesconsistorien finden sich in den evangelisch-lutherischen Landeskirchen der Provinz Hannover und des Königreichs Sachsen. Das erstere steht mit ihm untergeordneten Provinzialconsistorien unter dem Minister der geistlichen Angelegenheiten. Es hat ihm allgemeine Anordnungen vor ihrem Erlasse vorzulegen. Der Minister ist befugt, die Verfügungen desselben zu suspendiren und die Entscheidung des Königs in Betreff derselben einzuholen, kann aber seinerseits ohne Einverständniß des Landesconsistoriums keine Anordnungen treffen. (Vgl. Verordnung, die Errichtung eines evangel.-luther. Landesconsistoriums betreffend vom 17. April 1866 und Bekanntmachung vom 5. Mai 1866, s. Lohmann, Kirchengesetze des vormaligen Königreichs Hannover, Hannover 1871, 1, 179.)

Das sächsische Landesconsistorium übt das landesherrliche Kirchenregiment unter den sogenannten in Evangelicis beauftragten Staatsministern (d. h. dem Cultusminister, welcher stets ein Evangelischer sein muß und wenigstens zwei andern evangelischen Ministern) aus, welchen die landesherrliche Kirchengewalt zur völlig selbständigen Verwaltung ohne Mitwirkung des (katholischen) Landesherrn und nur beschränkt durch die Landessynode, übertragen ist. (Vgl. Kirchengesetz vom 15. April 1873, betreffend die Errichtung eines evangel.-luther. Landesconsistoriums; Staatsgesetz vom 16. April 1873 und Verordnung vom 26. Aug. 1874; Zeitschrift für Kirchenrecht 12, 97 fg. und Allgem. Kirchenblatt, Jahrg. 1874, S. 19; Jahrg. 1875, S. 152.)

In Baiern bildet das Oberconsistorium in München, welchem die Consistorien in Ansbach und Baireuth untergeordnet sind, die oberste Behörde für die innern evangelischen Kirchenangelegenheiten, jedoch steht dasselbe unter dem Cultusministerium und hat durch das letztere in einer Reihe wichtiger Angelegenheiten die Entscheidung des Königs herbeizuführen. (Vgl. Edict über die innern kirchlichen Angelegenheiten der protestantischen Gesammtgemeinde vom 16. Mai 1818, Anhang Nr. II zu §. 103 der II. Verfassungsbeilage.)

Dieselbe Bezeichnung führt die Behörde für die Ausübung des landesherrlichen Kirchenregiments in Hessen, welche jedoch hier dem Landesherrn direct untergeordnet ist (vgl. Kirchenverfassung vom 6. Jan. 1874, §. 129 fg.; Allgem. Kirchenblatt, Jahrg. 1874, S. 137).

Literatur: Thudichum, Deutsches Kirchenrecht (Leipzig 1872), 1, 233. 333. 363. 420. 435 und 2, 91 fg. — Richter-Dove, Kirchenrecht (8. Aufl.), §. 152, S. 499, Anm. 4 und S. 510, Anm. 13.

3) Endlich ist Kirchenrath oder auch Geheimer Kirchenrath ein Titel, welcher in einzelnen Ländern an Geistliche oder an Professoren der Theologie verliehen wird.

II. In der katholischen Kirche bezeichnet man mit Kirchenrath:

1) eine Versammlung, welche über kirchliche Angelegenheiten zu berathen oder zu beschließen hat und über-

setzt damit das lateinische Wort concilium. Insbesondere gebraucht man den Ausdruck für ein allgemeines Concil, z. B. der Kirchenrath von Trient.

2) Ferner heißt Kirchenrath die katholische landesfürstliche Behörde zur Wahrnehmung der landesherrlichen Hoheitsrechte über die katholische Kirche. Eine solche Behörde, der „geistliche Rath", hat seit dem Ende des 16. Jahrh. bis in dieses Jahrhundert hinein in Baiern bestanden, und auch in Würtemberg ist 1806 zu demselben Zwecke ein derartiger Rath errichtet worden. In dem letztern Staate besteht er noch heute. Der „katholische Kirchenrath" ist hier dem Cultusministerium untergeordnet, und hat seit 1862 nur noch die Vorschläge für die Besetzung der katholisch-geistlichen Aemter kirchlichen Patronats zu machen, von den Prüfungen bei der katholisch-theologischen Facultät zu Tübingen durch einen Deputirten Kenntniß zu nehmen, die Verwaltung des Intercalarfonds in Gemeinschaft mit der bischöflichen Behörde und die Mitaufsicht über die Verwaltung des örtlichen Kirchenvermögens zu führen, sowie das gesammte katholische Volksschulwesen einschließlich der Schullehrer-Seminarien zu leiten.

Literatur: Friedberg, Die Grenzen zwischen Staat und Kirche (Tübingen 1872), S. 188. 216. 254. 261. 356; Thudichum a. a. O. 1, 403 fg. und 2, 199; Golther, Der Staat und die katholische Kirche im Königreiche Würtemberg (Stuttgart 1874), S. 33. 420.

(*P. Hinschius.*)

KIRCHENRAUB (sacrilegium) ist jeder Diebstahl, bei welchem das Object der Entwendung eine heilige Sache ist, ohne daß er gerade gegen die Kirche gerichtet zu sein braucht. Ebenso wenig gehört, was sonst für das Merkmal des Raubes nothwendig ist, eine an Personen geübte Gewalt zum Begriff des Vergehens. Die lateinische Uebersetzung sacrilegium bedeutet nur im engeren Sinne: Kirchenraub oder Kirchendiebstahl, während das Wort im weitern Sinne jede der schuldigen Verehrung und Ehrfurcht widerstreitende injuriöse Behandlung eines heiligen oder religiösen Gegenstandes bezeichnet.

Bei den Römern war in früherer Zeit der Diebstahl einer heiligen Sache mit der härtesten Strafe bedroht. „Sacrum sacrove commendatum qui clepserit rapseritque, parricida esto" sagt Cicero: De legibus II, 9. Genauere Bestimmungen darüber hat später ein Gesetz Julius Cäsar's, die lex Julia peculatus (vgl. Digestor. lib. XVIII, 13 ad l. Juliam peculatus et de sacrilegis) gegeben. Doch hat man im Laufe der weitern Entwickelung das Sacrilegium vom Peculat, d. h. der widerrechtlichen Aneignung von pecunia publica, gesondert. Den Thatbestand des erstern bildete nunmehr die Entwendung einer res sacra aus einem locus sacer, während das Stehlen einer solchen aus einem andern Orte oder einer gewöhnlichen Sache aus einem locus sacer nicht als sacrilegium galt. Die Strafe wurde in der Kaiserzeit nach Lage der einzelnen Fälle verschieden bestimmt, konnte aber bis zur härtesten Todesstrafe gehen.

Nach germanischer Rechtsauffassung wurde die Begehung von Delicten an befriedeten Orten oder an befriedeten Sachen als besonders strafbar erachtet. Hieraus erklärt es sich, daß dasselbe abweichend vom römischen Rechte sowol die Entwendung von heiligen Sachen wie auch von andern Dingen aus der Kirche als Kirchendiebstahl mit harten Strafen bedroht hat; vgl. lex Ribuaria tit. LX, c. 8; lex Alemannorum lib. I, 6. 7; lex Baiuvariorum tit. I, c. 3; lex Frision. additio sapientum XI; Sachsenspiegel II, 13 (14), §. 4 („Alle mordere, unde die den pluch rovet oder molen oder kerken oder kerchof, unde vorredere unde mortbrennere . . ., die sal man alle radebraken"); Schwabenspiegel (ed. Laßberg) Art. 174. 331.

Das kanonische Recht hat sich der deutschen Rechtsauffassung angeschlossen. Nach demselben wird das Sacrilegium begangen nicht nur durch Entwendung einer heiligen Sache aus einem heiligen Orte, sondern auch durch den Diebstahl einer nicht heiligen Sache aus einem solchen oder durch die Entwendung einer heiligen Sache aus einem nicht heiligen Orte, c. 21 (Synode von Troyes von 878 und von Ravenna von 877), §. 2 C. XVII, qu. 4: „Sacrilegium committitur auferendo sacrum de sacro vel non sacrum de sacro sive sacrum de non sacro." Dabei bestimmt sich die Heiligkeit der Sache oder des Ortes durch die Consecration oder Benediction. Die Strafen für den Thäter, welcher selbstverständlich auch das Gestohlene zurückzugeben oder Ersatz dafür zu leisten hatte, waren Geldstrafen, Bußen und die Große Excommunication, c. 15 l. c.; c. 3 C. XII, qu. 3 und c. 3 i. f. C. XXIII, qu. 4.

Aus dem Mitgetheilten ergibt sich, daß der Kirchenraub im Mittelalter sowol ein weltliches wie auch ein kirchliches Verbrechen war und daher seine Bestrafung durch die weltlichen und geistlichen Gerichte erfolgen konnte, c. 8 (Lucius III) X de foro compet. II, 2.

Dem kanonischen Rechte hat sich später auch die Halsgerichtsordnung Karl's V., die C. C. C. von 1532 angeschlossen, denn sie bestimmt den Thatbestand des Kirchenraubes in Art. 171 dahin: „Item stelen von geweihten Dingen oder stetten ist schwerer, den ander Diebstall, und geschieht in dreyerlei weyß, Zum ersten, wenn eyner etwas heyligts oder geweihts stielt an geweihten stetten, Zum andern, wenn eyner etwas geweihts an ungeweihten stetten stielt, Zum dritten, wenn eyner ungeweihtes ding an geweihten stetten stielt." Die Strafen sind nach der Beschaffenheit des gestohlenen Objects verschieden bemessen (Art. 172 fg.). Mit dem Feuertode wird bedroht der Diebstahl einer Monstranz mit der Hostie, mit willkürlicher Todesstrafe der Diebstahl von andern geweihten, goldenen oder silbernen Gefäßen, von Kelchen und Patenen, das Einbrechen oder Einsteigen in eine geweihte Kirche, in ein Sakramenthaus oder in eine Sakristei, um dort einen Diebstahl zu begehen, endlich mit der geschärften Strafe des weltlichen Diebstahls das Stehlen von andern als den vorhin bezeichneten geweihten Sachen oder auch von nicht geweihten Sachen, welche sich an einem heiligen Orte befinden.

Die betreffenden Bestimmungen über den Kirchenraub waren im engen Anschluß an die Auffassung der katholischen Kirche von der innern Heiligkeit der geweihten Sachen ausgebildet und paßten demnach streng genommen allein für diese. Nichtsdestoweniger hat man sie aber auch auf die evangelische Kirche angewendet (freilich nicht auf andere Religionsparteien als die drei berechtigten Reichsconfessionen), nur hat später die Praxis von der Verhängung der härtesten Strafen Abstand genommen.

Die Strafgesetzbücher einzelner Particularstaaten aus diesem Jahrhundert und ebenso das jetzt geltende Reichsstrafgesetz §. 243, Nr. 1 haben aber den Boden des Kanonischen Rechts verlassen und sich, wenn auch nicht ganz, doch zum Theil wieder dem Römischen Rechte genähert. Für den Begriff des Kirchendiebstahls, welcher eine besondere Art des schweren Diebstahls bildet, ist von einer besondern Weihe oder Heiligkeit der in Frage kommenden Sache abgesehen, es genügt vielmehr, daß dieselbe dem Gottesdienste gewidmet ist und daß sie aus einem zum Gottesdienste bestimmten Gebäude gestohlen ward. Ferner ist es gleichgültig, ob es sich um Sachen oder Gebäude handelt, welche den gottesdienstlichen Zwecken einer der privilegirten christlichen Kirchen oder einer andern Religionspartei dienen. Wie einst im Römischen Rechte fällt dagegen das Stehlen anderer als dem Gottesdienste gewidmeten Sachen aus einem gottesdienstlichen Gebäude nicht unter den Thatbestand des Kirchendiebstahls.

Literatur: Rein, Das Criminalrecht der Römer (Leipzig 1844), S. 691; Wilda, Strafrecht der Germanen (Halle 1842), S. 881; München, Das kanonische Gerichtsverfahren und Strafrecht (Köln und Neuß 1865), Bd. 2, S. 468; Heffter, Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts, 5. Aufl. (Braunschweig 1854), §. 504; von Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, 14. Aufl., herausgegeben von Mittermaier (Gießen 1847), §§. 343 fg.; Hugo Meyer, Lehrbuch des deutschen Strafrechts (Erlangen 1875), §. 112.

(*P. Hinschius.*)

KIRCHENRECHT ist die Gesammtheit derjenigen Normen, welche die durch das Leben der Menschen in der äußern christlichen Gemeinschaft hervorgerufenen Verhältnisse und Beziehungen regeln. Ohne eine bestimmte äußere Ordnung, welche die Anwendung der christlichen Gnadenmittel und religiösen Vollmachten und die Wirkung derselben auf die innere sittliche Seite des Menschen ermöglicht und sichert, können die Aufgaben des Christenthums inmitten des weltlichen Lebens nicht verwirklicht werden. Dadurch ist die Nothwendigkeit einer bestimmten Organisation der Gemeinschaft der Christen, der Kirche im Rechtssinne, und auch die eines bestimmten Rechtes für die Kirche gegeben.

Begrifflich gehören zum Kirchenrecht alle die Normen, welche die Rechte der durch ihre Leitungsorgane repräsentirten Kirche als solcher gegenüber ihren Gliedern, die Rechte dieser einzelnen Organe und die Rechte der einzelnen Glieder innerhalb der Sphäre der Kirche regeln. Vielfach weist man aber auch dem Gebiete des Kirchenrechts diejenigen Normen zu, welche sich auf das Verhältniß der Kirche zum Staat sowie zu den ihr Nichtangehörigen, namentlich den andern Kirchen und Religionsgesellschaften beziehen. Hierbei handelt es sich indessen um wechselseitige Beziehungen, welche außerhalb der Sphäre der betreffenden Kirche liegen und welche diese mindestens nicht allein, zum Theil auch gar nicht zu regeln hat. Aus praktischen Gründen werden diese Verhältnisse allerdings in den Darstellungen des Kirchenrechts behandelt, weil zu ihrem vollen Verständniß die Kenntniß der innern Einrichtungen und des Rechtes der Kirche nothwendig ist und sie sich am besten im Anschlusse an das letztere darlegen lassen. Aber eine innere Nothwendigkeit dafür liegt nicht vor, vielmehr fällt begrifflich die Darstellung der betreffenden wechselseitigen Beziehungen demjenigen Rechtsgebiete anheim, welchem der zur maßgebenden Bestimmung über dieselben berufene Factor angehört. Die Behandlung des rechtlichen Verhältnisses der Kirchen zum Staat gehört daher principiell dem Staatsrechte und nicht dem Kirchenrechte, ebenso die der gegenseitigen rechtlichen Stellung der verschiedenen Kirchen zueinander.

Die richtige Auffassung ist theils durch bewußtes Festhalten an den Anschauungen der katholischen Kirche, theils auch durch unbewußte Connivenz gegen dieselben verdunkelt worden. Das katholische System kannte nur eine einzige allein berechtigte Organisation der christlichen Bekenner, die katholische Kirche. Diese ist mit einer bestimmten Verfassung von ihrem göttlichen Stifter ausgestattet und berechtigt, selbständig und unabhängig von jeder andern Macht, namentlich vom Staate, ihre Aufgaben und Zwecke, welche höhere als die des letztern sind, zu verfolgen. Daher ist sie dem Staate übergeordnet und hat für alle Verhältnisse, welche sie als kirchliche betrachtet, ihrerseits allein das Recht zu setzen, und der Staat ist nicht nur diesem kirchlichen Rechte unterworfen, sondern sie hat auch die Ausübung seiner weltlichen Gewalt zu controliren und nöthigenfalls corrigirend in dieselbe einzugreifen. Nach diesem, dem ultramontanen Systeme, gehört allerdings auch die Normirung der vorhin gedachten Verhältnisse begriffsmäßig zum Gebiete des Kirchenrechts, weil eben die Kirche die höchste souveräne Macht für die Regelung aller ihrer Beziehungen ist. Wenn man aber die principiellen Grundlagen dieses Systems verwirft und das thut heute jeder moderne Staat und auch die moderne Staatslehre, soweit sie nicht durch ultramontane Anschauungen beeinflußt ist, so fallen damit auch die hier in Frage stehenden Consequenzen zusammen.

Eine andere Frage ist es, ob man, abgesehen von der eben besprochenen Auffassung, noch an der Selbständigkeit des Kirchenrechts festhalten kann. Hierüber ist gerade in neuerer Zeit gestritten worden. Eine Ansicht (vgl. Meyer, Zeitschrift f. Kirchenrecht 11, 241 fg.) verneint diese Selbständigkeit. Sie geht davon aus, daß es ohne den Staat oder ohne Anerkennung durch denselben kein Recht gebe und daß, wenn man außerhalb

desselben von Recht spreche, richtigerweise nicht von rechtlichen oder juristischen, sondern nur von ethischen Normen die Rede sein könne. Andererseits wird dagegen die Selbständigkeit des Kirchenrechts behauptet (vgl. namentlich von Scheurl a. a. O. 12, 52 fg; Richter-Dove, Kirchenrecht, 8. Aufl. S. 3, Anm. 1). Die Vertheidiger dieser letztern Auffassung verneinen, daß der Staat die Quelle aller Rechtsordnung sei, sie erklären die Kirche, weil sie eine eigenthümliche sittliche Lebensordnung sei, für befugt, ihre innern Verhältnisse und Einrichtungen selbst zu regeln, und folgern daraus, daß diese selbständig ihr Recht erzeugen könne, indem sie weiter darauf hinweisen, daß die Kirchenglieder die von der Kirche gesetzte Ordnung ihrerseits als Ausdruck des Willens des kirchlichen Gemeinwesens und als äußerlich verbindlich anerkennen, sowie darauf, daß die Kirche selbst, wenn der Staat ihr seinen weltlichen Arm nicht zur Verfügung stelle, doch in der Lage sei, durch die Anwendung ihrer kirchlichen Straf- und Zuchtmittel die Beobachtung der von ihr gesetzten Normen zu erzwingen.

Beide Ansichten gehen zu weit. Kann man den Vertheidigern der letztern auch zugeben, daß nicht alle Rechtsbildung vom Staate ausgeht, so verkennen dieselben doch, daß die Kirche nicht außerhalb des Staats, gleichsam in der Luft steht, und daß die Frage ohne Berücksichtigung des Verhältnisses der Kirche zum Staat praktisch nicht gelöst werden kann. Berücksichtigt man diesen Umstand, so ist davon auszugehen, daß der Staat diejenige menschliche Anstalt auf Erden ist, deren erster, wenn auch nicht einziger Zweck, die Schaffung und Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ist, und daß ihm in dieser Beziehung alle übrigen menschlichen Gemeinschaften, auch die Kirchen, untergeordnet sind. Diese können zwar ebenfalls für ihre Verhältnisse Recht schaffen, und mögen auch ihre Glieder die betreffenden Normen als rechtliche anerkennen, für den Staat gelten die letztern indessen nur als solche, soweit er der betreffenden Gemeinschaft, also der Kirche, die Rechtsbildung freiläßt oder genauer, insoweit er eine obrigkeitliche Macht der kirchlichen Organe mit der Befugniß zur Rechtserzeugung anerkennt. Man kann es als eine ethische Pflicht des Staats erachten, dies in einem bestimmten Umfange zu thun, aber ein unabhängiges Recht darauf hat die Kirche ihm gegenüber nicht, denn sonst wäre nicht er, sondern sie selbst souverän. Die Anhänger der absoluten Selbständigkeit des Kirchenrechts können die Consequenz nicht ablehnen, daß, wenn der Staat die Kirche in der selbständigen Gestaltung ihrer innern Verhältnisse über das zulässige Maß hinaus einschränkt, seine Gesetze und seine rechtlichen Ordnungen unverbindlich sein würden, während gerade das Wesen des modernen Staats und das Wesen der zu seinem Begriffe gehörenden Souveränetät die Nichtigkeit der gegen die staatlichen Gesetze verstoßenden kirchlichen Gesetze bedingt und diese Folgerung auch in einer Anzahl neuerer staatlicher Gesetze, s. z. B. preußisches Gesetz, betr. die Verfassung der evangel. Kirche vom 3. Juni 1876. Art. 13; sächsisches Gesetz vom 23. Aug. 1876 §. 1; hessisches Gesetz, die rechtliche Stellung der Kirchen betreffend, vom 23. April 1875, Art. 4, ausdrücklich ausgesprochen worden ist. Demnach hat das Kirchenrecht, soweit der Staat keine obrigkeitliche Macht der Kirche über ihre Glieder anerkennt, also sie nicht als eine Anstalt seines öffentlichen Rechtes behandelt, keine Selbständigkeit. Hat die Kirche nach dem staatlichen Rechte allein die Stellung einer Privatgesellschaft oder eines Privatvereines, der sog. Freikirche, so kann sie vom Standpunkte des Staates kein Kirchenrecht haben, ihr sog. Kirchenrecht ist dann rechtlich allein ihr Vereins- oder Gesellschaftsstatut, welches die subjectiven Rechte und die Pflichten der einzelnen Glieder regelt, weil diese durch ihren Beitritt zur Gesellschaft, also kraft privatrechtlichen Fundaments, sich den in dem Statute enthaltenen Normen unterworfen haben. Mögen auch z. B. die Katholiken in Nordamerika die Befugnisse ihrer Bischöfe als kirchenregimentliche, d. h. als obrigkeitliche thatsächlich betrachten, für den Staat sind diese hier nur vertragsmäßig festgesetzt und es gibt für ihn kein katholisches Kirchenrecht.

Diese Auffassung steht in vollem Einklange mit der historischen Entwickelung des Kirchenrechts. Vom Standpunkte des römischen Reiches konnte in der Zeit vor Constantin von einem besondern Kirchenrechte keine Rede sein. Erst seit der Zeit des genannten Kaisers war dies möglich, weil die Kirche damals mit ihren Verfassungseinrichtungen, welche sie für sich zwar als rechtliche betrachtet, die der Staat bis dahin aber nicht als solche erachtet hatte, Theil der römischen Rechtsordnung, des römischen jus publicum, geworden ist. Sie hat demnächst ihr Recht durch ihre Organe, aber nicht nur unter kaiserlicher Controle, sondern auch sogar unter directem kaiserlichem Eingreifen weiter entwickelt. Desgleichen ist dasselbe auch in den germanischen Staaten nach der Völkerwanderung, im Frankenreiche unter Karl d. Gr., ferner in Deutschland und den übrigen Staaten bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts bald unter größerer, bald unter geringerer Betheiligung der weltlichen Gewalt fortgebildet worden. Im Verlaufe dieser Zeiten ist das zwischen Staat und Kirche bestehende Verhältniß so gut wie ausnahmslos das des Staatskirchenthums, freilich in verschiedener Ausgestaltung, gewesen und ein vom Staate völlig unabhängiges Recht der Kirche, ihre innern Angelegenheiten frei und souverän zu ordnen, weder theoretisch noch praktisch anerkannt gewesen. Allerdings hat die Kirche, vor allem das Papstthum, schon vor dem zuletzt gedachten Zeitpunkte mehrfach Versuche gemacht, ein derartiges Recht zu erlangen; nachhaltige Erfolge hat sie aber in dieser Beziehung erst seit der Periode Gregor's VII. errungen, erst seitdem sie die erste Weltmacht geworden war und sie die römischen Anschauungen von der obersten geistlichen und päpstlichen Universalmonarchie praktisch verwirklichen konnte. In dieser Periode hat sie allerdings ihr Recht frei und unabhängig vom Staate, weil sie eben die erste und mächtigste staatliche Anstalt geworden war, entwickeln können. Indessen schon mit dem 14. Jahrhundert ruft diese Ueberspannung der päpstlichen Macht die ersten Anfänge eines neuen Staatskirchenthums

hervor. Dasselbe erhielt im 16. Jahrhundert seine volle Ausbildung, gelangte im 18. zur höchsten Blüte und findet seine Beseitigung erst in der Mitte des laufenden Jahrhunderts. Nicht minder hat das Staatskirchenthum das Verhältniß des Staats zur evangelischen Kirche beherrscht und das Recht derselben ist wesentlich durch die gesetzlichen Anordnungen der Landesherren geregelt und weiter entwickelt worden.

Der Grundsatz, daß die Kirche eine eigenthümliche Lebensordnung sei, welche ihre innern Angelegenheiten selbständig zu ordnen habe, hat erst seit der Mitte dieses Jahrhunderts seine Anerkennung und Verwirklichung gefunden. Damit ist in dem schon oben S. 222 angegebenen Umfange allerdings die Möglichkeit eines selbständigen Kirchenrechts anerkannt, insbesondere der katholischen Kirche die Befugniß gewährt worden, dasjenige Recht, welches sie seit dem 11. Jahrhundert während der Zeit ihrer souveränen Machtstellung entwickelt hat, soweit es sich dabei um die ihrer Autonomie überlassenen Angelegenheiten handelt, im modernen Staate zur Anwendung zu bringen.

Was die Stellung des Kirchenrechts im allgemeinen Rechtssystem betrifft, so ordnet sich dasselbe, wenn man die kirchlichen Gemeinschaften an und für sich, ohne Rücksicht auf den Staat, in Betracht zieht, den beiden Hauptkategorien (öffentliches und Privatrecht) nicht unter. Diese Eintheilung nimmt den Staat zum Fundament. Die Kirche ist aber ein Organismus, welcher über die einzelnen Staaten hinausgehen kann und, wie die katholische Kirche, thatsächlich darüber hinausgeht, ja im Mittelalter sein Recht unabhängig vom Staate entwickelt hat. Von diesem Standpunkte aus kann man das Kirchenrecht, sowol dem Gebiete des öffentlichen wie auch des privaten, d. h. des weltlichen Rechts als geistliches Recht gegenübersetzen. Das ist die Auffassung des Mittelalters, welche in der Bezeichnung jus utrumque ihren Ausdruck gefunden hat, und noch heute die der katholischen Kirche. Für den modernen Staat ist dagegen das Kirchenrecht, sofern er ein solches überhaupt anerkennt (s. oben), das Recht einer in demselben stehenden öffentlichen Anstalt, also ein Theil des in ihm geltenden öffentlichen Rechts.

Ein nicht correcter Sprachgebrauch identificirt mitunter Kirchenrecht (jus ecclesiasticum) und Kanonisches Recht (jus canonicum). Im eigentlichen Sinne bedeutet jedoch das letztere das Recht, welches auf den canones beruht, also dasjenige, welches auf dem Boden der Kirche erwachsen ist, und seine Fixirung in einem traditionell abgeschlossenen Kreise von Rechtsbüchern, dem sog. corpus juris canonici, gefunden hat. Das Kanonische Recht umfaßt demnach diejenigen kirchlichen Rechtsnormen, welche erst nach dem Abschlusse des corpus juris entstanden sind, nicht, also namentlich nicht das neuere auf dem Trienter und Vaticanischen Concil, den verschiedenen Concordaten u. s. w. beruhende Recht der katholischen Kirche. Andererseits ist das Kanonische Recht aber auch nicht bloßes Kirchenrecht, denn die Kirche hat im Mittelalter zufolge der Ausdehnung ihrer Gesetzgebung und ihrer Gerichtsbarkeit über das rein kirchliche Gebiet hinaus auch mit einer Reihe von Anordnungen in civilrechtliche, strafrechtliche, processualische, staatsrechtliche und völkerrechtliche Verhältnisse eingegriffen, diese sind ebenfalls Kanonisches Recht, weil sie im corpus juris mitenthalten sind.

Man theilt das Kirchenrecht ein in geschriebenes und ungeschriebenes (letzteres ist das kirchliche Gewohnheitsrecht), ferner in allgemeines (generale) und besonderes (singulare), je nachdem es für alle Verhältnisse und Personen in der Kirche oder nur für bestimmte Klassen von solchen, sodann in gemeines (commune) und particuläres oder besonderes (particulare), je nachdem es für das ganze Gebiet und nur für einzelne Theile der Kirche (Provinzen, Länder) in Geltung steht. Vielfach scheidet man dasselbe auch in öffentliches und Privatkirchenrecht, indem man unter dem erstern die Normen begreift, welche das Verhältniß der Kirche als solcher und der kirchlichen Obern zu den einzelnen Gliedern und den außerhalb der Kirche Stehenden, also auch zu dem Staate und den andern Religionsgesellschaften regeln, dem letztern aber die Normen zutheilt, welche die Stellung der einzelnen Glieder als solcher betreffen. Diese Eintheilung verkennt indessen, daß das Recht der Kirche durch das höhere Interesse des gesammten Organismus, insbesondere durch die diesem gesetzten Zwecke beherrscht wird, daß also auch das Maß der Rechte und der Pflichten der einzelnen Glieder danach bestimmt werden muß und der Wille des einzelnen Rechtssubjects auf dem Gebiete der Kirche nicht wie auf dem Gebiete des Privatrechts der entscheidende Factor für die Gestaltung seiner Rechtssphäre sein kann.

Mit Rücksicht darauf, daß die evangelische Kirche in Deutschland in eine Anzahl besonderer kirchlicher Körper zerfällt und keine einheitliche Organisation besitzt, entsteht die Frage, ob man von einem gemeinen deutschen evangelischen Kirchenrechte im Gegensatze zu dem Rechte der gedachten einzelnen Kirchenkörper oder einzelnen evangelischen Landeskirchen zu sprechen berechtigt ist. Dies wird zum Theil bejaht, indem man sich darauf beruft, daß vor und über den Landeskirchen die evangelische Kirche als ein Ganzes in der Bedeutung bestand und besteht, daß in diesem Ganzen die Möglichkeit der Entstehung eines nicht in die landeskirchlichen Schranken eingeschlossenen, rechtserzeugenden, kirchlichen Gesammtbewußtseins gegeben ist, gerade so, wie im Gebiete des weltlichen Lebens der Bestand einer Nation und damit die Möglichkeit nationaler Rechtserzeugung nicht nothwendig bedingt sei durch das Bestehen oder das Fortbestehen einer einheitlichen Staatsgewalt. — Durch diese Ausführung würde zunächst allein die Möglichkeit eines allgemeinen Gewohnheitsrechts der evangelischen Kirche dargethan sein. Die Existenz eines gemeinen evangelischen Kirchenrechts ist damit nicht erwiesen. Faßt man das Wort Recht in seinem eigentlichen Sinne, so gibt es ein solches gemeines evangelisches Kirchenrecht in der That nicht, denn die Geltung von vollständig einheitlichen gemeinsamen Normen ist durch die particuläre Abschließung der einzelnen Landeskirchen von vornherein gehindert worden. Dagegen läßt sich allerdings nicht leugnen, daß die rechtlichen Grundgedanken, welche eine Reihe von Instituten des evangelischen

Kirchenrechts beherrschen, trotz ihrer verschiedenen Ausgestaltung im Einzelnen, den verschiedenen evangelischen Kirchen gemeinsam sind, was sich bei den gleichen dogmatischen und nationalen Anschauungen, welche für die Rechtsentwickelung von Einfluß gewesen sind, von selbst erklärt. Und wenn die Anhänger der hier bekämpften Theorie diesen einheitlichen Grundcharakter der — soweit sie durch Gesetzgebung normirt sind, allerdings nur in particulärer Form erscheinenden — evangelisch-kirchlichen Rechtsinstitute als gemeines evangelisches Kirchenrecht bezeichnen (s. Richter-Dove, Kirchenrecht, 7. Aufl. S. 3, Nr. 1), so wird damit in der That zugegeben, daß ein solches nicht existirt, denn der Grundcharakter des Rechtsinstitutes ist nicht Recht im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern nur die Gesammtheit der einzelnen Normen, welche durch ihn bestimmt sind und welche trotz der gleichen Grundlage mannichfache Verschiedenheiten im Einzelnen aufweisen können und in der That auch aufweisen.

Die wissenschaftliche Behandlung des Kirchenrechts beginnt erst seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, mit dem Decrete Gratian's. Sie bleibt zunächst auf die Universitäten beschränkt und erscheint in der ersten Zeit in der äußern Form von Summen und Glossen zu den einzelnen Rechtssammlungen. Mit dem 13. Jahrhundert beginnen die ausführlicheren Commentare, im 14. auch die Tractatus, Abhandlungen über einzelne Rechtsinstitute, Quellenstellen und Rechtsfragen. Infolge der Erfindung der Buchdruckerkunst hört der früher fast ausschließliche Zusammenhang der wissenschaftlichen Behandlung des Kirchenrechts und der Universitäten auf, und ferner macht es die weitere Ausbildung des Kirchenrechts unmöglich, dasselbe im Anschluß an die einzelnen Rechtssammlungen darzustellen, vielmehr wird nunmehr eine Bearbeitung auf Grundlage aller verschiedenen Quellen geboten. Allerdings behielt man dafür noch das System der Decretalensammlung Gregor's IX. (die fünf Bücher oder Rubriken: judex, judicium, clerus, connubia, crimen) bis in die Mitte des 18. Jahrh. bei, während man daneben vereinzelt auch das römische Institutionensystem in der Weise anwandte, daß die Lehre von der Verfassung in das 1. Buch als Personenrecht, die von den Sakramenten und vom kirchlichen Vermögen in das 2. Buch als Sachenrecht, der Proceß in streitigen Rechtssachen in das 3. Buch und endlich das Strafrecht und der Strafproceß in das 4. Buch gestellt wurde.

Für die historische Behandlung einzelner Institute des Kirchenrechts sind zuerst seit dem Ende des 16. Jahrh. die Franzosen, um die gallikanischen Lehren zu begründen, besonders thätig gewesen.

Was das evangelische Kirchenrecht betrifft, so wurde dasselbe zunächst, soweit es sich um die durch die Reformation eingetretenen Aenderungen handelte, mehr von Theologen als von Juristen bearbeitet. Gesammtdarstellungen des protestantischen Rechts treten erst mit dem 17. Jahrhundert auf, wobei noch eine Anlehnung an das Kanonische Recht stattfindet, jedoch macht sich ein richtigeres Verständniß des Verhältnisses zwischen dem kanonischen und dem protestantischen Kirchenrechte nicht vor dem 18. Jahrhundert geltend.

In derselben Zeit beginnen die gallikanischen Anschauungen über Frankreich hinaus auch in den andern Ländern, namentlich in den Niederlanden und Deutschland, bei der Behandlung des Kirchenrechts maßgebend zu werden, und sie haben ihren Einfluß noch bis in das jetzige Jahrhundert hinein geäußert.

Andererseits treten in derselben Zeit unter dem Einflusse der naturrechtlichen Lehre Versuche hervor, das Kirchenrecht aus Vernunftbegriffen, aus dem Begriff der Gesellschaft, zu construiren und ein sogenanntes natürliches Kirchenrecht zu begründen. Wenn dadurch auch die bisherige Abhängigkeit der Behandlung des protestantischen Kirchenrechts von dem Kanonischen Rechte beseitigt wurde, so verkannte diese Richtung doch, daß das Kirchenrecht nothwendig und wesentlich durch das Dogma der einzelnen Kirche bestimmt wird, und ignorirte die bisherige positive, historische Entwickelung der einzelnen Kirchen.

In unserm Jahrhundert endlich ist die von der historischen Schule zuerst für das römische Recht angewendete Methode in Deutschland auch auf die Behandlung des Kirchenrechts übertragen, und nicht nur von den Protestanten, sondern auch von den Katholiken zur Anwendung gebracht worden. Die deutsche Kirchenrechtswissenschaft ist dadurch in unserm Jahrhundert an die Spitze getreten und nimmt heute die erste Stelle ein, wiewol sich freilich, soweit es sich um die wissenschaftlichen Leistungen von Katholiken in Deutschland handelt, seit dem Vaticanum wieder ein einseitiger, tendenziöser, die wissenschaftliche Objectivität verleugnender Geist geltend macht.

Literatur: H. Gerlach, Logisch-juristische Abhandlung über die Definition des Kirchenrechts (Paderborn 1862); K. Groß, Zur Begriffsbestimmung und Würdigung des Kirchenrechts (Graz 1872); Frdr. Maassen, Geschichte der Quellen und der Literatur des Kanonischen Rechts im Abendlande bis zum Ausgang des Mittelalters (Graz 1870, Bd. 1); Frdr. von Schulte, Die Geschichte der Quellen und Literatur des Kanonischen Rechts von Gratian bis auf die Gegenwart (Stuttgart 1875 fg., 3 Bde). — Bearbeitungen der Verfassungsgeschichte: L. Thomassin, Ancienne et nouvelle discipline de l'église. Lyon 1678 und öfter (auch lateinisch: Vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia (Paris 1688 und öfter); G. J. Planck, Geschichte der Entstehung und Ausbildung der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung (Hannover 1803 fg., 5 Bde.); E. Loening, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (Straßburg 1878 fg., 2 Bde.). — Bearbeitungen des Kirchenrechts: Aug. Barbosa, Juris universalis ecclesiastici libri tres (Leyden 1637, 1650 und öfter); Anaclet. Reiffenstuel, Jus canonicum universum juxta titulos librorum decretalium. Monach. 1702, Venet. 1704 (und öfter, letzte Ausgabe Paris 1864 fg.); Fr. Schmalzgrueber, Jus ecclesiasticum universale (Ingolstadt 1726, Neapel 1738, 5 Tom. und öfter); Zeg. Bernard van Espen, Jus ecclesiasticum uni-

versum hodiernae disciplinae, praesertim Belgii, Galliae, Germaniae et vicinarum provinciarum accommodat. Colon. Agripp 1702; (Mainz 1791 und öfter). — (Protestantischer Verfasser): Just. Henn. Böhmer, Jus ecclesiasticum protestantium, usum hodiernum juris canonici juxta seriem decretalium ostendens (Halle 1714, 5 Tom. und öfter); Geo. Ludw. Böhmer, Principia juris canonici speciatim juris ecclesiastici publici et privati quod per Germaniam obtinet (Göttingen 1762, ed. VII von Schönemann (ebend. 1802, ed. VIII von Ant. Bauer 1819; Geo. Wiese, Handbuch des gemeinen, in Deutschland üblichen Kirchenrechts (Leipzig 1799 fg., 3 Bde.); Geo. von Wiese, Grundsätze des gemeinen, in Deutschland üblichen Kirchenrechts (Göttingen 1773), 6. Ausgabe von Morstadt (1849). — (Blos protestantisches Kirchenrecht behandelnd): Benedict Carpzov, Jurisprudentia ecclesiastica seu consistorialis (Hannover 1645), ed. nov. cum addit. Beyeri (Leipzig 1721; Gisb. Voetius, Politica ecclesiastica (Amsterdam 1663 fg., 4 Tom.). — (Neuere Bearbeitungen a) katholischer Verfasser): Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts aller christl. Confessionen (Bonn 1822, 13. Aufl. 1861, 14. Aufl. von Herm. Gerlach 1871); Geo. Phillips, Kirchenrecht (d. h. nur katholisches), Regensburg 1845—1872, 7 Bde. (unvollendet, Bd. 1—2, 3. Aufl. 1855—1857); Geo. Phillips, Lehrbuch des (katholischen) Kirchenrechts (Regensburg 1789—1862, 2. Aufl. 1871, 3. Aufl. von Moufang, 1881); Joh. Fr. Schulte, Das katholische Kirchenrecht, Thl. I: Die Lehre von den Rechtsquellen (Gießen 1860), Thl. II: Das System des allgemeinen katholischen Kirchenrechts (1856); Joh. Fr. Schulte, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts und dessen Literaturgeschichte (Gießen 1863, 2. Aufl. 1868, 3. Aufl. 1873); Bering, Lehrbuch des kathol. und protest. Kirchenrechts (Freiburg i. Br. 1874, 2. Aufl. 1881); Sj. Silbernagl, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts (Regensburg 1880). — (b. Protestantischer Verfasser) K. Fr. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts der katholischen und der evangelischen Religionspartei in Deutschland (Göttingen 1831—1833, 2 Bde.); Ae. L. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts (Leipzig 1841, 7. Aufl. von Dove, 1874 und 8. Aufl., Lieferung 1—5, 1877 fg.); O. Mejer, Institutionen des Kirchenrechts, Göttingen 1845, 3. Aufl. (Lehrbuch des deutschen Kirchenrechts) 1869; P. Hinschius, Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland (Berlin 1869 fg., bisjetzt 3 Bde.); Friedberg, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts (Leipzig 1879, 2. Aufl. 1884).

(*P. Hinschius.*)

Kirchenregiment, s. Kirchengewalt.

Kirchenslawisch, s. Slawische Sprachen.

Kirchenspaltung, s. Schisma.

KIRCHENSTAAT (Päpstliche Staaten, Stato della Chiesa, Stato Pontifico, Patrimonium Sancti Petri) hieß das weltliche Besitzthum des Papstes in Mittelitalien, worüber dieser als Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche die Souveränetät besaß. Dieses Staatengebiet war zur Zeit seines vollen Bestandes (vor dem J. 1859) im Osten vom Adriatischen, im Westen vom Tyrrhenischen Meere bespült und von Neapel, dem lombardisch-venetianischen Königreiche, Toscana und Modena begrenzt. Es war seit 1830 eingetheilt in den Stadtbezirk von Rom (Comarca di Roma), in sechs von Cardinälen regierte Legationen (Bologna, Ferrara, Forli, Ravenna, Urbino-Pesaro, Velletri) und 13 von Prälaten regierte Delegationen, mit einem Gesammtflächenraume von 41,187 □Kilom. (748 □Meilen) und einer Bevölkerung von 3,125,000 Seelen. Dazu gehörten vor der Französischen Revolution noch die Grafschaften Avignon und Venaissin im südlichen Frankreich mit 2200 □Kilom. (40 □Meilen) und 55,000 Einwohnern. Infolge des Italienischen Krieges 1859 und der Constituirung des Königreiches Italien umfaßte der Kirchenstaat nur noch den Stadtbezirk von Rom, die Legation Velletri und die drei Delegationen Viterbo, Civitavecchia und Frosinone mit 12,803 □Kilom. (214 □Meilen) und 692,100 Einwohnern. Im September 1870 wurde auch dieser Rest des Kirchenstaates dem Königreiche Italien einverleibt.

An der Spitze des Kirchenstaates stand der Papst, welcher aus der Wahl des Cardinalcollegiums hervorging und unumschränkte Gewalt besaß, jedoch nach seiner Erwählung die Capitulation beschwören mußte, deren Hauptpunkt in der Unveräußerlichkeit aller Gebiete und Beneficien des Kirchenstaates bestand. Die politische Leitung des Kirchenstaates lag in der Hand des Staatssecretärs, der vom Papste aus der Mitte der (70) Cardinäle ernannt wurde, die auswärtigen Angelegenheiten unter sich hatte, das Gesandtschaftswesen besorgte und den von ihm aus der Zahl der Cardinäle ernannten übrigen Ministern als Premierminister gegenüberstand. Neben dem Ministerrathe bestand ein Staatsrath von 15 zum Theil weltlichen Mitgliedern, welcher bei der Gesetzgebung, beim Finanzwesen und bei Competenzstreitigkeiten der höheren Verwaltungsbehörden mitzuwirken hatte, und seit 1850 eine Staatsconsulta für die Finanzen. Die durch das Gesetz von 1850 geregelte Provinzialverwaltung beruhte auf der Eintheilung des Kirchenstaates in Legationen, Delegationen, Governi und Gemeinden. Die an der Spitze der Legationen stehenden Cardinäle hatten die Functionen von Statthaltern und standen direct unter dem Staatssecretär. Die Delegaten in den Delegationen konnten auch aus dem Laienstande gewählt werden. Die Gemeindebehörden wurden von den Delegaten aus einer ihnen präsentirten Liste, in Rom vom Papste gewählt, der Vorstand derselben (Gonfaloniere) vom Staatssecretär, in den größeren Gemeinden vom Papste und zwar in Rom aus einem der dortigen Fürstenhäuser. Die päpstliche Armee bestand aus Söldnern. Das Finanzwesen litt an einem permanenten Deficit, das durch den Petrespfennig zum Theil gedeckt wurde. Als päpstliche Orden sind anzuführen: der Christusorden, der Orden vom goldenen Sporn, der Orden des heil. Johann vom Lateran, der Orden des heil.

Gregor und der Piusorden. Die Landesfarben sind Gold und Silber.

Die Gründung des Kirchenstaates datirt von der Schenkung des fränkischen Königs Pipin des Kleinen an den Papst Stephan II. Von diesem gegen den longobardischen König Aistulf, welcher das byzantinische Exarchat erobert hatte und sich Roms bemächtigen wollte, zu Hülfe gerufen, zog Pipin 755 und 756 nach Italien, zwang Aistulf zur Herausgabe des Exarchats und übergab das abgetretene Gebiet, das sich von Ravenna bis Ancona erstreckte, in einer Schenkungsurkunde dem Papste und dessen Nachfolgern. Karl der Große bestätigte 774 die Schenkung seines Vaters und erweiterte das Patrimonium Petri durch neue Verleihungen. Durch die Krönung Karl's im J. 800 zum römischen Kaiser wurde das Verhältniß des Papstes zum byzantinischen Kaiser vollständig gelöst und ein neues Verhältniß zu dem neuen weströmischen Kaiserthume eingegangen. Rom gehörte zum neuen Kaiserreich; der Papst war der oberste Bischof in demselben, aber dem Kaiser verpflichtet; die Römer hatten dem Kaiser den Eid der Treue zu leisten; nur der Kaiser hatte das Recht der Münzprägung; der kaiserliche Legat, welcher als Stellvertreter des Kaisers in Rom residirte, hatte die oberste richterliche Gewalt; ohne Bewilligung des Kaisers durfte kein Papst eingesetzt werden. Der Papst hatte einen großen Grundbesitz, war aber dem Kaiser gegenüber nicht souverän. Dieses Verhältniß änderte sich infolge der unter den Karolingern entstandenen Streitigkeiten entschieden zu Gunsten der Päpste, welche allmählich aus der ihnen zustehenden Kaiserkrönung das Recht ableiteten, über die Kaiserkrone nach eigenem Belieben verfügen zu dürfen. Dazu kam die Veröffentlichung der pseudo-Isidorischen Decretalien, auf welche sich berufend, Papst Nikolaus I. im J. 865 die höchste richterliche Gewalt auf Erden für den Papst beanspruchte. Zwar stellte Kaiser Otto I. das kaiserliche Uebergewicht wieder her, nahm der römischen Stadtgemeinde und Geistlichkeit das Recht der freien Papstwahl, machte die Gültigkeit einer solchen Wahl von der kaiserlichen Zustimmung und Bestätigung abhängig und beschränkte wieder die Stellung eines Papstes auf die eines ersten Bischofs, und Kaiser Heinrich III. übte die nämliche Uebermacht aus; aber unter dessen Sohne Heinrich IV., der den gewaltigen Gregor VII. zum Rivalen hatte, emancipirte sich die päpstliche Macht von der Oberhoheit des Kaisers. Nachdem schon Heinrich III. 1053 das Herzogthum Benevent dem Papste Leo IX. überlassen hatte, erhielt der Kirchenstaat einen sehr bedeutenden Zuwachs, als 1077 die Gräfin Mathilde von Toscana den römischen Stuhl zum Erben ihrer Allodialgüter einsetzte. Daraus entstand ein langjähriger Streit mit dem Kaiser, weil in vielen Fällen schwer zu ermitteln war, was Allodialgüter und was Reichslehen waren. Kaiser Otto IV. erkannte durch die Capitulation von Neuß 1201 die Ansprüche des päpstlichen Stuhles förmlich an und bestätigte ihm auch das bisher zum Kirchenstaat gehörige Gebiet. Diese Ausdehnung blieb dem Kirchenstaate bis auf die neuesten Umwälzungen. Damit war die Souveränetät der Päpste über den Kirchenstaat ausgesprochen. Innocenz III. setzte auch seine Ansprüche auf die Souveränetät über Rom durch, das bisher als selbständige Republik gegolten hatte. Einen kräftigen Schutz für ihr Gebiet verschafften sich die Päpste durch ihr Bündniß mit den Normannenherzogen in Unteritalien, die in ein Vasallenverhältniß zu den Päpsten traten. Als die Staufen das normannische Erbe übernahmen und Kaiser Friedrich II. Einfälle in den Kirchenstaat machte, verbanden sich die Päpste mit den lombardischen Städten und suchten diese ganz unter ihre Gewalt zu bringen, was ihnen nicht gelang. Im J. 1273 wurde durch eine Schenkung des Königs Philipp III. von Frankreich die Grafschaft Venaissin, 1348 durch Kauf die Grafschaft Avignon dem päpstlichen Gebiete einverleibt. Die Herbeiziehung Karl's von Anjou zur Verdrängung der Staufen aus Unteritalien schlug zuletzt zum Schaden der Päpste aus, welche sich von diesen Königen von Neapel oft bedroht sahen. Die große Bewegung, welche in Rom unter Arnold von Brescia und später unter Cola di Rienzi ausbrach, hatte die Befreiung Roms von der päpstlichen Macht und die Wiederherstellung der römischen Republik zum Ziel; aber beide Erhebungen scheiterten. Während die Päpste in Avignon residirten, hatten sie Mühe, ihr italienisches Gebiet zu behaupten. Im 15. und 16. Jahrh. verwickelten sie sich in dynastische Kriege, verloren manche Städte und gewannen sie wieder. Der kriegerische Papst Julius II. eroberte wieder Modena, Parma, Piacenza, Bologna; Clemens VII., unter welchem das kaiserliche Heer die Stadt Rom erstürmte und plünderte, erwarb 1532 Ancona, Clemens VIII. das Herzogthum Ferrara, Urban VIII. das Herzogthum Urbino. Die Gewalt des Papstes im Kirchenstaate war wieder fest begründet; reiche Einkünfte flossen daraus in seine Kasse, wozu noch die vielen geistlichen Einkünfte, für Ablässe, Verleihung von Aemtern u. s. w. kamen. Von diesen Summen wurden in Rom große Bauwerke aufgeführt, ein großer Theil für die Zwecke des Katholicismus ausgegeben; die Legationen hatten wenig Nutzen davon.

Die Französische Revolution verfuhr mit dem Kirchenstaate in der gewaltthätigsten Weise. Die 1791 von den Franzosen besetzten Grafschaften Avignon und Venaissin mußten, als Napoleon seinen ersten italienischen Feldzug machte, vom Papste Pius VI. in dem Frieden von Tolentino 1797 an Frankreich, und Bologna, Ferrara und die Romagna an die Cisalpinische Republik abgetreten werden. Die Ermordung des französischen Generals Duphot gab der pariser Regierung den erwünschten Anlaß zur Besetzung Roms. Der Papst wurde nach Valence abgeführt und der Kirchenstaat als römische Republik erklärt 1798. Nach den Siegen der Oesterreicher und Russen während der zweiten Coalition mußten die Franzosen den Kirchenstaat wieder räumen, und der neue Papst Pius VII. konnte von demselben Besitz nehmen. Der Abschluß des Concordats mit dem Ersten Consul Napoleon 1801 schien die Fortexistenz des Kirchenstaates zu sichern. Aber jener, welcher sich als Nachfolger Karl's d. Gr.

für den Oberherrn Italiens erklärte, nahm willkürlich Städte und Landschaften vom Kirchenstaate weg, und als der Papst sich weigerte, ein gegen England gerichtetes Trutz- und Schutzbündniß mit ihm einzugehen, vereinigte Napoleon die Provinzen Urbino, Ancona, Macerata u. s. w. mit dem Königreich Italien, sprach in dem Decret von Schönbrunn 16. Mai 1809 das Aufhören der weltlichen Herrschaft des Papstes aus und erklärte den übrigen Theil des Kirchenstaates nebst Rom für einen Theil des französischen Reiches. Pius VII. wurde nach Frankreich abgeführt und mußte dort bleiben, bis die Vernichtung der Napoleonischen Herrschaft ihm gestattete, am 24. Mai 1814 nach Rom zurückzukehren und die Regierung des ihm zurückgegebenen Kirchenstaates wieder zu übernehmen. Nur Avignon und Venaissin und der auf dem linken Po-Ufer gelegene Theil von Ferrara blieben davon ausgeschlossen, und Oesterreich erhielt das Besatzungsrecht in Ferrara und Comacchio. Die Päpste Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und besonders Gregor XVI. führten, unbekümmert um die durch die Franzosenherrschaft angeregten neuen politischen und nationalen Ideen, eine unerträgliche Reaction ein, welcher die Bevölkerung zunächst geheime Vereine und Verschwörungen entgegensetzte. Unter Pius VII. wurde die Inquisition wieder eingeführt, der Jesuitenorden wiederhergestellt, alle französischen Einrichtungen, selbst die Pockenimpfung und die Straßenbeleuchtung beseitigt, alle höheren Würden in der Verwaltung und im Gerichtswesen den Händen der Prälaten anvertraut, Ackerbau, Handel und Industrie vernachlässigt. Unter dieser geistlichen Verwaltung nahm das Bettel- und Räuberwesen erschreckend überhand. Diese Zustände riefen 1831 eine Revolution im Kirchenstaate hervor, wo eben am 2. Febr. ein neuer Papst, Gregor XVI., gewählt worden war. Der nächste Anstoß ging von der Pariser Julirevolution 1830 und von dem in Modena am 4. Febr. 1831 ausgebrochenen Aufstande aus. Die Revolution im Kirchenstaate begann in Bologna, ergriff aber bald den ganzen Kirchenstaat, mit Ausnahme von Rom und wenigen andern Städten. In Bologna wurde eine Provisorische Regierung eingesetzt, ein Parlament versammelt und von diesem am 26. Febr. die Abschaffung der weltlichen Macht des Papstes und die Herstellung des italienischen Einheitsstaates proclamirt. Aber die Oesterreicher rückten unter General Frimont in die Provinz Bologna ein, die Provisorische Regierung flüchtete nach Ancona, die Aufständischen wurden bei Firenzuola und bei Rimini geschlagen, die Städte Bologna und Ancona besetzt. Damit war die Revolution unterdrückt und die Oesterreicher verließen den Kirchenstaat. Als aber darauf der Cardinal Albani die Legationen mit seinen irregulären Truppen überschwemmte und in der Stadt Forli ein schändliches Gemetzel anrichtete, rückten die Oesterreicher am 28. Jan. 1832 wieder in Bologna ein, von den Einwohnern als Befreier aufgenommen. Um ein Gegengewicht gegen die österreichische Herrschaft im Kirchenstaate zu bilden, besetzte die französische Regierung, ohne die Erlaubniß der Papstes, am 23. Febr. Ancona. Erst 1838 verließen die österreichischen und französischen Truppen den Kirchenstaat.

Große Hoffnungen erregte die Regierung des am 17. Juni 1846 neugewählten Papstes Pius IX. Er eröffnete sie damit, daß er eine Amnestie für alle politischen Vergehen erließ, der Presse eine freiere Bewegung gestattete, den Laien Zutritt zu den höchsten Staatsämtern gewährte, aus den Notabeln der Provinzen einen Staatsrath berief, welcher Vorschläge zu Reformen machen sollte, und der Stadt Rom eine freisinnige Gemeindeverfassung verlieh. Nach der Pariser Februarrevolution von 1848 machte er noch das weitere Zugeständniß, daß er am 14. März eine constitutionelle Verfassung verkündigte, wonach zwei Kammern gebildet werden sollten, von denen die Erste unmittelbar von der päpstlichen Regierung ernannt, die Zweite vom Volke gewählt werden sollte. Die weitere Bestimmung, daß jedes von diesen beiden Kammern genehmigte Gesetz, bevor es die päpstliche Bestätigung erhielt, der Prüfung des Cardinalcollegiums unterworfen war, legte die Entscheidung doch wieder in die Hände der Geistlichkeit. Als aber die Römer vom Papste eine Kriegserklärung an Oesterreich und die Absendung der römischen Truppen zur Armee des Königs Karl Albert von Sardinien verlangten und Pius dieses Ansinnen als unverträglich mit seiner päpstlichen Stellung zurückwies, da wurde er der Gegenstand des Hasses seitens der extremen Parteien. Er glaubte, an dem Grafen Rossi aus Carrara, welcher französischer Gesandter in Rom gewesen war, den rechten Mann zur Durchführung eines gemäßigten Liberalismus zu finden, und stellte ihn am 17. Sept. an die Spitze eines neuen Ministeriums. Da dieser für Ruhe und Ordnung sorgte, war er den Anarchisten, als Liberaler der extrem hierarchischen Partei verhaßt. Als er am 15. Nov. die Kammern wieder eröffnen wollte, fiel er, kaum aus dem Wagen gestiegen, durch den Dolchstoß eines Meuchelmörders. Dies war das Signal zur Revolution. Ein bewaffneter Volkshaufen zog am 16. Nov. vor den Quirinal und nöthigte den Papst, ein radicales Ministerium anzunehmen und seine Schweizertruppen zu entlassen. Um dem gefährlichen Druck der Umsturzpartei zu entgehen, floh er am 24. Nov. aus Rom nach Gaëta, bei dem Könige von Neapel Schutz suchend, und erklärte durch ein Decret vom 27. Nov. alle Handlungen der neuen Regierung für ungültig. In Rom wurde von der Zweiten Kammer eine Provisorische Regierung ernannt, an deren Spitze Armellini trat, und von dieser eine constituirende Nationalversammlung zusammenberufen. Diese proclamirte am 6. Febr. 1849 mit 120 gegen 23 Stimmen die römische Republik und ernannte ein dictatorisches Triumvirat, das aus Mazzini, Saffi und Armellini bestand. Aber der Papst hatte bereits die katholischen Mächte um ihre Hülfe gebeten, und die diplomatischen Vertreter von Oesterreich, Frankreich, Spanien und Neapel mit dem Papste in Gaëta eine bewaffnete Intervention verabredet. Während die Oesterreicher in die Legationen einrückten, neapolitanische und spanische Truppen auf dem Marsche gegen Rom waren, landete am 25. April 1849 ein französisches Heer unter General Oudinot in Civitavecchia. Trotz aller Kühnheit und Tapferkeit Garibaldi's, welcher die Vertheidigung Roms leitete, und seiner Freischaren

mußte die Stadt nach längeren blutigen Kämpfen bei der Ueberlegenheit der französischen Artillerie capituliren. Oudinot zog am 4. Juli in Rom ein; Mazzini, Garibaldi und ihr Anhang entflohen; die Regierung, die constituirende Versammlung und alle politischen Clubs wurden aufgelöst. An die Stelle der Republik trat eine militärische Fremdherrschaft. Ueber Rom wurde der Belagerungszustand verhängt und die französischen Truppen, welche bis zum J. 1866 in Rom blieben, hielten jede Bewegung nieder. Sofort begann die Restauration des Papstthums. Eine Commission von drei Cardinälen wurde eingesetzt, welche nicht nur gegen die Mitglieder der constituirenden Versammlung, sondern überhaupt gegen alle Liberale mit sinnloser Verfolgungswuth einschritt, daher sie das „rothe Triumvirat" genannt wurde. Alle Kerker waren voll von politischen Gefangenen; Ungehorsam gegen die kirchlichen Gesetze wurde aufs strengste bestraft. Die Cardinäle herrschten wieder wie früher; das Laienelement wurde von allen höheren Aemtern ausgeschlossen. Pius IX. kehrte erst am 4. April 1850, von französischen Truppen geleitet, nach Rom zurück, nachdem er eine Amnestie erlassen hatte, von der alle Häupter der Revolution ausgeschlossen waren. Sein Eifer für Reformen war vollständig erkaltet; er gab sich immer mehr dem unheilvollen Einflusse seiner jesuitischen Umgebung hin. Außer der Erbauung von Eisenbahnen und der Vollendung der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe geschah in wirthschaftlicher Beziehung nichts für das Land. Die Warnungen, welche von Frankreich aus an den Papst ergingen, wurden nicht gehört; er blieb bei seinem Absolutismus und glaubte, trotz aller politischen Fortschritte des Jahrhunderts, sein Land in mittelalterlicher Weise regieren und verwalten zu können.

Die allgemeine Unzufriedenheit, die darüber in der Bevölkerung herrschte, gab sich in dem Italienischen Kriege von 1859 kund. Kaum hatten die österreichischen Truppen nach der Niederlage bei Magenta die Legationen und die Herzogthümer verlassen, so proclamirte Bologna, und nach dem Vorgange dieser Stadt sämmtliche Städte der Legationen, die Dictatur des Königs Victor Emanuel von Sardinien. Dieser sandte sofort einen außerordentlichen Commissar in die aufständischen Provinzen. Aber die Abmachungen in Villafranca und im Friedensschluß zu Zürich deuteten nicht auf die Gründung eines italienischen Einheitsstaates, sondern eines Föderativstaates. Nur die Lombardei sollte an Sardinien abgetreten werden, die übrigen Provinzen unter ihre alte Herrschaft kommen, und unter dem Ehrenvorsitze des Papstes, von welchem die Einführung liberaler Reformen verlangt wurde, sollten sämmtliche italienische Provinzen einen Staatenbund bilden. Damit waren weder die Herzogthümer noch die Legationen einverstanden. In Vertretung der letztern erklärte die Nationalversammlung in Bologna am 6. Sept. 1859, daß der ganze nördliche Theil des Kirchenstaates, die sog. Emilia, nicht mehr unter die Herrschaft des Papstes zurückkehre, sondern an Sardinien sich anschließe. Victor Emanuel nahm das Anerbieten an, und Napoleon forderte den Papst auf, freiwillig auf diese Provinzen zu verzichten. Dieser wies die Zumuthung zurück. Der von Oesterreich und Frankreich beantragte Zusammentritt eines Congresses zur Regelung der italienischen Angelegenheiten scheiterte an der Forderung des Papstes, daß zu allererst die Integrität des Gebietes des Kirchenstaates garantirt werden müsse. Als die Bevölkerung der Legationen am 11. und 12. März 1860 durch allgemeines Plebiscit sich für die Einverleibung in Sardinien aussprach, verkündigte Victor Emanuel durch das Decret vom 18. März die Vereinigung der Legationen und der Herzogthümer mit Sardinien, und sardinische Truppen rückten in Bologna ein. Diese Provinzen waren in dem am 2. April in Turin zusammentretenden Parlament durch Abgeordnete vertreten. Umbrien und die Marken, wo gleichfalls revolutionäre Bewegungen ausbrachen, konnten von der päpstlichen Regierung, welche ihre Armee verstärkte und den französischen General Lamoricière an deren Spitze stellte, nur durch Anwendung der größten Strenge zurückgehalten werden, daß sie nicht das Beispiel der Legationen nachahmten. Als aber Garibaldi auf seinem Siegeszuge von 1860 Sicilien und Neapel zum Abfall von der dortigen bourbonischen Regierung brachte und offen seinen Entschluß aussprach, in Rom vom Quirinal aus das Königreich Italien proclamiren zu wollen, überließ Kaiser Napoleon dem Könige Victor Emanuel Umbrien und die Marken unter der Bedingung, daß er Rom selbst und das sog. Patrimonium Petri, das französische Truppen besetzt halten würden, unangetastet lasse und an der Stelle Garibaldi's den Oberbefehl in Neapel übernehme. Darauf besetzte der sardinische Kriegsminister Fanti Umbrien und General Cialdini rückte in den Marken ein. Letzterer schlug am 18. Sept. das päpstliche Heer unter Lamoricière bei Castelfidardo, zwang ihn zum Rückzug nach Ancona, schloß diese Stadt ein und nöthigte sie am 29. Sept. zur Uebergabe. Die ganze Besatzung nebst Lamoricière kam in Kriegsgefangenschaft. Darauf erklärte sich eine Volksabstimmung in Umbrien und den Marken für Victor Emanuel, und diese Gebiete wurden durch das Decret vom 17. Dec. dem neuen Königreiche Italien einverleibt. Der Papst blieb noch im Besitze des Patrimoniums Petri, und auch dieses konnte ihm nur durch die französischen Occupationstruppen erhalten werden. Aber die nationale Partei in Italien wollte sich auch dieses Restes vom Kirchenstaate bemächtigen. Das erste italienische Parlament erklärte am 27. März 1861 Rom für die natürliche und unentbehrliche Hauptstadt des Königreichs. Garibaldi glaubte dieses Ziel mit den Waffen erringen zu müssen. Von Calabrien aus zog er mit etwa 3000 Freiwilligen unter dem Rufe: „Rom oder den Tod!" gegen Rom. Aber Victor Emanuel, von Napoleon hierzu gedrängt, sandte ihm ein Heer unter General Cialdini entgegen. Bei Aspromonte wurde am 28. Aug. 1862 Garibaldi's Schar geschlagen und dieser selbst verwundet und gefangen.

Aber die französische Besatzung in Rom, welche eine beständige Bedrohung und Bevormundung Italiens war, galt den Patrioten als eine nationale Schmach. Daher wurde am 15. Sept. 1864 zwischen Italien und Frankreich

ein Vertrag geschlossen, wonach Frankreich längstens binnen zwei Jahren seine Truppen aus Rom zurückziehen, Italien das päpstliche Gebiet nicht nur nicht angreifen, sondern auch gegen jeden Angriff von außen beschützen, den entsprechenden Theil der päpstlichen Schuld übernehmen, auf Rom als Hauptstadt verzichten und den Regierungssitz von Turin nach Florenz verlegen sollte. Dieser Convention gemäß befand sich am Schlusse des J. 1865 kein französischer Soldat mehr in dem Gebiete des Patrimoniums Petri. Aber Garibaldi und die Actionspartei kümmerten sich nicht um diese Convention und organisirten 1867 einen neuen Freischarenzug gegen Rom. Der Ruf: „Rom oder den Tod!“ ertönte aufs neue. Der italienische Ministerpräsident Rattazzi war im geheimen damit einverstanden; Victor Emanuel aber scheute sich vor einem ernsthaften Conflict mit Napoleon. Rattazzi wurde entlassen und General Menabrea bildete am 27. Oct. ein neues Ministerium, welches in einer Proclamation den Freischarenzug verdammte und Achtung der Verträge forderte. In der Zwischenzeit zog Garibaldi gegen Rom, wo das Nationalcomite die Einwohner zum Aufstand aufrief, aber wenig Anklang fand. Kleine Ueberfälle durch die Freischaren mißlangen; am 23. Oct. wurde die von Enrico Cairoli befehligte Freischar von den päpstlichen Truppen unter dem Commando des Generals Kanzler vernichtet. Da aber die italienische Regierung ihr Versprechen, den Kirchenstaat gegen jeden Angriff von außen beschützen zu wollen, nicht erfüllte, ihre Truppen im Kirchenstaate einmarschiren, aber an keinem Gefecht theilnehmen ließ, so landeten auf Napoleon's Befehl zwei französische Brigaden unter General Failly in Civitavecchia, und die ersten Bataillone rückten am 31. Oct. in Rom ein. Trotz aller Aufforderungen, die der König an Garibaldi ergehen ließ, stand dieser von der Expedition nicht ab. In dem Treffen bei Mentana am 3. Nov. wurde Garibaldi von den päpstlichen und französischen Truppen geschlagen. Die italienischen Truppen verließen wieder den Kirchenstaat; der größte Theil des französischen Expeditionscorps schiffte sich wieder nach Frankreich ein; der Rest blieb in Civitavecchia, dessen Befestigung unternommen wurde. Die Aufforderung Napoleon's an die Großmächte, auf einer europäischen Conferenz die römische Frage zu regeln und eine Art Garantie für den Bestand des Kirchenstaates zu übernehmen, hatte keinen Erfolg. Daher erklärte der französische Staatsminister Rouher am 5. Dec. 1867, Frankreich werde niemals dulden, daß Italien sich Roms bemächtige, und sprach damit aus, daß Frankreich, von den andern Mächten verlassen, nun selbst die verlangte Garantie übernehmen werde. Aber er war nicht lange im Stande, sein Wort zu halten. Der Sturz des französischen Kaiserthums zog auch den der weltlichen Herrschaft des Papstes nach sich.

Schon vor dem Ausbruche des Deutsch-Französischen Krieges, schon im J. 1869, unterhandelte Napoleon mit Victor Emanuel (und Kaiser Franz Joseph) über den Abschluß einer gegen Preußen und Deutschland gerichteten Allianz. Der König von Italien war bereit dazu, aber nur unter der Bedingung, daß Frankreich seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückziehe und den Einmarsch der Italiener in Rom gestatte. Da aber Napoleon, dessen Regierung auf die Klerikalen sich stützte, diese Bedingung nicht eingehen wollte, so waren die Unterhandlungen erfolglos. Erst nach den Niederlagen von Worth und Spicheren (am 6. Aug. 1870) war er zum Nachgeben bereit und schickte den Prinzen Napoleon zum Zweck des Allianzabschlusses nach Florenz. Aber es war zu spät. Die Schlachten von Metz und vollends die Katastrophe von Sedan machten allen Allianzverhandlungen ein Ende. Schon zu Anfang Auguste hatte Frankreich seine Truppen aus dem Kirchenstaate zurückgezogen, jedoch die Befolgung der Septemberconvention von 1864 von Italien verlangt. Aber die italienische Actionspartei forderte immer stürmischer vom Ministerium die Kündigung dieser Convention und die Besetzung Roms. Nach der Capitulation von Sedan und der Errichtung der französischen Republik konnte sich die italienische Regierung nicht mehr länger dem Willen der Nation entgegenstellen. Sie entschloß sich am 6. Sept. für die Besetzung Roms, zeigte dies den auswärtigen Mächten an, und Victor Emanuel verlangte in einem Schreiben vom 8. vom Papste die Genehmigung zur Occupation des Kirchenstaates durch italienische Truppen, als durchaus nothwendig für die Sicherheit Italiens und des Papstes selbst. Die Antwort des Papstes vom 11. Sept. wies alle Vorschläge zu einer Uebereinkunft zurück, worauf noch am nämlichen Tage die italienischen Truppen unter General Cadorna im Kirchenstaate einrückten. In Rom mußte wegen der steigenden Aufregung unter der Bevölkerung der Belagerungszustand verkündigt werden. Cadorna besetzte am 16. Civitavecchia, kam am 19. vor Rom an und forderte die Stadt zur Uebergabe auf. General Kanzler, welcher vom Papste den Befehl hatte, nur des Protestes halber Widerstand zu leisten, aber sobald Bresche in die Mauer gelegt sei, sich zurückzuziehen, wies die Aufforderung zurück. Am 20. schossen die italienischen Truppen an der Porta Pia Bresche in die Stadtmauer, aller Widerstand hörte auf, und Cadorna zog unter dem Jubel des Volkes mit seinen Truppen in Rom ein. Dem Papste wurde die sog. Leoninische Stadt mit dem Vatican überlassen, seine Truppen entwaffnet und nach Hause geschickt. Eine päpstliche Note vom 21. an die auswärtigen Mächte protestirte gegen diese Gewaltmaßregeln; alle Theilnehmer an der „Beraubung“ wurden mit dem Banne belegt. Am 22. wurde auch die Leoninische Stadt, auf den besondern Wunsch des Papstes, der sich vor den Bewohnern derselben nicht mehr für sicher hielt, von den italienischen Truppen besetzt. Die Volksabstimmung vom 2. Oct. hatte im Kirchenstaate das Ergebniß, daß 133,681 Stimmen für, 1507 gegen den Anschluß an Italien sich aussprachen. Durch ein königliches Decret vom 9. Oct. wurde das ganze päpstliche Gebiet dem Königreiche Italien einverleibt, die italienische Verfassung auf die neue Provinz ausgedehnt und General La Marmora zum Statthalter von Rom ernannt. Die neugewählte italienische Abgeordnetenkammer geneh-

migte am 21. Nov. 1870 die Einverleibung des Kirchenstaates und am 22. Dec. die Verlegung des Regierungssitzes von Florenz nach Rom auf den 30. Juni 1871. Die Ministerien und das Parlament hatten am 1. Juli 1871 ihre Uebersiedelung nach Rom bereits bewerkstelligt, und der König hielt am 2. seinen Einzug und stieg im Quirinal ab. Das von der Regierung vorgelegte und von den Kammern genehmigte „Garantiegesetz", welches die Prärogativen des Papstes und das Verhältniß zwischen Staat und Kirche regeln sollte, wurde am 13. Mai 1871 veröffentlicht. Nach diesem Gesetze war die Person des Papstes heilig und unverletzlich und es wurden ihm bestimmte souveräne Rechte zugestanden; er konnte Gesandte beglaubigen und empfangen, durfte seine Leibwache behalten, mit der ganzen katholischen Welt frei correspondiren und hatte zu diesem Zwecke ein eigenes Post- und Telegraphenamt; er sollte jährlich 3,225,000 Frs. Rente erhalten, und der Besitz des Vaticans, des Laterans und der Villa Castelgandolfo nebst den dazugehörigen Gärten und Gütern wurde ihm garantirt; die im Vatican befindlichen Museen, Bibliotheken und sämmtliche Kunstgegenstände wurden für nationales Eigenthum erklärt. Dieses Garantiegesetz wurde vom Papste nicht anerkannt, daher er auch die Annahme der Rente verweigerte und den Peterspfennig und die bei Jubiläumsfeierlichkeiten dargebrachten reichen Geschenke als seine alleinige Einnahme betrachtete. Seine Vorrechte als Souverän behielt er nicht als Geschenk, sondern als von Rechts wegen ihm zustehend. Gegen die Wegnahme des Kirchenstaates, und zwar sowol gegen die Annexionen von 1860 als gegen die von 1870, hörte der Papst nicht auf in seinen Allocutionen und Encykliken zu protestiren; er hoffte beständig auf Wiederherstellung des Kirchenstaates; die legitimistischen Restaurationsversuche in Frankreich 1873 und die Einsetzung des klerikalen Ministeriums Broglie-Fourtou am 16. Mai 1877 belebten diese Hoffnung, erfüllten sie aber nicht. Wie Pius IX., so forderte auch Leo XIII., welcher am 20. Febr. 1878 zum Papst gewählt wurde, in allen seinen Ansprachen die Zurückgabe der weltlichen Herrschaft als nothwendig für die Unabhängigkeit des Papstthums. Die italienische Regierung betrachtete übrigens das Garantiegesetz mit allen seinen Consequenzen als zu Recht bestehend und hielt sich deshalb zur Beobachtung desselben für verpflichtet.

(W. Müller.)

KIRCHENSTRAFEN sind im allgemeinen die Nachtheile, welche die Kirche wegen Verletzung ihrer Anordnungen gegen die Schuldigen verhängt. I. Die katholische Kirche unterscheidet des nähern zwischen a) Strafen im engern Sinne, poenae oder poenae vindicativae, und b) Censuren (Zuchtmittel), censurae oder poenae medicinales. Die Strafe oder poena vindicativa ist ein Nachtheil, welcher dem Schuldigen zum Zweck der Vergeltung, zur Genugthuung für den von ihm begangenen Bruch der kirchlichen Ordnung zugefügt wird, die Censur ist dagegen ein Nachtheil, durch welchen die Besserung des Schuldigen als Hauptzweck erzielt werden soll. Die Censur hat zwar ebenso wie die eigentliche Strafe einen vindicativen Zweck, aber der Besserungszweck tritt diesem als wesentlicher Zweck hinzu und überragt ihn an Bedeutung. Darum ist die Censur zwar ebenfalls Strafe, indessen unterscheidet sie sich von der poena vindicativa dadurch, daß für den Begriff der letztern nur der Zweck der Vergeltung oder Genugthuung, nicht aber der Besserung, wesentlich ist, wenngleich dieselbe daneben auch andern Zwecken, z. B. dem der Besserung dienen kann, ja die Kirche ihrem Wesen und Ziele nach auch bei der eigentlichen Strafe den Gesichtspunkt der Besserung nicht aus den Augen lassen kann und aus dem Auge gelassen hat.

Im Gegensatze zur Strafe und zur Censur hat die Kirchenzucht lediglich den Zweck der Erziehung, der sittlichen Besserung. Das vindicative Moment, welches bei der Strafe im engeren Sinne das einzig wesentliche ist, und bei der Censur mit in Frage kommt, geht der Kirchenzucht vollständig ab. Der Zweck der letztern liegt in der Zukunft, durch sie soll etwas Zukünftiges, die Besserung, erreicht werden, der Zweck der Strafe liegt dagegen in der Vergangenheit, freilich der der Censur nur theilweise. Darum, weil ihr anderer wesentlicher Zweck, der medicinale oder der der Besserung, wie bei der Kirchenzucht, der Zukunft dient, kann die Censur auch demselben Zwecke wie diese dienstbar gemacht werden. Aus diesem Grunde haben auch die neueren deutschen Gesetze (s. nachher am Schlusse des Artikels) für die kanonische Bezeichnung „Censur" den Ausdruck: Zuchtmittel gebraucht.

Die katholische Kirche unterscheidet ferner, je nachdem die Strafe oder Censur erst wegen der damit bedrohten strafbaren Handlung durch Urtheil des kirchlichen Richters ausgesprochen und verhängt werden muß oder von selbst mit der Begehung der Handlung ohne weiteres, eo ipso, ipso facto oder ipso jure eintritt, einerseits poenae oder censurae ferendae sententiae und andererseits p. oder c. latae sententiae. Die Zahl dieser letztern ist im Laufe des Mittelalters durch die kirchliche Gesetzgebung übermäßig vermehrt worden (so zählen die Kanonisten allein über 200 Fälle der excommunicatio latae sententiae — s. den Artikel: Kirchenbann — auf, und nach der Glosse zu Clem. 1. de sent. excomm. V, 10 finden sich im Liber sextus 32, in den Clementinen 50 Fälle dieser Art). Ueberdies ist es bei vielen kirchlichen Anordnungen schwierig festzustellen, ob die angedrohte Censur oder Strafe der einen oder andern Art angehört. Erst die Constitution Pius' IX: Apostolicae sedis vom 12. Oct. 1869 (u. a. abgedruckt im Archiv für katholisches Kirchenrecht, Bd. 23, S. 326) hat hier mit Reformen, freilich nicht in ausreichender Weise, eingegriffen, indem sie bestimmt hat, daß als censurae oder poenae latae sententiae nur noch diejenigen gelten sollen, welche in ihr selbst angeordnet oder erneuert werden, und daß ferner diejenigen, welche in den Reformdecreten des Concils von Trient festgesetzt sind, in Kraft bleiben sollen.

a) Was die eigentlichen Strafen betrifft, so ist zwischen denjenigen, welche die katholische Kirche ausschließlich für die Geistlichen kennt, und denjenigen, welche

sowol gegen dieselben als auch gegen Laien Anwendung finden können, zu unterscheiden.

Als erstere, als Strafen gegen Geistliche, kommen vor:

1 die Amtsentsetzung und zwar in der Form der privatio beneficii, der depositio und der degradatio. Solange einmal die Ordination auf ein bestimmtes Amt an einer Kirche (also nicht absolut) ertheilt wurde und ferner sich die Lehre von dem durch die Ordination aufgeprägten unauslöschlichen Charakter in der katholischen Kirche noch nicht entwickelt hatte (s. den Artikel Ordination), verlor der Geistliche infolge einer gegen ihn verhängten Amtsentsetzung nicht nur sein bisheriges Amt, sondern er schied auch damit zugleich aus dem geistlichen Stande aus. Mit der Aenderung dieser die Ordination betreffenden Anschauungen, also mit dem 12. und 13. Jahrhundert hat sich zugleich auch hinsichtlich der Strafe der Amtsentsetzung eine Umbildung vollzogen. Seitdem scheidet sie sich a) in die privatio beneficii, die mildeste Art, Entziehung des Amtes und der Pfründe, ohne daß damit die Unfähigkeit eintritt, ein anderes Amt und eine andere Pfründe zu erlangen, b) die Depositiön, d. h. Absetzung von Amt und Pfründe mit Unfähigkeit zum fernern Erwerb von solchen, womit für den abgesetzten Geistlichen auch das Recht entfällt, erlaubterweise seinen ordo auszuüben, und endlich c) die Degradation, die härteste Form der Absetzung, bei welcher zu den Wirkungen der Deposition auch der Verlust der geistlichen Standesrechte hinzutritt, welche also den Geistlichen, soweit als möglich, dem Laien gleichzustellen bezweckt, sodaß er nunmehr z. B. auch vor dem weltlichen Richter Recht nehmen und geben muß und von diesem bestraft werden kann. Der Eintritt des Verlustes der zuletzt gedachten Rechte wird aber noch nicht durch das bloße auf Degradation lautende Urtheil (die sogenannte degradatio verbalis) bewirkt, vielmehr erst durch die sogenannte degradatio actualis. Diese besteht in der Vollstreckung der Degradation und geschieht in der Weise, daß der vorher mit den Insignien seines Amtes bekleidete Geistliche feierlich der letztern entkleidet wird. Im Mittelalter schloß sich an diesen Act zugleich die unmittelbare Uebergabe an den weltlichen Richter an. Dies hing damit zusammen, daß gerade eine Reihe von gemeinen Verbrechen (z. B. Meuchelmord, Falschmünzerei, Abtreibung der Leibesfrucht, Sodomie), ferner auch von kirchlichen Vergehen (wie Ketzerei, Apostasie), vom weltlichen Rechte mit Todesstrafe bedroht waren, und daß die Kirche sich auf diese Weise des schuldigen Geistlichen, welchen die Hinrichtung erwartete, vorher zu entledigen suchte. Die degradatio actualis kann nur von einem schon consecrirten Bischof vorgenommen werden. Die Befähigung dazu fließt nicht aus der Jurisdiction, sondern, da sie die Kehrseite der Ordination ist, aus dem bischöflichen Ordo. Die Bedeutung der Degradation, soweit diese in der Ueberlieferung des schuldigen Geistlichen an den weltlichen Richter liegt, ist, weil ihre Voraussetzung die Anerkennung eines privilegirten Gerichtsstandes der Geistlichen seitens des Staates bildet, in der neueren Zeit mit Rücksicht darauf, daß die Kleriker bei gemeinen Delicten der Strafgerichtsbarkeit der staatlichen Gerichte unterstehen, entfallen.

2) Die Strafversetzung (translocatio, translatio) von einem Beneficium oder Amte auf ein anderes, schlechteres. Den Decretalensammlungen ist diese Strafe unbekannt, sie hat sich vielmehr erst später in der Praxis entwickelt und ist heute namentlich bei solchen Aemtern, welche nicht Beneficien im eigentlichen Sinne sind, in praktischer Anwendung. Sie wird öfters durch einen anscheinend freiwilligen Verzicht verdeckt, da die kirchlichen Obern schuldige Geistliche, gegen welche sie diese Strafe zu verhängen beabsichtigen, durch Androhung des Strafverfahrens zu bewegen suchen, durch ihre Zustimmung zu ihrer Versetzung der Eröffnung der Untersuchung zuvorzukommen.

3) Die Suspensiön, wenn dieselbe auf bestimmte Zeit verhängt wird. Sie besteht in der Entziehung der Befugniß, die aus der geistlichen Stellung fließenden Functionen und Befugnisse auszuüben. Sie kann sich erstrecken blos auf die Weiherechte (sogenannte suspensio ab ordine), ja sogar nur auf einzelne der letztern (z. B. auf das Recht, Ordinationen zu ertheilen oder Messe zu lesen), auf die aus dem Amte herfließenden sonstigen Rechte (suspensio ab officio) oder auf einzelne, wie auf das Recht der Aemterverleihung, ferner auf die Befugniß, die Einkünfte des Amtes zu beziehen (suspensio a beneficio), endlich kann sie auch die Ausübung aller aufgezählten Rechte und Befugnisse hindern (suspensio generalis oder plena). Zu bemerken ist indessen, daß die suspensio ab officio stets auch die suspensio ab ordine mitumfaßt, also nicht allein vorkommen kann. Die sogenannte suspensio ex informata conscientia, welche das Trienter Concil, Sess. XIV. c. 1 de ref., eingeführt hat, ist eine suspensio ab ordine oder auch ab officio (nicht aber a beneficio). Sie hat die Eigenthümlichkeit, daß sie vom Bischofe (aber nur auf bestimmte Zeit) ohne vorausgegangenes rechtliches Verfahren gegen Geistliche verhängt werden kann, wenn ihm ein geheim gebliebenes Vergehen derselben außergerichtlich bekannt geworden und es entweder an gerichtlichen Beweismitteln dafür fehlt oder durch das Bekanntwerden infolge der Untersuchung ein größeres Aergerniß herbeigeführt werden könnte. Die Gründe ist der Bischof dem Suspendirten anzugeben nicht verpflichtet, sondern nur dem päpstlichen Stuhle (der congregatio concilii), an welchen dem Betroffenen allein der Recurs unter Ausschluß jedes sonstigen ordentlichen Rechtsmittels offen steht.

4) Im Mittelalter hat die Kirche auch Freiheitsstrafen gegen Geistliche in der Gestalt der Einsperrung in ein Gefängniß oder in ein Kloster verfügt. Heute sind als solche Strafen noch Hausarrest, die Verweisung in ein sogenanntes Demeritenhaus, Correctionshaus (domus demeritorum, poenitentium, corrigendorum) oder in ein als solches benutztes Seminar oder Kloster üblich. Bei der letztern Strafe tritt der mit derselben äußerlich verbundene, für die Strafe überhaupt

aber nicht wesentliche Besserungszweck deutlich hervor, denn die Geistlichen werden in solche Anstalten wegen begangener Vergehen, aber auch gleichzeitig zur Vornahme von Bußübungen (recollectiones) und geistlichen Exercitien zum Zweck ihrer Besserung verwiesen.

5) Ferner kennt das kirchliche Strafrecht als Strafe auch die körperliche Züchtigung, vor allem gegen jüngere Kleriker und Mönche, jedoch sollte dieselbe nicht in Blutvergießen ausarten, und als Maximum galt nach 2 Mos. 25, 3 und 2 Kor. 11, 2 die Zahl von 39 Schlägen. Sie ist noch neuerdings in Preußen wenigstens gegen die Temeriten in Temeriten-Anstalten als Strafe für Verstöße gegen die Hausordnung angewendet worden (s. P. Hinschius, Die preußischen Kirchengesetze von 1873, S. 52, Anm. 2 und S. 56).

6) Vermögensstrafen, bestehend in Entziehung einer Quote oder der vollen Einkünfte des Beneficiums für eine bestimmte Zeit oder von arbiträr festgesetzten Geldstrafen, welche zu frommen Zwecken verwendet werden.

Als Strafe, welche gegen Geistliche und Laien angewendet werden kann, ist heute nur noch die Entziehung des christlichen Begräbnisses praktisch. Dem mittelalterlichen kirchlichen Strafrechte sind dagegen auch die Infamie, die Verbannung, Geldstrafen, Confiscation der Kirchenlehne oder des ganzen Vermögens bekannt gewesen. Dagegen war es anerkannter Grundsatz, daß die Kirche weder auf Todesstrafe oder verstümmelnde Strafen erkennen noch solche vollziehen dürfe, wenngleich sie freilich nicht nur nichts gegen die solche Strafen androhenden weltlichen Gesetze, wie z. B. die Ketzergesetze, eingewendet, sondern den Staat und die weltlichen Gerichte sogar für verpflichtet erachtet hat, nach Feststellung der damit bedrohten kirchlichen Verbrechen (wie der Ketzerei u. s. w.) die Todesstrafe zu vollstrecken.

b) Als Censuren, welche sich allein auf Geistliche beziehen, kannte das kirchliche Recht die Suspension (s. oben S. 231) und die sich mit derselben berührende interdictio ab ingressu ecclesiae (s. den Artikel Kirchenbann). Die Suspension hat aber den Charakter der Censur nur dann, wenn sie auf unbestimmte Zeit, bis zur Besserung, nicht auf fest bestimmte Zeit ohne Rücksicht auf diese, verhängt worden ist.

Die Censuren, welche sowol gegen Geistliche wie auch gegen Laien vorkommen können, sind die schon im Artikel Kirchenbann besprochene Excommunication und das schon ebendaselbst berücksichtigte, freilich theilweise sowol den Charakter der Censur, wie auch den einer rationellen Strafe verleugnende Interdict.

II. Die evangelische Kirche kennt als Strafen gegen die Geistlichen: 1) Geldstrafe, 2) Verweis, 3) die Suspension auf Zeit (jedoch in Altpreußen nicht angewendet) und zwar bald von dem Amte und von den Einkünften (suspensio ab officio et salario), bald von den letztern allein, 4) die Strafversetzung, welche, weil sie wesentlich die als „Pönitenzpfarre" behandelte Gemeinde trifft, in einzelnen Ländern, z. B. in Sachsen, gesetzlich abgeschafft ist, während in Preußen regelmäßig statt ihrer 5) die auch sonst selbständig vorkommende Strafemeritirung, d. h. Versetzung des Geistlichen in Ruhestand mit einer geringeren als der sonst gesetzlichen Pension, ausgesprochen wird; endlich 6) die Dienstentlassung und Dienstentsetzung, wodurch sowol das geistliche Amt als auch alle Rechte des geistlichen Standes verloren gehen. Wenn man früher in denjenigen Fällen, in denen ein Geistlicher wegen eines schweren Verbrechens die Todesstrafe zu erwarten hatte, auch in der evangelischen Kirche vorher eine der katholischen nachgebildete Degradation an ihm zu vollziehen pflegte, so hatte dies bei der principiellen Auffassung der Stellung der evangelischen Geistlichen keinen Sinn.

Das baierische Recht unterscheidet allerdings noch heute zwischen Degradation und Entsetzung vom Amte, indessen hat in demselben die erstere Strafe die Bedeutung der Dienstentsetzung, während die letztere nur das Amt, nicht aber die Rechte des geistlichen Standes entzieht. Blos ausnahmsweise, so in Kurhessen, gilt auch noch als praktisch anwendbare Strafe die sonst fast überall beseitigte Gefängnißstrafe, welche indessen hier eine mildere Strafe als die Amtssuspension und Entsetzung ist, also nur auf kurze Zeit verhängt wird.

Was die nicht allein gegen Geistliche anwendbaren Strafen betrifft, so hat die evangelische Kirche den Unterschied zwischen Strafen und Censuren nicht in derselben Schärfe wie die katholische Kirche entwickelt, da sie zunächst nur die Excommunication aus der katholischen Kirche herübergenommen hat (s. den Artikel Kirchenbann). Bei der bald hervortretenden Veräußerlichung der Kirchenzucht sind aber auch von ihr weltliche Strafen, wie Geldstrafen, Halseisen (mit dieser Strafe bedroht eine Verordnung des Herzogs Albrecht von Preußen von 1543 die hartnäckige Unterlassung des Kirchenbesuches), ferner der Nominal-Elenchus (Rüge eines Gemeindegliedes von der Kanzel mit Nennung seines Namens), Versagung gewisser Auszeichnungen, z. B. des Myrtenkranzes für Defolirte bei der kirchlichen Trauung und Versagung des kirchlichen Begräbnisses, angewendet werden. Die beiden letztern, die erstern wenigstens an einzelnen Orten, kommen in der heutigen Praxis noch vor, in Betreff welcher im übrigen der Artikel Kirchenbann zu vergleichen ist.

Ebendaselbst sind bereits die principiellen Schranken, welche die neueren modernen Gesetzgebungen der Handhabung der kirchlichen Straf- und Zuchtgewalt gesteckt haben, bezeichnet. Von den hier besprochenen Strafen sind durch dieselben im allgemeinen ausgeschlossen die freilich schon früher unpraktisch gewordenen Gefängniß-, Geld-, und Ehrenstrafen, sowie der Nominal-Elenchus. Dagegen steht den Kirchen innerhalb der schon a. a. O. angegebenen Schranken die Versagung des kirchlichen Begräbnisses und gewisser kirchlicher Auszeichnungen noch heute frei.

Nur für die Ausübung ihrer Disciplinar-Strafgewalt gegen Geistliche ist den Kirchen durch die erwähnten Gesetzgebungen auch die Anwendung von Geld- und von Freiheitsstrafen in gewissem Umfange offen gelassen, weil sie für die erfolgreiche Handhabung der Disciplin nicht gut entbehrt werden können. In Preußen können Geldstrafen

bis zum Betrag von 90 Mark oder bei höherem einmonatlichem Amtseinkommen bis zum Betrag des letztern (vgl. Gesetz über die kirchliche Disciplinargewalt v. 12. Mai 1873 §. 4), in Hessen bis zu derselben Höhe (Gesetz betr. den Misbrauch der geistlichen Amtsgewalt vom 23. April 1875 Art. 6) und in Würtemberg bis zu 40 Gulden verhängt werden (Ges. vom 30. Jan. 1862, Art. 6). Ebenso ist in allen drei erwähnten Staaten die Strafe der Freiheitsentziehung in der Gestalt der Verweisung in eine Demeriten-Anstalt (in den ersten beiden Staaten aber nur in eine im Deutschen Reiche, in Würtemberg in eine in der Diöcese Rottenburg belegene) zulässig. Die Dauer darf nach dem würtembergischen Gesetze sechs Wochen nicht übersteigen, während sie nach den beiden andern Gesetzen drei Monate betragen kann, aber — womit der Begriff der Strafe vernichtet wird — die Vollstreckung wider Willen des davon Betroffenen weder begonnen noch fortgesetzt werden darf.

Abgesehen davon ist die Handhabung der Disciplinargewalt theils im öffentlichen Interesse des Staates, theils im Interesse des Angeschuldigten, um diesem eine ausreichende Garantie zu gewähren, in folgenden Beziehungen beschränkt: 1) die Disciplinargewalt darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden (preuß. Ges. §. 1, hessisches Art. 5 und würtemberg. Art. 10); 2) die Verhängung von Disciplinarstrafen ist nur auf Grund eines vorangegangenen, geordneten, processualischen Verfahrens zulässig, so allgemein das würtemberg. Ges. Art. 6, während nach dem preußischen §. 2 und nach dem hessischen Art. 5 dies nur erforderlich ist, wenn die Strafe auf zeitweise oder dauernde Entfernung aus dem Amte (privatio beneficii, Deposition, Degradation, Amtsentsetzung, Strafversetzung, unfreiwillige Emeritirung, Suspension und zwar ab ordine, ab officio oder a beneficio) lautet, dagegen für die Verhängung von Geld- und Freiheitsstrafen allein die vorgängige Anhörung des Beschuldigten genügt, in allen Fällen aber die Entscheidung schriftlich mit Gründen abzufassen ist. Durch die eben gedachten Vorschriften der drei angeführten Gesetze wird zugleich der Gebrauch der sogenannten suspensio ex informata conscientia (s. oben) ausgeschlossen. 3) Zur Ermöglichung einer Controle über die Innehaltung der staatsgesetzlichen Vorschriften ist den kirchlichen Behörden die Verpflichtung auferlegt, von allen Entscheidungen, welche auf Entfernung aus dem Amte sowie auf Verweisung in eine Demeriten-Anstalt auf mehr als 14 Tage und auf Geldstrafe von mehr als 60 Mark (in Würtemberg mehr als 15 Gulden) lauten, der Staatsbehörde unter Angabe der Entscheidungsgründe Mittheilung zu machen (preuß. Gesetz. §. 3, hessisches Art. 8., würtemberg). Art. 6. Auch sind in Preußen und Hessen die Demeriten-Anstalten (s. die citirten Gesetze §. 6 und Art. 7) unter staatliche Controle gestellt und können staatlichen Visitationen unterworfen werden. 4) Als Schutzmittel gegen die Uebergriffe der geistlichen Behörden bei der Handhabung der Disciplinargewalt ist in Preußen ein besonders processualisch näher geregeltes Rechtsmittel, die Berufung an einen eigenen Verwaltungs-Gerichtshof, den Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten zu Berlin, gewährt, welche von dem Angeschuldigten nach Erschöpfung des kirchlichen Instanzenzuges in Deutschland und unabhängig davon von dem Oberpräsidenten im öffentlichen Interesse erhoben werden kann. Seinem Charakter nach ist dieses Rechtsmittel, welches eine nähere gesetzliche Regelung des längst in Frankreich geübten recursus ab abusu (Beschwerde wegen Misbrauches der geistlichen Amtsgewalt) leitet, keine Berufung oder Appellation. Es kann niemals zu einer eventuellen Nachprüfung der Begründheit der angefechtenen kirchlichen Disciplinar-Erkenntnisse führen, vielmehr hat dasselbe die Natur einer Nichtigkeitsbeschwerde oder eines Cassationsrecurses wegen Verletzung der staatsgesetzlich vorgeschriebenen Grenzen der Ausübung der kirchlichen Disciplinargewalt und zieht, falls es begründet ist, nur die Vernichtung der angefochtenen Entscheidung nach sich, ohne daß dadurch die kirchliche Disciplinarbehörde gehindert würde, unter Innehaltung der staatlichen Normen ein neues Disciplinarverfahren gegen den Angeschuldigten wegen derselben Sache zu eröffnen.

Des nähern ist das Rechtsmittel nur statthaft, wenn eine Entscheidung ergangen ist: a) seitens einer außerdeutschen Behörde; b) auf eine gesetzlich unzulässige Strafe; c) ohne Beobachtung der über das Verfahren getroffenen staatsgesetzlichen Bestimmungen (s. oben unter Nr. 2); d) wenn eine Strafe verhängt ist wegen einer Handlung oder Unterlassung, zu welcher der Angeschuldigte kraft Gesetzes oder rechtsgültiger obrigkeitlicher Anordnung verpflichtet war, oder e) wegen Ausübung oder Nichtausübung eines öffentlichen Wahl- oder Stimmrechtes, oder f) weil der Angeschuldigte von der hier in Frage stehenden Berufung an den weltlichen Gerichtshof Gebrauch gemacht hat; ferner g) wenn die Entfernung aus dem Amte entweder als Disciplinarstrafe oder auch nur wider den Willen des Betroffenen ausgesprochen worden ist und außerdem in dem einen oder andern Falle die Entscheidung der klaren, thatsächlichen Lage widerspricht oder die Gesetze des Staates oder allgemeine Rechtsgrundsätze verletzt; h) wenn nach einer als provisorische Maßregel während der Untersuchung verhängten Suspension vom Amte das weitere zu einem definitiven Resultate führende Disciplinarverfahren ungebührlich verzögert wird (cit. Gesetz §§. 10. 11). Das hessische Gesetz, (Art. 1. 2), läßt dagegen nur die formlose Beschwerde an den Landesherrn oder die staatlichen Verwaltungsbehörden, worüber das Gesammt-Ministerium zu entscheiden hat, zu, und ebenso fehlt es an einer näheren gesetzlichen Regelung in Würtemberg.

Eine Vollstreckung der Disciplinar-Erkenntnisse durch staatliche Hülfe nach stattgehabter Prüfung ist in Preußen, cit. Ges. §. 9, und in Würtemberg, cit. Ges. Art. 7, nach stattgehabter Prüfung seitens der Staatsbehörde (in Preußen des Ober-Präsidenten) in Aussicht gestellt. Andere moderne Gesetzgebungen beschränken, abgesehen davon, daß sie, wie das badische vom 19. Febr. 1874 §. 16[b] fg.,

und das sächsische vom 23. Aug. 1876 §. 7. 8. (letzteres nur für die katholische Kirche), die Ausübung der Disciplinargewalt nach denselben Grundsätzen wie die Handhabung der Straf- und Zuchtgewalt überhaupt regeln, die erstere noch dadurch, daß sie entweder die Vollstreckung der Disciplinarurtheile gegen die Freiheit oder das Vermögen einer Person wider deren Willen nur nach staatlicher Vollstreckbarkeits-Erklärung zulassen (so badisches Gesetz vom 9. Oct. 1860, §. 16), oder die staatliche Vollstreckung nur gestatten, wenn die Strafe von einer inländischen Behörde erkannt worden, dem Erkenntnisse ein geordnetes, processualisches Verfahren vorausgegangen und die Strafe vom staatlichen Gesichtspunkte aus nicht zu beanstanden ist.

Im Gegensatze zu Preußen und zu den übrigen modernen Gesetzgebungen hat allein das hessische Gesetz Art. 12 die Ueberschreitung der speciell die Ausübung der Disciplinargewalt betreffenden Bestimmungen als Criminalvergehen behandelt und mit Geldstrafe oder Haft oder Gefängniß bedroht, während Preußen und Baden derartige gesetzliche Bestimmungen lediglich für die Ueberschreitung der Grenzen der allgemeinen Straf- und Zuchtgewalt getroffen haben (s. den Art. Kirchenbann).

Literatur. Katholisches Kirchenrecht: von Schulte, Ueber Kirchenstrafen (Berlin 1872); Kober, Die Deposition und Degradation nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechts (Tübingen 1867); Derselbe, Die Suspension der Kirchendiener (Tübingen 1862); Derselbe, Die körperliche Züchtigung als kirchliches Strafmittel gegen Kleriker und Mönche (Tübinger theologische Quartalschrift, Jahrg. 57, S. 3 und 355); Derselbe, Gefängnißstrafen gegen Kleriker und Mönche (a. a. O. Jahrg. 59, S. 3); Derselbe, Geldstrafen im Kirchenrechte (a. a. O. Jahrg. 63, S. 3). Evangelisches Kirchenrecht: Chr. Meurer, Der Begriff des kirchlichen Strafvergehens nach den Rechtsquellen des Augsburgischen Bekenntnisses (Leipzig 1883). — Im übrigen vgl. die zu dem Artikel Kirchenbann angeführte Literatur.

(*P. Hinschius.*)

KIRCHENTAG (der deutsch-evangelische). Die im Jahre 1848 hervortretende starke Auflösung vieler bisheriger Existenzen wurde die Veranlassung, daß zahlreiche evangelische Männer, besonders Geistliche, in Deutschland einen engeren Zusammenschluß der erhaltenden Kräfte anstrebten. Von verschiedenen Seiten machte man hierzu Vorschläge; namentlich that dies der Geh. Oberregierungsrath von Bethmann-Hollweg in Bonn, eine juristisch-kirchliche Autorität, indem er im April 1848 als „Manuscript für Freunde“ einen Plan ausgehen ließ, demgemäß ein Aufruf „an alle evangelische Christen deutscher Nation zu einer ihre Gesammtheit darstellenden Versammlung“ erlassen werden sollte. Die hierin entwickelte Absicht war zunächst die, daß sich eine Anzahl evangelischer Männer, welche im Besitze des Vertrauens von seiten der evangelischen Gemeinden wären, an die Spitze zu stellen und eine Einladung an diejenigen zu erlassen hätten, welche sich „Eins wissen als Glieder an dem unsichtbaren Kirchenhaupte Jesu Christo“; Buße, Einigung im Gebet, ein bleibender Mittelpunkt für die evangelische Kirche Deutschlands — das sollten die Hauptzwecke sein.[1])

Dieselben Tendenzen regten sich gleichzeitig in andern evangelischen Gliedern der Kirche, Geistlichen wie Laien, auf Pastoralconferenzen und in andern Zusammenkünften. Unter anderm hatte Wackernagel in Wiesbaden mit zwei befreundeten Geistlichen sich darüber berathen, wie nach langer Zerfahrenheit den einzelnen gläubigen Gliedern der Kirche, „selbst den ausgesetzten verlorenen Posten das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit dem Ganzen wiedergegeben werde“; zu diesem Zwecke müsse ein großer kirchlicher Verein gegründet werden, welcher die gläubigen Elemente in allen deutschen Ländern, Vereine wie einzelne Personen, als eine das ganze deutsche Volk umfassende evangelische Confessionskirche umschließe.[2]) — Die Angelegenheit wurde auf der im Sandhofe bei Frankfurt a. M. tagenden Conferenz noch im Frühjahre 1848 zum Vortrag gebracht und hier zunächst beschlossen, eine Commission zur Berufung eines „Kirchentages“ oder einer allgemeinen kirchlichen Versammlung der Evangelisch-Deutschen zu berathen und anzubahnen. Der Director Wackernagel, welcher bei der Conferenz das Präsidium führte, entfaltete in Correspondenzen, Einholungen von Rath und Bedenken, Rundreisen zur Herbeiführung ähnlicher Vereinigungen wie derjenigen auf dem Sandhofe die hingebendste Thätigkeit. Für das Unternehmen wurden folgende Grundsätze aufgestellt: 1) die vor 300 Jahren gelöste Bekenntnißfrage ist nicht von neuem anzuregen, die Versammlung vielmehr auf Grund der gegebenen Symbole zu berufen; 2) nichts der Union Aehnliches zu erstreben, an die Stelle derselben die Conföderation zu setzen, nicht als etwas Neues, sondern als die Herstellung der Macht und Einheit des Protestantismus im Corpus Evangelicorum; die zwiefache Aufgabe ist also, dem äußern Feinde, dem Katholicismus, und dem innern, dem Unglauben und Abfalle im eigenen Hause, entgegenzuwirken.

Als am 21. Juni 1848 die Sandhofs-Conferenz wieder tagte, hatten sich namhafte Gäste und Freunde der Sache eingefunden, wie von Bethmann-Hollweg und Professor Dorner aus Bonn, Professor Ullmann und Professor Hundeshagen aus Heidelberg, Prälat Zimmermann aus Darmstadt u. a., welche sich auf die Frage des Vorsitzenden einmüthig zu Joh. 6, 68. 69 („Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubet und erkannt, daß du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes“) bekannten. Vielfach erhobene Bedenken beschwichtigte von Bethmann-Hollweg's Hinweisung darauf, daß der Herr es sei, welcher die Kirche baue; was man beschließe, müsse deshalb ein Glaubensact sein. „Wie Petrus werden wir daher auf dem Wasser gehen müssen; aber der Herr läßt den nicht sinken, der ihm vertrauet.“ Man wählte einstim-

1) L. Pelt in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche (Stuttgart und Hamburg 1857), VII, 631. Seine Darstellung des Kirchentages reicht bis 1857. 2) Ebenda S. 681. 682.

nig Wittenberg als Wiege der deutschen Reformation zum ständigen Versammlungsort, und der erste Director des dortigen Predigerseminars, Dr. Heubner, hatte bereitwillig die freundlichste Aufnahme zugesagt. Diese Beschlüsse wurden in ganz Deutschland vielfach mit großer Begeisterung aufgenommen.[3])

Gleichzeitig mit den Vorgängen in Bonn, im Sandhofe und an andern Orten ging man in Berlin auf die Idee der Conföderation ein und zwar in einem noch umfassenderen Sinne; nach dem Antrage des dortigen Oberconsistorialraths Professors Stahl wurde in derselben neben dem lutherischen und reformirten Kirchenthume das der Union — welche nach ihrem ursprünglichen Wesen diese beiden Kirchen umschließen, sich jetzt aber auf einige wenige Gemeinden reduciren sollte — als dritter Typus hingestellt. Inzwischen wandte sich die Commission der Sandhofs-Conferenz, deren Vorsitz Wackernagel weiterführte, an eine größere Zahl von angesehenen Männern, welche ihre Zustimmung dazu zu geben ersucht wurden, daß nun die Einladung zum Kirchentag verwirklicht würde. Aber jetzt zogen sich viele, auf welche man gerechnet hatte, theils rechts, theils links stehende, zurück; nicht von der Hälfte erhielt man die erwartete Zusage. Dennoch nahm der Plan seinen Fortgang; die von vielen hochachtbaren Namen aus fast allen Gegenden Deutschlands unterzeichnete Einladung wurde erlassen und machte aller Ungewißheit ein Ende.[4])

Am Abende des 21. Sept. 1848 begann in Wittenberg die erste Zusammenkunft und währte unter der Leitung von Bethmann-Hollweg's und Stahl's bis zum 23. Sept. Bis zu ihrem Schlusse fanden sich etwa 500 evangelische Männer ein, meist Geistliche und theologische Universitätsprofessoren, aber auch Laien, unter ihnen namentlich Lehrer. Es entstanden sehr lebhafte Debatten und tauchten mancherlei bedenkliche Anträge, namentlich politischer Natur, auf, welche indeß durch die Gewandtheit der beiden Leiter beseitigt wurden. Man proclamirte, nicht ohne Einfluß der eintreffenden Nachricht von der erschütternden Ermordung Auerswald's und Lichnowsky's, in der Schloßkirche den auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse errichteten Kirchenbund.[5]) — Dieser konnte, wie er nun dastand, nur ein ideeller, ein freies Band der Geister sein; zu einem wirklichen Bunde fehlte die Mitwirkung der Kirchenregimente. Wenn von Bethmann-Hollweg und die ihm befreundete Seite eine durch Einigung starke deutsche Nationalkirche erstrebten, so waren Stahl und seine Anhänger mehr darauf aus, die Union zu einer bloßen Conföderation zu machen. Nach der Stiftungsurkunde sollte der Kirchenbund einestheils nicht eine die confessionellen Kirchen aufhebende Union, sondern ein Bund aller auf dem Grunde der reformatorischen Bekenntnisse stehenden Kirchengemeinschaften sein, namentlich der lutherischen, reformirten, unirten und Brüderkirche; andererseits sollte er erst ins Leben treten, wenn die von einem zu erwählenden Ausschusse darum angegangenen Behörden den Abgeordnete senden würden, welche sich als die rechtmäßige Kirchenversammlung der evangelischen Gesammtkirche Deutschlands zu constituiren hätten[6]), wozu es — abgesehen von der losen, unvollständigen, nur berathenden Eisenacher Conferenz der meisten Kirchenregimente — bisjetzt nicht gekommen ist. Die separirten Altlutheraner haben von Anfang an nicht theilgenommen.

Indeß blieb es nicht bei der Erörterung und Definition von Kirchenverfassungs- und dogmatischen Gegenständen; man wandte sich sofort auch concret-praktischen Aufgaben zu. Bereits am 21. Sept. hielt der Vorsteher des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg, Candidat Wichern, Begründer der Innern Mission im neueren Sinne und deren eifriger Förderer, einen sehr ergreifenden Vortrag über die materielle und moralische Noth des gottentfremdeten Volkes und die hierbei bisher versäumte Pflicht der Kirche. Es sei „endlich Zeit, daß die evangelische Kirche ihren Beruf erfülle, ein Glaubensbund der rettenden Liebe zu sein“. Die Versammlung beschloß mit großer Mehrheit, auf die Sache einzugehen und in organischer Verbindung mit dem Kirchentage einen besondern Centralausschuß für die Innere Mission der deutschevangelischen Kirche zu bilden. Man bestimmte, daß der ganze Kirchentag durch einen engeren und weiteren Centralausschuß, womöglich jährlich einmal, berufen und geleitet werden sollte.[7])

Indeß betrachtete die 1848er Versammlung den ursprünglich gesetzten Zweck als noch nicht erreicht; am 11. und 12. Sept. des J. 1849 folgte, ebenfalls zu Wittenberg, eine zweite, bei welcher wiederum etwa 500 Männer zur Gründung eines „deutsch-evangelischen Kirchenbundes“ zusammenkamen.[8])

Der Kirchentag für das J. 1850, wiederum mit der Aufgabe „zur Gründung eines deutsch-evangelischen Kirchenbundes“, ward am 9. Sept. (Vorversammlung) unter dem Vorsitze von Bethmann-Hollweg's in Stuttgart eröffnet und währte bis zum 14. desselben Monats. Unter den etwa 900 Theilnehmern, welche überwiegend dem geistlichen Stande angehörten, fehlten wiederum die separirten und andere streng confessionelle Lutheraner, wie die entschiedenen Unionsfreunde: Jonas, Sydow, Eltester u. s. w. Am weitesten links stand wol Dr. Sack, welcher für die Union im ursprünglichen, anticonfessionellen Sinne zu sprechen wagte. Am stärksten waren die Neulutheraner vertreten. Auch Ullmann, Dorner, Tholuck, Müller, Herzog waren zugegen. Man vermied soviel wie möglich dogmatische und confessionelle Debatten, um der Gefahr einer Spaltung zu entgehen, und beschäftigte sich vorwiegend mit praktischen Aufgaben: Innerer Mission, Bibelgesellschaften, Sonntagsfeier, Hausgottesdienst, Rettungshäusern, Jünglingsvereinen, Reise-

3) Ebenda S. 682. 4) Ebenda S. 682. 5) Ebenda S. 682. 683.

6) R. Hase, Kirchengeschichte (8. Aufl., 1858), S. 602. 7) L. Pelt bei Herzog, S. 683. Eine besondere Darstellung der 1848er Versammlung zu Wittenberg gab Kling (Berlin 1848). 8) Seine Verhandlungen erschienen noch 1849 in 2 Heften zu Berlin im Druck.

predigern u. s. w. Dennoch kam es zu sehr empfindlichen Differenzen, namentlich als Prof. Dorner die Anwesenden dahin zu bestimmen suchte, sich für die Gerechtigkeit der schleswig-holsteinischen Sache gegenüber der dänischen Unterdrückung zu erklären, wobei er den Satz vertheidigte, daß der Geistliche dem Rechte, der Verfassung mehr zu gehorchen habe als dem persönlichen Willen des Fürsten. Ihm erwiderte Stahl sehr scharf: das Recht dürfe von der Person der Obrigkeit nicht getrennt werden; alle und jede Revolution sei sündhaft. Als jemand an die Kirchthür einen Zettel des Inhalts geheftet hatte: die Adresse zur Unterschrift für Schleswig Holstein liege noch aus, riß ihn von Bethmann-Hollweg, welcher politische Tendenzen von dem Kirchentage durchaus fern gehalten wissen wollte, eigenhändig herunter. [9])

Die nächste Versammlung fand 1851 zu Elberfeld statt und schloß bei einer Gesammtzahl von etwa 1500 Theilnehmern, meist Geistlichen, am 17. Sept., nachdem sie sich vorzugsweise mit praktischen Dingen befaßt hatte. Am Schlusse nahm sie die einstimmige Resolution an: Man erwarte, daß das Aergerniß abgestellt werde, welches Pfarrer Dülon sonntäglich in Bremen gebe. [10])

Hierher nach Bremen, wo am 14. Sept. 1852 sich ihre Eröffnung vollzog, und auf ihre Veranlassung in den Gasthäusern Bibeln zur Vertheilung kamen, wurde die nächste Zusammenkunft verlegt, welche bis zum Schluß von etwa 800 Theilnehmern besucht war. Ihre Erklärungen richteten sich besonders gegen das Umsichgreifen des Ultramontanismus, speciell der Jesuitenmissionen, wobei die Rheinländer am kräftigsten auf entschiedene Resolutionen hinarbeiteten, während Stahl, Hengstenberg u. a. vielfach für die Jesuiten sprachen und von Bethmann-Hollweg, welchen hierin z. B. auch Möller unterstützte, in seiner gewohnten Weise der scharfen Erörterung seine Vermittelung entgegensetzte. Am 15. Sept. nahm man Stahl's Proposition an: „Der Kirchentag erklärt, daß die bürgerliche Obrigkeit in den deutschen Staaten das Oberaufsichtsrecht über die katholische Kirche überhaupt, insbesondere in Betreff der gegenwärtigen Missionen festhalten und da, wo es für die Erhaltung des religiösen Friedens noth ist, zum Schutz der evangelischen Kirche kräftig handhaben möge." Auch beschloß die Versammlung, eine Ansprache an die evangelischen Christen deutscher Nation zu erlassen, um sie vor der Eingehung gemischter Ehen mit römischen Katholiken zu warnen und den in solcher Ehe Lebenden ihre Pflichten ans Herz zu legen. Ferner: Wenn ein evangelischer Ehegatte bei Einsegnung seiner gemischten Ehe eine solche Gleichgültigkeit gegen seine Confession bekundet, daß er nicht mindestens die evangelische Erziehung der Kinder seines Geschlechts sich sichert, so soll einem solchen die Trauung verweigert werden, und wenn er innerhalb der Ehe demgemäß verfährt, so hat die evangelische Kirche mit einem Disciplinarverfahren gegen ihn einzuschreiten. Diesen Beschluß schwächte von Bethmann-Hollweg durch die Erklärung ab, daß er nur ein „Princip" sei; derselbe dürfe keinem bestehenden Gesetze widersprechen. Als bei der Debatte hierüber Hengstenberg äußerte: die evangelische Kirche müsse sich mit der katholischen darin verbunden wissen, daß sie den gemeinsamen Feind, den Unglauben, bekämpfe, rief der Pfarrer Ledderhose dazwischen: die katholische Kirche sei eine „Ausgeburt der Hölle". — Ackermann von Meiningen u. a. traten für die speciellste Privatbeichte mit Absolution durch den Geistlichen ein; gegen sie machten besonders die Neulutherischen, auch die Reformirten geltend: das sei ja die römisch-katholische Ohrenbeichte. [11])

Zum 6. mal trat der Kirchentag im September 1853 unter starker Betheiligung zu Berlin zusammen. Man zählte bis zum Ende 1151 Geistliche, 311 Candidaten der Theologie, 108 Professoren und Lehrer, 322 Laien (ohne die Berliner), zusammen 1872 Anwesende. Der Generalsuperintendent W. Hofmann von Berlin hielt eine gegen den engherzigen Confessionalismus gerichtete versöhnliche Predigt. Ein Hauptgegenstand der Discussion war die Stellungnahme zur Augustana, wobei sehr viel technisch Theologisches, wol auch Sophistisches, hin und her geredet wurde, sodaß Laien, selbst gebildete, es kaum zu verstehen, noch weniger sich dafür zu interessiren vermochten. Stahl und andere betonten, daß in Wein und Brot beim Heil. Abendmahl Christi „wahrer" Leib und „wahres" Blut wahrhaftig gegenwärtig seien, ausgetheilt und genommen würden. Die Reformirten, wie Thesmar und Henry, wollten die Augustana invariata von 1530 nicht annehmen, wohl aber die variata von 1540, welche den Consensus zwischen den Reformirten und den Lutheranern anstrebt. Schließlich einigte man sich denn doch aus Furcht vor dem gemeinsamen Gegner, dem römischen Katholicismus, wenn auch unter mancherlei Verwahrungen und Erklärungen, für die variata, mit allen gegen 7 Stimmen für die invariata, resp. für die (positive) Union. Der Beschluß des Kirchentages lautete dahin: Seine Mitglieder bekunden hiermit, daß sie sich zu der im Jahre 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg von den evangelischen Fürsten und Ständen Kaiser Karl V. überreichten Confession mit „Herz und Mund" halten und bekennen, und die Uebereinstimmung mit ihr als der ältesten, einfachsten, gemeinsamen Urkunde öffentlich anerkannter evangelischer Lehre in Deutschland hierdurch öffentlich bezeugen. Mit diesem Zeugniß verbinden sie die Erklärung, daß sie jeder insonderheit an den besondern Bekenntnißschriften ihrer Kirchen und die Unirten an dem Consensus derselben festhalten, und daß der verschiedenen Stellung der Lutheraner, Reformirten und Unirten zu Artikel 10 dieser Confession (de coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur ves-

9) Die Verhandlungen dieses 3. Kirchentages wurden von Lechler herausgegeben (Berlin 1850) in 2 Heften. 10) Die Verhandlungen wurden unter der Redaction von Kraft 1851 zu Berlin in 2 Heften publicirt.

11) Die Herausgabe der bremer Verhandlungen und Beschlüsse besorgte Toel (Berlin 1852) in 2 Heften.

centibus in coena Domini) und den eigenthümlichen Verhältnissen derjenigen reformirten Gemeinden, welche die Augustana niemals als Symbol gehabt haben, nicht Eintrag geschehen soll. Damit war nun freilich den einen, wie den Freunden der Protestantischen Zeitung in Berlin, zu viel zugemuthet, den andern, den streng Confessionellen, welche überhaupt von dem Zusammenwirken der protestantischen Kirchen nichts wissen und sich mit der äußern gegenseitigen Toleranz begnügen wollten, zu wenig geboten. Indeß wollte ja auch der Kirchentag in seiner Oberleitung nicht ein Bekenntniß zu einer Glaubensformel aufstellen, sondern nur eine Grundlage zu einer Conföderation aussprechen.[12])

In der Debatte über die Sektirer, gegen welche sich Generalsuperintendent Büchsel von Berlin mild äußerte und Snetlage keine Gewaltmaßregeln angewendet wissen wollte, gab Stahl in sophistischen Wendungen Erklärungen für und wider ab, indem er sich zu hüten suchte, der Staatsgewalt die Thür zu verschließen. Merle d'Aubigné, Calvinist aus Genf, welcher sich sehr unionistisch und die Befürchtung aussprach, daß der einseitige Lutheranismus nach Rom zurückführe, erwiderte dem juristischen Staatstheologen: Wenn man damit, daß die Staatsgewalt die Unterthanen durch den Irrthum nicht vergiften lassen dürfe, die Gewaltthaten der weltlichen Behörden rechtfertige, so habe Ludwig XIV. die Protestanten mit Recht gemartert und vertrieben. — Die damaligen kirchlichen Zustände in den großen deutschen Städten wurden von mehrern Rednern, wie dem Prälaten von Kapf aus Stuttgart, welcher besonders auf die Proletarier sehr schlecht zu sprechen war, als im höchsten Grade furchtbar geschildert. Gegen den Rationalismus, dessen sich niemand annahm, wurde weidlich losgezogen. Laut ertönten die Klagen über die Evangelischen in Paris, Lyon und andern großen auswärtigen Städten, wo sie fast nur die Erscheinung des Atheismus und Communismus böten. — Doch wandte man sich mit Eifer auch den Werken der Innern Mission und der verwandten Bestrebungen zu, wie der Diaspora, den Auswanderern, den Rettungshäusern, der religiösen Kunst. Wichern empfahl mit warmen Worten die Diakonie und die in Schottland üblichen Straßenpredigten. — An freiwilligen Gaben sammelte während der berliner Tage der Kirchentag 752 Thaler; dazu empfing er von der berliner Commune als Beisteuer 1500, während 201 von verkauften Druckſachen, 236 in den Collecten bei den Abendgottesdiensten einkamen. Nach Abzug der Kosten blieb ein Ueberschuß von 385 Thalern.[13])

Noch 1853 legte gegen die betreffenden Beschlüsse des Kirchentages von demselben Jahre als gegen ein Scheinbekenntniß, welches, an der lutherischen Kirche wie an der ihr allein zugehörigen Augsburgischen Confession sich verſündigend, die gottgesetzten Grenzen der Wahrheit und des Irrthums vermische, die lutherische Partei an den Universitäten zu Erlangen, Rostock und Leipzig Protest ein und Zeugniß ab in der Schrift: „Das Bekenntniß der lutherischen Kirche gegen das Bekenntniß des berliner Kirchentages gewahrt von etlichen Lehrern der Theologie und des Kirchenrechts“ (Erlangen 1853).

Für das Jahr 1854 tagte vom 22. Sept. ab die Versammlung zu Frankfurt a. M., und zwar in der Paulskirche. Es wurden bis zum Schluß als Theilnehmer 189 Personen aus Frankfurt und c. 1400 Nichtfrankfurter ermittelt. Unter den letztern waren an 1000 Geistliche und Theologen anderer Stellung und 400 Laien. Die Reden und Abstimmungen zeigten einen sehr retrograden confessionell-lutherischen Charakter mit der Tendenz, durch das Lutherthum die Reformirten in den Hintergrund zu drängen, sodaß z. B. die anwesenden Schweizer nicht wenig verstimmt waren. Zur Demonstration gegen die freisinnige, kritische Richtung wurde ein Lied ausgetheilt: „Sie sollen uns nicht haben in ihren Türkenbund.“ Unter den Gegenständen der Verhandlung heben wir beispielsweise hervor einen Antrag von J. Müller, welcher die Forderung aussprach, die evangelische Kirche solle keinen Geschiedenen trauen, außer den unschuldigen Theil, wenn ein Ehebruch vorliege, sowie den am 26. Sept. einstimmig gefaßten Beschluß, die deutschen Fürsten zu ersuchen, daß allen Hazardspielen, allen Spielbanken, auch den staatlichen Klassenlotterien, ein Ende gemacht werde. Auch die Innere Mission fand wieder ihre eingehende Pflege.[14])

Für das Jahr 1855 war als Versammlungsort Halle a. d. S. in Aussicht genommen; aber wegen der Cholera wurde die Zusammenkunft abgesagt.

Im Jahre 1856 kam der Kirchentag während des Septembers in Lübeck zusammen und war bis zum Schluß von 818 Theilnehmern besucht, unter welchen sich 374 Laien befanden; 550 kamen von auswärts. Hier trat schon sehr merklich die Zwiespältigkeit zwischen von Bethmann-Hollweg und Stahl hervor, und die „Neue Preußische Zeitung“ meinte damals, der Kirchentag habe sich „abgenützt“.[15])

Der September des Jahres 1857 führte die Kirchentagsmänner in Stuttgart zusammen, wo es bei der Debatte über die evangelische Katholicität zu heftigen, etwas tumultuarischen Expectorationen gegen Stahl kam, sodaß dieser auszutreten drohte; indeß bestimmte man ihn noch zum vorläufigen Bleiben. Von den Verhandlungsgegenständen nennen wir einen Vortrag von Bethmann-Hollweg's über Christenthum und bildende Kunst.[16]) Obgleich in demselben „christlich“ nahezu jedes dritte Wort ist, so athmet er doch keineswegs orthodoxe Engherzigkeit, wie z. B. aus folgenden Worten hervorgeht:

12) Pelt bei Herzog, S. 684. 13) Herausgegeben von Rendtorff erschienen die Verhandlungen des 6. Kirchentages 1853 im Druck zu Berlin. — Dazu: Entstehung und bisherige Geschichte des deutsch-evangelischen Kirchentages, 1853.

14) In Druck gestellt wurden die Verhandlungen von Rendtorff 1854 zu Berlin, wo durch den engeren und weiteren Ausschuß wie bisher deren Redaction besorgt wurde. 15) Die Verhandlungen dieses 8. Kirchentages besorgte Biernatzki zum Druck (Berlin 1856). 16) Abgedruckt in Gelzer's „Protestantischen Monatsblättern“, December 1857.

„Eine erlenchtete Theologie läßt es mindestens zweifelhaft erscheinen, ob dort (im Garten Eden) eine wirkliche Schlange zu unsern ersten Aeltern gekommen, hier (im Neuen Testamente) eine Taube von Johannes dem Täufer gesehen worden sei".[17]

Mit dem 1857er Kirchentage verbunden fand eine Conferenz deutscher Bibelgesellschaften statt, wobei der Hauptpastor und Senior Mönckenberg von Hamburg eine Revision der lutherischen Bibelübersetzung anregte. Diese kam denn auch zu Stande, und schon 1858 legte die Canstein'sche Bibelanstalt zu Halle bei dem Kirchentage den Vertretern der Bibelgesellschaften die leitenden Gesichtspunkte für die Revision vor.

Man kann von 1857 ab eine nicht unbedeutende Krisis der Versammlung constatiren und darf von hier an einen collectiven Rückblick thun, wobei wir besonders auf das Urtheil Pelt's[18] recurriren. Der Kirchentag, von welchem sich jetzt die entschieden Orthodoxen, aber auch die entschieden Liberalen, wie Schenkel und Lipsius, zurückzogen, hatte bis dahin vor allem eine unverkennbar würdige und wirksame Aufgabe darin verfolgt und zum Theil gelöst, ein kräftiger Zeuge und Wecker für die evangelische Kirche Deutschlands zu sein und das kirchlich-religiöse Leben nicht blos lehrhaft, sondern im besondern auch auf dem Gebiete der Glaubensbethätigung zu kräftigen und zu klären. Das ursprünglich beabsichtigte Ziel, ein Kirchenbund mit einer über die moralischen Grenzen hinausreichenden Autorität, ein Kirchenparlament zu sein, konnte, abgesehen von den nicht gleichmäßig genug repräsentirten Kirchenkreisen, schon deshalb nicht als erreicht angesehen werden, weil er nicht in organische, nothwendige Verbindung mit den thatsächlich und zu Recht bestehenden Kirchenregimenten trat. Indeß haben sich diese doch durch ihn mehrfach influiren lassen und ihre seit 1852 geschaffene Eisenacher Conferenz unterhielt mit ihm eine wohlwollende Verbindung. Die ganze Brüdergemeinde schloß sich ihm eng an; an den Verhandlungen und Beschlüssen nahmen Abgeordnete freier Vereinigungen und kirchlicher Corporationen aus England, Belgien, Holland, Frankreich, der Schweiz, den Vereinigten Staaten von Nordamerika theil; es bestand eine mehr oder weniger intime Beziehung zu Pastoralconferenzen, evangelischen Vereinen, Bibelgesellschaften, Rettungs- und andern Anstalten, zur Innern und Aeußern Mission, welche sich durch Deputirte bei dem Kirchentage vertreten ließen. Es wurden theoretisch und praktisch Resultate gewonnen auf dem Gebiete des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche, der innern kirchlichen Organisation, der Stellung zur katholischen Kirche und den Sekten wie Häresien, der Kirchenzucht, der Sonntagsheiligung, der Liturgie, der Gesangbücher, der Schule, der Ehe, des Eides, der Bekämpfung des Materialismus, der Geldspielwuth u. s. w. Dem Kirchentage verdanken der Verein für christliche Kunst, der evangelische Kalender von Ferd. Piper, die Schriften des Prälaten von Kapf über die Revolutionen und andere Unternehmungen entweder die erste Anregung oder eine kräftige Förderung.

Die nächste Versammlung fand statt zu Hamburg, wo sie am 18. Sept. 1858 ihren Schlußtag hatte. Das Präsidium führte von Bethmann-Hollweg, an dessen Seite diesmal Stahl nicht erschien. Die Elbhansastadt war deshalb gewählt worden, um gegen deren rationalistische kirchliche Stimmung (Krause) an Ort und Stelle „Zeugniß abzulegen", obgleich dies in milder und vorsichtiger Weise geschah. Man durfte sich aber auch nicht wundern, wenn die dortigen freisinnigen Theologen dem Kirchentage ihre Gotteshäuser nicht hergaben. Die Zahl der Mitglieder oder Theilnehmer bis zum Schluß war sehr bedeutend; man registrirte deren 2068, unter ihnen 859 auswärtige. Man sagte, es wären viele Freikarten ausgegeben worden, um die Plätze zu füllen. Da die Vertreter der confessionellen Partei (Stahl, Hengstenberg u. a.) meist fern geblieben waren, so fehlten zu einer sehr lebendigen Discussion meist die Antithesen; die Mehrzahl der Vorträge litt an einer gewissen Mattherzigkeit. Als Professor Moritz Baumgarten von Rostock — wie er es schon anderwärts, auch in Schriften, mehrfach gethan — eine lange Rede über seine Absetzung hielt, vermochte er wenig Interesse zu erwecken, und nur eine geringe Mehrheit erklärte sich für den Ausdruck des Schmerzes darüber, daß er abgesetzt worden sei. Generalsuperintendent W. Hofmann von Berlin erklärte das deutsche Volk für „sittlich und leiblich krank", und stellte den Kirchentag ziemlich deutlich als seinen rechten Arzt hin.

Nachdem von Bethmann-Hollweg preußischer Cultusminister geworden war, ohne Zweifel wegen seiner Thätigkeit auf dem Kirchentage, fiel dessen Versammlung für das Jahr 1859 aus. — Im Jahre 1860 kam man wieder zusammen, und zwar vom 11. bis 14. Sept. in Barmen, aber nicht eben zahlreich, da das Verzeichniß nur 614 Theilnehmer aufweist, wozu noch eine mäßige Anzahl in dem Nachtragsverzeichnisse zu rechnen ist. Als hier Professor Lange von Bonn sich in einem eingehenden Vortrage für eine Versöhnung zwischen Humanismus und Christenthum erklärte, sprach sich Pastor Krafft von Elberfeld scharf dagegen aus. — Im Jahre 1861 fand keine Zusammenkunft statt.

Der 12te Kirchentag trat unter dem Vorsitze von Nitzsch am 23. Sept. 1862 in der Stadt Brandenburg zusammen und fand eine zahlreiche Theilnahme. Von den Vorträgen sei eine Rede des Professors Herrmann von Göttingen genannt, welcher eine Verbindung der Consistorial- und Synodalverfassung für die evangelische Kirche befürwortete. Eine an den König von Preußen gerichtete Adresse, welche Maßregeln gegen den kirchlichen und politischen Liberalismus forderte, und besonders an dem Prediger Krummacher von Berlin einen eifrigen Förderer fand, wurde nur von einer Minorität der Anwesenden unterzeichnet.

Nachdem das Jahr 1863 keine Versammlung gebracht hatte, fand eine solche wieder 1864 in Altenburg statt, wo die Schlußliste 898 Anwesende, überwiegend Geistliche, aufwies, wie denn auch unter den Rednern nur

17) Die Verhandlungen von 1857 sonst Berlin (Berlin 1857). 18) Bei Herzog, Z. 685. 684.

höchst selten ein Laie auftrat. Den interessantesten, durch seine eigenen, zum Theil etwas paradoxen Antithesen zu Widerspruch provocirenden Vortrag hielt Professor Wislibald Beyschlag aus Halle, nämlich über das Leben Jesu von Strauß und Renan, wobei es hauptsächlich auf Christi Person und auf das Wunder ankam. Dem Erlöser, so sagte der Redner, komme als einer „absoluten Ausnahme", als „Wunder aller Wunder", die Sündlosigkeit sowie die vaterlose Erzeugung zu; man brauche nur mit der Menschheit Christi, den man sich nicht als zweite ewige Person neben Gott denken müsse, wahrhaft Ernst zu machen, um zu seiner vollkommenen Uebernatürlichkeit zu gelangen, mithin zu seiner Gottheit; die „Entgottung" Christi sei der „Untergang des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche"; bisher habe man das Leben Christi zu sehr dogmatisch aufgefaßt und so der historischen Betrachtung zu wenig Recht eingeräumt; man müsse mehr als bisher betonen, daß Christus auch „voller" Mensch gewesen. Gott füge zu mittelbaren Wirkungen seines Willens auch „unmittelbare", die Wunder; Wunder und Geschichte fördern sich gegenseitig. Die Kirche trage die Mitschuld daran, daß beide Bücher von Strauß und Renan so starken Beifall gefunden, obgleich sie nicht einmal auf dem Standpunkte echter „Wissenschaft" stünden. Die sich daran knüpfende Besprechung war sehr bewegt; vielen erschien Beyschlag zu heterodox; sie forderten ein kräftigeres „Zeugnißablegen" gegen die beiden Kritiker; aber der Vorsitzende, Generalsuperintendent Hofmann, suchte zu vermitteln. Professor Tischendorf warf dem Franzosen „verrückte Gedanken" vor und sprach von einem „Abgrunde der Unsittlichkeit"; Professor Liebner nannte Strauß und Renan „Esel". Der Kirchentag erklärte in seinen Resolutionen, daß er nach wie vor auf den reformatorischen Bekenntnissen stehen bleiben wolle, forderte aber gleichzeitig in seinen Thesen wider Strauß und Renan „wahre geschichtliche Kritik", den „Ausbau" der Christologie, die Anerkennung der „Wissenschaft, welche das Werk echter historischer und literarischer Kritik unbekümmert vollzieht". — Auch andere Themata kamen zur Verhandlung; man erklärte sich wiederum entschieden gegen die Spielbanken; Dorner und andere klagten über den Verfall der philosophischen Studien bei Studenten und Geistlichen; man wies auf die Abhülfe des schreienden Mangels an protestantischen Geistlichen in Nordamerika, besonders für die Deutsch-Evangelischen, hin; Superintendent Großmann von Grimma legte ein Wort für das Turnen ein.

In den Jahren 1865 und 1866 (Kriegsjahr) fiel der Kirchentag wiederum aus; 1867 fand er vom 2. bis 6. Sept. zu Kiel statt, wo wieder eine bemerkenswerthe Krisis zwischen den Confessionellen und gemäßigt Liberalen sich vollzog, während, wie bisher immer, entschieden Liberale überhaupt nicht theilnahmen. Die Versammlung schied sich auch äußerlich in zwei Parteien, welche mehrfach getrennt tagten und durch Deputirte miteinander unterhandelten. Nachdem Professor Herrmann von Göttingen einen langen Vortrag über Sonderbekenntnisse in unionsfreundlichem Sinne gehalten hatte, trat gegen ihn mit einer sehr entschieden confessionellen Erwiderung der Bischof Koopmann von Holstein auf, indem er nicht blos darauf hinwies, daß die Geistlichen von Schleswig-Holstein durch einen feierlichen Eid an die lutherischen Bekenntnisse gebunden seien, sondern auch erklärte, die Union sei „ein Schlag gegen das Reich Gottes". Im unionistisch freisinnigen Sinne sprachen sich die beiden Professoren Lipsius und Thomsen über die Frage aus. Am 4. Sept. redete Professor Dorner über die Rechtfertigung aus dem Glauben, aber nicht in exclusiv lutherischer Richtung. Neben den praktischen Dingen der Innern Mission u. s. w. handelte es sich überwiegend um specielle schleswig-holsteinische Fragen und Interessen. Die meisten Geistlichen von Schleswig-Holstein erklärten, sich dem evangelischen Oberkirchenrathe in Berlin nicht unterwerfen zu wollen. — Im Jahre 1868 wurde keine Zusammenkunft gehalten.

Der 31. Aug., 1. und 2. Sept. 1869 sah den Kirchentag zum 15. mal versammelt, und zwar in Stuttgart, wo das Schlußverzeichniß 1431 Theilnehmer aufwies. Geheimrath Professor Herrmann von Heidelberg — später Präsident des Evangelischen Oberkirchenrathes in Berlin — führte den Vorsitz. Professor von der Goltz aus Basel stellte als Ergebniß seines Vortrages über die religiösen Parteien der Gegenwart, wobei er die Behauptung aussprach, daß der Gegensatz zwischen Katholicismus und Protestantismus nicht so schlimm sei wie derjenige zwischen Glaube und Unglaube, einige Thesen, welche indeß nur als seine Privatmeinung zur Geltung kamen. Viele der Anwesenden hatten es besonders auf eine Kundgebung gegen den Protestantenverein abgesehen, gegen welchen unter andern Domherr und Professor Kahnis von Leipzig (mit Erklärungen für und wider die Union), Generalsuperintendent W. Hofmann von Berlin, Prälat Mühlhäußer aus Baden — diese beiden mit einem Antrage auf eine verurtheilende Resolution — u. a. auftraten. Prälat von Kapf aus Würtemberg schlug Gebetsresolutionen gegen diese Ungläubigen und — gegen den Papst vor. Aber der Vorsitzende Professor Herrmann, welcher einiges zum Schutz für die Protestantenvereine hinzufügte, wußte einen förmlichen Verdammungsbeschluß abzuwenden, an dessen Stelle eine starke Antipathie der Anwesenden als Residuum zurückblieb. Anderntheils erntete der Commerzienrath Duistorp starken Beifall, als er am 2. Sept. das Wort gegen den damaligen fanatischen confessionellen Eifer ergriff. Ein Antrag von Bethmann-Hollweg's, welcher nicht mehr preußischer Cultusminister war, auf den Ausdruck des tiefen Bedauerns über die Verfolgungen der evangelischen Kirche in den russischen Ostseeprovinzen gelangte zur officiellen Annahme durch die Versammlung. — Das Jahr 1870 brachte keine Zusammenkunft.

Als Surrogat oder als Fortsetzung des Deutsch-evangelischen Kirchentages kann die äußerlich sehr glänzende und zahlreiche kirchlich-evangelische Versammlung von Theologen und Nichttheologen gelten, welche am 9. Oct. 1871 und an den folgenden Tagen zu Berlin in der Garnisonkirche unter dem Vorsitze von Bethmann-Holl-

weg's stattfand und deren Redner sich meist in gläubigem, wenn auch nicht starr confessionellem Sinne aussprachen. Kaiser Wilhelm wohnte am 9. Oct. der Versammlung zwei Stunden lang bei. Hauptgegenstand war die Frage, wie die großen nationalen Ereignisse der Jahre 1870 und 1871 als ein geistiges Erbe der evangelischen Kirche zugute kommen. Von der rechten Seite redeten unter andern Pastor Ahlfeld aus Leipzig und Propst Köllner aus Berlin, welcher ein strict orthodoxes Bekenntniß zu Christo als wahrhaftigem Gott und Menschen ablegte, von der linken z. B. Beyschlag aus Halle, welcher den Antrag einbrachte: „Die Versammlung hält es hoch an der Zeit, die evangelische Kirche seitens des Staates aus der bisherigen Bevormundung zu entlassen und auf Grund der gläubigen Gemeinde im Sinne des Evangeliums sich selbst constituiren zu lassen, damit sie in vollerem Sinne als bisher Volkskirche werden könne." Man widersprach ihm vielfach und stimmte über seine Proposition nicht ab. — Auch Propst Brückner von Berlin nahm am 11. Oct. das Wort für die Selbständigkeit der evangelischen Kirche; zwar seien die Symbole in Kraft zu erhalten, aber jeder evangelische Christ müsse in jeder evangelischen Landeskirche Deutschlands zum Heil. Abendmahl zugelassen werden; es sei eine „Kirchenconvocation", aber kein „Kirchenparlament" zu schaffen. Als der Missionsdirector Wangemann gegen den „preußischen Unionismus" mit dem Hinzufügen eiferte, daß alles, was in Deutschland „gläubig" sei, „ein entschieden lutherisches Gepräge" trage, legten hiergegen viele Redner, unter ihnen Generalsuperintendent Schultz von Magdeburg, einen mehr oder weniger starken Protest ein; auch das Präsidium erklärte seinen Dissensus. Professor von Hofmann aus Erlangen wollte zwar an dem lutherischen Bekenntnisse festgehalten wissen, protestirte aber gegen die Trennung von Staat und Kirche. Am 11. Oct. einigte man sich in der Resolution: „Die Versammlung spricht den Wunsch aus, daß Wege gefunden werden möchten, einen engeren Zusammenschluß der evangelischen Landeskirchen des Deutschen Reiches, unbeschadet ihrer confessionellen und territorialen Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit, herbeizuführen." — Beyschlag's Antrag auf eine Erklärung für die altkatholische Bewegung ward zur Abstimmung nicht zugelassen. — Neben kirchlichen Angelegenheiten kamen auch andere zur Verhandlung; am 12. Oct. sprach Wichern über die sociale Frage, besonders über die Arbeitsniederlegungen und die Internationale, welche, von Karl Marx geleitet, einen starken Haß gegen das Christenthum an den Tag lege, freie Liebe und andere radicale Institutionen einführen wolle, wozu schon 1841 in Genf der Anfang gemacht worden sei. Ueber dasselbe Thema redete an demselben Tage Professor Ad. Wagner von Berlin, welcher an dem Socialismus manches als berechtigt und thatsächlich anerkannte, hauptsächlich die Klage, daß der Arbeiter dem Kapital geopfert werde. Aus Rücksichten auf die Staatsgewalten enthielt sich die Versammlung, über diese und andere Gegenstände förmliche Resolutionen zu fassen.

Der letzte Kirchentag wurde am 29. Sept. 1872 zu Halle a. d. S. eröffnet, wo bis zum Schluß gegen 1200 Theilnehmer erschienen, unter ihnen verhältnißmäßig wenige Nichttheologen. Wie es bisher stets gehalten worden war, so stellte man sich auch diesmal von vornherein durch eine gemeinsame Erklärung auf den Grund der reformatorischen Bekenntnisse. Professor Beyschlag setzte hier seinen frühern Antrag in der Form durch, daß die Versammlung den Altkatholiken ihre Sympathien, zugleich mit dem Ausdrucke der Befriedigung über die Vertreibung der Jesuiten aus Deutschland, aussprach. Am 2. Oct. bat der Kirchentag den Kaiser um baldige Berufung der Versammlung der deutsch-evangelischen Kirche. Die Reichsregierung und im besondern die preußische Regierung war bisher auf manche Vorstellungen, Wünsche und Petitionen des Kirchentages eingegangen; aber die Erfüllung dieses Antrages lag kaum innerhalb der Grenzen ihrer Competenz, zumal sie auf die föderalistische Eifersucht der Mittelstaaten Rücksichten zu nehmen hatte.

Von dem vorwiegend aristokratisch gefärbten Deutsch-evangelischen Kirchentage, auf welchem sich die Redner meist aus dem Stande der hohen Kirchenbeamten und der Universitäts-Professoren recrutirten, ist zu unterscheiden der mehr demokratisch und freisinnig gerichtete. „Thüringer Kirchentag", an dessen Hauptvorträgen auch zahlreiche Pastoren theilnahmen, sowie er der Ausdruck des auf der Universität Jena waltenden kritisch-rationalistischen Geistes und — cum grano salis — des Protestantenvereines ist. Auf die nicht preußischen thüringischen Länder beschränkt, hat er 1852 seine Thätigkeit begonnen und bis jetzt fortgesetzt. Wir heben aus derselben einiges hervor. Am 15. und 16. Sept. 1863 debattirte er hauptsächlich über die von dem Oberhofprediger Schwarz von Gotha gestellte These: „Das geistliche Amt ist nicht eine übernatürlich göttliche Institution, sondern eine menschlich sittliche Organisation." Die 14. Versammlung, am 18. und 19. Mai 1864 in Jena, beschäftigte sich besonders mit dem „ethischen Princip des Protestantismus," wobei Schwarz von Gotha, Professor Schwarz von Jena u. a. Hauptredner waren. Als am 4. Sept. in Gotha die 16. Zusammenkunft stattfand und zwar unter dem Vorsitze der Generalsuperintendenten Dittenberger von Weimar und Petersen von Gotha, stellte Professor Hilgenfeld von Jena Thesen über den Materialismus. Bei der Versammlung am 3. und 4. Sept. 1867 sprachen unter andern Oberhofprediger Schwarz und Superintendent Ludwig. Der schwach besuchte Kirchentag in Weimar am 18. Sept. 1872 stand unter dem Präsidium des dortigen Geh. Kirchenrathes Hesse. Die Versammlung vom 13. Oct. 1881 ist bemerkenswerth durch eine Erklärung gegen den orthodoxen berliner Hofprediger Stöcker, dem eine Entstellung von Thatsachen nachgewiesen wurde. Für das Jahr 1882 tagte man in Jena, wo am 27. Sept. Pfarrer Bogenhardt von Sulza sehr milde Thesen über die Kirchenzucht stellte: dieselbe solle nicht Strafzucht sein, dürfe keinen Kirchenbann aussprechen, keine Zurückweisung vom Heil. Abendmahle; die Kirche habe gegen Tauf- und Trauungsverweigerer zunächst durch ernsten Vorhalt und kräftige Vermahnung zu reagiren,

aber auch durch den Ausschluß von dem Gemeindekirchenrathe und von andern Ehrenämtern.

Im Gegensatze zu dem Thüringer Kirchentage bildete sich aus den orthodoxen Elementen während der letzten Jahre die „Thüringer kirchliche Conferenz". Als dieselbe am 2. und 3. Mai 1881 in Eisenach tagte, war Stöcker einer ihrer Wortführer. Im April 1883 versammelten sich ihre Anhänger zu Saalfeld.

Die „Deutsch evangelische Kirchenconferenz", durch Abgeordnete der Landeskirchen-Regimente beschickt, von denen sich indeß bisher einige, wie Gotha und Koburg, ausgeschlossen haben, pflegt seit 1852 in jedem Jahre einmal auf längere Zeit in Eisenach stattzufinden, und hat die Aufgabe, für gewisse kirchliche Gegenstände, bei welchen die Gefahr brennender Streitfragen und mißlicher Differenzen nicht zu befürchten ist, wie für die Texte der Perikopen, der lutherischen Bibelübersetzung, die kirchliche Statistik u. s. w., Vereinbarungen vorzubereiten.

Der im Jahre 1865 zum ersten mal versammelte „Deutsche Protestantentag" hat sich niemals als Kirchentag bezeichnet. *(I. Hasemann.)*

Kirchentöne, s. Tonart.

KIRCHENVÄTER. Mit dem Ehrennamen der „Väter der Kirche" werden seit alter Zeit in der christlichen Kirche diejenigen Männer bezeichnet, welche auf die Lehre oder das Leben der kirchlichen Gemeinschaft einen hervorragenden Einfluß ausgeübt haben. Eine Zeitgrenze, innerhalb deren dieser Ehrenname allein zulässig wäre, ist sachlich in keiner Weise gerechtfertigt, und liegt kein einleuchtender sachlicher Grund vor, warum ein Luther, ein Calvin, oder ein Schleiermacher nicht ebensogut als „Kirchenvater" bezeichnet werden könnte wie ein Augustin u. a. Thatsächlich aber zieht sowol die katholische wie die protestantische Kirche eine derartige, freilich unbestimmte Zeitgrenze. Der Katholicismus verlangt für das autoritative Ansehen seiner Lehrer ein gewisses Alter und schloß daher lange Zeit die Reihe der Kirchenväter mit dem 13. Jahrh., nämlich mit Bonaventura und Thomas von Aquino. Nachher jedoch führte er dieselbe fort bis auf das Tridentinum und Pius IX. hat 1871 in Alfonso de Liguori (gest. 1787) sogar einen Theologen der 2. Hälfte des 18. Jahrh. zum „Doctor ecclesiae" erklärt. Der Protestantismus ist trotz seiner Ablehnung der Tradition geneigt, den ersten christlichen Jahrhunderten wegen der größeren Reinheit der Lehre eine gewisse Autorität zuzugestehen und nennt daher nur die hervorragenden Lehrer dieser Zeit „Kirchenväter". Die Beschränkung aber auf die ersten sechs Jahrhunderte ist allgemein aufgegeben und wird die Reihe der „Väter" bis auf das Ende der griechisch-römischen Lehrentwickelung herabgeführt, also für das Morgenland bis auf Johannes Damascenus (gest. um 754), für das Abendland auf Isidor von Sevilla (gest. 636).

Für die katholische Kirche haben die Kirchenväter im Zusammenhange mit ihrem Traditionsbegriffe eine gewisse dogmatische Bedeutung, indem sie als Träger der echten kirchlichen Ueberlieferung oder als Organe der fortgehenden göttlichen Offenbarung gelten. Aus diesem Grunde können diejenigen Theologen, deren Orthodoxie nach der einen oder der andern Richtung hin verdächtig ist, nicht zu den „Vätern der Kirche" gezählt werden. Der Katholicismus unterscheidet deshalb die „scriptores ecclesiae" von den „patres ecclesiae", zur letztern Klasse gehören nur Männer, deren Rechtgläubigkeit fleckenlos ist, in ersterer finden sich die Theologen zusammen, deren große Verdienste um die Kirche durch leichtere oder schwerere Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriff geschmälert sind, z. B. Tertullian, Origenes u. a.

Andererseits werden aus der Zahl der Kirchenväter wieder einige herausgehoben, welche durch hervorragende Gelehrsamkeit im Dienste der Kirche, besonders im Kampfe für die christliche Wahrheit sich ausgezeichnet haben. Sie erhalten den Ehrennamen „Doctores ecclesiae". Als solche gelten vor allem die vier griechischen Väter: Athanasius, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz und Chrysostomus, sowie die vier lateinischen: Ambrosius, Hieronymus, Augustin und Gregor d. Gr. Diese doppelte Vierzahl ist später allerdings mehrfach erweitert worden.

Unbedingt erforderlich ist für den Begriff des Kirchenvaters die kirchliche Anerkennung, approbatio ecclesiae. Dieselbe kann stillschweigend erfolgen, oder durch ausdrückliche Erklärung der Kirche. Jenes geschieht, wenn hervorragende Männer bereits von ihren Zeitgenossen Kirchenväter genannt werden und diese Bezeichnung sich im Gebrauche der Kirche Jahrhunderte hindurch erhält. Die ausdrückliche Erklärung eines Theologen zum Kirchenvater kann in der Weise geschehen, daß der Papst oder ein Concil durch eine öffentliche Urkunde diese Erklärung ausspricht (so hat z. B. Pius IX. im J. 1871 Alfonso de Liguori, im J. 1877 den heiligen Franz von Sales zum Lehrer der ganzen Kirche feierlichst erklärt), oder dadurch, daß ein Concil die Schriften eines Theologen als Norm der Lehre anerkennt und empfiehlt, sei es zur näheren Ausbildung einer einzelnen Lehre, sei es zur Bekämpfung einer bestimmten Häresie.

Versuchen wir die große Zahl der Kirchenväter in zusammengehörende Gruppen zu ordnen, so sondert sich zunächst ab die Gruppe der Apostolischen Väter.[1] Mit dem Ehrennamen der „Apostolischen Väter", „Patres apostolici", bezeichnet die Kirche die Verfasser einer Reihe von Schriften, welche die Tradition auf Schüler der Apostel zurückführt und welche in der alten Kirche ein so hohes Ansehen genossen, daß einige von ihnen mit den Schriften, welche jetzt den Kanon des Neuen Testaments bilden, vereinigt und gleich diesen in den gottesdienstlichen Versammlungen öffentlich verlesen wurden. Ihre historische Bedeutung besteht darin, daß sie in den

1) Da unter „Apostolische Väter", Sect. I, Bd. IV. S. 466 einfach auf unsern Artikel verwiesen ist, da auch die speciellen Artikel über Clemens, Sect. I, Bd. XVIII, S. 14; Barnabas, Sect. I, Bd. VII, S. 404; Ignatius, Sect. II, Bd. XVI S. 57; Hermas, Sect. II. Bd. VI, S. 290 und Papias, Sect. III, Bd. XI, S. 73 betreffs der Schriften sich äußerst kurz fassen, und ein Artikel über Diognet ganz fehlt, müssen wir in diesem Abschnitte weitläufiger sein, als der Zusammenhang des ganzen Artikels allein zulassen und erfordern würde.

Kämpfen der alten Kirche diejenige Anschauung und Lehre geltend machen, welche später als orthodoxe Lehre der katholischen Kirche festgestellt wurde. Die traditionellen Angaben über die Verfasser dieser Schriften sind sehr unzuverlässig. Die Schriften sind zwei Briefe des Clemens Romanus an die Korinther, ein Brief des Barnabas, Briefe des Ignatius von Antiochien, ein Brief an Diognet, ein Brief des Polykarp an die Philipper, der Hirte des Hermas und Fragmente aus Schriften des Papias.

Gesammtausgaben dieser Schriften erschienen in älterer Zeit von J. B. Cotelerius, S. S. Patrum, qui temporibus apostolicis floruerunt, opera (Paris 1672, 2. Auflage besorgt von J. Clericus, Amsterdam 1724, 2 Voll.); R. Russel, S. S. Patrum apostolicorum opera genuina (London 1746). Aus neuerer Zeit sind zu nennen: Guil. Jacobson, Clementis Romani, S. Ignatii, S. Polycarpi, patrum apostolicorum, quae supersunt, op. Accedunt S. Ignatii et S. Polycarpi martyria. Ad fidem codicum rec. (2 T. Oxoniae 1838, 2. ed. 1840); C. J. Hefele, Patrum apostolicorum opera. Textum recognovit, brevi adnotatione instruxit et in usum praelectionum acad. ed. (Tübingen 1839, 4. Aufl. 1855, 5. Aufl. besorgt durch Franz Xaver Funk, Tübingen, 2 Bde. 1878—82 (der 2. Band enthält auch mehrere untergeschobene Schriften.

Ad. Hilgenfeld, Novum Testamentum extra canonem receptum (Leipzig 1866. Von der 2. Aufl. erschienen bis 1885 drei Hefte); Oscar de Gebhardt, Adolfus Harnack, Theodorus Zahn, Patrum apostolicorum opera (3 Bde. Leipzig 1875—78. Der Clemensbrief 1876 in 2. Aufl.).

1) Die beiden Briefe des Clemens an die Korinther. In der alten Kirche standen sie in solchem Ansehen, daß sie in den gottesdienstlichen Versammlungen verlesen wurden. In der abendländischen Kirche waren sie seit dem 5. Jahrh. ganz unbekannt und wurden erst im J. 1633 von Junius aus dem bekannten Codex Alexandrinus N. T. neu herausgegeben. Diese Handschrift blieb bis zum J. 1875 die einzig bekannte, was um so bedauerlicher war, als der Text vielfach mangelhaft ist.[2]) Im J. 1875 gab Bryennios, Bischof von Serrä, die Briefe neu heraus auf Grund einer zu Constantinopel aufgefundenen Handschrift: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Κλήμεντος ἐπισκόπου Ῥώμης αἱ δύο πρὸς Κορινθίους ἐπιστολαί. Ἐκ χειρογράφου τῆς ἐν Φαναρίῳ Κωνσταμπόλεως Βιβλιοθήκης τοῦ Παναγίου Τάφου νῦν πρῶτον ἐκδιδομέναι πλήρεις μετὰ προλεγομένων καὶ σημειώσεων ὑπὸ Φιλοθέου Βρυεννίου μητροπολίτου Σερρῶν. Ἐν Κωνσταντινουπόλει 1875.* Das Urtheil über den Werth beider Handschriften ist noch getheilt. Gebhardt[3]) und Overbeck[4]) ziehen den Cod. Alex. vor, Hilgenfeld[5]), Wagenmann[6]) und Donaldson[7]) halten den Cod. Const. für vorzüglicher. Dem entspricht die verschiedene Benutzung der neuen Handschrift in den seitdem erschienenen Ausgaben von Gebhardt und Hilgenfeld. Wie nun diese textkritische Frage auch entschieden werden mag, jedenfalls ist der Cod. Const. schon in der Beziehung werthvoll, weil er einen vollständigeren Text gibt als der Cod. Alex. und manche unverkennbare Lücke desselben ausfüllt, besonders rücksichtlich des zweiten Briefes. Eine syrische Uebersetzung der beiden Briefe hat R. Y. Bensly in Cambridge in einer aus dem J. 1170 stammenden Handschrift der Herakleensischen Uebersetzung des Neuen Testaments aufgefunden.[8]) Dieselbe ist wegen ihrer großen Genauigkeit von nicht geringem textkritischen Werth. Der versprochene Abdruck ist noch nicht erschienen, doch ist sie bereits von Lightfoot benutzt.[9])

Der erste der beiden Briefe ist dadurch veranlaßt, daß in der Gemeinde zu Korinth durch die Verdrängung der Presbyter eine bedenkliche Unordnung hervorgerufen ist. Die Gemeinde zu Rom bemüht sich deshalb, durch ein Sendschreiben, welches von drei Abgesandten persönlich überbracht wird, zur Wiederherstellung des Friedens und der Ordnung zu wirken. Daher schildert der Brief zunächst die Verwerflichkeit der Parteiungen, im Hinblick theils auf die glorreiche Vergangenheit der Gemeinde, theils auf die in der Natur wie in der Oekonomie des Alten und des Neuen Testaments von Gott selbst begründete Ordnung, im Hinweis einerseits auf die unreine Wurzel der Parteiung, welche nur in Ehrliebe und Herrschsucht begründet ist, andererseits auf den schweren Schaden, welcher der Gemeinde nach innen und nach außen aus diesem Zwiste erwächst. Darauf folgt die Ermahnung zur Versöhnlichkeit und Unterordnung, die Führer des Schismas werden ermahnt, aufopferungsfähigen Heiden nacheifernd, nach dem Vorbilde der Frommen des Alten Testaments, vor allem aber Christi und der christlichen Märtyrer, das eigene Wohl und die eigene Ehre dem Wohle des Ganzen zum Opfer zu bringen. „Das Kleinsein in der Gemeinde dem Großsein nach menschlicher Weise" vorziehend, mögen sie um des Friedens willen die Stadt verlassen oder sich unterwerfen.

Obgleich ein officielles Schreiben der ganzen Gemeinde, wird der Brief doch einen einzelnen Verfasser haben. Ein solcher ist im Briefe selbst nicht angegeben, doch nennt schon Hermae pastor Vis. II c. 4., freilich

2) Die letzte, nur auf dieser Handschrift beruhende Ausgabe ist diejenige von Oscar von Gebhardt und Ad. Harnack, Patrum apostolicorum opera, Fasc. I (Leipzig 1875. Hier sind Prolegg. p. I. 27 Ausgaben aufgeführt, welche zwischen 1633 und 1873 erschienen. Vgl. auch Hilgenfeld in der 2. Aufl. Prolegg. p. XIII seq.

3) Zeitschr. für Kirchengeschichte 1879. 4) Theol. Literaturzeitung, 1877, Nr. 11. 5) Protestant. Kirchenzeitung, 1876, Nr. 3. 6) Jahrbücher für deutsche Theologie, 1876, S. 161. 7) The new M. S. of Clement of Rome. 1877. 8) Bensly berichtet darüber in der Academy vom 17. Juni 1876, Nr. 215; vgl. Hilgenfeld in seiner Zeitschrift für wissensch. Theologie, 1876. 9) S. Clement of Rome. An Appendix, containing the newly recovered portions. With introductions, notes and translations. By J. B. Lightfoot (The Apostolic Fathers, vol. I, p. 221 sq.). London 1877. Vgl. Theolog. Literaturzeitung 1877, Nr. 13; Getting. Gel. Anzeigen 1877, S. 897.

ohne Erwähnung unsers Briefes, Clemens als denjenigen, „dem es von Gott übertragen ist, an auswärtige Gemeinden zu schreiben". Ausdrücklich als Verfasser genannt wird ein Clemens von Dionysius von Korinth in einem um 170 an den römischen Bischof Soter gerichteten Brief [10]) und von Hegesippus. [11]) Seitdem ist diese Annahme allgemein. Aber wer ist Clemens? Aus dem Briefe selbst erhellt nur so viel, daß der Verfasser ein Heidenchrist ist, welcher eine ausgebreitete Kenntnis des Alten Testaments wie der griechisch-römischen Mythologie und Geschichte besitzt und Mitglied des Presbyteriums ist. Die Annahme des Origenes, dieser Clemens sei identisch mit dem Philipper 4, 3 genannten Mitarbeiter des Paulus, ist unhaltbar und meist aufgegeben. [12]) Dagegen berichtet die älteste Ueberlieferung von zwei Männern des Namens Clemens in der römischen Gemeinde, von einem Bischofe und von einem Consular. Alle Verzeichnisse der ersten römischen Bischöfe führen einen Clemens auf, aber an verschiedenen Stellen, bald an dritter, bald an zweiter Stelle. Der Brief an Jakobus, welcher den clementinischen Homilien vorangestellt ist, berichtet dagegen, Clemens sei von Petrus selbst zu dessen Nachfolger bestellt und unmittelbar auf ihn gefolgt. Diese Widersprüche machen die ganze Ueberlieferung zweifelhaft. [13]) Geschichtlich sicher steht die Existenz eines andern Clemens. Im J. 96 ließ der Kaiser Domitian seinen Vetter, den Consular Flavius Clemens, den Gatten der Domitilla, einer Enkelin Vespasian's, hinrichten [14]), doch ist zweifelhaft, ob wegen Hinwendung zum christlichen Glauben, wie die kirchlichen Quellen berichten. Die Clementinischen Homilien und Recognitionen lassen den Bischof Clemens als Verwandten des kaiserlichen Hauses erscheinen, wobei man zunächst an diesen Consular denkt. Diese Identificirung des Bischofs und des Consulars ist jedoch sehr schwach begründet, und obgleich Lipsius [15]), Volkmar [16]) und Hilgenfeld [17]) sich dafür ausgesprochen haben [18]), erscheint sie mehr als zweifelhaft. Ungewiß ist schon, ob Flavius Clemens Christ war, und völlig undenkbar scheint es, daß der römischen Gemeinde die Erinnerung daran verloren ging, daß ein Verwandter des kaiserlichen Hauses einer ihrer ersten Bischöfe war und seinen Glauben durch den Märtyrertod besiegelte.

Wer den Flavius Clemens für einen Christen und für den Verfasser des Briefes hält, muß schon deshalb die Jahre 93—96 als Abfassungszeit ansetzen, doch kommen auf ungefähr dieselbe Zeit, 93—97, oder genauer 96–97, auch solche Kritiker, welche jene Frage dahingestellt sein lassen, unter Berufung auf die im Briefe vorausgesetzte Phase der Entwickelung von Lehre und Verfassung. [19]) Andere dagegen beziehen die in Kap. 5 und 6 erwähnte Verfolgung auf die Zeit des Nero, verstehen die Erwähnung des Tempel- und Opferdienstes in Kap. 40 und 41, als ob der Tempel zu Jerusalem noch stehe, und sehen sich dadurch veranlaßt, den Brief bald nach der Neronischen Verfolgung, oder doch jedenfalls vor der Zerstörung Jerusalems anzusetzen. [20]) Noch andere sehen sich durch die Benutzung auch späterer Schriften des neutestamentlichen Kanons (wie Lukasevangelium, Hebräer- und Epheserbrief), durch den Hinweis auf das Alter der Kirche, welche bereits eine große Zahl von Märtyrern habe, auch Frauen, und deren Einrichtungen sich bereits mehrere Generationen hindurch bewähren, — bis in den Anfang des 2. Jahrhunderts hinabgeführt. [21])

Der Inhalt des Briefes ist von Wichtigkeit für die richtige Beurtheilung sowol der Verfassung als der Lehre in der christlichen Kirche jener Zeit. Für die Kirchenverfassung ergibt sich unzweifelhaft, daß damals in der römischen Gemeinde ein Unterschied zwischen Bischöfen (ἐπίσκοποι) und Presbytern (πρεσβύτεροι) noch nicht gemacht wurde, also ein Episkopat in dem Sinne der spätern Zeit noch nicht bestand. Der Anfang der spätern hierarchischen Ordnung zeigt sich jedoch darin, daß die mit der Leitung der Gemeinde, der Verkündigung des Wortes und der Verwaltung der Sakramente betrauten Episkopi oder Presbyter streng von den nur zu niederer Dienstleistung in Armen- und Krankenpflege zugelassenen Diakonen geschieden werden und beide dem Volke gegenübergestellt. Auch das dürfte zweifelhaft sein, ob die Einmischung der römischen Gemeinde in die Angelegenheiten der korinthischen blos aus brüderlicher Liebe oder aus Primats-Gelüsten hervorgeht. In der Lehre trägt der Brief unverkennbar den Paulinischen Charakter an sich, aber ohne Polemik gegen judenchristliche Anschauungen, sogar mit bedeutender Annäherung an dieselben. Gleich wie Paulus sagt auch Clemens (c. 32): Wir werden gerecht, nicht durch uns selbst oder unsere guten Werke, sondern durch den Willen Gottes. Daneben aber wird betont, daß die guten Werke nicht unnütz sind: wie Gott, der Schöpfer, sich über seine Werke freut, so soll auch der Mensch, das Ebenbild Gottes, Werke schaffen. Als Grund des Heils erscheint daher

10) Vgl. *Euseb.* H. E. IV, 22, 11. 11) Vgl. *Euseb.* H. E. IV, 22, 1. 12) Darüber Meyer, Commentar zum Philipperbrief; Gebhardt und Harnack, Prolegg. 13) Ueber die Reihenfolge der ersten römischen Bischöfe vergleiche die scharfsinnigen Untersuchungen von Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe bis zur Mitte des 4. Jahrh. (Kiel 1869). 14) *Euseb.* H. E. III. 18. 15) De Clementis epistola priore (Leipzig 1855). Dagegen bleibt auch Lipsius (Chronologie u. i. w. S. 152 fg.) bei der doppelten Möglichkeit stehen: entweder war Flavius Clemens Heide, dann war der Bischof Clemens eine geschichtliche, aber nach ihren Lebensverhältnissen völlig unbekannte Person, oder die Gestalt des Bischofs ist in der kirchlichen Tradition erst aus dem Consular erwachsen, dann war dieser Christ. 16) Theol. Jahrbücher 1856. 17) Clem. Rom. epistolae (Leipzig 1876); vgl. Zeitschr. für wissensch. Theol. 1869. 18) Dagegen erklärt sich Th. Zahn, Der Hirte des Hermas (Gotha 1868, und Wieseler, Jahrbücher für deutsche Theol. 1877.

19) Für diesen Termin plaidiren von älteren Forschern Junius, Cotelier, Tillemont, von neueren Gieseler, Rothe, Gundert, Hilgenfeld, Lipsius, Ritschl, Tischendorf, Harnack, Zahn u. a. 20) Für die Jahre 65—69 sprechen von älteren Forschern Voß, Grabe, Pagi, Dodwell, von neueren Becher, Mack, Schenkel, Hesse, Wieseler. 21) Für die Zeit von 110—120 erklären sich Volkmar, Baur, Keim u. a.

πίστις καὶ ἔργα. Die πίστις hat ihren vollen Paulinischen Gehalt bereits verloren; sie ist nur eine neue und feste Ueberzeugung von dem göttlichen Willen, ihre nächste Aeußerung der Gehorsam, und zwar in der doppelten Richtung, gegen das zu glauben und gegen das zu thun Befohlene. Dieser gesetzlichen Auffassung der Religion entspricht es durchaus, daß das Werk Christi keine weitere Bedeutung hat, als daß er durch seine Lehre uns die Einsicht in die theoretischen und praktischen Forderungen Gottes vermittelt, durch sein Beispiel, und vor allem durch seinen Tod, welcher als das höchste Beispiel des Gehorsams angesehen wird, uns deren Erfüllung möglich gemacht hat. Die Lehre von der Person Christi erscheint wenig bestimmt und eigenthümlich ausgebildet.[22])

Der sogenannte zweite Brief des Clemens an die Korinther war schon früher als unecht erkannt. Seit der Entdeckung des Bryennios kann kein Zweifel mehr darüber herrschen, daß diese Schrift gar kein Brief ist, sondern, wie schon Grabe vermuthete[23]), eine im Gottesdienste gehaltene Homilie. Für die Bestimmung der Abfassungszeit[24]) finden sich wenig Anhaltepunkte, noch weniger für die Angabe des Verfassers.[25]) Als älteste auf uns gekommene Homilie hat sie für die Geschichte der Predigt große Bedeutung.

Die übrigen Schriften, welche dem Clemens zugeschrieben werden, die sogenannten Clementinen, die apostolischen Constitutionen, sowie die beiden in syrischer Sprache überlieferten „Briefe an die Jungfrauen", kommen hier nicht in Betracht.

2) Der Brief des Barnabas. Unter dem Namen des Apostels oder Apostelgehülfen Barnabas[26]) ist eine Schrift auf uns gekommen, für deren hohes Ansehen in den ersten christlichen Jahrhunderten der Umstand zeugt, daß sie im Codex Sinaiticus den Schriften des N. T. beigefügt ist. Vor Auffindung dieser Handschrift (1859) hatte man für die Feststellung des Textes unserer Schrift nur zwei Quellen, eine alte lateinische Uebersetzung, jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Petersburg, zuerst herausgegeben von Hugo Menardus (Paris 1645), welche durch große Genauigkeit sich auszeichnet, aber nur Kap. 1—17 enthält, und 5 griechische Handschriften, welche alle aus derselben Quelle herfließen, wie schon der Umstand beweist, daß in allen die ersten Kap. (bis 5, 7) fehlen. Nach dem Codex Sinaiticus[27]) fand sich noch eine andere und in mancher Beziehung vorzüglichere griechische Handschrift des Briefes, welche Bryennios, Metropolit von Serrä, auffand, und welche zuerst von Hilgenfeld in der 2. Aufl. (Barn. ep., Lipsiae 1877), später auch von Gebhardt und Harnack (Barn. ep. 2. ed. Lipsiae 1878) und von Funk (Opera patr. ap., Tub. 1879) für die Richtigstellung des Textes benutzt wurde.[28]) Daß der Text interpolirt sei, wurde schon von Isaak Voß in seiner Ausgabe (Amsterdam 1646) vermuthet und ist neuerdings wieder von Schenkel[29]) und von Heydecke[30]) behauptet. Hefele[31]), Hilgenfeld[32]), Lipsius[33]) sind dieser Annahme entgegengetreten, und zwar mit vollem Recht. Der Brief zeigt so sehr ein einheitliches Gepräge, daß eine Zertheilung desselben nur mit größter Willkür vorgenommen werden kann. Andere wiederum erklärten den zweiten Theil, Kap. 18—21, für ein späteres Anhängsel, doch fehlt auch dazu ein genügender Grund.

Veranlassung und Zweck des Briefes sind in ihm nicht bestimmt angegeben, nicht einmal ein bestimmter Kreis von Empfängern ist bezeichnet oder auch nur angedeutet. Es ist mindestens zweifelhaft, ob die Schrift überhaupt als Brief an einen bestimmten Leserkreis entstanden ist, wie manche behaupten, ob sie nicht als Lehrschrift an die ganze Christenheit gerichtet und nur der Sitte der Zeit gemäß mit Anrede und Schluß eines Briefes versehen ist. Die Zeiten sind böse; es droht der Kirche nicht blos Verfolgung, sondern zugleich die weit größere Gefahr, daß der jüdische Irrthum immer mehr platzgreife in der Kirche und die Christen gleich den Proselyten das jüdische Gesetz annehmen. Dieser Gefahr will der Verfasser entgegentreten. Er wendet sich an gläubige Christen, bei welchen die πίστις bereits vorhanden ist, und will zu derselben durch seine Belehrung die γνῶσις hinzufügen. Diese Gnosis bezieht sich auf das Verhältniß des Christenthums zum Alten Testament und zur jüdischen Religion, und besteht in der Einsicht, daß die jüdische Religion keine Wahrheit und keinen eigenthümlichen Werth besitze, sondern lediglich auf einer durch den Teufel veranlaßten falschen wörtlichen Auslegung des Alten Testaments beruhe, daß die christliche Religion vielmehr die einzige göttliche Offenbarung, das allein wahre Bundesverhältniß sei, auch den eigentlichen Inhalt des Alten Testaments bilde, wenn

22) Die Literatur von 1824 bis 1875 ist aufgeführt in der Ausgabe von Gebhardt und Harnack, Prolegg. LIII sq. Von späterer Literatur sei genannt: A. Brüll, Der erste Brief des Clemens von Rom an die Korinther und seine geschichtliche Bedeutung (Freiburg im Breisgau 1883). 23) Spicilegium Patrum I, 268. 24) Harnack vermuthet, sie sei 130—145 zu Rom gehalten (vgl. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1879); Hilgenfeld nimmt an, sie sei gegen 180 zu Korinth gehalten (vgl. Clementis Rom. epp. ed. 2, Lipsiae 1876, prolegg. p. XLIX). 25) Hilgenfeld vermuthet, Clemens Alex. sei der Verfasser. Er begründet diese Hypothese durch manche Aehnlichkeit, welche diese Homilie habe mit des Clemens Schrift: Τίς ὁ σῳζόμενος πλούσιος; und verweist auf die Nachricht, daß Clemens in Athen geboren sei (Epiph. Haer. XXXII, 6), wodurch wahrscheinlich werde, daß er in seiner Jugend in Korinth einmal gepredigt habe. 26) Ueber die Person desselben vgl. den Art. Barnabas, Sect. I, Bd. VII, S. 404.

27) Novum Testamentum Sinaiticum sive Novum Testamentum cum epistula Barnabae et fragmentis Pastoris ex codice Sinaitico — accurate descripsit Aenotheus Fridericus Constantinus Tischendorf (Leipzig 1863; s. Weizsäcker, Zur Kritik des Barnabasbriefes aus dem Codex Sinaiticus (Tübing. 1863); Monumentum vetustatis christianae inedituм ex recensione Gustavi Volkmari (Turici 1864. 28) Ueber Ausgaben und Literatur vgl. die Prolegg. der genannten Ausgaben. 29) Theol. Stud. und Krit. 1837, S. 652. 30) Dissertatio, qua Barnabae epistola interpolata demonstretur (Braunschweig 1874). 31) Theol. Quartalschr. 1839. Sendschreiben des Apostels Barnabas (Tübingen 1840). 32) Die apostol. Väter (Halle 1853). 33) Jenaer Literaturzeitung 1875, Nr. 28.

man nur verstehe, mit Hülfe der allegorischen Auslegung diese Wahrheit aus demselben zu erheben.

Weil dies der Zweck der Schrift ist, erfahren wir über die Verfassung der Kirche nichts, dagegen erscheint die Lehre in einer eigenthümlichen Ausprägung. Der Gegensatz gegen das Judenthum ist noch weit über die Pauliniſche Auffassung hinaus gesteigert. Nach Paulus ist das Judenthum allerdings durch den Eintritt des Christenthums aufgehoben und überwunden, aber seinerzeit hatte es doch volle Berechtigung, es war göttliche Ordnung, eine nothwendige und von Gott gewollte Vorbereitungsstufe auf das Christenthum. Ja sogar vom christlichen Standpunkte aus beurtheilt, bleibt den Juden der große Vorzug, daß sie die Väter und das Gesetz haben, daß Jesus nach dem Fleische aus ihnen hervorging u. s. w. Für Barnabas dagegen hat das Judenthum niemals Werth und Bedeutung gehabt. Richtig verstanden, enthält das Alte Testament bereits die christliche Religion: das Judenthum verdankt seinen Ursprung nur einer vom Satan veranlaßten falschen Deutung des Alten Testaments. Trotz dieses Hyper-Pauliniſmus wird Paulus nicht erwähnt, wohl aber die Zwölf als Lehrer der zwölf Stämme. Auch hat der Glaube seine centrale Bedeutung bereits verloren, und das Christenthum erscheint als ein neues Gesetz, daher die Erlösung von der Sünde durch Werke zu verdienen als Hauptaufgabe des Christen. — Der zweite Theil enthält praktische Ermahnungen unter dem Bilde der zwei Wege, dem Wege des Lichts und dem Wege der Finsterniß.

Als Verfasser wird zuerst von Clemens Alex.[34]) der bekannte Apostelschüler Barnabas genannt, und seitdem ist diese Angabe stehende Tradition. Gegen diese Annahme spricht jedoch neben andern Bedenken ganz entschieden das Bild, welches die neutestamentlichen Schriften von Barnabas geben; danach war Barnabas ein Mann schwankender Vermittelung und nicht Vertreter eines schroffen Anti-Judaismus. Der Verfasser ist ein mit dem Judenthume genau bekannter, an Grübeln und tiefsinnige Allegorie gewöhnter Heidenchrist, dessen Denkrichtung auf Alexandrien hinweist, aber im übrigen völlig unbekannt.

Für die Bestimmung der Abfassungszeit bietet der Brief selbst zwei Anhaltepunkte dar. Kap. 16, 4 heißt es vom Tempel: Wegen des Kriegs der Juden ward er von den Feinden zerstört; jetzt aber werden Diener der Feinde selbst ihn wieder aufbauen. In demselben Kapitel ist jedoch davon die Rede, daß die Gläubigen der wahre Tempel Gottes sind, und somit bleibt es immerhin zweifelhaft, ob diese Worte vom Tempelgebäude zu verstehen sind. Versteht man sie davon, so bleibt noch die Möglichkeit, an die ersten Regierungsjahre Hadrian's zu denken (117—120), wo er die Erlaubniß zum Tempelbau gab, oder an das J. 130, wo er statt des jüdischen Tempels einen heidnischen errichten wollte (was zum Aufstand des Bar-Kochba führte, 135), oder an die Zeit von 118—130, wo er beabsichtigte, mit Hülfe der Juden deren Tempel herzurichten. Noch unsicherer ist die Andeutung des Kap. 4. Hier führt der Verfasser die Worte des Propheten Daniel (7, 24) an, von den zehn Reichen, resp. Hörnern, unter welchen ein kleiner König, resp. Horn, aufkommt und drei seiner Vorgänger zumal demüthigt. Wendet man dies auf die Verhältnisse des römischen Reiches an, so sind verschiedene Rechnungen möglich. Weizsäcker[35]) kommt auf Vespasian, Wieseler[36]) und Riggenbach[37]) auf Domitian, Hilgenfeld[38]), Keim[39]), Lipsius[40]), Funk[41]) auf Nerva.

3) Die Briefe des Ignatius. Unter dem Namen des heiligen Ignatius, nach der Ueberlieferung Schüler des Johannes, Bischof von Antiochien, sind eine Reihe von Briefen auf uns gekommen, welche für die Kenntniß der Verfassung der älteren Kirche von größter Bedeutung sind. Sie sollen geschrieben sein auf der Reise von Antiochien, wo Ignatius ad bestias verurtheilt ward, nach Rom, wo dieses Urtheil vollzogen wurde. Bis heute gehört jedoch die Frage nach ihrer Echtheit zu den ungelösten. Erschwert wird die Entscheidung darüber durch die Beschaffenheit des Textes, oder durch die Verschiedenheit der uns vorliegenden Recensionen. Im J. 1495 erschienen in Paris zuerst drei Briefe des Ignatius im Druck: 1) ad S. Mariam Virginem, mit einer Responsio beatae Mariae virginis ad Ignatium, 2) und 3) zwei Briefe ad S. Johannem. Im J. 1498 gab Faber Stapulensis ebenfalls zu Paris noch elf andere Briefe des Ignatius heraus: 4) ad Tarsenses, 5) ad Antiochenos, 6) ad Heronem, diaconum Antiochenum, 7) ad Philippenses, 8) ad Magnesios, 9) ad Trallianos, 10) ad Philadelphenses, 11) ad Smyrnaeos, 12) ad Ephesios, 13) ad Romanos, 14) ad Polycarpum. Im J. 1536 veranstaltete Champerius eine neue Ausgabe der Ignatianischen Briefe zu Köln, in welcher er diese beiden Sammlungen vereinigte und noch einen neuen 15) Brief hinzufügte ad Mariam Cassobolitam, nebst einem Briefe von dieser an Ignatius. Bisher aber waren alle diese Briefe nur in lateinischer Sprache bekannt. Da fand Fr. Pacäus in einer augsburger Handschrift zwölf dieser Briefe (N. 4—15) in griechischer Sprache und veröffentlichte diesen griechischen Text, Dillingen 1557. Bald ein Jahrhundert später wurden alsdann sieben dieser Briefe (N. 8—14) und zwar diejenigen, welche Eusebius[42]) bereits erwähnt, in einer kürzeren Recension aufgefunden, und zuerst vom Erzbischofe Usher in lateinischer Uebersetzung[43]), bald nachher von Isaak Voß, resp. von Theod. Ruinart im griechischen Texte veröffentlicht[44]).

34) Stromata II, 6, 7.

35) Zur Kritik des Barnabasbriefes (Tübingen 1863). 36) Jahrbücher für deutsche Theologie (1870). 37) Der seg. Brief des Barnabas (Basel 1873). 38) Barnabae epistola, 2. ed. (Leipzig 1877), prolegg. 39) Geschichte Jesu von Nazara I, 143. 40) Schenkel's Bibel-Lexikon s. v. B. 41) Patrum apost. opera (Tübingen 1879), prolegg: Weber und Wette, Kirchenlexikon, 2. Aufl. s. v. B. 42) Hist. Eccl. III, 36. 43) Oxoniae 1644. 44) Amstelodami 1646. Voß hatte aus einem mediceischen Codex den griechischen Text für sechs dieser Briefe herausgegeben. Der

In unserm Jahrhundert fand sich endlich noch neues Material. Der Engländer Cureton fand 1839 und 1843 in der nitrischen Wüste zwei Handschriften, welche drei Briefe des Ignatius (ad Ephesios, ad Romanos, ad Polycarpum) in syrischer Uebersetzung enthielten.[45])

Für die Kritik erhob sich nun zunächst die Frage, welche der vorliegenden Recensionen die ursprünglichere sei. Erst wenn darüber Einverständniß erzielt ist, kann die Frage nach dem Ignatianischen Ursprunge ins Auge gefaßt werden. Betreffs der drei zuerst herausgegebenen, nur in lateinischer Sprache vorhandenen Briefe einigte man sich recht bald dahin, daß dieselben unmöglich von Ignatius herrühren könnten, sondern vermuthlich erst im 4. Jahrhundert, und zwar in lateinischer Sprache geschrieben seien. Länger blieben die Meinungen getheilt über die Frage, ob von den beiden griechischen Textrecensionen die längere die ursprüngliche ist oder die kürzere, mit andern Worten, ob die längere durch Interpolation und erweiternde Ueberarbeitung der kürzeren entstanden ist oder ob wir in der kürzeren einen Auszug aus der längeren vor uns haben. Naturgemäß ist das Urtheil über diese Frage ein höchst unsicheres, dennoch hat theils das sprachliche Verhältniß der beiden Recensionen, theils der Inhalt der längeren dahin geführt, daß allgemein angenommen wird, die kürzere Recension der sieben Briefe ist die ursprünglichere, die längere Recension derselben ist durch Ueberarbeitung aus der kürzeren entstanden, und die fünf nur in der längeren Recension uns vorliegenden Briefe sind jedenfalls nicht von Ignatius, sondern gleichzeitig mit jener Ueberarbeitung, vielleicht auch durch denselben Autor entstanden. Als nun die syrische Uebersetzung drei von jenen sieben Briefen der kürzeren Recension in noch kürzerem Texte gab, mußte die Frage entstehen: Ist dieser kürzeste Text, d. h. der der syrischen Uebersetzung zu Grunde liegende griechische Text, der ursprüngliche, der alsdann später zu dem Texte der kürzeren griechischen Recension erweitert, und dem zugleich die vier andern Briefe (ad Magnesios, ad Smyrnaeos, ad Philadelphenses, ad Trallenses) hinzugefügt wurden, wie noch später durch Ueberarbeitung des Textes und durch Hinzufügung weiterer fünf Briefe aus der kürzeren die längere griechische Recension entstand? Oder ist die syrische Uebersetzung aus dem Texte der kürzeren griechischen Recension geflossen und stellt eine Verkürzung des ursprünglichen Textes dar? Unsers Erachtens ist dies eine Frage, welche mit annähernder Sicherheit niemals entschieden werden kann. Cureton sprach sich für die Ursprünglichkeit und zugleich Echtheit der syrischen Briefe aus. Ihm folgte Bunsen.[46]) Mehrere deutsche Gelehrte sprachen sich in demselben Sinne aus, während andre die Ursprünglichkeit der griechischen Recension festhielten. Letztere Ansicht hat dann mit den Jahren immer mehr Beifall gefunden, sogar manche entschiedene Freunde der syrischen Recension haben sich nachher ihr zugewandt.[47]) Vielleicht versucht man es noch einmal mit der dritten Möglichkeit, daß weder die syrische noch die griechische Recension den ursprünglichen Text enthalten, sondern beide auf einen verloren gegangenen Text hinweisen, aus welchem jene einen verkürzenden Auszug, diese eine erweiternde Ueberarbeitung darbietet.

Wenn aber in der syrischen oder in der kürzeren griechischen Recension die ursprüngliche Gestalt der auf Ignatius zurückgeführten Briefe enthalten ist, — haben wir dann wirklich echte Briefe desselben vor uns oder Machwerke einer späteren Zeit? Mit Sicherheit wird diese Frage sich nicht entscheiden lassen, doch ist es an sich nicht unwahrscheinlich, daß Ignatius auf dem Wege nach Rom einige Briefe geschrieben hat, und die drei in syrischer Recension erhaltenen Briefe enthalten nichts, was gegen die Abfassung durch Ignatius geltend gemacht werden könnte. Anders die vier auch in der kürzeren griechischen Recension erhaltenen Briefe. Sie machen die wenig wahrscheinliche Voraussetzung, daß Ignatius auf seiner Reise mit großen Gesandtschaften christlicher Gemeinden, ja sogar mit häretischen Gegnern verkehrt habe, und weisen durch die vorausgesetzte Entwickelung der Hierarchie und durch den Gegensatz zu bestimmten Häresien auf eine spätere Zeit, etwa um 130.[48]) Noch um mindestens zwei Jahrzehnte später würde die längere griechische Recension anzusetzen sein. Der Verfasser ist natürlich völlig unbekannt, da es in jener Zeit gewöhnlich war, einen angesehenen Namen zu gebrauchen, um

griechische Text des Briefes ad Romanos wurde erst von Th. Ruinart aufgefunden und in den Acta martyrum sincera. Paris 1689) zuerst publicirt.

45) Zuerst veröffentlicht: The ancient syriac version of the epistles of Ignatius by W. Cureton (Londen und Berlin 1845). Mit Benutzung einer dritten, 1847 entdeckten Handschrift im Corpus Ignatianum (Londen und Berlin 1849). Eine reichhaltige Materialiensammlung gibt Petermann, S. Ignatii epistolae collatis edd. graecis, versionibusque Syriaca, Armeniaca, Latinis (Leipzig 1849). Die lateinischen Uebersetzungen des Ignatius hat P. de Lagarde herausgegeben (Göttingen 1881). Ueber die Handschriften, Ausgaben u. s. w. vgl. die Prolegg. von Zahn zu dessen Ausgabe der Ignatianischen Briefe in Gebhardt, Harnack, Zahn, Patrum apostolicorum opera, Fasc II (Leipzig 1876). Dazu das ausführliche Werk von Zahn: Ignatius von Antiochien (Gotha 1873).

46) Die drei echten und vier unechten Briefe des Ignatius von Antiochien (Hamburg 1847). Ignatius von Antiochien und seine Zeit. Sieben Sendschreiben an Neander (Hamburg 1847). 47) z. B. Hilgenfeld für die syrische Recension: Apostol. Väter (Halle 1853); für die griechische: Zeitschrift für wissensch. Theologie (1874). Lipsius für die syrische: Zeitschr. für wissensch. Theol. (1856); Abhandlungen der Deutsch-Morgenl. Gesellschaft 1859; für die griechische: Ueber den Ursprung des Christennamens (Jena 1873); Zeitschr. für wissensch. Theol. (1874). Vgl. Zahn, Prolegg. 48. Dabei wird für den Tod des Ignatius die übliche Zeitbestimmung (um 107) festgehalten. Neuerdings jedoch hat Harnack: Die Zeit des Ignatius und die Chronologie der antiochenischen Bischöfe Leipzig 1878, den Nachweis versucht, daß diese Datirung wenig begründet und der Tod des Ignatius erst um 138 anzusetzen sei. Damit würden allerdings die Schwersten Bedenken gegen die Echtheit der kürzeren griechischen Recension in Wegfall kommen. Dieselbe wird auch von Harnack, Zahn u. a. a. O., Uhlhorn (Herzog's Real-Encyklopädie 2. A. s. v. J.) u. a. behauptet, während Hilgenfeld Zeitschr. für wissensch. Theol. 1874, keine Aus dem Urchristenthum, Zürich 1878 u. a. sie bestreiten.

seinen Gedanken mehr Eingang zu verschaffen. Der Zweck der Briefe ergibt sich leicht: gegenüber den Häretikern, besonders Doketen und Gnostikern, das katholische Christenthum zu stützen durch den festen Zusammenschluß in der strammen Organisation der Hierarchie. Deshalb muß der Bischof als einheitlicher Vertreter der Gemeinde über Presbyter und Diakonen erhoben, deshalb die ganze Hierarchie auf göttliche Stiftung und apostolische Successsion begründet werden.

4) Der Brief an Diognet. Unter dieser Bezeichnung ist eine Schrift auf uns gekommen, welche eine köstliche Schilderung der die Welt überwindenden und veredelnden Wirkung des Christenthums gibt. Voll Verlangen, die christliche Religion und ihren Cultus recht kennen zu lernen, hat Diognet, ein vornehmer und gebildeter Heide, bei dem Verfasser angefragt: Auf welchen Gott vertrauend und wie ihm dienend die Christen alle die Welt selbst übersehen und den Tod verachten, die Götter der Heiden und Juden aber verwerfen, und eine wie große Liebe sie zueinander haben; warum aber dieses Neue erst so spät in die Welt gekommen sei? In Beantwortung dieser Frage wird ausgeführt: die heidnischen Götter sind von menschlichen Künstlern aus vergänglichen Stoffen gemacht gleich unsern gewöhnlichen Geräthen, und dem entspricht auch ihr Dienst. Die Juden verehren freilich den Einen Gott und Herrn des Alls, aber indem sie Gott Opfer und Gaben bringen, als ob er derselben bedürfe, begehen sie denselben Fehler wie die Heiden. Thorheit ist auch ihre Unterscheidung der Speisen, Feier des Sabbats, Beobachtung der Fasten, Beschneidung und dergl. Ganz anders die Christen. Sie haben alles mit den andern gemein wie Bürger, und leiden alles wie Fremdlinge; jedes fremde Land ist ihr Vaterland und jedes Vaterland ist ihnen fremd. Sie leben im Fleische, aber nicht nach dem Fleische, weilen auf der Erde, aber wandeln im Himmel, folgen den Gesetzen und überwinden die Gesetze durch ihr Leben. Ja, die Christen sind in der Welt wie die Seele im Körper. Das Christenthum ist nicht von der Erde, nicht von Menschen oder vom Denken eines Sterblichen ersonnen, sondern der unsichtbare, allherrschende Gott sandte, nicht etwa seinen Diener oder Engel, sondern seinen Sohn, durch den er alles schuf und wirkte. Diesen seinen Sohn gab er als Sühne für uns, den Heiligen für die Ungesetzlichen, den Sündlosen für die Bösen, den Gerechten für die Ungerechten, den Unvergänglichen für die Vergänglichen, den Unsterblichen für die Sterblichen. Dieser erst lehrte uns, was Gott sei. Die Philosophen wußten es nicht, sondern nannten dieser dieses, jener jenes Gott. Gott allein hat es den Gläubigen offenbart durch den Sohn. Bis zu dessen Sendung schien er uns zu vernachlässigen, aber nicht etwa, weil er an unserer Ungerechtigkeit und Bosheit Gefallen fand, sondern um uns zu zeigen, daß wir durch uns selbst, aus eigener Kraft, das Heil nicht erlangen können. Aus der Erkenntniß der Liebe, welche Gott uns erwiesen hat, folgt nothwendig die Liebe zu den Brüdern. — Die beiden letzten Kapitel (11, 12) bilden ohne Frage einen späteren Anhang. Der Verfasser bezeichnet sich hier als Schüler der Apostel. Als solcher verkündigt er die Wahrheit, welche der Sohn gebracht hat.

Ueber Verfasser und Entstehungszeit fehlt es an äußern Zeugnissen. Die einzige bekannte Handschrift (aus dem 13. Jahrh.), nach welcher der Brief zuerst 1592 von H. Stephanus gedruckt wurde, bezeichnet ihn als eine Schrift Justin des Märtyrers und Otto hat diese Angabe als richtig zu erweisen gesucht.[48]) Dagegen aber spricht ganz entschieden die große Verschiedenheit des Briefes von Justin's Schriften, sowol was die Sprache als was den Inhalt anlangt. Der Verfasser ist uns eben völlig unbekannt und durchaus werthlos jeder Versuch, diesen oder jenen Mann des kirchlichen Alterthums als Verfasser wahrscheinlich zu machen. Selbst für die Bestimmung der Abfassungszeit bietet der Inhalt des Briefes wenig Anhaltepunkte, da er weder auf Häretiker oder auf Fragen der Kirchenverfassung Rücksicht nimmt, noch ein scharf ausgeprägtes Dogma enthält. So war es möglich, daß Overbeck[50]) behaupten konnte, der Brief sei erst nach Constantin entstanden. Dem müssen wir entschieden widersprechen. Der Hinweis auf häufige und schwere Verfolgung, die große Macht, welche die heidnische Welt zur Zeit noch besitzt, trotz der zuversichtlichen Erwartung auf den endlichen Sieg des Christenthums, deuten auf eine frühere Zeit. Also dürfen wir wol beim 2. Jahrhundert stehen bleiben, müssen aber auf eine genauere Bestimmung der Zeit verzichten. Neuerdings hat Kihn (Urſprung des Briefes an Diognet, Freiburg i. Br. 1882) die Vermuthung aufgestellt, Verfasser unsers Briefes sei der Apologet Aristides.

5) Der Brief des Polykarp an die Philipper. Siehe darüber den Artikel Polykarp.

6) Der Hirte des Hermas. Unter dem Namen des Hermas ist uns eine Schrift überliefert, welche von ihrer schriftstellerischen Einkleidung die Bezeichnung „Hirte", pastor, ποιμήν, erhalten hat, nämlich davon, daß ein Hirte dem Verfasser den Inhalt derselben offenbart. Daß diese Schrift in der ältesten christlichen Kirche ein großes Ansehen genoß, beweist der Umstand, daß sie im Codex Sinaiticus den Schriften des Neuen Testaments beigefügt ist. Diese Handschrift endet aber schon Mand. IV, 3, 6. Außerdem haben wir noch eine griechische Handschrift, den Codex Lipsiensis, bestehend aus drei Blättern einer Handschrift, welche Simonides auf dem Berge Athos fand, und aus einer von ihm angefertigten, wenig zuverlässigen Abschrift des Restes derselben.[51]) Bis dahin war die Schrift nur in zwei Latein-Uebersetzungen bekannt, deren älteste der ersten Ausgabe zu Grunde liegt, welche Faber Stapulensis ver-

49) De epistola ad Diognetum commentatio (Jena 1845). 50) Studien zur Geſchichte der alten Kirche, Heft 1 (1875). 51) Vgl. Hermae Pastor graece. Primum ediderunt et interpretationem veterem latinam addiderunt Rudolphus Anger et Guilielmus Dindorf (Leipzig 1856). — Hermae Pastor graece ex fragmentis Lipsiensibus instituta quaestione de vero graeci textus Lipsiensis fonte edidit Aenoth. Frd. Constant. Tischendorf (Leipzig 1856).

anstaltete.[52] Im J. 1847 fand dann Antonius d'Abbadie in Aethiopien eine äthiopische Uebersetzung des Hirten, welche nach einem griechischen Texte gearbeitet scheint und bis in die älteste Zeit der äthiopischen Kirche zurückreichen dürfte.[53] Dieses handschriftliche Material ist noch immer ungenügend zur Herstellung eines völlig sichern Textes.[54]

Das Buch zerfällt in fünf ὁράσεις, visiones, Gesichte, zwölf ἐντολαί, mandata, Gebote, zehn παραβολαί, similitudines, Gleichnisse. Vis. I: Nach Rom an eine Frau Rhode verkauft, empfindet Hermas sinnliche Liebe zu ihr. In der ersten Vision erscheint sie ihm, in den Himmel erhoben, ihn wegen seiner Lust vor Gott zu verklagen. In einer zweiten Vision erscheint ihm die Kirche als alte Frau auf weißem Thron, und sagt ihm, Gott zürne weniger über ihn als über die Sünde seiner Familie, besonders seiner Kinder. Dann liest sie vor aus einem Buche, das Erste für die Heiden und Sünder, das Letzte für die Gläubigen. Vis. II. Die Kirche erscheint wiederum, und gibt Hermas ein Buch zur Abschrift. Ein Exemplar soll er dem Clemens geben, es den Gemeinden zu schicken, eins der Grapte, die Witwen und Waisen zu lehren. Vis. III. Die Kirche mit ihren Mitgliedern wird dargestellt unter dem Bilde eines Thurmes, zu dem sechs Jünglinge, d. h. Engel, brauchbare und unbrauchbare Steine herzubringen. Vis. IV. Die Noth und Drangsal der kommenden Zeit wird dargestellt unter dem Bilde eines wilden Thieres Tegri mit vier Farben, von welchem aber die Gläubigen nicht belästigt werden. Vis. V. Es erscheint der Hirte, welchem Hermas zur Belehrung übergeben wird, und von welchem er folgende Offenbarungen erhält. Mand. I. Glaube an Einen Gott, den Schöpfer des Alls. Mand. II. Wohlthätigkeit. Mand. III. Wahrhaftigkeit. Mand. IV. Keuschheit und geschlechtliche Reinheit. Mand. V. Langmuth. Mand. VI. Glaube, d. h. von den beiden Engeln, welche dem Menschen mitgegeben sind, dem Engel der Gerechtigkeit und dem Engel der Ungerechtigkeit, sollen wir ersterm folgen. Mand. VII. Gottesfurcht, ohne Furcht vor dem Teufel. Mand. VIII. Enthaltsamkeit, theils das Böse nicht zu thun, theils das Gute zu thun. Mand. IX. Gebet ohne Zweifel. Mand. X. Warnung vor Traurigkeit, der Schwester von Zweifel und Jähzorn. Mand. XI. Ermahnung, den wahren Geist Gottes vom falschen Geist zu unterscheiden. Sim. I. Die beiden Städte: der Christ ist hier in einer fremden Stadt; deshalb soll er hier keine Güter erwerben, denn der Herr der Stadt kann zu jeder Zeit fordern, daß er den Gesetzen der Stadt folge, oder die Stadt verlasse. Sim. II. Weinstock und Ulme: Wie der Weinstock an der Ulme emporragt, und also die Ulme freilich nicht für sich, wohl aber als Stütze des Weinstocks Früchte bringt, so sollen die Reichen, welche reich sind an Gütern, aber arm an Gebet, den Armen Almosen geben, damit deren Gebete ihnen zugute kommen. Sim. III. Blätterlose Bäume haben alle dasselbe Aussehen, mögen sie saftig sein oder vertrocknet. So erscheinen auch Gerechte und Ungerechte in diesem Leben gleich. Sim. IV. Blättereiche und dürre Bäume dagegen sind das Bild der Gerechten und Ungerechten in jenem Leben. Sim. V. Der Knecht des Weinbergbesitzers: Ein Herr befiehlt vor dem Antritte einer Reise seinem Knechte unter Verheißung der Freiheit, den Weinberg mit Pfählen zu umzäunen. Als er zurückkehrt, hat der Knecht außerdem noch den Weinberg umgegraben und von Unkraut gereinigt. Deshalb gibt der Herr ihn nicht blos frei, sondern erhebt ihn zum Sohn. Sim. VI. Die zwei Hirten: Ein Hirt in scharlachrothem Gewande weidet eine Heerde. Einige Schafe hüpfen lustig umher; das sind diejenigen, welche den Herrn gelästert haben und deshalb ohne Aussicht auf Buße dem Tode verfallen sind. Die den Herrn nicht gelästert haben, werden einem Engel der Strafen in rohem Ziegenfell zur Züchtigung übergeben. Dieser übergibt sie alsdann dem Hirten der Buße zur Erziehung und Besserung. Sim. VII. Der Engel der Strafen quält den Hermas, theils weil nur in ihm seine Familie gestraft werden kann, theils weil auch nach der Buße noch Strafe zu erleiden ist. Sim. VIII. Unter einem Weidenbaume, welcher Berge und Thäler überschattet, sammeln sich alle, welche im Namen des Herrn berufen sind. Ein Engel haut Zweige ab und gibt jedem einen Zweig. Wie sie die Zweige zurückgeben, sind dieselben sehr verschieden. Wessen Zweig grün ist oder gar Frucht trägt, der kommt sofort in den Thurm. Die übrigen werden einem andern Engel übergeben, welcher die Zweige einpflanzt und drei Tage lang begießt. Jetzt sind einige grün, andere dürr und danach ist das Schicksal ihrer Besitzer verschieden. Sim. IX. Der Thurmbau als Bild der Kirche: Hermas wird auf einen hohen Berg geführt, vor ihm liegt eine Ebene, ringsherum zwölf Berge. In der Ebene liegt ein alter Fels, die Kirche, darin ist eine neue Thür, Christus, darum stehen zwölf Jungfrauen, die christlichen Tugenden. Sechs Männer, die obersten Engel, rufen die Menge zum Thurmbau, d. h. in die Kirche. Aus der Tiefe kommen zehn weiße Steine, welche den Grund bilden, dann noch 25, nämlich das erste und zweite Geschlecht der Gerechten, darauf 35, d. h. die Gerechten und Propheten Gottes, endlich 40, d. h. die Apostel und Lehrer der Kirche. Darauf werden Steine geholt aus den zwölf Bergen, d. h. aus den zwölf Völkern der Erde. Diese Steine gehen durch die Hand der Jungfrauen und durch die Thür in den Thurm ein. Bevor der Thurm vollendet ist, kommt der Herr, den Bau zu prüfen. Er berührt alle Steine dreimal mit einem Stabe. Alle Steine, welche infolge dessen ihre Farbe ändern, werden entfernt und statt ihrer andere eingefügt, welche man aus der Ebene ausgräbt. Von diesen werden nur die viereckigen sofort eingefügt, dagegen die

---

52) Liber trium virorum et trium spiritualium virginum (Paris 1513). 53) Hermae Pastor: aethiopice primum edidit et aethiopica latine vertit Antonius l'Abbadie (Leipzig 1860). 54) Genauere Angaben über Handschriften und Ausgaben enthalten die Prolegg. bei Gebhardt und Harnack, Hermae pastor (Patrum apostolicorum opera. Fasc. III. Leipzig 1877). Hilgenfeld, Hermae pastor ed. alt. (Leipzig 1881). Besonders letzterer hat sich um die Herstellung eines brauchbaren Textes sehr verdient gemacht.

runden nebst den entfernten Steinen dem Hirten übergeben. Dieser prüft sie, läßt einige durch die Jungfrauen in den Thurm einfügen, andere durch die zwölf Weiber, d. h. die Laster, zurückbringen zu den Bergen, sodaß die Ebene rein ist und der Thurm wie aus Einem Stücke erscheint. Sim. X. Der Hirte und die Jungfrau werden dem Hermas beigeordnet, damit er seine Aufgabe als Bußprediger besser erfülle.

Versuchen wir nun, den Inhalt und dogmatischen Charakter der Schrift in Kürze herauszustellen, der durch die apokalyptische Einkleidung nicht wenig verhüllt ist. Im Vordergrunde des Gedankens steht ohne Frage die Kirche, und zwar die Eine, allgemeine, katholische Kirche. Die Kirche ist Eine, nicht blos zeitlich, sofern von Anfang der Welt, ja, schon vor der Weltschöpfung bis jetzt dieselbe Kirche ist (Vis. II. die Kirche als alte Frau. Sim. IX, der Fels ist älter als die Schöpfung; nur die Thür ist neu; in den Thurm kommen auch die Gerechten und Propheten des Alten Testaments), nicht blos räumlich, sofern die Kirche alles umfaßt, (Sim. VIII, die Weide überschattet Berge und Thäler. Sim. IX. zum Thurmbau werden Steine aus allen zwölf Bergen und aus der Ebene genommen), sondern auch nach innen rücksichtlich der Gesinnung, sofern alle Glieder der Kirche völlig einmüthig sind (Sim. IX. der Thurm erscheint wie aus Einem Steine erbaut). Diese Einheit der Kirche gründet sich auf ihre Reinheit (Sim. IX. Wer in den Thurm eingefügt wird, geht durch die Hände der Jungfrauen, d. h. er trägt nicht blos den Namen Christi, sondern bewährt sich auch durch christliche Tugenden. Alle Steine sind glatt und regelmäßig geformt, ohne Risse und Sprünge, von reiner, weißer Farbe). Die jetzige Kirche freilich hat diese Eigenschaften nicht; jetzt gibt es nebeneinander Reiche ohne Gnade und Arme voll göttlichen Lebens, Gerechte und Ungerechte. Aber in der nahe bevorstehenden Vollendungszukunft wird die Kirche alle diese Eigenschaften haben. Daher muß sie vorher einen scharfen Läuterungsproceß über sich ergehen lassen, eine schwere Drangsal, welche Vis. IV dargestellt wird unter dem Bilde des vierfarbigen wilden Thieres Tegri. Es ist schwarz, zur Bezeichnung dieser Welt, feuer- und blutroth, weil diese Welt in Feuer und Blut zu Grunde gehen soll, golden, weil die Frommen aus der Drangsal geläutert hervorgehen werden wie das Gold aus dem Feuer, weiß, zur Bezeichnung des künftigen Aeon. Am Ende der Tage wird eine große Scheidung eintreten, welche die Gottlosen vernichtet, die Frommen sammelt und mit Christo vereint. Und diese Scheidung steht nahe bevor.

Die Religion hat nach der Auffassung des Verfassers einen völlig gesetzlichen Charakter. Das Halten des Gesetzes ist das Wesentliche im Christenthum, gute Werke sind die nothwendige Bedingung der Seligkeit. Allerdings ist die Zugehörigkeit zur Kirche an die Person Christi geknüpft, — er ist die Thür im Felsen, durch welche sogar die Propheten und Gerechten des Alten Testaments hindurch müssen; allerdings muß jeder Einzelne hindurchgehen durch das Wasser, — die Taufe bringt Vergebung der Sünden, aber ebenso nothwendig müssen die christlichen Tugenden hinzukommen, d. h. die guten Werke. Leider fehlt es daran, und das eben ist die Sendung des Hermas, daß er im Hinblick auf die nahe bevorstehende Wiederkunft Christi und damit eintretende Vollendung der Kirche die in Weltdienst und Zweifel versunkene Christenheit zur Buße aufrufe. Manche Lehrer freilich behaupten (Mand. IV, 3), nach der Taufe gebe es keine Buße mehr, und wer nachher einmal wieder sündige, sei für immer verloren. Pastor Hermae ist principiell damit ganz einverstanden, aber im Hinblick auf die große Schwachheit der Menschen und die schweren Versuchungen des Teufels hat Gott noch Eine Buße zugelassen (Mand. VIII). Diese soll Hermas verkündigen, und sie ist die letzte, welche Gott verstattet. Sie gilt für alle, welche bereits getauft sind, und nachher ist jede weitere Buße unmöglich. Wer noch nicht getauft ist, hat die einzige Möglichkeit zur Buße in der Taufe und außer ihr keine. Die Bußpredigt ist daher eine neue Offenbarung, welche jedoch inhaltlich zum Christenthum nichts Neues hinzubringt, sondern nur den alten Glauben an die herrliche Wiederkunft des Herrn von neuem entflammen und den Eifer für ein tugendhaftes Leben aufregen will. Die Form der Offenbarung ist die apokalyptische, ihr Inhalt die Bußpredigt, und im Zusammenhange damit sittliche Forderungen, welche gegen jede Form der Verstrickung mit der Welt gerichtet sind. Bemerkenswerth ist, daß sich hier schon das opus operatum, die opera supererogationis, sowie die Unterscheidung einer höheren und niederen Sittlichkeit finden. Auch für die Christologie haben die Werke die größte Bedeutung, denn Jesus war von Natur Fleisch gleich allen Menschen; weil er aber dem einwohnenden göttlichen Geiste ohne Widerstreit gehorchte, ist er zum Lohn für diesen Gehorsam in den Himmel erhoben und zum Sohn Gottes angenommen worden.

Aus dem bisher Entwickelten ergibt sich, daß die Schrift im Geiste der katholischen Kirche gedacht ist. Daneben zeigen sich einige judenchristliche Züge, — die Betonung des Glaubens an Einen Gott, die eigenthümliche Christologie, die Einordnung der Christenheit in zwölf Stämme, d. h. zwölf Berge, — aber nirgends findet sich eine Spur feindlichen Gegensatzes gegen das Heidenchristenthum. Unverkennbar sind auch Züge derjenigen Richtung, welche im Montanismus ihren schärfsten Ausdruck erhielt. Dahin gehört die Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi, die Forderung sittlicher Reinheit, die erste Bußpredigt, vor allem die Einführung der neuen Prophetie als einer Geistesmittheilung, welche nicht an den Klerus gebunden ist, sondern ihm selbständig gegenübertritt. Aber auch hier ist der Gegensatz gegen die katholische Kirche vermieden. Die Buße gilt nicht blos vor Gott, sondern hat auch die Wiederaufnahme in die Kirche, resp. das Verbleiben in ihr zur Folge; in der jetzigen Knechtsgestalt der Kirche wohnen Gerechte und Ungerechte, Gläubige und Ungläubige ohne Unterschied in ihr und dergl.

Ueber Abfassungszeit und Verfasser des Buches

gehen die Ansichten weit auseinander.[55]) Die Annahme des Alterthums, Verfasser der Schrift sei der Röm. XVI, 14 genannte Hermas, oder die Angabe des äthiopischen Uebersetzers, die Schrift sei ein Werk des Apostels Paulus, bedürfen jetzt einer Widerlegung nicht mehr. Vis. II. 4, 3 erhält Hermas den Auftrag, ein Exemplar des Buches an Clemens zu schicken: *πέμψει οὖν Κλήμης εἰς τὰς ἔξω πόλεις, ἐκείνῳ γὰρ ἐπιτέτραπται.* Diese Worte deuten manche auf Clemens Romanus, und vermuthen, daß ein im übrigen uns unbekannter Zeitgenosse desselben mit Namen Hermas die Schrift verfaßt habe. Es bedarf keines weiteren Nachweises, daß diese Hypothese schwach begründet ist. Im sogenannten Canon Muratori lesen wir[56]): „pastorem vero nuperrime temporibus nostris in urbe roma herma conscripsit sedente cathetra urbis romae aeclesiae pio eps fratre ejus et ideo legi eum quidem oportet se puplicare vero in eclesia populo neque inter profetas completum numero neque inter apostolos in fine temporum potest". Manche bleiben bei diesem Zeugnisse stehen und erklären auf Grund desselben, Hermas, der Bruder des Bischofs Pius (um 140—155), habe die Schrift verfaßt. Es ist zuzugeben, daß zwingende Gründe gegen die Richtigkeit dieser Angabe nicht vorliegen. Andere suchen beides zu verbinden in der Annahme, Hermas habe das Buch zur Zeit des Pius geschrieben, aber für einen älteren Hermas zur Zeit des Clemens gelten wollen. Gibt man das Zeugniß des sogenannten Muratorischen Kanon auf, so fehlt jeder Anhalt, die Zeit oder gar den Verfasser des Buches mit einiger Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Dann bleibt nur übrig, zu sagen, das Buch ist in den zwei letzten Tritteln des 2. Jahrhunderts geschrieben von einem Manne, von welchem wir nicht mehr wissen, als sein Werk selbst uns sagt.

Zum Schluß noch ein Wort über die Versuche, die Schrift in mehrere Theile von verschiedenen Verfassern zu zerlegen. Zwei französische Gelehrte, de Champagny[57]) und Guéranger[58]) behaupten, die Visiones bilden ein eigenes Werk, und die Mandata und Similitudines zusammen ein anderes; jenes sei von einem Zeitgenossen der Apostel Namens Hermas, dieses von dem Bruder des Pius geschrieben. Neuerdings hat Hilgenfeld[59]) zu erweisen gesucht, die Schrift bestehe aus drei selbständigen Theilen. Der Apokalyptiker Hermas habe Vis. I—IV geschrieben, der Pastor Hermas Vis. V bis Sim. VII, der zweite Hermas Sim. VIII—X. Die beigebrachten Gründe sind beachtenswerth und verdienen eine eingehende Prüfung, doch haben sie uns bisjetzt von der Richtigkeit der vorgetragenen Hypothese noch nicht überzeugen können.

7) Die Fragmente des Papias.[60]) Papias war Bischof von Hierapolis, doch sind die näheren Angaben über sein Leben spärlich und unsicher. Auch von seinen Schriften sind nur geringe Fragmente bei späterm Schriftstellern auf uns gekommen.[61]) Dieselben sind von größter Bedeutung für unser Urtheil über die Entstehung der Evangelien, aber ihre Deutung ist so schwierig und umstritten, daß wir in eine Betrachtung derselben hier nicht eintreten können.[62])

An die apostolischen Väter schließen sich als zweite Gruppe die Apologeten. Sie sind die wichtigsten Repräsentanten des kirchlichen Schriftthums während der beiden letzten Drittel des 2. Jahrhunderts. Sie wenden sich bald gegen das Judenthum, um den Nachweis zu führen, daß das Alte Testament selbst in seinen Weissagungen auf das Christenthum hinweise, bald gegen das Heidenthum, um entweder der heidnischen Religion und Philosophie nachzuweisen, daß das Christenthum die höchste Weisheit und reinste Wahrheit enthalte, oder der heidnischen Staatsgewalt den Beweis zu führen, daß die Christen gute Staatsbürger seien und als solche den staatlichen Schutz verdienen. Zu dieser Gruppe von Schriftstellern gehören Justin der Märtyrer, Tatian, Athenagoras, Theophilus und Irenäus.[63]) Ueber diese Männer und ihre Schriften vergl. die speciellen Artikel. Die Werke sämmtlicher griechischer Apologeten erschienen zuerst in den Ausgaben der Werke Justin's von Fr. Morel, Paris 1615 und 1636, darauf in der Mauriner Ausgabe des Prudentius Maranus: Justini philosophi et martyris opera. Tatiani adv. Graecos oratio. Athenagorae legatio pro Christianis. S. Theophili Antiocheni tres ad Autolycum libri, Hermiae philosophi irrisio gentilium philosophorum, item in appendice supposita Justino opera etc. Paris 1742. Neuerdings ist die beste Ausgabe veranstaltet von J. C. Otto: Corpus apologetarum christianorum saeculi secundi, Jenae 1847—1861. 2. Aufl., Jena 1876 fg.

Für die folgende Zeit treten auseinander die Väter der griechischen und die Väter der lateinischen Kirche.

---

55) Eine Uebersicht der verschiedenen Ansichten geben Gebhardt und Harnack in den Prolegg. 56) Vgl. Hilgenfeld, Prolegg. p. II. 57) Les Antonins. III. ed. Paris 1875. 58) S. Cecile et la societé Romaine aux deux premiers siecle-, II. ed. Paris 1877. 59) In der 2. Aufl. des Hermae pastor (Leipzig 1881), prolegg. XXI sq. 60) Ueber die Person des Papias vgl. den Artikel Sect. III, Bd. XI, S. 73.

61) Dieselben sind neuerdings zusammengestellt von Routh, Reliquiae sacrae, 2. ed. vol. I (Oxford 1846; Gebhardt und Harnack, Patrum apost. opera, Fasc. I (Leipzig 1875); Hilgenfeld in seiner Zeitschr. für wissensch. Theologie (1875). 62) Von der reichhaltigen Literatur über diesen Gegenstand seien genannt: W. Weiffenbach, Das Papiasfragment bei Eusebius K-G. III, 39, 3. 4 eingehend exegetisch untersucht (Gießen 1874); C. P. Leimbach, Das Papiasfragment (Gotha 1875); A. Loman, Het getuigenis van Papias over schrift en overlevering in der Theolog. Tijdschrift (1875); J. G. D. Martens, Papias als Exeget van Logia des Heeren (Amsterdam 1875); Straatmann, Nog eens het Papias-Fragment, in der Theolog. Tijdschrift (1876); W. Weiffenbach, Rückblick auf die neuesten Papiasverhandlungen, in den Jahrbüchern für protest. Theologie (1877); H. Lüdemann, Zur Erklärung des Papiasfragments (Elend. 1879); W. Weiffenbach, Die Papiasfragmente über Markus und Matthäus (Berlin 1878). 63) Außer diesen wissen wir noch die Namen und besitzen zum Theil einige dürftige Fragmente von andern Apologeten, wie Miltiades, Claudius Apollinaris, Quadratus, Aristides, Melito von Sardes u. a.

Zu jenen gehören vor allem die Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, Pantänus, Clemens und Origenes, der „Vater der Orthodoxie", Athanasius, die drei großen Kappadocier, Gregor von Nyssa, Gregor von Nazianz, Basilius d. Gr. Ihre Reihe schließt mit Johannes Damascenus. Unter den lateinischen Vätern überragt Augustin alle andern. In zweiter Linie zeichnen sich aus Cyprian, Ambrosius, Hieronymus, Isidor von Sevilla und Gregor d. Gr. Betreffs dieser Männer verweisen wir auf die speciellen Artikel.

Zum Schluß nennen wir noch die wichtigsten Gesammtausgaben der Werke der Kirchenväter: Magna bibliotheca veterum patrum, ed. Marg. de la Bigne. Paris 1575 sq. 17 vol. fol. — Maxima bibliotheca veterum patrum. Lugd. 1677 sq. 27 vol. fol. — A. Gallandi, Bibliotheca veterum patrum et antiquorum scriptorum ecclesiasticorum. Venetiae 1765 sq. 14 vol. fol. — J. P. Migne, Patrologiae cursus completus, seu bibliotheca universalis SS. Patrum scriptorumque ecclesiae. Paris 1840 sq. (Zur Zeit noch nicht abgeschlossen.) — Sanctorum patrum opuscula selecta ad usum praesertim studiosorum theologiae edidit et commentariis auxit H. Hurter (Innsbruck, 1882 erschien T. XLII—XLIV). Kritisch werthvoll ist die noch unvollendete Ausgabe, welche von der Wiener Akademie veranstaltet wird: „Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum". Wien 1866 fg. Von Uebersetzungen seien genannt: C. F. Rößler, Bibliothek der Kirchenväter. 10 Bde. Leipzig 1776—1786. — Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung. Hrsg. v. Thalhofer. Kempten (1882 erschien Bändchen 366—374).

(Bernhard Pünjer.)

KIRCHENVERFASSUNG bedeutet die gesammte, durch geschriebene oder durch Gewohnheit festgestellte, der Verfolgung religiöser Zwecke dienende äußere Organisation für eine bestimmte Anzahl auf gleicher Auffassung der christlichen Offenbarung stehender Christen. Durch die rechtliche Zusammenschließung entsteht der Begriff der christlichen Kirche im Rechtssinne, eines christlichen Kirchenkörpers. Wenn einerseits diese auf den gleichen dogmatischen Anschauungen aller Glieder, wenigstens in bestimmten wesentlichen Punkten, beruhen muß, so ist es andererseits möglich — und dem entspricht auch die historische Entwickelung —, daß nicht alle diejenigen, welche die gleiche Auffassung der christlichen Offenbarung haben, in einen einzigen kirchlichen Körper zusammengeschlossen sind, sondern vielmehr in verschiedenen derartigen, voneinander völlig unabhängigen Organisationen stehen. Die römisch-katholische Kirche bildet allerdings einen einzigen, sich über die ganze Erde erstreckenden kirchlichen Körper mit ein und derselben Verfassung, nicht aber die evangelische Kirche und zwar diese nicht einmal in ihren verschiedenen beiden Richtungen, der lutherischen und reformirten, ja selbst in Deutschland zerfällt sie in verschiedene derartige voneinander unabhängige Organisationen mi besondern Kirchenverfassungen.

I. Was die Verfassung der ältesten christlichen Kirche betrifft, so konnte bei der sich erst allmählich vollziehenden Verbreitung des Christenthums und bei der Stellung des Christenthums im römischen Reiche von einer sofortigen Zusammenschließung aller dem Christenthume gewonnenen Bekenner in einen einzigen Organismus keine Rede sein. Jede christliche Gemeinde bildete vielmehr einen solchen für sich, während sie den übrigen gegenüber rechtlich unabhängig war und mit ihnen in keinem rechtlichen Verbande stand. Die Kirchenverfassung in der zweiten Hälfte des 1. und im Anfange des 2. Jahrh. n. Chr. ist lediglich Verfassung der einzelnen, selbständigen Gemeinden, wenngleich dieselbe auch durch Uebertragung und Nachbildung im wesentlichen in allen dieselbe gewesen ist. Die Grundlage der Verfassung dieser Gemeinden bildet die Gleichberechtigung aller Mitglieder bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten. Für die Leitung derselben wird durch Wahl der Mitglieder ein Collegium von Vorstehern, ἐπίσκοποι oder πρεσβύτεροι, (Bischöfen, Presbytern oder Aeltesten) eingesetzt, welche den gemeinsamen Gottesdienst leiten, die Sakramente spenden und die Aufsicht über das sittliche Leben der Gemeinde führen. Neben ihnen stehen in dienenden Stellen die gleichfalls von den Gemeindemitgliedern gewählten διάκονοι, Diakonen, deren Thätigkeit gewisse Hülfsleistungen beim Gottesdienst und die Ausübung christlicher Liebeswerke, namentlich der Armen- und Krankenpflege, umfaßt. Außer dem Rechte der Wahl der Aeltesten und Diakonen, welche ihr Amt lebenslänglich versehen, hatten aber auch die Mitglieder der Gemeinde die Befugniß zur Lehre des Evangeliums, welche von jeder amtlichen Stellung unabhängig war, endlich auch das Recht, bei der Handhabung der Kirchenzucht mitzuwirken. Zweifellos steht — die katholische Kirche behauptet allerdings das Gegentheil — noch für den Anfang des 2. Jahrh. die Gleichheit aller Presbyter fest, nicht minder, daß das Presbyteramt damals noch lediglich den Charakter eines Gemeindeamtes gehabt hat. Ein besonderer Episkopat im Sinne der katholischen Kirche ist der christlichen Kirche, d. h. der Verfassung der einzelnen Gemeinden, in dieser Zeit noch unbekannt.

II. Katholische Kirche. Indessen noch im Laufe des 2. Jahrh. beginnt infolge der gnostischen Strömungen sich das Bedürfniß nach einem einheitlichen, göttlich beglaubigten Leitungsorgane geltend zu machen, über und aus dem Presbyter-Collegium heraus erhebt sich jetzt eine leitende monarchische Spitze, der Bischof, welcher an Stelle Gottes als dessen Vertreter, als höchster Richter, als Hoherpriester und Prophet gilt und dessen Stellung bald auch auf eine Nachfolge in die Stellung der Apostel und in ihre apostolische Amtsbefugniß gegründet wird. Ferner machen sich zugleich in jener Zeit die alttestamentlichen und jüdischen Anschauungen von der Nothwendigkeit eines mit dem Mittleramte zwischen Gott und den Menschen ausgerüsteten Priesterthums geltend und so hat sich im 3. Jahrh. weiter die Unterscheidung der christlichen Gläubigen in das gemeine Christenvolk, den λαός, und den κλῆρος, die geistlichen Berufsträger, festgestellt. An der Spitze derselben steht mit hohenpriesterlichen Rechten der

Bischof, unter ihm als Beirath oder Senat die Presbyter, die Träger des Priesterthums, und dann auf den weitern Stufen die Diakonen und eine Reihe anderer dienender kirchlicher Beamten, deren Functionen sich aus dem Diakonat entwickelt haben, die Subdiakonen, die Akoluthen, Exorcisten, Lectoren und Ostiarien (s. auch den Artikel: Ordination).

Im Laufe des 3. Jahrh. galt der Episkopat (in der erwähnten Bedeutung) als nothwendiges Moment der christlichen Kirche. Rechtlich stand aber vorerst jede Gemeinde, mit ihrem Bischofe an der Spitze, noch unabhängig da, und das einigende Band war kein rechtliches, sondern nur das faktische Band des gleichen christlichen Glaubens. In derselben Zeit traten indessen schon die einzelnen Bischöfe, sei es aus derselben bürgerlichen Provinz, sei es aus größeren, durch Nationalität, Sprache oder gemeinsame Interessen verbundenen Gebieten zu Versammlungen, sogenannten Synoden oder Concilien, zusammen, um über wichtige kirchliche Angelegenheiten, welche eine über die Einzelgemeinde hinausgehende Bedeutung hatten, insbesondere aber über dogmatische Fragen und über Lehrstreitigkeiten zu berathen. Infolge der Regelmäßigkeit dieser Synoden bildet sich zunächst ein fest organisirter Verband der Bisthümer und Bischöfe ein und derselben Provinz (Eparchie). Das höchste Organ für diese ist die Eparchial- oder Provinzial-Synode, welche die gemeinsamen kirchlichen Angelegenheiten dieses Bezirks zu erledigen hat. An ihrer Spitze steht als Vorsitzender der Bischof der Provinzialhauptstadt, der Metropolit oder Erzbischof. Im Morgenlande schließen sich ferner wieder die mehrern Eparchien in Anlehnung an die politische Eintheilung des römischen Reiches zu größeren einheitlichen Bezirken, den Exarchaten und Patriarchaten oder Diöcesen zusammen, an deren Spitze als oberster Leiter der Exarch, bezüglich der Patriarch, mit dem Rechte, die Bischöfe des ganzen Sprengels zu Synoden zu versammeln und die neugewählten Bischöfe derselben zu ordiniren, steht. Schon im 4. Jahrh. gliedert sich also die kirchliche Verfassung in mehrere übereinanderstehende Instanzen, von denen nunmehr nur noch die höchsten in jedem der großen Bezirke nach oben hin unabhängig dastehen. In derselben Zeit wird aber ferner auch ein einigendes rechtliches Band über diese großen Kirchenkörper geschaffen, das zuerst durch die kaiserliche Initiative berufene allgemeine Concil. Nachdem Constantin die Berechtigung der christlichen Religion und Kirche im römischen Reiche anerkannt hatte und die Kirche damit des römischen jus publicum theilhaftig geworden war, wurde auf sie der altrömische Satz, daß das jus sacrum ein Theil des letztern sei, angewendet, und da dem Kaiser nach römischer Anschauung die Machtvollkommenheit über das jus publicum zukam, so hatte er nunmehr auch die oberste Gewalt, namentlich die oberste Gesetzgebung, über die Kirche auszuüben. Aber bei derselben, vor allem der Feststellung der Lehre gewährt der Kaiser, freilich nicht kraft staatsrechtlicher Nothwendigkeit, sondern in Berücksichtigung der Lage der Verhältnisse, der Kirche eine Mitwirkung durch die Versammlungen der Bischöfe des ganzen Reiches. Diese Versammlung, das allgemeine Concil, ist also einmal das Organ des Kaisers, durch welches er seinen Einfluß auf die Kirche ausübt und durch dessen Ansehen und Autorität er diesen verstärkt, andererseits erscheint dasselbe auch als Organ der ganzen, aus den bisher unabhängigen großen Verbänden gebildeten Kirche, welches diese rechtlich in eine höhere Einheit zusammenfaßt, insofern als es mit und unter kaiserlicher Autorität berechtigt ist, die Glaubenslehre mit bindender Kraft für die ganze Kirche festzusetzen und für dieselbe allgemeingültige Rechtsnormen aufzustellen.

Unter den Kirchen des Abendlandes hat schon seit dem 2. Jahrh. und im 3. Jahrh. die römische Kirche und der Bischof derselben ein bedeutendes Ansehen genossen. Einmal galt die römische Kirche als Stiftung des Apostels Petrus und sie war daher die einzige im Abendlande, welche sich apostolischer Gründung rühmen konnte. Außerdem bildete ihr Sitz den Mittelpunkt der damaligen antiken Welt und ermöglichte ihr, in einen weitgehenden Verkehr mit den übrigen Kirchen und Gemeinden zu treten. Im 3. Jahrh. wurde allerdings dieses besondere, freilich nur rein factische Ansehen der römischen Kirche bereits auf die Succession ihres Bischofs in die Rechte des ersten der Apostel, des Apostelfürsten Petrus, gestützt und infolge dessen für die römische Kirche die Stellung der vorzüglichsten Bewahrerin der reinen christlichen Lehre in Anspruch genommen; indessen hat der römische Bischof damals noch keine Leitungs- oder Regierungsrechte über die ganze Kirche besessen, vielmehr stand er als sogenannter Patriarch des Abendlandes, da er das Ordinationsrecht der Bischöfe von ganz Italien hatte, rechtlich dem morgenländischen Patriarchen gleich. Erst die dogmatischen Streitigkeiten des 4. Jahrh., in denen die Stellung des römischen Bischofs bei dem hohen Ansehen seiner Kirche schwer in das Gewicht fiel und in denen die römische Kirche für die Erhaltung der orthodoxen Lehre eintrat, führten dazu, daß das Concil von Sardica (343), welches freilich nicht das Ansehen einer allgemeinen Synode erlangt hat, dem römischen Bischofe das Recht einer höheren Instanz bei Absetzungen von Bischöfen (wegen Irrlehre) beilegte, und im folgenden Jahrhundert nahmen die römischen Bischöfe schon mit Rücksicht auf die Stellung ihres Bischofsstuhles ein oberstes Entscheidungsrecht in allen wichtigeren Angelegenheiten und ein oberstes Gesetzgebungsrecht für die einzelnen Theile der Kirche für sich in Anspruch. Für das Abendland ist im J. 445 durch Kaiser Valentinian III. die primatiale Stellung des römischen Bischofs mit den erwähnten Rechten — unter stillschweigendem Vorbehalt der obersten Machthoheit des römischen Kaisers — über die Kirche gesetzlich anerkannt worden, indessen sind die betreffenden Befugnisse, abgesehen von dem unter der Metropolitangewalt des römischen Bischofs stehenden Italien, damals allein in Illyrien und in einem Theile von Südgallien zu praktischer Ausübung gekommen, und noch das ganze erste Jahrtausend hindurch wurde das allgemeine Concil als das oberste, auch über dem Papste stehende Organ der Kirche betrachtet. Wenn es allerdings sowol

schon in dieser Zeit wie auch nachher den römischen Bischöfen gelang, die von ihnen beanspruchte Stellung durch Eingreifen in einzelne kirchliche Angelegenheiten vielfach zur Geltung zu bringen, so wurde doch der durch alle diese Umstände herbeigeführte Centralisationsproceß zunächst infolge der Bildung der Germanenreiche auf dem Boden des römischen Kaiserstaates unterbrochen, da die in diesem gegründeten Kirchen ohne einen directen und rechtlichen Zusammenhang mit der römischen Kirche blieben, wenngleich auch in ihnen der römische Bischof als der erste Bischof der Christenheit anerkannt und die Bewahrung der Glaubensgemeinschaft mit demselben als nothwendig erachtet wurde. Erst infolge der Verbindung der karolingischen Hausmeier mit Bonifacius und deren Bestrebungen, die verweltlichte fränkische Kirche nach dem römischen Vorbilde zu reformiren, beginnt der Centralisationsproceß von neuem. Zunächst wesentlich nur insofern, als durch die Erweiterung der fränkischen Monarchie, sowie durch das Kaiserthum Karl's des Gr. und die dieses beherrschende Idee des universalen christlichen Staates der Boden für die weitere mittelalterliche Entwickelung vorbereitet wird. Denn Karl der Gr. selbst hat in seinem Reiche noch die oberste und entscheidende Leitung der Kirche in seinen Händen behalten, aber wenngleich er dem Papste kein selbständiges und von ihm unabhängiges Leitungsrecht über die fränkische Kirche einräumte, so war es immer für die Machtförderung des Papstthums von entschiedenem Vortheile, daß er das von seinem Vorfahren begonnene Werk, die fränkische Kirche gemäß den römischen Einrichtungen zu gestalten, weiter fortführte und dem Papste die Befugniß einräumte, über die geistliche Seite der Kirche und über die Aufrechthaltung und Beobachtung der damals in Geltung stehenden kirchlichen Normen, der Canones und der in die Praxis übergegangenen Erlasse der römischen Bischöfe, zu wachen. Die schwachen Nachfolger Karl's des Gr. waren nicht im Stande, die von diesem über die Kirche geübte Oberleitung sich zu bewahren. Bei den vielen Anlässen, welche die Streitigkeiten unter ihnen und die dadurch immer mehr wachsende Verwirrung im Frankenreiche den Päpsten zum Eingreifen in die kirchlichen und politischen Verhältnisse desselben boten, gelang es denselben, einen immer größeren Einfluß geltend zu machen, dessen Bethätigung als Ausübung der von ihnen beanspruchten Primatialrechte erscheinen konnte. Vor allem war es Nikolaus I. (858—67), welcher zuerst, und zwar nicht ohne Erfolg, die spätere römische Politik einschlug, die fürstliche und weltliche Gewalt der Kirche unterzuordnen, sowie in der letztern die Selbständigkeit der einzelnen localen Leitungsinstanzen, vor allem der Bischöfe, zu brechen und diese in volle Abhängigkeit vom Papstthume zu bringen, wobei er in der damals entstandenen, dieselben Anschauungen vertretenden falschen Decretalensammlung des sogenannten Pseudo-Isidor's eine wesentliche Stütze fand.

Die Weiterverfolgung dieser Politik wird aber durch die über Italien mit der Auflösung des karolingischen Reiches hereinbrechende Verwirrung, namentlich durch das sich des Papstthums bemächtigende Adels- und Weiberregiment gehindert. Erst das neuerrichtete deutsche Kaiserthum erhebt das Papstthum aus seiner Erniedrigung. Indem es seinerseits bemüht ist, die Kirche im Innern zu reformiren, übt es thatsächlich mit den von ihm eingesetzten und von ihm abhängigen Bischöfen die Herrschaft über dieselbe aus. Andererseits aber erkennt es im Papstthume die oberste Spitze der universalen Kirche an, es macht sich dasselbe für die Durchführung der Reformen dienstbar, holt das Einverständniß der Päpste für wichtige Angelegenheiten ein, hält namentlich gemeinschaftlich mit diesen Synoden ab, und stärkt dadurch gerade die vom Papstthume erstrebte Primatialstellung immer mehr.

Seit der Mitte des 11. Jahrh. zieht die bei der Curie herrschende, von Hildebrand (Gregor VII.) geleitete Partei aus den von den Kaisern selbst geförderten Reformbestrebungen die weitere Consequenz, daß die Kirche auch von dem Einflusse der weltlichen Gewalten, insbesondere von der Herrschaft der kaiserlichen Macht, frei sein müsse. Es beginnt der Kampf, in welchem das Papstthum die Verwirklichung des christlichen Universalstaates unter seiner obersten Leitung erstrebt und den Kaiser in die Stellung eines von dem letztern abhängigen Organs für die Ausübung der weltlichen Gewalt herabzudrücken sucht. Voraussetzung eines entscheidenden Erfolges in diesem Kampfe war die Concentration aller kirchlichen Gewalt in der Hand einer einzigen leitenden Spitze, des Papstthums, und es gelingt demselben auf Grund der schon früher anerkannten Primatialstellung des römischen Bischofs und mit der Unterstützung des Episcopats (welcher zum großen Theil in seiner Kurzsichtigkeit lediglich für die von Rom aus proclamirte Freiheit der Kirche zu kämpfen glaubte, ohne zu bemerken, daß ihm mit dem Unterliegen der kaiserlichen Macht auch die beste Stütze seiner eigenen Selbständigkeit entzogen wurde) in der Zeit von der Mitte des 11. Jahrh. bis zum 13. Jahrh. — die verschiedenen Stufen bezeichnen der Anfang des Papstthums Gregor's VII., das weitere Aufsteigen das Alexander's III., der Abschluß das Innocenz' III. endlich die Feststellung der letzten Consequenzen das Bonifacius' VIII. — den Primat des Papstes zu einer monarchischen und absoluten Macht über die Kirche umzubilden und zu steigern.

Der Papst, welcher jetzt als Stellvertreter Gottes oder Christi gilt und sich auch seit Innocenz III. als solcher selbst bezeichnet, beansprucht die oberste und höchste Gewalt in der Kirche, kraft welcher er jeder Verantwortung vor einem menschlichen Richter, ja selbst vor einem allgemeinen Concil überhoben ist. Er besitzt das oberste Gesetzgebungsrecht und dieses ist nicht mehr, wie es die frühere Lehre war, durch die Canones der alten Kirche, sondern lediglich durch das Dogma und das göttliche, in der Heiligen Schrift und der göttlichen Tradition niedergelegte Recht beschränkt. Herkömmlicherweise übt er bis in das 13. Jahrh. hinein dasselbe noch in den wichtigsten Fällen mit dem allgemeinen Concil aus. Das letztere ist aber nicht mehr ein über dem Papste stehendes Organ der

ganzen Kirche, vielmehr hat es der Papst zu berufen, zu leiten und zu schließen, seine Betheiligung an demselben ist wesentlich, und wenngleich rechtlich ein gültiger Concilsbeschluß nur durch die Mehrheit der Bischöfe und die Zustimmung des Papstes zu Stande kommen kann, so ist das allgemeine Concil des Mittelalters doch thatsächlich nichts als ein großer Beirath und Senat des Papstes gewesen. Der Papst hat weiter ein allgemeines Dispensations und Absolutionsrecht, das ausschließliche Recht zur Gründung von Bisthümern, er versetzt allein die Bischöfe von einem Bisthume zum andern. Alle Erzbischöfe und Bischöfe haben ihm bei ihrem Amtsantritte ein dem Vasalleneide nachgebildetes juramentum obedientiae abzuleisten. Er hat allein das Recht der Absetzung der Bischöfe und das Entscheidungsrecht bei streitigen Bischofswahlen. Er besitzt die oberste Gerichtsbarkeit in der Kirche, kraft welcher er über alle an ihn erhobenen Appellationen und Beschwerden zu entscheiden befugt ist, außerdem hat er zugleich die Stellung des ordentlichen Richters für die ganze Christenheit und kann demzufolge auch in allen an ihn in erster Instanz gebrachten Sachen urtheilen. Er besitzt weiter das oberste Besetzungsrecht aller kirchlichen Benefizien und ist berechtigt, seiner Besetzung einzelne oder ganze Klassen von Benefizien unter Ausschluß der Rechte der Localinstanzen zu reserviren. Nicht minder hat er das Recht, die einzelnen Kirchen und den Klerus in den einzelnen Ländern zu besteuern. Endlich kommt ihm die Aufsicht und die Controle über die gesammte kirchliche Verwaltung in allen Theilen der katholischen Welt zu und zur Ausübung derselben sendet er seine Legaten aus, welche zugleich als seine Stellvertreter seine Befugnisse unter Beiseiteschiebung der regelmäßigen Localinstanzen, namentlich der Bischöfe, wahrnehmen können.

Zu dauernder Herrschaft sind diese Anschauungen, welche man in ihrer Gesammtheit das Papalsystem nennt, aber damals noch nicht gelangt. Die schreienden Mißstände, welche infolge der Verweltlichung der Kirche und der Ausbeutung der päpstlichen Macht im politischen und finanziellen Interesse hervorgerufen worden waren, und die Vermehrung und Vergrößerung derselben durch das päpstliche Schisma riefen bei der Unfähigkeit und Unlust des Papstthums, seinerseits mit den nothwendigen Reformen in der Kirche vorzugehen, eine rückläufige Bewegung hervor, welche sich nothwendig gegen die bisherige absolute Machtstellung des Papstthums richten mußte, um so mehr, als die ihrer Ziele jetzt mehr als früher bewußte weltliche Macht schon theilweise den Kampf gegen dasselbe aufgenommen hatte und eine Beseitigung der schweren Schäden der Kirche ohne Mitwirkung der weltlichen Fürsten nicht möglich war. Als Mittel dazu blieb nach Lage der kirchlichen Verfassung und nach Lage der damaligen Verhältnisse nur das allgemeine Concil übrig, und die Theorie fand die Rechtfertigung dafür zum Theil (so Peter d'Ailli und Gerson) darin, daß die Fülle der kirchlichen Gewalt nicht dem Papstthume, sondern der allgemeinen Kirche und der Repräsentation derselben durch den zum allgemeinen Concil versammelten Episkopat zukomme, und daß, wenngleich dem Papste die Ausübung dieser Machtvollkommenheit gebühre, das allgemeine Concil doch eine oberstrichterliche Stellung über den Papst, und in wichtigen Angelegenheiten eine concurrirende, sowie im Falle des Mißbrauches der päpstlichen Befugnisse eine corrective Gewalt besitze. Die großen Reformconcilien des 15. Jahrh., das von Konstanz (1414—18) und das von Basel (1431—43) haben diese Lehren praktisch verwirklicht und in das Rechtsleben der Kirche einzuführen gesucht. Weil die letztern auf der Anschauung beruhen, daß die Bischöfe als die de jure ordinario berechtigten Kirchenobern ihre Autorität unmittelbarer göttlicher Verleihung verdanken und der Papst nur der erste, zur Erhaltung der Einheit eingesetzte Bischof ist, nennt man diese Lehren das Episkopalsystem, während das Papalsystem, welches die Fülle aller kirchlichen Gewalt dem Papste beilegt, den Episkopat zwar ebenfalls als eine göttliche Institution betrachtet, den Bischöfen aber nur eine durch das Papstthum beschränkte oder aus demselben abgeleitete Machtbefugniß, sowie die Stellung von Gehülfen desselben beilegt.

Die römische Curie, welche die Reformconcilien niemals direct und unzweideutig anerkannt hat, hat stets an dem Papalsysteme festgehalten und es ist ihr schon auf dem Concil von Basel geglückt, durch Theilung desselben eine neue rückläufige Bewegung einzuleiten und das Concil von Trient nicht nur von der Sanction irgendwelcher episkopalistischen Anschauungen fernzuhalten, sondern ihnen auf demselben sogar eine indirecte Niederlage zu bereiten. Dieselben haben freilich seit der Zeit der Reformconcilien in den meisten Ländern, namentlich in Frankreich, Anerkennung und Verbreitung gefunden, sie sind ein Theil derjenigen Doctrinen geworden, welche man unter der Bezeichnung Gallikanismus (besondere Freiheiten der französischen Kirche) zusammenfaßt, und haben dann eine weitere Entwickelung und Ausgestaltung in den Niederlanden und in Deutschland erhalten. Ihre Stütze fanden sie seit dem 16. Jahrh. in dem für die Bestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche maßgebend gewordenen Staatskirchenthume, und unter diesen Umständen war die Curie nicht in der Lage, sie dogmatisch zu reprobiren, um so weniger, als ein solches Vorgehen damals nur auf dem Wege des allgemeinen Concils denkbar war, ein solches aber seit der Zeit der Reformconcilien dem Papstthume als sein gefährlichster Feind erschien. Das war erst möglich, als das im J. 1815 restaurirte Papstthum im stillen den ultramontanen Geist immer mehr verbreitet, als die allmähliche Abschwächung und Beseitigung des Staatskirchenthums seinen desfallsigen Bestrebungen immer größeren Raum verschafft hatte und die Bischöfe, um sich der modernen Entwickelung zu erwehren, nicht nur die ihnen von Rom aus gegebenen Anweisungen willig entgegennahmen, sondern auch selbst in ihren Diöcesen für die Beseitigung der früheren episkopalistischen und gallikanischen Anschauungen wirkten. Als diese thatsächlich in der katholischen Kirche so gut wie überwunden waren, konnte das Papstthum durch die Berufung eines allgemeinen Concils, mittels derjenigen

Einrichtung, welche einst den Päpsten die gefährlichste Waffe in den Händen ihrer Gegner erschien, das Ergebniß dieser Entwickelung feststellen. Das 1869 einberufene vaticanische Concil hat in seiner Constitution vom 18. Juli 1870 das extremste Papalsystem sanctionirt. Danach steht dem Papste, als Nachfolger des Apostels Petrus, nicht nur für alle Zeiten der ihm von Christus übertragene Primat zu, sondern er ist auch zugleich, wenn er als Lehrer und Hirt aller Christen kraft seiner apostolischen Autorität einen den Glauben und die Sitten betreffenden Satz für die Kirche feststellt (also ex cathedra definirt), kraft göttlichen Beistandes mit der Unfehlbarkeit ausgerüstet, ohne daß es der Zustimmung der Kirche, d. h. eines allgemeinen Concils, bedarf. Weiter ist der Papst aber auch kraft seines Primats zugleich der Universalbischof der ganzen Kirche, d. h. er besitzt eine unmittelbare ordentliche bischöfliche Gewalt über alle einzelnen Kirchen, Diöcesen und Gläubigen. Durch diese Constitution, welche übrigens auch noch ausdrücklich die episkopalistische Lehre, daß es statthaft sei, von den Entscheidungen des Papstes an ein allgemeines Concil, als eine höhere Autorität über demselben, zu appelliren, reprobirt, ist der Episkopalismus für die heutige katholische Kirche dogmatisch verworfen, seine frühere Hauptwaffe gegenüber dem Papstthume, das allgemeine Concil, bedeutungslos und entbehrlich gemacht, und endlich die Grundlage des letztern, die Selbständigkeit des Bischofsamtes, verneint, da eine solche neben der in jeder Diöcese concurrirenden bischöflichen Gewalt des Papstes nicht bestehen kann, vielmehr die Bischöfe thatsächlich in die Lage abhängiger Vicare gebracht sind.

Die Tendenz der Centralisation und der absoluten Herrschaft, welche das Papstthum seit der letzten Hälfte des 11. Jahrh. zum maßgebenden Princip der Leitung der ganzen katholischen Kirche und zwar, wie gezeigt, mit entscheidendem Erfolge zu machen bemüht gewesen ist, hat seit dem 16. Jahrh. auch die bischöfliche Diöcesanverwaltung beherrscht. Wie der Papst die allgemeine Kirchenverwaltung in seiner Hand und in den römischen Behörden concentrirt, so schließen die Bischöfe den Diöcesan-, insbesondere den Pfarrklerus, von jeder Betheiligung bei der Verwaltung der Diöcese, welche früher namentlich auf den Diöcesansynoden geübt wurde, aus, und lassen sie durch die von ihnen eingesetzten, von ihnen abhängigen bischöflichen Behörden führen, ja in neuerer Zeit hat, abgesehen von der rein klerikalen und ultramontanen Erziehung, auch die Vergebung vieler Pfarrstellen nicht mehr zu festem lebenslänglichem Recht, wie die kanonischen Vorschriften anordnen, sondern lediglich auf Widerruf als beliebtes Mittel zur Beseitigung jeder Selbständigkeit des niedern Klerus gegenüber den Bischöfen unter stillschweigender Billigung der Curie gedient, da diese ihrerseits allein eine Opposition des niedern Klerus zugelassen hat und zu gestatten geneigt ist, wenn sie sich gegen nicht völlig ultramontan gesinnte Bischöfe und gegen die Laxheit derselben in der Unterstützung ihrer eigenen Politik richtet.

Die heutige *katholische* Kirche bietet demnach das Bild eines kirchlichen Organismus, in welchem ein durch übernatürliche Befähigung allein zur Herrschaft oder zur Theilnahme an derselben berechtigter Stand der großen Mehrzahl, den von jeder Mitwirkung an der kirchlichen Verwaltung ausgeschlossenen Kirchengliedern, gegenübersteht (vgl. auch den Artikel Kirchengewalt), und dessen ganze Leitung in den Händen eines mit absoluter und monarchischer Gewalt, sowie mit der göttlichen Prärogative der Unfehlbarkeit ausgestatteten Amtsträgers in der Weise ruht, daß alle übrigen maßgebenden Leitungsinstanzen von seinem Willen und die niedern Organe wieder von dem der letztern, also mittelbar von der höchsten Instanz, völlig abhängig sind. Das Papstthum ist heute die katholische Kirche.

III. *Evangelische Kirche.* Die evangelische Kirche hat in ihren beiden Richtungen das katholische Dogma von der Ordination und von der göttlichen Einsetzung des Papstthums verworfen. Sie konnte ihre Verfassung daher nicht auf die Grundlage eines besondern, mit übernatürlicher Fähigkeit zur Regierung der Kirche ausgestatteten Standes aufbauen, vielmehr ließ die evangelische Lehre von dem allgemeinen Priesterthume aller Gläubigen der Betheiligung aller Gemeindeglieder an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten vollen Raum, ja es wäre sogar eine Gestaltung der Verfassung auf dieser Grundlage ihren Anschauungen am entsprechendsten gewesen.

Im Gebiete der *lutherischen* Reformation ist es indessen kaum zu Ansätzen einer Mitwirkung der Gemeindeglieder bei der Verwaltung der localen Kirchenangelegenheiten gekommen. Soweit die Einrichtung einer höheren, zusammenfassenden Ordnung über den Einzelgemeinden in Frage kam, war das Bestreben der Reformatoren nicht auf die Gründung einer neuen Kirche neben der alten, sondern auf durchgreifende Reform der letztern im evangelischen Sinne gerichtet; daher versuchten sie die katholischen Bischöfe, deren nach evangelischen Anschauungen umgestaltetes Regiment sie für eine äußere, löbliche menschliche Ordnung anzuerkennen bereit waren, auf die Seite der Reformation heraberzuziehen. Unter diesen Umständen stand für sie von Anfang an die Verfassungsfrage im Hintergrunde. Vor der völligen Aussichtslosigkeit der gedachten Bestrebungen machte sich aber bei den schwankenden Verhältnissen und der fortschreitenden Auflösung des alten Kirchenwesens das Bedürfniß nach einer äußern, leitenden und ordnenden Macht thatsächlich immer mehr geltend. Die Stellung eines zur Ausübung einer solchen geeigneten Organs hatten aber in der damaligen Zeit, namentlich bei dem Standpunkte, welchen Kaiser und Reich gegenüber der neuen Lehre eingenommen hatten, lediglich die weltlichen Obrigkeiten, namentlich die Landesherren, ja diese wurden geradezu durch die Verhältnisse, wollten sie die evangelische Lehre aufrecht erhalten und weiter fördern, zur Uebernahme dieser Functionen gedrängt. Den Anhalt dafür bot die schon in katholischer Zeit von den Landesherren beanspruchte und geübte Advocatie, das Recht und die Pflicht zum Schutz der Kirche, aus welcher die Pflicht, dieselbe vor Irrlehren und vor der Verwaltigung durch ihre Geistlichkeit zu bewahren, hergeleitet

werden konnte. Das Fundament aber, auf welches hauptsächlich und principiell jene Stellung und jene Berechtigung der Landesherren gegründet wurde, war die Anschauung, daß der Beruf der weltlichen, von Gott eingesetzten, insbesondere der christlichen Obrigkeit überhaupt, auf die Schaffung und Aufrechterhaltung der Ordnung und des Rechtes nicht blos im Staate, sondern auch in der Kirche gehe, vor allem aber, weil die weltliche Obrigkeit die Wächterin beider Tafeln der 10 Gebote Gottes sei, auf Aufrechterhaltung der Gebote der ersten Tafel, d. h. auf die Fürsorge für rechte Verehrung Gottes und die Anstellung frommer Diener des Herrn, gerichtet sei. Daneben hat sich auch weiter der Gedanke geltend gemacht, daß wie jeder Christ mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften für die Erhaltung der reinen Lehre und Förderung wahrer Gottesverehrung zu wirken habe, in erster Linie der Landesherr mit seiner höheren Macht als vornehmstes Glied, als membrum praecipuum, der Kirche für die Zwecke des Evangeliums eintreten müsse. Als im J. 1555 der Augsburger Religionsfriede die Jurisdiction der katholischen Bischöfe über die Evangelischen Fürsten suspendirt hatte, fand man in dieser Vorschrift auch ein reichsstaatsrechtliches Fundament für jene Stellung der Landesherren, indem man dieselbe im Wege erweiternder Interpretation dahin auslegte, daß sie das jus episcopale der katholischen Bischöfe direct auf die evangelischen Fürsten und Reichsstände übertragen habe.

Dieses Recht auf die Leitung und Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, das sogenannte landesherrliche Kirchenregiment (oder bischöfliches Recht, jus episcopale, Stimmepiskopat, wie es im Hinblick auf die erwähnte Vorschrift der Religionsfriedens genannt worden ist), erschien in der damaligen Zeit als eins der verschiedenen obrigkeitlichen Befugnisse, aus denen sich die Landeshoheit der einzelnen Fürsten zusammensetzte, es war dem bisherigen Complex der diese letztere bildenden Rechte als ein neues Recht hinzugetreten.

So war die Spitze für die Verfassung der neuen Kirche gefunden, und damit zugleich in einer wichtigen Beziehung über die weitere Entwickelung derselben entschieden. Hatte der Landesherr das höchste Regiment, so konnte die Organisation der Kirche nur eine territorial abgeschlossene sein, d. h. eine einheitliche, die evangelischen Christen im Deutschen Reiche in einen kirchlichen Rechtskörper zusammenfassende Kirche, eine große deutsche evangelische Kirche im Rechtssinne, war damit unmöglich geworden und hat sich bis auf den heutigen Tag nicht bilden können.

Für die nähere Ausgestaltung der Verfassung der einzelnen evangelischen Territorialkirchen sind die in Kursachsen geschaffenen Einrichtungen von maßgebender Bedeutung geworden. Im J. 1527 wurden hier als ständige Aufsichtsorgane über die Lehre, die Amtsführung und den Wandel der Geistlichen nach dem Vorbilde einzelner niederdeutscher Städte die Superintendenten eingesetzt. Für die obere Leitung bedurfte es, da der Landesherr diese selbst in Person nicht regelmäßig und allein ausüben konnte, ebenfalls eines besondern ständigen Organs, welches in Stellvertretung desselben diese Befugnisse wahrzunehmen hatte. Zu diesem Behufe wurde in Wittenberg im J. 1539 zuerst provisorisch, nach einigen Jahren definitiv ein sogenanntes Consistorium (der Name ist der Bezeichnung der bischöflich-katholischen Behörden entnommen) errichtet. Zusammengesetzt aus Theologen und Laien (Juristen) hatte dasselbe die Aufsicht über die Lehre und die Gleichförmigkeit der Ceremonien, über den Wandel der Geistlichen mit dem Rechte der Entsetzung derselben, die Aufsicht über die Gemeinden und die Handhabung der Kirchenzucht in denselben, die Aufsicht über die kirchlichen Gebäude und das Kirchenvermögen, endlich auch die Gerichtsbarkeit in Ehesachen. Nur ein Theil von Befugnissen, die sogenannten jura reservata, wie insbesondere das Recht zum Erlaß von Gesetzen und allgemeinen Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten, blieb in der Hand des Landesherrn, bei deren Ausübung er sich des Beirathes und der Hülfe der höchsten politischen Behörde (des Geheimen Rathes, der Regierung u. s. w.) bediente. Die Consistorien sind dann im Laufe des 16. Jahrh. ein Gemeingut der übrigen lutherischen Territorialkirchen geworden.

In diesen letztern hatte sich demnach die Verfassung dahin ausgestaltet, daß an der Spitze der Landesherr als oberste leitende Instanz, unter ihm die Consistorien als Behörden für die regelmäßige und laufende kirchliche Verwaltung, endlich diesen wieder untergeordnet als unmittelbare Aufsichtsorgane für die Pfarrer und Gemeinden die Superintendenten und unter ihnen als Mittelpunkte der Gemeinden die Pfarrer, standen, sowie daß die Einzelgemeinden die kleinsten geographischen Bezirke für die kirchliche Verwaltung bildeten und wesentlich nur Objecte waren, an denen das geistliche Amt seine Mission zu vollziehen hatte. Von Verwerthung des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen für die active Betheiligung der Gemeindeglieder an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten ihrer Gemeinde war nicht die Rede. Nur einzelne Mitglieder derselben concurrirten, ohne daß sie überall von der Gemeinde gewählt wurden, als sogenannte Kirchenväter oder Juraten neben dem Geistlichen bei der Verwaltung des Kirchenvermögens, ferner wurden ebenso einzelne derselben anfänglich bei der Handhabung des Bannes (s. den Artikel Kirchenbann) zugezogen, während der ganzen Gemeinde bei der Besetzung der Pfarrstelle meistens ein Einspruchsrecht gegen die Person, die Lehre und den Wandel des für sie bestimmten Geistlichen, das sogenannte votum negativum, zustand.

Die lutherische Dogmatik des 17. Jahrh. hat die Anschauung, daß Gott dreierlei sittliche Ordnungen, die Haus- oder Familien-, die Rechts- und endlich die Heilsordnung und für jede dieser Ordnungen auch ein eigenes Amt, das des Hausvaters, das der Obrigkeit und das Lehramt eingesetzt habe, auch auf das Gebiet der Kirche übertragen, und daher in der letztern gleichfalls drei verschiedene Stände angenommen, nämlich den Regierstand (status politicus), welchem das äußere Regiment zustehe, den Lehrstand (status ecclesiasti-

cus) für die Verwaltung des Schlüsselamtes, welcher allerdings als solcher in der bestehenden Verfassung keine bestimmten Functionen erhalten hatte, aber wegen der ihm innewohnenden Kenntniß der Lehre insofern eine wichtige Stellung einnahm, als er eine moralische Schranke für die Handhabung des landesherrlichen Kirchenregiments bildete, endlich den Hausstand, den Stand der Hausväter (status oeconomicus), welchem man die Familienseelsorge zuschrieb. Diese Dreiständelehre ist oft in neuerer Zeit als Episkopalsystem bezeichnet worden.

Andererseits wird dieser Ausdruck für die noch in demselben Jahrhundert erfolgte Umbildung dieser Lehre, welche sich namentlich bei dem Juristen Ben. Carpzov und dem Theologen Joh. Ben. Carpzov findet, gebraucht. Diese, wesentlich bestimmt durch die in der lutherischen Kirche aufgekommene Richtung, welche das Hauptgewicht der kirchlichen Thätigkeit auf die Reinerhaltung des Dogmas legte, geht dahin, daß das Urtheil über die Lehre als ausschließliche Befugniß dem Lehrstande zukomme und daß daher die Richtung des von dem Landesherrn zu führenden Regiments lediglich durch den Lehrstand bestimmt werden müsse, sodaß dieser eigentlich materiell dasselbe zu handhaben und der Fürst nur das formell zu sanctioniren hat, was der erstere der Lehre als entsprechend und förderlich erachtet. Damit hängt es zusammen, daß dem Hausstande, welcher sich selbstverständlich ebenso wie der Landesherr den Entscheidungen des Lehrstandes zu fügen hat, jede selbständige Mitwirkung in kirchlichen Dingen abgesprochen, derselbe in seinen Rechten als durch den Regierstand vertreten erklärt und ihm nur das eigenthümliche Recht der Aneignung der Maßregeln des Kirchenregiments (freilich ohne das Recht der Verwerfung derselben) zugestanden wird.

Diese Formulirung der Dreistände-Theorie, das spätere sogenannte Episkopalsystem, sucht also den Lehrstand, die Geistlichkeit, zum allein maßgebenden Factor in der Kirche zu machen. Ihr trat im 18. Jahrh. eine andere Lehre entgegen, welche auf Grund der schon früher herrschenden naturrechtlichen Auffassung von der vertragsmäßigen Entstehung des Staates und von der Identität von Staats- und Kirchengewalt dem Fürsten ohne Rücksicht auf seine Confession die Befugniß beilegt, den äußern Frieden in Religionssachen aufrecht zu erhalten und die das äußere Gebiet berührenden religiösen Dinge zu ordnen, weil es ihm allein zukomme, Gesetze zu machen, wogegen ihm, da er nicht die Pflicht habe, seine Unterthanen tugendhaft zu machen, das Recht, die reine Lehre zu erhalten und in die Freiheit der Gewissen einzugreifen, abgesprochen wird. Indem dadurch der Begriff der Kirche als einer eigenthümlichen Lebensordnung verneint und dieselbe in einzelne, für den Zweck der Predigt bestimmte Gesellschaften aufgelöst, sowie die kirchliche Lehre als irrelevant für den Staat erklärt wird, wird dem Fürsten die ausgedehnteste Toleranz in religiösen Dingen empfohlen und ihm gerathen, in seinem Verhalten gegenüber der Kirche sich lediglich durch die Regeln der Klugheit und Politik bestimmen zu lassen. Der Begründer dieser Theorie des sogenannten Territorialsystems ist der bekannte Thomasius, welcher allerdings dabei auf den Grundlagen von Hugo Grotius, Hobbes und Spinoza fortgebaut hat.

Das dritte System, welches im 18. Jahrh. hervortrat, ist das sogenannte Collegialsystem, welches in der hier besprochenen Gestaltung auf den tübinger Kanzler Pfaff zurückführt. Indem es den Begriff der Gesellschaft auf die Kirche anwendet, faßt es die letztere als eine freie Gesellschaft gleichberechtigter Mitglieder, als s. g. collegium aequale, auf, und legt ihr daher das Recht der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten, die sogenannten jura collegiala in sacra, also die Bestimmung ihres Bekenntnisses, die Einrichtung ihres Gottesdienstes, Anstellung der Geistlichen, die Handhabung der Disciplin u. s. w. bei. Der weltlichen Obrigkeit wird dagegen principiell jedes Recht zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten abgesprochen und ihr nur das sogenannte jus circa sacra, d. h. das aus der Souveränetät fließende Aufsichtsrecht über die Kirche, zugestanden. Endlich nimmt diese Theorie, um sich in Uebereinstimmung mit den praktisch vorhandenen Zuständen zu setzen, an, daß die Handhabung der jura in sacra durch stillschweigendes Mandat auf die Fürsten übergegangen sei, sodaß diese also zwei verschiedenartige, auf verschiedenen Gründen beruhende Gewalten, die jura in sacra und das jus circa sacra in ihren Händen vereinigt hätten.

Bei diesen drei Systemen handelt es sich um Theorien, welche die thatsächlichen Gestaltungen auf ihre Grundgedanken zurückzuführen suchen, nicht um Stufen der kirchlichen Verfassungsentwickelung, auf denen die verschiedenen Systeme praktisch in allen ihren Consequenzen nacheinander oder gleichzeitig nebeneinander, das eine hier, das andere dort, verwirklicht worden wären. Praktisch waren sie nur insofern von Bedeutung, als die Handhabung des Kirchenregiments selbstverständlich eine andere sein mußte, je nachdem die maßgebenden Persönlichkeiten Anhänger des einen oder andern Systems waren. Im allgemeinen ist seit dem 18. Jahrh. — das entsprach den damaligen Anschauungen von der Omnipotenz der Fürstengewalt und von dem absoluten Polizeistaate — das Kirchenregiment von den Landesherren im territorialistischen Sinne geführt worden. Wie das landesherrliche Kirchenregiment, welches ursprünglich ein neues, der Landeshoheit hinzugetretenes Recht war, nunmehr als Theil der Souveränetät betrachtet wurde, so behandelte man die Kirche wesentlich als staatliche, und zwar als Sittlichkeits- und Polizei-Anstalt, die Consistorien als Staatsbehörden und die Geistlichen als (mittelbare) Staatsbeamte, ja zu Ende des vorigen Jahrhunderts und zu Anfang des laufenden wurden theilweise, so z. B. in Sachsen und Preußen, die Consistorien ganz beseitigt oder ihr Wirkungskreis erheblich eingeschränkt.

Die weitere Entwickelung der Verfassung der lutherischen Territorialkirche in Deutschland, namentlich die heutige Gestaltung derselben, ist zum Theil durch die Herübernahme von Einrichtungen der reformirten Kirche bestimmt worden, und es erscheint daher erforderlich, vor Darlegung des heutigen Zustandes zunächst auf die Ver-

fassungsentwickelung der reformirten Kirche einzugehen, von welcher allein die durch die Anschauungen Calvin's bestimmte Richtung in Betracht kommt.

Calvin, welcher an sich die Ordnung des Staats und der Kirche auseinanderhielt, aber andererseits die Nothwendigkeit der gegenseitigen Förderung beider betonte, verlangt ein von der bürgerlichen Obrigkeit unterschiedenes, specifisch geistliches, wennschon nicht klerikales Regiment für die Leitung der Kirche, insbesondere für die wichtigste Function desselben, die Handhabung der Zucht. Für die nähere Organisation griff er auf die Nachrichten im Neuen Testament über die Einrichtungen der ältesten Christengemeinden zurück und bildete dieselben, ohne sie allerdings für heilsnothwendig zu erklären, in den von ihm entworfenen und zur Durchführung gelangten Ordonnances ecclésiastiques de l'église de Geneve von 1541 nach. Diese kennen vier verschiedene Aemter, das Amt der pasteurs (Hirten, Prediger, Geistliche), welche das Wort Gottes predigen, die Sakramente spenden und gemeinschaftlich mit den Aeltesten die Kirchenzucht ausüben, — das Amt der anciens, commis (Aeltesten), welchen obliegt, über das sittlich religiöse Leben der Gemeinde zu wachen, fehlende Mitglieder zu ermahnen und mit den pasteurs bei der Kirchenzucht zusammenzuwirken, — das Amt der diacres (Diakonen) für die Verwaltung des Armengutes und für die Handhabung der Kranken- und Armenpflege, und endlich das Amt der docteurs (Lehrer) für die Unterweisung der Gläubigen in der reinen Lehre, welches durch die Religionslehrer an den Schulen und die zum theologischen Lehramt vorbereiteten Candidaten vertreten wird. Die sämmtlichen Pfarrer und Aeltesten bilden gemeinschaftlich das consistoire oder judicium ecclesiasticum, dessen Beruf die Handhabung der Kirchenzucht mit der Befugniß der Verhängung des Kirchenbannes bildet. Man bezeichnet diese Ordnung als Presbyterial-Verfassung. Ihre Grundidee ist die, ein schriftmäßiges Organ für die Ausübung der Kirchenzucht zu schaffen, welches vor der Einseitigkeit einer blos klerikalen Zucht bewahrt bleibt. Auf den Gedanken des allgemeinen Priesterthums aller Gläubigen sind diese Einrichtungen nicht begründet, und daher sind den Gemeindegliedern als solchen auch keine activen Rechte bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten gewährt. Die Gemeinde hat zwar in ihrer Gesammtheit das Recht der Zustimmung zu der von der Geistlichkeit ausgehenden Besetzung der erledigten Predigerstellen, die Aeltesten und Diakonen wählt sie aber nicht aus ihren Gliedern, vielmehr werden diese durch die Rathscollegien und aus denselben unter Mitwirkung der Geistlichkeit bestellt, sodaß sich auch hier ein enger Zusammenhang zwischen der weltlichen und geistlichen Obrigkeit, welcher freilich den Grundanschauungen Calvin's über das Verhältniß beider nicht entspricht, zeigt.

Ihre Fortentwicklung und Umbildung hat diese Verfassung in den reformirten Gemeinden in Frankreich erhalten. Da hier von einer Betheiligung der staatlichen, dem evangelischen Bekenntniß fremden Obrigkeit bei den kirchlichen Angelegenheiten keine Rede war und die Einzelgemeinden jede für sich in weiter Zerstreuung existirten, so mußten die aus den Predigern, Aeltesten und Diakonen bestehenden consistoires naturgemäß den Charakter von kirchlichen Selbstverwaltungs-Organen der Gemeinden annehmen.

Ferner ist auf französischem Boden die naturgemäße Ergänzung der Presbyterial-Verfassung, die Synodal-Verfassung, ausgebildet worden. Das Bedürfniß nach einer näheren und engeren Verbindung der Einzelgemeinden und die der evangelischen Lehre drohenden Gefahren führten im J. 1559 zum Zusammentritt von Abgeordneten aller französischen reformirten Gemeinden in Paris, zu der sogenannten ersten Nationalsynode. Diese hat, indem sie die Function einer constituirenden Versammlung ausübte, eine Gesammtverfassung, die Discipline des églises réformées de France, für die französisch-reformirte Kirche festgesetzt. In derselben ist über den Consistorien der Einzelgemeinde ein periodisch zweimal jährlich zusammentretendes höheres Leitungsorgan, die Provinzial-Synode, geschaffen, welche von den Geistlichen und je einem Aeltesten und Diakonen jeder zur Provinz gehörigen Gemeinde gebildet wird. Ueber sämmtlichen Provinzialsynoden steht als oberstes leitendes und gesetzgebendes Organ der Gesammtkirche die sich nach Bedürfniß versammelnde General-Synode, auf welcher bald nicht mehr, wie auf der ersten, Vertreter aller Gemeinden, sondern nur noch die von jeder Provinzialsynode beauftragten Geistlichen und Aeltesten als Mitglieder zugelassen wurden. Nach Verlauf einiger Zeit hat man endlich noch ein synodales Mittelglied zwischen den Einzelgemeinden und der Provinzialsynode für die verschiedenen Complexe der in einer Provinz benachbarten Gemeinden, das sogenannte colloque, später in Deutschland Klassical- oder Kreissynode genannt, geschaffen.

Der Grundgedanke dieser Presbyterial- und Synodal-Verfassung ist demnach die Anschauung, daß die Kirche sich durch collegiale, aus Geistlichen und Weltlichen gemischte Organe regiert, welche sie selbständig aus sich und aus ihren Gemeinden herausbildet.

Nach dem französischen Vorbilde haben sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. die Reformirten in den Rheinlanden organisirt. Infolge des Erwerbes einzelner hierher gehörigen Gebiete durch Brandenburg im 17. Jahrh. trat die reformirte Verfassung hier mit dem in der lutherischen Kirche ausgebildeten landesherrlichen Kirchenregiment zusammen und erlitt dadurch in ihren wichtigsten Principien erhebliche Modificationen. Auf diesem Boden ist also zuerst eine Mischform aus Elementen der landesherrlich-consistorialen und der presbyterial-synodalen Verfassung entstanden. Sie hat eine durch die neueren Verhältnisse bedingte Feststellung in der Rheinisch-westfälischen Kirchenordnung vom 5. März 1835 erfahren, welche in unserer Zeit für die Organisationen in andern Kirchen als Vorbild benutzt worden ist.

Im Laufe der ersten Jahrzehnte dieses Jahrhunderts sind infolge des Umschwunges in den religiösen Anschauungen und der veränderten Auffassung der Bedeutung

der Kirche, sowie der dadurch und durch mannichfache andere Verhältnisse herbeigeführten Unmöglichkeit, den frühern Territorialismus und das alte Staatskirchenthum in voller Schroffheit aufrecht zu erhalten, in einzelnen Staaten, in welchen die Consistorien beseitigt worden waren, diese wieder neu errichtet worden, so in Preußen 1817 (hier freilich nur als erstinstanzliche Behörden mit der Beschränkung auf die Verwaltung der sogenannten Interna, s. den Artikel Kirchenrath). Auch wurden schon damals aus Anlaß der Einführung der Union zwischen Lutheranern und Reformirten (1817—1822) in die Verfassung der nunmehr aus beiden Confessionen gebildeten Kirchen, so in Baiern und Baden, synodale und presbyteriale Elemente aufgenommen.

In vollen Fluß ist diese Richtung der Verfassungsentwickelung aber seit dem Jahre 1848 gekommen, als gegenüber dem allgemeinen Rufe nach Beseitigung der frühern staatlichen und polizeilichen Bevormundung und nach Selbständigkeits-Stellung der Kirchen eine Umgestaltung der bisherigen Verhältnisse sich als unabweisbare Nothwendigkeit gezeigt hatte. Aus Anlaß dieser Bewegung sind in einzelnen Staaten die noch jetzt bestehenden collegialischen obersten kirchlichen Behörden (Oberkirchenräthe, s. den Art. Kirchenrath), so in Preußen, Baden und Oldenburg, errichtet und in umfassenderem Umfange als früher dem landesherrlichen Kirchenregiment synodale und presbyteriale Organe angegliedert worden. Einen neuen Anstoß hat diese Bewegung seit dem Jahre 1873 erhalten, als in Preußen der durch die Reaction herbeigeführte Stillstand überwunden war und man hier die von neuem aufgenommenen Gesetzgebungsarbeiten diesmal zur Durchführung brachte.

So weist heute die Verfassung der meisten evangelischen Landeskirchen Deutschlands die schon erwähnte Mischform auf. Für die Anschließung der synodalen und presbyterialen Elemente an das landesherrliche Kirchenregiment hat man theilweise, namentlich anfänglich nach dem J. 1848, den staatlichen Constitutionalismus zum Vorbild genommen, theilweise aber diese Verbindung — was der Natur der Sache entsprechend ist — auf das Princip einer Betheiligung des in den Synoden vertretenen Gemeinde-Elements an der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten neben den landesherrlichen Kirchenbehörden basirt.

Die Grundzüge dieser heutigen Organisation sind folgende: die unterste Stufe bilden die Presbyterien, Gemeindekirchenräthe u. s. w. der Einzelgemeinde (s. den Artikel Kirchenrath). Die erste synodale Stufe über diesen ist die Kreissynode (so in Altpreußen, Rheinland-Westfalen, Oldenburg), Bezirkssynode (Hannover), Diöcesansynode (Baden, Baiern, Würtemberg), welche in der Regel einen Superintendentur-Sprengel umfaßt. Sie besteht aus dem Superintendenten (Dekan) als Vorsitzendem, welcher aber in Rheinland-Westfalen und in Baden von dieser Synode gewählt wird, ferner einer Anzahl geistlicher und weltlicher Mitglieder. Die erstern sind die Pfarrer des Sprengels oder auch alle Geistlichen desselben, die weltlichen Abgeordneten, deren Zahl meistens der der geistlichen Mitglieder annähernd gleich, nur in Altpreußen auf die doppelte Zahl bestimmt ist, werden, und zwar in der Regel je einer von jedem Presbyterium, (in Altpreußen) von dem Gemeindekirchenrathe und der Gemeindevertretung auf eine bestimmte Periode (2, 3, 4 Jahre) gewählt, jedoch kommt vereinzelt (Baden und Hannover) das Wahlrecht allein den weltlichen Mitgliedern der Presbyterien zu. Die Wählbarkeit besitzen bald nur die activen Aeltesten und Diakonen, wo letztere vorkommen (Hannover, Baiern, Rheinland-Westfalen), bald auch die frühern Aeltesten (Baden, Würtemberg), bald außerdem noch die zum Aeltestenamte qualificirten Gemeindevertreter (Altpreußen), endlich (in Pfalzbaiern) jedes zum Presbyteramt befähigte Kirchenmitglied des Bezirks. In Altpreußen kann endlich die Hälfte aus angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern des Kreises, gleichviel ob sie Geistliche oder Weltliche sind, gewählt werden. Die Functionen dieser Synoden sind: die Besprechung und Erwägung der kirchlichen Zustände ihres Bezirkes, die Berathung von Anträgen zur Förderung des kirchlichen Lebens an die kirchenregimentlichen Behörden, die Begutachtung der ihnen von den letztern zugestellten Vorlagen, die Handhabung der Kirchendisciplin in bestimmtem Umfange, die Aufsicht oder Mitaufsicht über die Geistlichen, Kirchenältesten und niederen Kirchendiener, die Repartition der zur Kreissynodalkasse erforderlichen Beiträge auf die Kirchen und Gemeinden des Kreises (so in Altpreußen). Der Natur ihrer Stellung entsprechend haben diese Synoden demnach entweder gar keine oder nur geringe selbständige Befugnisse.

In größeren Ländern, so in Altpreußen, kommt zwischen den Kreissynoden und der höchsten synodalen Stufe noch als Zwischenglied für jede Provinz eine Provinzialsynode vor, welche in bestimmten Perioden (gewöhnlich alle 3 Jahre) zusammentritt. In den östlichen Provinzen wird sie gebildet: 1) aus den von jeder Kreissynode gewählten Abgeordneten, je einem geistlichen und weltlichen, welcher letztere entweder Mitglied der Gemeinde- oder synodalen Körperschaften sein oder gewesen sein muß, 2) je einem weitern, von den größten Kreissynoden (über 60,000 Evangelische) aus der Zahl der angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männer der Provinz zu wählenden Abgeordneten, 3) je einem von der theologischen Facultät der Provinzial-Universität zu deputirenden Mitgliede und 4) aus Mitgliedern, welche der Landesherr ernennt, welche aber in ihrer Zahl den sechsten Theil der zu 1) erwähnten Abgeordneten nicht übersteigen dürfen. Die Provinzialsynode hat die Zustimmung zu provinziellen kirchlichen Gesetzen und zur Einführung neuer Katechismuserklärungen, Religionslehrbücher, Gesangbücher und agendarischen Normen in dem Provinzialbezirk, sowie zur Auferlegung von neuen kirchlichen Abgaben für provinzielle Zwecke zu ertheilen, die Zustände ihres Bezirkes in Erwägung zu ziehen und die Abstellung von Mißständen auf dem ordnungsmäßigen Wege zu veranlassen, endlich 2 bis 3 Abgeord-

nete als Mitglieder für die theologischen Prüfungs-Commissionen zu wählen.

Ueber den Provinzialsynoden der älteren östlichen Provinzen und denen von Rheinland und Westfalen steht für Altpreußen die alle 6 Jahre vom Könige einzuberufende Generalsynode. Sie ist zusammengesetzt: 1) aus 150 von den einzelnen Provinzialsynoden nach einer festgestellten Repartition zu wählenden Abgeordneten; 2) den Deputirten der theologischen Facultäten; 3) den sämmtlichen General-Superintendenten und 4) 30 vom Landesherrn ernannten Mitgliedern. Von den unter 1) gedachten Abgeordneten hat jede Provinzialsynode ein Drittel aus den Geistlichen der Landeskirche, ein zweites Drittel aus den Weltlichen, welche den Gemeinde- oder synodalen Körperschaften der Provinz angehören oder angehört haben, und das letzte Drittel ohne diese Beschränkungen aus angesehenen, kirchlich erfahrenen und verdienten Männern der ganzen Landeskirche zu wählen. Alle Gewählten müssen mindestens volle 30 Jahre alt sein. Es bedarf der Zustimmung der Generalsynode zu dem Erlasse von landeskirchlichen Gesetzen, insbesondere auch zur Einführung von allgemeinen agendarischen Normen, von Katechismuserklärungen, Religionslehrbüchern und Gesangbüchern (jedoch hat gegen die obligatorische Einführung dieser Bücher jede einzelne Gemeinde ein Widerspruchsrecht). Ferner hat die Synode ihre Zustimmung zur Auferlegung neuer Abgaben für landeskirchliche Zwecke und zur Besteuerung der Kirchenkassen und Pfarrpfründen zu geben. Endlich steht derselben das Recht der Kenntnißnahme von der gesammten kirchlichen Verwaltung sowie das Recht der Controle über die vom Oberkirchenrathe verwalteten Fonds und sonstigen kirchlichen Einnahmen, sowie die Mitwirkung bei der Feststellung der leitenden Grundsätze für die Verwendung derselben zu (vgl. auch den Artikel Kirchenrath).

In den übrigen Ländern und auch in denjenigen neuen preußischen Provinzen, welche nach ihrer Einverleibung im J. 1866 ihre besondern abgeschlossenen General-Landeskirchen behalten haben, ist die nächste Stufe über den Kreis-, Bezirks- u. s. w. Synoden die sogenannte Landes- oder General-Synode (ersteres in Hannover, Oldenburg, letzteres in Baden). Diese Synoden — sie werden in Perioden von 6—3 Jahren berufen — setzen sich zusammen in Hannover aus je 29 geistlichen und weltlichen Abgeordneten, welche in Wahlkreisen, die aus mehrern Bezirkssynoden gebildet sind, von den Mitgliedern der letztern gewählt werden, in Würtemberg aus je 25 geistlichen und weltlichen von den Diöcesansynoden, in Oldenburg aus 12 geistlichen und 17 weltlichen von den Kreissynoden zu wählenden Abgeordneten, während in Baden die geistlichen Mitglieder (24) in Wahlbezirken von den den sämmtlichen Diöcesen angehörigen Geistlichen, die weltlichen durch Wahlmänner, welche die Aeltesten jeder Gemeinde wählen, gewählt werden. Passiv wahlfähig sind diejenigen, welche die Qualification zum Aeltestenamt besitzen. Zu diesen gewählten Abgeordneten tritt in Hannover, Würtemberg, Baden und Oldenburg noch eine bestimmte Anzahl von landesherrlich ernannten Mitgliedern hinzu, außerdem in Hannover der Präsident des Landesconsistoriums, der Abt zu Lokkum und ein theologischer und juristischer Professor der Universität Göttingen, in Würtemberg ein Deputirter der evangelisch-theologischen Facultät zu Tübingen, in Baden der evangelische Prälat. Die Rechte dieser Synoden sind im wesentlichen dieselben wie in Preußen, also Zustimmung zu kirchlichen Gesetzen, zu der Einführung neuer Agenden und der bezeichneten Bücher, sowie die Bewilligung neuer Auflagen (nur letzteres nicht in Würtemberg). In Hannover und Würtemberg ist ausdrücklich ausgesprochen, daß die Lehre oder das Bekenntniß keinen Gegenstand der Gesetzgebung der Synoden bildet, eine Bestimmung, die, wenn die Frage nach Lage der Verhältnisse auch der praktischen Bedeutung entbehrt, principiell unrichtig ist, da die evangelische Kirche ihre Auffassung der Lehre an sich für verbesserungsfähig hält und die rechtliche Bedeutung einer etwa verbesserten Lehre (z. B. für die Mitgliedschaft in der Kirche, die Verwaltung des geistlichen Lehramtes) nur durch die Organe, welchen die oberste Gesetzgebung zusteht, festgestellt werden kann. Auf eine begutachtende Stellung sind dagegen die Synoden in Baiern beschränkt.

Eine von den übrigen Kirchen abweichende Gestaltung hat die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im Königreiche Sachsen. Hier ist die Landessynode die einzige synodale Stufe. Sie wird aus 24 Geistlichen und 30 Weltlichen gebildet. Diese werden in 24 Wahlbezirken von den zu diesen gehörigen Geistlichen und den seitens der Kirchenvorstände gewählten Wahlmännern gebildet. Zu diesen treten hinzu 8 vom Kirchenregiment ernannte Mitglieder, sowie ein theologischer und juristischer Professor der Universität Leipzig. Die Synode hat die Zustimmung zu Gesetzen, welche den Cultus und die Kirchenverfassung betreffen, sowie zu der Abänderung allgemeiner kirchlicher Einrichtungen zu ertheilen.

Da ein weiteres Eingehen, namentlich auch auf die Verhältnisse der kleinen Staaten an dieser Stelle nicht möglich ist, so mag hier eine Zusammenstellung der für die einzelnen deutschen Kirchen heute in Frage kommenden kirchlichen Gesetze folgen. Es kommen in Betracht: 1) Für Preußen und zwar a) Altpreußen: Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. Sept. 1873 für die 6 östlichen Provinzen (Zeitschrift für Kirchenrecht 12, 200) und die Generalsynodalordnung für die 8 älteren Provinzen der Monarchie vom 20. Jan. 1876 (Allg. Kirchenblatt für das evangel. Deutschland, Jahrg. 1876, S. 385), dazu Staatsgesetze vom 25. Mai 1874 (Zeitschr. für Kirchenrecht 12, 227) und vom 3. Juni 1876 (Allg. Kirchenblatt 1877, S. 113). Wegen Rheinland und Westfalen s. auch Kirchenordnung vom 5. März 1835, 4. Aufl. von Hälschner (Bonn 1878). b) Hannover: Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 9. Oct. 1864 und zwei Gesetze dazu von dem gleichen Datum (Dove, Sammlung der wichtigsten, neuen Kirchenordnungen, Tübingen 1865, S. 63 fg.). c) Schleswig-Holstein-Lauenburg: Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Nov. 1876, beziehungsweise vom 7. Nov.

1877, Allg. Kirchenblatt 1876, S. 769 und 1878, S. 54 und Staatsgesetz vom 6. April 1878, a. a. O. 1878, S. 577. d) Consistorialbezirk Wiesbaden: Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 4. Juli 1877, Allg. Kirchenblatt 1877, S. 625 und Staatsgesetz vom 6. April 1878 (s. unter c). 2) Baiern: a) Diesseit des Rheins: Kirchenvorstandsordnung vom 7. Oct. 1850, Dove, Sammlung S. 101 und dazu Allg. Kirchenblatt 1872, S. 206. Diöcesan-Synodalordnung vom 30. Aug. 1851 nebst Kirchenvorstandsordnung vom 26. Aug. 1861, Dove, Sammlung, S. 109, 112; Wahlordnung für die Generalsynoden vom 31. Juli 1853 (Allg. Kirchenblatt 1871, S. 398, vgl. auch daselbst 1882 S. 124); Geschäftsordnung von demselben Tage, Dove, Sammlung, S. 121 und Allg. Kirchenblatt 1876, S. 595. b) Pfalz: revidirte Wahlordnung vom 17. Juni 1876, Allg. Kirchenblatt 1881, S. 417, 441 und Zeitschrift für Kirchenrecht 16, 457, vgl. auch Dove, Sammlung S. 92, 94. 3) Königreich Sachsen: Kirchenvorstands- und Synodalordnung vom 30. März 1868, Zeitschrift für Kirchenrecht 9, 347, 450, und Kirchengesetz vom 15. April 1883, a. a. O., S. 138. 4) Würtemberg: Verordnung betreffend die Einführung von Pfarrgemeinderäthen vom 25. Jan. 1851, von Diöcesan-Synoden vom 18. Nov. 1854, Dove, Sammlung, S. 137 fg., Verordnung über die Landessynode vom 20. Dec. 1867, Zeitschrift für Kirchenrecht 9, 339. 5) Baden: Kirchenverfassung vom 5. Sept. 1861, Dove, Sammlung S. 148; Abänderungsgesetz vom 29. Sept. 1871, Allg. Kirchenblatt 1871, S. 401; provisor. Gesetz über die Diöcesansynoden vom 24. Feb. 1867 Dove a. a. O. S. 480 und Gesetz vom 14. Juni 1867, Allg. Kirchenblatt 1867, S. 174. 6) Hessen: Kirchenverfassung vom 6. Jan. 1874, Zeitschrift für Kirchenrecht 13, 136; Allg. Kirchenblatt 1874, S. 177; vgl. auch daselbst 1876 S. 334, 353, 383, 706; 1877, S. 673. 7) Sachsen-Weimar: Kirchengemeinde-Ordnung vom 24. Juni 1851, Dove, Sammlung. S. 264, Synodalordnung vom 29. März 1873, Zeitschrift für Kirchenrecht 12, 91, Allg. Kirchenblatt 1873, S. 264. 8) Oldenburg: Revidirtes Kirchenverfassungs-Gesetz vom 11. April 1853, Dove, Sammlung S. 235, und Gesetz vom 20. Jan. 1871, Allg. Kirchenblatt 1871, S. 257, Gesetz vom 21. Jan. 1874, a. a. O. S. 479, vgl. auch a. a. O. 1871, S. 439 und wegen Birkenfeld und des Fürstenthums Lübeck a. a. O. 1854, S. 261 und 1865, S. 172. 9) Braunschweig: Gesetz betreffend die Errichtung von Kirchenvorständen vom 30. Nov. 1851, Dove, Sammlung S. 276, und Abänderungsgesetz vom 10. Oct. 1873, Allg. Kirchenblatt 1874, S. 168, Gesetz vom 31. Mai 1871 betreffend die Einrichtung einer Landessynode, Zeitschrift für Kirchenrecht 11, 357, Allg. Kirchenblatt 1871, S. 324 fg. (s. auch daselbst 1873, S. 98 und 1877, S. 401), Gesetz betreffend die Einrichtung von Inspectionssynoden v. 6. Jan. 1873, Zeitschr. für Kirchenrecht 12, 108, Allg. Kirchenblatt 1873, S. 115. 10) Sachsen-Meiningen: Kirchengesetz und Synodalordnung vom 4. Jan. 1876, Allg. Kirchenblatt 1877, S. 1. 11) Sachsen-Altenburg: Kirchengemeinde-Ordnung vom 8. Febr. 1877, Allg. Kirchenblatt 1877, S. 737. 12) Anhalt: Kirchengemeinde-Ordnung vom 6. Febr. 1875, Allg. Kirchenblatt 1875, S. 345 (s. auch a. a. O. S. 384) und Synodalordnung vom 14. Dec. 1878, a. a. O. 1879, S. 1; vgl. dazu Staatsgesetze vom 28. Dec. 1875 und vom 24. März 1879. 13) Schwarzburg-Rudolstadt: Gemeindeordnung vom 17. März 1854, Allg. Kirchenblatt 1854, S. 194. 14) Waldeck: Gemeindeordnung vom 1. Aug. 1857 mit Modificationen von 1863, 1875 und 1876, Allg. Kirchenblatt 1857, S. 409, 1864 S. 165; 1876 S. 688 und 1878 S. 720; Synodalordnung vom 29. Aug. 1872 und Staatsgesetz vom 31. Jan. 1873, Allg. Kirchenblatt 1873, S. 62, 239, Zeitschrift für Kirchenrecht 11, 474. 15) Reuß älterer Linie: Gesetz die Vertretung der Kirchengemeinden betreffend vom 7. April 1880, Allg. Kirchenblatt 1880, S. 625 (s. auch a. a. O., S. 649 und 1882, S. 277). 16) Lippe-Detmold: (s. vom 18. Febr. 1868, die Kirchenvorstände betr., Allg. Kirchenblatt 1877, S. 357. 17) Lübeck: Gemeindeordnung vom 8. Dec. 1860, Dove Sammlung, S. 293, vgl. Allg. Kirchenblatt 1863, S. 63 und 1867, S. 74. 18) Hamburg: Kirchenverfassung vom 14. Juli 1876, Allg. Kirchenblatt 1879, S. 17. (Für Oesterreich vgl. revidirte Kirchenverfassung vom 23. Jan. 1866, Allg. Kirchenblatt 1874, S. 257, Zeitschrift für Kirchenrecht 6, 339).

Das landesherrliche Kirchenregiment ist seit Einführung der gedachten Synodalverfassungen nunmehr insoweit beschränkt, als es bei den bezeichneten Angelegenheiten an die Zustimmung der aus den Gemeinden hervorgegangenen Vertretungen der Kirche gebunden ist. Aber auch seine principielle Grundlage ist seit der Zeit der Reformation, in welcher es entstanden ist, eine andere geworden. Es war ursprünglich eins der die Landeshoheit bildenden Rechte gewesen. Die Landeshoheit hat sich indessen im Laufe der Zeit zur Souveränetät entwickelt. Zu dieser gehört aber begrifflich das Kirchenregiment nicht, es kann daher mit Rücksicht auf diese Veränderung nur als ein zufolge der historischen Entwickelung mit der Souveränetät verbundenes, aber nicht aus derselben herfließendes Recht betrachtet werden.

Weiter hatte das Kirchenregiment des Landesherrn auch den einheitlichen protestantischen Glaubensstaat zur Voraussetzung, als dessen Pflicht die Einführung und Beförderung der neuen Lehre erachtet wurde. Auch diese Grundlage ist zufolge der modernen Entwickelung entfallen. Das landesherrliche Kirchenregiment ist heute ein historisch überkommener Beruf, welchen der Landesherr einmal nach Maßgabe der bestehenden Verfassung der evangelischen Kirche auszuüben berechtigt und verpflichtet ist. Andererseits ist er aber dabei an die ihm durch die staatliche Verfassung gesetzten Schranken gebunden, da er die staatlichen Gesetze, insbesondere die gesetzlich bestehenden Rechte der übrigen Confessionen zu achten hat.

Der letztere Gesichtspunkt kommt namentlich in Frage, wenn, was heute in Deutschland die Regel ist, die constitutionelle Verfassungsform für den Staat in Geltung steht. Dann entstehen Schwierigkeiten für den Mon-

archen, welcher auf staatlichem Gebiete durch die Befugnisse der Landesvertretung und auf kirchlichem durch die Synode beschränkt ist. Hat der Landesherr ein staatliches Gesetz sanctionirt, dessen Aufhebung die Synode, weil sie es für die Kirche als schädlich oder verletzend betrachtet, verlangt, so ist er dazu ohne Zustimmung der Landesvertretung nicht in der Lage. Ja, im umgekehrten Falle, wenn er ein kirchliches Gesetz genehmigt hat, welches mit Staatsgesetzen in Widerspruch steht, und dessen Zurücknahme von der letztern gefordert wird, ist die Stellung des Landesherrn eine noch bedenklichere. Formell kann er das kirchliche Gesetz allein unter Genehmigung der Synode zurücknehmen und wenn die letztere dieselbe verweigert, so muß er sich entweder mit dieser in Widerspruch setzen oder die Zurücknahme des Gesetzes unterlassen. Theoretisch lassen sich diese Conflicte, weil sie durch die beiderseitigen Stellungen des Monarchen bedingt sind, nicht lösen und nicht vermeiden. Sie zeigen, daß beide Stellungen heute principiell unvereinbar sind, wenngleich man andererseits anerkennen kann, daß trotzdem die Beibehaltung des landesherrlichen Kirchenregiments, wie heute noch die Verhältnisse liegen, aus praktischen Gründen wünschenswerth erscheint, um so mehr, als sich wenigstens Palliativmittel finden lassen, welche jene Schwierigkeiten für die Praxis erheblich mildern können. Die preußische Gesetzgebung (s. die Uebersicht unter Nr. 1) bietet in dieser Beziehung ein beachtenswerthes Vorbild. Das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876, Art. 13, erklärt nämlich einmal alle mit den staatlichen Gesetzen in Widerspruch tretenden Kirchengesetze für nichtig und verlangt, um den Landesherrn gegen Conflicte der erwähnten Art zu schützen, daß vor der Sanction eines kirchlichen Gesetzentwurfes seitens des Königs durch eine Erklärung des Staatsministeriums festzustellen ist, daß gegen dasselbe von Staats wegen nichts zu erinnern sei.

Literatur. Aelteste Zeit: A. Ritschl, Die Entstehung der altkatholischen Kirche (2. Auflage, Bonn 1857); H. Weingarten, Die Umwandlung der ursprünglichen christlichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche, in: H. von Sybel, Histor. Zeitschr. N. F. 9, 441 fg.; E. Hatch, Die Gesellschaftsverfassung der christl. Kirchen im Alterthume, herausg. von Harnack (Gießen 1883); A. Harnack, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur II, 1 (Leipzig 1884), S. 93 fg.; J. Friedrich, Zur ältesten Geschichte des Primats in der Kirche (Bonn 1879); E. Löning, Geschichte des deutschen Kirchenrechts (Straßburg 1878, Bd. 1, S. 422, Bd. 2, S. 62 fg.).

Katholische Kirche: P. Hinschius, Kirchenrecht (Bd. 1, S. 195 fg., 538 fg.; Bd. 2, S. 14; Bd. 3, S. 325 fg., 669 fg.).

Protestantische Kirche: vgl. außer den Angaben zum Artikel Kirchengewalt: Richter, Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung (Leipzig 1851); Hundeshagen, Beiträge zur Kirchenverfassungsgeschichte (Wiesbaden 1864, Bd. 1); Mejer, Die Anfänge des Wittenberger Consistoriums in: Zeitschrift für Kirchenrecht 13, 28; J. W. Kampfschulte, Joh. Calvin, seine Kirche und sein Staat in Genf (Leipzig 1867, Bd. 1); Lechler, Geschichte der Synodal und Presbyterialverfassung (Leyden 1851); H. Heppe, Die Presbyterial- und Synodalverfassung der evangelischen Kirche (Iserlohn 1868); E. Hermann, Die nothwendigen Grundlagen einer die consistoriale und synodale Ordnung vereinigenden Kirchenverfassung (Berlin 1862). *(P. Hinschius.)*

Kirchenversammlung, s. Concilien.

KIRCHENVISITATION ist die persönliche Kenntnißnahme des kirchlichen Obern von den kirchlichen Zuständen seines Sprengels. Sie hat den Zweck, dem Obern durch Untersuchung des Lebens und der Amtsführung der Geistlichen, Prüfung der sittlich-religiösen Verhältnisse der Gemeinden und des religiösen Unterrichtes sowie des Zustandes des kirchlichen Vermögens und der Verwaltung desselben eine eingehende unmittelbare Kunde aller Verhältnisse zu verschaffen, ferner ihn dadurch in den Stand zu setzen, die erforderlichen und geeigneten Maßnahmen zur Abstellung wahrgenommener Mißstände und zur Förderung christlichen Lebens zu ergreifen.

I. Katholische Kirche. Schon in der morgenländischen Kirche ist es im 4. Jahrh. Sitte gewesen, daß die Bischöfe von Zeit zu Zeit ihre Diöcesen zum Zweck der Visitation bereist oder wenigstens besondere Abgeordnete oder Commissare (περιοδευται) zu diesem Zwecke ausgesendet haben. Diese Einrichtung ist auch in die abendländische Kirche übergegangen, in welcher schon im 6. Jahrh. die jährliche Abhaltung einer solchen Visitation von dem Bischofe gefordert worden ist. Im Frankenreiche haben sich im 9. Jahrh. aus der Visitation die sogenannten Sendgerichte entwickelt. Es wurden hier für die einzelnen Pfarreien sogenannte Sendzeugen, testes synodales, d. h. glaubhafte Männer, eidlich verpflichtet, um beim Erscheinen des Visitators in der Pfarrei alle in der Zwischenzeit wahrgenommenen Sünden und Laster anzuzeigen, damit dieser dann auf der Versammlung des Bezirks, synodus, dem Send, darüber Gericht, das Sendgericht, abhalten und die Strafen verhängen konnte. Im Laufe des Mittelalters, als die Besorgung der äußern Angelegenheiten der Diöcese vielfach in die Hände der Archidiakonen gekommen war, haben diese gewöhnlich das Recht der Visitation und der Abhaltung der Sendgerichte in ihrem Archidiakonats-Sprengel erlangt, ja zum Theil haben sogar einzelne Erzpriester und Klöster für ihre Bezirke dieselben Rechte erworben. Infolge dessen hörten die bischöflichen Visitationen auf und der Bischof blieb nur noch insofern bei der Verwaltung der Sendgerichte betheiligt, als mitunter der Archidiakon für ihn, sei es in bestimmten Perioden, z. B. im Schaltjahre, sei es über bestimmte Personen (die höchstfreien), den Send zu halten, d. h. die Abgaben und Gefälle, welche dabei eingingen, an den Bischof abzuliefern hatte. Infolge der Beseitigung der bedeutenden Machtstellung der Archidiakonen durch die seit dem 13. Jahrhundert eingetretene bischöfliche Reaction ist das Institut der Sendgerichte gleichfalls in Verfall gerathen, wenngleich sich gewisse Reste derselben als kirchliche Sittengerichte für bestimmte

Vergehen, vereinzelt noch bis in das 18. Jahrh. erhalten haben.

Das Concil von Trient Sess. XXIV. c. 3 de ref. hat es dem Bischofe zur Pflicht gemacht, wenigstens einmal im Jahre oder doch bei übermäßiger Größe der Diöcese mindestens alle zwei Jahre, in Person und bei gesetzlicher Verhinderung durch einen geeigneten Stellvertreter alle Pfarreien seines Sprengels zu visitiren und die Visitation der ihm untergebenen kirchlichen Beamten wie der Archidiakonen in den Bezirken, wo letztere herkömmlicherweise ein Recht dazu gehabt hatten, an die vorgängige Zustimmung des Bischofs gebunden. Ferner sollen nach der weitern Vorschrift des Concils der Visitation des Bischofs auch die exemten Kapitel, Säcularkirchen und Klöster hinsichtlich der Seelsorge über die nicht zu ihren Corporationen gehörigen Personen, und die exemten Frauenklöster auch hinsichtlich der Innehaltung der Vorschriften über die Clausur unterliegen. Appellationen, welche gegen die vom Bischofe bei der Visitation zum Zweck der Verbesserung der Disciplin erlassenen Decrete erhoben werden, haben keine Suspensivkraft.

Diese Vorschriften des Concils von Trient sind freilich nicht überall in Uebung, vielmehr werden die regelmäßigen Visitationen jetzt durch die Landdechanten oder Bezirksvicare in ihren Sprengeln nach den von der bischöflichen Behörde ertheilten Anweisungen abgehalten und eine bischöfliche Visitation findet nur außerordentlicherweise, z. B. gelegentlich der Firmungsreisen, statt. Allein die Dekane visitirt der Bischof selbst oder, was häufiger ist, ein Mitglied der bischöflichen Behörde. Die untergeordneten Visitatoren haben über die Visitation an den Bischof zu berichten, und sind, soweit sie nicht dazu durch ihre Anweisung etwa ausdrücklich ermächtigt sind oder soweit es sich nicht um provisorische Anordnungen für eilige Fälle handelt, nicht befugt, selbständige Entscheidungen zu treffen.

Durch die Synoden des 6. Jahrh. ist schon der Grundsatz festgestellt worden, daß der Bischof bei der Visitation der Diöcese von den zu visitirenden Geistlichen den erforderlichen Unterhalt zu empfangen habe. Schon im 9. Jahrh. mußte die Gesetzgebung gegen Mißbrauch und Bedrückungen, welche hierbei geübt wurden, einschreiten. Um diese auszuschließen, hat das Decretalenrecht die Leistungen an den visitirenden Bischof und die Archidiakonen (sogenannte procuratio, stipendium, circuitio, circatura, circada, comestio, servitium) genau festgestellt (c. 6, 23 X. de censibus III, 39) und später (c. 1. 2 in VI. eod. tit. III, 20) eine Abfindung des Visitators in Geld verboten. Sehr bald ist jedoch den Visitirten wieder die Wahl zwischen der Naturalleistung und der Gewährung einer Geldabfindung gestattet worden und auch das Concil von Trient (a. a. O.) hat es dabei belassen, indem es zugleich etwaige besondere Gewohnheiten, nach denen jede Leistung an den Visitator ausgeschlossen ist, bestätigt. Wie schon früher in Deutschland die Uebung in der fraglichen Beziehung eine verschiedene war, so ist es auch noch heute der Fall. Theilweise sind die Bestimmungen des Concils von Trient in Geltung, wobei mitunter anerkannt ist, daß die Pfarrer für ihre Leistungen Ersatz von den Kirchenkassen zu fordern berechtigt sind, während andererseits blos Geldentschädigung an den Visitator (z. B. in Baiern) vorkommt. Jedenfalls darf aber die Procuration in jedem Jahre nur einmal gefordert werden, und wenn an einem Tage mehrere Kirchen visitirt sind, ist sie nur einmal zu leisten und auf die letztern zu repartiren.

Ursprünglich hatten auch die Erzbischöfe die Befugniß, die Diöcesen ihrer Suffraganbischöfe zu visitiren, doch ist die Abhaltung solcher Visitationen schon im 11. Jahrh. außer Uebung gewesen. Das Decretalenrecht hat das Recht derselben von neuem anerkannt und zugleich verordnet, daß sie zuerst ihre eigenen Erzdiöcesen und dann erst alle ihre Suffraganbisthümer der Reihe nach, ehe sie zu einer neuen Visitation eines derselben schreiten dürften, visitiren sollten. Im Anschlusse daran hat das Trienter Concil bestimmt, daß eine Visitation der Kathedralkirchen und Diöcesen der Suffraganen nur dann statthaft sein solle, wenn der Erzbischof vorher seine Erzdiöcese vollständig visitirt und außerdem die Provinzialsynode nach Darlegung der Gründe die Vornahme einer solchen gebilligt habe. Die Provinzialsynoden sind indessen längst fast überall unpraktisch geworden und deshalb können heute, ehe das Institut der Provinzialsynoden nicht wieder neues Leben gewinnt — wozu freilich keine Aussicht ist — die erzbischöflichen Visitationen nicht vorkommen.

Da dem Papste das Aufsichtsrecht über die ganze Kirche zusteht, so besitzt er auch materiell das Recht, Visitationen in der ganzen Kirche oder in jedem Theile derselben abhalten zu lassen. Im Mittelalter übte er dieses Recht durch die Absendung von Legaten für die einzelnen Theile der Kirche aus.

Außerdem besteht zu dem Zweck, den Papst und die Curie über die Verhältnisse der einzelnen Diöcesen fortlaufend in Kenntniß zu halten, die sogenannte visitatio liminum (sc. ss. apostolorum Petri et Pauli). Schon in alter Zeit (nachweisbar im 8. Jahrh., c. 4 Dist. XCIII) hatten die Bischöfe des römischen Metropolitan-Sprengels die Pflicht, zu bestimmten wiederkehrenden Zeiten in Rom sich einzufinden und dort über die Verwaltung ihrer Diöcesen Rechenschaft abzustatten. Seit der Einführung der Obedienzeide für alle Bischöfe im 11. Jahrh. wurde auch die Erfüllung dieser Verbindlichkeit in dieselben aufgenommen, und dadurch wurde die Pflicht auf alle Bischöfe ausgedehnt. Die Verbindlichkeit, in Betreff welcher Sixtus V. (1585) und Benedict XIV. (1740) nähere Anordnungen erlassen haben, besteht noch heute. Indessen ist das persönliche Erscheinen des Bischofs nicht unbedingt nothwendig, vielmehr kann er im Falle seiner Verhinderung auch ein Mitglied seines Kapitels oder einen Priester seiner Diöcese als Vertreter nach Rom senden. Von Benedict XIII. ist ferner angeordnet, daß die Bischöfe dabei eine sogenannte relatio status, einen schriftlichen Bericht über die kirchlichen Verhältnisse ihrer Diöcese, welcher nach einer besondern Instruction (von 1725) — abgedruckt in der Ausgabe

des Tridentinums von Richter von 1853 S. 614 — anzufertigen ist, einer eigens dafür bestimmten Abtheilung der congregatio concilii Tridentini, der sogenannten congregatio particularis super statu ecclesiarum, zur Prüfung einzureichen haben.

II. Evangelische Kirche. In der evangelischen Kirche geht die praktische Verwerthung des aus der katholischen Kirche bekannten Instituts der Visitation bis in die Anfangszeiten der Reformation zurück. Die Visitation bedeutete damals vielfach die Einführung der Reformation. Denn da, wo sich reformatorische Anschauungen und Bestrebungen geltend machten, schritten Fürsten und Obrigkeiten zur Veranstaltung von Visitationen, um der eingetretenen geistlichen Verwahrlosung und Verwilderung Einhalt zu thun, unfähige Geistliche zu entfernen und durch Einsetzung geeigneter Prediger und andere Maßnahmen die Verbreitung der neuen Lehre zu fördern, sowie zur Befestigung derselben zweckmäßige neue Einrichtungen zu treffen. Zunächst wurde schon in Kursachsen seit dem Jahre 1524, seit 1525 auch von Luther selbst, eine solche Visitation gefordert und auf Grund einer Instruction in den Jahren 1527—1529 in Angriff genommen, freilich erst in dem Zeitraume von 1532—1534 zum Abschluß gebracht. Auch erschien im J. 1528 das von Melanchthon verfaßte, mit einer Vorrede Luther's versehene Visitationsbuch als verbesserte Visitationsordnung (Richter, Evangelische Kirchenordnungen 1, 82). Das kursächsische Beispiel fand Nachahmung und daher behandeln viele evangelische Kirchenordnungen des 16. Jahrh. das Institut in ausführlicher Weise (so namentlich die von Erasmus Sarcerius verfaßte Mannsfelder Visitationsordnung von 1554).

Mit dem Dreißigjährigen Kriege hörten die Visitationen selbstverständlich auf und wenn ihnen auch nach Beendigung desselben wieder neue Aufmerksamkeit zugewendet wurde, so geriethen sie doch in der Zeit des herrschenden Rationalismus wieder in Verfall. Erst seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts sind mannichfache Versuche gemacht worden, das Institut wieder zu beleben, und infolge dessen auch eine Reihe neuer Visitationsordnungen ergangen (s. Richter-Dove, Kirchenrechte 8. Aufl. S. 609 Anm. 2).

Ueblich sind heute zunächst die Specialvisitationen, welche von den Superintendenten in ihren Sprengeln in der Art abgehalten werden, daß sie die dazugehörigen Kirchen in bestimmten Perioden (alle drei, zwei oder auch in einem Jahre) visitiren. Die Kirchen der Superintendenten werden dagegen durch die Generalsuperintendenten oder ein Mitglied der landesherrlichen Kirchenbehörden (z. B. des Consistorium) visitirt.

Neben diesen regelmäßigen sogenannten Specialvisitationen waren früher auch zum Theil außerordentliche oder Generalvisitationen üblich und auch diese hat man in neuerer Zeit wieder belebt. Ihrem Wesen nach sind sie gedacht als Visitationen, welche sich auf größere Kreise erstrecken, wenngleich die vollständige Durchführung einer solche Visitation für eine größere Landeskirche oder auch nur eine größere Provinz wegen des Aufwandes an Zeit und an Kosten sich praktisch kaum ermöglichen läßt und dieselbe daher gewöhnlich auf einzelne Superintendenturkreise beschränkt bleibt. In neuerer Zeit hat man diese Art der Visitationen wesentlich als Mittel zu dem Zwecke behandelt, den evangelischen Glauben und das evangelische Bekenntniß in den einzelnen Gemeinden zu kräftigen und zu befestigen, sowie in denselben altevangelische Sitte möglichst zu stärken und wiederherzustellen, also sie den Zwecken der Innern Mission dienstbar gemacht, weshalb sie, soweit es sich dabei um die Feststellung des vorhandenen Zustandes handelt, wesentlich auf die innere Seite des kirchlichen Lebens beschränkt werden.

Die Anordnung derartiger Visitationen steht, weil sie außerordentliche Maßregeln sind, dem Träger des Kirchenregiments, dem Landesherrn, oder in seiner Vertretung der obersten kirchenregimentlichen Behörde (Oberkirchenrath, Consistorium u. s. w.) zu. Die Ernennung der Visitationscommission geht ebenfalls von den erwähnten Instanzen aus. Gewöhnlich fungirt als erster Visitator und Vorsitzender der Visitationscommission der Generalsuperintendent des betreffenden Sprengels, ferner für jeden Kirchenkreis der Superintendent desselben und außerdem werden noch einzelne andere Geistliche beigeordnet. (Siehe z. B. die Instruction für die Abhaltung der General- Kirchen- und Schulvisitationen in den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Sachsen vom 15. Febr. 1854, Allgemeines Kirchenblatt für das evangel. Deutschland, Jahrg. 1854 S. 164).

Von diesen außerordentlichen Visitationen sind endlich diejenigen außerordentlichen zu unterscheiden, welche aus einem besondern Anlaß, z. B. bei Beschwerden über einen Geistlichen, unvermutheterweise durch den regelmäßigen Visitator in einem Specialfall abgehalten werden.

Uebrigens dienen die dem Superintendenten zur Seite stehenden Kreis-, Diöcesan- u. s. w. Synoden (s. den Artikel Kirchenverfassung) gleichfalls dem Zwecke der Visitation insofern, als ihnen die Führung der Aufsicht über die religiösen und sittlichen Zustände der Gemeinden ihrer Bezirke obliegt.

Auch in der evangelischen Kirche gilt der Grundsatz, daß der Visitator die erforderliche Verpflegung zu empfangen habe, mindestens für die regelmäßigen Visitationen. Gewöhnlich werden die Kosten nicht von den Geistlichen geleistet, sondern nach einem bestimmten Satze aus der Kirchenkasse und in Ermangelung von Kirchenvermögen durch die Gemeinden bestritten, welche in der Regel auch die Verpflichtung haben, für das Fortkommen des Visitators Sorge zu tragen oder die Fuhrkosten für denselben aufzubringen.

Literatur. Katholische Kirche: Thomassin, Vetus ac nova disciplina ecclesiae P. II. lib. 3 c. 77 fg.; G. de Janua, De visitatione cuiuscumque praelati ecclesiae (Rom 1748, 1753, II Tom.); Rampf, Die bischöflichen Visitationen, im Archiv f. katholisches Kirchenrecht (Bd. 31, S. 385); Angelo Lucidi, De visitatione sacrorum liminum (Rom 1869); Richter-Dove, Kirchenrecht (§§. 173. 174. 235); von Schulte,

Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl. (Gießen 1873, S. 227. 356 fg. 564). Ueber die Sendgerichte insbesondere: Dove, Untersuchungen über die Sendgerichte, Zeitschrift für deutsches Recht (Bd. 19, S. 321) und in Zeitschrift für Kirchenrecht (Bd. 4, S. 1. 157 und Bd. 5, S. 1), sowie in Herzog's Encyklopädie (Bd. 14, S. 267); vgl. auch Zeitschrift für Kirchenrecht (Bd. 18, S. 261); ferner Phillips, Kirchenrecht (Bd. 7, §§. 167. 370 fg.).

Evangelische Kirche: C. A. H. Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545 (Leipzig 1879); über weitere einzelne Visitationen aus dem 16. und 17. Jahrh. s. Mittheilungen d. geschichtsforschenden Gesellschaft des Osterlandes (Altenburg 1879, Bd. 8, S. 422, vgl. auch Bd. 6, S. 1. 469); Geschichtsblätter für Stadt und Land (Magdeburg 1875, 10. Jahrg. S. 209); Archiv für Geschichte des Oberrheins (Bd. 30, S. 1); Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte. Neue Folge (Bd. 5, S. 175).

Richter-Dove (a. a. O. §§. 177. 237); O. Mejer, Deutsches Kirchenrecht (3. Aufl. S. 483); Jacobson, Das evangelische Kirchenrecht des preußischen Staates, (S. 590 fg.); Allg. Kirchenbl. f. d. evangel. Deutschland (Jahrg. 1853, S. 555). (*P. Hinschius.*)

KIRCHENVOGT (advocatus). Unter Kirchenvogtei, advocatia, jus advocatiae, versteht man 1) das dem deutschen Kaiser zukommende Recht, beziehungsweise die ihm obliegende Pflicht, die katholische Kirche gegen äußere Angriffe zu schützen, den katholischen Glauben zu bewahren und zu verbreiten, sowie die Interessen der katholischen Kirche zu fördern. Diese Auffassung der Stellung des Kaisers ist die Consequenz der Grundidee des weströmischen Kaiserthums Karl's des Großen und des von dem Kaiser geleiteten christlichen Universalstaates. Als das deutsche Kaiserthum seine maßgebende Stellung an das Papstthum hatte abtreten müssen und die Anschauung von der päpstlichen Universalmonarchie, in welcher der Kaiser lediglich zur Ausübung der ihm von dem Papste übertragenen weltlichen Gewalt unter Controle des letztern berufen ist, sich verbreitet hatte, wurde in der Advocatie des Kaisers lediglich die Seite der Pflicht, seine Verbindlichkeit, die ihm zustehende weltliche Macht zur Disposition der Kirche und des Papstes zu stellen und nach dem Willen desselben zu handhaben, betont. Später, nach dem Verlauf des Mittelalters, tritt zufolge der Schwächung der päpstlichen Gewalt auch die andere Seite der Advocatie wieder hervor und seit dem 16. Jahrh. wurde auf dieselbe auch das Recht des Kaisers gegründet, die reichsverfassungsmäßigen kirchlichen Einrichtungen und Gerechtsame in Deutschland gegenüber etwaigen Eingriffen des Papstes und der Curie zu schützen. Bis zum Ende des frühern deutschen Reiches ist die kaiserliche Advocatie in dieser Bedeutung ausdrücklich in den Wahlcapitulationen (s. die ständige Wahlcapitulation, Art. 1, §. 1) anerkannt worden.

2) Nach dem Vorbilde des Kaisers beanspruchten in Deutschland auch die einzelnen Landesherren das Recht der Advocatie über die Kirche, soweit dieselbe innerhalb der Grenzen ihrer Territorien bestand. Schon im 15. Jahrh. ist daraus von ihnen das Recht hergeleitet worden, reformirend in die katholische Kirche einzugreifen und auf Grundlage derselben ist seit dem 16. Jahrh. das Staatskirchenthum in den katholischen Territorien erwachsen, während man in den evangelischen Ländern an die aus der katholischen Zeit überkommene Advocatie zum Theil das landesherrliche Kirchenregiment über die evangelische Kirche angeknüpft hat (s. den Artikel Kirchenverfassung).

In der heutigen staatsrechtlichen und kirchenrechtlichen Literatur wird noch vielfach das jus advocatiae über die Kirche als ein aus der Souveränetät oder Kirchenhoheit des Staates herfließendes Recht, beziehungsweise eine sich daraus ergebende Pflicht aufgezählt, also als eine Consequenz des staatlichen jus circa sacra betrachtet. Indessen hat der moderne Staat für dasselbe keinen Raum mehr. In demselben stehen nicht nur die katholische und die evangelische Kirche, sondern auch eine Reihe anderer Religionsgesellschaften mit bestimmten Rechten nebeneinander. Von einer Pflicht des Staates, seine weltliche Macht zu Gunsten der einen oder andern Kirche zu verwenden, kann demnach keine Rede sein. Wenn er einzelnen Religionsgesellschaften, insbesondere den christlichen Kirchen, mehr Rechte und Privilegien als andern zugestanden hat, so liegt darin lediglich nur eine besondere, freiwillige, wenngleich durch die historische Entwickelung gerechtfertigte Ausübung seiner Kirchenhoheit. Allerdings hat er die Rechte, welche den einzelnen Kirchen und Religionsgesellschaften von ihm selbst eingeräumt sind, auch nöthigenfalls zu schützen. Das ist aber nicht eine specielle und eigenthümliche Pflicht gegenüber denselben, diese Pflicht folgt aus der ersten und wichtigsten Aufgabe des Staates, über die Beobachtung der von ihm aufgestellten Rechtsordnung in allen Richtungen zu wachen, sowie Angriffe auf dieselbe zu verhindern und zurückzuweisen.

3) Kirchenvogt (advocatus ecclesiae) bedeutet ferner eine mit dem äußern Schutze einer kirchlichen Stiftung betraute weltliche Person. Als die Kirche zu reichem Besitze gekommen war und sie damit auch in die verschiedensten Rechtsverhältnisse eintrat, machte sich das Bedürfniß für sie geltend, die Verfolgung ihrer Rechte und Angelegenheiten durch weltliche Personen besorgen zu lassen. So haben schon im römischen Reiche einzelne Kirchen solche weltliche Schutzherren, sogenannte defensores angenommen.

Dieselbe Erscheinung kommt später auch in den germanischen Ländern vor, hier steht sie aber in enger Verbindung mit den Rechtsanschauungen der betreffenden Völker und die Kirchenvogtei ist hier zunächst nur eine besondere Anwendung des germanischen Instituts der Vogtei überhaupt.

Nach germanischem Rechte hat nur der freie waffenfähige Mann die Befugniß, sein Recht vor Gericht zu vertreten. Waffenunfähige, Weiber und Kinder, bedürfen eines Vertreters, in dessen Schutzgewalt, Munt, mundium, sie stehen. Diese hat der nächste männliche Verwandte.

Da die Kirche und die Geistlichkeit die Waffen nicht handhaben sollten, so bedurfte es auch für beide eines solchen Schutzverhältnisses und die Kirche fügte sich dieser Auffassung, weil sie damit den Vortheil eines bewaffneten Schutzes gegen äußere, gewaltsame Angriffe erlangte und auch die aus der Gestaltung des germanischen Gerichtsverfahrens für sie hervorgehenden Schwierigkeiten (z. B. die Nothwendigkeit, auf den Zweikampf einzugehen), allein dadurch beseitigt werden konnten, daß ihre Processe durch weltliche Stellvertreter geführt wurden. In vielen Fällen war der Schutzherr, der advocatus, durch die Natur der Verhältnisse von selbst gegeben. Kirchliche und Klosterstiftungen gingen gewöhnlich von den großen und reichen Grundherren aus und diese wurden dann die Schutzherren der von ihnen gegründeten kirchlichen Anstalt, ja gewöhnlich wurde von ihnen dieses Recht bei der Stiftung ausdrücklich vorbehalten. Wo es an einem besondern Vogt fehlte, trat das Schutzrecht des Königs als obersten Vogtes, als des allgemeinen Beschützers aller Wehrlosen ein, welcher diese Rechte durch seine Beamten, die Grafen, ausüben ließ.

Die schon in der merovingischen Zeit aufkommende Sitte, den Kirchen, Stiftern und Klöstern Immunitätsprivilegien zu ertheilen, infolge welcher die auf ihren Ländereien wohnenden freien und unfreien Hintersassen von der directen Gewalt der königlichen Beamten eximirt wurden, in Verbindung mit der Abschwächung der alten strengen Auffassung von der Nothwendigkeit der Schutzgewalt für die Kirchen führte aber in fränkischer Zeit eine Aenderung in der Grundidee des Instituts herbei. Der Advocat oder Vogt galt jetzt als ein Beamter, welcher für die kirchliche Stiftung die Rechtssachen führte, die derselben zustehende Gewalt über die Hintersassen ausübte und dieselben auch gegenüber den königlichen Beamten und vor den Landgerichten zu vertreten hatte. In Verbindung damit steht es, daß der Vogt nunmehr durch das kirchliche Institut selbst gewählt wird, daß in karolingischer Zeit diesen letztern die Annahme von Vögten eingeschärft und angeordnet wird, daß nur derjenige zum Vogt bestellt werden könne, welcher mit Grundbesitz in demselben Gau angesessen sei (c. 14, cap. Aquisgran. a. 801—813, Boretius, Capitularia 1, 172). Mit Rücksicht auf ihre verschiedene Thätigkeit werden die Vögte advocati forenses und advocati militares, letzteres, weil sie die von dem kirchlichen Institut zu stellenden Kriegsmannschaften anzuführen hatten, genannt.

Im Laufe der Zeit wurde aber die Vogtei zu einer beschwerlichen und kostspieligen Last für die Kirchen und Klöster. Die Vögte misbrauchten ihre Stellung zu vielfachen Bedrückungen und Eingriffen in die Rechte der Kirche, insbesondere zur Plünderung des Kirchengutes, zur Einziehung und Verwendung der Einkünfte desselben, ja mitunter auch zu Versuchen, die kirchlichen Prälaten nur auf die Ausübung ihrer geistlichen Rechte einzuschränken, und das war um so gefährlicher für die kirchlichen Institute, als die Vogtei vielfach erbliches Eigenthum einer bestimmten Familie geworden oder an eine solche zu Lehn ausgeliehen war, es für sie also schwer war, sich ihrer Bedrücker zu entledigen. Infolge dessen suchten sich die Kirchen und Klöster bald durch Vereinbarungen, in welchen die Rechte der Vögte genau festgestellt wurden, bald durch Ablösung der Vogtei, bald durch kaiserliche Privilegien auf freie Wahl nicht erblicher Vögte oder auf Bestellung eines solchen durch den Kaiser oder auf Freiheit von jeder Vogtei oder auf Verleihung der Vogtei an das kirchliche Institut selbst, ja namentlich im 12. und 13. Jahrh. sogar durch Fälschungen von Urkunden, in denen frühere Kaiser, namentlich Karl der Große und Ludwig der Fromme im voraus ihren kaiserlichen Schutz gegen etwaige Bedrückungen der Vögte in Aussicht stellen, zu helfen. In der erwähnten Zeit nahm sich auch das Papstthum der Beschwerden der Kirchen und Klöster über die Vögte an, und wenngleich allerdings die Absicht Urban's III., das Vogteirecht aufzuheben oder wenigstens erheblich zu beschränken, an dem Widerstande Kaiser Friedrich's I. und selbst der deutschen Bischöfe gescheitert ist, so mußten doch Otto IV. und Friedrich II. bei ihren Verhandlungen mit Innocenz III. unter den von ihnen geforderten Versprechungen auch die besondere Zusicherung ertheilen, den Kirchen den erforderlichen Schutz gegen Bedrückungen der Vögte angedeihen zu lassen.

Infolge der gedachten Bestrebungen der kirchlichen Institute auf Erwerbung der Vogtei und der Praxis derselben, die Functionen des Vogtes durch von ihnen angestellte abhängige Provisoren oder Beamte versehen zu lassen, hat das Institut seine eigentliche Bedeutung verloren und ist auf diese Weise allmählich erloschen.

4) Endlich bezeichnet man mit Kirchenvogt auch hin und wieder die niedern Kirchendiener, welche die Ordnung beim Gottesdienst aufrecht zu erhalten haben.

Literatur: Biener, Von der kaiserlichen Advocatie über den Stuhl zu Rom (Leipzig 1873); Rob. Happ, De advocatia ecclesiastica (Bonn 1870); G. L. Böhmer, De advocatiae ecclesiasticae cum jure patronatus nexu in dessen Observationes juris canonici (Göttingen 1766 p. 184); Walter, Deutsche Rechtsgeschichte (2. Aufl. §§. 109 110, 191—195); Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte (Bd. 4, S. 398 fg. Bd. 7 S. 320 fg.); von Bethmann Hollweg, Der Civilproceß des gemeinen Rechts (Bd. 4, S. 419; Bd. 5, S. 47). *(P. Hinschius.)*

Kirchenvorstand, s. Kirchenverfassung.

KIRCHENZUCHT (disciplina ecclesiastica) nennt man den Inbegriff aller Mittel, durch welche die Kirche ihre Mitglieder zu einem äußerlich ehrbaren Leben (guter Zucht) und zur Erfüllung der kirchlichen Pflichten anhält, s. die Artikel: Kirchenbann; Kirchenbusse; Kirchenstrafen. *(Red.)*

KIRCHER (Athanasius), Mitglied des Jesuitenordens, vielseitiger Gelehrter und sehr fruchtbarer Schriftsteller (besonders in Mathematik und Naturwissenschaften), wurde am 2. Mai 1601 in dem zum Hochstifte Fulda gehörigen Städtchen Geisa (jetzt Marktflecken im Großherzogthume Sachsen Weimar) geboren. Sein Vater Johann Kircher hatte in Mainz Philosophie und Theologie

studirt, den Doctorgrad erworben und lehrte hierauf, obgleich er dem geistlichen Stande nicht angehörte, Theologie bei den Benedictinern zu Seligenstadt, wohin er wegen seiner gründlichen Kenntnisse und wegen seiner Gewandtheit in der Erörterung schwieriger Streitfragen berufen worden war; später wurde er vom Fürstabte von Fulda, Balthasar von Dermbach, zum Amtmann von Hasselstein mit dem Titel eines Rathes ernannt. Als der Fürstabt Balthasar von seinen Gegnern vertrieben und nach Bieberstein verbannt worden war, verlor Kircher seine Amtmannsstelle und zog sich mit seiner Familie in das Städtchen Geisa an der Ulster zurück, wo er, da er sich in günstigen Vermögensverhältnissen befunden zu haben scheint, lediglich wissenschaftlichen Studien und der Erziehung seiner Kinder sich widmete. Seinen jüngsten Sohn, der in der Taufe den Namen des großen Patriarchen von Alexandrien, Athanasius, erhielt, ließ er die Trivialschule in Geisa besuchen und unterrichtete ihn selbst in der Musik, in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache sowie in der Geographie und Mathematik. In einem Alter von ungefähr zehn Jahren wurde der sehr begabte und lernbegierige Knabe dem Jesuitencollegium in Fulda[1]), an dessen Spitze damals Christoph Brower, der Geschichtschreiber von Fulda und Trier, stand, anvertraut und begann hier das Studium der griechischen Sprache, lernte auch bei einem besonders bestellten jüdischen Lehrer Hebräisch. Unter seinen Lehrern bewahrte er dem Pater Johannes Altink, der ihm Liebe zur Wissenschaft einflößte und auch auf seine Erziehung günstig einwirkte, zeitlebens ein besonders dankbares Andenken.

In seinen Jugendjahren gerieth Kircher mehrmals in große Lebensgefahr, wurde aber immer auf fast wunderbare Weise gerettet. So kam er einmal beim Baden aus Unvorsichtigkeit der Schleuse eines unterschlägigen Mühlrades zu nahe, wurde von der Strömung ergriffen und zwischen Rad und Boden fortgewälzt, aber völlig unversehrt auf der entgegengesetzten Seite wieder hervorgeschleudert. Ein anderes mal hatte er sich, als am Pfingstfeste die Bürgerschaft ein Preiswettrennen veranstaltete, in die vordersten Reihen der Zuschauer gedrängt, wurde zu Boden geworfen und die ganze Reiterschar jagte über ihn dahin, ohne daß er irgendeine Verletzung erhielt.

Sechzehn Jahre alt, begab sich Kircher nach Paderborn, um in dem dortigen Jesuitencollegium seine Studien fortzusetzen und die vorgeschriebene zweijährige Probezeit zurückzulegen. Nach Beendigung derselben wurde er zur Ablegung der ersten Ordensgelübde zugelassen, durch welche seine Aufnahme in den Jesuitenorden erfolgte. Er hatte sich damals fast nur mit classischen Studien beschäftigt, doch entwickelte sich auch schon sein Sinn für naturwissenschaftliche Beobachtung, wie man aus dem später von ihm verfaßten berühmten Werke über die unterirdische Welt erkennt, in welchem er sowol den eigenthümlichen Ursprung der Paderquelle als auch den Bollerborn, eine Art intermittirenden Springbrunnens bei Altenbeken, erwähnt. Die Stürme des Dreißigjährigen Krieges vertrieben ihn von Paderborn, da der Bischof von Halberstadt, Herzog Christian von Braunschweig, am Neujahre 1622 seine Winterquartiere im Stifte Paderborn nahm und dasselbe brandschatzte. Das blühende Jesuitencollegium, welches an achtzig Bewohner zählte, löste sich auf; letztere flüchteten nach verschiedenen Richtungen und Kircher begab sich mit mehrern der jüngeren Ordensmitglieder nach Münster. Erstarrt und ausgehungert langten sie dort an und setzten, nachdem sie durch achttägige Pflege sich erholt hatten, die Reise nach Köln fort. Bei Düsseldorf gingen sie über den zugefrorenen Rhein. Kircher wurde durch einen Eisbruch von seinen Gefährten getrennt und gelangte mit vieler Mühe, theils schwimmend, theils über Eisschollen kletternd, nach Neuß, wo seine Gefährten, die ihn für todt gehalten hatten, ihn mit Freudenthränen empfingen. Von Neuß, wo er drei Tage in dem Jesuitencollegium verweilte, begab er sich nach Köln und wurde von dem dortigen Rector, P. H. Scherer aus Jülich, freundlich aufgenommen. Hier beschäftigte er sich besonders mit philosophischen Studien und las mit großem Eifer die Physik des Aristoteles. Von Köln wurde er von seinen Obern nach Koblenz berufen, um an dem dortigen Jesuitencollegium Unterricht in der griechischen Sprache zu ertheilen, was mit solchem Erfolg und Beifall geschah, daß der junge reichbegabte Mann den Neid älterer Ordensbrüder erregte. Nebenbei vervollkommnete er sich in der hebräischen Sprache und legte sich mit Eifer auf das Studium des Euklid.[2]) Nach einjähriger Thätigkeit in Koblenz wurde er nach Heiligenstadt im Eichsfelde berufen und besuchte auf der Reise dahin das ihm als die Wiege seines wissenschaftlichen Strebens theure Fulda. Auf der Weiterreise nach Heiligenstadt ergriffen ihn zwischen Marksuhl und Eisenach in dem sogenannten Höllenthale feindliche Reiter, wahrscheinlich versprengte Reste des von Tilly am 6. Aug. 1623 bei Stadtlohn geschlagenen Heeres des Herzogs Christian von Braunschweig. Die Reiter plünderten ihn aus und waren im Begriff, ihn an dem nächsten Baume aufzuhängen, als einer derselben von Mitleid ergriffen ihn den Händen der übrigen entriß und ihm noch zwei Reichsthaler als Zehrgeld schenkte. Nach zwei Tagen gelangte er nach Heiligenstadt, wo er die Schüler der untersten Klasse in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache unterrichtete, in seinen Freistunden aber seinen Lieblingsfächern, der Mathemathik und Physik, mit großem Eifer oblag. Noch jetzt sieht man,

1) Abt Balthasar von Dermbach hatte 1571 die Jesuiten in Fulda eingeführt und ihnen, ungeachtet des Widerspruchs seines Kapitels und der fuldischen Ritterschaft, neben dem Predigtamte auch den Unterricht am Gymnasium und die Ueberwachung des ganzen Volksunterrichts übertragen.

2) In Koblenz, der ersten Stätte seiner Wirksamkeit als Lehrer, ließ er bleibende Spuren seines reichen Erfindungsgeistes zurück. Denn noch 1764 zeigte man im Hofe des Jesuitencollegiums eine Sonnenuhr, welche Kircher mit verschiedenen kunstvollen Bemerken der Gnomonik versehen hatte (vgl. Fr. Reiffenberg, Hist. Soc. Jesu ad Rhenum inferiorem, Colon. Agripp. 1764, tom. I, p. 257).

als Denkmal seiner Erfindungsgabe, am südlichen Thurme der Altstädter Pfarrkirche zu Heiligenstadt, an welcher die Jesuiten den Gottesdienst versahen, eine kunstvoll eingerichtete Sonnenuhr. Als der Kurfürst von Mainz, Johann Schweickhart von Kronberg, eine Commission nach Heiligenstadt schickte, um die politischen und kirchlichen Verhältnisse des Eichsfeldes zu ordnen, erregte Kircher durch physikalische Experimente die Aufmerksamkeit der zu dieser Commission gehörenden Beamten und ihre Mittheilungen veranlaßten den Kurfürsten, den talentvollen jungen Mann nach seiner Residenz Aschaffenburg zu berufen. Hier unterhielt er den Kurfürsten durch mathematische und physikalische Experimente, für welche derselbe großes Interesse hatte; auch erhielt er, da gerade damals (1623) die an Kurpfalz verpfändete Bergstraße wieder an Kurmainz zurückgefallen war, den Auftrag, eine Karte von diesem Landstriche zu entwerfen, und brachte in drei Monaten diese Arbeit in ausgezeichneter Weise zu Stande. Nach einjährigem Aufenthalte in Aschaffenburg wurde er (gegen Ende 1624) nach Mainz gesandt, um sich durch ein vierjähriges Studium der Theologie auf den Empfang der Priesterweihe vorzubereiten. Bei diesem Studium entfremdete er sich jedoch keineswegs seinen physikalischen Beschäftigungen. Am 25. April 1625 betrachtete er zum ersten mal die Sonne durch ein Teleskop, wobei er für das genannte Jahr ganz ungewöhnliche Sonnenflecke constatirte, und seitdem blieb die Astronomie seine liebste Erholung. Nachdem er im J. 1628 zum Priester geweiht worden war, wurde er zur Vollendung seines dritten Probejahres nach Speier geschickt, wo er in stiller Zurückgezogenheit nur dem Gebete und geistlichen Betrachtungen lebte. Ein ihm auf der dortigen Bibliothek in die Hände gefallenes Buch, in welchem die ägyptischen Obelisken, welche Papst Sixtus V. in Rom hatte aufrichten lassen, mit ihren Hieroglyphen abgebildet und beschrieben waren, weckte in ihm zuerst das Verlangen, diese geheimnißvollen Inschriften zu entziffern und regte ihn zu den Studien an, welchen er sich in der Folge mit so großem Eifer hingab. Im J. 1629 begab sich Kircher nach Würzburg, um Mathematik und syrische Sprache zu lehren. Hier gab er seine erste Schrift, eine Abhandlung über den Magnetismus, heraus, welche sich einer günstigen Aufnahme erfreute.[3] Als infolge des am 17. Sept. 1631 von Gustav Adolf über Tilly bei Breitenfeld erfochtenen Sieges die Schweden nach Franken vordrangen, flüchteten die Jesuiten aus Würzburg (14. Oct.), und Kircher, der dabei den größten Theil seiner Schriften einbüßte, begab sich zuerst nach Mainz, dann nach Speier, wurde aber, da die Kriegsunruhen auch hier die Wiedereröffnung der geschlossenen Collegien nicht gestatteten, von seinen Obern nach Frankreich gesandt. Hier verweilte er einige Zeit in Lyon und lehrte dann in Avignon, wo sich ein bedeutendes Jesuitencollegium befand, Mathematik, Physik und orientalische Sprachen. Bei Gelegenheit einer Reise nach Narbonne, wohin er, um eine Landkarte aufzunehmen, geschickt worden war, lernte er in Aix den berühmten Parlamentsrath Nikolaus Peiresque kennen, der mit den bedeutendsten Gelehrten fast aller Länder in Verbindung stand und eine reiche Bibliothek, in welcher sich namentlich hebräische, chaldäische und arabische Bücher befanden, auch eine Sammlung seltener Manuscripte, Münzen, Inschriften, Antiquitäten und Kunstgegenstände besaß, deren Benutzung er dem kenntnißreichen jungen Manne, der bald sein Vertrauen gewonnen hatte, verstattete. Auch in den Versuchen der Entzifferung ägyptischer Hieroglyphen sah sich Kircher durch Peiresque, der viele Abschriften von solchen gesammelt hatte, aufgemuntert und gefördert. Als Kircher einem Rufe Kaiser Ferdinand's II. als Professor der Mathematik an der Universität Wien zu folgen im Begriff war, wandte sich ohne sein Wissen Peiresque an den Cardinal Barberini und durch diesen an den Papst Urban VIII., um jene Berufung rückgängig zu machen und dem von ihm hochgeschätzten Manne vielmehr eine Wirksamkeit in Rom zu verschaffen.

Zu Anfang September 1633 reiste Kircher nach seinem neuen Bestimmungsorte Wien ab; er schiffte sich in Marseille ein und landete erst nach achttägiger Fahrt, nachdem er die Gefahren eines gewaltigen Seesturmes bestanden hatte, in Genua. Die Reisenden hatten für den Fall ihrer Rettung aus dem Sturme eine Wallfahrt nach Loreto gelobt und beabsichtigten, auf einem gemietheten Schiffe zunächst nach Livorno zu fahren, von wo Kircher über Venedig nach Wien zu reisen gedachte. Aber das Schiff, welches Kircher bestiegen hatte, wurde durch einen heftigen Sturm an eine in der Nähe von Corsica gelegene Insel verschlagen und gelangte erst nach langer, mühseliger Fahrt in den Hafen von Civitavecchia. Von hier begab sich Kircher nach Rom, wo er zu seiner großen Ueberraschung erfuhr, daß seine Berufung nach Wien zurückgenommen und Rom ihm als Ort seines fernern Wirkens angewiesen sei.

Kircher übernahm das Lehramt der Mathematik am Collegium Romanum, widmete sich aber zugleich mit größtem Eifer literarischen Beschäftigungen und begann zunächst auf den Wunsch des Cardinals Barberini, der wieder von Peiresque dazu angeregt war, an dem großen Werke zu arbeiten, welches sich die Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen zur Aufgabe stellte und erst nach zwanzigjähriger Arbeit vollendet wurde.[4]

Nach einem Aufenthalte von 3 Jahren wurden Kircher's Arbeiten dadurch unterbrochen, daß er den Auftrag erhielt, den Prinzen Friedrich von Hessen-Darmstadt[5], der in Rom zur katholischen Kirche übergetreten

3) **Ars Magnesia, h. e. disquisitio bipartita, empirica seu experimentalis, physico-mathematica de natura, viribus et prodigiosis effectibus magnetis. . . Autore P. Ath. Kirchero. Herbipoli 1631.**

4) Es erschien unter dem Titel: „Oedipus Aegyptiacus" 1652—55 zu Rom in 3 Bänden (s. unten). 5) Er war ein Sohn des Landgrafen Ludwig's V. des Getreuen, wurde am 9. März 1616 geboren, 1652 Großprior der Malteser in Deutschland, Cardinal am 25. März 1655, Bischof von Breslau am 3. Sept. 1671 und starb am 19. Febr. 1682.

und zum Großcomthur des Malteserordens ernannt worden war, als dessen Beichtvater nach Malta zu begleiten. Am 7. Mai 1637 brachen sie von Rom auf und kamen am 2. Juni, am Pfingstfeste, glücklich in Malta an. Während der Prinz die Rüstungen zu einem Kriegszuge gegen die Türken betrieb, nahm Kircher alles Sehenswerthe der Insel in Augenschein und suchte seinen Aufenthalt auf derselben für die Wissenschaft möglichst nutzbringend zu machen. Als zu Anfang 1638 der Prinz mit der Ordensflotte abgegelte, um seinen Kriegszug gegen die Türken, deren er in der Folge noch 21 unternahm, anzutreten, begleitete ihn Kircher bis nach Sicilien.

Der Aufenthalt auf Malta gab Kircher Veranlassung zu einem jetzt äußerst selten gewordenen Werke, welches auf den Wunsch des Großmeisters Paul Lascaris zum Gebrauch der Ordensritter von ihm verfaßt und 1638 zu Messina und Neapel gedruckt wurde (die Widmung an den Großmeister ist datirt von La Valette den 6. Jan. 1638). Er hatte nämlich ein Instrument angefertigt, das aus einer kunstvollen Maschine bestand, an welcher Kreise und runde Flächen in systematischer Ordnung derart angebracht waren, daß man die Lösung der wichtigsten Probleme der Kugel und des Kalenders daran absehen konnte. Als erklärenden Text fügte er 125 Thesen bei und gab seinem Werke den Titel „Specula Melitensis“ (Wachtthurm von Malta)[6], weil er zum Gebrauch des Johanniterordens bestimmt war, dessen Hauptsitz Malta eine Vorhut der Christenheit gegen den Halbmond bildete.

Kircher benutzte die Reise nach Sicilien, um auf den Schiffen seines fürstlichen Gönners verschiedene naturwissenschaftliche Expeditionen zu unternehmen, auf welchen er die Aegadischen und Liparischen Inseln besuchte, auch den Aetna und den feuerspeienden Stromboli bestieg. Nachdem er sich von seinem Gönner getrennt hatte, verweilte er noch bis zum Frühjahr 1638 auf Sicilien und benutzte diesen Aufenthalt zu naturwissenschaftlichen Forschungen. Besonderes Interesse widmete er der Meerenge von Messina, maß sie an Ort und Stelle nach allen Richtungen genau ab und beobachtete Strömung und Brandung nach allen Umständen. Ende März 1638 segelte er von Messina ab und erlebte auf der Fahrt nach Neapel, auf welcher er 14 Tage zubrachte, das furchtbare Schauspiel eines Erdbebens, welches am Palmsonntage die ansehnliche Stadt Sta.-Euphemia in Calabrien so völlig vernichtete, daß Kircher und seine Gefährten an ihrer Stätte nur einen schmuzigen See fanden. In Neapel angekommen, begab er sich sogleich zum Vesuv, um, wie einst der ältere Plinius, in möglichster Nähe seine Beobachtungen anzustellen und namentlich zu untersuchen, ob nicht der Vesuv in unterirdischer Verbindung mit dem Aetna und Stromboli stehe. Um reichen Lohn gewann er einen Führer, der ihn mitten in der Nacht auf schwierigen Pfaden bis zum Krater geleitete, der ganz von Feuer erleuchtet war und einen unerträglichen Schwefel- und Pechgeruch verbreitete. Bei Tagesanbruch ließ er sich an einem Seile innerhalb des Trichters auf einen gewaltigen Felsblock herab, der die Aussicht auf die ganze unterirdische Werkstätte darbot, und berechnete mit Hülfe seines Pantometers nach Möglichkeit die Tiefe des ungeheuern Schlundes.

Kircher hat seine auf dieser merkwürdigen Reise gemachten Beobachtungen in seinem schon erwähnten Werke über die unterirdische Welt (s. unten) mitgetheilt und in der Vorrede die Schreckniße des Erdbebens in Calabrien aufs lebhafteste geschildert.

Von Neapel kehrte Kircher nach Rom zurück, wo er seine unterbrochene Lehrthätigkeit wieder aufnahm. Nach achtjähriger erfolgreicher Wirksamkeit wurde er von seinem Lehramte entbunden, um sich mit ungetheilter Kraft seinen wissenschaftlichen Forschungen und literarischen Arbeiten widmen zu können. Der ungemein thätige Mann verfaßte eine überaus große Anzahl von Schriften, welche wir, ohne ein vollständiges Verzeichniß geben zu wollen, nach der Zeit ihres Erscheinens geordnet hier aufführen:

Ars Magnesia etc. (Würzburg 1631); Primitiae Gnomicae catopticae h. e. horologiae novae specularis (Avignon 1635); Prodromus coptus sive aegyptiacus. In quo cum linguae coptae sive aegyptiacae, quondam pharaonicae origo etc. exhibentur (Rom 1636); Specula Melitensis encyclica (Messina 1638); Magnes sive de arte magnetica opus tripartitum (Rom 1640, Köln 1643, Rom 1654); Lingua aegyptiaca restituta (Rom 1643); Ars magna lucis et umbrae, in X libros digesta (Rom 1646, Amsterdam 1671); Musaeum collegii societatis (2 Bde. Rom 1650); Musurgia universalis sive ars magna Consoni et Dissoni in X libros digesta (Rom 1650); Obeliscus Pamphilius[7]) h. e. interpretatio nova et hucusque intentata Obelisci hieroglyphici etc. (Rom 1650); Oedipus aegyptiacus h. e. universalis hieroglyphicae Veterum doctrinae temporum injuria abolitae instauratio (Rom 1652—1655, 3 Bde.); Itinerarium ecstaticum coeleste, quo opificium i. e. Coelestis expansi siderumque tam errantium quam fixorum natura etc. exponitur (Rom 1656); Iter ecstaticum terrestre, qui et mundi subterranei Prodromus dicitur (Rom 1657); Scrutinium Physico-Medicum, sive de peste ejusque origine et effectibus (Rom 1658, neu aufgelegt von Chr. Lange, Leipzig 1659 und 1671); Pantometrum Kircherianum h. e. Instru-

6) Der vollständige Titel ist: Specula Melitensis Encyclica sive syntagma novum instrumentorum physico-mathematicorum (Messanae 1638). Da das Werk sehr selten war, so hat Kaspar Schott dasselbe durch Figuren in seiner „Technica curiosa“ im Append. ad lib. VI^{um} erläutert. Durch ein seltsames, aus einer Verwechslung von speculo mit speculum hervorgegangenes Mißverständniß, welches sich auch noch in neueren, namentlich in encyclopädischen Werken fortgepflanzt hat, ist specula Melitensis als Brennspiegel erklärt worden, mit welchem Kircher auf Malta große Erfolge erzielt habe.

7) So hieß der Obelisk, weil Papst Innocenz X., der ihn wieder aufrichten ließ, dem fürstlichen Geschlechte Pamphili angehörte.

mentum geometricum novum, a celeberrimo viro P. Athanasio Kirchero antehac inventum, nunc X libris, universam paene practicam geometriam complectentibus explicatum a P. Casparo Schotto etc. (Würzburg 1660); Obeliscus Chigius[8]) (Rom 1660); Diatribe de prodigiosis crucibus, quae tam supra vestes hominum quam res alias, non pridem post ultimum incendium Vesuvii montis Neapoli comparuerunt (Rom 1661), mit einer Tafel Zeichnungen der nach dem Ausbruche von 1660 vorgekommenen Kreuzformen („Kurze Beschreibung des Ausbruches von 1660 und genaueste Beschreibung der den Vesuvexhalationen zugeschriebenen Kreuze. Sie fanden sich auf Leinwand und nahmen nach der Kreuzung der Fäden die Kreuzform an." Vgl. J. Roth, „Der Vesuv und die Umgebung von Neapel", Berlin 1857, S. 44); Polygraphia seu artificium linguarum, quo cum omnibus totius mundi populis poterit quis correspondere (Rom 1663); Arithmetologia, sive de abditis numerorum mysteriis (Rom 1665); Historia Eustachio-Mariana (Rom 1665), diese kleine Schrift enthält die Geschichte der Marienkirche auf dem Eustachiusberge bei Tivoli, deren Erbauung Kircher durch die von ihm gesammelten reichen Spenden bewirkt hatte; Mundus subterraneus in XII libros digestus, quo divinum subterrestris mundi opificium etc. exponuntur. Ad Alexandrum VII. Pont. Opt. Max. (2 Bde., Amsterdam 1665, 1668 und 1678); dieser Geokosmos Kircher's, in welchem er alle in dem Erdkörper zusammengedrängten Kräfte und Wirksamkeiten des Universums behandelt, ist vielleicht das berühmteste seiner Werke, welches auch jetzt noch häufig benutzt wird; Obeliscus Aegyptiacus (Rom 1666); Magneticum naturae regnum (Rom 1667); China monumentis qua sacris qua profanis, nec non naturae et artis spectaculis aliarumque rerum memorabilium argumentis illustrata (Rom und Amsterdam 1667); Organum mathematicum libris IX explicatum a P. Caspare Schotto (Würzburg 1668); Principis Christiani Archetypon Politicum sive Sapientia Regnatrix, quam Regiis instructam documentis ex antiquo Numismate Honorati Joannii[9]) etc. exponit Athanasius Kircherus (Amsterdam 1669 und 1672); Splendor domus Joanniae (Amsterdam 1669); Latium i. e. nova et parallela Latii tum veteris tum novi descriptio (Rom 1669 und Amsterdam 1671); Iter Hetruscum (Amsterdam 1671); Ars magna sciendi in XII libros digesta, qua nova et universali methodo per artificiosum combinationum contextum de omni re proposita plurimis et prope infinitis rationibus disputari, omniumque summaria quaedam cognitio comparari potest (Amsterdam 1669); Phonurgia nova sive conjugium mechanico-physicum artis et naturae paranymphа Phonosophia concinnatum (Kempten 1673); Physiologia (Amsterdam 1674 und 1680); Arca Noe in III libros digesta, quorum I. de rebus, quae ante diluvium, II. de iis quae in ipso diluvio ejusque duratione, III. quae post diluvium gesta sunt (Amsterdam 1675); Sphynx mystagoga, sive diatribe hieroglyphica, qua Mumiae ex memphiticis Pyramidum adytis erutae etc. exacta exhibetur interpretatio (Rom und Amsterdam 1676); Turris Babel sive Archontologia (Amsterdam 1679); Tariffa Kircheriana sive mensa Pythagorica expansa; ad Matheseos quaesita accommodata per quinque columnas (Rom 1679). Auch lieferte Kircher eine Uebersetzung des Rituale vetus Cophtitarum, welche in den Symmictis des Leo Allatius abgedruckt ist.

Kircher gab im Alter von 77 Jahren, als er nur noch geistlichen Uebungen obliegen konnte, die Zahl seiner gedruckten Schriften auf 44 Bände an und trug seinem Freunde Janfonius auf, eine Anzahl anderer, die er vollendet hatte, zum Druck zu befördern. Unter diesen befand sich ein vielsprachiger Atlas (Atlas Pantoglossus), welcher Beispiele aus 72 Sprachen enthielt, jede mit den ihr eigenthümlichen Schriftzeichen. Diese für den Druck vorbereiteten Werke sind nicht erschienen; ein Manuscript Kircher's wird in der Collegiats-Bibliothek zu Rom aufbewahrt, dessen Titel ist: „Nova et universalis methodus Kircheriana totius geometriae practicae combinatae."

Wie groß das wissenschaftliche Gebiet war, auf welches sich der bewunderungswürdige Forschungseifer Kircher's, der Polyhistorie im weitesten Umfange trieb, erstreckte, erkennt man schon aus den bloßen Titeln der von ihm verfaßten zahlreichen Werke, in welchen fast alle Fächer menschlichen Wissens behandelt werden. Sein Talent war jedoch mehr ein combinatorisches als ein kritisches und er ist bei seiner überaus lebhaften Phantasie vielen Irrthümern und Täuschungen verfallen. Bei den großen Fortschritten, welche in einem Zeitraume von 200 Jahren die empirischen und exacten Wissenschaften sowie die Sprach- und Alterthumskunde gemacht haben, können seine Werke größtentheils nur noch einen historischen Werth in Anspruch nehmen, aber wenn durch sie auch manche Irrthümer und falsche Vorstellungen verbreitet worden sind, so bleibt ihnen doch das Verdienst, auf bisher noch wenig bearbeiteten Gebieten für spätere Forschungen die Anregung gegeben und die Bahn gebrochen zu haben. Die Aegyptologie und Hieroglyphenkunde, welchen er sich mit großer Vorliebe hingab, haben ihn wo nicht als ihren Gründer, doch als einen ihrer ersten Pfleger zu betrachten, und wie sehr auch gerade auf diesem Gebiete seine Versuche von den Leistungen der Folgezeit überholt wurden, so ist ihnen doch von Champollion, dem Begründer der ägyptischen Alterthumskunde, eine gewisse Anerkennung zutheil geworden. Ein glänzendes Zeugniß seiner rastlosen Thätigkeit liefern die zahlreichen, in den verschiedensten Sprachen abgefaßten, von

8) So wurde der Obelisk nach dem Papste Alexander VII. genannt, der schon als Cardinal Fabius Chigi mit Kircher befreundet war und nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl dessen wissenschaftliche Arbeiten freigebig unterstützte. 9) In dem Werke wird er genannt: Don Honorato Joan, Maestro del Principe Don Carlos, Obispo (Bischof) de Osma.

ihm oder an ihn geschriebenen Briefe, welche 14 Bände umfassen. Er stand mit einer großen Anzahl der angesehensten Fürsten und bedeutendsten Gelehrten in Verbindung in fast allen Ländern der gebildeten Welt, welche seiner Gelehrsamkeit ihre Hochachtung und Bewunderung zollten. Wir begnügen uns, aus der großen Reihe seiner Verehrer nur Leibniz anzuführen, der in einem aus Mainz am 16. Mai 1670 an ihn gerichteten Briefe ihn so anredet: „Vir magne! Quidni enim ego tibi privatim publicum elogium tribuam? Sed non est nunc tempus, in laudes tuas nunquam intermorituras diegrediendi", und den Brief mit den Worten schließt: „Quod superest, vir immortalitate digne, tibi quanta in hominem cadere potest, pro fausto tui nominis omine, in viridi crudaque, ut Virgilius vocat, senectute ἀδανασίαν precor. Vale, fave, Vir maxime, tuae pl. reverendae Paternitatis admiratori, Godofredo G. Leibnitio, J. U. Doctori."

Kircher fand unter seinen Zeitgenossen auch Gegner, welche aus Unwissenheit oder Böswilligkeit, zum Theil auch mit Neid wegen seines Ruhmes erfüllte Angriffe gegen ihn richteten, welchen gegenüber er sich immer schweigend verhielt, wie er sich denn auch nicht vertheidigte, als ein ungenannter Censor aus seiner speculativen Kosmologie mehrere Sätze heraushob, auf deren Grund er ihn der Heterodoxie beschuldigen wollte. Seine Vertheidigung gegen den Anonymus unternahm der würzburger Jesuit Melchior Cornäus durch die Schrift: Apologeticum contra censuram nonnullarum propositionum ex itinerario ecstatico Kircheriano (eingeschaltet in den oben citirten Itinerarium, Würzburg 1671, S. 485—512).

Kircher starb im Alter von 79 Jahren nach einer sehr schmerzvollen Krankheit, die er mit musterhafter Geduld ertrug, am 30. Oct. 1680. Am 20. Jan. hatte er, der in seinem letzten Lebensjahre sich, immer ans Bett gefesselt, für schriftliche Arbeiten einer fremden Hand bediente, seinen letzten Brief an seinen Freund, den Kanonikus Langenmantel in Augsburg, dictirt. Sein Herz wurde, wie er es gewünscht hatte, in der Marienkirche von Monterella auf dem Eustachiusberge bei Tivoli beigesetzt, deren Erbauung er in dieser schönen Gegend, wo er sich am liebsten aufhielt, durch die von ihm zu diesem Zwecke gesammelten Spenden bewirkt hatte.

Kircher's Name ist noch heute in Rom auch in weiterm Kreise bekannt durch das nach ihm benannte Museum des Römischen Collegiums. Den Grund zu demselben legte 1650 der Senatssecretär Alfons Donnino, der dem Collegium die von ihm gemachten Sammlungen schenkte; Kircher, welchem nachher die Aufsicht und Verwaltung übertragen wurde, vermehrte dieselbe aufs reichlichste durch das, was er selbst gesammelt oder von hohen Personen zum Geschenk erhalten hatte, und man gewöhnte sich nach und nach, sie nach seinem Namen zu nennen.

Unter den von Kircher erfundenen physikalischen Instrumenten ist besonders ein künstlicher Springbrunnen zu bemerken, der Kircher'sche Brunnen genannt, und zwar: a) der einfache, der aus einem Hebel besteht, dessen kürzerer Schenkel in ein in Gestalt eines Kastens angebrachtes Wassergefäß reicht, während in einem zweiten Wasserbehälter die Verdünnung der Luft in der über diesem Behälter befindlichen Glasglocke durch Herabsinken des Wassers bewirkt wird, und b) der zusammengesetzte, der aus der Verbindung des Heronsbrunnens mit dem einfachen Kircher'schen Brunnen gebildet ist und aus einem Storch und einer Schlange besteht, die Wasser ausspeit, welches jener einsaugt.

Eine ausführliche Monographie über Kircher gibt es nicht und würde, da ihr Verfasser eine der seinigen verwandte universelle Bildung besitzen müßte, mit großen Schwierigkeiten verbunden sein. Als Quellen und Hülfsmittel für seine Lebensgeschichte und für literarisches Wirken erwähnen wir, indem wir von älteren Werken wie dem Zedler'schen Lexikon, Jöcher's Gelehrten-Lexikon und andern, die viel Unrichtiges enthalten, auch von den gewöhnlichen encyklopädischen Artikeln absehen, folgende Schriften: die wichtigste Quelle für Kircher's Lebensgeschichte ist seine Selbstbiographie, als Anhang zu dem Fasciculus Epistolarum (41 Briefe), herausgegeben von dem Kanonikus Hieronymus Ambrosius Langenmantel (Augsburg 1684); Joh. Leonhard Pfaff (Domkapitular und Studiencommissar, nachher Bischof von Fulda), Vita Athanasii Kircheri, Geisani, insignis sui temporis philosophi et mathematici et orientalium linguarum peritissimi (Abhandlung zum Programm des Lyceums und Gymnasiums zu Fulda 1831); A. Behlau, „Athanasius Kircher, eine Lebensskizze" (Abhandlung zum Programm des Gymnasiums zu Heiligenstadt 1874); Karl Brischar, „Athanasius Kircher. Ein Lebensbild" (Würzburg 1877); Karl Werner, „Geschichte der katholischen Theologie" (München 1866), der Kircher's literarische Thätigkeit namentlich in Bezug auf seine Ars magnetica, seine Ars magna lucis et umbrae und seinen Mundus subterraneus bespricht.

(K. Schwartz.)

KIRCHGANG. Für die beiden Formen „Kirchgang" und „Kirchengang" dürfte innerhalb des deutschen Sprachgebrauchs weder im Laufe seiner frühern Geschichte noch gegenwärtig ein fester Unterschied der Bedeutung festgestellt werden können; man braucht beide meist promiscue, vielleicht möchte Kirchengang überwiegend den Gang zur Kirche überhaupt, Kirchgang mehr den Gang zur Kirche in einem einzelnen besondern Falle bezeichnen.

Der Kirchengang (Kirchgang) im allgemeinen hat für die christliche Kirche eine keineswegs unbedeutende Geschichte nach vielen Seiten hin, zumal er ein wesentliches Zeichen der Kirchlichkeit eines Volkes ist. Er fällt in diesem Sinne mit dem Kirchenbesuche zusammen, dessen statistische Ermittelung namentlich eine Aufgabe der neuesten Zeit geworden ist, und für welchen unter anderm die Zahl der Cymbelmünzen — wo diese Sammlung besteht — einen ungefähren Maßstab bildet, wenn man nicht eine directe Zählung vornehmen will, wie dies neuerdings in vielen Episkopats-Kirchen Englands amtlich ge-

schehen ist. Schon frühzeitig wurde der Kirchenbesuch hier und da obligatorisch gemacht. Noch 1842 bestanden bei den Protestanten Englands Gesetze oder Verordnungen, wonach versäumter Kirchengang strafbar war und in einzelnen Fällen wirklich bestraft wurde, und zwar abgesehen von der Theilnahme am Heiligen Abendmahle, für welches die katholische Kirche ebenfalls derartige Mittel vielfach noch aufrecht zu erhalten sucht. Im J. 1855 ordnete für die Staatskirche Kurhessens Vilmar Kirchenbußen gegen diejenigen an, welche ein Jahr lang die Kirche nicht besucht haben würden. In demselben Jahre wurden für die Evangelischen in Waldeck sogar die alten Leibesstrafen gegen versäumten Kirchenbesuch wieder hervorgesucht, was in andern Ländern schon seit 1849 geschehen war, wenn auch nur bis zu dem Stadium der Androhung.

Die vorliegende Darstellung soll sich vorzugsweise und speciell mit dem Kirchgange (Kirchengange) der christlichen Wöchnerinnen beschäftigen. Diese allmählich mit gewissen kirchlichen Ceremonien umgebene Sitte knüpft an die mosaischen, resp. jüdischen Religionsvorschriften an. 2 Mos. 13, 2 heißt es: „Heilige mir (Jehova, Jahwe) alle Erstgeburt, die allerlei Mutter (auch bei Thieren) bricht". Eine weitere Ausgestaltung dieses Gebotes findet sich 3 Mos. 12: Wenn eine Mutter einen Sohn gebiert, soll sie 33 Tage hindurch in ihrer Wohnung bleiben und dann erst zum Heiligthum (Stiftshütte, Tempel) kommen; gebiert sie eine Tochter, so soll sie erst nach 66 Tagen dahin kommen. Sind diese 33 oder 66 Tage um, so soll sie zum Heiligthum (persönlich) ein Jährlingslamm als Brandopfer und eine junge Taube oder Turteltaube als Sündopfer dem Priester vor die Thür der Hütte des Stiftes (Tempels) bringen. Hier soll der Priester diese Gaben opfern vor dem Herrn und die Mutter versöhnen, wodurch sie von ihrem Blutgange rein (gesprochen) wird. Es ist hier nicht gesagt, daß dies nur bei der Erstgeburt geschehen soll. Dieser Vorschrift genügten auch Maria und Joseph, indem sie ihr erstgeborenes Kind Jesus im Tempel zu Jerusalem darstellten. Es heißt hierüber bei Lukas 2, 22 fg.: „Da die Tage ihrer (Maria's) Reinigung nach dem Gesetz Mosis kamen, brachten sie ihn nach Jerusalem, auf daß sie ihn darstellten dem Herrn, wie denn geschrieben stehet im Gesetz des Herrn: Allerlei Männlein, das zum ersten mal die Mutter bricht, soll dem Herrn geheiliget heißen, und daß sie gäben das Opfer, nachdem gesagt ist im Gesetz des Herrn (als arme Leute kein Lamm, sondern nur) ein Paar Turteltauben oder zwei junge Tauben."

In der christlichen Kirche ward es nach diesem Vorgange frühzeitig Brauch, daß eine jede Mutter nach einer jeden Geburt das Gotteshaus oder — ehe Gotteshäuser vorhanden waren — die Gemeindeversammlung womöglich zu dem oben bezeichneten Termin besuchte, um ihr Dankgebet zu verrichten, wofür die römisch-katholische oder abendländische Kirche keinen bestimmten Tag nach der Entbindung vorschrieb, während die griechische oder morgenländische Kirche hierfür den 40. Tag bei der Geburt von Söhnen oder Töchtern festsetzte und noch jetzt festhält. In der protestantischen Kirche, wo ein Termin nach Tageszahlen nicht geboten ist, ging und geht eine solche Mutter entweder mit dem Kinde oder ohne dasselbe zur Kirche an einem Tage, wo Gottesdienst stattfindet, meist an einem Sonntage. Sie soll dies erst, obgleich es hierüber nur Mahnvorschriften gibt, nach der Taufe ihres Kindes thun, was auch meist geschieht; öfter aber, in gewissen Gegenden, hält sie auch schon vor der Taufe ihren Kirchgang, in den ärmeren Volksschichten nicht selten sehr bald nach der Entbindung, weil es eine mehr oder weniger strenge Sitte ist, daß sie nicht früher Haus und Hof verlassen darf, namentlich um auf Arbeit zu gehen, als bis sie dieser Pflicht genügt hat. In dem Gottesdienste, welchen sie besucht, thut der Geistliche für sie, ihr Kind und ihr Haus eine Danksagung, worüber wol die meisten Agenden kein vorgeschriebenes Formular enthalten. Was früher allgemeiner geschah, geschieht noch jetzt in einigen protestantischen Ländern, z. B. in Schweden, nämlich daß die Wöchnerin vor dem Altare niederkniet, wo der Geistliche eine Danksagung und den Segen über ihr spricht, falls sie ehelich geboren hat, während eine Mutter, welche außerehelich geboren hat, in der Sakristei vor dem Geistlichen erscheint, welcher über ihr Bußvermahnung nebst Danksagung und Segen spricht. Man nennt diesen Act, welcher hier und da bei der Taufe stattfindet, namentlich bei Haustaufen, auch die Aussegnung.

Während die römisch-katholische Kirche für diesen Zweck in ihrem Rituale formulirte Gebete u. s. w. enthält, überläßt die protestantische dem Geistlichen die für Ansprache, Dank und Fürbitte anzuwendenden Worte, nur daß der Segen obligatorisch ist. Für jene bieten die Pastoraltheologien und privaten liturgischen Hülfsbücher oder Sammlungen Stoff und Materialien. Wir nennen in dieser Hinsicht z. B. F. Th. Sponholz, „Schlußgebete, Danksagungen, Fürbitten und Abkündigungen nach gehaltenem Gottesdienste" u. s. w. Unter Approbation des mecklenburg-strelitzschen Consistoriums herausgegeben (Friedland 1837). *(J. Hasemann.)*

KIRCHHAIN (an der Ohm), preußische Kreisstadt der Provinz Hessen-Nassau, Reg.-Bezirk Kassel, Kreis Kirchhain, an der Ohm und an der Mündung der Klein in die Wohrau, in 215 Meter Höhe, 15 Kilom. von Marburg. Von seinen 1880 Bewohnern sind 885 männlichen und 995 weiblichen Geschlechts; dieselben führen 410 Haushaltungen in 285 Wohnhäusern. Die Zahl der Juden ist etwa 100; im J. 1871 waren 46 Analphabeten. Der Ort hat ein Kreisamt, ein Amtsgericht, 2 Kirchen, eine Papiermühle und die Bewohner treiben Viehzucht und brechen Sandstein. Das im Südwesten gelegene Dorf Seeheim soll einst ein Lieblingsaufenthalt des Bonifacius gewesen sein; im J. 1412 wurde der Ort vom Grafen Heinrich von Waldeck überfallen, geplündert und verbrannt; im J. 1645 verwüsteten die Baiern die Umgegend. Ein Denkmal erinnert an die am 21. Sept. 1762 hier stattgehabte Schlacht zwischen den Franzosen und Alliirten. — Der Kreis Kirchhain

ist 6,21 geogr. □Meilen groß und zählt 23,162 Bewohner. Diese wohnen in 5 Städten (Kirchhain, Amönaburg, Neustadt in Hessen, Rauschenberg und Schweinsberg) und 34 Landgemeinden. Von den Bewohnern sind 11,131 männlichen und 12,031 weiblichen Geschlechts; sie führen 4775 Haushaltungen in 3963 Wohnhäusern (6 Häuser haben eine andere Bestimmung).

(G. A. von Klöden.)

KIRCHHAIN (in der Lausitz), preußisches Städtchen in der Provinz Brandenburg, Regierungsbezirk Frankfurt, Kreis Luckau an der Kleinen Elster, 2 Kilom. nördlich vom Bahnhofe Dobrilug-Kirchhain. Von den 3130 Bewohnern sind 1533 männlichen und 1597 weiblichen Geschlechtes; sie führen 827 Haushaltungen in 393 Häusern (11 haben andere Bestimmung). Im J. 1871 konnten 82 weder lesen noch schreiben. In der Stadt wohnen zahlreiche Schuhmacher. Zur Stadt gehören 976 ha. Land, wovon 752 ha. Acker sind. Eine Wasser- und fünf Windmühlen sind vorhanden.

(G. A. von Klöden.)

KIRCHHEIM oder Kirchheim unter Teck, Oberamtsstadt im würtembergischen Donaukreise mit 6587 E. (1880), an der Vereinigung der Lauter und der Liedach, welche die Stadt durchfließen, gelegen, Endstation der Zweigbahn Unterboihingen-Kirchheim. Hier mündet das durch seine Burgruinen interessante Lenninger Thal aus, das besonders zur Zeit der Kirschblüte viel besucht wird. Die Stadt ist der Sitz sämmtlicher Bezirksstellen, eines Forst- und Revieramtes und hat eine Lateinschule, eine Realschule, ein Privat-Schullehrerseminar und eine Handelslehranstalt. Kirchheim ist sehr gewerbreich; es befinden sich hier mehrere Wollspinnereien, eine mechanische Weberei, zwei Faßfabriken, eine Cementfabrik, eine Orgelfabrik, viele Brauereien u. s. w. Von großer Bedeutung ist der jährlich vom 21.—27. Juni stattfindende Wollmarkt, auf welchem durchschnittlich 14—15,000 Centner Wolle umgesetzt werden. Die wichtigsten Gebäude der Stadt sind: 1) das königliche Schloß, welches schon mehrern würtembergischen Herzogswitwen als Wohnsitz gedient hat. Herzog Ulrich hat den Bau 1538 begonnen, er scheint aber erst 1556 vollendet worden zu sein. Das Schloß hat 3 Stockwerke mit 45 Zimmern; im ersten Stocke befindet sich eine Kirche, die den Katholiken eingeräumt ist. Der etwa 12 Morgen große Schloßgarten liegt jenseit der Lauter; 2) das Oberamtsgerichts-Gebäude, ehemals der Adelberger Klosterhof, nach der Reformation der geistlichen Verwaltung eingeräumt und 1818 seiner jetzigen Bestimmung übergeben; 3) das Oberamtsgebäude, ein alter „adeliger freier Sitz", später unter dem Namen Mönchhaus bekannt; 4) das Rathhaus mit einem Thurme und drei Glocken; dasselbe wurde von 1721—24 erbaut; 5) die Wollmarktshalle außerhalb der Stadt, früher unter dem Namen Freihof bekannt. In der Martinskirche ist der schöne gothische Chor sehenswerth. Daselbst ist Konrad Widerhold, der berühmte Vertheidiger des Hohentwiel und Obervogt von Kirchheim, mit seiner Gemahlin beigesetzt. Ferner ruht hier Franziska von Hohenheim, die Gemahlin des Herzogs Karl Eugen. In der Wohnung Widerhold's, dem sog. „Bau", befindet sich jetzt das Frauenstift mit Unterkunft für 30 Frauen. Zwei Stunden von Kirchheim entfernt liegt der Teckberg mit den spärlichen Ruinen eines im Bauernkriege zerstörten Schlosses.

Kirchheim, Chirichheim, Chireim, Kirchen ist wol schon sehr alt, wenn auch seine Entstehung wol nicht in die Römerzeit zurückreicht, denn römische Spuren fehlen in Stadt und Umgegend. Nach der Sage hat der erste christliche Herzog von Schwaben die Herren von der Teck zum Christenthum bekehrt, worauf dieselben in einem Haine zwischen Lauter und Lindach eine Kirche erbauten, um welche das Dorf entstanden. In demselben hätten noch längere Zeit auch Heiden gewohnt, ein Stadttheil heißt heute noch die „Heidenschaft". Urkundlich wird Kirchheim zuerst im Jahre 960 genannt. Damals bat Bischof Hartbert von Chur den König Otto I., ut quandam proprietatem ad eandem ecclesiam curiensem, pertinentem nomine chircheim cum basilica decimali et omni pertinentia legitima in ducatu allamanniae in comitatu Neckergewe", die der König von dem Bischofe für einen Hof in Chur erworben hatte, „in jus regium nostrae ditionis reciperemus". Der König willigte ein, und Otto II. bestätigte 976 diesen Tausch. So wurde Kirchheim königliches Kammergut, kam später an die Herzoge von Zähringen und von diesen mit der Teck an die Herzoge von Teck. Früher scheint hier eine königliche Münzstätte gewesen zu sein, denn im J. 1059 schenkte Heinrich IV. die „moneta" in der Villa Kricheim im Neckargau dem Grafen Eberhard von Nellenburg. Doch könnte auch Kirchheim am Neckar gemeint sein. Schon früh war in Kirchheim eine große Anzahl von Ministerialen und Freien angesiedelt, die eigentlichen Grundherren aber waren Teck'sche Ministerialengeschlechter, wie die von Kirchheim, die Reuß, Stein, von Mannsberg, von Randeck, die Hochschlitz, die von Neidlingen, von Heiningen u. s. w. Wann und durch wen Kirchheim Stadtrecht erhalten, ist unbekannt. Dasselbe mag von den Zähringern ertheilt und jenem von Freiburg in Br. nachgebildet worden sein, indem diese Stadt noch 1403 der Oberhof von Kirchheim war. Schon 1293 war Kirchheim ummauert. Schulden wegen verkaufte Herzog Hermann von Teck 1303 den Herzogen von Oesterreich die halbe Burg Teck, die halbe Stadt Kirchheim und andere Besitzungen. Der österreichische Antheil muß später an Würtemberg verpfändet worden sein, da Graf Eberhard im J. 1319 versprach, denselben gegen 1800 Pfund Heller wieder abzutreten. Nach weitern Verpfändungen kam Kirchheim 1381 für immer an Würtemberg. Graf Ulrich von Würtemberg schenkte der Stadt 1455 den Marktzoll, wofür sie jährlich 26 Pfund Heller dem Vogt entrichten sollte. Den Salzhandel scheint Kirchheim schon früher besessen zu haben, denn 1532 wurde ihr auch das ausschließliche Recht dazu in Stadt und Amt ertheilt. Das Landstandsrecht übte die Stadt schon beim Abschluß des Münsinger Vertrags 1483 aus. Von 1539—1552 wurde Kirchheim befestigt durch die Herzoge Ulrich und Christoph.

Im J. 1365 soll die Stadt durch die Pest beinahe ganz entvölkert worden sein.

Das im J. 1626 abgebrannte Kloster, welches nach der Sage schon im J. 986 durch fromme Jungfrauen gegründet worden, blühte bald auf; als aber die Klosterzucht verfiel, wurde dasselbe 1476 reformirt und 1559 aufgehoben.

Kirchheim war eine der ersten Städte, welche der Schwäbische Bund 1519 zur Uebergabe aufforderte. Die Stadt hielt sich, bis Stuttgart gefallen war. Nach Ulrich's Rückkehr öffnete ihm Kirchheim alsbald die Thore. Infolge des Heilbronner Vertrags kam Kirchheim als Unterpfand an den Kaiser und hatte durch die spanische Besatzung viel zu leiden. Auch im 30jährigen Kriege und in den Franzosenkriegen kam viel Ungemach über die Stadt; am 3. Aug. 1690 brannte sie bis auf die Vorstädte und das Schloß ab und konnte sich nur allmählich wieder erholen. *(Wilh. Höchstetter.)*

KIRCHHEIM (am Neckar), Pfarrdorf im württembergischen Neckarkreise, Oberamt Besigheim, mit 1507 Einw. (1880), Station der untern Neckarbahn Heilbronn-Bietigheim. Das Dorf liegt auf dem linken Ufer des Neckars an der Stelle, wo der steile Thalabhang von dem Flusse sich entfernt und in einem hufeisenförmigen Bogen eine weite Thalbucht bildet, welche ein fruchtbares Gelände einschließt. Durch das Dorf fließt der in den Neckar mündende Mühlbach, auf dessen linker Seite der ältere Theil liegt, der früher Städtchen hieß und mit Mauer und Graben umgeben war. Ueberreste der Befestigung sind noch vorhanden. Der Thurm der Pfarrkirche ist bis zu seinem dritten Stockwerke sehr alt; im zweiten Stockwerke befinden sich gepaarte, durch Säulen getrennte Rundbogenfenster der früh-romanischen Periode. Im Chore sind zwei aus Stein gearbeitete Grabdenkmale der Herren von Urbach. Die Einwohner von Kirchheim treiben meist Feld-, Wein- und Obstbau.

Kirchheim, ursprünglich Reichsgut, kommt zum ersten mal in einer Urkunde vom 25. Dec. 1003 vor. An diesem Tage übergab Kaiser Heinrich II. dem Bischofe Heinrich von Würzburg behufs der Bewidmung des Nonnenklosters in Lauffen ein Gut in Kirchheim im Zabergau in der Grafschaft Adalberts gelegen. Auch das Kloster Fulda war hier begütert. Das Kloster Odenheim erhielt im J. 1161 durch Kaiser Friedrich I. hiesige Besitzungen bestätigt. Das Schultheißenamt, der Kirchensatz und die Einkünfte gingen vom Reiche als Pfand an die Markgrafen von Baden über. Ein Markgraf Hermann beschenkte im J. 1300 die St.-Reginswindispfründe in Lauffen mit 6 Malter Korn aus dem Fronhof, und Markgraf Rudolf vergabte den Kirchensatz 1362 an das Kloster Maulbronn, welches schon 1314 hiesige Güter erhalten hatte, und darauf wurde ihm auch die Kirche incorporirt.

Unter den Edelleuten, welche hier begütert waren, sind vor allem die Hofmarte von Kirchheim zu nennen, die auch einen bedeutenden Theil von Lauffen besaßen. Doch war Kirchheim der Hauptsache nach freies Reichsdorf. Um 1400 unterwarfen sich die Einwohner Württemberg als Schirmherrn, da ihr Dorf durch die Streitigkeiten der benachbarten Edelleute viel zu leiden hatte. Dem Amte Brackenheim zugetheilt, behielt Kirchheim sein eigenes Malefizgericht und erhielt Sitz und Stimme auf den Landtagen, sowie verschiedene Freiheiten, die später erneuert und bestätigt wurden, wenn auch die Schirmherrschaft sich allmählich in „landesfürstliche Hoheit und Obrigkeit" verwandelte.

Im J. 1803 wurde in Kirchheim ein für sich bestehendes Stabsamt gebildet. Infolge der Souveränität König Friedrich's verlor Kirchheim seine Privilegien. Im J. 1807 kam Kirchheim zum Oberamt Lauffen und später mit diesem nach Besigheim.

Im J. 1626 wüthete hier die Pest. Durch die Drangsale des 30jährigen Krieges hatte das Dorf so sehr zu leiden, daß 1652 von 170 Bürgern nur noch 60 übrig waren.

Das Dorf hatte schon mehrmals durch Ueberschwemmungen zu leiden, namentlich im J. 1824.

(Wilh. Höchstetter.)

KIRCHHEIM, Dorf im badenschen Kreise Heidelberg, Bezirksamt Heidelberg, die erste Station der Bahnstrecke Heidelberg-Karlsruhe, mit 2783 Einw. (1880). Die Bevölkerung ist zum größten Theil evangelisch. Feldbau und Viehzucht und besonders Taback- und Hopfenbau werden betrieben. Dadurch sind die Einwohner sehr vermögend geworden. Von dem eine Stunde entfernten Heidelberg wird Kirchheim sehr häufig besucht, namentlich am Kirchweihfeste.

Das Dorf ist sehr alt und war ein Hauptort des Lobdengaues, mit einem Gericht und Galgen. Es gehörte im 12. und 13. Jahrh. dem gleichnamigen Adelsgeschlechte, von welchem die Hofwarte von Kirchheim abstammen, die noch im 17. Jahrh. lebten. Kirchheim gehört schon früh zur Pfalz. Der Pfarrsatz wurde im J. 1286 dem Stifte Neuhausen verliehen. Im 30jährigen Kriege und ganz besonders bei der Verwüstung der Pfalz durch Mélac hatte Kirchheim viel zu leiden.

(Wilh. Höchstetter.)

KIRCHHEIMBOLANDEN, bairische Stadt im Bezirksamte und Amtsgerichte Kirchheimbolanden (Regierungsbezirk Pfalz), umweit des Donnersberges an der Bahn Winnweiler-Alzey gelegen, mit kath. Pfarrei und Dekanat im Bisthume Speyer, prot. Pfarrei und Dekanat, 4 Kirchen, isolirter Lateinschule, kath. Präparandenschule, kath., prot. und israel. Volksschulen, Amtsgericht, Bezirksamt, Baubehörde, Rentamt, Aerarialrevier, 2 Notaren, einer Posterpedition, Posthalterei und Schloß, zählt (1880) 3395 Einwohner.

Als Kaiser Heinrich V., der letzte Salier, bei seinem Römerzuge seinem Neffen, dem Herzoge Friedrich von Schwaben, die Verwaltung des Reiches während seiner Abwesenheit übertrug, kam mit letzterm eine schwäbische Familie, die von Bonlanden, später von Bolanden geheißen, an den Rhein und setzte sich in der Umgegend des Donnersberges fest. Werner I., der Gründer dieses neuen Geschlechtes, erbaute die jetzt ganz verschwundene Burg (Alt-)Bolanden zu seinem Sitze und

stiftete in deren Nähe, bei der später errichteten Feste Neu-Bolanden, schon 1129 ein Kloster, Hagen oder Hane genannt. Dessen Sohn, Werner II., errichtete nicht lange danach, unweit der jetzigen Stadt Kirchheimbolanden, ebenfalls eine geistliche Anstalt, Rodenkirchen, welche er beide mit Prämonstratenser-Schwestern und Brüdern bevölkerte.

Um sich im Besitze seiner angemaßten Ländereien zu befestigen, war schon Werner I. mit dem mainzer Erzbischof sogleich in Lehensverbindung getreten, wobei er sogar dessen Wappen, ein Rad, zu demjenigen seines Stammes machte. Dieses Bolander Gebiet umfaßte die Ortschaften: Kirchheim, Bischheim, Bolanden, Marnheim, Albisheim, Rüdersheim, Moosheim, Orbis, Mauchenheim, Oberwiesen, Tannenfels und Bennhausen. Die Bolander Familie blühte rasch empor und stand in hohen Ehren und Würden; Werner III. (gest. 1218) erlangte sogar die erbliche Würde eines Reichstruchsesses. Dessen Enkel, Werner V. und Philipp, theilten 1268, jedoch nicht ihr Besitzthum, sondern nur ihre Lehen, Vasallen und Pfarrsatzrechte. Doch schon im folgenden Jahrhundert erbleichte der Glanz dieses Hauses, und dessen beträchtliche Güter vererbten theilweise, wenn auch nur auf kurze Zeit, an die Raugrafen, dann aber größtentheils an den Grafen Heinrich II. von Spanheim, durch dessen Enkelin, Anna, das Ganze, nebst der Grafschaft Stauf, an die Nassau-Saarbrücker Familie gelangte, deren jetzt noch bestehende herzogliche oder Weilburger Linie später in der Stadt Kirchheimbolanden residirte und bei welcher diese Besitzungen auch bis zur Französischen Revolution blieben.

Aus diesem alten Bolander Stamme waren noch zwei andere ansehnliche Geschlechter entsprossen, nämlich Hohenfels an der südlichen Seite des Donnersberges und Falkenstein an der westlichen. Das erstere Dynastenhaus blühte bereis im Beginn des 13. Jahrh., doch ging dasselbe seit 1350 durch eigene Schuld unter und seine Güter und Besitzungen kamen an Kurpfalz. Ein Zweig dieser Hohenfelser besaß die Herrschaft Reipolzkirchen auf dem linken Ufer der Alsenz, im ehemaligen Nahegaue, mit 14 Dörfern; mit dem Tode des letzten Sprossen, Johannes II. von Hohenfels, Herrn von Reipolzkirchen, Rixingen und Forbach, gingen indeß diese Besitzungen in mancherlei Hände über.

Der andere aus dem Bolander Stamme getriebene Zweig der Dynasten von Falkenstein starb gleichfalls seit Anfang des 13. Jahrh. aus, allein Philipp I. von Bolanden erneuerte denselben seit 1233 wieder und erwarb durch Heirath das Reichskämmereramt am kaiserlichen Hofe und die bedeutenden Münzenberger Besitzungen. Seine Söhne Philipp II. und Werner stifteten zwei Linien, wovon die des erstern gegen 1338 wieder erloschen; die jüngere dagegen blühte mächtig auf, erhielt den Grafentitel und erlosch erst 1418 mit dem Erzbischofe Werner von Trier. Seine Schwesterkinder theilten darauf 1419 das beträchtliche Erbe; das Reichslehen wurde 1458 dem Herzoge von Lothringen übertragen, und 1628 nahm der Herzog von Lothringen, als Lehnsherr, die ganze Grafschaft Falkenstein in Besitz, erkaufte später nach und nach von den Erben deren Ansprüche und durch diesen gelangte sie im vorigen Jahrhundert an das österreichische Kaiserhaus, welches den Amtssitz dieses unter der Regierung zu Breisgau stehenden gräflichen Gebietes in das Städtchen Winnweiler verlegte. Von da ab theilten Kirchheimbolanden und Falkenstein das Schicksal der ganzen Pfälzischen Lande.

(*Ferdinand Moesch.*)

KIRCHHOFEN, Dorf im badenschen Kreise Freiburg, Bezirksamt Staufen, 1169 Einw. (1880), liegt am Fuße des Batzenberges in freundlicher und wohlhabender Gegend mit Feld- und Weinbau. An den Abhängen des Berges wächst vortrefflicher Wein. Die von den Vorhügeln des Belchen kommende Möhlin fließt an Kirchhofen vorbei. Sehenswerth ist die von Basel gestiftete große Kirche; im ehemaligen Schlosse ist jetzt die Schule untergebracht.

Die Geschichte von Kirchhofen ist mit der Geschichte der ehemaligen Herrschaft Kirchhofen eng verknüpft. Diese umfaßte die Orte Kirchhofen und Ehrenstetten (1248 Einw.) mit Ober- und Unterambringen, welche lange Zeit nur Eine Gemeinde (Vogtei) und Eine Pfarrei bildeten. Zur Pfarrei gehörten auch andere Orte. Dieselbe hatte eine Wallfahrt zu unserer lieben Frauen, die namentlich aus dem Elsaß stark besucht wurde. Die Herrschaft wird schon sehr früh in Urkunden genannt. Um die von den ersten Missionaren in Alemannien gegründete Kirche entstand nach und nach das Dorf, und der Bischof von Basel richtete die regelmäßige Seelsorge daselbst ein. Im J. 805 schenkten die Töchter eines Edlen Scherilo ihre Güter zu Ambringen an St.-Gallen, wohin 861 und später weitere Güterschenkungen von andern Edeln gemacht wurden. Erlewin schenkte 1083 den Mönchen zu St.-Ulrich ein Gut in Ambringen. Im J. 1139 war Staufen Filial zu Kirchhofen und die vereinigten Herrschaften Kirchhofen und Staufen waren damals Zähringische Besitzungen, welche 1218 an die Grafen von Freiburg kamen. Diese theilten beide Herrschaften und verliehen die letztern einem Edeln von Staufen. Von den Freiburger Grafen kam die Herrschaft Kirchhofen 1314 an den Ritter Konrad Dietrich Schnewlin. Seine Nachkommen theilten sich in die Herrschaft. Im J. 1371 verkaufte Johann Schnewlin seinen Antheil, nämlich Ambringen, Ehrenstetten und Kirchhofen an den Ritter Johann von Blumeneck. Nach verschiedenen Theilungen und Vererbungen in den folgenden Jahrhunderten kam die Herrschaft im J. 1570 an Oesterreich, welches dieselbe 1577 an Lazarus von Schwendi verpfändete, 1607 wieder auslöste, um sie nebst der heimgefallenen Herrschaft Staufen 1620 von neuem als Pfandschaft um 130,000 Fl. Gold und 54,140 Fl. Schuldenanweisung an den Oberst Hannibal von Schauenburg zu geben. Kaiser Karl VI. löste diese Herrschaften 1722 wieder ein und verkaufte sie 1738 als freies Lehen um 260,000 Fl. an St.-Blasien, mit welchem Stifte Kirchhofen 1806 an Baden fiel.

Während des 30jährigen Krieges hatte Kirchhofen viel zu leiden, namentlich im J. 1633, wo 300 kirchhofener Bauern das Schloß bis auf den letzten Mann

gegen die Schweden vertheidigten. Die Schädel der Erschlagenen wurden nach der Nördlinger Schlacht in einem Beinhause gesammelt und lange Zeit gezeigt. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde das Beinhaus abgetragen und sein Inhalt der Erde übergeben. Eine Inschrift hinter dem Hochaltar der Kirche erinnert an die Heldenthat der 300 Bauern. *(Wilh. Höchstetter.)*

KIRCHHUNDEM, preußisches Dorf in der Provinz Westfalen, Reg.-Bezirk Arnsberg, Kreis Olpe, 3 Kilom. fast südlich von Althundem, an der in die Lenne gehenden Hundem. Dabei liegt die Eisenhütte Hof Olpe und 2 Stahlhämmer; bei Altenhundem Eisengruben, das Eisenwerk Karolinenhütte und das Puddlings- und Blechwalzwerk Karlshütte; Kickenbach und Langenei an der Lenne mit Stahlhämmern. Die 3837 Bewohner, von denen 1970 männlichen und 1867 weiblichen Geschlechtes sind, führen in 489 Häusern 736 Haushaltungen.

(G. A. von Klöden.)

KIRCHLICHE ARCHÄOLOGIE. Die kirchliche Archäologie oder Alterthumswissenschaft ist eine Hülfswissenschaft der historischen Theologie, speciell der Kirchengeschichte, und hat als Aufgabe und Inhalt die Erforschung und Darstellung der Formen des christlichen Lebens in seiner kirchlichen wie privaten Bethätigung. Während das Grundwort *Ἀρχαιολογία* und seine lateinische Parallele Antiquitates im antiken Sprachgebrauche das gesammte Gebiet geschichtlicher Vergangenheit begreifen, bezieht die gegenwärtige Gewohnheit diese Titel ausschließlich auf das Zuständliche der Vergangenheit, in dem vorliegenden Falle mit Ausschluß des dogmen- und missionsgeschichtlichen Ertrags der betreffenden Periode und mit der Einschränkung eines Theils der zu behandelnden Materien auf bestimmte Grenzen, hier also Raum für monographische Detailausführung lassend (z. B. Kirchenlied, Kirchenmusik). Ist in dieser allgemeinen Definition neuerdings eine wesentliche Uebereinstimmung erreicht, so auch hinsichtlich der Theilung des Stoffes. Die älteren mechanischen Sortirungen (Baumgarten: 1) de hominibus sacris, 2) de temporibus sacris, 3) de locis et vasis sacris, 4) de actionibus sacris, 5) de disciplina sacra, 6) de libris, vestibus rebusque reliquis sacris; ähnlich Augusti) sind aufgegeben. Der gesammte Stoff ordnet sich am zweckmäßigsten unter die Haupttitel: 1) Verfassung und Verwaltung. Es handelnden sich hier um die Entwickelung der verfassungsmäßigen Organisation der Kirche, und zwar sowol der Regierung wie der Verwaltung. Neben der principiellen, beziehungsweise geschichtlichen Fundirung des Rechtes ist die factische Ausübung desselben seitens der Rechtsorgane, ihre Machtmittel und ihre Prärogativen zu schildern. 2) Cultus. Neben den einzelnen Acten des Cultus (Gesang, Predigt, Sakramente u. s. w.) kommen zur Sprache die Festzeiten (Wochencyklus, Jahrescyklus), weiterhin die Stätten des Cultus (wobei aber das kunsthistorische Moment vor dem archäologischen zurücktritt), die Kirchen, Kapellen, Baptisterien. 3) Christliche Sitte. Der Ausgangspunkt liegt in der Familie als dem Fundamente der Gesellschaft, beziehungsweise in dem Hause: die Ehe, die Stellung der Frau, die Sklaven (und überhaupt die Bediensteten) kommen in Frage. Daran schließt sich das Verhältniß zu der Außenwelt und das Leben in der größeren Gemeinschaft, insofern dieses einen christlichen Charakter hat oder haben sollte. Die genauere Grenze ist noch nicht gezogen worden und ist schwierig zu ziehen. 4) Die christliche Kunst. Die Stellung des Christenthums zur Kunst, die Anfänge und die Entwickelung der christlichen Kunst, der archäologische, ästhetische und kunsthistorische Werth der Denkmäler sind die Themata dieses Abschnittes. Ausgeschlossen sind diejenigen Kunsterzeugnisse, welche weder der Kirche dienen noch einen christlichen Charakter haben.

Was die zeitliche Ausdehnung der Disciplin anbetrifft, so ist es neuerdings beliebt geworden, den Ausgang des 6. Jahrhunderts als abschließende Grenze zu setzen, unter Hinweis darauf, daß hier die antiken, griechisch-römischen Bildungsformen, in denen bis dahin die Kirche gestanden, sich aufgelöst, und unter Berufung auf die Periodentheilung der kirchengeschichtlichen Forschung, welche mit Gregor dem Großen (gest. 604) die Geschichte der alten Kirche abschließt. Indeß ist die Verknüpfung der kirchlichen Archäologie mit den griechisch-römischen Bildungsformen eine durchaus willkürliche. In unserer jetzigen Vorstellung existirt die Zeit seit der Reformation als „neuere" und „neueste" gegenüber der „alten" und der „mittelalterlichen". Der Alterthumswissenschaft fällt demnach die gesammte Zeit vor der Reformation zu, wie wir uns denn auch gewöhnt haben, von einer „Archäologie des Mittelalters" zu sprechen. Gar nicht zu begründen ist die Einschränkung der kirchlichen Archäologie auf die vor-Constantinische Zeit (Walch), sowie die Ausdehnung derselben bis an die Gegenwart heran (Piper). — Die Quellen der kirchlichen Archäologie sind literarische und monumentale. Letztere sind in neuerer Zeit Gegenstand einer eigenen Wissenschaft geworden, die sich als „kirchlich-monumentale Archäologie" bezeichnen läßt. Sie sind im Einzelnen: 1) Bauwerke. Die Existenz, der Umfang, der Stil, die Ausstattung kirchlicher Bauten bieten in vielen Fällen wichtige Anhaltspunkte zum Rückschluß auf das Alter, die Größe und das kirchliche Interesse der Gemeinden. Die Forschungen auf dem Gebiete kirchlicher Architektur, seit dem Anfange dieses Jahrhunderts rasch aufblühend, sind in der Gegenwart bis zu einem Grade gediehen, daß uns fast das ganze Gebiet in seiner Gesammtentwickelung wie in seinen Details klar vor Augen liegt. Die Kenntniß der Gothik förderte vorzüglich der Franzose Viollet le Duc (Dictionnaire rais de l'Architecture française du 11e au 16e siècle, Paris 1854); auf die archäologische Seite der kirchlichen Baukunst zielen die Arbeiten von Cahier und Martin (Mélanges d'Archéologie, Paris 1847 fg.); Didron (Annales archéol. 1844 fg.); Otte (Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters, 1. Aufl. Leipzig 1864, 5. Aufl. 1883 fg.) u. a. In neuester Zeit ist die Frage nach dem Ursprunge und der Entwickelung der Basilika von F. X. Kraus („Basilika" in der Real-Encyklopädie der christl. Alterthümer); B. Schultze (Der Ursprung

der christl. Basilika [Christliches Kunstblatt 1883]) und Dehio (Die Genesis der christl. Basilika, München 1883) behandelt worden. Vgl. ferner: Hübsch, Die altchristl. Kirchen 1852; Lenoir, Architecture monastique. 1852; Springer, Die Baukunst des christlichen Mittelalters 1854; Lübke, Vorschule zum Studium der kirchl. Kunst, 6. Aufl. 1873; Derselbe, Geschichte der Architektur, 5. Aufl. 1875 u. s. w. 2) Bildwerke. Der archäologische Werth der Bildwerke (Gemälde, Sculpturen, Graffiti u. s. w.) ist häufig ein sehr bedeutender. Sie sind in vielen Fällen die einzigen Mittel zu genauer Erkenntniß des christlichen und kirchlichen Lebens, aber nach dieser Seite hin noch nicht genügend verwerthet. Die hierauf abzweckende Erforschung der altchristlichen Bildwerke ist erst neuerdings von de Rossi eingeleitet worden (Roma sotterranea cristiana 1864 fg. 3 Bde.; ferner F. X. Kraus, Roma sott. 2. Aufl. 1879; B. Schultze, Die Katakomben. Ihre Geschichte und ihre Monumente 1883 u. a.). Vgl. außerdem Kugler, Handbuch der Geschichte der Malerei, 3. Aufl. 1867; Aus'm Werth, Kunstdenkmäler des christl. Mittelalters in den Rheinlanden (1857 fg.); Woltmann, Geschichte der Malerei (1878 fg.); Lübke, Geschichte der ital. Malerei (1878); B. Schultze, Archäologische Studien über altchristliche Monumente (1880) u. a. — 3) Inschriften. Der Gewinn, den die classische Archäologie aus dem epigraphischen Material gezogen hat und fortwährend noch zieht, trifft verhältnißmäßig auch in der kirchlichen Alterthumswissenschaft zu. Die Sammlungen christlicher Inschriften beginnen bereits im 9. Jahrh. (Anonymus Einsiedlensis, Codex palatino-vaticanus); sie setzen sich fort in den Publicationen über die römischen Katakomben im 17. Jahrh. (Bosio, Aringhi) und in den großen Werken von Fabretti (1702), Gruter (1707), Muratori (1739) und in dem von der berliner Akademie herausgegebenen Corpus Inscriptionum. Dazu treten die localen Sammlungen von de Rossi (Inscript. christ. Urbis Romae I, 1861); Le Blant (Inscript. chrét. de la Gaule antérieures au VIIIe siècle 1856 fg.); Steiner (Sammlung und Erklärung altchristl. Inschriften in den Gebieten der obern Donau und des Rheins, 2. Aufl. 1859) u. s. w. Sammlungen mittelalterlicher Inschriften liegen nur ganz vereinzelt vor (z. B. Forcella, Iscrizioni delle Chiese e d'altri edifizii di Roma dal sec. XI fino ai giorni nostri 1869 fg.). — Die kirchliche Archäologie ist eine Frucht der im Reformationszeitalter erwachten wissenschaftlichen Theologie. Die magdeburger Centuriatoren legten den ersten Grund dazu; Baronius folgte ihrem Vorgange. Doch erscheint dort wie hier die Archäologie noch an die Kirchengeschichte gebunden. Zu einer selbständigen Disciplin erhob sie erst der Anglikaner Bingham in einem durch gründliche Quellenforschung und scharfsinnige Urtheile ausgezeichneten Werke: Origines ecclesiasticae or the antiquities of the christian church (London 1708—1722, 8 Bde., lateinisch von Grischow, Halle 1724 fg.). Die nächstfolgende Zeit begnügte sich mit kürzeren Bearbeitungen des Stoffes (Walch 1733; Baumgarten 1766, umfangreicher Mamachi, Origines et ant. christ. 1749 fg.); Ch. W. Augusti (gest. 1841) gab der Disciplin eine weitere Ausdehnung auf das Mittelalter, ohne indeß das riesige Material vollständig bemeistern zu können (Denkwürdigkeiten aus der christl. Archäologie, Leipzig 1817 fg. 12 Bde. — Lehrbuch der christl. Alterthümer für akademische Vorlesungen 1819. — Handbuch der christlichen Archäologie 1836, 3 Bde.). An ihn schließen mehr oder weniger an die neueren Darstellungen von Schöne (Geschichtsforschungen über die kirchl. Gebräuche u. s. w. 1819); Rheinwald (Kirchl. Archäologie 1830); Guericke (Lehrbuch der christl.-kirchl. Archäologie 1847, 2. Aufl. 1859) u. a. Von confessionell römischem Standpunkte aus und mit fortlaufender Polemik schrieb Binterim (die vorzüglichen Denkwürdigkeiten der christkathol. Kirche 1825 fg. 12 Bde.). Einen auf die literarischen wie die monumentalen Quellen gegründeten Abriß gab B. Schultze (in Zöckler's Handbuch der theol. Wissenschaften II, S. 231—273, Nördl. 1883).

Vgl. F. X. Kraus, Ueber Begriff, Umfang, Geschichte der christl. Archäologie und die Bedeutung der monumentalen Studien für die historische Theologie 1879; B. Schultze, Kritische Uebersicht über die kirchlich-archäologischen Arbeiten aus den Jahren 1875—1880 (Zeitschrift für Kirchengeschichte III, 2, 3; V, 3); Derselbe, Der theologische Ertrag der Katakombenforschung 1883; Piper, Einleitung in die monumentale Theologie (I, 1867). *(Victor Schultze.)*

KIRCHMANN[1]) (Johann) ist am 18. Jan. 1575 in Lübeck geboren. Sein Vater Gerhard war ein angesehener und allgemein geachteter Kaufmann; auch die Mutter stammte aus vornehmer Familie. Der talentvolle Knabe war fleißig und strebsam. Er bezog in seinem achtzehnten Lebensjahre die Universität Frankfurt a. d. O., wo er vier Jahre Theologie und die classischen Sprachen studirte. Von dort zog er nach Jena und dann nach Straßburg, wo er zwei Jahre verweilte. Dort lenkte er auf sich die Aufmerksamkeit des ersten Bürgermeisters von Lüneburg, Heinrich Wilzendorf, der ihn zum Reisebegleiter seines Sohnes Franz wählte. Unter den günstigsten äußern Verhältnissen gingen beide 1601 zuerst nach Frankreich, wo sie in Paris und Orleans längere Zeit sich aufhielten, dann nach Italien, wo bei dem Aufenthalte in Rom Kirchmann sich nicht entschließen konnte eine Audienz bei dem Papste nachzusuchen, weil seinem protestantischen Gewissen der Fußkuß Sr. Heiligkeit widerstrebte. Nach der Sitte jener Zeit wurden allerorten die hervorragenden Gelehrten aufgesucht und die wissenschaftlichen Schätze der Bibliotheken benutzt. Denn Kirchmann hatte schon damals Sammlungen zu den gelehrten Werken angelegt und erhielt überall Aufmunterung zu dem Abschlusse und der Veröffentlichung derselben. Im Herbste 1602 verweilte er noch einige Zeit auf der Universität Altorf. Er war 28 Jahre alt, als er zurückkehrte, ließ sich in Rostock

1) Daß er sich niederdeutsch Kerkmann genannt habe, finde ich nirgends.

nieder, wo man ihm 1603 die ordentliche Professur der Poesie übertrug. Im J. 1604 verheirathete er sich mit Emerentia Schele, der Tochter des Senators Joachim Schele, mit der er 37 Jahre in glücklicher, auch durch Kinder gesegneter Ehe lebte. Welches Ansehens er sich erfreute, zeigte besonders die große Zahl von Jünglingen angesehener Familien, die man seinem Hause und seiner gewissenhaften Sorgfalt anvertraute. Diese glückliche Gestaltung seiner Lage machte ihm die Entscheidung sehr schwer, als er 1613 unter ehrenvollen Bedingungen zur Leitung des Gymnasiums nach Lübeck berufen wurde. Die Liebe zur Vaterstadt überwog und er übernahm die Stelle, die er dann bis zu seinem Tode bekleidet hat. Unterricht ertheilte er nur in der obersten Klasse, natürlich in Religion, Logik und Rhetorik, in der er Dispositionen zu Briefen und Reden dictirte [2]) und eigene Grundrisse verfaßte; daneben auch in Geschichte und Antiquitäten. Die lateinische Versification wurde nicht vernachlässigt. Mit seinen Amtsgenossen stand er in dem besten Verhältnisse und bemühte sich redlich, ihr Ansehen zu wahren. Weniger zufrieden war das Publikum mit seiner Handhabung der Schulzucht, bei der er wol die rechte Gleichmäßigkeit nicht beachtete, indem er oft zu mild und dann auch wol zu streng war. Jedes Vergehen der Schüler wurde ihm angerechnet und deshalb vielfach Tadel laut. Da er sich darum wenig kümmerte, so nahm das Vertrauen der Aeltern immer mehr ab. Diese suchten Privatlehrer. Die verminderte Frequenz der Schule sollte Kirchmann allein herbeigeführt haben. In seinen Arbeiten, bei denen er durch die ihm 1620 übertragene Stelle als Bibliothekar unterstützt wurde, hat er sich nicht stören lassen, dadurch aber auch seine Gesundheit geschwächt und seine Augen geschädigt. Von einer längeren Krankheit erlöste ihn der Tod am 20. März 1643. [3]) Die Gedächtnißrede hielt sein Schwiegersohn und ließ sie noch 1643 erscheinen unter dem Titel: Oratio funebris, qua memoriam J. K. de schola Lubecensi adeoque universa republica literaria optime meriti, praeceptoris et soceri sui desideratissimi in publico auditorio Lubecae IV. Nov. Maii a. 1643 celebravit Jacob. Stoltershot. Sie ist breit, salbungsvoll und inhaltsleer. [4])

Wir haben von Kirchmann eine akademische Abhandlung De ira cohibenda (Rostock 1611) und eine oratio de vita et obitu Pauli Merulae (Rostock 1607 [5]) und aus der Lübecker Zeit eine oratio funebris Jacobo Bordingo scripta (Rostock 1616) und eine andere De vita et obitu Stampelii Lubec. Superintendentis (Lubec. 1622). Tabulae logicae et rhetoricae, wol für die Schüler bestimmt, habe ich nicht gesehen, ebenso wenig die nach seinem Tode gedruckten Rudimenta rhetorica (Bremae 1652) und die seit 1669 öfter gedruckten Rudimenta philosophiae Peripateticae. Ohne seinen Namen hatte er im Anschlusse an Chyträus einen Nomenclator (Lubec. 1645 und öfter) herausgegeben. Die Leges de officiis praeceptorum et discipulorum scholae Lubecensis erwähnt Jöcher, ebenso ein Consilium de methodo studiorum. Für die Schule war auch bestimmt eine Ausgabe von Manutii epistolae. Uns interessiren nur zwei Werke, welche von seiner umfassenden Belesenheit und von antiquarischer Kenntniß Zeugniß ablegen. Zuerst De funeribus Romanorum libri IV, die er im Aug. 1604 vollendet und dem Rathe von Lübeck gewidmet hat; sie erschienen in Hamburg 1605, dann in Lübeck 1625 und 1657, Braunschweig 1661, Frankfurt a. M. bei Hauenstein, endlich in Leiden 1672. Der Titel ist zu eng gefaßt, denn es werden auch griechische und selbst christliche Gebräuche besprochen. Das reiche Material ist nach dem natürlichen Verlaufe der Dinge, welche bei dem Sterben vorkommen, übersichtlich geordnet. In der Erklärung und kritischen Behandlung der angeführten Stellen zeigt er lobenswerthe Sicherheit und richtiges Urtheil. Wir werden deshalb die lobenden Urtheile der Zeitgenossen, unter denen ein Scaliger, D. Heinsius, Vossius und Casaubonus erscheinen, nicht auffallend finden. Jetzt freilich liegt ein viel reicheres Material an Denkmälern, Inschriften und dergleichen vor und selbst die Aufgrabungen von Gräbern haben unsere Kenntnisse so bereichert, daß eine Darstellung des Gegenstandes anders ausfallen muß. Nicht gleiches Verdienst hat die zweite, weniger umfangreiche Schrift De annulis liber singularis, welche zuerst 1623 [6]) erschienen und Janus Rutgers, dem längst befreundeten Gelehrten und Staatsmanne gewidmet ist. Es sind auch hier zahlreiche Notizen über die Formen und den Gebrauch der Ringe bei verschiedenen Völkern des Alterthums und der neueren Zeit vereinigt und die Freunde haben es an Lobsprüchen nicht fehlen lassen, aber die Ordnung ist verfehlt und die Auswahl nicht streng. Ein drittes Werk: De rei publicae Romanae forma et mutationibus befand sich in der Bibliothek von Marquard Gude.

Viele Gelehrte standen mit Kirchmann in Briefwechsel; die auf die beiden antiquarischen Schriften bezüglichen Briefe sind in den Ausgaben, namentlich der frankfurter abgedruckt; andere in Marq. Gudii et doctorum virorum ad eum epistolae (Hagae Com. 1714). Einige Nachweisungen gibt Saxe im Onomast. IV. p. 158. Burtian hat ihn behandelt in der Allg. D. Biogr. XVI. S. 114 und in der Gesch. der class. Philol. in Deutschl. I. S. 316. *(F. A. Eckstein.)*

KIRCHNER (Karl) ist am 18. Mai 1787 in Herford geboren. Seine Aeltern verzogen nach Detmold,

2) Exercitia scholastica germanico-latina und graeco latina fanden sich nach seinem Tode, ebenso Commentare zu Homer, Hesiod, Virgil's Georgica, Horaz und Cicero's Miloniana. 3) Der Sohn Johannes datirt die Widmung einer neuen Ausgabe des Buches De annulis: Schleswigae a. p. Chr. n. 1657. 20 die Martii quo ante 14 annos piissimus parens meus mortalitatis onus placide deposuit. 4) Sehr incorrect abgedruckt in Witten, Memoriae philosophorum p. 516—553. 5) Wiederholt LB. 1672 mit andern Schriften; drei stehen auch in Seelen's Athenae Lubecenses P. III und IV, ebenso einige Programme.

6) An diese lübecker Ausgabe schließt sich an die von dem Sohne (geb. 1615, gest. 1687) besorgte in Schleswig 1657, dann die frankfurter von 1672 und die leidener desselben Jahres, in welcher auch drei andere Schriften über diesen Gegenstand hinzugefügt sind.

wurden ihm aber bald durch den Tod entrissen. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnasium in Detmold, welches damals unter Köler's Leitung stand. Ihm und dem Conrector Habicht, der später Director in Bückeburg wurde, verdankte er besonders viel. Im J. 1806 bezog er die Universität Halle, um Theologie zu studiren. Noch war unter den Professoren Nösselt in voller Kraft, aber neben ihm wirkten frisch und anregend die jüngeren Knapp, Niemeyer und Vater. Für die Philosophie galt allein Maaß. Daneben zogen ihn die philologischen Vorlesungen an, denn in seiner Blüte stand F. A. Wolf mit seiner seltenen Lehrgabe und begeisternden Anregung; der kurz vorher von Jena zurückberufene Schütz bemühte sich damals noch eifrig für die Förderung seiner Zuhörer. Er wurde Mitglied des philologischen und des pädagogischen Seminars. Bei seinem durch die glücklichsten Anlagen unterstützten Fleiße lenkte er die Aufmerksamkeit des Kanzlers Niemeyer auf sich, der dem erst 19jährigen Studenten Lehrstunden in den obern Klassen der lateinischen Schule übertragen ließ, denn Studirende allein ertheilten damals noch allen Unterricht an dieser höheren Schule. Da er hier gute Erfolge erzielte, wurde er nach damaliger Sitte 1809 als ordentlicher Lehrer an das Königliche Pädagogium versetzt, welches als die vornehmere Anstalt bevorzugt wurde. Ueber seine Erlebnisse während dieser für Stadt und Universität verhängnißvollen Zeit wissen wir leider nichts. Im J. 1813 wurde er als erster Lehrer Inspector adiunctus zur Erleichterung für Niemeyer, der eigentlich Inspector war und der in manchen Verwaltungssachen bei der Beaufsichtigung der Scholaren, zumal er nicht in der Anstalt wohnte, einer Hülfe bedurfte. In diesem Amte hatte er sich durch seinen Eifer so hervorgethan, daß ihn Niemeyer dem Patronat des stralsunder Gymnasiums zum Conrector dringend empfahl. Mit dem besten Erfolg; am 20. Febr. 1815 wurde seine Vocation ausgefertigt, aber erst am 11. April konnte er in Stralsund eintreffen. Seine Einführung geschah bei der Einweihung des wiederhergestellten Gymnasialgebäudes am 20. Mai durch Rector Furchau; seine lateinische Antrittsrede handelte de priscae gymnasiorum disciplinae virtutibus. Als Rector Furchau am 19. Dec. 1819 gestorben war, versah er zunächst als Conrector dessen Geschäfte, bewarb sich aber am 20. Febr. 1820 um diese Stelle. Die Besetzung derselben zog sich bis Neujahr 1821 hin. Kirchner wurde zum Rector gewählt und seine Vocation unter dem 22. Jan. ausgefertigt. Seine Einführung erfolgte am 17. Mai; er selbst führte an demselben Tage den neuerwählten Conrector Dr. Nizze in das bisher von ihm bekleidete Amt ein.

Wie er schon bald nach seiner Ankunft zur Beförderung der Collegialität ein Sonnabends-Kränzchen gestiftet hatte, so sorgte er als Rector bei der neuen Regulirung der Schulgelder für eine zweckmäßigere Vertheilung derselben an die Lehrer und hob alle bis dahin üblich gewesenen Geschenke der Schüler auf. In Anerkennung seiner verdienstlichen Wirksamkeit erhielt er 1825 den Titel Director; bei der Säcularfeier der Augsburgischen Confession 1830 ertheilte ihm die theologische Facultät der Universität Greifswald honoris causa die Doctorwürde. Zu umfangreichen schriftstellerischen Arbeiten kam er nicht; seine Thätigkeit beschränkte sich auf Programme, die theils die Einrichtung (1820, 1821, 1826, 1827) und die Geschichte der Schule (1823) betrafen, theils Schulreden in deutscher und lateinischer Sprache enthielten. Unter jenen ist 1817 die Rede beim dritten Reformationsjubelfeste, 1824 am Geburtstage des Königs, 1828 am Ottofeste und bei der Säcularfeier der Befreiung Stralsunds von Wallenstein; unter diesen 1830 die Oratio de gymnasticos in gymnasiis restituendae necessitate (er war für das Turnen sehr eingenommen) und De Augustana confessione. Wissenschaftlich sind nur drei: im J. 1817 Horaz Sat. II, 2, 1818 ebendesselben Sat. II, 3 und 1828 die Gesetze der deutschen Zeitmessung, die bei späteren Arbeiten ihre Verwendung gefunden haben. Im J. 1829 erschienen: des Horazius Satiren, kritisch berichtigt, übersetzt und erläutert, erster Theil, für dessen Ueberreichung König Friedrich Wilhelm III. ihm eine goldene Medaille verehrt hat. Die Abhandlung über die Regeln der deutschen Zeitmessung ist in der 2. Auflage leider nicht wiederholt. Am 3. Oct. 1831 wurde sein 25jähriges Jubiläum gefeiert; lateinische und deutsche Gedichte verherrlichten ihn.

Dem in seinem Amte mit Kraft und Würde sich bewährenden Schulmanne konnte es auch in weitern Kreisen nicht an Anerkennung fehlen. Schon gegen Ende des Jahres 1827 wurde ihm das Directorat des Friedrichs-Werder'schen Gymnasiums angetragen; er reiste deshalb selbst nach Berlin, machte aber nach seiner Rückkehr im März 1828 der städtischen Behörde die Anzeige, daß er den Ruf abgelehnt habe. Doch seines Bleibens in Stralsund sollte nur noch wenige Jahre sein, denn schon im December 1831 erging an ihn der Ruf, das Rectorat der Landesschule Pforta zu übernehmen, das durch Lange's Tod erledigt war. Das war zu lockend; nach längeren Verhandlungen nahm er diese Stellung an, verließ im April Stralsund und traf am 1. Mai 1832 in Pforta ein. Seine Antrittsrede war lateinisch. Das war eine ganz neue, von der bisherigen sehr verschiedene Stellung, denn der pförtner Rector hat mehr zu thun als ein anderer Gymnasial-Director, weil er neben der Schule (in dieser war er Ordinarius der Prima, hatte aber auch als Director eine Anzahl Alumnen unter seiner besondern Tutel) die Leitung eines großen Gemeinwesens in dem großen Grundbesitze der Anstalt hat, Coinspector der Kirche und Patron vieler Stellen von Geistlichen und Lehrern ist, daneben eine zahlreiche Correspondenz mit verschiedenen Behörden, mit den Aeltern und Vormündern der Alumnen zu führen hat. Ueberdies hatten sich seine zwei Vorgänger, Ilgen und Lange, nur schwer in die neue preußische Ordnung hineingefunden und es bedurfte neuer Maßregeln, um dieselbe mehr und mehr einzuführen, zumal man bisher den bestehenden Einrichtungen schonende Berücksichtigung von seiten der Behörden hatte zutheil werden lassen. So wurde bereits 1832 an Stelle der lateinischen Reifezeugnisse die mit dem Edict von 1812 übereinstimmende deutsche Abfassung angeordnet

und nur in den Prädicaten für wissenschaftliche Leistungen und für sittliche Aufführung einige Anklänge an die alte Einrichtung festgehalten, bis man 1834 sich genau an die neu angeordneten preußischen Vorschriften hielt. Die halbjährlichen Examen bekamen eine bessere Einrichtung, ohne an ihrer alten Gründlichkeit etwas zu verlieren. Zur Grundlage für die Censurscheine und Schulzeugnisse wurden Quartalbücher eingeführt, in die für jeden Schüler halbjährlich die Urtheile der Lehrer eingetragen waren, die in ihrer Ausführlichkeit nach allen Seiten hin charakterisiren sollten. Im J. 1835 wurden auch Klassenbücher eingeführt, in denen täglich die gestellten Aufgaben und die fehlenden Schüler verzeichnet werden sollten. Für eine Hülfsbibliothek zur Ausrüstung der ärmeren Schüler mit Lexika und andern theuern Büchern wurde gesorgt. Der Tanzunterricht wurde für alle Schüler neu geordnet, das Turnen gehoben und dazu im Schulgarten zweckmäßige Einrichtungen getroffen, die Einrichtung einer Bade- und Schwimmanstalt hergestellt, botanische Spaziergänge während des Sommers eingeführt. Um den während der Weihnachtsferien in der Anstalt zurückbleibenden Schülern eine Christfreude zu veranstalten, wurde eine bestimmte Summe in den Etat aufgenommen und zu Neujahr ein Ball veranstaltet. Die reichen Mittel gestatteten auch, zu der Fastnachtsfeier und zum Stiftungsfeste Zuschüsse zu gewähren. Neue bauliche Einrichtungen wurden zunächst, abgesehen 1849 von dem Turnsaale, der auch festlichen Versammlungen dienen mußte, nur in kleinerem Umfange getroffen, erst eine spätere Zeit hat hier neugestaltet. Die Erweiterung des Orgelchores half nur dringenden Bedürfnissen ab. Für die nach und nach beschafften Kunstsachen, eine Anzahl der vorzüglichsten antiken Statuen und Büsten, Abdrücke von Gemmen und antiken Münzen, wurde 1835 ein geeigneter Raum und eine gute Aufstellung ermöglicht. Die Bekanntmachung für Aeltern und Vormünder, die ihre Kinder und Pflegebefohlenen der Pforta übergeben wollen, erschien 1842 in neuer Fassung. Eine Frucht längerer Berathung waren die neuen Schülerstatuten, welche im J. 1842 bestätigt und mit Gesetzeskraft versehen wurden; die dabei vorgesehenen allgemeinen Schülergesetze wurden gedruckt, ebenso die Zeittafel, welche die Ordnung des ganzen Jahres enthielt. In sein Rectorat fielen auch manche außerordentliche Festlichkeiten, wie am 6. Nov. 1839 die Säcularfeier der vor hundert Jahren erfolgten Aufnahme Klopstock's, am 31. Mai 1840 die Säcularfeier der Thronbesteigung Friedrich's des Großen, am 3. Aug. die Gedächtnißfeier für König Friedrich Wilhelm III. und am 15. Oct. desselben Jahres das Huldigungs- und Geburtsfest Friedrich Wilhelm's IV. Kein Fest aber war glänzender als die Säcularfeier des 300jährigen Bestehens der Anstalt, welches auch Kirchner's Thätigkeit ganz besonders in Anspruch nahm. Zunächst ging man von dem 1. Nov., welcher bis dahin ohne sichere Zeugnisse als Stiftungstag gegolten hatte, auf Grund reiflicher Erwägungen ab und wählte den 21. Mai, an welchem Tage Herzog Moritz die Landesordnung bekannt gemacht hatte, eine viel günstigere Frühlingszeit, welche auch die Genehmigung der Behörden und des Königs fand. Für die äußere Anordnung hatte sich Kirchner nur die obere Leitung der Festausschüsse vorbehalten; von der geistigen Arbeit aber übernahm er für sich den Löwenantheil. Als Einladungsschrift lieferte er „Die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des 19. Jahrh. bis auf die Gegenwart", ein Quartheft von 151 Seiten mit einigen Anhängen. Die Arbeit ist so zuverlässig und sorgfältig, daß spätere Bearbeiter der Geschichte, wie Corssen, ihr in dem betreffenden Zeitabschnitte unbedingt gefolgt sind. Im Namen des Schülercötus lud Kirchner alle lebenden Pförtner ein durch eine von ihm redigirte und herausgegebene Sammlung lateinischer Gedichte, die unter seinem Rectorate angefertigt waren, unter dem Titel „Musae Portenses" (Leipzig, 160 S. in 8.) Außerdem verfaßte er das Carmen saeculare, eine Sapphische Ode von gerade 100 Versen, in Halbchöre und Chöre eingetheilt. Das alles waren amtliche Leistungen vor dem Feste. Während desselben war durch den Empfang der Deputationen, die gastliche Aufnahme einiger Ehrengäste, den Vortrag der von seinem Sohne verfaßten deutschen Festcantate bei der religiösen Vorfeier, die lateinische Säcularrede mit dem Thema Porta numquam senescens, wobei er das Stabile in ihrer Verfassung als Princip der Dauer, das Mobile im Zeitfortschritte als Princip der steten Jugend bezeichnete, beides zusammen aber als das Wesen ihres Organismus und als Hauptbedingung ihrer Blüte; ferner die festlichen Trinksprüche, die Vertheilung der Prämien an die Schüler und dergleichen außerordentlich in Anspruch genommen, hat aber bei seiner festen Gesundheit alles glücklich überstanden. Die Anerkennung, welche er durch die Verleihung des preußischen Adlerordens 3. Klasse mit der Schleife (die 4. Klasse war ihm bereits 1837 verliehen) erhielt, hatte er wohl verdient. Die folgenden Jahre verliefen ruhiger; der Aufregung mußte ein Stillstand folgen. Die Bewegung des Jahres 1848, welche auch die Lehrerwelt bei zahlreichen Versammlungen in Anspruch nahm, ließ er unbeachtet vorübergehen. Er war zu vornehm, um sich bei Fragen wie über den Wahlrector, den besonders pförtner Lehrer beantragt hatten, zu betheiligen. Sie schienen mit ihm weniger zufrieden zu sein. An ehrender Anerkennung der vorgesetzten Behörden hat es dagegen niemals gefehlt, die betreffenden Minister und Oberpräsidenten, die vortragenden Räthe haben die Pforta häufig besucht und die Interessen der Anstalt eifrig gefördert. Sein Amt gab ihm doch einige Muße (er gab 9 wöchentliche Lehrstunden) zu wissenschaftlichen Arbeiten, die sich zunächst um Horatius drehten, für den er ein reiches bibliographisches Material gesammelt hatte. Dahin gehören zwei Programme. Im J. 1834 erschienen Quaestiones Horatianae mit mancherlei chronologischen Untersuchungen und specielleren Erörterungen über einige Satiren (I, 2. 3. und 5.); im J. 1847 Novae quaestiones Horatianae mit einer Beschreibung von 50 zum Theil werthlosen Handschriften und einem schwachen Versuche, die Handschriften nach Klassen zu ordnen. Im J. 1854 folgte der erste Theil der Satiren (Text, Uebersetzung und kri-

tischer Apparat) mit einer Widmung an Johann Schulze, den vieljährigen Gönner. Er legte das größte Gewicht auf den kritischen Apparat, der aber nicht vollständig (wer könnte dies verlangen?), noch auch gesichtet war und namentlich auch des in Zeitschriften zerstreuten Materials fast vollständig entbehrte. Die Uebersetzung ist oft recht schwerfällig. Im J. 1855 kam der 2. Band, welcher den Commentar zum ersten Buch der Satiren enthält, in welchem er den Leser in die Untersuchung hineinzuziehen und ihn zum eigenen Urtheil zu veranlassen sich bemüht. Die stolze Hoffnung, daß er damit der Nation einen Dienst erweisen werde, hat sich nicht erfüllt. Des 2. Bandes 2. Abtheilung mit dem Commentar zum 2. Buch, zu dem er so gut wie keine Vorarbeiten hinterlassen hatte, ist von Teuffel 1857 hinzugefügt; auch aus den beiden stralsunder Schulprogrammen ist nur wenig aufgenommen. In die Zeit des Schuljubiläums fällt noch eine Schrift (1842), welche Kirchner „seiner theuern Landesschule Pforta, der altberühmten Pflegerin gelehrter Studien, der vielgeliebten Mutter zahlreicher Söhne, welche durch Geist, Bildung und Gelehrsamkeit ihr Lob verbreitet, der segensreichen Zierde des deutschen Vaterlandes" in ziemlich schwülstigen Worten gewidmet hat, ich meine die „Akademische Propädeutik oder Vorbereitungswissenschaft zum akademischen Studium". Ein solches Buch war ja für angehende Studirende und für Lehrer, welche propädeutische Anweisungen geben wollen, höchst erwünscht. Kirchner hatte es mit Liebe ausgearbeitet, aber die Philosophie, welche alle Wissenschaft zu durchdringen angefangen hatte, war bereits mehr und mehr zurückgedrängt und er hatte sich fast vergebliche Mühe gegeben, sich in die Terminologie Hegel's einzuarbeiten. Das Buch, das wenigstens für die Methodik manches Gute enthält, wurde bald vergessen und höchstens in Pforta noch als Prämienbuch verschenkt.

Kirchner wohnte im Fürstenhause, wo man für Lange zuerst die Wohnung des Rectors eingerichtet hatte, von seiner stattlichen Bibliothek umgeben. Er war sehr rüstig und kränkelte selten. Aber im Frühjahre 1855 wurde er von einem heftigen Rheuma befallen, welches bald die Rückennerven ergriff und mit großen Schmerzen sowie mit einer bedeutenden Mattigkeit und Schwäche verbunden war. Im Bade Wittekind bei Halle, wo er Genesung zu finden hoffte, machten wiederholte Schlaganfälle am 31. Mai seinem Leben ein Ende. Seine Leiche wurde nach Pforta gebracht und dort am 2. Juni feierlich bestattet. Am 6. Juni wurde ihm ein feierliches Ecce gesungen, Dr. Purmann hielt die Gedächtnißrede.

Er hatte sich im J. 1820 mit Luise Hasenbalg, der Schwester seines Amtsgenossen, verheirathet. Drei Söhne aus dieser Ehe haben ihn überlebt. Eine zweite Ehe blieb kinderlos; diese zweite Gattin beweinte seinen Tod. Durch seine große Geschäftstüchtigkeit und ausgezeichnete Lehrgabe hat er sich ein bleibendes Andenken gestiftet.

Vgl. Zober, Zur Geschichte des Stralsunder Gymnasiums VI, (1860) S. 34. *(F. A. Eckstein.)*

KIRCHWEIH (auch Kirchweihe, Kirchenweih die), oder das Kirchweihfest. Man hat zu unterscheiden die erste, ursprüngliche Weihe, wenn eine Kirche neuerbaut oder, nach einer Entweihung, umfassenden Restauration u. s. w., von neuem in Gebrauch genommen wird, und die jährlich wiederholte, die Gedächtnißfeier jener. Unter Kirchweihfest pflegt man in der Regel die letztere zu verstehen.

Die christliche Kirchweih ist eine modificirte Uebertragung der jüdischen Tempelweihe, namentlich der Einweihung des neuerrichteten Salomonischen Tempels, 1 Kön. Kap. 8, sowie derjenigen des unter Esra aufgeführten, Esra 6, 16, und des Herodianischen. Die Juden begingen im Hinblick auf 1 Makkab. 4, 52—59, wo die Reinigungsweihe des durch Antiochus entweihten Tempels unter Judas Makkabäus erwähnt wird, die jährliche Gedächtnißfeier dieses Ereignisses um den 15. Dec. jeden Jahres. Es sind dies die Joh. 10, 22 erwähnten ἐγκαίνια (Erneuerung), was Luther mit „Kirchweih" übersetzt hat.[1]) Innerhalb des Christenthums konnte es Neuweihen von Gotteshäusern selbstverständlich erst von da an geben, wo man solche errichtete, was in den ersten Jahrhunderten nicht der Fall war. Sobald dies aber geschah, dürfte keine neuerrichtete Kirche ohne diesen feierlichen Act geblieben sein. In späteren Zeiten war es allgemein üblich, daß der Bau bei der Einweihung einen Patron empfing, in dessen Schutz man ihn übergab und dessen Namen er fortan führte.

In der römisch-katholischen — wie in der griechischen — Kirche gibt es seit dem Mittelalter bestimmte, in dem Pontificale (Amtsverrichtungen des Bischofs) und Rituale enthaltene Vorschriften über die Gebetsformulare, Acte u. s. w. bei der Neuweihe eines Gotteshauses. Hiernach hat der Bischof oder sein Stellvertreter, wenn möglich, am Tage zuvor Gebeine oder sonstige Reliquien eines Heiligen in den zu weihenden Hochaltar einzusenken und vor demselben die Vigilien zu halten, und die Kirche wird nun nach dem Namen dieses Heiligen benannt. Am Tage der Weihe beginnt die Feier mit einem Umzuge um das Gebäude unter Gesängen und Gebeten, worauf der Bischof mit den anwesenden Priestern das Innere betritt, in aufgestreute Asche das griechische und lateinische Alphabet schreibt zum Zeugniß der Vereinigung der abendländischen und morgenländischen Kirche, das Gebäude consecrirt, die an den Wänden angebrachten Kreuze mit Chrisam salbt. Es folgt dann die Weihe der einzelnen Altäre, worauf die Kirchengemeindemitglieder und sonst Anwesenden eingelassen werden und schließlich am Hochaltare die Messe celebrirt wird. Eine Fortsetzung dieser Tagesweihe geht durch die ganze folgende Octave (Woche). Läßt sich der Bischof durch einen niedern Priester vertreten, so darf dieser nicht die Chrisamsalbung der Kreuze vornehmen, sondern nur deren benedictio sprechen.

Für die protestantischen Länder, namentlich in Deutschland, besteht die Bestimmung, daß die Einweihung einer

[1]) Palmer, in dem Artikel „Kirchweih", in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche Bd. VII, S. 185. 709.

neuen oder wesentlich restaurirten Kirche zu den Rechten des Generalsuperintendenten oder Bischofs gehört, welcher sich indeß vertreten lassen kann. Die Feier pflegt sich gegenwärtig in nachstehender Weise zu vollziehen. Mit dem Generalsuperintendenten versammeln sich, meist im Pfarrhause, der Superintendent, der Ortsgeistliche (oder die Ortsgeistlichen), die Mitglieder des Kirchenvorstandes, die Lehrer sowie die Bauleiter; von hier ziehen dieselben, von denen die Ortsangehörigen jeder eins der heiligen Gefäße u. s. w. trägt, nach der Kirche, welche umschritten wird; hierauf hält der Zug an der Kirchthür, wo unter geeigneten Begleitsprüchen der Schlüssel von den Bauleitern dem Generalsuperintendenten, von diesem dem Superintendenten übergeben wird, aus dessen Händen er in die des Orts- oder Parochialpfarrers gelangt. Durch die nun geöffnete Thür begibt man sich in das Innere, wo der oberste Geistliche die Weihrede hält und die Weihe ausspricht, einestheils für den Bau im Ganzen, anderntheils für die einzelnen wesentlichen Theile. Die Predigt wird von dem Ortsgeistlichen gehalten. Selbstverständlich fehlen die geeigneten Gesänge und liturgischen Verrichtungen nicht.

Von dieser Neu- oder Erstweihe, welche vorzugsweise auch „Kirchenweihe" heißt, unterscheidet sich die jährliche Feier der Erinnerung daran, wofür Kirchweih die herkömmliche, überwiegende Bezeichnung ist. Schon Kaiser Constantin I. befahl eine jährliche Weihe der von ihm über dem Grabe Christi erbauten Kirche, und seitdem hat sich eine solche Festlichkeit sehr bald allgemein eingebürgert, namentlich seit dem 9. Jahrh. Man nannte und nennt sie auch Kirchmeß oder — abgekürzt — Kirmeß, resp. Kirmse, wobei man indeß vorzugsweise an die damit verbundenen weltlichen und sinnlichen Festlichkeiten und Vergnügungen in Essen, Trinken, Tanz u. s. w. denkt. Von diesen wurde die kirchliche Feier sehr bald so stark überwuchert, daß weltliche und kirchliche Obrigkeiten gegen ein solches Uebermaß von Schmausereien und dergleichen einschritten. Es existiren in dieser Hinsicht viele Verbote von Päpsten, Bischöfen, Concilien u. s. w.[2]), welche indeß wenig fruchteten. In Oesterreich und andern Ländern ist die Kirchweih auf einen einzigen Tag für alle Gemeinden verlegt, damit diese verhindert werden, außer dem ihrigen auch alle benachbarten Feste mitzufeiern. In andern Ländern hatte man sie eine Zeit lang gänzlich verboten. Bemerkenswerth und charakteristisch sind für Deutschland manche an die Kirmeß anknüpfende Volksgebräuche, wie in Thüringen der dem Musikchor bei dessen Umzuge durch das Dorf stets voranhüpfende Bursche, welcher mit langen seidenen bunten Bändern aus der Hand der Tanzjungfern behangen ist und einen ebenso geschmückten Stab trägt.

Um nicht unter der Ungunst der Witterung oder der allzu kurzen Tage zu leiden, wodurch der gegenseitige Besuch von Ort zu Ort gehindert oder erschwert werden würde, sind schon seit geraumer Zeit in Deutschland und anderwärts die jährlichen Kirchweihfeste meist in den Sommer und besonders in den Herbst verlegt, wodurch sie an ihrer ursprünglichen Bedeutung viel verloren haben, abgesehen davon, daß den meisten Dorfgemeinden die gewisse Kunde von der ersten Einweihung ihrer Kirche, wenn dieselbe ein einigermaßen hohes Alter trägt, verloren gegangen ist. Für die großen und größeren Städte in Deutschland, wenn man einzelne derselben, wie Köln und Erfurt, ausnimmt, haben die Kirchweihen als Volksfeste nicht die weitgreifende Bedeutung wie für die Landgemeinden, wo vielfach unglaubliche Massen von Kuchen gebacken und verzehrt werden. Uebrigens findet gerade in den Gegenden Deutschlands, wo die weltliche Seite des Festes einen breiten Raum einnimmt, auch der Gottesdienst meist eine zahlreiche Theilnahme. Als Perikopen für denselben sind schon seit alten Zeiten das Evangelium Lukas 19, 1—10 (Christus und Zachäus) und die Epistel Offenbarung Johannis 21, 1—5 (eine Hütte Gottes bei den Menschen) herkömmlich. — Zusammenstellungen von andern für die Kirchweihpredigt geeigneten Bibelstellen findet man in den betreffenden Sammelwerken, wie in M. P. H. Schuler's „Repertorium biblischer Texte und Ideen für Casualpredigten und Reden", 5. Aufl. von K. C. L. Franke (Halle a. d. S. 1847). Für die liturgischen Riten bei dem Feste sind auf römisch-katholischer Seite Formulare zu Gebeten u. s. w. in dem Pontificale Romanum sowie in den Diöcesan-Meßbüchern[3]) enthalten. Man vgl. hierüber besonders die Codices liturgici, z. B. von H. Daniel, II, p. 47—49. Anleitungen, Weisungen und Rathschläge für den fungirenden Geistlichen geben die Lehrbücher der praktischen Theologie, beziehungsweise die Pastoraltheologien, z. B. von B. D. Spörl (Nürnberg 1764, S. 134). Vgl. hiermit das Journal für Prediger (Bd. 60, St. 3, S. 134). Für die ausführlichere geschichtliche Gestaltung geben die großen Lehrbücher der Kirchengeschichte und der christlichen Archäologie das einschlägige Material.

(J. Hasemann.)

KIRENSK, Bezirksstadt im asiatisch-russischen Gouvernement Irkutsk, unter dem 57° 41′ nördl. Br. und 125° 43′ östl. L. (von Ferro), 1358 Kilom. nordöstlich von Irkutsk in einer Ausdehnung von 5 Werst längs des rechten Ufers der Lena, bei dem Einflusse der Kirenga in dieselbe gelegen. Der Kirensker Ostrog (Fort) wurde von den Russen im J. 1655 angelegt; 20 Jahre später wurde hier eine Stadt erbaut, die im J. 1822 zur Bezirksstadt des Gouvernements Irkutsk erhoben wurde. Die Stadt enthält trotz ihrer großen Ausdehnung nur 175 Häuser mit 994 Einwohnern, eine steinerne Kirche, ein Kloster und 26 Kaufläden. Von Wichtigkeit ist der vom 10. Mai bis 10. Juni (a. St.) stattfindende Jahrmarkt, auf den besonders Getreide, Feldfrüchte und Pelzwaaren im Werthe von 395,000 Rubeln zum Verkauf gebracht werden. Der Kirensker Kreis umfaßt ein Areal von

2) Vgl. hierüber Augusti's „Denkwürdigkeiten", III, 313 und XI, 351. — Palmer, bei Herzog a. a. O., S. 709.

3) Weil bei der Festlichkeit eine feierliche Messe für die Kirche gehalten wurde, so leitet sich daher der Name Kirchmeß (Kirmeß, Kirmse, Kirmß) ab.

7000 □Meilen, hat ein sehr rauhes Klima, eine sehr hohe Lage und gebirgige Erdoberfläche und ist der ärmste im ganzen Gouvernement. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 36,000 Seelen, worunter circa 4000 nomadisirende Jakuten und Tungusen, die fast alle schon die christliche Religion angenommen haben. Ein sehr ergiebiger Erwerbszweig ist die Jagd auf Pelzthiere, besonders auf Eichhörnchen, von denen jährlich bis 280,000 Stück erlegt werden. Auch Zobel und Bären finden sich an den Zuflüssen der Kirenga, Witima und Ilima in ziemlich bedeutender Menge. Vgl. Middendorf I, 221, 438. *(A. von Wald.)*

KIRESÜN, das alte Cerasûs, welches in dem die Nominativ-Formen der classischen Sprache preisgebenden Neugriechisch bei der constanten Aussprache des r nach v wie unser d zu Kerasjundi, ital. Cherasonda, wurde, ist, obwol geographisch der Provinz Dschanik, der Tzanike des byzantinischen Mittelalters, angehörig, nach der heutigen Provinzialorganisation des Osmanischen Reiches Vorort eines Kasa des Sandschaks Trabisón (Trapezunt) im Vilajet desselben Namens. Als ihm zubehörige Ortschaften werden im Sälnämeh vom J. 1297 Ak-Kjöi, Ebu'lkhair, Keschab, Ferik und Pasár-Süi angeführt.

Kiresün liegt auf der vordern Felsenspitze eines mit bewaldetem Isthmus in das Schwarze Meer landzungenähnlich hineinragenden Vorgebirges unter der hochgelegenen Ruine einer mittelalterlichen Feste, von welcher sich eine starke Mauer nach beiden Seiten zum Meer hinunterzieht. Da die untern Quaderlagen dieser Mauern sich als althellenischen Ursprungs ergeben, so läßt sich schließen, daß auch die Burg, wenn auch in späterer Zeit neu aufgebaut, doch dem antiken Befestigungssysteme der Stadt angehörte; offenbar wandte aber dies letztere, wie in Sinope, seine Front der Landseite zu, um die hellenische Stadt gegen feindselige Unternehmungen der Landesbewohner, der Sanni des Alterthums, im Mittelalter richtiger Tzani und noch heute bei den stammverwandten Mingreliern Dsch'ani genannt, zu schützen. Durch zwei Thore, den beiden Meerseiten entsprechend, fand die Verbindung mit dem Festlande statt; das der Ostseite, durch einen in gleichem Stile aufgeführten, jetzt mit Epheu bewachsenen Thurm geschützt, ist zugemauert, das der Westseite dagegen in Gebrauch erhalten. In der Nähe dieses westlichen Thores ist die Mauer, deren Quadern, aus dunkelgrüner vulkanischer Breccie gehauen, von bedeutender Größe sind, noch 20′ hoch und wird daselbst von der Wohnung des Agha und einer kleinen Moschee, beide zum Theil auf sie gestützt, überragt. Verschieden von dieser antiken Befestigung ist eine, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Burg — in Kiresün wird dieselbe Itschkale, Innenburg, d. i. Citadelle, genannt — von Byzantinern oder Genuesen erbaute Mauer, welche die Stadt nach der Seeseite umfaßt und ihr gegen Flottenangriffe Sicherheit zu geben bestimmt war. Da Untiefen auf der Nord- und Ostseite die Anfurt erschweren, und nur der, übrigens kleine und enge, Hafen auf der Westseite die Möglichkeit der Landung bietet, so ist die Mauer daselbst doppelt gezogen worden. — Mit Wasser ist die Stadt durch reichliche Quellen, welche überall aus den Seiten des klippigen Vorgebirges hervordringen, wohl versorgt. Sie zählt 700 Häuser, von denen 500 den Türken, 150 den Griechen und 50 den Armeniern angehören. Die Moscheen und Kirchen sind unbedeutend.

Das Kerasjunt des Alterthums ist durch zwei Umstände merkwürdig geworden, erstens durch die frühe Erwähnung in Xenophon's Anabasis und zweitens durch die Nachricht, daß Lucull von da die Kirsche nach Italien gebracht habe, und die Frucht der Stadt den Namen Cerasus verdanke. Was die erstgenannte Thatsache anbetrifft, so mag Xenophon als der Entdecker des Ortes wie für uns so für seine engern Landsleute in Hellas gelten. Er erzählt (Anab. V, III), daß er mit dem rüstigern Theile des Heeres — die Kranken und die Aelteren, die das vierzigste Lebensjahr überschritten, die Weiber und Kinder wurden mit dem überflüssigen Gepäck zur See expedirt — von Trapezunt auf wohlgebahnten Wegen am dritten Tage nach Kerasjunt, „einer hellenischen Stadt am Meere, einer Colonie der Sinoper im Kolcherlande" gelangt sei, daß das Heer daselbst eine Rast von 10 Tagen gemacht habe, welche zu einer Musterung und Zählung benutzt worden sei. Diese Mittheilung, welche uns in Kerasjunt ein Beispiel vorgeschichtlicher griechischer Colonisirung wichtiger Punkte am Schwarzen Meere erkennen läßt, dürfte in der Analogie der noch unverwischten ursprünglichen Stadtanlage Kiresüns, wie wir sie vorhin dargestellt, mit derjenigen Sinopes, als der Mutterstadt, eine Bestätigung finden; auch wird aus dem Alterthume über etwaige Zweifel betreffs der Identität des Xenophontischen Kerasjunt mit der Jahrhunderte später mehrfach erwähnten Stadt desselben Namens nichts berichtet. Eine nicht wohl zu hebende Schwierigkeit macht indessen die von dem großen Strategen angegebene Entfernung, da ein marschirendes Heer vielleicht in 10, sicher aber nicht in 3 Tagen von Trapezunt auf einer der gebuchteten Seeküste folgenden Straße nach dem schon in der Luftlinie 19 deutsche Meilen entfernten Kerasjunt gelangen konnte. Nun fand der englische Reisende Hamilton wenige engl. Meilen westlich vom Cap Jörös (Hieron oros) ein Küstenflüßchen namens Kiresun Deré, welches der Entfernung von Trapezunt nach zu der Stelle bei Xenophon wohl passen würde und demnach als ein passendes Auskunftsmittel begrüßt wurde (Ritter, Erdk. Kleinasiens I, 816) — nur daß in der Nähe der Mündung am Meere keine Spur einer alten Ortslage zu entdecken war und doch Xenophon ausdrücklich sein Kerasjunt an das Meer legt, sowie auch eine griechische Binnenstadt, welche auf den Gebirgen hinter der Küstenebene der Flußmündung gesucht werden sollte, nach den politischen Zuständen jener alten Zeit im Lande der wilden Sanni nicht denkbar.*)

*) Der Hamilton'sche Fund ist noch nicht verificirt worden; vielleicht wurde ihm das Gewässer Kiräz-Süi, Kirschbach, genannt. Es ist immer bedenklich, Schwierigkeiten im Texte eines alten Autors als Gedächtnißfehler oder Irrthum erklären zu wollen. Indessen wird man sich in der angezogenen Stelle der Anabasis

Was nun die zweite der vorhin erwähnten Thatsachen anbetrifft, daß nämlich Lucullus die Kirsche von Kerasunt nach Italien gebracht habe, so ist dieselbe erst vier Jahrhunderte später (von dem im 4. Jahrh. lebenden Historiker Ammianus Marc., XXII, 8: et Cerasus, unde advexit hujusmodi poma Lucullus) im Alterthume bezeugt worden. Da aber auch Plinius, ohne einen Namen zu nennen, angibt, daß es vor den Siegen der Römer über Mithridates in Kleinasien keine Kirschen in Italien gegeben habe, und daß der Baum erst 680 urb. cond., d. h. 74 v. Chr. Geburt, dorthin verpflanzt worden sei, so ist an der Thatsache nicht zu zweifeln. Nur ist es unrecht, den Namen der Frucht, welcher dieselbe bei ihrem Eroberungszuge von Pontus nach Italien und von da durch ganz Europa begleitete, von Kerasunt ableiten zu wollen, da vielmehr die Frucht wahrscheinlich schon lange vor der Gründung dieser Stadt den Anwohnern unter einem ähnlichen Namen bekannt war, auf welchem sowol derjenige der Stadt wie das lateinische cerasus beruht. Der Reichthum der Wälder des pontischen Küstengebirges an wildem, doch genießbarem Obste (besonders Birnen, weniger an Aepfeln, ferner Kirschen, Haselnüssen, Weintrauben und Feigen) wird schon von Strabo gerühmt, und alle neueren Reisenden bestätigen seine Angaben. Die Kirschenzeit dauert in Trapezunt $1\frac{1}{2}$ bis 2 Monate, da nach Erschöpfung der niedrigen Lagen immer neuer Vorrath von höheren Bergen, wo die kühlere Temperatur eine spätere Reife bedingt, hergeführt wird. Diese Waldkirsche, bedeutend größer als unsere Vogelkirsche, gehört der Gattung der Süßkirschen an und ist, obwol etwas bitterlich, ein erfrischendes, aromatisch-wohlschmeckendes Obst. An ihre Veredlung scheint im Lande selbst noch nicht gedacht zu werden.

In der Geschichte hat Kerasunt nie eine Rolle gespielt. Die Autonomie der Xenophontischen Zeit dürfte in der Periode der Diadochen ihr Ende gefunden haben. Ohne Zweifel gehörte die Stadt dem Reiche Pontus an. Vielleicht daß der Großvater des Mithridates, Pharnaces, sie erworben; derselbe baute sie um, und nach ihm führte sie ein oder anderthalb Jahrhunderte lang den Namen Pharnacia, ohne darum im Munde des Volkes den alten Namen zu verlieren, welcher allmählich den späteren wieder verdrängte und vergessen machte.

(G. Rosen.)

KIRGISEN oder Kirgis-Kaisaki, Kaisaki, verbreitetes und zahlreiches Volk türkisch-tatarischen Stammes, welches in den weiten Steppenländern nomadisirt, die sich im Norden Turkestans von der untern Wolga und dem Kaspischen Meere im Westen bis an die russisch-chinesischen Grenzen am Altai und Thianschan im Osten und vom Aralsee und Syr im Süden bis gegen den Tobol und Irtysch nach Norden hin erstrecken und gewöhnlich unter dem geographischen Namen der Kirgisensteppe zusammengefaßt werden. Das Areal dieser Steppe beträgt mehr als 40,000 geogr. □Meilen, ist also viermal so groß als Frankreich und kann auf den Namen „Steppe" nur insofern Anspruch machen, als es arm an Wäldern und fließenden Gewässern ist. Der östliche Theil dieser Steppe, namentlich die Gebirgsrücken des Targabatai und der beiden Alatau, stellt eine Gebirgsgegend dar, die vollkommen den Charakter der Alpen hat und reich an Bergen mittlerer Höhe ist. Diese ganze weite Fläche wird von den nomadisirenden Kirgisen bewohnt, und nur an wenigen Orten findet man russische Ansiedelungen. Zur Kirgisen-Steppe gehören 4 Gebiete: 1) das Gebiet der Orenburgschen Kirgisen; 2) der Sibirischen Kirgisen; 3) das Gebiet von Semipalatinsk und 4) von Turkestan. Nur die südlichen Theile der beiden letztern Gebiete sind nicht von Kirgis-Kaisaki, sondern von den Kara-Kirgisen eingenommen. Außerhalb der Grenzen dieser Gebiete bewohnen die Kaisaken der sogenannten innern oder Bukeewschen Horde nur die jenseit der Wolga liegenden Steppen in den aneinander grenzenden Theilen der Gouvernements Astrachan, Samara und des Landes des Uralschen Heeres. Die Kirgis-Kaisaken treten in der Geschichte erst sehr spät auf. Von einigen orientalischen Schriftstellern werden sie in der 2. Hälfte des 15. Jahrh. erwähnt, von den russischen Chroniken und von Herberstein und Jenkinson erst im 16. Jahrh. Die Frage nach der Abstammung der Kirgisen ist erst kürzlich durch die gründlichen Forschungen Weljaminow's gelöst. Unter dem Namen „Kasaki" verstand man schon längst bei den mittelasiatischen Völkern die heimatlosen Abenteurer, die bei ihrer Vereinigung in einen politischen Verband in ganzen Aulen mit ihren Heerden, Jurten und Tabunen eintraten. Darin aber bestand der wesentliche Unterschied zwischen der mittelasiatischen und russischen Kosakenschaft. Die Entstehung des Kirgis-Kaisakischen Volksverbandes fällt nach Weljaminow in die 2. Hälfte des 15. Jahrh., ungefähr in das J. 1465. Zu der Zeit herrschte Khan Abul-Khair über die Usbeken, welche ganz Deschti-Kiptschak bewohnten (d. h. das Land der Sibirischen Kirgisen vom östlichen Theile des Gebietes der Orenburgschen Kirgisen und dem nördlichen Theile des Semipalatinskischen Gebietes an). Zwei Sultane, die Brüder Girei und Dschanibek (die Söhne Barak-Khan's und die Urenkel Urus-Khan's), flüchteten sich vor den Nachstellungen desselben nach dem westlichen Mongolistan, das von Deschti-Kiptschak durch den Balkaschsee und den Fluß Karatal getrennt ist. Der Herrscher Mongolistans, Isa-buga-Khan (ein Nachkomme des bekannten Toglak-Timur-Khan), nahm die Flüchtlinge freundlich auf und wies ihnen und ihren Aulen einen bedeutenden Theil des Landes der jetzigen großen Horde an. Da nach dem Tode Abul-Khair's der Usbekische Ulus in Verfall gerieth, so siedelte eine Menge Usbeken zu Girei und Dschanibek

---

nicht anders helfen können. Vielleicht hat Xenophon, als er viele Jahre nach seiner Heimkehr behufs der Ausarbeitung des Werks seine Notizen auszog, zehn Marsch- und drei Rasttage miteinander verwechselt. Ein vollkommenes Verschwinden eines Kerasunt westlich vom Cap Jörös ist nicht denkbar; wer je an den Küsten Kleinasiens gereist ist, wird bezeugen, daß, selbst wenn der letzte Stein einer alten Seestadt etwa zum Bau einer neuen Ortschaft wegeführt worden sein sollte, doch die Topfscherben und Ziegelreste im Strandgerölle ein unverwischbares Zeugniß für das frühere Vorhandensein einer menschlichen Wohnstätte ablegen.

über, sodaß ungefähr im J. 1465 schon circa 200,000 Seelen unter ihrer Herrschaft standen, die von den Nachbarvölkern „Kaisaki" genannt wurden. Wenn man nun die schnelle Vermehrung der Kirgisen bis zu einer Million von Köpfen im Verlaufe eines halben Jahrhunderts in Betracht zieht, so unterliegt es keinem Zweifel, daß außer den Usbeken sich viele fremde Stämme diesem Volksverbande angeschlossen haben müssen, wie unter andern die Ueberreste der Naimanen, Ussunen, Jul-tschi, Dschalairen u. a., was man nicht nur aus den sich unter den Kirgisen vorfindenden Namen dieser Stämme schließen kann, sondern auch aus der geographischen Lage ihrer Wohnplätze und dem Typus ihrer Gesichtszüge, die nicht die geringste Aehnlichkeit mit den orientalisch-türkischen Typen haben. Nach dem Tode Girei's und Dschanibek's zog der Sohn des ersteren Buzunduk nach dem Gebiete der Orenburgischen Kirgisen, der Sohn Dschanibek's aber, Kassim, nach dem westlichen Mongolistan. Buzunduk war Khan übrigens nur dem Namen nach; der eigentliche Herrscher war Kassim, der nach dem in Samarkand erfolgten Tode seines Vetters das ganze Deschti-Kiptschak beherrschte und am Ende seines Lebens (er starb 1520) mehr als eine Million Unterthanen besaß. Man behauptet sogar, daß Kassim bis circa 300,000 Reiter ins Feld stellen konnte. Die Nachfolger Kassim's jedoch, die Kinder seines Bruders, Dschadik, Tagir und Baidasch, waren nicht im Stande, die Eintracht zwischen diesen Stämmen aufrecht zu erhalten, sodaß bereits im J. 1537 mehrere Kirgisen-Sultane aus dem Geschlechte Dschanibek's und Girei's sich genöthigt sahen, zu ihren Nachbarn, den Nogaiern, zu flüchten. Die russischen Chroniken erwähnen die Kirgisen zum ersten mal im J. 1535. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. beklagte sich der Nogaische Khan Ismail bei Iwan dem Grausamen über die Räubereien der Kirgisen, die sogar Taschkent bedrängten und die Handelskaravanen beunruhigten. Wiederhersteller der Macht der Kirgisen war, wie es scheint, der Khan Chak-Nazar, der Sohn Kassim's, der öftere Kämpfe mit den mittelasiatischen Herrschern hatte, so z. B. mit Abdullah-tif, dem Beherrscher von Aksu und Mogulistan, der seinen Tod in einer Schlacht gegen Chak-Nazar fand. Eine noch größere Rolle spielte einer der jüngeren Söhne Dschadik's, Schigai (1569) der getreue Bundesgenosse des Bucharischen Khans Abdullah, in dessen Feldzuge gegen Baba Sultan (1579—1582), der mit dem Tode des letztern endete. Der Kirgisen-Khan nomadisirte zu dieser Zeit in Ulutau, starb aber in Buchara. Der Sohn Schigai's, Tewwekel, kehrte von dort 1583 nach Deschti-Kiptschak zurück, mischte sich in die Streitigkeiten der turanischen Herrscher, eroberte 1598 Taschkent, Turkestan und die ganze umliegende Gegend und besiegte das Heer des bucharischen Khans zwischen Taschkent und Samarkand. Von dieser Zeit an behielten die Kirgisen Taschkent und Turkestan bis zum J. 1723 in ihrem Besitze und ihre Khane residirten in Taschkent. Dies ist die zweite Periode der Kirgisischen Macht. Die Theilung der Kirgisen in drei Horden erfolgte aller Wahrscheinlichkeit auch in dieser Periode. Die mittlere Horde bildete sich aus dem Gebiete von Taschkent und Turkestan, nordwestlich von ihr die kleine Horde im Deschti-Kiptschak, und nordöstlich die große Horde im westlichen Mogulistan. Tewwekel ist in der russischen Geschichte durch seine Beziehungen zu den Zaren bekannt. Zu seinem Bruder und Nachfolger, dem Khan Jschim, flüchtete der berühmte orientalische Historiker Abul-Gasy im J. 1625 vor der Verfolgung seines Bruders, des Khans von Chiwa. In der Mitte des 17. Jahrh. brach unter der Regierung Jschim's ein Krieg der Kirgisen mit den Kalmüken aus. Der Enkel Jschim's, der in den Sagen der Kirgisen als Held und Gesetzgeber verherrlicht wird, verbrachte seine ganze Regierungszeit im Kampfe mit den Dzungaren. Am Anfange des 18. Jahrh. hatten diese beständigen Kämpfe die Kirgisen bedeutend geschwächt. Zu dieser Zeit sahen sich die Russen durch die Nähe dieser wilden Nomadenvölker an der Grenze ihrer damals noch schwach bevölkerten Provinzen, sowie durch die Befestigungen ihrer Handelskaravanen genöthigt, sich in die innern Angelegenheiten der Kirgisen zu mischen. Peter der Große betrachtete mit voller Berechtigung das Land der Kirgisen als den Schlüssel zu den mittelasiatischen Ländern. Im J. 1723 erfolgte eine Krisis in der Geschichte der Kirgisen. Geschwächt durch die langwierigen Kämpfe mit ihren Nachbarn und durch innere Zwistigkeiten waren sie gezwungen, Taschkent und Turkestan aufzugeben, weiter nach Norden zu ziehen und den Schutz der Russen in Anspruch zu nehmen. Während die große Horde sich den Dzungaren unterwarf, nahm der Khan der kleinen Horde, Abulchair, ein Urenkel Dschanibek's, die russische Unterthanschaft an. Die mißliche Lage, in der sich zu seiner Zeit die Kirgisen befanden, wird sehr gut durch die Worte charakterisirt, welche ihr Stammesältester an den russischen General Tewkelew richtete: „Wir fliehen vor den Kalmüken, Baschkiren, den Sibirischen und Jaizkischen Kosaken wie die Hasen vor den Windhunden." — Von dieser Zeit an waren die Russen durch die Nothwendigkeit, ihre eigenen Grenzen gegen die räuberischen Einfälle der Kirgisen zu schützen, gezwungen, Schritt für Schritt in der Besitzergreifung der Kirgisensteppe vorzuschreiten. Nach der kleinen Horde suchte bald darauf auch die mittlere Horde den Schutz der Russen nach und im J. 1769 verloren die Kirgisen nach dem Sturze des einst so mächtigen Dzungarischen Reiches ihren letzten Anhaltepunkt. Trotzdem vermochte der kühne und kluge Sultan der mittlern Horde, Ablai, die factische Unabhängigkeit der mittlern Horde bis zu seinem Tode 1781 zu behaupten. Sein Sohn und Nachfolger jedoch, der schwache Wali-Khan, ordnete sich Rußland ganz und gar unter. Dessenungeachtet konnte bis zum Anfang des 19. Jahrh. die russische Herrschaft in der Kirgisensteppe nicht festen Fuß fassen, weil die Russen in der Steppe weder Ansiedelungen gemacht hatten, noch Piquets unterhielten, mit Ausnahme des militärischen Cordons längs der Flüsse Ural, Ui, Tobol, Jschim und Irtysch. Entschiedener traten die Russen im 19. Jahrh. auf. Im J. 1800 wurde der am Uralflusse liegende Landstrich, der unter dem Namen des Iletzkischen Rayons bekannt war,

von der Kirgisensteppe abgeschnitten, im J. 1822 das Omskische Gebiet eingerichtet und zwischen den J. 1824—1834 wurden die ersten russischen Ansiedelungen in der zu Sibirien gehörenden Kirgisensteppe angelegt, wie Koktschetaw, Karakaly (1824), Ajagus (1831), Bajan-Aul und Akmoly (1832). Im J. 1835 wurde von der Steppe zwischen den Flüssen Ural und Ui die Landstrecke abgetrennt, die jetzt „der Rayon der neuen Linie" heißt, und eine Militärlinie mit 4 Festungen eingerichtet. Im J. 1838 war die Sibirische Kirgisensteppe bereits in 7 Bezirke eingetheilt. Vergebens waren alle Anstrengungen des energischen Sultans Kluissara (1838—1844, die Unabhängigkeit der Kirgisen aufrecht zu erhalten. Verfolgt von den russischen Truppen floh er in die Gebirgsthäler der Kara-Kirgisen und fand mit allen seinen Anhängern den Tod. Die Empörung Kluissara's hatte zur Folge die Einrichtung der Orenburgschen Administration (1845), sowie die Gründung der Forts am Turgai und am Irgis. Zwischen 1845 und 1847 wurde auch die große Horde der russischen Regierung unterthänig, zufolge dessen die Stadt Kopal am Fuße des Semirjetschinskischen Alatau gegründet wurde. Im J. 1854 wurde am Fuße des Saliiskischen Alatau die Festung Wjernoje angelegt, um die Kirgisen der großen Horde vor den Ueberfällen der Kara-Kirgisen zu schützen. Zu derselben Zeit wurden am Syr-Darja an der Stelle der frühern Kokanschen Festung Ak-Metjcheti die Forts Perowski, Kasalinski und Karmakschinski erbaut, die den Anfang der spätern Syr-Darinskischen Festungslinie bildeten. In demselben Jahre wurden aus den Ländern der Sibirischen Kirgisen-Administration zwei Gebiete, das Semipalatinskische und das der Sibirischen Kirgisen, eingerichtet. Werfen wir nun schließlich einen Blick auf die jetzigen Wohnsitze der Kirgisen, so finden wir, daß die große Horde, Ulu-Tjus, circa 100,000 Köpfe stark, das Semipalatinskische Gebiet und einen großen Theil des Alatawskischen Bezirkes einnimmt, mit Ausnahme des südlichen Theils desselben, der von den Kara-Kirgisen bewohnt wird. Die große Horde zerfällt in die 3 Hauptstämme: Dschalair, Dulat und Adban oder Alban, die auch unter dem Namen „Ussun" bekannt sind. Die mittlere Horde (Orda-bjus) bewohnt alle übrigen Bezirke des Semipalatinskischen Gebietes, das ganze Gebiet der Sibirischen Kirgisen, und theilweise auch das der Orenburgschen Kirgisen. Sie besteht aus den 4 Hauptstämmen: Arghyn, Naiman, Kijutschak und Uwak-Girei und ist circa 400,000 Köpfe stark. Die kleine Horde (Kitschik Tjus) bewohnt einen großen Theil des Gebietes der Orenburgschen Kirgisen zwischen dem Uralflusse, Aralsee und Syr und zerfällt in die 3 Hauptstämme: Alimuli, Bai-juli und Dschitj-Urug. Sie ist circa 800,000 Köpfe stark. Die Bukeewsche Horde endlich, die sich von der kleinen Horde getrennt hat, hat ihre Wohnsitze an der Grenze der Gouvernements Astrachan, Samara und des Landes der Donschen Kosaken und besteht aus denselben Stämmen wie die kleine Horde. Ihre Seelenzahl beläuft sich auf 150,000 in circa 30,000 Kibitken.

Unter russischer Oberhoheit stehen also circa $1\frac{1}{2}$ Millionen Kirgisen. Die Kirgisen werden von ihren eigenen Sultanen regiert, die unter der resp. russischen Gebiets-Administration stehen. So gehört die kleine Horde zur Orenburger Administration, die mittlere Horde zur Semipalatinskischen und die große Horde zur Alatawskischen Administration. Die innere oder Bukeewsche Horde wird von einem Comité russischer Beamten mit Beisitzern aus den Kirgisen verwaltet. Die Kirgisen der Orenburger Administration entrichten ihre Abgaben nach der Zahl der Kibitken, die Sibirischen Kirgisen nach der Kopfzahl ihres Viehes; die große Horde dagegen ist ganz abgabenfrei.

Die Kirgisen sprechen einen der reinsten türkischen Dialekte. Ihrem physischen Typus nach gehören sie der mongolischen Rasse an. Aeußerlich bekennen sie sich zwar zum Islam, doch leben sie in Monogamie und die Masse des Volkes hängt noch an ihrem angestammten heidnischen Aberglauben. Ueberhaupt stehen die Kirgisen in Bezug auf geistige Bildung auf sehr niedriger Stufe. Sie sind von mittlerer Größe, kräftig, gewandt, dabei aber träge, leichtfertig, überaus neugierig, habsüchtig und unreinlich. Als Waffen führen sie Lanze, Säbel, Bogen und Pfeile, Luntenflinten und ein Handbeil (Tschakan). Zur Wohnung dienen geräumige Filzzelte (Kibitken oder Jurten), das Hauswesen beruht ganz auf den Frauen, die sich durch große Rührigkeit auszeichnen. Die Kirgisen sind ausschließlich Nomaden und Viehzüchter. Ihr Hauptreichthum besteht aus Heerden von grobwolligen Schafen mit Fettschwänzen, kräftigen, zwar kleinen, aber schnellen Pferden, Kamelen, weniger aus Rindern und Ziegen. Ackerbau wird nur wenig getrieben. Aller Handelsverkehr mit den Russen, Chinesen und Turkestanern beruht auf Tauschhandel. Die Kirgisen theilen sich in Adel und Volk (Kirgisen von weißen und schwarzen Knochen). Den Adel bilden die Nachkommen der alten Khane, welche den Titel Sultan führen, und alle erblichen Würdenträger, wie die Oberhäupter der Ordas, die Saisans der Woloste oder Aimaken und die Stammhäuptlinge.

Neuerdings haben die Russen sowol in der Richtung von Westen nach Osten, wie von Norden gegen Süden zusammenhängende, die ganze Kirgisensteppe durchschneidende Festungslinien angelegt und sich dadurch Verbindungsstraßen mit Turkestan und der chinesischen Tatarei gesichert.

Vgl. Göbel, „Reise in die Steppen der Kirgisen" (1837); Baer, „Nachrichten aus Sibirien und der Kirgisensteppe" (Leipzig 1845); Atkinson, „Oriental and Western Siberia" (London 1858); Schott, „Ueber die echten Kirgisen" (Berlin 1864); Zaleski, „La vie des Steppes Kirghizes" (Paris 1865). *(A. von Wald.)*

Kirid, s. Candia.

KIRILOW, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Nowgorod, unter dem 59° 52′ nördl. Breite und 53° 3′ östl. Länge, 676 Kilom. nordöstlich von Nowgorod, zwischen den Seen Siwerskoje, Dolgoje und Lunskoje, an der Mündung des Flusses Swijaga in den See Siwerskoje. Die Geschichte der Stadt ist aufs

engste mit der des Klosters Kirilowa-Bjeloserskaja verknüpft (gegründet 1369 von dem Archimandriten Kyrill). Auf der Stelle, wo jetzt Kirilow steht, grub Kyrill sich eine Höhle in die Erde, in der er längere Zeit lebte. Sein heiliger Lebenswandel zog viele andere Asketen hierher, die hier eine Kirche und ein Kloster erbauten, in dem kurz vor dem Tode Kyrill's (1427) bereits 53 Mönche lebten. In den Jahren 1612 und 1613 wurde das Kloster ohne Erfolg von den Litauern belagert. Es galt zu der Zeit für einen der wichtigsten strategischen Punkte. Zar Iwan der Schreckliche besuchte das Kloster oft und ging sogar mit der Absicht um, sich in dasselbe als Mönch aufnehmen zu lassen. Das Kloster diente längere Zeit auch als Verbannungsort mehrerer vornehmer Personen, wie des Fürsten Patrikejew Kossoi (1499), des kasanschen Fürsten Bekbulatowitsch zu Anfange des 17. Jahrh., Narischkin's zur Zeit der Empörung der Strjelzen. Auch der Patriarch Nikon verbrachte hier mehrere Jahre in der Gefangenschaft. Im J. 1776 wurde die bei dem Kloster liegende Slobodа zur Stadt, Namens Kirilow, erhoben, durch welche die große Handelsstraße nach Bjelosersk, Wologda und Jaroslaw geht. Gegenwärtig hat Kirilow 3 Kirchen, ein Kloster (mit 30 Mönchen), eine Kreisschule, eine Elementarschule, 61 Kaufläden, ein Hospital und 3352 Einw. Auf den drei Jahrmärkten, 9.—12. Juli, 15.—18. Aug. und 21. bis 24. Nov. (a. St.) werden Getreide, Pelzwerk, Fische, Kattunzeuge u. a. im Werthe von 140,000 Rubeln zum Verkauf gebracht. Sonst ist der Handel der Stadt unbedeutend und beschränkt sich auf Gegenstände der einfacheren Bedürfnisse. — Das Kloster ist von drei Seiten mit einer doppelten Mauer und nur an der Seeseite mit einer einfachen Mauer umgeben. Diese Mauern wurden in den Jahren 1633—66 errichtet und haben 2,2 Kilom. im Umfange. Von den 23 Thürmen auf denselben hat der Moskowitische eine achteckige Form und eine Höhe von 80 Metern. Im Innern eines jeden Thurmes befindet sich eine hohe Säule, die in mehrere Abtheilungen getheilt ist, von denen jede ihren besondern Eingang hat. In diese Säulen, die unter dem Namen „Steinsäcke" bekannt sind, wurden die Verbrecher eingeschlossen. Im untern Stockwerke der äußern Mauer waren 700 Zellen angebracht, die jetzt leer stehen. Das Kloster zerfällt in zwei Theile, von denen der eine das „große Iwanowskische", der andere das „kleine Iwanowskische" heißt. Das große Kloster enthält 11 Kirchen, darunter die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä. Bemerkenswerth sind im Kloster die Sakristei mit 17 Manuscripten des heil. Kyrill; die Bibliothek mit 1938 Büchern und Manuscripten und das Arsenal mit vielen alterthümlichen Waffen.

Im Kirilower Kreise ($239_{/21}$ □Meilen) gibt es eine Menge Seen, von denen der größte der Woscha-See, in dem auf einer Insel das Woschinskische Spaski-Kloster liegt. Die Einwohner des Kreises beschäftigen sich hauptsächlich mit Fischfang, Schiffsbau und Holzflößerei auf dem Flusse Schekana. *(A. v. Wald.)*

KIRIRI. Das Volk der Kiriri in der Provinz Bahia ist, soviel man weiß, keinem der übrigen Indianerstämme sprachlich näher verwandt.

Die Vocale der Sprache sind theils rein: a, ä, e, i, o, u, theils guttural getrübt: a, e, i, o, u, theils endlich nasalirt: ã, ẽ, ĩ, õ, ũ. Die Consonanten sind: k, g, h (= χ), gh (weicher als h), ñ; t, d, n; ts, dz, ñ (spanisch ñ); ts, dz, s, z; p, b, m; y, w (englisch w), r. Der Accent ruht meist auf der letzten Silbe der Wörter, nur wenn das Wort auf eins der Suffixe bã oder de schließt, auf der vorletzten. Die einzigen im Anlaute zulässigen Doppelconsonanten sind kr und pr; der Auslaut ist stets ein reiner, getrübter oder nasalirter Vocal.

Das Kiriri ist agglutinirenden, nicht incorporirenden oder polysynthetischen Baues. Die Formenelemente werden dem Wortstamme theils vor-, theils nachgefügt. Den Satz pflegt das Prädicat zu eröffnen, dem aber gewisse Adverbien vorantreten können; darauf folgt das Subject, dann das Object und die übrigen näheren Bestimmungen, Attribute treten hinter die Wörter, zu denen sie gehören. Die Wortfolge ist die, daß das Prädicat in der Regel zuerst steht, dann das logische, dem Sprachgeiste nach wol als Genitiv zu fassende Subject, dann das Object und andere adverbiale Bestimmungen folgen, adnominale und adverbiale Attribute mit gewissen scheinbaren Ausnahmen hinter das näher zu bestimmende Wort treten.

Ein grammatisches Genus kennt die Sprache nicht; den Plural bezeichnet sie nur an zwei Klassen von Substantiven: mittels des Suffixes a bei Menschen und Gegenständen, welche Menschen angehören, z. B. vinuá, Knaben; betšiéá, Pflanzungen; — mittels des Suffixes te bei einigen Verwandtschafts- und Standesnamen, z. B. biraenté, jüngere Brüder, tidzité, Weiber, iseté, Hausherren. Die Casus werden nur durch äußere Mittel bezeichnet: der (Nominativ und) Genitiv durch Stellung hinter das Prädicat, beziehungsweise hinter das zu bestimmende Wort, der Accusativ durch die Präposition do, z. B. sukâ ĩnurã do dipadzú, sein-Lieben Sohn n. acc. seinen-Vater = der Sohn liebt seinen Vater.

Die persönlichen Fürwörter sind: hiestã, ich, hietsãde, wir, excl., ketsã oder ketsãa, wir, incl., ewatsã, du, ewatsãa, ihr. Demonstrativ-Pronomina sind: eri, ighi, dieser, pl. eridzá; ero, jener, pl. eroá; roho, derselbe, pl. rohoá; uró, das, dieses; kohó, dieses, jenes.

Substantiva, Adjectiva, Verba und Postpositionen bilden nach dem Geiste dieser Sprache eine große Kategorie. Ihnen allen ist gemeinsam die Fähigkeit zur Annahme gewisser Possessivaffixe, — im Singular des Besitzers Präfixe, im Plural Prä- und Suffixe zugleich. Nach der Form dieser Bildungselemente zerfallen nun die Wörter jener Kategorie, fast ohne Rücksicht auf ihre Lautform und Bedeutung, in fünf Conjugationen nachfolgender Tabelle:

	Singular			Plural			
Conj.	1	2	3	1 excl.	1 incl.	2	3
I	hi-	e-	i-	hi-de	ku-a	e-a	i-a
II	hi-	ey-	s-	hi-de	k-a	ey-a	s-a
III	hidz-	edz-	se-	hidz-de	k-a	edz-a	se-a
IV	hi-	e-	si-	hi-de	ku-a	e-a	si-a
V	dzu-	a-	su-	dzu-de	ku-a	a-a	su-a

Manche Substantiva dulden aber eine Verbindung mit diesen Affixen überhaupt nicht, sondern verlangen gewisse Klassenwörter vor sich, mit welchen sie vermittels der Präposition do verknüpft werden, z. B. dzu—waprú do murawó, mein Wildpret — mein Wildschwein = mein Wildschwein.

Gewisse Adjectiva, namentlich solche des Maßes, der Zahl und der Farbe, werden je nach der Begriffsklasse der Substantiva, deren Attribute sie bilden, mit zwölf verschiedenen Präfixen versehen.

In syntaktischer Hinsicht zerfallen die Verba in passive und nicht passive. Erstere verlangen, daß der Urheber mit der Präposition no angegeben werde, z. B. pakri Paulo no ñiho mo d-erá, getödtet (wurde) Paul von den Indianern in seinem Hause.

Zur Bezeichnung von Tempus und Modus nehmen die Verba gewisse Suffixe an: -kri für das Perfectum, -di für das Futurum -inghi (= Zeit) für den Temporalis: „als . . .", -ri für das partic. praes. act., wobei die Possessivpräfixe gewisse Aenderungen erfahren u. s. w. Andere hierher gehörige Bildungen sind periphrastisch. Der bloße Stamm hat infinitivische Bedeutung. Mittels der Suffixe -di und -kie wird das Verbum negativ conjugirt.

Das Zahlensystem ist quinär-vigesimal: 1 bihé, 2 watsäni, 3 watsänidikié, 4 sumará oróbä, 5 bihé misä saí = eine Hand, 6 mirepri bubihé misä saí, 7 mirepri watsäni misä saí, 8 mirepri watsänidikié misä saí, 9 mirepri sumará oróbä saí, 10 mikribä misä saí = beide Hände, 20 mikribä misä idehó ibi saí = beide Hände sammt den Füßen.

(G. von der Gabelentz.)

KIRJATH JEARIM, d. h. Wälderstadt, heißt im Alten Testament Jos. 9, 17 u. a. eine Stadt im Gebiete des Stammes Juda. Der ältere (oder doch neben dem obigen gebrauchte) Name scheint Kirjath Baal, d. i. Stadt des Baal, gewesen zu sein, ohne Zweifel nach einem daselbst befindlichen Heiligthume des kanaanitischen Gottes Baal; der Name Kirjath Jearim gewann wahrscheinlich erst dann die Oberhand, als man anfing, die aus dem kanaanitischen Götzendienste herstammenden Bezeichnungen geflissentlich zu vermeiden (vgl. Jos. 15, 60: Kirjath Baal, d. i. [das heutige] Kirjath Jearim; ebenso Jos. 18, 14). Jos. 15, 9 fg. erscheint dafür der Name Baalah, gleichfalls erklärt durch den Zusatz: „d. i. Kirjath Jearim" (ebenso 1 Chron. 13, 6). Noch eine weitere Form des Namens begegnet uns 2 Sam. 6, 2, wo statt des von Luther gegebenen „aus den Bürgern Juda" vielmehr zu übersetzen ist „aus Baale Juda"; übrigens ist der Text dieser Stelle offenbar verdorben und lautete nach Ausweis von 1 Chron. 13, 6 ursprünglich: und (David) zog mit allem Volk, das bei ihm war, nach Baale Juda u. s. w. Eine Abkürzung von Kirjath Jearim oder Kirjath Baal scheint endlich auch Kirjath Jos. 18, 28 zu sein, obschon der Ort hier nicht zu Juda, sondern zu Benjamin gerechnet wird, während er nach Jos. 15, 9 fg. und 18, 14 fg. zwar auf der Grenze zwischen Juda und Benjamin liegt, aber ausdrücklich dem Stamme Juda zugewiesen wird. — Ueber die Geschichte der Stadt erfahren wir Jos. 9, 17, daß sie vor der Eroberung durch Josua einem Städtebunde angehörte, der außer dem Vororte Gibeon noch Kephira und Beeroth umfaßte. Nach Richt. 18, 12 lagerten in der Nähe von Kirjath Jearim die nach dem Norden ausziehenden Daniten; die Erinnerung an diesen Auszug blieb seitdem durch den Namen der betreffenden Oertlichkeit, das „Lager Dan's", lebendig. Eine besondere Bedeutung gewann Kirjath Jearim gegen Ende der Richterzeit als Sitz der sogenannten Bundeslade. Dieselbe war nach 1 Sam. 4, 11 den Söhnen Eli's in einer Schlacht von den Philistern abgenommen, dann aber nebst Weihgeschenken nach Beth Schemesch zurückgebracht worden (vgl. 1 Sam. 5 und 6). Von hier wurde sie auf Verlangen der Beth schemeschiter nach Kirjath Jearim abgeholt und in das Haus eines gewissen Abinadab auf dem Hügel gebracht (1 Sam. 7, 1, wo Luther irrthümlich statt „auf dem Hügel" übersetzt „zu Gibea", als ob es sich um die Ueberführung in eine andere Stadt handle). Eleasar, der Sohn Abinadab's, wurde zum Hüter der Lade geweiht und so blieb sie zwanzig Jahre zu Kirjath Jearim (1 Sam. 7, 2), bis sie von David nach der Eroberung des Zion und zweimaliger Besiegung der Philister feierlich nach Jerusalem heraufgeholt wurde (2 Sam. 6, 2 fg.). Seitdem wird Kirjath Jearim vor dem Exil nur noch einmal, Jer. 26, 20, erwähnt und zwar als Heimat des von Jojakim hingerichteten Propheten Uria. — Nach dem Exil wird Kirjath Jearim unter den Städten Juda's genannt, die von heimkehrenden Exulanten wieder besiedelt wurden; nach Neh. 7, 29 waren unter den mit Serubabel zurückkehrenden 743 Leute von Kirjath Jearim, Kephira und Beeroth (vgl. dieselbe Notiz Esra 2, 25, wo somit Kirjath Arim nur ein Schreibfehler ist für

Kirjath Jearim). Beachtung verdient übrigens, daß hier drei Städte zusammengenannt werden, welche nach Jos. 9, 17 (s. oben) dereinst dem Gibeonitischen Städtebunde angehört hatten; es scheint danach, daß diese Städte noch Jahrhunderte hindurch einen gewissen Zusammenhang bewahrten.

Die letzte Erwähnung des Ortes findet sich in den Onomastica des Eusebius und Hieronymus; nach diesen lag ein Dorf Karjathiarim 9—10 römische Meilen von Jerusalem entfernt auf dem Wege nach Diospolis (dem heutigen Lydda). Im Hinblick auf diese Angabe und andere Gründe stellte zuerst Robinson (Palästina II, 588 fg.) die Vermuthung auf, daß sich der alte Name noch zum Theil in dem heutigen Karjet el-enab (d. i. Traubenstadt) erhalten habe. Für diese Annahme sprechen in der That die gewichtigsten Gründe: die Entfernung von Jerusalem, die in der Richtung nach Lydda zu in der Luftlinie $7\frac{1}{2}$ römische Meilen beträgt, was den von Eusebius und Hieronymus angegebenen 9—10 Wegmeilen genau entsprechen dürfte, und nicht minder die Lage auf einer Anhöhe (nach der großen englischen Karte von 1880: 2385 engl. Fuß über dem Mittelmeer). Uebrigens hat der Ort im 19. Jahrh. seinen Namen nochmals gewechselt. Der seit dem 15. Jahrh. auftauchende Name Karjet el-Enab wich um 1820 dem Namen Abu Ghôsch; so hieß nämlich ein dort residirender Scheich, der mit seinen sechs Brüdern und zahlreichen Söhnen viele Jahre lang die Umgegend tyrannisirte und die Pilger plünderte, bis er schließlich (1831) durch die ägyptische Invasion unter Ibrahim Pascha gebändigt wurde. Heutzutage präsentirt sich Abu Ghôsch dem nach Jerusalem Ziehenden als ein stattliches Dorf rechts von der Jafastraße; bemerkenswerth sind die in nächster Nähe liegenden Ruinen einer alten dreischiffigen Kirche mit einer dem Oberraume entsprechenden Krypta. Wenn diese Kirche (im Anfange des 16. Jahrh.) als Jeremiaskirche bezeichnet wird, so beruht dies auf der gänzlich irrigen Zusammenstellung von Karjet el-Enab mit Anathot (jetzt Anâta, nordöstlich von Jerusalem, der Heimat des Propheten Jeremia). Vgl. hierzu besonders Socin in Bädeker's Palästina und Syrien, 2. Aufl. (Leipzig 1880), S. 15 fg. *(E. Kautzsch.)*

KIRKALDY (Sir William), schottischer Krieger, war der älteste Sohn des Sir James Kirkaldy (gest. 1543), trat früh in den schottischen Kriegsdienst, bekannte sich, wie der Vater, zur reformirten Kirche und nahm Theil an der Verschwörung gegen Cardinal Beatoun. Im Sommer 1546 wurde er bei der Einnahme von St.-Andrews von den Franzosen gefangen genommen und zu Mont-Michel festgesetzt, entkam jedoch und trat darauf in das französische Heer. Er zeichnete sich aus in den Kriegen Frankreichs gegen Kaiser Karl V. und erwarb die besondere Gunst des Königs Heinrich II. Im J. 1559 kehrte Kirkaldy nach Schottland zurück, wo er sich als ein eifriger Förderer der Reformation und als ein eifriger Anhänger des Regenten Murray erwies. Er war einer der Lords der Congregation. Einst, während er mit der Königin auf Carberry Hill in Conferenz war, befand er sich in großer Gefahr, von Rothwell erschossen zu werden. Er bemühte sich angelegentlich, Maria zur Entlassung Rothwell's zu bewegen. Nach Rothwell's Flucht verfolgte ihn Kirkaldy bis nach den Orkneys und Norwegen und wurde nur durch einen Zufall an seiner Verhaftung verhindert. Kirkaldy leistete wesentlichen Beistand bei dem Siege über die Truppen bei Langside, worauf Murray ihn zum Commandanten des Schlosses zu Edinburgh ernannte. Unter Lethyington's Einflusse ging er allmählich zur Partei der Königin über und schließlich befestigte und besetzte er für sie das Schloß zu Edinburgh (1573). Die Stadt gerieth in große Noth, ein grimmiger kleiner Krieg wurde geführt, bis endlich das Schloß dem Marschall Berwick übergeben wurde. Kirkaldy nebst 7 andern wurde darauf gehenkt am 3. Aug. 1573. *(W. Bentheim.)*

KIRKCALDY, Seehafenstadt in der schottischen Grafschaft Fife, liegt an der Nordküste des Frith of Forth, 13 engl. Meilen nördlich von Edinburgh, besteht aus einer 1 engl. Meile langen Hauptstraße, die sich westöstlich am Strande hinzieht, einer damit parallelen Straße, weiter aufwärts auf der höheren Küste, und mehrern Querstraßen, hat Brauerei, Brennerei, Manufactur von grober Leinwand und Fußdecken, Eisengießerei, Eisenschiffsbauwerften, treibt beträchtlichen Küstenhandel, besitzt Schiffe von zusammen an 10,000 Tonnen Gehalt, hat auch bedeutenden Verkehr mit Deutschland und Aegypten. Stapelartikel der Einfuhr sind Bauholz, Flachs und Getreide, Stapelartikel der Ausfuhr Leinwand, Jute, Fußdecken, Wollgarn, Heringe, Steinkohlen.

Der Hafen ist geräumig und durch einen Steindamm geschützt, jedoch bei Ebbe trocken.

Die Stadt kam 1334 in Besitz der Abtei Dumfries, von welcher sie sich 1450 freikaufte. Sie wurde darauf zum königlichen Burgflecken und 1644 zum Freihafen erklärt.

Kirkcaldy hatte 1871: 12,422 Einwohner, (1801: 3248, 1831: 5034, 1851: 5719).

Kirkcaldy ist der Geburtsort Adam Smith's, des Verfassers des „Wealth of Nations". *(W. Bentheim.)*

KIRKCUDBRIGHT, schottische Grafschaft, grenzt im Nordwesten und Norden an die Grafschaft Ayr, im Nordosten und Osten an die Grafschaft Dumfries, im Westen an die Grafschaft Wigton, im Süden an den Solway-Frith und an die Irische See und bildet den östlichen Theil der schottischen Provinz Galloway. Sie wird gewöhnlich nicht Shire, Grafschaft, sondern Stewartry (Verwalterschaft) benannt und erstreckt sich in äußerster Länge von Nordwesten nach Südosten 44 engl. Meilen, in äußerster Breite 31 engl. Meilen. Der Flächeninhalt beträgt 547,200 engl. Acres.

Der Nordwesten, der größere Theil der Grafschaft, ist Gebirgsland. Der Blacklarg, der höchste Gipfel, ist 2890 Fuß, mehrere andere Gipfel sind fast ebenso hoch. Es ist ein Theil der alpinen Kette des südlichen Hochlandes, welche das niedere Schottland mitten durchzieht. Auch im Süden besteht ein Viertel des Landes aus rauhen Hügeln. Der Criffel im Südosten der Graf-

schaft, 1831 Fuß hoch, ist der höchste Gipfel in diesem Bezirke. Etwa ein Drittel des Landes ist urbar und mit Düngung fruchtbar. Das Land in der Nähe der Grafschaft Dumfries ist eine ebene Fläche und für Anbau geeignet. Einige Straths (Thäler), namentlich Glenken, weisen eine freundlich grüne Landschaft auf. Im ganzen aber ist das ebene Land eine einförmige öde Haide.

Das vorherrschende Gestein ist Schist und Grauwacke. Ein großer Theil des Gebirges besteht gänzlich aus Granit, Kalkstein, Sandstein, andere secundäre Schichten kommen nur wenig vor. An mehrern Stellen finden sich feiner Muschelkalk und Eisenerze. Bleiadern laufen von Minigaff am Cree nordöstlich nach Wanlockhead und Leadhills und im Kirchspiele Anworth.

Die Hauptflüsse sind Dee, Ken, Fleet und Urr. Der Dee durchfließt die ganze Stewartry und theilt dieselbe in zwei fast gleiche Hälften. Er entspringt in dem breiten Nordgebirge, 1 engl. Meile von der Nordgrenze, schlängelt sich nordöstlich, fällt in den Loch Ken, bildet einen Halbkreis von Südosten nach Südwesten, fließt 13 engl. Meilen weiter südwestlich und mündet in den Solway-Frith, indem er eine Mündungsbucht bildet, die sich von $^3/_4$—$1^1/_2$ engl. Meilen erweitert. Der ganze Lauf ist 46 engl. Meilen lang und der Fluß ist 7 engl. Meilen von der Mündung schiffbar. Der Ken entspringt im Nordgebirge zwischen den Bergen Blacklarg und Longrigg, fließt südlich und südwestlich, nimmt viele Nebenflüsse auf und erweitert sich zum See, dem Loch Ken, 5 engl. Meilen lang, $^3/_4$ engl. Meilen breit, tritt dann aus dem See aus und ergießt sich in den Dee. Der Fleet ist ein Ausfluß des Loch Fleet, fließt südsüdöstlich und ergießt sich in die Wigton-Bai, wo er eine breite Mündungsbucht bildet. Der Urr ist ein Ausfluß des Loch Urr und fließt 26 englische Meilen zwischen Nith und Dee zum Solway-Frith. Die Mündungsbucht ist $1^1/_2$ engl. Meilen lang und 2 engl. Meilen breit. Der Fluß ist 7 engl. Meilen weit von der Mündung für große Fahrzeuge schiffbar. Loch Urr befindet sich an der Grenze der Grafschaft Dumfries, hat 3 engl. Meilen im Umfange und hat Wasser von schwärzlicher Färbung, weil der Grund aus Moor besteht. Die Seen sind zahlreich außer den erwähnten, jedoch meistens klein. Loch Doon an der Grenze von Ayr ist 8 engl. Meilen lang und $^1/_2$—$^3/_4$ Meilen breit.

Die Küste des Solway-Frith streicht im Halbkreise von der Mündung des Nith bis Wigton-Bai, eine Strecke von 50 engl. Meilen, ausschließlich der Einbuchtungen, ist im Osten seicht, sonst steil. Längs der ganzen Küste zieht sich das Meer fortwährend zurück. Die zahlreichen Buchten bilden natürliche Häfen; die bedeutendsten sind: Rough-Frith an der Mündung des Urr, Heston-Bai, Auchencairn-Bai, Kirkcudbright-Bai an der Mündung des Dee, Fleet-Bai an der Mündung des Fleet.

Die früher sehr ausgebreitete Waldung findet sich jetzt fast nur an den Flußufern. Das urbare Land ist mit Düngung fruchtbar. Die Landwirthschaften sind meistens groß; in den Hochlanden enthalten sie gewöhnlich an 6—12 engl. □Meilen, in den niedern Landen an 200—600 Acres. Der Hauptbetrieb der Landwirthschaft ist Rindviehzucht. Die Galloway-Rasse des Rindes ist berühmt und Rindvieh wird in Menge ausgeführt. Die früher hier gezogenen kleinen Galloway-Pferde (Ponies) sind jetzt meistens durch einen größeren Schlag Pferde ersetzt. In den Moor- und Gebirgslanden wird hauptsächlich Schafzucht getrieben. Auch die Schweinezucht kommt in Betracht. Die Bienenzucht ist ausgedehnt, der Galloway-Honig ist berühmt. Die Grafschaft ist reich an Wild. Die Ausfuhr besteht hauptsächlich in Getreide, Wolle, Schafen, Rindvieh und Honig, die Einfuhr in Kohlen, Kalk, Spezereien, kurzer Waare.

Die Städte der Grafschaft sind Kirkcudbright, der Hauptort, und New-Galloway.

Die Grafschaft hatte 1801: 29,211, 1811: 33,684, 1821: 38,903, 1831: 40,590, 1841: 41,119, 1851: 43,310, 1871: 41,859 Einwohner.

Indem im J. 1455 die Herrschaft Galloway von den Douglaß verwirkt worden, fiel damit auch die Grafschaft Kirkcudbright der Krone anheim und wurde jetzt von der Grafschaft Dumfries getrennt.

In der vorrömischen Zeit waren in diesen Landen die Selgoven seßhaft. Zahlreiche Ueberreste aus dieser Zeit, wie Cairns, Tumuli, Steinkreise sind vorhanden. Römische Waffen, Münzen, Geräthe sind öfters gefunden worden. Im J. 85 fand die Eroberung durch Agricola statt.

Nachdem auch die Baliol und Cummins ihre Ländereien verwirkt hatten, wurde die Grafschaft unmittelbar unter einen königlichen Verwalter (Stewart) gestellt, weshalb ihr der Name Stewartry verblieben ist. — **Kirkcudbright**, Hafenstadt am Ostufer des Dee, 16 engl. Meilen von dessen Mündung, 25 engl. Meilen südwestlich von Dumfries (Stadt), 101 engl. Meilen südwestlich von Edinburgh, enthält 7 Straßen, welche sich rechtwinklig kreuzen, mehrere stattliche Häuser und öffentliche Gebäude, wie die Stewartry-Buildings (Statthalterschaft), ein schönes Schloß in der Mitte der Stadt, die Episkopalkirche, welche in einer Hölzung steht, ein großes Gebäude mit einem hohen Thurme. In der Nähe der Kirche stehen die Ruinen des alten Schlosses Kirkcudbright, erbaut 1582 von Mac Clellan, dem Ahn der Lords Kirkcudbright. Kirkcudbright hat Lesezimmer, ein literarisches Institut, 2 Banken, Strumpfwaaren Manufactur. Der Hafen ist geräumig und bequem, hat 30 Fuß Wassertiefe bei Flut.

Kirkcudbright ist das römische Benatium, der Dee das römische Deve; es hat den gegenwärtigen Namen von der alten Kirche des St.-Cuthbert, erbaut im 8. Jahrh. In der Nähe befinden sich Reste römischer und britischer Befestigungen. Die Stadt erwuchs unter den Douglaß; nachdem diese ihre Besitzungen verwirkt hatten, wurde Kirkcudbright 1455 vom Könige Jakob II. von Schottland zu einer Royal Burgh erklärt. König Eduard I. von England war eine Zeit lang im Besitze von Kirkcudbright. Wallace schiffte sich hier nach Frankreich ein. Edward Bruce ward nach der Verwirkung der Baliolschen Lande Lord von Galloway. Heinrich VI. nahm Zuflucht in Kirkcudbright und wohnte hier mit seiner Königin. Im J. 1523 landete hier der Herzog von Al-

bany. Königin Maria Stuart weilte hier einige Tage, ehe sie sich um Schutz an Königin Elisabeth wandte.

Kirkcudbright hatte 1871: 2470 Einwohner.

(W. Bentheim.)

KIRKDALE, Dorf im North-Riding der englischen Grafschaft York am Flusse Dove, 2 engl. Meilen südöstlich von Kirby-Moorside mit (1871) 1036 Einwohnern. Hier wurde im Sommer 1820 in einer 60 Fuß über der Thalsohle liegenden Bank eine Höhle entdeckt und vom Professor (später Dechant) Buckland explorirt, dessen Abhandlungen über den dortigen Fund von Thierresten in der Paläontologie und Geologie Epoche machten. Die londoner Royal Society erkannte Buckland dafür ihre Copley-Medaille zu, die höchste Auszeichnung, die in England für wissenschaftliche Leistungen verliehen werden kann.

Vgl. William Buckland, An Account of an assemblage of fossil teeth and bones of elephant, rhinoceros, hippopotamos, bear, tiger and hyaena and sixteen other animals, discovered in a cave at Kirkdale, Yorkshire, in the year 1821. From the Philosophical Transactions (London 1822 4). Derselbe, Reliquiae Diluvianae, or observations on the organic remains contained in caves, fissures and diluvial gravel and other geological phenomena, attesting the action of an universal deluge (London 1823). *(W. Bentheim.)*

KIRKE. Nach der Odyssee κ, 135, haust Kirke, die Tochter des Helios und der Perse, auf der Insel Aia, wohin Odysseus nach dem Lästrygonenabenteuer gelangt. Durch diese Abstammung, wonach sie Schwester des Königs Aietes ist, gibt sie sich als eine Gestalt der Argonautensage zu erkennen, den Abenteuern von Odysseus' Heimkehr zur Erweiterung eingefügt zu einer Zeit, da die Argonautensage sich großer Beliebtheit erfreute. Auch ist ihr Aufenthalt, wie schon die Namengleichheit zeigt, ursprünglich mit dem Sitze des Aietes identisch; spätere unterschieden ein östliches und ein westliches Aia, zu welchem letztern Kirke von ihrem Vater auf dem Sonnenwagen geführt worden sei*); auch die vielbesprochenen Verse der Odyssee, μ 2 sq., wonach auf Aia Wohnung und Tanzplatz der Eos und Aufgang (*ἀντολαί*) des Helios liegt, können ursprünglich nur ein Sonnenaufgangs-Eiland gemeint haben. Dem Aufenthalte auf der Insel der Kalypso, der den altmythischen Zeitraum von sieben Jahren währt, ist als reiches ausgestattetes Seitenstück der einjährige Aufenthalt bei der Kirke nachgebildet; Liebesgemeinschaft des Sterblichen mit der Göttin, Heimatsverlangen, Ausrüstung und Weisung des abfahrenden Helden sind beiden gemeinsam. Ihrem eigenthümlichen Wesen nach ist Kirke Zauberin wie Medea; durch unheilvolle Kräuter (*φάρμακα λύγρα*) verwandelt sie die Gefährten des Odysseus in Schweine. Diese Verzauberung in Thiergestalt, wobei zur Empfindung der schmählichen Lage das menschliche Bewußtsein gewahrt bleibt (κ, 240 *αὐτὰρ νοῦς ἦν ἔμπεδος . . . . . οἱ μὲν κλαίοντες ἔἑρχατο*) ist ein im alten und neueren Volksglauben öfters wiederkehrender Märchenzug (vgl. Bd. Grimm KHM. III zu Nr. 122, Wolf, Niederländ. Sag. S. 473, 389 mit Anm. u. a.). Genau der Art der Homerischen Verwandlung gleicht es, wenn Augustin (Civ. Dei XVIII, 18) berichtet, bei seinem Aufenthalte in Italien gehört zu haben, daß Gastwirthinnen vermittels Käse, den sie Wanderern zu essen gaben, diese in Zugthiere verwandelten und als solche benutzten: nec tamen in eis mentem fieri bestialem, sed rationalem humanamque servari. Es ist also, wie in der Sage von der Ueberlistung des Kyklopen, ein alter Märchenzug, der sich vielfach selbständig oder in anderer Verbindung erhalten hat, von der Heldensage fixirt und dadurch in ein höheres Gebiet erhoben worden; eine mythische Deutung dieses Zuges wäre demnach unangebracht. Dagegen nimmt man von der Odysseussage im ganzen an, daß in ihr ein zur Heldensage herabgesunkener Naturmythus vorliege. In diesem wäre der Kirke ein Stück von der Rolle der „bergenden" Kalypso zugefallen, den Aufenthalt des Helden in einem chthonischen Jenseits zu erzwingen. Für eine chthonische Unterweltsgöttin gleich der Hekate hat H. D. Müller (Ares, S. 95) die Kirke erklärt, und in dem Namen eine Hindeutung auf die Mondscheibe (*κιρκός* = Kreis) gefunden; vgl. Preller, G. Myth. I³, S. 355 und 259. — Schon Hesiod kennt Agrios und Latinos, die über die Tyrsener herrschen als Söhne des Odysseus und der Kirke (Theog. 1011 sq.) Die spätere Sage führte besonders das Schicksal des — auch bei Hesiod V. 1014 eingefügten — Telegonos aus, der ohne Wissen und Willen den Vater tödtet. Die italische Localisation des Kirkemythus haftete besonders in der Gegend von Circeji (*Verg.*, Aen. VII, 10. *Strab.*, V, C. 232, 6), wo die Heroine noch in späteren Zeiten Verehrung genoß (*Cic.*, N. D. III, 19) und als Mutter des Latinos mit der einheimischen Gottheit Marica identificirt wurde (*Serv.* zu Aen. VII, 45 und XIV, 164); vgl. Preller-Jordan, Röm. Myth. I³, 412.

(F. A. Voigt.)

KIRKE (Percy), englischer Oberst, gest. 1690, ein wegen seiner Erpressungen, Ausschweifungen und Grausamkeiten berüchtigter Offizier, verfuhr auf solche Weise als Commandant von Tanger. Sein Regiment, das seinem bösen Beispiele in allen Dingen folgte, wurde nach dem Lamme, das es als Symbol in der Fahne führte, ironisch Kirke's Lämmer genannt. Bei der Rebellion des Herzogs von Monmouth trug Oberst Kirke wesentlich zu dessen Besiegung in der Schlacht bei Sedgemoor bei und blieb dann mit seinem Regiment in den westlichen Grafschaften zurück, wo namentlich die Städte Bridgewater und Taunton die Schauplätze seiner Ausschweifungen, seiner Erpressungen, seiner Metzeleien waren. Als eifriger Protestant und Anhänger Wilhelm's wurde Kirke 1689 beordert, nach Londonderry in Ulster zu marschiren, welches von Jakob II. und den Iren belagert wurde.

*) *Apoll. Rh.* III, v. 309 schol. . . . *φησὶ δὲ Ἀπ. Ἡσιόδῳ ἑπόμενος ἐπὶ τοῦ ἅρματος τοῦ Ἡλίου εἰς τὴν κατὰ Τυρρηνίαν κειμένην νῆσον τὴν Κίρκην ἐλθεῖν.*

Kirke schlug die Belagerer und marschirte in die Stadt ein am 1. Aug. 1690. Dieser Entsatz Londonderry's endigte die denkwürdige Belagerung, welche 105 Tage gewährt hatte. Der Jahrestag des Entsatzes wird noch heute in allen protestantischen Orten Irlands gefeiert. Einige Tage nach dem Einmarsche starb Kirke.
(W. Bentheim.)

KIRKESION (*Κιρκήσιον*, var. Circusium u. a.), Festung an der Mündung des Chaboras in den Euphrat, von Diocletian zur Vertheidigung der Grenze gegen das neupersische Reich angelegt (*Ammian.* XXIII, 5, 2). Vorher war es ein unbedeutender Ort, der von den Schriftstellern nicht erwähnt wird, abgesehen davon, daß Capitolinus Gordian. 34, Eutrop IX, 2 = Rufus 22 es bei Gordian's Perserkrieg nennen; vielleicht entspricht es den von Isidorus Characenus an der Chaborasmündung erwähnten Dörfern Phaliga und Nabagath (Ptolemäus V, 18, 6 nennt ebendaselbst einen Ort *Χαβώρα*). Die in früheren Zeiten allgemein gangbare Gleichsetzung von Kirkesion mit der uralten syrischen Stadt Karkamisch (s. das.) ist ganz unhaltbar. Durch seine Lage und starken Befestigungen auf der Landseite war der Ort fast uneinnehmbar (*Ammian* l. c.; *Procop.* Pers. II, 5). In der Geschichte der Kriege zwischen dem römischen Reiche und den Sassaniden wird er oft erwähnt; Justinian hat in demselben gebaut (*Procop.*, De aedif. I, 6). Unter 'Omar wurde der Ort von den Arabern erobert. Bei den älteren arabischen Geographen wird er (unter dem Namen Kerkisia) noch als bestehend erwähnt; zur Zeit Abulfeda's war er verfallen. Gegenwärtig sind nur noch Ruinen von ihm übrig. — Vgl. Ritter Erdkunde XI, 694 fg.
(Eduard Meyer.)

KIRK-KILISSEH (genauer Kyrk-Kilíssi) ist der Name der Hauptstadt eines zum Vilajet von Adrianopel gehörigen Sandschak, sowie des nach ihr benannten Sandschaks selbst. Was zunächst dies letztere anbetrifft, so erstreckt es sich von 27° bis 28, 3° östl. Länge und von 41,4° bis 42° nördl. Breite und grenzt im Norden an den Balkan, im Osten an das Schwarze Meer, im Süden an den Sandschak Tekir Daghy (Rodosto) und im Westen an den Sandschak Edirneh (Adrianopel). Es enthält die folgenden Nahien und Kasas: 1) Tyrnowo, den Nordosttheil einnehmend; 2) Midia, Hafenstädtchen am Schwarzen Meere; 3) Binár (Bunar) Hyssari, angeblich das Tänarus der Byzantiner (s. Hammer, Gesch. d. O. R. I, p. 175); 4) Baba Eski, auch Eski Baba; 5) Wiseh, am Fuße des 427 Metr. hohen Gjöz Tepè im Strandschagebirge gelegen, bei den Alten Bizya, eine thrazische Königsstadt; endlich 6) Luleh Burgasi, bekannt durch schwunghaft betriebene Pfeifenkopf- und sonstige Thonwaarenmanufactur. Ueber beiden Gehängen des von Norden nach Süden das östliche Binnenland Thraziens durchziehenden quellenreichen Strandschagebirges sich verbreitend und sich eines milden Klimas erfreuend, ist der Sandschak von Kirk-Kilisseh ebenso ertragfähig wie wohl angebaut. Die Hauptproducte sind Wein, Obst, Cerealien, Tabak, Brenn- und Nutzholz; der Handel ist nicht bedeutend, unter den Industrieerzeugnissen verdient außer den schon erwähnten Thonwaaren der zu einer Art von Lederzucker eingekochte, mit Nußkernen durchspickte Traubensaft hervorgehoben zu werden, welcher, massenhaft exportirt, als Leckerei in den Städten der Balkanhalbinsel hochgeschätzt wird. Die Bevölkerung ist vorwiegend griechisch und bulgarisch; Türken finden sich nur in den Städten Kirk-Kilisseh, Midia, Wiseh und in einigen Dörfern des Südens ansässig. — Die Hauptstadt Kirk-Kilisseh, in den westlichen Vorhöhen des Strandschagebirges zwischen zwei vom Kamme herabkommenden Zuflüssen des Ergeneh gelegen, zählt ungefähr 16,000 Einw., macht aber ihrer diffusen Bauart wegen einen viel großartigeren Eindruck. Sie ist Sitz eines türkischen Mutessarrif, welchem ein christlicher Muâwin (Vicepräsident) zur Seite steht, eines Nâib, eines Bakuf- und eines Steuerbeamten. Dagegen scheint sie des sonst zu den Attributen eines Sandschakvorortes gehörenden erstinstanzlichen Gerichts, wol der großen Nähe Adrianopels wegen, zu entbehren.

Auf der Stelle von Kirk-Kilisseh soll im Alterthume ein Ort Tarpodizus gestanden haben (Hammer, Gesch. des O. R. I, p. 175), von welchem weiter nichts bekannt ist. Der heutige türkische Name bedeutet Vierzig-Kirchen, was auf einen umfangreichen, sich durch viele hervorragende Baulichkeiten auszeichnenden alten Ort schließen ließe, dem dann die Türken nach dem beim ersten Anblick empfangenen Eindrucke einen neuen Namen gegeben. Wahrscheinlicher ist indessen die Zahl Vierzig von dem Votivnamen einer Vierzig-Märtyrerkirche herzuleiten, wenn man Kyrk nicht durch Anklang aus *Kυριακή*, vielleicht Sonntags-Markt, entstanden sein lassen will. Die Eroberung erfolgte schon im J. 1365, fast ein Jahrhundert vor derjenigen Constantinopels, durch Sultan Murad I. Spätere historisch wichtige Begebenheiten knüpfen sich an Kirk-Kilisseh nicht. Als am 20. Aug. 1829 Diebitsch die elenden Reste seiner siegreichen Armee nach Adrianopel geführt hatte, ließ er, um die Pforte über seine thatsächliche Schwäche im Irrthume zu erhalten und im Gegentheil neuen Schrecken zu verbreiten, den General Grafen Pahlen mit dem 2. Armeecorps Kirk-Kilisseh besetzen, von wo einige Tage später Wiseh erreicht wurde. — In dem Friedensinstrumente von San-Stefano vom 3. März 1878 wird Kirk-Kilisseh nicht namentlich aufgeführt; da aber die neue Grenze von der Umgegend des der Pforte verbleibenden Adrianopels nach Yüleh Burgasi laufen sollte, so ist nicht zu bezweifeln, daß die russische Diplomatie den ostwärts dieser Linie gelegenen Sandschak mit seiner Hauptstadt dem Bulgarenstaate einverleiben wollte. Durch den Frieden von Berlin vom 13. Juli 1878 wurde dies vereitelt und Kirk-Kilisseh der Pforte erhalten.
(G. Rosen.)

KIRMÂN oder Kermân ist eine große Provinz des persischen Reiches zwischen 27° 20′ und 31° 40′ nördl. Breite und zwischen 54° 30′ und 60° 40′ östl. Länge Gr., begrenzt im Norden von Irak (Gebiet von Yezd) und Chorasan (Tebes-Tun und Dain mit Seistan), im Süden vom persischen Balutschistan mit Serhad und Beschakird, von Lar und Moghistan und im Westen

von Farsistan. Das Land ist erst in der Gegenwart genauer bekannt geworden; aus älteren Zeiten besitzen wir sehr eingehende Schilderungen und Routiers bei den arabischen Geographen, besonders Istachri und Moqaddesi, dann einen summarischen Bericht bei Marco Polo (Kap. 15—22). Von Reisenden unsers Jahrhunderts, welche einzelne Theile von Kirman besucht und beschrieben haben, seien erwähnt H. Pottinger 1810, Chanykow 1859 (Mémoire sur la partie méridionale de l'Asie centrale, Paris 1864), Gibbons (The journal of the royal geogr. soc. London 1841, XI p. 136—156), Keith Abbott 1850 (ebenda XXV p. 58—78), Murdoch Smith 1866, Goldsmid 1871 mit Lovett (ebenda XLII p. 202—212), Oliver St. John 1872 (Eastern Persia vol. I. London 1876, p. 79—111) und Evan Smith (ebenda p. 225—255), ferner der Spanier Ribadeneyra, der Tiroler Gasteiger (Von Teheran nach Beludschistan 1880), und die englischen Touristen Floyer (Unexplored Beluchistan, London 1882 p. 255—340) und Stache (Six months in Persia, London 1882); am werthvollsten sind endlich die Reiseberichte des persischen Generals Houtum-Schindler (Zeitschr. der Gesellsch. f. Erdkunde zu Berlin 1881, S. 307—366, mit Karte von H. Kiepert).

Historisches. In den Keilinschriften des Darius begegnet der Name nicht; doch dürfte das Gebiet der Yutiya (Οὔτιοι bei Herodot) mit dem westlichen Kirman zusammenfallen. Erst in der Epoche Alexander's des Großen wird *Καμανία* als Satrapie häufig genannt, und Ptolemäus kennt auch die Hauptstadt des Landes *Καμανα*, das heutige Kermân. Da Kirm im Persischen „Wurm" bedeutet und da Schlangen, Eidechsen und andere Reptilien im Lande besonders häufig sind, findet der Name eine ausreichende Erklärung; die Herleitung von garm „warm" ist nicht annehmbar. Die Einwohner werden von den Griechen als den Persern durchaus nahestehend beschrieben; iranisch lauten auch die Ortsnamen, welche Nearch an der karmanischen Küste anführt. Es scheinen gleichwol in den Gebirgen wie in den Culturebenen Ueberreste einer dunkelfarbigen kuschitischen Bevölkerung, die sich erst allmählich mit den iranischen Eroberern amalgamirt hat, verblieben zu sein; arabische Berichte schildern uns die dunkelfarbigen Oofs oder Kôfetsch; in Narmaschir und Beschakird sind noch jetzt die Bewohner von dunkler Complexion. — Die Geschicke der Provinz waren allezeit mit der Geschichte Persiens verknüpft; einen besonders hohen Aufschwung erlebte Kirman unter den Sassaniden und dann unter den arabischen Sultanen; unheilvoll waren die Wirren unter den Seldschuken und die Einfälle der Mongolen. Wie überall in Iran, bewährt sich auch hier der Fleiß der Bewohner im Anbau des Bodens und in der Kunst der Irrigation, dann auch in der Gewerbthätigkeit.

Verticale Gliederung. Kirman wird von einer Reihe ziemlich parallel verlaufender Gebirgszüge in der Richtung von Nordwesten nach Südosten durchzogen. An der Grenze von Lar streicht ein Gebirge mit Anhöhen bis 7000′ oberhalb Forg, Tarom, Farghunat und Ahmedi bis zur Rudbarebene. Ein zweiter Bergzug an der Grenze von Fars zieht sich von Bawonat über die Nordseite des Sees von Niriz und bricht in der Sirdschanebene ab; man kann als Fortsetzung den Kuh-i-Chabr (über 10,000′) zwischen Akta und Orzu betrachten. Die höchste und breiteste Kette, welche zugleich die Hauptwasserscheide darstellt, ist eine Fortsetzung des Kuh-rudmassivs südlich von Kaschan und des Schir-kuh südlich von Yezd; sie endet im Schah-sowaran-Massiv und in der Säule des Ferhad hart an der Grenze des persischen Balutschistan; es gehören ihr folgende Hauptgipfel an: Kuh-i-Absch-i-bala (über 12,000′) und Kuh-i-Ayub (11,000′) zwischen Anar und Schahr-i-Babek, Kuh-i-Pariz (8000′), Kuh-i-Mamsar (10,000′) und Pendschkuh (9800′) nördl. v. Sirdschan; weiterhin der Kuh-i-tscheheltan (12,000′), Kuh-i-Bidehun (13,000′), Tschahar-gumbez (14,000′), Schah-kuh (13,000′), Kuh-i-Lalezar (14,500′) und Kuh-i-Diwani (14,000′), endlich das Massiv des Kuh-i-Hazar (14,800′) und die noch nicht gemessenen Spitzen des Gebal-i-Bariz. Der hohen Gipfel- und Kammerhebung entspricht auch die bedeutende Paßhöhe. Auf dem Wege von Schahr-i-Babek nach Anar wird das Gebirge bei dem Winterdorfe Nadik in einer Höhe von 7700′ überstiegen; von Pariz nach Bahramabad passirt man eine Steigung von 7000′; zwischen Sirdschan und Berdsir liegt der Paß von Chan-i-jurch in einer Höhe von 8200′; zwischen Berdsir und dem Canton von Bast beträgt die höchste Steigung im Gudar-i-Zartschu 9200′; der höchste Uebergang, dessen Beschwerlichkeit uns schon Marco Polo (cap. XV) geschildert hat, befindet sich auf dem Wege von Sarwistan, Darzin und Bemm nach der südlicheren Ebene von Giruft am Hali-ru; die höchste Steigung beträgt nach Floyer im Gudar Dih-Bakri 9310′. — Eine weit niedrigere Kette beginnt auf der Nordostseite von Yezd und streicht unter dem Namen Kuh-i-Nuk bis zur Westseite der Stadt Kirman; mit dem Kuh-i-Dschupar (12,800′) findet der Anschluß an das Hazar-Massiv statt. Die fünfte Bergreihe umfaßt die Anhöhen von Kobinan (bis 7000′), Rawer und Zerend, deren Nordfuß zur innern Senke von Chorasan abfällt, und den im Norden der Hauptstadt streichenden Kuh Schah-i-Herat (bei Stache Kuh-i-Hutkan 9000′), dann die Berge von Sirdsch, Gok und Nask (Spitzen bis 11,000′). An der Grenze von Sarhad und Beludschistan erhebt sich ein neues System von Gebirgen mit vorwiegend westöstlicher Richtung, meist vulkanischer Natur; gegen Seistan bildet eine von Nihbendan sich herabziehende Bodenanschwellung mit der Wasserscheide bei Nasretabad (5300′) die Grenze. — Zwischen den genannten Gebirgsketten finden wir Plateaux, Culturebenen und langgestreckte Thalmulden, so z. B. die Ebene von Orzu zwischen Tarom und Chabr, die Culturebenen Rudbar und Giruft am Südfuße des Gebal Bariz, die breiten Mulden von Sirdschan und Schahr-i-Babek an der Grenze von Fars, die Hochebene Berdsir südlich von Kerman, die Culturebene Narmaschir nördlich vom Bariz-Gebirge, die langgestreckten Mulden von Raffindschan und Zerend auf dem Wege nach Yezd

und Bafk. Weiter im Innern, von der Oase Chabis an, erstreckt sich ein wüstes Flachgebiet, dessen tiefste Stelle nach Chanykow am Salzbach-Schur-rud nur etwa 900′ über dem Meeresspiegel liegt. Diese Wüste zwischen Chabis, Rawer, Nih und Birdschan wird jetzt zu Chorasan gerechnet; Ptolemäus nannte sie ἔρημος Καρμανίε, und die arabischen Geographen beschreiben sie mit allen ihren Haltorten.

Geologisches nach Blanford (Eastern Persia II, p. 439—506). Urgesteine, namentlich Thon- und Glimmerschiefer, treten massenhaft in den höchsten Spitzen der centralen Hochkette, welche die Wasserscheide Kirmans bildet, auf; noch am Südwest-Rande von Narmaschir treten granitische Felsen zu Tage; hier und da, z. B. nördlich von Sirdschan und Schahr-i-Babek, sind die metamorphischen Gesteine von vulkanischen durchbrochen. Weitaus überwiegen sonst die mesozoischen Rudistenkalke (mit den charakteristischen Hippuriten) in Anhöhen bis 8000′, so besonders bei der Stadt Kirman; dann tertiäre Kalke (Nummuliten), namentlich in den südlichen Randgebirgen, abwechselnd mit tertiären Salzen und Gipsen. Recente Sand- und Lössschichten, Gravel und Kalkconglomerate bedecken die niedrigsten Theile, und im Centrum der Thalmulden des abflußlosen Binnengebietes finden wir überall Salzablagerungen (pers. kawir). — An Metallen und nutzbaren Steinen ist Kirman nicht arm, es fehlen aber die Mittel zu deren Ausbeute. Eisen, Kupfer und Blei, letzteres silberhaltig, wird seit alters in den centralen Bergcantonen von Bafk und Rahbur gewonnen; an Eisen ist das ganze Barizgebirge reich. Auch die nördlichen Bergcantone Kobinan und Rawer liefern Brauneisenstein, Manganerz, Kupferkies, silberhaltiges Bleierz, auch Zinkspat; hier und da findet sich in den Gebirgen Zinnober, Schwefel, Arsenik, Borax, Magnesia, Alaun, Asbest; Anthracit-Kohle wird 6 Farsang nördlich von Kirman gehoben. Von Edelsteinen seien die Türkise im Pariz-Gebirge erwähnt.

Klima. In den Wintermonaten herrschen Nordwestwinde vor und entladen sich Niederschläge auf die höheren Gebirgsketten; trotz ihrer Höhe liegen die Gipfel des centralen Wasserscheidegebietes unter der Grenze des ewigen Schnees; auf dem Kuh-i-Hazar z. B. liegt schon im Juli wenig Schnee und im September schwindet derselbe vollends; doch ist die Schneeschmelze und das Anschwellen der Gewässer im März und April das ausschlaggebendste Ereigniß. Wir finden in den Bergcantonen Chabr, Aktaa, Bafk, Rahbur, Sardu, Sirdsch, Kuh-panjeh und Pariz Quellenreichthum und eine ziemlich üppige Vegetation, hier gedeihen die Gewächse und Früchte des kühleren Klimas. An diesem Vorzuge nehmen die nördlicheren Cantone Kobinan und Rawer weit weniger theil. Die tieferen Mulden und Ebenen haben, wo nicht Salzlaken sich ausdehnen, meist fruchtbaren Humus; aber die Hitze und Verdunstung ist hier stärker als der Wasservorrath, und die Irrigation muß mit allen Mitteln der Kunst bewerkstelligt werden; Dürreperioden und Hungerjahre sind auch hier nichts Seltenes. Das Wüstengebiet im Osten und Norden von Chabis ermangelt der Niederschläge vollends, die Luft ist hier so trocken wie nirgends — Chanykow beobachtete am 5. April bei einer Temperatur von 40° C. im Schatten und einem Barometerstande von 730^{mm} eine absolute Luftfeuchtigkeit von 6^{mm}, während die relative gar nur 11% ihrer Sättigung betrug —, die Stagnation des organischen Lebens erreicht hier den höchsten Grad. Die Stadt Kirman hat ein gesundes, temperirtes Klima (mittlere Jahrestemperatur 16,5° C).

Hydrographie. Zum Persischen Meerbusen wenden sich aus Kirman nur zwei Wasseradern: der im Kuh-i-Chabr entspringende und die Orzu-Ebene durchfließende Ab i-Kur, Κόρις der Alten, welcher das Grenzgebirge von Lar zwischen Forg und Tarom durchbricht; der bei Gulaschkird entspringende Rudchane-i-duzdi (arab. Zangan, griech. Ἄνδανις), welcher Rudbar bewässert. Ein bedeutender Strom ist der Harai-rud oder Hali-ru, welcher die zahlreichen Bäche von Aktaa, Bafk, Rahbur und Sardu vereinigt und das Bergthal Derreh-pahin (arab. Dar-fani) in der Richtung von Nordwesten nach Südosten durchbricht und die Giruft-Ebene bewässert; er wendet sich ostwärts und verliert sich hinter Kuhistan in der Ebene Gez-moriyan in Morästen und Sanddünen gerade so wie der von Osten entgegenkommende Fluß von Banpur. Dem abflußlosen Binnengebiete auf der Nordseite der im Kuh-i-Hazar culminirenden Wasserscheide gehören an: der Tih-rud von Bemm und Narmaschir; die Bäche von Berdesir, welche geeinigt Rassindschan erreichen; die Bäche und Kanäle von Chabis, Sirdsch und Rawer, darunter der Schur-rud, der in einem zähen Kawir-Tümpel Salz ablagert; endlich die brakischen Wasseradern von Zerend und Kobinan, die gleichfalls einem Kawir zufließen. Heiße Quellen finden sich hier und da in der Nähe vulkanischer Gesteine, z. B. in den Bergen von Sirdsch.

Biologie. In der Vegetation vereinigt das Land vorwiegend charakteristische Formen des Saharagebietes mit jenen der mediterranen Zone; die turanische Steppenflora ist nur sporadisch vertreten; außerdem finden wir auf geeignetem Boden Culturpflanzen aus Indien angebaut. Hervorzuheben sind die Gummipflanzen, z. B. astragalus (pers. gewen, Gummi ketireh), asa foetida (anguzeh), dorema (useh), galbanum (berizeh), alhagi (pers. chär-i-šutur, Manna ter-engubin), die zahlreichen Halophyten, Tamarisken (šor-gez, tâghez, Manna gez-engubin), Oleander (ghič); von Bäumen Platanen, Pappeln, Weiden (bes. salix babylonica, pers. pedeh, Manna bid-engubin), Akazien (kahur), Cypressen (sarw), Föhren (pinus silvestris pers. kag, nur im Canton Sardu und Rahbur), Wachholder (awers); die meisten mediterranen Obstbäume (Birnen, Aepfel, Quitten, Pfirsiche, Aprikosen, Pflaumen, Kirschen), Granatäpfel, Mandeln, Feigen, Maulbeerbäume (tut), elaeagnus angustifolia (sengid), zizyphus, Terebinthen (pisteh und benneh oder wen), und alle Arten Agrumi; die Walnüsse werden schon von den arabischen Geographen gerühmt, die Weinstöcke von den Griechen (Weincultur in Sirdsch, Gok, Rayin, Mahan und Narmaschir; Ex-

port der getrockneten Beeren nach Indien). In den heißen Strichen gedeiht die Dattelpalme (mogh) vorzüglich, z. B. in Chabis, Narmaschir, Rudbar, Orzu, auch in Rawer, minder gut in Bemm. Die wichtigsten Getreidearten sind Weizen, Gerste, Hirse und Reis; die Kornkammer Kirmans ist der District Sirdschan, aber auch Berdsir, Rudbar und Narmaschir erzeugen Cerealien, sowie Hülsenfrüchte. Wichtig ist auch die Cultur der indischen Baumwollstaude (z. B. in Bemm, Sirdschan), des Zuckerrohres (in Rudbar), von Indigo (pers. nîl, in Rudbar und Narmaschir), der Hinna-Färbe-Pflanze (Lawsonia inermis, besonders in Rudbar, Narmaschir und Chabis), der Färberröthe (pers. runask, in Kobinan, Kerman und Narmaschir), von Taback (in Chabis und Schahr-i-Babek) und Mohn (Opium von Raffsindschan und Bemm). — In der Thierwelt herrschen naturgemäß die paläarktischen Formen vor; doch finden sich auch afrikanische Typen in den Wüsten und heißen Niederungen; dies gilt namentlich von den Reptilien (z. B. den Eidechsen), zum Theil auch von den Vögeln; vgl. darüber Blanford (Eastern Persia II, p. 8—17). Die Kamelzucht war im nördlichen Kirman seit alters einheimisch, im südlichen sind Esel und Maulthiere geschätzt; Viehzucht betreiben vorzüglich die Nomaden-Tribus (iliyat) im Gebirge, z. B. in Rahbur; in Rudbar und Narmaschir werden Buckelochsen und dickschwänzige Schafe gehalten. Wilde Esel (gorchar) und Antilopen (z. B. capra aegagrus, pers. paseng) beleben die Niederungen, in den südlichen Bergen finden sich Leoparden (palang), Geparden (yuz), Bären, Wildschweine und Bezoarziegen; Stachelschweine in Narmaschir. In Rudbar und Girufft wimmelt es von Vögeln aller Art, besonders von Fasanen, Rebhühnern (ortygornis Pondiceriana, pers. girupti, kofingeh, kabk) und Birkhühnern (tetrao francolinus, pers. durrag). Der Reichthum an Ungeziefer aller Art ist sprichwörtlich geworden; Heuschrecken treten oft verheerend auf.

Industrie und Handel. Trotz der orientalischen Mißwirthschaft und des Steuerdruckes und trotz der Concurrenz mit englischen Fabrikaten, welche massenhaft über Buschir und Bender Abbas auf die persischen Märkte gelangen, haben sich noch Reste der vormals blühenden städtischen Industriezweige erhalten. Europäischen Ruf genießen zumal die Shawls von Kirman, aus groben und feinen Ziegenhaaren und Schafwolle mit Zugabe von Seide gewoben; auch die Seidenstickereien und Goldbrokate sind geschätzt; dazu kommen Baumwollzeuge, Schafwolldecken und Filzteppiche (pers. namad); Riem- und Sattelzeug, Waffen und Messerschmiedewaaren und dergl. Die fleißigsten Arbeiter sind die Gebern oder Parsen, die rührigsten Händler Armenier und Hindus. Die Fabrikation von Stahlspiegeln, welche Marco Polo in Kobinan vorfand, ist nicht mehr im Schwunge, sowie andere Industrien, welche die arabischen Geographen bezeugen. Hauptsitz des Handels ist die Hauptstadt Kirman, welche über Bender Abbas lebhaft mit Indien verkehrt; auch der Inlandverkehr mit Yezd, Schiraz und Birdschend ist von Belang. Durch Gewerbfleiß zeichnen sich noch aus die Orte Bahramabad, Anar, Zerend, Rahin und Bemm.

Topographie. Hauptort der Provinz ist Kermân, 30° 16′ 55″ nördl. Breite, 56° 58′ 50″ östl. Länge Gr., 5750′ über dem Meere (um 1700′ höher gelegen als Yezd), mit 42,000 Einw., darunter 1400 Parsen, in 5000 Häusern; besitzt 100 Shawlfabriken, zahlreiche Webstühle und Schmiedewerkstätten; ausgedehnte Ruinen; die Citadelle erbaute der Sassanide Weh-Artaśir, woraus sich die Benennungen Guâśir und Bardesir bei den arabischen Geographen erklären. — Oestlich in einer Distanz von drei Tagmärschen liegt Chabis in der Oase Tekâb, 30° 25′ 39″ nördl. Breite, 57° 38′ 45″ östl. Länge, 1450′ über dem Meere (4300′ niedriger als Kirman; am Wege übersteigt man die Pässe Dung-i-nim 6250′ und Andschir 6650′), mit 4000 Einw.; zu Chabis gehören die Orte Sirdsch, Gok (2000 Einw.), Kaschid, Nask und Kadru. — Südlich von Kerman liegen die Orte Dschupar (2400 Einw.), Mahan (3500 Einw.) und Rahin (3000 Einw., 7500′ über dem Meere, am östlichen Abfalle des Kuh-i-Hazar). Weiterhin gegen Südosten auf der Straße nach Bazman und Banpur in Belutschistan liegen die Orte: Tihrud, Abarik, Sarwistan, Darzin und Bemm (3500′ hoch, 8500 Einw. mit Citadelle); in dem fruchtbaren Bezirke Narmaschir liegt der Vorort Krut, der äußerste Ort gegen Belutschistan heißt Rigan; wichtig ist der uralte Ort Pahra oder Fahradsch (2000 Einw.), und auf dem Wege nach Seistan der Posten Nasretabad (wahrscheinlich = Sanig der arabischen Geographen).

Auf der Südseite des hohen Bariz-Gebirges in der Rudbar- und Girufft-Ebene, welche vom Hali-ru bewässert wird, finden wir Kahnu (400 Hütten), Ispid, Menudschan, Gulaschgird (d. i. arab. Walâś-gird, Σελμοῦς oder Ἀλεξάνδρεια der griechischen Berichte, 2100′ über dem Meere) und den Ruinenort Schahr-i-Dakianus (d. i. Girufft der arabischen Geographen, Camadi bei Marco Polo). An der Grenze von Lar ist Orzu als Vorort von Bedeutung. Nordwärts liegen die gebirgigen Cantone Chabr, Aktaa, Bast, Rahbur und Sardu bis zum Kuh-i-Hazar. Hat man die hohe Wasserscheide des Gebirges von Bast und Rahbur überschritten, so steigt man auf dem Wege nach der Stadt Kirman in die gut angebaute Ebene Berdesir hinab; dort liegen die Ortschaften Maschiz, Mahanek, Nigar, Karict-al-Arab (2000 Einw.). Aus Berdesir führte zur Araberzeit eine frequentirte Route über den Nordabhang des Hazar-Massivs nach Rahin.

Im westlichen Theile der Provinz liegen die ebenen Districte von Sirdschan und Schahr-i-Babek. Der Vorort des Bulukʼs Sirdschan heißt jetzt Saʻid-abad (8000 Einw., guter Bazar, Brunnen und qanatʼs aus den Gebirgen im Osten; zur Araberzeit genannt Sirgan, im Alterthume Πανθιηναί); in den 50 Ortschaften ringsum blüht die Weizencultur; weiter im Westen ist ein langgestreckter Salzsumpf (pers. kefteh, 5400′ über dem Meere). Im Norden liegt, mitten im Gebirge, der Ort Pariz. Ueber den Haltort Deh-i-Schuturun gelangt man

nach Šahr-i-Bābek (30° 6′ 20″ nördl. Breite, 55° 9 40″ östl. Länge, 6200′ über dem Meere); diese einst blühende Stadt, der Geburtsort des Sassaniden Papak, ist erst vor kurzem durch arabische Nomaden vollständig ruinirt worden; von hier führen die Wege nach Schiraz, Aberkuh und Yezd.

Nach Yezd führen von Kirman aus mehrere Wege; gewöhnlich geht man über den kleinen Ort Baghin nach Bahram-abad, dem Vororte von Raffindschan (= Rudān der arabischen Geographen), 5250′ über dem Meere, mit 4000 Einw.; dann folgt Anar (3200 Einw.); unbedeutend sind Schems und Kermanschahan. Oder man geht von Kirman über Tschetrud nach Zerend, und an einem Kawir vorüber über Gudran nach Baft, das bereits zu Yezd gehört. Von Zerend führen Wege in die nördlichen Gebirgscantone Kōbinān (Cobinam bei Marco Polo, Kuh-binān bei Magaddesi und Yakut) und Rāwer. Beide Vororte sind jetzt von geringer Bedeutung; Obstcultur und Metallurgie waren hier vormals in Blüte; den Ort Kobinan soll Ardeschir I. gegründet haben.

(Wilh. Tomaschek.)

KIRMÂNSCHAHAN, persische Stadt der Provinz Ardilan, vor den südlichen kurdischen Gebirgen, unfern vom Südfuße des von Westen nach Osten streichenden Kuhi-Sungur, reizend am Thalgehänge gelegen, in 34° 26′ nördl. Br. und 65′ östl. L. von F., 70 geogr. Meilen im Nordwesten von Isfahan, an dem zum Karcha gehenden Kazavur, in 1474 Meter Höhe. Man schätzt die Einwohnerzahl jetzt auf 30,000. Es ist im jetzigen Zustande eine neue Stadt, von festen Ziegelmauern umgeben, die an ihren 4 Ecken mit runden Thürmen und einem tiefen Graben versehen ist. Die starke Citadelle ist die Residenz des zur kaiserlichen Familie gehörenden Beglerbeg. Die ungepflasterten Straßen sind eng und gewunden. Zahlreiche Gärten und Lusthäuser schmücken die Stadt, welche 14 öffentliche Bäder, 4 Moscheen, mehrere Bazars und geräumige, in ziemlich gutem Zustande befindliche Karavanserais hat. Die Bewohner fabriciren hauptsächlich wollene Teppiche und Schwerter, welche nach Bagdad gehen, und gewinnen Baumwolle, köstliche Trauben und andere Producte des reichen Bodens. Die Lage an der großen Karawanenstraße zwischen der asiatischen Türkei, Persien und Kabul ist für den Handel und Verkehr der Stadt von großer Bedeutung. Durch die herrschende persische Dynastie sind für die Befestigung und die öffentlichen Bauwerke wichtige Verbesserungen geschehen. Oestlich von der Stadt liegt, nördlich vom Plateau Chawch, das Dorf Bijutun, bei welchem sich die berühmten Pferdeweiden Persiens befinden. — 10 Kilom. östlich von Kirmānschahan befinden sich auf der Straße nach Hamadan und in der nördlichen Bergkette merkwürdige alte Baureste, namentlich der Tacht-i-Bostān d. h. Thron der Gärten, und der Thron Rustem's; es sind in den Fels gehauene Hallen mit Sculpturen und Keilinschriften, die schönsten alten Bildhauerarbeiten Persiens, wahrscheinlich aus der Sassaniden-Zeit. Die bedeutendste Halle ist 18,5 Meter hoch, 6,1 Meter tief und 10,4 Meter breit. Darüber ist eine Figur als Emblem sculptirt, mit einem Engel an jeder Seite. Im Hintergrunde der Grotte sieht man einen Reiter im Kettenpanzer, mit einem Schilde am linken Arme und einer Lanze in der rechten Hand, einem Köcher an der Seite und einer Tiara auf dem Haupte. Das Pferd ist gut proportionirt. Eine Eberjagd nimmt die ganze linke Seite ein. Am obern Ende einer andern ähnlichen Grotte sieht man im Basrelief zwei Könige im Persepolis-Costüme, welche kugelförmige Kronen tragen, wonach sie zur Schapur-Dynastie gehören müssen; ferner sieht man am Eingange 3 Gestalten, von denen 2 auf die dritte liegende treten. Manche schreiben diese Sculpturen der Semiramis zu, andere den Nachfolgern Alexander's.

Die Gründung von Kirmānschahan führt man gewöhnlich auf Bahram (Vararanes IV.) zurück, den Sohn von Schapur II., etwa 400 n. Chr. — Kobad verschönerte es und baute eine Citadelle, welche, nachdem die Türken sie zerstört, von Khuli-chan wieder aufgebaut wurde, als er sich 1723 wieder unabhängig gemacht hatte.

(G. A. von Klöden.)

KIRN, preußische Stadt in der Rheinprovinz, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Kreuznach, Bürgermeisterei Kirn, in 187 Meter Höhe, links an der Nahe und der Einmündung des Hahnenbaches in dieselbe, 30 Kilom. von Kreuznach gelegen. Von den 4168 Bewohnern sind 2185 männlichen und 1983 weiblichen Geschlechtes; diese führen 792 Haushaltungen in 420 Wohnhäusern. Von den Bewohnern waren 1871: 714 Katholiken und 59 Juden; 68 konnten weder lesen noch schreiben. Die Stadt hat eine höhere Bürgerschule, Post- und Telegraphenamt, Friedensgericht und eine gothische Simultankirche aus dem 15. Jahrh. Die Bewohner treiben starke Gerberei, bearbeiten Steinkohlengruben u. s. w. Im Thale des Hahnenbaches findet Achatschleiferei statt. Oberhalb der Stadt auf einem Melaphyrfelsen mit Weingärten, dem Schloßberge, steht die im J. 926 erbaute Kirburg. Kirn wird schon im J. 841 als Chira genannt, ein Name, der keltischen Ursprungs sein wird, da ein Seebadeort Kirn in Schottland am Clyde-Busen, nebst Dunoon und Inallan in der Landschaft Cowal der Grafschaft Argyle liegt. Der Ort kam 1748 mit Kirburg an die Salm-Kirburger Linie, die Nachkommen der alten Rhein- und Raugrafen, und wurde später preußisch. Der letzte Sproß der Salm-Kirburger Linie, Friedrich, wurde 1794 in Paris guillotinirt und seine Besitzungen wurden von der Republik eingezogen. Die Burg ist 1744 von den Franzosen gesprengt worden. — $1^1/_4$ Stunde entfernt liegt beim Dörfchen Dhaun das Schloß Dhaun, welches schon im 9. Jahrh. erwähnt wird, und welches im Besitze der Wildgrafen von Dhaun war. Dasselbe wurde 1804 als französisches Nationalgut verkauft und größtentheils abgetragen, später aber der Rest, als Privatbesitz, conservirt und zum Theil renovirt. Unter den noch immer mächtigen und interessanten Ruinen befindet sich ein unterirdischer Gang und das Burgverließ. — Nach der andern Seite gelangt man in $^1/_2$ Stunde zum Steinkaldenfels, einem umfangreichen Ruinencomplex auf

malerischen, schroffen Felsgruppen, dem Stammschlosse der Kaldenfels, einem im Mittelalter gefürchteten Raubneste. Es wurde, wie auch das nahe, aus dem 14. Jahrh. stammende, langgestreckte Schloß Wartenstein theils in dem Orleans'schen Kriege, theils von den französischen Republikanern zu Ende des vorigen Jahrhunderts zerstört. Seinerzeit diente es auch der berüchtigten Bande des Schinderhannes als Zufluchtsort. — Man hat hier auch römische Münzen aus der Zeit Constantin's II. gefunden. *(G. A. von Klöden.)*

KIRNBERGER (Johann Philipp), einer der gelehrtesten Contrapunktisten und Musiktheoretiker seiner Zeit. Er wurde am 24. April 1721 zu Saalfeld in Thüringen geboren und empfing den ersten Musikunterricht auf der Violine, auf dem Klavier und der Orgel bei dem Organisten seiner Vaterstadt. Bei dem sich immer mehr herausstellenden musikalischen Talente hielten es die Angehörigen des Knaben für angemessen, denselben zu weiterer Ausbildung nach Gräfenroda zu dem damals in hohem Ansehen stehenden Organisten J. P. Kellner zu bringen. Hier studirte der junge Kirnberger bis zu seinem 17. Jahre mit großem Eifer. Von Gräfenroda wandte er sich nach Sondershausen, wo ein reges Musikleben herrschte, um sich noch bei dem Concertmeister Joh. Friedr. Meil im Violinspiele weiter auszubilden. Gleichzeitig genoß Kirnberger hier den überaus anregenden und bildenden Umgang des damaligen Hoforganisten Gerber, eines Schülers Joh. Seb. Bach's. Dieser engere Verkehr mit dem Schüler des großen Tonmeisters veranlaßte den immer höher strebenden Jüngling, Sondershausen schon nach einem Jahre wieder zu verlassen und nach Leipzig zu gehen, um bei dem Meister aller Meister weiter zu studiren. Kirnberger arbeitete hier 2 Jahre mit größtem Fleiße und machte sich die Lehren Joh. Seb. Bach's derart zu Nutze, daß er als Theoretiker neben C. Phil. Em. Bach wol als der bedeutendste Schüler desselben gelten kann. Im J. 1741 ging Kirnberger nach Polen, wo er 10 Jahre blieb und zuerst bei dem Starosten von Petrikau, Grafen von Poninsky, sodann bei dem Woiwoden von Podolien, Grafen Rzewusky, ferner bei dem Fürsten Stanislaw Lubomirsky zu Rusno in Wolhynien als Cembalist in Diensten stand und zuletzt als Musikdirector in dem Nonnenkloster des Bernhardinerordens zu Reusch-Lemberg wirkte. Da sein höheres künstlerisches Streben in diesen Wirkungskreisen aber keine Befriedigung fand, so kehrte Kirnberger im J. 1751 wieder nach Deutschland zurück, um zunächst in Dresden bei dem Concertmeister Fickler sich noch im Violinspiele zu vervollkommnen, da er eine gesicherte Existenz durch dasselbe zu erlangen hoffte. Bald darauf erhielt er denn auch eine Anstellung als Violinist in der Kapelle Friedrich's II., die er 1754 mit königlicher Genehmigung mit einer Stellung in der Kapelle des Markgrafen Heinrich vertauschte. Seine Kunstfertigkeit auf dem Klavier, sowie seine übrige musikalische Bildung lenkte die Aufmerksamkeit Graun's auf ihn, der hauptsächlich die im J. 1758 erfolgte Ernennung Kirnberger's zum Hofkapellmeister der Prinzessin Amalie (der Schwester Friedrich's des Großen) veranlaßte. In dieser Stellung verblieb Kirnberger bis zu seinem 1783 in der Nacht vom 26. zum 27. Juli erfolgten Tode. In diese Periode fällt hauptsächlich Kirnberger's Lehr- und schriftstellerische Thätigkeit. Zu den hervorragendsten Schülern Kirnberger's gehören besonders Fasch und J. A. P. Schulz, sodann Zelter und Rellstab, welche jedoch später noch Fasch's Schüler wurden und von diesem ihre letzte musikalische Ausbildung erhielten. Die Polemik, in die sich Kirnberger durch seine kritische und schriftstellerische Thätigkeit verwickelt hatte, war nicht ohne Einfluß auf seinen ohnehin schon als überaus unliebenswürdig geschilderten Charakter geblieben, der dadurch nur noch schroffer und häßlicher geworden war. Nur für seinen Lehrer Bach erhielt sich in Kirnberger's Herzen eine glühende Verehrung und Begeisterung.

Von Kirnberger's zahlreichen Compositionen, welche in 2 Violintrios, 4 Flötensolos, in Klavier- und Orgelstücken, sowie in weltlichen und größeren religiösen Gesängen: Motetten, Psalmen, Cantaten u. s. w. bestehen, haben sich keine bis auf die Neuzeit zu erhalten vermocht. Sie sind correct und überaus formgewandt, aber trocken und daher wenig anmuthend. Ungleich werthvoller sind dagegen Kirnberger's zum Theil sehr berühmte theoretische Werke, die wir hier nach ihrer chronologischen Folge anführen: „Die Construction der gleichschwebenden Temperatur" (Berlin 1760); „Die wahren Grundsätze zum Gebrauch der Harmonie" (von Schulz, aber unter Kirnberger's Augen verfaßt und unter dessen Namen bekannt, Berlin 1773); „Die Kunst des reinen Satzes, aus sicheren Grundsätzen hergeleitet und mit deutlichen Beispielen versehen" (2 Bde., Berlin 1774—1776); „Grundsätze des Generalbasses, als erste Linien zur Composition" (Berlin 1781, 2. Aufl. Wien 1805); „Gedanken über die verschiedenen Lehrarten in der Composition", als Vorbereitung zur Fugenkenntniß (Berlin 1782); „Anleitung zur Singcomposition, mit Oden in verschiedenen Silbenmaßen" (Berlin 1782). Eine „Methode, Sonaten aus'm Ermel zu schütteln" (Berlin 1783) ist jedenfalls sein letztes Werk, während ein ähnliches, mehr dem Praktischen dienendes Opus: „Der allezeit fertige Menuetten- und Polonaisencomponist" (Berlin 1757) die Reihe der größeren veröffentlichten Werke Kirnberger's eröffnet. Neben diesen Arbeiten schrieb Kirnberger die meisten musikalischen Artikel im ersten Bande der Sulzer'schen „Theorie der schönen Künste"; desgleichen gab er „als Muster guter und reiner Harmonie" auch von andern Componisten Werke heraus: Graun's Duetti, Quintetti, Sestetti, et alcuni Cori (Berlin und Königsberg 1773—1774), und Hans Leo Haßler's vierstimmige Psalmen und christliche Gesänge, fugenweise componirt.

Nicht unerwähnt darf schließlich bleiben, daß Kirnberger zwischen der übermäßigen Sexte (ais) und der kleinen Septime (b) noch ein Intervall annahm, dem er den Namen J beilegte und dessen sich Fasch auch wirklich praktisch bediente, welches aber, als eine nur aus Grübelei hervorgegangene akustische Spitzfindigkeit, in unserm

temperirten Tonsysteme sich keine dauernde Stätte zu erringen vermochte. *(A. Tottmann.)*

KIRNER (Johann Bapt.). Genremaler, geboren zu Furtwangen im badischen Seekreise am 24. Juni 1806. Seine Geburt und Kindheit fiel in eine bewegte Zeit, seine Geburtsstätte hatte, wie überhaupt Deutschland, durch die Kriegsstürme viel zu leiden. Sein Vater war ein einfacher Handelsmann, der nichts beiseite legen konnte, da er für neun Kinder zu sorgen hatte. In dem sorgenvollen Kreise des väterlichen Hauses fand aber der künftige Künstler keine Gelegenheit und keine Anregung zur Kunst; der in ihm liegende Keim mußte auf andern Wegen Befruchtung gewinnen. Die Anlage zeigte sich zuerst in der aufmerksamen Beachtung der Umgebung, und diese war in der That geeignet, sein Auge zu fesseln. Die Einquartierungen, der Wechsel bunter Uniformen reizten zum Betrachten, wie auch die landschaftliche Umgebung, die Berge des Schwarzwaldes frühzeitig den Geist des jungen Kirner beschäftigten. Zum Versuch, das Gesehene bildlich darzustellen, regte weiter das Schaufenster zweier Schildmaler an, die für die bekannten Schwarzwälder Uhren bunte Zifferblätter verfertigten. Der Kunstdrang war geweckt, aber auf Umwegen gelangte er zum Ziel. Zuerst bei einem Chaisenmaler im Breisgau, dann bei einem Stubenmaler in Villingen beschäftigt, kam er schließlich 1822 nach Augsburg in die von Cl. Zimmermann geleitete Kunstschule, wo er stammenswerthe Fortschritte machte. Frühzeitig auf eigene Füße gestellt, erwarb er sich volle Selbständigkeit. Um sich zum Studium in München Geld zu verschaffen, kehrte er in seine Heimat zurück und malte Bildnisse, bis er so viel erspart hatte, um an die Akademie nach München übersiedeln zu können. Dies geschah 1824. Ein Auftrag von Konstanz, ein religiöses Bild zu malen, wurde zurückgenommen und der Künstler wandte sich nun der eigentlichen, seiner Individualität entsprechenden Kunstform, dem Genre zu. Die von Jugend auf fleißig geübte Beobachtungsgabe erleichterte ihm diesen Schritt wesentlich. Nachdem er verschiedene Compositionen, deren Stoff er Dichtern entlehnte, vollendet hatte, schuf er sich selbst den Vorwurf, indem er mit kühnem Blick ins volle, reale Menschenleben griff. Daß er gern und oft die humoristische Seite betonte, lag in seinem Charakter. So entstand „der Nasenwirth", der ihn gleich populär machte. Auf einer Wanderung in die Schweiz traf er einen rückkehrenden Grenadier der Schweizergarde Karl's X., der seine Abenteuer erzählte. Für Kirner war diese Begegnung ein fertiges Bild, das er nur auf die Leinwand zu übertragen brauchte. Das Bild machte den Künstler weit und breit bekannt, da es gestochen und lithographirt wurde und eine große Verbreitung fand. Dann malte er die Scene, wie er zu dem Bilde angeregt wurde, selbst (im Besitze von Rothschild in Frankfurt). Mit beiden Bildern erwarb er so viel, daß er Italien besuchen konnte, wohin er sich 1832 auf den Weg machte. Hier malte er, angeregt durch das gesellige Leben deutscher Künstler in der sogenannten Michel-Angelo-Kneipe, die Begegnung Rafael's mit Michel Angelo an diesem Orte. Fünf Jahre blieb der Künstler in Italien; reich beladen mit Studien und Skizzen wandte er sich dem Norden zu und verweilte dann ein Jahr in Wien. Die sterbende Mutter rief ihn in seine Vaterstadt zurück. An Italien erinnern noch seine beiden Bilder: Ave Maria (Lithogr. von Arthaber) und der Improvisator. Auch sein Bild: Römische Frauen ruhen auf der Wallfahrt vor einem Madonnenbilde aus, verdankt seinem römischen Aufenthalte den Ursprung. Seine weitere Kunstthätigkeit wurzelt aber im heimischen Boden. So entstand für den Großherzog von Baden die größere Composition: Heimkehr vom badischen landwirthschaftlichen Feste. Einige Schwarzwälder, die mit Preisen bedacht waren, werden in der Heimat festlich empfangen. Das Bild, welches dem Künstler den Titel eines badischen Hofmalers einbrachte, wurde von C. F. L. Jacquemot gestochen und diente als Vereinsblatt von Baden 1848 und Hamburg 1850. Dieser Zeit gehört auch ein Gemälde an, das König Ludwig für die Neue Pinakothek in München erwarb: Versprengte badische Freischärler im Schwarzwalde. Der Anführer derselben liegt verwundet am Boden, seine Anhänger stehen mit verzweifelten Mienen um ihn, denn man sieht tief unten im Thale die Truppen eilig herannahen. Dem humoristischen Genre gehört dann wieder die köstliche Figur des Landarztes sowie die Kartenschlägerin an. Letzteres Bild wurde von A. Stöckle und J. A. Fleischmann gestochen; das Original befindet sich gleichfalls in der Neuen Pinakothek. Von italienischer Oertlichkeit beeinflußt ist sein „Letzter Segen". Vom Kloster, das oben auf dem Felsen sichtbar ist, kommt ein Mönch zum Ufer des stürmischen Meeres herab und segnet mit der Monstranz die Besatzung eines Schiffes, das in der Brandung der Wogen zu Grund zu gehen droht. Das Bild kam nach St.-Petersburg. Kirner's Verdienst besteht darin, daß er solche Stoffe aus der Alltagsgeschichte wählte, die keiner Erklärung bedürfen, sondern sogleich jedem verständlich sind, mag er durch die Darstellung auf das Gemüth oder durch den Humor erheiternd wirken wollen. Durch vollendete Technik, die mehr oder weniger Concessionen dem Realismus macht, befriedigt er zugleich das künstlerisch gebildete Auge. Kränklichkeit zwang den Künstler 1865, seine Kunst ruhen zu lassen. Er kehrte in seinen Geburtsort zurück, wo er am 19. Nov. 1865 starb. *(J. E. Wessely.)*

KIRREN, Anpeischen, in der Jägersprache Wildpret und Fische durch Köder an einen Ort locken und sie behufs des Fangens in Fallen oder Angeln dahin gewöhnen. Die Lockspeise sowol als der Ort, wo dieselbe ausgelegt wird, heißt Kirre. *(W. Löbe.)*

KIRSANOW, Kreisstadt des europäisch-russischen Gouvernements Tambow, unter dem 52° 39' nördl. Br. und 69° 32' östl. L. in der Nähe der Mündung des Flüßchens Purjowka in die Worona. An der Stelle der jetzigen Stadt befand sich zu Anfange des 18. Jahrh. die Krasnjstische Eisenhütte, bei der Bauern aus dem Jelatomskischen Kreise angesiedelt waren und die im J. 1733 einging. Von dem ersten dieser Ansiedler, Kirsan Subachin, erhielt die Ansiedelung ihren Namen. Im J. 1779 wurde das Dorf zur Kreisstadt der Tambowschen

Statthalterschaft und im J. 1796 des Gouvernements Tambow erhoben. Die Stadt hat 3 Kirchen, 630 Häuser, 43 Kaufläden, eine Kreis- und eine Elementarschule, 10 Straßen, 3 Marktplätze, 5 Talgschmelzereien mit einer Production von 35,340 Rubeln und 4 Wachsbleichereien. Die Einwohner, 7203 an der Zahl, treiben bedeutenden Handel mit Rohproducten, wie Talg, Fellen, Wolle, Vieh, Getreide, Honig, Wachs. Alle diese Producte werden auf den Jahrmärkten des Kirsanower Kreises, im Lande der Donschen Kosaken und im Saratowschen Gouvernement aufgekauft und in den Städten Koslow und Morschansk sowie auf den Jahrmärkten im Tambowschen Gouvernement abgesetzt. Weniger bedeutend sind die zwei Jahrmärkte in Kirsanow am 20. Juli und 14. Sept. (a. St.). Der Kirsanower Kreis, der ein Areal von 120,52 □Meilen umfaßt, zeichnet sich durch große Fruchtbarkeit des Bodens aus, infolge dessen der Ackerbau und die Viehzucht auf einer hohen Stufe der Entwickelung stehen. *(J. von Wald.)*

Kirsche, bekanntes Steinobst, Frucht des Kirschbaums, einer Unterabtheilung der Gattung Prunus (s. d.).

Kirschlorber, s. unter Prunus.

KIRTORF, in Urkunden auch Kirchdorf, Städtchen an dem Kleinbach in der großherzoglich-hessischen Provinz Oberhessen, Kreis Alsfeld, mit (1880) 947 Einwohnern. Wie schon der Name zeigt, war und ist es Mittelpunkt eines ausgedehnten Kirchensprengels. Von den früher dazugehörigen 41 Ortschaften existiren nur noch 17; 24 sind ausgegangen, darunter Kamberg, Habertshausen, Günzebrod, Hirtenrod, Watzenrod, Folkershain u. s. w. — Kirtorf war schon 1254 im Besitze der alten Grafen von Ziegenhain, nach deren Aussterben es 1450 an Hessen kam. Es hatte früher ein besonderes Amt, wozu auch das Eußer-Gericht der Freiherren von Schent gehört, eigentlich das äußere Gericht, weil es die außerhalb Kirtorf liegenden Dörfer Lehrbach, Erbenhausen, Bernsburg, Arnshain, Wahlen und Obergleene umfaßte und nicht die Stadt. — Der Kirtorfer Stadtbrauch, noch heute als Particularrecht, namentlich für die Beurtheilung der ehelichen Güterverhältnisse in Geltung, unterscheidet sich von den zahlreichen, in Deutschland noch existirenden Landrechten in keiner Weise. Er basirte auf dem Princip der particularen Gütergemeinschaft. — Die in Jakob Grimm's gesammelten „Weisthümern" (dritter Theil) abgedruckten „Rechte zu Kirtorf" enthalten einige Anordnungen über das Verhältniß Kirtorfs zu den Grafen von Ziegenhain, resp. deren Vögten, namentlich auch hinsichtlich der Gerichtsbarkeit. Sie rühren von dem Grafen Jakob von Ziegenhain her. „Item auch insol in dem dorfe zu Kirchdorf nyman gebieden, dan myn jungher und die synen." *(Walther.)*

KISCHENEW (moldauisch Kischlanow), Hauptstadt der russischen Provinz Bessarabien, unter dem 40° 2′ nördl. Br. und 46° 30′ östl. L. Vom Byk, einem Nebenflusse des Dniester in mehrern Krümmungen durchflossen, liegt die Stadt über drei Bergen ausgebreitet und zerfällt in die obere oder Neustadt und die untere oder Altstadt. An die Stadt stoßen die Vorstädte Bujukany, Skinoschika, Groß- und Klein-Malina, Kriwaja Dolina (Vale-Kurwa) und Tabakarija. Die Stadt hat einen schönen kaiserlichen Garten, drei prächtige mit Marmorbassins versehene Springbrunnen aus der Türkenzeit, ein geistliches Seminar, eine geistliche Schule, eine 1842 gestiftete Gartenbauschule, 1 Gymnasium, 2 Kreisschulen, 2 Elementarschulen, 2 jüdische Kronsschulen, 2 Knaben- und 2 Mädchenpensionen, eine öffentliche Bibliothek (gestiftet 1860), eine Kinderbewahranstalt (gestiftet 1848), 1 christliches und 1 jüdisches Hospital, 18 griechische Kirchen, eine armenisch-gregorianische Kirche, eine katholische und eine lutherische Kirche, eine Synagoge, 32 jüdische Gebethäuser, 1190 Kaufläden, 1223 Fabriken, Manufacturen und industrielle Anstalten, worunter 45 für animalische Producte (Talgschmelzereien, Seifensiedereien für 188,750 Rubel), Wollwäschereien für 88,285 Rubel) und 1114 Weinfabriken (circa 250,000 Rubel). Die Einwohnerzahl beträgt 112,137. Diese Bevölkerung, aus Russen, Kosaken, Polen, Juden, Moldauern, Griechen, Bulgaren, Armeniern, Zigeunern und Ausländern, besonders Deutschen und Italienern, zusammengesetzt, treibt einen ansehnlichen Handel mit Weizen, Wolle, Taback, Wein und Leder mit Odessa und mit Oesterreich über Nowoselitza. Der Handelsumsatz beläuft sich jährlich auf 31 Millionen Rubel. Einen besondern Aufschwung hat der Handel genommen, seitdem Kischenew durch eine Eisenbahn mit Odessa und mit der österreichischen Grenze verbunden ist. Bazare, d. h. Markttage, finden täglich statt. Besonders besucht sind die Montags- und Freitags-Bazare. Der Jahresumsatz auf denselben beläuft sich auf 2,300,000 Rubel, ohne die im Frühlinge stattfindenden Bazare zu rechnen, auf denen Großhändler Vieh in großer Menge aufkaufen und nach dem Auslande exportiren. Auf jedem dieser Bazare werden circa 3000 Stück Vieh im Werthe von 60,000 Rubel verkauft. Der am 26. Oct. alten Stils beginnende Jahrmarkt ist im J. 1829 gestiftet worden und dauert einen ganzen Monat lang, doch wird derselbe nur von einheimischen Kaufleuten besucht und von Jahr zu Jahr kommt der Jahrmarkt mehr in Verfall. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner besteht in der Cultur von Wein-, Obst- und Gemüsegärten und Tabaksplantagen. Unter dem Obste haben die unter dem Namen „Moldauische" bekannten schwarzen Pflaumen sich einen besondern Ruf erworben. Mit dem Gemüsebau beschäftigen sich vorzüglich die Bulgaren. Aus den Weintrauben wird rother und weißer Wein gewonnen, der auch nach andern Gouvernements ausgeführt wird. Die besten Weintrauben befinden sich in der Vorstadt Malina. Bei der Stadt befinden sich 131 Windmühlen. Kischenew ist der Sitz des Gouverneurs von Bessarabien, des Erzbischofs von Kischenew und Chotin und mehrerer Verwaltungsstellen.

Noch am Anfange des 19. Jahrh. war Kischenew ein kleiner Flecken, dessen Ursprung in Dunkel gehüllt ist. Der Name Kischenew wird übrigens schon in einem Rescript des Moldauischen Hospodaren Alexander an den Bojaren Wena im J. 1420 erwähnt. Während der Regierung des Hospodaren Constantin am Ende des 17.

Jahrh. wurde der Ort durch die Tataren verwüstet. Die Einwohner siedelten damals auf das Gut des Edelmanns Ryschkon über und nannten ihre Ansiedelung Ryschkaja, (jetzt Ryschkanowka, am linken Ufer des Byk, $^1/_2$ Kilom. von Kischenew). Am Anfange des 18. Jahrh. kehrten sie wieder in ihre früheren Wohnsitze zurück und von der Zeit an wurde Kischenew ein Handelsort. Die hier angesiedelten Armenier unterhielten Handelsbeziehungen mit den benderschen Türken und den taukasischen Tataren. In der Folge wurde Kischenew zur Bezirksstadt der Kreise Lapuschna und Orgejew erhoben und diente als Residenz den Serdare der moldauischen Hospodare. Im J. 1812 kam Kischenew mit Bessarabien an Rußland. Im J. 1813 wurde in der neuerworbenen Provinz eine griechisch-orthodoxe Metropolie gegründet, deren erster Metropolit, Isidor, Kischenew zu seiner Residenz erkor. Im J. 1818 wurde Kischenew zur Hauptstadt der Provinz Bessarabien erhoben. Den Kaufleuten wurden von der Regierung verschiedene Privilegien verliehen, sodaß mit dem Aufschwunge, den jetzt der Handel nahm, der Wohlstand der Stadt sehr schnell wuchs. Im J. 1812 betrug die Zahl der Einwohner nur 7000, im J. 1834: 34,079, im J. 1844 schon 51,196 Seelen, bis sie endlich im J. 1881 die Zahl von 112,239 erreichte.

(A. von Wald.)

KISFALUDY (Alexander), geboren nach den meisten Angaben am 25. oder 27. Sept. 1772, nach andern 1777 zu Sümegh im Zalaer Comitate, gestorben am 28. oder 30. Oct. 1844, war einer der hervorragendsten ungarischen Dichter und bedeutendsten Begründer der neueren magyarischen Literatur. Vom Studium der Rechte, zu dem er bestimmt war und das er bereits in Preßburg begonnen hatte, wandte er sich aus Neigung zum Militär ab und trat in das Husarenregiment Erzherzog Joseph, wurde 1797 Offizier und kam dann in die ungarische Leibgarde nach Wien. Nach dem Tode des Obercommandanten dieser Garde, Fürsten Anton Esterhazy, wurde er indeß wieder in ein Infanterieregiment versetzt. In Italien in französische Gefangenschaft gerathen, dann gegen Ehrenwort entlassen, war er eine Zeit lang in Klagenfurt zur Beaufsichtigung des Hospitals commandirt, nahm dann aber wieder im activen Dienste an dem Feldzuge von 1799 theil. Im folgenden Jahre nahm er seine Entlassung, heirathete und kehrte nach Ungarn zurück, um sich nach einiger Zeit dauernd in Sümegh niederzulassen. Noch einmal, im J. 1809, beim Aufgebot der ungarischen Insurrection, kam Kisfaludy als Flügeladjutant des Palatins Erzherzog Joseph zu einer Betheiligung am öffentlichen Leben, sonst lebte er der Verwaltung seines Gutes und der Literatur. Sein früh erwachtes und eifrig verfolgtes Interesse an der Literatur, deren Studium er auch während des Soldatenlebens nicht vernachlässigt hatte, führte ihn jetzt zur eigenen Production. Am bedeutendsten ist Kisfaludy als Lyriker, sein erstes Werk: „Himfy szerelmei; 1. rész. A kesergő szerelem“ (Himfy's Liebeslieder, 1. Th., die klagende Liebe); Ofen 1801; 2. Ausgabe mit Hinzufügung eines zweiten Theiles („boldog szerelem“, glückliche Liebe), Ofen 1807 — erst bei dieser Ausgabe nannte sich der Verfasser — machte das größte Aufsehen, theils durch die neue Erscheinung einer wirklichen lyrischen Kunstpoesie in magyarischer Sprache, theils durch den in der That zum Theil großen poetischen Werth der Gedichte, wenn auch der dichterische Werth bei der großen Zahl der Lieder (über 400) sehr ungleich ist (dieselben sind mehrfach ins Deutsche übersetzt: Himfy's auserlesene Liebeslieder. Uebersetzt von Joh. Graf Majláth, 2. Aufl. Leipzig 1832; von Gustav Steinacker in der „Pannonia“, Leipzig 1839, u. a.). Von seinen übrigen Werken seien hier genannt: „Regék a magyar elodából“ (Sagen aus magyarischer Vorzeit), Ofen 1807 und 1818; „Gyula szerelme“ (Julius' Liebe, in 10 Gesängen), Ofen 1820. — Als Dramatiker trat Kisfaludy auf mit einer Anzahl von Stücken, die in der Ausgabe „Eredeti magyar játékszín“ (Ungarisches Originaltheater), 2. Th. Ofen 1825 und 1826, vereinigt sind; dazu kommen noch einige später geschriebene Dramen. Eine von ihm selbst noch veranstaltete Gesammtausgabe seiner Werke (Minden munkái) erschien Pest 1833—1838 in 8 Bänden; eine neue, von Toldy herausgegebene, Pest 1847 in 6 Bänden.

Karl Kisfaludy, der jüngste Bruder Alexander's, geboren in Tét am 6. Febr. 1788, gestorben in Pest am 21. Nov. 1830, der beste ungarische Lustspieldichter, trat ebenfalls 1804 in die Armee und machte bis 1809, wo er austrat, verschiedene Feldzüge mit. Wegen einer von seinem Vater nicht gebilligten Neigung mit diesem entzweit und endlich von ihm enterbt, versuchte Kisfaludy in Wien sein Talent für die Malerei auszubilden, gab indeß den Versuch auf und siedelte 1817 nach Pest über. Hier begann er seine schriftstellerische Laufbahn. Sein erstes, in Stuhlweißenburg zum ersten mal aufgeführtes Drama (Tragödie): A Tatárok magyarországon (die Tataren in Ungarn), erregte, als es 1819 in Pest wiederholt wurde, außerordentlichen Beifall. In der Folgezeit war die dramatische Thätigkeit Kisfaludy's zwischen historischen Dramen und Lustspielen getheilt, doch nur in der letzteren Gattung ist er bedeutend und bei weitem der hervorragendste magyarische Lustspieldichter. Auch seine Gedichte und Erzählungen gehören zum Theil zu den besten Erzeugnissen der ungarischen Literatur. Von 1822—1830 redigirte er den Almanach „Aurora“, das Hauptorgan für die neuaufstrebende magyarische Literatur. Seine gesammelten Werke erschienen, von Toldy herausgegeben, Pest 1831, in 10 Bänden (Kisfaludy Károly minden munkái). Ins Deutsche übersetzt sind mehrere Dramen Kisfaludy's in Gaal's „Theater der Magyaren“, Gedichte in Steinacker's „Pannonia“.

Beide Brüder waren Mitglieder der Ungarischen Akademie, Karl erst unmittelbar vor seinem Tode. Von der Summe, die für ein Karl Kisfaludy gesetztes Denkmal bestimmt war, blieb ein Ueberschuß von 5000 Gulden, den man zu Preisen für belletristische Werke bestimmte. Nachdem das Kapital sich sonst vermehrt hatte, trat 1837 die „Kisfaludy-Gesellschaft“ zusammen, die jährlich Preise vertheilt, ein Jahrbuch u. a. herausgibt

und eine entscheidende und bestimmende Thätigkeit in der ungarischen schönen Literatur ausübt. *(R.)*

KISIL-IRMAK (richtiger Kysyl Yrmak), rother Fluß, wird von den Türken der größte Fluß Kleinasiens, der Halys der alten Geographen, genannt. Die beiden Namen, der alte und der neue, haben einen verwandten Ursprung, beide beziehen sich auf die unerschöpflichen, in rothen Sandstein eingebetteten Steinsalzlager, über welche der Fluß einen großen Theil seines Laufes sich mit mehrern seiner Zuflüsse hinwindet, sodaß sein Wasser einerseits von dem aufgelösten Salze einen Beigeschmack annimmt und zum Halys, Salzfluß, wird, andererseits die Farbe des gleichfalls aufgelösten Muttergesteins ihn ziegelroth, kysyl, erscheinen läßt. Der Kisil-Irmak entspringt am Südabhange des Karabel-Dagh, 26 Kilom. oberhalb des Städtchens Sara, und erhält seine nächsten Zuflüsse aus den nordwärts gegen den Jeschil Yrmak (Iris), ost- und südwärts aber gegen den Euphrat die Wasserscheide bildenden Gebirgen. Seine Quelle ist in der Luftlinie von seiner Mündung nur ungefähr 30 geogr. Meilen, von der nächsten Seeküste sogar nur 15 geogr. Meilen entfernt; indessen beschreibt er einen so weiten südwestlichen Bogen, daß er, die kleineren Windungen nicht gerechnet, erst nach einem Laufe von 120 geogr. Meilen das Meer erreicht. Aus seinen Quellgebirgen heraustretend, durchfließt er zunächst in westsüdwestlicher Richtung mit wenig Gefälle und oft durch sumpfige Ufer hinschleichend, das kappadotische Plateauland, eine Reihe von muldenförmigen Thalebenen, welche sich durch strenge, schneereiche Winter und dürre heiße Sommer auszeichnen und mehr Weideland für turkmenische Nomaden als Fruchtfelder darbieten. Die erste bedeutendere Stadt, welche er berührt, ist Siwas (Sebaste), bei welcher eine auf Hochwasser, etwa infolge plötzlicher Schneeschmelze, berechnete Brücke von 250 Länge über ihn angelegt ist, während man ihn vom Hochsommer ab bis tief in den Herbst hinein leicht durchfurtet. Unterhalb Siwas nimmt er den mit dem Khan Sui vereinigten Jyldys Sui von der rechten Seite auf und sodann von der linken mehrere kleinere Flüsse vom Antitaurus her, welches Gebirge für ihn erst gegen den Euphrat und weiter im Westen gegen den Samantia Sui, einen Quellarm des kilikischen Dschihan (den Sarus der Alten), die Wasserscheide bildet. Die westsüdwestliche Richtung beibehaltend, gelangt der Kysyl Yrmak sodann in die Nähe des Ardschisch (Argäus), des kleinasiatischen Gebirgsriesen, welcher ihm die Gewässer seiner Nordost-, Nord- und Westseite, dieselben in dem Kara-Su und Indsche-Su vereinigend, mit dem in sie mündenden, weiter nordostwärts entspringenden Saryntsakly-Su zusendet. Der so entstehende Gesammtzufluß behält den Namen Kara-Su, Schwarz-Wasser; er ist identisch mit dem Melas der alten Geographen, welchen Strabo irrthümlich sich in den Euphrat ergießen läßt. Sowol eine Strecke oberhalb wie eine Strecke unterhalb der Einmündung des Kara-Su findet sich über den Kysyl Yrmak eine Steinbrücke, die obere zur Verbindung der am Nordfuße des Argäus gelegenen Stadt Cäsarea (Kaißarijeh, s. d.) mit Jüj'ghat, der ehemaligen Residenz des mächtigen Derebeg-Geschlechts Tschapan Oghlu, und die untere, Boghaz-Köprü, die Brücke der Stromenge, geheißen, ein schöner alter Bau, als integrirender Bestandtheil des großen centralanatolischen Heerwegs nach Armenien, Persien u. s. w., speciell aber zur Verbindung von Angora und Cäsarea, angelegt. Während in dem höheren Laufe der Thalgang sich in tertiären Formationen bewegt, tritt in der Nähe des Argäus der Fluß in plutonisches Gestein; das Bett verengert sich und wird unterhalb von Boghaz-Köprü von schroffen Basaltklippen gebildet. Allmählich aber verlieren sich diese wieder und der Flußlauf setzt sich durch violette oder bläuliche Tuffsteinlager fort, in welchen unzählige Werke menschlichen Fleißes, ausgehauene Kammern, Grotten und Grüfte, von einem prähistorischen Troglodyten-Volke zeugen, welches einst an dem Flusse und den zu ihm führenden Seitenthälern gehaust. Besonders bemerkenswerth sind in dieser Beziehung die Dolomitkegel auf der linken Flußseite in der Nähe von Ürgüb und Newschehir, woselbst christliche Embleme in den Aushöhlungen auf Benutzung dieser primitiven Anlagen bis in die römische Kaiserzeit schließen lassen. Der Kysyl Yrmak verläßt hier die westsüdwestliche Richtung, um sich nordwestwärts zu wenden und tritt in der Nähe des die Wasserscheide gegen den großen Binnen-Salzsee Tuf'gjölü bildenden Kodscha-Dagh in ein Bett von Syenitgestein mit eingelegten Dioritmassen. Daselbst fließt ihm von Norden her der von dem Granitgebirge jenseit Kyrschehir herabkommende Kly'tschly-Su zu; in der Nähe findet sich eine zur Verbindung Kyr-Schehirs mit dem Südufer angelegte schöne Steinbrücke. Es folgt dann an der rechten Seite des Flusses die Baranly-Kette mit großen, seit vielen Jahrhunderten nicht mehr ausgebeuteten Marmorbrüchen. Weiter abwärts wendet sich der Fluß, dessen Lauf hier nur unvollkommen bekannt ist, auf eine Strecke von 20 Meilen gegen Norden und wird in diesem Raume von 2 Brücken überschritten, einer südlichen aus Stein erbauten, zu derselben Straße gehörig, deren wir bei Gelegenheit der Boghaz-Köprü gedachten, und einer nördlichen Balkenbrücke, auf der Straße von Angora nach Amasia. Das Gefälle wird hier sehr stark, die Felsen der sich an den Fluß drängenden Gebirge sind plutonische Gebilde, namentlich Porphyr. Unterhalb Kaledschik ist die Gegend so wild und pfadlos, daß es noch nicht gelungen ist, den Lauf des Flusses, welcher nunmehr eine nordöstliche Richtung einschlägt, festzustellen. In diese unbekannte Region fällt die Einmündung eines großen, leider ebenfalls noch unerforschten rechtsseitigen Zuflusses des Kysyl Yrmak, des Delidschi-Yrmak. Weiter abwärts liegt auf der rechten Stromseite die Stadt Osmandschyk, neben welcher eine 14bogige Steinbrücke über den Fluß führt. Dieser verfolgt dann wieder plötzlich eine nordwestliche, dann eine nordöstliche, dann gar eine südöstliche Richtung, um sich zuletzt abermals nordostwärts zu wenden und so durch ein unerforschtes rauhes Gebirge sich seinen Weg in das Schwarze Meer zu bahnen. Vorher haben ihm in der beschriebenen Westwindung der Dewerek-Tschai die Gewässer Südost-Paphlagoniens und der

Gjök-Yrmak diejenigen aus dem Nordosten des Landes zugeführt. In dem Gebirge tost er durch Klüfte mit 1000′ hohen Kalksteinwänden. Jenseit des Gebirges theilt er sich in zwei Arme und ergießt sein Wasser in Sumpflagunen, welche mit dem Meere in Verbindung stehen.

Die höchste vom Kysyl Yrmak bespülte Ortschaft ist das armenische Dorf Dschegen, 4000′ hoch über dem Meere gelegen; bei Siwas ist sein Bett ungefähr 3700′ hoch, bei der Boghaz-Brücke 3570′, bei Osmandschyk 900′, woraus das Gefälle sich abschätzen läßt.

Der Kysyl Yrmak hat fast die Länge unsers Rheins, aber als Fluß nicht annähernd dessen Bedeutung. Weit entfernt schiffbar zu sein, wird er nicht einmal zu Flößen und zu Localbootfahrten benutzt. Sogar der im Orient so ausgebildeten Fruchtfeld-Bewässerung dient er nicht, weil man erfahrungsmäßig sein brakiges und stellenweise salziges Wasser nur als schädlich für die Vegetation betrachten kann. Steinsalzlager und Salzquellen folgen ihm auf dem ganzen Laufe; schon in Siwas ist sein Wasser untrinkbar, weiter abwärts aber nimmt der Salzgehalt zu, bis die großen paphlagonischen Zuflüsse ihn mit so viel süßem Wasser vermischen, daß man ihn im Deltalande zum Reisbau u. s. w. benutzen kann. Auch die Gegenden, die er durchströmt, sind traurig und öde; zunächst das kalte, baumlose kappadokische Plateauland, dann die central-anatolische Salzsteppe, ebenso baumlos wie die kappadokischen Gebirgsthäler, und endlich das wilde Küstengebirge, in welchem wol Waldung herrlich gedeiht, das sich aber dennoch zu menschlicher Besiedelung wenig eignet. Im frühen Alterthume ist der Halys als nationale Grenzscheide zwischen den west-kleinasiatisch-paphlagonischen Völkerschaften einerseits und den pontisch-kappadokischen andererseits, dann auch als politische zwischen dem lydischen Reiche und dem medo-persischen von Bedeutung gewesen. Die mehr als 2000jährige Vereinigung beider Ufer unter Einem Scepter hat diesen Charakter verwischt, aber ein Segenspender für die Anwohner scheint der Fluß nie werden zu sollen. *(G. Rosen.)*

KISLAR-AGHA, richtiger Kyzlar-Aghasi das z wie ein weiches und s wie ein hartes s gesprochen, d. h. der Agha, Chef, der Mädchen, ist in der Türkei der Titel desjenigen Verschnittenen, welcher unter den Bediensteten des Großherrlichen Harems zu Constantinopel die erste Würde bekleidet. Die in Afrika und Vorderasien uralte Sitte, die Weiber der Großen durch Eunuchen bedienen und bewachen zu lassen, dürfte den Türken erst zugegangen sein, als sie mit dem Islam auch die Bräuche und Lebensweise der mohammedanischen Culturvölker annahmen; daß sie bei den Osmanen seit ihrem Auftauchen in der Geschichte bestand, unterliegt keiner Frage. Solange aber die Sultane sich mit den Töchtern theils unabhängiger mohammedanischer und christlicher Fürsten, theils mächtiger Vasallen vermählten und den erwachsenen Prinzen ein eigener Harem gestattet wurde, kann die Stellung des obersten Eunuchen nur eine wenig bedeutende gewesen sein. Anders wurde es, als im Interesse der Reichseinheit die nicht auf den Thron berufenen Prinzen als Staatsgefangene in einem abgeschlossenen Theile des Großherrlichen Serai unvermählt gehalten wurden, und, um die Entstehung einer Art Adels in der Nation aus Verwandten des Padischah zu verhüten, die Sultane nicht mehr mit freien Mohammedanerinnen eine wirkliche Ehe eingingen, sondern der Harem lediglich mit gekauften Sklavinnen bevölkert wurde. Der Harem wurde seitdem als ein Staatsinstitut, als die dauernde Vorbedingung der Fortdauer der Dynastie betrachtet, an welcher letztern die Heilsweissagungen des Ali-Osman, der Familie Osman's, wie sich das ganze Volk nach dem Herrschergeschlechte nannte, hafteten. Diese Bedeutung des Harems liegt dem osmanischen Thronfolgerecht zu Grunde. Nicht in erster Linie der vom Sultan Erzeugte, sondern der im Harem Geborene ist nach der Primogenitur zur Herrschaft berufen; allerdings aber kann in diesem Falle der Idee nach nur ein Sultan der Vater sein, da jedem andern männlichen Wesen der Zutritt zum Harem verwehrt ist. Andererseits würde außerhalb des Harems erzeugten und geborenen Söhnen des Sultans trotz etwaiger Anerkennung desselben kein Erbfolgerecht zustehen.[1]) Dem Kislar-Agha liegt nun eine dreifache Pflicht ob, erstlich dafür zu sorgen, daß wirklich ausschließlich der Sultan als Mann Zutritt zum Harem habe; zweitens, dies letztere mit weiblichen Insassen zu versehen, welche im jungfräulichen Zustande durch ihre körperlichen Vorzüge geeignet sind, das Wohlgefallen des Herrschers rege zu machen, sodaß daher auf Vermehrung der thronfähigen Prinzen gehofft werden kann; drittens, gewisse, auf Bestimmungen oder Sanctionirungen früherer Sultane beruhende Ueberlieferungen, z. B. das Umbringen der männlichen Kinder[2]) von an hohe Beamte verheiratheten Großherrlichen Prinzessinnen aufrecht zu erhalten. Es versteht sich von selbst, daß ihm, um diesen Befugnissen zu genügen, eine besondere Machtvollkommenheit gewährt werden mußte; auch besitzt er innerhalb der einen Staat für sich bildenden weiblichen Hofhaltung des Sultans eine unerhörte Autorität. Seinen Befehlen ist von den zahlreichen Eunuchen und Weibern unbedingt Folge zu leisten, dafern sie nicht durch Verordnungen der Großherrn selbst annullirt werden, wie er denn auch bei feierlichen Aufzügen, wo die bekleidete Würde in der größeren oder geringeren Nähe des Sultans ihren Ausdruck findet, den Zug der Hausbeamten schließend, dicht

1) Es ist bekannt, daß der spätere Sultan Abdulaziz während der Regierung seines ältern Bruders Abdulmedschid die ihm gestattete größere Freiheit zu einer Liebschaft mit einem Griechenmädchen benutzt hatte, welche ihm einen Sohn, Zaiud Zizzed-Tin, gebar. Nach seiner Thronbesteigung bemühte sich Abdulaziz jahrelang vergeblich, das Thronfolgerecht zu Gunsten dieses Prinzen umzustoßen. Nur der russische Botschafter Ignatiew beförderte den Plan — sicher nicht im Interesse der Wohlfahrt oder gar des türkischen Staats. Nach Abdulaziz' Tode ist von Zaiud nicht mehr die Rede. 2) Ebenfalls im Interesse des Reichseinheit. Die barbarische Sitte ist wiederholt auf das feierlichste abgeschafft worden; jedoch scheint noch kein Sohn einer Prinzessin zu existiren, welcher durch seine Person den thatsächlichen Bestand der Verfassung bedrohte, in der Theorie allerdings lobenswerthen Neuerung bieten würde.

vor dem Gebieter als Ranggenoß des Großvezirs reitet, während dieser letztere dicht hinter dem Großherrn den Zug der Staatsbeamten einleitet. Seine Befugnisse erstrecken sich auch über den Harem hinaus, indem er einen hohen Rath, den Kislar-Aghasi-Diwani, um sich versammelt, zu welchem außer angesehenen Eunuchen auch andere Beamte der Hofhaltung nebst einem Secretär, dem Jashydschi-Effendi, geladen werden, und in welchem über interne Angelegenheiten sowie über neue Anschaffungen Beschluß gefaßt wird. Der hohen Stellung entsprechend sind auch die Gehaltsbezüge sehr erheblich; sonderbarerweise hat der Kislar-Agha als einziger Eunuch das Recht, sich zu verheirathen, d. h. einen eigenen Harem zu halten, und es soll kaum jemals vorgekommen sein, daß ein Kislar-Agha sich nicht diesen Luxus gestattet hätte. Auch die Stellung eines Koltuk- (Achsel-) Bezirs, welcher bei öffentlichen Erscheinen des Sultans ihm die Hand an die Achsel zu legen und ihn beim Gehen zu unterstützen das Privilegium hatte, steht dem Kislar-Agha zu und wird allabendlich beim Erscheinen des Sultans von ihm zur Geltung gebracht. Der Großherr besitzt nämlich im Harem keine Separatgemächer, sondern alle Räume sind daselbst zu luxuriösen Wohnungen der von ihm ernannten Kadynen (Damen, d. i. Favoriten), in der Regel 7 an Zahl, eingerichtet, unter denen die Masse der Odalyk (Odalisken) als Dienerinnen (Odalyk heißt ein Stubenmädchen) vertheilt werden. Bei seinem Eintreten in den Harem empfängt ihn nun gleich in der Thür der Kislar-Agha mit der Oberhofmeisterin, einer gesetzten türkischen Dame, legt ihm die Hand unter die Schulter und geleitet ihn zu den Gemächern der Kadyne, an welcher eben die Reihe ist. Unter diesen Verhältnissen ist kaum zu verwundern, daß in der mohammedanischen Bevölkerung die Stellung des Kislar-Agha etwas Ehrwürdiges besitzt und von der Lächerlichkeit und Verächtlichkeit, womit man in Europa einem derartigen Würdenträger begegnen würde, nichts zu bemerken ist. Man sieht in Constantinopel die höchsten Staatsbeamten dem Kislar-Agha einen — freilich wol weniger seiner Person als der Hofluft, in welcher er lebt, geltenden — knechtischen Respect erweisen. Das Publikum weicht, wo er erscheint, scheu zurück; dies zu unterlassen ist, wenn er zu Roß den Wagen einer Harems-Kadyne begleitet, nicht ungefährlich, wie nach dem Krim-Kriege im Anfange der sechziger Jahre der englische Botschafter Sir Henry Bulwer Lytton erfuhr, welcher auf sein Geheiß unter dem Vorwande, daß er unverschämte Blicke in den Wagen geworfen, auf offener Straße in Pera von der Mohren-Escorte zu Boden geworfen und mishandelt wurde, ohne daß nachher eine Remedur zu erlangen gewesen wäre.

Ueber die Carrière des Kislar-Agha herrscht ein für den Europäer undurchdringliches Dunkel; ebenso weiß man nichts Genaueres über die Bezugsquellen solcher armen Verstümmelten, worüber wegen der von den europäischen Mächten gegen den Sklavenhandel im allgemeinen eingenommenen Stellung tiefes Schweigen beobachtet wird. Wenn die Türken den Haremsweibern ein außerordentlich niedriges sittliches Niveau anweisen und sie, wie jedes von Eifersucht eingegebenen Verbrechens, so jeder geschlechtlichen Verirrung für fähig halten, so dürfen sie sich ebensowol auf Jahrhunderte hindurch gemachte Erfahrung berufen können, wie das gesammte System bei Personen, die nach harter, entbehrungsvoller Kindheit die sich in den halbwilden Stämmen ihrer Heimatsgebirge vererbende Urkraft ihrer jugendfrischen Leiber in die vollendete körperliche Pflege und Ueppigkeit des Haremslebens hineintragen, ohne in religiösen Gefühlen, in Erziehung und Bildung, in Familienangehörigkeit, das mindeste Gegengewicht gegen die übermächtige Sinnlichkeit zu finden, psychologisch solche Folgerung bedingt. Nun gab es im Serai von jeher zwei Arten von Eunuchen, schwarze und weiße. Die letztern, obwol in der Kindheit entmannt und die Folgen dieser Operation in ihrer widrigen Erscheinung verrathend, galten gleichwol noch nicht als geeignet, frei unter den Weibern verkehren zu können. Von den schwarzen Eunuchen wurden für das Serai nur solche angeschafft, bei denen eine zwiefache Operation vorgenommen worden, sodaß sie, um das beständige Durchsickern des Harns zu verhüten, eine metallene Compresse tragen müssen. Vereinigt ein Mohr diese Eigenschaft mit abschreckender Häßlichkeit und einem gewissen natürlichen Verstande — von sonstiger Bildung ist nicht die Rede —, dann erfüllt er die Bedingungen zum Kislar-Agha-Posten. Aus der Kastrirung ihnen von Sklavenhändlern zugeführter Mohrenknaben in dieser Weise machten früher koptische Mönche in oberägyptischen Klöstern ein sauberes Gewerbe; so viele der Unglücklichen gingen dabei zu Grunde, daß die Ueberlebenden hoch im Preise standen. Ein verbitterter, menschenfeindlicher Charakter soll ihnen davon lebenslänglich verbleiben. Außerdem wird ihnen Falschheit, Blutdurst und unersättlicher Geiz nachgesagt. *(G. Rosen.)*

KISS (August), namhafter Bildhauer der Neuzeit, geb. am 11. Oct. 1802 auf dem Hüttenwerke Paprotan bei Pleß in Oberschlesien, gest. am 24. März 1865 in Berlin. Die Familie des Künstlers stammte aus dem Harz, der Vater war in Paprotan Berg- und Hütteninspector. Mit funfzehn Jahren kam Kiß nach Geiwitz als Lehrling in die Modellirwerkstatt der königl. Eisengießerei. Man erkannte bald, daß in ihm ein hohes Kunsttalent schlummere. Zum Glück nahm sich seiner das schlesische Oberbergamt an und schickte ihn 1822 nach Berlin, um sich daselbst zum Künstler auszubilden. Er machte vorerst den theoretischen Cursus an der Akademie durch; Rauch wurde im Actsaal der Akademie auf ihn aufmerksam und nahm ihn in sein Atelier auf. Es war eben für die Kunst in Berlin eine glückliche Epoche angebrochen und große Künstler, wie Rauch, Schinkel, Tieck und Bently, verstanden es, nicht allein persönlich die höchsten Aufgaben der Kunst zu lösen, sondern auch geistesverwandte Kräfte um sich zu versammeln und einen tüchtigen Nachwuchs für die Nachwelt heranzubilden. Kiß nimmt in diesem Kreise einen hervorragenden Platz ein. Im J. 1827 beschäftigte ihn Beuth für das Gewerbeinstitut und als er sich bald darauf selbständig machte, verwendete Schinkel vielfältig seine Kunst, theils indem er ihm

Aufträge verschaffte, theils indem er ihn selbst zu decorativen Arbeiten bei seinen Bauten benutzte. Da Kiß mit verständnißvoller Hingabe in die Ideen Schinkel's eintrat, konnte ihn dieser, der bei seinen Prachtbauten nicht allein den Baumeister betonte, sondern alle dabei mitwirkenden Kunstgebiete berücksichtigte, zur Ausführung seiner oft leicht hingeworfenen Skizzen sehr gut brauchen. So entstanden verschiedene Reliefs an Kirchen und öffentlichen Gebäuden, Gruppen von Meergöttern, Nymphen u. s. w. als Ornamentstücke der großen Brunnenschale in Charlottenhof, wozu er die Zeichnungen von Schinkel erhielt. In diese Zeit fällt auch das Giebelrelief am Packhofe hinter dem berliner Museum, das sich durch eine edle und überraschende Anmuth auszeichnet, dann die beiden Reliefs an der Nikolaikirche in Potsdam (zu denen später die kolossalen Engel auf den Eckthürmen kamen). Ebenfalls nach Schinkel's Skizzen vollendete er die Giebelfelder der Sternwarte wie der neuen Wache. Man darf nicht glauben, daß wir es hier mit einer mehr handwerksmäßigen oder mechanischen Arbeit zu thun haben; es gehörte mehr als das Talent des Copirens dazu, eine selbständige Auffassung, ein lebendiges, sicheres plastisches Verständniß, flüchtige Zeichnungen in vollendete Kunstwerke zu übertragen. Je tiefer Kiß sich in die Gedanken Schinkel's versenkte, um so lebensvoller entfaltete sich sein eigenes Talent, sodaß er, als er mit einem Kunstwerke in die Oeffentlichkeit trat, dessen erste Conception wie Durchführung sein volles Eigenthum ist, als vollendeter, auf der Höhe seiner Kunst stehender Meister auftritt. Aus der Periode seines Schaffens, da er noch fremden Gedanken die plastische Form verlieh, stammen die Standbilder der rossebändigenden Dioskuren, die den First des alten Museums in Berlin krönen, zu welchen ihm kleine Modelle von Friedrich Tieck als Vorlage dienten. Später noch modellirte er das westliche Giebelfeld am neuen Museum, diesmal nach Stüler's Entwurf. Auch der Arbeiten nach Zeichnungen eines Malers sei hier erwähnt. Es sind dies Modelle zu Reliefdarstellungen mit Jagdscenen, zu denen Krüger die Entwürfe lieferte. Die Meisterschaft des Künstlers in diesem Werke gilt nicht allein den Figuren der Jäger, sondern auch der Pferde und Jagdthiere, die hier auffallend Kiß' Talent für charakteristische Gestaltung des Thieres zu Tage treten lassen. Die bisjetzt erwähnten Arbeiten waren größtentheils im Dienste der Architektur ausgeführt worden. Bereits während dieser Zeit erfüllte ihn eine selbständig concipirte Idee zu einem größeren Bildwerke, zu dem er insbesondere durch Beuth Aufmunterung erhielt. Das kolossale Modell wurde im J. 1839 fertig und der Künstler eroberte sich dadurch mit Einem Wurf Ehre und Ruhm. Es ist seine berühmte Amazonengruppe. Ein stürmischer Enthusiasmus begrüßte des Künstlers Werk. Auf Verwendung Humboldt's und Beuth's erhielt der Künstler vom Könige Friedrich Wilhelm III. die Summe von 5000 Thalern. Freilich mußte jeder einsehen, daß ein solches Kunstwerk nicht die Bestimmung haben konnte, ewig Modell zu bleiben. Für die Aufführung der Gruppe in edlem und dauerndem Material war indeß in jener Zeit wenig zu hoffen. Nun geschah das Außerordentliche, daß sich unter Schinkel's Aegide ein Comité von Kunstfreunden bildete, das die lebhafte Begeisterung aller Kreise für das Kunstwerk benutzte und sich die Aufgabe stellte, die Mittel für den Bronzeguß der Gruppe zu schaffen. Kiß selbst opferte die geschenkten 5000 Thaler zu diesem Zwecke und der Guß wurde ermöglicht. Der Guß war 1843 vollendet und am 22. Juni wurde die Gruppe auf der Treppenwange des alten Museums aufgestellt. Sie trägt die Inschrift: Societas artis cultorum Berolinensis aere collato. Seitdem ist die Gruppe gewissermaßen Eigenthum der ganzen gebildeten Welt geworden, da sie unzähligemale ab- und nachgebildet wurde. Der Künstler selbst stellte eine Wiederholung in bronzirtem Zinkguße auf der Weltausstellung in London 1851 aus, die in einem Amerikaner einen Käufer fand und dem Meister die große goldene Medaille einbrachte. Eine kleinere Wiederholung in Marmor für das Museum in Antwerpen wurde erst nach des Künstlers Tode in dessen Atelier vollendet. Es ist nur zu bedauern, daß das Werk einen Standpunkt erhielt, für den es nicht berechnet war, auf dem man alle Vorzüge und Feinheiten der einzelnen Theile nicht vollauf würdigen kann.

Mit diesem Werke war die Stellung des Meisters gesichert; im J. 1840 wurde er als Professor am Gewerbeinstitut angestellt, und der Ruhm, den ihm die Amazonengruppe eintrug, brachte ihm die ehrendsten Aufträge von allen Seiten. Die erste Bestellung übertrug ihm die Provinz Schlesien, in deren Auftrag er das Reiterstandbild Friedrich's des Großen ausführte; das Standbild wurde 1847 in Breslau aufgestellt. Der Künstler faßte den großen König im besten Mannesalter auf, wie er eben auszieht, Schlesien zu erobern. Er streckt die Rechte aus, als ob er Befehle auf dem Schlachtfelde ertheilen wolle. Neben diesem hervorragenden Kunstwerke entstand ein gleichartiges für Königsberg, das 1851 vollendet wurde; es ist das Reiterstandbild Friedrich Wilhelm's III., im Purpurmantel und Lorberkranz; Fußgestell und Gruppe sind aus Erz und aus erobertem französischem Geschütz in Lauchhammer gegossen, ersteres mit Reliefdarstellungen verziert. Diese zeigen: 1) das Familienleben des Königs in Königsberg 1807—1809; 2) den König mit Hardenberg, Stein und Scharnhorst; 3) die Errichtung der Landwehr 1813; 4) und 5) Darstellungen aus dem friedlichen Leben. Das Monument steht im Königsgarten vor dem Universitätsgebäude. Der Künstler fand noch zweimal die Gelegenheit, Denkmäler für denselben König auszuführen und zwar beidemale stehend, zu Fuß. Das eine Denkmal steht auf dem Wilhelmsplatze in Potsdam; der König trägt einen Mantel mit faltenreichem Kragen und ist vom Künstler getreu, wie er sich gewöhnlich dem Volke zeigte, wiedergegeben, in Einfachheit und Anspruchslosigkeit. Das Standbild trägt die Inschrift: „Dem Vater des Vaterlandes die dankbare Vaterstadt.“ Das andere Standbild war sonst in der Rotunde des alten Museums aufgestellt; der König erscheint in antiker römischer Tracht,

jedenfalls die ungünstigste Aufgabe für einen Künstler, der die Wirklichkeit realistisch aufzufassen gewohnt ist.

Von dem unermüdeten Fleiße des Künstlers geben die vielen Kunstwerke Zeugniß, die in rascher Aufeinanderfolge entstanden sind, so die Bildwerke an der Börse zu Berlin, das Denkmal des Herzogs Leopold zu Dessau, das Grabmal des Grafen Königsmark in Plaue, die Standbilder Winterfeld's und Schwerin's auf dem Wilhelmsplatze in Berlin. Hervorzuheben ist sein Denkmal Beuth's, dem er stets eine dankbare Gesinnung widmete, auf dem Platze vor der Bauakademie. Hier war ihm der Inhalt der Realität nicht günstig, und da er sie dennoch scharf betonte, überschritt er die Grenzen der Plastik.

Wir haben des Künstlers Meisterschaft im Modelliren von Thierkörpern, besonders des Rosses, erwähnt; diese Meisterschaft bethätigte er auch in vollem Maße an den beiden Gardisten, die ihre Rosse am Zügel führen. Diese stehen vor den Kasernen in Charlottenburg.

Einem ganz andern Gebiete, als die letztgenannten Werke, gehört das marmorne Grabmonument der Gräfin Henckel von Donnersmark zu Wolfsberg in Steiermark an. Die Entschlafene ist liegend, von einem friedlichen Schlummer befangen, aufgefaßt, das Antlitz ist vollendetes Porträt, der Künstler wußte aber über dasselbe eine milde Ruhe und Verklärung zu verbreiten. Es ist unschwer zu bemerken, daß dem Künstler hier Rauch's Königin Luise vorschwebte. Von weitern Arbeiten des Künstlers sind noch zwei Werke aus dem christlichen Gebiete zu erwähnen, der Erzengel Michael, der einmal in Bronze zu Babelsberg bei Potsdam und dann in Zinkguß in Karlsruhe aufgestellt wurde; letzterer als Denkmal der Besiegung des badischen Aufstandes. Die gediegene Durchbildung des Einzelnen ist bewunderungswürdig. Das zweite Monumentalwerk stellt den reitenden heil. Georg vor, der den Drachen bezwingt. Der Meister arbeitete an letzterm Werke, zu dem der Vorwurf von ihm selbst gewählt wurde, mit besonderm Fleiße. Er begann die Arbeit 1853 und wollte das Werk wahrscheinlich als Gegenstück zu seinem Amazonenkampfe ansehen. Als das Modell fertig war, fand es in der Kritik eine sehr harte Beurtheilung, die aber eigentlich nicht die künstlerische Arbeit traf, sondern vielmehr den Fehler, der in der ungeschickten Führung der Klinge liegt. Es mag auch das scharfe Urtheil von dem Umstande dictirt worden sein, daß unsere Zeit sich dem christlich-romantischen Genre gegenüber abwehrend zeigt. Abgesehen davon, tritt die ritterliche Gestalt des Heiligen großartig in der Erscheinung wie in der Bewegung hervor. Auch in der Gestaltung des Rosses, das trotz des wüthenden Anpralls des Ungethüms sich stolz bäumt und mit seinem Ritter die Hoffnung auf schließlichen glorreichen Sieg theilt, hat der Künstler seine oft erprobte Virtuosität documentirt. Da sich kein Besteller auf das Werk, dem eine Reihe von verschiedenen Skizzen vorangingen, fand, ließ es der Meister auf eigene Kosten gießen. Es stand noch ohne Bestimmung im Hofe des Gewerbeinstituts, als der Künstler vom Tode überrascht wurde.

Sein letztes Werk war die Gruppe von Glaube, Liebe und Hoffnung, die in Marmor ausgeführt wurde. Er war mit voller Liebe bei der Arbeit, von welcher er wol nicht ahnte, daß er sie als sein eigenes Grabdenkmal ausführe. Sie war noch nicht vollendet, als ihn der Tod ereilte. Die Ursache seines Todes war eine leichte Erkältung, die er sich beim Einpacken des heil. Georg, der zur Ausstellung nach Dublin gehen sollte, zuzog. Die Witwe bestimmte nun oben erwähnte Gruppe, seine letzte Arbeit, zu seinem Grabmonument, wie sie auch den heil. Georg nicht nach Dublin sandte. Damit er Berlin erhalten bleibe, überließ sie ihn dem Könige ohne alle Entschädigung, da die Regierung früher das Anerbieten des Ankaufs wegen Mangels an Fonds nicht annahm. Die Statue ziert nun den Hof des königl. Schlosses in Berlin. Die hinterlassenen Modelle, Entwürfe und Zeichnungen des Meisters schenkte dessen Witwe zur Hälfte der Akademie der Künste, zur Hälfte dem Gewerbeinstitute.

Wenn Kiß auch nicht zu den Bahnbrechern in seinem Kunstzweige gehörte, jedenfalls zählt er zu jenen Künstlern, die, mit glücklicher Auffassungsgabe ausgestattet, die Aufgaben ihrer Kunst mit Eifer und Verständniß anfassen und mit eisernem Fleiße durchführen. Seine Amazone bleibt stets eine der ausgezeichnetsten Schlpturen der Neuzeit und wird unvergessen bleiben, wenn auch seine übrigen Werke der Vergessenheit anheimfallen sollten.

(*J. E. Wessely.*)

KISSELEW (Paul, Graf), russischer General und Diplomat, ist 1788 zu Moskau geboren und stammt aus einer Bojarenfamilie, welche angeblich ihren Adel bis in das 11. Jahrh. zurückführt. Im J. 1806 trat Kisselew als Offizier in ein russisches Garde-Cavalerieregiment und legte in dem Feldzuge von 1807 die ersten Proben seiner militärischen Tüchtigkeit ab. Im J. 1812 hatte er beim Beginn der Feindseligkeiten bereits den Rang eines Kapitäns erreicht und zeichnete sich als Adjutant des Generals Miloradowitsch namentlich in der Schlacht von Borodino aus; er nahm mit Auszeichnung an den Kämpfen von 1813—14 in Deutschland und Frankreich theil, wurde im April 1814 zum Obersten und Flügeladjutanten des Kaisers Alexander ernannt und begleitete denselben sowol zum Congreß nach Wien als auch nach dem Wiederausbruche des Kriegs im J. 1815 nach Paris. Nach Rußland zurückgekehrt, wurde er 1817 zum General à la suite des Kaisers und 1819 zum Chef des Generalstabs der Zweiten Armee ernannt. — Die vielfachen Beweise seiner unerschütterlichen Festigkeit und Treue, sowie namentlich sein umsichtiges Verhalten bei der Verschwörung der Dekabristen erwarben Kisselew sehr bald auch das Vertrauen des Kaisers Nikolaus, welcher ihn 1828 beauftragte, mit dem General Diebitsch den Operationsplan für den damals bevorstehenden Feldzug gegen die Türken zu entwerfen. Während dieses Krieges war Kisselew anfangs Generalstabschef unter dem Feldmarschall Wittgenstein, leitete den Uebergang der russischen Armee über die Donau und zeichnete sich wiederholt bei den Angriffen der in der Nähe von Schumla angelegten türkischen

Befestigungen aus. Der Kaiser ernannte ihn unter Anerkennung der geleisteten Dienste zum Generallieutenant und verlieh ihm einen reich mit Diamanten besetzten Ehrensäbel.

Im J. 1829, wo Kisselew zum Commandeur des 4. Reserve-Cavalleriecorps befördert und mit dem Obercommando in der Walachei betraut wurde, hatte er erst nach Abschluß des Friedens Gelegenheit zu einer kriegerischen Action. Mustapha, der Pascha von Skutari, hatte nämlich nicht nur neutrales Terrain verletzt, sondern war bis in die russischen Linien vorgedrungen. Nachdem Kisselew's Parlamentär von den Türken mit Flintenschüssen empfangen worden war, kam es am 16. Oct. 1829 bei Arnaut-Kalissi zum Treffen, welches zwar bis in die Nacht hinein währte und am folgenden Morgen fortgesetzt wurde, aber nach seinen Resultaten nur den Charakter einer Demonstration hat. Die Russen hatten nur einige Verwundete, und der Verlust der Türken war, abgesehen von einzelnen getödteten und verwundeten Soldaten, auch nicht groß, da Kisselew schon am 21. Oct., wo er sich in Gabrowa festgesetzt hatte, den Befehl erhielt, die Feindseligkeiten einzustellen und die am 17. Oct. eroberten Geschütze den Türken zurückzugeben. Nach Beendigung dieses Krieges wurde Kisselew mit dem Titel eines bevollmächtigten Präsidenten die Verwaltung der Moldau und Walachei übertragen; er erhielt damit auch gleichzeitig den Oberbefehl über die in den Donaufürstenthümern stehenden Occupationstruppen. Kisselew blieb fünf Jahre in dieser Stellung und hat sich unbestrittene Verdienste um die Reorganisation jener gänzlich zerrütteten Länder erworben. Die Zeitverhältnisse waren Kisselew nicht günstig, denn auf die Verheerungen einer Hungersnoth und der Pest, welche er bei Uebernahme seiner Functionen zu bekämpfen hatte, folgte die Cholera. Gleichwol hatte Kisselew schon nach 16 Monaten die Verwaltung des Landes von Grund aus geordnet, der Verschwendung und Veruntreuung der Staatseinnahmen gesteuert, ein geordnetes Budget hergestellt, die Rechtspflege von der Verwaltung getrennt und beide auf sicherer Basis eingerichtet, eine Miliz ins Leben gerufen, für Schulen, Hospitäler und Gefängnisse Sorge getragen, und konnte am 1. Mai 1831 der neugeschaffenen Landesvertretung ein organisches Statut zur Annahme vorlegen, welches die Grundlagen der gesammten Staatsverfassung enthielt. — Das Volk, welches die Abschaffung der Todesstrafe und der Tortur bei Criminalverbrechen mit großer Freude erfüllte, gab Kisselew seine Dankbarkeit in zahlreichen Ovationen zu erkennen, und die Landesvertretung beider Fürstenthümer beschloß, Kisselew das Indigenat mit den Vorrechten eines Bojaren erster Klasse zu verleihen. In Rücksicht auf seine Stellung lehnte Kisselew jedoch die ihm zugedachte Ehre ab.

Im J. 1833 wurde Kisselew unter Belassung in seiner Stellung als Generalgouverneur der Moldau und Walachei mit dem Commando des 6. Infanteriecorps betraut, welches dem durch die Armee des Vicekönigs von Aegypten bedrohten Sultan zu Hülfe gesandt werden sollte, aber bekanntlich infolge des Einschreitens der Westmächte nicht in Action trat.

Nachdem Kisselew schon 1832 das Großkreuz des Wladimir-Ordens erhalten hatte, verlieh ihm der Kaiser 1833 den Alexander-Newski-Orden mit Brillanten, während er gleichzeitig von türkischer Seite das in Brillanten gefaßte Bildniß des Sultans und den Titel eines Bey erhielt.

Im April 1834 verließ Kisselew mit den russischen Truppen vertragsgemäß die Donau-Fürstenthümer und wurde bei seiner Ankunft in Petersburg zum General der Infanterie befördert und in den Reichsrath berufen.

Seit 1837 mit Wahrnehmung der Geschäfte des Domänenministers beauftragt, wurde er 1838 zum wirklichen Minister ernannt und ihm bald nachher auch das Ministerium des Ackerbaues übertragen. Kisselew hat 19 Jahre in dieser Stellung zum großen Segen des Landes gewirkt; das gute Beispiel, welches er durch die Einführung einer rationellen Forstwirthschaft sowie durch die Anlage von Mustermeiereien gab, ist nicht ohne Einfluß auf die Landescultur geblieben. Die nachhaltigen Verbesserungen, welche er namentlich durch die Einrichtung von Schulen und durch eine billigere Rechtspflege in der Lage der „Kronsbauern" bewirkt hat, sichern ihm ein dankbares Andenken in seinem Vaterlande.

Nachdem Kisselew 1839 in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben und 1845 durch die Verleihung des Andreas-Ordens in Brillanten ausgezeichnet worden war, sandte ihn der Kaiser Alexander II. 1856 als außerordentlichen Botschafter nach Paris, um die durch den Krimkrieg unterbrochenen Beziehungen mit Frankreich wiederherzustellen. Im J. 1858 repräsentirte er in dieser Stellung Rußland bei der Conferenz zur definitiven Regelung der Organisation der Donaufürstenthümer.

Seit 1862, wo er seines hohen Alters wegen von dem Botschafterposten zurücktrat, lebte er in Paris und starb daselbst am 26. Nov. 1872.

Quellen: Nouvelle biographie générale (Paris 1861). — von Ehrenkreuz, Beschreibung des letzten Russisch-Türkischen Krieges (Koblenz 1830).

Dessen Bruder Nikolai Kisselew, russischer Diplomat, 1800 zu Moskau geboren, trat frühzeitig in den diplomatischen Dienst und fungirte längere Zeit als Legationssecretär in Berlin, von wo er 1829 in derselben Eigenschaft nach Paris versetzt wurde. Nachdem er daselbst während des Ministeriums Polignac, der Juli-Revolution und der sich daranschließenden politischen Ereignisse in Function gewesen war, begleitete er 1838 als Botschaftsrath den russischen Gesandten Pozzo di Borgo nach London, wurde jedoch schon 1839 infolge eines Etikettenstreites nach Paris zurückversetzt. Als der russische Botschafter, General Graf Pahlen, 1841 in Rücksicht auf die durch den „Vierbundvertrag" zwischen Rußland und Frankreich eingetretene Spannung abberufen wurde, blieb Kisselew als Geschäftsträger in Paris zurück und leitete auch nach Wiedereröffnung der diplomatischen Beziehungen die Geschäfte der Gesandtschaft selbständig; seiner Geschicklichkeit soll es namentlich

zu danken gewesen sein, daß 1845 die Anleihe zu Stande kam, welche der Kaiser Nikolaus bei der Bank von Frankreich machte. Die consequent reservirte Haltung Rußlands gegen Louis Philipp fand bei dem Sturze des Juli-Königthums in dem Verhalten Kisselew's ihren entsprechenden Ausdruck. Nach der Wahl Louis Napoleon's zum Präsidenten der Republik wurde Kisselew zum Geheimen Rath und bevollmächtigten Minister ernannt. Die Schwierigkeiten, welche die Anerkennung des französischen Kaiserthums hervorrief, veranlaßten Kisselew 1852 zu einer Reise nach Petersburg, von wo er im Januar 1853 als bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter an den Hof Napoleon's zurückkehrte.

Die Differenzen zwischen Rußland und Frankreich, welche dem Krimkriege vorangingen, veranlaßten Kisselew am 4. Febr. 1854 seine Pässe zu fordern; zwei Tage darauf reiste er mit dem Gesandtschaftspersonal nach Brüssel, wo er fast ein Jahr verblieb und dann nach Petersburg übersiedelte. Im J. 1856 wurde er mit seinem bisherigen Range beim Heiligen Stuhl und dem Großherzog von Toscana accreditirt und seinem Einflusse soll es zuzuschreiben sein, daß die Beziehungen zwischen Rußland und dem Papste sich freundlicher gestalteten. Nachdem Kisselew 1864 als Gesandter bei dem Könige von Italien beglaubigt worden war, starb er am 8. Dec. 1869. (Vgl. Nouvelle biographie générale (Paris 1861).

(*Ernst Ludwig Ulbricht.*)

KISSINGEN, bairische Stadt und berühmter Badeort im Bezirksamte und Amtsgerichte Kissingen (Regierungsbezirk Unterfranken), 202 Meter über dem Meere am linken Ufer der Fränkischen Saale in einem von belaubten Bergen umgebenen Thalkessel anmuthig gelegen, durch eine Zweigbahn nach Ebenhausen mit der Linie Schweinfurt-Meiningen der Bairischen Staatsbahn verbunden, mit katholischer Pfarrei und Dekanat im Bisthume Würzburg, prot. Vicariat im Dekanat Schweinfurt, 2 Pfarrkirchen (1 kath. und 1 evang.), 1 Beneficium, Magistrat II. Klasse, einer Realschule, kathol. und protest. Volksschulen, Synagoge, Filiale der Niederbronner Schwestern (im Spitale), Amtsgericht, Bezirksamt, Notariat, Rentamt, Bergamt, Hauptsalzamt, Baubehörde, Brandversicherungs-Inspector, Baucommissariat, Post- und Bahnverwaltung, Telegraphenstation, Mineralquellen (Kochsalzsäuerlinge), Brücke über die Saale, zählte (1880) 3873 Einwohner und hat viele schöne und stattliche Gebäude. Zur Gemeinde Kissingen gehören die 3 Einöden Liebfrauenkapelle, Seehof, Ziegelhütte, und die Mühlen Liebfrauenmühle und Lindesmühle. Das Amtsgericht Kissingen hat (1880) 17,217 Einwohner.

Die kissinger Soolen wurden schon in den ältesten Zeiten benutzt. Geschichtliche Erwähnung des Ortes Kizzicha finden wir zum ersten mal im J. 801, der Salzquellen im J. 823; ein gewisser Excamperat schenkt seinen Antheil an der obern und untern Saale dem Stifte Fulda, das durch mehrere Schenkungen von Privatpersonen einen bedeutenden Theil des Salzgewinnes in Anspruch nehmen konnte; die Saline war also damals noch nicht Regal. Als die ersten Herren des Ortes treten die in diesem Saalthale reichbegüterten Grafen von Henneberg auf; doch läßt sich der Henneberg'sche Besitz nicht weiter als bis ins 13. Jahrh. zurückführen. Bei der Theilung der Söhne Poppo's VII. fiel dem jüngeren Sohne Hermann III. Kissingen zu. Im J. 1290 wird urkundlich erklärt, daß Graf Hermann die Burg Kissingen dem Hochstifte Würzburg zu Lehen aufgetragen habe. Nach Erlöschen seiner Linie wollte das Hochstift auch Kissingen als eröffnetes Lehen einziehen, und nur mit Waffengewalt konnte Berthold VII. von Henneberg durchsetzen, daß er mit Burg und Stadt belehnt wurde. Nach verschiedentlichem Wechsel der Herrschaft kam Kissingen in den Besitz der Gemahlin des Burggrafen Albrecht von Nürnberg, Sophie, einer geborenen Hennebergerin. Bei der zwischen ihren Töchtern Margarethe und Anna 1374 erfolgten Erbsonderung bekam letztere, vermählt mit dem Herzoge Swantibor von Pommern, neben andern Gütern im Saalthale auch Kissingen zu ihrem Antheil.

Ungeachtet des Henneberg'schen Familientractats vom J. 1353, welcher eine Veräußerung der Familiengüter an einen Fremden nur mit Zustimmung aller Agnaten gestattete, verkaufte der pommersche Herzog im J. 1394 Stadt und Amt Kissingen dem schon längst nach den reichen Salzquellen lüsternen würzburger Bischofe; 1433 wurde Kissingen von Bischof Johann von Brunn verpfändet, doch Bischof Rudolf löste es 1473 wieder ein. Stadtrecht besaß Kissingen schon im 14. Jahrh.; so heißt es in dem Henneberg'schen Urbarium 1317: „Daz ist in der Stadt zu Kizziga" u. s. w. Im Bauernkriege vereinigten sich die Bürger mit den Rebellen, und die den Bauernhaufen sich Anschließenden bekundeten ihre Schreiben mit dem Stadtsiegel. Nachdem ihre Sache schlecht geendet hatte, wollten sie dem Kurfürsten von Sachsen huldigen, doch bewog sie die Proclamation des Fürstbischofs, sich ihm zu unterwerfen; der Stadtpfarrer von Kissingen wurde aber als Aufwiegler in Melrichstadt enthauptet. Während des Dreißigjährigen Krieges vertheidigten sich die Bürger der Stadt oft mit Glück gegen einzelne Streifcorps der Schweden. Im J. 1643 hatte eine schwedische Abtheilung den Weg von Bischofsheim nach Kissingen eingeschlagen, und nachdem sie die ganze Strecke verheert, gedachte sie auch dem Städtchen Kissingen ein solches Schicksal zu bereiten. Sie hielt sich deshalb am 19. März auf einem benachbarten Berge verborgen, um zur Nachtzeit die Mauern zu überrumpeln; doch die Bürger, rechtzeitig gewarnt, setzten den Angreifern unerwarteten Widerstand entgegen. Die Schweden beschossen nun 8 Tage lang die Stadt und brannten alle Häuser außerhalb der Ringmauer nieder; doch nach einem letzten Sturme, der auf den Rath eines gewissen Peter Heil durch Hinabwerfen von Bienenkörben auf die Feinde abgeschlagen worden sein soll, zogen die Belagerer ab.

Im J. 1796 brachte ein übel angebrachter Patriotismus der Bauern aus den Nachbardörfern die Stadt in große Gefahr. Da nämlich die Rhönstädte und Aem-

ter, gleich den übrigen Unterthanen des Fürstenthums Würzburg, zur Kriegssteuer beitragen mußten und ein französischer Commissar auch in Kissingen diese Gelder mit Hartherzigkeit eintrieb, wurde dieser von den Bauern aus den Walddörfern der Rhön in die Saale geschleppt und durch mehrere Schüsse getödtet. In demselben Augenblicke rückte die bei Würzburg geschlagene französische Armee gegen Kissingen an; doch kamen die Einwohner, deren Unschuld sich bald herausstellte, mit dem Schrecken davon.

Die Salzquellen brachten seit dem J. 1559 reicheren Gewinn, als Bischof Friedrich sachverständige Männer aus Salzburg berufen hatte. Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Saline zerstört und die Quellen blieben bis 1655 unbenutzt, von wo ab der Salzbetrieb auf fürstbischöfliche Regie unternommen ward; im darauffolgenden Jahrhundert wurde dann die Anstalt sehr vervollkommnet, sodaß das kissinger Salz die meisten andern Salze an Güte und Schärfe übertrifft.

Hauptsächlich verdankt aber Kissingen seinen Wohlstand und seinen Ruf den dort sprudelnden Heilquellen. Wann die wunderbare Kraft dieser Quellen zuerst erkannt wurde, ist nicht bekannt; sie mögen wol schon im Mittelalter als wunderthätiges Wasser benutzt worden sein. Wie wenig aber deren Werth von den Kissingern selbst gewürdigt wurde, geht aus dem Befehle des Bischofs Konrad vom J. 1544 hervor: es sollten die Gastwirthe von Kissingen auch jene Fremden, die der Heilquellen wegen dorthin kämen, aufnehmen und wohl verpflegen; es seien darüber verschiedene Klagen eingelaufen. Auch noch im J. 1588 wird ein neuer Befehl nothwendig, „genügend Brot für die Fremden zu backen". Doch schon 1579 erschien die erste Beschreibung der Heilquellen von Dr. Ruland, und nun folgte eine lange Reihe ärztlicher Berichte und Panegyriken über die Wunderkraft der Quellen. Bischof Julius von Mespelbrunn war der erste Potentat, der als Curgast in Kissingen erschien; er bediente sich der Bäder mit dem besten Erfolg. Da man den Badebrunnen (Pandur), der sehr nahe an der Saale lag und von diesem Flusse jährlich überschwemmt wurde, im J. 1737 weiter seitwärts lenkte, fand man eine neue Mineralquelle, die später nach dem siebenbürgischen Fürsten, der aus seinem Kerker in Wien entwich und sich mit den Türken gegen die Oesterreicher verband, Rakoczy benannt wurde; die ältere Quelle hatte ihren Namen nach den wilden Soldaten des Reitergenerals von Trenk erhalten.

Das Eigenthumsrecht an den Heilquellen besaßen bis zum J. 1780 die Kissinger, oder vielmehr der Gebrauch derselben war wie der anderer Quellen keiner Steuer oder Abgabe unterworfen. Im genannten Jahre ließ sich Fürstbischof Adam Friedrich von den Kissingern das Eigenthumsrecht an den Quellen, die nun auch treffliche Geldquellen wurden, abtreten. Kissingen erfuhr in den letzten 100 Jahren, und namentlich seit 1803, in welchem Jahre es mit Würzburg an Baiern fiel, bedeutende Verschönerungen; der prachtvolle Cursaal wurde 1833 aus Staatsmitteln, der eiserne Ueberbau über den Quellen Pandur und Rakoczy 1842 vollendet. Als Curort ist es erst seit Anfang des 19. Jahrhunderts in Aufnahme gekommen und wird in neuerer Zeit von 8—9000 Curgästen (darunter viele Russen und Engländer) jährlich besucht. An Mineralquellen zählt man gegenwärtig fünf. Der Curbrunnen oder Rakoczy (9° R) gibt ein vollkommen klares Wasser von salzig-säuerlichem, prickelndem Geschmack, das mit bedeutendem Geräusche emporsteigt und schwach eisenhaltig, aber sehr kohlensäurereich ist. Der Pandur (8° R), auch Badebrunnen genannt, entspringt gleichfalls mit Geräusch, hat in Geschmack, Geruch und Zusammensetzung viel Aehnlichkeit mit dem Curbrunnen, enthält aber mehr freie Kohlensäure und weniger feste Bestandtheile. Der Maxbrunnen (8° R) früher unter dem Namen Sauerbrunnen bekannt, gewährt ein krystallhelles Wasser von prickelndem und erfrischendem, säuerlich-salzigem Geschmack, welches sehr viele freie Kohlensäure enthält. Der etwas von der Stadt entfernt gelegene Soolensprudel (15° R), eine je nach Verlauf mehrerer Tage auf einige Stunden intermittirende Quelle von großer Mächtigkeit, ist ausgezeichnet durch Gehalt an festen Bestandtheilen und kohlensaurem Gas. Das Wasser ist grünlich-blau, hat einen sehr salzigen, schwach eisenartigen, säuerlichen und leicht prickelnden Geschmack. Der Schönbornsprudel, eine Soolquelle von großer Ergiebigkeit, ist in seiner Zusammensetzung dem vorigen sehr ähnlich. Derselbe, seit 1855 bis zu einer Tiefe von über 600 Meter erbohrt, bildet einen 13 Centim. starken, bis 20 Meter aufsteigenden Springbrunnen, der sich innerhalb eines thurmähnlichen Gebäu des erhebt, von dessen Galerien er einen prächtigen Anblick gewährt. Ihrer Zusammensetzung und ihren Wirkungen nach gehören die beiden ersten zu den eisenhaltigen Kochsalzquellen, die dritte zu den kochsalzhaltigen Säuerlingen, die beiden letzten zu den Soolquellen. Zur Trinkcur werden hauptsächlich Rakoczy, Pandur, Maxbrunnen und das aus den Soolsprudelsalzen bereitete Bitterwasser, zu Badezwecken die beiden Soolquellen, selten noch Pandur (früher die ausschließliche Badequelle) benutzt. Außerdem sind noch Vorrichtungen zu Bädern in kohlensaurem Gas, in dem salzsauren Dampf, in der Mutterlauge des Soolensprudels und in einem kohlen- und salzsäurehaltigen Schlamme, sowie Einrichtungen für Soole-Inhalationen, eine Molkentrinkanstalt und eine Kaltwasserheilanstalt mit den übrigen Badeeinrichtungen verbunden. Kissingen besitzt drei trefflich eingerichtete Badeanstalten, und zwar das königl. Salinenbadehaus (seit 1876 sammt Wasserversendungsgeschäft für Kissingen, Bocklet und Brückenau an den Hofrath Streit zu Würzburg für jährlich 50,000 Mark verpachtet), das Badehaus am königl. Curhause und die 1869 eröffnete Actienbadeanstalt. Auch werden Rakoczy und Maxbrunnen in großer Menge (jährlich zusammen an 350,000 Krüge) versendet.

Der 1842 unter König Ludwig I. mit einem Kostenaufwande von 500,000 Fl. aufgeführte gußeiserne Pavillon über der Rakoczy- und Pandurenquelle dient zugleich als Trinkhalle und ist mit dem 1838 erbauten,

1875 erweiterten Conversationssaale die größte Zierde des Curplatzes. Aus der Umgebung Kissingens ist zu nennen die eine Viertelstunde von der Stadt Kissingen entfernte Burgruine Bodenlaube. Als erster Besitzer der Burg tritt uns der Sohn Poppo's VI. von Henneberg, Otto (II.), entgegen, der sich bald nach dieser Burg benannte. Das Andenken an diesen Grafen macht heute noch jene Ruinen interessant. Er betheiligte sich an dem ersten Kreuzzuge mit solchem Ruhm, daß ein uns leider verloren gegangenes Heldengedicht sich nur mit seinen Thaten im Morgenlande beschäftigte. Aus dem Orient brachte er Beatrix, die Tochter des Grafen Jocelyn von Edessa, die Nichte des Königs Balduin von Jerusalem, mit (nicht, wie die Sage erzählt, die Tochter eines sarazenischen Emirs). Otto, ein wackerer Minnesänger, verherrlichte sein Weib in sinnigen Liedern, von denen einige im Manessischen Liedercodex auffewahrt sind. Beide stifteten im J. 1231 das Kloster Frauenroth (Frauenrode), nördlich vom Forsthause Klaushof vor dem Hohen Rhöngebirge (dasselbe wurde 1557 aufgelöst und dessen Güter zur bischöflichen Kammer geschlagen), und machten an andere Nachbarklöster viele Schenkungen. Im J. 1234 verkaufte er die Burg an das Hochstift Würzburg um 1200 Mark Silber. Sein ältester Sohn trat in den Deutschherrenorden, und auch dessen Sohn Albrecht starb im geistlichen Stande. Würzburg setzte von nun an eigene Burgmannen auf die Burg Bodenlaube. Im Bauernkriege war Kunz von Steinrück Burgmann; er hielt sich lange gegen die wilden Angreifer, bis endlich ein Koch des Schlosses nachts das Thor öffnete und die Burg zerstört ward. Der Sage nach sollen die Bauern den Verräther zum Dank geblendet und in die Flammen geworfen haben; noch gehe er nächtlicherweile zwischen den verfallenen Mauern des Burgstalles um, und wenn es stürmt, höre man es deutlich wie Hartschläge auf dem Küchenbrete. — Nur die Reste zweier Thürme und ihre Verbindungsmauern haben sich erhalten. Die Industrie der neuesten Zeit setzte auf denselben Berg ein Restaurationsgebäude, und die Bodenlaube ist jetzt ein beliebter Vergnügungsort der Curgäste. Oberhalb der Stadt Kissingen liegen noch zwei Salinen, welche aber in neuerer Zeit nur zur Gewinnung von Mutterlauge betrieben werden.

In Kissingen ist der bekannte Geschichtschreiber Gropp geboren (1695), dem jeder mit fränkischer Geschichte Beschäftigte ein dankbares Andenken widmen wird. Er war zuerst Mönch, dann Prior am Benedictinerkloster St.-Stephan zu Würzburg, doch legte er dieses Amt freiwillig nieder und wurde Pfarrer in Güntersleben, wo er still zurückgezogen und unermüdet im Dienste der Wissenschaft bis zum J. 1758 lebte. — Am 10. Juli 1866 fand bei Kissingen ein heftiges Gefecht zwischen Preußen und Baiern statt. Am 13. Juli 1874 war es der Schauplatz eines Attentats gegen den Reichskanzler Fürst Bismarck, welcher seitdem das Bad Kissingen mehrmals besuchte. Zur Erinnerung daran wurde am 29. April 1877 das Bismarck-Denkmal (eine 3,8 Meter hohe Bronzestatue des Reichskanzlers auf einem 4,8 Meter hohen Sandsteinsockel) in den Anlagen der königl. Salinenbadeanstalt enthüllt. Im Curgarten befindet sich die sprechend ähnliche Statue des Königs Maximilian II. von Baiern, des Vaters des jetzt regierenden Königs Ludwig II.

(*Ferdinand Moesch.*)

KISTEMAKER (Johann Hyacinth), geboren am 15. Aug. 1754 zu Nordhorn in der Grafschaft Bentheim, hatte zum Vater Anton Kistemaker, einen Kaufmann, zur Mutter Susanne van Wietmarschen. Zuerst wurde er von dem Geistlichen seines Geburtsortes wohl unterrichtet, sodann aber den Franciscanern in Rheina übergeben, deren Gymnasium sich eines guten Rufes erfreute. Dort war Bernhard Overberg sein Mitschüler, nach dessen Mittheilung er sich ganz gegen die damalige Sitte auch mit der Pflege der Muttersprache eifrig abgab. Nach Absolvirung der Schule ging er auf die Universität Münster, um nach dem Wunsche der Aeltern und eigener Neigung Philosophie und Theologie zu studiren. Daneben trieb er eifrig orientalische und alte Sprachen, aber auch ohne eigentlichen Unterricht neuere Sprachen, in denen er sich gute Kenntnisse erwarb. Im December 1777 erhielt er rasch hintereinander die verschiedenen Priesterweihen. Auf die dringende Empfehlung des Freiherrn von Fürstenberg übertrug ihm 1778 der Bischof eine Lehrerstelle am Gymnasium in Münster, welche ihm Gelegenheit bot, durch feinen Unterricht im Deutschen und im Griechischen sich hervorzuthun, zumal der münstersche Schulplan 1776 die allgemeine Bildung der höheren Seelenkräfte und nicht die bloße Bereicherung mit Kenntnissen als Ziel des Gymnasiums aufgestellt hatte. Deshalb wurde ihm nach acht Jahren die Professur der alten Sprachen an der Universität übertragen. Nach des Exjesuiten Zumkley Tode 1794 wurde er zugleich Director des Gymnasiums (bis 1819) und Bibliothekar der Paulinischen Bibliothek. Im J. 1795 wurde er zum Professor der biblischen Exegese befördert, bald darauf mit einem Kanonikat zu St.-Moritz ausgestattet und von Paderborn zum Doctor der Philosophie honoris causa ernannt. Im J. 1809 war im Plane gewesen, ihn als Gymnasialrector und Professor der Philologie nach München zu berufen. Die preußische Regierung machte ihn 1816 zum Mitglied des Consistoriums der Provinz Westfalen, was er aber nur bis 1818 blieb. Im J. 1822 erhielt er von Breslau die theologische Doctorwürde honoris causa. Bei der neuen Organisation des Bisthums Münster trat er als Scholasticus in das münstersche Domkapitel. Der sonst immer gesunde Mann erlitt 1824, also in seinem 70. Lebensjahre, einen Schlaganfall; trotz aller Sorgfalt der Aerzte wiederholten sich diese Anfälle öfter, sodaß er nicht blos körperlich schwächer, sondern auch geistig gelähmt wurde. Im J. 1829 verlieh der König bei der Säcularfeier seines Lehramtes ihm den Rothen Adler-Orden 3. Klasse, welcher ihm durch den Oberpräsidenten von Vincke in festlicher Versammlung übergeben wurde. Eine Wiederherstellung seiner Gesundheit hat er nicht erlebt; er starb am 2. März 1834. Der kleine, aber wohlgebaute Mann hatte durch seinen Vortrag zu fesseln gewußt, hier und da auch erschüttert, aber doch im ganzen so große Milde und Freundlichkeit gezeigt, daß ihm allgemeine Verehrung gezollt

wurde. Seine vielseitige Gelehrsamkeit zeigen zahlreiche (29) Schriften aus verschiedenen Gebieten des Wissens. Als geborenen Philologen rühmten ihn seine Bekannten; er hat diesen Ruf nicht sowol durch die Notae in Thucydidem editionis Bipontinae 1793 als durch eine Anzahl von Schulbüchern, namentlich durch griechische (1791), lateinische und deutsche Sprachlehren verdient, die lange im Münsterlande die Schulen beherrscht haben. Hierher gehört auch die Abhandlung De origine ac vi verborum deponentium ac mediorum (1787). Im J. 1793 erschien die Kritik der griechischen, lateinischen und deutschen Sprache, eine Neubearbeitung einer von der mannheimer Deutschen Gesellschaft gestellten Preisfrage, bei welcher ihm nur das Accessit (der danziger Professor Trendelenburg erhielt den Preis) und die Mitgliedschaft zutheil wurde. Seine ersten exegetischen Schriften bezogen sich auf Stellen des Alten Testaments, die er mit griechischen und lateinischen Parallelen zusammenstellte (1806); das Canticum canticorum illustratum ex hierographia orientalium (1818). Eine Abhandlung über den Primat Petri und den Cölibat veranlaßte Confiscation und Haussuchung durch die französische Polizei, weil man wähnte, dem Papste sei das Recht zugesprochen, Könige und Fürsten abzusetzen. Auf eine Menge kleiner Schriften und Programme gehe ich nicht ein, um schließlich seines Hauptwerks zu gedenken, das ihm die Ehre einer Vergleichung mit Erasmus gebracht hat, ich meine die heiligen Schriften des Neuen Testaments übersetzt und erläutert in 7 Bänden, zuerst 1818—1823, dann 1825—1826, endlich 1845. Die Uebersetzung allein ohne Anmerkungen erschien im J. 1825 und ist in den billigen Abdrücken der englischen Bibelgesellschaft in viel tausend Exemplaren unter den Katholiken Deutschlands verbreitet. Handschriftliche Commentare zu vielen griechischen und lateinischen Schriftstellern sind aus seinem Nachlasse in die Paulinische Bibliothek gekommen.

Vgl. Franz Neuhan's lat. Memoria vor dem Index lectionum monaster. für den Winter 1836/37 und Monographie: Leben und Wirken des verstorbenen J. H. Kistenmaker's (Münster 1834). Neusch in der Allg. Deutschen Biographie. *(F. A. Eckstein.)*

Kisten, Volk im Kaukasus, s. Kaukasus (ethnographisch) und Kaukasische Sprachen.

KISTNA oder KRISCHNA ist ein großer Fluß im südlichen Ostindien, welcher von Westen nach Osten fast die ganze Breite der Halbinsel durchfließt, ähnlich wie die Godaveri und Kaveri. Dieser 173 geogr. Meilen lange Strom (die Länge des Rheins) umfaßt nebst seinen beiden größten Zuflüssen Bhima und Tungabhadra 4445 geogr. □Meilen (die Größe von England, Schottland und ein Sechstel von Irland) und übertrifft an Heiligkeit aus ältester Zeit die beiden Nachbarströme, von denen die Godaveri indeß 20 geogr. Meilen länger ist als er. Er entspringt in 18° 1′ nördl. Br. und 81° 21′ östl. L. von F., nur 64 Kilom. östlich von der Westküste Ostindiens, in 1419 Met. = 4370 par. Fuß Höhe, in der Nähe des Bombay-Sanitariums Mahabaléschwar, in den West-Ghats-Gebirgen, wo im Innern des am Fuße eines steilen Berges stehenden alten Mahadeo-Tempels sich ein kleines Bassin befindet, in das sich ein Strom klaren Wassers aus einer wie ein Kuhmaul gestalteten Mündung ergießt. Dies ist die traditionelle Hauptquelle des Stromes, welche Krischna-Bai genannt wird. Der zwischen dichtbelaubten Bäumen und blühenden Sträuchern versteckte Platz wird von Haufen zahlloser Pilger besucht. In schnellem Laufe strömt der Fluß dann nach Südosten, bei der schönen Tempelstadt Wai vorbei und 32 geogr. Meilen weit durch die Districte Satara und Bilgaon. Dann geht er nach Osten durch eine weite Ebene in dem Gebiete des Nizam von Haidarabad, wo er zahlreiche Nebenflüsse aufnimmt, namentlich die Jerla, Warna, Idganga, Ghatprabha und Malprabha; alle, wie der Hauptstrom, tief in die schwarze Erde des Plateaus eingeschnitten, sodaß es kaum möglich ist, Bewässerungskanäle von ihnen abzuleiten. Mit 122 Met. Fall auf 5 geogr. Meilen (25,6 Met. auf 1 Kilom.) fällt die Kistna vom höheren Plateau zu den Alluvial-Doabs von Schorápur und Kaitschur herab. In der Regenzeit rauscht eine mächtige Wassermasse mit großem Gebrause über eine Reihe von Granittrümmern hin, hohe Sprühsäulen von Wasserstaub verbreitend. Das erstere dieser Doabs wird durch die von Nordwesten kommende, 46 geogr. Meilen lange Bhima, d. h. die Furchtbare, gebildet, welche die Wasser von Ahmednagar, Puna und Sholapur bringt; das andere durch die von Südwesten, von Maisur, kommende, 46 geogr. Meilen lange Tungabhadra oder Tumbudra, welche entsteht aus der Vereinigung der 33,5 geogr. Meilen langen Tunga, d. h. die Hohe, mit der 36 geogr. Meilen langen Bhadra, d. h. die Glückliche. Beim Einfluß dieser betritt die Kistna wieder britisches Gebiet, und bildet auf dem östlichen weitern Laufe die Grenze zwischen des Nizams Gebiet und der Präsidentschaft Madras. Hier empfängt sie den letzten wichtigen Nebenfluß, Musi, an welchem die Hauptstadt Haidarabad liegt. Bei der Grenzkette der Ost-Ghats wendet sich die Kistna südlich zum Meer hin. Ihr vom Gebirge ab 17,5 geogr. Meilen breites Delta ist der Kistna-District. Sie hat zwei Hauptmündungen am Meere. Längs dieses Theiles der Küste zieht sich ein langer Landstreifen hin, der ganz durch den Absatz aus der Kistna und Godaveri gebildet ist. Zwischen beiden Deltas breitet sich der Kolar-See aus, wo der Proceß der Landbildung noch nicht vollständig ist.

Für die Beschiffung ist die Kistna ganz unbrauchbar. Der Haupthafen im Delta ist Masulipattam, eine bloße Rhede, den Cyklonen ausgesetzt. Das Flußbett ist durchweg zu felsig und die Strömung zu reißend, um nur das geringste Fahrzeug zu dulden. Die Ueberfahrt geschieht mittels kreisförmiger Körbe, zu welchen innen Bambusgestell mit Häuten überzogen wird. Bei Kaitschur führt über den Strom eine herrliche Eisengitterbrücke der Großen-Indischen-Peninsular-Bahn. Auch behufs der Bewässerung steht die Kistna den beiden Nachbarströmen nach. Im obern Theile ihres Laufes hat sie ein tief eingeschnittenes Bett, dessen Ufer 9 bis 14 Met. über den gewöhnlichen Wasserstand aufsteigen.

Sie entwässert also, aber bewässert nicht die umliegenden Landschaften, und nur wenige künstliche Kanäle hat man anzulegen versucht. Die Quellwasser der Bhima sind bei Kharafwasla gestaut, um Puna mit Wasser zu versorgen; die Bewässerungs-Compagnie von Madras hat große Summen aufgewendet, um den dürren Boden von Karnul mit Wasser aus der Tungabhadra zu versehen. Am Hauptstrome ist hoch oben in Satara ein kleines Werk, der Kistnakanal, angelegt worden. Quer über das Bett des Flusses ist ein Damm geworfen, von welchem ein Kanal längs des linken Ufers hinführt, der im Stande ist, 738 ha. zu bewässern. Bei weitem das größte Bewässerungswerk an der Kistna ist der Bezwara-Anikat, 1852 begonnen. Bezwara ist eine kleine Stadt am Eingange der Schlucht, durch welche die Kistna aus den Ost-Ghats hervorbricht, um sich sofort über die Ebene zu verbreiten. Der Kanal ist hier 1189 Met. breit. In der trockenen Zeit hat das Wasser 1,8 Met. Tiefe; dasselbe steigt aber im Sommer bisweilen zu 11 Met. Die höchste Flut entladet in der Secunde 1,188,000 englische Kubikfuß Wasser. Es war die Aufgabe, diesen übermäßigen Vorrath zu reguliren, sodaß er nicht länger verwüstete und zerstörte, sondern für Ackerbauzwecke und in gewissem Maße für die Schiffahrt verwendbar gemacht wurde. Der 1170 Met. lange Anikat, welcher 78,000 Pfd. Sterl. gekostet hat und Bewässerung für 73 geogr. □Meilen schafft, ist eine mit einer gemauerten Front versehene Masse loser Steine, welche auf gemauerten Brunnen von 2 bis 2,5 Met. Tiefe steht und 5,8 Met. hoch ist, unten 3 und oben 1,2 Met. breit. Der Damm hat 93 Met. Breite und erhebt sich 6,4 Met. über das Niveau des Flusses. In den Jahren 1861 bis 1870 ist der Fluß mittels des sogenannten Hauptkanals mit 32 Schleusen und großartigen Aquäducten mit dem Flusse Pennaar in Verbindung gesetzt. Der Theil des Hauptkanals führt in Abtheilungen 8,5 geogr. Meilen weit nach Ellur, und 10,6 geogr. Meilen weit nach Masulipattam; der Kanal am rechten Ufer läuft fast dem Flusse parallel und sendet zwei Hauptzweige nach Nizapatam und nach Komamur. Der gesammte Kanal ist 408 Kilom. = 254 engl. Meilen = 55 geogr. Meilen lang. Nach einem neuen Plane soll die Krischna durch Ellur und den Kolar-See mit der Godaveri in Verbindung gebracht werden. (*G. A. von Klöden.*)

KISTOPHOREN (*Κιστοφόροι, Κιστιφόροι*) sind altgriechische, aus reinstem Silber bestehende Münzen und zwar Tetradrachmen, deren Entstehung auf den Bachuscultus in Kleinasien hinweist und deren Name von dem Gepräge, welches sie auf der Vorderseite (Avers) haben, hergeleitet wird. Dasselbe stellt nämlich einen halbgeöffneten Kasten (*κίστη*) dar, aus dem sich eine Schlange erhebt, das Ganze umgeben von einem Kranze von Epheu und Weinbeeren. In dem Kasten waren die Mysterien des Bacchus verschlossen, die bei den Bacchanalien umhergetragen wurden. Das Gepräge der Rückseite (Revers) ist verschieden, doch enthält es gemeiniglich als Hauptfigur zwei sich erhebende, mit den Enden sich verwickelnde Schlangen. Es ist nicht bestimmt, wann mit der Ausprägung dieser Münzen begonnen worden ist; zuerst werden sie erwähnt bei Livius XXXVII, c. 46), nach welchem 564 u. c. Manilius Acilius Glabrio bei dem Triumphe, den er über Antiochus Magnus davontrug, 248,000 Kistophoren erbeutete. Ihre Heimat ist derjenige Theil Kleinasiens, der zu dem Pergamenischen Königreiche gehörte und zwar kennt man bisjetzt folgende sechs Städte, die sie geprägt haben: Ephesus in Jonien, Pergamus in Mysien, Sardes und Tralles in Lydien, Apamea und Laodicea in Phrygien. Die Namen dieser Städte sind monogrammatisch auf der Rückseite ausgedrückt in der Weise: *ΕΦΕ*, *ΠΕΡΓ*, *ΣΑΡ*, *ΤΡΑ* oder *ΤΡΑΑ*, *ΑΠΑ* und *ΑΑΟ*. Diese Münzen nennt man „autonome Kistophoren“. Als die Römer Besitz von dem Pergamenischen Königreiche genommen hatten, ließen sie ebenfalls Kistophoren mit den Namen der Magistrate auf der Rückseite prägen. Es sind folgende: 1) *P. LENTVLVS. P. F. IMP.* (Im Felde *ΑΑΟ*), 2) *AP. PVLCHER. AP. F. PROCOS.* (*ΑΑΟ*), 3) *PVLCHER. IMP.* (*ΑΠΑ*), 4) *M. TVLL. IMP.* (*ΑΑΟ*), 5) *C. PVLCHER. PROCOS.* (*ΠΕΡΓ*), 6) *PVLCHER. PROCOS.* (*ΤΡΑ*), 7) *C. FAN. PONT. PR.* (*ΕΦΕ*), 8) *A. M. PROCOS.* (*ΕΦΕ*), 9) *Q. METELLVS. PIVS. SCIPIO. IMPER.* (*ΠΕΡΓ*).

Daß die Kistophoren sehr beliebte Münzen gewesen und demnach auch in großen Mengen geprägt worden sind, geht schon aus der oben erwähnten Nachricht des Livius hervor. Derselbe erwähnt noch an andern Stellen Summen von 131,000, 331,000, 280,000 Stück (XXXVII, c. 58 und 59, XXXIX, c. 7). Trotzdem ist nur eine geringe Anzahl auf uns gekommen und gehören die Kistophoren deswegen jetzt zu den seltenen antiken Münzen. (Vgl. Eckhel, Doctrina numorum veterum, T. IV, Cap. XVIII, p. 352—368.)

(*Bruno Stübel.*)

KITHARODIK. Das älteste Zeugniß, durch welches uns der Vortrag eines Gesangstücks auf hellenischem Boden geschildert wird, ist in den Worten enthalten, mit welchen Homer die auf dem Schilde des Achilles abgebildete Weinlese beschreibt. Inmitten der Winzer steht ein Knabe, der die Phorminx im Arme mit helltönender Stimme das Lied vom Linos vorträgt, während die übrigen Theilnehmer den Gesang mit Tanzen und Jauchzen begleiten. Das eigentliche Lied wird demnach von einem Vorsänger der Hauptsache nach allein gesungen; die Menge bewegt sich dazu im Takte und fällt an passenden Stellen in den Refrain ein. Dieselbe Art des Vortrags werden wir für Päane, Hymenäen und alle andern volksthümlichen Lieder der alten Zeit annehmen müssen. So singt Phemios im Palaste des Odysseus, so Demodokos am Hofe des Phäakenkönigs, so Apollo selbst im Kreise der Musen. Stets ist es der Vorsänger allein, der ein Instrument spielt, und stets gehört das gespielte Instrument zu der Gattung der geschlagenen oder gezupften Saiteninstrumente. Ob zwischen den von Homer genannten Species der Phorminx und Kitharis ein anderer Unterschied als der des Namens bestand,

läßt sich heutzutage nicht mehr entscheiden; wir vermögen in der Phorminx (von der Wurzel frem, brummen) nur eine poetische Bezeichnung des damals herrschenden Saiteninstruments der Kitharis zu erblicken, welche übrigens, wie uns bestimmt versichert wird, von der Lyra gar nicht verschieden war.[1])

Die Lyra nun sollte Hermes (d. h. wol der ägyptische Thot) aus dem Gehäuse einer Schildkröte construirt haben, indem er zwei Stöcke hineinsteckte und dieselben oben durch ein Querholz verband.[2]) Sie war das Instrument jener Thraker, unter denen Orpheus seine bezaubernden Weisen sang und unter denen der Cult der Musen zuerst erblühte. Sie zählte schon in sehr früher Zeit sieben Saiten, welche im Quartencirkel (Sect. I, Bd. 81, S. 196) oder in zwei durch den gemeinsamen Mittelton verbundenen Tetrachorden gestimmt und folgendermaßen benannt waren[3]):

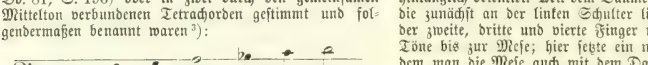

Die in der Mitte stehende Mese war Haupt- und Grundton des ganzen, sie wurde zuerst gestimmt und am häufigsten angeschlagen, unter den sieben Planeten entsprach ihr die Sonne. Dem Saturn, als dem im Himmelsraume am höchsten stehenden Planeten, war das tiefe e geheiligt, der mächtigste und — wie die Griechen sich ausdrückten — oberste Ton, das hohe d hieß ihnen *νεάτη*, der letzte oder unterste Ton, und dieser Anschauung entsprechend wurden die Töne g und b als über der Mese und Paranete liegend mit „Hyper" bezeichnet.[4])

Für den Ton g existirte noch ein zweiter Name „Lichanos" oder Zeigefinger. Da wir nun durch Nikomachos erfahren, daß die Saite nach dem Zeigefinger der linken Hand so benannt war, überdies aus derselben Quelle wissen, daß die Pythagoreer mit dem Worte „Syllaba" (Griff oder Hand voll) die Quarte bezeichneten, sind wir über die Applicatur der linken Hand hinlänglich orientirt. Mit dem Daumen schlug der Spieler die zunächst an der linken Schulter liegende Nete d' an, der zweite, dritte und vierte Finger nahm die folgenden Töne bis zur Mese; hier setzte ein neuer Griff ein, indem man die Mese auch mit dem Daumen anschlug; die folgenden Finger spielten dann die drei tieferen Töne bis zur Hypate.

Da die Kitharoden auf den zahlreich erhaltenen Abbildungen nur mit den Fingern der linken Hand, nicht aber mit dem in der rechten gehaltenen Plektron die Saiten anschlugen, steht zu vermuthen, daß die erstgenannte Spielart, griechisch psallo, lateinisch intus cano benannt, während des eigentlichen Gesangsvortrags die gewöhnliche war. In der alten Zeit begnügten sich die Künstler, deren Gesang gewiß eintönig genug und etwa dem Collectentone oder ähnlichen alterthümlich-kirchlichen Weisen der alten Kirche verwandt gewesen sein wird, einfach damit, die Töne des Gesanges auf dem Instrumente anzugeben. Das Spiel mit dem Plektron, kruo oder kreko bei den Griechen, foris cano bei den Römern genannt, war den Vor-, Zwischen- und Nachspielen vorbehalten.[5])

Die von den Thrakern zuerst ausgebildete Kunst ging auf den äolischen Stamm über und gedieh zu besonderer Blüte auf der äolischen Insel Lesbos. Hier lebten nicht nur überhaupt die besten, sondern für lange Zeit auch die einzigen Meister dieses Fachs, mit denen nicht leicht jemand in die Schranken zu treten wagte, an ihrer Spitze Terpander, der Männer-Erfreuende. Anfangs unterschied er sich vielleicht in keinem Punkte von den Rhapsoden, welche die Homerischen Epen allenthalben in den griechischen Landen bei festlichen Veran-

---

1) Die Homerische Kitharis scheint — nach der Namensverwandtschaft mit hebr. Kinnor (1. Mos. 4) und phönikisch Kinyras — semitischen Ursprungs zu sein. Nach Aristoxenos bei Ammonios S. 82 ist sie von der jüngeren Kithara wesentlich verschieden (s. unten S. 314), identisch dagegen mit der späteren Lyra. Dieses letztere Instrument, aus unzähligen Abbildungen uns wohl bekannt, ist wiederum in seiner Gesammtform wie in allen Einzelheiten innig verwandt mit der nubischen Kissaar, welche vielleicht auch von semitischen Völkern herstammt. S. hierüber R. von Jan, Die griechischen Saiteninstrumente, Programm des Gymnasiums Saargemünd 1882, S. 6. mit der Abbildung S. 4. (In Commission bei B. G. Teubner.) Vgl. auch Fortlage in dieser Encyklopädie, Section I, Bd. 81, S. 238.

2) Ueber die Stelle der Saiten vgl. S. 9, über die Wirbel S. 14 des soeben citirten Programms. Der Irrthum, als bedeute Chordotónon einen Stimmschlüssel (Sect. I, Bd. 81 a. a. O.) wird von mir widerlegt ebend. Anmerk. 65, vgl. Anmerk. 123).

3) S. darüber Nikomachos Harm. S. 6. 20. 23 und das madrider Fragment bei Ruelle, Deux textes grecs, Paris 1877 (citirt schon in Lobeck's Aglaophamos S. 943). Vgl. Sect. I, Bd. 81 dieser Encykl. S. 189b. Auch die Beziehung, in welche diese sieben Saiten zu den sieben Planeten gesetzt wurden, spricht für ihr hohes Alter und ihren Ursprung aus chaldäischem Sterncultus. Was dagegen Boethius I, c. 20 von vier Saiten anführt, deren Extreme eine Octave ergeben hätten, das beruht lediglich auf theoretischer Speculation, welche allerdings die Verhältnisse $6:8:9:12 = e:a:h:e'$ als die einfachsten und fundamentalen erscheinen läßt. Was aber gar noch Flach, Geschichte der griech. Lyrik S. 81, über Instrumente mit einer oder zwei Saiten citirt, das kann sich nur auf orientalische Lauten mit Griffbret wie das ägyptische Nefer beziehen. — Die absolute Tonhöhe dieser Saiten mag wol, der mittleren Männerstimme entsprechend, einen Ton tiefer gewesen sein als unser obiger Ansatz; das Verhältniß der Ganz- und Halbtöne jedoch, sowie das Verhältniß späterer Zusätze zu der alten Stammreihe verlangen bestimmt die von uns gewählte Notirung. Vgl. Westphal, Metrik I², S. 297.

4) Ueber die nachmals eingetretene Aenderung dieser Anschauung s. Fleckeisen, Jahrbücher 1871, S. 371. 5) Gegen die Angabe, als habe erst Sappho das Plektron erfunden, vgl. das oben citirte Programm S. 12, über Form und Stoff dieses Werkzeugs ebend. Anm. 83 fg. Der dünne näselnde Ton, den Saiten zu haben pflegen, wenn man sie mit derartigen Instrumenten anschlägt, wird gemalt in Worten wie *κρέκε κρέκε* (*Zonaras κεκροκλίφαι*), *βλίτυρι* (*Diog. Laert.* VII, 57; Aglaoph. 1331), *θρεττανελὸ* (*Aristoph.* Plut. 290), *φλαττόβραε* (ders. Frösche 1286). Bezeichnend ist ferner für den dünnen Ton der Cither die Erzählung, daß dem Kitharoden Eunomos eine Cicade den fehlenden Ton ersetzt habe.

lassungen vortrugen[6]); später jedoch erweiterte er das musikalische Element derartig, daß man in ihm den Schöpfer des kitharodischen Nomos verehrt. In langherabwallendem, prächtig gesticktem Gewande, festlich bekränzt und je nach der Leistungsfähigkeit des Instrumentenmachers mit einer möglichst prunkvollen Cither im Arme — kurz ganz, wie man sich den Gott Apollo selbst vorzustellen pflegte —, so trat der Nomossänger zum Wettkampf hervor, von hoher Tribüne herab weithin allem Volke sichtbar.[7]) Waren auch die Hände, wenigstens theilweise, durch das Spiel der Cither gefesselt, so blieb es dagegen dem Sänger unbenommen, in lebhafter Erregung einherzuschreiten.[8]) Den epischen Mittelpunkt seiner Recitation, den Omphalos, welchen wir in den Pindarischen Hymnen zu kurzen Erwähnungen mythischer Begebenheiten eingeschrumpft sehen, umgab je nach den verschiedenen Entwickelungsstadien der Kunst eine Anzahl einleitender[9]) und schließender Abschnitte lyrischer Art, bei denen auch die Klänge des Instruments mehr als bei dem Omphalos zur Geltung kamen. Zu Anfang mochte wol ein Nomos blos aus der lauten, langgezogenen, weithallenden[9a]) Anrufung der Gottheit, sodann aus dem rhapsodischen Theile und einer Wiederholung jener Anrufung bestehen. Die fortschreitende Technik der Kitharoden schob dann wol überleitende Zwischenpartien, etwa rein instrumentaler Art ein (Katatropa und Metakatatropa), bis endlich, vielleicht lange nach Terpander, unter steter Beobachtung schöner architektonischer Symmetrie, der Nomos zu der heiligen Siebenzahl seiner Theile erweitert ward.[10]) Da aber der kitharodische Nomos seine hauptsächliche Entwickelung in Delphi, dem Hauptpunkte des dorischen Apollocultus, fand, war es natürlich stets die Hauptthat des pythischen Gottes, die Erlegung des finstern Drachen, die der Künstler zu feiern hatte; enthielt ja auch der seit 586 in Delphi anerkannte auletische Nomos des Sakadas nichts anderes als die Verherrlichung dieser bei allen arischen Völkern beliebten Sage.[11])

Ein recht wesentlicher Fortschritt, der allgemein auf die Person Terpander's zurückgeführt wird, bestand darin, daß er seiner Cither eine hohe e-Saite gab (die Nete Diezeugmenon), wobei er freilich, um nicht gegen die religiös sanctionirte Zahlensymbolik zu verstoßen, eine der andern Saiten preisgeben mußte. „Er nahm die Trite heraus", d. h. nach der nächstliegenden Auffassung die dritte Saite des alten Heptachords, die Hyperparanete b. Daß ein solches Heptachord mit den Klängen

Hypate	Parhypate	Lichanos	Mese	Paramese	Paranete	Nete
e	f	g	a	c′	d′	e′

in der That vor Pythagoras bestand, geht aus den klaren Worten des Nikomachos hervor, der S. 9 seiner Harmonik sagt, Pythagoras habe ein Oktachord in der Weise geschaffen, daß er zwischen die Mese und [bisherige] Parameſe hinein eine neue Saite (h) gelegt, welche von der Mese einen ganzen, von der alten Parameſe (c′) einen halben Ton entfernt gewesen sei. Diese neue Saite habe nun den Namen Parameſe (Nachbar der Meſe) bekommen; die frühere Saite dieſes Namens aber (c′) habe man nun nach ihrer Lage Trite genannt.[12])

Eine andere Stelle in der Harmonik des Nikomachos (S. 17) setzt allerdings noch eine andere Stimmung voraus. Dieſer Schriftſteller theilt da ein Excerpt aus der Physik des Pythagoreers Philolaos mit, dem zufolge von der Nete zu der Trite eine Quarte, von der Trite zur Hypate eine Quinte, von der Trite zur Meſe ein ganzer Ton sei. Dieſe Trite war der Ton h, und wenn dieſe Saite sich an der dritten Stelle befand, die Nete aber nichtsdestoweniger hoch e lautete, dann haben wir hier folgendes Heptachord:

6) Daß die Rhapsoden ursprünglich mit einem Saiteninstrument auftraten, lehrt uns nächst der Erinnerung an Phemios und Demodokos besonders der Homerische Margites V. 3. Daß Terpander Homerische Gedichte recitirt, wissen wir aus Plutarch, Von der Musik. Stesiander trägt die Odyssee zur Kithara vor. Bis auf Timotheos bestand der kitharodische Nomos vorherrschend aus Hexametern. Plutarch, Musik c. 4. Vgl. die Verse des Aeschylos in Aristophanes' Fröschen 1285 fg., welche den Ton eines kitharodischen Nomos nachahmen. 7) Besonders lehrreich in Bezug auf die von dem Kitharoden beobachteten Förmlichkeiten ist die Erzählung von dem ungeschickten Sänger Euangelos bei Lukian., Gegen den Ungebildeten c. 8. 8) „Phillis der Musiker aus Delos sagt, die alten Kitharoden hätten sich mit dem Gesichte nur geringe Bewegungen erlaubt, mit den Füßen aber hätten sie mannichfaltigere Schritte in Marsch und Tanzbewegung ausgeführt." *Athen.* I, 39. Vgl. Polybios bei *Athen.* XIV, 4. 9) Der Ausdruck *ἀναβάλλεσθαι* Od. *α*, 155 und *ἀμοιβάδην* im Hymnus auf Hermes 425 sind jedenfalls technische Ausdrücke für die Griffe des Kitharoden, welche dem Gesange vorausgehen. Nach Cicero, De orat. II, §. 325, paßten sie nicht immer zum Gesang. 9a) Ueber Wiederholung des Eingangsgebets zum Schluß vgl. Eustath. zu Ilias p. 239, 19. Auch Bernhardy, Geschichte der griech. Literatur II³, S. 602 hält Terpander's Vorträge für eine Rhapsodie von melischer Introduction begleitet. Vgl. Reimann im Programm, Ratibor 1882, S. 15. Für Höhe und Stärke des Tones bei der Anrufung sprechen die Titel der Nomen „Orthios" und „Oxys". Vgl. darüber Jan in Fleckeisen's Jahrbüchern für Philol. 1879, S. 585. Ein Verzeichniß der Nomen Terpander's gibt Plutarch, Musik c. 4. 10) Pollux IV, 66; Westphal, Geschichte der Musik I, S. 79 oder derſ. Prolegomena zu Aeschylos S. 74. Ueber die fünf Theile im Nomos des Sakadas ſ. Anm. 12.

11) Der instrumentale Flöten-Nomos des Sakadas zerfiel in fünf Theile: 1) Einleitung, 2) Herausforderung zum Kampf, 3) der Kampf mit dem Drachen und das Verenden desſelben, 4) das Dankgebet und 5) der Siegestanz. Pollux IV, 84; Guhrauer, Der pythiſche Nomos. 12) Auch dasſelbe Heptachord weisen die Worte des Ariſtotelikers, Probleme 19, 47: *τὴν νῦν παραμέσην καλουμένην ἀφῆροον*. Dasſelbe iſt auch an ſich natürlich und harmoniſch, weil es aus der Quintenreihe f, c, g, d, a beſteht. In dem Heptachord des Philolaos dagegen, zu dem wir uns nun oben im Texte wenden, ſteht der Ton f außerhalb dieſer Reihe unharmoniſch iſolirt. Vgl. Gevaert, Histoire et théorie de la musique II, 257.

Hypate	Parhypate	Lichanos	Mese	Trite	Paranete	Nete
e	f	g	a	h	d′	e′

das möglicherweise auch das Terpandrische hätte sein können.[13]) Es ist ja auch recht gut möglich, daß von dem Augenblicke an, wo die ursprüngliche Scala verlassen wurde, eine ganze Reihe verschiedener Stimmungsarten in Aufnahme kam. Die alte Scala mit dem Tone b behauptete sich unter dem Namen „System der verbundenen Tetrachorde" bis in die späteste Zeit (Alypios, auch nachdem längst in dem „System der getrennten Tetrachorde" (diezeugmenon e-a, h-e′) die Tonleiter vollständig ausgefüllt war.

Für eine bedeutende Veränderung im Bau des Instruments wird uns ein Schüler Terpander's, Kepion, als Urheber genannt. Da nämlich der Ruhm der lesbischen Kitharoden und mit ihm der Zulauf des Volkes zu ihren Productionen fortwährend im Steigen war, mußten diese auf Beschaffung eines möglichst volltönigen Instruments bedacht sein. Ein solches construirte Kepion, indem er statt der einfachen Schildkrötenschale einen großen Resonanzkasten mit viereckiger Decke schuf, der sich nach hinten ähnlich wie bei der Lyra wölbte, und indem er statt der dünnen Hörner (Pecheis) der Lyra ein paar viereckige Pfeiler einsetzte, welche ebenfalls hohl, die Resonanz der Saiten auch ihrerseits verstärkten. So entstand die Kithara, welche, auch Asias (die asiatische) genannt, von nun an in ausschließlichem Gebrauche der Kitharoden blieb. Häufig war sie, namentlich da, wo die Seitenarme sich mit dem untern Theile verbanden, mit edeln Metallen und kostbaren Steinen verziert, ein gesticktes Band lief von der dem Körper des Spielers abgekehrten Außenseite um die linke Hand des letztern, ihm das Tragen des schweren Instruments zu erleichtern, eine prächtig gestickte Decke hing hinter der Cither von dem linken Arme des Spielers herab.[14]) Das war der Concertflügel und zugleich die Orgel der Griechen, denn sowol die im Agon auftretenden Virtuosen, wie auch die zu Erhöhung religiöser Festlichkeiten angestellten Künstler[15]) spielten von nun an ausschließlich die große, eckige Kithara, während die Knaben in der Palästra[16]) und die jungen Männer bei ihren Gelagen sich nach wie vor mit der handlicheren Lyra begnügten.

Die Nomphäen der äolischen Lyrik, Alkäos und Sappho, griffen wol nie zu der pompös feierlichen Kithara, während sie sich freilich hier und da ein orientalisches Tonwerkzeug neben der schlichten Lyra zur Begleitung ihrer Gesänge erwählt haben mögen.[17]) Auch Alkman hat, wenn vielleicht nicht bei Aufführung, so doch bei Einübung seiner Chorlieder ein Saiteninstrument gespielt (fr. 66), und zum stehenden, nicht tanzenden Chor pflegt man ja auch für Stesichoros den Gebrauch der Kithara anzunehmen.[18]) Wenn also um die Grenzscheide des 7. und 6. Jahrh. v. Chr. immerhin das phrygische Flötenspiel an Boden gewann und sich sogar Zulassung zu den pythischen Agonen errang, so wurde der Gebrauch des nationalen, den meisten Griechen so sehr viel sympathischeren Saitenspiels darum keineswegs eingeschränkt.

Die Begleitung Terpander's zu seinem Gesange war streng unisono geblieben. Nachdem jedoch eine von der Melodie abweichende Begleitung durch das Flötenspiel des Olympos in Griechenland bekannt geworden war, übertrug Archilochos von Paros, derselbe, der auch den muntern Dreiachtel-Takt und den melodramatischen Vortrag unter seinen Landsleuten einführte, diese Manier der Begleitung auch auf das Saitenspiel. Da bei Olympos die Begleitstimme nicht unter, sondern oben über der Singstimme lag, werden wir für Archilochos dasselbe vermuthen dürfen.[19]) Ein Aushalten des

13) Westphal, Metrik I², S. 295 fg. Auch ein Hyrtachord, dessen obere Töne h e′ d′ lauten, will man dem Terpander oder sogar der Zeit vor ihm vindiciren. Westphal, Metrik I², 294. 296; Gevaert II, 256. Der letztgenannte Forscher erinnert dabei an die äolische Abkunft Terpander's und die Natur der äolischen (A Moll-) Scala, und es hat allerdings etwas Bestechendes, wenn man liest, Terpander habe, um äolische Melodien zu schaffen, den Nachbarton der Mese in h statt b gestimmt. Die äolische Tenart, die noch in der Schule des Aristoteles als die für die Cither am besten geeignete bezeichnet wird, verlangt aber, wenn sie mit e beginnt, fis als zweiten Ton; die Art dagegen, in welcher Gevaert dieselbe als Plagaltonart construirt mit der Erhöhung (h) im obern Tetrachord statt im untern, ist gar sehr bedenklich und führt uns in ein wahres Labyrinth von Hypothesen. 14) Dieses eckig gestaltete Instrument scheint aus Assyrien zu stammen. Fétis, Histoire générale de la musique I, S. 326 mit den Bildern S. 328. 338. 339. Vgl. die Abbildungen im saargemünder Programm 1882, S. 5 und die Beschreibung der Kithara ebend. S. 7 fg., über den Bau des Resonanzbodens siehe Anm. 44 fg., über den der Seitentheile Anm. 54 fg., über den Metallschmuck Anm. 56 fg., über das Tragband S. 12 mit Anm. 79, endlich über die Decke Anm. 81. — Κιθαρίζω heißt aber nicht etwa von dieser Zeit an nur „ich spiele Kithara", sondern ebenso gut „ich spiele Lyra": ebend. S. 5.

15) So die Cyniden, die erbliche Kitharodenzunft Athens, die man am Fries des Parthenon abgebildet findet. 16) Der Elementarunterricht der athenischen Knaben dauerte in der Regel vom 10.—13., der Musikunterricht (poetische Literatur u. s. w.) vom 13.—16. Jahre, dauerte auch weit länger. Plato, Gesetze VII, 14; Blümner, Privataltertümer S. 317. 17) Das Barbiton scheint der Lyra eng verwandt gewesen zu sein; nach Aelian, Geschichte der Thiere XIV, 17, hatte es sogar einen Boden aus Schildkrötenschale ganz wie diese. Vgl. Programm Saargemünd 1882, Anm. 149—156. Flach, Geschichte der Lyrik S. 193 bestreitet den Gebrauch des Barbiteus in der frühen Zeit des Alkäos. — Die Harfen über Nabla, Trigonon, Sambuka, Pialterien vgl. aus dem erwähnten Programm Anm. 136—143 und Lauten (Pandura ebend. Anm. 147), sowie die für uns ganz räthselhaften Instrumente Peltis, Skindapos u. s. w. werden nur vereinzelt erwähnt und haben mit griechischer Kitharodik nichts zu thun. 18) Suidas, Stesichoros. Quintilian X, 1, 62 nennt freilich eine Lyra, doch vgl., was wir unten über den römischen Sprachgebrauch sagen. Vgl. Ahrens im Philologus XXVII, 246. 19) Die richtige Auffassung des Ausdrucks ὑπὸ τὴν ᾠδὴν κρούειν (Plutarch, Musik c. 28; Aristoteles, Problem. 19, 39) ergibt sich aus dem eben Gesagten, und die Beispiele bei Plutarch c. 19 bestätigen diese Auffassung vollkommen. Vgl. Ar. Probl. 19, 12; Plutarch, Quaest. conviv. IX, 9 und Comiog.

Grundtons in hoher Lage kommt im Kirchengesange der Griechen noch heute vor.

Um dieselbe Zeit soll auch in Argolis bereits ein gewisser Aristonikos blos instrumentales Citherspiel ohne Gesang geübt haben. Nun wurde zwar Flötenspiel ohne Gesang, seit die Pythischen Spiele 586 unter ionischem Einflusse von Athen und Sikyon her neu geordnet waren, in Delphi nicht ungern gesehen, vielleicht weil der Aulos recht gut eine Melodie gesangartig wiederzugeben vermochte; die bloße Instrumentalmusik auf einem Saiteninstrumente dagegen, das wie unsere Guitarre nur zur Begleitung des Gesangs geschaffen schien, fand dort erst um ein volles Menschenalter später Zulassung, indem erst 558 Agelaos aus dem arkadischen Tegea für eine Leistung auf diesem Gebiete mit einem Preise gekrönt ward. Der Ausdruck „Kitharistes", mit dem man bisher den Musiklehrer bezeichnet hatte, der in der Palästra die Knaben im Spiele der Lyra unterrichtete, war von nun an zweideutig und wurde mit der Zeit immer bestimmter auf einen Instrumental-Virtuosen der Kithara bezogen.[20] Wenn auch vereinzelte Rigoristen, wie Plato, dieser Kunstübung widersprachen, die sich von dem Stile und Tone der Gesangsmusik wesentlich entfernen mochte, blieb dieselbe doch in Geltung bis weit über die Zeit der griechischen Unabhängigkeit hinaus.

Die Herrschaft des Tyrannen Klisthenes von Sikyon, der sich um Neuordnung der Pythischen Spiele 586 verdient gemacht, scheint auch für die Musikübung in seiner Hauptstadt selbst von weittragenden Folgen gewesen zu sein. Nachdem er nämlich hier an Stelle der bisherigen rhapsodischen Recitationen musische Wettkämpfe nach Art der pythischen eingeführt, sammelten sich, wie es scheint, die bedeutendsten Musiker der Zeit an seinem Hofe, und so knüpfen sich denn die wichtigsten Fortschritte der Kunst zu Anfang des 6. Jahrh. an das argivische Städtchen Sikyon. Epigonos, als Haupt einer zahlreichen Schule viel genannt, siedelte von Ambrakia dahin über. Er soll ein Instrument mit dem für die damalige Zeit unbegreiflichen Reichthume von 40 Saiten[21] ausgestattet haben und wird gerühmt wegen seiner Fertigkeit im Spiel ohne Plektron.[22] Derselben Stadt und vermuthlich derselben Zeit gehört Lysander an, durch welchen die Technik des instrumentalen Citherspiels wesentlich bereichert wurde. Um zunächst rasch die Tonarten wechseln zu können, legte er sich mehrere Instrumente bereit. Ferner erfand er eine Spielart „Magadis" oder „das Pfeifen" (Menächmos bei Ath. XIV, 42). Da nun Magas bei den Griechen der Steg heißt, das davon abgeleitete Wort Magadis aber ein Instrument, das zu einer andern Stimme in der Octave steht, werden wir in der hier bezeichneten Erfindung leicht das Spiel von Flageolettönen erkennen. Lysander legte also einen Finger der linken Hand lose an die Mitte einer Saite an, sodaß ihre Hälften getrennt schwangen und erzeugte damit die hohe Octave.[23] Auch Timotheos von Milet verstand diese Spielart sehr geschickt anzuwenden. Lysander soll aber außerdem noch die Töne lang ausgezogen und zu einem wuchtigen vollen Klange gebracht haben. Die Spieler der Mandoline schlagen die Saite herüber und hinüber immerfort mit ihrem kleinen Plektron an. Vielleicht bediente sich Lysander dieser Spielmanier, die wir bei den Alten als Kompos oder Kompismos (Gerassel) bezeichnet finden.[24] Derselbe Lysander wandte auch bunte Chromata in seinem Spiele an, wobei fraglich bleibt, ob wir das als die chromatische Tonfolge (die ja allerdings bei den Kitharoden noch zu der Zeit des Ptolemäos im Gebrauche war), oder als andere blumige Verzierungen zu fassen haben.

Eine andere bedeutsame Neuerung Lysander's bestand

---

prosc. c. 11. Auch Westphal, Metrik I^2, S. 705 fg. und Jan in Fleckeisen's Jahrbüchern 1879, S. 583.

20) Was in früheren Zeiten der Kitharistes war, war in späteren der Lyrodos (Aristox. bei Ammonios) oder Psaltes, auf welch letztere Bezeichnung wir unten zurückkommen. Das Instrument der nicht singenden Kitharisten hieß Pythikon oder Dakrikon. 21) Mit der Thatsache, daß die Kithara lange Zeit nur sieben, auch zur Zeit des Timotheos von Milet kaum mehr als zwölf Saiten zählte, wollen sich die Berichte von 35 Saiten auf dem Simikion und 40 auf dem Epigeneion gar übel zusammenreimen. Zum Theil ist das schon mit der 20-saitigen Magadis des Anakreon der Fall. Doch brauchte diese, nach dem, was wir sogleich über Lysander hören werden, nur zehn wirkliche Saiten zu haben, und ein Umfang von zehn Tönen wäre nichts Undenkbares mehr. Ueber c' aber reichte das System der Griechen im 5. vorchristlichen Jahrhundert nicht hinaus, über fis' auch zu der Zeit noch nicht, als die Gesangnoten fixirt wurden. Die Töne über fis' bilden die auch von Fortlage, „Das musikalische System" (Leipzig 1847) S. 42, als sehr jung erkannte „Zwischenpartie". Alle Saiten, welche über die Zwölfzahl (etwa der Region $A-e'$ hinausliegen, müssen also entweder zu einer Verstärkung des Gesanges in höheren Octaven gedient haben, oder sie müssen, was wir freilich für die Kithara mit aller Bestimmtheit leugnen (Anm. 29), auf Zwischentöne fallen, welche antern Tonarten oder Klanggeschlechtern angehören. Die genannten Instrumente waren also, wenn sie nicht etwa nur eine theoretische Veranschaulichung aller damals bekannten Tonreihen bezweckten, vielleicht zum Wechseln eingerichtet, sodaß man ohne umzustimmen in verschiedenen Tonarten spielen konnte, wie das Artemon bei Athenäos XIV, 41 auch über den Dreifuß des Pythagoras von Zakynthos berichtet. Das Simikion enthielt dann fünf siebensaitige, das Epigoneion fünf achtsaitige Scalen. — Riehm, Handwörterbuch des bibl. Alterthums (Bielefeld 1875 fg.) S. 1035, denkt an ein Hackbret, auf welchem mehrere Stege die Saiten in mehrere Felder theilen (wie bei dem Tsong der Chinesen).

22) Diese Angabe (Suda bei Ath. IV, 81) bezieht sich vielleicht nur auf das große 40-saitige Instrument des Epigonos. Da indeß die gleiche Fertigkeit auch auf der Cither den Kitharisten aus dem pamphylischen Nysenbos nachgerühmt wird, so kann man auch bei Epigonos an dieses Instrument denken. Die Fertigkeit jener Pamphylier wird als eine riesenartige bezeichnet Xenobios II, 30, Plutarch, Sprüche 120. Da nun gerade die linke Hand im Alterthume als die bei den Dieben zu bewundernde Fertigkeit ausgebildete gilt (Catull. 12, 1, Plautus, Pers. II, 2, 44, Ovid Metam. XIII, 111), so können wir schon daraus schließen, daß die, Geschicklichkeit dieser Citherspieler gerade im Gebrauche der linken Hand sich zeigte, während die rechte vielleicht zu declamatorischer Action verwendet wurde. Vgl. Asconius zu Cic. II. Verr. I, 20, 53. 23) In der Schrift der Instrumentaltöne wurden diese hohen Noten mit einem Strich versehen, $\leq$, $\sqsubset$, der sie von denselben Klängen der tieferen Octave unterschied. Ueber Timotheos vgl. Athen. XIV, 40. 24) Anonymus Bellermann's §. 2 Programm „Die griech. Saiteninstrumente" S. 12.

darin, daß er zuerst unter den Kitharisten die symmetrische Gliederung seiner Compositionen durch einen tanzenden Chor dem Zuhörer auch plastisch vor Augen führte, und vielleicht dürfen wir mit dieser Neuerung jene andere in Beziehung setzen, da allerdings von der Schule des Epigonos überhaupt berichtet wird, daß man hier zuerst in Griechenland Saiten- und Blasinstrumente miteinander verbunden habe.[25]) Wenn wir in früherer Zeit beide Gattungen von Instrumenten beisammen erwähnt finden, werden wir, wie bei Hesiod im Schilde des Herakles 270, nur an abwechselndes Eintreten derselben denken müssen. Auch später hat die Verbindung der verschiedenartigen Instrumente keineswegs so häufig stattgefunden, als wir glauben möchten, scheint sich vielmehr auf Hyporcheme und Reigentänze wie die der Pindarischen Siegeshymnen beschränkt zu haben. Der auf das Einfache, Klare, Durchsichtige gerichtete Sinn der Griechen sträubte sich lange gegen jene Verbindung, und nur das Bedürfniß, das Geräusch der Tanzenden durch stärkeren Schall der Instrumente zu übertönen, ließ ihnen dieselbe annehmbar erscheinen. Niemals aber findet sich bei irgendeinem musikalischen Festspiele für eine solche combinirte Production ein Preis ausgesetzt. Noch bei Alexander's großem Hochzeitsfeste in Susa suchen wir eine derartige orchestrale Leistung vergebens; erst am Hofe der Ptolemäer machte sich der Einfluß orientalischer Ueppigkeit auch nach dieser Richtung geltend.

Uebrigens wird man längst schon, bevor Saiten- und Blasinstrumente sich zu gemeinsamem Spiele verbanden, Melodien aus phrygischer oder lydischer Tonart auch auf den erstern gespielt haben. Da nun die Zahl der Saiten stets auf ein Minimum beschränkt blieb, auch der gemeinschaftliche Gesang vieler das Einhalten einer mittlern, allen erreichbaren Tonregion nöthig machte, mußte man die fremden Tonarten den nationalen Saiteninstrumenten so einfach als möglich anpassen, indem man, gerade wir wie es bei Ptolemäos, Harm. II, 11 finden, alle jene Tonfolgen innerhalb einer einzigen Octave darstellte. In der That brauchte man ja nur die Hypate und Trite um einen Halbton zu erhöhen, und man bekam eine phrygische Scala (wie d-d' ohne Vorzeichnung); schraubte man noch zwei Saiten um, so wurde die Scala lydisch (wie c-c'). In dieser Weise ließen sich die sieben National-Octaven unschwer folgendermaßen darstellen:

e	f	g	a	h′	d′	e′	dorisch
e	fis	g	a	h′	d′	e′	hypod. od. äol.
e	fis	g	a	h	cis′	d′	e′	phrygisch 2 ♯
e	fis	gis	a	h	cis′	d′	e′	hypoph. od. ion.
e	fis	gis	a	h	cis′	dis′	e′	lydisch 4 ♯
(e	fis	gis	ais	h	cis′	dis′	e′	hypolydisch)
	eis	fis	gis	ais	h	cis′	dis′	eis′	mixolydisch

25) Bei dieser *τραυλὸς κιθάρισις* werden denn wol die Citherflöten gebraucht worden sein, welche sich bei Aristoxenos (Ath. IV, 79) erwähnt finden.

Daß aber die Tonarten wirklich auf Saiteninstrumenten so dargestellt wurden, dafür spricht einmal die griechische Instrumental-Notenschrift[26]), in welcher die Erhöhung einer Saite einfach durch Umdrehung des betreffenden Notenzeichens angedeutet wird:

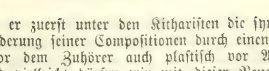

zweitens wird dasselbe bewiesen durch das System der Transpositionsscalen, auf das wir unten genauer zu sprechen kommen.

In der angegebenen Weise stellte man also sämmtliche Octavgattungen her, sei es nun, daß man sich dabei immer noch auf die heilige Siebenzahl der Saiten beschränkte und irgendeinen Ton der Scala ausließ, wie das in den Tagen des Pindar und Aeschylos jedenfalls noch Regel war und für den kitharodischen Nomos in Delphi und Sparta noch lange nachher Gesetz blieb — oder daß man sich bereits zu der Zahl von acht Saiten aufgeschwungen hatte. Als Urheber dieses letzterwähnten Fortschritts werden von den einen Pythagoras von Samos oder auch sein Landsmann Lykaon angegeben, welche zwischen a und e das fehlende h eingesetzt hätten, andere lassen die Neuerung erst durch Simonides von Keos erfolgen und nennen c als den von ihm hinzugefügten Ton.[27]) Wenn nun Aristoxenos seinen Vorgängern in der musikalischen Theorie vorwirft, sie hätten sich nur mit sieben Octachorden von einem bestimmten Klanggeschlechte beschäftigt, so müssen das wol — abgesehen von den durch das Geschlecht bedingten Abweichungen — die hier verzeichneten sieben Octaven gewesen sein.

War man aber erst einmal über die althergebrachte Siebenzahl hinausgegangen, so kam man auch bald dahin, neue Saiten aufzuziehen, und zwar gibt uns der bei Aristides Quintilianus p. 10 und bei Theo, c. 36 erhaltene Name Hyperhypate einen Fingerzeig dafür, daß diese Saite unten als tiefes d angesetzt wurde, sodaß die Mese a auch jetzt wieder den Mittelpunkt des Systems bildete.[28]) Die nächste Erweiterung scheint

26) Die beiden griechischen Notensysteme sind recht übersichtlich veranschaulicht auf der Tabelle zu Westphal's Metrik I, 321 und zu dessen neuester Schrift „Die Musik des griech. Alterthums" S. 342.

27) Demnach wurde das erste der eben angeführten Terpandrischen Hexachorde durch Pythagoras oder Lykaon vervollständigt (Nikomachos, Harm. S. 9; Boethius I, 20), das zweite dagegen durch Simonides (Plinius, Naturgeschichte VII, §. 204, Suidas, Simonides). Eine achtsaitige Lyra, deren tiefster Ton Hypate heißt, erwähnt der Peripatetiker Adrast bei Theo, Musik c. 6. 28) Neue Saiten werden als ein Umfug getadelt durch Phillis von Delos bei Athen. XIV, 38. Die Auffassung Fortlage's, Encykl. Sect. I, Bd. 81, S. 185, derzufolge die in neuer Octave wiederkehrenden Töne nicht neu zu zählen, die neuen Töne also innerhalb einer einzigen Octave zwischen tief e und hoch dis' zu suchen seien, ist aus mehrern Gründen unmöglich. Man beachte doch den Ausdruck Enneachord, der deutlich von Saiten redet, nicht von fingirten oder multiplicirten Werthen, ferner den Ausdruck

Ion von Chios (um 450 v. Chr.) gebracht zu haben. Er eröffnete der Cither nach Bergk's Verbesserung 1r. 3 der bei Pseudo-Euklid S. 19 überlieferten Verse) in elf Saiten oder zehn Intervallen „einen dreifachen Weg". Zu dem Tetrachord der mittlern (e-a) und getrennten Töne (h-e') war nämlich nun noch das der tiefen Töne H c d e gekommen.

Wären die Kitharoden noch einen Schritt weiter gegangen und hätten ihr Instrument mit einer tiefen A-Saite versehen, so hätten sie die Octave der Mese erreicht und damit dem Systeme jene Abrundung gegeben, die uns Kindern der Neuzeit unentbehrlich scheint. In der That beginnt auch das vielgenannte veränderliche und unveränderliche System, z. B. bei Pseudo-Euklid p. 17 mit diesem Tone; auch lassen die Instrumentalnoten auf die Zeichen *E* (= modern e) und *Z* (= unserm H) in der Reihe des Alphabets fortfahrend ein deutliches H (= modern A) folgen[29]), — dennoch scheinen Cither- und Lyraspieler diesen Ton nicht auf ihrem Instrumente gehabt zu haben. Während nämlich alle übrigen Namen der Töne weiblichen Geschlechts sind und das Wort *χορδή* = Saite als natürliche Ergänzung voraussetzen, ist der Name des tiefen A „Proslambanomenos" männlichen Geschlechts und läßt *φθόγγος* = Klang als nächstliegende Ergänzung vermuthen. Es scheint darum, daß dieser Ton geraume Zeit nur auf der Flöte zu haben war, der Cither und Lyra dagegen fremd geblieben ist.

Seitdem aber das Tonsystem bis zu dem tiefen A erweitert war, stand der ursprünglichen plagalen Scala e a e' mit dem Grundtone in der Mitte eine authentische Reihe A e a mit dem Grundtone in der Tiefe gegenüber, oder, um nach Weise der Griechen zu reden: der dorischen Grundscala e a e' war eine hypo- oder halbdorische Nebenscala A e a zur Seite getreten. In dieser Zeit, nachdem Lasos von Hermione seine Schule begründet, sehen wir mehr und mehr Theoretiker an der Weiterbildung des Systems betheiligt. Einem dieser Theoretiker ist die Fixirung der damals gebräuchlichen Töne durch die Instrumental-Notenschrift bis zu dem in unserer Anm. 20 bezeichneten Umfange zu verdanken. Ein anderer Schritt, allerdings von sehr zweifelhaftem Werthe, der damals gethan wurde, war die Erweiterung der phrygischen und lydischen Scala bis zum gleichen Umfang mit der dorischen. Hätte der betreffende Musiker sämmtliche Scalen, die ursprünglich mit e begannen, bis tief A erweitert, so hätte er ihren Charakter gewahrt. Er hätte an das phrygische Tetrachord e fis g a mit der Intervallenfolge 1 ½ 1 ein tieferes von gleichem Bau H cis d e ansetzen und ebenso mit dem lydischen Tetrachord e fis gis a (1 1 ½) ein entsprechend tieferes verbinden und mit Beibehaltung des diazeuktischen (unverbundenen) Ganztones A-H folgendes System construiren können:

dorisch	A	H	c	d	e	f	g	a	h	c'	d'	e'			
phrygisch	A	H	cis	d	e	fis	g	a	h	cis'	d'	e'			
lydisch	A	H	cis	dis	e	fis	gis	a	h	cis'	dis'	e'			

Es wäre dann der Charakter jener Nationaltonarten gewahrt geblieben, und zwar hätten sie sämmtlich in der obern Octave (von e-e') die Grundform der Scala, in der untern dagegen (A-a) die authentische Nebenform derselben dargestellt, welche auch als hypodorisch, hypo-phrygisch u. s. w. bezeichnet wurde. Statt aber so zu verfahren, verlängerte ein Theoretiker des 5. Jahrh., der von einer blinden Verehrung für die dorische Tonart beseelt gewesen sein muß, jene Scalen in der Weise:

dorisch	A	H	c	d	e	f	g	a	u. s. w.						
phrygisch		H	cis	d	e	fis	g	a	h						
lydisch			cis		dis	e	fis	gis	a	h	cis				

Indem er also nur dorische Tetrachordtheilung (½ 1 1) zuließ, gestaltete er aus allen jenen mannichfaltigen Tonarten lauter gleiche Tonreihen, welche nur nach der Höhe verschieden, unter lauter hypodorische, eine Quinte höher lauter dorische Octaven darstellten. Dies war das System der Transpositionsscalen, eine der unnützesten Erfindungen aller Zeiten, die aber nichtsdestoweniger Beifall fand, sich bis in die römische Kaiserzeit in Geltung erhielt und dadurch die Erkenntniß jener alten, wirklich charakteristischen Tonarten (S. 316) schon im Alterthume zu verdunkeln begann.[30])

An der erwähnten Stelle haben wir gezeigt, wie sich die verschiedenen National-Octaven auf einer sieben- oder achtseitigen Cither durch Erhöhung der verschiedenen Saiten darstellen ließen. Es war indeß auch der umgekehrte Weg möglich, und diesen hat, wenn wir Plutarch c. 16 recht verstehen, Damon gezeigt, jener Musiker, der, obwol noch Zeitgenosse des Sokrates, doch schon Perikles unterrichtet haben soll. Wandte man nämlich

---

Hyperhypate, der uns zeigt, wo die Vermehrung erfolgt sei. Auch der Umstand, daß die Saite g, wenn sie im Chroma zu ges, in der Enharmonie zu eses erniedrigt war, doch immer ihren Namen Lichanos (Zeigefingersaite) behielt, beweist uns, daß die Alten innerhalb einer Octave nicht mehr als die bekannten sieben Saiten, wenn auch mit veränderlicher Stimmung, anstießen.

29) Diese Noten beginnen unterhalb der Mese, welche aus der orientalischen Bezeichnung her das Zeichen der Sonne behalten hat, mit einem verstümmelten *A* und *B*: ⊢ ⅂, es folgt für e ein unleugbar deutliches Gamma *Γ*. Das Delta für den Ton d mußte, um die Umkehr zu ermöglichen, in ⊢ verändert werden. Die Töne oberhalb der Mese sind mit *K Λ M N* bezeichnet. Daß die Instrumentalnoten die älteren seien, erhellt theils aus dem viel älteren Alphabet — die Gesangsnoten bestehen dagegen aus dem unveränderten Alphabet des 4. Jahrh. v. Chr., einschließlich der Buchstaben *Φ X Ψ* — theils aus dem geringeren Tonumfange, denn die alten Noten schließen oben mit dem Zeichen für e (vgl. Anm. 22), während die Gesangsnoten mit hoch fis' einsetzen, und entbehren eines originellen Zeichens für die Töne unter A (oder G?), die sie in Uebereinstimmung mit dem Systeme der Gesangsnoten bezeichnen.

30) Auch die tieferen Scalen werden zu ähnlichen Molltonleitern ausgedehnt, hypolydisch als Gis, hypophrygisch als Fis, hypodorisch als Emoll. Sie umfaßten sämmtlich anfangs anderthalb, später nach Zusatz der Hyperbolaioi zwei Octaven. Vgl. Philol. Anzeiger IX, 306 fg.

auf der Lyra auch die Erniedrigung einzelner Saiten an, so gewann man folgende Tonreihen:

e	f	g	a	h c′	d′	c′ dorisch
e	f	g	a	b c′	d′	c′ mixolydisch
es	f	g	a	b c′	d′ es′	(hypolydisch)
es	f	g	as	b c′	d′ es′	tief lydisch
es	f	g	as	b c′ des′	es′	tief ionisch

Letztere beiden sind die „nachgelassene" lydische und ionische Tonart, welche Plato in seiner Republik als zu schlaff und weichlich und nur zu Trinkgelagen geeignet von dem Unterrichte ausgeschlossen sehen will.[31] Auch die so gewonnenen Octaven wurden von den Theoretikern zu ebenso vielen Transpositionsscalen von hypodorischer Gattung und von anderthalb (später zwei) Octaven Länge erweitert. Neben die altlydische Scala in Cis mit ihren vier Erhöhungen trat nun eine neulydische (auch äolisch genannte) in C mit drei Erniedrigungen, und demgemäß konnte man phrygisch statt in H mit 2 ♯ auch in B mit 5 ♭ bilden (letzteres auch ionisch genannt). Indem so zu den sieben alten Transpositionen sechs neue hinzutraten, entstanden die dreizehn Tonoi des Aristoxenos.[32] Wenn nun aber der Bellermann'sche Anonymus §. 28 wissen will, von all diesen Transpositionen seien bei den Kitharoden nur vier, nämlich die lydische und hypolydische, ionische und hyperionische in Gebrauch gewesen[33], so ist diese Notiz sehr behutsam hinzunehmen, da sie nicht nur mit einer allerdings auch räthselhaften Citherschule bei Vincent[34], sondern auch mit den klaren Auseinandersetzungen des Ptolemäus über den Kunstgebrauch der Kitharoden in totalem Widerspruche steht; nach Ptolemäus nämlich haben diese Musiker außer dem dorischen noch den hypodorischen, phrygischen, hypophrygischen und lydischen Tonos angewendet. (Vgl. unten S. 322.)

Unterdeß hatte sich eine neue Gattung musikalischer Aufführungen herausgebildet, welche das Interesse der Hörer mit der Zeit in gesteigertem Maße in Anspruch nahm: der Dithyramb. An dem Hofe Periander's, des Herrschers von Korinth, stand schon um 600 Arion mit seiner Cither als Vorsänger (ἐξαρχος) inmitten des ihn umgebenden Chores und sang von den Leiden und Freuden des begeisternden Weingottes. Der Chor antwortete ihm in Hymnen, die sich anfangs von denen Alkman's vielleicht nur durch kreisrunde Aufstellung der Sänger unterschieden (Aristoteles, Probleme 19, 15). Mit der Zeit jedoch wurde Sprach- und Darstellungsweise des Vorsängers eine immer erregtere, auch die Choreuten begannen an Lebhaftigkeit der Diction und Action mit dem Meister zu wetteifern, das Gefüge der Strophen löste sich, Gesang und Tanz gestalteten sich immer dramatischer. Diese Art von Aufführungen wurde durch Lasos von Hermione, Pindar's Lehrer im Saitenspiel, auch in Athen bekannt. Hier hatte schon Solon bei den großen vierjährigen Festspielen der Burggöttin Athene regelmäßige Wettkämpfe der Kitharoden eingerichtet, Perikles fügte Preise für Auleten und instrumentale Kitharisten hinzu.[35] Wenn nun Lasos, wie wir

31) Plutarch c. 16 sagt, Damon habe die Epanemene Lydisti erfunden, welche (mit drei Erniedrigungen) der mixolydischen Tonart (6 ♯) entgegengesetzt und mit der ionischen (4 ♭) verwandt sei. 32) Die Tonoi des Aristoxenos bestehen in einem dreimal wiederholten „unveränderlichen System" gleich einer modernen Molltonleiter. Ihre Anfangstöne bilden eine Halbtonscala E F Fis u. s. w. in der Art, daß mit der zwölften Transposition (dis) alle möglichen Schemata erschöpft sind und mit der dreizehnten Scala in e nur eine Wiederholung der ersten gegeben ist. Pseudo-Euklid S. 19; Westphal, Metrik I, 324. Wenn nun Aristoxenos S. 20 sagt, die menschliche Stimme, sowie die auf Instrumenten gewöhnlich gebrauchten Töne umfaßten zwei und eine halbe Octave, so reicht offenbar bei ihm jedes einzelne unveränderliche System noch nicht bis zu zwei vollen Octaven, sondern nur bis anderthalb Octaven; denn schon bei dieser Ausdehnung ergibt sich der Gesammtumfang des ganzen Systems vom tiefsten Tonos E-h bis zum höchsten in e-h als dreifache Octaven E-h′. — Bei Alypios und seinen Auslegern Fortlage Das musikalische System und Bellermann (Tonleitern und Musiknoten, Berlin 1847) sowie an der citirten Stelle von Westphal's Metrik stehen sämmtliche Scalen um einen halben Ton höher, als wir sie hier annehmen. Das kann nur von der Verschiebung herkommen, welche wir bei den Benennungen des Timotheos besprechen, demzufolge an Stelle der alten Normaloctave e-e′ die neue f-f′ trat (Philol. Anzeiger IX, 569). Die zu einer hypodorischen Doppeloctave erweiterte dorische Grundoctave war unstreitig e a e′, darum auch die dorische Transpositionsscala unstreitig in der älteren Zeit A moll, nicht B moll. Vgl. Bellermann, Tonleitern S. 47; Westphal, Metrik I, 403; Gevaert, Histoire I, 244. 33) Vgl. Westphal, Metrik I, 349, der durch Conjectur eine Notiz des Porphyrios mit dem Anonymus in Einklang bringt und in seinem Aufsatze nach dem Alypischen Systeme gerade die einfachsten Scalen mit 1 b, ohne Zeichen, 1 ♯ und 2 ♯ hier vertreten findet.

34) In der Notices et extraits des manuscrits, t. XVI, p. 264 heißt: Vincent aus einer pariser und einer münchener Handschrift eine Tonreihe mit (κατὰ) συμβολὰς, welche nach Angabe des Textes theils nur den linken, theils mit der rechten Hand auf der Cither gespielt werden sei. Es sind 32, oder wenn man die mit Accenten versehenen Noten als bloße Flageolettöne in Abzug bringt, noch immer 20 Noten. Gewaltig absurd freilich (Histoire de la musique II, p. 63 u.), durch weitere Elimination der sich wiederholenden Töne der Reihe für eine effektliche Cither zurechtmachen zu können. Indeß muß doch die wiederholte Angabe ein und desselben Tones irgendeine Bedeutung haben, zumal wenn derselbe verschiedenen Händen angewiesen wird. Dieses Tonvergeudniß von jedenfalls sehr junigem Ursprunge enthält für uns noch eine ganze Reihe ungelöster Schwierigkeiten. Interessant aber ist darum, daß der tiefste Ton von dem folgenden durch ein Quartenintervall getrennt ist; er kann demnach nicht wohl für die Melodie bestimmt sein, muß vielmehr die Bedeutung eines begleitenden Bassetones haben. Die Praxis der Beleitung war demnach in dieser späten Zeit eine andere als die oben Anm. 19 erwähnte. 35) In einer Inschrift bei Rangabe, Antiquités hellen. no. 961, finden wir fünf Preise für Kitharoden erwähnt, worunter der erste 1000 Drachmen beträgt; die Kitharisten können nur 500, die Auleten nur 300 Drachmen gewinnen. Die Preise scheinen nach Wunsch der Empfänger entweder baar ausbezahlt oder in Form von goldenen Kränzen je nach dem aufgesetzten Werthe verliehen worden zu sein. Solche Kränze weihte Pylander in den athenischen Staatsschatz CIG. 150, 12. 152; vgl. 5919. Die vielgerühmte Sitte, nach welcher die Sieger der Festspiele sich mit dem Palmzweig in der Hand und einem Lorber- oder Eppichkranz auf dem Haupte begnügten, war in Athen schon seit Solon's Zeit illusorisch geworden, da dieser jedem Sieger der Isthmien

wol aus den Worten Plutarch's c. 29 schließen dürfen, eine vollstimmige Begleitung, wie man sie bisher nur bei der Doppelflöte gewohnt gewesen, auch auf das Citherspiel übertrug, indem er sogar ganz weit auseinanderliegende Töne zu seiner Begleitung sprungweise verwendete, so wird das alles von einem athenischen Publicum dieser Zeit mit großem Beifall begrüßt worden sein.

Unter den Berichten, welche uns in der griechischen Literatur über den Charakter der athenischen Dithyrambenmusik vorliegen, sprechen sich freilich die meisten misbilligend, wo nicht gar entrüstet aus über die maßlosen Freiheiten, welche sich diese Componisten gestatteten, über ihre luft-wogengepeitschten, schneebestoberten Melodien, über das Ameisengekribbel ihrer Passagen (*εἰ τι τι τι λέγοιτο* in Aristophanes' Fröschen[36]), oder über die Kühnheit, mit welcher Timotheos sogar einen Seesturm auf der Cither nachgeahmt haben soll. Mögen indeß strenge Kunstkritiker, ernste Philosophen und lustige Komödiendichter diese Neuerungen mit noch so hartem Tadel verfolgen, darüber dürfen wir uns nicht täuschen, daß dieselben dem großen Publikum in dem republikanischen Athen äußerst wohlgefielen und daß auch die dortige Behörde nicht im mindesten willens war, der Laune der Künstler irgendeine lästige Beschränkung aufzuerlegen. Die Zahl der Saiten, die ein Citherspieler sich aufziehen durfte, war natürlich diesem überlassen, und gewiß dürfen wir annehmen, daß gleich der erste Musiker der neuen Richtung, welcher bei dem Panathenäenfeste mit einem Preise ausgezeichnet wurde, Phrynis — obwol ein Schüler des letzten lesbischen Kitharoden Aristokleides oder Aristolleitos — mit dem vergrößerten Instrumente des Ion von Chios auftrat. Die Dithyrambiker werden sogar über die Eifzahl dieses Musikers noch hinausgegangen sein. In jenem Fragment des Pherekrates nämlich bei Plutarch c. 30), in welchem die Musik mit Klagen auftritt über die Mishandlungen, denen sie von Seiten des Melanippides, Phrynis, Kinesias und Timotheos ausgesetzt sei, werden mehr als einmal zwölf Saiten erwähnt; es war also nun, wie es scheint, auch der Prosolambanomenos hinzugekommen und somit das System der anderthalb Octaven A–e′ auf den Cithern dieser Leute vollständig vertreten. Der Dithyramb mit seinen maßlosen Freiheiten der Composition bezauberte aber die ungebundenen Athener dermaßen, daß sie ihn bald nicht mehr an den Festen des Dionysos allein, sondern sogar bei den Festen der ernsten Göttin Athene, und nicht blos bei deren großer vierjähriger Feier, sondern auch bei dem alljährig wiederkehrenden kleineren Feste zu sehen und zu hören verlangten (Lysias' *ἀπολογία δωρόθ.* zu Anfang). Der letztgenannte unter jenen kühnen Dithyrambikern ging vielleicht sogar noch über die Zwölfzahl der Saiten hinaus.[37] In einem Fragment (12) des Censorinus nämlich heißt es, Timotheos habe der Cither zwei neue Saiten gegeben, die Parameſe und Hyperbolaion. Die Parameſe h war seit lange eingeführt, und wenn auch das Synnemmenon-System mit b zur Erinnerung an die uralte Stimmung (so Nikomach, p. 23) von den Theoretikern noch immer angeführt wurde, kann doch die Parameſe damals unmöglich etwas Unbekanntes und Neues gewesen sein. Aber in der Erwähnung der Hyperbolaion kann für uns eine werthvolle Nachricht gegeben sein. Hyperbolaioi „die Außerordentlichen" heißt nämlich das Tetrachord von hoch e′-a′, eine Partie, welche in Anbetracht der zugehörigen Notenzeichen und anderer Indicien (Anm. 32) jedenfalls für jünger zu halten ist als die übrigen Töne, wenn sie auch in dem „vollkommenen" (= Zweioctaven-)Systeme von Pseudo-Euklid und den übrigen Theoretikern für alle Transpositionsscalen mit angeführt wird. Solange nun der Umfang sämmtlicher Saiteninstrumente bei dem hohen e′ aufhörte, war die Darstellung einer lydischen Scala immer nur schwer, nämlich durch Umstimmung recht vieler Saiten, zu erreichen. Da mochte wol der Wunsch nach einer hohen f-Saite, mit Hülfe deren man die lydische Tonart in der Lage f g a b c′ d′ e′ f′ spielen konnte, sich schon viel früher geltend gemacht haben, namentlich bei den Sängern des kitharodischen Nomos, welche sowol die lydische Tonart wie die hohen Töne besonders gern und häufig verwendeten. Haben wir nun damit das Richtige getroffen, daß Timotheos, dem auch in dem erwähnten Fragmente des Pherekrates seine hyperbolaioi, seine übertrieben hohen Töne, vorgeworfen werden, sich einer f-Saite, des ersten Tones der hyperbolaioi, bediente, so konnte von nun an die lydische Scala viel leichter als früher gespielt werden, und jedes Instrument von mehr als acht Saiten erlaubte dem Spieler, außer der lydischen Scala zugleich die mit der Zeit immer beliebter gewordene Tonart e f g a b c d e als eine „mit der lydischen sich verbindende" mixolydisti ohne Umstimmung wiederzugeben. Jenes lydische in f wird dann wol unter dem Syntono- oder Hoch-Lydischen zu verstehen sein, das Plato als zu hoch und weinerlich verdammt.[38]

Mag es nun richtig sein, was angesichts der Instrumentalnoten und der Andeutungen des Censorinus

100, dem der Olympien 500 Drachmen aus dem Staatsschatze bezahlen ließ; Plutarch, Solon 23.

36) Wahrscheinlich ist freilich dieses Gekribbel, wie es Aristophanes in seinem Texte nachahmt, nur auf die Passagen zu beziehen, welche die Dithyrambiker der begleitenden Kithara zutheilten, jene *ἐνθμῶν ποικίλματα*, welche Plato in den Gesetzen VII, 16 tadelnd erwähnt.

37) Freilich spricht mehr als eine Stelle unserer Texte von elf Saiten, welche Timotheos eingeführt, und die Hyperbolaioi könnte er auch als Flageolettöne hervorgebracht haben, in deren Erzeugung er nach Athen. XIV, 40, Meister war. Aber die Zwölfzahl steht bei Pherekrates fest. — Ptolemäos III, 1 nimmt 15 Saiten an. 38) Diese Erklärung der zwei von Plato verwerfenen Gruppen, einerseits der zu schlaffen, andererseits der zu hochgespannten Tonarten, findet sich zuerst in Fleckeisen's Jahrbüchern für Philologie 1867, S. 815. Die Erklärung, welche Westphal von der syntonolydischen Tonart gibt, als einer, die in der Terz schlieſe (Geschichte der Musik, Breslau 1865, S. 29. Die Musik des griech. Alterthums, Leipzig 1883, S. 78) entbehrt nicht nur jeder Begründung in der Literatur, sondern ist auch sachlich undenkbar und unmöglich. Vgl. den von vielen Sachkennern unterstützten Protest dagegen in der Allgem. Musikzeitung 1878, S. 737.

und Pherekrates hier angenommen wird, daß es Timotheos von Milet war, der die hohe f-Saite eingeführt, oder mag dieses Verdienst einem andern Musiker gebühren — jedenfalls bekamen in der späteren Zeit die griechischen Instrumente ein hohes f. Das steht darum außer Zweifel, weil im späten Alterthume die Octave f-f′ — von Bellermann, Tonleitern S. 48, nicht übel als „die asiatische" bezeichnet — ganz dieselbe Rolle spielt, wie in der früheren Zeit die Octave e-e′, weil Ptolemäos II, c. 11 seiner Harmonik die Partie von f-f′ als die am besten sangbare von allen Transpositionsscalen anführt, und weil demzufolge im Systeme des Alypios die dorische Scala nicht mehr mit A, sondern mit B beginnt und fünf Erniedrigungen nöthig macht. Nachdem man sich gewöhnt, das Lydische in der Lage f-f′ als Normaltonart zu betrachten, und wenn einmal dorisch gesungen werden sollte, auch dorische Melodien auf diese Höhe zu transponiren, nachdem vielleicht auch die Flötenmacher das Ihrige gethan, um der hohen Stimmung die Oberhand zu verschaffen, mußte sich jene Veränderung vollziehen, welche uns im Systeme der funfzehn Alypischen Scalen gerade die dorische Tonart als eine der am wenigsten natürlichen erscheinen läßt. Als endlich für die griechischen Tonverhältnisse ein neues Schriftsystem ersonnen wurde, ging man von der nach fis′ erhöhten f-Saite aus, bezeichnete diesen Ton als den höchsten des Systems mit A und ließ ihm die übrigen Töne in abwärtslaufender Reihe folgen. Dies ist das System der sogenannten Gesangsnoten, das vielleicht Stratonikos zum Urheber hat, einen wandernden und sehr berühmten Psilokitharisten (d. h. nicht singenden Cithervirtuosen) der makedonischen Zeit. Wenigstens wird uns von ihm berichtet, daß er für seine Schüler ein neues Notenverzeichniß (Diagramma) aufgestellt habe. Daß wir übrigens den Namen dieses Musikers kennen, haben wir nur seinem beißenden Witz zu danken, der freilich für ihn die Ursache seines Todes geworden ist.[39]) Stratonikos hat das Citherspiel abermals vollgriffiger gestaltet und hat gewiß schon alle jene Kunstgriffe gekannt, welche wir bei Ptolemäos II, 12 von fertigen Spielern, denen der Gebrauch beider Hände freisteht, angeführt lesen. Ptolemäos klagt dort, daß einem Musiker, der auf dem Monochord einen Steg hin- und herschiebt — eine Spielmanier, die übrigens bei den Japanesen noch heute vorkommt — unmöglich sei: der Epipsalmos (vielleicht Figuren, welche oben über die Melodie wegspielen), die Synkrusis (Doppelgriffe oder volle Accorde), die Anaploke („das Aufwärtsflechten", vielleicht eine Verkettung zweier parallel aufsteigender Stimmen in der Art: c f d g e a) und Kataploke (die umgekehrte Bewegung, etwa a f g e u. s. w.), das Syrma (vielleicht Syrigma, Flageolettöne wie die des Lysander: vgl. Gevaert, Histoire II, p. 268; jedenfalls nicht Portamento, was dem Monochordspieler eigenthümlich zukommt, auf der Cither dagegen unmöglich ist) und überhaupt die sprungweise Verbindung weit auseinanderliegender Töne: das alles erklärt Ptolemäos für unausführbar, wenn man die Saiten nur mit Einer Hand anschlagen könne.

Auch an den Fürstenhöfen von Alexander's des Großen Nachfolgern und namentlich an dem feingebildeten Hofe der Ptolemäer wurde viel musicirt; aber orientalisches Raffinement trat hier an Stelle der bisher verhältnißmäßig immer noch einfachen griechischen Kunstübung. In Alexandria waren selbst die am wenigsten gebildeten Leute in musikalischer Beziehung so feinfühlig, daß sie den geringsten Fehler eines Citherspielers heraushörten und übel vermerkten. Die Unbefangenheit war vorüber, mit welcher einst Alkäos oder Anakreon ihre Lieder selbst vorgetragen hatten. Von nun an schrieben die Dichter nur noch für die Lektüre; Gesang und Saitenspiel übten in erster Linie die wandernden Virtuosen, neben ihnen nur vereinzelt besonders begabte Dilettanten. Je weniger Hervorragendes auf dem Gebiete neuer Compositionen geleistet wurde, desto sicherer erhielten sich die Weisen des Phrynis und Timotheos auf dem Repertoire.[40]) Erst jetzt in der alexandrinischen Zeit hören wir ferner von orchestralen Leistungen, die denn auch sofort mit massenhafter Besetzung unternommen wurden. Ptolemäos Philadelphos ließ z. B. in einem Chore von 600 Personen 300 Kitharisten mit über und über vergoldeten Instrumenten auftreten. Das Personal, dessen man zur Verherrlichung irgendeines Festes bedurfte, war damals selten mehr am Orte selbst zu finden, sondern mußte von auswärts verschrieben werden. Um aber die zu solchen Festlichkeiten erforderlichen Künstler zu liefern, bildeten sich Gesellschaften, welche sich Vereinigungen dionysischer Künstler nannten. Am berühmtesten unter diesen Vereinigungen war die von Teos an der ionischen Küste; sie besaß das Privileg, sich sowol bei den Pythien als auch an dem seit 279 hinzugekommenen Soterienfeste in Delphi hören zu lassen.[41]) Aehnliche Gesellschaften bestanden sogar mehrere in Smyrna, eine davon nannte sich die Vereinigung für die Isthmischen und Nemeischen Spiele, eine andere die für den Isthmus und Pierien. Aehnlich wie bei Alexander's solennem Hochzeitsfeste in Susa pflegten auch bei den Soterien und andern Festfeiern gleich nach den Rhapsoden die Kitharoden und

39) Die Zeitbestimmung dieses Künstlers, dessen Wirken Göll in Prutz' Deutschem Museum 1867, S. 641 fg., beschrieben hat, hängt davon ab, ob König Nikokles von Cypern, der ihn wegen seiner Freimüthigkeit zum Trinken des Giftbechers verurtheilte, um 370 oder um 310 v. Chr. zu setzen ist. Die Erwähnung der Königin Ariothea bei Athenäos VIII, 41 nöthigt uns aber zu letzterm Ansatz. Vgl. Philol. Wochenschrift 1883, S. 1879.

40) So singt Pylades von Megalopolis zu Philopömens Zeit bei den nemeischen Spielen einen Nomos „Die Perser" von Timotheos. (Pausanias VIII, 50, 3; Plutarch, Philopömen 11). Der Begriff Nomos wird übrigens mit der Zeit immer vager und behält zuletzt nur noch die Bedeutung einer „Weise". Vgl. über Timotheos CIG 3053, über ihn und Philoxenos: Polybios VII, 20, über letztern und Telestes: Plutarch, Alexander 8.

41) Vgl. Lüders, Die dionysischen Künstler S. 89 und zu den folgenden Angaben denselben S. 112, sowie die betreffenden Inschriften ebend. S. 187 (auch Wescher und Foucart, Inscriptions de Delphes no. 3—6).

Kitharisten aufzutreten, denen dann Flötenspieler, Chorsänger und Schauspieler folgten.

Um für all diese Leistungen einen Nachwuchs tüchtiger Kräfte zu erzielen, hatten diese Gesellschaften Schulen eingerichtet, ähnlich den heutigen Conservatorien. Einer leider nicht vollständig erhaltenen Inschrift (3088. Lüders S. 136) entnehmen wir die Notiz, daß in dem untersten der drei in Teos bestehenden Curse folgende Disciplinen gelehrt wurden: Declamation, Lesen, Schönschreiben, Fackellauf, Psalmos, Kitharismos, Kitharodie, Rhythmographie, Komödie, Tragödie, Melographie.[42] Vergleichen wir mit diesem Programm dasjenige des Homerischen Gymnasiums in Chios, so finden wir: Lesen, Declamation, Psalmos und Kitharismos. Was sollen wir uns aber in diesen Verzeichnissen unter Psalmos vorstellen? Etwa Unterricht im Harfenspiel? Harfe brauchten die dionysischen Künstler niemals bei einem Wettvortrage zu spielen. Oder etwa die Applicatur der linken Hand auf der Cither? Schwerlich trifft eine von diesen Antworten das Richtige; denn wo bliebe in diesem Falle der Unterricht im Gesang? Unter diesem Psalmos, der in beiden Programmen an so bevorzugter Stelle vor dem Citherspiel steht, kann unmöglich etwas anderes als die Unterweisung im Gesange gemeint sein. Auch in dem Register der in Susa bei der Hochzeitsfeier Alexander's auftretenden Künstler steht hinter den tragischen und komischen Schauspielern ein Psaltes, das ist offenbar ein Citherspieler, der sich mit jenen Leuten eingeübt hat und ihre Gesänge begleitet. Nachdem eben das Citherspiel ohne Gesang ein bei jedem Agon beliebter Vortrag geworden war, hatte man sich gewöhnt, den Ausdruck Kitharistes nicht mehr von dem Musiklehrer, sondern von dem Solospieler ohne Gesang zu verstehen. Der Citherspieler dagegen, der wahrscheinlich den Gesang der dramatischen Sänger mit leisem Zupfen der Saiten begleitete, und ebenso der Musiklehrer, der in gleicher Weise den Knaben die zu singende Melodie vorspielte, bekam nun den Namen Psaltes und der Unterricht im Gesange den Namen Psalmos. So gewöhnte man sich mehr und mehr, den Ausdruck psallo vom Singen zu verstehen, bis dann in christlicher Zeit der Kirchensänger, der jedenfalls gar kein Saiteninstrument mehr spielte, ganz gewöhnlich Psaltes genannt wurde.[43]

Die festlichen Productionen dieser Künstlertruppen erhielten sich bis tief in die Kaiserzeit hinein. Dabei blieb die Kitharodik, wenn auch nicht immer der Zeitfolge nach die erste, doch in der Regel die mit den meisten und höchsten Preisen ausgezeichnete Leistung.[44] Vor den erwachsenen Kitharoden traten mitunter Knaben in ähnlichem Wettstreite auf.[45] Außerdem wurde es in der späteren Zeit Sitte, die Kithara auch zur Begleitung eines Chores anzuwenden, sodaß unter den Preisträgern auf unsern Inschriften neben dem Kitharoden und Kitharisten mitunter noch ein Chorokithareus erscheint.[46]

Auch bei den Römern, unter denen das Saitenspiel freilich nicht von Anfang heimisch gewesen, gelangte dasselbe doch zu immer größerer Geltung, jemehr sie mit der griechischen Cultur vertraut wurden. Seit dem zweiten Punischen Kriege hielt man den Musikunterricht in Rom so gut wie jetzt bei uns für einen unentbehrlichen Gegenstand des Unterrichts bei Knaben und Mädchen, und wie in Griechenland begleitete man den Gesang auf der Lyra. Das Edict der strengen Censoren Metellus und Domitius vom J. 115 v. Chr., welches alle Cithern und Lyren aus der Stadt verbannte, kann nicht lange in Kraft geblieben sein; in der Augusteischen Zeit war jedenfalls das Saitenspiel in öffentlichem wie in privatem Gebrauche wieder sehr verbreitet, die Kaiser Titus, Hadrian, Caracalla und Alexander Severus haben selbst diese Kunst geübt. Eine Zunft der Fidicines, welche im Vereine mit den allerdings älteren und öfter erwähnten Tibicines zu der Assistenz bei Opferhandlungen privilegirt war, findet sich inschriftlich beglaubigt. Es werden wol dieselben sein, welche schon Dionys von Halikarnaß in den Tagen des Kaisers Augustus bei einer festlichen Procession betheiligt sah. Dieselben haben zur Verwunderung unsers Berichterstatters noch siebensaitige Lyren und das lesbische Barbiton gespielt, Instrumente, die in Griechenland längst aus der Mode waren. Uns scheint an diesem Berichte vor allem das befremdlich, daß Dionys bei einer festlichen Procession nicht Cithern, sondern bestimmt Lyren erwähnt, während wir andererseits von Calpurnia, der Frau des jüngeren Plinius, erfahren, sie habe ihre Lieder auf der Cither begleitet. Sollte vielleicht in Rom, wo ohnehin so mancher Unterschied in Ausführung und Begleitung der verschiedenen Gesänge, welcher früher gegolten, in Wegfall gekommen war, wo Sapphische Oden von Chören gesungen, Elegien und Todtenklagen mit Saitenspiel begleitet wurden, — sollte da auch die Unterscheidung der beiden Saiteninstrumente vergessen gewesen sein? — Aber dagegen spricht eine Anzahl römischer Reliefs, welche beide Instrumente deutlich nebeneinander darstellen; dagegen spricht noch bestimmter Ptolemäos, der uns eine Anzahl

42) Unter Rhythmographie und Melographie verstehe ich Kenntniß von Rhythmus und Harmonik. 43) Das Corp. Inscr. Gr. 9396 erwähnt einen Mann als Diakon, Psaltes und Gerätheverwahrer, 9383 und 9406 wird unter ähnlicher Umgebung der Ausdruck Protopsaltes offenbar gleich Vorsänger gebraucht. Uebrigens erklärt schon Hesychios ψάλλειν mit ᾄδειν ἄσματα. 44) Bei den Concertaufführungen zu Aphrodisias in Karien erhielt z. B. einmal der erste Kitharod 500, der erste Aulet nur 350 Denare, CJ. 2758 A, einmal stieg sogar der Ehrensold des erstern auf 3250 Denare (ebend. B). — Am wenigsten galt begreiflicherweise die Cither bei den flötenliebenden Böotern; hier finden wir sogar bei einem Musikfeste in Thespiä gar keinen Kitharoden, nur einen Kitharisten und einen Nearodos (CIG. 1585). Die Bemerkung Pöth's zu no. 1583, wonach der Kitharode sich von seinem mitgebrachten Kitharisten begleiten ließe, unterliegt übrigens gegründeten Zweifeln. Nero machte es jedenfalls nicht so.

45) Das CIG. beweist dies für Aphrodisias mehrfach (2758 A und 2759 B). Vgl. Plutarch, Probleme beim Gastmahl II, 5, 1. Diese Knaben spielten vielleicht nur eine Lyra. 46) CIG. 2738 F. G., 2759 finden sich drei Chorokithareis, worunter einer der tragische heißt. Sueton, Domitian, erwähnt dieselben Musiker bei dem capitolinischen Agon.

von Kunstausdrücken mittheilt, wie sie in der Handwerkssprache seiner Zeit bei Lyroden und Kitharoden verschieden sich ausgebildet hatten. Vorhanden waren also die beiden Instrumente auch noch in der Kaiserzeit, und man wird deshalb angesichts jener auffallenden Nachrichten nur annehmen müssen, daß eben in dieser Zeit eine gewisse Laxheit des Ausdrucks eingetreten war, welche es mit dem Unterschiede jener beiden Gattungen nicht mehr genau genug nahm. Derselben Ungenauigkeit müssen wir auch griechische Schriftsteller zeihen, von denen Suidas und Hesychios die Lyra für eine Kithara oder umgekehrt erklären, während Eustathios sagt, die Kithara sei eine Chelys (Schildkröte), und sogar schon Plutarch (Gastmahl VII, 8, 4) beide Ausdrücke ohne Unterschied nebeneinander braucht.

So werden wir uns denn das Instrument der Frau Calpurnia Plinia als eine zierliche Leier vorstellen, werden dagegen bei den angeblichen Lyren des Ammianus Marcellinus, welche groß wie Carrossen gewesen sein sollen, lieber an ungeheure Cithern denken.

Auch in Italien behauptete, wo immer musische Wettkämpfe veranstaltet wurden, wie z. B. bei den Actiaca des Augustus, die Kitharodik den ersten Rang, und das in Griechenland übliche Prachtgewand durfte natürlich auch hier nicht fehlen. Bekanntlich trat auch Kaiser Nero, nachdem er sich all den vielfachen Unbequemlichkeiten unterzogen, welche eine sorgfältige Ausbildung in diesem Fache mit sich brachte (*Suet.* c. 20), wiederholt als Kitharode auf. Nachdem er zuerst in Neapel einen Nomos gesungen, die Höflinge ihn aber auch in Rom selbst zu hören wünschten, ließ er wirklich bei dem nach ihm benannten Künstlerfeste auch seinen Namen in das Album der Concurrenten eintragen, unterwarf sich dem Loose und betrat, als die Reihe an ihn kam, von seinem Hofstaate begleitet die Bühne.[47]) Aus dem ganzen römischen Reiche sandten dem kunstfreundlichen Kaiser nun alle Städte, welche ähnliche Spiele feierten, von selbst ihre Siegeskränze zu, und der eitle Mann nahm dieselben zwar an, wollte sie sich aber doch nachträglich auch selbst verdienen. Er ließ deshalb alle griechischen Spiele in ein und demselben Jahre feiern, ließ auch beim Festspiele in Olympia ausnahmsweise einen musischen Wettkampf einlegen und heimste nun auf einer dorthin unternommenen Kunstreise in raschem Siegeslaufe alle denkbaren Kränze auf einmal ein. Weit größeres Verdienst als dieser närrische Dilettant erwarb sich jedenfalls durch wirkliche Förderung der Tonkunst Kaiser Domitian durch Stiftung des capitolinischen Agon, bei welchem eine Zeit lang neben der Kitharodik auch die Chorcither und das Citherspiel ohne Gesang Gegenstand des Wettstreites war. Dieser Agon blieb lange Jahre bestehen und erfreute sich großen Ansehens.

Von den bereits erwähnten Kunstausdrücken der Lyroden und Kitharoden aus der Zeit des Kaisers Marc Aurel sei hier nur so viel angeführt, daß die Lyroden zwei Stimmungsarten hatten, von denen eine die feste oder stereotype, die andere die weiche hieß. Erstere bestand aus folgenden Intervallen:

$$\overset{28}{e}\ \underset{27}{f}\ \overset{8}{\underset{7}{g}}\ \overset{9}{\underset{8}{a}}\ \overset{28}{\underset{27}{h}}\ \overset{8}{\underset{7}{c'}}\ \overset{9}{\underset{8}{d'}}\ e'$$

letztere dagegen, die weiche Stimmung:

$$\overset{22}{e}\ \underset{21}{f}\ \overset{12}{\underset{11}{ges}}\ \overset{7}{\underset{6}{a}}\ \overset{9}{\underset{8}{h}}\ \overset{28}{\underset{27}{c'}}\ \overset{8}{\underset{7}{d'}}\ \overset{9}{\underset{8}{e'}}$$

Die sechs verschiedenen Stimmungsarten der Kitharoden finden sich bei Westphal, Metrik I, S. 436, sowie in dessen neuester Schrift[48]), „Die Musik des griechischen Alterthums" (Leipzig 1883) S. 260, eingehend besprochen; wir bemerken dazu nur Folgendes. Die Jasti-Aeolia, welche in hypophrygischem Tonos standen (d. h. in der Transposition mit 3 ♯, wenn man sich das ältere System mit der Grundscala e-e′ denkt, wie oben S. 316, — oder in der Transposition mit 2 ♭ nach dem Systeme des Alypios mit der Grundoctave f-f′), führen jedenfalls daher ihren Namen, weil sie nebeneinander eine ionische und äolische Octavgattung enthielten. Wie nämlich in der Transposition ohne Vorzeichen ionisch g-g′ und äolisch oder hypodorisch a-a′ in einer einzigen Reihe von tief g bis hoch a′ vereinigt werden konnten, so lagen beide Scalen auf einer hypophrygisch gestimmten Cither von neun oder mehr Saiten nebeneinander in den Reihen e-e′ und fis-fis′ mit den hypophrygischen 3 ♯ (oder f-f′ und g-g′ mit den jüngeren hypophrygischen 2 ♭). Wenn ferner die Stimmungsart in dorischer Transposition die Parypatai, die in hypodorischer dagegen die Tritai heißt, so sind auch diese Namen in ihrer Bedeutung vollkommen verständlich. Wer aus der phrygischen Scala mit 2 ♯ in die hypodorische Transposition übergehen wollte, der mußte in der Reihe e fis g a h cis d e eben cis, die Trite, umstimmen in c, und wer aus dieser Transposition in den dorischen Tonos hinüber wollte, der mußte die Parypate fis zu f erniedrigen. Vgl. unsere Tabelle auf S. 316. Die Kitharoden nannten also in höchst praktischer Weise beide Tonarten schlechtweg nach der umzustimmenden Saite.

Der letzte uns bekannte Componist des Alterthums ist Mesomedes, Musikdirector der Kaiser Hadrian, Marc Aurel und Antonin, derselbe, von dem wir eine oder zwei Compositionen noch heute besitzen (Friedrich Bellermann, Die Hymnen des Dionysius und Mesomedes, Berlin 1840). Auch dieser letzte Musiker des heidnischen Alterthums hat noch kitharodische Nomen componirt. Wir sehen somit, daß weder die Ausbreitung des Christen-

47) Wenn es bei Sueton c. 21 heißt, Nero habe die Niobe gesungen, so sieht das fast so aus, als wenn er sich hier als Tragöde gezeigt hätte, was er ja derselben Stelle zufolge ebenfalls häufig genug that. Indeß steht ebenda deutlich zu lesen, die praefecti praetorii hätten ihm die Cither nachgetragen. In Neapel hatte er vorher einen Nomos gesungen.

48) Zum großen Erstaunen aller Sachkundigen enthält dieses Buch S. 259 die unbewiesene Behauptung, in der lyrodischen Musik seien Sänger und Begleiter verschiedene Personen.

thums noch die Erfindung stärker klingender Instrumente, wie der Wasserorgel, das Ansehen der Kitharodik zu erschüttern vermochte. Dieselbe blieb vielmehr in hohen Ehren, solange noch ein Rest griechischen Lebens und Geistes vorhanden war. Sogar noch zu Ausgang des 5. christlichen Jahrhunderts erhielt der gelehrte Boethius von dem ostgothischen Könige Theodorich den Auftrag, ihm für seinen Schwager Chlodowich den besten unter den damaligen Kitharoden auszusuchen; die letzten Ausläufer jener hochgepriesenen Kunst scheinen sich demnach bis nahe an unsere nördlichen Gegenden herausgezogen zu haben. (Usener, Anecdoton Holderi, Bonn 1877, S. 39.) (*Karl von Jan.*)

KITHÄRON. In fast südöstlicher Reihenfolge von dem Hauptgebirgsstocke des nördlichen Griechenlands ausgehend, erheben sich in den Landschaften Doris, Lokris, Phokis, Böotien und Attika einzelne mächtige Gebirgsgruppen, der Parnassus, der Helikon, und an den Grenzen von Böotien, Attika und Megaris das rauhe Waldgebirge Kithäron. Viel niedriger als der Parnassus, auch den Helikon nicht ganz erreichend, kommt es zu einer Höhe von 1410 Met. da, wo es jetzt den Namen Elateas führt. Auf den Höhen trägt es meist Tannenwald, in den tieferen Regionen auch Eichen, wilde Oliven und Johannisbrotbäume. Vom nordöstlichen Winkel des Korinthischen Meerbusens aus läuft es ziemlich genau in der Richtung von Westen nach Osten, vereinigt sich im Osten durch niedrigere Fortsetzungen mit dem eine gleiche Höhe erreichenden Parnes in Attika, und so bildet es mit diesem zusammen die Wasserscheide bis zum Euböischen Meer, die natürliche Südgrenze Böotiens gegen Attika. (Vgl. Bursian, Geogr. von Griechenl. I, 249.) Die nördlich von dem eigentlichen Kithäron ablaufenden zahlreichen Bäche ergießen sich theils in das Flußchen Oeron, das sich in westlicher Richtung nach dem Korinthischen Meerbusen und dem böotischen Hafen Kreusa (Kreusis, jetzt Livadhostro) wendet, theils, wie die aus der Schlacht bei Platää bekannte Quelle Gargaphia, in den Fluß Asopus, welcher durch die südlich von Theben gelegene Landschaft Parasopia nach Osten fließt.

Im Quellbereiche des Oeron auf einem kleinen, vom Kithäron vorspringenden Bergrücken lag das ruhmreiche Platää, wenig südöstlich von dem Schlachtgefilde von Leuktra, weiter nach Osten am Fuße des Gebirges die Städte Hysiä, Erythrä und Skolos. Von dem steileren Abfalle des Gebirges im Süden läuft ein kleiner Bach nach Westen, nach Osten der attische Kephisos, der bei Eleusis mündet, durch das Gebiet von Eleutherä und Oenoe. Im Thale des Kephisos aufwärts über die genannten Städte ging die Straße nach dem vielgenannten Passe Dryos Kephalai (Eichenhäupter), der im Rücken des Schlachtfeldes von Platää mündete, während die Hauptverbindungsstraße zwischen Theben und Athen einen Paß benutzte, der weiter östlich über die Verbindung des Kithäron mit dem Parnes führte (Bursian, Geogr. von Griechenl. I, 332). Zum Kithäron rechnet man auch eine Bergkette, die, von Westen her ungefähr den Lauf des Kephisos südlich verfolgend, Attika von dem westlicheren Megaris trennt, die nach ihren Hörnern ähnlichen Spitzen Kerata genannt wurde.

Seinen Namen sollte das Gebirge nach einer Sage der Platäer von einem Könige Kithairon führen. An ihn knüpfte die Sage auch die Entstehung der später von den Platäern und ihren Nachbarn gefeierten Dädala, deren Festzüge die dem kithäronischen Zeus geweihte Höhe des Gebirges zum Ziel hatten (*Paus.* IX, 1, 2; 3, 1 fg.). Nach einer andern Sage waren Helikon und Kithäron Brüder. Der wilde frevelhafte Kithäron mordete die Aeltern, stürzte seinen frommen, sanften Bruder in einen Abgrund, verlor aber dabei selbst nachstürzend das Leben und wurde nun zum Berg verwandelt, der Erinnyen Sitz, wie Helikon der der Musen (*Pseudoplut.* De fluv. II, 3; Geogr. gr. min. ed. Muell. II, 640). Auch spielt das von wilden Thieren erfüllte, von Jägern und Hirten durchstreifte Gebirge in der griechischen Sage eine bedeutende Rolle. Hier wurde Aktäon von seinen Hunden zerrissen. Man zeigt noch die Quelle, wo er die Artemis belauschte, und die Grotte, wo er zu ruhen pflegte (*Paus.* X, 2, 3). Hier wurde Oedipus ausgesetzt und von dem Hirten gerettet. Auf dem Kithäron erschlug der Pelopide Alkathoos den Löwen, der das umliegende Land in Schrecken setzte (*Paus.* I, 41, 3 fg.), und wie die Gebiete von Eleutherä und Oenoe von alters her ein Sitz der Weinculture waren (Bursian, Geogr. von Griechenl. I, 250), so war das Gebirge besonders dem Cultus des Dionysos geweiht als der Ort, wo Penthens von den rasenden Begleiterinnen des Gottes zerrissen wurde, und wie auf andern Gebirgshöhen, so feierten denn besonders auch auf dem Kithäron die Frauen und Mädchen um die Wintersonnenwende die wilde Mänadenfeier (Preller, Griech. Mythologie I², 539).

(*W. Sieglin.*)

KITION (in phönizischen Inschriften Chith und Kith, in solchen der Assyrer Kittii; griech. *Κίτιον*, auch *Κύτιον* und *Κήτιον* [letztere Form namentlich in der Septuaginta]; lat. Citium, auf der Peutinger'schen Tafel Citum) hieß im Alterthume und zur Zeit der Byzantiner eine Stadt auf der Südküste der Insel Cypern, 40 Kilom. im Südwesten von Salamis und 52 Kilom. im Ostnordosten von Amathus, an einer Bucht des Phönizischen Meeres zwischen den Vorgebirgen Thronoi (*Θρόνοι*, jetzt Pila) im Osten und Dades (*Δάδες*, jetzt Kiti) im Südsüdwesten. Die Trümmerstätte Kitions befindet sich zwischen der modernen Stadt Larnaka und deren Hafenplatz (Marina), ist also keineswegs im jetzigen Flecken Kiti (italienisch Citti, bei Pococke Cheti) am Vorgebirge gleichen Namens zu suchen, da sich hier gar keine Spuren eines Wohnortes aus dem Alterthume finden, wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß der Name des antiken Kition auf die heutige Ortschaft Kiti übertragen worden ist.

Kition ist eine Colonie Sidons, was auch durch Aufschriften von Münzen der Mutterstadt bezeugt ist. Seine Entstehung darf in die erste Hälfte des 13. Jahrh. v. Chr. zurückverlegt werden, als die sich westlich vom Jordan ausbreitenden Amoriter die Chetiter niederwarfen

und den größten Theil dieses Volkes, welcher sich nicht unterjochen lassen wollte, gegen die phönizische Küste drängten, von wo derselbe unter Führung Sidons nach Cypern übersiedelte. Der Name der Chetiter (Chittim, Kittim) wurde seitdem von allen Westsemiten (namentlich auch von den Israeliten) nicht nur auf diese Insel übertragen, sondern sogar auf die von phönizischen Colonisten besetzten Striche von Cilicien und Carien und auf die Inseln des Aegäischen Meeres ausgedehnt. Daß Chittim oder Kittim (griech. Kition) ganz Cypern bezeichnet hatte, wußten noch der Historiker Josephus und ältere christliche Kirchenschriftsteller, so z. B. Epiphanios (367—403 Bischof von Constantia [Salamis] auf Cypern) in seiner Schrift „Adversus haereses"; man führte indessen den Namen nicht auf das Volk der Chetiter, sondern auf Kittim zurück, den Sohn des Javan, Enkel des Japhet, dem bei der Theilung der Erde unter Noah's Nachkommen Cypern zugefallen sei. Seit der hellenistischen Epoche blieb der Name der Kittim griech. *Κίτιεις*, seltener *Κιττιεῖοι* und *Κιτιεῖοι* allein an der Stadt Kition haften und wurde von einer wahrscheinlich local verehrten gleichnamigen Heroine hergeleitet (so von Aelios Dionysios), welche anderwärts Kitia hieß und als eine Tochter des sagenhaften Königs Salamis von Cypern galt.

Kition, welches meist die Schicksale der ganzen Insel theilte und schon durch seine Phönizien zugekehrte Lage lange ein Hauptstützpunkt der Phönizier auf Cypern war, stand bis in die Diadochenzeit hinein unter der Herrschaft von Königen; trotzdem es als Eigenthum des Belos, d. i. des Baal bezeichnet wurde, finden sich hier keinerlei Spuren hierarchischer Herrschaft wie in andern Städten des Eilandes, z. B. in Paphos, auch scheint irgendein Cultus eine besondere Blüte hier nie erlebt zu haben. In griechischer Zeit war Kition Sitz eines der neun Königreiche der Insel. Vor Kition starb Kimon, als er an der Spitze einer athenischen Bundesflotte von 140 Schiffen die Stadt belagerte (449 v. Chr.); ein Denkmal bezeichnete fortan die Stelle, an welcher der athenische Feldherr verschieden war. Dem Euagoras von Salamis, welcher 410—374 v. Chr. auf der Insel herrschte, leistete der Ort hartnäckigen Widerstand. Im Kriege des Antigonos gegen Ptolemäos I. und dessen Verbündete (315 v. Chr.) stand die Stadt auf der Seite des erstern, worauf Seleukos und Menelaos, Bruder des Ptolemäos, sich mit aller Macht gegen Kition wendeten und es belagerten. Von hier lief 306 v. Chr. Ptolemäos I. gegen Demetrios Poliorketes zur Seeschlacht bei Salamis (auf Cypern) aus, um sich nach Verlust derselben mit nur acht Schiffen nach Kition zurückzuziehen und dann unverzüglich seine Flucht nach Aegypten fortzusetzen. Inschriften der Lagidenzeit erwähnen ägyptische Vögte zu Kition; Königsmünzen der Ptolemäer mit der Aufschrift *Κι* werden dieser Stadt zugewiesen, welche auch damals noch ihre municipale Selbständigkeit wahrte.

Kition blieb auch nach der starken griechischen Einwanderung in Cypern auf lange hinaus phönizisch, in dem der andauernd rege Verkehr mit dem Mutterlande das semitische Volksthum immer wieder aufs neue auffrischte, was auch die zahlreichen hier gefundenen und von Swieten zuerst veröffentlichten phönizischen Inschriften beweisen. Im Laufe des 4. Jahrh. v. Chr., namentlich seit dem Falle von Tyrus (332 v. Chr.), drangen indessen griechische Sprache und Cultur auch hier ein, was durch viele zu Kition gefundene griechische Inschriften aus der Lagidenzeit hinreichend dargethan wird; auch scheint seit jener Epoche auf Cypern das meiste wissenschaftliche Leben zu Kition geherrscht zu haben; denn aus dieser Stadt waren gebürtig: der Philosoph Zenon (*ὁ Κιτιεύς*), ein Sohn des Mnaseas, der Stifter der Stoischen Schule, geb. 362 v. Chr.; ferner Persaios (auch Dorotheos genannt), Sohn des Demetrios, ebenfalls ein namhafter Stoiker; Zsigonos, Verfasser eines Buches über wunderbare Dinge (*περὶ ἀπίστων*); der zur Zeit Nero's lebende Philosoph Philolaos, schließlich die beiden berühmten Aerzte Apollodoros und Apollonios. Der letztere verfaßte ein Werk über die epileptischen Zufälle und einen Commentar zur Schrift des Hippokrates über die Gelenke (*περὶ ἄρθρων πραγματεία*), welchen er dem letzten Könige Cyperns im Alterthume, Ptolemäos, dem Bruder des Auletes von Aegypten, widmete. Unter den römischen und byzantinischen Kaisern war die Stadt Sitz eines Bisthums, das unter dem Erzbischofe von Salamis (Constantia) stand. Nach der Legende soll Lazarus, dessen Grabmal in der griechischen St. Georgenkirche von Larnaka gezeigt wird, sich in Cypern niedergelassen haben, um nach seiner Auferweckung durch Christus der Verfolgung durch die Juden zu entgehen, und als Bischof von Kition gestorben sein. Zur Zeit der cyprischen Könige aus dem Hause Lusignan (1192—1473) erscheint der Name der antiken Stadt nicht mehr; an ihre Stelle war damals der Flecken Salines getreten, der als Hauptort eines Gaues Erwähnung findet. Obgleich die politische Macht Kitions bereits unter den Persern nicht so groß war als die anderer Städte der Insel, so behauptete der Ort als Handelsstadt durch seine günstige Lage doch stets eine der ersten Stellen; als Larnaka hat dieser Platz durch seine Verbindung mit der jetzigen Landeshauptstadt Nikosia wiederum einige Wichtigkeit erlangt.

Oestlich von Larnaka lag im Alterthume ein großes, fast rings eingeschlossenes Wasserbecken, der Hafen Kitions, der durch ein Castell vertheidigt wurde, von welchem noch Grundmauern vorhanden sind; gegenwärtig aber ist dieses Becken in einen Sumpf verwandelt und durch Sanddünen gänzlich vom Meere getrennt. In den Fundamenten der Stadtbefestigung des Alterthums hat man Steine mit Inschriften phönizischen Ursprungs gefunden. Auch ein antikes Theater wurde entdeckt, ferner Statuen, phönizische und griechische Inschriften, griechische Münzen aus der römischen Kaiserzeit, Töpferarbeiten, namentlich Lampen u. s. w. In und um Larnaka, besonders nach Westen zu, befinden sich zahlreiche antike Gräber aus zartem Marmor, zum Theil von Quadersteinen; die hier seit 1869 durch den amerikanischen Consul Luigi Palma

Conte di Cesnola veranstalteten Ausgrabungen haben eine Fülle historisch werthvoller Alterthümer zu Tage gefördert. Die ganze Umgegend war und ist noch in der Gegenwart sehr reich an vorzüglichem, schon von Plinius erwähntem Salze, das aus kleinen Teichen, namentlich aber aus dem großen Salzsee gewonnen wird, welcher sich etwas westlich von Larnaka ausbreitet. Wie schon in der Vorzeit, so ist auch noch jetzt das hiesige Wasser ungenießbar, weshalb sich damals wie heute die Anlegung von Wasserleitungen nothwendig machte; nachdem die alten Kanäle eingestürzt sind, wird gegenwärtig das Trinkwasser durch neuerdings ausgeführte Aquäducte vom Dorfe Arpera hergeleitet.

Kition (lat. Citium) war auch der Name einer Stadt in Makedonien, und zwar in der Landschaft Emathia. Dieser Ort, dessen Ruinen sich nach Leake beim heutigen Niaghusta befinden, lag 18 Kilom. nördlich von Berrhoia und 15 Kilom. im Südsüdosten von Aegä oder Edessa, auf dem linken Ufer eines rechtsseitigen Zuflusses des Rhoidias oder Ludias, am östlichen Fuße des Berges Kitarion (lat. Citius). (*Karl Wilke.*)

Kitt, Mastic, s. Cement.

KITTEL (Joh. Christian), berühmter Orgelvirtuos, geb. den 19. Febr. 1732 zu Erfurt, gest. daselbst in der Nacht vom 17.—18., nach andern den 9. Mai 1809. Kittel besuchte die Predigerschule, sodann das Rathsgymnasium zu Erfurt und ging später nach Leipzig, wo er das Glück hatte, Joh. Seb. Bach's Schüler zu werden. Nach absolvirten Studien fungirte Kittel zuerst als Organist an der Martinskirche und als Lehrer an der Mädchenschule zu Langensalza, welche Stellung er 1756 mit der Organistenstelle an der Predigerkirche zu Erfurt vertauschte. Obgleich letztere ihm nur einen Jahresgehalt von 120 Thalern brachte, wies er doch manche ehrenvollere und einträglichere Stellung lediglich aus Anhänglichkeit an seine Vaterstadt von der Hand, um schließlich sein Leben durch Stundengeben und Correcturen zu fristen, und er hätte sicher in drückender Noth sein Leben beschließen müssen, wenn ihm nicht durch die Hochherzigkeit seines Gönners, des Coadjutors von Dalberg, und dessen Bruders, des Domherrn Friedr. Hugo von Dalberg, eine kleine Pension zutheil geworden wäre. Seine Gattin und seine Kinder hatte Kittel schon früher durch den Tod verloren, sodaß er sich während seiner letzten achtwöchentlichen Krankheit auf nothdürftige fremde Hülfe angewiesen sah. Trotz seiner Sorgen um das tägliche Brot erhielt sich Kittel stets einen frischen Sinn. Im funfzigsten Jahre erlernte er noch die italienische Sprache. Ebenso interessirte er sich für kritische Philosophie und Physik. Er besaß sogar eine ganz hübsche Sammlung physikalischer Instrumente. Eine im J. 1800 unternommene Kunstreise über Göttingen und Hannover nach Hamburg und Altona trug ihm die begeisterte Anerkennung aller Musikkenner ein. Er beabsichtigte sogar, von hier nach England zu gehen, und begann deshalb noch mit dem Studium der englischen Sprache, stand aber — die Abnahme seiner Kräfte fühlend — von diesem Vorhaben ab und kehrte nach mehrmonatlicher Abwesenheit wieder in seine Vaterstadt zurück. In Altona arbeitete Kittel sein Schleswig-Holstein'sches Choralbuch aus (Altona 1803), welches 200 theils bezifferte, theils vierstimmig ausgesetzte Choräle mit kurzen Vorspielen enthält. Ferner veröffentlichte er noch folgende gediegene Werke: „Der angehende praktische Organist oder Anweisung zum zweckmäßigen Gebrauch der Orgel bei Gottesverehrungen" (3 Bde., Erfurt 1801—1808), in dessen zweitem Bande sich das wohlgelungene Bild des Componisten befindet; sodann „Große Präludien für die Orgel" in zwei Abtheilungen (Leipzig), desgl. Sonaten und Variationen für Klavier, sowie 24 Choräle mit verschieden bezifferten Bässen, variirte Choräle und Orgelpräludien. Ein Hauptverdienst erwarb sich Kittel als Lehrer durch Heranbildung tüchtiger Organisten, von denen als hervorragendste M. G. Fischer, Häßler, Rink, Umbreit, Völker, Dröbs und Müller zu nennen sind.

(*A. Tottmann.*)

KITTELBRÜDERORDEN. Im J. 1502 kam eine kleine Schar arbeitsscheuer Handwerker unter Führung eines Mönches aus Holland nach Preußen, besonders Danzig, und nannte sich unter dem Vorgeben, einem Orden anzugehören, Kittelbrüder. Sie gingen stets unbedeckten Hauptes und barfuß, trugen weiße leinene, im Winter wollene Kittel, hölzerne Kreuze im Arme, lebten von Gemüse, Fischen und Wasser und verschmähten Fleisch und geistige Getränke. Durch diese Entsagung und Demuth kamen sie bei der Menge in den Ruf der Heiligkeit und gewannen viele Anhänger, sodaß sie sich nach Königsberg und ganz Ostpreußen ausdehnten. Da sie sich aber hier in weltliche Dinge mischten und in ihren Handlungen nicht immer ihren frommen Reden entsprachen, suchte der damalige Hochmeister des Deutschen Ordens, Herzog Friedrich von Sachsen, sich der unliebsamen Gäste zu entledigen, und beredete sie, nach Litauen überzusiedeln. Da sie sich aber auch dort bald durch ihr Benehmen und durch eine Verrätherei ihres Anführers verhaßt machten, so wurden sie des Landes verwiesen, zerstreuten sich und so löste sich der sogenannte Orden wieder auf. (*J. von Oeynhausen.*)

KITTL (Joh. Friedrich), beliebter Componist und bedeutender Lehrer, wurde am 8. Mai 1809 — nach andern 1806 — auf dem fürstlich Schwarzenbergischen Schlosse Worlik in Böhmen als der Sohn eines Justizbeamten geboren. Anfangs für die juristische Laufbahn bestimmt, stellte sich doch schon frühzeitig so viel Liebe und Talent zur Musik bei dem jungen Kittl heraus, daß er sowol auf der lateinischen Schule zu Prag als auch später neben seinen wissenschaftlichen Studien diese Kunst eifrig pflegte, wobei er das Glück hatte, in Sawora und später in Tomaschek vorzügliche Lehrer zu gewinnen. Obgleich Kittl sein Examen bestanden und bereits die Stelle eines Fiscalamts-Conceptpracticanten bekleidete, ließ ihm doch der Trieb zur Kunst keine Ruhe. Er schrieb Lieder, Septetten und Nonetten und trat im J. 1836 mit diesen seinen Erstlingscompositionen in einem eigenen Concert vor das Publikum. Der erzielte gute Erfolg regte den jungen Tonsetzer zu größeren

Schöpfungen an und veranlaßte denselben, im J. 1840 den seinem Künstlernaturell wenig zusagenden Staatsdienst aufzugeben, um fortan ganz der Kunst leben zu können. Im December 1842 starb der Director des berühmten prager Conservatoriums, Dionys Weber. Kittl bewarb sich um dieses Amt und erhielt dasselbe am 16. Mai 1843. Hier erschloß sich Kittl nun ein weiter Wirkungskreis. Er entfaltete während seiner zwanzigjährigen Amtsführung eine segensreiche Thätigkeit, indem er nicht nur neben der specifisch musikalischen auch für eine allseitige, harmonische geistige Ausbildung der ihm anvertrauten Zöglinge Sorge trug, sondern sich auch überhaupt um das ganze prager Musikleben große Verdienste erwarb. Gleichzeitig war er auch compositorisch äußerst thätig. Schon seine Lieder, Messen, Ouverturen und die drei Symphonien, von denen die Jagdsymphonie 1840 durch Mendelssohn im leipziger Gewandhause zur Aufführung gebracht worden war, hatten Kittl einen guten Namen in der Kunstwelt gemacht. Nun verschaffte er sich auch als Operncomponist schnell Anerkennung. Gleich die erste vieractige Oper „Bianca und Giuseppe oder die Franzosen vor Nizza" (Text von R. Wagner) hatte in Prag einen glänzenden Erfolg und wurde in kurzer Zeit 14mal vor vollem Hause gegeben. Ebenso gefiel die im Februar 1852 zuerst in Prag aufgeführte dreiactige Oper „Die Waldblume" und die 1854 in Scene gehende Oper „Die Bilderstürmer"; jedoch beschränkten sich diese Erfolge mehr auf das engere Vaterland Kittl's, die Runde über die deutschen Bühnen machten die genannten Opern nicht. Kittl's Stil ist angenehm, fließend, seine Kunstrichtung gediegen; die Form seiner Schöpfungen zeichnet sich durch große Gewandtheit, die Erfindung in denselben durch Klarheit, Frische und anmuthendes Wesen aus. Kittl war auf allen Compositionsgebieten thätig. Es erschienen über 40 Werke von ihm im Drucke: die bereits erwähnten drei Symphonien, eine Concertouverture, die Oper „Die Franzosen vor Nizza", eine Cantate, das Pianoforte-Trio Opus 28 sowie ein Septett für Klavier, Blasinstrumente und Contrabaß, Klavierstücke, Gesänge, Märsche u. s. w. — Im J. 1865 zog sich Kittl nach Polnisch-Lissa (Posen) zurück, wo er am 28. Juli 1868 starb. *(A. Tottmann.)*

KITTLITZ (Friedrich Heinrich, Freiherr von), Naturforscher und Reisender[1]), geb. zu Breslau am 16. Febr. 1799, entstammte einem alten berühmten Adelsgeschlechte, welches schon im 13. Jahrh. in der Lausitz, im 14. in Schlesien und im 15., in welchem die Familie schon mit dem Freiherrntitel vorkommt, in Böhmen und Ostpreußen ansässig war. Sein Vater, Friedrich August Freih. von Kittlitz (geb. zu Sprotten am 7. Aug. 1769), war 1806 Stabskapitän im Regiment von Treuenfels Nr. 29, zugleich Generaladjutant bei dem General von Treuenfels und starb am 9. März 1825 zu Hirschberg als Oberstlieutenant und Commandeur des 2. Bataillons 7. Landwehrregiments. Heinrich von Kittlitz zeigte schon in früher Jugend einen lebhaften Geist und große Wißbegierde, ganz besonders aber bekundete er schon als Knabe von vier bis fünf Jahren ein seltenes Talent zum Zeichnen, welches in der Folge von ihm eifrig ausgebildet wurde und ihm bei den naturwissenschaftlichen Studien, welchen er sich mit entschiedener Vorliebe widmete, trefflich zu statten kam. Er besuchte das Gymnasium zu Oels. Als im J. 1813 der Kampf für Deutschlands Befreiung von der Franzosenherrschaft begann, verließ er als Secundaner das Gymnasium und trat in das von seinem Vater befehligte Bataillon der schlesischen Landwehr als Freiwilliger ein in so jugendlichem Alter, daß er mit einem leichteren Gewehr bewaffnet werden mußte als die übrigen Soldaten. Bei der Blokade von Glogau, welches sich noch in französischen Händen befand, erkrankte er am Typhus und noch in seinem Alter glaubte er die Nachwirkungen der schweren Krankheit zu verspüren. Schon am 22. Nov. 1813 wurde er zum Secondelieutenant im 16. schlesischen Infanterieregiment ernannt, machte auch die Feldzüge in Frankreich 1814 und 1815 mit. Nach dem Friedensschlusse erhielt er, nachdem er in das 34. Infanterieregiment versetzt worden war, Mainz zur Garnison, wo er auch blieb, als er 1819 zum Premierlieutenant befördert und in das 36. Infanterieregiment versetzt worden war.

Mit großem Eifer warf er sich auf die Naturwissenschaften und unterhielt in Mainz und Frankfurt mit vielen Männern, welche sich denselben mit gleicher Begeisterung hingaben, anregenden und fördernden Verkehr, besonders mit den Mitgliedern der Senckenbergischen naturforschenden Gesellschaft in Frankfurt, welche ihn am 3. Aug. 1824 zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannte. Sein sehnlichster Wunsch war, daß ihm eine Gelegenheit zu weiten Reisen geboten werden möchte, durch welche seine ornithologischen Studien zu angemessener Ausdehnung gelangen könnten; dieser Wunsch wurde durch den Umstand begünstigt, daß sein Oheim von mütterlicher Seite sich bereit zeigte, durch seine Empfehlung ihm die Erlaubniß zur Theilnahme an einer der wissenschaftlichen Entdeckungsreisen zu erwirken, welche damals von der russischen Regierung vorbereitet wurden. Da die von ihm gehegten Pläne auch bei den einflußreichsten Mitgliedern der Senckenbergischen Gesellschaft sehr theilnehmenden Anklang fanden, so entschloß er sich endlich zu dem wichtigen Schritte, jener Idee, in deren Ausführung er die eigentliche Aufgabe seines Lebens erkannte, sein militärisches Verhältniß aufzuopfern. Der nachgesuchte Abschied wurde ihm am 26. Nov. 1825 bewilligt und bald nachher ihm auch der Charakter als Hauptmann ertheilt. Schon war er im Begriff abzureisen, als ihn ein plötzliches Erkranken mehrere Wochen in Mainz zurückhielt, und überdies war der am 1. Dec. 1825 erfolgte Tod Kaiser Alexander's I. ein für die Erfüllung seines Wunsches ungünstiges Ereigniß. Von der Sorge, die ihn erfüllte, wurde er ganz unerwartet

1) Die Bezeichnung „Landschaftsmaler" ist nicht zutreffend, da er sein großes Talent für Zeichnen und Malen nicht berufsmäßig, sondern nur zu dem wissenschaftlichen Zwecke ausübte, von den Objecten seiner Forschung möglichst naturgetreue Abbildungen zu gewinnen.

durch das Anerbieten des ihm freundlich gesinnten Grafen Anton zu Stolberg befreit, ihm diejenigen Empfehlungen zu verschaffen, die auch nach dem eingetretenen Regierungswechsel seinem Reiseplane die besten Aussichten zu verschaffen geeignet waren. Der Fürsprache des Grafen verdankte es Kittlitz, daß ihn Prinz Karl von Preußen im Juni 1826 von Berlin nach St.-Petersburg mitnahm und dem Kaiser Nikolaus I. empfahl, der ihm gestattete, an der Entdeckungsfahrt theilzunehmen, zu welcher zwei russische Dampfschiffe nach den kamtschatkischen Gewässern abgehen sollten. Kittlitz wurde dem Admiral Krusenstern vorgestellt, der ihn der eben in der Ausrüstung begriffenen Dampfcorvette „Senjawin" zuwies. Der sehr tüchtige Kapitän, nachmalige Admiral Friedrich Benjamin von Lütke, beschligte das Schiff; von Kittlitz wurde als Naturforscher, besonders als Ornitholog, Dr. Mertens, ein ausgezeichneter Botaniker, als Arzt und Naturforscher, Alexander Postels als Zeichner angestellt; auch ein achtzehnjähriger Sohn des Admirals Krusenstern nahm an der Reise theil.

Die Erdumsegelung des „Senjawin", nach welchem auch die bei derselben entdeckten „Senjawin-Inseln" benannt wurden, dauerte drei Jahre (1826—29) und ist von Kittlitz, der von derselben reiche Sammlungen und sehr viele naturgetreue Zeichnungen mitbrachte, meisterhaft beschrieben worden (s. unten).

Am 26. Aug. 1826 ging Kittlitz in Kronstadt an Bord. Das Schiff passirte Kopenhagen, Portsmouth, Rio, Cap Horn, Valparaiso, wo die Reisenden am 27. März 1827 landeten. Am 15. April traten sie die Reise durch den Stillen Ocean an und gelangten am 24. Juni in den Norfolk-Sund, von wo sie die Fahrt nach Neu-Archangel, der Bai von Sitka, den Aleuten und dem Peter-Paulshafen auf der Halbinsel Kamtschatka fortsetzten. Der „Senjawin" verließ diesen Hafen am 31. Oct. und setzte die Reise in südlicher Richtung, nach den Karolinen- und Boninsinseln, fort; Kittlitz aber blieb auf Kamtschatka zurück, um dieses Land, für welches er ein besonders lebhaftes Interesse hatte, möglichst genau zu erforschen. Am 9. Juni 1828 kehrte der „Senjawin" nach dem Peter-Paulshafen zurück und die Erforschung Kamtschatkas wurde unter vielen Mühen und Gefahren mit großem Eifer fortgesetzt. Am 10. Nov. verließen die Reisenden, welchen sich Kittlitz nun wieder anschloß, den Hafen, kehrten über die Karolinen und Philippinen, St.-Helena und die Azoren nach Europa zurück und landeten am 12. Juli 1829 in einem der innern Bassins von Havre. Hier verließ Kittlitz, da der Zweck seiner Reise mit seiner Rückkehr nach Europa erreicht schien, mit ausdrücklicher Zustimmung seiner Vorgesetzten das Schiff, um zu Lande nach Petersburg zurückzukehren.

Soviel auch Kittlitz auf der dreijährigen Reise gesehen und beobachtet hatte, seine Wißbegierde und sein Forschertrieb waren so wenig befriedigt, daß er fast bis an sein Lebensende sich nach Wiederholung solcher wissenschaftlicher Reisen sehnte.

Als der „Senjawin" nach Rußland zurückkehrte, befand sich Kittlitz, welcher längere Zeit durch Krankheit zurückgehalten war, noch auf der Reise nach Rußland, und diese verspätete Rückkehr hatte für ihn die unangenehme Folge, daß ihm keine der erheblichen Belohnungen, welche die übrigen Mitglieder der Expedition erhielten, zutheil wurde. Die Akademie der Wissenschaften bewilligte ihm, bis er die Ausführung seiner Arbeiten und das Ordnen seiner Sammlungen beendigt haben würde, einen Jahresgehalt von 2500 Rubeln, und er unterzog sich nun mit dem gewissenhaftesten Eifer der übernommenen Aufgabe. Für die Memoiren der Akademie lieferte er hauptsächlich die Darstellung der Vögel nach den von ihm gefertigten naturgetreuen Abbildungen, mußte jedoch auch noch die Abtheilung der Fische übernehmen, da Dr. Mertens, welchem dieselbe übertragen worden war, durch den Tod an der Beendigung dieser Arbeit gehindert wurde. Nachdem Kittlitz ungefähr ein Jahr auf diese Beschäftigungen verwandt und sich aller übernommenen Verbindlichkeiten entledigt hatte, durfte er erwarten, daß er nunmehr, der ihm früher gegebenen Zusage gemäß, zum wirklichen Mitgliede der Akademie ernannt werden würde. Da dies jedoch nicht geschah und er in einer unsichern Stellung nicht länger verbleiben wollte [2]), so kehrte er nach Deutschland zurück und begab sich zunächst nach Frankfurt, wo damals der durch seine in den Jahren 1822 bis 1828 unternommenen Reisen nach Afrika berühmt gewordene Eduard Rüppell eine Reise nach Abessinien vorbereitete. Kittlitz schloß sich diesem Unternehmen an und schiffte sich zu Anfang des J. 1831 zu Marseille nach Alexandrien ein; allein nach einem kurzen Aufenthalte in Kairo und einer Fahrt den Nil hinauf wurde er so heftig vom Fieber befallen, daß er nach Europa zurückkehren mußte. Seitdem sind alle seine Bemühungen, eine nochmalige wissenschaftliche Reise unternehmen zu können, erfolglos geblieben, und seine Thätigkeit richtete sich nunmehr auf die Veröffentlichung der Ergebnisse seiner großen Reise, soweit sie durch die Memoiren der Petersburger Akademie noch nicht erfolgt war.

Zuerst gab er in Frankfurt „Kupfertafeln zur Naturgeschichte der Vögel" (Franff. 1832) heraus, die jedoch nicht vollendet wurden. Von 1832 bis 1845 lebte er in Köln und arbeitete hauptsächlich an seinem bedeutendsten Werke, den „Vegetations-Ansichten", naturgetreuen Aufnahmen von seiner Reise, die von den größten Autoritäten, namentlich von Alexander von Humboldt und Schleiden, mit der größten Anerkennung erwähnt wurden. Das Werk erschien 1844 unter dem Titel: „Vierundzwanzig Vegetations-Ansichten von Küstenländern und Inseln des Stillen Oceans. Aufgenommen in den Jahren 1827—1828 auf der Entdeckungsreise der Kaiserlich-Russischen Corvette „Senjawin" unter Kapitän Lütke durch F. H. von Kittlitz" (mit 24 Kupfertafeln).

2) Die Angabe, von Kittlitz habe Rußland verlassen, „weil er nicht zu seinen Competenzen habe gelangen können", ist unrichtig; es geschah vielmehr, weil ihm die Aussicht fehlte, zu einer festen Stellung zu gelangen.

Das Werk fand außerordentlichen Beifall und große Verbreitung. Im J. 1862 wurde in Berlin der Versuch einer neuen Auflage gemacht, welche jedoch über die erste Lieferung nicht hinauskam.

Während seines Aufenthaltes in Köln verheirathete sich Kittlitz am 28. Juni 1844 mit Julie geb. Schulz, verwittweter Reichenbach, und zog im folgenden Jahre nach Berlin, wo er mit Humboldt, Olfers und andern Gelehrten verkehrte, auch bei Hofe freundliche Aufnahme fand. Die Unruhen des J. 1848 verleideten ihm den dortigen Aufenthalt und bestimmten ihn, nach Wiesbaden überzusiedeln; doch blieb er hier nur ein Jahr und zog im September 1849 nach Mainz, welches seitdem sein dauernder Wohnsitz geblieben ist.

Mit unermüdlichem Eifer arbeitete er an einem Kupferwerke, ebenfalls Vegetations-Ansichten, von welchen jedoch nur das erste Heft, enthaltend: „Vier Vegetations-Ansichten aus den westlichen Südseen“ erschienen ist (Frankfurt 1859), welchem er ebenfalls eine erläuternde Einleitung und Erklärungen der Bilder beigefügt hat. Der gewaltigen Aufgabe, welche er sich schon bei seinen früheren Werken gestellt hatte, nämlich sein eigener Kupferstecher zu sein, gab er bei dem neuen Werke dadurch einen eigenthümlichen Zusatz, daß er, um die Blätter ganz nach seiner Idee behandelt zu wissen, den Entschluß faßte, die ersten hundert Exemplare dieser vier Tafeln auch sogar selbst zu coloriren. So kam es, daß der Text des Werkes schon ein Jahr zuvor gedruckt war, ehe die Ausgabe desselben erfolgen konnte.

Ueber seine große, auf dem „Senjawin“ unternommene Reise hielt Kittlitz sowol in Mainz vor den Mitgliedern der Rheinischen Naturforschenden Gesellschaft als in Frankfurt in der Senckenbergischen Gesellschaft Vorträge, welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Die auf dieser Reise gemachten zoologischen Entdeckungen und Beobachtungen hatte er sogleich nach seiner Rückkehr in Fachzeitschriften veröffentlicht: Denkschriften der Petersburger Akademie, Museum Senckenbergianum, Isis-Institut[3]); später veröffentlichte er unter dem Titel: „Bilder vom Stillen Ocean“ in den Jahrgängen 1853 und 1854 der Wochenschrift „Die Natur“ manches über diese Reise, was in weiten Kreisen Anklang fand; doch erst 1858 erschien die Beschreibung dieser großen Reise selbst in dem zweibändigen Werke: „Denkwürdigkeiten einer Reise nach dem Russischen Amerika, nach Mikronesien und durch Kamtschatka.“ Der erste Band ist mit 21, der zweite ebenfalls mit 21 nach seinen Zeichnungen gefertigten Holzschnitten ausgestattet; auch enthält jeder der beiden Bände zwei Radirungen.

In den letzten zwanzig Jahren seines Lebens beschäftigte sich Kittlitz, nachdem er die viele Jahre hin durch festgehaltene Hoffnung, seine naturwissenschaftlichen Forschungen durch Reisen zu fördern, aufgegeben hatte, vorzugsweise mit ästhetischen und philosophischen Studien und hielt im mainzer Vereine für Literatur und Kunst wie auch in Frankfurt einem Kreise gebildeter Männer und Frauen viele Vorträge, die ihm aufmunternden Beifall einbrachten. Von einer fast schwärmerischen Begeisterung war er für die Dichtungen Homer's erfüllt, welche er übrigens, da er des Griechischen fast ganz unkundig war, nur aus der Vossischen Uebersetzung kannte, und er gab sich der Hoffnung hin, daß es ihm bei der unser Zeitalter so charakteristisch bezeichnenden Vorliebe für öffentliche Vorlesungen gelingen würde, durch den Vortrag ausgewählter Rhapsodien ein großes Publikum für diese unvergleichlichen Dichtungen, welche nach seiner Meinung ganz eigentlich Volksbücher werden müßten, zu elektrisiren und dadurch den ästhetisch bildenden und moralisch veredelnden Einfluß jener Dichtungen immer mehr zur Geltung zu bringen. Dieses Ziel verfolgte er in einer Reihe von Vorträgen, welche er „Ueber den Einfluß, den das fleißigere Lesen der verdeutschten Gedichte Homer's auf die moralische sowol als ästhetische Bildung unseres Volkes ausüben müßte“, im mainzer Verein für Literatur und Kunst gehalten hat. Gedruckt wurde von diesen Vorträgen nur einer: „Die Fürbitte der Thetis“[4]), den er am 25. Jan. 1856 gehalten hatte.

Die beiden letzten Schriften, welche Kittlitz herausgab, gehören dem philosophischen Gebiete an und legen von der Schärfe seines Verstandes und der Gründlichkeit seines Forschergeistes ein glänzendes Zeugniß ab, wenn sie auch mehr eine blos anregende Kraft ausübten als ein neues wissenschaftliches System begründeten. In der ersten dieser Schriften: „Psychologische Grundlage für eine neue Philosophie der Kunst“ (Berlin 1863), gibt er Andeutungen zu einer Reform der Aesthetik. In der zweiten der erwähnten Schriften: „Schlußfolgerungen von der Seele des Menschen auf die Weltseele“[5]), die er im Jahre vor seinem Tode schrieb, hat er gleichsam sein philosophisches Glaubensbekenntniß niedergelegt. Er halte es für ein Mißverständniß, die Naturforschung auf das sinnlich Wahrnehmbare beschränken zu wollen, und er rechnet die Philosophie, als die nach den Grundursachen der Dinge forschende Wissenschaft, förmlich zu den Naturwissenschaften, wenn sie auch vernunftgemäß nur dasjenige besondere Fach dieser Wissenschaften sein könne, in welches die Beobachtung des nicht sinnlich Wahrnehmbaren gehört.

Kittlitz erfreute sich, als er bereits das siebenzigste Lebensjahr überschritten hatte, noch einer so rüstigen Gesundheit, daß er während des Deutsch-Französischen Kriegs als militärischer Vorstand des Vereinslazarethes in Ahrweiler, dann in Sinzig vorübergehend wieder in Dienst treten konnte. Einige Jahre später wurde er von einer Lungenentzündung befallen, an deren Folgen er am 10. April 1874 verschied. Sein Tod wurde von allen, die ihn kannten, aufs schmerzlichste beklagt, und ungetheilt war die Anerkennung der Vorzüge, welche der seltene Mann besessen. (*K. Schwartz.*)

3) Sie sind im Einzelnen verzeichnet von Dr. Wilh. Stricker im „Zoologischen Garten“ 1874 S. 199. Derselbe Gelehrte verfaßte über Kittlitz einen trefflichen Artikel für die „Allgemeine Deutsche Biogr.“ (XVI, 46 und 47), welchen wir noch benutzen konnten.

4) Mainz 1856. 5) Mainz 1873.

KITTO (John), englischer Bibelforscher, geboren zu Plymouth am 4. Dec. 1804, gestorben zu Canstatt am 25. Sept. 1854, war der Sohn eines Maurers, dem er als Knabe bei seinem Handwerke behülflich sein mußte. Infolge eines Falles vom Dache eines Hauses verlor er 1817 das Gehör. Seine Aeltern brachten ihn 1819 ins Armenhaus (poorhouse), wo er 1821 einem Schuhmacher in die Lehre gegeben wurde, welcher ihn aber so schlecht behandelte, daß er sich ins workhouse zurückflüchtete. Er zeigte sich so begierig, sich zu unterrichten, las alles, was er erlangen konnte, mit solchem Eifer, daß einige Leute sich seiner annahmen und ihn auf eine Gelehrtenschule in Islington bei London sandten. Auch wurde 1823 ein Band seiner Aufsätze auf Subscription herausgegeben. Er ging nach Exeter, die Zahnarzneikunde zu erlernen, dann nach London, wo er in der Druckerei der anglikanischen Missionsgesellschaft Beschäftigung erhielt. Er arbeitete darauf zwei Jahre in der Anstalt der Gesellschaft zu Malta. Kitto erhielt sodann 1829 eine Hofmeisterstelle und reiste mit seinen Zöglingen durch Rußland, Armenien, Persien nach Bagdad. Er blieb in Bagdad drei Jahre und machte sich genau mit Land und Leuten, mit Sitten und Gebräuchen vertraut. Er kehrte 1833 nach England heim, wurde vom Verleger C. Knight als Mitarbeiter des Penny Magazine engagirt, und verfaßte eine Reihe anderer von Knight im Auftrage der Society for the Propagation of Useful Knowledge herausgegebener Schriften. Er erhielt 1850 von der britischen Krone eine Pension von 100 Pfd. jährlich. Infolge eines Schlaganfalls begab Kitto sich 1854 nach Deutschland. Die Universität Gießen ernannte ihn zum Doctor der Theologie, und er ließ sich darauf in Canstatt in Würtemberg nieder, wo er, wie oben angegeben, starb.

Schriften: Uncle Oliver's Travels (2 Bde., London 1838). — Pictorial History of Palestine (2 Bde., London 1839—40). — The Pictorial Bible (London 1835—36), 2. vermehrte Ausgabe (London 1847—49). — Cyclopaedia of Biblical Literature (2 Bde., London 1845—50, 3. Ausgabe 1870). — Physical Geography of the Holy Land (2 Bde., London 1848). — Daily Bible Illustrations (3 Bde., London 1849—55), 3. Ausgabe (London 1866). — Scripture Lands described in a series of historical, geographical and topographical sketches (London 1849). — The City of ancient Jerusalem (London 1846). — Modern Jerusalem (London 1846). — The Olive, Vine and Palm, embracing an illustration of the numerous allusions in Scripture to these trees and their produce (Edinburgh 1848). — The Court of Persia, viewed in connexion with scriptural usages (London 1849). — Eastern Habitations (London 1852). — Sunday Readings for Christian Families (London 1853). — Scripture Engravings, historical and landscape (London 1846). — A topographical description of the principal places in Palestine and of the country eastward of the Jordan. With maps and engravings (London 1851). — Essays and letters. With a memoir (Plymouth 1825). — The lost senses, Deafness and Blindness (Autobiographie; London 1845). — Journal of Sacred literature (London 1848—53).

Vgl. E. Ryland, Memoirs of John Kitto (London 1856). — H. Curwen, Plodding on or the jogtrot to fame and fortune, illustrated by the Life Stories of G. Peabody and John Kitto (London 1879). — J. Eadie, The Life of John Kitto (Edinburgh 1857). — Dr. G. Lacy, Kitto, his life and labours (London 1858). — H. Miller, Strange but true. Incidents in the life of John Kitto (Edinburgh 1856). — W. Thayer, From Poorhouse to Pulpit, or the triumphs of John Kitto from boyhood to manhood (Neuyork 1859). — E. de Faye, Histoire d'un homme qui a perdu ect. ou vie du Doct. John Kitto (Paris 1860). (*W. Bentheim.*)

KITZBÜHEL (Kitzbühl), eine Stadt in Tirol, liegt 30° 5′ östlich von Ferro, und in 47° 27′ nördl. Breite, in einer Meereshöhe von 764 Met. in einer Thalweitung der Kitzbühler Ache, zählt 1918 Einwohner, ist der Sitz einer Bezirkshauptmannschaft, eines Bezirksgerichts, eines Steueramts und einer k. k. Bergverwaltungs-Behörde. Kitzbühel Land hat 1249 Einwohner, die Stadt besitzt drei Kirchen: die St.-Katharinen- oder Stadtkirche, die Wallfahrtskirche Maria-Hilf und die Kirche zum Heiligen Geist, ein Bürgerspital, ferner ein Kapuzinerkloster und eine Filiale der Barmherzigen Schwestern. In der Nähe Kitzbühels besteht ein kleines eisenhaltiges Bad. Kitzbühel liegt an der Gisela-Bahn in einer reizenden Gebirgslandschaft. Nordöstlich von der Stadt erhebt sich das Kitzbühler Horn auf 1994 Met., welches ohne Anstrengung zu besteigen ist und eine schöne Fernsicht gewährt. Südlich steigt der Schattberg empor, in dessen Niederung der ärarische Bergbau auf Kupfer betrieben wird. Dieses Bergwerk bestand schon im 15. Jahrh., wurde später verlassen und im vorigen Jahrhundert wieder aufgenommen. Es umfaßt 12 Grubenmasse mit 541,397 □Met. Hangend- und Liegendlager mit einer Mächtigkeit von 1 Decim. bis 4 Met. Die streichende Ausdehnung beträgt 740 Met., die Teufe 230 Met. Es besteht aus zwei Stollen mit einer Gesammtlänge von 1710 Met. und einem Hauptförderungsschachte mit 159 Met. Teufe. Die Abbaue sind innerhalb dieser Teufe. Der Tagkranz des Schachtes liegt 800 Met. über dem Meere. Er hat 871 Met. Eisen- und 1640 Met. Holzförderbahnen in der Grube, und 249 Met. Eisenbahnen über Tag. Anstoßend an den Schattberg liegt das Kupfer- und Silberbergwerk Sinnwell, welches seit dem 16. Jahrh. auf silberhaltiges Kupferfahlerz betrieben wurde. Die Ergiebigkeit desselben sank aber immer mehr und betrug im J. 1850 blos 58 Mark Silber und 100 Centr. Kupfer. Es wurde daher im J. 1872 aufgelassen. Weiter südlich sind noch die Kupferbergwerke Kelchalpe bei Aurach und Kupferplatte bei Jochberg. In den vier Jahren von 1877—1880 betrug die durchschnittliche Jahresproduction der k. Kupferkiesbergbaue bei 183 Mann Belegung auf den

Gruben Kupferplatte 1423 metr. Centr. Erze mit 10% Proc. Kupfergehalt, auf der Kelchalpe 3843 metr. Centr. Erze mit 14 Proc. und auf dem Schattberge 1268 metr. Centr. Erze mit 12% Proc. Kupfergehalt. Nördlich von Kitzbühel liegt das alte Bergwerk Röhrenbühel, welches unter den aufgelassenen tirolischen Bergwerken das bedeutendste war. Die Entdeckung der Erzlager desselben wird in das J. 1539 gesetzt. Kaum zehn Jahre nach der Eröffnung desselben waren die Schachte schon mit 150 Klafter abgeteuft. Unter den Gewerken betheiligten sich bald auch Ausländer, darunter die Fugger von Augsburg. Die Zahl der Knappen war im J. 1589 1492 und stieg im J. 1597 auf 1617. Nach Haffer's Karte aus dem J. 1618 hatten die Schachte eine sehr bedeutende Tiefe, so der Reinanker oder St. Nikolaustagschacht damals 436 Klafter, der Gesellen Bauschacht 427 Klafter, der Geistlichschacht 400 Klafter, die Bergschachte am Röhrenbühel gehörten zu den tiefsten Europas. Der Bergbau gab seine reichste Ausbeute bis zum J. 1630. Am größten war sie im J. 1552 mit 22,913 Mark Silber und im J. 1565 mit 10,375 Centr. Kupfer. Von 1550 bis 1606 sind an Silber 493,624 Mark und von 1553 bis 1607 an Kupfer 3,103,575 Centr. gewonnen worden. Vom J. 1631 begann die Abnahme des Werkes. Der Landesfürst Erzherzog Leopold wollte den Bergbau erhalten. Seine Bemühungen waren vergeblich. Um 1660 standen nur noch drei Schachte offen. Im J. 1750 hörte die Ausbeute fast ganz auf. In den höheren Revieren waren die Erze fast gänzlich verhauen und in eine größere Tiefe konnte man des Wassers und der zu großen Kosten wegen nicht mehr dringen. Da die Ausgaben für den Bergbau größer als das Erträgniß wurden, so wurde im J. 1774 der Bau eingestellt. (Vgl. J. Senger, Das verlassene Bergwerk am Röhrenbühel, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Jahrg. I. 1825, S. 247—260. Die Tiefbaue am Röhrenbühel, in der Oesterreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen. Red. von Hingenau, Jahrg. IV. 1856, S. 65 fg.) Jetzt wird daselbst nur noch von Privaten die Haldenkuttung aufrecht erhalten. In der Umgebung Kitzbühels befinden sich auch Torflager in der Paradieswiese, Butzenberg, Filz, Girring und am Schwarzsee.

Kitzbühel war in alter Zeit im Besitze der Bischöfe von Regensburg und hierauf der Herzoge von Baiern. Der Markt, welcher um die Burg Kitzbühl entstand, wurde vom Herzoge Ludwig I. 1180 zur Stadt erhoben und von folgenden Herzogen beschenkt und mit Privilegien ausgestattet. Kaiser Ludwig IV. verlieh ihr 1338 alle Rechte der Stadt München für immerwährende Zeiten und sprach sie zwei Jahre später außer der alten Stadtsteuer von 20 Pfund münchener Pfennigen von jeder andern Abgabe frei. Diese Begünstigungen sowie der reiche Bergsegen waren die Quellen des Wohlstandes, dessen sich Kitzbühel Jahrhunderte hindurch erfreute. Im J. 1342 kam Kitzbühel als Morgengabe an die Gräfin Margarethe von Tirol, 1369 wieder an Baiern zurück, wurde 1507 vom Kaiser Maximilian I. als Kriegsentschädigung übernommen, von diesem Tirol einverleibt, und blieb seither mit Ausnahme der Jahre 1806—1814, wo es wieder bairisch war, bei Oesterreich. Die Herrschaft Kitzbühl war seit dem Ende des 17. Jahrh. im Besitze der Grafen und Fürsten Lamberg. (*Ferd. Grassauer.*)

KITZEL ist eine dem Juckreize ähnliche Art von Hautempfindung, welche entsteht, wenn man über die Oberhaut des Körpers eines andern entweder mit den Fingern oder einem andern Gegenstande leicht hinwegstreicht. Es wird durch diese Berührung ein Reflex der Hautnerven ausgelöst, welcher bei längerer Dauer oder bei besonders reizbaren Personen krampfartige Erscheinungen in der Gesichtsmuskulatur, den Zwerchfellmuskeln (Lachkrampf) hervorrufen, unter besondern Umständen aber auch allgemeine Convulsionen zur Folge haben kann. Der Kitzel unterscheidet sich vom Juckreize jedoch dadurch, daß letzterer stets mehr oder weniger als Symptom von Erkrankung der Oberhaut theils infolge dort seßhafter Parasiten oder parasitärer Hautausschläge, theils bei acuten Hautexanthemen ist, während auch die gesundeste Oberhaut unter Umständen dem Kitzelreize nicht widerstehen kann und in der einen oder andern Weise dagegen reagirt. Dabei ist zu erwähnen, daß nicht alle Theile der Oberhaut in gleicher Weise für diese Reizung empfänglich sind, sondern daß vorzugsweise jene Theile der äußern Haut, wo das Gefühl überhaupt sehr fein und wo die Tastnerven nur von einer dünnen Oberhaut bedeckt sind, wie in der Hohlhand, den Achselgruben, den Geschlechtstheilen, auf der Fußsohle u. a., als „kitzelig" zu bezeichnen sind. Daher kommt es auch, daß Personen mit zarter Haut, wie Kinder und Frauen, empfindlicher gegen den Kitzel sind; auch ist noch zu bemerken, daß nur sehr ausnahmsweise Personen an sich selbst das Kitzelgefühl werden erzeugen können, daß vielmehr zum Kitzeln zwei gehören, was darauf hindeutet, daß beim Kitzelreiz auch ein gewisses psychisches Gefühl mit im Spiele ist. Es ist damit auch die Wahrscheinlichkeit nicht ausgeschlossen, daß die durch das Streichen und Manipuliren der Magnetiseure und Hypnotiker hervorgerufenen Zustände als ein höher potenzirter Kitzelreiz und dessen Folgen anzusehen sind.

Unter Umständen kann auch der Arzt sich des Kitzelreizes bedienen, um dadurch Reflexbewegungen in gewissen wichtigen Muskelgruppen, namentlich denen der Athmungsorgane, hervorzurufen; man bedient sich dabei eines Federbartes, Pinsels, auch wol beziehungsweise des Fingers, um z. B. Niesen durch Kitzeln der Nase, Husten durch Kitzeln des Kehlkopfs, Erbrechen durch Kitzeln des Schlundes hervorzurufen, und bekannt genug ist ja das Laienmittel, den Finger einfach in den Hals zu stecken, um Erbrechen übermäßig genossener Speisen zu erzielen. Vor allem ist aber dieses Reizmittel des Kitzelns angezeigt bei Scheintodten, um dadurch einen Anstoß zum Wiederaufathmen zu geben, bei Vergiftungen, wenn augenblicklich kein anderes Brechmittel vorhanden ist, bei Fremdkörpern, welche in Nase, Luft oder Speiseröhre eingedrungen sind u. s. w.

Daß aber mit dem Kitzelreize auch viel Mißbrauch, ja sträflicher Leichtsinn getrieben wird, kann man häufig

genug z. B. in Kinderstuben beobachten, wo unverständige Mütter oder gewissenlose Pflegerinnen, um ihren Lieblingen ein Lächeln abzugewinnen, oder auch um sie in Schlaf zu bringen, dieselben an den Geschlechtstheilen kitzeln, dabei aber nicht bedenken, daß sie mit solcher Manipulation einerseits Krampfanfälle bei dem Kinde hervorrufen, andererseits den ersten Grundstein legen können zu jener traurigen, für die ganze spätere körperliche wie geistige Entwickelung hochgefährlichen Jugendsünde, der Onanie. *(Alfred Kraus.)*

KITZINGEN, bairische unmittelbare Stadt im Bezirksamte und Amtsgerichte Kitzingen (Regierungsbezirk Unterfranken), 17 Kilom. im Ostsüdosten von Würzburg, rechts am Main und an der Eisenbahn Würzburg-Nürnberg gelegen, mit kath. Pfarrei und Dekanat im Bisthume Würzburg, prot. Pfarrei im Dekanat Kleinlangheim, 3 Kirchen (2 kath., darunter die gothische Pfarrkirche mit eingezogenem Chor [1450], mit Achteckspfeilern, Netzgurten und einer prächtigen Empore im Süden [1487], und 1 prot.), einem 1344 gestifteten Hospital, kath. und prot. Lateinschule, einer Realschule und höherer Töchterschule, Amtsgericht, Bezirksamt, Notariat, Rentamt, Post- und Bahnverwaltung, Telegraphenstation, Hauptzollamt, einer 200 Met. langen Brücke über den Main, zählt (1880) 6966 Einwohner. Zur Gemeinde Kitzingen gehört die Vorstadt Etwashausen am jenseitigen Mainufer, ferner 5 Mühlen und 3 Einöden.

An die Entstehungsgeschichte Kitzingens knüpft sich der Name Karl's d. Gr. Die handschriftliche Chronik von Friedrich Bernbecken „Statt kindt vnd des innern Ratts zu Kitzingen" vom J. 1549, welche das dortige Rathhaus aufbewahrt, erzählt, daß Hadolais, eine Tochter König Pipin's von Frankreich und Schwester Karl's, auf dem Schwanberge Hof gehalten und eines Tags von ihrem Vater begehrt habe, daß er ihr ein Kloster an dem Orte baue, wo ihr Handschuh, den sie aus dem Fenster der Burg werfen würde, hinfiele. Das ward zugesagt, und der Handschuh fiel an der Stelle nieder, wo jetzt Kitzingen steht; Pipin baute daselbst ein Nonnenkloster Benedictiner-Ordens, dessen erste Aebtissin Hadolais ward. So geschehen im J. 745; um das Kloster bildeten sich dann Ansiedelungen, aus denen die Stadt allgemach erwuchs. Die Gebeine dieser Hadolais sollen unter einem Steine an den Chorstufen der Klosterkirche ruhen, und die adelheider Weinberglagen in kitzinger Stadtmarkung, dann das Adelheid-Brünnlein bewahren die Erinnerung an ihren Namen. — Auch von kitzinger Volkssitte erzählt derselbe Chronist u. a.: „deßgleichen auch kommen jerlich auß altem Brauch die jungen Kind am St. Urbanstag vffs rathauß, da gibt man jeden ein brötlein ungeuerlich 21 Loth schwer vnd einen guten Trunk weines." Gegenwärtig präsentirt die Stadtkämmerei statt dessen alljährlich 18 Fl. 45 Kr. an die Siechenstiftung; die Leistung selbst aber führt noch immer die Bezeichnung „Urbansbrödle".

Unter dem Schirme des ersten Bischofs von Würzburg, Burkard, entstand dieses Nonnenkloster Kitzingen, eine Stiftung Adolais' (Adolona, Adelheid, Adeloga), der Schwester oder Tochter Karl's d. Gr.

Das alte Kitzingen (Kitzingun, Chizingin im Gotzfelde), „an ein ziemblich lustigen, gesundten vnd fruchtbarn ort vnd boden gelegen", wie der Chronist der Stadt ferner bemerkt, war ursprünglich durch seine Klosterschule weit berühmt, während das Kloster selbst schon im 9. Jahrh. vom Könige Ludwig zu den ausgearteten gezählt und der Reformation bedürftig erklärt wurde. Der Einfall der Hunnen drohte ihm gänzliche Zerstörung, und nur der Großmuth Kaiser Heinrich's II., der es laut Urkunde vom J. 1007 in seinen besondern Schutz nahm und die Aufsicht dem Bisthume Bamberg übertrug, verdankte es die Rettung von gänzlichem Verfall. Als Vogt (mundiburnius) des Klosters, das auch Asylrecht hatte, wird 1123 Gerwicus, aus dem mächtigen Dynastengeschlechte der Wildberge im Grabfelde, genannt; schon zu Anfang des 11. Jahrh. erscheint als Burgvogt von Kitzingen ein Reinhard von Leonrod. Der Ort gelangte wahrscheinlich bald zu Stadtrecht und erhielt eine Ringmauer „mit 28 Thürmblein". Im 13. Jahrh. war Kitzingen im Besitze der Grafen von Hohenlohe-Brauneck. Im J. 1336 verpfändete Graf Gottfried von Hohenlohe seinen Antheil um 3000 Pf. Heller an das Hochstift Würzburg; 1339 erwarb dasselbe auch die übrigen Besitzungen dieses Geschlechtes, und 1381 erlangte es den Vollbesitz. Bischöfliche Burgmannen (1341 Konrad Truchseß von Stickershausen) saßen auf dem Schlosse. Von 1442 bis 21. Febr. 1629 war Kitzingen an die Markgrafen von Ansbach verpfändet; Bischof Philipp Adolf von Ehrenberg löste an diesem Tage die Stadt wieder ein und nahm die Huldigung der Bürger entgegen, doch erst 1684 ward eine völlige Vereinigung dieser Angelegenheit erzielt. In diese Periode fällt die Erweiterung der Stadt und die Mehrung ihrer Baudenkmäler, auch fanden unter dem brandenburgischen Regiment die Glaubensneuerungen des 16. Jahrh. leicht Eingang. Ein großer Theil der Bürgerschaft schloß sich im Bauernkriege 1525 an den großlangheimer Zug an und wurde in Ingolstadt erschlagen. Während aber Markgraf Casimir 7 der Rädelsführer enthaupten, 59 Bürgern die Augen ausstechen ließ, stellte die Bürgerschaft am Osterfonntage ebenfalls ihre Artikel auf, worin sie unter anderm forderte, „daß das Weinmaß künftighin solle größer gehalten, und die Metzgerzunft solle verbunden sein, die Würste fortan fetter zu machen". So hatte jene tragische Katastrophe auch ihre komischen Momente.

Die Religionsänderung war seit 1529 von oben her unterstützt worden. Schon Luther empfahl 1534 den Kitzingern einen M. Schmalzing als Pfarrer, und Melanchthon befürwortete 1537 in ähnlicher Weise einen Leonhard Engelberger, dessen Präceptor er gewesen, als Schulmeister. Noch 19 Jahre darauf bedankte er sich beim Senat für ein Geschenk an Wein. Als daher 1586 unter Bischof Echter von Mespelbrunn die Verfolgung der Protestanten im Stifte begann, „zog vil stattliche Burger der Religion halber aus dem stifft Würzburg gen Kitzingen vnd andere evangelische ortt". Der Chronist legt den Verbannten die Worte in den Mund: Quid me persequeris, Juli, astu, vi, rabieque?

Nachdem jedoch die Stadt 1629 durch kaiserlichen Rechtsspruch wieder in den pfandfreien Besitz des Hochstiftes gelangt war, machte es sich Bischof Philipp Adolf zur besondern Aufgabe, die eingerissene Häresie zu verdrängen. Das Wiederbekehrungswerk wurde allen Eifers betrieben und die an der evangelischen Lehre festhaltenden Bürger aus der Stadt verwiesen. Um sich die Loyalität der Bürgerschaft zu sichern, ließ sich Adolf's Nachfolger, Franz Graf von Hatzfeldt, zuvörderst in Kitzingen huldigen Ende September 1631). Fast zu gleicher Zeit war aber Gustav Adolf's Heer bereits im Anzuge gegen Franken; binnen wenigen Wochen fielen Königshofen, Schweinfurt und Würzburg in die Gewalt der Schweden; die Landstädte und Aemter wurden besetzt, und so erfolgte auch am 14. Dec. 1631 die Erbhuldigung der Stadt und des Amtes Kitzingen, welche durch die beiden Statthalter der neuen Landesregierung des Herzogthums Franken, Veit Ulrich Truchseß von Wetzhausen und Adam Hermann von Rotenhan zu Rentweinsdorf, dann durch den Kanzler Dr. Johann Friedrich Fabricius abgenommen wurde. Selbstverständlich gewann damit die lutherische Partei wieder das Ruder des Stadtregiments, und die zwei Jahre vorher vertriebenen Lutheraner kehrten zurück. Schon am 30. Oct. 1631 predigte der erste prot. Pfarrer, M. Nikolaus Pollich aus Schweinfurt, welchen der dortige schwedische Commissar geschickt hatte, wieder in der Klosterkirche; ihm folgten drei andere prot. Geistliche, und eine Zeit hindurch blieb den Katholiken keine Kirche für ihren Gottesdienst. Nach Abzug der Schweden (1632) änderte sich dies wieder, und den lutherischen Seelsorgern widerfuhr nun das Schicksal der von ihnen verdrängten katholischen Amtsvorgänger.

Neben diesen kirchlichen Wirren lasteten auch die Drangsale der Kriegführung in bevorzugtem Maße auf der Stadt. Erst die schwedische Besatzung, dann der Durchzug der Armee des Herzogs Wilhelm von Weimar und des Generals Baner (Ende März 1632), mit dem sich hier auch der aus Bamberg vertriebene General Horn vereinigte, um gegen Baiern vorzurücken, dann nach der Nördlinger Schlacht der Ammarsch der Kaiserlichen, die Occupation durch Octavio Piccolomini (1634), — alles dieses bildete für Kitzingen eine Reihe fortwährender Bedrückung, Noth und Jammers. Noch im Winter 1648 hatte Königsmark sein Hauptquartier in Kitzingen aufgeschlagen.

Der Westfälische Friede gönnte endlich Muße zum Verband der klaffenden Wunden, und um auch dem kirchlichen Parteihasse ein Ziel zu setzen, gewährte Bischof Johann Philipp durch den sogenannten Gnadenvertrag vom 17. Dec. 1650 beiden Confessionen in Kitzingen freie Religionsübung. Der katholischen Kirche erstand 1629 ein Kapuziner- und 1684 ein Ursulinen-Nonnenkloster, dagegen erhielt 1684 das protestantische Pfarr- und Schulhaus Abgabefreiheit und wurde 1725 neu aufgebaut.

Im Spanischen und Oesterreichischen Erbfolgekriege, in den Stürmen des Siebenjährigen Krieges und der französischen Feldzüge erhielt Kitzingen sein redlich Theil zugemessen von all den Lasten und Bedrängnissen, welche das Hochstift trafen, und hatte überdies in den Jahren 1764 und 1784 die Schrecknisse gefahrvoller Ueberschwemmungen durchzumachen. Im J. 1803 gelangte es mit Würzburg an Baiern und hat namentlich in den letzten Decennien einen industriellen Aufschwung genommen, der dem Verständnisse und der Thatkraft seiner Bürger alle Ehre macht.

Kitzingen bietet jetzt das Bild einer lebhaften, thätigen Handelsstadt. Das früher bedeutende Speditionsgeschäft ist zwar verschwunden, doch der Eigenhandel ist geblieben. Kitzingen ist vorzugsweise Weinstadt. In weiter Weingegend gelegen, welche leichte milde wie schwere feurige Weine producirt, wo eine große Zahl kundiger Weinbergsarbeiter (Häcker) ansässig ist, finden sich die Vorbedingungen erfüllt, welche ein geregelter umfangreicher Weinhandel erfordert. Das Geschäft wird von ungefähr 40 Firmen ausgeübt, worunter bedeutende Geschäfte, theils aus frühern Zeiten stammende, theils neu gegründete. Der Einkauf beschränkt sich nicht allein auf fränkische Weine, er erstreckt sich auch auf die Pfalz und den Rheingau, wo man größere Posten von den Producenten kauft und auf diese Weise die Lager assortirt. — Ein in gewöhnlichen Jahren sehr bedeutender Handelsartikel sind die gedörrten Zwetschen (Pflaumen). Dieses Obst wächst in großen Mengen in der Umgegend und wird in dem nahe liegenden Orte Albertshofen getrocknet, ebenso werden daselbst auch die Brünellen geschält und in Kitzingen in verschiedenen Geschäftshäusern in den Handel gebracht; das Obst dieser Gegend ist von vorzüglicher Güte und wird in Tausenden von Centnern nach allen Richtungen, insbesondere rheinabwärts verladen.

Der Getreidehandel hat hier ebenso thätige als reelle Vertretung, und hängt, da die meisten Versendungen rheinauf- und abwärts gehen, mit der Schifferei aufs engste zusammen; außer dem Producte der näheren Gegend gelangen durch die Eisenbahn auch starke Transporte ungarischen Getreides hierher, welche von hier aus die Reise zu Wasser an ihren Bestimmungsort fortsetzen. Das Holzgeschäft blüht, die Brauereien liefern ein weltbekanntes Bier, dessen Export von Jahr zu Jahr steigt; außerdem befinden sich in Kitzingen eine Dampfmühle, eine Loh- und Sägemühle, eine Maschinenbäckerei, zwei Roßhaarspinnereien, eine Fabrik wasserdichter Anstriche, eine Schaumweinfabrik, eine Faßfabrik, eine Pianofortefabrik, eine Fabrik von Streichinstrumenten, eine Chocoladenfabrik, zwei Cementmühlen, Fabriken von Rebenschwarz, Weinstein, Leder mit Lederhandel verbunden, und der Versand von Gips, namentlich mainabwärts, hat einen regelmäßigen Gang. (*Ferdinand Moesch.*)

Kiu-kiang, s. Kieu-kiang.

KIUNG-TSCHEU ist die Hauptstadt der 36,195 □Kilom. = 657,4 geogr. □M. (fast die Größe der Provinz Brandenburg) großen chinesischen Insel Haï-nan im Busen von Tongking. Sie wird auch King Tschen oder Hoi heu-fu genannt. Ihre Bewohnerzahl wird auf 30,000 und auf 10,000 geschätzt. Seit 1876 ist sie dem europäischen Handel geöffnet.

Kiung-tschéu ist die natürliche und politische Hauptstadt der Insel, welche zur chinesischen Provinz Kwangtung (Kanton) gehört. Es mündet hier der Poschang-ho oder Lhi-mu, der einzige bedeutendere Fluß der Insel, für Flachboote bis auf etwa 100 Kilom. schiffbar; unterhalb der Stadt ergießt er sich in die wenig tiefe Hoi-hu-Bai. Der Ankergrund für die fremden Schiffe ist etwa 4,5 Kilom. von der Flußmündung entfernt und wird durch eine Sandbank geschützt. Dampfboote können hier Schutz gegen einen Typhon finden mit weniger Gefahr als im Hafen von Hong-kong. — Von der Stadt zum Hafen führt eine gut gepflasterte Straße, und auf der Nordseite desselben steht eine 42 Met. hohe zwölfseitige Pagode. Im ersten Jahre, wo die Fremden hier zugelassen waren, sind 7250 Tons Zucker ausgeführt worden. Andere Producte der Insel sind Sesam, Betel- und Kokosnüsse, Früchte, Baumwolle, Salz, Lackfirniß, Wachs, Reis, Gold, Silber, Perlen, Schildkrot, Sagan und andere Hölzer, Nußöl und Lederarten. In den nächsten 9 Monaten hatten die fremden Schiffe eine Aus- und Einfuhr im Werthe von 686,000 Taels oder 4,560,000 Mark; aber der größere Theil des Handels ist außerdem in den Händen der Chinesen geblieben, welche die chinesischen Fahrzeuge bevorzugen.

Die Bevölkerung der Umgegend ist friedlich und industriös, befindet sich in vortrefflichen Umständen, steht aber physisch und an Unternehmungslust den Eingeborenen von Kanton und Swatow nach, welche Hai-nan hauptsächlich mit Kaufleuten versehen. Zahlreiche Bewohner von Hai-nan gehen nach Singha-pur und kommen von da zurück, wenn sie sich ein Vermögen erworben haben, sodaß man in jeder Stadt der Insel Leute findet, welche an die Fremden gewöhnt sind und ein wenig Englisch verstehen. — Die Umgegend ist reizend. Die Ortschaften liegen unter üppigem Bambusgebüsch verborgen und sind untereinander verbunden durch Wege im Grünen, die mit Hecken von Cactus oder wilder Stachelgewächsen, begleitet von Bambus, eingefaßt sind. Malerische Gruppen von Kokospalmen erscheinen dahinter. Im Juli, August und September war die Wärme 26 bis 32° C., nur einmal im Juni stieg die Temperatur auf 36°. — Unter den Industrieartikeln werden die Fabrikate von abgetheiltem Emaille und von schönen Metallgefäßen bezeichnet.

Seit Jahrhunderten bis in neuere Zeit ist die Insel stets in einem innern und äußern Kriegszustande gewesen; die Piraten waren die Geisel der Küsten und hinderten oft ganze Monate lang jeden Verkehr mit dem Festlande; zugleich machten in den Bergen des Innern die wol den Mino-tje nahe verwandten, Sching-li d. h. schwarzhaarige Menschen genannten Wilden Einbrüche in die chinesischen Niederlassungen und verhinderten den Ackerbau. Die Piraterie ist nun unterdrückt worden und die chinesischen Autoritäten werden hoffentlich unter den Augen der Fremden ernstlichere Anstrengungen machen, wenn sich Gelegenheit bieten wird, Ordnung unter den Wilden zu machen.

(G. A. von Klöden.)

KIUSIU oder KIUSHIU (d. h. Neunland), in alter Zeit Tsukushi, heißt die südwestlichste der vier großen Inseln des Nippon oder Japanischen Kaiserreiches; der Name bedeutet: die neun Provinzen des Saikaidô oder der Westseestraße. Sie ist 35,656,5 □Kilom. oder 647,5 geogr. □Meilen groß (Größe des Königreichs der Niederlande nebst Provinz Antwerpen) und zählte 1874 4,986,613, jetzt 5,250,000 Einw., hat also 7700 Bewohner auf der □Meile. — Zwischen Kiushiu, der östlicher liegenden Insel Schikoku, und dem Südwestende der großen Insel Hondo, gewöhnlich Nippon genannt, liegt ein Binnenmeer, Seto-uchi, ausgebreitet, welches in drei Buchten zerfällt: Suwo nada, zwischen Kiushiu und Hondo, Bungo nada, gefährlich und gefürchtet, 19,7 Kilom. breit, zwischen Kiushiu und Schikoku, und Iyo nada zwischen beiden genannten. Von Westen her führt die ganz schmale, 1,6 Kilom. breite Shimo-noseki-no oder Van der Kapellenstraße hier hinein, wie von Südosten die Linschotenstraße. Die nordwestliche Seite ist durch die Krusensternstraße von den zwei Inseln Tsushima, das Südende durch die Vandiemensstraße von der Insel Tanega getrennt. An der nordöstlichen Seite tritt eine breitrunde, vulkanische Halbinsel in die Binnensee vor; am Südende der Ostseite greift die Osumi-Bucht ein; der südliche Theil von Kiushiu verläuft in die zwei Halbinseln Osumi und Satsuma, welche die lange schmale Kagoshimabucht voneinander scheidet; in ihr liegt die steile Insel Sekurajima Die Nordwestecke gehört der seltsam gebildeten Halbinsel Hizen an, an welche sich wiederum 7 Halbinseln ansetzen oder von ihr auslaufen: 3 nach Nordwesten, 1 nach Süden und an letzterer wieder 3; die letzte innerste Shimabara, fast eine Insel, den hohen Vulkan Onzengatake tragend, gibt Veranlassung zu der Entstehung der Shimabara- und der Chijiwa-Bucht; von letzterer zur erstern führt die Hagasaki nada, und im Süden dieser liegen die Inseln Kamishima und Amakusa. An der Westseite schneidet die schöne Bucht von Nagasaki ein. — Zwei thätige Vulkane gehören Kiushiu an: der Asôyama in Higo und der Iwo-ga-shima, im Südwesten von Satano-saki.

Die Haupterhebung liegt in der meridionalen Längsachse, die von der Nord- bis zur Südspitze läuft; dieselbe ist aber weder continuirliches Gebirge, noch durchweg Grenz- und Wasserscheide; indeß gehen doch die meisten Flüsse von ihr aus, nach Osten und nach Westen. Von diesem Rücken aus streichen fast ostwestlich bedeutende andere Rücken eines sehr alten Schiefergebirges als Wasserscheiden, auf denen die bedeutendsten Erhebungen aber im Norden zu finden sind, von 1400 bis 1500 Met. Höhe. Die des Aso mag 1600 Met. betragen; er ist zur Zeit der einzige thätige Berg, der zuletzt 1874 einen Ausbruch gehabt hat. Von besonderm Interesse ist das ganz im Süden, nordöstlich neben der Kagoshima-Bucht gelegene vulkanische Kirishima-Gebirge. Darin liegt in 844 Met. Höhe die 75° C. warme Quelle des Schwefelbades Enoyu. Von hier aus sind die beiden höchsten Höhen dieses Gebirges, 1469 und 1672 Met. Höhe, zu ersteigen; der Krater des einen dieser Berge, Takachiho, kann

wol 30 Met. Tiefe und 700 Met. Umfang haben. In diesem südlichen Theile der Insel mögen alle Berge Vulkane sein; der prächtige Mitake auf der Insel Sakura-jima, etwa 923 Met. hoch, soll noch vor hundert Jahren geraucht haben: Kirishima yama, Sakura-yama u. s. w. haben vor Jahrhunderten ihre Umgebungen mit ihren Auswürflingen bedeckt. Ein gesondertes orographisches Gebiet bildet die Halbinsel Hizen; im Nordosttheile herrschen Schiefer und Sandsteine, im südlichen dagegen vulkanische Bildungen vor; so sind die bis 440 Met. hohen Erhebungen bei Nagasaki vulkanisch und der 600—700 Met. hohe Jagam-take östlich von der Stadt ist ein Trachytkegel. Vor allem bedeutend ist aber der Unzen ga-take auf der Halbinsel Shimabara, der wol 1000 Met. Höhe hat und der noch vor 200 Jahren beständig rauchte und zu Ende des 18. Jahrh. den letzten Ausbruch hatte.

„Von dieser Insel", sagt Rein, „zog Jimmu Tennō mit seinen Vasallen auf Abenteuer und Eroberungen aus; von hier aus wurden die großen Expeditionen der Kaiserin Jingu Kogo und des Taikō-sama gegen Korea unternommen und siegreich zu Ende geführt. Auf Kiushiu landeten Mendez Pinto und die portugiesischen Missionare; hier also lernten die Japaner zuerst die Europäer, das Christenthum, die Feuerwaffen und manches Andere kennen, was dem chinesischen Culturgebiete fremd war. Als dann in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrh. die katholischen Missionare vertrieben und das Christenthum ausgerottet wurde, wußten sich holländische Kaufleute die Gunst und das Vertrauen des mächtigen Tokugawa zu erwerben und über zwei Jahrhunderte mit einem Handelsmonopol unter demüthigenden Bedingungen in Nagasaki auf Kiushiu zu erhalten. Der große Gewinn, den sie aus dieser Verbindung zogen, gestattete auch den hervorragenden Aerzten ihrer Colonie zu Deshima eingehendere Studien über die Geschichte, Religion, Sitten, Flora und Fauna Japans zu machen, als sie je seitens der portugiesischen und spanischen Missionare versucht worden waren, ungeachtet diesen eine große Freiheit der Bewegung und mächtige christliche Daimios zu Gebot gestanden hatten."

Die Provinzen der Inseln bilden gegenwärtig die Ken oder Gouvernements Nagasaki, Fukuoka, Oita, Kumamoto und Kagoshima.

1) Die kleine Provinz Chikuzen liegt an der Nordwestseite, zwischen dem Nordende der Insel und der Halbinsel Hizen, und besteht theils aus Hügeln, theils aus fruchtbaren Ebenen, in welchen Reis, Weizen und Raps in Menge gewonnen werden. Sie bildet mit Chikugo und dem größten Theile von Buzen den Fukuoka-ken. Die Hauptstadt ist Fukuoka, an einer Bai, gegenüber der ebenso großen Stadt Hakata gelegen, beide zusammen mit 42,000 Einw. Letztere ist eine Art Vorstadt, Wohnung der Kaufleute und Handwerker, während erstere ein Schloß hatte und von vielen Tausenden von Samurai bewohnt war. Hakata liefert viel von einem nach dieser Stadt benannten Baumwollgewebe. Die Umgebung ist reich an alten Tempeln und historischen Erinnerungen. Unförmliche steinerne Tempel mit flachen Dächern aus sehr alter Zeit waren ehedem die einzigen Steinbauten in Japan. Eine prächtige Matsu- oder Kiefernallee führt von hier nach dem 3170 Einw. zählenden Städtchen Hakozaki und weiter nach der Meerenge im Norden. — 2) Chikugo liegt südlich von der ersteren Provinz, an der Shimabara-Bucht, an der sich eine fruchtbare Ebene hinzieht. Grenze gegen Bungo und Hizen im Norden bildet theilweise der Fluß Chiku gawa. Im Süden der Ebene liegt das Kohlenwerk von Miike. Hauptstadt ist Kurume, am linken Ufer des Chiku, mit 21,000 Einw. — 3) Buzen, reicht von der nördlichen Meerenge nach Süden und hat die Suwo-Bai an der Ostseite; von Bungo trennt sie ein bedeutender Höhenzug mit dem Hiko-san und andern ansehnlichen Bergen. Auch hier liegt am Meere eine fruchtbare Ebene. An der Nordküste steht die Hauptstadt Kokura, mit 8500 Einw., der Ueberfahrtsort nach Shimonoseki auf der großen Insel, das 1_{10} Kilom. entfernt ist. Seine Bedeutung als Ueberfahrtsort ist aber jetzt sehr gering infolge des Dampferverkehrs zur See. — 4) Bungo, die Nordostseite, im Süden mit hohen Bergen, im Westen mit dem Oberlaufe des Chikugo-gawa; der Boden ist sehr fruchtbar und birgt mineralische Schätze. Hauptstadt Oita, früher Funai genannt, 7000 Einw., liegt an einer Bucht, ehemals eine große, blühende Stadt, die erste Stütze der Portugiesen und des Christenthums, von wo 1585 die Gesandtschaft nach Europa kam. Südlicher Usuki, 10,800 Einw., am Meere; Ueberfahrtsort nach Shikoku ist Saganoseki, 4400 Einw. — 5) Hizen, der Nordwesttheil, die zerrissenste und gegliederte Provinz, fast überall gebirgig. Im Norden der Shimabara Bucht liegt der Tenzen d. h. Himmelsberg; bedeutend ist der 147 Met. hohe Vulkan Unzen (früher als Wunzen bekannt) und der Kunimiyama, d. i. Schauinsland. Hizens Producte sind Thee, Tabak, Pflanzenwachs, alle drei in Fülle, und dann Kohlen und Kaolin bei Imari zur Verfertigung des berühmten Hizenporzellans. Die Hauptstadt Nagasaki, 57,000 Einw., liegt am innern Ende einer langen schmalen Bucht und hat einen der tiefsten und sichersten Häfen Japans, dessen Seiten bewaldete Höhen von 3—400 Met. Höhe begleiten; auf einer Seite ist die Insel Takaboko vorgelagert, eine Trauerstätte aus der Zeit der Christenverfolgung. Die engen Straßen ziehen sich in einem kleinen Thalkessel aufwärts; das schönere Fremdenviertel liegt am Ufer, das chinesische Viertel etwas mehr zurück. Für den Verkehr mit Korea und China ist es ein wichtiger Platz, sein Gesammthandel aber ist im Rückgange. Es liefert namentlich Schildpatt-, Lack-, Perlmutter und Thonwaaren und führt Tabak, Thee, Pflanzentalg, Kampher u. s. w. aus. — „Ehedem im Besitze des Daimio von Omura, war es durch den Verkehr mit den Portugiesen aus einem bescheidenen Fischerdorfe zu einer reichen und ansehnlichen Handelsstadt emporgeblüht. Aber bereits 1586 wurde die Stadt durch Taikō-sama dem Daimio entrissen und zum Eigenthum der Centralregierung erklärt, und aller auswärtige Verkehr wurde auf ihren Hafen beschränkt. Es war eine

der ersten Proben der Ungnade, in welche die Christen und ihre Beschützer, die Daimios von Bungo, Arima, Omura, Amakusa, Hirato, theilweise durch die Unverschämtheit verschiedener portugiesischer Priester gefallen waren, der bald weitere folgen sollten.“ Die alte Factorei der Holländer ist 1639 bis 1859 das kleine Inselchen Deshima, d. h. Vorinsel, gewesen, 200 Met. lang und 60 Met. breit, die von der Stadt durch einen überbrückten Graben getrennt ist, welchen keine Person ohne Controle überschreiten durfte. Jetzt stehen auf der Insel neun gute Gebäude bei den riesigen Kampherbäumen. Dagegen lag die von einer Mauer umgebene chinesische Factorei im Innern der Stadt und genoß viel größerer Freiheiten als die der Holländer, welche durchaus nicht in der Stadt verkehren durften. — Die zweite Stadt der Halbinsel ist Saga, mit 21,700 Einw., früher Residenz des Fürsten von Hizen-Shimabara, an der Ostseite der Halbinsel, hat 18,700 Einw.; Omura, an der Südostseite der Omura-Bucht, 9700 Einw. Im Norden liegt Arita, 5400 Einw., mit großen Porzellanfabriken, und seine Hafenstadt Imari, 4000 Einw. — Zur Provinz gehören die westlich vorgelagerten Inseln Hirado (Stadt mit 10,600 Einw.) und die Goto oder Fünfinseln, alle mit Gebirgswäldern und an den Küsten cultivirt. — 6) Higo, im Südosten der vorigen und größer als die vorigen, ist reich an Producten. Die Hauptstadt Kumamoto, ehemals mit einer starken Burg, deren Cyklopenmauern und Kampherbäume berühmt waren, liegt zu beiden Seiten des vom Vulkan Aso kommenden Flusses Shira-gawa, eine Meile von der Mündung, mit 45,000 Einw. und 10,000 Häusern, ist Sitz des Ken und die volkreichste Stadt auf Kiushiu. Oshima ist ihre Hafenstadt. Unter den zur Provinz gehörenden Inseln ist Amakusa die größte. — 7) Hiuga, die längs der Ostseite der Insel hingestreckte größte Provinz mit meist flachem Gestade. „Der größte südliche Theil gehörte zur Herrschaft Satsuma und bildet mit Osumi und Satsuma die ältesten Theile Japans, auf welche die sagenhafte Geschichte verweist.“ Das Land gewinnt einen Ueberfluß von Reis. In den nördlichen Bergen werden Kupfer und Antimon gewonnen. Nobeoka hat 6900 Einw., Sadowara wol 8730 Einw. — 8) Osumi, die östliche der beiden Halbinseln im Süden, mit der Südspitze von Kiushiu, in 31° nördl. Breite, baut den besten Taback der Insel. Südlich davon die Insel Tanega. — 9) Satsuma oder Sashiu, im Nordwesten der vorigen, incl. der westlichen Halbinsel im Süden. Die Hauptstadt Kagoshima, 27,300 Einw., liegt an der Nordwestseite der Kagoshima-Bucht, gegenüber der prächtigen Insel Sakura mit dem mächtig aufsteigenden Vulkane Mitake. „Kagoshima ist eine der ältesten Städte Japans, war lange Zeit Sitz der Familie Shimadzu, deren Herrschaft sich über Osumi, Theile von Hiuga und verschiedene der Riu-kiu-Inseln erstreckte. Sehenswerth ist das Samuraiviertel der Hauptstadt mit seinen breiten, saubern Straßen und den schön gepflegten Vorgärten der Häuser, sowie der Schloßpark. Die Burg zerstörte das Bombardement der Engländer 1864. Es ist Regierungssitz des Ken und besitzt ein großes Arsenal. Ostwärts liegt prächtig am Meere Tanoura, eine Art von Vorstadt, wo die berühmte saubere Fayencefabrik sehenswerth ist, nicht minder der etwas weiter gelegene schöne Hain, dessen Hauptbäume Laurus Camphora und Quercus cuspidata an Stärke miteinander wetteifern. Die Producte von Satsuma sind außer ihren weltberühmten keramischen Erzeugnissen Taback, Kampher, Pflanzentalg und Pferde.“ — Von Inseln gehören zu Satsuma: die schön bewaldeten Berginseln Kochiki und die Schwefelinsel Iwo-shima, mit thätigem Vulkane. — In der Koreastraße, im Nordwesten von Hizen, bildet die Insel Iki (33,000 Einw.) mit der Hauptstadt Katsumoto, 4900 Einw., eine besondere Provinz; ebenso die Insel Tsushima, 30,000 Einw., mit der Hauptstadt Idzuno-hara, ehemals Fuchiu, 800 Einw. Im J. 1881 war der Werth der Einfuhr in Nagasaki 1,001,822, der der Ausfuhr 2,381,605 Taëls. *(G. A. von Klöden.)*

KIWI-KIWI, der neuseeländische Name für den gegen Ende des vorigen Jahrhunderts entdeckten, erst 1812 wissenschaftlich bekannt gewordenen Schnepfenstrauß, Apteryx *Shaw*. Er gehört zu der Ordnung der straußartigen Vögel (Kurzflügler, Ratiten), unter denselben eine besondere Familie, Apterygidae, bildend. Von den andern Kurzflüglern weicht Apteryx durch die geringe Größe, gedrungenen Leib, kurzen dicken Hals, ganz verkümmerte Flügel, fehlenden Schwanz, derbe vierzehige Füße und besonders den langen, dünnen, dem einer Schnepfe ähnlichen Schnabel ab, welcher am Grunde mit einer harten Wachshaut, an den Seiten mit langen Furchen versehen ist, in denen nahe der Schnabelspitze die Nasenlöcher liegen. Den Federn fehlt der Afterschaft; sie sind lanzettlich, vom Halse nach hinten zu etwas größer werdend und, wie bei allen Ratiten, nicht flächenartig verbundene Bärte besitzend, sondern Faserbüschel bildend. Die Befiederung ist ununterbrochen, nur am Kopfe und an der Brustbeinmitte finden sich nackte Stellen, federlose Raine fehlen. Die drei vordern Zehen sind groß und stark, mit ziemlich langen, seitlich comprimirten, spitzen Krallen bewehrt, die Hinterzehe ist sehr kurz, dem Laufe angeheftet, mit kurzer Kralle. Die Schwingen sind ganz verkümmert und bestehen nur aus einigen kurzen Kielen. Die Kiwis sind Nachtthiere, leben paarweise, legen ein bis zwei Eier, welche, wie bei allen Ratiten, das Männchen ausbrütet. Man kennt jetzt drei Arten, welche sämmtlich auf Neu-Seeland beschränkt sind: Apteryx australis *Shaw* (zu welcher A. Mantelli *Bartlett* als Varietät gehört), A. Owenii *Gould* und A. Haasti *Potts*. Eine vierte Art, A. maxima *Verreaux*, beruht nur auf einer Angabe dieses Forschers; Exemplare sind noch nicht erlangt worden. *(J. Victor Carus.)*

KIWISCH (Franz K. Ritter von Rotterau), geboren den 30. April 1814 zu Klattau in Böhmen, studirte Medicin in Prag, woselbst er im J. 1837 promovirte. Seit Ende des J. 1837 Praktikant an der prager Gebäranstalt, wurde er im J. 1838 Assistent der Gebärklinik und Secundärarzt der Abtheilung für zahlende Kranke, in welcher Stellung er bis zum J. 1840 ver-

blieb. Von einer längeren wissenschaftlichen Reise zurückgekehrt, war er kurze Zeit als Kreisarzt thätig, habilitirte sich aber schon im October 1842 als Docent für Frauenkrankheiten in Prag, woselbst ihm im Allgemeinen Krankenhause eine specielle Abtheilung für solche übertragen wurde. Im J. 1845 folgte er einem Rufe als Professor der Geburtshülfe und Gynäkologie nach Würzburg, von wo er in gleicher Stellung nach Prag im October 1850 zurückkehrte. Er starb im October 1852 an Lungenschwindsucht und Erkrankung der Wirbelsäule.

Kiwisch gehört zu den bedeutendsten Forschern auf dem Gebiete der Gynäkologie, auf welche er die Grundsätze der Rokitansky'schen Schule zuerst angewendet hat. Unter seinen zahlreichen, zum großen Theil in Zeitschriften veröffentlichten Arbeiten sind besonders hervorzuheben: „Die Krankheiten der Wöchnerinnen" (1840-41), „Die klinischen Vorträge über die spec. Path. u. Ther. der Krankheiten des weiblichen Geschlechts", „Die Krankheiten der Gebärmutter" (1845), „Beiträge zur Geburtskunde" (1849), „Die Geburtskunde, mit Einschluß der Lehre von den übrigen Fortpflanzungs-Vorgängen im weiblichen Organismus" (1851, unvollendet). *(Alfred Krug.)*

KIZH. Die Kizh, ein Indianervolk im Süden von Neu Californien in der Gegend von St. Gabriel, gehören ihrer Sprache nach zum sonorischen Stamm, innerhalb dessen sie sammt den Netelas, den Kechis, den Chemahuevis und den Cahuillos eine besondere Gruppe zu bilden scheinen.

Literatur: J. C. E. Buschmann, Die Sprachen der Kizh und Netela (Abhandlung der königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin, 1855, S. 501 fg.).

(G. von der Gabelentz.)

KJANGERI, in der Bulgärsprache, welche für die Kartographie maßgebend gewesen ist, Tschengri, ist die Hauptstadt des nach ihr benannten, zum Pilajet Kastamuni in Kleinasien gehörigen Sandschak und liegt, ein schroffes Vorgebirge mit Felscastell nach drei Seiten umgebend, in einem wohlangebauten und fruchtbaren Thale an dem von den Vorhöhen des Kusch Daghy herabkommenden und nach kurzem nordost-südlichen Laufe in den Kysyl-Yrmak sich ergießenden Tschengri-Sü. Die Stadt zählt 1760 mohammedanische und 40 christliche Häuser, 8 Moscheen, mehrere Makams (mohammedanische Kapellen), eine griechische Kirche und eine staatlich eingesetzte Normalschule; sie ist der Sitz eines Mutesarrif, einer Steuerverwaltung und eines, vom Appellationsgerichte zu Kastamuni ressortirenden erstinstanzlichen Gerichts mit strafrechtlicher Abtheilung. Ihr Handel mit Steinsalz, mit Gelbbeeren, mit der Wolle und den Vließen der nach dem benachbarten Angora benannten Schafe, welche nicht minder als auf der Hochebene Angoras auch in den südlichen Districten des Pilajets von Kastamuni gedeihen, ist nicht unbedeutend.

Kjangeri nimmt die Ortslage der alten paphlagonischen Königsstadt Gangra[1]) ein, deren u. a. Strabo, als eines Städtchens mit Burg, in welcher Dejotarus[2]), der letzte König von Paphlagonien, residirte, erwähnt. Auch im byzantinischen Mittelalter hatte der Ort als Metropolis, Provinzial-Hauptstadt, und Sitz eines Bischofs einige Bedeutung. Der Eroberung durch die Seldschuken-Sultane von Ikonium scheint sie entgangen zu sein; wenigstens wird bezeugt, daß nach dem Verfall des Reiches Rûm zu Anfang des 14. Jahrh. Kjangeri, woselbst die aus der Skamander-Ebene von den Türken verjagten Griechen Zuflucht gesucht hatten, von Umûr-Beg, dem Fürsten von Kastamuni, belagert, erstürmt, durch Mord und Plünderung ausgeleert und dann verbrannt worden sei. Der osmanischen Monarchie wurde sie durch Bajasid I., nachdem im J. 1396 der Feldherr desselben, Timurtasch, sie erobert, einverleibt; die kurze Episode der Tatarenherrschaft in Kleinasien unter Timur-lenk abgerechnet, ist sie seitdem bei der Pforte verblieben.

Zu dem Sandschak von Kjangeri gehören nach dem Sâlnâme von 1297 der Flucht die folgenden Kasas und Nahien: 1) Kjangeri, Tokht und Kotsch Hissâr; 2) Tscherkesch, Karadscha-Werân, Bainder, Gjöneh und Dwadschyk; 3) Kaladschyk, Scha'ban-Ilsi, Schorba, Nahr-Ilsi, Snâlly Bâlly. Die ganze Provinz ist, die wenigen von den Flüßchen bewässerten Thäler abgerechnet, eine dürre, nur äußerst dürftige Vegetation bietende Hochebene. Theils durch ihre eigene Armuth, theils aber auch durch die vorliegenden Steppen und durch ihre Abgeschiedenheit von den großen Verkehrsstraßen Anatoliens, wurde sie von jeher gegen fremde Invasion geschützt, was uns erklärt, wie in der Diadochen- und der ersten Römerzeit einheimische Dynasten und in der Seldschukidenzeit griechisch-christliche Unabhängigkeit sich daselbst erhalten konnte. Eine besondere Merkwürdigkeit des Landes ist der ungeheure, zwischen rothen Sandstein und Gips eingelagerte Steinsalzblock bei dem Dorfe Beli-Daghy in der Nähe der Hauptstadt, welcher seit dem frühen Mittelalter bergmännisch abgebaut wird. Der in den Block zum Losbrechen des Salzes angelegte Stollen ist über 400 Schritt lang, 4—5 Ellen hoch und im Eingange 28 Schritt breit. Unfern Kjangeris befindet sich auch ein Salzsee, aus welchem durch Evaporation Salz gewonnen wird.

(G. Rosen.)

KJOKKEN-MODDING, Plur. -Moddinger, ist bei dem dänischen und namentlich bei dem jütischen Landvolke der Name desjenigen Theiles des zum Hofe oder Hause gehörenden gemeinsamen Düngerhaufens, der von der Wohnung und der Haushaltung herrührt, im Gegensatze zu demjenigen Theile desselben, der sich von dem Hausthierbestande herschreibt und daher in denselben Gegenden in täglicher Rede Staldmedding heißt. Diese allgemein gebräuchliche Benennung für allerlei Abfälle von den täglichen Mahlzeiten und von der Zubereitung der-

1) Es kommen die Formen Gangra und Gangre im Sing. und Gangrae sowie Gangra (τὰ Γάγγρα im Plur. vor. Wenn aber Hammer, Gesch. des Osman. Reichs, I. 70, sie Kenchreae nennt, so beruht dies auf Verwechselung.

2) Derselbe, für welchen Cicero die bekannte Rede pro rege Dejotaro hielt. Er residirte außerdem in Brucium, bei Cicero Lucrinum, der Hofburg des alten Königs Mezeus.

selben, als da sind: Knochen der verzehrten Thiere, Kohlenbrocken, Asche u. dgl. m., übertrug der Professor Steenstrup auf die merkwürdigen, großen Anhäufungen von Schnecken- und Muschelschalen, Knochen von Säugethieren, Vögeln und Fischen, Aschen- und Kohlenmassen u. s. w., denen eine genaue wissenschaftliche Untersuchung Ursprung vindicirte und für die Ueberreste einer Haushaltung erklärte, die freilich viel einfacher als diejenige unserer Zeit nur in sehr beschränktem Grade auf einen Hausthierbestand (vorzugsweise auf Hunde) basirt gewesen und ohne jedwede Hülfe metallener Geräthe geführt worden war.

Diese Anfammlungen von Muschel- und Schneckenschalen, die, wie es sich später zeigte, von der vormetallischen Culturzeit des Nordens oder vom Steinalter herrührten, kannte man wol schon früher an einigen Punkten der dänischen Küstenlinie. Da diese Anhäufungen aber in der Regel ein wenig höher als der Meeresstrand und nur selten in größerer Höhe über der Oberfläche des Meeres und der Fjörden lagen, so hatte man sie, eben auf Grund dieser ihrer Lage an der Küste, für unter einem höheren als dem jetzigen Wasserstande des Meeres entstandene Meeresablagerungen gehalten. Eine genauere Untersuchung derselben, welche man einem unter den Auspicien der Königlich Dänischen Gesellschaft der Wissenschaften arbeitenden, aus dem Geologen G. Forchhammer, dem Zoologen J. Steenstrup und dem Archäologen J. J. A. Worsaae bestehenden Comité verdankt, zeigte jedoch bald, daß die Zahl der Anhäufungen nicht nur größer als bisher bekannt, sondern auch, daß sie, anstatt ihren Ursprung den Bewegungen des Meeres zu verdanken, auf die Wirksamkeit der Menschen zurückgeführt werden müßten, und daß die Schalenhaufen folglich von jetzt an nicht blos als Denkmäler älterer Zeiten, sondern als Denkmäler der ersten Bewohner des Landes zu betrachten seien.

Man erkannte gleichfalls sehr bald, daß ähnliche, theils von denselben, theils von verschiedenen Culturstufen herrührende Anhäufungen auch in andern Ländern und Weltgegenden existirten, und daß solche Bildungen daher, als Denkmäler aus den frühern Culturzeiten der Völker, eine größere und allgemeinere Bedeutung gewönnen. Dies werden wir am Schlusse unsers Artikels etwas näher besprechen; zuvörderst müssen jedoch die ursprünglichen Kjøkkenmøddinger aus dem Steinalter Dänemarks ihren Hauptzügen nach, wenn auch nur in aller Kürze, geschildert werden.

Das Verhältniß dieser Anhäufungen zur Küste hat sich überall in Dänemark folgendermaßen erwiesen. Sie liegen entweder nahe am jetzigen Ufer, oder nahe am Ufer derjenigen vormaligen Buchten und Fjörden, welche das Meer jetzt nicht mehr bedeckt, die aber zu der Zeit, als die Haufen entstanden, vom Wasser bedeckt waren. An solchen Orten werden sie jetzt mitunter bis auf eine oder zwei Meilen vom nächsten Meeres- oder Fjördenufer entfernt liegend angetroffen; gewöhnlich jedoch liegen sie dem Ufer sehr nahe. Ihre Höhe über der Meeresfläche ist hauptsächlich von der örtlichen Beschaffenheit der Küste abhängig, ob diese nämlich von höheren oder niedrigeren Hügelabhängen begrenzt ist; immer aber liegen sie auf dem Abhange irgendeines über dem Strande erhabenen Punktes, sodaß man deutlich erkennen kann, daß die Ueberreste und Abfälle der Mahlzeiten den Abhang hinabgeworfen sind. Die größere oder geringere Höhe der Anhäufungen über der Meeresfläche kann also keineswegs, wie früher vermuthet, ein Maßstab für die Größe einer seit der Anhäufung der Kjøkkenmøddinger vorgegangenen Landhebung sein; dahingegen bietet die geringe Höhe über dem Meere oder die unmittelbare Lage am Meere, welche einige der Kjøkkenmøddinger einnehmen, sich als ein sehr haltbares Glied in einer Reihe von Conclusionen dar, welche die gesammte Hebung des Bodens Dänemarks in den vielen seit der Anhäufung dieser Massen verflossenen Jahrtausenden — setzen wir als Minimum 4000 bis 5000 Jahre — nur auf 10 oder 20 Fuß anschlagen. Diesen Gegensatz zu der bedeutenden, für das eigentliche Skandinavien in dem nämlichen Zeitraume angenommenen Hebung setzt die Vegetationsreihe unserer niedrig belegenen Waldtorfmoore außer allen Zweifel.

Die Größe der einzelnen Anhäufungen, sowol in Bezug auf den horizontalen Umfang als auf die Mächtigkeit der Masse derselben, ist außerordentlich verschieden. Unter den bekannteren, weil in größerem Maße und zu wiederholten Zeiten untersuchten, ist nämlich der Kjøkkenmødding bei der Havelser Mühle, in einer Bucht des Issefjords, ungefähr eine Meile von der Stadt Frederikssund, mehrere hundert Ellen lang und 20 bis 30 Ellen breit, mit einem Höhendurchschnitte von 1 bis 3 Fuß; derselbe umgibt den Abhang des Hügels, auf dem die Windmühle steht; derjenige bei Sølager, ebenfalls am Issefjord, aber an der Nordseite der „Breding" desselben belegen, $1^1/_2$ Meilen westlich von der Stadt Frederiksværk, ist viel mächtiger als der erstgenannte; die Schalenschicht ist oft 4 bis 5 Fuß dick, und da dieselbe auf einem sehr schroffen, beinahe steilen Abhange liegt, so hat es mitunter das Ansehen, als ob der Haufen den größten Theil der Abhangshöhe einnähme; noch viel mächtiger ist derjenige bei Meilgaard im nördlichen Jütland, am Kattegat, aber doch ungefähr eine Viertelmeile vom jetzigen Ufer entfernt; die gesammte Länge beträgt 170 Ellen (100 Met.), die Breite 60 Ellen, und an vielen Stellen ist der Höhendurchschnitt der Schalenschicht 10 Fuß (3 Met.).

Dieser Unterschied in der Größe der einzelnen Anhäufungen hat ganz gewiß einen doppelten Grund; theils nämlich in der Länge des Zeitraumes, in welchem die damaligen Bewohner einen solchen Ort besucht oder sich daselbst aufgehalten haben, theils in der Menge der einander so nahe liegenden Hütten (wahrscheinlich Reisig- oder Laubhütten), daß die verschiedenen Abfallhaufen leicht zu Einem zusammenschmelzen konnten. Jedenfalls verdient es hervorgehoben zu werden, daß ein gründliches Studium deutlich an den Tag legt, daß eine jede dieser nur einigermaßen großen und mächtigen Anhäufungen augenscheinlich aus mehrern dicht neben- und übereinander

liegenden kleineren Abfallhaufen hervorgegangen ist, und hieraus wird der langsame und allmähliche Wuchs der ganzen Anhäufung ersichtlich.

Was die jedesmalige Stelle des Hügelabhanges betrifft, an der ein Kjekkenmedding des Steinalters angetroffen wird, so ist es unverkennbar, daß die Wahl hauptsächlich von der Nähe des süßen Wassers, eines kleinen Baches oder einer Quelle, abhängig gewesen ist; dieser, wie so mancher andere Umstand kommt jedoch häufig erst mittels einer näheren Untersuchung zum Vorschein, da die Verhältnisse der Erdoberfläche seit dem Entstehen der Haufen sich sehr verändert haben können, und weil die Muschelanhäufungen durch Wind und Wetter, sowie später durch den Anbau oft mit einer fußdicken Schicht Erde, Sand und Humus bedeckt worden sind. Es ist daher die Thatsache recht bezeichnend, daß die Mitglieder des Untersuchungscomite mehrmals die erste Andeutung des Daseins eines Kjekkenmeddings durch die von den Maulwürfen an die Oberfläche gebrachten Brocken seines Inhalts: Schnecken, Muscheln und kleine Flintscherben, erhielten.

Nach den vorstehenden Bemerkungen über die äußeren Verhältnisse der Kjekkenmeddinger gehen wir jetzt zu einer kurzen Darstellung ihrer inneren Bestandtheile und ihres Baues oder ihrer Zusammensetzung über.

Die Hauptbestandtheile der Kjekkenmeddinger und das, was von Anfang an, ehe man noch die wissenschaftliche Bedeutung derselben ahnte, dann und wann die allgemeine Aufmerksamkeit auf sie hingeleitet hatte, sind eine ungeheuere Menge Muschel- und Schneckenschalen, von denen oft Tausende von Fudern gesammelt worden sind. Die Muschelschalen gehören vorzugsweise der gewöhnlichen Auster (Ostrea edulis *L.*), der Herzmuschel (dänisch: Kruskopper, Cardium edule *L.*) und der Blaumuschel (Mytilus edulis *L.*) an, die Schneckenschalen dahingegen der gemeinen Strandschnecke (Littorina littorea *L.*) und der Zwerglinckhorn (Nassa reticulata *L.*), alle fünf Weichthierarten, die an den meisten europäischen Küsten als eine nährende und wohlschmeckende Speise bekannt sind, wie schon die Linné'schen Artnamen andeuten; doch kann unter den erwähnten Muscheln bald die eine, bald die andere die vorherrschende entweder in der ganzen Anhäufung oder in einer gewissen Abtheilung derselben sein. Schon die genannte Eigenschaft der Eßbarkeit dieser Schalthiere konnte die Vermuthung wecken, das Entstehen der Anhäufungen sei eher den Menschen als den größeren Wellenbewegungen zuzuschreiben, und eine einfach naturgeschichtliche Betrachtung der Lebensverhältnisse dieser Arten setzt eine solche Vermuthung auch außer allem Zweifel. Jede dieser Arten wird nämlich in den Anhäufungen nur in großen und erwachsenen Exemplaren vorgefunden, während die kleineren oder jüngeren Individuen, welche ja doch auf dem Meeresboden mit den größeren zusammenleben, dort entweder gänzlich fehlen oder nur in einer verschwindend kleinen Menge angetroffen werden; andererseits leben diese fünf Arten nicht im Meere unter denselben Verhältnissen oder nebeneinander, sodaß eine Wellenbewegung weder die größeren Individuen von den kleineren, noch jene fünf Arten von den übrigen Schalthieren, mit denen sie zusammenleben, hätte sondern können. Es fehlen ja auch in den Anhäufungen die vielen Arten, deren Schalen sonst gewöhnlich unsere Meeresufer bedecken, z. B. die Schalen der rissoaartigen Schnecken, der Tellinen, Mycäen u. s. w. Eine einfache Naturkraft kann daher das Material nicht gesichtet oder gesammelt haben, und zwar um so weniger, als die ungeregelte Lage oder Stellung der einzelnen Schalen in den Haufen durchaus nicht den Stellungen entspricht, welche dergleichen Schalen einnehmen, wenn sie vom Wasser oder vom Winde in Bewegung gesetzt worden sind. Das stellenweise scharf begrenzte Vorkommen der einzelnen Anhäufungen an den Abhängen der Ufer verbietet gleichfalls eine solche Annahme.

Zu demselben Resultate führt auch die ganze Reihe von Erläuterungen, die wir den in die Masse der Muschel- und Schneckenschalen hundertfältig eingemischten Knochen von Meer- und Landwirbelthieren verdanken.

Wir nennen hier zuvörderst die unzähligen Gräten und Wirbelknochen gewisser Fische, z. B. der Schollen (Pleuronectes), der Dorsche (Gadus), sowol des gewöhnlichen Dorsches (Gadus callarias *L.*) als des Schellfisches (Gadus aeglefinus *L.*), des Herings (Clupea harengus *L.*), des Aals (Anguilla vulgaris *L.*), oder gewisser Karpfenarten (Cyprinus). Diese Gräten trugen nämlich niemals, wie leicht und zerbrechlich sie auch sind, die Spuren irgendeines Stoßes oder Bruches infolge des Herumwälzens im Wasser mit den anderen, sie umgebenden, harten und schwereren Gegenständen, ebenso wenig wie irgendwelche Spur einer durch die Bewegung des Wassers bewirkten Ordnung; sie lagen im Gegentheil heil und in allen möglichen sich kreuzenden Stellungen in den Zwischenräumen der Schalen. Es fanden sich freilich hier und da größere und kleinere Partien des Rückgrats mit im natürlichen Zusammenhang erhaltenen Rückenwirbeln; diese wurden aber oft als künstlich (durch Schnitte mit scharfen Geräthen) begrenzte Schnittstücke erkannt.

Der nächste zahlreiche Bestandtheil der Knochen rührt von der Klasse der Vögel und namentlich von den verschiedenen Familien der Ufer- oder Wad- und Schwimmvögel her; so z. B. von einer Menge verschiedener wilder Enten (Anas), wilder Gänse (Anser) und Schwäne (Cygnus, unter diesen letztern besonders des Singschwans (Cygnus musicus *Pall.*), von Möven (Larus), Seeraben (Graculus carbo *L.*) u. s. w.; von diesen allen fand man jedoch nur gewisse bestimmte Knochen des Skelets, nämlich die langen Glied- und Flügelknochen, den vordersten Rand des Brustbeins, die beiden Schlüsselbeine und das Schulterblatt. Mit nur ganz einzelnen Ausnahmen waren alle diese Knochen auf eine bestimmte, eigenthümliche Weise beschädigt oder mangelhaft, wodurch sie deutlich verriethen, direct oder indirect in der Gewalt der Menschen gewesen zu sein, ehe sie zwischen diese ungeheuern Massen von Meermuscheln

eingelagert wurden. Dieses merkwürdige Verhältniß soll aber weiter unten nach Erwähnung des dritten Knochenbestandtheils der Anhäufungen näher besprochen werden.

Die Knochen der Säugethiere sind wol im ganzen nicht völlig so zahlreich in den Küchenabfällen vorhanden als die der Vögel; da so viele derselben aber größer sind, fallen sie bei der Untersuchung der Schalenmassen mehr in die Augen. Die drei jagdbaren Hufthiere: der Rothhirsch (Cervus elaphus *L.*), das Reh (Cervus capreolus *L.*) und das Wildschwein (Sus scrofa *L.*) lieferten die Hauptmenge, denn die Knochen dieser drei Wildpretarten betragen sicher über 90 Procent sämmtlicher Säugethierknochen in den Anhäufungen. Die übrigen Procente stammen von Seehunden, namentlich von dem krummschnauzigen Seehunde (Phoca grypus *Fabr.*), vom Riesenochsen (Bos primigenius *B.*), dem Biber (Castor fiber *L.*) und dem Bären (Ursus arctos *L.*) her, während doch auch von den andern Raubthieren sowol der Wolf (Canis lupus *L.*) und der Fuchs (Canis vulpes *L.*) als der Luchs (Felix lynx *L.* und die wilde Katze (Felix catus *L.*) sammt der Otter (Lutra vulgaris *L.*) und die Marderarten (Mustela foina *L.* und Mustela martes *L.*) einige Knochen geliefert haben; der ziemlich vielen Knochen des zahmen Hundes (Canis familiaris *L.*), deren Ueberreste in keiner der Anhäufungen fehlen, nicht zu gedenken.

Hier begegnen wir nun wieder dem oben bei den Vögeln erwähnten Phänomen der eigenthümlichen Knochenerhaltung. Von dem ganzen Säugethierskelet sind nämlich nur gewisse Partien vorhanden, hauptsächlich die langen Knochen der Glieder und gewisse Theile des Craniums, des Schulterblatts und des Beckens, während die Hauptpartien des ganzen Knochenbaues: die Wirbelsäule, die Brustknochen und der größte Theil der Rippen, fast ganz fehlen. Demnächst ist es auch hier auffallend, daß die vorhandenen Knochen beinahe alle auf eine bestimmte und eigenthümliche Weise beschädigt oder mangelhaft sind, eine Folge dessen, daß sie unmittelbar oder mittelbar in der Gewalt der Menschen gewesen sind, ehe sie ihren Platz in den Schalenhaufen eingenommen haben. Die Spuren der unmittelbaren Beschädigung sind folgende. Bald verräth die Form und der Zustand der Knochen, daß sie mittels Schläge entweder unregelmäßig oder einigermaßen regelmäßig gespalten worden sind, um ihr Fett oder Mark besser abgeben zu können, und diese Spaltung ist obendrein auf eine dem Bau der bezüglichen Knochen entsprechende, systematische Weise vorgenommen; bald zeigt die Oberfläche Ritzen und scharfe Einschnitte, welche von den schneidenden Geräthen herrühren, womit das Fleisch von den Knochen getrennt worden ist; bald sind die Knochen in größerer oder geringerer Ausdehnung angebrannt oder verkohlt, weil sie dem Feuer der Herde oder den glühenden Kohlen zu nahe gekommen sind; bald sind sie absichtlich zugeschnitten oder zugeschliffen, um als Geräthe dienen zu können. Mittelbar hingegen rührt die Beschädigung der Knochen oder das gänzliche Fehlen derselben von einem treuen Begleiter des Menschen, von dem Hunde her, was sich dem überraschten Untersucher hier auf eine schlagende Weise offenbart, indem die Eindrücke der scharfen und starken Zähne dieses Thieres auf der harten äußern Knochenwand die Grenzen der gemachten Angriffe bezeichnen und damit auch die ganze Ausdehnung der weniger festen oder schwammigen, von ihm zum Verschwinden gebrachten Knochentheile angibt. Mit einem Worte: in den Kjøkkenmøddinger findet man vom ganzen Skelet nur diejenigen Knochen oder Knochentheile, welche der Hund schont; — alle fehlenden Theile des Skelets sind vom Hunde verzehrt worden. Diese constante, fast ausnahmslose Behandlungsweise der Knochen in allen untersuchten Anhäufungen liefert eben den unumstößlichen Beweis, daß das knochennagende, hundeartige Raubthier während der Anhäufung der Kjøkkenmøddinger immer zugegen und also ein gezähmtes Thier gewesen ist, was die in den Kjøkkenmøddingern gefundenen Hundeknochen übrigens auch augenscheinlich darthun.

Wir wiederholen es, daß also die zahlreichen einzelnen Knochen der Vögel und Säugethiere mit allen den jetzt erwähnten Eigenthümlichkeiten gekennzeichnet waren, ehe sie zwischen die zahllosen, die Hauptmasse der Anhäufungen bildenden Schalen von Meeresmuscheln und Meeresschnecken hingeworfen oder von diesen bedeckt worden sind, und daß eben die dichte Masse dieser Schalen hauptsächlich dazu beigetragen hat, alle übrigen Bestandtheile der Kjøkkenmøddinger so gut zu erhalten. Vergleichen wir nun mit diesen eigenthümlichen Zügen das, was die Anhäufungen noch anderweitig an Auffälligkeiten darbieten, nämlich die allenthalben eingemischten Holzkohlenbrocken; die zahlreichen sich durch die Schalenmassen ziehenden Aschenstreifen oder Aschenschichten mit den darin nicht selten vorkommenden Scherben von Lehmtöpfen; die häufigen, in verschiedener Höhe übereinander angetroffenen horizontalen Steinpflaster mit handgroßen, wenigstens in den nach oben gewandten Theilen vom Feuer geschwärzten und spröde gemachten Steinen, welche deutlich an den Tag legen, daß sie während der successiven Bildung der Haufen als Herd gedient haben, — so stehen diese Anhäufungen, die uns beim ersten Anblick nur als ungeheure Schalenhaufen vorkamen, ihrem Inhalte und Entstehen nach uns jetzt als vollständige Denkmäler der eigenthümlichen Lebensweise einer Jagd und Fischerei treibenden Urbevölkerung vor Augen. Daß dieses Jäger- und Fischervolk aber mit Rücksicht auf seine Cultur ein Volk des Steinalters war, das beweist deutlich die Art und Beschaffenheit desjenigen Inhalts der Anhäufungen, den wir jetzt in aller Kürze besprechen wollen, nämlich die zahlreichen Geräthe von Knochen, Hirschgeweihen und Stein, besonders von Feuerstein, aber niemals von Metall. Dergleichen Geräthe werden nämlich in den Haufen zerstreut, in allen Schichten und unter solchen Verhältnissen angetroffen, daß es den Anschein hat, sie seien nur zufällig dort hinterlassen oder in die Abfälle der Mahlzeiten verloren und bald darauf von diesen bedeckt worden.

Die Knochengeräthe sind gewöhnlich lange, zugespitzte, runde oder flache Knochennadeln, die vielleicht

Pfeilspitzen oder Zähne eines Lüsters oder eines ähnlichen Fischereigeräths gewesen; einige derselben sind so glatt geschliffen und polirt, als wären es kleine Instrumente zur Behandlung der Felle oder dergleichen; andere sind wie Angelhaken gestaltet und ohne Zweifel auch als solche benutzt worden; andere wiederum haben als Kämme beim Ausfasern des Baumbastes oder eines ähnlichen Stoffes gedient.

Die Geräthe von Hirschhorn sind theils abgehauene Geweihenden, deren Spitzen stumpf abgeschliffen sind, als wären sie die Zähne einer Auster- oder Muschelharke gewesen; theils sogenannte „Hämmer" oder „Gewieräxte", verfertigt aus dem abgehauenen Wurzelstücke, dessen unterer dicker Theil durchbohrt worden, um einen hölzernen Stil darin befestigen zu können, und dessen oberstes Ende schräg zugeschnitten und geschliffen worden, um eine Axtschneide zu bilden; theils auch pfeil- oder harpunähnliche, aus dem Hauptstamme des Geweihs ausgesägte lange Stengel.

Die Steingeräthe sind gewöhnlich längere, regelmäßig drei- oder vierseitige Feuersteinscherben, die mit einer bewunderungswürdigen Kenntniß der Behandlung des Feuersteins abgespalten worden sind; eine große Menge dieser messerförmigen Langscherben sind mittels leichter Schläge an den Enden oder Seiten zu schabenden oder sägenden Geräthen umgestaltet worden; demnächst die kürzeren Breit- oder Dickscherben, die auf die nämliche Weise behandelt sind und daher eine andere Art Schaber bilden; ferner die charakteristischen, unter dem irreleitenden Namen „dreieckige Aexte" bekannten Geräthe, die aus denjenigen großen Stücken gebildet sind, worin die ersten starken Schläge den Feuerstein gewöhnlich zertheilen, und an denen man alsdann die eine Spaltfläche und die eine der scharfen Kanten unverändert gelassen hat, um als Querschneide zu dienen, während man den übrigen Theilen mittels Zuhauens die Form eines länglichen, keilförmigen Geräths gegeben hat; ferner die scharf- und vieleckigen Feuersteinknoten, deren Anwendung als Wurfwaffe oder Schlingsteine kaum bezweifelt werden kann; oder die länglichen, elliptischen oder triangulär zugespitzten Feuersteinwaffen, die einer rohen und dicken „Lanzen-" oder „Harpunspitze" mehr oder weniger ähnlich und auch am häufigsten von den Antiquaren als solche betrachtet worden sind. Schließlich einige ähnliche Formen aus „Grünstein", entweder mit einer Schneide an dem einen Ende oder zugleich mit scharfen Kanten längs den Seiten; sie sind häufig geschliffen und werden gewöhnlich „Grünsteinäxte" genannt. — Die erwähnten Formen machen die bei weitem größte Menge aus und geben den Haufenbildern daher das Gepräge einer gewissen Cultur, welche von den Antiquaren freilich als sehr niedrig bezeichnet wird, weil diese Formen so einfach und viel roher zugehauen erscheinen, als die so wohlbekannten Geräthe und Waffen von Feuerstein aus den Grabhügeln; sie sind aber nicht die einzigen in den Anhäufungen gefundenen, denn in einer großen Anzahl derselben hat man theils ganze Geräthe, theils Bruchstücke derselben angetroffen, die in jeder Beziehung den aus den Grabkammern des Steinalters wohlbekannten theils geschlagenen, theils geschliffenen Formen entsprechen, welche mit den Namen: Aexte, Keile, Meißel, Lanzen- und Speerspitzen, flach- und dreieckig zugehauene Pfeilspitzen u. s. w. bezeichnet werden. Die Anwesenheit dieser Geräthe in den Kjøkkenmøddinger beweist also, daß die Anhäufer derselben auch im Besitze solcher Instrumente gewesen sind, wenn diese letztern auch, wie zu erwarten stand, in geringerer Menge von ihnen in den Abfällen der Mahlzeiten hinterlassen worden sind. Für den Besitz solcher geschliffenen Instrumente sprechen auch die vielfachen, oben erwähnten Spuren von schneidenden Geräthen an den Knochen und Hirschgeweihen, da viele von denselben nur von Instrumenten mit ganz ebener, das heißt mit geschliffener Schneide herrühren können.

Alle diese Verhältnisse, sowol im ganzen genommen wie jedes für sich, bezeugen also, daß die Anhäufer der Kjøkkenmøddinger dem Steinalter angehören, und alle frühern sowol als spätern Untersucher sind hierin einig gewesen. Nur darum entspann sich ein heißer Streit, ob diese Bevölkerung von Anhäufern innerhalb des Steinalters völlig gleichzeitig mit den Grabbauern des Steinalters gelebt hätte, oder wol gar diese Graberbauer selbst gewesen wäre, was Steenstrup als die natürlichste Schlußfolge alles dessen, was in archäologischer und naturgeschichtlicher Beziehung bisjetzt vorliegt, behauptet hat und noch behauptet, — oder ob sie vielleicht älter als die Bevölkerung der Graberbauer gewesen, und, auf Grund der ihnen mittels besonderer Deutung der Geräthe zugeschriebenen Cultur, einen älteren, den Graberbauern vorausgegangenen Abschnitt in der Entwickelung der Steinalter-Cultur bezeichnet hätte. Dieses behauptet Worsaae und mit ihm Lubbock und mehrere andere Anhänger der eben angedeuteten Annahme, daß gewisse einfachere und grob geformte Geräthe der Anhäufungen derselben Art und zu demselben Zwecke bestimmt gewesen seien, wie diejenigen der Grabkammern, also gleichsam als wären sie rohe Vorbilder dieser letztern. Steenstrup will dies durchaus nicht zugeben, sondern hält die einfachen, gröber geformten Geräthe vielmehr für Geräthe zum Fischfang oder zu einem der andern speciellen Betriebe, auf welche die Anhäufungen hindeuten.

Doch auch eine andere Seite der Divergenz muß hier hervorgehoben werden, die nämlich, daß nach Professor Steenstrup's Ansicht alles für die Annahme spricht, daß wenn man wirklich annehmen muß, die Anhäufung der Kjøkkenmøddinger und der Bau der Gräber haben zu verschiedenen Zeiten stattgefunden, eben die Anhäufer später, die Graberbauer früher gelebt haben müssen; auch dürfen wir nicht übersehen, daß Steenstrup die Richtigkeit der Schlüsse nicht anerkennen will, mittels welcher die Errichter der Grabkammern Dänemarks einen Hausthierbestand aus unsern wichtigsten Hausthieren gehabt hätten, während die Anhäufer, wie berührt, ja nur den Hund hatten.

Durch die Erkenntniß, daß die Schalenhaufen der

Kjökkenmoddinger eben vom Steinalter herstammen, ist die eine Seite der Bedeutung derselben in Bezug auf die tausend- und aber tausendjährige Geschichte des Landes und der Bewohner uns freilich verständlich geworden; diese Bedeutung kann jedoch nicht in vollem Maße verstanden werden, wenn der Inhalt der Kjokkenmoddinger nicht mittels einer noch genaueren Verwerthung mit den übrigen schon vorhandenen Denkmälern zur Geschichte Dänemarks und seiner Urbewohner, welche eben die jüngsten geologischen Formationen des Landes, namentlich die Waldmoore in so scharfen und charakteristischen Zügen enthalten, in engere Verbindung gesetzt wird.

Durchmustern wir nämlich die zahlreichen aus den Kjokkenmoddinger erhaltenen Ueberreste der Vögel sehr genau, so ist die große Menge Knochen derjenigen Vögel auffallend, die sich nur zu gewissen Zeiten des Jahres im Lande aufhalten und dasselbe hauptsächlich nur im Winter besuchen; diese zeigen uns also, daß bedeutende Theile der Anhäufungen während der Wintermonate entstanden sind. Wenden wir alsdann einen mehr umfassenden Blick auf die daselbst gefundenen Ueberreste der Säugethiere, so beweisen die zahlreichen Stirnpartien der Hirsche und Rehe mit den daransitzenden, mehr oder weniger völlig ausgewachsenen und verknöcherten Geweihen, daß die Anhäufung auch zu einer von der vorigen ganz verschiedenen Jahreszeit stattgefunden hat. Betrachten wir demnächst z. B. die bezahnten Kiefernknochen des Wildschweins, eines Säugethiers, das nicht nur, wie die Hirsche und Rehe, in großer Menge in den Moddinger vorkommt, sondern uns auch eine Zahnentwickelung und einen Zahnwechsel darbietet, die viel langsamer als beim Hirsch und Reh stattfinden, sodaß das Alter eines jungen Individuums nach den verschiedenen Graden des Hervorbrechens und Abnutzens der Zähne monatsweise abgelesen und bestimmt werden kann, — so haben wir hier eine Reihe von Angaben vor uns, welche deutlich zeigen, daß die wilden Ferkel von der Geburt an in einer so ununterbrochenen Kette von Monaten von den Ureinwohnern verzehrt worden sind, daß man annehmen muß, die damalige Bevölkerung habe die Anhäufungsplätze zu jeder Jahreszeit besucht oder bewohnt. Hiermit wird also die Frage wenigstens annäherungsweise beantwortet, ob dieses Steinalter volk aus herumstreifenden oder aus ansässigen Jägern und Fischern bestanden hat.

Eine anderweitige Betrachtung der in denselben Anhäufungen gefundenen Vogel- und Säugethierknochen führt zu einer relativen Bestimmung desjenigen Zeitabschnitts des Steinalters, zu welchem die Anhäufer gehörten. Einige der Vogelknochen rühren nämlich von Vögeln her, deren Vorkommniß hier im Lande zu irgendwelcher Jahreszeit uns früher unbekannt war, darunter der jetzt gänzlich ausgestorbene Geiervogel (Alca impennis *L.*) und das nordische Auerhuhn (Tetrao urogallus *L.*), dessen hauptsächliche Nahrung in den jungen Sprossen, Nadeln und Knospen der Nadelhölzer und besonders der Kiefer (Pinus sylvestris *L.*) besteht. Die Anwesenheit der Knochen dieser Vogelart in den seeländischen und jütischen Kjökkenmoddinger, sowie auch in verschiedenen Torfmooren des Landes, beweist unleugbar, daß Kieferwälder diesen Vögeln hier im Lande zu Gebote gestanden haben, während die Schalenhaufen gebildet wurden, oder mit andern Worten, daß die Lebenszeit der Anhäufer in jene ferne Periode fällt, die wir infolge der damals vorherrschenden Vegetationsverhältnisse schon seit ungefähr einem halben Jahrhundert die Kieferperiode des Landes benannt haben.

Um diese Zeitangabe, sowie auch die andern im Nachstehenden vorkommenden relativen Zeitbestimmungen verstehen zu können, müssen wir hier die stattgefundene Succession in der Walddecke des Landes ins Gedächtniß zurückrufen, einen Wechsel, den die Untersuchung der Torfmoore so deutlich an das Tageslicht gebracht hat. Der jetzige Buchenbestand des Landes bildet das jüngste Glied dieses Wechsels; vor der Zeit der Buchen bestanden die großen Wälder hauptsächlich aus Eichen und, wenigstens in der frühesten Zeit dieser Periode, besonders aus Steineichen (Quercus sessiflora); vor der Eichenperiode aber hatte ein dichter Kiefernwald (Pinus silvestris *L.*) alle die höher belegenen und trockeneren Strecken der nämlichen Gegenden eingenommen, welche die Eiche früher bedeckt hatte. Diese so weit in der Zeit zurückliegende Kiefervegetation war jedoch nicht die älteste Walddecke des Landes, denn die die Moorbassins umgebenden Anhöhen oder Hügelrücken, die in jener Zeit mit den hohen und dunkeln Kiefern bewachsen waren, scheinen in einer noch früheren Periode und, wie es scheint, während eines ziemlich langen Zeitraumes mit einem aus weichholzigen Bäumen, besonders aus der Zitterespe (Populus tremula *L.*) mit Beimischung von Birken und Erlen bestehenden Laubwalde bedeckt gewesen zu sein; die Vorgängerin wiederum dieses Laubwaldes aber war eine niedrige Heide- oder Reisigdecke, die aus einer hochnordischen oder Alpenvegetation: der Zwergbirke (Betula nana *L.*), der Silberwurz (Dryas octopetala *L.*) und den Zwergweiden (Salix reticulata *L.*, S. herbacea *L.* und S. polaris) bestand, und in dieser niedrigen Vegetation erkennen wir jetzt die erste allgemeine Walddecke, die Dänemark nach den langwierigen und häufig wechselnden Nachwehen der Eisperiode besessen hat. Dies ist ein treues Bild von derjenigen Reihe der Waldvegetationen, welche die Schichten unserer Waldmoore darstellen, und in dieser Reihenfolge bildet also die erwähnte Kiefernperiode mit ihren Auerhühnern und deren Jägern gewissermaßen das mittelste Glied.

Es ist natürlich, daß die wilden Thiere des Waldes und des Feldes, indem sie jene langen Zeiträume hindurch auf den in den Mulden und Kesseln der Torfmoore gebildeten Moosteppichen oder, während des Winters, auf den Eisflächen herumstreiften, damals wie jetzt ein Opfer ihrer Unvorsichtigkeit oder der heftigen Verfolgung ihrer Feinde wurden, und groß ist die Zahl der Skelete, die theils in wohlerhaltenem Stande, theils mehr oder minder von den Raubthieren verzehrt, in den Torfschichten begraben liegen. Die durch die jedesmal vorherrschende Waldvegetation charakterisirte Beschaffenheit der Torfschichten ordnet uns alsdann eine Menge dieser und

anderer Ueberreste von Thieren der Zeitfolge nach und bietet uns wieder neue Combinationen, welche die Bildungszeit der Kjøkkenmeddinger in ein neues Licht stellen.

Nur zwei Beispiele zur Erklärung: erstens, daß man von dem oben erwähnten Riesenochsen (*Bos primigenius B.*), einem der ausgestorbenen Thiere, deren markgespaltene Knochen in den Kjøkkenmeddinger angetroffen sind, auch Ueberreste, ja sogar vollständige Skelete in den Torfmooren gefunden hat. Ein solches ist z. B. nicht nur in der Kiefernschicht des Moores eingelagert gefunden worden, sondern Professor Steenstrup fand auch in der die Brust und Bauchhöhle des Skelets füllenden Torfmasse den Platz des Magens und des Dickdarms von Pflanzentheilen eingenommen, deren wesentlichster Bestandtheil Kiefernnadeln waren, welche das Thier also in seinen letzten Lebenstagen gefressen hatte. Früher hatte Steenstrup wiederholte male Kiefernstämme in den Mooren angetroffen, welche deutliche Spuren trugen, von den Ureinwohnern mittels Verkohlung gefällt worden zu sein, und durch diese Constellation der in den Torfmooren und in den Kjøkkenmeddinger stattfindenden Verhältnisse wird also das Leben und Wirken des Urvolkes in der fernen Kiefernperiode aufs neue illustrirt. Umgekehrt spricht aber das zweite Beispiel dafür, daß das Vorkommen dieser Bewohner kaum in eine noch frühere Periode verlegt werden kann. Bisjetzt ist nämlich in ungefähr 50 mehr oder weniger gut untersuchten Kjøkkenmöddinger noch keine Spur des Elenthiers (*Cervus alces L.*) oder des Rennthiers (*Cervus tarandus L.*) gefunden worden, während unsere Torfmoore Ueberreste beider Thiere enthalten, und zwar von Elenthieren so allgemein, daß diese eben so zahlreich als die Riesenochsen gewesen sein müssen; ganze Skelete des Rennthiers kamen noch nie vor, Ueberreste desselben aber in wenigstens 30, Knochen und Geweihe enthaltenden Funden. Die in den letzten Jahrzehnten immerwährend fortgesetzten Beobachtungen der Waldmoore und eben der tieferen Schichten derselben, haben uns nun zwei früher unbekannte Verhältnisse offenbart, nämlich daß die Elenthierskelete hauptsächlich in denjenigen Schichten liegen, die älter als die Kiefernschichten sind, das heißt in der durch die vorherrschenden, aber mit Birken und Erlen vermischten Espen charakterisirten Region der Torfmoore, während die Ueberreste der Rennthiere hingegen, insofern ihre Lage hat zuverlässig bestimmt werden können, nur in den die Pflanzen der Alpenvegetation enthaltenden Schichten vorkommen. Diese Vorkommnisse geben uns also auf einmal zu verstehen, daß der Grund des bisherigen Nichtvorkommens der Knochen dieser beiden herrlichen jagdbaren Thiere in den Kjøkkenmöddinger sicher nur in dem Umstande zu suchen ist, daß die Thiere selbst und die Naturverhältnisse, in welchen sie gelebt haben, schon nicht mehr im Lande vorhanden waren, als die Urbewohner daselbst ankamen, woraus dann wieder gefolgert werden kann, daß die jetzt ziemlich allgemeine Annahme richtig ist, daß die Steinaltercultur, hier im Norden nämlich, nicht so weit in der Zeit zurückgeht als diejenige Mittel- und Südeuropas mit der vorherrschenden Rennthierjagd der damaligen Bewohner.

Die Forschungswege, die durch Kjøkkenmeddinger und Torfmoore führen, haben also beide den Gang der Natur und des Menschenlebens der früheren Zeiten hier im Norden wechselsweise und gegenseitig beleuchtet. Die in diesem Artikel gegebene kurze Charakteristik der Kjøkkenmeddinger des Steinalters Dänemarks kann daher wol passend mit der Bemerkung abgeschlossen werden, daß eben die mittels derselben gewonnene Aufklärung zweier früher wenig beobachteter Züge: der systematischen Markspaltung der Urbewohner und des nicht weniger systematischen Knochennagens der Raubthiere, in hohem Grade dazu beigetragen haben, die Vorzeit der Natur und des Menschenlebens richtig zu verstehen, indem beide Processe einander auf eine merkwürdige Weise suppliren. Beide beruhen auf einer auf dem Wege der Erfahrung errungenen Erkenntniß des anatomischen Knochenbaues der Wirbelthiere, welche nicht nur die älteste Bevölkerung, sondern auch die Raubthiere uns hier so schön verrathen haben, und Studien, die, von den Kjøkkenmeddinger ausgehend, sich auf die Phänomene der Tertiärzeit erstrecken, berechtigen uns noch hinzuzufügen, daß sowol die Raubthierarten der Jetztzeit als diejenigen der Vorwelt Knochenhöhlen, jüngere und ältere Knochenbreccien u. s. w.), das heißt soweit die Raubthiere in der Zeit zurückgehen, denselben Regeln des Knochennagens gehorchten.

So viel zum Verständniß der Kjøkkenmeddinger Dänemarks aus dem Steinalter. Als ein Beispiel von den Kjøkkenmeddinger aus dem Bronzealter erinnern wir hier nur an den charakteristischen, von P. Zinck so musterhaft untersuchten und beschriebenen Kjøkkenmødding in der „Samsingerbank" (unfern Kallundborg auf Seeland). Im Gegensatze zu den im Steinalter herrschenden Verhältnissen enthalten die dortigen Schichten von Muschelschalen (und zwar von Cardium und Mytilus), Asche, Kohlenbrocken und Ueberresten von Fischen und Säugethieren eben Knochen unserer vier Hausthiere: des Ochsen, des Schafes, der Ziege und des Schweines (bis lang nicht des Pferdes), während nur einzelne der Knochen von wilden Thieren herstammen. Die auf der Oberfläche dieser von schneidenden Instrumenten hinterlassenen Spuren rühren ganz deutlich nicht von Steingeräthen, sondern von Metallgeräthen her, auch wurden kleine Ueberreste von Bronzegegenständen in den Muschelschichten gefunden, eben wie Knochengeräthe von den aus den Metallaltern bekannten Formen, sammt Ueberresten von Zeug. Die Lage der Muschelschichten im Verhältniß zu den kleinen, in dem genannten großen Hügel gefundenen Urnenbegräbnissen des Bronzealters macht es auch fast unzweifelhaft, daß dieser Kjøkkenmødding mit seinem ganzen Inhalte nur von den Begräbnißfesten oder Grabgilden herrühre. Die Markspaltung hat daselbst in den bekannten Hauptzügen stattgefunden; auch das Hundenagen, aber von augenscheinlich kräftigeren Hundeformen verübt, wie denn auch das Cranium einer solchen gefunden worden ist.

Im Anfange dieses Artikels wurde darauf hinge-

deutet, daß Kjökkenmöddinger oder Abfallhaufen, die in jeder Beziehung denjenigen des Steinalters Dänemarks zur Seite gestellt werden müssen, auch in andern Gegenden Europas und noch reichlicher in andern Theilen der Erde bekannt seien, und daß diese Anhäufungen bald von Völkern einer ähnlichen, bald von solchen einer ganz verschiedenen Culturstufe herrührten, welche Umstände ja alle die culturgeschichtliche Bedeutung solcher Anhäufungen erhöhen müssen. Der uns hier zugemessene Raum erlaubt es jedoch nur, dieselben in nachstehenden kurzen Zügen zu erwähnen. Insofern Muscheln und Schnecken — des salzigen Meeres oder der Flüsse — den Hauptbestandtheil der Nahrungsmittel der Bewohner ausgemacht haben, ist das äußere Ansehen selbst der in verschiedenen Gegenden gelegenen und aus verschiedenen Zeiten herstammenden Anhäufungen in allem Wesentlichen ganz dasselbe wie das der Kjökkenmöddinger Dänemarks; auch die Lage derselben rücksichtlich der Gewässer, aus denen die Nahrung geholt worden, ist ganz die nämliche. In dem Grade aber, wie dieser mehr raumfüllende Bestandtheil des Abfalls von den Mahlzeiten abnimmt, in demselben Grade erhalten die Anhäufungen ein ganz anderes Ansehen und werden alsdann fast einer mit Asche, Kohlen- und Knochenbrocken, Scherben von Kochgeräthen u. s. w. gefüllten Erd- und Humusschicht ähnlich, in der einzelne Geräthe verschiedener Art gefunden werden, deren Anwesenheit dann zur näheren Beleuchtung der Culturstufe oder der Zeitperiode dienen kann. Letzterer Beschaffenheit ist z. B. das vom Professor Claudius beschriebene „Knochenlager am Warteberg" (bei Hirschberg in Niederhessen) aus dem Steinalter Mitteldeutschlands. — Während nun dergleichen knochenhaltige Schichten mittels fast unbemerkbarer Uebergänge sich einerseits vielen der Anhäufungen um die oder in den größeren und kleineren Pfahlbauten des Stein- und Bronzealters an den Schweizerseen und an mehrern andern Orten, den norditalienischen „Terramare", sammt den oft fußdicken Schichten von Mahlzeitabfällen, die auf dem Boden der in einer fernen Urzeit der Bevölkerung zur Wohnung dienenden Höhlen gefunden werden, nähern, gehen sie andererseits in solche eigenthümliche und begrenzte Formen über, wie diejenigen des Eisenalters Dänemarks, welche Sehested in seinem großen Werke unter dem Namen „Mahlzeitplätze" beschrieben und abgebildet hat, oder in diejenigen Neuseelands, in welchen die Knochen der Moavögel gefunden werden. — Hieran schließen sich natürlicherweise auch die um die vormaligen Haus- und Zeltplätze der Eskimos in Grönland angesammelten Düngerhaufen an, die alle so ungewöhnlich reich an Momenten zur Beleuchtung der Lebensweise und der Thätigkeit dieser Bevölkerung sind, weil die meisten der aus Holz, Horn oder Walfischbarden verfertigten, sehr wichtige Seiten der Lebensweise bezeichnenden Geräthe hier, infolge der niedrigen Temperatur oder wol gar des gefrorenen Zustandes des Erdbodens, erhalten worden sind. — Ersterer Art hingegen sind die äußerst zahlreichen Anhäufungen, welche eben ihrer auffallenden Menge von Schalthieren wegen in England und Nordamerika unter dem Namen „Shellmounds" oder „Shellheaps" bekannt sind. Schottland bietet uns dergleichen nicht wenige, selbst recht ansehnliche, und zwar aus dem Eisenalter dar; was aber die Menge, die allgemeine Verbreitung und die oft unglaubliche Ausdehnung der Anhäufungen betrifft, scheint jedoch für den Augenblick kein Welttheil sich mit Nordamerika, zunächst mit den Meeresküsten und Flußufern seiner Ostküste, messen zu können, obgleich in der letzten Zeit auch sehr interessante Kjökkenmöddinger dieser Form an seiner Westseite an das Licht gekommen sind. Aeltere und neuere Reisebeschreibungen haben ähnliche Anhäufungen an beiden Seiten Südamerikas, im Feuerlande und in Neuseeland geschildert, und etwas mit den dänischen Kjökkenmöddinger mehr Uebereinstimmendes als die japanischen, neulich in dem ersten wissenschaftlichen Programm der neuen Universität zu Tokio beschriebenen und abgebildeten Kjökkenmöddinger scheint man sich nicht leicht denken zu können.

Es darf sicher hier als bekannt vorausgesetzt werden, welchen überraschenden Einblick in die älteren Culturzustände Europas, das ganze Stein- und Bronzealter hindurch, die Anhäufungen der südeuropäischen, namentlich der schweizerseeischen Pfahlbauten und der Terramaren uns gegeben haben; dennoch können wir nicht umhin, hier besonders hervorzuheben, daß alles, was wir jetzt in Betreff Europas von dem Fischer- und Jägerleben, dem seinesorts so großen Hausthierbestande und dem Garten- und Ackerbau dieser fernliegenden, vorgeschichtlichen Zeiten so sicher wissen, wir den genauen und eingehenden wissenschaftlichen Untersuchungen des Inhalts der einzelnen Anhäufungen verdanken. Was Amerika betrifft, so ist auch der Inhalt seiner „Shellmounds" in den letzten Jahrzehnten auf eine mehr systematische Weise untersucht worden, und es sind dadurch viele Winke in Bezug auf die frühere Lebensweise mancher amerikanischer Volksstämme zur Kenntniß gekommen, wenn auch die Lebezeit dieser Stämme der Jetztzeit oder der Ansiedelung der Europäer in den entsprechenden Gegenden eben nicht so sehr fern gelegen hat. So z. B., um nur einzelne Seiten dieser Kenntniß zu nennen, die jahrhundertelang unternommenen periodischen Wanderungen der Stämme nach denselben Gegenden und zu den nämlichen Jahreszeiten, oder, gewissermaßen als Gegensatz hierzu, die Aenderung in der Lebensweise und dem Culturzustande, welche die Kjökkenmöddinger an der Westküste Nordamerikas bei der Bevölkerung gewisser Gegenden beurkunden (F. W. Dall); ferner die wichtigen Thatsachen rücksichtlich der in der Vorzeit stattgefundenen größeren Verbreitung vieler Thiere oder des gänzlichen Verschwindens oder der Ausrottung anderer Thierarten seit der Anhäufung der Muschelhaufen; so sind ja die Knochen des bei unserer Besprechung der dänischen Kjökkenmöddinger als ausgestorben erwähnten Geiervogels (Alca impennis *L.*) in vielen nordamerikanischen und neulich auch in mehrern schottischen „Shellmounds" wiedergefunden worden. Noch bedeutungsvoller aber dürften gewiß alle die Thatsachen werden, welche die so wichtige Frage der

Jetztzeit berühren, ob die Thierarten nach Verlauf von Jahrtausenden mit eben derselben Form und dem nämlichen Aussehen (habitus) auftreten, oder ob sie sich vielleicht nach und nach ändern. So scheinen ja z. B. die Schalthierarten der japanischen Kjøkkenmøddinger nicht vollkommen mit den an den nächsten Meeresküsten lebenden Individuen derselben Arten übereinzustimmen, sondern in sichtbarer und zugleich bestimmter Weise ein wenig von diesen abzuweichen, eben dadurch an gewisse, in den dänischen Kjøkkenmøddinger längst beobachtete Parallelen erinnernd. — Diese Andeutungen, wie kurz sie auch sind, müssen genügen, um die eingreifende Rolle zu bezeichnen, welche künftig fortgesetzte, sorgfältige und umsichtige Untersuchungen der verschiedenen Arten von Kjøkkenmøddinger bei der Erwerbung positiver Kenntnisse in den obenerwähnten Richtungen hin spielen werden, und um den kürzlich im letzten Jahresberichte von den Fortschritten der paläontologischen Zoologie gemachten Schritt gut zu heißen unter einer eigenen Rubrik: „Kjøkkenmøddinger", alle diejenigen Thatsachen zu sammeln, welche diese Culturmonumente alljährlich in Bezug auf die Geschichte der Thierarten nach und nach darbieten.

Literatur der Kjøkkenmøddinger. Undersögelser i geologisk-antiquarisk Retning af G. Forchhammer, J. Steenstrup, J. A. Worsaae (Separatabdruck aus: K. D. Videnskabernes Selskaps Oversigter for Aarene. Ein Resumé dieser „Undersögelser", und zwar von den Verfassern durchgesehen, findet sich in Prof. Dr. A. Morlot's trefflicher Darstellung: Études géologico-archéologiques en Danemark et en Suisse (Bullet. de la Société Vaudoise des Sciences Naturelles. Lausanne 1860.) — J. Steenstrup: Et Blik paa Natur- og Oldforskningens Forstudier til Besvarelsen af Spörgsmaalet om Menneslägtens tidligste Opträden i Europa. 1862 og 1865 (andet Optryk) m. 1 Tavle. (Die Markspaltung und das Raubthiergaben illustrirend.) — Derf.: Sur les Kjökkenmöddings de l'âge de la pierre et sur la faune et la flore préhistorique de Danmark 1882 [Extr. du Bulletin du Congrès International d'Anthropologie et Archéologie préhistoriques. 4. Sess. Copenhague 1869, S. 135—174] av. 2 pl. et xylogr. en texte. — Derf.: Comparaison entre les ossements des cavernes de la Belgique et les ossements des Kjœkkenmœdding du Danemark, du Groenland et de la Laponie. (Extr. du Rapport du Congrès des Sciences d'Anthropologie et d'Archéologie préhistoriques à Bruxelles, en 1872) Bruxelles 1873 av. 1 pl. — Ueber die Zweitheilung des Steinalters Dänemarks siehe Worsaae in Kgl. D. Vidensk. Selsk. Oversigter. Marts 1859 S. 93—117; Jan. 1861 S. 233—94 mit 24 Holzschnitten im Texte. — Steenstrup in Kgl. D. Vidensk. Selsk. Oversigter, April 1859, S. 171—191; Jan., Febr. 1861 S. 305—376, mit vielen (33) eingedruckten Holzschnitten. (Vgl. u. a. John Lubbock, Prehistoric Times, fourth edition 1878. Chapter VII. The Danish Kjökkenmöddings, or Shell-Mounds, S. 228—254.) L. Zinck, Broncefolkets Grave og deres Forbindelse med Steenalderens Grave (Aarböger for Nord. Oldkynd. og Historie f. 1871, S. 1—84), mit vielen Holzschn. im Texte (auch separat ausgegeben). — F. Sehested, Fortidsminder og Oldsager fra Egnen om Broholm, m. 46 Kobbertavler og 7 Tontryk med flere Kaart, 1878. 4. Afsnittet: Maaltidspladser, S. 227—240. — Zoologischer Jahresbericht f. 1881, Leipz. 1862 III. (Mollusca), S. 113. — F. M. Claudius, Mittheilungen über ein auf dem Warteberg bei Kirchberg aufgefundenes Knochenlager. Marburg 1881 (Inaugurealdiff.). — E. S. Morse, Shellmounds of Omori with 18 plates and a prospect of a Shellmound (Memoirs of the Science Department, Vol. I. P. I. University of Tokio, Japan) Tokio 1879.

(*Japetus Steenstrup.*)

KJÖLEN (Kiölen, Kölen, d. h. Kiel), eine früher neben „Seve-Gebirge" gebräuchliche, gegenwärtig aber ausgemerzte Bezeichnung für das gesammte Skandinavische Hochgebirge, welche sich noch vielfach auf älteren, namentlich deutschen Karten, in Reisewerken und in geographischen Handbüchern vorfindet. Der Name gründet sich auf die bis fast gegen die Mitte unsers Jahrhunderts auch selbst bei den Schweden und Norwegern herrschende Anschauung, daß, ähnlich wie die italienische, so auch jene nordische Halbinsel Europas in ihrer ganzen Längserstreckung von einem wasserscheidenden Kettengebirge durchzogen sei. Man nahm an, daß dieses letztere über Finland mit den Erhebungssystemen des nordöstlichen Europa in unmittelbarer Verbindung stehe und sich von dem finnmärkischen Norden der Halbinsel in Form eines einheitlich verlaufenden Gebirgskammes bis zur Glommen-Senke erstrecke. Hier, südöstlich von Trondjem, sollte derselbe in einem Gebirgsknoten seine höchste Erhebung besitzen und sich weiter in divergenter Gliederung bis zum Cap Lindesnäs einerseits und bis zu den südschwedischen Seen andererseits in einer Reihe allmählich an Höhe abnehmender Einzelketten fortsetzen. (Vgl. Peterm., Mittheilungen 1866, S. 415; Dr. Frisch, Die skandinavische Halbinsel.)

Die namentlich von P. A. Munch angebahnte (Keilhau, Gaea norwegica, Christiania 1838—1850, Heft 3) bessere Kenntniß von den Reliefverhältnissen der skandinavischen Halbinsel hat die Irrigkeit dieser Anschauung unwiderleglich dargethan. Man hat erkannt, daß jenem Hochgebirge jede Ketten- und Kamm-Bildung, welche den Vergleich mit dem „Kiel" eines Schiffskörpers rechtfertigen könnte, durchaus fremd ist, daß dasselbe vielmehr eine zusammenhängende Folge von mächtigen Plateaubildungen darstellt, mithin ein typisches Massengebirge repräsentirt, welches im Westen steil zum Ocean abstürzt, sich nach Osten zu aber in terrassenförmigen Abstufungen allmählich gegen die Ebenen der baltischen Küstenlande hinabsenkt. Ein Gesammtname für dieses an Ausdehnung mächtigste Gebirgsland Europas ist nicht vorhanden. Besonders aber ist die Bezeichnung „Kjölengebirge" für das ganze Gebirge im Lande selbst unbekannt.

Diesen Umständen Rechnung tragend hat man in den letzten Jahrzehnten begonnen, jenen nach Egli (Etym.-geogr. Lexikon, S. 298) wol namentlich durch Pontoppidan (Norwegen I, p. 74) eingeführten, aber, wie gezeigt, irrthümlichen und auf unrichtigen theoretischen Anschauungen basirten Gesammtnamen für das skandinavische Hochgebirge auszumerzen.

Dagegen bezeichnet man nach H. Wagner (Lehrbuch der Geographie 5. Aufl. II. S. 250) mit dem Namen „Kölen" einzelne Theilabschnitte des nördlichen skandinavischen Gebirgslandes und zwar die für dasselbe charakteristischen, bald von spärlichen Gebirgsweiden und Rentierflechten, bald von Morästen oder von Schneefeldern eingenommenen, vielfach wasserscheidenden Hochflächen, welche weiter im Süden den Namen „Heidi" (Heiden) oder „Vidder" (Weiten) führen. Aus dieser Localbenennung erst dürfte jener irrthümliche, gegenwärtig außer Gebrauch gesetzte Gesammtname für das ganze Hochgebirgsland hervorgegangen sein. *(R. Credner.)*

Kjong, ſ. Kieng.

KJÖPRÜLÜ, eine nicht unansehnliche Stadt Hochmacedoniens, liegt zu beiden Seiten des Wardar, des Axius der Alten, an einer Stelle, wo die Felsenufer des seine Wasserfülle durch das rauhe Gebirgsland wälzenden Flusses sich so weit nähern, daß schon im frühen Alterthume die Anlegung einer Brücke möglich war, welche den Verkehr der beiderseitigen Uferländer weit und breit vermittelte. Dieser bemerkenswerthen Brücke verdankt noch der heutige Ort seinen türkischen Namen, von Kjöprü, einer türkischen Umbildung des neugriechischen γεφύρι, die Brücke. Die Bulgaren und Tzintzaren dagegen nennen ihn Veles', fälschlich oft Velese geschrieben, worin sich, wie nicht selten in den von den türkischen abweichenden Ortsbezeichnungen der christlichen Balkannationen, ein Anklang an den Namen erhalten hat, den die Stadt im Alterthume führte. Diesen Namen Βύκεζώρα erfahren wir aus einer Stelle bei Polybius (V, 97), offenbar ein alt-thrakisches Wort, in welchem man gleichfalls einen Hinweis auf die alte Brücke entdeckt hat, indem das heutige albanesische ura, die Brücke, auf ein ähnlich klingendes Wort der alten Sprache, mit welchem der von Polybius mitgetheilte Name endigt, schließen läßt.

Nach der gegenwärtig in Kraft bestehenden Provinzial-Organisation des osmanischen Reichs bildet Kjöprülü mit seinem Gebiete einen Kasa des den gesammten untern und mittlern Wardar-Lauf umfassenden Sandschak Selanik (Salonichi) des gleichnamigen Vilajet, während es früher dem Administrationsbezirke von Monastir zugetheilt worden war. Die Stadt zählt 4000 Häuser, von denen 3000 der bulgarischen, 1000 aber zusammen der türkischen und der tzintzarischen (kutzowlachischen) Nationalität zufallen. Die Zahl der Einwohner wird auf 22,000 angegeben. Die türkische Regierung unterhält daselbst eine confessionslose Normalschule, welche, wie es scheint, fast ausschließlich von den türkischen Kindern besucht wird; die Bulgaren besitzen 2 Gemeindeschulen mit 500 und die Tzintzaren eine solche mit 30—40 Schulkindern.

Obwol durch seine Lage für alle militärischen Operationen im nordwestlichen Macedonien von hervorragender Wichtigkeit, ist Veles'-Kjöprülü doch nie der Schauplatz besonderer Ereignisse gewesen. Die Alten kannten in der Gegend den thrakischen Stamm der Päonier, deren Name sich in der Ortsbezeichnung Pianitza erhalten hat; denselben schlossen sich östlich die Pelagonier an. Beide galten als Schutzwehren des eigentlichen Culturlandes von Macedonien gegen die wilden Triballer. Daß Bylazora die Hauptstadt der Päonier gewesen, ist wol nicht nachzuweisen. Weder Strabo noch Ptolemäus kennen diesen Namen; ob Aloros, eine von letzterwähntem Geographen angeführte päonische Stadt, deren Name ebenfalls mit ora, Brücke, zusammengesetzt scheint, identisch mit Bylazora, bleibt zu untersuchen. Der von den spätern Byzantinern der Stadt gegebene Name dürfte, da Nordmacedonien durch die slawische Colonisation schon früh dem Reiche verloren ging, nicht mehr ausfindig zu machen sein. Ueberhaupt ist die Erwähnung selten. Wenn aber Zosimus bei Besprechung der von Konstantin I. im J. 332 eingeführten neuen Provinzialordnung dem zweiten Präfectus Prätorio u. a. die Illyrier, die Dacier und Triballer, die Päonier bis Valeria, sowie die Daco-(Ober-) Mysier zuertheilt*), so ist damit unbedingt das an Illyrien grenzende nordwestliche Macedonien bezeichnet worden und wäre also Valeria als der Ortsname zu fassen, aus dem die Slawen ein Jahrhundert später ihr Veles' gebildet. Das östlich an Kjöprülü grenzende strymonische Hochland wäre demnach als zur Rhodope gehörig betrachtet worden, welches Gebirge zum Administrationsbezirk des ersten Präfectus zählte. — Was die türkische Eroberung der Stadt anbetrifft, so wird dieselbe weder türkischer- noch griechischerseits besonders erwähnt, woraus man schließen kann, daß der Ort damals keine Mauern besaß; sie scheint in der vom Jahre 1361 berichteten Einnahme des Wardarthales durch Evrenos Beg, Feldherrn Murad's I., einbegriffen zu sein. Durch den Frieden von San-Stefano vom 3. März 1878 war Kjöprülü für den zu bildenden großen Bulgarenstaat mit in Anspruch genommen; der Friede von Berlin vom 13. Juli desselben Jahres aber erhielt den Ort, wie ganz Macedonien, der Immediatherrschaft der Pforte. *(G. Rosen.)*

*) Die durch die Autorität keines Geringern als Immanuel Becker's gedeckte lat. Version der Stelle (Zosimus p. 99) setzt allerdings statt Päonier Pannonier, und eine Note zu der Stelle belehrt uns, daß das Gebiet zwischen Drau und Sau Valeria Pannonia geheißen habe nach der Valeria, der Gemahlin des Galerius Augustus. Jedoch widerspricht dieser Conjector der in demselben Werke mitgetheilte Reitermaier'sche Commentar, welcher p. 357 fg. nach der Notitia Dignit. die Gebiete der verschiedenen Präfecten anführt. Danach erhielt der dritte, der Praef. Praet. Italiae, sechs illyrische Provinzen, unter andern Pannonia secunda, Savia, Pannonia prima. Das heutige Slawonien gehörte also der III. Präfectur an.

KLABAUTERMANN ist ein Schiffskobold, der nach Art der Heinzelmännchen den Menschen wohlgesinnt ist und in der Phantasie abergläubischer Matrosen in Norddeutschland eine Rolle spielte. In ihr erscheint er als ein kleines harmloses Geschöpf in Menschengestalt, ohne bestimmt wiederkehrenden Typus, wenn auch in seemännischer Kleidung. Nur Sonntagskinder können ihn sehen; jedoch ist sein Erscheinen nicht erwünscht, da es Unglück bedeutet. Er wird als der gute Geist des Schiffes betrachtet, muß sich an Bord befinden, aber unsichtbar bleiben, wenn ersteres glücklich fahren soll. Wenn er sich dem Sonntagskinde zeigt und mit betrübter Miene die Bordwand überschreitet, dann steht der Untergang des Schiffes bevor. Nach einer auf Rügen verbreiteten Sage entsteht dort der Klabautermann aus einem Baume, in welchen der Bruch eines Kindes eingewachsen ist (man zieht derartige kranke Kinder durch eine gespaltene und wieder verbundene Eiche), sobald der vom Bruche geheilte Mensch stirbt und das Holz zum Schiffbau verwendet wird. Der Glaube an den Klabautermann ist nur in Norddeutschland, Holland, Dänemark und Skandinavien heimisch. *(R. Werner.)*

KLADNO, Stadt in Böhmen, war noch vor vierzig Jahren ein kleines Dörflein auf dem dem Benedictinerkloster zu St.-Margareth bei Prag gehörigen Gute Kladno. Im J. 1842 wurden mächtige Steinkohlenflötze in der Umgebung angebohrt, deren Ausbeute eine alljährlich sich steigernde bergbauliche Thätigkeit hervorrief, sodaß die Stadt gegenwärtig 14,085 Einw., zumeist Arbeiter tschechischer Zunge zählt. Die Kohlenproduction im Kladnoer Becken, die sich seit dem J. 1878 verdoppelte, beträgt dermalen im Durchschnitte 112 Mill. Kilog. in einem Monate. Neben dem Kohlenbergbaue entwickelte sich eine ungewöhnlich blühende Eisenproduction und Eisenindustrie, seitdem auf Anregung des berühmten Eisenbahnbauers und Großindustriellen Adalbert Lanna Hochöfen mit Steinkohlenfeuerung eingeführt wurden. Die Hüttenwerke Kladnos gehören zu den größten von ganz Oesterreich. Neben sechs Hohöfen befinden sich ein Stahlwerk, eine Gießerei, eine Brückenbauanstalt, Maschinenwerkstätten, Walz-, Poch-, Röstwerke u. s. w. in Betrieb. Besitzer der Bergbau-Unternehmungen und der Industrie-Etablissements sind Sr. Majestät der Kaiser von Oesterreich (Privateigenthum), die Staatseisenbahngesellschaft und die Prager Eisenindustriegesellschaft. — Die im Orte befindlichen zwei Dampfmühlen und das große Brauhaus gehören dem Margarether Kloster. — Auf dem Ringplatze der Stadt befindet sich eine von Dienzenhofer angefertigte schöne Marienstatue; das Schloßgebäude stammt aus der Zeit des 17. Jahrh. Die Eisenbahnstation für Kladno an der Buschtehrader Eisenbahnlinie ist Vejhybka. *(L. Schlesinger.)*

KLAFTER, ursprünglich die Länge des Mannes zwischen den ausgebreiteten Armen, zwischen den Spitzen der Mittelfinger (daher „umklaftern" für umklammern), deshalb gewöhnlich sechs Fuß, doch landschaftlich abweichend, wie alle vom menschlichen Körper abgenommenen Maße (Fuß, Elle u. a.); gleichbedeutend ist gemeinhin „Faden". Das bis zur Einführung des metrischen Systems üblich gewesene Längenmaß Klafter war in den einzelnen deutschen Staaten von verschiedener Größe, wie gesagt aber gemeinhin = 6 Fuß; in Preußen kam es als solches nicht vor; in Oesterreich-Ungarn (die wiener Klafter war 6 Fuß bis Ende 1875) = 1,$_{8365}$ Meter. — Klafter hieß ferner das frühere gewöhnliche deutsche Maß für Brennholz, so in Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Würtemberg und mehrern kleineren Staaten. Sie war gewöhnlich 6 Fuß (eine Längenklafter) lang und breit, an Kubikinhalt aber sehr verschieden, je nachdem die Scheitlänge des Holzes 1, 1¼, 1½ Ellen oder mehr war. In Oesterreich hatte man dreierlei Klaftern; in Preußen (bis Ende 1871) hatte die für Brennholz, Torf, Steine, Mauerwert, Faschinen und Erde übliche Klafter (sogenannte Kubikklafter) 108 Kubikfuß = 3,$_{3389}$ Kubikmeter oder Ster. *(Fr. Noback.)*

Klage (die), mittelhochdeutsche Dichtung, s. unter Nibelungenlied.

KLAGE (actio) bedeutet im weiteren Sinne überhaupt jedes gerichtliche Mittel, welches Verfolgung und Aufrechterhaltung von Rechten bezweckt; im engeren Sinne sodann das Anbringen einer Partei (des Klägers, actor), worin diese ein streitiges Rechtsverhältniß zur Kenntniß des Richters bringt und bittet, ihren Gegner (den Beklagten, reus) in Ansehung desselben zu einer Leistung oder Unterlassung zu verurtheilen, bez. durch gerichtlichen Zwang dazu anzuhalten. Jede Klage muß ihre Veranlassung in der Verletzung eines gesetzlich anerkannten Rechtes finden, woraus sich ergibt, daß die Arten der Klagen ebenso verschieden sind als die entsprechenden Rechte selbst. Namentlich sind sie entweder persönliche (in personam), wodurch eine Forderung gegen eine bestimmte Person geltend gemacht wird, oder dingliche (in rem), welche das Recht an einer bestimmten Sache zum Gegenstand haben. Ferner gehen sie entweder auf vollständige Entscheidung eines Rechtsverhältnisses oder auf vorläufige Zuerkennung eines Anspruchs mit Verweisung der weiter aussehenden Einreden zu einer besondern Verhandlung. Zu den letztern gehören vorzüglich die Besitzstreitigkeiten, sogenannte possessorische Klagen, und die Executiv-Klagen, wenn aus klaren Schuldverschreibungen geklagt wird, wobei alle Punkte mit deutlichen und vom Beklagten anzuerkennenden Urkunden belegt sind.

Nach dem früher in Deutschland geltenden, auf dem Princip der Schriftlichkeit beruhenden Gemeinen Proceßrechte waren für die Klagestellung sehr genaue formelle Vorschriften gegeben. Es genügte nicht, daß ein Klaganspruch materiell im Rechte begründet war, sondern es mußten in der Art der Verfolgung dieses Anspruchs von Anfang an strenge Formvorschriften eingehalten werden. Solche waren insbesondere schon für die erste, das gerichtliche Verfahren einleitende Proceßhandlung, die Klagschrift (libellus actionis), vorgeschrieben. Sie mußte in erschöpfender Weise alle materiellrechtlichen Voraussetzungen aufzählen, welche die behauptete Rechtsverletzung als solche erkennen ließen. Dies der Klaggrund (fun-

damentum agendi). Den angegebenen Voraussetzungen mußte dann das Klaggesuch (petitum) entsprechen, welches man eintheilte in a) das Hauptgesuch, d. i. die Bitte, den Beklagten zu demjenigen Thun oder Unterlassen zu verurtheilen, welches dem als Hauptgrund der Klage geltend gemachten Rechte entspricht (bei dinglichen Klagen also Anerkennung des Realrechts oder der Eigenthumsfreiheit, bei persönlichen Klagen Verurtheilung zur Erfüllung der Verbindlichkeit); b) das Nebengesuch, welches auf die mit der Hauptforderung verbundenen Accessionen, wie Früchte, Zinsen, Ersatz alles Schadens, Erstattung der Proceßkosten u. s. w. gerichtet ist; c) das Proceßgesuch, d. i. der Antrag auf Einleitung des gerichtlichen Verfahrens. Bei manchen Proceßarten, z. B. meist bei dem sogenannten Bagatellprocesse, konnte die Klage allerdings auch mündlich zu Gerichtsprotokoll gegeben, in der Regel aber mußte sie, wie schon bemerkt, in der Form der Klagschrift bei Gericht eingereicht werden. Die möglichste Deutlichkeit der Darstellung war hierbei vorgeschrieben. Im sogenannten Rubrum wurde zunächst die Bezeichnung der streitenden Theile und der Streitgegenstände kurz angegeben, der Inhalt selbst meist so geordnet, daß die Geschichtserzählung (species facti) den Anfang machte, woran zunächst der Klaggrund, sodann das Proceßgesuch und zuletzt das Haupt- und Nebengesuch sich anschlossen. Am Schlusse der Klage erfolgte oft mittels einer eigenen Clausel (clausula salutaris) die Anrufung des richterlichen Ergänzungsamtes (officium nobile judicis) d. h. die Sitte, daß der Richter kraft seines Amts für dasjenige wirke, was der Proceßführung gemäß ist, und etwaige kleinere Mängel des Klaglibells übersehe. Mängel solcher Art konnten übrigens auch vom Kläger selbst jeder Zeit auch noch nach der Einlassung des Beklagten gehoben werden, theils auf dem Wege der Klagverbesserung (emendatio libelli), wodurch die Anordnung der Klagschrift, die Anführungen wegen Nebenforderungen u. s. w. in eine zweckmäßigere Form und Darstellung gebracht wurden, theils auf dem Wege der Klagerläuterung (declaratio libelli), d. h. der Berichtigung und Erläuterung undeutlicher und unvollständiger Angaben. Verschieden hiervon war die Klagänderung (mutatio libelli), d. h. die Abänderung der Klage in wesentlichen Punkten, namentlich im historischen Klaggrunde und dem Hauptgesuche, wodurch die Identität oder wenigstens die dermalige Lage des Processes aufgehoben wird. Eine solche Klagänderung war zwar vor der Einlassung des Beklagten noch erlaubt, nach der Einlassung aber konnte sie nur mit der Zustimmung des Beklagten geschehen; hielt der Kläger außerdem eine Abänderung in seinem Interesse geboten, so mußte er die frühere Klage fallen lassen und einen neuen Proceß anfangen. — Sonach hatte die Klage nach Gemeinem deutschen Proceßrechte einen vollständigen Syllogismus zu enthalten und war dieselbe vom Richter auf ihre Verständlichkeit, Gesetzmäßigkeit und Schlüssigkeit zu prüfen, ehe er ihre Beantwortung dem Beklagten auferlegte. Fehlte eine jener Bedingungen, so mußte die Klage als unförmlich, als unschlüssig zur Zeit oder angebrachtermaßen abgewiesen werden. War dagegen der Klagvortrag klar und in sich zusammenhängend, so erließ der Richter, abgesehen davon, ob das Factische wahr oder Gegenstand des künftigen Beweises, die Ladung zum Verhörstermin, und der Beklagte hatte nun über den factischen Theil der Klage sich genau und vollständig zu erklären, d. h. anzugeben, was davon wahr und was nach seiner Meinung falsch sei (Einlassung, litiscontestatio), alsdann seine Einreden vorzubringen, worauf dann noch ein weiterer Schriftenwechsel zwischen den Parteien (Replik, Duplik u. s. w.) stattfinden konnte. Dieses erste Verfahren sollte also die Verbindlichkeit des Beklagten zur Einlassung und die factischen Behauptungen der Parteien gegeneinander feststellen; doch kann auf dessen weitern Verlauf, als nicht zur Sache gehörig, hier nicht näher eingegangen werden.

Was die Erhebung der Klage nach den Grundsätzen der das Princip des mündlichen Verfahrens durchführenden und dem richterlichen Ermessen bei dessen Leitung freiesten Spielraum gewährenden u. s. w. Deutschen Civilproceßordnung vom 30. Jan. 1877 (in Kraft getreten am 1. Oct. 1879) anlangt, so ist in dieser Beziehung zu unterscheiden zwischen dem Verfahren vor den Amtsgerichten und dem Verfahren vor den Landgerichten. Bei den letztern findet Anwaltszwang statt, bei den erstern nicht.

A. Im Verfahren vor den Amtsgerichten (vgl. CPO. §. 456 fg.). Hier kann die Erhebung der Klage auf dreifache Weise geschehen, nämlich entweder durch Einreichung einer Klageschrift beim Gericht, oder durch Anbringung der Klage zum Protokoll des Gerichtsschreibers, oder endlich durch freiwilliges Erscheinen beider Theile vor Gericht behufs mündlicher Verhandlung über den Rechtsstreit.

1) Einreichung der Klageschrift. Wer die Klage auf diesem Wege erheben will, hat eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Klageschrift zu verfassen, und dieselbe in einer Urschrift (Original) und in doppelter Abschrift (für das Gericht und den Gegner, bez. wenn mehrere Gegner da sind, in mehrfachen Abschriften) dem Gerichte einzureichen. Die Klageschrift muß enthalten: a) die genaue Bezeichnung (nach Vor- und Zunamen, Stand oder Gewerbe und Wohnort) der Parteien, bez. ihrer gesetzlichen Vertreter (Vater, Vormund u. s. w.), und des Gerichts; b) die bestimmte Angabe des Gegenstandes und des Grundes des erhobenen Anspruchs, sowie einen bestimmten Antrag; c) die Bezeichnung der Beweismittel, deren sich der Kläger zum Nachweis seiner Behauptungen bedienen will. Will der Kläger seinen Antrag auf Urkunden stützen oder solche zum Beweis von Klagebehauptungen benutzen, so hat er dieselben, wenn sie nicht zu umfangreich oder dem Gegner zur Genüge bekannt sind, in einer entsprechenden Zahl von Abschriften der Klageschrift beizufügen; geeigneten-falls genügen auszugsweise Abschriften der Urkunde. Die Urschrift ist im Termine zur Vorlegung bereit zu halten. Dieselbe kann auch anstatt der für den Kläger selbst bestimmten Abschrift der Klageschrift als Anlage beigefügt werden; d) die ausdrückliche Ladung des Be-

klagten zu dem vom Amtsrichter zu bestimmenden Termin behufs mündlicher Verhandlung des Rechtsstreites; c) die Unterschrift der Partei selbst oder desjenigen, welcher für dieselbe als Bevollmächtigter oder als Geschäftsführer, ohne Auftrag handelt. Ferner muß in der Klageschrift der Werth des nicht in einer bestimmten Geldsumme bestehenden Streitgegenstandes angegeben werden, sowol wegen der danach sich richtenden Kostenberechnung, als auch behufs Prüfung der Zuständigkeit des Gerichts. Mehrere Ansprüche des Klägers gegen denselben Beklagten können, auch wenn sie auf verschiedenen Gründen beruhen, in einer Klage verbunden werden, wenn für sämmtliche Ansprüche das Proceßgericht zuständig und dieselbe Proceßart zulässig ist. Die Besitzklage und die Klage, durch welche das Recht selbst geltend gemacht wird, können dagegen nicht in einer Klage verbunden werden. Nachdem sodann der Amtsrichter den Termin anberaumt hat, wird die Klageschrift nebst einer Abschrift dieser Verfügung durch Vermittelung des Gerichtsschreibers dem Beklagten zugestellt; die Zustellungsurkunde erhält der Kläger.

2) Erklärung der Klage zum Protokoll des Gerichtsschreibers. Anstatt die Klage schriftlich einzureichen, kann der Kläger (oder ein Bevollmächtigter desselben) dieselbe auch dem Gerichtsschreiber zu Protokoll geben. Er hat dabei dem letztern dieselben Angaben zu machen, welche die Klageschrift enthalten müßte. Nachdem vom Amtsrichter der Termin bestimmt worden, vermittelt der Gerichtsschreiber die Zustellung einer Abschrift des Klageprotokolles und der Terminsverfügung an den Beklagten; eine andere Abschrift, mit der Zustellungsurkunde versehen, erhält der Kläger.

3) Freiwilliges Erscheinen der Parteien zur mündlichen Verhandlung. Ist der Gegner erbötig, ohne vorhergegangene förmliche Ladung und Terminsbestimmung mit dem Kläger zur Verhandlung des Rechtsstreites vor Gericht zu erscheinen, so haben beide Theile (oder deren Bevollmächtigte) sich zu diesem Zwecke an einem ordentlichen Gerichtstage vor dem Amtsgerichte einzufinden und die mündliche Verhandlung zu beantragen. Diese Art der Einleitung des Processes empfiehlt sich jedoch nur für dringliche Sachen. In nicht eiligen Fällen bleibt zu berücksichtigen, daß die Parteien mit der Verhandlung ihres Rechtsstreites bis nach Erledigung der angesetzten Termine sich werden gedulden müssen und im Falle starker Besetzung des Gerichtstages Gefahr laufen, vom Amtsrichter auf einen andern Tag verwiesen zu werden. Selbstverständlich kann vor förmlicher Erhebung der Klage über eine gütliche Beilegung des Processes verhandelt werden.

Der Beklagte wird durch die Zustellung einer beglaubigten Abschrift der Klageschrift oder des die Klage enthaltenden Protokolls des Gerichtsschreibers (j. vorstehend 1. und 2.) und der richterlichen Terminsverfügung zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites auf den durch die letztere bestimmten Gerichtstag geladen. Die dem Beklagten zur Vorbereitung seiner Vertheidigung zu belassende Frist zwischen der Zustellung der Klage und dem Termintage (die sogenannte Einlassungsfrist soll, wenn die Zustellung im Bezirke des Proceßgerichts erfolgt, mindestens drei Tage, wenn sie außerhalb desselben, jedoch im Deutschen Reiche erfolgt, mindestens eine Woche, in Meß- und Marktsachen aber mindestens 24 Stunden betragen Ist die Zustellung im Auslande vorzunehmen, so wird die Frist vom Gerichte bestimmt. Sollten diese Fristen im einzelnen Falle zur Vorbereitung der Verhandlung nicht ausreichen, so kann der Termin aus erheblichen und glaubhaft zu machenden Gründen auf desfallsigen (schriftlichen oder mündlichen) Antrag einer Partei ohne Anhörung der Gegenpartei auf einen spätern Tag verlegt werden. — Der Beklagte ist nicht verpflichtet, eine Erklärung auf die Klage (Klagebeantwortung) vor dem Termin schriftlich einzureichen oder dem Gegner mitzutheilen. Beabsichtigt der Beklagte jedoch, behufs seiner Vertheidigung oder behufs Begründung einer von ihm zu erhebenden Widerklage sich auf Thatsachen zu stützen, über welche der Gegner voraussichtlich nicht sogleich im Termin eine Erklärung wird abgeben können (z. B. der Beklagte will eine Gegenrechnung von einigem Umfange geltend machen), so empfiehlt es sich, die mündliche Verhandlung dadurch vorzubereiten und zu vereinfachen, daß der Beklagte dem Kläger über die von ihm vorzubringenden Thatsachen eine formlose schriftliche Mittheilung macht (z. B. Abschrift der Gegenrechnung übersendet oder den thatsächlichen Grund seiner Widerklage angibt). Der Beklagte kann die desfallsigen Erklärungen auch dem Gerichtsschreiber zu Protokoll geben, welcher für die Zustellung einer Abschrift des letztern an den Kläger zu sorgen hat. Auch der Kläger kann hierauf schriftlich erwidern und nöthigenfalls zu diesem Behufe die Verlegung des Termins beantragen. Es wird durch dieses vorbereitende Verfahren die, vielleicht wiederholte, Aussetzung der mündlichen Verhandlung vermieden. — Hat der Beklagte, abgesehen von einer etwa gegen die Klagforderung in Anrechnung zu bringenden Gegenforderung, auch seinerseits einen Anspruch gegen den Kläger geltend zu machen, so kann er wegen desselben eine Widerklage erheben, wenn dieser Gegenanspruch mit dem in der Klage geltend gemachten Anspruche oder mit den gegen denselben vorgebrachten Vertheidigungsmitteln im Zusammenhange steht. Einer schriftlichen Abfassung der Widerklage (einer Klageschrift) oder einer Ladung des Klägers zur Verhandlung über dieselbe bedarf es nicht. Die Widerklage wird in dem zur Verhandlung der Klage anstehenden Termin mündlich erhoben; Klage und Widerklage werden zusammen verhandelt. — Findet vor dem Termin eine gütliche Beilegung des Streites statt, so bedarf es des Erscheinens der Parteien im Termin nicht; was die in letzterm selbst stattfindenden mündlichen Verhandlungen sowie das sich hieran anschließende weitere Verfahren anlangt, so kann selbstverständlich an dieser Stelle darauf nicht näher eingegangen werden.

B. Im Verfahren vor den Landgerichten (vgl. CPO. §. 230 fg.) Da hier Anwaltszwang stattfindet, so bedarf der Kläger schon zur Erhebung der

Klage des Beistandes eines Rechtsanwaltes, da nur durch Zustellung einer von einem solchen verfaßten Klageschrift (Klagecantrag) an den Gegner der Proceß vor dem Landgerichte anhängig wird. Auch der Beklagte ist, sobald ihm die Klage zugestellt worden, genöthigt, einen Rechtsanwalt anzunehmen, da dieser innerhalb der ersten zwei Drittheile der Zeit, welche zwischen der Zustellung der Klageschrift und dem Terminstage liegt, dem Kläger mittels vorbereitenden Schriftsatzes die Klagebeantwortung zustellen lassen muß. Diese Zeit (sog. Einlassungsfrist) soll gesetzlich mindestens einen Monat, in Meß- und Marktsachen 24 Stunden betragen. Ist die Zustellung im Auslande vorzunehmen, so hat der Vorsitzende bei Festsetzung des Termins die Einlassungsfrist zu bestimmen. — Insoweit die Klageschrift und die Klagebeantwortung zur Vorbereitung der mündlichen Verhandlung noch nicht genügen, hat der Anwalt jeder Partei dem gegnerischen Anwalte solche thatsächliche Behauptungen, Beweismittel und Anträge, auf welche derselbe voraussichtlich ohne vorhergegangene Erkundigung keine Erklärung abgeben kann, vor der mündlichen Verhandlung mittels fernern vorbereitenden Schriftsatzes so zeitig mitzutheilen, daß der Gegner die erforderliche Erkundigung noch einzuziehen vermag. Die sodann im Termin stattfindenden mündlichen Verhandlungen der Anwälte (auf deesfallsigen Antrag soll übrigens auch der Partei selbst, wenn sie im Termine anwesend ist, vom Vorsitzenden gestattet werden, das Wort zu ergreifen) sowie der weitere Verlauf des Verfahrens müssen auch hier wiederum von unserer Darstellung ausgeschlossen bleiben; nur das sei noch erwähnt, daß eine nachträgliche Klageänderung zwar nur mit Bewilligung des Beklagten zulässig ist, im übrigen aber sowol auf seiten der Parteien wie des Richters die ausgedehnteste Freiheit waltet, die einzelnen Klagpunkte im Laufe des gesammten Verfahrens, wenn auch nur nach und nach, klarzulegen und festzustellen.

(*Albrecht Just.*)

KLAGENFURT, Hauptstadt des Herzogthums Kärnten, am rechten Ufer der Glan in einer Meereshöhe von 440 Met., 31° 58′ östlich von Ferro und in einer nördl. Breite von 46° 37′, liegt in einer reichbebauten, 20 Kilom. langen und 7 Kilom. breiten Diluvialebene, welche durch das 300 Met. sich darüber erhebende Sattnitzgebirge von der Drau getrennt wird, von der sich weiter südlich, etwa 15 Kilom. von Klagenfurt entfernt, die 2000 Met. hohen Karawanken erheben. Im Westen der Stadt liegen der Chloritschieferberg Kreuzberg und der Falkenberg, 671 Met., mit Fichten- und Föhrenwäldern und der Wörthersee, welchen ein Kanal mit Klagenfurt verbindet. Die letzten Ausläufer des kärntner-steierischen Urgebirges umschließen die Stadt nördlich in einer Entfernung von 30 bis 45 Kilom. im Halbkreise. Klagenfurt liegt gegen Osten und Norden ziemlich offen, im Westen ist es durch mäßige Bergrücken gedeckt, während im Süden die lange Felsenmauer der Kalkalpen vorgelagert ist. Klagenfurt hat ein continentales und ziemlich excessives Klima. Die mittlere Jahrestemperatur stellt sich auf 7,52° C., die Mitteltemperatur des kältesten Monats beträgt 0,12° C. und die Mitteltemperatur des wärmsten Monats 19°, woraus sich eine Amplitude von 25,12° C. ergibt. Die Regenmenge beträgt 0,92 Met. und die Zahl der jährlichen Gewitter ist 27. (Vgl. J. Prettner, Klima und Witterung von Klagenfurt, im Jahrbuche des natur-historischen Landes-Museums von Kärnten, herausg. von Canaval, Heft VII, 1865, S. 1—80; ferner J. Prettner, Klimatische Extreme zu Klagenfurt, in demselben Jahrbuche, Heft IV, 1859 S. 100 fg.; und J. Prettner, Meteorologische Beobachtungen zu Klagenfurt vom J. 1861 an, fortgesetzt von Seeland vom J. 1871 an, in demselben Jahrbuche, Heft V, 1862 und folgende Jahrgänge).

Die Stadt erstreckt sich über einen Flächenraum von 4,6 □Kilom., bildet ein fast regelmäßiges Viereck und besteht aus vier Bezirken (wovon der I. 2217, der II. 2332, der III. 2281 und der IV. 2936 Einwohner zählt) und vier Vorstädten, nämlich der St.-Veiter (2128 E.), der Viktringer (1141 E.), der Villacher (1741 E.) und der Völkermarkter (1737 E.). In den Gemeindeverband gehört noch die Ortschaft Spitalmühle mit 77 E. Die Gesammtbevölkerung Klagenfurts stellt sich mit 2157 Mann Militär auf 18,749 E., wovon 9917 auf die männliche und 8832 auf die weibliche Bevölkerung entfallen. Im J. 1880 war die Zahl der Trauungen 79, die der männlichen Lebendgeborenen 306, die der weiblichen Lebendgeborenen 285, die Zahl der verstorbenen Männer 385 und die der gestorbenen weiblichen Bevölkerung 313.

Die Stadt hat sechs große öffentliche Plätze und gerade breite Straßen. Den Mittelpunkt bildet der Neue Platz, auf welchem über einem Brunnen das Wahrzeichen der Stadt, ein riesiger Lindwurm aus Stein steht, der im J. 1590 auf dem benachbarten Kreuzberge behauen und von dreihundert Knaben in die Stadt gezogen wurde (vgl. F. Unger, Naturhistorische Bemerkungen über den Lindwurm, in der Steiermärkischen Zeitschrift, Jahrg. 1840, Heft I, S. 75—81; Terstenjak, Ueber den Klagenfurter Lindwurm. Eine mythologische Erzählung, im Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie für Kärnten, heraussg. von Ankershofen, Jahrg. IV, 1858, S. 1—5; dann: Das Lindwurmdenkmal in Klagenfurt, in den Mittheilungen der k. k. Central Commission zur Erforschung der Baudenkmäler in Wien, Jahrgang I, 1856, S. 65). Vor demselben steht die Statue eines Mannes mit geschwungener Keule, wahrscheinlich den alten Sonnengott darstellend, von vielen aber für den Herkules gehalten. Auf diesem Platze stehen noch zwei Monumente, eine Maria-Theresienstatue von Pöninger aus dem J. 1872 und eine Frauenstatue aus dem J. 1686 zum Andenken an die Befreiung Wiens von den Türken. Oestlich vom Neuen Platz befindet sich der Cardinalsplatz mit einem rothmarmornen Obelisk, welcher vom Fürstbischofe Cardinal Salm zur Erinnerung an den Preßburger Frieden 1805 errichtet wurde. Von hervorragenden Gebäuden besitzt Klagenfurt das ständische Landhaus, 1591 vollendet und seither öfter renovirt, mit dem großen

ständischen Wappensaale, dessen Wände geziert sind mit den Wappen des kärntnerischen Adels und drei Frescogemälden Fromüller's, welche die Huldigung Karl's VI. und die alte Erbhuldigung der kärntnerischen Herzoge am Fürstensteine zu Karnburg und am Herzogsstuhle auf dem Zollfelde darstellen. Die Burg stammt aus dem vorigen Jahrhundert; das fürstbischöfliche Palais in der Völkermarkter Vorstadt wurde im verflossenen Jahrhundert für die Erzherzogin Marianne erbaut und später den Fürstbischöfen von Gurk zu ihrer Residenz in Klagenfurt überlassen. Die Domkirche wurde von den Protestanten 1582—1593 erbaut und bereits im J. 1600 den Jesuiten übergeben. Die Stadtpfarrkirche wurde 1692—1697 erbaut und ihr 91,5 Met. hoher Thurm, welcher eine herrliche Rundschau bietet, im J. 1709 vollendet. Andere größere Gebäude sind: das neue Realschulhaus, das neue Bürgerspital, das Gebäude der Hüttenberger Eisenwerksgesellschaft, die neue Irrenanstalt u. s. w.

Klagenfurt hat ein eigenes Gemeindestatut und einen politischen Magistrat, ist der Sitz der Landesvertretung, der k. k. Landesregierung, des Landes-Sanitätsrathes, Landes-Schulrathes, einer Bezirkshauptmannschaft für den Landbezirk von Klagenfurt, eines Landesgerichtes, Bezirksgerichtes, der Finanz-Landesdirection, der Finanz-Procuratur, eines Hauptzollamtes mit einer Punzirungsstätte, einer Handels- und Gewerbekammer, einer k. k. Berg-Hauptmannschaft mit einem k. k. Revier-Bergamte. In Klagenfurt residirt der Fürstbischof von Gurk mit seinem Domkapitel. Die Stadt besitzt ferner eine Collegium der Benedictiner, welches dem Stifte St.-Paul seit dem J. 1807 gehört und früher ein Franciscanerkloster war, ein Kapuzinerkloster seit 1649, ein Ursulinnenklosterkloster aus dem 17. Jahrh. und ein Elisabethinerinnenkloster (vgl. X. Gasser, Geschichte des Elisabethinerklosters zu Klagenfurt, Salzburg 1794). Von Bildungsanstalten bestehen daselbst ein Gymnasium, eine Realschule, eine theologische Diocesan-Lehranstalt mit Priesterseminar, eine Lehrerbildungsanstalt und eine Lehrerinnenbildungsanstalt, eine Maschinenbau-Lehrwerkschule, eine landwirthschaftliche und hüttenmännische, eine Gewerbeschule und eine Taubstummen-Lehranstalt. Die k. k. Studienbibliothek als eine öffentliche, jedermann zugängliche selbständige Staatsbibliothek hat über 36,000 Bände Druckschriften und 247 Bände alter Manuscripte (vgl. P. A. Budik, Merkwürdige Handschriften der k. k. Bibl. zu Klagenfurt, in Hormayr's Archiv, Jahrg. XXI, 1830, S. 757 fg.; ferner: Typographische Seltenheiten und Handschriften der k. k. Bibl. zu Klagenfurt, in den Oesterreichischen Blättern für Literatur und Kunst, Jahrg. II, 1845, S. 632 fg.; A. Luschin, Ueber einige Handschriften der Studienbibliothek zu Klagenfurt, in den Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichte, Jahrg. VIII, 1871, S. 125—130.) Von wissenschaftlichen Vereinen haben bisher der historische Verein und der naturhistorische Verein Vorzügliches für die kärntnerische Landeskunde geleistet. Die im J. 1764 errichtete k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Klagenfurt ist die älteste der österreichischen Monarchie. Klagenfurt ist ferner der Sitz der kärntnerischen Gartenbauvereines und des kärntnerischen Forstvereines. Von größeren industriellen Etablissements befinden sich daselbst eine k. k. Tabakfabrik, die Herbert'sche Bleiweißfabrik, die größte Oesterreichs, die Tuchfabrik der alten Familie Moro, ferner große Lederfabriken und eine Maschinenfabrik. Der Handel beschäftigt sich hauptsächlich mit dem Transit und der Ausfuhr der Montanerzeugnisse des Landes. Klagenfurt ist eine Station der Südbahn und der Kronprinz-Rudolfsbahn.

Klagenfurt kommt urkundlich bereits um das J. 1200 vor. Ueber die Gründung und den Namen der Stadt existirt die Sage, daß die Umgebung des Wörthersees einst unbewohnbar war, weil im See ein Lindwurm hauste, der Menschen und Thiere, die in seine Nähe kamen, verschlang. Der Drache aber wurde durch ein an eine lange Kette gebundenes Rind herbeigelockt und erschlagen. Nun wurde „Glanfurt", die Furt an der Glan, gegründet. Einst wurde ein Bäckerjunge unschuldig des Diebstahles angeklagt und gehenkt. Später kam seine Unschuld an den Tag und nun entstand großes Klagen und der Rath beschloß, daß die Stadt zur Sühne hinfort den Namen Klagenfurt führen sollte. Im Anfange des 13. Jahrh. war Klagenfurt bereits eine kleine Stadt mit einem Herzogsschlosse. Als Kärnten an das Haus Habsburg gekommen war, bestätigte Herzog Albrecht der Lahme im J. 1338 Klagenfurt dessen alte Stadtrechte (vgl. Das Stadtrecht von Klagenfurt, bei Chmel, Geschichtsforscher Bd. I, S. 206.) Damals war noch St.-Veit die Hauptstadt des Landes. Im J. 1386 schlossen Klagenfurt, St.-Veit und Völkermarkt ein Bündniß, um ihre Rechtsverhältnisse festzustellen und sich gegenseitig zu schützen. Im 15. Jahrh. suchten viele Leute aus der Umgebung Klagenfurts in der Stadt Aufnahme und Schutz vor den Einfällen der Türken. Auch die Landstände hielten in diesem Jahrhundert bereits öfter ihre Versammlungen in Klagenfurt ab. Am 30. Juni 1514 brannte Klagenfurt vollständig nieder. Die Stadt aber sollte sich alsbald wie ein Phönix als Landeshauptstadt aus ihrer Asche erheben. Die Stände Kärntens wandten sich nämlich an Kaiser Maximilian und erwirkten von diesem am 24. April 1518 einen Schenkungsbrief, durch welchen Klagenfurt in das Eigenthum der Stände überging. Die Stadt erhob sich nun allmählich aus ihren Trümmern. Die Häuser der armen Bürger wurden vom Adel und der Geistlichkeit eingelöst und neu erbaut. Von allen Seiten kamen neue Ansiedler, Künstler, Handwerker und Handelsleute, auf Maximilian's Anordnung war der Handel in der Stadt allen In- und Ausländern frei. Das Streben der Stände ging dahin, Klagenfurt zu befestigen und zur Landeshauptstadt zu machen. 1527 wurde die Anlage des den Wörthersee mit der Stadt verbindenden Kanals, 1534 die des Stadtgrabens begonnen, 1543 die Bastei auf der Seite gegen Viktring hergestellt. Anfang der achtziger Jahre des 16. Jahrh. stand die neue Festung fertig da. Sie war mit 3 Met. dicken Stadtmauern und mit einem tiefen und breiten Wassergraben versehen. An den vier Ecken der Stadt erhoben sich Ei-

tadellen. Die Stände versahen die Stadt mit Geschütz, Waffen und Munition. Das Zeughaus wurde gehörig eingerichtet. Der Vertreter der Stände in der Stadt war der Burggraf, welcher von jenen in pleno gewählt wurde. Klagenfurt erhielt seine eigene Münzstätte. Während sich Klagenfurt aus Schutt und Asche als Festung und Landeshauptstadt erhob, hatte der Protestantismus in dieselbe Eingang gefunden und um 1564 waren in derselben nur wenige Familien Anhänger des alten Glaubens. Der Protestantismus wurzelte unter dem Schutze der Stände immer mehr ein. Im J. 1591 wurde die neuerbaute protestantische Kirche, die jetzige Domkirche, vollendet. Bald darauf aber begann unter dem neuen Landesfürsten und auf Anregung der Prälaten Kärntens nicht blos im Lande, sondern auch in der Hauptstadt die Gegenreformation. Im J. 1598 wurde die Stadtpfarrkirche den Katholiken zurückgegeben und im J. 1600 ordnete Erzherzog Ferdinand die Durchführung der Gegenreformation mit aller Strenge an. In demselben Jahre noch wurde der protestantische Gottesdienst gänzlich eingestellt und wer nicht den protestantischen Glauben ablegen wollte, hatte die Stadt zu verlassen. Im J. 1604 zogen die Jesuiten in Klagenfurt ein, sie errichteten ein Gymnasium und besetzten die Lehrstühle des Lyceums und restaurirten allmählich den Katholicismus. In der Mitte des 17. Jahrh. war die Gegenreformation durchgeführt. Klagenfurt hatte bereits eine Einwohnerschaft von 3500 Personen. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges sank auch in Klagenfurt der Wohlstand. In den Jahren 1636 und 1723 wurde fast die ganze Stadt vom Feuer eingeäschert. Klagenfurt hatte bisher in seinen Mauern keinen äußern Feind gesehen. Am 29. März 1797 zogen die Franzosen unter Masséna in Klagenfurt ein und am folgenden Tage kam Napoleon. Der Stadt wurden große Contributionen zur Verpflegung der feindlichen Armee auferlegt. Joubert blieb als Commandant in Klagenfurt zurück, bis am 24. Mai die Franzosen wieder abzogen. Am 25. Nov. 1805 rückten die Franzosen wieder in Klagenfurt ein und verließen die Stadt am 11. Febr. 1806. Zum dritten mal erschienen französische Truppen am 20. Mai 1809 in Klagenfurt unter dem Vicekönige von Italien Eugen und erklärten am 4. Aug. die Stadt zur Festung. Brustwehren wurden nunmehr aufgeworfen, der Stadtgraben mit Wasser angelassen und die Kanonen aufgepflanzt. Auf den Stadtwällen wurden 122 Häuser demolirt, mehrere Kirchen in Magazine verwandelt und das Schulhaus als Spital eingerichtet. Nach dem Abschlusse des Wiener Friedens sprengten die Franzosen die Stadtmauern mit Minen. Klagenfurt erlitt damals einen Schaden von über 1 Mill. Gulden. Endlich zogen am 11. Jan. 1810 die Feinde ab. Armuth und Noth ließen sie in der Stadt zurück. Klagenfurt litt lange an den Folgen der französischen Invasion. Auf der Innenseite der Stadtwälle wurden Gärten angelegt, an der Außenseite bildeten sich schlechte Grasplätze. Erst vor etwa 20 Jahren begann man streckenweise die Gräben zu verschütten und durch die Demolirung der Schuttwerke die Stadt zu erweitern. In diesem hoffnungsvollen und halbfertigen Zustande befindet sich Klagenfurt in der Gegenwart. (Vgl. H. Hermann, Klagenfurt, wie es war und ist, Klagenfurt 1832; auch in der Kärntnerischen Zeitschrift, herausgeg. von Kumpf und Mayer, abgedruckt: Bd. VI, 1831, S. 1—154 und Bd. VII, 1832, S. 1—128.) (*Ferd. Grassauer.*)

Klaj (Joh.), s. Clajus.

KLAMM heißt in den deutschen und österreichischen Alpen eine bis auf das Bett eines Wildwassers oder Baches hinabreichende, tief eingeschnittene, spaltenartige, enge Schlucht, deren meist senkrechte, glatt ausgewaschene Wände durch Erosion sowol von unten herauf als von oben herab entstanden sind. Das Tosen und Schäumen der durch eine solche Klamm sich drängenden Gewässer, die Höhe und Steilheit der Felswände, die nicht selten sich nach oben zu einem kaum mehrere Fuß breiten Spalt vereinigen, die Enge dieser Spalte, die am Flußbette zuweilen noch einen Paß von einem Thale ins andere gestattet, verleihen diesen Schluchten einen eigenthümlichen Reiz und ein wildes, düsteres Gepräge. Manche derselben sind durch oft leicht hingeworfene hölzerne oder steinerne Brücken den Reisenden zugänglich gemacht und gehören daher zu den besuchtesten und großartigsten Partien der Alpen. Am bekanntesten sind: die Klamm des Schnanerbaches am Arlberge in Tirol, welche 120 Met. lang und etwa 10 Met. breit, von 160 Met. hohen Felswänden eingeschlossen wird; die Peutelsteiner-Klamm im Ampezzanerthale in Südtirol, die Klamm der Ache in Gastein, die Schwarzberg-Klamm und die Seißenberg-Klamm im Gebiete der Saalach im Salzburgischen, die Wimbach-Klamm in der Ramsau bei Berchtesgaden, die Partnach-Klamm und die Höllenthal-Klamm im Wettersteingebirge bei Partenkirchen in Oberbaiern, die Eisenbrech-Klamm im Hintersteinerthale am nördlichen Fuße des Großen Daumen in den Algäuer Alpen. In den französischen Alpen führt eine solche Schlucht den Namen Gorge, so die Gorge du Trient unweit Martigny im schweizerischen Canton Wallis, die Gorge du Fier in Savoyen; in der deutschen Schweiz gilt dafür der Name Schlauche (Schlucht), so die Finstere Schlauche bei Meiringen, der Durchbruch der Aar durch den Kirchet im Berner Oberlande, und die von der Tamina gebildete Pfäfferserschlucht bei Ragatz im Canton St.-Gallen. In Graubünden führen diese Schluchten, nach der Klamm des Hinterrheins zwischen dem Rheinwaldthale und dem Rhams, den Namen Rofla. Das großartigste Beispiel einer solchen ist Via mala oberhalb Thusis, da, wo der Hinterrhein in einer 4—500 Met. tiefen, kaum 30 Met. breiten Spalte schäumend dahinbraust.

(*Ferdinand Moesch.*)

KLAMMER ist ein Befestigungsmittel aus Eisen, Bronze oder Holz, welches den Zweck hat, zwei lose verbundene Gegenstände gegen das Auseinanderziehen zu sichern. Hölzerne Klammern (Schwalbenschwanz-Klammern) haben eine doppelt schwalbenschwanzförmige Gestalt, bestehen aus zähem Holze (Weißbuchen- oder in Leinöl gesottenem Eichenholz) und werden in die Oberfläche der zu verbindenden Hölzer oder Steine eingelassen.

Am gewöhnlichsten sind die eisernen Klammern von rechteckigem Querschnitt und größerer Länge, mit rechtwinkelig umgebogenen Enden (Klammerfüßen), welche in die zu verbindenden Theile eingeschlagen oder eingelassen werden. Je nach den verschiedenen Zwecken und Formen unterscheidet man folgende Arten: Holzklammern, Rüstklammern; dieselben sind mit 7—10 Centim. langen zugespitzten Klammerfüßen versehen und werden theils zur vorübergehenden Befestigung von Hölzern bei dem Abbinden, Rüsten, Dielen u. s. w., theils zur dauernden Verbindung von Hölzern gebraucht. Ihre Länge beträgt gewöhnlich 20—25 Centim., ihr Querschnitt 0,5 und 2—3 Centim. Sollen sie dauernd befestigt werden, so läßt man sie in die Oberfläche der zu verbindenden Hölzer ein. Manche Holzverbindungen, insbesondere Verlängerungen, sind ohne Klammern gar nicht ausführbar. Zimmermanns-, Zulags-Klammern oder Klammerhaken sind an den beiden Klammerfüßen mit Schneiden versehen, deren Richtungen sich rechtwinkelig kreuzen. Sie dienen zum zeitweiligen Festhalten der Balken und Hölzer bei dem Beschlagen und bei dem Abbinden von Holzconstructionen und werden so eingeschlagen, daß die schneidenartigen Enden parallel mit den Holzfasern gehen und so leichter in dieselben eindringen. Sie haben mehr quadratischen Querschnitt und erhalten an dem Ansatze der Klammerfüße Verstärkungen, um durch das häufige Festschlagen mit dem Zimmerbeile weniger leicht abgenutzt zu werden.

Die zum Befestigen von Steinen dienenden Steinklammern haben stumpfe, nicht zugespitzte Füße und sind an den Enden derselben durch Aufhauen mit Widerhaken versehen, damit sie weniger leicht aus dem Steine ausgelöst werden können. Sie werden in der Regel mit ihrer Stärke in die Oberfläche des Steines eingelassen und die Löcher, in welche ihre Enden eingreifen, mit Blei, Schwefel, Gips oder Cement vergossen. Bisweilen werden sie, statt mit ihrer breiten Seite, auf die hohe Kante eingelassen und ihre Enden schwalbenschwanzförmig gestaltet, weil sie sich so weniger leicht auslösen lassen. Bei freier, der Luft ausgesetzter Lage ist es nöthig, sie gut zu theeren, da sie sonst sehr bald rosten und das sich bildende Oxyd den Stein zersprengt. Zur Vermeidung von Rostfleckenbildung sind Marmortafeln lediglich mittels kupferner oder bronzener Klammern zu verbinden. Schieferdeckerklammern haben einen gebogenen Rücken mit hoher Kante und spitze Füße, und werden vorübergehend in die Holzunterlage eingeschlagen, um auf ihnen die Schiefersteine mit dem Schieferdeckerhammer bearbeiten zu können. Außer den genannten Arten kommen noch kleinere Klammern in Verbindung mit Balkenankern vor, sie dienen außer den Nägeln zur Befestigung der Ankerschiene und werden kurz vor der an deren Ende befindlichen Krampe in den Balken eingeschlagen.

Die bisweilen Holzklammern genannten, zum Aufhängen der Wäsche an den Leinen dienenden Wäscheklammern haben eine gabelförmige Gestalt, sind aus zähem Roth- oder Weißbuchenholze gearbeitet und werden neuerdings mit Spannfedern zum Oeffnen und Schließen versehen. *(Albin Gottschalck.)*

Klammerstrauch, s. Eichites.

KLANG, KLANGFARBE (timbre) bezeichnet eine der drei Grundeigenschaften, und zwar die Qualität des Tones. Wie bekannt, beruht der musikalische Ton auch bestimmten periodischen Luftschwingungen. Die Tonhöhe ist bedingt durch die Dauer, die Tonstärke durch die Intensität, die Klangfarbe durch die besondere Art der Schwingungen; mit andern Worten: die Tonhöhe entspricht der Länge, die Tonstärke der Höhe (Amplitude), die Klangfarbe der Form der schwingenden Luftwelle. Physikalisch ausgedrückt, bezeichnet Klang, Klangfarbe das Mischungsverhältniß der in einem Grundtone enthaltenen Theiltöne; physiologisch und musikalisch ausgedrückt dagegen die Wirkung, welche solches Mischungsverhältniß zunächst auf unsere Gehörnerven, sodann auf unser Gefühl übt.

Einfache pendelartige Schwingungen geben den Ton an sich, regelmäßige periodische Schwingungen (mit ihren Partialtönen) den Klang.

Nach G. S. Ohm erzeugt die einfache Schwingung, bei welcher die schwingenden Lufttheilchen pendelartig hin- und hergehen, im Ohre ebenfalls die Empfindung eines einzigen, einfachen Tones. Nach dem von Ohm aufgestellten Gesetze wird jede Luftbewegung, welche einer zusammengesetzten Klangmasse entspricht, vom Ohre in eine Summe einfacher pendelartiger Schwingungen zerlegt, denen alle jene einfachen Töne entsprechen, deren Höhe durch die Schwingungsdauer der entsprechenden Luftbewegung bestimmt ist. Daß der musikalische Klang wirklich aus einer Reihe dem Grundtone zugehöriger Obertöne zusammengesetzt ist, und daß die diesen Obertönen entsprechenden Schwingungen wirklich isolirt im Luftraume existiren, ist einmal durch das an Klavier- und Violinsaiten sowie an andern tönenden Körpern wahrgenommene Phänomen des Mittönens, sodann durch die von Helmholz angewendeten, auf die verschiedenen Obertöne abgestimmten Resonatoren erwiesen.

Aus der Analyse der Obertöne mittels entsprechender Hülfsmittel hat sich nun herausgestellt, daß in gewissen Klängen nicht alle Obertöne vorkommen und von den vorkommenden nicht alle von gleicher Stärke sind, — daß aber gleiche Combinationen der Obertöne und gleiche Stärkeverhältnisse der letztern im allgemeinen immer die nämliche Klangfarbe geben, welche durch zufällige, den Klang begleitende etwaige Zisch- und Reibungsgeräusche nicht wesentlich alterirt wird.

Einfache pendelartige Schwingungen ohne alle, oder doch ohne merklich hervortretende Obertöne, geben einfache Töne. Dieselben klingen, wenn sie den tieferen Lagen angehören, unkräftig und dumpf, wenn sie den höheren Lagen angehören, weich und frei von allem Rauhen und Scharfen. Hierher gehört der Stimmgabelton, nächst diesem der Ton der Flöte, und unter den menschlichen Sprachlauten der Vocal u, obgleich letzterer sowie die Töne der Flöte nicht gänzlich frei von Obertönen sind. Zusammengesetzte Schwingungen, in denen die tieferen gerad-

ahligen Obertöne vorherrschen, haben jenen einfachen Tönen gegenüber etwas Volleres, Glänzenderes; sie sind klangvoller und daher musikalischer. Es gehören hierher die Klänge der offenen Orgelpfeifen, des Pianoforte, so wie die sanfteren Töne des Hornes und der menschlichen Stimme. — Das Vorherrschen der ungeradzahligen Obertöne gibt dem Klange einen hohlen, bei einer größeren Anzahl von Obertönen einen näselnden Charakter, wie wir solchen bei den gedeckten Orgelpfeifen, bei der Clarinette oder den in der Mitte angeschlagenen Klaviersaiten wahrnehmen können. Herrschen die über den sechsten oder gar über den siebenten hinausliegenden Obertöne vor, so wird der Klang scharf und durchdringend, wie bei den Violinen, oder rauh, grell und schmetternd wie bei den Messinginstrumenten, da jene höheren Obertöne in einem dissonanten Verhältnisse zu ihrem Grundtone stehen. Zwischen der Violine und den Messinginstrumenten stehen die weicheren Holzblasinstrumente, die Oboe, das Fagott, die Physharmonika, sowie die meisten Zungenpfeifen und die menschliche Stimme mitteninne. Der Klang ist voll, wenn der Grundton an Stärke die Obertöne hinreichend überwiegt, leer dagegen, wenn das Gegentheil der Fall ist. Diese verschiedenen Mischungsverhältnisse sind maßgebend für den Instrumentbau und die größere oder geringere Qualität der unterschiedlichen Tonwerkzeuge.

Bestimmend für die Form der Schwingungen, aus denen jene Mischungsverhältnisse resultiren, sind: a) Gestalt und Material des schwingenden Gegenstandes, resp. der Elasticitätszustand des letztern, b) die Art — c) die Stelle der Erregung, d) die Art des An- und Ausklingens (wie z. B. bei den verschiedenen Sprachlauten der menschlichen Stimme). Einen Einfluß des Phasenunterschiedes der einzelnen Schwingungen auf die Klangfarbe stellt Helmholtz (Die Lehre von den Tonempfindungen, II. Aufl. S. 182 fg.) in Abrede, jedoch gibt Rudolf König in Paris in seiner Synthese der Klänge den Gegenbeweis (vgl. Techmer, Internationale Zeitschrift, I. Bd., I. Heft, S. 7 fg.; Leipzig 1884).

Die Klangerzeuger selbst lassen sich zusammenstellen sowol nach der Art der Erregung als auch nach dem Grade ihrer musikalischen Brauchbarkeit. Hiernach stellt sich die Folge so: 1) Stäbe von Metall (zu denen die Stimmgabeln gehören), von Glas oder Holz, desgleichen Metall- und Glasscheiben, ferner Glas- und Metallglocken. Alle diese Klangerzeuger sind von untergeordnetem musikalischem Werthe und finden nur in der Militärmusik zur Verschärfung des Rhythmus, oder als Spielzeug (wie bei der Glasharmonika und der Strohfiedel) Anwendung; 2) mit Membranen bespannte Instrumente, wie z. B. die Pauke, die Trommeln u. s. w., die ebenfalls in der Musik vorwiegend nur rhythmischen Zwecken dienen; 3) Saiten von Metall oder von Därmen, wie wir erstere bei der Cither und dem Pianoforte, letztere bei der Guitarre, der Harfe und allen Streichinstrumenten finden; 4) schwingende Luft, welche in den Orgelpfeifen, allen Blasinstrumenten, vor allem in der menschlichen Stimme das tonerzeugende Medium ist. Erst mit den unter 3 und 4 aufgeführten Instrumenten betreten wir das Gebiet der eigentlichen Musikinstrumente.

Die für die Tonkunst brauchbaren Klangcharaktere unterscheiden sich wiederum nach der Art der Tonerzeugung voneinander. Durch Anschlagen werden die unter 1 und 2 angeführten Instrumente, sowie die Saiten des Klaviers in Schwingungen versetzt, durch Reißen (pizzicato) die Saiten der Cither, der Guitarre und der Harfe, durch Anstreichen dagegen die der übrigen Saiteninstrumente (Violine, Viola, Violoncello, Contrabaß), welche nach dieser Art der Klangerzeugung den gemeinsamen Namen Streichinstrumente führen. Bezüglich des Anschlagortes gilt im Pianofortebau die Regel: die Stelle, an welcher der Hammer die Saite berührt, auf $^1/_7$ bis $^1/_9$ der Saitenlänge zu legen, weil hierdurch der siebente und neunte Partialton — welche, wie bereits oben erwähnt, beide in einem dissonanten Verhältnisse zum Grundton stehen — wenn nicht ganz in Wegfall kommen, so doch sehr schwach tönend werden, sodaß die dem Grundtone zunächst liegenden harmonischen Obertöne dominiren, wodurch der Grundton ein weiches, volles Colorit erhält. Aehnliches gilt auch für die Schwingung der Stäbe.

Wie bedeutsam der Erregungsort auch beim Anstreichen der Saiten ist, davon geben die beiden Klangfarben des sogenannten Particello und des Flautato auf der Violine den Beweis. Ersteres wird erzeugt durch eine lockere Führung des Bogens nahe am Stege, letzteres durch die gleiche Führung des Bogens nahe am Ende des Griffbretes, etwa um $^1/_5$ der Saitenlänge vom Stege entfernt, während der fordinirte Klang und das Flageolet andere Ursachen haben.

Von Einfluß auf die Bildung des Klanges ist ferner die Art des Ansatzes und des Ausklingens, namentlich bei den Lauten der menschlichen Stimme, wonach wir Explosiv- und Verschlußlaute, Hauch- und Reibungslaute unterscheiden. Ebenso sind im menschlichen Stimmorganismus die Beziehungen zwischen den Stimmritzen (als Klangerzeuger) und der Mundhöhle, dem Ansatzrohre (als Resonator) von Belang für die Bildung der Vocale und deren mannichfache Modificationen.

Endlich ist noch die äußere Form des tönenden Körpers einwirkend auf die Klangfarbe. Röhren von cylindrischer Gestalt verstärken die ungeradzahligen Obertöne, die kegelförmigen Röhren dagegen geben neben diesen zugleich die geradzahligen Obertöne.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß der musikalische Klang eine Verschmelzung von einer Reihe in dem einfachen arithmetischen Verhältniß 1, 2, 3, 4 u. s. w. zueinander stehender Schwingungen, gewissermaßen ein Accord von Einzeltönen ist, deren Vorhandensein im Grundtone mit Hülfe von Resonatoren eben so nachweisbar ist wie das Vorhandensein der einzelnen Farben des Spectrums im weißen Lichte durch das Prisma; sodann daß die Partialtöne — obgleich uns dieselben gewöhnlich

nicht zum Bewußtsein kommen — in ihrem Einzelbestande vom Ohre erfaßt, als für sich bestehende, selbständige Tonschwingungen den einzelnen Nervenfasern vermittelt und nur durch unsere Empfindung wieder zu einem Einheitlichen, d. i. zur Klangvorstellung verbunden werden.

Wie weit die Fähigkeit des Ohres reicht, größere Tonmassen in ihre einzelnen Bestandtheile zu zerlegen und doch zugleich wieder zum Ganzen zusammenzufassen, geht aus der Verbindung der oft sehr complicirten Stimmengewebe polyphoner Compositionen, sowie aus der Zerlegung jener Zusammenklänge hervor, welche uns die Orchesterwerke bieten, bei denen das Ohr recht wohl die einzelnen Klanggruppen und Klangcharaktere, z. B. Blasinstrumente von Saiteninstrumenten, unter erstern wieder Holz von Messinginstrumenten, Clarinette von Oboe, Waldhorn von Trompete u. s. w. zu unterscheiden vermag, unbeschadet des harmonischen Gesammteindruckes. Vgl. Helmholtz, „Die Lehre von den Tonempfindungen“ (Braunschweig 1877, 4. Aufl.) sowie die einschlägigen Werke von G. S. Ohm, Lissajou, Fourier, Thomas Young, Donders, Rud. König u. a. *(A. Tottmann.)*

KLANGFIGUREN nennt man seit Chladni die durch künstliche Mittel, besonders durch aufgestreute Pulver, sichtbar gemachte Anordnung der ruhenden Stellen oder Knotenlinien auf tönenden oder überhaupt schwingenden ebenen oder gekrümmten elastischen Platten oder gespannten Membranen.

Ernst Florens Friedrich Chladni hat die Herstellung dieser sogenannten Klangfiguren auf elastischen Scheiben von verschiedener Gestalt zuerst ausführlich beschrieben in seiner Schrift: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges“ (Leipzig 1787, dann in seiner „Akustik“ (Leipzig 1802) und in „Neue Beiträge zur Akustik“ (Leipzig 1817).

Die Art und Weise der Darstellung der verschiedenen Schwingungsarten einer Scheibe und der dadurch bedingten Klangfiguren, wie sie schon Chladni angegeben, ist noch heute die beste. Es wird dazu erfordert, daß man eine oder mehrere Stellen der Scheibe, die in Ruhe bleiben sollen, mit den Fingern oder auf andere Art halte; den Rand der Scheibe an einer Stelle, wo ungefähr die Mitte eines schwingenden Theiles ist, mit dem Violinbogen rechtwinkelig streiche und, wenn man verlangt, daß die Knotenlinien sichtbar werden sollen, auf die horizontal gehaltene Oberfläche der Scheibe etwas Sand streue, welcher dann von den schwingenden Theilen weggeworfen wird, auf den festen Linien aber ruhig bleibt und sich anhäuft. Gläserne Scheiben sind nach Chladni metallenen vorzuziehen, weil sie leichter von überall gleicher Dicke zu haben sind, und zwar ist hier gewöhnliches Fensterglas besser als Spiegelglas, weil bei letzterm beide Oberflächen selten genau parallel sind. Die Ränder müssen mit der Feile abgestumpft sein, damit sie nicht die Haare des Bogens zerschneiden.

Zwei Theile einer Platte, die durch eine Knotenlinie voneinander getrennt sind, schwingen stets nach entgegengesetzten Richtungen. Wenn z. B. in nebenstehender Figur die mit + bezeichneten Theile nach oben schwingen, thun es die mit — bezeichneten nach unten. Im nächsten Momente werden jedoch gerade umgekehrt die mit + bezeichneten nach unten und die mit — bezeichneten nach oben schwingen. Dabei müssen alle schwingenden Theile derselben Scheibe ein solches Größenverhältniß haben, daß sie alle gleichviel Zeit zu ihren Schwingungen gebrauchen. Natürlich werden dabei alle frei am Rande liegenden Theile kleiner sein als die rundum eingeschlossenen.

+	—	+
—	+	—
+	—	+

Die Knotenlinien können gerade oder krumm sein. Bemerkenswerth ist, wie beide Arten von Linien durch verschiedene Unterstützung der Scheibe ineinander übergehen können, ohne daß dadurch der Ton der Scheibe bedeutend geändert wird. Wenn z. B. eine Quadratscheibe in der nebenstehenden Figur in einem passenden Punkte a zwischen Daumen und Zeigefinger gefaßt und dabei in der Mitte der Seite bei b mit dem Violinbogen gestrichen wird, so wird man aus der Anhäufung des auf die Scheibe gestreuten Sandes wahrnehmen, daß sich durch den Punkt a und ganz symmetrisch auf der andern Seite durch c zwei gerade parallele Knotenlinien gebildet haben.

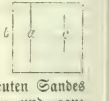

Legt man aber, indem man fortfährt bei b zu streichen, den Unterstützungspunkt a weiter nach der Mitte der Scheibe zu, so werden die beiden Knotenlinien a und c sich krümmen, indem sie sich ihre convexen Seiten zuwenden. Legt man endlich den Unterstützungspunkt a gar in die Mitte der Scheibe, während bei b gestrichen wird, so werden a und c zusammenfallen und aus den beiden krummen Knotenlinien werden scheinbar zwei in den Ecken endigende Diagonalen, wie die dritte der nebenstehenden Figuren zeigt. Hierbei ist, wie schon gesagt, zu bemerken, daß der Ton in allen diesen Fällen, in welchen eine Knotenfigur gewissermaßen durch Verzerrung aus der andern entsteht, nahe derselbe bleibt, nur daß er bei Einwärtskrümmung ein wenig höher, bei Auswärtskrümmung ein wenig tiefer wird. Ohne weitere Erklärung wird es aus der nachstehenden Reihe von Figuren verständlich sein, wie bei drei parallelen geraden Knotenlinien auf einer Quadratscheibe eine Klangfigur aus der andern entsteht, ohne Tonänderung.

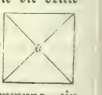

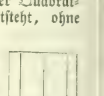

Der nächstverwickeltere Fall ist nun der, daß die Scheibe zu gleicher Zeit noch von einem zweiten, mit der andern Seite parallelen Systeme von Knotenlinien

durchschnitten wird. Natürlich kann auch das zweite System durch Krümmungen auf die mannichfaltigste Weise verzerrt werden und so Veranlassung zu zahlreichen neuen Figuren geben. Dies gilt nicht nur von Quadratscheiben, sondern, wie Chladni durch den Versuch gezeigt hat, auch von regulär dreiseitigen, sechsseitigen, länglich rechteckigen sowie kreisrunden und elliptischen Scheiben. Bei den letztern faßt Chladni eine geschlossene kreisförmige Knotenlinie als aus zwei parallelen Graden entstanden auf, welche durch Veränderung des Unterstützungspunktes sich krümmten und dabei sich ihre concave Seite zukehrten.

Chladni hat gezeigt, wie auf diese Weise die verschiedenen Schwingungsarten einer Scheibe, wie verzerrt und verschlungen auch die Figur durch die mannichfachen Hin- und Herkrümmungen der ursprünglich geraden Knotenlinien geworden sein möge, immer auf eine gewisse Anzahl von geraden, theils in die Länge, theils in die Quere gehenden Knotenlinien sich reduciren lasse. Chladni hat für diese Verhältnisse eine einfache Bezeichnung vorgeschlagen. Er stellt nämlich die Anzahl der Längs- und die der Querknotenlinien nebeneinander, beide Zahlen durch einen senkrechten Strich getrennt. So bedeutet z. B. 1 | 1 die Schwingungsform, wo eine Linie in die Länge, eine in die Quere geht, 3|0 diejenige, bei welcher drei Linien in die Länge gehen, aber keine in die Breite. Bei Quadratscheiben, wo beide Dimensionen gleich sind, würde natürlich 3|0 und 0|3 im Grunde dasselbe bedeuten; n|0 würde allgemein n Knotenlinien in die Länge und keine in die Quere bedeuten. Da bei Ein- und Auswärtskrümmung der Linie die Tonhöhe sich ein wenig ändert, so wird die Einwärtskrümmung und damit verbundene Tonvertiefung durch einen Strich unterhalb ausgedrückt, also z. B. 3|1 und die Auswärtskrümmung mit Tonerhöhung durch einen Strich oberhalb, z. B. 2|0.

In Bezug auf den Zusammenhang zwischen Anordnung der Knotenlinien und der zugehörigen Schwingungszahl der Platte hat Chladni eine empirische Gesetzmäßigkeit ermittelt. Am eingehendsten hat er die Quadratscheiben behandelt. Zunächst ist zu bemerken, daß für alle Schwingungsformen, deren Knotenlinien sich durch n|0 ausdrücken lassen, wo n der Reihe nach alle ganzen Zahlen von 2 an bedeuten kann, die Schwingungszahlen der Scheibe der Reihe der Quadrate der ungeraden Zahlen von 3 an proportional sind. Setzt man z. B. den Ton für die Klangfigur 1|1 = G und seine Schwingungszahl der Einfachheit der folgenden Reihe wegen = 6, bedeutet ferner das Zeichen + hinter einem Tone eine kleine Erhöhung desselben, — dagegen eine Erniedrigung, so ergibt sich folgender Zusammenhang:

Knotenfigur = n|0	2|0	3|0	4|0	5|0	6|0	7|0	8|0
Tonhöhe . . .	d-	gis	$\overline{\text{g}}$ is	e+	$\overline{\overline{\text{h}}}$	$\overline{\overline{\text{f}}}$	$\overline{\overline{\text{b}}}$
Schwingungszahl	9	25	49-	81	121	169	225

Bezeichnet man die zu den verschiedenen n der obersten Reihe dieser Tabelle gehörenden Schwingungszahlen im allgemeinen mit N, so hat Chladni ferner noch folgende Beziehungen nachgewiesen:

Knotenfigur	n|0	....	n|n-3	$\underline{\text{n}}$|n-2	$\overline{\text{n}}$|n-2	n|n-1	n|n
Schwingungszahl der Scheibe	N^2	....	$2(N-2)^2$	$2N(N-2)$ $(2N-1)$	$2N^2$ oder $2(N-1)^2$	$2N^2$ $-N$	$2N^2$ $+2N$

Schon Chladni hatte bemerkt, daß während die auf die Scheiben gestreuten Sandkörner sich auf den Knotenlinien anhäuften, zu gleicher Zeit der dem Sande beigemengte feine Staub sich auf den Stellen der Scheibe, welche die größten Transversalschwingungen machten, ansammelte. Er erklärte dies (Akustik §. 104) daraus, daß an diesen Stellen die Scheiben am meisten während des Schwingens in horizontaler Lage blieben. Derstedt wandte zuerst, um diese Staubansammlungen zu zeigen, das Pulver des Semen Lycopodii an. Felix Savart (Annales d. Chim. et de Phys. 36. p. 187) glaubte aus einer Reihe von Versuchen schließen zu müssen, daß diese Anhäufung leichter Pulver von einer secundären Theilungsart der schwingenden Platten herrühren müsse. Faraday aber (Philos. Trans. 1831, II. p. 299) zeigte, da die Anhäufung im einigermaßen luftverdünnten Raume ausblieb, daß man es hier mit einem Einflusse der die Platte umgebenden Luft zu thun habe, und sah Luftströmungen für den Grund der Ansammlungen an. Den wahren Grund der Erscheinung scheint endlich August Kundt (Pogg. Ann. 137, S. 459 und 140, S. 300) gefunden zu haben. Derselbe zeigte, daß sich in der direct an einer Klangscheibe anliegenden dünnen Luftschicht beim Schwingen der Scheibe stehende Luftwellen bilden, in denen die Lufttheilchen sich von den Bäuchen der Scheibe nach den Knotenlinien hin- und zurückbewegen und daß diese Luftwellen die Ursache der Staubansammlungen auf der Scheibe sind.

Ist eine Klangscheibe ganz homogen, kreisrund und überall gleichdick, so kann das System der diametralen Knotenlinien jede beliebige, nur durch den Ort des erschütterten Punktes bedingte Lage haben und die Knotenkreise werden immer concentrisch mit dem Umfange der Scheibe sein. Anders ist es, wie schon Felix Savart (Ann. d. chim. et de phys. 40, 1 und 113) durch Versuche nachgewiesen, wenn die Elasticität der Scheibe nach verschiedenen Richtungen hin verschieden ist. Savart hat in dieser Hinsicht Scheiben von Holz sowie von Bergkrystall und Kalkspat untersucht, welche nach verschiedenen Richtungen aus dem Stamme, beziehentlich aus den Krystallen geschnitten waren. Bei Holzscheiben sind die wesentlichen Resultate folgende: 1) liegt eine der Elasticitätsaxen in der Scheibe, so besteht die eine Knotenfigur aus zwei senkrecht sich schneidenden Geraden, von denen eine der gedachten Axe parallel ist. Die andere Knotenfigur besteht aus zwei hyperbelähnlichen Curven. Beide Figuren haben diese letztere Beschaffenheit, wenn keine der Axen in der Ebene liegt; 2) der Ton

der Scheibe ist am höchsten, wenn die Axe der größten und mittlern, am tiefsten dagegen, wenn die Axe der mittlern und kleinsten Elasticität in der Ebene der Scheibe liegt; 3) die Hauptaxe der Knotencurven liegt immer in der Richtung des kleinsten Beugungswiderstandes.

Analoge Resultate geben auch die Krystallplatten. Hier ist besonders noch zu erwähnen, daß, wie auch die Scheibe aus dem Krystalle geschnitten sei, dennoch immer die optische Axe oder ihre Projection auf die Scheibe eine innig mit der Anordnung der Klangfiguren verknüpfte Lage einnimmt. Versuche mit Metallscheiben zeigten durch das Auftreten und die verschiedene Lage der hyperbolischen Knotenfigurensysteme nicht vollständig krystallinische, aber doch auch keine homogene Structur.

Bringt man eine mit Sand bestreute Scheibe zum Tönen, so kann man bei der Lebhaftigkeit der Bewegung die von den einzelnen Sandkörnern dabei zurückgelegten Wege nicht wahrnehmen. Bei glockenförmig gebogenen Platten läßt sich überhaupt das bloße Aufstreuen von Sand gar nicht anwenden.

Um die Bewegungscurven der Sandkörner sichtbar zu machen, empfiehlt Strehlke im Repertorium der Physik, Bd. III, S. 126 ein zusammengesetztes Pulver aus 24 Theilen Fernambuk, 12 Theilen Alaun, 12 Theilen Bimstein, etwas weißem Fischbein, Veilchenwurzel und einigen Tropfen Bergamottöl. Melde fand das Pulver nicht brauchbarer als einfaches Lycopodium.

F. Melde (Pogg. Ann. 109, S. 43) bestrich die Glocken mittels eines Pinsels mit dünner Kalkmilch und bestreute sie mit Sand; dann lassen beim Streichen mit dem Bogen die sich fortbewegenden Sandkörner bogenartige Furchen in dem Ueberzuge zurück.

In den Knotenlinien müssen die Wirkungen sowol der Normalkräfte als auch der Tangentialkräfte auf jedes Theilchen gleich Null sein. Daraus folgt, daß auch die Elemente der Bewegungscurven, welche unmittelbar an eine Knotenlinie grenzen, beiderseits diametral entgegengesetzt sein müssen, desgleichen die Scheidegrenzen der Wirbelbewegungen. Dies fand nun Melde auch bei seiner Darstellung der Bewegungscurven bestätigt.

Stoßen die Bewegungscurven Elemente nicht diametral entgegengesetzt aufeinander, so findet an dem geometrischen Orte ihres Zusammentreffens, von Melde Pseudoknotenlinie genannt, anfangs auch eine Anhäufung von Sand statt, die aber bald verschwindet.

Das von Strehlke (Pogg. Bd. 4, S. 211) angegebene Breiterwerden der Knotenlinien vom Rande der Glocke aus nach unten zu erklärt Melde richtig als eine Folge der Schwere, als ein Beiseiteschieben der untern Sandkörner durch die obern. Läßt man die Knotenlinien in horizontaler Lage entstehen, so bilden sich schmale parallele Streifen.

Sind die Platten einigermaßen groß, so ist es schwierig oder unmöglich, dieselben auf die von Chladni angegebene Art zum Tönen zu bringen. Man kann dann eine von P. van der Burg (Pogg. Ann. 103, S. 620) angegebene Methode zur Erzeugung der Klangfiguren benutzen. Man stellt einen Stab senkrecht auf eine Klangscheibe, faßt ihn in der Mitte mit der vollen linken Hand fest an, drückt ihn ziemlich stark auf die Scheibe und streicht den obern Theil von oben nach unten mit der vollen rechten Hand mittels eines Tuches, das mit pulverisirtem Harze bestreut ist; sobald ein reiner Ton entsteht, tritt sogleich die Figur sehr correct hervor.

Die Scheiben waren von Messing und Eisen, 2 Millim. dick, ein Quadrat von 31 Decim. Seite, ein Kreis von 34 Decim. Radius, eine Ellipse von 35 und 23 Decim. Axen und ein reguläres Dreieck von 50 Decim. Seite. Die Stäbe waren 1,5 bis 2 Met. lang und 9 bis 13 Millim. dick und von Tannenholz.

Auch auf Papiermembranen über Holzrahmen gespannt lassen sich durch Stäbe Klangfiguren erzeugen.

Zur Tonerzeugung bei Glocken hat schon Chladni (Kastner's Archiv Bd. 8, S. 91) diese Methode angegeben. Er kittete ein spannenlanges dünnes Glasstäbchen mit Siegellack unter dem Rande der Glocke fest und brachte dieses sowie die Glocke durch Streichen mit dem benetzten Daumen und Zeigefinger zum Tönen.

Bringt man eine zum Theil mit Wasser gefüllte Glocke zum Tönen, so werden, wie F. Melde (Pogg. Ann. 109, S. 147) zuerst gezeigt, vom Rande Tropfen fortgeschleudert, welche, wie beim Leidenfrost'schen Versuche ein Aethertropfen auf einer erwärmten Flüssigkeit, einige Augenblicke sich auf der Flüssigkeit halten.

Besser gelingt es, wenn man ein etwa 3 Zoll breites Trinkglas oder einen Trichter mit Weingeist oder Aether füllt, dann wird nach jedem Bogenstriche eine kurze Zeit bestehende, aus lauter fortgeschleuderten Tropfen gebildete sternförmige Klangfigur sich zeigen, deren Spitzen nach den Knotenpunkten des Umfangs laufen; beim Grundton ist der Stern vierstrahlig, beim zweithöheren sechsstrahlig. Von einer Spitze zur andern läuft eine hyperbelähnliche Begrenzungscurve.

Breitet man auf eine Klangscheibe eine dünne Wasserschicht aus und bringt die Scheibe dann zum Tönen, so haben schon Chladni und Wheatstone gezeigt, wie dadurch die Schwingungsform der Scheibe sichtbar gemacht werden kann. Strehlke (Pogg. Ann. 4, S. 205) hat dies genauer verfolgt. Es erscheint dann die Oberfläche der Flüssigkeit wie mit einem Netze überzogen, dessen Gewebe bei steigender Tonhöhe immer enger werden.

In einer in den Philosophical Transactions für 1839 veröffentlichten Arbeit hat Wheatstone die Entstehung sämmtlicher Klangfiguren, welche Chladni auf Quadratscheiben erhalten, aus der Coexistenz mehrerer Töne abgeleitet, die miteinander im Gleichklange sind, aber verschiedene Schwingungsrichtungen haben.

Wheatstone hat dies noch weiter dadurch experimentell nachgewiesen, daß er eine Holzplatte, bei der ja die Elasticität, also auch der Ton nach verschiedenen Richtungen verschieden ist, in der einen Dimension so lange verkürzte, bis die durch die Coexistenz der beiden

Schwingungsabtheilungen erzeugte Figur (Diagonallinien) erschien.

Rud. König (Pogg. Ann. 122, S. 238) hat nun auch Messingplatten construirt, in denen der Ton für eine Anzahl von zu einer Saite parallelen Knotenlinien fast ein Unisono ist mit einer Anzahl Parallellinien zur andern Saite und hat darauf die durch die theoretische Construction erhaltenen Figuren sich richtig bilden sehen. Die Lage der mit den beiden Saiten parallelen Knotenlinien bestimmte er an schmalen Streifen von entsprechender Länge, übertrug sie auf die Platten und zeichnete dann die Knotenlinien durch die Felder, in denen eine positive und eine negative Bewegung der beiden Schwingungsarten zusammenfiel. Die so entstandene Figur entsprach dann genau der durch den Versuch erhaltenen Klangfigur.

Eine den Lycopodium-Anhäufungen auf den Schwingungsbäuchen einer tönenden Scheibe entsprechende Art von Staubfiguren hat August Kundt (Pogg. Ann. 127, S. 497; 128, S. 337; 137, S. 459 und 140, S. 298) auch in verschlossenen tönenden Glasröhren hervorgebracht. Wenn man in einer etwa 4 Fuß langen, $^3/_4$ Zoll weiten Glasröhre Lycopodiumstaub vertheilt, sie dann mit Korken schließt und in der Mitte eingeklemmt durch Reiben zum kräftigen Tönen bringt, so sieht man sich so viel periodische Staubanhäufungen gestalten, als die Geschwindigkeit des Schalles in der eingeschlossenen Luft in der im Glase enthalten ist, also etwa 14 bis 16. Es sind dies Abbildungen sich bildender halber Luftwellen. Die dazwischenliegenden Knotenpunkte bleiben frei und sind von einem Lycopodiumringe umgeben. Die Anhäufungen zeigen eine eigenthümliche Rippung, welche Kundt durch eine Theilung der Wellen in Partialwellen infolge sich bildender hoher Obertöne erklärt. Auch die in einer Pfeife sich bildenden stehenden Wellen lassen sich auf diese Weise durch Lycopodium, feines Quarz- oder Korkpulver sichtbar machen, am leichtesten in gedeckten, wenn man den Körper der Pfeife aus Glas wählt. Dieselbe Rippung wie diese Pulver zeigt übrigens auch nach Kundt's Beobachtung eine in die tönende Pfeife gebrachte etwa zolllange Gasflamme.

Alsbald nachdem Chladni seine empirischen Untersuchungen über die Klangfiguren in seiner Schrift: „Entdeckungen über die Theorie des Klanges" (Leipzig 1787) veröffentlicht hatte, bemühte sich Jakob Bernoulli in den Nov. Act. Acad. (Petrop. 1787) die Schwingungsformen einer Quadratscheibe durch die Theorie zu bestimmen. Die Resultate seiner Rechnungen stimmten aber keineswegs mit der Erfahrung überein. Nach ihm hat sich Sophie Germain mit dem Problem beschäftigt (Recherches sur la théorie des surfaces élastiques, 1821 und Remarques sur la nature, les bornes et l'étendue de la question des surfaces élastiques et l'équation général de ces surfaces, 1826); doch auch sie kam nicht zu genügenden Resultaten. Auch Poisson hat diese Frage berührt in seiner berühmten Abhandlung: Sur l'équilibre et le mouvement des corps élastiques (Mém. de l'Acad. d. sc. à Paris 1829, p. 357), Poisson legte seinen Betrachtungen über eine elastische Platte die Gleichungen zu Grunde, welche auf die Formveränderung beliebig gestalteter elastischer Körper sich beziehen. Diese Gleichungen hat nun später G. Kirchhoff in seinen Untersuchungen über die Schwingungen kreisförmiger elastischer Scheiben (Crelle, Journ. für Math. Bd. 40, S. 49) in eine einzige zusammengefaßt, welche aussagt, daß das Moment der Kraft, welche die Formveränderung bewirkt hat, der Variation eines gewissen Integrals gleich ist. Es hat diese Formel vor jenen den Vorzug, daß, während jene nur gelten, wenn die Verrückungen unendlich klein sind, diese besteht, sobald nur die Dilatationen und Contractionen unendlich klein sind. Ebenso können die Poisson'schen Gleichungen auf den Fall von unendlich dünnen Stäben oder Platten, die endliche Krümmungen erlitten haben, nicht angewendet werden, die Kirchhoff'sche kann es. Sie lautet

$$o = \delta P - \delta K \int dv [l_1{}^2 + l_2{}^2 + l_3{}^2 + \Theta(\lambda_1 + \lambda_2 + \lambda_3)^2] \ldots (1)$$

Hier bedeuten δP das Moment der Kraft, dv das Volumen eines Elements des Körpers, λ_1, λ_2, λ_3 die Hauptdilatationen dieses Elements. Die Integration ist über den ganzen Körper auszudehnen. K und Θ sind zwei Constanten, von denen der Elasticitäts-Coëfficient q auf die Weise abhängt, daß

$$q = 2K \frac{1+3\Theta}{1+2\Theta}$$

Man erhält aus der Gleichung (1) die Poisson'schen Gleichungen, wenn man $\Theta = \frac{1}{3}$ setzt und die Gleichungen, zu welchen Wertheim durch seine Versuche über Elasticität geführt worden ist (Ann. d. chim. et de phys. 3. sér. 23, p. 52), wenn man für Θ die Annahme $= 1$ macht.

Die Discussion der Kirchhoff'schen Entwickelungen ergibt, völlig übereinstimmend mit dem Versuche, daß bei Kreisscheiben, welchen Werth von Θ man auch zu Grunde legen möge, die zu irgendeinem Tone der Scheibe gehörigen Knotenlinien stets aus Kreisen, welche mit der Peripherie der Scheibe concentrisch laufen, und aus einer Anzahl von Durchmessern bestehen, welche dieselbe in gleiche Theile theilen. Einen jeden Ton der Scheibe kann man charakterisiren durch eine Knotenfigur von einer bestimmten Anzahl Durchmessern und Kreisen. Die absolute Tonhöhe ist dabei zwar abhängig von den Dimensionen und dem Stoffe der Scheibe, nicht aber das Intervall zweier entsprechender Töne. In den folgenden Tabellen I. und II. sind die nach der Kirchhoff'schen Theorie berechneten Intervalle der Töne einer Kreisscheibe zusammengestellt, ausgedrückt durch die Schwingungszahlen im Verhältnisse zum Grundton $1{,}000$, für eine Anzahl von μ Knotenkreisen und m Knotendurchmessern. Der Grundton $1{,}000$ bildet sich bei zwei aufeinander senkrechten Durchmessern als Knotenlinien, also bei $\mu = 0$ und $m = 2$. Die Tabelle I. gibt die Schwingungszahlen für den Werth der Constanten $\Theta = \frac{1}{3}$, die Tabelle II. für $\Theta = 1$, Tabelle III. endlich gibt die Schwingungszahlen derselben Töne, wie sie sich aus

den Versuchen von Chladni ableiten lassen. Man sieht, daß die Uebereinstimmung der Rechnung mit dem Versuche für die Annahme von $\Theta = \frac{1}{2}$ etwas größer ist als für den von Wertheim geforderten Werth von $\Theta = 1$.

Tabelle I.

$\Theta = \frac{1}{2}$

μ	$m=0$	$m=1$	$m=2$	$m=3$	$m=4$	$m=5$
0			1,0000	2,3124	4,0485	6,1982
1	1,6131	3,7032	6,4033	9,6445	13,3927	17,6340
2	6,3559	10,3883	15,3052	20,3240		
3	15,9031					

Tabelle II.

$\Theta = 1$

μ	$m=0$	$m=1$	$m=2$	$m=3$
0			1,0000	2,3274
1	1,7284	3,9072	6,7111	10,0762
2	7,3344	11,4003		

Tabelle III.

μ	$m=0$	$m=1$	$m=2$	$m=3$	$m=4$	$m=5$
0			1,0	2,2	4,0	6,0...6,4
1	1,6	3,6	6,0	9,0...9,5	12,7	17,0
2	6,4+	10,1	14,3	19,0		
3	14,3...15,1					

Auch die von Kirchhoff nach seiner Theorie für Kreisscheiben berechneten Radien der Knotenkreise, in Theilen des Scheibenradius ausgedrückt (Pogg. Ann. der Phys. 87, S. 258), stimmen ziemlich genau mit Messungen überein, welche Strehlke schon früher angestellt hatte.

Strehlke ist auch später nochmals auf denselben Gegenstand zurückgekommen und hat sehr genaue Messungen von Knotenfiguren an quadratischen und Kreisscheiben vorgenommen (Pogg. Ann. der Phys. 95, S. 577). Was die Messungen der Radien der Knotenkreise an Kreisscheiben betrifft, so stimmen diese mit den Rechnungen Kirchhoff's bis auf drei Decimalen des zur Einheit genommenen Scheibenradius überein.

Die Resultate seiner Messungen der Knotenlinien hat Strehlke dadurch in übersichtliche Form gebracht, daß er sie durch empirische Formeln darstellte und für die Beziehung der Knotencurven auf rechtwinkelige Coordinaten die Function

$$y = a + bx + cx^2 + dx^3. \quad \ldots \quad (2)$$

mit der Annahme gleicher Intervalle der Abscissen zu Grunde legte (Repertor. der Phys. Band III, 118); für Polarcoordinaten, besonders bequem bei geschlossenen Curven, entwickelte Strehlke die periodische Function

$$r = p + u_1 \sin(U_1 + t) + u_2 \sin(U_2 + 2t) + u_3 \sin(U_3 + 3t) + \ldots \quad (3)$$

wo r den radius vector, $t = \frac{2\pi}{n}$, n die Anzahl der beobachteten Werthe von r für t, $2t$ u. s. w. bedeutet.

Als eine einfache Anwendung der Formel (3) bei quadratischen Scheiben betrachtet Strehlke die geschlossene Curvenfigur, welche man erhält, wenn man zwei Mittelpunkte zweier Gegenseiten unterstützt und noch außerdem einen Punkt der Diagonale, der etwa um den dritten Theil derselben von der Ecke entfernt ist, während man eine Ecke mit dem Violinbogen streicht. Der in (3) gegebene Ausdruck für r stellt dann alle beobachteten Werthe so gut dar, daß man wol vermuthen muß, die richtige Theorie werde einen dem empirisch bestimmten nahe gleichen Ausdruck für die in Rede stehende Curve finden. (*H. A. Weiske.*)

Klanggeschlecht, s. Tongeschlecht.

KLAPPE (Valvula) ist eine Einrichtung an den Blut- und Lymphgefäßen, welche es ermöglicht, daß die Flüssigkeit in denselben sich stets nach einer Richtung bewegt und nicht zurückfließen kann. Die Klappen sind kleine taschenartige, halbmondförmige Häutchen, die durch eine Faltung der innersten Gefäßhaut entstanden sind; sie entspringen aus der Gefäßwand und kehren ihren freien Rand dem Centrum des Gefäßlumens zu. Bei normal gerichtetem Strome sind sie außer Function, legen sich der Gefäßwand flach an; erst wenn infolge eines von außen einwirkenden Druckes oder Zuges oder bei Störung des Abflusses die Flüssigkeitssäule im Gefäße eine Rückwärtsbewegung machen will, entfalten sie sich, legen sich mit ihren freien Rändern aneinander und bilden so einen sichern Verschluß, der jede von außen einwirkende Kraft im Sinne der Vorwärtsbewegung wirken läßt. Die Klappen kommen entweder einfach vor, besonders da, wo ein Ast in einen größeren Stamm mündet, oder paarig, seltener zu dreien, und sind in verschieden großen Abständen angeordnet, die je nach der Körperregion und der Größe des Individuums variiren. Sie kommen an den Blutadern (Venen) mit Ausnahme der Unterleibs-, Lungen und Gehirnvenen vor; sodann finden sie sich an den Lymphgefäßen; an den Pulsadern (Arterien) sind keine Klappen vorhanden, weil hier infolge des großen Druckes vom Herzen her eine Rückströmung unmöglich ist. Endlich finden wir einen mit besonderer Sorgfalt angelegten Klappenapparat am Herzen, und zwar am Anfangstheile der beiden großen vom Herzen ausgehenden Gefäße, der Körper- und Lungenschlagader und auf der Scheidewand zwischen Herzkammer und Vorhof am rechten und linken Herzen. Dieser Klappenapparat verwerthet die Druck- und Saugarbeit des Herzens so, daß das verbrauchte Körperblut in das rechte Herz, das frisch oxydirte Lungenblut in das linke Herz geleitet und darauf der Inhalt der rechten Herzkammer in die Lungen, der der linken Kammer in den Körperkreislauf getrieben wird. — Bei krankhaften Veränderungen an den Klappen (Klappenfehlern) können die Klappen schlußunfähig, insufficient werden, und es

treten dann eine ganze Reihe von Störungen, wie Stauung, Wassersucht, Erweiterung der Gefäße als Folgeerscheinung auf. Das Nähere s. in den Artikeln Herz und Vene. *(Karl Schütz.)*

Klapperschlange, s. Crotalus.

Klapperschote, s. Crotolaria.

Klapptopf, s. Alectolophus.

KLAPROTH (Heinrich Julius) wurde am 11. Oct. 1783 zu Berlin geboren. Sein Vater, der berühmte Chemiker Martin Heinrich Klaproth, wünschte den talentvollen Knaben zum Naturforscher heranzubilden, er aber begann, von einer unwiderstehlichen Neigung getrieben, schon mit 14 Jahren sich mit der Erlernung orientalischer Sprachen zu beschäftigen. Die königliche Bibliothek zu Berlin besaß damals schon einen ansehnlichen Schatz chinesischer Bücher, darunter auch zwei von Europäern verfaßte handschriftliche Wörterbücher. Diese Hülfsmittel wußte sich der junge Klaproth zugänglich zu machen; so mangelhaft und unförmlich sie waren, er arbeitete sie durch, schrieb sich Texte ab, die er — offenbar mit Hülfe von Uebersetzungen — analysirte; und erwarb so eine erste Kenntniß der Sprache und Schrift, die damals noch für nahezu unerlernbar galten. Dies rächte sich natürlich an seinen übrigen Studien. Es wird erzählt, auf die verzweifelte Frage seiner Examinatoren: was er denn eigentlich gelernt? habe der Jüngling geantwortet: „Chinesisch", — und nun seine Hefte hervorgeholt und zum Erstaunen der Anwesenden den Beweis geliefert, daß er nicht zu viel behauptet habe; seitdem wäre er als eine Art Weltwunder gefeiert worden. Jedenfalls aber war der Vater mit diesen Beschäftigungen nicht einverstanden; im J. 1801 mußte Klaproth die Universität zu Halle beziehen, verließ sie aber schon im folgenden Jahre und wendete sich nun nach Dresden. Hier veröffentlichte er, 19 Jahre alt, die ersten Nummern seines „Asiatischen Magazins" (2 Bde., zu Weimar erschienen). Dies trug ihm die Bekanntschaft des einflußreichen Grafen Johann Potocki ein, der ihn für den russischen Dienst gewann. Im J. 1804 begab er sich nach St.-Petersburg, wo er zunächst zum Adjuncten der kaiserlichen Akademie ernannt wurde. Auf seinen Wunsch attachirte ihn die Regierung der außerordentlichen Gesandtschaft, die im J. 1805 nach Peking abgeschickt wurde. Klaproth reiste im Frühjahre allein voraus, besuchte Kasan, Perm, überschritt bei Jekaterinburg den Ural, zog von Tobolsk bis Omsk den Irtysch entlang, dann weiter über Krasnojarsk nach Irkutsk. So hatte er die Samojeden und Tungusen, die Baschkiren, Jakuten, Kirgisen und zahlreiche andere finno-tatarische Völker besucht, ehe er zu Irkutsk mit der Gesandtschaft zusammentraf. Mit dieser begab er sich dann weiter über Kiachta bis an die chinesische Grenze, wo die Weiterreise durch gewisse von den chinesischen Behörden in den Weg gelegte Schwierigkeiten scheiterte. Auf besondere Anordnung der Akademie besuchte nun Klaproth einen Theil der Westgrenze des chinesischen Reiches und nahm dann seinen Rückweg durch Südsibirien und die Steppen der Kalmücken. Nach einer Abwesenheit von 20 Monaten kehrte er Anfang 1807 nach St.-Petersburg zurück. Eine reiche Sammlung chinesischer, mandschuischer, mongolischer und tibetischer Bücher und selbst aufgenommener Vocabularien brachte er heim. Seine Verdienste wurden durch die Ernennung zum außerordentlichen Akademiker und durch Verleihung des St. Wladimir-Ordens sowie des russischen Adelsstandes belohnt.

Schon im September desselben Jahres wurde er mit einer neuen Mission betraut, mit der Durchforschung des Kaukasus in geographischer, ethnographischer und politischer Hinsicht. Diesmal wurde ihm seine Arbeit durch mörderische Seuchen, die in den von ihm zu bereisenden Ländern wütheten, sehr erschwert und zum Theil vereitelt. Schon gegen Ende des Jahres 1808 wurde er zurückberufen. Die Beobachtungen, die er gesammelt hatte, sprachen in vielen Beziehungen so sehr zu Ungunsten der russischen Regierung, daß die Akademie ihre Veröffentlichung ablehnte. Hierüber verstimmt, vertauschte er 1810 seine Stellung bei der Akademie mit einer ihm angetragenen Professur in Wilna und nahm schon 2 Jahre später seinen Abschied aus den russischen Diensten. Dieser Abschied soll ihm nur ungern bewilligt worden sein, und in der That hätte man wohl Grund gehabt, einen Mann wie ihn an das Land zu fesseln. Andererseits aber steht fest, daß er in Ungnaden, unter Entziehung des Adels und der akademischen Würden entlassen worden ist; er war großer Bücherfreund und sein ungewöhnliches Aneignungsvermögen war leider nicht nur intellectueller Natur, wie die petersburger Bibliotheken zu ihrem Schaden erfahren haben.

Schon im J. 1812 hatte er sich nach Berlin begeben, um dort die für seine Werke nöthigen orientalischen Lettern herstellen zu lassen, und nun beabsichtigte er, sich in seinem Vaterlande niederzulassen. Die kriegerischen Zustände, die er hier vorfand, ließen ihn aber keine ihm zusagende Verwendung finden, und nun beschloß er in Frankreich sein Glück zu suchen. Gegen Ende 1814 besuchte er den Kaiser auf Elba, stellte sich ihm zur Verfügung, wurde mit Auszeichnung empfangen und sogleich beauftragt, eine Denkschrift über die Grenzvölker des asiatischen Rußlands zu verfassen. Ehe er diese Arbeit beendigt, war Napoleon gestürzt; während der Restauration lebte er in dürftiger Lage zu Florenz. Auf Anrathen seines Gönners, des Grafen Johann Potocki, siedelte er im Juni 1815 nach Paris über, wo er bis zu seinem Tode am 20. Aug. 1835 gelebt hat. Wilhelm von Humboldt wirkte ihm von der preußischen Regierung Titel und Einkommen eines Professors der asiatischen Sprachen an der Universität zu Berlin mit der Erlaubniß in Paris zu wohnen und überdies die Summe von 80,000 Francs zur Veröffentlichung seiner wissenschaftlichen Arbeiten aus.

Klaproth war ein Mann von rastloser Thätigkeit, raschem, flink combinirendem Verstande, erstaunlichem Gedächtnisse und einer fast unerreicht dastehenden Vielseitigkeit. Die Jugendgeschichte der modernen, ganz Asien umfassenden Orientalistik ist an seinen Namen geknüpft wie an keinen zweiten. Er war kritisch, aber nicht systematisch beanlagt, ein Sprachkenner von weitem Wissen,

aber kein wissenschaftlicher Sprachforscher, am wenigsten ein Grammatiker. Sprachvergleichung trieb er mit Leidenschaft, aber in ganz naiv dilettantenhafter Weise, stellte ähnlichklingende Wörter nebeneinander, ohne nach den Lautgesetzen und dem grammatischen Baue der Sprachen zu fragen. Längst vor ihm hatte die Sprachvergleichung Lautverschiebungen beobachtet und verwerthet und im J. 1799 hatte Gabr. Gyarmathy auf zwei finnische Sprachen die Methode angewandt, die 17 Jahre später Franz Bopp für den indogermanischen Sprachstamm durchführte. Diese Principien ignorirte Klaproth nicht nur, sondern er verwarf sie geradezu, und so bezeichnen seine sprachvergleichenden Forschungen im großen und ganzen einen Rückschritt. Die Sprachenkunde hat er vielfach, doch vorzugsweise durch Wörtersammlungen erweitert, und wo diese unverkennbare, nahe Verwandtschaften ergaben, da hat er gelegentlich frühere Irrthümer berichtigt, so bezüglich der Afghanen, der Bucharen und Uiguren. Seinen Veröffentlichungen nach war er ein flotter, sehr fruchtbarer, aber zuweilen wol auch kühner Uebersetzer, dabei ein Quellenfinder, der seines gleichen sucht. Er handhabte die deutsche und die französische Sprache fast mit gleicher Fertigkeit, in wissenschaftlichen Deductionen und Kritiken oft mit Meisterschaft. Ueberall war er auf dem Platze und in allen Sätteln schien er gerecht zu sein; ohne es eigentlich aufs Popularisiren abzusehen, hat er in seinem Fache anregend gewirkt, mehr selbst als der geist- und kenntnißreiche Abel-Rémusat, überall neue Forschungsgebiete eröffnend, nicht selten sie selber zum ersten mal ausbeutend. Schule zu machen war er aber nicht der Mann; ein fruchtbares neues Princip, eine Verbesserung der Forschungsmethode verdankt ihm die Wissenschaft nicht. Auch schien dem verschlossenen, gelinde gesagt unfreundlichen Sinne dieses merkwürdigen Menschen keine Art des Verkehres mehr zu behagen als die des literarischen Streites. Ein Glück für sein Andenken, daß die meisten seiner polemischen Schriften wissenschaftlich unbedeutend und einer verdienten Vergessenheit verfallen sind, sodaß man lange den großen Forscher bewundern kann, ohne vom Charakter des Menschen viel zu erfahren. — Die wichtigsten seiner Schriften sind:

Archiv für die asiatische Literatur, Geschichts- und Sprachkunde (St. Petersburg 1810); Reise in den Kaukasus und Georgien in den Jahren 1807 und 1808, (2 Bde., Halle 1812—1814); Geographisch-historische Beschreibung des östlichen Kaukasus (Weimar 1814); Beschreibung der russischen Provinzen zwischen dem Kaspischen und dem Schwarzen Meere (Berlin 1814); Reise nach Georgien und Imirethi von Güldenstedt (Berlin 115); Supplément au Dictionnaire Chinois-Latin du Père Basile de Glemona (Paris 1819); Abhandlung über Sprache und Schrift der Uiguren (Paris 1820; französische Uebersetzung, Paris 1823); Verzeichniß der chinesischen und mandschuischen Bücher und Handschriften der königlichen Bibliothek zu Berlin (Paris 1822); Asia Polyglotta mit Atlas de langues (Paris 1823 und 1829); Sur les Boukhares (Paris 1823); Sur quelques antiquités de la Sibérie (Paris 1823); Lettre à M. Champollion le jeune relative à l'affinité du cophte avec les langues du nord de l'Asie et du nord-est de l'Europe (Paris 1823); Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen des Herrn J. J. Schmidt in St.-Petersburg über die Geschichte der mittelasiatischen Völker (Paris 1824); Sur l'origine du papier-monnaie en Chine (Paris 1823); Tableaux historiques de l'Asie depuis la marche de Cyrus jusqu' à nos jours, mit Atlas (Paris 1824); Recherches sur les ports de Gampou et de Zeithoum, decrits par Marco Polo (Paris 1824); Mémoires relatifs à l'Asie (3 voll. Paris 1824—1828); Dr. W. Schott's angebliche Uebersetzung der Werke des Confucius aus der Ursprache (Leipzig und Paris 1825); Essai sur la langue du Bornou; suivi de Vocabulaires de Beghermi, du Mandara et du Timbouctou (Paris 1826); Observations sur la carte de l'Asie publiée par Arrowsmith (Paris 1826); Tableau historique, géographique, ethnographique et politique du Caucase et des provinces limitrophes entre la Russie et la Perse (Paris 1827); Magasin Asiatique, ou revue géographique et historique de l'Asie centrale et septentrionale (2 Bde., Paris 1825—1827); Vocabulaire et Grammaire de la langue Géorgienne (Paris 1827); Deux lettres sur la découverte des hiéroglyphes acrologiques (Paris 1827); Vocabulaire Latin, Persan et Coréen, d'après un manuscrit de 1303 (Paris 1828); Chrestomathie Mandchoue (Paris 1828); Dernier mot sur le dictionnaire chinois du docteur Rob. Morrison (Paris 1830); Aperçu de l'origine des diverses écritures de l'ancien monde (Paris 1832); Examen critique des travaux de M. Champollion jeune sur les hiéroglyphes (Paris 1832); Notice d'un mappemonde et d'une cosmographie chinoises, publiées . . . 1730 . . . 1793 (Paris 1833); Aperçu général des trois royaumes de Corée, de Liéou-Khiéou et de Yéso, par Riusifié, traduit de l'original japonais-chinois (Paris 1833); Nipon o Dai itsiran, ou annales des empereurs du Japon, traduit par J. Titsingh, revu etc. et précédé d'une histoire mythologique du Japon (Paris 1834).

(Georg von der Gabelentz.)

KLAPROTH (Martin Heinrich), berühmter deutscher Chemiker, der sich um die Entwickelung der Chemie, insbesondere um die Ausbildung der quantitativen Untersuchungsmethode hoch verdient gemacht hat. Zu Wernigerode am Harz den 1. Dec. 1743 geboren, genoß er in seiner Jugend den Unterricht der dortigen Bürgerschule und trat seinem Wunsche gemäß im 16. Jahre bei einem Apotheker zu Quedlinburg in die Lehre. Er hatte hier wenig Gelegenheit, sich weiter als in den technischen Fertigkeiten seiner Kunst auszubilden; erst in Hannover, wo er sich von 1766—1768 als Gehülfe aufhielt, wurde bei Benutzung guter chemischer Lehrbücher der Trieb für seine wissenschaftliche Ausbildung lebhaft in ihm rege. Aber erst 1768, wo er nach Berlin übersiedelte, wurde ihm mehr Gelegenheit, die ziemlich großen Lücken seiner allgemeinen Bildung auszufüllen und sich auch in der

Chemie gründlichere Kenntnisse zu erwerben. Nach vorübergehendem Aufenthalte in Danzig (1770) kehrte er nach Berlin wieder zurück und das Glück führte ihn als Apothekergehülfen zu dem durch seine chemischen Untersuchungen rühmlichst bekannten Valentin Rose. Als im J. 1771 der letztere starb, übernahm er die Apothekenleitung wie die Erziehung der von Rose hinterlassenen zwei Söhne, von denen der eine sich fleißig an Klaproth's chemischen Untersuchungen betheiligte und später einer der tüchtigsten Chemiker wurde. Klaproth richtete sich nunmehr ein eigenes Laboratorium ein, aus welchem namentlich vom Jahre 1780 an die mannichfachsten Arbeiten hervorgingen. Die Berühmtheit, die er in kurzer Zeit als ausgezeichneter Analytiker erlangte, ließ ihn nun auch bald Anerkennung und Förderung seiner wissenschaftlichen Bestrebungen in seiner nächsten Umgebung finden. Im J. 1782 ward er zum Mitglied des Sanitätscollegiums ernannt. Nachdem er schon einige Zeit vorher Vorlesungen über Scheidekunst für Artillerieoffiziere gehalten hatte, wurde er im J. 1787 Professor an der Artillerieschule. In demselben Jahre trat er als Mitglied in die Akademie der Künste, 1788 als solches in die der Wissenschaften ein. Als im J. 1809 die Universität in Berlin errichtet wurde, erhielt er als ordentlicher Professor den Lehrstuhl für Chemie an derselben. Klaproth starb hochgeachtet und mit Ehrenauszeichnungen überhäuft am 1. Jan. 1817, also 74 Jahre alt, nachdem er bis zuletzt seiner Wissenschaft unausgesetzt und mit glänzendstem Erfolge gedient hatte. Er war ein durchaus rechtlicher, bescheidener und selbstloser Charakter, sowol in seinem Privatleben wie in seinem wissenschaftlichen Auftreten. Da seine Arbeiten von dem Streben nach Wahrheit beseelt wurden, so war er auch in der wissenschaftlichen Polemik frei von Schärfe und Bitterkeit gegen andere wie von Ruhmsucht für sich. Klaproth hat sich namentlich, nachdem er 1792 die Richtigkeit der Schlüsse, die Lavoisier aus seinen Versuchen über Verbrennung und Verkalkung gezogen, genau revidirt und bestätigt gefunden, um die Anerkennung und Verbreitung der antiphlogistischen Theorie unter den deutschen Chemikern sehr verdient gemacht, seine Hauptverdienste beruhen aber in der Ausbildung und Vervollkommnung der analytischen Chemie. Er führte den Gebrauch ein, bei Darstellung der Resultate einer quantitativen Analyse nicht corrigirte, sondern die unmittelbar durch den Versuch gefundenen Zahlen wiederzugeben, während man bis dahin gewohnt gewesen war, die fast unvermeidlichen Verluste oder Ueberschüsse bei der Analyse nach Gutdünken, oft auch von Vorurtheilen beeinflußt, zu corrigiren. Diese Neuerung ist deshalb von um so größerer Wichtigkeit, als die Resultate von Untersuchungen in dieser Art ausgedrückt, zwar in verschiedener Weise berechnet werden können, an und für sich aber stets einen gewissen Werth behalten werden. Klaproth verbesserte ferner allgemeine chemische Operationen, lehrte das Material der bei der Untersuchung benutzten Geräthschaften in Berücksichtigung ziehen, ersann neue Trennungsmethoden und deckte eine Menge von Irrthümern anderer auf durch die ruhige und besonnene Art zu arbeiten, freilich auch wirksam unterstützt durch bedeutendes Talent, Ausdauer und Fleiß. So constatirte er (1784), daß der von Bergman im kaltbrüchigen Eisen aufgefundene Stoff nicht ein eigenthümliches Metall, sondern eine Verbindung des Eisens mit Phosphor sei, widerlegte die Angaben, daß aus verschiedenen Erden durch Glühen mit Kohle Metalle reducirt werden könnten, indem er nachwies, daß diese Metalle aus dem Material des Ziegels und aus den Unreinigkeiten der angewendeten Präparate stammten u. s. w. Von Entdeckung neuer Elemente durch ihn sind zu erwähnen 1789 die des Urans in der Pechblende, in demselben Jahre auch die der Zirkonerde, 1795 die des Titan im rothen Schörl, 1803 die des Cer, welches Metall er zuerst Ochroit nannte; auch die Honigsteinsäure wurde 1799 durch ihn abgeschieden. Ferner zeigte er 1793 die Verschiedenheit der Beryll- und Strontianerde, stellte die Eigenthümlichkeit des Tellurs und des Chroms (1798), im J. 1801 auch die der Yttererde fest. Vor allem ist nicht zu vergessen das Verdienst, welches er sich um die Kenntniß der chemischen Zusammensetzung der Mineralien erworben hat. Er analysirte einige hundert Arten, machte auch zuerst auf die eigenthümliche und gleichartige Zusammensetzung der Meteorsteine aufmerksam. Seine Publicationen finden sich in verschiedenen Zeitschriften, so in den Denkschriften der berliner Akademie von 1786 an, in Crell's chemischen Annalen von 1784 an, in den Schriften der berliner Gesellschaft naturforschender Freunde von 1785 an und in andern weniger bekannten Zeitschriften. Später sammelte Klaproth zuerst die auf die Zusammensetzung der Mineralkörper Bezug habenden Arbeiten und gab sie unter dem Titel: „Beiträge zur chemischen Kenntniß der Mineralkörper" (Berlin 1795—1810, 5 Theile) heraus. An dieses Werk schloß sich später ein 6. Band unter dem Titel: „Chemische Abhandlungen gemischten Inhalts" (Berlin 1815) an. Weiter ist zu erwähnen sein mit Wolff herausgegebenes „Chemisches Wörterbuch" (Berlin 1807—1810, 5 Theile), von dem 1811 auch eine französische Uebersetzung erschien. Endlich arbeitete er auch in den Jahren 1806—1807 „Gren's Handbuch der Chemie" (3 Theile) um und versah die von Wolff verfaßte Uebersetzung von Bauquelin's Probirkunst mit schätzbaren Anmerkungen. Wenn von den Männern, die es ermöglichten, daß die Chemie sich in so überraschend kurzer Zeit entwickelte und zur selbständigen Wissenschaft erhob, die Rede sein wird, so muß und wird Klaproth's Name von der Nachwelt mit Ehren und in dankender Anerkennung seiner großen Verdienste stets mitgenannt werden.

(Paul Bässler.)

KLARA- oder STOR-ELF, bedeutender Fluß in Schweden, welcher südlich vom Syltoppen aus dem Roggensee kommt, und in den in 675 Mtr. Höhe gelegenen, 3,66 geogr. □Meilen großen, 7,77 geogr. Meilen langen und 1 geogr. Meile breiten Fämundsee geht. Wo er diesen verläßt, fließt er unter dem Namen Trysfild 14 geogr. Meilen weit, bis er in Schweden eintritt und als majestätischer, reißender Strom den Namen

Klara Elf erhält. In etwa 60° Breite fällt er etwa auf 1 geogr. Meile Laufes um mehr als 40,- Mtr. und bildet eine Folge von Stromschnellen und Wasserfällen im Karlstad-Län, namentlich den schönen Fall Munkfors. In drei Armen mündet er, der Insel Hammarö gegenüber, in den Wenersee, nachdem er im Wärmland 28 geogr. Meilen und in Norwegen 28 geogr. Meilen zurückgelegt hat, in Summa 56 bis 58 geogr. Meilen, und umschließt mit seinen Armen die kleine Insel Tingvallaö, auf welcher Karlstadt liegt. Das Gefälle beträgt 103 Mtr. Im obern Theile des von der Klara durchströmten Elfdalen liegt das große Gut und Eisenwerk Uddeholm, das Hauptgut einer der größten Besitzungen in Schweden, mit etwa 10,000 Einw. Dasselbe producirt jährlich auf den dazu gehörenden 17,77 geogr. □Meilen 150,000 Ctr. Gußeisen, 100,000 Ctr. Stabeisen, 25,000 Ctr. Stahl, 5000 Ctr. Manufactureisen, nebst 27,000 Planken und 20,000 Bretern. In schöner Gegend, bei den Fällen der Klara, liegt auch das Eisenwerk Munkfors-Storfors mit 2000 Einw., es hat zahlreiche Eisengruben und Hüttenwerke. — Die 19 Kilom. von Christinehamn entfernt gelegene Klaraquelle ist ein gegen Rheumatismus und Gicht wirksames sehr besuchtes Bad.

(G. A. von Klöden.)

KLÄREN (clarificiren) ist eine technisch-chemische Operation, die mit solchen Flüssigkeiten vorgenommen wird, welche sich nicht filtriren lassen, weil bei der Filtration die die Trübung veranlassenden Substanzen mit durch das Filter gehen oder auch die Poren desselben verstopfen würden.

Das einfachste Mittel, eine Flüssigkeit zu klären, besteht darin, daß man dieselbe längere Zeit der Ruhe überläßt; die feinen suspendirten Theilchen setzen sich dann zu Boden, sodaß die darüberstehende klare Flüssigkeit abgezogen oder decantirt werden kann. Gelinde Wärme begünstigt in vielen Fällen das schnellere Absetzen der trübenden Theile. Häufig macht man in der Bierbrauerei von diesem Mittel Gebrauch, um durch mangelhafte Vergärung trüb gebliebene Biere zu klären, indem man sie möglichst lange lagern läßt oder auch, wenn die Klärung des Biers wegen mangelhafter Ausbildung der Hefenpilze nicht erfolgt ist, indem man durch Transport der Fässer in ein wärmeres Local eine künstliche Nachgärung erzeugt. Flüssigkeiten, welche einen durch Hitze coagulirbaren Körper wie Eiweiß enthalten, werden durch Aufkochen geklärt, indem das Eiweiß bei der Coagulation die trübenden Theile einhüllt und sich an der Oberfläche der Flüssigkeit als Schaum absetzt. Auf diese Weise klären sich alle Frucht- und Pflanzensäfte (theilweise gehört auch hierher das Klären des rohen Zuckerrübensaftes bei dem einfachen Scheidungsverfahren). Wenn eine zu klärende Flüssigkeit keinen coagulirbaren Körper enthält, so wird derselbe vor dem Aufkochen hinzugesetzt. Man benutzt hierzu Hühnereiweiß, Ochsenblut, thierische Gallerten, Leim und andere Körper. Bei der Raffination des Rohzuckers setzt man der trüben Zuckerlösung Blut und etwas Knochenkohlenpulver hinzu und erhitzt zum Sieden; das gerinnende Bluteiweiß hüllt alle Unreinigkeiten und fremden Bestandtheile ein und die unter der Schaumdecke stehende klare Flüssigkeit kann abgezogen werden. Manche Flüssigkeiten, wie Bier und Wein, können, ohne Veränderungen zu erfahren, nicht aufgekocht werden. In solchen Fällen setzt man thierische Gallerten, Hausenblase oder Leimlösungen zu der trüben Flüssigkeit. Es erfolgt dann durch den Gerbsäuregehalt der letztern eine Bildung unlöslicher gerbsaurer Verbindungen, welche alle trübenden Theile einschließen und mit sich absetzen. Flüssigkeiten, die keine Gerbsäure enthalten, werden vor Zusatz der Leim oder Eiweißlösung mit Tanninlösung versetzt. Auch grobes Kohlenpulver leistet oft als Klärungsmittel recht gute Dienste, sowie anhaltendes Schütteln mit Filtrirpapier, das mit etwas Wasser zu einem dünnen Brei angerührt ist. Trübe Essige werden mit Vortheil durch längeres Stehenlassen in Fässern, die eine Füllung von Hobelspänen, Sägemehl oder Kohlenpulver erhalten, vollkommen geklärt und können nach wenigen Stunden klar abgezogen werden.

(Paul Bässler.)

KLARER (Walter), der thätigste und wichtigste Verbreiter der Reformation im Appenzellerlande, wurde geboren in dem appenzellischen Dorfe Hundwyl den 24. Febr. 1499. Seine Aeltern bestimmten ihn infolge seiner eminenten Fähigkeiten zum geistlichen Stande und sandten ihn neun Jahre alt auf die Schule von St.-Gallen, wo er sechs Jahre verblieb. Dann brachte er ein Jahr auf der Schule zu Schaffhausen und ein weiteres auf derjenigen in Bern zu. Als nun der französische König Franz I., der durch mancherlei Mittel die Schweizer für sich zu gewinnen suchte, jedem Canton das Recht ertheilte, einen Studirenden nach Paris zu senden, der unentgeltlich die Collegien besuchen und ein jährliches Stipendium von 100 Livres erhalten sollte, wurde dieser Vortheil dem durch gute Schulbildung tüchtig vorbereiteten Klarer zugewandt. Er studirte auf solche Weise von 1517—1521 in Paris Theologie, mehr aber das Kanonische Recht als die Heilige Schrift. Doch mag die damalige Unzufriedenheit über das Concordat, welches Franz I. mit Leo X. schloß und wodurch ersterer die Freiheit der Gallikanischen Kirche preisgab, sodaß das Parlament dagegen protestirte, nicht ohne Einfluß auf den helldenkenden Kopf gewesen sein. Daß Klarer aber schon in Paris mit Luther's befreienden Ideen bekannt geworden sei, erwähnt er nirgends; indessen ist es nicht wahrscheinlich, daß ihm Luther's Wirken völlig fremd geblieben ist.

Im J. 1521 kehrte Klarer ins Appenzellerland zurück, wo die Reformation zwar noch keinen Eingang gefunden hatte, wo aber doch die zur Kenntniß des Volkes gelangenden Schriften Luther's und Zwingli's die allgemeine Aufmerksamkeit nach Wittenberg und nach Zürich lenkten. Klarer selbst war indessen immer noch papistisch gesinnt. Allein der Umgang mit Jakob Schurtanner, Pfarrer in Teufen, einem gelehrten Greise, der als der erste Beförderer der Reformation im Appenzellerlande zu betrachten ist, scheint ihn bald für die neuen Glaubensansichten gewonnen zu haben. Vergeblich suchten sie

nun den Pfarrer von Hundwyl, Jakob Schenkli, in dessen Gemeinde die neuen Ansichten vielen Beifall fanden, auch dafür zu gewinnen. Schenkli zog aber doch vor, seine Pfründe zu verlassen und Klarer trat nun an seine Stelle. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Klarer mit Umgehung des ältischen Collaturrechtes seine Stelle durch Volkswillen erhielt. Hundwyl wäre mithin diejenige Gemeinde des Appenzellerlandes, die zuerst sich der Reformation durch Berufung eines freisinnigen Pfarrers angeschlossen hätte. Daß aber Schenkli seine Stellung nicht freiwillig aufgab, ergibt sich daraus, daß er bei den Eidgenossen gegen Klarer auf Entschädigung klagte. Die Klage wurde von ihnen an den Rath von St.-Gallen zur Entscheidung überwiesen. Da aber Schenkli auf die Citation nicht erschien, so beschloß der Rath am 19. April 1524, der Handel solle todt und ab sein, wenn Schenkli nicht beweisen könne, daß ihn rechtsgültige Ursachen am Erscheinen gehindert hätten. Er wandte sich nun wieder an die Eidgenossen und die Sache sollte vor einer Tagsatzung in Baden 1524 verhandelt werden, allein sie blieb nun liegen.

Das Beispiel der Gemeinde Hundwyl wirkte nun auch auf Teufen und Herisau und die Reformation verbreitete sich im Lande immer mehr und mehr; Klarer selbst war äußerst thätig für dieselbe nicht nur innerhalb seines Cantons, sondern durch seinen regen Antheil an der Berner Disputation. Im J. 1528 trug er seinen Namen auch über die Grenzen Appenzells hinaus. Im Juli 1530 wurde er Pfarrer in Herisau, 1531 berief ihn die Gemeinde Goßau, die im Gebiete des Abtes von St.-Gallen liegt. Allein als der Abt nach dem für die Reformation unglücklichen Ausgange des Kappeler Krieges wieder in seine Besitzungen zurückgekehrt war, ließ er durch eine Schar Bauern aus Straubenzell Klarer überfallen und gebunden nach Rorschach führen. Am fünften Tage erschien der St.-Gallische Landeshauptmann Am Ort von Luzern und ließ Folterwerkzeuge in das Gefängniß bringen. Er warf ihm zunächst Mitwissenschaft an einer Verschwörung der St.-Galler gegen die fünf Orte und den Abt vor; mit aller Bestimmtheit wies aber Klarer diesen Vorwurf zurück und ließ sich dann in ein sehr interessantes theologisches Gespräch mit dem Hauptmann ein, das uns von Badian (ed. Götzinger III, 408) überliefert ist. Der Hauptmann nämlich verwunderte sich, „dass er und sine mithaften an so grossem iertumb des heilgen sacramentz sin möchtend, und aber sächend, dass es Got so barlich mit den 5 orten ghan, und alle die, so an diser Kätzerei werend, so offenlich gestraft hette, dass wir doch griffen söltend, dass unser gloub falsch were“. Darauf antwortete nun mit männlichem Sinne Klarer: „die warhait muss man uss Gotes wort erlernen, nit uss strafen und zufällen; dan Got die sinen um täglicher sönden willen ouch haimsuoche und strafe u. s. f. Das Gespräch selbst bricht er dann ab mit den Worten: „Ich wett gern vil mit üch von der sach reden, so mögend ir si villicht verdruss han. Nun wolhin, ich erbüt mich uf disen artikeln uf das luter wort Gotes und wil mich berichten lan, wo ich durch dasselb iertuombs bewisen werden mag.“ Die Folterung, mit der der Hauptmann drohte, fand aber nicht statt und der Abt ließ Klarer auf Fürbitten vieler Appenzeller, unter denen sich hochstehende Persönlichkeiten befanden, endlich frei; doch mußte er die Kosten bezahlen, einen Eid schwören, das Gebiet des Abtes nie mehr betreten zu wollen, sogar anerkennen, daß der Abt das Recht gehabt hätte, ihn am Leib und Leben zu strafen; doch erklärte er, daß er nicht von dem abfalle, was er gelehrt habe.

Im J. 1532 wählte ihn die Gemeinde Urnäsch zu ihrem Pfarrer, von wo er 1543 wieder nach Hundwyl berufen wurde und im J. 1567 starb.

Um die Verbreitung und Befestigung der Reformation im Appenzellerlande hat Klarer große Verdienste. Er war bis zu seinem Tode Dekan der appenzeller Geistlichkeit. Man besitzt von ihm eine kurze Geschichte der appenzeller Reformation, die er 1565 geschrieben hat (abgedruckt in den Appenzeller Jahrbüchern 1873).

(G. Tobler.)

KLARIREN (d. i. klären, bereinigen, frei machen) bedeutet im Seewesen das Erledigen der Zollanforderungen durch Anmeldung, Vorlegung der nöthigen Papiere, Entrichtung des Zolls und Empfangnahme der darüber ausgestellten Quittungen oder sogenannter Zollklarirungsscheine. Die betreffende Regulirung bei Aussegeln eines Schiffs heißt die Ausklarirung, beim Einsegeln (bei der Ankunft) die Einklarirung. In der Regel ist die Klarirung des Schiffs Sache des Schiffers, die Klarirung der Ladung aber des Befrachters (Ausklarirer) und des Empfängers (Einklarirer). Thatsächlich besorgt diese Klarirungen auftragsweise der Schiffsmäkler, der daher auch wol Klarirer (Schiffsklarirer) heißt. — In weiterer Bedeutung heißt klariren in der Schiffersprache: von etwas frei kommen, auskommen. So klarirt man eine Landspitze, ein enges Fahrwasser. Ebenso klarirt oder klart man ein Tau in der Takelage, wenn es nicht richtig geleitet ist und wegen zu viel Reibung nicht functionirt; einen Anker von der Kette, die sich um den Stock oder einen Arm geschlungen ꝛc. und wendet das Wort im allgemeinen für „in Ordnung bringen“ an.

(R. Werner.)

Klarissinnen, s. unter Clara.

KLAROS (*ἡ Κλάρος*), ein kleines Städtchen in Jonien, an einem Vorgebirge westlich von Kolophon gelegen, dessen Schiffswerften sich hier befanden (*Eust.* Ad Dion. Per. 444), berühmt durch das uralte Orakel des Apollo Clarius, das Manto, des Teiresias Tochter, als sie nach der Eroberung Thebens durch die Epigonen von Thersander dem Apollo in Delphi geweiht war, von diesem aber in die Ferne ausgesandt wurde, zusammen mit dem Kreter Rhakios gegründet haben soll (*Paus.* 7, 3, 1; *Mela* 1, 88; *Strabo* p. 643; *Schol.* Apoll. Rhod. 1, 388; Müller, Dorier 1, 227). Doch geht die Sage, daß schon vor Manto die Sibylle Herophile in Klaros gewahrsagt (*Paus.* 10, 12, 5). Heutzutage liegt an dem Vorgebirge ein unbedeutender Flecken Chille oder Zille

mit wenigen Ruinen der Stadt und des Tempels, der übrigens niemals völlig ausgebaut worden war (*Paus.* 7, 5, 4), obwol die Priester große Reichthümer ansammelten. *Lucian.* Alex. 8). Als charakteristisch für die Unfehlbarkeit des Orakels wird erzählt, daß, als Kalchas auf der Rückkehr von Troja nach Klaros kam und dort den Enkel des Teiresias, Mopsos, den Sohn der Manto, als Wahrsager antraf, der greise Seher sich in einen Wettstreit mit letzterm eingelassen habe, aber unterlegen und vor Gram gestorben sei (*Strabo* l. c.). Der Priesterstand zu Klaros, den „nicht ein Weib, wie in Delphi, sondern ein Mann bekleidete", war in einigen meist aus Milet stammenden Familien erblich, die ihren Ursprung auf Mopsos zurückführten (*Tac.* Ann. 2, 54; *Mallet* l. c.). Ward ein Orakel begehrt, traut der Priester aus einer Quelle, die in einer tiefgelegenen Höhle im Haine des Apollo sich befand, und spendete nun in Versen die Antwort (*Tac.* l. c.; *Iambl.* Myster. 3, 9). Aufbewahrt ist uns ein solcher Spruch bei *Paus.* 7, 5, 3. Den Priestern freilich bekam das Trinken des Sumpfwassers schlecht, sodaß sie meist früh starben (*Plin.* N. H. 2, 232).

Von den Seeräubern zu Anfang des 1. Jahrhunderts v. Chr. zerstört (*Plut.* Pomp. 24), und als Strabo schrieb, noch wüst liegend (*Strabo* p. 642), kam der Tempel bald wieder in Blüte. Schon im J. 18 n. Chr. besuchte Germanicus das Heiligthum mit der Absicht, das Orakel zu befragen, wobei ihm der Priester „per ambages, ut mos oraculis" seinen frühen Tod verkündigte (*Tac.* Ann. l. c.).

Wenn *Eust.* Ad Dion. Per. 445 berichtet, daß auch ein Orakel des Zeus zu Klaros gewesen, so hängt die vereinzelte Notiz vielleicht mit *Plin.* N. H. 5, 116 zusammen, der gleichfalls bei Kolophon außer Klaros noch ein zweites „*quercetum*" erwähnt. (*W. Sieglin.*)

KLASSENSTEUER, eine Art der Personalsteuer, mit welcher im gegenwärtigen Jahrhundert in Preußen der erste Versuch gemacht wurde. Von der Einkommensteuer unterscheidet sich die Klassensteuer hauptsächlich dadurch, daß sie von einer genaueren Darlegung des Umfanges und des Werthes des Vermögens, beziehentlich von einer genauen quantitativen Ermittelung des im Jahresdurchschnitte aus den verschiedenen Einnahmequellen herfließenden Einkommens absieht. Als eine ganz allgemeine persönliche Steuer hält sonach die Klassensteuer die Mitte zwischen einer ohne genaues Eindringen in die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen nicht ausführbaren Einkommensteuer und einer die Gesammtmasse aller Einwohner ohne Unterschied gleichmäßig treffenden Kopfsteuer. Sie verlangt nur die Einschätzung der pflichtigen Hausstände, Familien und Einzelnen in den verschiedenen Klassen zufolge des gesetzlich festgestellten Tarifs, nach einer auf wenigen, nicht immer leicht erkennbaren Merkmalen beruhenden Abstufung, mit Rücksicht auf die Besitz-, Berufs- und Lebensverhältnisse der verschiedenen Volksklassen und nach richtiger Auffassung und Würdigung des diesen Verhältnissen entsprechenden Wohlstandes und Erwerbes eines jeden Steuerpflichtigen. Bei der Vervollkommnung des Steuersystems sind demnächst als Ergänzungen der Klassensteuer nach unten hin die Kopf- und Personensteuer, nach oben hin die Einkommensteuer zu betrachten. Das preußische Klassensteuer-Gesetz vom 30. Mai 1820 unterschied: 1) besonders reiche und wohlhabende Einwohner; 2) wohlhabende Grundbesitzer und Kaufleute; 3) geringe Bürger und Bauern; 4) Tagelöhner und Gesinde. In jeder Klasse wurden mehrere Stufen unterschieden, außerdem wurde ein Unterschied gemacht zwischen Haushaltungen und einzelnen Personen; der niedrigste Steuersatz betrug 2, der höchste 144 Thaler. Solange die Klassensteuer die einzige Personalsteuer war, konnte es selbstverständlich nicht gelingen, die wohlhabenden Personen nach einem gerechten Maßstabe heranzuziehen; wesentlich war daher die Verbesserung, welche diese Besteuerungsform in Preußen mit der Einführung einer klassificirten Einkommensteuer durch das Gesetz vom 1. Mai 1851 modificirt durch die späteren Gesetze vom 25. Mai 1873, 2. Jan. 1874, 16. Juni 1875, 23. Juni 1876 und 12. März 1877) erfuhr. Hiernach wird erhoben: a) eine Klassensteuer von denjenigen Einwohnern, deren jährliches Einkommen den Betrag von 3000 Mark nicht übersteigt, und b) eine klassificirte Einkommensteuer von allen Einwohnern, deren gesammtes jährliches Einkommen die Summe von 3000 Mark übersteigt. Befreit von der Klassensteuer sind alle diejenigen Personen, deren Jahreseinkommen den Betrag von 420 Mark nicht erreicht; Personen vor vollendetem 16. Jahre; Ausländer; Militärpersonen; Inhaber des Eisernen Kreuzes u. s. w. Der Jahresbetrag der aus der Veranlagung der Klassensteuer mit Ausschluß der zugänge zu erzielenden Solleinnahme ist auf 42,100,000 Mark festgesetzt; erhoben wird sie in 12 Stufen, dergestalt, daß der jährliche Steuersatz sich zwischen dem Minimum von 3 Mark und dem Maximum von 72 Mark bewegt. Die Veranlagung zu diesen Stufen erfolgt nach Maßgabe der Schätzung des jährlichen Einkommens; es ist jedoch gestattet, besondere die Leistungsfähigkeit bedingende wirthschaftliche Verhältnisse der einzelnen Steuerpflichtigen (zahlreiche Kinder, andauernde Krankheit, Verschuldung, außergewöhnliche Unglücksfälle u. s. w.) zu berücksichtigen. — Eine principielle Bedeutung ist übrigens dieser preußischen Klassensteuer nicht beizulegen. Von jeher hatte sie die Tendenz, sich mehr und mehr zu einer Einkommensteuer umzugestalten, indem man das wirkliche Einkommen mit annähernder Genauigkeit zu ermitteln suchte, und ist sie daher als ein Versuch zu betrachten, der sich wenig bewährt und auch in andern Ländern eine Nachahmung nicht gefunden hat. (*Albrecht Just.*)

Klatschrose, s. Papaver Rhoeas.

KLATTAU (Klatovy), Stadt im westlichen Böhmen, an der Eisenbahnlinie von Pilsen nach dem wegen seiner romantischen Lage am Fuße des Böhmerwaldes häufig besuchten Eisenstein, mit (1880) 8986 Einw., meist tschechischer Zunge. Als Böhmen noch in 16 Kreise getheilt war, bildete Klattau den Vorort des Klattauer Kreises. Gegenwärtig ist es Sitz einer Bezirkshauptmannschaft und eines Bezirksgerichtes. An

industriellen Unternehmungen besitzt die Stadt zwei Wäschwaarenfabriken, eine Dampfbäckerei, eine Goldleistenfabrik und ein Bräuhaus. Das von den Jesuiten im J. 1661 gegründete Gymnasium ging im J. 1812 in die Verwaltung der Benedictinermönche von St.-Emmaus in Prag über und wurde 1880 in die Staatsverwaltung übernommen. Im J. 1883 bezifferte sich die Frequenz desselben auf 411 Schüler. — Berühmt war seinerzeit die in der Umgegend von Klattau betriebene Hopfencultur und das in der Stadt gebraute Bier, worüber sich besonders lobend der bekannte Karl von Zierotin (1590) ausspricht.

Der bereits im 13. Jahrh. nachweisbare Ort wird unter Kaiser Karl IV. als hervorragende Stadt im westlichen Böhmen und als Sammelstelle für die königlichen Steuern bezeichnet. In der Hussitenzeit schloß sich die Bürgerschaft, nachdem sie 1419 das alte Dominicanerkloster erstürmt und die Mönche vertrieben, der Partei Zizka's an. Infolge dessen rückte der katholisch gesinnte Kruschina von Schwamberg im J. 1424 gegen die Stadt und steckte die Vorstädte in Brand. Im J. 1546 betheiligte sich Klattau am Aufstande gegen Ferdinand I. und hatte dies nach der Schlacht von Mühlberg mit dem Verluste seiner Privilegien, einem Strafgelde von 6000 Schock Groschen und der Confiscation der Güter zu büßen, welche letztere der Kaiser allerdings schon im J. 1549 im Gnadenwege zurückschenkte. Großes Ungemach erlitt die Stadt im Dreißigjährigen Kriege durch wiederholte Plünderungen seitens der Baiern und Schweden. Sie hatte sich kaum einigermaßen erholt, als sie im J. 1689 durch die bekannten französischen Mordbrenner vollständig eingeäschert wurde. — Zu den Sehenswürdigkeiten Klattau's gehört die gothische Dekanatkirche mit einem Gnadenbilde der Mutter Gottes, ferner einem schönen Bilde des heiligen Joseph von einem unbekannten Meister und einem alterthümlichen zinnernen Taufbecken. Im Rathhause zeigt man ein Cancionale der Böhmischen Brüder mit Miniaturen und das Buch der Stadtrechte vom J. 1462. In der ehemaligen Jesuitenkirche befindet sich ein Bild von Streta (Christus unterrichtet im Tempel). Das Jesuitencollegiums-Gebäude selbst wurde in eine Cavaleriecaserne umgewandelt. — Aus Klattau gebürtig sind der tschechische Schriftsteller W. Cramerius und der Mineralog J. Krejčí.

Monographien über Klattau schrieben im vorigen Jahrhundert der bekannte 1737 verstorbene Historiker Hammerschmied: (Hystorie Klatowska) und neuestens J. V. Prašek (Politický okres Klatovský 1880).

(L. Schlesinger.)

KLAUE, bei Raub-Säugethieren und Raubvögeln die mit gekrallten Zehen bewaffneten Füße, bei Wiederkäuern und Schweinen der Nagel oder die hornige Schale des Fußes, oder der gespaltene Huf. Die Klauen bestehen aus einem äußern, hornigen und einem innern sehnigen und knochigen Theile. Gesunde Klauen müssen breit, kurz und fast halbrundförmig sein und ganzes, weder zu hartes noch zu weiches Horn besitzen. Bei Thieren, welche in der Freiheit leben, findet eine hinreichende Abnutzung der Klauen statt; anders verhält es sich bei Thieren, welche fortwährend oder doch einen großen Theil des Jahres (wie bei Stallfütterung das Rindvieh, die Ziegen und die Schweine) im Stalle gehalten werden. Es stellen sich dann Deformitäten der Klauen ein, welche nicht nur das Gehen, sondern auch das Stehen beschwerlich machen. Es ist deshalb nothwendig, die zu lang gewachsenen Klauen so oft als nöthig abzustemmen und auf ihre natürliche Länge zu reduciren. Sehr schädlich ist den Klauen das fortwährende Stehen in Nässe, Jauche, Excrementen im Stalle; es entstehen dadurch Klauenübel, namentlich die Klauenseuche (s. d.). Aus den Klauen erhält man bei der trockenen Destillation derselben eine Art Fett oder Oel (s. Klauenfett). Die Klauen todter Thiere sind auch ein gutes, sich durch ihren Gehalt an Stickstoff auszeichnendes Düngemittel. Da sie sich aber im Boden schwer zersetzen, so müssen sie entweder mit Kalk versetzt oder gehörig zerkleinert angewendet werden. *(William Löbe.)*

KLAUENFETT. Blaßgelbes, farbloses, geruch- und geschmackloses Oel, welches von frischen Rinds- und Schaffüßen, nachdem das Horn abgeschlagen worden ist, dargestellt und für eine eigenthümliche einfache Fettart gehalten wird. Es ist von dem eigentlichen Knochenfett, welches man durch Auskochen der Rindsknochen erhält und welches fest und grauweiß ist, verschieden, doch wird das reinlich aus frischen Knochen durch Auskochen bereitete Fett sehr häufig auch Klauenfett genannt. Es ist eins der vorzüglichsten Oele für die Uhrmacher, weil es nicht leicht ranzig, nur bei sehr hohen Kältegraden salbenartig wird und sich in den Uhren nur langsam verdickt. Das feinere Klauenfett wird in der Art gewonnen, daß man die Knochen sorgfältig reinigt, aufschlägt, in eine Schüssel legt und diese gut bedeckt auf einen warmen Ofen stellt; das bei gelinder Wärme abfließende Oel wird gesammelt, in Flaschen kühl gestellt und geklärt; es scheidet sich dabei Talgstoff aus, worauf es in kleinen, gut verschlossenen Gläsern aufbewahrt wird. Für Thurmuhren und größere Maschinen werden die Knochen in Wasser ausgekocht. Außer als Einfettungsmaterial für reibende Maschinentheile wird das Klauenfett auch in Apotheken zu Salben verwendet, in Frankreich sogar zu Backwerk benutzt. *(William Löbe.)*

KLAUENSEUCHE, ansteckende Krankheit der Thiere mit gespaltenen Klauen, also der Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine. Die Ansteckung erfolgt nicht blos im Stalle, sondern auch auf der Weide und auf Triften. Am häufigsten sind die Schafe der Klauenseuche unterworfen (bei Schweinen zeigt sie sich in der Regel, wenn sie unter dem Rindvieh grassirt), welche in den allermeisten Fällen mit der Maulseuche (s. d.) verbunden auftritt. Man unterscheidet gutartige und bösartige Klauenseuche. Die gutartige Klauenseuche kommt in der Regel mit der Maulseuche zugleich vor. Die Thiere hinken auf einem Fuße oder auf mehrern Füßen, die Klauen haben vermehrte Wärme, und in der Klauenspalte und an der Krone der Klauen bemerkt man Geschwulst und Röthe. Die Thiere fressen weniger, misten hart, liegen viel,

zucken abwechselnd mit den Füßen. Später werden diese Stellen wund, es bilden sich Bläschen, welche platzen, und es sondert sich stinkender Eiter ab. Die Krankheit ist mit gelindem Fieber verbunden und verläuft in 6—10 Tagen. Man hat weiter nichts zu thun, als die kranken Füße täglich mit Salzwasser zu waschen und die langen Klauen angemessen zu verkürzen. Das Futter muß gut und reichlich sein. Als Getränk sind Oelkuchen oder Sauerteigwasser angemessen. Bei der *bösartigen Klauenseuche* hinken die Thiere theils auf dem leidenden Fuße, theils auf mehrern Füßen; dieselben sind vermehrt warm, an den Ballen etwas geschwollen, die kranken Klauen stehen etwas auseinander, die Haut in der Klauenspalte ist geröthet, es bilden sich daselbst Bläschen, welche aufplatzen und eine übelriechende Jauche entlassen; dieselbe greift nicht nur die umliegende Haut, sondern zuweilen auch den Hornschuh an, sodaß sich dieser zum Theil ablöst oder wol ganz abfällt. Die Thiere können dann nicht gehen und magern sehr ab. Die Milch der von der Klauenseuche befallenen Kühe ist für Menschen nicht genießbar, kann aber als Viehfutter verwendet werden. Zunächst müssen die noch gesunden Thiere von den kranken sorgfältig getrennt werden. Zu empfehlen ist es, alle kranken Thiere 2—3 Stunden bis an die Knie ins Wasser zu treiben, dann mit einem scharfen Messer alles von dem Fleische getrennte Horn gründlich wegzuschneiden und gleich darauf die kranken Klauen mittels eines Pinsels mit einem Brei aus Chlorkalk und kaltem Wasser zu bestreichen. Ein anderes sehr gebräuchliches Mittel ist folgendes: sobald die Klaue angegriffen ist und der Eiter sich in den Hornschuh senkt, stößt man 1 Theil Salmiak, 1 Theil blauen Vitriol, 1 Theil Alaun, 1 Theil Glaubersalz, $^1/_4$ Theil Salpeter und $^1/_4$ Theil Grünspan, mischt diese Bestandtheile gut und reibt sie unter Umrühren in einen neuen Tiegel so lange, bis die Masse große Blasen wirft; dann nimmt man sie vom Feuer, schüttet sie in eine reine Schüssel und läßt sie erkalten. Zum Gebrauch wendet man auf 1 Liter warmes Wasser ein Hühnerei groß von der Masse an, indem man damit die kranken Klauen auspinselt. Bei besonders bösartiger, vernachlässigter Klauenseuche wird das abgestorbene Horn der kranken Füße weggeschnitten, jeder eiternde Theil bloßgelegt, mit einer Auflösung von schwefelsaurem Kupferoxyd und Kampher betupft und gut verbunden. In die Ohrmuscheln wird grüne Nieswurz eingezogen, die operirten Füße werden wiederholt alle 2—3 Tage gereinigt und wieder verbunden, die Eiterung an den Ohren unterhalten und innerlich verdauungsstörende Mittel gegeben. Die Homöopathie wendet Phosphor und Asa fötida oder Arsen an. Die geheilten Stücke sind von den noch gesunden sorgfältig zu trennen, alle Ansteckungsstoffe zu tilgen, der Stall ist sehr reinlich zu halten, öfter auszumisten und mit guter, trockener Streu zu versehen. Bei guter Witterung sind die Thiere auf nahegelegene, trockene, grasreiche Wiesen zu bringen, bei Regenwetter in luftigen, aber nicht zugigen, trockenen, mäßig temperirten Ställen zu halten. Fleißig ist schleimiges, überschlagenes Getränk, dem man nach Umständen etwas Salz oder Essig zusetzt, zu reichen. Anfangs gibt man weiches, leicht zu kauendes Futter, später trockenes Rauhfutter, doch darf man, besonders bei Wiedergenesung, nur knapp füttern. Heilsam sind jeweilige Salzlecken. (*Wilhelm Löbe.*)

Klaus, Bruder, s. Flüe (Nic. v. d.).

KLAUS Narr), gewöhnlich Claus geschrieben, aus Ranstädt in Meißen gebürtig, der Sohn einer armen Bauernfamilie. Sein Geburts- wie Todesjahr sind nicht bekannt. Beim Gänsehüten im heimatlichen Dorfe erregte seine witzige Einfalt die Aufmerksamkeit seines Landesherrn, der ihn seinem Vater abkaufte und den Knaben an den Hof nahm, ihn zum Narren zu erziehen. Solche Erziehungen waren, wie wir aus dem 2. Buche von Grimmelshausen's „Simplicissimus" ersehen, nicht ungewöhnlich. Klaus diente unter den Kurfürsten Ernst gest. 1486, Albrecht gest. 1500, Friedrich dem Weisen gest. 1525 und Johann gest. 1532; eine Zeit lang war er auch am Hofe des Erzbischofs Ernst von Magdeburg, wie dies Johann Agricola in seinen Deutschen Sprichwörtern bezeugt. Dagegen ist die Ueberlieferung, bei der Erbtheilung der sächsischen Fürsten sei der Hofnarr für 3000 Gulden oder gar für 80,000 Reichsthaler geschätzt worden, keineswegs verbürgt. Gestorben soll Klaus zu Weyda sein. Nach einer Nachricht ist er dort auch begraben, während auf dem Stadtkirchhofe von Torgau sein aus Sandstein verfertigtes Grabmal gezeigt wird. Auf dem Schlosse Hartenfels und in Jena werden angebliche Abbildungen (eine steinerne Statue und der „Schnapphans"-Kopf) gezeigt (Leipzig. Gartenlaube 1864, S. 743). Wie manche andere Hofnarren ist auch Klaus bald eine volksthümliche Figur geworden; es ist Kurfürst Friedrich der Weise, als dessen ständiger Begleiter „der lustige Rath" erscheint. Hans Sachs schrieb am 7. Jan. 1560 „Drei Schwänke Claus Narren" (Keller's Ausgabe IX, 538); Ayrer verfaßte „ein schönes neues Singets Spiel von etlichen närrischen Reden des Claus Narren" (Keller's Ausgabe V, 3125). Als selbständige Person wurde Klaus in die Literatur eingeführt durch den Magister Wolff Büttner Pfarrer, zu Wolferstedt in der Grafschaft Mansfeld, der 1572 zu Eisleben drucken ließ: „Sechshundertsiebenundzwanzig Historien von Claus Narren mit lustigen Reimen gedeutet."

Diese Sammlung reiht sich einer eigenen Gruppe unserer Literatur des 16. Jahrhunderts ein. Nach dem Vorbilde von Heinrich Bebel's lateinischen Facetien (1506) war rasch Sammlung auf Sammlung ähnlicher Schwänke in deutscher Sprache erschienen. Pauli's „Schimpf und Ernst" (1518 und Kirchhof's „Wendunmuth" (1563) waren die besten Muster dieser Gattung. Eine Weiterbildung dieser Schwanksammlungen, ihre Umwandlung in eigentliche Volksbücher, fand dann dadurch statt, daß die aus den verschiedensten Quellen gesammelten Schwänke und witzigen Einfälle alle auf eine bestimmte historische Persönlichkeit übertragen wurden und dieser erwählte Held dann allmählich zu einem typischen Vertreter, einem symbolischen Repräsentanten bestimmter komischer Richtungen wurde. Eine besondere Bedeutung kommt diesen

Volksbüchern zu, indem sie in ihrer volksthümlichen Derbheit und Roheit aus dem Volke, wenigstens zum größeren Theil, selbst hervorgingen und so als deutsche Volksbücher den aus Frankreich importirten ein Gegengewicht hielten. Der Eulenspiegel ist der bis auf den heutigen Tag volksthümlich gebliebene classische Held dieser Literatur. Der brandenburgische Hofnarr Hans Clawert („werckliche Historien", 1587) steht ihm zur Seite. Wenn der sächsische Hofnarr Klaus daneben unbedeutender erscheint, so ist dies wol die Schuld seines Biographen Büttner. Wie die andern Verfasser solcher Schwankbücher, hat er alle möglichen Geschichten und Einfälle seinem Helden aufgebürdet, darunter auch solche, deren Inhalt schon chronologisch einen andern Urheber als Klaus fordert. Die langweilige Moral, welche Büttner jeder Geschichte anhängte, wurde in den späteren Ausgaben mit Recht weggelassen. Das Lob der „protestantischen Zucht", welches Gervinus den Klaus-Anekdoten ertheilt, kann man keineswegs bestätigen. Wol ein Mangel an Witz, aber kein Mangel an Schmutz charakterisirt den „Eulenspiegelischen Schanden" gegenüber das Buch über Klaus Narr. Im übrigen gibt J. Görres („Die teutschen Volksbücher", Heidelberg 1807) eine treffende Charakteristik des Buches wie seines Helden: „Der Charakter dieses Narren ist angenommene Einfalt, häufig nicht eben ungeschickte Naivetät, freimüthige, oft plumpe und unverschämte Wahrhaftigkeit, mitunter Tücke und einige äffische Bosheit, besonders wenn er gereizt war; sonst im ganzen gutmüthiges Hinschlendern der Narrenkappe durch die Welt. Die hier erzählten Schwänke sind häufig unbedeutend, leer und ungelenk, oft aber auch glücklich, bedeutend, treffend und belustigend; das Buch daher zusagend dem Zwecke, für den es unter das Volk verbreitet wurde." Bis in die 2. Hälfte des 17. Jahrh. erfolgten auch stets neue Ausgaben der Schwänke (Gödeke kennt 10). Unter den zahlreichen Anspielungen auf Klaus ist auch eine Fischart's in „Aller Praktik Großmutter" zu erwähnen. In Straßburg erschien 1620 Klaus' Bild: „wahrhaffte Contrafactur deß einfältigen frommen in Teutschenlanden berümbten Claus Narren"; deutsche und lateinische Verse verkündeten sein Lob. Noch später wird in Volksliedern seiner gedacht: „ein Gutscherock so umgeschlagen gleichwie Claus Narren" (J. Opeln u. A. Cohn, „Der 30jährige Krieg, eine Sammlung von historischen Gedichten und Prosadarstellungen", Halle 1862). Fast ausschließlich von Klaus Narr handelt das „Theatrum Mimorum Anticorum" (Berlin und Leipzig o. J. im Verlag des Autores J. . . J. R.) Eine Auswahl von Klaus' Sprüchen veröffentlichte W. v. Weckherlin 1779 in seinen Chronologen „zur Kritik über den Einfall seiner Zeit, die ehemaligen Schalksnarren an den Höfen für Philosophen auszugeben". Mit großem Eifer sprach seine Anerkennung des sächsischen Hofnarrn dagegen A. G. Meißner aus, sowol im Deutschen Museum 1779 als in seinen „Skizzen": „Anekdoten aus dem Leben des weiland hochberühmten Klaus Narren zum Behuf seines künftigen Biographen." A. G. Kästner schrieb ein Epigramm „Claus Narr und die Gänschen" (I, 37). Ueber Klaus Narr handelt K. Dr. Flögel, „Geschichte der Hofnarren". — Von einem andern Klaus Narr, dessen J. Erh. Michaelis 1702 in seinen Apophthegmata gedenkt, weiß man nur, daß er „ein geborener Hofnarr beim Grafen von Nassau" gewesen.

(Max Koch.)

KLAUS (Stortebeker), ein deutscher Seeräuber aus der Zeit der Vitalienbrüder oder Likedeeler des 15. Jahrh., in der Nordsee. Den Beinamen Stortebeker (Störtebeker) hat er von einem großen silbernen Humpen, welchen er auf einen Zug zu leeren pflegte. Besonders von Helgoland aus machte er die Mündungen der Weser und Elbe unsicher und störte den deutschen Handel von hier nach England sehr. Die Hamburger rüsteten endlich im J. 1462 ein starkes Geschwader gegen ihn aus und besiegten ihn auf der Höhe von Helgoland. Sie ließen 150 gefangene Vitalienbrüder enthaupten und steckten deren Köpfe die Elbe entlang auf Pfählen auf. Der hamburger Rath ließ zur Feier des Sieges Münzen mit Stortebeker's Bildnisse prägen.

Der Name des gefürchteten Stortebeker lebt noch heute im Munde des Volkes an der friesischen Küste und weit nach Niedersachsen hinein fort. (S. Vitalianer oder Vitalienbrüder.) *(R. Pallmann.)*

KLAUSE (die). Während das Wort, auch in der Schreibweise von Clause, zu der vorstehenden Form sich für die neuhochdeutsche Schrift und Sprache, wie sie in wissenschaftlichen Werken zum Ausdruck kommt, sowie für den mitteldeutschen Volksmund gegenwärtig fixirt hat, erscheint es seit seinem Auftreten innerhalb des deutschen Sprachgebietes durch volksdialektische Kürzung und Lautabänderung auch in der Gestalt von Klaus (Claus), und zwar in Oberdeutschland und der Schweiz, sowie von Klus (Clus), und zwar auf demselben Gebiete, und von Kluse (Cluse). Die althochdeutsche Schreibweise pflegt diu chlûsa, die mittelhochdeutsche klûsa oder kluse zu sein. Im Nieder- oder Plattdeutschen spricht man das Wort mit dem U-Laute[1]). Im Holländischen lautet es kluyse, im Italienischen chiusa, im Französischen cluse mit dem Diminutiv clusette, und zwar ebenfalls mit weiblichem Geschlecht.

Vermöge der Herkunft von dem partic. perf. pass. des lateinischen Zeitwortes claudere, schließen, verschließen, bedeutet die Klause im allgemeinen einen geschlossenen, verschlossenen, abgeschlossenen, in weiterer Folge einen engen Raum, und fällt hiernach mit claustrum, Kloster, unter denselben Begriff.

Diesen hat die Sprache hauptsächlich für zwei Gebiete in Anwendung gebracht: für die Gebirgs-, resp. Felsengestaltung und für das religiöse, resp. Mönchs- und Nonnenleben, und zwar, wie es wahrscheinlich ist, gleichzeitig.

Für die Gebirgsformation bezeichnet die Klause eine Felsenspalte, wie sie etwa durch Wasserdurchbrüche oder

1) Vgl. hierzu das „Wörterbuch der deutschen Synonymen", von Friedr. Ludw. Karl Weigand (Mainz 1843), 3. Bd., S. 782 und 783.

andere Naturkräfte entstanden oder erweitert worden ist, mithin einen engen Wegedurchgang, eine enge Pforte, einen engen Tiefpaß oder kurz: Engpaß, Felsenthor. Und zwar findet sich die Klause mit dieser Bedeutung wol nur auf dem Gebiete der europäischen Alpen, mit ihren Nebenzweigen auf deutschem und romanischem Boden, wo man diese Oertlichkeiten, wahrscheinlich schon in der Zeit der Römerherrschaft, dann besonders seit den Kriegszügen der deutschen Kaiser nach Italien vielfach mit künstlichen Befestigungen versehen hat, wie denn solche auch in neuerer Zeit wiederhergestellt oder neu angelegt worden sind. Vielleicht gehört hierher auch Klausenburg in Siebenbürgen. Die Anzahl solcher Klausen, mit oder ohne ehemalige, resp. jetzige künstliche fortificatorische Werke, ist sehr bedeutend.[2]) Es findet sich eine solche in Steiermark unweit der Salza auf dem Touristenwege von Mariazell nach Eisenerz; ferner in derselben österreichischen Provinz nördlich von der Enns unweit der Ortschaft Lietzen. Hierzu kommen die Lienzer Klause, ein ehemals befestigter Engpaß in dem tiroler Kreise Brixen, sowie die Mühlbacher Klause, ebenfalls in Tirol, auf dem Wege von Brixen nach Lienz, nicht weit von dem Eingange in das Pusterthal. Auch die tiroler Ortschaft Klausen an der Eisach zwischen den Städten Brixen und Botzen enthält einen solchen Paß, dessen Wichtigkeit für Kriegsoperationen sich besonders im Mittelalter geltend machte. Der namhafteste aller tiroler Engpässe ist die Ehrenberger Klause, über welcher noch die Ruinen der Feste Ehrenberg vorhanden sind. Hier im nördlichen Theile des Landes, zwischen dem Städtchen Reutte und dem Inn, gelang es dem Kurfürsten Moritz von Sachsen, mit einem Theile des Heeres 1552 bei der Verfolgung des Kaisers Karl V. seinen Durchzug zu nehmen. Im Dreißigjährigen Kriege ward wiederholt um den Paß gekämpft.

An mehrern Stellen der Schweiz hat man dergleichen Felsenengen unter dem landessprachlichen Ausdrucke einer Klus; so am Eingange in das Prättigau, an der Tamina, an der Kander und anderwärts. Dagegen ist Klausen im Canton Uri ein Hochalpenpaß.

Auf der italienischen Seite der Alpen, im Felsenthale der Etsch zwischen Roveredo und Verona, befindet sich nach deutschem Ausdrucke die historisch sehr wichtige Berner Klause, nach Italienischem die chiusa di Verona, eine schon in frühesten Zeiten befestigte Felsenspalte, deren Fortificationen wiederholt zerstört, aber auch in neuerer Zeit wiederhergestellt worden sind. An dieser Stelle schützte 1155 Otto von Wittelsbach mit seinen Mannen das deutsche Heer unter Friedrich Barbarossa gegen das mailändische. Ob la Chiuse bei Aosta in Oberitalien, jetzt der Name eines einzelnen Wirthshauses, zu den hier in Rede stehenden Engpässen gehört, muß dahingestellt bleiben.

Mehrfache Felsendurchbrüche, als Durchgänge für Wasser und beziehungsweise für menschlichen Verkehr, finden sich unter der Bezeichnung einer Cluse im westlichen Theile der Alpen, besonders in den Juragebilden; so in Vallorbe, Val de Travers, Val St.-Imier, Val Moutier, im Dünerthale. Im Val de Travers tritt das Wort auch in der Verkleinerungsform von la clusette auf. Das Städtchen Cluses an dem Wege von Genf nach Chamouny kann aus etymologischen Gründen wol auch hierher gerechnet werden.

Andererseits hat die lateinische wie romanische und deutsche Sprache das Wort auf den geschlossenen und dabei engen Wohnraum eines christlichen Religiosen, besonders eines Mönchs und, wenn auch weniger häufig, einer Nonne angewendet. Wenn man demnach unter Klause im allgemeinen eine Klosterzelle zu verstehen hat, so zweigt sich hiervon der besondere Begriff eines einzelstehenden, abgelegenen engen Aufenthaltsortes ab, in welchem einzelne Menschen den Drang ungestörter Religionsübung in Betrachtung, Gebet, Kasteiung, Fasten u. s. w. zu befriedigen suchten. Zu diesem Zwecke begaben sich solche Leute, als deren Vorbilder aus der biblischen Geschichte vor allen der Prophet Elias und der Täufer Johannes gelten, in Höhlen oder andere abgelegene Wüstenörter, woher sie Eremiten (Wüstenbewohner) oder Einsiedler heißen. Erst aus der Verbindung mehrerer solcher Einzelansiedelungen sind die Klöster entstanden, namentlich in Aegypten, wo während des 3. und 4. Jahrh. Antonius und Paulus von Theben die Choragen eines solchen Einsiedlerlebens wurden, aus welchem sie indeß unter besondern Veranlassungen ab und zu in die Oeffentlichkeit traten und wirksam eingriffen. Auch als diese Form der Andacht in der Gemeinsamkeit vieler zu einem Kloster vereinigten Zellen ihren wesentlichen und allgemeinen Ausdruck gefunden hatte, begaben sich fort und fort bis in das Mittelalter hinein und darüber hinaus viele Mönche und andere in die von menschlichen Ansiedelungen fern gelegene Einsamkeit, wo sie in Höhlen, Felsenklüften, Hütten lebten, sei es aus innerm Bedürfnisse, sei es, um Aufsehen zu erregen und als besondere Heilige zu gelten. Ihre derartigen Aufenthaltsorte, wohin man ihnen Lebensmittel zutrug, falls sie dieselben nicht selbst herbeiholten, wurden Klausen genannt, während ihre Bewohner Klausner hießen. Es gibt in katholischen Ländern noch jetzt hier und da derartige Sonderlinge, welche sich indeß gegen die Neugierde der Welt nicht abzuschließen pflegen. Man zeigt in Deutschland noch jetzt manche natürliche oder künstliche Felsenhöhle, in welcher als in seiner Zelle ehemals ein Klausner wirklich gewohnt hat oder gewohnt haben soll, wie bei Goslar die Clause, einen in einen Sandsteinfelsen (welcher auch selbst so genannt wird) eingehauenen Wohnraum.

Indeß nicht blos eigentliche Mönche, welche das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hatten, nahmen ihren längeren oder kürzeren Aufenthalt in abgelegenen Klausen, sondern auch verheirathete Männer und Väter von Kindern. Als ein hervorragendes Beispiel derselben darf Nikolaus von der Flüe genannt werden. Nach längerer öffentlicher und privater Thätigkeit errichtete er sich 1467 in der „Ranft" genannten wilden Felsschlucht des Can-

2) Auskunft hierüber erweisen unter der topographisch geographischen Worten beispielsweise die Reisehandbücher für Touristen von Baedeker.

tons Unterwalden in der Schweiz eine Hütte, wo er längere Zeit von den Seinigen abgeschieden, doch nicht ohne jeden Verkehr mit ihnen, mit heißem Eifer seinen Betrachtungen und religiösen Uebungen sich hingab und, wenn die Berichte wahr sind, von unglaublich wenig Nahrungsmitteln lebte. Da sich der Ruf seiner Heiligkeit bald stark und weit verbreitete, so errichtete ihm eine Landesgemeinde (Versammlung) von Obwalden eine Kapelle und daneben eine Klause von 6 Fuß Höhe, $2^1/_2$ Schritt Länge und $^1/_2$ Schritt Breite. Wenn es ihm nöthig schien und man ihn dringend bat, verließ er seine Einsamkeit, kam herab und trat unter seinen Landsleuten als Friedensbote auf. Er starb am 21. März 1488.[3])

Es sei nur beiläufig erwähnt, daß in der gewöhnlichen Umgangssprache mit einer Wendung zum Scherzhaften der Ausdruck Klause auf die Wohnung überhaupt übertragen wird.

Endlich ist das Wort auch eine technische Bezeichnung im Wasserbau hinsichtlich der Wehre und Schleusen.

(J. Hasemann.)

KLAUSENBURG (ungar. Kolozsvár), Hauptstadt des siebenbürgischen Landestheils von Ungarn, im gleichnamigen Comitate, liegt an der Kleinen Szamos an einer Stelle, wo das Thal am nördlichen, d. h. linken Ufer von einer vorspringenden, langgestreckten Anhöhe etwas eingeengt wird. Die Stadt breitet sich am rechten Ufer aus in der Thalfläche, welche im Süden von dem sanft ansteigenden Felekberge begrenzt ist. Ueber diesen langgestreckten Berg, in welchem sehr häufig die sogenannten Rundsteine (kerék kövek), kugelförmige Felsbildungen, vorkommen, die den in Schweden vorkommenden „Marleka" oder „Rückbröd" gleichen, — führt die Straße nach Thorda; von dem Rücken desselben kann man die ganze Umgegend übersehen, welche einer der freundlichsten, anmuthigsten Landstriche Siebenbürgens ist. Um die Stadt herum liegen schöne Obst- und Weingärten, welche zum Theil mit Villen geschmückt sind; nach Westen zu ragt der kahle Hojaberg empor, ihm gegenüber liegt Kolosmonostor, welcher Ort durch eine ununterbrochene Reihe von Gärten und Häusern sich an Klausenburg anschließt, im Osten tauchen andere Ortschaften auf, im fernern Hintergrunde ragen hohe bewaldete Bergzüge empor. Klausenburg ist im ganzen genommen eine regelmäßig gebaute, schöne Stadt. Die innere Stadt bildet ein Viereck, welches von größtentheils schon eingestürzten und abgetragenen Ringmauern eingeschlossen ist. Fünf Thore führten in ebenso viele Vorstädte, jetzt stehen nur noch zwei, nämlich das der Szamos zugekehrte Wasserthor und das an der Südseite der innern Stadt befindliche Ungarische Thor. Der nordwestliche Theil der innern Stadt heißt die „alte Burg", er war einst mit einer besondern Ringmauer befestigt. Den Mittelpunkt der innern Stadt bildet der viereckige Marktplatz, welchen ringsherum schöne, zum Theil palastartige Gebäude umgeben; in der Mitte desselben steht die Domkirche zum heiligen Michael, das merkwürdigste Gebäude der Stadt. Den Haupteingang bildet ein doppeltes Portal, über welchem man den heiligen Michael sieht, wie er einen Drachen zertritt. Aeußerlich hat die Kirche wenig Ornamente aufzuweisen, im Innern ist sie viel zierlicher; schön gegliederte Pfeilerpaare trennen sie in drei Schiffe. Die Kirche ist im spätgothischen Stile gebaut, sie wurde unter Sigismund um das J. 1404 begonnen und unter Matthias Corvinus vollendet. Andere bemerkenswerthe Kirchen sind: die mit zwei Thürmen geschmückte Kirche der Piaristen, die ursprünglich den Jesuiten gehörte; der Grundstein derselben wurde im J. 1718 gelegt; die alte Kirche der Reformirten neben dem Lyceum, deren Bau unter König Matthias Corvinus begann; die viel zierlichere neue Kirche der Reformirten in der Vorstadt vor dem ungarischen Thore; die Kirchen der Franciscaner und Minoriten in der innern Stadt und endlich die Kirche der Unitarier. In der Nähe der Franciscanerkirche, in der sogenannten alten Festung, befindet sich das Haus, in welchem Matthias Corvinus zur Welt kam; daneben steht das Haus, in welchem der Fürst Bocskay geboren wurde. Von andern öffentlichen Gebäuden erwähnen wir blos das Nationaltheater, zu welchem der Grundstein im J. 1804 gelegt wurde, der Bau mußte jedoch mehrmals unterbrochen werden und das Theater konnte erst im J. 1821 eröffnet werden. Es war das erste ständige Schauspielhaus für ungarische Vorstellungen. Außerdem gibt es auch ein Sommertheater. Ansehnliche Gebäude sind ferner das vormalige Gubernialgebäude, in welchem jetzt die Franz-Joseph-Universität untergebracht ist; die Lycealgebäude der Katholiken, Reformirten und Unitarier; das Redoutengebäude mit großem und schönem Tanzsaale; das Gebäude des Landesmuseums. Das letztere befindet sich an der südwestlichen Seite der Stadt in einem schönen Parke und war ursprünglich eine schöne Villa. Graf Emrich Mikó schenkte den Park nebst den darin befindlichen Gebäuden dem Lande und begründete damit das Landesmuseum, welches er auch mit bedeutenden Sammlungen bereicherte. Graf Mikó stellte die Schenkungsurkunde im J. 1856 aus; der Organisirungsplan des Museums und die Statuten des mit demselben zu verknüpfenden wissenschaftlichen Vereins wurden jedoch in Wien, wo man das Erwachen des ungarischen Geistes nicht gern sah, erst im J. 1859 und 1860 genehmigt. Die erste wissenschaftliche Sitzung des siebenbürgischen Museumvereins fand am 25. Febr. 1860 statt. Außer dem Grafen Mikó hat Graf Joseph Kemény, der unermüdliche Geschichtsforscher Siebenbürgens, das meiste zur Errichtung des Museums beigetragen, indem er demselben alle seine wissenschaftlichen Schätze, eine mehr als 15,000 Bände zählende Bibliothek und werthvolle Sammlungen von Manuscripten, Alterthümern, Münzen und Mineralien vermachte.

Am linken Szamosufer liegt auf einem Hügelrücken die sogenannte Citadelle, welche in den Jahren 1721—1723 erbaut wurde. Sie besteht nur aus einigen unbedeutenden Gebäuden, die von Erdwällen und Gräben umringt sind, und dient blos zum Depot für das Militär. Am Abhange des Festungsberges befindet sich eine

3) Vgl. „Niklaus von der Flue" von Alb. Büchi, in d. Ev. Kal. von Ferd. Piper (1851) S. 157 und 163.

ganze Colonie von Zigeunern, die in äußerlich kaum sichtbaren Erdhütten wohnen. Jede Hütte hat vorn einen Thürpfosten und ein kleines Fenster. Wandert ein Fremder auf den schlüpfrigen und holperigen Pfaden des Hügels, dann wird der ganze Platz lebendig, aus allen kaum bemerkbaren Thüren kommen menschliche Wesen zum Vorschein, gleich Kaninchen, die aus ihren Löchern hervorkriechen.

Klausenburg kann mit Recht als die Hauptstadt, als das Herz Siebenbürgens gelten, obgleich es nicht im Mittelpunkte des Landes liegt. Ueberhaupt hat Siebenbürgen keinen eigentlichen Mittelpunkt, es bildet in geographischer Beziehung kein einheitliches, centralisirtes Land, die drei Hauptthäler vereinigen sich nicht zu einem einheitlichen Becken, sondern gehen in verschiedenen Richtungen auseinander. Daher bildete das Land auch in ethnographischer Beziehung kein einheitliches Ganzes. Klausenburg war eigentlich nur die Hauptstadt der magyarischen Nationalität, wo der ungarische Adel Siebenbürgens den Winter zuzubringen pflegte und vor 1848, als er noch einen bedeutenden Aufwand zu machen im Stande war, der Stadt den Charakter einer Hauptstadt verlieh. Siebenbürgen hatte bis zum Ausgang des 17. Jahrh. eigene Nationalfürsten, der ungarische Adel in Siebenbürgen bewahrte die väterlichen Sitten und die Nationalität mit viel mehr Anhänglichkeit als der Adel in Ungarn. Daher entwickelte sich die ungarische Literatur in Siebenbürgen viel früher, es herrschte daselbst seit der Reformation fortwährend Gedanken-, Rede- und Schreibfreiheit. Nach Siebenbürgen flüchteten diejenigen, die in Ungarn wegen ihrer politischen oder religiösen Ueberzeugungen der Verfolgung ausgesetzt waren, und so wurde dieses Land die Heimat einer Anzahl tüchtiger Staatsmänner und bedeutender Gelehrten. Die ungarische Sprache war stets die Conversationssprache der höheren gesellschaftlichen Kreise Siebenbürgens und so kam es, daß Klausenburg, das ursprünglich eine Stadt der sächsischen Colonisten war, im Verlaufe der Zeit sich immer mehr magyarisirte und zum Mittelpunkt des ungarischen Lebens in Siebenbürgen wurde. Im J. 1880 zählte die Stadt 29,923 Civileinwohner, darunter waren 22,761 Magyaren, 1423 Deutsche und 3855 Rumänen; der Religion nach gehörten 10,052 zur römisch-katholischen, 4128 zur griechisch-katholischen, 10,680 zur reformirten, 1290 zur lutherischen Kirche.

Von höheren Unterrichtsanstalten bestehen in Klausenburg: die im J. 1872 errichtete Franz-Joseph-Universität mit juridischer, medicinischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher und philosophisch philologischer Facultät; drei Obergymnasien, nämlich ein römisch-katholisches, ein reformirtes und ein unitarisches, mit den beiden letztern sind auch theologische Curse verbunden; eine höhere landwirthschaftliche Schule; eine Professoren-Bildungsanstalt, die mit der Universität verbunden ist; ein Schullehrerseminar; eine Lehrerinnen-Präparandie.

An der Stelle des heutigen Klausenburgs lag einst die römische Stadt Napoca oder Napocensis colonia die aber nach dem Untergange der römischen Herrschaft gänzlich verfiel. Erst unter König Stephan V. 1270—1272) entstand daselbst ein neuer Ort, eine deutsche Stadt, die vom Könige werthvolle Rechte und Freiheiten erhielt. Karl Robert bestätigte im J. 1313 die Privilegien Klausenburgs und die Stadt wurde bald darauf mit dem ebenfalls von Sachsen bewohnten bistritzer District vereinigt. Im J. 1405 wurde Klausenburg zur königlichen Freistadt erhoben und mit Ringmauern befestigt, die erst im J. 1805 abgetragen wurden. Es hatten sich in der Stadt schon bald nach ihrer Begründung auch viele Magyaren angesiedelt, obgleich sie von den sächsischen Einwohnern mancherlei Bedrückungen erleiden mußten. Der Reichsgubernator Michael Szilaghi, Theim und Vormund des Königs Matthias Corvinus, verlieh der Stadt im J. 1458 eine Urkunde, kraft welcher die magyarischen Einwohner gleiche Rechte mit den Sachsen erhielten. Seit diesem Jahre wechselten also jedes Jahr die Richter, indem ein Jahr ein Ungar, dann wieder ein Sachse das Richteramt bekleidete; der Magistrat bestand aus 6 Sachsen und 6 Ungarn und der Repräsentantenkörper zählte 50 deutsche und 50 ungarische Bürger. König Matthias bestätigte diese Urkunde und gewährte seiner Geburtsstadt verschiedene Vorrechte, namentlich das Recht, die Processe direct nach Hermannstadt appelliren zu dürfen und nicht, wie es bisher der Fall war, dieselben zuerst dem bistritzer Gerichte vorlegen zu müssen. Unter der Regierung des zweiten Zapolya, nämlich des Fürsten Johann Sigismund, erhielt im J. 1560 Klausenburg das Recht, die Processe an das fürstliche Obergericht zu appelliren, und so wurde die Stadt der richterlichen Gewalt der sächsischen Universität entzogen. — Die Reformation fand in Klausenburg raschen Eingang, die Ungarn nahmen größtentheils die Lehren Calvin's, die Deutschen dagegen diejenigen Luther's an. Es entstand nun bald ein langjähriger Streit zwischen beiden Parteien um den Besitz der Hauptkirche; die Ungarn waren bereits in der Majorität und forderten, daß die Hauptkirche ihnen eingeräumt werde, die Sachsen wollten dagegen nicht gestatten, daß in dieser Kirche Ungarisch gepredigt werde. Der langjährige Streit wurde endlich im J. 1568 vom Kanzler des Fürsten Johann Sigismund (1556—1571) zu Gunsten der Ungarn entschieden. — Die siebenbürgischen Landtage wurden häufig in Klausenburg abgehalten, obgleich die Fürsten gewöhnlich in Karlsburg residirten. Das ungarische Volksthum nahm daher immer mehr zu, während das deutsche Element immer mehr sank. Dieses Verhältniß dauerte dann auch unter der österreichischen Regierung fort; die Gegenreformation wurde zwar auch in Siebenbürgen in Angriff genommen, die Hauptkirche in Klausenburg wurde den Katholiken eingeräumt, aber das deutsche Volksthum hatte davon keinen Gewinn. Das „an Schätzen reiche" Klausenburg hatte in den letztern Zeiten der siebenbürgischen Fürsten manche Drangsale zu leiden, es wurde zu wiederholten malen belagert und gebrandschatzt, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. wurde es auch durch häufige Feuersbrünste verheert. Durch alle diese Umstände büßte es seinen ehemaligen Wohlstand ein und es begann erst seit 1790 sich wieder zu heben und zu verschönern. Seit

dieser Zeit wurden die Landtage wieder regelmäßiger und häufig in Klausenburg abgehalten; das Gubernium hatte stets hier seinen Sitz, während das Militärcommando und die Schatzkammer sich in Hermannstadt befanden. Während der Revolution von 1848 war Klausenburg der Mittelpunkt der nationalen Bewegung, die österreichische Streitmacht dagegen hatte ihren Hauptstützpunkt in Hermannstadt. Der österreichische Feldmarschalllieutenant Puchner wurde von Bem am 25. Dec. 1848 aus Klausenburg vertrieben. — Vgl. Schwicker, Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen (1881); Jakab Elek, Kolosvár város történelme (Geschichte der Stadt Klausenburg, 2 Bde.). *(J. Hunfalvy.)*

Klavier, s. Clavier.

KLAZOMENAE (*αἱ Κλαζομεναί*), eine der 12 ionischen Städte am hermäischen Meerbusen, 4 Meilen westlich von Smyrna gelegen, heutzutage Kelisman, mit wenigen Ruinen. Die Stadt wurde von einem ionischen Führer aus Kolophon, Paralos (*Strabo* p. 633; Parphoros nennt ihn *Paus.* 7, 3, 8), wie es scheint, vereint mit zahlreichen Colonisten aus Kleonä und Phlius, die sich vor den eindringenden Doriern flüchteten (*Paus.* 7, 3, 9), gebaut, jedoch ursprünglich eine kleine Meile nordwestlich von ihrer späteren Lage (*Strabo* p. 645). Um 600 v. Chr. von Alyattes mit großer Heeresmacht angegriffen und belagert, erfocht die Stadt einen entschiedenen Sieg; mit bedeutendem Verluste mußte der König abziehen (*Her.* 1, 16). Aber schon unter des Alyattes Nachfolger Kroïsus verlor Klazomenä gleich den übrigen Joniern dennoch die Freiheit (*Her.* 1, 6; 26), um nach Kroïsus' Sturz die Herrschaft der Lydier mit der der Perser zu vertauschen (*Her.* 1, 169). Am ionischen Aufstande nahm die Stadt theil, ward aber nach wenigen Monaten von Artaphernes wieder bezwungen (*Her.* 5, 123), erhob sich jedoch 479 nach der Schlacht bei Mykale von neuem (*Her.* 9, 104). Als nun die Hegemonie über die Griechen von Sparta auf Athen überging, Athen aber nur die Bewohner der kleinasiatischen Inseln in seine Bundesgenossenschaft aufnahm (*Her.* 9, 106), weil es diese allein mit seiner Flotte zu schützen vermochte, faßten die Bürger, um sich vor den Persern zu retten, einen kühnen Entschluß. Sie verließen ihre bisherige Stadt und bauten sich auf einer der gegenüberliegenden Inseln (St.-Giovanni) an (*Strabo* p. 645; *Paus.* 7, 3, 9). Doch wurde später an der alten Stelle eine kleine Ortschaft von neuem besiedelt, die unter dem Namen Chytrium (*Χύτριον Strabo* l. c.; *Χυτρόν Ephor.* b. *Steph.* B. p. 698; *Χύτριον Aristot.* pol. 8, 2, 3, 1303^{b}) sich noch lange hielt (*Steph. B.* u. *Strabo* l. c.), aber auch den Grund zu vielen innern Zwistigkeiten gab (*Aristot.* l. c.). In diesem Verhältnisse der Bundesgenossenschaft mit Athen bezahlte Klazomenä einen Tribut von anfangs 1½ Talenten jährlich, der in den Zeiten des Peloponnesischen Krieges bis auf 15 Talente gesteigert wurde (Köhler, Urkunden und Untersuchungen des delisch-attischen Seebundes, S. 156). Im J. 412, als Athens Macht im sicilischen Feldzuge gebrochen war, machte die Stadt, von Alcibiades aufgereizt, nach dem Vorgange von Chios den Versuch, von dem allmählich unbequem gewordenen Bunde sich wieder loszulösen. Da sie sich aber auf ihrer Insel, die aller Befestigungen entbehrte (*Thuc.* 8, 31, 2), vor der Rache Athens nicht zu schützen vermochten, verließen sie zum zweiten mal ihren Wohnort und siedelten sich abermals auf dem Festlande an, jedoch nicht bei Chytrium, sondern etwas östlicher, der Insel unmittelbar gegenüber, wo sie ein festes Castell, Polichna, besaßen (*Thuc.* 8, 14). Dennoch vermochten sie sich nicht zu halten; nach einigen Monaten mußten sie sich Athen wieder anschließen und auf die Insel zurückwandern (*Thuc.* 8, 23, 5). Seitdem blieb Klazomenä Athen treu, wurde aber im Antalcidischen Frieden an Persien ausgeliefert (*Xenoph.* Hell. 5, 1, 31) und erst durch Alexander den Großen von dessen Joche befreit, der, vermuthlich um die Stadt wirksamer zu schützen, die Insel durch einen Damm mit der Feste Polichna verband (*Paus.* 7, 3, 9; *Plin.* N. H. 5, 117; *Strabo* p. 58).

In den folgenden Jahrhunderten hatte die Stadt die mannichfachsten Schicksale. Von den Römern wurde sie im Kriege mit Antiochus, weil sie, obwol letzterne unterworfen, auf die Seite Roms sich schlug, für frei erklärt, und ihr Gebiet um die Insel Drymusa vergrößert (*Pol.* 21, 48, 5; *Liv.* 38, 39, 9).

Große Bedeutung hat die Stadt nie erlangt. In früherer Zeit, vor ihrer Unterwerfung durch die Lydier, hatte sie eine Zeit lang einen erfreulichen Aufschwung genommen, der sich in überseeischen Unternehmungen kundgab, aber mit dem Verluste der Freiheit hörten letztere auf sich zu entfalten. Ansiedelungen von Klazomenä werden im Schwarzen Meere in der Gegend des Tanais erwähnt (*Strabo* p. 494; *Plin.* N. H. 6, 20); am thrakischen Chersones (*Strabo* p. 331 Fr. 52; *Scymnus* 701); die erste hellenische Besiedelung Abderas geschah durch den Klazomenier Timesias (*Her.* 1, 168; *Solin.* 10, 10); nach Aegypten trieben sie lebhaften Handel, ohne dort Niederlassungen zu haben (*Her.* 2, 178). Ihr Ruf war im Alterthume nicht fein (*Hesych.* s. v. *Κλαζομ.*; *Aelian.* V. H. 2, 15). *(W. Sieglin.)*

KLEANTHES (der Stoiker). Kleanthes, des Phanias Sohn, aus Assos in Troas gebürtig, soll als Faustkämpfer nach Athen gekommen und hier durch die Bekanntschaft mit Zeno, dem Begründer der stoischen Schule, veranlaßt worden sein, sich der Philosophie zu widmen, was ihm bei seiner großen Armuth nur dadurch möglich wurde, daß er nachts als Wasserträger (daher scherzweise *Φρεάντλης* genannt) sich Geld verdiente, um den Tag über seinen Studien leben zu können. Er wird als ein langsamer Kopf geschildert, der aber das einmal Erfaßte um so sicherer festhielt. Darum wurde er, heißt es, nachdem er 19 Jahre lang Zeno's Schüler gewesen, nach des Meisters Tode sein Nachfolger als Schulhaupt, obwol andere ihn an philosophischer Begabung übertrafen, und bekleidete dieses Amt über 30 Jahre lang bis zu seinem Tode, den er durch Fasten, welches, anfangs von den Aerzten während einer Krankheit verordnet, dann freiwillig von ihm fortgesetzt wurde, im

Alter von 80 oder gar 99 Jahren selbst veranlaßte (*Diog. Laert.* VII, 168—176). Geboren wurde er nach einem unbekannten Berichterstatter bei Philodem (Comparetti, Papiro Ercolanese inedito, Florenz 1875, col. 29) unter dem Archontat des Aristophanes Ol. 112, 2 = 331 v. Chr. Wieweit diese Mittheilungen über sein Leben und seinen Charakter auf unbefangenem Urtheile beruhen oder wieweit sie tendenziös gefärbt sind, läßt sich bei der traurigen Beschaffenheit der Quellen, aus denen wir für die Biographie der Philosophen des Alterthums schöpfen müssen, nicht mit Sicherheit entscheiden. Jedenfalls beweisen die uns noch erhaltenen spärlichen Reste seiner Schriften, daß Kleanthes, wenn ihm philosophischer Scharfsinn und Originalität des Denkens abgingen, doch durch sein poetisches Talent und seine edle Begeisterung besonders geeignet war, jugendliche Herzen für die stoische Weltanschauung zu gewinnen.

Von den 50 Schriften, welche Diogenes Laertius (VII, 174) aufzählt, und den wenigen, die noch sonst gelegentlich erwähnt werden, behandelten die meisten (etwa 30) ethische Gegenstände, ein kleinerer Theil war der Physik und der kleinste der Logik gewidmet. Das umfangreichste aus ihnen erhaltene Bruchstück ist ein Hymnus auf Zeus in 40 daktylischen Hexametern (von dem wir nicht wissen, welcher Schrift er entnommen ist), ein hervorragendes Denkmal religiöser Dichtung aus dem späteren Alterthume, in welchem unter der poetischen Hülle die Grundanschauungen der stoischen Theologie deutlich erkennbar hervortreten.

Was von Kleanthes' Ansichten im einzelnen mitgetheilt wird, bestätigt das über denselben schon im Alterthume gefällte Urtheil, daß eine wesentliche Vervollkommnung des stoischen Lehrsystems durch ihn nicht stattgefunden hat, sondern der Standpunkt seines Lehrers Zeno in allem Wesentlichen von ihm festgehalten wurde. Wir fassen daher hier nur das ins Auge, was als eigenthümliche Abweichung oder Weiterbildung der ursprünglichen Gestalt des Systems erscheint.*). Dahin gehört zunächst die Sechstheilung des ganzen Gebietes der Philosophie in Physik, Theologie, Ethik, Politik, Dialektik und Rhetorik (*Diog.* VII, 41) gegenüber der Zenonischen Dreitheilung in Physik, Ethik, Logik, von der sie sich nur dadurch unterscheidet, daß von jedem dieser drei Haupttheile eine neue Unterabtheilung abgezweigt erscheint.

In der Physik schloß sich Kleanthes besonders eng an den Ephesier Heraklit an, dessen Schrift er in 4 Büchern ausgelegt hat (*Diog.* VII, 174). Daher ist ihm das Feuer von den vier Elementen das wichtigste. Aus ihm bestehen, wie zwei unserer Sinne, Gesicht und Gefühl, es übereinstimmend namentlich von der Sonne bezeugen, die kegelförmig gestalteten Gestirne (*Stob.* ecl. I, 356. 516 Heer.) und in jedem lebendigen Wesen äußert es bei der Verdauung seine durchdringende Gewalt dermaßen, daß es sogar die von denselben ausgeschiedenen unbrauchbaren Reste noch erfüllt (*Cic.* de deor. nat. II. §. 24). Wenn nun das Sonnenfeuer überall Leben und Wachsthum fördert, so muß auch die Sonne wie die übrigen Gestirne, welche sich im himmlischen Aetherfeuer bilden, ein lebendiges Wesen sein (*Cic.* ibid. §. 40); sie ist als den Wechsel von Tag und Nacht, Jahreszeiten und Jahren bestimmend die Beherrscherin des Kosmos, das ἡγεμονικόν der Welt (*Arius* bei *Euseb.* praep. ev. XV, 15, 7), das Plektron, welches die Saiten des Lichtes im Osten in Schwingung versetzt, sodaß es von dort her seine harmonische Wanderung beginnt (*Clemens Alex.* Strom. V, p. 569 Sylb.). Sie nährt sich von den Dünsten des Meeres und entfernt sich deshalb nie weit von ihrer Nahrung, sondern hält sich in gewundener Bahn stets zwischen den Wendekreisen, wo der Okeanos unter der heißen Zone entlang fließen soll (*Cic.* De deor. n. III, §. 37. *Stob.* Ecl. I, 532. *Gemin.* Elem. astr. p. 53 Petav.). Am furchtbarsten äußert das Feuer seine Allgewalt bei dem dereinst bevorstehenden Weltbrande. Da verbrennt zuerst die Mitte des Weltalls und bricht zusammen, dann greift der Verbrennungsproceß immer weiter um sich, bis zuletzt die äußerste Grenze des Aethers erreicht ist. Nun tritt ein Umschlag ein, und infolge der dem Wesen der Welt innewohnenden Spannkraft (τόνος) beginnt eine Neuentwickelung aller Einzeldinge. Wie aus Samen keimen die Theile der Welt in bestimmter Reihenfolge hervor, Pflanzen, Thiere, alles zu seiner Zeit (*Stob.* Ecl. I, 372). So entsteht aus dem Einen das All, so vergeht es im Verlaufe je einer der großen Weltperioden, und nach einem gewissen Zeitraume gleicht die neue Welt der alten völlig bis ins Einzelnste (*Arius Didymus* bei *Euseb.* Praep. ev. XV, 18, 3). Die Erde ist die heilige Hestia des Weltalls, deshalb sieht Kleanthes in Aristarch, der sie sich um sich selbst und um die Sonne bewegen ließ, einen frevelnden Gotteslästerer (*Plutarch.* De facie lunae 6, 3). Bis zum Weltbrand dauern unserm Philosophen zufolge alle Seelen der Menschen fort, die der bösen sowol wie der guten (anders später Chrysipp) (*Diog.* VII, 157). Die Menschenseele ist (vgl. Heraklit) eine mit Empfindung begabte Aufdampfung des starren Körpers (*Euseb.* pr. ev. XV, 21, 3), welche sich aus dem Blute nährt, ein luftartiger Hauch (*Galen.* De Hippocr. et Plat. II, 8 p. 283 Kühn), also etwas Körperliches; weshalb sich die nicht blos leibliche, sondern auch geistige Aehnlichkeit zwischen Aeltern und Kindern leicht erklärt und die Einwirkung körperlichen Leidens auf die Seele aus der Gleichartigkeit beider Theile des Menschen erst begreiflich wird (*Tertull.* De anim. c. 5. *Nemes.* De nat. hom. c. 2). Als Theile der Seele scheint er drei angenommen zu haben: Vernunft, Muth und Begierde (*Galen.* De H. et Pl. VIII, 1, p. 653 K.), wenigstens läßt er in einem dialogischen Fragmente den λογισμός, das ἡγεμονικόν der Seele, und den θυμός, den Träger der Affecte, sich als zwei Gefährten miteinander unterhalten (*Galen.* De H. et Pl. V, 6, p. 476 K.). Die Vorstellung (φαντασία) faßte Kleanthes im Gegensatze zu Chrysipp nicht als innerliche Veränderung, sondern als einen äußern Ein-

*) Man vgl. zum Folgenden die Sammlung der Fragmente des Kleanthes von Wachsmuth (Göttingen 1874. 1875).

druck (τύπωσις), den die Seele erleidet, im buchstäblichen Sinne auf (*Sext. Emp.* Adv. math. VII, 228).] Da er ein aufmerksamer Beobachter des Thierlebens war, so entging es ihm nicht, daß manche Thiere wie z. B. die Ameisen mit Ueberlegung und Berechnung handeln, also eine Seele besitzen, wenn man ihnen auch eine eigentliche Vernunft (λόγος) nicht zuschreiben darf (*Plutarch.* De sollert. anim. c. 11, 2).

Ueber die Theologie des Kleanthes gibt uns namentlich sein durch Stobäus (ecl. I, 30) erhaltener schwungvoller Hymnus auf Zeus Auskunft. Was er lehrt, ist in edler poetischer Form ausgeprägtes stoisches Gemeingut: Schilderung des allmächtigen Waltens der göttlichen Vernunft und der Erfolglosigkeit des thörichten bösen Menschenwillens gegenüber der unabänderlichen Vorherbestimmung (πεπρωμένη), auf deren Vorhandensein auch die von Kleanthes hochgeschätzte Wissenschaft der Mantik sich stützt (*Cic.* De div. I, §. 6). Für das Dasein Gottes fand Kleanthes Beweise in der Möglichkeit, die Zukunft vorher zu wissen, in den Segnungen und den furchtbaren Verwüstungen der Natur, in der geordneten Bewegung der Gestirne (*Cic.* De deor. nat. II, §. 13. III, §. 16), und Gottes Güte suchte er durch ein Aufsteigen a minore ad maius aus dem Wesen des Menschen zu erweisen (*Sext.* Adv. math. IX, 88). Mit der griechischen Mythologie stellte er sich wie alle Stoiker auf einen freundschaftlichen Fuß durch allegorische Umdeutung derselben (*Cic.* De deor. n. II, 63. III, 63), wobei es an eigenthümlichen Auffassungen, wie die Vergleichung der Götter mit den mystischen Gestalten der Eleusinien ist (*Epiphan.* Adv. haer. III, p. 1090 Petav.), nicht fehlt und die unglaublichsten Etymologien der Götternamen gewagt werden (*Macrob.* Saturn. I, 17. 18).

In der Ethik hat Kleanthes eine systematische Gliederung so wenig unternommen als Zeno (*Diog.* VII, 84), sondern namentlich das Princip der Stoa gegen Epikur mit besonderm Nachdruck vertheidigt und, um eine lebhaftere Wirkung auf das Gemüth zu erzielen, sich mit Vorliebe der dichterischen Darstellung bedient (*Cic.* De fin. II, 69). Eigenthümlich herakliteisch gefärbt ist die Auffassung der Tugend als einer durch den Blitz der Vernunft (πληγὴ πυρός) hervorgerufenen Spannung (τόνος) der Seele (*Plutarch.* De Stoic. repugn. c. 7, 4), die sich je nach den äußern Verhältnissen in 4 Hauptformen als ἐγκράτεια, ἀνδρεία, δικαιοσύνη oder σωφροσύνη äußert. Daher ist für die sittliche Beurtheilung des Handelns nur der Seelenzustand, nicht aber die äußere That maßgebend (*Senec.* De benefic. VI, 10, 2. 12, 2). Am verwerflichsten ist es, die Lust als sittliches Ziel hinzustellen, denn jede Lust ist naturwidrig (*Sext.* Adv. math. XI, 73) und mit der Herrschaft der Vernunft unvereinbar (*Stob.* Flor. 6, 37). Diese in dem Menschen zu begründen ist der Zweck der Erziehung (*Stob.* Flor. 4, 90) und eins der besten Erziehungsmittel die poetisch-musikalische Bildung, die uns der Anschauung des Göttlichen sogar näher zu bringen vermag als das nackte philosophische Denken (*Philodem.* De music. col. 28, 1. *Senec.* Epist. 108, 10).

Daß Kleanthes der Politik seine Aufmerksamkeit in nicht geringem Grade zuwandte, beweisen die Titel seiner Schriften Πολιτικός, Περὶ νόμων, Περὶ βασιλείας, aber über seine politischen Ansichten sind wir nicht weiter unterrichtet, als daß er in dem Staate eine Zufluchtsstätte für die Gerechtigkeit sah (*Stob.* Ecl. II, 210).

Trotz seiner dichterischen Natur muß Kleanthes doch mit den krausen Windungen der Dialektik (*Hieronymus* In Rufin. I prooem.) vertraut gewesen sein, denn noch in später Zeit finden wir ihn hochgeschätzt als Dialektiker (*Epictet.* Diss. I, 17, 11), und Terentius Varro rühmt ihn (De ling. lat. V, 9) als den besten Etymologen unter den Philosophen, wie er denn auch über Veränderung von Wortbedeutungen (Περὶ μεταλήψεως) eine eigene Schrift verfaßt hat. Gegen die megarische Eristik trat er auf in dem Buche Περὶ τοῦ κυριεύοντος, indem er die Behauptung des Diodorus, daß, wenn alles Geschehende mit Nothwendigkeit erfolge und das Mögliche nichts anderes sei als das später in die Wirklichkeit Tretende, der Kreis des Nothwendigen und des Möglichen sich völlig decken müßten, nicht zugeben wollte, sondern vielmehr dem Möglichen außer dem später Verwirklichten noch das Gebiet des nur durch zufällige äußere Umstände an der Verwirklichung Gehinderten zuwies (*Epictet.* Dissert. II, 19).

Ueber den Inhalt einer Rhetorik des Kleanthes, welche Cicero (De fin. IV, 7) erwähnt, fehlt es an weiteren Nachrichten.

Literatur. Als bemerkenswerth sind zu erwähnen vor allem die Sammlung der Fragmente von Curt Wachsmuth in seiner commentatio I et II de Zenone Citiensi et Cleanthe Assio (Göttingen 1874 u. 1875, 4°); dann die wiederholten Ausgaben des Hymnus an Zeus von Brunck in Gnomici poetae graeci (Leipzig 1817); Petersen (Kiel 1825 und Hamburg 1829); Mullach, Fragm. philos. I, 151 fg. (Paris 1860). Monographien: Mohnike, Kleanthes der Stoiker (Greifswald 1814); Krug, de Cleanthe divinitatis assertatore ac praedicatore, symbolar. ad hist. philos. part. II (Leipzig 1819). Ferner vgl. Krische, Die theologischen Lehren der griechischen Denker, Forschungen I (Göttingen 1840, S. 415—436); R. Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philosophischen Schriften (2. Theil, 1. Abtheilung, Leipzig 1882, S. 84—182). *(Eduard Wellmann.)*

KLEARCHOS, Sohn des Rhamphias, Spartiate, erscheint als Heerführer der Lakedämonier zuerst im J. 412 an der Spitze eines Flottencontingents, das nach dem Hellespont geschickt werden sollte (*Thuk.* VIII, 8. 39). Erst im J. 411 wurde die Expedition von Milet aus wirklich ausgeführt auf dringende Bitten des Pharnabazos, des Satrapen des hellespontischen Phrygiens. Mit 40 Schiffen fuhr Klearchos aus, aber der größere Theil wurde nach Delos verschlagen und mußte umkehren; nur zehn Schiffe unter Helixos erreichten den Hellespont. Hier stieß Klearch, der zu Lande nachkam, wieder zu ihnen, und es gelang, Byzanz zum Abfall von Athen zu bewegen (*Thuk.* VIII, 80). Auch Kyzikos gelang es ihm vorübergehend zum Abfall zu bringen, doch wurde

es nach der Schlacht von Kynossema wieder von den Athenern gewonnen (*Diod.* XIII. 40; *Thuk.* VIII, 107). Dann nahm er im April 410 an der für Sparta ungünstigen Schlacht bei Kyzikos theil (*Diod.* XIII. 51). Darauf scheint er nach dem Peloponnes zurückgekehrt zu sein; im Herbste desselben Jahres wurde er, um den Athenern die Zufuhr abzuschneiden, mit 15 Trieren nach Byzanz geschickt, von denen ihm indessen drei auf der Durchfahrt durch den Hellespont von den Athenern abgefangen wurden (*Xen.* Hell. I, 1, 35). In Byzanz schaltete er jetzt als spartanischer Harmost und im ausschließlichen Interesse seines Staats. Im J. 408 wurde er von den Athenern, die unter Alkibiades neue Vortheile gewonnen hatten, belagert. Klearch selbst ging zu Pharnabazos, um von ihm Hülfe zu erwirken; kurz nach seiner Entfernung öffneten die Byzantiner, durch die Härte des Harmosten und die Hungersnoth veranlaßt, den Athenern die Thore (*Xen.* Hell. I, 3, 14 fg. *Diod.* XIII, 66). Später begegnen wir Klearch in der Schlacht bei den Arginusen (406), in der ihn Kallikratidas für den Fall seines Todes zu seinem Nachfolger ernennt (*Diod.* XIII, 98).

Nach dem Ausgange des Krieges finden wir Klearch wieder auf dem alten Schauplatze seiner Thätigkeit. Die Byzantiner, so berichtet Diodor (XIV. 12), offenbar nach Ephoros, wurden von den Thrakern und durch innern Parteihader bedrängt und erbaten daher von Sparta die Sendung eines Feldherrn. Die Ephoren schickten den Klearchos, der das Regiment in der Stadt übernahm und, auf zahlreiche Söldner gestützt, sehr tyrannisch hauste, die Beamten und Parteiführer umbrachte und Hinrichtungen und Vermögensconfiscationen im weitesten Umfange vornahm. Auf die Besetzung von Byzanz und die Kämpfe, die er von hier aus gegen die Thraker unternahm, beziehen sich eine Reihe einzelner nicht genauer unterzubringender Strategeme bei Polyän (II, 2). Schließlich schritten die Spartaner ein und befahlen ihm, seine Gewaltherrschaft niederzulegen; als er nicht gehorchte, schickten sie ein Heer unter Pantholdas gegen ihn. Klearch zog sich mit seinen Truppen und den zusammengerafften Schätzen nach Selymbria zurück, das er besetzt hatte, wurde aber von Pantholdas geschlagen und entzog sich seinem Schicksale durch die Flucht (403 v. Chr. nach Diodor). Bei Kyros, dem Satrapen von Sardes, der damals bereits die Erhebung gegen seinen Bruder plante, fand er offene Aufnahme und erhielt große Geldsummen zur Anwerbung eines Söldnerheeres.

Mit diesen Angaben im Widerspruche steht Xenophon's Bericht (*Anab.* I. 1, 9. 3, 4. II. 6, 2). Danach wäre Klearch nach dem Ende des Peloponnesischen Kriegs zur Vertheidigung des thrakischen Chersones und Peirinths gegen die Thraker ausgeschickt, jedoch unmittelbar nach seiner Abreise zurückgerufen und als er nicht Folge leistete, zum Tod verurtheilt worden. Da Xenophon offenbar den Klearch im günstigsten Lichte erscheinen lassen will und durch und durch tendenziös schreibt, werden wir kaum anstehen dürfen, Diodor's Bericht dem seinigen vorzuziehen. Dagegen die weitern Angaben Xenophon's werden richtig sein, daß Kyros dem Klearch 10,000 Dareiken gab und er mit den dafür geworbenen Söldnern zumeist auf dem Chersones gegen die Thraker kämpfte und dabei von den dortigen Städten, denen seine Hülfe hochwillkommen war, unterstützt wurde.

Als Kyros seine Vorbereitungen beendigt hatte (Frühjahr 401), rief er Klearch zu sich. In Kelänä stieß er mit 10,000 Hopliten, 800 thrakischen Peltasten und 200 kretischen Bogenschützen zu ihm (*Xen.* Anab. I, 2, 9). Sein Heer bildete den Grundstock des griechischen Söldnerheeres des Kyros, er war sein Vertrauensmann und der einzige griechische Heerführer, der in seine Pläne eingeweiht war und zu intimeren Berathungen zugezogen wurde (Anab. I, 6, 5). Nicht unglaublich ist trotz seiner officiellen Verurtheilung Plutarch's Angabe (Artax. 6; vgl. *Isokr.* 8, 98. 12, 134), daß die Ephoren ihm direct den geheimen Befehl gegeben hatten, den Kyros zu unterstützen. Xenophon's Schweigen beweist hier nichts, da er namentlich in der Anabasis die Betheiligung der Spartaner an der Expedition des Kyros nach Kräften zu vertuschen sucht (dagegen Anab. III, 1, 1).

Die weitern Schicksale des Klearchos sind aus Xenophon's Anabasis, den Auszügen aus Ktesias und dem Berichte Diodor's, der wahrscheinlich auf Sophainetos zurückgeht, bekannt. Nach seiner Gefangennahme durch Tissaphernes wurde er mit den übrigen griechischen Feldherren an den Hof des Artaxerxes geschickt und nach einiger Zeit hingerichtet. Ktesias, der Leibarzt des Königs, hat ihn in der Gefangenschaft gesprochen und berichtet auch, wie durch ein Wunder sein Leichnam mit Erde überschüttet sei und Palmen darauf gewachsen seien (Ktesias bei Photius und bei Plutarch, Artax. 18).

Klearchos ist typisch für die Spartiaten seiner Zeit; ein durch und durch eigennütziger, harter und gewissenloser Charakter; unerbittlich gegen jede Widersetzlichkeit sieht er in rücksichtsloser Strenge das einzige Mittel, seine Stellung aufrecht zu erhalten (vgl. Polyän II, 2, 8. 10). Selbst sein Lobredner Xenophon, der ihm vergeblich eine gewisse ideale Haltung zuzuschreiben sucht, bekennt, daß er nie einen Freund oder ihm persönlich Ergebenen hatte (*φίλον γὰρ οὐκ ἐποιεῖτο οὐδένα οὐδ' ἐπεθύμει*) und in strengen Strafen das einzige Mittel sah, die Disciplin aufrecht zu halten (*ἐνόμιζεν αὐστηροτέρους ἀνθρώπους δεῖν ἢ ἡδέως ἄρχεσθαι εἶναι*). Seine Söldner im Zaume zu halten verstand er; aber ein guter Feldherr war er nicht. Schon alte Kritiker betonten, daß der Verlust der Schlacht bei Kunaxa und der Tod des Kyros wesentlich durch seine Schuld herbeigeführt wurde, da er sich, aus Furcht umgangen zu werden, weigerte, mit seinen Truppen, der besten Mannschaft des Kyros, das Centrum des Heeres dem Großkönige gegenüber einzunehmen, und dann die ihm gegenüberstehende Abtheilung, nachdem er sie geworfen hatte, rücksichtslos verfolgte, ohne sich um das Schicksal des übrigen Heeres zu kümmern (*Plut.* Artax. 8). Dagegen ist es begreiflich genug, wenn er bei Isokrates (Philippos 91 fg. und sonst) als Vorkämpfer des Griechenthums gegen die Barbaren erscheint und dieser auch behauptet, er habe vorher nie ein

Heer befehligt (ib. 97), während er in Wirklichkeit, als er zum Kyros zog, schon eine lange militärische Vergangenheit hinter sich hatte. *(Eduard Meyer.)*

KLEARCHOS, Tyrann von Herakleia am Pontos, geb. 421 v. Chr. Von den innern Verhältnissen, aus denen seine Tyrannis erwuchs, läßt sich aus den dürftigen Notizen, die uns über die Geschichte Herakleas vorliegen, ein klares Bild nicht gewinnen. Die Macht in der Stadt lag in den Händen der Aristokratie, die vermuthlich aus den großen Grundbesitzern bestand, denen die unterworfenen Mariandyner, in deren Gebiet Herakleia lag, als Leibeigene angehörten. Bald nach der Gründung der Stadt (um 558) hatten dieselben sich der Herrschaft bemächtigt und eine strenge Oligarchie eingeführt (*Arist.* Pol. VIII 5 Bekker). Die Bekleidung der Staatsämter war auf einen sehr engen Kreis beschränkt, und, wie es scheint, besondern Bedingungen unterworfen, bis es den zurückgesetzten Adeligen gelang, sich gleiche Rechte zu erringen und die Zahl der Vollbürger [der Mitglieder der *βουλή*?; freilich redet *Polyaen.* II, 30, 2 nur von einem „Rathe der Dreihundert"] auf 600 erhöht wurde (*Arist.* Pol. VIII, 6). Gegen die Adeligen suchte dann der Demos, die zahlreichen Matrosen (*Arist.* Pol. V, 6) und Kleinhändler, weitere Rechte zu gewinnen. In ihren Händen lag die Gerichtsbarkeit, und die Demagogen bedienten sich der Gerichte gegen den herrschenden Stand, speciell bei dem Processe eines gewissen Eurytion, der zu einem Aufstande führte (*Arist.* Pol. VIII, 6). Eine weitere Schwächung der Oligarchie wurde dadurch herbeigeführt, daß man die alte Eintheilung der Bevölkerung in drei Phylen und vier Hundertschaften aufhob und 60 Hundertschaften (*ἑκατόστυες*) einführte; dadurch wurde der Adel unter die gesammte Bürgerschaft vertheilt und politisch wie militärisch machtlos (*Aen.* Poliorc. 11).

In diesen Wirren, deren Gestaltung im einzelnen uns völlig unbekannt ist, wurde Klearchos, der offenbar einem Adelsgeschlechte angehört hat, verbannt. In dieser Zeit scheint er nach Athen gegangen zu sein, wo er Plato hörte und vier Jahre lang Schüler des Isokrates war (*Memnon* 1, *Isokr.* Epist. 7). Dann nahm er Kriegsdienste bei dem persischen Feldherrn Mithridates (Suidas s. v. *Κλέαρχος*), vermuthlich dem Sohne des Satrapen Ariobarzanes, der bei den Aufständen gegen Artaxerxes II. eine hervorragende Rolle spielte (*Xen.* Cyrop. VIII, 8. *Nep.* Dat. 10 sq.), im übrigen auch mit Herakleia in Fehde lag. In seiner Heimat dauerten inzwischen die Parteikämpfe fort, und nachdem der Adel vergeblich zuerst bei Timotheos, dem Athener, dann bei Epaminondas Hülfe gesucht hatte, wandte er sich an Klearch. Er wurde zurückgerufen und mit der Ordnung des Staatswesens beauftragt (arbiter civilis discordiae *Justin.* XVI, 4, *ἔφορος τῆς κατὰ ὁμόνοιας Suid.*). Er stützte sich auf ein der Bürgerwehr an Zahl weit überlegenes Söldnerheer (*Aen.* Poliorc. 12. *Polyaen.* II, 30, 1), das ihm völlig ergeben war, legte in der Stadt eine befestigte Burg an und erhob die schwersten Anklagen gegen die Gewaltherrschaft des Adels. Im einzelnen weichen die Berichte (*Justin.* XVI, 4, *Aeneas* l. c. und *Polyaen.* II, 30, 2) etwas voneinander ab; darin stimmen sie überein, daß er sich den Schein gab, als wolle er sein Commando niederlegen und dadurch den Rath in Sicherheit wiegte, während der Demos seine Unentbehrlichkeit erkannte. Durch einen Handstreich überfiel er den Rath und nahm 60 Adelige gefangen, die er, nachdem er genügend Geld von ihnen erpreßt hatte, umbringen ließ. So wurde er 364 v. Chr. (*Diod.* XV, 81) Tyrann der Stadt und behauptete die Herrschaft, indem er einen Angriff der entflohenen Adeligen zurückschlug.

Klearchos' Herrschaft war, wie Diodor sagt, der des Dionysios von Syrakus nachgebildet. Er suchte sich namentlich auf die untern Klassen zu stützen, gab den Sklaven (Leibeigenen?) der ermordeten oder verbannten Adeligen die Freiheit und vermählte sie mit den Frauen und Töchtern ihrer Herren. Mißtrauisch und grausam trat er gegen alle auf, die ihm verdächtig schienen; Hinrichtungen, Verbannung, Vermögensconfiscationen und andere Gewaltacte waren unter seiner Herrschaft ganz gewöhnlich (vgl. auch Isokrates' Brief an seinen Sohn Timotheos); namentlich durch Schierlingsgift schaffte er viele seiner Gegner aus dem Wege (*Theopomp.* Fr. 200). An äußerm Prunk ließ er es nicht fehlen; alle Schriftsteller bezeugen, daß er sich als Sohn des Zeus bezeichnete und seinen Sohn Kerasnos, „Blitz", benannte. Dagegen verleugnete er seine wissenschaftlichen Interessen nicht; er war der erste Tyrann, der eine Bibliothek anlegte. Nach außen hin war seine Herrschaft nicht ohne Erfolg; seinen ehemaligen Freund Mithridates wußte er gleich nach seiner Rückkehr in die Heimat durch List in seine Hände zu locken und erpreßte ein reiches Lösegeld von ihm. Von einem Kriege gegen Astakos in Bithynien, bei dem allerdings sein Hauptziel gewesen sein soll, die ihm Verdächtigen durch Krankheiten, die in dem mit Absicht in ungesunder Gegend im heißesten Sommer gewählten Lager ausbrachen, zu beseitigen, erzählt *Polyaen.* II, 30, 3. Mit dem Großkönige verstand er sich auf guten Fuß zu stellen (*Memnon*).

Nach zwölfjähriger Herrschaft wurde Klearch im J. 353 von Chion, dem Sohne des Matris, einem Schüler Plato's, der an der Spitze einer etwa 50 Herakleoten umfassenden Verschwörung stand (genannt werden von seinen Genossen Leon oder Leonidas, Euxenos, Antitheos), ermordet. Nach Justin drängten sich die Verschworenen zum Tyrannen, als wollten sie ihm einen Proceß vortragen; nach Memnon und Diodor (XVI, 36) fielen sie dagegen bei einem Opfer über ihn her, und dieselbe Situation (die Dionysien) setzt der Verfasser der Briefe des Chion voraus (*Chion.* Epist. 17). Den Sturz der Tyrannis erreichten die Verschworenen nicht; sie wurden von der Leibwache des Tyrannen niedergemacht oder später hingerichtet, sein Bruder Satyros übernahm im Namen von Klearch's Sohn Timotheos die Regierung und führte sie in noch gewaltthätigerer Weise wie sein Bruder weiter.

Auf Timotheos folgte Dionysios (338—309), der die Herrschaft seinen unmündigen Söhnen Klearchos II. und Oxathros gemeinsam überließ unter Vormundschaft

seiner Gemahlin Amastris. Solange Antiochos in Asien gebot, war das Fürstenthum Herakleia von ihm abhängig; nach der Schlacht bei Ipsos 301 wurde es eine Dependenz des Reichs des Lysimachos, der sich vorübergehend mit Amastris vermählte. In seinem Gefolge machte Klearchos II. den Krieg gegen die Geten mit und wurde mit ihm zusammen gefangen. Er wie sein Bruder regierten nicht in der milden Weise des Timotheos und Dionysios, und als ihre Mutter ihnen lästig zu werden anfing, ließen sie dieselbe umbringen. Indessen Lysimachos — der sich inzwischen mit Arsinoe, der Tochter des Ptolemäos, vermählt hatte — nahm Rache für seine geschiedene Gemahlin, bemächtigte sich Herakleas und ließ die Muttermörder hinrichten (*Memnon* 4 fg.). Die Stadt und ihr Gebiet wurden dann seinem Reiche unmittelbar einverleibt (289 v. Chr. nach *Diod.* XX, 77).

(Eduard Meyer.)

KLEBEMITTEL (Medicamenta collantia, adhaesiva) werden alle diejenigen Stoffe genannt, welche infolge ihres dichten Anschlusses an die Oberhaut mit dieser in eine feste, nur durch eine gewisse Kraftanwendung wieder aufzuhebende Verbindung treten. Als solche sind zu nennen die Harze und Wachse mit ihren Lösungsmitteln (ätherischen und fetten Oelen) der Pflanzen und thierischer Leim, Kleber und Gummi, sowie neuerdings namentlich das Collodium (Klebäther); auch sind dazu zu rechnen gewisse zähe unauflösliche Seifen, namentlich die Bleiseifen und Bleipflaster, aus welchen der größte Theil der Kleb- oder Heftpflaster bereitet wird. Diese Mischungen haben das Eigenthümliche, daß sie bei gewöhnlicher Hauttemperatur weich werden und mit einer gewissen Zähigkeit, ohne zu zerreißen, an der damit bedeckten Oberfläche festhaften, letztere aber auch gleichzeitig luftdicht abschließen; durch Zusatz von etwas Terpentin wird diese Eigenschaft der Bleipflaster noch gesteigert. Starke Klebemittel lassen sich ferner aus Pech und verschiedenen Harzen bereiten, welche so fest haften, daß sie monatelang liegen bleiben und bei unvorsichtiger Entfernung selbst die Haut verletzen können.

Verschieden von diesen unlöslichen Klebemitteln sind die löslichen; sie bestehen aus irgendeinem Leim, als ihr Prototyp kann das Englische Pflaster gelten.

Eine wichtige Errungenschaft der Neuzeit auf diesem Felde ist das Collodium (Klebäther), welches durch Behandlung der sogenannten Schießbaumwolle mit Salpetersäure oder Salpeter Schwefelsäure erzeugt wird. Dasselbe ist eine neutrale, syrupdicke, schwach opalisirende Flüssigkeit von starkem Aethergeruch, welche, auf die Haut gestrichen, schnell trocknet und ein halb durchsichtiges, innig haftendes Häutchen von bedeutender Zähigkeit zurücklässt. Um einen geschmeidigen, den Biegungen und Bewegungen der Theile sich adoptirenden Ueberzug zu erhalten, versetzt man dasselbe mit Ricinusöl, Glycerin, Terpentin oder Paraffin. Dasselbe wird mittels Pinsels oder kleinen Spatels auf die vorher vollständig abgetrocknete und fettfreie Haut aufgetragen; behufs der Conservirung muß es gut verschlossen an kühlem Orte aufbewahrt werden, auch hat man es seiner leichten Entzündbarkeit wegen mit gleicher Vorsicht wie den Aether zu handhaben.

Man benutzt das Collodium 1) als Deckmittel auf Excoriationen, wunden oder aufgelegenen Stellen, gesprungenen Lippen, wunden Brustwarzen; 2) als Schutz- und Compressionsmittel auf gichtischen, hämorrhoidalen, chronisch entzündlichen Anschwellungen der Haut und darunter gelegener Gebilde (Hodenentzündungen, Milchknoten, Blutkopfgeschwulst, Lymphdrüsenanschwellungen), auf Frostbeulen, Hautausschlägen, in großer Ausdehnung auf dem Unterleib bei nervösem Erbrechen und Cholera (Drouet); 3) zur Vereinigung von Wunden zum Zweck der Blutstillung (Schnittwunden, Blutegelstiche); 4) zur Befestigung und Sicherung von Verbänden nach Operationen und andern Wunden; 5) als Klebemittel für Binden; 6) zum Verschluß abnormer wie auch natürlicher Oeffnungen des Körpers (Harnröhrenmündung, Lidspalte und bei manchen Augenerkrankungen); 7) als Aufnahmemittel für arzneiliche Stoffe, wie Crotonöl, Jodoform, Morphin, Senföl, Canthariden u. a.

Schließlich mag nicht unbemerkt bleiben, daß in neuerer Zeit theils die Erfindung der blutigen Naht, theils eine auf sichrere physiologische Erfahrungen gegründete Veränderung in den Ansichten der Chirurgen über organische Adhäsion, Luftzutritt u. s. w. den Gebrauch der Klebemittel wesentlich eingeschränkt hat.

(Alfr. Krug.)

Kleber, s. Cuscuta.

Kleber, s. Gluten.

KLEBER (Jean Baptiste), Obergeneral der Französischen Republik, ist der Sohn eines Steinhauers und am 9. März 1753 zu Straßburg geboren. Bald nach seiner Geburt verlor er seinen Vater und kam nach der Wiederverheirathung seiner Mutter zu den Großältern in Pflege; ein mitleidiger Dorfpfarrer unterrichtete ihn. Schon in früher Jugend arbeitete er als Steinhauer, bis der Bischof von Straßburg, Cardinal Rohan, ihm die Mittel zu seiner Ausbildung als Baumeister gewährte. Kleber studirte in Münster, ging 1768 nach Paris und kehrte 1770 in der größten Dürftigkeit nach Straßburg zurück. Ein glücklicher Zufall befreite ihn aus seiner bedrängten Lage und führte ihn der militärischen Laufbahn zu. Bei einem Wirthshausstreite schützte Kleber zwei junge Deutsche vor Mißhandlungen, schloß sich ihnen an und erhielt durch ihre Vermittelung eine Freistelle in der Militärschule zu München. Hier erregte er durch seine Zeichnungen und sein einnehmendes Aeußere das Interesse des Fürsten Kaunitz, der ihn zunächst als Baumeister verwandte und 1776 bei dem von ihm befehligten Regiment als Cadet eintreten ließ. Kleber avancirte nach einigen Monaten zum Unterlieutenant und hoffte bei den kriegerischen Verwickelungen jener Zeit rasch befördert zu werden. Da er jedoch im Baierischen Erbfolgekriege nicht zur Action kam und seiner bürgerlichen Herkunft wegen im Avancement übergangen wurde, so nahm er 1783 seinen Abschied und ließ sich als Baumeister in Belfort nieder. Das Amt eines In-

spectors der öffentlichen Gebäude von Ober-Elsaß verbesserte zwar Kleber's Einnahmen, aber bei seiner ganz unregelmäßigen Lebensweise gerieth er sehr bald in Schulden. Von seinen Gläubigern bedrängt und von politischen Gegnern wegen seines angeblichen „Moderantismus" mit der Volkswuth bedroht, verlegte Kleber beim Ausbruch der Französischen Revolution seinen Wohnsitz nach Straßburg. Seit 1789 hatte er in Belfort der Nationalgarde als Grenadier angehört; 1792 trat er als „Adjutant-Major" in das 4. Bataillon der Freiwilligen des Ober-Rheins und wurde im Mai d. J. zum Oberstlieutenant erwählt. Nachdem er unter Custine bei der Vertheidigung von Mainz als „Adjutant-General der Außenposten" eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt hatte, wurde er infolge der Capitulation verhaftet, aber freigesprochen und am 17. Aug. 1793 als Brigade-General mit der sogenannten „Armee von Mainz" nach der Vendée gesandt. Kleber betheiligte sich am 16. Sept. an dem siegreichen Gefechte bei Montaigu, wurde am 19. Sept. bei Torfou geschlagen und verwundet, blieb jedoch bei der Truppe und zwang am 6. Oct. bei Treize-Septiers unweit Montaigu den Feind zur Flucht. Vorübergehend mit dem Commando der „Armee an der Küste von Brest" betraut, trat Kleber nach der Vereinigung beider Armeen unter die Befehle des unfähigen Lechelle, behielt jedoch entscheidenden Einfluß auf die Leitung der Operationen. — Kleber's energischer Initiative dankte die republikanische Armee den Sieg von Cholet 17. Oct.) und die Einnahme von Savenay (23. Dec.). Im April 1794 zum Divisions-General befördert und zur „Nord-Armee" versetzt, degagirte Kleber am 23. Mai durch eine Diversion gegen seinen früheren Gönner, den Fürsten Kaunitz, die „Ardennen-Armee" und trat Anfang Juni an die Spitze einer Division der neuformirten „Sambre-Maas-Armee" unter Jourdan. In dieser Stellung nahm Kleber hervorragenden Antheil an der Belagerung von Charleroi (capitulirte am 25. Juni), an der Schlacht bei Fleurus (26. Juni), bemächtigte sich nach einem hartnäckigen Gefechte des wichtigen Löwen (franz. Louvain), zeichnete sich bei Aldenhoven (2. Oct.) aus und zwang am 4. Nov. Maastricht zur Capitulation.

Unmittelbar darauf mit der Belagerung von Mainz beauftragt, legte er im Februar 1795, angeblich aus Gesundheitsrücksichten, in Wirklichkeit jedoch aus der Ueberzeugung, daß mit den ihm zur Verfügung stehenden Kräften an einen Erfolg nicht zu denken sei, das Commando nieder, wurde aber nach kurzer Unthätigkeit in Straßburg interimistisch mit der Führung der „Rhein-Mosel-Armee" betraut und trat Ende April zur „Sambre-Maas-Armee" zurück, wo er den aus vier Divisionen bestehenden linken Flügel commandirte und mit demselben in der Nacht vom 5. bis 6. Sept. angesichts des Feindes bei Düsseldorf den Rhein überschritt. Nachdem Kleber hierauf abermals ohne Erfolg die Belagerung von Mainz geleitet hatte, vertrat er während der Waffenruhe den Oberbefehlshaber Jourdan.

Bei der im März 1796 durchgeführten Reorganisation der „Sambre-Maas-Armee" erhielt Kleber kein Commando, wurde jedoch beim Wiederausbruch der Feindseligkeiten zum Führer des linken Flügels der Armee mit dem Auftrage ernannt, von Düsseldorf aus durch ein energisches Vorgehen auf dem rechten Rheinufer die Operationen des Generals Moreau zu decken. Am 29. Mai brach Kleber mit den Divisionen Lefebvre und Colaud, etwa 21,000 Mann stark, von Düsseldorf auf, errang am 4. Juni den Sieg bei Altenkirchen und rückte unter fortwährenden Gefechten bis zur Lahn vor, wo er sich mit Jourdan vereinigte. Anfang August interimistisch mit dem Oberbefehl betraut, ergriff Kleber energisch die Offensive und siegte am 8. Aug. bei Altendorf unweit Bamberg. Aus Aerger über die Anordnungen des Directoriums, und mit Jourdan, welcher sie ausgeführt hatte, entzweit, zog sich Kleber unter dem Vorwande einer Krankheit von den Operationen zurück und nahm Anfang 1797, nachdem er unter Beurnonville kurze Zeit den rechten Flügel geführt, die Uebernahme des Oberbefehls aber abgelehnt hatte, seine Entlassung. Er ging nach Paris, wurde als Royalist verdächtigt und durch General Hoche auf die Proscriptionsliste gebracht, blieb jedoch unbehelligt und übernahm auf Veranlassung Bonaparte's im April 1798 die Führung einer Division in der zur Expedition nach Aegypten (s. d. Art.) bestimmten Armee. Beim Sturm auf Alexandrien am 3. Juli an der Stirn verwundet, verwaltete Kleber bis zu seiner Wiederherstellung das Gouvernement dieser Stadt. — Die von verschiedenen Seiten aus jener Zeit berichteten Zwistigkeiten zwischen Kleber und Bonaparte beschränken sich darauf, daß ersterer eine für die Flotte bestimmte Summe zu bringenden Ausgaben für das Landheer verwandt hatte und infolge dessen von Bonaparte in verletzender Weise getadelt worden war. Kleber beantragte Untersuchung der angeblichen Verschleuderungen und schloß seinen Brief mit den Worten: „Vous avez oublié, lorsque vous avez écrit cette lettre, que vous teniez en main le burin de l'histoire, et que vous écriviez à Kleber. Je ne présume pas pourtant que vous ayez eu la moindre arrière-pensée; on ne vous croirait pas. — J'attends, général, par le retour du courrier, l'ordre de cesser mes fonctions, non-seulement dans la place d'Alexandrie, mais encore dans l'armée, jusqu'à ce que vous soyez un peu mieux instruit de ce qui se passe et de ce qui s'est passé ici. Je ne suis point venu en Égypte pour faire fortune; j'ai su, jusqu' ici, la dédaigner partout; mais je ne laisserai jamais non plus planer sur moi aucun soupçon." — Bonaparte erwiderte umgehend: „J'ai vu avec peine que vous donniez à ma lettre un sens qu'elle n' a, ni n' a pu avoir. Si je tenais le burin de l'histoire, personne n'aurait moins à s'en plaindre que vous." — Das gute Einvernehmen war bald wiederhergestellt und ist bis zur Abreise Bonaparte's auch nicht wieder getrübt worden. — Während des Feldzuges von 1799 in Syrien commandirte Kleber eine der vier Divisionen, aus denen die 13,000 Mann starke Armee bestand. Kleber siegte am 15/16. Febr. bei dem Fort El Arisch, betheiligte sich an

den Belagerungen von Jaffa und St. Jean d'Acre, schlug den Feind am 12. April bei Sedjarra unweit Nazareth und errang unter Bonaparte's Oberleitung am 15. April den entscheidenden Sieg am Berge Tabor (s. d. Art.). Zur Charakteristik der Beziehungen zwischen Bonaparte und Kleber sei erwähnt, daß letzterer auf dem Schlachtfelde von Tabor den Oberfeldherrn mit den Worten umarmte: „General, Sie sind groß wie die Welt", und Bonaparte sagt in seinem Berichte: „Kleber hat als Mann von Kopf und Herz alles gethan, was man von ihm erwarten konnte."

Als Bonaparte am 22./23. Aug. 1799 nach Frankreich zurückkehrte und Kleber den Oberbefehl übertrug, billigte dieser zwar die Motive, aber nicht die Form der Uebergabe des Commandos und gab seinem Unwillen darüber mehrfach Ausdruck. Dieser Gereiztheit entsprangen auch die böswilligen Insinuationen gegen Bonaparte und die Uebertreibungen in Bezug auf die üble Lage der Armee in Aegypten, wie sie Kleber namentlich in dem Rapport an das Directorium vom 26. Sept. 1799 niedergelegt hat; derselbe verfehlte seinen Zweck vollständig, da er erst in Frankreich anlangte, nachdem Bonaparte erster Consul geworden war.

Kleber setzte die Unterhandlungen, welche sein Vorgänger mit dem Oberbefehlshaber der englischen Flotte nur zum Schein angeknüpft hatte, im Ernste fort und unterzeichnete am 28. Jan. 1800 eine Convention, wonach die französische Armee mit allen kriegerischen Ehren auf französischen und türkischen Schiffen nach Frankreich zurückkehren sollte. Als England jedoch seine Zustimmung versagte und verlangte, die Armee solle die Waffen strecken, zeigte sich Kleber der Situation vollständig gewachsen. Er veröffentlichte den Brief des englischen Admirals und fügte nur die Worte hinzu: „Soldaten! Auf eine solche Unverschämtheit antwortet man nur durch Siege. Bereitet Euch zum Kampf!"

Den 20. März erfocht Kleber den glänzenden Sieg bei Heliopolis, nöthigte die Türken zum Rückzug nach Syrien, gewann Murad-Bey (s. d. Art.) als Bundesgenossen, unterwarf das empörte Kairo und stellte die französische Herrschaft in ganz Aegypten wieder her.

Auf der Höhe seines Ruhmes und mit umfassenden Plänen für die Reorganisation Aegyptens beschäftigt, fiel Kleber am 14. Juni 1800 durch den Dolch eines Fanatikers. Der Mörder, ein junger Syrier Namens Soleyman el Halepi, war auf Anstiften des Groß-Veziers von Jerusalem nach Kairo gekommen und tödtete Kleber durch mehrere Dolchstöße, als sich derselbe von einem Gastmahle seines Generalstabs-Chefs nach Hause begab. Der Verbrecher, auf frischer That ergriffen, ertrug die vierstündigen Martern seiner Hinrichtung mit der größten Standhaftigkeit. Drei angebliche Mitschuldige wurden enthauptet, Soleyman dagegen gepfählt.

Mit dem Tode Kleber's brach die Herrschaft der Franzosen in Aegypten unaufhaltsam zusammen. Bei der Räumung des Landes (Juni 1801) wurde Kleber's Leiche nach Marseille und 1818 auf Befehl Ludwig's XVIII. nach Straßburg übergeführt.

Kleber gehört unstreitig zu den bedeutendsten Erscheinungen der Französischen Revolution. Von ungewöhnlicher Größe und imponirender Gestalt, war er zum Führer wie geschaffen; aber ebenso beliebt wie er als Vorgesetzter war, ebenso schwierig war er als Untergebener zu behandeln; gleichwol steht er als Corpsführer vielleicht unübertroffen da. Als Feldherr war er wol zu sehr „der Mann des Augenblicks", wie ihn Napoleon in seinen Memoiren genannt hat.

Das Denkmal in Paris, zur Erinnerung an Kleber und Desaix, welcher in derselben Stunde zu Marengo fiel, als jener dem Dolche des Mörders erlag, ist 1801 errichtet. In Straßburg wurde die Bronze-Statue Kleber's 1840 auf dem nach ihm benannten Platze aufgestellt.

Ein wohlgetroffenes Bild Kleber's befindet sich im Schlosse von Versailles.

Quellen: von Pajol, Kleber sa vie, sa correspondance (Paris 1877). — von Ernouf, Le général Kleber (Paris 1867). *(Ernst Ludwig Ulbrich.)*

KLECKO oder KLECKOW (spr. Klekzo) ist ein preußisches Städtchen in der Provinz Posen, Regierungsbezirk Bromberg, 16 Kilom. im Nordwesten von Gnesen zwischen mehrern Seen gelegen, mit 1949 Bewohnern, von denen 920 männlichen und 1029 weiblichen Geschlechts sind. Diese führen in 171 Häusern 1406 Haushaltungen. Im J. 1870 waren unter den Bewohnern 288 evangelische und 168 Juden; 654 konnten weder lesen noch schreiben; 1200 sind Polen. Zur Stadt gehören 875 Hektaren Land, wovon 739 Hektaren Acker sind. Die Stadt hat 2 katholische und 1 evangelische Kirche und 1 Synagoge. Im J. 1314 und 1656 wurden hier Schlachten zwischen Polen und Schweden geschlagen.

(G. A. von Kloden.)

Klee, s. Trifolium.

KLEE (Heinrich), Professor der katholischen Theologie zu München, geboren am 20. April 1800 zu Münstermaifeld, einem Städtchen bei Koblenz, trat schon im neunten Lebensjahre in das bischöfliche Seminar zu Mainz, um sich dem Studium der Theologie zu widmen. Schon 1821 ward Klee Lehrer am bischöflichen Gymnasium, erhielt am 21. Mai 1823 die Priesterweihe, ward 1825 Professor der Philosophie und Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz, Herbst 1825 in Würzburg Doctor der Theologie und 1829 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität Bonn. Hier war damals der Hermesianismus herrschend, mit welchem Klee sich nicht befreunden konnte. Anfangs war seine Wirksamkeit in Bonn deshalb eine geringe, doch nahm sie zu, als der Erzbischof Clemens August gegen die Lehrweise des Hermes einschritt. Dennoch ward Klee durch diesen Gegensatz der Aufenthalt in Bonn verleidet und er folgte 1839 einem Rufe als Professor an die Universität München. Hier jedoch vertrug er das Klima nicht und starb bereits am 23. Juli 1840. Klee war ein Mann von bedeutender Gelehrsamkeit, von maßvollem Urtheil und milder Gesinnung. — Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1840, S. 836. — Chronologisches

Verzeichniß seiner Schriften: De chiliasmo primorum saeculorum (Moguntiae 1825). — Die Beichte, eine historisch-kritische Untersuchung (Frankfurt a. M. 1828). — Commentar über das Evangelium nach Johannes (Mainz 1829). — Commentar über das Sendschreiben des Apostels Paulus an die Römer (Mainz 1830). — System der katholischen Dogmatik (Bonn 1831). — Encyklopädie der Theologie (Mainz 1832). — Auslegung des Briefes an die Hebräer (Mainz 1833). — Die Ehe, eine dogmatisch-archäologische Abhandlung (Mainz 1833, 2. Aufl. 1835). — Die katholische Dogmatik (3 Bde., Mainz 1834—35, 2. Aufl. 1840, dritte unveränderte Aufl. 1844, 4. Aufl. in 1 Bde., mit Einleitung von J. B. Heinrich, 1861). — Lehrbuch der Dogmengeschichte (2 Bde, Mainz 1837—38). — Grundriß der katholischen Moral. Nach seinem Tode herausgegeben von Heinrich Himioben (Mainz 1843).

(Bernhard Pünjer.)

KLEE (Julius Ludwig) wurde am 14. Aug. 1807 in Neustadt-Dresden geboren. Sein Vater, August Ludwig, war ein braver, aber wenig bemittelter Beamter, der als emeritirter Geheimer Finanzsecretär 1849 gestorben ist, seine Mutter Auguste Böhme. Auf den Knaben haben die Trauerscenen bei dem Rückzuge der aus Rußland kommenden Franzosen einen tiefen Eindruck gemacht. Von seinem Vater, einem tüchtigen Musikkenner und Tenoristen, wurde ihm die Liebe zur Musik eingepflanzt und eine leidliche Singstimme vererbt. Die Mutter erzog ihn zur Einfachheit, Bescheidenheit und Wahrheitsliebe; von ihr hatte er, wie Goethe von der seinigen, die Frohnatur und Lust zu fabuliren. Eine alte Nähterin, welche öfter in das Haus seiner Aeltern kam, nährte durch ihre Märchenerzählungen die spätere Vorliebe für Sagenforschung. Der Großvater, der ihn frei in seiner Bibliothek lesen ließ, legte den Keim zu seiner Belesenheit und zu seiner Vorliebe für Bücher. Mit dem elften Lebensjahre trat er 1818 in die Kreuzschule. Heibig, der sein jüngerer Mitschüler war, erzählt, daß eine seltene Charakterfestigkeit ihm Ansehen unter seinen Mitschülern gegeben habe, daß er fleißig und tüchtig in alle dem gewesen sei, was auf der Schule getrieben wurde, daß er aber daneben der Literatur und Geschichte eine regere Theilnahme gewidmet und gegenüber den Verehrern Schiller's und der Romantiker Shakspeare, Lessing und Goethe geltend gemacht habe. Ostern 1825 bezog er die Universität Leipzig, um die Rechte zu studiren, was ihm für das Verständniß der römischen Geschichte und Literatur nachher sehr ersprießlich geworden ist. Aber der nähere Umgang mit den ihm befreundeten Commilitonen Billroth und Moritz Haupt, die Beziehungen zu den Professoren Wachsmuth und G. Hermann, dessen Famulus er auch noch wurde, und die Neigung zum Schulfach bewogen ihn, sich historischen und philologischen Studien zuzuwenden. Und er that dies mit angestrengtem Fleiße, weil er an dem Verbindungswesen geringen Antheil nahm und nur zur Pflege der Leibesübungen sich einige Zeit zur Burschenschaft hielt. Im J. 1829 wurde er Magister (so hießen damals noch die Doctoren der Philosophie) und kehrte nach Dresden zurück. Im J. 1832 kam er wieder nach Leipzig und habilitirte sich im October als Privatdocent durch Vertheidigung der Abhandlung „De magistratu Romanorum consulari quaestiones historicae duae", welche auch Niebuhr ehrend erwähnt hat. Seine Vorlesungen wurden von strebsamen Philologen gern besucht (auch D. Jahn war unter denselben), aber sie brachten wenig ein. Darum hatte er 1834 die Stelle eines Vicarius an der Thomasschule angenommen, ging aber 1835 als collega sextus an die Nicolaischule über, wurde 1837 zum Quintus befördert und hatte zuletzt den Hauptunterricht in der Tertia. Sein Gehalt war gering und reichte nicht aus, zumal er am 8. Oct. 1835 durch Verheirathung mit einer Tochter des Cantors Weinlig einen eigenen Hausstand begründet hatte. Der junge Schulmeister mußte seine Mittel theils durch Lesen von Correcturen, theils durch literarische Arbeiten ergänzen und gab deswegen auch zunächst die akademischen Vorlesungen auf, die er erst 1842 wieder aufnahm. Damit hing auch seine schriftstellerische Thätigkeit zusammen. Er lieferte kleinere Aufsätze für die Blätter für literarische Unterhaltung (darin 1837 eine gründliche Untersuchung über den „Simplicissimus", Nr. 354 fg.) und für Brockhaus' Conversations-Lexikon, daneben auch für die Leipziger Literaturzeitung und selbst in die musikalische Zeitung 1842 einen Aufsatz über Goethe und Reichard. Auf buchhändlerische Anregungen sind auch die umfangreicheren Arbeiten zurückzuführen. So die Gesammtausgabe Gellert's 1839 in 10 Sedezbänden[1]), Salomon Geßner's Schriften 1841 in 2 Sedezbänden, Musäus' Volksmärchen 1842—43, endlich 1848 bei G. Wigand in alter Ausstattung eine Wiederholung der ersten Ausgabe des Schelmuffsky, der Verspottung aufschneiderischer Reiseberichte, von Ludwig Schnabel. Zur Vollendung solcher Arbeiten mußte er die Nacht zu Hülfe nehmen. Sie zeigen am besten, wie genau seine Kenntnisse waren und wie gründlich sie auch die modernen Cultursprachen umfaßt hatten. Die englischen, französischen, italienischen und spanischen Dichter waren mit gleichem Interesse studirt. Daneben versäumte er auch die geselligen Beziehungen nicht, die ihn mit den besten leipziger Gelehrten und Buchhändlern verbanden, durch welche er mit vielen auswärtigen Gelehrten bekannt wurde. In dieser glücklichsten Zeit seines Lebens, wie er sie später zu nennen pflegte, verheirathete er sich abermals am 14. Juni 1845 mit Therese Hermann. Das Jahr 1848 zog ihn in die politische Bewegung. Er hatte mit seinen Freunden den Deutschen Verein gegründet, welcher die Sache der Freiheit und der Ordnung vertrat und ihn zum Vicepräsidenten erwählte.[2]) Gegen die Demokratie ist

1) Daß er das Geburtsjahr Gellert's 1715 gegen des Dichters Angabe festgestellt habe, ist ein Irrthum seiner Biographen. Das Verdienst hat Treiber gehabt. 2) Zeugniß von seinem Verhalten in dieser Zeit geben die Deutschen Blätter, herausgegeben von dem Ausschusse des Deutschen Vereins zu Leipzig und in dessen Auftrage durch Alex. Göschen, Mor. Haupt, Jul. Klee (1. Aug. bis 30. Dec. 1848).

er dabei oft aufgetreten und als gewaltiger Redner war er mit seiner Stentorstimme ein gefürchteter Sprecher. Auch zur Verbindung mit gleichgesinnten Vereinen, man würde sie heute national-liberale nennen, war er stets geneigt und unternahm zu diesem Behufe auch kleinere Reisen in die Nachbarschaft.

Dasselbe Jahr wurde entscheidend für sein weiteres Leben. Am 29. Nov. 1848 war er von dem Rathe Dresdens (Pfotenhauer war Oberbürgermeister) zum Rector der Kreuzschule gewählt, welches damals das am zahlreichsten besuchte Gymnasium Sachsens war. Kramer und Köchly waren mit auf der Wahl gewesen. So sehr ihn Leipzig fesselte, so folgte er doch dem Rufe, weil die Stelle eine genügende Einnahme bot und ihm größere Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gewährte. Seine Thätigkeit wendete sich zunächst der Schule zu, welche sehr gesunken war. Ruhig aber doch frisch anregend, besonnen aber energisch, ernst aber mit warmer Liebe brachte er das schwierige Werk bald zu Stande. Der Zwiespalt im Lehrercollegium wurde beseitigt, ein neuer Lectionsplan durchgeführt auf Basis der Grundlage unserer humanistischen Gymnasialbildung mit Berücksichtigung der berechtigten Zeitforderungen, der Unterricht durch neue Hülfsmittel fruchtbar gemacht, die Räumlichkeit der alten Schule besonders auch zum Wohl der Alumnen möglichst nutzbar verwendet. Bald zog ein neuer frischer Geist in die Schule, das wissenschaftliche Leben wurde lebendig gemacht. Der Oberbürgermeister und der älteste Lehrer, Conrector Wagner, unterstützten ihn eifrig in diesen Bestrebungen, die Lehrer arbeiteten mit Befriedigung. Er selbst wohnte zunächst entfernt von der Schule, die eines Neubaues dringend bedurfte. Durch sein Drängen wurde der Bau rascher gefördert; er erlebte 1865 die Einweihung des stattlichen gothischen Baues, hielt die Festrede über Gymnasialerziehung und wurde mit dem Albrechtsorden geehrt. Die Schüler, die ihn ihren rex (Abkürzung von rector) nannten, hat er in Wissen und Können weiter gebracht; es wird als charakteristisch hervorgehoben, daß viele seiner Abiturienten sich dem Lehrfache gewidmet, also an seinem Wirken den Beruf liebgewonnen haben. Die Gründlichkeit und lebendige Veranschaulichung (er pflegte zu sagen: In Rom bin ich mehr bekannt als in Dresden-Friedrichstadt) fesselte in seinen Vorträgen. Unter den Classikern behandelte er die Tragiker mit Vorliebe; nach Abschluß der Lektüre eines Sophokleischen, Plautinischen oder Terenzischen Stückes las er im Zusammenhange das Stück wie der vor und die Art seines Vortrags bewies sein inniges Verständniß, sein tiefes Eindringen in den Stoff. Aber fleißig studirt hat er immer noch und ist in seinem Wissen nicht zurückgeblieben. In der neuen Heimat trat er viel in Verkehr mit Künstlern, die seinen Umgang suchten, um sich an seiner sinnigen Auffassung von Kunstwerken und an seinen scharfsinnigen ästhetischen Urtheilen zu erfreuen und zu bilden. Der Dresdner Kunstverein hat ihn zusammen mit Hettner zum Ehrenmitglied ernannt; dasselbe hatte auch der Pädogogische Verein gethan.

Bei der Uebernahme des Rectorats hatte er mit seiner schriftstellerischen Thätigkeit abgebrochen. Einzelne Reden, wie 1849 die bei der Schillerfeier auf dem Altstädter Markte oder bei Schulfeierlichkeiten, kommen kaum in Betracht, ebenso wenig die Berichte in den Schulnachrichten. Größere Arbeiten, wie 1857 die neue Ausgabe der fünf Bücher deutscher Lieder und Gedichte von Gustav Schwab, hängen noch mit der leipziger Zeit zusammen. Er selbst hob scherzend hervor, daß er während dieser ganzen Zeit nur ein paar Zeilen für seines Freundes Fleckeisen Jahrbücher für Philologie geschrieben habe, freilich zwei sehr beachtenswerthe Conjecturen zu Cicero und Horaz. Zu der Festgabe, die den alten Crucianern bei der Einweihung des neuen Schulgebäudes gewidmet wurde, lieferte er eine kurze Abhandlung „De geniorum, manium, larium genio", die von seiner Kenntniß des römischen Alterthums Zeugniß abgibt. Nur eine Arbeit, die er bereits in Leipzig begonnen hatte und die er selbst seinen Stolz zu nennen pflegte, ruhte auch jetzt nicht. Er hatte für Grimm's Deutsches Wörterbuch die Durcharbeitung Goethe's, seines Lieblingsschriftstellers, übernommen. Nach einer Aufzählung verschiedener Mitarbeiter sagt J. Grimm (Vorw. I, S. LXVII): „Doch den allerfleißigsten und einsichtigsten muß ich nennen, es ist Klee. Ein Glück war es, daß gerade Goethe in Klee's Hände kam, und von ihm vortrefflich ausgezogen, ich würde sagen erschöpft wurde, wenn einen solchen Ausdruck der unerschöpfliche gestattete." Ergänzend für seine Mittheilungen sind dann Hildebrand und Hirzel, der genaue Kenner des Dichters, eingetreten. Grimm schätzte ihn sehr und freute sich über die persönliche Bekanntschaft, ebenso Lachmann und Mommsen.

Der Tod seines geliebten Sohnes Hans beugte ihn tief und brach seinen Lebensmuth. Andere Sorgen traten hinzu und es begann eine Lebensepoche von länger als zwei Jahren, in deren er mehr als vorher im Wirthshause seinen Schmerz zu übertäuben versuchte. Während der Revolutionstage im Mai zeigte er einer eindringenden Rotte gegenüber noch einmal die alte Energie und Kaltblütigkeit. Aber er sehnte sich nach dem Tode. Am Montage den 4. Dec. kam er zur letzten Lection, die er nicht mehr zu Ende führen konnte; von den Lehrern nahm er unter Thränen Abschied mit den Worten: ich lege mich und komme nicht mehr wieder. Der Name des Tacitus war das letzte, was er sprach. Am 6. Dec. 1867 ist er abends gegen 8 Uhr an einer Lungenentzündung entschlafen; am 9. Dec. fand die Bestattung auf dem Neustädter Friedhofe statt. Am Grabe, an dem sich eine zahlreiche Trauerversammlung eingefunden hatte, wurden im Namen der Lehrer, der Schüler und der Studenten Reden gehalten; die des Mitgliedes der Gymnasial-Commission, des jetzigen Oberhofpredigers Dr. Kohlschütter, ist gedruckt. Am 10. Dec. ist in der Aula des Gymnasiums eine Todtenfeier für die Schüler veranstaltet worden, bei welcher Conrector Dr. Helbig den Vortrag hielt, welcher ohne irgendeine Veränderung in dem Programm von 1868 abgedruckt ist. Einige Tage darauf erschien ein von Dr. Wohlrab

geschriebener Nachruf des Collegiums in den verbreitetsten Blättern.

In seiner Persönlichkeit lag der Grund seines Einflusses. Er war ein ganzer Mann; seine hohe kräftige Gestalt, sein fester Schritt zeugten für seine Festigkeit, in der er unerschütterlich, selbst bis zur Rücksichtslosigkeit aussprach, was er für recht hielt. Keine Spur von Heuchelei, keine Falschheit. Dabei besaß er einen geistvollen, auch etwas derben Humor, mit dem er schwache Gegner oft vernichtet, manchen verletzt hat. Aber boshaft war er niemals. Daneben hatte er eine große Herzensgüte für alle, welche seine Theilnahme in Anspruch nahmen; besonders arme Schüler hat er gern und nachhaltig unterstützt. „Klee war ein Mann[3]), zwei Welten im Innern und auf dem Gesichte tragend: auf Stirn und in den Augen konnten Götter wohnen wie in seinem Innern. Um den Mund trieben die gewöhnlichen Sterblichen ihr Spiel. In jener obern Region war nicht nur tiefster Ernst, Hoheit des Charakters, Wahrheit der Gesinnung, Reinheit des Geschmacks, Begeisterung für das Gute, Edle und Wahrheit, sondern auch tiefe Schwermuth ausgedrückt. Um den Mund saß immer neckischer Humor und bittere Satire, deren Zügespiel bisweilen sogar bis in die Augen hinaufslief."

Literatur: Kohlschütter, Am Grabe des Rectors J. L. Klee gesprochen, als Manuscript gedruckt. — Dr. Hölbe, J. L. Klee, sein Leben, Charakter und seine wissenschaftliche Bedeutung. Ein Vortrag, gehalten im Literarischen Verein zu Dresden am 17. Dec. 1867.[4]). — Helbig in dem Programm der Kreuzschule von 1868, S. 36. — Schnorr von Carolsfeld in der Allgem. Deutsch. Biogr., Bd. XVI. — Es gibt von ihm eine wohlgetroffene Lithographie nach einem Gemälde von Pretzsch. (*F. A. Eckstein.*)

Kleebaum, s. Cytisus.

KLEESÄURE Oxalsäure, Sauerkleesäure $C_2O_4H_2$ oder $\left.\begin{matrix}COOH\\COOH\end{matrix}\right\}$ zweibasische, starke organische Säure, Anfangsglied der homologen Reihe zweibasischer zweiwerthiger Säuren (die sog. Oxalsäurereihe) der allgemeinen Formel: $C_nH_{2n-2}O_4$ findet sich vielfach in der Natur, aber fast nie im freien Zustande (in Boletus sulfureus), sondern an Basen gebunden, namentlich im Pflanzenreiche. Als Ammoniaksalz kommt sie im Guano vor. Als Natronsalz in Salsola- und Salicorniaarten. An Kali gebunden (als sog. Sauerkleesalz) in Oxalis acetosella, Rumex acetosa u. a. Das Calciumsalz ist in vielen Wurzeln (Rhabarber, Runkelrübe, Iris florentina), aber auch in Rinden und Blättern gefunden. Krystallisirtes Calciumoxalat ist sehr häufig in Pflanzenzellen eingelagert. Einzelne Lichenarten sind besonders reich an oxalsaurem Kalke, aus deren Verwesung das von Liebig als Thierschit bezeichnete Mineral entsteht. Im thierischen Organismus kommt die Oxalsäure in Blasen- und Nierensteinen vor, in der Allantoisflüssigkeit, im Schleime der Gallenblase, in Harnsäuresedimenten, im Menschenharn und dem der Carnivoren, in den Excrementen der Raupen. Auch einige im Mineralreiche vorkommende Oxalate sind bekannt, neben dem schon genannten Thierschit der in Braunkohlenlagern sich findende Humboldit (oxalsaures Eisenoxydul).

Das Sauerkleesalz (saures Kaliumoxalat) ist schon seit alter Zeit bekannt. Von Marggraf wurde es 1764, von Savary 1773 und von Wiegleb 1779 untersucht. Scheele stellte Oxalsäure zuerst künstlich durch Oxydation des Zuckers mit Salpetersäure 1776 dar und erwies 1784 die Identität derselben mit der des Sauerkleesalzes. Die Zusammensetzung der Oxalsäure wurde 1815 von Dulong, 1816 von Döbereiner und 1821 von Berzelius ermittelt.

Der Bildungsarten der Kleesäure sind mehrfache. Sie entsteht bei Einwirkung der Salpetersäure auf eine große Anzahl organischer Verbindungen, vorzugsweise Zuckerarten, Kohlehydrate und Pflanzensäuren; ferner bei Behandlung vieler Kohlenstoff-Verbindungen mit schmelzendem Aetzkali; beim Erhitzen von Natriumamalgam im Kohlensäurestrome auf 360°.[1]) Synthetisch erfolgt ihre Bildung beim Erhitzen von ameisensaurem Natron ($2\,(CHO_2Na) = C_2O_4Na_2 + 2H$). Eine wässerige Lösung von Cyan läßt nach längerem Stehen oxalsaures Ammoniak sich bilden ($2\,CN + 4H_2O = (NH_4)_2C_2O_4$). Leitet man Cyangas in mit Salzsäuregas gesättigten, absoluten Alkohol, so entsteht Oxalsäureäther.[2]) ($2\,CN + 4(C_2H_5OH) + 4HCl = C_2O_4(C_2H_5)_2 + 2NH_4Cl + 2C_2H_5Cl$). Die Kleesäure wurde früher aus dem Sauerkleesalze dargestellt, indem man mit Bleizucker fällte und den ausgewaschenen Niederschlag mit Schwefelwasserstoffgas oder Schwefelsäure zersetzte. Gegenwärtig gewinnt man sie fabrikmäßig durch Erhitzen von Sägespänen mit Kali- oder Natronhydrat. Man verwendet hierzu Sägespäne aus weichem Holze, taucht dieselben in eine Alkalilauge von 42° B. so ein, daß letztere vollkommen aufgesogen wird (auf 50 Theile Späne 100 Theile Alkalihydroxyd). Die schwammartige Masse wird (oft nach vorhergehendem Austrocknen in erwärmter Luft) auf gußeisernen Platten 6—7 Ctm. hoch aufgeschichtet und auf 240—250° C. erhitzt, wobei, um die resultirende Schmelze porös zu erhalten, was den nachfolgenden Auslaugeproceß erleichtert, ein wirkliches Schmelzen durch fließiges Umrücken der Masse vermieden wird. Die meist curcumegelb, oft auch grünlich gefärbte Schmelze, die vorherrschend Kaliumoxalat enthält ($C_2O_4K_2$), wird mit siedendem Wasser ausgezogen und die Lauge auf 38° B. verdampft, worauf sich, falls Aetznatron zum Schmelzproceß verwendet wurde, Natriumoxalat abscheidet (dasselbe ist schwerer löslich als das Kaliumsalz). Dasselbe wird nach sorgfältigem Abwaschen mit Wasser in siedendem Wasser gelöst und mehrere Stunden mit Kalkmilch gekocht; man wäscht den Niederschlag von oxalsaurem Kalk aus und zersetzt ihn in Brei-

3) Worte von Hölbe. 4) Hier sind auch einige Gedichte zum ersten mal veröffentlicht und ein Auszug aus seiner humoristischen Abhandlung über das Schlagen.

1) Drechsel, Ann. Chem. Pharm. 146, 110. 2) Weltzhard, ibid. 158, 118.

form mit Schwefelsäure, was man durch Erwärmen unterstützt (1 Mol. Oxalat und 3 Mol. Schwefelsäure von 15—20° B.)

Die vom abgeschiedenen Gips abgezogene Lauge wird stark eingeengt und die in langen Krystallen anschießende Kleesäure von noch anhängendem Calciumsulfat durch Umkrystallisiren gereinigt. Mit Aetznatron allein ohne Kalizusatz erhält man nach dieser Methode eine geringere Ausbeute an Oxalsäure.[3]) Aus dem Zucker erhält man sie im Kleinen durch Erhitzen mit Salpetersäure (ein Theil Zucker oder auch Stärke und fünf Theile Salpetersäure von $1{,}245$ spec. Gewicht). Man verdampft zur Krystallisation und reinigt durch wiederholtes Umkrystallisiren unter Zusatz kleiner Mengen von Salpetersäure.[4])

Die Oxalsäure hält sehr hartnäckig kleine Mengen von Kali zurück. Zur Reindarstellung krystallisirt man sie aus siedender Salzsäure (15 - 20 %) um, wäscht die Krystalle mit Wasser und wiederholt das Umkrystallisiren aus Alkohol.[5]) Oder man digerirt einen Theil Oxalsäure mit fünf Theilen kaltem Wasser, filtrirt und krystallisirt die aus dem Filtrat anschießende Säure zweimal aus siedendem Wasser um.[6])

Die Oxalsäure krystallisirt in großen, wasserhellen monoklinen Säulen, die das spec. Gewicht $1{,}896$ besitzen. Die Krystalle sind geruchlos, schmecken stark sauer und enthalten 2 Mol. Krystallwasser ($C_2O_4H_2 + 2H_2O$). Sie verlieren das Krystallwasser beim Stehen über Schwefelsäure oder beim Erhitzen auf 100° C. Bei 98° C. schmilzt die Säure in ihrem Krystallwasser, bei 150—160° C. sublimirt bei ganz allmählichem Erhitzen ein Theil des trockenen Hydrats unzersetzt, die Hauptmenge erleidet Zersetzung. 1 Theil Oxalsäure löst sich in $15{,}5$ Theilen Wasser von 10° C., in 9 Theilen Wasser von 14° C., in siedendem Wasser ist sie fast in jedem Verhältnisse löslich. Sie löst sich ferner in $2{,}5$ Theilen kaltem Alkohol, viel leichter in heißem, wobei aber ein Theil in Oxalsäureäther übergeht. 100 Theile kalter Aether von 15° C. nehmen $1{,}266$ Säure auf.

Die Oxalsäure ist eine der stärksten organischen Säuren, sie rötbet stark Lackmus, treibt Kohlensäure und viele andere Säuren aus ihren Salzen aus und ist ein heftiges Gift.

Wie schon erwähnt, ist die Oxalsäure bei vorsichtigem Erhitzen auf 150—160° C. zum Theil unzersetzt in feinen Nadeln sublimirbar. Rasch erhitzt, zersetzt sie sich bereits bei 120 - 130° C. lebhaft in Kohlensäure, Kohlenoxyd und Wasser; gleichzeitig wird Ameisensäure gebildet, die theilweise wieder in Kohlenoxyd und Wasser zerfällt, wie folgende zwei Formeln zeigen:

$$C_2O_4H_2 = CO_2 + CO_2H_2$$
$$CO_2H_2 = CO + H_2O$$

Dieselbe Zersetzung erleidet eine 5 %ige wässerige Oxalsäurelösung mit einem Gehalt von 1 % salpetersaurem Uranoxyd im Sonnenlichte, nicht im Dunkel. Wird Oxalsäure mit Glycerin erhitzt, so tritt bei etwa 100° C. Kohlensäureentwicklung ein; der Rückstand gibt bei der Destillation mit Wasser reichlich Ameisensäure. Wasserentziehende Mittel (wie concentrirte Schwefelsäure, Phosphorsäureanhydrid u. a.) zerlegen die Oxalsäure in Wasser, Kohlensäure und Kohlenoxyd. Aehnlich wirkt Phosphorpentachlorid, man erhält Kohlenoxyd, Kohlensäure, Salzsäure und Phosphoroxychlorid ($C_2O_4H_2 + PCl_5 = CO + CO_2 + 2HCl + POCl_3$). Man erhält also bei diesem Vorgange nicht das erwartete Anhydrid (C_2O_3), sondern dessen Zersetzungsproducte. Gegen Salpetersäure zeigt sich Oxalsäure in hohem Grade beständig, man kann sie aus heißer Salpetersäure umkrystallisiren; nur bei fortgesetztem Kochen wird sie von derselben langsam oxydirt. Mit andern oxydirenden Agentien zerfällt sie leicht in Kohlensäure und Wasser. Diese Zersetzung tritt rasch ein bei Gegenwart von Superoxyden und einer Säure, z. B. $C_2O_4H_2 + MnO_2 + H_2SO_4 = 2CO_2 + 2H_2O + MnSO_4$. Auf diesem Verhalten beruht die von Will und Fresenius ermittelte Braunsteinprobe. Wenn wässerige Oxalsäure auf Hyperoxyde einwirkt, entsteht Kohlensäure und ein oxalsaures Salz $2C_2O_4H_2 + MnO_2 = MnC_2O_4 + 2CO_2 + 2H_2O$. Reibt man 4 Theile wasserfreie Säure mit 21 Theilen trockenem Bleisuperoxyd zusammen, so kommt die Masse ins Glühen.[7]) Uebermangansaures Kali oxydirt bei 35—40° C. sofort die Oxalsäure zu Kohlensäure. Die Oxalsäure eignet sich demnach zum Titerstellen von Chamaeleonlösungen. Ebenso wirken Chromsäure und Vanadinsäure. Chlor wirkt auf Oxalsäure nur bei Gegenwart von Wasser ($C_2O_4H_2 + Cl_2 = 2CO_2 + 2HCl$). Eine gleiche Wirkung haben Brom, unterchlorige Säure und die Chloride leicht reducirbarer Metalle (Gold, Platin u. a.). Wird Oxalsäure mit Kali- oder Barythydrat erhitzt, so entsteht unter Entbindung von Wasserstoff ein kohlensaures Salz ($C_2H_2O_4 = 2CO_2 + 2H$). Nascirender Wasserstoff (Zink und verdünnte Schwefelsäure) reducirt sie zu Glykolsäure ($C_2O_3H_2 + 4H = C_2H_4O_3 + H_2O$).

Man erkennt die Oxalsäure leicht an ihrem Verhalten gegen concentrirte Schwefelsäure, indem sie beim Erwärmen mit derselben Kohlensäure und Kohlenoxyd entwickelt. Zu ihrer quantitativen Bestimmung benutzt man ihre leichte Abscheidung aus Lösungen durch Kalksalze als unlöslicher oxalsaurer Kalk.

Die Oxalsäure wird neuerdings in ausgedehntem Maßstabe zur Fabrikation vieler Theerfarbstoffe (des Diphenylaminblaus und vor allem des Corallins) angewendet. Sie dient ferner beim Färben mit Cochenille, als Aetzbeize in der Kattundruckerei, in der Woll- und Seidenfärberei, zum Strohbleichen, in der Pharmacie und in den chemischen Laboratorien. *(Paul Bässler.)*

KLEESAURE SALZE (Oxalsaure Salze, Oxalate). Die Kleesäure ist eine sehr starke, zweibasische Säure und bildet als solche zwei Reihen von Salzen, saure und neutrale kleesaure Salze, je nachdem nur

3) Pojsoz, Jahresber. Fortschr. Chem. 1858, 242; Thorn, Journ. pr. Chem. [2] 8, 182. 4) Vgl. Thomson, Jahresber. Fortschr. Chem. 1847—48, 498. 5) Stolba, ibid. 1874, 571. 6) Siebold, ibid. 1875, 519.

7) Böttger, Journ. pr. Chem. 8, 477.

ein oder beide Hydroxyl-Wasserstoffatome durch Metalle oder organische Radicale vertreten werden, außerdem kennt man aber auch noch sogenannte übersaure Salze, z. B.

$$\left\{\begin{matrix}CO.OK\\CO.OK\end{matrix}\right. \quad \left\{\begin{matrix}CO.OH\\CO.OK\end{matrix}\right. \quad \left\{\begin{matrix}CO.OH\\CO.OK\end{matrix}\right. + C_2O_4H_2$$

neutrales kleesaures Kali — saures kleesaures Kali — übersaures kleesaures Kali

Ferner sind eine große Anzahl wohlkrystallisirter kleesaurer Doppelsalze bekannt. Durch Neutralisation von Oxalsäurelösung mit Alkalien, Ammoniak oder kohlensauren Salzen entstehen die neutralen Oxalate, welche durch Zusatz von einer gleichen Säuremenge in saure, durch die dreifache Säurequantität in übersaure Salze verwandelt werden. Nur die Salze der Alkalien sind in Wasser löslich, alle übrigen Salze sind in Wasser unlöslich oder schwerlöslich, sie lösen sich aber sämmtlich in verdünnten Mineralsäuren. Ebenso sind sämmtliche oxalsaure Salze in Weingeist schwerlöslich. Wässerige Lösungen von Oxalsäure zersetzen Lösungen von Chlornatrium und salpetersaurem Natron unter Bildung von saurem oxalsaurem Natron.[1]) Beim Erhitzen von trockenem Kochsalz mit krystallisirter Kleesäure entweicht sämmtliche Salzsäure.[2]) Die löslichen neutralen und die sauren oxalsauren Salze fällen die Kalksalze, selbst Gips aus neutralen oder ganz schwach sauren Lösungen.

Beim Glühen werden alle kleesauren Salze zersetzt; das Silbersalz unter heftiger Explosion. Die kleesauren Alkalien entwickeln hierbei Kohlenoxyd und es bleibt kohlensaures Salz zurück. Die kleesauren Salze der alkalischen Erden und derjenigen Metalle, die den Sauerstoff nicht leicht abgeben, zerfallen beim Glühen in Kohlensäure, gemengt mit Kohlenoxyd und rückständiges Metalloxyd. Die oxalsauren Salze der leichter reducirbaren Metalloxyde geben beim Glühen entweder ein Gemenge von Kohlensäure und Kohlenoxyd und werden theilweise reducirt (wie z. B. oxalsaures Blei), oder sie entwickeln nur Kohlensäure und die Base wird vollständig zu Metall reducirt.

Beim Glühen bei Luftabschluß findet entweder keine oder nur geringe Abscheidung von Kohle statt im Gegensatze zu den Salzen der übrigen organischen Säuren. Die oxalsauren Salze werden von Salpetersäure, Schwefelsäure, Goldchlorid und Chromsäure genau so wie die freie Oxalsäure zersetzt, durch Braunstein oder Bleihyperoxyd erst bei Zusatz einer freien Säure, worauf die Braunsteinprobe beruht.

Oxalsaures Ammoniak. a) Neutral $C_2O_4(NH_4)_2+H_2O$ kann durch Neutralisation von Aetzammoniak mit wässeriger Oxalsäure in langen, büschelförmig vereinigten rhombischen Säulen erhalten werden. Löslich in 23 Theilen Wasser von 15° C. Beim Erhitzen zerfällt es in Kohlenoxyd, Kohlensäure, Ammoniak, Cyan, Blausäure und es bleibt Oxamid zurück ($C_2O_4(NH_4)_2 - 2H_2O = C_2H_4N_2O_2$).

b) Sauer $C_2O_4HNH_4+H_2O$ rhombische Krystalle, die beim Erhitzen neben Ameisensäure dieselben flüchtigen Producte bilden wie das neutrale Salz, im Rückstande bleibt Oxaminsäure. Schwerer löslich als das neutrale Salz (in 59 Theilen Wasser). c) Uebersauer $C_2O_4HNH_4.C_2O_4H_2+2H_2O$, krystallisirt aus der wässerigen Lösung von saurem Salze und wässeriger Oxalsäure zu gleichen Theilen; trikline Krystalle.

Oxalsaures Kali. a) Neutral $C_2O_4K_2+H_2O$. Rhombische Säulen. Löslich in 3 Theilen Wasser. Wird erhalten durch Sättigen der freien Oxalsäure oder des sauren Kalisalzes mit kohlensaurem Kali. Verwittert an der Luft. b) Sauer (auch Sauerkleesalz genannt, Oxalium, Sal acetosellae) $C_2O_4H\cdot K+H_2O$, farblose luftbeständige monokline Krystalle. Findet sich im Safte von Oxalis acetosella und corniculata, in Rumex acetosella und acetosa, kommt unter dem Namen Kleesalz in den Handel und bildete früher das Material zur Oxalsäuregewinnung. In Wasser schwerlöslich. Es ist meist verunreinigt mit übersaurem Salze; c) übersaures $C_2O_4H\cdot K, C_2O_4H_2+2H_2O$, trikline schwerlösliche Krystalle.

Oxalsaures Natron. a) Neutral $C_2O_4Na_2$, luftbeständige, kleine Krystallkörner, wenig löslich in Wasser. b) Sauer $C_2O_4HNa+H_2O$, kleine schwerlösliche monokline Krystalle. **Oxalsaures Kali-Natron** C_2O_4NaK, durch Neutralisiren von Sauerkleesalz mit Natron, leichtlösliche Krystalle.

Oxalsaurer Kalk $C_2O_4Ca+H_2O$ und $+3H_2O$. Krystallpulver aus monoklinen Tafeln, unlöslich in Wasser, Essigsäure, Chloralkalien und Chlorcalcium, löslich in Mineralsäuren, sowie in heißen Lösungen von Magnesiumchlorid und Zinkchlorid, wobei aber Magnesium- resp. Zinkoxalat entsteht, wird durch zugesetztes Ammoniumoxalat wieder ausgefällt. Beim Glühen entsteht Calciumcarbonat und Kohlenoxyd. Oxalsaurer Kalk wird durch Fällung einer neutralen Kalklösung mit einem löslichen oxalsauren Salze erhalten. Er findet sich in Pflanzenzellen häufig krystallisirt wie bei Rheum- und Flechtenarten, außerdem im Harne und in andern thierischen Flüssigkeiten. Eine besondere Art von Blasensteinen, die sog. Maulbeersteine, wird zum größten Theil aus ihm gebildet. In den Pflanzen und Harnsedimenten bildet er mikroskopische, zierliche, glänzende Quadratoctaeder[3]) die mit Briefcouverts Aehnlichkeit haben und für dieses Salz ganz besonders charakteristisch sind. Auch verschiedene Doppelsalze von oxalsaurem Kalk und Chlorcalcium sind dargestellt.

Oxalsaurer Baryt $C_2O_4Ba+H_2O$ und $+\frac{1}{2}H_2O$ schwerlöslich in Wasser (in 2500 Theilen Wasser), kann in concentrirter heißer Oxalsäurelösung leicht gelöst und hieraus in monoklinen Prismen erhalten werden. Weniger schwer löslich ist das übersaure Salz $C_2O_4Ba+C_2O_4H_2+2H_2O$. Ebenso existiren die **Strontiansalze**: $C_2O_4Sr+2\frac{1}{2}H_2O$ und $+H_2O$, ferner $C_2O_4Sr.C_2O_4H_2+2H_2O$, auch Doppelsalze von oxalsaurem Strontian und Chlorstrontium sind dargestellt. $C_2O_4Sr+H_2O$ ist in 12,000 Theilen kaltem Wasser löslich.

1) Journ. pr. Chem. 14, 379. 2) Ibid. 15, 317. 3) Ann. Chem. Pharm. 97, 225.

Oxalsaure Magnesia. $C_2O_4Mg+2H_2O$ sandiges Pulver in 1700 Theilen Wasser löslich. Es existiren Doppelsalze derselben mit oxalsaurem Ammoniak, in denen bald das Ammoniaksalz, bald das Magnesiasalz das vorherrschende ist.

Es würde zu weit führen, auf die einzelnen, weniger wichtigen oxalsauren Salze hier weiter einzugehen. Erwähnt sei noch, daß die Oxalate der schweren Metalle für sich unlöslich, mit denen der Alkalien lösliche Doppelsalze liefern. Die Oxalsäuredoppelsalze des Chroms bilden schöne, blaue oder violette Krystalle und sind, wie die des Mangans, Eisens und Kupfers sehr zahlreich. Wichtig für die analytische Chemie ist noch das Verhalten des oxalsauren Kobaltoxyduls und des oxalsauren Nickeloxyduls gegen wässeriges Ammoniak, welches beide Salze löst, aber oxalsaures Nickeloxydul-Ammoniak: $NiC_2O_4+NH_3+3H_2O$ als grünen Niederschlag nach einiger Zeit wieder ausfallen läßt. Die Oxalate des Quecksilbers HgC_2O_4 und des Silbers $Ag_2C_2O_4$, weiße, schwerlösliche Niederschläge explodiren heftig beim Erhitzen, wobei sie in Kohlensäure und Metall zerfallen.

Organische Oxalsäuresalze.

Aether der Oxalsäure. Die neutralen Aether entstehen durch Erhitzen von wasserfreier Kleesäure $C_2O_4H_2$ mit den betreffenden Alkoholen und nachfolgender Destillation. Noch leichter aber entstehen die Oxalsäureäther bei Destillation der betreffenden Alkohole mit Schwefelsäure und Oxalsäure oder einem oxalsauren Salz, oder bei Anwendung eines ätherschwefelsauren Salzes und Oxalsäure, endlich wenn man Oxalsäure in Alkohol löst und Salzsäuregas einleitet. Wasser zersetzt sie schon in der Kälte in Oxalsäure und Alkohol. Sie sind durch Kali leicht verseifbar. Von Schwefelsäure werden sie leicht unter Kohlensäurebildung, bisweilen auch unter Bildung von Ameisensäureäther zersetzt. Mit Ammoniak liefern sie Oxamid oder Aether der Oxaminsäure.

Oxalsäuremethyläther[4]) $C_2O_4(CH_3)_2$ krystallisirt in farblosen rhombischen Tafeln, schmilzt bei 51°C., siedet bei 162°. Löst sich in Wasser, Alkohol und Aether. Die wässerige Lösung zersetzt sich rasch. Im Sonnenlichte mit Chlor behandelt, entstehen leicht Substitutionsproducte.

Oxalsäureäthyläther[5]) $C_2O_4(C_2H_5)_2$. Farblose, leicht bewegliche Flüssigkeit, siedet bei 186°C., löst sich leicht in Alkohol, wenig in Wasser. Zerfällt schon in der Kälte mit Wasser, rasch beim Erhitzen. Mit überschüssiger Oxalsäure destillirt, bildet er unter Kohlensäure-Entwickelung Ameisensäureäther. Natrium und Kalium verwandeln ihn in Kohlensäureäther, während Kohlenoxyd entweicht. Von den vielen Vorschriften zu seiner Darstellung besteht die einfachste darin, daß man entwässerte Oxalsäure in höchstens der doppelten Menge absoluten Alkohols löst, mit trockenem Salzsäuregas sättigt und nach mehrstündigem Stehen mit Wasser ausfällt; den abgehobenen Aether trocknet man über Chlorcalcium und rectificirt. Man erhält 60—70% der theoretischen Ausbeute. Auch dieser Aether liefert im Sonnenlichte mit Chlor behandelt leicht Chlorsubstitutionsproducte.[6]) Der Oxalsäureperchloräthyläther $C_2O_4(C_2Cl_5)_2$ bildet farb- und geruchlose Krystalle, die bei 144° unter theilweiser Zersetzung schmelzen. Bei raschem Erhitzen zerfällt er in Carbonylchlorid, Kohlensäure und Trichloracetylchlorid.

Weiter sind dargestellt Oxalsäuremethylaethyläther $C_2O_4(CH_3)(C_2H_5)$, ferner Oxalsäurepropyläther $C_2O_4(C_3H_7)_2$ bei 211°C. siedend. Oxalsäureamyläther $C_2O_4(C_5H_{11})_2$ bei 262° siedend. Riecht stark nach Wanzen. Oxalsäureisobutyläther $(C_4H_9)_2C_2O_4$ siedet bei 226°C. Die letzten beiden Aether sind ölartige Flüssigkeiten.

Die sauren Aether der Oxalsäure, einbasische Aethersäuren sind wenig beständige Verbindungen im freien Zustande, da sie sich mit Wasser äußerst leicht in Alkohol und Oxalsäure umsetzen. Ihre Kaliumsalze erhält man bei allmähligem Zusatze einer alkoholischen Kalilösung zu neutralen Aethern in Form krystallinischer Niederschläge.

Aethyloxalsäure[7]) $C_2O_3H(C_2H_5)$ entsteht außer nach der ebenerwähnten Methode auch noch neben Oxamid, wenn man Ammoniak auf Oxaläther einwirken läßt. Zerfällt beim Erhitzen in Kohlensäure und Ameisensäureäther. Das Kalisalz bildet Krystallplättchen, die aus verdünntem Alkohol umkrystallisirt werden können. Bei Behandlung des Kaliumäthyloxalats mit Phosphoroxychlorid entsteht das sogenannte Aethyloxalsäurechlorür $(CO.O.C_2H_5$ eine an der Luft rauchende Flüssigkeit, die $CO.Cl$ durch Wasseranziehung bald in feste Oxalsäure übergeht und mit Weingeist sich sofort in Oxalsäureäther umsetzt.

Amyloxalsäure $C_2O_3H(C_5H_{11})$ entsteht durch Einwirkung von Oxalsäure auf Amylalkohol. Aus dem leicht zu erhaltenden Kalksalze können durch Wechsel zersetzung andere Salze erhalten werden.

Die neutralen Aether der Oxalsäure gehen durch wässeriges Ammoniak sehr leicht in Oxamid $\begin{matrix}CONH_2\\CONH_2\end{matrix}$ über.

Literatur: Ann. Chem. Pharm. 99, 31 — 100, 308 — 102, 35 — 103, 308 — 105, 245. — Jahresbericht Fortschr. Chem. 1854, 387 — 1855, 363 — 1854, 392. — Zeisch. Chem. von Beilstein, Fittig und Hübner 1870, 532. *(Paul Bässler.)*

Kleeseide, f. Cuscuta.

KLEIE nennt man die beim Mahlen des Getreides sich ergebenden, aus Fragmenten der Samenhülle (des Pericarpiums) und der äußern Schicht des Albumens der Getreidekörner bestehenden Abfälle. Während der Klebergehalt der Kleie verschieden angegeben wird, fanden alle Analytiker in derselben einen hohen Gehalt an Stickstoff wie auch an eiweißartigen Stoffen. Nichtsdestoweniger wird der Kleie von der heutigen Wissenschaft

4) Ann. Chem. Pharm. XV, 32. 5) Ibid. X, 288. — CXX, 237. — CXIX, 172. 6) Ann. Chem. Pharm. XXXVII, 66; LVI, 283.

7) Ann. Chem. Pharm. XII, 319. 8) Ibid. IX, 11.

jeder Nährwerth für den Menschen abgesprochen. Weder das Mahlen noch der Gärungs- und Backproceß genügt, die Zellen der Hülsen derart aufzuschließen, daß die Magensäfte mit dem stickstoffhaltigen Inhalte in Berührung gebracht werden können; zum mindesten bleiben die Kleientheile nicht lange genug im Magen und Darme des Menschen, um dies zu ermöglichen. Anders liegt die Sache bei den Wiederkäuern, da hier die Zeit zur Verdauung lang genug ist, um auch die Kleie zu einem werthvollen Futterstoffe zu machen. Professor Voit behauptet, daß Kleie im Mehl den Darm zu frühzeitiger Entleerung reizen und daher auch die nahrhaften Stoffe mitreißen würde. Man hat diesen Uebelstand durch sehr feines Mahlen der Kleie beseitigen wollen. Edward Smith („Die Nahrungsmittel", Internationale wissenschaftliche Bibliothek, Bd. 6 und 7 (Leipzig 1874, F. A. Brockhaus) sagt über diesen Gegenstand: „Der Werth der Kleie hängt von der Möglichkeit ab, den Stickstoff durch die Verdauung nutzbar zu machen; aber der Beweis für diese Möglichkeit ist noch nicht geführt." Die chemische Zusammensetzung der Kleie ist, nach den bisherigen Untersuchungen, im Durchschnitte anzunehmen auf 100 Theile:

	Weizenkleie	Roggenkleie
Wasser	12,70	15,32
Eiweißartige Stoffe	17,33	18,15
Zucker	4,32	1,56
Gummi	8,35	10,40
Fett	3,79	4,72
Holzfaser	30,05	28,53
Stärke	21,76	21,09

Die mineralischen Bestandtheile des Getreidekornes sind zumeist in der Schale enthalten. Nachfolgende Analyse der Asche von Weizenkleie zeigt, in welchen Quantitäten dieselben in der Kleie vertheilt sind.

Allgemeine Eigenschaften:

Dichte	2,34
Härte	3,5—4

Bestandtheile:

Chlorkalium	1,2887	Proc.
Kieselsaures Kali	2,8936	„
Phosphorsaures Kali	5,8317	„
„ Natron	11,7350	„
Phosphorwasserstoff	9,3721	„
Phosphorsaur. Kalk	18,2242	„
„ Magnesia	41,4600	„
„ Eisenoxyd	3,8058	„
Schwefelsaurer Kalk	1,9567	„
Wasser	0,4379	„
Sand und unlösliche Rückstände	3,1700	„
	99,8877	Proc.

Wenn man mithin auch der Kleie als Nahrungsmittel keinen großen Werth zugestehen kann, so findet dieselbe doch in manchen Gewerben vortheilhafte Anwendung; so namentlich in der Druck- und Färbekunst. Am besten eignet sich für diesen Zweck die Weizenkleie, welche im Baumwollen- und Leinenzeugdruck auf mannichfaltige Art benutzt wird. Vor allem dient dieselbe zum Durchnehmen der mit erdigen und metallischen Basen (Beizen) gedruckten Zeuge im Kleienbade, vorzüglich solcher Druckfabrikate, die mit zarten feinen Farben ausgestattet sein sollen und bei welchen die grüne Materie, die der sonst gebräuchliche Kubkoth besonders zu der Zeit öfters enthält, wo das Rindvieh mit Gras gefüttert wird, färbend auf die schwachen, erdigen und metallischen Basen einwirkt und ihnen leicht die Frische und den Glanz im nachherigen Färben mit den hierfür geeigneten Pigmenten benimmt. In diese Kategorie gehören besonders: die gedruckten Zeuge, welche mit Cochenille-Roth, Rosenroth, Purpurviolett, Lila und Grau gefärbt werden; die mit essigsaurer Thonerde bedruckten und in adjectiv gelbfärbenden Pigmenten gefärbten Zeuge; die zarten grauen Farbtöne und die Olivenfarben, die durch Färben mit Quercitronrinde, Wau u. s. w. hervorgebracht werden; die mit Eisenauflösungen gedruckten Zeuge, welche mit Cyan-Eisenverbindungen blau gefärbt werden.

Die Wirkung der Weizenkleie beim Abziehungsproceß der gedruckten Zeuge geht dahin, alle nicht mit der Faser in Verbindung getretenen Basen zu binden, einzuhüllen und unwirksam zu machen, wodurch verhindert wird, daß diese sich in die weißen Stellen einschlagen und dieselben im Färben verunreinigen. Auch werden beim Durchnehmen im Kleienbade die Verdickungsmittel gelöst, die Säuren gebunden und der mit dem Zeuge verbundene Mordant in basischen Zustand versetzt.

Zur Herstellung der Kleienbäder wird die Kleie zuvor mit Wasser ausgekocht, um alle ausziehbaren Bestandtheile zu gewinnen, und alsdann durch Zusatz von Wasser für das Durchnehmen der Waare hergerichtet. Die Temperatur des Bades richtet sich nach der Natur der verschiedenen Druckfabrikate, welche erzeugt werden sollen; man rechnet gewöhnlich für 40 Stücke Calico 14—15 Kilogr. Kleie.

Ferner braucht man die Weizenkleie zum Reinigen und Schönen der gefärbten Zeuge, wobei die Wirkung meist auf der vorhandenen Kleiensäure, den schleimigen Theilen und den Hülsen zu beruhen scheint. Je gröber und weniger mehlreich die Kleie ist, desto wirksamer ist dieselbe. Ist die Kleie durch einiges Alter in leichte Gärung versetzt, so wird der Effect noch beträchtlich erhöht.

Zum Reinigen und Schönen der gedruckten Zeuge werden die Kleienbäder auf die gleiche Art hergerichtet, wie oben beschrieben wurde. Die Temperatur derselben richtet sich nach der Natur der verschiedenen Farben und der verschiedenen Pigmente, mit welchen sie erzeugt wurden. So werden Druckfabrikate, die mit Quercitronrinde-Gelb gefärbt sind, in einem 55—60° R. heißem Bade behandelt, besonders wenn die Umrisse der Muster schon früher durch Krappfarben hergestellt wurden, weil

hier eine zu hohe Temperatur des Bades die gelbe Schattirung mehr ins Bräunliche oder Röthliche disponiren würde. Solche Druckfabrikate werden nach dem Gelbfärben ganz rein gewaschen, dann getrocknet und in abgetrocknetem Zustande in einzelnen Stücken breit auseinandergehalten über den Haspel laufend, so lange in dem Bade gelassen, bis die eingefärbten Stellen im weißen Grunde vollkommen hell und rein erscheinen, worauf die Zeuge in fließendem Wasser gut gewaschen werden. Wenn man gleich nach dem Färben und Waschen die Zeuge ein Kleienbad passiren läßt, so erleidet die gelbe Farbe eine Schwächung und verliert an Glanz. Anders verhält es sich mit den in Wau gefärbten Farben, die, unmittelbar nach dem Färben und Waschen in siedendheißem Kleienbad gereinigt, an Lebhaftigkeit noch gewinnen. Olivenfarben, mit demselben gelben Pigment erzeugt, bedürfen kein Abtrocknen; sie werden bei einer höheren Temperatur (70—75° R.) im Kleienbade durchgenommen, da ihre Intensität durch vermehrte Wärme erhöht wird. Um bei den mit Campêchenholz gefärbten Zeugen den weißen Grund rein zu erhalten, wendet man das Kleienbad bei 75—78° R. an. Mit Fernambuk- oder Rothhölzern gefärbte Zeuge werden nach dem Färben rein gewaschen, abgetrocknet und dann bei einer Temperatur von 78—80° R. in einzelnen Stücken weiß gemacht. Helle, modegraue, mit falbfärbenden Pigmenten gefärbte Zeuge werden bei 55—65 R. Wärme, ohne zuvor abgetrocknet zu sein, weiß gemacht.

Die verschiedenen mit Krapp oder Garancin gefärbten Druckartikel werden je nach der Farbe und dem Muster bei einer Temperatur von 65—80° R. gekleiet. Bei Krappfarbe wirkt das Kleienbad um so besser, wenn die Waare nach dem Färben und Waschen zuvor einige Tage auf der Bleichwiese ausgelegt werden kann, wodurch der in den weißen Grund abgesetzte Farbstoff mehr oxydirt und dadurch löslicher im Kleienbade wird. Wenn man blos den Grund der in Krapp ausgefärbten Zeuge zu bleichen hat und nicht auch die rothe Farbe zu schönen beabsichtigt, sind die Passagen mit Kleie sehr zweckmäßig und wohlfeiler als die mit Seife.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß das Kleienbad erst bei 40° R. merklich auf das Weiß zu wirken beginnt und sich dann stufenweise fortschreitend bis zum Siedepunkt immer wirksamer erweist; auch wurde ermittelt, daß bei mehrern Pigmenten, besonders aber beim Krapp, je langsamer im Färben verfahren und je höher die Temperatur gegeben wird, desto heißer das Kleienbad angewendet werden muß, weil durch längeres und heißeres Färben sich mehr falber Farbstoff und fremdartige Substanzen in den nicht gebeizten Stellen absetzen, als dies bei weniger langem Färben und gelinderer Temperatur der Fall ist.

Nach dem Reinigen und Waschen in fließendem Wasser, öfters auch erst nach dem Kleien, schafft man die Krappwaare zum Schönen der Farben und zur Erlangung eines weißen Grundes auf die Bleichwiese, wo man die rechte Seite, auf welcher das Muster aufgedruckt ist, auf den Grasboden legt, sodaß die linke, unbedruckte Seite der Einwirkung des Lichtes und der Luft ausgesetzt ist. Auf der Wiese läßt man die Waare so lange liegen, als man dies für nöthig hält; auch wiederholt man hin und wieder das Durchnehmen im Kleienbade, um ein helles reines Weiß und gut abgeschönte Farben zu erzielen. In demselben Verhältniß, wie der eingefärbte Stoff in den weißen, nicht mit Beize versehenen Stellen durch dieses Verfahren zerstört und hinweggeschafft wird, erfolgt die Beseitigung des falbfärbenden Pigments des Krapps auf den gedruckten Stellen, wodurch die Farben rein und lebhaft zum Vorschein kommen.

Daniel Köchlin hat interessante Versuche und Beobachtungen in Beziehung auf die Anwendung der Kleie zum Weißmachen krappgefärbter Waare veröffentlicht, wofür er 7/4 breite Louisiana Kattune von 75 Gängen, die im weißen Grunde mit Violett und Roth bedruckt waren, benutzte. Dieselben wurden 2½ Stunde lang in Krapp ausgefärbt und zuletzt 5 Minuten lang in einem siedenden Krapphade erhalten. Der erste Versuch diente dazu, die Quantität der zum Auskochen von 10 Stücken solcher Kattune erforderlichen Kleie zu ermitteln. Nachdem mit verschiedenen Quantitäten Weizenkleie vergleichende Versuche mit derselben Anzahl gedruckter Zeuge unternommen worden waren, erkannte man, daß 13 Kilogr. Kleie das richtige Verhältniß ergaben, da weniger Kleie die Wirkung nicht vollendete, mehr hingegen dieselbe nicht verbesserte, somit überflüssig war. Ferner wurde die mittlere Dauer des Auskochens im Kleienwasser bestimmt, welche bei einer Reinigung im Bad erforderlich ist, damit nicht nur der weiße Grund entfärbt wird, sondern auch die Farben geschönt werden, wobei es sich herausstellte, daß in den meisten Fällen ein 15 Minuten langes Kochen hinreicht und nur in gewissen Fällen ein 30 Minuten andauerndes Kochen nothwendig ist. Bei dem Versuch, die Quantität des Wassers im Verhältniß zur Kleie für 10 Stücke Waare zu bemessen, zeigte sich, daß auf 1000 Liter Wasser 13 Kilogr. Kleie gerade das richtige Verhältniß darstellen. Der Versuch, ob ohne Nachtheil in demselben Bade von 13 Kilogr. Kleie zwei Passagen vorgenommen werden können, wenn nach der ersten Passage, um Brennmaterial und Zeit zu sparen, ebensoviel Kleie wie das erste mal zugegeben wird, ergab, daß bei der zweiten Durchnahme die Zeuge weniger weiß erschienen, woraus resultirt, daß ein weiterer Zusatz von Kleie zu demselben Bade nicht von Vortheil ist. Ein anderer Versuch wurde in der Absicht angestellt, zu ermitteln, ob das kochende Kleienwasser, welches schon einmal benutzt war, nochmals verwendbar sei. Nachdem man die 10 Stücke Zeug herausgenommen hatte, wurden dem Bade 1—1,5 Kilogr. Chlorkalk zugesetzt, um die Farbstoffe, mit denen sich das Wasser und die hülsenartigen Theile der Kleie beladen hatten, zu zersetzen, worauf man weitere 13 Kilogr. Kleie hinzugab und noch 10 Stücke durchnahm. Obgleich die Flüssigkeit entfärbt war, zeigte sich das Weiß der Zeuge von dieser zweiten Passage nicht so vollkommen wie das der zuerst durchgenommenen. Der fünfte Versuch hatte

den Zweck, festzustellen, ob die feine Kleie, welche mehr oder weniger Mehl enthält, vortheilhafter als die grobe Kleie sei und ob dieses Mehl zum Theil als Reinigungsmittel diene. Die Resultate ergaben, daß der weiße Grund der durch mehlarme, grobe Kleie hindurchgegangenen Zeuge reiner war als der der andern, daß mithin grobe Kleie vorzuziehen ist. Auch hat dieser Versuch erwiesen, daß bloßes Mehl oder Stärke, einem Wasserbade zugesetzt, durchaus keine Wirkung ausübt. Der sechste Versuch sollte constatiren, auf welche Art die Kleie als Reinigungsmittel wirkt, ob das das Satzmehl umhüllende Häutchen oder die schleimigen, in siedendem Wasser löslichen Theile für sich die Eigenschaft besitzen, die färbenden und falben Substanzen, welche nicht innig mit der Gewebsaser verbunden sind, auszuziehen, oder ob blos beide vereint dies bewirken können. Den hierbei gewonnenen Resultaten zufolge besitzen die durch Kochen mit Wasser ausgezogenen Schleimtheile geringere reinigende Kraft als Kleie überhaupt, indem das Weiß der durchgenommenen Zeuge nicht ganz rein war, sondern einen Stich ins Gelbliche zeigte, wogegen das in den rückständigen Häutchen durchgenommene noch weniger weiß und mit einem Stich ins Rosenrothe erschien. Aus den letztgenannten Versuchen geht also hervor, daß die ganze Kleie wirksamer ist als ihre Bestandtheile für sich und daß das Mehl und die Stärke für die betreffenden Zwecke nutzlos sind.

In vielen Fällen wird in angemessenem Verhältnisse den Färbebädern Weizenkleie zugesetzt, um die ausgesparten weißen Stellen zu conserviren, wie dies beim Färben der gedruckten Zeuge in Cochenille-, Campecheholz- und in Cäsalpinienbädern häufig geschieht. Wenn dem Krappbade im gehörigen Verhältnisse Weizenkleie zugesetzt wird, so erhält man mit der Basis für Roth eine Nelkenfarbe. Diese Farbe wurde durch Zufall von einem englischen Fabrikarbeiter Namens Growse entdeckt, weshalb die Nelkenfarbe in England auch Growse-Farbe genannt wird; dieselbe wird erhalten, wenn Kleie zuvor in Wasser abgekocht und der Absud dem Wasser zugesetzt wird. Die Kleie zieht nämlich die schleimigen und falben Theile des Krapps an und hüllt sie ein, wodurch das rothe Pigment (Alizarin) freier erscheint. Bei Anwendung des Kleiezusatzes zum Färben färbt sich der weiße Grund der Waare auch weniger ein, doch ist bei zu reichlichem Zusatze von Kleie ein Verlust an rothem Farbstoffe zu gewärtigen.

Eine nicht unwichtige Rolle spielt in der Druck- und Färbekunst die **Kleiensäure**, die (nach Runge) auf nachstehende Weise erhalten wird: 1 Kilogr. Weizenkleie wird gesiebt, um das Mehl von derselben zu trennen, und dann viermal mit kaltem Wasser ausgewaschen, damit alle noch zurückgebliebenen Mehltheile vollends ausgeschieden werden. Die so behandelte Kleie wird mit 20 Liter Flußwasser eine Stunde lang gekocht, durchgeseihet und ausgepreßt, worauf die gewonnene Flüssigkeit für den Gebrauch fertig ist. Im Kleienbade zum Reinigen und Weißmachen der Zeuge wirkt die Kleiensäure jedenfalls, indem sie den falben Farbstoff bindet. Da dieselbe die Eigenschaft besitzt, alle Metallsalze zu zersetzen, kann sie auch zum Reinigen und Abziehen der gedruckten Zeuge verwendet werden. (*W. H. Uhland.*)

KLEIN (Bernhard), einer der begabtesten, über wiegend auf kirchlichem Gebiete thätigen Tonsetzer aus der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts, wurde am 6. März 1793 in Köln geboren, woselbst sein Vater als Contrabassist angestellt war.

Von den Aeltern für den geistlichen Stand bestimmt, konnte der Knabe seine musikalischen Studien anfangs nur nebensächlich treiben. Trotzdem entwickelte sich sein scharf ausgeprägtes musikalisches Talent so überraschend kräftig und rasch, daß sich die Aeltern noch recht zeitig veranlaßt sahen, ihre Zustimmung zu einem Berufswechsel zu geben. Klein hatte damals noch nichts zur Voraussetzung als den Klavierunterricht des Musiklehrers Zies in Köln, seine Leistungen waren aber so erstaunlich, daß sie nicht lange unbemerkt bleiben konnten; einflußreiche Persönlichkeiten interessirten sich dafür, und so kam es, daß Klein im J. 1812 durch die kunstliebenden Brüder Moissarel veranlaßt wurde nach Paris zu gehen. Dieser Aufenthalt wurde maßgebend für seine künstlerische Richtung und Laufbahn. Ganz abgesehen von den Anregungen und bleibenden Eindrücken, die sein reger Geist durch die großartigen Musikaufführungen der Weltstadt empfing, genoß Klein dort Cherubini's Rath und Unterricht und widmete sich neben möglichster Vervollkommnung im Praktischen mit Vorliebe und eifernem Fleiße dem Studium der geschichtlichen Entwickelung der Tonkunst, überhaupt der Aneignung antiquarischer Kunstkenntnisse, wofür ihm die reichen Sammlungen der Conservatoriumsbibliothek unschätzbare Quellen eröffneten.

In seiner Vaterstadt Köln übernahm er hierauf die Leitung des Domchors und der musikalischen Aufführungen im Dome, ebenso die Leitung des damit verbundenen Musikinstituts, führte 1816 seine erste Messe auf, welcher 1817 die Cantate auf Schiller's „Worte des Glaubens" folgte, und studirte gelegentlich eines vorüber gehenden Aufenthaltes in Heidelberg Thibaut's reichhaltige Sammlung altitalienischer Componisten.

Im J. 1819 wurde Klein im Auftrage und auf Kosten des preußischen Ministeriums nach Berlin geschickt, um die dortigen musikalischen Lehranstalten, vor allem das Lehrsystem Zelter's kennen zu lernen. Nach abermaliger, jedoch nur kurzer Thätigkeit in Köln siedelte Klein dauernd nach Berlin über, woselbst er von 1822 bis zu seinem am 9. Sept. 1832 erfolgten Tode die Stelle eines Lehrers für Generalbaß und Contrapunkt an dem neugegründeten Königl. Institut für Kirchenmusik, sowie die eines Königl. Musikdirectors und akademischen Gesanglehrers an der Universität bekleidete. Im J. 1823 bereiste Klein Italien und dankte der Bekanntschaft des gelehrten Kapellmeisters Baini in Rom, unter dessen Obhut die päpstlichen Archive standen, eine abermalige Vervollkommnung seiner Kenntnisse der älteren classischen italienischen Tonkunst.

Von Klein's Compositionen sind außer einer ansehnlichen Reihe von Liedern (meist geistlichen Inhalts) und Klaviersonaten folgende hervorragende größere Werke vorhanden: die Oratorien „Hiob," „David" und „Jephta," eine große, in Gluck's Stil gehaltene Oper „Dido," ein achtstimmiges „Vaternoster," ein sechsstimmiges „Magnificat," eine Messe in D, Responsorien, acht Hefte meist sehr populär gewordener „Psalmen und Hymnen für Männerstimmen", Entr'acts zu Raupach's Trauerspiel „Die Erdenmacht". — Bernhard Klein kann, wenn auch nicht nach Seite der Originalität, so doch nach der gediegenen Ausgestaltung des künstlerischen Gedankens und freier Beherrschung der Form den besten Meistern beigezählt werden. Zu seinen zahlreichen hervorragenden Schülern gehören S. W. Dehn, Teschner, Reichardt, Ert, Jul. Schneider, H. Dorn, W. Taubert und Jos. Klein, Bernhard's jüngerer Bruder, der sich um Herausgabe der werthvollsten Werke aus Klein's Nachlaß verdient gemacht hat. (*A. Tottmann.*)

KLEIN (Ernst Ferdinand), einer der bedeutendsten Juristen in Preußen am Ende des vorigen und am Anfange des jetzigen Jahrhunderts, geb. am 3. Sept. 1744 zu Breslau, aus einer Familie stammend, die in regem Verkehr mit Gelehrten und Staatsbeamten stand. Zu Ostern 1763 ging er nach Halle, um die Rechte zu studiren. Nach Beendigung seiner Studien wandte er sich der Advocatur zu. Durch einige Aufsätze (s. unter Schriften), in denen er auf Mängel in der preußischen Gesetzgebung hinwies, wurde der Großkanzler und schlesische Justizminister Graf von Carmer auf ihn aufmerksam, der 1781 seine Berufung nach Berlin veranlaßte, damit er bei der Justizreform unter seiner, des Großkanzlers, Leitung mitwirke. Im J. 1786 zum Kammergerichtsrath ernannt und 1789 zum Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften gewählt, wurde er 1791 als Director der Universität nach Halle berufen. Im J. 1800 kehrte er als Ober-Tribunalsrath nach Berlin zurück. In demselben Jahre starb seine dritte Frau. Er wandte sich nun mit Vorliebe der Freimaurerei zu, auf deren Gebiete er als Großmeister der Loge Royal York wirkte. Zum Geh. Ober-Justizrath ernannt, starb er am 18. Mai 1810 in Berlin.

Schriften: Vermischte Abhandlungen über Gegenstände der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit, Leipzig 1779, 1780 (Garve besorgte die Herausgabe der Schrift, welche die Aufmerksamkeit des Großkanzlers von Carmer erregte). — Entwurf eines Allgemeinen Gesetzbuches für die Preußischen Staaten (der von Suarez revidirte erste Entwurf Klein's), Berlin 1784—88. — Schreiben an Garve über die Zwangs- und Gewissenspflichten, Berlin 1789. — Gespräch über Freiheit und Eigenthum bei Gelegenheit der Französischen Revolution (bestimmt für eine gelehrte Gesellschaft, der Klein mit Männern wie Spalding, Engel, Mendelssohn, Dohm, Nicolai u. a. angehörte), Berlin 1790. — Auszug aus dem Allgemeinen Gesetzbuch für die Preußischen Staaten, Halle 1792—1793. — Rechte des Hausstandes, Halle 1792. — Grundsätze des gemeinen deutschen peinlichen Rechts nebst Bemerkungen der dahin einschlagenden preußischen Gesetze, Halle 1796, 2. Aufl. 1799. — Grundsätze der natürlichen Rechtswissenschaft nebst einer Geschichte derselben, Halle 1797. — System des Preußischen Civil-Rechts, Halle 1801 (neu bearbeitet von Fr. und L. von Rönne, 1830, 1835). — Merkwürdige Rechtssprüche der Juristenfacultät zu Halle, Berlin 1796—1801. — Annalen der Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den preußischen Staaten, Berlin 1788—1809, 1819, 26 Bde. — Ueber außerordentliche Strafen wegen unvollständigen Beweises und über Sicherheitsanstalten, Berlin 1805. — Ueber die gesetzliche und richterliche Begünstigung des Bauernstandes, Belin 1808. — Gedanken von der öffentlichen Verhandlung der Rechtshändel und dem Gebrauche der Beredsamkeit in Gerichtshöfen (seine erste Schrift, neu herausg. von H. W. F. Böhmer, Göttingen 1835). — Mit Kleinschrod begründete er das Archiv des Criminal-Rechts.

Literatur. Autobiographie in: Bildnisse jetztlebender Berliner Gelehrten, zweite Sammlung (1806), herausg. von M. S. Löwe, mit Klein's Bild (dasselbe befindet sich auch noch vor dem 114. Bande der Allgemeinen deutschen Bibliothek und in Knötzschker's juristischem Almanach) 1794. — Weidlich, Biographische Nachrichten III, 175. — Dohm, Denkwürdigkeiten I, 282. — Berner, Die Strafgesetzgebung in Deutschland S. 43, (Leipzig 1867). — Roßhirt, Geschichte und System des deutschen Strafrechts I, 324 (1838). Abegg, Preußische Strafgesetzgebung S. 27, 81, 90 (1854). — Daniels, System des preußischen Civilrechts S. 11 (1866). — Förster, Preußisches Privatrecht §. 2. — Stobbe, Rechtsquellen II, 460. — Wächter, Beilagen 1877, S. 138, 139, 143. — Sonnenschmidt, Geschichte des Königl. Obertribunals (1879). — von Bar, Handbuch des deutschen Strafrechts I, 172 (1882).

(*Paul Schwartz.*)

KLEIN (Joh. Adam), Maler und Radirer, geb. in Nürnberg am 24. Nov. 1792, gest. in München am 21. Mai 1875. Sein Vater war ein schlichter Mann aus dem Volke, der sich vom Kellner zum Weinhändler emporgearbeitet hatte; doch zeigte er gesunden Sinn, als er das erwachende Kunsttalent seines Sohnes zu fördern suchte. Den ersten Unterricht im Zeichnen erhielt dieser von dem Zeichenlehrer von Bemmel, zwei Jahre später, 1805, kam er in die Zeichenschule und darauf zum Kupferstecher Gabler, der zwar kein außerordentlicher Künstler, aber ein trefflicher Lehrer hinsichtlich der Formen seiner Technik war. Durch Abwechselung des Unterrichts, indem neben dem Zeichnen nach der Antike und dem lebenden Modell auch bei kleinen Ausflügen Aufnahmen nach der Natur stattfanden, wurde der Kunsteifer eben so rege erhalten, als das Auge geübt, jede künstlerische Aufgabe nach der Wirklichkeit schnell zu erfassen und mit dem Stift auf das Papier zu übertragen. Neben dieser Thätigkeit wurde auch das Radiren und Aetzen fleißig getrieben. — Im J. 1811 konnte unser Künstler bereits auf eigenen Füßen

stehen und um sich in seiner Kunst zu vervollkommnen, mußte er seine Wanderschaft antreten. Mit den besten Empfehlungen versehen, wandte er sich Wien zu, wo er von Künstlern wie Rechberger, Molitor, Bartsch, Krafft, Petter, Ruß, Gauermann u. s. w. freundlich aufgenommen und gefördert wurde, während ihm die Empfehlungen von Frauenholz Arbeit für einen Kunsthändler verschafften. Wie in der ersten Zeit die interessanten Nationaltrachten, wie man sie in der Donaustadt auf Schritt und Tritt studiren konnte, seine Aufmerksamkeit fesselten, so später auch die vielen Truppenmärsche in der kriegerischen Zeit von 1813 und 1814. Klein zeichnete unermüdlich die unwüchsigen Bewohner Ungarns und der Slowakei mit ihren malerischen Fuhrwerken und Pferden, wie die Soldaten in ihren Bivouacs. So eignete er sich eine bewundernswürdige Fertigkeit an, Figuren wie Thiere schnell aufzufassen und treu wiederzugeben. Frühzeitig sah er ein, daß dieses bunte, vielbewegte Leben, das sich seinem Künstlerauge darbot, nach der Farbe verlange und darum verlegte er sich nun auch auf die Aquarellmalerei. Nach kurzen Ferienreisen in die steierische Alpenwelt und einem Besuche seiner Vaterstadt wandte er sich dem Rheine zu und als er dann längere Zeit in Nürnberg verweilte (1815), verlegte er sich auch mit allem Fleiße auf die Oelmalerei. Im Juni 1816 zog er mit seinem Jugendfreunde, dem Radirer J. C. Erhard, abermals nach Wien, wo er reichlich Beschäftigung fand. Für Erhard war Wien nur eine Mittelstation seiner italienischen Reise und als dieser sich 1818 nach Rom begab, wurde die Sehnsucht nach dem herrlichen Lande auch in Klein's Brust belebt und genährt. Vorerst aber, bevor diese Sehnsucht gestillt werden konnte, besuchte Klein das Salzkammergut und München. In letzterer Stadt wurde ihm der Aufenthalt durch freundschaftlichen Umgang mit Peter Heß, D. Guaglio und andern Künstlern zu einem angenehmen und genußreichen gemacht. Nach einem kurzen Besuche seiner Vaterstadt unternahm endlich Klein am 11. Aug. 1819 seine Römerfahrt, erreichte aber die ewige Stadt erst kurz vor Weihnachten, da ihn die Gegenden, die er durchzog, die Städte, die malerischen Costüme des Volkes, die eigenthümlichen Fuhrwerke und aufgeputzten Lastthiere und auch die Meisterwerke der Kunst in den Sammlungen fesselten und zu ununterbrochener Thätigkeit mit dem Stifte anspornten. So füllten sich seine Mappen, bevor er das Ziel seiner Reise erreichte, und bildeten einen Schatz, aus dem er auch nach seiner Rückkehr oft schöpfen konnte. In Rom wurde er sogleich von Erhard, Reinhold und Koch in den Freundschaftsbund aufgenommen, der ihn Rom doppelt genießen ließ. Um sich in der Oelmalerei zu vervollkommnen, pflegte er seine Studien nach der Natur, besonders bei den Ausflügen in die Campagna, gleich in Oel auszuführen. Das Verfahren führte ihn dahin, auch vollständige Compositionen zu malen, die an dem damals in Rom weilenden Kronprinzen Ludwig von Baiern, dem Kronprinzen von Dänemark und andern sogleich Abnehmer fanden. Im Sommer des nächsten Jahres wurde in Gesellschaft der Maler Schadow und Vogel Neapel besucht und im August 1821 die Rückreise angetreten, nachdem ihm der glückliche Aufenthalt in Rom durch die Geisteskrankheit getrübt ward, die seinen Freund Erhard befiel, der er auch im nächsten Jahre erlag. Fast jeder Künstler verläßt Rom mit dem Wunsche und festen Vorhaben, dahin bald wieder zurückzukehren. Auch Klein nährte diesen Wunsch, dessen Erfüllung indessen durch seine 1823 erfolgte Verehelichung unmöglich gemacht wurde. Nun lebte er fast ununterbrochen für seine Familie und Kunst bis zum J. 1839 in seiner Vaterstadt, unermüdlich schaffend; es entstanden fleißig ausgeführte Zeichnungen, Oelgemälde und eine große Anzahl seiner besten Radirungen. Das vollendetste Gemälde, eine Jahrmarktscene in Berchtesgaden, erwarb Bankier Wagner in Berlin, es ist dann mit dessen werthvoller Sammlung in die Nationalgalerie übergegangen. Nochmals verließ der Künstler Nürnberg, um nicht mehr dahin zurückzukehren. München übte mit seinen reichen Kunstsammlungen und seinem regen Kunstleben einen unwiderstehlichen Zauber auf ihn, dem er willig folgte. Seit 1839 bis zu seinem Tode wurde München seine zweite Heimat, wo er fast sechsunddreißig Jahre unverdrossen seiner Kunst oblag. Noch im J. 1862, als siebenzigjähriger Greis, radirte er zwei Blätter und es bleibt zu bewundern, daß er sich nicht überlebte. In demselben Jahre erhielt er das Verdienstkreuz des Koburgischen Ernestinischen Hausordens, wie er auch bereits 1833 zum Mitglied der Berliner Akademie ernannt wurde. Wie als Künstler von seinen Berufsgenossen, war er auch als Mensch wegen seiner Milde und Liebenswürdigkeit von seinen vielen Freunden und Bekannten geschätzt und geehrt. Klein ist in erster Linie als Radirer hervorzuheben. Man zählt 366 Blätter seiner Hand, die unzähligen Zeichnungen, die meist sehr ausgeführt sind, ungerechnet. Bei diesen Arbeiten erscheint er überall als ein gewiegter, tüchtiger Zeichner, der bis ins letzte Detail mit der größten Gewissenhaftigkeit zu Werke geht. Seine Kinderfiguren, seine Typen diverser Volksstämme, seine Soldaten, Bauern, Pferdeknechte, aber auch seine Thiere, insbesondere die Racepferde und Hunde sind trefflich charakterisirt. Seine Landschaften besitzen photographische Genauigkeit. Künstler finden in seinem reichen Werke eine Menge schöner und wahrer Motive und Details. Als Maler wurde Klein zu sehr von seiner Radirnadel beeinflußt; wir finden in seinen Gemälden dieselbe sichere Hand des vollendeten Meisters, wobei natürlich oft die Farbenstimmung leiden mußte, weshalb sie neben der modernen Landschaftsmalerei etwas nüchtern erscheinen.

Vgl. C. Jahn, Das Werk von Joh. Ad. Klein (München 1863.) (*J. E. Wessely.*)

KLEIN (Julius Leopold), dramatischer Dichter und Literarhistoriker, geb. 1804 aus israelitischer Familie zu Miskolcz in Ungarn, erhielt seine erste Bildung auf dem Gymnasium zu Pest, bezog 1829 die Universität zu Wien und 1830 diejenige zu Berlin zum Studium der Medicin, welchem er anfänglich mit großem Eifer

oblag. Bald indeß traten die besondern Neigungen, welche der junge jüdische Arzt für literarische Thätigkeit hegte, in den Vordergrund. Klein's erster Aufenthalt in Berlin fiel in die Zeit der jungdeutschen Literaturbewegung und dem Naturell des werdenden Poeten, wie dem Antrieb zu vielseitiger Bildung, den er in sich verspürte, sagte die neue Literaturdoctrin, welche die Lebensdarstellung der Tendenz unterordnete und den unbedingten Anschluß der Poesie an die Vorgänge und Stimmungen des Tages begehrte, so weit zu, daß er in gelegentlichen kritischen Versuchen für diese Auffassung eintrat und jedenfalls ein eifriger Verfechter der neuen Ideen und Anschauungen war. Eine größere Reise nach Italien und Griechenland brachte ihm reiche Anschauungen, erschütterte den Entschluß, sich der Literatur zu widmen, nicht, sondern endete mit Klein's Rückkehr nach Berlin. In der Reihe der Journalisten und Kritiker, welche seit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelm's IV. und der damit verknüpften Wandlung der Berliner literarischen Verhältnisse vorzugsweise und andauernd thätig waren, stand auch J. L. Klein. Er schrieb literarische und Theaterkritiken, namentlich aber letztere für die verschiedensten berliner Blätter; die krause Wunderlichkeit seines Stils, die sprungartige Ausdrucksweise, die geistreich abschweifende Willkür seiner Besprechungen erregte von vornherein soviel Aufsehen als Widerspruch.

Von 1841 an, wo er die historische Tragödie „Maria von Medici" veröffentlichte, begann Klein als Dramatiker hervorzutreten und ließ Jahr für Jahr eine oder einige dramatische Dichtungen erscheinen, ohne daß es ihm gelang, auf der Bühne festen Fuß zu fassen. Vereinzelte Aufführungen seiner dramatischen Werke (so unter andern die einmalige Darstellung der Tragödie „Zenobia" am berliner Hoftheater) brachten dem Dichter empfindlich zum Bewußtsein, wie geringe Neigung das moderne Publikum für die geistig schwere und einigermaßen spröde Art der Dichtung hege, zu welcher ihn sein Talent mit innerer Nothwendigkeit führte. Etwas glücklicher war er in späteren Jahren mit den Lustspielen „Die Herzogin", „Zwei Kaiserinnen" und der Tragödie „Maria". Im großen und ganzen aber blieben seine fortgesetzten poetischen Bestrebungen beim großen Publikum wirkungslos und verschafften ihm nicht einmal eine literarische Gemeinde, wie sie etwa Hebbel besaß. So konnte eine gewisse Isolirung und Verbitterung nicht ausbleiben, welche sich gelegentlich auch in seiner Kritik Luft machte. Eine lange Reihe von Jahren widmete Klein den umfassendsten Studien zur Geschichte des Dramas und faßte den Entschluß, eine „Geschichte des Dramas" zu schreiben, von welcher er 1865 den ersten Band veröffentlichte. Indem er seiner eigenthümlichen Natur und seiner literarischen Gewohnheit, in Abschweifungen alles zu besprechen, wozu ihm im Verlauf seiner Darstellung oft nur durch eine Wortwendung der Anlaß geboten war, treuer blieb als dem ursprünglichen Programm seiner Arbeit, wuchs die Geschichte des Dramas zu zwölf gewaltigen Bänden an, um schließlich doch ein Torso zu bleiben. Während der Arbeit an dem riesigen Werke wurde ihm eine sehr nothwendige und wahrlich hochverdiente Erleichterung durch die Schillerstiftung zutheil, deren Verwaltungsrath ihn durch eine kleine Pension von 300 Thalern jährlich vor der drückendsten Existenzsorge sicher zu stellen suchte. Auch hatte er noch die Freude, die Sammlung seiner „Dramatischen Werke" erscheinen zu sehen. Bis zuletzt an seinem großen Werke thätig, erkrankte er, während er noch mit der „Geschichte des englischen Dramas" rang, und starb im jüdischen Krankenhause zu Berlin am 2. Aug. 1876.

Die literarische Erscheinung Klein's war eine solche, welche die widersprechendsten Urtheile gewissermaßen herausfordert. Je nach dem, was dem einzelnen Beurtheiler kraft seiner Individualität zuerst in die Augen fällt, ward er über- oder unterschätzt. Während ihn J. J. Honegger (Literatur und Cultur des 19. Jahrh.) den „einzigen großartigen Dramatiker der neuesten Zeit nennt", findet Gottschall, daß „Klein an Bizarrerie Hebbel noch übertreffe", daß zwar seine Dichtungen „Urwälder mit hochragenden Gedankenstämmen, von denen wunderbar verschlungen poetische Lianen phantastisch herunterflattern", seien, daß aber nichts gelichtet, nichts gerodet sei und die Art des guten Geschmacks sich keine Bahn in diese ungastliche Wildniß gebrochen habe. Die Erklärung des Räthsels scheint uns die zu sein, daß in Klein's Talente ein Zug zum mächtig Leidenschaftlichen, zur echt dramatischen Gestaltung mit einer in der jungdeutschen Periode eingesogenen Neigung zum Bizarren, zur spielenden und abschweifenden Geistreichigkeit, mit dem angeborenen scharfen Witze des Juden in beständigem ungesühntem Widerstreite lag. Seine Erkenntniß und ein hoher ethischer Sinn wiesen ihn an die größten dramatischen Vorbilder; er theilte mit Hebbel und Otto Ludwig die Bewunderung Shakespeare's und versuchte gleich ihnen seinen dramatischen Stil an Shakespeare zu bilden. Dabei überwand er jedoch den beständigen Antrieb zu geistreicher Willkür, zur Häufung der Episoden, zur beziehungs- und anspielungsreichen Sprache nicht, die ihn mit den Jungdeutschen verknüpfte. Ein specifisch journalistisches Element drängte sich in die meisten seiner „Dramatischen Werke" (Leipzig 1871—1872) herein. Die Gestalten lebten nicht so mächtig, die Situationen nicht so zwingend in ihm, um die Ueberfülle der Einfälle, der originellen Abschweifungen von vornherein zu besiegen. So hinterlassen die Tragödien „Maria von Medici", „Ruines", „Zenobia", „Moreto", „Strafford", „Maria", „Heliodora", die Lustspiele „Die Herzogin", „Ein Schützling", „Voltaire" u. a. durchgehends getheilte und miteinander streitende Eindrücke. Den ursprünglichen genialen Wurf empfindet man am stärksten in „Zenobia" und „Heliodora", den durchbildetsten, im Stile gleichmäßigsten Eindruck hinterläßt unsers Erachtens noch die Tragödie „Maria". — Auch in Klein's von staunenswerthem Fleiße, großen Sprachkenntnissen, einer ganz außerordentlichen Belesenheit zeugendem literarhistorischem Werke „Geschichte des Dramas"

(12 Bände, Leipzig 1865—1876) kämpfen der Darsteller eines gegebenen Stoffes und der geistreiche Raisonneur, welcher vom Hundertsten ins Tausendste geräth, in wenig erquicklicher Weise miteinander. Die Stoffmasse, welche Klein zusammengetragen, ist durch seltenen Scharfsinn, durch große historische und ethische Gesichtspunkte vergeistigt, das Urtheil im Einzelnen oft von höchster Schärfe und Feinheit. Aber da der Fluß der Darstellung fast in jedem Augenblicke von einer Seitenbemerkung des Verfassers unterbrochen, der Gegenstand mit den fernliegendsten Reflexionen und Ausbrüchen politischer oder persönlicher Erbitterung, mit Erinnerungen und Hindeutungen auf alles erdenkliche Gelesene belastet wird, so entsteht hieraus ein Stil der Darstellung, den man kaum anders als barbarisch nennen kann und der das Verständniß sehr erschwert. (*A. Stern.*)

Ende des sechsunddreißigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Zweite Section.

H—N.

Herausgegeben von

August Leskien.

Siebenunddreißigster Theil.

KLEINASIEN—KOCHEN.

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1885.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section.

H—N.

Siebenunddreißigster Theil.

KLEINASIEN—KOCHEN.

K.

(Artikel, die unter K nicht stehen, suche man unter C.)

KLEINASIEN, dem im frühen Mittelalter entstandenen lateinischen Asia minor nachgebildet, ist unsere gewöhnliche Bezeichnung der großen, von dem vorderasiatischen Hochlande in ostwestlicher Richtung sich vorstreckenden Landzunge, welche, von den Byzantinern Ἀνατολή, Osten, genannt, jetzt den Hauptheil der unter dem Namen Anadolu, Natolien, zusammengefaßten asiatischen Provinzen des türkischen Reichs ausmacht.

Kleinasien liegt zwischen 36° und 41,2° nördl. Br. und 44° und 59° östl. L. Die Gestalt ist einem Rechteck zu vergleichen mit deutlich gezeichneter nördlicher und südlicher Lang- und westlicher Kurzseite; unregelmäßig ist nur die östliche Kurzseite, welche, da die nördliche Langseite um 4° weiter ostwärts reicht als die südliche, eine unbestimmte schräge Richtung verfolgt. Die Nordseite, von der Dardanellenstraße bis Lasistan, zieht sich in gerader Linie über einen Raum von c. 160 Meilen, die Südseite von Budrun am Aegeischen Meere bis an den Busen von Issus dagegen ist, in gleicher Weise gemessen, nur c. 105 Meilen lang. Die größte Breite, wo südlich und nördlich die Langseiten erhebliche Ausbuchtungen bilden, beträgt c. 90 Meilen; im Osten wie im Westen dieser Landvorsprünge zieht die Entfernung zwischen dem nördlichen und südlichen Rande sich auf 65 Meilen zusammen.

Nordwärts wird die Grenze durch die mit seltenen Unterbrechungen jäh abfallende Küste des Schwarzen und Marmarameeres gebildet. Im allgemeinen entbehrt dieselbe einer lebhaften Gliederung, weshalb auch an Häfen und sichern Ankerstellen großer Mangel ist. Eine Ausnahme machen nur Batum und Sinope. Dem Hafen von Batum, welcher im wesentlichen als eine Kunstschöpfung zu betrachten, dürfte, da ihm der durch den Frieden von Berlin verfügte Uebergang in russischen Besitz den Verkehr von wichtigen Gebieten, Georgien und Armenien mit ihren Hinterländern, eröffnet, ein großer Aufschwung bevorstehen. Derjenige von Sinope ist ihm an Vorzügen der Lage durch das ihn schützende, weit vorragende Vorgebirge überlegen; jedoch fehlt ihm ein in commercieller Beziehung entwickeltes Hinterland. Der allgemeinen Bodenhöhe Kleinasiens entsprechend ist die Nordküste meistens steil, und Vorgebirge sind nicht selten. Die bekanntesten dieser, von Osten gegen Westen vorschreitend, sind: Kjemer-Burnu (Bogencap) zwischen Atina und Risa an der Grenze von Lasistan; Cap Jorös (ἱερὸν ὄρος) westlich von Trapezunt; Cap Boona und Jasün Burnu (Jasonium) zwischen Kerasunt und Unieh; Indscheh Burun (das schmale Cap) westlich von Sinope, der nördlichste Punkt der Halbinsel, von der 16 geographische Meilen tiefen Ausbuchtung der Nordküste vorspringend; Cap Kerembeh westlich von Ineboli; Cap Kerpeh; Kara Burun (das schwarze Cap), nahe dem Bosporuseingange; endlich Bos' Burun (das graue Cap), im Marmarameere die Spitze der Landzunge bildend, welche die tiefen Busen von Nikomedien und von Mudania scheidet. Von Küstenebenen sind an der Nordseite nur diejenigen des Tschorokflusses bei Batum, des Jeschil Yrmak, d. i. des Iris, und des Kyshl Yrmak, d. i. des Halys, jene im Osten und diese im Westen der Stadt Samsün gelegen, zu erwähnen.

Je einfacher die nördliche Küste, um so mannichfaltiger ist die den Hauptheil der westlichen Grenze bildende des Aegäischen Meeres, obwol diejenige des Marmarameeres, in welches durch den seiner Schmalheit wegen den Eindruck eines riesigen Stromes machenden Bosporus das Schwarze Meer den Ueberfluß seiner Gewässer ergießt, mit seinen schon erwähnten Buchten von Nikomedien und von Mudania, mit der Halbinsel von Kyzikos, der Marmara-Insel und der langen Dardanellenstraße bereits denselben Charakter trägt. Diese eigenthümliche Gestaltung der Westküste, welcher Kleinasien in hervorragender Weise die von ihm in der alten Geschichte gespielte wichtige Rolle verdankt, wird bestimmt durch eine Reihe von dem Binnenplateau auslaufender ostwestlicher Gebirgszüge und Parallelthäler, welche letztern sich in tiefe Buchten oder Meeresarme senken, während jene als klippenreiche Landzungen weit vortreten und sich vielfach über die Meeresküste hinaus in den gleichen Charakter tragenden Inseln fortsetzen. Der milde Himmelsstrich, die Fruchtbarkeit des Bodens in den Thälern, der durch die Gebirgszüge bedingte Reichthum an Quellen und Flüssen und die zum Austausch von

Boden- und Kunsterzeugnissen, von Ideen und Erfindungen einladende Gelegenheit leichten Seeverkehrs war für die Entwickelung einer frühen Cultur besonders günstig. Die wichtigsten Landzungen sind:

1) die Troas des Alterthums mit dem Hellespont und der Ebene von Troja, in dem Kap Baba, dem westlichsten Punkte Kleinasiens, auslaufend;

2) die Landzunge von Burla, im Süden und Westen den Golf von Smyrna umfassend, mit den Kaps Karaburun, Aspro und Koraka;

3) die Landzunge des Sjamssun Daghy (Mykale) mit der Mäandermündung und den Ruinen von Milet;

4) die Landzunge von Budrun Halikarnaß;

5) diejenige von Marmaras (Mermeridschek) mit den Caps Krio (Knidos) und Alepo (Hymosema).

Voneinander getrennt werden diese Landzungen durch die Meerbusen und Buchten von 1) Edremid (Atramyttium) mit Ajwalu, von Tschandarlyk mit der Mündungsebene des Bakyrtschai (Kaikus), sowie derjenigen des Gediz Tschai (Hermus) — alles zwischen der Troas und Smyrna; 2 Scalanova Kuschadassi mit der Mündungsebene des Mendere Tschai (Kayster) und den Ruinen von Ephesus; 3) von Mendelia mit der Ebene von Milas (Mylassa); 4) von Kos und 5) von Symi, beide nach den ihnen vorliegenden Inseln benannt.

Als ein integrirender Bestandtheil der Westküste sind die Inseln zu betrachten, in welchen, wie schon bemerkt, die Landzungen sich fortsetzen, und zwar vor der Küste der Troas Tenedos; vor dem Golfe von Edremid die große schöne Insel Midilli (Mytilene), das alte Lesbos; von der Burla-Landzunge durch einen Meeresarm geschieden Chios und weiter Ipsara; vor dem Mykale-Vorgebirge des Sjamssun Daghy Samos; endlich vor den Meerbusen von Mendelia, Kos und Symi die ganze Reihe der südlichen Sporaden, deren letzte und größte, Rhodos, schon der Südseite angehört.

Das die Südgrenze bildende Ufer des östlichen Mittelmeers wird durch zwei große Ausbuchtungen in drei Meerbusen zerlegt. Was jene anbetrifft, so sind sie als von dem Binnenhochlande gegen Süden vorgeschobene breite Gebirgslandschaften zu betrachten; die westliche wird in der alten Geographie Lykien und die östliche das rauhe Kilikien (Cilicia aspera oder trachea) genannt. Auf der Westseite Lykiens ist der Golf von Makri (Megri) oder von Rhodus; zwischen Lykien und Kilikien dehnt sich der Busen von Satalia (Adalia) oder Pamphylien aus; östlich schließt sich der kilikische Golf, in denjenigen von Alexandrette (sinus Issicus) übergehend, der syrischen Küste an. Auch hier ist die Küste mit Ausnahme der Ebene von Adalien und der Mündungsgegend der Parallelströme des kilikischen Tieflandes Saihun (Sarus) und Dschihan (Pyramus) durchaus gebirgig. Als Vorgebirge ist dasjenige von Anammur im Osten des Satalischen Golfes zu erwähnen, in welchem Kleinasien seinen südlichsten Punkt erreicht. Als Ostgrenze der Halbinsel hat man sich eine von den Tschorokmündungen erst der Wasserscheide des Pontischen Gebirges und sodann derjenigen gegen den Euphrat folgende Linie bis an den Busen von Alexandrette zu denken.

Was die Bodenbeschaffenheit anbetrifft, so macht sich in Kleinasien ein großer Gegensatz geltend; einmal nämlich stellt sich die Halbinsel als eine Fortsetzung des unwirthlichen vorderasiatischen Plateaulandes dar und betheiligt sich an dem Steppencharakter desselben, andererseits aber senken seine ausgedehnten Küsten sich in warme südliche Meere hinab, deren Nähe sie den bevorzugtesten Stellen unsers Globus beifügt. Während demnach das Binnenland, eine baum- und quellenarme Hochebene, sich nur stellenweise zu Feld- und Gartenbau eignet und hier und da wegen eines den Boden durchsetzenden Ueberflusses an Salz bei kalten Wintern und glühendheißen trockenen Sommern nicht einmal den Schafe und Kamele weidenden Nomaden einen Aufenthalt bietet, gelangt in den zum Meer abfallenden Flußthälern und auf den Küstenebenen, soweit dieselben bebaut sind, die üppigste Vegetation zu herrlicher Entfaltung. Von dem das armenische Hochland westwärts einfassenden Gebirge laufen zwei Arme, ein nördlicher und ein südlicher, die Gestalt der Halbinsel bedingend, nach Kleinasien hinein. Der erstere, welcher sich dem Ufer des Schwarzen Meeres entlang zieht, wird mehrfach von Flußläufen durchbrochen und führt keinen gemeinschaftlichen Namen; der letztere dagegen umfaßt die Südseite der Binnenhochebene wie eine gegen 50 geogr. Meilen lange fast ununterbrochene Mauer und hat seit den ältesten Zeiten als ein zusammenhängendes Ganzes gegolten. Von der Wasserscheide gegen den obern Euphrat ausgehend, verfolgt derselbe zunächst auf eine Strecke von 35 geogr. Meilen eine bald südwestliche, bald südsüdwestliche Richtung und wendet sich dann mehr westwärts, die Nord- und Westgrenze Kilikiens bildend und sich dem südwestlichen Gebirgssystem der Halbinsel anschließend. Der südwestliche, bekanntere und wichtigere Theil wurde Taurus, der nordöstliche aber Antitaurus genannt; das hoch gegen die Wasserscheide hinaufreichende Thal des Sarus (Sarantia Sui) ließ also im Alterthume den dasselbe östlich einfassenden, der Hauptkette parallellaufenden Gebirgsarm mit der nordöstlichen Fortsetzung der Hauptkette zusammen als besonderes Gebirge erscheinen. In die neuern Landessprachen ist weder die eine noch die andere dieser Gesammtbenennungen übergegangen, wie denn überhaupt das Zusammenfassen einer langen Höhenkette mit einem einzigen Namen nicht Sache eines wenig gebildeten Volkes zu sein pflegt. Von den den Taurus westwärts und nordwestwärts fortsetzenden isaurisch-pisidischen Höhenzügen wird über die lykaonischen Grenzgebirge und dann durch die den Norden Lykaoniens einnehmende große Salzwüste eine wenig bemerkbare Verbindung mit dem galatisch-paphlagonischen Hochgebirge hergestellt. Die von diesen Gebirgen in weitem Bogen umfaßte Hochebene entbehrt auf ihrer Südseite vollkommen des natürlichen Abflusses zu dem benachbarten Meere, weshalb nicht nur dauernde Becken stagnirender Gewässer entstehen, sondern auch die winterlichen Niederschläge gegen den Frühling weite Ueberschwemmungen

bilden, auf welche dann im Sommer rasch eine wegen des Quellenmangels keine Bodenverwerthung gestattende Dürre folgt, sodaß nur in der kurzen Uebergangszeit die Heerden in den benachbarten Grenzgebirgen hausender Nomadenstämme daselbst zur Weide getrieben werden können. Im Norden der Ebene, gegen die beiden Ströme, den Sakaria Sangarius) und den Kyzyl Yrmak (Halys), hin duldet der große Salzgehalt des Erdbodens überhaupt keine Vegetation. Das stagnirende Wasser bildet daselbst außer mehrern kleinern Salzseen in dem Tuf'gjölü einen solchen von gegen 5 geographischen Meilen Länge.

Das isaurisch-pisidische Gebirge, uneigentlich der pisidische Taurus geheißen, umkreist gegen Süden das fruchtbare Küstenland des alten Pamphyliens, sowie den Satalischen Golf, und lehnt sich im Norden des dem Makrigolfe zueilenden Eurenisflusses an die Messogiskette, von welcher die bemerkenswerthen, der Küste des Aegäischen Meeres ihre vielgegliederte Gestalt verleihenden, parallelen Höhenzüge westwärts auslaufen. Es sind dies der Bos' Dagh in Karien mit den Bergen von Mermeridscheh und Budrum, der Akdagh mit dem Samsun Daghy, der ebenfalls von den Türken Bos' Dagh (grauer Berg) genannte Tmolus mit der Landzunge Burla-Karaburun, der Demirdschi Daghy mit den Bergen von Tschandarlyk und Aiwaly, der Kaz Daghy (Ida) der Troas, der Samanly zwischen Nicäa und dem Golf von Nikomedien gegen das Marmarameer, endlich der Alemdaghy gegen den Bosporus vorspringend. Der Keschisch Daghy, Mönchsberg, d. i. der bithynische Olymp, bildet eine isolirte Gebirgsgruppe, wie solche in Kleinasien nicht selten vorkommen. Als eine solche ist auch das zwischen dem Sakaria, dem Kyzyl Yrmak und dem Schwarzen Meere eingekeilte paphlagonische Gebirgssystem zu betrachten, trotz der erwähnten wasserscheidenden Verbindung mit den Höhen im Süden der großen Salzwüste, wenn nicht vielleicht die Felsklüfte, durch welche im Osten des Landes der Halys sich seinen Weg in die Mündungsniederung am Schwarzen Meere eröffnet, auf ein vorgeschichtliches gewaltsames Naturereigniß deuten, durch welches hier in der von dem armenischen Tafellande auslaufenden nördlichen Gebirgskette Kleinasiens ein Durchbruch hervorgebracht worden. Diese Kette, welche sich durch reiche Erzgänge auszeichnet, harrt auf weite Strecken noch der wissenschaftlichen Erforschung.

Auf eine Betheiligung plutonischer Gewalten an der gegenwärtigen Bodengestaltung der Halbinsel deutet eine Anzahl ausgebrannter Vulkane, vor allen der über 3000 Mtr. hohe Ardschisch (Argaeus) in Kappadocien, der höchste Berg des Landes, von dem die Alten fabelten, daß man von seinem Gipfel beide Meere, das Schwarze im Norden und das Mittelmeer im Süden, erblicke. Den Ardschisch umgibt ein vulkanisches Gebiet von 50 Kilom. Länge und 24 Kilom. Breite, aus welchem unter andern ehemaligen Vulkanen auch der imposante Hassan Daghy aufragt. Mit vulkanischem und plutonischem Gestein überdeckte Strecken findet man außerdem in der Troas, in Südpaphlagonien, um Bergama, Smyrna und Budrun, in Lykaonien und im obern Sangariusgebiete. Die ausgebrannten Vulkane im obern Hermusthale trugen der Gegend im Alterthume den Namen Phrygia usta (Katakekaumene) ein. Von den nichtvulkanischen Gebirgsarten wiegen im Süden und Südosten Thon- und Glimmerschiefer, im Nordosten Porphyr, im Norden und Nordwesten Jurakalk und Kreide und im Westen Gneis und Granit vor. Das aufgeschwemmte Land ist hauptsächlich in Kilikien vertreten, dem im Südosten der Tauruskette gelegenen Tieflande (Bilajet Adana), welches einen von den übrigen Theilen der Halbinsel so wesentlich verschiedenen Charakter trägt, daß die Türken diese Provinz überhaupt ihrem anatolischen Gebiete nicht beizählen, sondern sie erst beim Schluß der syrischen Länder aufführen. In Hochkilikien ist ein Dioritgebirge, der Kermes Daghi, der Wasserscheide der beiden kilikischen Parallelströme angehörend, zu erwähnen.

Die Gewässer der Halbinsel anlangend, ist bereits auf die Quellenarmuth und die periodischen Ueberschwemmungen des Binnentafellandes hingewiesen worden, wodurch, nebst einem beispiellosen Ueberflusse an Salz in flüssiger wie in trockener Gestalt, weite Strecken Lykaoniens, Galatiens und Kappadociens unbenutzbar öde sind. Durch diese Salzgegenden nimmt der Hauptstrom des Landes, der Halys, seinen Lauf. Von dem kahlen kappadokisch-pontischen Grenzgebirge herabkommend, verfolgt dieser Fluß bis in die Nähe des Argäus eine südwestliche, den kilikischen Strömen parallele Richtung, wendet sich sodann aber, nachdem er einen großen Bogen beschrieben, nordostwärts und strömt so seiner Mündung im Schwarzen Meere zu. Wie seinen antiken Namen dem Salzgehalte seiner Gewässer, so entlehnt er seinen heutigen Kyzyl Yrmak, d. h. der rothe Fluß (türkisch), der ihn färbenden rothen Thonmasse, in welche das Salz seines Stromgebiets vielfach eingebettet ist. Wegen seines felsigen Rinnsals und großer Ungleichheit der Wasserhöhe ist er nicht geeignet, mit Booten befahren zu werden; dabei wegen des Salzgehalts untrinkbar, und außer in seinem Mündungsdelta, wo er die reichen Süßwasserzuflüsse Paphlagoniens aufgenommen, selbst zur Bewässerung der Felder nicht zu verwenden, bietet er seinen Anwohnern keinen der Vortheile, die man von einem Flusse zu erwarten pflegt. Der zweitwichtigste Fluß Nordkleinasiens, der Iris, hat seinen Ursprung in den westlichen Thälern desselben Gebirges, von dessen südlicher Abdachung der Halys entspringt; mit seinem Hauptzuflusse, dem Lykus, aber reicht sein Gebiet weiter östlich. Wie der Halys, wendet sich auch der Iris nach langem westlichem Laufe nordostwärts dem Meere zu. Im allgemeinen durchfließt er fruchtbarere und besser bebaute Gegenden als der Halys, dessen mittlerer Lauf noch nicht hat wissenschaftlich festgestellt werden können; doch ist auch der Iris noch nicht vollständig erforscht. Die Türken nennen ihn in seinem obern Laufe Dewehjün-Sui, weiter abwärts Tosanly-Su und erst nach seiner Vereinigung mit dem Lykus Yeschil Yrmak, den grünen Fluß. Im Osten des Iris bis zur Mündung des Tschorok, welcher nur mit dieser und mit seiner, im pontischen Gebirge befindlichen Quelle, nicht aber mit

seinem mittlern Laufe, Kleinasien angehört, treten die Berge so dicht an die Küste heran, daß nur für kleine Flüsse Raum bleibt, deren Bedeutung in der Benutzung zur Bewässerung von Mais- und Reisfeldern an den Gehängen und in den engen Thälern aufgeht. Auch im Westen des Halys, in dem alten Paphlagonien, sind ähnliche Verhältnisse; der bedeutendste der Küstenflüsse ist daselbst der Filias-Tschai. Die Gewässer des Binnenlandes finden theils ostwärts in den Khyjl Yrmak, wie der Gjök Su und der Deweref Tschai, und theils westwärts in den Sakaria (Sangarius), den Hauptfluß Bithyniens, wie der Kyrmyst-Tschai und der Engurt-Sui, ihren Abfluß. Mit dem Sakaria, welcher, die Gewässer der Nordhälfte Phrygiens vereinigend, seine Richtung auf den See von Nikäa und den Mudaniabusen des Marmarameeres zu nimmt, würde die Zahl der ostwestlichen Flußläufe des vordern Kleinasien beginnen, wenn nicht der Ostabhang des Nikomedia von Nikäa trennenden Samanlygebirges eine scharfe Wendung des Flusses veranlaßte, welcher von da in nordnordöstlicher Richtung dem Schwarzen Meere zustrebt. Auch die von der Nordseite des bithynischen Olymp herabkommenden, sowie die nordmysischen Gewässer, der Nenufar und der Atranos-Tschai, ergießen sich nebst dem im Süden Mysiens entspringenden Simaw-Tschai nach anfangs westlichem Laufe zusammen mit dem Susughurlu unter dem Namen Ulubad Tschai, der Fluß von Lobadia, nordwärts in das Marmarameer. Von den Flüssen der Troas sind der Tschan-Tschai und der Mendere Mäander statt Stamander die bedeutendsten. Südlich von Mysien beginnen, den gegen die Aegäische Küste vorgestreckten Gebirgsarmen entsprechend, die ostwestlichen Flußthäler, und zwar zuerst dasjenige des Bakyr-Tschai, des Kaikus der Alten, welchem auf seiner rechten Seite der Bergama-Tschai, der Fluß von Pergamum, zuströmt. Auf den Bakyr Tschai folgt der Hauptfluß des alten Lydiens, der Hermus des Alterthums, welcher mit seinen Quellbächen bis an das westliche Phrygien hineinreicht, jetzt Gedis Tschai und in seinem untern Laufe nach der Stadt Manissa, d. i. Magnesia am Sipylus, Manissa Tschai geheißen. Daran schließt sich südwärts das Thal des Kjutschuk Mendere, des kleinen Mäander, wie die Türken den Kayster des Alterthums nennen, mit den in den Sümpfen der versandeten Mündung gelegenen Ruinen von Ephesus. Weiter folgt der Buyuk-Mendere, der eigentliche Mäander, von den Türken der Große Mäander im Gegensatze zu dem kleinen genannt, der Hauptfluß Kariens, welcher das Binnengebiet dieses alten Königreichs und zugleich Südphrygien entwässert, mit den gleichfalls in der versandeten Mündungsniederung gelegenen Ruinen von Miket. Die übrigen Flüsse der Westküste sind unbedeutend. Im Süden bedingen die der Küste parallellaufenden Gebirgszüge wie im Norden der Halbinsel im allgemeinen eine geringe Ausdehnung der Flußthäler, deren Nutzen sich auf das Bewässern von Gärten und Feldern beschränkt. Zu erwähnen sind an der südkarischen Küste der Gerenis-Tschai (Indus), an der lykischen Küste der Deren Tschai (Xanthus), ferner der in den Satalischen Golf sich ergießende Köjrü Sui (Eurymedon) und der Alaksu (Cestrus). Ansehnlicher sind die kilikischen Flüsse, und zwar der Gjök Su, welcher, im Isaurischen Gebirge entspringend und ostwärts fließend, die sämmtlichen Quellbäche des südlichen Taurus aufnimmt und sich unterhalb der Stadt Selefke (Seleukia) in das Meer ergießt. Aus Selefke haben mittelalterliche Schriftsteller den Namen Selef gebildet, mit welchem sie den Fluß benennen, in welchem der deutsche Kaiser Friedrich I. Rothbart auf dem Zuge nach Palästina den Tod fand; der alte Name ist Kalykadnos.[1] Endlich die beiden Parallelströme Niederkilikiens, der Saihün und der Djihün, der Sarus und der Pyramus der alten Geographen, jener durch den Zusammenfluß des Samantia-Sui oder Khyjl Yrmak und des Gjöktün Sui entstehend und die Gewässer des Antitaurus dem kilikischen Golfe zuführend; dieser von dem syrischen Grenzgebirge, der nördlichen Fortsetzung des Amanus, herabkommend und sich in den Eingang des Alexandrettebusens ergießend.

Auch größere stagnirende Wasserbecken sind in Kleinasien nicht selten, wenn auch keins die Ausdehnung des bereits erwähnten Salzsees des lykaonischen Plateaulandes erreicht. Die meisten Seen der centralen Hochebene haben brackiges Wasser, mehrere derselben sind von ausgedehnten Sümpfen umgeben, in denen die Gewässer der einmündenden Bäche sich verlieren. Es gibt auch in gleicher Weise entstandene Sümpfe ohne See, welche auf der Karte als Seen verzeichnet stehen. Dieselben liefern hauptsächlich Blutegel und Schreibrohre (kalem). Die Süßwasserseen sind durch ihren Fischreichthum den Umwohnern nützlich und zeichnen sich zum Theil durch Schönheit der Umgebung aus, wie der See von Nikäa (Isnik), derjenige von Apollonia u. a. m. Auch bei den größten Seen scheint bisjetzt eine Befahrung mit Booten im Interesse des Verkehrs ausgeschlossen zu sein.

Die Production Kleinasiens ist, wenn auch der Ausdehnung und Lage des Landes kaum entsprechend, doch reich und mannichfaltig. Die Mineralschätze anlangend, haben wir des Salzes bereits gedacht, welches allerdings an seinen entlegenen Hauptfundstellen erst einer künftigen eventuellen Verwerthung harrt, in günstigern Lagen aber, wie in Südpaphlagonien, schon heute mit Nutzen abgebaut wird. Das Vorherrschen des Urgebirges in den westlichen Höhenzügen, der Granit- und Gneisformationen, welchen auch die von den Flüssen den Meeren zugeführten lästigen Sandmassen ihren Ursprung verdanken, bedingt wol eine Armuth an Erzgängen, doch sind dem Gestein herrliche Marmorlager eingesprengt, und dürften bei genauerer Erforschung noch mehr als die bisjetzt bekannten aufgedeckt werden. Das Alterthum wußte nicht nur diese Schätze, sondern auch den Granit wohl zu verwenden; die Production von Säulen und sonstigen

1) Nicht zu verwechseln mit Kydnos, dem alten Namen des durch die schwere Erkrankung Alexander's des Großen berühmt gewordenen kilikischen Flusses, des heutigen Tarsüs Tschai.

Werkstücken aus letzterm muß, lediglich nach dem heutigen Befunde in den Städteruinen zu urtheilen, eine großartige Industrie gebildet haben. Auch die feinen Serpentine, aus deren Fundgruben sich die Alten ihre Verde-antico-Säulen geholt haben sollen, der bei Kutahja gegrabene Meerschaum, der Bolus von Magnesia verdienen Erwähnung. Ungleich wichtiger noch sind die dem Ufer des Schwarzen Meeres sich entlang ziehenden Ganggebirge wegen ihres Reichthums an Kohle, an Eisen-, Kupfer-, Blei und Silbererzen. Berühmt sind namentlich die Bergwerke von Gümüschhana bei Trapezunt, bei Tokat im Gebiete des Jeschil Yrmak und von Kureh (auch Bahyr Kuressi, d. h. Kupfer-Kureh) im Vilajet von Kastamuni, welche unter anderm ein an Weichheit und Reinheit unübertroffenes Kupfer liefern. Mit den sich über andere Theile der Halbinsel vertheilenden sonstigen Bergwerken produciren die genannten jährlich für einen Werth von 4,000,000 Francs die verschiedenen genannten Metalle. Wie alt der Minenbau im pontischen Gebirge, läßt sich dem von den Griechen einem der Urvölker jener Küstenlande beigelegten Namen der Chalyber entnehmen. In ältester Zeit hatte Kleinasien auch seine Goldwäschereien, z. B. am Paktolus; neuere Versuche in dieser Beziehung scheinen nicht vorzuliegen.

Die Flora Kleinasiens, bei welcher die klimatischen Vortheile vorzugsweise zur Geltung kommen, verdient ein besonderes Interesse. Es ist bekannt, daß von da die Kirsche mit ihrem einheimischen Namen in historischer Zeit nach Italien gebracht worden ist; vielleicht muß aber die Halbinsel auch als das Ursprungsland anderer schon in vorgeschichtlicher Zeit weit verbreiteter Nutzgewächse betrachtet werden. Schon Strabo (XII, 3, §. 15), selber aus Amasea, dem heutigen Amasia, gebürtig, berichtet von dem pontischen Gebirge, daß daselbst Weintrauben, Birnen, Aepfel und Nußarten wild wachsen — für begünstigtere Lagen hätte er der Aufzählung noch Feigen hinzufügen können. Alle diese Obstarten findet auch jetzt der Reisende daselbst in Weise des Waldgesträuchs wachsend und sich vermehrend, mit wol nicht edeln, aber doch eßbaren, die Walderzeugnisse anderer Länder weit übertreffenden Früchten. In den Gärten gedeihen an der Nordküste Granaten, Kirschlorber, Mimosen und Jasmin und hier und da selbst die Olive. Die Wälder liefern nebst vielem Brennholz in der schon von Catull und Horaz verherrlichten harzreichen Pinus pontica ein vortreffliches Schiffbaumaterial und in den feuchten Thälern das einen wichtigen Ausfuhrartikel bildende Buchsholz. An den mittelmeerischen Gestaden ändert sich je nach der südlichern Lage bei vermehrter Dürre und Sonnenglut das Ansehen der Gebirgszüge, insofern Gebüsch oft an die Stelle des Hochwaldes tritt und weite Strecken fast kahl erscheinen. Nur der feuchte Südabhang des Taurus bringt einen bisjetzt als unerschöpflich erscheinenden Waldreichthum hervor, aus welchem jahraus jahrein die syrische Küste und Aegypten mit Nutzholz versorgt werden. Aus seinen mittlern und südlichen Gegenden sendet Kleinasien einige zwar nicht eigenthümliche, aber durch Vollendung der Qualität sich auszeichnende Producte auf den Weltmarkt, wie das Opium, dessen Anbau dem westphrygischen Sandschak-Vororte Kara-Hisâr (Schwarzburg) den Beinamen Afiûn (Afiun Kara Hisâr), d. h. Opium, gegeben, ferner die getrockneten Feigen von Smyrna, die Rosinen von ebenda und der gesammten Aegäischen Küste, die Melonen von Kassaba u. s. w. Auch Weine werden von Brussa am bithynischen Olymp versandt. Von besonderer Wichtigkeit ist für die Länder des westlichen und südlichen Kleinasien die Olive. Noch sind als dem Pflanzenreiche angehörig zu nennen Krapp, Safflor, Gelbbeere (Rhamnus tinctorius), Knoppern (Ballonea-Eicheln), Tabak, Baumwolle, Reis und unsere Getreidearten.

Weniger charakteristisch sind die dem Thierreiche angehörigen Productionsartikel der Halbinsel, nämlich Häute, roh und gegerbt, Saffiane, Angoravliese, Wolle, Thierknochen, Seide, und zwar als Cocons, als Gespinst und als Gewebe, viel Honig und Wachs, Schmalz und Käse.

Die Bevölkerungszahl wird sehr verschieden angegeben und zu einer wirklichen Volkszählung dürfte bei der Wildheit und der argwöhnischen Scheu, namentlich der Nomadenstämme, sowie bei dem geringen Einflusse der Pfortenbeamten so bald nicht zu gelangen sein. Nichtsdestoweniger besitzt man je in den einzelnen Verwaltungsdistricten mit möglichster Sorgfalt vorgenommene Erhebungen, welche, zusammengefaßt, eine von der Wahrheit wol nicht weit abweichende Zahl ergeben. Danach würde das kleinasiatische Festland 6,753,417 Seelen enthalten, wozu dann noch auf den sporadischen Inseln eine Bevölkerung von 431,197 Seelen käme. Für die Inseln würden auf die geogr. □Meile 1632 Seelen, für das Festland aber nur 737,3 fallen. Während auf den Inseln das christlich-griechische Element durchaus vorwiegt und die kleinern überhaupt keine türkische Colonie besitzen, sind auf dem Festlande die Türken in großer Ueberzahl. Das Verhältniß ist vielleicht doch zu günstig für den Islam auf 95 zu 5 abgeschätzt worden. Der außerordentlichen Vermehrung, welche das mohammedanische Element in den letzten 20 Jahren durch Einwanderung erstlich der von Westkaukasien ausgezogenen Tscherkessen und zweitens der seit dem letzten russisch-türkischen Kriege in ihrer Heimat sich bedrückt fühlenden bulgarischen Türken erfahren, steht eine reißend schnelle Abnahme durch die Aushebungen für den Kriegsdienst gegenüber. Unter den kleinasiatischen Christen behaupten im Westen die Griechen, im Osten die euthychianischen und unirten Armenier das Uebergewicht. Die Griechen, sämmtlich der griechisch-katholischen oder sogenannten orthodoxen Confession zugethan, beginnen an der äolischen, ionischen und dorischen Küste, welche sie als ihr uraltes Erbgut betrachten und von welcher eine falsche volkswirthschaftliche Politik der Pforte die türkischen Bewohner allmählich vertreibt, wieder eine compacte Bevölkerung zu bilden. Jedoch darf man sie nicht durchweg als Sprößlinge des Hellenenstammes betrachten; vielmehr mögen sie vielfach mit den gräcisirten Nachkommen der alten Lydier, Karier u. s. w. vermischt sein. Auch das

armenische Element im Osten dürfte kappadokisches Blut in sich aufgenommen haben; jedoch hat es vor dem griechischen einen bestimmteren Rassentypus voraus.

Ackerbau, Gewerbe und Viehzucht sind vorzugsweise in den Händen der Türken, der Handel dagegen in denjenigen der Griechen und Armenier; doch gibt es auch viele türkische Kaufleute sowie armenische und griechische Bauern und Handwerker. Die Nomaden beschäftigen sich mit der Schaf- und Kameelzucht, mit der Käse und Schmalzbereitung; daneben verfertigen sie auch eine grobe Art von Teppichen, sowie das Ziegenhaargewebe, mit welchem ihre Zelte gedeckt sind und welches außerdem zu Säcken und Packtaschen verarbeitet wird. Im allgemeinen ergibt sich die Landesindustrie aus der Aufzählung der Producte. Zu erwähnen ist noch die weltberühmte Teppichwirkerei, welche ihren Hauptsitz in Uschak, einem Städtchen des Vilajets Aidin, ihren Stapelplatz aber in Smyrna besitzt. Nach letzterm führt diese Gattung von Teppichen den Namen.

Der Mangel an Kunststraßen und Eisenbahnen — diese letztern beschränken sich auf die kleinen Linien Smyrna-Nikomedien, Smyrna-Kassaba und Smyrna-Aidin — nebst der Unsicherheit, der Unwissenheit und Armuth legt dem Handel große Fesseln an. Abgesehen von den Teppichen exportirt Kleinasien nur Rohproducte und Halbfabrikate, welche, meistens auf Kameelen, seltener auf Lastpferden und Maulthieren verladen, durch Karavanen aus dem Innern nach den Hafenplätzen gebracht werden. Unter diesen ist bei weitem der wichtigste Smyrna, dessen Bezugsgebiet sich über das Binnenhochland bis an den Taurus erstreckt. Außerdem ist Batum, jetzt russisch, für die specifischen Producte des pontischen Gebirges, Trapezunt als Emporium des persischen Handels nach der Türkei, und Mersin, der Hafenort von Tarsus, für Kilikien zu erwähnen.

Der mittlere Jahreswerth der wichtigsten Ausfuhrartikel stellt sich

für Ballonea-Eicheln oder Knoppern auf	M.	7,000,000
„ Krapp	„	„	6,000,000
„ Opium	„	„	3,400,000
„ Salz	„	„	960,000
„ getrocknete Feigen	„	„	1,500,000
„ rothe Rosinen	„	„	1,200,000
„ Sultanieh-Rosinen	„	„	800,000
„ schwarze Rosinen	„	„	800,000
„ Korinthen	„	„	20,000
„ Wachs	„	„	500,000
„ Badeschwämme	„	„	150,000
„ Wein	„	„	400,000
„ Seidenfabrikate	„	„	1,200,000
„ Floretseide	„	„	37,000
„ Cocons	„	„	980,000
„ Gerste	„	„	1,000,000
„ sonstige Getreidearten	„	„	450,000
„ Baumwolle	„	„	800,000
„ Wolle	„	„	1,000,000
„ schwarze Wolle incl. Angora	„	„	675,000
„ Teppiche	„	„	670,000

Leider ist diese Aufzählung nur unvollständig; viele Landesproducte gehen auch direct nach Constantinopel und gelangen von dort in den internationalen Verkehr.

Die wichtigsten Städte Kleinasiens sind: Smyrna mit 150,000 Einw.; Skutari, kleinasiatische Vorstadt Constantinopels, und Brussa, je 100,000 Einw.; Manissa, 60,000 Einw.; Trapezunt, 50,000 Einw.; Kastamuni, 30,000 Einw.; Ismid oder Isnikmid (Nikomedien), 8000 Einw.; Bergama, 12,000 Einw.; Budrum (Halikarnaß), 10,000 Einw.; Baldur, 25,000 Einw.; Afiûn Kara Hisar, 20,000 Einw.; Kutahja, 29,000 Einw.; Angora, 50,000 Einw.; Konia, 50,000 Einw.; Karanda (Karaman), 20,000 Einw.; Adana, 35,000 Einw.; Siwas (Sebaste), 20,000 Einw.; Amasia, 25,000 Einw.; Kaisarieh, 10,000 Einw.; Samsûn, 7000 Einw.

Nach der heutigen Provinzial-Organisation des osmanischen Reichs zerfällt Kleinasien in die folgenden Statthalterschaften und Verwaltungen[2]):

I. Der asiatische Theil des Schehr-Amaneti, d. h. des Administrationsbezirks von Constantinopel, aus zwei Sandschaks bestehend, nämlich:

A. Ismid (eigentlich Isnikmid, Nikomedien, Nordbithynien, der Hauptheil des ehemaligen Kodscha Ili, mit folgenden Kajas und Nahien: Ada-Bajari; Kara Mursal, Kandra, Geiweh, Issâfi, Sary Tschair, Jalowa, Scheichlar, Kymâs, Aghatschly, Taraklÿ; wozu noch Nikomedien selbst, Kartal, Beikôs, Schileh und Gewsch kommen.

B. Bigha, die Troas und der Hellespont, Vorort Bigha, mit folgenden Kajas und Nahien: Kalaï-Sultani (d. h. das anatolische Dardanellenschloß), Esineh, Lapsaki (Lampsatos, Aiwalyk, Adschek-Abad, Erenköi, Beiramitsch, Kûm Kalé, Dimtoka, gewöhnlich Demotika, Tschân. Gjokdscheh Dagh.

II. Das Vilajet von Khodawendjâr, Bithynien, Westphrygien, Mysien, Hauptstadt Brussa, aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Brussa, mit den Kajas und Nahien: Brussa, Atranos mit Dschebel Dschedid und Dschebel Atik, Kermasti, Harmandschi, Mudania, Terlijeh, Sögüt, Jenischehir, Isnik (Nikäa), Gemlik, Pasarköi, Biledjik, Nefekeh, Göltepasâri, Kyrdschehr Schehir, Jâr-Hisâr, Ainegiöl, Pasardschik, Dumanitsch, Mihaliteh, Seitkhân, Gjokdscheh Dagh.

B. Karasîn, Mysien, Vorort Balikesri (Palâo Kastron) mit folgenden Kajas und Nahien: Balikesri, Kaiwrindi, Balia, Fart mit Schâmi und Susyghyrlyghy, Kirejun, Erdek (Adyzitos), Kapy Dagh, Pascha Limani, Mermereh (die Insel Marmora, Emir Ali, Aidynschyk, Bandyrma, Gjönân, Manias, Edremid, Nomadenstämme Dschini, Kyldonlu Haramein und Nijeh, Kiemer Edremid, Aiwalyk mit der Insel Buneh, Soma mit Tel-Duchân, Bighadidsch, gehpr. Bowadidsch, Sandyrghy, Balat, Kebjut.

C. Kara Hisâr Sahib, gewöhnlich Afiûn Kara Hisâr, Westphrygien, Vorort: Afiûn Kara Hisâr mit folgenden

2) Aus dem türkischen Staatsbankbuche „Sâlnâmeh" für das Jahr d. Hedschra 1297.

Kasas und Nahien: Kara-Hisâr Sâhib mit Emir Dagh, Sandykly, Dschihanly mit Soma und Danischmendli, Scheichly, Gejikler mit Tscholowa, Scheichly (?), Yschykly, Seradschly, Tschal mit Bakla und Taf'kiri, Nomadenstämme Büs', Olus, Khowaresm und Mosulidschen, Bulwudun, Schuhûd, Eshâtly, Kara Mok mit Tschai, Alisijch, Dschanbarhin mit Chosrew Pascha und Bardaktschi.

II. Kutahja, nordwestliches Phrygien. Vorort Kutâhja mit folgenden Kasas und Nahien: Kutâhja, Tauschanly mit Sultan Chüi, Giregji, Kwrindschek, Armudlu, Gümüsch, Altun Tasch, Atraf Schehir, Simâw, Egrijâr', Dagh Ardy, Emed, Kedos, Schahhane, Uschâk, Benaf', Ulugjôbek, Eskischehir, Sejjid Ghâzi, In-Chüi, Bus', Yjük.

III. Das Vilajet von Aidin, Lydien und Karien, Hauptstadt Smyrna (Iz'mir), aus vier Sandschafs bestehend, und zwar:

A. Smyrna (Jonien, Lydien) mit folgenden Kasas und Nahien: Iz'mir (Smyrna mit Berim Owa, Trianda, Dschym'a, Kelisian, Odemisch, Burla, Tscheschmeh, Menemen, Bainder, Kusch Ada.

B. Aidin, Vorort Güsel Hisar, mit folgenden Kasa's und Nahien: Buldan Güsel Hisâri, Sewkely, Dschineh, Nasilly, Kjöschk, Schâhmeh, Bos' Doghan, Denis'li, Mughla.

C. Saruchan, Aeolien, Nordlydien, Vorort Mânissa (Magnesia), mit den Kasas und Nahien: Adala mit Mundakhora, Sart, Salihly, Otschylar, Ak Hisar, Eschmeh, Inâi, Seleudi mit Gjörech und Serkjeh, Gjördüj', Magnisa, Kürk Aghatsch mit Basch Kalemischeh, Fikilet mit Kasâk, Tschandarly, Ajasma, Emrûd-Ili, Duraghd Teli, Köla mit Tschelebdschech, Demirdschi mit Burli, Mermeredschik, Ala Schehir mit Ainehgjöl, Aidin, Dagh Mermeressi.

D. Menteschech, Karien, Vorort Milâs (Mylasa), mit folgenden Kasas und Nahien: Dawâs mit Wakuf und Geranis, Mermeris, Megri (Makri), Budrum Halikarnaß), Kara Abâd, Besch Kasa, Ekti Hisâr, Milâs, Mughla mit Ula, Yerkessigi, Gjök Abad, Dânijeh.

IV. Das Vilajet von Ankyra (Angora), Galatien und Westkappadokien, Hauptstadt Ankyra, aus vier Sandschafs bestehend, und zwar:

A. Ankyra mit den Kasas und Nahien: Ankyra, Bejân Abad, Ajasch, Kjödil, Bej Pasâri, Sefer Hisâri mit Kjöret, Gjunbusi, Nally Khân, Haimaneh, Scheichjertaly, Kassabâ-i-Sir, Bâlâ-Tabanly, Tschibuk Abad, Schörba, Mihalidschyk, Kuru Jasy.

B. Isy'ghâd, West-Kappadokien, Vorort Isyghâd, mit folgenden Kasas und Nahien: Isy'ghâd, Surghün, Hussein Abad, Kara Maghara, Budat Usi, Kysyl Kodschalar, Akdagh und Emlak, Suleimanly, Dschorum, Stafurli, Kara Hisâr, Behrâm Schah mit dem Nomadenstamme Tschepeni, Maden, Boghaz'kjan, Medschwer.

C. Kaisarijeh, Kappadokien, Vorort Kaisarijeh mit den Kasas und Nahien: Kaisarijeh (Cäsarea) mit Sary Oghlan, Deweli, Kjöstereh, Indschely Su, Kara Hisâr.

D. Kyr Schehir, Vorort Kyr Schehir, mit folgenden Kasas und Nahien: Kyr Schehir mit Mewdschur, Keskin, Hadschi Bekri, Kokjür, Owanös, Medschidijeh.

V. Das Vilajet Konia (früher Karaman), Lykaonien, Isaurien, Pisidien. Hauptstadt Konia (Ikonium), aus fünf Sandschafs bestehend, und zwar:

A. Konia, Lykaonien, Vorort Konia, mit folgenden Kasas und Nahien: Konia, Su-Derbi, Khatûn Serai, Said Ili, Kara Peikjâr, Su Tamas, Eregli, Bola, Karaman, Ghafr Abad, Bos'khyr, Bilweren, Khadym, Ala Dagh, Sidi Schehri, Kjödschech, Bej Schehri, Kyr Ili, Begschâr, Ak Schehir, Doghanhisâr (Falkenburg), Durghudumlu, Dschihan Bejli, Ilghyn, Erghid Khan mit dem Nomadenstamme Rischwân, Ispekjân, Kotsch Hisâr.

B. Tekkjeh, Pisidien, Pamphylien, Lykien, Vorort Adalia, mit folgenden Kasas und Nahien: Tekkjeh, Adalia (Antalia, mit Morat, Astanos, Kyshl Kaja, Germegi mit Kara Hod (Hawuf'), Budschak mit Hofni, Serpek, Meilli, Besch Konak, Alaja, Metawighât, Elmaly, Karditsch mit Fenekeh, Alseki, Kasch.

C. Hamid, Nordpisidien, Vorort Isbarta, mit folgenden Kasas und Nahien: Hamid, Isbarta, Gjönani, Kjetschiburlu, Cgirdir, Pawlu, Aghrös, Jarhla, Kara Aghatsch und Efschâd, Jalowadsch mit Chawirân, Uluburlu mit Gjönan.

D. Nigdeh (Nigseh), Vorort Nigdeh, mit den Kasas und Nahien: Nigdeh, Karanik, Bür, Endüghi, Tschessâm Ardi, Bereteli, Schudschâ ed-Din, Ak Serai, New Schehir, Gharbisûn, Arkjüb, Bichâli, Ili Kotsch Hisâr.

E. Burdur, Pisidien, Vorort Burdur, mit folgenden Kasas und Nahien: Burdur mit Indschirli, Aghlassûn, Nefti, Kjemereh, Gjöl Hisâr, Aassi Kara Aghatsch mit Jawidsche, Yrla.

VI. Das Vilajet Kastamuni, Paphlagonien, Ostbithynien, mit der Hauptstadt Kastamuni, aus vier Sandschafs bestehend, und zwar:

A. Kastamuni mit folgenden Kasas und Nahien: Kastamuni, Durghani, Ak Kaja, Kos' Jaka, Gjöl mit Surgün, Tasch Köprü, Gökische Aghatsch, Gönü, Baghdyra, Inebolu, Kure'-i-Nahas (gewöhnlich Bakyr Kuressi, Kupfer Küreh), Ewranisch, Tâtai, Aj' Dowai, Dschideh, Fakaj', Safran Bolu, Islâni, Attâs, Ulus, Eradsch, Sart, Merkusch, Kure-i-Dschedid, Ischkâreh, Ibdir, Tusia, Karghy.

B. Bolu, Ostbithynien, Vorort Bolu, mit folgenden Kasas und Nahien: Bolu, Kybrisdschik, Jawly, Dört Diwân, Gökische Su, Kjerdeh, Menkesch, Bartin, Tscheharschamba, Ulu Su, Gedschinüsi, Owa Jüsi, Hisâr Chüi, Maj'ri, Eregli, Düreh, Ala Jeli, Dirgjeneh, Jylanlydschech, Dus'dschech, Aktschesh Schehir, Islâbi, Gümüsch, Gjönik, Mewdsideni, Mithâl Ghasi, Kotjerijeh.

C. Sinob (Sinope), Vorort Sinope mit folgenden Kasas und Nahien: Sinob, Kereseh, Serai, Istifân, Tschanly, Ajandön (Hagios Antonios), Buz-Abad, Turaghân.

D. Kjängri, Vorort Kjängri, mit folgenden Kasas und Nahien: Kjängri, Tokht, Kotschhisâr, Tscherkesch,

Karadscha Wéirán, Bainder, Gjönü, Owadschit, Kal'adschik, Scha'ban Üfü, Schörba, Nahr Üfü, Inälly, Bälly.

VII. Das Vilajet von Siwas, Kappadokien, Hauptstadt Siwas (Sebaste, aus drei Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Siwás, Vorort Siwás, mit folgenden Kasas und Nahien: Siwás, Kanghal, Al-Besli, Hafik, Ili, Konlu, Jyldyf Ili, Tokád[3] mit Durkhán, Kaf' Abád, Artak Abád, Kominat, Kjafirli, Afsijich mit Kofu Kjödenli, Sary Oghlán, Samaneti mit Sa'd Abád, Sary Maghafa, Mei'úb, Kotich Kjiri mit Kara Bel, Bej Daghy, Dschit, Dscheschi, Diwriti, Tenús mit Emlát, Kerún, Darende.

B. Amasia, Vorort Amasia, mit folgenden Kasas und Nahien: Amasia, Hófa, Maden Sim (Silbermine), Wefir Kjöpriffü, Erbaa, Silch mit Turkhál, Kara Jaka, Ladik (Laodicea), Merfifún, Osmandschik, Seitún, Hadschi Hamfa, Medschid Üfü mit Kjelmenkräffi, Ofu Nún und Kai, Gümüsch Hadschi Kjöi.

C. Kara Hifar Scharki, Oft-Kara-Hifar, Vorort Kara Hifár Scharki mit folgenden Kasas und Nahien: Schebik (auch Schahhane Kara Hifár, Kiwfit, Täfch, Ferik, Su Schehri, Ak Schehir Abád, Jakadschyt, Milás, Uffufür, Aludschra, Koili Hifár, Naibli, Uludschra mit Mantúk.

VIII. Das Vilajet von Trabifon, Trapezunt, Pontus, Hauptstadt Trapezunt, aus drei Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Trapezunt, mit folgenden Kasas und Nahien: Trabifón, Attschek Abád mit Pulad Hánch Platana, Mátschyta mit Jomura, Wakf-i-faghyr, Ardu, Pentschembeh, Jakúb Bej, Habs Háneh mit Hatschas, Bulmaf, Rifa, Kura'i-feb'a (Siebendörfer, Kára, Mapáwri, Kirefún Kerafunt mit Ak Kjoi, Ebul Khair, Keschéb, Ferik und Pafár Süi, Of, Tirebolu Tripolis, Sürmeneh, Kjöreli, Ibáffbi[3], Wakf-i-Kebir, Scharly.

B. Gümüschhánch, Vorort dasselbe, mit den folgenden Kasas und Nahien: Gümüschháneh mit Konas, Jaghmürdere, Turúl, Gförtün, Gilgit, Schirán.

C. Lasistan, größtentheils an Rußland abgetreten und demnach ohne Kasas und Nahien aufgeführt.

IX. Das Sandschak Dschanik Tzanita, Westpontus, unter besonderer Verwaltung stehend, Hauptstadt Samsún (Amisus), mit den folgenden Kasas und Nahien: Samsún mit Kawak, Uniek mit Fátiffa, Bäfra mit Ala Tschám, Tscheharschamba, Termeh, Arim, Otsch, Nitfár (Neocäsarea).

X. Das Vilajet von Adana, Kilikien, Hauptstadt Adana, aus vier Sandschaks bestehend, und zwar:

A. Adana, mit den folgenden Kasas und Nahien: Adana mit Jumurtaly, Karatasch, Masis und Ajás, Karsily Muhádschirin, Serkandi, Tarsús mit Tetfjeli, Güilek mit Ulaschi, Kimrúd, Mersin mit Fálikli, Elwánly, Kara Iffály.

B. Kofan, Vorort Sis, mit den folgenden Kasas und Nahien: Sis, Sarytschám, Hatschin, Dajak, Bagh Pásbán, Gjörüllüsch, Baghnak, Papladschi-Rüm, Gjötün, Dschilán Kjöi, auch Kofan gharbi (West-Kofan) geheißen, Rüm, Kars (zu'lkadrijeh), Ober-Bof' Doghan.

C. Itsch Il, wörtlich Innenland, verdorben aus Kilix, das rauhe Kilikien, mit den Kasas und Nahien: Ermenek, Anamür, Gülnár, Mota, Sary Kawak, Selefke (Seleukia), Karatasch.

D. Dschebel-i-Berekjet, Amanus Geb. Vorort Pajas, mit folgenden Kasas und Nahien: Pajas, Duschek und Olasch, Osmanijeh, Aghbar, Natschali, Dscherid, Hind Oghlu.

In der Hauptstadt eines jeden Vilajets befindet sich als Regierungschef ein Wali mit dem Range eines Wefir, ein höherer Militär- und Finanzbeamter, ein Kadhi und ein Appellationsgericht; in jedem Sandschak-Vororte ein Mutefarrif (Statthalter niedern Grades) mit dem Range eines Pascha, ein Steueraufseher, Mudir, ein Naib und ein erstinstanzliches Gericht. Die griechische Kirche besitzt für die folgenden kleinasiatischen Oerter Metropolitan- oder Suffragan-Bischofsitze: Angora, Trapezunt, Bej Schehri, Demotika, Gümüschhane, Kaisarijeh, Kusch Adasi Scala Nuova, Aidin, Eregli, Smyrna, Nikomedien, Nikäa, Chalkedon, Ikonium, Hamid, Amasri, Brussa, Neokaisarich, Kara-Hifár. Die eutychianischen Armenier ernennen Bischöfe für Bithynien (in Brussa), Paphlagonien (in Sinope), Phrygien (in Kutahja), Mysien, Lydien und Karien (Smyrna), Kilikien (Sis). Die unirten Armenier haben Bischoffitze in Tarsus, Cäsarea, Brussa, Siwas, Adana, Trapezunt, Angora. Die Juden, nur in einigen größern Städten Kleinasiens angesiedelt, besitzen Chachams (Rabbiner) in Smyrna, Aidin, den Dardanellen und Brussa.

Die Geschichte Kleinasiens, in ihrer weitern Fassung ein ungeheurer, über den Rahmen eines encyklopädischen Artikels hinausgehender Stoff, kann uns hier nur so weit beschäftigen, als der heutige Befund in ihr seine theilweise Erklärung findet, denn manches in diesem Befunde wird wol immer ein Räthsel bleiben. Während der Westen des Landes uns in den Homerischen Gesängen das älteste schriftliche Denkmal desjenigen Geisteslebens geschenkt, welches mit andern Factoren unsere eigene Cultur vorbereitet, und demnach geschichtliche und geographische Notizen von der Küste des Aegäischen Meeres uns aus einer Zeit zu Gebote stehen, wo die außergriechischen europäischen Länder noch in undurchdringliches Dunkel gehüllt liegen, gibt es im Innern der Halbinsel Gegenden, welche die seitdem verflossenen drei Jahrtausende hindurch bis auf unsere Tage eine terra incognita geblieben. Daß bis in eine unabsehbare Vorzeit im Westen Kunstleben und verfeinerter Luxus an Geräth und Waffen zurückreicht, darüber belehren die trojanischen Ausgrabungen Schliemann's. Die Nekropole der alten lydischen Könige, von den Türken Bin Tépéh geheißen, gegen 80 über einem Hügel des obern Hermusthals sich erhebende Tumuli, deren mächtigster, gegen 500' hoch, dem Alyattes zugeschrieben wird, ist uns kaum besser bekannt als den ersten Hörern von Herodot's Musen, obwol die diesem Schriftsteller darüber gemachten Mittheilungen durchaus

3) Sonst Tokat geschrieben.

nicht verlaßlich erscheinen. Die Höhlenstädte von Amasia und dem mittlern Halys sind erst in unserm Jahrhundert entdeckt worden, und mit Staunen hat man aus in den Felsen eingehauenen Emblemen die Ueberzeugung gewonnen, daß diese Stätten bis in die christliche Zeit hinein bewohnt gewesen. Zu den leider keine Lösung mehr verheißenden Problemen gehört dasjenige der ethnographischen Verhältnisse des Landes. Sind die Griechen von Kleinasien her in ihre europäischen Sitze eingerückt, und haben wir demnach den westlichen Küstenstrich des Landes, wo wir sie schon in vorgeschichtlicher Zeit fest angesiedelt finden, als den, gegen die von Osten nachdrängenden Barbarenvölker, Mysier, Lydier, Karer, Phryger, behaupteten Rest größern Landbesitzes zu betrachten, oder haben umgekehrt die Griechen die kleinasiatische Küste von der Balkanhalbinsel aus colonisirt, in welche sie von Norden her eingedrungen? Am Aegäischen Meere, wo die Griechen eine compacte Bevölkerung bildeten, und wo von einem äolischen, ionischen, dorischen Lande die Rede sein konnte, wird man die Möglichkeit der erstern Alternative zugeben müssen, während man die griechischen Städte an der Propontis und am Pontus als Colonien, wenn auch zum Theil schon in vorgeschichtlicher Zeit angelegte, wird betrachten wollen. Von allen nichtgriechischen Völkern Kleinasiens aber, mit denen die Griechen daselbst, und später die Römer, in Verbindung traten, und von denen, namentlich aus dem Nordosten, eine stattliche Reihe von Namen auf uns gekommen, ist nur eins noch heute mit Bestimmtheit nachzuweisen, nämlich das schon aus der Argonautensage bekannte Volk der Kolcher, dessen Identität mit den im östlichen Pontus ansässigen Lasen und Tzanen (Lazi, Lazä, Zanni, Thianni) ausdrücklich im Alterthume bezeugt wird. Die Lasen führen ihren im 1. Jahrh. n. Chr. auftauchenden Namen noch heute, und der Name Tzanen, eigentlich Dsch'äni, lebt in der türkischen Provinzial Benennung des Küstenlandes im Westen von Trapezunt: Dschanik (*Τζανικὴ*) fort. Die Anlehnung an stammverwandte subkaukasische Völker nebst der Unzugänglichkeit und Dürftigkeit der lasischen Wohnsitze ermöglichte hier die Behauptung der Nationalität gegen die Assimilirungsversuche des Griechen- und später des Türkenthums, denen die übrigen, Kleinasiaten zum Opfer fielen.

Innerhalb dieser letztern fanden ethnographische Unterschiede statt, von denen wir in Ermangelung eigentlicher Sprachreste uns keinen deutlichen Begriff machen können. Was zunächst die westlichsten Völkerschaften anbetrifft, so muß man nach allgemeinen Analogien annehmen, daß sie, unter sich nahe verwandt, Zweige eines Stammes waren, den man nach der zahlreichsten und ausgebreitetsten Familie den phrygischen nennen könnte, und der, mit den Thrakern verwandt, den Griechen wol nicht zu fern stand. Die Anfänge unserer geschichtlichen Kunde führen ihn uns schon völlig in verschiedene Staaten gesondert vor, und zwar am Hellespont Mysien mit der Troas, weiter südlich Lydien, Karien, Lykien am Mittelmeere, und im Binnenlande Phrygien, wozu später noch Bithynien und vielleicht Lykaonien mit seinen Nebenländern kam. Die Wüste des Hochplateaus und der Fluß Halys machten ohne Zweifel schon im Alterthume wie eine politische, so eine ethnologische Grenze aus, denn ostwärts von da ab begannen die kappadokischen Stämme, welche das Alterthum als von den vordern Kleinasiaten sprachlich verschieden betrachtete (Str. XII, 3, 25). Da dieselben mit einem ihnen von den Persern beigelegten, bis in die römische Kaiserzeit erhaltenen Namen Leukosyrer, Weiß-Syrer, genannt wurden, so hat man sie für Semiten halten wollen. Indessen können wir uns nicht entschließen, wenn auch zur Erklärung jenes Namens unvermögend, zwischen die arischen Armenier und die Phryger ein nichtarisches Volk zu setzen, zumal da der vorzugsweise kappadokische Fluß, der Halys, d. h. Salzstrom, einen arischen Namen führt. Auch betreffs der alten tikischen Nationalität sind wir im Dunkeln. Vielleicht den Armeniern verwandt, haben die Einwohner Kilikiens jedenfalls viel unter syrischem Einflusse gestanden, und diesem Einflusse wird der syrische Name des Gebirges Taurus (Tor) beizumessen sein.

Wir finden Kappadokien um die Mitte des 4. Jahrh. v. Chr. den Persern unterthan, nachdem es vorher sammt den Armeniern den Medern gehorcht hatte. Die lydischen Könige hatten um dieselbe Zeit den ihnen stammverwandten Westen Kleinasiens unter ihrem Scepter vereinigt. Nachdem der letzte derselben, Krösus, auch die kleinasiatischen Griechen zum Gehorsam gezwungen, zog er über den Halys wider Cyrus, der ihn schlug und nun ganz Kleinasien dem Perserreiche unterwarf (549 v. Chr.). Eine solche Herrschaft wurde im Alterthume in einfacher Weise gehandhabt, es kam hauptsächlich darauf an, die Tribut- oder Abgabenzahlung zu sichern und das eroberte Volk dem Waffengebrauche zu entfremden, wodurch, wenn auch nicht die Nationalität selber, doch der Nationalstolz in der Regel vernichtet wurde. Die 215jährige Perserherrschaft hat demnach auch für Kleinasien kein anderes dauerndes Ergebniß gehabt, als nach der makedonischen Eroberung den Eingang des Griechenthums zu erleichtern. Ohne Widerstreit bestand der Einfluß des letztern seit Alexander durch die Jahrhunderte der Diadochenzeit und setzte sich über diese hinaus unter der Römerherrschaft fort. Es lag wenig im Geiste des classischen Alterthums, neben den politischen und kriegerischen Thatsachen auch der stillen Culturarbeit, den Gründen steigender Gesittung und anwachsenden Nationalwohlstandes nachzugehen; wir sehen die Wirkung, und es bleibt uns überlassen, den Ursachen nachzuforschen. Beginnend von dem allmählichen Zerfall der Perserherrschaft zeigt sich in Kleinasien ein beispielloser Aufschwung von Reichthum und Bildung, von Kunst und Luxus, ein Aufschwung, welcher trotz der von den Diadochenfürsten und später den Römern bis zur Niederwerfung des Mithridates geführten häufigen Kriege, trotz der Bereicherungssucht griechischer und römischer Machthaber, vier Jahrhunderte lang andauerte, dann aber allerdings abnahm und im Mittelalter einer nicht weniger bemerkenswerthen Verwilderung und Verödung, wie wir sie

noch heute sehen, Platz machte. Trifft man doch in Kleinasien an Stellen, deren Nutzen sich jetzt auf spärliche Weidekräuter beschränkt, die Ruinen herrlicher Städte mit Tempeln und Palästen, und solcher Städte gab es im Alterthume so viele, daß die auf uns gelangte classische Literatur nicht ausreicht, auch nur die Namen aller zu nennen. Was aber das Kunstleben betrifft, so braucht man nur an Knidos, an Halikarnaß, an Ephesus und an Pergamum zu erinnern. Es genügt nicht, die bewunderungswürdige Blüte des Landes lediglich dem Einflusse griechisch-römischer Regentenweisheit beizumessen und dann den Niedergang zu erklären mit dem beliebten Stichworte, daß, wo der Türke den Fuß hinsetzt, kein Gras wächst. Schon lange bevor die Seldschuken in Kleinasien erschienen, hatten byzantinische Kaiser die granitnen Säulen und Werkstücke verlassener anatolischer Küstenstädte in vielen Schiffsladungen als bequemes Baumaterial für die zu errichtende oder zu erweiternde Mauer Constantinopels herbringen lassen, wo man sie noch jetzt sieht. Wenn aber die Küste verödete, wie mochte es im Binnenlande aussehen? Wir können demnach nicht bezweifeln, daß schon im Alterthume in Beziehung auf die Vorbedingungen des Volkswohlstandes ein Wechsel eingetreten war, und da die politischen Tagesereignisse diesen Wechsel nicht erklären, so glauben wir ihn in den Welthandels-Verhältnissen suchen zu müssen. Allerdings fand damals aus der Anwendung vermehrter mathematischer und physikalischer Kenntnisse auf das Seewesen eine Erleichterung directer übermeerischer Verbindungen statt. Solange die Schiffahrt sich mühsam von einem Vorgebirge zum andern bewegte und dem Waarentransporte nur ausnahmsweise auf kurze Strecken diente, war Kleinasien die natürliche Brücke des durch die makedonischen Siege bis nach Indien ausgedehnten westöstlichen Verkehrs, wie sich denn auch gerade die Straße vom Kaystier und Hermusthale nach den Kilikischen Pässen mit wichtigen Städten übersäete. Die verbesserte Nautik eröffnete dem Handel neue bequemere Bahnen, und die alte Straße wurde vernachlässigt. Gleichwie auf unabsehbare Zeiten eine Städteschöpfung wie Palmyra nicht mehr möglich ist, so würde auch eine viel sorgsamere Regierung als die türkische der Stadt Konia den Glanz des alten Ikonium nicht wieder zurückgeben können, der sich in den seinen Mauern, Thürmen und Stadtthorbogen eingebauten Marmorsculpturen ausspricht.

Obwol die politische Bedeutung der alten Theilstaaten schon mit der Perserherrschaft aufhörte und nachher nur hier und da vorübergehend mehr zur Geltung gelangte, so blieben die Namen doch in der Ueberlieferung lebendig, bis sie sich im Mittelalter völlig verloren. Im J. 280 v. Chr., also in früher Diadochenzeit, kamen gallische Völker, nachdem sie Makedonien und Thrakien verheerend durchzogen, über den Hellespont nach Kleinasien und gewannen Wohnsitze in dem rauhen Hochlande zwischen den Bithynern, den Paphlagonen und den Kappadoken, woselbst sie den Bundesstaat Galatien gründeten. Nach der geringen Ausdehnung ihres wenig fruchtbaren Landes zu urtheilen, können sie nicht sehr zahlreich gewesen sein; ihr kriegerischer Erfolg zeugt für die Schwäche der makedonischen Machthaber und die feige Ohnmacht der alten Landesbewohner. Es gab kein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Außer dem pergamenischen Reiche erhoben sich in Bithynien, Kappadokien und Pontus eigene Dynasten als unabhängige Könige. Kilikien und ein Theil von Pamphylien gehörten dem syrischen Seleukidenreiche an. Erst die Römerherrschaft vereinigte allmählich die gesammte Halbinsel. Im J. 132 v. Chr. bemächtigten sich die Römer der Erbschaft des Königs Attalus von Pergamum, des Staates Asia, wie er damals hieß, welchen sie in die gleichnamige Provinz umwandelten. Diese Provinz umfaßte die Länder diesseit des Halys außer Paphlagonien, Bithynien, Galatien und Lykien. Auch Kappadokien mit der Hauptstadt Mazaka (Cäsarea und Kilikien mit Seleukia und Mopsueste hatten je ihre besondere Verwaltung.

In dieser Weise war die Landesverwaltung der Halbinsel angeordnet, als das Christenthum auftauchte und durch seine frühe Verbreitung daselbst auf die dortigen Zustände bemerkenswerthe Streiflichter fallen läßt. Vor allem überrascht es uns, in jeder bedeutendern Stadt eine angesehene jüdische Colonie zu finden, während von irgendeiner jüdischen Auswanderung nach Kleinasien weder in biblischen noch in Profanschriftstellern des Alterthums sich die mindeste Andeutung findet. Wir würden vor einem unlöslichen Räthsel stehen, wenn uns nicht das völlige Aufhören aller Nachrichten von dem früher so viel erwähnten mächtigen phönikischen Elemente in Kleinasien den Schlüssel böte. Der eifrigen und erfolgreichen jüdischen Missionsbestrebungen jener Zeiten wird sowol im Neuen Testament wie bei römischen Autoren gedacht.[4]) Die Phönikier Kleinasiens, in deren Händen ein bedeutender Theil des durch die Halbinsel seinen Weg nehmen den Weltverkehrs lag, mußten jenen Bestrebungen des stammverwandten Volks ein um so willigeres Ohr leihen, als die Römerherrschaft ihren Volksnamen überall gehässig gemacht hatte, und der Zustand des Heidenthums nicht dazu angethan war, unter Asiaten Proselyten zu machen. Paulus selber hatte wahrscheinlich phönikische Vorfahren; seine Briefe geben uns einen Begriff von der vorgeschrittenen Gräcisirung seiner kleinasiatischen Landsleute. Daß dieselben an der Reinheit ihrer Abstammung von den Patriarchen nicht zweifelten, ist in einer wenig kritischen Zeit aus dem Umstande zu erklären, daß seit Generationen ein Interesse bestanden hatte, jede Erinnerung an den punischen Ursprung auszumerzen.

Von großer Bedeutung ist die Frage, wie weit unter den einheimischen Kleinasiaten die Gräcisirung ging.

4) Vgl. Horaz; Satiren I, IV, 143; Ev. Math. 23, 15. Das reichliche Eindringen phönikischen Bluts in das Judenthum veränderte den Charakter desselben vollständig. Die Juden wurden ein unternehmendes Handelsvolk. Die alte Geschichte läßt die Entwickelung der Diadochenzeit nicht ahnen. Den gräcisirten Phönikiern verdankt das Judenthum auch das Eindringen griechischer Namen in jener Zeit, wie Jason, Aristobul, Alexander.

Wenn auch zu Paulus' Zeit das gemeine Volk in Ikonium lykaonisch redete, so ist doch nicht zu bezweifeln, daß alle höhere und insgemein die städtische Bildung griechisch war. Da die christliche Religion im griechischen Gewande auftrat, konnte Kleinasien das Land der sieben Kirchen werden; ihrer Ausbreitung scheinen die Naturreligionen, welche zu Strabo's Zeiten noch blühten, wenig Widerstand entgegengesetzt zu haben. Nichtsdestoweniger dürfte das alteinheimische Volksthum in Sprache und Sitte auf dem offenen Lande noch lange geblieben sein. Es war ein nationaler Gegensatz zwischen Stadt und Land, und wenn in der späten römischen Kaiserzeit das städtische Leben zurückging, so war es das griechische Bildungselement, welches Einbuße erlitt. Dadurch erklärt es sich, daß, als die seldschukidischen Sultane in der zweiten Hälfte des 11. Jahrh. in Kleinasien einbrachen, von einem Volkswiderstande so gut wie gar nicht die Rede war, daß Suleiman (von 1072 bis 1085) und Kylydsch Arslan (von 1092 bis 1106) alsbald die ganze Halbinsel unterwerfen konnten. Die Erfolge waren so schlagend, daß schon damals die drei Jahrhunderte später von den Osmanen mit Kraft durchgeführte Idee der Islamisirung des gesammten oströmischen Reichs auftauchte, weshalb die Seldschuken ihr Reich Rum, d. i. Rom, nannten und ihre erste Residenz in Nikäa, in drohender Nähe von Constantinopel aufschlugen. Den glänzenden Anfängen entsprach aber der weitere Verlauf in politischer Hinsicht nicht. Nikäa wurde schon 1097 von den Kreuzfahrern wiedererobert und verblieb hinfort den Griechen. Zur Hauptstadt wurde nunmehr Ikonium tief im Binnenlande gemacht. Aber auch diese zweite Residenz fiel im J. 1190 den Deutschen unter Kaiser Friedrich I. Rothbart in die Hände. Für die Seldschuken war indessen ein um so größerer Erfolg in nationaler Hinsicht zu verzeichnen. Was das Griechenthum, unterstützt von der christlichen Religion, in einem Jahrtausend nicht vermocht hatte, das war dem islamitischen Türkenthume binnen weniger als einem Jahrhundert gelungen; das Innere Kleinasiens hatte wieder eine feste Nationalität, und zwar die türkische, gewonnen. Durch diesen Umstand waren die Folgen der deutschen Siege ausgemerzt, sobald nur das Heer weiter gezogen. Die Gründe dieser auffallenden Erscheinung sind nicht sowol in der massenhaften türkischen Einwanderung — dieselbe wird wol nicht über 300,000 Köpfe betragen haben, für ein Gebiet von der Ausdehnung Frankreichs eine verschwindende Zahl — als in dem Umstande zu suchen, daß der zur Herrschaft gelangte Islam, mit der türkischen Nationalität verquickt, als politische Institution auftrat. Der Türke war der Herr, der Nichttürke Sklave; durch Apostasie aber erwarb letzterer mit der herrschenden Religion die herrschende Nationalität — welch eine Anreizung für von griechischen Städten aus nicht sowol regierte als ausgesogene nichtgriechische Stämme, zum Islam überzutreten und sich türkische Sprache und Sitte anzueignen! So bildete sich denn aus Kappadokiern, Kilikiern, Lykaoniern, Phrygern u. s. w. vermischt mit türkischen Eroberern unter dem nivellirenden Einflusse des Islam eine türkische Kernbevölkerung, innerhalb welcher ein geringer Bruchtheil der frühern Samteinwohnerschaft dem christlichen Glauben treu blieb. Die kurzlebige Mongolenherrschaft im Anfange des 15. Jahrh. ließ die türkische Nationalität unberührt; innere Kämpfe aber, welche seitdem oft genug Kleinasien zerfleischt haben, sind nur als Familienstreitigkeiten innerhalb eines und desselben Volks anzusehen. Eine Wiederherstellung der alten Verhältnisse, der christlichen Religion und der Oberherrschaft eines christlichen Kaisers, konnte, wenn auch die äußere politische Lage sie wol hier und da begünstigt haben würde, gar nicht in Frage kommen.

Wenn die früh erschlaffende Seldschuken-Dynastie schon Mühe hatte, die Reichseinheit gegen die auf alter Tradition fußenden Sondergelüste ihrer Provinzen aufrecht zu erhalten, so darf man sich nicht wundern, daß die Griechen in den wiedereroberten Nordwestprovinzen ebenso wie in Trapezunt von ihr unbehelligt blieben. Als nicht mehr das von Osten eingerückte, fest zusammenhaltende und thatendurstige Türkenheer, sondern die zum Islam bekehrten friedfertigen anatolischen Stämme den Seldschukenstaat bildeten, waren die Verhältnisse andere geworden. Türkische Lykaonier zogen damals in Masse als Colonisten nach den verödeten Ländern Thessalien und Makedonien und waren den Machthabern als fleißige und ruhige Landleute willkommen [5]); das islamitische Gebot des steten Kampfes wider die Ungläubigen schien vergessen. Unter diesen Umständen konnte ein wenig zahlreicher, aber die nationalen, religiös kriegerischen Traditionen hochhaltender, aus dem fernen Balkh (Baktrien) neu eingewanderter Stamm, die Oghusen, eine ihm sonst nicht zustehende Wichtigkeit erlangen. Ertogrul, sein Fürst, gewann einen festen Wohnsitz im nordwestlichen Phrygien, von welchem aus er den Krieg in das benachbarte christliche Grenzland Bithynien trug. Es dauerte ein halbes Jahrhundert, bis die Eroberung dieses Landes Ertogrul's Sohne, Osman, nach welchem hinfort der Stamm sich benannte, und dessen Sohne Orchan gelungen war. Aber der Ruhm von den wider die Christenheit auf deren eigenem Gebiete erfochtenen Siegen war durch die ganze islamitische Welt erklungen und begeisterte Scheichs hatten sich bemüht, dem jungen Herrschergeschlechte, welches die alte Macht des Islam wieder aufleben ließ, eine religiöse Weihe zu geben. Im Anfange des 14. Jahrh., als das Seldschukenreich unrühmlich erlosch, hatte Osman schon den Titel Sultan angenommen und stand unter den Theilfürsten Kleinasiens, welche nunmehr zu völliger Unabhängigkeit gelangten, unzweifelhaft als der angesehenste da. Wie sich leicht begreift, mußte es Osman's Politik sein, eine einheitliche Regierung in der Halbinsel wiederherzustellen, d. h. die übrigen Fürsten zum Gehorsam zu zwingen. Schon bald erkannten die letztern die Gefahr, welche ihnen von den Osmanen drohte, und sie suchten sich ihrer durch Bündnisse untereinander und mit christlichen Fürsten zu erwehren. Jedoch erlangten

5) Noch jetzt heißen die türkischen Bauern der den slawischen Landeseinwohnern Makedoniens Konari. Kortes.

sie dadurch nichts, als daß sie dem Gegner einen gerechteren Anlaß gaben, sich ihre Gebiete zu unterwerfen. So fielen Karasiy Mysien, Aidin Lydien, Saruthan (Pergamene), Germian Lydien, Pisidien, Hamid (Südphrygien), Bosaük Kappadokien, Kastamuni (Paphlagonien), Dschanik (Pontus) und zuletzt Karaman Lykaonien, Kilikien) in die Hände der Osmanen. Es gelang diesen, die oghusische Idee der Verbrüderung aller waffenfähigen Männer zum Kampf wider die Ungläubigen über sämmtliche anatolische Stämme zu verbreiten und Kleinasien zu einem einigen Heerlager zu gestalten, von dem aus die Herrschaft des Sultans im Orient wie im Occident immer weiter getragen wurde. Wenn auch nach der Eroberung der Kaiserstadt Constantinopel die Balkanhalbinsel als das vornehmste Besitzthum der Türken galt, war es diesen doch nicht zweifelhaft, daß der eigentliche Sitz ihrer Macht Anatolien, das specifisch muselmanische Land, sei. Nichtsdestoweniger hatte im 17. und 18. Jahrh. die Halbinsel unter der Misregierung elender, im Serai-Leben verkommener Sultane viel zu leiden; um sich gegen Beamtenwillkür zu schützen, schlossen sich einzelne Districte unter aufrührerischen Pfortenbeamten oder unter energischen Gaugenossen, den sogenannten Derebejs, Thalfürsten, zu Einzelherrschaften zusammen, welche wol die Souveränetät des Sultans anerkannten, thatsächlich aber in Unabhängigkeit lebten. Die Einheit des Reichs gegen diese Sondergelüste wieder zur Geltung zu bringen, betrachtete der große Reformator Mahmud II. im zweiten, dritten und vierten Jahrzehnt unsers Jahrhunderts als seine vornehmste Regierungsaufgabe. Dem Islam Kleinasiens wurde ein letzter Triumph Ende des vorigen Jahrhunderts durch den Uebertritt der Lasen zutheil, welche seit dem 6. Jahrh. unserer Zeitrechnung der griechischen Kirche angehört hatten. Auch das Aufgehen dieser Nation in dem türkischen Volksthume wurde vorbereitet, machte aber nur langsame Fortschritte und ist durch die im J. 1878 erfolgte Abtretung Lasistans an Rußland unterbrochen worden. (*G. Rosen.*)

KLEINIA, eine zu den Compositen gehörige Pflanzengattung. Obgleich Linné diesen Namen bereits in seinen ersten Schriften anwandte, so vereinigte er später doch die dazu gestellten Arten mit andern Gattungen und da er auch nach Einführung der Trivialnamen keine Species aus dieser Gattung benannte, so kam es, daß die ganze Gattung bisweilen andern Autoren zugeschrieben wurde. In neuester Zeit wird sie von Bentham und Hooker zu Senecio gezogen, doch ist sie schon von De Candolle in folgender Weise genügend charakterisirt: Das Köpfchen ist vielblütig, strahllos, meist gleichehig oder nur sehr selten verschiedenehig mit sämmtlich fünfzähnigen Röhrenblüten. Der Blütenboden ist flach; die Hülle einreihig, vielblätterig, häufig von kleinen Deckblättchen unterstützt. Die Griffelschenkel sind von einer sehr kurzen, am Grunde gewimperten Spitze begrenzt. Die Achenen sind schnabellos. Der Federkelch ist borstenförmig, etwas rauh, mehrreihig.

Die hierher gehörigen Arten wachsen sämmtlich in Afrika, meist am Cap der guten Hoffnung und sind fleischige, bisweilen fast stengellose, oft meergrüne strauchartige Gewächse mit stielrunden oder kantigen Aesten, wechselständigen, oft ganzrandigen Blättern und weißen oder blaßgelben Blüten.

Erste Gruppe. Cacalianthemum.

Köpfchen gleichehig, Blüten nämlich sämmtlich hermaphroditisch.

A. Blätter dick, fleischig, kahl.

1) Kleinia crassulifolia *De Candolle*. Blätter gehäuft, halbstielrund, ziemlich spitz, ganzrandig; Blütenast aufrecht, nackt, zweitheilig oder fast gabelspaltig; Blütenstielchen verlängert, mit Schuppen besetzt, einköpfig; Blütenköpfchen halbkugelig, meist 30blütig; Hülle meist 12blätterig, ohne Außenkelch und kaum kürzer als die Scheibe; Achenen angedrückt-weichhaarig.

2) Kleinia pinguifolia *De Candolle*. Stengel sehr kurz, wollig; Blätter stielrund, spitz, ziemlich kahl, ganzrandig; Blütenäste 3—4 mal länger als das Blatt, kahl, blattlos; Blütenstielchen nackt, viel länger als das Köpfchen; Hülle meist 12blätterig, fast ohne Außenkelch; Achenen stielrund, weichhaarig.

3) Kleinia breviscapa *De Candolle*. Stengel sehr kurz, undeutlich stielrund, schwach wollig; Blätter stielrund, stachelspitzig, ganzrandig, kahl; Blütenast fast gabelspaltig, 4köpfig, fast so lang als das Blatt; Hülle meist 12blätterig, von einem kleinen Kelche unterstützt und so lang als die Scheibe; Blüten etwa 25—30; Achenen glatt, nur an den Kanten ein wenig wollig.

4) Kleinia Ecklonis *Harvey*. Stengel sehr kurz, aufsteigend, fleischig, schuppig; Blätter lineallisch-stielrund, lang, spitz, kahl; Blütenstiel kürzer als das Blatt, schlank, einköpfig; Hüllschuppen 10—12, zugespitzt, breit berandet, so lang als die Scheibe; Blüten 40—50; Achenen fast kahl, mit großem Discus. De Candolle zog diese Art als Varietät zu Kleinia acaulis, die Blüten sind aber sämmtlich vollkommen, die randständigen also nicht weiblich wie bei Kleinia acaulis.

5. Kleinia talinoides *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist kahl; Stengel stielrund, Blätter lang, etwas zusammengedrückt, ganzrandig, spitz; Blütenast nackt, 4mal länger als das Blatt, stielrund, an der Spitze in einen vielköpfigen, fast rispigen Ebensstrauß ausgehend; Blütenstielchen kürzer als das Köpfchen; Hülle 5—7blätterig, am Grunde kaum von einigen Blättchen gestützt, kürzer als die 5—7blütige Scheibe; Achenen kahl.

6) Kleinia aizoides *De Candolle*. Die ganze Pflanze ist kahl, der Stengel sehr kurz; Blätter zusammengedrückt, ganzrandig, mit schwieliger Stachelspitze; Blütenäste doppelt länger als das Blatt, nackt, gestreift, zweitheilig, 2—4köpfig; Blütenstiele verlängert, unter dem Köpfchen mit einigen Schüppchen besetzt; Hüllschuppen etwa 12, am Rande trockenhäutig, fast so lang als die Scheibe; Blüten 25—30; Achenen stielrund, dicht behaart.

7) Kleinia ficoides *Haworth*. Ganz kahl; Stengel aufrecht, ästig; Blätter nervenlos, zusammengedrückt, zugespitzt, meergrün; Blütenäste lang, an der Spitze ebensträußig-rispig, vielköpfig; Schuppen der cylindrischen

Hülle 7—8; Blüten 9—15; Achenen weichhaarig. Hierher gehört Cacalia ficoides *Linné*.

8) Kleinia repens *Haworth*. Ganz kahl; Wurzel kriechend; Stengel aufrecht; Blätter meergrün, länglich, spitz, niedergedrückt, oberseits etwas concav; Blütenstiele blattlos, an der Spitze ebensträußig, wenigköpfig; Schuppen der glockigen Hülle 5—6; Blüten 15—16; Achenen ziemlich kahl.

9) Kleinia radicans *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel krautig, niederliegend, fadenförmig, scharfkantig, wurzelnd; Aeste kurz, aufrecht; Blätter lanzettlich oder lineallich lanzettlich, an beiden Enden verschmälert; Blütenstiel schlank, blattlos, einfach oder zweitheilig, Blütenstielchen lang, einköpfig; Blütenköpfe 20—25blütig; Hülle aus 10—12 lineallichen, zugespitzten Schuppen bestehend; Achenen steifhaarig, gestreift. Hierher gehören auch Kleinia gonoclada *De Candolle* und Cacalia radicans *Thunberg*.

10) Kleinia cuneifolia *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel aufrecht; Blätter keilförmig, nervenlos. Hierher gehört Cacalia cuneifolia *Linné*.

11) Kleinia longiflora *De Candolle*. Ganz kahl; Aeste kantig; Blätter entfernt stehend, lineallich-pfriemlich; Blütenstiele an der Spitze meist zu 3; die 5 Schuppen der cylindrischen Hülle am Rande häutig, um die Hälfte kürzer als die Blumenkronen; Blüten 5; Achenen langstielrund, weichhaarig; Federkelch länger als die Blumenkrone. Hiermit fällt Cineraria angulosa *E. Meyer* zusammen.

12) Kleinia pteroneura *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel dreiflügelig; Blütenstiel endständig, einzeln, am Grunde schuppig, einköpfig; Hüllschuppen 8, zugespitzt; Blüten etwa 20; Achenen lang, kahl; Federkelch mit der Blumenkrone ungefähr gleichlang.

13) Kleinia rigida *De Candolle*. Ganz kahl; Aeste ausgebreitet, dornig; Blätter eiförmig, stumpf, flach, bisweilen mit 1—2 Zähnen; Blütenstiel endständig, einzeln, einköpfig. Thunberg nannte diese Art Cacalia rigida.

14) Kleinia pugioniformis *De Candolle*. Blätter kreuzständig, einwärtsgekrümmt-aufrecht, halbstielrund, pfriemlich, meergrün, gestreift, die älteren sehr lang.

Das Vaterland dieser wenig gekannten und ihrer Stellung nach zweifelhaften Art ist unbekannt. Salm-Dyck nannte sie Cacalia pugioniformis, Haworth bezeichnete sie als Cacalia longifolia.

B. Blätter fleischig, dick, dicht-filzig-grau.

15) Kleinia Haworthii *De Candolle*. Stengel strauchig-fleischig; Blätter stielrund, an beiden Enden verschmälert. Hierher gehören als Synonyme Cacalia tomentosa *Haworth* und Cacalia canescens Willdenow.

16) Kleinia cana *De Candolle*. Stengel strauchig-fleischig, fünfkantig; Blätter eiförmig oder verkehrt-eiförmig, an beiden Enden verschmälert; Blütenstiel meist blattlos, einköpfig; Hülle meist 7blätterig, filzig, fast ebenso lang als die Blüten; Scheibe 7—9blütig; Achenen kahl; Federkelch ziemlich dick, rauh, so lang als die Blumenkrone.

C. Blätter flach, ganzrandig.

17) Kleinia Anteuphorbium *De Candolle*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, aufrecht; Blätter eiförmig-länglich; Blütenköpfchen kurzgestielt, einzeln; Hüllschuppen zugespitzt, so lang als die Blüten. Hierher gehört Cacalia Anteuphorbium *Linné*.

18) Kleinia neriifolia *Haworth*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, aufrecht, ästig; Blätter lang, lanzettlich; Blütenstiele achselständig und kürzer als das Blatt, die fast endständigen an der Spitze ebensträußig; Hüllschuppen 5, zugespitzt; Blüten 5, länger als die Hülle; Achenen ganz kahl; Federkelch sehr lang. Linné nannte diese Art Cacalia Kleinia.

19) Kleinia papillaris *Haworth*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, mit cylindrischen Wärzchen besetzt; Blätter lanzettlich, schwach blaugrün. Linné stellt diese Art zur Gattung Cacalia.

D. Blätter flach, lappig-fiederspaltig.

20) Kleinia articulata *Haworth*. Ganz kahl; Stengel strauchig-fleischig, fast aufrecht; Aeste gegliedert; Blätter gestielt, fleischig, blaugrün, schrotsägeförmig-geschlitzt mit größerem Endzipfel; blütentragende Aeste weit länger als die Blätter, nackt, an der Spitze ebensträußig; Hülle 10—12blätterig; Blüten 15—20; Achenen in der Jugend weichhaarig. Hierher gehören Cacalia articulata *Linné* (Sohn), Cacalia laciniata *Jacquin* und Cacalia runcinata *Lamarck*.

Zweite Gruppe. Erechthitoides.

Blütenköpfchen verschiedenehig; Strahlblüten einreihig, weiblich, bald fadenförmig-röhrig und 2—3zähnig, bald schief abgeschnitten und eine sehr kleine Zunge darstellend.

21) Kleinia acaulis *De Candolle*. Fast stengellos, aber mit starkem Wurzelstocke; Blätter gehäuft, lineallich-stielrund, lang, stachelspitzig; Schaft aufrecht, einköpfig, etwas länger als die Blätter, gestreift; Hüllschuppen 12—16, zugespitzt, mit breitem, weißem Rande, fast ebenso lang als die Scheibe; Blüten 40—60, die äußersten schmalröhrig, weiblich, mit langer Narbe; Achenen wollig. Hierher gehört Cacalia acaulis *Linné* (der Sohn).

22)? Kleinia subradiata *De Candolle*. Strauchig, aufrecht, ästig, kahl; Blätter sitzend, fleischig, lineallich, dick, spitz, ganzrandig; Blütenköpfchen an der Spitze der Aeste fast ebensträußig, kürzer als die Blätter; Blütenstielchen schuppig, kürzer als das Köpfchen; Hülle 7—8blätterig, cylindrisch; Zungenblüten wenige, kürzer als ihr Griffel; Achenen weichhaarig-wollig. In der Tracht mit Senecio acutifolius übereinstimmend.

Zu dieser Gattung zieht De Candolle noch drei aus Arabien stammende, von Forskal als Cacalia odorata, pendula und semperviva benannte Arten, dagegen werden folgende aus derselben ausgeschlossen:

Kleinia alata *Meyer* = Mikania alata. — Kleinia angulata *Wallich* = Emilia angulata. — Kleinia cacalioides *Lessing* = Porophyllum cacalioides. — Kleinia colorata *Humb. Bonpl. Kunth* = Porophyllum coloratum. — Kleinia Cusimbua *Lessing* = Porophyllum Cusimbua. — Kleinia filifolia *Sprengel* = Porophyllum filifolium. — Kleinia hieracioides *Lessing* = Porophyllum hieracioides. — Kleinia japonica *Lessing* = Porophyllum japonicum. — Kleinia

linearis hort. Paris. = Porophyllum decumbens. — Kleinia obscura *Sprengel* = Porophyllum obscurum. — Kleinia oppositifolia *Sprengel* = Porophyllum oppositifolium. — Kleinia Porophyllum *Willdenow* = Porophyllum ellipticum. — Kleinia ruderalis *Willdenow* = Porophyllum ruderale. — Kleinia Selloi *Sprengel* = Porophylli species. — Kleinia suffruticosa *Loddiges* = Porophyllum decumbens. — Kleinia suffruticosa *Willdenow* = Porophyllum linifolium. — Kleinia tagetoides *Humb. Bonpl. Kunth* = Porophyllum tagetoides. — Kleinia viridiflora *Humb. Bonpl. Kunth* = Porophyllum viridiflorum.

(Garcke.)

KLEINIS (*Kleinis. Antonin.* Liber. XX). Nach der Ornithogonie von Boios und nach Simmias von Rhodos lebte Kleinis in der Nähe von Babylon und versuchte dem Apollon nach Art der Hyperboreer Eselopfer darzubringen, was dieser nachdrücklich verbietet. Zwei seiner Söhne kehren sich nicht an das Verbot und führen die Esel zum Altar, die, von den Göttern mit Tollwuth erfüllt, Kleinis sammt seiner Gattin Harpe und den Kindern zerreißen; durch die Gnade Apollon's werden alle in Vögel verwandelt. Eine nicht volksthümliche, sondern gelehrt ersonnene Verwandlungsgeschichte, deren Absicht ist, die Herkunft einiger in der griechischen Volks-Auguraldisciplin bedeutsamen Vögel beizubringen: die Kinder des Kleinis: Lykios, Ortygios, Artemiche, zu denen noch Harpafos kommt, sind nach Apollon's Eingreifen mit Apollinischen Namen benannt.

(E. A. Voigt.)

Kleinkinderschulen, s. Kinderbewahranstalten.

KLEINJOGG, ein Bauer im Canton Zürich, der durch die von dem zürcherischen Rathsherrn Joh. Kaspar, Hirzel (s. diesen Artikel) über ihn bekannt gemachte Schrift in einem großen Theile Europas als vorzüglicher Landwirth und als merkwürdiger praktischer Philosoph berühmt geworden ist. Sein wahrer Name war Jakob Guyer von Wermatschweil, woraus die Dorfsprache das Wort Kluyjogg kleiner Jakob bildete. Er war ein Mann von klarem, durchdringendem Verstande, der ohne irgendwelche Bildung (denn diese beschränkte sich auf den dürftigsten Unterricht in der Volksschule, ohne Lektüre (er las nur die Bibel, den Katechismus und den Kalender) und ohne Umgang mit gebildeten Männern, durch eigenes Nachdenken und beharrliches Ausführen der Maßregeln, zu denen ihn sein Verstand leitete, nicht nur ein Vorbild für Verbesserung der Landwirthschaft wurde, sondern auch in der Erziehung seiner Kinder einen eigenthümlichen Weg einschlug und sich durch klare Begriffe über religiöse Fragen, nachdem er von einem in jüngern Jahren herrschenden Hange zu einer pietistischen Richtung zurückgekommen war, und durch treffende und überraschende Urtheile über Verhältnisse und Pflichten der verschiedenen Stände auszeichnete. Seine einsichtsvolle Landwirthschaft brachte ihn in Berührung mit Hirzel und wenn er auch von da an durch viele Bekanntschaften mit hervorragenden Männern manche neue Kenntnisse sich erwarb, so blieb doch sein schlichtes und einfaches Wesen und die Unbefangenheit und Naivetät, womit er selbst fürstlichen Personen gegenüber seine Ansichten vertheidigte, unverändert. Dabei besaß er eine seltene Gabe, die Motive derjenigen, die ihn besuchten, zu durchschauen. — Kleinjogg starb den 29. Sept. 1785. Wenn auch seine Verbesserungen des Landbaues seither wesentlich überholt worden sind, so bleibt er immerhin merkwürdig durch den Anstoß, den er gegeben hat, zumal später manches, worauf ihn ein richtiges Gefühl leitete, theoretisch begründet wurde. Zugleich gewährt das Beispiel, wohin der Mensch bei glücklichen Naturgaben durch eigene Anstrengung und ohne fremde Belehrung gelangen kann, einen erhebenden Genuß.

(Gustav Tobler.)

KLEINLANGHEIM. In dem Winkel, wo der Gerichtsbezirk Wiesentheid mit dem kitzinger und dem mittelfränkischen Bezirke Markt Bibar zusammenstößt, erhebt sich der Schwanberg (Schwabenberg), ein Promontorium des westlichen Steigerwaldes. In der Ebene nördlich von diesem Berge liegen am linken Ufer des Mains, zwischen Castell und Stadtschwarzach, die bairischen Märkte Kleinlangheim und Großlangheim. Der Markt Kleinlangheim, im Amtsbezirke Kitzingen, mit protestantischer Pfarrei und Dekanat im Consistorialbezirke Baireuth, hat (1880) 1258 Einwohner, 783 Gebäude, 2 Kirchen, Schulen und Posterpedition. Zur Gemeinde gehören außer dem Markte Kleinlangheim 6 Mühlen und 8 Einöden. In der Markbeschreibung des durch Kaiser Heinrich II. dem Bischofe von Würzburg zugetheilten Wildbannes wird Kleinlangheim Lanchem orientalis genannt und es gehörte, aller Voraussetzung gemäß, dem Grafen von Castell. Im J. 1283 verpfändete nämlich Graf Hermann von Castell Kleinlangheim nebst Schloß an den Burggrafen Friedrich III. von Nürnberg seinen Schwiegervater, von welcher Zeit an der Ort (zeitweise der Sitz eigener Amtsleute, z. B. Eberhard von Thungfeld, Hanns von Eisenfeld, 1497) beim Burggrafenthum und später beim Fürstenthum Ansbach blieb, bis letzteres an Baiern überging. Das Schloß wurde, unter Reservirung des Oeffnungsrechtes, in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. an die Castelle zurückgegeben. Im J. 1461 ward der Ort in der Fehde Bischofs Johann III. mit Markgraf Albrecht von ersterm ausgeplündert, im J. 1487 das Rathhaus erbaut und im J. 1535 der erste evangelische Prediger, Martin Forster, dahin verordnet. — Der Markt Großlangheim (Großenlanckheim) wird bereits 816 genannt, da Graf Megingaud seine hier befindlichen Güter dem Kloster Schwarzach vermachte. Gleichfalls im Amtsbezirke Kitzingen gelegen, mit (1880) 1204 Einwohnern, katholischer Pfarrei im Dekanat Stadtschwarzach, 524 Gebäuden, 2 Kirchen, Schule, war Schloß, Pfarrei und Zehnt von Großlangheim in älterer Zeit im Besitze der Grafen von Castell, kam aber später an das Stift Würzburg. Während des Bauernaufruhres litt der Ort durch die Durchzüge der rebellischen Haufen, die sich besonders den Wein der Großlangheimer munden ließen. Es scheint aber, daß sich die Bürger selbst mit den Bauern verbündet und gemeinschaftlich mit ihnen das Schloß zerstört haben,

denn als nach Dämpfung des Aufruhrs Bischof Konrad von Würzburg dahin kam, kostete es vielen Bürgern das Leben. Während der brandenburgischen Fehde wurde der Markt an Ulrich von Knörringen vergeben und blieb sodann beim Stift Würzburg. Großlangheim hat einen der bedeutendsten Viehmärkte, mit Ausfuhr nach Mittel- und Norddeutschland, sowie besonders nach Frankreich.

(Ferdinand Mouseh.)

KLEINMEISTER. Dieser nicht ganz zutreffende und nur eine äußerliche Form berücksichtigende Ausdruck bezeichnet eine Reihe deutscher Kupferstecher des 16. Jahrh. die sich bei ihren Arbeiten meistentheils eines kleinen Formates bedienten. In diesen bescheidenen Raum verstanden aber einzelne derselben einen so reichen Kunstinhalt zu bannen, daß sie zu den besten Meistern ihres Faches gerechnet werden müssen. Uebrigens sind mehrere derselben auch als Maler rühmlich thätig gewesen, so wie sie dem in ihrer Zeit in den schönsten Formen der Renaissance blühenden Kunsthandwerke durch Herausgabe trefflicher Entwürfe dieser Richtung, die sogenannten Ornamentstiche, die herrlichsten Motive und ein reiches Material formvollendeter Vorlagen zuführten.

Einige dieser in die Kategorie der Kleinmeister gehörigen Künstler haben bereits in diesem Werke ihre Erledigung gefunden; doch ist seit dem Augenblicke ihrer Publication über einzelne eine solche Fülle neuer Entdeckungen und Berichtigungen früherer Irrthümer zu Tage gefördert worden, daß wir die Ergebnisse der Forschung hier einzuschalten für geboten erachten.

Aldegrever (Heinrich), geboren um 1502. Die letzte Jahreszahl auf seinen Stichen ist 1555, das Todesjahr selbst unbekannt. Er lebte in Soest, war entschiedener Anhänger der Reformation und bildete sich als Künstler nach Dürer, dessen Grabstichelmanier er trefflich nachahmte, ohne dabei die Originalität seiner künstlerischen Ausdrucksweise zu erlangen. Auch B. Beham sowie G. Penez wirkten auf ihn ein; nach Zeichnungen des letztern stach er fünf Blätter. Seine Ornamentstiche, besonders die ebenso schönen als seltenen Vorbilder zu Goldschmiedearbeiten und Dolchscheiden, werden sehr gesucht. Im ganzen sind 291 Kupferstiche von ihm bekannt, darunter einige geätzte Blätter, und 3 Holzschnitte. Als Maler verdient Aldegrever hauptsächlich seiner Bildnisse wegen Beachtung. Solche Bilder besitzt die Galerie Liechtenstein in Wien, Braunschweig, Breslau, Basel und einzelne Privatsammlungen (Meyer, Künstler-Lexikon I, 239).

Altorfer (Albrecht), geboren vor 1480, gehörte der Rathsfamilie der Altorfer zu Landshut an, wurde 1505 Bürger in Regensburg, wo er als Maler, Baumeister, Kupferstecher und Holzschneider thätig war und sich als Besitzer mehrerer Häuser eines gewissen Wohlstandes erfreute, wie auch aus seinem künstlerischen Nachlasse zu ersehen ist, in dem sich viele silberne Becher, ein Gemälde von Dürer, ferner Armaturgegenstände, eine Bibliothek und mehrere seiner Bilder verzeichnet finden. In Regensburg wurden bis in unser Jahrhundert hinein viele seiner Bilder und graphischen Werke aufbewahrt, die nun in alle Welt zerstreut sind. Ob Altorfer Dürer's Schule besuchte, ist nicht sicher nachzuweisen, doch ist er von ihm stark beeinflußt. In seiner Kunstthätigkeit macht sich auch der Umstand geltend, daß er gern fleißige Landschaftsstudien nach der Natur machte, sodaß in seinen kleinen Blättern oft die Landschaft die Hauptsache, die figürliche Scene nur Staffage ist. An der Schwelle des Ueberganges von der Gothik zur Renaissance stehend, wendet er beide Formen in bunter Mischung an. Seine Blätter mit Architekturen lassen uns den verständigen Baumeister erkennen; hier sind besonders die beiden Blätter: das Innere und die Vorhalle der Synagoge zu Regensburg, zu nennen, die er vor ihrem Niederreißen aufgenommen hatte. Seine Bilder sind in den öffentlichen Galerien zerstreut; besonders besitzt München, Wien, Augsburg, Nürnberg und Berlin echte Werke seiner Hand. Man kennt 113 Kupferstiche und 70 Holzschnitte von ihm. Altorfer starb 1538 (Meyer, Künstler-Lexikon I, 536).

Beham (Barthel), geboren um 1502 in Nürnberg, gestorben 1540 in Italien. Er wird ein Schüler Dürer's genannt, doch bleibt es ungewiß, ob im engeren oder weiteren Sinne, es ist wahrscheinlich nur in letzterer Weise. Er erhielt schon vor 1524 das Bürgerrecht, wurde aber wegen Gotteslegnung 1525 aus der Stadt verwiesen. Merkwürdig genug wandte sich 1527 der Verwiesene nach München, wo der Hof streng katholisch war. Vielleicht bereute er seinen früheren Unglauben und that Buße. Hier fand er genug Beschäftigung; er malte für die Herzoge Wilhelm und Ludwig viele Bildnisse (16 werden noch in Schleißheim aufbewahrt) und wurde vom Hofe in Ehren gehalten. Auch historische Compositionen malte er, so das Wunder des heiligen Kreuzes (Pinakothek). Als Karl V. in München 1530 einzog, mag ihn der Künstler schnell gezeichnet haben; danach entstand ein Jahr darauf der schöne Stich. In der Galerie zu Augsburg ist sein Gemälde des Pfalzgrafen Otto Heinrich, das uns den Künstler als tüchtigen Porträtmaler erkennen läßt. Weitere Kirchenbilder führte Beham im Auftrage des Grafen Werner von Zimmern aus und zwar für die Stadtkirche in Meßkirch Anbetung der Könige, für die Kapelle des Schlosses Wildenstein (1536) Madonna mit Kind und Heiligen sowie den Bildnissen der Donatoren. Der Herzog sandte den Künstler, damit er sich in seiner Kunst vervollkommne, nach Italien, wo er 1540 unvermuthet starb. Als Kupferstecher steht er unter den Kleinmeistern obenan. Wir haben 94 Kupferstiche von ihm, alle nach eigener Erfindung, mit Ausnahme eines einzigen mit der lesenden Sibylle, den er nach Rafael gestochen hat. Italienischen Einfluß bekunden aber mehrere seiner Stiche, so ins besondere die Friese, in welchen in figurenreicher Composition Kämpfe nackter Männer dargestellt sind. Auch für das Kunsthandwerk sind viele seiner Blätter zu Vorlagen bestimmt und sie scheinen einen großen Erfolg gehabt zu haben, da H. S. Beham mehrere derselben nach des Meisters Tode copirte, wol um der starken Nachfrage entgegenzukommen. Auch ist hervorzuheben, daß der Künstler seinen Grabstichel gern für Darstellungen von Scenen aus dem Alltagsleben verwendete. So hat

er Soldatenfiguren seiner Zeit, Gestalten des Bauernkrieges und des Bauernlebens mit trefflicher Charakteristik gezeichnet und in seinen kleinen Kunstwerken verewigt. (Rosenberg, S. und B. Beham. — Aumüller, Les petits maitres.)

Beham (Hans Sebald), geboren 1500 in Nürnberg, gestorben in Frankfurt a. M., älterer Bruder des Vorhergehenden. Er wurde aus gleichem Grunde mit seinem Bruder und dem G. Penez wegen Gotteslästerung und Gottesleugnung aus der Stadt verwiesen. Das Verhör mit den drei Künstlern hat sich noch erhalten. Die Schriften des Th. Münzer scheinen ihnen den Kopf verdreht zu haben. Unser Künstler begab sich nach Frankfurt, wo er noch eine reiche Thätigkeit entwickelte, um so mehr, als ihn der berühmte Buchdrucker Egenolph zur Illustration vieler Werke verwendete, wie der Bibel, des Kunst- und Lehrbüchleins, der Fechtkunst. Daß sich Beham auch mit der Malerei beschäftigt hat, ist gewiß, doch ist nur ein beglaubigtes Gemälde erhalten worden; es ist die Tischplatte mit der Geschichte David's und der Bathseba, die er für den Kurfürsten von Mainz gemalt hatte und die sich gegenwärtig in Paris befindet. Es ist ein Bild voll Leben, in den fröhlichsten Farben, geistreich erfunden und gezeichnet, und da der Künstler für die dargestellten Personen die Trachten seiner Zeit wählte, überhaupt das Bild im Geiste der Gegenwart componirte, so ist es zugleich für die Culturgeschichte sehr wichtig. Außerdem ist seine Mitarbeiterschaft am Gebetbuche des Cardinals Albrecht (jetzt in Aschaffenburg) erwiesen, das er mit Nik. Glockendon mit herrlichen Miniaturen zierte. Infolge der Nachrichten, die Sandrart über Beham zusammengetragen hat, nahm man an, daß der Künstler in Frankfurt einen Weinschank besessen und ein liederliches Leben geführt habe; ein anderer Schriftsteller fügen läßt ihn sogar dieses seines wüsten Lebens wegen ertränkt werden. Alles dieses ist nicht wahr: wie hätte er sonst fast 180 Stiche und viele Holzschnitte schaffen können, die alle in Frankfurt entstanden sind, wenn er in einer Kneipe mit seinen Gästen Orgien gefeiert hätte? Durch die neuesten urkundlichen Entdeckungen (von Zäbl) ist festgestellt, daß Beham mit der Obrigkeit in Frankfurt in bestem Einvernehmen stand, von derselben als Gegengabe für ein offerirtes Bild ein Geschenk erhielt und auch seine Witwe sich des obrigkeitlichen Wohlwollens erfreut habe. Aber auch der Weinschank ist zu den Mythen zu stellen, da es sich herausgestellt hat, daß hier eine Personenverwechselung stattgefunden hat. Der vermeintliche Weinwirth ist der Buchsenschäfter Hans Beham aus Hessen gewesen. Als Kupferstecher hat Beham eine reiche Anzahl der trefflichsten Blätter geliefert; man zählt deren 285; außerdem werden 311 Holzschnitte genannt, doch ist die alte Frage noch nicht zur Evidenz beantwortet, ob die Künstler selbst auch in Holz geschnitten oder nur die Zeichnung für den handwerksmäßigen Holzschneider verfertigt haben. Der Stoff dieser reichen Thätigkeit wird allen Gebieten der Menschengeschichte entlehnt, der heiligen wie profanen Geschichte, der Mythologie wie Allegorie und nicht minder dem Alltagsleben, das der Künstler genial aufzufassen und zu geben verstand. Auch wieder für das Kunsthandwerk hat er Vorlagen geboten, dabei aber sich manche Compositionen seines verstorbenen Bruders angeeignet, die er wie ein Vermächtniß betrachtet zu haben scheint. (Rosenberg, S. und B. Beham. — Aumüller, Les petits maitres. — Seibt, Studien zur Kunst- und Culturgeschichte.)

G. Penez, geboren in Nürnberg 1500, gestorben in Königsberg 1550. Er war der dritte, der vom Nürnberger Senat 1525 mit den beiden Beham verbannt wurde. Später war ihm auf sein Bittgesuch die Rückkehr erlaubt worden. — Zu den Kleinmeistern werden schließlich noch Virg. Solis (der besonders für das Ornament thätig war), J. Binck, P. Flötner, Jost Amman und viele Monogrammisten des 16. Jahrh. gerechnet, d. h. Stecher, die ihren Namen unter einem Buchstaben oder figürlichen Zeichen verbargen. Doch sind viele dieser Monogramme in der Folgezeit von der Forschung erklärt worden. *(J. E. Wessely.)*

Kleinpolen, s. unter Grosspolen.

KLEINRUSSEN (ethnographisch, geschichtlich und literarhistorisch). I. **Ethnographie.** Die Kleinrussen sind sowol in ethnographischer als auch in sprachlicher Hinsicht ein von den Russen (Großrussen) verschiedener slawischer Volksstamm. Die beiden Nationalitäten — Kleinrussen und Russen — wurden durch mehrere Jahrhunderte seit ihrem Auftreten in der Geschichte mit besondern Namen bezeichnet; und zwar hießen die ehemaligen slawischen Volksstämme im heutigen südwestlichen Rußland seit dem 9. Jahrh., die Bewohner des heutigen Wolhyniens und Galiziens seit dem 11. Jahrh. Reußen oder Ruthenen (Rus', Rusyny), wogegen die Bevölkerung der Territorien von Rostow-Susdal und von Wjatka seit dem 15. Jahrh. mit dem Namen Moskoviter (Moskwa) belegt wurde. Jene Benennung nahmen bekanntlich zunächst die am Dniepr wohnenden Polanen von den waräg'schen Russen (Normannen) an, welche obwol sie den herrschenden Stand bildeten, in kurzer Zeit sich mit den beherrschten Slawen amalgamirten und deren Sitten und Sprachen annahmen. Die Moskoviter dagegen, im engeren Sinne des Wortes, übertrugen ihren Namen auf jene slawischen Stämme des nördlichen Rußlands, welche sich mitten unter den Finnen angesiedelt hatten. Wie nun einerseits diejenigen Slawen, die den Namen „Reußen" (Russen) annahmen, den waräg'sch-normannischen Abenteurern den Stempel ihrer heimatlichen Cultur aufprägten, so überflügelten andererseits die unter den Finnen wohnenden slawischen Stämme diese ihre Nachbarn bald in jeder Beziehung und absorbirten dieselben in politischer und socialer Hinsicht völlig. — Obwol es nun wahrscheinlich ist, daß das Territorium von Rostow-Susdal, wo die Centralgewalt im 12. und 13. Jahrh. den Grundstein zum moskovitischen Reiche legte, zur Zeit der Bildung des Gemeindewesens bei den zahlreichen slawischen Stämmen lediglich von Finnen bevölkert war, so mögen doch die starken Zuflüsse von Colonisten aus dem überfüllten Nowgorod, aus dem Gebiete von Smolensk und Wjatka, sowie aus Südrußland schon im 10.

Jahrh. zur Umgestaltung der dortigen asiatischen Zustände viel beigetragen haben. — Nachdem nun das Großfürstenthum Moskau die politische Rolle der durch die Mongoleneinfälle und bürgerliche Fehden ruinirten ruthenischen Metropole Kijew übernommen hatte, so eignete es sich nun auch den Namen seines nunmehr ungefährlichen Nebenbuhlers an, um als dessen rechtmäßiger Erbe aufzutreten und mit dem alterthümlichen populären Namen sämmtliche slawische Volksstämme zu umfassen. Nach dieser folgenreichen Annectirung blieb das alte Land der Reußen (Rus') ohne Namen, während doch die zwei Nationalitäten unmöglich auf die Dauer gleich benannt werden konnten. Es hieß also das moskovitische Großfürstenthum „russisch", und demgemäß das ganze centralisirte Reich „Rußland" (Rus'). Das eigentliche Land der Reußen oder Ruthenien mußte sich nach einem neuen Namen umsehen; doch kam es zu keiner festen einheitlichen Benennung. Die neuen Ausdrücke „Kleinrußland", „Ukraina" (Grenzland), „das Hetmansgebiet" konnten sich schon deshalb nicht durchgehends einbürgern, weil sie entweder nur einen Theil der Nation bezeichneten, oder lediglich eine gewisse Epoche in der Geschichte derselben fixirten. Was die Bezeichnung „Kleinrußland" betrifft, so hat bekanntlich schon Georg II., der letzte ruthenische Fürst von Halitsch und Wladimir im J. 1334 den Titel „natus dux totius Russiae minoris" angenommen. Während aber im 14. Jahrh. mit dem Namen „Kleinrußland" die Fürstenthümer Halitsch und Wladimir bezeichnet wurden, ist damit in dem zwischen dem Kosacken-Hetman Bohdan Chmelnicki und Alexius, dem Großfürsten von Moskau, abgeschlossenen Vertrage von Perejaslaw (1654) das dem moskovitischen Reiche einverleibte Südrußland betheilt worden, wobei jenes Reich zum ersten mal „Großrußland" genannt wurde. Gleichwol wurde die Bezeichnung „Kleinrußland" erst dann populärer, als das Großfürstenthum Moskau mit seiner modernen russischen Politik sich wirklich als Großrußland geltend machte. Ferner werden die Kleinrussen, zumal in Oesterreich, auch „Ruthenen" genannt. Hierbei sei erwähnt, daß die Bezeichnung „Ruteni" in lateinischen Annalen schon im 11. Jahrh. auftaucht. Dieselbe gewann festen Boden hauptsächlich im 15. und 16. Jahrh., als nämlich die Ausdrücke Rutheni und Moscovitae einander gegenübergestellt werden konnten. Der Stammesunterschied wurde indeß seit der Einverleibung der Ukraina in das Großfürstenthum Moskau (1654) zwei Jahrhunderte hindurch fast gar nicht festgehalten. Seit dieser Zeit nämlich verlor die altberühmte reußische Hauptstadt Kijew ihre culturtragende Mission immer mehr, indem die bedeutendsten Gelehrten nach Moskau übersiedelten und dahin den Mittelpunkt der literarischen Thätigkeit Ruthweniens verlegten. Da aber die talentvollsten kleinrussischen Schriftsteller ihre Dienste dem neuen Vaterlande anboten und auf Grund ihrer Muttersprache das moskovitische Idiom weiter ausbildeten, so konnte man sich bei der in Kijew eingetretenen Apathie für jedwede politische und literarische Thätigkeit daran gewöhnen, zwischen dem Kleinrussischen und Moskovitischen keinen Unterschied wahrzunehmen. Indem nun obendrein Peter der Große sämmtliche kleinrussische und moskovitische Territorien seines Reiches von Amts wegen als russisch gelten ließ, und der neuen gesammtrussischen Literatur neuen Aufschwung und Inhalt gab, so war es beinahe unvermeidlich, daß die kleinrussische Sprache nur ein siechendes Dasein fristete. — Das Bewußtsein der nationalen Sonderstellung erhielt sich bei den sogenannten Kleinrussen zwar fortwährend wach, doch konnte ihre Sprache sich unter den gegebenen Umständen fast gar nicht entwickeln, bis endlich im letzten Decennium des 18. Jahrh. die kleinrussische Literatur in die naturgemäßen Bahnen ihrer weitern Ausbildung einlenkte (vgl. E. Ogonowski, Studien auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache. Lemberg 1880, S. 4—9).

Die Kleinrussen unterscheiden sich von den Großrussen nicht nur durch die Sprache, sondern auch durch Körperbau, Sitten, Gebräuche, Temperament und überhaupt durch ihre geistigen Anlagen. Die Kleinrussen zeichnen sich größtentheils durch schlanken Wuchs, feingeformte Nase, braunes Haar und schwarze Augen aus. Sie haben große Vorliebe für friedliches Familienleben, für Gesang und Musik und bekunden eine Hinneigung zu demokratischen, freien socialen Einrichtungen. Ihr Seelenleben ist intensiv und beweglich. Weil sie jahrhundertelang kein freudiges Nationalleben genossen haben, ist die elegische Stimmung ein vorwiegender Zug ihres cholerischen Temperaments. Die Großrussen hingegen sind gewöhnlich wohlbeleibt, mehr klein als groß, haben vorwiegend Stülpnase, blondes Haar und graue oder blaue Augen. In ihrem Familienleben spielt die Frau eine untergeordnetere Rolle. Der Großrusse zeigt wenig Vorliebe für Gesang und Musik, seine gesammte geistige Richtung ist weniger ideal oder poetisch als die des Kleinrussen; vielmehr äußert er Hang zu lucrativen Erwerbsquellen, treibt gern Handel und Gewerbe, und zieht gern in die weite Welt, ohne von Heimweh ergriffen zu werden. Die poetische Stimmung der Kleinrussen sowie der prosaische Gemüthszustand der Großrussen gibt sich unter anderm auch in der Einrichtung des ländlichen Hauswesens kund. In den Dörfern der Kleinrussen liegen die niedlichen Häuser zwischen Obstgärten, indeß die Russen mit völlig baumlosen, armseligen Häusern vorlieb nehmen. Während die Dörfer in Südrußland gewöhnlich eine malerische Lage haben, zumal deren Häuser hier und da bald auf Hügeln, bald in Thälern unter dem grünen Laubdache hervorblicken, stehen die großrussischen Häuser in einer schnurgeraden Reihe und bilden nur eine Dorfgasse. Charakteristisch ist aber der Umstand, daß in den Ortschaften des Gouvernements Kursk, wo die Kleinrussen mit Großrussen zusammenwohnen, die den beiden Nationalitäten angehörigen Dorfbewohner sich so streng voneinander scheiden, daß die Kleinrussen in der Regel die eine und die Großrussen die andere Häuserreihe der gemeinschaftlichen Gasse einnehmen. Außerdem findet zwischen den verschiedenartigen Dorfbewohnern so wenig Berührung und Gemeinschaft statt, daß die Angehörigen der einen Nationalität kein Ehebündniß mit denen der

ondern eingehen und sich überhaupt fern von ihnen halten.

II. Geographische Verbreitung der Kleinrussen. Das kleinrussische Volk bildet in einem geschlossenen Ganzen den südwestlichen Theil des europäischen Rußlands mit Ausschluß der Krim und der anstoßenden Landschaften des Festlandes (der sogenannten nogaischen Steppe. Außerdem wohnen die Kleinrussen (Ruthenen) im österreichischen Ostgalizien sowie im nordwestlichen Theile der Bukowina und steigen über die Karpaten auf ungarisches Gebiet hinab.

1) In Rußland nehmen die Kleinrussen folgende Gouvernements ein: Kijew, Wolhynien, Podolien, Czernigow (mit Ausnahme des nordöstlichen Theiles), Poltawa, Charkow, Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien (mit Ausnahme der Krim, wo das Kleinrussische fast nur im westlichen Theile der Halbinsel von Kertsch heimisch ist), und das ganze Gebiet der czernomorskischen und azowschen Kosacken; sodann die östliche Hälfte des Gouvernements Lublin, den südöstlichen Theil des Gouvernements Siedlce und Grodno, den südlichen Theil des Gouvernements Minsk, den südwestlichen Theil des Gouvernements Kursk und Woronez, sowie den Kreis Chotin von Bessarabien. Uebrigens gibt es auch anderwärts Colonien von Kleinrussen, z. B. im Don-Gebiete, in Saratow, Samara, Orenburg, Astrachan, ja sogar im ehemaligen Gebiete der europäischen Türkei findet man Kleinrussen an der Küste des Schwarzen Meeres zwischen der Grenze von Bessarabien und der Donau und stellenweise auch in der Dobrudscha.

2) In Oesterreich Ungarn wohnen die Kleinrussen (Ruthenen): in Ostgalizien und im nordwestlichen Theile der Bukowina; in den ungarischen Comitaten Marmoros, Bereg, Ugocsa, Ung, in einem großen Theile von Saros, Zemplin und Zips, sporadisch in den Comitaten Abauj, Torna, Gömör, Szaboles, Szatmar und Bihar, endlich im Comitate Bács-Bodrogh in der ehemaligen serbischen Wojewodina.

Das von den Kleinrussen bewohnte Gebiet nimmt einen Flächenraum von 13,500 □Meilen ein. Die Gesammtzahl des Volkes beträgt laut der in Petermann's Geographischen Mittheilungen (24. Band, 1878, S. 334 a) enthaltenen Angabe 17,293,665, nach den Daten Ezubinskij's aber erreicht die Zahl der Kleinrussen 20 Millionen (Trudy etnograf.-statist. ekspedicii v zapadno-russkij kraj. VII. 454). Nach der Angabe bei Petermann beträgt die Gesammtzahl der im europäischen Rußland wohnhaften Kleinrussen 14,193,665 Seelen. Die Zahl der Ruthenen in Oesterreich-Ungarn beläuft sich zufolge der Volkszählung vom 31. Dec. 1880 auf 3,219,502. Zu dieser Zeit gab es nämlich in Galizien 2,516,542, in der Bukowina 239,690, in Ungarn 460,000, in andern österreichischen Ländern 3270 Ruthenen. Hierbei sei bemerkt, daß die Ruthenen nicht nur in den nördlichen Comitaten Ungarns ansässig sind, sondern daß eine bedeutende Zahl derselben in neueren Zeiten von den Karpaten nach der ehemaligen Wojewodina in Südungarn übersiedelt ist. So gibt es südlich vom Franzens-Kanal in der Stadt Keresur 4751 Einwohner, lauter Ruthenen, die erst in der Jetztzeit sich als einen von den Serben verschiedenen Volksstamm manifestirt haben. Ferner wohnen dort 2736 Ruthenen in der Stadt Kucura. Ruthenen mit Serben vermischt gibt es auch in Slawonien, namentlich in den Ortschaften Ruszewo und Petrowce.

Zum kleinrussischen Volksstamm gehören auch die Weißrussen: „Ursprünglich nur ein Zweig des kleinrussischen Volkes haben sie sich infolge der Beeinflussung durch Polen und Litauer zu einer größeren ethnischen Selbständigkeit entwickelt" (Peterm. Geogr. Mitth. 24. Bd., 1878, S. 337 b). Dem weißrussischen Stamme gehört der überwiegende Theil der Einwohner der Gouvernements Witebsk, Smolensk, Mohilew, Minsk, Grodno und Wilna an. Die Gesammtzahl der Weißrussen beträgt 3,592,057.

Demgemäß gestaltet sich das statistische Verzeichniß der Seelenzahl des kleinrussischen Volkes folgendermaßen:

a) Kleinrussen in Rußland	14,193,665
b) Ruthenen in Oesterreich-Ungarn .	3,219,502
c) Weißrussen	3,592,057
Gesammtzahl:	21,005,224

III. Mundarten der kleinrussischen Sprache. Die kleinrussische Sprache theilt sich in Mundarten, die sich voneinander hauptsächlich durch eigenthümliche Nuancen desselben Lautsystemes unterscheiden.

1) Die rothrussische oder die eigentliche ruthenische (russinische) Mundart. Dieselbe herrscht a) in Oesterreich-Ungarn und zwar in den oben (II, 2) bezeichneten Gebieten; b) in Rußland: im westlichen Theile der Gouvernements Podolien und Wolhynien, sowie im westlichen Theile des Kreises Chotin in Bessarabien; ferner ist sie in einem großen Theile des Gouvernements Lublin, in dem sogenannten Weichselgebiete, üblich. Die rothrussische Mundart umfaßt drei Untermundarten: 1) die podolisch-wolhynische, 2) die galizische oder Dniester-Untermundart und 3) die Gebirgs- oder die karpatische Untermundart. Zu dieser letztern gehören die Idiome der Huzulen, Boiken, Lemken und der ungarischen Ruthenen.

2) Die südkleinrussische eigentlich südost kleinrussische) Mundart. Dieselbe umfaßt Theile der Gouvernements Minsk, Grodno, einen großen Theil von Wolhynien und Podolien, und Strecken in Bessarabien; ferner beinahe das ganze Gouvernement Kijew, den südlichen Theil des Gouvernements Czernigow, und herrscht durchgehends in den Gouvernements Poltawa, Charkow, Jekaterinoslaw, im Gebiete der czernomorskischen und azowschen Kosacken, sowie im Gebiete von Taurien mit Ausnahme der Krim (vgl. II, 1, — weiter in einem großen Theile der Gouvernements Cherson, Woronesch und im südwestlichen Theile des Gouvernements Kursk. — In der südkleinrussischen Mundart unterscheidet man drei Untermundarten: 1) die nord-ukrainische, 2) die mittel-ukrainische und 3) die süd-ukrainische oder Steppen-Untermundart. — Die südkleinrussische Mundart ist unter den kleinrussischen Dialekten deshalb am wichtigsten, weil

in derselben die schönsten historischen Lieder geschaffen wurden. Derselben haben sich die bedeutendsten Schriftsteller bedient und sie hierdurch zur Schriftsprache erhoben.

3) Die nordkleinrussische (eigentlich nordwestkleinrussische) Mundart oder die Mundart von Polisje (Waldregion). Dieselbe umfaßt den nordwestlichen Theil des Gouvernements Czernigow bis zum Fluß Desna, den nördlichen Winkel des Kreises Kijew und den Kreis Radomyst des Kijewer Gouvernements, den östlichen Theil von Wolhynien, den südlichen Theil des Gouvernements Grodno und Siedlce. In dieser Mundart unterscheidet man vier Untermundarten: 1) die czernigowsche Untermundart, die einerseits zum Großrussischen, andererseits zum Weißrussischen den Uebergang bildet; 2) die eigentliche nordkleinrussische, die im ehemaligen Gebiete der Drewlanen herrscht; 3) die Untermundart von Podlasje und 4) die schwarzrussische im ehemaligen Gebiete der Dregowiczen, welche einige Eigenthümlichkeiten mit den Weißrussen gemein hat.

4) Die weißrussische Mundart. Dieselbe herrscht in den russischen Gouvernements Witebsk, Smolensk, Mohilew, Minsk, Grodno und Wilna. Bezüglich der Eintheilung des Weißrussischen in Untermundarten kann man nichts Bestimmtes vorbringen, zumal da dieselben keine eng abgegrenzten Gruppen bilden. Da die Wohnsitze der Weißrussen nicht nur vom Lande der Kleinrussen, sondern auch von dem der Polen begrenzt sind, bekundet die weißrussische Mundart nebst den der kleinrussischen Sprache eigenen Hauptmerkmalen auch solche sprachliche Differenzen, welche dem Polnischen entnommen sind.

IV. Wichtigere geschichtliche Daten. Die dem kleinrussischen Volke angehörigen slawischen Stämme bildeten vor der Berufung der Waräger-Fürsten aus Skandinavien einen Föderativverband mit demokratischer Organisation. Demgemäß gestaltete sich schon unter der Regierung der ersten Fürsten aus dem Hause Rurik ein förmliches Ringen des Volkes gegen die Centralgewalt, um die althergebrachten autonomen Einrichtungen vor despotischen Eingriffen zu schützen. Namentlich die Volksversammlung, „Witsche“ genannt, blieb noch lange Zeit ein fester Hort der ehemaligen Volksrechte, die sich sogar den Fürsten gegenüber geltend gemacht haben. Die ersten Waräger-Fürsten sorgten fast gar nicht für die Interessen des Volkes, indem sie der zumeist aus normannischen Abenteurern zusammengerafften Kriegerschar ihre Gunst und Aufmerksamkeit zuwendeten und die Vornehmeren derselben allmählich zur dominirenden Aristokratie heranbildeten. Mit dem Volke kam der Fürst gewöhnlich nur dann in Berührung, wenn er es mit seinem Hoflager wegen Steuerausshebung heimsuchte; sonst stellten die unterjochten Stämme nicht selten ein Contingent von Freiwilligen, welche unter der Anführung von beutelustigen Fürsten weite Feldzüge unternehmen mußten. Mit Hülfe von zahlreichen einheimischen Scharen konnten Oleg und Igor sogar Züge nach Constantinopel unternehmen, worauf reußische Fürsten mit den byzantinischen Kaisern vortheilhafte Handelsverträge abschlossen. Während nun die ersten Waräger-Fürsten lediglich Eroberungsgelüsten fröhnten und sich um die Volksinteressen wenig kümmerten, wußte Wladimir der Große (980—1015) seine Herrscherpläne mit wohlgemeinten Absichten für das Volkswohl zu vereinigen. Um aber sein Reich der byzantinischen Cultur näher zu bringen, nahm er im griechischen Cherson (988) das Christenthum an und gab nach seiner Rückkehr in Kijew den Befehl, daß alle seine Unterthanen getauft werden sollten. Zwar gab es im Lande der Reußen Christen schon in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh., indem die Schüler der Slawen-Apostel Cyrill und Method im Gebiete des jetzigen Galiziens und Wolhyniens das Christenthum gepredigt haben sollen, die allgemeine Bekehrung der Reußen fand jedoch erst unter Wladimir statt, worauf die ersten Grundlagen des Volksunterrichts gelegt wurden. Weil aber die Hierarchie größtentheils aus Griechen bestand, welche für die wahren Volksinteressen keinen Sinn hatten, so konnte das Christenthum seinen veredelnden Einfluß auf die Gemüther der Reußen nicht allenthalben ausüben. Heidnische religiöse Anschauungen blieben jahrhundertelang in der Volksmenge gang und gäbe und hemmten die geistige Cultur des Landes. Am meisten aber wurde das Volkswohl durch die gegenseitigen Befehdungen der Fürsten gefährdet. Nachdem Wladimir vor seinem Tode das Reich unter seine 12 Söhne getheilt hatte, wurde hierdurch der Grund zu endloser Zwietracht der Fürsten und zur Zerrüttung des Landes gelegt. Obwol der jeweilige Großfürst von Kijew zufolge des letzten Willens Wladimir's die Oberherrlichkeit über die übrigen jüngeren Fürsten ausüben sollte, bewährte sich dennoch diese Maßregel keineswegs: die Großfürsten wurden von andern mißvergnügten Verwandten oft bekriegt und nicht selten vom Throne gestürzt, wobei die Theilfürsten untereinander einen furchtbaren Vertilgungskrieg zu führen pflegten. Das Volk mußte zusehen, wie das Land seiner freien Vorfahren infolge der Gewaltthätigkeiten der Fürsten der Verheerung und Knechtschaft entgegenging. Zwar machten die Volksversammlungen in den größeren Städten ihre souveränen Rechte zuweilen geltend und traten hier und da der fürstlichen Willkür entgegen, allein das Ansehen dieser autonomen Körperschaften sank immer mehr, sodaß im 13. Jahrh. das Volk den Fürsten gegenüber seinen Willen nicht mehr durchsetzen konnte.

Unter den Nachkommen Wladimir's sind im 11. und 12. Jahrh. nur zwei Fürsten hervorzuheben, nämlich Jaroslaw, der Sohn Wladimir's, und sein Urenkel Wladimir Monomach. Jaroslaw (1018—1054) zeichnete sich durch Bildung aus und machte sich um das Volkswohl namentlich dadurch verdient, daß auf seine Veranlassung der hochgebildete Reuße Hilarion, der erste seines Stammes, zum Metropoliten von Kijew erwählt wurde (1051). Dieser Großfürst ward Urheber des ersten Gesetzbuches, „Prawda russkaja“ genannt, welches zunächst für Nowgorod bestimmt war, bald aber auch auf andere größere Städte übertragen wurde. Berühmter

als Jaroslaw war der Großfürst Wladimir Monomach (1113—1125), welcher als Muster eines weisen, hochherzigen und friedfertigen Regenten hingestellt werden kann. Ihm gelang es, fast das ganze zerbröckelte Reich unter seinem Scepter zu vereinigen, wobei er gegen die lästigsten Feinde des Landes, d. i. gegen die wilden Polowzer, viele siegreiche Züge unternehmen konnte. Er war der erste unter den reußischen Regenten, welcher den armen Bauer (Smerd) gegen jedwede Gewalt in Schutz nahm und demselben seine Rechte angedeihen ließ. Doch dieser Glanzpunkt in der reußischen Geschichte schwand bald, und in der nachfolgenden Zeit gestalteten sich die politischen und socialen Verhältnisse im Lande in jeder Beziehung ungünstig. Der herrschsüchtige Enkel des Wladimir Monomach, Andreas Bogolubekij, gründete im Norden, zu Susdal, ein von Kijew unabhängiges Großfürstenthum und verfolgte seine separatistische Politik mit großer Energie. Weil es nun in Kijew keine tüchtigen Großfürsten gab, so konnten thatkräftige und ränkesüchtige Großfürsten von Susdal recht bald ein Uebergewicht über Kijew gewinnen. Die altberühmte reußische Hauptstadt Kijew, welche in commercieller Hinsicht den Hauptstapelplatz des Handels zwischen dem Orient und den Hansastädten bildete, verlor nach und nach ihre politische Bedeutung, zumal da sogar der Metropolit seinen Sitz nach Wladimir (am Flusse Klazma) verlegte, demzufolge die mit der Religion engverbundene byzantinische Cultur in der alten Residenzstadt zu schwinden begann. In Susdal wurde somit der Keim zur künftigen moskovitischen Monarchie gelegt, wogegen in der Republik Nowgorod die alten freien Einrichtungen fast bis zum Schluß des 15. Jahrh. fortdauerten.

Während die zu Kijew residirenden Großfürsten gegenüber den Großfürsten von Susdal Wladimir ihren Vorrang nicht mehr behaupten konnten, bildete sich zu Halitsch, südwestlich von Kijew, ein neuer Brennpunkt des politischen Lebens. Hier concentrirte sich eine neue Thätigkeit zu Gunsten der Selbständigkeit von Ruthenien, zumal da die Fürsten Wladimirko, Roman und Daniel ihre Staatszwecke mit kluger Berechnung verfolgten. Der eroberungssüchtige Roman regierte nicht nur in Halitsch, sondern auch im wolhynischen Wladimir und übte die Oberherrlichkeit über Kijew aus. Namentlich Daniel erwarb sich durch seine besonnene Politik sowie durch seine Heldenthaten einen wohlverdienten Ruhm in Europa, sodaß Papst Innocenz IV. ihn zur Annahme der kirchlichen Union mit Rom bewog und mit der königlichen Krone beschenkte. Der Papst versprach ihm nämlich Hülfe gegen die verheerenden Einfälle der Mongolen und wollte ihn für seine weitgehenden Pläne in der damaligen Weltpolitik gewinnen. Weil aber die versprochene Hülfe nicht zu Stande kam, zerriß Daniel alle Bande mit Rom und verblieb bei seinem orthodoxen Glauben. Ueberhaupt war Halitsch zu jenen Zeiten der Schauplatz vieler folgenreichen Begebenheiten. Bekanntlich haben daselbst die Ungarn zum ersten mal im J. 1188 festen Fuß gesetzt, als Bela's Sohn Andreas sich auf den halitscher Thron schwang. Obwol die hochmüthigen Fremdlinge bald (1190) vertrieben wurden, haben doch die ungarischen Könige auch späterhin die Angelegenheiten von Halitsch beeinflußt, und im J. 1214 bestimmte Andreas mit Hülfe des krakauer Fürsten Leszko des Weißen seinen Sohn Koloman daselbst zum Könige, welcher sodann von dem aus Nowgorod herbeigerufenen Fürsten Mstislaw dem Tapfern vom Throne gestoßen wurde (1218). Ebenderselbe Mstislaw setzte seinen künftigen Eidam, den ungarischen Königssohn Andreas, auf den Thron (1227), worauf die Ungarn zu Halitsch schalteten und walteten, bis sie Daniel im J. 1229 abermals aus dem Lande vertrieb. Zwar kehrte Andreas (1231) noch einmal nach Halitsch zurück, doch nach seinem Tode (1233) machten die ungarischen Könige ihre Ansprüche auf den halitscher Thron nicht mehr geltend. Die größten Widersacher des wackern Daniel waren jedoch die halitscher Adelshäupter, Bojaren genannt, indem dieselben im Lande eine mächtige Oligarchie bildeten und die Rechte des Fürsten auf alle mögliche Weise zu schmälern trachteten. Im Laufe seines vielbewegten Lebens gab Daniel zahlreiche Beweise von politischer Umsicht sowie von aufopfernder Thätigkeit für das Wohl des Reiches. Schon als 20jähriger Jüngling kämpfte er (1224) am Flusse Kalka gegen die Uebermacht der Mongolen; im J. 1229 stritt er in Polen als Bundesgenosse Konrad's, Fürsten von Krakau und Mazowien, gegen Ladislaus, Fürsten von Großpolen, und 1254 unternahm er im Interesse des ungarischen Königs Bela IV. einen Zug gegen die Czechen. Seine andern Kriegsthaten mögen übergangen werden; hier sei nur noch seiner Beziehungen zum Hause der Babenberger erwähnt. Sein Sohn Roman war nämlich mit Gertrude, der Brudertochter Friedrich's des Streitbaren, vermählt. Diese Ehe war durch den ungarischen König Bela IV. veranlaßt, welcher, unterstützt von österreichischen Großen, als Prätendent der babenbergisch österreichischen Erbschaft gegen Ottokar aufgetreten war.

Ungeachtet Daniel durch seine weise Politik und seine Tapferkeit hoch berühmt war, konnte er doch der vordringenden Flut der Mongolenmacht keinen Damm entgegensetzen. Im J. 1240 zerstörten die wilden Mongolen Kijew, Halitsch und viele andere reußische Städte, und durch häufige Einfälle in der folgenden Zeit vernichteten sie schonungslos die Cultur des Landes. Daniel beugte sich vor dem mächtigen Khan Batu und machte sich anheischig, ihm Tribut zu zahlen. Als Zeichen der nationalen Ohnmacht galt unter andern der Umstand, daß Leo, Nachfolger Daniel's auf dem halitscher Throne, im Auftrage des Khans sich mit seinem Hülfscorps den Mongolen anschloß, als diese einen Verheerungszug gegen Polen unternahmen.

Der bedrängten Lage der Kleinrussen im jetzigen südwestlichen Rußland kam der mächtige Litauerfürst Gedemin zu Hülfe, der um das J. 1320 fast alle dortigen Gebiete theils durch Eroberung, theils durch Heirathsverbindung an sein Haus brachte. Indessen fiel das Fürstenthum Halitsch nach dem Tode des letzten reußischen Fürsten Georg II. dem Verwandten desselben, Boleslaus

Troßdenowicz zu, und nachdem dieser eines plötzlichen Todes gestorben war, nahm der polnische König Kasimir der Große (1340) das genannte Fürstenthum ein, worauf es 1432 als Wojewodschaft nach dem Muster anderer polnischer Provinzen organisirt ward und bis zum J. 1772 unter der Botmäßigkeit der Polen verblieb. Während nun die der polnischen Herrschaft einverleibten Ruthenen des ehemaligen Fürstenthums Halitsch in ihren politischen und nationalen Rechten verkürzt wurden, hatten die Kleinrussen in Litauen zunächst keinen Grund, sich über die litauische Hegemonie zu beklagen, zumal da ihre Cultur bei den Litauern Eingang fand und ihre Sprache sogar zur Hof- und Amtssprache erhoben wurde. Leider dauerten diese Zustände nicht lange. Schon der litauische Fürst Ladislaus Jagiello, der die polnische Königin Hedwig geheirathet hatte, führte eine Personalunion zwischen Litauen und Polen herbei (1386), wodurch die Kleinrussen des südwestlichen Rußlands in directe Verbindung mit Polen gebracht wurden. Jagiello war ein gefügiges Werkzeug des polnischen Adels, der sich zur Aufgabe stellte, die Kleinrussen durch Druck und allerlei Uebergriffe allmählich zu entnationalisiren. Als nun die politische Lubliner Union zwischen Litauen und Polen zu Stande kam (1569), liefen die Kleinrussen Gefahr, von der polnischen Hegemonie überwältigt zu werden. Namentlich unter der Regierung des von Jesuiten beeinflußten Sigismund III. konnte der orthodoxe kleinrussische Adel gegenüber der mächtigen polnischen Aristokratie seine Religion und Nationalität nicht mehr aufrecht erhalten. Die auf der kirchlichen Synode zu Brest (1596) geplante Union mit Rom wurde von der polnischen Regierung zum Deckmantel politischer Tendenzen benutzt. Man wollte sämmtliche Kleinrussen um jeden Preis polonisiren, ebenso wie man auch die Litauer ihrer Nationalität zu entfremden bemüht war. So wurden diejenigen Kleinrussen, welche ihrem orthodoxen (griechisch-orientalischen) Glauben treu blieben, in ihren Nationalitätsrechten schwer beeinträchtigt: die nicht uniirten Bischöfe erhielten keinen Sitz im Senate, und der kleinrussische Adel, der noch an seinem alten Glauben festhing, besaß keineswegs die fast landesherrlichen Rechte und Privilegien, deren sich die polnische Aristokratie erfreute.

Als Vertheidiger der verletzten Rechte der kleinrussischen Nationalität traten sofort die Kosacken auf. Dieselben bildeten in Südrußland eine Art von Republik am Dnepr und machten sich die Bekriegung der Tataren und Türken zur Hauptaufgabe ihrer Mission. Die Bildung dieses Kriegslagers von Freiwilligen reicht in die zweite Hälfte des 15. Jahrh. hinauf. Hier fanden Zuflucht diejenigen Landleute, die der harten Leibeigenschaft entronnen waren, und überhaupt Leute, die mit der polnischen Adelsherrschaft unzufrieden waren. In hier stellten sich auch manche kleinrussische Adelige ein, von denen die tüchtigsten zu Hetmanen (Anführern) freiwillig gewählt wurden und der bunten Schar der Kosacken die Kriegsdisciplin einübten. Schon im 16. Jahrh. fuhren die Kosacken auf leichten Kähnen den Dnepr hinab ins Schwarze Meer, erschienen nicht selten in der Nähe von Constantinopel und suchten sogar die asiatischen Küsten der Türkei heim. Da nun die Kosacken als Unterthanen des polnischen Reiches betrachtet wurden, wandte sich die Türkei häufig an die polnische Regierung mit Klagen über ihre willkürlichen Kriegszüge. Der energische polnische König Stephan Batory war der erste, der sein Augenmerk auf die genannte Kriegerrepublik richtete und dieselbe einer bestimmten Reform zu unterziehen beabsichtigte. Er gestattete zwar den Kosacken, ihren Hetman selbständig zu wählen, doch sollte die Bestätigung der Wahl vom Könige abhängen. Uebrigens bestimmte er für jeden Kosacken einen kleinen Sold und befahl, daß die Zahl dieser Krieger im sogenannten Register ersichtlich gemacht werden sollte. Dadurch wurde den Leibeigenen der Zutritt zu der so geschaffenen Kriegerkaste erschwert, ja im J. 1590 wurde festgesetzt, daß diejenigen Kosacken, welche nicht ins Register eingetragen waren, den Leibeigenen zugewiesen werden sollten.

Diese Abhängigkeit der Kosacken von der polnischen Herrschaft mußte den freiheitsliebenden Kleinrussen mißfallen. Daher sammelten sich die Unzufriedenen am untern Laufe des Dnepr hinter den sogenannten Porogi (Steinschwellen im Flusse), und unbekümmert um die polnische Oberhoheit, wählten sie selbständig ihre Hetmane und widmeten sich ungestört ihren kriegerischen Beschäftigungen. Hier verschanzten sie sich auf zwei Inseln, lebten ohne Weiber in hölzernen Kasernen und befolgten eine strenge Kriegszucht. Diese Kosacken stellten sich zur Aufgabe: die Beschützung der Landsleute vor Bedrückung sowie die Bekriegung der Feinde des Christenthums. Es begann nun ein Heldenzeitalter, welches in der Volksüberlieferung als ein steter Freiheitskampf dargestellt wird. Ein derartiges Gebaren der Kosacken aber konnte den polnischen Oligarchen nicht behagen. Sie ergriffen die strengsten Maßregeln gegen die ganze kleinrussische Nation, zumal da die Verfechter der Freiheit der polnischen Regierung stete Verlegenheiten bereiteten. Es wurde beschlossen, daß die Zaporoger Kosacken sammt dem gemeinen Volke der Leibeigenschaft anheimfallen sollten.

In dieser peinlichen Lage sämmtlicher Kleinrussen trat Bohdan Chmelnickij als Befreier der Nation auf. Scharen von Unzufriedenen strömten ihm zu aus allen Gegenden Kleinrußlands, ja sogar aus der fern gelegenen Wojewodschaft Halitsch eilten viele Freiwillige dem sogenannten „zweiten Moses" zu. Mit Hülfe der krimschen Tataren besiegte er die Polen (1648) in drei Schlachten in Südrußland, und war nahe daran, das Polenreich zu zertrümmern, indem er dem Feinde auch in der halitscher Wojewodschaft bei Zbaraz und Zborow (1649) bedeutende Verluste beibrachte. Ja, in Zborow wurde der König Johann Kasimir durch Belagerung so hart bedrängt, daß er in Chmelnickij's Hände gefallen wäre, wenn dieser nicht Anstand genommen hätte, den gottgesalbten Landesherrn in seine Gewalt zu bringen. Man schloß daher bei Zborow einen Frieden, der für die kleinrussische Aristokratie, für die Kosacken und die orthodoxe Geistlichkeit günstig zu sein schien; doch wurden die Städtebewohner und das Landvolk im Friedenstractate

mit keiner Begünstigung bedacht. Da sich nun das gemeine Volk in seinen auf Chmelnickij gesetzten Hoffnungen getäuscht sah, gab es seinen Unwillen gegen den Heerführer öffentlich kund und fing an, hier und da auf eigene Faust einen Guerrillakrieg gegen die Polen zu führen. Um diese Unzufriedenheit seiner Landsleute beizulegen, unternahm Chmelnickij (1650) einen neuen Krieg gegen Polen; doch das Kriegsglück war ihm nicht mehr hold, und er wurde in zwei Schlachten besiegt. Harte Friedensbedingungen von seiten der Polen waren die traurige Folge der Dämpfung des kleinrussischen Aufstandes. Rathlos und gedemüthigt suchte Chmelnickij einen Ausweg aus seiner trostlosen Lage. Bald knüpfte er Unterhandlungen mit Alexius Michajlowicz, Großfürsten von Moskau, an, worauf er zu Perejaslaw (1654 in Gegenwart der abgesandten moskovitischen Bojaren das von ihm früher besetzte Kleinrussland dem moskovitischen Reiche einverleibte.*) Beim Abschluß dieses Vertrages haben anwesende Bojaren dem kleinrussischen Volke im Namen des Großfürsten volle nationale Autonomie garantirt.

Die nächste Folge dieses Vertrages war ein Krieg zwischen Moskau und Polen. Der Großfürst zog selbst an der Spitze der einen Heeresabtheilung nach Litauen und nahm die Hauptstadt Wilna ein, während die zweite Heerschar sich nach Kleinrussland begab. Diesem Zuge schloß sich auch Chmelnickij mit seinen Kosacken an. Ja er bewog den schwedischen König Karl X. Gustav, einen Einfall in das durch innere Unruhen geschwächte Polen zu machen. Die Schweden nahmen Groß- und Kleinpolen ein, besetzten Krakau, worauf der König Johann Kasimir aus dem Lande nach Schlesien floh. Da aber der Großfürst Alexius in einen Krieg mit Schweden verwickelt wurde, war er nicht im Stande, zur selben Zeit auch den mit Polen begonnenen Krieg nachhaltig fortzusetzen. Außerdem gab das kleinrussische Volk recht bald seinen Unwillen über die moskovitische Wirthschaft in der Ukraina laut kund. Infolge der Erschöpfung und Rathlosigkeit schloß Alexius (1656) einen Waffenstillstand mit Polen.

Nach dem Tode Chmelnickij's (1657) bildeten sich in Kleinrussland mehrere politische Parteien. Zunächst traten zwei Parteien in den Vordergrund, nämlich die mit der polnischen Aristokratie sympathisirenden Kosackenhäuptlinge einerseits, andererseits die Anhänger der moskovitischen Hegemonie. Der Vertreter der erstern Richtung politischer Tendenzen war Iwan Wyhowskij, der bei Lebzeiten Chmelnickij's Generalsecretär des Kosackenheeres gewesen war und sich später zur Würde eines Hetmans emporschwang. Wyhowskij war ein Meister politischer Intrigue. Indem er die moskovitische Regierung seiner Treue und Ergebenheit versicherte, trat er zu gleicher Zeit in Verbindung mit den polnischen Oligarchen. Im J. 1658 schloß er zu Hadiacz einen Vertrag mit Polen, zufolge dessen Kleinrußland neben dem eigentlichen Polen und Litauen den dritten gleichgestellten Theil des Reiches bilden sollte. Doch Wyhowskij fand viele Widersacher unter seinen Landsleuten, welche der polnischen Oberherrschaft abhold waren. Namentlich das gemeine Volk äußerte durch zahlreiche Aufstände seinen Unwillen gegen die polenfreundliche Politik seines Hetmans, worauf dieser gezwungen wurde, seine Würde niederzulegen. In Kleinrußland gestalteten sich die politischen Zustände mit jedem Tage schlimmer. Der die moskovitischen Interessen vertretende Hetman Bruchoweckij brachte durch seine Habsucht und Verschmitztheit seinem Vaterlande unheilbare Wunden bei. Außerdem war die unerträgliche moskovitische Bevormundung der Kleinrussen Ursache von Unruhen und blutigen Metzeleien. Bei so bewandten Umständen schloß Rußland mit Polen einen Waffenstillstand zu Andrussow (1667 , wobei der Dnepr als Grenze zwischen beiden Reichen bestimmt wurde. Diesseit dieses Flusses verblieb nur Kijew bei Moskau.

Infolge der damals eingetretenen Lähmung der polnischen und moskovitischen Partei in Kleinrußland bildete sich eine dritte politische Fraction — die türkische. Der Vertreter dieser Richtung war Peter Doroszenko, welcher die Türkei zum Kriege gegen Polen bewog und Kleinrußland unter die Botmäßigkeit des Halbmondes stellte. Nun folgte ein langwieriger Krieg zwischen der Türkei und Polen, den erst der polnische König Johann Sobieski zum erwünschten Abschluß geführt hat. Nachdem aber Doroszenko die türkische Partei in Stich gelassen und sich mit Rußland versöhnt hatte (1676), so brach der Krieg zwischen Rußland und der Türkei von neuem aus, demzufolge die Türken den Georg Chmelnickij, Sohn des berühmten Hetmans Bohdan Chmelnickij, zum Fürsten von Kleinrußland bestellten. Doch dieser Abenteurer konnte sich in Kleinrußland keine Partei verschaffen, worauf 1681) in dem zwischen Rußland und der Türkei abgeschlossenen Frieden zu Bakschisaraj der Dnepr als Grenzfluß zwischen Rußland und der Türkei festgesetzt wurde. Somit war jetzt Kleinrußland in drei Theile zerstückelt, da der östliche Theil dieses Landes mit Rußland, die südwestlichen Gebiete mit Polen und die südöstlichen mit der Türkei vereinigt wurden.

Zum letzten mal raffte sich Kleinrußland unter der Regierung Peter's des Großen zum Kampf um die nationale Existenz auf. Während des Krieges des Zaren mit dem schwedischen Könige Karl XII. vereinigten sich nämlich zwei kleinrussische Parteien, die polnische und die moskovitische, und versuchten mit Hülfe der Schweden dem Vaterlande zur Selbständigkeit zu verhelfen. Der Anführer dieser beiden Parteien, der Kosacken-Hetman Iwan Mazepa, zeigte anfangs gleisnerische Ergebenheit gegen Rußland und trat erst vor der Schlacht bei Poltawa (1709) auf die Seite der Schweden. Hart rächte sich der siegreiche Peter an den aufrührerischen Kleinrussen: jede Spur einer Sonderstellung wurde jetzt sorgfältig verwischt. Die Kaiserin Katharina II. hob (1764) die Hetmanswürde auf und

*) Das damalige Kleinrußland umfaßte nebst der am linken Ufer des Dnepr gelegenen Ukraina auch das jetzige Gouvernement Kijew am rechten Ufer dieses Flusses und nebstbei östliche Theile des Gouvernements Podolien und Wolhynien.

ließ (1775) den Hort der Zaporogischen Kosacken, die Sič (Sjitsch), vollends vertilgen. Der größere Theil der dortigen Kosacken ergab sich in sein unvermeidliches Schicksal und nahm mit Beeinträchtigung seiner Freiheit die großrussischen Einrichtungen an; die Minorität dagegen segelte auf Kähnen den Dnepr hinab und bekam von der türkischen Regierung einen Ansiedlungsplatz an der Mündung der Donau. Die Kleinrussen fristeten nun nach der Vernichtung des Kosackenthums ein kümmerliches Dasein; sowol unter der russischen als auch unter der polnischen Regierung hatte die von Schicksalsschlägen schwer heimgesuchte Nation keine Aussicht auf bessere Zustände.

Im J. 1739 schloß Rußland mit der Türkei den Frieden zu Belgrad, demzufolge die Türkei an Rußland das ganze Steppengebiet zwischen dem Dnepr und Dniester abtreten mußte. Sogleich verließen die Türken Kleinrußland, wo sie durch 70 Jahre gehaust hatten. Seitdem fühlte Rußland allein die Folgen der unangenehmen Nachbarschaft mit der Türkei, während Polen von jetzt an mit derselben in Freundschaft blieb. Für die polnischen Magnaten waren nun die fruchtbaren Steppengebiete des der polnischen Regierung unterthänigen Südrußlands eine herrliche Lockspeise, weshalb sie mit Genehmigung des Königs unermeßliche Landstriche in Besitz nahmen. Diese Massenübersiedelung der polnischen Aristokraten war für das kleinrussische Landvolk unheilvoll, zumal der größte Theil desselben der Leibeigenschaft anheimfiel. Wider den unerträglichen Druck des polnischen Adels sowol in socialer als auch in religiöser Hinsicht erhob sich das kleinrussische Volk in Podolien (1767) und übte eine schreckliche Rache an den Adeligen sowie an den Juden als den Pächtern der polnischen Grundbesitzer. Von den Anführern des Aufstandes, Gonta und Zaliznjak, wurde zu Human ein förmliches Blutbad angerichtet, worauf die Volksmasse das ganze Gebiet von Human bis Bila Cerkow innehatte. Da Polen damals durch innere Unruhen zerrüttet wurde, so konnte es den genannten Aufstand nur mit russischer Hülfe unterdrücken. Ueberhaupt führte die in Polen unter den politischen Parteien herrschende Zwietracht zur Beeinflussung der polnischen Staatsinteressen durch Rußland und Preußen. Die in den Jahren 1772, 1793 und 1795 erfolgte Theilung Polens führte zur Annectirung des größten Theiles der kleinrussischen Territorien an Rußland. Galizien fiel an Oesterreich bei der ersten Theilung Polens.

Das Schicksal der unter die zwei Großmächte Rußland und Oesterreich getheilten Kleinrussen war keineswegs gleich. Während in Rußland die nationalen und sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Volkes zu Gunsten der großrussischen Nation nach und nach planmäßig unterdrückt wurden, und der kleinrussischen Sonderstellung der Untergang drohte, hat man in Oesterreich den Ruthenen freiere Entwickelung ihrer Sprache und Literatur gewährt und auch ihre nationalen Bestrebungen gegen die Uebergriffe der Polen oft in Schutz genommen (vgl. übrigens den Artikel Russland).

V. Literarhistorische Uebersicht. 1) Die Literatur hebt mit dem 11. Jahrh. an, nachdem die byzantinische Cultur zufolge der Annahme des Christenthums sich in Kijew bereits eingebürgert hatte. Indessen darf man nicht meinen, daß die genannte Cultur einen heilsamen Einfluß auf die Entwickelung einer einheimischen Literatur gehabt habe. In Constantinopel war damals die altclassische Literatur längst in Verfall. An ihrer Stelle bestand nur eine kirchliche Literatur, eine annalistisch-historische Schriftstellerei und eine Art gelehrter Literatur in Gestalt von Chrestomathien und Compendien des Wissens. Eine solche höchst einseitige literarische Thätigkeit der Byzantiner konnte auf die frische und jugendliche Natur der östlichen Slawen keineswegs belebend wirken. Außerdem fand am Hofe des Großfürsten Wladimir des Großen das orientalische Hofceremoniell Eingang, wodurch die Fürsten von ihren Unterthanen wie durch eine Chinesische Mauer geschieden wurden. Da nun außerdem die reußische Hierarchie fast ausschließlich durch Griechen repräsentirt ward, so mußte unter der einheimischen Geistlichkeit, dem einzigen culturtragenden Elemente des Landes, recht bald ein Mangel jeder selbständigen Regung eintreten; dazu fand zwischen diesen Vertretern der damaligen Aufklärung und der Volksmasse fast gar keine Berührung statt. Weil aber die von den Byzantinern nach Kijew verpflanzte Cultur einen kirchlichen Charakter hatte und durch die bulgarische Kirche vermittelt war, so nahmen die geistlichen Schriftsteller die kirchenslawische Sprache als Schriftsprache an, ähnlich wie bei den slawischen Völkern, welche ihre christliche Cultur von Rom erhielten, z. B. bei den Polen, die gelehrten Werke zunächst in lateinischer Kirchensprache aufgezeichnet wurden. Gleichwol erwies sich das Latein bezüglich der Entwickelung des Polnischen nicht in dem Grade gefährlich, in welchem das Kirchenslawische seine absorbirende Kraft gegenüber dem Ruthenischen äußerte. Die lateinische Sprache konnte nämlich die dominirende Stellung in der polnischen Literatur nicht dauernd behaupten: die lebendige Volkssprache mußte dort einmal zu ihrem Recht gelangen, zumal da das lateinische Element mit dem slavischen keine Berührungspunkt hat. Ein anderes Los war der slawischen Kirchensprache beschieden, die mit dem Kleinrussischen verwandt ist. Die kleinrussischen Schriftsteller nämlich, in der Ansicht, daß das Kirchenslawische die richtige und einzige Schriftsprache sei, vermieden es ganz, die gemeine Volkssprache zu literarischen Zwecken zu gebrauchen. Somit geschah es, daß die kirchenslawische Sprache, der kleinrussischen Aussprache angepaßt, als Culturssprache des Volkes gelten sollte, das doch seine eigene vom Kirchenslawischen verschiedene Sprache hatte.

Dieser für das Volk unverständlichen Schriftsprache bedienten sich zunächst diejenigen kirchlichen Würdenträger, welche geborene Griechen waren und mit dem Volke in keiner Berührung standen, dann aber verfaßten auch geborene Reußen, die sich mitunter zu hohen Kirchenwürden emporschwangen, wie z. B. der Metropolit von Kijew, Hilarion, ihre Werke in der Kirchensprache. Ja sogar schlichte Mönche, die doch mit dem Volke in häu-

figer Berührung standen, bedienten sich in ihren Schriften dieser fremden Sprache. Glücklicherweise hatte nicht jeder Schreibende die Kirchensprache vollkommen inne; nur diesem Umstande ist es zu verdanken, daß in den Werken des 11.—15. Jahrh. mitunter Wortformen und Wendungen vorkommen, welche der damaligen kleinrussischen Volkssprache entnommen sind. Namentlich diejenigen Schriftsteller, welche dem weltlichen Stande angehörten, wiesen in ihren Werken Spuren der Volkssprache auf.

Eine wichtige Rolle im damaligen Culturleben der Reußen spielt das vom Einsiedler Theodosius erbaute Höhlenkloster (monastyr peczerskij) zu Kijew. Hier concentrirte sich die gesammte literarische Wirksamkeit, demzufolge dieses Kloster zur Pflanzstätte der Cultur geworden ist.

Unter den Werken des 11. Jahrh. ist namentlich das älteste Denkmal des reußischen Criminal- und Civilrechtes, „Prawda russkaja“ genannt, hervorzuheben. In seiner ursprünglichen Form war es auf Geheiß Jaroslaw's, des Sohnes Wladimir's des Großen, zu Gunsten Nowgorod's in 17 kurzen Artikeln abgefaßt. Nachdem aber diese juridische Urkunde von den Nachfolgern Jaroslaw's durch Zusatz neuer Artikel vermehrt worden war, und sich namentlich in der gerichtlichen Praxis als brauchbar erwiesen hatte, wurde sie nach und nach zum Gesetzbuche des ganzen Landes erhoben. Dieselbe beruht auf altherkömmlichen, gesetzlichen Bestimmungen der ehemaligen Häupter einzelner slawischer Föderativstämme, die der Bildung des reußischen Staates zu Grunde liegen. Was die sprachlichen Eigenthümlichkeiten dieses Denkmales betrifft, so sind dieselben deshalb interessant, weil in ihnen Spuren des Altruthenischen vorliegen.

Im 12. Jahrh. hat sich das literarische Leben im Lande der Reußen ziemlich vielseitig gestaltet. Von den vielen Schriftwerken dieser Zeit sind namentlich drei hervorzuheben: a) die Pilgerfahrt des Mönches Daniel nach dem Heiligen Lande (Palomnyk Daniyla mnyenicha); b) die sogenannte Chronik Nestor's, und c) das Lied vom Heereszuge Igor's gegen die Polowzer. Der uns sonst nicht näher bekannte Mönch Daniel bietet in seinem um das Jahr 1115 abgefaßten Werke die Beschreibung einer Pilgerreise nach und durch Palästina (ins Deutsche übersetzt von Leskien in der Zeitschrift des deutschen Palästinavereins Bd. VII).

Wichtiger ist die älteste ruthenische Chronik, die gewöhnlich Nestor, einem Mönche des Höhlenklosters zu Kijew, beigelegt wird. Die eigentliche Geschichte beginnt mit dem J. 862, d. i. mit der Berufung der drei Waräger-Fürsten Rurik, Sineus und Truwor, und erstreckt sich bis zum J. 1111, worauf der erste Fortsetzer Nestor's, Sylvester, Vorsteher des Wydubyckischen Klosters des heil. Michael, die weitern Annalen bis zum J. 1116 verfaßt hat. Diesem Mönche Sylvester wird auf Grund der neuesten Forschungen Kostomarow's (Westnik Europy, 1873, III) die Redaction der ganzen sogenannten Nestor'schen Chronik zugeschrieben. Nestor war lediglich ein Annalist des Kijew'schen Höhlenklosters und lieferte nebst einigen Heiligenlegenden nur das chronographische Material, das vom genannten Sylvester geordnet und gehörig verwerthet ward.

Das Lied vom Heereszuge Igor's (Słowo o polku Igorewè) ist eine wahre Zierde der altruthenischen Literatur. Es ist die Schöpfung eines hochbegabten Dichters, welcher die Vorbilder der Nationalpoesie wohlweislich zu seinen Gunsten ausgebeutet hat. Merkwürdigerweise sind die aus Volksliedern entnommenen Motive in diesem Gedichte dieselben, welche noch heutzutage in diesen naturwüchsigen Schöpfungen des Volksgeistes vorkommen. Zum Gegenstand hat es den Heereszug des Fürsten Igor gegen das Nomadenvolk der Polowzer (1184), welches wegen seiner verheerenden Einfälle ins Land der Reußen eine Geißel Gottes genannt wurde.

Leider war das Igorelied ein Schwanengesang des Dichters vor der wenige Jahrzehnte darauf folgenden Katastrophe. Die um die Mitte des 13. Jahrh. erfolgten Einfälle der Mongolen gaben der Entwickelung des intellectuellen und politischen Lebens im jetzigen Südrussland den Todesstoß. Die Metropole Kijew, vom Chronisten Adam von Bremen „gemma sceptri Constantinopolitani“ genannt, wurde in einen Schutthaufen verwandelt; jegliche Cultur ward im Keime vernichtet. Von nun an findet man im Laufe von drei Jahrhunderten kaum zwei nennenswerthe schriftliche Denkmäler. Ueber den geistigen Verfall ragt im 13. Jahrh. namentlich die wolhynisch-galizische Chronik empor, welche sich durch poetische Färbung sowie durch lebhafte Schilderung auszeichnet.

Infolge des Verfalls jeglicher Cultur trat in religiöser Hinsicht die Richtung auf die Apokryphenliteratur zu Tage. Zwar wurde dieselbe in ihren Grundzügen aus Constantinopel über Bulgarien nach Südrussland verpflanzt, doch erwies sich in dieser Hinsicht auch die Phantasie der Volksmasse schöpferisch, sodaß auch hier Producte zum Vorschein kamen, welche von der Kirche proscribirt wurden. Die Apokryphenliteratur hebt mit dem 12. Jahrh. an und erstreckt sich bis ins 18. Jahrh. Zu den ältesten Denkmälern derselben gehört „Die Höllenfahrt der Mutter Gottes“, eine echt poetische Schöpfung, in welcher die Volksphantasie den dichten Schleier zu lüften wagte, der die Qualen der Verdammten in der Hölle verhüllt.

Zur selben Zeit wurde ein Cyklus von romantischen Sagen, zumeist durch Vermittelung bulgarisch-slawischer Uebersetzungen, auf reußischen Boden verpflanzt. Hierher gehörten die Sagen vom macedonischen Könige Alexander, vom Trojanischen Kriege, von den Thaten des Diogenes Akritas und dgl. Robstbei wurden, ebenfalls durch griechisch-südslawische Vermittelung, auch orientalische Stoffe cultivirt, z. B. „Stephanites und Ichnilates“, und nur sporadisch tauchten selbständige Schöpfungen auf, wie die Erzählung vom kijew'schen Kaufmann Basarga. Obwol nun diese Producte byzantinischer und orientalischer Cultur in die kleinrussische Literatur Eingang fanden, so nahm doch die Volksmasse davon fast gar keine Notiz. Nur die Apokryphenliteratur faßte in der-

selben tiefe Wurzeln, demzufolge noch jetzt die alten Legenden, Beschwörungsgebete und Zauberformeln in verschiedenen Varianten vorliegen.

Während die einheimische literarische Thätigkeit in dem durch die Mongoleneinfälle zerrütteten Südrußland daniederlag, suchte man im Rechtswege wenigstens den Besitz von Grund und Boden vor Uebergriffen zu schützen. Nachdem nämlich das in das litauische Gebiet einverleibte südwestliche Rußland mit Polen vereinigt war (1386), errichtete die polnische Regierung die sogenannte kleinrussische Matrikel, d. i. eine eigene Abtheilung in der königl. Hofkanzlei behufs der kleinrussischen Redaction administrativer und gerichtlicher Acten, welche vom Könige sowie vom Reichsrathe für die Wojewodschaften des jetzigen südwestlichen Rußlands erlassen wurden. Außerdem wurde später verordnet, daß das Gerichtstribunal von Lublin als höhere Instanz gelten und die Autonomie des Landes verbürgen sollte. Somit wurden seit der Mitte des 14. Jahrh. im südwestlichen Rußland viele kleinrussische Urkunden und Privilegien abgefaßt, mittels deren die Rechtstitel des Privatbesitzes vor Verletzung und Uebergriffen gewahrt werden sollten. Hierher gehören auch solche Urkunden, welche in Rechtsstreitigkeiten, sowie aus Anlaß der Besitzstörung niedergeschrieben wurden.

2) Die Wiedergeburt der classischen Studien in Europa sowie das Zeitalter der deutschen Kirchenreformation übten auf das südwestliche Rußland insofern einen Einfluß aus, als daselbst Bibelübersetzungen vorgenommen wurden und daneben grammatisch-lexikalische Schriften zu Tage traten. Die erste Bibelübersetzung unternahm Franz Skoryna aus Polock, Doctor der Medicin, der sich zu Wittenberg mit Luther und Melanchthon befreundet haben soll. Er lebte zu Wilna und übersetzte das Alte Testament aus der Vulgata in ein kleinrussisches Idiom, das ein Gemisch des weißrussischen Dialektes mit kirchenslawischen Formen und Constructionen darstellt. Ja mitunter kommen in demselben Polonismen und sogar Czechismen vor. Jedenfalls war diese Bibelübersetzung ein großartiges Unternehmen, zumal da Skoryna die althergebrachten Formen des verknöcherten Byzantinismus brach und die Bibel behufs „der guten Lehre des gemeinen Volkes" übersetzte. Nachdem er sich im J. 1517 zu Prag niedergelassen hatte, befaßte er sich mit der Drucklegung der Bibel im J. 1517, 1518 und 1519. Sodann kehrte er nach Wilna zurück und ließ 1525 das Psalterbuch sowie die Akathisten und hierauf (1525—1528) die Apostelgeschichte drucken.

Merkwürdigerweise fand die 1556—1561 erfolgte Uebersetzung der vier Evangelienbücher aus dem Altbulgarischen ins Kleinrussische bis heutzutage keinen Verleger, obwol dieselbe in sprachlicher Hinsicht jedenfalls beachtenswerth ist. Es ist die sogenannte „Handschrift von Peresopnica", welche von Michael Wasilewicz, dem Sohne des Protopopen von Sanok, unter Mitwirkung Gregor's, des Archimandriten von Peresopnica, niedergeschrieben ward. Einen Theil dieser Handschrift, nämlich den Text des Evangelisten Lukas nebst einigen Proben aus den übrigen Evangelien, hat Prof. P. Zyteckij zu Kijew 1876 herausgegeben. Während aber diese interessante Bibelübersetzung der Drucklegung nicht gewürdigt wurde, hat Fürst Constantin Basil Ostrogskij, ein hochgefeierter Verfechter der nationalen und kirchlichen Rechte der Kleinrussen, die ganze kirchenslawische Bibel zu Ostrog in Wolhynien (1581) drucken lassen. Eine unter seinen Auspicien gebildete Gesellschaft von Fachmännern besorgte die Textherstellung mit Hülfe der ältesten Handschriften und lieferte eine für die orthodoxe Kirche bestimmte Bibel, zu welcher der genannte Fürst eine Vorrede geschrieben hat.

Was die grammatischen Studien betrifft, so beschränkten sich dieselben auf die Lehrbücher der kirchenslawischen Sprache. Hierher gehörten die griechisch-kirchenslawische Grammatik Ἀδελφότης vom J. 1591, bestimmt für die Schüler des Stauropegian'schen Instituts zu Lemberg, und die kirchenslawische Grammatik des Laurentius Zizanij Tustanowitij (Wilna 1596). Wichtiger ist das Zizanij'sche Lexikon (Wilna 1596), in welchem kirchenslawische Wörter mittels kleinrussischer Ausdrücke und Redeweisen erklärt werden.

Im 16. Jahrh. wurden auch zwei Chroniken verfaßt, nämlich a) die abgekürzte Kijew'sche Chronik, die sammt der abgekürzten Nowgoroder Chronik nach der sogenannten Suprasler Handschrift vom Fürsten M. A. Obolenskij zu Moskau 1836 herausgegeben wurde; b) die litauische Chronik, veröffentlicht von Theodor Narbutt (Pomniki do dziejów litewskich, Wilna 1846). Namentlich diese letztere Chronik ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des mit Litauen vereinigten südwestlichen Rußlands, zumal der dem 15. Jahrh. zugehörige, von Prof. Ignaz Danilowicz zu Wilna 1827 herausgegebene „Chronist der litauischen Großfürsten" auf einer stark interpolirten Handschrift beruht.

Zu den wichtigsten literarischen Producten des 16. Jahrh. gehört das litauische Statut (Statut Łytowskij). Es ist ein Gesetzbuch, das von den polnischen Königen als litauischen Großfürsten zu Gunsten des Litauen einverleibten südwestlichen Rußlands bewilligt wurde. Dasselbe existirt in drei Ausgaben; die erste, vom J. 1529 (genehmigt von Sigmund I.), sowie die dritte Ausgabe vom J. 1588 (bestätigt von Sigmund III.) wurde in kleinrussischer Kanzleisprache abgefaßt, wogegen die zweite Ausgabe unter der Regierung Sigmund August's (1566) Polnisch publicirt ward. Dieses Gesetzbuch wurde von einigen des römischen Rechtes kundigen Fachmännern auf Grund der althergebrachten litauischen Sitten und Gebräuche abgefaßt, wobei auch das altruthenische Gesetzbuch „Prawda ruśskaja" hier und da zu Rathe gezogen wurde. Das litauische Statut behielt seine Rechtskraft lange Zeit hindurch, da es sogar nach der Einverleibung der Ukraina in Rußland bis zum J. 1783 gebraucht wurde. Indessen darf man nicht meinen, daß das genannte Statut fortwährend als ein das ganze Gebiet der Kleinrussen bindendes Gesetzbuch betrachtet wurde. Die Kosacken hatten ihre eigenen Gerichte und kümmerten sich wenig um die Verordnungen des litauischen Statuts. Die größeren Städte dagegen erfreuten sich verschiedener Be-

günstigungen zufolge des sogenannten Magdeburger oder Sächsischen Rechtes, das ihnen noch unter der polnischen Regierung verliehen ward und auch später unter der russischen Regierung seine bindende Kraft nicht verloren hat.

Das 16. Jahrh. bildet überhaupt einen Wendepunkt in der Entwickelung der kleinrussischen Cultur. Bisher galt die kirchenslawische Sprache als Schriftsprache, wenngleich dieselbe oft unwillkürlich mit kleinrussischen Wortformen und Constructionen versetzt ward. Nur die im 14. und 15. Jahrh. geschriebenen Diplome und Urkunden wurden fast durchgehends in kleinrussischer Sprache verfaßt. Seit der Zeit der Bibelübersetzungen aber trat daselbst ein Wendepunkt im Culturleben ein. Man fing allmählich an, den in Westeuropa vorkommenden Neuerungen zu lauschen, und gewann die Ueberzeugung, daß die westeuropäische Aufklärung der geistigen Entwickelung des betreffenden Volkes freien Spielraum lasse, während die byzantinische Cultur zum unerquicklichen Separatismus sowie zur Erstarrung führe. Diese Ahnungen einer besseren Zukunft in der Entwickelung des geistigen Lebens wurden gerechtfertigt, verwirklicht, nachdem der kijewsche Metropolit Peter Mohyla ein höheres Lehrinstitut, das sogenannte Collegium, nach dem Vorbilde der krakauer Akademie (1632) errichtet hatte. Seit dem J. 1589 gab es nämlich zu Kijew eine von der kirchlichen Brüderschaft gestiftete Schule behufs der Erlernung der griechischen, kirchenslawischen, lateinischen und polnischen Sprache. Kirchliche Brüderschaften machten sich zu dieser Zeit überhaupt um die Hebung der Aufklärung sehr verdient. Dieselben befaßten sich zunächst mit den Werken christlicher Liebe und bestanden meist aus Leuten weltlichen Standes. Neben den Handwerkern beschäftigten sich hier auch adelige Herren mit den Interessen der Kirchengemeinde, was namentlich dann der Fall war, als die Geistlichkeit ihre Pflichten außer Acht ließ. Sofort wurde der Wirkungskreis der Brüderschaften erweitert: sie erwarben sich die Befugniß, Schulen und Buchdruckereien zu gründen, sowie eine Art von Gerichtsbarkeit über die pflichtvergessene Geistlichkeit auszuüben. Infolge der Fürsorge der genannten Brüderschaften entstanden Schulen in Ostrog, Lwow (Lemberg), Wilna, Kijew, Brest, Minsk und andern Städten. Berühmt war dazumal namentlich die beim Stauropegianischen Institute zu Lemberg eingeführte Brüderschaftsschule, die sich seit der durch Joachim, Patriarchen von Antiochia, vorgenommenen Reform (1585) mächtig gehoben hatte, sodaß talentvolle Jünglinge sich zu ihrer Ausbildung aus Kijew nach Lemberg zu begeben pflegten.

Das an die Stelle der Brüderschaftsschule bei der Epiphaniaskirche in Kijew getretene Collegium erwies sich bald nutzbringend. Nach der Annahme der Kirchenunion mit Rom (1596) entbrannte nämlich ein heftiger Streit zwischen den Unirten und Katholiken lateinischen Ritus einerseits und den Anhängern der orthodoxen (griechisch-orientalischen) Kirche andererseits. Die Verfechter beider Interessen mußten zum Kampf gleich gerüstet erscheinen. Somit studirten orthodoxe Candidaten geistlichen Standes in den Schulen der Jesuiten, bevor Mohyla sein Collegium errichtet hatte. Solche Schulen gab es in Wilna, Polock, Luck, Bar, Lemberg, sowie in einigen andern Städten. Nach der Errichtung des genannten Collegiums aber war es überflüssig, Jesuitenschulen zu besuchen, zumal da Mohyla in seiner Schule den ganzen Apparat scholastischer Bildung mit lateinischer Vortragssprache eingeführt hatte. Freilich litt diese Bildungsweise an manchen Gebrechen, hatte aber die Lichtseite, daß mittels derselben Südrußland der Cultur von Westeuropa näher gerückt ward.

Unterdessen verharrte das Großfürstenthum Moskau in starrer Abgeschlossenheit. Der exclusive Charakter der byzantinischen Traditionen führte zu dem traurigen Resultate, daß Moskau gleichsam von einer hohen Chinesischen Mauer umgeben wurde, hinter welcher sich ein Zerrbild der byzantinisch-orientalischen Cultur gestaltet hatte. Die Thore dieser Mauer sprengten nun gelehrte Kleinrussen, welche im kijewschen Collegium ihre Bildung empfangen hatten. Hierher gehören die aufgeklärtesten Männer in Südrußland, wie Epiphanius Slawinecki, Joannicius Galatowski, Demetr Rostowski u. a. Ihre Beharrlichkeit blieb nicht ohne Erfolg. Moskau brach sich wirklich Bahn zur Annahme europäischer Cultur und verfolgte sodann muthig seine politische Mission.

Obwol Peter Mohyla sich um die Hebung der geistigen Cultur in Südrußland hoch verdient gemacht und der Entwickelung des literarischen Lebens eine neue Richtung gegeben hat, so hat er doch nicht wenig dazu beigetragen, daß in die kleinrussische Schriftsprache zahlreiche Polonismen Eingang fanden. Es hatte damals ein merkwürdiges Bewandtniß mit der Entwickelung der kleinrussischen und polnischen Schriftsprache. Während nämlich das Polnische mit lateinischen Wörtern und Wendungen stark versetzt ward, hat man das Kleinrussische mit Polonismen untermischt, wodurch der Sprache eine gewisse Eleganz gegeben werden sollte. Diese sonderbare Manier wurde in Südrußland beinahe durch zwei Jahrhunderte hindurch eingehalten, bis endlich am Schlusse des 18. Jahrh. Iwan Kotlarewskij die Literatur in neue Bahnen gelenkt hat.

Die scholastische und dialektische Richtung der Aufklärung, welche der Metropolit Mohyla eingeschlagen hatte, fand im Laufe des 17. Jahrh. viele Nachfolger. Unter andern zeichneten sich insbesondere zwei Verfechter dieser mittelalterlichen Schulgelehrsamkeit aus, nämlich Lazar Baranowicz und Joannicius Galatowskij. Dieser bekundete einen solchen Eifer für polemische Exeurse, daß er sogar gegen die Juden, Mohammedaner und Heiden zu Felde zog. Beachtenswerth ist in dieser Hinsicht sein Werk „Messyja prawdywyj“ (Der wahre Messias), das zufolge des Auftretens eines neuen jüdischen Messias, Sabeta Sebi zu Smyrna, verfaßt war. Gedruckt wurde es zu Kijew in kleinrussischer (1669) und polnischer Sprache (1672).

Der Einfluß der abendländischen Geistesrichtung

zeigte sich auch in der Abfassung von dramatischen Mysterien und Krippenliedern. Dem jeweiligen Professor der Poetik im kijewschen Collegium wurde nämlich zur Pflicht gemacht, jährlich wenigstens eine „Komödie" zu verfassen, welche von den Schülern dargestellt wurde. Obgleich nun die genannten Mysterien in Kijew mit dem Titel von Komödien belegt waren, so unterschieden sie sich dennoch vom religiösen Drama Westeuropas hauptsächlich dadurch, daß in ihnen das komische Element — das sogenannte Intermezzo — fast durchgehends fehlte, weshalb die Zuschauer in Kijew an den im biblischen Tone gehaltenen und in kirchenslawischer Sprache abgefaßten Komödien keinen Gefallen haben konnten. Zu den bezüglichen Schriftstellern gehören: Simeon Polockij (1628—1682) und Demetr Rostowskij (1651—1709). Polockij schrieb zwei Komödien: „Vom verlornen Sohne" und „Vom Könige Nabuchodonosor". Rostowskij hingegen verfaßte sechs Komödien, unter denen „Die Geburt Christi" sich dadurch auszeichnet, daß in derselben manche aus dem Leben gegriffene Sentenz vorgebracht wird und die Hirten von Bethlehem in ihrer Manier den Typus der ukrainischen Hirten darstellen.

Die genannten Komödien blieben somit ein Besitz der Schule; die Volksmasse nahm an ihnen kein Interesse, weil dieselben, im Grunde genommen, einen fremden Stoff behandelten. Populärer waren die Krippenvorstellungen (dramy wertepnyji), wo Marionettenfiguren nicht nur die auf die Geburt Christi Bezug habenden Scenen, sondern auch komische Situationen allerlei Art darstellten. Hierbei wurden auch Weihnachtscantaten und Volkslieder gesungen.

Die unter der Anführung des Kosackenhetmans Bohdan Chmelnickij unternommenen Befreiungskriege riefen in ganz Südrußland Begeisterung und allseitige Thatkraft hervor. Es fanden sich nun schriftgelehrte Kosacken, welche die hier einschlägigen Begebenheiten mit seltener Wahrheitsliebe großentheils in kleinrussischer Sprache beschrieben. Zunächst verfaßte im 17. Jahrh. ein Anonymus, der sich Samowydec (Augenzeuge) nannte, Annalen über die Kriege Chmelnickij's sowie über die Fehden, welche in Kleinrußland nach dessen Tode fortdauerten. Dieselben erschienen gedruckt zu Moskau 1846 und zu Kijew 1878. — Im Anfange des 18. Jahrh. beschrieben dieselben Befreiungskriege zwei Männer: Gregor Hrabjanka und Samuel Welyczko. Die Annalen Hrabjanka's wurden zu Kijew 1854 und die des Welyczko zu Kijew 1848—1864 gedruckt. Namentlich das Wert Welyczko's ist ein schätzbarer Beitrag zur Geschichte Kleinrußlands, zumal die beigefügten amtlichen Urkunden und Briefe hervorragender Persönlichkeiten für den Geschichtsforscher eine Fundgrube wichtiger Daten abgeben. Nennenswerth ist auch die sogenannte Lemberger Chronik (Lwowskaja litopys), die mit dem J. 1498 beginnt und bis zum J. 1649 reicht (gedruckt zu Lemberg 1867). Der anonyme Chronist war mit dem Gange politischer Begebenheiten wohl vertraut und lieferte ein getreues Bild der socialen Zustände des mit Polen vereinigten Kleinrußlands. — Eine Compilation von Werken älterer kleinrussischer Annalisten sowie polnischer und lituischer Chronographen ist die Chronik des Mönchs Leontius Bobolinskij vom J. 1699. Dieselbe schildert wichtigere Begebenheiten seit der Erschaffung der Welt bis zum Anfang des 17. Jahrh. Einige Fragmente dieser interessanten und populären Chronik sind der Ausgabe der Annalen Hrabjanka's beigegeben.

Die vorliegende Uebersicht der kleinrussischen Chronographie liefert den Beweis, daß die bezüglichen Werke großentheils nationalen Charakter bekundeten und auf einen weitern Leserkreis berechnet waren. Höchst auffallend ist somit das Gebaren des Innocenz Giziel, Rectors des kijewschen Collegiums, welcher im J. 1674 eine chronographische Uebersicht (Synopsis) in kirchenslawischer Sprache zu dem Zwecke schrieb, um die ehemaligen Großfürsten Kijews sowie die Zaren von Moskau zu verherrlichen. Dieses Werk war zwar zum Lehrbuch in ganz Rußland bestimmt, aber einen reellen Nutzen hat wol niemand daraus gezogen.

Außerdem sei noch derjenigen Schriftsteller gedacht, welche auf sprachlichem Gebiete ihre Thätigkeit bekundeten. So gab Meletius Smotryckij (1619) zu Jewje bei Wilna eine kirchenslawische Grammatik heraus, die 200 Jahre lang nicht nur in Rußland, sondern auch in Serbien und Bulgarien als Lehrbuch diente. Eine kleinrussische Grammatik wagte zwar niemand zu schreiben, indessen publicirte Pamwo Berynda zu Kijew 1627 ein umfangreiches Wörterbuch, in welchem nach dem Vorbilde des Lexikons von Laurentius Zizanij (1596) kirchenslawische Wörter mittels kleinrussischer Ausdrücke und Wendungen erklärt wurden.

Das 17. Jahrh. war somit an productiver literarischer Thätigkeit in Südrußland ziemlich ergiebig. Freilich gab es auch Schriftsteller, welche sich neben der kleinrussischen auch der polnischen Sprache bedienten (wie L. Baranowicz, J. Galatowskij), dennoch wurde die Selbständigkeit des Kleinrussischen noch immer aufrecht erhalten und an die Verdrängung desselben durch das großrussische Idiom hatte noch niemand gedacht. Nachdem aber Peter der Große die Autonomie Südrußlands vernichtet hatte, schwand hier fast jegliches literarische Leben, zumal da talentvolle junge Männer immerfort nach Moskau und Petersburg berufen wurden. Die damaligen Verhältnisse waren so unerquicklich, daß Theophan Prokopowicz, Sohn eines armen kijewschen Bürgers, der sich durch seine Geistesgaben zum Günstling Peter's des Großen sowie zum hohen Kirchenwürdenträger emporschwang, zum Lobredner der Reformen des Zaren wurde. In ihm erstarb jedwede Begeisterung für das Heldenzeitalter Kleinrußlands, weswegen er in einem dramatischen Gedichte dem Verfechter der Freiheit seines Vaterlandes, Bohdan Chmelnickij, Worte in den Mund legt, welche füglich jeder russische General äußern konnte, wofern er nur seinem Hasse gegen die Polen oder unirten Kleinrussen Luft machen wollte. Kleinrussisch schrieb man jetzt fast gar nicht, weder in den mit Rußland vereinigten Gebieten noch in den Polen einver-

leibten Provinzen Kleinrußlands. Russisch und Polnisch waren die einzig berechtigten Sprachen, deren man sich in der Schrift bedienen konnte. Die 20 Millionen betragende Seelenzahl der Kleinrussen wurde von Staats wegen zum geistigen Tod verurtheilt. Kleinrussische Sprache war nur Gemeingut des in Leibeigenschaft schmachtenden gemeinen Volkes; der Adel war durch politische Umtriebe der betreffenden Regierung seinem Volke entfremdet; die Städtebewohner wurden von den Juden übervortheilt und ruinirt und die weltliche Geistlichkeit stellte ein klägliches Bild der größten Ignoranz und Armuth dar.

3) In dieser Zeit, wo verschiedenartige feindliche Elemente auf die Entwickelung der kleinrussischen Literatur höchst destructiv wirkten, trat Iwan Kotlarewskij auf, der, beseelt von echtem Patriotismus, die schöne und wohlklingende Volkssprache zur Schriftsprache erhoben hat. Infolge dieses seines kühnen Unternehmens brach er der Entwickelung der vaterländischen Literatur neue Bahnen und ist somit der Begründer der neuen nationalen Periode der kleinrussischen Literatur geworden. Kotlarewskij (geboren zu Poltawa 1769, gestorben 1838) schrieb die travestirte Aeneide und zwei dramatische Sittenbilder: Natalka Poltawka (Natalie von Poltawa) und Moskal čariwnyk (Der Soldat als Zauberer). In der von echtem ukrainischem Humor sprudelnden Aeneide sind die moralisch tief herabgekommenen Kosacken Gegenstand einer herben Satire. Der Dichter wollte nämlich den geknechteten Abkömmlingen der ehemaligen freien, heldenmüthigen Kosacken durch Schilderung ihrer moralischen Gebrechen zur Weckung des Selbstbewußtseins sowie zur Erkenntniß der menschlichen Würde verhelfen. Er gedachte noch des alten Heldenruhmes seiner Ahnen, daher empfand er tiefen Schmerz darüber, daß die Ueberreste der Kosacken seit der Vertilgung der Zaporogischen Sicz (Sfitsch) sogar der Erinnerung an die ehemalige Größe bar und ledig geworden waren. Nun galt es, um jeden Preis die Volksmasse moralisch zu heben. Kotlarewskij hätte diese Aufgabe vollkommen erfüllt, wenn er den Stachel seiner Satire nicht blos gegen die Nachkommen der ehemaligen gemeinen Kosacken, sondern auch gegen die in Schwelgerei lebenden reichen Abkömmlinge der Kosackenhäuptlinge gewendet hätte. Leider wurde diese moderne Herrschaft von seiner Travestie verschont, da der Dichter es nicht wagen durfte, diese der kleinrussischen Nationalität entfremdete neue Adelsgeneration an den Pranger zu stellen. Jedenfalls war er dem Nationalitätsprincip aufrichtig zugethan, weshalb er in dem dramatischen Sittenbilde Natalka Poltawka die Lichtseiten derjenigen Klasse hervorhebt, deren Fehler und Gebrechen er in der Aeneide streng geahndet hatte. Das Hauptverdienst Kotlarewskij's ist aber, daß er das jahrhundertelang vernachlässigte Volksidiom als Schriftsprache gelten ließ und in seinen geistvoll verfaßten Schriften ein Beispiel zur Nachahmung für die nächsten Generationen aufgestellt hat. Somit haben mehrere der folgenden Schriftsteller die Schreibweise Kotlarewskij's wirklich nachgeahmt, z. B. Peter Artemowskij Hulak, Michael Makarowskij und Porphyr Korenickij. Ja sogar der hochbegabte Gregor Kwitka Osnowjanenko hat in seinen Erzählungen die hier und da auftauchende Sentimentalität Kotlarewskij's aus „Natalka Poltawka" entnommen.

Das großartige von Kotlarewskij angestrebte Ziel bezüglich der Hebung der tiefgesunkenen Volksmasse hat der geniale Gregor Kwitka großentheils erreicht. Derselbe ist zu Osnowa nahe bei Charkow im J. 1778 geboren, weswegen er sich den Beinamen Osnowjanenko beilegte. Obwol er aus einer alten Adelsfamilie stammte, blieb er doch den Manieren der verweichlichten Aristokratie fern und wandte sich dem Naturleben der Landbewohner zu. Hier erkannte er die Tiefe der Gefühle sowie den Gehalt des Seelenlebens in der Volksklasse. Er schildert somit in seinen Erzählungen eine den höheren Ständen unbekannte Welt von idealen Seelenzuständen, malt mit Meisterhand die schönsten Bilder des idyllischen Landlebens und verweist mitunter auf abschreckende Beispiele des schrankenlosen Waltens menschlicher Leidenschaften. Unter den 14 kleinrussischen Schöpfungen dieser Art zeichnet sich namentlich der Roman „Marusja" aus. Der hochbegabte Schriftsteller hat sich um das Wohl seiner Landsleute namentlich dadurch verdient gemacht, daß er die von der Schaubühne kriegerischer Thaten abgelenkten Ueberreste der Kosacken in eine neue Welt des friedlichen Familienlebens einführte, in der sie den Verlust der Freiheit leichter verschmerzen konnten. Nachdem er nun diese Volksklasse mit ihrem Schicksale einigermaßen versöhnt hatte, trug er so manches auch zu ihrer Aufklärung bei und schrieb (1839) zu diesem Zwecke seine „Briefe an die geliebten Landsleute" (Lysty do lubeznych zemlakiw). Kwitka versuchte sein Talent auch auf dem Gebiete des Dramas. Bemerkenswerth ist namentlich seine Komödie „Szelmenko denszczyk", in welcher die moralischen Schwächen der höhern Stände der Ukraina geschildert werden. Uebrigens schrieb er viele Werke in russischer Sprache und bekundete sein Talent fast in allen Zweigen des menschlichen Wissens. Er starb zu Charkow im J. 1843.

Die von Kwitka eingeschlagene Richtung der Entwickelung einheimischer Literatur wurde von Marko Wowczok weiter verfolgt. Dieser Name ist Pseudonym einer Frau, Eugenie Markowycz, die das Volksleben von seiner realen Seite aufgefaßt hat. Wowczok schildert in seinen Novellen das Lebenslos der von der Leibeigenschaft geknechteten Klasse so ergreifend und wahrheitsgetreu, daß man in ihnen eher das Product der Volksliteratur als die Schöpfung einer in höheren Kreisen lebenden Dame zu erblicken glaubt. Die Schilderung der weiblichen Charaktere in den Novellen Wowczok's ist in jeder Hinsicht vortrefflich und die Schreibweise überhaupt sachlich und sprachlich einzig in ihrer Art.

Während die genannten Schriftsteller durch populäre Schilderung der socialen Zustände ihre Landsleute moralisch zu heben trachteten, hat der größte kleinrussische Dichter, Taras Szewczenko (Schewtschenko 1814—1861), die erhabensten Ideen der Vaterlandsliebe ver-

fochten. Ein abgesagter Feind des Despotismus und der Tyrannei hat Szewczenko Freiheit und Aufklärung auf nationaler Grundlage gepredigt. Als Sohn eines Leibeigenen war er schon in früher Jugend von glühendem Hasse gegen jedweden Bedrücker der Menschheit erfüllt, und nachdem er im J. 1838 durch die Bemühungen seiner Gönner die Freiheit erhalten hatte, bildete er seinen Geist in der Akademie der Künste zu Petersburg sowie durch Umgang mit gelehrten Männern und hervorragenden Schriftstellern. Seine ersten Gedichte gab er 1840 im Almanach „Kobzar“ heraus und errang sogleich den Ruf eines bedeutenden Lyrikers. Die herrlichsten Producte seines genialen Geistes (wie Iwan Hus, Newolnyk, Kawkaz, Son, Družnje poslanije, u. a.) erschienen 1844—1847. Damals weilte er unter seinen Gesinnungsgenossen Kostomarow, Bilozerskij, Artemowskij-Hulak u. a., welche einen politischen Verein — eine mit dem Namen der Slawenapostel Cyrillus und Methodius bezeichnete Brüderschaft — gestiftet hatten. Das Programm dieses Vereins war folgendes: 1) Befreiung der slawischen Völker von der Botmäßigkeit fremder Nationen, 2) Föderativbund sämmtlicher slawischer Volksstämme, 3) Aufhebung jeglicher Knechtschaft und der Leibeigenschaft, 4) Beseitigung der privilegirten Stände, 5) Religionsfreiheit und Glaubenstoleranz, 6) Einführung der altslawischen Kirchensprache in sämmtlichen Föderativstaaten, 7) volle Freiheit im öffentlichen und Privatleben nebst freier Presse, 8) Einführung einer jeden slawischen Sprache als Vortragssprache in den betreffenden slawischen Ländern.

Nachdem die russische Regierung von diesem Vereine Kunde erhalten hatte, hat sie fast alle Mitglieder desselben mit Kerkerstrafe und sodann mit der Verbannung belegt. Szewczenko aber wurde nicht sowol wegen Theilnahme an dieser politischen Genossenschaft, als vielmehr wegen Abfassung des epischen Gedichtes „Kawkaz“ am strengsten bestraft. Man warf ihm vor, daß er das russische Kaiserhaus und die Regierung wegen Despotismus und verschiedener Misbräuche an den Pranger stelle und von seiten der Unzufriedenen einen förmlichen Aufstand in Aussicht stelle. Kaiser Nikolaus verbannte ihn in ferne kirgisische Steppen, wo er sein Leben lang als gemeiner Soldat schmachten sollte. Dieser herben Strafe mußte er sich bereits im Juni 1847 unterziehen. Weil ihm das Schreiben streng verboten war, verkümmerte theilweise seine Muse, und deshalb haben seine späteren Schöpfungen, sogar das epische Gedicht „Neofity“ nicht ausgenommen, nicht mehr den hohen poetischen Werth, welchen die zwischen 1838—1847 geschriebenen Gedichte bekunden. Nachdem im J. 1857 dem Sänger infolge der Bemühungen seiner Gönner vom Kaiser Alexander II. eine Amnestie zutheil geworden, beabsichtigte er nach seiner Rückkehr in die Ukraina lediglich dem Volkswohle seine Dienste zu widmen. Leider wurde ihm von der Vorsehung nicht gegönnt, den Tag der Befreiung seiner Landsleute von der Leibeigenschaft (am 17. Mai 1863) zu erleben. Er starb zu Petersburg am 16. Febr. 1861. Seinen Landsleuten gilt er als Verfechter der nationalen Selbständigkeit und der unverjährten Volksrechte, als Verkünder der unverfälschten, echten Geistesrichte, als Prophet der bevorstehenden Wiedergeburt des ganzen Volkes. Als Lyriker behauptet Szewczenko einen der ersten Plätze in der Geschichte sämmtlicher slawischer Literaturen; als Epiker ist er groß nur in denjenigen Schöpfungen, in denen er die nöthige Geistesruhe behauptet hat, wie es namentlich in den epischen Gedichten Kateryna und Najmyczka (Taglöhnerin) der Fall ist.

Von den vielen andern Schriftstellern, die sich um die Hebung der Literatur in Südrußland zwischen 1830—1860 verdient gemacht haben, werden hier insbesondere Hrebinka, Korsun, Maksymowycz, Metlinskij, Storozenko und Kostomarow hervorgehoben. Eugen Hrebinka veröffentlichte zu Petersburg 1834—1836 seine originell geschriebenen Fabeln (Prykazki) und gab 1841 seinen Almanach „Lastiwka“ (Die Schwalbe) heraus, wo sich außer den Schriften von Borowykowskij, Martowyckij, Czujbynskij u. a. auch seine eigenen kleineren Gedichte vorfinden. — Alexander Korsun publicirte zu Charkow 1841 den Almanach „Snip“ (Garben), in welchem unter andern Dichtungen und Uebersetzungen aus dem Czechischen auch die Tragödie Kostomarow's „Perejasławska nicz“ (Die Perejaslawsche Nacht) gedruckt ward. — Michael Maksymowycz (1804—1873) und Ambros Metlinskij (1814—1869) haben bedeutende Sammlungen kleinrussischer Volkslieder geliefert. Maksymowycz machte sich um die Ausgabe des Gedichtes vom Heereszuge Igor's verdient und schrieb viele die kleinrussische Sprache, Ethnographie, Geschichte und Archäologie betreffende Abhandlungen in russischer Sprache. — Alexius Storozenko (1806—1874) schrieb ein Schauspiel unter dem Titel Harkusza. Ausgezeichnet sind seine Novellen sowol durch lebhaftes, naturgetreues Colorit als auch durch heitere Weltanschauung und volksthümliches Gepräge. — Nikolaus Kostomarow schrieb zwar außer der genannten Tragödie in kleinrussischer Sprache nicht viel; gleichwol bekunden seine „Ukrainischen Balladen“ (1839) ein bedeutendes Dichtertalent. Als Historiker Kleinrußlands hat er sich bereits großen Ruhm erworben, und obgleich er seine diesbezüglichen Werke seit dem J. 1842 in russischer Sprache verfaßt, hat er dennoch seinem Vaterlande durch objective Darstellung der historischen Wahrheit wesentliche Dienste geleistet. Kostomarow hat sich auch an der Ausgabe der im J. 1861 und 1862 erschienenen literarischen Monatsschrift „Osnowa“ eifrig betheiligt. Dieselbe wurde unter der Redaction Basil Bilozerskij's theils in kleinrussischer, theils in russischer Sprache verfaßt und vertrat würdevoll die nationalen Interessen der Kleinrussen.

Der fruchtbarste kleinrussische Schriftsteller ist Pantalemon Kulisz (geboren zu Woronesch 1819). Sein Talent äußerte sich glänzend im Verfassen von Novellen und Romanen, unter denen „Czornarada“ (Der schwarze Rath) vom J. 1856 den ersten Platz einnimmt. Er schrieb auch Gedichte, jedoch mit minder glücklichem Erfolge, und veröffentlichte gleichzeitig Abhandlungen aus

dem Gebiete der vaterländischen Geschichte. Große Verdienste erwarb er sich um die Förderung der Volksaufklärung, zumal er ein treffliches Elementarbuch, Hramatka benannt, (1857) veröffentlichte und wohlgelungene Bibelübersetzungen (1869, 1870 und 1880) lieferte. Außerdem publicirte er im J. 1856 und 1857 eine werthvolle Sammlung von Volksliedern und Sagen (Zapiski o južnoj Rusi). Ueberhaupt war er bis zum J. 1876 einer der eifrigsten Verfechter der nationalen Selbständigkeit Kleinrußlands und der ruhmvollen Traditionen der Kosacken. Um diese Zeit tritt ein Wendepunkt in seinen politischen Anschauungen ein: er verdammte das kriegslustige Gebaren der Kosacken und sprach seine Sympathie für die Centralisationspolitik Rußlands aus. Ja, in neuester Zeit hat er in Kraszanka (Ostereі, 1882) und Chutorna poezyja (1882) seinem Vaterlande, gegenüber dem kulturtragenden Polen, eine niedrige Stellung zugewiesen. Gegenwärtig beschäftigt er sich mit der Uebersetzung der Werke Shakespeare's und hat 1882 zu Lemberg drei Dramen dieses Dichters publicirt.

Von den in den letzten zwei Decennien auftretenden Schriftstellern der Ukraina verdienen insbesondere Lewickij-Nečuj, Staryckij, Rudanskij und Konyskij genannt zu werden. Iwan Lewickij (Pseudonym Nečuj; geb. 1838) ist der bedeutendste Novellist der Jetztzeit. Vor etwa 10 Jahren huldigte er der romantischen Richtung in seinen Novellen und Erzählungen; nunmehr vertritt er den Realismus in der Literatur. Seine jetzigen Novellen und Romane zeigen eine volksthümlich-poetische Färbung, naturgetreue Schilderung sowie plastische Darstellung und zeichnen sich durch eine mustergültige Sprache aus. — M. Starycky gab lyrische und dramatische Gedichte heraus und lieferte (1876) eine Uebersetzung serbischer Volkslieder. Im J. 1882 übersetzte er den „Hamlet" von Shakespeare und gab 1883 den Almanach „Radan" heraus. — Stephan Rudanskij übersetzte Homer's Iliade und publicirte mehrere gelungene Bruchstücke davon in der lemberger periodischen Zeitschrift „Prawda" (VIII. IX. X. Bd.), wogegen Alexander Konyskij sich als populärer Romanschriftsteller bewährt hat. Schließlich sei bemerkt, daß P. Čubinskij sich um die Sammlung der Volkslieder und Sagen in hohem Grade verdient gemacht hat. Das diesbezügliche Material wurde von der mit Erforschung ethnographischer Daten des südwestlichen Rußlands betrauten Regierungscommission 1872—1878 zu Petersburg veröffentlicht.

Die seit dem J. 1860 eingetretene segensreiche Wirksamkeit zu Gunsten der vaterländischen Aufklärung in Kleinrußland wurde im J. 1876 von der Regierung gewaltsam niedergeschlagen. Da die Kleinrussen separatistischer Tendenzen beschuldigt wurden, ist im Mai 1876 trotz einer Verordnung des russischen Kaisers jedwede Regung auf dem Gebiete der kleinrussischen Literatur strengstens verpönt worden. Es wurde nämlich in dieser Hinsicht befohlen: 1) die außerhalb Rußlands in kleinrussischem Dialekt ausgegebenen Werke und Broschüren sind vom russischen Gebiete fern zu halten; 2) die Drucklegung und Ausgabe kleinrussischer Werke und Uebersetzungen ist im Kaiserthume nicht gestattet; 3) verboten sind auch allerlei theatralische Vorstellungen und Vorlesungen im kleinrussischen Dialekt sowie die Drucklegung kleinrussischer Texte in Musiknoten. Da nun diese kaiserliche Verordnung noch jetzt größtentheils eingehalten wird, so ist gegenwärtig die weitere Entwickelung der Literatur lediglich an Galizien gewiesen.

Hier entwickelte sich die Cultur auf nationaler Grundlage viel später als in Südrußland. Nachdem nach der ersten Theilung Polens (1772) Rothrußland zufolge des ungarischen Rechtstitels mit Oesterreich vereinigt war, repräsentirte die Ruthenen nur die Geistlichkeit und der durch Leibeigenschaft geknechtete Bauernstand. Nun galt es vor allem, der ruthenischen Volksmasse die unverjährten Menschenrechte zu verschaffen, bevor an ihre Aufklärung gedacht werden konnte. Aber auch nach der Aufhebung der Leibeigenschaft (1782) konnte der Volksunterricht nicht eingeleitet werden, bevor nicht die Geistlichkeit auf einen entsprechenden Standpunkt der Bildung gebracht wurde. Die Weltgeistlichkeit bot nämlich damals ein klägliches Bild der Unwissenheit, und nur der Mönchsorden der Basilianer, der sich der Gewogenheit der polnischen Aristokratie erfreute, wies eine höhere Bildung auf. Nachdem nun Kaiser Joseph II. im J. 1784 die Universität in Lemberg gestiftet hatte, befahl er 1787, daß für die Studirenden ruthenischer Nationalität an der theologischen und philosophischen Facultät die betreffenden Vorlesungen in ruthenischer Unterrichtssprache ertheilt würden. Die Ruthenen verstanden jedoch nicht, diese Begünstigung zu verwerthen. Die angestellten ruthenischen Professoren bedienten sich nämlich in ihren Vorträgen der unverständlichen kirchenslawischen Sprache, weshalb das Interesse für das sogenannte Institut sogar unter den Ruthenen zu schwinden begann. Nach siebzehnjährigem Bestande (1804) wurden daher die genannten Vorlesungen aufgehoben. Gleichwol nahm der an der Universität gebildete ruthenische Klerus eine ehrenhafte Stellung im Lande ein und konnte sich mit der Volksbildung nicht ohne Erfolg befassen. Weil man aber damals in Galizien bezüglich der Selbständigkeit der ruthenischen Sprache nicht im Klaren war, so gebrauchte man in den Volksschulen eine Mischsprache, in der neben dem Ruthenischen auch das kirchenslawische und polnische Element vertreten war. Erst seit dem Auftreten von Marcian Szaszkewycz (1811—1843) konnte man sich in Galizien von dem Wesen der ruthenischen Sprache einen richtigeren Begriff machen. Dieser um die Hebung der Volksbildung hochverdiente Mann ist der Begründer der ruthenisch-galizischen Literatur auf nationaler Grundlage. Merkwürdigerweise nahm man in Galizien von der in Südrußland seit Kotlarewskij beginnenden Richtung der kleinrussischen Literatur keine Notiz, bis endlich Szaszkewycz die Entwickelung seiner Muttersprache ins rechte Gleis brachte. Im Vereine mit seinen Gesinnungsgenossen Jakob Holowackij und Iwan Wahylewycz gab er zu Ofen im J. 1837 den Almanach „Rusalka Dnistrowaja" heraus. Leider wurde von der damaligen Landes-

regierung dieses literarische Unternehmen als eine unerhörte Neuerung betrachtet, weshalb diese Publication keineswegs in Lemberg das Tageslicht erblicken konnte. Ja, nach der Drucklegung des Almanachs in Ofen wurden dessen Herausgeber, als geistliche Seminarzöglinge, mit Kirchenstrafen belegt und hatten nicht einmal die Genugthuung, sich Anerkennung bei ihren Landsleuten zu verschaffen. Die hochbegeisterten lyrischen Dichtungen Szafzkewycz's verklangen zunächst spurlos im Heimatslande, bis im J. 1848 die Wiedergeburt des Nationalitätsprincips in Oesterreich auch das Aufleben der Literatur in Galizien mit sich führte.

Demnächst zeichneten sich auf dem Gebiete der Dichtkunst Ustijanowycz und Mohylnyckij aus. Nikolaus Ustijanowycz (geb. 1811) verfaßte 1848 eine schwungvolle, dem Andenken des Szafzkewycz gewidmete Elegie. Sonst schrieb er bis zum J. 1860 viele wohlgelungene lyrische Gedichte, die in verschiedenen Zeitschriften und Almanachen, z. B. im wiener Album „Winok" (1847) zerstreut sind. Seine späteren Gedichte, namentlich diejenigen, welche ein episches und didaktisches Gepräge haben, sind von geringerer Bedeutung. Auch sprachlich sind sie nicht vorwurfslos, zumal sie hier und da sich der russischen Schriftsprache nähern. Um das J. 1850 schrieb Ustijanowycz drei aus dem Volksleben entnommene Erzählungen, die sich durch eine mustergültige Sprache auszeichnen. — Anton Mohylnyckij (1811—1873) wurde seinerzeit als epischer Dichter gepriesen. Sein Gedicht Skyt manjawskij (1852) enthält zwar schöne Beschreibungen und Episoden, leidet jedoch an langweiliger Erzählungsweise und ist das Product einer dem Geiste kleinrussischer Poesie fremden Muse. Uebrigens hat der Verfasser nur die erste Hälfte dieses Gedichts herausgegeben, die in Aussicht gestellte zweite Hälfte aber wurde nicht publicirt.

An die Dichtungsmanier von Ustijanowycz lehnt sich theilweise Iwan Hufzalewycz an (geb. 1823). Seine früheren Gedichte zeichnen sich durch eine klangreiche Sprache aus, weshalb sie sich zu Gesangspiecen eignen. Doch die seit dem J. 1860 geschriebenen Fabeln, epischen und lyrischen Gedichte sind dem Geiste und der Sprache nach der kleinrussischen Literatur fremd. Außerdem publicirte er drei dramatische Stücke, von denen das Schauspiel Pidhirjane als ziemlich gelungen zu betrachten ist. Die genannten drei Schriftsteller, Ustijanowycz, Mohylnyckij und Hufzalewycz, waren im J. 1848 die Leiter der literarischen Bewegung in Galizien. Am 19. Oct. 1848 trat in Lemberg die sogenannte Gelehrtenversammlung zusammen, welche in vier Sitzungen sehr interessante Debatten betreffend die Hebung der ruthenischen Sprache und Literatur hielt. Die Helden des Tages waren Nikolaus Ustijanowycz und Jakob Holowackij. Sie betonten mit großem Nachdrucke die Bildungsfähigkeit der ruthenischen Sprache und behaupteten, daß das ruthenische Volk gegenüber den Russen und Polen seine eigene Literatur haben müsse. Namentlich Holowackij (1849—1867 Universitätsprofessor der ruthenischen Sprache und Literatur in Lemberg) verlas in der zweiten Sitzung seine werthvolle Abhandlung über die ruthenische Sprache und legte den Grundstein zum hoffnungsvollen Neubau des geistigen Lebens in Galizien. Später publicirte er seine Ausgabe der galizisch-ungarisch ruthenischen Volkslieder (Moskau 1863—1864; 2. Ausg. 1878).

Die unter glücklichen Auspicien begonnene literarische Thätigkeit dauerte indeß nicht lange. Es fehlte an beharrlichem Eifer zur Durchführung des in der sogenannten Gelehrtenversammlung entworfenen Programms; außerdem wirkte der Umstand störend, daß man in Galizien von den literarischen Leistungen in der Ukraina fast keine Notiz nahm und die nationale Einheit mit den dortigen Kleinrussen noch immer nicht anerkannte. Der einzige nationale Schriftsteller war zu jener Zeit der junge Literat Eugen Zharskij, der auf dem Gebiete der lyrischen Dichtkunst und der prosaischen Novellenliteratur sein Talent bewährt hat. Demnach trat um das J. 1855 eine Apathie gegen jedwede Bethätigung behufs der nationalen Wiedergeburt ein. Nicht einmal die im J. 1861 nach dem Tode Szewczenko's rege gewordene Sympathie für die Ideen dieses Freiheitssängers vermochte das Interesse der Volksführer für die Förderung der einheimischen Literatur in Anspruch zu nehmen. Die damalige literarische Bethätigung repräsentirte Wohdan Didyckij (geb. 1827), der zufolge seiner Gewandtheit sämmtliche Fäden der politischen Bewegung unter den Ruthenen in seiner Hand hielt und auf die Gemüther seiner Landsleute einen eigenthümlichen Zauber ausübte. Didyckij war im J. 1860—1862 ein Verfechter der kleinrussischen Sonderstellung und zeigte sich gegenüber der literarischen Thätigkeit in der Ukraina sympathisch gestimmt. Gleichwol erklärte er gleichzeitig (1860) in der Vorrede zur Ausgabe der Werke Ustijanowycz's, daß die von ihm gepflegte galizische Schriftsprache bereits einen ehrenwerthen Platz in der slawischen Literatur einnehme. Didyckij, glaubte nämlich damals das Muster einer neugeschaffenen galizisch-ruthenischen Sprache aufgestellt zu haben. Gab es doch damals Ruthenophilen, welche von der Möglichkeit einer besondern galizischen Literatur träumten! Indessen erkannte Didyckij bald, daß die von ihm neugeschaffene ruthenische Sprache keine Aussicht auf dauernden Erfolg haben könne, worauf er 1863 in seiner politischen Zeitschrift „Słowo" unumwunden erklärte, daß die galizischen Ruthenen keinen von den Russen gesonderten Volksstamm ausmachen, sondern wirkliche Russen seien, daß es somit überflüssig sei, das ruthenische Idiom weiter auszubilden. Mit dieser politischen Theorie wäre Didyckij zu jener Zeit fast allseitig durchgedrungen, wenn er nicht bei den Jungruthenen Anstoß gefunden hätte. Diese Nationalpartei bildete sich im J. 1861 namentlich unter der akademischen Jugend, welche, entflammt von den patriotischen Ideen Szewczenko's, sammt einigen älteren Patrioten die Fahne der nationalen Selbständigkeit aufrecht hielt. Im Anschlusse an diese Richtung gab Fedor Zarewycz im Verein mit Wladimir Szafzkewycz (1862 und 1863) die literarische Zeitschrift „Weczernyci" heraus, worauf der talentvolle Xenophon Klymkowycz (1863 und 1864) die

literarisch-politische Zeitschrift „Meta“ redigirte, die im J. 1865 lediglich der Politik gewidmet war. Zu gleicher Zeit (1865) gab Constantin Horbal die literarische Zeitschrift „Nywa“ heraus, während Vl. Szaszkewycz (1866) die Zeitschrift „Rusalka“ publicirte. Namentlich die Redaction der literarisch-politischen Zeitschrift „Prawda“ (1867—1879) hat mit großer Ausdauer die Sonderstellung der Kleinrussen verfochten.

Um die Nationalinteressen gegenüber den Einheitsbestrebungen der Russophilen zu wahren, gründeten die Jungruthenen 1868 den literarischen Verein „Proświta“ zu Lemberg. Nun galt es, einen harten Kampf mit den Vertretern der russophilen Partei zu bestehen, um die Nationalliteratur vor drohendem Untergange zu schützen. Keine Verdächtigungen und Verleumdungen vermochten die unverdrossene Nationalpartei von ihrem Unternehmen abzulenken. Der Kampf war namentlich deshalb gefährlich, weil an der Spitze der russophilen Partei der hochbegabte und populäre Iwan Naumowycz stand. Gleichwol gelang es den Jungruthenen oder sogenannten Ukrainophilen, seit der Gründung der politischen Zeitschrift „Dilo“ (1879) einen bedeutenden Anhang im Lande zu gewinnen. Der hochherzige und talentvolle Redacteur dieser Zeitschrift, Wladimir Barwinskij, war die Seele der Parteibestrebungen der Jungruthenen und erwarb sich nicht nur in Galizien, sondern sogar in Rußland eine wohlverdiente Anerkennung seiner besonnenen politischen Taktik. Sein frühzeitiger Tod (3. Febr. 1883) fügte zwar seinen Gesinnungsgenossen einen unersetzlichen Verlust zu, gewann aber im ganzen Lande der durch ihn repräsentirten Idee allgemeine Anerkennung.

Seit 1860 trat eine nicht unbedeutende Zahl von Schriftstellern auf, welche in verschiedenen Fächern der Wissenschaft sowie in der belletristischen Literatur Erhebliches geleistet haben. Basil Ilnickij (geb. 1823) hat eine vielseitige literarische Thätigkeit entfaltet, namentlich publicirte er hübsche Novellen und populäre Geschichtswerke. Derselbe machte sich auch als Leiter der mit der Abfassung ruthenischer Schulbücher betrauten Commission wohl verdient, wobei erwähnt sein mag, daß der Gymnasialprofessor Julian Romanczuk sich als Mitglied derselben vielfach ersprießlich betheiligt hat. — Isidor Szaraniewycz und Anton Petruszewycz zeichnen sich durch historische Quellenstudien aus und haben auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte viele gediegene Werke geschrieben. Während aber der Universitätsprofessor Szaraniewycz seine zahlreichen Werke in ruthenischer, polnischer und deutscher Sprache publicirt, bedient sich der gelehrte Domherr Petruszewycz einer russificirten Literatursprache, die in Galizien nur den Gelehrten zugänglich ist. Anderseits gibt es Verfasser von populären historischen Abhandlungen, wie z. B. Professor Alexander Barwinskij und Dr. Julian Celewycz. — Iwan Werchratskij und Michael Polanskij haben auf dem Gebiete der Naturgeschichte anerkennenswerthe Werke geschrieben; Werchratskij ist außerdem Dichter und ein tüchtiger Kenner des kleinrussischen Sprachschatzes. Einen höheren poetischen Schwung bekundet jedoch Kornel Ustyjanowycz, dessen epische und dramatische Gedichte fast durchgehends Beifall gefunden haben. — Zur Förderung der ruthenischen Literatur in Galizien hat außerdem Emil Partyckij (geb. 1840) als Herausgeber mehrerer literarischer Zeitschriften sehr viel beigetragen. Ausgezeichnet ist namentlich seine Zeitschrift „Zorja“ (Morgenröthe), in welcher so manche Talente lobenswerthe Leistungen zu Tage fördern. Unter andern sei hier des Anatol Wachnjanyn gedacht, der sich als begabter Romanschriftsteller bewährt hat. Auch die literarischen Publicationen Iwan Franko's können keineswegs mit Stillschweigen übergangen werden. Derselbe ist Anhänger der realistischen Richtung in der modernen belletristischen Literatur und hat in dieser Hinsicht mehrere Novellen mit naturgetreuer Wahrheit abgefaßt. — Auch nationalpolitische und ökonomische Fragen wurden in letzter Zeit in Galizien gründlich studirt und in entsprechenden Werken erörtert. Namentlich haben in dieser Hinsicht Stephan Kaczala, Daniel Tanjaczkewycz und Wladimir Nawrockij ausgezeichnete Studien und Abhandlungen geliefert.

Seit den dreißiger Jahren kamen in Galizien auch ruthenische Grammatiken zum Vorschein. Hierher gehören die Werke von Joseph Lewickij (Przemysl 1834 und 1848), Iwan Wahylewycz (Lemberg 1845), Joseph Lozynskij (Przemysl 1846), Jakob Holowackij (Lemberg 1849), Michael Osadca (Lemberg 1862 und 1864; die dritte Auflage wurde 1876 von Onuphrius Lepkij und Ignaz Onyszkewycz besorgt), Philipp Djaczan (Lemberg 1865), Emil Partyckij (Lemberg 1871, 1880, 1883) u. a. Partyckij gab außerdem (1867) ein Ruthenisch-deutsches Wörterbuch heraus, während Eugen Zelechowskij gegenwärtig ein mit großem Fleiße bearbeitetes Deutsch-ruthenisches Wörterbuch heftweise zu Lemberg publicirt.

Auf dem Gebiete der sprachvergleichenden Untersuchungen hat der Verfasser dieses Artikels mehrere Abhandlungen veröffentlicht, so im J. 1880 seine „Studien auf dem Gebiete der ruthenischen Sprache“. Derselbe hat sich unter anderm auch mit der Erklärung altruthenischer Texte befaßt, und hat in dieser Hinsicht seinen Commentar zum Liede vom Heereszuge Igor's (Lemberg 1876) sowie seine altruthenische Chrestomathie (Lemberg 1881) herausgegeben.

In der von Rumänen stark durchwühlten ruthenischen Bukowina traten zwei talentvolle Schriftsteller, Joseph Fed'kowycz und Danylo Mlaka (Isidor Worobkewycz) auf. Beide haben im Gebiete der lyrischen Poesie Namhaftes geleistet; insbesondere zeichnen sich die zwischen 1859—1862 geschriebenen Gedichte Fed'kowycz's durch hohen poetischen Schwung sowie durch eine kraftvolle Sprache aus. In seinen späteren lyrischen, epischen und dramatischen Schriften bemerkt man theils eine Nachahmung der Szewczenko'schen Dichtungsweise, theils eine Hinneigung zum Mysticismus. Jedenfalls steht Fed'kowycz höher als sämmtliche galizische Dichter, ausgenommen Marcian Szaszkewycz. Als Novellenschriftsteller ist er im hohen Grade originell und volksthümlich.

Trostlos ist die Lage der Ruthenen in Nordungarn. Majorisirt durch die Magyaren haben sie jegliche Be

thätigung zu Gunsten ihrer Nationalität aufgegeben. Seit Alexander Duchnowycz (gest. 1865) hörte dort das literarische Leben völlig auf und um die Volksaufklärung bekümmert sich niemand. Die wenigen gebildeteren Ruthenen schreiben entweder Magyarisch oder bedienen sich eines erbärmlichen Idioms, das die literarisch-russische Sprache heißen soll.

Somit haben die Kleinrussen auf jedem Terrain ihres Nationallebens mit mächtigen Widersachern ihrer Sonderstellung zu kämpfen: im südwestlichen Rußland unterliegen sie den Maßregeln der russischen Regierung, in Galizien werden sie namentlich auf dem Gebiete der Volksaufklärung von den Polen majorisirt, in der Bukowina ringen sie mit den Rumänen, während in Nordungarn die slawenfeindliche magyarische Hegemonie ihnen die nationale Existenz streitig macht.

Anhang. Mündliche Volksliteratur. Jahrhundertelang konnte die kleinrussische Literatur nicht ins rechte Gleis der Entwickelung gebracht werden, zumal die Vertreter derselben von der mündlichen Volksliteratur mit geringen Ausnahmen keine Notiz nahmen. Merkwürdigerweise wuchs diese im stillen keimende Naturpflanze zu einer herrlichen Blüte auf, obwol der Kunstgärtner sie keiner Berücksichtigung würdigte: die in Liedern, Sagen und Sprichwörtern bestehende Volksliteratur ist heute Gegenstand einer allgemeinen Bewunderung, wobei es jedenfalls sonderbar erscheint, daß ein von der Regierung und den Schriftgelehrten vernachlässigtes Volk in seinem Naturleben solche beachtenswerthe Producte des geistigen Schaffens hervorbringen konnte. Den hohen Werth der Volkspoesie erkannten die begabtesten kleinrussischen Dichter der Neuzeit, wie Kotlarewskij, Szewczenko, und nur auf Grund dieser naturwüchsigen Schöpfungen lieferten sie ihre epochemachenden Werke.

Zu den ältesten Producten der Volksphantasie gehören die sogenannten Weihnachtslieder (koladky, in denen häufig Reminiscenzen an den ehemaligen heidnischen Naturcultus auftauchen, zumal da durch dieselben ursprünglich die göttliche Geburt der Sonne verherrlicht wurde. In einem Weihnachtsliede wird z. B. der Gott der Götter geschildert, wie er in seiner hehren Behausung drei Gottheiten, die Sonne, den Mond und die Regenwolke, gastlich bewirthet. In späteren Liedern dieser Art sind mythische Ueberlieferungen mit christlicher Weltanschauung vermischt. Mythischen Inhalts sind außerdem die Frühlingslieder, Hahilky genannt, welche ursprünglich die Auferstehungsfeier der Sonne als Gottheit zum Gegenstande hatten, und gegenwärtig am Festtage der Auferstehung Christi gesungen werden; ferner die dem Pfingstfest angehörigen Lieder, die den Cultus der Flußnymphen, Rusalky, überliefern, — und endlich diejenigen Lieder, in denen früher am Vorabende des Festtags Kupało's, einer Gottheit der Feldfrüchte, die heilbringenden Wirkungen des Sonnengottes besungen wurden und die noch heutzutage am Johannistage (24. Juni) unter Beobachtung verschiedener heidnischer Gebräuche reproducirt werden.

An die genannten ältesten Lieder, in denen Erinnerungen an die mythische Vorzeit zu Tage treten, reihen sich diejenigen an, welche die friedlichen Beschäftigungen des Landmanns in verschiedenen Jahreszeiten schildern. Es sind meist fröhliche Lieder, in denen die Natur häufig als belebt dargestellt wird. — Zu den schönsten Schöpfungen der kleinrussischen Volksphantasie gehören unbestritten die Lieder des häuslichen Familienherdes. Jeder Kleinrusse hängt nämlich an seiner Familie mit inniger Liebe. Diese Familienliebe erscheint gleichsam verklärt vom zaubervollen Lichtschein des ehemaligen patriarchalischen Lebens, in welchem der Slawe seine gesammte Wirksamkeit concentrirte. Wunderschön sind namentlich die Liebeslieder. Hier bemerkt man eine solche Frische und Kraft der zartesten Gefühle, eine solche Schönheit der Bilder und Vergleiche, daß diese Lieder von Sachkennern für das herrlichste Product der slawischen Volkspoesie angesehen werden. Die Schönheit der Geliebten erscheint als eine ideale, indem derselben eine derartige Zauberkraft innewohnt, daß sie auf die Natur belebend wirkt und im Finstern sonnenhell strahlt. Demzufolge bemerkt man in diesen Liedern keine vulgären Ausdrücke, keine obscönen Bilder, — es sind Schöpfungen eines streng gesitteten Volkes.

Die historischen Lieder beginnen mit der Periode der fürstlichen Hegemonie und finden ihren Abschluß mit der Vertilgung der Zaporogischen Sicz (Sitsch). Uebrigens erweist sich die Phantasie des kleinrussischen Volkes noch immerfort schöpferisch, weshalb auch die neuesten historischen Begebenheiten, z. B. die Befreiung von der Leibeigenschaft, der Krieg Preußens mit Oesterreich, ihren Widerhall in der Volkspoesie finden. — Die ältesten historischen Lieder liegen in den genannten Weihnachtsliedern vor und erscheinen gegenwärtig nur als dürftige Ueberbleibsel eines ehemaligen Nationalepos. In diesen Liedern findet man Erwähnung der Kriegszüge nach Constantinopel, der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Fürsten und seinen Freibeuterscharen u. dgl. Dagegen wohlerhalten und getreu überliefert sind die späteren, aus dem Heldenzeitalter der Kosacken herrührenden historischen Lieder. Dieselben bekunden einen so hohen poetischen Werth, daß sie im Gebiete der slawischen Volkspoesie etwa nur den serbischen Heldenliedern an plastischer Darstellung nachstehen. Die schönsten derartigen Lieder sind diejenigen, welche die Kämpfe mit den Türken zum Gegenstand haben; namentlich die Schilderung der Befreiungsscenen aus langwieriger Gefangenschaft ist malerisch und ungemein erhaben. Was die mit den Polen geführten Befreiungskriege betrifft, so ist auffallend genug, daß die Volksüberlieferung fast keine Lieder über die bezüglichen Kämpfe vor dem Aufstande Chmelnickij's aufbewahrt hat. Ja sogar das Andenken an diesen Hetman wird nur durch einige wenige Lieder gefeiert. Das Volk pries namentlich diejenigen Helden, welche seine Interessen vertraten; hierher gehören Morozenko, Perebyjnos und Neczaj. — Als das Kosackenthum nach der Vertilgung der Zaporogischen Sicz zu Grunde ging, traten neue Rächer der beeinträchtigten Menschenrechte auf, nämlich

die sogenannten Hajdamaky. Den aristokratischen Ständen mögen sie zwar als Räuber gelten, doch das gemeine Volk hält den Zaliznjak, Gonta, Dowbuš als seine Beschützer hoch in Ehren. — Nachdem das Landvolk fast durchgehends der Leibeigenschaft anheimgefallen war, besang es sein hartes Los in vielen Liedern, die ein trauriges Bild der Knechtschaft entwerfen. Den Abschluß der historischen Lieder bilden diejenigen, in denen die freudige Befreiung von der schweren Leibeigenschaft geschildert wird. Historische Lieder mit werthvollen Erläuterungen haben die Professoren M. Antonowycz und M. Dragomanow zu Kijew 1874 und 1875 herausgegeben. Außerdem publicirte Dragomanow eine erschöpfende Würdigung der politischen Lieder zu Genf (1881 und 1882).

Außer den Liedern weist die Volkspoesie auch einen großen Schatz von Sagen und Märchen auf. Viele von ihnen haben ein sehr alterthümliches Gepräge, indem sie mythische Zustände einer fernen Epoche schildern. Abgesehen von den Schöpfungen mythischen Inhalts stellen die Sagen theils sociale Verhältnisse dar, theils malen sie Scenen aus dem Thierleben. Ueberhaupt bemerkt man in kleinrussischen Volkssagen eine ungemein plastische Schilderung sowie eine lebhafte, dramatisirte Darstellungsweise. — Schließlich sei erwähnt, daß die Kleinrussen einen sehr großen Reichthum an Sprichwörtern haben, in denen sich echte Lebensweisheit kundthut. Kein slawisches Volk kann in dieser Hinsicht etwas Aehnliches aufweisen, zumal da die tief intuitive Natur des Kleinrussen für jede Situation des menschlichen Lebens solche Sentenzen geschaffen hat. (*Emil Ogonowski.*)

KLEIN-SCHMALKALDEN, stadtähnliches Dorf zu beiden Seiten der Schmalkalde, 1300 Fuß über dem Meere, zum größeren Theil im Kreise Schmalkalden des preußischen Regierungsbezirks Kassel, zum kleineren Theil im Herzogthume Gotha, 9 Kilom. von Schmalkalden, 12 Kilom. von Friedrichroda, seiner nächsten Eisenbahnstation. Von steilen Felswänden und Klippen umschlossen, zieht sich der Ort über eine Viertelstunde lang im engen Thale hinauf. Postamt mit Telegraphenstation auf der preußischen Seite. Die 1990 evangelischen Einwohner (im J. 1875: 1879), wovon 1280 im preußischen, 710 im gothaischen Theile, ernähren sich vorzugsweise von Korbflechterei, Anfertigung von Korbmöbeln, Holzdrechslerarbeiten, Blasebälgen, Feuereimern, Hausschläuchen, Schlosserarbeiten, sogenannten Schmalkalder Artikeln, wie Küchengeräthen, Messern, Stahlwaaren, Sattler- und Schuhmacherwerkzeugen, welche von mehrern bedeutenden Firmen in den Handel gebracht werden. Außerdem noch Anfertigung von Kuhglocken und Hemdknöpfchen. Die Landwirthschaft ist wegen des mangelnden Ackerbodens gering, dagegen findet der zahlreiche Viehstand reichlich Futter. Die Gemeinde Kleinschmalkalden preußischen Antheils besitzt einen Gemeindewald von über 4000 Acker, aus welchem die nutzberechtigten Bewohner gegen Entrichtung des Hauerlohnes ihr Brand- und Nutzholz empfangen. Der Ertrag des Waldes deckt außerdem die Gemeindeausgaben. Es besteht eine sehr gut ausgestattete Badeanstalt und eine Wasserleitung. Die herrlichen Umgebungen des Ortes sind noch durch die Kunst verschönert, indem auf verschiedenen Bergspitzen Aussichtstempelchen errichtet wurden. Besonders hervorzuheben sind: die schroffen Klippen des Reisigensteins, die am obern Theile des Dorfes das Thal verengend dicht an die Straße herantreten, gegenüber die Krötensteine; der 2200 Fuß hohe Haderholzstein am wunderschönen Haderholzgrunde oder Seligenthale, die Mommelsteine, eine isolirte Glimmerschiefergruppe im Trusenthale, der Hohewartstein und andere.

Kleinschmalkalden ist von Schmalkalden aus in alter Zeit gegründet und hat als wirthschaftliches Ganzes mit diesem vielfach dessen Geschicke getheilt. Die Anfertigung von Rüstzeug und Waffen war im frühen Mittelalter bedeutend. Im Dreißigjährigen Kriege litt der Ort sehr, insbesondere 1640, wo die Schweden, Hessen, Franzosen und Braunschweiger in Schmalkalden und Umgegend lagerten. Der Haderholzstein und der anwallenburger Thurm erinnern daran, daß zwischen Hessen und Sachsen viele Grenzstreitigkeiten geführt wurden, in die auch der Ort mit verwickelt ward. Das Jahr 1866 brachte den seither kurhessischen Theil Schmalkaldens an Preußen. (*A. Schmid.*)

KLEIO (*Κλειώ*, zu *κλέος*: Fick, Griech. Personennamen S. 44. 184), eine der neun Musen, zuerst erwähnt bei *Hesiod.* Theog. 77 (an erster Stelle). Ihr Name bezieht sich nach Dissen's wahrscheinlicher Erklärung (zu *Pindar.* Nem. III, 16. 83) auf die *κλέα ἀνδρῶν*, welche sie zur Kithara (Anth. Pal. IX, 504, 2) besingt: ähnlich Welcker, Götterlehre III, S. 115. Später wird sie Muse der Geschichte: Anthol. Pal. IX, 505, 12, von Lucian sogar zu Apostol. X, 33). Vgl. den Artikel Musen in dieser Encyklopädie. (*O. Crusius.*)

KLEIST (ehemals Kleist, Cleist), ein altes eingeborenes Geschlecht Hinterpommerns wendischen Stammes, das sowol durch weit ausgedehnten, dauernd erhaltenen Besitz, durch hervorragende Stellung, wie durch viele persönlich bedeutende Sprossen seinen Namen ruhmvoll bekannt gemacht hat. Unter letztern erscheinen viele Männer des Schwertes. Die Familie stellte dem engern preußischen Vaterlande 18 Generale, von denen zwei den Marschallstab führten, der deutschen Nation drei mit dichterischem Lorber geschmückte Söhne, deren Andenken gesichert erscheint. Abgesehen von den Abzweigungen des Stammes, die unter Beibehalt des Schildes den Namen nach dem Besitze oder aus andern Ursachen änderten — als solche sind z. B. die Herren von Bulgrin mit diplomatischer Sicherheit anzusprechen, während nach dem Stande der derzeitigen Forschung die Herren von Butzke, von Krankparu, von Meseritz und von Wödtke vorläufig nur als Wappengenossen angesehen werden können — gelangte der Kleist'sche Hauptstamm in sich zu derartiger Verzweigung und Verästung, daß derselbe hierin nur von wenigen Adelsgeschlechtern Norddeutschlands erreicht oder gar übertroffen wird. Vom gesammten Deutschland ist hier um deswillen keine Rede, da weder das mittlere noch das südliche Deutschland derartig ausgebreitete Adelssippen

aufzuweisen hat. Die ausführlichen Gründe für diese eigenthümliche Erscheinung hervorzusuchen ist hier nicht der Ort. Es genüge der Hinweis, daß nicht in den confessionellen Verhältnissen, wie es scheinen könnte, die ausschließliche Ursache liegt, daß vielmehr die Massenverbreitung eines Geschlechts mit den Lehnsverhältnissen in innigem Zusammenhange zu stehen scheint. Da, wo die Belehnung der Familien zur Gesammten Hand am längsten in Geltung blieb, findet sich die größte Fruchtbarkeit der Stämme, demnach eine solche in Pommern, den Marken, Mecklenburg, bis zu den Landen diesseit der Weser. Schlesien zeigt sich — und hier springt der Beweis für die aufgestellte Behauptung am deutlichsten in die Augen — bereits neutral, da hier solche Gesammtbelehnung ungekannt war, während die nah benachbarte Lausitz, in der die Belehnung zur Gesammten Hand lange Zeit in Geltung stand, wieder derartige Geschlechter (Gersdorf, Nostitz, Uechtritz u. a.) aufweist. Mit der geringern Ausdehnung der Familien muß deren rascheres Erlöschen in Wechselwirkung stehen, sodaß in Baiern, wie beispielsweise am Rhein, nur noch eine verschwindende Anzahl des eingeborenen Turnieradels anzutreffen ist. Das Geschlecht der Kleist erscheint bereits im 12. Jahrhundert, läßt sich aber in diplomatisch sichern genealogischen Zusammenhang erst mit dem 14. Jahrh. bringen. Man nimmt an, daß sich um 1350 durch drei Gebrüder drei Hauptlinien gebildet haben. Vom ältesten stammt die Linie Dubberow-Tychow, vom zweiten diejenige von Muttrin-Damen, vom dritten die von Bilnow-Raddatz. Alle drei wurden 1477 zur Gesammten Hand belehen. Der dritten, Raddatzer, Linie gehörten sowol der am 6. Juni 1707 zu Raddatz geborene und am 22. Jan. 1784 gestorbene preußische Generallieutenant Henning Alexander von Kleist auf Zuchow, als auch dessen mütterlicher Oheim, der bekannte preußische General-Feldmarschall Henning Alexander von Kleist auf Raddatz an. Letzterer war 1676 zu Raddatz geboren, stand erst in französischen, dann in preußischen Kriegsdiensten, zeichnete sich im Spanischen Erbfolgekriege, im Kriege gegen Schweden im Jahre 1715 aus, wurde, nachdem er 1709 Major, 1710 Oberstlieutenant und 1718 Oberst geworden war, im J. 1733 zum Generalmajor befördert und erhielt zur Belohnung seiner Dienste die Drostei Bisloch im Cleveschen, sowie 1734 die Amtshauptmannschaft Gröningen im Fürstenthume Halberstadt. König Friedrich II. beförderte ihn für ruhmreiche bei Mollwitz bewiesene Tapferkeit zum Generallieutenant, verlieh ihm den Orden vom Schwarzen Adler und ernannte ihn 1741 zum Gouverneur von Kolberg, 1745 zum General der Infanterie und schließlich unter dem 24. Mai 1747 zum General-Feldmarschall, als welcher er am 22. Aug. 1749 zu Berlin sein Leben beschloß. Von seinen sieben Söhnen beendete Wilhelm Christoph am 25. März 1793 die Raddatzer Linie und fielen die Lehen infolge der oben erwähnten Gesammtbelehnung von 1477 an die Dubberow-Tychower Linie. Ein von dem 1791 gestorbenen Bogislaff Heinrich von Kleist auf Groß-Raddow und Raddatz gestiftetes Geld-Fideicommiß im Betrage von 4000 Thalern trat durch den jüngst erfolgten Verkauf von Raddatz nunmehr 1877 als ein Senoriat des Kleist'schen Gesammtgeschlechts ins Leben.

II. Die Dubberow-Tychower Linie, bei weitem ausgedehnter als die eben behandelte, theilte sich früh in zwei Hauptzweige, den von Dubberow mit Wendisch Tychow und den von Groß-Tychow. Der erstere blüht derzeit a) im Hause Wendisch-Carstnitz (dann Reinfeld), dem das 1863 gestiftete und 1868 bestätigte Fideicommiß Wusseken nebst einem Geldfideicommiß von 30,000 Mark zusteht; b) im Hause Wendisch-Tychow, aus dem der Kammerherr Ewald Heinrich Erdmann Bogislaff von Kleist durch Diplom d. d. Berlin 20. Aug. 1873 den nach seinem Tode je in der Primogenitur seiner beiden Söhne und zwar an dem Besitz einerseits von Wendisch-Tychow, andererseits von Dubbertech und Priddargen vererbenden preußischen Grafenstand erhielt, und c) im Dubberower Hause, das sich in einem jüngern Aste auf Damen seßhaft gemacht hat. — Der Groß-Tychower Zweig ist bis auf seinen jüngsten Ast verdorrt. Dieser letztere dagegen blüht derzeit in zwei Häusern, die für den Glanz des Geschlechts beachtenswerth sind. Das eine, das der Grafen Kleist vom Loß, erlangte in Wilhelm Bogislaff von Kleist, durch seine Gattin Erben des 1758 gestifteten gräfl. Loß'schen Fideicommisses Hirschstein-Naundorf-Naunhof, d. d. Berlin 21. Jan. 1823 den preußischen Grafenstand mit der entsprechenden Namen- und Wappenvereinigung, das zweite aber in Person des Eduard von Kleist den nach dem Rechte der Erstgeburt und verknüpft mit dem Besitze des Fideicommisses Zützen vererbenden preußischen Grafenstand am 20. Oct. 1840, während einem jüngeren Bruder des genannten Eduard, dem Gustav von Kleist auf Collochan, am 13. Sept. 1862 die Genehmigung, den Freiherrntitel zu führen, jedoch nur für seine Person, ertheilt wurde. Diesem Zützener Hause war Raddatz nach dem Jahre 1793 zugefallen, ging aber von Xaver, dem Bruder der beiden oben erwähnten Gebrüder Eduard und Gustav, im J. 1859 an die Grafen Kleist vom Loß über, die es nun noch bis 1876 hielten, wo es in fremde Hände kam. Das Stammhaus Groß-Tychow blieb bis 1869 im Besitze des Urstammes, gelangte in diesem Jahre zum Verkauf und kam erst 1827 gleichfalls durch Kauf an das Haus Kleist des Muttrin-Damener Zweiges (Rieckower Ast) zurück. Es folgt schließlich die

III. Muttrin-Damener Linie, die verzweigteste von allen. Der Raum verbietet, auf die Gesammtverästung näher einzugehen, und können hier nur die dieser Linie angehörenden blühenden Zweige oder deren besonders bemerkenswerthe Sprossen namhaft gemacht werden. Es entstammen, und zwar der bessern Uebersicht wegen genau in der durch die Erstgeburt vorgezeichneten Folge:

1) der speciell Muttriner Linie: ein freiherrlicher Zweig mit dem seit 1744 fideicommissarischen Besitze von Creutzburg-Susten, Kerklingen-Döbelsberg (Fideicommiß seit 1754), Leegen-Apsen (Fideicommiß seit 1756), sowie von Zerrten-Aspurn-Sallen-Marienhoff, welches

1801 an Stelle des 1787 errichteten Fideicommisses Meschenecken-Carlshoff gestiftet wurde, sämmtlich in Kurland. Sein ältester Ast führt seit Erwerbung des 1810 gegründeten Keyserlingk'schen Fideicommisses Gawesen-Neuhof und Jugenthof den Namen Kleist-Keyserlingk. Dieser ganze Zweig erhielt gemeinsam mit einer großen Anzahl deutscher Geschlechter in Kurland unter dem 21. Sept. 1853 die russische Anerkennung des Baronstitels. Von ihm stehen zahlreiche Glieder in kaiserlich-russischen Diensten. Diesem Zweige folgt der der Herren von Kleist-Retzow, gegründet von Johann Georg von Kleist, der als Erbe des am 30. Jan. 1772 gestifteten Retzow'schen Majorats Möthlow im Havellande durch Diplom d. d. Berlin 13. Febr. 1839 die entsprechende Namen- und Wappenvereinigung, sowie gelegentlich der Huldigung vom 15. Oct. 1840 (mit darüber d. d. Erdmannsdorf 18. Sept. 1846 ausgefertigtem Lehnsbrief) das an den Besitz von Groß-Tychow, resp. eines andern landtagsfähigen und ritterm äßigen Grundbesitzes geknüpfte Erb-Küchenmeisteramt im Herzogthume Hinterpommern erlangte. Dann ein von dem 1746 verstorbenen kurkölnischen Generallieutenant Ewald von Kleist abstammender, der katholischen Confession angehörender Zweig, bedienstet in Oesterreich, Baiern und Preußen, und mit diesem unsern verwandt ein Heinrich Werner Eduard von Kleist, dem als Besitzer von Neudeck und Tippelsgrün in Böhmen d. d. Berlin 6. Mai 1831 der preußische Freiherrnstand zutheil wurde. Söhne sind diesem Freiherrn nicht erblüht. Endlich noch ein dänischer Zweig, der sich seit der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts aus der Heimat gewendet hat. — Es entstammen

2) der speciell Damener Linie: die Grafen Kleist von Nollendorf aus dem Zweige Starenow. Ihr Begründer, Friedrich Ferdinand Emil Heinrich von Kleist (s. d.), geboren zu Berlin am 9. April 1762, gestorben am 17. Febr. 1823, erhielt als preußischer Generallieutenant von seinem Könige am 3. Juni 1814, dem Tage des Einzugs in Paris, zur Belohnung seiner hervorragenden Dienste den Grafenstand mit dem Prädicat von Nollendorf. Dieser Erhebung folgte am 7. Aug. die Schenkung der Aemter Stötterbingenberg und Wülperode im Fürstenthume Halberstadt. Leider steht der Heldenstamm jetzt am Erlöschen. Es folgt der dem Schmenziner Zweige entsprossene Bernt Heinrich Wilhelm von Kleist (s. d.), geboren zu Frankfurt a. d. O. den 18. Oct. 1777, gestorben am 21. Nov 1811, der durch sein tragisches Ende bekannte Dichter, und schließen sich hieran die Zweige von Zarnekow, Ruschitz, Nemitz, Camissow und Drehnow, von denen die von Schmenzin und Zarnekow an einer 1792 zu Königsberg in Preußen begründeten Kleist-Schnötter'schen Familienstiftung Antheil haben. Diesen reihen sich an die Nachkommen des preußischen Generallieutenants und seit 1756 Ritters des Schwarzen Adlers, Franz Ulrich von Kleist, geb. zu Kowalk bei Belgard am 2. Febr. 1688, gest. zu Dresden 13. Jan. 1757. Von ihnen erhielt der Enkel, der Premierlieutenant Franz Otto von Kleist (Sohn des Karl Kaspar) Herr auf Segenthin, als Erbe des am 24. Febr. 1797 gestifteten Bornstädtischen Majorats Hohennauen und die künftigen Fideicommißbesitzer d. d. Berlin 11. April 1803 die preußische Genehmigung zur Namen- und Wappenvereinigung mit Bornstädt, welche sich nach seinem 1825 kinderlos erfolgten Tode infolge obiger Bestimmung auf seinen jüngern Bruder Ludwig Karl erstreckte. Gleichfalls noch auf diesen Besitz expectirt ist der dritte Bruder Jakob Friedrich, der inzwischen bereits am 2. Jan. 1810 als seit dem J. 1809 adoptirter Sohn des damaligen Generallieutenants Kurt Wilhelm Ferdinand Friedrich Philipp von Rüchel die Genehmigung zur entsprechenden Namen- und Wappenvereinigung erhalten hat. Der Name wurde anfangs als „von Rüchel, sonst von Kleist" geführt, jetzt ist die einfache Schreibweise „von Rüchel-Kleist" die übliche. — Des obigen Franz Ulrich jüngerer Sohn Franz Kasimir geb. 1736, gest. 1808) war der Erbe des militärischen Ruhmes seines Vaters. Er stieg in preußischen Diensten bis zum General der Infanterie und Gouverneur von Magdeburg und war der Vater des am 24. Dec. 1769 zu Potsdam geborenen, schon am 8. Aug. 1797 als preußischer Legationsrath gestorbenen Franz Alexander von Kleist, dessen Name literarisch bekannt geworden. Endlich folgt der dem Zeblitzer Zweige entstammende „Dichter des Frühlings", Ewald Christian von Kleist (s. d.), geboren zu Zeblin 7. März 1715, gestorben zu Frankfurt 24. Aug. 1759, ein Sohn des Joachim Ewald auf Zeblin und Warnin. Es ist sonach bemerkenswerth, daß diejenigen drei Sprossen des Geschlechts, die dichterischen Ruhm — der Ruhm des Schwertes ist gleichmäßig vertheilt — geerntet haben, einer Linie und zwar der Damener angehören, und somit im Hinblick auf die sonstigen weitläufigen Verwandtschaftsverhältnisse dieser Familie sich verhältnißmäßig verwandtschaftlich nahe standen. Die Damener Linie findet ihren Beschluß im Zadtkower sowie im Warniner Hause.

Das Geschlecht besitzt noch ausgedehnten, wie oben gezeigt, fideicommissarischen, dann Lehn- und Allodialbesitz, erhielt unter dem 20. Juli 1857 auf Grund der Verordnung vom 12. Oct. 1854 die Berechtigung zur Präsentation eines seiner Mitglieder zur Berufung in das preußische Herrenhaus und errichtete unter dem 9. März 1858 (bestätigt 16. Mai 1859) ein die Verhältnisse der Familie ordnendes Familienstatut, dem am 18. Juni 1868 eine Familienstiftung folgte, die gleichfalls unter dem 7. Dec. 1868 die Allerhöchste Bestätigung erlangte.

Das Wappen der Familie zeigt im silbernen Schilde einen von zwei lauernden rothen Wölfen begleiteten rothen Balken (die lauernden Wölfe wurden später laufend gebildet und haben sich allmählich in laufende rothe Füchse gewandelt). Auf dem Helme liegen drei rothe Rosen, je mit gestütztem Speer besteckt. Die Decken sind roth und silbern. Bei den verschiedenen Standeserhebungen haben Vermehrungen des Stammwappens stattgefunden. Es genüge hier die Mittheilung, daß beim Freiherrndiplom von 1831, beim Grafendiplom von 1840 und demjenigen von 1873 der Schild unverändert geblieben, während derjenige der Grafen Kleist von Nollendorf und

der Grafen Kleist vom Loß bedeutend vermehrt wurde. Die Wappen der Kleist von Bornstädt, der Rüchel-Kleist und der Kleist-Retzow sind einfach mit dem hinzugetretenen Wappen geviertet worden.

Noch sei erwähnt, daß der preußische Oberstlieutenant und Festungsbaudirector zu Königsberg in Preußen, Franz Wilhelm Kleist, unter dem 8. Oct. 1860 den Adel mit ähnlichem Wappen erhielt. Die Füchse sind hier natürlicher Farbe und links gestellt, die Rosen auf dem Helme silbern, auf deren jeder ein aufgerichtetes, goldbegriffenes Schwert (anstatt der gestürzten Speere) steht. — Außerdem kommt der Name Kleist vielfach in bürgerlichen Verhältnissen vor. *(H. von Borwitz-und Hartenstein.)*

KLEIST (Ewald Christian von), neben Brockes und Haller der bedeutendste deutsche Dichter in der Klopstock's Auftreten unmittelbar vorhergehenden Periode, ein preußischer Officier, der durch sein Leben Lessing das Vorbild für den Charakter Tellheim's, durch seinen Heldentod und sein Begräbniß Schiller die Anregung zur Erzählung der Bestattung Max Piccolomini's gegeben hat. Das Geschlecht der Kleist rühmte sich eines bis ins 13. Jahrh. zurückgehenden Stammbaumes, von dem sich seit langem einzelne Zweige der Familie selbständig weitergebildet hatten. Des Dichters Großvater Ewald, Major in dänischen Diensten, gehörte der Linie Damen bei Belgard der pommerschen Kleiste an und hinterließ seinem Sohne Joachim Ewald außer dem Stammschlosse Zeblin noch fünf Güter in Pommern. Joachim Ewald lebte, ungleich seinen Vettern, ausschließlich der Verwaltung seiner Güter, ohne jedoch den immer fortschreitenden finanziellen Ruin seiner Familie aufhalten zu können. Am 7. Juli 1710 vermählte er sich mit Juliane Maria von Manteuffel. Nachdem diese ihrem Gatten bereits einen Sohn und eine Tochter geschenkt, brachte sie am 7. (?) März 1715 zu Zeblin einen zweiten Knaben zur Welt, der am 9. März auf die Namen Ewald Christian getauft wurde. Schon vier Jahre später ist die Mutter bei der Geburt eines dritten Mädchens gestorben. Der spätere Sänger der „Landlust" wuchs in einer nicht reizlosen ländlichen Umgebung auf. Hofmeister ertheilten ihm den ersten Unterricht. Sein Oheim und Pathe, der preußische Hauptmann Christian von Manteuffel, dem Kleist 1758 den zweiten Theil seiner Gedichte widmen wollte, nahm sich eifrig des Knaben an. Mit dem ältern Bruder gemeinsam kam Ewald 1724 in die Jesuitenschule zu Polnisch-Krone, 1729 auf das Gymnasium zu Danzig, wo er nach seiner eigenen Aussage es sehr an Fleiße fehlen ließ. Die Universität Königsberg bezog er 1731 zur Betreibung juristischer Studien. Nebenbei hörte er aber auch philosophische und mathematische Vorlesungen. Noch ist ein Theil der damals zu Stande gebrachten Collegienhefte erhalten. Die am Gymnasium erlangte Fertigkeit in den alten Sprachen wurde in der Lesung lateinischer und griechischer Dichter geübt, Lateinisch blieb Kleist sein Lebenlang geläufig. Zu der bereits im Vaterhause erlernten französischen Sprache gesellte sich nun noch das Studium des Englischen, Italienischen und Polnischen, dem dann später wol auch noch das Dänische zur Seite trat. Als eine Civilanstellung, die Kleist während des Jahres 1735 in Zeblin abwarten wollte, ausblieb, reiste er zu Verwandten nach Dänemark, wo er auf Zureden seiner Freunde „und weil mir der Umgang der dänischen Officiers, die mehrentheils artige Leute sind, sehr gefiel", in die Armee eintrat. Ueber Kleist's Aufenthalt in Dänemark ist uns keine Kunde überliefert. Im J. 1738 wurde er zur Werbung nach Danzig beordert. Von dort ging er mit Urlaub nach Zeblin, wo er wahrscheinlich beim Tode seines Vaters anwesend war. Die Verwaltung der Güter ging nun auf den ältern Bruder über, bis dieser wahnsinnig wurde und Ewald selbst sich um die Verwaltung von Ruschitz, das allein sich im Besitze der Familie erhalten hatte, kümmern mußte. Im Siebenjährigen Kriege wurde Ruschitz durch die Russen arg verwüstet, sodaß Kleist in steter Sorge war, schließlich auch dieses Gut, auf dem er seine alten Tage verleben wollte, verkaufen zu müssen. Im J. 1738 aber reiste Kleist von Zeblin auf die Besitzung der ihm verwandten verwitweten Freifrau von der Goltz. Dort verliebte er sich in deren Tochter Wilhelmine. In seinen letzten Lebensjahren hat Kleist über diese „in herzbrechendem Tone besungene" Leidenschaft gespottet und seinen ehelosen Stand gepriesen. Bis zum J. 1756 dagegen vernehmen wir in Briefen und Gedichten stets die Klage um die ihm vom Schicksale vorenthaltene Doris („an Wilhelmine" zuerst im Mai 1744, nach 1750 umgearbeitet). Sehnsucht nach dem erträumten Liebesglück und Klage um das verlorene bilden eins der Elemente, aus dem sich der schwermüthige Grundton der Kleist'schen Poesie zusammensetzt. Wilhelminens Mutter war anfangs der Verbindung mit ihrem jungen armen Verwandten nicht abgeneigt. Sie wandte ihren Einfluß auf, Kleist eine einträgliche Stelle im polnisch-sächsischen Staatsdienste zu verschaffen; aber die dafür verwendete Protection war nicht mächtig genug. Und als dann Wilhelmine ihrerseits noch immer an dem Geliebten festhielt, scheute man auch nicht das Mittel der Intrigue, um das Mädchen 1747 zur Schließung eines andern Ehebundes zu nöthigen und zu gleicher Zeit Kleist seine Verlobte als treulos darzustellen.

Als Friedrich II. 1740 den preußischen Thron bestieg, rief er alle in fremden Diensten stehenden Unterthanen ins Land zurück. Kleist wurde zunächst vom Könige gnädig aufgenommen, „der sich mit ihm ziemlich ausführlich über die Beschaffenheit des dänischen Militärdienstes unterhielt". Aber es gelang Kleist nicht, sich Friedrich's Wohlwollen oder besondere Aufmerksamkeit zu erwerben. Als Secondelieutenant wurde Kleist dem neuerrichteten 35. Infanterie-Regiment, dessen Chef Prinz Heinrich von Preußen war, zugetheilt, und somit Potsdam ihm zum dauernden Aufenthalt bestimmt. Schon am 16. Febr. 1741 wurde Kleist zum Premier, aber erst im Mai 1749 zum Hauptmann befördert. Seine pecuniäre Lage besserte sich erst, als er am 5. Juni 1751 eine Compagnie erhielt. Die beiden schlesischen Feldzüge machte er mit seinem Regimente durch; 1744 treffen wir ihn bei der Belagerung von Prag; auf dem Rückzuge erkrankte er, blieb das ganze Jahr in Brieg und kehrte erst 1746 in die

Garnison zurück. Zwischen beide Feldzüge fällt das vielleicht folgenreichste Ereigniß in Kleist's Leben. Als er im Herbste 1743 an einer im Duell empfangenen, nicht unbedenklichen Wunde zu Potsdam daniederlag, empfing er den Besuch des Secretärs des Prinzen Wilhelm zu Schwedt, des 24jährigen Dichters Joh. Wilh. Ludwig Gleim. Der Kranke klagte über Langeweile und Mangel an Büchern. Gleim merkte, „daß der kranke Kriegsmann die Sprache der Musen leiden konnte". Er las ihm eins seiner noch ungedruckten, scherzhaften Lieder vor. Kleist lachte darüber so heftig, daß eine Pulsader sprang, und der herbeigerufene Wundarzt erklärte, dieses Aufspringen habe den bereits beginnenden Brand vertrieben und Kleist gerettet. Am Krankenbette schlossen Gleim und Kleist einen bis an beider Lebensende dauernden Freundschaftsbund. In Kleist war ein dem antiken Sinne verwandtes Gefühl für Freundschaft vorhanden. Der Freund tritt selbst in dem Gedichte an Wilhelmine der Geliebten gleichwerthig zur Seite. Kleist erklärt, nicht länger leben zu können, ohne Freunde an seinem Aufenthaltsorte zu haben. Dieser Kleist eigenthümliche Zug fällt jedoch mit einer Richtung seines Zeitalters zusammen. Die schwärmerischen Freundschaften waren damals Mode und vor allen ist es Gleim, der dem Freundschaftscultus huldigt. In seinem Briefwechsel mit Joh. Gg. Jacobi tritt uns das sentimentale kokettirende Freundschaftsspielen bis zur Parodie verzerrt entgegen. Gleim's Verhältniß zu Kleist ist, wenigstens soweit es letztern betrifft, von dieser Ausartung frei. Er verbrennt alle Briefe Gleim's, in denen dieser ihn „zum heiligen und angenehmen Kleist" macht; sie verursachen ihm „ohne Figur eine Uebelkeit". Wenn nichtsdestoweniger auch in Kleist's Briefen ein Uebermaß von Zärtlichkeit und Küssen uns erscheint, so war dies eben Sitte und Gefühlsüberschwang der Zeit, wovon sich nicht einmal Lessing freimachen konnte. Die erwachende Poesie wurde in Freundschaftsbündnissen ins Leben übertragen. In der Gleim gewidmeten Erzählung „Die Freundschaft" (1757) hat Kleist eine dichterische Verherrlichung seines Verhältnisses zu Gleim schildern wollen. Wenn aber Kleist am 19. April 1746 dem Freunde schreibt: „Ich schwöre Ihnen, daß ich mein Leben mit noch einmal so viel Unmuth, ewig stumm und jammernd zu Ende gebracht hätte, wenn ich Sie nicht hätte kennen lernen", so entspricht dies völlig der thatsächlichen Wahrheit. Kleist hat schon vor seiner Bekanntschaft mit Gleim gedichtet. Am 12. Oct. 1743 schrieb er zu Jena in ein Stammbuch das ihn selbst treffend charakterisirende Epigramm:

Viel Wesens mach' ich nicht, der Falschheit bin ich feind;
Wem Redlichkeit beliebt, der ist mein bester Freund.

Eine dichterische Thätigkeit hat Kleist jedoch erst auf Gleim's Anregung hin entwickelt. Gleim's eigene Dichtungen konnten allerdings für Kleist kein günstiges Vorbild abgeben, denn dem schwermüthigen Kleist wollte die heitere Anakreontische Poesie, wie sie Gleim schon auf der Universität Halle ausgeübt hatte, nie recht gelingen. In richtiger Erkenntniß schrieb er am 8. Mai 1746 dem Freunde: „Scherzen ist wider mein Naturell; ich verfalle dabei sogleich in Affectation." Durch Gleim wurde aber der preußische Lieutenant in die literarischen Kreise eingeführt und dadurch zu eigener Thätigkeit angeeifert. Gleim's Ermahnungen überwanden die Faulheit, deren Kleist sich immer anklagte, und trieben zur Veröffentlichung des Geschriebenen. Neben Gleim waren es dann noch Sulzer und Ramler, die auf Kleist's Thätigkeit von Einfluß waren. Dazu kam noch ein Briefwechsel mit Uz, Bodmer, Geßner, Lange, Nicolai und Dr. Joh. Kaspar Hirzel, dessen Umgang ein Jahr lang Kleist's Leben in Potsdam erheiterte; länger als er weilte der Dichter Joh. Joachim Ewald an dem Kleist so sehr verhaßten Orte. Der einförmige anstrengende Dienst wirkte drückend auf die poetische Begeisterung; noch mehr aber die Umgebung. Kleist war durch und durch Soldat: „der Stand", schrieb er noch in seinem Todesjahre, „gefällt mir sonst mehr als einer, nur die Membra des Standes nicht." Und in einem Briefe vom 26. Dec. 1746 gesteht er es offen ein: „unter Offiziers ist es eine Art von Schande, ein Dichter zu sein." Beschäftigung mit der vom Könige verehrten französischen Literatur mochte hingehen; die deutsche Literatur zu pflegen mußte in den ungebildeten Offizierskreisen geradezu albern erscheinen. Kleist hatte von seinen Kameraden deshalb viel auszustehen; freilich soll er auch einmal über der Lektüre Milton's die Ablösung der Wachen vergessen haben. Im übrigen aber wußte er Leben und Dichtung wohl zu vereinigen. Er spottet über die Stubengelehrten, deren Urtheil allzu spitzigen Nadeln, die sich umlegen, gleiche. „Die Schulfüchse auf den Universitäten sind die elendesten Schmierer." Gerade dadurch wurde Kleist für die Entwickelung unserer Poesie bedeutend, daß in ihm wieder einmal ein Dichter entstand, der eben nicht der Gelehrtenzunft angehörte. Die Vereinigung von Literatur und Leben, wie sie Lessing darstellte, haben wir auch in Kleist's Erscheinung zu begrüßen. Was ihn über so viele ihm an Talent gar nicht oder nur wenig Nachstehende überhebt, ist, daß er im vollen Leben steht und aus ihm heraus dichtet. Freilich hat auch er es nur nach und nach gelernt, seiner Poesie den realen Gehalt zu geben, der ihr bleibenden Werth verleiht. Hierin steht Kleist der Goethe'schen Poesie näher als sein großer Zeitgenosse Klopstock, während es hinwiederum an Gottsched erinnert, wenn er die Dichtung in allen Fällen nur als Nebenbeschäftigung gelten läßt. Aber indem er, der Offizier und Edelmann, zum deutschen Dichter wurde, trug er doch mächtig dazu bei, der Dichtung und den Dichtern größeres Ansehen in allen Kreisen der Nation zu verschaffen.

Kleist's literarische Stellung wird nicht übel durch zwei Aussprüche Gleim's bezeichnet:

Bravo ist von dem Parnaß ins Paradies gereist,
Und den verlaßnen Platz vermacht er dir, mein Kleist. (1747)

und: „Sie sind Klopstock's Vater und haben ihm mit Ihrem «Frühling» zur «Messiade» Anlaß gegeben." — Klopstock hat sein Werk selbständig begonnen, aber das Mittelglied zwischen dem „Irdischen Vergnügen in Gott" und dem „Messias" ist Kleist's „Frühling". Kleist's dichterische Thätigkeit wird durch seine Schweizerreise in

zwei Perioden gesondert. Nachdem aus dem Plane zu einem Heldengedichte „Columbus“ nichts geworden war, besang Kleist im November 1745 im „Lobgesang der Gottheit“ die vier Jahreszeiten. Im März 1746 scheint der Plan entstanden zu sein, diese Schilderung in einem großen Gedichte auszuführen. Als „The four Seasons“ von James Thomson 1745 von Brockes übersetzt wurden, war das Original Kleist bereits bekannt. Nach diesem Vorbilde schrieb er in den J. 1746—49 das Gedicht: „Die Landlust“, dem dann Gleim den Titel „Der Frühling“ gab. Den „Sommer“ hat Kleist später noch begonnen, doch sind hiervon nur 16 Verse bekannt geworden. Der „Frühling“ ist 1749 ohne Kleist's Namen in Berlin herausgekommen. Außer einer zweiten berliner Ausgabe von 1750 sind von rechtmäßigen Ausgaben bei Kleist's Lebzeiten noch zwei in Zürich (1751 und 1754) eine in Frankfurt a. d. O. 1754 und ein neuer Abdruck in den „Gedichten vom Verfasser des Frühlings“ 1756 herausgekommen. Uebersetzungen erschienen im vorigen Jahrhundert in französischer, italienischer, niederländischer und lateinischer Sprache, denen im 19. Jahrh. noch eine ungarische und zwei polnische Uebertragungen folgten. Wie die Werke von Thomson und Brockes gehört auch Kleist's „Frühling“ der descriptive poetry an und verfällt mit ihr im „Laokoon“ Lessing's Verdammungsurtheil. Ein Fortschritt ist aber Brockes gegenüber nicht zu verkennen; an Stelle der detaillirenden Beschreibung einzelner Gegenstände tritt Landschaftsschilderung in großem Stile; wir haben hier das Gemälde im Ganzen, bei Brockes anatomisch secirende Studien einzelner Theile. Das Gefühl des Beschauers wird wenigstens stellenweise ebenso sehr betont wie die geschilderte Natur. Hierdurch verweist Kleist bereits auf Klopstock; nicht minder durch die Form. Er schreibt in Hexametern, denen aber eine Vorschlagsilbe angehängt ist:

Empfangt mich, heilige Schatten, ihr Wohnungen süßer Entzückung.

Die Wahl des Metrums scheint mehr Zufall als bewußt künstlerische Absicht gewesen zu sein. Das ganze Gedicht ist nach den Kunstlehren der Schweizer gefertigt, deren eifriger Schüler Kleist war. Die Folge war, daß Kleist mit Klopstock gemeinsam die Angriffe der Gottschedianer zu erfahren hatte. Wie Klopstock in Zürich geweilt hatte, so zog es auch Kleist dahin. Im J. 1752 reiste er über Kassel, Frankfurt, Speier nach Zürich. Aber er fand bei Bodmer keine besonders freundliche Aufnahme. Da er ohne förmliche Erlaubniß der Behörden als Werber auftrat, mußte er anfangs 1753 bei Nacht und Nebel aus Zürich fliehen und rächte sich nun an den Schweizern in kläglich mislungenen Epigrammen. Eine neue Dichterthätigkeit sollte Kleist dann erst während des Siebenjährigen Kriegs entfalten. Als Major im 54. Infanterieregiment von Hauß weilte er vom März 1757 bis Mai 1758 in Leipzig, wo ihm durch unmittelbaren Befehl des Königs die Aufsicht über die Lazarethe übertragen war, und hier schloß er den Freundschaftsbund mit Lessing. Kleist war wol derjenige, den Lessing unter allen Freunden am innigsten liebte und ehrte, dessen Verlust er nie verschmerzte. Bei der Dichtung des „Philetas“ wie der „Minna von Barnhelm“ hat Lessing an Kleist gedacht. Er war sogar so blind für den Freund eingenommen, daß er, dessen Talent weit überschätzend, ihn 1758 zur Ausarbeitung eines bereits 1745 gefaßten Planes, der Tragödie „Seneca“ veranlaßte. Nach dem Vorbilde von Klopstock's „Tod Adam's“ in Prosa ausgeführt, steht Kleist's Trauerspiel so tief unter Klopstock's mislungenem Machwerk als Kleist an Dichtertalent unter Klopstock. Auch Kleist's Versuche, eine moralische Wochenschrift zu gründen, sind bedeutungslos. Dagegen entfaltet sich nun seine Prosa in den Schlachtberichten, die er an Gleim als Material zu einer von diesem zu schreibenden Kriegsgeschichte sendet, in bisher unbekannter Trefflichkeit. Knapp und scharf, anschaulich in der Schilderung und geschmeidig in der Syntax, liefert er hier Mustergültiges in rasch hingeworfenen Briefen. Durch diese Briefe kann er aber auch als der geistige Urheber von Gleim's herrlichen Grenadierliedern gelten („Preußische Kriegslieder von einem preußischen Grenadier von J. W. L. Gleim“, mit einer umfassenden vortrefflichen Einleitung herausgegeben von A. Sauer, Heilbronn 1882. Deutsche Lit. Denkmale, Heft 4.) Aber auch Kleist's eigene Dichtung erlebte nun eine neue Blüte in trefflichen Idyllen („Irin“) und Fabeln („Der gelähmte Kranich“). Die „Ode an die preußische Armee“ aus dem Mai 1757 kann als nach Form und Inhalt classischer Ausdruck des preußischen Kriegsmuthes und der Begeisterung für Friedrich II. gelten. Dieselbe todesmuthige Gesinnung beseelt das 1758 entstandene Epos „Cissides und Paches“ in drei Gesängen (Berlin 1759). Auch hier wieder ist Kleist bahnbrechend durch die neue Form, den fünffüßigen Jambus. Nicht mehr Beschreibung wie im „Frühling“, sondern Handlung ist hier der Inhalt des Gedichts. Der Epilog preist den Tod fürs Vaterland und spricht des Dichters Hoffnung aus ihm, für Friedrich und Vaterland zu sterben. Diese Prophezeiung sollte nur zu bald erfüllt werden. Kleist war bisher nie in einer größern Schlacht Theilnehmer gewesen; seine Briefe sind voll verzweifelter Klagen über dies sein widriges Schicksal. Am 12. Aug. 1759, dem Tage der Schlacht bei Kunersdorf, wurde Kleist in beide Arme verwundet; dennoch blieb er bei seinem Bataillon, bis eine Kartätschenkugel ihm das rechte Bein zerschmetterte. Nach vielen standhaft erduldeten Qualen ist er am 24. Aug. zu Frankfurt a. d. O. gestorben und am 26. auf dem Kirchhofe in der Gubener Vorstadt unter ehrender Betheiligung der russischen Sieger begraben worden („Briefe über den Tod Ewald von Kleist's.“ Mitgetheilt von A. Sauer 1882 im XI. Bde. des Archivs f. Lit.-Geschichte.) Die Trauer um den kriegerischen Sänger war nun allgemein, die nächsten Freunde, Lessing und Gleim, aufs tiefste erschüttert. Sie überließen es deshalb einem ferner Stehenden, Nicolai, ein „Ehrengedächtniß Herrn E. Chr. v. Kleist“ (Berlin 1760) herauszugeben. In Kleist's Briefen an Gleim vom 7. und 18. Febr. 1757 ist uns eine kurze autobiographische Skizze erhalten. Eine Biographie und Auswahl aus den Briefen gab W. Körte (Berlin 1803) „Des Herrn

Chr. E. v. Kleist sämmtliche Werke" hat Ramler 1760 in zwei Theilen zu Berlin herausgegeben. Ramler, der schon bei Kleist's Lebzeiten eine Ausgabe des „Frühlings" veranstaltet hatte, in der Kleist sein eigenes Werk nicht mehr erkennen konnte, hat seine Verbesserungswuth an des Freundes Werken in ausgiebigster Weise walten lassen und Körte's eigenmächtige Rückänderungen machten die Sache noch schlimmer. Kleist's Text war mehr entstellt, als es der Text des interpolirtesten antiken Autors sein kann. Es ist das nicht genug zu lobende Verdienst A. Sauer's, mit unendlicher Mühe die ursprünglichen Lesarten Kleist's aus den Papieren des Gleim'schen Nachlasses wiederhergestellt zu haben. Eine musterhafte Bibliographie und Biographie vervollständigen noch den Werth der Ausgabe, die in drei Bänden (Werke — Briefe von — und Briefe an Kleist) bei G. Hempel in Berlin erschienen ist und eine der schönsten Leistungen philologischer Kritik im Gebiete der neuern deutschen Literaturgeschichte bildet.

Kleist kann nicht den großen Dichtern zugezählt werden; durch seinen tiefwirkenden Einfluß jedoch reiht er sich den bedeutendsten Gestalten der deutschen Literaturgeschichte an. Er ist einer der wenigen ältern Dichter, denen noch Schiller in der Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtung" seine Achtung nicht versagt. Thomas Abbt scheint vor allem durch Kleist's Heldentod zu der Schrift „Vom Tode fürs Vaterland" (1761) angeregt worden zu sein, einem Buche, das zur Hebung des politischen Sinnes in Deutschland mächtig gewirkt hat. Kleist endlich war es, an den Lessing die berliner „Briefe, die neueste Literatur betreffend" gerichtet dachte, und dies allein würde genügen, Ewald von Kleist für immer einen Ehrenplatz unter den Vorkämpfern der mit Lessing beginnenden neuen Literaturepoche zu sichern. Der Name Kleist dagegen hat auch einen unverwelkbaren dichterischen Lorberkranz erhalten durch ein jüngeres Glied des Geschlechts. *(Max Koch.)*

KLEIST (Heinrich Bernt Wilhelm von), als damaliger Dichter an Talent von keinem deutschen übertroffen, durch krankhafte Anlagen seines Innern um die Früchte seines Ringens in Kunst und Leben betrogen. Er gehörte dem schon im 15. Jahrh. auftauchenden Schmenziner Zweige des Kleist'schen Geschlechtes an. Sein Vater Joachim Friedrich (geboren 1728), vermählte sich als Stabskapitän in seinem einundvierzigsten Jahre mit einem Fräulein von Wulffen; als zweites Kind dieser Ehe wurde am 26. April 1774 Ulrike geboren, des Dichters Lieblingsschwester und treue Helferin. In zweiter Ehe verband sich der Vater mit Juliane Ulrite von Pannwitz (geb. am 22. März 1746), die ihrem Gatten drei Töchter und zwei Söhne gebar; der ältere der beiden Knaben, Heinrich, kam am 18. Oct. 1777 nachts um 1 Uhr zur Welt und ward am 27. Oct. in der Garnisonskirche zu Frankfurt a. d. O., wo sein Vater in Garnison lag, getauft. Der Vater, dessen Heinrich nie gedenkt, starb als Major am 18. Juni 1788 (K. Siegen, „H. von Kleist und seine Familie" 1882, Nr. 19 der „Gegenwart"). Dagegen zeigt eine Aeußerung aus dem J. 1805, daß er der gleichfalls früh gestorbenen sanftmüthigen Mutter mit Innigkeit anhing.

Kleist's Leben läßt sich durch Goethe's Worte an Euphorion charakterisiren: „Ach! zum Erdenglück geboren, hoher Ahnen, großer Kraft, leider, früh dir selbst verloren, Jugendblüte weggerafft." Dem verwandten Chr. Ewald von Kleist, dessen Grabmal der Knabe Heinrich täglich vor sich sah, von dessen Dichterruhm er hörte, ist in trüben Momenten seines späteren Lebens der Gedanke an Selbstmord vorübergehend aufgetaucht, bei Heinrich von Kleist kehrt die Idee schon in den Knabenjahren ständig wieder. Mit einem Vetter, der sein Studiengenosse war, verabredete er gemeinsamen Selbstmord und vernahm dann später mit Erschütterung, daß dieser sich den Tod gegeben. Den Familientraditionen folgend, trat Kleist 1792 mit 14 Jahren als gefreiter Corporal ins 2. Bataillon des Garderegiments zu Fuß, nachdem er beim Prediger Catel in Berlin vier Jahre lang die nöthige Schulbildung genossen hatte. Anfang 1795 war er mit seinem Regimente im Nassauischen, der Beförderung gewärtig, ohne sich auf den bevorstehenden Krieg zu freuen. Während des Rheinfeldzuges kamen ihm Wieland's Schriften in die Hände. „Vervollkommnung als Zweck der Schöpfung", die Idee ergriff ihn hier, um sich bald seiner ganz zu bemächtigen. Er kam als Fähnrich nach Potsdam, wo er Musik, Philosophie und Mathematik trieb. Eine nicht vom Glück begünstigte Liebesleidenschaft machte ihn menschenscheu. Der geistlose Gamaschendienst wurde ihm stets unleidlicher; Offiziers- und Menschenpflicht erschienen ihm unvereinbare Gegensätze. Trotz des Widerspruchs seiner Verwandten nahm er im Frühjahre 1799 als Secondelieutenant seinen Abschied, um an der Universität zu Frankfurt a. d. O. sich ganz den Wissenschaften zu widmen. Dort verlobte er sich bald mit Wilhelmine (1780—1852), der ältesten Tochter des Generals von Zenge. Sein Studium blieb Mathematik und Philosophie, nur nebenbei hörte er eine literarische Encyklopädie. Sein Liebesverhältniß bewog ihn, im Sommer 1800 in Berlin eine Anstellung zu suchen. Da brach seine erste Krankheitskrisis aus. Er unternahm eine geheimnißvolle Reise nach Wien, kam aber nur bis Würzburg. Diese Reise habe ihm „das Leben gerettet, die Hoffnung auf Erdenglück für die Zukunft eröffnet", berichtet er nach seiner Rückkehr von Berlin aus. Aber nun kann er sich nicht mehr entschließen, ein Amt anzunehmen; er will sein Selbst ausbilden. Zugleich aber verzweifelt er an Bildung und Wissenschaft. Schon während seines Universitätsjahres hatte er eine Schrift über Kant ausgearbeitet. Im Frühjahre 1801 nennt er sich selbst „eins von den Opfern der Thorheit, deren die Kantische Philosophie so viele auf dem Gewissen hat". Kant's Negation des objectiven Erkennens bringt ihn zur Verzweiflung; ihn ekelt vor jedem Buche, das Dasein ist ihm zwecklos geworden, da die Wissenschaft doch keine auch für das Jenseits verwerthbaren Schätze dem Menschen zum Eigen machen könne. Schon hier, vor dem Beginn von Kleist's Dichterthätigkeit, haben wir einen Gemüthskranken vor

uns. In dieser Zeit und Stimmung schrieb er die „Geschichte meiner Seele". Goethe im Wilhelm Meister und Schiller in den Briefen über die ästhetische Erziehung hatten harmonische Ausbildung der Individualität gefordert; letzterer ließ es dabei an Tadel der Staatsdienerstellung nicht fehlen. Schleiermacher und Friedrich Schlegel sprachen im Athenäum von der Wissenschaft der Lebenskunst. Dies alles wirkte zusammen mit Kant's misverstandenen Lehrsätzen auf Kleist ein, in dem von Anfang an Phantasie und Verstand in unheilvollem, unheilbarem Streite lagen. Er will in diesen Jahren dem letztern allein ein Recht einräumen und erscheint in diesem Bestreben oft pedantisch, besonders in den der echten Leidenschaft ermangelnden Briefen an seine Braut (K. Biedermann „Aus H. von Kleist's Lebens- und Liebesgeschichte, ungedruckte Briefe", 1881 in „Nord und Süd" XIX). Um sich zu zerstreuen, dachte er an eine Reise nach Paris und führte dann den Plan aus, als ihm derselbe bereits wieder verleidet war. Mit seiner Stiefschwester Ulrike gemeinsam reiste er über Dresden, wo er Verbindungen anknüpfte, Leipzig, Göttingen an den Rhein, von dort nach Paris. An eine Erfüllung des vorgeschützten Reisezweckes, Studium der Naturwissenschaften, war gar nicht zu denken. Das volkreiche Paris erregte dem menschenscheuen Sonderlinge Abscheu. Nach mannichfachem Streite mit Ulrike trennte er sich von ihr in Frankfurt a. M. Am 13. Dec. erreichte Kleist Basel. In der Schweiz wollte er als einfacher Landmann leben; mit seiner Braut, die diesen Entschluß billigte, brach er die Correspondenz und das Verhältniß ab. Von jeher ein glühender Bewunderer Rousseau's, wollte er in dem von dem großen Genfer verherrlichten Alpenlande ein reines Naturleben führen. Eine Zeit lang hielt er sich in Bern auf; mit Ludwig Wieland, „dem Sohne des berühmten", und Heinrich Zschokke beschloß er einen poetischen Wettkampf, an dem sich dann auch Heinr. Geßner, der Sohn des Idyllendichters, betheiligte; die spätere Frucht desselben war „Der zerbrochene Krug". Kleist ließ sich nun, was ihm von älterlichem Vermögen geblieben, nachkommen, um sich anzukaufen. Die politischen Kämpfe, welche die Schweiz von neuem durchtobten, hielten ihn aber davon ab. Im Frühjahre 1802 zog er auf eine Aarinsel, eine Viertelstunde oberhalb Thuns, und verlebte dort, wahrscheinlich durch die Liebe einer Fischerstochter, Mädeli, beglückt, die zwei leidlosesten Monate seines Lebens (Th. Zolling, „Heinr. von Kleist in der Schweiz" Stuttgart 1882).

Bereits während des Studienjahres zu Frankfurt a. d. O. hatte Kleist sich mit Dramatisirungen von Sprichwörtern beschäftigt. Misrathene Hexameter in einem Spottgedichte auf Ulrike und ein längeres tiefsinniges, aber schwerfälliges Gedicht in Blankversen an Wilhelmine stammen ebenfalls aus der frankfurter Zeit, während das kleine Gedicht in Reimen „Der höhere Frieden" schon aus den Jahren 1792 oder 93 stammen soll, das älteste, was wir von Kleist besitzen. Jetzt in der Schweiz entstand die Idylle „Der Schrecken im Bade" (gedruckt im Februar 1809); aus der gleichen Zeit aber erhalten wir die erste bestimmte Nachricht von bereits früher geplanten und begonnenen dramatischen Arbeiten. In einem Drama „Leopold von Oesterreich", zu dessen Ausarbeitung Kleist nach Wien reisen wollte, soll der Abend vor der Schlacht bei Sempach in einer an Shakespeare's Heinrich V. erinnernden, aber tragisch erschütternden Weise dargestellt gewesen sein. Von dem Drama „Peter der Einsiedler" ist außer dem Namen keine Kunde überliefert. Dagegen wurde auf der Aarinsel „Die Familie Schroffenstein, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen" (Bern und Zürich bei H. Geßner 1803) vollendet. Der bisher unbekannte erste Entwurf „Die Familie Thierrez" (Ghonorez) wird von Zolling in J. Kürschner's „Deutscher Nationalliteratur" veröffentlicht werden. In der abschließenden Gestaltung weist das Drama auf die in Nachahmung von Goethe's Götz üblichen Ritterstücke und auf Shakespeare's Romeo und Julia als seine Quellen hin. Soweit Kleist's Erstlingswerk alle vorausgehenden Nachahmungen durch Kraft, Originalität und echte Poesie übertrifft, so verfehlt erscheint es mit Goethe's oder Shakespeare's Werk verglichen; der große historische Hintergrund fehlt; die in wunderbarer Eigenthümlichkeit behandelte Liebesepisode bleibt Episode und an die herrliche Entkleidungsscene im 5. Acte, die Kleist zuerst den Anstoß zu seiner Dichtung gegeben hat, schließt sich das andere nicht organisch an. Die Verletzung der poetischen Gerechtigkeit wird gerade bei einer Vergleichung mit Romeo und Julia peinlich empfunden, der Schluß ist so verfehlt wie möglich. Nichtsdestoweniger war F. L. Huber, der frühere Freund Schiller's, völlig im Rechte, bereits aus diesem Werke das Auftreten eines neuen großen Dichters zu prophezeien, während Kleist selbst schon 1803 seine kraft- und poesievolle, aber bizarre Tragödie „eine elende Scharteke" nannte. Von seiner Aarinsel aus aber schrieb er am 1. Mai 1802 an Ulrike: „Ich habe keinen andern Wunsch, als zu sterben, wenn mir drei Dinge gelungen sind: ein Kind, ein schön Gedicht und eine große That. Denn das Leben hat doch immer nichts Erhabeneres als nur dieses, daß man es erhaben wegwerfen kann." Das Gedicht, durch welches er den einen Wunsch zu erfüllen hoffte, war die Tragödie von Robert Guiscard, dem Normannenherzoge. In Paris bereits hatte er mit dem Niederschreiben begonnen, um das Geschriebene alsbald wieder zu vernichten. Nun wollte er so lange auf seiner einsamen Insel verbleiben, bis er sich durch Vollendung des Guiscard aus der Verbannung erlöst mit dem Werke, durch das er „Goethe den Kranz von der Stirn reißen" wollte. Die Ueberspannung seiner Kräfte wie die Unzufriedenheit mit dem Geleisteten warf den Dichter aber aufs Krankenlager; die treue Ulrike eilte zu seiner Pflege herbei und begleitete, als die siegenden Aristokraten Kleist und Ludwig Wieland aus der Schweiz ausweisen, ihren Bruder nach Weimar. Kleist wurde von Goethe freundlich aufgenommen, der aber eben damals (1802) von Kleist den Eindruck empfing, den er später in den Worten zusammenfaßte: „Mir erregte er, bei dem reinsten Vorsatze einer aufrichtigen Theilnahme, immer Schauder und Abscheu, wie ein von der Natur schön intentionirter

Körper, der von einer unheilbaren Krankheit ergriffen wäre." Wieland dagegen zog Anfang 1803 den scheuen Jüngling nach Osmannstädt und bewog ihn endlich, ihm einzelne Scenen aus dem „Tod Guiscard's" vorzutragen. Der enthusiastische, aber zum kritischen Urtheil wohl befähigte Oberon-Sänger erklärte, wenn die Geister des Aeschylos, Sophokles und Shakespeare sich zu einer Tragödie vereinigten, so würde ein Werk wie Guiscard die Folge sein. Kleist sei berufen, in der deutschen Literatur die Lücke auszufüllen, die auch Goethe und Schiller noch im Drama gelassen. Schon vorher hatte Kleist der Schwester geschrieben: „Der Anfang meines Gedichtes, das der Welt Deine Liebe zu mir erklären soll, erregt die Bewunderung aller Menschen." Er brach aber zugleich in den verzweifelten Ruf aus: „O Jesus! wenn ich es doch vollenden könnte!" Umsonst war das Zureden des alten Wieland, umsonst die Liebe seiner Tochter zu dem träumerischen Gaste. Bald verließ er die freundliche Dichterwohnung und ging über Leipzig nach Dresden. Gerade der von Wieland gepriesene Vorzug machte eine Vollendung des Guiscard unmöglich. Eine Verschmelzung Shakespeare's und der antiken Tragödie, wie Kleist sie bewußt anstrebte, war eben ein Ding der Unmöglichkeit auch für den begabtesten Dichter; und Kleist, der sein Leben lang sich leidenschaftlich mit Musik beschäftigte, blieb doch die bereits von Schiller ausgesprochene Erkenntniß verschlossen, daß eine Wiedergeburt der Tragödie nur mit Hülfe der Musik erfolgen könne.

In Dresden wurden einige Scenen des „Zerbrochenen Kruges" niedergeschrieben. Dann trat er plötzlich mit seinem Freunde Pfuel gemeinsam eine Fußreise an. Durch die Schweiz gelangten sie nach Mailand, von dort über Lyon nach Paris, wo die Freunde sich in Unfrieden voneinander trennten. Nun ergriff Kleist die Verzweiflung; er verbrannte, was er geschrieben, und wanderte nach Boulogne, um als gemeiner Soldat im französischen Heere den Zug gegen England mitzumachen, „über dem Meere das unendlich prächtige Grab" zu finden (an Ulrike am 26. Oct. 1803). Ein Zufall verhinderte das schreckliche Vorhaben, aber auf der Rückkehr nach Preußen warf ihn in Mainz eine Krankheit nieder, der wahrscheinlich der Ausbruch wirklichen Wahnsinns folgte. Geheilt wollte er sich in Koblenz bei einem Tischler verdingen. Geistig und körperlich gebrochen kam er nach Potsdam (Sommer 1804). Dem Willen der Schwester folgend, bewarb er sich nun unter manchen Demüthigungen um eine Anstellung. Der Plan, der preußischen Gesandtschaft nach Spanien beigegeben zu werden, zerschlug sich; als Diätar bei der Domänenkammer wurde er in Königsberg angestellt. Allmählich fühlte er hier wiederum neue Kraft in den gebrochenen Schwingen. Das Zusammentreffen mit der nun verheiratheten ehemaligen Geliebten veranlaßte das Gedicht „Die zwei Tauben" nach Lafontaine. Die meisterhafte Novelle „Die Marquise von O." wurde niedergeschrieben und „Michael Kohlhaas" wenigstens theilweise ausgeführt (E. Kuh, „Die Quelle der Kleist'schen Erzählung Michael Kohlhaas" in den „Stimmen der Zeit", Leipzig 1861; Burkhardt, „Der historische K. und H. von Kleist's Michael Kohlhaas", Leipzig 1864). In Königsberg vollendete Kleist auch die beiden Lustspiele „Amphitryon" (Dresden 1807) und „Der zerbrochene Krug" (Berlin 1811). Die von Plautus und Moliere als kecke Posse behandelte Erzeugung des Hercules wird von Kleist mit mystischem Tiefsinne behandelt. Trotz äußerer Anlehnung an Moliere ist Kleist's Arbeit durchaus ihm eigenthümlich; dem frivolen Stoffe ist eine echt künstlerische Weihe gegeben, doch bleibt immer zu bedauern, daß hier wie in der „Marquise von O." so viel Kunst an einem an und für sich unerquicklichen, ja widerlichen Stoffe aufgewandt ist. Dagegen darf der von Humor übersprudelnde „Zerbrochene Krug" das zweitbeste deutsche Lustspiel genannt werden. Bei der ersten Aufführung in Weimar (2. März 1808) fiel das Stück durch, nicht ohne Goethe's Verschulden, bald aber wurde es bleibendes Repertoirestück aller deutschen Bühnen (K. Siegen, „Der zerbrochene Krug" Bühnenbearbeitung, Leipzig 1876; „H. von Kleist und Der zerbrochene Krug. Neue Beiträge", Sondershausen 1879). Nach diesen Versuchen im Lustspiele begann Kleist noch im Sommer 1806 die Tragödie „Penthesilea" (Tübingen 1808), die erst im Herbste 1807 in Dresden vollendet wurde. „Der ganze Schmerz zugleich und Glanz meiner Seele" liegt in dem Werke, schrieb er an eine Freundin. Es ist das individuellste von Kleist's Werken und mußte gerade deshalb dem nach harmonischer Ausbildung in Kunst und Leben ringenden Goethe den unangenehmsten Eindruck machen. Wie Penthesilea nach Achill, so hat Kleist sich nach dem Dichterruhme gesehnt; die Heldin wie ihr Dichter wollen aber das ganze geforderte Glück oder gar nichts. Niemand wird den gräßlichen Schluß dieser Tragödie vertheidigen wollen. Nicht die vollendetste, aber die großartigste Aeußerung des Kleist'schen Genius ist diese unvergleichliche Tragödie, dieser titanische Aufschrei aus des Dichters eigener wunder Brust. Bald nach Beginn der Arbeit war die große Katastrophe des preußischen Staates erfolgt. Nun nahm Kleist, wie er bereits vorher entschlossen gewesen, seine Entlassung. Ein Mißverständniß führte seine Verhaftung herbei, und erst auf dem Bergschlosse Joux, dann in Châlons lernte er die französische Kriegsgefangenschaft kennen. Ulrike's eifriger Verwendung verdankte er endlich seine Freiheit wieder. Er ging nach Dresden, wo er mit Adam Müller und Ludwig Tieck zusammentraf. Adam Müller, der nach dem Vorgange Friedrich Schlegel's eine romantische allumfassende Philosophie erfinden und lehren wollte, trat mit Kleist zur Gründung der „Phönixbuchhandlung" und der Zeitschrift „Phöbus" zusammen. Beide Unternehmungen begannen unter scheinbar glänzenden Auspicien, um bald hoffnungslos zusammenzubrechen. Was Schiller in den Horen, die Brüder Schlegel im Athenäum angestrebt hatten, wollten Kleist und Müller mit dem Phöbus erreichen. Kleist's Hoffnungen gingen hoch. Noch einmal erlangte er die Unterstützung seiner Familie. Von neuem begann er die Guiscarddichtung, deren Anfang wie viele andere Bruchstücke aus seinen Werken 1808 im Phöbus erschien. Ein Liebesverhältniß knüpfte sich

an; die Braut wollte aber ihren eigenen Willen Kleist nicht so ganz unterordnen, wie er dies von seinem Frauenideale forderte; er brach die Verbindung ab und schuf sein Ideal weiblicher Hingebung im „Käthchen von Heilbronn oder die Feuerprobe, ein großes historisches Ritterspiel“ (Berlin 1810). Die Rücksicht auf die Bühne bewog Kleist zum Schaden des Stückes von dem ursprünglich geplanten Märchencharakter des Werkes beträchtlich abzuweichen und hierdurch einen Widerspruch zwischen einzelnen Partien hervorzurufen, den auch die verschiedenen späteren Bühnenbearbeitungen nicht zu vertilgen vermochten, so wenig wie dieser Fehler der Beliebtheit des rasch volksthümlich gewordenen Schauspiels Eintrag thun konnte. Leider wurde aber dem traumhaft Mystischen, das im Käthchen an seinem Platze war, nun auch Eingang in den „Michael Kohlhaas“ gestattet, und so das Werk, dem der erste Platz unter allen deutschen Novellen gebührt hätte, in seiner zweiten Hälfte geradezu verdorben.

Die Gefühle der Romantiker theilend, hatte sich Kleist einst mit Ekel von der realen Wirklichkeit, dem Staatsleben, das ihn umgab, abgewendet. Nach den Tagen von Jena und Tilsit, nach dem, was er selbst von französischer Willkür erlebt, lernte er, wie manche andere, die verlorenen äußern Güter schätzen. In ihm, der einer alten preußischen Soldatenfamilie entstammte, mußte die Schmach der Waffen und die politische Vernichtung Brandenburgs die tiefste Erregung im Gefolge haben. Nicht aus einem liebevollen Versenken in die Vorzeit des eigenen Volkes, wie dies meist bei Klopstock der Fall war, aus der gedrückten, aber haßerfüllten Stimmung der Gegenwart erwuchs das politische Schauspiel „Die Hermannsschlacht“ (Berlin 1821). Wie die Zwietracht zwischen Preußen und Oesterreich den Siegeslauf des corsischen Eroberers ermöglicht hat, so soll ihr Bündniß Deutschland retten und rächen. Mit dieser kaum verhüllten Tendenz wird der von Haus aus undramatische Stoff in die Formen des Dramas gegossen. Wie Marbod, Hermann, Aristan die Porträts lebender deutscher Fürsten sein sollten, so wurde Thusnelda zur Vertreterin der deutschen Damen, die französische Zierlichkeit so leicht bethörte. Die daraus hervorgehende Rache ist ästhetisch ein häßlicher Makel des Stückes, sie paßt aber zur Gesinnung des Dichters, der zur selben Zeit im „Kriegslied der Deutschen“ und „Germania an ihre Kinder“ dem Franzosenhasse die Worte lieh:

Schlagt ihn todt! Das Weltgericht
Fragt euch nach den Gründen nicht.

Die Erhebung Oesterreichs 1809 erfüllte Kleist mit froher Hoffnung; er eilte auf das Schlachtfeld von Aspern, wo er fast als französischer Spion behandelt worden wäre; er besang Kaiser Franz und Erzherzog Karl. Dann schrieb er in Prag Aufsätze und Satiren für eine politische Zeitschrift (R. Köpke, „H. von Kleist's politische Schriften und andere Nachrichten zu seinen Werken. Mit einer Einleitung zum ersten mal herausgegeben“, Berlin 1862), deren Erscheinen der rasche Friedensschluß verhinderte. Da faßte Kleist den Plan, selbst Napoleon zu ermorden. Aber wieder verfiel er in eine schwere Krankheit. Wiederhergestellt, reiste er nach Berlin zurück, wo er den Einzug des Königs in würdevoll männlichen Stanzen feierte. Am 10. März 1810 überreichte er der Königin Luise ein Gedicht, das diese zu Thränen rührte. Ihr sollte auch ein neugeschaffenes Drama gewidmet werden: „Prinz Friedrich von Homburg“ (Berlin 1821). Auf dessen Erfolg setzte Kleist seine letzten Hoffnungen, aber am Hofe mißfiel gerade dies Werk entschieden und die in Aussicht gestellte Aufführung unterblieb. Die Königin Luise, Kleist's Gönnerin, starb am 19. Juli 1810. Der Versuch, der Prinzessin Amalie, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, nun das Drama zu widmen, wurde wol nicht ausgeführt (B. Erdmannsdörffer, 1874 in den „Preußischen Jahrbüchern“ und W. Graf von York 1867 in den „Grenzboten“), und in einem „Letzten Lied“ nahm der gebeugte Dichter von der Poesie Abschied. Und doch hatte er gerade mit diesem letzten Drama erst sein Meisterstück zu Stande gebracht, erst hier sich von den Schlacken, die bisher das echte Gold seiner Poesie entstellten, geläutert. Die rauhe Wirklichkeit des brandenburgischen Soldatenstaates bot dem patriotischen preußischen Dichter eine ganz andere Grundlage für sein Schaffen als die fast zur Caricatur modernisirten altgermanischen Heldenthaten. In der Erinnerung an die Großthaten des brandenburgischen Heeres verknüpfte sich Vergangenheit und Zukunft von selbst mit der traurigen Gegenwart. Ohne es wol selbst klar zu erkennen, wurde der Held des Dramas zum Symbol des ganzen deutschen Volkes, dem es in seiner Träumerei und Schwärmerei nie an Muth, um so mehr aber an der kostbaren Gabe der Selbstbescheidung und ernsten Zucht fehlte. Durch Schuld und tiefste Erniedrigung wie Prinz Friedrich fand auch das deutsche Volk den Weg zur moralischen Größe und verwirklichte den schließenden Ausruf des Kleist'schen Dramas: „In Staub mit allen Feinden Brandenburgs!“ Anfangs verkannt, mußte die Dichtung immer steigende Beachtung finden, je allgemeiner Preußen-Brandenburgs Beruf zur Führung der deutschen Stämme anerkannt wurde. Kleist's „Prinz von Homburg“ ist die bedeutendste politische Dichtung, die wir Deutsche überhaupt besitzen, und eine der größten politischen Dichtungen aller Zeiten. Erst seit den nationalen Kriegsthaten des preußischen Heeres im J. 1870 ist die ganze nationale Bedeutung des Stückes voll hervorgetreten, und ganz natürlich ist es, daß seitdem auch der Ruhm des lange vernachlässigten preußischen Dichters sich stets vergrößert. Aber auch abgesehen von allen politischen Erwägungen ist die Dichtung vom Prinzen von Homburg (R. Varrentrapp, „Der Prinz von Homburg in Geschichte und Dichtung“, 1880 im 45. Bde. der „Preußischen Jahrbücher“) eins der besten deutschen Dramen. Kleist's vaterländisches Schauspiel ist die einzige neuere Dichtung, welche wirklich Shakespeare's Königsdramen zur Seite gestellt werden darf; es ist vielleicht die einzige Dichtung, von der man sagen kann, so hätte Shakespeare als Deutscher am Anfange des 19. Jahrh. geschrieben. Völlig verkehrt aber ist der unzählige male wiederholte Tadel, daß Kleist durch die alles vergessende

Todesfurcht seinen Helden entwürdigt habe. Kleist gibt eben gleich Shakespeare ganze volle Menschen, nicht gespreizte Gliederpuppen einer Haupt und Staatsaction, wie fast alle andern Verfasser deutscher historischer Nationalschauspiele. Nicht der Ehren- und Standescodex des preußischen Offiziers, sondern nur das allgemein menschliche Gefühl darf in letzter Linie den Dichter bestimmen. Man entferne aus Kleist's Drama den angeblichen Fehler und die allgemein menschliche Theilnahme, die der Held jetzt erregt, wird einer kalten oder gar zweifelnden Bewunderung, wie sie etwa Lessing's „Philotas" erregen kann, Platz machen.

Manche dramatische Pläne tauchten nach dem Mißerfolge seines „Prinzen von Homburg" noch im Kleist's Gedanken auf, ohne irgend feste Gestalt zu finden. Er wollte nun, von allen äußern Rücksichten absehend, nur nach eigenem Antriebe bei seinen Arbeiten verfahren. Um nicht zu verhungern, gründete er die „Berliner Abendblätter", die vom 1. Oct. 1810 bis in den Februar 1811 ein kümmerliches Dasein fristeten. Für diese Zeitung schrieb er die beiden Novellen „Das Bettelweib von Locarno" und „Die heilige Cäcilie oder die Gewalt der Musik"; auch der Aufsatz „Ueber das Marionettentheater" ist hier erschienen. Im J. 1811 nahm er die beiden Novellen gemeinsam mit den drei früher geschriebenen: „Die Verlobung auf St.-Domingo", „Der Findling" und „Der Zweikampf" in den 2. Bd. seiner „Erzählungen" auf, nachdem der erste Band (Berlin 1810) außer „Michael Kohlhaas" und der „Marquise von O." auch die musterhafte Novelle „Das Erdbeben von Chili" gebracht hatte. Kleist wird neben Goethe, Tieck und Paul Heyse immer der beste deutsche Novellenerzähler bleiben: bei den Zeitgenossen aber fand seine classische, aufs sorgfältigste im Stile ausgekünstelte Erzählungsmanier keinen Beifall. Die eigene traurige Lage, das völlige Ausbleiben des erhofften und mit Recht geforderten Ruhmes und die materielle Noth, verbunden mit dem nagenden Schmerze über des Vaterlandes schmähliche Unterdrückung verdüsterten Kleist's Inneres und entstellten sein Aeußeres. Selbstmord war Kleist von Jugend auf ein vertrauter Gedanke; aber in Gesellschaft wollte er sterben und machte zu verschiedenen Zeiten seinen Freunden Pfuel, Fouque u. a. dahin gehende Anträge. Während seines letzten berliner Aufenthaltes führte ihn die Theilnahme für die Musik mit Adolfine Sophie Henriette Vogel, geb. Leber zusammen, einer geistvollen, aber schwermüthigen Frau. Sie forderte ihren Freund zu gemeinsamem freiwilligem Scheiden auf. Am östlichen Ufer des kleinen Wansees bei Potsdam tödtete Kleist am 21. Nov. 1811 die Freundin durch einen Schuß ins Herz und jagte sich selbst eine Kugel durch den Kopf. Am Orte der That wurden beide in einem gemeinsamen Grabe zur Ruhe gebracht. Viel wurde angklagend, entschuldigend und lobend über die That geschrieben und gesprochen. Rahel schrieb einen Monat später: „Ich freue mich, daß mein edler Freund, denn Freund rufe ich ihm bitter und unter Thränen nach, das Unwürdige nicht duldete; gelitten hat er genug. Keiner von denen, die ihn etwa tadeln, hätte ihm 10 Thaler gereicht, Nächte gewidmet, Nachsicht mit ihm gehabt, hätt' er sich ihm nur zerstört zeigen können." Tieck's Verdienst war es, allmählich Theilnahme für Kleist's Dichtungen zu erregen. Im J. 1821 gab er die hinterlassenen Schriften des Freundes heraus; 1826 die erste Gesammtausgabe, in deren längerer Einleitung zum ersten mal eine Charakteristik Kleist's versucht wurde (Tieck's „Kritische Schriften" II, 3). Zur Biographie erweitert wurde diese von Julian Schmidt, dem Herausgeber der folgenden Auflagen der „Gesammelten Schriften" (3 Bde.). Für die Wiederherstellung des ursprünglichen, von den Herausgebern vielfach geänderten Textes wirkte R. Köhler in der Schrift: „Zu H. von Kleist's Werken, die Lesarten der Originalausgaben und die Aenderungen L. Tieck's und J. Schmidt's." E. von Bülow veröffentlichte H. von Kleist's Leben und Briefe", Berlin 1848. Die werthvollste Quelle aber erschloß A. Koberstein durch die Herausgabe von „H. von Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike", Berlin 1860. Auf dieses neue gedruckte Material und mündliche Mittheilungen sich stützend, arbeitete dann A. Wilbrandt seine vorzügliche Biographie aus: „H. von Kleist", Nördlingen 1863. Einige Briefe Kleist's an den Buchhändler Cotta wurden 1883 im 4. Bde. der in der „Cotta'schen Bibl. d. Weltliteratur" erscheinenden Ausgabe von Kleist's Werken, zu der Franz Muncker eine Einleitung schrieb, veröffentlicht. Aus der umfangreichen, in verschiedenen Zeitschriften zu Tage tretenden Literatur über Kleist ragt H. von Treitschke's 1848 im 2. Bde. der preußischen Jahrbücher veröffentlichte Schilderung von Kleist's Leben und Werken als ein in Form und Inhalt mustergültiger Essay hervor (wieder abgedruckt in den „Historischen und politischen Aufsätzen". Neue Folge II. 660). (*Max Koch.*)

KLEIST VON NOLLENDORF (Friedrich, Graf), preußischer General Feldmarschall, ist am 9. April 1762 zu Berlin geboren und kam 1775 als Page an den Hof Friedrich's des Großen, welcher ihn 1778 zum Secondelieutenant beim Infanterieregiment von Bülow ernannte. Kleist empfing seine weitere wissenschaftliche Ausbildung auf der Inspectionsschule zu Berlin, wurde 1790 zum Generalstab versetzt und beim Beginn des Feldzuges von 1792 dem Hohenloheschen Corps zugetheilt. Im Gefechte bei Ober-Ursel (2. Dec. 1792) erwarb sich Kleist den Militär-Verdienstorden, trat 1793 als Hauptmann zum Stab des Feldmarschalls Möllendorf und 1803 in das Militärcabinet des Königs. Nach dem Frieden von Tilsit nahm Kleist seinen Abschied, wurde aber schon 1808 wieder angestellt und als Generalmajor mit dem Commando der niederschlesischen Brigade betraut; gleichzeitig fungirte er auch zeitweise als Commandant von Berlin. In dem Feldzuge gegen Rußland commandirte Kleist die Infanterie des York'schen Corps und wurde zum Generallieutenant befördert; er bewährte sich bei der Belagerung von Riga und vielen andern Gelegenheiten als hervorragender Führer und nahm an den Verhandlungen, welche der Convention in der Mühle zu Poscherun vorangingen, wesentlichen Antheil.

Bei Eröffnung des Feldzuges von 1813 erhielt

Kleist den Auftrag, mit 6 Bataillonen, 4 Escadrons und 3 Batterien einen forcirten Angriff gegen die Festung Wittenberg zu unternehmen. Der Sturm vom 17. April brachte zwar die Vorstädte in den Besitz der Preußen, alle weitern Versuche, in die Festung einzudringen, scheiterten an der Tapferkeit der Vertheidiger. Nach einem rühmlichen Gefechte bei Halle (28. April) gegen Truppen des Lauriston'schen Corps zog sich Kleist nach Leipzig zurück und wurde hier am 2. Mai nach tapferer Gegenwehr durch Lauriston genöthigt, die Stadt zu räumen.

Mit dem Hauptheere vereinigt kämpfte Kleist am 20. Mai in der Schlacht bei Bautzen, wo er sich durch die Vertheidigung der Höhen von Burk und des Spree-Ueberganges bei Nieder-Gurkau mit Ruhm bedeckte.

Während des darauf folgenden Waffenstillstandes wurde Kleist als Bevollmächtigter Preußens zu den Conferenzen gezogen und erhielt nach Ablauf der Waffenruhe das Commando des 2. preußischen Armeecorps, welches er aus Schlesien nach Böhmen und zur Schlacht bei Dresden führte. Die Avantgarde der Kleist'schen Truppen drang am ersten Schlachttage in den sogenannten Großen Garten ein, konnte sich indessen nicht daselbst behaupten und hielt am zweiten Schlachttage (27. Aug.), ohne in ein entscheidendes Gefecht verwickelt zu werden, die Stellung bei Mockritz, Gastritz und Leubnitz besetzt. Bei dem Rückzuge der Alliirten wurde Kleist über Maxen, Hausdorf und Dittersdorf nach Fürstenwalde dirigirt. Die Verfolgung durch den Marschall St.-Cyr, die bodenlosen Wege, das schlechte Wetter und die mangelhafte Verpflegung erschwerten den Rückzug ungemein. Kleist brach am 29. Aug. früh 2 Uhr von Hausdorf auf und war nachmittags 4 Uhr mit der Spitze seines Corps vor Fürstenwalde angelangt, als er den Befehl des Königs von Preußen erhielt, so schnell als möglich durch die Défilés des Erzgebirges in das Thal von Teplitz zu marschiren, um den russischen General Ostermann-Tolstoi als Soutiens zu dienen und an der Schlacht, wenn es möglich wäre, theilzunehmen. Ostermann war, durch Vandamme gedrängt, auf der Teplitzer Straße von Nollendorf auf Kulm zurückgegangen und stand etwa 2—3 Meilen von Kleist entfernt, als dieser den Befehl erhielt, ihn zu unterstützen.

In Rücksicht auf die Erschöpfung der Truppen erklärte Kleist, daß sein Corps einer mehrstündigen Ruhe bedürfe, daß er unter diesen Umständen nicht vor Eintritt der Dunkelheit, wo alles entschieden sein müsse, bei Teplitz eintreffen könne, und daß er sein Corps der größten Gefahr aussetzen würde, wenn er in der Nacht durch das schwierige Terrain bei den schlechten und mit Fuhrwerken aller Art verstopften Wegen in das Thal hinabsteigen wollte. — Obgleich Kleist's Verhalten im Hauptquartier der Monarchen als sachgemäß anerkannt wurde, erschien das Zusammenwirken der Preußen und Russen so wünschenswerth, daß nach Eingang des obigen Berichts der preußische Oberst von Schöler, welcher als Gesandter bei dem russischen Kaiser angestellt war, mit dem Auftrage abgesendet wurde, Kleist, wo möglich, zu einer Bewegung in den Rücken des Generals Vandamme zu veranlassen. — Inzwischen hatte sich Kleist's Lage etwas günstiger gestaltet. Von der Arrièregarde wurde gemeldet, daß St.-Cyr die Verfolgung eingestellt habe, und die von der Avantgarde ausgeschickten Patrouillen waren nirgends auf den Feind gestoßen. Kleist beschloß daher, seinen Truppen die nothwendige Ruhe bei Fürstenwalde zu geben und am 30. Aug. morgens über Streckenwalde auf Nollendorf zu marschiren.

Einen *bestimmten Befehl* zu dieser Bewegung hat Kleist nicht erhalten; es war ihm nur der *Wunsch* ausgesprochen worden, dem General Vandamme, wo möglich, in den Rücken zu maschiren. Da Kleist die ganze Verantwortlichkeit für dies Unternehmen auf sich nahm, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß ihm der Ruhm des freien Entschlusses gebührt. Charakteristisch für Kleist's Auffassung der Situation ist der nachstehende Bericht an den König von Preußen, welchen er am 29. Aug. abends abfandte.

„Die Lage, in der ich mich befinde, ist verzweiflungsvoll; ich habe die Meldung erhalten, daß das Défilé vom Geiersberge so verfahren ist, daß 24 Stunden Zeit zur Räumung des Défilé erforderlich sind. Unter diesen Umständen habe ich mich entschlossen, am morgenden Tage auf Nollendorf zu marschiren und mich mit dem Degen in der Faust durchzuschlagen; indem ich Ew. Majestät bitte, meine Anstrengungen durch einen gleichzeitigen Angriff zu unterstützen, bitte Ew. Majestät ich, die Folgen dieses Schrittes, wenn er mißlingen sollte, nicht mir, sondern denjenigen Personen beizumessen, welche mich in diese verzweiflungsvolle Lage gebracht haben."

Am 30. Aug. früh 5 Uhr brach das Kleist'sche Armeecorps auf und, obgleich die Meldung einging, daß das Défilé am Geiersberge wieder gangbar sei, setzte Kleist seinen Marsch auf Nollendorf fort. Um 10 Uhr verkündigte der Kanonendonner, der von der Höhe herab ins Thal von Kulm schallte, den bei Priesten stehenden Alliirten, daß Kleist mit seinem Corps auf dem angezeigten Punkte angekommen sei.

Ueber den weitern Verlauf der Schlacht vergleiche den Artikel Kulm.

Da Kleist das Schlachtfeld nicht übersehen konnte und ohne Nachricht über den Gang der Ereignisse an den übrigen Punkten blieb, so glaubte er, vom Augenschein getäuscht, daß die Schlacht verloren und sein Corps vernichtet sei. Der Gedanke, daß er sein Verhalten rechtfertigen müsse, beherrschte ihn selbst am folgenden Tage noch so vollständig, daß er alle Belohnungen und Auszeichnungen ablehnte und den König von Preußen bat, ihn vor ein Kriegsgericht zu stellen.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß diesem Antrage keine Folge gegeben wurde. Der wesentliche Antheil Kleist's an dem Siege von Kulm wurde allseitig anerkannt, dagegen rief die Frage, ob Kleist den Marsch auf Nollendorf aus freiem Entschlusse angetreten habe, eine lebhafte Polemik hervor.

Im weitern Verlauf des Feldzuges von 1813 kämpfte Kleist am 14. Oct. bei Liebertwolkwitz. In der Schlacht bei Wachau am 16. Oct. führte Kleist die aus

10,000 Mann bestehende linke Flügelcolonne, kämpfte am 18. mit dem größten Theile seines Armeecorps unter Barclay de Tolly bei Probstheide und wurde in Rücksicht auf die erheblichen Verluste (8000 Mann), welche er in diesen Tagen erlitten hatte, nach der Schlacht mit der Einschließung von Erfurt beauftragt. Nachdem die Besatzung die Stadt am 6. Jan. geräumt und sich in die Cyriaksburg und nach dem Petersberge zurückgezogen hatte, wurde Kleist mit seinem nur noch 10,000 Mann starken Corps zur Verstärkung der Blücher'schen Armee nach Frankreich dirigirt. In dem Gefechte bei Bauchamps (14. Febr. 1814), in der Schlacht von Laon (9. März, s. den Artikel) und in den Treffen von Claye und Villeparisis (28. März) erwarb sich Kleist durch seine Tapferkeit und geschickte Führung erneuten Anspruch auf den Dank des Vaterlandes. Nach Beendigung des Feldzuges ernannte ihn der König zum General der Infanterie und zum Chef des 6. Infanterieregiments, erhob ihn unter Verleihung des Ehrennamens „von Nollendorf" in den erblichen Grafenstand und beschenkte ihn mit der Domäne Stetterlingenburg bei Halberstadt.

Als die Heere der Verbündeten im Sommer 1814 Frankreich verließen, übernahm Kleist den Oberbefehl über die preußisch-sächsische Armee, welche in der Rheinprovinz aufgestellt wurde. An dem Feldzuge von 1815 nahm Kleist keinen directen Antheil, da seine Thätigkeit durch die Organisation des norddeutschen Bundescorps in Anspruch genommen wurde. Nach dem zweiten Pariser Frieden erhielt Kleist das Generalcommando der Provinz Sachsen, welches er bis zu seiner im J. 1820 erfolgten Verabschiedung innehatte. Der König ertheilte ihm bei seinem Ausscheiden aus der Armee den Rang eines Feldmarschalls und berief ihn in den Staatsrath. Kleist starb am 17. Febr. 1823 zu Berlin. Er war ein Mann von makellosem Charakter; als Soldat verband er eine unerschütterliche Tapferkeit mit der größten Besonnenheit. Frei von Eitelkeit und Ehrgeiz, mild und wohlwollend in seinem Urtheil, exfreute er sich in allen Kreisen seiner Umgebung der höchsten Achtung und Liebe.

Quellen: Preußisches Militär-Wochenblatt (1823). — H. Aster, Die Kriegsereignisse zwischen Petenswalde Pirna u. s. w. und die Schlacht bei Kulm (Dresden 1845). — H. Aster, Die Gefechte und Schlachten bei Leipzig 1813 Dresden 1856).

(Ernst Ludwig Ulbrich.)

KLEIST'SCHE FLASCHE (Leidener Verstärkungsflasche) ist ein elektrischer Apparat, der in einer größeren oder kleineren, nicht zu langhalsigen Glasflasche oder einem cylinderförmigen, becherartigen Glasgefäße besteht, dessen innere sowol wie äußere Oberfläche bis auf einige Entfernung vom obern Rande mit dünner Zinnfolie (Stanniol) beklebt ist. Statt der innern Stanniolbelegung wendet man auch bei sehr enghalsigen Flaschen einen Ueberzug mit Messingfeilspänen an, die man dadurch befestigt, daß man die Innenfläche der Flasche erst mit Gummiwasser benetzt und dann Messingfeile darin herumschwenkt. Der nicht belegte innere und äußere Rand wird der besseren Isolirung wegen mit einer spirituösen Siegellacklösung überzogen. Durch eine in die obere Oeffnung des Gefäßes passende Holz-, Pappe- oder Korkscheibe wird ein außerhalb mit einer Metallkugel endigender Messingstab bis zum belegten Boden des Gefäßes geführt, auch wol noch zur besseren Herstellung einer metallischen Leitung an das untere Ende dieses Stabes ein Büschel dünner, biegsamer, an die innere Belegung sich anschmiegender Metalldrähte befestigt. Die Breite des nicht belegten, isolirenden Randes richtet sich natürlich nach der Größe der Flasche; bei kleineren Flaschen beträgt sie etwa 5, bei größeren 10 bis 15 Centimtr. und darüber. Die Wandstärke des Glases der Flasche muß im allgemeinen möglichst gering sein, um die verstärkende Wirkung der Flasche thunlichst zu erhöhen, doch darf dieselbe auch nicht zu gering sein, weil sonst bei beträchtlicher Ladung der Flasche eine Entladung durch die Masse des Glases hindurch, begleitet von einer Durchbohrung der Glaswand stattfindet, wodurch die Flasche zur weitern Benutzung unbrauchbar wird.

Die oben beschriebene Form hat die Flasche schon bald nach ihrer ersten Construction angenommen und im Ganzen unverändert beibehalten. Der Zweck des Apparates ist der einer Condensation, d. i. einer größeren Ansammlung und Verstärkung der Elektricität, als dies sonst auf einem Leiter von gleichen Dimensionen möglich wäre. Es wird dies durch die Gegenüberstellung zweier, durch eine dünne isolirende Schicht getrennter Leiter erreicht, sowie durch die gegenseitige Influenz beider, wenn einer derselben mit einer Elektricitätsquelle leitend verbunden, der andere zur Erde abgeleitet wird.

Die elektrische Condensation durch die Flasche wurde zu einer Zeit entdeckt, da man sich von den hierbei auftretenden Erscheinungen noch keine Rechenschaft geben konnte, weil man die Influenz noch gar nicht kannte, nämlich am 11. Oct. 1745 durch den Domdechanten Ewald Georg von Kleist zu Cammin in Pommern [1]), der am 11. Dec. 1748 einige 40 Jahre alt als Hofgerichtspräsident zu Köslin starb. In sehr bezeichnender Weise geschieht dieser wichtigsten Bereicherung der Elektricitätslehre in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in den Schriften der Berliner Akademie jener Zeit keinerlei Erwähnung. Dieselbe Erfindung wurde dann wenig später auch von dem Privatmann Cunäus zu Leiden gemacht und Anfang 1746 darüber von Musschenbroek an Nollet in Paris berichtet, welcher dem Apparate den Namen Leidener Flasche beilegte. Anfänglich benutzte man als äußere Belegung der gläsernen Flasche die Handfläche des Experimentators, als innere eingegossenes Wasser, welches durch einen eingesetzten Metallstab oder Nagel mit dem Conductor eine Elektrisirmaschine verbunden wurde. Der Engländer Bevis gab 1747 die noch heute benutzte Belegung durch Stanniolplatten an. Um dieselbe Zeit construirte Benjamin Franklin die nach ihm als Franklin'sche Tafel benannte einfachere Form

1 Versuche und Abhandlungen der Naturforschenden Gesellschaft zu Danzig II. 408.

der Kleist'schen Flasche, eine zu beiden Seiten bis auf einen nicht belegten Rand mit Stanniol belegte ebene Glastafel.

Franklin suchte nach vielen mit der Flasche wie auch mit der Tafel angestellten Versuchen seine Theorie von einem einzigen elektrischen Fluidum zur Erklärung der Erscheinungen zu verwenden. Er stellte sich vor, daß, wenn die eine Seite positiv elektrisch gemacht würde und die andere sich dann negativ elektrisch erwies, die erstere Belegung so viel Elektricität gewonnen als die andere abgegeben habe, und keine Aenderung in der Menge der in der Flasche vorher vorhandenen elektrischen Materie eingetreten sei und daß das beiderseitige Gleichgewicht, da das Glas keine Elektricität durchläßt, nur durch Verbindung beider Belegungen mittels eines Leiters wiederhergestellt werden könne. Die wahre Erklärung der Condensation scheint zuerst 1782 von Volta gegeben worden zu sein.

Die Kleist'sche Flasche ist für viele Versuche die bequemste Form des Condensators und zugleich die, welche die stärksten Wirkungen gibt. Ihre condensirende Kraft ist um so größer, je dünner die die Belegungen trennende Schicht des Dielektricums ist. Doch hat diese Dünnheit ihre Grenze, weil sonst das Glas durch freiwillige Entladung durchbohrt wird. Schon Franklin hat übrigens durch den Versuch mit einer Flasche mit entfernbaren Belegungen gezeigt, daß die Elektricität nicht sowol in diesen als vielmehr auf den beiden Oberflächen der trennenden Glasschicht ihren Sitz hat.

Mit der Größe der Oberfläche der Belegungen wächst auch die Elektricitätsmenge, welche die Flasche aufzunehmen vermag; doch kann man die Größe der Ladung nicht beliebig weit durch Vergrößerung der Flasche treiben, weil allzu große Gefäße nicht hergestellt oder gehandhabt werden können. Man ist daher schon sehr zeitig auf den Ausweg gekommen, mehrere Flaschen zu einer sogenannten „Batterie" zu vereinigen, indem man einerseits alle innern, andererseits alle äußern Belegungen der Flaschen leitend miteinander verbindet. Das erstere geschieht durch leitende Querstäbe zwischen den aus den Flaschen herausragenden Metallstangen, das letztere gewöhnlich dadurch, daß man alle Flaschen in einen mit Stanniol ausgeklebten Holzkasten setzt. Ein auf die Leitungsstäbe der innern Belegungen gesetztes Quadrantenelektrometer zeigt beim Laden den Fortschritt in der Anhäufung der Elektricität an.

Eine andere von Franklin angegebene Form der Batterie ist die „Cascadenbatterie", welche dadurch erhalten wird, daß man bei einer Reihe isolirt aufgestellter Flaschen das innere Beleg der ersten Flasche mit dem Conductor der Maschine, dann das äußere Beleg jeder Flasche mit dem innern der nächstfolgenden verbindet und endlich das äußere Beleg der letzten zur Erde ableitet. Bei dieser Anordnung genügt für die Ladung der ganzen Batterie dieselbe Elektricitätsmenge wie für die Ladung der ersten Flasche allein. Wenn man aber dann die Verbindung der einzelnen Flaschen mittels gläserner oder Ebonithandhaben entfernt, sie sämmtlich auf eine leitende Unterlage stellt und ihre innern Belegungen verbindet, so erhält man eine gewöhnliche Batterie, deren Ladung gleich der Summe der Ladungen aller Flaschen ist, also nahe so vielmal so groß wie die einer Flasche, als die Anzahl der vorhandenen Flaschen beträgt. Franklin construirte diese Cascadenbatterie nicht aus Flaschen, sondern aus den nach ihm genannten Tafeln. In neuerer Zeit wurden solche Cascadenbatterien construirt von Holtz[2]) aus durch Guttaperchapapier getrennten Zinkplatten und von Planté aus stanniolbelegten Glimmerplättchen.

Durch die Condensationswirkung in der Kleist'schen Flasche, noch mehr in der Batterie, kann man so kräftige Entladungen erzielen, daß durch dieselben eine längere Luftstrecke durchbrochen wird, auch andere intensive mechanische sowie Wärme- und Lichtwirkungen hervorgebracht werden. Namentlich wird bei der Funkenentladung das trennende Dielektricum, wenn es ein festes ist, zerstört. Außer dieser, bei ungenügender Annäherung der mit den beiden Belegungen verbundenen Kugeln des Entladers vor sich gehenden Funken- oder disruptiven Entladung kann man bei Anwendung von Spitzen an Stelle der Kugeln eine sogenannte convective Entladung beobachten, wo dann in Form eines von der Spitze ausgehenden Windes die Entladung durch die nach Berührung mit der Elektrode geladenen und dann abgestoßenen Lufttheilchen vor sich geht oder auch bei stärkeren Spannungen durch von der Elektrode losgerissene und fortgeschleuderte Metalltheilchen selbst. Gewöhnlich tritt bei der convectiven Entladung ein Glimmlicht an der Spitze auf.

Die Entfernung der Elektrodenkugeln, bei welcher die disruptive Entladung eintritt, heißt die Schlagweite. Werden die Kugeln nicht weiter genähert, als die Schlagweite erfordert, so bleibt ein Residuum genannter Theil der Ladung in der Flasche zurück, der bei größerer Annäherung der Kugeln eine weitere Entladung mit neuem Residuum gibt und so fort.

Bei allen Wirkungen der Flaschen- oder Batterieentladung sind die Elektricitätsmenge, die mittlere elektrische Dichtigkeit und die Dauer der Entladung in Betracht zu ziehen. Die erstern beiden sind leicht direct zu bestimmen, die letztere nur indirect. Die Bestimmung derselben durch Messung der Leuchtdauer des Funkens, wie sie den Versuchen von Wheatstone, Feddersen und Lucas und Cazin zu Grunde liegen, geben kein brauchbares Resultat, wie Ries[3]) nachgewiesen hat, weil die Leuchtdauer durch die Fortdauer des Erglühens losgerissener Metalltheilchen größer ausfällt als die Entladungsdauer. Zu besseren Resultaten führt, wie am citirten Orte nachgewiesen, die indirecte Bestimmung durch ein in den Entladungskreis eingeschaltetes Luftthermometer, wobei sich unter Zugrundelegung einer hypothetischen Formel ergibt, daß die Entladungszeiten bei gleicher Elektricitätsmenge im umgekehrten Verhältnisse zur Erwärmung stehen.

2) Troisième lettre sur l'électricité (1748). 3) Monatsberichte der Berliner Akademie, Mai 1872.

Die indirecte Bestimmung dieser Zeit durch das Weber'sche Elektrothermometer ist nur anwendbar bei Flaschen- oder Batterieentladungen, die durch Einschaltung feuchter Leiter sehr abgeschwächt worden sind.

Um die Ladung einer Kleist'schen Flasche zu berechnen[4]), muß das Potential F für die innere Belegung, die Fläche s derselben, sowie die Dicke und die Dielektricitätsconstante des die beiden Belegungen trennenden Dielektricums gegeben sein. Bezeichnet dann M die Elektricitätsmenge auf der innern, N die auf der äußern Belegung und wird die erstere Belegung von der letztern vollständig umschlossen, so ist:

$$M = \frac{s}{K} F \text{ und } N = -\frac{s}{K} F,$$

worin der Werth von K abhängt von der Dicke und Dielektricitätsconstante des Glases.

Versteht man unter der elektrischen Energie W einer geladenen Flasche die Arbeit, welche die elektrischen Kräfte entwickeln würden, wenn das System durch Entladung in den neutralen Zustand zurückkehrt, und setzt man für $\frac{s}{4\pi e}$, wo e die Dicke des Glases bedeutet, kurz C, so ist $W = \frac{1}{2} C F^2$.

Es ist somit die elektrische Energie einer Kleist'schen Flasche dem Quadrate der Ladung oder auch dem Quadrate des Potentials der Elektricitätsquelle proportional. Ein Theil der elektrischen Energie wird zum Ueberwinden des Luftwiderstandes, d. h. zur Erzeugung des Funkens verbraucht; der Rest setzt sich in calorische Energie um.

Verbindet man die beiden Belegungen durch einen sehr langen und sehr feinen Draht, so kann wegen großer Schwächung des Funkens die durch denselben verbrauchte Arbeit vernachlässigt werden, und es ist dann die Menge der in dem Drahte frei gewordenen Wärme dem Quadrate der Flaschenentladung proportional, ein Gesetz, was von Ries (Theorie der Reibungselektricität) auf experimentellem Wege gefunden worden ist. (*H. A. Wroblewski.*)

KLEISTER, Klebmittel, wird hauptsächlich von den Buchbindern und Portefeuillearbeitern, überhaupt aber zum Zusammenleimen von Papier und Pappe, auch zur Befestigung von Etiketten, Adressen angewendet. Das Wasser, welches man zur Anfertigung des Kleisters verwendet, muß eine Wärme von 62—67° C. haben, weil erst bei diesem Wärmegrade die Stärkekörnchen anfangen aufzuschwellen und Kleister zu bilden. Befördert wird die Verkleisterung der Stärkekörnchen durch Anwendung gespannter Wasserdämpfe. Die beste Bereitungsart des Kleisters ist folgende: man reibt Weizen-, Reis- oder Maisstärke mit kaltem Wasser zu einem nicht zu dicken Brei so lange, bis die Masse frei von allen Klümpchen ist, und setzt dann in einem dünnen Strahl so lange siedendes Wasser unter stetem Umrühren zu, bis die Masse anfängt durchsichtig zu werden; dann gießt man noch so viel Wasser zu, als erforderlich ist. Die fertige Masse darf man nicht kochen, weil sonst der Kleister leicht abspringt. Von größerer Bindekraft als der von Stärkemehl bereitete Kleister ist der aus Roggenmehl hergestellte, weil dieses Mehl einen größern Klebergehalt besitzt; der Anwendung des Roggenmehls, namentlich zu Buchbinder- und Portefeuillearbeiten, stellt sich aber der Umstand entgegen, daß solcher Kleister nicht weiß, sondern grau bis graubraun ist. Um den Kleister haltbarer zu machen, löst man in dem zur Kleisterbereitung dienenden Wasser etwas Alaun oder Salicylsäure auf. Noch mehr wird die Klebkraft des Kleisters befördert, wenn man zum Aufbrühen des Mehls oder der Stärke statt reinen Wassers kochendes Leimwasser verwendet. (*W. Löbe.*)

KLEK, ein nur aus einer Anzahl zerstreuter Gehöfte bestehender, am Südende des Verwaltungsbezirks Spalato in Dalmatien gelegener, sich über dem Meere erhebender Küstenweiler, verdankt seine häufige Erwähnung lediglich dem Umstande, daß er auf die vor ihm liegende schmale, aber tiefe Bucht, welche einen Theil des von der Halbinsel Sabioncello gegen Westen umfaßten Meerbusens bildet, sowie auf einen sich südwärts daranschließenden, wenig bewohnten und nur 4—6 Kilom. breiten Landstreifen, durch welchen die Herzegowina mit dem Meere in Verbindung steht, seinen Namen übertragen hat. Die Bucht von Klek ist 6 Kilom. lang und durchschnittlich nur 2000 Meter breit; sie gewährt den in ihr ankernden Schiffen gegen jeden Wind, mit Ausnahme der Bora (Nordwest), vollkommene Sicherheit. Was den Landstreifen von Klek anbetrifft, so ist er ein Theil des hier niedrigen Höhenzuges, welchen man als die südliche Fortsetzung der 12 Kilom. nordwärts von der Narenta durchbrochenen Dinarischen Alpenkette zu betrachten hat, und welcher weiter südlich sich zu höheren Kuppen und im allgemeinen den Zrnagorischen Bergen erhebt. Der besagte Distrikt nimmt auch Theil an dem dürren unfruchtbaren Charakter dieses dem österreichischen Karst viel verglichenen Gebirges, welches nur an den seltenen nicht mit Felsblöcken überstreuten Stellen Anbau gestattet, und auch da kaum etwas anderes als Oliven, Wein und Tabak trägt.

Bei dem allgemeinen geschichtlichen Dunkel, welches über der Zeit nach der im 7. Jahrh. erfolgten slawischen Einwanderung in das alte Illyrien, sowie über den kurzlebigen Staatengebilden jener Länder sich lagert, ist es nicht zu verwundern, daß auch auf Klek erst spät einiges Licht fällt. Seiner Lage nach dem südlichen Nebenlande Bosniens, dem Sahlumien oder Humska (Hutmska) des frühern Mittelalters, d. h. der spätern Herzegowina, angehörig, einem Lande, welches bald seine eigenen Fürsten hatte, bald wieder mit Bosnien vereinigt und abwechselnd dem griechischen Kaiser, dem Könige von Ungarn oder dem Großfürsten von Serbien unterthänig war, folgte es dem Geschicke dieses. Von den römischen Colonien des südlichen Illyriens hatte sich nur eine, diejenige der Ragusäer, mit einem kleinen Küstengebiete unabhängig von den Slawen zu erhalten gewußt. An diese Republik verkaufte im J. 1332 der achtzehnte bosnische Ban, Stjepan IV., gegen eine kleine Geldsumme die Halbinsel Sabioncello,

4) Mascart Wallentin, Handbuch der statischen Elektricität, 2. 360 fg.

zu deren Appertenenzien damals (so scheint es, denn ausdrücklich gesagt ist es nicht) auch die Bucht und das Land von Klek gehörte, nachdem beides früher zur Provinz Primorje gerechnet worden war. Als Venedig Istrien unterworfen, und die Küstenstädte des nördlichen Dalmatiens sich im 10. Jahrh. freiwillig unter den Schutz der mächtigen Republik begaben, welche dies Verhältniß alsbald zur eigentlichen Herrschaft umzugestalten sich bemühte, fühlte sich Ragusa von dort her in seiner Unabhängigkeit bedroht und sah sich, da der Verfall des oströmischen Reichs vom byzantinischen Kaiser keine Hülfe mehr hoffen ließ, nach einer anderweiten politischen Stütze um. Es fand dieselbe in dem aufblühenden Osmanenreiche, zu welchem es schon im J. 1365 unter Murad I. in eine Art von Lehnsverhältniß trat, indem es sich zu einer jährlichen Tributzahlung verpflichtete. Je mehr aber im 15. und Anfange des 16. Jahrh. die Pforte die Unterwerfung des bosnischen Binnenlandes vollendete, um so mehr bemühte sich Venedig, die Türken von dem Dalmatinischen Meere abzuhalten und von den Punkten, wo sie dasselbe dennoch berührten, sie wieder zurückzudrängen. Auch gelang es der Republik im 17. Jahrh., ihre dalmatinischen Grenzen durchweg auf zwei bis drei Meilen von der Seeküste vorzuschieben und im Carlowitzer Frieden 1699 die Dinarische Alpenkette als die Scheidelinie der beiderseitigen Gebiete anerkennen zu lassen. Dadurch kam aber Ragusa in unmittelbare Berührung mit der mächtigen Nebenbuhlerin, welche es im Norden von Dalmatien und im Süden von der Bocche di Cattaro her umfaßte und so den alten Besorgnissen neue Nahrung gab. Um sich nun der venetianischen Uebergriffe zu erwehren, entschloß sich Ragusa zu einer zwiefachen kleinen Gebietsabtretung, indem es im Norden Klek und im Süden die Suttorina der Pforte überließ. Kraft dieser Einrichtung konnte die Republik Ragusa als tributärer Schutzstaat der Pforte noch mehr als ein Jahrhundert sein Dasein fristen, bis Napoleon im J. 1805 sich ihrer bemächtigte und sie zu dem von ihm gebildeten Königreiche Illyrien schlug. Mit diesem kam sie im J. 1814 unter Wahrung der Rechte der Pforte auf Klek und die Suttorina an Oesterreich, welchem die Pforte die Anlegung von Militär- und Handelsstraßen durch diese seine Gebietstheile zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit seinen süddalmatinischen Ländern zugestand. Dieses Verhältniß dauert de jure auch heute noch fort, während thatsächlich die durch den Berliner Frieden vom 13. Juli 1878 autorisirte österreichische Occupation Bosniens und der Herzegowina der türkischen Herrschaft in Klek und Suttorina ein Ende gemacht hat. Der Umstand, daß diese Küstenstriche, der eine wie der andere, nur innerhalb eines österreichischen mare clausum die See berühren, nicht minder aber die geringe Ertragsfähigkeit und die sich einer Verbindung mit dem Hinterlande durch Straßenbauten entgegenstellenden Terrainschwierigkeiten verringerten in hohem Maße die Wichtigkeit dieses Besitzthums der Pforte. Die Suttorina, nur an den Südzipfel der Herzegowina rührend und in den Bocche di Cattaro an das Meer reichend, konnte wegen der bedrohlichen Nähe des räuberischen Bergvolks der Montenegriner für militärische und commerzielle Zwecke gar nicht in Betracht kommen. Für Klek aber verlohnte sich die Ueberwindung der erwähnten Schwierigkeiten zur Herstellung einer Kunststraße nach den bedeutenden Ortschaften der Herzegowina und Anlegung eines Handelsplatzes an der Küste wegen der Armuth des Landes nicht, welches sehr unbedeutenden Exporthandel besitzt und seinen Import auf das Nothwendigste beschränken muß. Allerdings würde die militärische Bedeutung von Klek eine erhebliche gewesen sein, wenn die Pforte bei den häufigen Aufständen in der Herzegowina das Küstenland hätte benutzen können, um mittels des Wasserweges rasch in die entlegene Provinz Truppen zu werfen, welche mittels eines Marsches durch Dardanien hingelangen zu lassen ein langwieriges und kostbares Unternehmen war. Dazu war indessen nöthig, daß der Divan zunächst auf diplomatischem Wege sich in Wien um die Erlaubniß bemühte, Kriegsschiffe in die Bucht von Klek einlaufen lassen zu dürfen; ehe aber diese Erlaubniß ertheilt war, konnte der Aufstand große Dimensionen angenommen haben, ganz abgesehen von der Eventualität, daß Rücksichten auf die politische Weltlage oder auf die Stimmung der stammverwandten (südslawischen) Unterthanen des Kaiserreichs das eigene Cabinet veranlaßten, sein mare clausum geschlossen zu halten. *(G. Rosen.)*

KLEMENS AUGUST, Herzog von Baiern, Erzbischof und Kurfürst von Köln, war der Sohn des Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern und seiner zweiten Gemahlin, einer Tochter des Polenkönigs Johann Sobieski, und am 17. Aug. 1700 in Brüssel geboren, wo sich sein Vater damals als Generalgouverneur befand. Als letzterer, der im Spanischen Erbfolgekriege auf Frankreichs Seite stand, nach seiner Niederlage bei Höchstädt (1704) nach Frankreich floh und Baiern von den kaiserlichen Truppen besetzt wurde, fiel Klemens August mit seinen Brüdern in die Hände der Sieger und wurde zuerst nach Gratz in Steiermark und dann nach Klagenfurt in Kärnten gebracht. Dort wurden die Brüder auf Befehl des Kaisers Joseph I. ziemlich streng behandelt und hatten den Titel „Grafen von Wittelsbach“ zu führen. Kaiser Karl VI., welcher 1711 seinem Bruder Joseph I. auf dem Throne folgte, milderte die Gefangenschaft der Prinzen. Doch kamen sie erst nach den Friedensschlüssen von Rastatt und Baden im J. 1715 in ihre Heimat zurück. Klemens August und sein Bruder Philipp Moritz wurden zum geistlichen Stande bestimmt. Zum Coadjutor des Hochstifts Regensburg 1715 gewählt, begab er sich zur Vollendung seiner Studien mit seinem Bruder nach Rom. Als letzterer zum Bischof von Paderborn gewählt wurde, aber wenige Tage darauf starb, wählte das Domkapitel 1719 Klemens August zum Bischof. Fast gleichzeitig wurde er zum Fürstbischof von Münster gewählt. Die Coadjutorstelle zu Regensburg trat er an seinen jüngern Bruder ab. Sein Oheim, Joseph Klemens, Herzog von Baiern und Erzbischof und Kurfürst von Köln, ernannte ihn 1722 zu seinem Coadjutor; nach dessen Tode folgte er dem Oheim 1723 in der Kurwürde. Im J. 1724 wurde er zum Bischof von Hildesheim, 1725

zum Dompropst von Lüttich, 1728 zum Bischof von Osnabrück, 1732 zum Hochmeister des Deutschherren-Ordens zu Mergentheim gewählt. Nachdem er durch den Bischof von Freisingen 1724 in dem bairischen Schlosse Schwaben zum Priester geweiht war, begab er sich im Mai nach Bonn, hielt seinen feierlichen Einzug als erwählter Erzbischof und wurde von geistlichen und weltlichen Abgeordneten als ihr Oberhaupt begrüßt. Im J. 1725 empfing er in Wien die Belehnung mit dem Erzbisthume Köln und reiste mit seinen drei Brüdern nach Frankreich, um der Vermählung des Königs Ludwig XV. beizuwohnen. Obschon sie fremde Namen führten, wurden sie doch als Mitglieder eines französisch gesinnten Hauses bei Hofe sehr ausgezeichnet. Da der Papst Benedict XIII. sich erbat, Klemens August selbst zum Bischof zu weihen, so reiste dieser 1727 nach Italien und erhielt am 9. Nov. in dem Dominicanerkloster Madonna della Quercia bei Viterbo die Bischofsweihe, worauf er vom Papste aufs reichlichste beschenkt wurde. Nachdem er noch eine Reise nach Neapel gemacht hatte, kehrte er zu Ende des Jahres in das Erzbisthum Köln zurück.

Kaum irgendein Kirchenfürst vereinigte je so viele Würden in seiner Person und hatte infolge dessen so reiche Einkünfte wie Klemens August. Er machte einen verschwenderischen Gebrauch davon und verwendete seinen Reichthum theils zur Entfaltung einer ungeheuern Pracht, theils zur Aufführung großartiger Bauten, theils zu Wohlthätigkeitszwecken. Er erbaute das neue Schloß zu Bonn und das Brühler Schloß, mehrere Kirchen, Kapellen und Klöster, setzte den Bau des Kölner Doms fort und unterstützte das Missionswesen in China. Auch für Verbesserung des Schulwesens und für Ausbreitung der Wissenschaften zeigte er sich besorgt durch Gründung von Volksschulen und Gymnasien und durch Stiftung der philosophischen und juridischen Lehrstühle in Bonn. Dem Jagdvergnügen gab er sich mit Leidenschaft hin. Sein Hof war der Sammelpunkt der europäischen Künstler. Architekten und Maler fanden in Bonn die beste Aufnahme. Die kurfürstlichen Schlösser, die neuerbauten Kirchen und Kapellen wurden von den berühmtesten Malern jener Zeit mit Fresken und andern Bildern geschmückt. Er hatte in seinen Schlössern eine kostbare Sammlung von Gemälden und andern Kunstgegenständen. Seine Musikkapelle war eine der besten; selbst schöne italienische Sängerinnen fanden sich an seinem Hofe, und ihre Porträts zierten die Zimmer des galanten Kurfürsten. Das infolge dessen entstandene Gerede veranlaßte ihn zu einer Reise nach Rom, wo er sich bemühte, den päpstlichen Hof zu überzeugen, daß seinem Verkehr mit diesen Sängerinnen nur die Liebe zur Musik, nicht unlautere Motive zu Grunde lägen. Seine Freigebigkeit gegen Hohe und Niedere war unbegrenzt, seine Freundlichkeit gewann ihm die Herzen seiner Unterthanen. Auf einer Reise nach München erkrankte er in dem kurtrierischen Schlosse Ehrenbreitstein und starb dort am 6. Febr. 1761. Sein Leichnam wurde auf dem kurfürstlichen Jagdschiffe nach Bonn gebracht und dort ausgestellt, von da nach Köln geführt und am 31. März in der Domkirche beigesetzt. (*W. Müller.*)

KLEMM (Gustav Friedrich), Culturhistoriker, Oberbibliothekar zu Dresden, geb. am 12. Nov. 1802 zu Chemnitz in Sachsen, erhielt die ersten Anregungen zu den Forschungen, in welchen er später seinen Lebensberuf fand, schon während seiner frühesten Kindheit durch die mannichfaltigen Anschauungen, welche die Ereignisse der Kriegsjahre 1806—15 für ihn mit sich brachten. Als er im J. 1821, nachdem er die Schulen zu Freiberg und Chemnitz besucht, die Universität Leipzig bezogen hatte, widmete er sich hier bereits, obschon gegen den Willen seiner Verwandten, die ihn für die Rechtswissenschaft bestimmt hatten, historischen Studien, besonders dem Studium der Geschichte des Mittelalters und der Culturgeschichte. Die Absicht, sich als Universitätslehrer zu habilitiren, welche er nach Vollendung seiner akademischen Studien und nachdem er im J. 1825 zu Jena den Doctorgrad erworben hatte, längere Zeit verfolgte, gelangte zwar nicht zur Ausführung, vielmehr übernahm er gegen Ende des J. 1830 in Nürnberg die Stelle eines Redacteurs an der Zeitung „Friedens- und Kriegs-Courier"; doch kehrte er bald zu einem wissenschaftlichen Berufe zurück, nachdem ihm im November 1831 das Amt eines zweiten Secretärs an der königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden übertragen worden war. Kurze Zeit, nachdem er infolge dieser Berufung nach Dresden übergesiedelt war, wo sein Wohnsitz fortan dauernd verblieb, starb an diesem Orte sein Vater Joh. Heinr. Gottlob Klemm als pensionirter königlich sächsischer General-Accis-Ober-Einnehmer. Eine Erweiterung seiner kaum begonnenen amtlichen Thätigkeit erfolgte, indem ihm 1833 zu seinem bibliothekarischen Amte auch die Stelle eines Inspectors an der königlichen Porzellan- und Gefäßsammlung zu Dresden verliehen wurde. Später wurde diese Sammlung ihm als Director unterstellt. Die Direction der königlichen Bibliothek wurde ihm im J. 1852 übertragen, nachdem er 1834 in die Stellung eines Bibliothekars aufgerückt war. Doch befiel ihn im J. 1861 ein Augenleiden, welches mit seiner vollständigen Erblindung endete und durch das er sich im J. 1864 genöthigt sah, seine Aemter niederzulegen. Drei Jahre später, in der Nacht vom 25. auf den 26. Aug. 1867, starb er unter Hinterlassung eines Sohnes Johannes Gustav, der ihm am 19. Febr. 1875 im Tode nachfolgte.

Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine sehr ausgedehnte und mannichfaltige. Denn unter den von ihm herausgegebenen Schriften befinden sich nicht blos solche, welche dem von ihm erwählten Gebiete fachwissenschaftlicher Studien angehören, sondern auch Schilderungen von Selbsterlebtem, mancherlei populäre Darstellungen, Veröffentlichungen von amtlichem Charakter und selbst dichterische Versuche. Sein „Attila nach der Geschichte, Sage und Legende" (Leipzig 1827) enthält in seinem ersten Theile eine Uebersetzung der Sage von Attila und Walther von Aquitanien im Versmaße des Originals; „Herfest. Sechs Gesänge" (Zerbst 1829) ist ein von Arivvist handelndes Gedicht. Einer Beschreibung der von ihm verwalteten Porzellan- und Gefäßsammlung widmete er seine Schrift „Die Königlich Sächsische Porzellansammlung"

(Dresden 1834, 2. Aufl. 1841). Populäre historische Arbeiten sind seine „Geschichte Baierns“ (3 Bde., Dresden 1828) und seine „Chronik von Dresden“ (2 Thle., Dresden 1833—37) mit dem dazugehörigen „Sammler“, sowie die von ihm bearbeitete Fortsetzung von K. A. Engelhardt's Vaterlandskunde für Schule und Haus im Königreiche Sachsen (Leipzig 1836). Zu den Büchern, in welchen er Selbsterlebtes zur Darstellung brachte, gehört sein „Bericht über eine im J. 1838 im Gefolge des Prinzen Johann, Herzogs zu Sachsen, unternommene Reise nach Italien“ (Dresden und Leipzig 1839), welche Schrift als erster Theil eines geplanten größern Werkes „Italica“ erschien, von dem jedoch ein zweiter Theil, der das enthalten sollte, was Klemm an Ort und Stelle über die moderne Volksliteratur der Italiener gesammelt hatte, nicht zur Veröffentlichung gelangte, obschon handschriftliche Vorarbeiten dazu in seiner hinterlassenen Bibliothek vorhanden waren.[1]) Ein zweiter Reisebericht, den er veröffentlichte, war seine Beschreibung einer „Ferienreise nach Linz, Salzburg, Kloster Göttweih und Wien“ (Dresden 1855); auch in der Schrift „Vor fünfzig Jahren. Culturgeschichtliche Briefe“ (2 Bde., Stuttgart 1865) schilderte er Dinge und Zustände auf Grund eigener Erlebnisse und Beobachtungen.

Während Klemm in der Zeit kurz nach der Veröffentlichung seiner oben angeführten poetischen Arbeiten als den Kern seiner geistigen Bestrebungen die „Erforschung deutscher Volksthümlichkeit“ ansah — diesem Arbeitsgebiete gehört auch sein „Handbuch der germanischen Alterthumskunde“ (Dresden 1836) an —, später ihn Forschungen über Sagen und Legenden und über die Literatur der Volksbücher[2]), auch außerhalb der Grenzen deutscher Nationalität, beschäftigten, richteten sich zuletzt und mit dauerndem Erfolge seine Studien auf allgemeine Völkerkunde und die gesammten Realien der Geschichte. Einen wesentlichen Theil seiner veränderten Bestrebungen bildete die verdienstvolle Thätigkeit, durch welche er eine reiche ethnographische und culturhistorische Sammlung zusammenbrachte, die für die schriftstellerischen Arbeiten seines reifen Alters eine der wichtigsten Quellen wurde. Schon im J. 1843 hatte er den Plan, nach welchem eine solche Sammlung eingerichtet werden müsse, in seinem Schriftchen „Phantasie über ein Museum für die Culturgeschichte der Menschheit“ (Dresden 1843) entwickelt. Als er dieses Schriftchen verfaßte, enthielt, wie er darin kurz erwähnt, seine eigene, für die Veranschaulichung der Urzustände der Menschheit bereits ziemlich vollständige Sammlung schon beinahe fünftausend Nummern; ausführlichere, später von ihm veröffentlichte Mittheilungen über Inhalt und Anordnung seiner Sammlung finden sich in den Vorreden zur zweiten Auflage seiner „Freundschaftlichen Briefe“ (Leipzig 1850) und zum zehnten Band seiner „Allgemeinen Culturgeschichte“ (Leipzig 1852). Da die Sammlung nach seinem Tode von einem zum Zweck ihrer Erwerbung begründeten leipziger Vereine im J. 1870 angekauft worden ist und jetzt einen Bestandtheil des dortigen Museums für Völkerkunde bildet, so ward dem Verdienste, welches sich Klemm durch diese Schöpfung erworben hat, auch der lohnende Erfolg zutheil, daß sie nach seinem Tode als ein Ganzes vereinigt blieb und als eine reiche Quelle wissenschaftlicher Belehrung fortbesteht.

In seinen ethnologischen Studien unterschied Klemm einen culturgeschichtlichen und einen culturwissenschaftlichen Theil, wie er dies in seinen „Grundideen zu einer allgemeinen Culturwissenschaft“[3]) ausführt. Während er der Culturgeschichte die Aufgabe zutheilte, die Thatsachen und Erscheinungen, welche die Entwickelung des Menschengeschlechts begleiten, in ihrer Aufeinanderfolge darzustellen, überwies er der Culturwissenschaft die Aufgabe, die Menschheit der Natur gegenüber als ein Ganzes, als ein Individuum zu erfassen, ihre gesammte Thätigkeit zur Anschauung zu bringen und die in das Menschengeschlecht gelegten Kräfte in ihren mannichfaltigen theils freien, theils durch die natürliche Umgebung bestimmten Aeußerungen zu erkennen. Dieser Unterscheidung zwischen Culturgeschichte und Culturwissenschaft entsprechend ordnen sich die wissenschaftlichen Werke Klemm's, welche hier anzuführen sind. Man kann annehmen, daß uns die vollendete Lebensarbeit seiner culturgeschichtlichen Forschungen in der „Allgemeinen Culturgeschichte der Menschheit“ (10 Bde., Leipzig 1843—52) und seinem Werke „Die Frauen. Culturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern“ (6 Bde., Dresden 1854—59) vorliegt. Unvollendet blieb dagegen sein auf fünf Bände berechnetes Werk „Allgemeine Culturwissenschaft. Die materiellen Grundlagen menschlicher Cultur“, von dem nur zwei Bände erschienen, deren einer (Leipzig 1855) eine Einleitung und die Kapitel: das Feuer, die Nahrung, Getränke, Narcotica enthält, deren anderer (Leipzig 1854) die Werkzeuge und Waffen behandelt.

Eine der Grundanschauungen in Klemm's culturwissenschaftlichen Theorien war, daß die gesammte Menschheit in zwei Rassen, eine active und eine passive, geschieden sei; diese Scheidung glaubte er sogar mit einer ähnlichen Erscheinung in der Atmosphäre, dem Gegensatze von Sauerstoff und Stickstoff, vergleichen zu können.[4]) „Die Verbreitung der activen Menschenrasse über den Erdball“ behandelte er in einer besondern Schrift (Dresden 1845) Daß jene Theorie unhaltbar sei, scheint gegenwärtig allerdings erwiesen zu sein.[5]) Wenn sich aber Klemm hierin in einem Irrthume befand, so darf nicht übersehen werden, daß der von ihm verschuldete Irrthum auf demjenigen Gebiete anthropologisch-culturhistorischer Studien lag, das ihn weniger beschäftigte als die Realien des

1) Vgl. R. F. Köhler's (in Leipzig) antiq. Anzeigeheft 183, S. 40, Nr. 977 und 978. 2) In seiner Bibliothek befanden sich handschriftliche „Collectaneen zu Till Eulenspiegel“ (R. F. Köhler's Anzeigeheft 183 S. 40, Nr. 971).

3) In den „Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der kaiserl. Akad. der Wissenschaften“, Bd. 7. Wien 1851, S. 167—190. 4) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften a. a. O. S. 169. 5) Vgl. Th. Waitz, Anthropologie der Naturvölker, Th. 1. Leipzig 1859, S. 394.

Völkerlebens, bei deren Erforschung ihm die Gabe scharfer sinnlicher Beobachtung und ein entwickelter Formensinn zu statten kam, der sich auch in einem hübschen Zeichentalente äußerte.

So zahlreich die von Klemm verfaßten Schriften sind, welche ich anzuführen Gelegenheit fand, so ist deren hier gegebenes Verzeichniß doch noch kein vollständiges. Es zum Schluß zu vervollständigen kann nicht Aufgabe gegenwärtigen Aufsatzes sein; doch dürfte die Bemerkung hier am Platze sein, daß sich unter den von ihm veröffentlichten Schriften auch solche befinden, welche nicht im Buchhandel erschienen sind, und daß einige Abhandlungen von ihm in Zeitschriften, z. B. in den Jahrbüchern für Volks- und Landwirthschaft der (K. Sächs.) ökonomischen Gesellschaft zu suchen sind. An der Zeitschrift „Sachsengrün" (Bd. 1, Bd. 2. Nr. 1—6, Dresden 1861) war er als Mitherausgeber betheiligt.

(Franz Schnorr von Carolsfeld.)

KLEMPNER, in den verschiedenen Theilen Deutschlands auch Blechner, Blechschmied, Spengler oder Flaschner genannt, ein Handwerker, welcher dünnere Bleche zu den mannichfaltigsten Gegenständen verarbeitet. Im 18. Jahrh. und selbst im Anfange des 19. Jahrh. stand das Handwerk der Klempner noch auf einer ziemlich niedrigen Stufe; die Mehrzahl der ausgeführten Arbeiten war höchst einfach und unbedeutend und dieselben beschränkten sich größtentheils auf Küchen- und Hausgeräthe, sowie auf leichte Bauarbeiten. Der herrschende Zunftzwang trug viel zu dieser Beschränkung der Klempnerei bei, da die Klempner nur Arbeiten in Eisenblech, Weiß- und Schwarzblech, welche mitunter durch Messing verziert wurden, ausführen durften. Einen kräftigeren Aufschwung nahm das Handwerk der Klempner erst einerseits durch die Aufhebung des Zunftzwangs, andererseits durch die Erfindung der Astral- und Sinumbra-Lampen, der Kaffeemaschinen, des Lackirens der Blecharbeiten, des Metalldrückens, sowie durch die Anwendung des Zinks zu Bauverzierungen u. dgl. In neuerer Zeit hat dasselbe eine immer größere Bedeutung und Ausdehnung erlangt.

Zu den Metallen, welche heute von den Klempnern vorzugsweise verarbeitet werden, sind folgende zu rechnen: Eisen, Zink, Kupfer, Messing, Tombak, Neusilber und Blei. Zur Verarbeitung dieser Metalle gebraucht der Klempner eine sehr große Anzahl von Werkzeugen und Maschinen, welche größtentheils aus Eisen und Stahl, zum geringeren Theil aus Holz hergestellt werden. Von einem geschickten Klempner kann man erwarten, daß er sich die meisten Werkzeuge, namentlich die Scharf-, Bunzen- und Durchbruchmeißel, selbst anfertigt.

Die erste Manipulation bei allen Klempnerarbeiten ist das Vor- oder Abreißen, d. h. das Anzeichnen der zu bearbeitenden Blechtafeln auf die zu erhaltende Form und Größe. Das Zuschneiden der vorgerissenen Blechtafeln erfolgt in den meisten Fällen mittels der Handschere, seltener mittels mechanischer Scheren, da sich mit letztern nur geradlinige und kreisförmige Gegenstände schneiden lassen. Das Poliren des Bleches geschieht mit dem Polirhammer, dessen Bahn derart geformt sein muß, daß der Hammer einen möglichst großen Schlag ausführt, d. h. daß eine ziemlich große Fläche des zu polirenden Bleches mit einem Schlage getroffen wird. Beim Poliren muß der Hammer sehr fest gehalten und so geführt werden, daß stets ein Schlag dicht neben den andern fällt. Das Blech darf beim Poliren nicht mit schweißigen Händen angefaßt werden, wie auch aller Staub und Schmuz hierbei vermieden werden muß. Nach dem Poliren werden die Bleche, wenn sie sehr gerade sein sollen, noch einzeln nachgespannt.

Das Spannen oder Planiren des Bleches ist die schwierigste Arbeit des Klempners und erfordert viel Uebung und Geschicklichkeit. Dünne Bleche von bedeutender Größe, z. B. große silberne Kaffeebreter, sind am schwierigsten zu spannen. Damit auch hier der Hammer einen möglichst großen Schlag ausübe, muß die Bahn desselben ziemlich eben und nur an der Kante etwas abgerundet sein. Das Spannen selbst wird in der Weise ausgeführt, daß man, wenn sich die Blechtafel nach außen windet, die Hammerschläge nach der Mitte derselben und von dort allmählich nach dem Rande zu richtet, während man umgekehrt, wenn sich in der Mitte der Tafel ein Buckel bildet, die Anzahl der Schläge nach den Rändern hin zunehmen läßt.

Mit Bördeln bezeichnet man die Arbeit der Verbindung eines Blechcylinders (Zarge) mit einem Boden. Zur Anfertigung eines solchen Bördels bedient man sich eines Bördeleisens, auf welchem die Kante des Blechbodens mittels eines hölzernen Hammers nach und nach herumgeschlagen wird, indem man dem Boden hierbei mit der linken Hand eine drehende Bewegung gibt. Der Blechboden, der sich bei dieser Arbeit immer etwas verzieht, wird alsdann auf einem Polirstocke gerade gerichtet und die Kanten des Bördels werden mit einem Schlichthammer geebnet. Ein guter Bördel muß ein wenig nach innen geneigt sein, eine scharfe Kante haben und überall gleich breit, glatt und eben sein. In neuerer Zeit hat man Bördelmaschinen construirt, durch deren Anwendung das Bördeln sehr erleichtert wird.

Das Ab- oder Umbiegen des Bleches, von den Klempnern Abkanten genannt, geschieht auf folgende verschiedene Arten:

1) Der vorgezeichnete Riß wird auf das Umschlageisen gehalten; es wird mit dem Holzhammer darauf geschlagen und im Winkel abgebogen. Damit die abgebogene Kante recht scharf und gleichmäßig werde, wird dieselbe nochmals mit dem Schlichthammer nachgehämmert.

2) Man schlägt mit dem Schlichthammer auf den vorgezeichneten Riß, richtet das Blech mit dem Spannhammer wieder gerade und biegt die Kanten auf dem Umschlageisen ab; dieses Verfahren wird gewöhnlich bei lackirten Arbeiten angewendet.

3) Zu den Bauarbeiten, bei welchen die Kanten nicht sehr scharf zu sein brauchen, wird das Blech auf der Falzbank mittels des hölzernen Hammers abgekantet.

4) Das Abkanten erfolgt mittels der Abbiege- oder Falzmaschine.

5) Zinkbleche können auf eine leichte Art recht scharf

abgekantet werden, wenn sie mittels eines spitzen Instruments geritzt und dann abgebogen werden. Hat die geritzte Fuge die richtige Tiefe erhalten, so braucht man keinen Hammer mehr anzuwenden.

Beim Aufbiegen der Bleche oder Runden werden die Kanten des Bleches zuerst mittels des hölzernen Hammers auf einem Sperrhaken ein wenig angerundet und es wird dann das Ganze mit beiden Händen so weit zusammengebogen, bis die Enden aneinander treffen. Damit hierbei keine Falten entstehen, muß das Blech beim Biegen stark angezogen werden. Hat man diese Arbeit vollendet, so wird die Verbindungsstelle mit dem Holzhammer gerade gerichtet und, nachdem dieselbe geglüht ist, das Ganze noch einmal nach- oder ausgerundet. Mit Vortheil bedient man sich hierzu der sogenannten Runden, cylindrischer Röhren, in welche der betreffende Gegenstand gesteckt wird, um so ausgerundet zu werden. Durch die Anwendung der Rundmaschine geht das Runden viel leichter und schneller von statten als aus freier Hand. Diese Vorrichtung besteht aus drei Walzen, die durch eine Kurbel in Umdrehung versetzt werden. Wenn die zwei vordern Walzen sich in gleicher Richtung umdrehen, fassen sie das zwischen sie gesteckte Blech und ziehen es zwischen sich hindurch. Das Blech streift alsdann gegen die dritte Walze, von welcher es genöthigt wird, sich hinaufzubiegen und eine der Walzenstellung entsprechende Krümmung anzunehmen. Steht die dritte Walze der ersten so nahe, daß eben nur das Blech zwischen beiden durchgehen kann, so legt sich letzteres genau um die erste Walze und nimmt folglich die Krümmung derselben an. Die Biegung erfolgt nach einem um so größeren Durchmesser, je weiter die dritte Walze von der ersten entfernt ist. Wenn das eine Ende der dritten Walze näher an der ersten steht als das andere, nimmt das gewalzte Blech eine konische Gestalt an.

Die meisten Gegenstände, welche eine teller- oder kugelförmige Vertiefung erhalten sollen, müssen zuvor aufgezogen werden. Das Aufziehen geschieht mittels des Treib- oder Tellerhammers auf Hirnholz oder Blei, in welches eine kleine Vertiefung geschlagen ist. Sollen sehr tiefe Gegenstände, z. B. Theekannen, Vasen u. dgl., aus einem Stücke gefertigt werden, so zieht man sie mittels des Holzhammers auf den Ziehstock auf. Weißblech kann zu derartigen Arbeiten nicht Verwendung finden, weil es zu spröde ist und auch nicht geglüht werden kann. Da das Aufziehen bedeutende Geschicklichkeit erfordert, führt man dasselbe neuerdings meist auf der Drehbank aus.

Runde Gegenstände werden mittels des Treibhammers getrieben. Bei solchen von eckiger Form werden zuerst die Ecken mit dem Treibhammer vertieft und dann die flachen Seiten mit dem Tellerhammer nachgetrieben. Alle Gegenstände, welche nach außen keinen Rand haben, werden zuvor aufgezogen und dann erst getrieben. Beim Treiben wird das Arbeitsstück auf den Treibstock gelegt und von innen durch Hammerschläge bearbeitet. Am besten läßt man die Schläge in runden Lagen einfallen, welche von außen anfangen und sich bei zunehmender Tiefe des Arbeitsstücks nach der Mitte hinziehen. Während des Treibens muß der Gegenstand, wenn sich das Material hierzu eignet, öfters geglüht werden. Ist derselbe mit einem Rande versehen, so wird er nicht erst aufgezogen, sondern sogleich getrieben; damit hierbei das Arbeitsstück nicht windschief werde, muß dasselbe öfters behutsam gerade gerichtet werden.

Das Austreiben der runden, hohlkehlförmigen Gegenstände wird Schweifen genannt. Will man einen Hals aus einem runden Boden schweifen, so wird zuerst ein rundes Loch von entsprechender Größe in den Boden gehauen. Alsdann hält man den Boden gegen die runde Kante des Polirstocks und schweift mit dem Schweifhammer einen Rand heraus. Der hierdurch gebildete Hals wird auf dem Schweifstocke noch mehr in die Höhe geschweift, wobei man das Einreißen des Bleches möglichst zu verhindern sucht.

Sollen Blumen, Früchte, Ornamente u. s. w. auf Blech ausgetrieben werden, so müssen die Contouren der Zeichnung, bevor man zu treiben anfängt, abgepinnt werden, eine Arbeit, die man mittels verschiedener Bördeleisen und ziemlich scharfer Sickenhämmer verrichtet.

Sämmtliche getriebenen und geschweiften Gegenstände müssen, nachdem sie die richtigen Formen erhalten, glatt gehämmert, geschlichtet werden. Durch die Form des Arbeitsstücks werden jedesmal die Werkzeuge bestimmt, die man zum Schlichten anwendet. Kugelförmige Gegenstände werden auf einem sogenannten Pfaffen — einem kugelförmigen kleinen Amboß — mittels des Schlichthammers, Hälse, Hohlkehlen u. dgl. auf dem Schweifstocke mittels des Schweifhammers, Teller, Schalen u. s. w. mittels des Tellerhammers auf dem Polirstocke geschlichtet. Zum Nachschlichten wird entweder die Bahn des Hammers oder die Unterlage mit Pergament bedeckt. Beim Schlichten müssen die Hammerschläge ebenso wie beim Treiben in möglichst kreisförmigen Lagen dicht nebeneinander fallen.

Wenn man mittels kleiner Meißel, an deren Spitzen sich beliebige Figuren befinden, auf Metallplatten schlägt und hierdurch gewissermaßen eine Figur eintreibt, durch welche die Platte verziert wird, so nennt man die Arbeit stanzen. Ein anderes Stanzen oder Prägen findet durch das Fallwerk statt, wozu ein Unterstempel (Matrize) und ein Oberstempel (Patrize) erforderlich sind. Beide Stempel müssen genau ineinander passen und sind aus Stahl, Eisen, Kupfer oder Messing hergestellt. Sind die zu stanzenden Reliefs sehr tief, so werden zu dieser Arbeit mehrere Stempel von verschiedener Tiefe gebraucht.

Sollen Zargen u. dgl. mit starken Rändern oder Einfassungen versehen werden, so geschieht dies durch das Sicken. Zu diesem Zwecke wird die Zarge auf den Sickenstock gelegt und es wird mittels des Sickenhammers die Vertiefung eingeschlagen; alsdann werden die am äußersten Rande entstandenen Falten auf einem passenden Eisen glatt gehämmert und die Sicke wird zugeschlagen. In manchen Fällen wird hierbei auch noch Draht eingelegt.

Die Verbindung zweier Bleche ohne Löthung er-

folgt durch das Falzen, wobei man einen einfachen und einen Doppelfalz unterscheidet. Bei dem ersteren wird jede der miteinander zu vereinigenden Kanten einfach umgebogen; alsdann werden die Umbiegungen oder Falze ineinandergehakt und mit dem Hammer zusammengeschlagen. Der doppelte Falz entsteht, wenn die Kanten erst einfach übereinandergelegt und dann nochmals wieder umgebogen und zusammengeschlagen werden. Kleine Falze werden auf dem Umschlageisen, größere dagegen auf der Falzbank angeschlagen; vortheilhafter ist die Arbeit mit der Falzmaschine herzustellen. Das Falzen wird am meisten bei Kochgeschirren, Ofenröhren und beim Dachdecken angewendet.

Eine der am häufigsten vorkommenden Verbindungsarbeiten des Klempners ist das Löthen. Man bezeichnet hiermit diejenige Arbeit, durch welche mittels leichtflüssiger Metalle einzelne Theile von andern Metallen verbunden werden. Je nach der Natur der zu verbindenden Metalle kommen verschiedene Methoden des Löthens zur Anwendung. Das Verfahren beim Löthen mit dem Kolben ist folgendes: nachdem der Kolben gehörig erwärmt und die zu löthende Naht vorgerichtet ist, wird dieselbe mit Kolophonium bestreut oder mit Löthfett bestrichen, worauf man mit dem heißen Kolben das Löthzinn berührt und einen Tropfen abzieht. Dieser Tropfen wird auf die Verbindungsstelle gebracht, indem man mit dem Kolben darüber hinstreicht und das Zinn ordentlich einfließen läßt. Während des Löthens wird die Verbindungsstelle mittels des Löthholzes oder der Löthzange fest zusammengedrückt. Will man Eisenblech auf diese Art löthen, so muß dasselbe zuvor verzinnt werden und wendet man alsdann an Stelle des Kolophoniums abgebrannte Salzsäure an. In der Neuzeit werden die Arbeiten, welche lackirt werden sollen, in der Regel gleichfalls mit Salzsäure gelöthet; das Abbrennen der letztern erfolgt, indem man einige kleine Stücke Zint in die Säure wirft. Zinkbleche werden mit gewöhnlicher Salzsäure bestrichen, wodurch das Löthen sehr leicht von statten geht. Ein gutes Löthfett besteht aus 1 Theil Kolophonium, 1 Theil Talg, etwas Baumöl und Salmiakwasser. Die drei ersten Theile werden zusammengekocht; nach dem Erkalten wird das Salmiakwasser zugegossen und das Ganze so lange gerührt, bis es ganz weiß wird. Die Spitze des Löthkolbens muß gut verzinnt sein und stets sehr rein gehalten werden. Beim Hartlöthen besteht das Loth entweder aus Kupfer oder aus einer Mischung von Messing und Zink (Schlagloth); als Mittel zur Beförderung eines leichten Flusses dient der Borax. Der zu löthende Gegenstand wird mit feinem Drahte zusammengebunden, die Löthstelle mit angefeuchtetem Lothe bestrichen und auf glühende Kohlen gelegt. Man läßt erst das Loth aufbrausen, wodurch es eine graue Farbe erhält, bedeckt alsdann die Löthstelle ganz mit Kohlen und erzeugt mit Hülfe des Gebläses eine große Hitze. Sobald das Loth in Fluß gerathen ist, wird der zu löthende Gegenstand aus dem Feuer entfernt, damit er nicht verbrenne.

Das Löthen mit dem Löthrohre kann auf zweierlei Art geschehen. Beim Löthen mit Zinn wird das Loth auf die Löthstelle gelegt und mittels einer mit Hülfe des Löthrohres erzeugten Stichflamme zum Schmelzen gebracht. Beim Hartlöthen wird der zu löthende Gegenstand auf glühende Kohlen gelegt und sodann das Loth durch die Stichflamme zum Schmelzen gebracht.

(W. H. Uhlands.)

KLENAU (Johann, Graf, Freiherr von Janowitz), österreichischer General in den Coalitionskriegen und in den Napoleonischen Kämpfen viel genannt, geboren zu Prag am 13. April 1758, gestorben zu Brünn am 6. Oct. 1819, entstammte einem alten böhmischen Geschlechte (freiherrlich seit 1623, gräflich theils 1630, theils 1633). Mehrere Glieder dieses Geschlechts bekleideten höhere Staats- und Militärämter. Am hervorragendsten ist Johann, der mit 17 Jahren in das Infanterieregiment Ulrichshausen als Unterlieutenant eintrat und im Bairischen Erbfolgekriege als Rittmeister kämpfte. Im Türkenkriege schlug er sich tapfer als Vorposten-Commandant am 22. April 1788 bei Semlin, seit 1793 kämpfte er in dem Coalitionskriege in der Rheinarmee unter Wurmser in den Gefechten bei Offenbach, Schaid, bei der Einnahme der Weißenburger Linien, beim Angriff auf Weidersheim, bei der Vertheidigung von Reichshofen, bei Dangendorf, bei Neuburg und bei Lüttich (am 27. Juli 1794), wo er sich heldenmüthig gegen die Uebermacht vertheidigte. Im Rücken angegriffen, von ausständischen Volksmassen gezwungen sich zurückzuziehen, nahm er den Kampf von neuem auf, warf den Feind und bemächtigte sich der wichtigsten Punkte außerhalb der Stadt. Trefflich unterstützte er Quosdanovich bei Heidelberg (1795) und kämpfte mit großem Erfolge gegen General Dufour. Für diese Waffenthat wurde Klenau am 30. Oct. 1795 mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresienordens belohnt. Als Reiteroberst zeichnete er sich bei Oggersheim und später bei Schweigenheim, insbesondere aber in Italien (1796) bei Brescia aus. Mit Wurmser in Mantua eingeschlossen, capitulirte er am 2. Febr. 1797 nach langer Gegenwehr. Im J. 1799 wieder in Italien kämpfend gegen General Macdonald führte er den kleinen Krieg als Generalmajor und deckte später die von Kray unternommene Belagerung Mantuas, nahm Stadt und Citadelle von Ferrara, schlug den Angriff Macdonald's zurück, rückte dann gegen Bologna vor, zwang dieses zur Uebergabe und hielt in Florenz seinen siegreichen Einzug. Dann rückte er gegen die Seeküste Liguriens, gewann dort eine Reihe von Küstenplätzen und verschanzte sich hinter Sestri, blokirte dann das Fort Santa Maria, beschoß es, zwang es zur Uebergabe, nahm eine Reihe feindlicher Positionen (noch im December) und rückte bis unter die Mauern von Genua. In den folgenden Kämpfen hatten die Kaiserlichen Unglück und Klenau wußte durch seine Manöver sich geschickt in die Cantonirungen bei Sarzana zurückzuziehen; seine Vorposten hielten Sestri besetzt. Im J. 1800 stand Klenau in Deutschland unter F.-Z.-M. Kray, 42 Jahre alt und schon F. M. L., siegte über Augereau am 18. Dec. zwischen Nürnberg und Lauf und zwang ihn zum Rückzug. In der folgenden Friedenszeit lebte er als Divi-

sionär in Prag. In dem unglücklichen Feldzuge von 1805 war er mit Mack in Ulm eingeschlossen und capitulirte mit diesem. Im J. 1809 focht er bei Aspern und Wagram; bei Aspern hatte er am Tage vor der Schlacht die Recognoscirung mit der Avantgarde gegen die Insel Lobau auszuführen. Erzherzog Karl rühmt seine besondere Tapferkeit. Bei Wagram commandirte er an Stelle des erkrankten F.-M.-L. Hiller das 6. Armeecorps und hatte auf den Höhen bei Stammersdorf seine Stellung. Am 7. Juli folgte er mit der Nachhut in der Richtung gegen Znaim. In Korneuburg vom Feinde angegriffen, räumte er den Ort erst nach heftigem Kampfe, hielt auch alle Zwischenpositionen und führte die Arrieregarde mit außerordentlichem Geschick, wofür er das Commandeurkreuz des Maria-Theresienordens erhielt. Im J. 1812 führte Klenau ein Armeecorps der sogenannten böhmischen Armee Schwarzenberg's. In der Völkerschlacht bei Leipzig kämpfte er gegen Murat und Lauriston bei Wachau, zog gegen Liebertwolkwitz und traf dort auf Macdonald und Mortier, hielt sehr lange Stand, zog sich dann nach Seifertshain zurück, wo er von den Franzosen nicht bezwungen werden konnte. Zur Erinnerung an diesen Tag erhielt der Kolmberg am 27. Oct. 1856 einen Denkstein. Am dritten Schlachttage focht er bei Stötteritz. Nach der Schlacht bei Leipzig zog er mit Russen zur Einschließung Dresdens und zwang die Franzosen zur Capitulation. Klenau ging mit seinem Corps nach Italien, betheiligte sich aber nicht mehr an den Kämpfen, wurde 1813 zum General der Cavalerie und Großkreuz des Leopoldordens ernannt und wurde im J. 1814 commandirender General in Mähren und Schlesien mit dem Amtssitze in Brünn, woselbst er am 6. Oct. 1819 im Alter von 61 Jahren starb.

Literatur: Die Werke über jene Zeit von Sybel und Häusser; die einschlägige französische Literatur über Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs; A. Beer, „10 Jahre österreichischer Politik" (Leipzig 1877); Schönhals, „Der Krieg 1805 in Deutschland" (Wien 1874); H. Wuttke, „Die Schlacht bei Leipzig" (Berlin 1863).

(H. M. Richter.)

KLENCKE (Hermann Philipp Friedrich), Arzt, als medicinischer wie als Romanschriftsteller überaus thätig, zu Hannover am 16. Jan. 1813 geboren. Nachdem er das Gymnasium und die medicinisch-chirurgische Schule besucht hatte, trat er als Chirurg in die preußische Armee ein. Zwei Jahre verbrachte er in dieser Stellung in Garnison zu Minden, dann kehrte er wieder in seine Vaterstadt zurück, um dort als Wundarzt zu prakticiren. Ein mächtiger Drang nach höherer wissenschaftlicher Ausbildung ließ ihm aber auch in dieser Stellung keine Ruhe und unermüdliche Anstrengung ermöglichte es ihm endlich, 1837 zum Studium der Medicin und der Naturwissenschaften die Universität Leipzig beziehen zu können. Er betrieb seine Studien mit solchem Eifer, daß er bereits 1839 in Braunschweig selber Vorlesungen über Anthropologie, Physiologie und Geologie halten konnte. Als praktischer Arzt und Schriftsteller thätig, lebte er hierauf bis zum Jahr 1855 in Braunschweig, dann aber bewogen ihn unangenehme Verhältnisse, 1856 wieder nach seiner Vaterstadt Hannover überzusiedeln, wo er ein äußerlich stilles, doch an Arbeit überreiches Leben bis zu seinem am 11. Oct. 1881 erfolgten Tode führte. Klencke's Arbeitskraft als Schriftsteller ist eine wirklich staunenswerthe; nahezu 200 Bände verschiedensten Inhaltes sind von ihm geschrieben worden. Ganz natürlich, daß bei dieser ausgedehnten Schriftstellerei die Tiefe der Breite nicht oder doch nur selten entspricht; Bewunderung für das Wissen wie das hohe schriftstellerische Talent ihres Verfassers nöthigen aber alle diese Arbeiten ab. Sie sondern sich in drei Gruppen: Werke streng wissenschaftlichen Inhalts; solche, welche medicinische Gegenstände für ein Laienpublikum zur Darstellung bringen, und endlich culturhistorische Romane. Zu den Schriften der ersteren Gattung gehören auch die Artikel, welche er in die „Allgemeine Zeitung für Militärärzte" schrieb, die er selbst unter Mitwirkung des Generalarztes Richter gegründet hatte und gemeinsam mit E. Helmbrecht 1843—48 herausgab. Klencke hat das Verdienst, mit dieser Zeitschrift den ersten Anstoß zu einer Reform des preußischen Militär-Medicinalwesens gegeben zu haben. Von selbständigen wissenschaftlichen Werken ließ er erscheinen „System der Histologie" (1841); „Untersuchungen über Entzündung und Regeneration" (1842). Im selben Jahre wurde seine Schrift „Der Lebertran als Heilmittel" preisgekrönt, eine Auszeichnung, die später auch noch den „Untersuchungen über die Verderbniß der Zähne" (Verlag des Vereins für Heilkunde in Preußen 1847 und 1850) widerfuhr. Im J. 1842 erschien auch noch „Ueber die Primitivnervenfaser". Eine Reihe von Jahren hindurch leitete er ein Heilinstitut für Sprachkranke und als Frucht der dabei gesammelten Beobachtung sind die beiden Werke anzusehen: „Die Fehler der menschlichen Stimme und Sprache" (2. Aufl. 1851) und „Heilung des Stotterns" (2. Aufl. 1863). Der Professortitel wurde ihm schon nach dem Erscheinen seiner ersten Arbeiten ertheilt, und mit dem Verzeichnisse der gelehrten Gesellschaften, die ihn zu ihrem Ehrenmitgliede erwählt, liebte er selbst die Titelblätter seiner Schriften redselig anzufüllen. Vielleicht das verdienstvollste seiner Werke ist die 1858 erschienene Schrift „Verfälschung der Nahrungsmittel und Getränke", die 1878 unter dem Titel, „Illustrirtes Lexikon der Verfälschungen der Nahrungsmittel und Getränke, der Colonialwaaren, Droguen, Manufacte, gewerblichen und landwirthschaftlichen Producte" neu herausgegeben wurde. Klencke hat hiermit früh eine Seite der öffentlichen Gesundheitspflege wissenschaftlich behandelt, die erst seit wenigen Jahren allgemein die verdiente Aufmerksamkeit findet; Klencke's Werk ist aber noch gegenwärtig ein in allen hygienischen Versuchsstationen viel gebrauchtes Hülfsmittel. Klencke's populärisirende Schriften gehören entschieden zum Besten, was die für Laien bestimmte medicinische Literatur aufzuweisen hat. Nicht den Arzt entbehrlich zu machen, sondern ihn zu unterstützen, erklärt er für die Aufgabe seiner Werke. Wenn man von dem „Chemischen Koch- und Wirthschaftsbuch", das von 1865—1880 sieben Auflagen erlebte, absieht, so ist als Haupt-

werk dieser Gruppe das ungemein und in allen Gesellschaftskreisen verbreitete „Hauslexikon der Gesundheitslehre“ zu nennen, dessen 3. Aufl. 1872). Mehrere Auflagen erlebten auch die drei zusammengehörigen Schriften: „Das Weib als Jungfrau“; „Das Weib als Gattin“ und „Die Mutter als Erzieherin“. Nicht der kleinste Vorzug der beiden ersteren Schriften ist das Zartgefühl, mit dem hier die vom medicinischen Standpunkte zu erörternden Fragen behandelt werden. Den populär wissenschaftlichen Werken medicinischen Inhaltes dürfen auch die drei Arbeiten beigezählt werden, welche der allgemeinen Naturwissenschaft dienen wollen: „Naturbilder aus dem Leben der Menschheit in Briefen an A. von Humboldt“ (1850), dem schon im folgenden Jahre eine im Verhältnisse zur enormen Schwierigkeit des Unternehmens höchst gelungene Biographie des größten der deutschen Naturforscher folgte (7. Aufl. 1875). Daran reihten sich 1853 noch die „Mikroskopischen Bilder“. Den Uebergang zu den belletristischen Werken würde von hier aus der dreibändige Roman „Swammerdamm oder die Offenbarung der Natur“ (1860) bilden, denn der Roman ist hier nur das Mittel, um in leichtester Weise dem Leser naturwissenschaftliche Kenntnisse zu verschaffen. Die „Gesammelten Gedichte von H. Klencke“ (Leipzig 1847), denen auch das Bildniß des Verfassers beigegeben ist, zeigen von sehr geringer poetischer Begabung und lassen, was man von Klencke nicht erwarten sollte, nicht einmal eine charakteristische Eigenschaft hervortreten. Dagegen bieten die Romane, welche er nur theilweise unter eigenem, zum Theil unter den Namen Hermann von Maltitz oder E. von Kalenberg veröffentlichte, kein unerfreuliches Bild. Die frühesten dieser Werke bilden eine Reihe socialer Romane. Die Armuth und ihre unheilvollen Folgen schildert der Roman „Das deutsche Gespenst“ (1846); „Der deutsche Pharisäer“ (1847) brandmarkt die Heuchler vornehmen und niedern Standes, die unter dem Scheine der Frömmigkeit die niederträchtigsten Handlungen begehen. Aehnliche Tendenzen verfolgt das Werk „Eine deutsche Familie oder Weltkämpfe im Stillleben“ (1849) u. a. m. Die Tendenz ist überall eine tüchtige, aber über Tendenz und Reflexion kommt die Handlung und Poesie etwas zu kurz. Viel gelungener sind die literarhistorischen und Culturromane, die ihm nur zu leicht von der Feder flossen und die meistens mit den Socialromanen den Fehler theilen, aus mehrern Bänden zu bestehen. Die Reihe eröffnete 1850 gleich ein fünfbändiger Roman: „Lessing“, dem 1851 in vier Bänden „Der Adept zu Helmstädt“, Goethe's Besuch bei Beireis behandelnd, nachkam. Dem „Herder“ (1852) folgten im nächsten Jahre „Der Paxnaß zu Braunschweig“ und Klencke's bester Roman „Anna Luise Karschin“. Im J. 1854 erschien „Gleim“ in drei Bänden, 1856 „Graf Stolberg“. „Der Braunschweiger Hof und der Abt Jerusalem“ (1860) beschließt die Reihe der Literaturromane, aber im gleichen Jahre wurden noch „Lucas Kranach“ und „Der Herzog von der Leine“, beide zu vier Bänden, veröffentlicht. Ueber Gebühr vernachlässigt ist die Handlung gegenüber der Sittenschilderung in „Leibniz und die beiden Kurfürstinnen“ (1863). Alle diese Romane beruhen auf gründlichen Quellenstudien und geben ein wirklich anschauliches Bild der Zeit, Verhältnisse und Personen, die sie darstellen; aber nur selten verliert der Leser das Gefühl, daß er belehrt werden soll und eine poetische Wirkung bleibt demnach ausgeschlossen. Der Stil ist ohne besondere Charakteristik, die Sprache gewählt und fließend. Die letzte belletristische Schrift Klencke's gab er 1869 heraus: „Die Politik des Herzens oder die Anekdoten. Komisch politischer Roman aus dem Winter 1866—67“. Rühmliche Erwähnung verdient schließlich noch das 1849 gedruckte Sendschreiben „An Se. Maj. den König von Preußen. Eine öffentliche Stimme des christlichen und wissenschaftlichen Bewußtseins über Lebensrecht und Volksfreiheit im Staat.“. Die Rechte und Freiheiten des Volkes und der Person sollen hier durch religiöse und wissenschaftliche Beweise vertheidigt werden gegenüber politischem Absolutismus und ketzerrichterlicher Orthodoxie. Die Schrift ist mit Würde und edlem Freimuth abgefaßt und tritt mit besonderer Wärme für das unbedingte Recht der freien wissenschaftlichen Forschung ein. Von Eitelkeit ist Klencke nicht freizusprechen: wenn man aber sein ganzes Wirken überschaut, so kann man immerhin den Worten Beifall geben, mit denen Dr. Alexander Braegen die Herausgabe einzelner „zwangloser Bogen aus der medicinisch-literarischen Rumpelkammer“ aus Klencke's Nachlaß begleitete: „Es ist begreiflich, daß Klencke kein Gebiet des Menschenthums unberührt ließ, daß er auf alle Facultäten und Künste die Streiflichter seines in das innerste Wesen dringenden Blickes warf, daß er darin die Speculation von der Wahrheit scharf zu trennen suchte, und daß er endlich in diesem Streben nach Wahrheit ein gründlicher Verächter alles Hergebrachten, aller vertrockneten Formen und vor allem ein muthvoller, jeder Gefahr spottender Streiter für dieselbe war.“ Ein Stück Polyhistor steckte in Klencke; aber gerade er zeigt auch, daß ein Polyhistor in der zweiten Hälfte des 19. Jahrh. im Reiche der strengen Wissenschaft nicht mehr möglich ist. *(Max Koch.)*

KLENGEL (Johann Christian), Maler und Radirer, geboren zu Kesselsdorf bei Dresden am 5. Mai 1751, gestorben zu Dresden am 19. Dec. 1824. Sein Vater war ein armer Landmann und er trat bereits als Lehrling bei einem Buchbinder ein, als Director von Hagedorn auf sein Kunsttalent aufmerksam gemacht wurde und ihn veranlaßte, sich an der dresdener Akademie zum Künstler heranzubilden. Freilich hatte er anfangs mit Noth und Sorgen zu kämpfen, aber durch Fleiß und Ausdauer arbeitete er sich durch. Dietrich war sein Lehrer und er eignete sich auch dessen Kunstweise sehr an; besonders in den Radirungen tritt des Lehrers Einfluß auf den jungen Künstler sehr lebhaft hervor. Im J. 1770 begann er bereits mit der Radirnadel zu arbeiten; aus diesem Jahre datirt ein Blatt, das eine nächtliche Feuersbrunst darstellt. In der schönen Umgebung von Dresden, bis nach Böhmen hinein, fand er die dankbarsten Vorwürfe für seine Bilder. Er studirte sich auch so in die treue Wiedergabe der malerischen Gebirgs- und

Waldgegenden hinein, daß man ihn den Porträtisten des Landes nennen kann. Um sich auch in der Farbe und Luftperspective nach classischen Meistern zu üben, copirte er Bilder von Berghem und Potter in der dresdener Galerie. Im J. 1790 unternahm er eine Studienreise nach Italien, doch kehrte er bereits 1792 wieder zurück. Er brachte wol volle Mappen mit Zeichnungen und Skizzen zurück, die er dann theilweise in Gemälden und Radirungen verwerthete, aber das Ideal italienischer Landschaft, die poetische Auffassung der classischen Linien und Farbe des gelobten Landes aller Künstler blieben ihm verborgen; er blieb, was er war, ein treuer Interpret der Schönheiten seines Vaterlandes.

Von seinen Gemälden wurden besonders seine vier Tageszeiten gerühmt, die in den dresdener Ausstellungen 1801—1807 die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zogen; dann auch seine Compositionen nach Geßner's Idyllen, wie „Der erste Schiffer" (1801). Der Baumschlag ist natürlich, die Lufttöne verständig angelegt; er wußte der einfachsten Landschaft durch eine besondere Beleuchtung, durch treffliche Wolkenpartien oder eine ansprechende Staffage einen eigenen Reiz zu verleihen. Zur Staffage wählte er neben der Idylle gern Scenen aus dem Landleben, Korn-, Heu- und Kartoffelernten.

Wenn ihm zu seinen Lebzeiten das überschwengliche Lob ertheilt wurde, er sei der erste Landschaftsmaler in Deutschland, so ist das Urtheil der Nachwelt freilich nüchterner, aber was in dem Werke: „Winckelmann und sein Jahrhundert" über ihn geschrieben ist, kann man heute noch unterschreiben. Die Stelle lautet: „Seine Geschicklichkeit erstreckt sich vornehmlich auf Wahrheit in Ton und Colorit und auf charakteristische Darstellung der Theile." Uebrigens ist von seinen Bildern in Deutschland nicht viel zu sehen, da sie, fast aus dem Studio des Künstlers, von polnischen und russischen Kunstliebhabern angekauft und auf ihre Landsitze entführt wurden.

Im J. 1780 wurde er als Mitglied in die Akademie zu Dresden aufgenommen und später zum Professor ernannt. In dieser Eigenschaft hat er viele Schüler gezogen.

Sein radirtes Werk ist sehr groß; er hinterließ über 300 Platten, darunter nur wenige in Folio, sehr viele dagegen in Miniaturgröße. Er trug gewöhnlich eine vorbereitete Platte bei sich und wenn er auf dem Wege einen interessanten Gegenstand fand, übertrug er ihn gleich auf die Platte, um diese dann zu Hause zu ätzen. Er arbeitete mit breiter, kräftiger Nadel und ätzte die Arbeit gleich fertig, ohne jede Nachhülfe mit wiederholtem Aetzen oder mit der kalten Nadel. Außerdem pflegte er auf diese Art jedes von ihm gemalte Bild für sich zur Erinnerung zu radiren. Neben diesen Originalcompositionen griff er zuweilen zu Bildern oder Zeichnungen anderer Künstler; so ätzte er bereits 1773 zwölf Blätter nach seinem Lehrer Dietrich, ein Thierstück nach Potter, einen Wald nach Ruysdael. Letzteres Blatt ist sehr selten. Viele seiner Blätter erschienen in Folgen, so oben genannte 12 Blätter nach Dietrich zuerst mit deutschem, dann französischem Titel. Von weitern Folgen nennen wir: 12 Landschaften, Gegenden aus Sachsen; 33 kleine Landschaften mit dem Titel: „Studium juvenutis." Diese gab Boëtius 1771 heraus. Nach seinen Bildern ist von andern Künstlern sehr wenig gestochen worden; Holzmann führte in Aquatinta den „Spielmann" und die „Windmühle" aus; Michel stach „das Dorf im Brande".

Der Künstler hinterließ eine große Anzahl von Zeichnungen in Rothstift, schwarzer Kreide und Sepia, dann Farbenskizzen in Aquarell und Oel in allen Formaten. Dieser Nachlaß wurde in Dresden versteigert. Klengel war auch Ehrenmitglied der berliner Akademie.

August Alexander Klengel, des Vorigen Sohn, Klaviervirtuos und Componist, geboren in Dresden am 29. Jan. 1783, gestorben daselbst 22. Nov. 1852. Seine musikalische Ausbildung erhielt er durch Clementi, den er auch auf dessen Reisen begleitete. Im J. 1804 kamen beide nach Petersburg, wo sich Klengel zu einem ausgezeichneten Klavierspieler ausbildete und viel Beifall erntete. Er componirte Concerte, Variationen und gab sein Hauptwerk: „Kanons und Fugen" heraus, das den Virtuosen zugleich als verständigen Theoretiker verräth. Zurückgekehrt wurde er als Organist an der katholischen Kirche in Dresden angestellt. *(J. E. Wessely.)*

KLENZE (Leo von), berühmter Baumeister, geboren auf dem Besitzthume seines Vaters am Fuße des Harzes im Hildesheimischen am 29. Febr. 1784, gestorben zu München am 27. Jan. 1864. Eigentlich für die juridische Laufbahn bestimmt, studirte er zuerst in Braunschweig und begab sich dann 1800 nach Berlin, wo Schinkel's ausgezeichnete architektonische Werke einen solchen Eindruck auf ihn machten, daß er, seinem innern Drange folgend, ohne Wissen seines Vaters die Bauakademie besuchte. Nach dreijährigem eifrigem Studium bereiste er, da der Vater sich indessen mit seiner Berufswahl ausgesöhnt hatte, Frankreich und England, doch fand er weder in Paris noch in England volle Befriedigung, die ihm erst in Italien wurde, wo er die antiken Bauten wie die der Renaissance fleißig studirte. Im J. 1808 trat er in die Dienste des Königs Hieronymus in Kassel und zwar gleich als Hofarchitekt, zwei Jahre später wurde er Hofbaudirector. Als des „lustigen" Königs Thron 1814 gestürzt wurde, zog den freigewordenen Hofarchitekten Wien an, aber eine nähere Berührung mit dem Kronprinzen Ludwig von Baiern gab seinen weitern Bestrebungen und Schritten eine neue Wendung, nicht zum Nachtheil für ihn wie für die Kunst. Der Kronprinz schrieb nämlich 1815 eine Preisbewerbung für ein monumentales Gebäude aus, in dem seine gesammelten plastischen Kunstwerke vereint werden sollten, und Klenze, der sich dabei betheiligte, erhielt den ersten Preis. So wurde denn 1816 der Grundstein zur Glyptothek gelegt, deren Bau der Künstler nach vier Jahren 1820 vollendete. Von nun an blieben der Kronprinz (später König) und der Künstler unzertrennlich, beide haben der Isarstadt einen monumentalen Charakter aufgeprägt. Die Glyptothek ist im griechischen Stile erbaut, wie es die Hauptwerke griechischer Bildnerei, z. B. die Aegineten, die darin

ihre zweite Heimat gefunden haben, von selbst verlangten Das vollendete Werk verkündete des Baumeisters Namen und Ruhm in die weitesten Kreise. Es war ein Glück für ihn, daß er in seiner kräftigsten Jugend Gelegenheit fand, seine großen Gedanken zu verkörpern, wie es nicht minder ein Glück für den Kronprinzen war, in Klenze einen so genialen Förderer seiner großen Ideen zu gewinnen. Die Glyptothek zeigt Ruhe, Einfachheit und Harmonie eines griechischen Tempels, der Bau besteht aus vier Flügeln, die einen Hof einschließen, er hat einen Säulenporticus und ein Giebelfeld, das Marmorfiguren ausfüllen. Die Stelle der Außenfenster nehmen Nischen ein mit Bildsäulen berühmter Architekten und Kunstmäcenaten. In demselben Jahre 1816 wurde Klenze zum Hofbaumeister, 1818 zum Oberbaurath und 1819 zum Referenten im Ministerium für das Cultusbauwesen ernannt. Nun häuften sich Bauten auf Bauten. Im J. 1819 baute er das Schloß für den Grafen Pappenheim, dann das Palais für den Herzog Eugen von Leuchtenberg, 1822 entstand am Odeonsplatze der Bazar im venetianischen Stile, 1823—1825 wurde das abgebrannte Hoftheater, treu nach den Plänen seines Erbauers C. von Fischer, wiederhergestellt, 1824 baute er das Kriegsministerium im florentinischen Palaststile und nebenbei das Anatomische Theater. Mit der Thronbesteigung seines fürstlichen Gönners (1825) steigerte sich Klenze's Thätigkeit noch bedeutend höher, da König Ludwig nun freie Hand hatte und an die Realisirung seiner langgenährten Entwürfe denken konnte. Möglich war freilich das Zustandekommen so vieler und großartiger Bauten, da der König seine Pläne in die Hand eines genialen Künstlers legen konnte, der zugleich einen eisernen Fleiß einzusetzen gewohnt war. Am 7. April 1826 wurde der Grundstein zur Pinakothek gelegt, nachdem Klenze bereits zwei Jahre vorher die Pläne entworfen hatte; in 10 Jahren stand der Bau vollendet da. Er ist in römischer Renaissance ausgeführt und hat bei einer Länge von 529 Fuß eine Breite und Höhe von 92 Fuß; es ist ein dreitheiliger Langbau mit vorgelegtem Stiegenhause. Der Mittelbau mit Oberlicht enthält Säle für große Bilder, die Nordseite kleinere Cabinete mit Seitenlicht. Die Façade der Südseite, eine Galerie mit hohen Rundbogenfenstern, gewährt einen besonders überraschenden reichen Anblick. Auf Consolen sind hier Statuen hervorragender Künstler aufgestellt, die sich um die neuere Kunst der letzten drei Jahrhunderte verdient gemacht haben. Diese sind von L. Schwanthaler entworfen. Neben diesem großartigen Bau ging noch ein zweiter, der der neuen Residenz. Dieser Königsbau, der 1835 vollendet wurde, ist im florentinischen Palaststile entworfen und erinnert etwas an den Palast Pitti, wenn er auch keine offene Galerie wie dieser besitzt. Besonders reich, im verschwenderischen Renaissancestile ist der Saalbau, der sich an das Residenzschloß anschließt, durchgeführt. Wenn schon das Aeußere mit seiner doppelten Arkadenreihe, dem Kuppelgewölbe im herrlichsten Arabeskenschmuck, den acht Statuen von Schwanthaler einen imposanten Anblick gewährt, so steht damit auch das Innere in vollster Harmonie. Vorzüglich verschwenderisch ausgestattet ist der Ball- und Thronsaal, ersterer in festlicher Heiterkeit, letzterer in feierlichem Ernste. Außer den genannten Bauwerken wurden noch zwei hervorragende im J. 1826 begonnen, sodaß es zu bewundern ist, wie der Gedanke und die Thätigkeit eines Mannes so Großes und Verschiedenes zugleich zu leiten im Stande war.

Der dritte Bau galt der Allerheiligenkirche, die 1837 ihre Vollendung erlebte. Diesem Bauwerke hat Klenze den romanischen Rundbogenstil, wie ihn Italien im 11. und 12. Jahrh. aufweist, zu Grunde gelegt. Die Kirche hat drei Schiffe mit halbrunden Absiden und zwei kleine Kuppeln, schöne Arkadensäulen, welche die Emporen tragen; Prachtgemälde auf Goldgrund zieren die Wände. Wenn das Aeußere keinen befriedigenden Eindruck gewährt, so mag die Hauptursache vorzüglich darin liegen, daß das Auge des Nordländers an die Basilikenform nicht gewöhnt ist. Das vierte Bauwerk endlich ist das königliche Odeon mit einem großen Saale für musikalische Productionen. Er wurde bereits in zwei Jahren vollendet; im länglichen Viereck angelegt, hat er zweckentsprechend an einer der Schmalseiten einen Halbkreis, der mit Büsten hervorragender Tondichter verziert ist; auch die Decke ist reich mit Vergoldung und Frescogemälden verziert, an denen Kaulbach und andere gearbeitet haben. Um den Saal zieht sich eine Galerie hin, welche von dorischen Säulen getragen wird. Neben diesen öffentlichen Gebäuden ist endlich noch ein Privatbau zu nennen, der von Klenze im J. 1830 vollendet wurde. Es ist der Palast des Herzogs Maximilian von Baiern, der zu den prachtvollsten Privatbauten Münchens zählt und natürlich Anregung gab, daß auch sonst reiche Privatleute, wenn sie bauten, den freieren Kunstgeschmacke Rechnung trugen. Welchen verschiedenen Aufträgen der Künstler genügen mußte, ersehen wir aus dem Umstande, daß er auch für die Constitutionssäule, die Graf Schönborn 1831 in Gaibach errichten ließ, sowie für den ehernen Obelisk, der 1833 zum Andenken der im russischen Feldzuge 1813 gefallenen Baiern errichtet wurde, die Entwürfe lieferte. Im folgenden Jahre befand sich Klenze auf Reisen und zwar in Griechenland, das soeben seine Freiheit errungen hatte und ein Königreich bildete. Bekanntlich wurde der zweite Prinz des bairischen Königs auf den griechischen Thron berufen. Mit bairischen Truppen und Beamten zogen auch Künstler nach Athen. Klenze erhielt den besondern Auftrag, Pläne für das neue Residenzschloß wie für die Anlage Neu-Athens anzufertigen. Natürlich mußte er darauf bedacht sein, alles Alte vor der Zerstörung zu bewahren. Weil frühere Pläne, die Schinkel entworfen hatte, diesen letzten Umstand nicht berücksichtigten und darum auf unüberwindliche Terrainschwierigkeiten stießen, mußte Klenze neue Pläne sowol für den Königspalast wie für das Nationalmuseum entwerfen. Klenze benutzte seinen Aufenthalt auf dem classischen Boden noch für mannichfache Studien, die er in einem besondern Werke veröffentlichte. Auch mit der Restauration der Akropolis hat er sich beschäftigt und werthvolle Pläne zu diesem Zwecke gemacht. Noch vor

dieser Reise wurde ein Monumentalbau unternommen, der eine jahrelang gehegte Idee des Königs verwirklichte. Im J. 1830 wurde der Bau der Walhalla begonnen und in 10 Jahren vollendet. Der König wählte eine Höhe bei Donaustauf in der Nähe von Regensburg zum Standort des schönen Marmortempels, dessen glänzendes Weiß schon aus weiter Ferne sichtbar wird. Der Tempel stellt einen mächtigen, auf allen vier Seiten von Säulen umrahmten Bau vor, mit Gruppen im Giebelfelde von Schwanthaler; eine große Freitreppe, die sich theilt, um sich oben wieder zu vereinigen, führt zur Höhe empor. Das geräumige Innere besitzt Mauern von farbigem Marmor und an den Wänden ruhen auf Tragsteinen die Büsten berühmter Deutschen aller Zeiten. Das Andenken großer Deutschen zu ehren und im Volke lebendig zu erhalten, war ja der Zweck des Baues. Daß der Baukünstler dazu die altgriechische Bauweise als die idealste verwendete, wird niemand schief auffassen, da es sich ja hier auch um einen idealen Zweck handelte, auf welchem Gebiete gerade die Griechen uns die herrlichsten Vorbilder geschaffen haben. Der König weihte das vollendete Denkmal am 18. Oct. 1842 ein. In demselben Jahre begann der Bau der Befreiungshalle auf dem Michelsberge bei Kehlheim, deren Zweck darin bestand, die Erinnerung an die Befreiung des vereinten Deutschlands von den Fesseln Napoleon's zu bewahren. Den ersten Entwurf zu dem Gebäude hatte Director F. von Gärtner gemacht, auch den Bau bis zu seinem Tode 1847 geführt, worauf Klenze denselben fortsetzte und vollendete, nicht ohne den ganzen ursprünglichen Plan vollständig zu ändern. Der Bau stellt eine kolossale Rotunde in altgriechischem Stile dar; auf 18 Strebepfeilern stehen ebenso viele Standbilder, germanische Jungfrauen vorstellend, welche die deutschen Stämme versinnbildlichen. Das Innere, durch eine Laterne der Kuppel von oben beleuchtet, gewährt einen feenhaften Anblick, wozu der verschiedenfarbige Marmor der Wände, die 34 Victorien aus carrarischem Marmor, welche auf Marmorsockeln rings um die Halle stehen, wesentlich beitragen. Die feierliche Eröffnung geschah im Beisein des Königs am 18. Oct. 1863.

Wir müssen noch in der Biographie des Künstlers zurückgreifen, um zu sehen, wie sein Ruf auch in weitester Ferne begründet war. Im J. 1839 nämlich wurde er vom Kaiser Nikolaus nach St.-Petersburg berufen, um auch hier Denkmale seiner Kunst zu hinterlassen. Nachdem er zuerst die innere Anordnung und Ausschmückung der Isaakskirche geleitet hatte, wurde ihm der Prachtbau eines kaiserlichen Palastes übertragen, der neuen Eremitage, darin die vielen Kunstschätze der kaiserlichen Familie ihre Aufstellung finden sollten. Der Bau wurde in zehn Jahren 1840—1850 vollendet. Die Loggien dieses Palastes zieren 86 Bilder, für welche Klenze das Programm entwarf, denn das tritt bei allen seinen Bauten hervor, daß er das Architektonische mit dem Statuarischen wie mit der Malerei in den herrlichsten Einklang zu bringen verstand.

Als ein Seitenstück zur Befreiungshalle, die dem Ruhme Deutschlands geweiht war, sollte eine zweite Halle gestiftet werden, die dem engeren Vaterlande, Baiern, galt und den Zweck hatte, die Büsten berühmter Baiern wie in einem Tempel des Ruhmes aufzunehmen. Den Grundstein zu dieser bairischen Ruhmeshalle legte der König am 12. Oct. 1843. Wie so viele Bauten Klenze's währte auch dieser zehn Jahre. Ueber einen Unterbau erhebt sich eine offene Halle, die von 48 dorischen Säulen getragen wird und vorspringende Flügel hat. Die Verkleidung der Halle ist von weißem Marmor, an Metopen und Wänden ziehen sich Reliefverzierungen hin. In der Mitte des Kreises, dessen Durchmesser die Enden der Flügel tangirt, erhebt sich Schwanthaler's Kolossalstatue der Bavaria.

Schließlich hat noch ein monumentales Bauwerk Münchens unsern Künstler zum Urheber, es sind die Propyläen, die die Glyptothek und das Kunstausstellungsgebäude verbinden und einen Platz — den Königsplatz — bilden, wie ihn wenige Städte aufzuweisen haben. Die Propyläen, wol das künstlerisch vollendetste Stadtthor, das je erbaut wurde, sind nach dem Wunsche des Königs den Propyläen in Athen, wenn auch nicht nachgebildet — da hier ganz andere Raumverhältnisse vorlagen, die eine treue Copie unmöglich machten — doch nachempfunden. Es sind zwei nach Osten sich verjüngende massige Thürme, die eine dreifache Durchfahrt einschließen. Auch hier wieder gesellten sich die Schwesterkünste, Plastik und Malerei hinzu, um die Architektur in Erreichung eines ebenso großartigen als reizenden Eindruckes zu unterstützen. Die Reliefs verherrlichen Griechenlands Befreiung und Verbindung mit Baiern unter König Otto I.

Man hat dem Künstler vorgeworfen, daß er als Architekt zu wenig originell schaffe, da er seine Compositionen meist auf concrete Baulichkeiten Griechenlands oder Italiens stütze. Dagegen müssen wir einerseits geltend machen, daß Klenze zumeist durch den Willen seines Königs in der Wahl des Stils beeinflußt wurde, und andererseits erfahren wir aus seinen Schriften, in welchen er sein artistisches Glaubensbekenntniß niederlegte, daß er die in Griechenland zur höchsten Vollendung gebrachte Bauart für die vollkommenste hielt, zu der sich die später entwickelten nur wie Nachklänge verhalten. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn er dem, was er theoretisch für das Beste hält, auch in der Praxis treu bleibt, es in seinen Geist ganz aufnimmt, es zu seinem Eigenthume macht und nach seiner besten Ueberzeugung mit dem gewonnenen Schatze wuchert.

Daß Klenze's Bauwerke imposant sind und einen großen Eindruck selbst auf das Laienauge hervorbringen, wird niemand leugnen können. Es ist — neben dem Könige — zumeist sein Verdienst, daß München unter seiner Hand eine neue, feierliche Gestalt gewann. Man braucht nur die neue Ludwigsstraße zu durchwandern, die meist durch Klenze das geworden ist, was sie ist.

Klenze hat sich auch in der Malerei versucht und viele griechische und italienische Landschaften und Architekturen in Aquarell und Oelfarben ausgeführt. Wenn er die Sache auch nur als Dilettant betrieb, so blieben

diese Arbeiten, die nur zur Erholung in den wenigen Stunden der Muße gepflegt wurden, nicht ohne künstlerischen Charakter, da er streng die Naturwahrheit und — wie in seinen Bauten — eine harmonische Gesammtwirkung zu erreichen sich bestrebte. Solche Bilder stellten dar: Porto Venere, Palermo, den berühmten Jupitertempel zu Agrigent, eine Ansicht von Massa di Carrara mit reicher Vegetation. Eine Ansicht bei Amalfi besaß König Ludwig. Ferner sind noch zu nennen: Athen unter Kaiser Hadrian, also eine Reconstruction der Stadt mit zu Grunde gelegtem Plane der bestehenden Ruinen. Letzteres Bild wurde in die neue Pinakothek aufgenommen.

Wir haben bereits angedeutet, daß Klenze auch als Schriftsteller thätig war. Bereits 1805 gab er in Braunschweig einen Entwurf zum Denkmal Martin Luther's heraus; 1814 erschien sein Werk: „Projet de Monument à la Pacification de l'Europe", in welchem er für ein Denkmal plaidirte, das den drei Monarchen der heiligen Allianz gewidmet sein sollte. In dieser Schrift liegt seine ganze Kunstthätigkeit wie der Baum im Keime verborgen. Diese Schrift scheint die nächste Veranlassung gewesen zu sein, daß der Kronprinz auf ihn aufmerksam wurde. Von weitern kunstwissenschaftlichen Arbeiten erwähnen wir 1821: Ueber das Hinwegführen plastischer Kunstwerke aus Griechenland; 1822: Versuch einer Wiederherstellung des toscanischen Tempels; Abbildungen der schönsten Ueberbleibsel griechischer Ornamente der Glyptik, Plastik und Malerei, Der Tempel des olympischen Zeus in Agrigent, Anweisung zur Architektur des christlichen Cultus; 1830: Sammlung architektonischer Entwürfe; 1838: Aphoristische Bemerkungen, gesammelt auf einer Reise nach Griechenland u. a. m.

Daß bei einer so reichen und glänzenden Thätigkeit es dem Meister nicht an Ehren und Würden fehlen konnte, ist leicht einzusehen. Sein Leben war ungetrübt durch widrige Schicksale, wie sie oft den Besten heimsuchen und selbst das größte Genie niederzuwerfen im Stande sind; als Künstler insbesondere hatte er das hohe Glück, seine Ideen auch verwirklichen zu können. Bereits 1822 erhielt er von seinem Könige den Verdienstorden der bairischen Krone, wie er auch von demselben in den Adelstand erhoben wurde; 19 Orden verschiedener Länder schmückten seine Brust.

Einige Tage vor seinem Tode machte er das offene Bekenntniß: „Am Rande des Grabes kann ich auf meine ganze Laufbahn als Architekt mit Freude zurückschauen. Wie mir die Einhaltung der Bautermine und Kosten streng zu beobachten stets Pflicht war, wie ich in allen meinen Werken auf schöne und genaue Durchführung in einem guten, wetterbeständigen Material mit Eifer bedacht war, so darf ich mich auch rühmen, der künstlerischen Ueberzeugung von der Allgemeingültigkeit des von mir gewählten Baustils stets treu geblieben zu sein. Ich bin zufrieden mit dem Wege, den ich eingeschlagen und wünsche denen, die ich auf andern Wegen sehe, an ihrem Lebensende gleiche Befriedigung."*) *(J. E. Wessely.)*

*) Vgl. Regnet, Münchener Künstlerbilder.

KLEOBIS und BITON. Literaturnachweise bei Dütschke „Kleobis und Biton. Sarkophagrelief der Marciana zu Venedig" in den Archäologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich VII, S. 153—157. Vgl. auch Wojewodzki „Kritik und Mythologie des Homerischen Epos" (in russischer Sprache), Odessa 1880, S. 84 fg. (angezeigt von Lugebil in den Jahrbüchern für Philologie 1883).

Den ersten Bericht über die an diese Namen geknüpfte Legende bringt Herodot (I, 31). Die beiden Brüder, Söhne einer nicht namhaft gemachten argivischen Heraepriesterin, gelten dem Solon als die glücklichsten Sterblichen nächst Tellos, dem Athener. „Sie hatten hinreichendes Vermögen" — berichtet Herodot — „und waren Athleten (ἀεθλοφόροι) von großer Körperstärke. Auch erzählte man sich Folgendes von ihnen (καὶ δὴ καὶ λέγεται ὅδε ὁ λόγος). Bei einem Herafeste mußte ihre Mutter, heiligem Brauche gemäß, auf einem Wagen in den Tempel fahren, die Kühe kehrten aber nicht zur rechten Zeit vom Acker zurück. Da spannten sich die Jünglinge selbst ins Joch und zogen den Wagen nach dem 45 Stadien entfernten Heiligthume (ὑποδύντες αὐτοὶ ὑπὸ τὴν ζευγλην εἵλκον τὴν ἅμαξαν . . .).[1]) Sie gelangten vor Augen der ganzen Festversammlung an ihrem Ziele an, und hatten dann das beste Lebensende, indem die Gottheit wiederum zeigte, daß es für den Menschen wünschenswerther sei, zu sterben als zu leben. Die umstehenden Argeier nämlich priesen die Jünglinge glücklich ob ihrer Körperkraft, die Argeierinnen aber die Mutter wegen solcher Söhne. Und in ihrer Freude flehte diese zur Göttin, sie möge Kleobis und Biton, ihren Söhnen, die sie so hoch geehrt hätten, gewähren, was dem Menschen am besten sei. Diese opferten, schmausten, legten sich zur Nachtzeit im Heiligthume schlafen und erwachten nicht wieder. Die Argeier aber stellten ihnen als den trefflichsten Männern in Delphi Bildsäulen auf.

Wegen ihres ethischen Grundgedankens, daß der Tod wünschenswerther sei als das Leben, war die Erzählung im Alterthume ein vielgebrauchter Gemeinplatz. Die wichtigsten Stellen sind gesammelt von Dütschke a. a. O. S. 157. Doch können sie nicht alle als selbständige Zeug-

1) „Der Ausdruck", sagt Dütschke S. 156[2]) (im Gegensatze zu Bähr), „ist selbstverständlich nur poetisch(?) für Vorspannen und Ziehen zu nehmen. Oder glaubt man wirklich, daß ein Mensch einen Wagen leichter zieht, wenn er seinen Kopf durch ein Joch steckt, als wenn er an die Deichsel greift? Wie wenig man . . . an ein wirkliches Joch dachte, das zeigt die Geschichte bei *Philp.* XXIII, 18, 6, als man . . . Attalos und Cumenes, weil sie ihre Mutter Apollonis . . . durch die Heiligthümer von Kyzikos geleiteten, mit Kleobis und Biton verglich. Und doch fand sich gerade in Kyzikos jene Darstellung der Begebenheit." Und bei der Erwähnung eben dieses Bildwerkes in der Anthologie III, 18 (von Dütschke nicht angeführt) heißt es: αὐτοὶ ὑποσχόντος τοὺς αὐχένας τῷ ζυγῷ . . . ἱερουργήσαι ἐποίησαν. Der Verfasser dieser Bemerkungen hatte die Bildwerke vor sich und muß doch wol etwas Derartiges gesehen haben. Die in der Archäologischen Zeitung XXVII, Taf. 23, 9 abgebildete Münze und Paste ist hierin völlig undeutlich; doch scheint auf der Paste der eine Jüngling, den rechten Arm hebend, den Wagen mit angedrängter Brust in Bewegung zu setzen. In ganz ähnlichen Ausdrücken spricht Moschos VIII, 3 (angeregt durch ein Kunstwerk?) vom pflügenden Eros.

nisse gelten; so haben z. B. Cicero, Plutarch, Sextus Empiricus und der Verfasser des pseudoplatonischen Axiochos aus einer gemeinschaftlichen Mittelquelle geschöpft: Krantor nach der gewöhnlichen Ansicht (Wyttenbach, animadv. in *Plut.* I, 730), nach Corssen (Rhein. Mus. XXXVI, 512. 514. 523) vielmehr Posidonios. Hinzuzufügen ist Plutarch fr. XXII, 7 p. 42 Dübn. (*Stob.* floril. CXX, 23) und das kyzikenische Epigramm Anth. pal. III, 18. Die Popularität der Legende bezeugt ausdrücklich Plutarch (Consol. ad Apollon. 14), der sie einleitet mit den Worten: *μνησθήσομαι τῶν ὄντων ἐμφανεστάτων καὶ πᾶσι διὰ στόματος.*[2])

Während sich die spätern Berichte in den Hauptpunkten meist mit Herodot's Darstellung decken, findet sich doch auch eine Anzahl von Ergänzungen und Differenzen, die es sich lohnt, eingehender zu betrachten.

Herodot benennt die Priesterin nicht; sie heißt später meist Kydippe (*Plut.* fr. XXII, 7 = *Stob.* Flor. CXX, 23; Anthol. Pal. III, 19 [*Hygin*] CCLIV p. 140 Schm.). Ueber die Gewähr des Namens wird man nicht mehr entscheiden können; möglich, daß er fingirt oder auf gut Glück den *Ἡραῖα* des Hellanikos entlehnt ist.[3]) Anstatt der für die Heraprieſterin wol aus sacralen Rücksichten erforderlichen Kühe[4]) sind bei Plutarch a. a. O., der gewöhnlichen Sitte gemäß, Maulthiere gesetzt; eine besondere Veranlassung wird man hier nicht suchen dürfen, wie es Dütschke thut.[5]) Auffälliger ist die Variante des Servius zu *Verg.* Georg. III, 531 (= Mythogr. Vat. I, 29, II, 66), der zufolge die Kühe wegen einer Pest ausblieben. Aber auch sie ist ohne jede Bedeutung; denn sie ist ohne Zweifel veranlaßt durch die von den alten Interpreten beliebte, aber gänzlich unmotivirte Beziehung der angeführten Virgilstelle auf das Brüderpaar.[6]) Wenn endlich bei Cicero (Tuscul. I, 47) die Jünglinge, ehe sie sich zur That anschicken, das Gewand ablegen und sich mit Oel salben, „gerade als handelte es sich um einen Ringkampf", so ist das, wie Dütschke S. 155 mit Recht hervorhebt, nur eine weitere Ausführung einer Andeutung Herodot's, der sie Athleten nennt.

In einer viel tiefer greifenden Umgestaltung liegt die Legende vor bei Pseudo-Hygin a. a. O. Hier ist die Priesterin selbst der Todesstrafe verfallen, wofern sie nicht rechtzeitig zur Stelle ist. Ferner wird sie, nachdem sie das Opfer verrichtet und ihr Gebet geſprochen hat, von ihren Söhnen wieder nach Hause gefahren; diese schlafen erst dort vor Ermattung ein, um nicht wieder zu erwachen. Daraus schließt Kydippe, daß für den Menschen nichts besser sei, als zu sterben, und endet ihr Leben freiwillig. Der tragische Schluß ist etwas durchaus Neues und auch sonst sind die Motive verschärft und gesteigert; wir werden kaum fehlgehen, wenn wir die Entstehung dieser Fassung in hellenistische Zeit verlegen. Doch findet sich in dem durch und durch künstlichen Machwerke nichts, was aus einer neben Herodot hergehenden Volkstradition geschöpft sein müßte (woran Dütschke S. 157 zu denken scheint); und man kann somit behaupten, daß alle erhaltenen Fassungen direct oder indirect auf Herodot zurückgehen.

Eine weitere Quelle der Tradition, die bildende Kunst, fließt für unsere Legende nur sehr spärlich. Herodot berichtet allerdings von zwei Statuen der Brüder, welche die Argeier in Delphi geweiht hätten; aber man hat neuerdings die Zuverlässigkeit dieser Angaben bezweifelt und sie abgeleitet aus einer falschen Auffassung der Statuen des Trophonios und Agamedes, der auch sonst mit dem Brüderpaare verglichenen Gründer des delphischen Tempels (vgl. Stein z. St.). Eine Statue des Biton — „ein Mann, der einen Stier auf den Schultern trägt" — befand sich nach Pausanias (II, 19, 5) im Tempel des Apollo Lykios zu Argos. Biton habe nämlich, wie Lykeas berichte[7]), als einst die Argeier dem nemeischen Zeus ein Opfer sandten, den Stier von Argos nach Nemea getragen. Doch wissen wir nicht, ob dieser Biton als Bruder des Kleobis betrachtet wurde, wenn es auch immerhin wahrscheinlich ist; außerdem liegt der Verdacht nahe, daß Lykeas, aus dem doch wol die ganze Notiz herstammt, eine Darstellung des stiertragenden Herakles[8]) oder ein altes Culturbild des Hermes oder Apollo *νόμιος*[9]) falsch gedeutet habe. Darstellungen der That selbst (wol in Relief) gab es in Argos und Kyzikos. In Argos sah man neben dem Marmorbilde des Zeus Meilichios nach Pausanias (II, 20, 3) „Kleobis und Biton in Stein gearbeitet, wie sie selbst den Wagen zogen und ihre Mutter zum Heraion fuhren"; eine Notiz des Pollux verräth uns, daß sie dabei das (angeblich *τηβεννίς* genannte) argivische Staatskleid trugen.[10]) Das kyzikenische Relief befand sich im Tempel der Apollonis, deren Söhne, Attalos II und Eumenes II, wegen ihrer Pietät mit Kleobis und Biton verglichen wurden (*Polyb.* XXIII, 18, 6, *Plut.* De frat. am. 5). Hier war nach dem Epigramm Anth. Pal. III, 18 derselbe Moment

2) Von der Unechtheit der consol. ad Apollon. ist der Unterzeichnete nicht überzeugt. 3) Vgl. Valesius zu Polyb. ed. Ernesti III, p. 161. 4) Roscher „Hera" (Studien II), (S. 90. 5) A. a. O. S. 155, Anm. 17. 6) Gänzlich werthlos sind auch die Bemerkungen der schol. Bernens. zu Virgil Georg. III, 531, in denen die Brüder gar zu Heraprieſtern gemacht werden. Vgl. Dütschke S. 158, Anm. 28, der übrigens Meineke's unten zu erledigende Vermuthungen hier hätte aus dem Spiele lassen sollen.

7) *Ὡς δὲ Λυκέας ἐποίησεν.* Lykeas, auf den sich Pausanias öfter beruft, schrieb *ἐν ἔπεσιν*: vgl. I, 13, 7; Müller FHG IV, 441. 8) Als stiertragender Herakles (Theseus) ist auch jene Terracotte zu erklären, in der Göttling den Biton erkennen wollte: Archäolog. Zeitung IX, 291. 9) Die letztere Annahme wird durch den Standort der Bildsäule empfohlen. Vgl. K. Friederich's „Apollon mit dem Lamm", LI. Programm zum Winckelmannsfest (Berlin 1861). 10) *Pollux* VII, 61: *τὴν δὲ ὀνομαζομένην τηβεννεν τὰς μὲν τῶν περὶ Βίτωνα καὶ Κλεόβιν εἰκόνας ἐν Ἄργει φορεῖν φασί, τηβεννίδα δ' αὐτὴν καλεῖν ἀξιοῦσιν.* Vgl. Meineke, Archäolog. Zeitung IX (1857) S. 216. Neuerdings hat wieder Bücheler im „Rheinischen Museum" XXXIX (1884) S. 421 fg. den italischen Ursprung des Wortes vertreten. Der argivische Cult des Temenos, des angeblichen *εὑρέτης* jener Gewandung, bietet eine hinreichende Erklärung dafür, weshalb der Name gerade argivisch sein soll.

dargestellt (V. 3 *κόπος . . . οὗτος* mit Beziehung auf das Bildwerk); der Scholiast läßt die Brüder, wie oben (S. 60[1]) bemerkt, den Nacken unter das Joch beugen.

Wenig bedeutend sind die erhaltenen Darstellungen. Die beiden Brüder, den Wagen ziehend, erblicken wir auf einer Glaspaste des Berliner Museums und einer Münze von Argos (Archäol. Zeitung XXVII, 23, 9). Ferner haben ältere Gelehrte (*Montfaucon*, Ant. expl. I, 24) und neuerdings Dütschke a. a. O. (vgl. Ant. Bildwerke in Oberitalien V, 292), ein Relief der Marciana zu Venedig auf unsere Legende bezogen. Doch erheben sich, auch nach Dütschke's eingehender Behandlung, bei einer vorurtheilslosen Interpretation immer neue Zweifel und Bedenken.[11]) Jedesfalls wäre die Handlung sehr unklar aufgefaßt und durchgeführt und das hohe Lob, welches Dütschke S. 163 dem Künstler ertheilt, müßte erheblich eingeschränkt werden. Die S. 157 vorgetragene Annahme, daß recht gut auch noch andere, vielleicht nur literarisch fixirte Wendungen der Sage bestanden haben könnten, ändert daran nichts und ist in sich wenig wahrscheinlich. Ueber Herkunft und Original des Reliefs wagt Dütschke keine Vermuthung. Nur so viel scheint sicher, daß es mit dem kyzikenischen Bildwerke, auf dem die Brüder ziehend dargestellt waren, nicht zusammenhängt.

Wenn die argivische Gemeinde die That der Brüder auf ihren Münzen darstellen ließ, so wird dadurch nicht nur die hohe Popularität der Legende bestätigt, sondern auch die Vermuthung nahe gelegt, daß die Brüder damals von Staats wegen Heroenehren genossen. Das hat auch bereits Meineke (Archäol. Zeitung IX [1857] S. 287) geschlossen aus der Suidasglosse *Κλεόβις· ὄνομα ἱερέως τῶν εἰδώλων*. Die „Eidole" sollen Bilder der beiden Brüder sein; der Name des Heros (*Κλέοβις = Κλεόβιος*) sei auf den Priester übergegangen. Mit diesem schon etwas bedenklichen Zeugnisse möge die Zusammenstellung des überlieferten Materials beschlossen werden. Wir haben nun noch zu fragen nach der Bedeutung und Entstehung der Legende.

Die ethische Pointe, daß der jung stirbt, den die Götter lieben, finden wir in der spätern, wahrscheinlich von Pindar geschaffenen Fassung des Trophonios-Agamedes-Mythos wieder (fr. 26 p. 570 Bckh.). Von dort wurde sie auf Pindar selbst (Schmidt, Pindar S. 26 fg.) übertragen, schließlich auch auf Plutarch, wol gleichfalls im Anschluß an seine eigenen Berichte (*Artemid.* IV, 72; Volkmann, Plutarch's Leben und Schriften S. 92). Das Motiv erscheint als wandernde Anekdote; und nicht leicht erwehrt man sich des Zweifels, ob Kleobis und Biton seine ersten und wirklichen Träger gewesen sind. Bei Duncker freilich (Gesch. des Alterthums VI[5], S. 404) gilt die Erzählung nicht nur für eine beglaubigte Thatsache, sondern es wird auch ohne weiteres angenommen, daß sie im 6. Jahrh. passirt ist; doch hat hier bereits Niese (Göttinger gel. Anz. 1884, 2, S. 50) sein Fragezeichen an den Rand gesetzt. Für unhistorisch hält die Legende auch Wojewodzki a. a. O.; allein er erkennt in ihr einen alten Mythos wieder, durch den wir einen Einblick gewinnen in die prähistorischen Zustände der Hellenen. Der Tod des Kleobiton — beide Namen sollen ursprünglich eine Person bezeichnen — wird als Opfer gefaßt und aus dem Namen *Κυδίππη* und der That der Jünglinge geschlossen, daß der Sinn des Mythos einst dahin ging, die Ablösung des Menschenopfers durch — Pferdeopfer darzustellen. Die bei dieser „Mythenkritik" angewandten wissenschaftlichen Taschenspielerkünste werden auf unser Publikum aber doch wol ihre Wirkung verfehlen.[12]) In ganz entgegengesetztem

11) Gleich die beiden Rinder neben den Brüdern sind ein *ἀπόρημα* der schlimmsten Art. Was Dütschke S. 162 zu seiner Lösung beibringt, will doch wenig besagen. Die „zweigehalfte Kleinheit" der Rinder habe nicht ausgereicht, das Gefährte zum Heiligthum zu ziehen; darum mußten die beiden „Knaben" mit an die Deichsel greifen. Wer soll aber die allbekannte Sage in so zweckloser Weise abgeschwächt und verunstaltet haben? und was kann man überhaupt aus der „zweigehalften Kleinheit"(?) der Rinder schließen, da sich ja die gleiche Beobachtung an Hunderten von Bildwerken machen läßt, ohne doch etwas anderes zu beweisen, als daß die antiken Künstler das Nebensächliche auch auf Kosten der Naturwahrheit zurücktreten ließen. Auch fällt es schwer zu glauben, daß die beiden „Knaben" (so Dütschke mit Recht), die in der Gruppe rechts gerademit in Puttengestalt erscheinen, die Heroden'schen *ἀεθλοφόροι* vorstellen sollen. Ganz besondere Schwierigkeiten machen endlich die beiden weiblichen Figuren in der Mitte des Bildes. Völlig singulär ist der Gestus der Matrone mit den gehobenen Fackeln, wenn man sie mit Dütschke S. 165 als betend auffaßt. Die Wagenlenkerin soll Selene sein (vgl. G. Krüger, Archäolog. Zeitung XXI). Die Knaben, die dem Gespann in die Zügel fallen, sind die Brüder auf ihrem „Uebergange zu einem seligeren Dasein". Das wird S. 166 ausgesprochen, als ob es etwas ganz Selbstverständliches wäre; und doch wird sich schwerlich auch nur eine Analogie beibringen lassen für eine solche Selene *ψυχοπομπός* (S. 167) und derartige Functionen der Abgeschiedenen.

12) Auf die Behandlung der Kleobis-Biton-Legende durch Wojewodzki ist der Unterzeichnete durch Lugebil's Anzeige (a. a. O.) aufmerksam gemacht; eine Uebertragung der wichtigsten Stellen verdankt er Th. Zielinski in Petersburg, und diese mag hier, zumal das Buch in Deutschland schwer zugänglich sein wird, wenigstens anhangsweise und in theilweise verkürzter Form mitgetheilt werden. S. 84 fg. handelt Wojewodzki über Pferdeopfer bei den Griechen im Gegensatze zu Stengel; nach ihm ist in Hellas das Menschenopfer vom Pferdeopfer abgelöst. Er zieht dafür einen von Weber (Ind. Stud. X, 119) behandelten indischen Opferbrauch an: ein Pferd wird mit einem rothen Tuche erstickt, dann legt sich die Frau des Opfernden zu ihm und über beide wird unter obscönen Reden ein Mantel gebreitet. Aehnlich sei der Kleobis-Biton-Mythos zu fassen, der von Herodot freilich als Historie, mit Auslassung alles Mythischen, wiedergegeben werde. „Wir müssen annehmen, daß in der älteren Gestalt des Mythos dieser wunderbare Schlaf der Jünglinge im Heratempel . . . nicht ganz natürlich war. Wahrscheinlich wurden sie unter der Decke erstickt, ganz ebenso wie die Indier den zu opfernden Menschen und das Opferpferd erstickten. . . In genauerer Betrachtung überzeugen wir uns zunächst, daß . . . die ursprüngliche Tendenz des Mythus dahin ging, die Identität des in späterer Zeit geopferten Thieres . . . mit dem Menschen zu erweisen. Wie in der indischen Opferhandlung der Mensch mit dem Pferde identificirt wurde, so hier mit dem Stiere. Aber im griechischen Mythos ist die Rede nicht von einem, sondern von zwei Menschen" — und da nach W. Kleobis und Biton vermuthlich dieselbe Person (*Κλεοβίτων*) sind, so soll ursprünglich die Priesterin mit ihrem Sohne „unter der Decke" gesteckt haben. . . „Das stärkste Argument aber bleibt die Analogie des indischen Opferbrauches, wenn wir uns erst über-

Sinne hat Joh. Baunack das Problem behandelt. Er geht aus von einer Betrachtung der Namen. *Κλέοβις* ist Nebenform von *Κλεόβιος*[13]); *Βίτων* kann gefaßt werden als Kurzname für *Βιό-τιμος* oder *Βιο-τέλης*.[14]) Nun lautet der Name des von Solon an erster Stelle Genannten *Τέλλος*, d. i. *Βιο-* oder *Κλεο-τέλης*: und gerade bei ihm hebt Herodot hervor, daß er eine *τελευτὴ τοῦ βίου λαμπροτάτη* erreichte — gewiß ein frappantes Zusammentreffen. Setzt man nun *Βίτων* = *Βιοτέλης*, so gewinnt man hier einen ganz ähnlichen Sinn; setzt man *Βίτων* = *Βιότιμος*, so erhalten die Namen der Brüder die gleiche beziehungsvolle Bedeutung. Zur Veranschauchung dieser Verhältnisse gibt Baunack folgendes Stemma:

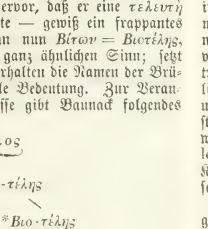

Es ist in der That bemerkenswerth, daß die ganze Namenreihe eine Beziehung auf den Grundgedanken der Herodoteischen Erzählungen zuläßt. Wenn demnach die Namen der Sache wegen gegeben sind, so müssen eben diese Erzählungen willkürlich fingirt sein, um den Grundgedanken zu illustriren. Jedoch wird man dem gegenüber hervorheben müssen, daß die Protensnatur der griechischen Kurznamen derartige Combinationen erleichtert und daß hier vielleicht doch ein immerhin überraschender Zufall obwalten mag. *(O. Crusius.)*

KLEOBULOS, ein Grieche des Solonischen Zeitalters, der später zu den sogenannten „Sieben Weisen Griechenlands" gezählt wurde. Die „Weisheit" dieser Männer war der Ausdruck ihrer sittlichen, praktischen und politischen Erfahrungen, die sie theils kurz und prägnant in bestimmter epigrammatischer Weise concentrirten, theils auch in Dichtungen niederlegten. Kleobulos, dessen „Weisheit" übrigens später, ein halbes Jahrhundert und darüber, durch den Dichter Simonides von Keos scharf und abfällig beurtheilt wurde, war, wie ein anderer dieser weisen Zeitgenossen Solon's, der berühmte Kypselide Periander, in der ersten Hälfte des 6. Jahrh. v. Chr. Tyrannos von Lindos auf Rhodos; er soll den alten Tempel der Athena zu Lindos erneuert und gegen 3000 Verse, Oden und Räthsel, für deren Urheber er bei den Hellenen galt, hinterlassen haben. Von seinen Räthseln ist nur eins übrig. Auch die Inschrift auf dem Denkmale des letzten Midas von Phrygien (die hernach Simonides für die Aeußerung eines Thoren erklärte) rührte von ihm her. Das Grab war durch das Erzbild einer trauernden Jungfrau geziert, und die Verse des Kleobulos ließen diese sagen, „daß sie, solange die Sonne scheine und der Mond leuchte, die Bäume wüchsen, die Flüsse strömten und das Meer rausche, dem Wanderer melden werde, daß Midas hier begraben sei" (vgl. Brunck, Analect. I, 76 [I, 52 ed. Jac.]). — Auch seine Tochter Kleobuline (oder Eumetis) galt als Dichterin von Räthseln in Hexametern. *(G. Hertzberg.)*

KLEOMBROTOS war der Name mehrerer Mitglieder der in Sparta regierenden Königsfamilien, ohne daß einer derselben irgend hervorragende Thaten ausgeführt hätte. Der erste uns historisch bekannte Kleombrotos war ein Sohn des Königs Anaxandridas (aus dem Hause der Agiaden oder Eurystheniden) und dessen erster Gattin, des Anaxandridas Schwestertochter, — der Bruder der Helden Dorieus und Leonidas. Aber die Kühnheit und der Heldenmuth seiner Brüder war nicht auf ihn übergegangen. In den Vordergrund ist er nur erst getreten, als sein Bruder Leonidas im August 480 v. Ch. den Heldentod an den Thermopylen gefunden hatte. Damals übernahm Kleombrotos die Regentschaft für Leonidas' noch unmündigen Sohn, seinen Neffen Pleistarchos, und erhielt auch den Oberbefehl über das peloponnesische Heer, welches die Schanzen des Isthmus von Korinth zu hüten hatte. Eine kühne That aber gegen die Perser in Mittelgriechenland hat er nicht versucht. Aber noch mehr: als er im Frühlinge 479 wieder an die Spitze dieser Armee gestellt war, da nahm er, gerade als zu Anfang des Juli die Perser des Mardonios aus Thessalien gegen Süden aufbrachen, in echt spartiatischer Superstition den Umstand, daß während eines Opfers eine Sonnenfinsternis eintrat, zum Anlaß, die Masse des Heeres zu entlassen; nur eine Besatzung blieb auf dem Isthmus, er selbst führte die Spartiaten nach Hause zurück. Zum Glück für sein Vaterland starb er bald nach dieser schmählichen Heimkehr; die bald nachher wieder ausrückende Armee trat dann unter die Befehle seines ältesten Sohnes Pausanias, der der Sieger von Platää werden sollte. Der zweite seiner Söhne war jener Nikomedes, der im Spätsommer 458 die Athener bei Tanagra besiegte.

Der zweite spartiatische Fürst dieses Namens war König Kleombrotos I. Ebenfalls zu der Familie der Eurysthe niden gehörig und Sohn jenes unglücklichen Pausanias, der nach Lysander's Fall bei Haliartos (395 v. Chr.) hatte in die Verbannung ziehen müssen, folgte er als König seinem ohne männliche Erben im J. 380 verstorbenen älteren Bruder Agesipolis I. Auch ihm blühten keinerlei Erfolge. Er mußte im Januar 378 ein pelo-

---

zeugt haben, daß im Mythos ursprünglich nicht von Stieren, sondern von Pferden die Rede war". Das wird nun geschlossen aus dem Namen *Κυδίππη*, sowie aus der That der Jünglinge, die als *ἀνθλοφόροι* bezeichnet würden, wie sonst nur Rosse. Also könne es keinem Zweifel unterliegen, daß der Sinn des Mythos einst der war, „die Identität des Pferdes als Opferthier mit dem Menschen zu beweisen". Demnach seien der Hera ursprünglich Pferdeopfer dargebracht worden; später aber habe man, da das Pferd ein zu seltenes Thier gewesen sei (das wird aus der Notiz über Ithaka Od. δ, 600 fg. geschlossen!), das Rinderopfer an ihre Stelle gesetzt. — Auf eine Kritik dieser Combinationen verzichtet der Unterzeichnete. Er hat keinen brauchbaren Gedanken darin entdecken können; doch vielleicht sind andere glücklicher.

13) Für diese von Wojewodzki bezweifelte Gleichung hat bereits Meineke a. a. O. Beispiele gesammelt. Vgl. jetzt auch Fick, „Die griech. Personennamen" S. 158. 14) Anders Fick (a. a. O. S. 106, 159), der *Βίτων* aus *Βιότος*, *Εὐβίοτος* ableitet.

ponnesisches Heer nach Böotien gegen die Thebaner führen, die in den letzten Tagen des J. 379 die spartiatische Besatzung aus ihrer Kadmeia vertrieben hatten. Aber er drang nur bis Kynoskephalä bei Theben vor, blieb hier 16 Tage stehen, richtete aber sonst nichts aus und kehrte dann nach Hause zurück; nur ein Theil des Heeres unter Sphodrias blieb in Thespiä stehen. Nicht glücklicher ist er dann im Frühlinge 376 gewesen. Dagegen hat er seit 374 die Phoker nicht ohne Erfolg gegen die böotischen Angriffe unterstützt; er stand auch im Sommer 371 in Phokis, als er die Aufgabe erhielt, durch bedeutende Truppensendungen verstärkt gegen die jetzt isolirten Thebaner wieder vorzugehen. Bekanntlich führte aber dieser Feldzug zu der mörderischen, verhängnißvollen Schlacht bei Leuktra, in welcher Kleombrotos (im Juli 371) Sieg und Leben verlor. Sein Nachfolger war sein Sohn Agesipolis II.

Der dritte Kleombrotos, ebenfalls ein Mann aus königlichem Geschlechte, war der Gemahl der Chilonis, der schönen und edeln Tochter des Königs Leonidas II. Als aber dieser tief gesunkene Mann durch seinen Collegen aus dem Hause der Prokliden, den kühnen Reformer Agis IV., der seit 243 v. Chr. Sparta in neue Bewegung brachte, im Sommer 242 zur Flucht aus Sparta nach Tegea genöthigt worden war, da schloß sich Kleombrotos der Sache der Reform an und wurde als Kleombrotos II. der Nachfolger seines Schwiegervaters. Als aber Agis an der Reaction der Oligarchie scheiterte, Leonidas zurückkehrte und Agis (zu Ende 241 oder Anfang 240) aus dem Wege geräumt war, da schien auch für Kleombrotos das Asyl eines Poseidontempels keine Sicherheit zu gewähren; Leonidas zürnte ihm vor allen. Da rettete ihm die Fürbitte der Chilonis das Leben, die sich während des Exils ihres Vaters in Trauerkleider gehüllt hatte, jetzt aber ihm nicht nur Gnade erwirkte, sondern ihn auch, trotz der Wünsche ihres Vaters, nicht verließ, als Kleombrotos in die über ihn verhängte Verbannung ziehen mußte. *(G. Hertzberg.)*

KLEOMEDES, Astronom. Eine Biographie dieses Mannes zu geben ist um deswillen keine leichte Sache, weil wir alle ihn betreffenden Thatsachen erst indirect aus seiner literarischen Thätigkeit zu entnehmen gezwungen sind. Er selbst schweigt über die eigene Person fast vollständig, und von andern alten Schriftstellern nennt keiner den Namen des Kleomedes, die einzigen Byzantiner Psellos und Pediasimos ausgenommen, die ihn aber eben auch nur eines wissenschaftlichen Satzes halber ganz gelegentlich citiren. Man muß sich demgemäß an die einzige Schrift desselben halten, welche auf uns gekommen ist und zweifellos von ihm herrührt. Es ist dies ein Lehrbuch der astronomischen Anfangsgründe, *περὶ κυκλικῆς θεωρίας τῶν μετεώρων*, von dem es eine größere Anzahl von Ausgaben und Bearbeitungen gibt. Im J. 1539 gab Neobarius dieselbe unter dem Titel „Cyclica consideratio meteorum“ zu Paris heraus, 1547 erschien in Basel eine griechische und lateinische Ausgabe von Hopperus, 1605 lieferte Robert Balforeus zu Bordeaux eine mit einem Commentar versehene lateinische Uebersetzung, 1833 C. E. Th. Schmidt eine neue gereinigte Textausgabe. Bei allen diesen Ausgaben ward jedoch eine Hauptquelle, ein früher der Mediceischen, jetzt der Laurentianischen Bibliothek angehöriger Codex übersehen, der neuerdings von dem Plutarch-Forscher Döhner verglichen worden ist. Die Resultate dieser Collationirung hat neuerlich Ziegler im zweiten Theile seiner leipziger Inauguraldissertation[1]) mitgetheilt; der erste Theil dieses Schriftchens dagegen enthält eine Analyse alles dessen, was aus den verschiedensten Quellen für die Lebensgeschichte des Kleomedes zu gewinnen ist, und da diese Zusammenstellung mit großer Sorgfalt gearbeitet ist, so haben wir selbstverständlich keinen Anstoß genommen, uns auch an diesem Orte vorwiegend, jedoch durchaus nicht ausschließlich, auf dieselbe zu beziehen.

Daß es nicht, wie Riccioli wollte[2]), zwei verschiedene Mathematiker des Namens Kleomedes gab, steht heute wol außer allem Zweifel. Montucla[3]) und Bailly[4]) setzen ihn bald nach der Zeit des Posidonios, der 51 v. Ch. verstarb, Delambre erklärt ihn für einen Zeitgenossen des Geminos von Rhodus.[5]) Vossius[6]) und Peucer[7]) dagegen wollen seine Epoche auf ungleich spätere Zeit, ins 5. Jahrhundert nach Christus, verlegen, wogegen jedoch die mannichfachsten Umstände sprechen; natürlich ist er auch kein Christ gewesen, wie man aus gewissen mißverstandenen Stellen seines Werkes herauslesen wollte. Die meisten Autoren haben aber gänzlich unterlassen, eine Angabe des Kleomedes über gewisse Fixsternpositionen passend zu verwerthen, auf deren Wichtigkeit in chronologischer Hinsicht zuerst von Letronne[8]) aufmerksam gemacht ward. Bruhns, an den sich Ziegler behufs näherer Aufklärung wandte, hat aus den von Kleomedes und Ptolemäus für Aldebaran und Antares angegebenen astronomischen Längen mit Berücksichtigung des Umstandes, daß der letztere eine falsche Präcessionsconstante bei der Reduction des hipparchischen Sternverzeichnisses verwendete, den Schluß gezogen[9]), daß Kleomedes' bezügliche Beobachtung ungefähr aufs J. 200 n. Chr. falle, ein Datum, welches somit als das zur Zeit wahrscheinlichste angesehen werden dürfte. Auch innere Gründe machen es so gut wie sicher, daß Kleomedes nicht vor dem großen Systematiker gelebt haben kann, der doch sonst in seinem Almagest sicherlich seines Vorläufers Erwähnung gethan haben würde.

Was nun das bereits genannte einzige Werk des Kleomedes anbelangt, so ist schon bei verschiedenen Gelegenheiten hervorgehoben worden, daß der Inhalt der Aufschrift nicht ganz entspricht. Man hat es mit einer elementaren Kosmographie zu thun, die noch dazu durch einige

1) Ziegler, De vita et scriptis Cleomedis (Misenae 1878). 2) Riccioli, Almagestum novum (Bononiae 1855), p. XXXII. 3) Montucla, Histoire des Mathematiques, tome II (Paris 1760), p. 218 seq. 4) Bailly, Geschichte der neuern Astronomie, deutsch von Bartels, 1. Bd. (Leipzig 1795) S. 150 fg. 5) Delambre, Histoire de l'astronomie ancienne, tome I (Paris 1817), p. 218 seq. 6) Vossius, De universae matheseos scientia liber, II, 34. 7) Peucer, Elementa astronomiae, p. 12. 8) Letronne im Journal des Savants, Année 1821, p. 714. 9) Ziegler S. 11 fg.

Unrichtigkeiten entstellt ist, welche dem freilich zum Absprechen allzu geneigten Delambre Anlaß zur gänzlichen Verurtheilung des Buches boten, wie denn auch schon der byzantinische Geometer Pediasimos (s. d.) sich mit harten Worten über die vielen Fehler der cyklischen Theorie äußert. Das Vorbild des Kleomedes war in astronomischer Beziehung wie auch großentheils in philosophischer der als selbständiger Denker freilich sehr hoch über ihm stehende Posidonios. Wenn wir versuchen wollen, die in der Kreistheorie enthaltenen Materien kurz zu skizziren, so ist zunächst darauf hinzuweisen, daß darin von den Zonen und Kreisen am Himmel, von der Stellung der Gestirne und von den Bewegungen der Planeten gehandelt wird. Wenn Bailly[10]) meint, Kleomedes suche lediglich darum die ungereimten Hypothesen anderer wieder hervor, um der Ehre ihrer Widerlegung theilhaftig zu werden, so läßt sich dagegen kaum etwas einwenden, denn die Theorie des Chaldäers Berosus z. B., nach welcher der Mond eine helle und eine dunkle Seite von Haus aus besitzen sollte, war einer so ausführlichen Bekämpfung nicht würdig, wie sie ihr hier zutheil wird. Auch die kindische Behauptung des Epikur, die Sonne sei nur wenige Meilen weit von der Erde entfernt, muß sich um so herbern Tadel gefallen lassen, als das epikuräische System der Philosophie für die eifrigen Stoiker, zu denen unser Kleomedes zu zählen ist, von je einen Stein des Anstoßes bildete. Was hier an die Stelle jener unsinnigen Lehre gesetzt wird, verdient immerhin Beachtung; es heißt nämlich, die Sonne sei 150mal so schwer als die Erde, und leitet man aus dieser Angabe das Verhältniß des wirklichen Sonnenhalbmessers zum wirklichen Erdhalbmesser ab, so findet man das Zahlenverhältniß $\sqrt[3]{150} : \sqrt[3]{1}$ oder sehr nahe $5\frac{1}{3} : 1$, was angesichts der begreiflichen Thatsache, daß alle antiken Astronomen die Sonnenparallaxe viel zu groß angenommen haben, einen ganz erträglichen Werth repräsentirt. Von der Größe der Himmelskörper hat Kleomedes überhaupt recht vernünftige Vorstellungen, wie er denn unter andern den Satz aufstellt, daß die Erde, von der Sonne aus gesehen, sich nur als ein ganz kleiner Punkt darstellen könne, und daß sie ihrer Kleinheit halber den Bewohnern eines Fixsternes selbst dann unsichtbar bleiben müßte, wenn sie eigenes Licht besäße. Die Größe der Erde wird aus Angaben des Posidonios mit Zuziehung gewisser Aufstellungen im Arenarius des Archimedes erschlossen. Die beiden Städte Lysimachia und Syene, so heißt es, stehen um 20,000 Stadien voneinander ab, für erstern Ort steht der Drache, für letztern der Krebs zu einer gewissen Zeit im Zenith; da nun der sphärische Abstand beider Sterne den funfzehnten Theil eines Vollkreises betrage, so berechne sich ein Hauptkreis der Erdkugel seinem Umfange nach auf 300,000 Stadien. Das ist natürlich nur ein roher Ueberschlag, und überhaupt dürfte wol Bartel's Ansicht viel für sich haben, daß nämlich die vier Erdmessungen des Aristoteles, Ptolemäus, Posidonios und Kleomedes in ihrer Formulirung eines runden Zahlenresultats eigentlich auf das Nämliche hinauslaufen.[11])

Einen wirklichen Ehrenplatz hat sich jedoch Kleomedes in der Geschichte der Sternkunde durch seine Entdeckung der Refraction erworben. Schon Posidonios hatte bemerkt, daß der aus dem Weltraume kommende Strahl in der irdischen Atmosphäre gewisse Aenderungen erleiden müsse, allein er hatte fälschlich geschlossen, daß dadurch eine Vergrößerung des scheinbaren Durchmessers der Sterne bewirkt werde. Dem Kleomedes scheint zwar die Thatsache selbst nicht über allen Zweifel erhaben, allein er bemüht sich doch, deren Richtigkeit zugegeben, eine causale Erklärung dafür zu erbringen und glaubt, dieselbe zuerst in der Zurückwerfung des Lichtes gefunden zu haben. Dann aber schlägt er noch eine zweite Deutung des Phänomens vor, deren Text wir nach R. Wolf's gelungener Uebertragung[12]) hier wiedergeben wollen: „Ist es nicht möglich, daß der Strahl, der vom Auge ausgeht, indem er eine feuchte, nebelige Luftschicht durchschneidet, sich krümmt und die Sonne über dem Horizont erscheinen läßt? Dann würde das Phänomen dasselbe sein als das, wodurch man einen Ring am Boden des Gefäßes, der direct nicht gesehen werden kann, sichtbar macht mittels hineingegossenen Wassers." Nebensächlich ist dabei offenbar der Umstand, daß noch die alte Euklidische Betastungstheorie zu Grunde gelegt wird, welche die Strahlen vom Auge und nicht vom Gegenstande ausfahren läßt, die Erklärung selbst aber entspricht ganz der Wahrheit, und damit ist denn auch das Verständniß für die bisher mysteriöse Erscheinung gewonnen, daß bei einer Mondfinsterniß hier und da die Sonne mit dem verfinsterten Monde zugleich am Himmel erblickt wird. Ptolemäus freilich hatte die Brechung des Lichtes beim Durchgang durch verschiedene Mittel richtig erkannt und sogar zu messen gelehrt, allein die Lehre von der astronomischen Strahlenbrechung muß doch in Kleomedes ihren eigentlichen Begründer verehren. Erst lange Jahrhunderte später begannen Bernhard Walter und Tycho Brahe auf der von jenem gelegten Basis weiterzubauen.

(S. Günther.)

KLEOMENES war der Name mehrerer Könige von Sparta, von denen zwei eine erhebliche historische Bedeutung in Anspruch nehmen. Kleomenes I. war einer jener Herrscher, die selbst durch das Doppelkönigthum und durch die Macht der Ephoren nicht gehindert wurden, seine gewaltige Kraftfülle rücksichtslos geltend zu machen; nur daß ihm die sittliche Zucht und die höhere politische Einsicht abging, um seine bedeutenden Eigenschaften für Sparta und Griechenland in segensreicher Weise zu verwerthen. Ein Sohn des Königs Anaxandridas (Linie der Eurystheniden) von dessen zweiter Frau (einer Tochter des Prinetades) und um das J. 550 v. Chr. geboren, ist Kleomenes seinem Vater etwa 520 v. Chr. auf dem Throne gefolgt und war unablässig darauf bedacht, den damals bereits gewaltigen Machtaufschwung der Spartiaten in Griechenland zu fördern. Aber bei vielen Erfolgen trieb

10) Bailly, S. 197 fg.

11) Ebend. S. 216. 236. 12) R. Wolf, Geschichte der Astronomie (München 1877), S. 152.

ihn eben seine maßlose Leidenschaftlichkeit und Rachsucht auch wieder zu vielen gefährlichen Missgriffen. Als die Verhältnisse zu dem seinerzeit in Attika tobenden Kampfe der Parteien sich dahin gestaltet hatten, daß Sparta die vertriebenen attischen Eupatriden gegen den Tyrannos Hippias ernstlich zu unterstützen nicht umhin konnte, führte Kleomenes im J. 510 das Heer, welches die Herrschaft der Peisistratiden zertrümmerte. Aber er war damals auch so überschlau, die Allianz der Platäer, die sich nicht unter Thebens Hoheit fügen wollten, abzulehnen und den Platäern die Aufnehmung an Athen zu empfehlen, um zwischen Athenern und Böotern Zwist zu stiften, was zunächst (509) allerdings zu einem für die Thebaner höchst nachtheiligen Kampfe zwischen diesen und den Athenern führte. Als nachher der berühmte Alkmäonide Kleisthenes in Athen die Sache der Demokratie ergriff und die alte Machtstellung der Eupatriden tief erschütterte, rief ihn der altadelige Eponym-Archont Isagoras im J. 507 zu Hülfe. Kleomenes intervenirte allerdings mit Erfolg; nun aber misbrauchte Isagoras diese Hülfe zu so maßloser Reaction, daß das attische Volk, zur Wuth gereizt durch die Besetzung der Akropolis durch die Spartiaten, sich in Masse empörte und den König zu ruhmlosem Abzuge aus Athen zwang. Nun schloß Sparta unter dem Einflusse des Kleomenes eine Allianz mit Chalkis und den Böotern gegen Athen; Kleomenes selbst und sein College Demaratos führten 506 die peloponnesische Gesammtmacht gegen Attika. Aber in unzeitiger Rücksichtslosigkeit hatte man den Verbündeten den Zweck der Rüstung nicht mitgetheilt. Und so geschah es, daß zuerst bei Eleusis, wo der rohe Kleomenes die Heiligthümer der Demeter und der Kora entweiht und verwüstet hatte — die Korinther, die Athens Vernichtung nicht zulassen wollten, das Lager verließen. Nun verlor auch König Demaratos den Muth, schob dem Kleomenes die Schuld zu und verließ das Heer, worauf auch die peloponnesischen Corps nach Hause marschirten. Unter diesen Umständen gab Kleomenes die Theilnahme an dem Feldzuge auf, der dann zu schweren Niederlagen der Böoter und Chalkidier führte. An Athen rächten den Kleomenes nun die Thebaner dadurch, daß sie die Aegineten zu den langen und widerwärtigen Fehden gegen Attika aufstachelten, die diese demnächst eröffneten. In Sparta aber entwickelte sich seit dieser Zeit zwischen jenem und Demaratos ein überaus gehässiges Verhältniß. Zunächst hatte Kleomenes für längere Zeit nichts Ernstliches zu thun. Nur die politische Kurzsichtigkeit der Spartiaten konnte es ihm als Verdienst auslegen, daß er im Winter 500 auf 499 gegen alle Bemühungen des Joniers Aristagoras, die Spartiaten zur Unterstützung der ionischen Insurgenten gegen die Perser zu veranlassen, sich ablehnend verhielt. Dagegen nahm er die Zeit, wo die Perser die Jonier niedergeworfen hatten und nun bereits gegen das europäische Griechenland rüsteten, wahr, um im Peloponnes einen schweren Krieg zu führen, nämlich (etwa 495 vor Chr.) gegen das altverhaßte Argos. Es gelang ihm, bei Sepeia den Argivern einen für die Verhältnisse griechischer Staaten furchtbaren Schlag beizubringen; volle 6000 Hopliten von Argos waren theils erschlagen, theils in einem auf des Kleomenes Befehl in Brand gesteckten heiligen Haine des Heros Argos ums Leben gekommen. Nach solcher Bluthat hätte Kleomenes wenigstens die Stadt Argos mit Gewalt nehmen und dadurch die schlimmsten Gegner der Spartiaten im Peloponnes für immer unschädlich machen müssen. Statt dessen wagte er doch nicht, sei es aus superstitiösen Gründen, sei es aus Scheu vor der verzweifelten Energie des zu wüthender Gegenwehr entschlossenen Restes der Argiver, ihrer Weiber und Sklaven, den letzten Schlag zu führen, und ließ Argos unabhängig und in wildem Hasse gegen Sparta nur zu bereit, mit den Persern gemeinschaftliche Sache zu machen.

Dagegen versagte er sich im J. 491, als die Persergefahr drohend wurde, den Athenern nicht. Als damals nämlich die Athener ihre Allianz mit Sparta einleiteten, und durch Sparta Frieden mit den feindlichen Aegineten zu gewinnen suchten, die schon den Persern gehuldigt hatten, sollten die Häupter der persischen Partei auf Aegina als Geiseln nach Sparta geführt werden. Kleomenes erhielt diesen Auftrag. Aber in Aegina stieß er auf eine Intrigue des Demaratos; die Ritter von Aegina erklärten ihm, er sei wol von Athen bestochen, jedenfalls sei er nicht ausreichend legitimirt, da er ohne seinen Collegen Demaratos komme. Wüthend kehrte Kleomenes nach Sparta zurück, jetzt nur auf den Sturz des Demaratos bedacht. Er verbündete sich mit Leotychides, des letztern Vetter und Todfeind, und beide verdächtigten jetzt die Abkunft des Demaratos von König Ariston, seinem nominellen Vater, mit solchem Erfolg, daß die Ephoren in ihrer Verlegenheit nach alter Praxis das delphische Orakel um Rath fragten. Nun aber gewann der cynische Kleomenes den damals in Delphi bei dem Orakel dominirenden Kobon so vollständig, daß dieser die Pythia Perialla bestimmte, dem Demaratos die Abkunft von König Ariston abzusprechen. Daraufhin mußte Demaratos die Krone an Leotychides abtreten, und dieser hob nun mit Kleomenes die Geiseln zu Aegina aus, die den Athenern ausgeliefert wurden, sodaß diese dann die Schlacht bei Marathon schlagen konnten, ohne auch noch Gegner in Griechenland fürchten zu müssen.

Freilich war dieser Schachzug der letzte, welcher dem Kleomenes gelang. Denn die Intimität mit Leotychides machte ihn sehr bald den Ephoren unbequem, und als nun aus Delphi bekannt wurde, daß die heimlichen Beziehungen zwischen Kleomenes und Kobon entdeckt, der letztere verbannt, Perialla ihrer Stelle entsetzt worden war: da beschlossen die Ephoren, den König durch eine Anklage vor der Gerusia zu stürzen. Unter diesen Umständen griff Kleomenes zu revolutionären Mitteln. Er eilte zu den Arkadiern, um diese mächtigsten aller Bundesgenossen der Spartiaten für sich zu gewinnen und mit ihrer Macht sein Vaterland zu bedrohen. Gegenüber dieser Gefahr griffen die Ephoren zur List. Sie luden den Kleomenes unter freundschaftlicher Form zur Rückkehr ein. Kleomenes kehrte wirklich heim; aber schon nach kurzer Zeit (488 v. Chr.) hieß es, daß Kleomenes sich in einem Wahnsinnsanfalle selbst getödtet habe — wahrscheinlich jedoch hatte eine andere

Hand die Waffe geleitet, die ihn aus dem Wege räumte. Sein Nachfolger war sein Stiefbruder Leonidas I., der (gegen 490 v. Chr.) seine Tochter Gorgo geheirathet hatte.

Kleomenes II., der Sohn des Eurystheniden Kleombrotos I., der bei Leuktra gefallen war, folgte noch minderjährig im J. 370 v. Chr. seinem Bruder Agesipolis II., der nur ein Jahr regiert hatte. Seine lange Regierung fällt in die Zeit, wo Spartas Macht unaufhaltsam sank, und Kleomenes scheint in keiner Weise die Talente der Könige der andern Linie besessen zu haben. Von seinen zwei Söhnen starb der ältere, Akrotatos, noch vor des Vaters Ableben. Den jüngern, Kleonymos, wollten (310 oder 309 v. Chr.) die Geronten und Ephoren nicht als Nachfolger anerkennen; so folgte dem Kleomenes sein Enkel, des Akrotatos Sohn Areus.

Eine sehr bedeutende Erscheinung dagegen war der Sohn des Leonidas II., der Eurysthenide Kleomenes III., der zweite der kühnen Reformer des 3. Jahrh. v. Chr., der in Sparta die Herrschaft der Oligarchie zu brechen und durch energische Reformen sein Volk zu regeneriren suchte. Sein Vater war persönlich der alten Zucht der Spartiaten völlig entfremdet und hatte zu Ende 241 oder zu Anfang 240 v. Chr. wesentlich mitgewirkt bei dem blutigen Untergange seines Gegners, des jungen Reformkönigs Agis IV. Aber sein Sohn war anders geartet. Von seiner trefflichen Mutter Kratesikleia her lebte in Kleomenes ein edler hoher Geist, der durch die Erinnerung an altspartiatische Größe und Kraft genährt wurde. Der gefährliche Misgriff des Leonidas, des ermordeten Agis schöne und reiche Witwe Agiais wider deren Willen zur Heirath mit Kleomenes zu nöthigen, wirkte wieder dahin, daß die junge Frau ihren jüngern Gatten allmählich immer entschiedener für die Wiederaufnahme des geschieterten Werkes ihres ersten Gemahles begeisterte. Dazu traten philosophische Einflüsse, wie die des Stoikers Sphäros. Als daher Kleomenes III. nach seines Vaters Ableben, nur erst 19 Jahre alt, im J. 235 v. Chr. den Thron bestieg, war er, bereits zu männlicher Entschlossenheit gereift und ebenso schlau als kühn, vollkommen gewillt, der Rächer und Nachfolger des Agis zu werden. Nur daß er leider auch darin dem Agis folgte, daß er den nahezu hoffnungslosen Weg einschlug, Sparta wesentlich nach der socialen Seite zu reformiren (also die vorausgesetzte lykurgische Gleichheit zu erneuern strebte), anstatt den Schwerpunkt auf die politische Seite zu werfen und die Perióken und Heloten den dorischen Elementen endlich politisch vollkommen gleichzustellen. Da er nun nicht nur entschlossener, energischer und rücksichtsloser, sondern auch begabter und klüger war als Agis, da er eine starke Leidenschaft, kühnes Streben und hochfliegenden Enthusiasmus mit starker Willenskraft, Selbstbeherrschung, kalter Besonnenheit, energischer Consequenz und praktischer Einsicht verband, so suchte er sich erst allmählich in seinem Lande den Boden für die Reform vorzubereiten. Er verbarg seine Pläne längere Jahre vor der mistrauischen dorischen Oligarchie und strebte dahin, sich vor allem eine starke militärische Stellung zu sichern, von welcher aus er die Oligarchie aus den Angeln zu heben gedachte. Das konnte er aber nur durch den Krieg mit dem Bunde der Achäer die damals in aufstrebender Kraft unter Aratos' kluger Leitung den Peloponnes zu vereinigen strebten. So ist es gekommen, daß Kleomenes nachmals mit die Schuld zu tragen hatte an der Lähmung des neuen nationalen Aufschwunges der Hellenen. Schon 228 v. Chr. zeigte er sich den Achäern als Gegner, indem er unter Connivenz der Aetoler die bisher zu diesen haltenden, von achäischem Gebiete umschlossenen arkadischen Städte Tegea, Mantineia und Orchomenos an sich zog. Als er dann zu Anfang des J. 227 die wichtige Position von Belmina auf der Grenze zwischen Lakonien und der Mark von Megalopolis besetzte, kam es zum Krieg, den Kleomenes gegenüber den Achäern mit entschiedenem Glücke führte. Wohl wußte Aratos im J. 226 Mantineia zu erobern, war aber als Heerführer dem Kleomenes nicht gewachsen. Und nun erfocht Kleomenes bei Leuktra vor Megalopolis einen glänzenden Sieg, bei welcher Gelegenheit auch der treffliche achäische Heerführer Lydiades den Tod fand.

Nun (in der zweiten Hälfte des J. 226) glaubte Kleomenes, der auch durch die neue Verheirathung seiner Mutter mit dem einflußreichen Megistonos in Sparta eine neue Stütze erhalten hatte, stark genug zu sein, die wohlvorbereitete Revolution durchzuführen. Er ließ die spartiatischen Truppen, unter ihnen viele Gegner seiner Absichten, in Arkadien im Lager zurück und eilte dann mit einer Schar Söldner nach Sparta, wo nun die amtirenden Ephoren und 10 andere Bürger getödtet, 80 Bürger auf einige Zeit verbannt wurden. Dann rechtfertigte Kleomenes vor der Gemeinde sein Auftreten, stellte zunächst die alte Macht des Königthums her, schaffte das Ephorat ab und setzte an die Stelle der Gerusia den von der Krone abhängigen Rath der Patronomen. Dann aber hielt er seine Zusage. Die allgemeine Schuldentilgung wurde durchgeführt; er selbst und Megistonos gingen mit Aufopferung ihres Vermögens voran und so wurde eine neue gleichmäßige Vertheilung des Grundbesitzes erzielt. Aus wohlhabenden Perióken ergänzte er die Gemeinde, sodaß nun wieder 4000 spartiatische Hopliten aufgestellt werden konnten; die Armee wurde nach makedonischer Art organisirt und mit Sarissen bewaffnet, die „lykurgische" Zucht hergestellt und bei dem Verfall des Hauses der Prokliden das Doppelkönigthum dadurch erneuert, daß sein Bruder Eukleides als sein College eintrat.

Das erneuerte Heer sollte nun frischen Ruhm gewinnen. Da die niedern Klassen der Achäer dem Auftreten des Kleomenes begreiflicherweise zujauchzten, während die höhern Klassen über die erfolglose Kriegführung des Aratos tief verstimmt waren, so fiel dem Kleomenes ein Erfolg nach dem andern zu. Mantineia trat wieder auf seine Seite, und nach einer siegreichen Schlacht in der Nähe von Dyme im Frühjahre 224 waren die Achäer sehr geneigt, die Vorschläge des Kleomenes anzunehmen, der die Uebertragung der peloponnesischen Hegemonie auf Sparta forderte. Aratos aber war zu solcher Entsagung nicht zu bewegen. Als eine Erkrankung des Königs den schnellen Abschluß des Friedens hinderte, wußte Aratos überall ein solches Mistrauen gegen die Absichten des

Königs zu erregen, daß die Ausgleichung unmöglich wurde. Als nun aber der Abfall zu Kleomenes größere Fortschritte machte, und selbst Pellene und zu Anfang des J. 223 auch Argos, Phlius und Korinth die Partei des Kleomenes ergriffen da rief Aratos den makedonischen Regenten Antigonos Doson zu Hülfe und verpfach ihm Korinth als Preis. Nun rückte dieser Fürst im Sommer 223 mit 20,000 Mann und 1400 Reitern gegen Korinth vor. Die glänzende Vertheidigung der Linien, hinter denen Kleomenes den Eingang in den Peloponnes hütete, wurde endlich undurchführbar, als ein Aufstand in Argos ihn zum Rückzug nöthigte. Gegen Ende des J. 223 eroberten die Makedonier durch Aratos' Achäer die Städte Tegea und Mantineia; zur Rache überrumpelte und zerstörte Kleomenes das stattliche Megalopolis. Als die Diplomatie des Antigonos dem Kleomenes alle Hülfe von den bisher befreundeten Ptolemäern Aegyptens entzogen hatte, kam es im Sommer 222 bei dem lakonischen Sellasia zur Hauptschlacht, wo die 20,000 Mann des Kleomenes (darunter 6000 Söldner und viele Heloten, die sich frei gekauft hatten) nach tapferm Kampfe durch die 28,000 Mann und 1200 Reiter der Gegner gänzlich geschlagen wurden. Nun mußte Kleomenes mit wenigen Begleitern nach Alexandria flüchten, während Antigonos die Oligarchie in Sparta herstellte.

In Aegypten hoffte Kleomenes den König Ptolemäos III. Euergetes, der ihn freundlich aufnahm, zur Schenkung von Mitteln zu bestimmen, mit denen er Sparta wiederzugewinnen gedachte. Als aber dieser kluge Monarch im Spätsommer 221 starb, zog sich Kleomenes durch sein derb freimüthiges Wesen sehr schnell das Mistrauen des schlechten Ptolemäos IV. und seines Ministers Sosibios zu. Selbst die Rückkehr nach Griechenland wurde ihm verweigert, der König in der Freiheit seiner Bewegungen beschränkt. Endlich versuchte Kleomenes zu Anfang des J. 219 in Alexandria voll Verzweiflung einen Aufstand; als die Sache mislang, tödteten Kleomenes und seine Begleiter sich gegenseitig. Die Niederträchtigkeit aber des Hofes der Lagiden rächte sich für den Schreck durch die Beschimpfung der Leiche des Kleomenes und weiter durch die Hinrichtung seiner Kinder, seiner Mutter und ihrer Begleiterinnen. *(G. Hertzberg.)*

KLEOMENES kehrt als griechischer Künstlername verschiedene male auf antiken Bildwerken wieder, beruht aber zweimal nur auf moderner Fälschung. Am bekanntesten ist der an der Basis der berühmten Mediceischen Venus, jetzt in der Tribuna der Uffizien zu Florenz, genannte Kleomenes, bezeichnet als Sohn des Apollodoros und als Athener (Dütschke, Antike Bildwerke in Oberitalien III. S. 246, Nr. 548). Eine gelehrte Untersuchung von Michaelis (Archäol. Ztg. 1880, p. 13 fg.) hat jedoch dargethan, daß diese Inschrift modern ist und ursprünglich nicht vorhanden war. Ueber vermeintliche andere Werke mit gleichem Namen ist daselbst S. 17 die Rede. Eine Fälschung ist ferner der Name Kleomenes auf der Marmorara mit Darstellung des Opfers der Iphigenia, ebenfalls in den Uffizien befindlich (Dütschke, a. a. O. S. 97, Nr. 165). Dagegen ist ein Athener Kleomenes, Sohn eines gleichnamigen Vaters, sicher bezeugt durch die Inschrift an der gewöhnlich Germanicus genannten Marmorstatue des Louvre (Müller-Wieseler, Denkmäler der alten Kunst I, Taf. 50, 225 und Fröhner, Notice de la Sculpture antique du Louvre I. Nr. 184). Es ist die geschickte Nachbildung eines älteren griechischen Hermestypus, der in einer Statue der Villa Ludovisi noch ziemlich unverändert uns vorliegt (Schreiber, Antike Bildwerke der Villa Ludovisi, Nr. 94). Das Original zeigte den Hermes als Logios, Gott der Beredsamkeit, mit nachdenklich gesenktem Haupte und demonstrirend erhobener Rechten, ein Motiv, welches Kleomenes für die Ehrenstatue eines Römers unverändert verwendete, sodaß dem der ersten Kaiserzeit angehörenden Bildhauer nur das Verdienst einer sorgfältigen Copie und die Ausführung des charakteristischen, der Hermesfigur aufgesetzten Porträtkopfes zufällt. Derselbe Kleomenes mag gemeint sein in einer Notiz des Plinius (Nat. Hist. 36, 33), worin unter den von dem kunstsinnigen Pollio Asinius beschäftigten Bildhauern auch einer des erwähnten Namens als Schöpfer von Thespiaden (Statuen der Musen?) angeführt wird. *(Th. Schreiber.)*

KLEON von Athen gehört zu den Zeitgenossen des Perikles und Alkibiades, und ist eine der interessantesten historischen Persönlichkeiten des ersten Drittels des Peloponnesischen Krieges. Bekanntlich hat nicht nur sein berühmter politischer Gegner Aristophanes in mehrern seiner Komödien ein überaus ungünstiges Bild von ihm entworfen; auch die Nachwelt hat ihn bis auf unser Zeitalter mit der höchsten Ungunst behandelt, und erst unsern Tagen blieb es vorbehalten, nicht nur objective Vertheiler Kleon's, sondern sogar leidenschaftliche Vertheidiger des „Gerbers", des verrufenen attischen Demagogen, auftreten zu sehen. Wir geben nachstehend die möglichst objectiv gehaltene Darstellung seiner Geschichte. Der Sohn des Kleänetos, war Kleon in der Altstadt von Athen, nämlich in dem Quartier Kydathenäon geboren, und ein reicher Lederfabrikant nach Art der damaligen attischen Industrie, d. h. er besaß von seinem Vater her eine große, durch zahlreiche Sklaven betriebene Gerberei. Seine politische Bedeutung lag zunächst darin, daß er als der bedeutendste Kopf erscheint unter den wohlhabenden Industriellen von Athen, welche, dank der mächtigen inneren Entwickelung, die unter Perikles' Staatsleitung das eigentliche attische Bürgerthum genommen hatte — allmählich anfingen, auch auf dem Gebiete der großen Politik als Rivalen der Männer vom Adel aufzutreten, welche letztere bis zu Perikles' letzter Zeit noch immer ausschließlich das Ruder führten. Nun aber repräsentirten diese Männer der attischen „Bourgeoisie" damals, Kleon an ihrer Spitze, eine viel schroffere und radicalere Ausgestaltung der Demokratie, als sie ein großer Staatsmann wie Perikles wünschen und gutheißen konnte. So war es nur natürlich, daß Meister Kleon seine Sporen in der Opposition gegen Perikles sich verdiente. Wie es scheint, so scheute er sich nicht, seit 432 mit den schroffen Oligarchen und fanatischen Priestern gegen die Freunde des Perikles sich zu

verbinden, um nach Austrag des Peleponnesischen Krieges an die Spitze der unzufriedenen Bürger zu treten, welche die angeblich „feige“ Kriegführung des Perikles wüthend angriffen — nämlich das System, die Peloponnesier sich in der Verwüstung von Attika austoben zu lassen, eine unzeitige Schlacht aber zu vermeiden. Verbündet mit andern Demagogen vermochte er wirklich in der Nothzeit des J. 430 den großen Staatsmann für einige Zeit von der Staatsleitung zu verdrängen.

Kleon's selbständige Bedeutung aber begann, als Perikles gegen Ende September 429 starb, und nun in Athen adelige Männer zweiten und dritten Ranges die Reichsgeschäfte weiterführten. Bis dahin war Kleon einerseits nur Oppositionsredner in der Art gewesen wie heutzutage ein tecker demotratischer Journalist; andererseits hatte er sich wahrscheinlich als freiwilliger Ankläger abtretender Beamten, die ihren Rechenschaftsbericht ablegen mußten, einen gefürchteten Namen erworben. Nun aber suchte er sehr entschieden, auf die innere und äußere Staatsleitung auch positiven Einfluß zu gewinnen. Wenn man mit Recht darauf verzichtet, aus den Angriffen der Komödiendichter das Bild Kleon's, wie es der große Thukydides (auch dieser sein politischer Gegner) entworfen hat, zu retouchiren, und sich nur an die Thatsachen hält, so ergibt sich etwa dieses. Kleon ist nichts weniger als ein Führer wüthender Proletarier, sondern in seinem glühenden Ehrgeize und seinem energischen Hasse gegen die Eupatriden den berühmten „Volkshauptleuten“ an der Spitze der „Popolaren“ oder der zünftigen Demotratie in den italienischen, deutschen und flandrischen Städten des Mittelalters zu vergleichen. Ihn beherrschten nur zwei politische Ideen. Auf der einen Seite eine unversöhnliche, mistrauische Abneigung gegen den Adel seiner Stadt, die ihn zu immer härterer Einseitigkeit trieb, und ihn als Gegner im Parteikampfe auf der andern Seite nur Unrecht, bösen Willen, bewußte Schlechtigkeit sehen ließ. Hier lagen die Motive, auf Grund deren sein Auftreten den Ton des Parteikampfes „vergiftet“ hat, zumal nun auch die adeligen Gegner, denen die furchtbare Waffe der Komödie zu Gebote stand, die schärfsten Pfeile gegen ihn schleuderten. Auf der andern Seite war in Kleon der attische Volkshaß gegen Sparta gleichsam personificirt. Er wollte von einem faulen Frieden mit Sparta nichts wissen, den Krieg bis zur wirklichen Uebermältigung der Peloponnesier geführt wissen. Zu allem Unheil stand ihm nun keine überlegene politische Führung gegenüber, und er selbst war bei allem glühenden Patriotismus doch nicht als Staatsmann begabt oder geschult. Trotz seines scharfen Verstandes einigermaßen beschränkt; energisch bis zum Chauvinismus; stets zu gewaltsamen Maßregeln geneigt, aber ohne Kenntniß der Grenzen der attischen Machtverhältnisse, — war er stets geneigt, über schlechte Kriegführung, ja über Verrath zu klagen. Und leider wurde sein übermäßig schroffes Auftreten sowol durch manche höchst bedenkliche Elemente in der attischen Friedenspartei, wie durch aristokratische und abfallslustige Elemente unter den Verbündeten wiederholt herausgefordert. Bei seinem Auftreten nun unterstützte ihn einerseits eine wahre Löwenstimme, eine naturwüchsige Beredsamkeit, und seine genaue Kenntniß der Art und der Stimmung des attischen Volkes, dem er doch wieder unter Umständen mit rücksichtsloser Derbheit entgegenzutreten sich nicht scheute.

Ob Kleon allezeit nur als Oppositionsredner oder (seit 427) als Mitglied des jährlich wechselnden Regierungsrathes seine Ansichten vertreten hat, oder ob er wirklich (wie neuerdings angenommen worden ist) auch ein hohes Finanzamt erlangte und etwa (426—422) Verweser der öffentlichen Einkünfte war, ist streitig. Aber wir wissen, daß er (wahrscheinlich 425 v. Chr.) eine Erhöhung des Heliastensoldes, der Diäten für die Geschworenen, bis auf 3 Obolen (40 Reichspfennige) durchsetzte, vielleicht auch zu großem Unwillen der Vermögenden damals die Einführung einer Vermögenssteuer für Kriegszwecke erzielt hat.

Bedeutsamer tritt aber Kleon da in den Vordergrund, wo er in die auswärtigen Angelegenheiten der Zeit eingreifen konnte. Seinen historischen Ruf hat Kleon namentlich im J. 427 compromittirt. Als nämlich damals die lesbische Stadt Mytilene, deren timokratischer Adel feindlich gegen Athen aufgetreten war, nach längerer Belagerung, durch die Gemeinde gezwungen, sich ergeben hatte, setzte Kleon in der Versammlung der erbitterten Athener den entsetzlichen Beschluß durch, daß alle waffenfähigen Mytilenäer niedergehauen werden sollten. An sich freilich widersprach dieser Beschluß dem furchtbar harten griechischen „Kriegsrechte“ nicht; aber doch beschimpfte er die Ehre der bis dahin auf ihre Humanität stolzen Athener, er paßte besser für assyrische, keltische und karthagische Barbaren. Er war aber auch dumm; denn in seinem grimmigen Terrorismus vergaß Kleon, daß doch erst der Demos von Mytilene die Ergebung erzwungen hatte. Damals mußte sich Kleon es denn auch gefallen lassen, daß in nächster Zeit die Stimmung umschlug und das Volk trotz seines Widerspruches einen neuen Beschluß faßte, der das Todesurtheil auf die abgefallenen Aristokraten beschränkte. Dagegen wandte sich im J. 425 v. Chr. wider Erwarten das Glück ihm zu. Als damals die Athener in dem messenischen Pylos mit Hülfe ihrer Flotte mehrere hundert Spartiaten auf der Insel Sphakteria blokirt hielten, vereitelte Kleon in seinem unausrottbaren Mistrauen gegen die Spartiaten und gegen die gemäßigten Parteiführer in Athen die Chancen eines günstigen Friedensschlusses mit Sparta. Als nun aber der Kampf der Athener gegen die Besatzung von Sphakteria keine Fortschritte machte, und Kleon unter herbem Tadel der attischen Kriegführung etwas renommistisch auftrat: da wandte ihm ein schlauer, in Wahrheit sehr unpatriotisch gedachter, Schachzug seiner Gegner das Commando in Pylos zu. Sei es nun, daß Kleon wirklich überrumpelt war, sei es, daß er mit großer demagogischer Schlauheit operirt hatte: nach Uebernahme des Commandos handelte er sehr verständig. Er nahm ein tüchtiges Corps frischer Truppen, theils Hopliten, theils thrakische Schützen, mit nach Pylos, ließ sich den in Pylos stehenden, trefflichen General Demosthenes als Unterfeldherrn zugesellen, und überließ nachher diesem die Ausführung des von

dem tüchtigen Offizier längst entworfenen Plans, der in der That die Insel Sphakteria und mit ihr 120 Spartiaten in die Hände der Athener brachte.

Damit erreichte Kleon in Athen den Höhepunkt seines Ansehens. Aber er hatte weder die diplomatische Geschicklichkeit, noch die politische Mäßigung, um nun endlich einen Abschluß mit Sparta möglich zu machen. Bekanntlich nahm der Krieg nachher, namentlich durch den Abfall der Städte auf Chalkidike, eine für Athen wenig günstige Wendung. Es war dann Kleon, der, als Thukydides (424) nur Eion, nicht aber Amphipolis hatte retten können, die Verbannung dieses tüchtigen Mannes herbeiführte. Und im letzten Stadium des ersten großen Abschnittes des Peloponnesischen Krieges wurde Kleon, der nicht mit Unrecht auf starke Kraftentfaltung in diesen Gegenden drang, im J. 422 abermals als Oberfeldherr nach der makedonischen Küste geschickt. Aber diesmal stand ihm kein Offizier wie Demosthenes zur Seite. Die Soldaten waren ihm großentheils persönlich abgeneigt, — vielleicht war er selbst nur durch perfide Berechnung seiner Gegner an die Spitze des Heeres gestellt worden. Genug, zu Ende des Sommers kam er in die Lage, in ungünstiger Stellung bei Amphipolis gegen den trefflichen Spartaner Brasidas schlagen zu müssen. Er verlor ruhmlos die Schlacht und das Leben. Da aber auch Besidos gefallen war, so gewann in Athen wie in Sparta die Friedenspartei so sehr das Uebergewicht, daß 421 der Friede des Nikias geschlossen werden konnte. — Unter der zahlreichen monographischen Literatur über Kleon findet sich keine Schrift, die an Bedeutung mit den ihn betreffenden Abschnitten in den größeren Gesammtwerken über griechische Geschichte zu vergleichen wäre. Eine objective Würdigung Kleon's versuchte zuerst der ältere Droysen in mehrern seiner Einleitungen zu einigen der Komödien des Aristophanes in seiner deutschen Uebersetzung (Bd. II, 1837). Vertheidiger hat Kleon namentlich gefunden an dem englischen Geschichtschreiber Griechenlands, Georg Grote; s. in der deutschen Uebersetzung seines Werkes, der Meister, Bd. III (1855); ferner theilweise an Oncken, „Athen und Hellas", Th. II (1866), „Perikles, Kleon, Thukydides", und namentlich an Müller-Strübing, zuerst in seinem Hauptwerke: „Aristophanes und die historische Kritik" (1873); s. endlich Beloch, Die att. Politik s. Perikles (1884). (*G. Hertzberg.*)

KLEONAE (*ai Κλεωναί*), uralte Stadt in Argolis zwischen Korinth und Argos, von ersterm 80, von letzterm 120 Stadien entfernt, an dem jetzt Longopotamos genannten Flusse gelegen, der 30 Stadien westlich von Korinth in den Korinthischen Meerbusen mündet. Heutzutage finden sich Trümmer bei dem Chan von Korteſa, die den Umfang der Stadt, ihrer Mauern und der Akropolis noch deutlich erkennen lassen (Fischer, Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenl. S. 286 fg.; Bursian, Griechenland II, S. 37).

Von der antiken Tradition wird Kleonä für eine der ältesten hellenischen Städte gehalten; es soll gegründet worden sein von Kleone, der Tochter des Asopus, des Sohnes des Oceans und der Thetis (*Diod.* 4, 72, 1. oder von Kleones, dem Sohne des Pelops (*Paus.* 2, 15, 1), und wird von allen antiken Mythen über die Wanderungen des Herkules als zu dessen Zeiten bestehend vorausgesetzt (*Diod.* 4, 33, 3; *Ael.* V. H. 4, 5; *Apoll.* 2, 5, 1; 2, 7, 2 u. a.) In der Ilias (2, 570) wird das „schön gebaute Kleonä" im Schiffskatalog aufgeführt unter den Städten, die Mykenä und Agamemnon unterworfen waren.

Politisch hat Kleonä niemals eine Rolle gespielt. Zur Zeit der Dorischen Wanderung verließ ein großer Theil der Bürger die Heimat und zog nach Jonien (*Paus.* 7, 3, 9). Die späteren Bewohner waren bei der wichtigen Lage der Stadt an dem Passe, der die Straße zwischen Korinth und Argos beherrscht (*Xen.* Hell. 7, 5, 15; *Liv.* 33, 15; Bursian l. c.), früh den Eroberungsgelüsten der letztgenannten Städte ausgesetzt; so finden wir die Stadt bald im Besitze von Korinth (*Plut.* Cim. 17); später von Argos, dem es helfen mußte, Mykene für seine Theilnahme an der Vertheidigung der Thermopylen zu zerstören (*Strabo* p. 377; vgl. *Diod.* 11, 65). Ebenso nahm Kleonä 418 v. Chr. im Heergefolge von Argos an der verhängnißvollen Schlacht bei Mantinea theil (*Thuc.* 5, 67); 393 im Korinthischen Kriege an der Einnahme Korinths (*Plut.* Tim.; *Diod.* 14, 92). Politische Selbständigkeit erhielt die Stadt erst im 3. Jahrh., als Arat sie dem achäischen Bunde zuführte (*Plut.* Arat. 28), welch letzterer auch den Versuch machte, die Nemeischen Spiele, die nach dem Verfall von Nemea Argos an sich ziehen wollte, Kleonä zu erhalten (*Plut.* Ar. a. a. O.). Dem achäischen Bunde blieb die Stadt, abgesehen von Zeiten, da sie mit Gewalt gehindert wurde (*Pol.* 2, 52, 2; *Plut.* Kleom. 19), bis zu seiner Auflösung treu. Im J. 197 v. Chr. ward sie von den Truppen des Königs Philipp zur Strafe, daß sie mit dem Bunde von Macedonien abgefallen und zu Rom übergegangen war, verwüstet (*Liv.* 33, 14, 7); zwei Jahre nachher brachten die Kämpfe gegen Nabis neue Leiden (*Liv.* 34, 25). Nach Korinths Zerstörung war ihre Freiheit mit der Griechenlands thatsächlich zu Ende.

Die Stadt verfiel früh. In der Römerzeit wird Kleonä, trockene Aufzählung in den geographischen Handbüchern abgerechnet, fast nie erwähnt. Ovid (Met. 6, 417) spricht von dem „winzigen" Kleonä; fast noch schlimmer drückt sich Lucian (Char. 23) aus.

Archäologisches Interesse erweckte Kleonä im Alterthume dadurch, daß dort eine Reihe von Kunstwerken des ehrwürdigen Künstlerpaares Dipoinos und Skyllis aufbewahrt wurden (*Plin.* N. H. 36, 14); speciell eine Statue der Athene nennt Pausanias (2, 15, 1). Von einem Tempel des Herakles (*Diod.* 4, 33, 3) und der Athene (*Paus.* a. a. O.) finden sich heute noch Spuren (Bursian, a. a. O.). (*W. Sieglin.*)

KLEONAE (*Κλεωναί Scyl.* 66), Stadt in Makedonien, auf der Halbinsel Chalcidice, am westlichen Abhange des Athos gelegen, vermuthlich da, wo jetzt Xeropotami steht (*Plin.* N. H. 4, 37; *Herod.* 7, 22; *Strabo*, p. 331 fr. 33). Die Einwohner waren ursprünglich Pelasger aus Lemnos (*Strabo*, p. 331 fr. 35), die aber noch zu Thucydides' Zeit in großer Menge griechisch und barbarisch

sprechend neben den hellenischen Colonisten sich gehalten hatten (*Thuc.* 4, 109). Mela (2, 30) legt die Stadt ungenau „inter Athon et Pallenen". (*W. Sieglin.*)

KLEONAE (*Κλεωναί*), ein Flecken in Phokis, Hyampolis gehörig, und wahrscheinlich identisch mit der „Vorstadt" (*προάστειον*), die *Xen.* Hell. 6, 4, 27 bei Hyampolis erwähnt, die Jason von Pherä einnahm, als er nach der Schlacht bei Leuktra nach Thessalien zurückkehrte. Plutarch (De virt. mul. 2) erzählt von einem glänzenden Siege, den bei Kleonä die Phoker einst über die Thessaler errungen. — Wahrscheinlich sind die Ruinen, die sich nördlich von dem Hügel, auf dem Hyampolis lag, finden, Reste des Städtchens. (*W. Sieglin.*)

KLEOPATRA ist ein griechischer Frauenname, welcher namentlich in den Familien der makedonischen Adelsfamilien und denen der Diadochen Alexander's des Großen wiederholt auftritt. Wir nennen hier namentlich die Nichte des makedonischen Generals Attalos, welche den großen Philipp von Makedonien in zweiter Ehe 337 v. Chr. heirathete; sie wurde nicht lange nach Philipp's Tode (August 336 v. Chr.) durch die Henker der eifersüchtigen Olympias in grausamer Weise ermordet. Viel bedeutender war Philipp's und der Olympias schöne und geistreiche Tochter Kleopatra, die unmittelbar vor seinem Tode (August 336 v. Chr.) mit dem makedonischen Fürsten Alexander vermählt wurde. Seit dessen Untergang in Italien (330 v. Chr.) Witwe, und nach ihres Bruders Alexander Tod (323) wiederholt von den großen Diadochen umworben, wurde sie im J. 308 durch die Agenten des Antigonos in Sardes (wo sie seit etwa 15 Jahren lebte) ermordet, weil dieser ihre damals vorbereitete Verbindung mit seinem großen Gegner, dem Lagiden Ptolemäus I. von Aegypten, fürchtete. — Unter den fürstlichen Damen dieses Namens in den Diadochenfamilien nennen wir noch die Kleopatra, Tochter des Seleukiden Antiochos III., die 198/97 v. Chr. mit dem jungen ägyptischen Könige Ptolemäus V. Epiphanes verlobt und die Mutter des Ptolemäus VI. Philometor und des Ptolemäus Euergetes II. (Physkon) und einer Tochter Kleopatra wurde. Sie starb 173 v. Chr. Ihre (b) Tochter Kleopatra wurde später nach der uns so widerwärtigen Sitte dieses Lagidenhauses nacheinander die Gattin ihrer Brüder; zuerst des Philometor, und nach dessen Ableben (146 v. Chr.) des furchtbaren Physkon, der sie moralisch auf das schändlichste misbrauchte und sogar deren gleichnamige Tochter Kleopatra zu seiner zweiten Frau machte. Die Söhne dieser letztern waren Ptolemäus VIII. Lathyros, der seit 117 unter dem Commando dieses schlechten Weibes ein Schattenregiment führte, 107 von ihr vertrieben und durch den jüngern Bruder Ptolemäus X. ersetzt wurde, der aber 89 v. Chr. die schreckliche Mutter ermordete. (c) Eine Tochter des Philometor, Kleopatra, heirathete 150 v. Chr. den syrischen Prätendenten Alexander I. Balas, und nach dessen Sturze 147/46 den Seleukiden Demetrios II. Nikator. Als dieser später in parthische Gefangenschaft gerathen war, wurde sie die Gattin ihres Schwagers Antiochos VII. Sidetes, der 128 in Medien seinen Untergang fand. Gleich nachher entkam Demetrios der parthischen Haft und erschien in Syrien. Die Eifersucht der Kleopatra auf die neue parthische Frau des Demetrios soll sie bestimmt haben, ihn 126 v. Chr. ermorden zu lassen, als er eine Schlacht gegen einen Prätendenten verloren hatte. Die blutige Megäre stand auch mit ihren Söhnen von Demetrios auf todfeindlichem Fuße; den einen, Seleukos, räumte sie aus dem Wege, der andere, Antiochos VIII. Grypos, kam ihr (120) mit solcher That zuvor, und bereitete ihr den Tod. — (d) Eine andere Kleopatra war die Tochter des Ptolemäus Physkon und mit Antiochos IX. Kyzikenos, des Sidetes Sohn von voriger Kleopatra, vermählt; ihre feindliche Schwester Tryphäna war die Gattin des Antiochos VIII. Grypos, also des feindlichen Halbbruders des Kyzikenos.

Den berühmtesten Namen unter diesen ptolemäischen Fürstinnen endlich gewann die Tochter des Ptolemäus XI. Auletes. Als dieser Lagide im Mai des J. 51 v. Chr. starb, vermachte dieser illegitime Nachkomme des zehnten Ptolemäers die Herrschaft über Aegypten seinen Kindern (von seiner Schwester Kleopatra), der jugendlich schönen, anmuthigen und fein gebildeten Kleopatra, die 69 oder 68 v. Chr. geboren war, und ihrem (zu ihrem spätern Gatten bestimmten) damals zehnjährigen Bruder Ptolemäus XII. Dionysos. Die schöne, hochbegabte und sehr früh gereifte Fürstin aber gerieth bald in Conflict mit ihres Bruders Umgebung, welche zwischen den Geschwistern Hader entzündete.

Der Minister Potheinos und der Kronfeldherr Achillas vertrieben die junge Königin aus Alexandria, die nun an der Ostgrenze des Reiches Truppen sammelte. In diesen Kampf fiel die Ankunft des großen Römers Julius Cäsar, der auf der Verfolgung des Pompejus nach der Pharsalosschlacht, nicht lange nach dessen Ermordung (28. Sept. 48 v. Chr.) zu Anfang October 48 in Alexandria erschien, und den ägyptischen Thronstreit vor sein Forum zog. Nun wußte die energische Kleopatra mit List in das Schloß zu gelangen, wo sich Cäsar aufhielt. Ihre kokette Grazie, ihr Geist und ihre persönliche Hingebung bezauberten den gewaltigen Sieger vollständig. Aber als Cäsar nun die alte Ordnung der Dinge zu Gunsten der jungen Königin hergestellt hatte, fürchtete die ägyptische Hofpartei die Rache der Kleopatra, die nach Art ihres Stammes von Grausamkeit durchaus nicht frei war, und auch später sich nicht scheute, ihre Hände in Blut zu tauchen. Potheinos also entzündete mit tückischer List einen furchtbaren Aufstand der Alexandriner und der ägyptischen Truppen gegen Cäsar, der dann mit seiner ohnehin nur schwachen Macht längere Zeit über in der höchsten Gefahr schwebte. Als endlich nach Ankunft bedeutender Verstärkungen aus Asien dieser („Alexandrinische") Krieg für Cäsar einen glücklichen Ausgang genommen hatte (Ende März 47), wurde Kleopatra, deren Bruder im Kampfe gegen die Römer gefallen war, von Cäsar wieder als Königin eingesetzt und neben ihr der letzte Knabe des Hauses, der sechsjährige Ptolemäus, proclamirt, ihre intriguante Schwester Arsinoë aber nach Rom geschickt.

Die Schönheit und bestrickende Anmuth, die feine

Geistesbildung und die Gewandtheit der Kleopatra, die auch der verschiedensten Sprachen jener Zeit mächtig war und die Regententalente ihrer bedeutendsten Vorfahren geerbt hatte, hatten ihr auf Cäsar den stärksten Einfluß gesichert; sie mochte sehr kühne Hoffnungen nähren, als sie nach Austoben des römischen Bürgerkrieges im J. 46 mit Cäsarion, ihrem Sohne von Cäsar, nach Rom kam, wo sie ihre Wohnung in den Gärten des Dictators aufschlug (jenseit der Tiber, wo jetzt die Gärten und der Palast des Fürsten Pamphili sich am Fuße der transtiberinischen Hügel hinziehen). Schon jetzt aber erregte die Verbindung Cäsar's mit der Fremden, mit der stolzen Aegyptерin, eine tiefe Misstimmung der Römer gegen die ägyptische Königin, die später zu glühendem Abscheu sich gesteigert hat. Zunächst mußte Kleopatra, als Cäsar (am 15. März 44 v. Chr.) den Dolchen der Republikaner erlegen, in aller Stille die Welthauptstadt wieder verlassen. Ihre Neigung blieb der Sache der Cäsarianer treu; und als während des Krieges zwischen diesen und den Republikanern ihr Admiral Serapion die kyprische Flotte diesen zuführte, geschah es sehr wider ihren Willen, und Serapion mußte später mit dem Leben dafür büßen. Als nach der Schlacht bei Philippi (im Herbste 42 v. Chr.) und vollständiger Ueberwältigung der Republikaner der siegreiche Triumvir M. Antonius den Orient inspicirte, wurde es der zur Verantwortung nach dem kilikischen Tarsos im J. 41 beschiedenen Kleopatra sehr leicht, ihr politisches Verhalten zu rechtfertigen. Mehr aber: es ist ihren Reizen, ihrer Koketterie, ihrem Geist und ihrer Klugheit gelungen, nun auch den zweiten Herrn der römischen Welt zu bezaubern und für sich zu gewinnen.

Jetzt aber in ganz anderer Weise als früher Cäsar. Marcus Antonius war bei aller Begabung ein Sklave der Sinnlichkeit; er verliebte sich mit höchster Leidenschaft in die schöne Königin, die nun aber auch auf seine politische Haltung den stärksten, ihr selbst zuletzt sehr schädlichen Einfluß gewann. Denn ihr Interesse blieb doch auf die Steigerung der Lagidenmacht gerichtet, was allmählich zu Collisionen mit den römischen Reichsinteressen führen mußte. Zunächst hielt sie ihren neuen Liebhaber fest in dem berauschenden Taumel seiner Genüsse, wie sie damals nur Alexandria bieten konnte. Aber sie benutzte auch ihre Gunst bei Antonius, um Rache an verschiedenen mächtigen Feinden zu nehmen und ihre verbannte Schwester Arsinoë in Milet ermorden zu lassen. Inzwischen hatte in Italien der schwere perusinische Krieg zwischen Octavian und den exaltirten Anhängern des Marcus Antonius sich entzündet, und der große Triumvir sah sich genöthigt, im Sommer 40 nach Europa zurückzukehren. Die neuen politischen Aufgaben und seine Vermählung mit Octavian's Schwester, der schönen, edeln und liebenswürdigen Octavia, trennten einstweilen den Antonius für längere Zeit von dem schönen Dämon am Nil. Als er aber im J. 36 zur Leitung eines parthischen Krieges wieder nach Syrien sich begeben hatte, begann die Zeit, wo Kleopatra definitiv den Sieg über Octavia davontrug, und nun in verhängnißvoller Weise den Triumvir in ihren Bahnen festhielt. Zunächst entfremdete er sich mehr und mehr den Römern und verlor schrittweise seine alte Popularität in Rom, während Octavian hier immer festern Fuß faßte: für den noch ausstehenden Entscheidungskampf zwischen beiden Machthabern bedenklich genug. Antonius hatte ruhmlos gegen die Parther gestritten. Nun nahmen die Römer es sehr übel, daß Antonius aus Liebe zu der Königin Kleopatra seinen Triumph über die Armenier im J. 34 in Alexandria feierte und dann dazu verschritt, lediglich die fürstlichen Interessen des Lagidenhauses zu cultiviren. Als „Königin der Könige" wurde Kleopatra im Besitze ihres Reiches und neuer Erweiterungen bestätigt: ihr Sohn Cäsarion wurde als ihr Mitregent anerkannt, ihre Kinder von Antonius mit verschiedenen Provinzen aus den Besitzungen des römischen Reiches ausgestattet.

Als mit dem J. 33 die Dinge zwischen Antonius und Octavian sich zum endlichen Bruche zuspitzten, siedelte Antonius mit Kleopatra zuerst nach Ephesos, dann im Winter auf 32 v. Chr. nach Samos, zuletzt nach Athen über. Octavia erhielt den Scheidebrief. Die Anwesenheit der Königin wurde für Antonius verderblich; nicht nur daß überall die Geschäfte der Rüstungen und der Politik durch üppige Feste, oft höchst phantastischer Art, durchkreuzt wurden: ihr Uebermuth und ihre Anmaßung verletzten auch viele treue Anhänger ihres römischen Freundes. Der Abfall zweier namhafter Männer zu Octavian setzte diesen in Stand zu erfahren, daß Antonius sein Testament in Rom bei den Vestalinnen deponirt hatte. Octavian bemächtigte sich desselben, und in Rom, wo man aus demselben erfuhr, wie vollständig in dem Liebhaber der Kleopatra jedes römische Gefühl erstorben war, schnellte des Antonius Schale hoch empor. Mit großer Schlauheit setzte es Octavian endlich durch, daß der Senat den Krieg nur der Kleopatra erklärte; die Theilnahme des Antonius an diesem Kampfe trat so in ein für diesen höchst compromittirendes Licht.

Es war nachher die Schuld der Kleopatra, daß sie durch ihre Einmischung den Antonius hinderte, den Krieg so zu führen, wie es seiner Begabung und der Art seiner Kriegskunst am besten entsprochen hätte. So überließ Antonius die Offensive dem Octavian; und als endlich der thörichte Rath der Kleopatra dahin entschied, daß der zunächst entscheidende Kampf mit der Flotte versucht wurde — am 2. Sept. 31 v. Chr. bei dem akarnanischen Vorgebirge Actium —, da versagte während der Schlacht der Königin, als einem Weibe, der Muth so vollständig, daß sie mit ihren 60 Schiffen des linken Flügels die Flucht ergriff. Die unerhörte Thorheit des Antonius, ihr nach Aegypten zu folgen und sein brittlantes Landheer im Stiche zu lassen, machte den Tag für immer verhängnißvoll.

Die grausame Rücksichtslosigkeit, mit welcher Kleopatra in Aegypten die Zügel erfaßte und ihre neuen Rüstungen retteten sie nicht mehr vor dem Verhängniß. Als Octavian im J. 30 v. Chr. durch Syrien gegen Aegypten vordrang, wurde er nach Einnahme von Pelusion des Widerstandes seiner Gegner zu Lande Meister;

dann fiel auch die ägyptische Flotte (am 1. Aug.) zu ihm ab. Soweit es in ihrer Natur lag, hatte Kleopatra den Antonius wirklich geliebt; jetzt, so scheint es, gab sie ihn auf und folgte nur noch den persönlichen Interessen der ptolemäischen Fürstentochter. Sie zog sich in ein festes, bei dem Iistempel in dem Nayon des Schlosses zu Alexandria erbautes Mausoleum, wo ihre Schätze aufgespeichert lagen, zurück. Die falsche Botschaft, die Antonius erhielt, daß sie ihrem Leben freiwillig ein Ende gemacht habe, bestimmte den unglücklichen Triumvir, sein elendes Dasein mit dem Schwerte zu beschließen. Der Versuch aber, durch ihre Kunst das Mitleid des Octavian zu erregen und die Schmach von sich abzuwenden, den Römern bei dem Triumphzuge gezeigt zu werden, scheiterte an der Schlauheit und eisigen Kälte des Siegers von Actium. Als es der List seiner Agenten gelungen war, sie zur Uebersiedelung in das Schloß zu bestimmen und zugleich sich ihrer kolossalen Schätze zu bemächtigen, sie dann bei einer Unterredung mit Octavian selbst erkannte, daß der harte Mann sie von der Schmach des Triumphes nicht befreien wollte, da hat sie wieder ihn um diese Freude betrogen. Unter Täuschung der römischen Wachen ließ sie sich, unter Früchten verborgen, kleine überaus giftige Schlangen in ihr Zimmer bringen und starb durch deren Biß (nach dem 29. Aug. 30 v. Chr.) als freie Tochter des Hauses der Lagiden. Ihr jüngster Bruder war schon früher gestorben, ihren Sohn Cäsarion ließ Octavian nun auch tödten. So war das Haus der Lagiden ausgestorben und Octavian machte nunmehr das ägyptische Reich zu einer Provinz des Römerreiches. Die Kinder des Antonius von der Kleopatra sind in Rom von Octavian erzogen worden; die Tochter Kleopatra-Selene heirathete später den jüngern Juba, den gelehrten König von Numidien. — Das Beste über die Geschichte der Kleopatra findet sich in den größern Werken über die römische Gesammtgeschichte von Drumann, Peter und Mommsen; eine geistvolle Apologie der Königin schrieb Adolf Stahr: „Cleopatra" (Berlin 1864).

(G. Hertzberg.)

KLEOPHAS heißt in der lutherischen Bibelübersetzung (nach dem Vorgange der lateinischen Vulgata) der eine der beiden Jünger Jesu, der nach Luk. 18, 24 am Abend des Auferstehungssonntags mit Jesu nach Emmaus wandelte. Die griechische Form des Namens ist *Κλεόπας*, wahrscheinlich verkürzt aus Kleopatros und daher nicht identisch mit *Κλωπᾶς*, welcher Joh. 19, 25 als Gatte der Maria, der Schwester der Mutter Jesu, erwähnt wird. Da diese Maria Mark. 15, 40 die Mutter Jakobus' des Kleinen heißt, dieser kleine Jakobus aber (im Gegensatze zu Jakobus, dem Sohne des Zebedäus) dieselbe Person sein muß mit Jakobus Alphäi, so ergibt sich, daß sowol *Κλωπᾶς* (bei Johannes) wie Alphaios (bei den Synoptikern) griechische Umformungen des aramäischen Namens Chalphai sind, während Kleopas eine von Haus aus griechische Bildung ist.

(E. Kautzsch.)

KLEPHTEN [1]) nennt man die zu Banden organisirten Räuber griechischer Nationalität in den Gebirgsgegenden des ehemaligen Nordgriechenlands. Die Griechen am Olymp, auf den Grenzgebirgen von Epirus, von Phokis, Aetolien und Akarnanien fügten sich viel trotziger in das osmanische Joch als die Moreoten und andere. Die besagten Landschaften waren, um der ätolischen Raubfahrten der älteren Zeit nicht zu gedenken, seit den Kriegen des Sulla bis tief in die spätere römische Kaiserzeit hinein der classische Boden für die Räuberei mit politischer Färbung gewesen. Ueber das frühere Mittelalter fehlen die Nachrichten; doch läßt sich annehmen, daß das Unwesen nicht allein in gleicher Weise fortdauerte, sondern angesichts der großen Völkerverschiebungen wider wachische, slawische und albanesische Einwanderer auch eine nationale Seite hervorkehrte. Unter der Osmanenherrschaft traten Umstände hinzu, welche die Entwicklung dieser Art Räuberwesens noch besonders begünstigten; das siegreiche fremde Volk unterschied sich von den alten Landesbewohnern mehr noch als durch seine Sprache durch seine Sitte und seine Religion. Dasselbe brachte die Idee des heiligen Krieges, der Verdienstlichkeit des Schädigens und Tödtens Andersgläubiger mit sich, eine Idee, welche sich bald gegen es selber wenden mußte. Es war nur die Antwort auf die Doctrin des Islam, daß das Räuberwesen seine Spitze gegen diese Religion als Staat und als bürgerliche Genossenschaft kehrte; wie der türkische Soldat und Beamte, so war ihm der des Weges ziehende Kaufmann jener Nationalität, der Landmann hinter seinem Pfluge, vogelfrei, sobald man seiner Meister werden konnte. Das Verbrechen, in dieser Weise geübt, fand nicht bloß Entschuldigung, sondern es wurde als religiös-nationale That gepriesen. Wer einen Türken tödtete, der befreite die Welt von einem Feinde Gottes; wer im Kampfe mit Mohammedanern fiel, galt als Märtyrer des Christenglaubens. Das Wort Klephte wurde zu einem Ehrennamen. Und der Schutz dieses Räuberthums war nebst dem Mannesmuthe seiner Adepten, ihrer Verschlagenheit und der Schwierigkeit ihnen beizukommen, auch die Armuth der Gebirgsländer, in denen es zu Hause war. Dem Muselman war wol der heilige Krieg zur Pflicht gemacht worden, aber ihm war auch die „Süßigkeit" desselben (Lezzeti-Dschihâd), d. i. Bereicherung durch Beute, Weiber- und Knabenraub, in Aussicht gestellt und bei den Expeditionen pflegte gegen die Kosten der Ausrüstung der gehoffte Gewinn in Rechnung gebracht zu werden. In den öden Felsenbergen

1) Nicht Klephthen, wie man wol findet. Die Regel, nach welcher τ mit φ in Verbindung gebracht, in θ verwandelt wird, besteht für das Vulgärgriechische nicht. *Κλέφτης* ist das *κλέπτης* der alten Sprache, bedeutet aber nicht blos, wie in dieser, einen Dieb, sondern auch einen Räuber, hat also die früher obligate Bedeutung der arglistigen Heimlichkeit abgestreift. Dasselbe ist mit *κλέπτω* der Fall, welches stehlen und rauben bedeutet. Will der Grieche den Klephten in der so bekannt gewordenen Bedeutung genauer bezeichnen, so sagt er: *κλέφτης εἰς τὰ βουνά*, Gebirgsklephte.

Thessaliens und Livadiens aber war nichts zu finden, das die Habgier reizen konnte, während der Tod von ungesehener Hand hinter jeder Klippe her drohte. Wie Montenegro und der Balkan, so ist auch der Olympus und Pindus nie vollständig unterworfen worden, weil die Pforte die Kosten scheute, welche ein solches Unternehmen ihr bereitet haben würde. Gleichwol empfand sie das Räuberwesen als einen großen Uebelstand, dessen Abstellung sie sich angelegen sein lassen mußte. Nach dem immer von ihr festgehaltenen Grundsatze beschränkter, so confessioneller wie provinzieller, Selbstregierung kam sie zu dem Beschlusse, die Sicherung der von den Klephten beunruhigten Districte in die Hände begüterter griechischer Insassen zu legen, von denen, da sie nach der Natur der Verhältnisse selber viel von den Räubern zu leiden hatten, sie sich bereitwilligen Entgegenkommens versah. So entstand eine ausschließlich griechische, von den Gemeinden zu unterhaltende Localmiliz, für welche der schon in byzantinischer Zeit unter den Paläologen, den Angiovinen, den Catalanen, den Serben üblich gewordene Name Armatolen, d. h. bewaffnete Mannschaften, wieder zur Geltung kam und welche, für gewisse Fälle dem Provinzialgouverneur unterstehend, als ihren höchsten Befehlshaber den Derwendschi Baschi (Chef der Engpaßwachen), einen von der Pforte den altbyzantinischen Klisurarchen nachgebildeten einflußreichen Civil- und Militärbeamten, anerkannten. Die griechische Nation hatte durch diese Einrichtung den Vortheil, daß sie sich nicht, wie die armenische, unter türkischer Herrschaft dem Waffenhandwerke völlig entwöhnte, sondern daß sich vielmehr einerseits in den der Pforte feindlichen Klephten und andererseits in den ihr dienenden Armatolen ein Kriegerthum erhielt, welches während der Freiheitskriege vom Jahre 1821—1827 die nachhaltigsten Dienste leistete.[2]) Der türkischen Regierung aber gelang es, auf diese Weise für die Sicherheit wenigstens der hauptsächlichen Verkehr- und Militärstraßen zu sorgen, aus Gegenden von zweifelhafter Unterwürfigkeit die Abgaben einzuziehen und solchen Klephtenführern, denen nur durch Bestechung beizukommen war, in der Würde eines Armatolenoffiziers eine annehmbare Stellung zu bieten, d. h. den feindlichen Gebirgsräuber in einen befreundeten umzuwandeln. Denn wenn auch das Klephtenthum durch die Armatolen eingeschränkt wurde, von einer Vernichtung war nicht die Rede. Beide derselben Nationalität und demselben Glauben angehörig, wußten sie in ihren Fehden immer ein gewisses Maß zu halten. Ein Band der Analogie schlang sich um beide; wie die Protati oder Odschaks der Armatolen zu einer erblichen Würde wurden, so nicht minder die Capitani der Klephten. Aus beiden bildete sich eine Art Adel, d. h. Geschlechter, die jeder kannte, auf die der gemeine Mann mit Stolz und mit Vertrauen hinblickte und aus welchen fast ausschließlich die berühmten Männer des neuerstandenen Griechenlandes hervorgegangen sind. Die Pforte war mit den Leistungen der Armatolen so zufrieden, daß sie die ursprünglich auf die Olymp- und Pindospäße beschränkte Organisation nordwärts bis zum Vardarfluß und südwärts bis an die Küsten des Mittelländischen Meeres ausdehnte. Der gebirgige Theil der südlichen Balkanhalbinsel wurde in Armatolendistricte, Armatolluks — im 17. Jahrh. 17 an Zahl, — eingetheilt, deren oberster Inhaber gegen die Verpflichtung, für die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen, von den Ortschaften des Districts mit den von ihm angeworbenen Mannschaften, den Palikaren, unterhalten werden mußte und auch sonst bedeutender Vorrechte genoß. Als die Janitscharen in ihrer Entartung für den Bestand der Monarchie immer gefährlicher wurden, glaubte die Pforte eine Weile, sich in den Armatolen ein Gegengewicht gegen jene übermüthige Soldateska schaffen zu können. Jedoch änderte sich ihre Ansicht, als Peter der Große sein früher so wenig gefürchtetes Reich zu einer Großmacht ersten Ranges erhob und Rußland anfing, die confessionellen Interessen zu einem Haupthebel seiner orientalischen Politik zu machen. Die Pforte suchte nunmehr nicht allein die Macht der Armatolen, sondern auch ihre Zahl einzuschränken und sie hier und da durch albanesische Derven-Aghas mit mohammedanischer Mannschaft zu ersetzen. Ohne es zu wollen, vermehrte sie dadurch das Klephtenthum, indem die Depossedirten mit ihren Palikaren in die Wälder zogen und sich den Räubern anschlossen. Dennoch bildeten die Armatolen unter ihrem letzten gewaltigen Derwendschi, dem berühmten Tepedelenli Ali Pascha von Janina, noch immer eine respectable Macht, welche von ihm bald für, bald gegen die Pforte verwerthet wurde und mit welcher er jedes Unabhängigkeitsgelüst seiner Untergebenen niederschlug. Doch forderte auch er ihre Ersetzung durch Albanesen, besonders seitdem er mittels ihrer Hülfe in langen und blutigen Kriegen den autonomen Klephtenstaat der Sulioten vernichtet hatte. Der allgemeine Aufschwung des Griechenvolkes seit dem Ende des 17. Jahrh. infolge der Aufhebung des Knabenzinses, des Wiedererwachens der Wissenschaften, des Handels u. s. w. machte sich auch bei den Armatolen und Klephten in stärkerem Hervortreten der nationalen und patriotischen Gefühle geltend. Auch Ali Pascha trug zum Anwachsen des griechischen Selbstbewußtseins bei, indem er in den unter seiner strengen Herrschaft vereinigten Südtheilen der Balkanhalbinsel kein Vorrecht der Türken über die Rajah gelten lassen wollte. Als sich endlich die Pforte zu einem Vernichtungskriege gegen den mächtigen Pasallen aufraffte, zögerten demnach die Klephten und Armatolen auch nicht, sich auf des letztern Seite zu stellen, allerdings lediglich in eigennütziger Absicht, denn der wol staatskluge, aber hinterlistige und treulose Albanese hatte es nicht verstanden, persönliche Sympathien rege zu machen. Aus dem Kriege gegen Ali Pascha entsprang der griechische Aufstand, an dem nun die Klephten und Armatolen hervorragenden Antheil nahmen. Durch ihre Ausdauer im Ertragen von Mühsalen zeichneten sie sich dabei ebenso aus wie durch Raschheit und kecken Muth im Angriff; gleichwol dürften ihre Leistungen, was den Erfolg für die Sache anbetrifft, vielfach überschätzt worden sein. Der Krieg wurde durch sie häufig zu einem mit brutaler Grau-

2) So Hertzberg, Geschichte Griechenlands III, 101.

samkeit und unersättlicher Beutelust betriebenen Rachecacte, wo persönliche Beweggründe die politischen überwogen und die häßlichste Treulosigkeit in jeder Gestalt auftrat. Der junge griechische Staat aber krankte fast ein halbes Jahrhundert lang an den Nachwehen der Betheiligung eines solchen Elements an seiner Gründung. Es war vergebens, daß man den nach endlich hergestelltem Frieden mit der Türkei massenhaft in Griechenland verbliebenen rumeliotischen Klephten, welche in ihre Heimat nicht zurückkehren wollten und konnten, Staatsländereien bot, um sie fest anzusiedeln; das Räuberleben war ihnen zur andern Natur geworden, und wenn sie die türkische Grenze versperrt fanden, so plünderten sie scrupellos die Dörfer des eigenen Landes, ihrer Stamm- und Confessionsgenossen aus. Im J. 1833 brach eine Bande von 5000 Palikaren, die sich auf griechischem Boden gesammelt hatte, in die Türkei ein und überfiel Arta, wo sie nach Begehung unerhörter Barbareien von den türkischen Truppen geschlagen und zu schleuniger Flucht genöthigt wurde. Im J. 1837 fand ein großer Raubzug von türkisch-griechischen und hellenischen Klephten von Agrapha in Nordgriechenland aus statt; derselbe verwüstete viele hellenische Dörfer vollständig. Je mehr Fortschritte das griechische Städteleben in Sitte und Civilisation machte, um so mehr näherte sich das Klephtenthum gemeiner Banditenwirthschaft. Leider war es das Parteigetriebe in der Regierung und nach Einführung der Verfassung noch mehr der Kammerfractionen, welches dem Unwesen Vorschub leistete. Auch bemühte sich die russische Diplomatie unabläßig, der Regierung zu Athen die Pflege des Klephtenthums anzuempfehlen, als sicheres Actionsmittel wider die Pforte, wie man angab, und als Keim verderblichen Siechthums für Griechenland selber, wie man im stillen hoffte. Wie aber vordem die Pforte besonders mächtiger und unbequemer Klephtenführer sich nur dadurch hatte entledigen können, daß sie ihnen wohldotirte Staatsanstellungen als Armatolen gab, so auch Griechenland, welches in Ermangelung von Armatolluks seine Klephten zu Gensdarmerie-Obersten machte. Das Klephtenwesen hinderte unmittelbar jede höhere Entwicklung der Landwirthschaft, jede neue Besiedelung des spärlich bewohnten Landes, mittelbar aber das Lebendigwerden des Rechtsbewußtseins im Volke. Erst infolge der Ermordung einiger angesehenen Engländer und Italiener im Frühjahre 1850 bei einem Besuche Marathons wurden energische Maßregeln getroffen, von denen die Freunde neugriechischen Lebens die allmähliche Ausrottung des eingewurzelten Uebels erwarten.

Das Klephtenthum hat große Aehnlichkeit mit dem Haidukenwesen im Balkan; was hier der Woiwode ist dort der Kapitani, was hier die Momken, sind dort die Palikaren. Beide haben mit den italienischen Banditen das abergläubische Vertrauen auf kirchlichen Ritualismus, Gelübde zu Gunsten Heiliger u. dgl. m. gemein. Beide verschmähen es, sich an Weibern und Kindern zu vergreifen; bei beiden kommt eine bis über das Grab reichende Treue unter den Theilnehmern der Bande vor. Den Klephten allein ist noch die wilde Tapferkeit der Weiber eigen, welche, wie es in einem ihrer Lieder heißt, den Säugling an der Brust mit Flinte und Säbel gegen den Feind anrennen. Aber beide gleichen sich auch in dem Hange zu Parteiungen, zum Verrath früherer Genossen, zur rücksichtslosen Grausamkeit. In Bulgarien wie in Griechenland sind die Bemühungen, sie zu Soldaten zu machen, an ihrem Widerwillen gegen Disciplin und Uniform gescheitert. *(G. Rosen.)*

KLERUCHIEN und KLERUCHEN. Die großartige Colonisation der Griechen der Alten Welt bis zu den Zeiten der Diadochen zeigt uns alle möglichen Arten von Colonien, welche die Wissenschaft zu unterscheiden pflegt, in großer Menge vertreten. Nur eine Gattung ist auf ein ziemlich kleines Gebiet beschränkt, nämlich jene, welche am meisten mit der römischen Weise, Italien zur Zeit der Republik zu colonisiren und zu romanisiren, sich berührt. Das System, durch planmäßige, seitens des Staates geleitete Ausführung ärmerer Bürger oder Bürgersöhne nach einem eroberten auswärtigen Gebiete zuerst die Heimat von Proletariern zu entlasten, dann aus armen Leuten wohlhabende Grundbesitzer zu machen, weiter dadurch Besatzungen auf wichtigen Punkten zu ersparen, endlich aber auswärts den eigenen Stamm zu erweitern, haben unter den Griechen nur die Athener gepflegt. Solche Colonien nannten die Athener Kleruchien, die Colonisten, — die durch das Loos ausgewählt und nach abgetheilten Landloosen (κλῆροι) geführt wurden — Kleruchen. Obwol dieselben in ihrem Sitze je eine geschlossene Gemeinde bildeten, traten sie doch nicht aus dem attischen Staatsverbande, sondern blieben Bürger von Athen; die in einer solchen kleruchischen Ansiedelung Geborenen waren darum nicht weniger Bürger der großen Mutterheimat. Nach voller Entwickelung des Systems konnte sich der einzelne Kleruche aufhalten, wo er wollte, und sein Grundstück verpachten. Sonst standen die Kleruchen in Athens classischer Zeit, wo sie allein in Menge erscheinen, in ähnlicher Abhängigkeit wie die Bundesgenossen; selbst von Tributpflichtigkeit schienen sie nicht ganz befreit gewesen zu sein. Die erste große Kleruchie wurde im J. 506 v. Chr. nach dem gewaltigen Siege der Athener über die chalkidischen Hippoboten in Euböa, auf den Weiden und Rittergütern, welche Chalkis abtreten mußte, für 4000 attische Bauern der untersten Steuerklasse angelegt. Glückliche Eroberungen, zuweilen auch Kauf, gaben bis zu der Ueberwältigung von Melos (416 v. Chr.) für die Athener immer neue Mittel zur Anlage derartiger Colonien, die mehr und mehr dazu dienen sollten, das attische Reich des 5. Jahrh. v. Chr. zusammenzuhalten. Auf Styros, Lemnos, Imbros, Naxos, Aegina, Potidäa, Delos, Lesbos (427 v. Chr.), in Skione (420), auf Andros, Euböa, Melos, auf verschiedenen Punkten Thrakiens, im Chersonnesos und auch sonst vielfach sind solche Kleruchien gegründet worden (freilich den übrigen Hellenen eine sehr unangenehme Erscheinung) die nach der Schlacht bei Aegospotamoi (405 v. Chr.) bis auf Lemnos, Imbros und Styros verlorengingen. Bei der Gründung des zweiten atheniischen Seebundes, 377 v. Chr., versprachen die Athener, künftig auf solche Colonisationen zu verzichten; doch ist

die Sache keineswegs ganz unterblieben; namentlich auf dem Chersonnesos (353) und speciell in Samos wurde 365 eine solche Kleruchie von 2000 Losen angelegt.

(G. Hertzberg.)

KLERUS ist in der griechisch und römisch-katholischen Kirche die Bezeichnung des geistlichen Standes. In jeder Gemeinschaft bildet sich naturgemäß die Unterscheidung von leitenden und geleiteten Mitgliedern heraus. Auch in religiösen Gemeinschaften vollzieht sich mit Nothwendigkeit eine derartige Scheidung. Aber sehr verschieden ist die Spannung des Unterschiedes. Bald ist es nur ein Unterschied der Function, indem jedes Mitglied der Gemeinschaft das Recht hat, als Lehrer aufzutreten und, sobald diese Thätigkeit beendet ist, wieder in seine frühere Stellung zurücktritt; bald ist es ein Unterschied des Amtes, indem die Gemeinde von sich aus Personen mit der Ausübung der leitenden Handlungen beauftragt; bald wieder ist es ein Unterschied des Standes, indem ein Stand oder Geschlecht als von Gott auserwählt erscheint, den übrigen das religiöse Heil zu vermitteln. Letzteres ist die Auffassung der katholischen Kirche, welche ausdrücklich zwei Stände in der Kirche unterscheidet, den Stand der Geistlichen oder die leitende Kirche und den Stand der Laien oder die geleitete Kirche. Das griechische Wort κλῆρος, eigentlich Los, dann der erloste Antheil, schließlich das Erbtheil oder das Eigenthum bedeutend, ward zur Bezeichnung des geistlichen Standes gewählt, nachdem die Parallele desselben mit dem levitischen Priesterthume des Alten Testaments anerkannt war, jedenfalls mit Rückficht auf 4 Mos. 18, 20, wonach der Priesterstamm ohne Landbesitz sein Erbtheil an dem Herrn haben und dessen Erbtheil sein sollte.

Der Katholicismus behauptet, daß Christus selbst einen geistlichen Stand eingesetzt habe, daß derselbe durch die ununterbrochene Succession von den Aposteln her die ihm eigenthümliche Gnadengabe bewahrt habe, durch die Verwaltung der Gnadenmittel und die Regierung der Kirche den Laien das Heil zu vermitteln, und daß auch die hierarchische Gliederung des Klerus in Diakonat, Presbyterat und Episkopat auf Christi Anordnung und der Apostel Einführung zurückgehe. Diese Behauptung kann jedoch vor der historischen Forschung nicht bestehen. Der Ausspruch Jesu Matth. 16, 18 spricht nur die Ueberzeugung aus, daß Petrus für die Begründung einer Gemeinde der Messiasgläubigen von hervorragendem Einflusse sein werde. Allerdings berichtet die Apostelgeschichte 14, 23, daß Paulus überall Presbyter bestellt habe in den neugegründeten Gemeinden, und redet von den Presbytern in Jerusalem (Kap. 15), und in Ephesus (20, 17) als von Männern, welchen neben den Aposteln die Leitung der Gemeinde von Amts wegen obliege. Und wie Act. 6, 1—6 die Einsetzung von Diakonen in der jerusalemischen Gemeinde ausführlich berichtet, so setzen die Pastoralbriefe bereits die dreifache Gliederung des Klerus in Diakonen, Presbyter und Episkopen voraus, wenn auch das Verhältniß der beiden Klassen noch nicht im Sinne der späteren Unterordnung des Presbyter-Collegiums unter einen Episkopos feststeht. Vergleichen wir aber damit, was wir aus den Paulinischen Briefen über die Organisation der betreffenden Gemeinden erfahren, so läßt sich beides unmöglich miteinander vereinigen, und gerade die Angaben über die Gemeindeverfassung bilden eine der schwerwiegendsten Instanzen für die Annahme der späteren Entstehung jener Schriften.

Jesus selbst hat, soweit unsere Ueberlieferung reicht, in keiner Weise Bestimmungen über die Verfassung gegeben, sondern nur seinen Jüngern die Predigt des Evangeliums aufgetragen. Naturgemäß genossen die Apostel als die Begründer und geistigen Väter der messiasgläubigen Gemeinde in ihr ein hohes Ansehen und übten auf die Leitung ihrer Angelegenheiten einen weitreichenden Einfluß. Was die Apostelgeschichte in dieser Beziehung von der Gemeinde zu Jerusalem berichtet, darf wol kaum beanstandet werden, aber es war ein Ansehen und ein Einfluß, der in ihrer persönlichen Ueberlegenheit und ihrer gleichsam väterlichen Stellung zur Gemeinde begründet war, nicht in irgendeinem Amte oder göttlichen Auftrage. Eine derartige Autorität nimmt in den von ihm begründeten Gemeinden auch Paulus in Anspruch, freilich scharf unterscheidend, wo er ein Wort des Herrn geltend machen kann und wo er auf seine eigene Einsicht sich beruft. Innerhalb der Gemeinde, z. B. von Korinth, deren Verhältnisse uns aus den an sie gerichteten Briefen einigermaßen deutlich entgegentreten, finden wir keine Spur einer amtlichen Organisation.

Am leichtesten bildete sich dieselbe, wo Juden zum Christenthum sich bekehrten, indem entweder, wenn eine ganze Synagogen-Gemeinschaft sich dem Glauben an den Messias zuwandte, die alte Organisation vielfach beibehalten wurde, oder, wenn die messiasgläubige Minderheit mit der Zeit aus der Synagoge ausgeschieden wurde, diese doch das Vorbild für die Organisation der neuen Gemeinschaft hergeben mußte. So mag denn auch die Schilderung der Apostelgeschichte, soweit sie die Verhältnisse der jerusalemischen Gemeinde betrifft, wesentlich das Richtige treffen, daß hier zunächst das Collegium der Apostel, und als dieses zerstreut oder abgeschieden war, Jakobus an der Spitze der Gemeinde stand, daß ihnen als Gehülfen höherer Ordnung und Theilnehmer an der Leitung der Gemeindeangelegenheiten Presbyter als Gehülfen niederer Ordnung und zur Ausrichtung geringerer Dienstleistungen Diakonen bei-, resp. nebengeordnet waren. Aehnlich mag es in andern, rein oder überwiegend judenchristlichen Gemeinden zugegangen sein.

Daß aber Paulus bei seinem schneidenden Gegensatze gegen das Judenthum die äußere Organisation der jüdischen Synagoge zum Vorbild der christlichen Gemeindeverfassung gemacht habe, ist wenig wahrscheinlich.[1]) Auch was wir aus den Korintherbriefen erfahren, lautet ganz anders. Hier erscheinen alle Glieder der Gemeinde, sofern sie eines Glaubens leben und von einem Geiste beseelt sind, als völlig gleichberechtigt. Mag die Gemeinde

1) Die Frage nach der Verfassung der ältesten christlichen Gemeinden ist in jüngster Zeit viel verhandelt. Die wichtigste Literatur ist aufgeführt im Art. Kirche, Anm. 11.

zusammenkommen zum Gottesdienst (1 Kor. 14, 13) oder zur gemeinsamen Mahlzeit (1 Kor. 11, 18) oder um Gericht zu halten (1 Kor. 5, 4, 6, 4, 2 Kor. 2, 6 fg.), niemals erscheint sie als geleitet von besondern Beamten. Ganz richtig sagt Holtzmann (Die Pastoralbriefe S. 200): „Soweit aber bereits von einem Gemeindeamte oder Aemtern gesprochen werden kann, hängt alles noch an dem Begriffe des *χάρισμα*." Unbeschadet nämlich jener oben betonten Gleichheit aller Christen wird eine tiefgreifende Verschiedenheit anerkannt, sofern der eine Geist in verschiedenen Gnadengaben sich wirksam erweist und dadurch jeder Einzelne in eigenartiger Weise dem Ganzen der Gemeinde zu dienen in den Stand gesetzt ist. Den vorhandenen Bedürfnissen entsprechen die verschiedenen Gnadengaben und ihre Dienstleistungen, und unter diesen erscheinen 1 Kor. 12, 28 auch die *κυβερνήσεις*. Also nicht ein besonderes Amt, sondern eine besondere Begabung berechtigte, wie zu Krankenheilungen, zum Zungenreden, zur Prophetie u. dgl., so auch zur Leitung und Regierung der Gemeinde. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß diese *διακονία* leichter an der Person haftete als andere.

Doch führen die Schriften des Paulus uns noch etwas weiter. Theils die allgemeinen Verhältnisse der Gastfreundschaft in jener Zeit, theils des Apostels Gewöhnung, sich durch Ausübung seines Handwerkes seinen Unterhalt zu verdienen, veranlaßten seinen Anschluß an eine bestimmte Familie. An sie wandte er sich auch zuerst mit der Predigt des Evangeliums, und von Hausgemeinden lesen wir deshalb 1 Kor. 16, 19, Röm. 16, 5 (vielleicht auch Röm. 16, 14. 15), Col. 4, 15, Philem. 2. Solange diese Gemeinde auf die Familie beschränkt war, erhielt sie naturgemäß eine patriarchalische Organisation, indem der Hausvater, resp. die Hausmutter auch die Leitung der religiösen Verhältnisse in die Hand nahm. Dies änderte sich sicher nur ganz allmählich, wenn die Gemeinde über das Haus oder die Familie hinauswuchs und die zuerst bekehrte Familie nur noch den Mittelpunkt einer auch aus andern Familien sich sammelnden Gemeinschaft bildete. Kam ihr doch ein natürliches Uebergewicht zu über die neu Hinzutretenden, theils innerlich, sofern sie in der christlichen Wahrheit bereits tiefer gegründet war, theils äußerlich, sofern ihr Haus als Versammlungsort diente und sie auch sonst den neugewonnenen Brüdern mit Rath und That hülfreich war. So begreift sich die Ermahnung 1 Kor. 16, 15. 16. Von hier aus schwinden die größten Bedenken gegen die Angaben im ersten Briefe des römischen Clemens an die Korinther Kap. 42, 4. In diesem Zusammenhange erscheint die Vermuthung sehr einleuchtend[2]), daß die Ausdrücke *προϊστάμενος* Röm. 12, 8, *προϊσταμένοι*, 1 Thess. 5, 12, *προστάτις*, Röm. 16, 2, *προστάτης* Clemens ad Kor. I, 36, 1. 61, 3. 64 gleichbedeutend seien mit patronus, resp. patrona, und daß dieses Verhältniß eines Schutzherrn, welcher dem christlichen Bruder mancherlei äußere Förderung angedeihen läßt, häufig die Grundlage gebildet habe für die Führerschaft in der Gemeinde.

Sobald eine Hausgemeinde sich sehr erweiterte oder mehrere Hausgemeinden zusammentraten, genügte diese patriarchalische Organisation nicht mehr und es kann mindestens als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, daß die freien Formen der Genossenschaften, welche theils von den Anhängern orientalischer Culte, theils für irgendwelche sociale Zwecke im römischen Reiche in großer Zahl bestanden, den Christen als Muster für ihre Verfassung dienten. Auf völlig demokratischer Grundlage freier Wahl aller Mitglieder wurden hier die nöthigen Functionen auf bestimmte Mitglieder übertragen. Meist auf Zeit gewählt, konnten sie auch nach Belieben wieder abgesetzt werden. Aehnlich mag es in den christlichen Gemeinden gewesen sein; von der Wahl des Bischofs durch das Volk erfahren wir ja noch im 3. und 4. Jahrh.; das Recht, die Presbyter abzusetzen, wird im ersten Clemensbriefe in keiner Weise bezweifelt. Dagegen will diese Schrift statt völlig gleicher Wahl aller schon einen hervorragenden Einfluß einzelner Personen geltend machen, und auch die Vermuthung von Holtzmann (a. a. O. S. 204) dürfte richtig sein, daß die Christen wegen der lebhaften Erwartung der baldigen Wiederkunft Christi ihre Gemeindebeamten nicht auf bestimmte Zeit wählten, sondern für die ganze gegenwärtige (bald ablaufende) Weltperiode.

Welches aber waren die ältesten Aemter? Recht früh schon treten uns Diakonen, Presbyter und Episkopen als die feststehenden Bezeichnungen entgegen, aber weder ihr gegenseitiges Rangverhältniß, noch ihre verschiedenen Obliegenheiten lassen sich mit wünschenswerther Sicherheit bestimmen. Nach unserer modernen Auffassung des Amtes erscheinen Predigt und Sakramentsverwaltung als das wesentliche Vorrecht desselben und so war man unwillkürlich lange geneigt, den Presbytern und Episkopen den Dienst an Wort und Sakrament, den Diakonen die Arbeit brüderlicher Hülfeleistung zuzuweisen. Unterstützt wurde diese Ansicht dadurch, daß Presbyter und Episkopen ursprünglich nicht blos an Rang, sondern auch nach Function einander gleichzustehen schienen, während die Diakonen, wie die Apostelgeschichte es darstellt, von vorn herein nur einen niedern Rang bekleideten. Dieser lange allgemein herrschenden Annahme, daß Episkopen und Presbyter nur zwei gleichwerthige Namen für dieselbe Sache waren, ist jüngst der Engländer Hatch mit einer neuen Hypothese entgegengetreten.[3]) Danach ist eine doppelte Organisation zu unterscheiden; die Episkopen und Diakonen verwalteten die Finanzgeschäfte, welche durch die gemeinsamen Mahlzeiten, die systematische Unterstützung der ärmeren Brüder u. dgl. sich zahlreich ergaben, die Presbyter übten die Disciplin und die freiwillige Gerichtsbarkeit. Die Episkopen erhielten Aufnahme ins Presbyter-Collegium und durch diese doppelte amtliche Stellung ein erhöhtes Ansehen, dagegen schoben die Presbyter sich zwischen die Episkopen und die Diakonen, welche

2) Holtzmann, Pastoralbriefe S. 201. — Weingarten, Historische Zeitschrift (1881), S. 446.

3) Vgl. den Art. Kirche.

ursprünglich nur die resp. höheren und niederen Dienste verrichteten in Ausübung derselben Function. Auf diese Weise entstand die dreifache Gliederung.

Wie dem nun sein mag, so viel steht fest, Gemeindeämter gab es nur den besondern Bedürfnissen entsprechend, nur im Auftrage und zwar widerruflichen Auftrage der Gemeinde und nur in collegialischer Zusammensetzung. Erst allmählich, erst im Laufe der Jahrhunderte vollzieht sich theils die monarchische Gliederung des Gemeindeamtes, theils die immer schroffere Entgegensetzung von Klerus und Laien. Jene ist gegen Ende des 2. Jahrh. fast vollendet, diese bedarf weit längerer Zeit. Die einzelnen Stadien dieser Entwickelung sind zum Theil noch in Dunkel gehüllt, doch sind die wichtigsten in Betracht kommenden Factoren bereits bekannt.[4])

Die monarchische Gliederung des Kirchenamtes in der Einsetzung eines Bischofs als Hauptes der Gemeinde und Vorsitzenden des Presbyter-Collegiums war innerlich begründet in dem allgemeinen Streben ausgedehnterer Gemeinwesen, ihre Verwaltung zu concentriren, ward äußerlich mächtig gefördert durch den heftigen Kampf gegen die auflösenden Tendenzen des Gnosticismus, theoretisch gerechtfertigt durch die Betrachtung jeder einzelnen Gemeinde als Abbildes der Kirche: wie diese ihr alleiniges Haupt in Christo hat, so jene im Bischofe. Gleichzeitig beginnt die Aussonderung des Klerus als eines besondern Standes den Laien gegenüber. Ursprünglich kam, wie gesagt, den Gemeindebeamten nur die allgemeine Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten zu, wie ja jede größere Genossenschaft schon der Ordnung wegen einzelne ihrer Mitglieder mit der Leitung ihrer Angelegenheiten betraut, dagegen ward keine Function als ihr eigenthümliches Vorrecht behandelt. Jahrhundertelang war das Lehren und Predigen auch den Laien gestattet; noch das Concil von Elvira vom Jahre 305 erklärt die Laientaufe unter Umständen für gültig. Die Ignatianischen Briefe bekämpfen allerdings die Feier der Eucharistie ohne Gegenwart eines Bischofs oder Presbyters, bezeichnen sie aber nicht als ungültig; die Ausübung der Disciplin war Sache der ganzen Gemeinde. Alle Christen, als erfüllt mit demselben Geiste, hatten auch dieselben Rechte, ein heilig Volk von Priestern (1 Petr. 2, 9), und eine Verschiedenheit machte sich nur insofern geltend, als derselbe Geist in verschiedenen Gnadengaben wirksam war. Als aber mit der ersten Begeisterung auch die Gnadengaben aufhörten, da war es ganz natürgemäß, daß das Amt der Gemeindeleitung auch von den Functionen an sich nahm, welche bisher auf solchen Charismen beruhten. Die Opposition gegen diese Entwickelung erhielt ihren kräftigsten Ausdruck im Montanismus, welcher es jedoch nicht hindern konnte, daß in allmählichem, aber sicherm Fortgange alle vorhin erwähnten Functionen, die Predigt des Wortes, die Spendung der Sakramente und die Ausübung der Kirchenzucht, zu einem Vorrecht der kirchlichen Beamten gemacht wurden.

4) Vgl. zum Folgenden besonders Hatch a. a. O. Vorlesungen 4—6.

Der Montanismus hatte seine Behauptung der Fortdauer der Geistesgaben verbunden mit der Forderung einer strengeren Sittlichkeit und hatte damit eigentlich indirect zugestanden, daß die anfängliche Gleichstellung aller Christen nur durchführbar sei, solange die Aufnahme in die Gemeinde noch erschwert war. Und gewiß, solange nur Erwachsene der christlichen Gemeinde beitraten, solange der Beitritt Verfolgungen von außen in Aussicht stellte, solange in der Gemeinde noch jener strenge Sinn lebte, welcher den Verzicht auf alle Freuden der Welt verlangte, — solange konnte man vertrauen, daß die Zugehörigkeit zur Gemeinde allein schon einen ungewöhnlich ernsten Sinn bekunde, eine Lauterkeit des Geistes, welche jedes Mitglied auch zur Theilnahme an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten befähige. Das wurde anders, als mit der Kindertaufe die Aufnahme ohne vorherige Prüfung geschah, als die Anfeindungen von außen aufhörten und die Gemeinde immer mehr lernte, sich in der Welt wohnlich einzurichten und mit ihren Forderungen sich möglichst abzufinden. Seitdem war eine Auswahl geeigneter, hervorragender Männer für die Ausübung der kirchlichen Functionen unerläßlich. Es lag nahe, sie den bereits vorhandenen Beamten zu übertragen, und diese wurden dadurch wieder um ein Bedeutendes an Ansehen und Einfluß über die andern Glieder der Kirche hinausgehoben.

Von größerer Bedeutung war auch, daß das Christenthum immer mehr auf das Niveau des Judenthums, d. h. einer gesetzlichen Religion, zurückfank und die damit nahegelegte Parallele zwischen dem Priesterthume des Alten und des Neuen Bundes immer mehr durchgeführt wurde. Der Abstand des levitischen Priesterthums, das von Gott auserwählt ward, um statt des Volkes vor ihn zu treten, um zu vermitteln zwischen dem sündigen Volke und dem heiligen Gott, von dem Priesterthume des Neuen Bundes, an welchem jeder Theil hat, der im Glauben die Vergebung der Sünden empfangen und der Gemeinschaft mit Christo gewiß geworden ist, dieser Abstand war zu groß, als daß jene Parallele sofort hätte durchgeführt werden können. Aber angedeutet bei Tertullian und Origenes, also seit Anfang des 3. Jahrh., gewinnt sie immer mehr an Bedeutung, je mehr die christliche Religion nur als das „neue Gesetz" ausgebildet wird, welches an die Stelle des alten getreten sei.

Den weittragendsten Umschwung, auch in der Stellung des Klerus, bewirkt die Erhebung des Christenthums zur Staatsreligion. Damit wurden die Beamten der christlichen Gemeinden unter die bevorzugten Stände aufgenommen, welche befreit waren von der Verpflichtung, bürgerliche Aemter zu übernehmen und sonstige öffentliche Lasten zu tragen. Zu den Lasten zählte nämlich die Verwaltung der Aemter, weil sie mit großen Kosten verknüpft war. Eusebius, H. E. 10, 7, überliefert uns einen Brief Constantin's an Anulinus, Proconsul von Afrika, welcher die Anordnung enthält, die Mitglieder des christlichen Klerus von allen öffentlichen Lasten zu eximiren. Diese Anordnung wurde auch auf andere Provinzen ausgedehnt und gegenüber dem sich erhebenden

Widerspruche mehrfach wiederholt (Hatch a. a. O. S. 148). Infolge dessen drängten sich viele, auch vermögende Personen, zur Aufnahme in den christlichen Priesterstand. Schon wenige Jahre nach Verleihung der Exemption wurden einschränkende Verordnungen erlassen, welche verhindern sollten, daß unter die kirchlichen Beamten auf genommen werde, wer zur Uebernahme öffentlicher Lasten verpflichtet war, — aber ohne Erfolg. Gleichzeitig wurden die kirchlichen Beamten von dem allgemeinen bürgerlichen Gerichtsstande befreit. Schon aus 1 Kor. 6, 1 fg. sehen wir, daß es von Anfang an als tadelnswerth galt, wenn Christen zwischen ihnen vorkommende Streitigkeiten vor heidnische Gerichte brachten. Aber es war doch nur eine Forderung der Gemeinde, daß streitende Christen nicht vor einem heidnischen Richter, sondern vor einem Bruder ihre Sache zum Austrag bringen sollten, und es war dem entsprechend nur ein gütlicher Vergleich, nicht eine gerichtliche Entscheidung. Wo jedoch ein Vergleich nicht erreicht ward, oder wo es sich um Streitigkeiten zwischen Christen und Heiden handelte, mußten die ordentlichen Gerichte des heidnischen Staates einschreiten. Jetzt dagegen wurde vom Staate selbst verordnet, daß kirchliche Beamte nicht den ordentlichen Gerichten unterstellt seien, sondern clericos nonnisi apud episcopos accusari convenit.[5]) Damit begann der Streit zwischen der staatlichen und der kirchlichen Jurisdiction, welcher bis in unsere Tage herabreicht. Durch diese beiden Umstände, durch die Befreiung von den öffentlichen Lasten und von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit wurde der Klerus zunächst ein besonderer bürgerlicher Stand.

Andere Umstände, welche ebenfalls mit der Erhebung der christlichen Religion zur Staatsreligion eng zusammenhingen, steigerten den Einfluß des Klerus und sicherten seine Unabhängigkeit. In den ältesten Zeiten flossen die gemeinsamen Einnahmen einer Gemeinde lediglich aus den freiwilligen Gaben der meist armen Mitglieder. Hieraus wurden die gemeinsamen Ausgaben bestritten, die Kranken, Wittwen und Armen unterstützt. Die Gemeindebeamten trieben wie jeder andere Christ ihr bürgerliches Gewerbe und bezogen wol zunächst und gewöhnlich gar keine Einkünfte. Wenn sich ausnahmsweise eine Entschädigung nöthig machte, so waren auch sie auf einen Antheil an jenen Gaben gewiesen.[6]) Das erhellt bereits aus 1 Tim. 5, 17, und der Vorschlag der Montanisten, den Gemeindebeamten einen festen Gehalt auszusetzen, ward als unbegründete Neuerung abgewiesen (Eusebius, H. E. V, 18, 2. V, 28, 10.). Noch im J. 419 empfiehlt ein Concil zu Karthago den Klerikern, sich vom Ackerbau oder irgendeiner ehrbaren Hantierung zu nähren. Das Gewöhnliche aber war es damals nicht mehr. Zur Staatsreligion erhoben, erhielt die christliche Kirche das Recht, Eigenthum zu besitzen und häufte bald Erbschaft auf Erbschaft, der Staat selbst überwies ihr Güter und Einkünfte, welche bisher dem heidnischen Cultus gedient hatten. Damit wurde die Kirche reich. Der Klerus hatte die Verwaltung der Kirchengüter. Er ward damit nicht blos unabhängig von den Gaben der Gläubigen, indem er bald eine bestimmte Besoldung oder doch mindestens die Bestreitung seines Lebensunterhaltes aus den kirchlichen Gütern bezog; er erhielt zugleich materiellen Einfluß, indem er durch Ausleihen von Geldern u. dgl. dem einen oder dem andern Vortheile zuwenden konnte.

Die innern Verhältnisse der Kirche führten zu einer andern, nicht minder wichtigen Unterscheidung. Solange die kleine Gemeinde der an Christus Gläubigen, von außen bedrängt, der baldigen Wiederkunft des Herrn entgegenharrte, konnte sie von jedem ihrer Mitglieder verlangen, daß er eines ernsten, streng sittlichen Lebens sich befleißige. Als aber die Kirche, nachdem die Erwartung der Wiederkunft Christi allmählich verblaßt war, sich häuslich einrichtete in der Welt und ihre Thore weit öffnete, um allen den Zutritt zu erleichtern, da mußte sie von ihren strengen sittlichen Forderungen nachlassen und die Bestrebungen der Montanisten, Novatianer u. a. abweisen. Sobald aber ein Christ mit der Beobachtung der gewöhnlichen, landläufigen Moral auskommen konnte, mußte das Bedürfniß der ernster Gesinnten auf die Unterscheidung einer höhern und niedern Moral hinführen. Schon der Hirte des Hermas kennt diesen Unterschied der praecepta und der consilia. Jene zu beobachten genügt dem gewöhnlichen Christen; wer aber ein besonderes Verdienst erwerben will, muß auch diese auf sich nehmen. Daß den Inhalt der consilia besonders negative Leistungen der Entsagung bildeten, hatte Gründe, deren Erörterung uns hier fern liegt. So entstand in der christlichen Kirche, wol mehr durch inneres Bedürfniß hervorgerufen, als durch äußere, sei es ägyptische, sei es indische Einflüsse veranlaßt, das Mönchthum, welches sich eben die Pflege dieser höheren Sittlichkeit zur Aufgabe stellte und ebendeswegen in der ganzen Christenheit allgemeine Verbreitung und hohes Ansehen gewann. Sobald diese Unterscheidung einmal gemacht war, mußte auch der Klerus, wenn er sein Ansehen nicht einbüßen wollte, die Beobachtung der höheren Sittlichkeit auf sich nehmen. Auch ihm wurden die drei Mönchsgelübde des Gehorsams, der Armuth und der Keuschheit auferlegt. Betreffs der letztern blieben die Bestimmungen lange schwankend und konnten erst nach vielen Kämpfen in aller Strenge durchgeführt werden.[7]) Auch für den Klerus wurde an vielen Orten seit Eusebius von Vercelli die mönchische Gewohnheit des Zusammenwohnens eingeführt.

Damit war die Absonderung des Klerus von den Laien thatsächlich vollendet. Ihr entsprach es, daß die kirchliche Gesetzgebung den Klerikern die Betheiligung an den Vergnügungen und an den Beschäftigungen des bür-

5) Zusatz des Honorius und Theodosius vom J. 412; vgl. Hatch a. a. O. S. 151, Anm. 17. 6) Vgl. Ziegler, Die Einkünfte des Klerus in den ersten drei Jahrhunderten, in Henke's Neuem Magazin Bd. IV.

7) Vgl. darüber den Art. Cölibat. Von der Literatur sei genannt: J. A. und A. Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen (Altenburg 1828). — De Roskovány, Coelibatus et Breviarium (Pest 1861).

gerlichen Lebens untersagte, denn „aller Priester Erwählung ist so erhaben, daß, was bei andern Gliedern der Kirche jeder Schuld entbehrt, bei ihnen dennoch unerlaubt ist“.[8]) Aeußerlich zum Ausdruck gebracht ward diese Absonderung in der besondern Kleidung (nebst Tonsur), innerlich begründet durch die Auffassung der Ordination als eines Sakraments. Allgemeine Ermahnungen, der Klerus solle sich einer anständigen und bescheidenen Tracht bedienen, kommen früh vor; im J. 742 gibt Karlmann das bestimmte Gesetz, die Kleriker dürften nicht das „sagum“, den kurzen Rock, tragen, sondern die „casula“. Das Tridentinum begnügte sich mit allgemeinen Anordnungen. Sixtus V. schrieb den Talar als geistliche Tracht vor; doch wird diese Verordnung wenigstens thatsächlich öfter außer Acht gelassen. Die Tonsur als eine ganz bestimmte Art der Haartracht hat sich erst allmählich nach mancherlei Schwankungen auf Grund der anfänglich ganz allgemein gehaltenen Verordnungen gebildet, das Haar weder lang wachsen zu lassen, noch in auffallender Weise zu scheren. Die Ordination hat anfänglich einfach die Bedeutung der Einsetzung und Einführung in das Amt; je höher das Ansehen des Klerus steigt, desto höher steigt auch die Ordination, bis sie als ein Sakrament betrachtet wird, welches dem Empfänger durch Mittheilung ganz besonderer Gnadengaben einen character indelebilis verleiht und ihn weit hinaushebt über die große Masse der Laien, welche nur durch ihn das Heil erhalten kann.[9])

Ziemlich früh schon vollzog sich die Gliederung des Klerus in eine Reihe aufeinanderfolgender Stufen. Ueber das Verhältniß der Bischöfe, Presbyter und Diakonen ist bereits gesprochen. Sie bilden die ordines majores und erhalten die höheren Weihen. Eine Art von Halbklerikern bilden die Inhaber der niedern Aemter, die ordines minores, welche nur die niedern Weihen empfangen. Es sind die Ostiarier oder Thürsteher, welchen die Aufrechterhaltung der Ordnung im Innern der Kirche obliegt, die Lectoren oder Vorleser, welche die Schriftabschnitte verlesen, über welche gepredigt wird, die Exorcisten oder Beschwörer, welche Teufelaustreibungen vorzunehmen berechtigt sind, und die Akoluthen oder Altardiener, welchen der niedere Dienst am Altare zukommt. Da die Zahl der Diakonen nach dem Vorbilde der Apostelgeschichte feststand, in großen Gemeinden aber sieben Männer zur Verrichtung aller ihnen obliegenden Geschäfte nicht ausreichten, wählte man hier Subdiakonen. Lange blieb es schwankend, ob diese dem höheren oder niedern Klerus zugezählt werden sollten; erst seit dem Mittelalter wird das Subdiakonat stehend zu den höheren Weihen gerechnet.

Ursprünglich wurden alle diese Aemter durch allgemeine Wahl der Gemeindeglieder besetzt. Als gegen Ende des 2. Jahrh. der Bischof eine so bedeutende Machtstellung gewann, mußte er naturgemäß dahin streben, die Besetzung der niedern kirchlichen Aemter in seine Hand zu bekommen. Ein Einfluß des Volkes auf die Bischofswahl begegnet uns, wenigstens ausnahmsweise, noch im 3. und 4. Jahrh. und es kommt bisweilen vor, daß ein Laie oder gar ein Katechumen durch den Volkswillen unmittelbar auf den bischöflichen Stuhl erhoben wird. In ruhigen Zeiten freilich überwiegt der Einfluß der Presbyter oder der benachbarten Bischöfe. Noch früher verliert sich der Einfluß der Gemeinde auf die Besetzung aller übrigen Aemter. Sobald der Bischof als Stellvertreter Christi oder als Nachfolger der Apostel als Inhaber der höchsten Kirchengewalt erschien, erhielt er als besonderes Vorrecht die Befugniß, die Kleriker zu weihen und damit ein fast uneingeschränktes Recht der Verleihung geistlicher Aemter. Gefördert wurde dieser Umschwung, als die Kleriker aus dem Kirchenvermögen besoldet wurden, dessen Verwaltung dem Bischofe oblag. Abgeschlossen ist er erst gegen Ende des 4. Jahrh. Je mehr sich die Gewohnheit festsetzte, daß der Bischof allein alle kirchlichen Aemter vergab, desto mehr wurde es zur Gewohnheit und allmählich zum kirchlichen Gebot, daß ein Kleriker nacheinander alle Stufen der Weihe und des Amtes müsse durchlaufen haben.

Wie ursprünglich in großen Städten mehrere Gemeinden mit völlig selbständiger Organisation nebeneinander bestanden, so hatten auch auf dem Lande kleinere Ortschaften ihre durchaus selbständige Gemeinde. Als die Macht des Bischofs wuchs und das Streben nach einheitlicher Organisation sich immer stärker geltend machte, mußte es ungehörig erscheinen, daß in derselben Stadt mehrere Gemeinden selbständig nebeneinander bestänben. Es mußte vielmehr ein Bischof die Oberleitung über sämmtliche Gemeinden der Stadt in Händen haben und sie dadurch zu einer Gemeinde vereinigen. Dieser Grundsatz wird mit allem Nachdruck gegen Mitte des 3. Jahrh. im Novatianischen Streite von Cyprian vertreten und scheint rasch und ohne Kampf allgemeine Anerkennung und Geltung gefunden zu haben. Die Selbständigkeit der Gemeinden in ländlichen Ortschaften oder kleinen Landstädten ward zunächst nicht angetastet, — nur so erklärt sich die auffallend große Zahl von Bischöfen, welche einzelne Provinzen besaßen. Eine gewisse Abhängigkeit von dem Bischofe der nächsten größeren Stadt mag sich jedoch früh geltend gemacht haben. Darauf deutet wenigstens die besondere Bezeichnung der Landbischöfe als χωρεπίσκοποι und daß der betreffende Stadtbischof sie zu weihen hatte. Mit der Zeit, allerdings in den verschiedenen Gegenden zu verschiedenen Zeiten — ein Umstand, auf dessen Darstellung und Untersuchung wir hier nicht näher eingehen können — verschwand diese ganze Einrichtung, etwa seit dem 4. Jahrh. An ihre Stelle traten Presbyter als selbständige, aber dem Bischofe untergebene Pfarrer kleinerer Gemeinden. Bischofssitze wurden mit der Zeit nur die größeren Städte, während der umliegende Landbezirk mit den kleineren Ortschaften unter diese vertheilt wurde. Der Bischof, dessen Kirche als Kathedrale bezeichnet ward im Unterschiede von der Pfarrkirche, umgab sich mit einer Anzahl von Presbytern und von Diakonen. Sie bildeten

8) Vgl. Phillips, Kirchenrecht I, 685. 9) Näheres über diese Dinge siehe in den Artikeln: Geistliche Kleidung, Tonsur, Ordination.

den Rath des Bischofs, der in allen wichtigen Dingen befragt wurde, obgleich die Entscheidung in der Hand des Bischofs lag. Von den Presbytern und Diakonen, welche den Klerus einer Kathedrale bildeten, stand der Archipresbyter dem Cultus, der Archidiakonus dem bischöflichen Gerichte vor. Am leichtesten machte sich diese Einrichtung im Abendlande, wo die Christianisirung des Landes meist von einzelnen Centren ausging, doch weist das energische Eintreten der pseudo-Isidorischen Decretalen für diese Ordnung darauf hin, daß auch hier zeitweilig ein anderer Brauch herrschte. Damit ist freilich das Princip des ältesten Christenthums, wonach jede einzelne Gemeinde eine in sich abgeschlossene, selbständige Organisation bildet und die verschiedenen Gemeinden nicht durch eine äußere Organisation, sondern nur durch die Einheit des Glaubens und der Liebe zusammengehalten werden, völlig aufgegeben, aber auf dem Wege zur katholischen Kirche als einheitlich organisirter Anstalt war dies ein nothwendiger Schritt. Der Bischof war also nicht mehr blos das Haupt einer Gemeinde, sondern bereits eines Complexes zusammengehöriger Gemeinden, einer Diöcese, deren einzelne Gemeinden von Presbytern geleitet wurden, welche in allen wichtigen Dingen dem Bischofe unterstanden. Damit tritt auch eine veränderte Theilung der Functionen ein. Ursprünglich, wie gesagt, waren alle gottesdienstlichen Handlungen nicht an bestimmte Personen gebunden. Als dann der Bischof als Haupt der Einzelgemeinde anerkannt ward, betrachtete man auch Lehre und Sakramentsverwaltung allmählich als Vorrecht des Klerus. Ob bereits geschieden ward zwischen den Functionen, welche in dieser Beziehung nur dem Bischofe und welche dem Bischofe wie dem Presbyter zustanden, läßt sich nicht sicher feststellen. Als der Bischof das Haupt der Diöcese geworden, verblieb ihm die Firmelung und die Ordination als besonderes Vorrecht, während er im übrigen Recht und Pflicht der Predigt und Sakramentsverwaltung mit dem Presbyter oder Priester theilte. Sein wichtiges Vorrecht bestand in der Jurisdiction über sämmtliche Kleriker seiner Diöcese.

Auch unter den Bischöfen trat mit der Zeit im Gegensatze zur anfänglichen Gleichstellung eine hierarchische Gliederung ein. Die altkirchliche Berufung auf die sedes apostolicae als die zuverlässigsten Hüter der apostolischen Tradition (besonders seit Irenäus) war ursprünglich gemeint als bloßer Vorzug des Ansehens, führte später jedoch weiter. Schon die Streitigkeiten des 2. Jahrh. riefen das Bedürfniß hervor, eine Frage der Lehre oder der Disciplin nicht blos in einzelnen Gemeinden zur Entscheidung zu bringen, sondern durch die Heranziehung weiterer Kreise der Entscheidung eine höhere Autorität und ausgedehntere Geltung zu verschaffen. Deßhalb traten je nach Bedürfniß benachbarte Bischöfe zu gemeinsamen Berathungen zusammen. Seit Anfang des 3. Jahrh. kam zuerst in Griechenland, allmählich auch in andern Provinzen des Reiches die Gewohnheit auf, daß die Bischöfe einer Provinz alljährlich ein oder zwei mal zur Berathung allgemeinerer kirchlicher Fragen zu Provinzialsynoden zusammentraten. Wie von selbst wurde der Vorsitz in diesen Versammlungen den Bischöfen der Provinzialhauptstädte übertragen. Aus diesem unbedeutenden Anfange erwuchsen die Vorrechte der Metropoliten. Sie erhielten zunächst das Recht, bei besondern Anlässen die Provinzialsynoden auch zu einem außergewöhnlichen Termine zu berufen. Später bedurften die Bischöfe der Provinz der Bestätigung des Metropoliten und durften nur von diesem geweiht und in ihr Amt eingeführt werden. Damit war, wenn auch nur thatsächlich und nicht in bestimmt ausgeführten rechtlichen Formen, auch eine gewisse Oberaufsicht gegeben. Dieses Metropolitanverhältniß ist jedoch nur im Morgenlande vollständig ausgebildet worden.

Unter den Metropoliten erwarben die Bischöfe von Rom, Antiochien und Alexandrien ein besonders großes Gebiet und infolge dessen erhöhtes Ansehen. Der Sprengel Roms umfaßte Mittel- und Unteritalien mit unbestimmten Grenzen. Sein Ansehen stieg, als die Ueberlieferung von dem gemeinsamen Wirken und Streben der Apostelfürsten Petrus und Paulus zu Rom allgemeinen Glauben fand, daher schon Irenäus und Cyprian in gewissem Sinne in Rom das Haupt oder das maßgebende Centrum der ganzen christlichen Kirche sehen. Antiochien war, nachdem Jerusalem durch politische Ereignisse die Führerschaft verloren hatte, der einzige apostolische Sitz der ausgedehnten syrischen Landschaften. Alexandrien war in commercieller Hinsicht ohne Frage die Hauptstadt Aegyptens und machte für seinen kirchlichen Vorrang die Gründung durch den Apostelschüler Markus geltend. Einen gewissen Vorrang dieser drei Metropoliten hat deßhalb bereits das Concil zu Nicäa (325) als auf altväterlichem Herkommen beruhend anerkannt. Die Synode zu Constantinopel (381) fügte zu diesen dreien den Bischof von Neu-Rom, d. h. von Constantinopel, hinzu und wies ihm den Ehrenrang an unmittelbar nach dem römischen Bischofe. Das Concil zu Chalcedon (451) bestimmte, daß die Diöcese des Bischofs von Constantinopel außer Thracien auch Pontus und Kleinasien umfassen solle und daß er berechtigt sei, auch aus andern Sprengeln Klagen über die Metropoliten entgegenzunehmen. Damit war der bloße Ehrenvorrang in eine jurisdictionelle Ueberordnung umgewandelt. Infolge dessen stellte sich das Bedürfniß ein, für diese bevorzugten Metropoliten auch eine eigene Würde zu schaffen. Man nannte sie Erzbischöfe, Exarchen, seit dem 5. Jahrh. Patriarchen. Sie erhielten die Befugniß, die Metropoliten zu weihen, die Synoden aus dem ganzen Patriarchate zu berufen und in streitigen Fällen Appellationen von den Metropoliten entgegenzunehmen. Allmählich theilte sich das Reich in diese vier Patriarchate, jedoch so, daß zu allen Zeiten einzelne Bisthümer sich unabhängig erhielten. Der Bischof von Jerusalem erhielt schon zu Nicäa den Ehrenrang neben den drei großen Bischöfen. Zu Chalcedon wurde er auch der Jurisdiction des Metropoliten von Cäsarea entzogen und erhielt Palästina als selbständigen Sprengel. Seitdem wird er öfter als fünfter Patriarch gezählt. Aber Antiochien und Jerusalem verloren früh ihre Bedeutung, auch Alexandrien wußte sich nicht zu be-

haupten. Nur die beiden Patriarchen zu Rom und zu Constantinopel blieben auf dem Platze und haben in langem Kampfe um den Vorrang gestritten.

Es ist hier nicht der Ort, diesen Kampf genauer zu verfolgen, oder die Ursachen darzulegen, welche schließlich Rom zum Sieg verhalfen. Nur an die Hauptpunkte sei erinnert. Leo I. oder der Große (440—461) hat zuerst mit klarem Bewußtsein den Gedanken gefaßt und durchzuführen gesucht, daß der Bischof von Rom als Nachfolger des heiligen Petrus kraft göttlicher Einsetzung das Haupt der ganzen Kirche sei. Von ihm gedrängt hat Valentinian III. durch ein Gesetz (445) den römischen Bischof als die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt über die ganze Kirche anerkannt. Freilich galt diese Bestimmung nur für das Abendland und konnte auch hier nicht immer durchgeführt werden, aber es war ein werthvoller Rechtstitel für die Zukunft. Seit dem 6. Jahrh. ward der Ehrentitel „papa“ (Papst) den römischen Bischöfen beigelegt und Gregor I. oder der Große (590—604) hat es vor allen verstanden, unter den politischen Wirren seiner Zeit das päpstliche Ansehen kräftig zu steigern. Als das römische Kaiserreich nach langem Siechthum dem Andrängen der germanischen Völker erlag, war die Rivalität zwischen Rom und Constantinopel zu Gunsten Roms entschieden und die Herrschaft des römischen Papstes wenigstens über das Abendland gesichert, wenn es auch noch jahrhundertelang erbitterte Kämpfe kostete, um die Gewalt des Papstes theils nach außen gegenüber der weltlichen Macht, theils nach innen gegenüber der Selbständigkeit der Bischöfe, ganz zu entfalten. Hier kann nur der letztere Kampf nach seinen Hauptpunkten berührt werden.

Die pseudo-Isidorischen Decretalen waren auch in dieser Beziehung von größter Bedeutung. Ihre Bestimmungen über den Klerus, speciell über den Episkopat, haben eine doppelte Tendenz. Auf der einen Seite wollen sie ihn frei machen von aller Unterordnung unter den Staat und die weltliche Gerichtsbarkeit, auf der andern Seite wollen sie die Macht der Metropoliten und der Provinzialsynoden brechen und den Bischof direct dem Urtheilsspruche des Papstes unterstellen. Ganz dieselbe Tendenz verfolgt Gregor VII., sofern er durch Durchführung des Cölibats und durch Abschaffung der Simonie eine Reformation des Klerus herbeizuführen sich bemühte, welche die Kirche in den Stand setze, das ihr zustehende Recht auf Weltherrschaft auch thatsächlich auszuüben. Die höheren Geistlichen, besonders die Bischöfe, welche zugleich Lehnsträger des Staates waren, ganz von der Welt loszulösen war unmöglich, wenn man nicht auf den weltlichen Besitz verzichten wollte. Dagegen ward die Oberhoheit des Papstes immer strenger durchgeführt. Die Erzbischöfe bekamen vom Papste das Pallium und mußten ihm einen Lehnseid schwören. Die Wahl der Bischöfe gerieth immer mehr in Abhängigkeit vom Papste, welcher zunächst nur aus Anlaß von Wahlstreitigkeiten sich einmischte, dann aber die Bestätigung sämmtlicher Bischöfe als sein Recht in Anspruch nahm. Für die Errichtung neuer Bisthümer oder Veränderung der Grenzen bestehender war die Einwilligung des Papstes erforderlich. Von jedem Gerichte und gegen jede Person nahm der Papst Appellationen entgegen, hatte also die letzte Entscheidung aller Streitigkeiten in seiner Hand. Die Synoden waren in ihrer Zusammensetzung meist von päpstlicher Anordnung abhängig, beriethen unter Leitung eines päpstlichen Abgesandten und ihre Beschlüsse erhielten Gültigkeit erst durch päpstliche Bestätigung. Und wo immer das päpstliche Interesse es erforderte, erschienen päpstliche Legaten (s. d.) mit weitgehenden Vollmachten ausgerüstet. Auch neue geistliche Würden kamen auf. Die Cardinäle (s. d.) stehen im Range über den Erzbischöfen. Hervorgegangen aus den Presbytern und Diakonen an den Hauptkirchen der Stadt Rom und den (suburbicarischen) Bischöfen aus der nächsten Umgebung Roms bilden sie ein Collegium höchster kirchlicher Würdenträger, welchen eine berathende Theilnahme am päpstlichen Regimente und seit 1059 das ausschließliche Recht der Papstwahl zukommt. Eine neue Art von Chor- und Weihbischöfen kam auf, nachdem im Morgenlande zahlreiche Bischofsitze in die Gewalt der Ungläubigen gefallen waren. Der Papst bestellt und weiht auch für sie immer neue Inhaber (in partibus infidelium), von welchen manche die priesterlichen Functionen solcher Bischöfe übernahmen, welche lieber den weltlichen Pflichten ihrer Stellung oblagen. — Mit einem Worte nur erwähnen wir des jahrhundertelangen Kampfes zwischen dem sogenannten Episkopal- und Papalsysteme, welcher nach mancherlei Schwankungen mit dem endgültigen Siege des letztern auf dem Vaticanischen Concile vom J. 1870 beendet ist.

Nachdem wir bisher die geschichtliche Entwickelung des Klerus nach seiner hierarchischen Gliederung durch die Jahrhunderte hindurch verfolgt haben, fragen wir jetzt nach den dogmatischen Bestimmungen der römischen Kirchenlehre über diesen Punkt.

Das Tridentinische Concil handelt de sacramento ordinis in seiner 23. Sitzung. Die Nothwendigkeit des Priesterthums wird hergeleitet aus seiner engen Verbindung mit dem Opfer. Da die katholische Kirche auf Grund der Einsetzung des Herrn das sichtbare Opfer der Eucharistie empfangen hat, hat sie auch ein sichtbares und äußeres Priesterthum. Hoc autem ab eodem Domino Salvatore nostro institutum esse; atque apostolis eorumque successoribus in sacerdotio potestatem traditam consecrandi, offerendi et ministrandi corpus et sanguinem ejus necnon et peccata dimittendi et retinendi, sacrae literae ostendunt, et catholicae ecclesiae traditio semper docuit. Damit der Dienst dieses Priesterthums desto würdiger und mit desto größerer Verehrung ausgeübt werde, sind verschiedene ordines eingerichtet, ita distributi, ut qui jam clericali tonsura insigniti essent per minores ad majores adscenderent. (Die Tonsur also ist nur das Zeichen, daß jemand gewillt ist, in den geistlichen Stand einzutreten.) Die vier ordines minores sind die Thürsteher, Vorleser, Beschwörer und Altardiener, die drei ordines majores sind Subdiakonen, Diakonen, Priester. Der ordo ist eins der sieben Sakramente. Er verleiht gleich der Taufe und

Confirmation einen character indelebilis, sodaß, wer einmal Priester geworden ist, nicht wieder Laie werden kann. Wer behauptet, daß alle Christen Priester seien oder mit derselben geistlichen Gewalt begabt, hebt die kirchliche Hierarchie auf. Außer den übrigen Graden gehört dazu noch der Episkopat, welcher über dem Presbyterat steht und außer anderm die ausschließliche Befugniß hat, die Confirmation und die Ordination zu ertheilen. Die Berufung der Kleriker hängt nicht an der Zustimmung des Volkes oder einer weltlichen Obrigkeit.

Die weit ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes im Catechismus Romanus fügt noch einige beachtenswerthe Punkte hinzu. Die der Kirche und ihren Dienern zustehende Befugniß, potestas, ist eine doppelte: die potestas ordinis und die potestas jurisdictionis.[10]) Jene enthält besonders die Befugniß, die Eucharistie zu verwalten, dann aber alles, was die Menschen auf einen heilsamen Empfang derselben vorbereitet und was überhaupt mit ihr zusammenhängt. Diese umfaßt die ganze Leitung und Regierung der Kirche. Der Name ordo ist gewählt mit Rücksicht auf die verschiedenen Grade und Functionen, welche im geistlichen Stande vorkommen. Die Priesterweihe ist ein Sakrament, weil sie durch die angeordneten äußern Zeichen und Handlungen besondere Gnadengaben verleiht. — Die Aufzählung der Grade ist hier vervollständigt. Als eine gewisse Vorbereitung geht voran die Tonsur. Es folgen die niedern Weihen mit den vier Stufen: Thürsteher, Vorleser, Beschwörer, Altardiener. Dann erst kommen die höhern Weihen mit drei Stufen: der Subdiakon hat dem Diakon am Altare zu dienen durch die Darreichung der Gefäße, des Brotes und Weines u. s. w., Verlesen der Epistel; der Diakon hat dem administrirenden Priester stets gegenwärtig zu sein und bei der Messe das Evangelium zu verlesen; der Priester, sacerdos, nimmt den höchsten Grad ein und hat die ausschließliche Befugniß, Gott das Opfer darzubringen und überhaupt die kirchlichen Sakramente zu verwalten. Obgleich dieser Grad des Priesterthums nur einer ist, hat er doch verschiedene Grade der Würde und Befugniß. Erstens die Priester, zweitens die Bischöfe, welche den einzelnen Bisthümern vorgesetzt sind und nicht blos die übrigen Diener der Kirche, sondern auch das gläubige Volk leiten, drittens die Erzbischöfe oder Metropoliten, welche mehrern Bischöfen vorgesetzt sind, viertens die Patriarchen und außer allen diesen der römische pontifex maximus, welchem als dem Nachfolger des heiligen Petrus die höchste Ehre und die ausgedehnteste Jurisdiction zukommt.[11]) Auch werden Bestimmungen gegeben, welche Personen vom geistlichen Amte ausgeschlossen sind, nach welchen Zwischenräumen und in welchem Lebensalter die verschiedenen Weihen ertheilt werden dürfen u. s. w.

Nur mißbräuchlich werden bisweilen auch in der protestantischen Kirche die Träger des geistlichen Amtes als Klerus bezeichnet. Der Protestantismus weiß ja nichts von einem besondern geistlichen Stande oder von besonderer göttlicher Ausrüstung seiner Geistlichen. Wie jeder Christ ohne priesterliche Vermittelung seinem Gott und seinem Heiland sich nahen kann, so hat nach protestantischer Anschauung auch jeder Christ infolge des allgemeinen Priesterthums das Recht, das Wort Gottes zu predigen und die Sakramente rechtskräftig zu verwalten. Nur äußerer, menschlicher Ordnung wegen wird die Ausübung dieses Rechtes den ordnungsmäßig berufenen Trägern des geistlichen Amtes übertragen. Die Berufung wird bald von der Gemeinde, bald von der Behörde, bald von einem privaten oder behördlichen Patron ordnungsmäßig ausgeübt. Die Ordination wird nicht als Sakrament betrachtet, sondern als feierliche Weihe für das geistliche Amt, hat daher nur einen character delebilis. Natürlich hat sich auch im Protestantismus eine Abstufung höherer und niederer geistlicher Aemter herausgebildet, aber diese Rangordnung bezieht sich nicht auf die potestas ordinis, sondern nur auf die potestas jurisdictionis, d. h. betreffs aller Handlungen, welche der Predigt des Wortes und der Zudienung der Sakramente dienen oder damit zusammenhängen, haben alle Geistliche gleiche Rechte und Pflichten, der Unterschied ihres Ranges und ihrer Obliegenheiten bezieht sich lediglich auf die kirchenregimentliche Stellung. Mannichfaltig verschieden sind auch die Namen, welche in den verschiedenen Landes- und Confessionskirchen des Protestantismus die geistlichen Aemter bezeichnen. Schon der selbständige Geistliche einer Gemeinde heißt hier Pfarrer, dort Pastor, dort wieder Prediger. Wo mehrere Geistliche im Verhältnisse der Ueber- und Unterordnung an derselben Gemeinde wirken, heißt der oberste etwa Pastor Primarius, oder Hauptpastor, oder Oberpfarrer oder schlechtweg der Prediger, die untergeordneten Diakonen oder Helfer. Sind letztere einander gleichgeordnet, so führen sie etwa den Titel Compastoren; sind auch sie wieder dem Range nach unterschieden, so unterscheidet man Oberhelfer, Unterhelfer, oder Archidiakonus, Diakonus, Subdiakonus. Der geistliche Vorgesetzte eines kleineren Kreises heißt Dekan, Präpositus, Propst, Superintendent, oder dgl., der höhere Vorgesetzte eines weitern Kreises Metropolit, Generalsuperintendent, Bischof oder dgl.

(Bernhard Pünjer.)

10) Unter den neueren Kirchenrechtslehrern wollen manche eine dreifache potestas unterscheiden, die potestas magisterii, ordinis und jurisdictionis. Dies ist nicht blos gegen die kirchlichen Feststellungen, es ist auch an sich unhaltbar. Versteht man unter der potestas magisterii die Pflicht und das Recht, das Wort Gottes zu predigen, so hängt sie aufs engste mit der Verwaltung der Sakramente zusammen, fällt also somit unter die potestas ordinis. Versteht man dagegen darunter die Befugniß, festzustellen, was gültige Lehre der Kirche ist, so gehört sie mit zur Regierung der Kirche oder zur potestas jurisdictionis.

11) Unter den Kanonisten wird bis heute gestritten, ob nicht das Episkopat als besonderer (achter) ordo zu betrachten sei. Aus dem oben Angeführten erhellt, daß die Kirche diese Frage längst entschieden hat. Es gibt sieben ordines, deren höchster ist das Priesterthum, das Episkopat ist eine besondere und zwar die zweite Stufe innerhalb desselben.

Klette, s. Lappa.

Klettenberg, Geschlecht, s. Lohra und Klettenberg.

KLETTENBERG (Johann Hector von), ein Großoheim der durch Goethe's „Dichtung und Wahrheit" berühmt gewordenen Susanna Katharina von Klettenberg, geb. 1684 zu Frankfurt a. M., wo seiner Aussage im gerichtlichen Verhör zu Dresden zufolge sein Vater Johann Erasmus kaiserlicher Rath und Rathsschöffe war; als seine Mutter nennt er eine geb. von Oldenkopp. Dieser Mann kann als Prototyp jener während des 18. Jahrh. in Deutschland so häufig erscheinenden Abenteurer und Schwindler gelten, die durch Geschick und Dreistigkeit sich zu einer hohen Stellung und glänzenden Einnahmen aufzuschwingen verstanden, aber unfähig dieselben zu behaupten und sittlich zerrüttet, zuletzt meist zu Grunde gingen. Nachdem er in Halle und Gießen studirt hatte, erscheint er im J. 1709 als „der Hochmögenden Generalstaaten bestallter Major und Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht zu Hessen-Homburg Generaladjutant", indem er am 30. Mai d. J. zu Frankfurt seinem „allergetreuesten Ehegatten", Maria Spes, Tochter des kurmainzischen Assessors zu Wetzlar v. Billenfeld, über die von derselben zur Equipirung vorgeschossene Summe einen Schuldbrief ausstellt. Durch die, sei es im Duell oder blos im Streit begangene Tödtung eines Verwandten, Namens von Stallburg, zur Flucht aus Frankfurt nach der Pfalz genöthigt, entführte er dem Baron Paul Louis von Loys dessen Gattin, Johanna Eleonore Sophie geb. von Ketteler, aus Gerckenthal in der Grafschaft Mark gebürtig, nebst ihrem Töchterlein und führte nun, bald in ihrer Gesellschaft sie für seine rechtmäßige Frau ausgebend, bald von ihr getrennt, aber dann stets in lebhaftem brieflichem Verkehr mit ihr, ein unstetes und abenteuerndes Leben; daneben unterhielt er auch mit einer Cousine seiner Maitresse, die in beider Correspondenz unter dem Pseudonym Elege figurirt, ein intimes Verhältniß, überließ sie aber schließlich sammt ihrem Kinde dem Elend. Im J. 1711 taucht er, von einer Reise nach Moskau über Wien zurückgekehrt, in Wetzlar als angeblicher Großzarischer Obrister über ein Regiment Dragoner von 2500 Pferden auf, legt sich auch neben dem angemaßten Freiherrntitel verschiedene Namen als: Hector Wilhelm v. Roda, Baron v. Wildeck und andern Variationen bei, Leichtgläubige, wie in Bremen den Rathsherrn Meyer, in Berlin den Baron von Haxthausen, durch das Vorgeben alchymistische Geheimnisse zu besitzen, beschwindelnd. Von allem entblößt, kam er endlich von Weimar, wo ihm das Glück nicht gelächelt hatte, nach Kursachsen und damit auf einen für ihn und seines gleichen damals besonders günstigen Boden; er fand einen Gönner an dem Grafen Hoym, und dieser schloß mit ihm am 7. Jan. 1714 im Namen des stets geldlüsternen Königs August von Polen zu Leipzig einen Vertrag, durch welchen er sich anheischig machte, wie er dies bereits mehrmals vollbracht habe, binnen 12 bis 14 Monaten nach vollbrachter Vorarbeit und eingesetzten Materialien eine Universaltinctur zu fertigen, dadurch alle unreifen Metalle in feines Gold verwandelt, die auch, wenn einmal ausgearbeitet, binnen Zeit von vierzehn Tagen in infinitum multiplicirt werden könne, sowie eine zweite zur Medicin, durch welche der Mensch bis ins späteste Alter vor aller Krankheit bewahrt bleibe und zugleich ein dünnes Stück Silber vermittels Ueberstreichung in Gold, jedoch ohne Profit transmutiret werden könne. Dafür wurde ihm ein Gehalt von monatlich tausend Thalern zugesichert und ihm in einem Hause der Schloßgasse (jetzt Nr. 13), welches davon noch lange im Volksmunde den Namen „Der verkehrte Dukaten" geführt hat, ein Laboratorium eingerichtet, wo er unter Aufsicht des Hofapothekers und Geh. Cämmerierers Fr. Ernst Werner sein Versprechen lösen sollte; außerdem wurde er zum Kammerherrn und Amtshauptmann in Senftenberg ernannt. Eine Zeit lang wußte er seine Auftraggeber mit Erfolg zu täuschen und hinzuhalten; er schickte einen Commissar nach Ungarn, der aus dem Zipser Gebirge das nöthige Antimon beschaffen sollte, er selbst reiste in Werner's Begleitung, um die Tinctur zu holen, nach Frankfurt, obgleich er dort wegen der verübten Mordthat zum Tode verurtheilt war, und gefiel sich daselbst, im Vertrauen auf seinen sächsischen Paß, der Behörde zu trotzen. Da jedoch das verheißene Resultat sich durchaus nicht ein stellen wollte, dagegen Klettenberg, obgleich von auswärtigen Gläubigern gedrängt, mit seiner Maitresse ein wüstes und verschwenderisches Leben führte, auch verschiedene schlimme Streiche von ihm ruchbar wurden, z. B. daß er sich gegen die Unterthanen des Amtes Senftenberg Erpressungen erlaubt und die dortige Kirchenkasse betrogen hatte, so schöpfte man doch schließlich Verdacht gegen ihn. Um sowol sein Entweichen als auch das Einschmuggeln von Präparaten zu verhindern, erhielt er 1717 vierzehn Mann Hauswache täglich, und nachdem er das Bekenntniß abgelegt hatte, sein Werk sei mislungen, wurde die alchymistische Arbeit eingestellt, gegen den Betrüger ein sehr umfängliches Proceßverfahren eingeleitet und derselbe, obgleich er hartnäckig jede Auskunft über sein Vorleben verweigerte, am 18. März 1719 als Gefangener auf den Königstein gebracht. Ein Fluchtversuch, den er am 1. Mai machte, indem er mit einem Messer die Decke seines Zimmers durchbrach und sich an einem 80 Ellen langen Seile von der Festung herabließ, mißglückte, weil der Bauer, der ihn über die Elbe setzen sollte, wegen der rothseidenen Strümpfe mit Silberzwickeln, die der Flüchtling trug, Verdacht schöpfte. Ergriffen erhielt er nun ein gewölbtes Gefängniß im Erdgeschoß; da er aber auch diesem mittels Durchbrechung der Mauern am 16. Jan. 1720 entkam, allein, da das benutzte Seil riß, 32 Ellen tief in den Schnee fiel und sich dabei so verletzte, daß er die Flucht nicht fortsetzen konnte, so beschloß man nunmehr, das zu Frankfurt über ihn gefällte Todesurtheil zu vollstrecken. Am 29. Jan. wurde er auf der sogenannten Königsnase enthauptet. — Klettenberg ist der Verfasser der Alchymia denudata, Leipzig 1713, 2. Aufl. 1769.

Die Acten seines Processes befinden sich im dresdener Hauptstaatsarchiv, Abtheilung 111, Malefizsachen,

Bl. 75, Nr. 77b. — Ereganber, Leben von Kyau's 1, 205 fg. (*Th. Flathe.*)

KLETTENBERG (Susanna Katharina von), Goethe's fromme Jugendfreundin, deren Biographie er in den „Bekenntnissen einer schönen Seele" im sechsten Buche von Wilhelm Meisters Lehrjahren geschrieben hat, ward zu Frankfurt a. M. am 19. Dec. 1723 geboren. Die Familie von Wildeck, die ihren Ursprung bis zum J. 1005 zurückführen wollte und bis ins 15. Jahrh. zurückführen konnte, war im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrh. nach Frankfurt gekommen und hatte erst 1670 das Gut Klettenberg am Rhein gekauft, was sie veranlaßte, von nun an den Namen „von Klettenberg und Wildeck auf Rhoda" anzunehmen. Susanna's Vater, Dr. Remigius von Klettenberg, war praktischer Arzt und Rathsherr in Frankfurt; die fromme Gesinnung hatte sie von ihrer Mutter geerbt, durch welche sie mit der Familie Textor verwandt war. Ein Stiefbruder ihres Großvaters war der berüchtigte Alchymist Johann Hektor von Klettenberg, der im J. 1720 auf dem Königsteine enthauptet wurde. Die Neigung zur Alchymie zeigte sich auch bei Susanna, die sich ein Laboratorium anlegte und ihren jungen Freund Goethe zu gleichen, später für die Faustdichtung nützlichen Experimenten veranlaßte. Mit zwanzig Jahren verlobte sich Susanna mit Dr. Johann Daniel von Olenschlager, dem Narziß der „Bekenntnisse". Wie das Verhältniß sich allmählich löste, ist ebenfalls in den „Bekenntnissen" geschildert. Das Jahr 1756 war es, in dem die Gnade in dem jungen Mädchen zum Durchbruch kam, wenigstens schreibt sie in einem Briefe vom 15. Dec. 1768: „Nun geht es in das zwölfte Jahr, daß Er sich mir als den für mich Gekreuzigten offenbarte." In Frankfurt, wo Spener so lange Jahre gewirkt, war ein stark entwickeltes religiöses Leben im Gegensatze zur oder wenigstens außerhalb des Kreises der kirchlichen Orthodoxie an der Tagesordnung. Auch Fräulein von Klettenberg war Mitglied eines jener frommen Kreise, dessen bedeutendstes Mitglied neben ihr Friedrich Karl von Moser, der „Philo" der „Bekenntnisse" war. Als eine literarische Frucht dieser religiösen Verbindung erschien 1754 das Büchlein „Der Christ in der Freundschaft", das, um einige Aufsätze vermehrt, Franz Delitzsch 1840 herausgab unter dem Titel: „Philemon oder von der christlichen Freundschaft. Aufzeichnungen der Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg und ihres Freundeskreises." Der dritten Auflage des Büchleins (Gotha 1878) ist auch ein Bild der schönen Seele beigefügt. Von ihr rühren sechs Aufsätze her: der Charakter der christlichen Freundschaft; von Beobachtung der sittlichen Pflichten bei einer christlichen Freundschaft; über die Freundschaftstreue; von der Kindern Gottes unanständigen Tändelei mit Freunden; vom billigen und unzeitigen Nachgeben; Blicke in die Ewigkeit oder von dem Himmel und der himmlischen Freude. Die übrigen Aufsätze sind von Moser und Susanna's jüngerer Schwester Maria Magdalena. Delitzsch rühmt von den Aufsätzen der schönen Seele, „daß die christliche Literatur keine gründlichere, reifere, zartere Schrift über das christliche Freundschaftsleben aufzuweisen hat als diese". Sechs Briefe und funfzehn religiöse Gedichte hat dann noch J. M. Lappenberg mitgetheilt in seinem Buche „Reliquien der Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg nebst Erläuterungen zu den Bekenntnissen einer schönen Seele" (Hamburg 1849). Wohl hat auch Goethe jedenfalls schriftliche Aufzeichnungen seiner Freundin vor sich gehabt, als er ihre Biographie und damit zugleich die belebrendste Schilderung über das während des 18. Jahrh. im stillen in Deutschland regsame religiöse Leben schrieb. Als charakteristische Vertreterin einer ganzen und zwar tief wirkenden Richtung hat Goethe das mit Liebe gezeichnete Individualbild der Freundin seinem großen, die deutsche Cultur des 18. Jahrh. nach allen ihren Richtungen darstellenden Romane einverleibt. Aber auch in Wilhelm Meisters Wanderjahren ist die Jugendfreundin das Urbild der guten und weisen Makarie geworden. Bei andern Gelegenheiten betonte Goethe das körperlich Kranke im Wesen der Freundin als mitbestimmende Ursache ihres stark entwickelten religiösen Sinnes. Lobend hervorgehoben muß aber dabei werden, daß bei Fräulein von Klettenberg die alles beherrschende Frömmigkeit doch nicht alles andere unterdrückte. Sie hatte Sinn für allgemeine Bildung und wirkte selbst als ausübende Künstlerin auf Goethe's Zeichen- und Malkunst ein. Sie erkannte und ehrte den wahrhaft frommen Sinn in Goethe's Natur und beunruhigte sich nicht ob seiner weltlichen Richtung. Eine Zeit lang hegte sie allerdings besondere Vorliebe für die strengchristliche Lebensform, wie die Herrnhuter sie ausgebildet hatten; ein Besuch, in der Brüdergemeinde Marienborn 1766 ausgeführt, dämpfte aber ihre Neigung und ließ sie den Plan, die Herrnhutergemeinden in Holland zu besuchen, aufgeben. Ob sie selbst wirklich Stiftsdame des St.-Katharinen- oder Weißfrauenklosters ward, ist nicht ganz sicher. Sie wohnte im Hause „Zum kleinen Rahmhof" am Bockenheimer Wall, sich der Pflege ihres alten Vaters und ihrer Schwesterkinder widmend. Dort besuchte sie der junge Wolfgang und „wühlte mit ungeduldigem Streben die Zeichnung hin", die das Zimmer mit seiner Bewohnerin darstellte, uns aber nur mehr durch das Gedicht „auf Fräulein von Klettenberg" (Hempel'sche Ausgabe III, 43) bekannt ist. (— L. Diestel, „Goethe und die schöne Seele" im „Daheim" Nr. 14; 1863. —) Mit Goethe's Mutter war sie innig befreundet und durch den Sohn wurde sie auch mit dem ihr geistesverwandten Lavater bekannt, als dieser 1774 nach Frankfurt kam. Goethe zeichnete für Lavater ihr Bild, das jedoch in der Physiognomik zu fehlen scheint. Sie selbst schrieb an Lavater (Briefe von Goethe an helvetische Freunde, S. 4), der seinerseits sie in Briefen an Herder unter dem Namen „Cordata" erwähnt. Bald nach Lavater's Besuch aber feierte die schöne Seele ihre Vereinigung mit dem Lamme; am 13. Dec. 1774 verschied sie, von Goethe tief betrauert. In „Dichtung und Wahrheit" gedenkt er dankbar des Einflusses, den sie auf seine geistige Entwickelung gehabt hatte; wenn wir die Schilderung, die er an verschiedenen Stellen von ihr gegeben, zusammenfassen, so tritt sie le-

bendig vor uns. „Sie war zart gebaut, von mittlerer Größe; ein herzliches, natürliches Betragen war durch Welt und Hofart noch gefälliger geworden. Ihr sehr netter Anzug erinnerte an die Kleidung herrnhutischer Frauen. Heiterkeit und Gemüthsruhe verließ sie niemals. Sie betrachtete ihre Krankheit als einen nothwendigen Bestandtheil ihres vorübergehenden irdischen Seins; sie litt mit der größten Geduld, und in schmerzlosen Intervallen war sie lebhaft und gesprächig. Ihre liebste Unterhaltung waren die sittlichen Erfahrungen, die der Mensch, der sich beobachtet, an sich selbst machen kann, woran sich dann die religiösen Gesinnungen anschlossen, die auf eine sehr anmuthige, ja geniale Weise bei ihr als natürlich und übernatürlich in Betracht kamen." Hierzu ergänzend tritt noch Joh. Georg's Schlosser's Schilderung in einem Briefe an seinen Schwiegersohn G. H. v. Nicolovius vom 10. März 1799, die mit den Worten schließt: „Es war besonders die große seltene Reinheit ihres Wesens, was jeden ansprach." *(Max Koch.)*

KLETTERFISCH (Kletterbarsch). Mit diesem Namen bezeichnet man mehrere schwer zu unterscheidende Arten der Gattung Anabas *Cuv.*, am gewöhnlichsten die wol verbreitetste Art, A. scandens *Cuv.* und *Val.* Die Gattung gehört zu den Labyrinthfischen, so genannt, weil sie ein vom obern Theil des ersten Kiemenbogens getragenes labyrinthartiges, aus einer Anzahl übereinanderliegender dünner, im Alter an Zahl zunehmender Knochenblättchen gebildetes Organ besitzen, welches häutig umschlossen im Leben mit Wasser gefüllt ist und durch das aus ihm hervorsickernde und die Kiemen feucht erhaltende Wasser die Fische in den Stand setzt, längere Zeit außerhalb des Wassers zu leben. Die genannte Art, welche die Süßwässer Vorder- und Hinterindiens, Ceylons, Javas und der Philippinen bewohnt, hat man an niedrigen Pflanzen kletternd Hügel überschreiten sehen, um aus einem austrocknenden Wasserbecken, in dessen Schlammboden sie sich auch einen halben Meter tief einbohren, in ein anderes zu gelangen. Daß die Fische bei solchen Wanderungen gelegentlich in die Spalte eines Baumes gelangen und in ihr emporkriechen, ist früher viel erzählt und die Veranlassung zum Namen geworden. Der Körper derselben, welche bis 6 Zoll und darüber lang werden, ist seitlich zusammengedrückt, gestreckt eiförmig, hat gesägtrandige Unteraugen-Höhlenstücke und Kiemendeckel, ganzrandige Vordeckel, kleine Zähne an Kiefern und Pflugscharbein, keine an dem Gaumenbeinen. Ihre Kiemenhaut ist auf der Bauchseite verbunden; die Seitenlinie ist unterbrochen. Die Rückenflosse hat im vordern Theile zahlreiche, die Afterflosse weniger kurze Stacheln, die Bauchflosse nur einen solchen; kein Strahl ist verlängert. Die Flossenstacheln können in Furchen niedergelegt werden. Der Körper ist oben dunkelgrün, unten gelblich, Rücken- und Afterflosse sind violett, Brust- und Bauchflossen röthlich. Zwei Stacheln am Kiemendeckel haben einen Ausschnitt zwischen sich, der von schwarzer Haut ausgefüllt ist. Die Eingeborenen nennen den Fisch in Indien Pannei-Eri, Seemal oder Koi, in Ceylon Kaweja. *(Victor Carus.)*

KLETTERVÖGEL (Scansores) nannte Cuvier eine Ordnung der Vögel, deren einziger gemeinsamer Charakter in der Bildung der Füße besteht, an welchen nur die zwei mittlern Zehen nach vorn, die innere und äußere dagegen nach hinten gerichtet sind, sodaß der Fuß wie eine Doppelklammer oder Zange gebildet ist, eine Gestaltung, die man auch Greiffuß genannt hat. Bei den echten Klettervögeln ist die angegebene Richtung der Zehen unveränderlich, wie bei den Tukans, Spechten und Papageien; bei andern, die man deshalb auch Wendezeher genannt hat, und wozu die Kukuke und Bartvögel gehören, kann die äußere Zehe auch nach vorn gerichtet werden. Die Familien und Gattungen, welche diese Ordnung zusammensetzen, sind so wesentlich in ihrem Baue verschieden, daß die neueren Zoologen die früher unter dem Namen Klettervögel vereinigt gewesenen Formen in mehrere verschiedene Ordnungen aufgelöst haben. *(Victor Carus.)*

KLETTGAU (Klekgau, Kleggau), ehemalige Landgrafschaft im südlichen Baden und in der Schweiz, umfaßte den wohlbebauten und fruchtbaren Landstrich, der im Osten und Süden durch den Rhein vom Thurgau, im Norden und Westen durch die Wutach vom Albgau und gegen Nordwesten vom Hegau durch den Fuß des Randen getrennt war. Zwei Arme des Randen durchziehen den Klettgau der Länge nach und bilden ein breites Thal, das vom Klingen- und Schwarzenbach bewässert wird. Zwischen der starken Beugung des Rheines oberhalb Eglisau's und des südlichen Gebirgsarmes liegt eine Hochebene, Rafzerfeld, die von dem nun schweizerischen Dorfe Rafz ihren Namen hat. Der ganze Flächeninhalt des Klettgaues belief sich ehemals auf 6 □Meilen mit etwa 25,000 Einwohnern, die in 3 Städten, 50 Flecken und Dörfern und 40 Höfen und Weilern wohnten. Der kleinere Theil des Klettgaues gehört zu Baden, der größere Theil zu den schweizerischen Cantonen Schaffhausen und Zürich.

Ueber die Entstehung und Schreibung des Namens Klettgau ist früher viel gestritten worden. Bald wurde derselbe von „Lettgau" hergeleitet wegen des schweren, lettigen Bodens, bald von gleg = kleines Fahrzeug, Weidling, also „Weidlinggau". Eine andere Erklärung findet in den Klettgauern die alten Latobriger (Laco- oder Clago-brigi) wieder und macht aus ihnen „Spaltberger", und endlich wird der Name von dem gallischen Worte Cladh abgeleitet, das „Ufer" bedeuten soll, also „Ufergau". Heutzutage ist die übliche Schreibung „Klettgau".

Die Römer hatten im Klettgau zwei Heerstraßen, die eine aus Helvetien nach der Baar, die andere nach dem Hegau. An ihrer Kreuzung liegen die Trümmer eines römischen Castells bei dem sogenannten Heidenhofe. Andere römische Spuren sind am Randen, bei Rheinau, am Kaiserstuhle zu finden, und auf dem Küssachberge war wol ein Wartthurm, welcher die Rheinüberfahrt beherrschte. Die Alemannen zerstörten die römischen Niederlassungen. Durch die Schlacht bei Zülpich kam der Klettgau unter fränkische Herrschaft. Eine besondere Gaugrafschaft wurde

errichtet, königliche Grundstücke und Meierhöfe entstanden theils aus ursprünglich herrenlosen, theils aus dem eingezogenen Gute Geächteter oder ausgestorbener Familien. Noch mehr wurde die Cultur im Klettgau durch das Christenthum gefördert, das durch die irische Mission am Oberrhein verbreitet wurde. Am Rheine entstanden die Klöster Rheinau und Allerheiligen in Schaffhausen, welche namentlich von den Karolingern mit Gütern im Klettgau beschenkt wurden. In den einzelnen Dörfern des Gaues wurden Kirchen erbaut, Bevölkerung und Cultur nahmen immer mehr zu. Ein mächtiger Adel entstand, an der Spitze desselben die Herren von Küssachberg und Weißenburg.

Im 10. Jahrh. bildete der Klettgau einen Theil des wiederhergestellten Herzogthumes Allemannien; die Landschaft hatte durch die Einfälle der Ungarn viel zu leiden. Nach dem Tode Heinrich's III. wurde Allemannien getheilt unter Rudolf von Schwaben und Berthold von Zähringen. Ersterer zählte den Klettgau zu seinen Besitzungen, und an seine Stelle trat später Friedrich von Hohenstaufen als Herr des Gaues. Das Schicksal desselben war vielfach verknüpft mit dem Geschick und den Bestrebungen des klettgauischen Adels, der namentlich während des Interregnums mehr und mehr verarmte, und dessen Besitzungen in fremde Hände kamen. So hatte eine Seitenlinie des Hauses Habsburg eine Zeit lang die Herrschaft im Klettgau; mit dem Erlöschen dieser Linie kam der Gau an die Grafen von Sulz, bei welchen er von 1408 bis 1687 verblieb. Unter diesen Grafen, welche Landgrafen vom Klettgau hießen, kamen viele Fehden vor mit den Schweizern. Der Bauernaufstand im Hauensteinischen verpflanzte sich auch in den Klettgau, und der damalige Graf Rudolf sah sich genöthigt, eine Revision der Landesordnung vorzunehmen. Im Dreißigjährigen Krieg hatte die Landschaft, deren Herren zu Oesterreich hielten, durch die Schweden viel zu leiden, und der letzte Graf von Sulz sah sich genöthigt, einen Theil des Landes zu verkaufen, um sich der drückenden Schuldenlast zu erwehren. So wurden die schönsten Theile der Landschaft 1651 an Zürich und 1656 an Schaffhausen verkauft, und die Landgrafschaft Klettgau beschränkte sich auf 7 Herrschaften mit dem Städtchen Thiengen als Sitz der sulzischen Regierung. Thiengen, Städtchen im Kreise und Amtsbezirke Waldshut, mit 2247 Einw. (1880), liegt an der Wutach und an der Bahnlinie Waldshut Konstanz. Thiengen ist sehr gewerbfleißig und hat bedeutende Holzmärkte. Im Schlosse war die Residenz der Landgrafen von Klettgau, deren Wappen am Portal angebracht sind. Ringsum finden sich Spuren römischer Niederlassungen. Schon 855 wird in Urkunden eines Landgerichts zu Tüngen gedacht. Von den Bischöfen von Konstanz kam Thiengen im 13. Jahrh. an die Ritter von Kränkingen und im J. 1482 an die Grafen von Sulz, dann an Schwarzenberg. Rudolf von Sulz baute den von den Schweizern zerstörten Ort wieder auf. Nach dem Tode des letzten Sulzers ging der Klettgau an den Fürsten Eusebius von Schwarzenberg als Reichsunkellehen über, da der Fürst Gemahl der ältesten Tochter des Landgrafen war. Die Schwarzenberger ließen im Klettgau ihre Beamten schalten; außerdem litt derselbe viel durch den Oesterreichischen Erbfolgekrieg, da ein französisches Cavalerieregiment seine Winterquartiere daselbst hatte. Zur Zeit der Französischen Revolution blieb die Landschaft verschont, weil das Gebiet der neutralen Schweiz den Gau umschloß. Durch den Frieden von Luneville erhielten die Cantone Zürich und Schaffhausen die Souveränetät über ihre klettgauischen Besitzungen, und durch den Frieden zu Preßburg erhielt Baden das Souveränitätsrecht über den schwarzenbergischen Antheil. Der letzte Fürst Johann Nepomuk verkaufte im J. 1812 seine sämmtlichen Rechte über den Klettgau an Baden. Die einzelnen Orte des Gaues wurden den Aemtern Jestetten, Stühlingen und Waldshut zugewiesen.

(Wilh. Höchstetter.)

KLEUCKER (Johann Friedrich) war der Sohn eines Camelottwebers in Osterode am Harz, wo er am 29. Oct. 1749 geboren wurde. Als er neun Jahre alt war, verlor er den Vater; die Mutter setzte das Geschäft ihres verstorbenen Gatten fort. Als er 19 Jahre alt war, verlor er auch diese Versorgerin, welche fast nichts hinterließ. Im J. 1770 bezog er die Universität Göttingen, wo er durch Privatunterricht und von Freitischen seinen Unterhalt fand. Philologie zog ihn besonders an, aber er versäumte daneben nicht die Theologie. Im J. 1773 nahm er eine Hauslehrerstelle in Bückeburg an, wo sich Herder für ihn interessirte. Durch seine Empfehlung kam er 1775 als Prorector nach Lemgo; 1778 wurde er vom Rathe zum Rector der Rathsschule in Osnabrück, der Stadt Möser's, ernannt. Hier vermählte er sich 1784 mit Clara Auguste von Lengerke, einer Nichte Möser's. Schon in Lemgo veröffentlichte er seine Uebersetzung des Zend-Avesta nach Anquetil du Perron (3 Bde., Riga 1776—77, 1786 erschien eine neue Ausgabe, 1789 ein Auszug). An dieses Werk, das durch neuere Arbeiten jetzt überholt ist, knüpft sich seines Namens Gedächtniß. In Osnabrück setzte er seine Schriftstellerei eifrig fort; 1778 begann er die deutsche Uebersetzung des Plato, die erst 1797 mit dem sechsten Bande vollendet wurde. Im J. 1784 erschien nach den französischen Schriften St.-Martin's das Magikon oder das geheime System einer Gesellschaft unbekannter Philosophen, eine Arbeit, welche trotz ihrer Mängel von Verehrern dieser Theosophie hochgeschätzt wurde. Im J. 1786 folgte die Schrift „Johannes, Petrus und Paulus als Theologen", in welcher er sich bemühte zu beweisen, daß jeder dieser Apostel Jesus verschieden aufgefaßt, also auch einen verschiedenen Lehrbegriff habe. Im J. 1786 erschien Ueber die Natur und den Ursprung der Emanationslehre bei den Kabbalisten, 1787 die neue Prüfung und Erklärung der Beweise für die Wahrheit des Christenthums in 3 Bänden, welches Thema er dann in der Untersuchung der Gründe für die Echtheit der schriftlichen Urkunden des Christenthums 1797—1800 in fünf Bänden ausführlicher bearbeitete. Er hatte immer schon an eine theologische Professur gedacht; aber in Göttingen war man ihm wegen seiner Richtung wenig gewogen und einen Ruf nach Marburg nahm er nicht an.

Im J. 1798 gelang es seinen Freunden Jacobi und F. von Stolberg, ihm eine solche Stelle in Kiel zu verschaffen, wo er dann bis an sein Lebensende geblieben ist. Hier vollendete er 1798 das Werk über die Apokryphen des Neuen Testaments, 1799 über den Ursprung und Zweck der apostolischen Briefe, 1800 den Grundriß einer Encyklopädie der Theologie, in welchem er eine neue Construction der Theologie zu geben versuchte. Kleucker war bei entschiedener positiver Gläubigkeit doch besonnen und liberal. Den kirchlichen Inspirationsbegriff setzte er beiseite und deshalb war ihm auch die Bibel nicht in allen Theilen gleich heilig; er hing nicht an den lutherischen Bekenntnißschriften und war kein Freund des Dogmas von der Erbsünde. Gegen das Wahre und Gute in den heidnischen Religionen war er nicht blind und so hat er sich für die Anbahnung einer vergleichenden Religionswissenschaft ein Verdienst erworben.*) Mit diesen Ansichten traf er in Holstein auf schwierige Verhältnisse, denn die beiden Parteien, Nationalisten und Orthodoxe, standen sich scharf gegenüber, die Nationalisten waren überwiegend. Kleucker, der bisher eine selbständige Stellung behauptet hatte, konnte keine Anerkennung finden, und deshalb waren auch seine Vorlesungen im Anfange schwach besucht. An dem schriftlichen Kampfe betheiligte er sich noch, denn 1815 schrieb er gegen die Funk'sche Bibelübersetzung, 1817 gegen Krug in Leipzig über den alten und neuen Protestantismus, 1820 biblische Sympathien oder Betrachtungen und Bemerkungen über die Berichte von Jesu Leben und Thaten, von denen aber nur ein Band erschienen ist. Den Intriguen der Parteien blieb er fern und nöthigte schließlich auch anders Denkenden Achtung ab. Seine geistige Regsamkeit bewahrte er bis zu seinem Tode am 31. Mai 1827. Man rühmt seinen edeln, einfachen Charakter, die strenge Treue in seinen Ueberzeugungen, Freimuth und ernsthafte Wahrheitsliebe.

H. Ratjen, J. Fr. Kleucker und Briefe an seine Freunde (Göttingen 1842). — Carstens, Geschichte der theologischen Facultät zu Kiel S. 58—66. — Delff in der A. D. Biogr. XVI. S. 179. (*F. A. Eckstein.*)

KLEVE, Hauptstadt des ehemaligen Herzogthums Kleve, jetzt in der preußischen Provinz Rheinland, Regierungsbezirk Düsseldorf, Kreis Kleve, liegt reizend in 18 Meter Höhe, 7 Kilom. vom Rhein und 117 Kilom. von Köln, am schiffbaren Spoygraben (dem kanalisirten Kermisdal) auf drei Hügeln zwischen dem Reichswalde (sacrum nemus) und dem Rhein. Die 10,059 Einwohner, von denen 5037 männlichen und 5012 weiblichen Geschlechts sind, führen in 1301 Häusern (80 haben andere Bestimmung) 2069 Haushaltungen. Im J. 1871 zählte man unter den Katholiken 1634 Evangelische, 27 andere Christen und 148 Juden; es gab 19 Blinde, 8 Taubstumme und 23 Blöd- und Irrsinnige; 743 konnten weder lesen noch schreiben. Zur Stadt gehören 195 ha Land, wovon 36 ha Gärten sind. Die Stadt hat Bahnhof, Post- und Telegraphenamt, Land- und Friedensgericht, Hauptzollamt; 2 katholische, 2 evangelische (die 1334 erbaute schöne Stiftskirche) und eine mennonitische Kirche; seit 1817 ein evangelisches Gymnasium; Zuchthaus, Ackerbauschule, Gasanstalt und Flachsmärkte. Die Bewohner sind thätig in Tabacksfabrikation, auch in Spinnerei und Weberei. Auf dem höchsten Punkte einer Anhöhe in der Stadt steht das 1334 vom Grafen Theodor sehr stark gebaute Schloß der ehemaligen Herzoge mit einem 57 Meter hohen, sehr alten Thurme, der eine vortreffliche Aussicht bietet und auf dessen Spitze ein goldener Schwan thront; denn es knüpft sich an diesen Thurm die Sage von Erlin dem Schwanen-Ritter und der Gräfin Beatrix von Kleve. Im Süden dehnt sich der Bergabhang über den von Johann Moritz von Nassau-Siegen, der in der Mitte des 17. Jahrh. hier kurfürstlich brandenburgischer Statthalter war, angelegten Prinzenhof, eine halbe Stunde weit nach dem „Alten Park" oder „Berg und Thal", wo sich des Gründers Grabmal, umgeben von hier gefundenen römischen Alterthümern, befindet. Im Westen der Stadt liegt der Klever Berg mit weiter Fernsicht und der 255 ha große Neue Thiergarten, der auf hügeligem Grunde die reizendsten Parkanlagen bietet, viel von Holländern aus Nimwegen als Ziel von Ausflügen besucht. — Kleve wurde um das J. 1000 Sitz der Grafen; 1242 wurde es Stadt. In einer Schlacht am 7. Juni 1397 besiegte bei Kleverhamm Adolf von Kleve den Herzog Wilhelm von Jülich und Berg. Kleve ist 1624 von Spaniern und Holländern, 1639 von den Kaiserlichen und 1679 und 1702 von den Franzosen erobert und besetzt worden. Es ist der Geburtsort des Generals Seydlitz, der Minister von Danckelman und Maaßen, des Oberpräsidenten von Sack, von Beuth und H. Berghaus.

Der Kreis Kleve, 9,25 geogr. □ Meilen oder 508,1 □Kilom., der nordwestlichste der linken Rheinseite, reicht fast bis an die Maas und ist eben, nur bei Kranenburg etwas höher, zum Theil stark bewaldet, an vielen Stellen sehr sandig, aber durch Cultur recht fruchtbar gemacht. Hindurch führt die Rheinische Bahn mit den Linien Köln-Kleve-Zevenaar und Kleve-Nimwegen. — Die zwei Städte Kleve und Goch und die 45 Landgemeinden zählen 50,464 Bewohner, von denen 25,218 männlichen und 25,246 weiblichen Geschlechts sind. Diese führen in 8449 Häusern (120 haben andere Bestimmungen) 10,062 Haushaltungen. Im J. 1871 zählte man 41,582 Katholiken, 5570 Evangelische, 56 andere Christen und 502 Juden; 54 Blinde, 23 Taubstumme und 148 Blöd- und Irrsinnige; 3896 konnten weder lesen noch schreiben. — Von dem Boden der Gesammtfläche sind 19% Lehm, 56,9% lehmiger Sand, 4,8% Sand, 7,2% Moorboden; 49,9% sind Acker 3., 4., 5. Klasse; 20,6% Holzung; 20,6% Weiden. — Im J. 1865 zählte man 4033 Pferde (zur Zucht 19 Hengste und 357 Stuten); 22,984 Rinder (13,169 Kühe und 240 Bullen); 1656 Schafe, 11,325 Schweine, 3681 Ziegen. — Die staatlichen 33,179 Morgen Forsten erbrachten 31,182 Thaler; die städtischen 513 Morgen

*) Das brahmanische Religionssystem 1797 gehört nebst den Zend Avesta Arbeiten hierher.

Land 3390 Thaler; die ländlichen 1348 Morgen 4059 Thaler; die kirchlichen 3947 Morgen 13,984 Thaler; die 2029 Morgen der Schulen und Stiftungen 2566 Thaler, die 186,180 Morgen aller ertragsfähigen Liegenschaften 577,405 Thaler.

Ueber die Geschichte von Kleve und die Grafen und Herzoge von Kleve s. Cleve.

(G. A. von Klöden.)

KLIMA, aus dem Griechischen κλίμα die Neigung, bezeichnet heutzutage den Inbegriff der durchschnittlichen Größe und Beschaffenheit aller meteorologischen Elemente eines Ortes der Erdoberfläche im Gegensatze zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes bei den alten Geographen und Astronomen, welche es nur zur Bezeichnung des Auffallswinkels der Sonnenstrahlen gegen die verschiedenen Theile der Erdoberfläche brauchten beim Stande der Sonne senkrecht über dem Aequator. Entsprechend der allmählichen Aenderung der Neigung der Sonnenstrahlen mit wachsender geographischer Breite wurde die Erdoberfläche in eine Anzahl schmaler, Klimate genannter Zonen getheilt, von welchen immer je eine der Zunahme des längsten Tages um 30 Minuten entsprach. Dies gab vom Aequator bis zum Polarkreise eine Folge von 24 Klimaten. Später wurde auch die Polarzone noch in 6 Klimate getheilt, je einer Zunahme der Tageslänge um einen Monat entsprechend. Da nun, abgesehen vom Einflusse aller Unregelmäßigkeiten der Erdoberfläche, mit der Entfernung vom Aequator die erwärmende Wirkung der Sonnenstrahlen abnimmt und da die Temperaturverhältnisse allerdings ein Hauptfactor in der Gesammtheit der Witterungserscheinungen sind, so hat man später unter Klima die höhere und niedrigere Durchschnittstemperatur der verschiedenen Erdzonen verstanden. Man suchte Formeln abzuleiten, um aus der geographischen Breite, wol auch mit Rücksicht auf die verticale Erhebung über das Meeresniveau, die Temperaturverhältnisse eines Ortes zu berechnen, wie das namentlich durch Halley, Mairan, Tob. Mayer, L. Euler, Kästner u. a. geschehen ist. Das eingehende Studium und die infolge davon erweiterte Kenntniß des Witterungscharakters verschiedener Landstriche lehrten jedoch einsehen, daß das, was man allmählich unter „Klima" verstehen lernte, nämlich das Gesammtbild der Witterungsverhältnisse eines Ortes oder einer Gegend, außer von der Temperatur auch von andern wesentlichen Factoren abhängt, nämlich von den Feuchtigkeitsverhältnissen der Atmosphäre, von denen des Bodens, von der Natur der herrschenden Winde und beziehentlich auch Meeresströmungen, von der continentalen oder maritimen Lage des Ortes und von der Größe seiner senkrechten Erhebung über die Meeresfläche, endlich auch noch von gewissen localen Aeußerungen der innern Erdwärme in vulkanischen Gegenden.

Einen sehr wichtigen Eintheilungsgrund für die verschiedenen Klimate gibt die Größe der jährlichen und täglichen Schwankungen des Temperatur- und Feuchtigkeitszustandes u. s. w., besonders des erstern, für einen gegebenen Ort. Sind die Abstände der jährlichen und täglichen Temperaturextreme sehr groß, so nennt man das Klima ein excessives oder unmäßiges, sind sie sehr klein, ein gleichmäßiges. Im allgemeinen hat man auf das Klima, wie es sich unter dem Einflusse aller der obengenannten Factoren gestalten würde, das reale Klima genannt, im Gegensatze zu dem solaren, d. i. demjenigen, welches sich als Resultat ergeben würde, wenn die Sonnenstrahlung einen gleichartigen, unbeweglichen Boden fände.

Der erste entscheidende Schritt, welcher die Anbahnung einer besseren Kunde von den realen Klimaten zur Folge hatte, war die Construction der „isothermen Linien" durch A. von Humboldt, wobei sich derselbe, wie er am Schlusse der bezüglichen Abhandlung[1]) bemerkt, bestrebte, in der Entwickelung der Theorie dieser Linien und ihrer die verschiedenen Systeme von Klimaten bestimmenden Krümmungen, die Temperaturerscheinungen auf empirische Gesetze zurückzuführen, denen er eine mit der Zunahme der Beobachtungsdata wachsende Vereinfachung prognosticirt.

Natürlich stehen die excessiven Klimate einerseits und die gleichmäßigen andererseits nicht unvermittelt einander gegenüber, sondern es finden zwischen ihnen allmähliche Uebergänge statt, wenn man diese Verhältnisse nach der Art der Humboldt'schen Isothermen ebenfalls graphisch darzustellen sich bemüht. Den ersten Versuch hierzu machte schon Berghaus im J. 1845 in seinem „Physikalischen Atlas", später A. Keith Johnston in Karten von leider zu kleinem Maßstabe in den Abhandlungen der königl. Gesellschaft in Edinburgh vom J. 1869. Im J. 1870 hat Supan[2]) eine Karte gleicher jährlicher Temperaturschwankungen zusammengestellt. Dieselbe macht die schon längst bekannte Thatsache übersichtlich, daß alle Gegenden mit großen jährlichen Temperaturschwankungen den großen Continenten der nördlichen Halbkugel angehören. So tritt z. B. in einem kleinen Bezirke bei Jakutsk in Sibirien eine jährliche Temperaturschwankung von 55° C. auf. Zum Theil beruht freilich die Supan'sche Karte, besonders in den Partien, wo die Linien durch die südlichen Oceane gehen, auf noch mangelhaftem Beobachtungsmaterial. Die Folgerungen, die Supan aus seiner Zusammenstellung zieht, sind folgende:

1) Die Schwankung nimmt vom Aequator nach den Polen zu, und ebenso von der Küste nach dem Innern der Continente.

2) Die Gegenden äußerster Temperaturschwankungen fallen auf der nördlichen Halbkugel zusammen mit den Gegenden der niedrigsten Wintertemperaturen. Im ganzen lassen sich die Schwankungscurven mit dem Laufe der Januar-Isothermen vergleichen.

3) Die Schwankungen sind auf der nördlichen Halbkugel größer als auf der südlichen.

1) A. von Humboldt, „Des lignes isothermes et de la distribution de la chaleur sur le globe", in: Mémoires de physique et de chimie de la société d'Arcueil (Paris 1817), p. 462—602. — Deutsch in: Humboldt, Kleinere Schriften (Stuttgart und Tübingen 1853), I, 206—314. 2) Kettler's Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie, Bd. I, Karte XI.

4) In den mittlern und höhern Breiten beider Halbkugeln haben, mit Ausnahme von Grönland und Patagonien, die westlichen Meeresküsten geringere Schwankungen aufzuweisen als die östlichen.

5) Im Innern der Continente vermindert sich in gebirgigen Gegenden die Schwankung mit der Höhe über dem Meere.

Ein allgemein angenommener und aus den obigen Aufstellungen schon durchleuchtender Unterschied der Klimate ist der zwischen See- und Continentalklima. Durch den Umstand, daß das Wasser beim Schmelzen und Verdampfen bedeutende Wärmemengen bindet, beim Niederschlagen oder Erstarren dieselben aber wieder frei werden läßt, wird bewirkt, daß ausgedehnte Wasserflächen in ihrer Umgebung einen regulirenden, ausgleichenden Einfluß auf die Temperaturzustände der Atmosphäre ausüben. Auch die in maritimen Gegenden häufige Trübung der Atmosphäre durch Nebel und Gewölk wirkt mäßigend durch Schwächung der Sonnenstrahlen und Hemmung der nächtlichen Ausstrahlung. Natürlich gilt dies nur, solang nicht durch etwaige Bedeckung der Wasserflächen mit Eis der Unterschied zwischen Wasser und Land in dieser Beziehung aufgehoben ist. Ein solch feuchter, meist trüber Zustand der Atmosphäre und geringe Differenz der Temperaturextreme sind die Merkmale des sogenannten Seeklimas. Ganz anders verhält es sich im Innern ausgedehnter Continente, die zugleich auch keine umfänglichen Süßwasserspiegel beherbergen. Dort tritt die Wirkung der Sonnenstrahlen wesentlich nur als Temperaturerhöhung auf, und ebenso kann die Bodenausstrahlung frei als Temperaturerniedrigung wirken. Deshalb wird dort auch die jährliche und tägliche Temperaturschwankung weiter auseinandergehende Extreme zeigen. Ein solches sogenanntes Continentalklima gehört daher offenbar zu den schon eingangs erwähnten excessiven oder ungleichmäßigen Klimaten, während das Seeklima zu den gleichmäßigen zu rechnen ist. Freilich ist nicht umgekehrt jedes gleichmäßige Klima ein Seeklima. Es ist hierbei nicht blos der Abstand der jährlichen und täglichen Extreme, sondern auch der Abstand der Mittelwerthe von den Mittelwerthen nach der geographischen Breite in Betracht zu ziehen. Diesen Gesichtspunkt hat zuerst Dove[3]) festgestellt und dadurch die wahre Bedeutung von See und Continentalklima entwickelt. Er sagt dort: „Indem man in einer südlicheren Breite in Amerika einen kälteren Winter fand, hatte man allerdings recht, von einem continentalen Klima zu sprechen. Der wärmere Sommer dort kann aber eine Folge der südlicheren Breite sein und es ist klar, daß, wenn man im Juli in Europa und Amerika unter demselben Parallel dieselbe Wärme findet, man vollkommen willkürlich verfährt, wenn man dieselbe Temperatur in Europa als Kennzeichen des Seeklimas ausspricht, welche in Amerika als Beweis des continentalen angeführt wird. Diese Gleichheit findet aber zwischen beiden Welttheilen in gleichem Abstande vom Meere wirklich statt, ja in höheren Breiten fällt die Temperatur in Europa dann sogar höher aus."

Außer der maritimen oder continentalen Lage hat auch, wie schon bemerkt, die senkrechte Erhebung eines Ortes über die Meeresfläche Einfluß auf sein Klima, sodaß man von einem Berg- oder Gebirgsklima sprechen kann, jedoch nicht bei einzelnen isolirt emporragenden Pics, sondern nur bei größeren Gebirgsmassen. Charakteristisch sind die durch die Höhe bedingte und mit ihr steigende Wärmeausstrahlung und Temperaturabnahme und die davon abhängenden Niederschlagsverhältnisse, sowie der durchschnittlich niedrigere Luftdruck. Wesentlich ist aber auch der oft weitgreifende Einfluß der Gebirge auf die klimatische Beschaffenheit ihrer Nachbarschaft. Erstens wirken die auf ihnen oft das ganze Jahr oder doch während eines großen Theiles desselben gehäuften Schnee- und Eismassen abkühlend auf die mit ihnen in Berührung kommenden Luftmassen und geben Veranlassung zu oft weithin in die Thäler und in die Ebene sich erstreckenden kalten Luftströmungen, dann wirken sie in der Regel ebenso weithin durch die auf ihnen entspringenden Gewässer auf die Feuchtigkeitsverhältnisse von Luft und Boden ein. Nicht selten sind die Gebirgszüge sehr wirksame Wetterscheiden und dadurch auch Klimascheiden, indem die Luftströmungen oft an dem einen Abhange derselben den größten Theil ihres Feuchtigkeitsgehaltes in Form von Niederschlägen abgeben.

Ebenso wie von einem Bergklima kann man auch von einem eigenthümlichen Thalklima reden, dessen Besonderheit in der größeren Geschütztheit vor Winden und der größeren Ansammlung von Feuchtigkeit ausgedrückt ist, sowie auch durch die Bildung von localen Luftströmungen, bedingt je nach der einseitigen Erwärmung der Thalhänge. Doch ist hier vor allem auch die Richtung des Verlaufs der Thäler gegen die Himmelsgegenden und gegen die herrschende Windrichtung maßgebend.

Ein wichtiger Factor für die Gestaltung des Klimas ist die Bodenbeschaffenheit. Verliert sich z. B. alles atmosphärische Wasser im tiefen Sande, ohne daß es durch eine nicht durchlassende Schicht zu Ansammlungen und Quellenbildung gezwungen wird, so ist ein sogenanntes dürres Wüstenklima die Folge davon. Schwarze basaltische Strecken werden leicht durch die Sonnenstrahlen erhitzt. Eine Humusbedeckung hält schon durch ihre physikalische Beschaffenheit, noch mehr durch die Vegetationsdecken die Feuchtigkeit zurück. Von nicht minderem Einflusse auf das Klima eines Landes sind die herrschenden Winde. Solche, die über größere Wasserflächen wehten, werden auch in größerer Entfernung vom Meere dem Klima eines Landes einen feuchten Charakter verleihen, während solche, die große Festlandsebenen überstrichen, bei ihrem Vorherrschen ein trockenes Klima zur Folge haben werden. Den lebendigsten Ausdruck und die schärfste Charakterisirung findet das Klima einer Gegend übrigens in der Gestaltung und Entwickelung des Thier- und Pflanzenlebens. Doch gehört eine ausführliche Schilderung der klimatischen Faunen- und Florenbilder theils

3) Monatsberichte der Berliner Akademie (November 1845), und Pogg. Ann. LXVII, 320.

in die Klimatologie, theils und noch mehr in das Gebiet der Thier- und Pflanzengeographie. *(H. A. Weiske.)*

KLIMAKTERISCHE JAHRE (anni climacterici, climacteres), auch Stufenjahre (anni scalares), nennt man im allgemeinen diejenigen Jahre, in denen der menschliche Organismus einen bestimmten Abschnitt seiner Entwickelung vollendet zu haben scheint oder von denen man zugleich annahm, daß sie das Leben infolge wichtiger Veränderungen des Organismus oder des Stoffwechsels besonders gefährden könnten. Durch das ganze Alterthum zieht sich die Lehre von den Stufenjahren und zwar glaubte man, daß jedes siebente (zuweilen auch jedes neunte) Jahr ein kritisches, d. h. eben ein klimakterisches sei. Eine große Rolle spielten die Stufenjahre zur Zeit des Nativitätstellens (prognosticon genethliologicum) mittels Horoskop und Astrologie. Als das wichtigste galt stets das $9 \times 7 = 63$. Lebensjahr, welches deshalb auch das große Stufenjahr genannt wurde. In der Neuzeit hat man der Decimalrechnung insofern ihren Tribut gezollt, als man die Stufenjahre von 10 zu 10 Lebensjahren abzählt. (Vgl. Salmasius, „De Annis climactericis“, Leiden 1648).

Die medicinische Wissenschaft bezeichnet als klimakterische Jahre oder klimakterisches Alter (Menopause; engl. the change of life, franz. l'âge critique) die Uebergangszeit von der Epoche des weiblichen Lebens, in welcher die geschlechtlichen Functionen in Thätigkeit sind, zu jener, in welcher sie erloschen sind. Es handelt sich also um den Lebensabschnitt des Weibes, in welchem die Thätigkeit der Eierstöcke, deren sichtbaren Ausdruck wir in dem regelmäßigen Erscheinen der Menstruation (s. d.) erblicken, zu erlöschen, die menses also auszubleiben pflegen, mit welchem Zeitpunkte eine Reihe wichtiger Veränderungen sich abwickelt, aber sehr häufig auch hochgradige Störungen auftreten. Der Eintritt des klimakterischen Alters ist verschieden, da die Lebensthätigkeit der Ovarien bei verschiedenen Frauen und in verschiedenen Himmelsgegenden eine verschiedene ist. Wenn die erste Menstruation frühzeitig eintrat, so ist eine lange Dauer der Menstruation vorauszusehen, wenigstens ist durchschnittlich das Aufhören der menses, d. h. der Eintritt des klimakterischen Alters, nicht eher zu erwarten als bei späterem Eintritt der ersten Menstruation. Denn bei Frauen, die zeitig menstruirt wurden, läßt der Eintritt der Menopause durchschnittlich 33,7, die Spätmenstruirten aber nur 27,3 Jahre auf sich warten. Durchschnittlich dauert daher die Zeit vom Eintritt der ersten bis zu dem der letzten Menstruation 30 Jahre, etwas länger im gemäßigten Klima, etwas kürzer in nördlichen Gegenden, bedeutend kürzer in heißen Gegenden, sodaß die Araberinnen nur 20 Jahre lang menstruirt sein sollen. Im allgemeinen ist der Eintritt der Menopause vom 45. Lebensjahre ab zu erwarten; in niederen Ständen erfolgt er eher als in höheren. Mit der Reifung des letzten Eichens in den Eierstöcken bleibt die Menstruation aus und es erfolgt die senile Atrophie der Eierstöcke. In verschieden langer Zwischenzeit schließt sich an die letzteren die Atrophie der übrigen Genitalien, unter denen besonders der Uterus die charakteristischen Kennzeichen, die er bei alten Frauen (Vetulae) hat, annimmt. Es muß jedoch die senile Atrophie des Uterus nicht sofort mit dem Aufhören der Menstruation erfolgen, tritt sogar häufig erst nach dem 60. Lebensjahre ein; sie bleibt aber zuweilen auch vollständig aus und der Uterus bleibt bis in das späteste Alter normal groß oder sogar abnorm vergrößert. Der senil atrophische Uterus erscheint bei der combinirten Untersuchung kleiner, bei der Sondirung kürzer; er ist schlaffer und seine Wände sind dünn; die Vaginalportion schwindet, der äußere Muttermund ist eine enge Oeffnung, der innere verklebt zuweilen, worauf sich das Schleimhautsecret im Innern des kugelig vergrößerten Uteruskörpers anhäuft (Hydrometra). Außerdem wird die Scheide kurz, die Vulva häufig nach der Seite hin nur von den atrophischen großen Labien begrenzt, da die kleinen oft vollständig schwinden. Dabei atrophirt auch die Clitoris. Ausnahmsweise treten sowol die Atrophie des Uterus und das klimakterische Alter vor der gewöhnlichen Zeit auf (vorzeitiger Klimax), meist nicht ohne krankhafte Erscheinungen zu veranlassen. Aber auch zur gewöhnlichen Zeit erfolgt das Ausbleiben des menstrualen Blutflusses nur selten ganz ohne besondere Erscheinungen, indem die Periode einige male sehr schwach auftritt, um dann nicht wieder zu erscheinen. Viel häufiger zieht sich die Uebergangszeit über Monate, selbst Jahre hin, indem entweder die Menstruation die normalen Zeiten zwar noch einhält, aber an Quantität allmählich abnimmt, oder immer seltener (aller 6—8—12 Wochen) erscheint, zuweilen schließlich nur durch einen periodischen Schleimabfluß noch angedeutet wird. Daher bringen die klimakterischen Jahre fast stets krankhafte Erscheinungen mit sich, welche sich als congestive Blutüberfüllung (passive Hyperämie) verschiedener lebenswichtiger Organe, besonders der Lungen oder der Leber darstellen; häufig bleiben daher für längere Zeit nervöse, selbst psychische Verstimmungen, Schwächegefühl, Herzpalpitationen, Schleimflüsse, Bleichsucht, Diarrhöen, Mastdarmblutungen, Schmerzen im Unterleibe oder Kreuzschmerzen, profuse Schweiße und andere Beschwerden Gegenstand der Beobachtung und Behandlung. Denn es erfordert gerade diese Lebensperiode die sorgfältigste Regelung des körperlichen und psychischen Verhaltens (vgl. Kisch, „Das klimakterische Alter der Frauen“, Erlangen 1874). Nicht zu unterschätzen ist der Umstand, den wir nicht zu selten beobachten, daß nämlich nach längerer oder kürzerer, oft nach mehrjähriger Menopause wieder Blutungen aus den Genitalien in scheinbar regelmäßigen Intervallen eintreten. Hier handelt es sich nicht etwa um eine „Wiederkehr der Menstruation“, sondern stets um pathologische Blutungen, welche häufig durch Erosionen am Muttermunde, Krebs des Uterus oder der Portio vaginalis oder Fibrome des Uteruskörpers, Polypen u. s. w. ihre sofortige Erklärung finden. Nur beiläufig sei hier erwähnt, daß wir von künstlich anticipirtem Klimax in den Fällen sprechen, in welchen infolge der Exstirpation beider Ovarien (Castration des Weibes) der Menstrualfluß künstlich unterdrückt worden ist. *(E. Kormann.)*

KLIMATISCHE CURORTE sind Orte, deren Klima eine heilsame Einwirkung auf den menschlichen Organismus äußert, auf den gesunden durch Kräftigung desselben und Fernhaltung von Schädlichkeiten, auf den kranken durch den directen Einfluß auf bestehende Leiden aller Art, auf den krank gewesenen oder geschwächten Organismus durch belebende und restaurirende Einflüsse.

Wenn Dr. Schreiber als Ideal eines klimatischen Curortes „ein von allen Seiten durch bewaldete Gebirgszüge geschlossenes, etwa zwei Stunden im Durchmesser fassendes Gebirgsthal" versteht, „dessen womöglich ebenes Terrain von bequemen schattigen Spaziergängen und Fahrstraßen nach allen Richtungen durchschnitten ist u. s. w.", so ist daran vor allem auszusetzen, daß es überhaupt ein solches Ideal nicht geben kann, weil jede Krankheit und jeder Kranke nahezu einen anders gearteten klimatischen Curort beansprucht. Es wird deshalb auch die Wahl des Curortes und der Curzeit wesentlich bedingt von der geographischen Lage, der geognostischen Beschaffenheit, Gestaltung und Vegetation des Bodens, von Reichthum und Vertheilung des Wassers, von der Luftbeschaffenheit und den Wärmeverhältnissen der verschiedenen Curorte. Luft, Boden und Wasser sind die wichtigsten Factoren des Klimas. Die hauptsächlichsten Elemente, aus welchen die Gesammtheit der klimatischen Einflüsse zusammengesetzt ist, liegen in der Luft oder Atmosphäre und zwar in ihrer Zusammensetzung, ihren Wärme-, Feuchtigkeits- und Lichtverhältnissen, ihrer Dichtheit, Bewegung und ihrer Elektricität. Der Charakter des Klimas eines Ortes ist abhängig: 1) von der Entfernung desselben vom Aequator, 2) von seiner Höhe über dem Meere, 3) von dem Verhältnisse seiner Lage zu Meeren, Seen und Flüssen, zu heißen Wüsten oder kalten Gegenden, 4) von den herrschenden Winden, 5) von der Natur und Gestalt des Bodens und der Lage gegen die verschiedenen Himmelsgegenden, 6) von den Verhältnissen der Bodencultur, der Bevölkerung und der Civilisation. Um über die Bedeutung der klimatischen Curorte und ihre Wirkung auf die verschiedenen Menschen und deren Krankheiten orientirt zu sein, ist es nothwendig, ihre wichtigsten Elemente oder die Factoren des Klimas einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Die Atmosphäre oder Luft, das wichtigste dieser Elemente, muß betrachtet werden nicht nur als Gasgemenge, sondern auch als Trägerin fast aller andern klimatischen Factoren. Die genauere Untersuchung hat erwiesen, daß die Luft nicht, wie man früher glaubte, überall dieselbe Zusammensetzung hat, sowol in den Verhältnissen ihrer Hauptbestandtheile als auch bezüglich ihrer zufälligen Beimengungen. Und dergleichen Veränderungen dürfen ihrer Geringfügigkeit wegen nicht unterschätzt werden, da man bedenken muß, daß der Organismus kein anderes Lebensmittel (um nicht zu sagen Nahrungsmittel) in so großen Massen aufnimmt, und zwar fortwährend aufnimmt, wie die atmosphärische Luft.

Ihre nothwendigen Bestandtheile sind:

Sauerstoff	20,96 Volumen
Stickstoff	79,00 „
Kohlensäure	0,04 „
	100,00 Volumen

Hierzu kommen noch als mehr oder weniger regelmäßige Bestandtheile: Ozon, Kochsalz, Ammoniak, unorganischer und organischer Staub und unter gewissen Umständen Salzsäure, Salpetersäure und Schwefelsäure. Der Unterschied im Sauerstoffgehalt (welcher das lebenerhaltende Princip der atmosphärischen Luft ist) verschiedener Orte beträgt selten mehr als einige Decimalen, aber aus obengenanntem Grunde muß auch der kleinste Unterschied ins Gewicht fallen, zumal da der fehlende Theil Sauerstoff durch andere mehr oder weniger schädliche Stoffe eingenommen zu werden pflegt. Die Abnahme des Sauerstoffs in schlecht ventilirten, überfüllten Räumen kann bis zu einem Volumen betragen. Als Mittel besonders guter Seeluft wird 20,999 % Sauerstoff erwähnt. Der Stickstoff scheint in der atmosphärischen Luft nur als Verdünnungsmittel der Atmosphäre, vor allem des Sauerstoffs, zu figuriren. Ueber seine directe Einwirkung auf den Organismus ist wenig Sicheres festgestellt. Die Kohlensäure, ein Product der Verbrennung sowol im menschlichen Organismus als auch außerhalb desselben, ist als ein demselben direct schädliches Agens zu betrachten, wenn sie in abnormer Menge in der Luft vorkommt. Sie pflegt im Winter weniger als im Sommer, bei Tage weniger als bei Nacht, im Freien weniger als innerhalb der Städte oder gar der Häuser, über größeren Wasserflächen weniger als über Wald- und Wiesenflächen, in der Ebene weniger als auf Bergen gefunden zu werden. Auch scheinen zwischen verschiedenen Orten kleine Unterschiede zu bestehen.

Die Anwendung der vielseitigen Erfahrungen über die Wirkung der Kohlensäure dem Organismus gegenüber ist nicht leicht auf klimatische Verhältnisse zu übertragen. Zumal ist es schwer, die Wirkung vermehrter Kohlensäure in der Natur am Menschen zu studiren, da zu gleicher Zeit auch andere schädliche Substanzen vermehrt zu sein pflegen. Man kann jedoch mit ziemlicher Sicherheit vermehrte Kohlensäure als Zeichen einer ungesunden Luft betrachten.

Von den mehr oder weniger regelmäßigen Bestandtheilen der atmosphärischen Luft ist das Ozon in seiner Beschaffenheit, Entstehungsweise und Bedeutung noch keineswegs genau bekannt. In concentrirtem Zustande giftig wirkend, fehlt es dennoch in verdünntem (höchstens 1 Theil auf 700,000) so gut wie nie in sogenannter „gesunder und reiner Luft". Man betrachtet es als einen allotropischen Sauerstoff oder auch als positiv erregten Sauerstoff (dem man den negativ erregten, das Antozon, gegenübergestellt). Der Umstand, daß die Reaction auf Ozon in der Nähe faulender Substanzen und in Krankensälen fehlt, in eingeschlossenen Theilen von Städten geringer ist als auf freien Plätzen, in Vorstädten und auf dem Lande, auf der Straße größer ist als im Innern der Zimmer, ebenso am Meeresufer und auf Bergen im

Gegensatze zu Ebenen, beweist wol zum mindesten, daß Ozon wenn nicht eine Bedingung, so doch ein Zeichen gesunder Luft sei. Ozon entsteht nachweislich durch Zerstäubung von Flüssigkeiten, durch starke Verdunstung (z. B. in Gradirhäusern), bei Regenwetter, bei Gewittern und bei intensivem Sonnenlichte. Die desinficirende Kraft des Ozon wird vielfach behauptet, ohne bisjetzt mit Sicherheit bewiesen zu sein.

Kochsalz ist ein fast allgemein zu nennender Bestandtheil der Atmosphäre, der sich jedoch mehr in der Nähe des Meeres als auf Höhen und im Innern des Landes findet.

Ammoniak findet sich ebenfalls beinahe constant in der Luft, die der Mensch einathmet, ohne daß es bei der großen Verdünnung, in der es gewöhnlich eingeathmet wird, für den menschlichen Organismus von Bedeutung zu sein scheint.

Daß die Beimengung von Staub (theils organischem, theils unorganischem) dem Organismus von Schaden ist und zwar sowol in Rücksicht auf die Quantität als auch die Qualität desselben, kann nicht genug betont werden. Mancher sonst günstig gelegene klimatische Curort verliert an Bedeutung durch die Calamität, welche dort der Staub verursacht.

Nächst der Zusammensetzung der Luft spielt eine große Rolle in der Wahl der Curorte die Wärme derselben. Ihre Hauptquelle ist die Sonne, welche auf den Organismus durch directe Strahlung, Rückstrahlung (meist von der Erdoberfläche), directe Leitung an die Luft und in zweiter Linie durch Luftströmung ihre Wirkung entfaltet. Doch würde die Luft sehr bald einen hohen Grad von Wärme erhalten, wenn nicht als abkühlende Momente die Ausstrahlung in den kalten Weltraum, die Verdunstung von Flüssigkeiten und die Abgabe von warmer Luft an den abgekühlten Boden fungirten.

Man könnte leicht aus der Lage eines Ortes nach den Breitengraden dessen Klima berechnen, wenn nicht die ungleichmäßige Beschaffenheit der Erdoberfläche nach Erhebung, Charakter des Bodens und seiner Pflanzendecke, nach Vertheilung von Wasser und Land, nach Dunstgehalt der Atmosphäre, Luft- und Meeresströmungen u. s. w. in dieser Hinsicht bedeutende Abweichungen hervorbrächten. Durch die Construction der Isothermen (Linien, welche die Orte von gleicher mittlerer Jahrestemperatur verbinden), Isochimenen (Linien zwischen den Orten mit gleicher mittlerer Wintertemperatur) und Isotheren (Linien zwischen den Orten gleicher mittlerer Sommertemperatur) auf den Landkarten wird dem Orientirung Suchenden auf dem Felde der Klimatologie ein bedeutendes Hülfsmittel gewährt.

Betrachten wir in Kürze die Momente, welche abändernd auf das vorhin erwähnte mathematische Klima einwirken, so dienen zur Erhöhung der Jahrestemperatur: die Nähe eines warmen Meeresstromes, die Nähe der Westküste, die durch eingreifende Meerbusen zerschnittene Gestalt eines Festlandes, die Stellung eines Landes zu einem eisfreien Meere nach den Polen und zu einem großen Continent nach dem Aequator, das Vorherrschen von Winden, die über wärmere Meere oder Länder wehen, hohe Gebirge in der Richtung von kalten Winden strömen, Klarheit des Himmels in den Sommermonaten.

Zur Erniedrigung der Jahrestemperatur dienen: die Höhe eines Ortes über dem Meeresspiegel, die Nähe einer Oskküste, die Gestalt eines Festlandes ohne Halbinselbildung, die weite Ausdehnung desselben nach den Polen, ohne daß ein im Winter freibleibendes Meer dazwischen liegt, kalte Meeresströmungen, das Vorhandensein von Meeren in derselben geographischen Länge zwischen einem Orte und dem Aequator, hohe Gebirge in der Richtung von warmen Windströmen, ausgebreitete Sümpfe und stehende Gewässer, die in höheren Breiten lange Eis haben, nebelige Sommer- und heitere Winterhimmel, im Sommer die Nähe des Meeres.

Die Kenntniß der mittleren Jahreswärme hat klimatotherapeutisch keinen hohen Werth. Viel wichtiger sind die Durchschnittszahlen der einzelnen Jahreszeiten und Monate, die Maxima und Minima der einzelnen Monate und Wochen, ferner die Vertheilung der Temperatur auf die verschiedenen Stunden des Tages und womöglich der Nacht.

Die Einflüsse der verschiedenen Temperaturen auf den menschlichen Körper sind bei Beurtheilung eines klimatischen Curortes von höchster Wichtigkeit (s. die betreffenden Abschnitte über „Kälte“ und „Wärme“ in der Medicin).

Nächstdem kommen in Betracht die Feuchtigkeitsverhältnisse der Atmosphäre. Wasserdampf kommt, wie schon erwähnt, als normaler Bestandtheil der Luft überall vor. Die Wassercapacität derselben steht in einem bestimmten Verhältniß zur Temperatur, und zwar pflegt relativ wärmere Luft mehr, relativ kältere weniger Wasserdampf zu enthalten. Man unterscheidet relative und absolute Feuchtigkeit. Unter letzterer versteht man die Menge von Feuchtigkeit, welche in einem gegebenen Raume Luft enthalten ist (ohne Rücksicht auf die Temperatur), unter ersterer das Verhältniß der in einem Raume enthaltenen Feuchtigkeit zu der Menge, die er enthalten könnte. Die absolute Feuchtigkeit wird auch Dunstdruck genannt. Da die erwärmte Luft mehr Feuchtigkeit aufnimmt als die kalte, so ist der periodische Gang des Dunstdruckes in den verschiedenen Jahreszeiten fast analog dem der Temperatur. Unter Thaupunkt versteht man den Temperaturgrad, bei welchem ein Theil des in der Luft suspendirten Wasserdampfes die tropfbar flüssige Form annimmt, weil die Luft bei diesem Temperaturgrade nicht mehr die gesammte Menge des Wassers in Dampfform enthalten kann. Ueber absolute und relative Feuchtigkeit und Thaupunkt werden Beobachtungen und Berechnungen mit dem Psychrometer gemacht.

Nebel und Wolken bestehen aus Wasserbläschen oder Eisnadeln, die sich nicht auf feste Körper absetzen, im Gegensatze zu Regen und Schnee, die sich unter dem Einflusse von Abkühlung oder Erschütterung und Druck zu bilden pflegen. Die Regenverhältnisse stehen in inniger Beziehung zu den Winden und ihrer Beschaffenheit, der Beschaffenheit der Erdoberfläche und der Erhe-

bung über dem Meere, sowie der Nähe oder Ferne von letzterem. Von klimatischer Bedeutung ist nicht nur die Zahl der klaren oder mehr oder weniger bewölkten Tage, sondern auch die der Regentage und die Menge des Regens. Die Häufigkeit des letzteren ist nicht immer ein klimatischer Nachtheil, sondern auch eben so oft ein Vortheil für eine Gegend. Noch mehr gilt das letztere vom Schnee, zu dessen Gunsten sich in der neueren Zeit ein bedeutender Umschwung gestaltet hat. Vortheile einer länger liegenbleibenden Schneedecke sind: 1) Vermeidung der Erhitzung des Bodens und der damit verbundenen Luftströmungen oder Winde, 2) Freiheit der Luft von Dünsten und daraus resultirende Permeabilität für die Sonnenstrahlen, 3) Vermeidung von Staub- und Bodenausdünstungen gesundheitswidriger Natur, 4) Schutz des unterliegenden Bodens und der darauf wachsenden Vegetation vor übermäßiger Kälte.

Mit der Luftfeuchtigkeit in Verbindung steht die Verdunstungs- oder Evaporationskraft der Luft. Dieselbe ist stark, wenn die Luft warm und trocken ist und wird verstärkt durch Wind; sie ist schwach, wenn die Luft feucht und still ist. Ueber die physiologische und pathologische Einwirkung der Luftfeuchtigkeit an sich läßt sich übrigens wenig Bestimmtes sagen, weil ihr Einfluß sich nicht von dem der Wärme, des Luftdrucks und der Winde trennen läßt. Die absolute Feuchtigkeit kommt mehr bei der Respiration, die relative mehr bei der Hautperspiration in Betracht. Näher auf diese complicirten Erscheinungen einzugehen, würde uns zu weit führen.

Das Licht steht als Sonnenlicht in innigster Verbindung zur Wärme, weshalb die Erforschung seiner Wirkung auf den Organismus bisjetzt nur geringe Fortschritte gemacht hat. Es ist stärker in verdünnter, dampfarmer Luft. Außer dem directen Sonnenlichte genießt die Erdoberfläche auch noch das von den Wolken reflectirte, indirecte, welches ohne Zweifel in seiner Wirkung verschieden vom directen ist.

So viel steht fest, daß zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit das Sonnenlicht unerläßlich ist, während der Mangel desselben nicht nur auf Kranke, sondern auf jeden Menschen einen gesundheitswidrigen Einfluß übt. Deshalb ist es wichtig, bei Betrachtung des Lichteinflusses an verschiedenen Orten zu bedenken, wie lange die mögliche Besonnung eines Ortes in den verschiedenen Jahreszeiten dauert.

Die verschiedene Dichtigkeit der Luft (Luftdruck, Gewicht der Luft) ist klimatisch von großer Bedeutung, wiewol es auch auf diesem Felde noch vieles zu erforschen gibt. Der Druck der Luft am Meeresufer ist ungefähr gleich einer Quecksilbersäule von 760—761 Millim. Dieser Druck wechselt nach der Verschiedenheit der Breitengrade, nach der Erhebung über dem Meere, nach den Tages- und Jahreszeiten und noch nach einigen anderen Einflüssen. An einem und demselben Orte unterscheidet man periodische Schwankungen des Luftdrucks und zwar tägliche und jährliche und nichtperiodische Schwankungen, welche stärker sind als die ersteren. Man mißt den Luftdruck mit dem Barometer und hat Linien construirt, welche die Orte miteinander verbinden, die dieselbe mittlere monatliche Breite der Barometerschwankungen haben (isobarometrische Linien); andere verbinden die Orte miteinander, welche ein gleiches jährliches oder monatliches barometrisches Mittel haben (isobarische Linien). Als Ursachen der Barometerschwankungen an einem und demselben Orte werden die wechselnde Wärmevertheilung und der wechselnde Feuchtigkeitsgehalt der Luft genannt; doch dürften auch noch andere, uns zur Zeit unbekannte Ursachen mitwirken.

Betrachten wir kurz die Wirkungen vermehrten und verminderten Luftdrucks auf den Organismus, so finden wir, daß bei ersterem die Lungencapacität vergrößert, die Zahl der Athemzüge und Pulsschläge vermindert und der Puls kräftiger wird, daß mehr Sauerstoff ins Blut aufgenommen und mehr Kohlensäure ausgeschieden wird, und daß sich der Appetit vermehrt, während bei mäßig vermindertem Luftdrucke (bei Erhebungen bis auf 1100 und 1500 Meter) meist eine geringe Vermehrung der Puls- und Athemfrequenz mit einem Gefühle von Wohlbehagen und Leichtigkeit der Bewegungen, mit gesteigertem Appetit und Durst und verminderter Schweißbildung beobachtet wird. Bei zunehmender Erhebung (bis zu 3000 und 3300 Metern) und daraus resultirendem stärker vermindertem Luftdrucke pflegt sich Puls- und Athemfrequenz noch mehr zu steigern, bei Muskelanstrengungen die Herzthätigkeit unregelmäßig zu werden, auch ohnmachtähnliche Zustände und Symptome von Hirnanämie — die sogenannte Bergkrankheit — einzutreten. Schlaflosigkeit und verringertes Schlafbedürfniß, vermehrte Toleranz für geistige Getränke werden ebenfalls als Wirkungen des verminderten Luftdruckes auf hohen Bergen genannt.

Als Folgen der Verschiedenheit des atmosphärischen Druckes sind die Luftströmungen und Winde zu bezeichnen, wozu noch das Product des Unterschiedes und Wechsels in Temperatur und Feuchtigkeit der Atmosphäre kommt. Man unterscheidet See- und Landwinde, Berg- und Thalwinde. Als einzelnen Gegenden zugehörig sind zu bezeichnen die Passat- und Antipassatwinde, nördlich und südlich vom Aequator, in der Mitte die Region der Calmen (Windstillen), der Samum im Orient, der Chamsin in Aegypten, der Harmattan in Westafrika, der Sirocco in Italien, der Solano in Spanien, der Föhn in der Schweiz, der Mistral in Südfrankreich und an der Riviera u. a. Die Bedeutung der Winde für die Klimatologie besteht darin, daß sie die Temperatur, Feuchtigkeit und Druckverhältnisse der Atmosphäre oft rasch umändern, zur Reinheit der Luft beitragen und der Malaria entgegenwirken. Für die Localklimate sind sie von außerordentlicher Wichtigkeit, wie man sich dies leicht denken kann. Es kann ein und derselbe Wind an einem Orte abkühlend, am anderen erwärmend wirken, ebenso ein kalter Wind das Sommerklima erträglich und das Winterklima unerträglich machen und ein warmer umgekehrt. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Wind von einem Meere oder von einem Gebirgslande oder einer Ebene

her weht u. s. w. Man muß also wissen, wie häufig Winde von gewisser Beschaffenheit an einem Curorte wehen, wie dieser ihnen ausgesetzt oder vor ihnen geschützt ist oder in welcher Weise sie durch die localen Verhältnisse modificirt werden.

Auch die elektrischen Verhältnisse der Atmosphäre sind wahrscheinlich von großer Bedeutung für den Organismus. Doch wissen wir über ihre Wirkung auf denselben nichts Genaues.

Die Erdoberfläche ist negativ elektrisch und die Atmosphäre fast immer positiv. Die Luft ist stärker elektrisch auf hervorragenden spitzen Bergen, in größerer Entfernung vom Boden, überhaupt auf Höhen als in tiefen Regionen; sie ist stärker elektrisch im Winter als im Sommer. Sie hat tägliche Schwankungen mit 2 Maximis und 2 Minimis. Als Quellen der Elektricität gelten Verdunstung, Vegetation, Oxydation, andere chemische Processe und Reibung. Der Haupterreger für die positive Elektricität der Atmosphäre scheint die negative der Erdoberfläche zu sein. Trotz des Zusammenhangs der Luft- und Wolkenelektricität mit den Gewittern kann man nicht sagen, daß mit vermehrter Luftelektricität eine größere Zahl von Gewittern zusammenhänge, eher kann man das Gegentheil behaupten.

Die Gesammtwirkung aller genannten Factoren bildet in den verschiedenen Gegenden das, was wir im gewöhnlichen Leben das Wetter nennen. Die immense Bedeutung des Wetters für die Gesundheit liegt auf der Hand. Die Art des Wetters, welches eine Gegend oder ein Ort während verschiedener Jahre, Jahreszeiten, Monate, Tage und Tageszeiten erfährt, bildet die wichtigsten Charakterzüge im Klima derselben.

Eintheilung der Klimate und Aufzählung der Curorte. Man hat die Klimate nach verschiedenen Principien eingetheilt: in Wald-, Meer-, Tiefen- und Höhenklima, oder die Curorte in Sommer- und Winter curorte u. s. w.

Wir folgen in unserer Darstellung der Eintheilung H. Weber's, dessen classischem Werke (s. Literatur) wir überhaupt im ganzen gefolgt sind. Dieser unterscheidet A. See-Insel- und Küsten-Klimate, B. Binnenländische Klimate. Die Unterabtheilungen dieser beiden großen Rubriken werden wir im Verfolge weiter demonstriren und zugleich von jeder Abtheilung charakteristische Beispiele mit näherer Beschreibung, sowie die wichtigern Repräsentanten mit möglichster Vollzähligkeit aufführen. Zugleich sollen sie geographisch nach Ländern, Meeren, Gebirgen u. s. w. thunlichst geordnet werden. Bei den Höhencurorten wird die Bestimmung der Höhe über dem Meere nach Metern selten fehlen. Zugleich soll bei jedem Curorte erwähnt werden, welche Curmittel, außer den klimatischen, dem Patienten dort noch zur Disposition stehen. Am wichtigsten sind für uns Deutsche in erster Linie die Curorte unsers Vaterlandes, Deutsch-Oesterreichs, der Schweiz und Italiens, in zweiter die Nordafrikas, Belgiens, der Niederlande und Südenglands, dann folgen die übrigen europäischen Plätze, während die überseeischen nur flüchtig erwähnt zu werden brauchen.

Zur Abtheilung A der See-Insel- und Küsten-Klimate gehören Inseln von beschränkter Größe und Meeresküsten. Charakteristisch ist ihnen eine relativ constante Temperatur, vermehrte und gleichmäßigere Luftfeuchtigkeit, durch Localwinde bewegte Luft, beträchtliche Intensität des Lichtes, welche jedoch an verschiedenen Orten durch den Wasserdampf der Atmosphäre gemäßigt wird, mehr negative Elektricität mit leichtem Ausgleich, hoher Ozongehalt, staubfreie Luft, das Vorkommen größerer Mengen von Kochsalz und kleinerer von Jod und Brom in der Luft. Die betreffenden Curorte sind besonders heilsam bei gestörter Blutbildung, Hydrämie, Blutmangel und daraus resultirenden Krankheiten, bei Neigung zu Erkältungen (Rheumatismen und Katarrhen), bei ungenügendem Stoffwechsel und Ernährungsstörungen, besonders bei Scrophulose, schlechter Heilung von Wunden, allerlei Schwächezuständen und bei chronischen Lungenaffectionen verschiedener Art. Unter Umständen dienen die überall vorhandenen Seebäder als kräftige Unterstützungsmittel der Curen.

I. Feuchte Seeklimate. 1) Feuchtwarme, deren Charakter beruhigend, für manche Kranke erschlaffend ist, beliebte Wintercurorte, besonders für Brustkranke, welche an Erregung leiden:

Madeira, Insel zwischen dem 32° und 34° nördl. Br., 16° und 17° westl. L., mit der Hauptstadt Funchal; mittlere Wintertemperatur fast 17° C.; niedrigste Nachttemperatur 9° C.; höchste Sonnenwärme selten über 30° C.; (mittlere Unterschiede zwischen 4—5° C. Luftfeuchtigkeit beträchtlich, schwankend. Regen fällt meist im Winter: zwischen November und Mai im Durchschnitt 78 Regentage. Winde häufig und heftig; zwischen 7 und 9 Morgens windstille Zeit, von 9—4 Seewind, von 4 an Landwind. Der von Südsüdost kommende, mehr trockene Wüstenwind (Leste) weht meist im März und April. Auffallend staubfreie Luft und beträchtlicher Ozongehalt). Aehnliches Klima haben: die Canarischen Inseln (Teneriffa), die Azoren (Flores, Terceira, Pico, Santo-Miquel). St.-Helena, zwischen 15° und 16° südl. Br. und 5° und 6° westl. L.

Ferner in Asien: die Insel Ceylon, zwischen 5,56°—9,5° nördl. Br. und 80°—82° östl. L., an ihrer westlichen Küste.

In Australien: die Sandwich-Inseln, zwischen dem 18,5° und 22,2° nördl. Br. und dem 154,4°—160,4° westl. L., unter denen am bekanntesten Hawai. Die Gesellschaftsinseln 16,11°—17,53° südl. Br. und 148°—151° westl. L. Die Freundschaftsinseln oder Tongagruppe 18°—23° südl. Br., 173°—176° westl. L. Die Fidschi-Inseln, 15,8°—19,3° südl. Br. 117° und 178° westl. L. Die Gruppe Tristan d'Acanta 37°—38° südl. Br. und 12° westl. L.

In Amerika, und zwar in Westindien: die Bahama-Inseln, die Bermudas, die Virginischen Inseln, Cuba, Jamaica, Barbadoes, die Halbinsel Florida, die Staaten Georgia und Süd-Carolina, soweit sie am Meere liegen.

2) Feuchte und kühle Seeklimate. Sie wirken weniger erschlaffend und kräftigender, aber auch erregender als die vorigen. Hierher gehören: die Insel Bute in Schottland mit der Stadt Rothesay, zwischen 55° und 56° nördl. Br. und 5° und 6° westl. L., die Hebriden, die Orkney-Inseln und Shetland-Inseln im Nordwesten und Nordosten von Schottland, ferner die Faröer-Inseln, Island, Bergen, Ullenswang in Hardanger am Sjör fjord und Hankö im Christianiafjord; ferner noch in Norwegen und in Schweden, am Skager-Rack: Strömstadt, Grebbestadt, Lyfekiel, Gustavsberg, Marstrand; im Kattegat: Ulddewalla, Sarö, Borberg; im Sund: Landskrona, Ramslösa; an der Ostküste: Wisby, Furusund, Nortellje, Hillerick, Nonneby, Carlscrona, Warberg.

Auf der südlichen Hemisphäre haben ein analoges Klima die Auckandsinseln und die Falklandsinseln.

II. Insel- und Küstenklimate von mittlerer Feuchtigkeit. 1) Wärmere. Hier stehen in erster Linie die Orte am Mittelmeer, deren Klimaten vor allem eine höhere Temperatur gemeinsam ist, welche verhältnißmäßig geringen Schwankungen unterliegt. Dazu kommt ein fast regenloser Sommer mit heftigen Herbstregen (an einzelnen Orten auch Winterregen). Beliebte Winterstationen, besonders für Brustkranke. Doch gehören hierher nicht alle Plätze am Mittelmeere — der größte Theil muß bei den trockenen Klimaten erwähnt werden. Wir nennen die Mittelmeerstationen:

Algier, 36,47° nördl. Br., 3,4° östl. L. (Weniger gesund liegt die alte Stadt als ihre Umgebung, hier besonders Mustapha supérieure, welches nach Südosten offen und nach Nordwest geschützt ist. Mittlere Jahrestemperatur 20° C., die der Curzeit [November bis Mai] circa 14° — 16° C. Die durchschnittlichen täglichen Schwankungen 6° — 8° C. Regenmenge 790 Millim., davon ziemlich die Hälfte im Winter, die andere im Spätherbste und Frühjahre, 55 — 70 Regentage. Herrschender Wind Nordwest; Sirocco nur mäßig. Das Klima taugt für Brustkranke verschiedener Art und chronische Diarrhöen.) Tangiers (Tanger) in Marokko 35,47° nördl. Br., 5,48° westl. L. Gibraltar 36,6° nördl. Br., 5,21° westl. L. (ist wegen des dort herrschenden Malariafiebers [rock fever] weniger zu empfehlen.) Ajaccio auf Corsica, 41,55° nördl. Br., 8,44° östl. L. (mittlere Jahrestemperatur 17° C., Winter 11,2° C., Frühjahr 15,7° C., Sommer 24,88° C., Herbst 19,27° C. Regenmenge 630 Millim., hauptsächlich im Herbste und Winter. Hohe Luftfeuchtigkeit, zum Theil compensirt durch eine große Menge klarer Tage. Fast nur dem Südwestwinde ausgesetzt. Curzeit Anfang November bis Mitte April. Hierher gehören ferner: die Sanguinaires, kleine Felseninseln bei Ajaccio, Bastia auf Corsica, Palermo auf Sicilien, 38,7° nördl. Br., 13° östl. L. Von besonderer Wichtigkeit und in Deutschland sehr beliebt sind die Orte an der Riviera di Levante, welche sich von der (später zu erwähnenden) Riviera di Ponente durch größere Regenmenge und größere Luftfeuchtigkeit bei ähnlichen Temperaturverhältnissen unterscheidet. Vor kalten nördlichen Winden ist man hier im allgemeinen nicht genügend geschützt. Doch passen die Orte zum Winteraufenthalt von Anfang October bis Anfang Juni. Zu erwähnen sind: Pegli am Golf von Genua (am Fuße eines sanft abfallenden Bergabhanges, mit der üppigsten Vegetation und wenig Staub. Offen gelegen gegen Südost, Süd, West und Nordwest. Herrschende Winde im November bis Januar Nord, im Februar bis April Süd. Mittlere Temperatur von November bis April 10,7° C.; mittlere absolute Feuchtigkeit 5,8 Millim.; mittlere relative Feuchtigkeit 60,3%. Sonnige Tage während dieser 6 Monate 96,7, Regentage 31,5). Corniglíano, Nervi (mit gutem Windschutz, etwas kälter, aber von gleichmäßigerer Temperatur als die meisten Orte an der Riviera di Ponente); Biareggio, Genua, Savona, Alassio; San Margherita; Rapallo (sehr geschützt); Chiavari; la Spezia; Viareggio (durch ausgedehnte Fichtenwälder geschützt).

Andere Plätze am Mittelmeere sind: Livorno an der Küste von Toscana, Nettuno, Porto d'Anzio und Civitavecchia an der römischen Küste.

Am Adriatischen Meere: Venedig, 45° nördl. Br., 12° östl. L., Triest, Görz, Ancona und Pesaro. Von geringerer Wichtigkeit sind die Plätze der Balkanhalbinsel: Lissa und Lesina in Dalmatien, die Jonischen Inseln Korfu und Zante, endlich Patras am Golf von Patras. Auch die Krim, die Insel Cypern und die Küsten von Kleinasien haben Plätze gleichen Charakters, bieten aber dem Kranken wenig Bequemlichkeit.

Am Atlantischen Ocean sind zu erwähnen: Cadix auf der Insel Leon, 36,32° nördl. Br., 6,17° westl. L., und nicht weit davon San-Lucar an der Mündung des Guadalquivir; Mogador in Marokko 31,3° nördl. Br., 9,47° westl. L. Meist nur von den benachbarten Plätzen werden benutzt: in Spanien: Olavijaja, Junquera, Finisterre, Bayona, Pontevedra, Vigo, Corrunna, Ferrol, Santander, San-Sebastian und Portugalete; in Portugal: Lissabon, Ericeira, Cezimbra, Setubal, Sao, Joao do Foz, Esposende, Pavoa de Varzim, Vianna do Castello, Figueira da Foz do Mondego; in Frankreich: Biarritz bei Bayonne 43° nördl. Br., am Meere von Biscaya (im Herbste, Winter und Frühlinge zuweilen mit heftigen Stürmen. Mittlere Wintertemperatur 6° — 8° C., Frühling 11° — 12° C., Sommer 18° C. Relative Feuchtigkeit 80 Proc., Regenmenge 1250 Millim. Besonders für Herbstcuren zu empfehlen). Arrachon 44° nördl. Br. (an einer weiten, nur nach Norden offenen Meeresbucht mit ausgedehnten Tannenwäldern. Empfehlenswerther Wintercurort). Royan unweit Bordeaux, nördlich der Gironde-mündung, la Rochelle und la Teste de Buch.

Von überseeischen Plätzen sind in Neuseeland zu erwähnen: New-Münster, Auckland, New-Plymouth, Wellington, Nelson.

2) Kühlere Seeklimate von mittlerer Feuchtigkeit. Diesen Charakter bieten die Küsten von England, Irland, Nordfrankreich, Belgien, Holland, Deutschland, Dänemark und des baltischen Rußland. Das Klima ist im ganzen nicht immer ein an-

genehmes, aber ein gesundes und kräftigendes und erfordert einen gewissen Grad von Resistenzfähigkeit. Charakteristisch ist dem westlichen Bezirke eine höhere Wärme, als dem Breitengrade entspricht, allen eine gewisse Gleichmäßigkeit der Temperatur nach Tages- und Jahreszeiten, ziemlich hohe Feuchtigkeitsverhältnisse, oft trübe, wenig sonnige Luft. Der Aufenthalt an kühlen Seestationen mittlerer Feuchtigkeit paßt für Schwächezustände nach acuten Krankheiten oder Erschöpfung der Nerventhätigkeit, für anämische Zustände, Scrophulose und viele Lungen- und Brustkrankheiten. Man kann sie in Winter und Sommercurorte eintheilen, wiewol diese Grenze nicht scharf gezogen werden kann, auch über Wintercurorte an der See, zumal in Deutschland, was uns am meisten interessirt, die Acten noch nicht geschlossen sind. Zu erwähnen sind folgende:

a) An der Ostsee. Deutsche Curorte: Cranz, Neukuhren, Georgswalde, Pillau, Rauschen, Warnicken, Brüsterort, Kahlberg, Westerplatte, Weichselmünde und Brösen bei Danzig, Zoppot — in der Provinz Preußen.

Stolpmünde, Rügenwalde, Bauernhufen, Colberg (mit Solquellen), Deep, Dievenow, Groß-Möllen, Greifswalde, Neuendorf, Misdroy, Swinemünde, Aalbeck, Heringsdorf, Cosenow, Zinnowitz, Putbus, Saßnitz, Crampas, Göhren, Binz, Lohme, Thiessow — in der Provinz Pommern — die letzten sieben auf der Insel Rügen.

Zingst, Warnemünde, Wendorf, Wismar, Stuer, Wustrow, Groß Müritz, Doberan und Boltenhagen — in Mecklenburg.

Travemünde, Haffrug und Scharbeutz bei Lübeck.

Niendorf, Heiligenhafen, Haßberg, Burg auf Fehmarn, Düsternbrook bei Kiel, Borbye, Glücksburg, Apenrade, Gravenstein — in Schleswig-Holstein.

Dänische Curorte: Marienlyst bei Helsingör und Klampenborg.

Russische Curorte: Libau, Windau, Bullen, Bilderlingshof, Majorendorf, Dubbeln, Carlsbad, Assern, Reckking, Kaupern, Lappenesch, Marienbad und Pernau — in Kur- und Livland; Hapsal und Reval in Estland; Helsingfors und Neusinland in Finland.

b) An der Nordsee, dem Kanal und dem Atlantischen Ocean. Deutsche Curorte: Norderney an der Küste von Hannover (wird, wie auch die benachbarten Inseln, als Wintercurort empfohlen. Mittlere Wintertemperatur + 1,0° C., Frühling 5,2° C., Sommer 12,5° C., Herbst 7,7° C. Mittlerer Luftdruck 756 Millim.; mittlere relative Feuchtigkeit 84,21 Proc. Regenmenge schwankt in vier Jahren zwischen 22 und 24 Pariser Zoll [gegen 20 in Mitteldeutschland]. Bedeutender Ozongehalt der Luft. Starke Luftbewegung und Verdunstung); Borkum, Baltrum, Langeroog, Juist, Spiekeroog, Inseln an der hannoverschen, Wangeroog, Insel an der oldenburger Küste, Dangast im Jahdebusen; Wyk auf Föhr, Westerland auf Sylt, Büsum in Dithmarschen, St.-Peter in Schleswig.

Grimmershörn, Cuxhaven, Neuwerk und Helgoland an der Elbmündung.

Holländische Curorte: Scheveningen, Zandvoort und Katwyk.

Belgische Curorte: Blankenberghe, Heyst und Ostende.

Französische Curorte: Brest, Dinard, Villers sur-Mer, Beuzeville, Deauville, Trouville, Havre, Cabourg, Etretat, Fécamp, Dieppe, Boulogne, Calais.

Von den Curorten Großbritanniens und Irlands werden die südlicher gelegenen zum großen Theil als Winterstationen benutzt, während die Nordküsten von Cornwall, Devonshire, Wales und Irland für Sommercuren vorgezogen werden. Die östlicher gelegenen Plätze wirken im allgemeinen belebender als die westlichen.

Wir erwähnen in England a) an der Südküste:

von Cornwall: Penzance (wenig geschützt; mittlere Jahrestemperatur 11° C., Winter 6,2° C., Frühjahr 9,4° C., Sommer 15° C., Herbst 11,2° C. Unterschied zwischen Maximum und Minimum im Winter höchstens 15° C.; von 178 Regentagen 50 im Winter. Regenmenge 1130 Millim. Sehr geringer Unterschied der Tag- und Nachttemperatur. Vorherrschender Wind Südwest, außer im Frühjahr, wo Ostwind häufig ist), Fowey, New-Quai. Aehnliche Verhältnisse auf den westlich gelegenen Scilly-Inseln:

von Devon: Devonport, Plymouth, Torquay, Teignmouth, Shaldon, Ilfracombe, Lynton, Lynmouth, Dawlish, Topsham, Exmouth, Lympstone und Sidmouth;

von Dorsetshire: Lyme-Regis, Charmouth und Weymouth;

von Hampshire: Lymington, Southampton, Mudiford und Bourne-Cliff;

auf Wight: Cowes, Ryde, Sandowe, Shanklin, Seaview, Ventnor, Undercliff, Bonchurch, Freshwater und Alumbay;

von Sussex: Worthing, Brighton, Rottingdean, Eastbourne, Bognor, Little Hampton, Heythe und Hastings mit St.-Leonhardsonsea.

b) An der Westküste:

von Cumberland: Allonbey;

von Lancashire: Blackpool, Southport, Runcorn, Grange;

von Wales: Bangor, Caernarvon, Abeystwith, Barmouth, Towyn, Aberdswith, Tenby, Swansea, Landudno, Penmaen Mawr, Rhyl, Abergele und Beaumaris;

von Somerset: Minehead, Weston-super-Mare und Clavedon;

von Devon: Ilfracombe, Barnstaple, Bideford-Apledorn und Instow;

von Cumberland: St.-Bees; Siloth; endlich die Insel Man.

c) An der Ostküste:

von Kent: Deal, Sandgate, Ramsgate, Margate, Broadstairs, Gravesend, Dover, Westgate und Folkestone;

von Essex: Soudheat und Harwich;

von Suffolk: Aldborough;

von Norfolk: Lowestoft, Yarmouth und Cromer;

von York: Bridlington, Filey, Scarborough, Redcar, Coatham und Withby;

von Durham: Hartlepool:
von Northumberland: Tinemouth.

Ferner in Schottland. a) An der Westküste: Campleton, Rothesay, Helensbourgh, Gourock, Innerkip, Largs, Androssan, Saltroats und viele Plätze auf den dazugehörigen Inseln.

b) An der Ostküste: von Edinburgh: Portobello. von Fivе: Elie, St.-Andrews und Broughty Ferry:

von Haddington: North Berwick.
von Nairn: Nairn.

Endlich in Irland: Cork mit Queenstown, Port Rush, Port Stewart, Cushindall, Glenarn, Belfast, New Castle, Drogheda, Bray, Warrenpoint, Rosstrevor, Dunmore Waterford, Tramore, Tralee, Killee, Milltown Malbay, Duncannon und Bundoran.

Auf der südlichen Hemisphäre sind hierher zu rechnen: die Insel Tasmanien in Australien.

III. Trockene See- und Küstenklimate. Zu dieser Abtheilung gehören fast nur wärmere Stationen: für uns sind hauptsächlich von Bedeutung die an der Mittelmeerküste gelegenen, in erster Linie die Orte an der Riviera di Ponente in Frankreich und Oberitalien. Dieser Küstenstrich ist bevorzugt durch erhöhte relative Wärme, Schutz vor kalten Winden und Trockenheit des Bodens. Die Temperatur für die 6 Wintercurmonate ist im Mittel 9—12 C. und mehr; relative Feuchtigkeit 65—70 Proc., klarer Himmel, häufiger Sonnenschein, 110—120 ganz klare, 12—20 bewölkte, 40—50 Regentage im Winter. Luft an circa 60 Tagen ziemlich ruhig, an circa 80 mäßig bewegt, an circa 40 windig, gelegentlich stürmisch. Der tägliche Wechsel zwischen Land- und Seeluft bewirkt selbst bei windstillen Tagen die nöthige Ventilation. December und Januar sind ziemlich windstill, von Mitte Februar bis Anfang April weht nicht selten der kalte, trockene Mistral. Das Klima ist für das Gemüth erheiternd und für den Körper belebend. Nachtheile sind große und rasche Temperaturwechsel zwischen Sonne und Schatten, Tag und Nacht, nicht selten heftiger Wind mit Staub von meist mineralischer Beschaffenheit. Curzeit October bis April. Dieses paradiesische Land mit seinen zum Theil vorzüglichen Hotels und Pensionen paßt besonders für Kranke, welche Sonnenwärme, Licht, mäßige Trockenheit der Luft, gute Nahrung und Comfort zu ihrer Heilung bedürfen: Geschwächte und Schwächliche, frühzeitig Alte, Scrophulöse, Anämische, mit Zuckerharnruhr, Rheumatismus, Gicht, Nierenkrankheiten und chronischem Magencatarrh Behaftete, endlich für das große Contingent der Respirationskranken als Winteraufenthalt, doch darf der Charakter der Krankheit kein erethischer sein.

Bei der Beschreibung der Curorte nehmen wir den Weg von Westen nach Osten: Cette, Marseille, Hyeres, Costebelle, Cannes, Le Cannet, Antibes, Nizza, Villafranca, Beaulieu, Monte Carlo bei Monaco, Mentone, Bordighera, Ospedaletti, San Remo (mittelgroße Stadt am Golf von Genua, vom Meeresspiegel bis zu 30 Met. hoch; etwas Staub, ebene Spazierwege, geschützt durch Höhenzüge, die, theils bewaldet, theils kahl, sich von Westen über Norden nach Osten erstrecken, ganz offen nach Süden

Meerseite. Mittlere Temperatur von September bis Mai 14,2 C., mittlere absolute Feuchtigkeit 8,3 Millim., mittlere relative Feuchtigkeit 66,7 Proc. Sonnige Tage in diesen 9 Monaten 100, Regentage 44,7. Die meisten Winter sind ohne Schnee, Wintercurort ersten Ranges). Ferner: Porto Maurizio und Alassio bei San-Remo, Armazano bei Genua.

Andere Plätze am Mittelmeer mit ähnlichen klimatischen Verhältnissen sind: Neapel mit Umgegend: Castellamare, Sorrento, Lettere am Golf von Neapel; Salerno, la Cava, Amalfi am Golf von Salerno, die Inseln Capri und Ischia; auf Sicilien: Catania, Acireale, Messina und Syracus, die Insel Malta (Hauptstadt Valetta); die Balearischen Inseln Majorca und Minorca mit den Städten Palma und Mahon; in Spanien: Barcelona, Tarragona, Valencia, Elche, Almeria, Alicante, Malaga, Villa Joyosa und Gras el Cabagnol.

In Griechenland und Kleinasien und den zwischen liegenden Inseln: Smyrna, Larnaka auf Cypern, Athen, u. a., für welche jedoch die Indicationen erst genau festgestellt werden müssen, ehe man sie Kranken empfehlen kann.

Von minderer Wichtigkeit für Europäer sind die Stationen in Süd-Afrika: Capstadt, Port Elizabeth und Port Natal. Auch Australien bietet eine Anzahl hierher gehöriger Curorte: New South Wales, Sydney, Port Maquaire u. a.; in Victoria Melbourne, Port Albert u. a. In Süd-Australien ist Adelaide, in West-Australien Perth zu nennen.

B. Land- und Binnenklimate. I. Höhen- oder Bergklimate. Der Begriff von „Bergklima" ist ein sehr wandelbarer, je nach der geographischen Breite des Ortes; auch treten die dem Bergklima charakteristischen Erscheinungen verschieden auf bei verschiedener Configuration des betreffenden Landes. So übt im flachen und kühlen Norden von Deutschland eine Bergkette von 500—700 Met. Höhe einen so bedeutenden Einfluß auf den Charakter der Vegetation, daß dieselbe sich als „Bergvegetation" charakterisirt, während im Himalaya das Getreide erst in Höhen von 1000 bis 1700 Met. gedeihen kann. Auch die obere Grenze für die Höhencurorte ist aus denselben Gründen eine verschiedene: im nördlichen Theile der gemäßigten Zone reicht sie nicht über 1000 Met., in den Schweizeralpen kaum über 2000 Met. und in den Tropen nicht über 3000 Met. Hauptsächliche Eigenthümlichkeiten des Höhen- oder Bergklimas sind: 1) geringerer Luftdruck, Verdünnung der Luft; 2) kühlere Luft mit sehr hoher Sonnenwärme, ohne daß die Luft selbst durch die Sonnenstrahlen wesentlich erhitzt wird; niedrige Schatten- und Nachttemperaturen, besonders im Winter; 3) entschiedene Trockenheit der Luft bei ziemlich reichlichen Niederschlägen; 4) starke Luftbewegung im Sommer bei geringerer im Winter; 5) Reinheit der Luft von Staub und Miasmen, besonders im Winter (aseptische Luft) durch die Einschneiung; 6) vermehrter Lichteinfluß; 7) hoher Ozongehalt;

8) geringere Bodenfeuchtigkeit. Die Wirkungen dieser Einflüsse auf Kranke summiren sich in folgende Punkte: 1) Vermehrung der Hautthätigkeit, verbesserte Ernährung und Kräftigung der Haut; 2) wahrscheinlich Kräftigung des Herzens und der Blutgefäße; zu Anfang Vermehrung der Pulsfrequenz, nach längerem Aufenthalte Rückkehr zur Norm mit größerer Kraft der einzelnen Contractionen; 3) zu Anfang Vermehrung der Athemzüge, nach längerem Aufenthalte Rückkehr zur Norm, mit wahrscheinlich vermehrter Tiefe; Kräftigung der Respirationsmuskeln; vermehrte Blutfülle der Lungen; 4) vermehrte Wasser- und Kohlensäure-Ausscheidung durch die Lungen; 5) meist Vermehrung des Appetits und der Assimilation; 6) hier durch vermehrte Blutbildung und Ernährung des Körpers; 7) größere Energie der Nerven- und Muskelthätigkeit; 8) meist Verbesserung des Schlafes; 9) wahrscheinlich Vermehrung des Stoffwechsels.

Die Höhencurorte wirken im allgemeinen günstig bei Neigung zu Lungenschwindsucht, beginnender Krankheit („Spitzenaffectionen", oft auch bei entwickelter Lungenschwindsucht (käsige Herde, Cavernen, abundante Schweiße bessern sich). Doch glaube man nicht, daß jeder Fall geheilt werde. Besonders ist das Klima bei vorgeschrittenen Processen, Fieber und erethischem Charakter der Krankheit nicht nur nicht nützlich, sondern oft geradezu schädlich. Ferner schickt man zu die Höhencurorte Kranke mit Ueberresten von Lungenentzündungen, chronischen Bronchialkatarrhen mit oder ohne Lungenemphysem, mit pleuritischen Exsudaten, chronischem Kehlkopfkatarrh, Neigung zu Diarrhöen und nervösem Asthma.

Ueber die Dauer des Aufenthaltes in Höhencurorten läßt sich nichts Allgemeines sagen. Abgesehen von den an jedem Orte verschiedenen Factoren, als natürlichen Verhältnissen, Verpflegung u. s. w., hängt alles von der Constitution des Kranken und dem Stadium der Krankheit ab. Ausgesprochene Lungenschwindsucht sollte jedenfalls Jahre hindurch klimatisch behandelt werden, sei es ausschließlich in Höhencurorten, sei es im Wechsel mit tiefer gelegenen. Für die meisten resistenzfähigen Patienten ist in den Schweizer Alpen die Zeit des Jahres, wo permanent Schnee liegt, die nützlichste, während für viele der Sommer an Orten von mittlerer Erhebung mit Wald mehr Gewähr zur Heilung bietet als das Hochgebirge.

Die folgende Uebersicht, bei welcher die Höhen über dem Meeresspiegel in Metern thunlichst hinzugefügt sind, wird kaum einen der wichtigern Plätze unerwähnt lassen.

In den europäischen Alpen liegen a) Wintercurorte: Davos-Platz in Graubünden, der berühmteste Höhencurort für Brustkranke. Höhe 1560 Met.; mittlerer Luftdruck circa 630 Millim.; mittlere Jahrestemperatur circa + 2,5° R. Die Temperaturdifferenzen zwischen Winter (Minimum — 25° C.) und Sommer (Maximum + 24° C.) sind groß, ebenso die zwischen Tag und Nacht und den aufeinander folgenden Tagen. Mittlere Temperatur der Monate November bis März fast stets unter 0; Januar (meist — 6° bis — 7° C.) ist der kälteste, Juli und August sind die wärmsten Monate (mittlere Temperatur derselben 12—13° C.). Sonnentemperatur auch im Winter sehr hoch, z. B. im Winter 1876 auf 77 im October bis März im Mittel 41,5° C. höher als die Schattentemperatur. Mittlere absolute Feuchtigkeit von September bis Mai 3,2 Millim., mittlere relative in derselben Zeit 75,0 Proc. Der Winter ist ausgezeichnet durch Reinheit der Luft, die überwiegende Zahl klarer Tage und Windstille. Mittlere Windrichtung von September bis Mai Nordost. Die Kranken werden nach den Principien der Hydrotherapie nach Dr. Brehmer's Methode behandelt. Gast- und Curhäuser in genügender Zahl und Qualität, auch eine Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen. Davos-Dörfli, dicht daneben (sonniger, aber auch windiger gelegen, hat ganz ähnliche Verhältnisse, gute Wohnungen und rationelle ärztliche Pflege. Davos-Frauenkirch und Wiesen, 1450 Met., sind Orte, die eine Zukunft haben. St.-Moritz-Dorf im Oberengadin, 1835 Met. Eisenquelle, im Sommer als Stahlbad stark frequentirt, (hat ähnliche klimatische Verhältnisse wie Davos; die Jahrestemperatur etwas niedriger, die Sommertemperatur gleich hoch. Die Zahl der schönen Wintertage sehr groß, Winde im Winter selten; absolute Feuchtigkeit, Menge der Niederschläge und Zahl der Regentage etwas geringer als in Davos. Da in neuerer Zeit für Winterlogis gesorgt ist, wird es nunmehr auch als Wintercurort stark frequentirt werden). Ferner eignen sich: Samaden mit Hôtel Bernina in Oberengadin, 1740 Met., Pontresina in Oberengadin 1828 Met. Sonst noch in der Schweiz: Hôtel Alpenclub in Maderanerthale, 1375 Met., Andermatt 1444 Met., Beatenberg 1148 Met.

Es folgen nun b) die Sommercurorte in den Alpen, eine große Zahl der besteingerichteten und gesund gelegenen Stationen in der Höhe bis 1000 Met. abwärts. Fast an allen diesen Plätzen werden Molken bereitet, Milch ist stets in guter Qualität vorhanden, das Trinkwasser meist vorzüglich. Die Verpflegung in den weltberühmten „Schweizerpensionen" läßt nichts zu wünschen übrig, während die übrigen Alpenländer in dieser Hinsicht noch zurückstehen. Aerztliche Hülfe ist nicht an jedem Orte, doch meist rasch zu beschaffen. Bäder fast überall in den Schweizercurorten vorhanden.

Außer den schon genannten Winterstationen gehören hierher:

Eggischhorn in Wallis, 2487 Met.; Hôtel du Glacier de Giétroz in Wallis, 2100 Met.; Hôtel Bellalp in Wallis, 2050 Met.; Riedernalp in Wallis, 1947 Met.; Klimsenhorn in Unterwalden, 1910 Met.; Châlets d'Arolla in Wallis, 1900 Met.; Frutt im Melchthal, Unterwalden, 1894 Met.; Grimselhospiz in Bern, 1874 Met.; Campfer im Engadin, 1855 Met.; Hotel auf der Engstlenalp in Unterwalden, 1839 Met.; Hotel Klimschhorn auf dem Pilatus, 1821 Met.; Silvaplana im Engadin, 1815 Met., eisenhaltige Gipsquelle; Sils Maria im Engadin, 1811 Met.; Rigi-Culm in Schwyz, 1800 Met.; Sils-Baseglia im Engadin, 1797 Met.; Hotel Glacier du Rhône in Wallis, 1753 Met.; Zuz im Engadin, 1748 Met.; Cele-

rina in Graubünden, 1724 Met.; Clavadel in Graubünden, 1669 Met., Schwefelbad; Fettan in Graubünden und Guarda in Engadin, 1650 Met.; Rigi-Scheideck auf dem Rigi, 1648 Met.; Chiamutt in Graubünden, 1440 Met.; Mürren in Bern und Parpan in Graubünden, 1630 Met; San-Bernardino in Graubünden, 1626 Met., gipshaltige Eisenquelle; Zermatt in Wallis, 1620 Met.; Wengen in Bern, 1612 Met.; Hôtel des Alpes in Alpbigeln in Bern, 1611 Met.; Sta-Katarina bei Bormio, 1602 Met.; Rigi-Staffel auf dem Rigi, 1594 Met.; Pejo in Südtirol, 1570 Met., Eisenquelle; Saas in Wallis, 1562 Met.; Realp in Uri, 1542 Met.; Campiglio bei Pinzolo, oberhalb des Saxcathales, 1520 Met.; Spinabad in Graubünden, 1494 Met., Schwefelbad; Hospenthal in Uri, 1484 Met.; Mühlenen in Graubünden, 1451 Met.; Wiesen in Graubünden, 1454 Met.; Maderanerthal in Uri 1449 Met.; Rigi-First auf dem Rigi, 1447 Met.; Randa in Wallis, 1445 Met.; Schwendi-Kaltbad in Unterwalden, 1444 Met.; Andermatt in Uri, 1444 Met.; Rigi-Kaltbad, 1440 Met., Wasserheilanstalt; Ottoleuebad in Bern, 1431 Met., Eisenquelle: Schiomberabad am Biermaldstätterse, 1425 Met., alkalische Schwefelquelle; St.-Antönien in St.-Gallen, 1420 Met.; Leukerbad in Wallis, 1415 Met., Gipsquelle; Morgins in Wallis, 1410 Met., Eisensäuerling; Schuls Tarasp im Engadin, 1407 Met., Natron und Eisensäuerling. Die Curorte im Ampezzothale in Tirol: Landro und Schluderbach über 1400 Met.: Sedrun in Graubünden, 1398 Met.; Schwefelbergbad in Bern, 1394 Met., Schwefelquelle; Obladis in Tirol, 1380 Met., Eisenquelle: Münster in Wallis, 1380 Met.; Evolene in Wallis, 1378 Met.; Alt Prags in Tirol, 1377 Met., salinische Schwefelquelle; Fladnitz in Krain, 1365 Met.; la Comballaz in Waadt, 1364 Met.; Rosenlaui in Bern, 1359 Met., alkalische Quelle; Bormio am Wormser Joch in Italien, 1350 Met., indifferente Therme; Obergesteln in Wallis, 1339 Met.; Junicher Wildbad in Tirol, 1332 Met., Schwefelquelle: Bad Mors in Tirol, 1331 Met., Sauerbrunnen: Rosenlauibad in Bern, 1330 Met., alkalische Quelle: Brunnerbad in Tirol, 1326 Met., Lauquelle: Hôtel Alpenclub im Maderanerthal in Uri, 1306 Met.: Brigels in Graubünden, 1300 Met.; Rigi-Klösterli, 1300 Met.: Stoß Hôtel auf dem Frohnalpstock, 1290 Met.; Weißenstein in Solothurn, 1284 Met.; Villars in Waadt, 1275 Met.; Bulpera in Graubünden, 1270 Met.; Schröcken auf dem Bregenzer Wald, 1265 Met.; Lenkin in Waadt, 1264 Met.; Rabbibad in Südtirol, 1250 Met., Eisensäuerling: Valserbad in Graubünden, 1428 Met., Gipsthermen; Schuls in Graubünden, 1246 Met., Natron und Eisensäuerling; Maistadt in Tirol, 1243 Met., Sauerbrunnen; Churwalden in Graubünden, 1240 Met.; Schweiningen in Graubünden, 1237 Met., Schwefelquelle; Gryon in Waadt, 1235 Met.; Bissoye in Wallis, 1220 Met.; Chesières in Waadt, 1220 Met.; Klosters in Graubünden, 1215 Met.; Mittelberg auf dem Bregenzer Wald, 1210 Met.; Cortina d'Ampezzo in Tirol, 1210 Met.; Monte Generoso bei Lugano in Tessin, 1209 Met.; Courmayeur in Piemont, 1200 Met.; Gsteig in Bern, 1200 Met.; Pfaender bei Bregenz in Tirol, 1190 Met.; Tarasp-Nairs in Graubünden, 1180 Met., Natron- und Eisensäuerling; Plan des Ales in Waadt, 1168 Met.; Niederrickenbach in Unterwalden, 1167 Met.; Innichen in Tirol, 1166 Met., Schwefelquelle und Sauerbrunnen; Ormond-Dessus in Waadt, 1165 Met.; Niederndorf in Tirol, 1158 Met.; Gurnigl in Bern, 1155 Met., Schwefelquelle; Dissentis in Graubünden, 1150 Met., Eisensäuerling; St.-Beatenberg in Bern, 1147 Met., oberhalb des Thunersees gelegen, einer der beliebtesten Sommercurorte (in neuerer Zeit auch Wintercurort) der Schweiz (mit für seine Höhe auffallend mildem Klima, geringer Temperaturschwankung und geringer Fluctuation der relativen Feuchtigkeit. Barometermittel 666,57 Millim., Jahresmittel der Temperatur 6,1 C. Wintermittel — 0,50 C. Frühjahr 5,92° C. Sommer 13,82° C., Herbst 6,50 C. Nordwind fehlt, in der Nacht herrscht Nordwest, am Tage Süd): Abendberg in Bern, 1140 Met.; Fischerbad in Tirol und Gottschaltenkulm in Zug, 1140 Met.: Vers l'Eglise in Waadt, 1132 Met.; le Sepey in Waadt, 1130 Met.; Chaumont in Neuchâtel, 1128 Met.; Bachtel in Zürich, 1119 Met.; St.-Leonhard bei Villach in Krain, 1110 Met.; St. Croix in Neuchâtel, 1108 Met.; Wildhaus in St.-Gallen, 1105 Met.; Lenk in Bern, 1105 Met.; der Abendberg bei Interlaken, 1100 Met.; Flims in Graubünden 1100 Met.; Sillian in Kärnten, 1097 Met.; Richisau in Glarus, 1070 Met.; Eigenthal in Luzern und Schwarzseebad in Freiburg, 1065 Met., Schwefelquelle; Fideris im Prättigau, 1056 Met., Eisenquelle; Chamounix in Savoyen, 1052 Met.: Champery in Wallis, 1050 Met.; Bairischzell in Oberbaiern, 1050 Met.; Grindelwald in Bern, 1046 Met.; St.-Cergues in Waadt, 1046 Met.; Bains de l'Alliaz in Waadt, 1040 Met., Schwefelquelle; Rothbad in Bern, 1035 Met.; Engelberg in Unterwalden, 1033 Met. beliebte Station für Brustkranke, im Engelbergthale, von allen Seiten durch Gebirgsstöcke in der Höhe von 2400—3300 Met. geschützt, mit ganz staubfreier Luft, genügend ventilirt, Temperatur mild. Mittlere Lufttemperatur im Mai 10,97° C., im Juni 12,68° C., im Juli 15,49 C., im August 15,00 C., im September 12,44 C.; Schwankungen nicht bedeutend und allmählich. Am meisten wehen Süd und Südwestwinde. Insolation intensiv, Schwankungen der relativen Feuchtigkeit mäßig. Niederschlagziffern ziemlich hoch. Mittlerer Luftdruck 672 Millim.); Gesenay in Bern, 1025 Met.; Saanen in Bern, 1023 Met.; Unterschächen in Uri, 1020 Met.; Menzberg in Luzern, 1010 Met.; le Pont in Waadt, 1009 Met.; le Brévine in Neuchâtel, 1000 Met., Eisenquelle; Bürgenstock in Unterwalden 1000 Met.

Hierher dürften auch die klimatischen Höhencurorte des Kaukasus gehören, welche zum größten Theil mit Mineralquellen versehen sind und eine große Zukunft haben. Wir nennen hier: Kislowodsk, Borschom, Zacheri und Abastuman, die zum Theil für Winter-, zum Theil für Sommercuren geeignet sind.

Weniger alpinen Charakter haben die zwischen 1000 Met. und 700 Met. gelegenen Alpenstationen. Sie eignen sich recht gut zu Sommercurorten. Ihr Klima unterscheidet sich vom eigentlichen Alpenklima dadurch, daß sie weniger belebend wirken, eine höhere mittlere Temperatur, größeren Luftdruck und größere absolute Feuchtigkeit besitzen. Der Wechsel zwischen den verschiedenen Tages- und Jahrestemperaturen ist minder groß, die Luft mehr mit organischen Bestandtheilen verunreinigt. Es gehören hierher:

Weißtannen in St.-Gallen, 997 Met.; Château d'Oex in Waadt, 994 Met.; Sarnthein in Tirol, 990 Met.; Serneus in Graubünden, 985 Met., Schwefelquelle; Felseneg in Zug, 980 Met.; les Avants in Waadt, 980 Met.; Andeer in Graubünden, 979 Met., Eisenquelle; Kaemmeriboden in Bern, 975 Met., Schwefelquelle; la Prese in Graubünden, 960 Met., Schwefelquelle; Kirchzimmer in Basel, 952 Met.; Seewis in Graubünden, 950 Met.; Stoß in Appenzell, 950 Met.; Alveneu in Graubünden, 950 Met., Schwefelquelle; Mitterbad in Tirol, 946 Met., Eisenquelle; Zugerberg in Zug, 937 Met.; Wasen in Uri, 935 Met.; Gais in Appenzell, 934 Met.; Achensee in Tirol, 930 Met.; Schönfels und Felseneg am Vierwaldstättersee, 927 Met.; Trogen in Appenzell, 924 Met.; Glion in Waadt, 914 Met.; Kohlgrub in Baiern, 910 Met., Eisenquelle; Magglingen in Bern, 900 Met.; Weißenburg in Bern, 896 Met., erdige Thermalquelle; les Bains de Colombette in Freiburg, 886 Met.; Gonten in Appenzell, 884 Met.; Blauer See in Bern, 878 Met.; Weißenburg in Bern, 878 Met., erdige Therme; Jakobsbad in Appenzell, 869 Met., Eisenquelle; Uetliberg bei Zürich, 867 Met.; Waggithal in Schwyz, 864 Met.; Trons in Graubünden, 860 Met.; Aeschi in Bern, 859 Met.; Mariazell in Oesterreich, 858 Met.; Zimmerwald in Bern, 858 Met.; Rosenhügel in Appenzell, 856 Met., Eisenquelle; Frohburg in Solothurn 845 Met.; Schwarzenberg am Vierwaldstättersee, 841 Met.; Reutte in Tirol, 840 Met.; Teufen in Appenzell, 836 Met.; Boranen in Glarus, 830 Met.; Waldstatt in Appenzell, 823 Met., Eisenquelle; Arenth in Baiern, 820 Met., Schwefelquelle, Kräutercur; Weißbad in Appenzell, 820 Met., erdige Mineralquelle; Peiden in Graubünden, 820 Met., Eisenquelle; Promontogno in Graubünden, 819 Met.; Tödi in St.-Gallen, 817 Met.; St.-Gervais in Savoyen, 815 Met.; Brunech in Tyrol, 815 Met.; Oberstdorf in Baiern, 812 Met.; Heiden in Appenzell, 806 Met.; Croisettes in Waadt, 805 Met.; Mitterndorf in Steiermark, 804 Met., Laucquelle; Seelisberg in Uri am Vierwaldstättersee, 801 Met. in schönster Lage (Temperatur mäßig mild, im Hochsommer durch leichte Ventilation vom See und zeitigen Nachmittagschatten durch den westlichen Bergrücken) gemildert; im Frühling und Herbst durch seine Westlage eine der mildesten am See. Die Winde finden an den Wäldern und vorspringenden Felswänden Milderung; der häufigste Wind in den Sommermonaten ist Südwind. Maximum der Sommertemperatur 25° C. Temperaturwechsel zwischen Tag und Nacht gering. Der Föhn belästigt nur im März und April und im Spätherbst. Regen wenig anhaltend. Die erfrischenden Reize der Umgegend, Tannenwälder und prachtvolle Spaziergänge, qualificiren den Ort für Reconvalescenten, Erholungsbedürftige, Ueberangestrengte, Anämische, Scrophulöse und Lungenkranke); Sigriswyl in Baiern, 800 Met.; Herrgottswald in Luzern und Badersee in Baiern, 793 Met.; Rigiblick am Vierwaldstättersee, 798 Met.; Füßen in Baiern, 797 Met.; Mürzzuschlag am Semmering, 790 Met.; Schliersee in Baiern, 789 Met.; Inneres Gyrenbad in Zürich, 781 Met.; Chavannes in Bern, 780 Met.; Sonnenberg bei Luzern, 780 Met.; Hülten in Zürich, 778 Met.; Appenzell, 778 Met.; Steinegg in Appenzell, 778 Met.; Heinrichsbad in Appenzell, 776 Met., Eisenquelle; Weidring bei Reichenhall, 770 Met.; Tarvis in Steiermark, 768 Met.; Vallorbe in Waadt, 764 Met.; Faulenseebad in Bern, 760 Met., erdige Mineralquelle; Herisau in Appenzell, 756 Met.; Zell am See im Pinzgau, 752 Met.; Arenstein über dem Vierwaldstättersee, 750 Met.; Langenbruck bei Basel, 747 Met.; Thusis in Graubünden, 746 Met.; Schuppheim in Luzern, 740 Met., Eisenquelle; Sonthofen in Baiern, 738 Met.; Kitzbüchel in Tirol, 737 Met., Eisenquelle; Rüthibelbad in Bern, 736 Met., erdige Mineralquelle; Tegernsee in Baiern, 732 Met.; Faido in Tessin, 724 Met.; Entlebuch in Luzern und Partenkirchen in Baiern, 722 Met., mit Kaltzenbad, Eisenquelle, Kiefernadelbad, Kräutercur; Immenstadt in Baiern, 720 Met.; Aeußeres Gyrenbad in Zürich, 720 Met., erdig-alkalische Quelle; Ilanz in Graubünden, 718 Met.; Monnetier in Savoyen, 712 Met.; Schöneck in Unterwalden, 705 Met.; Wasserheilanstalt; Farnbühl in Luzern, 704 Met., Eisenquelle; Engisstein in Bern, 721 Met., Eisenquelle; Aussee in Steiermark, 700 Met.; Miesbach in Baiern, 700 Met.

Unter den niedriger als 700 Met. gelegenen Orten der Alpen sind die meisten für Sommercurorte zu heiß; doch wird bei einigen die Hitze durch günstige Lage nach Norden oder Osten abgeschwächt.

Hierher sind zu rechnen: Schönbrunn in Zug, 698 Met., Wasserheilanstalt (auf einem durchsonnten Plateau am Ausgange des prachtvollen Lorenzthales, das von Südosten nach Nordwesten verläuft und vor rauhen Nordwinden geschützt ist. Frühlingstemperatur 8° C., Sommer 16° C., Herbst 8° C. Von Mitte September bis Mitte October sind die meisten schönen Tage. Staubfreie, milde, leichtbelebende Luft); Miesbach in Baiern, 697 Met.; Garmisch in Baiern, 692 Met.; Glion in Waadt, 687 Met.; Pfäfers in St.-Gallen, 685 Met.; indifferente Therme; Obstalden in Glarus, 680 Met.; Schnittweyerbad in Bern, 676 Met., erdige Quelle; Watzenhausen in Appenzell, 673 Met.; Saxon in Wallis, 670 Met.; Jodquelle; Schiers in Graubünden, 668 Met.; St.-Gallen, 660 Met.; Gießbach in Bern, 660 Met.; Morschach in Schwyz 667 Met.; Blumenstein in Bern, 655 Met., Eisenquelle; Arenfels am Vierwaldstättersee, 654 Met.; Stachelberg in Glarus, 653 Met., Schwefelquelle; Lienz

in Tirol, 650 Met.; Albisbrunn in Zürich: 645 Met., Wasserheilanstalt: Ebnat in St. Gallen, 642 Met.; Frutigen in Bern, 840 Met., Schwefelquelle: Heustrich in Bern, 640 Met., Schwefelquelle: Kastenwyl in Solothurn, 640 Met., Eisenquelle: Kappel in St. Gallen, 634 Met.; Ruswyl in Luzern, 683 Met.: Eisenquelle; St. Radagund in Steiermark, 632 Met.: Schonegg in Bern, 630 Met.: Rosengarten in St. Gallen, 630 Met.: Inner-kirchen in Bern, 626 Met.; Charner bei Montreux, 626 Met.: Rothenbrunnen in Graubünden, 624 Met., Eisenquelle: Friedau in Solothurn, 607 Met.; Kochelsee in Baiern, 605 Met.: Brienz am Brienzersee in Bern, 604 Met.: Wengibad in Zürich, 603 Met., erdige Quelle: Admont in Steiermark, 602 Met.

Hieran schließen sich die **Gebirgscurorte in Deutschland.** Sie liegen selten höher als 800 und 900 Met., haben aber meist durch ihre höhere geographische Breite einen subalpinen Charakter bezüglich der Temperatur, Feuchtigkeit und Vegetation. Die untere Grenze setzen wir auf 200 Met., von wo abwärts die Curorte des Hügellandes und der Ebene beginnen. Nach Reimer's Vorgange betrachten wir sie den einzelnen Gebirgen entsprechend, indem wir auch hier von allen Plätzen die Höhe über dem Meere anführen.

1) **Die Sudeten** (höchste Spitze die Schneekoppe, 1612 Met.): **Görbersdorf** muß hier zuerst erwähnt werden. Es liegt zwar nur 550 Met. über dem Meere, hat sich aber durch sein Klima und seine Curmethode (diätetische und Wassercur von Dr. Brehmer) sowie die dort erzielten günstigen Resultate einen bedeutenden Ruf als Sommer und Wintercurort für Brustkranke erworben (mittlere Temperatur von Mai bis September 14° C., 100 heitere Tage während dieser Zeit, theilweise bewölkte 40, ganz bedeckte etwa 15. Luft frei von Staub; Schatten durch unmittelbare Nähe des Tannenwaldes; Schutz vor heftigen Winden und gleichmäßige Temperatur. Wenn auch für den Winter das Alpenklima den Vorzug hat, so ist doch für Nord- und Mitteldeutschland die größere Nähe des Curortes ein nicht zu unterschätzender Factor). Weitere klimatische Curorte, aber ohne Anstalten zur Heilung Brustkranker sind: Karlsbrunn, 763 Met., Eisenquelle, Milch und Molkencur; Johannesbad, 630 Met., Wildbad: Schreiberhau, 580—650 Met.; Reinerz, 556 Met., Milch- und Molkencur; Krummhübel, 520 Met., Eisenquelle; Flinsberg, 502 Met., Eisenquelle, Milch, Molken und Kräutercur; Schwarzbach, 500 Met., Eisenquelle; Charlottenbrunn, 485 Met., Eisenquelle, Milch und Molkencur; Landeck, 467 Met., Schwefelquelle, Wasserheilanstalt; Spindelmühle 460 Met.; Schmiedeberg, 439 Met.; Buchwald, 419 Met.; Petersdorf 380—425 Met.; Rosnau, 398 Met.; Kiefernadelbad, Milch- und Molkencur; Liebwerda, 397 Met., alkalisch-erdige und Eisenquelle; Ullersdorf, 380 Met., Schwefelquelle, Molkencur; Fischbach, 374 Met.; Erdmannsdorf, 365 Met.; Niederlangenau, 357 Met., Eisenquelle und Moor, Molkencur; Hermsdorf, 340 Met., Stahlquelle, Wasserheilanstalt; Alt Heida, 325 Met., Eisenquelle; Warmbrunn, 326 Met., Schwefelquelle; Giersdorf, 320—400 Met.

2) **Das Elbsandsteingebirge** (höchster Punkt der Schneeberg, 724 Met.): **Schweizermühle**, 356 Met., Wasserheilanstalt; Gohrisch, 300 Met.; Weißer Hirsch bei Dresden, 240 Met., Milchcur; Lockwitz, 230 Met.: Tharandt 210 Met. (die übrigen Plätze gehören dem Hügel- und Niederungsklima an).

3) **Das Erzgebirge** (höchster Punkt der Keilberg, 1240 Met.), Wildenthal, 752 Met.; Reiboldsgrün, 688 Met. im Sächsischen Vogtlande. Eisenquelle genießt einen guten Ruf als Sommer- und Wintercurort bei Brustleiden: liegt geschützt mitten in ausgedehnten Nadelwaldungen. Mittlere Frühjahrstemperatur 5,48° C., mittlere Temperatur von September bis Mai 3,0° C. Mittlere Sommertemperatur 14,7° C., mittlere Herbsttemperatur 5,23° C.; der meiste Wind weht aus Südwest, selten aus Nord und Ost.; mittlerer Barometerstand 700 Millim., mittlere Feuchtigkeit 83,79 Proc. 288 Tage mit Niederschlägen von 1242,0 Millim. Höhe, im J. 1867 gegen 174 Tage mit 567,0 Millim. in Dresden. Ozongehalt hoch: ärztliche Behandlung nach Dr. Brehmer's Methoden. — **Königswart**, 760 Met., Eisenquelle, Moor- und Kiefernadelbäder; **Frauenstein**, 661 Met.; **Schellenberg**, 515 Met.; **Olbernhau**, 463 Met.: **Warmbad bei Wolkenstein**, 458 Met., Wildbad; **Wiesenbad**, 435 Met., Wildbad; Eichwald 374 Met.: **Hartenstein** 359 Met.

4) **Das Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz** (höchster Punkt der Schneeberg, 1072 Met.): **Muggendorf**, 600 Met., Kiefernadelbad, Molken- und Kräutercur; **Streitberg**, 584 Met., Molkencur (Wintercurort); **Gößweinstein**; **Alexanderbad**, 560 Met., Eisenquelle und Wasserheilanstalt; **Wunsiedel** 547 Met.; **Phantasie bei Bayreuth**: **Berneck**, 380 Met.

5) **Der Thüringerwald und Frankenwald** (höchster Punkt der Beerberg, 993 Met. Fast an allen Plätzen sind Kiefernadelbäder, Milch- und Molkencur, und sollen daher nicht speciell erwähnt werden): **Oberhof**, 891 Met.; Schmiedefeld, 857 Met.; Stützerbach, 608 Met.; Manebach 508 Met.; Brotterode, 578 Met., Eisenquelle; **Steben bei Hof**, 574 Met., Eisenquelle; Elgersburg, 503 Met.: Almenau, 498 Met., Wasserheilanstalt (im Thale der Ilm, staubfrei, aber den Südwestwinden ausgesetzt, welche die herrschenden sind, während Nordost am seltensten vorkommt, rings von Nadelwald umgeben. Mittlere Jahrestemperatur 6,28° C., Frühling 5,0° C., Sommer 13,4 C., Herbst 6,95° C., Winter — 0,28° C. Mittlere Feuchtigkeit im Sommer 77—80 Proc.; völlig heitere Tage im Jahre 16; völlig trübe 85, die zumeist auf den Winter fallen. Niederschläge stark. Im Winter feste Schneedecke, die selten aufthaut. Wechsel zwischen Tag und Nachttemperatur schroff. Meist kühle Nächte, selbst im Hochsommer. Eignet sich hauptsächlich als Sommercurort für Nervenkranke); **Lobenstein**, 480 Met., Eisenquelle, Wasserheilanstalt; **Tambach und Dietharz**, 452 Met.; **Ruhla**, 418 Met.; **Friedrichroda**, 422 Met. mit Tabarz und Kabarz; **Sonneberg**, 400 Met.,

Wasserheilanstalt, Wintercur; Schleusingen, 330 Met.; Georgenthal, 381 Met.; Kreuzburg, 377 Met., Soolquelle; Ohrdruff, 371 Met.; Liebenstein, 345 Met., Eisenquelle, Wasserheilanstalt, Wintercurort; Blankenhain, 344 Met.; Thal, 310 Met.; Schwarzburg, 340 Met.; Rastenberg, 311 Met., Eisenquelle; Arnstadt, 310 Met., Soolquelle; Schmalkalden, 295 Met., Soolquelle; Koburg, 275 Met.; Lengefeld 275 Met.; Berka a. d. Ilm, 273 Met., Moorbad, Sandbad; Salzungen, 250 Met., Soolquelle, Gradireinrichtung zu Inhalationen; Blankenburg, 226 Met.; Eisenach, 220 Met.; Rudolstadt, 200 Met.

6) Der Harz (höchster Punkt der Brocken, 1097 Met.), das nördlichste Gebirge Deutschlands, durch rauhe, regnerische Witterung ausgezeichnet, die neben ungünstigen Eigenschaften, erfrischend auf das Nervensystem wirkt: Hohegeis 620 Met.; Clausthal, 500 Met.; Andreasberg, 556 Met.; Ilfenau, 455 Met.; Grund, 344 Met., Kiefernadelbad; Alexisbad, 314 Met., Eisenquelle, Kiefernadelbad; Stolberg, 401 Met.; Blankenburg, 290 Met.; Gernrode, 280 Met.; Quedlenburg, 280 Met., Wasserheilanstalt; Thale, 200 Met., Soolquelle, Wasserheilanstalt; Wernigerode, 244 Met. Mildeste Mittlere Temperatur: Mai 11,2° C., Juni 15,2° C., Juli 17,0° C., August 16,2° C., September 13,0° C. Regentage während dieser fünf Monate: 82. Selbst im Hochsommer sind Tage von über 25° C. selten; 24 Nebeltage im Jahre, 240 Regentage. Das Klima ist als Mischung von Berg- und Seeklima erfrischend, ohne zu rauh zu sein; Kreuzburg, 244 Met., Eisenquelle und Kiefernadelbad; Harzburg, 255 Met., Soolquelle.

7) Der Fabichtswald 285 Met. hoch, ist ausgezeichnet durch seine milde Waldluft mit Schutz vor Westwind: Wilhelmshöhe, 280 Met., Wintercurort.

8) Das Rheinische Schiefergebirge und der Taunus; nur wenige hierher gehörige Orte, da die meisten unter 200 Met. liegen: Kaltenstein, 450 Met., Curanstalt für Brustkranke nach Dr. Brehmer's Methode, Wintercurort; Königstein in Nassau, 362 Met., Wasserheilanstalt, Molkencur, Wintercurort; der Laacher-see, 281 Met. Maria Laach, kohlensäurehaltige Quellen; Dillenburg, 230 Met.

9) Der Odenwald und die Haardt, höchster Punkt der Katzenbuckel, 597 Met.). Diese die oberrheinische Tiefebene zu beiden Seiten begrenzenden Bergzüge zeichnen sich durch mildes Klima aus, was ihre Curorte für die „Traubencur" besonders qualificirt (die meisten Plätze werden bei dem Niederungs- und Höhenklima erwähnt werden): Gleisweiler, 210 Met., Wasserheilanstalt, Milch und Molkencur, Traubencur; Michelstadt, 202 Met., Wasserheilanstalt, Wintercurorte.

10) Der Schwarzwald (höchster Punkt der Feldberg, 1495 Met.), Wald- und Wasserreichthum mit mannichfacher klimatischer Abwechselung: Hohenschwand, 1010 Met.; Schluchsee, 987 Met.; Waldau, 962 Met.; St.-Märgen, 890 Met.; Mariazell, 858 Met.; Bonndorf, 847 Met.; Todtmoos, 821 Met.; St.-Blasien, 753 Met. (mit Menzenschwand 940 Met.), Wintercurort; Steinabad, 739 Met.; Heiligenberg 643 Met.; Tryberg, 618 Met.; Rippoldsau, 566 Met., Eisenquelle, Kiefernadelbad, Milch- und Molkencur; Griesbach, 528 Met., Eisenquelle; Antogast, 484 Met., Eisenquelle; Schönmünzach, 456 Met.; Peterosthal, 430 Met., Eisenquelle; Badenweiler, 452 Met., Laubäder, Milch- und Molkencur, Wintercurort; Teinach, 390 Met., Eisenquelle, alkalisch-erdiger Säuerling, Wasserheilanstalt; Freierebach, 384 Met., Eisenquelle; Hornberg, 630 Met.; Liebenzell, 334 Met., Kochsalz- und Natronquelle; Herrenalb, 330 Met., Wasserheilanstalt, Wintercurort; Sulzbach, 320 Met., alkalische Glaubersalzquelle; Ottenhöfen, 311 Met.; Waldkirch, 295 Met.; Suggenthal, 248 Met.; Gernsbach, 201 Met.

11) Die Schwäbische Alb höchster Punkt der Schafberg, 1026 Met.), romantische Gegend Süddeutschlands mit mildem Klima: Rottweil, 625 Met., Soolquelle (von der Saline Wilhelmshall); Cannstatt, 240 Met., Kochsalzquelle mit Eisen; Beuron, Urach und Berg, 240 Met.

12) Die Vogesen, Grenzgebirge zwischen dem Rheinthal und der lothringischen Hochebene. Höchster Punkt der 1300 Met. hohe Gran-Ventron. Hier sind zu erwähnen: Odilienberg, 453 Met.; Gerardmer 666 Met.; Drei Aehren 247 Met.

Hieran schließen sich die Orte, welche in einer Höhe von 500—600 Met. in und vor den Alpen und dem Jura liegen, deren Klima man nicht unpassend das Voralpen-Klima genannt hat. Sie sind zum Theil für Sommer-, zum Theil für Wintercurorte geeignet und haben neben manchen Verschiedenheiten das Gemeinsame, daß der Charakter ihrer klimatischen Verhältnisse durch die Nähe der Gebirge modificirt wird. Einzelne sind daneben auch noch dem Einflusse großer Landseen ausgesetzt. Im allgemeinen benutzt man die im Norden der Alpen gelegenen Orte zu Sommer-, die in der Mitte und im Süden gelegenen zu Uebergangsstationen, wenn letztere nicht besonderer Windschutz und reichliche Besonnung auch zu Winterstationen geeignet erscheinen läßt. Sie sind zumeist auch Milch- und Molkencurorte. Brust- und Nervenleidende liefern ihnen das reichlichste Contingent: Seeon in Baiern, 600 Met., alkalisch erdige Quelle; Waldkirchen in Baiern, 600 Met., Wasserheilanstalt; Beau Sejour bei Zürich, 600 Met.; Garnisonwyl in Neuchatel, 600 Met., Schwefelquelle; Tettlingenbad in Bern, 600 Met., erdige Quelle; Meltingen in Solothurn, 695 Met., Gipsquelle; Chur in Graubünden, 590 Met., Eisen- und Natronquelle; Untere Waid in St.-Gallen, 590 Met., Wasserheilanstalt; Meyringen in Bern, 599 Met.; der Starnberger- oder Würmsee in Baiern, 590 Met. mit den Plätzen Starnberg, Feldafing, Tutzing, Allmannshausen und andern; Berchtesgaden in Baiern, 580 Met.; Cherbres in Waadt, 580 Met.; Bern 574 Met.; Ruch-Eptingen in Basel, 571 Met., salinische Gipsquelle; Schloß Lebenberg bei Meran, 569 Met.; Bönigen in Bern am Brienzersee, 566 Met.; Interlaken in Bern, 566 Met., Wintercurort; Wildalpen in Steiermark, 561 Met.; Spiez in Bern, 560 Met.;

Thun in Bern, 560 Met.; Eichbühl in Bern, 560 Met.; Marishausen in Schaffhausen, 558 Met.; Bürgeln in Uri, 552 Met.; Partschins in Tirol, 550 Met.; Sierre Siders in Wallis, 541 Met., Traubencur; Greifenberg mit Pähl am Ammersee in Baiern, 539 Met., alkalisch-erdige Quelle; Sion in Wallis, 536 Met., Traubencur; Ragaz in St. Gallen, 521 Met., indifferente Therme; Laurenzenbad in Zürich, 518 Met., indifferente Therme; Wolfsberg in Thurgau, 516 Met.; Vaufanne in Waadt am Genfersee, 514 Met., Wintercurort; Au in Zürich, 514 Met.; Niedelbad in Zürich, 514 Met., Eisenquelle; Brixlegg in Tirol, 511 Met.; der Chiemsee in Baiern, 510 Met.; Brannenburg in Baiern, 510 Met.; Villach in Kärnten, 500 Met., Lauquelle; Mondsee am Mondsee in Tirol, 500 Met.; Reichenau in Oesterreich, 500 Met., Wasserheilanstalt, Molkencur; Yostorf in Solothurn, 500 Met., Schwefelquelle; Buchenthal in St.-Gallen, 500 Met., Wasserheilanstalt; Kuntwyl in Luzern, 490 Met., Eisenquelle; Langenthal in Bern, 488 Met., Eisenquelle; Schauenburgbad in Basel, 485 Met., Soolquelle; Oberaudorf im Baiern, 482 Met.; Ischl im Salzkammergut, 480 Met., Milch- und Molkencur, Wintercurort; Tigelberg in St. Gallen, 480 Met.; Brestenberg in Aargau am Hallwylersee, 478 Met., Seebäder und Wasserheilanstalt; Veldes in Kärnten, 475 Met., Laubad; Kammer im Salzkammergut am Attersee, 475 Met., Molkencur; Unterach im Salzkammergut am Attersee, 474 Met.; Zürich, 470 Met., Seebäder; Charelaz in Neuchâtel, 465 Met., Wasserheilanstalt; Murten am Murtnersee in Freiburg, 464 Met., Seebäder; Muri in Aargau, 462 Met., Soolquelle; Seewen in Schwyz, 461 Met., Eisenquelle; Reichenhall in Baiern, 460 Met., Soolquelle, Wintercurort; Rebelwies in St. Gallen, 456 Met., erdige Quelle; Chouilly, Peissy, Bessinge, Jussy, Chougny, Bourdigny, Cologny, Prégny, Saxonyle-Grand, Saxony le Petit, in Genf und Waadt zwischen 450 und 500 Met., Traubencur; St. Aubin, Bondry, Colombier, Avernier in Neuchâtel, zwischen 440 und 480 Met.; Biel in Bern, am Bielersee, 444 Met., Seebäder; Yverdun in Waadt, am Neuenburgersee, Schwefelquelle; Mollis in Glarus, 448 Met.; Nossinière in Waadt, 440 Met.; Worben in Bern, 438 Met., Eisenquelle; Neuchâtel am Neuenburgersee, 435 Met., Seebäder; Lavey in Waadt, 433 Met., Schwefelquelle; Bienenberg in Basel, 431 Met., Schwefelquelle; der Vierwaldstättersee in der Schweiz, 440 Met., hat an seinen Ufern in nahezu gleicher Höhe die Stationen: Meggen, Oberberg, Schwyz, Arth, Schloß Hertenstein, Gersau, Wäggis, Vitznau, Stans, Rotzberg, Stansstaad, Rotzloch, Saonen, Sachseln, Hergiswyl, Tellsplatte, Beckenried, Buochs, Luzern, Fluelen, Altdorf, Sisikon, Brunnen, Küßnacht u. a.; Kreuzen in Oesterreich, 430 Met., Wasserheilanstalt; Weesen und Wallenstadt in St.-Gallen am Wallenstädtersee, 425 Met.; Aigen im Salzkammergut, 420 Met.; Aigle in Waadt, 420 Met.; Velden in Kärnten, 420 Met.; Gmunden am Traunsee im Salzkammergut, 417 Met., Salzquelle, Kiefernadelbäder; Zug und Immensee am Zugersee, 417 Met.; Schmerikon am Zürchersee in St.-Gallen, 412 Met., Eisenquelle; Nuolen in Zürich am Zürchersee, 411 Met., Eisenquelle; Bex in Waadt, 415 Met., Soolquelle, Wintercurort; Mammern in Thurgau, 407 Met., Wasserheilanstalt; der Bodensee, 400 Met., mit den Stationen: Ueberlingen, Romanshorn, Friedrichshafen, Lindau, Bregenz, Konstanz, Radolfszell, Rorschach, Arbon, Horn u. a.; Rosaro in Tirol, 400 Met., Eisenquelle; Divonne in Frankreich, 400 Met., Wasserheilanstalt; Bernex in Waadt, 385 Met., Wintercurort; Soragno in Tessin, 380 Met.; Ouchy in Waadt am Genfersee, 377 Met.; Vevay in Waadt am Genfersee, 372 Met., Wintercurort; Genf, 372 Met.; Montreux in Waadt am Genfersee, 372 Met. (umfassend Basset, Clarens, Berner-Montreux, Territet und Veytaux; Traubencurort, Wasserheilanstalt, Wintercurort, hat Schutz durch die nahegelegenden Bergwände und zu Zeiten vermehrte Wärme durch den Reflex der Sonnenstrahlen an denselben, ist aber doch zuweilen kalten Winden ausgesetzt. Vor Nordwind ist es vollkommen geschützt und nach Südwesten auf den See zu offen. Mittlere Jahrestemperatur 10,5° C., Winter 2,49° C., Frühjahr 10,19° C., Sommer 18,7° C., Herbst 10,63° C. Regenmenge 1280 — 1340 Millim.; mittlere absolute Feuchtigkeit, von September bis Mai, 6,9 Millim.; relative Feuchtigkeit, in derselben Zeit, 84,2 Proc. Wenn es im Sommer in Montreux zu warm wird, sind die benachbarten Orte Glion, 687 Met., und Les Avants, 979 Met. [s. oben], leicht zu erreichen); Eggenberg in Steiermark, 360 Met., Wasserheilanstalt; Tobelbad in Steiermark, 330 Met., Lauquelle und Kiefernadelbad; Viestal in Basel, 330 Met., Soolquelle; Meran in Tirol (mit Obermais und Untermais), 280—360 Met. (Wasserheilanstalt, Trauben- und Molkencur, Winterstation, in Norden, Nordosten und Nordwesten von hohen Bergen geschützt. Mittlere Temperatur von September bis Mai 8,5° C., mittlere absolute Feuchtigkeit 6,1 Millim., relative 68,1 Proc. Die Luft ist daher trocken zu nennen. Regenmenge von September bis December 299 Millim. Durchschnittlich im Winter 7—8 Schneetage. Hohe Sommertemperatur. Luftdruck 732—750 Millim.; Gleichenberg in Steiermark, 290 Met., alkalisch-muriatische Quelle, Eisenquelle, Kiefernadelbäder, Molkencur, Wintercurort; Mumpf in Aargau, 284 Met., Soolquelle; Gries in Tirol, 281 Met., Traubencur, Wintercurort; Schweizerhall in Basel, 276 Met., Soolquelle; Rheinfelden in Aargau, 270 Met.; Muri in Aargau, 462 Met., Soolquelle; Botzen in Tirol, 250 Met., Traubencur, Wintercurort.

Das Klima der Oberitalienischen Seen ist an dieser Stelle am besten anzufügen, weil dasselbe ganz bedeutend von den Alpen beeinflußt wird. Wegen des Schutzes der naheliegenden Berge eignen sich einige Plätze zu Winterstationen, andere sind für diesen Zweck zu windig, während sie für Sommerstationen zu warm sind.

Am Luganersee (280 Met.) liegt der geschätzte Wintercurort Lugano (280 Met.) im Canton Tessin,

Eisenquelle, Traubencur, nördlich und östlich an zwei Armen des Sees und ist nach allen Himmelsgegenden durch höhere oder niedere Berge geschützt, mit Ausnahme von zwei ebenen breiten Thälern in der Richtung nach Nordosten und Westsüdwesten. Die Vegetation ist üppig, eine Mischung von nördlichen und südlichen Gewächsen. Mittlere Temperatur von September bis Mai 8,9° C. Mittlere absolute Feuchtigkeit während dieser neun Monate = 6,5 Millim., mittlere relative Feuchtigkeit in dieser Zeit = 72,5 Proc. Am meisten herrscht Nordwest vor, dann Nordost.

Sonnige Tage in diesen neun Monaten	. . .	173
Regentage „ „ „ „	. . . .	45
Mittlere Regenmenge in dieser Zeit	.	1043 Millim.
Schneetage „ „ „	. . . . .	4
Mittlerer Barometerstand =	. .	737,10 Millim.)

In der Nähe das Schwefelbad Stabio, 252 Met.

Am Comersee (200 Met.) liegt Cadenabbia und die Tremezzina, gleichfalls Winterstationen, und die Uebergangsstationen Bellaggio und Menaggio.

Am Langensee (Lago Maggiore, 200 Met.) liegt die Winterstation Pallanza und die Uebergangsstationen: Stresa, Baveno, Locarno, Belgirate, Loveno, Canobbio.

Zum Gardasee ist Arco im Sarcathale, 75 Met., zu rechnen, ebenfalls Winterstation, während das nahegelegene Riva (69 Met.) für den Winter zu windig ist und Gargnano und Salò mangelhafte Pflege bieten.

Als angenehme Frühlings- und Herbststationen sind noch zu nennen: Orta am See von Orta, Varese am See von Varese. Weniger für uns kommen in Betracht die gleichfalls hierher gehörigen Stationen der Apenninen und Seealpen. In ersteren sind zu nennen: Abetone und Serrabasso bei Prachia (circa 1000 Met.) und in der Nähe von Rom Tivoli, mit Schwefelquelle, am Sabinergebirge; in den Seealpen nahe der Riviera und für dieselbe als Sommeraufenthalt zu benutzen: St. Martin Lantosque (circa 1000 Met.) Berthemont, Belvedère, Bollene, La Cascade, Binadio, Valdieri, die Certosa di Pesio und St.-Dalmas di Tenda.

In Frankreich ist für klimatische Alpencurorte sehr wenig geschehen, trotzdem daß geeignete Localitäten dafür in Menge zu finden wären. In den Thälern der Dauphiné sind zu erwähnen: Uriage und Allevard; in der Auvergne: Mont Dore (1000 Met.), La Bourboule (840 Met.) und St.-Nectaire (784 Met.). In den Pyrenäen auf der französischen Seite: Bareges, Cauterets, Caux Chaudes, Argelès, Pierrefitte, Luz, Bagnères de Luchon, Bagnères de Bigorre, Caux Bonnes, St.-Sauveur, Vernet-les-Bains, Amélie-les-Bains, St.-Laurent de Cerdans, La Preste-les-Bains u. a.; auf der spanischen Seite: Penticosa (über 1000 Met.) Sehr passende Sommerstationen finden sich auch an den Westabhängen der Vogesen: Remiremont, Plombières, Gérardmer u. a.; auch werden sich deren in den Ardennen finden.

Auch in Ungarn sind die klimatischen Curorte im Aufblühen. So das hochromantische Marillathal in Südungarn, 784 Met., Wasser- und Traubencur, und Neuschmecks in der Hohen Tatra, 1000 Met.

In England und Schottland finden sich im ganzen nicht viel passende Gebirgscurorte. Wir erwähnen in England: Buxton (300 Met., mit lauen indifferenten Quellen), Ilkley Wells, Benridding, Harrogate, Great Malvern, Llanberris, Llandrindod und Builth; in Schottland: Braemar, Ballater (zwischen 200—300 Met.), Pitlochrie, Blair-Athole, Invernaid, die Trosachs, Banavie, Crieff und Bridge of Allan, sowie die Bäder von Moffat und Strathpeffer.

In Skandinavien gibt es eine große Zahl von Höhencurorten, welche das Eigenthümliche haben, daß sie auch von der See beeinflußt werden und in verschiedenen Höhen, man möchte sagen terrassenförmig, angelegt sind. Es gehören hierher: Gausdal 800 Met.; Sanatorium auf dem Tonsaasen in Balders, 600 Met.; Mösseberg bei Falköpning, Wasserheilanstalt, 300 Met.; Sanatorium Modum bei Christiania, 200 Met., Stahlquelle und Kiefernadelbad; Gressen bei Christiania, 150 Met., Wasserheilanstalt.

Noch unwichtiger als die letztgenannten, von Deutschen wenig benutzten Plätze, sind für uns die außereuropäischen.

In Amerika auf den Cordilleren in einer Höhe von 2800 bis 3800 Met. innerhalb der Tropen, weiter nördlich und südlich entsprechend niedriger liegen eine Menge Orte, welche mit Vortheil von Lungenkranken besucht werden können, z. B. in den Hochthälern der peruvianischen Anden Jauja und Huancayo; in Columbia Santa-Fé de Bogota (3000 Met.), in Ecuador Quito (3000 Met.), in Peru Cuzco (3500 Met.), in Mexico die Städte Mexico und Puebla (etwa 2000 Met.). Die Bergregionen der Argentinischen Republik und in Brasilien die Ostabhänge der Cordilleren werden auch empfohlen.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika sind zu erwähnen: in Colorado Manitou (1900 Met.), Colorado Springs (1800 Met.) und Denver (1500 Met.), in Neumexico Santa-Fé (über 2000 Met.) und Albuquerque, in Minnesota St.-Paul (220 Met.), Minneapolis (225 Met.), Winona (450 Met.), in Nord-Carolina Asheville (700 Met.).

In Afrika finden sich solche Stationen in den sogenannten Orange-Freistaaten, Griqualand West, Transvaal, Natal und Cap-Colonie. Hier sind zu erwähnen: Bloemfontein (gegen 1400 Met.), Kimberley (1350 Met.), Christiana, Bloemhoff, Potchefstroom, Witwater Rand, Pretoria, Heidelberg (1550 Met.), Utrecht, Stauderton und Wakkerstroom (1850 Met.).

In Asien sind wenig Höhencurorte bekannt, noch am bekanntesten die englisch-ostindischen Stationen: Dorjeeling (2500 Met.), Simla (2500 Met.), Murree, Kussowlee, Dughai, Nyne-Tal (alle vier in Höhen von 1800—2400 Met.), Mussuri, Dutacamund, Kotagherry, Wellington und Suna (in Höhen von 1700—2400 Met.), Palneyo (2300 Met.), Sheyaroys, Mercara,

Namendroog (etwa 1300—1500 Met.), Abu, Mehablishwur, Poorandhur (1200—1400 Met.). Auf Ceylon: Nurelia (circa 1000 Met.).

II. Die Niederungsklimate; sie zerfallen in 1) trockenere und 2) feuchtere, die erstern sind mehr anregend, die letztern mehr beruhigend. Erstere theilt man in warme und kalte Klimate.

1a) Trockene warme Klimate. Als Vertreter dieser Kategorie dient uns das Nilthal, welches in der großen Wüste des nordöstlichen Afrika eine langgestreckte Oase bildet. Bei etwa 1100 Kilom. Länge hat das culturfähige Land dieses Gebietes, mit Ausnahme des Deltas, eine Breite von 8—30 Kilom. Die enorme Fruchtbarkeit dieses Landes beruht auf den jährlichen Nilüberschwemmungen, welche in Kairo von Anfang Juli bis October dauern. Im November wird gesäet, im März geerntet, im April ist zweite Saatzeit, im August zweite Erntezeit mit Hülfe der künstlichen Bewässerung. Beide Ufer des Nil, der 300—600 Met. breit ist, werden von üppigen Feldern und Anpflanzungen eingefaßt, hinter diesen erheben sich Hügelketten, welche dammartig den Wüstensand (westlich liegt die libysche, östlich die arabische Wüste) abhalten.

Die Vorzüge des ägyptischen Klimas bestehen hauptsächlich in dem klaren Himmel, der reichlichen und im Winter längeren Besonnung und der Gelegenheit zu fast fortwährendem Aufenthalte in freier Luft, selbst an den kürzesten Tagen während 6—8 Stunden, und äußerst seltener Regen. Freilich ist der Temperaturunterschied zwischen Tag und Nacht bedingt durch starke Wärmestrahlung bei dem fortwährenden klaren Nachthimmel) ein beträchtlicher. Die so sehr gerühmte absolute Trockenheit der Luft ist nicht so bedeutend, als gewöhnlich angenommen wird. Die Curzeit erstreckt sich von Mitte November bis Mitte März.

Der beliebteste hierher gehörige Curort ist Kairo, unter dem 29° 50′ nördl. Br. (Stadt mit 440,000 Einwohnern am rechten Nilufer, im Südosten unter dem Schutze des Mokkatam-Gebirges. Das Esbekieh, ein mit großen Anlagen geschmückter Platz, ist der Hauptsitz der Fremden. Mittlere Temperatur im November 18,° C., December 15,° C., Januar 13,° C., Februar 13,° C., März 18,° C. Relative Feuchtigkeit im November 76,° Proc., December 70,° Proc., Januar 70,° Proc., Februar 69,° Proc., März 62,° Proc. Regentage von November bis März 10. Nirgends in Europa ist die Witterung so gleichmäßig, sowol an und für sich als auch wenn man die einzelnen Jahrgänge miteinander vergleicht. Eine Temperaturabnahme bis unter 0° C. findet nie statt, höchstens bis 2,° C. Die im Winter vorherrschenden Winde sind Nordwinde, die häufiger in Nordwest, seltener in Nordost, fast nie in West umschlagen. Alle 10—14 Tage wird der Nordwind auf 2—3 Tage vom Südwind abgelöst, der im Winter kalt ist, im April aber als Chamsin eine kolossale Trockenheit und Hitze (35—40° C.) und bedeutenden Staub erzeugt. Außer letzterm sind alle Winde mäßig stark und die Hitze mildernd. Barometrisches Mittel 761,° Millim.: der Luftdruck schwankt nur merklich während des Chamsin (3—4 Millim.). Die vielgerühmte Reinheit der Luft ist an den meisten Plätzen Kairos imaginär durch den Staub und die Effluvien, die in einer großen Stadt des Orients viel bedeutender sind als an ähnlichen Plätzen Europas. Deswegen ist der Aufenthalt in Hélouan (in einer Stunde von Kairo per Eisenbahn zu erreichen) mit seinen Schwefelkochsalzquellen von 30,° C., in Ismailia am Suezkanal oder in dem feuchteren Suez einem solchen in Kairo vorzuziehen.

Der Aufenthalt in Oberägypten und die Nilreisen haben klimatisch verwandte Verhältnisse mit den vorhergenannten Orten. Die kalten Nächte, zuweilen staubführende Winde, das gänzliche Fehlen europäischen Comforts und europäischer Aerzte machen besonders die Nilreisen für den nicht außergewöhnlich Bemittelten unmöglich. Als Stationen für Lungenkranke kommen hier nur drei Orte in Betracht: Luksor, Assiut und Assuan-Elephantine, von denen das erstere am wenigsten zu empfehlen ist.

Dem reinen Wüstenklima steht Nubien am nächsten, in den kälteren Monaten einen sehr angenehmen Aufenthalt bietend und durch die günstigen gesundheitlichen Verhältnisse der Eingeborenen sehr verlockend, aber noch zu wenig wissenschaftlich geprüft.

Man schickt Kranke mit chronischer Lungenschwindsucht, chronischem Bronchialkatarrh mit Emphysem, chronischem Rheumatismus, Gicht, Zuckerharnruhr und chronischen Nierenaffectionen mit Vorliebe nach Aegypten, wenn sie nicht zu krank zur Reise sind und materiell so günstig situirt sind, den kostspieligen Aufenthalt zu bestreiten.

1b) Die trockenen kalten Niederungsklimate sind bisjetzt noch nicht zu therapeutischen Zwecken benutzt worden. Die weniger trockenen Niederungsklimate zerfallen wieder in wärmere und kältere. Zu erstern gehören einige Wintercurorte Italiens und Frankreichs. Sie sind im allgemeinen gleichmäßig warm, windstill und feucht — eine Regel, die jedoch manche Ausnahmen erleidet.

Hierher gehören: Florenz, 43° 46′ nördl. Br., 72 Met. (vor Winden nicht genügend geschützt, mit kaltem Winter und überhaupt heftigen Temperaturschwankungen, am angenehmsten im Herbst, im Sommer häufig Sirocco. Anregendes Klima selbst für den Nordländer, nicht passend für Brustkranke). Rom, 30 westl. L. 41° 45′ nördl. Br. durch seine schlecht geschützte Lage, seinen großen Temperaturwechsel, seinen rauhen Nordostwind (Tramontana) ist es weniger geeignet für schwer Kranke. Hingegen wirkt es durch sein anregendes Klima und die Annehmlichkeiten des dortigen Aufenthalts entschieden günstig auf manche mit Depressionszuständen verknüpfte Nervenkranke). Wer das Unangenehme einer großen Stadt vermeiden will, besuche die reizend gelegenen Städtchen auf den Hügeln des Albanergebirges: Albano, Marino, Arricia, Nemi. Pisa, 43° nördl. Br. (am Arno, nicht weit von

seiner Mündung in das Toscanische Meer gelegen) bildet einen Uebergang zu den Küstenstationen. Liegt nicht sehr geschützt und windstill. Mittlere Temperatur von November bis März, 8,3° C. Tägliche Schwankungen mäßig. Regentage vom November bis März 63; relative Feuchtigkeit im Winterhalbjahre 70—85 Proc.; absolute Feuchtigkeit 6—7 Millim.; nicht ganz frei von Staub.

Aehnliche Verhältnisse findet man in Pau, 200 Met. über dem Meere, 43° nördl. Br., 22° östl. L.; Amélie les Bains, 42° nördl. Br., 280 Met. hoch; Palada, 222 Met., in der Nähe des vorigen, sämmtlich in der Nähe der Pyrenäen gelegen. Früher schickte man Brustkranke mit Vorliebe in die oben genannten Curorte, jetzt zieht man meist die Höhenstationen, die Riviera und Aegypten vor.

Zu den kühleren, weniger feuchten Niederungsplätzen zählt eine große Menge von Curorten in der Ebene und auf Hügeln unsers Vaterlandes, nicht über 200 Met. gelegen. Wir wollen hier nur die wichtigsten nennen, verzichten aber auf weitere Beschreibung und die hier ganz unnöthigen Höhenangaben. Ihr Klima bezeichnet man in therapeutischer Hinsicht nicht unpassend als ein indifferentes. Es sind hier zu nennen:

In der norddeutschen Ebene: Eckerberg und Feldberg in Pommern, beides Wasserheilanstalten und Wintercurorte; Stuer in Mecklenburg, Wasserheilanstalt und Wintercurort; Reinbeck bei Hamburg, Wasserheilanstalt; Freienwalde in Preußen, Eisenquelle; Muskau in Preußen, Eisenquelle; Arendsee in Preußen, Badeanstalt; Helmstedt in Braunschweig, Eisenquelle; Rehburg in Hannover, erdig-salinischer Eisensäuerling, Wintercurort; Schwartau in Oldenburg.

Im obern Elbthale: Blasewitz bei Dresden, Anstalt für Stickstoff-Inhalationen; Kreischa und Königsbrunn, beides Wasserheilanstalten und Wintercurorte; Schandau mit Eisenquelle und guter Badeanstalt; Dittersbach in Böhmen; Bodenbach-Tetschen an der Grenze von Sachsen und Böhmen, Eisenquelle (Josephbad); Wehlen und Rathen an der Elbe, unterhalb der Bastei u. a.

In Thüringen und am Harz: Ronneburg in Altenburg, Eisenquelle; Köstritz im Fürstenthume Reuß, Sandbad; Rudolstadt im Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt; Kösen bei Naumburg mit Soolquelle; Dornburg und Tautenburg bei Jena; Sulza bei Weimar mit Soolquelle; Frankenhausen in Schwarzburg-Rudolstadt mit Soolquelle; Frauensee bei Eisenach; Sachsa und Suderode am Harz mit Soolquelle. Fast alle diese Curorte bereiten auch Kiefernadelbäder.

In Hessen: Wolfsanger bei Kassel, Wasserheilanstalt, Wintercurort.

Am Rhein: die Wintercurorte: Godesberg bei Bonn, Wasserheilanstalt; Laubbach bei Koblenz, Wasserheilanstalt; Boppard am Rhein (mit den Wasserheilanstalten Marienberg und Mühlbad); Nassau an der Lahn, Wasserheilanstalt; Wiesbaden, Soolquelle (mit den Wasserheilanstalten Nerothal und Diethenmühle), Traubencur; Cleve, Eisenquelle, Wasserheilanstalt; Aachen mit Burtscheid, Schwefelquelle. Endlich die Traubencurorte: Sinzig, Königswinter und Honnef bei Bonn, St.-Goarshausen, Rüdesheim, Johannisberg, Wasserheilanstalt; Aßmannshausen, alkalisch-erdige Quelle. In Hessen: Wilhelmsbad bei Hanau, Eisenquelle.

Zwischen Odenwald und Haardt: Jugenheim; Auerbach, Eisenquelle; Schönberg; Lindenfels: Weinheim; Dürkheim, Soolquelle, Traubencur; Annweiler und andere.

Am Fuße des Schwarzwaldes: Rothenfels, Eisensäuerling; Soden am Taunus, Kochsalzquelle, Wintercurort; Baden-Baden, am westlichen Fuße des Gebirges, 183 Met., Kochsalzquelle, Traubencur, Wintercurort (in einer nach Norden und Osten geschützten Thalweitung gelegen; ausgezeichnet durch Milde und Gleichmäßigkeit des Klimas. Für Lungenkranke besonders im Frühlinge und Herbst, für manche, besonders Reconvalescenten, auch im Winter zu empfehlen. Feuchtigkeitsgehalt der Luft eine mittlere. Brillante Badeeinrichtungen, solider Comfort in der herrlichsten Natur); Lichtenthal, Vorort von Baden, Eisenquelle; Erlenbad, Soolquelle, Traubencur, und Freiburg im Breisgau.

Im Süden von England finden sich viele ähnlich gelegene Curorte, wie Weybridge, Leith Hill, Tunbridge Wells, Sevenoaks, Hayward Heath, Dartmoor, Clifton und andere.

Auch anderwärts findet sich eine große Auswahl solcher Plätze, die alle zu nennen zu weit führen würde, zumal sie beständig wechseln.

In Bezug auf die therapeutische Verwendung der verschiedenen Klimate, die wir im Vorhergehenden bei den einzelnen Abtheilungen thunlichst eingefügt haben, und welche schwerlich durch neue, wenn auch noch so bahnbrechende pathologische Anschauungen über das Wesen der Krankheiten (wir nennen hier nur die Lehre von den Bacillen als Erregern von Lungenkrankheiten), wesentlich geändert werden dürfte, ist im allgemeinen noch zu bemerken, daß es Pflicht des Arztes ist, bei jedem Kranken erst genau zu überlegen, ob seine Geldmittel auch ausreichen und ob nicht vielleicht ein kurzer Aufenthalt in der Fremde dieselben derartig erschöpft, daß er in eine schlimmere Lage als vorher versetzt wird. Kranke, welche Eile haben gesund zu werden, und nur mit spärlichen Mitteln versehen sind, lasse man gar nicht reisen. Ein weiterer Factor, der bedacht werden muß, ist das Heimweh, welches besonders weniger Gebildete, in erster Linie Landleute, anwandelt. Einen festen Charakter muß ein Patient besitzen, der eine klimatische Cur fern von der Heimat unternimmt. Deshalb sollte man einen solchen nie allein reisen lassen. Nur wenn mit einem klimatischen Curorte eine geschlossene, unter strenger ärztlicher Aufsicht stehende Anstalt verbunden ist, darf man bei letzterm eine Ausnahme machen.

Es muß demnach der größte Theil der Kranken zu Hause nach klimato-therapeutischen Principien behandelt werden. Diese Behandlung besteht 1) in Beschaffung von frischer, reiner Luft durch Wahl der Wohnung möglichst außerhalb der Stadt und an der Seite, von welcher

der meiste Wind kommt; durch gute Ventilation der Wohnung, reichliches Auswischen der Wohnräume mit feuchten Tüchern, sorgfältiges Ausklopfen der Betten (natürlich außerhalb der Wohnung), fortwährendes Offenhalten der Fenster (im Winter selbstredend mit Vermeidung von Zug und directem Einströmen kalter Luft). Aufenthalt des Kranken in der freien Luft, wovon ihn nur sehr kalte, heftig bewegte Luft abhalten soll. Lungenkranke müssen schon der Ansteckung wegen) allein und in möglichst großen, nicht zu warmen, unter Umständen ganz kalten Räumen schlafen. Passende Respiratoren gehören zur Zeit noch zu den frommen Wünschen, weshalb zur Erwärmung der Luft und für das Abhalten von Staub von den Respirationsorganen derartigen Patienten am besten das Nasenathmen zu empfehlen ist. 2) Hat der Patient eine gesundheitsschädliche Beschäftigung, so muß er unbedingt von ihr entfernt werden. Bei Armen versuche man wenigstens einen Wechsel der Thätigkeit, wenn irgend möglich. Hereditär oder sonst dispositte Kinder sollen einen Beruf wählen, der sie im Freien beschäftigt. 3) Die übrigen mit der Klimatotherapie verbundenen Maßregeln, Abhärtung und sonstige Pflege der Haut, Athmungs- und Körpergymnastik, gute Ernährung, können auch in der Heimat durchgeführt werden.

Sind aber die klimatischen und häuslichen Verhältnisse der Art, daß sie für den Kranken unbedingt nicht erträglich sind, so genügt es in den meisten Fällen vollkommen, denselben nahe der Heimat an irgendein günstig situirtes Plätzchen zu schicken. Schwerkranken muß es schlechterdings verboten werden, weite Reisen zu unternehmen. Für letzteres gibt es nur folgende Gründe: 1) die durch eine Probe gewonnene Ueberzeugung, daß die Krankheit trotz aller oben angeführten Maßregeln in der Heimat sich nicht bessert, sondern verschlechtert; 2) der krankhafte, durch nichts zu besiegende Drang eines Patienten in die Ferne, der feste Glaube desselben, in der Heimat sterben zu müssen, und die Zuversicht, in der Fremde zu genesen. Besitzt derselbe die ausreichenden Mittel, die kostspielige Reise in Begleitung eines oder mehrerer lieben Angehörigen zu bestreiten, und zwar, wenn es sein muß, auf eine Reihe von Jahren, so ist der Arzt verpflichtet, selbst Kranke fortzuschicken, an deren Wiedergenesung zu zweifeln er berechtigt ist.

Handelt der Arzt stets nach diesen Grundsätzen und hat der Kranke das Glück, an einen für ihn passenden Curort zu gelangen (wiewol die Wahl eines solchen das Schwierigste ist, was man einem Arzte zumuthen kann, und dieser oft mit den besten Kenntnissen und der gereiftesten Erfahrung nicht für eine glückliche Wahl garantiren kann), einen tüchtigen Arzt dort zu finden und selbst in jeder Hinsicht das Seinige zu seiner Heilung zu thun, so kann man den klimatischen Curorten eine große, segensreiche Wirkung zur Bekämpfung der Krankheiten nicht absprechen.

Literatur: Benekе, Die sanitäre Bedeutung des verlängerten Aufenthaltes auf den deutschen Nordseeinseln. Biermann, Klimatische Curorte und ihre Indicationen. — Brehmer, Die chronische Lungenschwindsucht u. s. w. — Flechsig, Bäderlexikon. — Gjell-Fels, Curorte der Schweiz. — Loomis, Zur klimatischen Behandlung der Lungenschwindsucht (aus dem Englischen von Benekе). — Lorenz und Rothe, Lehrbuch der Klimatologie. — Paul Niemeyer, Atmiatrie. — Peters, Die klimatischen Wintercurorte. — Reimer, Klimatische Wintercurorte. — Derſ., Klimatische Sommercurorte. — Rohden (zu Braun's Lehrbuch der Balneotherapie:), Balneotherapie und Klimatotherapie der Lungenschwindsucht. — Roßbach, Lehrbuch der physikalischen Heilmethoden. — Sigmund, Südliche klimatische Curorte. — Weber, Klimatotherapie (in Ziemßen's Handbuch der allgemeinen Therapie, Bd. I). (*E. Preller.*)

KLIMATOLOGIE ist ein Theil der Meteorologie und zwar, nach H. Mohn's treffender Definition, die Statistik der meteorologischen Elemente, welche durch Zahlen die durchschnittlichen, aus jahrelangen Beobachtungsreihen abgeleiteten Werthe der Lufttemperatur, der Feuchtigkeit, des Luftdruckes, der Windrichtung und Windstärke, der Bewölkung und der Niederschlagsmengen zu den verschiedenen Zeiten ausdrückt, und dadurch zugleich die täglichen und jährlichen Veränderungen dieser Elemente nachweist. Dazu kommt auch noch der Nachweis des Einflusses, den das auf diese Weise statistisch festgestellte Klima einer Gegend auf die Entwickelung des Thier- und Pflanzenlebens derselben ausübt.

Aus den durch directe, während möglichst langer Zeit ausgeführte Beobachtungen an den Instrumenten gewonnenen Werthen für die Größe der meteorologischen Elemente werden durch Rechnung Durchschnittszahlen, sogenannte Mittel oder Normalwerthe abgeleitet. Diese geben im Verein mit der Größe die durchschnittlichen sowie die absoluten täglichen und jährlichen Schwankungen. Dieser Werth setzt das in meteorologischen Werthen gegebene Bild eines jeden Klimas zusammen.

Im allgemeinen unterscheidet man auf der ganzen Erdoberfläche das *tropische*, *gemäßigte* und *kalte Klima*. Die beiden letzteren gehören wieder theilweise zu den schon unter „Klima" erwähnten Klimaten, dem Seeklima und dem Continentalklima. Das *tropische Klima* wird ungefähr begrenzt durch die beiden Tropen oder Wendekreise; genauer genommen umfaßt es das Gebiet der Passate und Monsune, sodaß der äquatoriale Calmengürtel seine Mittellinie bildet. Es ist durch eine sehr hohe Mitteltemperatur charakterisirt und gehört gewissermaßen seiner geringen jährlichen Schwankungen wegen zu den *gleichmäßigen*, dagegen der großen täglichen Schwankungen wegen zu den *excessiven* Klimaten (s. Klima). Der Stillengürtel ist die Zone der höchsten Temperatur, die annähernd, aber der langsameren Bodenerwärmung wegen nicht vollständig der Wanderung der Sonne vom Aequator nach den beiden Wendekreisen zu folgt. Eben ihrer hohen Temperatur und des Wasserdampfreichthums der sich hier stauenden Passate wegen ist sie auch die Zone der beständigen Regenzeit. Da der Calmengürtel sich, wie gesagt, mit der Sonne verschiebt, wechseln in der tropischen oder heißen Zone nur zwei

Jahreszeiten ab, wie Regenzeit und eine Zeit großer Trockenheit, von denen die erste dem höchsten Sonnenstande, also unserm Sommer entspricht, die andere unserm Winter. Bergketten auf dem Festlande, welche das regelmäßige Wehen der Passatwinde oder Monsune nach dem Calmengürtel unterbrechen, ändern allerdings die regelmäßige Folge dieser Jahreszeiten; ja man kann zuweilen zwei Regenzeiten unterscheiden, eine große und eine kleine. Auf dem Festlande sind übrigens die Gegenden nach den Wendekreisen zu, besonders die unter dem Wendekreise des Krebses, heißer, ja unbewohnbarer als die eigentlichen Aequatorialgegenden, und es läßt sich der Charakter des Tropenklimas zum Theil bis zum 35. Grad nördl. Br. verfolgen.

Zum gemäßigten Klima werden alle die Striche gerechnet, welche eine jährliche Mitteltemperatur von 25 Grad bis herunter zu 0 Grad zeigen, zum kalten endlich alle Gegenden mit Mitteltemperaturen von 0° und darunter.

Innerhalb dieser hier angedeuteten klimatischen Zonen bewegen sich die wirklichen klimatischen Erscheinungen, die oft weit nach den verschiedensten Seiten von dem idealen Schema abweichen. Doch lassen sich auch innerhalb dieser Zonen wieder Gebiete feststellen, die sich klimatisch auf das bestimmteste charakterisiren. Der specielle Theil der Klimatologie, welcher die Aufgabe hat, das Klima dieser einzelnen, größeren und kleineren Gebiete zu beschreiben, heißt auch Klimatographie. Es läßt sich diese Aufgabe nur dann lösen, wenn für eine möglichst große Zahl passend gewählter Stationen die klimatischen Verhältnisse durch Beobachtung festgestellt sind. Bei der Abgrenzung solcher Gebiete, die natürlich an sich nichts mit den Eintheilungen der politischen Geographie zu thun hat, bleibt es jedoch stets mehr oder weniger streitig, wie weit die Eigenthümlichkeiten einer Gegend gehen sollen und wie groß die Verschiedenheit derselben von der Nachbarschaft sein müsse, um zur Aufstellung eines eigenen klimatischen Gebietes zu berechtigen, sowie auf wie viele der klimatischen oder meteorologischen Elemente diese Unterschiede sich zu beziehen haben. Den besten Anhalt gewähren zwei Erscheinungsgruppen, nämlich: erstens der Gang der herrschenden Luftströmungen, von dem ja, wenigstens innerhalb einer und derselben Zone, hauptsächlich der Gang aller klimatischen Elemente abhängt, und zweitens der Vegetationscharakter, der ja als greifbare Wirkung und sichtbares Abbild des Klimas gelten kann. Es werden daher die Arbeiten der Pflanzengeographie für den Klimatographen von größter Wichtigkeit sein, und die Abgrenzung der Erdoberfläche in einzelne Vegetations- oder Florengebiete, wie sie schon z. B. Grisebach in seiner „Vegetation der Erde nach ihrer klimatischen Anordnung" vorgenommen hat, wird auch nützlich für die klimatische Abgrenzung sein. Doch ist auch hier zu merken, daß sie nicht alle bedeutenderen klimatischen Eigenthümlichkeiten durch scharf markirte Aenderungen im Hauptcharakter der Vegetation ausprägen und daß übrigens diese letzteren Aenderungen durchaus nicht ganz allein vom Klima bedingt sind. Sehr deutlich zeigt sich dies an dem Beispiele, welches das von Grisebach sogenannte „Waldgebiet des östlichen Continents" darbietet, d. i. die zwischen dem 45. und 65. Grade nördlicher Breite vom Atlantischen Ocean bis nach Kamtschatka sich erstreckende Zone, welche, in großen Zügen betrachtet, einen und denselben Vegetationscharakter zeigt, nämlich den der großen sommergrünen Laubwälder und Nadelwälder. In klimatologischer Hinsicht zeigt dieses Gebiet aber im Osten den extremsten Continentaltypus (Jakutsk mit jährlicher Temperaturschwankung von 76,5° R.), im Westen dagegen den entschiedenen oceanischen Typus des Klimas (jährliche Temperaturschwankung der westeuropäischen Stationen nur 25—45° R.), und in klimatischer Beziehung haben sie nichts miteinander gemein als die gleiche Mitteltemperatur der Vegetationsperiode, indem die 3 Vegetationsmonate bei Jakutsk ebenso wie die 8 Vegetationsmonate bei Bordeaux ein Gesammtmittel von nahezu + 13° haben.

Die Klimatographie löst übrigens ihre Aufgabe nur dann möglichst vollständig, wenn sie sich nicht darauf beschränkt, wenn sie bei Beschreibung des Klimas der einzelnen Gebiete das allzu Schematische vermeidet, indem sie auch auf das Detail eingeht und möglichst naturgetreue Schilderungen des Klimas einzelner Oertlichkeiten und Landstriche beifügt, welche zu den Abstractionen des allgemeinen Bildes das nöthige Correctiv liefern. Die besten Werke, welche tieferen Einblick in die Lehren der allgemeinen sowol als der speciellen Klimatologie gewähren, sind: „Lehrbuch der Klimatologie" von Lorenz und Rothe (Wien 1874) und „Handbuch der Klimatologie" von Dr. Julius Hann (Stuttgart 1883).

(H. A. Weiske.)

Klimax, s. Gradation.

Klimme, s. Cissus.

KLIMOWITSCHI, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Mohilew, 149 Kilom. im Osten von Mohilew, an dem Flüßchen Kalinija und 22 Kilom. vom Flusse Sosch. Klimowitschi war schon im 17. Jahrh. durch das daselbst befindliche Dominicanerkloster bekannt, das jetzt aufgehoben ist. Im J. 1777 wurde Klimowitschi zur Kreisstadt des Gouvernements Mohilew erhoben, verlor 1796 bei der Bildung des Weißrussischen Gouvernements seine Stadtrechte, wurde jedoch 1802 bei der Einrichtung des Gouvernements Mohilew wieder zur Kreisstadt desselben gemacht. Klimowitschi gehört zu den ärmsten Städten des Gouvernements und unterscheidet sich in seinem Aeußern nur wenig von einem Dorfe. Die Stadt hat zwei hölzerne Kirchen, zwei jüdische Gebetschulen, eine Gemeindeschule und 3870 Einwohner, die sich vornehmlich mit Ackerbau beschäftigen, während die jüdische Bevölkerung Kleinhandel treibt. Der am 24. Juni (a. St.) hier stattfindende Jahrmarkt ist nur für die Bewohner der benachbarten Dorfschaften von Bedeutung, die hier ihre Landesproducte zum Verkauf bringen.

(A. von Wald.)

KLIN, Kreisstadt des europäisch-russischen Gouvernements Moskau, unter dem 56°20′ nördl. Br. und 54°24′ östl. L., 91 Kilom. nordwestlich von Moskau an der Petersburger Chaussee, in der Nähe der Eisenbahn,

am Flusse Sestra gelegen. Der Name Klin kommt zum ersten mal in der Troizkischen Chronik im J. 1234 vor, als die Nowgoroder sich im Kriege mit den Litauern nach Klin zurückzogen. Bis zum Ende des 15. Jahrh. bildete Klin einen Bestandtheil des Twerschen Fürstenthums, mit welchem es 1482 an Moskau kam. Im J. 1569 hatte Klin viel von der Grausamkeit Johann's des Schrecklichen zu leiden, der mit einem Heere gegen Nowgorod zog. Im J. 1572 kam Klin in den Besitz des ältesten Sohnes Johann's des Schrecklichen. In der Folge wurde Klin das Stammgut des Hauses Romanow und im J. 1781 zur Kreisstadt erhoben. Im J. 1785 hatte Klin nur 1086 Einwohner. Zu jener Zeit befand sich hier am Ufer der Sestra eine kleine Festung. An die Stadt stößt die Tamskaja Sloboda und auf der andern Seite des Flusses das Fuhrmannsdorf Prassolowa mit circa 660 Einwohnern. Gegenwärtig hat Klin 3 Kirchen, 52 Kaufläden, eine Kreisschule, ein Hospital, eine Leinwandfabrik, eine Sirupfabrik, eine Malzdarre und 7652 Einwohner. Einige Kaufleute treiben Handel mit Holz und Getreide nach Moskau hin. Die zwei Jahrmärkte, zu Pfingsten und am 6. Dec., sind von keiner Bedeutung und unterscheiden sich nur wenig von den gewöhnlichen Wochenmärkten. Im Klin-Kreise (63,3 □Meilen) gibt es 8 Fabriken und Manufacturen mit einer jährlichen Production von 686,000 Rubeln, darunter drei Kattunfabriken (301,000 Rubel), drei Leinwandfabriken (105,000 Rubel) u. a. *(A. von Wahl.)*

KLINGEMANN (August Ernst Friedrich), Dramatiker und Romandichter, geboren am 31. Aug. 1777 zu Braunschweig, besuchte das Carolinum daselbst und studirte die Rechte zu Jena. Seine Studienjahre fielen in die glänzende Periode Weimar-Jenas. An der Universität hörte er Vorlesungen Fichte's, Schelling's und A. W. Schlegel's. In Weimar war er häufiger Besucher des Hoftheaters, dessen höchste Blüte eben begann. Nach Braunschweig zurückgekehrt, wurde er als Registrator beim Landes-Medicinalcollegium angestellt, hatte aber schon vorher begonnen, sich als Romanschriftsteller und Dramatiker zu versuchen. Die Theaterleidenschaft der Zeit ergriff ihn mit voller Gewalt, er lebte, ohne ein specifisch dramatisches Talent zu besitzen, für die Bühne, und sein Ehrgeiz trieb ihn, mit den hervorragendsten Dramatikern der Zeit durch sogenannte „Seitenstücke", Bearbeitungen verwandter Stoffe, zu wetteifern. Nach einigen literarischen Erfolgen gab er seine Stellung im Staatsdienste auf und verband sich zuerst mit der Schauspielprincipalin Sophie Walter zur Führung des braunschweigischen Theaters. Die Wiederherstellung des Herzogthums nach 1813 und die friedlicheren Verhältnisse, welche dem zweiten Pariser Frieden folgten, gaben Anlaß zur Errichtung einer stehenden Hof- und Nationalbühne in Braunschweig. Klingemann hatte mit der Schrift „Ueber das Braunschweiger Theater und dessen jetzige Verhältnisse" (Braunschweig 1817) die Umwandlung vorbereitet, mit Unterstützung der vormundschaftlichen Regierung und auf Actien wurde ein Theater geschaffen, das sich im zweiten und dritten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts eines gewissen Rufes erfreute. Im J. 1825 legte er die Direction des Theaters nieder, um eine Professur am Carolinum zu übernehmen, ward indeß noch in seinem letzten Lebensjahre 1830 wieder zum Generaldirector des nunmehrigen Hoftheaters ernannt und starb am 25. Jan. 1831 in seiner Vaterstadt. In Klingemann's poetischer Thätigkeit machte sich die bedenkliche Rückwirkung des großen Aufschwunges der deutschen Dichtung auf untergeordnete und zum dilettantischen Kunstbetrieb neigende Talente in entschiedener Weise geltend. Wenn ihn Goedeke (Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung, Bd. 3, Abth. 2. S. 152) einen Nachahmer des gerade herrschenden Geschmacks im Roman wie im Schauspiel, in dem ihm Schiller und Goethe wie Werner und Müllner ohne Unterschied als Vorbilder dienten, nennt, so erscheint damit die bedenkliche Thätigkeit Klingemann's noch sehr mild beurtheilt. Seine Anfänge im Roman „Wildgraf Eckart von der Wölpe", eine Sage aus dem 14. Jahrh. (Braunschweig 1795) und „Albano der Lautenspieler" (Leipzig 1803) stellten ihn zu den zahlreichen Nachjüglern der Sturm- und Drangperiode, welche lediglich auf eine flüchtige Anregung der Phantasie ausgingen und die Kraftphrasen wie die sentimentalen Phrasen, die im Schwange waren, einfach wiederholten. Noch im Schauspiele „Das Vehmgericht" (1810) begegnen uns alle Motive, Gestalten und Redefloskeln, die in der Periode der Ritterdramen als wirksam erachtet worden waren. Der mächtige Idealismus der classischen Periode im engeren Sinne äußerte auf Naturen gleich der Klingemann's nur den Anreiz, sich an die größten Stoffe, die bedeutendsten poetischen Probleme zu wagen, führte aber nicht zu einer subjectiven Vertiefung, nicht einmal zu dem Versuche, wenigstens die Producte der eigenen Phantasie durch ihre Formvollendung den classischen Werken zu nähern. Indem sich der Dramatiker Klingemann den Anregungen der Meister äußerlich willig überließ, hoffte er zugleich ihre Schöpfungen durch stärkere Berücksichtigung des conventionellen theatralischen Effects zu überbieten. Wenn wir die Reihe der nur einzeln erschienenen dramatischen Dichtungen: „Die Maske, Trauerspiel (Braunschweig 1795), „Der Bettler von Neapel oder die Lazzaroni" (Hamburg 1805), „Der Schweizerbund" (Leipzig 1805), „Faust", ein Trauerspiel (Altenburg 1815), „Deutsche Treue", historisches Schauspiel (Helmstedt 1816) und jene der in den Sammlungen „Theater" (Tübingen 1809—1820), „Dramatische Werke" (Braunschweig 1817—1818), „Melpomene" (Braunschweig 1830) vereinigten Werke überblicken, so muß die hohle Aeußerlichkeit, mit der alle Stoffe gleichsam nur auf ihre Coulissenergiebigkeit hin ergriffen sind, zuerst in die Augen fallen. Die Größe des historischen Hintergrundes und die Aermlichkeit der Erfindung, die Dürftigkeit und theatralisch conventionelle Aeußerlichkeit der Charakteristik stehen beinahe überall im peinlichsten Widerspruche. Klingemann setzte seine Stücke allen und jeden Dichtern und Schöpfungen gegenüber. Mit den Dramen „Arnold von der Halden", „Der Sturz der Vögte" und „Heinrich von Wolfenschießen" suchte er das durch Schiller's „Tell" erregte Interesse für sich auszu-

beuten, mit „Faust" trat er keck Goethe zur Seite, mit „Martin Luther" und „Das Kreuz im Norden" gedachte er Zach. Werner zu überbieten, höchst unbefangen schloß er sich aber auch Kotzebue an und lieferte im „Declamatorium zu Krähwinkel" eine Fortsetzung von dessen „Deutschen Kleinstädtern". Die Einführung der spanischen Dramen in Deutschland begeisterte ihn zu einer Neubearbeitung des „Cid" als „Rodrigo und Chimene" und zum Lustspiel „Die Hochzeit des Camacho", und wenn er noch in spätern Jahren mit „Moses" (Helmstedt 1812) und „Ahasver" (Braunschweig 1827) einen Anlauf zur Gestaltung großer weltgeschichtlicher und Sagenstoffe nahm, so kam er in „Die Braut vom Ätna" und „Bianca di Sepolcro" auf seine ursprünglichen Neigungen für das Ritterschauspiel und die Tragödie nach den Mustern von Leisewitz und Klinger zurück. Alles in allem darf Klingemann als ein Vertreter einer stillosen Eklekticismus angesehen werden, welcher allen innern Entwickelungen der deutschen Literatur äußerlich zur Seite ging.

(A. Stern.)

KLINGEN, Marktflecken in der Unterherrschaft des Fürstenthums Schwarzburg-Sondershausen, nahe bei der Station Greußen der Nordhäuser-Erfurter Eisenbahn, liegt an dem Südende der Flattig genannten Ebene und ist von einem Arme der Helbe durchflossen. Der Haupterwerbszweig der 1070 Bewohner ist Landwirthschaft und Obstbau, daneben Weberei, auch besteht hier eine Käsefabrik, 1 Papiermühle, 2 Oelmühlen und 2 Mahlmühlen. Im Herbst ist ein Jahrmarkt. Die Kirche St.-Gumberti (Huberti) soll aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen. Das Domanialgebäude, auch das Schloß genannt, ist 1542—1547 an Stelle einer alten, damals schon baufälligen Burg, von der noch ein Nebengebäude vorhanden, von Günther XL. erbaut. Das Rathhaus mit Thurm am Marktplatze ist ebenfalls ein sehr altes Gebäude. — Klingen erhielt im J. 1282 Stadtrechte und 1353 eigene Statuten. Nachdem es verschiedentlich verpfändet war, kam es 1488 an den apanagirten Grafen Günther XXXIX., der hier eine Zeit lang Hof hielt. Von Kriegsnöthen und Pest blieb Klingen nicht verschont. Im J. 1550 hausten hier eine Zeit lang die Kriegsvölker des Herzogs Moritz von Sachsen, dann kam der Dreißigjährige Krieg mit seinen Drangsalen, aber auch im Siebenjährigen Kriege und den Kriegen von 1806—1815 hatte es viel von Plünderung und Einquartierung zu leiden. Nachdem schon 1550 die Pest hier gewüthet, starben 1598—1599 in derselben 162 Personen, 1610 innerhalb drei Monaten 81 und 1628 wieder 128 Personen. Etwas nördlich vom Orte, wo jetzt die Pfaffenhofmühle liegt, stand früher ein Kloster, Katharinenkloster genannt.

(A. Schroot.)

KLINGEN (Alten- und Hohen-, Freiherren von), eins der ältesten Dynastengeschlechter des Thurgaus. Wie weit das Geschlecht zurückreicht, ist nicht mehr zu ermitteln, und die Wahrheit der Nachricht von St.-Galler Chroniken, daß die Familie der Klingen zurückgehe bis in das 9. Jahrh., mag dahingestellt bleiben. Urkundlich werden sie zum ersten mal genannt 1169. Stammsitz ist unzweifelhaft die Burg Altenklingen im obern Thurgau, zwei Stunden von Konstanz. Als nun aber die Herren von Klingen als Schirmvögte eingesetzt wurden über das St.-Georgenkloster in Stein am Rhein, erbauten sie dort das Schloß oberhalb Stein, dem sie den Namen Hohenklingen gaben. Im Besitze dieser Vogtei Stein befanden sie sich in der ersten Hälfte des 12. Jahrh., die Zeit der Entstehung der Burg Hohenklingen selbst läßt sich nicht ermitteln.

Der Besitz der Klingen war dazumal folgender: Altenklingen, Märstetten, Uettweilen, Weierhäusli, Ruberbaum, Engelberg und Rinklingen, die Gerichtsbarkeit in Illhart, Lamperswyl und Oberholz, und als Lehen von Konstanz die Gerichtsbarkeit Wigoltingen. Wol der bedeutendste Vertreter seines Geschlechts aus dieser Zeit ist Heinrich von Klingen, Abt von St.-Gallen 1200—1203, der im damaligen Kaiserstreite auf der ghibellinischen Seite Philipp's von Schwaben stand. Unmittelbar nachher trat die Trennung in die beiden Zweige der Alten- und Hohenklingen ein, also am Anfange des 13. Jahrh.

Die beiden ersten Altenklingen Ulrich und Walter standen, wie aus Urkunden hervorgeht, auf Hohenstaufischer Seite, ja Ulrich machte selbst den Kreuzzug Friedrich's II. 1227 mit, aus dem er glücklich wieder zurückkehrte. Im J. 1240 erbaute er die Burg Klingnau an der Aare, beschenkte 1247 die Comthurei des Deutschordens in Beuggen mit seinen dortigen Gütern und starb 1250.

Seine Söhne Ulrich, Walter und Walter Ulrich theilten 1253 das Familienerbe in der Weise, daß Ulrich die thurgauischen Güter mit Altenklingen, Walter die aargauischen mit Klingnau erhalten sollte, und beide Brüder versprachen, für die gelehrte Ausbildung ihres dritten minderjährigen Bruders sorgen zu wollen. So mit theilte sich nun das Geschlecht der Klingen in die drei Linien: Altenklingen, Hohenklingen und Klingnau, deren Zusammengehörigkeit aber bei verschiedenen Verhandlungen zu Tage tritt. Ihre gut kirchliche Gesinnung bezeigten diese Brüder durch reiche Stiftungen an Klöster und die Johanniter-Comthureien. Aus einer Reihe solcher Stiftungen erstand beispielsweise im J. 1257 das Kloster Klingenthal im Schwarzwalde, das dann später nach Kleinbasel verlegt wurde. Der Stifter dieses Klosters ist Walter von Klingnau, der ohne Zweifel das freigebigste und auch berühmteste Glied seines Geschlechts ist, dessen Höhepunkt er bezeichnet. So beschenkte er 1257 das Kloster St.-Blasien, 1267 die Comthurei in Buckheim, dann die Wilhelmiter in Klingnau u. s. w. Mit dem Könige Rudolf von Habsburg stand er ohne Zweifel in gutem Einvernehmen; er wird nicht nur in verschiedenen Urkunden als Zeuge aufgeführt, was deutlich beweist, daß er öfter bei dem Könige gewesen sein muß, sondern er schoß demselben auch 1100 Mark vor, wofür Walter eine Steuer in Zürich angewiesen erhielt. Der gleiche Walter ist dann auch bekannt als Minnesänger: die Manessische Liedersammlung weist ihm acht

Lieder zu, die allerdings in der reinen Hofsprache des 13. Jahrh. geschrieben, aber formell recht unbeholfen und inhaltlich nicht einmal originell sind (siehe darüber Wackernagel, Walter von Klingen).

Walter's Neigung zu frommen Stiftungen scheint durch den Tod seines Sohnes Ulrich noch befördert worden zu sein. Vielleicht waren es aber weniger diese Schenkungen als das ritterliche Leben dieser Zeit überhaupt und Vorschüsse, die er Rudolf von Habsburg und wahrscheinlich noch andern machte, was seine Oekonomie empfindlich zerrüttete. Daher findet sich schon 1269, daß er Klingnau, die Burg zu Tägerfelden und die Vogtei zu Tettingen an den Bischof von Konstanz verkauft. Jetzt allerdings scheint der Verkauf noch nicht zu Stande gekommen zu sein. Wir finden später noch Walter im Besitze von Klingnau und erst 1280 nennt er sich in einer Urkunde „weiland Herr von Klingnau", und der Bischof von Konstanz erscheint dann als Besitzer.

Am 1. März 1286 starb Walter, dessen Name in seinen Liedern und in seiner Stiftung Klingenthal fortlebt. Mit ihm verschwindet das Geschlecht der Klingen aus dem Aargau; überhaupt nimmt die Bedeutung desselben wesentlich ab. Das Besitzthum des Geschlechts wird durch Rückkauf oder gar Verkauf immer kleiner und unbedeutender; noch oft erscheinen die Altenklingen in Urkunden, aber es sind meist Handlungen von untergeordnetem Interesse (Kauf, Verkauf, Schiedsgericht), die sie vollziehen oder bestätigen.

Der letzte bedeutende Altenklingen ist Walter, der 1381 von den Herzogen von Oesterreich zum Landvogt von Thurgau, Aargau und vom Schwarzwalde ernannt wurde. Als solcher gelangte nun ein Streit der Entlibucher mit den Obwaldern an ihn zur Entscheidung. Er übertrug aber das Recht, diesen Streit zu entscheiden, an die Stadt Luzern, die dann zur großen Zufriedenheit der streitenden Parteien den Richterspruch fällte.

Das Bestreben der österreichischen Herzoge, die Stadt Basel in ihre Gewalt zu bekommen, wurde von Walter thätig und wirkungsvoll unterstützt. Bereits waren sie im Besitze von Kleinbasel; da unterhandelte Walter von Klingen mit den österreichisch-gesinnten Räthen von Basel am 6. April 1383 in Brugg, und er brachte es in der That dahin, daß ein Vertrag zu Stande kam, wonach der Herzog Leopold die Stadt in seinen Schutz nahm und dieselbe ihrerseits ihm Kriegshülfe versprach. Am 20. April wurde dieser Vertrag beschworen.

Wir finden infolge dessen die Herren von Altenklingen auf österreichischer Seite, als es im J. 1386 zum Kampf gegen die Schweizer ging, und als in der Schlacht von Sempach zwei Glieder dieses Hauses todt liegen blieben, Heinrich und Walter, da war der Landvogt der einzige und letzte männliche Sprosse seines Geschlechts. Er wurde nach der Schlacht von Sempach zum Landvogt im Sundgau und obern Elsaß erhoben und bethätigte sich in dieser Stellung noch oft und viel für Oesterreich, sodaß durch Urkunde vom 7. Nov. 1387 Herzog Albrecht ihm seine vielen Unkosten vergüten ließ. Walter, der letzte Altenklingen, starb 1394. Sein Eigenthum fiel an seine nächsten Verwandten, die Herren von Bußnang; Reichslehen, Wappen und Namen fielen aber seinen ursprünglichen Stammesgenossen anheim, den Freiherren von Hohenklingen. Die Burg Altenklingen ging dann 1585 nach vielen Handänderungen über an die Familie Zollikofer von St.-Gallen, in deren Besitz sie noch heute ist.

Länger als die Altenklingen vermochten sich die Freiherren von Hohenklingen zu halten. Diese haben sich, wie wir bereits sagten, vom Familienstamme abgesondert mit der Uebernahme der Vogtei des Klosters zu Stein. Mit dem Kloster kamen sie nun aber bald in Streit, da, wie es scheint, die Freiherren grundherrliche Rechte über die Stadt beanspruchten, die nur dem Kloster zukamen. Erst 1267 kam dann eine Vereinigung dieses Handels und zwar wesentlich zu Gunsten des Klosters zu Stande.

Als 1312 Kaiser Heinrich VII. durch das schweizerische Burgund zog, schloß sich ihm Ulrich von Hohenklingen an, der dann mit andern vornehmen Herren zu der Gesandtschaft ausersehen war, die zu Papst Clemens nach Avignon geschickt werden sollte. Ueberhaupt hatte jetzt die Hohenklingensche Familie ihren Höhepunkt erreicht, verwandtschaftliche Verbindungen wurden eingegangen mit den vornehmen Häusern von Bechburg, Brandis und Thierstein, und nicht wenig trug die Stiftung der Propstei Klingenzell (1336) dazu bei, den Namen der Hohenklingen überallhin bekannt zu machen.

Nun aber gingen sie im J. 1359 einen Vertrag mit den Herzogen von Oesterreich ein, wonach sie an die letztern die Hälfte ihres ganzen Besitzes um 20,000 Gulden verkauften; sie empfingen aber kein baares Geld, sondern die Herzoge von Oesterreich übertrugen ihnen die Verwaltung und den Nießbrauch der Pfandschaft Rheinfelden. Das Aussterben der Altenklinger Linie (1394) brachte seine Vergrößerung des Hohenklingenschen Besitzes mit sich, nur Titel und Wappen ihrer Verwandten wurden 1401 vom Könige Ruprecht ihnen zugestanden.

Als 1415 Herzog Friedrich von Oesterreich geächtet wurde, nahm Burggraf Friedrich von Nürnberg die österreichische Hälfte des Hohenklingenschen Besitzes zu Reichshanden und übertrug sie an die Hohenklingen als Reichslehen. Doch vermochte dies nicht, den offenbar zerrütteten ökonomischen Verhältnissen der Familie aufzuhelfen. Sie wurde gezwungen, im Laufe der nächsten Jahrzehnte Stück für Stück von ihren Besitzungen und Rechten zu verkaufen. Hauptsächlich ist es die Familie der Klingenberg, die sich die ökonomische Bedrängniß der Hohenklingen zu Nutze macht und die ganze Freiherrschaft nach und nach aufkauft. In den J. 1417, 1426, 1433 schlossen sie solche Käufe ab und 1441 waren die Klingenberg die Inhaber des ganzen Besitzthums der Freiherren von Hohenklingen. Damit ist die Familie Hohenklingen ganz besitzlos und bedeutungslos geworden. Der letzte Hohenklingen ist Ulrich, der ungefähr um das J. 1445 gestorben ist; denn in einer Urkunde vom October 1445 überträgt Kaiser Friedrich III. das heim-

gefallene Lehen der Hohenklingen an den Herzog Albrecht von Oesterreich. (*G. Tobler.*)

KLINGENBERG, bairische Stadt am Main mit ergiebigem Weinbau (besonders vorzüglichem Rothwein), im Bezirksamte Oberburg und Amtsgericht Klingenberg, Regierungsbezirk Unterfranken, mit katholischer Pfarrei und Dekanat im Bisthume Würzburg, protestantischer Pfarrei Eschau, hat (1880) 918 Einwohner, 160 Gebäude, eine 1488 erbaute gothische Kirche, Schule, eine Filiale der armen Schulschwestern, Amtsgericht, Notariat, Rentamt, Postexpedition und ein Schloß mit Kapelle Klingenberg; ist Hauptort des Amtsgerichts Klingenberg und liegt am Fuße des mit Reben umrankten Berges, der die Ruinen der Klingenburg trägt (chlinga ahd. = Schlucht). Aufgefundene ältere Mauerwerke wurden als Spuren theils eines römischen Castells, theils eines altdeutschen Ringwalles erkannt. Da auch andere römische Antiquitäten aufgefunden wurden, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß hier, wo der Limes sich über den Fluß wendete, ein Castell die Befestigungswerke krönte. Im 13. Jahrh. erhob sich dort eine Burg, der Stammsitz eines Dynastengeschlechts „von Klingenberg", vermuthlich einer Seitenlinie der alten Reichsschenken von Schüpf. Doch dürfen wir die stolze Ritterburg auch mit dem prosaischen Namen „Raubnest" bezeichnen; denn als Adolf von Nassau zum König gewählt ward, mußte er vor der Wahl dem Erzbischofe von Mainz schriftlich versprechen, ihn vor den Raubanfällen des Hans von Klingenberg zu schirmen. Die Ortschaft selbst wird schon 1276 als Stadt bezeichnet und gehörte zu den südlich an das aschaffenburger Gebiet sich anschließenden Herrschaft der Klingenberge. Der erste bekannte Besitzer dieser Herrschaft ist Heinrich Schenk von Klingenberg, der im J. 1108 urkundlich genannt wird. Den Mainzoll zu Klingenberg und zu Trennfurth besaß die Familie als Reichslehen. Die letzten Schenke waren besonders freigebig gegen den Deutschherren-Orden, denen sie 1260 Güter zu Röllbach, 1275 zu Erlenbach u. s. w. überließen. Jutta, eine Tochter Philipp's von Falkenstein, vermählte sich mit Konrad, dem letzten Herrn von Klingenberg, der ihr bei seinem Tode die Burg hinterließ. Als sie später Konrad von Bickebach heirathete, kam dadurch die Herrschaft Klingenberg in den Besitz dieser Familie. Im 14. Jahrh. dem Erzstifte Mainz zu Lehen übertragen, wurde Klingenberg im 15. Jahrh. zur Hälfte an den Grafen von Hanau und von diesem an Kurpfalz und Hessen verkauft, zur Hälfte an die Mansfelder vererbt und von diesen an das Erzstift Mainz veräußert. Erst im 16. Jahrh. gelangte Mainz in den ungetheilten Besitz von Burg und Stadt (1505) mit Einschluß des Mainzolls, der ein gesondertes Reichslehen geblieben war. (*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENBERG (Edle von), ein Rittergeschlecht im Thurgau, das wahrscheinlich ursprünglich zu den Ministerialen des Klosters Reichenau gehörte, sich dann aber so erhob, daß es im 13. und 14. Jahrh. als eins der angesehensten und einflußreichsten nicht nur in diesen Gegenden, sondern auch jenseits des Rheins erscheint. — Die Stammburg Klingenberg, von der nur noch der untere Theil eines Thurmes übrig ist, lag zwischen den Dörfern Homburg und Mühlheim, ungefähr eine Stunde von der Burg der Freiherren von Klingen (s. diesen Art.). Daß sie mit letzteren Eines Stammes gewesen seien, läßt sich aus der Aehnlichkeit des Namens keineswegs schließen; als Ministerialen standen sie im Heerschilde tiefer als jene Freien, obschon sie später zu größerem Ansehen gelangten. Dagegen ist es gewiß, daß die Klingenberge bis zum J. 1261 Güter von den Herren von Klingen zu Lehen trugen, woraus sich der ähnliche Name ihrer Burg erklären läßt, gerade wie andere von den Herren von Klingen abhängige Orte: Rheinkling, Klingenzell, Klingnau ihre Namen von der Stammburg Klingen erhielten. Ob und wie dagegen die Geschlechter von Klingenberg, die man in Franken und Oesterreich findet, mit dem thurgauischen zusammenhängen, ist völlig ungewiß; die Verschiedenheit der Wappen kann nichts beweisen, da bekanntlich abgetrennte Linien eines Hauses zuweilen die Wappen änderten. Es läßt sich daher auch nicht entscheiden, ob Konrad von Klingenberg, der Schenke, welcher als Zeuge in einer von Friedrich II. 1221 zu Ravenna ausgestellten Urkunde erscheint, dem thurgauischen oder einem andern Geschlechte angehört habe. Die ersten, welche urkundlich erscheinen, sind zwei Brüder Ulrich und Rudolf 1236, und vielleicht waren auch Albrecht, der 1252 erscheint, und Heinrich, der 1244 als Chorherr zu Chur erwähnt wird, deren Brüder.

Ueber die älteste Geschichte der Klingenberge gibt uns Tschudi (I, 104) eine merkwürdige Notiz: „anno domini 1206 im Hornung habend die dry Waldstett Uri, Schwitz und Unterwalden sich 10 Jahre lang zusammen verbunden; als Herr Johannes von Klingenberg, Ritter, der Alte auß dem Turgöw beschribt, der anno 1240 und darnach gelebt hat, wie das bezügt sin Urenkel, ouch Herr Johannes von Klingenberg, Ritter genannt, der zu Näfels in Glarus umbkam, ouch Er und sin Sun Johannes genannt, ihrer Ziten Geschichten beschriben haben." An der Thatsache, daß durch die Klingenberge eine Familienchronik geschrieben worden sei, glaubte man lange Zeit hindurch nicht zweifeln zu dürfen, um so weniger, als Prof. Henne diese Chronik entdeckt zu haben glaubte und sie unter dem Titel: „Klingenbergerchronik" veröffentlichte. Infolge der Untersuchungen von Scherer (Mittheilungen zur vaterl. Geschichte, St.-Gallen 1862) erwies sich nun die Tschudi'sche Behauptung als haltlos und die „Klingenbergerchronik" stellte sich dar als eine Compilation aus einer Masse nachweisbarer Schriften.

In ein helles Licht treten die Klingenberge erst in der Mitte des 13. Jahrh. mit zwei Geistlichen, die beide den Namen Heinrich führen.[1]) Der eine, wahrscheinlich der schon angeführte Chorherr zu Chur, erscheint 1255 auch als Chorherr zu Zürich, 1264 als Propst bei

1) Gewöhnlich werden sie als dieselbe Person angesehen, Mörikofer hat aber (Schwäb. Ritterburgen der Schweiz III 56) die Verschiedenheit beider nachgewiesen.

St.-Stephan zu Konstanz und 1271 als Propst zu Zürich, und zugleich war er auch erster Propst des von ihm bei der Kirche St.-Johannes des Täufers zu Konstanz errichteten Chorherrenstiftes. Seine Thätigkeit für Beförderung der Wissenschaft beweist die Errichtung einer Schule beim Chorherrenstifte in Zürich 1273, wo vorher nur eine Singschule war.[2]) Er scheint dann die Propstei zu Zürich 1276, von wo an Johannes von Wildegg als Propst erscheint, niedergelegt, die Chorherrenstelle aber beibehalten zu haben. 1278 erscheint er noch in einer Verkaufsurkunde als Stellvertreter des Bischofs von Konstanz. Sein Tod wird ins Jahr 1279 gesetzt, und das Nekrologium beim Münster zu Zürich nennt ihn Propst zu Konstanz und Chorherrn zu Zürich. — Weit bedeutender ist dann aber der zweite Heinrich von Klingenberg, theils als Beförderer der Wissenschaft und Kunst, theils durch seinen politischen Einfluß. Seine Erziehung erhielt er in der Klosterschule zu Reichenau, wo er auch Mönch wurde, dann aber bald das Kloster wieder verließ, wo sein thätiger und emporstrebender Geist sich zu beengt fühlte. Im J. 1282 wird er in einer Urkunde unter den ersten Domherren zu Konstanz genannt unter dem Titel Meister (Magister artium). An Zürich knüpften ihn verwandtschaftliche Verhältnisse, denn seine Mutter war aus dem dortigen Rittergeschlechte von Costenz, und die Aebtissin des Fraumünsterstiftes, Elisabetha von Wetzikon, war seine Muhme. Von ihr wurde er zum Kaplan (rector) der St.-Stephanskirche bei Zürich und zum Chorherrn am Fraumünster ernannt.[3]) Auf der Burg Wetzikon (im Canton Zürich) scheint er sich oft aufgehalten zu haben, wie man aus mehrern dort ausgestellten Urkunden sieht. Auf ihn bezieht sich die Nachricht in einem Nekrologium des Klosters Weingart, daß „Heinrich der Kleriker und Kanzler" dem Kloster den Gratianus, einen vollständigen Psalter, die größeren Sprüche, den Justinian und andere Bücher geschenkt habe.[4]) Wahrscheinlich war es zu Zürich, wo Rudolf von Habsburg den gelehrten und einsichtsvollen Mann kennen lernte. Daher berief er ihn nach seiner Erwählung zum König an seinen Hof, ernannte ihn zum Protonotarius und nachher zu seinem Kanzler. Sein Einfluß in dieser Stellung muß sehr groß gewesen sein und nach des Königs Tode 1291 Mistrauen bei derjenigen Partei erregt haben, welche sich der Wahl von Rudolf's Sohne Albrecht widersetzte. Deswegen versprach Adolf von Nassau bei seiner Krönung mit einem Eide dem Haupte dieser Partei, dem Kurfürsten von Mainz, Gerhard von Eppenstein, ihm wider Ulrich von Hanau und Heinrich von Klingenberg beizustehen und dieselben niemals zu seinen Räthen zu machen oder an seinen Hof zu ziehen. Dem Kanzler von Klingenberg hatte auch der Abt Wilhelm von Montfort von St.-Gallen, welchen König Rudolf so feindselig verfolgte, seine endliche Begnadigung zu danken. Die Erwerbung der beiden Propstwürden zu Kanten und Aachen ist ebenfalls ein Beweis seines großen Ansehens. Im J. 1293 wurde Heinrich von der Minderheit des Kapitels zu Konstanz zum Bischof gewählt, wußte sich aber gegen seinen Gegner Friedrich von Zollern zu behaupten, der dann für ein Jahrgehalt seine Ansprüche aufgab. Seine Verwaltung war für das Domstift wohlthätig, indem er mehrere veräußerte Besitzungen einlöste und andere neue erkaufte, wie namentlich 1294 das Städtchen Kaiserstuhl am Rhein nebst der gegenüberliegenden Burg Rötelen und die Stadt und Burg Mühlheim an der Donau. Während König Adolf's Regierung nahm der Bischof Heinrich 1294 an dem Feldzuge nach Meißen für den König theil; dann aber, als die Verschwörung der Fürsten gegen Adolf zur Reife gedieh, trat er auf Seite des Herzogs Albrecht von Oesterreich. Heinrich und sein Bruder Albrecht führten dem Herzoge 300 Helme zu und zogen mit ihm in die Schlacht am Hasenbühl 1298, in welcher Adolf Krone und Leben verlor. Das Banner des Bischofs von Konstanz war an der Spitze von Albrecht's Heer und seine Krieger durchbrachen die feindlichen Scharen gänzlich. Zwei andere Herren von Klingenberg, Albrecht und Ulrich, waren dagegen in Adolf's Heere und Ulrich fiel in der Schlacht. Der Bischof Heinrich wurde nun von dem neuen Könige Albrecht wieder zum Kanzler ernannt und erscheint einige Jahre in verschiedenen Staatsgeschäften und, nebst seinem Bruder Ulrich, zweimal als Gesandter an den König Philipp IV. von Frankreich. In seinen letzten Lebensjahren jedoch hört sein Kanzleramt aus unbekannten Gründen auf; er starb zu Konstanz im Herbste des J. 1306. Noch mehr aber als wegen seines Einflusses auf die Staatsgeschäfte, verdient sein Andenken erhalten zu werden wegen seiner für jene Zeit seltenen wissenschaftlichen und vielseitigen Bildung, sodaß er von seinen Zeitgenossen mit hohem Ruhme erwähnt, von einigen sogar als Nigromanticus bezeichnet wird. Diesem Heinrich wird eine Historia comitum Habsburgicorum zugeschrieben. Diese Chronik ist verloren und Scherer (a. a. O.) glaubte die Existenz dieser Schrift ebenfalls in Frage stellen zu müssen. Doch da spätere Schriftsteller (Manlius, Bucelinus) ausdrücklich auf eine solche Schrift sich berufen, so glaubt Rieger (18. Band des Archivs für österreich. Geschichte) doch an der Thatsache festhalten zu sollen, daß Heinrich eine habsburgische Geschichte geschrieben habe, deren Spuren sich noch nachweisen lassen in Matthias von Neuenburg. Aber nicht nur als Geschichtschreiber, sondern auch als Freund und Beförderer des Minnegesangs ist Heinrich bekannt. Der zürcherische Sänger Hadloub drückt in einem eigenen Gedichte seine Freude über Heinrich's Erhebung auf den bischöflichen Stuhl zu Konstanz aus, und erwähnt in einem andern, wie der Bischof, die Aebtissin zu Zürich, der Abt von

2) Hottinger, Helvetische Kirchengeschichte II, 81. 3) Ueber diese Kirche s. Vögelin, Das alte Zürich S. 303. 4) Mörikofer a. a. O. vermuthet nach von Laßberg's Mittheilungen, daß diese Bücher in der Schule beim Münster zu Zürich könnten abgeschrieben worden und daß vielleicht der sogenannte Manessische Codex der Minnesänger aus eben dieser Schule möchte hervorgegangen sein und Heinrich von Klingenberg das Werk durch Herbeischaffung der Gesänge befördert habe.

Einsiedeln, Graf Friedrich von Toggenburg, Freiherr Luthold von Regensburg, der Abt von Petershausen und andere geistliche und weltliche Herren und edele Frauen sich für den liebenden Sänger bei seiner stolzen und spröden Dame verwendet.[5]) Große Wahrscheinlichkeit hat auch die Vermuthung, daß die unter dem Namen des „Chanzlers" in der pariser Handschrift enthaltenen Minnegesänge von dem Bischofe Heinrich selbst gedichtet seien.[6]) Das Klingenbergische Geschlecht erscheint nun eine Zeit lang als das erste im Thurgau und mächtig und angesehen im benachbarten Schwaben. Seinem Bruder Albrecht, der wahrscheinlich um dieselbe Zeit starb, hatte Heinrich konstanzische Lehen im Thurgau ertheilt, und dem zweiten Bruder, Ulrich, die Burg Hohentwiel vom Könige Rudolf erworben, die aus den Hohenstaufischen Besitzungen ans Reich war gezogen worden. Daß andere Glieder des Klingenbergischen Hauses zu den Gegnern Albrecht's gehörten, ist schon erwähnt worden; dasselbe beweist die Gefangennehmung Konrad's von Klingenberg, Dompropst zu Konstanz, eines Neffen des Bischofs, durch die Züricher auf König Albrecht's Befehl. Ob dies mit den frühern Bewegungen der rheinischen Fürsten gegen Albrecht, die im J. 1302 unterdrückt wurden, zusammenhängt, und ob vielleicht die freiwillige oder gezwungene Entfernung des Bischofs Heinrich von der Kanzlerstelle darin eine Erklärung findet (die übrigens auch durch sein vorgerücktes Alter kann bewirkt worden sein), oder ob jene Verhaftung im Zusammenhange steht mit der späteren Gärung unter dem Adel in den österreichischen Vorlanden, woraus Albrecht's Ermordung und die Blutrache hervorgingen, läßt sich nicht entscheiden. Weder der Zeitpunkt dieser Verhaftung noch die Dauer derselben sind bekannt, doch sieht man aus den darauf bezüglichen Urkunden, daß sie längere Zeit muß gewährt haben, denn es heißt dort: „von der Vanknuß wegen die im Zürich widerfuor von des Römschen Kuneges Gebotte, und darumb daß er von derselben Sache wegen sitmals Zürich wider sinen Willen von dem Rat und den Burgeren Zürich ist behept worden". Am fünften Tage nach Albrecht's Ermordung wurde dann unter Vermittelung des Propstes von Lutenbach, als Stellvertreters des Bischofs von Konstanz, ein Vergleich zwischen der Stadt Zürich und acht Freunden des Gefangenen zu Zürich geschlossen, wodurch diese sich verbürgten, daß der Dompropst, wenn er freigelassen werde, innerhalb vierzehn Tagen Urfehde schwören werde, „Sühne zu behalten gegen den Burgeren Zürich und den Lantlüten und allen die da zegegen warend". Auch sollen Bischof und Kapitel von Konstanz urkundlich allen Ansprüchen dieser Sache wegen entsagen. Daß aber die Gefangennehmung des Dompropstes kein isolirtes Ereigniß war, sondern mit größeren Bewegungen muß im Zusammenhange gestanden haben, läßt sich daraus schließen, daß auch mehrere zur österreichischen Partei gehörige Große an der Sache Theil hatten. Es heißt nämlich in der Urkunde: „Ouch sol man wissen, umb das Guot, das dem Tuombropst Zürich dozemalen genomen wart, das si pherit (Pferde), gewant (Kleider), silber oder andre Ding, daß er darum mit vorderung haben sol an Grav Burchard von Heigerlo, Grav Rudolf von Sant gans (Sargans[7]), Grav Wilhelm von Montfort, Her Herman, Fryen von Montalt, Her Johanns Trugfezzen zu Dießenhoven, Her Eglolf von Schellenberch, noch an die burger von Zürich: und wer (wäre) daß er jeman under der lantlüte (die also bei der Verhaftung scheinen geplündert zu haben) darumb ansprechen wolte, den sol er nöten an geistlichem oder an weltlichem Gericht und anders nit." [7]) Dieser Dompropst war zugleich Propst zu Embrach im Canton Zürich, und wahrscheinlich ist er auch der 1337 verstorbene Bischof Konrad von Freisingen. Denn daß dieser zu dem thurgauischen Zweige der Klingenberge gehörte, ergibt sich aus seinen Vergabungen an die Nonnenklöster zu Dänikon und Kalchrain im Thurgau. Er wird als Stifter des letztern, das den Namen Mariazell führte, genannt. Von da an finden wir im 14. und 15. Jahrh. die Klingenberge immer in den österreichischen Kriegen gegen die Eidgenossen als Feinde der letztern, und mehrere von ihnen besiegeln ihre Treue an Oesterreich mit dem Leben. Hans von Klingenberg auf Hohentwiel, der als der tapferste Ritter seiner Zeit galt, wurde 1327 in dem Kampfe für Friedrich den Schönen gegen die Stadt Rottweil erschlagen. Sigmund von derselben Linie fiel 1386 mit Herzog Leopold von Oesterreich in der Schlacht bei Sempach, sein Bruder Johann, mit dem Zunamen der Gute, 1388 in der Schlacht bei Näfels; ein anderer Johann 1405 in dem Treffen am Hauptlisberge gegen die Appenzeller und Hermann 1408 in der Schlacht bei Bregenz ebenfalls gegen die Appenzeller. Auch in den Kämpfen des schwäbischen Adels gegen die Reichsstädte erscheinen die Klingenberge sehr thätig. Ihre Besitzungen hatten sich während des 14. Jahrh. noch vermehrt, sie erwarben die Burg Küssenberg im Hegau, das Dorf Bünsingen bei Schaffhausen als österreichisches Lehen, und Johann der Gute erkaufte 1384 von Eberhard und Albrecht von Bürglen im Thurgau mehrere Reichslehen und österreichische Vogteilehen und von denselben Herren von Bürglen erwarben Johann's Söhne auch die dortigen konstanzischen Lehen. Besonders wichtig für die Befestigung des Geschlechts schien es aber zu werden, als Kaspar von Klingenberg, der zweite Sohn Johann's des Guten, 1419 von dem Freiherrn Ulrich von Klingen seinen halben Theil an der Burg Hohenklingen und an den Rechten über die Stadt Stein am Rhein erkaufte, und in den J. 1433 und 1441 auch noch die beiden andern Viertheile an Albrecht von Klingenberg verkauft

5) S. Joh. Badlout's's Gedichte, herausgegeben von Ludw. Ettmüller (Zürich 1841), S. 6, 17 und 118. 6) S. Mörikofer a. a. O. S. 63.

7) Im Archive zu Zürich finden sich zwei Urkunden: die erste d. d. Zürich 1308 an dem nächsten Montag nach ingandem Meyen Freitag vor St. pancrazien Dult" 1308 ist der genau nach dem Vergleiche abgefaßte Sühnbrief.

wurden (s. den Art. Klingen); Hohentwiel und Hohenklingen waren nun die Hauptsitze des Geschlechts, das nach und nach aus dem Thurgau sich auf die rechte Seite des Rheins hinüberzieht. Die Stammburg Klingenberg mit den dazugehörigen Gerichten zu Homburg hatte schon Johann der Gute an Hermann von Hohenlandenberg verkauft und Albrecht verkaufte 1443 seinen Antheil an Bürgten mit den 1384 durch Johann den Guten erworbenen Besitzungen und Vogteien an einen Bürger von Konstanz. Sein Bruder Johann verkaufte in seinem und Albrecht's Kinder Namen 1447 die ausgedehnte Vogtei Auf den Eggen (im Thurgau) an die Stadt Konstanz. Das Jahr der Veräußerung der Vogtei zu Außbaum an die Herren von Steinegg ist nicht bekannt. Auch die Vogtei zu Stammheim, welche 1464 von Zürich erworben wurde, war schon früher von dem Hause Klingenberg veräußert worden. So gingen allmählich die Besitzungen im Thurgau verloren. Die Oekonomie war nach und nach durch die unaufhörlichen Fehden zerrüttet worden, und wenn gleich jener Kaspar von Klingenberg, der 1419 die Hälfte von Hohenklingen und der Vogtei zu Stein erwarb, Fehden vermied, so scheint der Wohlstand des Hauses auch unter ihm nicht zugenommen zu haben. Im J. 1421 verkaufte er seine Einkünfte zu Altenswylen und in einigen andern Orten im Thurgau, und der Besuch des Concils zu Konstanz, wo er mit seinem Sohne Albrecht erschien, das Geleite, welches er dem neuen Papste Martin V. bei dessen feierlichem Zuge durch Stein und Schaffhausen gab, und öftere Geschäfte und Aufträge, welche ihn an den Hof Kaiser Sigmund's führten, verursachten einen Aufwand, der für die Einkünfte seines Hauses zu groß sein mochte. Auch seinen Sohn Albrecht mag die alte Feindschaft der Klingenberge gegen die Eidgenossen zu allzu großen Ausgaben verleitet haben. Man findet ihn bei Kaiser Friedrich III. auf dem Tage zu Frankfurt 1442, wo er an dem sogenannten Landesfriedens-Bunde der Städte am Rhein und dem Bodensee arbeitete, an dessen Spitze Zürich, das mit den Eidgenossen zerfallen war, stehen und der den Eidgenossen entgegengestellt werden sollte. Sein Vetter Johann, österreichischer Landvogt im Thurgau, erscheint dann in dem 1444 ausgebrochenen Kriege Oesterreichs und der Züricher gegen die übrigen Eidgenossen im österreichischen Heere. Das Mißgeschick des Krieges und der Unterhalt einer zahlreichen Familie (er hatte sechs Söhne zerrütteten sein Hauswesen gänzlich. Er stürzte sich in immer größere Schulden. Endlich im J. 1457 verkaufte er mit seinen Brüdern, Heinrich und Kaspar, die Burg Hohenklingen, die hohen und niedern Gerichte, großen und kleinen Zölle zu Stein, nebst Hemmishofen und den Rechten vor der Brücke in Oberdorf an die Bürger der Stadt Stein um 24,500 Gulden, wovon aber nach Abzug der angewiesenen Schulden den Verkäufern nur 2952 Gulden übrigblieben.[8]) Nach und nach mußten die Klingenberge auch noch die übrigen Besitzungen verkaufen; so 1463 das Dorf Bünsingen an den Bürgermeister von Schaffhausen; die Burg Hohentwiel an den Herzog Ulrich von Würtemberg 1520 und das Dorf Ramsen mit Biberach an die Stadt Stein 1539. Der Bauernkrieg hatte den Ruin des Hauses vollendet. Der letzte des ganz verarmten Geschlechts starb als zwölfjähriger Knabe zu Konstanz im J. 1580. Die Burg Klingenberg mit den dazugehörigen herrschaftlichen Rechten kam nach verschiedenen Handänderungen im J. 1650 an das Kloster Muri im Aargau.

(*G. Tobler.*)

KLINGENMÜNSTER, Marktflecken im bairischen Regierungsbezirke Pfalz, Bezirksamt und Amtsgericht Bergzabern (Bezirksgericht Landau und Baubehörde Pirmasens) am Klingenbach (auch Finsterbach) gelegen, mit katholischer und protestantischer Pfarrei im Dekanat Bergzabern, hat (1880) 1350 Einwohner, 2 Kirchen, wovon die Hauptkirche dem byzantinisch romanischen Stile angehört, katholische und protestantische Schule, Postexpedition und Ruinen eines Benedictinerklosters. Zur Gemeinde Klingenmünster, welche (1880) 1883 Einwohner zählte, gehören außer Klingenmünster noch fünf Einöden, darunter die auf einem Hügel bei Klingenmünster mit einem Aufwande von 600,000 Gulden erbaute, für 400 Kranke eingerichtete und seit 1857 bezogene Kreis-Irrenanstalt für heilbare und unheilbare Kranke, deren Unterhaltung auf Kosten des Kreises erfolgt.

Der Volkssage nach gründete hier der fränkisch-austrasische König Dagobert der Große (gest. 638) die Benedictinerabtei Blidenvelt im Speiergau, die später Clinga oder Klingenmünster benannt ward. König Dagobert wohnte auf Landeck zunächst Klingenmünster, angeblich der ältesten pfälzischen Burg. Rhabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, baute 847 die verfallene oder zerstörte Abtei wieder auf, und König Ludwig II. oder der Deutsche, wie man ihn gewöhnlich nennt, bestätigte 848, auf Rhabanus' Bitten, der Abtei ihre Besitzungen und hörigen Leute, weil die darüber sprechenden Briefe bei einem Brande verloren gegangen waren. Im J. 1550 gestattete endlich der Papst dem Kurfürsten Friedrich II. von der Pfalz, die Abtei nebst elf andern pfälzischen Klöstern zum Vortheil der Universität Heidelberg und zur Gründung des dortigen Sapienzcollegiums einzuziehen, worauf das Abteigebäude allmählich in Verfall gerieth.

(*Ferdinand Moesch.*)

KLINGENTHAL im Königreiche Sachsen, Kreishauptmannschaft Zwickau, Amtshauptmannschaft Auerbach, dicht an der böhmischen Grenze, 575 Met. über der Ostsee, und an der zur Eger fließenden Zwota, mit welcher sich hier der Quittenbach vereinigt, gelegen, durch Zweigbahn nach Zwota mit der Chemnitz-Aue-Adorfer Bahn verbunden, Sitz eines Amtsgerichts, zählte (1880) 3650 Einwohner. Seinen zuerst 1604 vorkommenden Namen verdankt der Ort dem Christian Klinger, Besitzer des von Seb. Klöppel 1591 in der Mitte des Höllengrundes zu Ausnutzung des Holzreichthums der Gegend errichteten und ursprünglich Höllhammer genannten Hammerwerkes, welches nach Klinger's Tode

8) Die durch diesen Kauf zu völliger Freiheit gelangte Stadt unterwarf sich dann im J. 1484 der Schirmhoheit von Zürich.

1621 der aus einer vornehmen, schon früher bei Graslitz Kupferbergbau betreibenden Familie stammende Georg Christoph Boxberger kaufte. Auf dessen Ansuchen und mit dessen Unterstützung wurde Klingenthal, das bis dahin zur Parochie Schöneck gehört hatte, 1635 zu einem eigenen Kirchspiele erhoben, zu welchem die Orte Döhlerwald, Quittenbach, Brunndöbra und Winselburg, als Tochterkirche Georgenthal mit Untersachsenberg, Steindöbra, Obersachsenberg, Aschberg und Mühlleithen gehören; im J. 1653 wurde die Kirche vollendet. Die eine Hälfte des Gutes kam 1704 durch Heirath an die Pergler von Perglas auf Zwota, welche dieselbe aber schon 1729 wieder veräußerten; die andere Hälfte kauften im J. 1800 die Bürger den Boxbergers ab. Die ältesten Einwohner waren also Hammerschmiede und Köhler, gegenwärtig bildet aber den Hauptnahrungszweig die über das ganze Gebiet von Graslitz bis Markneukirchen verbreitete Fabrikation musikalischer Instrumente. Vermuthlich ist dieselbe zuerst in und nach dem Dreißigjährigen Kriege durch böhmische Exulanten hier eingebürgert worden, doch fehlen darüber bestimmte Nachrichten; gewiß ist dagegen, daß sich 1702 ein aus Danzig gebürtiger Geigenmachermeister Namens J. Tengel hier niederließ und seine Kunst am Orte emporbrachte. Die Verfertigung anderer Instrumente fand erst gegen Ende des 18. Jahrh. Eingang. Die von Holzblasinstrumenten, das sogenannte Pfeifenmachen, nahm zuerst der Bergmann J. Chr. Köhler vor, die von Messinginstrumenten, das Waldhornmachen, wurde durch die Familie Glier in Untersachsenberg eingeführt, das Saitenmachen durch J. Ch. F. Meisel gest. 1803), das Violinbogenmachen durch J. Ch. Grimm um 1800. In neuerer Zeit ist, auch von Staats wegen, zur Hebung und Vervollkommnung dieser Industrie, die im wesentlichen noch als Hausindustrie betrieben wird, manches geschehen. Seit 1843 besteht in Klingenthal eine Musikschule, in welcher 1880: 53 Schüler unterrichtet wurden. Außer den einheimischen Holzarten finden gegenwärtig die feinsten überseeischen, neben dem Messing das Argentan Verwendung. Eine Specialität der klingenthaler Instrumentenfabrikation ist die durch J. W. Glier eingeführte Verfertigung von Mundharmonikas geworden, zu der dann die von Ziehharmonikas, Accordions und Concertinos, seit 1860 auch von Melodions oder Drehharmonikas hinzugetreten ist. Den Markt für diese Artikel bilden fast alle europäischen und außereuropäischen Länder, doch ist ihr Absatz großen Schwankungen unterworfen. Die 1829 von Ch. F. Goram in Sachsenberg aufgebrachte Fabrikation von Holzkämmen wurde eine kurze Zeit lang sehr schwunghaft betrieben, ist aber jetzt fast ganz erloschen. Die weibliche Bevölkerung nahm früher Theil an der erzgebirgischen Spitzenklöppelei. Die 1799 aus dem Baireuthischen nach Klingenthal gekommene J. Marg. Uhlmann lehrte die Stickerei oder sogenannte Schweizernähterei mittels des Tambourins. Gegenwärtig wird auch Bleicherei für Stickereien, Tülls und Confections betrieben. (*Th. Flathe.*)

KLINGER (Friedrich Maximilian), Goethe's Jugendgenosse und nach ihm der bedeutendste Dramatiker der Sturm- und Drangperiode, die nach einem seiner Schauspiele benannt wird, ward am 19. Febr. 1752 zu Frankfurt a. M. geboren, wo sein Vater Johannes Constabel war. Als dieser bereits im Februar 1760 starb, hatte die zweiunddreißigjährige Witwe schwere Tage, um für sich, eine alte Mutter und ihre drei unerzogenen Kinder den nöthigen Lebensunterhalt als Wäscherin zu verdienen. Doch ermöglichte sie es, den Sohn das Gymnasium besuchen zu lassen. Durch Chorsingen und als Calefactor im Gymnasium, später durch Ertheilung von Privatunterricht suchte der in strenger Lebensschule aufwachsende Knabe der Mutter zu helfen, benutzte die mühsam erworbene Einnahme aber auch dazu, sich eine Bibliothek anzulegen. Anakreon, Hesiod, Theokrit, Homer und Lucian las er in der Ursprache; die letztern beiden waren unter den Alten, Shakespeare und Petrarca unter den Neueren seine Lieblinge. Schon in frühen Jahren aber wurde Rousseau sein leitendes Ideal; wie er selbst manche Charaktereigenheiten mit dem großen Propheten der Sturm- und Drangperiode theilte, so blieb er sein ganzes Leben lang ihm treu; nach Rousseau's Lehren stählte er seinen Charakter, Rousseau's Lehren bildeten in späteren Jahren die Grundlage seiner eigenen Schriften. Kein deutscher Autor hat sich so innig und dauernd wie er nach Rousseau zu bilden gesucht. Im April 1774 bezog Klinger zum Studium der Jurisprudenz die Universität Gießen. Sein Fachstudium hat er nicht lange ernstlich betrieben, und die in Gießen herrschende studentische Roheit war ihm ein Greuel. Dagegen hatte er noch in Frankfurt mit dem aus Straßburg zurückgekehrten Goethe, den er dann auch in Wetzlar besuchte, Freundschaft geschlossen. Inniger noch ward die Freundschaft mit Philipp Christoph Kayser, der später in Zürich Goethe'sche Operetten auf des Dichters Wunsch hin componirte. Ueber die ersten Beziehungen zwischen Klinger und Goethe hat Th. Creizenach im XXV. Bande der Preuß. Jahrbücher gehandelt und O. Volger in dem Schriftchen „Goethe's Vaterhaus". In Gießen nun entspann sich auch ein Liebesverhältniß, bei dem aber die tiefere Leidenschaft nicht auf Seite Klinger's, sondern des Mädchens, Albertine von Grün[1]), waltete. Im Sommer 1774 entstand in Gießen Klinger's erstes, in Nachahmung von Goethe's Götz von Berlichingen gedichtetes Trauerspiel „Otto" (in Scuffert's „Neudrucken deutscher Literaturdenkmalen des 18. Jahrh.", 1. Heft, Heilbronn 1881). Klinger's dramatische Kraft verleugnet sich auch hier nicht, im ganzen macht aber das Werk den Eindruck, als sollte der im Götz angeschlagene Ton durch Steigerung ad absurdum geführt werden, was doch keineswegs in des Dichters Absicht lag. Dem Stücke fehlt der reale historische Hintergrund des Götz, doch muß man ihm zugestehen, daß es bühnengemäßer als Goethe's Ritterdrama geschrieben ist. Das folgende bürgerliche Trauerspiel „Das leidende Weib" ist unter dem Einflusse von Lenz, „Der Hofmeister" entstanden; wie bei Lenz liegt auch hier eine ethisch-sociale Absicht zu Grunde:

1. K. Schwartz, Albertine v. Grün u. ihre Freunde (Leipz. 1872).

die Gefahren, die in der Beschäftigung mit schöner Literatur für die sittliche Gesundheit des Weibes liegen, ein echt Rousseau'scher Gedanke, sollen hier klargestellt werden. Zugleich wendet sich das Stück, auch hierin dem Vorbilde von Goethe und Lenz folgend, in bitterer Polemik gegen Wieland und seine sittenverderbenden Schriften, Goethe selbst tritt in dem Stücke als „der Doctor" auf. Die Kritik nahm die beiden Erstlingsdramen sehr schlecht auf; gegen das zweite erschien sogar ein ehrenrühriges Pamphlet „Die frohe Frau", ein von Göttgen ausgehender Angriff, den Klinger durchaus würdig zurückwies.

Im Frühjahre 1775 reiste Klinger mit den beiden Grafen Stolberg nach Frankfurt, nachdem er dort schon zu Weihnachten Fritz Jacobi bei Goethe kennen gelernt hatte. Lyrischen Gedichten, die 1775 entstanden und zum Theil von Freund Kayser in Musik gesetzt wurden, kommt kein besonderer Werth zu; aber dasselbe Jahr war auch für das Drama ungemein fruchtbar. Zunächst arbeitete er an einem nie vollendeten Drama „Pyrrhus", von dem zwei Scenen in Boie's Deutschem Museum 1776, später noch mehrere im Theaterjournal erschienen. Jede einzelne Scene ist trotz ihrer Breite dramatisch wirksam, doch scheint die Anlage des ganzen Stücks entschieden undramatisch gewesen zu sein. Von einem Trauerspiele „Donna Viola" kennen wir nur den Namen, wenn wir nicht, wofür allerdings große Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, in dem Schauspiele „Die neue Arria" (Berlin 1776) die Umarbeitung von „Donna Viola" besitzen. „Die neue Arria" ist wie der „Pyrrhus" aus Begeisterung für antike Charaktergröße entsprungen; diese bewunderten Ideale werden aber im letztern Stücke in die italienische Renaissancezeit versetzt; das Vorbild war in „Emilia Galotti" gegeben. Mit der Emilia theilt es auch die bittere Opposition gegen das leicht fertige Treiben der Höfe, nur daß bei Klinger diese Opposition vom revolutionären Geiste Rousseau's beseelt ist. Die Charakteristik ist kraftvoll, frisch und warm, die Gruppirung der Charaktere von natürlichem Geschick. Die Schwäche des Stücks liegt in der überaus mangelhaften Motivirung. Sinn für die Bühne und ihre Erforderniß hat Klinger aber auch in diesem Stücke bewiesen, sodaß es hieraus begreiflich wird, wie es kam, daß der nur vom praktischen Gesichtspunkte der Bühne geleitete Fr. Ludwig Schröder bei der Preisconcurrenz für das hamburger Theater (1775) Klinger's Zwillingen den Preis zuerkannte[2]), obwol das rivalisirende Drama „Julius von Tarent" von Leisewitz dichterisch entschieden den Vorrang verdiente. Leisewitz' Drama war im Stile der „Emilia Galotti", in Form und Inhalt Lessing's Schule zeigend. Indem Klinger's „Die Zwillinge", deren Vorbild Goethe's Götz und Shakespeare waren, den Preis davontrugen, war dies ein Sieg der revolutionären Jugend, der Genieschule gegenüber der älteren Aesthetik, die mit der Bewunderung Shakespeare's die Befolgung der Aristotelischen Vorschriften vereinen wollte. Der unverständige Shakespeare-Cultus siegte über die weise Mäßigung der hamburgischen Dramaturgie. Im Otto, bereits, dann auch im Guelfo, dem einen der feindlichen Brüder, hatte Klinger sich selbst zum Theil dargestellt; noch mehr ist das der Fall in der Figur des Haupthelden des nun folgenden Schauspiels „Simsone Grisaldo" (Berlin 1776). Das ganze Drama ist nur zur Verherrlichung des Helden geschrieben, dem man eine Verwandtschaft mit dem Hercules der Goethe'schen Farce „Götter, Helden und Wieland" zuerkennen muß. Grisaldo ist das Kraftgenie in seiner ganzen Herrlichkeit, der triumphirende Held, wie Otto und Guelfo die leidenden; hier ist nun einmal der Held in einer Stellung, in die sich Klinger selbst hineinwünscht. Hier zum ersten mal tritt auch das dann oft wiederkehrende sinnliche Motiv ungescheut hervor, die Sprache zeigt den forcirten Lapidarstil der Sturm- und Drangperiode. Wenn aber, im Streben Kraft zu zeigen, diese Kraftäußerungen selbst bis zur Caricatur gesteigert sind, so hat man bei Klinger doch auch stets das unzweifelhafte Gefühl, daß hier eine wirklich kräftige Natur vorhanden ist; das ist es, was Klinger's Extravaganzen gegenüber Lenz' oder der Stolberge erzwungenen Kraftäußerungen den Vorzug gibt. — Inzwischen hatte Goethe in Weimar seine vielbeneidete Stellung gefunden und Klinger entschloß sich, am selben Orte sein Glück zu versuchen. Am 10. Juni 1776 traf Klinger in Weimar ein, wo er freundlich aufgenommen wurde. Besonders mit Wieland und der Herzogin Mutter wußte er sich rasch gut zu stellen. Aber die militärische Anstellung, die Klinger wünschte, war nicht so leicht zu verschaffen. Klinger sehnte sich jetzt, wo er das Leben der vornehmen Kreise kennen gelernt, doppelt danach, sich eine höhere Stellung zu erringen. Das Schreiben war ihm ohnehin eine völlig unbefriedigende Beschäftigung für seinen Thatendrang. Er wollte nach Amerika, dort am Kriege theilzunehmen. Während er stets auf eine Stellung hoffte, verschlimmerte sich sein Verhältniß zu Goethe. Goethe nennt in seinem Tagebuche den dichtenden Genossen einen Splitter im Fleische, der sich herauszuschwären wird. Im October verließ Klinger Weimar, durch Intriguen Kaufmann's, des von Lavater abgefundten Apostels, der sich zuletzt als Betrüger entpuppte, mit Goethe völlig verfeindet.[3]) Kaufmann war es jedoch auch, der einem neuen, von Klinger „Der Wirrwarr" betitelten Stücke den Namen „Sturm und Drang" (1777) gab. Eine Romeo- und Juliageschichte mit glücklichem Ausgange während des amerikanischen Freiheitskriegs spielend, deren Heros natürlich wieder ein getreues Abbild des Autors selbst ist. Aus seiner Seele heraus spricht Wild die für die unzufriedene Jugend der Genieperiode so bezeichnenden Worte: „Es ist mir wieder so taub vorm Sinn. So gar dumpf. Ich will mich über eine Trommel spannen lassen, um eine neue Ausdehnung zu kriegen. Mir ist so weh wieder. O, könnte ich in dem

2) Sierke, Kritische Streifzüge; Loje, Studienblätter über das moderne Theater (Braunschweig 1881).

3) H. Düntzer, „Christoph Kaufmann, der Apostel der Genie zeit, und der herrnhutische Arzt" (Leipzig 1882).

Raume dieser Pistole existiren, bis mich eine Hand in die Luft knallte. O Unbestimmtheit! wie weit, wie schief führst du den Menschen!“ Die Unbestimmtheit führte auch Klinger selbst wunderliche Wege; statt in den amerikanischen Krieg nach Leipzig zur Gesellschaft Seiler's, der den jungen, aber schon berühmten Dramatiker mit 300 Thalern Gehalt als Theaterdichter seiner Truppe anstellte. Mit den Schauspielern zog nun Klinger umher, er kam nach Dresden, in seine Vaterstadt Frankfurt, wo seine eigenen Stücke schlechtes Glück machten, und nach Mannheim, wo er sich mit dem Maler Müller innig befreundete. Er kam nach Mainz und Köln, ging nach Düsseldorf zu Jacobi und lernte Heinse kennen. Seiler's Truppe hatte in Mannheim engagirt werden sollen, andere Einflüsse verhinderten das. Die Folge war, daß Klinger von seinem Principal nicht bezahlt wurde, aber mit diesem gemeinsam nach Wolfenbüttel zu Lessing reisen durfte, der die Unterhandlungen mit Mannheim geführt hatte. Lessing scheint seinen dichterischen Collegen gut aufgenommen zu haben. Für Seiler's Theater arbeitete Klinger seine älteren Stücke um und suchte Lenz' „Soldaten“ bühnenfähig zu machen. Neu schrieb er im Frühjahre 1777 das Drama „Stilpo und seine Kinder“. Seine Dramen fanden auf der Bühne wenig Beifall; der Versuch, in Frankfurt eine Aufstellung zu finden, blieb ohne Folgen, und von der Seiler'schen Gesellschaft vertrieben ihn durchgenossene Liebesabenteuer. Was er erlebt hatte, das gewann unter dem Einflusse Heinse's und der lüsternen Erzählungen des jüngeren Crébillon poetische Form. „Der verbannte Göttersohn“ und „Orpheus, eine tragisch-komische Geschichte“ (später mehrfach umgearbeitet) stammen aus der Zeit des Zusammenlebens mit dem Schauspielervolke. Im Februar 1778 verließ er die Gesellschaft und trat die Reise nach Zürich an. In Emmendingen, wo auch der unglückliche Lenz treue Pflege gefunden hatte, kehrte er bei Goethe's verwitweten Schwager Joh. Georg Schlosser ein. Klinger verblieb nun längere Zeit an dem gastlichen Herde Schlosser's und versuchte auf seine Weise Lenz' kranken Geist zu heilen. Noch immer hoffte er als Offizier nach Amerika gehen zu können und in der Zwischenzeit schrieb er am „Orpheus“ weiter. Da drohte der Bairische Erbfolgekrieg auszubrechen. Klinger hatte in dem kaiserl. Feldzeugmeister von Ried einen Gönner gefunden, und jubelnd verbrannte er Stöße von Manuscripten, als dieser ihm eine Lieutenantsstelle bei einem österreichischen Freicorps verschaffte. Mit Leib und Seele war Klinger Soldat, aber der Friede, ehe der Krieg begonnen, zerstörte alle seine Hoffnungen. Er erhielt seinen Abschied und ging nach Zürich; wieder mußte er wieder schreiben, um leben zu können. Der „Orpheus“ wurde weitergeführt, ohne innern Drang Episode an Episode geknüpft und mit Heinse's Pinsel dabei gemalt. „Prinz Seidenwurm, der Reformator oder die Kronprätendenten, ein moralisches Drama“ (Basel 1780) bildete den fünften Theil des „Orpheus“, der dann durch „Prinz Formosos Fiedelbogen und der Prinzessin Sanaklara Geige, oder des großen Königs Geschichte“ (Genf 1780) abgelöst wurde. Klinger schrieb diese Lohnarbeit mit innerlichem Widerwillen. Mehr Freude bereitete ihm das heitere Drama „Der Derwisch“ (1779), zu dem er einzelne Züge aus Wieland's Goldenem Spiegel entlehnte. Endlich schlug ihm die Stunde der Erlösung. Schlosser hatte die Vermittelung des württembergischen Prinzen Friedrich Eugen in Anspruch genommen, der dem österreichischen Exlieutenant und Schriftsteller wider Willen den Weg zur Erfüllung seiner Wünsche bahnte. Das letzte, was der Dichter von „Sturm und Drang“ geschrieben hatte, war ein gemeinsam mit Jakob Sarasin verfaßtes Pamphlet gegen Kaufmann, den falschen Apostel des Genieweſens, „Plimplamplasko der hohe Geist, heut Genie“ (Genf 1780; wieder abgedruckt in Seuffert's „Literaturdenkmalen des 18. Jahrh.“). Im August 1780 traf aus Petersburg die Ernennung zum Lieutenant im Marinebataillon ein, und am 20. Sept. ging Klinger in Lübeck zu Schiffe. Bis zu diesem Zeitpunkte reicht M. Rieger's treffliches Werk: „Klinger in der Sturm- und Drangperiode. Mit vielen Briefen“ (Darmstadt 1880), dessen Fortsetzung Nieger seit mehrern Jahren vorbereitet.

Klinger konnte mit berechtigtem Selbstbewußtsein später von sich rühmen: „Ich habe, was und wie ich bin, aus mir selbst gemacht, meinen Charakter und mein Inneres nach Kräften entwickelt, und da ich dieses so ernstlich als ehrlich that, so kam das, was man Glück und Aufkommen in der Welt nennt, von selbst.“ In Rußland angelangt, wurde er dienstthuender Offizier beim Großfürsten Paul, den er 1781 nach Frankreich und Italien begleitete; in Rom traf er wieder mit Heinse und Maler Müller zusammen. Hierauf machte er den unblutigen Feldzug gegen die Türken mit und den blutigen gegen Polen. Von 1785 an bekleidete er verschiedene Stellungen am adeligen Kadettencorps; 1798 wurde er Generalmajor, 1801 Director des Kadettencorps, 1802 der Pagerie. Er hatte 1790 eine natürliche Tochter der Kaiserin Katharina, Elisabeth Alexejew, geheirathet und war bei Hofe ungemein beliebt. Aber zwei Kinder starben ihm früh, ein hoffnungsvoller Sohn verschied infolge der in der Schlacht von Borodino erlittenen Verwundung 1812. Klinger fühlte sich in Rußland nie heimisch; er unterschied bitter zwischen „Menschen und Russen“. Im J. 1803 war er Curator des Lehrbezirks und der Universität Dorpat geworden, der er seine Bibliothek vermachte. Im J. 1811 ward er Generallieutenant, legte von 1817 an allmählich seine Aemter nieder, trat aber erst 1830 ganz vom öffentlichen Leben zurück und starb am 3. März (25. Febr.) 1831 zu Dorpat.[4]) Als Klinger Deutschland verließ, dachte er auch der Schriftstellerei für immer den Rücken gewandt zu haben, aber der angeborene Drang machte ihm das doch unmöglich. Noch in Deutschland waren 1780 „Die falschen Spieler“ entstanden, ein Stück, bestimmt, die Unwahrheit und Falschheit der Zeit zu geißeln; das herbe Stück ist bereits ein Vorläufer des 1783 veröffentlichten Lustspiels

4) E. Schmidt, Lenz und Klinger. Zwei Dichter der Genie zeit (Berlin 1878).

„Der Schwur gegen die Ehe", in welchem die widerlichen Eindrücke, die Klinger von der sittlich verdorbenen russischen Gesellschaft empfangen hatte, dargestellt werden sollten, während „Der Günstling" (1785) das Coriolanthema in deutschen Verhältnissen behandelt. „Elfriede" (1782) ist keine eben glückliche Dramatisirung des oft, unter andern auch von Schiller behandelten Stoffes.[5]) Endlich folgte 1784 die historische Tragödie „Konradin", der nach Klinger's eigenem Geständniß ihm mehr Arbeit gekostet als zehn wilde Phantasien gleich dem Grisaldo. Von 1786—87 erschien dann in Hartknoch's Verlag zu Riga eine Sammlung seiner Dramen mit Ausnahme des „Otto" als „F. M. Klinger's Theater" in 4 Bänden, das Vorwort ist vom Januar 1785; die Stücke sämmtlich mehr oder weniger überarbeitet. Eine Fortsetzung in zwei Theilen (Leipzig 1790) brachte als „Neues Theater" die drei Trauerspiele „Aristodemus", „Roderico" und „Damokles", sowie das Lustspiel „Die zwei Freundinnen". In gleichem Jahre folgte noch das Trauerspiel „Oriantes" und 1791 beschloß Klinger seine dramatische Thätigkeit mit „Medea in Korinth und Medea auf dem Kaukasus. Zwei Trauerspiele". — O. Erdmann, Ueber Klinger's dramatische Dichtungen, Königsb. Progr. 1877.

Während im Drama die stürmische Welle allmählich immer ruhiger verbrandet, ist es eine ganz neue Triebkraft, die sich nun in Klinger's Romanen zeigt. — Franz Prosch, Klinger's philosophische Romane. Eine literar-historische Studie (Wien 1882). — Den Uebergang von den sinnlichen Märchen in der Art des „Orpheus" zu den philosophischen Romanen bildet das 1783 geschriebene, 1785 veröffentlichte satirische Märchen vom „Goldnen Hahn". In dieser ersten Gestalt, die erst wieder durch M. Rieger's Vortrag in der 4. Sitzung der germanischen Section der karlsruher Philologen-Versammlung bekannt wurde („Verhandlungen der 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner", Leipzig 1883, S. 248), ist die Satire gegen das Christenthum gerichtet. In der Umarbeitung von 1798: „Sahir, Eva's Erstgeborener im Paradiese. Ein Beitrag zur Geschichte der europäischen Kritik und Humanität", wendet sich die scharfe Spitze der Erzählung gegen Kant und den kategorischen Imperativ (Erdmann, Altpreuß. Monatsschrift 1878). Im J. 1790 aber entwarf Klinger den Plan „alles von mir Empfundene und Gedachte, Erfahrene und Erprobte aus mir heraus durch Charaktere, im Kampfe, wie ich es selbst gewesen war, mit der Welt und den Menschen mir darzustellen" (Klinger an Goethe am 26. Mai 1814 mit andern Briefen Klinger's in III. Bande von Geiger's Goethe Jahrbuch 1882). — Zehn Romane, darunter „Sahir", sollten so ein geistiges Ganze bilden. Wenn auch nicht ganz nach dem ursprünglichen Plane, entstanden diese Werke in den Jahren 1791—98. „Faust's Leben, Thaten und Höllenfahrt", 1791; „Geschichte Raphael's de Aquillas", ein Seitenstück zu Faust's Leben, 1793; „Giafar der Barmecide", 1792; „Reisen vor der Sündfluth", 1795; „Der Faust der Morgenländer oder Wanderungen Ben Hafi's", 1797; „Sahir", 1798; „Das allzu frühe Erwachen der Menschheit", Bruchstück, 1797, blieb wegen der zu deutlich hervortretenden Beziehungen auf die Französische Revolution ungedruckt, dagegen schlossen 1798 die beiden umfangreichen Werke „Geschichte eines Deutschen der neuesten Zeit" und „Der Weltmann und der Dichter" die Serie der philosophischen Romane ab. Das letzte, was Klinger überhaupt für die Oeffentlichkeit schrieb, waren „Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur", 1802—1805. Die erste Sammlung seiner Werke erschien in 12 Bänden (Königsberg 1809—15); eine zweite Leipzig 1832—33. Ausgewählte Werke mit einer Charakteristik und Lebensskizze Klinger's (12 Bde.) erschienen 1841 zu Stuttgart. Die beste Charakteristik seines Wesens gab Klinger selbst in den Briefen an Goethe, als im 19. Jahrh. das lange abgebrochene Freundschaftsverhältniß zwischen beiden sich wiederherstellte. In Dichtung und Wahrheit hat Goethe Klinger's Gestalt und seinen dichterischen Charakter mit Liebe, jedoch aus Rücksicht auf den Lebenden nicht völlig objectiv gezeichnet. Klinger ist nicht eben eine liebenswürdige Gestalt. Eine von Haus aus ernste Naturanlage und der harte Kampf mit dem Leben, den er, der arme Sohn des Volks, führen mußte, bis er sich durcharbeitete, macht sich auch in seinen Werken überall bemerkbar. In seinen Jugendwerken tobt ungezügelte Kraft, die in den späteren Romanen einer stoischen Kälte Platz macht. Und doch bewahren seine Werke eine eigene Anziehungskraft. Es ist der felsenfeste Charakter, der stets treu an den in frühester Jugend von Rousseau überkommenen Principien[6]) festhält, es ist der Denker und Philanthrop, der sein immerhin bedeutendes dichterisches Talent überall dem Guten dienstbar macht. In der Sturm- und Drangperiode hat man ihn den deutschen Shakespeare genannt. Wenn man ihn, was eher am Platze wäre, mit Marlowe vergleicht, so steht er dem Engländer an Talent nicht allzu viel nach, übertrifft ihn aber unermeßlich durch den Charakter, der aus Sturm und Drang emporringend es verstanden hat, auf ethischer Grundlage Weltmann und Dichter zu vereinen.

(*Max Koch.*)

KLINGIUS (Zacharias), erster Bischof des Bisthums Gothenburg, geboren in der Provinz Nerike 1603, wo sein Vater Pastor zu Kräklinge war. Er studirte in Upsala und wurde der Philosophie Magister 1639. Nachdem der Reichskanzler Axel Oxenstjerna ihn kennen gelernt hatte, sandte dieser ihn nach Deutschland, um Theologie zu studiren und speciell um von den damals stattfindenden Streitigkeiten Kenntniß zu nehmen. Hierbei wurde er im J. 1647 Doctor der Theologie in Wittenberg. Als er nach Schweden zurückkam, machte die Königin Christina ihn zu ihrem Hofprädicanten. Kurz nachher wurde er aber zum Generalsuperintendenten in Livland und Prokanzler bei der Akademie in Dorpat ernannt.

5) E. Schmidt, Die Elfriedendramen Nr. 44 in der Allg. Zeitung 13, II (1879).

6) Morgenstern in den Dorpatischen Beiträgen III, 180—205: „Bruchstücke über die Werke eines deutschen Dichters".

Eine neue Wirksamkeit erhielt Klingius, als der König Karl X. ihn zum Generalfeldsuperintendenten über die ganze schwedische Armee ernannte; während der Zeit, daß die Schweden Seeland besetzt hielten, fungirte Klingius als Bischof dort. Die Vormünder Karl's IX. ernannten ihn 1665 zum Bischof in Gothenburg; früher war dort nur ein Superintendent gewesen. Als Theolog machte sich Klingius durch große Kenntnisse bemerklich und veröffentlichte mehrere lateinische Abhandlungen, zeigte sich aber bei vielen Gelegenheiten sehr rücksichtslos, wenn es andere Ansichten galt, besonders war dies der Fall bei den Verfolgungen, welchen der Bischof in Åbo Terserus 1664 ausgesetzt war und die mit seiner Absetzung endeten. Klingius starb den 3. Sept. 1671; einige Jahre vorher war er unter dem Namen Klingiferna geadelt worden. *(O. Printzsköld.)*

KLINGNAU, Städtchen im Bezirke Zurzach des schweizerischen Cantons Aargau, 330 Meter über dem Meere, 27 Kilom. nordöstlich von Aarau am Fuße des Propst- und des Achenberges auf dem rechten Ufer der Aare gelegen, die sich 4½ Kilom. weiter unten in den Rhein ergießt, zählt (1880) 1136 meist katholische Einwohner, deren Haupterwerbsquellen der Acker-, Obst- und Weinbau sind, und ist Station der Nordostbahnlinie Zürich-Waldshut. Der Ort ist klein und unansehnlich und besteht aus einem Platze, in dessen Mitte die St.-Katharinenkirche steht. Das alte Johanniterhaus dient jetzt als Rathhaus, die ehemalige Propstei des Klosters St.-Blasien als Fabrik. Die Stadt und Burg Klingnau wurde von den Freiherren von Klingen (Thurgau) erbaut, welche hier 1251 ein Johanniterhaus und 1260 das Wilhelmiter-Klösterchen Sion stifteten, im J. 1269 aber die Stadt an die Bischöfe von Konstanz verkauften, deren Obervögte bis 1798 in dem Schlosse Klingnau residirten und im Rathe der Stadt den Vorsitz führten. Mit dem übrigen Aargau kam auch Klingnau 1415 durch Eroberung an die Eidgenossen und bildete einen Bestandtheil der Grafschaft Baden, die als gemeine Herrschaft unter den 8 alten Orten stand, durch die Einheitsverfassung von 1798 als Canton Baden der helvetischen Republik constituirt wurde und 1803 durch die Mediationsverfassung an den neugebildeten Canton Aargau kam. Im J. 1585 und 1771 wurde die Stadt von schwerem Brandunglücke heimgesucht. *(A. Weber.)*

Klingsor, s. Klinsor.

KLINGSPOR (Wilhelm Moritz, Graf von), schwedischer Feldmarschall, geboren den 7. Dec. 1744 zu Kalmar. Sein Vater war Vicepräsident im Götа Hofrätt. Schon in frühen Jahren wurde er für den Militärdienst bestimmt; seine erste Anstellung im schwedischen Kriegsdienste erhielt er nämlich 1752; erst 12 Jahre alt wurde er Lieutenant, stand bei dem Regiment Royal-Pologne und folgte in den Jahren 1757—1762 dem Feldzuge der französischen Armee. Im J. 1763 nahm er seinen Abschied aus dem französischen Dienste und kehrte nach Schweden zurück, wo er als Lieutenant anfing, aber so schnell befördert wurde, daß er schon 1779 Oberst und Regimentschef war. An dem finnischen Kriege 1788—1790 nahm Klingspor wirksamen Antheil, zuerst wurde er zum Generaladjutanten des Königs ernannt und war bei der Ausrüstung des Heeres thätig, später erhielt er eine sehr umfassende Vollmacht. Alles, was zur Versorgung der Truppen gehörte, hatte er zu controliren. Diese Aufträge vollführte Klingspor zur vollkommenen Zufriedenheit des Königs und als er schon in demselben Jahre seine Entlassung suchte, verweigerte der König ihm dies bestimmt. Diese Zufriedenheit dauerte noch bis zum Ende des Krieges und als der König dann nach Schweden zurückkehrte, übergab er Klingspor die höchste Leitung der Armee sowie die Ueberführung der Flotte und der Armee nach Schweden. Auch nach dem Frieden wurde Klingspor für verschiedene Aufträge in Anspruch genommen; im J. 1792 wurde er zum Präsidenten im Kriegscollegium ernannt, im J. 1793 General-en-Chef in Finland und 1803 Generalinspector der Truppen in Finland. Als im J. 1808 der Krieg mit Rußland anfing, der mit dem Verluste von Finland enden sollte, wurde Klingspor zum Oberbefehlshaber ernannt. Als die Russen die Grenze überschritten, war Klingspor noch in Stockholm; in seiner Abwesenheit führte der tapfere General af Klercker den Befehl über die Truppen in Finland. Dieser zog das schwedische Heer zusammen bei Tawastehus und wollte eine Schlacht wagen, als Klingspor am 1. März 1808 ankam. Klingspor aber wollte nicht die Armee riskiren, obwol die russische Armee nicht viel zahlreicher war; er stützte sich auf die Vorschriften in seiner Instruction, die ihm auftrug, die Armee soviel wie möglich während des Winters zu schonen, und befahl den Rückzug anzutreten. Dieser wurde am 7. März angefangen und endete erst bei Uleåborg im nördlichen Theile von Finland. Hier hatte Klingspor jetzt eine Armee von 12,000 Mann versammelt, die in 5 Brigaden getheilt war. Den 18. April fand ein Zusammenstoß mit den Russen statt bei Siikajoki, wo die unter Befehl von Klingspor's Generaladjutanten Adlercreutz stehenden schwedischen Truppen einen vollständigen Sieg gewannen. Einige Tage später erkämpften die schwedischen Truppen einen neuen Sieg bei Revolaks. Jetzt konnte Klingspor wieder anfangen nach Süden zu gehen; vier Brigaden gingen die Küste entlang nach Brahestad, die fünfte, den linken Flügel bildend, ostwärts nach Kuopio. Die Niederlagen zwangen die Russen, Verstärkungen nach Finland zu senden; es gelang jedoch der die Küste entlang vordringenden schwedischen Armee, die Russen von Alt- und Neu-Karlelby zu vertreiben. Bei Lappo siegten die Schweden den 14. Juli unter Adlercreutz und Döbeln, aber Klingspor wußte diesen Sieg nicht völlig zu benutzen, sondern gab den Russen Zeit, wieder neue Truppen kommen zu lassen; selbst bekam er nicht die von Schweden erwarteten Verstärkungen. Im August 1808 wurden die Anstrengungen der Schweden nochmals mit Glück gekrönt; den 10. Aug. siegte Döbeln bei Kauhajoki und den 17. Aug. Adlercreutz bei Alavo, aber eine Niederlage am 21. bei Karstula vermochte Klingspor, den Rückzug wieder anzutreten. Hierbei war die Armee nahe daran umringt zu werden, wurde aber durch den Sieg Döbeln's am 13. Sept. bei Jutas

gerettet. Am folgenden Tage wurden die Schweden bei Oravais zwar geschlagen, konnten jedoch den Rückzug in Ruhe fortsetzen. In Lohtea schloß Klingspor einen Waffenstillstand mit den Russen und begab sich kurz nachher nach Schweden, den Befehl dem General af Klercker übergebend. Dieser hatte nichts anderes zu thun, als durch den Vertrag in Oltijoti am 19. Nov. ganz Finland östlich vom Kemielf den Russen zu übergeben. Bald nach seiner Rückkunft in Schweden wurde Klingspor den 21. Jan. 1809 zum Oberbefehlshaber über die sogenannte Nordarmee und gleichzeitig zum Generalgouverneur über Westerbottens, Westernorrlands und Gefleborgs Lehn ernannt, und es wurde ihm besonders auferlegt, die nöthigen Vertheidigungsanstalten zu treffen, um einen russischen Angriff auf Umeå zu verhindern. Klingspor sollte aber nicht auf diesem Kriegsschauplatze auftreten. Am 13. März 1809 wurde Gustav IV. Adolf abgesetzt, Klingspor schloß sich den Revolutionsmännern an und war anwesend bei der Gelegenheit, als der König gefangen genommen wurde. Denselben Tag übernahm der Oheim des entthronten Königs Herzog Karl von Södermanland die Regierung als Reichsvorsteher; als solcher bildete er sogleich ein Regierungsconseil und ernannte Klingspor zum Mitglied desselben sowie zum Oberstatthalter in Stockholm. Als aber der Herzog unter dem Namen Karl XIII. den Thron bestieg, wurde Klingspor nicht Mitglied des neuen Ministeriums und als Oberstatthalter wurde er dienstfrei am 20. Juni 1810, demselben Tage, wo bei der Ankunft der Leiche des Kronprinzen Karl August in Stockholm der Reichsmarschall Graf Fersen vom Pöbel ermordet wurde. Einige Monate später erhielt Klingspor den Abschied von allen seinen Aemtern. Den 15. Mai 1814 starb er. Die Tüchtigkeit, die Klingspor während des finnischen Krieges Gustav III. zeigte, wurde leider verdunkelt durch die Art, wie er sich benahm als General-en-Chef 1808, da er deutlich zeigte, daß er der Stellung nicht gewachsen war, wenn auch die Vorsicht, die er zeigte, theilweise von seinen Instructionen abhing. *(O. Printzsköld.)*

KLINGSTEIN, Phonolith, ein eruptives Gestein der Tertiärzeit. Er ist ein dichtes, im frischen Zustande grünlich-graues Gestein, welches eine große Neigung zu dünnplattiger Absonderung zeigt und beim Anschlagen größerer Platten einen hellen Klang gibt. Seine Grundmasse besteht aus einem innigen Gemenge von Feldspatsubstanz (in Salzsäure unlöslich) und durch Salzsäure zersetzbarem Nephelin. Darin liegen ausgeschieden größere Feldspat-(Sanidin-) Krystalle, ferner oft Hornblende, z. Th. auch Augit. Das Gestein führt ferner häufig Nosean, Hauyn, Leucit, seltener Plagioklas, Apatit, Titanit, Magneteisen, Glimmer, oft auch ein filziges Aggregat von Hornblendenädelchen. Der Klingstein verwittert ziemlich leicht und nimmt dann hellere Farbe an; in Hohlräumen, Blasen und auf Klüften treten oft secundäre Mineralien auf, meist Zeolithe, wie Natrolith, Chabasit, Desmin, ferner Kalkspat u. a. Aeußerlich sieht er oft dem Hornstein ähnlich, ist jedoch nicht mit diesem zu verwechseln und leicht davon zu unterscheiden. Seine chemische Zusammensetzung ist etwa: 53—62 Kieselsäure, 16—24 Thonerde, 1—5 Eisenoxyd, 0—2 Magnesia, 0,5—6 Kalk, 4—11 Natron und 2—9 Kali. Nach Rosenbusch kann man 3 Typen unterscheiden: gemeinen oder Nephelin-Phonolith, bestehend aus Sanidin und Nephelin, mit Hauyn, Augit oder Hornblende, Titanit, Apatit und Magnetit; Leucit-Phonolith, im wesentlichen aus Leucit mit Sanidin bestehend; Leucitophyr, durch die gleichzeitige Anwesenheit von Leucit und Nephelin neben dem Sanidin charakterisirt. Außer der plattenförmigen Absonderung zeigt der Klingstein auch seltener die säulenförmige. Der Klingstein bildet meist isolirte Kegelberge, seltener Decken, oft tritt er in Gängen auf. Besonders bekannte Vorkommnisse sind einzelne Berge des böhmischen Mittelgebirges wie der Milleschauer, in der Oberlausitz die Lausche, in der Rhön, dem Westerwald, Kaiserstuhl, Hegau, der Auvergne, ferner auf den Canarischen Inseln.

(E. Geinitz.)

KLINIK (von κλίνη, Bett) bezeichnet den Unterricht in der Ausübung der praktischen Medicin am Krankenbett, wie solcher in der neuen Zeit in der verschiedenartigsten Weise, theils in Spitälern, theils in Privatanstalten, theils ambulatorisch an junge Aerzte ertheilt wird. Finden sich auch in der Vorzeit schon Spuren eines solchen Verkehrs zwischen Lernenden und Lehrern der ärztlichen Wissenschaft — wie ja z. B. schon in der Asklepiadenfamilie, zu welcher Hippokrates zählte, die medicinischen Kenntnisse durch Unterricht an Kranken selbst fortgepflanzt wurden, sowie auch Andeutungen dieser Lehrmethode von den verschiedenen Schulen zu Alexandria und Rom vorliegen — so datirt doch die Gründung wirklicher klinischer Institute erst aus dem 17. Jahrh., seit welcher Zeit letztere allmählich immer weiteren Boden sich erobert haben, sodaß gegenwärtig keine medicinische Lehranstalt einer Klinik entbehrt.

Gleichwie aber die medicinische Wissenschaft selbst sich im 19. Jahrh. allmählich in eine immer größere Anzahl von Unterabtheilungen und Special Lehrobjecten gespalten hat, so sind auch die Kliniken neuerdings immer mehr Specialanstalten für gewisse ärztliche Branchen geworden und nur die an Universitäten den medicinischen Facultäten zum Unterricht dienenden größeren Hospitäler bieten heute noch in ihren Kliniken dem jungen Arzte Gelegenheit, sich ein möglichst allgemeines Bild von ärztlichem Wissen und Leisten auf jedem Felde der Medicin zu verschaffen. Für den noch Studirenden sind daher auch nur letztere nutzbringend zu verwerthen, während die Specialkliniken demselben später die willkommene Gelegenheit bieten, sich auch in einzelnen, ihm vielleicht für seine spätere praktische Thätigkeit besonders verwerthbar erscheinenden ärztlichen Branchen durch Ausbeutung des ihm hier gebotenen reichen Specialmaterials einen tieferen Einblick und gründliches Wissen zu verschaffen.

Der Hauptzweck des klinischen Unterrichts, gegenüber der in den medicinischen Hörsälen vorausgegangenen theoretischen Unterweisung des Studirenden in der Erkenntniß und Behandlung der verschiedenen Krankheiten,

beruht auf der Nothwendigkeit, durch Selbstanschauung, Untersuchung und längere Beobachtung der Kranken praktisch sich auszubilden, sich ein Urtheil über Art, Ursachen, Verlauf, sowie über die Wahl der zu ergreifenden Mittel zur Beseitigung der vorliegenden Krankheit zu bilden, und unter Anleitung und Beihülfe des dirigirenden Oberarztes die selbständige Behandlung der Kranken, resp. eine nothwendig erscheinende Operation, zu übernehmen. Der junge Arzt muß geschult, er muß zur praktischen Verwerthung seiner theoretisch erlangten Kenntnisse heranerzogen werden, er muß nicht nur mit praktischem Auge sehen, er muß auch mit praktischer Hand zugreifen, mit praktischem Urtheile die Mittel und Methoden auswählen lernen, er muß sich vor allem aber Rechenschaft geben lernen über den von ihm eingeschlagenen Behandlungsmodus, sowie über die damit gegebenen Möglichkeiten des Verlaufs der vorliegenden Krankheiten.

Man unterscheidet bezüglich des Materials, welches die Kliniken zur Erreichung des oben angedeuteten Grades seiner praktischen Ausbildung dem jungen Mediciner bieten, zunächst eine innere und eine äußere Klinik. In der innern Klinik bilden die sogenannten innern Krankheiten, also namentlich fieberhafte, entzündliche Organerkrankungen theils in acuter, theils chronischer Form, die Infectionskrankheiten, die miasmatischen und durch Dyskrasien bedingten Krankheiten die Hauptobjecte der Beobachtung und des Studiums, wobei dem jungen Kliniker vor allem Gelegenheit geboten ist, sich gelegentlich des Krankenexamens (s. d.) und Stellung einer exacten Diagnose in der Uebung und Verwerthung der physikalischen Untersuchungsmethode auszubilden, sowie im ungünstigen Falle am Secirtische die die Krankheit bedingt habenden oder durch sie erzeugten Organveränderungen, welche zum Tod geführt haben, kennen zu lernen. Die äußere Klinik hat es dagegen hauptsächlich mit chirurgischen Fällen, also Verletzungen der verschiedensten Art, Hautwunden, Knochenbrüchen, Verrenkungen, Lageveränderungen, Geschwüren, Geschwülsten u. s. w. zu thun, und entwickelt daher einen großen Theil ihrer Thätigkeit auf dem operativen Felde, wenn auch der Mehrzahl der äußern Kliniken nebenbei noch das Fach der Hautkrankheiten, namentlich der chronischen, sowie auch die Syphilis, mit zugewiesen ist. Der junge Arzt hat also hier Gelegenheit, das, was ihm in den Collegien über Aliurgie (Lehre von den blutigen Operationen) und Desmologie (Verbandlehre) vorgetragen worden, praktisch zu verwerthen und sich namentlich durch Assistenz bei den schwereren, durch selbständiges Ausführen leichterer Operationen, allmählich jene Sicherheit des Auges, jene Geschicklichkeit der Hand, aber auch jene ruhige Entschlossenheit des Handelns zu erwerben, wie sie in erster Linie bei einem Operateur erwartet und verlangt werden muß, wo unvorhergesehene Unglücksfälle ein sofortiges energisches Einschreiten verlangen, wo aber auch ein aus Uebereilung oder Unkenntniß begangener Mißgriff von der verantwortungsreichsten Bedeutung werden kann.

Von den für einzelne Specialfächer bestimmten Kliniken erwähnen wir zunächst die geburtshülfliche Klinik. Dieselbe ist gewöhnlich mit den staatlichen und städtischen Entbindungsanstalten (Gebärhäusern) und den Lehrinstituten für Hebammen mehr oder weniger eng verbunden. Der angehende Arzt erhält in der geburtshülflichen Klinik Gelegenheit, durch Beobachtung an den in der Anstalt aufgenommenen Personen den normalen Verlauf von Schwangerschaft und Geburt sowie die Störungen desselben zu beobachten, beziehungsweise die erforderlichen technischen oder operativen Eingriffe praktisch zu erlernen. Zu letzterem Zwecke dienen auch die sogenannten Phantomübungen, bei denen an einer plastischen Nachbildung der weiblichen Genitalien die verschiedenen normalen und pathologischen Kindeslagen mittels einer Puppe dargestellt und die in Bezug auf die Geburt erforderlich werdenden Operationen eingeübt werden.

Als Abzweigung der geburtshülflichen Klinik besteht bei vielen dieser Institute noch eine besondere Klinik für Frauen- und für Kinderkrankheiten. Beide sind für die Ausbildung des Arztes von hoher Wichtigkeit, da ihm hier die Gelegenheit geboten wird, die durch die Eigenthümlichkeiten des weiblichen, beziehungsweise kindlichen Organismus bedingten Krankheiten, sowie die von denselben abhängigen Modificationen des Verlaufes einzelner Krankheiten gehörig kennen zu lernen.

Was die übrigen Specialkliniken — für Geisteskrankheiten, Augen-, Ohren-, Kehlkopf-, Zahn-Kranke u. a. — anlangt, so ergibt schon der Name, welchem speciellen Zwecke sie dienen. Sie sind aber in neuerer Zeit geradezu zu einer Nothwendigkeit geworden, weil sowol die physikalische Untersuchungsmethode durch die verschiedensten Instrumente und Beleuchtungsapparate, als auch die bei der Behandlung nöthigen technischen Manipulationen eine so gründliche und vielseitige Ausbildung des sich für solche Specialitäten Interessirenden verlangen, wie sie der gewöhnliche klinische Unterricht in den Hospitälern theils um der Zeit, theils aber auch um des Mangels an Material willen gar nicht zu bieten im Stande ist.

Besondere Erwähnung verdient noch die psychiatrische Klinik, da die Kenntniß der geistigen Störungen für jeden praktischen Arzt von der höchsten Wichtigkeit ist, um bestimmen zu können, wann im gegebenen Falle die Unterbringung der Kranken in einer speciellen Anstalt erforderlich ist. Die Erfahrung hat hinlänglich bewiesen, daß von der richtigen Wahl dieses Zeitpunktes die Möglichkeit der Heilung im höchsten Grade abhängig ist.

Hinsichtlich der Einrichtung der Kliniken unterscheidet man die stationäre und die Poliklinken, beziehungsweise ambulatorische Klinik. Für erstere sind besondere Gebäude bestimmt, in denen die betreffenden Kranken Aufnahme finden und bis zum Ablauf ihrer Krankheit verbleiben. Sie erhalten von seiten der Anstalt alle Bedürfnisse (Kost, Wäsche, Medicamente u. s. w.) entweder gegen eine mäßige Entschädigung oder unentgeltlich geliefert. Die stationäre Klinik bildet die Grundlage für die praktische Ausbildung des Arztes, da ihm hier die Gelegenheit zu eingehender und gründlicher Beobachtung

geboten wird, ohne daß er auf die speciellen (socialen) Verhältnisse der Kranken in Bezug auf die Kosten der Behandlung Rücksicht zu nehmen braucht und stets unter Aufsicht des Lehrers und seiner Assistenten steht.

Ein außerordentlich wichtiges Glied des klinischen Unterrichts bildet aber die Poliklinik, welche theils eine ambulatorische ist, theils in einem bestimmten Local der Stadt abgehalten wird. Bei letzterer kommen Kranke der verschiedensten Art und den verschiedensten Ständen angehörig in die Ordinationsstunden und werden hier unter Anleitung des dirigirenden Arztes von den Poliklinikern untersucht und mit den nöthigen Medicamenten versehen, eventuell den als nothwendig sich herausstellenden Operationen unterzogen. Die ambulatorische Klinik hingegen gibt dem angehenden Arzte zuerst Gelegenheit, auf eigene Verantwortlichkeit thätig zu sein. Er muß die ihm zugewiesenen Kranken in ihrer Wohnung besuchen — wobei er gleichzeitig einen Einblick in ihm vielleicht bisher unbekannt gebliebene häusliche Verhältnisse, oft in Noth und Elend bekommt, in denen oft häufig Hauptgrund zu der erworbenen Krankheit zu suchen ist —, er muß oft unter den ungünstigsten Verhältnissen die Diagnose sich bilden und muß, was für die spätere Praxis von der höchsten Wichtigkeit ist, in Bezug auf die Behandlung mit den Verhältnissen rechnen lernen, da die Kosten derselben abgesehen von den Medicamenten den Kranken selbst zur Last fallen, wonach die Anforderungen an Kost, Wäsche u. s. w. geregelt werden müssen. Die Beaufsichtigung des Lehrers beschränkt sich bei der ambulatorischen Klinik auf zeitweilige Controlbesuche sowie auf die Entgegennahme von Berichten über die betreffenden Kranken.

Stationäre Kliniken bestehen in der Regel nur für innere und chirurgische Krankheiten, für die Geburtshülfe und für Geisteskrankheiten. Für die übrigen Specialfächer sind mit seltenen Ausnahmen nur Polikliniken, beziehungsweise ambulatorische Kliniken vorhanden, die je doch in vielen Orten auch unabhängig von den eigentlichen Universitätsanstalten angetroffen werden und vielfach großen Nutzen für die ärmere Bevölkerung schaffen.

(Alfred Krug.)

KLINKER, kleine, aus eisenfreiem, sandarmem, sehr fettem, mit Kalk versetztem Thon geformte und in so starkem Feuer gebrannte Ziegel, daß sie eine beginnende Verglasung eingehen. Ihre Farbe ist gelblich oder aschgrau und sie haben einen steinartigen Bruch. Sie eignen sich vorzüglich zu Wasserbauten und als Pflastermaterial.

(W. Löbe.)

KLINKERFUES (Ernst Friedrich Wilhelm), Astronom, wurde am 29. März 1827 als Sohn einer unbemittelten Beamtenfamilie in Hofgeismar in Hessen geboren, besuchte das Polytechnikum in Kassel und erhielt darauf eine Anstellung als Geometer bei der Main-Weser-Bahn. Von Jugend auf von lebhaftem Interesse für die Mathematik und insbesondere die Astronomie beseelt, wurde er in Marburg durch den mit Gauß engbefreundeten Astronomen Gerling in die Astronomie eingeführt, der er sich von da ab vollständig widmete. Auf Gerling's Veranlassung begab er sich nach Göttingen, um bei Gauß Vorlesungen zu hören, wurde daselbst 1851 Assistent und nach Gauß' Tode 1855 Observator der dortigen Sternwarte. In demselben Jahre promovirte er mit einer Arbeit über die Berechnung der Doppelstern-Bahnen und wurde kurz darauf zum Assessor der königl. Akademie der Wissenschaften in Göttingen gewählt. In den folgenden Jahren beschäftigten ihn Beobachtungen und Berechnungen der verschiedensten Art, er entdeckte sechs Kometen, deren Bahnen er zum Theil selbst bestimmte. Im J. 1859 übernahm er provisorisch die Direction der Sternwarte, wurde 1861 zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät und 1863 definitiv zum Director der Sternwarte für die Abtheilung der praktischen Astronomie ernannt. Zahlreiche, meist theoretische Arbeiten sind größtentheils in den „Astronomischen Nachrichten" und den „Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen" niedergelegt. Er schrieb ferner ein weitverbreitetes Lehrbuch über theoretische Astronomie. Eigenthümlich sind ihm die Untersuchungen über den Zusammenhang der Kometen und Sternschnuppenschwärme. Als im November 1872 zu einer Zeit, in welcher man die Wiederkehr des Biela'schen Kometen erwartete, ein großartiger Sternschnuppenfall sich ereignete, glaubte er in diesem den Kometen zu erkennen und telegraphirte in diesem Sinne an den Astronomen Pogson in Madras mit der Bitte, an einem dem Radiationspunkte des Sternschnuppenfalles entgegengesetzten Punkte des Himmels nach dem Kometen zu suchen; seine kühne Idee wurde durch Auffindung eines schwachen Kometen belohnt, dessen Identität mit dem erwarteten Biela'schen indessen später wieder angezweifelt wurde. Den nur auf der südlichen Halbkugel sichtbaren großen Kometen von 1880 brachte er durch eine geniale Hypothese mit den großen Kometen von 1668 und 1843 in Zusammenhang, und kündigte seine wahrscheinliche Wiederkehr auf das Jahr 1897 an. Neben seiner akademischen Thätigkeit beschäftigten Klinkerfues in den letzten Jahren wesentlich Versuche auf dem Gebiete der Erfindungen sowie meteorologische Studien. Er erfand unter andern einen selbstthätigen Gaszünder, ferner das Bifilarhygrometer, dessen weite Verbreitung ihm besondere Popularität verschafft hat. Trübe Verhältnisse in der Jugend und eine häufig gedrückte äußere Lage waren die Veranlassung, daß seine an Ideen und Talenten so reiche Natur zu einer vollständigen Entfaltung nicht hat gelangen können. Am 28. Jan. 1884 machte er selbst seinem Leben auf der Sternwarte in Göttingen ein Ende.

(E. von Rebeur-Paschwitz.)

KLINOKLAS oder PLAGIOKLAS (griechisch d. i. schief brechend) nennt man die triklinen Feldspate im Gegensatze zu dem monoklinen Orthoklas, weil die beiden Hauptspaltungsrichtungen derselben, nach der Basis und der Längsfläche, hier sich unter schiefem Winkel schneiden, während sie bei letzterem rechte Winkel miteinander bilden. Die hauptsächlichsten Krystallformen der oft sehr flächenreichen Combinationen sind Säule, die beiden Pinakoide (Längs- und Querfläche), Basis, Domen und Py-

ramiden. Mehrere Zwillingsgesetze treten auf, von denen besonders häufig und charakteristisch das sogenannte Albitgesetz, Zwillingsebene das Brachypinakoid (Längsfläche); danach findet sehr oft eine vielfache Wiederholung statt, welches auf den Krystallen oder Spaltungsstücken die sogenannte trikline, polysynthetische Zwillingsstreifung liefert, an der die Klinoklase im Gesteinsgemenge sehr leicht zu erkennen sind. Die Klinoklase zerfallen in drei Gruppen: Mikroklin, chemisch mit dem Orthoklas identisch, also trikliner Kalifeldspat, Albit oder Natronfeldspat und Anorthit oder Kalkfeldspat. Ihr chemischer Bestand ist resp.: $K_2 Al_2 Si_6 O_{16}$; $Na_2 Al_2 Si_6 O_{16}$ und $Ca Al_2 Si_2 O_8$. Die beiden letzteren sind isomorph und aus der Mischung ihrer beiden Substanzen gehen die zwischen den beiden Endgliedern stehenden Kalknatron- und Natronkalkfeldspate, Oligoklas, Andesin und Labradorit, hervor (Tschermak, Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1863). Wie diese in ihrem chemischen Bestande Uebergangsglieder darstellen, zu einer einzigen, continuirlichen Reihe zusammengehörig, so zeigt auch das optische Verhalten (Lage der optischen Axen u. s. w.) in den einzelnen Gliedern je nach ihrer Stellung in der Reihe ganz bestimmte Eigenthümlichkeiten, mit allmählicher Aenderung beim Vorwärtsschreiten in der chemischen Aenderung, sodaß sie nicht als selbstständige Mineralspecies aufgefaßt werden können, sondern als isomorphe Mischungen der Substanzen der beiden Endglieder (j. Schuster in Tschermak's Mineralischen Mittheilungen 1880). *(E. Geinitz.)*

KLINOMETER (griechisch, Neigungsmesser), in der Geodäsie jeder Apparat zur Bestimmung des Neigungswinkels einer Richtung der Horizontalebene, wie z. B. die Setzwage oder die Kippregel. Bei ersterer wird die Basis eines gleichseitigen Dreiecks aus Holz oder Metall auf die schiefe Richtung gelegt und der Neigungswinkel abgelesen durch das Einspielen eines von der Dreiecksspitze herabhängenden Lothes über einen getheilten Kreisbogen, dessen Mittelpunkt und zugleich Nullpunkt auf der Mittellinie des Dreiecks liegt. Bei der Kipp regel wird ein Messinglineal horizontal gestellt und ein über ihm befestigtes, um wagerechte Axe drehbares Fernrohr mit Fadenkreuz auf einen Richtpunkt einvisirt. Eine mit der Axe drehbare Alhidade läßt hier auf einem Kreisbogen, über dem sie spielt, den Neigungswinkel ablesen. Vorrichtungen wie die Setzwage zu nur ungefähren Bestimmungen heißen auch Klinoskope. Zu feineren derartigen Winkelmessungen bedient man sich des Theodolits. *(H. A. Weiske.)*

KLINSOR. Unter dem Namen Clinschor tritt in Wolfram's von Eschenbach Parzival ein Zauberer auf, der ein Verwandter („Neffe") des Zauberers Virgilius ist. Er herrscht als Fürst von Terre de Labür (Terra di Lavoro in Calabrien) zu Caps (Capua) und unterhält ein Liebesverhältniß mit Iblis, der Gattin Ibert's, Königs von Sicilien. Letzterer überrascht das Paar in dem Schlosse Kalot enbolot (in den Geschichtsquellen: Calata Belota im südöstlichen Sicilien) und entmannt Clinschor. Der also Gestrafte faßt nun einen bösartigen Haß gegen alle hochstehenden und wohlangesehenen Menschen. Zu Persida, wo die Zauberei erfunden ward, erlernt er die Magie und wendet deren Kräfte an, um neidisch das Glück anderer zu zerstören. In Terre marveile, das ihm der König Irôt von Rosche Sabines aus Furcht abtritt, erbaut er auf einem Berge sein Zauberschloß Schastel marveile, das er mit einer Reihe starker und seltsamer Wunder ausstattet und wohin er eine große Anzahl Frauen entführt, darunter Mutter, Schwester und Nichte des Königs Artus nebst noch 400 Frauen von dessen Hofe. Artus' Neffen Gäwân gelingt es, der Zauber Herr zu werden und die gefangenen Frauen zu befreien. Was aus Clinschor weiter wird, erfährt man nicht.

Den im Parzival nur kurz angedeuteten Raub der Frauen führt Albrecht in seinem „Jüngeren Titurel", etwas weiter aus, — wol aus eigener Phantasie. Er berichtet auch noch von einem andern ähnlichen Abenteuer des Clinschor auf seiner Burg Bilgarunz, das Parzival besteht, indem er den bis dahin unüberwindlichen Fechter des Clinschor, Agors, besiegt und so die entführte Pardistale ihrem Gatten, dem Könige Gloris von Poraliterre, wiedergibt.

Die auf uns gekommenen französischen Darstellungen aus der Artus- und Graalsage, soweit sie überhaupt diesen Zauberer kennen, benennen ihn nicht; Chrestien von Troies in seinem unvollendeten Conte du graal, den auch Wolfram benutzt hat, nennt ihn nur uns sages clers d'astronomie, auch ist er bei ihm mehr der Diener von Artus' Mutter und nicht deren Entführer. Der Name Clinschor taucht zuerst bei Wolfram auf, er könnte ihn erfunden haben, wenn er nicht etwa in seiner noch immer ziemlich problematischen angeblichen Quelle, dem Kyot, gestanden hat. In der spätern „Crône" Heinrich's von dem Türlin, der außer Chrestien und Wolfram noch andere Quellen benutzt hat, heißt der Zauberer, der Artus' Mutter entführt hat, Gansguoter (=Ganschuoter) von Micholde, seine Zauberburg Salie liegt in dem Lande Madarp. Er ist mit Gawein's Geschichte eng verflochten.

Die Etymologie des Wortes Clinschor ist nach allem diesem unsicher. Mit Rücksicht auf die Localitäten in Clinschor's, nur bei Wolfram sich findender, Vorgeschichte, die zunächst auf eine, erst später mit der Artussage verbundene, unteritalisch-sicilische (dem Islam entstammende) Nationalsage zu deuten scheinen (San-Marte, Parzivalstudien, III, 3 fg.), hat Roberstein („Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburger Kriege", Naumburg 1823, S. 46) den Namen aus dem Orientalischen (Hebräischen) abzuleiten gesucht. Näher liegende und glaublichere Ableitungen aus dem Romanischen finden sich bei San-Marte, Parzivalstudien, II. 4; Lucas, Ueber den Krieg von Wartburg (Abhandlungen der königl. deutschen Gesellschaft zu Königsberg 1838, S. 274); Bartsch in den Germanistischen Studien, Bd. 2, 1875, S. 150; Martin, Zur Graalsage (Quellen und Forschungen zur Sprach- und Culturgeschichte der germanischen Völker, Straßburg 1880, XLII. S. 42). Martin, an der eben citirten Stelle, führt die Zauber von Schastel marveile auf ursprünglich keltische Sage

zurück und sieht in ihnen das keltische Todtenreich. Simrock (Ausgabe des Wartburgkrieges, Stuttgart und Augsburg 1858, S. 278) hielt es auch für möglich, daß die germanische Mythe auf die Sage von Clinschor eingewirkt habe, er denkt an den nordischen Kwasir, dessen wunderwirkendes Blut die Gabe des Gesanges verleiht. Doch scheint ihm dabei, neben der blutigen, Zauberei veranlassenden Verstümmelung des Clinschor, als weiterer Vergleichspunkt schon dessen Sänger- und Dichtercharakter vorzuschweben, der ihm jedoch erst später in und mit den Liedern vom Wartburgkriege zukam.

Der in diesen auftretende Klinsor, Klingsor, Klingesor, Klingzor u. s. w. aus Ungerland spielt eine wesentlich andere Rolle als der Clinschor aus dem Parzival. Dieser wird nun zu einem Zeitgenossen Wolfram's gemacht und ihm selbst als sangesfertiger Meister entgegengestellt. Zwar ist er auch ein Schwarzkünstler, er hat zu Paris, Konstantinopel, Bagdad und Babylon Nekromantie und Astronomie studirt, drei Jahre lang hat er Mohammed gedient, er citirt Teufel zu seiner Unterstützung, aber er ist nicht eigentlich boshaft. Wolfram gegenüber, dem schlichten Laien, der in seinem Vertrauen auf Gott sieghaft bleibt, repräsentirt er als in allen Wissenschaften und Künsten erfahrener „Meisterpfaffe" die geistliche Buchgelehrsamkeit, die vor der Weisheit christlicher Einfalt zu Schanden wird. Seine Entmannung ist nebst der Vorgeschichte ganz beiseite gelassen. Dennoch lassen gewisse Beziehungen auf den Parzival keinen Zweifel, daß er direct aus diesem herübergenommen ist.[1])

Die Lieder vom Wartburgkriege, wie sie uns etwa aus der Mitte des 13. Jahrh. jetzt vorliegen, bestehen in der Hauptsache aus zwei disparaten und mangelhaft verbundenen Theilen. In dem ersten streiten auf eine Herausforderung Heinrich's von Ofterdingen die Sänger am Hofe des Landgrafen Hermann von Thüringen darum, wer der ruhmwürdigste Fürst sei. Heinrich von Ofterdingen stellt als solchen Herzog Leopold von Oesterreich auf und kämpft mit den übrigen, die Landgraf Hermann's Vorzug behaupten, auf Leben und Tod. Als er sich durch eine List Walther's von der Vogelweide besiegt sieht, beruft er sich zur Entscheidung des Streites auf Klinsor von Ungerland. In dem zweiten Theile tritt nun Klinsor selbst auf, aber statt den Streit zu entscheiden, legt er Wolfram Räthsel vor, und als dieser sie löst, ruft er den Teufel Nasyon (Nazarus) zu seiner Hülfe herbei, der erforschen soll, ob Wolfram sich der Kunst der Astronomie bedient, von diesem aber schließlich durch Anrufung der Jungfrau Maria vertrieben wird. An diesen Kern des zweiten Theils haben sich bald eine Anzahl weiterer Wolfram und Klinsor in den Mund gelegter dunkler Räthselgedichte und andere damit in einem ganz lockeren Zusammenhange stehende Dichtungen angeschlossen.

Gewiß sind diese beiden Theile ursprünglich selbständige Gedichte gewesen und erst später durch die Berufung Ofterdingen's auf Klinsor miteinander in Verbindung gesetzt worden (Strack, Zur Geschichte des Gedichtes vom Wartburgkriege, Dissertation, Berlin 1883, S. 55; vgl. dagegen Schneider, Der zweite Theil des Wartburgkrieges aus dessen Verhältniß zum Lohengrin, Leipziger Dissertation, Mühlberg 1875, S. 10—16). Diese Berufung setzt schon die Vorstellung von Klinsor als einem berühmten Sänger voraus, zu welchem Ansehen er aber erst eben durch den Räthselstreit mit Wolfram gelangte. Man hat zwar auch die wirkliche Existenz eines Meistersängers namens Klinsor für möglich gehalten; aber diese Annahme Bachmann's (Kleinere Schriften, I, 315 fg.), der ihn mit dem Hardegger, einem Dichter aus der Mitte des 13. Jahrh., glaubt identificiren zu können, beruht auf einer als unrichtig nachgewiesenen Voraussetzung. Mit Rücksicht auf diese Sängerqualität den Namen Klinsor für entstellt aus Klingesäre-Sänger oder Spielmann (welche Form einmal in einer später hinzugedichteten und mangelhaft überlieferten Strophe der Kolmarer Handschrift im Reime begegnet) zu halten (Simrock, Wartburgkrieg, S. 277), ist unthunlich, wenn man den Klingsor des Wartburgkrieges für identisch mit Wolfram's Klinschor hält; vielmehr sind die Formen Klingsor, Klingesäre für Entstellungen des Wolfram'schen Klinschor zu halten, die den Namen an deutsche Wortstämme anzulehnen suchen.

Auffälliger ist die Versetzung von Klingsor's Heimat nach Ungarn, speciell Siebenbürgen, wo er angeblich 3000 Mark jährliche Einkünfte hat. Dies hängt vielleicht damit zusammen, daß die um das Leben der heil. Elisabeth (gest. 1231, heilig gesprochen 1235), der Gemahlin des Landgrafen Ludwig, sehr bald sich webende Sage auch den durch den Sängerkampf an den thüringer Hof versetzten weisen und sternkundigen Klinsor mit hereinzieht, indem sie ihn unmittelbar nach seiner Ankunft in Eisenach die gleichzeitige Geburt der Elisabeth (1207), der ungarischen Königstochter, in den Sternen lesen und deren künftige Vermählung mit dem Sohne des Landgrafen voraussagen läßt. Sie ließ ihn deshalb selbst aus Ungarn kommen. Wenn man dieser Meinung ist, muß man annehmen, daß die Bezeichnung „aus Ungerland" erst später in den ursprünglichen Liedern des Räthselstreites interpolirt ist. Doch ist zugleich daran zu erinnern, daß Ungarn und Siebenbürgen überhaupt dem Mittelalter als ein Land des Wunders und der Zauberei galt.

Der vor 1290 entstandene „Lohengrin" eines unbekannten Dichters, der den Räthselstreit zwischen Klinsor und Wolfram, mit wörtlicher Herübernahme einer Anzahl Strophen, als Einkleidung benutzt, um Wolfram die Geschichte des Schwanritters in den Mund zu legen, und der auch fernerhin an der Person des Klinsor festhält, indem er noch einige male den Lauf der Erzählung durch ein kurzes Gespräch zwischen ihm und Wolfram unterbricht, sucht die Angaben über Klinschor im Parzival mit denen des Wartburgkrieges durch eine eigene Erfindung zu vereinen. Er läßt seinen Klinsor berichten, daß sein Ahn Schreiber bei Klinschor gewesen sei, nach dessen Tode

1) Eine andere Auffassung der einschlagenden Stellen bei Wilmanns, Das Fürstenlob des Wartburgkrieges, in der Zeitschrift für deutsches Alterthum, N. F. (1884), XVI, 222 fg.

den Namen seines Herrn angenommen habe und von Rom aus dem Könige von Ungarn als Geschenk gesandt worden sei.

Klinsor's Prophezeiung von der Geburt der heiligen Elisabeth ist für die dies berichtenden lateinischen wie deutschen, prosaischen wie gereimten Legenden und Chroniken, deren älteste datirbare die 1289 begonnene Vita S. Elisabethae des Dietrich von Apolda ist, der Grund, das fabelhafte Ereigniß des Sängerstreites auf der Wartburg in das J. 1206 oder 1207 zu versetzen. Im übrigen gehen sie in ihrem Berichte über den Sängerstreit sämmtlich auf eine nicht mehr erhaltene Redaction der Lebensbeschreibung des Landgrafen Ludwig's des Heiligen von seinem Kaplan Berthold zurück, die ihrerseits darin lediglich das auf uns gekommene Gedicht vom Wartburgkriege zur Quelle hat, wie das Misverständniß einer Stelle desselben beweist (Rückert, Das Leben des heiligen Ludwig, Leipzig 1851, S. 106). Einzelnes wird weiter ausgemalt, namentlich die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Theile durch den Bericht ausgefüllt, wie Osterdingen, dem ein Jahr Frist gegeben ist, Klinsor in Siebenbürgen aufsucht und erst in der Nacht vor Ablauf der Frist von diesem mittels magischer Künste nach Eise nach geführt wird, wo sie in Hellegraf's Hof absteigen. Zweimal citirt Klinsor dann im Kampfe mit Wolfram einen Teufel, einen, der mit ihm disputirt und als dieser besiegt wird, einen andern, der erforschen soll, ob Wolfram „gelehrt" ist. Nur Joh. Rothe's Chronik fügt auch noch hinzu, daß Klinsor den Streit zwischen Heinrich von Osterdingen und den übrigen Sängern gütlich beigelegt habe. In dem „Stubenkrieg", einer der ganz selbständigen meistersängerischen Zudichtungen in der Kolmarer Handschrift, sucht Wolfram den Klinsor in einer Badstube auf und vertreibt schließlich seine zwölf Teufel durch die zwölf Apostel.

In der Pariser Handschrift ist „Klingesor von Ungerlant" die Ueberschrift des ganzen Wartburgkrieges, was leicht als der Name des Verfassers misverstanden werden konnte. Die zehnzeilige Strophe ferner, in welcher der Räthselstreit abgefaßt ist, wird in der Kolmarer Handschrift Klinsor's schwarzer Ton genannt; es ist dieselbe, die auch bei Frauenlob unter dem Namen Spiegelton vorkommt; auch der oben erwähnte Lohengrin ist in ihr abgefaßt. Unter dem Namen „Klingsor im schwarzen Ton" begegnet sie noch in andern Meisterliedern, so in „Der helle krieg" (Germania, VI, 295—304), in einem Gedichte auf den Zauberer Virgilius (Germania IV. 237—240).[2])

Auf diese Weise kam es, daß Klinsor selbst zu einem Meistersänger wurde. Als solcher gilt er schon um die Mitte des 13. Jahrh. dem Dichter Hermann der Damen, der ihn in einem Spruche (von der Hagen, Minnesinger III, 163) unter den Sangesmeistern, deren Tod er beklagt, neben Wolfram nennt. In der spätern meistersängerischen Tradition[3]), die ihm den Vornamen Nikolaus beilegt, gehört er zu den zwölf Meistern, die zu Kaiser Otto's I. Zeiten die Singekunst erfunden haben sollen und sich wegen der Anklage der Ketzerei 962 zu Pavia vor den Magistern der Universität einer Prüfung unterwerfen mußten, die sie siegreich bestanden.

So wurde im Laufe der Zeit aus dem boshaften heidnischen Zauberer ein als rechtgläubig erprobter hochberühmter Dichter. *(R. Hagel.)*

Klippdachs, s. Hyrax.

KLIPPEN nennt man felsige Behinderungen des Fahrwassers, die sich theils über die Wasserfläche erheben, theils unsichtbar unter derselben liegen und dann blinde Klippen genannt werden. In bekannten Gewässern sind sie sämmtlich sorgsam hydrographisch aufgenommen und in den Seekarten angegeben, in unbekannten muß der Seemann, wo er solche vermuthen kann, mit großer Vorsicht verfahren und namentlich sehr oft das Loth (Senkblei) anwenden. Selten treten Klippen als einzelne Spitzen oder Nadeln, sondern fast immer in größeren Gruppen auf und man kann daher an der Tiefe des Wassers meistens erkennen, ob man sie zu fürchten hat. Bei bewegter See verrathen sie sich dem Auge, selbst wenn sie auch noch 5—6 Meter unter der Wasserfläche liegen, durch die auf ihnen stehende Brandung; bei ruhigem Wasser verfärbt sich letzteres oft, namentlich bei Korallenbänken, die sich dem Blicke bis zu 10 Meter Tiefe deutlich durch hellgrünen Schimmer kennzeichnen, weshalb bei unbekannten Fahrwassern Leute in den Mastspitzen stationirt werden, um solche Gefahren rechtzeitig wahrzunehmen. *(R. Werner.)*

KLIPPEN in der Münzkunde nennt man überhaupt alle eckigen Münzen, die ausgeschnitten sind und zwar ist die gewöhnlichste Form die quadratische oder viereckige, doch gibt es auch rautenförmige, drei-, fünf-, sieben-, achteckige Klippen. Sie sind, wie schon der Name andeutet, dem schwedischen Klipping, einer Münze, welche König Christian II. von Schweden in den J. 1460—1488 aus geringhaltigem Silber schlagen ließ, nachgeahmt worden. Der Mehrzahl nach gehören die Klippen in die Kategorie der sogenannten Nothmünzen (Nothklippen) und besonders in die der Feld- und Belagerungsmünzen, die in bedrängten Zeiten bei großem Geldmangel oder im Kriegslager und in belagerten Festungen zur Besoldung der Truppen möglichst schnell fabricirt wurden, also nur für eine kurze Zeit Geltung hatten. Deswegen legte man auch wenig Werth auf ihr Gepräge und sie sind vielfach blos auf einer Seite mit Stempeln, den Werth, die Jahreszahl und ein Wappen enthaltend, in der Mitte und in den Ecken beziehnet. Nicht selten sind sie aus Tafelgeschirr oder kirchlichen Geräthschaften von Silber geschnitten und abgewogen, die Nothklippen aber meistens aus unedlem Metall, aus Kupfer, Blei, Messing u. s. w. verfertigt worden. Eine reichhaltige Sammlung von Klippen ist in dem Werke von Prosper Mailliet, Atlas

2) Beide auch in der Kolmarer Handschrift (Bartsch, S. 107).
3) Cyriacus Spangenberg, Von der Musica und den Meistersängern, herausgeg. durch Adalb. von Keller (Stuttgart 1861), S. 116 fg. — Wagenseil, De civitate Noribergensi (Altdorf 1697), S. 503.

des nouvaux obsidionales et de nécessité. Brüssel 1868) enthalten. *(Bruno Stübel.)*

KLIPPERSCHIFFE nennt man eine Art schneller Segelschiffe, die zuerst in Nordamerika gebaut wurden, um auf langen Fahrten nach Australien, China u. s. w. den übrigen Nationen in rascherer Beförderung der Fracht, namentlich chinesischen Thees, Concurrenz zu machen, und deren Form sich allmählich auch in Europa eingebürgert hat. In früheren Zeiten und bis zur Mitte dieses Jahrhunderts galt für den Bau der Handelsschiffe fast überall dieselbe Schablone. Als bestes Verhältniß der Länge zur Breite mit Bezug auf gute Manövrirfähigkeit hielt man damals allgemein ungefähr 1 : 4 fest und ebenso erachtete man eine vollere gerundete Form des Bugs für nothwendig. Bei den aufkommenden Dampfern stellte sich jedoch eine größere Länge und ein scharfer keilartiger Bug für die Vermehrung der Schnelligkeit als zweckmäßig heraus und diese Erfahrung gab einem Amerikaner Veranlassung, diese Formen auch für den Bau von Handelsschiffen mit Erfolg zu verwerthen. Die Klipperschiffe waren das Resultat dieser Versuche. Man gab ihnen ein Verhältniß von 1 : 5 von Länge zur Breite und einen sehr scharfen Bug, sowie überhaupt feine Linien, die geeignet sind, sowol den Wasserwiderstand leichter zu überwinden, als auch in ihrem weiteren Verlaufe nach hinten weniger Reibung zu verursachen. Ebenso verlegte man das Segelcentrum, d. h. den Punkt, in dem alle auf die ganze Segelfläche wirkenden Windkräfte liegen, dadurch weiter nach unten, daß man die Masten mit ihren Verlängerungen, den Stengen, verkürzte, dafür aber die Raaen und mit ihnen die daran befestigten Segel breiter machte. Ebenso baute man die Schiffe größer und stärker als sonst. Infolge dessen konnte man auch stürmische Winde besser ausnutzen als früher und viel länger Segel führen. Dadurch wurden die Reisen bedeutend abgekürzt; von den Rhedern ausgesetzte Prämien auf die schnellste Fahrt thaten das Ihrige, um sowol die Kapitäne als auch die Schiffsbauer anzuspornen und Amerika zog aus seinen Klippern ganz ungemeinen Handelsgewinn. Vor ihrem Auftreten brachten es die bestsegelnden Schiffe bis höchstens 12—13 Knoten (s. d.), während einzelne Klipperschiffe eine solche von 16—17 erreichten. Damit und mit ihrer Fähigkeit, länger Segel zu führen, legten sie Reisen nach Australien, die sonst durchschnittlich 90 und nach China, welche 100 Tage beansprucht hatten, oft in 60, resp. 70 Tagen zurück und zwangen die übrigen Nationen, um nicht gänzlich aus dem Felde geschlagen zu werden, ihrem Beispiele zu folgen, wie sie überhaupt den Impuls zu der Vervollkommnung des Schiffsbaues gaben, die sich in der letzten Hälfte unseres Jahrhunderts vollzogen hat. Die Segelschiffahrt nimmt indessen stetig ab und auch die Klipperschiffe werden immermehr durch die ebenso schnellen und vom Winde unabhängigen Dampfer verdrängt, seitdem neue Erfindungen und Verbesserungen der Maschinen den Kohlenverbrauch gegen früher bedeutend eingeschränkt und dadurch die Dampfkraft wesentlich billiger gemacht haben. Da diese Verbesserungen noch keineswegs abgeschlossen sind und die neue Erfindung des Hydromotors, der die Schiffe durch Ausstoßung von Wasserstrahlen fortbewegt, den übrigen Maschinen gegenüber ganz außerordentliche Vortheile, auch in ökonomischer Beziehung aufweist, so kann überhaupt die Zeit nicht mehr fern sein, wo die Segelschiffe den Dampfern auf transatlantischen Reisen gänzlich weichen werden. In Rußland hat man eine besondere Art für transatlantischen Kreuzerdienst bestimmte Corvetten gebaut, die den Namen Klipperschiffe führen, weil sie nach deren Vorbilde construirt sind. Sie besitzen Dampf- und volle Segelkraft, um günstige Winde soviel wie möglich ausnutzen zu können und dadurch im Stande zu sein, monatelang in See zu kreuzen, ohne ihren Kohlenvorrath ergänzen zu müssen.
(R. Werner.)

Klippfisch, s. Chaetodon.

KLISEOMETER, Beckenneigungsmesser, nennen wir ein Instrument, mit Hülfe dessen die Beckenneigung (inclinatio pelvis), d. h. die schräge Richtung des Beckens, sowol des Beckeneingangs als des Beckenausgangs, gegen den Horizont bei aufrechter Stellung der zu untersuchenden Person, also die individuelle Lage des Beckens, bestimmt werden kann. Es wurde von Georg Wilhelm Stein dem Aelteren (1770) angegeben, von Osiander (1818) vereinfacht. Seit man weiß, eine wie wechselnde Größe die Beckenneigung nicht allein bei verschiedenen Stellungen, sondern auch zu verschiedenen Tageszeiten bei einer und derselben Person darstellt und wie leicht die Beckenneigung durch Lagerung der betreffenden Person zu ändern ist, hat man auch die früher weit überschätzte Bedeutung der Beckenneigung und der zu ihrer Messung dienenden Kliseometer auf ihren wahren Werth reducirt. *(E. Kormann.)*

KLISTHENES (Kleisthenes) ist der Name zweier bedeutender altgriechischer Staatsmänner im sechsten vor christlichen Jahrhundert.

1) Klisthenes von Sikyon war der bedeutendste der „Tyrannen", welche diese peloponnesische Stadt regierten. Er war der vierte Fürst des Geschlechtes der Orthagoriden. Enkel des Myron, jüngerer Sohn des Aristonymos, soll Klisthenes durch Verdrängung seines älteren Bruders Isodemos sich der Herrschaft bemächtigt haben, die er 596 v. Chr. antrat. Dieser Fürst war eine der originellsten Gestalten unter den „Tyrannen" dieses Zeitalters. Energisch und charaktervoll, ein vortrefflicher Heerführer, war er sehr lebhaft bestrebt, der Tyrannis in Sikyon einen festeren Boden zu sichern, als sonst gewöhnlich war. Er benutzte die nächste Gelegenheit, um die Gunst des im allgemeinen der Tyrannis nur wenig freundlichen Orakels zu Delphi zu gewinnen, indem er bei Ausbruch des ersten sogenannten „heiligen" Krieges der Amphiktionen für Delphi gegen Krisa, neben den Athenern und Thessaliern, mit seinen Truppen und Kriegsschiffen das Bedeutendste leistete, 592—583 v. Chr. Bei den neu eingeführten Wettrennen an dem damals bedeutend erweiterten Feste der Pythien trug 582 das Gespann des Klisthenes den Sieg davon. Ein Drittheil der Siegesbeute des Krieges führte Klisthenes nach Hause und verwandte ihn zum Bau eines Prytaneions am Markte von

Sikyon und einer nach ihm benannten Säulenhalle. Auch sonst nach Art dieser griechischen Fürsten ein eifriger Freund der Kunst, ließ er durch die namhaftesten Bildhauer dieser Zeit, Dipoinos und Skyllis von Kreta, Standbilder der Athena, des Apollon, der Artemis und des Herakles herstellen. Auf der andern Seite steigerte Klisthenes den Gegensatz zu den Doriern, der überhaupt sehr wesentlich die Tyrannis im Peloponnesos hervorrief, sehr bedeutend. Namentlich kam es ihm darauf an, die letzten Reste der alten Beziehungen seines Staates zu dem frühern dorischen Vororte Argos zu vernichten. Er zerstörte selbst den alten Cultus des legendarischen Heros Adrastos, der über Argos und Sikyon geherrscht hatte, und übertrug denselben auf den Heros Melanippos von Theben, den die Heldensage als einen der tapfersten Gegner der alten Argiver kannte. Parallel damit und mit bewaffneten Kämpfen (zwischen 580 und 575) gegen Argos, ging seine Thätigkeit, um die alte dorische Einwohnerschaft Sikyons zurückzudrängen und die ionischen Ureinwohner, die Phyle der Aegialeer (jetzt Archelaer genannt) zur herrschenden Stellung social wie im Rathe und in den Gerichten zu bringen. Die alten Ehrennamen der dorischen Phylen, Hylleer, Dymanen, Pamphyler wurden durch die Spottnamen Hyaten, Choreaten und Oneaten ersetzt. In entsprechender Weise wurden die ritterlichen Gewohnheiten zurückgedrängt und die ländlichen Culte, namentlich der des Dionysos, gefördert. Doch verschmähte er persönlich es nicht, 568 zu Olympia durch sein Viergespann einen Siegeskranz erkämpfen zu lassen. Sonst war seine Regierung verständig und hielt sich innerhalb der Schranken der Landesgesetze, sodaß, als er 565 ohne männliche Erben starb, doch die durch ihn eingeführte Ordnung der Dinge mehrere Jahrzehnte hindurch (bis 506) sich zu erhalten vermochte.

2) Klisthenes von Sikyon hatte, wie gesagt, keine männlichen Erben, wohl aber eine Tochter Agariste. Die Hand dieser vielumworbenen Dame erhielt 567 v. Chr. der Sohn eines der mächtigsten attischen Adelsgeschlechter, nämlich der junge Megakles, dessen Vater Alkmäon mit Kleisthenes zusammen gegen Krisa gefochten hatte. Die Herrschaft über Sikyon ist nicht auf diesen Schwiegersohn übergegangen, wohl aber erhielt Megakles mit Agariste's Hand ein enormes Heirathsgut, und das dadurch sehr bedeutend gesteigerte Vermögen des Hauses der Alkmäoniden sollte später in den politischen Kämpfen Athens eine fühlbare Rolle spielen. Bekanntlich sahen sich die Alkmäoniden genöthigt, nach der siegreichen Aufrichtung der Tyrannis des Pisistratos in Athen (538 v. Chr.) Attika zu verlassen. Im Auslande blieben sie aber die erbittertsten Gegner des neuen Fürstenhauses auf dem Schloßberge von Athen. An der Spitze des großen Geschlechtes standen jetzt die Söhne des Megakles und der sikyonischen Agariste, nämlich Hippokrates und der nach dem fürstlichen Großvater benannte hochbegabte Kleisthenes. Und diese gewannen schon um 535 v. Chr. eine bedeutende Stellung durch die Allianz mit dem delphischen Orakel. Der Apollotempel nämlich zu Delphi war 548 v. Chr. niedergebrannt. Die Amphiktionen wollten den stattlichen Neubau für 300 Talente (gegen $1\frac{1}{2}$ Million Mark) in Angriff nehmen; aber die Sammlung der 75 Talente, welche die Delphier selbst davon aufbringen sollten, machte große Schwierigkeiten. Da erboten sich jetzt die Alkmäoniden, den ganzen Bau auf ihre Kosten herstellen zu lassen, und opferten bei der Ausführung weit mehr als die zuerst stipulirten 300 Talente. Die Sympathien der Griechen und die volle Gunst des Orakels, die sie dadurch gewannen, kam ihnen nun zugute, als nach der Blutthat des Harmodios und Aristogeiton der erste Freischarenzug der attischen Emigranten gegen Hippias von Athen, unter Führung des damals etwa 52jährigen Kleisthenes, im J. 513 v. Chr., bei Leipsydrion scheiterte war. Nun aber drängte der kluge Kleisthenes in Delphi mit Macht auf seine geistlichen Freunde und die Pythia erklärte fortan unablässig den mit den Pisistratiden bisher befreundeten Spartanern, „der Gott gebiete ihnen, Athen von den Tyrannen zu befreien“. In der That entschloß sich, wie allgemein bekannt, die damalige griechische Vormacht, gegen die attische Tyrannis aufzutreten, und im J. 510 folgten die attischen Flüchtlinge unter Kleisthenes (der ihnen auch eine Anleihe aus dem delphischen Tempelschatze vermittelt hatte,) und andere Adelsführer den peloponnesischen Regimentern, mit denen der spartiatische König Kleomenes I. die Herrschaft der Pisistratiden über den Haufen warf.

Als nun aber die attischen Sieger die Verwaltung in die Hand nehmen wollten, entwickelten sich sehr bald die heftigsten Gegensätze unter den verschiedenen Gruppen der Aristokratie. Kleisthenes sah sich allmählich überflügelt; die Wahl seines Hauptgegners Isagoras zum Archon Eponymos, im Frühling des J. 508 v. Chr., zeigte ihm deutlich die Gefahr, in der er schwebte. Unter solchen Umständen vollzog er die für die Zukunft der Athener entscheidende That; das heißt, er wandte sich entschlossen zum Demos, und wurde nun dessen Führer; nicht mehr um wieder eine Tyrannis aufzurichten, sondern um seine Machtstellung zu gründen auf die erheblich nach Seiten der Demokratie erweiterten Rechte des Demos, der Gemeinde in Stadt und Land. Alles Detail und die anschließenden Streitfragen in Sachen der Reformen, in deren Bahnen sich Kleisthenes nun mit ebenso viel Klugheit und politischer Einsicht wie Entschlossenheit und Nachdruck, von Männern wie namentlich Aristides rüstig unterstützt, bewegt hat, gehört in die athenische Verfassungsgeschichte. Wir bezeichnen daher hier nur die großen Schritte, die von ihm berichtet werden. Kleisthenes begann im J. 508 seine Reform, indem er zur Erschütterung der socialen Uebermacht der Eupatriden bei den Wahlen und der Verwaltung das uralte System der vier Phylen auf dessen religiöse Aufgaben zurückführte, — dagegen für alle politisch-administrative Aufgaben das attische Land in zehn neue, sorgfältig organisirte Phylen gliederte, deren Unterabtheilungen, die sogenannten Demen (Sammtgemeinden) für jede Phyle allemal in den verschiedensten Gegenden des attischen Cantons vertheilt waren. Aus diesen Phylen sollte der neue Regierungsrath der Fünfhundert hervorgehen. Durch Delphi gedeckt, konnte Kleisthenes, jetzt in der vollen Gunst des Demos, diese

fundamentale Reform durchsetzen: der für das J. 507 ernannte Rath zeigte schon eine reformfreundliche Majorität. Da rief Isagoras zu Anfang des Frühlings 507 v. Chr. die Hülfe der Spartaner an. Kleomenes erschien mit starker Macht; die ihm voraufgehende Forderung, daß die „Athener die Nachkommen der Fluchbeladenen, d. i. die mit der alten kylonischen Blutschuld beladenen Alkmäoniden, aus Attika entfernen sollten", nöthigte den Kleisthenes und dessen Freunde, die Landschaft ohne Widerstand zu räumen. So war die Demokratie führerlos. Als nun aber Isagoras und Kleomenes die Gunst der Lage zu radicaler Restauration misbrauchten; als sie volle 700 Familien aus Attika vertrieben, und die Verfassungsformen auf den Zustand vor Solon zurückschrauben wollten: da grollte das Volk. Die nun verfügte Besetzung der Akropolis durch die Spartaner, der Anblick der rothen Uniformen auf der heiligen Kekropia, entzündete den allgemeinen Aufstand. Ueberrascht und ohne Proviant, mußten Kleomenes und Isagoras schon nach drei Tagen capituliren und den freien Abzug durch Preisgebung der eifrigsten Anhänger des Isagoras erkaufen. Dann wurde Kleisthenes sammt den übrigen Exulanten in aller Eile zurückgerufen. Denn nun galt es, den schweren Krieg zu bestehen, den die erbitterten Spartaner mit Hülfe der Chalkidier und Böoter in großem Stil den Athenern bereiteten. Als nun im J. 506 der Sturm heranbrauste, hielt Athen unter Kleisthenes' Leitung wacker aus. Es gehört in die allgemeine Geschichte dieser Zeit, zu zeigen, wie der Anmarsch der Peloponnesier schließlich doch zum Stillstand kam, wie die Athener siegreich Schläge gegen Böoter und Chalkidier führten, wie die Athener damals zuerst zum Bewußtsein ihrer gewaltigen Kraft kamen.

Kleisthenes seinerseits eilte nach Abwehr der ersten größten Gefahr das Werk der Reform und der weitern Demokratisirung der Solonischen Verfassung nach allen Richtungen hin zu vollenden. Die neuen „Demen" wurden innerlich organisirt, die Bürgerschaft durch Aufnahme vieler Metöken vermehrt, die Amtsgewalt der Archonten mehrfach ermäßigt, die Bedeutung des Rathes, des Collegiums der Strategen, und der Gemeindeversammlung, wie auch der Volksgerichte, erheblich verstärkt, endlich aber der Gefahr neuer zerstörender bürgerlicher Parteikämpfe und einer aus denselben sich entwickelnden Usurpation durch den neu eingeführten Ostrakismos nach Möglichkeit beseitigt. Damit war denn der neue Rechtsboden der Demokratie geschaffen, auf dem die Gehülfen und jüngern Zeitgenossen des Kleisthenes, dessen Name seit dieser Zeit aus der Geschichte verschwindet, weiterbauen konnten.

(G. Hertzberg.)

KLITOMACHUS, einer der berühmtesten Philosophen der neueren Akademie, war ein Karthager von Geburt und führte in seiner Heimat, wo er schon philosophische Schriften in punischer Sprache verfaßt haben soll, den Namen Hasdrubal. 24 Jahre alt[*] siedelte er nach Athen über und lernte hier durch eifriges Studium die griechische Philosophie in den drei Schulen der Stoiker, Peripatetiker und Akademiker genauer kennen. Sein eigentlicher Führer und Leiter aber wurde der berühmte Gründer der neueren Akademie Karneades, der ihn so zu fesseln wußte, daß er von seinem 28. Lebensjahre an 11 Jahre hindurch sein Zuhörer blieb. Dann fing er unter dem Archontate des Hagnotheus an im Palladium, welches auch von Plutarch (de exsilio 14) neben der Akademie, dem Lyceum, der Stoa und dem Odeum als Ort philosophischer Studien erwähnt wird, eigene Vorträge zu halten. Nach dem Tode des Karneades ging die Leitung der Akademie entweder sofort (so Diog. Laërt.) oder nach etwa sechsjähriger Schulführung zweier anderer Schüler desselben (inde Hercul.) an ihn als den treuesten und fleißigsten von allen über, und als der gefeierte römische Redner L. Crassus um 110 v. Chr. Athen besuchte, war er noch am Leben. Wenn eine bei Stobäus (Floril. 7, 54) überlieferte Nachricht Glauben verdient, so machte Klitomachus während einer Krankheit freiwillig seinem Leben ein Ende. Da er (nach *Cic.* Tusc. III, 54) zur Zeit der Zerstörung Karthago's (146 v. Chr.) bereits Zuhörer des Karneades war, so kann nach den obigen Angaben seine Geburt nicht später als in das Jahr (146 + 28 =) 174 v. Chr. fallen.

Das wissenschaftliche Verdienst des Klitomachus besteht für die Nachwelt namentlich darin, daß er die Lehre seines Meisters Karneades, der selbst keine philosophischen Werke hinterlassen haben soll, ausführlich und genau schriftlich darstellte. Dem Cicero gilt er als homo et acutus ut Poenus et valde studiosus ac diligens (Lucull. 98). Die Zahl seiner Bücher gibt Diogenes a. a. O. auf mehr als 400 an und macht von ihnen doch nur ein einziges, *Περὶ αἱρέσεων*, gelegentlich II, 92) namhaft. Cicero, der seine umfangreiche schriftstellerische Thätigkeit ebenfalls erwähnt (Luc. 16, benutzte für seinen Lucullus (Luc. 98) 4 Bücher De sustinendis adsensionibus (*Περὶ ἐποχῆς τῶν συγκαταθέσεων?*); er nennt eine dem C. Lucilius gewidmete Schrift und eine frühere dieser im Inhalte sehr verwandte, die an L. Censorinus gerichtet war (Luc. 102); ferner erzählt er (Tusc. III, 54), daß Klitomachus nach der Zerstörung Karthagos eine Trostschrift an seine gefangenen Landsleute schickte, deren Inhalt auf Aufzeichnungen aus Vorträgen des Karneades beruhte, worin dieser die Behauptung, auch der Weise müsse durch die Eroberung seiner Vaterstadt in Betrübniß versetzt werden, zu widerlegen versucht hatte. Galenus schrieb, wie er selbst sagt (De libr. propr., vol. XII, 44 Kühn), ein Buch *Περὶ Κλειτομάχου καὶ τῶν τῆς ἐποδείξεως αὐτοῦ λύσεων*.

Wüßten wir nicht mehr über die Schriften unsers Philosophen, als was aus dieser dürftigen unmittelbaren Ueberlieferung zu entnehmen ist, so stände es schlimm um unsere Kenntniß seiner Lehre. Allein nach neueren Untersuchungen (s. u. die Literatur) darf mit hoher

[*] So lautet die wahrscheinlichste Nachricht im Academic. philosoph. index Herculanensis (ed. Bücheler, Gryphisw. 1869 col. 24, während Steph. Byzant. ihn 28- und Diog. Laërt. VII, 67 gar erst 40jährig nach Athen gelangen läßt.

Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die skeptischen Erörterungen in Cicero's Lucullus §. 64—146, welche bei Sextus Empiricus (Adv. math. VII, 159 fg., 403 fg., VIII, 316 fg. ihre Parallelen finden, ferner die Kritik des Götterglaubens im ersten Buche De deor. nat. §. 57—124, wozu *Sextus* Adv. math. IX, 13—193 zu vergleichen ist, und das ganze 3. Buch dieser Schrift Cicero's und endlich das 2. Buch De divinatione (mit Ausnahme des Abschnittes §. 87—97) sowie die Schrift De fato im wesentlichen auf Klitomachus als Quelle zurückgehen. Zwar soll nach dem Ind. Herc. (col. 22) auch Zeno von Alexandria, ebenfalls ein Schüler des Karneades, dessen Vorträge nachgeschrieben haben, allein da sonst nichts weiter davon verlautet, so rührt wol überhaupt alles von der Lehre des Karneades Ueberlieferte lediglich von Klitomachus her (vgl. daher den Artikel Karneades).

Die Skepsis der neueren Akademie, wie wir sie bei Karneades entwickelt finden, richtete sich sowol gegen die Möglichkeit einer sicheren Erkenntniß der Wahrheit überhaupt, an deren Stelle die Wahrscheinlichkeit in mehrfachen Abstufungen gesetzt wird, als auch insbesondere gegen die von den Vertretern der dogmatischen Systeme gebilligten herrschenden Ansichten über die Götter, über die Mantik und über das Fatum.

Daß es dem Menschen unmöglich sei, die Wahrheit mit Sicherheit von der Unwahrheit zu unterscheiden, oder mit andern Worten, daß es kein zuverlässiges Kennzeichen (κριτήριον) der Wahrheit gebe, wird in fortgesetzter Polemik gegen die Erkenntnißtheorie der Stoiker nachgewiesen. Wenn diese behauptet hatten, daß die wahre, von einem wirklichen Object ausgehende Vorstellung durch die Festigkeit, mit der sie die Seele erfaßt (als κατεληπτικὴ φαντασία) sich von der falschen unterscheide, so wird dagegen erinnert, daß der subjective Seelenzustand doch nur für sich selbst, nicht aber auch noch für das ihn hervorrufende Object mit bürgen könne; denn es sei doch unleugbar, daß die Sinne oft unzuverlässige Boten der Außenwelt sind und daß es keine wahre Vorstellung gibt, der nicht eine falsche, ihr zum Verwechseln ähnlich sehende zur Seite stände. Wir können daher, sagt Klitomachus, niemals wissen, ob wir es im gegebenen Falle mit einer wahren oder mit einer irrigen Vorstellung zu thun haben. So sind z. B. die Wahrnehmungen von Träumenden, Trunkenen und Wahnsinnigen nicht minder lebhaft als die anderer Menschen und doch irrig. Selbst der stoische Weise ist solchen Irrthümern ausgesetzt, denn auch er wird oft zwei Eier, zwei Zwillinge miteinander verwechseln, auch ihm erscheint das gerade Ruder im Wasser gebrochen und, wenn er auf einem Schiffe sitzend das Ufer entlang fährt, dieses als bewegt und er selbst als ruhend; kurz er ist von täuschendem Wahne mitnichten frei. Und wenn der Weise nach Chrysipp bei geringfügigen Unterschieden zwischen zwei verschiedenen Vorstellungen, wie sie bei der Frage, wie viel Körner einen Haufen bilden, zur Erörterung kommen, sich des Urtheils enthalten soll, so ist offenbar in solchen Fällen kein sicheres Kriterium der Wahrheit vorhanden. Indem man ferner von den Stoikern, um die ergreifende Vorstellung als solche von der nicht ergreifenden zu unterscheiden, auf das vorhandene Object, und um das Vorhandensein dieses im Gegensatze zu einer Sinnestäuschung zu erkennen, wieder auf die ergreifende Vorstellung verwiesen wird, geräth man in einen handgreiflichen Zirkel. Gibt es aber keinen Weisen, der diese Räthsel der Wahrnehmung löst, so gibt es überall keine sichere Erkenntniß der Wahrheit, denn auf dem Fundamente der Sinneswahrnehmungen und Vorstellungen beruht alles Denken und wird mit der Unsicherheit desselben selbst ebenfalls unzuverlässig. Woher käme denn sonst auch die Meinungsverschiedenheit der Philosophen über die nämlichen Dinge?

Müssen wir demnach auf Wahrheit der Erkenntniß verzichten, so bleibt uns dagegen eine größere oder geringere Wahrscheinlichkeit wol zugänglich. Denn wer wollte leugnen, daß die Vorstellungen sich voneinander unterscheiden als undeutliche und deutliche und daß bei letztern wieder verschiedene Stufen der Glaubwürdigkeit (πιθανότης) oder Wahrscheinlichkeit (probabilitas) hervortreten? Eine den Eindruck der Wahrheit hervorrufende ist, wenn sie vereinzelt dasteht, als glaubwürdig (πιθανή) zu bezeichnen; wird sie aber durch andere mit ihr in Zusammenhang stehende bestätigt, so heißt sie glaubwürdig und unwidersprochen (π. καὶ ἀπερίσπαστος); halten endlich außer ihr selbst alle zu ihrer Beglaubigung auf tretenden benachbarten Vorstellungen und Umstände der strengsten Prüfung stand, dann erreicht sie als glaubwürdig, unwidersprochen und durchgeprüft (π. καὶ ἀπ. καὶ διεξοδευμένην oder περιεξοδευμένην) den denkbar höchsten Grad der Wahrscheinlichkeit. Mit dem niedrigsten Grade begnügen wir uns bei unerheblichen Dingen, mit dem mittleren bei wichtigeren, den höchsten aber fordern wir da, wo es sich um das höchste Gut, um unsere Glückseligkeit, handelt.

Worin aber das höchste sittliche Gut bestehe, darüber soll sich freilich nach Klitomachus Karneades so wenig bestimmt geäußert haben, daß seine eigentliche Meinung nicht zu erkennen war, obwol er im Kampfe mit den Stoikern für die Ansicht eintrat, jenes beruhe im Genusse der Güter, durch welche die natürlichen Triebe des Menschen befriedigt werden (*Cic.* Luc. 131, 139). Jedenfalls verlangte er von dem wahrhaft Weisen Fassung auch bei den schwersten Schicksalsschlägen (Tusc. III, 54).

Ausführlicheres als über die ethischen Grundsätze erfahren wir (bei Cicero und Sextus a. a. O.) von den Angriffen der neueren Akademie gegen den Götterglauben der übrigen philosophischen Sekten, namentlich der Stoiker. Zunächst wird schon die Entstehung des Glaubens an Götter für räthselhaft erklärt; denn mag man ihn mit Euhemerus auf eine Vergötterung von hervorragenden Menschen oder von segenbringenden Naturkörpern wie die Sonne, die Flüsse u. dgl. zurückführen, oder mit Demokrit aus Abbildern (εἴδωλα), die von den Göttern ausströmen, oder mit Epikur auf Traumerscheinungen begründen, so erweisen sich alle diese Erklärungsversuche als unzureichend. Ebenso wenig sind die Gründe für das Dasein der Götter stichhaltig. Der consensus gentium in diesem Punkte

bewiese, da der sinnloseste Aberglaube ebenso überall zu Hause ist, selbst dann nichts, wenn er wirklich in dem behaupteten Umfange vorhanden wäre; nun hat es aber niemals an Gotteslengnern, wie Euhemerus, Diagoras, und an vorsichtigen Zweiflern, wie Protagoras und vielleicht auch Epikur einer war, gefehlt. Die von den Stoikern in mannichfachen Formen als Hauptgrund für das Dasein eines vernünftigen, geistigen Weltordners angeführte Weltordnung beweist in Wahrheit nur, daß es eine allgemeine vernunftlose Naturkraft gibt, aber nicht mehr. Und wie soll man sich überhaupt die Gottheit vorstellen? Ist sie ein lebendiges, empfindendes, körperliches Wesen, so ist sie nothwendig auch veränderlich, hinfällig, vergänglich, aber unmöglich ewig und unsterblich, also — kein Gott. Ferner muß sie ihrem Begriffe nach im höchsten Grade tugendhaft sein und kann es wiederum nicht, weil sie entweder wenn Epikur recht hat) in seliger Ruhe unthätig verharrt — Tugend aber ist Thätigkeit — oder wenn sie Tugenden ausübt, der Körperlichkeit und Veränderlichkeit unterworfen gedacht werden muß.

Nur noch unhaltbarer wird der Gottesbegriff, sobald man eine Vielheit von Göttern annimmt. Steigen wir nämlich von dem obersten Gotte Zeus herab zu den niedern, so zeigt sich bald eine Grenze, wo Göttliches und Ungöttliches nicht mehr zu unterscheiden sind; denn sind z. B. Flüsse Götter, warum dann nicht auch Bäche und Gräben? Außerdem führen sowol der Euhemerismus wie die allegorische Umdeutung der Stoiker darauf hin, daß die angeblichen Götter in Wahrheit nur mythologische Bezeichnungen von Gegenständen, Eigenschaften, Verhältnissen der verschiedensten Art sind.

Auch was man von einer göttlichen Vorsehung und der besondern Fürsorge der Götter für die Menschen hört, unterliegt dem schwersten Bedenken. Wenn die Götter den Menschen z. B. die Vernunft geschenkt haben sollen, so bringt dies Geschenk nicht minder oft Verderben als Segen. Und die angebliche Gerechtigkeit der Götter bleibt oft ganz unsichtbar, läßt sie doch den Frevler in ungestörtem Glücke fortleben oder trifft statt des verbrecherischen Ahnen den schuldlosen Enkel. Entweder also kümmert sich die Gottheit gar nicht um den Menschen (wie Epikur es behauptet), oder sie weiß selbst nicht, was ihm gut ist. Ist ihr aber, wie man sagt, die Sorge um alles Einzelne in der Welt zu kleinlich, wie läßt sich dann die Behauptung feststellen, sie schicke uns bedeutungsvolle Träume, und wie kann man uns zumuthen, an eine solche Gottheit Gebete zu richten?

Mit dem Götterglauben fällt auch die ganze Mantik, mittels derer wir vermöge göttlichen Beistandes zu künftige Ereignisse vorherahnen und vorhersagen können, dahin. Sie ist ohnehin aus den verschiedensten Gründen undenkbar. Denn welches Gebiet will man ihr zuweisen? Auf dem der sinnlichen Wahrnehmung verlassen wir uns lieber auf unsere Augen, Ohren u. s. w. Auf dem Felde der Kunst und Wissenschaft ist die Mantik ebenso wenig zu gebrauchen. Wer krank ist, schickt nicht zum Wahrsager, sondern zum Arzt; wer Musik lernen will, wendet sich an einen Künstler, nicht an einen Opferbeschauer; über Astronomie, Mathematik, Philosophie weiß uns kein Seher zu berathen. So bliebe denn nur noch das Gebiet des keiner Wissenschaft und Kunst zugänglichen reinen Zufalls für die Mantik übrig. Allein was nicht einmal jene vorherzuwissen im Stande sind, das ist deshalb eben überhaupt im voraus zu wissen unmöglich. Soll ferner nach den Stoikern alles von einem unabänderlichen Fatum beherrscht sein, so ist die Weissagung nicht blos unnütz, sondern sogar schädlich: Ereignisse vorherzuwissen, die in keiner Weise zu ändern sind, wäre ja ein wahres Unglück. Daher ist die gesammte Mantik, die künstliche (Geweide-, Vogelschau u. dgl.) sowol wie die natürliche (Träume, Orakel) als ein sinn- und nutzloses Treiben zu verwerfen, und alles, was von wunderbar eingetroffenen Weissagungen erzählt wird, beruht entweder auf Täuschung oder auf dem Spiele des Zufalls.

Denn daß es einen Zufall gibt, läßt sich unmöglich in Abrede stellen. Man unterscheide nur streng zwischen inneren Ursachen und äußeren, zwischen Bedingungen, ohne welche ein Ereigniß nicht eintreten kann, und der eigentlichen bewirkenden Ursache, aus welcher es unmittelbar hervorgeht. Mag immerhin von den verschiedenen Möglichkeiten immer nur eine sich verwirklichen und insofern die Behauptung berechtigt sein, daß nichts anderes eintreten konnte als das, was wirklich eintrat, so ist doch andererseits ebenso gewiß, daß niemand, nicht einmal Apollo, alles Zukünftige vorherwissen kann. Auch er konnte nur das wissen, was durch äußere Verhältnisse vollständig bedingt ist, unmöglich dagegen dasjenige, was erst aus der Thätigkeit des freien Willens hervorgeht. Das Dasein eines solchen wird schon allein aus dem Umstande erwiesen, daß wir uns und andere für unsere Handlungen verantwortlich machen. Und selbst die eigene Erkenntnißtheorie der Stoiker nöthigte einen Chrysipp, zwischen Fatalismus und Annahme von Willensfreiheit einen Mittelweg zu suchen, der freilich unhaltbar ist. Anderer seits erweist sich Epikur's Erklärung der Willensfreiheit durch die Ablenkung der Atome in ihrer Fallbahn als ganz unzureichend.

Mag das auf allen Gebieten gleiche skeptische Ergebniß der Kritik des Klitomachus unbefriedigend erscheinen, so wird man doch seinen Scharfsinn und seiner wissenschaftlichen Methode die verdiente Anerkennung nicht versagen dürfen.

Literatur: Brandis, Handb. d. Gesch. d. griech.-röm. Philos. III. 2. S. 184 fg. — Zeller, Philos. d. Griechen III. 1². S. 497—527. — R. Hirzel, Untersuchungen zu Cicero's philos. Schriften Bd. 1, S. 32—45. 243 (Leipzig 1877). — B. Kriſche, Ueber Cicero's Akademika in den Göttinger Studien (1845), 2. Abth., S. 126—200. — Th. Schiche, De fontibus libror. Ciceronis qui sunt de divinatione (Jena 1875). — K. Hartfelder, Die Quellen von Cicero's 2. B. de divinatione (Freiburg i. B. Progr. des Gymnasiums 1878). *(E. Wellmann.)*

Kloaken, s. Cloake.

KLOBEN oder FLASCHE ist ein Theil des Flaschenzuges (s. d.), bestehend aus einem eisernen oder

hölzernen, mit einem Haken versehenen Gehäuse, in welchem eine oder mehrere eiserne oder hölzerne Rollen gelagert sind. — Klobenzug ist soviel wie Flaschenzug. Feilkloben ist ein zangen-, resp. schraubstockartiges Werkzeug des Schlossers, mittels dessen er kleine zu bearbeitende Gegenstände festhält, um sie unter gleichzeitiger, meist in einer Drehung bestehender Bewegung der Hand mit der Feile bearbeiten zu können. *(W. H. Uhland.)*

KLÖBER (August Karl Friedrich von), Maler, geboren zu Breslau am 21. Aug. 1793, gestorben zu Berlin am 31. Dec. 1864. Ursprünglich für die militärische Laufbahn bestimmt, kam er bereits 1805 in das Kadettenhaus in Berlin; da dieses aber ein Jahr darauf aufgelöst wurde, erhielt er in Glatz von einem Prediger die Erziehung. Der erste Lebensplan wurde aufgegeben und Klöber wollte sich nun der Architektur widmen, besuchte zu diesem Zwecke auch schon die Bauschule zu Breslau, doch scheint er auch auf diesem Gebiete sich nicht heimisch gefühlt zu haben, weshalb er die Schule verließ und 1810 zu Berlin in die Kunstakademie trat, um sich hier zum Maler heranzubilden. Der Malerei blieb er denn auch treu und zwar mit großem Erfolge, sodaß er somit seinen rechten Beruf getroffen hatte. Nachdem er noch als Freiwilliger den Feldzug gegen Frankreich mitgemacht hatte, begab er sich sodann nach Wien, wo er seine künstlerische Thätigkeit zwischen Studiren und Porträtiren theilte. Als Bildnißmaler hatte er unter andern auch Beethoven und Grillparzer gemalt. Seine Studien pflegte er im Belvedere, das er fleißig besuchte und wo er die zahlreichen Werke Rubens', der Venetianer wie Correggio's zum Ausgangspunkt seiner Studien nahm, die auf sein später erworbenes blühendes Colorit den wohlthuendsten und nachhaltigsten Einfluß übten.

Im J. 1820 nach Berlin zurückgekehrt, fand er ein neues Feld für eine reiche Thätigkeit, indem ihm Schinkel die Decorirung des neuen Schauspielhauses anvertraute. Er componirte zu diesem Zwecke allegorische Darstellungen sowie Scenen aus dem Apollo-Mythus, die in Friesform im Foyer und im Concertsaale ausgeführt wurden. Bald danach zog er nach Italien, das ihn sieben Jahre festhielt. Hier sprach seinen Kunstgenius besonders die Kunst des Cinquecento mächtig an und blieb nicht ohne Wirkung auf seine fernere Kunstübung. Bereichert mit lebendigen Ideen, schönen Formen und reichen Erfahrungen, kehrte er nach Berlin zurück, wo er Gelegenheit fand, die gewonnenen Erfahrungen auf verschiedene Weise zu bethätigen.

Wenn er es einerseits nicht verschmähte, Entwürfe für Gemälde, die in der Königl. Porzellanmanufactur dann auf Prachtvasen ihre Verwendung fanden, zu entwerfen, so wurde er auch zur Ausschmückung von öffentlichen wie Privatgebäuden vielfach in Anspruch genommen. Trotzdem blieb ihm noch Zeit genug übrig, in Staffeleibildern seine graziösen Compositionen zu verkörpern und fast in jeder Kunstausstellung sich neue Bewunderer und Freunde zu erwerben.

Wenn wir jetzt seinen Wandmalereien unsere Aufmerksamkeit zuwenden, so müssen wir die verschiedenen Baulichkeiten besuchen, in denen Klöber seine Kunst verewigt hat. Sein Verdienst bei diesen Gemälden besteht vorzüglich darin, daß er sich stets an die Architektur und an den Zweck des Baues anlehnte und nur als dessen Decorateur gelten wollte. Dadurch hat er seine Kunst in die schönste Harmonie mit dem Ganzen gebracht und sich zugleich Geltung und Anerkennung erworben.

Zu den Arbeiten dieser Richtung gehören die Figuren der Evangelisten Matthäus und Marcus in der neuen Schloßkapelle in Berlin, dann die Wandgemälde in einem Zimmer im Marmorpalais von Potsdam, in der Königl. Loge des Opernhauses, im Victoriatheater, in der Halle des kronprinzlichen Palais mit mythologischen und allegorischen Darstellungen sowie einige der Provinzen im Weißen Saale des Königl. Schlosses. Zu seinen hervorragendsten Werken dieser Art aber gehören die Wandgemälde, die nach seinen Compositionen und unter seiner Leitung in der neuen Börse in Berlin in Stereochromie 1863 ausgeführt wurden.

Der Künstler verstand es, das Alltägliche mit Gestalten der classischen Mythologie zu verweben und damit dem ersteren eine höhere Weihe zu verleihen. In zwei Gemälden wird auf die Doppelbestimmung des Saales, der Producten- und Fondsbörse zu dienen, Rücksicht genommen, und wir sehen dies auf folgende Art ausgedrückt: Zwerge schaffen kostbares Erz aus der Erde, aus dem einerseits das Rad und andererseits das klingende Geld geschaffen wird, die beiden Vehikel des Handels. Es erscheint Hermes, den Geldbeutel in der Rechten haltend, den er von Hephästos empfangen, neben ihm schweben die Gestalten des Friedens und der Fortuna mit dem Füllhorn. Damit ist die ethische Beziehung des Handels betont. Der zweite Theil ist der Darstellung der Handelsblüte eines civilisirten Volkes geweiht. Hier sehen wir Borussia mit dem Handelsgesetzbuche, die Staatsdruckerei, aus der das Papiergeld hervorgeht, den Eisenbahnverkehr; im Grunde erblickt man im Hafen eine große Anzahl von Masten der Handelsschiffe. Was das zweite Gemälde anbelangt, das sich auf die Productenbörse bezieht, so erblicken wir hier, als die dominirende Göttin, Rhea, zu ihren beiden Seiten Holzhauer, Fischer, Jäger, Hirten und Ackersleute, die mit reichem Erntesegen heimkehren. Irdisches Glück begleitet den Segen der Erde und sein Ausdruck sind die Lebenslust und Freude, die hier durch Dionysos und Aphrodite ihren künstlerischen Ausdruck finden.

Wenn wir noch auf seine Staffeleibilder einen Blick werfen, so finden wir, daß der Künstler seine Stoffe gern den poetischen Gebieten der Mythologie entlehnte, und wenn er zuweilen zur Bibel griff, den Gegenstand doch mit einer ziemlich graziösen Hülle umwebte. Wir nennen unter diesen Bildern, die sich noch im Andenken lebhaft erhalten haben, da die besten modernen Stecher dieselben auf die Kupferplatte übertrugen: Rebeka, Bacchus von Nymphen zum Bad getragen (1830), ein griechisches Blumenmädchen (1833), Bacchus, seine Panther tränkend, Tod des Adonis, Sakuntala (1834),

Jubal als Erfinder der Flöte (1839). Derselben Zeit gehört die Pferdeschwemme und Amor mit Psyche (in der Nationalgalerie an). Ferner: Mercur (1836), Perseus und Andromeda (1857). Am bekanntesten dürfte sein Amor, der die Pfeile schärft, sein, da er von G. Seidel gestochen wurde. Seit 1829 war Klöber Professor und Mitglied der Akademie (s. Rosenberg: Die berliner Malerschule). *(J. E. Wessely.)*

KLÖDEN (Karl Friedrich von), vielseitiger Gelehrter und Schulmann, ist geb. 21. Mai 1786 in Berlin und starb am 9. Jan. 1856 ebenda. Er gehörte einer der ältesten Adelsfamilien der Mark Brandenburg an, welche aus Franken eingewandert war; das Familienwappen der Klodene, zwei in einen Steinhaufen gesteckte Hellebarten, ist dasselbe wie das der Partenstein in Schwaben, der Habern in Franken, der Sturmfeder von Oppenweiler in Württemberg, der Stickel von Schwäbisch-Hall, alle in Schwaben und Franken angesessen. Es scheint, daß einer der Partensteine an dem Kreuzzuge gegen die Wenden in der Priegnitz theilgenommen hat und von Albrecht dem Bären mit dem Dorfe Klodenej, verdeutscht Klodene, in der Nordmark belehnt worden ist, dessen Namen er dann annahm; 1170 wurde die Oberlehnshoheit auf das Domkapitel zu Havelberg übertragen. Kläden, gleichwerthig mit Klöden, Badingen und Gohre in der Altmark sind die alten Lehnsgüter der Klöden, unweit südsüdöstlich von Bismark. Der erste Klöden, welcher sich genannt findet, ist Peter, um das Jahr 1188, wo er Clodene schon besaß; er war also Zeitgenosse Barbarossa's und Albrecht's des Bären. Der bedeutendste Mann aber aus der Reihe der 21 Generationen war Kaspar (welcher sich zeitweise auch Kläden schrieb), brandenburgischer Schloßhauptmann und Hofmarschall des Kurfürsten Joachim Friedrich zu Cölln an der Spree, Gemahl der reichen Rosina von Hain aus Sachsen, welcher jedem seiner fünf Söhne ein Rittergut bestimmte. Er starb im J. 1604 und wurde in der Petrikirche zu Berlin beigesetzt.

Karl Friedrich's Vater, der 1751 geborene und 1809 verstorbene Joachim Friedrich, verlebte seine Jugend bei seinem Vater auf dem Stammgute Klöden als ein echter Junker; er lernte in der Dorfschule sehr wenig, trieb aber eifrig alle einem Edelmanne nöthigen Künste. Seinem dringenden Verlangen, Militär zu werden, stand sein Vater hartnäckig entgegen; infolge dessen verließ er heimlich das Vaterhaus, ging nach Berlin und trat bei der Artillerie ein; um den Nachforschungen zu entgehen, gab er seinen Adel auf und schrieb sich statt Kläden fortan Klöden. Sein Vater sagte sich gänzlich von ihm los. Im J. 1782 wurde das Gut subhastirt. Der Artillerie-Unteroffizier Joachim Friedrich heirathete dann 1783 die Christiane Dorothea Willmanns, welche ihm 6 Kinder gebar, von denen aber vier sehr früh starben. Nach 24 kümmerlich verlebten Dienstjahren ging er 1792 mit gegen Frankreich ins Feld und erhielt 1793 als Civilversorgung den Posten eines Accise Aufsehers zu Preußisch-Friedland in Westpreußen, im J. 1796 aber den eines Thorein nehmers zu Märkisch-Friedland. Karl Friedrich war damals acht Jahre alt; seine treffliche Mutter starb zu Ende 1806.

Karl, welcher sich noch der Zeit, wo er in der Kaserne in der Friedrichstraße wohnte und der Jahre des Elends und des Hungers erinnerte, die er als Straßenjunge in Berlin verbrachte, kam 1796 in die Stadtschule zu Friedland. Freude an Büchern, ein gutes Gedächtniß, die Nachhülfe seitens der Mutter, des Rectors und des Superintendenten förderten ihn nach Wunsch, und sein Verlangen, mehr zu lernen, wuchs stetig. Sein Sehnen stand nach einem Gymnasium und dann nach der Universität. Aber bei der dürftigen Lebenslage mußte anders entschieden werden; 15 Jahre alt, wurde er 1801 zu einem Bruder seiner Mutter, welcher Goldarbeiter war, nach Berlin in die Lehre gegeben; er verließ zu diesem wichtigen Schritte das Vaterhaus, und zwar mit zwei Thalern in der Tasche. Damit begannen die schrecklichen Jahre der Lehrzeit, wo er als Bursche zu den niedrigsten Hausarbeiten, unter der unwürdigsten Behandlung, verwendet wurde. In seinem kalten Bodenverschlage benutzte er aber jede Mußestunde, um die irgend erreichbaren Bücher über Mathematik, Physik, Geschichte, namentlich auch Reisebeschreibungen, emsig zu studiren; er versuchte auch Italienisch zu lernen, weil es ihn sehnsüchtig nach Italien zog. Im Interesse seiner Goldarbeit fing er 1804 an, das Graviren zu üben; bald vervollkommnete er sich darin, und wurde dann 1806 als Geselle ausgeschrieben. Mittlerweile hatte er sich auch in das Kartenzeichnen und die Kartenprojection eingearbeitet und förderte sich fleißig als Graveur und Schriftstecher, er theilte daneben auch Unterricht im Guitarrespiele. Da der Verdienst nun immer besser wurde, heirathete er, 23½ Jahre alt, Johanna Heyl, die Tochter des Küsters an der Böhmischen Kirche. Seine Studien aber setzte er aufs eifrigste fort.

Mehrere geographische Arbeiten verschafften ihm Bekanntschaften, und darunter namentlich die des Dr. Plamann, des Vorstehers einer Pestalozzi'schen Erziehungsanstalt in Berlin, welche für ihn folgenreich wurde. Dieser forderte ihn auf, sich dem Lehrfache zu widmen und beschäftigte ihn zu diesem Behufe mit einigen Stunden. Dabei lernte er die übrigen bei dieser Anstalt beschäftigten Männer kennen: Friesen, Jahn, Harnisch, Zernial, Schmidt, Eiselen, Hellwig u. s. w. Zugleich trat er mit der Schropp'schen Kartenhandlung in Verbindung; diese beschäftigte ihn mit geographischen Arbeiten, und das wurde nun seine Hauptbeschäftigung. Als im J. 1812 Friesen und Jahn nach Breslau gingen, übertrug Plamann ihm den Unterricht in der Geometrie, Formenlehre und Mineralogie, und er trat somit als ordentlicher Lehrer ein, mußte sich aber, was schwierig war, von der Pestalozzi'schen Methode abhängig machen. Daneben hörte er Vorlesungen über Mineralogie, Geognosie und Physik und zeichnete Karten. — Im J. 1814, als ihm schon sein Sohn Gustav Adolf geboren war, forderte ihn der ihm befreundete Dr. Zernial auf, mit ihm Lateinisch und Griechisch zu treiben; das geschah eifrig, und schon am 10. Sept. wurde er als Studiosus immatricu-

lirt. Ungeachtet aller Vorliebe für die Naturwissenschaften wurde er dennoch, um eine Aussicht auf eine einstige feste Lebensstellung zu gewinnen, Studiosus der Theologie. Die naturwissenschaftlichen Vorlesungen wie die theologischen wurden ununterbrochen fortgesetzt, die Lehrstunden gegeben, viele Karten gezeichnet, und so verstrichen die Jahre. Einmal hat er auch gepredigt; aber es war für einen so klaren Kopf das theologische Studium doch nicht das geeignete: die Dogmen der orthodoxen Lehren zeigten sich nicht in Uebereinstimmung mit dem einen, echten Christenthum; und so wurde die bessere Gotteserkenntniß doch aus der Natur erwartet und entnommen.

Nach vierjähriger Thätigkeit an der Plamann'schen Anstalt wurde er durch Vermittelung des Regierungs- und Schulrathes von Türk in Potsdam als erster Lehrer und später als Director des in Potsdam neu gegründeten Schullehrer-Seminars berufen, und zwar am 2. Nov. 1817; am 15. siedelte er nach Potsdam über, begann am 1. Dec. den Unterricht und wurde im December 1818 der Director des Seminars.

Im J. 1820 wurde neben dem Seminare und der damit verbundenen Seminarschule noch eine mit dem Königl. Gewerbeinstitute in Verbindung stehende Gewerbe- oder Handwerksschule errichtet, deren Leitung ihm ebenfalls übertragen wurde. Mit dem J. 1821 übernahm er auch die meteorologischen Beobachtungen für den Regierungsbezirk Potsdam. Im J. 1823 erschien sein Werk über die Erdgestaltung, für welches ihm der König die große goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verlieh. — Im J. 1824 erhielt er durch Vermittelung des Regierungsrathes und Bürgermeisters von Bärensprung in Berlin den Ruf als Director der neu in Berlin zu gründenden Gewerbeschule, welche durch die Communalbehörde die Bestimmung erhielt, den künftigen Gewerbetreibenden der höheren Sphäre alle diejenigen Kenntnisse in ausreichendem Maße zu lehren, welche der vorgeschrittene Zustand der Gewerbe erfordere und wie dieselben in den Gymnasien oder durch Privatunterricht nicht erreicht würden, also hauptsächlich die naturwissenschaftlichen. Er nahm die Berufung an, und nachdem er aus seinem bisherigen Amte ehrenvoll entlassen war, übergab er das Seminar am 28. Juni an seinen Nachfolger und traf Anfang Juli in Berlin ein. Hier wurde die neue Anstalt am 18. Oct. 1824 eröffnet. Bald danach erhielt er den Antrag, zugleich die neue Einrichtung des eben herzustellenden Köllnischen Real-Gymnasiums unentgeltlich zu übernehmen; aber da das Maß der Arbeiten gefüllt war, so übergab er dieses am 1. Oct. 1827 einem neuen Director. Vom J. 1825 an hielt er in jedem Winter vor einem gemischten Publicum, das sich so zahlreich anmeldete, daß er zeitweise den Cursus doppelt lesen mußte, populäre Vorlesungen, einmal über physische Geographie, dann über Astronomie, über Wärme u. s. w., und vom J. 1831—1851 im Winter auch Vorlesungen für Handwerker. Im J. 1833 erhielt er den Rothen Adlerorden vierter Klasse. In diesen Jahren beschäftigte er sich viel mit der mineralogischen und geognostischen Beschaffenheit der Mark Brandenburg, sowie mit den Versteinerungen derselben und ließ über die letzteren ein besonderes Werk 1834 erscheinen. — In dieser Zeit nahm seine wissenschaftliche Neigung und Beschäftigung eine unerwartete andere Richtung, indem er sich ganz auf historische Forschungen für die Mark Brandenburg warf. Als erstes Resultat seines Quellenstudiums erschien ein Bild eines etwa 50 Jahre umfassenden Zeitabschnittes aus der Geschichte der Mark, durch die freischaffende Phantasie lebendig gestaltet und der Anschauung nahe gebracht, nämlich „Die Quitzows und ihre Zeit", in 4 Bänden, 1836 und 1837. Die Wirkung, die Theilnahme und der Beifall waren ungewöhnlich und erfreulich. Es folgte „Ueber die Entstehung, das Alter und die früheste Geschichte der Städte Berlin und Kölln" und „Geschichte der Marienverehrung". Im J. 1844 erschien in 4 Bänden seine „Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar von Brandenburg". Im nächsten Jahre wurde er Ritter des anhaltinischen Gesammthaus-Ordens Albrecht's des Bären. Seine nicht öffentliche, sondern mehr verborgene Thätigkeit und sein Werth kam 1851 zur Anerkennung in seiner Wahl zum Großmeister der Großloge von Preußen, genannt Royal-York zur Freundschaft.

Im J. 1854 trat ein anderes Ergebniß langjähriger Studien und Arbeiten an das Licht, die „Geschichte einer Altmärkischen Familie" (nämlich der von Klöden'schen). Zu Anfang des vorhergehenden Jahres hatte er im Interesse seiner Nachkommen einen Schritt gethan, welchen er für einen pflichtgemäßen hielt, nämlich die Bitte an den König, ihm die Wiederaufnahme des durch Documente über Abstammung und Geburt nachgewiesenen Adels zu gestatten, welche Bitte durch Allerhöchsten Erlaß vom 25. Jan. 1853 gewährt wurde.

Im J. 1852 hatte ihn zum ersten mal ein bedenklicher Schlaganfall getroffen und er wurde nun am 22. Sept. 1855 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt. Noch einige male wiederholten sich solche Anfälle und am 9. Jan. 1856 erlag er dem letzten derselben.

Aus dem Nachlasse hat sein Enkel, der Major Max Jähns, die von dem Dahingeschiedenen selbstverfaßten „Jugend-Erinnerungen K. F. v. K., Leipzig 1874" herausgegeben, welche, in hohem Maße fesselnd, ein seltenes Culturbild aus einem wichtigen Zeitabschnitte entrollen, zugleich ein Bild einer Geistes- und Lebensentwickelung, wie dieselbe nicht oft zu Tage tritt, vor das Auge stellen, nämlich das eines Mannes, der ganz durch eigene ausdauernde Kraft und von unwiderstehlichem Wissensdrange getrieben, sich aus den niedrigsten und mittellosesten Verhältnissen hindurchringt bis zu einer Lebensstellung, wie sich eine solche nur irgendeiner wünschen kann in Bezug auf segensreiches Einwirken auf seine Mitbürger, auf fruchtreiche Thätigkeit, auf Befriedigung gewährende schöpferische Arbeitsresultate und auf eine hochgeachtete Stellung unter seinen Zeitgenossen.

Aus der großen Zahl seiner veröffentlichten Arbeiten nenne ich noch: „Ueber die Gestalt und Urgeschichte der Erde" (2. Aufl. 1829); 10 Schulprogramme, enthaltend „Beiträge zur mineralogischen und geognostischen Kennt-

niß der Mark Brandenburg" (1828—1837); 3 Schulprogramme, enthaltend „Erläuterungen einiger Abschnitte des alten berlinischen Stadtbuches" (1838—1840); 3 Schulprogramme, enthaltend „Ueber die Stellung des Kaufmanns im Mittelalter" (1841—1843; 8 Schulprogramme, enthaltend „Beiträge zur Geschichte des Oderhandels" (1845—1852; die Fortsetzung, die aber nicht zu Ende geführte umfangreiche weitere Geschichte, ist im Märkischen Museum niedergelegt); „Anleitung zur Sternenkenntniß vermittels eines für den Horizont von Berlin entworfen Astrognosticons" (1832); „Der Sternenhimmel" (Weimar 1848); „Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts der Herren von Kröcher" (1852); „Andreas Schlüter" (1855) und zahlreiche vereinzelte Aufsätze, sowie kleinere Publicationen. Aus frühester Zeit: Gebirgs- und Gewässerkarte von Europa, Westasien und Nordafrika (1813—1814); Karte der russischen Länder an der Ostsee und der benachbarten Gegenden, 16 Blatt (1814—1816); Sieben Blätter zur westlichen Fortsetzung der Gotthold'schen Karte von Deutschland u. s. w. (1815); Landeskunde von Palästina mit Karte (1817); Karte von Norddeutschland, von der Oder bis zur Maas (2 große und 2 kleinere Blätter 1815—1817). *(G. A. von Klöden.)*

KLODNITZ, ein rechter Nebenfluß der Oder in Oberschlesien, Reg.-Bez. Oppeln. Sie hat ihre Quelle auf dem Plateau von Nikolai, Kreis Beuthen, nicht weit von Biala Brzeskogora im Steinkohlengebirge, fließt zuerst nach Nordwesten und von Plawniowitz nach Westen. Sie mündet nach einem 75 Kilom. oder 10 geogr. Meilen langen Laufe, 16 Meter breit, unterhalb Kosel. Bei Gleiwitz, wo tertiäre Schichten in ihrem Laufe hervortreten, beginnt für sie ein freies Thal. Bis Laband tritt mehrfach Muschelkalk, bei Ujest wiederum Tertiärkalk hervor. Rechts nimmt sie bei Gleiwitz das Beuthener Wasser und bei Plawniowitz die Drama auf. Von oberhalb Gleiwitz, bei Zabrze, beginnt in 214,6 Meter Höhe der die Klodnitz begleitende Klodnitz Kanal 45,664 Kilom. lang. Vom Mundloche des Hauptschlüssel-Stollens bei Zabrze bis zur königl. Eisengießerei zu Gleiwitz ist die Länge 1,5 Kilom., von Gleiwitz an hat der Kanal 18 Schleusen von 36,6 Meter Länge, 4 Meter Breite und 1,2 Meter Tiefe; die geringste Tiefe des Kanals ist 1,3 Meter. Er kann höchstens von Schiffen von 60 Tonnen befahren werden und steht jährlich 12 Wochen in Eis. Die Klodnitz muß zu seiner Speisung und zum Betrieb der anliegenden Werke ihr Wasser hergeben und es sind daher Pfähle angebracht, welche angeben, bis zu welcher Tiefe der Wasserstand nur sinken darf. Das Gefälle des Kanals beträgt 49 Meter. Im J. 1873 sind auf seine Unterhaltung 12,063 Mark verwendet worden. Der die Kreise Beuthen, Tost und Kosel berührende Kanal wurde 1790—1806 mit einem Aufwande von 1,800,000 Mark angelegt und seit 1816 bedeutend erweitert. Im obersten Theile, in Stollen des Steinkohlen-Bergwerkes, kann er nur von Einem Kahne befahren werden; von Gleiwitz an dient er zur Fortschaffung der verschiedenen Bergwerksproducte, namentlich von Kohlen, Zink und groben Eisenwaaren. *(G. A. von Klöden.)*

KLONOWICZ ist einer der hervorragendsten polnischen Dichter des 16. Jahrh., der nicht durch seine Geburt und nicht durch seine gesellschaftliche Lebensstellung, sondern durch die eigenthümliche Richtung seines dichterischen Schaffens sich einen bedeutenden Namen erworben hat. Er schrieb lateinische und polnische Gedichte, durch die er sich wegen der vorwaltenden Neigung zu rücksichtsloser Offenheit und Satire ebenso sehr den Widerspruch vieler Zeitgenossen zugezogen wie den Beifall der Nachwelt geerntet hat.

Fabian Sebastian Klonowicz (Acernus) ist um das J. 1545[1]) in Sulmierzyce in Großpolen geboren. Sein Vater, Klon (Acer), war Bürger in dem genannten Städtchen und Besitzer eines kleinen Gutes an der Orla.[2]) In der heimischen Schule in den Elementen unterwiesen, wurde er als Jüngling behufs Vollendung seiner Ausbildung ins Ausland gesandt; wohin er ging, ist nicht bekannt, wahrscheinlich nach Ungarn, er erwähnt auch seinen Aufenthalt in Böhmisch-Krumau.[3]) In die sechziger Jahre fallen seine Studien auf der krakauer Universität[4]), wo er sich nach einem ungenauen Ausdrucke seines ersten Biographen, Starowolfi, den wissenschaftlichen Grad er-

---

1) Starewolski, Hecatontas Scriptorum Polonorum, 1625, gibt als Todesjahr Klonowicz' das J. 1608 an mit dem Zusatze, daß er 57 Jahre alt geworden. Das daraus sich ergebende Geburtsjahr 1551 ist seit jeher von allen Biographen Klonowicz' wiederholt worden und steht auch auf dem Denkmale in Sulmierzyce, indeß spricht dagegen die Aeußerung des Dichters selbst in dem Gedichte Worek Judaszów (Judas' Sack) 1600, er habe vor 40 Jahren (1560) Reisen in Ungarn und Mähren gemacht; da überdies in einem vor kurzem (im Athenäum 1882, Märzheft mitgetheilten Empfehlungsschreiben Klonowicz' seitens des Magistrats in Sulmierzyce gesagt ist, er habe in seiner Heimatstadt a prima pueritia usque ad aetatem adultiorem den Elementarunterricht genossen, um dann in fremde Länder zu gehen, so liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß auch die Reise nach Ungarn erst in die Zeit der Pubertätsjahre fällt. Die Angabe Starewolski's, Klonowicz sei 1608 gestorben, ist nach neueren urkundlichen Mittheilungen Detmerski's (Athen. l. l.) unrichtig, der Dichter starb vielmehr 1602, aber die andere Angabe Starewolski's, welche ihn 57 Jahre alt sterben läßt, nimmt je ferner zu den uns bekannten Thatsachen, daß sie mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthet werden kann. In diesem Falle ist als Geburtsjahr 1545 anzusehen. 2) Empfehlungsschreiben des Magistrats von Sulmierzyce, Athenäum 1882, Märzheft „propter maiorem tum morum tum studiorum profectum ad exteras etiam regiones et civitates concessit". 3) In Worek Judaszów erwähnt er (Gesang I, Abschnitt 8, er habe im J. 1560 in Pest auf in Ungarn gesehen, wie „Menschenhändler" bethörte Burschen den Türken ausgeliefert hätten. In jener Zeit wird er Mähren besucht haben. 4) Daß Klonowicz in Krakau studirte, meldet Wielewicki in Historici diarii domus professae Cracoviensis Soc. Jesu (Manuscript), welcher ihn Academiarum Cracoviensem (S. 94) und olim Cracoviensis Academiae alumnum nennt (Citate bei Muczkowski, Rękopisma Radyminskiego (S. 122; Klonowicz selbst sagt in Actio in Jesuitas prima 1590: „tamen neque inter tam praeclaros magistros neque discipulos (Academiae Cracoviensis) videmus illos, qui possent aliqua genere eruditionis cum illis antiquis scholae nostrae magistris et doctoribus contendere". Daß Klonowicz eine auswärtige Universität besucht habe, ist trotz des Ausdrucks im Empfehlungsschreiben studiorum causa ad exteras regiones conces-it nicht wahrscheinlich.

starb.[5]) Danach scheint er sich in Lemberg und zwar als Magistratsbeamter aufgehalten zu haben, darauf weisen mehrere Äußerungen in dem lateinischen Gedichte Roxolania 1584, welches er dem „Lemberger Senat" widmete und in welchem er wiederholt von dem Rathhause und den Rathsherren nicht ohne Grund in pietätsvollen Ausdrücken spricht.[6]) Von Lemberg aus hat er, wie anzunehmen ist, in den russisch-polnischen Ländern Reisen gemacht, sah Kamieniec, Kiew, Belz, Horodło, Zamość, Chełm und andere Städte und deren Umkreis, überall Land und Leute mit Interesse und warmer dichterischer Empfindung betrachtend. Das Ziel der Reise scheint Lublin gewesen zu sein, die wichtige Handelsstation zwischen dem Westen und dem Osten, wo er bis zu seinem Lebensende verbleiben sollte. In Lublin tritt Klonowicz schon im J. 1574 als Rathsschreiber auf nach dem Ausweise der Rathsbücher dieser Stadt, in denen er die geschäftlichen Eintragungen mit Wünschen für das Gemeinwohl in wohlklingenden Distichen begleitete.[7]) Im J. 1583 wurde Klonowicz, nachdem er drei Jahre zuvor Agnes Wiślicka, die Tochter eines wohlhabenden Kaufmanns in Lublin, geheirathet hatte, zum Schöffen gewählt und verblieb in diesem Amte eine Reihe von Jahren.

In dieser Zeit beginnt für den Dichter die Epoche eines bewegten, mehr von Sorgen und Betrübnissen als von Glück und Anerkennung erfüllten Lebens. Einerseits gewinnt Klonowicz, der durch seine Gedichte Philtron 1582, Roxolania 1584, seine polnischen Klagegedichte auf den Tod Kochanowski's 1585, durch sein umfassendes Gedicht Victoria Deorum 1587 die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte, die Achtung und Freundschaft angesehener Männer, vornehmlich Joseph Wereszczyński's und Zamojski's, von denen der erste, Bischof von Kijow und Abt von Sieciechow, bekannt als Redner und politischer Schriftsteller, Klonowicz zur Belohnung für seine Verdienste 1588 eine ausgerodete Waldpartie von 10 Hufen Acker vom Klostergute von Sieciechow gegen den geringen Jahreszins von 100 polnischen Gulden zur Anlage einer Wirthschaft mit freier Waldnutzung und Hütung und mit der Freiheit der Anlage von Mühlen, Fabriken u. s. w. zuwies[8]); der andere, der Kanzler und Kronfeldherr Joh. Zamojski, ließ bei der Gründung einer Hochschule zu Zamość an Klonowicz den ehrenvollen Ruf ergehen, die Superintendentur der neu zu errichtenden Schule und ein Lehramt an ihr zu übernehmen. Die Verhandlungen, welche der Kanzler von Bendzin aus durch ein Schreiben vom 14. Febr. 1589 einleitete, führten zum günstigen Erfolg, wie die Ernennung vom 9. Juni desselben Jahres und der Umstand zeigt, daß Klonowicz in einem Processe gegen seine Schwiegermutter im J. 1591 sein Nichterscheinen vor Gericht damit motivirte, daß er im Dienste des Kanzlers Zamojski stehe.[9]) Die Besoldung betrug 120 polnische Gulden. Andererseits beginnen in den achtziger Jahren ärgerliche und kränkende Processe Klonowicz' mit seiner Schwiegermutter, der verwitweten Wiślicka (nachher zum zweiten mal verheiratheten Frau Bachus), in der Erbschaftsangelegenheit Wiślicki's, welcher Klonowicz noch 1580 zum Administrator seines Vermögens eingesetzt, durch sein Testament bald darauf seiner Frau 300 polnische Gulden und freie Wohnung für den Fall, daß sie Witwe bleibe und auch bei erfolgter Wiederverheirathung in dem Falle der Nichtauszahlung der genannten Summe bestimmt hatte. Die Schwiegermutter, welche als eine zügellose, verschwenderische und jähzornige Person geschildert wird[10]), bestand, obgleich sie das in Waaren und andern Vorräthen bestehende bewegliche Vermögen ihres verstorbenen Mannes verschleudert hatte, auf die Zahlung der 300 Gulden, mußte durch gerichtliche Execution aus dem Hause entfernt werden, wirkte sich aber einen königlichen Befehl aus und wurde trotz der gerichtlich versuchten Gegenwehr Klonowicz' ins Haus wieder eingeführt. Der Proceß, durch ein Uebereinkommen (gegen Zahlung von 150 Gulden) zeitweise geschlichtet, wurde wieder aufgenommen, durch mißliebige neue Vorkommnisse und Klagepunkte verwickelt und erst kurz vor dem Tode Klonowicz' 1602 durch Verkauf des Hauses an Stadtowski beendigt, der die Witwe befriedigte.[11]) Das Leben des Dichters war auch durch andere ärgerliche Processe[11]) verbittert, die ihm sicher die Ruhe raubten, die aber nicht vermochten, die Achtung seiner Mitbürger für ihn zu schmälern, denn oft genug wurde Klonowicz von Bürgern der Stadt Lublin zum Vormund von Minderjährigen oder zum Curator eines Nachlaßvermögens ernannt.[12])

Seine Thätigkeit in Zamość, wo Zamojski sich verpflichtete, ein Haus für ihn bauen zu lassen, scheint nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn in dem J. 1592 ist Klonowicz schon wieder in Lublin, wird zum Richter (advocatus) des Schöffenamts, 1594 zum Bürgermeister gewählt (in proconsulem promotus), im J. 1595 wird er Rathsherr und verbleibt in diesem Amte bis zu seinem Tode. Sein Gut bei Sieciechow, welches er Wólka Józefowska nannte und welches er durch seine Frau bewirthschaften ließ, behielt er sicher bis zum Tode seines Gönners und Freundes Wereszczyński (gest. 1599), mit dem er die besten Beziehungen unterhielt und auf dessen Veranlassung er mehrere Schriften verfaßt hat, so die Regula für die sieciechower Benedictiner in polnischer

5) Wenn auch Klonowicz selbst dies nicht erwähnt, so scheint er in Victoria Deorum 1587 die Verherrlichung der artes liberales als „adiumentum verae nobilitatis" gerade als Graduirter geschrieben zu haben. 6) Mierzyński, De vita, moribus scriptisque latinis S. Fab. Acerni (Berlin 1857), p. 11 fg. 7) Detmerski (O Klonowiczu) im Athenäum 1882, Märzheft S. 476 fg. — Detmerski vermuthet, daß Klonowicz sich geraume Zeit vor 1574 in Lublin aufgehalten habe, weil er beim Beginn seiner Thätigkeit als Rathsschreiber seinen Vorgänger amicum desideratissimum nennt. 8) Gacki, Pamiętnik religijno-moralny, Serie II, Bd. VIII, 172. So wurde der in dem VII. Threnos auf Kochanowski ausgesprochene Herzenswunsch des Dichters erfüllt.

9) Detmerski theilt die Briefe Zamojski's aus den Abschriften in den Cons. libri mit im Athenäum 1882, Märzheft 478. In dem Ernennungsschreiben wird Klonowicz die Verpflichtung auferlegt, Autoren zu lesen. 10) Detmerski l. l. 482. 11) Detmerski 490. 496 fg. 12) Detmerski 499 fg.

Sprache.[13]) Im Auftrage der Abtei unternahm auch Klonowicz, wie es scheint im J. 1594, eine Reise nach Danzig zu Wasser auf der Weichsel, deren Ufer er in dem Gedicht Flis in recht anschaulicher Weise beschreibt.[14]) Ob er das Gut Wolka Józefowska nach dem Tode Wereszczyński's noch lange behielt, ist nicht bekannt, sicher ist nur, daß er den Nachfolger desselben, Joh. Dym. Solikowski, Erzbischof von Lemberg, im Namen der Klostergeistlichkeit von Sieciechow in einem Panegyrikus (Honos Paternus) begrüßt und bei der Veröffentlichung in der Vorrede an Melch. Krzemieński (1601) seinen Wunsch aussprach, dieser Ort, den er nicht ohne Neid gewisser Leute besitze, möge ebenso ruhig und gesichert sein, wie er für seine Studien geeignet sei.[15]) Der Besitz scheint indeß nicht gesichert oder wenig ertragsfähig gewesen zu sein, denn im J. 1600 contrahirten Klonowicz und seine Frau eine Schuld von 50 Gulden bei einem Kaufmann Brikmann (sic) aus Danzig unter harten Bedingungen, nämlich unter Verpfändung eines Kaufgewölbes auf 4 Jahre in ihrem Hause, das sie auch bald verkauften, und Thatsache ist, daß der Dichter, der einst ein wohlhabender Mann gewesen, in der größten Armuth im Hospital zu Lublin starb, am 29. Aug. 1602.[16]) Auch ein von Nik. Zorawski (dem älteren) zum ehrenden Andenken an Klonowicz verfaßter Vers, in welchem er ihn mit Ovid vergleicht und zuletzt sagt:

Exul in Euxinis est Naso moritus oris
Vix hunc non talem fata secuta virum,

beweist, daß das Lebensende des Dichters traurig war.

Die Schriften Klonowicz' sind lateinisch und polnisch, in poetischer Form und in Prosa geschrieben. Von den lateinischen Dichtungen sind folgende auf uns gekommen: 1) Philtron quo inaestimabilis vis charitatis christianae exprimitur, Cracoviae 1582, 4°. Dieses satirische, sehr seltene Gedicht ist einigen lubliner Bürgern tanquam senioribus contubernii litteratorum in civitate regia Lublin gewidmet; 2) Roxolania Sebastiani Sulmycrensis Acerni, civis Lublinensis, Cracoviae typ. Petricovii 1584, 4°, zum zweiten mal 1857 in Berlin von Dr. Mierzyński herausgegeben, in polnische Verse mit Geschick übertragen von Syrokomla 1851 in Wilna. Von dem Verlangen beseelt, die falschen Vorstellungen des Auslandes von Polen wie von einem rauhen und barbarischen Lande zu widerlegen, beschreibt Klonowicz in 915 Distichen das Land Rothreußen in drei voneinander äußerlich nicht abgetrennten Theilen, in denen er die Beschaffenheit des Bodens, die Gaben der Natur und die Erträge des treuen menschlichen Fleißes, sodann die Städte, ihre Lage und Vorzüge und zuletzt Sitten, Gewohnheiten und poetische Anschauungen des Volkes schildert. An zwei Stellen schildert er auch Grenzgebiete Podoliens und Schwarzreußlands. Sinn für Naturschönheiten und eine warme Empfindung für die Lage des niederen Volkes verleihen dem Gedichte einen heiteren Ton. Eine ganz andere Stimmung athmet das Gedicht 3) Sebastiani Sulmircensis Acerni Victoria Deorum, in qua continetur veri herois educatio s. l. et a. mit dem Motto:

Nasoni Sulmo patria est, Sulmircia nobis,
Nosque poetastri, Naso poeta fuit.

In einigen sehr seltenen Exemplaren[17]) findet sich ein Widmungsschreiben an Nic. Firlej, Wojewoden von Wilna mit dem Datum 29. April 1587, was uns berechtigt, die Ausgabe in diese Zeit zu setzen; auch die pietätsvolle Widmung: Diis Manibus invictissimi Stephani Regis (gest. 1586), welche sich auf der Kehrseite des Titelblattes befindet, deutet darauf hin, daß Victoria Deorum 1587 oder 1588 herausgekommen ist. Die meisten Exemplare haben, weil Firlej schon 1587 verstorben war, ein Widmungsvorwort an Adam Gorajski ohne Datum. Das Gedicht, welches aus 44 Kapiteln besteht, ist ein langgedehnter Tractat vom wahren Adel mit vielen Episoden und Schilderungen, welcher nach einer schwer zu übersehenden, aber nach logischen Gesichtspunkten angelegten Disposition durchgeführt ist; jedem Kapitel geht eine Inhaltsangabe voraus. Die Form des Hexameters verleiht den gelehrten und durch zahllose Argumente und Abschweifungen ausgeschmückten Ansichten des Dichters zwar Leben, vermochte aber die sehr rationellen Meinungen und Urtheile bei den Zeitgenossen nicht einzubürgern und heute die Schwerfälligkeit der Exposition nicht zu mildern. Der Dichter führt den Gedanken aus, daß zwar durch ungleiche Naturanlagen (die einen Söhne des Zeus, die andern Neptun's) ein Vorzug der Besseren, zu Führerschaft bestimmten vor den andern, die zum Gehorsam geboren sind, begründet sei, daß aber der Adel persönlich sei und durch Tugend und mühevolles Schaffen (virtute et labore) erworben werde, nicht

13) In dieser Schrift, welche Klonowicz auf Geheiß „der Oberen" verfaßt zu haben versichert, nennt er sich alumnus und einen alten Diener der Abtei. 14) In der Widmung des Gedichts an Stan. Gostomski, Wojewoden von Rawa, welche am Neujahrstage 1595 geschrieben wurde, spricht der Dichter von seiner danziger Reise wie von einer vor kurzem unternommenen. 15) Gleba ista agri satis, ut scis, laboriosi et ingrati, cum quo ego parva cum utilitate non sine invidia quorundam luctor, coegit me, ut sim gratior erga dominum meum, quam ipse fundus erga me. Quamvis enim mihi obtigit locus non satis uber, satis tamen studiis nostris commodus utinamque status tranquillus et tutus. Vorrede zu Honos Paternus von 1601. 16) Die früher allgemein recipirte Nachricht Starowolski's, Klonowicz sei 1608 gestorben, ist durch Veröffentlichung einer Quittung der Erben des Dichters seitens des Kaufmanns Brikmann aus Danzig im J. 1603 (Dezemstr im Athen. 1877) als unrichtig erwiesen. Prof. Przyborowski fand in Warschau in einem Calendarium historicum a Paulo Ebero vom J. 1571, das später in den Besitz des krakauer Professors Nikel. Zorawski, eines Sohnes des gleichnamigen Amtsgenossen von Klonowicz, gelangte, unter dem 29. Aug. die folgenden von dem jüngeren Nik. Zorawski eingetragenen Worte: Hoc die Sebastianus Acernus poeta insignis moritur noctu anno 1602. Sepultus in ecclesia parochiali Lublinensi tituli S. Michaelis Archangeli (Athen. 1878, Juliheft 11).

17) Przyborowski, Rok śmierci Klonowicza, im Athen. 1878.

durch Geburt und nicht durch Reichthümer, denn Geschlechter entarten und Söhne geringer Aeltern werden groß und berühmt; in breitem Redeflusse wird die Gunst des Schicksals, die männliche Schönheit, das Bramarbasiren als nebensächlich oder nichtig gezeigt im Vergleich zu dem heroischen und mühevollen Ringen und Schaffen, welche den wahren Adel begründen, und in sorgfältiger Zeichnung wird ein Erziehungsbild von Kindheit auf entworfen und vor allem gewarnt, was die guten Naturanlagen schädigen und verderben könne. Das Werk, an welchem Klonowicz mehrere Jahre gearbeitet hat[18]) und dessen Entstehen sicher in die Epoche Stephan Bathory's gesetzt werden muß, scheint eine rationelle Lösung der Reformideen zu sein, welche seit den Reformbestrebungen von 1562 und 1563 auf Reichstagen und in der Literatur (auch der dramatischen) besprochen wurden und welche eine Umgestaltung der Sitten und des Lebens, eine Rückkehr zur strengen und kriegsgerechten Erziehung bezwecken. Steph. Bathory zog die Zügel gegen den unlenksamen Adel fest an und führte ihn wieder zu Kampf und Kriegsruhm. Klonowicz verläßt den Standpunkt aller, welche in diesen Fragen sich vernehmen ließen, und geht dem Wesen des wahren Adels auf den Grund, dessen er selbst, ein schlichter Bürgerlicher (plebecula pauper) und alle diejenigen, welche durch gelehrte Bildung sich auszeichneten, theilhaftig werden sollten. Victoria Deorum, das Gedicht vom wahren Edelmanne, ist ein Seitenstück zu Gornicki's Dworzanin (Hofmann) 1566 und Rej's Żywot poczciwego człowieka 1567. Das Dichtwerk fand Anerkennung bei Zamojski, Wereszczyński und sicher bei vielen Gleichgesinnten, Nik. Zorawski (der jüngere) übersetzte es ins Polnische, aber die Gesammtheit des Publikums wird es wenig beachtet oder selbst angefeindet haben. Denn die Hauptidee, welche der Dichter oft hervorhebt (so auch im argumentum c. XXII: omnia referuntur ad virtutem, quae est parens novae nobilitatis et resuscitatrix intermissae), ist mit vielen Zuthaten versehen, welche zum Widerspruch oder Mißbehagen herausforderten, so Ausfällen gegen die Geistlichkeit, gegen liebgewonnene Gewohnheiten des Adels, Anpreisung des niederen Volkes; die Ansichten von degenerirten Geschlechtern vermochten nicht durch historische Excurse und durch anziehende Sittenbilder, die nach des Dichters Zugeständnisse selbst ans Satirische streiften (woran Gorajski), verschleiert zu werden. Dazu kam der Umstand, daß das Werk in Rakow, dem Hauptsitze der Socinianer, gedruckt wurde; und obgleich Klonowicz im kurzen Nachworte in den heiligsten Worten versichert, daß sein Gedicht nichts gegen den Glauben enthalte, so soll es doch auf den Index gesetzt[19]) worden sein. In Wahrheit ist das Poem, dessen Titel dem Inhalte kaum entspricht, da der Kampf der Giganten gegen Jupiter nur episodenartig erzählt wird (c. XXXIX), ein formloses, mit mythologischen und geschichtlichen Erzählungen (welche „per occasionem" eingeflochten werden) überladenes Werk, nicht gleichmäßig in seinem Charakter, stannenswerth wegen der Gelehrsamkeit des Verfassers und anerkennenswerth wegen der kernigen Sprache. Einen Abschnitt aus dem Gedichte (c. XL), die Aufforderung zum Kampf gegen die Türken, übersetzte der Dichter auf Verlangen Wereszczyński's ins Polnische in Versen und gab ihm 1597 unter dem Titel heraus „Pożar, upominanie do gaszenia y wrożka o upadku mocy tureckiey", mit einer Widmung an den Fürsten Jan. Ostrowski vom 22. Aug. 1596. — Ad. Gorajski ist auch gewidmet das Gedicht 4) Gorais (ed. Okęcki. Warschau 1875, 67 S. in 8°). 5) Equitis Poloni in Jesuitas actio prima 1590, dann 1591 s. l. et a. (polnisch Konterfekt Jezuitów 1594) ist ein heftiger, aus unbekannten Motiven unternommener Ausfall gegen die Jesuiten, denen er Schädigung vieler Staaten und der Kirche, Verdoben der krakauer Universität und eine verderbliche Lehrmethode zur Last legte. Der anonyme Verfasser, der sich „Eques" nannte, wurde bald in der Person des damals im Dienste Zamojski's stehenden Klonowicz entdeckt, die Angegriffenen setzten sich gegen den vermeintlichen „Edelmann" in scharfer Weise zur Wehr (Dr. Laus, Neszka, Szyszłowski, Laszcz[20]) und verfolgten jetzt mit Erbitterung und Eifer sein Gedicht Victoria Deorum.[21]) Eine eigene Fügung des Schicksals ließ Klonowicz in seiner letzten Krankheit in dem von Jesuiten geleiteten Krankenhospiz in Lublin Aufnahme finden, wo er auch starb. — 6) Honos Paternus Illustrissimo D. Solikowski Archiepiscopo Leop. a suo monasterio Sieciechoviensi honorifice habitus et a Seb. Acerno . . . scriptus A. D. 1602 ist ein schwacher, mit gelehrten Episoden erfüllter Panegyrikus.

Von den polnischen Dichtungen Klonowicz' sind zuerst die Klagegedichte auf den Tod Kochanowski's herausgekommen: 1) Żale nagrobne na śmierć Jana Kochanowskiego 1585. Mit polnischer Poesie scheint sich Klonowicz bis dahin wenig befaßt zu haben, denn diese Klagelieder, zu deren Abfassung er sich wol durch den Umstand bewogen fühlen mochte, daß der gefeierte Dichter fast unter seinen Augen plötzlich in Lublin starb, erinnern sehr an die Trauergedichte Kochanowski's auf den Tod seines Töchterchens Ursel. — 2) Flis czyli spuszczanie statków Wisłą s. l. et a. (Krakau 1595, Warschau 1643, Danzig 1829, Culm ed. Weclewski 1862 u. a.). Das Gedicht, welches 471 Strophen zählt und für dessen

18) Complurium annorum labores et vigilias, sagt der Autor in der Vorrede an Gorajski. 19) Wiszniewski, Hist. lit. VI, 296. Nic. Zorawski bemerkt zu seiner polnischen Uebersetzung des Gedichte, er habe das „für einen guten Katholiken Anstößige" weggelassen. Zuzyński, Dykcyonarz Poetów polskich I, 175; vgl. Wielewicki in Muczkowski's Rękopisma Radymińskiego S. 122.

20) Wielewicki führt die Entgegnungsschriften an, s. Muczkowski, Rękop. 120. 21) Nik. Zorawski führt ein Urtheil der Jesuiten ohne Angabe der Quelle an: Quid praemii versibus tam dignis nisi carnifex et ignis? bei Zuzyński, Dykcyonarz I, 175). — Załuski, Bibliotheca poetarum Polonorum S. 49 bemerkt: Est stupendae raritatis ob exemplaria in officina haereticorum utpote impressa Vulcano tradita.

theilweise) Recitation Klonowicz die Melodie eines bekannten Liedes vorschlägt, ist das Ergebniß einer zweiwöchentlichen Reise zu Schiffe auf der Weichsel nach Danzig: der Dichter erzählt in der Widmung an Gostomski, er habe, weil er wegen des Lärmens der Schiffer unfähig gewesen, etwas Ernstes zu lesen oder zu schreiben, die Gelegenheit und Muße benutzt, seine Eindrücke zu schildern. Diesem glücklichen Umstande verdankt die polnische Poesie des 16. Jahrh. eine Dichtung, welche trotz der Schwächen, die in dem didaktischen Ballast liegen, zu den sympathischsten und besten polnischen Gedichten der genannten Epoche gehört. Ebenso wie in Roxolania läßt der Dichter landschaftliche Bilder an dem Leser vorüberziehen, die Schilderungen mit warmer Verehrung für den herrlichen Strom (dessen Name Wisła aus dem Deutschen als Weichstrom erklärt wird) und mit Liebe für das Vaterland erfüllend. Die Freude über die Naturschönheiten aber wird gestört durch den überall vortretenden Gedanken an die Verderblichkeit der Schiffahrt überhaupt und insbesondere für das Polenvolk, welches, von Gott mit Segnungen des Bodens reich bedacht, durch Schiffahrt alle Gefahren des Handels, Verfall des alten ritterlichen Lebens, Luxus, Sittenverderbniß erfahren habe. Bei der Unentbehrlichkeit der Weichselschiffahrt zum Export der Landesproducte indeß gibt der Dichter in anmuthender Weise Vorschriften und Verhaltungsmaßregeln an und empfiehlt auch diesen „Bootsmann" als Mahnung, daß ohne das richtige Steuern das Leben nichtig sei. — 3) Worek Judaszów (Judas' Seckel, in Krakau 1600, 1603, 1607 u. a., ist ein eigenthümliches Gedicht von allerlei Schurken, ein juristisch-philosophisch-moralischer Tractat in Versen mit satirischem Beigeschmack. Der Geldsack des Judas, in den unredlich erworbenes Gut fließt, ist nach der poetischen Fiction Klonowicz' zusammengenäht aus vier Lederstreifen: aus dem eines Wolfes, eines Fuchses, eines Panthers und eines Löwen, jeder bezeichnet eine Art von Diebstahl, Raub oder Erpressung; danach zerfällt das Gedicht in 4 Theile: Schilderung des Diebstahls, der Betrügereien, der Schurkenstreiche, welche den Schein des Rechts bewahren, und der Gewaltstreiche; vor der letzten Art der Niederträchtigkeit schreckt der Dichter zurück, verspricht aber, später darüber zu schreiben. Ob alle diese farbenreichen Sittenbilder aus dem Leben gegriffen sind, ist nicht sicher, viele haben sicher locale Färbung. Sie alle haben den bestimmten Zweck zu belehren; dieser Zweck eines Lehrgedichts ist in der Vorrede an einen Rathsherrn von Lublin (Lichanski) ausgesprochen. — 4) Požar, upominanie da gaszenia etc. (Krakau 1597) ist eine Uebersetzung eines Abschnittes aus Victoria Deorum. 5) Pamiętnik Książąt i Królów polskich s. l. et a. ist ein Memoirenbüchlein von 6 Quartblättern mit Aufzählung aller polnischen Fürsten und Könige bis auf Stephan, deren jedem 4 Verse gewidmet sind. — In Prosa schrieb Klonowicz eine Uebersetzung der Benedictinerregel für Sieciechow: Reguła błogostawionego Oyca Benedicta ś. na polski język pilnie przełożona (Krakau 1597. 4.) Außerdem werden Klonowicz noch folgende Schriften zugeschrieben: Catonis carmina moralia, in polnischer Uebersetzung Krakau 1588 anonym erschienen; erst die Ausgabe von 1695 hat dem Titel den Namen Klonowicz', ob mit Recht, ist fraglich; sodann Adhortatio ad Regni Pol. Proceres et Ordines (pro concordia in electione, wie Załuski hinzufügt), Krakau 1587, und Susanna, unbekannt ob lateinisch oder polnisch, ob in epischen oder dramatischen Gedicht, denn Starowolski führt nur den Titel an. Zu diesem Thema und diesem Titel mochte den Dichter der Umstand bestimmen, daß er eine Tochter Susanna hatte.

Klonowicz hatte ein ideal angelegtes, vertrauensvolles, aber warmes und extravagantes Gemüth, welches ihm viele Verdrießlichkeiten und Enttäuschungen bereitete: der reichbegabten Natur fehlte das Maß, dem Idealen die zeitgemäße Form. Mit Freimuth und rücksichtsloser Offenheit sprach er seine Ansichten über seine Zeitgenossen aus, eiferte gegen die Magnaten, Jesuiten und Juden, geißelte das Jagen nach Reichthümern und die Sittenverderbniß mit bittern Worten. Das von Natur wenig heitere Temperament Lieder dichtete Klonowicz nicht wurde noch durch die Mühen des Lebens und durch häusliche Verhältnisse verbittert, die Klonowicz oft andeutet, in denen aber nicht seine Frau, sondern seine Schwiegermutter eine traurige Rolle spielte. Gern flüchtete er von den Bekümmernissen des Lebens „zu seinen Büchern", wie er in dem Gedichte Worek Judaszów sich ausdrückt. — Klonowicz zeigt eine große Belesenheit und Gelehrsamkeit: er ist genau mit den römischen Dichtern, vornehmlich mit Juvenal, vertraut, dem er in Victoria Deorum selbst in der Anordnung der Gedanken der 8. Satire sich anschließt; in Roxolania folgt er mehr Virgil und Theokrit; auch andere römische Schriftsteller citirt und benutzt er; von den griechischen citirt er Hesiod, Pindar, Theokrit, Moschos u. a.: griechische Verse schreibt er wiederholt als Beigaben zu seinen lateinischen Dichtungen; griechische Worte und Ausdrücke gebraucht er öfter. Dem reichen Wissen fehlt die Weltklugheit, der reichen Erfahrung die richtige Anwendung. Sein Mißbehagen über die Uebel der Welt macht ihn zum Satiriker, er selbst vergleicht sich in dieser Beziehung mit Juvenal, indem er die Worte wiederholt: Si natura negat, facit indignatio versus. Satiriker nennt er sich wiederholt, als solchen bezeichnet er sich auch in dem Vorworte des Worek Judaszów „an den falschen Freund": „während ich gegen der Menschen Sünden ankämpfe, führst du listig in der Stille einen förmlichen Krieg mit mir". Diese aufrichtigen Worte bestätigen die auch sonst sich darbietende Beobachtung, daß Klonowicz' Temperament seine Satire nicht zur Geltung kommen ließ, er wurde mehr zu einem strengen Sittenrichter, welcher in dem Eifer, das Falsche schonungslos zu zeigen und der Wahrheit das Recht zu verschaffen, gern systematisch zu Werke geht. Seine Gedichte sind überwiegend Lehrgedichte, die nach einer logischen Disposition angelegt sind: in Worek Judaszów geht er in dem 1. Theile von einer (nicht streng juristischen) Definition des Diebstahls aus und zählt 10 Arten desselben auf; selbst in Worek Juda-

szów und Flis wiegen die Momente vor: Aufbau des Ganzen nicht nach poetischen, sondern nach logischen Gesetzen, und Belehrung, so z. B. in Flis in der Geschichte der Schiffahrt. Der feinen Beobachtungsgabe entsprach die Neigung Klonowicz' zu Schilderungen, welche zugleich seine Stärke sind; in der Richtung des poetischen Schaffens schließt er sich an seine Vorgänger an: die Quelle alles Uebels sah er, ebenso wie Kochanowski und seine Zeitgenossen, in dem Verlassen der alten Lebensformen, in der Wandelung des ritterlichen Polens in ein Acker-, Handels- und Fabrikvolk, und als das wirksamste Mittel zur Besserung sah der Dichter die Rückkehr zur einfachen Sitte an. Das reichgesegnete Polen bedürfe der überseeischen Handelsverbindungen nicht. Diesen und ähnlichen Gedanken gab Klonowicz, der erste polnische Dichter, welcher nicht von Adel war, nach abstracten Principien eine rationelle Grundlage mit dem Ideal einer neuen gesellschaftlichen Lebensordnung, die der historisch überkommenen in dem wesentlichen Punkte der ausschließlichen Berechtigung des Geburtsadels entgegenstand. Die Ueberzeugungstreue und Wärme, mit der er seine Ansichten vertrat, ließen ihn die reformbedürftigen gesellschaftlichen Zustände in scharfen Umrissen schildern, und diese Eigenschaften machten ihn der Nachwelt um so mehr werth, als Klonowicz in einer kernigen Sprache schrieb. Vgl. außer den citirten Schriften: Kraszewski über Klonowicz in Nowe Studya literackie (Warschau 1843, I, S. 115 fg.). (*W. Nehring.*)

KLOPMANN (Baron Friedrich Siegmund von), der baltische Historiker, wurde am 7. Mai 1787 auf dem Edelsitze Suffey im Herzogthume Kurland geboren, studirte von 1805—1808 zu Göttingen Jurisprudenz und wurde nach erfolgter Rückkehr in sein Vaterland 1810 zum Assessor des Bauskeschen Hauptmannsgerichts ernannt. Er war einer der ersten Edelleute Kurlands, welcher seinen Bauern auf seinem Erbgute Kalkuhnen eine selbstständige Stellung und Existenz schuf durch Umwandlung des knechtischen Frondienstes in ein würdevolleres Pachtverhältniß. Als Geschichts- und Alterthumskenner Kurlands besaß Klopmann das eigenthümliche Talent, mit gewissem Takte das Werthvolle, das verborgen und vergessen war, aufzuspüren, zu erwerben und für sich nutzbar zu machen. In zweierlei Richtung führte ihn sein Genius durch das Labyrinth historischer Forschung. Die Adelsgeschlechter und die Güterchronik Kurlands fanden in ihm einen durchgebildeten Genealogen und Chronisten. Das erstgenannte Werk ist leider Manuscript geblieben und umfaßt unter anderm 275 genealogische Tafeln sämmtlicher in Kurland lebender und auch bereits erloschener Adelsgeschlechter. Gedruckt daraus ist nur die Genealogie des Herzoglich-Biron'schen Hauses (Dorpater Inland 1847 Nr. 15, 1848 Nr. 46 und Nr. 14, 1849). Ebenso wenig gab er sein zweites großes Werk die „Güterchronik Kurlands" heraus, dessen Veröffentlichung zum Glück Theodor Kallmeyer (Mitau 1856) besorgte. Außer diesen für die innere Geschichte Kurlands äußerst wichtigen Quellenwerken schrieb Klopmann eine Reihe kleinerer Aufsätze, die er in den Arbeiten der Kurländ. Gesellschaft für Literatur und Kunst, in Bunge's Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Kurlands und im Dorpater Inland niederlegte. Er ist auch einer der Mitgründer des Kurländ. Provinzialmuseums in Mitau, welches Institut er mit seinen reichen Sammlungen beschenkte und zur Zeit seiner Direction von 1850 an sorgfältig katalogisiren und ordnen ließ. Namentlich gehören dazu die Urkunden- und Manuscriptensammlungen wie die große Collection von Bildnissen berühmter und namhafter Kurländer, die genau registrirt wurden. Dabei hatte Klopmann im Dienste der Themis verschiedene wichtige Landesämter zu versehen, bis er 1840 Oberburggraf, 1842 Landhofmeister und Präsident des kurländisch-evangelisch-lutherischen Consistoriums wurde. Als solcher starb er nach monatelangen Leiden am 20. Jan. (1. Febr.) 1856 in Mitau. (Vgl. Dr. Bursy, Fr. S. v. Klopmann. Eine biographische Skizze, Dorpat 1856).

(*P. Th. Falk.*)

KLOPP (der), Burgruine, ganz nahe bei der großherzoglich-hessischen Stadt Bingen am Rhein gelegen. Von dem Hauptthurme der jetzt in Privatbesitz befindlichen und restaurirten Burg hat man eine prachtvolle Aussicht auf den gegenüberliegenden Niederwald, den Rheingau und den belebten Strom. — Das Castellum Bingium der Römer stand ohne Zweifel auf der Stelle des Klopp, dessen Name zuerst 1282 vorkommt. Die dazugehörige bürgerliche Niederlassung, das heutige Bingen, lag unmittelbar am Fuße der Festung gegen die dort in den Rhein mündende Nahe, über welche schon die Römer eine Brücke gebaut hatten. Nachdem Bingen unter diesen und dann von den Vandalen und Hunnen zerstört, jedesmal aber wieder aufgebaut war, kam es im J. 765 theilweise an die Erzbischöfe von Mainz, welche im Laufe der Zeit die ganze Stadt nebst Umgegend zu eigen erhielten und dort einen großen Meierhof, eine damit verbundene Vilication und ein Saalgericht hatten. Im J. 1165 wurde Bingen sammt dem Klopp von dem Landgrafen Ludwig von Thüringen zerstört, bald aber wiederhergestellt, die Burg in der Gestalt, welche sie bis zu ihrer gänzlichen Zerstörung behielt. Auf dem Klopp wurde zum Schutz von Stadt und Burg eine Burgmannschaft aus den benachbarten Rittern gebildet. Im J. 1301 hatte Bingen, das unterdessen verschiedene vergebliche Versuche gemacht hatte, sich von der Herrschaft des Erzbischofs von Mainz loszureißen, eine zehnwöchentliche Belagerung von König Albrecht auszuhalten, der gegen die drei rheinischen Erzbischöfe zu Felde zog. Die Stadt erlag dem Könige, der Klopp aber leistete erfolgreichen Widerstand. Der darauf abgeschlossene Friede brachte die Burg an Albrecht; sie kam erst unter Heinrich VII. wieder an Mainz zurück. Infolge eines zwischen dem Erzbischofe Johann II. und dem Domkapitel entstandenen Streites über die Oberherrlichkeit wurde der Klopp im 15. Jahrh. dem letztern allein zugehörig. Im J. 1639 nahm Bernhard von Weimar die Burg; sie blieb ein Jahr lang im Besitze der Schweden. Im J. 1644 kam sie in die Gewalt der Franzosen, die sie dann im Spanischen Erbfolgekriege 1689 nochmals einnahmen und zerstörten. Nachmals wieder-

hergestellt und von Kurmainz beiehrt, wurde sie 1713 von der eigenen Besatzung wiederholt gesprengt. Vom J. 1792—1816 war der Klopp mit der Stadt Bingen unter französischer Herrschaft; 1816 kam er zum Großherzogthum Hessen. *(Dr. Walther.)*

KLÖPPELN nennt man im allgemeinen die Kunst, aus Gespinsten aller Art sowie aus feinen Gold und Silberdrähten Spitzen, Borten oder andere Verzierungen zum Aufputz der Kleidung durch Flechten, Knüpfen oder Schlingen herzustellen. Das Spitzenklöppeln wurde gegen Ende des 15. Jahrh. in Italien und in den Niederlanden geübt; um die Mitte des 16. Jahrh. wurde dasselbe durch Barbara Uttmann in Annaberg im sächsischen Erzgebirge eingeführt, wo es seitdem eine wichtige Erwerbsquelle für die meist arme Bevölkerung geworden ist. Das älteste Musterbuch für Spitzenklöppeln ist das von Nikolaus Bassens, welches 1568 in Frankfurt a. M. erschien. Durch das Klöppeln lassen sich verschiedene Arten der Verflechtung erreichen, bei welchen die vereinigten Fäden vier- oder sechsseitige Zellen bilden, deren Gesammtheit den Grund der Spitze ausmacht. Auf diesem Grunde lassen sich durch den Wechsel verschieden geformter oder in der Dichtheit voneinander abweichender Zellen Figuren oder Muster erzeugen, auf deren stilgerechter Combination vorzugsweise der hohe Werth guter Spitzen beruht.

Geklöppelte Spitzen werden meist aus feinem Leinenzwirn hergestellt. Jeder der hierzu nöthigen Fäden (an der Zahl oft über 200) wird auf eine kleine hölzerne Spule in Form eines Kegels, Klöppel genannt, gewickelt; als Unterlage dient bei der Arbeit ein mit Werg, Sand oder Haaren ausgestopftes Polster (Klöppelkissen), das im Erzgebirge cylinderförmig, in Frankreich und Belgien viereckig und flachgewölbt ist. Zur Anfertigung gemusterter Spitzen befestigt man auf dem Kissen das auf einem Papierstreifen durch Nadelstiche vorgezeichnete Muster (Klöppelbrief). In die Löcher des letztern werden hierauf Nadeln gesteckt, um welche die Fäden durch passendes Hin- und Herwerfen der Klöppel geschlungen und zwischen welchen sie miteinander verflochten werden. Während der Arbeit hängen die Klöppel an ihren Fäden von dem Kissen herab. In dem Maße, wie die erstere fortschreitet, werden aus den fertigen Spitzen die Nadeln herausgezogen und in die folgenden offenen Löcher des Briefes gesteckt.

In neuerer Zeit hat sich die in Deutschland, speciell im sächsischen Erzgebirge, sowie in Frankreich, Belgien und der Schweiz als Hausindustrie betriebene Spitzenklöppelei zur Großindustrie mit vollständig ausgebildetem kaufmännischem Betrieb entwickelt. Andererseits ist auch hier, wie fast auf allen gewerblichen Gebieten der Handarbeit in der Maschinenarbeit eine mächtige Concurrenz erwachsen, denn wenn auch diese in ihrer absoluten Regelmäßigkeit, wo es sich um die zartesten Effecte, um ästhetische Vollendung handelt, die besten Erzeugnisse der Handarbeit nicht ersetzen kann, so liefert sie doch immerhin gefällige und reichverzierte Muster und hat dabei den durch ihre quantitative Leistungsfähigkeit bedingten Vorzug der Wohlfeilheit. Bei vielen der heutigen Spitzen ist nur der Grund Maschinenarbeit, während das Muster für sich durch Handarbeit hergestellt und dann aufgenäht wird (applicirte Spitzen).

Man nennt Klöppeln auch die von den Posamentirern ausgeführte Verfertigung glatter Schnüre (Litzen) und runder Schnüre, wobei die einzelnen Theile oder Fäden auf Spulen oder Klöppel gewickelt und mit Hülfe derselben miteinander verflochten werden. Je nach der Art der erzeugten Schnüre unterscheidet man Plattschnurmaschinen und Rundschnurmaschinen. Die Plattschnüre sind durch regelmäßiges Verflechten einer ungeraden Anzahl von Strängen gebildet, die in Zickzacklinien die ganze Breite des Bändchens durchlaufen. In jedem Augenblicke ihres Entstehens sind diese Stränge in zwei genau gleiche Hälften getheilt, von welchen die eine von links nach rechts, die andere von rechts nach links verläuft, während der äußerste, überzählige Strang im Begriff ist, seine Umkehrung in der Bewegungsrichtung zu machen. Verfolgt man den Lauf eines Stranges, so erkennt man, daß derselbe bei einem Durchgange durch die ganze Breite die sämmtlichen andern Stränge kreuzt. Ferner verläuft jeder Strang so, daß er abwechselnd zwei kreuzende Stränge über und zwei unter sich läßt, wobei er in Beziehung zu jedem vierten Strang dieselbe Lage hat. Von dieser Art von Schnüren unterscheiden sich die sogenannten Herzlitzen nur dadurch, daß jeder der in geringerer Anzahl verwendeten Stränge bei seinem Laufe von einer Seite zur andern die eine Hälfte der kreuzenden Stränge bedeckt und die andere über sich läßt. Zuweilen werden die Herzlitzen, um ihnen größere Rundung zu geben, mit einer Seele aus schlicht nebeneinander laufenden Baumwollfäden versehen. Die kleinste Anzahl von Strängen für beide Schnurarten ist 3; solche Schnüre werden gewöhnlich zu Kerzendochten verwendet.

Die Rundschnüre sind ein schlauchartiges Geflecht, das durch Verschlingung einer geraden Anzahl von Strängen gebildet ist, von denen die eine Hälfte beständig in einer rechten, die andere in einer linken Schraubenlinie verläuft. Die gegenseitige Bindung beider Theile erfolgt auch hier derart, daß jeder Strang der einen Hälfte abwechselnd über und unter einem oder mehrern der andern Hälfte liegt. Damit die Rundschnüre ihre runde Form behalten, gibt man ihnen eine Seele, was indeß nur bei Schnüren mit mehr als 12 Strängen nothwendig ist, oder sie werden flach gedrückt und wie Plattschnüre verwendet. Sowol die Seele als die Stränge sind aus schlicht nebeneinanderliegenden Fäden gebildet. Die Gummischnüre sind Rundschnüre, deren Seele ein Kautschukfaden ist; zuweilen werden auch Stäbchen aus Rohr, Stahl u. s. w. in gleicher Weise überklöppelt. Eine Abart der Rundschnüre, welche sich zu diesen etwa so verhält wie die Herzlitzen zu den Plattschnüren, sind die viereckigen Schnüre. Die beiden Partien verlaufen auch hier in einer Schraubenlinie, doch ist die Bindung derselben eine solche, daß jeder Strang der einen Partie die eine ganze Hälfte der andern unter sich und die zweite Hälfte über sich läßt, sodaß er bei jedem Umgange zweimal

über und zweimal unter das Geflecht zu liegen kommt. Auch die viereckigen Schnüre, namentlich seidene, haben häufig eine Einlage, um besser die Form zu behalten. Die Stränge sind entweder gezwirnt oder nicht. Im ersteren Falle muß die eine Partie im Verhältniß zur andern entgegengesetzte Zwirnung erhalten, weil bei der Herstellung auf der Klöppelmaschine den rechtsläufigen Strängen bei jedem Umlaufe eine Drehung um die Längenaxe nach rechts, den linksläufigen eine solche nach links gegeben wird, wodurch die Schnur kein schönes Aussehen erhalten würde, wenn die Stränge ursprünglich alle denselben Draht hätten. Vergegenwärtigt man sich den Verlauf der Stränge bei jeder der angeführten Schnurenarten und stellt sich vor, daß bei der Anfertigung derselben jeder Strang auf einer Spule (Klöppel) vorräthig aufgewickelt ist, so erscheint es selbstverständlich, daß zur Verflechtung der Stränge die Klöppel in ganz ähnlichen Bahnen sich bewegen müssen, wie nachher die Stränge in der Schnur liegen sollen, nur daß die Bahnen der Klöppel bedeutend größer sein müssen als die der Stränge in der Schnur. Jede Klöppelmaschine besteht demnach aus einer Anzahl von Klöppeln, die durch einen Mechanismus in wellenförmigen Bahnen so bewegt werden, wie sich der Verlauf der Stränge in der Schnur gestaltet, während die Stränge von denselben gegen einen Punkt zusammenlaufen und in dem Maße, wie ihre Verflechtung fortschreitet, von der Maschine abgezogen werden. *(W. H. Uhland.)*

KLOPPENBURG, Stadt und Amt gleichen Namens im Großherzogthume Oldenburg. Die Stadt zählte am 1. Dec 1880 auf 2¹⁄₁₀ □Kilom. 2182 ortsanwesende Einwohner, ist Sitz eines Amtes und Amtsgerichtes und einer landwirthschaftlichen Lehranstalt. Außerdem stehen 2 Escadrons des oldenburgischen Dragonerregiments Nr. 19 hier in Garnison, auch bildet die Stadt eine Station der Oldenburg-Osnabrücker Eisenbahn. Der Verwaltungsbezirk Amt Kloppenburg schließt die Amtsgerichtsbezirke Kloppenburg und Löningen ein und zählt insgesammt 22,320 ortsanwesende Einwohner auf 85,₃₀ □Kilom. Im übrigen s. den Art. Cloppenburg.

(Bucholtz.)

KLOPSTOCK (Friedrich Gottlieb), der größte deutsche Dichter unserer neuen Nationalliteratur vor dem Auftreten Goethe's, ward am 2. Juli 1724 zu Quedlinburg geboren, wo die Klopstocke schon seit der Mitte des 17. Jahrh. ansässig waren. Des Dichters Vater, der Commissionsrath Gottlieb Heinrich Klopstock (1698—1756), war ein Mann von großem persönlichem Muthe und lebendiger Gottesfurcht; er glaubte oft körperlich mit dem Teufel zu ringen. Im J. 1703 schloß er seine Ehe mit Anna Maria Schmidt, aus welcher Verbindung acht Söhne und neun Töchter hervorgingen. Dem Erstgeborenen, Friedrich Gottlieb, brachte die alte Großmutter die erste Kenntniß der Bibel bei; das Grabmal Heinrich des Voglers und andere in Quedlinburg an den großen Städtegründer erinnernde Alterthümer erweckten früh historischen und patriotischen Sinn in dem Knaben (H. Pröhle, „Klopstock und der preußische Staat; nach handschriftlichen Quellen", in Westermann's Monatsheften, Juli 1872.) Dessen Naturſinn aber entwickelte sich mächtig, als 1733 die Familie nach Friedeburg im Mansfeldischen zog, wo der Vater die Pachtung übernommen hatte. Hier legte Klopstock den Grund zu der Fertigkeit in allen körperlichen Uebungen und Bewegung im Freien, die er sein ganzes Leben lang, oft bis zur Lächerlichkeit gesteigert, mit Vorliebe trieb. Zum Studium hingegen zeigte er hier wie nach der Rückkehr in Quedlinburg wenig Luſt, bis sich ihm 1739 die Aussicht eröffnete, in der Klosterschule zu Schulpforta einen Freiplatz zu erhalten. Nun ward sein Ehrgeiz rege und mit Eifer holte er das Versäumte nach; er bestand sein Examen trefflich und trat am 6. Nov. 1739 in die altberühmte Anstalt ein, die nach 100 Jahren diesen Tag festlich feierte; auch Goethe forderte in einem eigenen Gedichte „Schulpforta" die Deutschen auf, den „stillbegrenzten Ort" zu ehren, wo „sinnig der Knabe Klopstock einst gespielt". Auch hatte Klopstock selbst Grund, der Schule dankbar zu sein, denn nur die innige Vertrautheit mit dem Geiste und den Formen des Alterthums, die er sich hier erwarb, machte es ihm später möglich, der deutschen Alexandrinerpoesie durch Einführung antiker Maße ein neues Leben zu erschließen. Die Dichtung, auch die deutsche, wurde in Schulpforta treu gepflegt, und Klopstock von Lehrern und Mitschülern wegen seiner gelungenen Idyllen in deutscher, lateinischer und griechischer Sprache gelobt („Kritische Briefe, an vertraute Freunde geschrieben und den Liebhabern der gelehrten Geschichte zu Gefallen herausgegeben von Joh. Daniel Janozki", Dresden 1745.) Ob Klopstock schon in Pforta die Uebersetzung Milton's kennen lernte, bleibt unentschieden; die theoretischen Schriften der Leipziger und Schweizer las er und bildete nach Bodmer's Lehren seine eigenen Kunstanschauungen aus. Jugendeindrücke veranlaßten ihn, an ein Epos „Heinrich der Vogler" zu denken; bald aber wählte er einen „erhabenern", die ganze Menschheit ergreifenden Stoff im „Messias". Der Plan des ganzen Werkes wurde noch in Pforta entworfen. Am 21. Sept. 1745 hielt er in Pforta seine Abschiedsrede: „Declamatio qua poetas Epopoeiae auctores recenset F. G. Klopstock" (abgedruckt in Schmidlin's Supplementen zu Klopstock's sämmtlichen Werken, 3 Bde. Stuttgart 1839). Er bespricht die epischen Dichter der verschiedenen Nationen, wobei Virgil ihm über Homer zu stehen kommt. Tasso und Milton stehen unter den christlichen Poeten oben an, aber er, der junge Redner selbst, habe sich einen noch erhabeneren Stoff gewählt, und wenn bisjetzt die Dichtkunst in Deutschland danieder liege, so sei es Zeit „durch die That, durch ein großes und unsterbliches Werk zu zeigen, was wir vermögen". Im Herbste 1745 noch bezog Klopstock die Universität Jena, um dort Theologie zu studiren. Mit der Ausführung seines Epos wollte er nicht vor dem 30. Jahre beginnen. Eine passende Form konnte er nicht finden, da er sich aber doch zu Versuchen im Niederschreiben gedrängt fühlte, wählte er nach dem Vorgange Fénélon's im Telemach die Prosa. Die Roheit der jenenser Studenten ließ ihn

aber in Jena nie heimisch werden; Ostern 1746 zog er nach Leipzig; da wohnte er mit dem Bruderssohne seiner Mutter, Joh. Christoph Schmidt, zusammen, der ihn gar bald mit gleichgesinnten Freunden in Verbindung brachte. Im Sommer 1746 beschloß er, einen Versuch mit den Hexametern zu machen; er gelang, und die ersten drei Gesänge des Messias wurden in Hexametern niedergeschrieben. Trotz Klopstock's Absicht, sein Werk bis zur völligen Vollendung geheim zu halten, lernten die Freunde bald die Dichtung kennen und brachten sie nach vielfacher Ueberlegung im IV. Bd. ihrer Zeitschrift (im 4. und 5. Stück), den „Neuen Beiträgen zum Vergnügen des Verstandes und Witzes“ (Bremen 1748) zum Abdruck. Dieser erste, später völlig umgearbeitete Theil der Messiade ist neu von Muncker mit umfassender Einleitung herausgegeben worden im 11. Hefte von B. Seuffert's „Deutschen Literaturdenkmalen des 18. Jahrh.“ (Heilbronn 1885). Hagedorn hatte vom Drucke des fremdartigen Werkes eigentlich abgerathen, Bodmer war von den ihm mitgetheilten Proben aufs höchste begeistert und nahm den Jüngling, „auf dem Milton's Geist ruhte“, in seinen Schutz. Die ganze Schweizer Schule feierte den Sänger des Messias, der durch die That die Ehre der deutschen Literatur gegenüber dem Auslande wie den leipziger Geschmacksverderbern gerettet habe. Natürlich, daß die Freunde Gottsched's ebenso einstimmig den neumodischen Bombast verurtheilten und reimlose Verse, die doch Gottsched selbst früher empfohlen hatte, für poetische Contrebande erklärten. Gottsched stellte nun seinerseits Freiherrn von Schönaich, der ein Heldengedicht „Hermann“ in Alexandrinern geschrieben hatte, dem seraphischen Heldensänger gegenüber und ließ seinem Schützlinge von der Universität Leipzig den krönenden Dichterlorber zuerkennen. Auch außerhalb des Gottsched'schen Lagers war die Engherzigkeit so arg, daß viele einen Frevel an der Religion darin sahen, den Erlöser zum Gegenstande eines Gedichtes zu machen. Im ganzen und großen war jedoch die Aufnahme des „Messias“ eine so enthusiastische, wie bis dahin noch kein deutsches Gedicht sie gefunden hatte, noch außer Goethe's Werther je eins wieder erlebte. Daß Klopstock kein epischer Dichter war, und der „Messias“ als episches Gedicht betrachtet ein verfehltes, tief unter Milton's Paradise lost zu setzendes Werk ist, darüber steht das geschichtliche Urtheil fest, und bereits Herder hat dies erkannt und ausgesprochen. Die Passion ist kein Gegenstand für eine Dichtungsart, die Handlung fordert; andererseits zeigen die evangelischen Erzähler bei aller Einfachheit eine epische Kraft, die auch nur zu erreichen jeder rivalisirende Dichter verzagen müßte. Klopstock weiß aber auch das, was der Stoff ihm bietet, nicht zu benutzen; er geht aller Handlung aus dem Wege, löst sie in Erzählung auf und gibt uns statt Thaten Empfindungen. Die Gleichnisse des Epikers sollen uns bestimmte Bilder vor das sinnliche Auge führen; Klopstock's Gleichnisse sind zum großen Theil aus dem geistigen Gebiete genommen. Klopstock ist in seiner Dichtung musikalisch, nicht plastisch. Er zieht, wie Schiller in der Abhandlung „Ueber naive und sentimentalische Dichtkunst“ sagt, den Gegenständen, die er behandelt, den Körper aus. Dies und noch viel mehr kann man mit vollem Rechte der Messiade zum Vorwurf machen, die deshalb doch das erhabene, einzig dastehende, herrliche Dichterwerk bleibt, mit dem die zweite große Blütenperiode der deutschen Literatur beginnt. Klopstock war es, der den Muth hatte, der deutschen Poesie wieder einen bedeutenden, allgemein menschlichen Gehalt zu geben. Das unermeßliche Verdienst dieses mislungenen Epos lernt man erst begreifen, wenn man die unmittelbar vorausgehende epische Dichtung Deutschlands betrachtet, Ulrich König's „August im Lager“ (Dresden 1731), dessen Inhalt die Beschreibung sächsischer Friedensmanöver war. Von den englischen Freidenkern ausgehend, durch französische Materialisten wie Lamettrie und Deisten wie Bayle und Voltaire in ganz Europa zur siegenden Geltung gebracht, hatten die Angriffe auf die überlieferte Religion gerade in den vierziger Jahren des 18. Jahrh. ihren Höhepunkt gewonnen; die Encyklopädie wurde vorbereitet. Französische Freigeisterei und durch den Pietismus neu gestärktes Glaubensbedürfniß lagen miteinander im Kampfe; es war einer der großen Gegensätze der Zeit. Die stofflich verkümmerte deutsche Poesie wurde mit eins wieder eine gewaltige Macht in diesem großen Kampfe, indem Klopstock sie nicht als Dienerin, sondern als Verbündete dem Pietismus zuführte. Klopstock hat es oft und jederzeit ausgesprochen, daß ihm der moralische Endzweck, d. h. die Vertheidigung und Verherrlichung des angegriffenen Christenthums, der wichtigste Gesichtspunkt bei seiner Arbeit sei. Er fühlte sich dazu ausersehen, als Dichter die Religion zu besingen und ihre Wirkung dadurch zu vermehren. Indem er aber bei seinem Schaffen immer oder doch fast immer als Dichter, nicht als Theolog fühlte und dachte, so gab er der deutschen Poesie ihre seit der Reformation verlorene weltgeschichtliche, entscheidende Macht zurück, ohne ihre rein poetische Kraft durch den Zwang der Tendenz zu schwächen. Dem Epiker gereicht der Mangel an realem historischem Sinne zum Vorwurf. Aber seine ungeheuere Wirkung konnte Klopstock nur ausüben, nicht, indem er das historische Costüm beobachtend, Juden und Römer aus Tiberius' Tagen zeichnete, sondern ins Leben der Gegenwart eingreifend, seine eigenen Zeitgenossen darstellte. Als der erste hat er der Empfindungsseligkeit, die, angeregt durch den Pietismus, im deutschen Leben bereits vorhanden war, Worte geliehen. Der „Messias“ ist dadurch zu einem lyrischen Gedichte geworden; er wurde aber zugleich das Lieblingsbuch von Tausenden fühlender Leser und Leserinnen. Besonders in der ersten Bearbeitung hat er recht viel schlechte Hexameter geliefert; aber schon mit dieser ersten Form führte er ein Unternehmen durch, an dem seit Otfried's Tagen so viele deutsche Dichter sich vergeblich abgemüht hatten: die Vereinigung christlichen Geistes mit antiker Form in germanischer Sprache. Die Hexameter waren fehlerhaft, aber Voß hat an ihnen gelernt. Das geisttödtende Joch des deutschen Alexandriners mit seinem Reimgeklingel war gebrochen, zum ersten mal die unbegrenzte Fähigkeit der deutschen Sprache in Aneignung

fremder Formen erwiesen. Die Antike begann uns lebendig zu werden. Winckelmann und Lessing haben in ihrer Jugend den „Messias“ gelesen (Franz Muncker, „Klopstock's Verhältniß zum classischen Alterthum“, augsburger Allgemeine Zeitung 1878, Nr. 116 fg.). Die Gegner und selbst wohlwollende Zeitgenossen nannten Klopstock dunkel. „Starr noch und herb und zuweilen versteint, auch nicht jedwedem genießbar“, urtheilt selbst ein leidenschaftlicher Klopstockverehrer wie Platen im 19. Jahrh. Aber vieles, was man Klopstock als unverzeihlichen Schwulst und Unverständlichkeit vorwarf, das ist nun längst in unsere Dichtersprache als selbstverständliches Gemeingut übergegangen. Klopstock mußte eine Dichtersprache überhaupt erst schaffen; an der, die er geschaffen, haben Goethe und Schiller ihre Sprache gebildet. Der „Messias“ bietet der Kritik viele Blößen; aber der „Messias“ war das einzige Werk der deutschen Poesie, das der überscharfe junge Kritiker der Vossischen Zeitung, Lessing, als würdigen Gegenstand seiner Kritik vorfand (Muncker, „Lessing's persönliches und literarisches Verhältniß zu Klopstock“, Frankfurt 1880). Gerade die ersten drei Gesänge werden immerdar zum Schönsten und Erhabensten gehören, was deutsche Dichter geschaffen. Das Werk als solches wird nur mehr vom Literarhistoriker gelesen. Aber man könnte ein vielgelesenes Werk, wie „Hermann und Dorothea“ oder „Don Karlos“, sich aus der deutschen Literatur wegdenken, ohne daß dadurch eine fühlbare Lücke in ihrer Geschichte wäre. Wie aber die deutsche Literatur des 18. Jahrh. ohne die Messiade sich hätte entwickeln können, das läßt sich schlechterdings nicht begreifen. Es ist ein Werk, vielleicht einzig in seinen Fehlern, sicherlich einzig in seiner historischen Größe und Bedeutung.

Den ersten drei Gesängen in den Bremer Beiträgen folgte erst im Frühjahre 1751 die erste Buchausgabe in Hemmerde's Verlag zu Halle, die ersten fünf Gesänge enthaltend („Briefwechsel Klopstock's und seiner Aeltern mit Karl Hermann Hemmerde und Gg. Fr. Meier“ in Schnorr's „Archiv für Literaturgeschichte“ 1883, XII, 2). Ende 1755 erschienen in einer kopenhagner zweibändigen Ausgabe die ersten zehn Gesänge des „Messias“, denen erst 1768 weitere fünf Gesänge folgten. Der kopenhagner, von Klopstock selbst besorgten Ausgabe ging die rechtmäßige hallenser Ausgabe zur Seite. Im J. 1773 ward der „Messias“ vollendet; 1781 erschien eine neue, vielfach veränderte Ausgabe der zwanzig Gesänge, von deren Text auch die 1799 und 1800 erschienene Ausgabe letzter Hand wieder beträchtlich abweicht (R. Hamel, „Klopstock studien“, 3 Hefte, Rostock 1879—80; ein 4. Heft, sowie eine kritisch-historische Ausgabe des ganzen „Messias“, zu der die Klopstockstudien Vorarbeit sind, ist von Hamel in Aussicht gestellt). Der „Messias“ war Klopstock's großes Lebenswerk; aber die letzten Gesänge desselben erschienen zu spät, um noch volle Wirkung erzielen zu können; die Wirkung, welche Klopstock auf die Jugend der siebziger Jahre ausübte, ging mehr von seinen Oden aus. Wie die ersten Gesänge des „Messias“, sind auch die ersten Oden in Leipzig entstanden (Jaro Pawel, „Klopstock's Oden, Leipziger Periode. Ein textkritischer Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit“, Wien 1880). Freundschaft und Liebe, Natur, Vaterland und Freiheit bilden das Thema der Klopstock'schen Lyrik. Die Liebespoesie, welche die zweite Schlesische Schule zu gemeinster Sinnlichkeit erniedrigt hatte und die französirenden Dichter in steife Galanterie verkehrt hatten, wurde durch den Sänger der Religion erst wieder neu geadelt, wie Klopstock über haupt erst durch seine Persönlichkeit der verachteten Dichtkunst wieder Würde verlieh, den Poetennamen zu Ehren brachte. An Stelle der Naturbeschreibung, wie Brockes sie gegeben, setzt er Naturempfinden und preist dabei in der Ode „Der Zürcherse“ den Menschen mit seinen Gefühlen als schönste Aufgabe der Poesie. Erst in Klopstock's Poesie lernten die deutschen Leser des 18. Jahrh., was ihnen der unglückliche Günther in tiefempfundenen Liedern umsonst bereits gezeigt hatte — die Natur als mitempfindend betrachten. Wo Natureindrücke und selbständige Seelenempfindungen zusammentreffen, da ertönt unwillkürlich der Name Klopstock, wie von Lotte's und Werther's Lippen beim Anblick des Gewitters am Ballabende. Bezeichnend für Klopstock's historische Stellung ist es nicht minder, daß seine erste Ode den Titel führt: „Der Lehrling der Griechen“ (1747). Wie für das Epos, so hat er auch für die Lyrik zuerst die antiken Maße eingeführt. In seiner zweiten Periode versuchte er sich in völlig freien Rhythmen, die sich Lessing's Beifall erwarben und von Goethe in seinen Hymnen adoptirt wurden, wogegen der spätere Versuch, den aus dem Alterthume überlieferten Strophenmaßen neuerfundene zur Seite zu stellen, nicht als gelungen bezeichnet werden kann. Während Klopstock die Form dem Alterthume entlehnte, entnahm er den Inhalt seinem eignen Leben. Wenn er „die Welt fortreißt in erhabener Odenbeflügelung“, so ist der Grund seines Erfolges darin zu suchen, daß er mit der Schulpoesie brach und zum großen Theil nur Selbsterlebtes besingt. Er dichtet nur, wenn sein Inneres dazu drängt; es gibt Jahre, in denen ihm kein Vers entquillt, andere sind desto fruchtbarer; er zwingt sich nie zum Dichten wie vor ihm die Pietisch, Besser und Brockes. Den Zeitgenossen kam es als eine überraschende Kühnheit vor, daß Klopstock dabei seine intimsten Verhältnisse offen enthüllte, sich selbst in seinen Poesien gab. So sang er 1747 die Lieder „An des Dichters Freunde“, die er später, als er die nordische Mythologie zum Schaden seiner Poesie in diese einführte (1766), unter dem Namen „Wingolf“ zusammenfaßte (Jaro Pawel „Fr. Gottl. Klopstock's Wingolf. Kritische Ausgabe nebst Commentar“, Wien 1882). Es sind die bremer Beiträger, die hier gefeiert werden, die leipziger Freunde Joh. Andreas Cramer, Giseke, Gellert, Joh. Heinr. Olde, Kühnert, Schmidt, Rothe, Ebert, Gärtner, Joh. Adolf Schlegel und Hagedorn, der Protector des Bundes. Zur selben Zeit weilte auch Lessing in Leipzig; aber zwischen ihm und Klopstock fand keine Berührung statt. Bald wurden die Freunde in alle Welt zerstreut. Klopstock selbst verließ Ostern 1748 die Universität, ohne seine Studien abgeschlossen zu haben. In der ihm verwandten Familie des

Kaufmanns Joh. Christian Weiß zu Langensalza nahm er eine Hofmeisterstelle an. In Langensalza war auch Klopstock's Vetter Schmidt zu Hause und dessen Schwester Marie Sophie hatte schon früher des Dichters Herz gerührt. Sie, die nicht daran denkt, die Liebe des mittellosen Hofmeisters zu erwidern, wird nun als „Fanny" die in zahlreichen Oden gefeierte Geliebte des Dichters. Unterdessen suchten die Bewunderer des „Messias", vor allen Bodmer und Haller, für des Dichters weiteres Fortkommen zu sorgen, um so mehr, da dessen Hauslehrerstelle nur bis Ostern 1750 dauern sollte. Die Bemühungen schlugen aber fehl, die außerordentliche Professur der Beredsamkeit oder Poesie, die Klopstock sich wünschte, war nicht zu erhalten. Da lud zu Anfang des J. 1749 Bodmer den Sänger der Religion ein, ihn in Zürich zu besuchen. Nach langem Zögern entschloß Klopstock sich endlich, von Langensalza, wo man vom „Messias" nichts wissen wollte, und von Fanny, auf deren Liebe er noch immer hoffte, zu scheiden. Zunächst ging der berühmt gewordene Sohn zum Besuch der glücklichen Aeltern nach Quedlinburg; am 25. Mai besuchte er in Halberstadt den Anakreontiker Gleim, mit dem ihn von da an lebenslängliche Freundschaft verband. Beider Briefwechsel ist enthalten in dem aus Gleim's Nachlaß von Klamer Schmidt herausgegebenen Buche: „Klopstock und seine Freunde. Briefwechsel der Familie Klopstock unter sich und zwischen dieser Familie, Gleim, Schmidt, Fanny, Meta und andern Freunden" (2 Bde., Halberstadt 1810). Solange Klopstock nun in Quedlinburg weilte, wiederholten sich öfters die Besuche bei Gleim. Anfang Juni traf ein Schreiben des Grafen Bernstorff ein, das die Stelle eines Hofpredigers oder Professors für den Sänger des „Messias" in Aussicht stellte. Vorerst aber beschloß dieser, den Besuch bei Bodmer auszuführen; zunächst erfolgte noch ein Ausflug nach Magdeburg, wo nicht nur Frauen und Mädchen, sondern auch der hochgebildete Hofprediger Sack mit Bewunderung für Klopstock nicht kargten. Am 12. Juli trafen die Schweizer Sulzer und Schultheß in Quedlinburg ein, um Klopstock zum Gefährten ihrer Rückreise zu gewinnen. Am 13. Juli reiste er mit ihnen ab; über Erfurt, Koburg, Bamberg, Nürnberg, Ulm ging die Reise nach Schaffhausen. Am 23. Juli abends 9 Uhr langten die drei Genossen in Zürich an. Bodmer, der eben an seinem „Noah" arbeitete, wollte den jungen Dichter ganz für sich allein haben, und von dem Sänger des Gottmenschen erwartete man einen heiligen Lebenswandel. Die junge Welt von Zürich dagegen wollte den Dichter als Menschen feiern. In ihrem Namen lud der Kaufmann Hartmann Rahn Klopstock zu einer Fahrt auf dem Zürchersee ein. Am 30. Juli 1750 fand diese statt; Klopstock selbst hat sie in der Ode „Der Zürchersee" gefeiert. Dem lebenslustigen heitern deutschen Dichter gefiel dieser im Kreise der Jugend verbrachte Tag besser als die am folgenden in Winterthur stattfindende Zusammenkunft mit Bodmer's würdigen Freunden Breitinger, Heß, Waser, Künzli. Das Verhältniß zu Bodmer wurde immer gespannter, da Klopstock gar nicht dem Ideale entsprechen wollte, das dieser sich von dem Dichter des „Messias" gemacht. Klopstock zog aus Bodmer's Hause zu Rahn und der väterliche Freund vergaß sich so weit, eine Klopstock früher geschenkte Geldsumme von diesem zurückzufordern, worauf Klopstock in stolzem Selbstgefühle mit Bodmer vollends brach. Klopstock ging nun auf Rahn's Vorschläge ein, sich mit ihm zu associren, mit seinem ästhetischen Urtheile die farbigen Muster in Rahn's Fabrik zu verbessern. Rahn heirathete später Klopstock's Schwester Johanna und die aus dieser Ehe stammende Tochter ward Fichte's treffliche Gattin. Rahn selbst folgte Klopstock nach Dänemark, Klopstock verschaffte ihm Staatshülfe zur Gründung einer Fabrik, aber Rahn zeigte sich bald als ein völlig unfähiger Projectenmacher, worauf Klopstock die Verbindung mit ihm abbrach. In Zürich noch hatte Klopstock die wirkliche Berufung nach Kopenhagen erhalten. Mit einem Gehalte von 400 Reichsthalern sollte er dort den „Messias" zu Ende dichten. Klopstock faßte den Gedanken einer immer dauernden Trennung von Deutschland so schwer, daß er erst nach drei Wochen seine Zusage an Bernstorff schrieb. Ehe Klopstock von Zürich schied, führten Freunde noch eine Aussöhnung mit Bodmer herbei. Der Dichter des „Messias" und der des „Noah" unterhielten auch später noch einen spärlichen Verkehr, herzlich wurde das Verhältniß nie mehr, doch muß man es Bodmer nachrühmen, daß seine Enttäuschung über Klopstock den Menschen seiner Bewunderung Klopstock's des Dichters keinen Eintrag that. Mitte Februar 1751 schied Klopstock aus Zürich (J. K. Mörikofer, „Die Schweizerische Literatur des 18. Jahrh.", Leipzig 1861, S. 144—186). Klopstock's Schweizerreise hat auch culturgeschichtlich ihre besondere Bedeutung. Er eröffnet die Reihe derjenigen, welche von der Naturschönheit der Schweiz begeistert diese preisen. Es ist sein Beispiel, das zunächst Ewald von Kleist, dann aber die beiden Stolberge, Goethe u. a. zu Reisen in die Schweiz bestimmte.

In Deutschland freute man sich, daß der Messiassänger einen fürstlichen Gönner gefunden habe. Aber man empfand es auch als nationale Demüthigung, und Lessing gab dieser Stimmung Ausdruck, daß es der König von Dänemark sei, welcher sich des ersten deutschen Dichters angenommen. Klopstock selbst hatte einige Jahre vorher noch Friedrich II. besungen; jetzt steht aber dieses in feurigen Jamben geschriebene Lied unter der Bezeichnung „Heinrich der Vogler" in Klopstock's Werken; die früheren Anspielungen auf Friedrich sind getilgt. Klopstock faßte später ernstlich den Plan, die Geschichte des Siebenjährigen Krieges zu schreiben und hatte wirklich eine Reihe historischer Bruchstücke vollendet, deren Druck nur durch Zufälle vereitelt ward; nach Klopstock's Tode aber ging das Manuscript verloren. Klopstock hätte gern Friedrich II. als nationalen Helden gefeiert; bei seiner vaterländischen Begeisterung hatte er das Bedürfniß nach einem Gegenstande des Stolzes und der Bewunderung, den er dann schließlich in nebelhafter Vorzeit suchte. Der Sänger des Gottmenschen fühlte sich zurückgestoßen vom Freunde Voltaire's, dem Freigeist

auf dem Throne. Zwischen diesen Gegensätzen gab es keine Vermittelung. Des Königs Vorliebe für französische und Verachtung der deutschen Literatur empfand Klopstock vollends als persönliche Kränkung. So kam es, daß gerade Klopstock, der so mächtig für die Erweckung des deutschen Nationalgefühles wirkte, fern blieb von den Dichtern, die wie Ramler, Gleim, Kleist, Lessing in Friedrich's Thaten einen Aufschwung der deutschen Nation selbst begrüßten. — Von Zürich ging Klopstock nach Quedlinburg, von seinen Aeltern Abschied zu nehmen; nach Langensalza zu Fanny zog ihn sein Herz, doch unterblieb der Besuch. Ein Brief Bernstorff's trieb zur Eile. Ueber Halberstadt und Braunschweig reiste Klopstock nach Hamburg, wo er Hagedorn's persönliche Bekanntschaft machen wollte. Eine Empfehlung Gisеke's führte ihn in das Haus Margareta Moller's, geb. am 16. März 1728. Ueber das erste Zusammentreffen des Dichters mit dem für die Messiade schwärmenden Mädchen und das rasche Zusammenfinden ihrer gleichgestimmten Seelen besitzen wir Meta's eigene briefliche Berichte (J. M. Lappenberg, „Briefe von und an Klopstock. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit", Braunschweig 1867). Am Ostertage den 11. April 1751 schiffte sich Klopstock ein zur Fahrt nach Dänemark. Ein zweiter Abschnitt seines Lebens begann (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock's Jugendgeschichte", 1866, im 2. Bde. der Kleinen Schriften; 1878 in den Gesammelten Schriften X, 1—144).

In Kopenhagen fand Klopstock die angenehmsten Verhältnisse vor, König Friedrich V. schenkte ihm seine Gunst und gab ihm fortwährende Beweise derselben. Moltke und Bernstorff wurden des Dichters Freunde. Im Mai folgte er dem Könige nach Friedensburg. In der Ode dieses Namens feierte er dankbar den frommen gütigen Monarchen, dem er beim Tode der Königin Luise in der Ode „An den König" (1752) Trost, seine und des Landes Theilnahme aussprach. Klopstock begann nun erst das Studium des Englischen. Der „Messias" rückte nur langsam vor, aber 1752 entstanden die ersten vaterländischen Oden: „Hermann und Thusnelda", „Die beiden Musen", „Fragen". Die Verbindung mit Langensalza war noch nicht völlig abgebrochen, aber im Frühjahre 1752 reiste der Dichter nach Hamburg zu Meta und nun erfolgte die förmliche Verlobung. Unter dem Namen Cidli hat er die seiner würdige zweite Geliebte in den Oden wie im „Messias" dichterisch verherrlicht. Von Hamburg ging er nach Quedlinburg und kehrte erst im Herbste nach Kopenhagen zurück. Am 10. Juni 1754 konnte er endlich Meta die Seinige nennen. Er führte sie den Aeltern zu nach Quedlinburg und erneuerte 1756 gemeinsam mit Meta dort seinen Besuch. Die Ehe war eine äußerst glückliche; Meta hing mit grenzenloser Begeisterung an dem Sänger des „Messias" und war glücklich, als Abschreiberin dem Dichter Hülfe leisten zu dürfen. Meta ist eine der liebenswürdigsten Frauengestalten, welche die deutsche Literaturgeschichte überhaupt kennt; nur in Schiller's Lotte findet sie ihres gleichen. Empfindsam wie eine der dichterischen Gestalten ihres Gatten, ohne jede Spur von Affectation, ein Muster hingebender Weiblichkeit. Ihre geistige Begabung ist nicht allzu hoch, doch immerhin genug über das Mittelmaß reichend, um den Ansprüchen ihres Gatten zu genügen. Selbständige Bedeutung darf man in ihren Dichtungen, die nur ihre Lektüre widerspiegeln, nicht suchen („Hinterlassene Schriften von Margareta Klopstock", Hamburg 1759). Klopstock selbst gab ihre Werke heraus, nachdem am 28. Nov. 1758 Meta im Kindbette gestorben war. Im 15. Gesange der Messiade ist des Liebenden Abschied von Cidli die poetische Nachbildung dieser schweren Trennung. „Saat von Gott gesät, dem Tage der Garben zu reifen", lautet die Aufschrift, mit welcher der Dichter Meta's Grab zu Ottensen schmückte. Es ist nicht zu leugnen, Klopstock's beste Kraft welkte mit Meta dahin. Hingebende Theilnahme fand er in dem Freundeskreise, den er in Kopenhagen um sich gesammelt hatte. Joh. A. Cramer war auf Klopstock's Betreiben als Hofprediger dahin berufen worden. Dessen Sohn Karl Friedrich wuchs unter Klopstock's Augen als sein glühender Verehrer auf, hat aber durch die kritiklose Art, in der er seiner Begeisterung später Rede lieh, seinem Meister keinen guten Dienst erwiesen (K. Fr. Cramer, „Klopstock. In Fragmenten aus Briefen von Tellow an Elisa", Frankfurt und Leipzig 1777. — „Klopstock. Er und über ihn", 6 Bde., 1780—93). Letzteres ist nicht nur biographisch wichtig, sondern enthält auch für viele Oden die sonst nicht erhaltene erste Fassung und den noch immer besten Commentar zu einem Theile des „Messias". Der Dichter Gerstenberg, Funck, Resewitz, H. P. Sturz waren die übrigen Mitglieder dieses „nordischen Literaturkreises", der in A. Cramer's „Nordischem Aufseher" 1753 und in Gerstenberg's „Schleswigischen Literaturbriefen" 1766—67 seinen literarischen Ausdruck fand (M. Koch, „Helferich Peter Sturz nebst einer Abhandlung über die Schleswigischen Literaturbriefe", München 1879). Das fröhliche, von Naturfinn belebte Treiben dieses Kreises hat Sturz in dem Aufsatze „Klopstock. Beilagen zu Tellow's Briefen an Elisa" 1777 im Novemberhefte des Deutschen Museums anschaulich geschildert. Zu den Belustigungen Klopstock's gehörte in erster Linie das „Schrittschuhlaufen", das er in mehrern Oden besang und überall, wie Goethe sagt, mit der Salbung eines Heidenbekehrers predigte. Der „Nordische Aufseher" verwickelte den um Klopstock geschaarten Literaturkreis in heftige Streitigkeiten mit Lessing und der Berliner Schule. Die zwei Bände „Geistliche Lieder", welche Klopstock 1758 und 1769 herausgab, fanden übrigens nicht nur von seiten der Berliner Literaturbriefe, sondern auch bei entschiedenen Freunden wie Gleim keine günstige Aufnahme. Dagegen steigerte sich das Verlangen der Freunde nach einer Sammlung der zum Theil nur handschriftlich verbreiteten Oden immer mehr. Landgräfin Karolina von Darmstadt veranstaltete, von Herder unterstützt, im Frühjahre 1771 eine Sammlung derselben, die nur in 34 Exemplaren gedruckt ward und manche nicht von Klopstock herrührende Gedichte irrthümlich mit abdruckte (E. Schmidt, „Beiträge zur Kenntniß

der Klopstockischen Jugendlyrik aus Drucken und Handschriften", Straßburg 1880, Qu. u. F. XXXIX.) Noch im gleichen Jahre gab dann Klopstock selbst eine Bernstorff gewidmete Sammlung seiner „Oden" heraus (Hamburg 1771), die in ganz Deutschland den Enthusiasmus für Klopstock aufs neue entzündete (H. Düntzer, „Klopstock's Oden erläutert", Leipzig 1878; eine Auswahl derselben mit Einleitungen und Anmerkungen, Leipzig 1868. Eine kritisch historische Gesammtausgabe der Oden bereitet F. Muncker mit Unterstützung des Quedlinburger Klopstock-Vereins vor). Angeregt durch Gerstenberg's Skaldengedicht (1766) hatte Klopstock die nordische Mythologie auch in seine Dichtung eingeführt und rief dadurch die nicht eben erfreuliche Erscheinung der Bardenpoesie hervor. Einen neuen Aufschwung erlebte seine eigene Odendichtung, als der Beginn der Revolution in Frankreich ihn wie so viele andere mit freudigen Hoffnungen auf neues Völkerglück beseelte; er befang die erwachende Freiheit, wie er bald darauf strafende Oden an die seine Erwartungen so grausam täuschenden Franken richtete. Neben der Thätigkeit in Epik und Lyrik hatte auch das Drama Klopstock zu Versuchen angeregt. Im J. 1757 gab er den „Tod Adam's" heraus, ein Trauerspiel in Prosa, das dann von Gleim versificirt wurde. Die Sprache ist knapp und würdevoll, die einzelnen Stellen ergreifend, aber von dramatischem Leben auch keine Spur anzutreffen. Das Stück hat in Frankreich, wo man es neben Geßner's Idyllen stellte, Glück gemacht, in Deutschland war es bald vergessen. Die folgenden Dramen, „Salomo" (1764) und „David" (1772) konnten es nicht einmal so weit bringen, denn sie wurden mit vollem Rechte nie beachtet. Abbt charakterisirte sie witzig als „die wahrhafte und langweilige Geschichte von dem Gezänk eines reformirten Hofpredigers mit einem katholischen Hofkaplan". Kaum findet man es der Erwähnung werth, daß diese beiden Stücke zu den frühesten Dramen gehören, die in deutschen Blankversen abgefaßt wurden. Unvergleichlich bedeutender ist Klopstock's große vaterländische Trilogie, die Bardiete: „Hermann's Schlacht", 1769; „Hermann und die Fürsten", 1784; „Hermann's Tod", 1787. Es ist die erste dramatische Trilogie, die in deutscher Sprache überhaupt geschrieben ward. Das zweite Stück ist eine höchst mißlungene Schöpfung. Von der Hermannsschlacht hat Lessing selbst mit hoher Anerkennung gesprochen. Das Schlußstück enthält einzelne Scenen von wahrhaft tragischer Größe und hätte mehr Anerkennung verdient, als es bis heute gefunden hat. Wirkliche Handlung, wie sie das Drama fordert, ist nirgends vorhanden. Auf die Dramatiker der Sturm- und Drangperiode haben die drei Hermannsdichtungen gerade durch ihre dramatische Unform, die trotz strenger Wahrung der Idis mitte zu Tage tritt, als Vorbilder gewirkt. Dem Dialoge in Prosa sind zahlreiche Bardengesänge in antiken Metern eingemischt, die zum Theil zum Großartigsten gehören, was Klopstock überhaupt geschaffen hat. Auf die Bühne sind, glaube ich, diese Werke nie gekommen, obwol Klopstock dies wünschte und man ab und zu daran dachte. Mit Glück hat Klopstock über die Composition der Bardenchöre einen eingehenden Briefwechsel gepflogen. Die „Hermannsschlacht" (le tableau d'un héros) wurde ins Französische übersetzt, der „Messias" in die meisten Culturssprachen Europas übertragen; auch einzelne Oden wurden übersetzt und selbst der „Salomo" erschien noch so spät wie 1809 in englischer Sprache.

Klopstock's äußeres Leben bietet nach Meta's Tode nicht mehr viel des Besonderen. Um sich zu trösten, brachte er längere Zeit in Quedlinburg, Halberstadt und Braunschweig zu. In Blankenburg lernte er 1762 Sidonie, die zwanzigjährige Tochter des Amtsraths Diedrich, kennen. In der Ode „Done" erklärte er, sie wie Meta zu lieben. Zu wiederholten malen bewarb er sich um Done's Hand, ließ sich, um die Aeltern eher zu seinen Gunsten zu bestimmen, den Titel eines dänischen Legationsrathes geben, konnte aber sein Ziel nicht erreichen. Zärtliche Beziehungen zeigt auch der seltsame dreijährige Briefwechsel des Dichters mit Anna Cäcilie Ambrosius (1749—1820) in Flensburg; aber auch hier kam keine Verbindung zu stande. Als 1770 Struensee's Regierung in Dänemark begann und Bernstorff gestürzt ward, begleitete Klopstock seinen Gönner und Freund nach Hamburg, das mit kurzer Unterbrechung nun sein ständiger Aufenthalt wurde. Anfangs wohnte er in Bernstorff's Hause, dann wurde er Hausgenosse der Familie von Winthem. Nach dem Tode Joh. Martin von Winthem's ward dessen Witwe Johanna Elisabeth, geb. Dimpfel (1747—1821) am 30. Oct 1791 Klopstocks's Gattin. In Klopstock's und seiner Freunde Oden ward sie als „Winideme" gefeiert. — Im J. 1774 folgte Klopstock einer Einladung des edeln Markgrafen Karl Friedrich von Baden, ihn in Karlsruhe zu besuchen. Auf der Durchreise verweilte er einige Tage in Göttingen im Kreise der Dichter des Hains: war er ja doch das Haupt des Bundes, der dort Voß, Müller, Hölty, die Stolberge, Leisewitz, Boie u. a. vereinigte. In Frankfurt trafen der Dichter des „Messias" und der des „Götz von Berlichingen" zusammen, welch letzterer damals noch mit Ehrfurcht zu dem anerkannten Oberhaupte der deutschen Literatur aufblickte. Durch Klopstock's wohlmeinende, aber taktlose Einmischung in Goethe's weimarer Verhältnisse trat später eine dauernde Entfremdung zwischen den beiden Dichtern ein (L. Lyon, „Goethe's Verhältniß zu Klopstock. Ihre geistigen, literarischen und persönlichen Beziehungen", Leipzig 1882). Nach jenem ersten Zusammentreffen geleitete Goethe den Altmeister nach Darmstadt zu Joh. H. Merck, der meinte, er habe noch nie einen Menschen so schön deutsch und so abgemessen reden hören wie Klopstock. In Karlsruhe wurde der Sänger der Religion und des Vaterlandes ehrenvoll aufgenommen, zum Hofrath ernannt und ihm eine Pension ausgesetzt. Klopstock vermißte aber die ihm liebgewordenen hamburger Kreise, an deren Weihrauchnebel er sich einmal gewöhnt hatte. Im Frühjahre 1775 verließ der Dichter, ohne auch nur Abschied zu nehmen, in Gesellschaft seines Bruders den markgräflichen Hof und kehrte nach Hamburg zurück. Das Verhältniß zu dem fürstlichen Gönner erlitt indessen

dadurch keine Störung. Im J. 1784 widmete Klopstock den zweiten Theil der Hermanntrilogie „dem fürstlichen Weisen Karl Friedrich, Markgrafen von Baden, der nach vielen andern landesväterlichen Thaten vor kurzem auch die Leibeigenschaft aufgehoben hat". Im Herbste 1786 reiste der Markgraf mit zweien seiner Söhne von Pyrmont aus zum Besuch Klopstock's nach Hamburg (Dav. Fr. Strauß, „Klopstock und der Markgraf Karl Friedrich von Baden", Ges. Schriften X, 145). Auch die Widmung des ersten Theiles der Hermanntrilogie war an einen deutschen Fürsten, an Kaiser Joseph II. gerichtet; an sie knüpften sich stolze, aber nie erfüllte Hoffnungen („Klopstock's Wiener Beziehungen" in H. M. Richter's „Aus der Messias- und Werther-Zeit", Wien 1882). „Der Kaiser liebt sein Vaterland, und das will Er auch durch Unterstützung der Wissenschaften zeigen", verkündete Klopstock in der stolzen Widmung. Eine Akademie der Künste und Wissenschaften, eine Druckerei, welche den Akademikern den vollen Nutzen ihrer Schriften und Unabhängigkeit von den Buchhändlern sichern sollte, ein Nationaltheater, zu dessen Leiter Lessing von Klopstock ausersehen war, alle diese schönen Dinge sollten in Wien ins Leben gerufen werden. Klopstock's Schriften waren ursprünglich in Oesterreich verboten gewesen, dann aber freigegeben und viel gelesen. Oesterreichische Dichter, vor allen der Jesuit Denis, der Barde Sined, hatten sich an Klopstock gebildet. Klopstock zählte viele Freunde in Wien und er war zum Präsidenten der Akademie ausersehen. Mit dem kaiserlichen Gesandten in Kopenhagen, Graf Dietrichstein, mit Graf Wellsperg, Regierungsrath Matt, ja mit dem Fürsten Kaunitz selbst trat Klopstock in Unterhandlung. In der Form eines „Fragments aus einem Geschichtschreiber des 19. Jahrh." unterbreitete Klopstock dem Kaiser seine Vorschläge. Auch Lessing wußte darum und theilte wenigstens kurze Zeit Klopstock's Hoffnungen. Klopstock erhielt das goldene Brustbild des Kaisers mit Brillanten — und gleichzeitig mit ihm dieselbe Auszeichnung ein jüdischer Pferdehändler in Holstein. In Wien versäumte man die unwiederbringliche Gelegenheit, Oesterreich zur geistigen Großmacht Deutschlands zu erheben. Da entschloß sich Klopstock, seinerseits wenigstens seinen Plan zur Vereinigung der deutschen Dichter und Schriftsteller zu veröffentlichen. Er kündigte ein solches Wert an, das auf Subscription herauskommen sollte: mehr als 3600 Subscribenten fanden sich, und 1774 erschien zu Hamburg „Die deutsche Gelehrtenrepublik. Ihre Einrichtung. Ihre Gesetze. Geschichte des letzten Landtags. Auf Befehl der Aldermänner durch Salogast und Wlemar. Herausgegeben von Klopstock". Die Mehrzahl der Subscribenten war von dem eigenthümlichen Werke nichts weniger als erbaut. Die Form ist durchwegs grillenhaft und im Inhalte manches geradezu lächerlich. Das wegwerfende Urtheil, das gewöhnlich über das Werk gefällt wird, welches in der Reihe der deutschen Poetiken doch eine höchst bedeutende Stellung einnimmt, ist durchaus ungerecht. Hettner gesteht dem Kern des Buches seine unbestreitbare Wahrheit und Berechtigung zu; Gervinus stellt das Buch ohne weiteres den von Herder ausgehenden Anregungen zur Seite. Auf die Sturm- und Drangperiode ist es jedenfalls von größtem Einflusse gewesen. Goethe schrieb nach dem ersten Lesen der „Gelehrtenrepublik" an Schönborn (10. Juni 1774): „Klopstock's herrliches Werk hat mir neues Leben in die Adern gegossen. Die einzige Poetik aller Zeiten und Völker, die einzigen Regeln, die möglich sind! Das heißt Geschichte des Gefühls, wie es sich nach und nach festiget und läutert, und wie mit ihm Ausdruck und Sprache sich bildet .... Hier fließen die heiligen Quellen bildender Empfindung lauter und vom Throne der Natur." Schon lange vor der Arbeit an dieser Poetik hatte Klopstock sich theoretisch mit der Poesie und Sprache beschäftigt. Den einzeln erscheinenden Bänden des „Messias" waren vier Abhandlungen beigegeben worden: Von der heiligen Poesie; Von der Nachahmung des griechischen Silbenmaßes im Deutschen; Vom deutschen Hexameter; Vom gleichen Verse. Auch die Ausgabe der geistlichen Lieder war von einer theoretischen Abhandlung begleitet gewesen. Einzelne Materien wurden im „Nordischen Aufseher" behandelt, z. B. von der Sprache der Poesie; Gedanken über die Natur der Poesie u. a. Aus seinen prosodischen Studien veröffentlichte Klopstock „Fragmente vom Silbenmaß" in der Fortsetzung der „Schleswigischen Literaturbriefe". Von der Mitte der sechziger Jahre an beginnen die Bemühungen für die ältere deutsche Poesie. H. P. Sturz besorgte in London eine Abschrift des Heliand für Klopstock, und dieser dachte daran, den alten sächsischen Sänger „mit einer fast ganz wörtlichen Uebersetzung und mit kurzen, aber bedeutenden Anmerkungen herauszugeben". Von dem Studium der älteren deutschen Geschichte legten die Fragmente, welche in der „Gelehrtenrepublik" mitgetheilt wurden, ein ehrenvolles Zeugniß ab. Der Gedanke, unsere Orthographie zu reformiren, der seit Klopstock's Tagen eine wissenschaftliche Begründung erhalten hat, dessen Ausführung wir noch immer anstreben, ist im 18. Jahrh. zuerst von Klopstock energisch zum Ausdruck gebracht worden: „Ueber die deutsche Rechtschreibung", Leipzig 1778. Freilich sind Klopstock's Vorschläge ziemlich willkürliche und praktisch undurchführbare; zum Theil sind sie geradezu schrullenhaft und wurden gleich bei ihrem Erscheinen lächerlich gemacht. Wirkliche Bedeutung besitzen dagegen die beiden noch folgenden Werke des alternden Dichters: „Ueber Sprache und Dichtkunst. Fragmente von Klopstock." Erste Fortsetzung, Hamburg 1779. Zweite Fortsetzung 1780; und „Grammatische Gespräche", Altona 1794. Die bedeutendste Zeitschrift der Romantischen Schule, das Athenäum, wurde 1798 von Aug. W. Schlegel mit der Arbeit „Die Sprachen. Ein Gespräch über Klopstock's grammatische Gespräche" eröffnet. Die jüngste Generation der Literatur, die der Messiassänger erlebte, dankte ihm hier für „die reichhaltigen Winke, die feinen Bemerkungen, die Aufforderungen zu tieferer Forschung", die seine theoretischen Werke boten. Aber auch ihrem Inhalte schadet die Form, diesmal die dialogische, die gerade Klopstock, der immer als alleiniger Sprecher und Lehrer aufzutreten gewohnt war, durchaus nicht zu behandeln

verstand. Eine besondere, bisher noch nicht nach Verdienst gewürdigte Bedeutung gewinnt in diesen letzten Arbeiten Klopstock als Uebersetzer; es sind Homer, Virgil, Horaz und Ovid, aus denen er Stellen übersetzt, um die Ausdrucksfähigkeit, ja Ueberlegenheit der deutschen Sprache zu zeigen, wobei er vor allem bestrebt ist, nicht mehr oder wo möglich weniger Verse als das Original zu geben. Sämmtliche Uebersetzungen Klopstock's sind zusammengestellt in der „Auswahl aus Klopstock's nachgelassenem Briefwechsel und übrigen Papieren. Ein Denkmal für seine Verehrer", 2 Bde., herausgegeben von Chr. A. H. Clodius, Leipzig 1821.

Von Klopstock war die deutsche Literatur ausgegangen, aber fremd, zum Theil feindselig stand er ihrer Entwickelung gegenüber. Die Epigramme, die er abschoß, waren kraftlose Pfeile, die ihrem Schützen keine Ehre machten, und, in einem Kreise kritikloser Verehrerinnen lebend, verlor er die Schätzung eigenen und fremden Werthes. Das Selbstgefühl, das ihn einstens ausgezeichnet, als er der Poesie und dem Dichterberufe neue Würde gab, artete in Selbstüberhebung aus. Die letzten zwanzig Jahre seines Lebens liefern die Züge jener steifen „Hohenpriesterlichkeit", um derentwillen Danzel den großen Dichter so ungerecht verurtheilt. Aber nicht der alte grillenhafte Klopstock, sondern der, welcher „jugendlich ungestüm, wie mit dem goldenen Köcher Latonens Sohn" an der Eingangsschwelle unserer neueren Literatur steht, ist unsterblich; er, der „das Maß herstellt und die Sprache beseelt und befreit von der gallischen Knechtschaft". Es war eine eigenthümliche Schickung, daß er, der Gallierfeind, zum Dank für seine Freiheitsoden von der Nationalversammlung 1792 das französische Bürgerrecht erhielt; das Decret ist vom 9. Sept. Am 2. Juli hatte er dem Herzoge von Braunschweig seine Oden gesandt, ihn vom Kriegszuge gegen die freien Franken abzumahnen. Einige Monate später dachte er daran, den Eroberern sein Bürgerdiplom zurückzusenden. Im J. 1802 ernannte ihn das „französische Nationalinstitut" zu seinem Mitgliede. Am 14. März 1803 starb Klopstock, nachdem ihm alle Freunde und Mitstrebenden vorausgegangen waren. Die Städte Hamburg und Altona ehrten sich selbst, indem sie seinen Tod als einen nationalen Verlust empfanden und ihm ein Begräbniß bereiteten, wie vor ihm und dann bis auf Richard Wagner keinem deutschen Dichter mehr bereitet worden („Klopstock's Todtenfeier", Hamburg 1804). Eine Sammlung seiner Werke hat Klopstock noch selbst besorgt. Sie erschien in zwölf Bänden in Göschen's Verlag, Leipzig 1798—1810; 1823—26 und 1845. Eine revidirte Ausgabe mit Biographie und Anmerkungen besorgte R. Boxberger für die Hempel'sche Sammlung. „Klopstock's sämmtliche sprachwissenschaftliche und ästhetische Schriften nebst den übrigen bisjetzt noch ungesammelten Abhandlungen, Gedichten und Briefen" gaben A. L. Back und A. R. C. Spindler in 6 Bänden heraus, Leipzig 1830. Klopstock's Briefwechsel ist, außer in den bereits genannten Sammlungen, in einer zweibändigen hildburghauser Ausgabe von 1842 enthalten. Klopstockbiographien gaben H. Döring (Weimar 1825) und J. Gottfr. Gruber (Leipzig 1832) heraus. Aus der übrigen Klopstockliteratur ragen hervor: Joh. Otto Thieß „Klopstock, wie er seit einem halben Jahrhundert als Dichter auf die Nation und als Schriftsteller auf die Literatur gewirkt hat", Altona 1805, und Koberstein's bei der Säcularfeier in Schulpforta gehaltene Rede, Leipzig 1840. Ein Verzeichniß der Klopstockliteratur bis 1811 gibt Jördens in seinem Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Vortrefflich ist der von F. A. Cropp im Hamburgischen Schriftstellerlexikon IV, 4—61 bearbeitete Artikel Klopstock. Eine umfassende Arbeit über Klopstock's Leben und Werke von Franz Muncker erscheint 1885 im Verlage der Literarischen Anstalt zu Frankfurt.

(Max Koch.)

KLOSS (Georg Franz Burkhard) ist am 31. Juli 1787 in Frankfurt am Main geboren. Sein Vater war Wundarzt. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt vorgebildet, widmete er sich dem Studium der Medicin zuerst in Heidelberg, dann in Göttingen, wo er am 19. Aug. 1809 die medicinische Doctorwürde erwarb. Im J. 1810 wurde er unter die Aerzte Frankfurts aufgenommen und dazu 1812 zum außerordentlichen Professor an der dortigen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt ernannt. Diese hörte im Herbste 1813 auf. Im J. 1816 wurde er Adjunct des Dr. Ehrmann am Rochushospital und nach dessen 1827 erfolgtem Tode sein Nachfolger als Arzt dieser Anstalt, der hauptsächlich Hautkranke übergeben wurden. Ueber seine Grundsätze in Behandlung der Syphilis, Krätze und Blattern hat er in der Deutschen Klinik (1850) Bericht erstattet. Daneben war er ein eifriger Büchersammler, namentlich von Incunabeln, von denen er durch glückliche Käufe eine höchst werthvolle Sammlung nach und nach erworben hatte. Er verstand aber auch dieselben an den Mann zu bringen. Für England ließ er in London 1835 den schätzbaren Katalog eines Theiles in englischer Sprache drucken und dort auch mit bestem Erfolg versteigern. Nicht minder hatte er sein Augenmerk auf freimaurerische Schriften gerichtet. Dem Bunde war er früh beigetreten und hatte maurerische Würden erlangt. Am Johannistage 1838 hatte er einen Vortrag über die drei Grundpfeiler der Maurerei gehalten, der auch sofort gedruckt ward; ebenso eine am 6. Dec. 1837 und die am 28. Sept. 1840 gehaltene Rede über Wesen und Zweck der wahren alten Freimaurerei. Einen unerwartet reichen Schatz von Schriften stellte er in der Bibliographie der Freimaurerei und der mit derselben in Verbindung gesetzten geheimen Gesellschaften (Frankfurt 1843) zusammen. Aber damit begnügte er sich nicht, er sammelte auch ein großes geschichtliches Material, um die landläufigen Irrthümer zu widerlegen und eine richtigere Auffassung zu begründen. Dazu dienen drei Werke: 1) Die Freimaurerei in ihrer wahren Bedeutung aus den alten und echten Urkunden der Steinmetzer, Masoren und Freimaurer nachgewiesen (Leipzig 1846), 2) Geschichte der Freimaurerei in England, Irland und Schottland und 3) Geschichte der Freimaurerei in Frankreich aus echten

Urkunden dargestellt (Darmstadt 1852 und 1853). Am 10. Febr. 1854 ist er gestorben. *(F. A. Eckstein.)*

KLÖSTER. Von dem lateinischen claustrum (claudere schließen) in die deutsche Sprache übertragen[1], bedeutet das Wort Kloster im engeren Sinne ein mehr oder weniger von der Außenwelt abgeschlossenes Gebäude, beziehungsweise einen Gebäudecomplex, welcher den Zweck hat, einer Anzahl von Menschen als Aufenthaltsraum zur Uebung gemeinsamer religiöser Andacht und Thätigkeit zu dienen.

Der nachstehende Versuch hat sich jedoch die Aufgabe vorgezeichnet, nicht blos die in Betracht kommenden Baulichkeiten in ihrer Errichtung, Gestalt, Lage u. s. w., sondern auch das Leben, die Unterschiede, die Schicksale, kurz das gesammte Klosterwesen in den Mönchswie in den Nonnenorden, mit Einschluß der klosterartigen oder halbklösterlichen Vereinigungen von Religiosen wie auf dem nichtchristlichen, so besonders auf dem christlichen Gebiete, historisch-statistisch darzustellen. Es vermag die volle Bedeutung des Klosterwesens nicht gewürdigt zu werden, wenn nur die todten Mauern und nicht auch das Leben der Klosterleute für sich wie im Verhältnisse zu andern Menschen nach Regel und Leitung, nach Entstehen und Vergehen, nach innerer und äußerer, nach specifisch-religiöser, sittlicher, praktischer, wissenschaftlicher Bethätigung und nach andern Richtungen zur Anschauung gebracht wird.

Es ist hierbei selbstverständlich, daß den Klostergebäuden und ihren Benennungen, sowie der Klausur als dem örtlichen Eingeschlossensein, resp. dem Verbote zu recurriren und dem Gebundensein an Gelübde und Regel eine besondere Beachtung zutheil werden muß.

I. Im Christenthume.

A. Morgenländische Kirche. 1) Von der Entstehung bis zum Auftreten des Mohammedanismus, bis 622. Nach dem Vorbilde der jüdischen Asceten und Therapeuten traten, besonders während der Verfolgung unter dem Kaiser Decius (249—251), auch christliche auf und zogen sich unter jenen Namen oder den Namen ἐρημῖται, μοναχοί u. a. aus der Gemeinschaft mit der „Welt" an einsame Orte zurück, um hier ein vor Störungen gesichertes Leben in Beschaulichkeit, Andacht, Gebet, Fasten, Kasteiungen u. s. w. zu führen, wobei sie indeß ab und zu in die Städte und Dörfer kamen und mit andern Menschen verkehrten. Es geschah dies besonders in Oberägypten, wo vor allen Antonius durch seine excentrischen Geberden, Reden, Andachtsübungen, Kleider u. s. w. außerordentliches Aufsehen erregte. Er wohnte in einem Grabe, dann in den Ruinen eines Castells auf dem Gebirge und hatte schon 270 als reicher Erbe seine Habe den Armen geschenkt. Viele andere zogen ihm nach in die Wüste, ahmten ihm in seiner „christlichen Philosophie" nach, arbeiteten aber auch, um arme Mitchristen zu unterstützen. Schon um 305, nach andern um 311 oder später, soll er eine Anzahl solcher Einsiedler, welche in der Nähe der seinigen ihre Hütten (λαῦραι) oder Klausen anlegten, um sich gesammelt und mit ihnen in Gemeinschaft gelebt haben. Nach 340 zog er sich tiefer in die Wüste zurück, um nur noch selten mit Städten und Dörfern zu verkehren, und starb im J. 356.[2] — Neben Antonius erscheint, ebenfalls in Aegypten, und zwar bei Theben, Paulus, welcher in seinem Todesjahre, 340, einen Besuch von Antonius empfing, nachdem er bereits seit der Decischen Verfolgung sich in der Wüste aufgehalten.[3] Indem auch Makarius, welcher 390 starb, seit 331 ebenda in derselben Richtung wirkte, gründete Ammon um 340 in den nitrischen Bergen sowie in der benachbarten sketischen (skitischen) Wüste Aegyptens derartige Ansiedlungen eines gemeinsamen ascetischen Lebens.

Das erste eigentliche Kloster, d. i. feste Häuser für eine Mehrheit von Religiosen, gründete um 320, nach andern um 340, auf der Nilinsel Talbena (Talpeana) in Oberthebais (Aegypten) Pachomius, ein wirklicher oder angeblicher Schüler von Antonius. Jedes dieser Häuser hatte einen Vorsteher für die darin wohnenden μοναχοί; alle zusammen bildeten das κοινόβιον oder μοναστήριον oder die μάνδρα, welche unter dem ἀββᾶς-ἡγούμενος = ἀρχιμανδρίτης stand. Die einzelnen Bewohner hießen κοινοβίται oder συνοδῖται. Sie empfingen von Pachomius eine schriftlich verfaßte Regel, aus welcher sich auf keinen hohen intellectuellen und sittlichen Stand der μοναχοί schließen läßt. Dieses Statut schärfte vor allem Gehorsam gegen den ἀββᾶς ein, legte aber den Mönchen im übrigen keine sehr harten Fesseln, namentlich keine strenge Klausur auf. Es heißt z. B. hier hinsichtlich des Fastens[4]: *συγχωρήσεις ἑκάστῳ κατὰ τὴν δύναμιν φαγεῖν καὶ πιεῖν, καὶ πρὸς τὰς δυνάμεις τῶν ἐσθιόντων ἀνάλογα καὶ τὰ ἔργα αὐτῶν ἐγχήσουσι, καὶ μήτε νηστεύσαι κωλύσῃς μήτε φαγεῖν.* In dem genannten Hauptkloster zählte Pachomius 1300 Mönche, während im ganzen 7000 unter seiner Leitung standen.[5] — In einem einzigen Kloster der Thebais wohnten 5000 Mönche.[6] Die nitrische Wüste war bald nach der ersten Gründung mit 50 Mönchsklöstern aller Art angefüllt[7], deren Bewohner übrigens oft scharenweise auf der Wanderschaft waren. Pachomius stiftete auch als der erste, welcher diesen Schritt that, Frauenklöster, jedoch in weit geringerer Zahl. Die Bewohnerin einer solchen Ansiedelung hieß im 5., wol schon im 4. Jahrh., *νονίς*, woher die Namen nonna und Nonne stammen. Man nannte

1) Daß „Kloster" bereits im Beginn der deutschen Reformation ein im deutschen Munde geläufiges Wort war, beweist unter anderm der Titel einer kleinen Schrift, welche Luther auf der Wartburg verfaßte: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luther's Urtheil."

2) Vita S. Antonii von Athanasius. Vgl. Dionysius von Alexandria bei Eusebius, Histor. eccles. VI, 42. 3) Athanasius in der Vita S. Antonii; Hieronymus in dem Catalogus virorum illustr., c. 88; Sozomenus in der Histor. eccles. I, 13. 4) Bei Palladius in der Historia Lausiaca, c. 34, cfr. c. 38. 5) Sozomenus, Hist. eccles. III, 14. 6) Cassianus, De institutis coenobiorum IV, 1. 7) Derselbe VI, 31.

diese weiblichen Religiosen auch ascetriae, monastriae, castimoniales, sanctimoniales, ihre Vorsteherin ἀμμᾶς.[8])

Der Name λαύρα (daher λαυρίτης als der sie Bewohnende) bedeutet ursprünglich einen Platz oder eine Straße, aber auch einen Wohnort mit einzelnen Wohnungen. Nach Cyrillus Scytop.[9]) wurden λαῦραι und κοινόβιον so unterschieden, daß jene eine Anzahl kleiner, einzelnstehender Zellen oder Hütten (σκηναί), dieses eine größere Anstalt mit zusammenhängenden Gebäuden bezeichnete, wobei das κοινόβιον einen Theil der ganzen λαῦρα oder deren Mittelpunkt bedeuten konnte.[10]) Die Einzelhütten hießen auch ἐγκλείστρια, cellulae und gruppirten sich meist um ein Hauptgebäude. Das μοναστήριον, welches je nach dem Zwecke auch φρουριστήριον, ἀσκητήριον, εὐκτήριον, ἡσυχαστήριον, seltener σεμνεῖον hieß, bedeutete nach Cassianus[11]) im Unterschiede von dem κοινόβιον, als der Mönchsgesellschaft, den Ort des Aufenthalts, die Wohnung, in zweiter Linie aber auch die Mönchsgesellschaft selber. Die μάνδρα, welcher man oft πνευματική, ἁγία, θεία, ἱερά als Epitheton beifügte, ist ursprünglich und eigentlich ein Stall, eine Hürde. Von ihr leitet sich μανδρίτης, auch ἀρχιμανδρίτης = ἀββᾶς, ἡγούμενος, ἔξαρχον, superior, praepositus, abbas, pater, als Vorsteher eines κοινόβιον für Mönche ab. Dem entsprechend finden sich, ebenfalls im 4. und 5. Jahrh., μανδρίτης, ἀρχιμανδρῖτις, ἡγουμένη, abbatissa, domina, mater = ἀμμᾶς.

Noch im 4. Jahrh. wurde das Klosterleben nach andern Ländern verpflanzt. Schon um 340 oder bald nachher sammelte Hilarion eine Mönchsgemeinde in der Wüste bei Gaza, von wo dergleichen Ansiedelungen sich sehr bald über ganz Palästina und nach Syrien weiter verbreiteten.[11a]) Kurz darauf entstanden solche Gemeinwesen durch den Eusebianer Eustathius, späteren Bischof von Sebaste, in Kleinasien und Armenien, sowie durch den Bischof Basilius den Großen in der Wüste bei Neocäsarea. Ehe das 4. Jahrh. sein Ende erreichte, war der christliche Orient mit zahlreichen Nonnen und noch weit zahlreicheren Mönchen bevölkert.

Jede einzelne Gemeinschaft von Religiosen empfing ihre besondere Regel, in welcher das Hauptgebot das des strengen Gehorsams gegen den Vorsteher war; meist wurde hierbei festgesetzt, daß die vorhandene Habe Eigenthum nicht des Einzelnen, sondern der Gesammtheit sein sollte. Außerdem pflegen Ertödtung der Sinnlichkeit durch Fasten und Kasteiungen, Gebet, Leben in Gott u. s. f., aber auch nützliche Arbeit zum Erwerb des täglichen Brotes, soweit die oft sehr reichlich fließenden Gaben und Geschenke anderer Christen nicht ausreichten, zur Pflicht gemacht zu werden; die streng formellen Gelübde der späteren Zeit für jeden Eintretenden existirten noch nicht, und die Ansiedelungen führten ein selbständiges Dasein; Verbände von einzelnen Klöstern — wenn dieser Name schon auf das 4. und 5. Jahrh. übertragen werden darf — in der Weise der späteren abendländischen Orden waren noch nicht vorhanden, jedoch die Statuten der einzelnen Gemeinschaften einander sehr ähnlich, in den Hauptsachen gleichmäßig. Eine streng gehandhabte Klausur herrschte nicht; die Klosterbewohner pflogen häufigen Umgang mit den Bewohnern der Nachbarschaft.

Der Wiederaustritt aus einer Klostergemeinschaft galt damals bei den meisten Kirchenlehrern für erlaubt, ja unter Umständen für rathsam, und ereignete sich nicht selten, obgleich man schon im 4. Jahrh. anfing, den aufgenommenen Genossen ein öffentliches Gelübde ablegen zu lassen.[12]) — Während des 4. Jahrh. lebten noch viele Mönche und Nonnen in der Ehe; aber schon am Ende desselben ward diese von vielen Kirchenvätern, namentlich dem Bischofe Basilius, dessen Ansichten das Klosterleben zu beherrschen anfingen, als ein niederer Stand des christlichen Lebens angesehen, und im 5. Jahrh. bestand die Ehe bei Mönchen und Nonnen nur noch als eine seltene Ausnahme. Doch fand Basilius mit seinem Urtheile über die Ehe als ein ehebrecherisches Band bei andern Kirchenschriftstellern und bei Bischöfen, welche die Klöster ihres Sprengels in allgemein zugestandener Oberleitung hielten, entschiedenen Widerspruch.[13])

Aus der Ehelosigkeit ergaben sich unter der Larve einer höheren Vollkommenheit viele, namentlich sexuelle Laster, wie Onanie, Päderastie, Sodomiterei, aus dem Müßiggange andere. Johannes Cassianus sagt über die Arbeit der Klosterleute[14]): Haec est apud Aegyptum ab antiquis patribus sancita sententia: operantem monachum daemone uno pulsari, otiosum vero innumeris spiritibus devastari. Johannes Moschos[15]) klagt: man erweitere jetzt τὰς κοιλίας (Mönchsbäuche) καὶ τὰ βαλάντια (Geldbeutel) an Stelle der früheren ἐγκράτεια und der ἀκτημοσύνη. — Dazu kam vielfach ein geistlicher Hochmuth, welcher Mönche und Nonnen in dem Bewußtsein ihrer vermeintlichen höheren Tugenden mit Verachtung anderer Christen erfüllte, wie dies auch Hieronymus nicht verschweigt.[16]) Trotzdem galten Mönche und Nonnen damals als Laien, wie sie denn auch thatsächlich meist ungebildete, unwissenschaftliche Menschen waren, welche das Christenthum höchst grobsinnlich auffaßten und die Heiligung in die äußere Werkheiligkeit setzten.

8) Palladius, Hist. Laus. c. 42. 9) Vita Euthymii 89. 10) Gaß, Artikel „Klöster" in der von J. J. Herzog, C. F. Plitt und A. Hauck herausgegebenen Real-Encyklopädie für protestant. Theologie und Kirche, 8. Bd., 1881. 11) Collat. XVIII, c. 18. 11a) J. C. F. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 1. Bd., 3. Aufl. (Bonn 1831), S. 529. — Die Vita des H. von Hieronymus in dessen Catal. vir. illustr. 12) Epiphanius, Contra haer. 61; Hieronymus, Epist. 97 ad Demetriadem; Augustinus, De bono viduitatis c. 10; concilium Chalcedonense c. 16. 13) Epiphanius, Contra haeres. 61, 7; Gieseler II, 541, Note. 14) Collationes patrum und De institutis coenobiorum. 15) In seinem Λειμών. — Vgl. auch Neander, Chrysostomus II, 108 fg. 16) Dessen Aussprüche bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 536, Note q, namentlich Epist. 95 ad Rusticum und Epist. 15 ad Marcum.

Im 4. und 5. Jahrh. war es ganz allgemein, daß die Mönche, Nonnen und ihre Freunde nicht blos das Anachoreten- und Klosterleben als eine höhere Stufe der Frömmigkeit durch den Hinweis auf die gleiche Lebensweise des Elias und Johannes des Täufers rechtfertigten und glorificirten, sondern auch die ersten christlichen Gemeinden als förmliche Klostergemeinden darstellten.[17])

Indem, etwa seit dem Beginn des dritten Viertels im 4. Jahrh., der Bischof Basilius, mit dem Zunamen des Großen, dem Mönchs- und Nonnenleben einen ernsteren Geist als bisher einflößte, wählte man je länger je mehr aus den Klosterleuten die Kleriker, welche bis dahin noch nicht als Weltpriester im Gegensatze zu Klostergeistlichen standen. Hiermit waren anfangs streng gesinnte Mönche — wenn von solchen in dieser Zeit schon die Rede sein soll — unzufrieden; noch Cassianus, Mönch in Massilia, wo er nach einer besondern Norm Klöster gegründet hatte (starb um 448), berichtet, es sei von jeher bisjetzt die Ansicht der patres gewesen: omnimodo monachum fugere debere mulieres et episcopos; denn durch diese werde er gehindert, zu der Ruhe der Contemplation zu gelangen; indeß hat er wol vornehmlich das Abendland im Auge und dürfte für seine Zeit nicht als Repräsentant der herrschenden Meinung gelten. Die Abneigung hörte bald auf; bereits am Ende des 4. Jahrh., wie man z. B. aus den Schriften des Epiphanius (gest. 403 als Bischof von Constantia auf Cypern, ein echt fanatisch-mönchischer Geist) ersieht, wurde der Mönchsstand als die übliche Vorbereitung und als die beste Pflanzschule für den Klerus, besonders für das Bischofsamt, betrachtet, sodaß z. B. Hieronymus, ein eifriger Lobredner des Mönchslebens für Orient und Occident, den Ausspruch that[18]): Ita age et vive in monasterio, ut clericus esse mererais; und ein Gesetz des Kaisers Arcadius vom J. 398 gibt den Rath: Si quos forte episcopi deesse sibi clericos arbitrantur, ex monachorum numero rectius ordinabunt.

Wie sich die Einsiedler (ἀναχωρηταί, ἐρημῖται) in κοινόβια zusammengethan hatten, so verließen, meist infolge des sittlichen Verfalles dieser Stätten, viele Mönche dieselben und zogen sich in die Wüste oder Einöde zurück, um hier in Einsamkeit sich der Andacht, dem Gebete, oft den raffinirtesten Selbstquälereien in Fasten, Geißelung, Schlaflosigkeit u. s. w. zum Zweck der Ertödtung der sinnlichen Natur hinzugeben und so die höchste Vollkommenheit zu erreichen, wol auch um mit sich selbst zu kokettiren, bei andern Menschen Aufsehen zu erregen und Ansehen zu gewinnen. Sie lebten hier oft den Thieren ähnlicher als den Menschen, entweder ganz vereinsamt oder auch in Verbindung mit einem benachbarten Kloster. Sie standen bei dem Volke anfangs in hoher Verehrung, oft in dem Geruche stupender Heiligkeit, und es bildeten sich die tollsten Wunderlegenden über Mönche und Nonnen. Beispiele solcher wunderlichen Heiligen findet man bei Sozomenus[19]) angeführt. Viele von ihnen fielen in das Gegentheil der beabsichtigten Heiligung, ja in eine Verzweiflung, welche zum Selbstmord führte, wie der Mönch Nilus um 440[20]) und der Bischof Gregorius von Nazianz (gest. 390)[21]) erzählen, oder in verrückte Visionen, Wahnsinn und Raserei, wie den Berichten des Hieronymus[22]) zu entnehmen ist. Wiederum andere, welchen man den Namen βόσκοι gab, trieben die Asceje bis zur Selbstverstümmelung, unter ihnen vorzugsweise Pantus der Einfältige.[23])

Das gerade Gegentheil der einsiedlerischen Zurückgezogenheit erwählte der Stylit Simeon, indem er nach dem Vorgange der heidnischen φαλλοβατεῖς, welche bei einem Tempel zu Hierapolis in Syrien[24]) dieses Schaustück übten, in der Nähe von Antiochia sich seit 420 oder 422 auf eine Säule stellte, von welcher er, wie erzählt wird, zuletzt ganz erstarrt herabgehoben werden mußte, nachdem er länger als ein Menschenalter in dieser Lage zugebracht hatte.[25]) In seinen ersten Lebensjahren als Hirt thätig, verließ er schon als Knabe seine Heerde und ging in ein Kloster, wo er aus krankhafter Sucht nach Buße und Heiligung einigemal nicht weit von Selbstmordversuchen war. In seiner Stellung, als Vermittler zwischen Himmel und Erde, hielt er dem massenweise herzuströmenden Volke eindringliche Bußpredigten, wirkte mit Erfolg durch Verkündigung des Evangeliums bei den heidnischen Wüstenbewohnern, welche ebenfalls zahlreich herbeikamen, fällte Schiedssprüche, legte einem Kaiser nicht vergeblich seine guten Rathschläge ans Herz und nöthigte ihm wohlthätige Gesetze ab.[26]) Andere ahmten ihm nach, namentlich Daniel bei Constantinopel um das J. 476, und noch bis in das 12. Jahrh. finden sich im Orient solche Säulenheilige. Ein Versuch, welcher im Abendlande, bei Trier, auftauchte, wurde durch den Bischof untersagt. — Im Unterschiede von den Säulenheiligen fanden gleichzeitig andere Religiosen, welche sich durch Klausur von der Welt absonderten, im Orient als κατειργμένοι entstanden, als reclausi im Occident, besonders in Gallien, viel Nachfolge.[27])

Durch die unausgesetzte einseitige Beschäftigung mit religiösen Gedanken und Dingen, durch die überspannte Asceje, durch dünkelhafte Visionen, durch Mangel an allgemeiner Bildung wie durch Mangel an Erkenntniß der Schrift- und Kirchenlehre wurden im 4. und 5. Jahrh. nicht wenige Mönche in eine häretische oder schismatische Richtung gedrängt, so z. B. ein gewisser Abraames,

17) Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 534—536, Note o. 18) Epist. 95, ad Rusticum. 19) Histor. eccles. VI. 28—34. 20) Epistola 140. 21) Carmina XLVII, vers. 100 seq. 22) Epist. 95 (aliter 4), ad Rusticum und Epist. 97 (aliter 8), ad Demetriadem. 23) Die Nachrichten über ihn sind zusammengestellt von Tillemont, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles T. VII, p. 144 seq. 24) Lucian, De dea Syria, c. 28 und 29. 25) Es ist kaum anzunehmen, daß er bis dahin nicht öfter, vielleicht täglich einmal, herabgestiegen oder herabgehoben worden sei. 26) Die Literatur über ihn bei Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 541, Note ii. 27) Bei demselben ebenda I, 683.

welcher zum Anthropomorphismus abirrte[28]), und besonders die durch Audius oder Adius um 340 zu klösterlichen Gemeinschaften in Sythien oder Mesopotamien verbundenen Religiosen, welche in ihrer Meinung der einreißenden sittlich religiösen Verderbniß sich entziehen wollten.[29]) Die Mönche Valens und Heron verfielen in die Verachtung des gemeinsamen Gottesdienstes und der Sakramente.[30]) Ein gewisser Ptolemäus gerieth mit seinem träumerischen Brüten in den Pantheismus.[31]) — Die Messalianer (צלותא oder Εὐχῖται), eine fanatische Mönchsgesellschaft in Mesopotamien, vielleicht mit den Audianern (Adianern) identisch, welche um 360 auftauchten[32]), zogen mit unablässigem Gebete, welches ihnen als das ausschließlich sündentilgende Gnadenmittel galt, bettelnd im Lande umher, verschmähten den gemeinsamen Gottesdienst und hegten die abgeschmacktesten theologischen Vorstellungen. Selbst Eusthatius, welcher das Mönchswesen nach Armenien brachte, sprach die fanatische Verwerfung der Ehe aus, weshalb ihn das Anathem der Synode von Gangra zwischen 362 und 370 traf.[33])

Während nicht wenige Mönche, ohne scharenweise zu vagabondiren, unter dem Namen der Rhemoboth oder Sarabaitae im 5. Jahrh. sich an keine Klausur banden, sondern mitten unter ihren Mitchristen lebten, dafür aber auch kein besonderes Ansehen genossen[34]), hielten sich andere in strengerem klösterlichem Verschluß, wie die ἀκοίμητοι (Schlaflose), für welche 460 ein gewisser Studius in Constantinopel das bald berühmt gewordene und stark bevölkerte Kloster Studium gründete, woher dessen Bewohner den Namen der Studitae empfingen.[35])

Viele Mönche, welche man damals meist Cönobiten nannte, schweiften, mit schwarzen Kleidern angethan[36]), im Lande umher und lebten auf Kosten ihrer arbeitenden Mitchristen, oder fielen mit Spießen, Schwertern, Knüppeln und andern Waffen über die Heiden her, um sie gewaltsam zu bekehren oder todtzuschlagen und als „heilige Streiter Gottes“ zu dessen Ehre ihre Tempel und andere Bauwerke in wildem Vandalismus zu zerstören, wie dies besonders unter dem bigotten Kaiser Theodosius I. (379—395) und auf dessen Veranlassung geschah.[37]) Aber auch gegen Christen und zwar gegen vermeintliche Ketzer wandten sie sich mit derselben brutalen Gewalt oder wurden in ihrem Eifer für die sogenannte Orthodoxie, dieses Schlagwort der orientalischen Kirche bis auf die neueren Zeiten, für welches gerade sie in ihrer Ignoranz oder grobsinnlichen, anthropomorphistischen Auffassung das geringste theologische Verständniß hatten, von andern dazu gehetzt, wie den herrschsüchtigen Bischöfen Theophilus, Cyrillus und Dioscorus (444—451) von Alexandria. Selbst der Bischof Basilius der Große (gest. 379), welcher im übrigen sich um die Bildung und Disciplinirung des Mönchsstandes nach guten, gemeinsamen Regeln große Verdienste erworben hat, verwendete die Insassen der von ihm bei Neocäsarea gegründeten Cönobien als executorische Werkzeuge gegen die Arianer.[38]) Aber auch Beispiele des Gegentheils liegen vor; mit Chrysostomus verbanden sich viele Mönche zur Vertheidigung der durch Origenes repräsentirten Wissenschaftlichkeit gegen dogmatisch-orthodoxe Verketzerung. — Wie in kirchlichen Angelegenheiten, so nahmen die Cönobiten nicht selten auch Partei in staatlichen und mischten sich mit physischer Gewalt ein, indem sie sich häufig für Verbrecher und gegen deren Verurtheilung verwandten, z. B. in Antiochia für Verbrecher, welche gerichtlich zum Tode verurtheilt worden waren, und auch in anderer Weise den Gesetzen des Staats und der Ordnung der Commonen trotzten.[39]) Freilich gab es unter ihnen viele Subjecte von roher und gemeiner Natur, Leute, welche kurz vor ihrem Eintritte in die πρᾶξις φιλοσοφίας dem Galgen entlaufen waren. Eunapius sagt von ihnen[40]): Μοναχοὺς ἀνθρώπους μὲν κατὰ τὸ εἶδος, ὁ δὲ βίος αὐτοὺς συνόδης, καὶ εἰς τὸ ὄμμασιν ἐπεσχόν τε καὶ ἐπολουν μυρία κακὰ καὶ ἄφεστα.

Gegen das Umherschweifen solcher gewaltthätigen Mönchsscharen und anderer gyrovagi erließen im 5. und 6. Jahrh. viele Concilien zügelnde Vorschriften. Die Kirchenversammlung von Chalcedon im J. 451[41]) sprach es aus, daß jedes Kloster mit seinem Vorsteher sich unter das Regiment des Territorialbischofs zu stellen hätte; ohne seine Zustimmung sollte kein Kloster errichtet werden. Kaiser Justinianus (527—565) übergab den Bischöfen die bürgerliche Gerichtsbarkeit nicht blos über die Kleriker, sondern auch über die Mönche und Nonnen, und obgleich er das Klosterleben durch Staatsgesetze begünstigte, so war er doch auch andererseits bestrebt, das willkürliche Beginnen der Cönobiten zu hemmen und sie an ihre μοναστήρια zu binden.[42])

Kaiser Valens (gest. 378) gab Verordnungen gegen den übermäßigen Zudrang der Leute zum Kloster- und Einsiedlerleben[43]); aber sie fruchteten für die Dauer nichts, zumal die folgenden Kaiser diesen religiösen Zug der Zeit meist begünstigten; die Cönobien füllten sich so gewaltig, daß „Städte entvölkert und Wüsten bevölkert“ wurden; immer neue Gestaltungen und Regelungen tauch-

28) Theodoretus, Historia relig. c. 3, ed. Schultze III, 1147. 29) Gieseler, Kirchengeschichte I, 539, mit den näheren Quellenangaben, namentlich Epiphanius, Contra haeres. 70. 30) Palladius, Hist. Laus. c. 31 und 32. 31) Ebenda c. 33. 32) Epiphanius, Contra haeres. 80. 33) Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 539 und 540, Note ee, wo die speciellen literarischen Nachweise. 34) Ebenda S. 540. 35) Nicephorus, Historia eccles. XV, 23; J. J. Müller, Studium coenobitarum Constantinopolitanum ex monumentis Byzantinis illustratum 1721. 36) So schildert sie Eunapius in der Vita Aedesii. 37) Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 536 und 537, Note r.

38) Gregorius von Nazianz, Oratio XX in laudem Basilii p. 358; Gieseler, Kirchengeschichte I, S. 537, Note s und S. 538, Note v. 39) Ebenda Note x. — Chrysostomus, Orationes 17 und 18 ad populum Antiochenum. — Theodoretus, Histor. eccles. V, 19. 40) Vita Aedesii, bei Gieseler, Kirchengeschichte I, 537. 41) Canon 4. 42) Codex Justin. I, 3, 55 vom Jahre 502; dazu die Novella V de monachis vom Jahre 535, c. 4. 43) Codex Theodos. XII. 1, 63.

ten auf, für welche indeß die von Basilius dem Großen gegebenen Grundzüge maßgebend blieben. Für das Anwachsen des Mönchs- und Nonnenlebens vereinigten sich mit den innern religiösen Trieben, dem Streben nach höherer Vollkommenheit, dessen Stärke nicht verkannt werden darf, auch weltliche Beweggründe, wie der Hang zum müßigen Leben, die Befreiung vom Militärdienste und andern Staatslasten, die Entlassung aus der Sklaverei, die Sucht, von dem Volke als „Heilige" bewundert, angestaunt und verehrt zu werden.[44]) Die meisten und gerade die hervorragendsten Kirchenlehrer, wie Athanasius, Basilius der Große, Gregorius von Nazianz, Chrysostomus, Augustinus, Ambrosius und besonders Hieronymus, priesen das Mönchs- und Nonnenthum, oft in superstitiöser Ueberschwenglichkeit, als christliche oder göttliche φιλοσοφία, als ἀγγελικὴ διαγωγή, als οὐράνια πολιτεύματα u. s. f.[45]) In dieser Richtung wirkten, wie erwähnt, auch mehrere Kaiser, nach Theodosius I. namentlich Justinianus, welcher, zum Theil in fast lächerlicher Devotion, hierauf abzielende Gesetze gab.[46]) Unter anderm gestattete er zum Zweck des Eintritts von Eheleuten in ein κοινόβιον, resp. μοναστήριον die Trennung der Ehe und erlaubte den Sklaven, ihre Herren straffrei zu verlassen.

Die ausgiebigsten Nachrichten über das Klosterleben und die mit ihm verbundenen Erscheinungen während der behandelten Periode, zumeist für das Morgenland, vielfach auch für das Abendland, bieten folgende gleichzeitige Kirchenhistoriker: Sokrates (Grieche), Historia eccles. IV, 23 und 24; Sozomenus (Grieche), Historia eccles. I, 12—14; III, 14; VI, 28—34; Palladius (Grieche), Bischof von Hellenopolis, dann von Aspona, wo er um 420 starb, Historia Lausiaca; Theodoretus (Grieche), Φιλόθεος ἱστορία ἢ ἀσκητικὴ πολιτεία (Historia religiosa), Kap. 26 über die Einsiedler; Johannes Moschos (Grieche), welcher um 630 seinen Λειμών (Pratum spirituale) schrieb, im griechischen Originale lückenhaft edirt durch Fronto Ducäus in seinem Auctarium bibliothecae patrum T. II, p. 1059 seq., die Lücken ergänzt in Cotelerius' Monumenta ecclesiae graecae, T. II, p. 344 seq.

2) Vom Auftreten des Mohammedanismus bis zum Aufstand der Griechen, von 622 bis 1821. Je weiter die mohammedanischen Horden in die Länder der christlichen Kirche des Orients, namentlich des griechischen Kaiserthums hereinbrachen und diese ihrer Herrschaft unterwarfen, desto mehr gerieth auch die morgenländische Kirche mit ihren Instituten in einen immer tieferen Verfall, und an die Stelle der lebensvollen Entwickelung trat die Erstarrung, ein Schicksal, von welchem auch die abendländische Kirche in Nordafrika betroffen wurde. Wenn nun dieser Schlag auch die Klöster traf, so waren doch gerade sie es, welche unter allen christlich-religiösen und kirchlichen Positionen sich auch am meisten aufrecht erhielten. Ihre Weiterentwickelung in der bisherigen vielgestaltigen Weise gerieth zwar allgemein ins Stocken, aber desto mehr kamen sie zu einer festen Gestaltung, zu der auch localen Abgeschlossenheit, resp. Klausur, welche bisher nur in geringem Grade geherrscht hatte. Sie wurden nicht blos moralisch, sondern auch physisch die Burgen des christlichen Bekenntnisses, indem sie sich nach Möglichkeit festungsartig einrichteten, eine Wendung, welche namentlich während der Kreuzzüge in verstärktem Maße, auch für die damals im Morgenlande ziemlich zahlreich errichteten abendländischen Klöster, sich geltend machte. Unter solchen Umständen nahm die innere Verwaltung eine festere Form an und prägte sich in stehenden Aemtern aus; so erwähnt das zweite Concil von Nicäa 787 einen οἰκονόμος. Dieselbe Kirchenversammlung verbot die Errichtung von Klöstern, in welchen Mönche und Nonnen beisammen wohnten, ließ aber die bereits vorhandenen, wie solche schon im 4. Jahrh. entstanden waren, jedoch mit gewissen Vorschriften zur Fernhaltung geschlechtlicher Sünden und anderer Mißstände, fortexistiren. Die ohnehin schon bisher wenig zahlreichen Frauenklöster erlitten unter dem Drucke der kriegerischen Unruhen eine weitere Verminderung.

Eine sehr einflußreiche Rolle spielten die Mönche des 8. und 9. Jahrh. im Bilderstreite, indem sie sich vermöge ihrer simulichen Auffassung des Cultus und ihres aus der Anfertigung von Bildern gezogenen Geldgewinns fast ohne Ausnahme auf die Seite der Bilderfreunde stellten und gegen die bilderfeindlichen Kaiser, oft mit Waffen in der Hand, auftehnten. Ihre Klöster wurden dabei von der kaiserlichen Gewalt oft hart mitgenommen und viele ihrer Genossen hingerichtet.[47]) Namentlich wurde von ihnen der Kaiser Constantinus Kopronymus, 741—775, tödlich gehaßt, und für dessen gegen sie geübte Gewaltthätigkeiten rächten sie sich in ihren literarischen Arbeiten durch Geschichtsfälschung. Unter der bilderfreundlichen Kaiserin Irene, 780—802, waltete zwischen Thron und Kutte ein gutes Einvernehmen, aber als die Kaiser Leo der Armenier, 813—820, und Theophilus, 829—842, die entgegengesetzte Richtung einschlugen, brach der frühere Kampf wieder aus, bei welchem sich besonders der fanatische Abt des Klosters Studium zu Constantinopel Theodorus Studita (gest. 826) durch sein Auftreten gegen Leo hervorthat.[48]) Zur Zeit der Kaiserin Irene, noch mehr der Kaiserin Theodora um 850 übten die Mönche einen übermächtigen politischen, socialen und kirchlichen Einfluß aus. Aber auch als Missionäre waren sie thätig, was besonders von Constantinus (Cyrillus) und Methodius gilt, welche das Christenthum in Mähren ausbreiteten.

Unter den Neugründungen, welche in dieser Periode je länger je seltener werden, sind die seit dem 9. Jahrh. entstandenen, bald ziemlich zahlreichen Klöster auf dem Vorgebirge Athos zu nennen, wo sie bisjetzt

44) So Synesius in seinem Dion. 45) Aussprüche hierüber von Hieronymus und Chrysostomus bei Gieseler, Kirchengesch. I, S. 533 und 534, Note w. 46) Vgl. besonders Codex Justin. I, 3, 53 vom J. 532.

47) Gieseler, Kirchengesch. II, 5 und 6. 48) Ebenda S. 9 und 10.

eine von der Staatsgewalt fast ganz unabhängige Gemeinschaft, nahezu eine selbständige Republik gebildet haben. Aus ihnen sind manche wissenschaftliche Leistungen und viele Bischöfe bisjetzt hervorgegangen. [49]) Im 14. Jahrh. tauchten hier jogenannte *ἡσυχασταί* auf, welche man auch *ὀμφαλόψυχοι* (Nabelbeschauer) nannte; sie meinten durch absolute Ruhe zur Anschauung Gottes zu gelangen. [50])

Auch während des 10. Jahrh. nahm die Zahl, die Bevölkerung, die Macht und der Einfluß der Mannsklöster innerhalb des griechischen Kaiserthums in einem Grade zu, daß am Ende desselben der Kaiser Nicephorus Phokas die Vermehrung des Klostereigenthums durch Schenkungen untersagte, aber schon der jüngere Constantinus Porphyrogenetus mußte dieses Verbot wieder aufheben. [51]) — Auch noch im 11. Jahrh. und in den nächstfolgenden, auf europäischem Boden bis zur Errichtung des lateinischen Kaiserthums im Anfange des 13., wuchs die Zahl der Klöster und der Einfluß der Mönche, welche von den griechischen Kaisern vielfach beschenkt und privilegirt wurden, sodaß sie fast als ein Staat im Staate dastanden, die fast ausschließlichen Träger der traditionellen, starren, rechtgläubigen Kirchenlehre, aber auch der wissenschaftlichen Literatur und nach wie vor die Pflanzschule für die Bischöfe und andere höhere kirchliche Beamte waren. Der Gegensatz zur abendländischen Kirche hatte vorzugsweise in ihnen seine Widerstandskraft, und als 1054 die definitive Spaltung zwischen der Papstkirche und der orientalischen erfolgte, war es auf dieser Seite besonders mönchische Zähigkeit, welche dahin führte. Als der Patriarch von Constantinopel Arsenius gegen den Kaiser Michael Paläologus (seit 1261) das kirchliche Gewissen mit Festigkeit vertrat, standen die meisten Mönche fest und siegreich auf seiner Seite. [52])

Als nach dem Sturze von Constantinopel, wenn auch erst längere Zeit darauf, der Schwerpunkt der morgenländischen Kirche sich nach Rußland verlegte, kam es hier zu einer namhaften Gründung mehrerer, hauptsächlich für Männer bestimmter Klöster, von welchen einige sehr reich dotirt wurden. [53]) Zahlreicher waren jedoch die Klöster in den südlichen Ländern; so zählte man im Anfange des 17. Jahrh. in den vier venetianischen Provinzen Moreas deren 135, und zwar meist für Mönche, bei einer Zahl von noch nicht 200,000 orthodoxen Griechen. [54])

Als der mit Rom noch nicht unirte Armenier Mekhitar zu dem Zwecke, die vaterländische Sprache und Literatur zu erhalten und zu heben, 1701 in Constantinopel eine armenische Ordenscongregation für Mönche gegründet hatte, widerstrebte ihm der dortige ebenfalls nicht unirte Patriarch seiner Kirche, sodaß er seine Anstalt 1703 nach Morea verlegte, wo er mit der Erlaubniß Venedigs ein Kloster und eine Kirche erbaute. Gleichzeitig trat er mit seiner Congregation zu den mit dem Papste vereinigten Armeniern über und erhielt von diesem eine den Benedictinern von Montecassino nachgebildete Regel. Im J. 1715 siedelte Mekhitar mit den Seinigen nach Venedig über, wo 1717 das Kloster mit einer Kirche, einer Druckerei und andern Anstalten neu aufgerichtet wurde, und zwar auf der vom Senate geschenkten Insel San-Lazzaro. Von vielen Seiten begünstigt und reich beschenkt, haben seitdem die Mechitaristen ihr Ziel, zwischen dem Morgen- und Abendlande literarisch-wissenschaftlich zu vermitteln, die armenische Sprache gegen die arabische aufrecht zu erhalten, verschiedene Schriften, auch in nicht armenischer Sprache, in Druck zu legen, für den Jugendunterricht zu sorgen, mit Fleiß und Ausdauer verfolgt. Im J. 1811 gründeten sie zu Wien, später zu Paris, eine Zweiganstalt. [55])

Die Kaiserin Katharina II. von Rußland, 1762 bis 1796, zog zwar mit sämmtlichen geistlichen Gütern der rechtgläubigen Kirche auch diejenigen der Klöster zur Staatskasse ein und wies den Mönchen wie den Nonnen eine Staatsbesoldung zu, was Kaiser Nikolaus 1842 auf die von Rom wieder losgetrennten unirten Griechen ausdehnte; sie legte aber auch den Klöstern die Pflicht auf, nach Möglichkeit Seminarien zur Bildung von Weltgeistlichen herzustellen, und befreite sie von der frühern Last, eine gewisse Klasse von invaliden Weltgeistlichen zu verpflegen. — Dieselbe Befreiung ward durch die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich 1770 den griechisch-orthodoxen Klöstern in Ungarn und seinen Nebenländern zutheil, wobei die besondere Anordnung erfolgte, daß die verwitweten Weltgeistlichen dieses Ritus nicht mehr genöthigt sein sollten, ihren Aufenthalt in einem Kloster zu nehmen.

3. Vom Aufstande der Griechen bis zur Gegenwart, von 1821 bis 1884. Für diese Periode weist die orthodoxe morgenländische Kirche in der Türkei und ihren europäischen wie asiatischen und afrikanischen Nebenländern im Verhältniß zu den Mönchsklöstern nur wenige und zwar mit irdischen Gütern meist gering bedachte Frauenklöster auf. Alle ihre Insassen, theils Jungfrauen, theils Witwen, stehen unter der Regel des heil. Basilius; sie heißen *μονεστηρίαι* oder *καλογέρια* oder *καλόγηρα* und führen ein gemeinsames Leben. An der Spitze des Klosters steht eine *ἡγουμένισσα*, während ein alter Kalogeros, welcher aber nicht in dem Kloster wohnen darf, den Gottesdienst verwaltet. — Die Mönchsklöster, ebenfalls meist nur dürftig mit materiellen Mitteln ausgestattet, führen, je nachdem sie von den Bischöfen oder von dem ökumenischen Patriarchen in Constantinopel abhängen, den Namen *ἐνοριακά* oder *σταυροπήγια*; letztere haben hier und da in ihrem Stifter (*κλήτωρ*) oder dessen Rechtsnachfolger einen unmittelbaren Schutzherrn

49) Eustathius, Bischof von Thessalonich († 1175—1194), in seiner Schrift über den Mönchsstand, übersetzt von Tafel 1847. — J. P. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient II, 1845. 50) K. Hase, Kirchengesch., 8. Aufl., 1858, S. 365. 51) Gaß, bei Herzog S. 65. 52) Hase, Kirchengesch. S. 364. 53) Ueber Klöster der Schismatiker i. Schtschedrin, Provinz. Skizzen (russisch), 1857. 54) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, 2. Bd. 1842, S. 186.

55) Hase, Kirchengesch. S. 679.

und werden in diesem Falle κληρικά genannt, wie sich solche besonders auf den Mittelmeer-Inseln finden. Meist sind die Mönche zwar höchst unwissend und in Lebensweise, Sitte u. s. w. von Bauern, Hirten, Fischern und andern Leuten der niedern Stände äußerlich nicht zu unterscheiden, aber man begegnet ihnen von seiten des Volks, wie bei den griechischen Christen so auch bei den Türken, mit großer Ehrerbietung. — Will ein junger Mann in ein Kloster treten, so muß er in der Regel als Novize wie an Kindesstatt von einem älteren Mönche in Lehre, Aufsicht und Dienst genommen werden; doch lassen sich auch ältere Leute, zumal Weltpriester, aufnehmen. Die neu Aufgenommenen heißen ἀρχάριοι (Anfänger) oder ῥασοφόροι oder ῥασοφορούντες und tragen ein einfaches schwarzes Gewand. Auf der zweiten Stufe befinden sich die σταυροφόροι (Kreuzträger) oder μικρόσχημοι, welche an dem kleinen Ordenskleide mit dem Kreuze kenntlich sind, auf der dritten die μεγαλόσχημοι, welche mit dem großen Ordenskleide angethan sind. Die zuletzt genannten sollen streng genommen das Kloster nie verlassen, außer wenn sie zum Bischof oder zum Patriarchen erwählt oder zu einer Mission bestimmt werden. Indeß kommen die früheren rigorosen Regeln nicht immer zur Ausführung, auch hinsichtlich des Eintritts; meist erhalten schon Kinder, selbst neugeborene, die Bestimmung in ein Kloster zu gehen; in diesem Falle wird das Gelübde oft dadurch wieder gelöst, daß man solchen Kindern den Namen καλόγηρος beilegt. — Obgleich statutengemäß viele strenge, exclusive Gebote und Verbote bestehen, indem z. B. mit wenigen Ausnahmen Frauen kein Mönchskloster betreten, ja in manchen derselben keine Hühner und andere weibliche Thiere zugelassen werden sollen, so ist doch, wie schon früher, so auch während des 19. Jahrh. in allen Mannsklöstern der orientalischen Kirche, mit Ausnahme Rußlands, die sittliche Zucht tief herabgekommen und eine Reform mit den größten Schwierigkeiten verbunden; wissenschaftliche und gemeinnützige Thätigkeit fehlt den meisten Mönchen, deren Zahl namentlich innerhalb der Türkei und ihrer ehemaligen wie jetzigen Nebenländer, wie diejenige der Nonnen, beständig im Sinken ist.[56])

Von denjenigen Mönchsklöstern, welche auf türkischem Gebiete eine hervorragende Bedeutung beanspruchen, sind beispielsweise diejenigen auf dem Vorgebirge Athos zu nennen. Zu der Zeit, wo J. Wiggers seine kirchliche Statistik herausgab[57]), um 1840, gehörten sie meist, wahrscheinlich alle, der orthodoxen Kirche an. Ihre Anzahl belief sich auf 20, nämlich 5 große und 15 kleine; sie bildeten unter sich und bilden so noch jetzt eine fast ganz selbständige Republik, welche nominell unter ottomanischer Oberhoheit steht. Die Klöster sind entweder κοινόβια oder ἰδιόρρυθμα, jene von Hegumenen, diese von zwei jährlich durch die Mönche gewählten Vorstehern verwaltet. Fleisch sollen in den letztern nur Kranke und einige Greise genießen; jeder Mönch speist abgesondert von den andern in seiner Zelle; nur an Festtagen werden gemeinsame Mahlzeiten gehalten, welche in den Koinobien täglicher Gebrauch sind, und wobei der Anagnostarios Legenden vorliest. Außer obigen 20 Klöstern sind neben und zwischen ihnen κῆται und κέλλια (cellulae) vorhanden, welche von ihnen ressortiren. Die κῆται sind Gruppen einzelner Häuser, in welchen die ganze Lebensführung gemäß den Regeln strenger als in den Klöstern ist, namentlich das Fasten. Jede κήτη wählt sich jährlich einen Vorsteher, und jeder sie bewohnende Mönch hat an das Kloster, von welchem seine Wohnung dependirt, jährlich 32 bis 42 türkische Piaster zu zahlen. Der Sitz für die Oberleitung aller dieser Ansiedlungen, in welchen laut der Statuten eine straffe, schablonenartig geübte Zucht und Ordnung waltet, und mit Ausnahme von zwei Klöstern, wo derselbe slawisch ist, der Gottesdienst in griechischer Sprache gehalten wird, befindet sich in der Mitte der Halbinsel, in der sogenannten μεγάλη μέση, welche auch das πρώτατον heißt.[58]) — Wie schon früher, so sind auch im 19. Jahrh. den Athosklöstern die meisten Bischöfe der griechisch-orientalischen Kirche für die Türkei entnommen worden.[59]) Alle Klöster zusammen, deren Zahl auch für 1862 zu 20 angegeben wird[60]), unter Hinzunahme der κῆται und κέλλια, zählten 1881 an 8000 griechische, an 2700 slawisch und an 300 rumänisch-orthodoxe Priestermönche, wozu noch die Mönche der zweiten Stufe, die Novizen und die Laienbrüder, kommen.

Auf der Insel Patmos findet sich, ganz wie eine mittelalterliche Festung gestaltet, ein in den Jahren 1088 fg. von dem Mönche Christodulos erbautes, dem griechisch-orthodoxen Ritus angehöriges Kloster, welchem um 1867 etwa 50 „Väter" angehörten, von denen sich 30 bis 35 in den umliegenden Klosterbesitzungen aufhielten.[61]) — Die Insel Creta zählte 1861 bei 217,145 orthodoxen Griechen über 30 Klöster dieser Confession.[62]) — In Jerusalem besaßen um 1840 die rechtgläubigen Griechen 8 Männerklöster mit zusammen 60 Mönchen und 5 Frauenklöster mit zusammen 37 Nonnen; außerdem befanden sich 4 solche Klöster in der Stadt Bethlehem.[63]) Alle 16 stehen unter der Leitung von drei dem Patriarchen von Jerusalem untergebenen Vicaren, welche griechische Titularbischöfe aus der Provinz sind, in dem Hauptkloster, dem zum Heiligen Grabe, wohnen und mit den Archimandriten (Aebten) und Hegumenissen (Aebtissinnen) der einzelnen Klöster das dirigirende Concilium bilden.[64]) Bekannt sind die Prügeleien zwischen den griechischen und lateinischen Mönchen, womit dieselben das Osterfest in der Grabeskirche

56) Nach J. Wiggers, Kirchliche Statistik, 1842. 57) Ebend. 1. Bd. 1842. S. 188 und 189.

58) Ebenda nach der Zeitschrift Ἀθήνη vom 27. März 1840, sowie nach Rheinwald's Repertorium XXX, 84 und 88, und nach P. Zachariä, Reise in den Orient in den Jahren 1837 und 1838 (Heidelberg 1840). 59) J. P. Fallmerayer, Fragmente aus dem Orient (Stuttgart 1845), 2. Theil. 60) Ausland 1862, Nr. 19. 61) Ebenda 1867, Nr. 27, S. 638 fg. 62) Globus 1867, 12. Bd., 3. Lief., S. 84. 63) Wiggers, Stat. Bd. I, 1842, S. 298. 64) Robinson, Palästina I, 148 fg.

von Jerusalem einzuleiten pflegen, z. B. im J. 1865, und wobei die türkische Polizei als Friedensstifterin einschreiten muß. Indeß hat man während der letzten 10 Jahre von diesem Skandal nichts wieder gehört. — Das uralte, 614 durch die Perser geplünderte, dann oftmals wieder von ähnlichen Schicksalen betroffene griechisch-orthodoxe Kloster Mar Saba bei Bethlehem hat jetzt 65 Mönche, deren jeder als Einsiedler eine Felsenhöhle oder ein hölzernes Häuschen in Schmuz und Armseligkeit bewohnt. In der Kirche halten sie gemeinsame Andacht.[65])

Zu den Sinaiklöstern gehören in weiterem Sinne auch die auswärtigen Filialklöster in Griechenland, Rumänien, Kairo und anderwärts. Obgleich nicht daran gebunden, residirt der Abt der Sinaimönche, welcher den Rang und Titel eines Erzbischofs führt, auch Patriarch genannt wird, für gewöhnlich in dem Hauptkloster an der Ostseite des Sinai. Wie eine Festung eingerichtet, hat es nur ein und zwar zugemauertes Thor, welches ausschließlich bei dem Einzuge eines neuen Erzbischofs geöffnet wird. Der Eingang und Ausgang für alle andern Fälle, namentlich auch für ankommenden Besuch, findet sich 40 Fuß hoch an einer Mauer, und jeder, welcher kommt oder geht, wird mittels eines an einem Seile befestigten Korbes hinaufgezogen oder hinabgelassen.[66]) Hier fand F. Tischendorf den berühmten Bibelcodex, welcher seinen Namen vom Sinai hat.

Von den zahlreichen, zum Theil mit nicht unbedeutendem Grundbesitze ausgestatteten Klöstern in dem jetzigen Königreiche Griechenland gingen bei dem Kampfe gegen die Türken viele zu Grunde, während alle mehr oder weniger zu Schaden kamen. Als im J. 1827 Capodistrias die Regentschaft antrat, waren, mit Ausschluß der Jonischen Inseln, immerhin noch 400 Mannsklöster vorhanden, aber in einem meist sehr herabgekommenen Zustande. Um ihnen den Halt einer befriedigenden Verfassung und die Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben, wie auch hinlängliche Subsistenzmittel zu gewähren, wurden 1834 durch die Landesregierung die meisten von ihnen, vorzugsweise die kleinen, für aufgehoben erklärt und die Vermögensobjecte, welche zusammengenommen nicht unerheblich waren, theilweise zur Dotirung eines Kirchen- und Schulfonds bestimmt. Im J. 1835 verfielen auf Antrag der permanenten Synode sämmtliche, übrigens nicht sehr zahlreiche Nonnenklöster bis auf drei der Aufhebung, und zwar mit der Maßgabe, daß in den bestehen bleibenden nur solche Nonnen sich aufhalten sollten, welche das 40. Lebensjahr überschritten hätten. Da man aber bei diesem Vorgehen, wie sich sofort zeigte, gegen die national-religiösen Gefühle der meisten Griechen verstoßen hatte, so entwickelte sich ein starker Widerstand gegen die Durchführung der Maßregel und richtete sich, hauptsächlich durch die von einem Mönche redigirte Zeitschrift Εὐαγγελικὴ σάλπιγξ geführt, zugleich und am schärfsten gegen die für wesentlich mitschuldig an den Neuerungen gehaltenen protestantischen englischen und nordamerikanischen Missionare, welche in Begleitung der abendländischen Waffenhülfe in das Land gekommen waren, gegen ihre Schulen und Bücher.[67]) Doch nahm die Klosteraufhebung ihren Fortgang, und um 1841[68]) waren nur noch 82 Mönchsklöster vorhanden, welche 10 Procent ihrer Jahreseinkünfte an den Kirchen- und Schulfonds abzugeben hatten. An Frauenklöstern zählte man damals, unter Ausschluß der später erworbenen Jonischen Inseln, nur drei. Auch war, wie vorher und nachher, von mehrern Klöstern als Filialen der Klöster vom Athos, vom Sinai und von Jerusalem an diese ein jährlicher Tribut zu zahlen.[69]) Auf den Jonischen Inseln befanden sich 1862 wie 1842 etwa 6 Mannsklöster mit 80 und 4 Nonnenklöster mit 60 Personen. Der moralische Status der Klosterleute erhebt sich nicht über das Niveau des niederen griechischen Volksthums.

In Serbien zählt die griechisch-orthodoxe Kirche keine Frauenklöster, wogegen die Anzahl der Mönchsklöster für 1839 zu 42 mit 162 Mönchen, für 1864 ebenfalls zu 42 mit 151 Mönchen angegeben wird.[70]) Für das J. 1865 finden wir deren 43 verzeichnet, und zwar mit 126 Geistlichen, neben welchen indeß noch mehrere Laienbrüder vorhanden waren. Die geweihten Mönche hatten und haben einen oft sehr ausgedehnten Kloster-Parochialbezirk zu pastoriren; auch dürfen nur sie, nicht die Weltgeistlichen, selbst nicht in ihren Parochien, Beichte hören, sie beziehen demnach außer den Klosterrevenuen Accidentaleinnahmen wie die Weltpriester, von welchen sie sich namentlich dadurch unterscheiden, daß sie im Cölibat leben müssen, aber kaum durch eine höhere Bildung.[71]) Ein Mönch gilt als sehr gelehrt, wenn er schreiben kann.[72]) Einem im Juli 1839 in der Skupschtina (Landtag) gestellten und verhandelten Antrage, die Zahl der Klöster, namentlich der Bettelklöster, zu beschränken, ist, soviel wir wissen, bisjetzt keine Folge gegeben worden. — Nach meiner bereits angeführten Quelle[73]) existirten 1869: 42 Klöster mit 135, 1875 ebenfalls 42 mit 114 Mönchsgeistlichen; eine andere[74]) registrirt für 1868 nur 41 Klöster mit 121 Priestermönchen. — Der Einfluß der Klostergeistlichen bei dem Volke steht höher als derjenige der Weltgeistlichen; auch werden die höheren Kirchenämter, namentlich die Bischofsstühle, nur mit Mönchen besetzt. Ein Weltgeistlicher kann, wenn er Witwer ist, in ein Kloster eintreten.[75])

Montenegro wies im J. 1864 bei 196,228 or

65) Aus der 1881 durch den Kronprinzen Rudolf von Oesterreich unternommenen und beschriebenen Orientreise. 66) So Ysenberg, in Rheinwald's Repertorium XII, 276; vgl. Robinson's Palästina I, 148 fg.

67) Augsb. Allgemeine Zeitung 1837, Beilage Nr. 184. — Allgemeine Kirchenzeitung, 1837, Nr. 32. — Deutsche Allgemeine Zeitung 1845, Nr. 362, 68) Wiggers, Stat. II, S. 186. 69) Ebend. II, S. 186. 70) N. J. Petrowitsch, im Ausland 1876, S. 671 fg. 71) Von Coelln, Serbien und die Serben (Berlin 1865). 72) J. Wiggers, Kirchliche Statistik. 73) N. J. Petrowitsch, Ausland 1876, S. 671 fg. 74) F. Kanitz, Historisch-ethnographische Reisestudien aus den Jahren 1859—1868 (Leipzig 1868). 75) Ebenda.

thodoxen Griechen — andere Einwohner sind nicht vorhanden — 11 meist arme und wenig bevölkerte Mönchsklöster auf; Frauenklöster fehlen.

Auf den Gebieten, welche gegenwärtig das Königreich Rumänien[76] zusammensetzen, übernahm das 19. Jahrh. aus den früheren Zeiten sehr zahlreiche und zum Theil reich dotirte Klöster der orthodoxen Confession, sodaß sich mehrfach bei weltlichen Machthabern der Gedanke einer Confiscation für Staats- und andere Zwecke regte. Im J. 1855 belegte die Regierung der Moldau die in ihrem Bereiche befindlichen Klöster mit dem Sequester, welcher aber schon 1856 wieder aufgehoben werden mußte. Dieselben Pläne tauchten in der Walachei auf. Nachdem 1858 die Pariser Conferenz der Mächte erklärt hatte, daß die Sache durch Vertrag mit der Türkei und den andern interessirten Staaten zu ordnen sei, beschloß im Januar 1863 der Landtag, resp. die gesetzgebende Versammlung der beiden unter Cousa vereinigten Fürstenthümer, die Einkünfte der Widmungsklöster, d. i. derjenigen Klöster, welche bisher zu Contributionen für auswärtige kirchliche Zwecke, z. B. an die Klöster des Athos und des Sinai, an milde Stiftungen in Jerusalem und Constantinopel verpflichtet gewesen, für Staatsgut zu erklären. Hiergegen protestirten zwar auf das heftigste das damalige Ministerium sowie Rußland und die Klostergeistlichen, welche nicht auf Staatsbesoldung gesetzt sein wollten. Aber die beabsichtigte Maßregel nahm einen weit größeren Umfang an, indem am 25. Dec. 1863 die Gesetzgebende Versammlung Rumäniens mit 173 gegen 3 Stimmen (nach andern einstimmig) sich für den von der Regierung eingebrachten Antrag auf Säcularisation aller griechisch-katholischen Klöster unter starkem Beifall der Tribünen und nicht ohne Beifall von seiten der niedern Weltgeistlichen entschied, welchen eine Verbesserung ihrer materiellen Lage durch dieses Vorgehen in Aussicht gestellt worden war. Dem gefaßten Beschlusse gemäß sollte das gesammte Vermögen der Klöster, welche, wie man berechnete, den achten Theil des ganzen Bodenareals der Moldau und Walachei besaßen, zum Staatsfiscus eingezogen, für die heiligen Orte außerhalb des Landes, zu deren Erhaltung ein Theil des Klostergutes bisher gedient hatte, eine Summe im Maximalbetrage von 82 Millionen türkischer Piaster unter Anrechnung der 31 Millionen, welche jene Institute den walachischen Klöstern schuldeten, angewiesen, dieses Kapital fest angelegt und unverehrt erhalten werden. Außerdem wurden 10 Millionen Piaster aus dem Klostervermögen zur Anlegung eines Hospitals für alle christlichen Confessionen in Constantinopel ausgeworfen. Obgleich die Klöster, Rußland, der Patriarch in Constantinopel, die Pforte, welche verlangte, daß aus den Zinsen der 82 Millionen alle christlichen Hospitäler in der Türkei unterstützt werden sollten, ferner stark opponirten, so wurde doch das Gesetz durch Cousa bereits unter dem 27. Dec. 1863 sanctionirt, und der Landtag bewilligte für die Durchführung der Maßregel zunächst einen Credit von 38 Millionen Piaster. Diese letztere Summe war, wie man behauptete, von Cousa bereits zu andern Zwecken verausgabt, als er eine neue Anleihe, diesmal von 150 Millionen Piaster, forderte, um die für die Expropriation der Klöster bestimmte Summe zu decken und die Zweite Kammer sich beeilte, unter dem 16. Febr. 1864 ihre Bewilligung auszusprechen. Bereits unter dem 21. Febr. 1864 erließ eine durch den ökumenischen Patriarchen von Constantinopel Sophronios versammelte Synode, welcher die Patriarchen von Jerusalem und Antiochien, die Aebte vom Athos und Sinai und viele Erzbischöfe und Bischöfe beiwohnten, einen dem Fürsten Cousa übersandten, von der Klostersäcularisation scharf abmahnenden Protest, welcher, von den genannten drei Patriarchen und den beiden Aebten unterzeichnet, im September desselben Jahres in noch schärferer Fassung wiederholt wurde, indem sie erklärten, daß sie das geplante und zum Theil schon durchgeführte Project schlechterdings verwerfen müßten.[77] Cousa beantwortete diese Vorstellungen noch im September desselben Jahres mit der Verordnung, daß ohne ausdrückliche Erlaubniß des Ministers kein Novize in ein Kloster treten dürfe, unternahm aber, nachdem sein Hauptwunsch, Geld in die Hände zu bekommen, erfüllt war, bis zu seiner Entthronung am 23. Febr. 1866 keine weitern Schritte von Bedeutung zur thatsächlichen Säcularisation der Klöster, nachdem am 15. Febr. 1865 die Deputirtenkammer 50 Millionen Piaster, statt der früher votirten 150 Millionen, bewilligt, und im März desselben Jahres Senat und Deputirtenkammer den von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf, wonach der Fürst auf den Vorschlag des Cultusministers die Metropoliten und die Diöcesanbischöfe aus der Klostergeistlichkeit zu wählen hat, ein Modus, welcher bereits bisher observanzmäßig platzgegriffen, genehmigt hatten. Die Weltgeistlichen, welche heirathen dürfen und meist ein sehr geringes Einkommen beziehen, stehen in Bildung und Moral durchschnittlich unter den Klostergeistlichen. Die Bezeichnung eines Mönchs ist calugar (καλόγερος).[78] Von Frauenklöstern in Rumänien ist uns nichts bekannt geworden.

Innerhalb Rußlands hat sich, wie im allgemeinen das orthodoxe Kirchenwesen, so im besondern das Klosterwesen weit mehr als in andern Ländern durch den Einfluß der Staatsgewalt, der Selbstherrscher, ausgebildet, namentlich seit Peter I. und Katharina II., durch welche die Klöster zu Staatsinstituten gemacht worden sind. In derselben autokratischen Weise hat dieselben während des 19. Jahrh. besonders Nikolaus I. beeinflußt. Zum Theil aus diesem Grunde sind sie wie ihre Insassen im Verhältnisse zur Einwohnerschaft nicht blos weit weniger zahlreich als in den übrigen Gebieten der recht

76) Dora d'Istria, Das Klosterleben in der orientalischen Kirche, um 1857 verfaßt, ist von dem Geiste der Klosterfeindlichkeit dictirt.

77) Der Patriarch Sophronios übergab auch dem Heiligen Synod zu St.-Petersburg ein besonderes Protestmemoria, abgedruckt in der Nordischen Post von St.-Petersburg, anfangs März 1866.

78) M. Folticineanu, Die rumänische Gesellschaft, im „Ausland" 1882, Nr. 30.

gläubigen morgenländischen Kirche, sondern auch weit einförmiger gestaltet. Sie stehen sämmtlich unter der Regel des heil. Basilius und in erster Instanz unter der Aufsicht der Aebte und Aebtissinnen, in zweiter Instanz unter derjenigen des heil. Synod in St. Petersburg, in keiner Instanz unter der Jurisdiction der Bischöfe. Die Mönche, welche sämmtlich schwarze Kleidung tragen und daher mit dem Namen „Schwarze Geistlichkeit" bezeichnet werden, wogegen die Weltpriester wegen ihrer weißen Kleidung den Namen der „Weißen Geistlichkeit" führen, resp. deren Klöster theilen sich in drei Klassen. Je nach einer dieser drei Klassen heißt der Klostervorsteher Archimandrit oder Hegumenos oder Stroitel. Während die Weltgeistlichen in der Ehe leben, sind die Mönche dem Cölibate unterworfen.

In den Stand der Klostergeistlichkeit mit Ablegung des Gelübdes darf ein Mann erst nach Absolvirung eines Seminarcursus und mit dem vollendeten 30., eine Frau mit dem vollendeten 40. Lebensjahre eintreten; ein Leibeigener durfte bis zum J. 1866, wo die Emancipation ausgeführt wurde, überhaupt nicht aufgenommen werden. Jeder Eintretende hat vorher allem Vermögen und jedem Anspruche an Vermögenserbschaft zu entsagen. Als Novize kann man schon früher in ein Kloster gehen. Aber jungen „gelehrten" Männern, welche Priestermönche werden wollen und wol sämmtlich in die erste Klasse, die ausschließliche Pflanzschule für Bischöfe, eintreten, ist gestattet, das Gelübde vor dem 30. Lebensjahre abzulegen. Namentlich macht man bei Söhnen von Weltgeistlichen hinsichtlich des Alters eine Ausnahme, wofür aber deren Noviziat statt 3, 12 bis 15 Jahre umfaßt. Es ist streng verboten, einen Ehemann bei Lebzeiten seiner gesetzlich nicht von ihm geschiedenen Ehefrau in die „Schwarze Geistlichkeit" aufzunehmen, wenn nicht beide Ehegatten, falls nicht pflegebedürftige Kinder vorhanden sind, die Tonsur wünschen. Verschuldete oder unter Curatel stehende Personen sind von dem Eintritte ausgeschlossen. Die meisten Weltgeistlichen werden nach dem Tode ihrer Ehefrauen Mönche. — Der Austritt aus einem Kloster ist sehr erschwert; nicht nur wird der um den Austritt Nachsuchende sechs Monate lang zunächst durch den Klostervorsteher in Gemeinschaft mit einem älteren Bruder, dann durch von dem Eparchialobern (Provinzial) erwählte Personen und zuletzt in der vollen Session des Consistoriums (Convents) ernstlich ermahnt, dem abgelegten Gelübde treu zu bleiben; er genießt auch, wenn er auf seinem Vorsatze beharrt, bei dem Rücktritte in den Laienstand nur diejenigen Rechte, welche ihm nach Geschlecht und Abkunft zustehen, ohne daß ihm Vorzüge, Privilegien, Auszeichnungen, Rang, welche er vor der Tonsur, etwa im Staatsdienste, erworben hat, zurückgegeben werden, kann nicht mehr im Civildienste angestellt werden, steht sieben Jahre lang unter Kirchenbußen und darf während dieser Zeit weder in dem Gouvernement, wo er als Mönch gelebt hat, seinen Aufenthalt nehmen, noch sich in den beiden Residenzen des Reichs aufhalten.[79]) Indeß suchten um 1871 viele Mönche zum Zweck der Verehelichung die Entbindung von den Klostergelübden nach. — Als im Herbste des J. 1868 der Oberprocurator des heil. Synod den Vorschlag machte, die Klöster der orthodoxen Kirche dahin zu reformiren, daß auch da, wo es noch nicht der Fall war, die Mönche eines Klosters ein gemeinsames Leben führen sollten, stimmten die Mitglieder der genannten obersten Kirchenbehörde bei. — Die „Weiße Geistlichkeit", welche auf einer social, wissenschaftlich, sittlich sehr niedrigen Stufe steht, ist von starker Abneigung gegen die „Schwarze" erfüllt, zumal diese als ein vollkommenerer Stand gilt, und aus ihr nicht blos alle Bischöfe, sondern auch die andern höheren kirchlichen Würdenträger genommen werden. Aber auch unter den Mönchen, deren viele sittlich und wissenschaftlich tüchtig sind, gibt es eine große Menge unwürdiger Subjecte, welche sich hauptsächlich aus den zahlreich eintretenden Söhnen von Weltgeistlichen rekrutiren[80]) und die Klöster der zweiten und dritten Stufe füllen. Ein Russe[81]) bezeichnet die Insassen dieser zwei Stufen als faul und verkommen und erklärt sie nächst der Bureaukratie für die corrupteste und schädlichste Menschenklasse in Rußland.

An Frauenklöstern der rechtgläubigen Kirche gab es um 1855 neben 101 „außerordentlichen" 9 „ordentliche", d. i. solche, welche mit einer jährlichen Summe von 100,000 Silberrubeln aus der Staats-Kirchenkasse dotirt waren, mit zusammen 3113 Nonnen und 3006 Novizen, welche das Gelübde nicht vor dem 50. Lebensjahre ablegen durften.[81a]) Von den 144 „ordentlichen", ebenfalls auf die Staats-Kirchenkasse übernommenen Mannsklöstern, welche aus derselben jährlich 500,000 Silberrubel bezogen, gehörten um 1840[82]) der ersten Klasse 21, der zweiten 58, der dritten 63 an, mit zusammen 2757 Mönchen und 1210 Novizen. Dazu kamen 204 außerordentliche oder private Mönchsklöster, d. i. solche, welche aus eigenen Mitteln subsistirten, mit zusammen 3564 Mönchen und ebenfalls 1210 Novizen. Das Jahr 1859 weist im ganzen 603 Klöster mit 6556 Mönchen und 2464 Nonnen auf[83], wobei die Novizen eingerechnet sein dürften. Gegen die Zeit von 1835 und 1840 ist danach eine starke Vermehrung der Klöster, etwa durch den Zuwachs der vorher mit Rom unirten, und eine Verminderung der Mönche und Nonnen eingetreten. — Vom J. 1841 bis zum J. 1857 ließen sich 1569 Frauen (Witwen und Geschiedene) und 4741 Mädchen in den Klosterverband aufnehmen, unter ihnen über zwei Drittheile aus dem Stande der Weltgeistlichen. Auch die Mönche rekrutiren sich meist aus der männlichen Nachkommenschaft der „Weißen Geistlichkeit", zumal der Bauernstand seit seiner Emancipation noch weniger Neigung

79) J. Wiggers, Kirchliche Statistik. — Beckhaus, in einer Abhandlung der Deutschen Vierteljahrsschrift, nach Beobachtungen im J. 1862. — Eckardt, Baltische und russische Culturstudien 2. Aufl. (Leipzig 1869).

80) Nach Eckardt's Baltischen und russischen Culturstudien. 81) Fürst Golgorukow, La vérité sur la Russie (Paris 1860). 81a) Rheinwald, Repertorium V, 144. 82) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, I. Bd. 1842. S. 218 und 219. 83) Nach einer staatsamtlichen Statistik.

als vorher zeigt, seine Söhne in die Klöster zu schicken.[84] Eine Uebersicht aus dem J. 1868 weist folgenden Bestand nach: 4 Lawras (Laurae), 8 Mönchsklöster und 1 Nonnenkloster, welche unmittelbar unter dem heil. Synod standen, dazu 8 weitere Klöster, mit Einschluß eines solchen in China, welche von den beiden genannten Klassen dependirten, dazu 430 andere Mönchs- und 150 Frauenklöster, zusammen 601. Für das J. 1873 finden wir 4678 Mönche (wahrscheinlich mit Einschluß der Novizen) mit 4212 Laienbrüdern und — in 130 Klöstern — 3061 Nonnen mit einem zeitweiligen weiblichen Personal (Laienschwestern u. s. w.) von 10,519 verzeichnet.

Die besonders durch hohe Einnahmen und bauliche Beschaffenheit hervorragendsten drei Klöster sind das Alexander-Newsky-Kloster in St.-Petersburg, das Dreieinigkeitskloster in Moskau und das Höhlenkloster in Kiew. Das zuletzt genannte bezog um 1871 eine Jahreseinnahme von mehr als 500,000 Silberrubeln, wovon circa 50,000 aus der Hostienbäckerei gewonnen wurden, und eine vielleicht noch größere Summe aus dem Verkaufe von Wachslichtern, welche in dem Cultus der orthodoxen russischen Kirche massenhaft verbraucht werden. — Die Prioren (Vorsteher) der ersten Klosterklasse beziehen ein Jahreseinkommen von 60,000 bis 40,000 Silberrubel, die übrigen ein solches von 10,000 bis 1000. — Einzelne Mönche in solchen Klöstern, welche die etatsmäßige Zahl von Fratres nicht haben, sammeln sich ein bedeutendes Vermögen. — Der geistliche Hofstaat der Bischöfe und Erzbischöfe besteht vorzugsweise aus Klosterleuten. Die russische Staatskirche kennt weder Bettelmönche noch Barfüßler.[85] Es sind in derselben auch Barmherzige Schwestern vorhanden, deren viele 1877 nach dem Kriegsschauplatze in der Türkei gingen. — Während die Altgläubigen, wenn auch nur in geringer Zahl, Klöster mit Mönchen und Nonnen besitzen, entbehren derselben die meisten übrigen Sektirer, namentlich die priesterlosen. Die Samostrigolniki (Selbstweiher) machen sich dadurch selbst zu Mönchen und Nonnen, daß sie das Haupt scheren, Klosterkleider anziehen und vor dem Bilde eines Heiligen ihre Namen ändern.

In Oesterreich-Ungarn gehören den mit Rom nicht unirten orthodoxen Griechen nur sehr wenige Klöster, und zwar nur Männerklöster an, welche sämmtlich unter der Regel des heil. Basilius stehen (Basilianer). Die Mönche werden καλόγεροι (Kalugeri) genannt.

Wie in der morgenländischen Kirche überhaupt, so verfallen auch im besondern die Klöster der nicht unirten Armenier mehr und mehr, und die Zahl der Mönche wie der Nonnen, welche letztere nur einen sehr kleinen Bruchtheil der Klosterleute bilden, sinkt tiefer und tiefer. Die Klöster, welche ohne Ausnahme der Regel des heil. Basilius folgen, gelten meist als Sitze der schlimmsten Ignoranz, Betrügerei (durch erdichtete Reliquien, Mirakel u. s. w.), Zanksucht, Faulheit, Wollust. Ihre Vorsteher werden durch den Exarchen ernannt, bedürfen aber der Bestätigung durch den Patriarchen oder Katholikos und dessen Synode. Auf die im russischen Reiche lebenden circa 350,000 Armenier vertheilten sich um 1840: 40 Klöster mit 133 Mönchen und 34 Nonnen. Das berühmteste unter ihnen ist das zu Etschmiazin am Fuße des Ararat.[87] Ohne mit bedeutendem Grundbesitze, welcher den meisten armenischen Klöstern abgeht, ausgestattet zu sein, rühmt es sich, viele werthvolle Reliquien zu besitzen. Außer Etschmiazin besitzen diese Gregorianischen Armenier nennenswerthe Klosteransiedelungen in Constantinopel, Mujch, Angora, Siwas, Jemid, Kaisarieh, Armatol, Paraku, Achpat, Jerusalem. In der zuletzt genannten Stadt gehören ihnen ein prächtiges Kloster auf dem Berge Sion und ein kleineres in dem angeblichen Hause des Hohenpriesters Kaiphas, beide für Mönche, außerdem ein Nonnenkloster. Die Klosterleute sind hier in der Mehrzahl nicht Eingeborene, sondern Auswärtige; an sie schließen sich die Laien, meist Kaufleute, wie sie dies auch anderwärts thun, sehr eng an.[88] Die eine von den drei Armenisch-Gregorianischen Klosterkirchen zu Gelathi im russischen Transkaukasien am Phasis ist sehr reich an Gold, Perlen, Edelsteinen, Paramenten u. s. w.[89]

Bei den nicht unirten Nestorianern oder chaldäischen Christen, besonders am obern Tigris, bestanden um 1866 — und bestehen noch — nur wenige Klöster, ohne Ausnahme in einem sehr armseligen Zustande, ebenso bei den nicht unirten chaldäischen Christen in engerem Sinne, den nicht unirten Melchiten, den nicht unirten Jakobiten, sämmtlich nach der Regel des heil. Basilius.

Die Klöster der (monophysitischen) nicht mit Rom unirten Kopten in Oberägypten und den Nachbargebieten, dem Ursprungslande des Mönchs- und Nonnenwesens, früher zahlreich und zum Theil prächtig, sind längst meist verschwunden, in ihren jetzigen Ueberresten fast ohne Ausnahme verfallen und ärmlich. Nur einige, größtentheils in Oberägypten, namentlich zu Achmina und in der sogenannten Wüste des heil. Makarius, wo eins derselben seinen Namen trägt, sind ihrem ursprünglichen Zwecke bis in die neueste Zeit erhalten geblieben, unter ihnen, wie es scheint, keine Nonnenklöster. Zuweilen dienen diese Gebäude auch als Wohnungen von 2 oder 3 Weltpriesterfamilien, selbst nur von einer. Auch die Mönche haben Weib und Kinder, welche mit ihnen den Aufenthalt im Kloster theilen; sie sind höchst unwissend und leben meist in großer Armuth. Ihre Ignoranz war es, welche sie in den vierziger Jahren veranlaßte, aus den Klosterbibliotheken an Engländer werthvolle syrische Manuscripte abzutreten, unter ihnen besonders die von Cureton edirten Bruchstücke der Ignatianischen Briefe.[90]

84) Eckardt, Baltische und russische Culturstudien. 85) Ebenda. — Russische St.-Petersburger Zeitung 1871.

86) Berliner Allgem. Kirchenzeitung 1841, Nr. 2. 87) Dessen Geschichte und Beschreibung bei Rheinwald, Repertorium XVII. 84 und 85. 88) J. Wiggers, Kirchliche Statistik I, 298. nach E. Robinson, Palästina 1841. 89) K. von Gerstenberg, im Ausland 1866, Nr. 14. 90) Redepenning, Vorrede zum 4. Band des Lehrbuchs der Kirchengeschichte von Giesseler, 1857.

Der koptische Patriarch, welcher aus den Mönchen genommen wird, hält sich zeitweilig im Kloster des heil. Georg auf. Die Zahl der noch bestehenden Klöster ist ziemlich groß, ebenso die der Mönche: in dem Kloster El Marag bei Monfalut in Oberägypten wohnen ihrer 500. Sie sind dem Trunke ergeben, faul und betteln sich meist ihre Lebensbedürfnisse zusammen.[91])

Die ebenfalls monophysitischen) Abyssinischen Christen besitzen 2 Klosterorden, nämlich den der heil. Thekla (Mönche, dessen Oberhaupt, der sogenannte Itchegue, dem Range nach gleich auf den Abuna (Papst, Patriarch) folgt und in Bergander residirt, und den des heil. Eustathius, dessen Vorsteher im Kloster zu Mahelar seine Wohnung hat. Die Klöster bestehen nicht aus großen Gebäuden, sondern aus einzelnen kleinen, nebeneinander errichteten Häusern oder Hütten, welche meist in der Nähe der Kirche liegen. Die Mönche sind, mit Ausnahme des Vorstehers, meist verheirathet, treiben mit ihren Familien Ackerbau und Viehzucht, erwerben und vererben Eigenthum und haben als geistliche Functionen nur gewisse Gebete und Psalmen herzusagen, sodaß sie sich von gewöhnlichen Bauersleuten, auch in der Kleidung, gar nicht unterscheiden. Sie sind sehr zahlreich und werden, obgleich sie bei der Bevölkerung großen Respect besitzen, als höchst ignorant, scheintheilig, faul, bettelhaft, gemein, unsittlich, liederlich geschildert.[92]) Wenn von zahlreichen Nonnen die Rede ist[93]), so dürften darunter wol die Frauen der Mönche zu verstehen sein. — Ein abyssinisch-monophysitisches Kloster befand sich um das J. 1840 in Jerusalem.[94])

B. Abendländische Kirche.

1) Von der Entstehung bis zu Karl dem Großen, bis 768. Die abendländischen Christen lernten das Mönchsleben durch den zum ersten mal 335, dann wiederholt dorthin verbannten Athanasius von Alexandria, mit dem Beinamen des Großen, kennen; aber daſselbe stieß hier anfangs auf einen sehr starken, fast allgemeinen Widerstand, auf Verspottung und selbst Haß, indem man in ihm nur verwerfliche Pietisterei und Schwärmerei erblickte. Doch fand es auch warme Freunde und deren Zahl wuchs, als mehrere Abendländer nach dem Morgenlande, namentlich nach Aegypten und Palästina gingen, um sich dort in daſselbe einweihen zu lassen. Wie der schon vorher (371) verstorbene Bischof Eusebius von Vercelli, so verband sich auf der afrikanischen Nordküste der Bischof Augustinus von Hippo (gest. 430) mit einer Anzahl seiner Kleriker zu einem gemeinsamen Andachtsleben (Cönobium), wobei sie nach dem Vorbilde der ersten Christengemeinde zu Jerusalem eine Art von Communismus einführten. In monasterio Deo servientes ecclesiae Hipponensis clerici ordinari coeperunt, so lautet eine Nachricht bei Possidius.[95]) Viele Jahre hindurch fand die Neuerung wenig Anklang und zwar, außerhalb der Geistlichen, fast nur bei dem niederen Volke; die höheren Stände spotteten in Südgallien noch um 450 über die neuen Heiligen.[96]) Nach und nach fand jedoch die Regel des Augustinus in Nordafrika und anderwärts eine immer stärkere Verbreitung.

Für die Einführung des Mönchs- und Nonnenwesens in Italien, wie den benachbarten Ländern, wirkten außerdem mit steigendem Erfolge Ambrosius (gest. 397) in Mailand, wo er ein Kloster errichtet haben soll, Rufinus (gest. 410)[97]), Johannes Cassianus (Mönch)[98]) und besonders Hieronymus (ebenfalls Mönch, z. B. in Bethlehem, dann im Abendlande, gest. 420).[99]) Der zuletzt genannte gibt zwar zu und beklagt es, daß die Mönche sich in allerlei Visionen hineinphantasirten, abergläubischen Wundern sich hingäben, ein übertriebenes Fasten übten, schwere Selbstpeinigungen vollzögen, dabei von Hochmuth, sowie oft von Verzweiflung erfüllt wären, in Wahnsinn verfielen, Selbstmorde begingen[1]); er berichtet[2]), wie im J. 384 bei dem Begräbnisse der Blesilla, einer, wie man glaubte, an zu vielem Fasten gestorbenen dortigen „monacha“ zu Rom jemand ausrief: Quousque genus detestabile monachorum non urbe pellitur? non lapidibus obruitur? non praecipitatur in fluctus? Allein er förderte unabläſſig die neue religio, freut sich sagen zu können[3]: Nostris temporibus Roma possidet, quod mundus ante nescivit, und rühmt seinen Pammachius als einen „ἀρχιστρατηγὸν τῶν monachorum“. Als er 412 seine Epistola ad Principiam schrieb, gab es, wie er sagt, in und bei Rom „crebra virginum monasteria“ und eine „monachorum innumerabilis multitudo“. Von den Nonnen kennen wir durch ihn namentlich auch die Marcella und die Sophronia. Schon um 390 scheint in der Kirche Roms die Abneigung gegen die coenobia und monasteria dem entschiedenen Gegentheile gewichen zu sein. Auch finden sich am Ende des 4. Jahrh. namhafte Ansiedelungen von „monachi“ auf verschiedenen Inseln an der Westküste Italiens, besonders auf Gallinaria (jetzt Galinara), Gorgon (jetzt Gorgona, Capraria (jetzt Capraja), Palmaria (jetzt Palmarola), ebenso auf den Inseln an der dalmatischen Küste, wo besonders ein gewisser Juli anus „monasteria“ gründete.[4])

---

91) G. Warned, Allgem. Missionszeitschrift 1880, Januarheft. 92) M. Th. von Heuglin, Reise nach Abessinien u. s. w. in den Jahren 1861 und 1862. Derselbe im Globus, Bd. 13, Lief. 2, S. 49 fg. vom J. 1868. — R. Hartmann, Naturgeschichtlich medicinische Skizze der Nilländer. Berlin 1865). 93) Bei von Heuglin. 94) J. Wiggers, Kirchliche Statistik, Bd. I.

95) In vita Aug. Vita Augustini c. 11. — Gieseler, Kirchengesch. I. 547 ff. 96) Cassianus von Massilia De gubernatione Dei VIII. 97) Belegstellen bei Gieseler, Kirchengesch. I, S. 345, Note c. 98) Vitae patrum, edirt von Rosweide (Antwerpen 1615, dann wieder 1628). 99) Collationes patrum und De institutis coenobiorum. Seine Opera edirte Gazäus (Denzi 1615). 99) Namentlich in seinen Epistolae, z. B. ad Eustochium 18.

1) Epist. 59, 95 und 97, ad Rusticum; epist. 10 ad Eustochium. Dazu Ritus ein Mönch um 440). Lib. II. epist. 140; Lib. III, epist. 224. 2) Epist. 22 (alias 25) ad Paulam. 3) Epist. 54 (alias 26) ad Pammachium. 4) Wie Hieronymus in seiner Epistola an denselben anführt.

Das erste Kloster oder eins der ersten Klöster in Gallien wurde von dem Bischof Martinus von Turonum (Tours) (gest. 400) bei dieser Stadt angelegt und wies bald eine sehr starke Bewohnerschaft auf, wie er überhaupt für dieses Land der Hauptbegründer des neuen religiösen Lebens wurde.[4]) Der unter den ägyptischen Mönchen gebildete Joh. Cassianus gründete nach 412 in Massilia (Marseille) 2 Klöster.[6]) Andere derartige Ansiedelungen entstanden auf den südgallischen Inseln Lerinum (jetzt St.-Honoré), und zwar durch einen gewissen Honoratus, ferner Veroc (jetzt St.-Marguérite), sowie auf den Stoichaden und zwar durch Jovianus, Minervius, Leontius und Theodoretus. Von Gallien gelangte das Klosterwesen nach England, Irland und Deutschland.

Das Abendland übte durch sein Klima und seine Lebensgewohnheiten naturgemäß einen stark modificirenden Einfluß auf das Mönchs- und Nonnenwesen aus; man legte nicht einzelne kleine Hütten, sondern meist größere Gebäude an; hier und da entsagten viele Insassen der Handarbeit; aber Augustinus[7]) und Cassianus[8]) erklärten sich ausdrücklich auch für diese Bethätigung, und im ganzen erwies sich der modus vivendi gegenüber dem Morgenlande als weniger streng contemplativ-ascetisch: Nonnen und Mönche wandten sich einer mehr praktischen Thätigkeit zu; sie pflegten mit Vorliebe die Seelsorge, die Predigt, den Unterricht, den Ackerbau, die Anlage von Weinbergen und Obstpflanzungen, die Gewerbe und Künste, im besondern die Malerei und vorzüglich die Architektur wie Sculptur. Daneben tauchten freilich auch extreme ascetische Richtungen auf; bei Trier begannen Mönche dem Styliten Simeon nachzuahmen, was ihnen durch bischöfliches Einschreiten verboten wurde; mehrere lebten als Einsiedler; andere suchten, mit Ketten beschwert, mit Weiberkleidung oder schwarzem Gewand angethan, mit nackten Füßen, auch im Winter, mit Fasten am Tage und Schwelgen bei Nacht die Aufgabe der vita divina zu lösen, wie Hieronymus berichtet.[9]) Nicht wenige hielten sich oft und lange, selbst ganz, außerhalb der Cönobien, nicht selten in Städten auf und führten nach Umständen ein luxuriöses Leben[10]); andere schweiften als Bettler und Heuchler umher.[11]) Gleichförmige, resp. formelgleiche Regeln für die Gesammtheit oder für einzelne Gruppen, wie die der spätern Orden, gab es noch nicht, wenn auch die Grundsätze des Basilius und, für zahlreiche Klöster, des Augustinus als Autoritäten galten; tot propemodum typi ac regulae, quot cellae et monasteria, berichtet Cassianus.[12])

Eine neue Richtung und zwar eine bestimmtere Form erhielt das Mönchsleben und zum Theil das Nonnenleben im Abendlande durch Benedictus aus Nursia in Umbrien. Nachdem er lange als Einsiedler zugebracht, gründete er auf einem Berge in Campanien, wo das alte castrum Cassinum lag, ein Kloster, monasterium Cassinense, später Monte Cassino genannt, und gab 529 den Insassen (Mönchen) eine niedergeschriebene Regel[13]), durch welche die strengen Satzungen der orientalischen Religiosen gemildert wurden. Sie ist zwar in ihren Ausdrücken vielfach unbestimmt, resp. allgemein gehalten, gibt aber andererseits eine Reihe von festen Vorschriften, wie: daß der Abt einen praepositus ernennen soll, welcher ihm untergeordnet war; daß zur Feststellung gewisser Einrichtungen und Angelegenheiten die ganze congregatio fratrum (der Convent) oder auch nur ein Theil zuzustimmen habe; daß die Brüder Fleisch von vierfüßigen Thieren nicht essen sollen, ausgenommen die Schwachen und Kranken; daß von Bädern nur mäßig Gebrauch gemacht werden soll. Am meisten charakteristisch war die Vorschrift, daß die Mönche, welche zur Beobachtung der Regeln, namentlich der Verpflichtung zum Gehorsam gegen die Obern, nach Verlauf einer gewissen Ueberlegungsfrist (des späteren Noviziates) ihre Zustimmung schriftlich zu geben hatten (Gelübde), die Räume des monasterium nicht wieder verlassen sollten. Der gemeinschaftliche Wohnort wurde so eingerichtet, daß er sich für seine Bedürfnisse selbst genügen könnte; es heißt hierüber in den Statuten[14]): Monasterium autem, si possit fieri, ita debet construi, ut omnia necessaria, i.e. aqua, molendinum, hortus, pistrinum, vel artes (Handwerke) diversae intra monasterium exerceantur, ut non sit necessitas monachis vagandi foras, quia omnino non expedit animabus eorum. So wurden die Mönche zu den reclausi, was im Morgenlande die κατεγγένοι sein sollten, aber nicht waren, wie man auch dort der Reform des Benedictus keine Folge gab. Die monasteria wandelten sich zu claustra um, wenn sie auch wol diesen Namen noch nicht führten. Es war die Einrichtung der eigentlichen Klausur. Im Geiste und nach der Regel des Stifters hatten sich die Mönche gewissen praktischen Aufgaben in der Beschäftigung mit Handwerken, Urbarmachung von Ländereien, Gärtnerei, Landwirthschaft zu widmen; dabei sollten lectio divina und sechsmaliges tägliches Gebet mit Einschluß der vigiliae nocturnae stattfinden. Eine eigentlich wissenschaftliche Thätigkeit war den Mönchen nicht vorgeschrieben und es findet sich hiervon in den Satzungen Benedict's keine Spur.[15])

Eine Richtung auf Gelehrsamkeit und Literatur gab den Benedictinern erst Cassiodorus, welcher zwei hierauf bezügliche Bücher in dem 539 von ihm bei Squillacci in Bruttium (Italien) erbauten Kloster Vivarium (coe-

5) Gieseler, Kirchengeschichte I (3. Aufl. 1831). S. 544. 6) Derselbe, ebenda S. 544. 545. 7) De opere monachorum. 8) De institutis coenobiorum, lib. X. 9) Epist. 18 (alias 22) ad Eustochium. 10) Hieronymus, Epist. 95 (alias 4) ad Rusticum. 11) Augustinus, De opere monachorum, c. 28. 12) De institutis coenobiorum II, 2. 12) Joh. Mabillon, Observationes de monachis in occidente ante Benedictum.

13) Die beste Ausgabe ist die von Lucas Holstenius in dessen Codex regularum monasticarum et canonic. (Rom 1661), vermehrt von M. Brockie (Augsburg 1759), p. 141 seq. 14) Cap. 66. 15) Gieseler, Kirchengeschichte I, 686. — Ein dreibändiges Leben des heil. Benedict hat der im August 1867 im Benedictinerkloster Einsiedeln (Schweiz) verstorbene Mönch Brandes verfaßt.

nobium Vivariense) schrieb.[16] Zwar sollten die Mönche, wie er hierin ermahnt, vor allem die Heilige Schrift und die Kirchenväter studiren, aber hierüber nicht die weltlichen Wissenschaften, namentlich die alten Classiker, vernachlässigen. Unter anderem gibt er Anweisungen zum Abschreiben und Revidiren der Handschriften. Im besondern empfiehlt er die Schriften der Aerzte Dioskorides, Hippokrates und Galenus. Dabei sollte indeß der Acker- und Gartenbau fleißig getrieben werden. Seine Anregungen fanden bald auch in den von Benedict gegründeten Klöstern Eingang; die Mönche gingen an ein fleißiges literarisches Studium, machten sich durch Abschreiben classischer Werke verdient, verfaßten Chroniken ihrer Klöster und der sie betreffenden Zeitgeschichte.[17]

Einen wirksamen Impuls empfing das Unterrichts- und Erziehungswesen durch die Benedictiner, in welchen sich zum ersten mal ein Klosterorden im Sinne der spätern Zeit, d. i. eine Mehrheit von Klöstern darstellt, welche durch bestimmte gemeinsame Regeln verbunden und so von andern Klöstern unterschieden sind. Schon von Benedict selber, welcher in den von ihm gegebenen Statuten[18] erlaubt, pueros oblatos anzunehmen, sagt Papst Gregor der Große[19]: Coepere etiam tunc ad eum Romanae urbis nobiles et religiosi concurrere suosque ei filios omnipotenti Deo nutriendos dare. So entstanden bei den Benedictinern förmliche Klosterschulen, über welche sich die ersten Andeutungen in der etwa 100 Jahre nach Benedict verfaßten sogenannten Regula magistri[20]) finden, wo vorgeschrieben wird, daß in den drei Stunden von der Prime bis zur Terz „infantuli in decada sua in tabulis suis ab uno literato literas meditentur“.

Die durch Monte Cassino und seine erste Gefolgschaft gegebene Anregung veranlaßte die Entstehung einer großen Anzahl von Klöstern, vorzugsweise, wenn nicht ausschließlich für Mönche, in Italien, Gallien, Spanien, England, Irland, Germanien u. s. w. — Als seit 430 der Brite Patrick die christliche Kirche in Irland einführte, mögen dort wol schon die ersten Cönobien oder Monasterien errichtet worden sein; in England entstanden sie durch einen gewissen Augustinus um die Zeit des römischen Bischofs (Papstes) Gregorius des Großen (gest. 604). Einen hohen Aufschwung zu geordneten Zuständen, praktischem Sinne, wissenschaftlicher Thätigkeit, selbstbewußter Nationalität nahm das Klosterwesen besonders in England, noch mehr in Irland. Von der Grünen Insel ging um 590 der Mönch Columbanus nach Burgund, wo er, ein ebenso frommer als wissenschaftlich gebildeter Mann, mehrere Klöster stiftete, unter ihnen namentlich das zu Luxovium (Luxeuil), denen er eine eigenthümliche, nach irischen Vorbildern gerichtete Regel gab. Dann wirkte er am Bodensee, wo sein Schüler Gallus weiter arbeitete und den Grund zu der später berühmten Benedictiner-Abtei St.-Gallen legte, und zog weiter nach Ligurien, wo er das Kloster Bobium (jetzt Bobbio) errichtete. Ein Gegner der Unterwerfung unter die Herrschaft der römischen Bischöfe, starb er im J. 615.[21] Auch noch während des 8. Jahrh. herrschte in der Irischen Kirche ein eifriges wissenschaftliches Leben, welches besonders an dem Mönche Beda Venerabilis (gest. 735) im Kloster Petri et Pauli zu Jarrow seine Stütze hatte.[22] — Der englische Mönch Snibbert, welcher 713 starb, legte auf einer Rheininsel das später Kaiserswerth genannte Kloster an.

Nachdem während des 7. Jahrh. im Fränkischen Reiche das Mönchswesen durch die kriegerischen und politischen Wirren stark verwildert war, nahm es im 8. besonders durch Bonifacius (gest. 755), wenigstens nach der numerischen Seite hin, wieder einen Aufschwung. Durch ihn sind namentlich in Deutschland mehrere Klöster gestiftet worden, wie zu Ohrdruf, Fritzlar und besonders Fulda 744), wo er sein Grab fand. — Dem sittlichen und religiösen Verfalle des Weltklerus suchte der Bischof Chrodegang von Metz dadurch entgegenzuwirken, daß er, zunächst in seiner Diöcese, die auch durch Karl den Großen geförderte vita canonica, eine klosterartige Verbindung, einführte und namentlich auch gemeinsame Wohnungen errichtete, welche unter anderm monasteria canonicorum genannt wurden. — Obgleich man die Kleriker sehr oft aus der Zahl der Mönche nahm, so gab es doch während des 5., 6. und 7. Jahrh. nur so viele zu Priestern geweihte Mönche, als das gottesdienstliche Bedürfniß erforderte; manche Klöster hatten gar keinen Ordinirten aufzuweisen; in sie wurden daher von den Bischöfen Presbyter abgeordnet ad missas celebrandas. Mehrere Aebte erhalten von dem Territorialbischofe die Erlaubniß: in monasterio presbyterum, qui sacra missarum solemnia celebrare debeat, ordinari.[23] — In derselben Zeit wurden der Regel nach die Aebte durch die congregatio der Mönche erwählt; doch machten Bischöfe wiederholt den Versuch, einem Kloster einen Abt aufzudrängen, wogegen sich unter anderm der Papst Gregor der Große (gest. 604) erklärte. Aber absetzen durfte der Convent keinen Abt.[24]

Im 5., 6. und 7. Jahrh. war es Rechtspraxis, daß die Kläger unter der Aufsicht des Territorialbischofs standen, wie dies in dem 4. Kanon der Kirchenversammlung von Chalcedon aus dem J. 451 vorgeschrieben worden. Dieses Verhältniß erlitt zuerst in Afrika dadurch eine Ausnahme, daß sich manche Klöster, um Schutz gegen Bedrückungen zu suchen und zu finden, entfernteren Bischöfen, namentlich dem zu Karthago, unterstellten, worüber die Acten der zwei karthaginiensischen Concilien vom J. 525 und 534 Auskunft geben.[25] Im übrigen

16) De institutione divinarum literarum und De artibus ac disciplinis liberalium literarum. 17) Gieseler, Kirchengeschichte I. 686 bis 688, wo sich z. B. Belegstellen aus den Schriften von Cassiodorus finden. 18) Cap. 59. 19) In der Beschreibung seines Lebens, Dialogus II, cap. 3. 20) Cap. 50.

21) Gieseler, Kirchengeschichte I. 716 bis 719. 22) Ebenda I, 753. 23) Ebenda I. 688. 24) Ebenda I, S. 690. Note r. 25) Bei Mansi, Conciliorum nova et amplissima collectio (Florenz und Venedig 1759, Tom. VIII, p. 648 und 841.

Abendlande hielt man streng auf die Abhängigkeit vom Diöcesanbischofe. Aber schon im 5. und noch mehr im 6. Jahrh. begannen die Bischöfe gegen die Klöster eigenmächtig und willkürlich zu verfahren, indem sie die Aebte selbst wählten, für Ordination, Chrisma und andere Leistungen sich hohe Geldsummen zahlen ließen u. s. w. Hiergegen traten zum Schutz der Klostergerechtsame mehrere Kirchenversammlungen auf, zuerst die von Arelate im J. 456[26]), später diejenige von Toledo im J. 589.[27]) Namentlich war es auch der Papst Gregor der Große, 590—604, welcher sich der Klöster annahm und den Bischöfen verbot, ihnen Eigenthumsstücke zu entziehen, Taxen aufzulegen, Aebte aufzudringen und andere Eingriffe sich zu erlauben[28]), wie er denn überhaupt dem Klosterwesen eine hohe und einflußreiche Gunst erwies.

2) Von Karl dem Großen bis zur Entstehung der großen Bettelorden, von 768 bis 1209. Karl der Große zeigte sich für das Mönchsleben — Nonnenklöster waren damals nur in geringer Zahl vorhanden — hauptsächlich nach der Richtung der Volksbildung thätig, indem er die Aebte und Mönche anhielt, Klosterschulen anzulegen, wie solche durch ihn und unter ihm, auch unter seinen nächsten Thronerben, in Tours, Lyon, Trier, Köln, Paderborn, Osnabrück, Corvey, Fulda, Würzburg und anderwärts errichtet wurden. Unter den Pädagogen dieser Zeit zeichneten sich besonders Alcuin, früher Mönch in York, dann Abt in Tours (gest. 804), Rhabanus Maurus, Abt in Fulda (gest. 856), und Ratramnus, Mönch in Corvey (starb nach 868), aus. Indeß nahmen diese Schulen fast nur Söhne von Mitgliedern des königl. Hoflagers und von hochgestellten Leuten auf. War dies immerhin eine Hebung des Klosterwesens, so erlitt dieses während des 9. Jahrh. und in den folgenden Jahrhunderten eine Richtung auf deprimirende Verweltlichung dadurch, daß von den Königen nicht wenige Klöster an Große des Reiches als an Abbatescomites oder sogenannte Commendatur-Aebte vergeben, resp. verschenkt wurden. Die Mönche hatten nun zwar an diesen Herren Schutz- oder Klostervögte, welche während des Raubrittherthums für ihre Sicherheit mehr oder weniger sorgten; aber diese waren dafür auch auf den Gewinn aus dem Klostergute bedacht und ohne Interesse für die eigentlichen Aufgaben des Klosterlebens, sodaß dessen religiös-sittliches Niveau sich erniedrigte. Solche Klostervögte, deren Stellung oft erblich wurde, findet man z. B. in Thüringen an den Grafen von Gleichen, welchen unter andern das Peterskloster zu Erfurt in Pflege gegeben war, ebenso in dem Meißnischen Lande.

Um dem Verfalle der Klöster entgegenzuwirken, arbeitete für eine Reform derselben der Abt Benedictus von Aniane (gest. 821), auf dessen Rath König Ludwig der Fromme 817 das Capitulare Aquisgranense de vita et conversatione monachorum erließ.[29]) Mit noch viel größerem Erfolge betrat diesen Weg der Abt Graf Berno von dem durch den Herzog Wilhelm von Aquitanien (Burgund) gestifteten Benedictinerkloster Cluniacum (Cluny), indem er 910 die fast vergessene Regel Benedict's von Nursia wiederherstellte und dabei seine der Jurisdiction des Diöcesanbischofs entzogenen Mönche unter die alleinige Autorität und Aufsicht des Papstes zu stellen suchte. Der zweite Abt nach ihm, Odo (927—941), welcher die Regel verschärfte, und seine Nachfolger, besonders Odilo, dessen Regiment bis 948 währte, wurden ununterbrochen berufen, neue Klöster einzurichten und alte zu reformiren, wobei es oft zu harten Kämpfen gegen die widerstrebenden Klosterbrüder kam. So entstand innerhalb der Benedictiner, hauptsächlich in Frankreich, der erste eng geschlossene Orden, die Congregatio oder der Ordo Cluniacensis, d. i. eine Vereinigung mehrerer oder vieler Klöster unter einem gemeinsamen Oberhaupte, dem Abte von Cluny, welches von jetzt ab das Archimonasterium hieß, während seine Aebte den Namen und Rang der Archiabbates erhielten. Die kleinern Klöster, welche man cellae oder obedientiae nannte, wurden von Coabbates oder Proabbates geleitet.[30]) Die Reform erstreckte sich auch nach Spanien, Italien, Deutschland, England und andern Ländern. Als Odilo II. Hauptabt von Cluny war, von 994 ab, unterwarfen sich die meisten Mönchsklöster, zum Theil durch die Landesherren und die Schutzvögte gezwungen, der Regel und der Centralleitung des Mutterklosters.[31]) Das 12. Jahrh. weist, größtentheils in Frankreich, an 2000 Klöster auf, welche, der Gewalt der Bischöfe entnommen und 1063 durch Alexander II. der Papstgewalt direct unterstellt, den Cluniacensern angehörten, sodaß dieser Orden eine außerordentlich einflußreiche Corporation darstellte. — Zwar pflegten viele von den Cluniacenser-Benedictinern gleich den Montecassinensern theologische und andere Wissenschaft und Literatur; ihre Genossen in Salerno und Montecassino trieben mit Vorliebe medicinische Studien; der Abt Wilhelm, welcher 1069 die Klostergemeinschaft von Hirschau (Congregatio Hirsaugiensis) nach dem Vorbilde von Cluny gründete, ließ durch seine Benedictiner die Bücher der Bibel, die Schriften der Kirchenväter und andere fleißig abschreiben; aber das fortgehende Streben nach uncontrolirter Selbständigkeit, Ehre, Reichthum und Lebensgenuß brachte, namentlich bei den eigentlichen Cluniacensern in Frankreich, in demselben Maße die Sittlichkeit und Religiosität zum Verfall, am stärksten in Cluny selbst unter dem ausschweifenden Hauptabte Pontius 1109—1125.[32])

Wenn seit dem Ende des 11. Jahrh. die Gründung einer Reihe sogenannter neuer Orden, sämmtlich vorzugsweise für Mönche, zu verzeichnen ist, wohin man

26) Ebenda Tom. VII, p. 907. 27) G. F. Bland, Geschichte der kirchlichen Gesellschaftsverfassung (Hannover 1803 fg.), Bd. 2, S. 487 fg. 28) Vgl. aus seinen Scripta Lib. VIII, Epist 15 ad Marinianum, Ravennae episcopum. 29) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 56.

30) Ebenda II, 1, S. 256. 258. 31) Haje, Kirchengeschichte (8. Auflage 1858), S. 243. 32) Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti, IX Volumina 1668—1701, die sechs ersten Jahrhunderte umfassend. — Joh. Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti, in VI Tomi, von welchen der sechste, von Edm. Martène verfaßt, bis 1157 reicht (Paris 1703—1739); vermehrt wieder edirt Lucca 1739—1745.

auch die Congregatio Hirsaugiensis rechnen kann, so muß dabei beachtet werden, daß diese Gemeinschaften wesentlich auf dem Boden der Benedictiner von Montecassino und Clugny stehen und deren Tendenz nur weiter ausbilden. Am stärksten abweichend von derselben sind diejenigen beiden Orden, welche wir zuerst zu berücksichtigen haben, indem sie den Geist ihrer Genossen und der Welt in die Einsamkeit zurückzuführen bestrebt sind, zunächst der Einsiedlerorden der Camaldolenser, welchen um 1018 Romualdus (gest. 1027) zu Camaldoli (Campus Maldoli, Camaldolum) bei Arezzo in den Apenninen gründete.[33]) In derselben Richtung stiftete Johannes Gualbert (gest. 1093) um 1038 die Einsiedelei oder den Cönobitenorden zu und von Vallombrosa (Vallis umbrosa) unweit Florenz, ebenfalls in den Apenninen. Er war der erste, welcher in einem Kloster die später sogenannten Laienbrüder (fratres conversi) zuließ oder aufnahm, wie dies dann auch in dem Kloster von Hirschau und später in allen Klöstern geschah.[34]) — Näher an die Benedictiner angeschlossen erscheint der Mönchsorden von Grammont (Ordo Grandimontensis) in Frankreich, welcher in der Zeit von 1073 bis 1083 seine Gründung dem Stephanus von Tigerno verdankt.[35]) Schon im 12. Jahrh. büßte er seine Selbständigkeit ein. — Ebenfalls in der Richtung auf die Zurückgezogenheit aus der Welt und auf die Rückkehr zu dem ursprünglichen, enthaltsamen Cönobitenleben liegt der Karthäuserorden (Ordo Carthusianus), welchen der Rector der Domschule und Kanzler zu Rheims Bruno von Köln 1048 (nach andern später) stiftete, indem er sich aus Ekel vor den Ausschweifungen des Erzbischofs Manasses von Rheims von hier entfernte und mit seinen Anhängern zunächst Hütten in der Gebirgskluft Chartreuse bei Grenoble errichtete, woraus später ein großer Gebäudecomplex, La Grande Chartreuse, hervorging.[36]) Den wahren, nicht den legendarischen Ursprung des Ordens beschreibt Guibert, Bruno's jüngerer Zeitgenosse, Abt des Klosters Beatae Mariae de Navigento.[37]) Der fünfte Prior, Guido, welcher 1137 starb, machte den Mönchen neben den drei gewöhnlichen Gelübden auch das Stillschweigen, welches später gemildert wurde, zur Pflicht. — Vorzugsweise eine Frauengemeinschaft, ging der Orden von Fontevraud (Ordo Fontis Ebraldi) in Frankreich 1094 aus der Initiative Robert's von Arbrissel hervor, indem er namentlich weiblichen Büßern eine Stätte bereitete und zur Oberleitung eine Nonne berief.[38]) — Zu Veranlassung einer Pest, welche man das Feuer des heil. Antonius nannte, gründete Gaston, ein sehr begüterter Edelmann, in der Dauphiné 1095 den Orden der Krankenpfleger (Hospitalarii) des heil. Antonius, dessen Mitglieder anfangs Laienbrüder waren, später Kanoniker nach der Regel des heil. Augustinus.[39])

Während die vorstehend genannten Congregationen es zu keiner namhaften Ausbreitung brachten, gelangten die Cistercienser, von den Benedictinern ausgehend, zu einer weit größeren Autorität und Machtstellung. Das erste Kloster dieses Ordens, und zwar für Mönche, legte 1098 der Abt Robert zu Citeaux (Cistercium) in Frankreich an.[40]) Der zweite, man darf sagen, der eigentliche Gründer dieser Gemeinschaft ist der heil. Bernhard, seit 1115 Abt von Clairvaux, wo er 1153 starb. Indem er, ein Mann von der weitreichendsten Autorität, auch den Päpsten gegenüber, seine Genossen zu der rigorosen Regel Benedict's zurückführte, machte er an Einfachheit, Einfalt, irdische Bedürfnißlosigkeit zu einem Hauptgrundsatze, sodaß unter ihm fast ein ärmliches Leben geführt und selbst bei Kirchenbauten prachtvolle Einrichtung gemieden wurde, ein modus vivendi, welcher sich auch auf das Mutterkloster von Citeaux übertrug. Abt und Mönche unterstellten sich dem unbeschränkten ursprünglichen Regimente der Bischöfe, sodaß sie sich der Eingriffe in die Seelsorge des Weltklerus streng enthielten und die Taufe ausschließlich dem Diöcesanbischofe überließen. Die Verfassung des Ordens stellte eine Aristokratie dar, wie sie in der Charta charitatis beschrieben wird; der Abt von Citeaux war an die Mitregierung der 4 vornehmsten Aebte neben ihm sowie des Capitulum Cisterciense gebunden; alle Klöster wurden jährlich einmal visitirt, das Hauptkloster durch die genannten 4 Aebte. Das schwarze Gewand, welches die Benedictiner bisher getragen hatten, wurde mit dem weißen vertauscht. Die Hauptthätigkeit sollte in Contemplation, Gebet, Selbstzucht, Schriftforschung u. s. w. bestehen. Der Orden fand großen Anklang, nicht blos in Frankreich, sowie auf der Pyrenäischen Halbinsel; so wurde z. B. 1150 durch den Erzbischof Eskil ein Cistercienserkloster auf der dänischen Insel Seeland gegründet. Zwischen

33) Seine Regeln finden sich abgedruckt in dem Codex regularum monasticarum von L. Holstenius Tom. II, p. 192 seq.

34) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 268.

35) Die Vita St. Stephani hat der siebente Prior von Grammont Gerhard verfaßt; sie ist abgedruckt in der Amplissima collectio von Martène und Durand, Tom. VI, p. 1050 seq. Dazu Mabillon, Annales Ordinis S. Benedicti Tom. V, p. 65 seq. und p. 99 seq.; ferner: Derselbe, Praefatio ad Acta Sanctorum Ordinis S. Benedicti saec. VI, Pars II, p. 34.

36) Mabillon, Annales Ord. S. Bened. T. V, p. 202 seq. — Derselbe, Acta S. S. Ord. Bened. saec. VI, Pars II, p. 37. — Dazu die Acta Sanctorum in der Ausgabe von Antwerpen, Mens. Oct., T. III, p. 491 seq., ad 6. Oct.

37) In De vita sua, Lib. I, c. II, in der Ausgabe seiner Werke von d'Achery, p. 467. — Dazu: Jo. Launoy, De vera causa secessus S. Brunonis in eremum (Paris 1646), in Launoy's Opp. T. II, Pars II, p. 324 seq.

38) Mabillon, Annal. Ord. S. Bened. T. V, p. 314 seq. — Dazu die antwerpener Acta Sanctorum, Febr., T. III, p. 503, ad 25. Febr. — Robert's Vita beschrieb sein Zeitgenosse Baldricus, Abbas Bunganiensis, in den Acta S. S. ad 25. Febr.

39) Acta S. S. mens. Januar. T. II, p. 160. — Dazu: J. C. Lapp, Dissertatio de fratribus S. Antonii (Leipzig 1737).

40) Relatio, qualiter incepit Ordo Cisterciensis, von einem unbekannten Verfasser, zuerst edirt in Auberti Miraei Chronicon Cisterciensis Ordinis (Köln 1614), p. 8—30. Dazu: Mabillon, Annal. Ord. S. Bened. T. V, p. 219. 393 seq. Ferner: Angeli Manrique, Annales Cistercienses (Lyon 1642). — Chrysostomus Henriquez, Regula, Constitutiones et Privilegia Ordinis Cistercienssis (Antwerpen 1630). — Pierre de Nain, Essai de l'histoire de l'ordre de Cîteaux (Paris 1696).

den Cistercienſern und Cluniacenſern entſtand bald eine tiefgreifende Eiferſucht mit oft bitterer gegenſeitiger Cenſur.[41])

In dem Streben, die Diener der Kirche aus dem Luxus zur äußerſten Enthaltſamkeit zu führen, errichtete der Kanonikus Norbert aus Xanten, ſpäter Erzbiſchof von Magdeburg, ein reicher Erbe, 1120 den Orden der Prämonſtratenſer, zunächſt für Kanoniker, in dem Thale von Prémontré (Praemonstratum), von wo aus derſelbe bald zu einer ziemlich zahlreichen Congregation heranwuchs. Gleich den Ciſtercienſern unterwarfen ſich die Prämonſtratenſer ſtatutariſch der Oberleitung durch die Biſchöfe, in deren Tauſamt ſowie andere ihnen zukommende Acte ſie nicht eingreifen ſollten.[42]) — Die Karmeliter entſtanden um 1156 an dem Vorgebirge Karmel durch den Abendländer Berthold aus Calabrien, welcher dort einige unbedeutende benachbarte Einſiedeleien gründete.[43]) Die erſte Nachricht über ſie findet ſich bei Johannes Phocas, welcher zu 1185 in ſeiner Beſchreibung des Heiligen Landes[44]) bei Erwähnung der Eliashöhle auf dem Karmel und der daſelbſt vorhandenen Trümmer eines alten Kloſters erzählt, daß vor einiger Zeit ein ἀνὴρ μοναχός, ein Prieſter, etwa 10 Brüder dort verſammelt habe. Noch 1211 muß die Einſiedelei ganz unſcheinbar geweſen ſein, weil Willibrand von Oldenburg[45]) ſie gar nicht erwähnt. Dagegen wird ſie zum J. 1218 von Jacobus de Vitriaco genannt.[46]) Durch den lateiniſchen Patriarchen Albert von Jeruſalem empfing die Gemeinſchaft, wahrſcheinlich im J. 1209, eine Regel[47]), und Papſt Honorius III. beſtätigte ſie 1226 als Fratres Eremitae de monte Carmelo, auch Eremitae S. Mariae de Carmelo.[48]) Thatſächlich zu den Bettelmönchen gehörig, allerhand äußerlichen Excentricitäten und geſuchten Wunderlichkeiten ergeben, fand der Orden auch im Abendlande eine nicht unbedeutende Verbreitung, nachdem er durch den Halbmond aus dem Morgenlande verdrängt worden war.[49])

Hatten die genannten Orden, denen analoge Laiengenoſſenſchaften an die Seite traten, einerſeits den Zweck, das Kloſterleben, welchem damals faſt ausſchließlich nur Mönche angehörten, ſtrenger, d. i. enthaltſamer, von der Welt mehr abgeſchloſſen zu geſtalten, ſo führte andererſeits dieſes Streben zu einer geſteigerten Vielgeſtaltigkeit, zumeiſt in äußerlichen Dingen, indem jede Congregation als etwas Beſonderes ſich von der andern unterſcheiden wollte. Immer neue Formen in Speiſe, Kleidung, Gebetszeiten u. ſ. w. traten auf; was hier als recht galt, ward dort verworfen. So berichtet 1145 der Biſchof Anſelm von Havelberg[50]), wie ſich die Leute fragten: Quare tot ordines in ea (ecclesia) surgunt? Quis numerare queat tot ordines clericorum? Quis non admiretur tot genera monachorum? Beiſpielsweiſe entſtanden in England von der Zeit des Königs Wilhelm I. bis auf Johann ohne Land, 1066—1206, 156 Klöſter.[51]) Mit der Zahl wuchſen auch die Reichthümer und Einkünfte, namentlich aus Veranlaſſung der Kreuzzüge, indem viele Kreuzfahrer ihnen ihre Güter verpfändeten und, wenn ſie nicht zurückkehrten, zum Geſchenk machten. Andere ſuchten bei den turbulenten kriegeriſchen und ſocialen Zerwürfniſſen mit Hab und Gut Zuflucht und Schutz hinter den Kloſtermauern.

Mönchskutte und Soldatenſchwert verbanden ſich während der Kreuzzüge zu den geiſtlichen Ritterorden, welche ſich als Aufgabe ſtellten, vor allem das Heilige Land mit dem Heiligen Grabe gegen die Ungläubigen durch Waffengewalt zu ſchirmen, und zwar in Genoſſenſchaften, welche weſentliche religiöſe, ſittliche, ſociale und Verfaſſungsformen, wie die drei Gelübde, von den Klöſtern entlehnten und ihre Anſiedelungen auch baulich, in feſtungsartiger Anlage, nach deren Muſter geſtalteten. So ſpricht Kaiſer Friedrich II., 1194—1250, von claustra demonum templi.[52]) Zunächſt, im J. 1048, wurden als Hoſpitalbrüder zur Aufnahme und Krankenpflege der Pilger in Jeruſalem, wo ſie 1099 eine beſondere Regel annahmen, ſeit etwa 1118 als bewaffnete Ritter durch Raymund du Puy, dem zweiten Guardian (custos, procurator), die Johanniter geſtiftet, deren von dieſem gegebene erweiterte Statuten Papſt Innocentius II. vor 1130 beſtätigte, ſodaß von jetzt ab der Waffendienſt die Hauptſache wurde.[53]) — Bedeutender an Ausbreitung, Reichthum, Macht und Einfluß geſtalteten ſich die Templer oder Tempelherren, zu deren Verbande als fratres militiae templi oder milites sive equites Templarii unter Hugo de Payens (de Paganis) als erſtem Großmeiſter (magister militiae) zuerſt 1118 oder 1119 neun Ritter in Jeruſalem zuſammentraten. Durch den heil. Bernhard von Clairvaux gerühmt und gefördert, durch die Synode von Troyes 1128, zunächſt für Frankreich, kirchlich beſtätigt, von den Päpſten, wie die Johanniter, mit werthvollen Privilegien bedacht, nahm der Orden noch im 12. Jahrh. an Zahl ſeiner Mitglieder und an materiellen Beſitzthümern ſchnell

41) Gieſeler, Kirchengeſchichte II, 3, S. 311—317. — Eine Histoire de St.-Bernhard hat der franzöſiſche Abbé Theod. Ratisbonne verfaßt, welche von Karl Reichling ins Deutſche überſetzt worden iſt (Leipzig 1843 fg., in zwei Theilen. 42) Gieſeler, Kirchengeſchichte II, 2, S. 314—317. — Des Zeitgenoſſen Hermanni Monachi De miraculis S. Mariae Laudes, Lib. III, c. 2 seq., in Guiberti Opera — Chrysippus van der Sterre in der Vita S. Norberti (Antwerpen 1656). — La vie de St.-Norbert (par le Père Louis Charles Hugo), Luxemburg 1704. 43) Gieſeler, Kirchengeſchichte II, 2, S. 306. 307. 44) Leo Allatius, Symmicta (Köln 1654), P. I. 45) In ſeinem Itinerarium terrae sanctae, bei L. Allatius l. c. 46) In ſeiner Historia Hierosolymae c. 52, in den Gesta Dei per Francos p. 1075. 47) Holſtenius, Codex regularum monasticarum ed. Brockie, T. III, p. 18 seq. 48) Daniel Papebrochius in den Acta Sanctorum mens. Apr., T. I, p. 774 seq. 49) Vgl. des Verfaſſers Artikel „Karmeliter“ in dieſer Encyklopädie.

50) In ſeinen Dialogi Lib. I, c. 1, bei d'Achery, Spicilegium T. I, p. 163. 51) F. von Raumer, Geſchichte der Hohenſtaufen, Ausgabe von 1857, Bd. VI, S. 238. 52) Gieſeler, Kirchengeſchichte II, 2, S. 381. 53) Derſelbe II, 2, S. 375. 376. — Abbé de Vertot, L'histoire des Chevaliers hospitaliers de St-Jean de Jérusalem (Paris 1726), dann wieder 1761 in 7 Bänden.

und stark zu, indem namentlich viele vom Adel eintraten. Außer den Ordensrittern gab es in der Gemeinschaft auch armigeri und famuli (Handwerker), welche man als Laienbrüder bezeichnen kann.[54]) Der steigende Luxus wirkte namentlich bei den Tempelherren, aber auch bei den Johannitern, depravirend auf die Ritter, sodaß sie sich unter Vernachlässigung ihrer Gelübde und ursprünglichen Lebenszwecke mehr und mehr nicht blos dem schwelgerischen Leben und dabei einem dünkelhaften Mönchssondern auch einem trotzigen Oppositionsgeiste hingaben; sie widersetzten sich vielfach den Bischöfen, verhöhnten den Patriarchen von Jerusalem, nahmen Excommunicirte in ihren Schutz, verweigerten die decimatio. Auch geriethen beide Orden miteinander in Zank und blutigen Streit, besonders 1241—1243 in Akkon oder Ptolemais.[55]) Nachdem diese Stadt, als der letzte feste Platz in Asien, den Christen verloren gegangen war, zogen sich beide Orden nach Cypern zurück; seit 1309 oder 1310 setzten sich die Johanniter auf Rhodus fest, während die Templer sich mit ihren Gütern nach dem Abendlande zurückzogen und ihren Hauptsitz in Paris nahmen. Hier machte ihnen, unter vielfachen Anklagen, König Philipp der Schöne den Proceß, beraubte sie ihrer französischen Besitzungen und ließ 1314 den Großmeister Jakob von Molay verbrennen, nachdem Papst Clemens 1312 den Orden für aufgehoben erklärt hatte.[56])

In Nachahmung der Templer und Johanniter entstanden auf der Pyrenäischen Halbinsel zum Zweck des Kampfes gegen die Mauren mehrere kleinere Ritterorden, meist in Verbindung mit den Cisterciensern; so der Ordo de Calatrava um 1158 und der Ordo de Alcantara um 1156. Indem beide Gemeinschaften ihre Ansiedelungen in Festungen hatten oder ihre Ordenshäuser mit solchen umgaben, hielten sie die drei Mönchsgelübde, bis ihnen Papst Paul III. die Ehe gestattete, sodaß sie von jetzt ab nur noch die Gebote der obedientia, der castitas conjugalis mit der conversio morum zu beobachten hatten.[57]) — Während der Belagerung von Ptolemais wurde 1190 der Orden der Deutschen Ritter (Equites Teutonici hospitalis S. Mariae Virginis Hierosolymitani) gegründet, welchem Papst Honorius III. 1220 dieselben Privilegien ertheilte wie den Templern und Johannitern. Schon 1226 siedelten sie nach Preußen über, wo sie sich zur Bekämpfung und Bekehrung der heidnischen Einwohner 1237 mit den 1202 gestifteten Schwertbrüdern verbanden.[58])

Seit dem 9. Jahrh. begannen, wie es ihrerseits auch Bischöfe und weltliche Fürsten thaten, die Päpste den Klöstern Privilegien zu ertheilen, welche indeß anfangs sich auf den Zweck beschränkten, die Selbständigkeit derselben, die freie Wahl der Aebte zu sichern, Uebergriffe der Bischöfe über ihr Recht hinaus (die Aufsicht über Lehren und Sitten, über Beobachtung der Regel u. s. w. zu führen, die Ordination zu verrichten) zu verhüten. Indeß bestrebten sich und verstanden es viele Bischöfe, gewisse von Päpsten ertheilte Vorrechte für Klöster ihres Sprengels fern zu halten, wie sie gleicherweise Eingriffe anderer Bischöfe oder der Erzbischöfe nach Möglichkeit abwehrten. Als das Kloster von Cluguy aus seiner Stiftungsurkunde eine völlige Unabhängigkeit von dem Landesbischofe zu folgern und geltend zu machen versuchte, wurde es durch die Synode von Anse im J. 1025 mit diesen Ansprüchen entschieden zurückgewiesen, aber später, wie schon erwähnt, 1063 sprach Papst Alexander II. die völlige Unabhängigkeit, resp. Exemtion Clugny's von dem Diöcesanbischofe aus und setzte sie durch, wie dies nun immer häufiger mit andern Klöstern geschah.[59]) Solche dem Papste unmittelbar unterstellte Klöster nannte man monasteria libera im Unterschiede von den monasteria regia und patriarchalia.[60]) Zum Dank für derartige Vergünstigungen standen in den kirchlichen und politischen Kämpfen die meisten Mönche auf Seite der Päpste; viele seiner eminenten Erfolge, wie die erzwungene Durchführung der Ehelosigkeit der Weltgeistlichen, deren viele, wenn sie sich widersetzten, von den Klosterleuten unter Mithülfe von Pöbelhaufen todtgeschlagen wurden, setzte Gregor VII. (gest. 1085) in Verbindung mit den Klöstern durch. Am Ende des 11. Jahrh. be freite Papst Urban II. mittels eines Briefes[61]) das „Coenobium“ Cavense von jeder weltlichen und bischöflichen Jurisdiction, ertheilte ihm Ablässe und andere Privilegien. Es mag hierbei erwähnt werden, daß in diesem päpstlichen Schreiben das coenobium wiederholt auch monasterium, aber nicht claustrum genannt wird. Die Päpste gingen noch weiter; sie verliehen vielen Aebten bischöfliche Rechte und Ehren, z. B. die mitra, sodaß man von abbates mitrati sive infulati sprach. So erhielt der Abt von St.-Maximinus in Trier durch Gregor VII. nicht blos die mitra, sondern auch die chirotheca (Handauflegungen zur Weihe). Urban II. ertheilte dalmaticae, campagorum, chirothecarum et mitrae usum 1088 den Aebten von Clugny und 1097 denjenigen von Montecassino.[62]) Der Abt von Fulda

54) Gieseler, Kirchengeschichte II. 2, S. 374. 55) Derselbe II, 2, S. 376—380. 56) Derselbe II, 2, S. 368—382. — Willelmus Tyrensis Lib. XII, c. 7, bei Bongarsius, Gesta Dei per Francos T. I. p. 819 seq. — Histoire des Templiers par P. du Puy (Paris 1650), dann wieder am vollständigsten gedruckt Brüssel 1751. — K. G. Anton, Versuch einer Geschichte des Tempelherrenordens 2. Auflage, Leipzig 1781. — Histoire critique et apologetique des chevaliers du temple de Jérusalem, dits Templiers, par M. J. Prieur de l'Abbay d'Estival (Paris 1789); deutsch im Auszuge als „Die Ritter des Tempels zu Jerusalem“ (Leipzig 1790). — W. F. Wilcke, Geschichte des Tempelherrenordens (Leipzig 1826 und 1837). — Wilken, Geschichte der Kreuzzüge (Leipzig 1807—1832), Thl. II, S. 546 fg. — F. von Raumer, Geschichte der Kreuzzüge, I, 187 fg. — Fr. Münter, Statutenbuch des Ordens der Tempelherren, Thl. I. Berlin 1794). 57) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 382. 383.

58) Derselbe II, 2, S. 383. 384. 59) Derselbe II, 1, S. 261—263. 305, Note b. 60) Gaß bei Herzog S. 62. 63. 61) Epistola 10 ad abbatem Cavensem, bei Manji XX, p. 652. 62) Bullarum Romanorum Pontificum Amplissima Collectio, in den Opera von Coquelines T. II, p. 62. 83. 98. — Chronicon Cassinense IV, c. 17, in Muratori's Scriptores Rerum Italicarum T. IV, p. 503.

erhielt 1137 von Innocentius II. die mitra und den annulus.[63]) Immer mehr und immer neue derartige Begünstigungen wurden den Klöstern, resp. ihren Aebten zu Theil. Zahlreiche Privilegien gewährte Innocentius IV. 1247 und 1248 dem Abte von St.-Gallen zur Belohnung seiner tapfern Hülfe im Kampfe mit Kaiser Friedrich II., gegen welchen dieses Kloster eine namhafte Zahl bewaffneter Mannen aufstellte; im besondern gab er ihm das Recht (welches bisher nur die Bischöfe hatten), neue Kirchengeräthe einzusegnen.[64]). Diesen Exemtionen von der Bischofsgewalt und Erhebungen der Aebte zu bischöflichen Würden trat, wie schon früher angedeutet, aber, wie die Folgezeit bewies, für die Entwicklung des Klosterwesens vergeblich, unter andern der heil. Bernhard entgegen.[65])

Die Mönche sollten nach seiner strengen Ansicht von der Welt zurückgezogene Büßer und Andächtige sein und weder in das Amt der Bischöfe noch in das Amt des Säcularklerus übergreifen. In diesem Sinne schreibt das Concilium Pictaviense (Poitou) vom J. 1100 vor[66]): ut nullus monachorum parochiale ministerium presbyterorum, i. e. baptizare, praedicare, poenitentiam dare praesumat. Im J. 1122 sprach Papst Calixtus II. den Mönchen das Recht zum Beichthören, Krankenbesuche und Messelesen ab, und im Concilium Lateranense von J. 1123[67]) gebietet derselbe: Interdicimus abbatibus et monachis publicas poenitentias dare et infirmos (Kranke) visitare et unctiones facere et missas publicas cantare. Aber bald waren es die Päpste selbst, welche diese Schranken wieder niederrissen, indem sie, oft gegen den Willen und das Interesse der Diöcesanbischöfe, den Aebten und Mönchen, welche seit dem 10. Jahrh. als ein besonderer geistlicher Stand, als der ordo religiosorum, angesehen wurden[68]), dergleichen Amtshandlungen gestatteten und denselben bisherige Parochialkirchen einräumten, was auch von seiten weltlicher Machthaber geschah.[69]) Selbst ohne päpstliche Ermächtigung entzogen sich Aebte und Mönche dem ihren Bischöfen schuldigen Gehorsam, mischten sich in fremde Seelsorge, drangen in ihnen nicht zustehende Kirchen ein, machten dieselben mit den umwohnenden Laien zu ihrem Amtssprengel, entzogen den Weltklerikern wesentliche Einkünfte. Den Klagen der Bischöfe und Säculargeistlichen gegenüber sprach das Concilium Lateranense VI. vom J. 1215 es aus[70]): Accedentibus ad nos de diversis mundi partibus episcoporum querelis, intelleximus graves et grandes quorundam abbatum excessus, qui, suis finibus non contenti, manus ad ea, quae sunt episcopalis dignitatis, extendunt, de causis matrimonialibus cognoscendo, injungendo publicas poenitentias, concedendo etiam indulgentiarum litteras, et similia praesumendo, unde contingit interdum, quod vilescat episcopalis auctoritas apud multos.[71])

Um dem ungebildeten Volke zu imponiren und dasselbe zu beherrschen, förderten Aebte und Mönche den oft höchst albernen Wunderglauben, welchen sie nicht selten selbst theilen mochten; die Klöster wurden mehr und mehr die Hauptsitze und Hauptbrutstätten von allerhand Mirakeln. Es liegen aus der Zeit des 9., 10. und 11. Jahrh. unzählige Berichte von Aebten und Mönchen vor, in welchen dieselben z. B. erzählen: es seien bei Tage und bei Nacht an diesem und jenem Grabe eines Heiligen Wunder geschehen, welche von einer großen Volksmenge gesehen oder gehört worden. Dabei wurden je mehr und mehr echte und gefälschte Reliquien von heiligen Personen und Oertern für mehr oder weniger Geld verkauft und die Wertheiligkeit wetteiferte mit dem geistlichen Hochmuthe; Sinnengenuß, besonders sexuelle Ausschweifungen, Faulheit und andere Untugenden griffen mit dem steigenden Reichthume um sich; Verweltlichung trat an die Stelle des enthaltsamen frommen Geistes; die Aebte wurden immer mehr zu weltlichen Herren, zumal Könige und andere Große eine wachsende Zahl von Abtstellen zur Belohnung für geleistete Dienste an Laien vergaben.[72]) Es darf hier wieder an den heil. Bernhard erinnert werden, welcher in vielen an die Päpste gerichteten Briefen namentlich über den Hochmuth der Aebte klagte, welche sich nicht mehr in die Zucht des göttlichen Wortes und der zuständigen Bischöfe nehmen lassen wollten. Petrus Blesensis schrieb an den Papst Alexander (gest. 1181)[73]): der Abt von Malmsbury in England habe die Behauptung aufgestellt, die Aebte könnten um eine jährliche Goldunze an den Papst durch diesen die Emancipation vom Bischofe erlangen; die in weltliches Treiben verstrickten Aebte kümmerten sich nicht um die Zucht der Mönche. An seinen Bruder, Abt Wilhelm, schreibt er: durch die ursprünglich nur den Bischöfen zukommenden Auszeichnungen, welche von Päpsten an Aebte verliehen würden, wie mitra, annulus und sandalia, seien diese hochmüthig geworden.[74]) Von vielen Bischöfen, namentlich in Deutschland, wurden während des 10. und 11. Jahrh. bessernde Reformen angestrebt; aber diese scheiterten oft an der Hartnäckigkeit der Mönche, welche sich das ungebundene Leben nicht beschränken lassen wollten. Indessen nahmen doch auch manche Klosterbrüder an dem ärgerlichen Treiben Anstoß und verließen deshalb ihre Klöster, wie um 960 in der Abtei Corvey und um 1005 in der Abtei Hersfeld.

Etwa im 12. Jahrh. bildeten sich unter dem Amte des Abtes oder Priors, neben welchem sich auch hier und da ein praepositus und (oder) ein decanus findet, gewisse untere Klosterämter (von Officialen) aus, wie diejenigen der Pförtner, der Kellermeister (cellarii), der Schatzmeister, der Kämmerer, der Oekonomen, der Custo-

63) Schannat, Codex Probab. Historiae Fuldensis p. 174. 64) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 307. 308. 65) Hierher gehört besonders seine Schrift De consideratione III, c. 4 und 9. 66) Cap. XI. 67) Cap. XVII. 68) In einem Briefe an den Papst Alexander vom J. 1160 nennt der Bischof von Lexovia die Mönche zwar monachi, aber auch religiosi. 69) Gaß, bei Herzog S. 63. 70) Cap. 60.

71) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 310. 311, wo noch andere Belege aufgeführt sind. 72) Ebenda II, 1, S. 254. 255. 73) Epistola 68. 74) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 311—314.

den, der Comtoren. — Den Namen claustrum trifft man in den Documenten der Zeit vom 11. bis 13. Jahrh., wol auch bis in das 14., nur selten an; die Klöster heißen meist monasteria, öfter auch coenobia. Claustrum haben wir bei Gieseler zum ersten mal aus der Zeit des Abtes Adelardus von St.-Trou, 1055—1082, gefunden und zwar in dem Chronicum Abbatiae S. Trudonis[75]), wo es heißt: die Menschenmenge sei, um die Wunder des heil. Trudo zu sehen, „per omnes claustri partes" hereingebrochen. Ebenda werden als besondere Theile des Klosters oratorium, chorus, templum, claustrum und pratum unterschieden. Petrus Blesensis spricht in einem Briefe an den Papst Alexander III.[76]) ebenfalls von einem claustrum, welches er in einem Briefe an seinen Bruder Wilhelm neben monasterium gebraucht, sowie von einer claustralis militia.

5) Von der Gründung der großen Bettelorden bis zur Deutschen Reformation, von 1209 bis 1517. Es waren in der abendländischen Kirche bis zum Beginn des 13. Jahrh. so viele Klöster, namentlich Mönchsgesellschaften entstanden, daß aus dieser Häufung die Gefahren der Zersplitterung, des Mangels an Unterscheidung, Uebersicht und centraler Leitung sich nahe legten und Papst Innocentius III. durch das 4. Lateranconcilium im J. 1215 die Gründung neuer Orden untersagte. Es heißt im 13. Kanon dieser Kirchenversammlung: Ne nimia religionum[77]) diversitas gravem in ecclesia Dei confusionem inducat, firmiter prohibemus, ne quis de cetero novam religionem inveniat: sed quicunque voluerit ad religionem converti, unam de approbatis assumat. Dennoch war der Trieb zu besondern Ausgestaltungen des Mönche und Klosterlebens nicht erschöpft, und gerade für die Papstgewalt sollte erst noch die rechte hierarchische Armee erscheinen. Was die Päpste mit Zorn und Feuer verfolgt hatten, das einfache, fromme, apostolische, aber antipäpstliche Auftreten der Waldenser im 12. und der Albigenser im Anfange des 13. Jahrh., welches auf die katholische Kirche einen mächtigen Eindruck gemacht hatte, sollte in der ursprünglichen Idee der beiden großen Bettelorden seine Fortsetzung finden, wenn auch in geänderter Form. Nach einer Vermuthung im Chronicon Urspergicum zum J. 1212[78]) sind dieselben aus zwei italienischen Sekten von Religiosen, den Humiliati und den Pauperes de Lugduno, als nächsten Vorbildern entsprungen.

Franciscus von Assisi[79]) begann seit 1208, nach andern seit 1209, bei einer Marienkirche zu Portiuncula in Italien einen Verein von Männern zu dem Zwecke zu sammeln, ein echt apostolisches Leben in strengstem Gehorsam gegen das Haupt der Christenheit zu führen, wozu ihn das Anhören des Evangeliums von den Jüngern, welche Christus als arme, barfüßige Glaubensboten aussendet, erweckt hatte. Zuerst scharte er 8 Jünger um sich, welche je 2 und 2 auf sein Geheiß zur Predigt der Buße ausgingen. Anfangs meist als ein Schwärmer betrachtet und abgewiesen, fand der für buffertiges Leben glühende Mann bald eine bis zu abgöttischer Verehrung steigende Aufnahme. Die von ihm seinem Orden gegebene Regel[80]) verpflichtet die Mitglieder zur Befolgung des Evangeliums Christi, zur Keuschheit, zur Demuth, vermöge deren sie keine Art von Ehrenerweisung annehmen sollen, zum pünktlichen Gehorsam gegen den rechtmäßigen apostolischen Stuhl, zur Enthaltung von der Predigt in jedem bischöflichen Sprengel, wo solche ihnen verboten ist; ganz besonders aber zur Armuth und Vermögenslosigkeit in dem Grade, daß sie Geld und dergleichen auch nicht durch Mittelspersonen annehmen und innehaben sollen. Als Vorsteher werden ministri eingesetzt, nämlich custodes (Guardiane, alias Aebte), ministri provinciales und ein minister generalis. Alle 3 Jahre ist ein capitulum generale zu halten; die Brüder sollen unbeschuht, in einer durch einen Strick zusammengehaltenen tunica lanea capitiata (Kapuze einbegriffen. — Neben diesen fratres minores, wie sie sich nannten, und in Verbindung mit ihnen entstand 1212 der weibliche Orden der Clarissinnen (Ordo S. Clarae), welcher 1224 von Franciscus seine Regel[81]) erhielt. — Sehr einflußreich, auch vermöge seiner Einführung in andern Orden, wurde der durch Franciscus von Assisi 1221 für Laien begründete ordo de poenitentia oder die Congregation der Tertiarii, welche auch fratres conversi heißen, aber mit den sogenannten Laienbrüdern, als dienenden Affiliirten in den Klöstern, nicht gleichbedeutend sind, indem sie eine für sich bestehende Vereinigung von Weltleuten bilden, wobei es besonders auf die Heranziehung einflußreicher Personen abgesehen ist. Die Tertiarier der Franciscaner verpflichteten sich, wenn verheirathet, in conjugali pudicitia zu leben. — Nachdem die Mönchsgesellschaft des heil. Franciscus durch Papst Innocentius III. 1209 vorläufig genehmigt worden war, erhielt sie, trotz des 1215 erlassenen Verbotes, 1223 durch Papst Honorius III. als ordo fratrum minorum die endgültige, formelle Bestätigung. Die Zahl der Ordensmitglieder belief sich bei dem Tode des Stifters am 4. Oct. 1226 bereits auf viele Tausende, welche ihm noch bei seinem Leben, in erhöhtem Maße nach seinem Tode, eine schwärmerische, großentheils abergläubische Verehrung erwiesen; man nannte ihn den pater seraphicus, weil er, ein Nachbild Christi, das evangelische Leben wiederhergestellt und selbst die stigmata des Heilands an Händen und Füßen getragen habe, eine Legende, welche der Papst Gregor IX. in drei Bullen vom J. 1237 gegen ihre

75) Bei d'Achery, Spicilegium T. II. p. 654. 76) Epistola 68. 77) Auch im 14. Jahrh. nannte man die verschiedenen Klosteranordnungen und ähnliche Gesellschaften religiones. Im 13. Jahrh. unterscheidet Jacobus de Vitriaco in seiner Historia occidentalis: Eremitae, Monachi und Canonici. 78) Ed. Argentorat. 1604. p. 245. 79) Von den Biographien über ihn sind die wichtigsten die von Thomas de Celano, um 1229 verfaßt, 1. Ausgabe in den Acta SS., Octobr. T. II. p. 683 seqq., und die von Bonaventura aus dem J. 1261; vgl. Acta S. S. T. II. p. 545 seqq. ed. 4. Oct.

80) Approbirt bei Hortsmanns-Bréale, Collectio T. III. p. 39 seq. 81) Approbirt ebenda T. III. p. 34 seq. 82) Bonaventura, in vitae Vita Francisci c. 4.

Leugner und Bestreiter als Thatsachen ernsthaft beglaubigte.[83]) Indem die Franciscaner auch vieles Andere hinzudichteten, um die Gunst der hierfür empfänglichen Volksmassen zu gewinnen und andere Orden, namentlich die Dominicaner, zu übertrumpfen, gelang es ihnen auch, werthvolle päpstliche Privilegien, wie den ausgiebigen Portiuncula-Ablaß, vor 1277, zu erlangen.[84])

Bald nach der Gründung des Ordens trat in ihm eine strengere Richtung hervor, diejenige der Spirituales oder Zelatores, welche der durch Bruder Elias schon bei Lebzeiten des heil. Franciscus beförderten Milderung der Armuthsregel sich widersetzten.[85]) Von den Päpsten wurde die laxere Praxis begünstigt, weil diese ihren Interessen mehr zusagte, namentlich von Gregor IX. in einer Bulle aus dem J. 1231, worin derselbe unter anderm hervorhebt: das testamentum des Stifters habe keine Verbindlichkeit, weil es ohne den consensus fratrum gemacht sei; Utensilien, Mobilien und Bücher zu haben und zu gebrauchen sei den Mönchen erlaubt. Papst Innocentius IV. gestattete ihnen in einer Bulle von 1245, daß sie Commissarien einsetzten, welche Ordenseigenthum erwerben, verkaufen, vertauschen u. s. w. könnten. Dem widersetzten sich fort und fort die Spirituales, indem sie sich gegen die Päpste besonders auf die Schriften des 1202 verstorbenen Abtes Joachim von Flore beriefen, welcher über die Verderbtheit der Kirche starke Klage geführt und eine Erneuerung derselben wie prophezeit so gefordert hatte[86]); eine große Zahl derselben ging bis zu der apokalyptischen Schwärmerei fort, welche das ganze Erlösungswerk Christi nur für eine Vorbereitung auf die vollkommenere Periode des Heiligen Geistes erklärten, eine Vorstellung, welche ihren ersten vollständigen Ausdruck in dem Introductorius in evangelium aeternum fand. Dieses Buch erschien 1254 in Paris, und als sein Verfasser galt, jedoch unter dem Widerspruche der Franciscaner, allgemein deren General (1247—1256) Johannes von Parma; als wirklicher Verfasser erwies sich der Franciscaner-Pater frater Gerhardus.[87]) Das neue Evangelium wurde namentlich durch die pariser Theologen heftig bekämpft und durch Papst Alexander IV. 1255 verdammt, jedoch hierdurch nicht ausgerottet. Als seine Hauptirrthümer wurden folgende Sätze bezeichnet: Um das Jahr 1200 n. Chr. ist (durch Joachim de Flore) der Geist des Lebens in die Welt ausgegangen; das Neue Testament ist nicht so werthvoll wie das alte; im Zeitalter des Heiligen Geistes werden der heil. Joachim, der heil. Franciscus und der heil. Dominicus als Engel erscheinen; das geistige Verständniß des Neuen Testaments ist nicht dem römischen Papste anvertraut, sondern nur das buchstäbliche, ebenso wenig der römischen Kirche; der griechische Papst hält sich mehr als der lateinische an das Evangelium, und daher muß man sich ersterem mehr anschließen als letzterem. Auch das Concilium Arelatense vom J. 1260 verdammte unter der Klage, daß in den von ihm vertretenen Provinzen viele Leute, selbst Literati, durch dieselben verführt worden seien, die Phantasien des Joachim.[88])

Als die Streitigkeiten unter den Franciscanern über das Gelübde der Armuth von neuem sich heftig erhoben, gab Papst Nikolaus III. 1279 in der Bulle Exiit[89]) die Bestimmung: es sei „necessariarum rerum ..... moderatus usus ..... concessus fratribus ..... durante concedentis licentia", aber „omnium utensilium et librorum ac eorum mobilium praesentium et futurorum, quae et quorum usumfructum scilicet ordinibus (der Gesammtheit) vel fratribus ipsis licet habere, proprietatem et dominium in nos et romanam ecclesiam plene et libere pertinere hac praesenti constitutione, in perpetuum valitura, sancimus". Durch dieses Auskunftsmittel wurden jedoch in dem Orden neue Eiferer für die völlige Armuth erweckt, besonders Petrus Johannes Olivi (gest. 1297), welcher diese Milderung der Regel tadelte und sich im besondern mit den „excessus in aedificiis, pro quibus construendis multiplices et importuni fiunt quaestus", unzufrieden erklärte, weil sie „periculosi" wären. Dieser strenge Franciscaner, welcher unter Verherrlichung des Stifters sich auch nicht scheute, das luxuriöse Leben der Päpste zu verdammen[90]), fand in seinem Orden einen starken Anhang, an seinem Schüler Ubertinus de Casali einen warmen Vertheidiger und strengen Censor der Päpste, namentlich Bonifacius' VIII.[91]) — Um die Spaltung zu beseitigen, constituirte 1294 Papst Cölestinus IV. die Spiritualen als eine besondere Mönchsgesellschaft, als Cölestiner-Eremiten, unter dem ausführlicheren Namen der Pauperes Eremitae Domini Coelestini; aber Papst Bonifacius VIII. hob dieselben 1302 wieder auf, verfolgte die Spiritualen als Ketzer und Schismatiker und bereitete dadurch ihre völlige Trennung vom Franciscanerorden wie von der Kirche vor, sodaß sie später als Fraticelli auftraten.[92])

Gleichzeitig mit den Franciscanern entstand der Dominicaner-Orden, wie er später kurzweg hieß. Seit 1205 (oder 1206) mit der Bekehrung der Albigenser beschäftigt, gründete Domingo Guzman (Dominicus), ein Castilianer, Kanonikus zu Osma in Spanien, zu Toulouse eine besondere Mönchsgenossenschaft, welcher er auf Anrathen des Papstes Innocentius III. 1215 die Regel des heil. Augustinus gab. Derselben fügte er, mit der Haupttendenz der Aufopferung für den alleinseligmachenden Glauben, noch besondere Satzungen bei. Die Constitutiones fratrum ordinis praedicatorum[93]) — wie dies der eigentliche Name ist — sind aus den Beschlüssen der vorhergehenden Generalkapitel von Ray-

83) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 351. 352. 84) Ebenda II, 1, S. 346—348. 85) Pragmatische Geschichte der vornehmsten Mönchsorden, Bd. 2 (Leipzig 1775), S. 288 fg. 86) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 356—358. 87) Ebenda II, 1, S. 359—361.

88) Ebenda II, 1, S. 361—363. 89) Im Sextus Decretalium, Lib. V, Tit. XII, c. 3. 90) In seiner Postilla super Apocalypsi. 91) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 362—369. 92) Ebenda II, 2, S. 369. 93) Bei Holstenius-Brockie, T. IV, p. 10 seq.

mundus de Pennaforte, dem 3. Ordensgeneral, zusammengestellt. Es heißt hier in der Vorrede [94]): Ordo noster specialiter ob praedicationem et animarum salutem ab initio noscitur institutus fuisse, et studium nostrum ad hoc debet principaliter intendere, ut proximorum animabus possimus utiles esse. Die Oberen waren die priores conventuales (für eine einzelne Ansiedelung), die priores provinciales und der magister ordinis (später General genannt). Jedes 3. Jahr sollte jeder Convent ein Kapitel halten. — Im J. 1216 wurde der Orden vom Papste Honorius III. durch eine Bulle bestätigt, welche unter anderm besagt [95]): Nos, attendentes fratres ordinis tui futuros pugiles fidei et vera mundi lumina, confirmamus ordinem tuum cum omnibus castris (= monasteriis) et possessionibus habitis et habendis et ipsum ordinem ejusque possessiones et jura sub nostra gubernatione et protectione suscipimus. Auf dem ersten, im J. 1220 zu Bologna gehaltenen Generalkapitel nahm Dominicus in Uebereinstimmung mit den übrigen Vertretern des Ordens die strengen Grundsätze des heil. Franciscus über die evangelische Armuth an, sodaß von jetzt ab alle Besitzthümer aufgegeben werden mußten oder sollten — soweit es möglich war. In den Constitutiones fratrum praedicatorum [96]) wird hierüber bestimmt: mediocres domos et humiles fratres nostri habeant — wie dies nicht anders möglich war; aber dieselben sollen ohne den kostbaren Schmuck sein, welcher für die Klosterkirchen gestattet ist. Wenn Jacobus de Vitriaco [97]) aus der ersten Zeit der großen Bettelorden sagt, daß sie weder monasteria noch ecclesiae besäßen, so ist vielleicht der allererste Anfang oder die Supposition gemeint, daß der Papst der Besitzer sei. — Die Dominicaner, deren Name, praedicatores, im 13. Jahrh. zuweilen allen Bettelmönchen beigelegt wurde, weil sie im Unterschiede von den älteren Orden zu predigen verpflichtet waren, und welche später, etwa in der Mitte des 13. Jahrh., fast überall die Inquisition übernehmen, sind die Erfinder des Rosenkranzes; wenigstens kommt er bei ihnen zuerst vor, und zwar 1270 unter dem Namen des Pater noster. — Nach dem Vorbilde der Franciscaner gründeten auch die übrigen Bettelorden (Dominicaner, Karmeliter und Augustiner) die Genossenschaften der Tertiarier. Die fratres et sorores de poenitentia S. Dominici — so hieß hier der 3. Orden — gingen aus den schon früher unter der Leitung der Dominicaner stehenden fratres et sorores de militia Jesu Christi hervor und erhielten 1285 von dem Ordensgeneral Munione eine Regel. [98])

Die Mönchsgemeinschaft der Augustiner-Eremiten (Eremitae S. Augustini) wurde 1256 gegründet, indem der Papst Alexander IV. durch die Bulle Licet ecclesiae [99]) unter der Verpflichtung zur Armuth mehrere Einsiedlergesellschaften in Italien zu einer einzigen verband. Charakteristisch sind in §. 6 dieser Bulle die Worte: Vos universos et successores vestros a baculis et ferculis (Speisegerichten) deportandis, et quod (ut) non cogamini ad recipiendas possessiones aliquas vel habendas, decernens perpetuo liberos et exemptos. Die Augustiner empfingen erst 1401 durch Papst Bonifacius IX. die Bestätigung ihres dritten Ordens.

Für die um 1238, auch schon vorher, aus Asien nach Europa verpflanzten Karmeliter erließ Papst Innocentius IV. (nach andern schon Honorius III. 1226) 1245 die Bulle Ex officii nostri [1]), in welcher das Verbot ausgesprochen ist: ne in proprietatem eremi vestrae loca vel possessiones, seu domos, aut reditus alios recipiatis ullo modo, vel praesumatis habere, praeter asinos masculos et aliquod animalium seu volatilium nutrimentum. Um ihr Ansehen zu erhöhen und womöglich über dasjenige aller andern Orden zu stellen, waren die Karmeliter fort und fort in der Behauptung erfindungsreich, daß ihr Orden bis auf den Propheten Elias hinabreiche; seit dem capitulum Aylesfordiense im J. 1245 wurden sie zu dem, wie sie ihn deuteten, ausschließlichen Range der fratres beatae Mariae in Carmelo erhoben. Die Fabel, daß der Orden schon 1251 durch seinen General Simon Stock, einen Engländer, durch die Jungfrau Maria ein Scapulier mit der Versicherung erhalten habe: „in hoc moriens aeternum non patietur incendium" (Fegfeuer), gehört erst dem 15. Jahrh. an. [2]) Der Karmelitermönch Thomas Conecte ward, nachdem er in Flandern als freimüthiger Bußprediger aufgetreten, 1432 in Rom als Ketzer verbrannt. Die Tertiarier des Ordens wurden erst 1476 durch Papst Sixtus IV. bestätigt.

Indem, besonders während des 13. Jahrh., die Religiosen, namentlich aus den Bettelorden, in der Volksmeinung den Werth ihres Standes bis dahin zu steigern suchten und wußten, daß ein Mönch und eine Nonne, auch wenn sie erst auf dem Todtenbette eingekleidet würden, dadurch die ewige Seligkeit erlangten, wuchs ihr Einfluß mit der Zahl ins Unglaubliche. Was schon Hieronymus gerühmt hatte, behauptete noch entschiedener und formeller der berühmte Scholastiker und Dominicaner Thomas von Aquino, welcher den Lehrsatz ausspricht [3]): man könne sagen, daß auch „per ingressum religionis" (Eintritt in das Klosterleben) die Vergebung aller Sünden gewonnen werde. Was den Bettelorden vor den übrigen eine außerordentliche Stärke verlieh, war

94) Cap. 3. 95) Im Prologus der Constitutiones. 96) Distinct. II, c. 1, constit. 3. 97) In seiner Historia occidentalis c. 32. 98) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 334. — Die älteste Biographie des Dominicus ist die von Jordanus, seinem ersten Nachfolger im Generalate, in den Acta SS. mens. August. T. I, p. 545 seq. Die im Orden selbst gebräuchlichste ist die von Humbertus de Romanis, dem 5. Ordensgeneral, im J. 1254 geschrieben. Vgl. Acta SS. mens. August. T. I, p. 358 seq. ad 4. August. — Dazu: Annales Ordinis Praedicatorum (von Th. M. Mamachius u. A.), Rom, Vol. I, 1746.

99) Im Bullarium Romanum, num. VI.

1) Bullarium Carmelitarum (Rom 1715 fg.). 2) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 349. 3) In der Secunda secundae quaest. 189, art. 3.

einestheils die straffe Concentration durch die Unterordnung der Prioren (bei den Franciscanern: Guardiane), resp. Einzelklöster unter die Provinziale und dieser unter den General, sowie die Wirksamkeit der Generalkapitel, andernttheils die enge Verbindung und Solidarität der Interessen mit den Päpsten, als deren vorzüglichste hierarchische Werkzeuge sie zu gelten hatten. Die Einrichtung und Function von Generalkapiteln erachtete Papst Innocentius III. (1198—1216) als für die Disciplin so heilsam, daß er sie allen Orden vorschrieb, und zwar auf dem 4. Lateranensischen Concilium vom J. 1215, in dessen Beschlüssen es heißt[4]): In singulis regnis sive provinciis fiat de triennio in triennium, salvo jure dioecesanorum pontificum (= episcoporum), commune capitulum abbatum atque priorum abbates non habentium, und zwar anfangs unter Zuziehung von Cistercienser-Aebten. Dabei diligens habeatur tractatus de reformatione ordinis et observatione regulari. . . . Ordinentur etiam in eodem capitulo religiosae ac circumspectae personae, quae singulas abbatias (ohne Zweifel mit Einschluß der Priorate) . . . . . vice nostra (des Papstes) studeant visitare, corrigentes et reformantes, quae correctionis et reformationis officio viderint indigere.[5]) Zudem werden die Mendicanten von den Päpsten fort und fort mit wichtigen Privilegien ausgestattet; so ermahnte Gregor IX. die Bischöfe, daß sie die Minores (Dominicaner) in keiner Weise am Predigen hindern, vielmehr fördern sollen[6]); 1240 verbot er den praelati (Bischöfen), von den Bettelmönchen eine obedientia manualis zu fordern; Innocentius IV. gewährte ihnen 1249 ein unentgeltliches Begräbniß und untersagte einem jeden, sich demselben zu widersetzen.

Unter solchen Verhältnissen verließen die beiden großen Bettelorden sehr bald den ursprünglichen Beruf zu bescheidener, demüthiger Wirksamkeit und gaben sich dem hierarchischen, weltlichen Treiben der Päpste hin. Auf der Universität Paris bemächtigten sich 1230 die Dominicaner einer cathedra magistralis in theologia (theologischer Professur), nicht lange nachher auch die Franciscaner.[7]) In seiner Chronik ad annum 1243[8]) sagt Matthäus Parisiensis: das ganze Mönchswesen sei seit mehrern Jahrhunderten nicht so tief von seiner Höhe herabgestürzt wie die Bettelorden nach 24 Jahren seit ihrer Gründung; sie hatten sich in England mansiones errichtet, quarum aedificia jam in regales consurgunt altitudines, mit hohen Mauern, hinter welchen sie große Schätze bergen, Schätze, die sie sich durch Erbschleicherei bei reichen Leuten zum großen Schaden der ordinarii erworben; sie wußten zu diesem Zwecke Testamente zu Stande zu bringen, drängten sich in einflußreiche Aemter, bei hohen Herren als Gewissensräthe ein, wirkten als päpstliche Executoren, dabei als Verächter der Benedictiner, Augustiner und Cistercienser. Ad annum 1246 klagt derselbe Schriftsteller sehr lebhaft über ihre stolze Ueberhebung, in welcher sie, gestützt auf die Gunst vornehmer Männer und Frauen, andere Geistliche, namentlich die Säcularpriester, schmählich herabsetzten; das Volk falle ihnen haufenweise zu, und die Leute kämen durch sie dahin, zu sagen: Laßt uns sündigen; wir erlangen durch die Praedicatores und Minores Absolution. Ad annum 1247 heißt es, der Papst mache aus ihnen Geldsammler. Um dieselbe Zeit, etwa 1245, erhob der Weltklerus in England bei dem Könige bittere Klage über den baulichen und anderweitigen Luxus, über die stolze Anmaßung der Bettelmönche, sowie darüber, daß diese ihnen alles entrissen, wie die Taufen, die Salbungen der Kranken, die Beerdigungen der Todten; sie zögen die Männer und Frauen in ihre Gesellschaft (als Tertiarier); alles laufe zu ihren Predigten; man könne nur immerhin die Kirchen des Säcularklerus niederreißen.[9]) Dieselben schweren Vorwürfe wurden um 1250 den religiosi überhaupt von den Kapiteln in Zürich und Narbonne gemacht: dieselben drängten sich an die Kranken in den Parochien heran, veranlaßten sie durch aufgeredete Testamente zu Geschenken an ihre Klöster, verdienten als Testamentsexecutoren viel Geld; die Kranken kauften bei ihnen, nicht auf ihren Kirchspielsfriedhöfen, Begräbnißstellen.[10])

Als nach 1230 die Dominicaner und Franciscaner noch mehr Lehrstühle auf der pariser Universität an sich zu bringen suchten, kamen sie seit 1252 mit dieser berühmten Corporation in einen heftigen Streit, bei welchem ihnen als bedeutendster Polemiker Wilhelm de Sancto amore, Doctor der Sorbonne, in einer gegen das ganze Institut der Bettelmönche gerichteten Schrift[11]) 1256 entgegentrat. In derselben wird den viri religiosi hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß sie sich durch Beichthören in die Häuser und Gewissen der Leute, besonders der principes, drängten; auch wenn Rom ihnen das Betteln erlaubt habe, sei es doch nach der Heiligen Schrift für die Mönche nicht recht. Gegen diesen Angreifer wurden die Dominicaner durch ihren Ordensbruder den berühmten Scholastiker Thomas von Aquino in seinem Opusculum XIX. Contra impugnantes Dei cultum et religionem, die Franciscaner durch ihren Ordensgeneral Bonaventura in dem Liber apologeticus in eos, qui ordini fratrum Minorum adversantur und in der Schrift De paupertate Christi contra Magistrum Guilelmum vertheidigt. Der Papst stellte sich in diesem Conflicte auf die Seite der Mendicanten und so behielten diese den Sieg.[12]) — Indeß erwies sich Bonaventura nicht blind gegen die großen Mißstände in seinem Orden;

4) Cap. 12. 5) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 317—322. 6) Des Rodericus Nova collectio privilegiorum apostolicorum regularium mendicantium et non mendicantium, neue Ausgabe (Antwerpen 1623). 7) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 338—340.

8) Pag. 612. 9) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 335—338. 10) Ebenda II, 1, S. 338 fg., auf Grund der Literae des Papstes Innocentius IV. vom Mai 1254 an den Bischof von Konstanz und den Erzbischof von Narbonne. 11) De periculis novissimorum temporum, unter andern gedruckt in dessen Opera (edirt von Flanvigny), Konstanz 1632. 12) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 342—345.

als dessen General erließ er 1257[14] ein Circular an denselben, in welchem er ihm zum Vorwurf macht, daß er durch seine Ansprüche je mehr und mehr andern lästig werde, und im besondern die Vielgeschäftigkeit zum Zweck von Gelderwerbung, das Umherschweifen zahlreicher fratres, den luxuriösen Bau der Klöster, die Gründung von zu vielen familiaritates, die Amtsverrichtungen durch nicht bewährte Genossen beklagt.[14]) Durch solche Anklagen und Zugeständnisse bewogen, entzog Papst Innocentius IV. mittels der Bulle Ad universos religiosos cujuscunque professionis vel ordinis vom 21. Nov. 1254[15]) den Bettelmönchen, welche bei den übrigen Orden tief verhaßt waren, die anstößigsten Privilegien; namentlich untersagte er ihnen die Zulassung von Leuten aus den Parochien der Weltgeistlichen zur Beichte und das Predigen in deren Bereiche ohne bischöfliche Erlaubniß; wenn sie parochianos beerdigen, sollen sie den halben oder dritten, resp. vierten Theil der Geldgebühren dafür binnen 8 Tagen für den Bischof oder sacerdos der Parochie erheben.[16])

Da die Mendicanten dem Papste Innocentius IV. sofort nach seinem Tode aus Haß allerlei Uebles nachredeten und darauf hinwiesen, daß er unmittelbar nach dem Erlasse der angeführten Bulle gestorben sei, so hob dessen Nachfolger Alexander IV. schon unter dem 31. Dec. 1255 das Verbot auf und erklärte 1259 sogar, daß er den Bettelmönchen erlaube, überall Predigten zu halten und Beichte zu hören, „sacerdotum parochialium assensu minime requisito“. So begann denn von neuem der alte Streit zwischen ihnen und dem Säcularklerus und führte wieder zu den ärgerlichsten Vorkommnissen. Der Erzbischof von Bremen schrieb 1278 an das Domkapitel in Köln: die Bettelmönche hätten den Bischof, das Domkapitel und den Klerus aus der Stadt verjagt, sich gänzlich ihrer Amtsverrichtungen bemächtigt, ja das Volk so erregt, daß es jeden, welcher dem Bischofe gehorche, einen „Ketzer“ schimpfe, und öffentlich gepredigt, niemand brauche dem Bischofe, dem Erzbischofe, den Primaten, selbst den päpstlichen Legaten Folge zu leisten.[17])

Nachdem Papst Gregor X. durch die Kirchenversammlung von Lyon aus dem J. 1274[18]) weitere Gründungen von Bettelorden verboten hatte, schränkte um 1300 Bonifacius VIII. die Extravaganzen der bestehenden wesentlich ein, indem er verordnete: 1) Die praedicatores (Dominicaner) und minores (Franciscaner) dürfen in ihren Kirchen und auf deren Plätzen frei predigen, ausgenommen in denjenigen Stunden, welche sich die praelati locorum (Bischöfe) vorbehalten; sie sollen aber weder predigen noch Beichte hören in den ecclesiis parochialibus, wenn sie dazu von dem Parochialpriester nicht eingeladen sind oder keine Erlaubniß erhalten haben; 2) die magistri der praedicatores und die custodes der minores sollen die Ortsprälaten höflich bitten, wenn dazu erwählte fratres in den Parochien Beichte hören wollen. Verweigert der Prälat die Erlaubniß dazu, so soll (kann) diese bei dem Papste nachgesucht werden; 3) die Mönche dürfen jeden, welcher es begehrt, auf ihren Friedhöfen beerdigen; doch sollen sie den vierten Theil der dafür entrichteten Gebühren an den Parochialgeistlichen abgeben. Papst Benedictus XI. hob 1304 diese Bestimmungen wieder auf und gab den Bettelklöstern alle ihre früheren Privilegien zurück; aber Clemens V. setzte 1311 durch ein Decretale die Verordnungen Bonifacius' VIII. wieder in Kraft.[19])

Dabei lebten die Praedicatores und die Minores fast fortwährend in lebhaftem Streite und in ärgerlicher Eifersucht und bestrebten sich, die Beute der devotio von seiten des Volkes sich gegenseitig abzujagen; im J. 1255 erließen beide Ordensgenerale eine Ermahnung zur Eintracht, welche 1278 wiederholt wurde. In der dogmatischen Controverse über die unbefleckte Empfängniß der Maria, welche den den Dominicanern behauptet, von den Franciscanern verworfen wurde, widersetzten sich letztere ziemlich trotzig den Entscheidungen der Päpste, wo diese ihnen unrecht gaben, wie Bonifacius VIII. und Johann XXII.[20]) Ein neues Zerwürfniß brach um 1321 aus, indem es sich um die Frage handelte, ob Christus und die Apostel gemeinsames Eigenthum besessen hätten. Die meisten Franciscaner, namentlich die fratres de communitate, verneinten es, obgleich ihr Orden auf Grund päpstlicher Erklärungen und Definitionen nur noch den Schein der Armuth aufrecht erhielt, indem er de facto Eigenthum besaß. Das Gegentheil wurde von den Dominicanern behauptet, für welche sich 1322 Papst Johann XXII. aussprach, indem er gleichzeitig die These der Franciscaner für Ketzerei erklärte. Als gegen diese Entscheidung der Minorit Bonagratia protestirte, traf ihn die Strafe der Einkerkerung. Die eifrigsten Gegner der Dominicaner, an ihrer Spitze der General des Ordens Michael von Cesena, flüchteten zu Ludwig dem Baier und bekämpften von hier aus den Papst als Ketzer bis zu ihrem Tode. Die Mehrzahl der Franciscaner unterwarf sich mit der Fiction, daß ihr Eigenthum den Gebern verbleibe, und wählten 1329 einen andern General.[21])

Die Spaltung innerhalb der Minoriten in spirituales und fratres de communitate, welche sich infolge der Aufhebung der Cölestiner-Eremiten durch Papst Bonifacius VIII. (1294—1303) erneuerte und erweiterte, suchte dessen Nachfolger Clemens V. (1305—1314) zu heilen, aber vergeblich. Dasselbe unternahm bald darauf, doch wiederum ohne Erfolg, Papst Johann XXII. (1316—1334), wobei es, besonders in Frankreich, zu argen Tumulten kam. In diesen Wirren wurden viele Franciscaner aus dem Orden verbannt und constituirten sich als Fratricelli, um in Gemeinschaft mit den Tertia

13) D. d. Paris den 23. April. 14) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 345. 346. 15) Abgedruckt bei Bulläus, Historia universitatis Parisiensis III, p. 270 seq. 16) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 338—340. 17) Ebenda II, 1, S. 341. 18) Kanon 23.

19) Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 341. 342. 20) Ebenda II, 4, S. 301. 302. 21) Ebenda II, 3, S. 208—212.

rieren den bunten Haufen der Begharden — wenn man deren Begriff im weitesten Sinne faßt — zu vermehren. Dabei gaben sie sich den albernsten Schwärmereien hin, obgleich die Inquisition mit allen Mitteln gegen sie einschritt.[22]) Ein Theil der Spiritualen blieb der Kirche, resp. dem Papste treu, vermochte sich aber dem Orden nicht wieder anzuschließen. Die Vereinigung derselben wurde durch das Concil von Kostnitz als fratres regularis observantiae, den fratres conventuales gegenüber, 1415 förmlich bestätigt. Um so mehr, gleichsam um ihn dadurch für ihre Abweichung von seiner Regel zu versöhnen, ergingen sich nun die fratres communitatis in den lächerlichsten Lobeserhebungen des heil. Franciscus.[23]) Einer der Ihrigen, der Minorit Ubertinus de Casali, behauptete um 1312, derselbe habe nicht nur im allgemeinen die similitudo der conformitas mit Christus gehabt, sondern auch allerhand Wunder verrichtet: Wasser in Wein verwandelt, Brot vervielfältigt, Blinde, Taube, Lahme, Aussätzige geheilt, selbst mehrere Todte auferweckt.[24])

Trotz dieser Bestrebungen, ja vielleicht infolge derselben, wußte das Gros der Franciscaner, die Partei der conventuales, und die Dominicaner ihren Einfluß nach vielen Seiten hin zu steigern; unter den 29 Doctoren der Theologie, welche Philipp von Valois 1332 um sich versammelte, waren 13 Bettelmönche, deren Ordensbrüder während der schlimmen Zeit des Schismas, 1378—1428, sich vielfach das Zeugniß erwarben, daß sie mehr als die besitzenden Orden äußere Ehrbarkeit und Zucht, verbunden mit wissenschaftlichen Studien sich zu bewahren verständen; sie trieben mit Eifer namentlich scholastische Philosophie und Theologie. Doch rechnet es ihnen die Schrift De ruina ecclesiae[24a]) zur Schuld an, daß sie, obgleich in äußerlich ordnungsmäßiger Disciplin, von heuchlerischem Stolze und andern inneren Schäden erfüllt wären. Sie waren ununterbrochen bestrebt, hohe Stellungen an sich zu reißen, Rathgeber der weltlichen Machthaber zu werden, Ehen zu vermitteln, und erlaubten sich namentlich durch Decimation, Beichthören, Predigen, Beerdigung und auf andere Weise, besonders in England und Irland, auch in Frankreich, Uebergriffe in die Rechte des Weltclerus. Viele Bischöfe, Universitäten, selbst Cardinäle arbeiteten solchen Anmaßungen entgegen; aber die Päpste erwiesen sich ihnen meist zugethan und bestätigten, ja erweiterten ihre Privilegien, wie Clemens V. 1305—1314, Clemens VI. 1351, Alexander V. 1409, Johann XXIII. zur Zeit des Kostnitzer Concils[25]), wofür sie sich in ihren hierarchischen Tendenzen dankbare Mithülfe erwarben. Papst Sixtus IV. gab zur Sicherstellung der Privilegien für die beiden großen Mendicanten-Orden im J. 1474 2 Bullen und erließ 1479 zur Erweiterung derselben eine dritte. Einen Hauptstützpunkt fand die Bekämpfung an der Universität Paris, indem sie darauf hielt und diesen ihren Willen gegen alle 4 Bettelorden, selbst gegen die Päpste durchsetzte, daß, wenn Mendicanten-Mönche als Lehrer an ihr auftreten wollten, sie sich ihren Anordnungen unterwerfen mußten. Den Bestrebungen der Universität traten die französischen Parlamente bei, auch zum Schutz der Weltgeistlichen gegen die Unterdrückung von seiten der übergreifenden Mönchsgewalt.[26]) Andererseits sannen die Bettelorden immer auf neue Mittel zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Herrschaft über die Gewissen und Gemüther, wozu ihnen wesentlich die Förderung des Aberglaubens diente. In dieser Richtung stifteten seit 1475 (in Köln) die Dominicaner die Rosenkranzbrüderschaften zum Zweck des evangelischen Grußes an die Jungfrau Maria, während die Franciscaner ihren Stifter aus der Christusähnlichkeit zur Christusgleichheit erhoben, wie sie sich, gleich den Karmelitern, rühmten und anmaßten, Seelen aus dem Fegfeuer zu holen.[27])

Zwar zeigten sich, wie früher, so auch am Ende des 15. und am Anfange des 16. Jahrh. die Mendicanten, vor andern die Franciscaner und Dominicaner, den Päpsten sehr ergeben, wo es in ihrem Interesse lag; wenn aber die Päpste ihnen nicht zu Willen waren, so galten ihnen dieselben nichts, wie Erasmus von Rotterdam sagt, welcher ihnen vorwirft, daß sie in der Kirche eine tyrannis ausübten.[28]) Nach wie vor beeinträchtigten sie den Weltclerus, worüber z. B. im Oldenburgischen schwere Klage erhoben wurde, indem sie den pastores und capellani im Beichthören, Predigen, Beerdigen, Testiren u. s. w. eine zurückdrängende Concurrenz machten und so einen großen Theil der Einkünfte entzogen. Die Säculargeistlichen, welche ihnen wol meist an Bildung und Gelehrsamkeit nachstanden, wurden von ihnen öffentlich als Säufer, Hurer, asini u. s. w. gebrandmarkt. Die Päpste schritten hier und da, besonders in Deutschland, gegen dieses Gebaren ein, aber meist nicht mit genügender Energie, da sie für die ihnen sehr ergebenen und meist auch kirchlich thätigern Mendicanten eine Vorliebe hatten.[29]) Indeß stellten die Klöster nicht das Gegentheil des von ihnen verachteten Weltclerus dar, namentlich die Bettelorden waren sittlich sehr gesunken, und zwar so sehr, daß Mönche und Nonnen vielfach in fast offener geschlechtlicher Gemeinschaft lebten. Päpste, Bischöfe, Concilien schritten nicht selten hiergegen ein, aber unter großen Schwierigkeiten, unter starkem Widerstreben der Klöster und mit keinem durchgreifenden Erfolge. Landgraf Wilhelm III. von Hessen beklagte sich in einem Schreiben vom 16. Febr. 1493 bei dem Papst Alexander VI. bitter über den Zustand der Klosterzucht in seinem Lande und drohte mit dem Dazwischentreten seines gladius saecularis, wenn die geistliche Oberbehörde nicht endlich reformiren könne oder wolle.[30])

Von den älteren Orden fanden die Cistercienser

22) Ebenda II. 3, S. 205—208. 23) Ebenda II. 3, S. 214. 24) In seinem Arbor crucifixae vitae (Venedig 1485), Lib. V. cap. 3, bei Gieseler, Kirchengeschichte II, 1, S. 354—356. 24a) Cap. 33. 25) Gieseler II. 3, S. 198—202.

26) Ebenda II. 4, S. 290—294. 27) Ebenda II. 4, S. 297. 28) Opera edit. Lugd. Batav. T. III, P. I. p. 515. epist. 447. 29) Ebenda II. 4, S. 293—297. 30) Ebenda II. 4, S. 287—290.

im 12. und 13. Jahrh., besonders in Frankreich, eine schnelle und starke Ausbreitung. Die ersten und bedeutendsten filiae (Filialabteien, nicht: Nonnenklöster) von Citeaux waren Firmitas (la Ferté), 1113 gestiftet, Pontiniacum (Pontigny), 1114 gestiftet, Claravallis (Clairvaux) und Morimundum (Morimond), 1115 gestiftet, und jede derselben hatte wiederum eine zahlreiche Kindschaft (filiatio, generatio), sodaß es im 13. Jahrhundert bereits über 1800 Cistercienserabteien (Klöster) im Abendlande gab.[31] Aber bald nach Bernhard's Tode (1153) erlag auch diese Congregation dem allgemeinen Schicksale des Ordenswesens. Ihre Aebte und Mönche, welche Bernhard streng unter dem Stabe des bischöflichen Regiments gehalten hatte, strebten nach Reichthum, Genuß, Macht, Autonomie und Unabhängigkeit von den Diöcesanbischöfen und andern Autoritäten. Nachdem den Aebten schon früher die geistliche Jurisdiction über ihre Mönche verliehen worden war, ertheilte Papst Alexander III. 1162 dem Orden dieselbe über seine firmarii (Meiereiverwalter) und Hörigen.[32] Aber derselbe Papst (gest. 1181) klagte auch 1171 in seiner Epistola ad abbates Cistercienses[33]: Die meisten Aebte seien von der ursprünglichen Regel so sehr abgewichen, ut aliqui ex vobis ..... villas, molendina, ecclesias et altaria possident (possideant), fidelitates et hominia (Gesellschaften) benigne suscipiunt, justitiarios et tributarios tenent et omne studium adhibent, ut termini eorum dilatentur in terris. — Die Statuta capituli generalis Cisterciensium vom J. 1257[34] sagen aus: Es werde auf Weisung des Papstes beschlossen, ut abbatibus liceat uti cappis in omnibus solemnitatibus, quibus fit processio, quoties etiam albis induuntur et portant baculum pastoralem, necnon et altaris ministris uti dalmatica et lanica, abbate duntaxat celebrante. Der Papst Clemens IV., 1265—1268, klagt in einem Schreiben an den Cistercienserabt von Casa Dei[35]: decessores suos (des Papstes) monasteriis dedisse privilegia juri divino contraria et humano, quae rationabiliter annullare se posse, und fügt hinzu: et quamvis nostris praedecessoribus, prout necessitas exigit, geramus honorem, multa tamen eorum aliquibus placuerant, quae nobis imparis meriti et scientiae nulla possent ratione placere. — Als auf der Kirchenversammlung zu Vienne 1311 über die Exemtion der Klöster von der Bischofsgewalt verhandelt wurde, sprach für dieselbe besonders ein Cistercienserabt.[36]

Trotz der Abmahnung und des Verbotes der Päpste entstanden auch während des 14. Jahrh. neue Orden; so in Spanien und Italien derjenige der Hieronymiten, welcher indeß eine weite Ausdehnung nicht gewann.[37] — Als eine Modification der Benedictinercongregation wurden durch Johann Tolomei auf dem Oelberge bei Siena in Italien die Olivetaner (Congregatio S. Mariae montis Oliveti) gestiftet und 1319 durch Papst Johann XXII. bestätigt.[38] — Johann Colombino gründete in derselben Stadt den Orden der Jesuaten (Jesuati), einen aus Laien bestehenden Bettelorden nach der Regel des heil. Augustinus, welcher durch denselben Papst 1367 seine Approbation empfing.[39]

Schon seit dem 11. Jahrh. finden sich in den Niederlanden Congregationen von Frauen zu dem Zwecke eines gemeinsamen Lebens in religiösen Andachtsübungen, aber ohne Nonnengelübde und ohne gewisse Formen, welche sonst bei den Frauenorden üblich waren. Im 12. Jahrh., wie es wahrscheinlich ist, errichteten sie Versammlungshäuser, welche Papst Bonifacius VIII., 1294—1303, monasteria nennt und welche wol auch bereits damals dem Zusammenwohnen dienten. Man nannte sie Beguinen (Beghuinen), Beguinae oder Beguttae. Ihre Zahl mehrte sich, auch in Deutschland und in der Schweiz, besonders aber in den Niederlanden, sehr erheblich während des 13. Jahrh., in welchem, wie man anzunehmen hat, verschiedene Formen solcher Vereinigungen bestanden, unter ihnen auch sogenannte canonissae saeculares als Gesellschaften adeliger Frauen, welche Familienstifter begründeten und wie die übrigen Beguinen ehelos lebten. Zu ähnlichen Verbindungen traten, ebenfalls vorzugsweise in den Niederlanden, Männer zusammen, welche man Beguini oder Begharden nannte. Da diese Religiosen, weibliche wie männliche, in freier Selbständigkeit leben wollten und sich weder einem bestehenden Frauen- oder Männerorden anschlossen, noch den bischöflichen oder päpstlichen Vorschriften unterwarfen, auch wol mehrfach von den officiellen kirchlichen Dogmen abwichen und nicht selten, wie zu Basel im Anfange des 15. Jahrh., ein Leben in Faulheit und Unzucht führten, so kamen sie vielfach mit den Kirchenbehörden in Conflict und wurden durch die Inquisition verfolgt. Um sich hiergegen zu schützen, ließen sie sich meist in den dritten Orden der Franciscaner und Dominicaner, unter die Tertiarier, aufnehmen.[40]

Ebenfalls wesentlich den Niederlanden gehören die Brüder vom gemeinsamen Leben (fratres vitae communis) an, eine freie, zwar klosterartige, aber nicht formell klösterliche, an keine ewigen Gelübde gebundene Vereinigung, welche der Weltpriester Gerhard Groot (gest. 1384) zu Deventer stiftete und welcher von 1400 bis 1471 der Verfasser der Imitatio Christi, Thomas a Kempis angehörte.[41] Groot sammelte in der genannten Stadt eine Anzahl von jungen Männern, welche in den geistlichen Stand treten wollten, unterrichtete dieselben, ließ sie Kirchenväter und andere Literaturwerke abschreiben,

31) Ebenda II, 2, S. 315—317. 32) Maurique, Annales Cistere. T. I, p. 357. 33) Derselbe, ebenda T. II, p. 520. 34) Bei Martène, Thesaurus anectod. T. IV, p. 1407. 35) Launoy, Opera T. V, P. I. p. 263. 36) Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 322. 323. 37) Ebenda II, 3, S. 217.

38) Ebenda II, 3, S. 217. 39) Ebenda II, 3, S. 217. 40) J. L. von Mosheim, De Beghardis et Beguinabus, ed. G. H. Martini (Leipzig 1790). — Gieseler, Kirchengeschichte II, 2, S. 370—372, und II, 3, S. 219—223. 41) Er hat eine Vita Gerardi Magni geschrieben. Vgl. K. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, S. 62 fg.

hielt mit ihnen gemeinsame Andachten. Sein Schüler Florentius Radewini, welcher 1400 starb, führte das Unternehmen zu einer weiteren Ausgestaltung, indem er ein Kloster der regulirten Kanoniker in Windesheim bei Zwoll errichtete, welches bald der lebensvolle Mittelpunkt der weitverbreiteten Windesheimer Congregation wurde. Für die hier von ihm unterwiesenen jungen Männer, welche sich als clerici für den geistlichen Beruf vorbereiteten und mit welchen sich fromme Laien zu Gütergemeinschaft, aber ohne eigentliche Klostergelöbnisse, verbanden, errichtete er ein Fraterhaus, in welchem die Genossen ihr Leben nach dem Vorbilde und den Anweisungen Groot's fortsetzten. Die communitas fand in den Niederlanden und in Norddeutschland bald eine zahlreiche Gefolgschaft, aber auch, weil sie mehrfach mit den Begharden auf Eine Linie gestellt wurde, manche Verfolgung durch die Inquisitionstribunale. Besonders die Bettelmönche waren ihre Feinde, bewirkten aber ebendadurch, daß sich viele fromme Gemüther den Brüdern anschlossen, indem sie sich von den entarteten Genossen der eigentlichen Mönchsorden abgestoßen fühlten.[42] — Als der Lector des Dominicanerklosters in Gröningen Matthäus Grabo die Brüder des gemeinsamen Lebens in einer Schrift als Häretiker verdammte, weil sie außerhalb der approbirten Mönchsregel (religio, welche er als die vera religio christiana erachtete) eine Gemeinschaft unterhielten und den Mönchen eine verhaßte Concurrenz machten, so kam die Angelegenheit vor die Kostnitzer Kirchenversammlung, 1414—1418. Hier klagte sie Grabo's Vertreter an als „domos sumptuosas ad modum monasteriorum regularium aedificantes“: „cum observatione quorundam rituum minime per ecclesiam approbatorum“.[43] Die fratres, welche in den Niederlanden und in Deutschland an Zahl bedeutend zunahmen, beobachteten allerdings keine ausdrücklichen vota castitatis, obedientiae et paupertatis, hielten aber, wie die Windesheimer Congregation, mit welcher sie in Verbindung standen, ernstlich auf praktisches Christenthum, ertheilten Schulunterricht und lehrten Gewerbe.[44]

Einen neuen Orden mit den herkömmlichen Gelübden, Regeln und Formen, und zwar für Männer und Frauen, stiftete um 1363 in dem schwedischen Kloster Wadstena die heil. Birgitta, den Ordo Sanctae Birgittae, welcher vom Papste Urban V. 1370 die kirchliche Bestätigung erhielt. Nach einer von den angenommenen Regeln sollten merkwürdigerweise Mönche und Nonnen, nämlich 60 Schwestern und 13 Priester mit 4 Diakonen und 8 Laienbrüdern, zusammen in demselben Kloster leben.[45] — Ebenfalls eine neue Congregation, und zwar auch für Männer und Frauen, entstand seit 1457 durch Franciscus a Paula in einer kleinen Stadt von Calabrien, wo derselbe bisher als Einsiedler in einem nicht reformirten Franciscanerkloster gelebt hatte. Diese Genossenschaft, welche Papst Sixtus IV. 1474 als Eremitae sancti Francisci bestätigte, breitete sich zuerst in Italien, dann auch in Frankreich, später in Spanien aus und zeichnete sich vor den übrigen Orden durch die strenge Beobachtung der vita quadragesimalis aus. Nach einiger Zeit gab der Stifter eine specielle Regel, welche er, jedoch stets mit päpstlicher Genehmigung, dreimal umänderte. Mitglieder waren fratres, sorores und tertiarii. Dem Begründer, welcher 1507 starb und seinem Orden, um damit die Minores zu überbieten, später den Namen des Ordo minimorum fratrum eremitarum fratris Francisci de Paula beilegte, wurden allerlei abgeschmackte Fabeln angedichtet.[46]

Auch andere Congregationen erwiesen sich in den Mitteln, ihr Ansehen und ihren Einfluß zu heben, nicht wählerisch, indem z. B. viele Mönche päpstliche Privilegienurkunden betrügerisch anfertigten.[47] Dominicaner und Franciscaner waren geschäftig, ihre Stifter immer mehr, bis ins Ungeheuerliche, zu verherrlichen. So schreibt z. B. der General der Dominicaner Raimund von Capua in seiner Vita der 1380 gestorbenen heil. Katharina[48]: diese habe in einer Vision wahrgenommen, wie der heil. Dominicus aus der Brust Gottes hervorging, und zwar neben und gleichzeitig mit Christus, welcher aus Gottes Munde erzeugt wurde, wobei der Erzeuger gesprochen habe, Christus sei sein natürlich erzeugter, Dominicus sein Adoptivsohn.[49] Die Minoriten suchten sich durch die Erdichtung zu heben, daß ihr Stifter jährlich zweimal vom Himmel ins Fegfeuer steige, um diejenigen zu erlösen, welche im Laufe des Jahres mit ihrem Ordensgewande bekleidet gestorben wären.[50] Dabei währte der Streit zwischen den zwei großen Bettelorden über die Empfängniß der Maria, die evangelische Armuth und andere Fragen im 14. und 15. Jahrh. fort. Indeß wurde der gegenseitige Conflict und Wettstreit zum Theil dadurch gemildert, daß sich die Wege und Aufgaben beider in wesentlichen Stücken schieden; während die Dominicaner mehr und mehr in die ausschließliche Uebung der Inquisition, der Predigt wie der Seelsorge bei den höheren Ständen kamen und dabei thatsächlich in steigendem Grade zu einem besitzenden Orden wurden[51], wandten sich die Franciscaner mehr der Beeinflussung der niederen Volkskreise zu, deren Verehrung und Almosen sie, selbst nicht unter Verschmähung heiligen Betruges, zu gewinnen suchten und wußten.[52]

Dabei sank, auch in den besitzenden Klöstern, wie während des Schismas, so während der folgenden Zeit, die Zucht immer tiefer in Verweltlichung und Sittenlosigkeit, Verwilderung und Ausschweifung, zum Theil dadurch, daß die Klöster an Cardinäle zu Commenden vergeben wurden. Zu Monte-Casino fand Boccaccio (gest. 1375) die Bibliothek in einem ganz verwahrlosten

42) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 226—231. 43) Von der Hardt, Concil. Constant. III, p. 106. 44) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, S. 303—316. 45) Ebenda II, 3, S. 217. 218. 46) Ebenda II, 4, S. 317. 318. 47) Ebenda II, 2, S. 309. 310, wo sich nähere Belege dafür finden. 48) Pars II, cap. 7. 49) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 203. 204. 50) Ebenda II, 3, S. 205. 51) Ebenda II, 3, S. 204. 52) Ebenda II, 3, S. 205.

Zustande.[53]) In St.-Gallen hielt sich um 1400 der Abt Cuno öffentlich ein „Hueſrawen" und daſſelbe thaten seine Mönche.[54]) Auch griffen die Mönche in das politische Leben ein, wie in Florenz der Dominicaner Hieronymus Savonarola, welcher 1498 verbrannt wurde. Schwere Klagen über diesen Niedergang erhob besonders der Kanzler der pariser Universität Gerson, welcher 1429 starb. Auch andere ernste Christen ließen ihre Stimme über den schweren Verfall während des Schismas (1378 fg.) und des Kostnitzer Concils, 1414—1418, vernehmen, beispielsweise in der Schrift De ruina ecclesiae, in welcher es unter anderm heißt: Den Mönchen sei nichts mehr verhaft als cella et claustrum, lectio et oratio, regula et religio; ferner: Eccc. omnium coenobiorum[55]) uberrimos olim fructus ita hodie attenuatos cernimus, ut unde centum homines vivere solebant, vix decem nunc aegerrime vivant.

Das Herabsinken von der früheren Höhe der Aufgabe machte sich im 15. und 16. Jahrh. für den Franciscanerorden besonders bei den sogenannten Conventualen bemerkbar, wodurch andererseits die Observanten in der Gunst der kirchlichen Oberen stiegen, von welchen sie bisher mit Mistrauen angesehen worden waren, und sogar Privilegien erlangten, welche jetzt den Conventualen nicht eingeräumt wurden; durch die Bulle der Kirchenversammlung zu Konstanz vom 23. Sept. 1416 erhielten sie die oberkirchenregimentliche Anerkennung und Bestätigung. Leo X. übertrug 1517 ihnen ausschließlich die Wahl des Generals für den gesammten Minoritenorden. Als tüchtige Volksredner erwiesen sich die zwei vicarii generales für die Provinz Italien Bernardinus Senensis (gest. 1441) und Joannes Capistranus (gestorben 1456).[56]) — Unter allen größeren Mönchscongregationen hielten sich während des 15. Jahrhunderts von dem allgemeinen Rückgange im religiösen, sittlichen und socialen Leben nur die Kartäuser fern und frei, indem sie bei der alten strengen Observanz in Einsamkeit, Enthaltsamkeit, Schweigen und Klostervisitation verblieben.[57]) — Auch viele Klöster der Nonnen (Monniales) waren während des Schismas Sitze der Ausschweifung und anderer Abirrungen. Man liest hierüber z. B. in der Schrift De ruina ecclesiae[58]): Nam quid, obsecro, aliud sunt hoc tempore puellarum monasteria, nisi quaedam, non dico Dei sanctuaria, sed Veneris exsecranda prostibula, sed lascivorum et impudicorum juvenum ad libidines explendas receptacula, ut idem hodie sit puellam velare, quod ad publice scortandum exponere. Papst Gregorius XII. schreibt 1408 an einen Abt in Friesland: er habe vernommen, daß in 22 Klöstern der Benedictinerinnen aus den Diöcesen Bremen, Münster und Utrecht mit diesen Benedictinermönche zusammenlebten, und zwar in Ehebruch, daß die in solchem geborenen Kinder in die Klöster aufgenommen oder auch getödtet würden.[59])

Um solchem und ähnlichem Treiben zu steuern, ordnete schon Papst Benedictus XII. mehrere Reformen an, 1335 für die Cistercienser, 1336 und 1340 für die Benedictiner.[60]) Noch ernstlicher ging an die Abhülfe solcher Schäden die Synode von Konstanz, 1414—1418, indem sie 1417 unter ihrer Aufsicht ein Provinzialkapitel der deutschen (schwarzen) Benedictiner für die bischöflichen Sprengel von Mainz und Bamberg halten ließ, was seit langer Zeit nicht geschehen war.[61]) Auch stellte diese Kirchenversammlung einen allgemeinen Entwurf zu einer Reform aller Klöster auf.[62]) Mehr Erfolg als das Kostnitzer erzielte das Basler Concil, 1431—1443, indem es ihm gelang, die regulirten Deutschen Chorherren (canonici) zur strengen Regel zurückzuführen und zwar auf dem Windesheimer Ordenskapitel. Die Reform wurde bald auch auf Klöster anderer Congregationen ausgedehnt, namentlich auf die der Benedictiner. Der 1450 und 1451 in Deutschland anwesende päpstliche Legat Cardinal Nikolaus von Cusa setzte diese Bestrebungen, welche schon in den zwanziger Jahren Platz gegriffen hatten, im Sinne Roms fort, besonders für die canonici regulares.[63])

Indeß stießen derartige Reformen auf viele Hindernisse, zumal in den Klöstern die Theilung der Einkünfte unter die einzelnen Mönche weit eingerissen war, sodaß diese, die vielfach monniales oder conversas (Laienschwestern) als Concubinen und somit eine Art von Hausstand hielten, sich an eine starke Unabhängigkeit und Selbständigkeit gewöhnt hatten. Viele derselben rechtfertigten sich hierüber durch die Unterscheidung des usus und der possessio bonorum: jener stehe ihnen, diese nur der Gemeinschaft zu, wie dies besonders Johann Busch bei seinen Reformversuchen in Deutschland erfahren mußte, indem ihm auch zahlreiche Nonnenklöster einen zähen Widerstand entgegensetzten, sodaß, um ihn zu unterstützen, viele Landesfürsten und Bischöfe sich gezwungen sahen, mit Gewalt einzuschreiten, ein Zustand, welcher sich auch noch im Anfange des 16. Jahrh., wie in Deutschland, so in Oesterreich, in der Schweiz und anderwärts geltend machte. Hierbei schlossen sich, auch schon im 15. Jahrh., die reformirten Klöster von den nichtreformirten ab und zu einer besondern Congregation zusammen, wie dies besonders die Bursfelder Benedictiner thaten, deren so neugebildeter Gemeinschaft 1506 bereits 75 Klöster angehörten. Ein Gleiches gilt von den Cisterciensern in Spanien.[64]) — Die Zahl aller Mönchsklöster im Abendlande am Anfange des 15. Jahrh. hat man zu 15,107 berechnet. Im übrigen zeichnet sich die vor-

53) Ebenda II, 3, S. 193. 54) Reimchronik des Appenzellerkrieges, herausgegeben von J. von Arx (St.-Gallen 1830), S. 4. 55) Dieses Wort wird in dem Buche neben monasterium gebraucht. 56) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, S. 287. 57) Joh. Buschius, De reformatione monasteriorum Lib. III, cap. 32. 58) Cap. 36.

59) Gieseler, Kirchengeschichte II, 3, S. 195. 60) Ebenda S. 194. 61) Die Acten hierüber bei von der Hardt, Concil. Const. I, XXVI, p. 1086 seq. 62) Gieseler, Kirchengeschichte II, 4, S. 272. 63) Ebenda S. 272—275. 64) Ebenda S. 275—286.

stehende Periode gleich den frühern durch den Mangel statistischer Angaben in der betreffenden Literatur aus, wie auch die folgende daran leidet.

4) Von der Deutschen Reformation bis zur Französischen Revolution, von 1517 bis 1789. Nachdem der Augustinermönch Luther, ein Genosse desjenigen von den größeren Orden, welcher der äußerlichen Werkheiligkeit gegenüber im Geiste seines ersten Stifters die Innerlichkeit des Gewissensglaubens an die absolute Gnade und Macht Gottes am stärksten betonte, nach seinem ersten entscheidenden reformatorischen Auftreten eine Zeit lang unter Klausur und Tonsur in der Kutte geblieben war, emancipirte er sich hiervon, zunächst theoretisch, 1521 durch die auf der Wartburg verfaßte kleine Schrift: „Von den geistlichen und Klostergelübden Martini Luther's Urtheil", worin er behauptete, daß die Mönchsgelübde, namentlich die Ehelosigkeit, in der Heiligen Schrift nicht begründet, wider den Glauben, die christliche Freiheit und die Vernunft liefen. Durch das Ablegen der Kutte und den Eintritt in die Ehe vollendete er thatsächlich den Austritt aus dem Mönchs- und Klosterstande. Seinem Vorgange folgten zahlreiche Mönche aus den verschiedensten Klöstern, sowie viele Nonnen, indem sie ihre vota aufgaben und ihre Häuser verließen. Andere setzten einen zähen, meist passiven Widerstand entgegen, und es sind innerhalb der Länder, wo die sächsische wie die schweizerische Reformation platzgriff, in Nord- und Südwestdeutschland, in den Niederlanden, in Dänemark, Schweden, Norwegen, England, Schottland, vorzugsweise die Mannsklöster gewesen, in welchen sich das alte Kirchenwesen am längsten hielt, ohne daß sie, bei ihrer sittlichen, religiösen und wissenschaftlichen Verkommenheit, die Neuerung geistig bekämpfen und überwinden konnten. Eine große Zahl von Klöstern ging von selbst ein, indem sie von den Insassen verlassen wurden; andere wurden, unter Exmission derselben, durch die Landesherren, Ritter, Stände aufgehoben und ihre Güter zu weltlichen oder auch kirchlichen und Schulzwecken eingezogen, in Niedersachsen und Würtemberg vielfach zur Dotation für Professoren, in Schleswig-Holstein, Schweden, Norddeutschland zur Begründung von adeligen Fräuleinstiftern verwendet.

Für die alte katholische Kirche hatte die Reformation mehrfach den Erfolg, daß die Klöster sich aus ihrer Lethargie wieder mehr zu ihrer eigentlichen Aufgabe erhoben und Reformen einführten. In dieser Richtung arbeitete auch das Tridentiner Concil, 1545 fg., indem es namentlich anordnete, daß die Klöster unter sich mit Visitationen u. s. w. verbundene Congregationen bilden sollten, worauf sie indeß meist nur lässig oder zum Schein eingingen.[65] — Es trat für die alten Orden eine weitgreifende Stagnation, ein starker Mangel an Initiative zu lebensvoller, wirksamer Thätigkeit ein, selbst für die bisher regsamsten, die beiden großen Bettelorden. Die zwischen den Franciscanern und Dominicanern obwaltenden Streitfragen über die Erbsünde, die Empfängniß der Maria, die Armuth u. s. f. definitiv und apodiktisch zu entscheiden, unterließ die Kirchenversammlung von Trient, um keiner von beiden Genossenschaften abstoßend zu nahe zu treten. — Unter der Führung des Matthäus von Bassi trennten sich 1525 von den Franciscanern die Kapuziner, wobei sie anfangs fast nur darauf aus waren, Aeußerlichkeiten wiederherzustellen, namentlich die Lebensweise und die Kleidung des heil. Franciscus von Assisi; doch nahmen sie später einen geistigen Aufschwung und entfalteten als Volksprediger eine bedeutende Thätigkeit, nachdem sie 1529 ihr erstes Generalkapitel gehalten hatten.[66]

Zur Entstehung neuer Congregationen kam es zunächst durch Cajetanus von Thiena und Joh. Petrus Caraffa, Bischof von Theate, nachmaligen Papst Paul IV., von welchen 1524 die Theatiner ausgingen, nicht als eigentliche Mönche, sondern als regulirte, zu gemeinsamem Leben verbundene Weltpriester. Sie rekrutirten sich meist aus dem Adel, hatten vor allem die Aufgabe, der Seelsorge eifrig obzuliegen und erlangten ein hohes Ansehen, aber nie eine zahlreiche Verbreitung.[67] — Im J. 1528 gründete in Somasca zwischen Bergamo und Mailand der venetianische Patricier Hieronymus Aemilianus (italienisch: Miani) mit der anfänglichen Mission, verlassene Kinder aufzunehmen, die Somasker, welche 1540 durch Papst Paul III. bestätigt wurden. Gemäß ihrer Regel bildete sich später eine Congregation regulirter Weltpriester.[68] Sie haben in der Folge keine bedeutende Ausbreitung erlangt. — Seit 1530 traten zu einer Genossenschaft regulirter Weltkleriker, zunächst in Mailand, die Barnabiten zusammen. Im besondern zu jeder religiösen Thätigkeit für das Volk verpflichtet, sind sie in sehr mäßigen numerischen Schranken geblieben.[69] — Die Congregation der Ursulinerinnen errichtete zu dem Zwecke der Krankenpflege und des Unterrichtes armer Mädchen 1537 Angela von Brescia, einen Bund junger Frauenspersonen, welche wie die Tertiarerinnen in der ersten Zeit bei ihren Familien wohnten, mithin ohne alle Klausur, später aber theilweise zu einem gemeinsamen Leben sich in Klöstern vereinigten, deren erstes 1612 in Paris errichtet wurde. Indem dieser Orden das erste wirkungsvolle Beispiel einer vorzugsweise praktischen Thätigkeit in Krankenpflege und Unterricht gab, verzweigte er sich in wachsender Zahl seiner Niederlassungen sehr bald nach vielen Ländern.[70] — Als eine mehr freie Verbrüderung, ohne specielle Gelübde, eine lebendige Gottesverehrung, sowie die apostо-

65) Ebenda III, 3, S. 683. 684.

66) Johannes de Terranova, De origine fratrum Capucinorum S. Francisci, 1571 italienisch verfaßt, lateinisch in den Acta Sanctorum Maji mens., IV, 383 seq. — Zacharias Boverius, Annales ordinis minorum S. Francisci, qui Capucini vocantur, Lyon, T. I und II, 1632, und 1639 T. III, von Marcellinus de Pisa 1679; dazu Appendix ad T. III. P. I, von Sylvester a Mediolano (Mailand 1737). — Dazu des Verfassers Artikel „Kapuziner" in dieser Encyklopädie. 67) Gieseler, Kirchengeschichte III, 2, S. 491, wo die Literatur über die Entstehung aufgeführt ist. 68) Ebenda S. 491. 492. 69) Ebenda. 70) Ebenda III, 2, S. 682. 683.

lische Armen- und Krankenpflege zu erwecken und zu fördern, gestaltete sich seit 1548 durch Philipp von Neri die Congregatio Oratorii in Florenz. Die Genossen kamen in diesem ihrem Betsaale fast täglich zum Beten und Singen, zur Auslegung der Heiligen Schrift, zur Lektüre der Patres, der Vitae Sanctorum und dergl. zusammen. Eine ähnliche Vereinigung stiftete 1611 in Paris Pierre de Perulle. Die Väter beider Oratorien erwarben sich bald große Verdienste um die theologischen Wissenschaften.[71] — Der durch Franz von Sales, Bischof von Genf, 1610 gegründete Frauenorden von der Heimsuchung unserer Lieben Frau (Ordo de visitatione b. M. V.) übernahm die besondere Verpflichtung zur Krankenpflege.

Infolge der oben erwähnten Weisung der Tridentiner Kirchenversammlung, daß die einzelnstehenden unabhängigen Klöster zu gegenseitiger Beaufsichtigung in Congregationen zusammentreten sollten, vereinigten sich 1618 zur Erneuerung der Regel Benedict's einige Klöster in Frankreich, denen die meisten älteren Benedictiner und später die Oratorianer von Paris sich anschlossen.[72] Anfangs nur in geringer Zahl, wuchs der Bund unter dem Namen Mauriner bald sehr bedeutend und ward eine fruchtbare Pflanzstätte für Wissenschaft und Literatur, besonders unter dem zweiten General Georg Tariffe 1630—1648, von dem Cardinal Richelieu wirksam unterstützt. Mit der Abtei St. Germain-des-Près in Paris als dem Hauptsitze gebot der Orden bald über mehr als 180 Klöster.[73] — Mit dem J. 1622 entstand in Rom durch den Spanier Calasanza mit der Aufgabe, die männliche Jugend, besonders in den Mittelschulen, zu unterrichten die Gemeinschaft der Piaristen (Patres piarum scholarum), deren Anstalten sich bald auch in andern Ländern, namentlich später Oesterreich, sehr vermehrten. — Vincentius de Paula stiftete 1624 in Paris den Orden der Priester der Mission unter den Christen oder der Lazaristen, denen er eine den Jesuiten nachgebildete Regel gab, 1634 die halbklösterliche Congregation der Barmherzigen Schwestern, welche im 19. Jahrh. einen mächtigen Aufschwung, besonders in Frankreich, nehmen sollten.[73a]

Jeder dieser Orden, bezw. Brüder- und Schwesterschaften, welche eine wachsende Tendenz aus Klausur und stiller Contemplation heraus nach öffentlicher Wirksamkeit aufweisen, sowie ihre Gesammtheit wurde an eingreifender Wirksamkeit weit überboten durch die Jesuiten. Ignatius von Loyola, Sproß einer adeligen Familie aus Guipuzcoa, vorher ein tapferer Kriegsmann, beschloß 1521 in den geistlichen Ritterdienst der Heil. Jungfrau zur Bekehrung der Ungläubigen im Heil. Lande zu treten, wozu ihn besonders das Vorbild des heil. Franciscus und des heil. Dominicus anregte. In Alcala, Salamanca und Paris unter glühenden Andachtsübungen und eifrigen Studien vorbereitet, sammelte er in der Hauptstadt Frankreichs um sich eine Schar Gleichgesinnter, gab ihnen die Exercitia spiritualia und verband sich mit ihnen in der Marienkirche auf dem Montmartre 1534 durch ein gemeinsames Gelübde. Nachdem sie einen Theil von Italien als Bußprediger durchzogen hatten, legten sie dem Papste ihren Plan vor, einen Orden zu bilden, dessen vornehmste Aufgabe der Gehorsam gegen ihn sein sollte. Am 27. Sept. 1540 erhielten sie als Societas Jesu die erste päpstliche Genehmigung, jedoch mit der Bestimmung, daß der Orden sich auf 60 Mitglieder zu beschränken habe. Da ihr Streben hauptsächlich auf die Wirksamkeit in der Außenwelt gerichtet war, so erwies sich für sie die Anlage von Klöstern und die Klausur als unwesentlich. Nachdem schon 1540 ihre Genossen Rodriguez und Franz Xaver nach Portugal gegangen waren, wo ersterer die Gesellschaft bald zur höchsten Machtentfaltung, wenn auch unter Erregung von bittrem Hasse gegen ihre Herrschsucht, brachte, wurde 1541 Ignatius von den Mitgliedern zum ersten General erwählt.[74]

Schon 1543 ward dem Orden, welcher sich bald die Bekämpfung der Reformation als Hauptaufgabe der inneren Mission stellte, gestattet, eine unbegrenzte Zahl von Mitgliedern aufzunehmen, wie solche ihm als sehr brauchbare Werkzeuge zufielen, und diese traten in eine straffe Disciplin wie in die scharfe Gliederung nach Professen als Hauptleitern (in der geringen Zahl Auserlesener) und Coadjutoren, welche die große Mehrzahl bildeten. Im J. 1545 ward ihnen die päpstliche Erlaubniß zutheil, überall, wo sie wollten, zu predigen und Beichte zu hören. Schon damals hatte das Haupt der Römischen Kirche die Gewißheit, daß ihm in dem neuen Orden vermöge des ihm verbrieften und erwiesenen unbedingten Gehorsame, der Intelligenz und Energie seiner Glieder, der strengen Organisation eine vorzügliche Hülfe zur Beherrschung der Geister geworden sei. Noch unter dem Generalate des Ignatius, welcher am 31. Juli 1556 starb, wurde das höhere Schulwesen mit Eifer und Erfolg in Angriff genommen und zu diesem Zwecke mit der Unterstützung des Papstes, an dessen Sitze 1551 das Collegium Romanum gegründet, welchem 1552 das Collegium Germanicum mit der Aufgabe, in Deutschland verlorenes Terrain zurückzuerobern, an die Seite trat. Der zweite General, der schlaue Lainez, gab dem Orden die in das Aeußerste der Einzelheiten ausgeführte Vorschriften, um im voraus eine für alle Fälle (casus) gesicherte Praxis festzustellen. Den professi mit quattuor vota, zu welchen nur eine geringere Zahl tüchtiger Köpfe gewählt wurde, und den coadjutores, welche sich in formati und in formati spirituales schieden, traten, ebenfalls mit den tria vota paupertatis, castitatis und obedientiae, die scholastici hinzu. Jeder wurde auf den für seine Individualität geeigneten Platz gestellt und zugleich unter die schärfste Controle von seines gleichen, von unten und oben; unbrauchbare Mitglieder

71) Ebenda S. 381. 382. 72) Haje, Kirchengeschichte (8. Auflage), S. 472. 73) Gieseler, Kirchengeschichte III, 2, S. 684. 73a) Ebenda III, 2, S. 682.

74) F. Kortüm, Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens (Mannheim 1843). — Vgl. hierzu die in den folgenden Anmerkungen verzeichneten Schriften.

konnten wieder ausgeschlossen werden, eine Säuberung, welche bei den andern Orden principiell und thatsächlich nicht stattfand. Unter dem General Claudius Aquaviva, dessen 1586 herausgegebene Ratio studiorum einen großen Einfluß gewann, entfernte sich der Orden wesentlich von der bisher befolgten Theologie der Thomisten und trat so in einen mehr oder weniger bedeutsamen Gegensatz zu der Dogmatik und Moral der Dominicaner. Hieraus ergaben sich für die Jesuiten gegen das Ende des 16. Jahrh. Spaltungen; es bildete sich Hand in Hand mit pelagianischen Anschauungen und demagogischen Grundsätzen, durch welche z. B. der Fürstenmord unter Umständen als gerechtfertigt erschien, eine laxe Moral mit ihren verderblichen Probabilitäten und ihren casuistischen Unterscheidungen aus. Der Orden ging immer weiter in der Verherrlichung der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit, hob auf alle Weise den Heiligen-, besonders den Marienculus sowie allerlei Aberglauben, wobei ihm in majorem Dei gloriam jedes Mittel recht war. Indem er sich nach außen hin mit starken Kräften der äußeren Mission zuwandte, wobei es, ohne vorgängige genügende Belehrung, besonders auf massenhafte Taufen, selbst sterbender Kinder und sonstige Bekehrungen abgesehen war, gerieth er besonders mit den Franciscanern und Dominicanern am Anfange des 17. Jahrh. in Conflict. Da seine Missionare bei ihren Bekehrungen in Malabar wie in China, wo sie auf diese Weise glänzende numerische Erfolge aufzuweisen hatten, heidnische Vorstellungen und Gebräuche nicht blos duldeten, sondern sogar förderten, um ihre Missionsgemeinden mit Seelen zu füllen, und andere Orden, welche neben ihnen zu wirken suchten, diese ärgerliche Praxis in Rom denuncirten, so sah sich Papst Gregor XV. genöthigt, hiergegen 1623 einzuschreiten. Zur Mehrung der materiellen Mittel wurden von dem Orden umfangreiche Handelsgeschäfte betrieben, besonders in Asien, was ihnen, wie den andern Orden ebenfalls im 17. Jahrh. verboten ward. Durch bedenkliche Manipulationen brachten 1626 die Jesuiten die Erbschaft des reichen Gauthiot an sich. Einen sehr bedeutenden Einfluß erlangten sie, namentlich durch ihren Ordensgenossen Anton Possevinus, am Ende des 16. Jahrh. in Polen, wo sie nicht blos die Weiterverbreitung der Reformation zu hindern wußten, sondern auch die überwiegende Mehrzahl der Griechisch-Orthodoxen zur Union mit Rom brachten. Die Rückführung derselben zur Griechisch-Russischen Kirche unternahm seit 1772 mit Erfolg Katharina II.

Um das J. 1640 erhoben sich in Frankreich als Vertheidiger des Augustinismus gegen den Jesuitismus die **Jansenisten**, denen sich am Ende des Jahrhunderts die Aebtissin des Cistercienserinnenklosters von Port-Royal in Paris, Angelica, anschloß[75]), sowie Perrault, Doctor der Sorbonne in Paris.[76]) Noch wirksamer, weil mit scharfem satirischem Witze, bekämpfte den Orden der Franzose Blaise Pascal in seinen Lettres provinciales, welche 1656 und 1657 zum ersten mal erschienen und, wie die Schriften seiner Vorgänger, sich namentlich gegen die unsittliche, verderbliche Probabilitätslehre wendeten. Hierdurch mehrten sich zwar die Feinde der Jesuiten, aber sie selbst wußten sich noch lange Zeit hindurch in der einflußreichsten Stellung zu behaupten; in Frankreich ließ sich durch sie, besonders durch die Beichtväter La Chaise und Le Tellier, in seiner Kirchenpolitik Ludwig XIV. leiten. Hier wie anderwärts bemächtigten sie sich immer mehr des höheren Unterrichtes und der Erziehung der Söhne aus den höheren Ständen, namentlich dem Adel; die Universitäten von Wien und Prag waren in ihren Händen; der Dreißigjährige Krieg wurde mit durch sie in Scene gesetzt und unterhalten; hierzu wie zum Bau von zwar glänzend ausgestatteten, aber in geschmacklosem, uniformem Stile aufgeführten Kirchen und Klöstern standen ihnen große Reichthümer wie die Geldbeutel zahlreicher Anhänger in den höchsten Ständen zu Gebote. — Als am Ende des 17. Jahrh. neue schwere Klagen darüber laut wurden, daß die Jesuitenmissionare den bekehrten Heiden gegenüber in Asien, besonders in China, zu viele Concessionen machten, ordnete der Papst 1703 eine Untersuchung an Ort und Stelle an, welche zunächst resultatlos blieb.[77]) Auf Grund der Anzeige von seiten der dortigen Kapuziner erfolgten, diesmal für die Missionen in China, neue päpstliche Erlasse, zunächst 1734 von Clemens XII. Eine sehr scharfe Bulle, Omnium sollicitudo, richtete Papst Benedict XIV. gegen das Missionstreiben des Ordens in Malabar, wie dies schon Clemens XI. 1715 in Bezug auf China gethan hatte. Nach mehrfachem Ungehorsam gehorchten endlich die schwer Verklagten dem ernsten Einschreiten des Papstes Benedict seit dem J. 1741.[78]) — Die Mitglieder des Ordens: Patres (Priester), Scholastiker (Lehrer) und Coadjutoren (Laiengehülfen), an Gesammtzahl 19,876, vertheilten sich nach seiner eigenthümlichen Geographie im J. 1717 auf 38 „Provinzen", welche wiederum zu größeren Gruppen vereinigt waren. Von dieser zählten Italien 3639, Frankreich 3119, Belgien und Holland 1020, Spanien und Portugal 2207, Deutschland 2609, England, Amerika und die übrigen Länder 7282. Dieselben besaßen damals 25 Profeßhäuser, 59 Noviziathäuser, 161 Seminarien, 650 Collegien (höhere Schulanstalten), 350 Residenzen und über 200 Missionshäuser. Ueber die zahlreichen Missionsstationen außerhalb Europas im 18. Jahrh. veröffentlichte der Orden von 1699 bis 1774 ebenfalls selbst eine weitläufige Statistik.[79]) — Im Anschlusse an die Jesuiten wurde 1732 der Orden der Re-

75) Zur Literatur über den Jansenismus und Port-Royal vgl. K. Hase, Kirchengeschichte S. 525. 76) In seiner Schrift La morale des Jésuites 1669.

77) Gieseler, Kirchengeschichte Bd. 4 (1857), herausgegeben von Redepenning, S. 62. 63. 78. Ebenda S. 63—66. — Zur Geschichte des Ordens bis zum Anfang des 18. Jahrh.: Historia societatis Jesu von (seinen Mitgliedern) Ricci, Orlandinus, Francisc. Sacchinus, Petr. Possinus, Jos. Juvencius und Jul. Cordara (Rom 1615—1715). 79) Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangeres par quelques missionnaires de la compagnie de Jésus. Paris in 22 Bänden.

demptoristen oder Ligurianer durch den Neapolitaner Alfonso Maria von Liguori als Congregatio Sanctissimi Redemptoris mit der Aufgabe gestiftet, für katholische Frömmigkeit, Seelsorge und Jugendunterricht zu wirken. Aehnlich wie die Jesuiten gekleidet, empfingen diese Religiosen 1749 ihre Bestätigung durch Papst Benedict XIV. [80])

Nachdem der zuletztgenannte Papst (1740–1758), welcher wegen ihrer Widersetzlichkeit in den ostindischen und chinesischen Missionen kein Freund der Jesuiten war, kurz vor seinem Tode einen wirkungslosen Befehl zur Reform des Ordens erlassen hatte, wurde derselbe durch seinen Nachfolger Clemens XIII. wieder stark begünstigt, aber mit dem Erfolge, daß die Unpopularität seiner Schützlinge nur weitere Fortschritte machte. Immer mehr zogen sich über ihren Häuptern drohende Wolken zusammen. In Portugal, wo man ihnen schon längst allgemein gram war und der Mordversuch auf den König am 3. Sept. 1758 ihnen zugeschrieben wurde, erfolgte durch königliches Dekret vom 3. Sept. 1759 unter dem Minister Pombal die Aufhebung des Ordens sammt der Einziehung seiner Güter, wie für das Mutterland, so für die Colonien. [81]) In Frankreich durch Ludwig XIV. sehr begünstigt, unter Ludwig XV. von dessen Maitresse, der Marquise von Pompadour, und von dem Premierminister Herzog von Choiseul bitter gehaßt, von letzterem besonders deswegen, weil sie in den Colonien Martinique und St.-Domingo durch ihren ausgedehnten Handel die eigentlichen Kaufleute schwer schädigten, mußte der Orden es erleben, daß für deren Entschädigung und gegen das Treiben des Ordens im allgemeinen das Parlament durch ein Erkenntniß vom 5. Aug. 1762 einschritt und eine Reform desselben forderte. Da diese vom Papste und vom General Ricci verweigert ward [82]), so erfolgte durch königliches Decret vom November 1764 der Aufhebungsbefehl, welchem andere Edicte an die Seite traten. Die Verbannung aus Spanien geschah unter dem Minister Aranda im J. 1767, wo an 5000 Ordensgenossen auf Schiffe verladen und nach dem Kirchenstaate gebracht wurden, während sie in Frankreich als Privatleute bleiben durften. In demselben Jahre wurden sie aus dem königreiche Neapel und von der Insel Malta vertrieben, im folgenden aus dem Herzogthume Parma. [83]) — In Paraguay hatte seit 1586 von Brasilien aus der Orden einen hierarchischen Staat, gleich einem großen Kloster, mit zuletzt 30 Reductionen (Niederlassungen) eingerichtet; aber mit Spanien und Portugal in Krieg gerathen, mußte er sich 1758 diesen Mächten und ihren Gesetzen unterwerfen. [84]) — Gedrängt von den Bourbonischen Höfen, erließ unterm 21. Juli 1773 Papst Clemens XIV. (Ganganelli) die Bulle Dominus ac redemptor noster, wodurch er die Orden seinerseits für aufgelöst erklärte; doch blieb derselbe — abgesehen von der geheimen Organisation in den Bourbonischen Staaten — in Preußen, wo er durch Friedrich Wilhelm II. beseitigt wurde, in Rußland und in andern Ländern öffentlich bestehen. — Zwar fand man 1773 in den Kassen desselben auffallend wenige Baarbestände; aber der Personalbestand der drei Stufen hatte die Zahl von 22,589 in 24 Professhäusern, 61 Noviziathäusern, 669 Collegien, 176 Seminarien, 335 Residenzen und 273 Missionen erreicht. [85])

In Oesterreich-Ungarn begann Joseph II. 1780 eine mehrfach gewaltsame Reform der Klöster, verbot ihnen den Verkehr mit auswärtigen Oberen, stellte sie sämmtlich unter die Bischöfe, hob bald darauf alle auf, welche sich nicht mit Seelsorge, Schule und Krankenpflege beschäftigten, vereinigte deren Güter zu einem Schul- und Kirchenfonds, aus welchem neue Pfarreien, Schulen, Seminarien u. s. w. errichtet und dotirt wurden. Indeß blieben viele für beseitigt erklärte Klöster bestehen; Joseph selbst noch machte mehrere Maßregeln rückgängig und Franz II. hob die meisten Neuerungen seines Vorgängers auf, ließ aber den Kirchenfonds fortbestehen, wie er noch jetzt besteht. — Gleichzeitig mit Joseph II., aber vorsichtiger als dieser, begann dessen Bruder, der Großherzog Peter Leopold, in Toscana mit eingreifenden Reformen gegen die übermächtigen Orden, durch welche der Weltklerus fast ganz unterdrückt war, indem er namentlich die Exemtion von der Gewalt der Bischöfe aufhob; aber gerade diese widerstrebten und bald kehrten die alten Zustände zurück. — Infolge der Revolution von 1789 wurden in Frankreich durch Decret der Nationalversammlung vom 13. Febr. 1790 und 18. Aug. 1792 alle religiösen Congregationen für aufgehoben erklärt, ihre Güter verkauft, der Erlös für Staatszwecke verwendet, die Geistlichen auf die Staatskasse übernommen. Für 1765 wurden in Frankreich 80,000 Nonnen und 79,600 Mönche in 1111 Abteien, Klöstern u. s. w. mit 119,593,596 Francs Jahreseinkünften und circa 100 Mill. jährlichen Zehnten verzeichnet. [86]) Andere Angaben weisen dem J. 1757 die runde Zahl von 100,000 Mönchen und ebenso vielen Nonnen zu [87]); zum J. 1789 finden wir nur 52,000 Mönche und Nonnen, offenbar zu wenig, aufgeführt. [88]) — Belgien weist nach einer uns vorliegenden Angabe zum J. 1789 in 601 Klöstern und ähnlichen Anstalten etwa 12,000 Mönche und Nonnen auf. — In Spanien finden wir 1690: 40 Mönchsorden mit 9000 Klöstern und 90,000 In-

80) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit (Nedepenning) S. 358. 81) Ebenda IV, 69. 70. 82) Sint, ut sunt, aut non sint. 83) Gieseler, Kirchengeschichte IV, 70–72. 84) Ebenda S. 96–99.

85) Histoire de la chûte des Jésuites au XVIII siècle (1750–1782) par le comte A. de St.-Priest (Paris 1844). — Aug. Theiner, Geschichte des Pontificats Clemens' XIV. (2 Bde., Leipzig und Paris 1853). — Joh. Huber, Der Jesuitenorden nach seiner Verfassung u. s. w. (Berlin 1873), geht bis 1773. — Der Franzose Crétineau-Joly nennt in seinem, wegen der Uebertreibungen selbst den Jesuiten nicht willkommenen Buche Clément XIV. et les Jésuites, diesen Papst ein „Schooßkind der Menschheit". 86) Nach einer Statistik des Abbé d'Expilly. 87) Abbé de St.-Pierre. 88) Charles Soudeître, Les congrégations religieuses (1867).

fassen[89]), wobei als „Klöster" wahrscheinlich auch die Zweiganstalten eingerechnet sind, welche zwei Drittheile der Zahl derselben wägen. Im J. 1787 erscheint das Land, ebenfalls ohne die Colonien, mit 93,689 Mönchen und Nonnen. — In Brasilien haben von Anfang an nur wenige und zwar meist gering dotirte Klöster bestanden, wogegen sie in Mexico zahlreicher gestiftet und reich ausgestattet wurden.

5) Von der Französischen Revolution bis zur Wahl des Papstes Pius IX., von 1789 bis 1846. Als Napoleon I. gestürzt war, stellte Papst Pius VII., zunächst für den Kirchenstaat, die früheren kirchlichen Zustände mit Einschluß der Klöster unter einigen Reformen wieder her und schloß mit Frankreich, Neapel, Baiern und andern Ländern Concordate zur Wiederaufrichtung des Klosterwesens, soweit dies möglich war. Unter dem 7. Aug. 1814 erklärte er durch die Bulle Sollicitudo omnium den Jesuitenorden für restituirt, welchem Papst Gregor XVI. (gest. 1846) sehr günstig gestimmt war, wie er denn, selbst Mönch, überhaupt für das Mönchswesen eine starke Vorliebe an den Tag legte.

Wie in Neapel durch König Joseph 1806, so wurden auch im Königreiche Italien und in dem 1810 mit ihm vereinigten Kirchenstaate die meisten Mönchsorden aufgehoben und ihre Güter zu Staatszwecken eingezogen. Man zählte 1806 auf dem Festlande von Neapel bei 5 Mill. Einwohnern 25,000 Mönche und 26,000 Nonnen. Nach Entfernung der Franzosen wurden viele Klöster wiederhergestellt, auch 1821 die Jesuiten staatsgesetzlich wieder zugelassen. Auf Sicilien bestanden 1831: 658 Mannklöster mit 7591 Insassen, wahrscheinlich ohne die Novizen und Laienbrüder[90]); auf dem Festlande wurden 1834: 11,733 Mönche und 9521 Nonnen gezählt[91]); für das ganze Königreich schätzte man in demselben Jahre die Zahl der Mönche auf 18,000, diejenige der Nonnen auf 12,000.[92]) Zum J. 1837 finden wir auf dem Festlande 11,400 Mönche und 9500 Nonnen verzeichnet, zum J. 1842: 12,700 und 10,000. In der Hauptstadt Neapel lebten zu Anfange des J. 1845 in 52 Klöstern 1764 Mönche mit Einschluß der Laienbrüder und 1445 Nonnen in 24 Klöstern. — Toscana erscheint 1835 mit nur 2461 Mönchen, vielleicht unter Weglassung der Laienbrüder, in 133 Klöstern, von welchen 52 Bettelklöster sind, und mit 3939 Nonnen in 69 Klöstern[93]), wogegen für 1836 eine andere Quelle[94]) 3234 Mönche und 4127 Nonnen, wol mit Einschluß der Laienbrüder und Laienschwestern, aufführt. — Während das Herzogthum Modena um 1840 mit 14 Mönchs- und 9 Nonnenklöstern auftritt[95]), hatte Parma 1833: 14 Manns- und 7 Frauenklöster mit 411 Mönchen und 245 Nonnen.[96]) Hier führte durch Decret vom 20. März 1844 die Erzherzogin Marie Luise die Jesuiten wieder ein. — San-Marino weist um 1840: 3 Klöster mit 23 Mönchen und 1 Kloster mit 28 Nonnen auf.[97]) — Das Königreich Sardinien, in welchem seit 1815 die wieder aufgerichtete Dynastie sich dem Klosterwesen wie dem Jesuitismus im besondern sehr ergeben erwies, treffen wir um 1840, mit Einschluß von 13 Abteien, 347 Mönchs- und 95 Nonnenklöster an.[98])

Für Frankreich schafften die Decrete der Constituante vom 2. Nov. 1789 sowie vom 13. und 19. Febr. 1790 alle Nonnen- und Mönchsorden ab, wie ein solches vom 18. Aug. 1792 auch alle geistlichen Genossenschaften. Das Decret vom 22. Juni 1804 verbot jede religiöse Congregation von neuem, falls sie nicht durch die Regierung genehmigt sei. Der Code pénal untersagte jedoch nur Genossenschaften von mehr als 20 Personen. Bis 1880 war keine dieser Bestimmungen aufgehoben. Napoleon I. begann, besonders seit 1808, einige klösterliche Vereine wieder zu autorisiren, namentlich die Lazaristen und die Barmherzigen Schwestern.[99]) — Seit der Restauration von 1815 nahm auch das eigentliche Klosterwesen wieder einen neuen Aufschwung, obgleich die dagegen sprechenden Gesetze bestehen blieben. Bald hatte man z. B. wieder 16 Trappistenklöster für Mönche und Nonnen.[1]) Unter Karl X. traten auch die Jesuiten offen hervor, indem sie immer mehr Gymnasien und petits séminaires in ihre Hände brachten und die kirchlichen Laienvereine zum Beten, Geldsammeln u. s. w. förderten. Statt der nicht wiederhergestellten alten Klöster bildeten sich immer zahlreicher, hauptsächlich durch Bischöfe und Weltgeistliche gefördert, sogenannte „Congregationen" von Priestern und Laien (ohne die strengen, solennen Klostergelübde), besonders diejenige der frères des écoles chrétiennes (= Ignorantains), welche, hauptsächlich im Süden und Westen, 1822 schon 180 „Häuser" (nicht „Klöster") mit 1200 Brüdern und 70,000 Schülern innehatten, zahlen, die später weit höher stiegen. — Unter den alten Orden, welche sich ebenfalls mehr und mehr congregationsmäßig einrichteten, hob sich namentlich der Dominicanerorden, in welchen 1840 Lacordaire eintrat, um ihm als begeisterter Redner und Schriftsteller ein neues, demokratisch-christliches Leben einzuhauchen. Er gründete (kleine) Klöster seines Ordens zu Nancy, Chalons, Flavigny, Lyon, Paris und Toulouse. Vor andern mehrten sich indeß die ohne erste Klausur und ohne bindendes Gelübde lebenden Halbnonnen oder Congregationsschwestern, deren um 1840 etwa 18,000 in mehr als 3000 Stationen — ohne die Colonien — gezählt wurden.[2]) Da die Regierung Louis Philipp's die noch nicht aufgehobenen Verbote nicht zur Anwendung brachte, so wuchsen namentlich die sogenannten Congregationen, deren Begründung vorzugsweise französischem Boden seit dem 19. Jahrh. angehört; im Mai 1842 zählte man gegen 1800 Klöster

89) Das heutige Spanien, 1862, von Garrido, übersetzt von A. Ruge 1863. 90) H. Reuchlin, Italien I, 144. 91) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II (1843), S. 22. 92) Ebenda. 93) Ebenda S. 34. 94) H. Reuchlin, Italien I, 314. 95) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 36. 96) Ebenda. Damit stimmt auch Serristori überein.

97) Ebenda S. 37. 98) Ebenda S. 28. 30. 99) Charles Sonnetre, Les congrégations religieuses (Paris 1847).

1) Gieseler, Kirchengeschichte V, 74. 2) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 73.

und klösterliche Anstalten oder „Häuser" (wol ohne die Filiale) mit circa 25,000 Köpfen. Von allen Trappistenhäusern bestanden anfangs 1843 noch 18, außerdem im ganzen 11 Mönchs- und 7 Nonnenklöster alter Observanz. — Hatte die „Universität" oder staatliche Oberschulverwaltung schon längst die Lehrbrüder und Lehrschwestern mit miegünstigem Auge angesehen, so entstand seit 1843, wo die Professoren Jules, Michelet und Edgar Quinet ihre Vorlesungen gegen die Jesuiten in Druck gaben [3]), eine plötzliche allgemeine Bewegung, als ob Frankreich in der Erkenntniß, daß es Jesuiten auf seinem Boden habe, aus einem Traume erwachte. Es wurden in der Deputirten- und Pairskammer 1844 und 1845 die lebhaftesten Debatten geführt, ebenso in der Presse; für die Jesuiten traten unter andern Graf Montalembert und Berryer auf, gegen sie Cousin und Thiers. Letzterer behauptete am 2. Mai 1845 in der Deputirtenkammer, daß durch die noch in Kraft stehenden Gesetze und Decrete dem Orden Jesu, resp. dessen Mitgliedern der Aufenthalt in Frankreich verboten sei; Berryer antwortete am folgenden Tage: die Gesetze von 1830 sprächen zwar die Nichtanerkennung der Gelübde von Congregationen aus, nicht aber deren Verbot, und die Gesetze von 1765 gegen die Jesuiten seien nicht mehr gültig. Andere beriefen sich auf die noch nicht zurückgenommene „ewige Aufhebung" in der großen Revolution. Auch über das Jahr der Wiedereinsiftung im Lande — nach Cousin besonders seit 1836 — stritt man, sowie über die Zahl; Cousin behauptete 1844, daß damals in Frankreich 205 Profeßjesuiten anwesend wären; nach andern gab es 1845 im europäischen Frankreich überhaupt 300 bis 400 Jesuiten in 27 Häusern; wieder andere zählten pro 1843 ihrer 900 [4]), pro 1844 ihrer 1000, gegen deren hohe Zahl ebenfalls erhebliche Gründe geltend gemacht wurden. Am 8. Mai nahm die Pairskammer den Artikel an, welcher die Congregationen vom Secundärunterrichte ausschließt, gewährte aber Concessionen für den Privatunterricht und kirchliche Seminarien. Der Ministerpräsident Guizot erklärte 1845 die Existenz von Jesuiten im Lande für ungesetzlich. [5]) Das Resultat der Verhandlungen in der Deputirtenkammer war die am 3. Mai 1845 an das Ministerium gerichtete Aufforderung: die bestehenden — aber welche? — Gesetze gegen die nicht ermächtigten geistlichen Congregationen in Anwendung zu bringen. So wurden 1845 die Congregationen der Jesuiten, welche stark in dem Verdachte standen, Handelsgeschäfte, Heirathsvermittelungen und andere Allotria zu treiben, durch die Regierung für aufgelöst erklärt. [6])

In Belgien, dessen Verfassung vom J. 1830 keine „Klöster" kennt, sodaß solche nicht legal sind, wohl aber „freie Associationen", auch religiöse, zählte man unmittelbar vor der Revolution des genannten Jahres 29 Klöster für Männer und 255 für Frauen [7]) mit etwa 3050 Religiosen, ohne die Laienbedienung. Das J. 1837 weist schon 47 Männer- und 333 Frauenklöster auf, zusammen 380, von welchen 86 allein auf die Erzdiöcese Mecheln kamen, wo man 1842 sogar 144 findet. [8]) Zum J. 1839 werden nur 42 Klöster für Männer und 291 für Frauen aufgeführt, wahrscheinlich ohne die Nebeninstitute; von ihnen lagen 70 dem beschaulichen Leben, 138 dem Unterrichte, 121 der Krankenpflege ob. [9]) Im J. 1846 bestanden 779 Klöster, resp. Häuser für religiöse Congregationen, nämlich 137 für 2051 Männer und 642 für 9917 Frauen; von ihnen widmeten sich 89 dem contemplativen Leben und dem Gottesdienste, die übrigen dem Unterrichte und der Krankenpflege.

Für Spanien wurden zum J. 1800: 37 Mönchsorden in 2280 Klöstern mit 46,000 Mönchen bei 70½ Millionen Einwohnern angegeben. [10]) Die 1809 durch die französische Herrschaft unter Joseph aufgehobenen zahlreichen Klöster, welche vielfach starken steuerfreien Grundbesitz hatten, stellte König Ferdinand wieder her, worauf die Bewegung von 1820 neue Aufhebungen sammt der Verbannung der Jesuiten brachte. Auf die politische und kirchliche Reaction und Restauration von 1823 folgte unter Isabella seit 1833 eine neue Revolution gegen die alten Mächte des von Don Carlos geführten Legitimismus, zu welchem sich besonders die Mönche, oft mit den Waffen in der Hand, hielten. Durch Decret vom 22. April 1834 wurde den Klöstern verboten, Novizen aufzunehmen; nachdem am 5. Juli 1835 in Saragossa ein Volkssturm gegen die Mönche, deren viele todtgeschlagen wurden, losgebrochen war und sich schnell über die meisten großen Städte, wie Madrid und Barcelona, verbreitet hatte, verfügte die Regierung unter dem 25. desselben Monats die Aufhebung aller Mönchsklöster, in welchen nicht mindestens 12 Conventual-Mönche lebten; unter dem 8. März 1836 erklärte Mendizabal alle Mannsklöster für unterdrückt und setzte die Nonnenklöster auf den Aussterbeetat. Die säcularisirten Mönche sollten Staatspensionen beziehen, erhielten aber bei der großen Finanznoth viele Jahre hindurch so gut wie nichts, sodaß sie dem äußersten Elende preisgegeben waren. Das J. 1833 — ohne die Colonien — erscheint mit 37 Mönchsorden in 1834 Klöstern und 31,279 Mönchen. [11]) Für 1835 sind anderwärts [12]) nur 27 Orden in 1940 Klöstern mit ebenfalls 31,279 Mönchen bei 13½ Millionen Einwohnern verzeichnet; 114 davon gehörten den Karmelitern an. Das Decret vom 25. Juli 1835 betraf an 900 Klöster; unter dem 12. Oct.

3) Les Jésuites. Hiergegen schrieb F. Genie seine Les Jésuites et l'Université, sowie der Jesuit Ravignan sein Buch De l'existence et de l'institut des Jésuites. 4) Ein Artikel in der Revue des deux Mondes von Paris. 5) In einem Schreiben an den französischen Botschafter Rossi in Rom. 6) Ludwig Hahn, Geschichte der Auflösung der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845 und 1846.

7) J. Kuranda, Belgien seit der Revolution von 1830 (1845). 8) Ebenda. 9) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 83. 10) Garrido, Das heutige Spanien 1862, deutsch von A. Ruge (1863). 11) Block, Bevölkerung Spaniens und Portugals (Gotha 1861). 12) Garrido, Das heutige Spanien 1862, deutsch von A. Ruge (1863).

erschien ein allgemeines Cassationsdecret, welches in der Folge mehrfach modificirt wurde. Uebrigens verblieben die für aufgehoben erklärten Häuser vorläufig meist in dem frühern Zustande und deren Insassen in ihren Räumen, zumal der Verkauf nur sehr langsam und schwierig bewirkt werden konnte, wobei freilich die Gebäude immer mehr zu Ruinen wurden. Von den 3027 Klöstern aller Art, welche, wenn auch zum Theil zerstört und verlassen, 1836 noch bestanden, verfielen mit Ausnahme einiger wenigen, welche Missionare für die Provinzen bilden sollten, sämmtliche Mannsklöster der Acht, und ihr Eigenthum wurde für Nationalgut erklärt, dessen Verkauf schon damals begann. Die meisten Nonnenklöster ließ man zwar trotz des Decrets vom 9. März 1836 fortbestehen, aber auch ihr Eigenthum sollte dem Staate anheimfallen, während ihnen mit Ausnahme der Schwestern des heil. Vincenz von Paula, verboten wurde Novizen aufzunehmen. Sobald die Zahl der Conventual- oder Chorschwestern eines Hauses (Klosters) unter 12 sänke, sollte dasselbe mit einem andern vereinigt werden, sodaß in einem und demselben Hause oft Nonnen von verschiedenen Orden beisammenwohnten.[13]) Aus obigen 3027 Klöstern wurden für das J. 1837: 23,935 Mönche und Nonnen auf das papierene Versprechen des Staatsbudgets übernommen.[14]) Die Unterdrückung der Klöster ward durch das Decret vom 9. Mai 1837 wiederholt. Im J. 1840 zählte man 12,736, meist pensionirte, Klosterschwestern[15]); erst im Winter von 1844 zu 1845 zahlte ihnen die Staatskasse eine rückständige Pension und zwar aus dem J. 1837. Durch königliches Decret vom 8. Aug. 1844 ward der weitere Verkauf von Gütern, welche dem Weltklerus und den Frauenklöstern — aber nicht den Mönchsorden — gehörten, suspendirt und das Einkommen den frühern Nutznießern wieder zugesprochen; indeß waren viele der werthvollsten Liegenschaften schon veräußert.

Den spanischen Philippinen in Ostasien weist ein Bericht vom J. 1842[16]) 450 römisch-katholische Ordensgeistliche zu, welche den Dienst der dort fehlenden Weltgeistlichen versahen, während eine spätere Quelle 143 Augustiner, 127 reformirte Augustiner, 184 Francis caner und 76 Dominicaner aufführt. Nonnen oder Halbnonnen dürften damals nur sehr wenige dort vorhanden gewesen sein.

In Portugal (ohne die Colonien), wo 1821: 360 Mannsklöster mit 5700 Mönchen, von denen 2350 Mendicanten waren, und 126 Nonnenklöster mit 2725 Nonnen, außerdem 12 Häuser mit 162 Barmherzigen Schwestern gezählt wurden[17]), beschlossen 1822 Regierung und Volksvertretung, den größten Theil der Klöster einzuziehen und den Papst zu ersuchen, daß er Mönchen und Nonnen auf ihren Wunsch erlaube, aus dem Orden zu treten und von dem Gelübde entbunden zu werden. Allein der Papst lehnte dies ab, und die Volksmassen standen noch so sehr auf seiten der Klöster wie der orthodoxen Kirchenanschauung, daß es dem Dom Miguel gelang, die freisinnige Constitution wieder zu beseitigen. Nachdem sich 1832 Dom Pedro der Regierung bemächtigt hatte, verbot er zunächst den Nonnenklöstern die Aufnahme von Novizen, erklärte dann alle Klöster mit weniger als 12 Chorschwestern für aufgehoben, unterstellte alle Klöster der bischöflichen Jurisdiction und dehnte bald darauf die Unterdrückung auf alle männlichen Orden und Klöster aus.[18]) Das Decret vom 28. Mai 1834 ordnet (wiederholt) nicht blos die Aufhebung aller Mönchsklöster, sondern auch der meisten Frauenklöster an und erklärt deren Besitzthum zum Staatsvermögen. Hierdurch wurden 632 Mönchs- und 118 Nonnenklöster mit ungefähr 18,000 Klosterleuten auf Staatspension gesetzt und die Gebäude, in welchen sie bis zum Verkauf bleiben durften, an Privatleute u. s. w. veräußert.

Als Brasilien sich 1822 von Portugal loslöste, bestand daselbst kein ausgebreitetes oder einflußreiches Klosterwesen; die neue Regierung verordnete, daß neue Convente nur mit Genehmigung der Provinziallandstände errichtet, aber keine Ausländer in ein Kloster aufgenommen werden dürften. — In den La-Plata-Staaten wurden bei der Abtrennung von Spanien um 1816 sämmtliche Klöster bis auf 1 Mannskloster und 2 Frauenklöster cassirt. — Für Paraguay, wo die Jesuiten durch den Dictator Francia verdrängt wurden, hob dieser 1824 die damals bestehenden 5 Klöster auf und zog sie zur Staatskasse ein.[19]) — Die Trennung Chiles von Spanien in den Jahren 1811 und den folgenden bedeutete zugleich die Aufhebung aller Mönchsklöster, deren Insassen pensionirt wurden. — Als Peru 1824 seine Revolution gegen Spanien machte, bestimmte die neue republikanische Regierung, daß jedes Mannskloster mit weniger als 8 Conventualen säcularisirt und in keiner Stadt mehr als ein Kloster sein sollte. Nicht wenige, zum Theil reiche Klöster hielten sich indeß aufrecht. — Bei der Abwerfung der spanischen Herrschaft um 1823 bestanden in Mexico nicht wenige Klöster, unter ihnen viele reichdotirte, und blieben unangefochten, da die Klosterleute meist zur Nationalpartei hielten. Im J. 1842 gab es 150 regulirte Mannsklöster, deren Eigenthum auf 80 Millionen Piaster geschätzt wurde, nämlich 25 Dominicaner-, 68 Franciscaner-, 22 Augustiner-, 16 Karmeliter- und 19 Mercenarier-Congregationen (einzelne Klosterniederlassungen).[20]) Der Staatscensus von 1844 weist in 150 Klöstern 1700 Mönche und 2000 Nonnen auf, und wenn J. Wiggers[21]) 3000 Mönche aufführt, so sind wol die Novizen und Laienbrüder eingerechnet. — Auf dem übrigen Festlande von Mittel-

13) Sion 1854, S. 520. 14) Ausland 1862, Nr. 17. 15) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II (1843), S. 44. 16) Informe sobre el estado de las islas Filipinas. 17) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 57 fg.

18) Gieseler, Kirchengeschichte V, S. 131—134. 19) Derselbe, Kirchengeschichte der neuesten Zeit S. 393. 20) Chalderon de la Barca, Life in Mexico (Boston 1843), und Franz Mayer, Mexico at is was (Neuyork 1844). 21) Kirchliche Statistik II (1843).

amerika wurden durch die Losreißung vom Mutterlande in den zwanziger Jahren des 19. Jahrh. alle Mönchsklöster bis auf wenige beseitigt und die Frauenklöster unter scharfe Staatscontrole gestellt. — Die Umwälzungen in Spanien seit 1833 brachten auch den westindischen Colonien für alle Mönchs- und für viele Nonnenklöster die Erklärung zur Aufhebung; doch wußten sich einige zu erhalten, sodaß wir z. B. um 1840 auf Cuba noch 245 Mönche und 116 Nonnen finden.[24a]. — Für die Vereinigten Staaten von Nordamerika führt eine katholische Quelle[22] zum J. 1845: 45 Frauenklöster — wol meist sehr unscheinbare — mit circa 300 Nonnen, zum größten Theil Barmherzige Schwestern, auf, neben welchen nur erst hier und da einige wenige Mönche in Seelsorge, Unterricht, Mission u. s. w. thätig waren. — In dem vorwiegend katholischen Niedercanada fand sich 1842 eine ziemliche Zahl von Nonnenklöstern: die sechs größten von ihnen zählten zusammen 279 Professchwestern. Die sehr wenig zahlreichen Mönche waren mit denselben Aufgaben wie ihre Genossen in der großen Nachbarrepublik beschäftigt.

Für Oesterreich mit Einschluß Ungarns trat bald nach Joseph's II. Tode eine kirchen- und klosterfreundliche Stimmung ein. Nachdem 1820 die Liguorianer durch kaiserliches Decret Aufnahme gefunden hatten, kamen bald auch aus Rußland vertriebene Jesuiten an und eröffneten am 1. Sept. 1823 eine große Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Tarnopol in Galizien, welche 1827 die landesherrliche Bestätigung erhielt; in den nächstfolgenden Jahren ließen sie sich auch an andern Orten, z. B. in Innsbruck, zu Lehrzwecken nieder.[23] Im J. 1842 zählte ganz Oesterreich mit Einschluß der wenigen Griechisch-Unirten in 766 Klöstern 10,354 Mönche (Ordensgeistliche) und in andern 157 Klöstern 3061 Nonnen mit Einschluß der Laienschwestern.[24] Zum J. 1843 ist ein Personalbestand von 10,659 und 3939 angegeben. Indem die Mönche der andern Orden unter fast ganz wirkungsloser kirchlicher Aufsicht sich meist einem gemächlichen und schlaffen Genußleben hingaben, wirkten die Jesuiten mit steigendem Eifer, namentlich an den höheren Schulen, für welche durch sie die etwas lässig gewordenen Piaristen sich mehr und mehr zurückgedrängt sahen; ihre Zahl gibt man[25] um 1842 zu 304 mit Einschluß der Coadjutoren an; 1844 übernahmen sie wieder die Kirche der Vergine Assunta in Venedig; in demselben Jahre übergaben ihnen die Landstände von Tirol das Gymnasium zu Innsbruck.

Irland weist um 1840 nur circa 500 Mönche in 7 Orden und in einem armseligen Zustande auf, unter ihnen 6 heimliche Jesuiten als Lehrer im Priesterseminare zu Maynooth. In England mit Wales gab es zur Zeit der Katholikenemancipation, um 1829, keine katholischen Klöster; 1839 zählte man deren 20, nämlich 3 für Mönche und 17 für Nonnen, und 1846 schon 40, nämlich 6 für Mönche und 34 für Nonnen, unter ihnen keine hervorragende, großartige Anstalt. Trotz des 1829 erlassenen Staatsgesetzes, welches den Aufenthalt von Jesuiten in ganz England verbietet, wirkte eine Anzahl von verkappten Ordensgenossen am katholischen Collegium zu Stonyhurst.[26] Aus Schottland ist uns um 1840 nur 1 katholisches Kloster bekannt, und zwar für Frauen. Im J. 1845 ward Ostindien zu einer „Provinz" des Jesuitenordens erhoben. — In Dänemark, Norwegen und Schweden fehlen während der vorliegenden Periode, wie während der vorhergehenden, katholische Orden gänzlich, da sie gesetzlich streng verpönt sind.

Nach den Bestimmungen des Reichsdeputations-Hauptschlusses vom 25. Febr. 1803 sollten in Deutschland die Regierungen befugt sein, alle kirchlichen Stiftungen und Klöster zu säcularisiren, was denn auch mit Ausnahme von Oesterreich in allen Einzelländern geschah, indem die Klosterleute auf die Staatskasse pensionirt wurden. Zwar errichtete man nach dem Falle Napoleon's I. hier und da Concordate mit dem Papste; aber die einmal beseitigten Klöster als solche blieben, weil anderweit verwendet, resp. verkauft, aufgehoben. Vergeblich forderte der Papst auf dem Wiener Congresse die Herstellung derselben. — Für Preußen wurden durch die bisjetzt gültige Cabinetsordre König Friedrich Wilhelm's III. vom 30. Oct. 1810 die Klöster „sämmtlich" für säcularisirt erklärt, unter Ausnahme derer, welche sich mit Unterricht und Krankenpflege befaßten. So blieb z. B. für Westfalen im J. 1814 nur ein einziges Kloster übrig und es währte längere Zeit, ehe neue derartige Ansiedelungen sich bildeten. Als Pater Henricus 1843 ein Nonneninstitut anlegen wollte, verbot es die Polizei. Um 1844 bestanden in Rheinland und Westfalen nur einige Franciscanerklöster, und zwar lediglich als Emeritenhäuser für katholische Geistliche. — Nachdem in Baiern, wo damals ihrer 398 bestanden, 1802 alle Klöster für aufgehoben erklärt worden waren und die wirkliche Säcularisation platzgegriffen hatte, auch die Jesuiten 1807 ausdrücklich ausgewiesen worden waren, versprach die Regierung kraft des am 5. Juni 1817 mit dem Papste geschlossenen Concordats[27], daß mehrere Mönchs- und Nonnenklöster für Jugendunterricht, Krankenpflege, Unterstützung der Weltpriester auf Staatskosten wiederhergestellt werden sollten, und schon 1821, noch mehr seit 1825, wo der ihr ergebene König Ludwig I. den Thron bestieg, begann die ultramontane Partei in dieser Richtung eifrig vorzugehen, zunächst mit Franciscanerklöstern. Schon 1831 war die Zahl aller Klöster auf 42 gestiegen; 1832 ließen sich die Barmherzigen Schwestern im Lande nieder. Es wurden jetzt besonders die Benedictiner gefördert und dazu bestimmt, den Gymnasialunterricht zu ertheilen, wofür besonders der damalige Bischof Ignatius von Augsburg wirkte. Auf seinen Antrieb wurde wieder ein erstes Benedictinerkloster er-

---

21a) Ebenda II, 439. 22) Der Almanach von Baltimore pro 1845. 23) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit S. 359. 24) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, (1843), S. 117. 25) Ebenda.

26) A. Steinmetz, The novitiate, or a year among the English Jesuits (1846). 27) Art. 7.

richtet, das Zum heil. Stephan zu Augsburg, und ihm der Unterricht im dortigen katholischen Gymnasium übergeben. Die herrschende Partei suchte jetzt auch den Jesuitenorden öffentlich herzustellen, was indeß nicht gelang. Diese klosterfreundliche Richtung erhielt seit 1837 an dem leitenden Minister von Abel, gegen welchen sich die Zweite Kammer wiederholt, z. B. 1843 in Betreff des steigenden Klosteretats, erklärte, eine Hauptstütze.[28]) Für das J. 1840 sind 30 Mannsklöster und 22 Hospitien derselben mit 243 Priestern und Laienbrüdern, sowie 30 Frauenklöster und 23 Filiale derselben mit 430 Chorfrauen und 283 Laienschwestern verzeichnet, und immer neue derartige Institute erhoben sich, gefördert durch reiche königliche Staatsgelder, trotz einer fortwährend starken Opposition, wie sie z. B. durch die Reden des Fürsten Wrede am 22. Dec. 1845 und des Fürsten Oettingen-Wallerstein am Anfange von 1846 in der Kammer der Reichsräthe zum Ausdruck kam.[29]) Zu den Benedictinern traten seit 1843 die Kapuziner, nachdem schon um 1841 die Redemptoristen in Altötting einflußreich aufgetreten waren. Im J. 1844 befahl der König, in der Rheinpfalz ein Minoritenkloster herzustellen, das erste in jener Provinz; in demselben Jahre ließen sich die Affiliirten der Jesuiten, die Redemptoristen, in Altötting fest nieder, auch jene wurden herbeigewünscht; aber im Mai 1846 sprachen sich beide Kammern gegen die Zulassung ihrer Missionen aus, und sie kamen noch nicht. Bis zum Ende des J. 1845 waren von den 1802 aufgehobenen Klöstern bereits 37, meist für Mönche und ferner auf Kosten des Staatsschatzes oder der königlichen Civilliste, wiederhergestellt.[30]) — Würtemberg, Baden, die zwei Hessen, Nassau, Hamburg, Bremen, Lübeck und andere deutsche Staaten stellten 1818 und 1819 die Grundsätze für ein mit dem Papste abzuschließendes Concordat — wie es Preußen 1817 geschlossen — fest, worin ausdrücklich bestimmt war, daß Klöster nie wieder errichtet werden dürften, worauf man in Rom nicht einging, sodaß die Neubildung des älteren Mönchs- und Nonnenlebens fürs erste unterblieb. In Würtemberg finden wir 1842 einige Barmherzige Schwestern, denen aber damals noch die öffentliche staatliche Anerkennung versagt wurde. — Als die meist protestantische Bevölkerung des Königreichs Sachsen 1844 die Entdeckung machte, daß der Bischof Mauermann in einer neuerrichteten katholischen Kirche zu Annaberg den Jesuitenstiftern Loyola und Xaver eine ziemlich verborgene Votivtafel gewidmet hatte, entstand, in Verbindung mit den gleichzeitigen Vorgängen in Frankreich, eine fast fieberhafte Aufregung. Obgleich der noch jetzt bestehende §. 56 der Verfassung den Ordensgliedern Aufenthalt und Wirksamkeit im Lande verbot, indem er ausspricht: „Es dürfen weder neue Klöster errichtet noch Jesuiten oder ein anderer geistlicher Orden jemals im Lande aufgenommen werden", so existirte doch zu Brannau bei Kamenz eine zu Paris im Juli 1845 confirmirte, den Jesuiten affiliirte Rectorie Zum heiligen und unbefleckten Herzen der Maria.[31]) Von früherher bestanden noch 1846 die zwei kleinen Cistercienserinnenklöster Marienstern und Marienthal bei Bautzen mit zusammen ungefähr 20 Schwestern.

Nachdem der Schweiz durch die Wiener Bundesacte von 1815 der Bestand und Besitz der vorhandenen Klöster gewährleistet worden war, suchten namentlich die Jesuiten festen Fuß zu fassen, was ihnen von 1820 bis 1825 zu Freiburg gelang. Andererseits erfuhren die Klöster, deren männliche Rekrutirung sich als sehr schwach zeigte, manche Beeinträchtigung; 1836 verbot die Regierung von Zürich dem Benedictinerstifte Rheinau die Aufnahme von Novizen und setzte es somit auf den Aussterbeetat; in demselben Jahre zog die weltliche Behörde von St.-Gallen das Kloster Pfäffers ein. Von sehr bedeutenden Folgen für die ganze Schweiz wurde der auf Antrag des katholischen Seminardirectors Keller und Genossen vom Großen Rathe im Canton Aargau am 13. Jan. 1841 gefaßte Beschluß, die drei Frauenklöster Fahr, Hermetschwyl und Gnadenthal aufzuheben. Es entstand eine unerwartet heftige Bewegung; in Muri und anderwärts revoltirten die Mönche; die ganze Republik spaltete sich in zwei feindliche Lager, indem die neun Cantone Luzern, Freiburg, Wallis, Neuenburg, Schwyz, Unterwalden, Zug, Uri und Appenzell-Innerrhoden, von der Diplomatie Oesterreichs, Preußens und Frankreichs unterstützt, den übrigen schroff gegenüberstraten. Aargau beabsichtigte, auch einige Männerklöster wegen ihrer Renitenz u. s. w. zu beseitigen, gab aber, um eine Bundesmajorität zu gewinnen, schon 1841 und dann 1842 insofern nach, als es sich bereit erklärte, in jenen drei Klöstern die Nonnen wieder zuzulassen, wobei indeß die Liquidation ihren Forigang hatte und der Aufhebungsbeschluß nicht zurückgenommen wurde. Am 31. Aug. 1843 erklärte Aargau, die Frauenklöster wiederherstellen zu wollen, und am Ende des Jahres waren sämmtliche Nonnen in ihre Zellen zurückgekehrt. Dagegen hob die aargauer Behörde 1844 die Männerklöster Muri und Wettingen auf, begann bald mit dem Verkaufe derselben und bestimmte das gelöste Geld zur Vertheilung an die katholischen Gemeinden. — Die aargauer Klosterfrage verschärfte sich durch die 1843 und 1844 in Frankreich lebhaft aufgeworfene Jesuitenfrage. Schon im November 1839 hatte in Luzern Leu, dessen Hauptwidersacher Casimir Pfyffer war, den Antrag auf Berufung von Jesuiten gestellt; Ende 1841 wurden in Freiburg fünf Lehrstühle neu mit solchen besetzt; im Frühjahre von 1842 begannen die zwei Jesuiten Burgstaller und Dambacher in Luzern zu predigen; am 20. Nov. 1843 lehnte hier der Regierungsrath mit geringer Mehrheit die förmliche Berufung von Jesuiten ab, während deren Einfluß in Freiburg und Brieg immer stärker anwuchs. Nachdem die Behörden von Luzern

28) Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit (1855), S. 354. 355. 29) J. Wiggers, Kirchliche Statistik II, 180. 30) Allgemeine Zeitung von Augsburg, 30. Jan. 1846.

31) (Anonym) Habt Acht! Oder die katholische Kirche zu Annaberg (1845).

1844 zwei Franciscanerklöster wegen mangelnder Insassen und Novizen aufgehoben hatten, wozu der Papst nothgedrungen, aber unter der Erklärung, daß er durch diese Maßregel „tief gekränkt" worden sei, seine Zustimmung gab, stimmte die politische Gemeinde der Hauptstadt am 6. Oct. 1844 mit 763 — 293 Boten gegen die Uebergabe einer Pfarrei daselbst an die Jesuiten; aber am 24. desselben Monats beschloß der Große Rath mit 70 gegen 24 Stimmen, Mitglieder des Ordens an dem dort zu errichtenden Priesterseminare anzustellen. Am Ende des Jahres erregten deshalb Jesuitengegner einen Aufstand, wobei ihnen Freischaren aus dem Aargau zu Hülfe eilten. Nachdem am 16. Juni 1844 die Jesuiten das neu erbaute Pensionat in Schwyz öffentlich bezogen hatten, zählte man in der Schweiz, wo sie auch in Freiburg, Brieg, Sitten, Stäffis festsaßen, an 100 bis 200 Väter der Gesellschaft, neben welchen alle übrigen Mönchs- und Nonnenorden für das öffentliche Interesse damals weit in den Hintergrund traten. Nach 1844 stellte Zürich mit andern Cantonen bei den Bundesbehörden den Antrag auf Ausweisung derselben.

Da in Rußland an der Polnischen Revolution während der ersten dreißiger Jahre die Mönchsklöster sich mehr oder weniger betheiligt hatten, so wurden auch sie von eingreifenden Strafmaßregeln betroffen, welche in den folgenden Jahren durch die Verbote der Aufnahme von Novizen, durch Versetzungen aus einem Kloster in das andere u. s. w. ihren Fortgang nahmen. Ein Ukas des Kaisers Nikolaus I. vom 29. Dec. 1842 erklärte von den in dem eigentlichen Rußland (Großpolen, nicht „Königreich" Polen) bestehenden 261 Klöstern 202 für cassirt. Indeß waren diese 1844 noch nicht alle wirklich aufgehoben; denn ein Bericht des Cultusministers aus diesem Jahre gibt an, daß damals im ganzen Reiche, mit Ausnahme des Königreichs Polen, noch 139 römisch-katholische Klöster mit 1900 Mönchen und Nonnen vorhanden waren. Als der genannte Selbstherrscher um dieselbe Zeit die Griechisch Unirten seines Reiches, zum Theil unter Gewaltanwendungen, von Rom losriß, leisteten besonders die Klöster zähen Widerstand.[32])

Zum Status[33]) des Jesuitenordens für das Jahr 1834 sind innerhalb der vier sogenannten „Assistenzen" Italien, Spanien, Gallien und Germanien (welche wieder in „Provinzen" zerfielen 992 Priester, 913 Scholastiker und 779 Coadjutoren mit 3 Professhäusern, 15 Noviziaten, 22 Residenzen, 1 Exercitienhaus, 39 Collegien (höheren Schulanstalten) ohne Kosthäuser, 18 Collegien mit Kosthäusern, 18 separirten Kosthäusern und 67 Missionen verzeichnet. Als Gesammtzahl der Mitglieder des Ordens, dessen General der Pater Roothaan seit 1829 war, weisen die Jahre 1834: 2684, 1838: 3067, 1841: 3565, 1844 (1. Jan.): 4139, 1845 (Ende): 4400 auf. Alle übrigen Orden zusammen beschäftigten während der mittleren vierziger Jahre die Aufmerksamkeit der christlichen Welt nicht in so hohem Grade als der alleinige Jesuitenorden.

6) Von der Wahl des Papstes Pius IX. bis zur Gegenwart, von 1846 bis 1884. Bald nach seiner Wahl, welche 1846 erfolgte, richtete Papst Pius IX., selbst kein Mönch, sein Augenmerk auf die Abhülfe der Schäden, an welchen nicht blos in Rom und im Kirchenstaate, sondern in der ganzen Kirche das Klosterwesen, namentlich bei den Mönchen der meisten Orden, krankte. Abgesehen von der verderblichen Gewohnheit, besonders im Kirchenstaate, eine Menge von faulen Bettlern zu füttern und so ein nichtsnutziges Proletariat zu fördern, war die innere Disciplin vielfach verfallen und erschlafft, und zwar meist aus Mangel an Visitation und Aufsicht von seiten der Aebte, der Provinziale, der Generale und der Bischöfe, sowie an gegenseitiger Aneiferung innerhalb der Klöster und Orden. Der neue Papst, welcher schon während der vierziger Jahre die Klöster in Rom, nicht selten bei nächtlicher Weile, visitirte, setzte 1848 eine Cardinalscommission mit der Aufgabe ein, Vorschläge zu einer Reform in der Richtung auf Wiederherstellung der ursprünglichen strengeren Regeln, der strafferen Aufsicht, der gegenseitigen Verbindung, der Unterstellung unter die bischöfliche Gewalt — gegen die Exemtion von derselben, der sorgfältigen Prüfung bei Aufnahme neuer Mitglieder u. s. w. zu machen, Maßregeln, welche seit den funfziger Jahren durchgeführt wurden. Im J. 1856 bestimmte ein an alle Generaloberen der Mönchsklöster gerichtetes Circular der Cardinalscommission für das Ordenswesen: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, genau auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft und nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf die feierliche Ablegung des (vollen) Professes erfolgen, aber für keinen, welcher über 25 Jahre alt ist. Um eine kräftigere Concentration des Ordenswesens herbeizuführen, verlegte Pius so viel wie möglich die Sitze der Generale nach Rom, wie dies z. B. 1855 mit dem Generalate der Redemptoristen geschah, sowie den Wahlact der Generale ebendahin, wobei er selbst mitwirkte. So wählten z. B. 1856 in Rom zu ihrem General die Deputirten der Karmeliter (am 17. Mai) unter dem Vorsitze ihres Protectors, des Cardinals Caterini, ihren General; dasselbe thaten in demselben Monate die Delegirten der Franciscaner-Minoriten, zu welchen auch die Observanten, die reformirten Franciscaner, die Alcantaristen und die Eremiten des heil. Bonaventura gehörten, indem sie den Pater Bernardin von Montefranco an ihre Spitze stellten. Gleichzeitig ernannten, ebenfalls in Rom, die Barnabiten den Piemontesen Pater F. Caccia zu ihrem General.[34]) Dabei verfuhr der Papst nicht selten dictatorisch, wie dies im J. 1865 geschah, wo er durch ein Breve das Provinzialkloster auf dem Platze Barberini in Rom zum Generalhaus der Kapuziner machte, worüber unter allen

32) Was die im J. 1845 aus Minsk nach Rom entflohene Aebtissin Makrena Mieczlawska über die von ihr erduldeten Mißhandlungen erzählt, ist vielleicht übertrieben. 33) J. Wiggers, Kirchliche Statistik I (1842), S. 91.

34) Siehe 1856, Nr. 65.

Bettelmönchen ein starker Unwille entstand, indem sie den Papst und ihren General der Verletzung der Ordensverfassung anklagten, in welcher vorgeschrieben sei, daß man sie habe befragen, einen Generalconvent einberufen müssen u. s. w., was nicht geschehen. Bis zum J. 1858 war für Italien und namentlich den Kirchenstaat die erwähnte Reform durchgeführt, und im J. 1872 befanden sich in Rom bereits 52 Ordensgeneralate.

Anfangs hielt die öffentliche Meinung in Italien, durch Gioberti's berühmtes Buch von J. 1846, durch welches er Italien auch politisch unter dem Papste einigen wollte, darin bestärkt, den neuen Pontifex für einen Gegner der Jesuiten. Ja am 1. Jan. 1848 verbreitete sich in Rom plötzlich das Geschrei, er sei durch Jesuiten vergiftet worden; Volkshaufen bedrohten deren Kloster bei San-Ignatio; im Februar wurden die Jesuiten und ihre Affiliirten an einigen Orten des Kirchenstaates, in den Marken und Legationen gewaltsam vertrieben; man forderte von Pius, er solle den Orden entfernen, aber er bat das Volk, man möge ihm doch den Kummer der Austreibung nicht aufdrängen. Dies half nichts; der Papst sah sich zu dem Erlasse vom 29. März 1848 gezwungen, in welchem er ausspricht, daß er sich, um Ausbrüchen des Hasses vorzubeugen, leider genöthigt sehe, „den unermüdlichen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu erlauben", ihre Convicte in Rom zu schließen. Die Klöster und deren Güter wurden unter Administration gestellt. Mit der Flucht des Papstes aus Rom und der Errichtung der Republik daselbst verstärkte sich der Haß gegen den Orden; aber schon am 13. Aug. 1849 begannen dessen Mitglieder, anfangs in der Kleidung von Weltpriestern, nach Rom zurückzukehren; bis 1853 hatte ihnen Pius alle ihre früheren Anstalten zurückgegeben, sodaß sie damals in Rom 6 Häuser mit circa 300 Mitgliedern innehatten; ihr Einfluß stieg von Jahr zu Jahr und stellte denjenigen der andern Orden mehr und mehr in den Schatten. Am 8. Mai 1853 starb der Jesuitengeneral Pater Roothaan zu Rom, und ebenda am 2. Juli desselben Jahres wurde durch das Ordenskapitel der Belgier Pater Peter Johann Beckx gewählt, welcher sofort eine erhöhte Thätigkeit in den Orden brachte, sodaß zahlreiche Eintritte erfolgten. — Wie Pius den Marienculus eifrig förderte, so auch der Jesuitenorden; wie jener die unbefleckte Empfängniß der Maria als Dogma anstrebte und — durch Decret vom 8. Dec. 1854 — durchsetzte, so auch dieje als seine ergebenen Gehülfen. Dies war zugleich in einer alten Streitfrage ein Sieg der Franciscaner, welche aus Freude darüber glänzende Feste gaben, über die Dominicaner, welche sich hierdurch schwer betroffen fühlten, wie dies besonders in Florenz zu Tage trat. — Im J. 1861, wo der päpstliche Hausprälat Liverani und der ravennatische Kanoniker Reali, wahrscheinlich unterstützt durch den Cardinal de Andrea, eine Schrift[35] gegen den Orden richteten, theilte sich derselbe auf italienischem Boden in die Unterprovinzen Rom mit 462, Turin mit 277, Venetien mit 226, Neapel mit 463 und Sicilien mit 267 Mitgliedern.[36] Das Jahr 1864 weist für den Kirchenstaatsrest 475 Patres auf, von welchen 385 in Rom sich aufhielten; 15 derselben bildeten die Redaction der Civiltà cattolica. Der Syllabus desselben Jahres ist ein Werk der Jesuiten, welche auch, in engster Verbindung mit dem Papste, das am 8. Dec. 1869 in Rom eröffnete sogenannte ökumenische Concil, im besondern die durch dasselbe gegebene dogmatische Definition der päpstlichen Infallibilität und Machtvollkommenheit vorbereiteten; die Redaction der Infallibilität bearbeitete der Pater Giovanni Perrone, wie vorher der Pater Bilio die immaculata conceptio B. V. Mariae. Dem Concile wohnten als „Mitglieder" 21 infulirte Aebte, mehrere Aebte nullius und 28 Generale von Mönchsorden bei.

Indeß erstand selbst aus dem Jesuitenorden eine mehrfache Opposition gegen diesen und die päpstliche Autorität, indem die von beiden eingeschlagene Richtung von den Patres Passaglia, Vera und Curci, einem tüchtigen Kanzelredner, angegriffen wurde. Indem erstere austraten, Passaglia im J. 1861, ward letzterer (1877) durch den General „entlassen". Andere empfindliche Schäden fügte sich der Orden, der erbittertste Gegner des Protestantismus (dessen Bibeln Perrone einst eine „Pest" nannte) und der Freimaurer, durch den Raub der beiden Knaben Mortara und Ceconie bei, deren Rückgabe auch Pius verweigerte. — Statt des neunzigjährigen Paters Beckx wurde 1884 der Schweizer Pater Antonius Anderledy durch die Generalcongregation zum General gewählt. — Der dem Orden angehörige bedeutende Physiker und Astronom Pater Secchi, dessen Verdienste um die Erforschung der Sonne weltbekannt sind, starb kurz vorher in Rom.

Die Zahl der Mönche im Kirchenstaate schätzte man 1846 auf 35,000, diejenige der Nonnen auf 20,000, und zwar ohne die Laienbrüder und Laienschwestern. In Rom gab es 1848: 2583 Mönche (Ordensgeistliche) und 1871 Nonnen (Chorschwestern)[37], 1850: 1892 und 1467, 1851: 1548 und 1696, 1852: 2092 und 1698, 1855: 2213 und 1919, 1859: 2466 und 2036, 1861 (Ende): 2474 und 2032, 1863 (Ende): 2569 und 2031, 1867 (Anfang): 2832 und 2215, 1868 (Anfang): 2947 und 2191. Im J. 1853 umfaßte Rom 38 Mönchsorden in 66 Klöstern und 19 Nonnenorden in 35 Klöstern. Ganz Italien wies 1853: 73 Mönchsorden mit 59,040 Mönchen in 3347 Klöstern und 69 Nonnenorden mit 41,310 Nonnen in 3556 Klöstern auf. Am Ende der fünfziger Jahre war in Rom der Zudrang zu den Frauenklöstern so stark, daß man nur noch solche Novizen aufnahm, welche die volle Ausstattung, 2000 Thaler, mitbrachten. Am Ende des J. 1871 gehörten der Stadt Rom an 112 Mönchsorden und geistliche Brüderschaften, sowie 53 Nonnenorden und nonnenartige Genossenschaften mit zusammen 235 Häusern (Klöstern). Von letzteren

35) Die römische Curie und die Jesuiten.

36) Nach einem amtlichen Ordensverzeichnisse. 37) Diese und die folgenden Zahlen sind dem jährlich veröffentlichten amtlichen Stato delle anime entnommen.

entfielen 122 auf die besitzenden männlichen Orden, 12 auf die Bettelorden für Mönche und 96 auf die Frauenorden. Die Zahl der ordinirten Mönche in den begüterten Orden war damals 1234, die der Laienbrüder 620; die Bettelorden enthielten 416 ordinirte Mönche und 107 Laienbrüder. Von den Nonnen waren 1878 ordinirt, und ihnen zur Seite standen 408 Laienschwestern. Dazu kamen in der Provinz Rom (dem übrigen Kirchenstaatsreste) 255 Klöster, nämlich 182 für Mönche und 73 für Nonnen; von ihnen gehörten den begüterten Orden 187, den Bettelorden 68 an. In diesen Häusern wohnten damals 614 ordinirte Mönche der begüterten Orden, 430 Laienbrüder derselben, 516 ordinirte Mönche der Bettelorden und 373 Laienbrüder derselben, ferner 1113 ordinirte Schwestern und 539 Laienschwestern. Somit zählte der gesammte Kirchenstaatsrest 485 Klöster, nämlich 316 für Männer und 169 für Frauen. — Hierzu kamen einige wenige und unbedeutende griechisch-unirte Klöster der Basilianer, z. B. in Grotta Ferrata.

Im J. 1848 durch die Revolution aus mehrern Städten des Königreichs Neapel vertrieben, kehrten schon 1849 die Jesuiten zurück, um noch stärkeren Einfluß als vorher zu gewinnen, indem sie jetzt namentlich die meisten höheren Schulen in ihre Hände brachten. Die Klöster anderer Orden, gegen welche sich hin und wieder die Liberalen wandten, wurden durch die Lazzaroni geschützt. Auf Sicilien, wo damals wie auf dem Festlande von Neapel einige Klöster der Griechisch-Unirten nach der Regel des heil. Basilius bestanden, hielten es 1848 die meisten Mönche, besonders in den Bettelklöstern, mit der Bewegungspartei, wie dies auch 1860 geschah, wo einer der Secretäre Garibaldi's ein Kapuziner war und die Siccardi'schen Gesetze später als in andern Theilen Italiens zur Anwendung kamen. — In Neapel traf 1854 ein vorübergehender königlicher Zorn den Jesuitenorden, welcher durch eine Erklärung für die Monarchie als die „beste Regierungsform" sich wieder in Gunst setzte.

In Toscana zeigten sich 1847 mehrfach Volksaufläufe gegen die Jesuiten; 1848 wurden sie verjagt, während die übrigen Orden unangetastet blieben; aber bald kamen sie zurück, um 1859 im December durch ein Decret des Statthalters Farini von neuem und zwar bisjetzt vertrieben zu werden. — Nach Parma hatte die Herzogin Marie Luise durch Decret vom 20. März 1844 den Jesuitenorden zurückberufen; 1848 wurde er durch die Revolution exmittirt; 1849 führten ihn die österreichischen Siege zurück; aber durch ein Decret des sardinischen Commissars vom 15. Juni 1859 wurde er wiederum ausgewiesen. — In Modena war der Orden bis 1848 bei Hofe sehr angesehen, mußte aber 1848 zugleich mit den Redemptoristen der Volksmisgunst weichen; 1850 kam er zurück, erlag aber 1859 dem eben genannten sardinischen Decret vom 15. Juni.

Die Stimmung im Königreiche Sardinien, wo dieselbe sich vorher hoher Hofgunst erfreute, wie überhaupt in Italien, gegen die Gesellschaft Jesu datirt wesentlich von dem Buche des genuesischen Priesters Gioberti „Il gesuito moderno", welches 1846 zum Abschluß kam.[38]) Dem Volksangriffe auf das Jesuitencollegium in Genua am 1. März 1848, wo die Väter flüchten mußten, folgten bald in Turin und anderwärts mit demselben Ausgange ähnliche Auftritte, durch welche auch die Frauen vom heiligen Herzen Jesu und andere Religiosen betroffen wurden. Am 19. Juli desselben Jahres beschloß die 2. Kammer die Ausweisung der Jesuiten und ihrer Affiliirten.[39]) Unter dem 22. April 1850 legte die Regierung den Kammern einen vorläufigen Gesetzentwurf zur Einziehung gewisser Klöster vor; aber ehe noch das Gesetz zustande kam, confiscirte sie hier und da eine Klosteransiedelung, z. B. im Mai 1850 das Franciscanerkloster in Genua, dessen Mönche erst der Waffengewalt wichen. Im August desselben Jahres wurden die Serviten aus Turin ausgewiesen, 1851 die Frauen vom heil. Vincenz da Paula aus Nicea. Es waren besonders die Municipalitäten der Städte, welche zu weiteren Exmissionen drängten; der Stadtrath von Genua erklärte 1852, daß die dortigen Klöster ein Drittheil des ganzen Stadtareals besäßen und so den Anbau neuer Häuser verhinderten.[40]) Nachdem am 20. Mai 1852 die 2. Kammer den Verkauf der Güter des Jesuitenordens beschlossen hatte[41]), wurden 1853 alle Klosteraspiranten und Novizen der Mannsklöster dem Armeerekrutirungsgesetze unterworfen. Das Jahr 1854 brachte andern Klöstern die Aufhebung, vielen auch die zwangsweise Einrichtung zu Choleralazarethen. Einen allgemeinen Entwurf zur Säcularisation der meisten Klöster legte der 2. Kammer am 28. Nov. desselben Jahres der Justizminister Siccardi vor; hiernach sollten nur diejenigen Klöster bestehen bleiben, welche ganz oder vorwiegend dem Unterrichte, der Krankenpflege und ähnlichen nützlichen Zwecken dienten, die Klosterleute aus der durch den Verkauf der Güter zu errichtenden cassa ecclesiastica pensionirt, andere Gelder zu andern kirchlichen Bedürfnissen verwendet werden. Nach einer gleichzeitig beigefügten Statistik enthielt damals das Königreich mit Einschluß der sogenannten localen geistlichen Genossenschaften (Collegiatstifte) 604 Klöster mit 8563 männlichen und weiblichen Insassen, von welchen 8160 wirkliche Mönche und Nonnen waren, und mit einem Eigenthume von 43 Mill. Lire (Francs), welche ein Jahreseinkommen von 2,282,852 Lire abwarfen.[42]) Von den Klöstern u. s. w. gehörten 505 dem Festlande, 99 der Insel Sardinien an. Es folgten sehr heftige Debatten, besonders in der 2. Kammer, welche am 2. März 1855 den Entwurf im wesentlichen annahm, und zwar in der Fassung: „Alle Mönchs- und Nonnenklöster, sowie Regular- und Säcularcorporationen im sardinischen Staate sind aufgehoben und können nur kraft eines besondern Gesetzes hergestellt werden. Ausgenommen sind die Barmherzigen Schwestern vom heil. Joseph und diejenigen religiösen Genossenschaften, welche sich vorzugsweise der Erziehung

38) In sechs Bänden. 39) Bekanntlich wird diese Verbindung von seiten des Ordens und der Affiliirten selbst meist geleugnet. 40) Sion 1852, S. 1028. 41) Ebenda S. 536. 42) Ebenda 1855, S. 216.

und der Krankenpflege widmen.“ Um die Ausführung des Gesetzes, welchem sich allerhand Schwierigkeiten, namentlich die Entscheidung darüber, ob ein Orden unter die Ausnahme falle, entgegenstellten, zu verhindern, drohte der Papst mit dem Interdict, was aber wenig Eindruck machte, sodaß der König Victor Emanuel unter dem 25. Mai 1855 die Sanction aussprach. Es wurden von dem Gesetze betroffen aus der Zahl der Mönchsorden die Augustiner-Barfüßer, die Kanoniker vom Lateran, die regulirten Kanoniker von San-Egidio, die Karmeliter Barfüßer, die Kartäuser, die Benedictiner, die Cistercienser, die Olivetaner, die Minimen, die Minoriten mit den Abzweigungen der Conventualen, der Observanten, der Reformaten und Kapuziner (Franciscaner), die Oblaten der Heil. Jungfrau, die Passionisten, die Dominicaner, die Mercedarier, die Knechte der heil. Maria, die Väter des Oratoriums oder Philippiner, aus der Zahl der Nonnenorden die Clarissinnen, die Benedictinerinnen, die Lateranensischen Kanonissinnen, die Karmeliterinnen mit Schuhen und ohne Schuhe, die Cistercienserinnen, die Kreuzträgerinnen des heil. Benedict, die Dominicanerinnen, die Tertiarierinnen des heil. Dominicus, die Franciscanerinnen, die Cölestinerinnen, die Baptistinnen, die Augustinerinnen, mithin zusammen 20 männliche und 13 Frauenorden. Außerdem erklärte das Gesetz für aufgehoben die Kapitel und die Stifter der Collegiatkirchen, soweit sie nicht Seelsorge trieben oder sich nicht in Städten mit mehr als 20,000 Einwohnern befanden, desgleichen alle Pfründen, außer wenn mit ihnen ein von Beneficiaten persönlich zu verwaltendes Amt verbunden war. Aus der durch die zu veräußernden Güter gebildeten cassa ecclesiastica sollten als jährliche Pension à Person gezahlt werden: an Genossenschaften, denen das Gesetz die Gebäude und den Garten ließ, eine Summe in der Höhe der bisherigen Jahreseinkünfte, welche indeß bei einem Mönche 500 und bei einem Laienbruder oder Novizen 240 Lire nicht überschreiten durfte, an die Mönche ganz eingezogener Klöster je nach dem Alter 240—800 Lire, an die in derselben Lage befindlichen Nonnen 500—800. Wenn sich ein Mönch als Weltpriester anstellen ließ, sollte er zwei Drittel obiger Sätze jährlich fortbeziehen. Als der Aufhebung verfallen wurden bezeichnet[43]) 66 Nichtbettelklöster auf dem Festlande mit 772 Mönchen, 46 desgleichen ebenda mit 1085 Nonnen, 40 Nichtbettelklöster auf der Insel Sardinien mit 488 Mönchen und Nonnen, 182 Bettelklöster im ganzen Lande mit 3145 Mönchen und Nonnen, ferner 65 Kapitel, resp. Collegiatstifter mit 680 Kanonikern, dazu viele einzelne Beneficien mit 1700 Personen, zusammen 399 Klöster u. s. w. mit 6870 Insassen. Nach anderer Berechnung sollten von den 34 Mönchsörden 21, von den 34 weiblichen 16 beseitigt werden, sodaß von den 8160 eigentlichen (Conventual-) Mönchen und Nonnen 5598 säcularisirt wurden und 2563 in ihren Klöstern verbleiben sollten. Nachdem am 7. Juli 1855 die Inventarisation begonnen hatte, stieß die Ausführung auf manche Hemmnisse, namentlich die Ausrede, daß man Unterricht, Krankenpflege u. s. w. treibe; auch widersetzten sich einzelne Mannsklöster, z. B. in Genua, selbst Frauenklöster, mit Gewalt. Die dagegen gerichtete Allocution des Papstes vom 22. Jan. 1855, wie dessen im Consistorium vom 26. Juli desselben Jahres gegen die Regierung ausgesprochene Excommunicatio major blieben wirkungslos. Erst im J. 1858 war das Gesetz fast vollständig durchgeführt.

Als 1859 und 1860 die Romagna, Umbrien — wo noch 1861 bei nicht voll 500,000 Einwohnern 341 Klöster mit 2388 Mönchen und 2801 Nonnen vorhanden waren, in der Stadt Perugia allein ihrer 36 — und die Marken vom Papste abfielen und die Sardinier einrückten, wurden zunächst alle Jesuiten verjagt, dann die Siccardi'schen Gesetze nach und nach, unter vielen Schwierigkeiten, zur Anwendung gebracht, indem bald hier bald da ein Kloster oder eine Gruppe von Klöstern, z. B. unter dem 19. April 1860 das der Benedictiner zum Evangelisten St.-Johannes in Parma, durch königliches Decret der Säcularisation verfiel. Dieselben Vorgänge wiederholten sich beim Einrücken der Piemontesen 1860 im Kirchenstaate, wo man auffälligerweise in den Klosterkassen der Kapuziner bedeutende Geldsummen vorfand. Der Einfall Garibaldi's in Sicilien, wo die Klöster — früher durch die Engländer gegen die Beraubungen durch die Bourbonen geschützt — durchschnittlich vermögender als auf dem Festlande von Neapel waren, hatte zur nächsten Folge die Exilirung aller Jesuiten aus ihren 15 dortigen Ansiedelungen (Collegien u. s. w.) und ihrer Affiliirten, namentlich der Liguorianer und der Redemptoristen, sowie die Confiscirung ihres Eigenthums. Im September desselben Jahres fand dieses Ausweisungsdecret seine Anwendung auf die 19 Klöster, Collegien und andern Anstalten des Jesuitenordens im Bereiche des neapolitanischen Festlandes. Bis zum Ende des Jahres waren in ganz Italien 53 Jesuitenstationen aufgelöst.[44]) An Mönchsklöstern überhaupt bestanden am 17. Febr. 1861[45]), wo gleichzeitig ein königliches Decret die Siccardi'schen Gesetze auf das Königreich Neapel ausdehnte, im ganzen Königreiche Neapel noch 1020 mit 13,611 Mönchen, von welchen 8891 Mendicanten waren, und Laienbrüdern, sowie mit einer Jahreseinnahme von 1,071,992 Ducati, an Nonnenklöstern 276 mit 8091 Nonnen und Laienschwestern, sowie mit einer Jahreseinnahme von 1,123,010 Ducati. Unter dem 3. Juli 1861 genehmigte die 2. Kammer des Reichsparlaments, welcher auch der Senat zustimmte, das Gesetz, wonach die Regierung ermächtigt ward, „die Häuser religiöser Körperschaften in allen Provinzen, wo es der Staatsdienst erfordert — soweit es noch nicht geschehen — durch ein königliches Decret in Besitz zu nehmen“, worauf einzelne dergleichen Verfügungen erfolgten, für Neapel am 13. Oct. desselben Jahres. Indeß wurden manche Ausnahmen gemacht, wie für das Benedictinerkloster Monte-Cassino, welches bestehen blieb. Auch ging überhaupt die That-

43) Bei Kolb, Statistisches Handbuch vom J. 1860, S. 275.

44) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg. 1862, S. 98. 45) Nach Ermittelungen von seiten der Regierung.

sächliche Aufhebung nur Schritt für Schritt vorwärts, und Mönche wie Nonnen blieben längere oder kürzere Zeit vorläufig in ihren unverkauften Klöstern. Bis Ende 1861 waren im ganzen Reiche erst 721 Klöster eingezogen und ihre circa 12,000 Insassen auf Pension gesetzt; 1862 kamen nur weitere 54 Klöster zur Entleerung, und ebenso langsam schritt die Maßregel 1863 ihrem Ziele entgegen. Die Zahl der Ende 1862 vorhandenen Nonnen, mit Einschluß der pensionirten, findet sich zu 35,000 angegeben, dagegen im October 1863 die Zahl aller Mönche und Nonnen, mit Ausnahme Roms und seines Amtes, soweit sie noch im Klosterverbande lebten, zu 45,000. Nach den Motiven eines von der Regierung den Kammern im Anfange des J. 1864 vorgelegten Gesetzentwurfes bestanden damals im ganzen Königreiche, unter Ausnahme des Kirchenstaatsrestes, noch 84 geistliche Orden mit 2382 Klöstern, von denen 1724 Grundbesitz, 658 als Bettelklöster keinen solchen hatten. In den 1724 besitzenden befanden sich 15,494 ordinirte Mönche und Profeßnonnen nebst 7671 Laienschwestern. In den 658 Bettelklöstern waren 13,441 ordinirte Mönche mit 8435 Laienbrüdern vorhanden. Die besitzenden Klöster hatten eine Jahreseinnahme von 16,216,532 Lire aus ihrem Grundvermögen und ihren Gerechtsamen, wovon 8,558,435 auf Sicilien entfielen. Am Anfange des J. 1865 finden wir[46]) 1506 Mannsklöster mit 17,807 Mönchen und 876 Frauenklöster mit 14,184 Nonnen. Dieselben vertheilten sich auf 38 Mönchs- und 46 Nonnenorden, von welchen 80 besitzende und 4 Bettelorden waren. Nach einer am 13. Dec. 1865 von der Regierung der Deputirtenkammer überreichten Denkschrift betrug damals das Jahreseinkommen der bestehenden 625 Mannsklöster 4,766,764, das der 537 Frauenklöster eine fast gleiche Summe. Dabei wurden die Maßnahmen zur Ausführung der Siccardi'schen Gesetze fortwährend modificirt; am 19. Juni 1866 erklärte sich in definitiver Abstimmung die 2. Kammer mit 179 gegen 45 Votanten für eine dahin gehende Bestimmung, daß je ein Priestermönch und je eine Chorfrau aus den besitzenden Orden, wenn über 60 Jahre alt, als jährliche Pension 600, wenn 40—60 Jahre alt, 400 Francs u. s. w., dagegen aus den Bettelorden ohne Unterschied des Alters 250, Laien und Conversen (Novizen) über 60 Jahre alt 144, unter 60 Jahren 96 empfangen sollten. Am Ende des J. 1866, wo sich in den Klöstern der Stadt Neapel fast gar keine Mönche mehr aufhielten, schritt die Regierung auch zu einer durchgreifenden Ausführung der Gesetze auf Sicilien, wo eine erhebliche Zahl von Mönchen in die Ehe trat. Im April 1867 waren die dazu bestimmten Klöster fast sämmtlich säcularisirt; aber in vielen hielten sich noch Mönche auf, welche den Gottesdienst besorgten, und zahlreiche, zum Theil schöne Klostergebäude standen da, von welchen man nicht wußte, was man mit ihnen anfangen sollte. Außerhalb derselben bildeten sich in den sechziger Jahren neue freie, klosterartige Vereinigungen, deren Häuser auf den Namen einzelner Mitglieder als Privatpersonen hypothekarisch eingetragen wurden, z. B. die Genossenschaft der Rosminianer, deren General zu Stresa am Lago Maggiore seinen Sitz nahm. Im Beginn des J. 1867 betrug die Jahresrente der aufgehobenen besitzenden Klöster des Königreiches 9,528,126 Lire; sie umfaßten damals 12,138 (gewesene) Priestermönche und Chorschwestern, dazu 6030 Laienbrüder und Laienschwestern. Der Bestand in den aufgehobenen Bettelklöstern bezifferte sich auf 7521 Priester und Chorschwestern nebst 5335 Laienbrüdern und Laienschwestern; die damals noch bestehenden Klöster beherbergten 4203 Priestermönche und Chorschwestern mit 3169 Laienbrüdern, Laienschwestern und Conversen.[47])

Als 1870 die königlichen Truppen Rom occupirten, verließen die meisten Jesuiten die Stadt, und die Regierung untersagte ihnen jede Betheiligung am Schulwesen mit Ausnahme des Collegium Romanum. Allmählich wurden auch hier andere als Jesuitenklöster aufgehoben, sodaß in der Mitte des J. 1871 der Klosterbestand sich noch mit 171 in Rechnung setzte. — Vom 26. Oct. 1867 bis zum 31. Aug. 1876 waren 118,263 klösterliche und ähnliche, dem Gesetze verfallene Parcellen für 513½ Mill. Lire verkauft.

In Frankreich gestaltete sich die durch die Revolution von 1848 geänderte Sachlage für die katholische Kirche, welche die in der Verfassung gegebene Freiheit zu Schul- und Klosterzwecken trefflich auszunutzen wußte, unerwartet günstig. Doch haben wir es hier von jetzt ab nicht sowol mit Klöstern nach altem Begriffe, als vielmehr mit klosterartigen oder halbklösterlichen Genossenschaften, namentlich weiblichen, den Congregationen, zu thun, in deren Erzeugung und Bethätigung sich Frankreich fruchtbarer als irgendein anderes Gebiet der römisch-katholischen Kirche erweist, hauptsächlich zum Behuf des Unterrichtes, der Kranken- und Armenpflege. Das 1848 erlassene Unterrichtsgesetz gab bei dem damaligen Mangel an weltlichen Lehrern und Lehrerinnen den Lehrbrüdern und Lehrschwestern, im besondern für den Elementarunterricht, ein sehr ausgebreitetes Arbeitsfeld. Auch sonstige religiöse Verbindungen, wie die kurz vor 1848 durch Mazenod, Bischof von Marseille, gestifteten Oblaten[48]), deren Mitglieder durch die Statuten wie zu „blinder Ergebenheit für den heiligen Stuhl", so zu eifrigster Gehorsamserweckung für die Priester bei den Laien verpflichtet sind, fanden innerhalb der neuen Gesetzgebung ungehindertes Wachsthum. Zu Niederbronn im Elsaß gründete die Jungfrau Elisabeth Eppinger 1849 „die Töchter des göttlichen Erlösers zur Armen- und Krankenpflege", welche 1857: 120 der Ihrigen in die Militärlazarethe nach Rußland sendeten. — Auch die Jesuiten, welche 1849: 27 Häuser haben sollten, fanden sich im stillen wieder zahlreicher ein, zumal Napoleon III. damals eine kirchenfreundliche innere Politik verfolgte;

46) Nach einer von der Regierung aufgestellten Statistik im Diritto vom 12. Mai 1865.

47) Allgemeine Zeitung von Augsburg. 48) Missionarii oblati beatissimae virginis Mariae sine labe conceptae. Sie tragen keine äußern Abzeichen.

1850 entstanden in Paris öffentlich 2 Jesuitencollegien; im November desselben Jahres verwaltete der Orden, obgleich gesetzlich formell nicht autorisirt, in ganz Frankreich (ohne die Colonien) bereits 29 Collegien und 8 Seminare unter seinem Namen. Zur Gunst des Kaisers gesellte sich die Gunst der Kaiserin Eugenie. Der Bestand des Ordens am Ende des J. 1855 weist 2181 Mitglieder auf; 1861 zählte der Orden (mit Ausschluß von Corsica) in 67 Städten 25 Gymnasien, 16 Seminarien, 7 Novizíate, 36 Residenzen und 31 Missions.[49]) Dazu trat eine Vermehrung anderer älterer männlicher Religiosen; 1850 kamen die Kapuziner wieder nach Paris und bezogen hier ein neuerrichtetes Kloster; 1853 ließen sich Passionisten bei Arras nieder.

Vor allem aber wuchs die Anzahl und Thätigkeit der weiblichen Religiosen, namentlich seit 1850 der Barmherzigen Schwestern (im weitern Sinne), denen, wie andern Congregationistinnen, 1852 die Regierung die Erwerbung von Collectivbesitz erleichterte, sodaß von diesem Jahre ab die für Unterricht und besonders Armen- und Krankenpflege thätigen Schwestern in immer zahlreichern Orden sich ausbreiteten, indem Regierung und Communen ihnen Anstalten in gesteigerter Zahl überwiesen und die Bischöfe sie auf alle Weise förderten. Allein in den drei Monaten Juni, Juli und August 1852 entstanden auf dem Boden des europäischen Frankreichs, mit Einschluß der Filiale, 16 neue Ansiedelungen von Frauencongregationen; die meisten derselben gehörten den Schwestern vom heil. Kreuz an, die übrigen den Schwestern der Vorsehung, den Schwestern des heil. Joseph, den Schwestern des Heilandes, den Schwestern der Heil. Jungfrau, den Schwestern der beständigen Anbetung des heil. Sakraments, den Schwestern der Barmherzigkeit, den Schwestern des heil. Herzens und den Oratorianerinnen. In den Jahren 1853 und 1854 machten, in Verbindung mit neugegründeten religiös-kirchlichen Vereinen, die genannten sowie andere weibliche Genossenschaften, z. B. die Kleinen Schwestern der Armen, reißende Fortschritte; die (1773 gestifteten) Töchter der Weisheit hatten im Anfange von 1854 bereits 130 Häuser mit 1500 Schwestern und Novizen.[50]) Nicht blos Töchter und Frauen (Witwen) aus den niedern und mittlern, sondern auch vorzugsweise aus den höhern Ständen traten ein und übten innerhalb wie außerhalb des Landes, beispielsweise im Krimkriege, eine aufopferungsvolle Thätigkeit aus. — Schon 1851 zählte das europäische Frankreich 37,358 Mitglieder aller religiösen Orden[51a]), dagegen 1856, wo von den 97 weiblichen Genossenschaften der römischen Kirche 55 ihren hauptsächlichen Wirkungskreis und den Sitz der Generaloberinnen in Frankreich hatten, 40,391 Nonnen und 9136 Mönche (aller Art), ohne die 4777 nicht autorisirten Ordensbrüder und die 10,000 Schulschwestern, im ganzen also 64,304 Religiosen.[51b]) Die Kleinen Schwestern der Armen hatten sich damals bis zu 7000 vermehrt. In Paris befanden sich am Beginn des J. 1856: 12 Mönchsklöster[52]) und am Ende des J. 1857: 48 Frauenklöster[53]); im Verlaufe des ersteren stiftete Ratisbonne die Sionsbrüder zur Bekehrung der Juden aus der Zahl ihrer Convertiten. Von diesem Wachsthume, besonders der weiblichen Congregationen, gegenüber den noch nicht aufgehobenen Gesetzen gegen ihre Existenz, sagte 1857 eine benachbarte Zeitung[54]): „Es vergeht kaum eine Woche, wo nicht auf irgendeinem Punkte Frankreichs ein neues Kloster errichtet wird. Die alten Abteien, welche die Revolution aufgehoben und für Nationalgut erklärt hatte, welche dann in Privathände übergegangen waren, sind nach und nach beinahe sämmtlich zurückgekauft und ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben worden. Die Normandie vor allem, welche einst so viele Abteien hatte, ist davon wieder wie besäet." Im Laufe des J. 1859, wo der Orden der Soeurs Maristes entstand, ertheilte die Regierung Napoleon's III. die Genehmigung zur Errichtung von 14 neuen Häusern für weibliche Orden, resp. Congregationen. Am 1. Jan. desselben Jahres besaßen die gesetzlich anerkannten Genossenschaften (ohne die freien Vereine) 15,600 Hektaren Grundeigenthum, etwa im Werthe von 105 Mill. Francs, wogegen sie 1850 nur 7185 Hektaren besessen hatten. Von 1851 bis 1860 wurden diese Congregationen ermächtigt, Legate und andere Dotationen im Gesammtbetrage von 9 Mill. Francs anzunehmen[55]), wahrscheinlich eine weit unter der Wirklichkeit bleibende Summe.

Mit dem J. 1859 trat durch den Angriff Napoleon's III. auf Oesterreich zwischen der französischen Staatsgewalt und den Vertretern der kirchlichen Interessen eine wesentliche Erkaltung ein, welche seit 1860 bedeutend zunahm, sodaß von jetzt ab die bisherige staatliche Begünstigung der Klöster und Congregationen theilweise in ihr Gegentheil umschlug. Gegen diese Wendung des kaiserlichen Absolutismus und für die klösterlichen Interessen trat 1860 der geistvolle Graf Montalembert in einer von schwärmerischem Idealismus erfüllten Schrift auf[56]), worin es unter anderm heißt: „Wer an die Menschwerdung des Sohnes Gottes und an die Göttlichkeit des Evangeliums glaubt, wird im klösterlichen Leben die edelste Anstrengung, die jemals gemacht ist, um gegen die verderbte Natur anzukämpfen und der Vollkommenheit nahe zu kommen, anerkennen; jeder Christ, welcher an die Verheißung und die ewige Dauer der Kirche glaubt, muß im Klosterwesen, trotz aller Mißgriffe und Mißbräuche, welche dann und wann dasselbe verunstaltet haben mögen, die unvergängliche Saat des priesterlichen Aufopferungsgeistes vernehmen"; die Mönche seien stets die Gegner der absoluten Gewalt und die Retter der Freiheit gewesen. Die Regierung antwortete

49) Nach dem Annuario Pontificio. 50) Sion 1854, S. 516. 51a) Amtliche Statistique de la France, Bd. 14. 51b) Rede Bonjean's im Senate am 15. März 1865.

52) Nach Darbey's Statistique 1856. 53) Sion 1858, S. 32. 54) Die Indépendance Belge in Brüssel. 55) Charles Sondeître, Les congrégations religieuses (Paris 1867). 56) Die Mönche des Abendlandes vom heil. Benedict bis zum heil. Bernhard (französisch). Gegen ihn schrieben der Abbé Réville in der Revue Germanique vom 15. Febr. 1861 und der Protestant Edmund von Pressensé.

auf derartige Patronage im Frühjahre 1861 mit der Ausweisung von etwa sechzig belgischen Kapuzinern und Redemptoristen aus Lille, weil von ihnen eine gefährliche politische Opposition ausgegangen sei, wie der Minister Billault am 14. Juni 1861 dem Cardinal Mathieu von Besançon entgegenhielt. — Im J. 1861[57] besaßen die 80 verschiedenen religiösen Genossenschaften männlicher Gattung 58 Stammhäuser, 37 unabhängige Anstalten und 1931 Succursalen mit 17,776 Religiosen, von welchen sich 12,845 dem Unterrichte, 389 der Armenpflege, 496 der Leitung von Zufluchtsstätten oder landwirthschaftlichen Anstalten für Kinder und 4046 ausschließlich religiös-kirchlichen Pflichten widmeten. Von den 86 Congregationen waren nur 23 autorisirt. Die weiblichen Genossenschaften zählten damals in 281 Congregationen aller Art 561 Mutterhäuser, 595 unabhängige Anstalten, 11,050 Succursalen mit 90,343 Mitgliedern, von welchen 58,883 im Unterrichte, 20,292 in der Armenpflege, 3073 in der Leitung von Zufluchtsstätten oder landwirthschaftlichen Anstalten für Kinder und 8905 nur in der Ausübung religiös-kirchlicher Pflichten ihre Wirksamkeit entfalteten. Nach Ausweis der letzvorhergehenden Volkszählung lebten in Frankreich (Europa) 18,087 Männer und 81,303 Frauen, welche religiöse Gelübde abgelegt hatten. Von den Jesuiten war dabei ihre Mitgliederzahl zu 1085 angegeben worden, während das Annuario Pontificio gleichzeitig 2339 verzeichnete, und zwar ohne die 700 auswärtigen, in Frankreich beschäftigten.[58] Eine officielle Statistik vom Juni 1861 ertheilt den drei Jesuitenprovinzen von Frankreich, nämlich Paris, Lyon und Toulouse, je 1053, 626 und 524 Angehörige. Der Census von 1864 weist in 46 Häusern 1135 Priester und 703 Scholastiker in 11 Collegien mit 4240 Zöglingen (also ohne die Coadjutoren) auf.[59]

Um die Mitte der sechziger Jahre, wo die Barmherzigen Schwestern fast in allen katholischen Hospitälern des Staats, der Communen und der Privatvereine auf opferungsvoll wirkten, zeigte sich nach wie vor ein starker Zudrang von weiblichen Personen zum Eintritt in die Congregationen, welche deren Erbschaften bezogen, während Verwandte von Schwestern an deren Erbschaft keinen Antheil hatten; die Gründe hierfür[60] lagen vorzugsweise in dem Antriebe von seiten der Bischöfe und des übrigen Klerus, in den wegen des steigenden Luxus sich mindernden Eheschließungen, in dem Mangel des Erwerbes für weibliche Hände. Daher die Klagen von seiten der Industriellen über die ihnen verderbliche Concurrenz der Klöster und ähnlicher Anstalten, welche keine Gewerbesteuer zahlten, keinen persönlichen Aufwand für Kost, Heizung, Miethe u. s. w. zu machen hatten, wie hierauf schon 1861 Jules Simon[61] im Vergleich mit den armen Nähterinnen von Paris die öffentliche Aufmerksamkeit richtete, indem er unter anderm ausführte, daß von 100 Hemden, welche 1859 und 1860 zu Paris verkauft wurden, 85 in den Klöstern gefertigt wären. Auch Mönchsklöster betrieben, schon seit den funfziger Jahren in steigendem Grade, industrielle Geschäfte, welche in den sechziger Jahren mehrfach von bedeutendem Umfange und lucrativem Erfolge waren; so das Kartäuserkloster (Chartreuse) bei Grenoble mit Liqueur, die Trappisten von Meilleraie mit demselben Producte, die Trappisten von La Gracedieu bei Besançon (1860) mit Korn und Mehl, die Trappisten in Algier ebenso, die Congregation von Staoneli daselbst mit Tuch und Parfumerie, die Karmeliterinnen von Maus mit gemalten Glasscheiben. Auch waren die Klöster darauf aus, reiche Leute als Mönche und Nonnen an sich heranzuziehen, wodurch nicht wenige skandalöse Processe entstanden.[62]

Gleichzeitig dehnten die geistlichen Lehrbrüder und Lehrschwestern den weltlichen gegenüber, an welchen noch großer Mangel war und welche für so geringen Lohn nicht arbeiten wollten, ihre Thätigkeit immer weiter aus, wobei ihnen zugute kam, daß sie kein Staatsexamen abzulegen brauchten, sondern auf die bischöfliche Mission hin amtirten; um das J. 1863 beschäftigten sich im europäischen Frankreich 71,278 Personen geistlichen Standes (allermeist römisch-katholische) mit Unterricht und Erziehung, nämlich 12,845 männliche und 58,883 weibliche. Von der Gesammtzahl — 71,728 — kamen rund 46,000 auf die Primärschulen, welche damals 443,732 Knaben und 1,166,942 Mädchen umfaßten, mehr als die doppelte Zahl gegen das J. 1853. Die 1863 von Lehrschwestern geleiteten Kleinkinderbewahranstalten wurden von 301,536 Kindern besucht.[63] Für geistliche katholische Secundärschüler existirten 1861: 372 Seminare (Écoles normales), 134 von ihnen für Knaben, mit zusammen 55,151 Schülern und Schülerinnen. — Sittliche Vergehungen und Verbrechen von seiten der Klosterleute, resp. der Congregationisten, traten vor 1870 nicht auffällig in die Oeffentlichkeit.

Unter dem seit 1870 aufgerichteten republikanischen Regime zeigten sich während der ersten Jahre hier und da von seiten der Bevölkerung Feindseligkeiten gegen die religiösen Orden und ähnliche Genossenschaften, wie 1870 in Lyon, wo die Jesuiten durch eine Volksbewegung vertrieben wurden, ein Schicksal, welches auch die Lehrcongregationisten traf, deren Wiederanstellung 1872 erfolgte. — Der Census von 1872 weist 15,102 Mönche (ohne die Lehrbrüder) und 84,300 Nonnen (mit Einschluß der Halbnonnen, namentlich der Barmherzigen Schwestern, aber mit Ausschluß der Lehrschwestern) auf. Im J. 1877 bestanden an 500 nicht ermächtigte Congregationen mit 22,000 Angehörigen beiderlei Geschlechts.[64]

57) Nach einer damaligen Kammerrede des Cultusministers Rouland. 58) Bonjean, Rede im Senate am 15. März 1865. 59) Castagnari, Les Jesuites devant la loi Française, Januar 1877. 60) Nach Charles Sauvestre, Les congrégations religieuses (Paris 1867). 61) L'ouvrière (Paris 1861). 62) Ch. Sauvestre, Les congrégations religieuses, besonders auf Grund der vom Minister Rouland ermittelten Thatsachen. 63) Derselbe. 64) Bericht des Justizministers Cazot und des Ministers des Innern Lepère an den Präsidenten Grévy vom 29. März 1880.

Um 1879 erzeugte der Kampf der von den Republikanern heftig angefeindeten Lehrbrüderschulen mit den weltlichen eine starke gegenseitige Spannung. Hand in Hand damit ging namentlich eine wachsende Bekämpfung der jesuitischen Lehrthätigkeit; bei der Discussion des Ferry'schen Gesetzentwurfs über den Unterricht behauptete am 23. Febr. 1880 der Senator Chesnelong, daß die Jesuiten damals 29 Lehranstalten mit 11,000 Zöglingen innehätten. Nach einer Angabe Brisson's, des Präsidenten der Budgetcommission in der Deputirtenkammer, vom December desselben Jahres betrug das Grundvermögen der Jesuiten in Frankreich 42 Mill. Francs, das der übrigen Congregationen 536 Mill., wobei, wie er beifügte, bedeutende Summen verschwiegen seien. Nach vorhergehendem Vertrauensvotum der Deputirtenkammer und des Senats erließ unter dem 29. März 1880 die Regierung nachstehende Decrete: 1) Der Gesellschaft Jesu wird eine dreimonatliche Frist bewilligt, um sich aufzulösen und ihre Anstalten auf dem Gebiete der Republik zu räumen; 2) jede (andere) nicht anerkannte Congregation hat die nöthigen Schritte zu thun, um ihre Anerkennung zu erlangen. Für die männlichen wird durch ein Gesetz, für die weiblichen je nach dem Falle gemäß des Gesetzes von 1825 und 1852 durch ein Gesetz oder durch ein vom Staatsrathe bestätigtes Decret die Entscheidung getroffen werden. Jede Congregation hat dem Gesuche gewisse statistische und andere Data beizufügen. Nach einer Angabe des Unterrichtsministers gehörten damals 7444 männliche und 14,033 weibliche Mitglieder verbotenen Orden, bezw. Congregationen an, jene in 384, diese in 602 Häusern oder Anstalten. Da die betroffenen Genossenschaften, für welche die Bischöfe eifrig eintraten, ihre Bestätigung nicht nachsuchten, so schritt die Regierung mit partiellen Gewaltermissionen ein; am 29. Mai 1880 wurden die Jesuiten, denen am Ende des Augusts in demselben Jahre 65 Häuser angehörten, aus Paris und andern Stationen polizeilich ausgewiesen. Sie wie andere Orden traten ihre Gymnasien und andere Anstalten, um ferner an ihnen zu wirken, durch Scheinverkäufe an Private ab. Am 13. Oct. beschlossen Präsident und Minister, die Decrete vom 29. März gegen alle Congregationen streng durchzuführen. Es folgte sofort eine Zahl von Ausweisungen: am 14. Oct. mehrerer Jesuiten, welche sich in Toulouse wieder eingenistet hatten, am 16. der Karmeliter in Agen, der Barnabiten in Paris u. s. f., nicht ohne daß an verschiedenen Orten die Mönche Widerstand leisteten, wie die Karmeliter in Rennes am 20. Oct. Die Austreibungen setzten sich in den ersten Tagen des November fort, wobei wiederum meist Gewalt gebraucht werden mußte. Vergeblich war die Berufung der Jesuiten von Lille und Avignon an den Gerichtshof für Competenzconflicte, welcher am 5. Nov. gegen sie entschied. Zahlreiche Katholiken demonstrirten öffentlich für die exmittirten Mönche; viele Präfecten, Procuratoren, Richter und andere Beamte legten ihre Aemter nieder, um an den Gewaltmaßregeln nicht mitzuwirken. Zu Nimes wurden in der Nacht vom 5. zum 6. Nov. Bomben gegen die Präfectur geworfen. Das Kloster der Prämonstratenser in Frigolet wurde mit Truppen umstellt, um ausgehungert zu werden, wobei die benachbarte Bevölkerung in große Aufregung gegen die Regierungsorgane gerieth. Da das Aushungern nicht half, erbrach man am 8. Nov. die Thüren und trieb 68 Mönche aus. Am 8. Nov. widersetzten sich die Maristen in Tourgoing und deren Freunde, mußten aber nach blutigem Handgemenge am 9. Nov. der Polizei weichen. Bis zum 9. Nov. waren 261 nicht autorisirte Ordensniederlassungen von männlichen Religiosen, meist in eigentlichen Klöstern älterer Observanz, unterdrückt, wogegen, wie an demselben Tage die Minister im Abgeordnetenhause erklärten, gegen die weiblichen Genossenschaften nicht mit Gewalt eingeschritten werden sollte. Zwar agitirten die Radicalen fort und fort für die Austreibung auch der weiblichen Religiosen, aber ohne Erfolg; am 20. Mai 1881 sprach sich, wie vorher die meisten in ihnen fungirenden Aerzte, der Senat mit 147 gegen 111 Stimmen für die Beibehaltung der verschiedenen Barmherzigen Schwestern an den Hospitälern zu Paris und anderwärts aus. — Da ausgewiesene Jesuiten, Trappisten und andere Mönche wiederholt offen oder heimlich in ihre Häuser zurückkehrten, so fahndete hier und da auf sie die Polizei; unter andern wurden die Benedictiner von Solesmes, welche sich, 50 an Zahl, mit dem Abte in ihrer Abtei wieder eingefunden hatten, aus dieser am 22. März 1882 von Polizisten und Soldaten auf die Straße hinausgetragen. — Wenn in der republikanischen Aera seit 1870 mehr als vorher von Mönchen oder Congregationisten verübte sittliche Unthaten, besonders sexuelle von seiten der Schulbrüder, zur gerichtlichen Cognition kamen, so dürfte der Grund hauptsächlich in der schärferen Ueberwachung und dem rücksichtsloseren Vorgehen der Behörden liegen, während unter Napoleon III. in diesem Punkte eine weitgehende Connivenz waltete.

Von den bedeutenderen und mehrfach hervortretenden Persönlichkeiten aus der Zahl der Mönche ist zunächst Lacordaire zu nennen, welcher, ein tüchtiger Redner, 1840 in den Dominicanerorden trat, vier (kleine) Klöster gründete, und am 21. Nov. 1861 starb; ferner sein Schüler und Klostergenosse Mengord, ebenfalls ein gern gehörter Prediger; ferner Pater Didon, ebenfalls Dominicaner, welcher vom Papste und vom pariser Erzbischofe wegen seiner Predigten über die von ihm vertheidigte Ehescheidung im April 1880 in das Kloster Corbaro auf Corsica eingesperrt wurde; ferner der Jesuit Gury, dessen Moralliehrbuch für Mittel- und andere Schulen des Ordens diesem durch bequeme Probabilitäten und andere Mittel zahlreiche Schüler zuführte; ferner der Jesuitenpater Felix, unter Napoleon III., eingern gehört er Fastenprediger mit dem Talente geistreicher Darstellung socialer Zustände; ferner der Oratorianerpater Gratry, ein gelehrter Mann, 1868 in die Akademie aufgenommen, 1869 und 1870 ein liberaler Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit; er starb den 6. Febr. 1872, nachdem er auf dem Todenbette seine Ketzerei widerrufen und laudabiliter sich unterworfen hatte; ferner der Karmeliter-

Barfüßerpater Hyacinthe, anfangs im Kloster zu Passy, 1868 ein talentvoller, begeisterter Lobredner der unbefleckten Empfängniß, dann in Opposition zu den Decreten des Vaticanischen Concils von 1869 und 1870, seit 1869 Exmönch, ein Mann der Selbstwidersprüche, seit 1872 in der Ehe.

Das Königreich Belgien, welches 1830: 280 Klöster zählte, hatte deren 1846 bei dem Census vom 15. Oct. bereits 779, nämlich 137 mit 2051 Mönchen und 642 mit 9917 Nonnen. Von diesen 779 Stationen waren 89 dem contemplativen Leben und dem Gottesdienste gewidmet, die übrigen beschäftigten sich mit Unterricht und Krankenpflege. Die Hauptstadt Brüssel finden wir 1850 mit 18, 1857 am Anfange mit 30 Klöstern besetzt, denen 639 Religiosen angehörten. Im Beginn des J. 1853 beherbergte das Land 421 Jesuitenpriester in 17 gesetzlich zulässigen Klöstern, denen, wie den Redemptoristen, nachgesagt wurde, daß sie nicht blos an moralischem Einflusse, sondern auch an materiellen Gütern durch mehrfach verwerfliche Mittel, wie Verkauf von theuerm Mundwasser und Erbschleicherei, immer stärker wuchsen. In der Stadt Gent waren 1855: 22 religiöse Orden angesiedelt. Die Zählung vom 31. Dec. 1856 weist für das ganze Land 14,853 Klosterbewohner auf, nämlich 2523 Mönche in 150 und 12,330 Nonnen in 812, zusammen in 962 Klöstern oder Häusern, von denen 146 Hauptanstalten, 816 Succursalen waren.[65]) Um diese kirchliche Macht auf eine noch höhere Stufe zu erheben, war 1857, bis wohin die belgischen Klöster die vom päpstlichen Stuhle ausgehende, auf straffere Anziehung der Regeln gerichtete Reform angenommen hatten, die Hierarchie mit der katholischen Partei besonders auf die gesetzliche Wiederherstellung der „Todten Hand" bedacht.[66]) Aber auch ohne diese wußten die Klosterleute ihre materiellen Mittel fort und fort zu steigern, die Jesuiten, wie 1858 bestimmt behauptet wurde, durch industrielle Betriebe, namentlich in Handelshäusern, welche auf andere Namen eingetragen waren; 1863 kauften sie die Liénhart'sche Färberei in Tournai. Wenn Pater Karl[67]) für 1860 9632 Nonnen anführt, so dürften nur die Chorschwestern gemeint sein. Nach einer weitern Ausführung von demselben Statistiker besaßen 1861 die weiblichen Congregationen in (den Städten) Lüttich 21, Brügge 20, Antwerpen 18, Brüssel 14, Courtrai 15 Häuser. Weniger zahlreich waren auch noch damals die Mönchsklöster, beispielsweise 1861 in Gent 10, in Antwerpen, Löwen und Brügge je 6. In Gent allein lebten 1860: 1545 weibliche Religiosen, 813 von ihnen in dem dortigen großen Beguinenhause.[68]) Im J. 1862 besaßen die religiösen Orden zu Namur ganze Häusercomplexe, ähnlich stand es an andern Orten; am Ende des J. 1866 kauften die Jesuiten für 200,000 Francs das Local der Casinogesellschaft in Lüttich. Beim Schluß des J. 1879 registrirte man für das ganze Land 1702 Klöster (mit Einschluß der halbklösterlichen Ansiedelungen) mit 3649 Mönchen (unter Ausschluß der Lehrbrüder) und 18,907 Nonnen[69]); hiervon kamen auf Gent 40 (mit 565 Insassen), auf Löwen 28, auf Courtrai 20 Häuser.[70]) Die meisten baaren Kapitalien derselben, und zwar in bedeutender Höhe, waren im Auslande deponirt und absichtlich viele Hypotheken aufgenommen — so behauptete die öffentliche Meinung der Liberalen. Wenn in einer Senatsrede vom August 1880 der liberale Justizminister Bara von 25,000 Klosterbrüdern sprach, so sind ohne Zweifel die Novizen, Laienbrüder und Congregationistenlehrer eingerechnet.

Seit dem Termine der beendeten, sehr geheim betriebenen Klosterreform — 1857 — mehrten sich in auffälliger Weise die an die Oeffentlichkeit gebrachten criminellen Anklagen und Bestrafungen von Klosterleuten, noch stärker seit 1859, hauptsächlich wegen sexueller Verbrechen, erbschleicherischer Praktiken und grausamer Behandlung von Untergebenen und Zöglingen. Vom 13. bis 16. Mai 1864 kam vor den Assisen in Brüssel eine großartige Erbschleicherei der Jesuiten, wobei es sich um 6 Mill. Francs aus dem J. 1850 handelte, zur Enthüllung; im August desselben Jahres wiederholte sich eine ähnliche Anklage gegen die Jesuiten von Gent. Vom J. 1859 bis zum J. 1861 wurden in Belgien und Frankreich 42 Bestrafungen (Fälle) katholischer Welt- und Klostergeistlichen, unter ihnen 33 wegen sexueller Vergehungen und Verbrechen, davon 13 in Belgien, gerichtlich ausgesprochen.[71])

Für die Niederlande (unter Ausschluß Luxemburgs und der Colonien) finden sich zum J. 1846 neben einer Beguinenanstalt im ganzen nur 12 Klöster verzeichnet, wobei die Jesuiten eingeschlossen, aber die Barmherzigen Schwestern ausgeschlossen erscheinen.[72]) Zum Beginn von 1853 (wo die bischöfliche Organisation eintritt) wird der nachfolgende statistische Ausweis gegeben[73]): im Vicariat oder Bisthume Herzogenbusch 12 „Klöster", nämlich 2 der Kreuzherren, je 1 der Kapuziner und Kapuzinerinnen, der Karmeliter und der Karmeliterinnen, der Dominicaner, der Franciscaner, der Klarissen und der Brigitten sowie der Augustinerinnen; im Sprengel von Roermond 13, nämlich 2 der Franciscaner, 2 der Tertiarierinnen, 1 der Redemptoristen, 4 der Ursulinerinnen, je 1 der Nonnen vom Heiligen Kreuz und der Brigitten; im Sprengel von Breda 1 der Norbertinerinnen, dazu mindestens 4 Jesuitenstationen; außerdem gab es damals in fast allen größeren Städten Barmherzige Schwestera mit ihren „Häusern". Nach einer andersartigen Berechnung zählte im Anfange von 1856 das Land mit Einschluß der Beguinenhäuser 36 „Klöster", wobei die Barmherzigen Schwestern nicht einbegriffen sind.[74]) Um

65) Ducpétiaux, Question de bienfaisance, 1858. 66) Jan von Damme (pseudonym, wahrscheinlich Frère-Orban). Main morte et la charité, 1857. 67) Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg. 1862, S. 127. 68) Ebenda S. 126.

69) Nach dem amtlichen statistischen Jahrbuche von 1880. 70) Journal de Gard. 71) Almanak van Cies van Ghent vor 1863 (Gent), S. 41—53. 72) Sion 1847, S. 16. 73) Ebenda 1853, Nr. 40. 74) J. H. Wenling, Jahrbuch von 1856 für die römisch-katholische Kirche.

1860 finden sich 205 öffentlich wirkende Jesuiten.[75] — Luxemburg weist am Ende von 1852 neben 3 Frauenklöstern 1 Mönchskloster (Jesuiten oder Redemptoristen) auf.[76] In die Abtei von Lagarde-Dieu zogen 1864 die Cistercienser wieder ein, nachdem das Gebäude für sie angekauft worden war.

Die traurige materielle Nothlage der säcularisirten Mönche Spaniens für den Beginn der vorliegenden Periode spricht sich unter anderm in einer vom 17. Sept. 1846 aus der Diöcese Cadix an die Königin Isabella gerichteten Bittschrift aus, indem die Petenten, welche meist noch in ihren frühern Klöstern wohnten, soweit diese noch unverkauft waren, darüber klagen, daß sie von ihrer Pension seit 11 Jahren erst zwei Eilftel erhalten hätten. Von 1850 ab, wo die Königin ihre Sympathie dem Klerikalismus wieder zuwandte, suchte sie auch den Klöstern und den hartbetroffenen Klosterleuten aufzuhelfen. Im Anfange dieses Jahres gestattete das Ministerium etlichen Frauenklöstern, Novizen aufzunehmen; doch sollte kein Kloster deren mehr als 10 haben; daß selbe ward etlichen Mönchsklöstern eingeräumt (namentlich den Karmelitern in Madrid). Obgleich dies den Unwillen der Liberalen stark erregte, so erfolgte doch noch 1850 selbst die Wiederherstellung aufgehobener Mannsklöster, in welche die Mönche zunächst ohne Ordenstracht einzogen. Weitere Förderung ward dem Klosterwesen durch das mit der Curie abgeschlossene Concordat zutheil, dessen Ratification vom 11. Mai 1851 datirt. Zwar stimmte hierdurch der Papst endlich der Klosteraufhebung zu und ließ die Forderung der Wiederherstellung der säcularisirten Güter fallen, aber er bedang sich die Wiederaufrichtung einer bestimmten Zahl von Klöstern aus, und sofort trat eine merkliche Vermehrung der Congregationen ein, besonders der weiblichen. Ein königliches Decret vom October 1851 stellte alle Klöster zunächst auf 10 Jahre unter die Leitung der Bischöfe. Das nächste Jahr brachte die Bestimmung, daß die Zahl der Männerklöster in jeder Provinz mindestens auf 4 gebracht werden sollte; unter dem 1. Oct. ward durch die Regierung der Mönchsorden des heil. Vincenz von Paula zum Zweck des Elementarunterrichts als restituirt erklärt; gleichzeitig wurden die Barmherzigen Schwestern zur Uebernahme einer sich fort und fort mehrenden Zahl von Hospitälern durch die Regierung, durch Communalbehörden und Bischöfe berufen. Die Jesuiten besaßen damals wieder 6 Häuser. Mit Einschluß der aufgehobenen, aber zum Theil noch bewohnten zählte man 1852: 2386 Nonnenklöster, von denen beispielsweise 79 mit 3163 Nonnen und Cynonnen der Diöcese Sevilla angehörten. Nachdem immer mehr Mönche zur Aufnahme ihrer Functionen die verlassenen Häuser bezogen hatten, wurden um die Mitte des J. 1853: 803 Klöster mit 20,613 Religiosen, aber mit Einschluß der pensionirten, als vorhanden constatirt, und die Königin bewilligte immer von neuem Gelder zu weiteren Restaurationen, z. B. für die Franciscaner in Aranjuez.

Am Beginn von 1854 wurden 877 noch existirende (nicht veräußerte) Frauenklöster mit 11,601 Schwestern ermittelt, wobei indeß die 7582 Staatspensionärinnen eingerechnet sind[77]; am zahlreichsten waren die Barmherzigen Schwestern, welchen wegen ihrer erfolgreichen Thätigkeit die Aufhebungsmaßregeln so gut wie gar keinen Abbruch gethan hatten.[78] Der noch in demselben Jahre ausbrechende Aufstand warf die seit 1850 entstandenen Neuschöpfungen fast sämmtlich wieder zu Boden und richtete sich vorzugsweise gegen die männlichen Orden, wie dies z. B. durch die Junten von Sevilla, Jaen, Valencia u. a. geschah. Ein durch Espartero gegengezeichnetes Decret vom 11. Aug. löste die Congregation der Hieronymiten im Escorial auf, nachdem sie erst unter dem 3. Mai durch die Königin autorisirt worden war. Eine Regierungsverfügung von 1855 bestimmte, daß alle männlichen Klosterconvente, welche unter 12 Conventualen hätten, aufzulösen seien.[79] Am Ende des J. 1855 hatten von den Mönchen nur noch die Augustiner im Escorial eine staatliche Autorisation. Im J. 1856 finden wir mit Einschluß der Staatspensionärinnen nur noch 7025 Nonnen verzeichnet.[80] Das Staatsbudget von 1858 weist 6822 Mönche und Nonnen auf seinem Pensionsetat nach[81], wogegen sich damals die Gesammtzahl aller Religiosen auf 6702 männliche und 12,595 weibliche belief.[82] An männlichen Individuen, welche in klösterlicher Gemeinschaft ohne Mönchstracht lebten, werden zu dem J. 1859: 719 in 8 Orden mit 41 Klöstern verzeichnet; es sind aber keine eigentlichen Mönche, sondern zum Theil im Convict lebende Weltgeistliche, zum Theil heimliche Jesuiten, welche sich auf Missionen vorbereiten.[83] Eine amtliche Zählung registrirt für 1860: 866 meist für aufgehoben erklärte, noch nicht verkaufte Nonnenklöster mit 12,990 Angehörigen, deren Jahrespensionen im Soll 8,990,000 Realen betrugen, wozu noch 2174 Kapläne, Sakristane, Organisten und Sänger mit 3,021,086 Realen kommen. Durch königliches Decret vom 18. Juli 1862 ward angeordnet, daß mit dem Verkaufe der den geistlichen Orden angehörenden Liegenschaften fortgefahren werden sollte; 1866 existirten noch zahlreiche Nonnenklöster, zum größten Theil als für aufgehoben erklärte Convente, zum kleinsten als wirkliche Klöster, unter ihnen das Sclafianerinnenkloster zu Madrid, gegen dessen Beichtväter 1865 wegen der Verführung adeliger Nonnen ein skandalöser Proceß geführt worden war; Mönchsklöster mit statutarischer Function waren nur noch in geringer Anzahl vorhanden. Eine Zählung vom Ende des J. 1867 weist 1634 Mönche (mit Ausschluß der Pensionäre) neben 14,814 Nonnen auf.

75) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, Jahrg. 1862, S. 110.
76) Nach dem amtlichen Directorium.

77) Sion 1854, Nr. 65. 78) Von Minutoli, Altes und Neues aus Spanien I, 214. 79) Neue Evangelische Kirchenzeitung von Berlin 1868, Nr. 45. 80) Nach den Novedades. 81) Ausland 1862, Nr. 17. 82) Neue Evangelische Kirchenzeitung von Berlin 1868, Nr. 45. 83) Garrido, Das heutige Spanien 1862, deutsch von A. Ruge 1863.

Als am Ende des Septembers 1868 eine neue Revolution ausbrach, richtete sich dieselbe, namentlich in den größeren Städten, vorzugsweise gegen die noch vorhandenen Mönchsklöster, am stärksten gegen diejenigen der Jesuiten, deren Ausweisung am 8. Oct. durch die Centraljunta von Madrid, wo damals 14 Klöster, meist weibliche, bestanden, decretirt wurde. Noch in demselben Monate mußte das dortige, von der Königin Isabella sehr begünstigte Kloster Atocha seine reichen Kleinodien an die Bank ausliefern. Unter dem 12. Oct. verfügte der Justizminister Ortiz die Aufhebung des Jesuitenordens auf dem Festlande und den benachbarten Inseln, und das von der Königin am 25. Juli desselben Jahres erlassene Decret, welches den religiösen Congregationen gestattete Grundbesitz zu erwerben, ward gleichzeitig auf die Nonnenklöster beschränkt. Aber die revolutionären Junten gingen weiter; diejenige von Sevilla schloß noch in der Mitte des Octobers die 9 dortigen Nonnenklöster, und ähnlich verfuhr man in andern Städten. In demselben Jahre weist das Staatsbudget rund 6000 pensionirte männliche ehemalige Klosterinsassen auf, welche zum Theil noch in den unverkauften, meist ruinösen Häusern wohnten.[84] Von den auf den Aussterbeetat gesetzten Nonnenklöstern wußten sich viele dadurch zu halten, daß sie den verstorbenen Nonnen Schwestern aus andern unterschoben.[85]

Als der König von Portugal, wo 1846 nur noch wenige, zum Theil sehr mittellose, einstweilen noch geduldete Nonnenconvente, aber keine Mönchsklöster existirten, unter dem 9. Febr. 1857 zur Hülfe gegen die Cholera einige Barmherzige Schwestern aus Frankreich berief, weil die im Lande vorhandenen nicht ausreichten, erhoben die Liberalen eine so heftige Opposition, daß es sogar zu thätlichen Angriffen auf die Gäste kam, und der König am 3. Sept. öffentlich erklären ließ, die Schwestern sollten nicht vermehrt und lediglich auf die Krankenpflege beschränkt werden. Dessenungeachtet währte ein heftiges Widerstreben noch mehrere Jahre fort. Das Jahr 1857 erscheint mit 23, meist unbedeutenden Frauenklöstern, welche nur bewegliche Habe besaßen, sowie mit einigen wenigen Schulbrüdercongregationen. Im März des J. 1862, wo, wie vorher, mit dem Verkaufe von Klostergütern fortgefahren wurde, legte das neue Ministerium, um die starke liberale Partei zu befriedigen, den Cortes einen, soviel wir wissen, nicht zur Perfection gekommenen Gesetzentwurf dahin vor, daß die Barmherzigen Schwestern und die Schulbrüder — andere Religiosen gab es nicht mehr — gänzlich beseitigt werden sollten. In dem ehemals außerordentlich prächtigen Kloster von Santa Mafra, dem größten Klostergebäude der Welt, hielten sich 1862 nur einige pensionirte Franciscaner auf.

Dem Klima angemessen gestaltete sich in Brasilien auch für die vorliegende Periode die Zucht und Moral der nicht zahlreich vorhandenen Klöster, von denen nur wenigen bedeutender Grundbesitz, zum Theil mit Sklavenarbeit, eigen war, nach vielen übereinstimmenden Zeugnissen sehr schlaff und lax mit vorwiegender Trägheit und sexuellen Ausschweifungen. Aus dem Anfange der sechziger Jahre wird berichtet[86], daß die Lazaristen in Bahia mit den dortigen Barmherzigen Schwestern — deren mehrere 1852 aus Frankreich berufen worden waren — in so vertrautem Umgange standen, daß die Aeltern ihre Kinder aus deren Seminare fortnahmen. Es ist eine Landeseigenthümlichkeit[87], daß von den Klöstern, unter welchen sich z. B. 8 Häuser für Benedictiner finden[88], einige, wie das von San-Antonio in Rio de Janeiro und das von San-Antonio in Bahia, für ihren Schutzpatron das volle Gehalt eines Obersten der Armee aus der Staatskasse beziehen. Im J. 1867 strebten mehrere Provinzialgouverneure danach, die Klöster, deren Mönche vorwiegend Spanier, Italiener und Iren waren, aufzuheben und ihr Vermögen zu Schulzwecken zu verwenden. — Der Einfluß der zum großen Theil aus andern amerikanischen Staaten eingewanderten Jesuiten, welche 1860 kaum mehr als 2 Stationen inne hatten, nahm bald darauf stetig und ungehindert zu; in San-Paulo gründeten sie um 1864 ein Priesterseminar, während sie in den folgenden Jahren anderweitige Schulanstalten errichteten.[89]

Am Anfange von 1859 wurde der Jesuitenorden aus Montevideo vertrieben; dasselbe Schicksal betraf ihn 1858 in Uruguay und allen Argentinischen Staaten. Seine Mitglieder wandten sich meist nach Italien. Im übrigen ist hier das Klosterwesen von sehr geringer Bedeutung, ebenso in Chile, wo von 1848 bis 1852 ein Kapuzinerkloster gegründet wurde. — In Peru hat sich trotz der Revolution von 1824 und der aus ihr hervorgegangenen Landesverfassung, welche bestimmt, daß alle Klöster, sobald sie nicht mehr als 7 peruvianische Conventualen zählen, aufgehoben werden sollen, eine größere Zahl derselben, nicht wenige mit sehr erheblichen Besitzungen und Einkünften, zu erhalten gewußt und sind einige aufgehobene wiederhergestellt worden. Um das Jahr 1862 befanden sich in der Stadt Cuzco 7 Klöster beiderlei Geschlechtes, in Arequipa bei 16,000 Einwohnern 5 Mönchs- und 3 Frauenklöster, dazu 1 Beguinenhaus, wo die Schwestern namentlich in der Charwoche unter Selbstpeinigungen ihre Exercitien zu halten pflegen. Im übrigen führen die Nonnen, namentlich die reichen, deren jede (in Arequipa) im Durchschnitte 2 Dienerinnen hat, ein luxuriöses, ziemlich freies Leben, auf welches, wie auf dasjenige der Mönche, die von Papst Pius IX. angestrebte Reform wenig Einfluß geübt hat, eine Erscheinung, welche für ganz Süd- und Mittelamerika hervortritt. Die Nonnen müssen oder sollen zwar, wenn Gäste zum Besuch kommen, durch Gitter von ihnen getrennt sein, tractiren aber dieselben reichlich mit Chocolade, Kuchen und

84) Neue Evang. Zeitung von Berlin 1868, Nr. 45. 85) Rede des Justizministers Zorilla in der Provinz Valencia im September 1869.

86) Von dem Nordamerikaner Kidder. 87) Aus den sechziger Jahren notirt. 88) Nach dem statistischen Jahrbuche des Pater Karl. 89) Von Kessel im Ausland 1865, Nr. 22. — Jahresbericht des deutschen Consuls in Pernambuco für 1871.

anderen Süßigkeiten. In Arequipa zeichnet sich das Kloster Santa-Rosa durch seine karminrothe Mazamorra (Gebäck), das Katharinenkloster durch seine Hühnerpasteten, das Karmeliterinnenkloster durch seine Pfannkuchen aus. In ähnlich ungebundener Weise lebten zur Zeit unsers Berichterstatters[90]) die meisten Mönche, indem sie sich dem Rauchen[91]), Trinken, Tanzen u. s. w. hingaben und oft eingeladene Gäste bei sich sahen. — Als unter der Connivenz des (in demselben Jahre ermordeten) klerikal gesinnten Präsidenten Balta der apostolische Legat Mönche, namentlich Jesuiten, aus Spanien und andern Ländern hatte kommen lassen, um für deren Klöster, welchen der einheimische Nachwuchs fehlte, die Zahl der Conventualen mindestens bis auf je 7 zu bringen, wollte eine starke Fraction in dem Senate und in der Deputirtenkammer diese Ersatzleute nicht als legal gelten lassen, wobei es besonders auf die Einziehung der 3 reichdotirten Klöster Merced, Augustin und Domingo in Lima abgesehen war, und als weiteres Motiv das lockere Leben der Mönche in denselben zur Sprache kam. — Für Peru und Chile zusammen ergeben sich um die Zeit von 1860 aus den Angaben des Karmeliterpaters Karl von Würzburg[92]) kaum mehr als 50—60 meist schwach besetzte klösterliche Stationen.

In Ecuador schloß 1863 die Regierung mit dem Papste ein Concordat, welches den Klöstern sehr günstig war und unter anderm das Asylrecht zurückgab, aber durch Beschluß des Congresses vom 10. Aug. desselben Jahres verworfen ward. Von den im Lande vorhandenen Klöstern, deren Mönche und Nonnen ein ziemlich weltliches Leben führten, hatten nicht wenige ihren Sitz in der Hauptstadt Quito.[93]) Der 1875 ermordete Präsident der Republik Garcia Moreno ließ seit 1870 aus Italien und Deutschland Jesuiten kommen, um sie unter anderm als Lehrer an der neuen polytechnischen Schule der Hauptstadt zu verwenden, wozu andere Mönche des Landes, wie überhaupt aus dem Bereiche von Südamerika, wegen ihrer Ignoranz untauglich waren. — Der aus der Umwälzung von 1848 hervorgegangene Congreß von Neugranada nahm im Mai 1851 ein Gesetz an, durch welches alle religiösen Corporationen, deren Mitglieder durch das Gelübde des passiven Gehorsams gebunden waren, dem Existenzverbote verfielen. Nachdem hiergegen unter dem 27. Sept. 1852 der Papst vergeblich protestirt hatte, wurden noch in demselben Jahre sämmtliche Klöster unterdrückt, und im Sommer 1853 erklärte die Landesvertretung die Güter derselben zum Eigenthum der weltlichen Provinzial- und Nationalcollegien. Die Jesuiten waren schon 1850 durch den Präsidenten Lopez ausgewiesen worden, kehrten aber später unter einer der Hierarchie günstigen Verwaltung zurück; als 1861 der Präsident Mosquera ans Ruder gelangte, mußten sie, noch in demselben Jahre, sammt dem päpstlichen Legaten das Land wieder verlassen, sodaß sie damals mit Ausnahme von Paraguay aus allen südamerikanischen Republiken vertrieben waren.

Eine verhältnißmäßig größere Anzahl als die Staaten von Südamerika weist im Anfange der neuesten Periode Mexico auf; man zählte ihrer 1854 an 150[94]) mit überschläglich 1700 Mönchen und 2000 Nonnen und mit einem vielfach sehr bedeutenden Vermögen an Immobilien und Mobilien. Seit 1850 mehrten sich namentlich die Barmherzigen Schwestern, welche 1852 durch den aus 18 Protestanten und 4 Katholiken bestehenden Stadtrath von Mobile an dem dortigen Krankenhause angestellt wurden.[95]) Die durch Karl III. verbannten Jesuiten rief der Präsident Santa-Anna durch Decret vom 19. Sept. 1850 zurück und restituirte sie in die ihnen entzogenen Besitzungen, wie er überhaupt die Partei des Klerikalismus nahm. Am Ende des J. 1855 durch den Präsidenten Alvarez von neuem verbannt, wurde 1858 der Orden durch Zuloaga wiederhergestellt. Als 1856 nach dem Sturze der klerikalen Partei deren Gegner mit dem Präsidenten Alvarez die Staatsregierung übernahmen, begann wie für die ganze katholische Kirche, so im besondern für die Klöster eine Zeit schwerer Drangsale; man zwang sie, um der staatlichen Finanznoth abzuhelfen, soweit der Arm der Centralregierung reichte, zur Hergabe von Geld und liegendem Besitzthume; bei Strafe wurde die Uebernahme religiöser Gelübde verboten. Der vom Papste in seiner Allocution vom 15. Dec. 1856 erhobene Protest blieb zunächst ohne Folgen, bis im Anfange von 1858 der Präsident Zuloaga die Rückgabe aller eingezogenen Kirchengüter, welche thatsächlich auch nicht sämmtlich veräußert waren, decretirte. — Am Ende des J. 1858 finden wir 146 Männerklöster mit 1139 Mönchen und 39 Frauenklöster mit 1541 Profeß-Nonnen, 740 Novizen und 879 dienenden Schwestern, großentheils mit reichen Einkünften, welche auch den meisten, nicht sehr zahlreichen Weltgeistlichen zu Gebote standen, sodaß sie bei politischen Umwälzungen einen wirksamen Einfluß übten. Von den Mönchsklöstern gehörten um 1860: 25 den Dominicanern. Als Juarez für einen Theil des Landes die Präsidentur erlangt hatte, begann er mit eingreifenden Maßregeln gegen die Kirche vorzugehen und verfügte am Beginn des J. 1861 die Confiscation der Klöster, von welchen zunächst die mit Mönchen besetzten seiner Feindschaft zum Opfer fielen, soweit sie im Bereiche seiner Gewalt lagen. Indeß kam es thatsächlich nicht für alle zur völligen Beseitigung. Das Jahr 1862 weist noch 130 solcher Klöster mit etwa 1000 Mönchen, welche im Ordensverbande lebten und an den niederen Volksklassen eine Stütze gegen den kirchenfeindlichen Präsidenten Commonfort hatten, innerhalb der ganzen Republik auf. In den ersten Monaten von 1863 wurden die Frauenklöster zum Zweck einer Kriegs-

90) P. Marcou, Le tour du monde, 1862. 91) Mönche wie Weltpriester der römischen Kirche pflegen das ihnen verbotene Rauchen durch starkes Tabackschnupfen zu ersetzen. 92) Stati stisches Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrgang 1862. 93) Globus 1867, 12. Bd., 12. Lief., S. 355.

94) Diese Zahl dürfte zu niedrig gegriffen sein, falls nicht ausschließlich Hauptklöster zu verstehen sind. 95) Sion 1852, Nr. 50.

stener mit Beschlag belegt. Wie die meisten Mönchsklöster thatsächlich fortbestanden, so auch die Mehrzahl der Frauenklöster; in der Hauptstadt existirten um 1863 noch 4[5] dergleichen Häuser für beide Gattungen von Religiosen; auch Puebla wurde damals als eine noch sehr klosterreiche Stadt geschildert. Als Kaiser Maximilian die Regierung angetreten hatte, forderte in Verbindung mit dem Episkopate der Papst durch Schreiben vom 18. Oct. 1864 die Rückgabe aller bis dahin eingezogenen Kirchen- und Klostergüter. Im folgenden Decembermonate proponirte der Kaiser dem päpstlichen Nuntius Meglia, daß die verkauften Besitzungen dem Staate, resp. den Käufern verbleiben, daß die Regierung und der Papst sich darüber einigen sollten, welche Orden und Klöster zu restituiren wären; bis zur Einigung sollte kein noch vorhandenes Kloster Novizen aufnehmen; aber der Nuntius wies die Vorschläge mit beleidigendem Tadel zurück. Hierauf erklärte der Kaiser in einem Erlasse vom 27. Dec., daß nach seiner Ansicht die Käufer im Besitze verbleiben müßten, wie denn auch ein Rückkauf oder eine gewaltsame Zurücknahme unmöglich war. Beim Einzug der Truppen des Juarez in der Hauptstadt am 22. Juni 1867 wurden sämmtliche Klöster, männliche wie weibliche, letztere etwa mit 800 Nonnen, für aufgehoben erklärt. — In den uns zugänglich gewordenen Nachrichten aus den sechziger Jahren werden die mexicanischen Mönche gleich den dortigen Weltpriestern, namentlich auch in der Hauptstadt, als ein unsittliches, faules, unwissendes, herrschsüchtiges, hochmüthiges Geschlecht geschildert, welches trotzdem bei den unteren Volksschichten einen großen Einfluß besaß, zumal wenn ihnen unter einem befreundeten weltlichen Regimente die beanspruchte Exemtion von der bürgerlichen Obrigkeit und Gerichtsbarkeit zur Seite stand. Als der Präsident Commonfort wegen revolutionärer Theilnahme in der Hauptstadt ein Franciscanerkloster schleifen ließ, fand man in demselben mehr als 20 Mädchen und Frauen, welche, von den Ihrigen als todt beweint, den Mönchen als Concubinen dienten, sowie einen Mönch, welchen die übrigen lebendig eingemauert hatten, weil er ihnen Mordthaten vorgeworfen; in einer unterirdischen Gruft kam eine Menge von Särgen kleiner Kinder zum Vorschein.[96])

Die Klostergeschichte auf dem Festlande von Mittelamerika, wo die Mönche und die Weltgeistlichen in die politischen Wirren verflochten sind, bewegt sich vorzugsweise in Jesuitenaustreibungen, wie sie sich 1872 in Guatemala, gleich darauf in Nicaragua, wohin sie von dort sich begeben hatten, und in Salvador vollzogen. Aus Guatemala mußten gleichzeitig auch die übrigen männlichen Klosterleute, unter ihnen 39 Kapuziner, weichen, und ihre Güter wurden zur Staatskasse eingezogen. Nach Nicaragua zurückgekehrt, unterlagen hier 1881 die Jesuiten einer neuen Exmission, infolge deren sie sich zum Theil nach Panama wandten. —

Auf Cuba traf 1849 die Provinzialregierung Einleitungen zur Wiederaufrichtung der zahlreich beseitigten Klöster, wozu das spanische Concordat von 1851 weitere Förderung bot; bis 1853 waren, außer einigen andern weniger bedeutenden Orden, die Lazaristen für die Mission, die Piaristen für den Unterricht an den Primär- und Secundärschulen, die Franciscaner für die Seelsorge, die Barmherzigen Schwestern für die Krankenpflege berufen. Mit dem J. 1856 bezogen die Jesuiten ihr schönes Kloster in Havanna wieder und schon 1859 leiteten sie dort eine Mittelschule mit 2000 Pensionären und 100 auswärtigen Zöglingen[97]); 1861 mehrte sich ihre Zahl durch die Flüchtlinge aus Neugranada.

Den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo seit 1846 der deutsche Benedictiner Pater Wimmer sehr thätig war, wenn auch jahrelang bei wenigen Geldmitteln und mit geringem Erfolge, führte die europäische Revolution von 1848 zahlreiche Klosterleute, namentlich Mönche zu, welche mit Einschluß der Jesuiten im Interesse der Freiheit selbst bei den protestantischen Yankees anfangs willkommene Aufnahme fanden. Um diese Zeit errichtete die Gesellschaft Jesu ihre erste dortige Anstalt, und zwar zu Georgetown bei Washington, welcher später eine gleiche in Cincinnati folgte. Schon 1849 finden sich 11 Mönchsorden, von welchen indeß noch 1852 erst 9 fest organisirt waren, nämlich die Jesuiten, die Dominicaner, die Redemptoristen, die Trappisten, die Augustiner, die Benedictiner, die Lazaristen, die Sulpicianer und die Franciscaner, die beiden erstgenannten am zahlreichsten. Obgleich vom J. 1854 ab der Knownothingismus mit dem Nativismus sich zur Abwehr auch gegen die katholische Kirche kehrte, so nahm doch die Zahl ihrer Congregationen, denen namentlich König Ludwig von Baiern erhebliche Geldmittel zugewandt hatte, stetig zu. Das Jahr 1855 erscheint bereits mit 12 Mönchs- und 16 Nonnenorden[98]), und 1856 standen von den 29 mit Corporationsrechten ausgestatteten Collegien (Mittelschulen) 14 unter jesuitischer Leitung. Für den Anfang des J. 1859 sind 18 Mönchsorden mit strenger und 7 Männercongregationen mit weniger strenger Klausur aufgeführt. Die 18 Mönchsorden vertheilten sich auf 85 locale Niederlassungen, während gleichzeitig für Frauen 141 Stationen, resp. Klöster vorhanden waren.[99]) Obgleich seit demselben Jahre die bisher den Jesuiten günstige öffentliche Stimmung vielfach in das Gegentheil umschlug, so finden sich doch aus dem J. 1866: 444 Mitglieder dieses Ordens in 44 Stationen für die Vereinigten Staaten und Canada aufgeführt[1]); 409 von ihnen vertheilten sich damals auf 26 Stationen innerhalb der Republik.[2]) Pater Wimmer hatte es 1858 in seinem Benedictinerkloster schon auf 42 Priester und Kleriker gebracht, und 1866 zählte dieser Orden nicht weniger als 13 Häuser

96) Baron von Müller, Reisen in den Vereinigten Staaten, Canada und Mexico, 2. Theil, 1864.

97) Dana, To Cuba and back (London 1859). 98) 27. Heft der Bekanntmachungen der Leopoldinenstiftung in Wien. 99) Nach dem Catholic Almanach von Baltimore.

1) In der Correspondenz Havas. 2) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch.

mit circa 200 Mönchen.[3]) Zum Beginn des J. 1864 werden 93 Mönchs- und 265 Nonnenklöster rubricirt, wobei auch die Zweiganstalten mitgerechnet sind. Indeß waren die meisten derselben nur von geringem Umfange und ohne bedeutende materielle Mittel. Mit dem Anfange des J. 1867 — und schon vorher — treten die Jesuiten, namentlich durch das Anwachsen der von ihnen geleiteten Erziehungs- und Unterrichtsanstalten, mit neuen Erfolgen hervor; in Californien, wo sie bald nach der Gründung ihres Ordens sehr blühende Ansiedelungen gehabt hatten, unterhielten sie während dieses Jahres 12 Schulen mit 3400 Zöglingen. Am 14. Nov. 1867 wurde zu Neuyork in Gegenwart von 30 Bischöfen der Grundstein zu einem Dominicanerkloster gelegt, dessen Grund und Boden im Ankaufe 117,000 Dollars gekostet hatte.[4]) Nachdem der Jesuitenorden besonders 1872 infolge der Einwanderung von Genossen aus Europa an Ausbreitung und Einfluß wesentlich gewachsen war[5]), bezifferte sich für 1873 in abgerundeten Zahlen der Stand der Religiosen im ganzen Lande mit 3000 Mönchen, unter ihnen 1000 von der Gesellschaft Jesu, und 7000 Nonnen, resp. Halbnonnen.

In Canada, wo 1851 fast alle Mönche und Nonnen mit Unterricht und Erziehung beschäftigt waren[6]), beherbergte 1859 ein einziges Frauenkloster zu Montreal schon an 300 Schwestern, nachdem deren Zahl 1857 nur erst 60 betragen hatte; 1860 weist diese Stadt im ganzen 500 weibliche Religiosen auf.[7]) Untercanada zählte 1859 über 5000 Klosterschüler und Schülerinnen.[8])

Für ganz Amerika veranschlagt Pater Karl[9]), etwa zum J. 1861, die Anzahl aller Nonnen mit Einschluß der Barmherzigen Schwestern und anderer weiblichen Religiosen, welche nicht unter strenger Klausur lebten und nicht an die eigentlichen Klostergelübde fest gebunden waren, wahrscheinlich zu hoch, auf 20,000, für welche er indeß nur 419 Stationen namhaft macht.

Auf dem Boden des europäisch-britischen Reiches befanden sich 1847 in England mit Wales (ohne Schottland und Irland), wo noch im J. 1871, wie bis zur Gegenwart, die Existenz von römisch-katholischen Mönchsklöstern (nicht von Frauenklöstern) gesetzlich verboten war[10]), 42 solcher Häuser für Mönche und Nonnen, im J. 1848 zusammen 49, nämlich 11 für Männer und 38 für Frauen, 12 davon in London. Im J. 1849 war die Anzahl auf 62 gestiegen. Das J. 1850, wo die Bisthumsorganisation begann, um bald, dem Widerstreben der protestantischen Kreise und der Regierungsgewalt gegenüber, durchgeführt zu werden, findet sich mit 17 Männer- und 53 Frauenklöstern verzeichnet; in das Haus der Oratorianer traten vorzugsweise die Puseyistischen Convertiten aus der Hochkirche ein. Zum J. 1851 sind 17 Häuser für Mönche und 62 für Nonnen angeführt, eine Zahl, welche sich 1853 auf 92 steigerte, indem die Mönchsklöster den numerischen Bestand von 1851 beibehielten, die Nonnenklöster aber trotz der nach wie vor vielfach unternommenen Hemmungsversuche von seiten eifriger Protestanten zu der Höhe von 75 heranwuchsen. Als „geschlossene" römische Klöster wurden für den Beginn von 1854: 72 bezeichnet.[11]) Im Januar desselben Jahres traten als Novizen und Convertiten aus der Anglikanischen Kirche der jüngste Sohn des Lords Arundel in das Jesuitenkloster zu Stonyhurst, ein Sohn des Grafen Fingal in ein Redemptoristenhaus, eine Tochter des Lords Camoys in das Priorat der Benedictinerinnen von Princethorpe ein.[12]) Dem J. 1858 gehören 27 Mönchs- und 103 Nonnenklöster (Stationen) an, und der Beginn von 1860 erscheint sogar schon mit einer Gesammtzahl von 180[13]), wogegen andere nur 160 angaben, wovon die Barmherzigen Schwestern 12 innehatten, 3 davon in London. Ein Benedictinerkloster bei Hereford, für welches ein reicher Mann fast den ganzen Geldbedarf geschenkt hatte, ward am 8. Sept. desselben Jahres mit 20 Conventualen unter großem Pomp eingeweiht. Die Landeshauptstadt war 1863 mit 15 Mannsklöstern und 27 Frauenklöstern (gegen 9 im J. 1859) ausgestattet. Zum Anfang des J. 1869 sind 67 Klöster für Mönche und 214 für Nonnen registrirt.[14]) Am 3. April 1870 nahm das Unterhaus den frühern, durch Newdegate veranlaßten Beschluß vom 29. März auf allgemeine Untersuchung der katholischen Klöster zurück und resolvirte nur eine Enquête über deren Besitzthümer, wozu es jedoch ebenfalls nicht kam.

In Schottland finden wir zum Beginn von 1852: 4, von 1858: 6 weibliche geistliche Genossenschaften (auch „Klöster" genannt), sämmtlich unbedeutend, aufgeführt, zum Ende von 1864 deren 13, zum Beginn von 1869 ihrer 18, neben welchen Mönchsklöster nicht bestanden.[15]) — Im Anfange des J. 1871 zählte England mit Wales und Schottland 59 Manns- und 236 Frauenklöster, dagegen für denselben Termin im J. 1876: 90 solcher Stationen mit 611 Ordenspriestern und 289 Stationen für Nonnen, davon 19 in Schottland.

Irland erscheint am Ende von 1847 mit 42 Mönchs- und 93 Nonnenklöstern neben 59 „Conventen", wovon die meisten als sehr mittellos und ärmlich bezeichnet werden müssen. Der Ausgang von 1861 weist 117 Mannsklöster mit Einschluß der „Conventе" und 164 Frauenklöster neben 84 „Conventen" auf.[16]) Von diesen Klosterstationen gehörten damals 16 für Männer und 36 mit 628 Frauen der Stadt Dublin an.[17])

An Jesuitenhäusern weist Pater Karl[18]) für Groß-

3) Derselbe. 4) Leipziger Illustrirte Zeitung vom 7. Dec. 1867. 5) Nach dem „Lutheraner" in Missouri. 6) Sion 1851, Nr. 117. 7) Statistisches Jahrbuch. 8) Nach Angaben des protestantischen Record. 9) Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrgang 1862, S. 128. 10) Nach der Erklärung eines damaligen Unterhaus-Ausschusses.

11) Durch Chambers in einer Unterhausrede am 28. Febr. 1854. 12) Sion 1854, S. 144. 13) Battersby, Roman catholic directory für 1860. 14) Derselbe, Januar 1869. 15) Derselbe, Ebenda. 16) Derselbe, 1862. 17) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 2. Jahrg., S. 116 und 130. 18) Ebenda, 1. Jahrg. — Das Annuario Pontificio gibt für den Anfang von 1861 nur 11 an.

britannien und Irland zum J. 1859: 20 nach, während ein amtliches Verzeichniß des Ordens für die „Provinz England“ 379 Mitglieder desselben aufführt. Im J. 1860 finden sich auf demselben Gebiete 7 Benedictinerklöster mit 176 Mönchen.[19]) Für 1860 oder 1862 sind mindestens 315 Nonnenstationen, unter ihnen viele für Barmherzige Schwestern, mit zusammen an 4000 Schwestern — wahrscheinlich zu viel — berechnet.[20]) — Malta mit seinen Nebeninseln, wo 1852 die englische Regierung den Jesuiten die Errichtung eines Collegiums gestattete, war um 1840 mit 18 Klöstern besetzt.[21])

In Schweden und Norwegen hat die lutherische Reformation mit den katholischen Klöstern thatsächlich und durch noch bestehende Gesetze so gründlich aufgeräumt, daß seitdem — bei der übrigens verschwindend kleinen Zahl von Katholiken — bisjetzt keine wieder erstanden sind. Aus Dänemark ist uns nur das 1866 in Kopenhagen gegründete Kloster der französischen Nonnen vom heil. Joseph bekannt. Was von Schweden und Norwegen, gilt auch von Schleswig-Holstein. In dem Gesetze vom 14. Juli 1863 für Holstein heißt es: „Klöster (katholische) dürfen nicht errichtet werden“, ferner: „Den Mitgliedern des Jesuitenordens sind geistliche Verrichtungen jeder Art untersagt.“

Innerhalb des Deutschen Reiches zählte Preußen um 1846 Klöster mit Klausur und vollen Gelübden fast nur in den westlichen Provinzen, und zwar sehr wenige, z. B. in der Diöcese Münster 2 für Männer und 2 für Frauen[22]); in der Diöcese Breslau bestanden am Anfange von 1847: 5 Klöster mit 113 Ganznonnen und 3 mit Halbmönchen (Barmherzigen Brüdern), dazu eine klösterliche Frauenvereinigung ohne Kloster. Die Provinz Posen hatte 1847 nur 5, sämmtlich auf den Aussterbeetat gesetzte Klöster mit 25 Mitgliedern. Auch in Pommerellen waren 1848 etliche solche Häuser vorhanden. Aber schon 1849 zeigte sich eine bemerkenswerthe Zahl neuerrichteter Congregationen in klösterlichen und halbklösterlichen Niederlassungen, hauptsächlich von Barmherzigen Schwestern. Die Verfassung von 1850 gab der katholischen Kirche zwar die Selbstverwaltung und die Freiheit des Vereinsrechtes, aber Artikel 13 bestimmte, daß ein zu errichtendes Kloster, um Corporationsrechte zu haben — auf welche verzichtet werden kann — eines Specialgesetzes bedürfe. Dazu kam als noch in Kraft stehend die königliche Cabinetsordre vom 30. Oct. 1810 und das kaiserlich-französische Decret vom 17. Dec. 1811, durch welches für das linke Rheinufer sämmtliche Klöster, mit Ausnahme derer für die Krankenpflege, der Säcularisation verfällt wurden; das Obertribunal erklärte wiederholt, daß durch die 1850er Verfassung Specialgesetze (zu welchen die Cabinetsordres und die landesfürstlichen Decrete gehören) nicht außer Wirksamkeit gesetzt seien. Am Beginn von 1851 existirten in dem preußischen Antheile der Diöcese Breslau bereits 15 Kloster oder klosterartige Anstalten, welche sich meist der Krankenpflege widmeten, nämlich 4 der Barmherzigen Brüder, 2 der Ursulinerinnen, 2 der Elisabethinerinnen, 6 der Barmherzigen Schwestern neben 1 Centralfrauen- und 1 Marien-Magdalenen-Kloster mit zusammen 44 Männern und 162 Frauen.[23]) Im J. 1851 erlaubte die Regierung den Franciscanerklöstern, welche zum Aussterben bestimmt waren, besonders in den westlichen Provinzen, die Aufnahme von Novizen, und besonders hier mehrten sich damals die Niederlassungen von Religiosen in bemerkenswerthem Grade; allein in Köln entstanden 1851: 3, 1854: 4 neue Klöster. Düsseldorf, wo 1814 noch eins vorhanden war, hatte 1852 deren 5, ebensoviele damals Paderborn; in Aachen entstanden bis Mai 1852 binnen kurzem 3 Nonnenklöster.

Mit dem J. 1852 begannen in weiter Ausdehnung die Missionen der Jesuiten, denen die damalige oberste Staatsleitung unter König Friedrich Wilhelm IV. sich nicht abgünstig zeigte, während Hengstenberg's Evangelische Kirchenzeitung für diese geschworenen Widersacher der evangelischen Kirche ihr Wort einlegte. Zwar erließen die Regierungsorgane Restrictionsverfügungen, aber diese erwiesen sich als schwächlich-theoretische Maßregeln, viele Ordres wurden durch Contreordres wieder aufgehoben, und die Väter der Gesellschaft Jesu, welche am 3. October zu Posen und am 24. zu Breslau unter großem Zudrange zu missioniren anfingen, beobachteten die Klugheit, in ihren öffentlichen Vorträgen nicht gegen die evangelische Kirche zu polemisiren. Die Ansiedelung auswärtiger Jesuiten sollte nicht gestattet sein, aber diese wußten dennoch in steigender Zahl inländische Stationen zu begründen. Zu Münster standen in der Mitte des Jahres 2 vollständig eingerichtete Jesuitenklöster da. Das J. 1853, in welchem, wie für Preußen, so für das übrige Deutschland, der Höhepunkt der Machtentfaltung der katholischen Kirche erreicht wurde, fügte den Missionen der Jesuiten auch gleichartige Thätigkeit anderer Mönche hinzu, aber ohne deren großartige Erfolge zu erzielen. Gleichzeitig breiteten sich, namentlich am Rhein, die Bettelmönche immer weiter aus. In Köln, von wo die ausländischen Jesuiten 1853 ausgewiesen wurden, kauften damals mehrere Bürger ein Local für die Ansiedelung des Ordens, welcher in diesem Jahre seine Missionen unter großem Zulaufe fortsetzte. — Auch im J. 1854 griff das gesammte Klosterwesen immer weiter um sich, indem namentlich die Barmherzigen Schwestern an vielen Orten Stationen begründeten. Am 11. März trat die Fürstin von Hohenzollern-Sigmaringen in das Kloster der Schwestern vom heil. Herzen zu Kuntzheim (Elsaß) ein, und andere hochgestellte Frauen folgten hier wie anderwärts ihrem Beispiele. Hand in Hand mit diesem Zuwachse ging die von Papst Pius IX. eingeleitete, mehrerwähnte allgemeine Klosterreform zum Zweck einer strafferen Anziehung der Regeln und der Unterwerfung unter die bischöfliche Controle, hauptsächlich für

19) Pater Karl, Statistisches Jahrbuch, 1. Jahrg. 20) Derselbe, 2. Jahrg. 1862. 21) J. Wiggers, Kirchliche Statistik. 2. Bd. 1843, S. 86. 22) Sion 1846, S. 175.

23) Derselbe 1851, Nr. 45.

die männlichen Orden. Es war eine Folge derselben, als Bischof Förster von Breslau den widerspenstigen Pater Lothar von den Franciscaner-Alcantarinern, welchen Pius 1850 auffälligerweise von der bischöflichen Gewalt eximirt hatte, mit seinen 14 Confratres am 23. April 1855 durch die Polizei verhaften ließ und seine 2 schlesischen Klöster schloß. Am 28. Nov. desselben Jahres unterwarf sich ihm der Pater, nachdem durch den Papst die Exemtion zurückgenommen worden war. — Für den Ausgang des Jahres 1855 werden, mit Ausnahme der Provinz Posen, 69 katholische Klöster und klosterartige Vereinigungen mit 289 Mönchen, 41 Novizen derselben und 67 Laienbrüdern, sowie 532 Nonnen, 36 Novizen und 11 Laienschwestern, zusammen 976 Personen, aufgeführt und zwar unter dem Hinzufügen, daß nach andern Angaben die Zahl höher sei.[24])

Im J. 1857, wo Pommern seit der Reformation wieder das erste Kloster sah, eine kleine durch den Präsidenten von Beckedorf errichtete Nonnenstation, nahm für die Provinz Posen das Ordenswesen einen, besonders durch die Jesuiten geförderten, sehr bedeutenden Aufschwung; in der Stadt Posen wurde für die Frauen vom heil. Herzen Jesu zum Zweck der Erziehung adeliger Töchter ein schönes Gebäude hergerichtet; im Herbste eröffneten ebenda die Ursulinerinnen, welche wie jene als Affiliirte des Jesuitenordens gelten, für Mädchen der mittlern und untern Stände eine Erziehungsanstalt, welche im November schon 250 Schülerinnen zählte.[25]) Dabei fanden hier die Jesuitenmissionen eine ungewöhnlich starke Theilnahme; Pater Klinkowström hielt pikante Predigten. Für Rheinland und Westfalen floß um dieselbe Zeit immer mehr Geld zur Errichtung von Ordensniederlassungen, namentlich auch der Bettelmönche, obgleich man in der Oeffentlichkeit meist nicht wußte, woher es kam. Die Jesuiten besaßen 1857 Collegien in Köln, Bonn und Paderborn, Novizialthäuser in Koblenz, Münster und Gorheim (Hohenzollern), Residenzen in Trier, Koblenz, Linz und Hanicott. Zu Anfange des J. 1858, wo sehr viele Leute aus den höheren Ständen, namentlich dem Adel, sich in Klostergemeinden aufnehmen ließen, besaß die Stadt Köln bereits 14 Klöster und klösterliche Institute, nämlich für Jesuiten, Lazaristen, Franciscanerinnen, Ursulinerinnen, Karmeliterssen, Nonnen vom Kindlein Jesu, Barmherzige Schwestern (vom heil. Borromeus), Frauen vom heil. Vincenz und andere Religiosen, welchen damals auch in der Provinz Preußen, besonders für die Diöcese Kulm, derartige Institute mit einer steigenden Zahl von Novizen zuwuchsen. Unterdessen nahmen die Jesuitenmissionen, welche 1858 selbst in Berlin versucht wurden, nach wie vor ihren Fortgang, und fortwährend stieg die Zahl und Thätigkeit der Barmherzigen, Frauen und Schulschwestern. In Schlesien hatte von 1840 bis zur Mitte von 1859 die katholische Kirche einen Zuwachs von 13 Genossenschaften.[26]) Zu Aachen war bis an den Beginn des J. 1861, wenn nicht schon 1860, die Zahl der Klöster und der verwandten Anstalten auf 25 angewachsen, und alle reichlich mit Personal besetzt.[27]) Die Jesuiten hatten im October desselben Jahres feste und bedeutende Ansiedelungen im Münsterlande (2) und in Schrimm (1); bald darauf (1862) erwarben sie käuflich, und zwar durch den Grafen Schäsberg (da sie selbst keine Corporationsrechte besaßen), die leer stehenden Gebäude am Laachersee; noch im J. 1861 gründeten sie eine Niederlassung auf dem Kreuzberge bei Bonn; am Ende desselben Jahres und am Beginn des nächsten missionirte Pater Roh in Halle a. d. S. — Nach amtlicher Angabe[28]) bestanden 1862 in ganz Preußen 185 Klöster mit 3888 Klosterleuten, nämlich 1005 männlichen und 2883 weiblichen, und zwar, bei 3,000,313 katholischen Einwohnern, in den westlichen Provinzen 142 Klöster mit 3149 Klosterleuten, nämlich 849 männlichen und 2300 weiblichen, dagegen, bei 3,511,000 katholischen Einwohnern, in den östlichen 43 Klöster mit 739 Klosterleuten, nämlich 156 männlichen und 583 weiblichen; 5 Zwölftel von den Klöstern oder Häusern trieben Krankenpflege, 4 Zwölftel Erziehung, 3 Zwölftel Mission und Seelsorge. Immer neue Scharen von Novizen, namentlich weiblichen, ließen sich in die Stationen aufnehmen oder wurden, oft durch eigenthümliche Mittel, dazu getrieben. Nach staatsgesetzlichen Verboten durfte (und darf) indeß kein Minderjähriger aufgenommen werden. Zwei Jahre später, 1864, treffen wir auf eine Vermehrung bis zu 243 klösterlichen Anstalten mit 5259 Personen[29]), im J. 1866 bis zu 481 solcher Stationen.[30]) Von ihnen gehörten am Beginn desselben, unter Ausnahme einiger ganz unbedeutender Filialen u. s. w., 16 mit 27 Mönchen und 134 Nonnen (incl. 54 Barmherzige Schwestern in 9 Häusern) der Erzdiöcese Posen an, während in der Erzdiöcese Gnesen nur Barmherzige Schwestern angesiedelt waren.[31]) Auch Schleswig hatte 1865 in Flensburg ein Kloster erhalten. Auf den deutschen Schlachtfeldern des J. 1866 waren gegen 550 Nonnen und Halbnonnen thätig. Auch für das J. 1867, wo Berlin 4 weibliche Orden zählte, ist ein bedeutender Zuwachs von Religiosen, namentlich weiblichen, zu verzeichnen, wie dies ebenfalls für 1868 und 1869 gilt, indem damals vorzugsweise die östlichen Provinzen, hauptsächlich Posen, sich an diesem Wachsthume betheiligten. Es wiederholten sich in diesem Zeitraume wie früher die Missionen der Jesuiten, welche zu Neisse, Schweidnitz, Bochum und anderwärts neue Niederlassungen begründet hatten. Im November 1868 missionirte deren Pater Roh zu Köln. Die am 3. Aug. 1869 vollzogene Einweihung der Dominicanerklosterkirche zu Moa-

24) Gneist als Referent der Commission im Reichstage am 16. Mai 1872 (Jesuitenfrage). 25) Sion 1857, Nr. 140.

26) Mittheilung des katholischen Pfarrers Eiche in der Katholikenversammlung zu Freiburg i. Br. 1859. 27) Mainzer Journal. Vgl. Gelzer's Protest. Monatsblätter über die Fortschritte des Ordenswesens im Rheinlande, Februar 1860. 28) Engel, Statistische Mittheilungen, 1863. 29) Gneist als Referent der Commission im Reichstage am 16. Mai 1872. 30) Derselbe, Ebenda. 31) Kalender der kathol. Geistlichkeit der Erzdiöcese Posen für 1866.

bit bei Berlin veranlaßte noch in demselben Monate Volkstumulte, gegen welche Polizei und Militär einschreiten mußten. Berlin und nächste Umgebung wiesen damals in schwach besetzten Stationen, außer einigen wenigen Franciscanern und Dominicanern, Ursulinerinnen, Graue Schwestern von der heil. Elisabeth, Töchter des heil. Borromeus und Frauen vom guten Hirten auf. Auch in Eisleben wurde 1868 ein Gebäude für Nonnen angekauft. Die Erzdiöcese Gnesen-Posen, wo im August und September von Jesuiten fleißig missionirt wurde, zählte am Ende des J. 1869: 21 Klöster, resp. klösterliche Anstalten (6 davon für Mönche) und 253 Religiosen, meist weibliche[32a]), deren Zahl sich namentlich auch durch adelige Damen mehrte; am Schlusse des Jahres trat z. B. die junge verwitwete Fürstin Czartoryska zu Posen in den Orden der Karmeliterinnen. Die Provinz Hannover wird am Ende von 1869 mit 11 Priestermönchen in 3 und mit 163 Ordensschwestern (neben 50 Novizen) in 27 größeren und (meist) kleineren Häusern registrirt. Nach wie vor figuriren bei Gesuchen um die Concession für einen Klosterbau nicht Mönche oder Nonnen, sondern Privatleute.[32b]) — Eine merkwürdige Erklärung in der Petition des Abgeordnetenhauses gab am 10. Dec. 1869 der Regierungsvertreter dahin ab: „Klöster im gesetzlichen Sinne bestehen nur sehr wenige; die thatsächlich bestehenden sind meist Wohlthätigkeits- und Unterrichtsanstalten, keine «Klöster»; es gibt in Preußen keine einzige vom Staate anerkannte öffentliche oder private Erziehungsanstalt, an welcher nach Wissen des Ministers (von Mühler) ein Jesuit, Franciscaner oder dergleichen unterrichtet." Und doch waren notorisch solche Anstalten vorhanden. Als Gneist hierzu bemerkte, daß nach dem Allgemeinen Landrechte kein Preuße unter dem Befehle auswärtiger Oberen stehen dürfe, erwiderte der Commissar des Ministers, es bestünden keine Orden mit Ordensregeln auswärtiger Oberen, und — also doch — die Gehorsamspflicht gegen dieselben erstrecke sich nur auf Erlaubtes. Bereits am Beginn des J. 1869 gab es in den älteren Provinzen 13 Jesuitenklöster, meist mit Unterrichtsanstalten, nämlich in der Diöcese Köln 5, Trier 2, Münster 2, Paderborn 1, Breslau 2, Gnesen Posen 1.

Während Gneist [33]) dem J. 1869: 826 Klöster und ähnliche Anstalten mit 8319 Insassen zuweist, gibt für die Mitte des Jahres der katholische Geistliche Rath Müller in Berlin [34]), ebenfalls für ganz Preußen, die nachstehende Statistik: 97 Mönchsklöster mit 740 Priestermönchen und 236 Novizen und Laienbrüdern. Diese 976 Personen vertheilen sich auf 14 Orden, von denen die Franciscaner die zahlreichsten und verbreitetsten sind, indem ihnen 30 „Klöster" mit 182 Priestern und 113 Novizen und Laienbrüdern angehörten. Die Jesuiten haben 14 Klöster mit 123 Professen und 10 Novizen und Laienbrüdern inne, die Redemptoristen 4 mit 63 Insassen, die Dominicaner eben so viele mit 21 Bewohnern. An Nonnenklöstern sind 736 vorhanden mit 5086 Ordensfrauen und 861 Novizen und Laienschwestern, sodaß im ganzen 833 Klöster mit 6923 Klosterleuten existirten. Die Frauenklöster vertheilten sich auf 31 Orden, von welchen derjenige der Franciscanessen (Barmherzigen Schwestern) das zahlreichste Contingent stellt, nämlich 715 Ordensfrauen mit 53 Novizen und Laienschwestern in 95 Klöstern. Es folgen numerisch die Borromäerinnen (Barmherzige Schwestern) mit 94 Anstalten, 511 Ordensfrauen und 137 Novizen und Laienschwestern, dann die Vincentinerinnen (Barmherzige Schwestern) mit 84 Anstalten, 447 Ordensfrauen, 21 Novizen und Laienschwestern, hierauf die Schulschwestern, mit 77 Ansiedelungen, 394 Ordensschwestern, 38 Novizen und Laienschwestern, demnächst die (den Jesuiten affiliirten) Ursulinerinnen mit 21 Anstalten, 401 Ordensschwestern, 129 Novizen und Laienschwestern. Am zahlreichsten sind die Klöster in der (räumlich größten) Diöcese Breslau, nämlich 21 für Männer mit 125 Priestern, Novizen und Laienbrüdern und 150 für Frauen mit 764 Conventualinnen, 336 Novizen und Laienschwestern; hieran reiht sich die Diöcese Köln mit 28 Männerklöstern, 218 Priestern, Novizen und Laienbrüdern, dazu mit 142 Frauenklöstern, 1415 Ordensschwestern, Novizen und Laienschwestern, ferner die Diöcese Münster mit 9 Mannsklöstern, 65 Priestern, 143 Novizen und Laienbrüdern nebst 143 Frauenklöstern mit 1001 Ordensfrauen, 78 Novizen und dienenden Schwestern. — Hier von zum Theil abweichend weist eine andere katholische Quelle [35]) folgende Zahlen für den Anfang des J. 1869 nach: in der Diöcese Posen-Gnesen 25 Klöster und klösterliche Institute für Männer und Frauen mit 214 Angehörigen, Breslau 142 mit 1028, Kulm 16 mit 166, im preußischen Antheile der Diöcesen Fulda, Limburg, Ermeland und Glatz 57, in der Diöcese Trier 59 mit 774, Köln 159 mit 1812, Paderborn 73 mit 387, Münster 168 mit 1227, mithin zusammen 699 Stationen mit (nur) 5608 Klosterleuten (ohne Fulda, Limburg, Glatz und Ermeland, für welche kein Personenstand angegeben ist).

Auch im J. 1870 machte das Ordenswesen weitere Fortschritte; beispielsweise kauften im März die Kartäuser für 156,000 Thaler das Gut Hayn bei Düsseldorf; dem Bettelkloster der Barfüßer-Karmeliterinnen zu Posen brachten mehrere adelige Fräulein sehr bedeutende Summen bei ihrem Eintritte zu. Namentlich feierten die Jesuiten, die Sieger im Vaticanischen Concil von 1869 und 1870, weitere Triumphe; in Essen neu angesiedelt, wurden sie im April durch den Bischof von der Marwitz von Kulm in Pelplin für den Sommer zu Missionen berufen, und zwar aus Schrimm in Posen, wo man zum Weiterbau ihres Klosters Geld sammelte. Aber ihre Erfolge ließen sie hier und da die bisherige Vorsicht vergessen und zu Provocationen über-

32a) Nach dem amtlichen Schematismus der Erzdiöcese. 32b) Constatirt im Preußischen Abgeordnetenhause, December 1869. 33) Als Referent der Commission für die Jesuitenfrage im Deutschen Reichstage am 16. Mai 1872. 34) In dem von ihm 1869 herausgegebenen Bonifacius-Kalender.

35) Das Märkische Kirchenblatt.

gehen. Am 14. Aug. 1870 sagte der Pater Schlum auf der Kanzel der Jesuitenkirche zu Paderborn: Preußen im Kampfe gegen Frankreich unterstützen heiße den Protestantismus unterstützen. Es entstand sofort in der Kirche unter dem Rufe „Nieder mit den Jesuiten!“ ein großer Tumult, welcher sich außerhalb derselben fortsetzte; Volkshaufen drohten die Klöster anzugreifen, sodaß Militär einschreiten mußte. Im Laufe desselben Jahres behaupteten die „Stimmen aus Maria Laach“, ein Jesuitenblatt, der Papst sei der oberste Richter der bürgerlichen Gesetze, Cultur und Gewissensfreiheit seien „der Wahnsinn und das Verderben der Völker“. Im November 1871 sprachen sich zu Bonn 119 theologische, 26 juristische, 23 medicinische und 15 philosophische Studenten, welche jesuitischen Vereinen angehörten „im Namen der Wissenschaft“ für den Orden aus, dessen Hauptziel die Vernichtung des Protestantismus ist, und dessen am 17. Febr. 1872 zu Kattowitz in Schlesien beginnende Missionen dem Altkatholicismus galten.

Aber diesem Vorwärtsbringen der Gesellschaft Jesu gegenüber, welche übrigens bis zum Mai 1872 in den Diöcesen Kulm, Ermeland, Hildesheim, Osnabrück und Fulda noch keine festen Ansiedelungen besaß, regte sich mehr und mehr ein ernstlicher Widerstand. Am 17. Jan. 1872 ward der Cultusminister von Mühler entlassen, und an seine Stelle trat Falk, dessen Berufung Bismarck's Einfluß veranlaßte. Nachdem der Minister des Innern unter dem 21. Febr. einen Befehl zur Ausweisung der auswärtigen männlichen Ordensleute erlassen hatte, theilte der dortige Landrath Böhm dem Jesuitenconvente zu Schrimm in der Provinz Posen eine im Auftrage des Ministeriums erlassene Regierungsverfügung mit, wonach alle diejenigen Mitglieder, welche nicht preußische Staatsbürger waren, etwa 30 Patres und Kleriker, das Landesgebiet binnen 6 Wochen zu räumen hätten. Unter dem 4. Juli 1872 erschien, durch Kaiser Wilhelm sanctionirt, das deutsche Reichsgesetz, welches, trotz der vielen, besonders durch die Bischöfe veranlaßten und erlassenen Kundgebungen und Zeugnisse für denselben, welchen sich im October der protestantische Präsident von Gerlach in Magdeburg anschloß, den Orden, wie seine Affiliirten, für aufgehoben erklärte. Die Jesuiten und ihre Freunde leisteten hier und da passiven und activen Widerstand, aber die Maßregel wurde mit Entschiedenheit durchgeführt. Als am 22. Aug. 1872 in Essen der Landrath den dortigen Patres die Exmission ankündigte, entstand ein bedeutender Volkstumult, wobei mit Steinen nach ihm geworfen wurde; derselbe setzte sich, selbst unter Schüssen auf die Polizeimannschaften, am folgenden Tage fort; aber am 26. wurden alle Jesuiten aus der Stadt entfernt. Hier und da, wie in Bochum, suchten die Redemptoristen nachzuweisen, daß sie den Jesuiten nicht affiliirt wären. — Der fortgesetzte sogenannte „Culturkampf“ zwischen der Römischen Kirche und der Staatsgewalt führte zu dem Gesetze vom 31. Mai 1875. Der §. 1 desselben bestimmt: „Alle Orden und ordensähnliche Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmungen des §. 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschriften des §. 2, nicht aufnehmen und sind binnen 6 Monaten aufzulosen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend beschäftigen, ... bis auf 4 Jahre zu verlängern.“ Zu §. 2 heißt es: „Niederlassungen von Orden oder ordensähnlichen Congregationen, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, bleiben fortbestehen; sie können jedoch jederzeit durch königliche Verordnung aufgehoben werden“; bis dahin können sie neue Mitglieder aufnehmen. Laut §. 3 sind die fortbestehenden Niederlassungen der Staatsaufsicht unterworfen, und laut §. 4 wird deren Vermögen nicht eingezogen, sondern nur unter Staatsaufsicht gestellt und angeordnet, daß aus demselben die Mitglieder der aufgelösten Anstalten unterhalten werden. — Das Gesetz, bei dessen Erlassung in Preußen 79 Männerklöster mit 1007 Mönchen und 879 Klöster, resp. Stationen für Frauen, mit 8011 Nonnen (einschließlich der Halbnonnen) bestanden, wurde mit Nachsicht und Schonung ausgeführt und beließ zunächst die meisten Religiosen thatsächlich ihrem bisherigen Status. Die fortbestehenden klösterlichen Anstalten erfreuten sich wie vorher einer sehr erheblichen Vermehrung; seit dem Gesetze von 1880[36] bis zum Februar 1884 wurden 34 neue römisch-katholische Genossenschaften (für Krankenpflege) mit 2335 Personen staatlich genehmigt[37] und dadurch die Klagen der Centrumsfraction über schwere Bedrückungen hinreichend widerlegt.

Die Volksstimmung in dem ganz überwiegend protestantischen Königreiche Sachsen, wo damals noch die bereits erwähnten beiden kleinen Frauenklöster zu Marienthal und Marienstern — außerdem keine öffentliche klösterliche Anstalt — bestanden, und am Ende des J. 1865 die öffentliche Meinung sich nicht hatte ausreden lassen, daß trotz des §. 56 der Verfassung sich in Dresden zwei Jesuiten aufhielten und mit ihnen affiliirte Graue Schwestern im Josephstifte wie im Katholischen Krankenhause daselbst sich niedergelassen hätten, sprach sich beim Herannahen des durch Papst Pius mit den Jesuiten geplanten Vaticanischen Concils eine große Volksversammlung zu Dresden am 20. Sept. 1869 gegen den zunehmenden Einfluß der katholischen Congregationen und für deren Bekämpfung aus; unter dem 8. Mai 1872 forderten die Stadtverordneten der Hauptstadt in einer Eingabe an den Deutschen Reichstag einstimmig die Verbannung der Jesuiten.

Für Baiern, wo in demselben Jahre die Kammer der Reichsräthe ein Votum gegen die Zulassung der Je-

36) Eine statistische Uebersicht der damaligen katholischen Orden in Preußen und ihrer Niederlassungen gibt A. Bongartz, „Die Klöster in Preußen“ (Berlin 1880). 37) Mittheilung des Cultusministers von Goßler im Abgeordnetenhause am 9. Febr. 1884.

suiten abgab, werden zum Beginn von 1846 als vorhanden 58 Stationen mit männlichen und 74 mit weiblichen Religiosen aufgeführt, zusammen 132, von denen aber nur etwa 60 eigentliche Klöster waren, 25 davon am Ende des Jahres den Franciscanern, dem numerisch stärksten Orden im Lande, gehörig, und zwar mit 97 Conventual-, 2 exponirten, 6 excurrirenden Patres, 13 Klerikernovizen, 6 Theologen des 2., 18 des 1. Cursus, 4 Philosophen, 134 Laienbrüdern, 6 Laiennovizen und 7 eingekleideten Tertiariern. Eine Abwendung der königlichen Gunst von dem Ordenswesen trat 1847 mit der Lola Montez-Katastrophe ein, welche auch den klerikal gesinnten Minister von Abel aus seiner Stellung entfernte: schon eine vom 23. März datirte Ministerialverordnung schärfte die früher erlassene Bestimmung wieder ein, daß keine Nonne vor beendetem 33. Lebensjahre das Gelübde ablegen und bei der Aufnahme ein königlicher Commissär mit dem Auftrage, zu prüfen, ob das Gelübde freiwillig sei oder nicht, und mit der Vollmacht, dasselbe eventuell zu suspendiren, zugegen sein sollte. Aus Altötting, ihrem Hauptsitze, wurden 1848 die Redemptoristen, welche hier nur geduldet worden waren, da sie sich gesetzlich im Lande nicht aufhalten sollten, ausgewiesen; bald aber kamen sie zurück und mit ihnen die Jesuiten. Indeß fuhr König Ludwig I., auch nach seiner Thronentsagung, unter der Regierung seines mit streng klerikalmönchischen Tendenzen nicht sympathisirenden Sohnes Max II. fort, das Klosterwesen zu begünstigen, indem unter anderm am 24. Nov. 1850 ein von ihm gestiftetes und dotirtes Benedictinerstift zu München eingerichtet wurde. Seit 1852 zeigte sich infolge der Förderung von seiten der Bischöfe, des Klerus und des Adels, trotz des fast allgemeinen Widerstrebens der Bürgerschaft in den größeren Städten, wo ihnen immer mehr Hospitäler und Schulen übergeben wurden, eine außerordentlich starke Ausbreitung und Zunahme der Barmherzigen Schwestern und anderer Halbnonnen, zumal in der Hauptstadt. In Augsburg erbot sich ein Bürger (Henle) zu einem Geschenk von 100,000 Gulden, wenn sie an dem dortigen paritätischen städtischen Krankenhause eingeführt würden, wogegen sich die Communalbehörden sträubten. Von den 34 Frauenklöstern der Erzdiöcese München-Freising gehörten am Ende von 1852: 9 den Barmherzigen Schwestern, 13 den Armen Schulschwestern, die übrigen zum größten Theil den Englischen Fräulein an. Dazu kam, daß König Max II., durch gewisse Einflüsse veranlaßt, in demselben Jahre den Jesuiten erlaubte, Missionen zu halten, wie solche im Herbste zu Bamberg unter großem Zulaufe stattfanden. — Mit dem Anfange der funfziger Jahre wurde, wie anderwärts, so auch in Baiern, und zwar ohne äußeres Aufsehen zu erregen, die Klosterreform ins Werk gesetzt, um namentlich die Mönche fester an ihre ursprünglichen Regeln, an die Ordensgemeinschaft, an die Bischöfe und an Rom zu binden.

Im December 1854 wollte das Ministerium in der meist antiklerikal gesinnten Rheinpfalz die Niederbronner Krankenschwestern für staatliche und communale Thätigkeit nicht zulassen; aber sie setzten ihren Willen durch, indem ihnen 1855 das vorläufige Bleiben gestattet wurde, wenn auch unter der Restriction von seiten des Ministeriums, daß sie dort ferner keine weiteren Anstalten übernehmen sollten. Die Zahl der Professschwestern bei den Barmherzigen Schwestern im ganzen Königreiche berechnete sich für 1853 auf 226 nebst 83 Candidatinnen (Novizen, Probeschwestern)[38]); im Mai 1854 finden sich 583 Professschwestern[39]), im August 1855 bereits 360, und zwar an 46 Orten. — Für den Anfang des J. 1856 sind, neben den 7 Collegiatstiften für Weltgeistliche, 63 Männerklöster mit 951 Priestermönchen und 40 Frauenklöster von strenger Observanz mit 882 Conventsschwestern, außerdem 45 Häuser der Barmherzigen Schwestern mit 355, 65 der Armen Schulschwestern (mit einer sehr hohen Zahl von Personen), 18 der Englischen Fräulein mit 516 Religiosen verzeichnet.

Ein Anwachsen der antiklösterlichen Stimmung bei der Bevölkerung machte sich besonders 1860 bemerkbar; die Barmherzigen Schwestern im besondern traf der Tadel des Bekehrungseifers, der pietistischen Einwirkung und des zu weit gehenden Spartriebes auf Kosten der Kranken zu Gunsten des eigenen Seckels. Die oben erwähnte Angelegenheit der 100,000 Gulden spann sich in Augsburg, wo die Barmherzigen Schwestern am städtischen Krankenhause vorläufig zugelassen worden waren, durch verschiedene Stadien hindurch fort; im April 1862 beschloß das Collegium der Gemeindebevollmächtigten von neuem, das Geschenk abzulehnen, und im Mai stimmte der Magistrat bei; aber bald darauf verfügte die Regierung, daß die Schwestern bleiben sollten. — In demselben Jahre wurde das Schottenkloster zu Regensburg, wo nur noch ein einziger Conventual vorhanden war, unter dessen Protest auf Antrag des Bischofs Senestrey mit der erforderlichen Zustimmung des Papstes aufgehoben. — In ein Nonnenkloster zu Augsburg ließ sich am 6. Oct. 1862 die junge Königin von Neapel aufnehmen. — Am Schlusse des Jahres 1864 oder am Beginn des nächsten, wo die Jesuiten zu Neustadt an der Hardt in der Rheinpfalz sehr besuchte Missionen aus führten, wirkten in Baiern 9 männliche religiöse Orden mit 498 Priestern und 343 Laienbrüdern (unter Fortlassung der Novizen) und 17 weibliche mit 3624 eigentlichen Schwestern, 55 Novizen und 125 Candidatinnen. Von jenen waren die Franciscaner die zahlreichsten, indem sie 142 Priester und 181 Laienbrüder zählten; dann folgten numerisch die Kapuziner mit 100 Priestern und 107 Laienbrüdern, hierauf die (nur in Niederbaiern angesiedelten) Redemptoristen mit 65 Priestern. Den Barmherzigen Schwestern, gegen deren Einführung sich im December 1865 die Mehrheit der rheinpfälzischen Stadtbehörden aussprach, gehörten im Beginn von 1864: 436 Professen, 55 Novizen[40]) und 20 Candidatinnen an, den Englischen Fräulein, mit dem Hauptsitze zu Nymphenburg, in 12 Institutshäusern und 35 Filialen 926 Mit-

38) Sion 1853, S. 975. 39) Ebenda 1854, Nr. 74. 40) Hiernach würden den übrigen weiblichen Orden Novizen gefehlt haben.

glieder an, während sie in ihren Pensionaten 1308 Zöglinge und in ihren Schulen 10,980 Schülerinnen hatten. Die Franciscanerinnen verfügten über 632 Ordensfrauen, von welchen 266 Tertiarierinnen in 37 Häusern waren, die Armen Schulschwestern über 646 Mitglieder in 109 Häusern.[41]) — Obwol staatlich noch nicht anerkannt, erhielten die Jesuiten, welche sich in dem Schottenkloster zu Regensburg heimlich eingefunden hatten und denen die Staatsregierung im December 1866 diesen Aufenthalt gestattete, die Erlaubniß zur Mission in München, wo sie eine solche vom 11. bis 25. März desselben Jahres ausführten. In andern Diöcesen gab es keine Niederlassungen des Ordens. Das deutsche Reichsgesetz von 1872 entfernte die Patres aus dem Lande. Die mit staatlicher Anerkennung ausgestatteten Redemptoristen blieben; im August 1872 missionirten ihrer 5 gegen den Protest des Magistrats zu Marktzeulen.

In Würtemberg, wo seit 1850 einige Barmherzige Schwestern zu Steinbach und Schulschwestern zu Rottenburg unter Connivenz der Regierung sich angesiedelt[42]) und erstere am 4. Aug. 1852 das Hospital in Gmünd übernommen hatten[43]), worauf 5 derselben am 15. Dec. 1854 zu demselben Zwecke in Ulm ihren Aufenthalt nahmen, erhielt deren Congregation im April 1855 die staatliche Erlaubniß zur definitiven Ansässigmachung.[44]) Die Schulschwestern in Rottenburg (Hauptanstalt) und Gmünd empfingen 1857 ein vom Papste approbirtes Regulativ. Am Ende des J. 1858 finden sich Barmherzige Schwestern bereits in 9 Stationen. Am 23. Nov. des J. 1861, in dessen Verlaufe einige Franciscanerinnen vorübergehend auftauchten, faßte das Abgeordnetenhaus die Resolution: „Geistliche Orden und Congregationen können vom Bischofe nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Staatsregierung eingeführt werden, welche auch erforderlich ist, so oft ein im Lande schon eingeführter Orden eine neue Niederlassung gründen will. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich." Bald darauf erklärte sie sich dahin: „Die Staatsregierung ist jedoch keinenfalls befugt, ohne besondere Ermächtigung durch Gesetz den Jesuitenorden oder ihm verwandte Orden und Congregationen im Lande zuzulassen." Die erste Kammer stimmte am 23. Dec. 1861 diesen Beschlüssen mit 22 gegen 14 Voten bei. Ausnahmsweise missionirten vom 19. bis 29. März Jesuiten in Tettnang. Außer den Barmherzigen und Schulschwestern weist das Königreich während der letzten Periode keine Niederlassungen katholischer Orden oder Congregationen auf.

Das Großherzogthum Baden, in welchem damals keine Mönche oder männliche Congregationisten existirten, zählte am Ende des J. 1847 neben 6 Barmherzigen Schwestern, welche in Freiburg wirkten und bald darauf an Zahl erheblich zunahmen, 9 Frauenklöster strengerer Observanz, von denen 2 Filialanstalten hatten, mit 17 Chorschwestern, 11 Candidatinnen (Novizen) und 17 Laienschwestern.[45]) Als 1853 der oberrheinische Kirchenconflict begann, wurden die Jesuiten, welche sich im Lande eingefunden hatten, durch Ministerialverfügung vom 16. Nov. desselben Jahres ausgewiesen, bald aber zum Bleiben gestattet und im December wieder zum Fortgehen aufgefordert. Im Februar 1855 folgte ihre definitive Entfernung. Am 3. Nov. 1858 ward zu Bruchsal ein Convent der Schulschwestern eröffnet; beim Schluß des J. 1859 setzten sich die niederbronner Schwestern in Mannheim fest; zu Anfange von 1861 wurde in Gurtweil ein neues Frauenkloster hergerichtet. Als in demselben Jahre der Erzbischof von Freiburg den Schulschwestern von Adelhausen und von St.-Ursula die „Clausur" vorschrieb, untersagte die Regierung diese klösterliche Einrichtung. Auswärtige Jesuiten, welche von neuem Zugang gefunden hatten, hielten im October 1862 stark besuchte Missionen, welche sich zu Ostern 1864 im Süden des Großherzogthums eben so wiederholten. — Ein neues Nonnenkloster, welches sich auf dem Lindenberge bei Freiburg in aller Stille gebildet hatte, zuletzt mit 46 Schwestern, wurde am Ende des J. 1868 durch die Regierung für aufgehoben erklärt, und da die Nonnen freiwillig nicht gingen, so erfolgte unter Gewaltanwendung am 11. Febr. ihre Exmission. Dem darauf gerichteten Gesetzentwurfe, daß Mitglieder religiöser Orden oder Congregationen keine Lehrthätigkeit an öffentlichen Schulen ausüben sollten, trat am 11. März 1872 die Zweite, am 20. die Erste Kammer mit allen gegen 4, dem Verbote der Jesuitenmissionen mit allen Stimmen gegen 1 bei. — Mönchsklöster sind bisjetzt nicht vorhanden.

Die Jesuiten besaßen in Elsaß-Lothringen, als das Reichsgesetz vom 4. Juli 1872 erschien, bedeutende Niederlassungen, namentlich eine Predigerstation zu Straßburg, ein Noviziat zu Issenheim und eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt mit mehr als 500 Zöglingen zu Metz, wozu noch einige kleinere Stationen kommen. Als der Kreisdirector am 9. Aug. der Anstalt zu Issenheim ihre Schließung ankündigte, erklärte der Pater Superior Bertrand, seine Genossenschaft sei „nicht eine Congregation", sondern eine Vereinigung einfacher Priester, welche nur der Gewalt weichen würden; aber trotz dieses auch anderwärts eingelegten Protestes, ungeachtet der vom Bischofe Raeß zu Straßburg in Umlauf gesetzten Adresse, zu deren Unterschrift die Elsaß-Lothringer auch durch Gambetta aufgefordert wurden, erfolgte die thatsächliche Ausweisung des Ordens; im October zogen dessen Mitglieder, 34 an Zahl, aus Metz ab.

Unter staatlicher Begünstigung, besonders durch den Minister von Dalwigk, und gefördert durch den Bischof von Ketteler zu Mainz, begann seit dem Anfange der funfziger Jahre im Großherzogthume Hessen-Darmstadt ein bemerkenswerthes Anwachsen der Orden und Congregationen, besonders der weiblichen; 1852 wurde den Barmherzigen Schwestern das städtische Hospital in Mainz übergeben; 1859 zogen ihrer 7 in Darmstadt ein; 1853 ließen sich viele vornehme Frauen und Mädchen

41) Allgemeine Zeitung von Augsburg 1865, Anfang. 42) Rieß, Katholischer Volkskalender für 1859. 43) Derselbe, Ebenda. 44) Sion 1855, S. 422.

45) Sion 1848, Nr. 3.

unter die Halbnonnen aufnehmen; 1854 kamen Franciscanerinnen zum Zweck der Armenpflege nach Mainz. Im October 1862 war die Provinz Rheinhessen mit 72 Englischen Fräulein, 77 Schul- und Krankenschwestern von der göttlichen Vorsehung, 49 Barmherzigen Schwestern, 18 Schwestern von der ewigen Anbetung und 13 andern Halbnonnen, außerdem von 13 Kapuzinern, 7 Jesuiten und 5 Schulbrüdern besetzt.[46a]) Laut einer amtlichen Statistik[46b]) lebten im Großherzogthume 1864: 25 männliche und 158 weibliche, 1866: 44 männliche und 283 weibliche klösterliche Personen der katholischen Kirche. Nachdem die Zweite Kammer den in ihr gestellten Antrag auf Zulassung aller Orden, mithin auch der Jesuiten, denen der Aufenthalt im Lande durch bestimmte Gesetze untersagt war, am 28. April 1863 mit 38 gegen 6 Stimmen verworfen hatte, entstand das durch eine Schrift Warburg's gegen „Schwester Adolphe" veranlaßte Gerücht, daß sie an der Pfarrei St.-Christoph in Mainz — wohin sie durch Bischof von Ketteler 1859 heimlich berufen worden waren, als Vicare, nicht in ihrer Ordenstracht — thätig wären, und im October 1863 constatirte ein Schreiben des Kreisamtes dieses Factum als unzweifelhaft. Der Stadtrath, welcher unter dem 26. Oct. 1864 den Barmherzigen Schwestern den Dienst am Communalkrankenhause kündigte, wandte sich an die Zweite Kammer, und diese sprach sich mit allen Stimmen gegen 6 (unter ihnen die der 5 adeligen Deputirten) am 12. Juli desselben Jahres für die Entfernung der Jesuitenpriester aus. Aber dies fruchtete so wenig, daß dieselben nicht nur blieben, sondern auch im December 1865 zu Mainz Jesuitenmissionen eröffnet wurden, bei welchen Pater Huckenbroich mit Feuereifer über die Hölle und in sehr equivoker Weise über die Schamhaftigkeit predigte. Am 27. Juli 1867 stimmte die Zweite Kammer, diesmal mit 30 gegen 8 Votanten, abermals gegen das Verbleiben der 5 Jesuiten; mit allen gegen 9 Stimmen beschloß sie, daß, solange die Christophspfarrei von diesen auswärtigen Vicaren verwaltet würde, der jährliche Staatszuschuß von 232 Gulden zu verweigern sei, wofür auch die Erste Kammer eintrat. Erst das Reichsgesetz von 1872, gegen welches der Bischof einwandte, daß durch dasselbe dem Orden die „Seelsorge" nicht verboten sei, bewirkte die Exmission.

Nassau wies 1846 weder ein Kloster noch eine klosterartige Vereinigung auf; die erste Ansiedelung einer solchen fällt in das J. 1849, wo, durch eine arme Magd veranlaßt, in Derenbach Arme Dienstmägde Jesu Christi — wol das einzige Beispiel einer derartigen Neuschöpfung auf deutschem Boden in neuester Zeit — unter Ablegung der blos einfachen Gelübde und ohne die Einrichtung eines „Klosters" zu einer Congregation für den Zweck der Krankenpflege und Erziehung zusammentraten und eine derartige Ausbreitung gewannen, daß sie 1860 bereits 44 Filiale hatten, jedoch nicht sämmtlich im Herzogthume.[47a]) Seit 1850 trat auch eine erhebliche Vermehrung anderer Halbnonnen ein, besonders der Barmherzigen Schwestern, welche bald darauf z. B. in Hadamar sich niederließen. Noch 1850 bezogen die Redemptoristen, welche einige Jahre später ein solches in Derenthal gründeten, mit staatlicher Erlaubniß ein Haus in Bornhofen, gleichzeitig die Barmherzigen Brüder in Hadamar und die Aloysiusbrüder in Augst. Bald kamen auch die Jesuiten, denen der Bischof von Limburg im December 1870 einen Sitz zu Marienthal anwies.

Unter großem Zulaufe missionirten die Jesuiten 1852 und im Januar 1866 zu Frankfurt a. M., wo im übrigen katholische Ordensniederlassungen nicht bestanden.

In Kurhessen, und zwar in der Diöcese Fulda, finden sich um 1856 als von früherher bestehend 2 Klöster der Franciscaner, 1 der Benedictinerinnen, 1 der Ursulinerinnen, dazu je 1 Station für Englische Fräulein und für Barmherzige Schwestern, aber sämmtlich nur mit wenigen Insassen. Im J. 1855 gestattete die Regierung auswärtigen Jesuiten, denen die Ansiedelung im Lande gesetzlich verboten war, im Fuldaschen Missionen abzuhalten; als ihnen 1861 die Wiederholung derselben untersagt wurde, setzten sie an die Stelle derselben sogenannte „Conferenzen".

In Lippe-Detmold, wo 1853 der Cabinetschef Fischer eine Schrift[47b]) zu ihrer Vertheidigung herausgegeben hatte, wurden am 7. Nov. 1854 die Jesuitenmissionare zur fürstlichen Tafel geladen.

Von den älteren Orden weist das Königreich Hannover als neue Niederlassungen während der vorliegenden Periode Franciscaner in einem Kloster bei Hildesheim (etwa seit 1850), Kapuziner in Ottbergen, Ursulinerinnen in der Hauptstadt (seit October 1860) auf, jedoch nur in geringer Zahl. Bedeutender ist die Wirksamkeit der besonders von 1851 ab auftretenden Barmherzigen Schwestern, für welche namentlich in Windeloh, Hildesheim und Osnabrück Stationen errichtet wurden; seit dem 15. Oct. 1862 waren sie in der Hauptstadt thätig. — Missionen durch auswärtige Jesuiten fanden statt während des Aprils 1860 in Hannover durch den Pater Roh, während des Februars 1861 im Osnabrückischen, zu Weihnachten desselben Jahres in Göttingen durch die Patres Pottgeißer und Hermann, welche im Mai 1863 zu gleicher Thätigkeit Bremen heimsuchten.

Am 26. Sept. 1848 faßte die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt a. M. den Beschluß: „Der Orden der Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen (diese beiden galten als Affiliirte der Jesuiten) ist für alle Zeit aus dem Gebiete des Deutschen Reichs verbannt", nahm ihn aber bei der 2. Lesung im December desselben Jahres mit 261 gegen 140 Stimmen wieder zurück, da sie Bedenken trug, die Freiheit des Associations- und Vereinsrechtes durch Ausnahmegesetze zu be-

46a) Nach der „Mainzer Zeitung". 46b) Im Anfange des Augusts 1867 ausgegebenes 7. Heft der Publication der großherzoglichen Centralstelle für Statistik.

47a) Sion. 1860, Nr. 51. 47b) Aburtheilung der Jesuitensache.

schränken. Hierauf und auf die seit 1849 schnell und stark um sich greifende politische und kirchliche Reaction gestützt, ging die Gesellschaft Jesu, besonders seit 1853, mit immer kühneren Schritten vor; mehr und mehr auswärtige Mitglieder kamen herbei und Inländer traten in steigender Zahl ein. Die Missionen wurden mit Absichtlichkeit in Landestheile mit überwiegend protestantischer Bevölkerung verlegt und ihre Prediger, Männer von tüchtiger Kanzelberedsamkeit, wie Pottgeißer und Roh († am 17. Mai 1872 in Bonn), traten vorzugsweise gern in Städten mit protestantischen Universitäten auf, welche, wie die Freimaurerei, zu bekämpfen ihnen besonders am Herzen lag. Eine von seiten des Ordens für die „Provinz Deutschland" ausgegebene Statistik für 1856 zählt 166 Patres, 145 Scholastiker und 63 Coadjutoren auf, wogegen Pater Karl[48]) zum J. 1859 für Deutschland im gewöhnlichen geographischen Sinne 15 Stationen ermittelt. Eine andere Quelle[49]) weist für den Schluß des J. 1860 der Provinz Deutschland 527 Jesuiten zu, welche indeß nicht sämmtlich innerhalb des Deutschen Reiches sich aufhielten. Aus der Zeit des Septembers 1861 sind nur nachstehende Häuser und Anstalten bekannt geworden: je 1 in Maria Laach, Paderborn, Köln, Koblenz, Mainz, Gorheim und Schrimm, je 2 in und bei Bonn, in Aachen und Münster. Auch das Pensionat zu Feldkirch wurde nach der Geographie des Ordens ihm zugezählt, während Schrimm nach seinem Verzeichnisse der „Provinz Deutschland", deren Provinzial damals der Franzose Faller war, nicht angehörte. Als in den letzten Monaten von 1871 die öffentliche Meinung des deutschen Volkes immer stärker gegen die Gesellschaft Jesu auftrat, erließen fast sämmtliche Bischöfe des Reiches Zeugnisse für deren Unschädlichkeit, Wohlverhalten und segensreiche Wirksamkeit, und als im folgenden Jahre die Gefahr der Verbannung noch näher rückte, forderten sie ihren Klerus zu ähnlichen Kundgebungen und Petitionen auf, wie solche, für und wider, auch dem Reichstage übermittelt wurden. Trotzdem legte diesem, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes, die Reichsregierung am 11. Juni 1872 den nachstehenden Gesetzentwurf vor: „Den Mitgliedern des Ordens der Gesellschaft Jesu oder einer mit diesem verwandten Congregation kann, auch wenn sie das deutsche Indigenat besitzen, an jedem Orte des Bundesgebietes der Aufenthalt durch die Landespolizeibehörde untersagt werden." Als verwandt mit den Jesuiten bezeichnete der Bundescommissar Friedberg die Liguorianer, die frères ignorantins und 2 Schulbrüderorden (nicht aber die Redemptoristen). Ein Amendement des Deputirten Meyer verwandelte die facultative Verbannung in die obligatorische, in die allgemeine gesetzliche Ausweisung, und für dieselbe entschied sich in 3. Lesung am 19. Juni der Reichstag mit 181 gegen 93 Stimmen (das Centrum); am 25. und 28. desselben Monats trat der Bundesrath dieser Fassung bei und die Sanction des Gesetzes (welches auch für Elsaß-Lothringen Geltung hatte) durch Kaiser Wilhelm erfolgte unter dem 4. Juli. Denjenigen Mitgliedern, welche deutsche Unterthanen sind und im Reiche verbleiben dürfen, kann die Landesbehörde, wenn sie es für gut befindet, den Aufenthalt versagen; der Orden als solcher in seiner Thätigkeit ist aufgehoben. Es darf hierbei wieder daran erinnert werden, daß dessen „Klöster" oder Gebäude, resp. Grundbesitzungen auf den Namen von Privatpersonen eingetragen waren, denen gegenüber eine Confiscation nicht platzgreifen konnte. Die zu Fulda versammelten deutschen katholischen Bischöfe, auch Hefele und Hahneberg, erklärten in ihrer Denkschrift vom 20. Sept., das Verbot des Ordens sei eine Verletzung der Kirche und der Vereinsfreiheit, eine „Härte ohne gleichen"; von den Redemptoristen heißt es hier, daß sie „nicht in der mindesten Verwandtschaft mit den Jesuiten stehen".[50])

Für die Oesterreich-Ungarische Monarchie, wo damals, wie in den späteren Jahren, in bemerkenswerthem Unterschiede von den westlich gelegenen europäischen Ländern, die weiblichen Religiosen von den männlichen an Zahl bedeutend überwogen werden, steht uns aus den ersten Jahren des vorliegenden Zeitabschnitts nur über Böhmen genügendes statistisches Material zu Gebote. Hiernach zählte am Beginn von 1847 dieses Kronland in 78 Klöstern oder Häusern an eigentlichen Mönchen, Novizen und Laienbrüdern 1219 (nach anderer Berechnung 1250), von welchen die Franciscaner und Kapuziner die zahlreichsten waren; der größere Antheil der Einkünfte floß aus dem Religionsfonds. Von den 706 (nach anderer Berechnung 750) Klosterleuten der Erzdiöcese Prag, welcher 10 Orden angehörten und auch die Malteser, Kreuzherren und Piaristen (regulirte Weltpriester) umfaßten, während der Erzbischof die ihm unsympathischen Jesuiten noch fern hielt, waren 523 Priester.[51]) Gleichzeitig existirten in Böhmen an Nonnen mit Novizen und Laienschwestern 198 in 13 Klöstern, resp. Conventen.[52]) — Die Bewegung von 1848 richtete sich mit scharfer Leidenschaftlichkeit gegen die Congregationen, namentlich gegen die (wenig zahlreichen) Jesuiten, Liguorianer und Redemptoristen; es wurden nicht blos ihnen, sondern auch den andern Orden die Roboten, Zehnten und dergleichen Leistungen verweigert; die Staatsbehörde hob dieselben gesetzlich allgemein auf und setzte an deren Stelle eine Geldrente, wobei die Berechtigten, mithin auch die Klöster, ein Drittheil der früheren Einnahmen fahren lassen mußten. Das erregte Volk ging gegen die Klöster auch mit gewaltthätigen Angriffen vor; am 6. April wurden aus Wien die Redemptoristinnen (als Jesuitenfreundinnen) verjagt, am folgenden Tage ihre Genossinnen aus Eggenburg durch die wiener Nationalgarde; ähnliche Austreibungen ereigneten sich an an-

48) Statistisches Jahrbuch der Kirche, 1. Jahrgang. 49) Die Correspondenz Havas.

50) Vgl. Wolfgang Menzel, Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe in Deutschland (Stuttgart 1873). Dazu (früher erschienen) Rutenberg, Die Jesuiten des 19. Jahrhunderts, und Franz Schufelka, Der Jesuitenkampf in Oesterreich und Deutschland 1845. 51) Czechja i Czechowie 1847, und Sion 1847, Beilage zu Nr. 25. 52) Ebenda 1847, S. 256.

dern Orten. Die Regierung sah sich zum Nachgeben gezwungen; ein kaiserliches Decret vom 7. Mai 1848 erklärte die Congregationen der Jesuiten, Redemptoristen und Redemptoristinnen in den deutschen Erblanden und den italienischen Provinzen für aufgehoben; ein anderes vom 15. Juli verwies sie aus Galizien; in Tirol suchten sie sich zu halten, aber auch von hier mußten sie im Herbste weichen.

Im J. 1849 zählte ganz Oesterreich an römisch-katholischen Klöstern, unter Ausschluß der wenigen griechisch unirten, 739 für Männer und 176 für Nonnen. Dieselben verzeichneten damals ihr Stammvermögen zu 62,822,301, ihre Passiva zu 3,139,575, ihre jährlichen Einkünfte zu 4,258,147 Gulden, wozu jedoch noch die Einnahmen aus dem Religionsfonds, aus Zehnten und andern Gerechtsamen kamen. In dieser Selbsttaxe, deren Zahlen wahrscheinlich zu niedrig angesetzt sind[53]), erscheinen z. B. die Klöster, resp. Stifter der Prämonstratenser von Schlögl mit 53,000, der Prämonstratenser von Tepl mit 223,800, der Kreuzherren in Prag mit 57,000, der Schotten (Benedictiner) in Wien mit 197,000, der Benedictiner in Seitenstetten mit 92,000, derselben in Göttweih mit 71,000, derselben in St.-Peter zu Salzburg mit 87,000, derselben in Kremsmünster mit 191,700, derselben in Melk mit 190,000, derselben in Admont mit 52,700, der Cistercienser in Osseg mit 89,900, derselben in Heiligenkreuz mit 93,900 Gulden jährlicher Einkünfte aus dem Grundvermögen. Nach anderweiter Schätzung gab man dieses für das Augustiner-Chorherrenstift zu Klosterneuburg bei Wien auf 3 Mill. Gulden an. Die meisten Klöster sind arm und würden ohne den Zuschuß aus dem Religionsfonds kaum bestehen können.

Mit der politischen und kirchlichen Reaction seit 1849 kehrten auch die vertriebenen Klosterleute zurück, an der einen Stelle früher, an der andern später, wie die Oblaten, Franciscaner und Kapuziner erst am Ausgange von 1852 nach Mailand, die Liguorianer auf Grund erhaltener Erlaubniß in der Mitte von 1853 nach Wien; aber die Roboten blieben aufgehoben. Gleichzeitig, besonders seit 1851, gewannen die halbklösterlichen Nonnen wie die Barmherzigen Schwestern, welche in diesem Jahre erst 5 Krankenhäuser innerhalb der ganzen Monarchie versorgten, eine wachsende Ausbreitung, und zwar weit stärker als die älteren Orden, welche, namentlich in den Männerklöstern, numerisch eher rückwärts als vorwärts gingen. In Ungarn waren es damals besonders die hochdotirten Bischöfe, welche den Anstalten der Barmherzigen Schwestern große Geldmittel und andere Begünstigungen zuwandten.

Bereits 1849 faßten die in Wien versammelten cisleithanischen Bischöfe die Klosterreform ins Auge, um hauptsächlich die Mönche wieder zu den strengern Regeln zurückzuführen, und seit 1852 trat die diesbezügliche Weisung des Papstes hinzu, welcher damals die Erzbischöfe von Prag und von Gran zu Generalvisitatoren ernannte. In der That führten noch 1851 viele Mönche ein höchst ungebundenes, regel- und clausurwidriges Leben; die Piaristen in Wien aßen am Freitage Fleisch, andere gingen in Civilkleidern aus; die Serviten waren in einer Stadt die flottesten Tänzer auf den Bällen. Daher fand das bischöfliche Eingreifen schon 1851 mehrfachen Widerstand, wie bei den Piaristen in Wien und den Dominicanern in Prag.[54]) Die im Juli 1852 in dem Stifte von Kremsmünster versammelten Aebte der Benedictiner, deren Orden sich durch das Vorgehen der Bischöfe und des Papstes ganz besonders unangenehm berührt fühlte, machten ihrerseits Reformvorschläge, wobei sie namentlich die Existenz sehr vieler ungeeigneter Klosterbrüder zugaben und unter anderm erklärten, daß sie im äußersten Falle bereit seien, die Bischöfe als ihre Visitatoren anzuerkennen. Das Concordatsjahr 1855 gab den Reformvisitationen, welche mit Exercitien, Chorgebeten und ähnlichen geistlichen Zuchtmitteln verbunden zu sein pflegten, einen neuen Anstoß zur Durchführung. Als der Primas von Ungarn Erzbischof Scitovsky vom 30. Sept. bis 3. Oct. 1855 das Benedictinerstift auf dem Martinsberge visitirte, verbot er unter anderm das Tragen von Civilkleidern, die Anwendung kostbarer Möbel, die Theilnahme an Bällen, den Besuch von Theatern, das Sprechen mit Frauenspersonen, welches nur im Nothfalle, und zwar durch eine Glasthür, stattfinden dürfe; kein Pater sollte persönlich mehr als 40 Gulden besitzen und jeder die Clausur streng einhalten. Dem Erzbischofe von Wien gegenüber, welcher 1857 den dortigen Dominicanern die ältere, strenge Observanz auferlegen wollte, protestirten dieselben mit der Erklärung, daß sie nur auf die mildere Regel verpflichtet wären und dabei zu verbleiben gedächten. Da sich eine Anzahl der Patres nicht fügte, so wurden sie versetzt und an ihrer Stelle andere herbeigeholt.[55]) Hier und da gaben Mönche das Klosterleben freiwillig auf, um nicht die Bürde der strafter angezogenen Regeln auf sich zu nehmen, während der Zuwachs durch Novizen schwächer ward; vom J. 1855 bis zum September 1857 sind in der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie ihrer 35 zur protestantischen Kirche übergetreten.[56]) Nachdem die fortschreitende Reform 1858 an die Benedictinerabtei Kremsmünster zu großer Verstimmung der Insassen herangetreten war, kam sie im September desselben Jahres auch über Lambach, eine Abtei oder ein Stift[57]) desselben Ordens, wo der Erzbischof Cardinal Schwarzenberg die Conventualen aufforderte, einen Abt zu wählen, und als sie sich weigerten, im September einen solchen ernannte, was statutenwidrig war. Ihr Protest dagegen bei dem Papste

53) J. Pfeiffer, Ueber die Einziehung des Kirchen-, Stifts- und Klostervermögens in Oesterreich, 1866.

54) Sion 1851, Nr. 20. 55) Augsburger Allg. Zeitung 1857. 56) Nach einem Berichte Rebetur's, eines der Uebergetretenen. 57) Die Bezeichnung eines Ordenshauses als Abtei oder Stift pflegt nur auf die größeren Klöster gewisser Orden, wie der Benedictiner und Cistercienser, angewandt zu werden, wobei auch locale Traditionen maßgebend sind, es ist z. B. nicht Sprachgebrauch, von einer Jesuitenabtei zu reden.

wurde von diesem abgewiesen. Im J. 1859 galt die Reform, durch welche die Klöster, hauptsächlich die männlichen Orden, fester als früher an Einwirkung der Bischöfe, der Generalobern und des Papstes, sowie an die ursprünglichen Regeln, im besondern hinsichtlich des Dienstes, gebunden wurden, als im wesentlichen durchgeführt. Dieselbe vollzog sich gleichzeitig auch anderwärts, aber ohne so stark in die Oeffentlichkeit zu treten wie in Oesterreich-Ungarn. Nur Klöster, in welchen die Reform entschieden durchgeführt war, durften Novizen aufnehmen.

Im Beginn der Klosterreform, 1851, finden sich innerhalb der Gesammtmonarchie an den 262 öffentlichen Gymnasien 890 katholische Geistliche aus den ältern Orden als Lehrer und Erzieher thätig, nämlich 329 Piaristen (welche nicht eigentliche Mönche sind), 184 Benedictiner, 122 Franciscaner, 82 Prämonstratenser, 56 Cistercienser, 34 Barnabiten nur in der Lombardei), 24 Minoriten (in Ungarn), 27 Augustiner, 17 Somasker, 12 Basilianer (griechisch-unirt) und 3 Kapuziner.[58]) Die Schulbrüder, deren Bestimmung die Wirksamkeit an Elementarschulen ist, mehrten sich wesentlich seit dem durch den Minister Grafen Thun abgeschlossenen Concordate vom 18. Aug. 1855, wie denn überhaupt von dieser Epoche an die namentlich von Frankreich ausgehenden Religiosen der nicht strengen Clausur gegen früher zu einer sehr bedeutenden Ausbreitung gelangten, während die älteren männlichen Orden, mit Ausnahme der Jesuiten und weniger anderer, numerisch eher rückwärts als vorwärts gingen. Vor andern erfuhren in den letzten funfziger Jahren die Barmherzigen Schwestern und die Schulschwestern, auch in den Ländern der Stephanskrone, starke Förderung, am meisten durch die Bischöfe. So errichtete 1858 der Erzbischof von Kolocza in Ungarn, Joseph von Kunsft, daselbst eine Anstalt für die Lehrschwestern unter dem Aufwande von 150,000 Gulden, denen er andere 100,000 zur Unterhaltung der Schwestern beifügte.[59]) Vieles Aehnliche geschah damals an andern Orten.

Der auf 1848 folgende Rückschlag brachte bald auch die Jesuiten wieder am 25. Mai 1850 nach Mailand, um dieselbe Zeit nach Verona; durch ein Decret des Kaisers Franz Joseph, welcher sich damals sehr günstig über sie aussprach, vom März 1852, wurde die Herstellung des Ordens und die Rückgabe seiner Güter für das ganze Lombardisch-Venetianische Königreich verfügt; ein solches vom Juli desselben Jahres ordnete allgemein für alle Orte der Monarchie die Wiederherstellung der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen und Redemptoristinnen an. Am Ende des Octobers 1852 hatten die Redemptoristen im ganzen Lande wieder 7 Häuser inne; 1853 kamen die Liguorianer nach Wien zurück, wo damals auch die Jesuiten wieder öffentlich auftraten. Letztere zählten am Anfange von 1854 in der „Provinz" Oesterreich, wozu Galizien nicht gehört, 177 Mitglieder, welche damals in Cisleithanien 5 Hauptstationen besaßen, nämlich 85 Priester oder Patres, 38 Scholastiker und 54 Coadjutoren. Im J. 1856 leitete der Orden bereits 6 Gymnasien, zu welchen bald auch Kalksburg kam, nachdem er am 10. April desselben Jahres für die Anstalt am Freinsberge bei Linz das Recht der Oeffentlichkeit und gültigen Maturitätsprüfung, ohne selbst die Staatsprüfung bestanden zu haben, erhalten hatte — der erste derartige Fall seit vielen Jahren, und Zöglinge aus Adels- und anderen höheren Gesellschaftskreisen fanden sich in großer Zahl ein. Noch im November von 1856 übernahmen Jesuiten, unter deren Kanzelrednern sich in populären Kraftausdrücken der Pater von Klinkowström (gest. am 30. März 1876) hervorthat, die wiener Universitätskirche, und 1857 wurde die Besetzung der wiederherzustellenden theologischen Universitätsfacultät in Innsbruck mit Männern ihres Ordens beschlossen, sowie das Erziehungsinstitut zu Tarnopol in Galizien von ihnen wieder in Beschlag genommen. Im August 1859 errichteten sie eine gleiche großartige Anstalt bei Bregenz, wo schon 1854 die mit ihnen eng verbundenen Dames du sacré coeur ein Schloß zur Gründung einer Schule angekauft hatten. — Auch Ungarn sah den Orden bald wieder bei sich einkehren; am 22. Mai 1853 führte der dortige Fürst-Primas seine Mitglieder in das Collegium von Tyrnau zurück; bis zum Beginn von 1855 hatten sie hier auch die Erziehungsanstalt von Preßburg wieder inne; bis 1859 kam Szathmar hinzu. Außerdem wirkte der Orden durch Missionen.

Für die deutschen Kronländer finden wir in den einzelnen Diöcesen zum J. 1851 nachstehende Zahlen von männlichen Ordensleuten (Priestern) verzeichnet[60]): in den Erzdiöcesen Wien 545, Salzburg 89, Olmütz 172, Görz 66, in den Diöcesen Pölten 181, Linz 325, Brünn 241, Breslau (österreichischen Antheils) 16, Brixen 173, Trient 445, Seckau 186, Leoben 83, Gurk 57, Laibach 65, Triest 51, Parenz-Pola 9, Veglia 41, dazu die Erzdiöcese Prag und die Diöcesen Leitmeritz, Königgrätz und Budweis mit 1200, zusammen 3945. In demselben Jahre wies Ungarn mit seinen Nebenländern 31 Realabteien und 60 Realpropsteien für regulirte Weltpriester auf. Zum J. 1852 werden für ganz Oesterreich-Ungarn in 734 römisch-katholischen Klöstern 9504, in 24 griechisch-katholisch-unirten 157, in 3 armenisch-unirten (mit Einschluß der Mechitaristen) 111, im ganzen 9770 „Mönche" aufgeführt, wobei Novizen und Laienbrüder eingerechnet sind; dazu kamen (ebenfalls mit Novizen und Laienschwestern) in demselben Jahre 5067 Nonnen, nämlich 5042 in 200 römisch katholischen, 8 in 2 griechisch-katholisch-unirten und 17 in 3 armenisch-unirten Klöstern. Eine andere Statistik inventarisirt zu demselben Jahre für die ganze Monarchie an Klöstern oder Häusern der weiblichen Religiosen 172, worunter Hauptstationen zu verstehen sein werden, nämlich 41 für die Barmherzigen Schwestern, 30 für die Ursulinerinnen, 20 für die Benedictinerinnen, 11 für die Salesianerinnen, 10 für die Elisabethinerinnen, 9 für die Englischen Fräu-

58) Nach dem 4. Hefte der von der Direction der administrativen Statistik herausgegebenen Mittheilungen. 59) Sion 1858, S. 1152.

60) Sion 1851, Nr. 28.

lein, 5 für die Dominicanerinnen, 5 für die Frauen vom heil. Herzen, 5 für die Clarissinnen, 4 für die Deutschen Ordensschwestern, 4 für die Karmeliterinnen, 3 für die Franciscanerinnen, 2 für die Basilianerinnen (griechisch-unirt), 2 für die Eremitinnen, 2 für die Servitinnen, je 1 für die Augustinerinnen, die Kapuzinerinnen, die Regelschwestern, 14 für die Redemptoristinnen und die übrigen Orden. Das J. 1855 tritt mit 739 römisch-katholischen Klöstern auf, welche 8663 Mönche, Novizen und Laienbrüder umfaßten; von den 6467 Ordenspriestern (davon 428 in der Erzdiöcese Wien) waren 1825 in der Seelsorge beschäftigt. Des Zeitvergleiches und des Beispiels wegen sei hier bemerkt, daß Böhmen 1856: 927[61], dagegen 1859: 1025 Priestermönche aufweist.

Die Niederlage Oesterreichs im Kriege von 1859, wo die Lombardei verloren ging, verstärkte in etwas wieder die Regungen gegen den Ultramontanismus in Kirche und Klosterwesen, aber ohne Erfolg gegen die Macht der Jesuiten und ihrer Freunde; der Orden schritt vielmehr im Wachsthume noch vorwärts; für das Ende des J. 1860 sind ihm in der „Provinz" Oesterreich 455 Mitglieder, für das J. 1861 innerhalb der ganzen Monarchie 17 Stationen oder Klöster, 5 davon in Ungarn, zuertheilt. — Als nach dem Verluste Venetiens 1866 die dortigen Jesuiten sich zum Theil nach andern Orten des Reiches wandten oder zu wenden Anstalt machten, traten ihnen hier und da entschiedene Proteste entgegen, wie zu Prag in der Nacht vom 25. zum 26. Aug., indem hier besonders die Czechen sich an der Demonstration betheiligten, welche sich im September und October wiederholte. Als Ordensmitglieder zu Triest ein ihnen angewiesenes Kloster bezogen, protestirte, aber vergeblich, der Stadtrath unter dem 23. Oct. einstimmig dagegen, wie dies auch die Stadtbehörde von Salzburg gegen einen solchen etwaigen Versuch that. Am 19. Oct. beschloß der Gemeinderath von Wien mit allen gegen 3 Stimmen die Einreichung eines Memorandums an das Ministerium des Inhaltes: man erachte die Ansiedelung der aus Venetien vertriebenen Jesuiten in und bei Wien als eine Gefahr für Wissenschaft, Moral, Jugenderziehung, bürgerliche Freiheit und nationale Regeneration. Trotzdem wußte der Orden, welcher besonders in Kalksburg ein Hauptquartier für den klerikalen und feudalen Adel hielt, diesen Anfeindungen gegenüber standzuhalten, und die Staatsbehörde machte den drängenden Forderungen nur die wesentliche Concession, daß ein Erlaß des Unterrichtsministers vom 6. März 1868 seinen Gymnasien in Feldkirch, Ragusa und am Freinsberge bei Linz die Rechte beschränkte.

Was die übrigen Congregationen betrifft, so berief der Kaiser durch das Diplom vom 20. Oct. 1860 eine überraschend hohe Zahl von Benedictinerähten in den Reichsrath, um diesem Orden für die besonders durch die Jesuiten geförderte Reform, welche ihm sehr schmerzlich geworden war, eine Entgeltung zu gewähren. — Die von einer Bürgerversammlung in Pest am 9. Febr. 1861 an den Fürst-Primas gerichtete Petition um Entfernung der Karmeliter, weil sie in den Mischehen als Friedensstörer wirkten, blieb ohne Erfolg. — In Wien, wo die Barmherzigen Schwestern 1858 die Pflege in dem großen städtischen Krankenhause auf den Wieden für ein jährliches Aversum von 21,000 Gulden übernommen hatten, erhob sich seit dem Ende des Jahres 1860 namentlich von seiten der Aerzte[62] gegen dieselben die Anklage, daß ihr pietistisches Verhalten die Kranken aufrege, daß sie auf Kosten und zum Schaden derselben binnen 3½ Jahren 140,000 Gulden gespart hätten u. s. f., wobei ohne Zweifel viel Uebertreibung mit unterlief. Den Schwestern ward durch die städtische Behörde unter dem 14. April 1861 der Dienst gekündigt, und am 1. Nov. desselben Jahres, nachdem der Minister am 17. Sept. der Kündigung beigestimmt hatte, traten an ihre Stelle weltliche Pflegerinnen. Aehnliche Klagen gegen die Barmherzigen Schwestern am Bürgerhospitale zu Prag wurden ebenfalls noch 1860 laut; im folgenden Jahre mußten sie aus den städtischen Krankenhäusern in Szegedin und Stuhlweißenburg weichen, wofür ihnen der Bischof von Neutra das durch ihn dort neu errichtete Kloster übergab. Nach der Angabe eines Mitgliedes des Reichstages[63] waren im Beginn von 1862 innerhalb des ganzen Reiches 9 verschiedene Frauencongregationen, nicht blos Barmherzige Schwestern im engeren Sinne, mit der Besorgung staatlicher und communaler Krankenanstalten betraut; dafür empfingen sie jährlich circa 600,000 Gulden, die sie meist dem Auslande, muth maßlich hauptsächlich dem Vincentiusvereine, zuwanden, eine Beschuldigung, welche unerwiesen blieb. Die hier durch gekennzeichnete Strömung der liberalen politisch-kirchlichen Opposition sprach sich weiter dadurch aus, daß der cisleithanische Reichsrath am 28. Oct. 1863 mit großer Mehrheit gegen die Uebergabe der Pflege bei Strafanstalten an männliche und weibliche Orden votirte. Eine neue Nahrung empfing diese antiklösterliche Stimmung durch das im Juli 1869 amtlich ermittelte Vorgehen der Oberin in dem Kloster der einer rigorosen Selbstpeinigung huldigenden barfüßigen Karmeliterinnen zu Krakau gegen die Nonne Barbara[64] Ubrik, welche, lange Zeit eingesperrt gewesen, damals durch die Polizei aus dem elenden Loche befreit wurde. Es entstand nicht blos gegen das genannte Kloster, sondern auch gegen andere eine so drohende Volksbewegung, daß Militär einschreiten mußte.

Für das J. 1860, nach dem Verluste der Lombardei, welche damals etwa 50 zählte, finden sich[65] für ganz Oesterreich 700 Klöster mit circa 9800 männlichen und 276 mit circa 2900 weiblichen Insassen unter Einschluß der Novizen, Laienbrüder, Laienschwestern u. s. w. aufgeführt, und zwar mit Ausschluß der nicht unirten

61) Nach dem Staatshandbuche.

62) Deren Darlegungen in der Wiener Medicinischen Wochenschrift. 63) Des Arztes Scheidler in Wien im Mai 1862. 64) Es sei hier daran erinnert, daß die in ein Kloster Aufgenommenen bei den meisten Orden einen andern Vornamen annehmen. 65) z. B. im Süddeutschen Wochenblatte.

griechisch-katholischen. Zum J. 1861 wurden, mit Einschluß der griechisch unirten (ohne die nicht unirten), 720 Mannsklöster rubricirt und ihnen 59 Aebte, 45 Provinzialen, 6754 Priester, 645 Kleriker, 240 Novizen und 1917 Laienbrüder, zusammen 9660 Individuen zuertheilt. Von den Männerklöstern gehörten den reformirten Franciscanern 165, den Observanten-Franciscanern 72, den Piaristen (Regularpriestern, nicht eigentlichen Mönchen) 60, den Cisterciensern 48, den Conventual-Franciscanern 45, den Dominicanern 41, den Benedictinern 37, den Barmherzigen Brüdern 31, den Jesuiten 17, den Prämonstratensern 15, den griechisch-unirten Mönchen 26; die übrigen Häuser entfallen auf kleinere Orden; die Kapuziner sind bei den Franciscanern eingerechnet. An Frauenklöstern oder Häusern gab es 1861 (mit Einschluß der griechisch-unirten 298 mit 5198 Conventualinnen, Novizen und Laienschwestern. Am zahlreichsten mit Klöstern (Stationen aller Art) ausgestattet waren die Barmherzigen Schwestern von der Regel des heil. Vincenz da Paula, nämlich mit 85; ihnen zunächst folgten mit 25 die Ursulinerinnen. Unter den deutschen Kronländern zeichneten sich 1862 durch die meisten männlichen Klosterleute (Priester, Novizen u. s. w.) Niederösterreich mit 1232, Tirol und Vorarberg mit 1224 und Böhmen mit 1128 aus; die meisten weiblichen Religiosen aller Orden und Stufen hatten Tirol mit Vorarlberg, nämlich 1032, Niederösterreich, nämlich 752, und Galizien, nämlich 513, worauf erst Böhmen mit 492 folgte.[66])

Während der ersten siebziger Jahre regten sich von neuem die Antipathien gegen die Jesuiten, welche das Missgeschick hatten, daß ihr Pater Superior am Collegium zu Posjega in Kroatien (der einzigen damaligen Ansiedelung des Ordens in diesem Landestheile), dem die Leitung des erzbischöflichen Waisenhauses übergeben war, wegen Knabenschändung zu siebenjährigem Kerker verurtheilt wurde, worauf das Collegium sich auflöste. Als 1872 für Deutschland die Aufhebung der Gesellschaft in Aussicht stand und dann ins Werk gesetzt wurde, traten in Oesterreich, hauptsächlich von seiten der größeren Städte, immer mehr Proteste zur Abwehr der etwa von dort einwandernden Mitglieder zu Tage; der böhmische Graf Franz Deym ließ, im Gegensatze zu dem überwiegend jesuitenfreundlichen Adel dieses Kronlandes, im Juli 1872 eine Broschüre gegen den Orden ausgehen.[67]) Aber alle diese Ereignisse hatten keine Wirkung; die theologische Facultät der Universität Innsbruck war schon um 1870 ausschließlich mit Jesuiten besetzt; ihre Zahl mehrte sich durch Zuzug aus Deutschland, wogegen der General für die Ordensprovinz Oesterreich-Ungarn im September öffentlich erklärte[68]): „daß sich im ganzen Bereiche der Ordensprovinz kein einziger der im deutschen Reiche geächteten Jesuiten weder in noch außer den Häusern der Gesellschaft findet, daß ebenso kein einziger derselben, weder in Person noch durch andere, je den Versuch gemacht hat, in Oesterreich Häuser oder Güter anzukaufen"; ein Erlaß des Gesammtministeriums vom Juli 1872, wo Rieger's czechischer „Prokop" in Prag aus Haß gegen die liberalen Deutschen sich mit Eifer der von diesen Angefeindeten annahm, machte öffentlich bekannt, daß es aus dem Auslande kommenden Mönchen mit Einschluß der Jesuiten nicht verboten sei, sich in Oesterreich anzusiedeln; am Ende dieses Monats befanden sich in der ganzen Monarchie von den Mitgliedern der Gesellschaft circa 80 derselben in Kalksburg, wo sie damals den umfangreichsten Convent besaßen und unter ihren Zöglingen 17 Prinzen zählten.[69]) Außer durch seine stark besuchten Lehr- und Erziehungsanstalten, von welchen damals für Ungarn besonders Kalocsa und Tyrnau zu nennen sind, wirkte der Orden durch Missionen und Exercitien, wie solche während des Sommers von 1872 in Böhmen stattfanden und sich später fortsetzten, beispielsweise im September von 1877 unter der Leitung des Paters Augustin Andelfinger, während nach dieser Seite hin, wie anderwärts so auch in Oesterreich, die Mitglieder der übrigen männlichen Orden sich weit weniger bemerkbar machten. — Von letzteren treten, namentlich durch die Großartigkeit in der äußeren Erscheinung ihrer als Abteien oder Stifter bezeichneten Klöster, die Benedictiner, welche 1880: 26 Niederlassungen, 21 davon mit selbstgewählten Aebten, hatten, in den Vordergrund und repräsentiren den Jesuiten, ihren Antipoden, gegenüber einen gewissen humanen Liberalismus, wie er sich in dem Abte des Schottenklosters zu Wien, Othmar Helfersdörfer, ausspricht, welcher 1878 zum Landtagsmarschall von Niederösterreich ernannt wurde und am 25. Oct. 1880 starb. Hervorragende wissenschaftliche Leistungen, welche in früheren Zeiten diesen Orden auszeichneten, vermögen wir aus der gegenwärtigen Periode nicht namhaft zu machen; es sind dagegen Stimmen laut geworden, welche an den meisten österreichisch-ungarischen Klöstern, mit Ausnahme der Jesuiten, auch an denen der Benedictiner ein sehr antiklösterliches Treiben in Essen, Trinken, Kartenspiel, sexuellen Ausschweifungen u. s. f. rügen[70]), wonach die 1849 durchgeführte Reform als vielfach wirkungslos erscheinen würde.

Eine amtliche Statistik verzeichnet zum Anfang des J. 1875 für Cisleithanien 465 Manns- und 279 Frauenklöster mit Einschluß der griechisch- und armenisch-unirten. Von den Mannsklöstern gehörten 110 den Franciscanern, 83 den Kapuzinern, 35 den Dominicanern, 31 den Minoriten, 29 den Piaristen, 19 den Benedictinern, 17 den regulirten Chorherren, je 16 den Barmherzigen Brüdern, den Bernhardinern und Jesuiten, je 14 den Basilianern (griechisch-unirt) und den Serviten, 13 den Cisterciensern, 11 den Redemptoristen, je 9 den Schulbrüdern und den Karmelitern, 8 den Prämonstratensern, je 4 den Barnabiten und Lazaristen, 2 den Deutschen Ordenspriestern, je 1 den Kamaldulensern, den Kreuzherren, den Maltesern,

66) Aus den officiellen Tafeln zur Statistik der Oesterreichischen Monarchie. 67) Beiträge zur Aufklärung über die Gemeinschädlichkeit des Jesuitenordens. 68) Im Wiener Vaterland.

69) Augsburger Allgemeine Zeitung. 70) So z. B. A. E. Wagner, Aus dem österreichischen Klosterleben, 2. Auflage, 1870.

den Mechitaristen (armenisch-unirt) und den Paulinern. Von den 279 Frauenklöstern sind zugewiesen 102 den Barmherzigen Schwestern, 49 den Schulschwestern, 33 den Franciscanerinnen, 17 den Benedictinerinnen, 15 den Ursulinerinnen, 9 den Dominicanerinnen, je 6 den Elisabethinerinnen, Karmeliterinnen und Prämonstratenserinnen, je 5 den Deutschen Ordensschwestern oder Frauen vom Herzen Jesu, den Salesianerinnen und den Töchtern des Erlösers, je 3 den Clarissinnen, den Frauen vom guten Hirten und den Töchtern der christlichen Liebe, je 2 den Basilianerinnen (griechisch-unirt), den Bernhardinerinnen und den Töchtern Jesu, je 1 den Augustinerinnen, den Kanonissinnen, den Frauen von der Opferung Mariä, den Sakramentinerinnen, den Schwestern vom armen Kinde Jesu und den Servitinnen. — Im J. 1875 befanden sich auf demselben Gebiete (Cisleithanien) 825 römisch-katholische und griechisch-armenisch unirte Ordenshäuser mit 13,547 Professen, nämlich 6922 männlichen und 6625 weiblichen, ein Zahlenverhältniß, welches beweist, daß in den letzten Jahrzehnten die weiblichen Religiosen einen starken Zuwachs erhalten haben. Von den männlichen Orden zählten die Observanten- und Reformaten-Franciscaner 1345, die Kapuziner 908, die Benedictiner 962, die Jesuiten[71]) 571, die Cistercienser 458, die regulirten Chorherren 3 9, die Prämonstratenser 331, die übrigen weniger Mitglieder, welche den Profeß abgelegt hatten. Von 6625 Ordensschwestern vertheilen sich, als auf die numerisch stärksten, auf die Barmherzigen Schwestern 2-75, die Schwestern vom armen Kinde Jesu (denen oben nur 1 Kloster als Mutterhaus zugewiesen ist, neben welchem Filialstationen anzunehmen sind) 685, die Ursulinerinnen 577, die Tertiarierinnen 453, die Benedictinerinnen 326. Das damalige Jahreseinkommen aller Klöster wird mit 4,027,350, der jährliche Zuschuß aus dem Religionsfonds mit 298,929 Gulden wahrscheinlich zu niedrig) angegeben.[72])

In der Schweiz, wo 1846 die Mehrheit der Stimmen bei der Tagsatzung die Ausweisung der Jesuiten aus der ganzen Republik gefordert hatte, führte die Klosterfrage zu dem Sonderbunde der 7 Cantone, welcher im November 1847, wo die Zahl der im Lande vorhandenen Mönche zu rund 1500 und diejenige der Nonnen zu rund 1000 in circa 110 Klöstern angegeben wird, der Waffengewalt der übrigen unterlag. Sämmtliche Jesuiten, deren Hauptsitz der Canton Freiburg war, und die mit ihnen verbündeten, in Luzern angesiedelten Schwestern der Vorsehung, sowie andere Religiosen, namentlich die Liguorianer, mußten über die Grenze gehen und wandten sich in der Mehrzahl nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Der neue, liberale Große Rath von Luzern, dem Vororte des Sonderbundes, legte noch 1847 den meisten (vermögenden) Klöstern zur Abtragung der Kriegscontribution schwere Geldbußen auf; das Cistercienserstift St.-Urban, dessen Werth man zu 3 Millionen veranschlagte, sollte 500,000, das Stift von Beromünster 400,000, das Frauenkloster Eschenbach 70,000 Schweizerfranken zahlen. Schon im Anfange von 1848 wurden St.-Urban und das Nonnenkloster Rathhausen zur gänzlichen Beseitigung verurtheilt, und im Juni trat diesem Beschlusse der Behörden die Volksgemeinde mit 15,759 gegen 11,190 Stimmen bei. Die Bundesverfassung von 1848 bestimmte in Artikel 58: „Der Orden der Jesuiten und die ihm affiliirten Gesellschaften dürfen in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden", wurde aber von den Betroffenen und ihren Anhängern dahin gedeutet, daß der Aufenthalt und die Thätigkeit den einzelnen Mitgliedern nicht verboten sei. Die Maßnahmen den übrigen Orden gegenüber blieben den Cantonalbehörden vorbehalten, von welchen die berner 1848: 4 Frauenconvente der Auflösung verfällte. Im Canton Freiburg ward beim Beginn desselben Jahres die Verbannung der Jesuiten und Liguorianer beschlossen, deren mehrere schon vorher fortgegangen waren, die Aufhebung von 6 andern Mannsklöstern und von 3 Frauenklöstern ausgesprochen, das Aussterbegesetz über weitere 2 Manns- und 11 Frauenklöster verhängt, den säcularisirten Mönchen und Nonnen eine Pension — ebenso in den übrigen Cantonen für den gleichen Fall — ausgesetzt. Dem im Wallis belegenen St.-Bernhardshospiz, dessen Kanoniker sich bei der Aufnahme des Inventars mit Gewalt widersetzten, aber im Januar 1848 militärischem Einschreiten weichen mußten, wurde am Ende von 1849 eine Geldbuße von 80,000 Francs auferlegt, dasselbe aber bei der Bestimmung zur Unterstützung armer Reisender belassen. Durch Decret vom 26. Nov. 1850 erfolgte die Restitution des Hospizes (welches kein eigentliches Kloster ist) in den früheren Zustand, wie dies gleichzeitig auch mit dem Hospiz auf dem Simplon geschah. Die Behörden von Tessin, wo besonders die Kapuziner sehr zahlreich waren, beschlossen am 28. und 30. Juni 1848, daß 4 Männer- und Frauenklöster aufgehoben und die Mönche und Nonnen der 12, welchen der Fortbestand gestattet und zum Theil eine Extrasteuer zu Schulzwecken dictirt wurde, auf die Zahl von 93 Mönchen und 60 Nonnen beschränkt werden sollten.

In der ganzen Schweiz verfielen 1847 und 1848 etwa 45 Klöster der Bestimmung, eingezogen zu werden; aber noch 1849 bestanden die meisten derselben thatsächlich fort, da man bis dahin wegen der Schwierigkeiten bei der Taxation, der Inventarisation, der Pensionsregulirungen u. s. w. nur wenige hatte verkaufen können.[73]) Bis 1851 waren im Aargau von dem Ertrage der aufgehobenen Klöster, deren Gesammtwerth man auf 7—8 Millionen Francs schätzte, durch den Kleinen Rath über 4 Millionen zu kirchlichen und Schulzwecken verwendet worden, eine Verwendung, welche auch anderwärts, z. B. 1852 in Graubünden, eintrat. Der Regierungsrath von

71) Es ist wol im Sinne der Ordensgeographie die „Provinz Oesterreich" gemeint. 72) Nach dem 5. Hefte des von der k. k. statistischen Centralcommission in Wien herausgegebenen Statistischen Jahrbuches, 1879.

73) Theiner, Geschichtliche Darstellung der kirchlichen Vorgänge in der Schweiz (besonders in Betreff der Jesuiten).

Tessin, wo 1852 die Zahl der aufzuhebenden Stationen auf die der Bevölkerung wegen ihrer Bettelei und Immoralität verhaßten Kapuzinerklöster und 3 andere Männerklöster nebst 1 Collegium und 1 Seminar beschränkt worden war, verfügte unter dem 19. Nov. 1852 die Ausweisung der fremden Kapuziner, von welchen 46 österreichische Unterthanen waren und die in ihren Predigten sich der Aufhetzereien gegen die Behörde schuldig gemacht hatten, nachdem schon vorher die Einwohner Luganos 24 ihrer Genossen von dort vertrieben hatten. Infolge der Intervention des österreichischen Ministeriums kam es zu dem Mailänder Vertrage vom 18. März 1855, kraft dessen die Cantonsbehörde den ermittirten österreichischen Kapuzinern eine Entschädigung von 150,000 bewilligte. — Indem die klerikale Partei viele Klosteraufhebungen, beziehungsweise Verkaufszuschläge rückgängig zu machen suchte, was nur zum kleinen Theil gelang, waren 1853 die Veräußerungen, Inventarisationen und andere hierauf bezügliche Maßregeln im vollen Zuge, wobei an manchen Orten die Insassen mit Gewalt entfernt werden mußten; doch traten hier und da Milderungen ein, wie 1853 für die Barmherzigen Schwestern im Canton Bern, 1855 in Luzern durch Vermittelung des Paters Theodosius. Die Benedictinerabteien von Disentis, Maria-Einsiedel, Engelberg, Mariastein und Rheinau, welche zur Kassirung bestimmt worden waren, bestanden noch im J. 1856 und ferner. Indem die Zahl der Religiosen von den strengeren Clausuren, resp. älteren Orden mehr und mehr zusammenschmolz, mehrten sich besonders die Barmherzigen Schwestern, deren man während des Sommers 1856 innerhalb der ganzen Republik 130 zählte.[74] In Tessin, wo 1847: 22 Klöster bestanden, waren bis zum Ende von 1857 ihrer 14 thatsächlich säcularisirt. Von den in diesem Jahre daselbst pensionirten 13 Augustinerinnen zu Monte Carasso erhielt eine jede die geringe Summe von 358 Francs jährlich zugewiesen. Im Canton Freiburg existirten am Ende von 1857 noch 7 Klöster.

Durch Beschluß des Großen Rathes im Canton Zürich vom 3. März 1862 kam es zur definitiven Säcularisation des Benedictinerstifts Rheinau; von den 3,200,000 Francs, welche der Verkauf eintrug, wurden 1,250,000 zu Pensionen der 13 Conventualen, zu Leistungen an die bürgerliche Commune Rheinau und zu Dotationen für andere katholische Gemeinden, 1,170,000 für die Universität Zürich, 750,000 für das übrige höhere Schulwesen des Cantons ausgeworfen. Dagegen füllten sich die 6 Frauenklöster des Cantons Freiburg, dessen Großer Rath im November die Wiederherstellung des Kartäuserklosters votirte, damals wieder sehr augenfällig mit Nonnen. Ein empfindlicher Verlust betraf die katholische Kirche und im besondern das Klosterwesen durch den am 15. Febr. 1865 erfolgten Tod des Kapuzinerpaters Theodosius, welcher damals Generalvicar des Bisthums Chur war; unermüdlich thätig, den socialen Fortschritt der Zeit seiner Kirche dienstbar, aus der Religion Geld und aus dem Gelde Religion zu machen, hatte er zahlreiche industrielle Anstalten, oft unter schweren, aber immer wieder gehobenen Verlegenheiten, gegründet.

Unterdessen waren trotz des §. 58 der Bundesverfassung die Jesuiten in die Schweiz zurückgekehrt und hatten am 1. Oct. 1858 ihr großes Collegium zu Freiburg wieder eröffnet. Mit ihnen siedelten sich gleichzeitig die Liguorianer in Brieg von neuem an. Pater Roh von der Gesellschaft Jesu missionirte 1862 zu Ostern in Basel, im September zu Seelisberg im Canton Uri, weshalb der Bundesrath von der dortigen Regierung Aufklärungen forderte. Der December 1865 brachte missionirende Jesuiten in den Canton Freiburg; im September 1866 wurden dem Orden die Collegien von Sitten und Brieg in Wallis übergeben; auf die Anfrage der Landesbehörde antwortete die Cantonalregierung, daß zwar 3 Jesuiten in den beiden Ortschaften als Lehrer fungirten, aber keine „Orden" und keine „Gesellschaft" repräsentirten. — Die Jesuitenmissionen vom April 1870 im Canton Freiburg rechtfertigte die dortige Regierung aus dem Mangel anderer Geistlichen. Die Bundesbehörden schritten wiederum nicht durchgreifend für §. 58 ein, und wenn am 9. Febr. 1872 der Ständerath mit großer Mehrheit beschloß, dem Antrage des Nationalrathes beizutreten, daß die Thätigkeit des Jesuitenordens in Kirche und Schule verboten sein sollte, so war ja dieser Beschluß bereits 1848 durch die noch bestehende Bundesverfassung sanctionirt. Bei der zweiten Lesung der Revision derselben am 27. Febr. 1872 verwarf der Ständerath den Antrag des Nationalrathes, daß die Errichtung neuer und die Herstellung aufgehobener Klöster verboten sein sollte. Seitdem haben die Bundes- und Cantonalbehörden eine irgendwie eingreifende Maßregel in Betreff der Congregationen weder beschlossen noch durchgeführt, nachdem im März 1868 der Große Rath von Bern das Decret des Regierungsrathes, welches die Ertheilung von Unterricht durch die Lehrschwestern und andere religiöse Orden untersagt, mit 134 gegen 50 Stimmen gutgeheißen hatte, wodurch im Pruntrut unter der dort zahlreichen katholischen Bevölkerung eine tiefe Erbitterung hervorgerufen wurde. Die dortigen Lehrschwestern waren zumeist oder alle Ursulinerinnen, welche durch ihre Statuten in den Gottesdienst und an den Gewissensrath der Jesuiten gewiesen sind.

Während die eine der uns vorliegenden statistischen Angaben[75] für 1856: 32 männliche und 40 weibliche Klöster und Stifter aufstellt, denen eine zweite[76] an Nonnen 1340 Personen zuweist, wobei wahrscheinlich die pensionirten eingerechnet sind, entnehmen wir einer dritten aus dem J. 1872[77] die Nachweisung, daß damals in den 16 Cantonen: Solothurn, Aargau, Luzern, Zug, Glarus, Unterwalden, Appenzell, Schwyz, Freiburg, Genf, Tessin, Uri, Graubünden, St.-Gallen, Wallis und Bern 88 römisch katholische Klöster mit 546 männlichen und

74) Rede des Paters Theodosius in der Katholikenversammlung von 1857 in Salzburg.

75) Die Schweizerische Kirchenzeitung. 76) Der 1859 zu Maria Einsiedel herausgegebene bischöfliche Schematismus. 77) Der Veröffentlichung des eidgenössischen statistischen Bureaus.

2020 weiblichen Ordensmitgliedern vorhanden waren, während sich in den übrigen Cantonen keine befanden; daß die bestehenden Häuser zusammen ein Vermögen von 22,645,915 Francs besaßen, und daß außerdem — in Solothurn — noch 2 Chorherrenstifte existirten, von welchen das eine 1,892,586, das andere 499,814 Francs an nachweisbarem Vermögen besaß.

In Rußland brachte der im Januar 1863 zum Ausbruch gelangte Polenaufstand, an welchem sich auch die römisch katholischen Klöster eifrig betheiligten, diesen neue schwere Schläge. Nachdem schon während des Mais 1864 die meisten derselben in Litauen durch die Regierungsgewalt geschlossen worden waren, erging auch für Polen (im engern Sinne) unter dem 8. Nov. desselben Jahres ein gleicher kaiserlicher Ukas, welchem unter dem 4. Dec. ein anderer folgte. Dieser letztere ergänzt die sofort erfolgte Aufhebung des einen Theiles der Klöster durch Bestimmungen über die nicht (augenblicklich) aufgehobenen. Hierpach werden die zum Fortbestand zugelassenen in etatsmäßige und in nicht etatsmäßige unterschieden; zu erstern gehören 25 für Mönche und 10 für Nonnen. Die 25 Mannsklöster vertheilen sich mit 7 auf die Reformaten (Franciscaner), mit 5 auf die Bernhardiner, mit 4 auf die Dominicaner, mit 3 auf die Kapuziner, mit je 1 auf die Pauliner, Augustiner, Franciscaner (Nichtreformaten), Camaldulenser, Karmeliter und Marianen. Von den 10 etatsmäßigen Frauenklöstern kommen 3 auf die Bernhardinerinnen, 2 auf die Benedictinerinnen, je 1 auf die Dominicanerinnen, Franciscanerinnen, Norbertinerinnen, Sakramentinerinnen und Visitinnen. In jedem etatsmäßigen Kloster sollen sich mindestens 14 Ordenspersonen befinden, in dem sehr umfangreichen und bemittelten von Czenstochau (Pauliner-Eremiten) 24. Die nicht etatsmäßigen Klöster dürfen ferner keine Novizen aufnehmen, und vermindert sich die Zahl ihrer Conventualen auf 7, so werden sie aufgelöst; auch sollen die etatsmäßigen Novizen erst dann zugelassen werden, wenn die nicht etatsmäßigen gänzlich verschwunden sind. Die Staatskasse zahlt den bestehen bleibenden Klöstern Geldzuschüsse. Schon in der Nacht vom 26. zum 27. Nov. 1864 waren aus den Klöstern in Warschau durch Soldatenpikets die Mönche herausgeholt und mit einem Reisegeld von 120 Silberrubeln für einen jeden zum Abschub in das Ausland auf die Eisenbahn gebracht worden. Dieselben Maßregeln, wobei man in den Kassen auffallend wenig Geld vorfand, wurden in der genannten Nacht auch für das übrige Königreich ausgeführt. Die meisten der exmittirten Mönche (bis auf 8) — und wol auch der Nonnen — zogen dem Transport in das Ausland die Versetzung in die übriggebliebenen inländischen Klöster vor. Von den bis dahin im Königreiche vorhandenen 155 Mönchs- und 42 Nonnenklöstern wurden 71 der erstern (9 in Warschau) mit 304 Mönchen und 4 der letztern mit 14 Nonnen deshalb geschlossen, weil ihr Personalbestand die kanonische Zahl von je 8 nicht erreichte; 39 mit bis dahin 674 Mönchen und Nonnen verfielen, weil der Theilnahme an der Revolution überwiesen, der Aufhebung, sodaß von der Gesammtzahl 197 nur 83 bestehen blieben. Der Gottesdienst in den Kirchen der aufgehobenen wurde durch je einige Priestermönche fortgesetzt. Die Cassirung betraf auch 4 griechisch-unirte Basilianerklöster, deren Zahl bis dahin 6 war. Auch die Jahre von 1865, wo die Gouvernements Kiew, Wolhynien und Podolien (Großpolen) betroffen wurden, bis 1867 brachten mehrere Schließungen von Klöstern, weil ihnen die etatsmäßige Zahl von Conventualen fehlte. Durch Beschluß der sogenannten Organisations-Commission vom 12. Mai 1866 erfolgte die Anordnung zum Verkauf der den aufgehobenen Klöstern gehörigen Grund- und andern Besitzungen. Am Beginn des J. 1869 wurde der reiche Juwelenschatz von Czenstochau unter Verwahrung und Verwaltung der Staatsbehörde gestellt und den Mönchen daselbst nur ein sparsamer Antheil an den Einkünften gelassen, im März 1872 allen römisch-katholischen Bettelklöstern in den ehemals polnischen Provinzen die Annahme von Novizen verboten. Auch nach 1867 nahm die Auflösung von Klöstern wegen ungenügender Zahl von Priestermönchen und Chorschwestern ihren Fortgang, das alles unter dem Proteste der römischen Curie.

Für die Zeit um das Jahr 1840 verzeichnet J. Wiggers[78] als in ganz Rußland vorhanden 359 Mönchs- und 48 Nonnenklöster der römisch katholischen Kirche, von welchen 156 mit 1783 und 29 mit 354 Insassen dem Königreich Polen angehörten, wogegen diesem eine andere Angabe[79] zum Jahr 1853: 150 Männer- und 32 Frauenklöster mit nur 1768 Personen zuertheilt. Am Ende des J. 1855 finden sich auf demselben Gebiete 153 Mannsklöster mit 164 Vorstehern (Aebten, Prioren u. s. w.), 784 Kaplänen, 349 Klerikern und 269 Laienbrüdern, im ganzen mit 1566 Angehörigen, sowie 33 Frauenklöster mit 26 Vorsteherinnen, 325 andern Ordensschwestern und 52 Novizen, im ganzen (unter Weglassung der Laienschwestern) mit 403 Angehörigen. Im übrigen Rußland waren 1856 die Mannsklöster auf 47 mit 913 und die Frauenklöster auf 25 mit 450 Insassen reducirt. Verhältnißmäßig sehr zahlreich, in der Höhe von 27, waren 1860 im Königreiche Polen die Piaristenhäuser.[80] Zum J. 1864, kurz vor dem obenerwähnten Aufhebungsukas, werden als in den vorhandenen 155 Mönchsklöstern des Königreiches lebend 1635 Insassen und in den 42 Frauenklöstern 549 angegeben.[81] Am Anfange von 1866 existirten in Rußland mit Ausschluß Polens (im engern Sinne) 50 vom Staate förmlich anerkannte und 10 geduldete Häuser von römisch-katholischen Religiosen, sämmtlich zum Aussterben bestimmt. Spätere Ausweise stehen uns nicht zu Gebote, — Jesuiten sind auch für die vorliegende Periode im ganzen Reiche ausgeschlossen.

Für das türkische Reich mit allen seinen Nebenländern (Moldau, Waalchei, Serbien, Kleinasien, Syrien, Palästina, Aegypten, Tripolis, Tunis) werden zum J. 1853 oder 1854 als lateinische Mönche, deren Mehrzahl aus Italienern bestand, folgende genannt: 350 Francis-

78) Kirchliche Statistik II, 90. 79) Sion 1853, Nr. 84. 80) Nach Pater Karl, Statist. Jahrbuch der Kirche. 81) Von der staatlichen geheimen Untersuchungscommission.

caner-Observanten, 50 Franciscaner-Reformaten, 28 Minoriten, 60 Kapuziner, 42 Lazaristen, 16 Jesuiten, 7 Redemptoristen, 10 Passionisten, 26 unbeschuhte Karmeliter, 9 Dominicaner, 7 unbeschuhte Augustiner, in Summe 605.[82]) Die Zahl der Nonnen, von welchen sich die Barmherzigen Schwestern zuerst 1857 in Constantinopel niederließen, war um 1853 noch sehr gering. In Bosnien wurde 1855 — wie noch jetzt — bei 123,000 römisch-katholischen Einwohnern die Seelsorge fast ausschließlich durch Franciscaner in 3 Klöstern mit zusammen etwa 90 Priestern geübt, da Weltkleriker, wie fast in der ganzen Türkei, fehlten.[83]) Die Mission des heil. Landes (Palästina, Syrien, Cypern und Aegypten) umfaßte im Beginn des J. 1853: 23 lateinische Klöster und Hospize mit 102 Priestern und 67 Laienbrüdern; das Hauptkloster, das des Erlösers in Jerusalem, enthielt deren 28 und 32.[84]) Auf dem Gebiete des ganzen türkischen Reiches, meist in den asiatischen Provinzen, waren außerdem um 1853 oder 1854 an armenischen (mit Rom) unirten Mönchen 130 in 3 Klöstern, und zwar vom Orden des heil. Antonius, an chaldäisch-unirten 60 in 1 Kloster, und zwar vom Orden des heil. Hormisdas, an melchitisch-unirten 90, und zwar vom Orden des heil. Basilius, an maronitisch-unirten 1500 (etwa die Hälfte davon ordinirte Geistliche) in 60 Klöstern, und zwar von den Orden der Aleppiner, der Libanesen und der Baladiten, vorhanden, mit Ausnahme der Melchiten meist rohe, händelsüchtige, unwissende Menschen. Dazu kamen damals gegen 400 maronitisch unirte Nonnen in 14 Klöstern[85]), welche wie die der Mönche fast durchgängig zur Abwehr von Ueberfällen eingerichtet sind. In Syrien, unter Ausschluß Palästinas, wirkten, und zwar meist an Schulen und Erziehungsanstalten, 1860 Franciscaner in 4 Häusern, nicht zahlreiche Kapuziner und Karmeliter, ferner Jesuiten in 6 Häusern, Lazaristen auf 4 Stationen, Barmherzige Schwestern in Beirut, wo man sie schon 1852 findet, und in Smyrna.[86]) Das Blutbad, welches 1860 die (christlichen) Drusen und die Türken unter den Maroniten auf dem Libanon anrichteten, kostete sehr vielen Mönchen derselben das Leben; ebenso wurden daselbst die melchitisch-unirten Klöster, 14 an Zahl, heimgesucht, unter anderm die 60 Mönche des Haupthauses ermordet. — Aus Rumänien hörte man 1869 Klagen über zunehmende Zahl und wachsenden Einfluß der Jesuiten und ihrer Affiliirten, von denen damals, wie es hieß, allein in Jassy 50 Schwestern des heil. Herzens sich aufhielten.

Im übrigen Asien wirken die römisch-katholischen Mönche fast ausschließlich als Missionare, unter ihnen eine bemerkenswerthe Zahl von Jesuiten, namentlich in Ostindien und China, wo ihnen, wie den übrigen Ordensgenossen, die französische Regierung unter Napoleon III. hülfreichen Vorschub leistete, und sie, gleich den Maroniten in Syrien, die politischen Interessen Frankreichs wesentlich förderten, wofür bei Conflicten, wie 1884 in Tonkin, Annam und China, diese Stationen um so mehr durch die Eingeborenen gefährdet waren. Weibliche Religiosen in der Bedeutung der europäischen Nonnen können unter solchen Umständen nur sparsam Platz finden, sowie baulich hervorragende Klöster kaum vorhanden sind. Wenn 1847 der apostolische Vicar Retord aus Westtonkin berichtete, daß er in seinem Sprengel 30 „Nonnenklöster" mit 616 Religiosen habe, so sind darunter ohne Zweifel nur kleinere Stationen und keine Chorschwestern im eigentlichen Sinne zu verstehen. Die blutigen Volksangriffe am Ende des J. 1868, besonders am 2. Dec., zu St. Denis auf der französischen Insel Réunion gegen die dortigen Jesuiten und die Maristen, eine mit jenen fürte klosterartige Corporation, hatten ihren Hauptgrund in der Steuerbegünstigung, welche dieser von seiten des Gouverneurs zutheil wurde.[87]) Auf den Philippinen, für welche 1852 die spanische Regierung den Jesuitenorden als wiederhergestellt proclamirte, sind für die vorliegende Periode andere Mönche, meist Spanier, wie dies bereits früher von uns nachgewiesen ist, in der entschiedenen Mehrzahl, namentlich die Augustiner mit 143, die Franciscaner mit 184, die Dominicaner mit 76, die reformirten Augustiner mit 127, zusammen 530 Ordensmitglieder im J. 1860; sie vertreten nicht blos in kirchlicher Hinsicht die fehlenden Weltpriester, sondern üben auch einen bedeutenden politisch-socialen Einfluß, indem sie z. B. als Steuererheber fungiren. — Wenn für ganz Asien um das J. 1860: 136 Nonnenstationen mit circa 4000 Insassen angegeben werden[88]), so ist die letztere Zahl mindestens um das Doppelte zu hoch angesetzt.

Was Afrika betrifft, so gehörten in Aegypten 1852 fast sämmtliche lateinische Mönche den Franciscanern an, von welchen damals mit dem Hauptkloster in Alexandria, wo auch einige Barmherzige Schwestern wirkten, 36 im Lande thätig waren.[89]) Zu Bengazi (Tripolis) war 1858 ein Franciscanerkloster im Entstehen. Auf dem Gebiete von Algerien machte sich seit 1850 ein starkes Wachsthum des Klosterwesens bemerkbar, namentlich bei den Trappisten und den Frauen vom guten Hirten; das 1851 in Staoueli gegründete Haus der letztern umschloß am Anfange des J. 1853 mit seinen Filialen bereits 222 Schwestern, meist Büßerinnen oder Magdalenen[90]); 1855 wurde ein Filial der walliser Augustinerabtei von St.-Moritz errichtet, welchem die Regierung eine jährliche Beihilfe von 18,000 Francs gegen Uebernahme eines Waisenhauses zusicherte. Um 1860 werden die Stationen der Jesuiten, welche durch Kaiser Theodor aus Abessinien vertrieben wurden, in Algerien zu 8 angegeben. Für ganz Afrika mit Einschluß der benachbarten Inseln macht ein oft angeführter Statistiker[91]) 86 Nonnenansiede-

82) J. von Clesius in der Wiener Kirchenzeitung 1854. 83) Amtlicher Schematismus Missionariae provinciae Bosnae Argentinae fratrum ordinis S. Francisci. 84) Blätter für katholische Christen 1853. 85) J. von Clesius in der Wiener Kirchenzeitung 1854. 86) Sion 1860, S. 364.

87) Journal des Débats in Paris vom Januar 1869. 88) Pater Karl, Statist. Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrg. 1862, S. 129. 89) Pater Retherda im 6. Hefte der Missionsnachrichten aus dem Heil. Lande 1852. 90) Sion 1853, S. 476. 91) Pater Karl, Statist. Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrg. 1862.

lungen namhaft, von welchen die meisten auf Algerien kamen.

Auch in Australien und Oceanien sind die römisch-katholischen Religiosen, welche hier als Missionare wirken, der Mehrzahl nach durch Mönche vertreten. Auf dem Festlande von Australien haben sich während der Zeit von 1846 bisjetzt neben andern Mönchen auch Jesuiten angesiedelt; 1849 errichteten dort spanische Benedictiner eine Niederlassung. Die Sandwich-Insel Honolulu betraten 1859 zum Zweck des Unterrichtes 10 Schwestern vom heil. Herzen Jesu. Für den ganzen Bereich von Australien und Oceanien werden zum J. 1860 oder 1861 nur 12 Nonnenstationen aufgeführt.[92])

Eine genau zutreffende Generalstatistik der Klöster und ihrer Bewohner für die Gegenwart oder für eins der Jahre seit 1846 zu geben, mangeln uns die erforderlichen sichern Unterlagen. Die hier und da gemachten Zahlenzusammenstellungen sind nur Versuche einer ungefähren Schätzung. Pater Karl gibt in 25 Hauptgruppen die Zahl aller römisch-katholischen Mönche auf der Erde für das Ende des J. 1860[93]) zu circa 120,000 an, wobei die regulirten Weltpriester und wahrscheinlich auch die Novizen und Laienbrüder einbegriffen sind, und zwar in etwa 8000 „Klöstern", denen er muthmaßlich alle Filiale, resp. Stationen zurechnet. Als die numerisch stärksten Orden führt derselbe folgende auf: die Franciscaner (unter Einschluß der Kapuziner) mit 50,000, die verschiedenen Schulbrüder mit 16,000, die Jesuiten mit 8000, die Krankendiener mit 6000, die Benedictiner mit 5000, die reformirten Augustiner, die reformirten Karmeliter, die Cistercienser (unter Einschluß der Trappisten) und die Dominicaner mit je 4000 Angehörigen. Es sind dies, wie man sieht, nur runde Zahlen, deren Gesammtsumme (120,000), auch wenn Novizen und Laienbrüder eingerechnet werden, zu hoch gegriffen erscheint. — Die Anzahl aller Nonnen des römisch-katholischen Ritus, muthmaßlich mit Einschluß der orientalisch-unirten, findet sich für die Zeit von 1852 oder 1853 zu 41,600 in 3566 Klöstern, Häusern, Stationen u. s. w. verzeichnet.[94]) Indeß muß diese Berechnung als zu niedrig erachtet werden, selbst wenn nur wirkliche, active Chorschwestern gemeint sein sollen. Dagegen ermittelte Pater Karl[95]) zum J. 1860 oder 1861, freilich nur in runden Zahlen, und wahrscheinlich zu viel, selbst wenn die Novizen und Laienschwestern eingerechnet werden, 189,000 „Nonnen", davon 162,000 in Europa, wogegen er kurz zuvor[96]) für das Mitteljahr 1856 nur (mindestens) 110,000 in 10,000 „Häusern" veranschlagt hat. Nach seiner sehr anfechtbaren Rubricirung für 1860—61 gab es 77 einzelne weibliche Congregationen, von denen die stärksten nachstehend notirte Mitglieder hatten: die Barmherzigen Schwestern des heil. Vincenz von Paula 28,000, die Franciscanerinnen 22,000, die eigentlichen Schulschwestern 20,000, die Schwestern vom heil. (oder heiligsten) Herzen 10,000, die Josephsschwestern 8000, die Schwestern U. L. F. von der Heimsuchung und Opferung 8000, die Schwestern U. L. F. nach andern Benennungen 7000, die Ursulinerinnen 7000, die Nonnen vom heil. Kreuz 6000 u. s. w. in niedersteigenden Zahlen.

Als eine sehr bedeutsame Wandlung in dem Wesen des Mönchs- und Nonnenwesens seit 1846 treten die Thatsachen hervor, daß die Zahl der Mönche, gegen welche sich vorzugsweise die Staatsgesetze richten, im Abnehmen begriffen ist, während diejenige der Nonnen sehr erheblich wächst, daß die contemplative Richtung der praktischen weicht, daß an die Stelle der Clausur, der Weltflüchtigkeit immer stärker das werkthätige Eingreifen in die Welt tritt, daß die alten Mönchs- und Frauenorden immer mehr den Congregationen in diesem neuesten Sinne den Platz räumen, daß aus eigentlichen „Klöstern" immer mehr „Häuser" werden, in welche nicht sowie in jene die Hauptthätigkeit der Religiosen fällt. Im besondern zeigt sich, daß die Jesuiten trotz des immer wiederholten Hinweises auf ihre früheren Aussprüche und Doctrinen über Probabilitäten, Pflichtencollisionen, Mentalreservationen, Fürstenmord, auf die mechanische Dressur ihrer Schüler und deren Anlockung durch lüsterne Andeutungen[97]), trotz der vielen und harten Verfolgungen, fortgehend ihre Reihen verstärken, indem sich ihrem Orden die feinsten Köpfe und thätigsten Männer zuwenden, welche dadurch den andern Orden entzogen werden. Die Gesellschaft Jesu nimmt für die neueste Zeit mindestens dasselbe Interesse der Oeffentlichkeit in Anspruch wie alle übrigen Männerorden zusammen; ihre Geschichte ist die Geschichte des römisch-katholischen Ordenswesens, aber nicht des Klosterwesens im engern Sinne, da sie recht eigentlich die Werkzeuge der Kirche sind, welche nach außen wirken. Ihnen entsprechen auf seiten der weiblichen Congregationen in erster Linie die Barmherzigen und die Schulschwestern. Die Anzahl aller Jesuiten auf der Erde beziffert sich für 1847 auf 4125 (1645 Priester, 1271 Scholastiker, 1209 Coadjutoren)[98]), für 1883 dagegen auf 11,118.[99])

In Betreff der Literatur über die Geschichte des Klosterwesens, mit Einschluß der geistlichen Ritterorden, der halbklösterlichen Congregationen, der Brüderschaften (und Schwesterschaften), der Specialgeschichte dieser Institute ist auf die Darstellung in G. B. Winer's Handbuch der theologischen Literatur, 1. Band, 3. Auflage, Leipzig 1838, S. 698—731, sowie auf das 1. Ergänzungsheft dazu (bis 1841 fortgeführt), ebenda 1842, zu verweisen. Größere zusammenfassende Arbeiten von Bedeutung sind, abgesehen von den allgemeinen Werken über Kirchengeschichte, resp. von den in unsern Noten befindlichen Anführungen, seitdem nicht veröffentlicht worden.[1])

92) Derselbe, Ebenda. 93) Ebenda. 94) Sion 1853, Nr. 120, aus der Wiener Kirchenzeitung. 95) Statist. Jahrbuch der Kirche, 2. Jahrg. 96) Im 1. Jahrgange.

97) Vgl. Gust. Weicker, Das Schulwesen der Jesuiten, 1863. — Dazu das Compendium theologiae moralis von dem Jesuitenpater J. P. Gury. 98) Sion 1848, S. 31. 99) Journal de Rome 1883.

1) Es mag hier noch nachgeholt werden J. A. Möhler's Geschichte des Mönchthums in der Zeit seiner Entstehung, in dessen gesammelten Schriften, II, 165 fg.

Specielle literarische Nachweise haben in unserm historisch-statistischen Versuche ihre Stelle gefunden, und wo solche nicht gegeben sind, beruhen die angeführten Thatsachen zumeist auf den Berichten in den Tagesblättern und Zeitschriften, welche dem Verfasser zu Gebote gestanden haben.

Wenn es nun noch erübrigt, einige allgemeine Beziehungen, welche das Klosterwesen in seinen Einrichtungen, seinem Personal, seiner Verwaltung u. s. w. betreffen, im Zusammenhange kurz zu erläutern, so ist hierbei daran zu erinnern, daß die voraufgehende Uebersicht bereits vielfach diese Begriffe mit historischem Stoffe erfüllt hat, ferner daß dieselben meist der abendländischen katholischen Kirche entnommen sind und vielfach nur für den deutschen Sprachgebrauch gelten, sowie daß ihre Gültigkeit weder auf alle Oertlichkeiten, noch auf alle Zeitabschnitte, am wenigsten auf die orientalische Kirche, für welche wir das Nothwendige bereits zur Darstellung gebracht haben, nur mit vielen Beschränkungen auch auf die neueste Zeit sich bezieht. Es läßt sich bei der ungemeinen Vielgestaltigkeit des Kloster- und Ordenswesens eine allgemeine Schablone durchaus nicht geben. Die Definition der Einzelheiten ist eben der gesammte Verlauf der geschichtlichen Entwickelung. Was wir in dem Nachfolgenden zusammenstellen, hat seine Realisation vorzugsweise in der abendländischen Kirche von der Errichtung der Benedictiner-, noch mehr der Bettelklöster bis etwa zur großen Französischen Revolution.

Die Klostergebäude sind, wo es möglich war, gleich den mittelalterlichen Ritterburgen, vorzugsweise auf Anhöhen, an Flüssen, an Bächen, wo diese in die Flüsse münden, an Seen, an Quellen u. s. w. angelegt; die Mönche und Nonnen brauchten Wasser, bezw. Teiche für die Fische, welche sie in den Fastenzeiten statt des Fleisches genossen. Zum Schutz gegen Räubereien u. s. w. umgab man den Wohnplatz mit einer Mauer, welche in der Regel nur einen Eingang hat. Das Wohnhaus ist entweder ein einfaches oder im Winkelhaken angelegtes oder auch mit zwei Flügeln oder von allen vier Seiten geschlossenes Bauwerk, mindestens mit einem Geschoß über dem Parterre, an dessen innerer Seite sich der Kreuzgang, ein bedeckter Weg mit Säulen und Bogen zum Umherwandeln, hinzieht. Im Erdgeschosse befinden sich das Refectorium (der gemeinsame Speisesaal), welcher, wenn das Kloster sonst keinen Raum hat, zugleich als Versammlungsort für den Convent dient. Hier befinden sich auch die Küche, die Vorrathskammern und dergleichen. Unter dem Parterre befindet sich selbstverständlich der Keller für den Wein wie für andere Genußmittel, wol auch das Gefängniß. In der obern Etage oder den obern Etagen liegen die Zellen für die Mönche und Nonnen, meist schmale, nur mit einem Fenster versehene Zimmer, welche zur Rechten der Thür den Weihkessel, außerdem die Bettstelle (Pritsche), einen Tisch, einen Stuhl und im übrigen ebenfalls eine sehr einfache Ausstattung enthalten, während der Wohnraum des Vorstehers oder der Vorsteherin etwas mehr Luxus aufweist. An den Zellen hin läuft ein langer Gang und von diesem gelangt man in den Chor der Kirche oder der Kapelle des Klosters, welche fast nie zu fehlen pflegen. Das Bibliothekzimmer hat meist hier seinen Platz. Innerhalb oder meistens außerhalb der Umfassungsmauer befindet sich der oft zugleich als Begräbnißstätte dienende Garten für Gemüse, Obst, Wein u. s. w. Die Kirchengebäude, vielfach, wie die übrigen Bauwerke, von den Mönchen selbst, welche zum Theil geschickte Baumeister und Bildhauer waren, eigenhändig errichtet, zeigen je nach den verschiedenen Orden einen sehr gleichförmigen Stil; bekannt ist die Architektur der Jesuitenkirchen, namentlich der Thürme an ihnen, welche mit Absicht die herrschenden Formen der beiden architektonischen Hauptrichtungen, der romanischen und der gothischen, zu vermeiden scheinen. — Im 19. Jahrh. sind viele Privathäuser für Orden oder Congregationen angekauft worden und haben nach obigem Schema nicht eingerichtet werden können; dennoch werden auch solche „Häuser" promiscue als „Klöster" bezeichnet.

Die Aufsicht und die Leitung führt bei Mönchen ein Vorsteher, welcher Abt (abbas) oder Prior oder Superior (so heißt auch ein Provinzialvorsteher) oder Propst oder Guardian je nach dem Orden und dem Lande[2]) genannt wird, bei Nonnen eine Aebtissin oder Priorin oder Superiorin oder Pröpstin, lateinisch auch domina. Unter diesen, welche durch den Convent der Professen gewählt werden, verwalten die Klosterofficialen, wie der Novizenmeister, der Bibliothekar, der Schatzmeister, der Oekonom, der Kellermeister, der Pförtner u. s. w. ihre Aemter, je nachdem diese vorhanden oder nothwendig sind. Diejenigen Insassen, welche die Klostergelübde (man sagt meist: das Klostergelübde) abgelegt haben, werden Professen (professi, resp. professae), diejenigen, welche erst in der Vorbereitung dazu sind und ihre Probejahre bestehen, oft in besondern Häusern, Novizen, auch Candidaten, beziehungsweise Candidatinnen genannt. Der Profeßmönch ist eo ipso noch nicht Priester; er muß hierzu erst durch den Bischof die Weihen empfangen, sodaß von ihm der Kleriker unterschieden wird. In den Nonnenklöstern versieht meist ein benachbarter Kloster- oder Weltpriester den Gottesdienst. Als Pater wird vorzugsweise ein geweihter Mönch bezeichnet, aber auch ein solcher, welcher nur den Profeß abgelegt hat; es ist ein von andern ihm beigelegter Ehrentitel. Untereinander bezeichnen sich die eigentlichen Mönche und Nonnen, aber auch die übrigen Insassen, als Brüder (Fratres) und Schwestern (Sorores); indeß werden ihnen diese Namen auch von andern beigelegt. Zur Verrichtung der niedern Dienste gibt es in den meisten Klöstern sogenannte Laienbrüder und Laienschwestern, welche sich durch ihre Tracht, sowie in anderer Weise von gewöhnlichen Dienern und Dienstmägden bei Privatleuten unterscheiden. Mit ihnen nicht zu verwechseln sind die Coadjutoren des Jesuitenordens, in welchem außerdem und neben den Patres (zu Priestern geweihten Mönchen)

2) Die griechisch orientalischen Bezeichnungen sind an ihren Orten aufgeführt.

als charakteristische Persönlichkeiten die Scholastiker (Lehrer) auftreten. — Wenn man von Strafklöstern spricht, so sind unter ihnen meist solche zu verstehen, in welche Mönche oder Nonnen zur Abbüßung von Vergehungen, zur Besserung des Lebenswandels u. s. w. versetzt werden, und welche zu diesem Zwecke ihnen vermöge der Abgeschlossenheit weniger Annehmlichkeiten, mehr Arbeit und Entbehrungen bieten.

Die Klöster, welche als demselben Orden angehörig innerhalb eines größeren Gebietes liegen, bilden zusammen eine Provinz, welche unter einem Superior oder Provinzial steht. Diese Provinzen, welche Aenderungen unterliegen, weichen vermöge der eigenthümlichen kirchlichen geographischen Terminologie von den Provinzen der gewöhnlichen geographischen Lehrbücher stark ab, wie denn z. B. bei den Jesuiten die Provinz Frankreich von der Provinz Lyon unterschieden wird, und sind nicht bei allen Orden dieselben. Der ganze Orden in allen Provinzen zusammen steht unter einem General, bezw. unter einer Generaloberin. Für gewisse gemeinsame Angelegenheiten halten die Religiosen (Professen) einer Provinz oder des Gesammtordens durch Delegirte ein Kapitel ab. Die oberste Aufsicht und Leitung des Ordenswesens führt unter dem Papste eine besondere Congregation (Commission) von Cardinälen. Klostervisitatoren werden durch den Bischof (Erzbischof, wenn das Kloster ihm gegenüber nicht exemt ist, oder den General oder den Papst, beziehungsweise im Einvernehmen dieser Instanzen ernannt.

C. Protestantische Kirche.

Wo die römisch-katholischen Klöster und Stifter durch die Reformation zur Aufhebung kamen und sofern sie zu Universitätsinstituten, höheren Schulen, Unterhaltungshäusern für Frauen aus höheren Ständen, namentlich vom Adel, oder zu ähnlichen Anstalten umgewandelt wurden, blieben sie unter diesem Namen theilweise bestehen und bestehen so noch gegenwärtig. Beispielsweise führte das Benedictinerstift von Bergen bei Magdeburg auch nach seiner Umgestaltung in ein Gymnasium oder Pädagogium den Namen „Kloster Bergen" fort, und die dortigen Baulichkeiten heißen so auch noch jetzt, nachdem diese Lehranstalt verlegt worden ist. Aehnliches gilt von Loccum im Hannoverschen, dessen protestantischer Vorsteher als „Abt" bezeichnet wird; ebenso spricht man von dem „Kloster" Zinna bei Jüterbogt, obgleich dessen Gebäude weder ein geistliches, noch ein Schulinstitut, noch ein Damenstift enthalten. Die Nutznießung der 3 „Klöster" Dobbertin, Malchow und Ribnitz in Mecklenburg, welche als Asyle für protestantische Frauen und Töchter dienen, wurden 1863 ausschließlich dem Adel zugesprochen. Eine derartige Anstalt in der Ostpriegnitz ist auch das „Kloster" zum heil. Grab. In Dänemark besteht, ebenfalls in der Eigenschaft eines Adelsstiftes für Frauen, ein protestantisches Kloster zu Wallöe mit einem sehr bedeutenden Vermögen. — Die Anglikanische Kirche von England mit Wales zählt an 100 solcher „Klöster". Hier unternahm es 1863 der Puseyistische anglikanische Geistliche Lyne unter dem Namen „Bruder Ignatius" in Norwich ein katholisirendes Kloster nach der Regel Benedict's mit Clausur, Cölibat u. s. w. zu gründen und zog zur Einsammlung von Geldbeiträgen hierfür, welche ihm von seiten der höheren Stände in ziemlicher Höhe zutheil wurden, als Mönch gekleidet mit Tonsur und Sandalen im Lande umher. Er setzte diese Sammlungen auch im J. 1864 fort und 1865 war er im Begriffe, ein drittes solches Benedictinerkloster zu stiften. In seine Fußstapfen trat 1864 ein anderer anglikanischer Geistlicher aus London, welcher als „Bruder Paul" einen „Englischen Orden der Barmherzigkeit" mit den 3 Hauptgelübden in Newcastle zu errichten bestrebt war.

II. Außerhalb des Christenthums.

Religiöse heidnische Einsiedler vor dem Auftreten des Antonius in Aegypten werden von Kleombrotos bei Plutarch erwähnt; allgemeine Analogien zu den christlichen Orden kann man in den Cultusvereinigungen wie in dem Mysterienwesen, besonders in dem Institute der Vestalinnen bei den Römern, finden. Aber weit frappantere Aehnlichkeiten[3]), wenn auch meist nur in dem äußerlichen Wesen, wie dem Rosenkranze, bieten sich in dem Buddhismus Asiens dar. Sämmtliche sehr zahlreiche Priester bei den Buddhisten, deren Zahl auf mehr als 340 Millionen geschätzt wird, sind als Mönche zu bezeichnen, da sie in gemeinsamen Behausungen, im Cölibate und unter andern, den römisch-katholischen sehr ähnlichen Ordensregeln leben. In den sehr vielen Klöstern wohnt oft eine große Anzahl beisammen; andere halten sich in Eremitagen oder Clausuren auf. Daneben existiren auch Nonnenklöster, unter ihnen manche reich ausgestattete, in welche sich namentlich Frauen aus hochgestellten Familien zurückziehen.[4]) Ein Hauptsitz dieser Mönchsorden ist Tibet, wo die Mönchsgeistlichkeit das Land beherrscht; die dortige Stadt Hlassa zählte um 1863 mehr als 20,000 solcher Priester oder Mönche (Talapoinen).[5]) Auch in andern Städten dieses Landes sowie des Reiches Siam und anderer ostasiatischer Gebiete besteht die Bevölkerung zur Hälfte aus solchen, meist männlichen Religiosen. Indem während des 13. Jahrh. der Buddhismus fast die ganze Mongolei gewann, errichtete er hier ebenfalls zahlreiche Klöster.[6]) Diese finden sich auch in großer Menge auf dem weiten Gebiete von China, wo ihre männlichen Insassen, Bonzen genannt, gemeine und unwissende Menschen, eine Art von widerwärtigen Bettelmönchen, die Cultusfunctionen verrichten.[7]) Nicht minder ist in Japan das buddhistische Mönchswesen ver-

3) Ist doch (wieder) in neuester Zeit ein wesentlicher vorbildlicher Einfluß dieser Religionsform auf das Christenthum überhaupt vertheidigt worden. 4) K. F. Köppen, Die Religion des Buddha (Berlin 1857). 5) E. von Schlagintweit, Buddhism in Tibet (Leipzig 1863). Dazu dessen Beiträge in München, Januar 1865, in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben zur Magdeburger Zeitung 1865, Nr. 5. 6) Nach A. Bastian's Berichten. 7) A. Kirchhoff, Vortrag bei der 1. Versammlung des Allgemeinen evang. protestant. Missionsvereins zu Weimar, Juni 1884

breitet, welches dort auch für andere religiöse Sekten besteht. Dazu kommen bei diesen wie bei den Buddhisten auch weibliche Klosterleute: ein Bericht von 1871 gibt auf Grund des letzten Census die Zahl der Nonnen auf dem Inselreiche zu 6714 an. Ebenfalls Priester und zugleich Mönche sind die Talapoinen in Birma, Annam und Siam; in Bankok, der Hauptstadt von Siam, wo der König deren päpstliches Oberhaupt ist, zählte man ihrer in den sechziger Jahren dieses Jahrhunderts an 10,000.[8] — Auf mohammedanischem Gebiete treffen wir die Derwische, deren Name — persisch: Fakir — einen Armen bedeutet, zum Theil als umherziehende Büßer und Fanatiker, ein durch Faulheit, Ignoranz, Frechheit abstoßendes Geschlecht, welches dennoch von hohen Herren sehr respectvoll behandelt wird.[9] Sie bilden mehrere Orden, welche seit dem 9. Jahrh. organisirt sind, und besitzen nicht wenige Klöster mit Moscheen, deren Einnahmen, nicht selten ziemlich bedeutend, zum Theil aus dem Bakuf (geistlich-kirchlichen Grundbesitze) fließen. Aber auch die Ulemas, welche nicht exerciren, sondern als Priester, Rechtsgelehrte, Lehrer, gleich den römisch-katholischen regulirten Weltpriestern, ein statarisches Leben in klosterartigen gemeinsamen Wohnungen führen, kann man als eine Gattung von Mönchen in Anspruch nehmen. Eine solche Anstalt, welche auch als eine mönchische Universität der mohammedanischen Wissenschaften bezeichnet werden darf, ist z. B. die altberühmte Moschee El Aschar in Kairo, zu welcher umfangreiche Gebäude mit Wohnräumen für die Ulemas und deren Schüler (Novizen) gehören; 1883 zählte sie 246 ordentliche Lehrer (Professorenmönche oder Priester) mit 12,000 Zöglingen. — Ebenso weist der Cultus bei den amerikanischen Völkern, z. B. in Mexico vor der Herrschaft der Spanier, Institute auf, welchen man den Namen religiöser Orden oder Klöster beilegen kann. *(J. Hasemann.)*

Kloster-Bergen, s. Bergen.

KLOSTERGELÜBDE (das). Von den mannichfaltigen Gelübden, auf deren allgemeines Wesen, biblische Begründung, religiös-sittliche Zulässigkeit u. s. w. hier nicht eingegangen werden kann, bezeichnet das Klostergelübde ein Versprechen, durch welches sich jemand an die Zugehörigkeit und die Satzungen eines Klosters, beziehungsweise eines kirchlichen Ordens bindet, welchem das Kloster angehört, und zwar haben wir es in der nachfolgenden Darstellung nur mit derartigen Gelübden innerhalb der christlichen, vorzugsweise der römisch-katholischen Kirche zu thun, welche praktisch und theoretisch die religiösen Gelübde weit eingehender als die griechisch-katholische ausgebildet hat.

Zwar muß angenommen werden, daß von denjenigen, welche einer Mönchs- oder Nonnengemeinschaft beitraten, gewisse Versprechungen in irgendeiner Form, wenn auch der einfachsten, schon bei der Entstehung der ersten namhaften klösterlichen Gemeinschaften gegeben worden sind, um ihre Zugehörigkeit zu erklären; aber feierlich abgelegte und ausführlich formulirte Klostergelübde sind, soviel man weiß, erst durch die Ordensregel Benedict's von Nursia, welcher 529 das berühmte Kloster auf dem Monte Cassino gründete, eingeführt worden. Erfolgte die so zur professio umgestaltete promissio in den ersten Jahrhunderten nach Benedict bald auf den thatsächlichen Eintritt in den Klosterverband, so legte sich später zwischen diesen und die Abgabe des Gelübdes eine längere Probezeit, das Noviziat; seit dem Auftreten der Bettelorden im 13. Jahrh. bestimmte die Kirchenbehörde, in letzter Instanz der Papst, ausführlicher die Form und den Inhalt der vota*), deren sich für ein Kloster, resp. einen Orden im strengen eigentlichen Sinne drei allgemeine herausbildeten: das der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams, nämlich gegen die Genossenschaftsregeln, in welche der Gehorsam gegen die kirchlichen Oberen eingeschlossen ist. Nur wer die Gelübde abgelegt, den feierlichen Profeß gethan, ist stimm- und vollberechtigtes Mitglied (Conventual).

Unter der Keuschheit wurde und wird hauptsächlich die Ehelosigkeit verstanden und beobachtet, im übrigen aber von kirchlicher Seite weitgehende Connivenz geübt, wogegen die kirchliche Disciplin in ihrem Interesse streng auf das Gebot des Gehorsams hielt und noch hält. Das Votum der Armuth gab infolge des Auftretens der Bettelorden zu vielen Streitigkeiten und oft sehr eigenthümlichen, sich widersprechenden Entscheidungen der Päpste Veranlassung. Die einzelnen Mönche und Nonnen sollten die Armuth Christi tragen; aber die Klöster erwarben oft einen hohen Reichthum. Es kam, besonders hinsichtlich der Bettelorden, zu der theoretisch aufgestellten, aber thatsächlich mehr oder weniger nicht innegehaltenen Unterscheidung der hohen, der höheren und höchsten Armuth. Die hohe Armuth sollte darin bestehen, daß ein Kloster nur so viel liegendes Eigenthum haben durfte, als zu seiner Erhaltung nothwendig wäre, wobei freilich die Grenzen der Nothwendigkeit sehr weit gezogen werden konnten. Bei der höheren Armuth sind Grundbesitz — selbstverständlich mit Ausnahme der Gebäude, des Gartens u. s. w. — ausgeschlossen, dagegen bewegliche Gegenstände, wie Speisen, Getränke, Bücher, Kleider und andere ähnliche Dinge erlaubt, obgleich es sich auch hier um das Maß handelt. Wenn ein Kloster weder unbewegliches noch bewegliches Eigenthum besitzt, so gehört es der höchsten Armuth an. Um mit dieser Theorie die Thatsachen in Einklang zu bringen, sind allerlei Fictionen in Anwendung zu bringen, wie z. B. die, daß die Kirche die Besitzerin sei. Mit solchen Vorbehalten stehen die Karmeliter und Augustiner unter der hohen, die Dominicaner unter der höheren, die Franciscaner und besonders die Kapuziner unter der höchsten Armuth.

Außer den drei allgemeinen Gelübden werden bei verschiedenen Orden noch besondere abgelegt, wie das des — nicht absoluten — Schweigens bei den Kartäusern,

8) Globus 1865, Bd. 8, Lief. 8. 9) Herm. Bámbéry, Reisebericht, auszugsweise im Auslande 1865, Nr. 44.

*) Nach dem Stande der damaligen scholastischen Theologie haben Petrus Lombardus, Thomas Aquinas u. a. die Begriffsbestimmungen bearbeitet.

des unbedingten Gehorsams gegen den Papst bei den Jesuiten, der Krankenpflege bei den Mönchen und Nonnen, welche sich derselben als ihrer speciellen Aufgabe widmen. Bei den Jesuiten braucht man nicht wie deren patres den feierlichen Profeß der quattuor vota zu machen, sondern nur soli Deo das Gelübde abzulegen, um als wirkliches Mitglied des Ordens als scholasticus oder coadjutor zu gelten. Lehrbrüder, Barmherzige Schwestern und andere Religiosen, welche den (neueren) Congregationen im Unterschiede von den eigentlichen (älteren) unter Clausur u. s. w. stehenden Orden angehören, leisten nur die einfachen (nicht kirchlich-feierlichen) Gelübde zum Zweck ihres besondern Berufes, wie sie auch in anderm Sinne von den Aspiranten des vollen Mönchs- und Nonnenthums geleistet werden. — In neuerer Zeit bestimmte 1856 ein an alle Generale der männlichen Orden gerichtetes Circularschreiben der mit ihrer Oberaufsicht betrauten Cardinalscongregation: Es sollen alle, welche in ein Kloster eintreten wollen, nicht blos sorgfältig auf ihre Tauglichkeit hierfür geprüft, sondern auch nicht vor dem 16. Lebensjahre zur Ablegung des einfachen Gelübdes zugelassen werden; erst 3 Jahre nach demselben darf der feierliche Profeß (der vollen Gelübde) geschehen, aber für keinen Novizen, welcher über 25 Jahre alt ist.

Vom Klostergelübde kann nur der Papst oder sein Delegirter dispensiren, eine Erlaubniß, welche nur unter besondern Umständen, nicht leicht ertheilt wird. Als Pater Käs in Würzburg von dem Könige zum Bischof daselbst ausersehen war, verweigerte ihm der Papst im Januar 1878 den Dispens zum Ausscheiden aus seinem Orden und seine Erhebung auf den Bischofsstuhl unterblieb. In der orthodoxen Kirche Rußlands ist neuerdings ein solcher Austritt sehr erschwert worden. Die römisch-katholische Kirche bedrohte und belegte, wenn möglich, in frühern Jahrhunderten den Bruch des Gelübdes mit harten Strafen, selbst mit dem Tode; das Concil von Trient setzte eine mehrjährige strenge Buße auf denselben.

In neuerer Zeit, besonders seit der großen Französischen Revolution, sind die Mönchs- und Nonnengelübde, erstere auch in Verbindung mit der Rücksicht auf die allgemeine Wehrpflicht durch die Staatsbehörden zum Theil ganz verboten, zum Theil beschränkt, bezw. unter Controle gestellt worden. Die seit 1830 in Frankreich erlassenen Gesetze anerkennen ausdrücklich keine Gelübde, verhängen aber auch über sie keine Strafe; 1856 wurden in Mexico Klostergelübde unter Androhung von Strafe verboten; eine baierische Ministerialverfügung vom 23. März 1847 brachte eine frühere staatliche Bestimmung in Erinnerung, kraft welcher keine Nonne vor Beendigung des 33. Lebensjahres das Gelübde ablegen und bei der Ablegung ein königlicher Commissar zugegen sein sollte, um die Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit zu constatiren und unter Umständen die vota zu sistiren. *(J. Hasemann.)*

KLOSTERGRAB (Grab, Hrob), alte Bergstadt in Böhmen am Fuße des Erzgebirges im Bezirke Teplitz, ist Kopfstation der Prag Duxer Eisenbahn, von welcher aus der Anschluß an die sächsische Freiberger Bahn angestrebt wird. Es liegt in einer anmuthigen Gegend am Ausgange eines Erzgebirgspasses, der über Stiftlasberg und Neustadt nach Moldau führt. Zahlreiche Bingen und Halden in der Umgebung deuten auf den ehemals schwunghaft betriebenen Bergbau hin. Die Stadt besitzt nach der Zählung vom 31. Dec. 1880: 1660 Einwohner, die sich von der Landwirthschaft, dem Obstbau und dem Kleingewerbe, insbesondere der Strumpfwirkerei ernähren. Letztere wird neuestens auch fabrikmäßig betrieben. Die Pfarrei wird vom Ossegger Kloster besetzt; die seit 1786 bestehende Schule zählte 1881 in 4 Klassen 380 Kinder. Seit 1795 besteht ein besonderes Armeninstitut.

Klostergrab verdankt seinen Ursprung den daselbst befindlichen Silberminen, die wol schon im 13. Jahrh. durch das mächtige Geschlecht der Riesenburge aufgeschlossen wurden. Im selben Jahrhunderte gelangte der Ort unter die Herrschaft des benachbarten Cistercienserklosters Ossegg, welches den bergmännischen Betrieb des Silberbergbaues auf alle Weise förderte. Städtische und Bergfreiheiten erhielt die Stadt von den Königen Georg von Podiebrad (1458), Wladislaw (1477 und 1478), Max II. (1561), Rudolf II. (1577), Matthias (1612), Ferdinand II. (1628), Ferdinand III. (1644), Leopold I. (1658), Karl VI. (1732), Maria Theresia (1747), Joseph II. (1783) und Franz II. (1796). Nach dem Dreißigjährigen Kriege verfiel, wie überhaupt im Erzgebirge, so auch in Klostergrab der Bergbau, und wenn auch im vorigen und unserm Jahrhundert das Aerar und Privatgewerke denselben wieder aufzunehmen suchten, so geschah es doch nur mit geringem Erfolg. Im J. 1824 und 25 lieferte der Barbarastollen eine Ausbeute von 18 Mark 15 Loth. Noch in den sechziger Jahren wurde von der „Dreieinigkeits-Gewerkschaft" auf den Zechen St.-Barbara, St.-Johannes und Allmacht Christi Gewältigungsbau getrieben. — An die Stelle des alten nunmehr ganz daniederliegenden Silberbergbaues wird in der Nähe von Klostergrab gegen Teplitz zu lebhafter Bergbau auf Braunkohlen betrieben. Derselbe datirt bis ins 17. Jahrh. zurück und verdankt seine Eröffnung dem brüxer Bürgermeister Hans Weidlich, der im Beginn des 17. Jahrh. auf den Gründen des Stiftes Ossegg besonders bei Klostergrab Braunkohlen förderte und dieselben zum Alaunsieden, Kalkbrennen, aber auch bereits zum Heizen der Zimmer benutzte.

In weiteren Kreisen ist Klostergrab dadurch bekannt geworden, daß es mit der Stadt Braunau Veranlassung gab zu jenen verhängnißvollen Streitigkeiten der protestantischen Stände und der böhmischen Statthalter bezüglich der Auslegung des Majestätsbriefes Rudolf's II., welche zum Fenstersturz und schließlich zum unglückseligen dreißigjährigen Krieg führten. Die Klostergraber nämlich, die die Lehre Luther's angenommen hatten, wurden durch den prager Erzbischof, der seit 1580 in den Besitz der ossegger Güter gelangt war, gezwungen, ihre protestantische Kirche zu schließen und später sogar niederzureißen (1616). Die Stände aber erblickten in diesem Vorgehen eine Verletzung des Majestätsbriefes und protestirten auf das energischste dagegen. Der

weitere Verlauf des Streites ist bekannt. Der Platz, wo die ehemalige protestantische Kirche gestanden, wird noch jetzt in einem hinter dem Rathhause befindlichen Obstgarten gezeigt. Der letzte Stein des verschwundenen Gotteshauses wurde noch im J. 1863 als Unterlage der neun Kegel bei einer dem denkwürdigen Orte nahegelegenen Kegelbahn benutzt, ist aber mit der Beseitigung derselben auch verloren gegangen. *(L. Schlesinger.)*

KLOSTERMEYER, gewöhnlich Klostermaier (Matthäus, Matthias), der Bairische Hiesel, auch Brentanhiesel genannt. Zur richtigen Beurtheilung des abenteuerlichen und gewaltthätigen Wildschützen Klostermaier müssen vor allem seine Zeit und seine Heimat ins Auge gefaßt werden. Dies sind die Hauptgesichtspunkte, von denen aus sein Leben und Thun zu betrachten sind. Der ihn bis zuletzt beherrschende Wahn von der Lebenswürdigkeit seines gesetzwidrigen Treibens sowie seine unbezwingliche Eitelkeit, die ihn dazu verantlaßte, sind nur Nebenpunkte und mehr von psychologischem Interesse.

Wenn es Thatsache ist, daß heute noch ein großer Theil des Volkes von der Meinung durchdrungen ist, die freilebenden Thiere in Wald und Feld und die Fische im Wasser dürften nicht das persönliche Eigenthum einzelner Menschen sein, sondern seien das Gemeingut aller, so muß wol diese Ansicht eine allgemein verbreitete gewesen sein zu einer Zeit, wo das Landvolk unter dem übermäßig großen Wildstande schwer zu leiden hatte und für den angerichteten Wildschaden nur ein geringer Ersatz geleistet wurde. Für den Bauer galt infolge dessen als Befreier, wer ihm diese Plage erleichterte, und selbst Geistliche sahen solchem Thun ruhig zu. Die Strafen, welche die Wilddiebe bedrohten, waren überaus hart und galten in den Augen der Betroffenen als ungerecht; dazu kam, daß die damals meist rohen und anmaßenden Forstbeamten und Gerichtsdiener sich gegen Wilderer große Gewaltthätigkeiten und selbst Grausamkeiten erlaubten. Deshalb verhaßt und als Bedrücker angesehen, gestattete sich das Landvolk alles gegen sie, wodurch die gegenseitige Erbitterung immer neue Nahrung fand. Rechnet man hinzu, daß das bairische und schwäbische Landvolk von jeher an die Führung und geschickte Handhabung von Schießwaffen von Jugend auf gewöhnt ist, und daß in wenig bevölkerten, mit Wäldern durchschnittenen ausgedehnten Landstrichen das Gefühl der Urwüchsigkeit und ungebundenen Freiheit sich leicht gewaltsam Bahn bricht, so ist nur natürlich, daß der auf der Scheibe wohlgeübte Schütze seine Geschicklichkeit auch auf den Vogel im Fluge und das fliehende Wild zu erproben wünscht. Der Hang zum Wildern liegt denn auch tief im Charakter des Südbaiern begründet und lebt noch jetzt in voller Stärke fort, wenn auch das Gesetz den noch bis vor kurzem den Wildschützen umgebenden Nimbus nunmehr vollständig weggestreift hat, wodurch er nur noch als Wilddieb erscheint.

Matthias Klostermaier (die Bezeichnung „Hiesel" ist eine volksthümliche Abkürzung: Matthies, Hies, Hiesel), geb. am 3. Sept. 1736 im Dorfe Kissing unweit Augsburg, Landgerichtsbezirks Friedberg, war der älteste Sohn des Hirten und Taglöhners Michael Klostermaier, der dort das sogenannte „Brentan-Häusle" bewohnte (daher der Name: Brentanhiesel). Von seinem Vater, der ein guter Schütze war und unter dem Jäger Wörsching zu Kissing häufig an der Jagd theilnahm, ohne sie indeß jemals in unerlaubter Weise auszuüben, erbte der Knabe das Schießtalent und die Liebe zur Jagd, und er übte sich schon frühzeitig im Scheibenschießen, während er in der Schule gute Fortschritte machte und zu Hause tüchtig zur Arbeit angehalten wurde. Mit zwölf Jahren verdingte er sich zum Schweinehüten nach Mergenthau, einem Klostergute der Jesuiten in der Nähe seines Heimatortes; später ging er seinem Vater bei dessen Arbeiten an die Hand, zugleich beschäftigte ihn der Jäger Wörsching bei der Jagd und beim Fang von Krammetsvögeln und Lerchen auf dem Lechfelde. Das reichlich verdiente Geld verwendete Hiesel hauptsächlich auf seine Kleidung, die er gern jägermäßig trug; auch kaufte er sich einen in der Gegend berühmten Stutzen, den er bis an sein Ende führte.

Der Versuchung zum Wildern erlag er zum ersten Mal beim Vogelfang auf dem Lechfelde, wo er einen stattlichen Hirsch niederschoß. Decke und Geweih verkaufte er, das Fleisch warf sein Vater, der ihm ein Geständniß abgerungen und eine derbe Züchtigung ertheilt hatte, stückweise in den Lech, um es zu beseitigen. Hiesel fand indeß bald Gelegenheit, seiner Jagdlust in gesetzlicher Weise zu fröhnen, da das Patrimonialgericht der Jesuiten zu Kissing ihn im J. 1753 dem nunmehr alten Jäger Wörsching als Gehülfen beiordnete, mit der Station in Mergenthau. Aber schon 2½ Jahre darauf brachte ihn sein Leichtsinn um diese einträgliche und für ihn so passende Stelle: die öffentliche Verspottung eines alten Ordensgeistlichen, der auf der Jagd anstatt eines Hasen eine graue Katze geschossen hatte, war die Ursache seiner Dienstentlassung. Hiesel verdingte sich darauf als Knecht bei dem Bauer Joseph Baumüller in Kissing, dem er bis 24. April 1761 treu und fleißig diente; doch ging er dabei heimlich auf die Jagd, und es befestigte sich in ihm mehr und mehr der Wahn, daß vor den Augen Gottes das Wildern kein Verbrechen sei. Stets gut gekleidet, zeigte er an Feiertagen in den Wirthshäusern seine fast ans Wunderbare grenzende Fertigkeit im Schießen, spielte Karte und tanzte leidenschaftlich, ohne jedoch ausschweifend zu sein. Dabei war er ein guter Sohn und fleißiger Arbeiter, und gewann die Liebe der Tochter seines Dienstherrn, Monika Baumüller, die ihm stets treu blieb, was von ihm nicht gesagt werden kann.

An jenem 24. April 1761 ließ ihn plötzlich der kurfürstlich bairische Pfleger zu Friedberg, dem Hiesel's Wilddiebereien kein Geheimniß geblieben waren, von Werbern aufheben und nach Friedberg führen. Durch eine gut angelegte List gelang es ihm jedoch, von dort zu entkommen, worauf er dem Lech zueilte, dessen hochangeschwollene Fluten er vor den Augen der nachsetzenden Husaren durchschwamm. Von Fieberfrost geschüttelt, gelangte er nach größter Anstrengung in das schwäbische Dorf Ottmarshausen, wo ihn ein Bauer aufnahm und drei Wochen bis zu seiner Genesung pflegte.

Von da an betrat Hiesel offen die Bahn des Verbrechens, denn durch Vermittelung desselben Bauers wurde er mit Xaver Bobinger, einem berüchtigten Wilddiebe, (der später, am 14. Sept. 1770, zu Günzburg hingerichtet wurde), bekannt, an dessen Bande er sich anschloß, nachdem er heimlich seinen geliebten Stutzen aus Kissing herbeigeholt hatte. Doch bald trennte er sich wieder von seinen Genossen und sammelte selbst Wildschützen um sich, mit denen er zehn Jahre lang die äußerst wildreichen Gegenden im östlichen Theile des schwäbischen und westlichen Theile des bairischen Kreises, am Lech und der Iller, durchstreifte. Hiesel gab sich dabei den Schein, als habe er es nur aus Mitleid für die Bauern übernommen, die übergroße Menge des Wildes zu verringern, wofür ihm diese bereitwillig mit Rath und That beistanden; von großer Hülfe war ihm dabei der durch ihn hervorgerufene und genährte Aberglaube, daß er kugelfest sei, und ein Schutzgeist ihn immer rechtzeitig vor Gefahr warne. Da er außerdem weder Diebstahl noch Räubereien bei seinen Gesellen duldete, auch gegen Forstbeamte im ganzen glimpflich verfuhr, so blieben vier Jahre lang die Streifen auf ihn, namentlich wegen der Zerrissenheit des Landes, deren Behörden nie recht zusammenwirkten, gänzlich erfolglos, bis er endlich im Mai 1765 durch den Verrath eines früheren Genossen gefangen und nach Landsberg geführt wurde, wo man ihn, der sich ohne Gegenwehr ergeben hatte, nur zu dreivierteljähriger Zuchthausstrafe verurtheilte, die er in München absaß.

Während seines Aufenthalts im Zuchthause hatte ihm seine Geliebte, Monika Baumüller, einen Sohn geboren. Dies und die Vorstellungen seines Vaters wirkten so auf ihn, daß er daran dachte, als ruhiger Bürger eine Nahrungsquelle zu suchen; allein das Drängen und Locken seiner frühern Genossen, und die Eitelkeit, als Beschützer der Landleute zu gelten, bewirkten, daß er statt dessen als Hauptmann an die Spitze einer größeren Anzahl Wildschützen trat, wobei ihn stets ein mächtiger Fanghund, Tiras, begleitete, den er einem Müller bei Kissing davongeführt hatte. Diesen Hund benutzte Hiesel zu manchen Gewaltthätigkeiten, die er damals besonders gegen Jäger begarn, welche sich an einer Streife gegen ihn betheiligten.

Um Ostern 1767 machte sein Vetter, der kurfürstliche Medicinalrath und Leibarzt Dominicus Geyer in München, dessen Vater in Kissing Bader gewesen war, den letzten Versuch, Hiesel von seiner verbrecherischen Laufbahn abzubringen, indem er ihm eine Anstellung im Forstfache zusicherte, falls er nach München kommen und vor seinem Landesherrn einen Fußfall thun würde. Allein Hiesel, gegen den eben wieder eine Streife im Gange war, wies die Sache von der Hand, doch sagte er seinem Vater und seinen Schwestern, sowie dem Pfarrer in Kissing fest zu, daß er sein Gewerbe aufgeben und nach der Schweiz auswandern werde, worin ihn auch der Patrimonialrichter zu Kissing, der überhaupt nie einen Versuch machte, Hiesel während seiner Besuche in seinem Heimatsorte zu fangen, auffallenderweise bestärkte. Vorher wollte er jedoch von seinen Kameraden Abschied nehmen.

Die Zusammenkunft mit seinen bisherigen Genossen fand am 4. Juli 1767 in einem Walde bei Augsburg statt. Ueber 40 Wildschützen waren erschienen, denen ihr Hauptmann in längerer Rede seinen Entschluß anzeigte, indem er sie zugleich bat, gleichfalls ihr Gewerbe aufzugeben. Doch war das ohne Erfolg und aus allem geht hervor, daß es auch ihm mit diesem Entschlusse nicht ernst war. Seine Eitelkeit suchte Befriedigung, und so trat er wieder als Hauptmann an die Spitze der Bande, der er nun eine festere Organisation gab.

Nun begann eine Reihe der größten Gewaltthätigkeiten, welche einzeln aufzuzählen zu weit führen würde. Die freie Jagd wurde zur Nebensache, der Kampf mit den Jägern und Soldaten und mit den gegen ihn aufgebotenen Landleuten war für Hiesel der Hauptanziehungspunkt; Raub und Diebstahl waren an der Tagesordnung, und den Schauplatz bildete wieder der bairische und schwäbische Kreis. Endlich beschlossen die Stände des schwäbischen Kreises auf einer Versammlung zu Augsburg, Hiesel's Gefangennahme mit vereinten Kräften zu versuchen, und an die Spitze der Expedition stellten sie den Premierlieutenant Schedel, einen alten erfahrenen Soldaten, mit der Anweisung an alle Behörden, demselben jede Unterstützung zu leisten.

Das aus beinahe dreihundert Mann bestehende Corps, zusammengesetzt aus Soldaten, Jägern und Polizeidienern, wobei auch Fanghunde nicht fehlten, rückte am 14. Jan. 1771 morgens 7 Uhr in Osterzell ein, wo Hiesel mit neun seiner Kameraden im Gasthause übernachtet hatte. Er saß eben beim Kartenspiel, als die zum Angriff bestimmte Mannschaft sich unter den Fenstern heranschlich. Die Ueberraschung der Wildschützen gelang indeß nicht vollständig, denn auf die Warnung eines der Bande angehörigen Buben sprangen alle in die Küche, wo sich ihre Gewehre befanden. Die Aufforderung, sich zu ergeben, wurde mit Schüssen erwidert, und es entspann sich nun ein zweistündiger Kampf, wobei mehrere Soldaten fielen, bis endlich Premierlieutenant Schedel eine Oeffnung in die Decke der Küche hauen und mit Stroh umwickelte Patronen hinabwerfen ließ, sodaß sich der Raum bald genug mit Rauch füllte. Dadurch wurde Hiesel gezwungen, sich in die danebenliegende Speisekammer zurückzuziehen, wo er, von seinen feigen Genossen verlassen, bald allein stand. Er blutete aus drei Wunden und rief endlich um Pardon, der ihm soweit gewährt wurde. Als er aus dem Hause trat, hatte der Premierlieutenant Schedel Mühe, ihn vor der Wuth seiner Leute zu schützen, worauf die Verbrecher, nach der nothwendigen ärztlichen Hülfe, auf einen Schlitten festgebunden und ins Zuchthaus nach Buchloe gebracht wurden. Hiesel wurde darauf nach Dillingen geschafft, wo man ihm den Proceß machte. Mehrere seiner Genossen waren inzwischen aus dem Gefängnisse entkommen, der Hauptmann jedoch und zwei andere Gefangene wurden am 3. Sept. 1771 zum Tode verurtheilt. Die Hinrichtung selbst fand am 6. Sept. statt; seine beiden Genossen fielen

durch das Schwert; er selbst wurde in eine frische Kuhhaut eingewickelt, wobei nur Kopf und Hände, in denen er ein Crucifix hielt, sichtbar blieben, nach dem Schaffot geschleift, wo man ihn erst erdrosselte, seine Glieder mit dem Rade brach und den Körper dann unter dem Schaffot viertheilte. Der Kopf wurde auf den Galgen gesteckt, ein Viertheil an den Galgen gehängt und die Eingeweide darunter begraben. Die drei anderen Viertheile stellte man in drei andern Ortschaften als warnendes Beispiel auf, das eine sogar in Füssen, einer damals schwäbischen Stadt an der Grenze von Tirol.

Von Gestalt war Klostermaier wohlgebaut, fast sechs Fuß hoch. Seine Miene war freundlich, seine Augen waren lebhaft, doch seine Gesichtszüge weniger einnehmend als ausdrucksvoll. Er hatte bei seiner Hinrichtung erst ein Alter von 35 Jahren weniger drei Tagen erreicht.

(Ferdinand Moesch.)

KLOSTERNEUBURG, Stadt im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns am rechten Ufer der Donau, welche hier eine Meereshöhe von 162 Met. hat, 10 Kilom. oberhalb Wiens, im 48° 19′ nördl. Br. und 33° 59′ östl. L. von Ferro gelegen. Die Stadt gehört zur Bezirkshauptmannschaft Hernals, ist Station der Franz-Josephsbahn, der Sitz eines Bezirksgerichts, eines Steueramts, hat eine k. k. öno- und pomologische Lehranstalt und eine k. k. chemisch-physiologische Versuchsstation für Wein- und Obstbau, ferner eine große Kaserne, eine Pionier- und Flotillenschule und einen Schiffbauhof. Die Stadt, welche in eine obere und untere zerfällt, die voneinander durch den Kirlingbach getrennt werden, zählt 7365 Einwohner, welche sich zum großen Theil mit Weinbau und städtischen Gewerben beschäftigen. In der obern Stadt liegt das berühmte regulirte lateranensische Chorherrenstift des heil. Augustin, welches im J. 1881 aus 62 Priestern, 3 Nicht-Profeß-Klerikern und 2 Novizen bestand. Das Stiftsgebäude ist ein weitläufiges, aus vielen Gebäuden verschiedener Jahrhunderte zusammengesetztes Bauwerk. Davon ist der neue Bau aus dem vorigen Jahrhundert durch seine Stärke, Dauerhaftigkeit, Pracht und Schönheit besonders bewundernswerth. Doch sind von demselben blos der süd- und nordöstliche Flügel fertig. Unter dem Stifte dehnt sich ein drei Etagen tiefes Labyrinth von Weinkellern aus, welche das Kloster besonders vor dem Jahre 1848, als es noch große Weinzehente einzog, benöthigte. Das Stift ist sehr reich an Kunstgegenständen. (Vgl. A. Primisser, Kunstnachrichten von Klosterneuburg im: Archiv für Geographie, Historie u. s. w. herausgeg. von Hormayr, Jahrg. XII., 1821, S. 391 fg.; und im Taschenbuche für vaterländische Geschichte herausgeg. von Hormayr, Jahrg. 1848, S. 284—98 und das Prachtwerk: T. Festorazzo und M. Haller, Das Stift Klosterneuburg, in 31 Blättern mit historischem Text von M. Fischer, Wien 1845.) Vor allem ist die Kirche hervorzuheben, an welcher die sieben Jahrhunderte ihres Bestandes noch nicht jede Spur ihrer ältesten Gestalt verwischt haben. Es ist an derselben nicht blos die Grundform der dreischiffigen romanischen Basilika, sondern auch äußerlich manches Detail der romanischen Architektur sowie an der Westfaçade fast vollständig der gothische Erweiterungsbau späterer Jahrhunderte erkennbar. Sie ist gegenwärtig einschiffig mit beiderseits angeschlossenen geräumigen niedern Kapellen und hat im Innern eine Länge von 62 Met. und eine Gesammtbreite von 23 Met. (Vgl.: Die Stiftskirche zu Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. X, 1865, S. 59 fg. Ein Farbendruck davon befindet sich in dem Werke: Kirchliche Baudenkmale im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns, Wien 1861, S. 17.) Der Kreuzgang ist ein Bauwerk des Uebergangsstils mit Glasgemälden des 14. Jahrh. (Vgl. F. H. G. Zappert, Ueber einige Glasschildereien im Chorherrenstifte Klosterneuburg, in Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 57 fg., und A. Camesina, Die ältesten Glasgemälde in Klosterneuburg, im Jahrbuche der k. k. Central-Commission zur Erforschung u. s. w. der Baudenkmale, Wien, Bd. 2, 1857, S. 170 fg., mit 22 Taf.). Auf dem Platze neben der Kirche steht eine aus dem 14. Jahrh. herrührende Lichtsäule. In dem alten Kapitelsaale ist der berühmte von Nicolaus aus Verdun 1181 angefertigte, sogenannte Verdunner Altar mit prachtvollen Emailtafeln und Temperabildern, welche 1863 restaurirt wurden. (Vgl.: Die Arbeiten Camesina's, Heider's und Sacken's in den Berichten und Mittheilungen des Alterthumvereins in Wien, Bd. IV, 1860 und Bd. X, 1869, S. 53. Ferner Heider's Beschreibung in dem Werke: Kunstdenkmale, Mittelalterliche, des österreichischen Kaiserstaates, herausg. von Heider, Eitelberger und Hieser, Stuttgart 1858—60, Bd. II, S. 115—126; ferner Weiß: die Temperabilder des Verdunner Altars, in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und öffentliches Leben, Wien, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 369 fg., und über die Restauration derselben Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Jahrg. XI, 1866, S. III.) Die Kapelle des heil. Leopold enthält zum Theil die Schätze des Stifts. (Vgl. K. Weiß, Der Schatz des reg. Chorherrenstifts Klosterneuburg, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale in Wien, Bd. VI, 1861, S. 233 fg.) Den niederösterreichischen Erzherzogshut, welchen Kaiser Maximilian I. 1516 dem Stifte übergab und dessen sich die Regenten Oesterreichs bei der früher üblichen Erbhuldigung bedienten, prachtvolle kirchliche Geräthe, Gefäße, Bilder, Elfenbeinschnitzereien, darunter besonders drei emaillirte Reliquienschreine aus dem 12. Jahrh., zwei hölzerne Reliquienbehälter aus dem 14. und 15. Jahrh., Reisekelch sammt Patene, Hostienbüchse und Meßkännchen aus dem 14. Jahrh., andere Kelche, Krummstab, Ciborium, Ostensorium u. s. w. (Vgl. Camesina in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Wien, Jahrg. IX, 1864, S. 40 und in der Oesterreichischen Wochenschrift für Wissensch., Kunst, Jahrg. 1864, Bd. III, S. 310 fg., und K. Weiß, Ueber ein Elfenbeinschnitzwerk, in den Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung der Baudenkmale, Bd. VII, 1862, S. 141.) Vor der Schatzkammer be-

findet sich die Grabstätte des heil. Leopold, seiner Gemahlin und Kinder. Die Stiftsbibliothek besaß bereits im J. 1850 über 40,000 Bde., ferner 1254 alte Handschriften und 1460 (bis 1520 reichende) Incunabeln, darunter eine von Joh. Fust im J. 1464 zu Mainz gedruckte Bibel. (Vgl. H. J. Zeibig, Die Bibliothek des Stifts Klosterneuburg, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichte, Bd. V, 1850, S. 261 fg., und von demselben Verfasser: Die Handschriften der Classiker und die histor. Handschr. der Stiftsbibl., im Notizenblatt, des oben citirten Archivs, Jahrg. II, 1852, S. 25 fg., ferner J. F. Schulte, Die Rechtshandschriften der Bibl. in Klosterneuburg, in den Sitzungsberichten der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien, phil. hist. Cl. Bd. LVII, 1868, S. 575 604. Schließlich über die Büchermalereien in dem Psalterium des heil. Leopold und in andern Handschriften der Bibl. Klosterneuburgs: Hormayr's Archiv, Jahrg. 1836, S. 265 fg.).

Klosterneuburg kommt anfänglich unter dem Namen Nivenburg, Neuburg vor und hieß nach der Gründung des Chorherrenstifts Neuburg Klosterhalben, zum Unterschied von dem jenseit der Donau gelegenen Neuburg Markthalben (Korneuburg). Zu Anfang des 15. Jahrh. nannte sich Klosterneuburg einige Zeit Herzogenneuburg, weil die Herzoge oft daselbst wohnten. Erst seit dem Ende des 15. Jahrh. wurde der Name Klosternenburg gebräuchlicher, wogegen die früheren Namen allmählich verschwanden. Der Stifter des Klosters ist Markgraf Leopold der Heilige aus dem Geschlechte der Babenberger. Die Sage erzählt, Leopold stand mit seiner Gemahlin Agnes in seiner neuen Burg auf dem Kahlenberge eben im Gespräche, wo er zur Ehre Gottes ein Gotteshaus bauen sollte, da entriß ein heftiger Windstoß Agnes den Schleier und trug ihn weit in die Tiefe des Waldes gegen die Donau hinab. Neun Jahre später fand Leopold auf einer Jagd den Schleier unversehrt auf einem Hollunderbaume und beschloß, an diesem Orte das versprochene Gotteshaus zu bauen. So die Sage. Wahrscheinlich aber hatte Leopold bereits im J. 1106, in welchem er sich mit Agnes vermählt hatte, den Bau der Kirche und eines Wohnhauses für zwölf Chorherren unternommen, wenigstens standen die kleine Collegiatkirche und das Stift schon im Sommer 1108 vollendet da. Den Grundstein zur großen heute noch stehenden Kirche legte Leopold im J. 1114. Er und seine Kinder bedachten die neue Stiftung mit reichen Schenkungen. Im J. 1133 verwandelte er das Stift, welches bisher ein weltliches Chorherrenstift war, in ein geistliches, wozu im folgenden Jahre der Papst seine Genehmigung ertheilte. Im J. 1136 wurde die Kirche vollendet, eingeweiht und zugleich der Stiftsbrief ausgestellt. Leopold baute sich ferner in der Nähe des Stifts ein Wohnhaus, das lange noch nach ihm der Fürstenhof hieß und auch von den nachfolgenden Babenbergern häufig bewohnt wurde. Dadurch wurden auch viele andere Edle veranlaßt, sich Häuser um das Stift zu bauen. Herzog Albrecht I. erhob Klosterneuburg im J. 1298 zur selbständigen landesfürstlichen Stadt und nannte sie Neuburg-Klosterhalben. Nachdem bereits im J. 1158 das Stift durch eine Feuersbrunst Schaden erlitten hatte, brach im J. 1318 wieder in der Stadt Feuer aus, welches mehr als die Hälfte der Häuser in Asche legte, das Stift ergriff und auch dieses bis auf wenige Gebäude verzehrte. Erst sechzig Jahre später wurde die Stiftskirche wieder vollständig hergestellt. Im J. 1398 brannte ein großer Theil der untern Stadt ab. Mit dem 16. Jahrh. begann für Klosterneuburg die Zeit der Kriegsgefahren. Im J. 1529 erschienen die Türken vor Klosterneuburg, plünderten und verbrannten die untere Stadt und griffen auch die obere an, welche sich tapfer hielt. Im J. 1645 brachen die Schweden in Oesterreich ein, rückten bis Korneuburg vor und fügten dem Stifte durch die Verheerung und Plünderung der dem Kloster gehörigen Ortschaften großen Schaden zu. Im J. 1683 erschienen wieder die Türken vor Klosterneuburg, brannten die untere Stadt nieder und griffen zu wiederholten malen die obere Stadt an, welche sich wieder tapfer vertheidigte. (Vgl. V. Seback, Klosterneuburgs Belagerung im J. 1683, im: Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst, herausg. von Hormayr, Jahrg. 1831, S. 81 fg.). Aus der folgenden Zeit ist besonders für die Stiftsgeschichte die erste Hälfte des 18. Jahrh. von Wichtigkeit. Propst Ernest Perger beschloß nämlich, den alten Stiftsbau abbrechen und einen neuen nach einem großartigen, von Kaiser Karl VI. genehmigten Plane herstellen zu lassen. Im Mai 1730 wurde der Grundstein zu diesem prachtvollen Neubau gelegt. In den folgenden zehn Jahren war aber nur ein Theil des projectirten Baues ausgeführt worden und in der Zeit des Oesterreichischen Erbfolgekrieges sah sich der Propst gezwungen, den Bau einzustellen und die Fortsetzung und Vollendung desselben einer andern Zeit vorzubehalten. (Vgl. Max Fischer, Merkwürdige Schicksale des Stifts und der Stadt Klosterneuburg, Wien 1815, 2 Bde.) *(Ferd. Grossauer.)*

KLOSTERS, Dorf und Pfarrgemeinde im Bezirke Ober Landquart des schweizerischen Cantons Graubünden, liegt 1205 Met. über dem Meere, 27 Kilom. östlich von Chur, im Prättigau an der Landquart und zählt (1880, als Gemeinde) 1476 Einwohner deutscher Zunge und reformirter Confession, deren Haupterwerbsquelle neben spärlichem Ackerbau die Alpenwirthschaft ist. Das weitzerstreute Dorf, das seinen Namen von dem 1531 aufgehobenen Prämonstratenserkloster St.-Jakob erhalten hat, besteht aus den stattlichen Häusergruppen: Ueberm Bach, Dörfle, Platz (mit der schon 1225 erwähnten, 1621 von den Oesterreichern verbrannten, 1654 neuerbauten St.-Jakobskirche), Bei der Brücke, Monbiel und zahlreichen über die Bergflanken zerstreuten Weilern und Berghöfen. Auch das 4½ Kilom. nordwestlich von Platz, 1007 Met. über dem Meere am linken Ufer der Landquart gelegene Dorf Serneus mit dem gleichnamigen Schwefelbade gehört zu der Gemeinde und dem Kreise Klosters.

Hoch und freundlich mitten in einem grünen, von 2500—3000 Met. hohen Gebirgen umschlossenen Thalkessel gelegen, ist Klosters ein beliebter Luftcurort und

Ausgangspunkt für Bergtouren geworden. Das Klima ist ein voralpines, verhältnißmäßig mildes, die Lage sonnig und geschützt, sodaß Kirschbaum und Buche noch gedeihen. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt 5,1°, die mittlere Sommertemperatur 13° C.; der Sommer, namentlich der Juli, zeichnet sich durch eine verhältnißmäßig große Zahl heiterer Tage aus. Nördlich von Klosters ragen, durch die Schlucht des Schlappinabaches voneinander getrennt, die schroffen Felsmauern des Mädrishorns 2848 Met. und der Schiltkelle 2884 Met. auf, nördlich erheben sich die zahmeren, meist bis zu den Kämmen bewachsenen Züge der Plessuralpen und die letzten Ausläufer der Scalettagruppe; östlich bilden die vergletscherten Hörner und Grate des Silvrettagebietes (Silvrettahorn 3248 Met.) den großartigen Hintergrund des Thales.

Mit der Station Landquart der Eisenbahn Chur-Rorschach ist Klosters durch eine 33 Kilom. lange Poststraße verbunden, die der Landquart nach, mehrmals das Ufer wechselnd, durch das Prättigau hinaufsteigt. Bei Klosters schließt sich daran die 15 Kilom. lange Poststraße Klosters-Davos-Platz, die bei dem Weiler „Bei der Brücke“ die Landquart überschreitet, sich südlich in großen Windungen über den waldigen Querwall der Klosterser-Stütze zur Paßhöhe St. Wolfgang 1627 Met. hinaufzieht und jenseits rasch sich senkend den stillen Spiegel des Davosersees und die Curorte Davos-Dorf und Davos-Platz (1556 Met.) erreicht. In das Montavon (Vorarlberg) führen von Klosters aus die rauhen Pässe Schlappinajoch 2190 Met., Gamsrajoch 2460 Met., und Rothe Furka, ins Engadin die zum Theil vergletscherten Hochpässe Silvrettapaß 3026 Met., Vereinapaß, Verstanklathor u. s. w.

Wie das übrige obere Prättigau stand Klosters im 12. und 13. Jahrh. unter den Freiherren von Vaz, von denen es 1331 durch Erbschaft an die Grafen von Toggenburg kam. Als 1436 beim Tode des letzten Grafen von Toggenburg sich die rhätischen Unterthanen desselben zum Bund der Zehn Gerichte vereinigten, trat auch Klosters diesem Bunde bei, in welchem es mit Serneus, Conters, Küblis und Saas ein besonderes Hochgericht bildete. Im J. 1439 fiel das obere Prättigau bei der Toggenburg'schen Erbtheilung an die Grafen von Montfort und Sax und 1477 mit den andern Gerichten des Zehngerichtenbundes unter Wahrung seiner Rechte und Bündnisse an Oesterreich, von dessen Herrschaft sich der Bund erst 1649 vollständig loskaufte. Im J. 1691 theilte sich das Hochgericht Klosters in den Innern Schnitz (Klosters und Serneus) und den Aeußern Schnitz (Saas, Conters, Küblis), von denen jedes sein besonderes Gericht unter einem gemeinsamen, von beiden Schnitzen abwechselnd bestellten Landammann besaß. Von 1749 an war jedoch die Trennung eine vollständige und es bildete jeder Schnitz ein besonderes Hochgericht unter einem eigenen Landammann. Bei der Neueintheilung Graubündens 1854 wurden beide Schnitze als Kreise dem Bezirke Ober-Landquart zugetheilt. (*A. Wäber.*)

Klosterschulen, s. Schulen.

KLOSTERZELLE, ursprünglich nach seiner Schutzheiligen Cella Sanctae Mariae, Marienzelle, wogegen der später allgemein übliche Name Altzelle (Vetus oder Antiqua Cella) erst im 14. Jahrh. im Gegensatze zu dem 1268 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten gegründeten Tochterkloster Neuzelle in der Niederlausitz aufgekommen ist, das älteste Kloster der Mark Meißen; denn das von Thammo von Strehla zwischen 1141 und 1146 in dem Walde, den er vom Bisthume Meißen zu Lehen hatte, gegründete und der heil. Walpurgis gewidmete Benedictinerkloster war durch die Unsorgsamkeit der Mönche und die Rauheit der Gegend bald wieder eingegangen. Markgraf Otto der Reiche stiftete dasselbe als Erbbegräbniß für sich und seine Nachkommen auf Antrieb seiner Gemahlin Hedwig, welche unzufrieden darüber war, daß die Schirmvogtei über das auf dem Petersberge bei Halle von Konrad, Otto's Vater, errichtete Kloster dem jedesmaligen Familienältesten, also nicht unbedingt ihren Söhnen und Nachkommen zustand[1]), und stattete es unter Zustimmung Kaiser Friedrich's I. mit 800 Hufen Wald aus, welche südlich von der Freiberger Mulde in der Burgward Mochau, in der Provinz Daleminze und dem Sprengel des Bisthums Meißen lagen (Urkunde vom 26. Febr. 1162). Zuerst wählten die Vorsteher des Stiftes zu ihrem Wohnsitze das Thal der Striegis, wo jetzt das Dorf Böhrigen steht, verlegten denselben aber im J. 1170 an das linke Ufer der Freiberger Mulde und den Einfluß des Pietzschbaches (= Bestava) in dieselbe, 3 Kilom. von Nossen (d. h. an die Stelle, wo die spärlichen Ueberreste des Klostergebäudes noch jetzt zu sehen sind), nachdem der Markgraf die Abtretung dieses Striches vom Hochstifte Meißen, dem es gehörte, vermittelt und dieses entschädigt, sowie der Lehnsmann desselben, Petrus von Nossen, von dem Zubehör seiner Burg einen Raum am rechten Ufer des Pietzschbaches zu Anlegung eines Fischteichs, nicht weniger auf dem rechten Muldenufer einen Theil des Thals dem Kloster überlassen hatte. Außerdem übereignete Bischof Gerung von Meißen dem Stifte den Grund und Boden, der zu dem eingegangenen Benedictinerkloster im Zellwalde gehört hatte und überließ demselben zugleich den Zehnten aus des Klosters Dörfern. Das Kloster wurde mit Cisterciensermönchen aus Pforta besetzt; von den vier Töchterklöstern von Citeaux erkannte Klosterzelle das von Morimund als seine Stammmutter an; neben der Jungfrau Maria war es dem Evangelisten Johannes geweiht. Nachdem der Bau des Klosters im J. 1170 begonnen hatte, konnte die Eröffnung desselben am 26. Juni 1175 erfolgen. Die Kirche wurde nach Vollendung des Baues erst am 1. Nov. 1198 feierlich geweiht; sie enthielt außer dem Hauptaltare mindestens noch zwölf andere Altäre, ferner sieben Kapellen in der Kirche selbst und zwei im Chore, an der Nordseite der Kirche stieß der quadratische Kreuzgang daran.

Nach der von Markgraf Otto am 2. Aug. 1185

1) Chron. Mont. Ser. Mencken SS. II, 205 und Annal. Veterocell. ib. p. 391.

getroffenen Bestimmung ging die Grenze der dem Kloster geschenkten 800 Hufen den Pietzschbach von seiner Mündung aufwärts bis zu einem an der Quelle eines Seitenbachs aufgeworfenen Hügel, dann quer durch das slawisch Smolidol, d. i. Harzthal, genannte Thal bis an die Mulde, diese entlang bis an die Fluren von Berthelsdorf und Langenau, von da bis zur Quelle der Striegis, dann diese herunter mit Umgehung der vier Dörfer eines gewissen Eckardt bis nach Frankenstein, von wo sie bei Bockendorf und Gruna vorbei und über die böhmische Straße weg nach dem großen Steine an der Striegis wieder die Mulde erreichte. Von diesem abgerundeten Landstriche waren jedoch die Dörfer Tutendorf, Christiansdorf und Berthelsdorf, sowie ein Theil des Waldes in ihrer Nähe, zusammen 118 Hufen, weil sich innerhalb dieser Fluren Silberadern gezeigt hatten, von dem Markgrafen als Eigenthum zurückbehalten worden. Getreu ihrer Ordensregel haben die Cistercienser von Klosterzelle diesen Wald gelichtet und urbar gemacht. Zu den ersten Niederlassungen innerhalb desselben gehören der Klosterhof zu Pappendorf, ferner Kleinwaltersdorf und Bräunsdorf, welche 1230 erwähnt werden; Voßnitz existirte 1236. Diese ursprüngliche Ausstattung erfuhr jedoch mit der Zeit theils durch die verständige Wirthschaft der Mönche, theils aber und vorzugsweise durch Schenkungen sehr ansehnliche Erweiterungen. Von besonderm Vortheile war hierbei dem Kloster, daß nicht blos das markgräfliche Haus, sondern auch mehrere in der Umgegend begüterte Geschlechter es zu ihrem Erbbegräbnisse erkoren. Von jenem haben hier 27 Glieder ihre letzte Ruhestatt gefunden, nämlich Otto der Reiche und seine Gemahlin Hedwig, Albrecht der Stolze und Sophia, Dietrich der Bedrängte[2]), Heinrich der Erlauchte, dessen sterbliche Ueberreste die Nonnen von Seußlitz vergeblich für ihr Kloster reclamirten, und seine drei Gemahlinnen Constantia, Agnes und Elisabeth von Maltitz, von seinen Kindern nur die aus dritter Ehe, Hermann der Lange und Friedrich von Dresden und sein Enkel Heinrich (der Länderlose), Friedrich's des Freudigen Gemahlin Agnes mit ihrem Sohne Friedrich dem Lahmen. Wegen Raummangels in der Hauptkirche wurde seit 1337 eine besondere Begräbnißkapelle unter dem Namen des heil. Andreas angebaut: in dieser ruhten Friedrich der Ernsthafte und Mechthild und, den Reigen der in Klosterzelle Bestatteten schließend, Friedrich der Strenge und Katharina von Henneberg. Neben diesen Wettinern ruhten hier die Burggrafen von Dohna bis zu ihrer Betreibung aus dem meißnisch-böhmischen Grenzgebiete (der letzte der in Zelle beigesetzten ist der 1415 in Prag gestorbene Burggraf Heide), die Burggrafen von Meißen Meinheringischen Stammes, von Meinher I. (starb vor 1315) bis Hermann III. (starb 1336), wogegen die späteren den Dom zu Meißen als Grabstätte wählten, die Truchseß von Borna, von Heynitz, vielleicht auch die Honsberg u. a.

Diese alle machte die Sorge um das eigene Seelenheil wie um das ihrer Angehörigen zu freigebigen Gönnern des Stifts. Von dem Sohne des Stifters, dem Markgrafen Albrecht dem Stolzen, widerfuhr demselben zwar eine schmerzliche Kränkung, indem er eine von seinem Vater im Stifte niedergelegte Summe von 3000 Mark zurückforderte und als die Mönche die Herausgabe mit Berufung darauf, daß das Geld für des Verstorbenen Seelenheil und zur Vertheilung an Kirchen bestimmt sei, verweigerten, es selbst vom Altar, auf den man es gelegt hatte, wegzunehmen sich nicht scheute; aber seine Nachfolger kehrten zu der früheren Gesinnung zurück. So mehrte sich der Grundbesitz des Klosters so, daß ihm drei Städte, das 1295 von Markgraf Friedrich dem Freudigen geschenkte Roßwein, das allmählich erworbene Siebenlehn und das im J. 1430 von dem Bisthume Meißen um 4200 Fl. erkaufte Nossen[3]) und 75 Dörfer gehörten.[4]) Die verwitwete Markgräfin Hedwig z. B. schenkte am 5. Jan. 1197 dem Kloster in Hoffnung auf die glückliche Heimkehr ihres nach Palästina ziehenden Sohnes Dietrich das Dorf Ouzig.[5]) Höfe und Häuser besaß es in Dresden, Freiberg und Meißen, in letzterm das später an die Fürstenschule übergegangene „Zellische Haus". Zu diesen und ähnlichen Vergabungen kamen, abgesehen von den Lehen über verschiedene Grundstücke, zahlreiche Befreiungen und Gerechtsame. Schon bei der Stiftung befreite Kaiser Friedrich I. das Kloster und alle Besitzungen desselben von jeder weltlichen Gerichtsbarkeit und dem entsprechend unterfagte auch Markgraf Dietrich seinen Schöffern und Boten, sich im Klostergebiete ansässig zu machen. König Heinrich verlieh dem

2) Die Grabsteine dieser drei Markgrafen sowie Hedwig's sind noch vorhanden und in der Vorhalle der neuen Begräbnißkapelle aufgestellt.

3) Cod. dipl. Sax. reg. II, III, No. 932. 968. 992. 1248. Im J. 1483 machte Bischof Johann den Versuch, unter dem Vorwande, daß der Verkauf ohne kaiserliche Genehmigung geschehen, auch seitdem von mehrern Aebten die Leben nicht genommen worden, diesen Verkauf rückgängig zu machen, erlangte auch einen kaiserlichen Befehl an das Stift, binnen sechs Wochen und drei Tagen das Schloß Nossen nebst Zubehör wieder abzutreten; doch erreichte er sein Ziel nicht, da das Stift nachweisen konnte, daß Kaiser Friedrich ihm am 9. Sept. 1441 diesen Besitz ausdrücklich bestätigt habe. 4) Nach dem von Beyer, Altzelle S. 477, aufgestellten, jedoch nicht ganz zuverlässigen Verzeichnisse: Altrantstädt, Autterwitz, Berbersdorf, Bertelsdorf, Bockendorf, Braunsdorf, Breitenbach, Crummbach, Emmersdorf, Diera, Dittersbach, Dittersdorf, Dreidörfer, Eydorf, Eulendorf, Eulitz, Gleisberg mit der Burgmühle, Gobis, Gohlis, Gommlis, Goppeln, Gosberg, Gestewitz, Gostritz, Greifendorf, Groß-Lehna, Groß- und Klein-Schirma, Groß- und Klein-Voigtsberg, Gruna bei Nossen, Gruna bei Roßwein mit Hohenlauft, Haßlau, Kaltofen, Keiserg, Ketzergasse, Kleinmilitz, Klein-Langhennersdorf, Langenstriegis, Lauenhain, Lichtenberg, Loßnitz, Luttewitz, Nieder-Lützschena, Marbach, Merkwitz, Miera, Mohendorf, Mochau, Mögen, Neudörfchen, Niederau, Nieder-Eula, Oberau, Oelsch, Ossig, Ostrau, Pappendorf, Priesen, Raube, Reichenbach, Reid, Scheerau, Schlegel, Schmalbach, Seifersdorf bei Freiberg, Seifersdorf bei Roßwein, Soppen, Steudten, Strehlen, Theelschütz, Trebes, Klein-Waltersdorf, Wetterwitz und Zadel. Außer dem Antheile von Ottewig, Proles, Steßwitz, Toppschedel, Wingendorf, Zeische u. s. w. 5) Schultes, Direct. dipl. II, 381.

Kloster das Recht, alle Arten reichslehnbarer Güter ohne besondere Genehmigung des Reichs zu erwerben, Kaiser Karl IV. bestätigte ihm 1348 das Eigenthum seiner in Böhmen gelegenen Güter, Markgraf Dietrich ertheilte ihm Zollfreiheit für alles Klostergut; vermuthlich bei Gelegenheit seiner feierlichen Beisetzung befreiten seine Witwe Jutta, ihr Sohn Heinrich und Landgraf Ludwig von Thüringen es von allen Zöllen und Landesabgaben, bewilligten ihm einen Antheil an den Gerichtsnutzungen und wiesen die markgräflichen Vögte zu Döbeln, Leipzig, Freiberg und Meißen an, in des Stifts Dörfern nur auf Einladung des Abts und über peinliche Fälle zu erkennen und von den erkannten Geldstrafen zwei Drittel dem Stifte zu überlassen. Friedrich der Ernsthafte befreite es 1328 von der Gastung, der Verpflichtung zu Leistungen an den Markgrafen und sein Gefolge auf Reisen u. s. w. Einträglich waren ferner die der Kirche und den Kapellen zu verschiedenen Zeiten von Päpsten und Bischöfen ertheilten Ablässe. An baarem Gelde betrugen die Einnahmen des Klosters nach der Aufstellung von 1540: 1358 Schock 40 Groschen 11 Pfennige, davon 807 Schock 22 Groschen 11 Pfennige Zinsen, wobei einige Nebenerträge nicht eingerechnet sind. Hierzu kamen aber noch an Naturalzinsen 644 Scheffel Weizen, 995 Scheffel Roggen, 1046 Scheffel Gerste, 3101 Scheffel Hafer, 18 Scheffel Erbsen, 583 Hühner, 193 Schock Eier, 58 Eimer kleine Fische, 9 Schock Forellen, 1 Stein 12 Pfund Wachs, 8 Stein Unschlitt und 3 Faß Bier; überdies circa je 96 Scheffel Roggen und Hafer bei der Zehntscheune zu Etzdorf und von des Stifts eigenthümlichen Gütern circa 120 Scheffel Roggen, 5 Ochsen, 20 Schöpse, 5 Tonnen Bier, 5 Tonnen Käse und 24 Stein Wolle.

Die Bewirthschaftung der urbar gemachten Ländereien behielt das Kloster entweder in eigener Hand, indem es Höfe darauf anlegte, oder es theilte sie an Ansiedler aus gegen Geld- und Naturalzinsen, neben denen auch noch Frondienste sowie die von den meißener Bischöfen überlassenen Zehnten zu entrichten waren. Die Zahl jener Klosterhöfe, 1190 nur drei, Eulitz, Ostrau und Zwätzen, vermehrte sich mit der Zeit, und bei der Aufhebung des Stiftes waren deren noch 11 vorhanden, zu Böhrigen, Gersdorf, Kaltenborn, Keseberg, Kummershain, Leubnitz, Nassau, Nossen, Oberau, Ranstädt und Zadel, die meisten derselben verpachtet. Der Viehbestand muß ansehnlich gewesen sein, wenn es im J. 1289 vorkommen konnte, daß einem Colonen in Joze bei Zadel 6 Pferde und 13 Ochsen abgepfändet wurden. Im Kloster selbst befanden sich unmittelbar nach seiner Aufhebung 4 Reitpferde, eins für den Seckelmeister, 2 silberne Schock geschätzt, 3 für die Reisigen, zusammen 9 Schock werth, 3 Geschirre zu vier Pferden und 1 Karrenpferd. Die Schafzucht auf den Klosterhöfen war beträchtlich. Die Wiesen ertrugen trotz ihres Umfangs nur 64 Fuder, so daß das Kloster jährlich noch für 30 Schock Heu und Hafer kaufen mußte. Waldungen besaß das Stift verschiedene; das Einkommen aus dem Zellwalde, der unter diesem Namen, nemus Zellense, zuerst 1320 vorkommt, betrug 1540: 240 Schock; in demselben hatte sich das Hochstift Meißen bei Verlegung des Klosters an die Mulde den Holzschlag zu seinem Bedarf ausbedungen, jedoch mit Ausnahme des für den Bedarf des Klosters vorbehaltenen Theiles. Gartenbau haben die Mönche mit Eifer getrieben. In den Ringmauern des Klosters wird schon 1286 ein geräumiger Garten erwähnt und bei der Aufhebung gab es dort deren vier, darunter einer der Paradies-, ein anderer der Tanzgarten genannt. Seine bedeutendsten Weinberge hatte das Kloster bei Zadel, wo schon 1276 ein Laienbruder als Winzer und 1293 ein Bergverwalter angeführt wird und von wo Fröner die Ernte zu der im Kloster befindlichen Presse fahren mußten; auch in seiner Nähe hat dasselbe Versuche mit Anpflanzung von Weinreben gemacht. Sein Bier braute das Kloster selbst, doch reichte der selbst erbaute Hopfen dazu nicht aus, auch verursachte das Malzen, Brauen und der Bierschank mehrfache Streitigkeiten, besonders mit Freiberg. Ferner besaß es das Jagdrecht auf dem Grund und Boden seiner ersten Ausstattung. Die Fischerei betrieb es in den an dem Pietzschbache angelegten großen Teichen, von denen der dortige Waldbistrict noch jetzt den Namen „Die Teiche“ führt, außerdem besaß es die sogenannte wilde Fischerei in den beiden Striegis und der Mulde. Das Bergregal hatte Markgraf Otto der Reiche dem Kloster nicht mit verliehen; Markgraf Dietrich suchte es aber dafür zu entschädigen, indem er ihm einen bestimmten Antheil, nämlich den unmittelbar nach dem Lehen des Kämmerers an der Nutzung der im Klostergebiete etwa zu eröffnenden Lehen zusicherte. Als aber das Kloster von diesem Rechte Gebrauch machen wollte, protestirten die 24 Geschworenen der Stadt Freiberg dagegen, weil dasselbe ihnen zum größten Nachtheil sei und ihre Berechtigungen dadurch zum größten Theil aufgehoben würden. Heinrich der Erlauchte entschied 1241 diesen Streit dahin, daß das dem Stifte zustehende Lehen und ebenso das der freiberger Geschworenen zu gleichen Theilen zwischen beiden getheilt werden sollten. [6] — Nicht außer Acht zu lassen sind bei der Uebersicht über den Vermögensstand des Klosters die sehr mannichfaltigen Frondienste, zu denen die Unterthanen gegen dasselbe verpflichtet waren; wie diese Fröner verköstigt wurden, erfahren wir aus der Entscheidung einer Streitigkeit mit den Unterthanen zu Diera, wonach dieselben des Morgens Käse, Brot und jeder ein paar Eier, des Mittags Fleisch und Zugemüse, zum Vesper Käse und Brot und abends dieselbe Verköstigung wie mittags erhalten sollten.

Zu den nutzbaren Rechten, welche das Kloster besaß, gehörte weiter die ihm sogleich bei der Gründung verliehene Gerichtsbarkeit. Die früheren darauf bezüglichen Privilegien erweiterte Friedrich der Ernsthafte 1325 dahin, daß des Stifts Unterthanen erst dann vor andere als des Klosters Gerichte gezogen werden sollten, wenn ihnen von jenen das Recht verweigert würde. Wie andere Cistercienserklöster genoß auch Zelle das Vorrecht, in

6) Tittmann, Heinrich der Erlauchte I, 199: II, 297.

allen eignen Angelegenheiten, bürgerlichen wie peinlichen, sich des Zeugnisses der eigenen Klostermitglieder zu bedienen, damit aus Mangel an Zeugen das Stift nicht etwa an seinen Rechten verlöre. Noch Anfang des 16. Jahrh. ließ der Vogt des Klosters zu Zadel einen Weintraubenbieb ohne weiteres hinrichten. Im J. 1540 wurde das steigende und fallende Einkommen aus der Vogtei auf 70 Schock jährlich berechnet. Die Gerichtsstätten des Stifts waren für die alten Besitzungen links der Mulde die Schultheißenämter zu Pappendorf, Roßnitz, Bockendorf, Dittersdorf und Kleinschirma, wahrscheinlich auch zu Mochau für die auf dem rechten Ufer, die später durch Kauf oder Schenkung an das Stift gelangten Besitzungen wurden in fünf weitere, in Hinsicht auf Einnahmen und Gerichtspflege getrennt gehaltene Aemter, Zadel, Altranstädt, Leubnitz, Rossen und Oberau, getheilt. Außerdem übte in Roßwein ein vom Abte bestellter Richter die Gerichtsbarkeit; als aber die Stadt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. sich an Einwohnerzahl und Wohlstand hob, strebte sie, sich von der Hoheit des Stifts freizumachen, bis Markgraf Wilhelm die daraus mit Abt Witego entstandenen Streitigkeiten dahin verglich, daß der Bürgerschaft der Vorschlag bei Besetzung des Richteramts und anderer Rechte eingeräumt wurde, und im J. 1388 überließ Abt Franciscus der Stadt die bürgerliche Gerichtsbarkeit ganz.

Was das Innere des Klosters betrifft, so lassen zwar Andeutungen auf eine ansehnliche Stärke des Convents schließen, bestimmte Zahlenangaben darüber finden sich jedoch in den ersten Jahrhunderten nicht; erst aus dem 16. Jahrh. stammt die Nachricht, daß unter Abt Martin die Zahl der Klostergeistlichen über 80 betragen habe; 1499 waren aber nur 58 darin. Aus den benachbarten Adelsgeschlechtern haben mehrere in Klosterzelle das Mönchskleid genommen; außer denjenigen, welche zur Abtswürde emporstiegen, werden als solche genannt Thyzo von Maltitz 1182, Heinrich von Colditz 1319, Heinrich von Bor 1431. Die Reihenfolge der Aebte ist diese:

1) Heinrich I. (von Fulda oder Schmölln), früher Mitglied des Klosters Pforta, 1175—1179; 2) Witelinus (von Eisenach), 1179—1187; 3) Matthäus, der von Papst Innocenz III. neben dem Erzbischofe von Magdeburg und dem Abte von Bürgel in der Streitsache Königs Ottokar von Böhmen und seiner Gemahlin Adela mit Auftrag versehen wurde, 1187—1208 oder 1209; 4) Ludeger, legte nach 26. Aug. 1211 seine Würde nieder, übernahm dieselbe aber 1224 wieder, gest. am 26. Febr. 1234; 5) Winnemar 1213; 6) Gerhard 1215; 7) Johannes I. 1235; 8) Heinrich II. 1236, gest. am 6. Sept. 1239; 9) Dietrich I.; 10) Eberhard, von 1241—1250 mehrfach genannt; 11) Martin I. in den J. 1254 und 1260 Abt, 1262 aber Pförtner; 12) Matthias zwischen 1262 und 1267; 13) Dietrich II. 1269; 14) Burchard bis 1283 erwähnt; 15) Heinrich III. resignirte nach 1289, lebte aber noch 1297; 16) Johannes II. 1293—1298 als Abt genannt, resignirte ebenfalls und lebte noch 1315; 17) Wilhelm (von Torgau) seit 1300, 1304 in der Elbe ertrunken; 18) Friedrich (von Oderan) 1305—1312; 19) Philipp 1313; 20) Johannes III. 1315—1318 erwähnt; 21) Cornelius 1320; 22) Johannes IV. 1320—1325; 23) Heinrich IV. (von Oderan) 1328—1334; 24) Johannes V. (von Honsberg) seit 1334, resignirte, lebte noch 1348; 25) Konrad (von Schönberg) zwischen 1346 und 1354; 26) Johannes VI. (Mockow, Mochab) seit 1356, am 3. Oct. 1362 von Ritter Kaspar von Kubeschow ermordet; 27) Witego (von Maltitz) der erste, der sich „von Gottes Gnaden" schreibt, gest. vor 1385; 28) Franciscus 1385—1411, gest. 11. Mai; 29) Vincenz (Gruner aus Zwickau) 1411—21. Dec. 1442; Papst Martin V. bewilligte ihm für seine Person den Gebrauch der Bischofsmütze, des Rings und anderer bischöflichen Ehrenzeichen, welche Auszeichnung das Baseler Concil 1440 den Aebten von Zelle im allgemeinen verlieh; 30) Johannes VII. (von Hirschberg) 1411—1449; 31) Johannes VIII. (Hilner oder Hilger) 1450—1470; 32) Anton (Schröter, von Mitweida), gest. am 4. Dec. 1490 (?), vielleicht vorher abgesetzt; 33) Leonhard (Steinmetz, von Lichtenfels), gest. am 3. Juni 1493; 34) Martin II. (von Lochau), zuerst genannt am 30. Aug. 1495, gest. im März 1522, 1501 nebst dem Prior von dem Mönche Friedrich Mertel mörderisch angefallen und gefährlich verwundet; 35) Paul (Bachmann, von Chemnitz), gest. 1537 oder 1538; 36) Andreas (Schmiedewald, von Roßwein), gest. Anfang 1545.

Seit Gründung des Klosters Marienstern in der Oberlausitz war der Abt von Altzelle zum Visitator desselben bestellt. Den Aebten allein, ohne Zuziehung des Convents, stand die Besetzung der unter dem Patronat des Stifts stehenden Pfarren und anderer geistlicher Stellen zu, deren bei Aufhebung desselben, nachdem mehrere früher davon abgekommen, noch 23 waren. Incorporirt waren die Kirchen zu Grimma, Leubnitz, Rossen und Zadel. Wie alle Cistercienserklöster war auch dieses von der bischöflichen Aufsicht eximirt, doch verblieb den Bischöfen von Meißen die geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit in den unter dasselbe gehörigen Pfarreien, sowie die Beaufsichtigung der Seelsorge im Stifte selbst und dessen Kirchen in der nämlichen Weise, wie die Bischöfe von Naumburg diese zu Pforta übten. Regelmäßig in den Fasten kamen die Bischöfe auf vierzehn Tage in Person nach Zelle, um Kenntniß zu nehmen von den ihrem Wirkungskreise überlassenen Gegenständen. Bischof Bruno II. ertheilte 1223 dem Stifte das Recht, alle diejenigen, welche mit dem Convent in Brüderschaft gestanden, an dem von diesen selbst gewählten Orte zu beerdigen, vorausgesetzt, daß sie ihre Parochialkirche testamentarisch bedacht hätten. Mit dem meißener Domkapitel trat es 1255 in Brüderschaft aller guten Werke. Ueberhaupt hat das freundliche Verhältniß desselben zu diesem wie zu dem Bischofe nur selten eine Störung erlitten. Eine langwierige Streitigkeit mit letzterm entstand über die Verpflichtung des Klosters, den Bischof nebst Gefolge alljährlich zu Ostern während dessen vierzehntägiger Anwesenheit auf eigene Kosten zu verpflegen.

Nachdem das Kloster Dobrilugk, dem die gleiche Verpflichtung oblag, wegen Verweigerung derselben im J. 1353 verurtheilt worden war, kaufte sich Klosterzelle am 6. Febr. 1388 von dieser Last durch Zahlung von 100 Schock Freiberger Groschen auf so lange los, als der Bischof oder dessen Nachfolger diese Summe nicht zurückgezahlt haben würden. Letzteres scheint geschehen zu sein, denn im J. 1401 lösten die Klöster Dobrilugk, Zelle und Buch die Verpflichtung abermals, unter dem gleichen Vorbehalt, mit 1120 ungar. Dukaten auf drei Jahre ab. Als aber Bischof Johann V. diese Summe zurückzahlen wollte, verweigerten jene die Annahme, sowie nach erfolgter Hinterlegung derselben die geforderte Verpflegung (procuratio). Der Bischof belegte daher die Aebte und einige Mitglieder der drei Klöster mit dem Banne, diese aber appellirten nach Rom, verpflichteten sich am 3. Juni 1481 zur gegenseitigen Vertheidigung ihrer Rechte und Freiheiten bei 200 Fl. Strafe für das dieser Vereinigung zuwiderhandelnde, und der Conservator der Rechte des Cistercienserordens erklärte die ausgesprochene Excommunication für nichtig. Da sich jedoch in Rom die Entscheidung verzögerte, nahmen sich Kurfürst Ernst und Herzog Albert der Sache an und bewirkten, um dem andauernden öffentlichen Aergernisse ein Ende zu machen, im J. 1487 zu Leipzig einen Vergleich, durch welchen die Bischöfe gegen eine anderweite Zahlung von 1500 rhein. Goldgulden auf die Procuration verzichteten. [7]) Einige Besitzungen des Klosters, nämlich Altranstädt, Groß- und Klein-Glasau, Groß-Lehna, Oetzsch, Kleinmittitz und Willouber lagen im merseburger Sprengel, einige auch, nämlich Lowositz und etliche böhmische Dörfer, in dem von Prag.

Die erwähnte Verpflichtung zur Gastung lag dem Kloster auch dem Markgrafen, seinem Gefolge, Abgesandten und Beamten gegenüber ob, bis auf wiederholte Klagen über diese schwere Last Friedrich der Ernsthafte 1328 eine inhibitio hospitalitatis gewährte und sein Nachfolger sie 1357 erneuerte; sie war aber sogar eine allgemeine. Abgesehen von den Spenden, welche den vorsprechenden oder umwohnenden Armen an bestimmten Tagen oder gelegentlich gereicht wurden, erhielt jeder vorsprechende Reisende im Kloster Almosen oder Herberge und Verköstigung. In Bezug auf letztere war genau bestimmt, was jedem nach seinem Stande zu reichen war, nämlich dem Edelmanne Suppe, Zugemüse und zwei Gerichte Fleisch, Fisch oder Eier mit Klosterbier und einer Viertelkanne Wein, dem Reiter Suppe, Zugemüse und ein Gericht Fleisch, Fisch oder Eier mit Bier, dem Fußgänger nur Suppe und ein Stück Fleisch, Fisch oder Eier. Wenn wir nun von Abt Paulus hören, daß die Zahl der auf diese Weise im Kloster beherbergten und verpflegten Reisenden sich binnen drei Jahren auf 14,000 zu Roß und 20,000 zu Fuß belaufen habe, so werden die wiederholten Klagen über die durch diese Gastung aufgelegte drückende Last begreiflich.

7) Cod. dipl. Sax. reg. II, I, No. 470; II, 759; III, 1234. 1245s. 1251s. 1258.

Alle Gewerbe, welche die nothwendigen Lebensbedürfnisse liefern, wurden, in Gemäßheit der Ordensregel, mit Benutzung der selbsterbauten Rohstoffe, im Kloster selbst betrieben; es fanden sich darin Müller, Bäcker, Brauer, Fleischer, Tuchmacher, Schuhmacher, Schmiede, Schneider u. s. w. Auch nahmen diese Handwerker Lehrlinge an und entließen die ausgelernten als Gesellen. Da aber andere Handwerker, namentlich die Tuchmacher, dieses Recht dem Kloster bestritten und solchen, welche statt in einer Stadt und bei einer Innung im Kloster gelernt hatten, die Aufnahme verweigerten, so ertheilte Kurfürst Friedrich der Sanftmüthige am 6. Febr. 1454 demselben ausdrücklich das Privilegium, daß jeder, der mit Briefen beweise, daß er ehelich geboren sei und sein Handwerk im Kloster erlernt habe, er sei Tuchmacher, Schmied, Schneider oder eines andern Handwerkes, von den Meistern der kurfürstlichen Städte zu ihrem Handwerke aufgenommen werden solle. Auch eine Apotheke befand sich im Kloster, nach dem Inventar derselben von 1540 zu schließen, jedoch nur von geringem Umfange.

Einer im Kloster befindlichen Schule geschieht keine Erwähnung, niemals wird ein scholasticus desselben genannt. Dennoch wurde dasselbe in späterer Zeit auch eine Pflegestätte der Gelehrsamkeit, namentlich seitdem auch von Zelle aus das mittels einer Schenkung Kaiser Karl's IV. von 1374 an der Universität Prag gestiftete Bernhardinercollegium als Unterrichtsanstalt für die jüngeren Ordensmitglieder benutzt wurde. Der Ruhm aber, den wissenschaftlichen Charakter des Stifts begründet zu haben, gebührt dem Abte Vincenz Grumer, der, nachdem er erst lector der jüngeren Mönche daselbst gewesen, 1395 als baccalaureus artium, 1398 als magister an der Universität Prag genannt wird, sich 1409 unter den nach Leipzig Auswandernden befand, dort der erste theologische Professor gewesen sein soll, gewiß aber im Sommer 1410 Dekan der philosophischen Facultät und im Winter Rector, dann Vicekanzler gewesen ist, worauf er mit der Abtswürde bekleidet wurde. Sein Werk ist die Errichtung eines Bernhardinercolleginms nach dem Muster des zu Prag bestehenden bei der Universität Leipzig. Von der Hauptversammlung zu Citeaux wurden die von den Aebten der Ordensprovinz im September 1411 gemachten Vorschläge genehmigt, die Klöster des Ordens in Meißen, Thüringen, Sachsen, Hessen, Westfalen und den angrenzenden Ländern zur Benutzung desselben berechtigt, wofür sie auch zum Bau und zur ersten Einrichtung Beiträge zahlen mußten und der Abt von Zelle mit der Einrichtung und besondern Leitung des Colleginms beauftragt, welches seitdem von den zellischen Mönchen fleißig benutzt wurde, sodaß die späteren Aebte des Klosters sämmtlich daselbst studirt haben. Mag. Georg, Profeß des Klosters Zelle, war 1426 der erste Vorsteher des Collegiums. Papst Martin V. ermächtigte zur Aufmunterung der Studirenden 1426 das Stift Zelle, denselben während des Aufenthalts auf dieser Anstalt den Genuß des Fleisches auch an Fasttagen zu gestatten und im J. 1466 (26. Juni) beauftragte Abt Wilhelm von Morimund bei seiner Anwesenheit in Klosterzelle den

dortigen Abt mit der Sorge für die Pflege und das Gedeihen des Collegs.[8]) Im J. 1509 wurde es von Abt Martin II. mit Beihülfe der übrigen Klöster der Landschaft neu erbaut. Mehrere der zellischen Aebte glänzten seitdem durch Gelehrsamkeit. Abt Anton Schröter, Magister der freien Künste und Baccalaureus der Theologie, soll sogar über seinen gelehrten, namentlich philologischen und chemischen Studien, die Pflichten seiner Würde vernachlässigt und deshalb abgesetzt worden sein, auch stand er mit König Matthias von Ungarn in Briefwechsel, womit wol zusammenhängt, daß im J. 1480 unter Leitung des Abts Andr. Voigt 14 Mönche, 13 hospites und 2 conversi nach Ungarn gingen, um dort eins der vielen im Laufe des 15. Jahrh. in Verfall gerathenen Klöster wieder aufzurichten. Von seinem nicht minder gelehrten Nachfolger Leonhard Steinmetz, Doctor der Theologie, bewahrt die leipziger Universitätsbibliothek noch jetzt Schriften auf. Seine höchste wissenschaftliche Blüte erreichte Klosterzelle unter Abt Martin II., ebenfalls Doctor der Theologie, der schon vor seiner Erhebung zum Abt als Lehrer der Conventualen mit großem Eifer wirkte, auch zum Unterricht derselben auswärtige Gelehrte, z. B. Matthäus von Königsfaal, Petrus Mosellanus, des Hebräischen wegen den Rabbiner Anton Margarita berief, die Klosterbibliothek wesentlich vermehrte, mit Erasmus, Reuchlin und andern berühmten Männern in Verbindung stand und sich ihrer Achtung erfreute. Man darf annehmen, daß in diesen Zeiten sämmtliche Klostermitglieder auf Universitäten studirt und eine große Zahl derselben sich geistliche Würden erworben hatten; unter Abt Martin befanden sich unter den Conventualen vierzehn, die die Würde eines Baccalaureus erlangt hatten. Zu den hervorragenden Mitgliedern derselben gehörten der Prior Petrus Preuße, zwischen 1417 und 1432, der namentlich bei des Klosters Rechtsstreitigkeiten als dessen Procurator und Syndikus fungirte, später Pfarrer in Leubnitz; Michael Schmeltzer aus Geithain, seit 1494 Prior, Magister und Baccalaureus der Theologie, auch in den alten Sprachen und der Philosophie bewandert, ein ausgezeichneter Redner und Musiker, sowie ein fleißiger Schreiber, dessen Handschrift in der zellischen Bibliothek öfters wiederkehrt. Die Bibliothek des Klosters, über welche der Custos die Aufsicht führte, entstand durch den von dem Mutterkloster Pforta dahin gesendeten Stamm, der mit einigen der nothwendigsten Bücher vermehrt wurde. Von Abt Martin rühmt der gelehrte Mich. Meurer, daß sie durch dessen Bestreben mit Unterstützung einiger Brüder und frommer Männer reich an den ausgezeichnetsten Werken sei, sich über alle Künste, über alles heilige und irdische Wissen erstrecke und die ältesten, richtigsten und seltensten Handschriften aus jeder Wissenschaft enthalte. Doch wird dieses überschwengliche Lob durch die aus der zellischen Bibliothek in die der Universität Leipzig übergegangenen 242 Handschriften nicht gerechtfertigt. 180 derselben gehören der Theologie und Kirchengeschichte, 8 der Jurisprudenz nebst Kanonischem Rechte, 42 der Medicin und 12 der Philosophie, Geschichte, Astronomie, Poesie u. s. w. an, aber keine davon ist von besonderm innerm oder äußerm Werthe, namentlich befinden sich darunter keine Handschriften von Classikern. Mehrere dieser Manuscripte sind im Kloster selbst geschrieben. Schon 1206 schenkte der zellische Mönch Ludeger auch der Bibliothek des Domstifts Meißen einen von ihm selbst geschriebenen Augustinus De civitate Dei.

An äußern Schicksalen ist die Geschichte des Klosters nicht reich. Die Verwüstungszüge der Hussiten haben es nicht getroffen[9]); das gute Einvernehmen mit den benachbarten Grundherren gestattete ihm ein friedliches Dasein, nur selten hatte es Befehdung zu erdulden. Im J. 1319 lag Heinrich von Schellenberg in Acht und Interdict, weil er durch Raub und Brand dem Stifte Beschädigungen, die auf 50 Mark geschätzt wurden, zugefügt hatte; deshalb in die Acht erklärt, verlor er seine Güter, mit denen 1324 Markgraf Friedrich von Ludwig dem Baier belehnt wurde. Simon Bottemer in Marbach befehdete das Kloster im J. 1513, weil er dem Vogte desselben eine Schuld am Tode seines Bruders beimaß, bis Herzog Georg diese Sache durch Ernst von Schönberg und den Hofmarschall Jakob von Schönberg vergleichen ließ. Im J. 1529 sagte ein anderer Einwohner von Marbach, Hans Meyhe, der Stadt Roßwein Fehde an und noch im J. 1540 setzte das Stift 40 Gulden rhein. Belohnung demjenigen aus, der einen gewissen Jakob Kaldenacht aus Dresden gefänglich einbringen würde, welcher in Leubnitz einen Fehdebrief mit Brand und Besen angeheftet hatte. Gefährlicher wurde dem Kloster die Reformation Luther's. Trotz seiner heftigen Feindschaft gegen dieselbe konnte Abt Paulus Bachmann nicht verhindern, daß die Auflösung, wie andere, so auch den Convent von Zelle ergriff und einzelne Mitglieder desselben sich eigenmächtig entfernten. Die völlige Aufhebung des Klosters erfolgte gleich der der übrigen Klöster im Albertinischen Sachsen erst, nachdem Herzog Heinrich der Fromme seinem Bruder Georg in der Regierung gefolgt war, ohne Widerstand. Als am 18. Febr. 1540 die herzogliche Sequestrationscommission nach Zelle kam, die Ablegung des Ordenskleides verlangte, die Verpflichtung zu dem durch die Regel gebotenen Stillschweigen aufhob und jedem Mitgliede freistellte, gegen Darreichung einer Abfindung in Geld das Kloster zu verlassen, begnügte sich Abt Andreas mit der mündlichen Verwahrung: „er könne nicht wider den Strom

8) Cod. dipl. Sax. II, XI, No. 6. 8. 16. 138.

9) Allerdings nimmt Cod. dipl. Sax. reg. II, V, p. 155 auf Grund eines Berichtes des Raths von Erfurt an den von Göttingen vom 29. Dec. 1429 (Wy das dyselben vorbosten ketzere mit gresser samenunge und ganzen macht mit vrer wayndorg über walt kemen sind in das land zu Meißen und Zelle das etliche closter gewunnen u darynne unbelang mechtiechlichen legen) an, daß der am 14. Dec. dieses Jahres unter Prokop Holy von Prag aufgebrochene Hussitenzug auch das Kloster Zelle eingenommen habe, doch gibt keine urkundliche Notiz eine Bestätigung dieser Angabe. Die Annales Vet.-Cell. (Pertz SS. XVI, 47) wissen nur, daß die Ketzer Zadel verbrannt und zwei Brüder daselbst ermordet haben.

schwimmen, wolle aber vor Gott protestirt haben, daß er solches zu thun ganz unwillig sei, doch dem Fürsten zu Gefallen". Nur zwei hochbetagten Mönchen wurde das Unterkleid beizubehalten gestattet, weil sie, im Siechenhause befindlich, dort keinen Anstoß damit gaben. Der Convent zählte damals nur noch 20 eingekleidete Mitglieder, außerdem 1 Novizen und 8 Laienbrüder. Die Zurückbleibenden wurden auch fernerhin der Leitung des Abts unterstellt; für diejenigen von den Jüngeren, welche sich zum Studiren bereit erklärten, sollte ein Magister zum Halten von Vorlesungen und zum Predigen geschickt, und ein Baccalaureus zum Unterricht in den Anfangsgründen der Grammatik gehalten und von dem Kloster besoldet werden. Im folgenden Jahre wurde von den Beauftragten der Landstände, denen Herzog Heinrich die Verfügung über die eingezogenen Klostergüter überlassen hatte, mit dem Abte Andreas, „da er dem Kloster wohl vorgestanden", über die Verwaltung des ganzen Klosterguts ein Vertrag abgeschlossen, wonach er sich zum Unterhalt und der Beköstigung der Stiftsbewohner, der Beherbergung und Speisung der einkehrenden Reisenden, der Uebernahme einiger Leistungen an Kirchendiener und Arme und überdies zur Zahlung eines jährlichen Pachtgeldes von 2000 rhein. Gulden verpflichtete. Aus dem Walde sollte er nicht über 400 Gulden Holz im Jahre verkaufen; da jedoch die Unterthanen, „welche sich vom Walde nährten", bei so geringem Holzschlage sich nicht erhalten zu können erklärten, wurde diese Summe auf 600 Gulden erhöht.[10]) Die Klosterbibliothek wurde 1543 Kaspar Börner zur Einverleibung in die der Universität Leipzig übergeben[11]); einzelne gedruckte Werke aus derselben sind auch in die dresdener Bibliotheken gelangt. Nach dem schon Anfang 1545 erfolgten Tode des Abts Andreas wurde das Kloster dem ehemaligen Schreiber des Abts Paulus, Kilian Schmidt, für 2300 Gulden jährlich verpachtet, wobei Herzog Moritz bestimmte: „Wiewol Wir ihm das Kloster verpachtet, so soll es doch den Namen haben, als hätten Wir ihm das auf Rechenschaft eingethan und er mag sich das auch also männiglich vernehmen lassen." Im J. 1547 waren nur noch 8, 1556 2 Ordenspersonen im Kloster; 1565 ist der letzte derselben, Georg Hesse aus Döbeln, vormals Vogt des Klosters, mit Tode abgegangen. Im J. 1553 wurde das Kloster nebst Zubehör an Jörgen Oesterreicher erblich übereignet, von demselben aber schon 1555 gegen Zahlung von 40,000 Gulden wieder eingelöst und das Klostergebiet mit Ausnahme der Aemter Leubnitz, Oberau, Zadel und Ranstädt, über die schon anderweitig verfügt war, dem Amte Nossen einverleibt. So wurde Klosterzelle ein Kammergut, was es noch jetzt ist, dessen Bestand aber im Laufe der Zeit mehrfache Veränderungen erlitten hat. Vieles davon ist in den ersten Jahren nach der Aufhebung zu unverhältnißmäßig niedrigen Preisen weggegeben worden. Am schlimmsten erging es den Klostergebäuden, deren Demolirung förmlich systematisch betrieben wurde. Das Hauptgeläute erhielt die Frauenkirche zu Dresden, andere von den vorhandenen zwölf Glocken wurden etlichen umliegenden Kirchen überlassen. Der Hochaltar kam in die Kirche zu Noßwein, kleinere Altäre in die zu Nossen, Etzdorf, Gleisberg und Döbeln; Altargemälde nach Ossegg, wol auch nach Mühlberg und Belzig, eine der beiden Orgeln[12]) durften sich die Marienberger aneignen. Besonders verhängnißvoll wurde denselben der große Bau, den Kurfürst August 1557 an dem Schlosse Nossen ausführte; Baumaterialien aller Art wurden für denselben in Zelle abgetragen und daneben gingen die Bewilligungen von eben solchen an Private und Gemeinden ungestört fort, das ungerechnet, was eigenmächtig fortgeschafft worden sein mag. Der Kirchfahrt Nossen wurden 1563 zum Neubau ihrer abgebrannten Kirche bewilligt: die grünen Ziegel auf dem Gange im Paradiesgarten, Mauerwerk sammt Fenstern, Gesimsen und Thüren, ein Altarstein u. s. w., dann im J. 1578 6000 und später nochmals 15,000 Mauerziegel. Zwar hatte der Kurfürst am 4. Febr. 1559 dem Schösser zu Nossen anbefohlen, die Fürstenkapelle und Kirche in Zelle, darin seine Vorfahren ihr Begräbniß gehabt, wesentlich und baulich zu erhalten und ihre wandelbare Dachung zu bessern, aber trotzdem war 1580 „in der Abtei, der Kirche und der Kapelle daran alles zerbrochen, zerschlagen und mehrentheils an Dachungen und Gebäuden eingegangen", die Thurmspitze heruntergebrochen und 1583 wurde der Kirchfahrt Nossen auf ihre Bitte sogar gestattet, die ganze Kirche, da die Reparatur derselben zu kostspielig sein würde, übrigens mehrentheils auch die Leichensteine von den Gräbern aufgehoben und verbaut sein sollten, einzubrechen und das Material zu Kirchen- und andern gemeinen nothwendigen und nützlichen Gebäuden anzuwenden.[13]) Ein gewisser Goltzsch ließ die Gräber in der Andreaskapelle erbrechen und beraubte sie. Was diese Verwüstungen übriggelassen hatten, vernichtete ein Blitzstrahl, der am 10. Juni 1599 in die Kirche einschlug. In diesem Verfall lag die Ruine, bis Kurfürst Johann Georg II. im J. 1676 wenigstens die Gräber auffuchen und den Raum, den sie einnahmen, mit einem Gewölbe überbauen ließ; doch erst Friedrich August III. ließ 1787 die unter den Trümmern noch aufzufindenden Ueberreste seiner Ahnen in vier steinerne Särge sammeln und in einer neuerbauten Begräbnißkapelle auf der Stelle des hohen Chors der alten

10) Nach dem auf das J. 1541—42 noch vorhandenen Register ist fast alles stammweise verkauft worden. Drei Eichen kosteten 6 Fl. 4 Gr., zwei Buchen 25 Gr. und 30 Gr., 36 Linden von 4 Gr. 8 Pf. bis 8 Gr. das Stück, übrigens ist die Mehrzahl der Stämme, wahrscheinlich Nadelholz, zu 10, 12 und 15 Groschen der Stamm berechnet. 11) Das 1514 über dieselbe gefertigte Verzeichniß: Index Bibliothecae Veteris Cellae Coenobii Cisterc. in Misnia von 16 Bogen Stärke ist von Leipzig aus an Spalatin, dem Rosland der wittenberger Bibliothek, geliehen worden, mit dieser nach Jena gekommen, daselbst aber verloren gegangen. Mylius, Memorabilia Bibliothecae Jenensis p. 23s.

12) Im J. 1419 ließ Abt Vincenz zwei neue Orgeln in seiner Kirche bauen. Dies ist die erste Erwähnung dieses Instruments im meißener Lande, es müssen aber alle schon früher deren vorhanden gewesen sein. 13) von Weber, Archiv für sächs. Geschichte VII, 414 fg.

Kirche unter einem gemeinsamen Denkmale beisetzen. Von dem Kloster ist außer den weiten Ringmauern mit dem kunstvoll gearbeiteten Hauptthore wenig mehr vorhanden als einige Grundmauern der Kirche und von der Abtei der Vordertheil mit drei hohen Fenstern des untern und einem des obern Stockwerkes, die sich malerisch aus den umgebenden Gartenanlagen erheben; der Rentier dient gegenwärtig als Kuhstall. Um die Erhaltung dieses Wenigen hat sich der Sächsische Alterthumsverein zu Dresden verdient gemacht, auch hat derselbe einige Ausgrabungen unternommen; in seinen Sammlungen bewahrt er aus Zelle stammende Bruchstücke eines ein geometrisches Muster bildenden Fußbodens aus rothen und schwarzen Ziegeln, sowie Zeichnungen einzelner Architekturstücke.

Die Annales Veterocellenses sind eine Chronik des Meißnischen Fürstenhauses, der dieser Name von Fabricius und Albinus beigelegt worden ist. Sie sind aber weder Annalen, noch können sie in Zelle verfaßt sein, da sie von diesem Kloster sehr wenig handeln; vielmehr vermuthet der neueste Herausgeber derselben, J. D. Opel [14]), den Verfasser derselben in dem Joannes Tylich, der sich im J. 1413 selbst als Decretorum doctor minimus, Praepositus Canonicorum regularium monasterii S. Mauritii extra muros Nuemburgenses bezeichnet und den schon Frühere für den Ueberarbeiter und Fortsetzer derselben gehalten hatten. Wirkliche kurze Annalen von Altzelle sind als Chronicon Veterocellense minus von Mencke, SS. II, 435—446, von Pertz, SS. XVI, 41—47 als Annales Veterocellenses mit Unterscheidung des Alters der verschiedenen Notizen herausgegeben worden. Schon im 12. Jahrh. begonnen, schließen sie sich den Excerpten aus Hugo von Fleury, Ekkehard und den Erfurter Annalen bis 1166 an und reichen bis 1484. [15])

Quelle: E. Beyer, Das Cistercienser-Stift und Kloster Alt-Zelle in dem Bisthume Meißen (Dresden 1855). (*Th. Flathe.*)

KLOTHO (*Κλωθώ*, von *κλώθειν* spinnen), nach der maßgebenden Stelle der Hesiodeischen Theogonie eine der drei Moiren, Tochter des Zeus und der Themis (V. 904; vgl. *Apollod.* I, 3). Doch wird sie in einem lyrischen Bruchstücke der besten Zeit (*Stob.* Ecl. I, 5, 12 = Poet. lyr. Gr. vol. III fr. adesp. 140, p. 733) mit Lachesis zusammen angerufen als Tochter der Nacht [1]), und dieselbe Abstammung wird ihr beigelegt an einer früheren als interpolirt geltenden Stelle der Theogonie (V. 218). Sie nimmt unter den drei Schicksalsschwestern bei Hesiod die erste Stelle ein und wird auch sonst (*Pind.* Isthm. V, 17 *ὑψίφρονον Κλωθὼ καὶ γυναῖκας τε*) als die vornehmste allein namhaft gemacht. Die Bedeutung ihres Namens erklärt diese Bevorzugung zur Genüge. Er knüpft an die ältesten und volksthümlichsten Anschauungen vom Schicksalswalten an. Bereits in der Odyssee und im letzten Gesange der Ilias (V. 525) finden wir das Bild vom Zuspinnen (*ἐπικλώθειν*) des Schicksals [2]), einmal sogar den Namen *Κλῶθες* (Spinnerinnen) für die noch nicht in bestimmter Anzahl vorgestellten Schicksalsgöttinnen. Weiteres in dem Artikel Moiren. (*O. Crusius.*)

KLOTZ (Christian Adolf), Philolog, am 13. Nov. 1738 in Bischofswerda (bei Dresden) geboren. Sein Vater war Johann Christian Klotz, dort Superintendent, seine Mutter Christiane Friederike, geb. Anenmüller. Beide zeigten großen Eifer in der Erziehung dieses Sohnes, sahen aber in den ersten Jahren dabei wenig Erfolg. Erst seit dem 7. Lebensjahre begann er fleißiger zu lernen, aber seine ersten Lehrer verstanden es nicht ihn zu fesseln. Er ging seinen eigenen Weg und legte sich hauptsächlich auf Versemacherei in der Muttersprache, worin er es zu einer großen Geläufigkeit gebracht hatte. [1]) Im J. 1752 glückte es dem Vater, auf der Fürstenschule in Meißen dem Knaben eine Stelle zu verschaffen. Den wohlthätigen Einfluß dieser Schule hat er nicht erfahren; den Rector Hoere hat er wiederholt tadelnd erwähnt [2]), des Conrectors Cleemann dagegen dankbar gedacht, weil dieser die Bekanntschaft mit den besten deutschen Dichtern gefördert und dadurch die Bildung seines Geschmacks gefördert hatte. Von ihm scheint es auch ausgegangen zu sein, daß er mit größerem Ernste lateinische Dichter las. Aber die strenge Zucht und das abgeschiedene Leben der Schule mochten ihm nicht behagen und mancherlei Conflicte mit der Behörde herbeiführen; er wußte seinen Vater zu bestimmen, daß dieser die Entlassung des Sohnes vor der gesetzlichen Zeit bei der dresdener Behörde auswirkte. Den jungen Burschen wollte der Vater noch nicht der Ungebundenheit des akademischen Lebens überlassen, daher schickte er ihn noch auf eine andere Schule. Er wählte das nahe Görlitz, dessen Schule damals an Chr. Fr. Baumeister einen tüchtigen Rector hatte, unter dessen besondere Obhut er kam. Hier legte er den Grund zu seiner genaueren Kenntniß des Lateinischen, hier übte er sich auch mit dem besten Erfolge in lateinischer Versification. Baumeister konnte ihn mit Recht unter seine besten Schüler zählen und auch Ernesti erkannte ihn als solchen an. [3]) Klotz selbst hat dieser Zeit stets dankbar gedacht und rühmt besonders bei den philosophischen Studien die Hinweisung auf die griechischen Quellen und die Anregung für griechische Lektüre. Homer habe er mit seinem Freunde Neumann in 24 Tagen durchgelesen, aber auch andere Dichter, wie Hesiod, Sophokles, Theokrit und Anakreon hinzugefügt. [4]) Da er Theolog werden sollte, lernte er natürlich Hebräisch und übte sich sogar vielfach im Predigen auf den benachbarten

14) In den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig, Bd. I, 2. Heft, 1874. 15) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen.

1) Doch muß es bei dem Zustande des Bruchstücks unentschieden bleiben, ob wir hier wirklich die euhyische Zweizahl (*Paus.* X, 24, 4) anzuerkennen oder den Ausfall eines Namens anzunehmen haben.

2) Welcker, Götterlehre III, 14. — Roscher, Nektar und Ambrosia, S. 100 fg.

1) Eleg. praef. p. 6. 2) Müller's Geschichte der Fürstenschule Meißen II, 137; Flathe, St. Afra, S. 253. 3) Briegleb in Harles Vit. phil. II, 15. 4) Eleg. praef., p. 8.

Dörfern und selbst in der Vaterstadt. Inwieweit er sich mit den Herrnhutern eingelassen hatte, läßt sich nicht genauer angeben. Der Rector entließ ihn mit den Worten, die einst Bokerodt in Gotha ihm nachgerufen hatte: si eris malus, eris pessimus, si eris bonus, eris optimus, und stellte damit ein gutes Zeugniß aus über sein frühreifes Talent und sein gutes Wissen. Noch als Schüler hatte er ein carmen in excidium ruinamque Zittaviae d. XXIII. Jul. a. LVII. funditus eversae drucken lassen, das sogar einer deutschen Uebersetzung gewürdigt wurde. Bei seinem Abgange veröffentlichte er eine kleine Schrift: Pro M. Tullio Cicerone adversus Dionem Cassium et Plutarchum dissertatio, in welcher Cicero gegen die Beschuldigungen der Eitelkeit und der Ruhmsucht gerechtfertigt werden soll.

Am 25. April 1758 wurde er auf der Universität Leipzig immatriculirt; er wollte sich der eleganten Jurisprudenz widmen, wie man damals die Verbindung des Rechts- mit dem Alterthumsstudium, insbesondere mit der römischen Literatur nannte. Der Vater hatte ihn der besondern Aufsicht des Hofraths Bel empfohlen, der sich seine Entwickelung sehr angelegen sein ließ, aber auch auf manche spätere üble Richtung Einfluß gewann. Dadurch, daß er ihm den Zugang zu seiner Bibliothek eröffnete, unterstützte er die Neigung zu autodidaktischen Studien und bestärkte ihn in seiner Abneigung gegen regelmäßige Studien und den Besuch der Vorlesungen (nur bei Bel, Ernesti, Reiske, Sammet und Seger hat er gehört, aber unregelmäßig). Er veranlaßte ihn auch zu kritischen Arbeiten für die gelehrten Zeitungen und für die Acta eruditorum und weckte dadurch die Neigung für journalistische Thätigkeit, von der er sich später nie wieder befreite und die ihn schon von Anfang an in mancherlei Streitigkeiten verwickelte. Im J. 1758 erschien Ad Reichelium epistola qua de quibusdam ad Homerum pertinentibus disputatur; ganz haltlose Ansichten über die Zeit der Gedichte und deren Umgestaltung durch Cynaethus von Chios. Alsbald begann er mit seinen lateinischen Dichtungen hervorzutreten. 1759 erschien Carminum liber unus, in dem die erste Ode an König August patriotisch klingen sollte, 1761 folgten Opuscula poetica, 1762 Elegiae, endlich 1766 als editio emendata et nova die abschließende Sammlung Carmina omnia, in welcher nur diejenigen Dichtungen, welche er für die besseren hielt, Aufnahme gefunden haben. Viele Gedichte hatte er verbrannt. Beachtung verdienen etwa die Oden an Freunde und einige Satiren über Zeitereignisse; die Nachahmung des Horaz läßt sich nirgends verkennen. Aufsehen zu erregen waren mehr die prosaischen Satiren geeignet, welche er ohne seinen Namen 1760 erscheinen ließ. Zuerst kamen die Mores eruditorum, die sogar 1761 ins Deutsche übersetzt wurden. Es waren die wohlfeilen Späße[5]), die man auch in Rabener's Satiren findet, über unwissende Landgeistliche, denen ihre Wirthschaft mehr am Herzen liegt als alle Wissenschaft, über bettelhafte Poetaster, die mit Glückwünschen bei solchen Geistlichen Gelegenheit suchen sich satt zu essen, über die Mißbräuche bei akademischen Promotionen, über alle Stände, die in Universitätsstädten zusammentreffen, namentlich über die Büchermacher; schließlich folgt die Anweisung, sich auf leichte Art unter den Gelehrten einen Namen zu verschaffen. Das alles war in einem leichten und gewandten Latein geschrieben (eine Nachahmung der Epistolae obscurorum virorum war mißlungen) und erregte schon darum größere Aufmerksamkeit. Natürlich forschte man nach dem Verfasser und Platner oder Otho galten dafür; selbst die Universitätsbehörde kümmerte sich darum. Sofort kam eine zweite Schrift Genius seculi, in deren Vorrede er persönliche Angriffe als von ihm gar nicht beabsichtigt entschieden betont und sich stellt, als bedaure er die Herausgabe. Und doch schlägt er auch hier denselben Ton an, z. B. bei der Einführung eines hochadeligen jungen Herrn in die Universität, bei der Unterredung eines alten Juristen mit seinem Sohne, in der Epistola de Ciceronianis; nur wird er etwas ernster in dem Briefe De causis aliquot imminentis barbarici und in der Abhandlung Ad defensores puritatis Graeci sermonis in N. T., wo wiederum eine Mahnung der obscuri viri sogar mit rechtfertigenden Anmerkungen über deren lateinische Darstellung auftritt. Ebenso auch in der Epistola equitis pagani ad equitem itidem paganum und der darauf folgenden Epistola Icti. Als 1761 das Somnium in quo genius seculi cum moribus eruditorum vapulat erschien, stellt sich zwar Klotz, als werde er darin angegriffen und hält es unter seiner Würde darauf zu antworten; der Verfasser sei ein leipziger Student und erzählt in den Ridicula literaria p. 9, er sei Schulmeister an einem kleinen Orte geworden und darum habe er es vorgezogen, ihn zu schonen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß unter dem Pseudonymus Zamarosciobaphus Klotz selbst steckt, um noch mehr die Augen auf jene Satiren zu lenken. Schon daß der Verfasser der Satiren am Schlusse des geträumten Processes in einen Klotz verwandelt wird, läßt darauf schließen.

Die Büchelchen hatten genug gewirkt, sodaß Klotz es vorzog, aus seinem väterlichen Hause, wo er sich Krankheits halber längere Zeit aufgehalten hatte, nicht nach Leipzig zurückzukehren, von wo die kriegerischen Unruhen (dies allein führt er als Grund an) ihn abschreckten, und sich 1761 nach Jena zu wenden. Dort fand er bei der Walch'schen Familie gute Aufnahme. Von jener satirischen Schriftstellerei zeugen in dieser jenaischen Zeit nur zwei Schriftchen, der Libellus de minutiarum studio et rixandi libidine grammaticorum quorundam (1761), in welchem er sich in Betreff des Wortes septimana rechtfertigt, und die Ridicula literaria (1762), der Rest wol schon früher geschriebener Aufsätze, in denen er gegen Philosophen, Journalisten und namentlich gegen Recensenten loszieht. Besser war sein Aufnahme in die lateinische Gesellschaft, zu deren Secretär er gewählt wurde. Bei dieser Aufnahme am 20. April 1761 hielt er die Oratio pro Lipsii latinitate. Lipsius, der während seiner jenaischen Professur den eifrigen Protestanten ge-

5) Herder, S. W. II, 364, ist wenig erbaut und scheint sich in seinem Nachlaße scharf über solchen „Pöbel- und Studentenwitz" ausgesprochen zu haben.

spielt und sogar Luther energisch vertheidigt hatte, fand wegen seiner lateinischen Darstellung viele Tadler, weil er kein strenger Ciceronianer war, sondern in der Wahl des Ausdrucks und in der Gestaltung der Rede seinen eigenen Weg verfolgen und sich mehr an Seneca und Tacitus anschließen wollte. Jene Tadler, unter denen Scioppius, Stephanus, Vossius u. a. sich befanden, weist er zurück und entwirft ein Bild von der Sprache des Lipsius, dessen schlechte Nachahmer bei dem Streben nach gedrungener Kürze in Schwerfälligkeit und Dunkelheit verfielen. Ob er dabei seine Vorgänger Leibniz und Hauptmann (Gera 1741) benutzt hat, habe ich nicht verfolgen können.[6] Noch zwei andere Reden hat er in der Gesellschaft gehalten: am Stiftungstage De dignitate, iucunditate et utilitate studiorum humanitatis, eine andere am Geburtstage der weimarischen Herzogin Anna Amalia. Auch eine philologische Arbeit fällt in das Jahr 1761, Animadversiones in Theophrasti characteres ethicos. Zu gleicher Zeit nahm ihn der Streit mit Peter Burman in Anspruch, dem kleinen Neffen des großen gleichnamigen Oheims, der schon vorher mit Saxe ganz unwürdige Zänkereien angefangen und diesen Gelehrten des Diebstahls gelehrter Papiere aus seinen Sammlungen beschuldigt hatte. Als nun nach dem Erscheinen der Anthologia latina 1759 in den Acta eruditorum eine Recension erschien von Klotz, beschuldigte der eitle Niederländer den deutschen Gelehrten, daß er von Saxe dazu gewonnen und bestochen sei. Dem Antiklotzius setzte er 1761 den Anti-Burmannus entgegen, in dessen erstem Theile er den Hochmuth und die Frechheit des Gegners züchtigte, im zweiten eine Anzahl von Stellen aus der Anthologie eingehend behandelte, um die Unwissenheit und Beschränktheit des Gegners zu zeichnen. An Grobheiten und Schimpfwörtern ließ er es ebenso wenig fehlen als Burman. Das Schlimmste war dann das Funus Petri Burmanni secundi, welches gleich der obigen Schrift auch in Holland gedruckt ist; die Angriffe gehen in gemeine Persönlichkeiten, wie über die Trunksucht, über.[7] Warum er auf weitere Angriffe geschwiegen habe, erzählt er eingehend in einem Briefe vom 8. Sept. 1762 an Harleß, der diesen mit neuen Angriffen angefüllten Brief in den Vitae philolog. I. p. 134—165 hat abdrucken lassen. Inzwischen hatte er sich 1762 mit der Abhandlung De felici audacia Horatii[8]) im Anschlusse an Quintilian's Urtheil von dem Dichter verbis felicissime audax habilitirt und wirklich Vorlesungen über Horaz begonnen, nachdem er vorher in Wittenberg Magister und poeta laureatus geworden war. Auch die Observatio de nemoribus in tectis aedium Romanorum gehört nach Jena, bei der er über die Ansicht von Lipsius (ad Senec. epist. 122) nicht hinauskam. Am 11. Sept. 1762 hielt er seine Abschiedsrede, in welcher er das Gedächtniß hervorragender Jenenser feiert und bei dem Abdrucke eine Epistola ad viros doctos in Germania hinzufügt, um sein Schweigen gegen Burman auch mit seiner neuen amtlichen Stellung zu rechtfertigen.

In Göttingen war Gesner 1761 gestorben und ein geeigneter Nachfolger nicht so leicht gefunden. Michaelis wendete die Aufmerksamkeit des Curators von Münchhausen auf Klotz und dieser erhielt im August 1762 den Ruf als außerordentlicher Professor in der philosophischen Facultät mit 200 Thalern Gehalt. Als Antrittsprogramm schrieb er die Prolusio de populari dicendi genere, als welches er eine ruhige, wohlwollende, gewinnende Darstellung verlangte und sofort in seiner Antrittsrede am 15. Nov. ein Beispiel davon gab. Eine Krankheit, die ihn an das Bett fesselte, gab ihm Muße, eine Menge von Werken zu excerpiren und damit das Material zu späteren Arbeiten zu sammeln. Vorlesungen interessirten ihn wenig; es fehlte ihm die Ausdauer und Sorgfalt und deshalb fanden sie auch nur geringen Beifall. Solchen mußte er durch Schriften erwerben. Im J. 1763 erschien Libellus de verecundia Virgilii, in welcher die liebenswürdige Reinheit und Keuschheit des Dichters geschildert und in drei Excursen gehandelt wird von den Sitten der Virgilischen Hirten, auf Anlaß der vierten Ekloge von der Aehnlichkeit zwischen Profanscribenten und biblischen Büchern, die er auf mönchischen Einfluß zurückführt, endlich gibt er die kritische oder exegetische Behandlung einiger Stellen aus den Bucolica. Am 14. Juni hatte er sich mit Johanna Maria Sachse verheirathet, eines Apothekers Tochter aus Göttingen, die ihm das Leben angenehm machte und ihm drei (bereits früh verstorbene) Kinder gebar. In diesem Jahre wurde er als Professor der orientalischen Literatur nach Gießen berufen; auch von Halle kamen Anträge, bei denen Quintus Icilius vermittelt hatte. Den ersteren Ruf lehnte er ab; bei dem zweiten verzögerten sich die Mittheilungen. Klotz war inzwischen in Hannover gewesen, wo ihm Münchhausen nicht blos eine ordentliche Professur und Gehaltserhöhung (260 Thaler), sondern auch die Gesnersche Stelle versprach.[9]) Dieses Versprechen wurde nicht erfüllt, sondern Heyne berufen, den nur der verkappte Herr Fuhrmann einen mittelmäßigen Gelehrten zu nennen wagt. Aber nicht dies allein gab ihm Anlaß zu Mißvergnügen; die Societät der Wissenschaften nahm ihn trotz Münchhausen's Empfehlung nicht als Mitglied auf und der Auftrag, die Geschichte der Universität in lateinischer Sprache zu schreiben ward zurückgenommen und Pütter's deutsches Werk an die Stelle gesetzt. Kein Wunder, wenn er im Anfange 1764 an einen Freund schreibt: „Wenn ich heute mit einer Besoldung von 600 Thalern irgendwohin gerufen werde, so gehe ich. Ich bin Göttingen völlig satt." Einen Ersatz konnte die Inspection des Pädagogiums in Ilfeld, zu der er mit Michaelis

6) Herder's Werke IV, 248. 7) Der unsaubere Handel ist von Harleß in einer Vita Burmanni (Vitae philolog. I, 95 und fg.) sehr ausführlich erzählt. 8) Auch in den Opusc. var. argum. p. 114—173.

9) In der Vorrede des Thesaur. epist. sagt er von Gesner: cuius licet non locum obtinerem (id quod sperare iussus eram und nennt dann den Nachfolger Heyne virum amicissimum doctissimumque. Ebenso in der praefatio zu Crusii opusc. p. XV. Dort stehen auch Gesner's Briefe an Crusius.

beauftragt war, nicht bieten, noch weniger die dafür gezahlte Gratification. Im J. 1763 waren in Utrecht Miscellanea critica erschienen, in welchen spätere lateinische Schriftsteller behandelt und zu Statii Thebais Varianten aus einer leipziger Handschrift gegeben werden. Im J. 1764 erschien in Bremen Tyrtaei Aphidnaei opera quae supersunt omnia collegit, comment. illustravit Chr. A. Kl[10]); die deutsche Uebersetzung von Chr. F. Weiße war hinzugefügt; in Altenburg Stratonis aliorumque veterum poetarum graecorum epigrammata nunc primum edita, ein schmächtiges Büchelchen, dem jedoch Uebersetzung und Commentar fehlen; eine weimarer Handschrift hatte den Text geliefert.[11]) Ebendaselbst folgten die Epistolae Homericae, in denen die Früchte seiner ästhetischen Auffassung der Schriftsteller klar hervortreten. Für uns haben sie jetzt höchstens ein geschichtliches Interesse darum, weil die Anfänge des Streites mit Lessing und sein Kampf gegen dessen Laokoon hervortreten. Hier war wiederholt auf die Episode von Thersites hingewiesen und für unwürdig des epischen Dichters erklärt worden, aber Lessing hatte doch bei diesem Punkte Klotz noch einen Gelehrten von sonst sehr feinem Geschmacke genannt. Von der Beschäftigung mit der Kunst zeugten auch das Auctarium iurisprudentiae nummismaticae (1764), eine Ergänzung zu Hommel's bekannten Werke; die Historia nummorum contumeliosorum et satyricorum und die Historia nummorum obsidionalium (1765), welche er im October 1771 als Opuscula nummaria, quibus iuris antiqui historiaeque nonnulla capita explicantur, sammelte. Natürlich gab er sie vermehrt und verbessert, obgleich auf diesem Felde wenig Arbeiter waren. Die Vindiciae Horatii mit einem Commentar zu einigen Gedichten waren in Bremen 1764 erschienen; eine neue Auflage erschien 1770 als Lectiones Venusinae; sie polemisiren gegen Hardouin's Einfälle von der Unechtheit der Lieder und geben einen umständlichen Commentar zu einigen derselben. Bei der Disputation des Herrn von Pilgram De vitiis tragoediarum quae Senecae tribuuntur verabschiedete er sich von Göttingen, nicht ohne selbst Thränen zu vergießen und Bewegung bei seinen Zuhörern zu wecken. Er hatte wirklich dort einige Freunde gehabt.

In Halle war damals die Professur der Beredsamkeit durch Franzen vertreten, dessen körperliche Schwäche immer mehr sich herausstellte. Deshalb hatte sein Gönner Quintus Icilius bei dem Könige ausgewirkt, daß Klotz mit dem Prädicate als Hofrath und 500 Thalern Gehalt in seine Stelle berufen wurde. In Göttingen beeilte man sich nicht ihn zu halten, schickte ihm vielmehr die „honorabelste Dimission"; schwerlich aber hatte man ihm gesagt, daß er, wenn es ihm in Halle nicht gefiele, allezeit wieder nach Göttingen zurückkommen könne. Das ist eine Flunkerei, wie sie bei dem eiteln Manne nicht selten waren. Das neue Amt gab ihm sogleich Gelegenheit öffentlich zu reden, als der Prinz von Preußen sich vermählte. Die Einladung handelte De Friderico Magno postgenitis caro; dieses Programm und die Festrede wurden 1766 sofort in den Opuscula varii argumenti gedruckt, in welcher Sammlung auch die jenaischen und die göttingischen kleinen Schriften und Reden vereinigt wurden. Auch als Promotor trat er bald auf, als G. B. Schirach, der nachherige Helmstädter Professor, seine Abhandlung De vita et genere scribendi Isocratis vertheidigte. Daß er in der Abhaltung seiner Vorlesungen fleißiger sein würde, war nicht zu erwarten, zumal nachdem er 1766 nach Ablehnung eines glänzenden Rufes an die Militärakademie in Warschau zum Geheimrath ernannt und sein Gehalt auf 800 Thaler erhöht war. Wenn er schon von Göttingen aus an einen Freund geschrieben hatte: „Ich lese nur eine einzige Stunde; das Lesen ermüdet mich zu sehr", so wurde das in Halle viel schlimmer, zumal hier glänzende Einnahmen von Collegiengeldern nicht zu hoffen waren und seine äußere Stellung für dortige Verhältnisse ansehnlich war. Dazu kam dann die journalistische Thätigkeit, die sich in Halle immer mehr erweiterte. Wenn er schon als Student in Leipzig Recensionen geschrieben und diese Betriebsamkeit in Jena und Göttingen beibehalten hatte, so war dies immer nur für fremde Journale geschehen. Schon 1764 hatte er die Acta literaria in Altenburg herauszugeben begonnen, welche in lateinischer Sprache ausführliche Beurtheilungen bedeutender Werke und daneben kürzere Notizen lieferten. Die Zeitschrift hatte geringen Umfang (vier kleine Hefte jährlich) und lockte überdies durch ihre Darstellung.[12]) Aber das genügte seinem Verlangen, sich mit seinem Urtheile geltend zu machen, bei weitem nicht. In Halle gründete er zunächst die Hallische gelehrte Zeitung 1766, deren erstes Directorat er dem Juristen Madihn übertrug und sich nur das zweite vorbehielt, bald aber, als Madihn wegen seiner vielen Beschäftigung zurücktrat, dessen Stelle ganz allein übernahm und ebenso alle Recensionen schrieb. Im Anfange war höchstens der Historiker Hausen Mitarbeiter und blieb es bis Michaelis 1768, wo eine Entfremdung zwischen beiden Männern eintrat. Inzwischen waren auch auswärtige Gelehrte diesem Institute beigetreten. Das genügte ihm aber noch nicht. Er hatte auch zu Nicolai's Deutscher Bibliothek aufgefordert und öfter ohne Auftrag Beiträge eingeschickt und mit dem Herausgeber einen lebhaften Briefwechsel angeknüpft, um seinerseits wieder die Recensionen zu recensiren und die Zeitschrift seiner Kritik zu unterwerfen. Nicolai blieb ihm die Antwort nicht schuldig, zumal als in den hallischen Zeitungen Vermuthungen über einzelne Recensenten ausgesprochen waren. Nachdem nun gar einige Schriften von Klotz weniger beifällig besprochen waren, setzte sich bei diesem der Gedanke von einer ihm feindseligen berliner Schule fest, und er faßte den Gedanken, der berliner Bibliothek eine Neue deutsche Bibliothek der schönen Wissenschaften entgegenzustellen. Im J. 1767 entwarf er den Plan und fand auch in seiner Nähe eifrige Mitarbeiter an J. G. Jacobi, den er von Göttingen nach Halle als Professor gebracht

10) Eine zweite, für jene Zeit reich ausgestattete Ausgabe ließ der Buchhändler Richter in Altenburg 1767 erscheinen. 11) Die Vindiciae Torquati Tassi 1763 sind von Joh. Georg Jacobi.

12) Klotz hat sie bis zum ersten Heft des 7. Bandes (1771) fortgesetzt; die drei folgenden Hefte hat Schirach in Helmstädt besorgt.

hatte, Meusel, Schirach, Riedel u. a., aber auch anderwärts drängte man sich zu dem Manne von feinem Geschmack, von ausgebreiteter Gelehrsamkeit, mit einer schönen blühenden Schreibart (so etwa lauten die Urtheile der Briefschreiber), um Beurtheilungen von ihm zu erhalten oder ihm zuzuschicken. Die unerquickliche Episode von der Bibliothek der elenden Scribenten und ähnlichen Broschüren läßt sich bei der Seltenheit solcher Broschüren nicht weiter verfolgen: es wird genügen, auf Hausen's Leben S. 29 zu verweisen.

Klotz blieb mit seinen eigenen Schriften zunächst auf dem philologischen Gebiete, sammelte seine dahin gehörigen Arbeiten, gab den Tyrtäus neu heraus (in der Vorrede entsagte er solchen kritischen Arbeiten, gab also den Gedanken an eine Ausgabe des Anakreon und des Martial auf), ließ es auch nicht fehlen an Abdrücken, wie von Vida's Poetik, in welcher er auch das Leben desselben und seine Gedichte behandelte. Aber im ganzen wendete er sich mehr der Kunst zu und zeigte in der Schrift Ueber das Studium des Alterthums (1766), wie nothwendig dem Philologen die Beschäftigung mit der Kunst sei, um auch auf den Universitäten die Barbarei zu unterdrücken. Als Beispiel lieferte er 1767 den Beitrag Zur Geschichte des Geschmacks aus Münzen und 1768 folgte die Schrift Ueber den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine und ihrer Abdrücke. Er gab eine Kurze Geschichte der Steinschneidekunst, zählte die berühmtesten Künstler auf diesem Gebiete aus dem Alterthume auf, behandelt die Technik und die verwendeten Steine, zeigte schließlich den Nutzen des Studiums für einzelne Disciplinen der Alterthumswissenschaft und für die Bildung des Geschmacks. Hier griff Lessing ein, zumal als dienstbeflissene Freunde in hamburger Zeitungen gerühmt hatten, er sei von Klotz unverzeihlicher Irrthümer überführt. Was er an Nicolai 1768[13]) geschrieben hatte: „Sein Ding von den geschnittenen Steinen ist die elendeste und unverschämteste Compilation aus Lippert und Winckelmann, die er öfters gar nicht verstanden hat und alles, was er von dem Seinigen dazugethan, ist jämmerlich", wurde dann in den Antiquarischen Briefen und in der Abhandlung: „Wie die Alten den Tod gebildet" genauer ausgeführt. Von der Abhandlung Ueber die Ahnenbilder der Römer, über welche Klotz seine Ansichten aus Christ's Vorlesungen gestohlen hatte, besitzen wir nur einen Anfang aus dem Nachlasse. Es wurde eine völlige Vernichtung des „Dummkopfes", der sich einen großen Anhang im Publikum erschwindelt hatte. Lessing erzählt den Verlauf in den letzten Briefen VIII, S. 140 fg. Des Gegners Verhalten konnte das Publikum günstig für diesen stimmen. Klotz nahm den Ton ruhiger Bescheidenheit an, dann stellte er sich, als läse er die Briefe nicht weiter und begnügte sich, seine Spießgesellen gegen Lessing zu hetzen, machte auch Versöhnungsversuche durch Nicolai, welche Lessing verachtend abwies. Mit der Abhandlung Vom Tode ließ Lessing den Streit mit Klotz fallen[14]); mit dem erschlichenen Ansehen war es vorbei, seine Dictatur konnte durch Gerüchte über eine Berufung nach Wien, wofür sich Sonnenfels bemühte, oder über eine Erhebung in den Adelsstand nicht hergestellt werden. Auch Klotz hat keine antiquarische Schrift nach den geschnittenen Steinen herausgegeben; die vielfach verkündigte zweite Ausgabe mit den Widerlegungen ist niemals erschienen, auch schwerlich ernstlich beabsichtigt. — Mit Herder war das Verhältniß anders als mit Lessing. Jener hatte es in den Fragmenten nicht an Lobsprüchen fehlen lassen; bald heißt Klotz der feine Kenner der Griechen und genaue Kunstrichter und steht neben Gesner und Ernesti, dann wieder ist er ein anderer Horaz, der das Mark der lateinischen Denkart und Sprache, insonderheit der Horazischen Laune in sich gesogen hat; die Epistolae Homericae werden als eine der neuesten und feinsten kritischen Schriften gerühmt.[15]) Aber der preisende Ton hört bald auf, die lateinischen Schriften werden schon härter beurtheilt, Klotz ist 1767 „ein ungründlich seichter Kopf, ohne Philosophie, Genauigkeit und noch dazu stumpf. Blos Belesenheit und ein gutes richtiges Gefühl macht ihn schätzbar". Dem gegenüber änderte auch die Deutsche Bibliothek den Ton gegen den Fragmentisten und die sogenannte königsbergische Sekte. Herder hat weitschweifiger und gröber als Lessing gegen Klotz gekämpft, aber doch auch die ganze Geistlosigkeit und Beschränktheit seines wissenschaftlichen Treibens voll zum Bewußtsein gebracht.[16]) Wenn er schon in dem Wäldchen über Laokoon mehrere Seitenhiebe gegen Klotz gegeben hatte[17]), so bestimmte er das Zweite Wäldchen eigens Klotzischen Schriften, zuerst den Epistolae Homericae, mit denen er wegen ihrer Abgeschmacktheit und Anmaßung scharf ins Gericht geht, in Bezug auf die Schamhaftigkeit Virgil's eine Rettung dieses Dichters versucht und die Jämmerlichkeit des Horazischen Commentars, die kritiklose Parallelenmacherei und den leidigen Kram der Gemmengelehrsamkeit darlegt. Noch mit andern Schriften beschäftigt er sich in dem Dritten Wäldchen (1769), wie mit dem Buche vom Münzengeschmacke, gibt Randglossen zu den Recensionen in den Acta literaria; von einer Behandlung der geschnittenen Steine hat ihn schließlich das Erscheinen der antiquarischen Briefe abgehalten. Gegen Herder schrieb Schirach nach dem Rathe seines Gönners: Literarische Briefe an das Publikum, erstes Packet (1769), denen aber ein zweites nicht gefolgt ist. Auf die Angriffe von Nicolai in Berlin antwortete Klotz durch Sticheleien in seinen Zeitschriften.

Selbständige Werke haben wir nicht mehr aufzuzählen; die allerletzte seiner kleinen Schriften De epicieorum ignobilitate inani et noxia (1771) ist ein trockener Auszug aus einer Abhandlung von Heinecius (1723), aber

13) Werke XII, 196. 14) Der Streit gehört in Lessing's Leben und ist auch dort von Stahr II, 11 und Danzel-Guhrauer II 210 fg. genau behandelt. Dieser misbilligt den von Lessing angeschlagenen Ton, namentlich den Stolz des Magisters gegen den Geheimrath und die verächtliche Abfertigung einiger Aeußerungen. Auch Nollett, Briefe von Sonnenfels (Wien 1874), nimmt Klotz gegen Lessing in Schutz und preist namentlich seine Verdienste um die glyphische Kunst.

15) Heym's Herder I, 212. 16) Heym's Herder I, 265 und fg. 17) Herder, S. W. III, S. 171.

der unermüdliche Mann ruhte darum nicht. Die dänische Geschichte des Saxo Grammaticus, die er 1771 abdrucken ließ, rüstete er aus mit einer umfangreichen Vorrede über des Verfassers Leben und die Quellen seines Werkes und zeigte dadurch, wie leicht er sich in das ihm bisher ganz fremde Gebiet nordischer Geschichte und Alterthümer hineingelesen hatte. Gleiche Vorreden hat er auch zu den Sammlungen der kleinen Schriften anderer Gelehrten hinzugefügt, wie des leipziger Juristen Joh. Aug. Bach 1767, des wittenberger Philologen Christian Crusius (1767), Gottfr. Sigfr. Bayer's geschichtliche, geographische und numismatische Schriften (1770), Joh. Wilh. Zani (nicht Zan) Opuscula ad historiam et chronologiam spectantia (1769), den Abdruck von du Fresnoy und Marsy's Gedichten De pictura (1770). Bloße Sammlungen sind: Gesneri biographia Gottingensis in 2 Bden. (1769, zu dieser von Eyring veranstalteten Sammlung hat er nur eine Vorrede geschrieben), der Thesaurus epistolicus Gesnerianus in 2 Bden. (1768, 1769) und Moshemii et Gesneri epistolae amoeboeae (1770). Anderes waren einfache Abdrücke, wie Cellarii orthographia von Harleß, wo er in der Vorrede den Münzen bei der Feststellung der Orthographie einen höheren Werth beilegt als den Inschriften. In der Vorrede zu Lepicie's Lebensbeschreibungen der Maler (1769) bekämpft er Dubos' Reflexions sur la peinture; in Meusel's Apollodor spricht er über das mythologische Studium (1768); vor Scheller's Anleitung, die alten lateinischen Schriftsteller zu erklären (1770), bespricht er gar seltsam die Methode des lateinischen Unterrichts; vor Caylus' Abhandlungen zur Geschichte und zur Kunst über römische Ahnenbilder und die Gemälde des Philostratus. Die Vorrede vor Wagner's Horatii carmina collatione graecorum scriptorum illustrata[18]) (1770) behandelt die rechte Art solcher Vergleichungen, und endlich vor Heusinger's Aesop (1771) werden die Vorzüge des Klima's für die Bildung der alten Schriftsteller dargelegt. Welche Menge und Mannichfaltigkeit der verschiedensten Aufgaben, zu deren Behandlung er sich berufen glaubte; man sieht, daß er durch die vernichtenden Kritiken zweier großer Männer noch nicht zu Boden geworfen war.

Bei der Masse der Schriften lag ihm, der bei andern Gelehrten für Sammlungen gesorgt hatte, nahe, gleichen Dienst sich selbst zu erweisen. Die Carmina und die Opuscula varii argumenti fallen in das J. 1766, die Opuscula nummaria 1771; erst 1772 erschienen die Opuscula philologica et oratoria, die sein Freund Mangelsdorf herausgab. Hausen erzählt noch von einem weitläufigen Werke in lateinischer Sprache, welches er in den letzten Monaten seines Lebens für die Waisenhaus-Buchhandlung abgefaßt habe. Es sollte außer der Einleitung auch eine genaue Prosodie enthalten, aber ohne seinen Namen erscheinen; nur ein ganz kleiner Theil sei vollendet gewesen wenige Tage vor seinem Tode und als Rei poeticae latinae brevis institutio 1772 ausgegeben. Ich habe es niemals gesehen. Am 18. Dec. 1771 fing seine Krankheit an, am 31. Dec. fiel er in eine starke Ohnmacht, geistlicher und ärztlicher Beistand wurde herbeigerufen, um 6 Uhr war er todt. Beide Aeltern und seine Gattin überlebten ihn.

Bei einem Manne, der an drei Universitäten zu wirken berufen war, fragt man mit Recht zuerst nach seiner akademischen Thätigkeit. Wir haben kein Zeugniß eines Schülers über ihn, nur Klagen von ihm über die Lässigkeit solcher Arbeit, die er als Nebenbeschäftigung, nicht als Lebensaufgabe betrachtete. Deshalb hat er nur wenig Vorlesungen gehalten und auch zu diesen wenig Zuhörer gefunden, obgleich er sie als öffentliche, das heißt als unentgeltliche ankündigte. Dazu trug schon die Wahl seiner Stunden bei, in welche meistentheils die sogenannten Fachcollegia anderer Facultäten fielen, sodann die Unordnung in der Abhaltung, weil er in der Regel am spätesten im Semester zu lesen anfing und am frühesten aufhörte, endlich sein Vortrag, den er meist ganz ausgearbeitet hatte und dann rasch ablas. Seine Einwirkung im persönlichen Verkehr auf die Studirenden mag, wenn man aus dem Beispiele Bürger's schließen kann, nicht immer heilsam gewesen sein. Durch seinen Ruf wirkte er mittelbar für das Ansehen der Universität; diesem dienten auch seine Journale und die Gastfreiheit, mit der er fremde Besucher bei sich aufnahm. Schriftstellerei zog ihn mehr an; die Worte von Saxe: cuius acre et fervidum ingenium intra satis exiguum vitae spatium plura ex se progenuit scripta quam ab alio quoquam diuturnioris aetatis et usus vix expectes, haben ihre volle Berechtigung in Betreff der Menge, aber nicht über den Werth. Auch das acre et fervidum ingenium kann man zugeben, wenn man an die Leichtigkeit denkt, mit welcher er sich in die verschiedensten Gebiete hineingefunden hat, nicht hineingearbeitet, denn es fehlte ihm die Ausdauer zu gründlichen Studien. Er war wol mit den alten Dichtern bekannt, aber mehr noch mit den neuern guten lateinischen Dichtern; ebenso las er neuere Latinisten mit Vorliebe. Von den modernen Sprachen verstand er wenig. Dafür strebte er nach dem Ruhme, eine elegantere oder, wie man damals sagte, galantere Auffassung der Alten zu verbreiten und sich das Ansehen eines Antiquars (dieser Ausdruck bezeichnete damals den Archäologen) zu verschaffen. In der Journalistik hat er immer Kameraderie und Cliquenwirthschaft begünstigt, seine Freunde und Anhänger gelobt, vermeintliche Gegner angegriffen und den Persönlichkeiten allezeit den meisten Raum gegeben. Lessing hat solchem Treiben den Namen „Klotzianismus" gegeben und damit diesen philologischen Gottsched gut gekennzeichnet. Die große Bewunderung sah er noch bei seinem Leben schwinden, die Zahl der Anhänger wurde kleiner, die Herrschaft hörte auf, wenn auch offene Stimmen noch nicht hervorzutreten wagten. Das Beispiel von Reiske[19]) ist dafür typisch,

18) Ruhnken schreibt in den Epistolae ad Wyttenbachium p. 22: Wagneri libellum vidi, sed statim abieci, tum quod ieiunus et puerilis est, tum quod plenus foeda et pudenda adversus Klotzium adulatione. O stultum iuvenem, cuius in ipsis famae auspiciis nihil refert, dummodo uni indocto nebuloni placeat, quicquid est eruditorum et honestorum hominum offendere.

19) Lessing's Werke XIII, 167.

andere haben gewiß in Briefen ihre Verachtung ausgesprochen. Bursian[20]) theilt ein Urtheil Ruhnken's aus dem J. 1764 mit, in welchem ihm der Rath gegeben wird, sechs Jahre fleißig die Alten zu studiren und seine Zeit nicht ad futiles libellos scribendos zu verwenden; er hätte auch ein späteres aus den Epistolae ad Wyttenbachium p. 17 anführen können: nunquam magnus futurus est, cui magnus est Klotzius.

Bilder gibt es von ihm mehrere in den verschiedenen Lebensbeschreibungen und Briefsammlungen. Die Reihe der ersteren eröffnete 1770, also vor seinem Tode, Gottl. Ch. Harleß in den Vitae philologorum nostra aetate clarissimorum I, S. 168—222, eine Panegyris, welche natürlich den Beifall des Gefeierten in den Acta litter. I. fasc.[21]) Nach dem Tode folgte im Namen und Auftrage der Universität Vita et memoria viri illustris Chr. A. Kl. scripta a Carolo Ehregott Mangelsdorf (1772), der ihm in der letzten Zeit nahe gestanden hatte. Vieles daraus ging in die Nova Acta erudit.; Febr. 1772 und abgekürzt in Schirach's Fortsetzung der Acta litter. VII, 2 p. 228—244 über. — Leben und Charakter Herrn Chr. A. Klotzens, entworfen von Carl Renatus Hausen (1772); der Verfasser (gest. 20. Sept. 1805) will von Klotz aufgefordert sein, ein wahres Bild von ihm zu entwerfen. Daß die Anhänger, wie Schirach, damit nicht zufrieden waren, ist erklärlich, aber auch unabhängige, wie Goethe (Werke XXXIII S. 117), haben die hämische Behandlung scharf getadelt. Das parodirende Pasquill „Leben und Charakter Herrn C. R. Hausen u. s. w. von Fuhrmann, ehemaligem Bedienten und Archivarius des Herrn Hausen" (Deutschland 1772) hebt die Mängel scharf hervor und berichtigt einige Fehler. J. G. Jacobi Ueber das von Herrn Hausen entworfene Leben des Herrn Klotz (1772) ist mir unbekannt, ebenso C. G. von Murr's Denkmal zur Ehre des sel. Herrn Klotz (Frankfurt und Leipzig 1772). Saxe Onomast. lit. VII. p. 206—210. — Briefe deutscher Gelehrten an den Herrn Geheimen Rath Klotz, herausgegeben von dem Lieutenant von Hagen (2 Theile, 1773). — Allg. Deutsche Bibliothek XIX. S. 146—180. — Bursian in der A. D. B. XVI, S. 228 und in der Geschichte der classischen Philologie, S. 445. *(F. A. Eckstein.)*

KLOTZ (Reinhold), Philolog und Kritiker, geb. am 13. März 1807 zu Stollberg bei Chemnitz. Sein Vater, der als Feldprediger sich an den Kriegen gegen Frankreich am Ausgange des vorigen Jahrh. betheiligt hatte, erhielt als Belohnung eine Pfarrstelle im Erzgebirge und rückte später zur Oberpfarre in Stollberg auf. Den ersten Unterricht ertheilte der Vater selbst seinen zahlreichen Söhnen, die er dann, sobald sie dazu reif waren, auf benachbarte Schulen brachte. Unser Reinhold wurde mit seinem nur wenig älteren Bruder Hermann auf das Lyceum in Schneeberg gebracht. Zur Kräftigung des schwächlichen Knaben, auf dessen Gesundheit von Anfang an große Sorgfalt gerichtet war, trug die regelmäßige Ordnung des Schullebens, der heitere Verkehr mit Altersgenossen und auch die häufigen Besuche in dem Aelternhause wesentlich bei. Daraus wurden angestrengtere Fußreisen, nachdem er auf die Nikolaischule in Leipzig gebracht war. Hier haben zwei Lehrer, Forbiger und der Rector Nobbe, besonders anregend auf ihn eingewirkt. In seinem neunzehnten Jahre verließ er die Schule und bezog die Universität Leipzig, um Philologie zu studiren. Neben Chr. D. Beck trat unter seinen Lehrern nur G. Hermann hervor, der ihn auch in die Griechische Gesellschaft, die beste Schule streng philologischer Arbeit, aufnahm und ihn näheren persönlichen Verkehrs würdigte. Schon 1830 hatte er Quaestiones Tullianae (lib. I) erscheinen lassen, eine sehr wortreiche kritische und exegetische Behandlung einiger Stellen Cicero's; am 25. März 1831 hatte er mit Quaestionum criticarum liber I. promovirt und bald darauf als Privatdocent sich habilitirt. Schon im folgenden Jahre 1832 wurde er außerordentlicher Professor und lud zu der Antrittsrede mit Emendationes Tullianae ein. Berufungen in das Ausland, wie nach Moskau als Gymnasial-Director, oder Aussichten auf eine Professur in Bonn lockten ihn nicht. Er hatte unter Hermann's Aufsicht einen Antheil an der Leitung des Philologischen Seminars erhalten (er nannte sich Adjunct des Philologischen Seminars) und wurde auch nach dessen Tode ordentlicher Professor. In dieser Stellung ist er zuerst neben seinem Freunde Westermann und dem würdigen Nitzsch, seit 1862 neben G. Curtius, seit 1865 neben Ritschl wirksam geblieben, wennschon wegen seiner ländlichen Wohnung und deshalb nur zeitweiligen Anwesenheit in der Stadt ein engeres Verhältniß zu diesen nicht entstehen konnte. Die erzgebirgische Jugendzeit erweckte immer wieder die Sehnsucht nach frischer Luft, welche die Stadt ihm nicht gewährte und deshalb kaufte er eine hübsch gelegene Besitzung in Kleinzschocher, wo er anfangs nur im Sommer, später das ganze Jahr hindurch sich aufhielt und bei keinem Wetter den Weg nach der Stadt und zurück (eine Stunde) scheute. Da bewährte sich die körperliche Abhärtung des Knaben noch im höheren Alter. Das Decanat seiner Facultät, das Procancellariat hat er öfter verwaltet; nach Westermann's Tode erhielt er auch das Amt des Programmatars mit seinen sich regelmäßig wiederholenden jährlichen Programmen; schon vorher war er bisweilen für diesen eingetreten. Hier fand er gute Gelegenheit, mancherlei Neues aus seinen Vorlesungen zu verwerthen. Denn diese blieben der Mittelpunkt seiner Thätigkeit und erweiterten sich im Laufe der Jahre immer mehr, sowol die eigentlich exegetischen als die systematischen. Jene bezogen sich natürlich zumeist auf die lateinischen Schriftsteller, von denen die Dichter ebenso gut als die Prosaiker behandelt wurden. Die Komiker Plautus und Terenz, der Epiker Lucrez, Horaz (nicht in seinen Liedern, wohl aber in den Satiren und Episteln), die Elegiker und vor allen die Georgica Virgil's, zu deren Erklärung er eigene praktischen Erfahrungen mitbrachte; von der Prosa Cicero in einigen Reden und philosophischen Schriften, von Historikern Sallust und Tacitus in den sogenannten

20) Bursian, Geschichte der class. Phil. in Deutschland S. 446. 21) Herder, S. W. III, 411 hat die Recension treffend analysirt.

Annalen. Von den Griechen hat er einzelne Stücke der drei Tragiker und des Aristophanes[1]) erklärt; von den Prosaikern Thukydides, Lysias[2]) und Aristoteles' Politik; Lucian hat er bald aufgegeben. Ausführlich waren seine Vorträge über lateinische (nicht römische, was er glaubte als irrig zurückgewiesen zu haben) Literaturgeschichte, über Syntax und Stilistik; Encyklopädie der Philologie gab er erst auf, als er in Ritschl einen besser geeigneten Vertreter dafür gefunden hatte. Wie er in den erklärenden Vorlesungen verfahren ist, hat er für weitere Kreise zugänglich zu machen versucht, indem er 1865 die Bibliotheca minor herauszugeben begann, zunächst mit dem zweiten Bändchen, in welchem die Andria des Terenz ausführlich, besonders in grammatischer Beziehung, erklärt, Kritik wenig beachtet und selbst in der Orthographie der Anmerkungen zäh an dem Hergebrachten festgehalten wurde.[3]) Ein erstes Bändchen, welches den Miles gloriosus des Plautus enthalten sollte, ist nie erschienen; ebenso wenig die Fortsetzung der Sammlung, für welche er die Georgica, eine Auswahl der Elegiker und einige Schriften Cicero's zu bearbeiten sich vorgenommen hatte.

Sonst war seine umfangreiche Schriftstellerei wenigstens im Anfange der dreißiger Jahre vielfach durch Buchhändler veranlaßt, wie 1831 die Ausgaben von Luciani Gallus, die in demselben Jahre für die Bibliotheca sacra patrum ecclesiae graecorum begonnene und erst 1834 mit dem vierten Bande geschlossene Ausgabe des Clemens Alexandrinus, zu dem er annotationes und indices zusammengestellt hat; im J. 1835 der Abdruck des Griechen Devaris De particulis in zwei Bänden und 1836—1840 die Erneuerung der Scholiasten Donatus und Eugraphius zu Terenz mit dem Texte des Dichters in zwei Bänden. Als Professor Pflugk in Danzig im December 1839 gestorben war, trat er in dessen Stelle ein als Fortsetzer des Euripides für die Bibliotheca Gothana von Jacobs und Rost. Er lieferte 1842 die Phoenissae, dann nach längerer Unterbrechung 1859 Orestes, 1860 die beiden Iphigenien; schon vorher hatte er 1842 eine zweite Ausgabe der Medea (1867 die dritte), 1857 der Alcestis, 1858 der Andromache und der Heraclidae, 1859 der Helena besorgt.

Von lateinischen Schriftstellern kommen nur wenige in Betracht: Nepos, obschon er eine Textausgabe besorgt und einzelnes in Jahn's Archiv Bd. 17 berichtigt hat, oder Macrobius (Archiv Bd. 12) oder Ammian (Archiv Bd. 10); eher Sallust[4]), Plautus[5]), auf den sich eine akademische Schrift Emendationum Plautinarum libellus 1864, zum Theil auch die Comment. I. de emendationibus quae per coniecturam fiunt (1856) bezieht, Cato[6]), Catull mit zwei Programmen: Emendationes Catullianae (1859) und De Catulli carmine IV. eiusque parodia Vergiliana (1868); endlich zu den Georgica Virgil's.[7]) Am meisten hat er sich mit Cicero's Schriften beschäftigt, frühzeitig damit begonnen und nie aufgehört. Die Anfänge (1830 Quaestiones Tullianae, 1831 Cato maior und 1833 Laelius, 1832 Emendationes Tullianae) stießen vielfach ab durch jugendliche Renommisterei gegen Gelehrte, deren Ansichten er nicht billigte, und durch außerordentliche Weitschweifigkeit. In den lateinischen Schriften ließ man sich die letztere allenfalls gefallen, aber sie blieb auch in den nächstfolgenden deutschen Arbeiten, in denen das Selbstgefühl noch immer hervortrat. So in den Disputationes Tusculanae kritisch berichtigt und erläutert 1835 (1843 folgte ein Bändchen Nachträge) und 1835—1839 in den drei starken Bänden der Reden, bei denen er auf Anordnung des Stoffes und auf Erklärung der rechtlichen Verhältnisse das größte Gewicht gelegt hatte. Bei der Herstellung des Textes war er gegen Conjecturalkritik; die Rettung der Ueberlieferung galt ihm als Hauptsache. Dieselbe Richtung hat er dann in der Gesammtausgabe (Bibliotheca Teubneriana 1850—1857 und die zweite Bearbeitung 1869—1874) festgehalten. Die neuen Bearbeiter haben viel zu bessern gefunden. Seit 1866 beziehen sich auch mehrere Universitätsschriften auf Cicero; so 1868 Annotationes ad Quintianam, 1866, 1867 Ad Caecinianam zwei Programme, desgleichen je zwei Ad libr. I. de nat. deorum 1867, 1868 und zu den Epistolae ad Atticum (1869). — Für die Mittheilung der Ergebnisse seiner Studien stand ihm so ziemlich vom Beginn seiner Thätigkeit eine Zeitschrift zu Gebote, Jahn's Jahrbücher für Philologie. Sie waren seit 1831 erweitert; nicht blos Seebode, der bis dahin schon auf journalistischem Gebiete rührig gewesen war, sondern auch Klotz trat ein in die Redaction, führte sie nach Jahn's Tode 1847 zuerst allein, dann mit R. Dietsch und seit 1852 mit A. Fleckeisen. Erst gegen Ende des Jahres 1856 trat er zurück, ohne jedoch die Arbeit für die Zeitschrift ganz aufzugeben, wie einzelne Beiträge aus den späteren Jahren bis zu seinem Tode zeigen.

Selbständige Arbeiten begann er 1846 mit dem Handbuche der lateinischen Literaturgeschichte. Es sollte eine neue eigenthümliche Arbeit werden; schon auf dem Titel kündigte er dies stolz an mit den Worten „nach den Quellen bearbeitet", was freilich nur auf die zur Bequemlichkeit der Leser wörtlich angeführten Hauptbelegstellen geht. Der Ursprung der lateinischen Sprache wurde zuerst entwickelt, aber hier fehlte es ihm an linguistischen Kenntnissen, und aus abgerissenen Stücken konnte kein genügendes Bild hergestellt werden. Die Untersuchungen über die andern italischen Sprachen waren damals kaum begonnen. Auch der folgende Abschnitt über die erste Grundlage der lateinischen Literatur geht wenig über althergebrachte Traditionen hinaus. Es sollte

1) Vgl. Jahn's Archiv Bd. 15 und 16. — Jahrb. Bd. 73. 2) Jahrb. Bd. 71. 3) Nicht schön war der Excurs über sublimen „gegen Ritschl und seine Freunde", zumal der Angegriffene soeben als sein College nach Leipzig berufen war. Vgl. dessen Opusc. philol. II, 468. 4) Jahn's Archiv Bd. 15. — Jahrb. Bd. 71 und 73. 5) Archiv Bd. 17. — Jahrb. Bd. 79 und 83. 6) Archiv Bd. 10. — Jahrb. Bd. 85.

7) Archiv Bd. 14. Jahrb. 71 und öfter. Die Glossae Placidi im 2. Bde. des Archivs sind ein Abdruck aus Mai's Collectio, er enthält aber nichts zur Verbesserung.

ein Handbuch für Lehrende und Lernende sein, würde aber in gleicher Weise fortgesetzt einen ungeheuern Umfang erreicht haben. Die Theilnahme dafür blieb aus und eine Fortsetzung erschien deshalb nicht. In den letzten Lebensjahren soll er die Arbeit daran wieder aufgenommen, sie aber doch nicht zu einem Abschlusse gebracht haben.

Im J. 1853 begann er das Handwörterbuch der lateinischen Sprache, das die Mitte halten sollte zwischen den landläufigen Schulwörterbüchern und den großen thesauri: er wollte aus den Quellen selbst schöpfen und in zweckmäßig gewählten Beispielen den Sprachgebrauch darlegen. Die ersten Hefte (der Umschlag zeigte ein den Verfasser kaum darstellendes Bild) entsprachen den Erwartungen, aber die Arbeit rückte trotz der Beihülfe junger Gelehrten nur langsam vorwärts. Der Verleger drängte und dadurch sah sich Klotz genöthigt, zwei holsteinische Gelehrte, die durch die dänische Regierung abgesetzt waren und gerade müßig am Wege standen, zur Mitarbeit heranzuziehen, den Director Dr. Lübker und den Lehrer Dr. Hudemann. Im J. 1855 war der erste Band vollendet, 1857 der zweite und letzte. Das Buch war stereotypirt und konnte deshalb wiederholt abgedruckt werden. Die Theilung der Arbeit hat auch die Verschiedenheit der einzelnen Partien herbeigeführt, die geforderte Schnelligkeit der Vollendung Leichtfertigkeit in der Benutzung fremder Hülfsmittel, zumal die beiden Mitarbeiter der Aufgabe wenig gewachsen waren. Namentlich W. Freund[8]) hat sich bemüht, nachzuweisen, daß wenigstens 75 Bogen aus seinem Wörterbuche entlehnt seien, und dabei besonders die Mitarbeiter getroffen.

Aus des Vaters Vorlesungen hat sein Sohn Richard erst 1874 das Handbuch der lateinischen Stilistik mit großer Sorgfalt herausgegeben, was bei dem verwahrlosten Zustande des Manuscripts dankbar anzuerkennen ist. Abweichend von der Auffassung zahlreicher anderer Lehrbücher wollte Klotz die stilistischen Lehren nicht von dem Gesichtspunkte einer modernen Sprache, etwa der deutschen, auffassen, sondern aus der Natur und dem innersten Wesen der lateinischen Sprache selbst die Anleitung zur Stilbildung geben. Aus reicher und genauer Lektüre hat er hier geschöpft; ich halte diese Leistung für seine beste. — Daß er selbst nicht blos in der tractatio, sondern auch in der oratio Anmuth der Darstellung zu zeigen bemüht war, sieht man aus der Panegyris, welche er im Namen der Universität dem Könige Friedrich August gewidmet hat. Den griechischen Text für den Suezkanal habe ich nie gesehen.

Am 10. Aug. 1870 starb er in Klein-Zschocher und wurde, wol der letzte „leipziger Magister", daselbst beerdigt. Einer der Söhne, welcher Geistlicher ist, sprach am Grabe, um das sich wegen der Zeit und der Entfernung wenig Freunde gesammelt hatten. Im Laufe der Jahre hatte sich das frühere Selbstgefühl immer mehr verloren und damit auch ein gutes Verhältniß zu seinen Collegen sich herausgestellt. Wie er in der Kritik conservativ war, so auch politisch. In der Sturmzeit von 1848 bewährte er sich so den Ausschreitungen der ländlichen Bewohner gegenüber. Sein König verlieh ihm das Ritterkreuz des Civil-Verdienst-Ordens.

Mit anerkennenswerther Pietät hat sein Sohn Richard den Nekrolog in den Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1871 S. 152—160 geschrieben; das Lob darin ist oft in das Gegentheil verkehrt bei Bursian, Geschichte der classischen Philologie S. 785. (*F. A. Eckstein.*)

KLÖTZE, preußisches Städtchen in der Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Magdeburg, Kreis Gardelegen, an der Parnitz, 19 Kilom. im Nordwesten von Gardelegen. Die 2753 Bewohner, 1331 männlichen und 1422 weiblichen Geschlechts, führen in 411 Häusern (19 haben andere Bestimmung) 726 Haushaltungen. Im J. 1871 waren darunter 12 Katholiken und 10 Juden; 146 konnten weder lesen noch schreiben. — Die ehemals zu Lüneburg gehörende Stadt besitzt 2384 Hekt. Land, wovon 1343 Hekt. Acker und 574 Hekt. Holz sind. Der Ort ist erst seit 1855 eine Stadt; er hat ein Postamt, eine Volksbank, eine Oberförsterei und eine Pfarrkirche. (*G. A. von Klöden.*)

KLÜBER (Johann Ludwig), einer der bedeutendsten deutschen Staatsrechtsgelehrten und staatsrechtlichen Publicisten des 19. Jahrh., geb. den 10. Nov. 1762 zu Thann (Freie Reichsstadt bis 1803, seit 1866 zum preußischen Hessen, Kreis Gersfeld, gehörig), gest. den 16. Febr. 1837 zu Frankfurt a. M. Klüber stammte aus einer Beamtenfamilie, sein Vater und ein Großvater waren Juristen. Im Alter von 17½ Jahren bezog er die „Akademie" Erlangen, schon nach einem halben Jahre ging er nach Leipzig, wo er zwei Jahre studirte. Schwankend, ob er russische Dienste suchen oder ihm gemachte Dienstanträge von deutschen Reichsfürsten annehmen solle, entschied der junge Mann sich plötzlich für die akademische Laufbahn und erwarb 1785 durch die Schrift De Arimannia zu Erlangen den juristischen Doctorhut und die venia docendi als Privatdocent. Wie das Verzeichniß seiner Schriften (am Schlusse) zeigt, war Klüber fortan literarisch sehr thätig. Im J. 1786 wurde er außerordentlicher und im J. 1787 ordentlicher Professor der Rechte zu Erlangen; 1790 begleitete er seinen Landesherrn, den Markgrafen Karl Alexander von Ansbach, als persönlicher Referent nach Frankfurt a. M. zur Kaiserwahl; kurz zuvor hatte ihn Pütter zu seinem Amtsnachfolger in Göttingen vorgeschlagen. Herr von Hardenberg fand als Minister in Ansbach in dem gelehrten Juristen eine diplomatische Ader und trat zu ihm in nähere Beziehungen. Diese wurden besonders dadurch bedeutsam, daß Ansbach im December 1791 an Preußen kam. Klüber trat dennoch nicht in das Ministerium für Ansbach ein, lehnte allerdings auch ehrenvolle Berufungen nach auswärts ab.

Die Berufung von Hardenberg's als Minister nach Berlin änderte aber nichts an der Stellung Klüber's als Professor des Staatsrechts zu Erlangen; von Hardenberg versuchte es damals vergeblich, ihn im diplomatischen Dienste zu Berlin unterzubringen.

Da nahm denn Klüber im J. 1804 einen Ruf nach Baden als Geheimer Referendar und als Lehrer des

8) Drei Beiträge zur Nachdruck-Literatur S. 8.

achtzehnjährigen Kurprinzen Karl in den Staatswissenschaften an; bald darauf wurde er zum Staats- und Cabinetsrath ernannt. Ohne dem Staatsamte zu entsagen, wurde er 1807 zum ersten Professor der Rechte an der Universität Heidelberg ernannt und blieb nun ein volles Decennium als akademischer Lehrer in Heidelberg thätig. Im Herbste 1814 begab er sich auf den Wunsch von Hardenberg's und mehrerer Standesherren nach Wien, um während des Congresses mit seinen Kenntnissen als Berather zu dienen. Klüber benutzte die Gelegenheit und sammelte damals die Acten des Congresses in einer Vollständigkeit, die nur von dem Archiv zu Wien übertroffen wird und durch deren Veröffentlichung er sich ein großes Verdienst um die Verbreitung der Kenntniß der Verhandlungen auf jenem wichtigen Congresse erworben hat. Noch durch andere Schriften trug er um diese Zeit dazu bei, das neugeborene schwache Kind des Deutschen Bundes auf festere Füße zu stellen.

Im J. 1815 nach Heidelberg zurückgekehrt, erhielt Klüber 1816 eine diplomatische Mission nach St.-Petersburg durch den Großherzog Karl von Baden. Er schlug es aus, als „jurisconsulte de l'empereur" außerhalb aller Staatsbehörden und als Stifter einer Pflanzschule für angehende Diplomaten in russische Dienste zu treten. Dafür nahm er 1817 eine Berufung nach Berlin als wirklicher Geheimer Legationsrath an, die sein Freund der Staatskanzler von Hardenberg ausgewirkt hatte. Nur ungern sah der Großherzog Karl ihn aus Baden gehen; vergeblich hatte er ihm die Stelle als Finanzminister angeboten.

Klüber wirkte zu Berlin in der Doppelstelle eines Beisitzers in dem Departement des Staatskanzlers und in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten und führte die folgenden drei Jahre hindurch als Immediat-Commissarius die schwierigen Verhandlungen über den zu ordnenden Rechtsstand der preußischen Standesherren in Westfalen und am Rhein. Im J. 1818 begleitete er den Staatskanzler auf den Congreß nach Aachen.

In diesen drei Jahren gab Klüber seine beiden andern Hauptwerke heraus: „Das öffentliche Recht des Deutschen Bundes" und das „Droit des gens modernes de l'Europe". Diese Werke haben zusammen mit den „Acten des Wiener Congresses" seinen literarischen Ruf zu einem internationalen gemacht.

Bekanntlich hatte seit Ende des J. 1819 nach dem Attentat des Sand und wegen verschiedener ähnlicher Zeichen der Zeit in den höchsten Kreisen Preußens eine Strömung platzgegriffen, welche allen liberalen Regungen in Deutschland abhold war. Es traten damals aus dem preußischen Staatsdienste die hervorragendsten liberal gesinnten Männer, wie Wilhelm von Humboldt, von Boyen u. a. Auch Klüber gehörte zu den „Liberalen" des damaligen Deutschlands, wenn er im „Oeffentlichen Recht" verlangte, daß die deutschen Fürsten das Versprechen, den Völkern Constitutionen zu geben, im Interesse der gesunden Weiterentwickelung Deutschlands erfüllen sollten.

In der ersten Auflage des „Oeffentlichen Rechts" vom J. 1817 (vgl. Nr. 36 seiner Schriften) konnte Klüber ein solches Verlangen noch ohne Gefahr für sich stellen; nicht aber mehr nach 1820. Die mit vielen freimüthigen Bemerkungen ausgestattete zweite Auflage des „Oeffentlichen Rechts" vom J. 1822, die kurz vor dem Tode von Hardenberg's erschien, machte ihn zum Gegenstand einer amtlichen Untersuchung im J. 1823. Es kamen in dem Werke Sätze vor wie „der Pöbel, der hohe wie niedere, eine Ausgeburt der Nation, ohne echte geistige und sittliche Bildung, sich sträubend gegen rechtliche Ordnung, Sitte und Vernunft, bildet keinen Stand, er findet sich zerstreut in allen Ständen" (ich citire nach der 4. Auflage vom J. 1840, S. 381); ferner heißt es: „Da, wo noch «Erbadel» besteht, sei der gesammte Nichtadel als Stand der «Plebejer» zu bezeichnen" (S. 377); ferner: „Weil in den modernen Staaten eine gleichmäßige Vertheilung der Staatslasten unter alle Unterthanen und eine Gleichheit aller vor dem Gesetze besteht, ist im Staatsinteresse nur ein Adel des persönlichen Verdienstes als berechtigt anzuerkennen, der Erbadel aber als «Schwindel» zu bezeichnen, weil er mit dem Rechte und dem Geiste eines aufgeklärten Menschenthums unvereinbar ist."

Freimüthige Aeußerungen dieser und ähnlicher Art machten die Stellung des berühmten Gelehrten im höheren Staatsdienste Preußens damals unhaltbar. Klüber kam der drohenden Dienstentlassung dadurch zuvor, daß er sie selbst erbat; im April 1824 erhielt er sie, ohne Pension und Titel. Er zog sich, nun im 63. Lebensjahre stehend, nach Frankfurt a. M. zurück, nahm kein Amt mehr an und widmete sich lediglich der literarischen Thätigkeit, nebenbei freundschaftlichen Verkehr mit geistvollen Diplomaten und Großhändlern der Freien Stadt pflegend.

Es ist bezeichnend für den Geist der Zeit, daß keine deutsche Akademie den so berühmten Staatsrechtslehrer und Publicisten durch eine äußere Anerkennung geehrt hat; der französischen Akademie zu Paris blieb es vorbehalten, Klüber im J. 1834 durch Ernennung zu ihrem Mitgliede auszuzeichnen.

Im J. 1835 feierte Klüber sein funfzigjähriges Doctorjubiläum. Von den zahlreichen Universitäten Deutschlands war es diesmal nur das kleine Erlangen, welches deu Jubilar durch Erneuerung des juristischen Doctordiploms ehrte.

In allen Perioden seiner öffentlichen Thätigkeit hat Klüber auch eine sehr vielseitige und besonders die Staatsrechtslehre mächtig fördernde literarische Thätigkeit entwickelt; auch in der letzten Periode der unfreiwilligen Muße von 1824—1837. Das beweist schon die lange Reihe seiner Schriften. Ueber den Gehalt derselben habe ich zu den wichtigeren und charakteristischen einige Bemerkungen gemacht. Eine Zergliederung der literarischen Thätigkeit nach den verschiedenen Gebieten derselben hat von Mohl zwar mit Schärfe, aber im allgemeinen doch zutreffend gegeben. Von Mohl zerlegt Klüber's Schriften nach den Materien: Staatsrecht und Rechts-

geschichte; bibliographisch-gelehrte Jurisprudenz; Völkerrecht; Geschichte; Volkswirthschaft; Technik und Naturwissenschaften. Er läßt Klüber alle Anerkennung angedeihen und hebt seine großen Verdienste gebührend hervor, meint aber (S. 477): „Mangel an höherer staatswissenschaftlicher — oder auch staatsmännischer — Auffassung des positiven Staatsrechts ist zu behaupten von Klüber, weil in keinem seiner Hauptwerke auch nur eine Spur davon ist, daß er die in Frage stehenden Verhältnisse in ihrem Zusammenhange mit dem staatlichen Leben überhaupt, also mit den dasselbe bedingenden Gesittigungsstufen und Entwickelungszuständen der Völker begriffen und dargestellt hätte." „Es ist zu tadeln, daß der vorliegende positive Stoff nicht in seinem höheren positiven Zusammenhange dargestellt ist, daß das positive Gesetz nicht in seiner Stellung zu den verwandten Gestaltungen gezeigt ist."

Im Grunde sagt von Mohl gar nichts Neues. Dieselben Ausstellungen machte schon der Biograph Klüber's im Neuen Nekrolog der Deutschen S. 242: „Es war vor allem die klare nackte Thatsache des bestehenden Rechts, deren historische Nachweisung ihn beschäftigte. Insofern gehörte Klüber mit einigen wenigen noch zum Stamm der älteren, vormals auch nur allein sogenannten Publicisten Deutschlands und schloß sich an Moser und Pütter an; beide übertraf er jedoch unstreitig durch größere Kritik und Schärfe des Wissens; besonders war er weit entfernt von allen historischen Phantasmen und Nebelgestalten, denen sich Pütter so häufig hingab." — „Einer philosophischen Grundanschauung von Staat und Recht jenseit oder unterhalb der Nebelhypothese des Staatsvertrages und außer einigen Negationen begegnen wir nirgends in den Klüber'schen Schriften."

Die im Buchhandel erschienenen besondern Schriften Klüber's sind der chronologischen Reihenfolge nach folgende: 1) De Arimannia. Comment. duae (Erlangen 1785). Diese beiden Dissertationen erschienen auch unter dem gemeinsamen Titel: De Arimannia. Commentationes juris feudalis Longobardici (Erlangen 1785). — 2) Versuch über die Geschichte der Gerichtslehre, mit einigen Urkunden (Erlangen 1785). Diese Schrift bietet die erste geschichtliche Darstellung des Gegenstandes. — 3) Kleine juristische Bibliothek oder ausführliche Nachrichten von kleineren juristischen, vornehmlich akademischen Schriften mit unparteiischer Prüfung derselben, 26 Stück (Erlangen 1786—1793); 6 Stück machen ungefähr einen Band aus; Register sind in Bd. IV. und VI. Im Ganzen 7 Bände. — 4) De jure nobilium feuda militaria constituendi (Erlangen 1786). — 5) Das Ritterwesen des Mittelalters nach seiner politischen und militärischen Verfassung. Aus dem Französischen des Herrn de la Curne de Sainte-Palaye, mit Anmerkungen, Zusätzen und Vorreden (Nürnberg 1786—1791, 3 Bde.). Außer zahlreichen culturgeschichtlichen Erläuterungen sind dem Werke beigefügt Abhandlungen: Ueber die Lektüre der alten Ritterromane (im Bd. II, 345—382); Ueber die Jagdbelustigungen des späteren Mittelalters (Bd. III, 1—372); ein burgundisches Hofceremoniell (in Bd. III, 417—512). Den Schluß bilden zwei wie immer bei ihm sehr gut gearbeitete Register. — 6) De pictura contumeliosa commentatio (Erlangen 1787). Diese Abhandlung über das Schandgemälde enthält einen interessanten Beitrag zur Sittengeschichte des Mittelalters. — 7) De nobilitate codicillari (Erlangen 1788). — 8) Nach dieser Schrift über den Briefadel gab er mit einer Vorrede heraus: Jo. Theoph. Segeri Opuscula juris universi et historiae, Vol. I. (Erlangen 1788). — 9) Systematischer Entwurf der kaiserlichen Wahlcapitulation, mit Zusätzen und Veränderungen (Erlangen 1790). — 10) Neueste Literatur des deutschen Staatsrechts, als Fortsetzung der Pütter'schen (Erlangen 1791). Auch unter dem Titel: Literatur des deutschen Staatsrechts von Pütter, fortgesetzt und ergänzt von Klüber. Theil 4. Als das Hauptwerk seiner ersten schriftstellerischen Periode zu bezeichnen. — 11) Acten zum Gebrauch seines praktischen Collegiums (Erlangen 1791). — 12) Die Polytalpen (Erlangen 1792). (Eine Satire auf das Ahnenwesen.) In Regensburg nachgedruckt. — 13) Isagoge in elementa juris publici, quo utuntur nobiles immediate in Imperio Rom. Germ. (Erlangen 1793). — 14) Das neue Licht oder Rastatter Friedenscongreß-Aussichten (Rastatt, eigentlich Nürnberg 1798). — 15) Einleitung zu einem neuen Lehrbegriff des deutschen Staatsrechts (Erlangen 1802). — 16) Ueber Einführung, Rang, Erzämter, Titel, Wappenzeichen und Wartschilde der neuen Kurfürsten (Erlangen 1803). — 17) Das Occupationsrecht des landesherrlichen Fiscus, im Verhältniß zu den Besitzungen, Renten und Rechten, welche den säcularisirten, als Entschädigung gegebenen geistlichen Stiftungen in fremdem Gebiete zugestanden, rechtlich geprüft (Erlangen 1804). — 18) Compendium der Mnemonik oder Erinnerungswissenschaft aus dem Anfange des 17. Jahrh. von Lamprecht Schenkel und Martin Sommer, aus dem Latein mit Vorrede und Anmerkungen (Erlangen 1804). — 19) Ehrerbietige Vorstellung an die hochlöbliche unmittelbare Reichsritterschaft von einem Mitgliede derselben (Januar 1805 ohne Druckort). — 20) Ueber den staatswirthschaftlichen Werth des Papiergeldes in deutschen Reichsländern (Tübingen 1805). Diese Abhandlung, in welcher er vor Papiergeldausgabe warnte, erschien auch in den Europäischen Annalen von 1805, Heft 3. In denselben Annalen von 1805, Heft 5 veröffentlichte er auch eine Abhandlung über das „europäische Staats-Militärsystem". 21) Mein Contingent zur Geschichte der Gedächtnißübungen in den ersten Jahren des 16. Säculums für die Besitzer von Schenkel's und Sommer's Compendium der Mnemonik (Nürnberg 1805). — 22) Essai sur l'Ordre de Malte ou de St. Jean et sur ses rapports avec l'Allemagne en général et avec le Brisgau en particulier (Basel 1806). Anonym erschienen. — 23) Neue Erfindung, metallene Abgüsse zu machen. Aus dem Französischen (Stuttgart 1806). — 24) Baden bei Rastatt. Mit 4 Kupfertafeln (Tübingen 1807). Neue Auflage unter dem Titel: Beschreibung von Baden bei Rastatt und seiner Umgebung (I u. II, Tü-

bingen 1810). Einen gelehrteren Geographen wird Baden-Baden wol nicht wieder bekommen. — 25) Staatsrecht des Rheinbundes. Lehrbegriff (Tübingen 1808). Auch nach Mohl's Ansicht das beste Werk über diesen Stoff. — 26) Anleitung zur Referirkunst (Mannheim 1809). Für Staatsdienstaspiranten geschrieben. — 27) Kryptographik, Lehrbuch der Geheimschreibekunst (Chiffrir- und Dechiffrirkunst) (Mannheim 1809). — 28) Das Postwesen in Deutschland, wie es war, ist und sein könnte (Erlangen 1811). — 29) Die Sternwarte in Mannheim. Beschrieben von ihrem Curator, dem Staats- und Cabinetsrath Klüber. Mit einer Abbildung der Sternwarte in Steindruck (Mannheim 1811). — 30) Das Lehnfolgerecht der Familie von dem Knesebeck zu Tylsen auf die Grafschaft Hoorn (Frankfurt und Leipzig 1815). — 31) Acten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Bd. 1—8 (Erlangen 1815—1819; Bd. 9, Erlangen 1835). Von den ersten Bänden mußte bald eine 2. Auflage veranstaltet werden. Dies Werk hat Klüber's Namen weltberühmt gemacht. Die Regierungen benutzten diesen nach Materien wohlgeordneten Urkundencodex gleich einer amtlichen Ausgabe. Keine derselben besaß nämlich eine solche Fülle von Actenstücken über den wichtigen Congreß in ihrem Archiv, und die Arbeitskraft, mit welcher Klüber die ihm wol oft nur auf kurze Zeit zugänglichen Actenstücke zu Wien abschrieb, sowie die Geschicklichkeit, mit welcher er sie sich zu verschaffen gewußt hat, sind geradezu stammenswerth. Selbst Mohl, der an alle seine Schriften einen streng kritischen Maßstab anlegt, weiß an dieser Arbeit Klüber's nichts zu tadeln. Der 9. Band besteht aus Urkunden, welche eine Regierung ihm zustellte. Auch zu dieser Schrift sind die Register vorzüglich. — 32) Acte final du congrès de Vienne etc. (Erlangen 1815, 2. Aufl. Erlangen 1818). Diese kritische Ausgabe der deutschen Bundesacten vom J. 1818 ist besser als die in den „Acten" gegebenen Materialien; sie erschien 1830 (Erlangen) in 3. Auflage unter dem Titel: „Quellen-Sammlung zu dem öffentlichen Rechte des Deutschen Bundes. Mit historischen Einleitungen". Eine „Fortsetzung" dieser Quellensammlung erschien 1833, gleichfalls zu Erlangen. — 33) Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des Wiener Congresses überhaupt, und insonderheit über wichtige Angelegenheiten des Deutschen Bundes. Abtheilung 1—3 (Frankfurt a. M. 1816). — 34) Staatsarchiv des Deutschen Bundes (Bd. 1 und 2 oder 6 Hefte. Erlangen 1816—1818). — 35) Oeffentliches Recht des Deutschen Bundes und der Bundesstaaten (Frankfurt a. M. 1817; 2. Aufl. 1822; 3. Aufl. 1831; 4. Aufl. mit des Verfassers hinterlassenen Bemerkungen und Zusätzen vielfach verbessert und bis zur Gegenwart vervollständigt von Morstadt, 1840). Das Motto des Werkes: Vitam impendere vero, stimmt thatsächlich mit dem Inhalte desselben; Klüber wurde wegen seiner constitutionellen Gesinnungen, die in dieser Schrift offenen Ausdruck finden, aus dem preußischen Staatsdienste entlassen. Mehr noch als die „Acten des Wiener Congresses" verdient das „Oeffentliche Recht" als der Grundstein von Klüber's nachhaltigem Ruhme bezeichnet zu werden, wie Mohl mit Recht hervorhebt. Abgesehen von der damals originellen Gestaltung des neuen ungestalten Stoffes und der freimüthigen Auffassung, muß man den Reichthum der Literatur und seine angemessene Vertheilung sowie das Detail der Mittheilungen über die früheren Zustände des Reiches bei einem Nichthistoriker geradezu bewundern. — 36) Klüber gab dann heraus E. G. von Arndt, Ueber den Ursprung und die verschiedenartige Verwandtschaft der europäischen Sprachen (Frankfurt a. M. 1818). — 37) Anweisung zur Erbauung und Behandlung russischer Stubenöfen und zur Erwärmung der Menschenwohnungen auf russische Art. Mit Zeichnungen in Steindruck (Stuttgart 1819). Eine Frucht seiner russischen Reise. — 38) Droit des gens modernes de l'Europe. Tome Ier et Tome II, avec un Supplément contenant une Bibliothèque choisie du droit des gens (Stuttgart 1819). Beide Bände, zusammen 624 fortlaufende Seiten, bilden also im Grunde genommen einen Band. Diese Schrift bearbeitete Klüber deutsch unter dem Titel: Europäisches Völkerrecht Bd. I (Stuttgart 1821), Bd. II. Mit einem Anhang, enthaltend eine Bibliothek für das Völkerrecht (Stuttgart 1821). Mit fortlaufenden Seiten. Die Indices von Seite 587—654 sind vorzüglich. Von der französischen Schrift erschienen Nachdrucke in Paris (1831, von Aillaud) und Rio de Janeiro, ferner Uebersetzungen: von Klonares 1822 in das Neugriechische und in das Russische 1828 von Lyslow. Eine zweite Auflage der deutschen Ausgabe, besorgt von Morstadt, erschien in Heidelberg 1847. Diese dritte Hauptschrift Klüber's (vgl. Nr. 35 und 31) hat die Vorzüge der andern, in noch höherem Maße aber auch ihre Mängel, weil gerade bei der Materie des Völkerrechts eine klare Rechtsphilosophie erste Bedingung war, und diese lag nicht im Zeitalter Klüber's. Um dieselbe Zeit erschienen verwandte Arbeiten, z. B. von Politz in Leipzig (1824); sie stehen aber weit hinter Klüber's Leistung zurück. Auch Mohl läßt Klüber das Verdienst, daß das positive Völkerrecht durch ihn einen entschiedenen Fortschritt gemacht hat. — 39) Neueste Einrichtung des katholischen Kirchenwesens in den preußischen Staaten oder päpstliche Bulle vom 16. Juli 1821 und königliche Sanction derselben, mit einer Einleitung geschichtlichen und erläuternden Inhalts (Frankfurt a. M. 1822). — 40) Das Münzwesen in Deutschland nach seinem jetzigen Zustande, mit Grundzügen zu einem Münzverein der deutschen Bundesstaaten (Stuttgart und Tübingen 1828). Was Klüber hier vorschlug, ist später wirklich ausgeführt worden, ein Beweis der Vorzüglichkeit dieser Arbeit; Mohl bezeichnet sie geradezu als eine von Klüber's besten Arbeiten. — 41) Quellensammlung zu dem öffentlichen Rechte u. s. w. Siehe Nr. 35. — 42) Abhandlungen und Beobachtungen für Geschichtskunde, Staats- und Rechtswissenschaft (2 Bde. Frankfurt a. M. 1830 und 1834). Enthält 20 Aufsätze verschiedenen Inhalts. — 43) Rechtliche Ausführung über den Bentinck'schen Successionsstreit (Basel 1830). —

44) Die Selbständigkeit des Nichteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils in Rechtssachen (Frankfurt a. M. 1832). Diese Schrift bezog sich auf eine preußische Verordnung vom 25. Jan. 1823. Der Titel wird auch so angegeben: und die Unabhängigkeit seiner Urtheile im Rechtsprechen. — 45) Die Rechtsgültigkeit und Standesmäßigkeit der Ehe des Herzogs A. F. von Sussex mit Lady Aug. Murray (Frankfurt a. M. 1834), auch in den „Abhandlungen und Beobachtungen" Bd. II. Diese sowie die andern Schriften über Ebenbürtigkeit gehören zu den schwächsten Leistungen Klüber's. — 46) Fortsetzung der Quellensammlung zu einem öffentlichen Rechte des Deutschen Bundes (Erlangen 1833). Siehe auch Nr. 35 und 41. — 47) Genealogisches Staatshandbuch 66. Jahrgang, 2. Abtheilung (Frankfurt a. M. 1834). — 48) Pragmatische Geschichte der nationalen und politischen Wiedergeburt Griechenlands bis zu dem Regierungsantritte des Königs Otto (Frankfurt a. M. 1834). — 49) Aus Klüber's reichem literarischen Nachlasse erschienen noch die Schriften: Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach. Herausgegeben von J. Mühlens (Frankfurt a. M. 1837). — 50) Wichtige Urkunden zur deutschen Geschichte. Mit einer geschichtlichen Einleitung herausgegeben von Welcker (1844). Enthält die mit Glossen versehenen Protokolle der berüchtigten Karlsbader Conferenzen und erlebte in demselben Jahre 2 Auflagen. — Außer diesen Schriften schrieb Klüber Beiträge für die Neue Berliner Monatsschrift, für die (augsburger) Allgemeine Zeitung, für Posselt's Wissenschaftliches Magazin u. s. w. — Für die vorstehende biographische Skizze waren die Hauptquellen: Neuer Nekrolog der Deutschen (Jahrgang 1837, Theil I, Weimar 1839, S. 238—245). — Morstadt, Nekrolog Klüber's in der 4. Auflage von Klüber's Oeffentlichem Rechte des Deutschen Bundes. — R. von Mohl, Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, Bd. II. (Erlangen 1856, S. 473—487). — Die literarischen Angaben über Klüber's Werke lassen vielfach zu wünschen übrig; ich habe sie möglichst präcis zu geben versucht, wobei Mohl der beste Leiter war. *(R. Pallmann.)*

KLUMPFUSS (Pes s. Talipes varus) nennt man diejenige krankhafte Verunstaltung eines oder beider Füße, bei welcher die Fußsohle beim Stehen nicht mehr den Erdboden flach berühren, sondern nur mit ihrem äußern Rande mit demselben in Berührung kommen würde, während der innere Fußrand mehr oder weniger erhaben ist. Es ist also anstatt der naturgemäßen horizontalen Haltung des Fußes der äußere Rand desselben nach unten, der innere nach oben gerückt, sodaß die nach innen schauende Fußsohle und der nach außen gerichtete Fußrücken mehr oder weniger perpendiculär gestellt sind. Selten findet sich der Zustand ganz rein, sondern er ist häufig durch gleichzeitige andere deformirende Haltungen des Fußes, d. h. durch gleichzeitige Betheiligung des Talo-Cruralgelenkes an der Deformität des Talo-Tarsalgelenkes complicirt, da sich der Fuß häufig nicht nur um seine horizontale, sondern auch um seine perpendiculäre Achse gedreht hat. Die häufigste ist die, daß, wie bei der Pferdefuß- oder Spitzfußstellung (Pes equinus), die Ferse oder der Hacken zugleich aufwärts, die Fußspitze stark abwärts gerichtet ist, sodaß beim Auftreten nur der vorderste Theil des äußern Fußrandes den Boden berühren würde. Wir sprechen dann von einem Pes varo-equinus oder equino-varus, je nachdem die eine oder die andere Haltung mehr überwiegt. Sehr selten findet sich das gerade entgegengesetzte Verhalten, daß nämlich, wie beim Hackenfuß (Pes calcaneus) nur die Ferse, der Hacken, auftritt, während der vordere Theil des Fußes erhoben ist; beim Auftreten würde dann nur der hinterste Theil des äußern Fußrandes auf den Boden aufgesetzt werden und wir sprechen dann von einem Pes calcaneo-varus. Der Pes varus ist die Supinationscontractur des Talo-Tarsalgelenkes, von welcher wir 2 Formen streng zu unterscheiden haben, nämlich die angeborene und die erworbene. Der angeborene Klumpfuß (Pes varus congenitus), welcher, wie alle angeborenen orthopädischen Krankheiten, häufig erblich in Familien vorkommt, ist eine reine Contractur des Talo-Tarsalgelenkes und ist die Folge fehlerhafter Lage des Fötus oder fehlerhafter Haltung des Fußes desselben in der Gebärmutter, meist bedingt durch das Vorhandensein von zu wenig Fruchtwasser, in seltenen Fällen aber auch die Folge von Bildungshemmungen, besonders von Mangel des Malleolus internus. Da während der interuterinen Entwickelung die Füße des Fötus sich stets in hochgradiger Supinationsstellung befinden, sodaß — sozusagen — normalerweise jedes Neugeborene mit dem ersten Grade des Pes varus geboren wird, so handelt es sich bei enger Umlagerung der Uteruswand um den Fötus nur um eine krankhafte Zunahme des physiologischen Verhaltens. Durch den Druck der Uteruswand wird bei zu geringer Fruchtwassermenge der Fuß des Fötus in der abnormen Stellung fixirt, worauf die Hälfte der Fußwurzelknochen, die einem nur geringen Drucke ausgesetzt sind, sich stärker entwickeln muß als die andere, welche unter einem verstärkten Drucke steht. Immerhin aber findet auch diese excessive Ausprägung der Gestalt der Knochen und Gelenke nach demselben Typus statt, nach welchem auch die physiologischen Formen der Fußwurzelknochen und -gelenke innerhalb des Uterus sich entwickeln. Denn es weicht nach Hüter, welcher diese Veränderungen der Knochenformation für das Primäre hält und diese Form des Klumpfußes daher die arthrogene nennt, der Pes varus congenitus von dem physiologischen Typus nicht in der Richtung, sondern nur in dem Maße ab. Nach der oben gegebenen Erklärung der Entstehung des Klumpfußes während des interuterinen Lebens würde man diese Form als habituelle bezeichnen müssen, da sie als Haltungscontractur, d. h. als Folge einer lange Zeit eingehaltenen abnormen Haltung zu betrachten und die Veränderungen der Knochenformation daher nur secundär sind. Früher nahm man an, daß auch der angeborene Klumpfuß durch interuterin entstandene Innervationsstörungen verursacht sei. Die genaue Beobachtung hat aber ergeben, daß,

wie schon Scarpa sagte, keine Spur eines paralytischen Muskels am angeborenen Klumpfuße zu sehen sei, solange noch keine Gehversuche stattgefunden haben. Zuweilen bildet sich der angeborene Klumpfuß nur einseitig aus, entweder weil sich nur an einem Fuße Bildungshemmungen einstellten oder weil der Druck der Uteruswand nur auf den einen Fuß einwirkte, während der andere Fuß die normale oder gar die entgegengesetzte krankhafte Haltung (Plattfuß, Pes, Talipes valgus) in der Pronationscontractur des Talo-Tarsalgelenkes angenommen hat. Auch Hüter fand Muskeln und Sehnen bei angeborenem Klumpfuße normal gebildet und functionsfähig; nur die Sehne des Musculus peroneus longus fand er constant über eine Rinne am Calcaneus (statt über eine solche am Os cuneoideum) zur Fußsohle verlaufen. Zuweilen finden sich auch überzählige Fußwurzelgelenke. — Alles dies sind Beweise, in welch früher Periode des fötalen Lebens die Deformität bereits beginnen kann. Bleibt der angeborene Klumpfuß unbehandelt, so besteht die Deformität bis zum Ende des 1. Lebensjahres in ziemlich gleichem Grade weiter, wird dann aber durch die Gehversuche in der Weise verschlimmert, daß, da der äußere Fußrand dem Körper zu geringe Stützfläche bietet, der Fußrücken sich nach unten schlägt und das Kind nun auf letzterem geht, wodurch ein unbeholfener, watschelnder Gang entsteht. Erst durch das Gehen entstehen also — aber bereits im Laufe des 2. Lebensjahres — jene hochgradigen Folgezustände des angeborenen Klumpfußes, die wir als Hohlfußbildungen kennen (Pes excavatus). Hier haben sich dann die Fußwurzel- und die Metatarsalknochen zusammengebogen, die Längenverhältnisse von Muskeln und Bändern den neuen Knochenformen adaptirt, in der Haut des Fußrückens sich dicke Schwielen und unter ihnen Schleimbeutel gebildet. Jetzt erst beginnen die Muskeln zu atrophiren, welche beim Gehen nicht genügend verwendet werden, und es wird daher die Beweglichkeit des veralteten Klumpfußes nach und nach immer steifer, bis der Kranke wie mit einer Stelze herumhumpelt. Häufig bleibt auch der Fuß und die ganze Unterextremität infolge des mangelhaften Gebrauches im späteren Längenwachsthum zurück.

Der erworbene Klumpfuß (Pes varus acquisitus) ist häufig mit Spitzfußstellung combinirt (Pes varo-equinus) und ist entweder Folge von Muskellähmungen (Pes varus paralyticus) oder in seltenen Fällen von Knochenerkrankungen oder von Narbenbildungen im Hautkörper oder von andauernd fehlerhafter Haltung des Fußes bei langwierigem Krankenlager. Die myogene Entstehung ist die häufigste Ursache des erworbenen Klumpfußes, welcher dadurch in scharfen Gegensatz zu den ätiologischen Verhältnissen des angeborenen Klumpfußes tritt. Bei Kindern sind partielle und totale Lähmungen der Unterschenkelmuskeln infolge von Poliomyelitis anterior acuta (sogenannter spinaler oder essentieller Kinderlähmung) nicht selten; außerdem kann aber auch eine Durchtrennung am Unterschenkelnerven (Nervus peroneus, der alle Pronationsmuskeln innervirt) zur paralytischen Klumpfußstellung führen. Nothwendig ist dies jedoch nicht, da Hüter nach Durchtrennung des Nervus tibialis gar keine Contractur eintreten sah. In allen diesen Fällen wirken die antagonistischen Supinationsmuskeln nicht, wie man früher annahm, in dauernder (krampfhafter) Contraction, sondern es führt die erste willkürliche Supinationsbewegung den Fuß in die Supinationsstellung, aus welcher er wegen der mangelnden Pronationskraft nicht wieder herauskommen kann, bis sich schließlich durch häufige intendirte Supinationsbewegungen die permanente Supinationsstellung infolge nutritiver Verkürzung der gesunden Supinationsmuskeln herausbildet. Außerdem aber wirkt bei allen Lähmungen die Schwere der einzelnen Abschnitte des Fußes bestimmend auf die Art der Deformität; daher wird die Spitzfußstellung erklärlich, welche schließlich ebenfalls zur nutritiven Verkürzung der in die Achillessehne endenden Wadenmuskeln führt. Die cicatricielle Entstehung ist am leichtesten zu erklären. Durch eine Verbrennung oder Verwundung der innern Fußhälfte bildet sich eine Narbencontractur, welche den innern Fußrand erhebt. Die osteogene Entstehung sehen wir bei nicht geheilter Fractur des Malleolus internus oder bei cariösen Processen an demselben, durch welche er atrophirt, rareficirt oder erweicht wird, wodurch derselbe Zustand erreicht wird wie bei angeborenem Defect des innern Knöchels. Die habituelle Entstehung endlich beobachten wir entweder bei langwierigem Krankenlager auf einer Körperseite, wobei die Fußsohle die untere Bettwand nicht vollständig erreicht, sondern nur die Zehen an dieselbe angestemmt werden, während gleichzeitig der äußere Fußrand gesenkt wird. Beim Liegen auf der linken Seite würde diese Haltung am linken Fuße eintreten müssen, während der rechte bei gleichem Mechanismus in Plattfußstellung gelangen kann. Umgekehrt bei rechter Seitenlage. Oder es finden sich schmerzhafte Zustände an der innern Seite der Fußsohle oder der innern Fußseite oder am Unterschenkel vor, welche ein Auftreten mit der ganzen Fußsohle schmerzhaft machen oder verhindern; hierher gehören Hornschwielen, Hühneraugen, Splitter in der Fußsohle, chronische Fußgelenkentzündungen, Zerreißung der Wademuskeln, schmerzhafte Ulcerationen infolge von Verbrennung oder sogenannter varicöser Fußgeschwüre u. s. w. Bei allen diesen Formen leiden durch langen Bestand der Krankheit die betheiligten Knochen, Bänder und Muskeln oft so bedeutend, daß die Heilung sehr erschwert wird.

Die Behandlung besteht stets in der sofortigen Verhütung der weitern Folgen der Klumpfußstellung, sobald letztere bemerkt wird. Der angeborene Klumpfuß muß daher bald nach der Geburt behandelt werden, sodaß er bis zu dem Moment, in welchem die ersten Gehübungen beginnen sollen, bereits geheilt ist. Hüter beginnt die Behandlung erst später, und zwar mit demselben günstigen Resultat, sodaß die früher auch hier gebräuchlichen Sehnentrennungen (Tenotomien) durch die zeitige Behandlung vollständig entbehrlich geworden sind. Die Heilung gelingt mit Manipulationen und Fixirung des Fußes in der richtigen Pronationsstellung durch Heftpflasterverbände oder Gipsver-

bände, welche aller 14 Tage gewechselt werden. Leichte Fälle werden so binnen 1—2 Monaten, schwerere binnen 2—4 Monaten geheilt. Nur wo noch schnellere Erfolge erzielt werden müssen, soll der Verbandwechsel nach 3—6 Tagen stattfinden. Die Nachbehandlung besteht im Tragen eines Scarpa'schen Stiefels (mit einer, zur Sohlenfläche in rechtem Winkel gestellten, äußern Stahlschiene), um die wiederkehrende Neigung zur extremen Supinationsstellung zu bekämpfen. Viel schwieriger gestaltet sich die Behandlung, wenn der angeborene Klumpfuß veraltet ist, d. h. wenn er erst nach dem 2.—3. Lebensjahre oder gar erst beim Erwachsenen zur Behandlung gelangt. Dann ist die Maschinenbehandlung (Klumpfußmaschine von Stromeyer u. A.), sowie die forcirte manuelle Correction in tiefer Narcose indicirt, wobei häufig die Sehnen der verkürzten Muskeln hinderlich im Wege stehen und erst durch die subcutane Durchschneidung (Tenotomie) nachgiebig gemacht werden müssen. Führt dies nicht oder zu langsam zum Ziel, so ist die keilförmige Excision der Fußwurzelknochen, welche in Deutschland beim Klumpfuß zuerst von Meusel in Gotha ausgeführt worden ist, unter Anwendung strengster Antisepsis indicirt. Auf diese Weise hat die Neuzeit die früher bei veraltetem Klumpfuße zuweilen von den Kranken selbst gewünschte Amputation mit Erfolg zu umgehen sich bemüht. — Die Erwerbung des Klumpfußes läßt sich bei allen den Zuständen welche die Ursache der Klumpfußstellung abgeben, verhüten. Man hat also den gelähmten oder sonstwie beschädigten Fuß stets in rechtwinkeliger Richtung zum Unterschenkel zu fixiren (Contentivverbände), sobald man die Neigung zur Klumpfußstellung bemerkt; ein Gleiches gilt für die Haltung des Fußes bei langem Krankenlager in unveränderlicher Körperlage. Ist aber die Klumpfußstellung bereits erworben, so ist die sofortige Geraderichtung indicirt. Man versucht zuerst die complicirte Klumpfußstellung (Pes varo-equinus) mittels Maschinen in die einfache Spitzfußstellung (Pes equinus) zu verwandeln und hierauf die letztere allmählich zu corrigiren. Gelingt dies nicht, so ist ebenfalls die Tenotomie der Achillessehne indicirt. Die Sehnenschnitte, die man früher an den Supinatoren vorgenommen hat, sind, wie dies auch Hüter betont, für entbehrlich zu halten. Vgl. Lücke, „Ueber angeborenen Klumpfuß". Sammlung klinischer Vorträge von Volkmann (1871, Nr. 16); Hüter, „Klinik der Gelenkkrankheiten mit Einschluß der Orthopädie" (2. Auflage, 2. Theil, Leipzig 1879). *(E. Kormann.)*

KLUMPP (Friedrich Wilhelm) ist am 30. April 1790 zu Klosterreichenbach im Murgthale geboren. Sein Vater war Wundarzt. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der wenig befriedigenden Dorfschule seines Geburtsortes, dann besuchte er seit dem Schlusse des 12. Jahres in dem Hause des Rectors Wetherlin das Gymnasium in Stuttgart, wo er auch ohne vorhergehenden Unterricht in den alten Sprachen bald so weit kam, daß er das Landexamen bestehen und sich damit den Eingang in die niedern Klosterschulen eröffnen konnte. Die gesetzlichen vier Jahre verbrachte er in zwei Seminarien, in Denkendorf und in Maulbronn. Auch die Prüfung für das Stift in Tübingen bestand er mit gutem Erfolg; im Herbste 1808 bezog er die Universität, um Theologie zu studiren. Unter dem Drucke der Napoleonischen Herrschaft faßten schwärmerische Studirende den abenteuerlichen Plan, das Vaterland zu verlassen und auf der Insel Tahiti eine schwäbische Colonie zu stiften. Jeder Verbündete verpflichtete sich, seine Ausbildung auf eine solche Einrichtung zu wenden. Klumpp wurde Tischler und wählte dazu für sich den Beruf eines Lehrers und Erziehers, für welchen die Bekanntschaft mit den philanthropinistischen Einrichtungen eines Salzmann, aber auch mit den Ansichten Pestalozzi's geeignet erschien. Ein Umschwung der Verhältnisse war inzwischen eingetreten, als Klumpp zu dem Ende seiner Studienzeit gelangt war. Schon im Frühjahre 1814 wurde er als Präceptor an der Lateinschule in Vaihingen an der Enns angestellt und gründete einen eigenen Hausstand. Im J. 1816 siedelte er nach Leonberg über, wo sich die Hausfrau als unentbehrlich für die zudrängenden Pensionäre erwies. Hier wurden die in Tübingen erworbenen Grundsätze praktisch verwerthet; nach GutsMuths wurde eifrig geturnt, unter den Lehrgegenständen auch den Naturwissenschaften, der Mathematik, der Geschichte und Geographie mehr Zeit gewidmet, als es damals auf den württembergischen Lateinschulen üblich war. Im J. 1821 wurde er als Professor an das königl. Gymnasium in Stuttgart berufen, an dem er zuerst in den mittlern, seit 1833 in den obern Klassen sprachlichen und mathematischen Unterricht ertheilte. Aus eigenem Interesse hielt er stets mit freiwilligen Schülern das Turnen aufrecht.[1]) Ein Schulprogramm hat er nur einmal geschrieben und zwar 1838: „Das Gymnasium in Stuttgart in seiner Entwickelung während der zwei letzten Decennien" (51 S. 4). Viel wichtiger war ihm die Verbreitung seiner pädagogischen Ansichten, die er 1829 und 1830 in dem Werke: „Die gelehrten Schulen nach den Grundsätzen des wahren Humanismus und den Anforderungen der Zeit" in zwei Bändchen veröffentlichte. Es kam ihm darauf an, die Praxis der Lateinschulen, die gerade damals an F. Thiersch einen beredten Lobredner gefunden hatte, zu bekämpfen und im Anschluß an moderne Ansichten nicht blos für die Elementarschulen, sondern auch für die höheren sich daranschließenden Anstalten einen neuen Plan zu entwerfen und zu vertheidigen. Der Unterricht in den beiden alten Sprachen sollte später begonnen werden (Latein im zehnten, Griechisch im dreizehnten Jahre), Hebräisch von den niedern Schulen ganz ausgeschlossen bleiben[2]), dagegen wurde dem Deutschen, Französischen und namentlich den sogenannten Realien ein größeres Gewicht beigelegt und der Unterricht darin erweitert. Anklang fand er zunächst wenig, sogar heftige Angriffe und Verdächtigungen, als beabsichtige er den Stolz seines Vaterlandes zu beeinträchtigen. Thiersch protestirte am heftigsten und die daraus bei Klumpp entstandene Verstimmung gegen diesen tritt auch noch in dem Programm von 1838 wiederholt hervor. Die durchaus

1) S. Gel. Schulen II, 203. 2) Man hatte in Württemberg damit schon im 11. Jahre, spätestens im 12. angefangen.

anständig gehaltene Polemik blieb zunächst ohne Erfolg bei der Regierung und bei dem Publikum; jetzt hat sie ihre Bedeutung verloren und nur die zahlreichen didaktischen Entwickelungen haben etwa für den Schulmann noch immer einen Werth. Es sind auch in Würtemberg zahlreiche Realschulen errichtet, die das Latein von den Unterrichtsfächern ausschließen, und nur auf dem Realgymnasium in Stuttgart ist dafür eine große Stundenzahl angesetzt. Während die Regierung noch Anstand nahm, die Klumpp'schen Ansichten bei der Einrichtung der Schulen zu befolgen, bot sich 1831 die Gelegenheit zur Einrichtung einer Privatanstalt, welche sich die Aufgabe stellte, eine auf dem Grunde des Evangeliums ruhende, den ganzen Menschen nach Geist, Seele und Leib umfassende, harmonische, gründliche und den wohlverstandenen Bedürfnissen unserer Zeit entsprechende Vorbildung sowol für die ewige als zeitliche Bestimmung der Zöglinge, mit einem Worte eine christliche Erziehung zu geben. Das königliche Schloß in der Nähe des Dorfes Stetten (in einem Seitenthale des lieblichen Remsthales) war dazu bewilligt; Gründer der Anstalt waren Pfarrer Dr. Klaiber (an dessen Stelle nachher der Prälat von Klaiber trat), Hofkameralverwalter Wiedersheim und Klumpp. Unter ihrer obersten Leitung stand das Lehrercollegium und die Anstalt, welche am 3. Mai 1831 mit 55 Zöglingen eröffnet wurde, die nach ihrem verschiedenen Alter ein Pensionsgeld von 20—30 Louisdor und einige kleinere Nebenausgaben zu entrichten hatten. Als sich das Bedürfniß geltend machte, die Leitung in die Hand Eines Mannes zu legen, trat 1835—1844 Pfarrer Strebel als Director ein, dann Helfer Wunderlich; zu gleicher Zeit traten Klaiber und Klumpp aus, blieben aber auch ferner bei allen wichtigeren Angelegenheiten mit ihrem Rathe zur Hand. Genaueres über Erziehung und Unterricht geben die drei Berichte aus den Jahren 1832, 1838 und 1846, die freilich zu ideal gehalten erscheinen. Auf das verwerfende Urtheil von Thiersch lege ich weniger Gewicht, weil solche auch über andere Anstalten nach flüchtigen Besuchen gefällt wurden und Klumpp wegen seiner „heillosen" Tendenzen gegen die Lateinschulen übel angeschrieben war. Uebrigens hat auch Stetten schließlich mehr in die alte Methode und in die allgemein betretenen Pfade eingelenkt. Im J. 1852 hat die Anstalt aufgehört, weil ein Bedürfniß nicht mehr vorhanden war. — Im J. 1848 war Klumpp erst provisorisch und 1850 definitiv Mitglied des Studienraths geworden, als welches er die Leitung der Realanstalten zu besorgen hatte. Dem liebenswürdigen Manne wurde es leicht, die Herzen der Lehrer zu gewinnen, für welche er selbst ein warmes Herz besaß. Im J. 1864 hatte er sein funfzigstes Dienstjahr vollendet und wurde in den Ruhestand versetzt. Das Comthurkreuz des Friedrichsordens sollte seine Verdienste auch äußerlich anerkennen. Am 12. Juli 1868 starb er nach kurzem Krankenlager in Stuttgart.

G. Rümelin in der Allgemeinen Zeitung 1868, Nr. 268 und Klüpfel in der Allg. Deutschen Biogr. XVI S. 234. (*F. A. Eckstein.*)

KLÜPFEL (Emanuel Christoph) hat sich als Begründer des „Gothaischen Hofkalenders" und der „Gothaischen gelehrten Zeitungen" verdient gemacht, ist aber trotzdem weniger bekannt, als man nach diesen Leistungen vermuthen sollte.[1]) — Geboren den 29. Jan. 1712 zu Hattenhofen im damaligen Herzogthume Würtemberg, erhielt er seine Vorbildung in einigen Klosterschulen und studirte seit 1731 nach dem Vorgange seines Vaters in Tübingen Theologie. Im J. 1733 erlangte er durch eine öffentlich vertheidigte Dissertation[2]) die Magisterwürde, wurde 1735 ordinirt und folgte 1741 einem Rufe als erster Pfarrer an die deutsch-lutherische Kirche in Genf. Daselbst machte er einige Jahre später die Bekanntschaft des Barons von Thun, Oberhofmeisters des Erbprinzen Friedrich von Sachsen-Gotha, und trat auf dessen Veranlassung als Instructor und mit dem Titel eines Reisepredigers in die Dienste des Prinzen. In Paris, wohin er denselben 1747 begleitete, widmete er sich eifrig dem Studium der französischen Sprache und Literatur und eignete sich auch die feineren Umgangsformen der vornehmen Gesellschaft an. Als er 1750 im Gefolge seines fürstlichen Zöglings nach Gotha kam, erregte er sehr bald die Aufmerksamkeit der geistreichen Herzogin Luise Dorothea und ihrer Freundin, der Oberhofmeisterin Juliane Franziska von Buchwald, und wurde durch den Einfluß dieser beiden Frauen noch im gleichen Jahre zum Sousgouverneur des Erbprinzen mit dem Titel eines Kirchenrathes und 1752 zum Oberconsistorialrath befördert. Damals verfaßte er, weil sich der Prinz Johann August mit der Witwe seines jüngeren Bruders zu vermählen gedachte, im Auftrage des Herzogs ein theologisches Gutachten, welches zustimmend ausfiel und sofort durch den Druck veröffentlicht wurde.[3]) Im folgenden Jahre verheirathete sich Klüpfel mit einem adeligen Fräulein. Das Glück, welches ihm dieser Bund viele Jahre hindurch bereitete, endete zuletzt dadurch, daß seine Gattin einer unheilbaren Geistesverwirrung anheim fiel. Seine Erhebung zum Vicepräsidenten und Vorsitzenden des Oberconsistoriums (1775) überlebte er nur um ein Jahr; er starb am 21. November 1776 infolge eines

1) Quellen: Gothaische gelehrte Zeitungen auf das J. 1776, 98. Stück vom 7. Dec. S. 801—804. (Der anonyme Verfasser ist Hans Wilh. von Thümmel, Bruder des Humoristen.) — (J. G. Brückner) Kirchen und Schulenstaat im Herzogthume Gotha (1. Thl.) 12. Stück (Gotha 1777), S. 2. — Fr. C. H. Hirsching, Historisch-literar. Handbuch, 3. Bd., 2. Abth. (Leipzig 1797), S. 301—303. — Meusel, Lexikon, 6. Bd. (1806), S. 101—102. — Retermund, Fortsetzung zu Jöcher, 3. Bd. (1810), Sp. 527. — Heinr. Döring, Die gelehrten Theologen Deutschlands im 18. und 19. Jahrh., 2. Bd. (Neustadt a. d. Orla 1832), S. 123—125. — Aug. Beck, Ernst II., Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg (Gotha 1854), S. 130 und 23. — H. A. O. Reichard (1751—1828). Seine Selbstbiographie überarbeitet und herausgegeben von Herm. Uhde (Stuttgart 1877), S. 36—42. 129. 130. 151. — Vgl. auch J. H. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha, 1. Thl. (Gotha 1780), S. 160. 106. 103. 2) De critica sacra nominum Hebraeorum appellativorum Aleph praeformativo auctorum (Tübingen 1733). 3) Der Titel lautet: Bedenken über die Frage: Ob die Ehe mit des Bruders Witwe erlaubt sei. Auf höchsten Befehl aufgesetzt und zum Druck übergeben. Gotha, verlegts Joh. Christoph Keyser (1752), 8., 66 Seiten. (Ohne Namen des Verfassers.)

schmerzlosen Leidens, das in wenigen Wochen seine körperlichen Kräfte aufzehrte. — Klüpfel's Neigung gehörte neben der Theologie vorzüglich den alten und neuen Sprachen Das Französische war ihm zur zweiten Muttersprache geworden; aber auch das Italienische und das Englische trieb er mit Vorliebe. Durch sein anfeuerndes Beispiel und durch seine schriftstellerische Thätigkeit hat er nicht wenig dazu beigetragen, daß sich während der letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts Bildung und Geschmack in Gotha verbreiteten und ein reges wissenschaftliches und literarisches Leben daselbst entfaltete, und wie bei der Neuordnung des seitdem wieder aufblühenden Gymnasiums, hat er auch bei der Umwandlung der Seyler'schen Schauspielertruppe in eine Hoftheatergesellschaft eifrig mitgewirkt. Frei von Vorurtheilen und wahrhaft human — neben Herzog Ernst II., Ekhof, Gotter u. a. gehörte er der Freimaurerloge an — beredt und liebenswürdig im Umgange, ward er ebenso bei Hofe wie in bürgerlichen Kreisen geschätzt und gern gesehen. — Das bekannteste literarische Unternehmen, welches sich an Klüpfel's Namen anschließt, ist der von ihm ins Leben gerufene und noch heute fortdauernde „Gothaische Hofkalender", über dessen Entstehungsgeschichte[4]) Folgendes zu sagen ist: Für das J. 1763 hatte der spätere gothaische Minister Wilh. von Rotberg (gest. 1795) einen „Almanac nécessaire" herausgegeben, ein zierliches, 20 Blätter umfassendes Büchlein, das nach dem Vorbilde der französischen „Etrennes" einen astronomischen Kalender, Tabellen für Gewinn und Verlust beim Spiel und je eine Tafel über den Postverkehr und zur Vergleichung verschiedener Münzsorten enthielt. Neben diesem „Almanac" gab es einen bereits seit längerer Zeit alljährlich gedruckten „Gothaischen Genealogischen und Schreibkalender", in welchem außer einem eigentlichen Kalender eine Uebersicht der fürstlichen Häuser und allerlei gemeinnützige Mittheilungen zu finden waren. Nach diesen beiden Vorbildern bearbeitete Klüpfel den neuen „Gothaischen Hofkalender" mit Unterstützung von Rotberg's und veröffentlichte ihn zum ersten mal für das J. 1764 in französischer Sprache als „Almanac de Gotha".[5]) Derselbe vereinigte die Vorzüge der beiden genannten Büchlein: er umfaßte ein Calendarium, ein genealogisches Verzeichniß der regierenden Fürsten Europas, eine chronologische Tabelle der römischen Kaiser von Karl dem Großen bis auf Franz I. und eine Reihe kürzerer Aufsätze aus den verschiedensten Gebieten menschlichen Wissens. Ein weiterer Fortschritt war es dann, daß Klüpfel für das folgende Jahr neben der französischen auch eine deutsche Ausgabe[6]) veröffentlichte, eine Einrichtung, die bekanntlich bis auf die Gegenwart fortdauert. Seit 1768 wurden dem Kalender außer dem seit 1765 eingeführten Titelbilde auch noch andere Kupfer beigegeben, zuerst allegorischer und mythologischer Art, seit 1774 aber meist nach bekannten Theaterstücken und Romanen. Am Verlage hatte seit 1765 Joh. Christian Dieterich Antheil; im J. 1766 übernahm er denselben allein und führte ihn bis 1776 fort, worauf er mit seiner gesammten Buchhandlung nach Göttingen übersiedelte und dort nach dem Muster des Hofkalenders einen „Almanac de Göttingue" herausgab, während das ursprüngliche Unternehmen in den Verlag C. W. Ettinger's überging. — Ferner entstanden seit Februar 1774 durch Klüpfel's Anregung und unter seiner eifrigen Mithülfe die „Gothaischen gelehrten Zeitungen", deren Redaction Ludw. Christian Lichtenberg, Schack, Hermann Ewald, H. A. O. Reichard und der Pagenhofmeister Joh. Wilh. Dumpf übernahmen. Bei dieser Zeitschrift, welche bis 1804 fortdauerte, war es nicht auf eine Kritik der behandelten Bücher, sondern vielmehr auf zweckmäßige Auszüge abgesehen, um so den Lesern ein eigenes Urtheil zu ermöglichen. — Neben diesem deutschen Blatte erschien seit 1775 noch ein von Klüpfel begründetes französisches, welches in seinen beiden ersten Jahrgängen den Titel „Nouveau Mercure de France" führte und nach dem Tode seines Herausgebers von dem oben genannten Reichard unter thätiger Mitwirkung des Barons von Grimm bis 1796 fortgesetzt wurde, anfangs als „Journal de Lecture", dann als „Cahiers de Lecture" und zuletzt als „Nouveaux Cahiers de Lecture". Es brachte theils selbständige Beiträge, theils Mittheilungen aus französischen und deutschen Journalen in poetischer und prosaischer Form. Auch Arien aus pariser komischen Opern fehlten nicht. *(A. Schumann.)*

KLÜPPELBERG, eine preußische Bürgermeisterei (Landgemeinde) in der Provinz Rheinland, Reg.-Bezirk Köln, Kreis Wipperfürth, 7 Kilom. im Osten von Wipperfürth, an der Wipper. Die 4283 Bewohner, von denen 2148 männlichen und 2135 weiblichen Geschlechtes sind, führen in ihren 141 Wohnplätzen mit 716 Häusern 878 Haushaltungen. Die Bürgermeisterei besteht aus den Honnschaften: Biesenbach, Bovenholz, Delweng, Dierdorf, Flosbach, Lüttgenau und Scharde. Darunter sind die Pulverfabriken Ohl und Streppel. Im J. 1871 gab es hier unter den Katholiken 1027 Evangelische, 20 Blöd- und Irrsinnige, 286 konnten weder lesen noch schreiben.
(G. A. von Klöden.)

KLÜVERBAUM. Vollgetakelte Schiffe haben drei aufrecht stehende Masten und einen schräg nach vorn über den Bug hinausragenden Mast. Sämmtliche Masten bestehen aus mehrern Theilen, die aufrecht stehenden aus dem eigentlichen Maste und den Stengen. Der schräg liegende heißt Bugspriet, seine erste Verlängerung Klüver-

4) S. darüber: Gothaischer genealogischer Kalender auf das J. 1816. 53. Jahrg. (Gotha, Justus Perthes), S. 2—4. (Verfasser: K. E. A. von Hoff) und Gothaischer genealogischer Hofkalender nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche auf das Jahr 1863. 100. Jahrg. Ebenda S. V—VIII und XVIII. 5) Vollständig lautet der Titel: Almanac de Gotha, contenant diverses connoissances curieuses & utiles pour l'Annee bissextile M.DCC.LXIV. Imprimé à Gotha chez J. C. Keyher, 32°. 1 Bl., 108 ungez. S. 6) Diese führt den Titel: Gothaischer Kalender, zum Nutzen und Vergnügen eingerichtet auf das Jahr 1765. GOTHA, bey Johann Paul Mevius sel. Wittib und Joh. Christian Dieterich. 32°. 1 Bl., 36 ungez., 74 gez. und 112 ungez. Seiten. Mit einem Titelkupfer. — Im J. 1766 erscheint zum ersten mal die Bezeichnung „Gothaischer Hofkalender".

baum, die zweite Außenklüverbaum. Am Klüverbaume ist der Klüver befestigt, ein dreieckiges und sehr wichtiges Segel für Schiffe. Seine untere Spitze ist am Klüverbaume fest, die eine Seite führt an laufenden Ringen an einem Tau nach der Spitze der Stenge des vordern Mastes an dem sogenannten Klüverleiter und wird mit einem Tau, dem Klüverfalle, in die Höhe gezogen. Die hintere Ecke des Segels wird mit einem andern Tau, dem Klüverschoot, vom Schiffe aus nach hinten straff gesetzt. Der Außenklüver wird analog dem Klüver am Außenklüverbaume gesetzt. Fast alle Schiffe, auch die zwei- und einmastigen, haben ein Bugspriet, das bei kleinen dann auch den Klüverbaum vertritt. *(R. Werner.)*

KLYMENE (*Κλυμένη*) In der griechischen Mythologie häufig verwandter Name von allgemein vornehmer Bedeutung, etwa „die Erlauchte". Wir zählen nur die wichtigeren Trägerinnen des Namens auf. 1) Nereide, unter den Schwestern der Thetis, Il. Σ, 47 genannt. 2) Dienerin der Helena, die ihr nach Troja folgt Il. Γ, 144, *Ovid.* Heroid. XVI (XVII), 267; als Kriegsgefangene von Stesichoros in seiner Ilupersis aufgeführt und von Polygnot dargestellt, *Paus.* X, 26, 1. 3) Tochter des Minyas und von Phylakos Mutter des vom Seher Melampus geheilten Iphikles, erscheint in der Nekyia der Odyssee (λ, 326) und in der Polygnot's sowie in den Nosten (*Paus.* X. 29; vgl. O. Müller, Orchomenos p. 257). 4) Nach Hesiod (theog. 357, 507) von Japetus Mutter des Prometheus u. a., wofür Aeschylus die Gaia-Themis einführt. 5) Tochter des Katreus, von Nauplios Mutter des Palamedes (*Apollod.* III, 2, 2.) 6) Okeanide, von Helios Mutter des Phaëthon, Gattin des Aethiopenkönigs Merops, nach der verbreitetsten, von Euripides in seinem Phaëthon (Nauck, Frg. Tr. Gr. p. 471), Ovid (Met. I, 776) und Nonnos (Dionys. XXXVIII, 111) vertretenen Tradition. Vasenmaler haben den Namen verwendet, um auf ideal verklärten Darstellungen des Lebens im Frauengemach eine Figur nach ihrer Gewohnheit leicht zu individualisiren; so erscheint eine Klymene in Gesellschaft der Aphrodite neben *APMONIA, ETKAEIA* u. a. Bull. Nap. II. tav. VI. ş. ebend. t. II. u. I. tav. III. Auf dem Apulischen Vasenbilde, Gerhard, Ap. Vasenb. Tafel D, ist der beigeschriebene Name Klymene der Hebe beigelegt, wie die Inschrift des Vasenbildes Compte rendu de la comm. archéol. etc. pl. I, 1867 ausweist. *(F. A. Voigt.)*

KLYSTIER (*κλυστήρ* von *κλύζω*, ausspülen) auch Enema, Lavement genannt, nennt man die zur Einspritzung in den Mastdarm und den sich anschließenden Dickdarm bestimmten Flüssigkeiten. Die Einspritzung erfolgt durch das Rectum mittels verschiedener Instrumente und zu verschiedenen Zwecken. Als Instrument dient zunächst die gewöhnliche Klystierspritze, welche aus einem Zinkcylinder mit darin laufendem Stempel und dünnem Ansatzrohr besteht; die einzuspritzende Flüssigkeit wird entweder einfach in den Cylinder eingegossen oder durch Anziehen des Stempels eingesogen, um dann mittels des in den After eingeschobenen Ansatzrohrs eingespritzt zu werden. Statt der Zinnspritze bedient man sich neuerdings vielfach eines mit Ansatzrohr versehenen Gummiballons, welcher mit der Hand comprimirt und, mit dem Ansatzrohre in die zu verwendende Flüssigkeit gehalten, letztere bei seinem Wiederaufblähen absorbirt und dieselbe dann bei nochmaliger Compression in gleichmäßigem Strahl mittels des Ansatzrohrs in den Mastdarm treibt. Die Ansatzrohre sind entweder aus fester Masse (Elfenbein, Horn, Knochen) und in gerader Richtung gearbeitet, wo dann die Application des Klystiers nur durch eine zweite Person möglich ist, oder es werden dazu in bestimmter Richtung gebogene Zinnrohre, häufiger ein Gummischlauch benutzt, wodurch es dem Patienten möglich gemacht wird, sich selbst zu klystieren. Bequemer und leichter ausführbar ist letzteres durch die sogenannte Klysopompe, einen mit Gummirohr versehenen Saugapparat, welchen man in die zu verwendende Flüssigkeit setzt und dann letztere durch Auspumpen mittels des Gummirohrs in den Mastdarm eintreibt. Sehr zu empfehlen sind für Application gewöhnlicher Klystiere, namentlich durch den Kranken selbst, die neuerdings vielbenutzten Gummiapparate, welche aus einer Kugel mit einem Ansaugungs- und einem Austreibungsrohre bestehen und mittels abwechselnder Compression der Kugel wirken. Statt der Pumpe wird bei dem gleichen Zwecken dienenden Irrigator eine Art Uhrwerk als treibende Kraft benutzt, während bei dem Syphon, wo die Flüssigkeit in einem in einer gewissen Höhe über dem Bette angebrachten kastenartigen Gefäß, das unten mit einem durch Stellhahn verschließbaren Gummischlauche versehen ist, stehend, beim Oeffnen des Hahns durch ihr eigenes Gewicht die Treibkraft bildet, welche das Eindringen derselben in den Mastdarm vermittelt.

Bei allen Applicationsweisen der Klystiere muß aber das in den Mastdarm einzuführende Röhrchen gut eingeölt und eingefettet sein und vor Einführung desselben die Luft aus dem Schlauche, durch welchen die Flüssigkeit eingetrieben wird, sorgfältig entfernt werden. Bei kleinen Kindern z. B., welche bei der Procedur des Klystiergebens meist nicht stillhalten, sondern sich mehr oder weniger unruhig umherwerfen, kann durch die gewöhnlich zinnerne Klystierspritze, zumal wenn sie von ungeübter Hand geführt wird, leicht ein Schaden verursacht werden und dürfte sich hier die Gummispritze, namentlich aber der zuletzt erwähnte Kugelapparat und die Klysopompe, mehr empfehlen. Bei Erwachsenen, welche, schon aus Scheu vor unnöthiger Zuschauerschaft, sich lieber selbst klystieren, hat letztere sowie der Kugelapparat sich neuerdings immer mehr eingebürgert; in Fällen, wo es sich mehr um eine gründliche Ausspülung des Mastdarms als um ein Einspritzen von Flüssigkeiten in denselben handelt, ist der Syphon am meisten zu empfehlen. Soll mittels des Klystiers das Eintreiben von Flüssigkeiten in höher gelegene Abschnitte des Dickdarms bezweckt werden, so bedarf man dazu noch eines elastischen circa 50 Ctm. langen katheterartigen Darmrohrs; nachdem man diesem vor der Einführung die dem Kreuzbeine entsprechende Krümmung durch eine Sonde gegeben hat, führt man es, gut beölt, in den After und dringt, wenn beide Sphincteren erreicht sind, langsam ein, bis man auf den vom

dritten Sphincter herrührenden Widerstand stößt, den man nicht gewaltsam überwinden, sondern einige Momente bis zu dessen erfolgter Erschlaffung warten soll. Mit Hülfe dieses durch ein Stück Kautschukschlauch mit der Klysopompe verbundenen Darmrohrs kann man Flüssigkeiten bis zur Grenze des Dick- und Dünndarms eintreiben.

Der Zweck der Klystiere ist in der Hauptsache ein dreifacher, und man unterscheidet danach ausleerende, medicamentöse und ernährende Klystiere. Die ausleerenden Klystiere, diejenige Form, unter welcher sich beim Laienpublikum wol überhaupt der Begriff „Klystier" concentrirt, haben den Zweck, in den Dickdärmen angehäufte Kothmassen, welche infolge einer gewissen Trägheit der Darmmuskulatur oder infolge ihrer massenhaften Anhäufung und festen Zusammenballung nicht entleert werden können, dadurch abgangsfähig zu machen, daß dieselben theils durch die eingespritzte Flüssigkeit erweicht werden, theils ihnen durch Schlüpfrigmachen der Darmschleimhaut und Erweiterung des Darmlumens der Weg zum Austritt gebahnt wird. Hierzu sind in der Mehrzahl der Fälle schon einfache Wasserklystiere ausreichend, denen man unter Umständen milde Oele in mehr oder minder reichlicher Menge beisetzt. Soll dadurch gleichzeitig eine Verstärkung der Darmbewegungen erzielt werden, so kann dies durch Zusatz von Honig, Zucker, Kochsalz, Seife, eventuell auch von Sennaaufguß, abführend wirkenden Salzen und Ricinusöl geschehen, während bei Reizungszuständen des Mastdarms und der Dickdärme ein Zusatz von Milch oder schleimigen Flüssigkeiten angezeigt ist. Die Quantität der einzuspritzenden Flüssigkeit richtet sich zunächst nach dem Alter (bei Erwachsenen 250—300, bei größeren Kindern 150—200, bei Säuglingen 50—120 Gramm), dann aber auch nach dem Zwecke, den man damit erreichen will, sodaß, wenn dasselbe nicht ausleerend wirken, sondern zurückgehalten werden soll, nur die Hälfte der genannten Quantität genommen werden darf. Dies ist namentlich angezeigt bei der zweiten Art der Klystiere, den medicamentösen, welche also zu dem Zwecke verabreicht werden, um auf diesem Wege Arzneistoffe dem Kreislaufe im Körper zuzuführen, wenn entweder der gewöhnliche Weg (durch Mund und Magen) irgendwie unbenutzbar geworden, oder wenn man die Absicht hat, auf in nächster Nähe der Dickdärme liegende Organe möglichst direct durch Arzneistoffe einzuwirken. Bezüglich dieser ihrer arzneilichen Wirkungen unterscheidet man als Unterabtheilungen der medicamentösen Klystiere: 1) die einhüllend und reizmildernd wirkenden (z. B. Stärkeklystiere, eventuell mit Zusatz von etwas Opium); 2) die beruhigend, schmerz- und krampfstillend wirkenden (z. B. Kamillen-, Baldrianklystiere mit Zusatz von narkotischen Mitteln, namentlich auch Chloroform und Chloralhydrat); 3) die reizenden, revulsivisch wirkenden (Kalkwasser-, Essig-, Seifen-, Sennaklystiere); 4) die analeptischen (Fleischbrühe-, Wein-, Kampher-, Moschusklystiere); 5) die antiseptischen (Chloral-, Creosot-, Carbolsäureklystiere); 6) die adstringirend und styptisch wirkenden Tannin-, China-, Ratanhia-, Alaun-, Kalkwasser-, Ergotin-, Eisenchlorid-, Höllenstein-, Zink-, Wismuth- und Jodklystiere); 7) die antiparasitischen oder Wurmklystiere (von Knoblauch, Wermuth, Zitwersamen, sowie von Aether, Benzin, Terpentin, Ricinusöl). Hieran reihen sich noch die Injectionen von Gasen und Dämpfen in den Mastdarm, Lufteinblasungen mittels Doppelblasebalgs oder pneumatischen Apparats (bei Darmverschleimungen empfohlen), Injectionen von kohlensaurem Gas, von Aether- und Chloroformdämpfen (bei schmerzhaften und krampfhaften Affectionen des Mastdarms und seiner Nachbarorgane). Die dritte Art der Klystiere, die ernährenden endlich, haben den schon oben angedeuteten Zweck, bei Unwegsamkeit der gewöhnlichen zur Speiseaufnahme dienenden Wege, eventuell auch bei durch Speiseverweigerung sich documentirender Geisteskrankheit dem Körper die zu seiner Erhaltung nothwendigsten Nährmittel zuzuführen. Man benutzt dazu Milch, Fleischbrühe, Fleischextract, Peptonlösungen, flüssige Gallerte. Am besten haben sich die von Leube eingeführten Pankreasklystiere für diesen Zweck bewährt, welche aus einem Gemisch von fein zerhacktem Rindfleisch mit Pancreas (Bauchspeicheldrüse) vom Rind oder Schwein, mit heißem Wasser zu dünnem Brei angerührt, bestehen und mittels einer Klystierspritze, deren Ausflußrohr von genügender Weite sein muß, in den Mastdarm eingespritzt werden. *(Alfred Krug.)*

KLYTAIMNESTRA (*Κλυταιμνήστρα*). Der Mythenkreis, dem die Klytaimnestra angehört, ist in der Allgemeinen Encyklopädie bereits in den Artikeln Agamemnon (Sect. I. Bd. 1.), Atreus (I, 2) und Orestes (Sect. III, 5) ausführlich behandelt. Hier mögen nur einige zusammenfassende Bemerkungen über Auffassung und Fortbildung dieses Charakters durch die griechische Poesie nachgetragen werden.[1])

Das ehebrecherische Verhältniß der Klytaimnestra zu Aigisthos sowie der Mord des heimgekehrten Agamemnon wird zuerst in der Odyssee erwähnt. In dieser alten epischen Darstellung trägt Aigisthos durchaus die Hauptschuld. Während die Helden vor Troja liegen, bleibt er müssig daheim und sucht, trotz wiederholter Warnung durch Hermes (*α* 37), das Weib des Oberkönigs mit schmeichlerischer Rede zu bethören. Sie sträubt sich erst gegen sein frevelhaftes Begehren, denn sie ist „ehrsamen Sinnes", und als Beschützer und Berather steht ihr ein Sänger zur Seite, den Agamemnon bei seiner Abreise dazu bestellt hatte. Doch „da das Schicksal es so wollte", gelingt es dem Aigisthos, den Sänger auf ein einsames Eiland zu entführen und dort zu ermorden. Nun ist der Widerstand der Frau gebrochen; sie folgt willenlos ihrem Buhlen in sein Haus (*γ* 263—272).

1) Von Neueren vgl. B. Niese, Entwickelung der Homerischen Poesie S. 36; Gruppe, Ariadne S. 1, 453; Kolster, Sophokl. Stud. S. 147; Schneidewin, Einl. zu Sophokles' Elektra S. 4. 8. 31; Köchly, Einl. zu Euripides' Iphigenie in Taurien, S. 24 fg., 29 fg.; Ribbeck, Die römische Tragödie S. 28, 464 fg.; A. Mau, Comment. in honor. Mommseni p. 290 fg.; M. Mayer, De Euripidis mythopoeia p. 29, 35 sq.; endlich und vor allem C. Robert, Bild und Lied V, 150, 162, 177, 187 und von Wilamowitz, „Die beiden Elektren" im Hermes XVIII, 214 fg.

Als Agamemnon endlich heimkehrt, zieht ihm Aigisthos, rechtzeitig von seinem Späher benachrichtigt, in feierlichem Zuge entgegen und ladet ihn zum Mahl. Der König folgt ihm arglos und wird im Speisesaale von zwanzig der tapfersten Männer überfallen und erschlagen[2]) „wie ein Stier an der Krippe" (γ 104, 304 fg. δ 530). Der Gegenwart der Klytaimnestra wird an dieser Stelle — in der Telemachie — nicht gedacht; auch tödtet der heimgekehrte Orestes in gerechter Rache nur den Aigisthos (α 299), von seinem Muttermorde und dessen Folgen ist nirgends die Rede.[3]) In der Nekyia dagegen (λ 422) tödtet sie die Kassandra, welche Agamemnon als Sklavin mit sich führte; auch heißt es hier (λ 439), daß sie dem Gemahl List ersann, einmal geradezu, daß sie ihn getödtet habe (λ 453). In noch entschiedenerem Gegensatze zu der Version der Telemachie stehen endlich die Andeutungen im letzten Buche der Odyssee, wo Agamemnon klagt, daß er gefallen sei „durch die Hände des Aigisthos und seines unseligen Weibes" (ω 96), und daß Tyndareos' Tochter „üble Werke ersann, ihren Ehegemahl tödtend" (ω 200).

So scheint sich schon in den jüngeren Theilen des Epos die Tendenz geltend zu machen, die Schuld der Klytaimnestra zu vergrößern. Ob dann etwa die Kykliker — Hegias und Stasinos — auf diesem Wege noch weiter gegangen sind, läßt sich mit unsern Mitteln nicht entscheiden. Etwas mehr wissen wir, besonders seitdem Robert die bildliche Tradition in überzeugendster Weise zur Ergänzung der schriftlichen auszunützen verstanden hat, von der Auffassung des Stesichoros.[4]) In der Helena und ganz besonders in der Oresteia hat dieser kühne Neuerer bereits alle Consequenzen jenes in der Nekyia und den Spondai nur wie im Keime vorhandenen Gedankens gezogen und zu einer völligen Umkehrung der Verhältnisse benutzt. Er verwandelte „die von Natur gutartige, aber schwache und den Verführungskünsten des Aigisthos nicht gewachsene Frau, die bei Homer Klytaimnestra ist, in das leidenschaftliche, von Liebe und Haß und Eifersucht bis ins Innerste bewegte, listige und thatkräftige Weib, als welches uns Klytaimnestra bei Aischylos entgegentritt" (Robert S. 164). Sie selbst schlägt dem Agamemnon mit einem Beile die tödliche Kopfwunde[5]), und sucht mit dem nämlichen Beile ihren Buhlen, um den sie ihren Gemahl verlassen und verrathen hat[6]), gegen den heimgekehrten Orestes zu vertheidigen.[7]) Unter diesen Verhältnissen muß sie gleichfalls dem rächenden Arme des Orestes erliegen. So tritt hier zum ersten mal jener furchtbare Conflict der Pflichten ins Leben, den die drei großen Tragiker um die Wette behandelt haben.[8]) Bei dieser Umformung der Fabel ins Entsetzliche und Unmenschliche scheint übrigens dem Stesichoros bereits die dorische Volkssage vorgearbeitet zu haben, welche überhaupt bestrebt war, die mythischen Ueberlieferungen von dem vertriebenen achäischen Königshause nach Kräften zu verzerren und schwarz zu färben.[9])

Von der gewaltigen Schöpfung des Stesichoros scheint Aischylos, abgesehen von etlichen directen Entlehnungen aus Homer, in der Hauptsache — und auch in etlichen zufällig controlirbaren Einzelheiten — völlig abhängig. Im Agamemnon ist Klytaimnestra durchaus die Führerin der Handlung, während Aigisthos nur am Schlusse auftritt. Sie hat die Wächter ausgestellt (V. 26)[10]); sie lockt den Agamemnon ins Bad; sie selbst schlägt ihn zu Boden, nachdem sie ihn in ein netzartiges Gewand verstrickt und dadurch wehrlos gemacht hat[11]) (Agam. 1190, 1380). Auch Kassandra, die „treue Bettgenossin" ihres Gemahls, bringt sie mit eigener Hand um (Ag. 1260, 1445). Dabei zeigt sie nirgends eine Anwandlung von Reue, sondern offen rühmt sie sich ihrer That, die sie als gerechte Rache für die auch vom Chor (im ersten Stasimon 225) gemißbilligte Opferung der Iphigenia hinstellt (1420).[12]) Auch Aigisthos hat ihre Mordpläne zunächst nur unterstützt, um die grause Bewirthung des Thyestes an dem Atriden zu rächen (1580 fg.). Dieser gemeinsame Rachegedanke scheint dann auch nach Aischylos' Darstellung beide zusammengeführt zu haben; die ehebrecherische Liebe wird, den strengen Grundsätzen des Dichters entsprechend[13]), ganz in den Hintergrund gedrängt, während sie bei Stesichoros wol gerade der Ausgangspunkt war. Durch das Hervortreten dieser relativ berechtigten Motive erscheint die furchtbare That der Klytaimnestra erträglicher. Auch ihr Verhalten gegen den Orest wird von Aischylos gemildert. Während sie bei Stesichoros wirklich das Mordbeil gegen ihn schwingt, stößt sie in den Choephoren 819 nur im ersten, tödlichen Schrecken den Wunsch aus: δοίη τις ἀνδροκμῆτα πέλεκυν ὡς τάχος[14]), und sucht dann vergebens mit Thränen

2) Der Hinterhalt muß mit der Einladung zum Schmause in Verbindung stehen, sonst ist die Maßregel doch gar zu zwecklos. Das von den Scholien falsch erklärte ἐτέρωθι ὁ 531 läßt diese Beziehung sehr wohl zu. Vgl. auch B. 536 fg. 3) Wenn Orestes γ 310 zu gleicher Zeit mit dem Aigisthos auch seine „unselige Mutter" bestattet, so wird man daraus, wie schon Aristarch zu der Stelle hervorhebt, nicht schließen dürfen, daß er auch sie erschlagen habe, denn darüber hätte man nicht so stillschweigend hinweggehen können. Sehr einleuchtend (vgl. Mayer S. 40) denkt Robert S. 163 an einen Selbstmord der Klytaimnestra. 4) Den Lyriker Xanthos, der nie mehr gewesen ist als ein Name, wird man nach Robert's Darlegungen (S. 173) vorläufig ganz aus dem Spiele lassen. 5) Als Motiv wird auch die Opferung der Iphigenia geltend gemacht sein: fr. 30, p. 221, Bgk.⁴; von Wilamowitz, Herm. XVIII, 253.

6) *Stesich.* fr. 26, p. 216 Bgk.⁴. 7) Ersteres ist aus fr. 42, p. 222, letzteres aus den von Robert behandelten Vasenbildern zu schließen. 8) Dies ergibt sich aus dem *Schol.* Eurip. Orest. 268 (= fr. 40, p. 221) überlieferten Notiz, daß nach Stesichoros Orestes einen Bogen von Apoll erhalten habe — vermuthlich um die Erinnyen abzuwehren wie in Aischylos' Eumeniden. 9) Vgl. Robert S. 188 fg. 10) Das Motiv ist von Homer entlehnt. 11) Hier sind, wie öfters bei Aischylos, mythische Reminiscenzen im Spiele. Man vergleiche das Fesselnetz des Hephaistos, die Garne der ihr Opfer jagenden Eumeniden (Agam. 1580: φᾶρεσιν ἐν πέπλοις ἕρκειον und Aehnliches: Cruſius in Fleck. Jahrbüchern 123 (1883), S. 302. 12) Selbstverständlich hat man dabei die Opferung der Iphigeneia als wirklich geschehen vorauszusetzen. 13) *Aristoph.* Ran. 1043, 1080 mit Erklärung; Robde, Der griechische Roman S. 30. 14) Hier sieht Robert gewiß mit Recht Ummodelung eines überkommenen

und Bitten den Weg zum Herzen ihres Sohnes. Der Charakter der Aischyleischen Klytaimnestra ist bei aller Starrheit und Unweiblichkeit nicht geradezu unedel. So ist die Strafe des Muttermörders bei Aischylos unvermeidlich; doch wird der Befleckte nach langer, schwerer Buße in den Eumeniden endlich gesühnt durch das unmittelbare Eingreifen höherer Mächte.

Ohne an den Grundlinien des von seinem großen Vorgänger und Lehrer ausgeprägten und im Volksbewußtsein lebendigen Typus zu rücken, hat es Sophokles verstanden, ihn mit leisen Modificationen für eine wesentlich verschiedene Aufgabe zu verwerthen. In der Elektra, die nicht mehr Glied einer trilogischen Composition ist, galt es vor allem, für die Rachethat des Orestes einen befriedigenden, beruhigenden Abschluß zu gewinnen. Sophokles lenkt daher zuvörderst das Interesse von den eigentlichen Trägern der tragischen Handlung ab auf Elektra.[15]) Ferner schiebt er, anders als Stesichoros und Aischylos, das unzweifelhaft berechtigte Strafgericht über Aigisthos an das Ende des Stückes. Das Hauptmittel aber gewährt die abweichende Auffassung und Darstellung der Klytaimnestra. Sie ist, wie vermuthlich bei Stesichoros, das falsche, buhlerische Weib (V. 197), welches ihr sündhaftes Glück durch den Mord ihres erhabenen Gemahls erkauft hat (V. 563). Sie hat nicht die stolze Sicherheit der Aischyleischen Klytaimnestra; sie fühlt sich schuldig, aber sie versteht es, die Stimme ihres Gewissens zum Schweigen zu bringen. Gegen ihre Kinder empfindet sie keine menschliche Regung (V. 290, 1194); Elektra soll mit ihrer Einwilligung lebendig begraben werden (V. 580, 627)[16]), und bei der Meldung vom Tode des Orestes, den sie einst selbst hat umbringen wollen (V. 296, 599), verräth sie eine schlecht verhehlte Freude. So hat Sophokles — vielleicht in der Meinung, die echte Sage gegen die Willkür des Euripides zu vertheidigen — alles gethan, um den Mord als gerechte, unvermeidliche Strafe erscheinen zu lassen.[17]) Mit einem Triumphliede, in das sich kein Misklang von Reue oder Zweifel einmischt, schließt das Stück.

Dennoch bleibt bei dieser Behandlung des Problems ein ungelöster Rest. Alle jene Mittel reichen nicht aus, um über die Schuld des Muttermordes hinwegzutäuschen, für die ein verfeinertes moralisches Gefühl unter allen Umständen Sühnung und Strafe verlangen wird.[18]) Ganz anders hat denn auch Euripides, dem sein Urtheil und Empfinden höher steht als die Ueberlieferung, den Stoff aufgefaßt und ausgestaltet. Die von ihren Kindern gemordete Mutter hat offenbar von Anfang an seine Sympathien gehabt; ihr zu Liebe wagte er die kühnsten Aenderungen im Mythos wie in den Charakteren. Ihre Schuld wird so klein als möglich dargestellt. Aigisthos ist es, der Klytaimnestra verführt, Agamemnon erschlagen (Elektra 30, 86, 600), Elektra aus dem Hause getrieben und zur Ehe mit einem mykenäischen Bauern gezwungen hat (V. 26). Klytaimnestra ist ihm gegenüber nur schwach und willenlos (Elektra 265); doch rettet sie ihre Tochter vor seinen Nachstellungen (V. 27 fg.) und gerade einer Regung der Mutterliebe folgend liefert sie sich arglos ihren Kindern in die Hände. Auch wird Agamemnon erheblich ungünstiger gezeichnet als herkömmlich ist. Sein heimtückisch herzloses Verfahren gegen Iphigeneia und sein Verhältniß zu Kassandra weiß auch Elektra nicht zu vertheidigen (V. 1020 fg.)[19]); an einer andern Stelle (Iphig. Aulid. 1149) hält ihm Klytaimnestra gar vor, daß er ihren ersten Gatten erschlagen und sie gewaltsam entführt habe[20]). Auch Elektra dient in ihrer herzlosen Frivolität nur als Folie für ihre Mutter. Je vortheilhafter demnach bei Euripides das Bild der Klytaimnestra sich ausnimmt, um so schwerer erscheint die Schuld des Orestes. Euripides kann den von Sophokles abgeschwächten und vertuschten Conflict in der rücksichtslosesten Weise bloßlegen, da er ihn durch seinen deus ex machina ja jeden Augenblick zu lösen oder besser aufzuheben vermag.[22])

Man sieht, Euripides ist, freilich ohne es zu beabsichtigen, in gewissem Sinne auf die altepische Auffassung der Klytaimnestra zurückgekommen.[23]) In seinem Geiste scheint ihre Rolle auch in jenem späteren Drama gehalten zu sein, auf welches der Aegisthus des Livius Andronicus und Accius zurückgehen wird. Wie der Titel andeutet, ruht der Schwerpunkt der Handlung hier, wie bei Homer, in dem Sohne des Thyestes.[24]) Ein wesentlich neues Motiv mit verwandter Tendenz bringt die Erzählung des Hygin (Fab. CXVII Clytemestra), die man gleichfalls auf ein nach-Euripideisches Drama zurückgeführt und zur Reconstruction der Clytemestra des Accius benutzt hat.[25]) Aiax, der seinen Bruder rächen will, stachelt Klytaimnestra gegen ihren Gemahl auf, indem er ihr fälschlich berichtet (mentitus), Kassandra sei das Kebsweib des Königs; dabei

---

Motivs, gerade wie sich der Traum der Klytaimnestra eng an Stesichoros fr. 42, p. 222 anlehnt.

15) Bis zu einem gewissen Punkte ist Euripides hier vielleicht vorausgegangen; vgl. Anm. 23. Der Unterschied ist nur, daß seine Elektra sich schwerlich die Sympathie der Zuschauer gewinnen wird. 16) Das Motiv stammt aus der Antigone: von Wilamowitz a. a. O. S. 216. 17) Wie weit das Charakterbild in der „Iphigeneia" dazu stimmte, läßt sich nicht mehr ausmachen. 18) Sophokles hat selbstverständlich ebenso gefühlt, das zeigt eben seine Behandlung des Stoffes; aber er hielt fest an der epischen Ueberlieferung, die er vielleicht auch aus γ 310 herauslas. Vgl. von Wilamowitz a. a. O. S. 237 fg.

19) Man vergleiche dagegen die Sophokleische Elektra V. 565. 20) Ueber diesen „verlegenen" Mythos vgl. Maver S. 30 fg. 21) Vgl. von Wilamowitz S. 230 fg. 22) Consequent wäre es gewesen, wenn die Geschwister bei Euripides mit tragischem Ende bestraft wären. Aber an diesem „Eckstein der Sage" wagte der Dichter nicht zu rütteln, sondern behalf sich mit jenem freilich recht unkünstlerischen Auskunftsmittel. 23) Von Wilamowitz scheint es mir (trotz des wunderlichen Pamphlets von Singer) wahrscheinlich gemacht zu haben, daß die Elektra des Sophokles jünger ist als die Euripideische. In der Sache bezeichnet sie ein reactionäres Zurückgehen und so durften wir wol auch den entschieden alterthümlicheren, „herberen" Klytaimnestra-Typus des Sophokles vor den des Euripides stellen. Die feinen Bemerkungen Mau's a. a. O. behalten auch von diesem veränderten Augenpunkte aus ihren Werth. 24) Ribbeck, Die römische Tragödie S. 28, 464. 25) Ribbeck a. a. O. S. 468 fg.

scheint im Beginn ihre Treue unbefleckt gewesen zu sein.[26]) Die sehr unsicher gezeichnete Clytemnestra in Seneca's Agamemnon erinnert zuerst durch ihre Abhängigkeit von Aegisthus, ihr Zweifeln und Schwanken an Euripides und seine Nachfolger; gegen Ende (V. 175, 958) macht sich der kräftigere Typus des Aischylos geltend.[27]) *(O. Crusius.)*

KLYTIA (*Κλυτίη*; Clytie).[1]) An den Namen Klytia, dem neuerdings ein günstiges Ungefähr eine gewisse Tagesberühmtheit verschafft hat, heftet sich eine der poesievollsten griechischen Verwandlungssagen, die uns jedoch leider nur in der späten Nachbildung des Ovid überliefert ist. Einst wollte Cytherea — so erzählt die Minyade Leukonoe ihren Schwestern am Spinnrocken (Metam. IV, 190, 59) — den Sol strafen wegen des Verrathes, den er an ihr und Mars verübt hatte. Sie gebraucht ihre göttliche Macht und er entbrennt in heißer Liebe zur schönen Leukothea; über sie vernachlässigt er sein himmlisches Amt, vergißt er alle, die ihm je theuer gewesen, auch die zarte Clytie, deren junge Liebe aber nur wächst, wie sie sich verschmäht sieht. Doch Leukothea wird streng bewacht; sie ist eine Prinzessin im fernen Morgenland, aus dem Stamme des Bel, Tochter des Königs Orchamus und seiner Gemahlin Eurynome, welche die schönste war im weihrauchduftenden Osten, bis ihr Töchterlein heranwuchs. Darum sann der Gott auf List. Als er seinen Tageslauf vollbracht hatte, ließ er die Rosse auf der Ambrosiatrift im fernen Hesperien weiden[2]) und eilte gen Osten zu der Geliebten. In der Gestalt der Eurynome tritt er ins Frauengemach, wo sie mit zweimal sechs Dienerinnen am Spinnrocken sitzt. Er küßt sie in mütterlicher Zärtlichkeit und heißt das Gesinde hinausgehen, da er mit der Tochter insgeheim ein Wort zu reden habe. Dann offenbart er sich der Jungfrau. Erst erschrickt jene; die Spindel entsinkt ihren Händen; aber wie er die Hülle abwirft und in göttlicher Herrlichkeit vor ihr steht, da ergibt sich ihm die schwache Sterbliche. Aber Clytie erfährt alles, und nun ist ihr Neid und ihre Eifersucht eben so groß wie ihre Liebe. Sie verräth dem Vater die Entehrung seiner Tochter. Der jähzornige Mann hört nicht auf das Klagen und Flehen des Mädchens; lebendig begräbt er sie und thürmt einen Hügel schwer lastenden Sandes über ihr auf. Sol dringt zwar mit seinen Strahlen zu ihr; doch vergebens; sie ist gestorben und er vermag sie nicht zu erwecken. Da besprengt er das Grab mit duftendem Nektar; und siehe der Körper zergeht und ein duftiger Pflanzenschoß, die Weihrauchstaude, sprießt allmählich aus dem Sandhügel empor.[3]) Zu Clytie aber kehrte der Gott nimmer zurück, obschon ihr Lieben und Leiden den Verrath wohl hätten entschuldigen können. Seitdem verging sie in Gram und Reue und Sehnsucht. Einsam sitzt sie unter freiem Himmel auf der kalten Erde, nur vom dünnen Untergewande bedeckt, barhaupt und mit aufgelöstem Haupthaar. Neun Tage nimmt sie weder Speise noch Trank zu sich[4]); Thau und Thränen sind ihre einzige Erquickung. Sie regt sich nicht von der Stelle; nur zum Gott schaut sie empor und wendet ihr Antlitz ihm nach auf seiner Fahrt. Da hafteten endlich ihre Glieder am Boden; ein Theil ward zu einem blaßgrünen Kraut, ein Theil ging über in Roth und ihr Antlitz ward bedeckt von einer veilchenähnlichen Blume. Von der Wurzel festgehalten wendet sie sich doch der Sonne zu und bewahrt auch in der neuen Gestalt ihre Liebe.[5])

Trotz mancher modernisirenden Zuthaten des Ovid spricht aus dieser Erzählung die Schlichtheit und Innigkeit echter Volkspoesie. Sie ist eine jener lieblichen Verwandlungslegenden, welche „ein immer sinnreiches, durch ein tiefes Mitfühlen heimlichen Naturlebens beseeltes märchenhaftes Phantasiespiel“[6]) geschaffen hat. Doch wird man die Form, wie sie jetzt vorliegt, nicht als ursprünglich betrachten dürfen. Offenbarer Zusatz des Dichters ist der Zorn, der Nachsplan der Aphrodite gegen Helios.[7]) Aphrodite weckt in dem Geliebten der Klytia die Leidenschaft für Leukothoe, in Klytia die rasende Eifersucht nur, um den Gott zu strafen. Alle diese Motive also und alle, die sich etwa noch aus ihnen ergeben[8]), sind gleichfalls auszuscheiden. Damit aber fällt die Erzählung in zwei völlig selbständige Stücke auseinander, welche schließlich auch zwei grundverschiedene *αἴτια* enthalten.

Das erste bezieht sich auf die Entstehung der Weih-

26) So versteht Ribbeck fr. VIII trag. Rom.² p. 141. 27) Senecae tragoediae (acced. inc.) ed. Peiper-Richter p. 319 seq.; vgl. praef. p. IX. Anderes ist ans Sophokles entlehnt: von Wilamowitz a. a. O. S. 237.

1) Vgl. unter andern W. Mannhardt Klytia, Berlin 1875 (in der „Sammlung gemeinverständlicher Vorträge“, herausgegeben von Virchow und von Holtzendorff); vgl. Wald- und Feldculte II, 151. 284. — E. Hübner, Bildniß einer Römerin, 33. Programm zum Winkelmannsfest (Berlin 1873). — Friederichs, Bausteine S. 508, Nr. 813. — Helbig, Untersuchungen über die campanische Wandmalerei S. 40. 2) Die Schilderung wird dem hellenistischen Originale entlehnt sein. Aehnlich Alexander Aetolus p. 238 Mk. und Claudian, De Consul. Stilich. II, 470, vol. I, p. 249 sq. Jeep (nach hellenistischer Vorlage).

3) Hier liegt die in zahllosen Märchen und Liedern ausgesprochene Vorstellung zu Grunde, daß die Seele des Verstorbenen übergeht in eine Pflanze, die aus dem Grabe hervorwächst. Die neuere Literatur gesammelt bei E. Rohde, Griech. Roman S. 159. 4) Die ganze Schilderung, besonders aber die Neunzahl, erinnert an die dem Ovid wohlbekannte (Fast. IV, 420—620) trauernde Demeter des Homerischen Hymnus; vgl. besonders V. 47: *ἐννῆμαρ μὲν ἔπειτα . . . στρωφᾶτ' . . . οὐδέ ποτ' ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἡδυπότοιο ‖ πάσσατ' ἀκηχεμένη· οὐδὲ χρόα βάλλετο λούτροις* (letzteres wichtig für die Kritik von Ovid. Met. IV, 260); 200 *ἀλλ' ἀγέλασσος ἄπαστος ἐὸ[ί]ννυος ἠδὲ ποτῆτος ‖ ἧστο πόθῳ μινύθουσα* (tabuit Ovid. 259). Die Neunzahl, nur in künstlicherem Ausdrucke, im gleichen Zusammenhange bei Kallimachos Hymn. IV, Cer. v. 13 fg. Sie scheint hier ein prototypischer Hinweis auf attischen Festbrauch zu sein (Preller, Demeter und Persephone S. 89); um so wahrscheinlicher ist die Entlehnung. 5) Eine ansprechende Wiedererzählung des Mythos in Taylor's Klytia S. 58. 6) E. Rohde, Der griech. Roman S. 92. 7) In der Folge mögen die griechischen Namen für die römischen eintreten. Ovid folgt sicherlich einem Hellenisten. Die überaus sinnige Combination der beiden zu Grunde liegenden Legenden möchte ich ihm nicht zutrauen. So tief wird er sich schwerlich in die wundersame Pflanzenmythologie hineingelebt haben. 8) So der Zorn des Orchamos u. a.; vgl. Anm. 10.

rauchstande und des dem Sonnengotte heiligen Harzes.[9]) Helios liebt das Mädchen, welches die Volksphantasie in der Blume erkennt. Aber seine Liebe wird ihr verderblich wie die des Zeus der Semele — die Pflanzenwelt stirbt im tropischen Hochsommer. Ihr Vater — nach Mannhardt der Wind — thürmt die Sandhaufen der Wüste über ihr auf als Grabmal[10]); „aber des Gottes Blicke dringen hindurch, er gießt den himmlischen Nektar warmer Regengüsse über die Erstorbene aus und aus der Gruft erhebt sich Düfte verbreitend ein neues Leben".

So Mannhardt's sinnige Deutung, nach der das jährliche Vergehen und Wiedererstehen der Pflanzenwelt „in frischen morgenländischen Localfarben" der Inhalt der Geschichte ist. Doch scheint es dem Unterzeichneten, als ob Mannhardt in der Annahme natursymbolischer Züge zu weit gegangen wäre und in rein dichterischmärchenhaften Elementen zu viel Bedeutung gesucht hätte. Warum sollen wir in Orchamos, dem „Herrscher", etwas anderes sehen als den Märchenkönig? Und was berechtigt uns, in der Weihrauchstande die ganze Vegetation, in einer ätiologischen Legende einen Jahresmythos zu suchen?[11])

Die zweite Erzählung, für die Mannhardt wol mit Recht den Namen der Leukothoe, der „schimmernden Läuferin", in Anspruch nimmt, schließt gleichfalls mit der Entstehung einer Pflanze. Klytia, die „gepriesene Jungfrau" — nach Mannhardt die Blumengöttin des Frühlings — war die glückliche Geliebte des Helios. „Doch der Flatterhafte kehrt sich von ihr ab um Leukothoe's willen, der Mondgöttin, die den zwölf Monaten gebietend[12]) weißschimmernd über den nächtlichen Himmel eilt. Im Dunkel des Abends schleicht er zu ihr, verwandelt, in der Gestalt ihrer Mutter, der Nacht. Leukothoe stirbt, nachdem er sich ihr in seiner wahren Gestalt gezeigt hat, beim Anbruche des Tages. Fern bleibt er dennoch der verlassenen Klytia, die in sehnender Herzensangst unablässig zu ihm emporschaut und in jene Blume verwandelt wird, welche noch immer mit ihren Bewegungen nach dem Laufe des Tagesgestirnes sich richtet."

Unmittelbar einleuchtend ist, in dieser Reconstruction und Deutung der Klytiasage die Auffassung der Leukothoe. Für die mit Unrecht angezweifelte Paarung von Sonne und Mond gibt Mannhardt S. 22 Beispiele, die sich leicht vermehren lassen.[13]) Wenn er aber in der Klytia eine Frühlingsgöttin erkennen will, so zieht er wol wiederum mit Unrecht den Jahresmythos in eine ätiologische Legende, die obendrein eine gar zu scharf hervortretende Beziehung zum Tageslauf der Sonne hat. Aber auch die gewöhnliche Ansicht, daß unsere Klytia jene Nymphe sei, welche Thetys dem Okeanos gebar[14]), fördert das Verständniß nicht recht. In dem Volksmärchen, welches als Grundlage der Erzählung anzunehmen ist, wird sie eine namenlose, sterbliche Jungfrau gewesen sein. Benannt hat sie wol erst der Dichter, dem man die sinnreiche Verknüpfung der beiden Sagen verdankt[15]), und er scheint in der That die Okeanide gemeint oder doch ihren Namen aus Hesiod sich angeeignet zu haben; wenigstens finden sich in dieser Erzählung auch sonst Reminiscenzen an den Okeanidenkatalog.[16]) Welche Blume die Sage oder der Dichter im Sinne hatte, ist bisher noch nicht fest zu stellen gelungen. Der Ovidianischen Beschreibung würde am ersten das Alpenveilchen entsprechen, welches jedoch schwerlich eine so auffällige Empfindlichkeit gegen das Sonnenlicht besitzt. Nächstdem kommen die verschiedenen Arten der Wegewart (Cichorie) in Frage.[17]) Ganz dasselbe sinnreiche und poesievolle Märchen findet sich auf verschiedene heliotropische Pflanzen bezogen bei fast allen indogermanischen Völkern, wie Mannhardt in seiner durch staunenswerthe Gelehrsamkeit und glücklichste Divination gleich ausgezeichneten Abhandlung erwiesen hat.

Den Namen unserer Klytia trägt heutzutage eine der schönsten antiken Büsten, die von Townley dem Fürsten Laurenzano aus Neapel abgekauft wurde und in das British Museum gekommen ist[18]). Bei dieser Benennung ging man wol von dem Blattkelche aus, welcher die Büste trägt. Aber auch das aufgelöste Haar, ein eigenthümlicher Zug von süßer Trauer um Mund und Augen, ferner die leise Neigung des Hauptes und das von der linken gesenkten Schulter herabgleitende leichte Untergewand, wodurch nach Hübner's feiner Bemerkung deutlich das Sitzen zur Anschauung gebracht wird — alle diese Eigenthümlichkeiten, welche das Bildwerk von so vielen andern antiken Büsten unterscheiden, konnten wol erinnern an Ovid's Schilderung von der trauernden Klytia (V. 261):

sedit humo nuda, nudis incompta capillis.

---

9) Es ist wol kein Zufall, daß auch in den übrigen Erzählungen der Minyaden orientalische Stoffe den Vortrag haben (vgl. V. 45 sq. Derketo, Semiramis, Pyramus und Thisbe, später Salmakis; ebenso wenig, daß die Erzählung von Pyramus und Thisbe nach Tendenz und Ton eng verwandt und (abgesehen von Nonnos) gleichfalls ein mythologisches ἄπαξ τεγόμενον ist, wie auch die Sithontegende V. 280. Hier scheint eine Quelle benutzt.

10) Der Zorn des Vaters ist schon von Mannhardt als eine spätere Interpolation ausgeschieden.

11) In den Wald- und Feldculten II, S. 151[1], 284 scheint Mannhardt die Erzählung richtiger unter den Gesichtspunkt des Märchens und der ätiologischen Sage zu rücken. An letzterer Stelle macht er auch auf die verwandte Myrrhalage aufmerksam, die ganz ähnlichen Zwecken dient.

12) Mit wunderlichem Versehen meinte Mannhardt S. 21 (vgl. S. 18): „Die 24 Mägde sind wol hyperbolische Verdoppelung." Bei Ovid V. 220 steht inter bis sex famulas.

13) Vgl. Roscher, Juno und Hera S. 71, 84; Usener, Rhein. Mus. XXIII, S. 345; Crusius, Jahrbücher für Philol. 1883 S. 243. 14) Nach Hesiod. Theogon. 352. Zur Stütze führt man V. 260 an, der aber nach Vergleichung von *Hom.* Hymn. Dem. 50 ganz anders zu schreiben sein wird. 15) Vgl. die feinen Bemerkungen Mannhardt's S. 19, der diese Gegenüberstellung der arabischen Weihrauchpflanze und des europäischen Feldblümchens mit Heine's Lied vom Fichtenbaum und der Palme vergleicht. 16) Vgl. V. 204: Clymeneque Rhodosque — *Hesiod.* Theog. 351 Ἠπώ τε Κλυμένη τε Ῥόδειά τε. Den naheliegenden Gedanken, daß unsere Klytia zu Klytios und in das apollinische Weissagergeschlecht der Klytiaden (*Paus.* VI, 17; vgl. R. Schöll, Satura phil. Sauppio obl., p. 168 seq.) gehöre, wird man daher von vornherein abweisen müssen. 17) Mannhardt S. 22 fg. 18) Ellis, Townley Gallery (London 1836) I, S. 9 fg.: II, p. 20.

Aber freilich ist der Ausdruck des Antlitzes doch zu mild und vor allem hätte sich der Künstler gerade das bezeichnendste Merkmal, was bei Ovid (V. 265) gleich nachfolgt, entgehen lassen: das Aufblicken zur Sonne.

Von einer Beziehung der Büste auf den Mythos kann also keine Rede sein. Auch trägt sie durchaus individuelle Züge, und zwar von speciell römischem Charakter. Mit unzweifelhaftem Rechte erkennt man daher in ihr jetzt das Idealporträt einer vornehmen Römerin etwa aus der Mitte des 1. Jahrh., wo sich, besonders auf Münzen, ganz ähnliche Typen nachweisen lassen.[19]) An den modernen Ursprung, für den besonders Künstler immer noch einzutreten pflegen, wird schwerlich noch ein Fachmann glauben, zumal neuerdings wiederholt verwandte Bildwerke zu Tage gekommen sind.[20]) Dennoch hat man in unsern Tagen jene verkehrte Ansicht zu einem hervorstechenden, wenn auch nur äußerlich als Ornament eingefügten Motiv einer vielgelesenen Dichtung gemacht.[21]) *(O. Crusius.)*

Knabenkraut, s. Orchis.

KNÄGININ (Knjaginin), Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Nischni-Nowgorod, unter dem 55° 49′ nördl. Br. und 62° 42′ östl. L., 128 Kilom. von der Gouvernementsstadt an den rechten hohen Ufern der Flüßchen Inssa und Knägininka. In der Mitte des 16. Jahrh. schenkte Johann der Schreckliche nach der Unterwerfung Kasans den Platz, auf dem jetzt die Stadt steht, dem Fürsten Michael Worotynski, der darauf eine Ansiedelung anlegte, die später wieder in den Besitz des Zaren kam, der sie durch eine Testamentsbestimmung seinem Sohne Iwan vermachte. Im J. 1771 wurde das Krondorf Knäginin zur Kreisstadt der Nischninowgorodschen Statthalterschaft erhoben. Zur Stadt gehören die drei Vorstädte: Saprudnaja, Sawrajchnaja und Nowostarinskaja. Knäginin hat 4 Kirchen und eine Kathedrale mit einem wunderthätigen Muttergottesbilde, einem Geschenke des Fürsten Worotynski (1654). Das frühere Troitzikloster ist bereits im J. 1764 aufgehoben. Außerdem gibt es in der Stadt noch 16 Kaufläden und eine Kreisschule. Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 2247 Seelen. Die Hauptbeschäftigung derselben ist die Fabrikation von Hüten, die im Werthe von 45,000 Rubeln nach dem Gouvernement Simbirsk und nach den an der Wolga liegenden Gouvernements ausgeführt werden. Der im J. 1860 gestiftete Weihnachtsmarkt wird fast gar nicht besucht. Im Knägininer Kreise (50,4 □Meilen) leben viele dem Erfastamme angehörende Mordwinen und Tataren. *(A. von Wald.)*

KNALL ist ein plötzlich eintretender, einfacher, sehr starker Schall von augenblicklicher Wirkung, an dem sich wenig mehr als eben die Stärke unterscheiden läßt, welcher nur kurze Zeit andauert und dadurch, daß jedes Lufttheilchen nach der ersten Erschütterung, nachdem es eine Schwingung gemacht hat, in den Zustand der Ruhe zurückkehrt, eine intensive, schnell vorübergehende Erregung unsers Gehörorgans bewirkt. Man hat aber auch Grund anzunehmen, daß der einen starken Hauptbewegung eine oder mehrere an Stärke rasch abnehmende, schwächere Schwingungen folgen. Der Knall entsteht bei jeder gewaltsamen und schnellen Trennung der Luft durch einen in ihr sich schnell fortbewegenden Körper dadurch, daß ein luftleerer oder luftverdünnter Raum erzeugt wird, in welchen die Luft mit Gewalt zurückstürzt; ferner durch jede heftige und augenblickliche Entwickelung elastischer Flüssigkeiten, welche bei ihrer Erzeugung, meist noch durch Bildungswärme stark erhitzt, die Luft mit großer Gewalt fortstoßen, nach der Verpuffung und Abkühlung aber, welche letztere fast augenblicklich erfolgt, einen luftleeren Raum erzeugen, den die Luft mit gleicher Heftigkeit wieder anzufüllen strebt. So z. B. stürzt beim Peitschenknall die Luft mit großer Heftigkeit in den eben von der Peitschenschnur verlassenen, luftverdünnten Raum. Interessant ist die von Baudrimont*) gemachte Beobachtung, daß, wenn man in der Nähe von Eisengittern mit der Peitsche knallt, stets statt des scharfen, trockenen Knalls ein eigenthümliches Zischen vernommen wird, welches wahrscheinlich aus einer Reihe von Reflexionen an den Stäben des Gitters entsteht. Ferner gehört hierhin die Entstehung des Donners, des mit dem Ausbruch des Blitzes verbundenen Knalls. Der Donner wird ohne Zweifel durch die Vibrationen der beim Ueberschlag des Blitzes gewaltsam getrennten und stark erschütterten Luft gebildet. Mit dem Blitze gleichzeitig entsteht auch auf der ganzen Strecke der Knall; da aber der Schall von den verschiedenen Stellen des Blitzes nur nach und nach zum Ohr des Beobachters gelangt, so hört dieser nicht einen momentanen Knall, sondern ein, je nach der Länge des Blitzes und seiner eigenen Stellung gegen die Bahn desselben, länger oder kürzer anhaltendes Rollen des Donners, welches auch wol durch ein Echo in den Wolken verstärkt wird. Der Knall, den wir beim Abschießen von Gewehren oder Geschützen vernehmen, dankt seine Entstehung den Gasen, die, beim Verbrennen des Schießpulvers bei sehr hoher Temperatur (über 3000° C.) plötzlich erzeugt, ein mehr als tausendfaches Gasvolumen einnehmen, somit die Luft im Laufe plötzlich verdrängen und bei ihrer raschen Abkühlung einen luftverdünnten Raum entstehen lassen, den die Luft mit Heftigkeit wieder auszufüllen strebt. Dieser Knall kann durch Vergrößerung der Hindernisse, die sich der augenblicklichen

19) Vgl. Hübner a. a. O. S. 6 fg. 20) Vgl. Archäologisch-epigr. Mittheilungen aus Oesterreich VII, 1883, VIII, 1884, S. 40. Für den Blattkelch als Basis haben Hübner und Helbig eine große Anzahl von Parallelen zusammengestellt, besonders aus hellenistischer Zeit. 21) **G. Taylor** (Hausrath in Heidelberg) in seiner Klutia. Die beiden Brüder, die Helden der Erzählung, heißen Laurenzano, wie der als erster Besitzer der Büste bekannte neapolitanische Fürst; der eine von ihnen, ein Bildhauer, meißelt das Bildwerk als Porträt der in brüderlicher Eintracht geliebten Lydia. Die Deutung auf die Wegewart zieht sich durch das ganze Buch hindurch. Dabei zeigt sich an etlichen Stellen eine theilweise wörtliche Benutzung von **Mannhardt's** Aufsatz: vgl. S. 52, 63, 896 = Mannh. S. 6 fg., S. 386 fg. = Mannh. S. 36, 44.

*) Compt. rend. T. XXXIII, p. 428.

Ausdehnung der entstandenen Gase entgegensetzen, sowie durch Vermehrung des verbrennenden Pulvers beträchtlich verstärkt werden. Es gibt eine Menge von Gemischen und chemischen Verbindungen, welche sich unter gewissen Bedingungen, z. B. durch Erwärmung, Schlag, Stoß, Zusammenkommen mit andern Stoffen u. s. w., mit großer Heftigkeit plötzlich in gasförmige, meistens noch durch Temperaturerhöhung im Volumen bedeutend vergrößerte Producte zerlegen, welche Zersetzung von einem Knalle begleitet ist. Man nennt solche Körper explosive und die gewöhnlich unter Licht- und Wärmeerscheinung vor sich gehende Umsetzung Explosion, und wenn dieselbe weniger stark und lebhaft ist, Detonation oder Verpuffung. Ganz geringe Grade der letztern führen auch wol den Namen Verzischung. Dergleichen Körper sind fest, tropfbarflüssig oder auch gasförmig. Von solchen seien erwähnt: Gemenge von chlorsaurem Kali mit Schwefel, Schwefelantimon (entzündliche Masse der Spiegel der Zündnadelgewehre), Phosphor, Kohle und andern verbrennlichen Körpern, die knallsauren Salze oder Fulminate, viele der sogenannten Nitroverbindungen als Nitroglycerin (Dynamit), Schießbaumwolle, pikrinsaure Salze, Nitromannit u. a., ferner Verbindungen des Chlors mit Sauerstoff, Chlorstickstoff, Jodstickstoff, Knallgas, Gemenge von Chlor und Wasserstoff, von Leuchtgas und andern verbrennlichen Gasen und Dämpfen mit Sauerstoff oder Luft u. s. w. Viele dieser Körper sind außerordentlich explosiv und gefährlich und die Wirkung, die sie auf ihre Umgebung äußern, so furchtbar, daß sie nur mit der größten Vorsicht gehandhabt werden dürfen. Eine der gefährlichsten dieser Verbindungen ist der Chlorstickstoff. Er wurde von Dulong entdeckt, der dabei ein Auge und drei Finger verlor. Läßt man einen Tropfen von Chlorstickstoff, einem gelblichen Oel, von Fließpapier auffangen und nähert es einer Flamme, so erfolgt eine Detonation von der Heftigkeit eines Büchsenschusses; eine gleiche Menge dieses Körpers, in einem Porzellanschälchen, das auf einem Bret steht, durch Berührung mit einem in Terpentinöl getauchten Stab zur Explosion gebracht, schlägt die Splitter der Schale tief in die Holzunterlage. Ein analog zusammengesetzter Körper, der Jodstickstoff, entzündet sich in trockenem Zustande schon von selbst oder bei der geringsten Berührung mit einer Federfahne. Andere Körper, wie z. B. Gemenge von Chlor und Wasserstoffgas, werden zur Explosion gebracht, sowie ein Strahl directen Sonnenlichtes auf sie fällt. Explodirende Körper, insofern sie in der Technik Anwendung finden, heißen **Knallpräparate** und sind beim Transport ganz besondern Bestimmungen unterworfen. Da man beim Knall unter Umständen eine gewisse Tonhöhe beobachten kann, so ist die Annahme, der schon bei der Definition des Knalls oben in beschränkter Weise Erwähnung gethan wurde, daß der Haupterschütterung der Luft, welche die momentane intensive Erregung unserer Gehörnerven zur Folge hat, eine oder mehrere sehr schwache Schwingungen noch nachfolgen, eine nicht unberechtigte. Beim schnellen Oeffnen eines Pennals hört man einen Knall von der Tonhöhe, den man beim Anblasen erhält. Bei Büchsenschüssen pflegt, wol infolge der höheren Temperatur der Luftsäule, der Ton höher zu sein als beim Anblasen, und wenn man mit Knallgas gefüllte Seifenblasen zur Explosion bringt, so sinkt der Ton mit der zunehmenden Größe der Blase. (*Paul Bässler.*)

KNALLANILIN (Azophenylaminnitrat, salpetersaures Diazobenzol), $C_6H_5.N_2.HNO_3$, von Griess[1]) entdeckt, entsteht, wenn mit Wasser zu einem Teig angeriebenes Anilinnitrat bei einer Temperatur, die 30° C. nicht übersteigt, mit salpetriger Säure behandelt wird. $(C_6H_7N,HNO_3 + HNO_2 = C_6H_5N_2,HNO_3 + 2\,H_2O.)$ Da bei dieser Operation viel Wärme frei wird, so muß gut abgekühlt werden. Sobald alles salpetersaure Anilin verschwunden ist (sobald starke Kalilauge in einer Probe der erhaltenen Lösung keine Anilinausscheidung mehr bewirkt), wird die abfiltrirte Flüssigkeit mit 3 Raumtheilen starken Alkohols und etwas Aether versetzt, wodurch Ausfällung des gebildeten salpetersauren Diazobenzols erfolgt. Die ausgeschiedenen Krystalle reinigt man durch Auflösen in verdünntem Alkohol und nochmaliges Ausfällen mit Aether. Diese Verbindung entsteht auch noch durch Einwirkung von salpetriger Säure auf eine ätherische Salpetersäure enthaltende Lösung von Azodiphenyldiamin (Diazoamidobenzol $C_{12}H_{11}N_3$, NHC_6H_5) $(C_{12}H_{11}N_3 + HNO_2 + 2HNO_3 = 2\,C_6H_5N_2,HNO_3 + 2H_2O.)$ Es scheiden sich hierbei direct Krystalle von salpetersaurem Diazobenzol aus. Endlich kann Knallanilin auch noch erhalten werden, wenn eine gut abgekühlte Lösung von Anilin in 3—4 Theilen Alkohol mit salpetriger Säure behandelt wird, wobei wahrscheinlich zuerst Diazoamidobenzol entsteht, welches nach obiger Gleichung weiter zerlegt wird. Das salpetersaure Diazobenzol krystallisirt in weißen, oft mehrere Zoll langen Nadeln. Dieselben sind leichtlöslich in Wasser, schwerer in Alkohol, fast unlöslich in Aether, Chloroform und Benzol. Man kann diesen Körper ohne Gefahr über Schwefelsäure trocknen und in diesem Zustande lange Zeit aufbewahren. Nach längerem Liegen an der Luft zersetzt er sich nach und nach vollständig in eine braune, amorphe Masse. Beim gelinden Erhitzen explodirt er mit starkem Knalle noch heftiger als Knallquecksilber und äußert dabei außerordentlich zerstörende Wirkungen. Ebenso wird durch Druck und Stoß leicht Detonation hervorgerufen. Auf dem Fußboden zerstreute Stäubchen von salpetersaurem Diazobenzol explodiren noch lebhaft beim Zertreten unter Feuererscheinung. Bei Handhabung dieses Körpers ist deshalb große Vorsicht geboten und eben diese außerordentliche Gefährlichkeit desselben hat seine technische Verwendung in nur untergeordnetem Maße aufkommen lassen. Empfohlen wurde er zur Füllung der Zündhütchen.

Die Diazokörper sind im allgemeinen mehr oder weniger durch leichte Zersetzbarkeit und explosive Eigenschaften ausgezeichnet, eine Folge ihrer eigenthümlichen chemischen Constitution. Ein anderer sehr explosiver

1 Ann. Chem. Pharm. 137. p. 41.

Diazokörper ist das chromsaure Diazobenzol. Die Darstellung wurde den Entdeckern dieser Verbindung Caro und Griess[2]) für England patentirt. Zu seiner Bereitung gibt man zu einer kalten Mischung von 1 Aeq. salzsaurem Anilin mit 2 Aeq. Salzsäure eine concentrirte Lösung von 1 Aeq. salpetrigsaurem Kalk allmählich in kleinen Antheilen hinzu. Sobald die Entwickelung von Stickgas die Beendigung der Reaction anzeigt, fällt die chromsaure oder chlorochromsaure Verbindung nach Zusatz einer concentrirten Lösung von 1 Aeq. zweifach chromsaurem Kali in 1 Aeq. Salzsäure aus. Auch dieser Explosivkörper wird zur Zeit noch wenig in der Sprengtechnik verwendet. *(Paul Bässler.)*

KNALLGAS (Hydrooxygengas). Im weiteren Sinne des Wortes versteht man unter Knallgas jedes explosive Gemenge von Gasen. So detoniren gleiche Raumtheile von Chlor und Wasserstoff (das sogenannte Chlorknallgas) beim Anzünden, oder vom directen Sonnenlichte getroffen, mit Heftigkeit (während im Dunkeln eine Vereinigung beider Gase nicht stattfindet), ebenso Aetherdampf, Leuchtgas und andere Kohlenwasserstoffe mit atmosphärischer Luft gemischt. (Auf der Bildung eines entzündlichen Gemenges von Petroleumdampf und Luft beruht die Explosion von schlecht construirten Petroleumlampen.) Im engeren Sinne bezeichnet man aber mit Knallgas Gemenge von Wasserstoff und Sauerstoff oder atmosphärischer Luft in dem Verhältnisse, in welchem sich der Wasserstoff mit dem Sauerstoffe zu Wasser vereinigt, sodaß also auf 2 Raumtheile Wasserstoff 1 Raumtheil Sauerstoff, resp. 5 Raumtheile atmosphärischer Luft kommen. Zur Darstellung des Knallgases mischt man Wasserstoff und Sauerstoff in dem entsprechenden Verhältnisse, wobei man den Wasserstoff durch Uebergießen von Eisen oder Zink mit verdünnter Schwefelsäure, den Sauerstoff durch Erhitzen von chlorsaurem Kali entwickeln kann. Ganz reines Knallgas erhält man durch Elektrolyse des Wassers. Ein weithalsiges Glas ist durch einen Stopfen geschlossen, der in der Mitte einem zweimal gebogenen Glasrohre für Ableitung der Gase, beiderseits desselben aber 2 starken Platindrähten, die innerhalb der Flasche in 2 parallel sich gegenüberstehende Platinbleche enden, luftdichten Durchgang gestattet. Das Gefäß wird fast ganz mit Wasser, dem wegen der besseren Stromleitung etwas Schwefelsäure (12 Theile Wasser, 1 Theil Säure) zugesetzt ist, gefüllt. Verbindet man nun die äußern Platindrähte mit den Polen einer kräftig wirkenden Batterie mehrerer Bunsen'schen Elemente, so tritt alsbald an den Platinblechen eine lebhafte Gasentwickelung auf, und zwar entwickelt sich an der positiven Elektrode Sauerstoff, an der negativen Wasserstoff, sodaß, wenn 2 Raumtheile Wasserstoff entbunden sind, immer 1 Raumtheil Sauerstoff frei geworden ist. Natürlich kann man erst nach einiger Zeit, nachdem das entwickelte Knallgas die Luft aus dem Apparate vollständig verdrängt hat, dasselbe als rein ansehen und auffangen. Entzündet verbrennt das Knallgas zu Wasser und zwar findet der Art eine Verdichtung der sich vereinigenden Gase statt, daß aus 2 Raumtheilen Wasserstoff und ein Raumtheil Sauerstoff 2 Raumtheile Wasserdampf entstehen. Diese Verbrennung kann durch Annäherung eines brennenden Körpers oder durch den elektrischen Funken bewirkt werden. Die Vereinigung beider Gase erfolgt äußerst schnell durch die ganze Masse und ist von einem heftigen Knalle begleitet. Infolge der plötzlichen und wegen der außerordentlich hohen Verbrennungstemperatur bedeutenden Ausdehnung des gebildeten Wasserdampfes werden Gefäße mit dünneren Wandungen, in denen das Gasgemisch eingeschlossen ist, zerschmettert. Der dabei auftretende starke Knall entsteht dadurch, daß der gebildete Wasserdampf die Luft verdrängt, welche nach Verdichtung desselben mit Gewalt in den luftleeren Raum stürzt und heftig erschüttert wird. Wird Knallgas im Eudiometer mittels des elektrischen Funkens entzündet, so ist kein Knall wahrzunehmen, weil die Luft, die Ursache des Knalls, ausgeschlossen ist.

Auf der Entzündung eines Gemisches von Wasserstoff und Luft in einer starkwandigen, einerseits offenen, vorn durch einen Kork geschlossenen Blechröhre durch den elektrischen Funken beruht die elektrische Pistole. Mit reinem Knallgas diese Blechröhre zu füllen, würde wegen der unausbleiblichen Zerschmetterung des Apparats zu gefährlich sein. Die chemische Verbindung der Bestandtheile des Knallgases kann auch noch auf andere Weise als durch Erwärmung und den elektrischen Funken erfolgen, so durch rasches Zusammendrücken, durch Platin und andere feste Körper, endlich durch Berührung mit organischen Stoffen, die in einer langsamen Verbrennung begriffen sind (Erbsen oder Spelzkörner, bei abgehaltener Luft unter Wasser aufbewahrt, bis sie Gas entwickelt haben; faules Holz u. a.). Biot[1]) beobachtete beim raschen Zusammenpressen von Knallgas in einem Eisenrohre, daß die Verbindung zu Wasser unter Zersprengen der Röhre (wol infolge der durch das Zusammendrücken erzeugten Hitze) erfolgte. Feiner, spiralförmig gewundener Platindraht bewirkt die Entzündung des Gases schon bei 50—51° C., sorgfältig mit Säure gereinigter und bei 200° C. getrockneter Platindraht wird schon bei gewöhnlicher Temperatur in einem mit Luft gemengten, hinreichend starken Wasserstoffstrome glühend. Frisch bereitete Platinfolie, die zu einem Pfropfen zusammengedrückt ist, hat bereits bei gewöhnlicher Temperatur die Explosion des Knallgases zur Folge. Platinschwamm veranlaßt bei gewöhnlicher Temperatur erst eine langsame, dann, wenn er ins Glühen gekommen ist, eine rasche Verbrennung des mit Sauerstoff oder Luft gemengten Wasserstoffs. Auf dieser Eigenschaft des Platinschwammes beruht das Döbereiner'sche Feuerzeug. Platindraht wie Platinschwamm verlieren ihre Zündkraft beim Liegen an der Luft nach kurzer Zeit; durch nicht zu starkes Glühen kann dieselbe wiederhergestellt werden. Gewisse Gase, wie Ammoniak, Schwefelkohlenstoffdampf, Schwefelwasserstoff, vernichten diese Eigenschaft des Pla-

2) Bull. soc. Chim. [2] VII, 270.

1) Gilbert's Ann. 20, 99.

tins, welche gleichfalls durch Glühen regenerirt wird.[2]) Macht man aus Platinschwamm und reinem Thon mit Wasser einen Teig und formt daraus Kugeln, die aus geglüht werden, so veranlassen dieselben, in Knallgas gebracht, eine allmähliche Vereinigung der Gase, ohne daß Verpuffung stattfindet, weil in diesen Kugeln das wirksame Platin durch den Thon gleichsam verdünnt ist, sodaß die freiwerdende Wärme nicht ausreicht, dasselbe bis zum Glühen zu erhitzen. Ist aber die angewendete Menge Thon nicht groß genug gewesen, so tritt Erglühung der Kugeln und Explosion ein. Die Platinthonkugeln verlieren wie der Platinschwamm mit der Zeit ihre Wirksamkeit. Gelindes Ausglühen stellt dieselbe gleichfalls wieder her. Es ist bisher noch nicht genügend aufgeklärt, in welcher Art und Weise das Platin bei diesen Vorgängen wirkt.

Die Annahme, daß die Affinitäten des auf der Oberfläche des Platins verdichteten Wasserstoffs so gesteigert werden daß Vereinigung mit Sauerstoff und infolge der freiwerdenden Wärme Erglühen des Metalls erfolgt, hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Es ist ferner auch denkbar, daß der bei Berührung mit Platin ozonisirte Sauerstoff zu einer Vereinigung mit Wasserstoff leichter geneigt gemacht wird. Wird Knallgas mit einem andern indifferenten Gase gemischt, so ist das Gasgemenge nicht mehr entzündbar, wenn die Menge des vorhandenen fremden Gases eine bestimmte Grenze erreicht hat. Knallgas explodirt noch, wenn 1 Raumtheil mit $2{,}_{82}$ Raumtheilen Kohlensäure, $3{,}_{37}$ Wasserstoff oder $9{,}_{35}$ Sauerstoff gemengt ist, nicht aber mehr, wenn $2{,}_{89}$ Raumtheile Kohlensäure, $3{,}_{92}$ Wasserstoff oder $10{,}_{68}$ Sauerstoff hinzugefügt sind.[3]) Die Entzündungstemperatur der Gasgemische selbst ist ebenfalls abhängig von der Natur der zur Verdünnung dienenden Gase, die an der chemischen Verbindung nicht mit theilnehmen. Für obige Gemische ist die Entzündungstemperatur:

Knallgas und Wasserstoff $2116{,}_{8}°$ C.
Knallgas und Kohlensäure $1790{,}_{0}°$ „
Knallgas und Sauerstoff $857{,}_{0}°$ „

Mischungen von 2 Raumtheilen Wasserstoff mit 5 Raumtheilen Luft, die also annähernd 1 Raumtheil, oder das zur vollständigen Verbrennung des Wasserstoffs nothwendige Quantum Sauerstoff enthalten, explodiren schwächer als Gemenge von 2 Raumtheilen Wasserstoff mit 1 Raumtheil Sauerstoff, weil die 4 Raumtheile Stickstoff, die in der Luft enthalten sind, miterhitzt werden müssen; sie schwächen somit die Explosion. Die letztere läßt sich beim Knallgas dadurch vollkommen gefahrlos zeigen, daß man das Gasgemenge auf geeignete Art und Weise unter Seifenwasser, welches in einem Porzellanschälchen enthalten ist, austreten läßt und die entstandenen Seifenblasen nach Hinwegnahme des zuführenden Gasleitungsrohrs mit einem langen, brennenden Span berührt. Tritt das Knallgas aus einer engen, oben trichterförmig erweiterten Röhre, die einen Moment in Seifenwasser getaucht ist, aus, so können mit Knallgas gefüllte Seifenblasen erzeugt werden, die man in die Luft aufsteigen lassen und dort entzünden kann. Da infolge der dünnen Haut der Seifenblasen bei der Explosion ein Rückschlag kaum stattfindet, so wird eine auf der flachen Hand entzündete große Knallgasseifenblase keine Erschütterung verursachen. Von allen explosiven Gasgemengen gibt das eigentliche Knallgas bei der Explosion den heftigsten Knall. Die Explosion ist, wie auch die Verpuffung im Eudiometer, von einer nur geringen, blitzartigen Lichtentwickelung begleitet. Entzündet man Sauerstoff, der in einer mit Wasserstoff gefüllten Glocke ausströmt, so verbrennt derselbe ebenfalls mit ruhiger, blaßblauer Flamme. Wie bereits erwähnt, entsteht durch die Verbrennung von Knallgas eine außerordentlich hohe Temperatur. Da letztere aber so hoch ist, daß sich Wasserstoff mit Sauerstoff nicht mehr verbindet, so kann die Verbrennung nicht sofort eine vollständige sein. Die höchste Temperatur wurde bei 2844° C.[4]) erreicht. Sobald also die Knallgasflamme die Dissociationstemperatur des Wassers (dieselbe fängt nach Deville bei circa 1200° C. an und ist bei 3000° C. eine vollständige) erreicht hat, tritt eine Temperaturerniedrigung durch Abgabe von Wärme nach außen ein so weit, daß die Vereinigung beider Elemente zu Wasser wieder stattfinden kann, und so erreicht stufenweise die Verbrennung ihr Ende. Das Knallgasgebläse, welches zur Erzeugung sehr hoher Temperaturgrade häufig benutzt wird, ist eine Vorrichtung, mittels welcher man Sauerstoff in brennenden Wasserstoff leitet, welcher aus einer Platinspitze ausströmt. Wollte man das Gemenge von 2 Raumtheilen Wasserstoff und 1 Raumtheil Sauerstoff aus einem Behälter durch eine Röhre ausströmen lassen und anzünden, so würde die Verbrennung sich in erstern fortpflanzen und eine furchtbare Explosion zur Folge haben. Eine solche wird aber ausgeschlossen, wenn die Röhre in eine sehr lange und enge Spitze mündet; es verhindert dann die wärmeentziehende Wirkung des Metalls die Fortpflanzung der Verbrennung in den Gasometer. Oder aber man läßt die Gase erst unmittelbar vor der engen Ausströmungsspitze sich mischen und füllt den Mischungsraum der Röhre mit Scheiben von feinem Metallgewebe aus, deren wärmeentziehende Wirkung ein Vordringen der Flamme unmöglich macht. Die erzeugte Knallgasflamme ist aber, da die Ausströmungsöffnung bei dieser Einrichtung durchaus ganz eng sein muß, nur sehr klein. Maugham hat einen Hahn construirt, der die bemerkten Uebelstände beseitigt. Bei seinem Gebläse befinden sich Wasserstoff und Sauerstoff in gesonderten Behältern und werden durch Schläuche einem Hahne zugeführt, der so construirt ist, daß er die Vermischung beider Gase erst an der Ausströmungsspitze gestattet; dies wird dadurch erreicht, daß die Ausströmungsröhre für das Sauerstoffgas von der des Wasserstoffgases umgeben ist, sodaß also bei dieser Einrichtung das Sauerstoffgas in die Mitte der Wasser-

2) Vgl. Gmelin-Kraut, Handb. der anorg. Chem., VI. Aufl. 1, p. 42. 3) Vgl. Bunsen, Gasometr. Methoden, II. Aufl., 337.

4) Poggendorf's Ann. 131. 162.

stoffflamme treten muß. Beim Gebrauch dieses Gebläses läßt man zuerst den Wasserstoff ausströmen und öffnet nach Anzünden desselben den Hahn für die Sauerstoffzufuhr. Es läßt sich sehr leicht herausfinden, wie weit derselbe geöffnet werden muß, um den Wasserstoff gerade zu verbrennen, da bei Ueberschuß des letztern die Flamme zu blasen und zu rauschen anfängt, während, wenn das Gegentheil der Fall ist, ein Pfeifen wahrgenommen wird. Bei dem richtigen Verhältnisse beider Gase brennt die Flamme ohne Geräusch (Deville).

Die Temperatur dieser kleinen, fast farblosen Flamme ist, wie schon bemerkt, eine außerordentlich hohe und es gelingt, Körper in ihr zum Schmelzen zu bringen, die den höchsten Hitzgraden unserer Oefen widerstehen, wie Platin, Kieselsäure, Thonerde u. a. Hält man einen nicht zu starken Platindraht in die Flamme, so schmilzt das Ende desselben zu einer Kugel zusammen, die, wenn sie eine gewisse Größe erreicht hat, abfällt. Das geschmolzene Platin kann sogar zum Kochen gebracht werden. Eine Uhrfeder schmilzt und verbrennt in ihr mit dem lebhaftesten Funkensprühen. Als Stas mit seinen classischen Arbeiten über die Atomgewichte beschäftigt war, verschaffte er sich dadurch chemisch reines Silber, das er auf dem gewöhnlichen Wege gereinigtes Silber durch die Knallgasflamme in einem zweckentsprechend aus gebrannten Marmor hergestellten Apparat zur Destillation brachte, und es gelang ihm, innerhalb 10—15 Minuten 50 Gramm Silber zu verflüchtigen und auf diese Weise ganz reines Metall zu gewinnen.[5])

Die Knallgasflamme besitzt gar keine Leuchtkraft. Bringt man aber einen festen Körper hinein, so wird derselbe zur höchsten Weißglut erhitzt und strahlt ein helles Licht aus. Am geeignetsten hierzu erweisen sich Körper, welche in dieser Flamme weder schmelzen noch verdampfen, und schlechte Wärmeleiter sind, weil bei diesen alle zugeführte Wärme nur zum Erhitzen der von der Flamme getroffenen Stelle verwendet werden kann. Ein Stück gebrannter Kreide, das wegen seiner Porosität die Wärme schlecht leitet, in die Knallgasflamme gebracht, strahlt das intensivste, glänzendste Licht aus. Noch besser haben sich für denselben Zweck die haltbareren Zirkonkegel bewährt (mit borsäurehaltigem Wasser zu einem Teig angerührte Zirkonerde, die in eisernen Formen gebrannt ist). Dieses Licht wird Hydrooxygenlicht, Siderallicht oder Drummond's Kalklicht genannt. Drummond, der es zuerst zu Signalzwecken verwendete, fand, daß das Licht im Brennpunkte eines parabolischen Hohlspiegels noch auf die Entfernung von 15 engl. Meilen (circa 3 deutsche) deutlich sichtbar sei. Man benutzt das Licht häufig zur Beleuchtung von Objecten in dem sogenannten Hydrooxygengas-Mikroskope und zur Erzeugung von Bildern in den Nebelbildapparaten. Beide Apparate kommen in ihrer Einrichtung einer sehr vollkommenen Laterna magica gleich. — Es sind mehr oder minder zweckmäßige Einrichtungen für Knallgaslampen angegeben worden. Es sei hier nur die Construction von Debray[6]) erwähnt, bei welcher das oben angegebene Princip des Maugham'schen Hahnes benutzt ist. Um ein möglichst intensives Licht zu erzielen, soll der Punkt, wo die Flamme den Kreidecylinder trifft, 15—20 Millim. unter dem obern Ende liegen. Für Versuche mit der Knallgaslampe im Kleinen eignen sich als Gasbehälter die gewöhnlichen Blechgasometer; soll aber das Licht längere Zeit dienen, so müssen größere Gasreservoire angewendet werden, wozu man gewöhnlich Gassäcke verwendet, welche leer leicht transportabel sind und außerdem noch den Vortheil bieten, daß man das Gas unter verstärktem Drucke, wodurch die Intensität des Lichtes gesteigert wird, ausströmen lassen kann. In England finden für diesen Zweck eiserne, auf 80 Atmosphären-Druck geprüfte Cylinder, welche die Gase im unter 10—12 Atmosphären-Druck comprimirten Zustande enthalten, Verwendung. Dieselben sind 1 Meter lang und haben einen Durchmesser von 0,1 Meter. Zwei solcher Cylinder mit Wasserstoff und ein Cylinder mit Sauerstoff reichen zu einer mäßig großen Flamme für 9 Stunden aus. Anstatt des Wasserstoffs ist auch Leuchtgas verwendet worden, im wesentlichen ein Gemenge von leichtem Kohlenwasserstoff (CH_4 Methan), Wasserstoff und schwerem Kohlenwasserstoff (C_2H_4 Aethylen). Natürlicherweise ist bei Anwendung von Leuchtgas die Hitze der Flamme nicht dieselbe, als wenn reines Wasserstoffgas verbrannt wird. Es läßt sich dies einigermaßen aber dadurch ausgleichen, daß man die Flamme vergrößert und dann ist das Licht immer noch, trotz des größeren Sauerstoffverbrauchs, billiger als bei Verwendung von Wasserstoff. Neuerdings ist W. Wolters u. Sohn in Wien ein Apparat patentirt worden (s. P. 17,786 vom 21. Juli 1881). Bei demselben besitzt sowol der Gasometer für Wasserstoff, als auch derselbe für Sauerstoff in der Röhrleitung zum Beleuchtungsapparat eine Sicherheitsvorrichtung eingeschaltet, welche eine rückgängige Bewegung der Gase verhindert. Die Regulirung des Gasstroms geschieht für jede Leitung durch einen besondern Hahn; außerdem kann der Zufluß des Wasserstoffs wie des Sauerstoffs durch einen andern Hahn, welcher 2 Bohrungen besitzt, zu gleicher Zeit hergestellt oder aufgehoben werden. Die Gasarten mengen sich vor dem Entweichen aus der Ausströmungsöffnung in einem besondern Mischungsraume.

Das Knallgasgebläse findet ferner Anwendung zum Schmelzen mancher sehr strengflüssiger Körper. So hat die Metallurgie des Platins und der mit ihm verwandten Metalle seit seiner Anwendung eine vollständige Umwälzung erfahren. Zum Schmelzen von Platin werden Oefen, die aus Blöcken von dichtem, sorgfältig gebranntem Kalksteine gefertigt sind, benutzt. Von den in neuerer Zeit für diesen Zweck angegebenen Oefen[7]) behauptet der von Deville und Debray construirte Apparat immer noch seinen Ruf. Derselbe besteht aus 2 Stücken von gebranntem Kalk, die ganz mit Eisendraht umflochten sind,

5) Stas, Untersuchungen über die Gesetze chem. Proportionen, über Atomgewicht u. s. w. (Leipzig 1867), S. 38.

6) Dingler, Polyt. Journal 1866, 344. 7) Polyt. Centralblatt 1867, 1282.

nämlich 1) dem sogenannten Bett, welches in ein cylindrisches Kalkstück eingeschnitten ist, 2) dem in ein anderes Kalkstück eingehöhlten Gewölbe. Dasselbe paßt auf das erstere genau und hat in der Decke ein konisches Loch zur Einführung des Gebläses. Das Bett ist so tief, daß das geschmolzene Platin eine Schicht von höchstens 3—4 Centim. Dicke bilden kann. An dem etwas vorspringenden vordern Theile befindet sich eine eingerspelte Rinne, die der Flamme den Abzug gestattet und auch zum Ausgießen des geschmolzenen Metalls benutzt wird. Das Gebläse wird mit Leuchtgas und Sauerstoff gespeist. Beim Schmelzproceß öffnet man zuerst den Leuchtgashahn und läßt dann den Sauerstoff in erforderlicher Menge zutreten und zwar unter einem Drucke von 4—5 Centim. Quecksilberhöhe, um das geschmolzene Platin in eine kreisförmige Bewegung zu versetzen, wodurch die ganze Masse eine gleichförmige Temperatur erhält. Die Leistungsfähigkeit des Gebläses ist eine ganz erstaunliche. So wurden bei einem Versuche mit diesem Ofen in Zeit von 42 Minuten mit Einrechnung der für richtige Einstellung des Gebläses erforderlichen Zeit 11,595 Kilo Platin in Form russischer Münzen eingeschmolzen, wozu durchschnittlich für jedes Kilogramm Platin 100 Liter Sauerstoff gebraucht wurden, von diesem letztern mußte aber fast die Hälfte zum Feinbrennen verwandt werden, denn bei einem andern Versuche erforderten 3 Kilo Platin zum Einschmelzen 180 Liter Sauerstoff. Die Firma Johnson, Matthey & Comp. in London stellte auf der londoner Ausstellung 1862 einen massiven, $2^1/_2$ Ctr. schweren Block von geschmolzenem Platin aus. Wird, was jetzt seltener geschieht, zur Speisung des Knallgasgebläses Wasserstoff verwendet, so benutzt man zur Entwickelung desselben Flaschen von circa 60 Liter Inhalt, die mit granulirtem Zink gefüllt werden. Im obern Theile der Flasche tritt ein ununterbrochener Strom von verdünnter Schwefelsäure (10 Theile Wasser auf 1 Theil engl. Schwefelsäure) ein, unten dagegen fließt durch ein U-förmiges Rohr die gesättigte Zinkvitriollösung fortdauernd ab. Für die Erzeugung von Sauerstoff wird am häufigsten Braunstein in schmiedeeisernen Flaschen geglüht, die zu je 6 Stück in einem Flammenofen einer möglichst rauchigen Flamme (um die Retorten zu schonen) ausgesetzt sind. Das entweichende Gas befreit man durch Waschen in einem mit Kalkmilch oder Natronlauge versehenen Behälter von Kohlensäure. Vielfach dient auch noch chlorsaures Kali zur Sauerstofferzeugung. Neuere Verfahren, so das von Tessié de Motay[8]) angegebene, welches darauf beruht, Schwefelsäure durch Auftropfen auf glühenden Bimstein oder schwefelsaure Thonerde in schweflige Säure, Sauerstoff und Wasser zu zerlegen ($H_2SO_4 = SO_2 + O + H_2O$), haben die älteren bisher noch wenig zu verdrängen vermocht.[9])

Das Knallgas findet häufig auch Anwendung zum Löthen von Gold, Platin, Blei u. s. w. Erwähnungswerth ist noch, daß auf einer Bildung von Knallgas bisweilen Dampfkesselexplosionen beruhen. Werden nämlich infolge zu tiefen Wasserstandes die Kesselwände glühend, so zersetzt das glühende Eisen den Wasserdampf unter Bildung von Wasserstoff und Eisenoxyduloxyd. Der zur Entstehung von Knallgas nothwendige Sauerstoff gelangt durch die im eingepumpten Speisewasser enthaltene Luft oder wol gar durch die Wirkung mangelhafter Pumpen in den Kessel und es kann nun Entzündung an den glühenden Kesselwänden oder durch die Elektricität erfolgen, welche bei Oeffnung der Ventile durch den ausströmenden Dampf gebildet wird. (*Paul Bässler.*)

KNALLGLÄSER. Man unterscheidet: a) Knallkugeln oder Knallgläser, kleine, hohle Glaskugeln von etwa der Größe einer Zuckererbse genannt, in denen sich etwas Wasser oder Weingeist befindet. In das Feuer, auf glühende Kohlen oder einen andern stark erhitzten Gegenstand geworfen, zersprengt der in Dampf verwandelte Inhalt der Glaskugeln dieselben mit heftigem Knall. b) Knallbomben oder Petarden der Barometermacher sind hohle Kugeln von dünnem Glase von etwa 2—3 Zoll Durchmesser, welche dadurch, daß sie in glühendem Zustande rasch zugeblasen sind, einen luftverdünnten Raum einschließen. Werden dieselben durch Aufwerfen auf einen harten Gegenstand zum Zerspringen gebracht, so vernimmt man einen starken Knall, welcher dadurch entsteht, daß die äußere Luft mit Heftigkeit in den luftverdünnten Raum stürzt. Gleichzeitig wird aber auch, wie de Parcieux[1]) entdeckte, ein heller Lichtschein beobachtet, wie ein solcher sich auch zeigt, wenn mit Luft gefüllte, dünnwandige Glaskugeln im Recipienten einer in Thätigkeit gesetzten Luftpumpe zur Explosion gebracht werden, oder wie beim Abschießen stark geladener Windbüchsen vor der Mündung des Laufs ein leuchtender Lichtkegel bemerkt wird. Helwig[2]) beobachtete, daß beim Zerspringen der Knallbomben nur dann ein Lichtschein wahrgenommen wird, wenn dieselben früher dem Tages- oder Sonnenlichte ausgesetzt gewesen waren, wogegen bei vorhergehendem Verweilen in dunkeln Räumen, wie z. B. in Kellern, die Explosion der Kugeln nicht von einer Lichtausgabe begleitet war.

(*Paul Bässler.*)

KNALLGOLD (Goldoxydammoniak). Die Darstellung dieses Körpers wurde bereits von Basilius Valentinus im 15. Jahrh. beschrieben. Den Namen Knallgold, aurum fulminans, erhielt derselbe 1608 durch Beguin. Ueber seine Zusammensetzung wurden lange Zeit

8) Dingler, Journal 184, 522; 186, 230; 187, 354. 9) Vgl. Winkelblech, Ann. Pharm. 13, 255. — Fleitmann, Dingler, Journal 177, 157. — Böttger, Polyt. Centralbl. 1865, S. 1303. — Wicke, Zeitschrift anal. Chem. 1865, 87 und 308. — Stolba, Erdm., Journal 97, 309. — Achereau, Dingler, Journal 178, 57. — Tilghmann, ebendas. 106, 196. — Calevaris, Deutsche Industrie-Zeitung 1865, 308. — Robbins, Dingler, Journal 172, 396; 188, 322 — Graham, ebendas. 182, 307. — Artlett, Deutsche Industrie-Zeitung 1866, 238. — Barrentrapp, Wagner's Jahresber. 1866, 194. — Winkler, Dingl. Journal 182, 111. — Webster, ebendas. 167, 39. — De Luca, ebendas. 162, 120. — Deville und Debray, ebendas. 159, 50. — Mallet, Deutsche Industrie-Zeitung 1865, 258. — Wagner, Techn. Studien von der Pariser Ausstellung 1868, 76.

1) Grens, Journal der Physik VIII, 20. 2) G. LI, 112.

irrige Behauptungen[1]) aufgestellt, genauer ist er erst von Dumas[2]) untersucht.

Knallgold kann auf mehrfache Weise erhalten werden. So erstens, wenn man Goldoxyd mit kaustischem Ammoniak, oder auch mit schwefelsaurem, salzsaurem oder endlich salpetersaurem Ammoniak digerirt. Zweitens durch Fällung einer Goldchloridlösung durch ätzendes oder kohlensaures Ammoniak. Je mehr Säure die Lösung enthält und je mehr überschüssiges Ammoniak zur Verwendung gelangt, desto mehr Gold bleibt in Lösung. Das Präcipitat wird zuerst in kaltem, dann ammoniakalischem heißen und zuletzt andauernd mit siedendem Wasser sorgfältig ausgewaschen, denn hierdurch erhöht sich die Explodirbarkeit des Präparats bedeutend. Auch aus einer Lösung des Goldoxyds in Salpetersäure oder Schwefelsäure fällt Ammoniak Knallgold aus. Nach der ältesten, von Valentinus gegebenen Vorschrift, gewinnt man diesen Körper durch Lösung von Gold in Salmiak haltender Salpetersäure und Ausfällung mit kohlensaurem Kali. Die zweite Methode liefert aus 100 Theilen Gold 125 Theile Knallgold. Je nach seiner Darstellungsweise variirt die Farbe des Knallgoldes zwischen grün und gelbbraun; so ist es ein grünes nach dem zuerst mitgetheilten, ein braungelbes Pulver nach dem folgenden Verfahren. Es zersetzt sich beim Reiben, Stoßen, Erhitzen, durch den elektrischen Funken unter geringer Lichtentwickelung, aber mit heftigem Knall in metallisches Gold, Stickstoff, Ammoniak und Wasser. Läßt man es auf einer Unterlage von Silber oder Kupfer verpuffen, so erscheint diese vergoldet. Die Unterlage wird bei der Explosion gewöhnlich durchgeschlagen, größere zur Entzündung gebrachte Mengen zerschmettern Thüren und Fenster. Der explosive Charakter dieser Verbindung wird nicht nur, wie schon bemerkt, durch anhaltendes Auswaschen, sondern auch durch vorsichtiges Austrocknen bedeutend erhöht. So behandeltes Knallgold explodirt schon mit der furchtbarsten Heftigkeit beim Berühren mit einem Papierstreifen. Wie das Knallsilber läßt sich das Knallgold, mit Kupferoxyd gemengt, erhitzen, ohne daß Verpuffung erfolgt. Es entwickelt sich hierbei Stickgas. Explosion erfolgt auch dann nicht, wenn man es mit großen Mengen von Alkalisalzen, Erden u. s. w. mischt und erhitzt, ferner, wenn man es in schmelzenden Schwefel einträgt. Wird Knallgold äußerst vorsichtig bis nahe zu seiner Entzündungstemperatur (143° C.) erhitzt, dann die Temperatur gemäßigt, wieder hierauf stärker als das erste mal erhitzt, so läßt es sich schließlich, ohne zu verpuffen, zum Glühen erhitzen und es bleibt metallisches Gold zurück. Natürlich muß jede Reibung vermieden werden. Vor dem Erhitzen bis 143° C. wird es schwarz. Schwefelwasserstoff und Zinnchlorür zerlegen das Knallgold, bei Einwirkung des letztern wird Goldpurpur gebildet. Mit Vitriolöl gelinde erhitzt, verändert es sich nicht, wenn die Wärme aber bis zum Siedepunkt gesteigert wird, so tritt Zersetzung ein unter Abscheidung von metallischem Gold und Bildung von Ammoniumsulfat. Salzsäure verändert Knallgold nicht, sondern löst nur ein wenig auf, welches durch Kali wieder unverändert ausgefällt wird; wirkungslos zeigen sich ferner wässerige Alkalien sowie die meisten Säuren.

Dumas ermittelte die Zusammensetzung des Knallgoldes und fand dieselbe der Formel: $4NH_3$, Au^2O_3 entsprechend. *(Paul Bässler.)*

Knallmannit, s. unter Knallzucker.

KNALLPULVER ist ein inniges Gemenge von 3 Theilen Salpeter, 2 Theilen trockenem kohlensauren Kali und 1 Theil Schwefel. Wird dasselbe in einem eisernen Schälchen erhitzt, so schmilzt es erst und explodirt darauf mit heftigem Knall. Bei diesem Vorgange entsteht zunächst, wie an der Farbe zu erkennen ist, Schwefelkalium (Schwefelleber). Dieses wird dann plötzlich durch den Sauerstoff der Salpetersäure unter Entwickelung des Stickgases oxydirt. Bei Anstellung dieses Versuches nehme man nicht zu viel des Gemenges, etwa eine Messerspitze voll. Das Knallpulver war schon Glauber bekannt. Er beschrieb es 1648 in seinen Furnis novis philosophicis: „Wenn 1 Theil Salis Tartari, $1^1/_2$ Theil Sulphuris mit 3 Theilen Salis Nitri zusammengerieben werden, wird eine Composition daraus, welche fulminiret, gleichwie ein aurum tonitruans.“*)
(Paul Bässler.)

KNALLQUECKSILBER, Knallsaures Quecksilber, Howard's Knallpulver oder Mercurialfulminat $CHg(NO_3).CN$, wurde von Howard im J. 1799 entdeckt und ist seit dieser Zeit mehrfach Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen (vgl. den Artikel Knallsäure). Zu seiner Darstellung sind verschiedene Methoden veröffentlicht worden. Nach dem von Liebig mitgetheilten Verfahren werden 3 Theile Quecksilber in 36 Theilen Salpetersäure vom specifischen Gewichte 1,34 ohne jede Erwärmung gelöst. Nach erfolgter Lösung wird die Flüssigkeit in einen Glaskolben, der wenigstens das 18fache der Mischung faßt und in welchem sich 17 Theile Weingeist von 90—92% Tralles befinden, gegossen. Man schwenkt um und gießt in den ersten ebenso großen Kolben zurück, schüttelt zur Absorption der salpetrigsauren Dämpfe gut durch und läßt stehen. Nach einigen Minuten beginnt die Einwirkung; geringe Gasentwickelung tritt ein und auf dem Boden des Kolbens zeigt sich eine schwere, stark lichtbrechende Flüssigkeit, die man durch gelindes Schütteln mit dem übrigen zu vereinigen sucht. Die Lösung schwärzt sich dann unter Ausscheidung von metallischem Quecksilber und eine äußerst stürmische Reaction erfolgt. Die Flüssigkeit geräth ins Sieden und unter starkem Schäumen entweichen weiße, leichtentzündliche Dämpfe, welche Kohlensäure, Stickoxyd, Aldehyd, Salpetrigsäureäther, Essigäther u. a. Verbindungen enthalten. Man mäßigt diese Reaction durch allmähliche Hinzugabe von weiteren 17 Theilen Weingeist, worauf die Schwärzung verschwindet. Nach dem Erkalten hat sich das Knallquecksilber in kleinen,

1) Vgl. Kopp, Geschichte der Chemie 4, 210. 2) Ann. Chem. Phys. 44, 167.

*) Kopp, Geschichte der Chemie 3, S. 227.

schwach grau gefärbten Nadeln abgeschieden. Dieselben werden auf ein Filter gebracht und mit kaltem Wasser bis zum Verschwinden der sauren Reaction ausgewaschen, hierauf sammt dem Filter auf einen Ziegelstein oder eine unglasirte Thonplatte ausgebreitet und bei gelinder Wärme unter Abschluß des Sonnenlichts getrocknet.

Da die Dämpfe, die bei der Bereitung des Knallqueckfilbers entweichen, sehr gesundheitsnachtheilig wirken, so muß die Operation unter einem guten Zuge und wegen der Leichtentzündlichkeit derselben fern von allem Feuer vorgenommen werden.

Chandelon [1]) hat einen besondern Apparat construirt, um die Gefahren einer Vergiftung bei der Knallqueckfilberfabrikation auszuschließen. Derselbe löst in einer geräumigen Retorte 1 Theil Queckfilber in 10 Theilen Salpetersäure von 1,4 spec. Gewicht bei gelinder Wärme auf, gießt nach beendeter Reaction die in die Vorlage übergegangenen verdichteten Dämpfe in die Metalllösung zurück, diese selbst dann, auf 55° C. erwärmt, in einen gläsernen Kolben, welcher 8,3 Theile Weingeist von 0,83 spec. Gewicht enthält und welcher geräumig genug ist, die 6fache Mischung zu fassen. Nachdem die Gasentwickelung ihr Ende erreicht hat, verfährt derselbe, wie eben mitgetheilt ist. Das trockene Präparat theilt man mittels eines hölzernen Spatels in Portionen von etwa 8 Gramm, welche, in Papier eingeschlagen, in lose bedeckten Holzkästen oder in großen, mit Korkstopfen versehenen Glasflaschen aufbewahrt werden. Am sichersten ist die Aufbewahrung unter Wasser.

Das Chandelon'sche Verfahren hat sich in England sehr bewährt. Es wird nach demselben von 100 Theilen angewendeten Queckfilbers eine durchschnittliche Ausbeute von 125 Theilen Knallqueckfilber erhalten, während die theoretische 142 Theile beträgt. Wendet man dagegen die Materialien in andern Verhältnissen an, so resultirt entweder gar kein Knallqueckfilber oder nur unerhebliche Mengen.

Im großen wird 1 Kilogr. Queckfilber in 5 Kilogr. Salpetersäure von 1,33 spec. Gewicht unter gelinder Erwärmung gelöst, hierauf weitere 5 Kilogr. Salpetersäure hinzugefügt und die Flüssigkeit in 6 geräumige tubulirte Retorten vertheilt. In jede der Retorten gießt man nun zu der noch warmen Flüssigkeit 10 Liter Alkohol von 0,833 specifischem Gewicht, verfährt nach Beendigung der Reaction in gewöhnlicher Weise und trocknet das Präparat auf Kupfer- oder Porzellanplatten durch Wasserdampf bei noch nicht ganz 100° C. [2])

Das Knallqueckfilber bildet weiße oder oft grau gefärbte Prismen, welche wasserfrei sind und das specifische Gewicht 4,42 haben, während aus alkoholischer Lösung mikroskopische Octaëder sich ausscheiden. In kaltem Wasser ist es sehr wenig löslich, leichter in heißem (1:130); aus diesem schießen seidenglänzende Nadeln an, die unter dem Mikroskop als aneinandergereihte Octaëder erscheinen. Dieselben haben die Zusammensetzung $C_2Hg(NO_2)CN + \frac{1}{2} H_2O$. [3]) Das Knallqueckfilber explodirt durch Stoß mit großer Heftigkeit, ferner durch Erhitzen auf 188° C. Schließen die Krystalle Mutterlauge ein, so kann beim Trocknen schon unter 100° C. durch die beim Decrepitiren erzeugte Reibung Explosion erfolgen. Angezündet verpufft es dagegen wie Schießpulver, wobei eine Zersetzung nach folgender Gleichung [4]) erfolgt. $CHg(NO_2)CN = 2CO + N_2 + Hg$. [5]) Also das ganze Knallqueckfilber vergast sich im Moment der Explosion, da infolge der hohen Temperatur auch das Queckfilber Gaszustand annimmt. Bei der Explosion werden 403 Wärmeeinheiten entwickelt, wodurch die Verbrennungsproducte auf 4200° C. erhitzt werden. [6]) Berthelot und Ogier fanden hierbei die von 2,43 g. Substanz bei $0°$ Dichte der Ladung entwickelte Spannung zu 477 Kilogr. auf 1 Quadratcentimeter, bei Anwendung der 4fachen Menge (9,72 g. und 0,4 Dichte) zu 4272 Kilogr. Im feuchten Zustande ist es weniger gefährlich zu handhaben. Mit einem Zusatze von 30% Wasser kann es auf einer Marmortafel mit einem Buchsbaumreibläufer gepulvert werden. Wird Knallqueckfilber durch einen Schlag zum Detoniren gebracht, so ist die Stärke der Explosion nach Abel auch abhängig von der verschiedenen Härte der Unterlagsflächen. Zwischen 2 Eisenplatten explodirt es in trockenem Zustande unter Umständen mit einem heftigen Knall, weniger leicht zwischen Eisen und Kupfer, noch schwieriger zwischen Marmorplatten, wieder weniger leicht zwischen Eisen und Blei, gar nicht zwischen Holz und Holz, fast ebenso zwischen Holz und Eisen. Die heftige Wirkung bei der Explosion erstreckt sich nur auf die nächste Umgebung. In Yale College zu New-York hatte man 1819 in einer Vorlesung etwa 7—10 Gramm Knallqueckfilber, auf Papier ausgebreitet, unter einer Glasglocke liegen. Plötzlich explodirte dasselbe ohne nachweisbare Ursache. Die 4 Centim. starke Tischplatte wurde eine Hand breit durchschlagen, die Glocke dagegen sprang nur etwas in die Höhe und in der Nähe stehende Gläser wurden gleichfalls nicht verletzt. Man kann hiernach die Verbindung in einer 2—3 Centim. weiten Glasröhre durch Erhitzen verpuffen, ohne daß dieselbe zerbricht. In diesem Falle condensirt sich das Queckfilber im kälteren Theile der Röhre. [7]) Die Zersetzung des Knallqueckfilbers erfolgt in unendlich kurzer Zeit bei der Explosion und da es sehr dicht ist, so nehmen die entstandenen Gase im ersten Moment denselben Raum ein wie die feste Verbindung, wodurch ein Druck von 48,000 Atmosphären auf einen festen Körper entsteht. Nach Heeren [8]) wird Knallqueckfilber im luftverdünnten Raume in Berührung mit einem glühenden Draht weder entzündet, noch zur Explosion gebracht, sondern nur herumgeschleudert. Ueber

1) Dingler, Journal 108, 21. 2) Vgl. H. Josten, Dingler, Journal 229, 318.

3) Ann. Chem. Pharm. 97, 54. 4) Berthelot und Vieille, Compt. rend. 90, 946. 5) Nach Berthelot und Vieille bildet sich bei der Explosion an freier Luft statt Kohlenoxyd theilweise oder ganz Kohlensäure. 6) Compt. rend. 90, 946. 7) Silliman, Amerikan. Journal 1819, 1, 169; Schweigger, Journal 29, 88. 8) Dingler, Journal 180, 286.

die Zersetzungen des Quecksilberfulminats vgl. den Art. „Knallsäure“. Erwähnt seien noch folgende.

Beim Kochen von Knallquecksilber mit Lösungen der Chloralkalien oder Chlorammonium entsteht ein fulminursaures Salz: $2\,CH_2(NO_2)CN + 2\,NH_4Cl + H_2O = C_3H_2NH_4N_3O_3$ [9]) $+ HgCl_2 + HgO + 2NH_3 + CO_2$. Fügt man zu unter Aether befindlichem Knallquecksilber Jod, so entsteht Dijodnitroacetonitril $C(NO_2)J_2CN$, während unter diesen Umständen die Zersetzung durch Brom neben dem analogen Dibromnitroacetonitril noch Brompikrin $(C(NO_2)Br_3)$ liefert. Trockener Schwefelwasserstoff zu unter Aether befindlichem Knallquecksilber geleitet, erzeugt neben Quecksilbersulfid Nitrothioessigsäureamid $C(NO_2)H_2CSH_2N$, ferner Oxalsäure und Rhodanammonium. Ammoniak bei 30—35° C. löst 4 Theile Knallquecksilber, bei 60—70° C. wird Quecksilberoxyd, Harnstoff, Guanidin und Fulmitriguanurat gebildet. Im zugeschmolzenen Rohre entsteht bei letzterer Temperatur auch Fulmitetraguanurat. Alkoholisches Ammoniak gibt bei 80° C. im Rohre fulminursaures Salz und Ammoniumcarbonat. [10]) Das Knallquecksilber verbindet sich mit Chloralkalien zu in kaltem Wasser leicht löslichen Doppelsalzen. Beim Erwärmen tritt Zersetzung ein. Ebenso bildet es Doppelverbindungen mit Rhodankalium und Rhodanammonium. [11]) Durch Mineralsäuren werden dieselben wieder zerlegt, wobei Knallquecksilber ausfällt.

Das knallsaure Quecksilber ist der Ausgangspunkt für die Darstellung sämmtlicher übrigen knallsauren Salze; es wird im großen fabrikmäßig dargestellt. Auf seiner Fähigkeit durch Schlag zu explodiren, doch viel weniger heftig als Knallsilber, beruht seine Anwendung als Füllmasse der Zündhütchen. Gewöhnlich wird es zu diesem Zwecke mit andern Substanzen gemengt, welche den Zersetzungsproceß verlangsamen und die Menge der Verbrennungsgase vergrößern sollen, wodurch andererseits die Länge der Stichflamme zunimmt, die infolge davon tiefer in die Zwischenräume des Pulvers eindringt und so die Entzündung sicherer und gleichmäßiger macht. Als Zündmaterial wurde das Quecksilberfulminat zuerst im Jahre 1816 gemengt mit Wachs oder alkoholischer Benzoëtinctur als sogenanntes Zündkraut eingeführt. Im J. 1819 traten zuerst kupferne Zündhütchen auf. Die Zusätze, die man dem Knallquecksilber behufs Füllung der Zündhütchen gibt, sind Kalisalpeter, eine Mischung von diesem mit Schwefel, auch wol etwas chlorsaurem Kali, am häufigsten Mehlpulver. Bei Anwendung von Kalisalpeter werden auf 100 Theile Knallquecksilber 50 oder 60 Theile des ersteren zugemischt; bei Benutzung eines Gemisches von Salpeter und Schwefel auf dieselbe Menge Knallquecksilber 50 (oder 62,5) Theile Salpeter und 29 Theile Schwefel (ein anderes Verhältniß: 45,5 Salpeter und 14,5 Schwefel). Von Mehlpulver werden stets 60 Theile auf 100 Theile Knallquecksilber gerechnet. Die Mischung der Zündmasse geschieht auf einer geschliffenen Marmortafel. Das Knallquecksilber wird mit 30% seines Gewichts an Wasser mit einem Buchsbaumläufer fein gerieben, hierauf obige Zusätze zugegeben und nach erfolgter gleichförmiger Mengung der nasse Brei auf Papierunterlagen an der Luft mäßig, hierauf, nachdem der Satz mittels Haarsieben gekörnt und die Körner auf Papier ausgebreitet, in flachen Holzkisten vollständig getrocknet. $^1/_4$ Kilogr. Knallquecksilber genügt zur Herstellung von 40,000 Hütchen für Militär- und von 57,600 für Jagdgewehre. Die Füllung beträgt für erstere 15—16 Milligramm, für letztere eine etwas geringere Menge von der Zündmasse. Zur Abhaltung von Feuchtigkeit überzieht man den in das Kupferhütchen eingepreßten Satz mit einem Harzfirniß, oder schließt denselben durch ein aufgedrücktes Blättchen von Blei oder Kupfer ab.

Obgleich das Knallquecksilber weit schneller explodirt als das Schießpulver, so geschieht die Explosion doch langsam genug, um ein Projectil fortschleudern zu können. Auf diesem Umstande beruht die Möglichkeit, mit Zündhütchen ohne Pulver schießen zu können. In den sogenannten Flobert-Büchsen und -Pistolen werden stark geladene Zündhütchen, bei welchen das Geschoß unmittelbar der Zündmasse aufsitzt, zu diesem Zwecke verwendet. Zu Gewehr- und Geschützladungen ist es aber wegen seiner zu großen Zersetzbarkeit und der zu plötzlichen Gasentwickelung unbrauchbar.

Große und weit ausgedehnte Anwendung findet das Knallquecksilber, um Dynamitpatronen zur Explosion zu bringen. Es dienen hierzu sogenannte Zündkapseln [12]), d. h. Hülsen aus Kupferblech, ähnlich, aber größer wie die gewöhnlichen Zündhütchen. Diese Zündkapseln werden auf das Ende einer Bickford'schen Zündschnur aufgeschoben und auf derselben mit einer eigens für diesen Zweck construirten Zange festgeklemmt, sodaß also bei einer Zündung zunächst das Knallquecksilber der Kapsel zur Explosion gebracht wird, was die Entzündung der Dynamitpatrone zur sichern Folge hat. Die Füllung der Zündkapseln beträgt gewöhnlich 250—300 Milligramm Knallsalz. Diese Menge genügt vollständig, um weiches Dynamit zur Detonation zu bringen; bei gefrorenem Dynamit sind stärkere Ladungen bis zu 450 und 500 Milligramm erforderlich. Die Verpackung der Kapseln geschieht zu je 100 Stück in Sägemehl in Blechbüchsen.

Auch in Pillenform zu Granat- und Shrapnellzündern wurde das Knallquecksilber benutzt, sowie es in den Orsini'schen Bomben die Füllung bildete.

Die Production und der Verbrauch von Knallquecksilber ist ein ganz erheblicher. Im J. 1835 wurden z. B. in Frankreich 800 Millionen Zündhütchen fabricirt, von denen 3—400 Millionen in das Ausland gingen. Es hat natürlich nicht an Vorschlägen gefehlt, diesen

9) Fulminursäure, in ihrer Constitution noch unbekannt, kann als Ammonial betrachtet werden, in dem ein Wasserstoffatom durch Cyan, das andere durch Nitroacetyl, d. Radikal der Nitroessigsäure, vertreten ist. Also: $C\begin{cases} H_2 \\ N\,O\begin{cases} CO \\ CN \\ H \end{cases} \end{cases} N$.

10) Ber. chem. Ges. 8, 520, 1177; 9, 781. 11) Ber. chem. Ges. 9, 786.

12) Dingler, Journal 192, 405.

Explosivkörper durch andere zu ersetzen, wie durch chlorsaures und pikrinsaures Kali, durch Nitromannit, Diazobenzolnitrat u. a. Wenn auch die in den letzten Jahren angestellten Versuche, die Füllung der Zündhütchen mit einem Gemenge von Kaliumchlorat und Bleipikrat vorzunehmen, nicht erfolglos geblieben sind, so behauptet das Knallquecksilber doch noch immer seine Superiorität als explosives Initialagens. *(Paul Bässler.)*

KNALLSÄURE (Nitroacetonitril), $C_2H_2N_2O_2$ oder $C(NO_2)H_2CN$ ist in freiem Zustande nicht, sondern nur in ihren Salzen bekannt. Howard[1]) machte 1799 die Entdeckung, daß durch Behandlung von Quecksilber mit Salpetersäure und Weingeist eine explosive Verbindung entsteht, welche bald als Howard's Knallquecksilber bekannt wurde. Ueber die Zusammensetzung dieser Verbindung, sowie auch über die von Brugnatelli[2]) zu eben der Zeit auf analoge Weise dargestellte explosive Silberverbindung herrschten lange Zeit irrthümliche Vorstellungen, indem man dieselben als oxalsaure Salze mit Salpeteräther und einem Ueberschusse an Sauerstoff oder für einfache oxalsaure Salze, später als Doppelsalze von oxalsaurem Ammoniak und oxalsaurem Quecksilberoxyd, resp. Silberoxyd betrachtete. Erst die berühmten Arbeiten von Liebig[3]) verbreiteten mehr Licht über diese Körper. Er fand, daß die betreffenden Verbindungen Salze einer eigenthümlichen Säure seien, die er Knallsäure nannte. Im J. 1824 setzte Liebig diese Untersuchungen in Gemeinschaft mit Gay-Lussac fort. Die beiden Forscher fanden, daß die Knallsäuresalze dieselbe Zusammensetzung haben wie die der Cyansäure, sich aber hinsichtlich ihrer Eigenschaften von letztern wesentlich unterscheiden.[4]) Liebig und Gay-Lussac hatten die Ansicht, daß der Knallsäure die Formel $2OH.C^4N^2O^2$ zukomme, also daß sie das Hydrat einer Sauerstoffsäure des Cyans sei; sie betrachteten dieselbe als zweibasisch und schrieben demgemäß die Formel für das Knallquecksilber $2Hg.O.C^4N^2O^2$ — halbknallsaures Quecksilberoxyd, die des Knallsilbers $AgO.OH.C^4N^2O^2$ = saures knallsaures Silberoxyd. Sie wurden zu dieser Annahme dadurch geleitet, daß bei mehrern Zersetzungen der knallsauren Salze Blausäure, also eine Cyanverbindung, als Product auftritt. Berzelius[5]) glaubte die Explodirbarkeit der knallsauren Salze dadurch erklären zu können, daß er ein Stickstoffmetall als Bestandtheil annahm. Er hielt die Knallsäure für eine gepaarte Verbindung einer eigenthümlichen stickstoffhaltigen Säure mit einem Stickstoffmetall (z. B. Stickstoffsilber, Stickstoffqueckfilber u. a.). Danach existire eine gewisse Anzahl von Knallsäuren, von denen er z. B. die Silberknallsäure schrieb: $HO.AgN+C^4NO^3$. Diese Ansicht stützte sich auf die Existenz zweier hypothetischer näherer Verbindungen: AgN und $CyNO_3$; da aber das Knallsilber beim Erhitzen, wie hiernach zu erwarten wäre, nicht Stickstoffsilber, sondern Paracyansilber, wie die isomeren Cyansäureverbindungen hinterläßt, so mußte diese Hypothese von vornherein als unwahrscheinlich erscheinen. Laurent und Gerhard[6]) waren die ersten, welche die Knallsäure als ein Nitrosubstitutionsproduct ansprachen. Sie betrachteten die Säure als einen vom Stammkern C_2H_4 abgeleiteten Kern $C_2N(NO_2)H_2$. Die Untersuchungen von Kekulé[7]) und Schischkoff[8]) sind endlich entscheidend für die jetzt noch festgehaltene Ansicht geworden, daß die Knallsäure als Nitroacetonitril anzusehen ist. Beide Forscher gelangten zu dieser Annahme durch die Zersetzungen, die die knallsauren Salze bei Einwirkung verschiedener Agentien erfahren:

Destillirt man Knallquecksilber mit Chlorkalk, so entsteht Chlorpikrin. Hiernach ist die Knallsäure also eine Nitroverbindung.

Bei Einwirkung von Chlor auf Knallquecksilber wird Chlorpikrin und Chlorcyan gebildet

$$CHg(NO_2)CN+6Cl=CCl_3(NO_2)+CN.Cl+HgCl_2.$$

Schwefelwasserstoff zersetzt das Knallquecksilber der Art, daß unter Entweichung von Kohlensäure und Ausfällung von Schwefelquecksilber eine Lösung von Rhodanammonium resultirt

$$CHg(NO_2)CN+2H_2S=HgS+CO_2+CN.S.NH_4.$$

Wenn man Brom auf Knallquecksilber wirken läßt, so erhält man Dibromacetonitril

$$CHg(NO_2)CN+4Br=HgBr_2+CBr_2(NO_2)CN.$$

Von besonderm Interesse für die Ableitung der rationellen Formel der Knallsäure sind ferner noch die von Schischkoff aus der Fulminursäure (die man aus dem Knallquecksilber durch Kochen mit wässerigen Lösungen von Metallchloriden oder Jodiden erhält) dargestellten Abkömmlinge der Knallsäure: Dinitroacetonitril und Trinitroacetonitril, von denen ersteres explosive Salze, die den knallsauren sehr ähnlich sind, erzeugt, das andere bei der Behandlung mit kochendem Wasser in Kohlensäure, Ammoniak und Nitroform $CH(NO_2)_3$ zerfällt.

Wie oben bemerkt, existirt die Knallsäure in freiem Zustande nicht, sie bildet 2 Reihen von Salzen, neutrale und saure Salze (auch Doppelsalze), die sämmtlich in hohem Grade explosiv sind und Fulminate genannt werden. Die neutralen Salze der Alkalien existiren aber nicht, weil bei ihrer Darstellung sofort eine totale Umlagerung eintritt. Da das Queckfilber- und Silbersalz in besondern Artikeln besprochen sind, so seien von knallsauren Salzen nur noch erwähnt: Knallsaures Zink[9]) $CZn(NO_2)CN$ wird in wässeriger Lösung durch Berührung von Zink mit Knallquecksilber und Wasser erhalten. Durch Verdunsten der Lösung entstehen wasserhelle, rhombische Tafeln, die sehr explosiv sind. Ein Doppelsalz von knallsaurem Baryt und knallsaurem Zink bildet sich, wenn eine Lösung von Zinkfulminat mit Barytwasser ausgefällt, zur Entfernung überschüssigen Barytes mit Kohlensäure behandelt und eingedampft wird. Aus dem sirupösen Rückstande krystallisiren glatte, vierseitige Säulen

1) Phil. Transact. 1800, 222. — Scherer, Journal 5, 606. 2) Ann. Chim. 27, 331. 3) Ann. Chim. Phys. 24, 294. 4) Ann. Chim. Phys. 25, 285. 5) Ann. Chem. L, S. 426.

6) Gerhard, Précis de Chimie org. II, 445 (1845). — Liebig, Ann. Chem. V, 287; XXVI, 146; XXVII, 133; L, 429. 7) Ann. Chem. Pharm. 101, 200; 105, 279. 8) Ann. Chem. Pharm. 101, 213. 9) Berzelius, Jahresber. 12, 95 und 120.

von der Zusammensetzung $CZn(NO_2)CN.CBa(NO_2)CN$. Weitere Doppelsalze entstehen bei Einwirkung der Hydrate der Alkalien und alkalischen Erden auf Knallzink, z. B. $C_2(NO_2)_2ZnK_2(CN_2)$; $C_2(NO_2)_2ZnMg(CN_2)$ etc. Entsprechende silberhaltige Doppelsalze bilden sich bei Behandlung von Knallsilber mit den Chloralkalien, z. B. $C(NO_2)AgKCN$ Knallsilberkalium. Endlich kennt man auch ein saures Zink und ein saures Silbersalz [10] $C(NO_2)ZnH(CN)$ und $C(NO_2)AgHCN$. Man erhält das saure knallsaure Zink durch Zersetzung von Knallzinkbaryum mit der genau erforderlichen Menge an Schwefelsäure als einen in Wasser löslichen, unbeständigen Körper, der sich direct mit Metalloxyden zu Doppelsalzen vereinigt. [11] Das saure Silbersalz scheidet sich als weißes Pulver ab durch Behandlung einer Lösung von Knallsilberkalium mit Salpetersäure. Knallsaures Kupfer $C(NO_2)CuCN$ wird aus dem Knallquecksilber analog wie das Knallzink erhalten. Es bildet in Wasser schwer lösliche, grüne Tafeln, die beim Erhitzen heftig verpuffen. Ueber die Bildung der Knallsäure aus Alkohol und Salpetersäure bei Gegenwart von salpetersaurem Silber oder Quecksilber vergleiche den Artikel: Knallsäure.

(Paul Bässler.)

KNALLSILBER. Man kennt 2 verschiedene explosive Silberverbindungen, die den Namen Knallsilber führen und unterscheidet:

1) Brugnatelli's Knallsilber, knallsaures Silber oder Silberfulminat $CAg_2(NO_2)CN$, wurde zuerst 1802 von Brugnatelli dargestellt, der es für oxalsaures Silberoxyd hielt. Erst spätere Untersuchungen (vgl. Knallsäure) stellten die richtige Zusammensetzung fest. Zur Darstellung des Knallsilbers verfährt man nach der Vorschrift von Gay-Lussac und Liebig folgendermaßen: 1 Theil Silber wird in 20 Theilen Salpetersäure von specifischem Gewicht 1,36—1,38 gelöst, hierauf die Flüssigkeit nach Hinzugabe von 27 Theilen 85—90 procentigen Alkohols zum Sieden erhitzt und nach Entfernung des Feuers zur Mäßigung der eingetretenen heftigen Reaction weitere 27 Theile Alkohol hinzugefügt. Das Knallsilber scheidet sich beim Erkalten krystallinisch ab, wobei man an Gewicht ungefähr das des angewandten Silbers erhält. Der Vorgang, nach welchem die Bildung des Knallsilbers erfolgt, läßt sich durch folgende Gleichung ausdrücken:

$$CH_3CH_2OH + 2AgNO_3 + N_2O_3 = CAg_2(NO_2)CN + 2HNO_3 + 2H_2O.$$

Bei diesem sehr verwickelten Oxydationsprocesse des Alkohols entsteht außer der zur Bildung der knallsauren Verbindung nothwendigen salpetrigen Säure noch eine Menge von andern Producten als Salpetrigsäureäther, Aldehyd, Oxalsäure, Glycolsäure u. a. Die Richtigkeit der für den Bildungsproceß aufgestellten Gleichung bewies Liebig [1]) dadurch, daß er salpetrige Säure in eine alkoholische Lösung von Silbernitrat leitete. Es schied sich, ohne daß die Flüssigkeit ins Kochen gerieth, Knallsilber in großen Nadeln ab. Bei der beschriebenen Operation zeigt es sich als durchaus nothwendig, geräumige Gefäße zu benutzen, damit die stark aufwallende Flüssigkeit nicht übersteigen, an der Außenseite der Gefäße eintrocknen und dann verpuffen kann. Auch ist alles Feuer wegen der Entzündlichkeit der entbundenen Dämpfe fern zu halten. Beim Umrühren der das Knallsilber enthaltenden Flüssigkeit müssen Glasstäbe wegen der fast unvermeidlichen Reibung vermieden und durch Holzstäbe ersetzt werden, da das Knallsilber so explosiv ist, daß es sogar unter Wasser durch einen schwachen Stoß zwischen zwei harten Körpern detoniren kann. Das gebildete Präparat wird vorsichtig auf einem Filter gesammelt und mit kaltem Wasser bis zum Verschwinden der sauren Reaction ausgewaschen. Das Filter reißt man noch naß in Streifen und trocknet diese an einem mäßig warmen Orte auf einer Lage von Fließpapier. Die Aufbewahrung des fertigen Präparats geschieht in kleinen Mengen in lose bedeckten Pappschachteln (nicht in Glasgefäßen). Doch ist es immerhin eine gefährliche Sache, Knallsilber längere Zeit vorräthig zu halten.

Zu Versuchen im kleinen eignet sich folgende Vorschrift. In 6 Gramm reiner Salpetersäure werden 0,3 Gramm reines Silber in einem Kolben bei gelinder Wärme gelöst, darauf 9 Gramm höchstrectificirter Weingeist zugegeben und der mit einem kleinen Trichter versehene Kolben so lange erhitzt, bis der Kolbeninhalt auch ohne Feuer heftig fortsiedet, worauf noch weitere 7,5 Gramm Weingeist zugefügt werden. Nach dem Erkalten filtrirt man die entstandenen Krystalle ab, wäscht mit kaltem Wasser aus, reißt das Filter hierauf in Stücke und trocknet diese dann auf Fließpapier an einem warmen Orte.

Nach Böttger ist Knallsilber auf gefahrlose Weise dadurch zu erhalten, daß einige Gramm fein zerriebenes Silbernitrat in einer geräumigen Porzellanschale in verdünnter Salpetersäure bei gelinder Wärme gelöst werden. Zur erkalteten Flüssigkeit gibt man etwas rauchende Salpetersäure, dann in kleinen Mengen absoluten Alkohol. Der Inhalt der Schale geräth unter Entbindung von Dämpfen von Salpeteräther in heftiges Sieden, welches letztere durch Hinzufügen weiterer geringer Mengen von Alkohol Mäßigung erfährt. Nach Beendigung der Reaction wird die Schale mit kaltem Wasser gefüllt, decantirt, der auf ein Filter gebrachte weiße Bodensatz einigemal mit kaltem Wasser ausgewaschen und im übrigen, wie oben angegeben ist, verfahren.

Das Knallsilber krystallisirt in weißen, glänzenden, undurchsichtigen Nadeln von bitterm, metallischem Geschmack. Es ist in kaltem Wasser schwer löslich, von kochendem wird es leichter aufgenommen (1 Theil Knallsilber erfordert 36 Theile siedendes Wasser). Wie Versuche an Thieren gezeigt haben, ist es ein heftiges Gift. Katzen sterben nach Ittner nach Eingabe von Gaben zu 5 Gran unter narkotischen Zufällen.

Die explosiven Eigenschaften des Knallsilbers sind außerordentlich groß, weswegen es zu den gefährlichsten

10) Ann. Chem. Pharm. XXVII, 130. 11) Trans. Dubl. Soc. 1829. — Berzelius, Jahresber. 12, 95 und 120.

1) Ann. Pharm. 5, 287.

Körpern gehört. Bei seiner Bereitung wie auch Aufbewahrung und Verwendung ist aus diesem Grunde die peinlichste Vorsicht dringend geboten. Das trockene Präparat soll nur noch mit Papierschaufeln aufgenommen und darf nur in lose bedeckten Pappschachteln aufbewahrt werden. Schon im nassen Zustande explodirt es durch Stoß oder Reibung, viel leichter aber noch, wenn es trocken ist, auf das heftigste. Es gibt dabei ein bläulichrothweißes Licht aus. Im Porzellanmörser kann es jedoch mit den Fingern oder mit einem weichen Korkstopfen in kleinen Mengen gepulvert werden (Liebig). Während Knallquecksilber freiliegend, namentlich in kleinen Portionen, durch Schlag nur mit einem puffenden Geräusche explodirt und mit einem heftigen Knall nur dann, wenn es zwischen den schlagenden Flächen eingeschlossen ist, gibt auch die kleinste Menge Knallsilber beim Daraufschlagen den durchdringendsten Knall. Gegen Wärme ist es weniger empfindlich als das sogenannte Knallanilin. Knallsilber kann auf 130° C. erhitzt werden, ohne daß Explosion eintritt. Auch durch einen brennenden Körper, durch den elektrischen Funken und durch concentrirte Schwefelsäure detonirt es unter heftigem Knall. Mit Knallsilber gemengtes Schießpulver entzündet sich bei der Verpuffung nicht, sondern wird nur herumgeschleudert (Liebig). Im luftverdünnten Raume erleiden die explosiven Eigenschaften des Knallsilbers erhebliche Abschwächung; es findet in diesem Falle nur eine Verbrennung unter Feuererscheinung statt. Wird Knallsilber unter einem Drucke von 2—3 Millim. mit einem durch den elektrischen Strom glühend gemachten Draht entzündet, so verbrennt es langsam mit sichtbarer Flamme. Mit seinem 40fachen Gewicht an Kupferoxyd gemengt, zersetzt es sich beim Erhitzen ohne Detonation unter Entwickelung von 2 Raumtheilen Kohlensäure und 1 Raumtheil Stickgas. Aehnlich ist der Vorgang, wenn man es, mit der 40fachen Menge seines Gewichts an fein gepulvertem schwefelsaurem Kali innig gemengt, erhitzt; in diesem Falle resultirt aber nur die Hälfte des Gasgemenges, weil im Rückstande Paracyan und Silber hinterbleibt. Beim Einbringen von Knallsilber in eine mit Chlorgas gefüllte Flasche tritt Explosion ein, ehe die Verbindung den Boden berührt; dabei aber zerspringt das Gefäß nicht (Davy). Beim Lösen in heißem, wässerigem Ammoniak erhält man beim Erkalten Krystalle von Ammoniumsilberfulminat, $CAg(NO_2)CN.NH_4$, einer Substanz, die noch größere explosive Eigenschaften wie das Knallsilber besitzt. Durch Chlorkalkalien wird nur die Hälfte des Silbers als Chlorsilber aus Knallsilberlösungen gefällt, wobei sich das saure knallsaure Silber ($CAgH(NO_2)CN$) bildet, Salzsäure dagegen scheidet alles Silber unter vollständiger Zersetzung der Knallsäure aus.[2]) Wird Knallsilber mit Kupfer oder Quecksilber und Wasser anhaltend gekocht, so entsteht unter Ausscheidung von metallischem Silber Kupfer-, resp. Quecksilberfulminat. Im übrigen gelten für das Knallsilber die bei der Knallsäure mitgetheilten Zersetzungen.

2) Ann. Chim. [2] 25, 285.

Das Knallsilber kann infolge seiner hohen Explosivität keine ausgedehntere Anwendung in der Technik finden, man benutzt es nur zur Herstellung kleiner Spielereien, z. B. der Knallbonbons, Knallfidibus, Knallerbsen u. dgl. Zur Verfertigung der Knallbonbons wird eine geringe Menge Knallsilber an einem Pergamentstreifen befestigt, der ebenso wie ein anderer, der auf ihn zu liegen kommt, mit Glaspulver überzogen ist. Beide Streifen sind in der Mitte durch einen übergeklebten Papierring zusammengehalten. Durch die beim Auseinanderziehen der beiden Pergamentstreifen bewirkte Reibung erfolgt Explosion. Die Knallerbsen sind erbsengroße, dünnwandige Glasperlen mit etwas angeklebtem Knallsilber, die mit feuchtem Löschpapier umwickelt und getrocknet sind. Beim Aufwerfen der Knallerbsen an einen harten Gegenstand zerbrechen die Glasperlen, deren Scherben durch Reibung das Knallsilber zur Explosion bringen. Bei dem Knallfidibus endlich ist ein etwa stecknadelkopfgroßes Stück Knallsilber in einen Papierfidibus eingeklebt.

2) **Bertholle t's Knallsilber** oder **Silberoxydammoniak**, dessen Zusammensetzung bisjetzt noch nicht mit Sicherheit hat ermittelt werden können (entweder $AgNH_2$ = Silberamid, oder Ag_3N = Stickstoffsilber), kann in pulverigem und in krystallisirtem Zustande erhalten werden. In ersterer Form ist es nach Berthollet's[3]) Angabe auf folgende Weise zu gewinnen. Eine Lösung von salpetersaurem Silber wird mit Kalkwasser gefällt; das ausgeschiedene und durch Auftragen auf Filtrirpapier möglichst von anhängender Feuchtigkeit befreite Silberoxyd übergießt man mit starkem Salmiakgeist. Bei dieser Operation ist ein Geräusch wie beim Löschen des Kalks mit Wasser wahrzunehmen. Nach 12 Stunden wird das auf der Oberfläche gebildete Häutchen durch Zugießen von frischem Ammoniak gelöst, die Flüssigkeit decantirt und das Knallsilber, welches sich auf dem Boden des Gefäßes befindet, in kleinen Antheilen auf Stücke von Fließpapier vertheilt. Nach einer andern Vorschrift ist das aus Silbernitratlösung mittels Kali ausgefällte Silberoxyd mit einem Gemisch von Salmiakgeist und Kalilauge vorsichtig zu kochen.[4]) Endlich besteht eine dritte Bereitungsweise darin, eine Lösung von frisch gefälltem Chlorsilber in starkem Salmiakgeiste so lange mit Stücken von Kalihydrat zu versetzen, so lange dieses noch Aufbrausen verursacht, die mit Wasser verdünnte, trübe, schwarze Flüssigkeit zu filtriren und das schwarze Pulver mit Wasser abzuwaschen. Das Filter ist noch feucht in kleine Theile zu zerreißen.[5])

Das Berthollet'sche Knallsilber bildet ein schwarzes Pulver, welches durch die geringste Veranlassung, Schlag, Stoß, Reibung, Erwärmung, oft bei Berührung einer Federfahne auf das heftigste explodirt. Feucht ist es weniger explosiv.

Im krystallisirten Zustande kann es dargestellt werden, wenn eine wässerige Lösung des Silberoxyds in Am-

3) Crell, Ann. 1788, 2, 330. 4) Faraday, Quart. J. of Sc. 4, 208. Ann. Chim. Phys. 9, 107. 5) N. Pharm. 13, 615.

moniak der Luft ausgesetzt oder erwärmt wird. Es schießt dann in schwarzen metallglänzenden, undurchsichtigen Krystallen an, die schon beim Schütteln der Flüssigkeit mit großer Heftigkeit explodiren. [6])

Auch ein flüssiges Silberoxyd-Ammoniak wurde von Faraday dargestellt. Derselbe erhielt es durch Auflösen von Silberoxyd in überschüssigem wässerigen Ammoniak. Die Lösung erzeugt, $^1/_4$ Jahr in einer wohlverschlossenen Flasche aufbewahrt, eine dicke Lage metallischen Silbers, kein Knallsilber, und enthält viel Sauerstoff in comprimirtem Zustande. Die Flüssigkeit gibt mit Kali, Aether oder Weingeist weiße Niederschläge, die ihre Farbe bald ändern und beim Erwärmen wie beim Reiben nach dem Trocknen verpuffen. Ebenso wird das flüssige Silberoxyd-Ammoniak durch Galläpfeltinctur gefällt. (Vgl. Gmelin, Handbuch der anorg. Chemie 6. Auflage III, p. 955). — Berthollet's Knallsilber wurde im J. 1788 von diesem Chemiker zuerst dargestellt.

(Paul Bässler.)

KNALLZUCKER. Aus den Zuckerarten können durch geeignete Behandlung mit Salpetersäure Verbindungen gewonnen werden, welche sich durch explosive Eigenschaften auszeichnen. Ihrer chemischen Constitution nach sind dieselben als Salpetersäureäther zu betrachten und es mag hier noch erwähnt werden, daß man auch noch andere Salpetersäureäther kennt, die gleichfalls stark explosiv sind, so der Salpetersäuremethyläther (CH_3NO_3), die Schießbaumwolle (Salpetersäureäther der Cellulose $C_6H_7(NO_2)_3O_5$) u. a. Die Knallzucker sind mehrfach für praktische Verwendungen vorgeschlagen worden, besitzen zur Zeit aber größtentheils entweder noch unter geordnete Bedeutung oder man hat ihre Anwendung in der Technik bereits wieder aufgegeben. Von diesen Körpern sind zu nennen:

Knallrohrzucker, Nitrorohrzucker, Nitrosaccharose oder Vixorit. Dieser von Schönbein [1]) zuerst dargestellte Körper wird erhalten, wenn man 1 Theil feingepulverten Zucker in ein Gemenge von 1 Theil starker Salpetersäure und 2 Theilen Schwefelsäure einträgt. Es bildet sich hierbei im Anfange ein durchscheinender dünner Kleister, der sich nach fortgesetztem Rühren zu zähen, teigartigen Klumpen zusammenballt. Anfangs wird mit kaltem, dann mit warmem Wasser unter fortwährendem Kneten der Masse ausgewaschen bis zum Verschwinden der sauren Reaction. Nach einer andern von Thomson [2]) angegebenen Vorschrift soll in ein auf 15° C. erkaltetes Gemisch von 6 Theilen Salpetersäure von 1,5 specifischem Gewicht mit 16 Theilen Schwefelsäure 1 Theil Zuckerpulver eingerührt, der sich abscheidende Teig mit kaltem Wasser gewaschen, dann in Alkohol gelöst und mit überschüssigem kohlensauren Kali wieder ausgefällt und durch Auflösen in Aether und Verdunstenlassen gereinigt werden. Der Knallrohrzucker bildet ein weißes oder farbloses, durchsichtiges Harz, welches in der Kälte spröde ist und sich zerreiben läßt, in der Wärme aber die Consistenz eines zähen, zu seidenglänzenden Fäden ausziehbaren Teiges annimmt. Er ist geruchlos, schmeckt bitter, reagirt neutral. Seine chemische Zusammensetzung ist $C_{12}H_{15}(NO_2)_4O_{11}$. In Weingeist, Aether und fetten Oelen ist er leicht löslich. Kaltes Wasser nimmt ihn nicht auf, in kochendem schmilzt er zu einem Oel, das sich langsam löst. Erhitzt man Nitrorohrzucker in einem offenen Gefäße, so entwickelt er Wasserdampf, später unter Aufschäumen Untersalpetersäure, dann entflammt er plötzlich und verbrennt ohne Rückstand. Nach Reinsch [3]) explodirt er unter dem Hammer oder auf einem glühenden Blech.

In der Artillerie hat man, indessen ohne Erfolg, den Knallzucker zu Bombenzündern und Rollschüssen anzuwenden gesucht. [4])

Es ist auch empfohlen worden, gewöhnliches Schießpulver mit einer Lösung von Nitrorohrzucker in Alkohol zu überziehen, wodurch ein die Feuchtigkeit abhaltender explosiver Firniß gebildet wird. Thompson [5]) schlug den Knallzucker zu Feuerwerkssätzen vor.

Knallmilchzucker, Nitromilchzucker kann analog der Darstellungsmethode der vorigen Verbindung erhalten werden durch Behandlung von Milchzucker mit Salpeterschwefelsäure und Fällen der erhaltenen Lösung mit Wasser. Die Verbindung bildet, aus Weingeist krystallisirt, perlglänzende Blättchen. [6]) Der Nitromilchzucker hat wie der Nitrorohrzucker stark explosive Eigenschaften. Eine ähnliche, bisjetzt wenig untersuchte Nitroverbindung entsteht bei Einwirkung von rauchender Salpetersäure auf Traubenzucker, Nitrotraubenzucker, welche gleichfalls unter verschiedenen Umständen detonirt.

Knallmannit, Nitromannit $C_6H_8(NO_2)_6O_2$ wird aus dem Mannitzucker, dem Exsudate der Manaesche (Fraxinus ornus C.), durch Nitrirung dargestellt. Wiewol der Mannit als ein wohlcharakterisirter sechswerthiger Alkohol ($C_6H_{14}O_6$) angesehen werden muß, so sind die Beziehungen desselben zu den Kohlehydraten, resp. den Zuckerarten, so nahe, daß es wol nicht unpassend erscheinen dürfte, wenn die Nitroverbindung des Mannits bei den Nitrozuckern ihre Stelle findet. Der Nitromannit entsteht aus dem Mannit bei Behandlung mit Salpetersäure dadurch, daß die 6 Hydroxylwasserstoffatome durch die Gruppe (NO_2) substituirt werden

$$\left.\begin{matrix}C_6H_8\\H_6\end{matrix}\right\}O_6 + 6HNO_3 = \left.\begin{matrix}C_6H_8\\(NO_2)_6\end{matrix}\right\}O_6 + 6H_2O.$$

Da der Knallmannit unter den Knallzuckern als explosive Verbindung für die praktische Verwendung bei weitem den ersten Platz einnimmt, so hat es auch nicht an pas-

6) Higgins, Minutes of a Soc. for philos. Experim. 344 und Klaproth und Wolff, Suppl. zum chem. Wörterb. 2, 584.

1) Schönbein, Pogg. Ann. 70, 100 — Pharm. Centralbl. 1847, 505. 2) J. chim. méd. 24, 433. — Pharm. Trans. 8, 165. — N. J. Pharm. 15, 103. — J. chim. méd. 25, 69.

3) Jahresber. pr. Pharm. 18, 102. — Pharm. Centralbl. 1849, 506. 4) Dingler, Journ. 111, 437. 5) Liebig, Jahresber. 1, 1146. 6) Jahresber. Fortschr. Chem. 1849, 470. — Ann. Pharm. 70, 368. — Jahresber. pr. Pharm. 18, 102.

senden Vorschriften zu seiner Darstellung gefehlt. Nach Sokoloff[7]) verdient die von Stenhouse[8]) gegebene Methode unter allen übrigen, zur Darstellung des Nitromannits gegebenen, den Vorzug. Derselbe löst den Mannit in 4 Theilen Salpetersäure ohne zu erwärmen und setzt englische Schwefelsäure hinzu, solange noch eine Ausscheidung erfolgt. Sokoloff[9]) selbst hat eine Bereitungsweise mitgetheilt, welche gestattet, größere Mengen (400 Gramm) Mannit auf einmal zu verarbeiten, und die nahezu theoretische Ausbeute gibt. Er verfährt folgendermaßen: 1 Theil Mannit wird im Mörser fein zerrieben und nach und nach mit 5 Theilen abgekühlter Salpetersäure vom specifischen Gewicht 1,5 versetzt. Die erhaltene Lösung gießt man in ein mit Eis kalt gehaltenes Gefäß und setzt 10 Theile englische Schwefelsäure hinzu. (Abkühlen des Gemenges ist wegen der unter Ausgabe von Stickoxyd leicht eintretenden partiellen Zersetzung unbedingt geboten.) Mit dem Zusatze der Schwefelsäure tritt Erstarrung zu einer weißen Masse ein. Nun wird durch Asbest abgesogen und der Brei bis zum Verschwinden der sauren Reaction mit Wasser, zuletzt mit heißer Sodalösung ausgewaschen. Rein erhält man aber das Präparat erst durch Umkrystallisiren aus Alkohol. So bereitet läßt es sich unverändert aufbewahren.

Der Nitromannit bildet lange weiße Nadeln (aus Alkohol krystallisirt). Dieselben schmelzen bei 112—113° C. unzersetzt. Das specifische Gewicht der krystallisirten Substanz bei 0° ist 1,604. Bei vorheriger Schmelzung sinkt das der erstarrten Masse auf 1,468—1,537. Durch Pressen kann es auf 1,766—1,806 erhöht werden. Bei 170° C. zersetzt sich der Nitromannit vollständig ohne Explosion. Mit einem glühenden Drahte oder einer Flamme in Berührung, findet Schmelzen, aber kein Verbrennen statt. Knallmannit läßt sich ohne Gefahr pressen und zerreiben. Gepreßt kann man ihn schneiden und zersägen. Durch Schlag detonirt die Verbindung stärker als Knallquecksilber. In Büchsen eingeschlossen ist er leicht durch gewisse andere explosive Stoffe zur Verpuffung zu bringen, so durch etwa $0{,}2$ Knallquecksilber oder Diazobenzolnitrat, durch eine etwas größere Menge Kaliumchlorat oder Kaliumpikrat. Mittels weniger Gramm von Nitromannit kann die Explosion von Schießbaumwolle, die 25% Wasser enthält, noch bewirkt werden. Die Entzündung von gepreßtem Nitromannit in Büchsen gelingt nur dann, wenn eine gewisse Menge pulverförmiger Substanz gleichzeitig zugegen ist. Freiliegender Nitromannit explodirt nur unter dem Einflusse von Diazobenzolnitrat. Bei der Verbrennung findet folgender Vorgang statt

$$C_6H_8(NO_2)_6O_6 = 6CO_2 + 4H_2O + 6N + 2O.$$

Durch reducirende Agentien wird Mannit regenerirt. Schwefelsäure zersetzt ihn unter Entwickelung von Salpetersäure.

Der Nitromannit ist als einer der wirkungsvollsten und zugleich verhältnißmäßig ungefährlichen Explosivkörper zur Füllung der Zündhütchen in Vorschlag gebracht. Wenn bis heute seine Anwendung noch immer eine sehr beschränkte geblieben ist, so liegt das wahrscheinlich daran, daß gewöhnlich nicht ganz reine Präparate Verwendung gefunden haben, die allerdings nach einiger Zeit leicht Zersetzung erleiden. (*Paul Bässler.*)

KNAPP (Albert), geistlicher Liederdichter, ward am 25. Juli 1798 zu Tübingen geboren, legte den üblichen Lebensweg eines schwäbischen, protestantischen Theologen zurück, empfing seine Vorbildung zu Rottweil, Tübingen und im klösterlichen Gymnasium zu Maulbronn und trat dann in das Tübinger Stift ein, um daselbst Theologie zu studiren. Bereits 1820 erhielt er das erste geistliche Amt als Vicar zu Feuerbach, später zu Gaisburg, wurde 1824 Diakonus zu Sulz, 1831 zu Kirchheim unter Teck und veröffentlichte bald darauf seine ersten geistlichen Lieder, deren früheste Sammlung als „Christliche Gedichte“ (Basel 1829) erschien. Im J. 1836 ward Knapp zum Diakonat der Hospitalkirchengemeinde zu Stuttgart berufen, schon 1837 zum Archidiakonus an der Stiftskirche befördert, Ende 1845 aber, an Gustav Schwabs[1]) Stelle, zum Stadtpfarrer bei St. Leonhard ernannt. In diesem Amte wirkte er segensreich längere Jahre hindurch. Unermüdlich in öffentlicher und privater Seelsorge, gewann er einen bedeutenden Einfluß auf seine Gemeinde, während ihm seine fortgesetzte poetische und literarische Thätigkeit einen nicht geringeren Einfluß auf weite, seiner geistigen Richtung mehr oder minder geneigte Lebenskreise sicherte. Nach längerem Leiden schied Knapp am 18. Juni 1864 aus dem Leben. Der Grundzug seines Wesens war schlichte, ungeheuchelte und warme Frömmigkeit, welcher aber die besondere Färbung des schwäbischen Pietismus nicht fehlte. Die Bitterkeit, mit welcher sich Knapp in den autobiographischen Aufzeichnungen, die dem „Lebensbild von Albert Knapp“ einverleibt wurden, über seine eigene studentische Jugend und über alle erlaubten Freuden der Jugend ausspricht, der beinahe wilde Zorn, mit welchem er des Faschings im katholischen Rottweil gedenkt („die Faschingszeit, dieses allerschlechteste Fest, durch welches dem in der christlichen Urzeit zu so heiligen Zwecken angeordneten Fasten ein mehr als heidnisches Gepräge der Nichtswürdigkeit und geistlosen Gemeinheit aufgedrückt wird“), die Härte, mit der er sein Herz beschuldigt, im Sündenschlafe gelegen zu haben und das Gewicht, das er auf die plötzliche Erweckung legt, sind ebenso viele Momente der trüben Lebensauffassung der älteren schwäbischen Stillen im Lande. In der poetischen und literarischen Thätigkeit Knapp's wurde diese Hinneigung zu einem düstern Christenthume natürlich auch bemerkbar, aber doch von den Vorzügen seiner Natur und den reineren Elementen seiner Bildung aufgewogen. Neben seiner eigenen geistlichen und weltlichen Liederdichtung, deren Resultate in den „Neueren Gedichten“ (Basel 1834), dem Cyklus „Hohenstaufen“ (Stuttgart 1839), der neuesten Folge „Gedichte“ (Stuttgart 1843) und in den „Herbstblüten“ (Stuttgart 1859) zu Tage treten, machte sich Knapp vorzugsweise um die

7) Bull. soc. chim. [2] 33, 165. 8) Liebig, Jahresber. 2, 460. 9) Berl. Ber. 79, S. 688. 698. — Chem. Centralbl. 79, S. 374.

Sammlung und Herausgabe der älteren protestantischen Lyrik verdient. Sein „Evangelischer Liederschatz für Kirche und Haus" oder „Sammlung geistlicher Gesänge aus älterer und neuerer Zeit" (Stuttgart 1837, 3. Auflage 1865) gab die Lieder nicht völlig im Urtexte wieder, sondern „bearbeitet nach den Bedürfnissen unserer Zeit" und stellte damit nicht nur den Zweck der unmittelbaren Erbauung über den der historischen Treue, sondern that den älteren evangelischen Liedern mannichfach Gewalt an, wobei sich der Herausgeber freilich auf große Vorgänger berufen durfte. In seiner Vorrede nahm er ausdrücklich das Recht der Verbesserung in Anspruch. Das eigentliche Wachsthum der Kirche sei nicht an falsche Bilder und Tändeleien alter Jahrhunderte, noch an die Sprachform einer einzelnen Zeit gebunden, sondern gleichwie es einen deutschen Sinn und ein deutsches Gemüth, worin alle Edlen übereinstimmen, jederzeit gegeben habe, so gebe es auch eine echt deutsche Form, einen deutschen Grundton, eine deutsche allgemein-verständliche Kernsprache, „welche der Bezaleel des deutschen Tempels war, ist und sein wird". Infolge der Polemik, welche über diese Grundsätze entstand, mußte Knapp endlich doch zugeben, daß er „sehr viele Lieder allzu stark verändert und manche treffliche Lesart der Originalien nicht gebührend geschont" habe, ein Uebelstand, den er in den beiden von ihm bearbeiteten Neuausgaben des Buches nach Kräften zu verbessern trachtete. Als Nachtrag zum „Evangelischen Liederschatz" gab er ferner „Christenlieder", eine Auswahl geistlicher Gesänge aus älterer und neuerer Zeit (Stuttgart 1841), „Gottfried Arnold's geistliche Lieder" (Stuttgart und Cannstatt 1845), „Geistliche Lieder des Grafen von Zinzendorf" (Stuttgart 1846) und „Oesterreichische Exulantenlieder evangelischer Christen aus der Zeit des 30jährigen Krieges" mit geschichtlichem Vorwort und einer Anzahl ansehnlicher Lieder (Stuttgart 1861) heraus. Die letztern entstammten größtentheils dem gräflich Giech'schen Familienarchive auf Schloß Thurnau. Knapp führte auch die „Lieder einer Verborgenen" (Meta Heusser-Schweizer) und die „Gedichte von Heinrich Puchta" in die Literatur ein, die in der gläubigen Sinnesweise seinen eigenen Dichtungen verwandt sind. Als einen Auszug aus dem großen „Evangelischen Liederschatz" darf man das „Evangelische Gesangbuch" (Leipzig 1855) ansehen, welches neben den Landesgesangbüchern nur geringe Verbreitung gewinnen konnte. Von 1843—1853 erschien unter seiner Redaction in Heidelberg die „Christoterpe", ein Taschenbuch für christliche Lehre, zu welchem Knapp mancherlei werthvolle Beiträge in Vers und Prosa steuerte. Unter seinen Prosaschriften darf wol das „Leben von Ludwig Hofacker" (Stuttgart 1852) als die bedeutendste und unter den besondern Voraussetzungen seiner Glaubens- und Lebensanschauungen werthvollste gelten. Die eigene Dichtung Knapp's gewann vorzüglich seit der Veröffentlichung einer Auswahl seiner „Gedichte" (Stuttgart 1854) wachsende Verbreitung. Seine Lyrik war nicht überall eine specifisch geistliche, aber durchgehend, auch in den weltlichen Liedern, eine beabsichtigt und betont christliche. Das Naturbild, von dem er in seinen Gedichten meist ausgeht, dient ihm als Anknüpfung für eine erbauliche Betrachtung oder ein Glaubenszeugniß und die absichtliche Betonung der Unzulänglichkeit der äußern Natur gab selbst einzelnen Gesinnungsgenossen des Dichters Anstoß. „Man gewinnt'" schrieb einer derselben, „den Christen lieb, dem sein geistliches Leben so der Mittelpunkt seines Lebens ist, daß auch seine wärmste Hingabe an die Naturanschauung doch immerfort wieder in Gebet um die Erlangung der geistigen Herrlichkeit aufgeht. Aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß diese Uebergänge zuweilen zu unvermittelt und darum unbichterisch sind, daß man zuweilen darin den Pastor spürt und nicht blos den Christen" (Tholuck's Literarischer Anzeiger 1845.) Das mystische Element in Knapp's Dichtung erscheint milder und im Ausdrucke klarer als bei verwandten Poetennaturen, immerhin bleibt es vorhanden und durchdringt auch diejenigen Gedichte, in denen Knapp die Herrlichkeit der Welt am stärksten auf sich wirken läßt oder eine warme menschliche Empfindung und Sehnsucht ausspricht. Sowol der Zahl als dem Werthe seiner Lieder nach darf Knapp als der bedeutendste deutsche geistliche Poet im 4. und 5. Jahrzehnt des 19. Jahrh. angesehen werden, als weltlicher Dichter überragte er das mittlere Maß seiner schwäbischen Landes- und Sangesgenossen nicht.

(A. Stern.)

KNAPP (Georg Christian), Professor der evangelischen Theologie und Director der Francke'schen Stiftungen zu Halle, geboren am 17. Sept. 1753, war der Sohn von Johann Georg Knapp, der ebenfalls Professor der Theologie an der Universität und außerdem Director des Waisenhauses war. In den Lehranstalten des Waisenhauses vorgebildet, bezog Knapp 1771 die Universität Halle, wo damals neben seinem Vater Semler, Nösselt, Schulz, Freylinghausen und Gruner die Theologie lehrten. Obgleich mit allem Eifer den Studien zugewandt, unterrichtete er gleichzeitig an der Lateinschule des Waisenhauses in der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. Die häusliche Erziehung hatte ihn in der Anschauungsweise des Pietismus so befestigt, daß der Rationalismus eines Semler wenig Eindruck auf ihn machte. Im J. 1774 begab sich Knapp auf ein halbes Jahr nach Göttingen, um Walch, Zachariä, Miller und Michaelis kennen zu lernen. Am 1. Mai 1775 promovirte Knapp in Halle als Magister der Philosophie und begann seine akademische Thätigkeit mit einer Vorlesung über einige Bücher des Cicero. Schon in demselben Jahre begann er exegetische Vorlesungen über Schriften des Neuen Testaments und fand als Docent großen Beifall. Im J. 1777 wurde Knapp außerordentlicher, 1782 ordentlicher Professor der Theologie an der Universität zu Halle. Im J. 1785 wurde er dem Director der Francke'schen Stiftungen, J. L. Schulze, als Conrector beigeordnet und folgte ihm nach seinem Tode in dessen Amte. Neben seinem Freunde Niemeyer hat Knapp das Directorat der Stiftungen 40 Jahre lang verwaltet und zwar theilten beide sich die Geschäfte in der Weise, daß Knapp besonders die Leitung des Waisenhauses, der

Lateinschule, der Bibel- und Missionsanstalten übernahm. Im J. 1807 erhielt Knapp die Leitung einer der beiden Klassen des theologischen Seminars an der Universität, im J. 1816 wurde er als Consistorialrath Mitglied des königl. Consistoriums der Provinz Sachsen, im J. 1820 als Senior der theologischen Facultät Censor der theologischen Schriften. Obgleich von Jugend auf schwächlich, hat Knapp diese zahlreichen und mühevollen Aemter mit großer Hingebung und unermüdlicher Treue verwaltet und das seltene Glück genossen, das 50jährige Jubiläum seiner akademischen Wirksamkeit 1825 zu erleben. Bald nachher ist er ohne lange Krankheit verschieden am 14. Oct. 1825.

An der Universität Halle, wo seit Semler der Rationalismus blühte und besonders später unter Gesenius und Wegscheider seine eigentliche Hochburg hatte, stand Knapp als letzter Ausläufer des Spener'schen Pietismus und als Vertreter eines biblisch praktischen Christenthums ziemlich allein. Dafür fühlte er sich hingezogen zur Brüdergemeinde, mit welcher er in freundlichem Verkehr stand. Auch gelang es ihm nicht, unter den Studenten, obgleich sie gern und zahlreich bei ihm hörten, eine antirationalistische Schule zu begründen. Dazu fehlte ihm die wissenschaftliche Bedeutung und die persönliche Entschiedenheit. Seine Vorlesungen erstreckten sich über ein weites Gebiet der Theologie. Vom Alten Testament behandelte er die Psalmen, den Jesaias und die kleinen Propheten. Ueber sämmtliche Schriften des Neuen Testaments las er in einem zweijährigen Cursus, welchen er fast ununterbrochen vierzehnmal angefangen und vollendet hat. Aus der historischen Theologie hat Knapp nicht blos die jüdische Geschichte achtmal, sondern auch die gesammte Kirchengeschichte funfzehnmal vorgetragen. Erst nachdem er mit Exegese und Kirchengeschichte gründlich vertraut war, wandte er sich seit 1786 der Dogmatik zu. Hin und wieder las er auch über Einleitung in das Neue Testament, christliche Alterthümer und biblische Theologie. Die Glaubenslehre hat Knapp nach seinen Heften herauszugeben gestattet. Sein Standpunkt ist entschieden supranaturalistisch. Jesus ist der untrügliche göttliche Lehrer; das Neue Testament ist inspirirt, weil Apostel und Apostelgehülfen es geschrieben und Jesus ihnen den Heiligen Geist versprochen hat. Das Alte Testament ist inspirirt, weil das Neue es aussagt. Von Scholasticismus will Knapp nichts wissen. „Die Formulartheologie und das Halten über den Formeln macht niemand selig." Leider fehlen mit den Formeln auch die klaren und scharfen Begriffe.

Vgl. Niemeyer, Epicedien zum Andenken auf Knapp (Halle 1825). — Thilo in der Vorrede zu Knapp's „Glaubenslehre". — Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1825, S. 995—1018.

Die Schriften Knapp's sind folgende: 1) Ad vaticinium Jacobi Gen. 49 (Halle 1774). 2) De Alexandrina in emendanda lectione exempli hebraici caute adhibenda (Halle 1775—1776). 3) Die Psalmen übersetzt und mit Anmerkungen (Halle 1777 2. Aufl. 1782, 3. Aufl. 1789.) 4) Anmerkungen über einige Erklärungen und Lesearten in den Psalmen (Halle 1778). 5) Novum Testamentum graece, recognovit atque insignioris lectionum varietatis et argumentorum notationes subjunxit G. Chr. Knappius (Halle 1797). Ed. altera 1813. Ed. tertia 1824. Ed. quarta 1831. Ed. quinta 1840. 6) Neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien, 55—72. Stück (Halle 1799—1825). 7) Scripta varii argumenti, maximam partem exegetici atque historici (Halle 1805). Ed. secunda multis partibus auctior et emendatior (Halle 1823). Sie enthält im 1. Bande zehn, im 2. sieben Abhandlungen, von welchen die „Narratio de Justo Jona" ausdrücklich erwähnt werden möge. 8) Vorlesungen über die Glaubenslehre, herausgegeben von Thilo (Halle 1827, 2. Aufl. 1836). Erwähnt seien auch die beiden von Knapp herausgegebenen Tractate: Betrachtungen über die Frage: was muß ich thun, daß ich selig werde? (Halle 1806). Anleitung zu einem gottseligen Leben nach christlichen Grundsätzen (Halle 1811). (*Bernhard Pünjer.*)

KNAPPE, Schildknappe, Knecht oder Wapener, in lateinischen Urkunden armiger oder famulus genannt, ist die seit der Mitte des 13. Jahrh. übliche Bezeichnung für diejenigen Edelleute, welche noch nicht die Ritterwürde erlangt hatten. Irrthümlich ist es, diese Eigenschaft für ein Zeichen des niedern Adels zu halten, während vielmehr weder Fürsten noch Edelherren und Freie als Ritter geboren wurden, sondern diese Würde erst mit vollendetem 21. Lebensjahre erlangen konnten, nachdem sie ihre Lehr- und Dienstzeit als Knappen rühmlich bestanden hatten. Diese begann in der Regel mit dem 7. Jahre am Hofe des Lehnsherrn oder bei einem befreundeten Ritter, wo der Knabe seinen Gebieter auf der Jagd und auf Reisen begleiten, ihm bei Tische aufwarten und zugleich alle ritterlichen Leibesübungen, den Gebrauch der Waffen, das Reiten und Warten der Pferde u. s. w. lernen mußte. Zu einer höheren Stufe gelangte der Edelknabe mit dem 14. Lebensjahre. Es wurde ihm dann zum ersten mal unter feierlichen Gebräuchen das Schwert umgegürtet und er durfte von jetzt an als Knappe seinem Herrn auch in den Kampf folgen, ihm den Schild nachtragen und über seine Sicherheit wachen.

Die Zahl der Knappen war stets bedeutend größer als die der Ritter, da einerseits vielen keine Gelegenheit zur Erwerbung der Ritterwürde geboten wurde, andererseits auch manchen die Mittel fehlten, um die zur würdigen Vertretung des Ritterstandes nöthigen Kosten zu bestreiten. Somit blieb ein großer Theil des Adels zeitlebens im Stande der Knappen, während die Zahl der Ritter, namentlich im nördlichen Deutschland, gegen Ende des Mittelalters immer mehr abnahm.

Da den Söhnen des hohen Adels ihr größerer Reichthum die Erwerbung der Ritterwürde erleichterte und dieselben daher fast ausnahmslos mit erlangter Großjährigkeit den Ritterschlag erhielten, so ist vielfach irrig angenommen worden, daß dieselben durch Geburt Ritter gewesen seien. Es steht aber urkundlich fest, daß jeder Freie, ob vom hohen oder niedern Adel, die Schule als

Knappe durchmachen mußte. So wurde z. B. Graf Wilhelm von Holland vor seiner Krönung zum Deutschen König in Aachen 1247 erst zum Ritter geschlagen und wir finden zahlreiche Grafen und Edelherren in Urkunden als Knappen bezeichnet und daher häufig den Rittern aus Geschlechtern des niedern Adels im Range nach gehend. Ebenso kam es vielfach vor, daß, während der Vater bis an sein Lebensende Knappe blieb, der Sohn schon früh durch Auszeichnung im Kampfe oder durch Bekleidung einer einflußreichen Stellung bei seinem Landesherrn die Ritterwürde erlangte. Während also einerseits sowol der hohe wie der niedere Adel zur Erwerbung des Ritterstandes befähigt war, unterschied sich andererseits der Ritter von dem Knappen lediglich durch Rangvorzüge, nicht aber durch politische Vorrechte.

Als mit dem Anfange des 16. Jahrh. die Wehrpflicht und die Heeresfolge des Adels mehr und mehr in Verfall gerieth und an deren Stelle die Söldnerheere traten, verschwand auch die Unterscheidung der Edelleute in Ritter und Knappen, welcher man nach 1550 nicht mehr begegnet. *(J. Graf von Oeynhausen.)*

KNAPPENBERG ist der Name zweier Erzberge in Kärnten, wovon der eine bei Hüttenberg in Ostkärnten, der andere in der Fragant in Westkärnten liegt.

Der Knappenberg bei Hüttenberg, schlechtweg Knappenberg oder Hüttenberger Erzberg, auch kärntnerische Eisenwurzen genannt, liegt östlich am Markte Hüttenberg in einem westlichen Gebirgsaste der Saualpe und wird im Norden durch den Mosinzer, im Süden durch den Löllinger und westlich durch den Hüttenberger Graben und das Goberthal begrenzt. Oestlich setzt sich der Gebirgsrücken desselben über den Löllinger Berg (1640 Meter) zum Gipfel des Hohenwart (1820 Meter), welcher bereits im Hauptzuge der Saualpe liegt, fort. Eine bedeutende Erhebung des Knappenbergs ist die Rudolfshöhe mit 1280 Meter. Der Berg ist durch drei Straßen mit den ihn begrenzenden Thälern verbunden. Zwei führen südlich und zwar eine von Mösel im Görtschitzthale, die zweite von Lölling auf denselben. Eine dritte Straße führt von demselben nördlich nach Hest in den Mosinzgraben. Eine außer Hüttenberg in ostwestlicher Richtung laufende Thalschlucht trennt den Knappenberg in zwei Bergrücken, von welchen einer der Haupterzberg, nach Südwest abdacht, während der andere beinahe rechtwinkelig sich an den erstern anschließt und vorderer Erzberg genannt wird. Ferner ist der Knappenberg auch an seiner nördlichen Abdachung durch den sogenannten Schmiedegraben und auf der Südseite durch den Grünergraben eingeschnitten. Kärnten verdankt dem unermeßlichen Reichthume und der Güte der Eisenerzmittel dieses Berges seine blühende Eisenindustrie. Von den 942,479 metr. Centn. Spateisenstein, welche Kärnten im J. 1880 producirte, entfällt der weitaus größte Antheil, nämlich 896,735 metr. Centn. auf die Hüttenberger Eisenwerks-Gesellschaft.

Die am Knappenberge und dessen Umgebung auftretenden geologischen Bildungen gehören der Urformation an, deren Glieder das Gebirgsjoch des Hohenwart mit einem Hauptstreichen von Südost nach Nordwest durchsetzt. Von selbständigen Bildungen kommen in demselben Gneis, Glimmerschiefer, Thonglimmerschiefer und Thonschiefer und von den untergeordneten Bildungen krystallinischer Kalkstein, Amphibolit, Amphibolschiefer und Eklogit vor. (Vgl. F. Münichsdorfer, Geologisches Vorkommen im Hüttenberger Erzberge in Kärnten, im Jahrbuche der k. k. geologischen Reichsanstalt; Wien, Jahrg. VI, 1855, S. 619—643. Hierzu Lipold's Bemerkungen daselbst S. 643—650).

Die ältere Geschichte dieses Bergwerkes liegt im Dunkel. Der Brand, welcher im J. 1610 im Schlosse Süßenstein zu Hüttenberg, als dem damaligen Sitze des Berggerichtes, das Archiv vernichtete, hat damit auch das wichtigste historische Quellenmaterial beseitigt. Daß der Betrieb dieses Bergwerkes uralt ist, bezeugen die Eisenschlacken, welche daselbst unter einer Erdschicht von mehr als einem Meter Tiefe gefunden werden. Diese Haufen von Eisenschlacken, welche sich bei den meisten Bauernwohnungen in einer ausgedehnten Umgebung des Erzberges vorfinden, lassen aber auch die damalige höchst unvollkommene Schmelzung erkennen. Das erste geschriebene Zeugniß für den Bergbau am Knappenberge ist die Bestätigungsurkunde Kaiser Arnulf's für Salzburg vom J. 890, in welcher vom Berge Gomanaron, in welchem der Erzbischof von Salzburg Erz graben und schmelzen dürfe, Erwähnung gethan wird. Es kann als erwiesen betrachtet werden, daß dieser Berg Gomanaron der Abhang der Saualpe ist, welcher den gegenwärtigen Erzberg in sich schließt. Ueber das Bergregal des Erzberges treffen ferner die Urkunden Kaiser Otto's I. vom J. 953 und der Erzbischöfe von Salzburg Adalbert's vom J. 1190 und Eberhart's II. vom J. 1207 Verfügungen. Die alte Hüttenbergische Bergwerksordnung vom 10. Juni 1567 regelte einigermaßen den Bergbau und die Schmelzmethoden am Knappenberge. Eine besondere Vorsorge ließ die Kaiserin Maria Theresia dem Knappenberge angedeihen. Die Transaction vom 2. April 1759 ordnete die Verhältnisse der Bergregalien zwischen dem Landesfürsten und dem Erzstifte Salzburg. Die Berg-Deutschhammer- und Radwerks-Ordnung zu Hüttenberg, Mosinz und Lölling vom 24. April 1759 hatte zum Hauptgegenstand die Regulirung des Bergbaues sowie die Rechte und Pflichten der Bergwerks-Verwandten. Zu gleicher Zeit erschien auch ein Waldungs-Patent und endlich die Theresianische Hammer-Nagelschmied- und Draht-Ordnung, welche die Regulirung der Verfrischung und weiteren Verfeinerung des Hüttenberger Roheisens sowie des Disciplinarwesens zum Zweck hatte. Seit 1759 hatte sich der Zustand des Bergwerkes bis in das 19. Jahrh. ziemlich unverändert erhalten. Seit der im J. 1802 erfolgten gänzlichen Vereinigung der ehemaligen salzburgischen Herrschaften in Kärnten, wovon die von Althofen, in welcher Hüttenberg lag, die bedeutendste war, gelten für den Knappenberg nur die allgemeinen Landes- und Berggesetze.

Wie bereits erwähnt wurde, befindet sich in Kärnten noch ein zweiter Knappenberg und zwar in der Fragant,

einem Nebenthale des Mölllthales im nordwestlichen Winkel des Landes. Man gelangt nämlich von Inner-Fragant aus in zwei Stunden zu einem im J. 1689 entdeckten Kupferbergwerke, welches ebenfalls den Namen „am Knappenberge" führte. Dasselbe war noch in unserm Jahrhundert im Betriebe. J. Wagner schrieb in seinem Album für Kärnten, welches zu Klagenfurt 1845 erschien, daß dieses Kupferbergwerk zwei Hauptgänge, die Josefi- oder Fundgrube und den Salvatorgang, habe. An jenem wurden fünf, an diesem sechs Stollen zugebaut, die 400 und 480 Klafter Länge hatten. Die Förderung der gewonnenen Erze bis zur Schmelzhütte in Hüttendorf, gegenüber von Flattach, am rechten Ufer der Möll, war eine ebenso beschwerliche als für den Beobachter interessante Arbeit. Zuerst wurden die Wege in Bereitschaft gesetzt und dann sammelten sich die Arbeiter meist 30—40 an der Zahl, jeder mit einem Handschlitten und guten Fußeisen versehen, bald nach Mitternacht am Erzberge. Das Erz, in grobe Säcke gefüllt, wurde auf die Schlitten geladen. Jeder Arbeiter erhielt zwei, deren Gesammtgewicht bei verschiedener Größe über 600 Pfund betrug. War die Verpackung gehörig geschehen, dann theilte sich der ganze Zug in drei Abtheilungen, die man Paisen nannte. Gegen 2 Uhr nachts begann nach vorhergegangenem Gebete die gefahrvolle Fahrt über die schroffen und steilen Wege abwärts. Nach dreiviertel Stunden gelangten sie zur sogenannten Puchertratte, wo sich ein geräumiges Erzbehältniß befand. Nachdem die großen Säcke geleert und der Inhalt in kleinere vertheilt worden war, wurde der Schlittenzug wieder aufwärts in Bewegung gesetzt und 4—5mal wiederholt. Von der Puchertratte geschah die zweite bei weitem gefährlichere Erzsendung in schweinsledernen Säcken ohne Schlitten und dauerte eine Stunde, bis sie zur Erzsaum in der Inner Fragant gelangte. Dieser Weg hieß die Rißen und die Fahrt auf derselben erforderte viele Aufmerksamkeit, wenn nicht die ganze Expedition verunglücken sollte. Sie durfte nie in gerader, sondern mußte stets in schlangenförmiger Richtung geschehen, um die Gefahr des Aneinanderfahrens zu vermeiden und dem Führer das Zurückhalten der Last zu erleichtern. Jeder Sackzieher erhielt 10 gefüllte unter sich verbundene Säcke zu je 130 Pfund und einen elften kleineren Sack, der ihm als Sitz diente. Von der Innerfragant wurde das Erz auf Schlitten durch Pferde nach Hüttendorf gezogen. Der Betrieb dieses Bergwerkes ist gegenwärtig aufgelassen.

(Ferd. Grassauer.)

KNAPPIA, eine von Smith aufgestellte, zu den Gramineen gehörige Gattung, für welche in neuerer Zeit meist die Namen Mibora oder Chamagrostis vorangestellt werden. Von den verwandten ist diese Gattung durch folgende Merkmale unterschieden: Kelchspelzen 2, auf dem Rücken abgerundet, kiellos, grannenlos, länger als die gleichfalls kiellosen, unbewehrten, haarig-gewimperten Kronspelzen. Staubbeutel von der Basis bis zur Mitte gespalten, an der Spitze ungetheilt. Griffel mäßig lang, Narben verlängert, fadenförmig, behaart, aus der Spitze des Aehrchens heraustretend.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art (Knappia agrostidea *Smith*) bekannt, ein winziges, einjähriges, im mittlern und westlichen Europa einheimisches Gras mit haarfeinen Halmen, zusammengefalteten, stumpfen Blättern, einfacher Aehre und sehr kurz gestielten, einseitswendigen Aehrchen. Als Synonyme gehören hierher Agrostis minima *Linné*, Sturmia minima *Hoppe*, St. verna *Persoon*, Knappia verna *Trinius*, Mibora verna *Palisot de Beauvois* und Chamagrostis minima *Borkhausen*.

(A. Garcke.)

KNAPPSCHAFT „ist die ganze Gesellschafft der Bergleute und derer, so auff dem Bergwercke zu schaffen haben".[1] Entsprechend dem Zuge zur Genossenschaftsbildung, welche der Gesellschaft des deutschen Mittelalters eigen ist, bildete im Mittelalter die Gesammtheit der Grubenbetheiligten unter der Leitung ihres „Bergmeisters" als „Gewerken" eine gesellschaftliche Vereinigung mit dem Namen „Zeche", welcher noch heute in vielen Bergwerksgegenden Deutschlands gleichbedeutend mit „Grube" ist.[2] Nachdem aber die Grubenbesitzer nicht mehr zugleich die Grubenarbeiter („Gewerken" im ursprünglichen Sinne) waren, sondern andere, die „Knappen", ausschließlich oder doch vorwiegend für sich arbeiten ließen, schloß sich der Stamm der Bergarbeiter in ähnlicher Weise zünftig zusammen, wie es vordem die Gewerken gethan hatten. An der Spitze der Corporation stand der Knappschaftsälteste oder eine Mehrzahl solcher. Seine Obliegenheiten waren nach Abraham von Schönberg[3]: a) Die Aufsicht über „der Büchsenpfennige Einnahmen und Ausgaben", insbesondere darüber, daß die Büchsengelder „wohl zusammengehalten, nützlich und gebührend und zu nichts anderes als Austheilung der Almosen unter arme preßhaffte und beschädigte Bergleute und Brüderschafft, auch zu deren Beerdigung und Erhaltung ihrer nachgebliebenen armen Wittiben und Kinder, auch anderer unvermeydlicher Nothdurfft, wie es jedesmahl das Berg-Ambt und Zechmeister schliessen werden, redlich angewendet" werden; b) Verhütung „ungeziemter Aufstände, Zusammenrottirungen, Meuterey und ander unbefugtes Unternehmen"; c) Aufsicht über gehörige Beschaffenheit der Lebens- und Gewerbsbedürfnisse (Fleisch, Brot, Bier, Lichte, Unschlitt, Eisen) auf den Wochenmärkten und sonstigen Verkaufsstellen der Bergstädte; d) Sorge dafür, daß die Bergleute „ihren gewöhnlichen Berg-Habit tragen". Zur Ausstellung von rechtsverbindlichen Urkunden namens der Knappschaft bedurften die Aeltesten bergamtliche Genehmigung. Eine Reihe beim Bergbau getroffener Einrichtungen trugen dazu bei, die im Vorstehenden ersichtliche corporative Verfassung der Bergknappschaften bis

1) Herttwig, Neues und vollkommenes Bergbuch (2. Aufl., 1734), S. 238. — 2) Vgl. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht I, 442. 455. — Achenbach, Die deutschen Bergleute der Vergangenheit (Zeitschrift für Bergrecht XII, 80 fg.). — Rößgerath, Beiträge zur Geschichte der deutschen Bergknappen (ebenda XIV, 204. — Freiesleben, Darstellung der Grundlagen der sächsischen Bergwerksverfassung (1837), S. 255 fg. — Klostermann, Lehrbuch des preußischen Bergrechts (1871), S. 340 fg. 3. Bergsinformation (1683), S. 103.

in die neuere Zeit in ihren wesentlichen Zügen fortzuerhalten. Hierher gehörte: a) die bergamtliche Verfügung über Annahme und Entlassung der einzelnen Bergarbeiter (An- und Ablegung) seitens der Grubenverwaltungen, wobei den augenblicklich beschäftigungslosen (feierigen) Berufsgenossen ein Vorzugsrecht vor Neueintretenden zustand; b) verschiedene Privilegien der Bergleute, insbesondere Militärfreiheit, Steuerfreiheit und Befreiung von Fronen für Staat und Gerichtsherrschaft. Die neueste Berggesetzgebung hat den Bergwerksbesitzern die Füglichkeit gegeben, ihre Arbeiter frei anzunehmen und zu entlassen, ohne andere als die allgemeinen vertrags- und bez. gewerberechtlichen Rücksichten zu beobachten. Auch die Privilegien des Bergmannsstandes sind hinfällig geworden. Hierdurch hat aber zugleich die Corporativverfassung des letztern ihren umfassenden Charakter verloren, sodaß sie jetzt im wesentlichen nur noch durch den gesetzlichen Unterstützungskassenzwang zum äußern Ausdruck gelangt: aus den Knappschaften sind Knappschaftskassen geworden, wenn sie auch vom preußischen Gesetzgeber noch Knappschaftsvereine genannt werden.

I. Die Grundlage für die bergmännischen Versorgungskassen, welche wir jetzt Knappschaftskassen nennen, bilden die Büchsenpfennige, welche schon in früher Zeit von den Arbeitern durch Innelassung vom Lohne zusammengesteuert wurden. Bereits in der Bergordnung des Rathes zu Goslar für den Rammelsberg vom J. 1476[4] heißt es: „item alle gesinde, dat wekenlon up nympt des Sonnavendes, schal ein scherf geuen in de büssen in de ere gades", und die aus dem 4. Jahrzehnt des 16. Jahrh. stammende weitere Bergordnung desselben Rathes[5]) enthält eine ausführliche Ordnung über die Versorgung zu Schaden gekommener Bergleute und das für sie bestimmte Hospital, und bestimmte von neuem, daß alle Angehörigen der Bergknappschaft „umme den anderen Sonnauendt in den Gewerken-Huseren, wan se aldar tho lohne gann, en jder einen pennigk in de bussen, so dar tho vorordenet, tho underholdinge vnnd behrouff der armen . . guthwillich geben schullen und willen". Ziemlich gleichzeitig trifft die Zinnbergordnung für Schlaggenwald in Böhmen vom 1. Jan. 1548[6]) Artikel 20 gleiche Bestimmungen. Für das Zeitalter vom 16. Jahrh. ab (das sogenannte Zeitalter der Bergordnungen) bis in das 19. Jahrh. können dann folgende Grundsätze über die Knappschaftskassen als gemeinrechtlich bezeichnet werden, wie sie sich in der Baierischen Bergordnung vom 6. Mai 1784 Artikel 54 fg., ähnlich aber auch in den meisten andern Bergordnungen jener Zeit (z. B. Churpfalz 1781, Hessen-Darmstadt 1718, Churcöln 1669, Churtrier 1564, Mansfeld 1673, Cleve, Mark 1766, Schlesien 1769, Preußisches Landrecht 1794: II, 16, 216 fg.) vorfinden[7]): 1) Jeder Arbeiter hat lohntäglich einen gewissen Betrag (hier 1 kr. per Gulden) vom Lohne zur Bruderbüchse sich abziehen zu lassen. 2) Diesen Betrag hat der Schichtmeister der Grube allierteljährlich an das Bergamt abzuliefern, welches der obern Bergbehörde jährlich Rechnung über den Kassenstand ablegen muß. 3) Aus der Kasse sollen die bei der Bergarbeit Beschädigten oder Erkrankten, nachdem sie 4, bez. 8 Wochen von dem betreffenden Grubenbesitzer Unterstützung erhalten haben, „das Almosen nach Erkenntniß des Bergamtes gereicht erhalten". 4) Ebenso werden mit „billigem Almosen und Gnadengelde" bedacht: die Alten, an Kräften und Mitteln Unvermögenden, sowie die nachgelassenen Witwen und Kinder verstorbener Bergarbeiter. Zu den Büchsengeldern treten übrigens noch eine Reihe anderer Einnahmen hinzu, insbesondere der Ertrag der Knappschaftskuxe, Strafgelder, Aequivalente für Steuerbefreiungen, sowie sogenannte Supplementgelder, d. h. laufende Beiträge der Grubenbesitzer.[8])

Die Knappschaftskassen erscheinen auf der Grundlage der vorstehend geschilderten älteren Verfassung im wesentlichen als Armenkassen des Bergmannsstandes. Da der letztere von der allgemeinen Heimats- und Gemeindeverfassung eximirt zu sein pflegte, so lag es nahe, eine besondere Armen-Fürsorge für den Stand einzurichten und durch Beiträge der Berufsgenossen zu unterhalten. Ein klagbarer Anspruch auf Zutheilung der Knappschaftswohlthaten steht aber hierbei dem einzelnen Bedürftigen eben so wenig zu, wie heutzutage dem Armen ein verfolgbarer Rechtsanspruch auf Unterstützung zugestanden wird. Die Unterstützung aus der Knappschaftskasse ist „Almosen", „Gnadengeld"; die alljährige „Austheilung" erfolgt durch den Knappschaftsschreiber in Gegenwart eines Zechmeisters „unter die Armen, so das Bergamt jedesmal vor dürftig erkennen wird". Natürlich haben sich gleichwol an der Hand der Praxis gewisse Durchschnittssätze herausgebildet, welche den einzelnen Klassen der Bedürftigen gewährt werden.[9]) Voraussetzung ist dabei immer die Zulänglichkeit der Kassenmittel, welche bald weniger bald mehr gesichert erscheint.[10]) Eine völlige Aufzehrung des Kassenbestandes scheint, trotz der ziemlich empirischen Calculation, nie erfolgt zu sein. Man hat eben immer noch einigermaßen rechtzeitig die Beiträge erhöht oder die Leistungen herabgesetzt oder beides zugleich.

Je mehr die frühern Standeseigenthümlichkeiten der Bergleute aufhörten, desto mehr trat auch der Charakter

4) Siehe Th. Wagner, Corpus juris metallici (1791), S. 1030, a linea 2. 5) Ebenda S. 1045 fg. Im Freiberger Reviere ist die Sammlung der Büchsenpfennige angeordnet worden im J. 1535; vgl. A. Moller, Theatrum Fribergense (1653), I, 495. 6) S. Schmidt, Sammlung der Berggesetze der österreichischen Monarchie, 1832 fg., 1. Abth, Bd. II, 222 fg.

7) Wagner a. a. O. S. 362 fg. — Hake, Commentar über das Bergrecht (1832), S. 487. 8) In Freiberg seit 1709: Köhler, Anleitung zu den Rechten beim Bergbau (2. Aufl. 1824), S. 297. 9) Vgl. z. B. die Angaben in Mähler ed. Wagner), Ueber die churſächſische Bergwerksverfassung (1787), S. 90. Damals erhielt der Doppelhäuer nach 10 Dienstjahren wöchentlich 8 Groschen, bei geringerem Dienstalter 6 und 4 Groschen, der Lehrhäuer 6, 4, 2 Groschen, ebenso viel der Bergknecht, die Witwe 1—4 Groschen, ein Kind 1 Groschen Almosen. 10) Interessante Mittheilungen über die Bewegung der Freiberger Kasse im 16. und 17. Jahrh. bei A. Moller l. c. I, 495. Vgl. auch Mähler a. a. O. S. 91.

der Knappschaftskassen-Unterstützung als eines Almosens zurück, und wie insbesondere das Arbeits- und Lohnverhältniß des Bergmanns zum Grubenbesitzer die Gestalt des einfachen freien Privatvertrags annahm, so erschien die Anwartschaft auf eine Beihülfe aus der Knappschaftskasse als ein Recht des Kassen-Mitgliedes. Diese veränderte Anschauung gewann einen weiteren Stützpunkt durch die Entwickelung und auf mathematischen Grundlagen sich vollziehende Ausbildung des modernen Versicherungswesens (Gothaer Lebensversicherungsbank 1827). Daher bewegen sich auch die Reformen des Knappschafts-Kassenwesens, welche in Verbindung mit der Reform des Bergrechtes überhaupt (Uebergang vom Bergregal zur Bergholheit) um die Mitte des 19. Jahrh. ihren Anfang nehmen, im wesentlichen um zwei Angelpunkte: genaue Feststellung der Leistungspflichten der Knappschaftskassen (II. und richtige Grundlegung für dieselben vom Standpunkte der Versicherungswissenschaft (III.). Wie das Folgende zeigen wird, ist gegenwärtig nur erst in ersterer Hinsicht der Abschluß erreicht.

II. Für den Uebergang von den vorstehend unter I. geschilderten und veränderten Anschauungen ist die Aeußerung C. F. G. Freiesleben's (1837) auf S. 260 über die Natur des Gnadengeldes charakteristisch. Er sagt: „Letzteres hat die Natur einer Pension, nicht die eines Almosens, weil es sich nur secundario nach dem Grade der Dürftigkeit richtet, auch ein rechtlicher Anspruch darauf, unter den verfassungsmäßig festgesetzten Bedingungen, dem Percipienten zusteht." Sollte diese Anschauung praktische Früchte tragen, so bedurfte es der entsprechenden Festsetzung der Knappschaftskassen-Verfassung. In dieser Beziehung hat das preußische Gesetz vom 10. April 1854, betreffend die Vereinigung der Berg-, Hütten-, Salinen- und Aufbereitungsarbeiter in Knappschaften, für den ganzen Umfang der Monarchie, (Ges. Samml. 1854 S. 138), bahnbrechend gewirkt. Durch dasselbe wurde für das ganze damalige Preußen mit den wichtigen Bergbaudistricten Schlesiens, Westfalens, der Rheinlande und Mansfelds die Errichtung von Knappschaftskassen („Knappschaftsvereinen") allgemein für alle Berg- und Hüttenleute vorgeschrieben und diesen Kassen in den Grundzügen eine einheitliche Verfassung gegeben, welche auf der Beiziehung auch der Arbeitgeber zu den Kassenlasten fußt, die Verwaltung der Kassen im wesentlichen einer Vertretung der Arbeitgeber und der Arbeiter überweist und den Umfang der Kassenleistungen principiell normirt. Durch das Gesetz betreffend die Competenz der Oberbergämter vom 10. Juni 1861 (Ges.-Samml. 1861 S. 425) §. 13 wurden zwar die Hüttenwerke aus dem Kassenzwange wieder entlassen, weil die Aufsicht über sie überhaupt aus dem Ressort der Bergbehörden (abgesehen von der Dienstaufsicht über die fiscalischen Hüttenwerke) ausschied. Im übrigen aber adoptirte auch das allgemeine Berggesetz für die preußischen Staaten vom 24. Juni 1865 in seinem Titel VII (§§. 165 fg.) die Grundsätze des Gesetzes vom 10. April 1854. Danach gilt nun im wesentlichen das Folgende: 1) „Für die Arbeiter aller dem gegenwärtigen Berg-Gesetze unterworfenen Bergwerke und Aufbereitungsanstalten, desgleichen für die Arbeiter der Salinen sollen Knappschaftsvereine bestehen, welche den Zweck haben, ihren Theilnehmern und deren Angehörigen nach näherer Bestimmung des Gesetzes Unterstützung zu gewähren" (§. 165). Also Kassenzwang. Berechtigt zum Beitritt sind auch die Werksbeamten sowie die Beamten der Vereinsverwaltung (§. 168) und die Arbeiter der nicht unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden, mit Bergwerken verbundenen Gewerbsanlagen (§. 165), z. B. von Hüttenwerken, welche letztere übrigens überhaupt ebenso wie nicht unter bergpolizeilicher Aufsicht stehende (nicht zu Bergwerken gehörige) Aufbereitungsanstalten, die von früherher einem Knappschaftsvereine angehören, auf Antrag ihrer Besitzer und Arbeiter aus dem Vereine ausscheiden können (§. 166). 2) Umfang der einzelnen Vereine: Die bestehenden Vereine bleiben in Wirksamkeit vorbehaltlich entsprechender Anpassung ihrer Statuten an die Vorschriften des Berggesetzes (§. 166). Die Bestimmung der Bezirke, für welche neue Vereine gegründet werden sollen, ist zunächst den Betheiligten, wenn aber diese sich nicht einigen können, dem Oberbergamte nach Gehör der Werksbesitzer und eines Arbeiterausschusses überlassen (§. 167). 3) Verfassung des einzelnen Vereins: Für jeden neuen Verein haben die Werksbesitzer unter Mitwirkung eines von den Arbeitern zu wählenden Ausschusses ein Statut aufzustellen, welches der Bestätigung des Oberbergamtes unterliegt. Letztere ist natürlich auch für die von der Vereinsvertretung später beschlossenen Statutenänderungen nöthig (§§. 169 fg.). 4) Vereinsvertretung: Durch die Bestätigung der Statuten erlangt der Verein die Eigenschaft einer juristischen Person (§. 165). Er wird durch den Knappschaftsvorstand nach außen vertreten, welcher zur einen Hälfte von den Werksbesitzern bez. deren Vertretern, zur andern Hälfte von den Knappschaftsältesten aus ihrer Mitte oder aus der Zahl der königlichen oder Privat-Bergbeamten zu wählen ist. Der Vorstand „wählt die Beamten und Aerzte des Vereins, schließt die Verträge mit denselben sowie mit den Apothekern ab, erläßt die erforderlichen Instructionen, verwaltet das Vermögen des Vereins und besorgt alle übrigen durch das Statut übertragenen Geschäfte". Die erwähnten Knappschaftsältesten werden von dem zum Verein gehörigen Arbeitern und Beamten in einer durch das Statut bestimmten Zahl aus ihrer Mitte oder wenn es das Statut gestattet, auch aus den invaliden Arbeitern und Beamten gewählt. Sie überwachen nach näherer Bestimmung des Statuts oder besonderer Instruction die Befolgung des erstern durch die Knappschaftsmitglieder und nehmen die Rechte der letztern gegenüber dem Vorstande wahr, welcher ihnen und den Werksbesitzern die Jahresrechnungen vor deren Justificirung vorzulegen hat (§§. 178 fg.). 5) Kassenzweck ist im allgemeinen Invaliden-, Witwen-, Kranken- und Begräbnißunterstützung. Doch läßt das Gesetz einen Unterschied zwischen verschiedenen Mitgliederklassen nach. a) Die wenigst begünstigte Klasse muß mindestens Krankenunterstützung erhalten, welche in freier Cur und Arznei für

das Mitglied sowie „in entsprechendem Krankenlohne" bei ohne eigenes grobes Verschulden entstandener Krankheit zu bestehen hat. Ist jedoch ein Mitglied dieser Kategorie ohne eigenes grobes Verschulden bei der Arbeit verunglückt, so ist ihm auch lebenslängliche Invalidenunterstützung, eventuell ein Beitrag zu den Kosten seines Begräbnisses zu gewähren. b) Die vollberechtigten Mitglieder hingegen haben Anspruch nicht nur auf freie Cur und Arznei im Falle ihrer Erkrankung und entsprechendes Krankenlohn, wenn sie ohne eigenes grobes Verschulden erkranken, sondern auch in allen Fällen auf einen Begräbnißkosten-Beitrag, sowie auf lebenslängliche Invalidenunterstützung bei einer ohne grobes Verschulden eingetretenen Arbeitsunfähigkeit, endlich auf eine Unterstützung der Witwen bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung und eine Beihülfe zur Erziehung ihrer hinterlassenen Kinder bis nach zurückgelegtem 14. Lebensjahre. Die Begräbnißbeihülfe, sowie die Witwen- und Waisenunterstützung wird auch gewährt, wenn das betreffende Knappschaftsmitglied als Invalid starb (§. 171). — Im übrigen können nach gemeinschaftlichem Beschlusse der Werksbesitzer, der Knappschaftsältesten und des Knappschaftsvorstandes besondere Krankenkassen auf sämmtlichen Vereinswerken — für jedes Werk allein oder für Gruppen derselben — (behufs besserer Ueberwachung der Krankenunterstützung begehrenden Mitglieder und billigerer Verwaltung) abgezweigt werden (§. 172). Die nähern Bestimmungen über das Maß und die Voraussetzungen der Leistungen der Vereine und Krankenkassen bleiben natürlich dem Statut vorbehalten. Meist werden zwei Klassen der activen Genossen unterschieden: die ständigen und die nichtständigen Mitglieder. Die ständige Mitgliedschaft wird durch mehrjährige Dienstzeit innerhalb gewisser Altersgrenzen und unter der Voraussetzung ärztlich bescheinigter fernerer Arbeitsunfähigkeit erworben. Zu den Unständigen gehören die übrigen Arbeiter. In der Regel wird vom Statut auch eine „Beurlaubung" von der Arbeit unter Verbleiben im Vereinsverbande, ja mitunter selbst die fernere Angehörigkeit zu letzterm trotz gänzlichen Ausscheidens aus der Bergarbeit vor eingetretener Invalidität (sogenannte Inactivität) gestattet. Für das Krankenlohn ist oft eine gewisse Carenzzeit festgesetzt; auch wird dasselbe regelmäßig nur auf eine bestimmte Zeit fortgewährt, nach deren Ablauf für die ständigen Mitglieder Versetzung ins Invalidenlohn, für die nichtständigen Aufhören der Vereinsunterstützung eintritt. Die aus den Vereins- und Krankenkassen zu beziehenden Hebungen sind keiner Pfändung unterworfen (Civil-Proc.-Ordn. §. 749) und können nicht cedirt werden (Berggesetz §. 173). Die Herabsetzung der den Invaliden u. s. w. ausgesetzten Unterstützungen kann durch bestätigten Statutennachtrag nach der richtigeren Ansicht auch denjenigen gegenüber, welche bereits höhere Unterstützungen beziehen, wirksam geschehen. Dies folgt aus der Natur der Knappschaftskassen als auf Gegenseitigkeit gegründeter Unterstützungskassen, deren Leistungen sich nach den vorhandenen Fonds und Einnahmen richten müssen, also nicht unabänderlich feststehen können, wenn nicht ihr Bestand gefährdet sein soll.[11]) 6) Die Bedürfnisse des Vereins sind, abgesehen von Nebeneinnahmen (Strafgeldern, z. B. nach §§. 90 und 92 des Berggesetzes; Kapitalzinsen; die früheren Freikure für die Knappschaft sind durch das Gesetz vom 10. April 1854 §. 9 aufgehoben), durch Beiträge der Arbeiter, welche in einem gewissen Procentsatze ihres Arbeitslohns oder einem entsprechenden Fixum bestehen sollen, und durch solche der Werksbesitzer, welche mindestens die Hälfte des Betrags der Arbeiter ausmachen müssen, aufzubringen (§. 175). Statutarisch kann den Besitzern neu in Betrieb genommener Gruben auch ein Eintrittsgeld (Verleihungsgebühr) aufgelegt werden (Zeitschrift für Bergrecht XV, 408). Die Beiträge können nach vorgängiger Festsetzung durch das Oberbergamt im Wege der Verwaltungsexecution (Allerhöchste Verordnung vom 7. Sept. 1879) eingetrieben werden (§. 177). Die Einziehung und Abführung der Arbeiterbeiträge liegt den Werksbesitzern ob, welche ihre Arbeiter periodisch beim Vorstand anzumelden haben bei Vermeidung des gegen sie sich richtenden Zwangs- und Strafverfahrens (§. 176). 7) Die Aufsicht über die Beobachtung der Statuten, insbesondere über die Vermögensverwaltung liegt den Oberbergämtern ob. Für jeden Verein ist ein Commissar der Bergbehörde zu bestellen (§§. 183 fg.). — Als Mängel der im Vorstehenden geschilderten Verfassung der preußischen Knappschaftsgesetzgebung, welche zum Theil in den neueren Berggesetzen anderer deutscher Länder Verbesserung gefunden haben, erscheinen unter andern das Fehlen gesetzlicher Vorschriften über die Verwendung des Kassenvermögens bei Auflösung des Vereins und insbesondere über die Freizügigkeit der Vereinsgenossen. Es ist dringend zu wünschen, daß allenthalben den Arbeitern die Füglichkeit gesichert wird, bei einem Wechsel des Arbeitsverhältnisses, welcher zugleich den Wechsel des Knappschaftsvereins bedingt, entweder im alten Vereinsverbande verbleiben zu können oder (was an sich das Vortheilhafteste sein würde, aber freilich eine gewisse Gleichmäßigkeit der Verhältnisse voraussetzt) unter Anrechnung der bisherigen Dienstzeit in den neuen Verband eintreten zu können (vgl. auch preußisches Ministerialrescript vom 25. Febr. 1870).

Weit weniger ausgestaltet als in Preußen sind die Verhältnisse der Knappschaftskassen in Oesterreich. Denn das dortige allgemeine Berggesetz vom 23. Mai 1854 schreibt im 10. Hauptstücke zwar vor, daß jeder Werksbesitzer verpflichtet ist, entweder in seinem Werke eine solche Kasse (Bruderlade) zu errichten oder sich darüber nach Genehmigung der Bergbehörde mit andern Werksbesitzern zu vereinigen und bis eins oder das anedre geschehen, seinen erkrankten oder verunglückten

11) Diese Ansicht wird auch von den zuständigen Ministerien Preußens und des Königreichs Sachsen sowie von einem Theile der Gerichtsbehörden und von der Literatur getheilt. Dagegen hat sich gegen dieselbe ausgesprochen der oberste Gerichtshof zu Wien sowie das Reichsgericht zu Leipzig. Vgl. Zeitschrift für Bergrecht XXIII, 363.

Arbeitern wenigstens diejenige Hülfe zu leisten, welche nach den allgemeinen Gesetzen (vgl. Bürgerliches Gesetzbuch §. 1172) den Dienstherren gegen ihre Dienstleute obliegt. Dagegen sind zur Leistung von Beiträgen an die Bruderlade nur die Aufseher und Arbeiter, nicht auch die Werksbesitzer gesetzlich verbunden. Reformen werden seit längerer Zeit in beiden Reichshälften angestrebt und sind zunächst zur Durchführung gebracht worden in dem neuen Berggesetze für Bosnien und die Herzegowina vom 14. Mai 1881 (Zeitschrift für Bergrecht XXIII. 146) 9. Hauptstück. Im allgemeinen hat das preußische Recht als Vorbild gedient. Hinsichtlich der Beitragsleistung heißt es aber in §. 204: „Die Mitglieder der Bruderlade haben mit mindestens 4 Proc. ihres reinen Verdienstes zur Aufrechthaltung der Bruderlade beizutragen. Der Beitrag des Werkseigenthümers zur Bruderlade wird mit wenigstens dem vierten Theile jenes Betrags festgestellt, welchen die Arbeiter insgesammt zu den Einnahmen der Bruderlade beitragen." §. 207 bestimmt, daß der Grubenbesitzer die Bruderladengelder unter keinem Titel bei sich behalten oder von der Kasse entleihen darf.

Das Berggesetz des Königreichs Sachsen vom 16. Juni 1868 unterstellt die Knappschafts- und Krankenkassen für Bergarbeiter der Aufsicht der Ortspolizeibehörden (§. 84) und unterscheidet im übrigen zwischen Erzbergbau und dem (in Sachsen dem Grundeigenthümer zustehenden) Kohlenbergbau. a) Beim Erzbergbau bestehen für die ehemaligen Bergamtsbezirke (Bergreviere) sieben Knappschaftskassen, welchen alle Gruben der Reviere angehören. Sie dienen jedoch grundsätzlich nur als Pensions- und Begräbnißkassen. Die Gewährung von Krankenunterstützung liegt die ersten vier Wochen der Erkrankung den Gruben ob (vgl. Gesetz §. 86) und nach Ablauf dieser Zeit gewährt die Knappschaftskasse das Invalidenlohn, bez. bei den nichtständigen Mitgliedern noch auf einige Wochen die Krankenunterstützung. b) Beim Kohlenbergbau sind die Werksbesitzer nur verpflichtet, Kranken- und Begräbnißkassen zu errichten. Doch sind meist freiwillig volle Knappschaftskassen für die einzelnen Steinkohlenwerke oder für Verbände geschaffen worden. — In beiden Bergbauzweigen haben die Werksbesitzer zu den bestehenden Unterstützungskassen Beiträge zu leisten, welche mindestens der Hälfte der von sämmtlichen Mitgliedern entrichteten Beiträgen gleichkommen. Nach dem Nachtragsgesetze vom 2. März 1882 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 73) ist zur Vermeidung hervorgetretener Härten Arbeitern, welche fünf Jahre der betreffenden Knappschaftskasse angehörten, bei unverschuldeter Entlassung aus dem Arbeitsverhältnisse oder seinerseitigem Verlassen des letztern, wo solches aus gesetzlichem Grunde ohne Einhaltung der Kündigungsfrist statthaft ist, nach näherer Bestimmung der Statuten entweder die von ihm geleistete Beitragssumme zurückzuzahlen oder gegen Fortentrichtung der Beiträge der Anspruch auf künftige Pension für sich und ihre Hinterlassenen zu belassen. Weitere Reformen des geltenden Rechts stehen demnächst in Aussicht.

III. Seitdem die Knappschaftskassen aus Armenkassen Versicherungskassen geworden sind (s. oben unter I.), erscheint es geboten, das Verhältniß ihrer Einnahmen und Leistungspflichten nach den Grundsätzen der modernen Versicherungswissenschaft zu beurtheilen und zu bestimmen. Zum ersten mal im positiven Rechte anerkannt wird dies vom bosnischen Berggesetze, dessen §. 209 vorschreibt: „Jede Bruderlade, bei welcher die zu leistenden Unterstützungsbeträge nicht mittels — auf glaubenswürdige Krankheits-, Arbeitsunfähigkeits- und Sterblichkeitstabellen gegründete, nach den Grundsätzen der Versicherungswissenschaft ermittelter — Berechnungen statutengemäß festgestellt sind, ist verpflichtet, wenigstens 10 Proc. ihres gesammten Einkommens jährlich insolange zu kapitalisiren, bis die Zinsen des Bruderladekapitals das Doppelte der gesammelten Beiträge erreichen." Nun bedeutet es freilich kein Kleines, die Anforderungen der Versicherungswissenschaft in die Praxis der Knappschaftskassen umzusetzen. Denn jene Wissenschaft[12] geht im allgemeinen davon aus, daß nur erst dann der Bestand einer Kasse für gesichert gelten könne, wenn für sämmtliche Verbindlichkeiten der letztern Kapitaldeckung vorhanden ist. Die jetzige Organisation der Knappschaftskassen dagegen faßt nahezu allenthalben Beruhigung, wenn die laufenden Beiträge die fälligen Leistungsposten zu decken genügen, und führt hierfür folgende Gründe ins Feld: Erfahrungsmäßig habe zwar der Zustand vieler Knappschaftskassen öfters geschwankt, doch seien im allgemeinen alle Krisen von ihnen mit den bisherigen Principien glücklich überstanden worden; dies werde auch künftig der Fall sein, da die gesetzliche Beitrittspflicht bestehe und ein Beharrungszustand eintreten müsse, in welchem der jährliche Zugang an zu Unterstützenden durch den Abgang an bisher Unterstützten ausgeglichen erscheine. Nun ist es zwar richtig, daß die bestehenden Knappschaftskassen in den meisten Fällen dadurch einem völligen Zusammenbruche vorzubeugen verstanden haben, daß sie noch zur rechten Zeit Beiträge und Leistungen in das erforderliche Ausgleichsverhältniß setzten. Allein abgesehen davon, daß dies nicht immer möglich bleiben wird, ist doch auch zu erwägen, daß ein Werk oder selbst ein ganzes Bergrevier in unerwartet schneller Zeit zum gänzlichen Erliegen des Betriebes kommen kann, welchenfalls dann die Fortzahlung der Beiträge zur Deckung der laufenden Verbindlichkeiten nicht mehr gesichert ist. Ueberdies aber liegt doch auch eine Ungerechtigkeit gegen den einzelnen Versicherten vor, wenn nicht auf das durch ihn veranlaßte Risico individualisirend Rücksicht genommen, sondern er genöthigt wird, mit seinen Beiträgen die Leistungen der Kasse an andere Vereinsgenossen zu sichern und im Interesse der letztern möglicherweise hohe Beiträge zu zahlen, um später einen verhältnißmäßig viel geringern Pensionssatz zu erhalten als jene. Unter diesen Umständen ist der vermittelnde Vorschlag Caron's a. a. O. wol der Erwägung werth, daß wenigstens angestrebt werden möge, durch die ein-

12) Vgl. u. a. A. Caron, Die Reform des Knappschaftswesens und die allgemeine Arbeiterversicherung (1882).

zufordernden Beiträge den gegenwärtigen Kapitalwerth der jeweilig fällig werdenden Verbindlichkeiten zu decken. Im übrigen muß auf alle Fälle die Vermögenswirthschaft der einzelnen Zweige der Knappschaftskasse als: Krankenversorgung, Begräbnißkasse, Pensionskasse, Relictenkasse, vollständig getrennt werden, wenn nicht auch in dieser Beziehung Unklarheiten, Unsicherheiten und Unbilligkeiten hervorgerufen werden sollen. Den Knappschaftskassen immanent ist die Versicherung gegen die Vermögensnachtheile, welche durch zeitweise oder dauernde, theilweise oder gänzliche Zerstörung der Arbeitskraft infolge Unfalls erwachsen. Manche Knappschaftskassen haben mit Rücksicht darauf, daß durch den Unfall die Arbeitsfähigkeit des Genossen eher aufgehoben wird als in dem regelmäßigen Lebensverlaufe, eine Nachschußzahlung des betreffenden Werks in die Vereinskasse anläßlich von Unfällen vorgesehen. Jedenfalls muß bei der Bemessung der Kassensicherheit auf die Berufsgefahr mit Rücksicht genommen werden, und da gerade beim Bergbau Massenverunglückungen denkbar sind, so kann vom Standpunkte der Kassensicherheit die Lostrennung der Unfallversicherung aus dem Rahmen der Knappschaftskasse bei Einführung einer allgemeinen Unfallversicherung für alle Industriearbeiter nur gern gesehen werden. Freilich läßt sich auch durch große Verbände der Knappschaftskassen und sonstige Rückversicherungseinrichtungen ein ähnlicher Zweck erreichen, ohne den jetzigen althergebrachten Bestand und Zusammenhang der Knappschaftskassen-Aufgaben zu ändern.

IV. Außerhalb des Gebietes des deutschen Bergrechts, insbesondere in Frankreich, Belgien und Großbritannien, ist das Institut der obligatorischen Knappschaftskassen unbekannt. Das französische Bergpolizeidecret vom 3. Jan. 1813, Art. 15 fg. verpflichtet den Grubenbesitzer lediglich zur Bereithaltung von Arzneien und Rettungsmitteln für den Fall eines Unglücks sowie zur Haltung eines Chirurgen. Gleichwol findet die Einrichtung in Frankreich warme Fürsprecher.[13]) In Belgien ist sogar die Verfassung der sich bildenden Knappschaftskassen (caisses de prévoyance) durch ein besonderes Gesetz vom 28. März 1868 geregelt worden. Auch in England bestehen einzelne, zum Theil umfängliche, Unterstützungskassen für die Bergarbeiter, welche letztern sich übrigens in diesem Lande in bemerkenswerther, an die alten deutschen Knappschaften erinnernder Weise auch zur Wahrung ihrer sonstigen Standesinteressen großartige freie Vereinigungen (miners associations) gebildet haben. (*Dr. Leuthold.*)

KNAPSKI (Gregor; Cnapius), geboren in Grodzisk in Masovien, wo sein Vater Tuchhändler war, besuchte das unter der Leitung der Jesuiten stehende Gymnasium in Pultusk und trat dort 1583 in den Orden der Jesuiten. Von schwacher Gesundheit und geringer geistiger Begabung zeichnete er sich durch ungewöhnlichen Fleiß aus. Nach beendigten Studien, bei denen er speciell der Rhetorik, der Philosophie und Theologie sich widmete, fungirte er als Lehrer an den jesuitischen Collegien in Wilna und andern Städten elf Jahre hindurch. In der Zeit seiner Lehrthätigkeit, wo er fünf Jahre Rethorik lehrte, faßte er, um einem tief empfundenen Mangel abzuhelfen, den Plan, ein vollständiges Lexikon der polnischen Sprache zu schreiben mit lateinischen und griechischen Erklärungen und einem reichhaltigen Apparat von Ausdrücken, Redensarten und sprucharti gen Wendungen, beleuchtet durch gleichartige lateinische und griechische; dem Plane des Verfassers gemäß sollte das Werk ein Wegweiser für die lernende Jugend behufs Erlernung des mustergültigen Latein und Griechisch und ein sicherer Berather sein für Schriftsteller, gleichsam eine Fundgrube des correcten und mustergültigen Latein und Griechisch an der Hand des Polnischen, deshalb der Titel: Thesaurus polono-latino-graecus seu promptuarium linguae latinae et graecae Polonorum usui accomodatum, zuerst im J. 1621 in Folio erschienen; ob anfänglich ein lateinisch-polnischer Theil beabsichtigt wurde, ist nicht sicher; der dritte Band (Adagia) lag ursprünglich nicht in der Absicht des Verfassers. Der zweite Band: Thesauri polono-latino-graeci tomus II. latino-polonus, ein alphabetisches Verzeichniß der mustergültigen und gangbaren lateinischen Wörter mit polnischen Synonymen und stellenweise Belegen ist im J. 1626 in Quart erschienen; im J. 1632 fügte der Verfasser noch einen dritten Band hinzu: Thesauri polono-latino-graeci tomus III. continens Adagia polonica selecta et sententias morales ac dicteria faceta honesta, latine et graece reddita, in Quart, eine Sammlung von polnischen Sprichwörtern und spruchartigen Redensarten, denen adäquate lateinische und griechische zur Seite gestellt sind, dem Hauptplane des ganzen Werkes nach eine Ergänzung des ersten Bandes.

Von diesen drei mit großer Gelehrsamkeit nach den Vorbildern der besten Lexica des Lateinischen und Griechischen im 16. Jahrh. und auf Grund umfassender eigener Studien verfaßten Werken ist unstreitig das erste das beste und wichtigste, welches Veleslavina's Werke weit übertrifft und in der Geschichte der slawischen Lexikographie als epochemachend bezeichnet werden kann, auch heute noch beachtenswerth; ihm zunächst an Werth steht das dritte Werk. Der vollständige Titel des ersten Werkes ist: Thesaurus polono-latino-graecus seu promptuarium linguae latinae et graecae Polonorum usui accomodatum. Quid in eo praestitum sit, in prooemio leges. Hic illud affirmare licet in hocce opere congesta esse quaecunque ad lat. et graecarum simplicium vocum nomenclaturam et ad coniunctarum phrasim pertinentia continent thesauri graeci et latini, item Calepini, Nizolii, lexica, dictionaria, nomenclatores, libri denique synonymorum, copiae verborum et phrasium, graeci et latini. Additae praeterea mille voces latinae, quibus thesauri et Calepini carent, et totidem fere, quae in eisdem vitiosae sunt, correcta. Deprompta haec sunt ex bonis scriptoribus eorumque exemplis, ubi opus erat,

13) Salomen, Les caisses de secours et de prévoyance des ouvriers mineurs en Europe (Paris 1878).

illustrata. Additis etiam interpretationibus obscuriorum locorum et multimoda eruditione ex philologorum et criticorum libris. Opera Gregorii Cnapii, sacerdotis S. I. 1621, XVI, 1340 pp. in fol.; die zweite Ausgabe erschien 1641 und die dritte und vierte, mit erweitertem Titel, im J. 1644 und 1668, ebenfalls in Folio und in Krakau. In einer ausführlichen Vorrede handelt der Verfasser über den Zweck, die Anlage und den Umfang seines Werkes. Bei der Unbrauchbarkeit der zu Schulzwecken vorhandenen Wörterbücher des Lateinischen und Polnischen (Maczynski, Kalepinus, Volckmar) und der Vocabularien, welche in Krakau, Danzig, Thorn erschienen sind, hat sich Knapski zur Aufgabe gemacht, in einfacher, übersichtlicher, alphabetischer Ordnung den Sprachschatz des Polnischen, wie er ihn aus den besten Werken und aus dem Verkehr mit Gebildeten kannte, zum Gebrauch der Schuljugend bei Erlernung des Lateinischen und Griechischen aufzuzeichnen, dabei durch Hervorhebung und richtige Würdigung der mustergültigen polnischen Wörter und Ausdrücke der immer mehr um sich greifenden Verwilderung der polnischen Sprache entgegenzuwirken. Die Gewohnheit, die polnische Sprache in freier Rede und im schriftlichen Gebrauche mit lateinischen und allerlei fremden Ausdrücken und Phrasen zu spicken und nach dem Vorgange der in Italien schon im 15. Jahrh. eingerissenen Sitte zu maccaronisiren, hatte im 16. Jahrh. in Polen so sehr überhandgenommen, daß nicht blos Redner, sondern auch Schriftsteller und, wie Knapski sagt, selbst Frauen dieser Unsitte huldigten, wobei nicht blos einzelne Ausdrücke, wie animusz, prowent, rankor, spoza, kompania, refutować, besonders türkische und tatarische militärische Ausdrücke, sondern auch ganze Sätze aus fremden Sprachen, besonders der lateinischen, in die Rede mit Vorliebe eingeflochten wurden, z. B. gdyby kto avisatus Rempublicam turbować chciał u. s. w. Um diesem Uebel abzuhelfen, sucht Knapski die Fremdwörter, die er der Vollständigkeit wegen an ihrer Stelle einfügt, durch gut polnische, in der lebendigen Sprache und bei den besten Schriftstellern gangbare Ausdrücke zu ersetzen, auf die bei jenen verwiesen wird und die allein durch lateinische und griechische Wörter und Phrasen beleuchtet werden; er verschmäht dabei nicht, wenn auch nur mit Zögern und Zurückhaltung, neue Wörter zu bilden.

Um diesen reichen Sprachschatz des Polnischen übersichtlich und angemessen zu ordnen, erachtet der Verfasser die alphabetische Reihenfolge als die zweckmäßigste, die von andern beliebte etymologische Zusammenfassung gleichstämmiger Worte erscheint ihm wegen Unübersichtlichkeit und wegen der oft streitigen etymologischen Ableitung als nicht praktisch; um auch den Zusammenhang der durch ihre Bedeutung verwandten, synonymen oder durch andere Momente einander entsprechenden oder beleuchtenden Wörter zu wahren, stellt er mehrere Kategorien und Gesichtspunkte für die lexikalische und grammatische Beurtheilung der Wörter auf: einfache Wörter; Wörter mit übertragener Bedeutung (tr.); homonyme (polyseme) Wörter, wie kamień, wilk und andere; subst. verbalia mit perfectiver und imperfectiver (durativer, frequentativer Bedeutung), diese Ausdrücke sind durch die gewählten Beispiele gerechtfertigt: ciskanie, ciśnienie; patrzanie, wejrzenie und andere; analogisch gebildete Wörter, wie dosiedzieć, dosypiać; nabiegać, nastać się; przeczekacz się und andere, deren Bildung und Sinn durch eine richtige lateinische Uebersetzung eines einzelnen in ihrer Gesammtheit erklärt sind; zuletzt polnische Idiotismen. Bei dieser Gelegenheit, wo die Bildsamkeit der polnischen Sprache in Betracht kommt, hebt Knapski einzelne Vorzüge des Polnischen vor dem Lateinischen hervor, wie z. B. die häufige Bildung von Substantiven für Adjective: starzec, mędrzec, ślepiec, plugawiec; bogacz, chudak (heute chudziak). ślep: nogal, nosal (für gebaty, nosaty) und andere; die Vorliebe des Polnischen für Adjectiva: smoczy, koprowy, jastrzębi, borowy, unter welchem Worte diese Eigenthümlichkeit noch besonders besprochen wird (borowy = Förster ist dem Verfasser nicht bekannt), auch auf mostowe, brukowe, podymne u. s. w. wird hingewiesen; ferner wird auf die große Bildsamkeit des Polnischen im Bereiche der Deminutiva: chłop, chłopak, chłopaczek, chłopie, chłopiec, chłopczyk, chłopiątko, chłoptas u. s. w.; mały, maluczki, maluchny, maleńki, malusieńki, malusienturny u. s. w.; sodann auf die große Fähigkeit der polnischen Verba hingewiesen zur Präfixirung und zu immer neuer Verwendung im Satze durch Beispiele wodzę, odwodzę; przywodzę u. s. w., auf die verschiedene Bildung der Imperativformen kołac, zakołac, kołataj und andere hingewiesen. Dies ist gleichsam der Ertrag einer wissenschaftlichen Erforschung des polnischen Sprachguts; auf andere hier übersehene Eigenthümlichkeiten des Polnischen wird dann noch in der Beilage zu Band II eingegangen (index rerum insigniorum u. s. w.). Zu den nachträglich hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten des Polnischen gehören unter andern „deminutiva", welche heute augmentativa genannt werden, z. B. chłopisko, psisko; ferner Spitznamen, welche das betreffende körperliche oder andere charakteristische Merkmal kennzeichnen und für entsprechende Adjectiva oder mit bestimmten Stammbildungssuffixen versehene abgeleitete Substantiva stehen, wie broda für brodaty oder brodarz, głowa für głowacz, geba für gębacz: Bildsamkeit in Bezug auf neue Wörter, von denen eine große Anzahl angeführt wird, darunter heute allgemein gangbare, wie dziennica, iglica, podejrzliwy, sypialnia, zmyślność, wielowładny, noch häufiger Thiernamen, welche Aufnahme fanden; ferner werden echt polnische Wörter hervorgehoben, denen im Lateinischen kein Aequivalent gegenübersteht, wie konno, zbrojno; zarzecze, zapiecek und andere; sodann wird auf zahlreiche Doubletten aufmerksam gemacht, darunter pełen-pełny, prozen-prozny, srog-srogi; cny-cnotliwy und andere, auch solche wechselnde Formen, wie jesteśmy und sąśmy, koniowi und koniewi werden unter gebräuchliche gezählt. Unter den grammatischen Eigenthümlichkeiten des Polnischen, welche Knapski erst im 2. Bande in alphabetischer Ordnung bespricht, wird auf den Gebrauch des Dualis nur in den Exhortativ-

formen podźwa (=pojdźwa) und ähnliche hingewiesen; das fehlende Gerundium wird durch die Participialform auf ąc oder durch entsprechenden Gebrauch des betreffenden substantivum verb. (czytając oder w czytaniu), das fehlende Supinum durch den Infinitiv in Verbindung mit einem Adverbium in subjectlosen Sätzen ersetzt (dobrze widać u. s. w.); auf den Ersatz des fehlenden Passivum durch verba reflex. oder durch entsprechende neutra wird hingedeutet. — Das Griechische stellt Knapski sehr hoch als Grundlage für das richtige Verständniß des Lateinischen, mit Recht werde es in den Schulen gelehrt; mit Rücksicht darauf und zu Nutz und Frommen solcher, welche Griechisch schreiben, stellt er neben die lateinischen Ausdrücke und Erklärungen synonyme griechische, die überwiegend aus den classischen (nicht immer genannten) Autoren, zum Theil aber aus späteren Schriftstellern genommen oder auch neu gebildet sind. — Das Hauptinteresse des Verfassers aber nimmt neben dem Polnischen das Latein in Anspruch, welches mit zahlreichen Ausdrücken und Redensarten, die jeden polnischen Ausdruck in das richtige Licht stellen und wiederum durch ihn (manchmal stehen an der Spitze zwei oder mehrere synonyme polnische Wörter) in ihrer Bedeutung beleuchtet werden. Der Verfasser, seiner Aufgabe sich bewußt, den lateinischen Sprachschatz sowol den Lernenden als auch den Lateinisch schreibenden Schriftstellern in nahezu erschöpfender Weise zur Verfügung zu stellen, nimmt seinen Vorrath aus den besten Werken classischer Autoren (welche mit Namen als Autorität genannt sind), vornehmlich aus Cicero, den er nach dem Vorgange des Cardinals Hadrian, Laur. Valla, Dolet's, des Rob. Stephanus, Ant. Schorus und anderer hochstellt, den er aber nicht so ausschließlich wie Campianus gelten läßt; er berücksichtigt auch mit weitgehender Nachgiebigkeit andere Prosaiker, ferner Dichter aus der classischen Zeit und selbst spätere Schriftsteller und Neulateiner, er wird auch verälteten und wenig gangbaren Wörtern gerecht, sofern sie nur für bestimmte Zwecke der Komik, der Satire, der technischen Darstellung Gutes und Gemeinverständliches bieten, er verschmäht selbst nicht, neugebildete Wörter und Ausdrücke, die er als solche bezeichnet, einzufügen (combustibilis, dissuasorius), wenn andere nicht vorhanden sind, sie scheinen ihm besser als Umschreibungen. Stets ist er bemüht, nur Adäquates zu bieten und Gleichartiges durch Hinweise in Verbindung zu bringen. Als Beispiele der Vielbedeutigkeit eines Wortes werden strepitus, sustinere, justus angeführt, welches durch cały, spory, wczesny, powinny, prawy u. s. w. übersetzt wird. Der ganze lateinische Wortvorrath ist in dem Werke nicht erschöpft, weil die entsprechenden polnischen Wörter fehlen, der Verfasser aber besonnen genug ist, neue polnische Wörter nicht zu bilden, weil niemand sie auch suchen würde, so z. B. Wörter für Staatseinrichtungen, für Spiele, Gewohnheiten, Kleidungsstücke u. s. w., ebenso für Thiere, Pflanzen, Steine, für Künste und deren Uebung, die den Polen gänzlich unbekannt sind. Gegen das Ende verspricht der Verfasser einen lateinischen Index hinzuzufügen und gibt der Ansicht Ausdruck, daß ein Verzeichniß dem Gebrauch des Deutschen, welches zu seiner Zeit immer mehr in Aufnahme kam, leicht gerecht werden könnte. — Diese Grundsätze, zu eng für eine erschöpfende Behandlung dreier Sprachen und zu weit für lexikalische Zwecke, sind nicht überall durchgeführt und erscheinen mehr als eine Anleitung für den Leser, denn als grundlegende Gedanken für die Anlage des Werkes. Zunächst ist der polnische Wortvorrath nicht vollständig, was der Verfasser selbst einräumt, indem er unter Hinweis auf das Beispiel Cicero's (De finibus IV) darauf verzichtet, die technischen Ausdrücke für Kunst und Gewerbe zu berücksichtigen; er berücksichtigt auch nicht in vollem Maße die militärischen Ausdrücke, die Terminologie des Gartenbaues, ferner die Namen der Volkssitten, Volksfeste und alles Volksthümliche, sodaß vor allem dasjenige mehr in den Vordergrund geschoben ist, was dem classischen Alterthume entspricht. Man findet z. B. über Koleda und Sobótka nur kurze Notizen: Koleda (die Ableitung von Calendae schwebt Knapski vor) wird nur durch strena erklärt, ein Volksfest Koleda wird nicht genannt; Sobótka wird nur erklärt durch *πυρκαϊὰ ἐν τῇ προσορτίᾳ τοῦ Ἰοάννου βαπτιστοῦ*, ignium excitatio in pervigiliis Joannis Baptistae; selbst Nowe lato fehlt gänzlich. Bei latawiec inuus, incubus, werden zwar der heil. Augustinus, Thomas von Aquino u. a. citirt, aber es findet sich keine Andeutung, daß das polnische Volk an einen solchen Plagegeist glaubte. Man findet ferner alte Ausdrücke nicht, wie: wiem, ciem (denn), pokrętki (Nieren), bakać (schelten), osoba oder podstawa (substantia), sąpierz (Angeklagter) und ähnliche, die älteren Drucke (von Handschriften ganz abgesehen) scheinen Knapski nicht bekannt gewesen zu sein; auch die Schriftsteller der besten Zeit sind nicht ausgebeutet, sodaß Linde bei seiner lexikalischen Arbeit das meiste noch zur Ausbeute geblieben ist. Die polnischen Autoren werden im Lexikon selbst bei den angeführten Ausdrücken und Phrasen nicht citirt wie die lateinischen, nur stellenweise und in der Vorrede werden Kochanowski, Klonowicz, Urfinus, Wujek und andere als Autoritäten genannt, ohne daß im Speciellen auf sie direct Bezug genommen wird; bei der Besprechung des Maccaronisirens wird auch Kochanowski's Scherzgedicht: Est prope Krakovum u. s. w. citirt, der Verfasser ist aber Knapski nicht bekannt. Mehr sind ihm die Lexikographen und der Grammatiker Statorius gegenwärtig, den er bei stoiąc erwähnt, diese Participialform, die er für gerundium erklärt, wird erst bei stojąc besprochen. Wenn wir somit in dem 1. Bande des Werkes von Knapski es mit dem geläuterten polnischen Sprachschatze zu thun haben, welcher mehr Gemeingut der gebildeten Umgangssprache war als ein Gewinn aus mustergültigen Werken, so ist anzuerkennen, daß das Gebotene in übersichtlicher und gemeinverständlicher Weise geordnet und behandelt ist; die breite Umständlichkeit und die unsystematische Gliederung des Zusammengehörigen ist eine Eigenthümlichkeit Knapski's, die dem alles von neuem ordnenden Gelehrten nicht zum Nachtheil gedeutet werden darf. So sind die Präpositionen nicht nach gramma-

tischen, sondern nach dem rein äußerlichen alphabetischen Gesichtspunkte behandelt, sodaß z. B. po viele male wiederholt ist, jedesmal in Verbindung mit einem Substantiv, Adjectiv oder Pronomen, welche in alphabetischer Ordnung aufeinanderfolgen; so steht neben po braterską po chłodzie (bei Abendkühle), darauf folgt po chwili, sodann po coś przyszedł u. s. w. — Die für synonyme Ausdrücke so oft gezeigte Aufmerksamkeit ist bei den polnischen Synonymen nicht gleichmäßig: bei cudny ist auf piękny hingewiesen, nicht aber umgekehrt; verwandt sind nadobny und czysty, beide auch mit der Bedeutung schön, indeß fehlt im Lexikon nadobny, obgleich in der Vorrede und bei chędogi darauf hingewiesen ist, hier auch auf czysty, sodaß nadobny. czysty. chędogi in Verbindung gebracht werden; bei czysty findet sich wiederum die im 16. Jahrh. geläufige Bedeutung schön nicht, sondern 1) mundus. 2) castus und 3) = grzeczny, wyborny, auf die wieder verwiesen wird und weiter auf godny und wspaniały, Synonyme (?) zu grzeczny. So geht der Faden über die Synonyme hinaus, dagegen finden wir das Wort ładny, symmetrisch, schön, nicht, das Wort scheint aber späteren Ursprungs zu sein. Ebenso findet man neben męstwo, dzielność, śmiałość das Wort odwaga noch nicht, ebenso wie neben niewiasta mulier, quae virgo non est, neben panna virgo und neben białogłowa („bądź panna, bądź niewiasta“) nicht das Wort kobieta, es mag noch die üble Bedeutung gehabt haben, über die sich M. Bielski beklagt, und deshalb von Knapski mit Stillschweigen übergangen worden sein; für Braut findet man oblubienica, nicht narzeczona. Die Bedeutung der polnischen Wörter ist oft durch die dabei stehenden erklärenden lateinischen oder griechischen verdunkelt, wie z. B. dochód, welches mit census übersetzt ist, obgleich das dabei stehende intrata (aus intrada) und prowent auf eine andere Bedeutung hinweisen; so ist roki durch διαδικασία, rokosz durch secessio plebis ab optimatibus übersetzt (unter dem Worte pospólstwo spricht Knapski andern die im 16. Jahrh. unter den polnischen Gelehrten verbreitete Ansicht nach, daß die staatlichen Einrichtungen der Polen römischen zu vergleichen sind), rokoszanie wird sehr gelehrt durch οἱ συγκροῦντες übersetzt. Etymologien findet man gewöhnlich nicht, nur ausnahmsweise wird bei lateinischen z. B. cerimonia a Caere urbe, a Cerere, a caritate u. a.) und auch bei polnischen Wörtern auf den Stamm hingewiesen, z. B. bei miesopust (si vocem consideres, idem est ac Graecorum recentium ἀποκρεως, latinum recens carnisprivium); miesiąc wird mit dem lateinischen mensis zusammengestellt und dann gesagt: a słowo księżyc (aus alten polnischen Texten nicht zu belegen) od ksiąg albo od księży albo jakoby książyc i. e. rządzca nocy. ut genesis I dicitur facta luna ἀπὸ ἀρχῆς νυκτός; pacierz ist richtig auf das erste Wort des pater noster zurückgeführt; selbst vergleichende Zusammenstellungen identischer polnischer, lateinischer und griechischer Wörter fehlen nicht: oko, nos, owca, siekiera, żyto u. a., wenn auch ausnahmsweise. Die einzelnen Worte werden nicht nach grammatischen Gesichtspunkten beleuchtet, sodaß z. B. verba perfecta und imperfecta als solche nicht auseinandergehalten, die Präpositionen nicht nach ihrer Verbindung mit bestimmten Casus in ihrer Bedeutung und ihrem Gebrauche erklärt werden, was alles als bekannt vorausgesetzt wird; nur stellenweise werden grammatische Erklärungen versucht, so bei stojąc, siedząc u. a. (sub stojąc), welche als gerundia erklärt werden, so bei dem jetzt vergessenen w stojączki und wśpiączki, auf welches in der Vorrede und bei w stojączki verwiesen wird, welches sich aber an seiner Stelle nicht findet; erst im Verlauf seiner Arbeit und durch wiederholtes Nachdenken sammelte der Verfasser eine Reihe von grammatischen Bemerkungen, welche er theils in der Vorrede, theils in der Beilage zu Band II verwerthet. — Freunde drangen in den Verfasser, den ersten Band zu kürzen und zu einem handlichen polnisch-lateinischen Wörterbuche zu machen. Knapski, welcher unterdessen den Plan einer Ergänzung des ersten Bandes durch eine Sammlung von Sprichwörtern gefaßt hatte, lehnte eine solche Arbeit als zeitraubend und bei strengen Anforderungen als kaum rathsam ab (Vorrede zu Band II), später haben andere und zwar einzelne Jesuitencollegien dies unternommen und geleistet in Synonyma s. dictionarium (s. unten). Des großen Werkes erster Theil kam dann noch dreimal heraus: 1641, 1644 und 1668 (s. oben); ein Auszug in handlichem Octavformat erschien zuerst unter dem Titel Synonyma seu dictionarium polono-latinum ex thesauro Gregorii Knapii collectum in Krakau 1643, sodann im gleichen Format unter einem etwas erweiterten Titel in Kalisch 1688 und 1756; Krakau 1693, 1744 und einmal s. a.; in Danzig 1705, in Sandomir 1756 und 1783; in Warschau erschien eine durchgesehene Ausgabe 1790 und 1793; außerdem besorgte das lemberger Jesuitencollegium eine Ausgabe 1722, welche auch in Posen 1757 abgedruckt wurde, alle in Octavformat. Die handlichen Ausgaben von polnischen Idiotismen aus Knapski, zuerst in Posen 1731, sind nach allen 3 Bänden Knapski's angelegt.

Der zweite Band unter dem Titel Thesauri pol.-lat.-graeci Cnapii tomus II latino-polonicus, zuerst in Krakau 1626 in Quart, steht in Bezug auf Umfang und Vollständigkeit des Inhalts dem ersten Bande bei weitem nach; die in strenger alphabetischer Reihenfolge zusammengestellten lateinischen Wörter werden durch ein oder durch mehrere synonyme polnische Ausdrücke, meist ohne alle Zusätze, übersetzt, Phrasen kommen selten vor; das Griechische kommt nur ausnahmsweise, meist bei lateinischen Ausdrücken, z. B. termini technici, in Betracht und Anwendung, denen ein gleichbedeutendes polnisches Wort nicht gegenübersteht; durch abgekürzte Bezeichnungen gr., tr., p., b., prov. und ähnliche wird das betreffende lateinische Wort als griechisches Lehnwort, als ein Wort mit übertragener Bedeutung, als poetisch, als sprichwörtlich u. s. w. bezeichnet; die Quantitätsverhältnisse sind fast überall verzeichnet. Sehr häufig wird auf den ersten Band verwiesen (die Zahl bedeutet die Stelle, an welcher das Wort in der angegebenen Bedeutung sich findet), so-

daß Band II. eingestandenermaßen einen vollständigen Index zum ersten bildet. Der Hauptzweck, den der Verfasser verfolgt, ist, den lateinischen Wortvorrath nach den besten Quellen zu verzeichnen; die Wörter sind in zwei Kategorien getheilt und durch verschiedene Schrift auseinandergehalten; in größerer Schrift sind mustergültige, zur feierlichen Rede geeignete lateinische Wörter (magis latina et oratoriae facultati idonea), mit kleinerer (Cursiv-) Schrift alle andern, wie poetische, historische, neuere, solche, denen die Autorität fehlt u. s. w. — Die zweite Ausgabe vermehrte der Verfasser sowol durch die technischen, dem Gebiete der freien Künste entnommenen Ausdrücke, als auch durch biblische, welche er nach dem Vorgange vieler Lexikographen auch in seinem ersten Werke vernachlässigt hatte, die er aber jetzt berücksichtigte, weil sie entweder gute, gebräuchliche lateinische Wörter sind, oder, wenn weniger gebräuchlich, ebenso in einem vollständigen lateinischen Wörterbuche Aufnahme finden sollen, wie obsolete, willkürlich gemachte u. ähnl. Diese zweite vermehrte Ausgabe erschien in Krakau 1644 unter dem erweiterten Titel: Thesauri pol.-lat.-graeci Gr. Cnapii tomus II lat.-polonus. Index verborum primi tomi ab authore confectus et secundae editioni correctae ac multum auctae accomodatum. Inserta est huic operi interpretatio dictionum, quae in ss. Bibliis duntaxat reperiuntur. Accessit et index rerum insigniorum et annotationum ad variam eruditionem pertinentium in primo tomo positarum etc. Dieser (oben erwähnte) Index enthält Bemerkungen über Eigenthümlichkeiten der polnischen, lateinischen und griechischen Sprache. Weitere Ausgaben erschienen in Krakau 1652, 1668, 1693, sodann in Posen 1687; ferner in Posen 1698, 1726, 1771 und 1754 mit Hinzufügung der deutschen Uebersetzung unter dem Titel Thes. etc. tomus II latino-germanico-polonus; der vorletzten Ausgabe ist auch ein Verzeichniß der Nomina propria aus Geschichte und Geographie, der letztgenannten ein noch reichhaltigeres Verzeichniß des Wissenswerthen beigefügt; zuletzt in Warschau bei Gröll 1780, alle in Quart.

Der dritte Band, unter dem Titel Thes. etc. tomus III: adagia polonica selecta et sententiae morales et dicteria, facetiae .... quibus praesertim obscurioribus addita est interpretatio ex variis auctoribus ac multiplex eruditio passim inspersa, ist in Krakau 1632 in Quart, vier Jahre vor dem Tode des Verfassers erschienen und, wie es scheint, nicht wieder herausgegeben. In einer mehrere Seiten langen Vorrede wird die Sammlung nach Inhalt, Anordnung und Zweck, dem sie dienen soll, besprochen. Schon bei der Abfassung des ersten Bandes notirte Knapski manches polnische, lateinische und griechische Sprichwort oder Sprucharriges dictum, sowie stehende Ausdrücke. Um diesen Vorrath zu vervollständigen, schrieb er die Adagia, in denen er das, was im ersten Bande steht, meist nicht mehr wiederholt, sondern blos unter Hinweis auf das betreffende Wort erwähnt. Die sehr umfangreiche Sammlung (1388 Seiten in Quart) ist nicht eine einfache Sammlung polnischer Sprichwörter mit sinnverwandten lateinischen und griechischen, sondern enthält auch spruchartige Redensarten und Sentenzen, Lebensregeln, auch stehende Ausdrücke, gewisse Kraftausdrücke und ähnliche Idiotismen. So sind Redensarten, wie fora z dwora, dziura w mieszku, bys się spukał, nie dokażesz, godność cnocie nie urodzie ma być dana und viele andere keine Sprichwörter; der Verfasser führt sie an, weil er bekannte oder beachtenswerthe lateinische und griechische Sprüche in seine Sammlung aufnehmen wollte; solche, denen polnische nicht gegenüberstehen, mußte der Verfasser entweder entsprechend übersetzen oder durch sinnverwandte Aeußerungen polnischer Schriftsteller ersetzen, wie z. B. Bogu memu rzekę smiele: Nie dbam nic o przyjaciele. Für polnische Sprichwörter lag ihm nur eine Sammlung vor, deren Verfasser er nicht nennt, die aber sicher von Sal. Rysiński herrührt, evangelischem Prediger in Danzig (Przypowieści polskie 1618); die von ihm gesammelten Sprichwörter will Knapski (von unanständigen) gesäubert und stilistisch geglättet haben; außerdem war der allgemeine Gebrauch seine vornehmste Quelle. Für die lateinischen und griechischen führt er als Quelle an frühere Sammlungen von Junius, Erasmus, Volfius u. a., deren Anordnung er nicht billigt, sodann vornehmlich lateinische und griechische Autoren; diese lateinischen und griechischen änderte er nach dem Vorgange anderer (se commutasse vel mutilasse) der besseren Form wegen, um den positiven Sinn in negativen zu verwandeln oder umgekehrt, auch aus anderm Grunde; für lateinische Sprichwörter verfaßte er entsprechende griechische, sofern geeignete in Büchern nicht zu finden waren, einige in Scharen, (bezeichnet mit A., auctor), für vorhandene polnische suchte er, wenn nöthig, lateinische und griechische zu bilden; aus den biblischen Schriften sind selten Sprüche genommen. Die Mitberücksichtigung der griechischen rechtfertigt er mit dem Hinweis auf den innigen Zusammenhang der lateinischen Sprache mit der griechischen, indem nach dem Ausweise des zweiten Bandes ein Drittheil lateinischer Worte griechischen Ursprungs sei; die hervorragendsten polnischen Gelehrten seien im Griechischen wohlbewandert gewesen, wie Kochanowski, Wujek u. a.; die Ausrede: graecum est, graeca non leguntur, werde jetzt nur belächelt. Die Anordnung ist, wie in den zwei ersten Bänden des Thesaurus, eine streng alphabetische, sodaß z. B. auf die Sprüche, welche mit Bóg beginnen, diejenigen folgen, deren Anfangswort bogaty ist, ferner diejenigen, welche mit Bogiem und Bogu anheben; die sinnverwandten Sprichwörter oder Redensarten werden in Beziehung gebracht durch Hinweise, wie z. B. baranie, nie mać wody, wo der Verschiedenheit der Bedeutung nach die zusammengehörigen Sprüche sich verzweigen, oder, wie bei skapy, łakomy, obojętny etc., wo auf die Redensarten gleicher Bedeutung verwiesen wird. — Der Zweck, den der Verfasser bei Abfassung des Werkes verfolgte, war ein zwiefacher, ein literarischer und ein moralischer (ut legentes in litteris et moribus proficiant, Vorr.); in erster Beziehung wollte er ein Repertorium lateinischer und griechischer Sprichwörter und Phrasen

für Gelehrte, Dichter und Redner, welche Lateinisch und Griechisch schreiben, sodann für Schüler bei ihren schriftlichen Uebungen bieten; in der andern Hinsicht beabsichtigte er, Sentenzen der ethischen und der Weltweisheit und Lebensregeln hinzustellen für praktische Philosophen, denkenden Lesern ein nützlicher Zeitvertreib. Der moralische Zweck wiegt vor: Sprichwörter, welche sich zu widersprechen scheinen, werden auf ihren Werth zurückgeführt, solche Aussprüche, die nicht beherzigenswerth sind, wie z. B. lepiéj się nie rodzić; czyja szkoda tego i grzech; Polska nierządem stoi, werden getadelt. Die polnischen Sprichwörter sind nicht vollständig, so fehlt z. B. lakomy dwa razy traci; komu w drogę, temu w czas; chcesz mieć dukat, szanuj grosz; kota skrzypiącego dłużéj (neben garnca natłuczonego dłużéj) u. a., ohne daß man weiß, ob sie von Knapski vergessen sind oder zu seiner Zeit nicht im Gebrauch waren. In der Vorrede sagt er, daß er eine Auswahl treffe. Auffallend ist das Fehlen des Sprichworts: gość w domu, Bóg w domu, wie denn in der Partie von der Gastfreundschaft meist von unwillkommenen und ungebetenen Gästen die Rede ist. Die Zahl der Sprichwörter ist aber immerhin eine große und ihr Werth wird durch danebengestellte lateinische und griechische erhöht; sie sind auch wegen der kernigen und geläuterten Sprache stets geschätzt worden.

Ein Auszug polnischer Idiotismen, vornehmlich aus dem ersten und dritten Bande, unter dem Titel: Idiotismi polonici seu voces, quae latine de verbo ad verbum reddi non possunt . . . per Thesaurum Gr. Cnapii sparsim positae, in gratiam iuventutis collectae, ist zuerst in Posen 1731 in 12° (161 Seiten) erschienen, sodann in Posen 1743, 1744, 1753, 1758; in Wilna 1753 und 1766; in Kalisch 1765; in Lublin s. a., alle Ausgaben in 12°. *(W. Nehring.)*

KNÄRED, Kirchdorf in Schweden, im südlichsten Theile von Halmstad Län auf der Grenze nach Småland, von Lagaån durchflossen; Areal 1,₇₂₀ schwed. □Meilen, wovon 0,₀₁₉ □Meilen Wasser. Hier ging in alten Zeiten die Reichsgrenze zwischen Schweden und Dänemark; Zusammenkünfte wurden dort oft gehalten zu Unterhandlungen zwischen den beiden Ländern. Am bekanntesten ist die im J. 1613 gehaltene Zusammenkunft, die den Frieden zwischen dem schwedischen Könige Gustav II. Adolf und dem dänischen Könige Christian IV. vermittelte. Am 18. Jan. wurde der Friedensvertrag unterzeichnet; der langjährige Streit über die drei Kronen wurde in der Art gelöst, daß beide Parteien einander das Recht, drei Kronen im Reichswappen zu führen, einräumten. Betreffend Schwedens Ansprüche auf den norwegischen Theil von Finmarken trat Schweden zurück. Die alte Zollfreiheit zwischen den skandinavischen Ländern wurde erneuert, Schwedens Zollfreiheit in Oresund darin eingegriffen. Beide Länder gaben die gemachten Eroberungen zurück; Dänemark aber erhielt einen Kriegsschadenersatz von 1 Million Daler Silbermünze, der in sechs Jahren bezahlt werden sollte, und als Pfand für diese Summe Elfsborg mit Neu- und Alt-Lödöse, Gothenburg und sieben Härad (Jurisdictionen) von Westgothland. *(O. Printzsköld.)*

KNAUER (Moritz), Abt des Cistercienserklosters Langheim in Unterfranken, der Verfasser des Hundertjährigen Kalenders, geb. am 14. März 1613 zu Weidmain, machte seine ersten Studien am Gymnasium zu Bamberg durch Unterstützung seines Onkels und Gönners Nikolaus Eber, welcher am 24. April 1631 zum Abt von Langheim gewählt worden war. Durch diesen wurde Knauer während des schwedischen Ueberfalles als Mitglied des Cisterciensierordens aufgenommen und zur Ausbildung in den philosophischen und theologischen Wissenschaften auf die Universität in Wien geschickt. Währenddessen starb aber sein Gönner Nikolaus Eber und an dessen Stelle wurde Johann Gagel zum Abt von Langheim gewählt, welcher Knauer alsbald von Wien zurückrief. Der junge Conventual, sein wissenschaftliches Forschen durch Privatfleiß fortsetzend und durch taktvolles Benehmen ausgezeichnet, ward bald der Liebling des Abtes Johann und das Orakel der Conventualen in allen Angelegenheiten. Im J. 1645 zum Superior, 1646 zum Prior ernannt, erhielt er 1648 die Einladung, dem Eröffnungsfeste der neuen Universität Bamberg am 1. Nov. beizuwohnen, bei welcher Gelegenheit er nebst einigen andern Gelehrten durch Ertheilung des ersten theologischen Doctorats ausgezeichnet wurde.

Nach dem im Juni 1649 erfolgten Tode des Abtes Johann Gagel wurde Moritz Knauer als dessen Nachfolger einstimmig gewählt, aber erst, nachdem er sich nach lebhaftem Streite dem Verlangen der geistlichen Regierung gefügt, daß er sich gehorsam dem Fürstbischofe von Bamberg als Ordinarius der Diöceje und des Klosters mit dem ganzen Convent unterzeichnen müsse, landesherrlich bestätigt und zwar unter neuen Beschränkungen des Klosters.

Seine nächste amtliche Aufgabe war es, den durch den Dreißigjährigen Krieg zerrütteten Wohlstand des Klosters wiederherzustellen und die im südlichen Deutschland zerstreut lebenden Conventualen wieder zu sammeln. Im April 1650 ließ er die Urkunden und Kostbarkeiten des Klosters, die nach Ingolstadt zur Verwahrung gegeben worden waren, zurückbringen und bis Ende des Jahres von den Unterthanen der großen Klosterhöfe sich huldigen. Bei der gleichzeitigen Bestätigung der Privilegien der Abtei Langheim durch Kaiser Ferdinand III. ward er zugleich zum kaiserlichen geheimen Kaplan ernannt.

Verschiedenen Neuerungen von seiten der fürstbischöflichen Räthe setzte der neue Abt Moritz Widerstand entgegen. Dies gab Veranlassung zu Turbationen gegen die Unterthanen wie das Kloster selbst. Nachdem er ohne Erfolg Vorstellung dagegen gemacht hatte, entschloß er sich zur Beschwerdeführung bei dem kaiserlichen Hofe. Der darüber entrüstete Bischof ließ den Abt dreimal vorladen, mit einigen Conventualen auf dem Hofsaalgerichte zu Bamberg zu erscheinen. Da er nicht gehorchte, so wurde beschlossen, das Kloster mit bewaffneter Macht zu überfallen, den Abt gefangen zu nehmen und nicht eher zu

entlassen, als bis er unbedingten Gehorsam versprochen hätte. Sobald der Abt Kenntniß von diesem Vorhaben erlangt hatte, flüchtete er auf ein klösterliches Gut in einem andern Territorium und von da zum Reichshofrathsgericht nach Prag. Inzwischen war das Kloster in allen Theilen von Soldaten und Bürgern besetzt worden; die Conventualen suchte man durch Schmeicheleien zu gewinnen oder durch Drohungen einzuschüchtern wie auch die weltlichen Bediensteten, und den geistlichen Verwaltern der verschiedenen Höfe wurde jede Geldunterstützung an den Abt verboten.

Am Reichshofrathsgerichte hatten sich alle Mitglieder über die Sache des Abtes Moritz und seines Klosters günstig ausgesprochen. Durch Bestechung des bambergischen Agenten wurde aber das geführte Protokoll gefälscht ausgefertigt, während Abt Moritz eine Abschrift des echten erhalten hatte. Im Vertrauen auf dessen günstigen Inhalt kehrte er nach Abzug der Soldaten und bewaffneten Bürger in sein Kloster zurück, wo er von dem noch anwesenden fürstbischöflichen Commissar aufgefordert wurde, sich sofort in Bamberg zu stellen. Auf seine diesfallsige Weigerung wurden von neuem 25 Soldaten zu seiner Gefangennehmung nach Langheim abgesendet. Der Abt flüchtete sich in den innern Convent und erklärte dem Commissar, nur gegen eine Urkunde des Fürsten für sicheres Geleit erscheinen zu können. Statt dessen kam von Bamberg die Weisung, daß er auch im Convent mit Gewalt verhaftet werden sollte. Bei diesem Versuche schoben aber die Geistlichen die Soldaten aus dem Convent und ihr so geretteter Abt sprach dann in Gegenwart von fünf Geistlichen in der Kirche vor dem Hochaltare die Excommunication gegen den Fürstbischof, gegen alle seine Rathgeber und Helfershelfer aus.

Auf erneuerten Befehl des Fürstbischofs, den Abt mit Gewalt aus der Kirche zu führen, ließ er sich endlich von dem Commissar bestimmen, mit ihm nach Bamberg zu fahren, wo er nach seiner Ankunft im Fürstengemache auf der alten Burg verwahrt wurde. Drei Commissare drangen in ihn, auf seinen Streit am Reichshofrathsgericht zu verzichten und den Fürstbischof als seinen ordentlichen Beschützer und Territorialherrn trotz der entgegenstehenden Privilegien zu erklären. Da er hierzu nicht bewogen werden konnte und der Fürstbischof überdies durch den mainzer Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn in seinem Verfahren gegen den Abt Moritz bestärkt wurde, so blieb letzterer in Haft, bis er, von Kummer gebeugt, für sich und den ganzen Convent Irrthum, Reue und Bitte um Vergebung unterzeichnet hatte.

Nach der erzwungenen Unterzeichnung dieser Urkunde durfte er erst in sein Kloster zurückkehren. Im J. 1654 vom Ordensgeneral zur Theilnahme an dem Nationalkapitel zu Rothweil eingeladen, bewirkte er daselbst die Nichtigkeitserklärung aller ihm abgezwungenen Unterschriften. Mit doppeltem Muthe widmete er sich dann seinen Pflichten im innern Kloster wie auf den äußern Besitzungen desselben. Am 9. Nov. 1664 endigte ein Schlagfluß seine Laufbahn.

Nur von seiner Pflicht als Abt durchdrungen, bewies er sich hartnäckig gegen Anmaßungen des Landesherrn zur Vernichtung der alten Privilegien des Ordens überhaupt wie der Abtei Langheim insbesondere. Dabei war er ein Mann von vielseitigstem Wissen. Außer seinen Fach- und Standeswissenschaften, der Theologie und des Kirchenrechts, legte er vielfache Beweise gründlicher Kenntnisse im Civil-, Staats- und Lehnrechte ab. Seit langen Jahren waren seine liebsten Studien Mathematik, Astronomie und Astrologie, weswegen er sich als Abt einen besondern Thurm hat bauen lassen, wo er 1654 seinen Hundertjährigen Kalender verfaßte, der trotz seiner Unvollkommenheiten heute noch nach 230 Jahren in einer Art von Ansehen steht. Neben diesen Studien pflegte er noch die Arzneiwissenschaft. Ebenso eifrig war er für die Erforschung der vaterländischen Geschichte, besonders der Abtei Langheim, deren chronologischen Faden er bis auf seine Zeiten fortsetzte. (*W. Cramer.*)

KNAUF oder Kapitäl (s. Abacus und Kapitäl), althochdeutsch Chnouf, Nebenform von Knopf, ist die mittelalterliche Bezeichnung der Kapitäle an den Pfeilern des romanischen und gothischen Baustils. Nachdem in der altchristlichen Kunst die directe Verwendung antiker Säulen und deren mit Acanthusblättern geschmückten Kapitäle stattgefunden hatte, entfernte man sich in der byzantinischen und romanischen Kunst mehr und mehr von der graziösen Kelchform und dem Acanthusblatte des korinthischen Kapitäls und nahm eine mehr gedrungene, zur Aufnahme des Bogens geeignetere Form an, die in ihrer einfachsten geometrischen Gestalt aus einer von vier Seiten abgeschnittenen und mit einer Abplattung verkehrt auf den Schaft gesetzten Halbkugel bestehend, uns als sogenanntes Würfelkapitäl entgegentritt, bei reicherer Ornamentirung aber mit phantastisch gebildeten Ranken- und dreitheilig gespitzten typischem Blattwerke überzogen erscheint, eine Form, für welche gerade der Ausdruck „Knauf" sehr bezeichnend ist. — Diese Kapitälform schließt sich dem ohne Verjüngung gebildeten Schafte der Halb- oder Rundsäulen des romanischen Baustils eng an und vermittelt in einfachster Weise den Uebergang vom Rund in das Viereck der Abacusplatte. Letztere zeigt sehr oft die umgekehrt gestellten Glieder der antiken attischen Basis. — In der Gothik geht die Abacusplatte ebenfalls in den Kreis oder das Achteck über; das Blattwerk des schaftartig oder schwach kelchförmig gebildeten Kapitäls ist fast naturalistisch gebildet und erscheint nicht mehr organisch mit dem Kerne verbunden, sondern nur lose angeheftet, und nach unten ist das Kapitäl, der Knauf, durch ein kräftiges Halsglied vom Schafte getrennt. Sowie die an den quadratischen Kern des Pfeilers an den vier Seiten sich anlegenden Halbsäulen des romanischen Stils in den aus einzelnen Stäben (Dienste genannt) und Kehlen bestehenden Bündelpfeiler des gothischen Stils übergehen, verliert auch das Kapitäl seinen selbständigen Charakter als Knauf (Knopf) und verläuft mit den sich nahe an einanderdrängenden Kapitälen der einzelnen Dienste, von denen man je nach der Stärke und Bedeutung derselben für die sich anschließenden Gewölbrippen alte und jung

Dienste unterscheidet, zu einem Gesammtkapitäl oder einer Gruppe von Knäufen. Von dem 15. Jahrh. ab, mit dem Verfalle des gothischen Stils, verschwinden nach und nach die Kapitäle oder Knäufe und es setzen sich die Gewölbrippen entweder auf besondere Console auf (s. den Art. Kragstein), die bisweilen ebenfalls Knäufe genannt werden, oder sie schneiden sich unmittelbar an den einfach achteckig oder rund gestalteten Pfeilern ohne weitere Vermittelung an. — Endlich bezeichnet man mit Knauf auch den pinienzapfenartig oder akroterienähnlich gehaltenen Abschluß der Dächer oder Kuppeln von Rundtempeln oder überhaupt rund gestalteten Bauwerken. Einer der schönsten Knäufe dieser Art ist die Bekrönung vom choragischen Denkmal des Lysikrates in Athen, die, leider sehr stark beschädigt, in idealer Weise von Semper und von Hansen restaurirt worden ist. (*Albin Gottschalck.*)

Knaulgras, s. Dactylis.

KNEBEL (Karl Ludwig von), Goethe's langjähriger Freund und als geschmackvoller Uebersetzer ein hervorragendes Mitglied des weimarischen Musenhofes, ward am 30. Nov. 1744 auf Schloß Wallerstein im Oettingischen Franken geboren. Ein Vorfahr Knebel's war 1572 seines protestantischen Glaubens wegen in Antwerpen verbrannt worden, was die Auswanderung der niederländischen Familie nach Franken zur Folge hatte. Der Vater des Dichters heirathete eine Mademoiselle Maier aus Bayreuth und war 1744 Kanzler des Fürsten von Oettingen. Bald darauf zog er mit seiner Familie als markgräflich ansbachischer Comitialgesandter an den Regensburger Reichstag. In dieser Stellung weigerte sich der Vater Knebel trotz Befehle seines Fürsten und österreichischer Bestechungsversuche, der über Friedrich II. ausgesprochenen Achtserklärung zuzustimmen. Zum Dank dafür erhob König Friedrich 1757 die Familie Knebel in den Adelstand; der energische Gesandte aber wurde als Geheimrath in das Ministerialcollegium zu Ansbach berufen. Auf die Bildung und den Charakter seines Sohnes wirkte der ernste Vater nachhaltig ein, doch nicht immer wohlthätig; die überstrenge Jugendzucht hat auch noch in späteren Jahren Lust und Muth des Sohnes gelähmt. Dagegen erfuhr dieser auch noch in Ansbach die ersten dichterischen Anregungen im Umgange mit dem in jenen Jahren hochberühmten Anakreontiker Johann Peter Uz, der als Justizsecretär mit Knebel's Vater in amtlichem und freundschaftlichem Verkehre stand. Von den übrigen Dichtergrößen der Zeit waren es vor allen Young und Chr. E. Kleist, die den Knaben anzogen; nach dem Vorbilde der Geßner'schen Idyllen befang er eine erste Jugendliebe. Wichtiger indessen für seine spätere dichterische Thätigkeit war es, daß er im Wetteifer mit Hagedorn, Lange und Ramler sich als Uebersetzer an Horaz versuchte. Ostern 1764 bezog er die Universität Halle zum Studium der Jurisprudenz, da seinem eigenen Wunsche, Theologie zu betreiben, Familienrücksichten im Wege standen. In Halle hatte einst Uz mit gleichgesinnten Freunden einen Dichterbund geschlossen. Knebel kümmerte sich als Student weder um Poesie noch Wissenschaft. Nur bei dem Aesthetiker Georg Friedrich Meier, der einst Klopstock in die Literatur eingeführt hatte, hörte er Vorlesungen. Ungeordnetes Leben stürzte ihn in Schulden, und nach einem Aufenthalte von neun Monaten verließ er die Universität, um nach einer Vorstellung bei Friedrich dem Großen 1765 als Fähnrich in das Regiment des Prinzen von Preußen in Potsdam einzutreten. Die Beförderung zum Offizier ließ dann nicht zu lange auf sich warten. Bei demselben Regiment hatte einst der Sänger des Frühlings gestanden und sein Dichten vor dem Spotte der rohen ungebildeten Kameraden sorgfältig geheim halten müssen. Aber diese alten Haudegen waren nicht mehr aus dem Siebenjährigen Kriege zurückgekehrt; die jüngeren Offiziere hatten im berliner Cadettenhause Ramler's Unterricht genossen; Interesse für die deutsche Literatur war jetzt in den preußischen Offizierskreisen nicht mehr selten. Knebel fand sich mit poetisch gesinnten Kameraden zusammen: er lernte in Berlin bald Mendelssohn und Nicolai, Sulzer, Ramler und die gefeierte Karschin kennen. Als Chr. Heinrich Boie im März 1770 Potsdam besuchte, hatten die berliner Schöngeister ihn an Knebel empfohlen. Beide schlossen innige Freundschaft, traten in eifrigen Briefwechsel, und Knebel lieferte Boie Beiträge zu dem von ihm gegründeten Göttingischen Musenalmanache (K. Weinhold, „Heinrich Christian Boie. Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrh.", Halle 1868). Aus dem Plane zu einem großen philosophischen Gedichte, einer „Theodicee der Empfindung", wurde nichts, dafür wußte aber der vom Kronprinzen begünstigte Lieutenant Götz' Gedicht „Die Mädcheninsel" dem Könige selbst in die Hände zu spielen, und Friedrich der Große würdigte das von Knebel herausgegebene Gedicht seines Lobes in der bekannten Schrift „De la littérature Allemande" (vgl. L. Geiger's Vorrede zum Neudruck derselben im 16. Hefte der heilbronner „Literaturdenkmale des 18. und 19. Jahrh." 1883 und Knebel's eigenes Zeugniß in Herder's Adrastea V, 262). Der einförmige Militärdienst wurde Knebel auf die Länge unerträglich. Im J. 1773 erhielt er seinen Abschied und verließ im September Potsdam, um zunächst Wieland in Weimar zu besuchen, dann im väterlichen Hause zu Ansbach seine geschwächte Gesundheit wiederherzustellen. Die Herzogin Amalia wünschte damals gerade einen militärischen Gouverneur für die weitere Erziehung ihres zweiten Sohnes, des Prinzen Konstantin, zu gewinnen. Die mannichfachen Intriguen, welche sich in dem kleinen Weimar abspielten, um den Eintritt eines Fremden in eine von so vielen Inländern begehrte Stellung zu verhindern, hat von Beaulieu Marconnay nach den vorhandenen Documenten geschildert („Knebel's Anstellung in Weimar" in dem Buche „Anna Amalia, Karl August und der Minister von Fritsch. Beitrag zur deutschen Cultur- und Literaturgeschichte des 18. Jahrh.", Weimar 1874.) In Nürnberg erhielt Knebel die ersten Anträge des weimarischen Hofes und nach manchen Verhandlungen trat er im Juli 1774, mit dem Hauptmannscharakter geehrt, in seine neue Stellung ein. Während der mistrauische, eigensinnige Prinz Konstantin seinem Erzieher schwere Tage machte,

gestaltete sich das Verhältniß des Mentors zu dem Erbprinzen bald ungemein günstig, und wenn auch viele, größtentheils von Knebel selbst verschuldete Zerwürfnisse später zwischen Herrn und Diener eintraten, so blieben doch lebenslang freundliche Beziehungen zwischen Knebel und Karl August bestehen (H. Düntzer „Briefe des Herzogs Karl August von Sachsen-Weimar-Eisenach an Knebel und Herder", Leipzig 1883). Im December 1774 begleitete Knebel die beiden Prinzen auf ihrer Reise nach Paris, und auf dieser Reise veranlaßte er ein in seinen Folgen unberechenbares Ereigniß. Knebel war es, der Karl August bewog, in Frankfurt die Bekanntschaft des berühmten jungen Dr. Goethe zu suchen. Am 11. Dec. führte sich Knebel bei Goethe ein; im 15. Buche von „Dichtung und Wahrheit" (vgl. Löper's Anmerkungen in der ersten Hempel'schen Ausgabe XXII, 440) gedenkt Goethe selbst des Freundes, der ihn zuerst mit Karl August zusammenführte und somit die erste Veranlassung zu Goethe's ganzem späteren Lebenslaufe ward. Knebel verdient übrigens unter Goethe's sämmtlichen Freunden auch deshalb besondere Beachtung, da mit keinem von allen ein viele Jahre hindurch andauernder Freundschaftsbund und Briefwechsel wie mit Knebel bestand. Am 28. Febr. 1774 schrieb Goethe das erste mal dem neugewonnenen Freunde; am 1. März 1832 unterzeichnete Knebel sein letztes Schreiben an Goethe als „Dein treuer Verehrer". Leider ist der inhaltsreiche Briefwechsel der beiden langjährigen Freunde nur unvollständig und entstellt herausgegeben worden (G. E. Guhrauer, „Briefwechsel zwischen Goethe und Knebel", 2 Bde., Leipzig 1851. Später hinzugekommene Beiträge hat Fr. Strehlke verzeichnet und vermehrt in seinem „Verzeichniß von Goethe's Briefen", Berlin 1882, I, 348). In dem großen Gedichte „Ilmenau" hat Goethe Vers 59—68 den Freund geschildert; in seinem Tagebuche charakterisirt er ihn 1778 als „gut, aber schwankend und zu gespannt bei Faulenzerei und Wollen, ohne etwas anzugreifen". Knebel verstand den leidenschaftlichen Prinzen nicht zu beherrschen, dessen Erziehung er von 1776 an in Tiefurt leitete. Als nicht er, sondern Hofrath Albrecht, 1779 zum Reisebegleiter des Prinzen ausersehen ward, fühlte er sich gekränkt. Mit einem ansehnlichen Gehalte und dem Majorstitel wurde Knebel pensionirt und alle Schritte, die er zu verschiedenen Zeiten machte, im weimarischen Staate auch active Stellung und Verwendung zu finden, scheiterten. Diese Unthätigkeit verbitterte Knebel's ganzes Leben und erfüllte ihn viele Jahre hindurch mit Gehässigkeit gegen den ihm gewogenen Herzog. Im J. 1780 unternahm er eine Reise in die Schweiz und kehrte auf dem Umwege über Westfalen nach Weimar zurück. War er aber früher am Hofe eine beliebte Persönlichkeit und der Günstling der Damen, besonders der Frau von Werther, gewesen, so zog er sich nach seiner Rückkehr 1781 nach Jena zurück. Das folgende Jahr verbrachte er in Ansbach und Nürnberg, lehnte aber einen Antrag, in ansbachische Dienste zu treten, auf Karl August's Wunsch ab. Im J. 1783 kam er wieder nach Weimar, wählte später jedoch Jena zum dauernden Aufenthalt. Innig wurde nun sein Verhältniß zu Herder, der seinerseits den mismuthigen Knebel seinen „lieben weisen Grämling" und „menschenfreundlichen Timon" nannte. Herder hatte eine große Meinung von Knebel's Talent und ließ ihm keine Ruhe, bis dieser ernstlich an seine Uebersetzung des Lucretius ging. Die in den achtziger Jahren begonnene Uebertragung des großen Lehrgedichtes „De rerum natura" hat Knebel dann erst im J. 1821 (Leipzig, 2. Auflage 1831) veröffentlicht, nachdem er bereits 1816 „Lucrez' Schauergemälde der Kriegspest in Attika" (Züllichau) herausgegeben hatte. Knebel war während seiner potsdamer Garnisonzeit einer strenggläubigen Richtung zugethan gewesen. Goethe veranlaßte ihn zum Studium der Naturwissenschaften, und unter dieser Beschäftigung wurde ihm der große materialistische Dichter des Alterthums allmählich ein vertrauter Gesinnungsgenosse. Goethe seinerseits nahm an dieser poetischen Thätigkeit Knebel's lebhaftes Interesse und soll sogar einmal daran gedacht haben, Knebel's begonnene Uebersetzung selber zu Ende zu bringen. An Zerwürfnissen mit Goethe fehlte es nicht, im ganzen und großen aber blieb ihr Verhältniß vor Goethe's italienischer Reise eine auf gemeinsamen geistigen Interessen und gegenseitiger Hochachtung des Charakters beruhende Freundschaft. Im Sommer 1785 begleitete Knebel den Freund nach Karlsbad. In Goethe's Hause machte er die Bekanntschaft der Oberhofmeisterin von Lengefeld, die er dann im März 1786 zum ersten mal in Rudolstadt besuchte. Ein halbes Jahr früher als Schiller lernte er Charlotte von Lengefeld kennen und bewarb sich noch im Wettstreite mit Schiller um ihre Hand. Schiller urtheilte, ehe er Knebel's Rivale geworden, über diesen (12. Aug. 1787 an Körner), er sei ein Mann von Sinn und Charakter, aus dem in Weimar freilich erstaunlich viel gemacht werde. Er habe jedoch viel Kenntniß und einen hellen Verstand. „Er gilt hier für einen der gescheitesten Köpfe und zwar mit Recht und hat nach Goethe den meisten Einfluß auf den Herzog." Als Lolo Witwe geworden war, traten Knebel und seine Frau ihr als treue Freunde mit Rath und That zur Seite. Zwischen Schiller's Witwe und ihrem früheren Bewerber entstand nun eine reine Freundschaft, die in dem Briefwechsel der beiden einen schönen Ausdruck fand (H. Düntzer, „Briefe von Schiller's Gattin an einen vertrauten Freund", Leipzig 1856. — L. Urlich's, „Charlotte von Schiller und ihre Freunde", Stuttgart 1865, III, 293—430.) Mit Schiller selbst war das Verhältniß ein gutes gewesen trotz Knebel's Abneigung gegen die Kant'sche Philosophie. Knebel selbst vermählte sich am 9. Febr. 1798 mit der weimarischen Kammersängerin Luise von Rudorf, mit der ihn ein längeres Verhältniß verband, dem schon 1797 ein Sohn entsprossen war. Knebel's Familie war über die von der Herzogin Amalia begünstigte Verbindung nicht sehr erbaut; Knebel aber scheint in dieser Ehe völlige Befriedigung gefunden zu haben; seine Gattin starb am 4. Jan. 1802. Goethe und Schiller wie Charlotte von Kalb spotteten ihrerseits über diese Heirath des älteren Sonderlings. Doch gerade gegen das Ende der neunziger Jahre

kamen sich Goethe und Knebel wieder näher. Zwar lebte Knebel von 1798—1805 zurückgezogen bei Ilmenau in dem sogenannten Paradiese, besuchte jedoch öfters den Freund in Weimar. Ende 1796 rühmte Goethe die fördernde Theilnahme Knebel's an seinen optischen Studien; von Knebel sei die Idee ausgegangen, das Ganze in einige Hauptmassen zu ordnen. Das Jahr vorher hatte Goethe den zaghaften Freund zu neuem Hervortreten als Schriftsteller veranlaßt, indem er dessen Uebersetzungen aus Properz Schiller als Beiträge für die Horen einsandte. Im 1., 3., 9. und 11. Horenstücke von 1796 erschienen diese Elegien. Nicht nur Goethe selbst rühmte die viele Mühe, welche Knebel sich gegeben habe, und bezeichnete sie „in mehr als einem Sinne gut und heilsam"; auch der strenger richtende Schiller lobte sie W. von Humboldt gegenüber als „im ganzen recht brav". Friedrich Schlegel dagegen warf der Uebersetzung Mangel an Eurythmie vor. Vor dem Drucke hatten Goethe und Schiller viele Verbesserungen angebracht (Schnorr's „Archiv für Literaturgeschichte" VIII, 116; Schiller an A. W. Schlegel vom 10. Dec. 1795). Neu überarbeitet und reich vermehrt gab Knebel dann 1798 (Leipzig) „Properz' Elegien," im ganzen 36, selbständig heraus. A. W. Schlegel, in Uebersetzungsfragen der maßgebendste Richter, dessen eigener Uebersetzungsplan durch Knebel zerstört worden war, sprach sich in der Allgemeinen jenaischen Lit.-Zeitung höchst anerkennend über Knebel's Text und Anmerkungen aus (A. W. Schlegel's sämmtliche Werke XI, 537). Schlegel rühmte die freiere Behandlung des Distichons, die Knebel im Gegensatze zu Voß auszubilden suchte. Im J. 1805 zog Knebel nach Jena und hatte dort die schrecklichen Octobertage zu überstehen, in denen Goethe's nie versagende Freundeshülfe sich ihm aufs neue bewährte (Richard und Robert Keil, „Goethe, Weimar und Jena im J. 1806. Nach Goethe's Privatacten", Leipzig 1882). Nach der Katastrophe trat er dem Hofe wieder näher und von 1810 an wurde auch das Verhältniß zu Karl August selbst wieder ein herzlicheres. Für den Geburtstag der Herzogin Mutter hatte er bereits 1802 Verse drucken lassen. Die Vermittlerin zwischen dem Hofe in Weimar und dem in Ilmenau und Jena zurückgezogenen war Knebel's Schwester Henriette (1774—1813), die Erzieherin der Prinzessin Karoline (H. Düntzer, „Aus Knebel's Briefwechsel mit seiner Schwester Henriette. Ein Beitrag zur deutschen Hof- und Literaturgeschichte", Jena 1858). Mit eigenen Dichtungen trat Knebel seit den Tagen des Boieschen Almanachs zuerst wieder 1815, jedoch ohne Namensnennung, an die Oeffentlichkeit mit der „Sammlung kleiner Gedichte" (Leipzig). Von einer weiteren Sammlung von Gnomen und Sprüchen in Distichen, „Lebensblüten von und für Knebel als Manuscript für Freunde und Freundinnen", erschien nur das erste Heft (Jena 1826), wenigstens wird Goedeke's gegentheilige Behauptung sowol von Düntzer als von Koberstein bestritten. Der Inhalt dieser beiden Sammlungen wurde dann aus hinterlassenen Manuscripten ansehnlich vermehrt wieder aufgenommen in „Knebel's literarischen Nachlaß und Briefwechsel", den Varnhagen von Ense und Theodor Mundt in drei Bänden (Leipzig 1835 und aufs neue 1840) herausgaben. Der erste Band enthält Knebel's Bildniß und die von Mundt verfaßte Biographie. Knebel selbst hatte noch 1829 (Ilmenau) seine Uebersetzung von Alfieri's Trauerspiel „Saul" herausgegeben. Die Uebersetzung Knebel's war auf der weimarer Hofbühne gespielt worden. Fast ein halbes Jahrhundert früher, am 6. April 1779, hatte Knebel auf dem weimarer Liebhabertheater selbst die Rolle des Thoas bei der ersten Aufführung von Goethe's Iphigenie gespielt (Burkhardt, „Das herzogliche Liebhabertheater", 1873 in Nr. 27 der Grenzboten) und dafür von Goethe ein eigenhändiges, jetzt mit einem Theile von Knebel's Nachlaß auf der königl. Bibliothek zu Berlin befindliches Manuscript geschenkt erhalten. Der Freund überlebte den Dichter der Iphigenie nicht lange. Am 23. Febr. 1834 starb Knebel zu Jena. Knebel's Thätigkeit als Uebersetzer war eine sehr ausgedehnte, wenn auch nur weniges davon veröffentlicht wurde. Die Uebersetzung des Lucrez darf in unserer an trefflichen Uebersetzungen überreichen Literatur dem Besten zugezählt werden. Die eigenen Dichtungen zeigen inhaltlich den Einfluß von Goethe und Lucrez. Doch hat hinwiederum auch Goethe, als er die Orphischen Urworte schrieb, ein Gedicht Knebel's („Den Menschen treiben") als Vorbild benutzt. In der Form verleugnet Knebel nicht die strenge Zucht der Ramler'schen Schule. Am bedeutendsten erscheinen die Hymnen, lobenswerth ist alles, aber keineswegs irgend bedeutend. Nur das Interesse, welches Knebel als hervorragender Weimaraner und eigenthümlicher Charakter in Anspruch nimmt, sichert auch seinen Gedichten eine gewisse Beachtung. Für jene nach Bildung strebende Zeit, die den höchsten geistigen Aufschwung mit völliger Unfähigkeit zu praktischen Leistungen vereinigte, ist Knebel ein geradezu typischer Vertreter.

Außer den bereits angeführten Schriften sind für Knebel noch zu erwähnen: H. Düntzer, „Zur deutschen Literatur und Geschichte. Ungedruckte Briefe aus Knebel's Nachlaß" (Nürnberg 1858). — Lina Reinhard, „K. L. von Knebel" im Neuen Nekrolog der Deutschen XII, 156. — W. Wachsmuth, „Weimars Musenhof in den Jahren von 1772—1807. Historische Skizze" (Berlin 1844). — H. Düntzer, „Freundesbilder aus Goethe's Leben" (Leipzig 1853). — Knebel's Kalender und Tagebuchnotizen von 1780—1834 befinden sich im Besitze G. von Löper's in Berlin. — L. Geiger's Goethejahrbuch. (*Max Koch.*)

KNECHT. Seit den ältesten Zeiten kannte das deutsche Recht den Gegensatz zwischen Freien und Unfreien. Die Unfreiheit bestand im wesentlichen darin, daß der Unfreie nicht dem Könige und seinen Beamten als solchen unterstand, sondern einem privaten Herrn daß er kein Recht hatte, dieses Verhältniß zu lösen, daß er der eigentlichen Rechtsfähigkeit entbehrte und folglich dem Herrn gegenüber als Sache erscheint. Die alten germanischen Volksrechte unterscheiden übrigens zwei Arten der Unfreiheit, nämlich zunächst die eigentlichen Knechte

(servi) und sodann die sogenannten Halbfreien (liti); nur die erstgedachte Kategorie kommt hier in Betracht.

Der Knecht (servus, ancilla, mancipium, manahoupit, schalk, vassus, gasindus u. s. w.) stand nach den Volksrechten im vollen Eigenthum seines Herrn, doch erfuhr dieses rechtliche Herrschaftsverhältniß schon seit den frühesten Zeiten durch die Sitte zahlreiche und wesentliche Milderungen. Der Herr durfte den Schuldigen selbst richten, jedoch nur unter Beobachtung des Gesetzes, nicht nach bloßer Willkür. Der Knecht wurde vom Herrn infolge seiner potestas unbedingt vertreten, dem Herrn gebüßt, von ihm nach Belieben zu den häuslichen und sonstigen Diensten verwendet (pueri, vassi ad ministerium, ministeriales), oder mit dem Betriebe von Gewerben oder der Bewirthschaftung des Bodens gegen bestimmte Leistungen an den Herrn beschäftigt, endlich auch zur Kriegesdienstleistung gebraucht. Was der Knecht besaß und erwarb, das gehörte ursprünglich ganz und gar dem Herrn; schon frühzeitig aber bildete sich der Uebergang zur Anerkennung eines, wenn schon beschränkten, Eigenthums der Knechte. Diese mangelnde Rechtspersönlichkeit hatte die weitere Folge, daß man den Knecht bald überhaupt für unfähig hielt, eine Ehe einzugehen, welche unabhängig vom Willen des Herrn Rechtsbestand hatte, bald wenigstens für unfähig zur Schließung von Ehen mit Freien oder sogar mit nicht vollkommen Freien, außer mit großen Rechtsnachtheilen für beide Theile. Durch die fortdauernden Bemühungen der Kirche kam es nun zwar dahin, daß man schon in der karolingischen Zeit wenigstens die Ehen der Sklaven unter sich anerkannte und auch schützte, desgleichen dem Verkaufe der Knechte immer weitere allgemeine Schranken setzte; in ihrer vermögensrechtlichen Stellung jedoch wie auch in ihren übrigen Verhältnissen dem Herrn gegenüber blieb es im wesentlichen bei den Bestimmungen der Volksrechte, zumal die Reichsgesetzgebung nach ihrer Natur hier weniger Einfluß hatte. Eine allmähliche Aenderung und Wendung zum Bessern trat nun aber dadurch ein, daß erstlich die Knechte, welche die Güter des Fiscus (servi fiscalini) und der Kirche (servi ecclesiae) bebauten, nicht nur überhaupt besser gestellt waren durch größeren Schutz, höheres Wergeld, geringere Leistungen und eine gewisse Vertretungsfähigkeit, sondern durch Verwendung im persönlichen Dienste besonders des Königs (pueri regis) häufig sogar zu hohem Ansehen gelangten, was dann wiederum auf die Behandlung und Stellung der übrigen zurückwirkte. Sodann aber stieg ihr Ansehen besonders mit ihrer sich steigernden Verwendung zum Kriegsdienst und ihrem infolge persönlicher Dienstleistungen bei den fortwährend an Macht zunehmenden Herren sich mehrenden Einflusse. — Die Unfreiheit entstand und pflanzte sich fort durch Geburt von unfreien Aeltern oder aus Verbindungen zwischen einer unfreien und freien (halbfreien) Person, durch Heirath einer Unfreien, durch freiwilliges Begeben in die Knechtschaft, durch Kriegsgefangenschaft, durch Hingabe an Zahlungsstatt bei Insolvenz oder Unfähigkeit, den Bann u. s. w. zu entrichten. Aufgehoben wurde sie regelmäßig durch die Freilassung, welche bei den Franken ursprünglich nur per denarium vor dem Heere stattfand, später vor dem Könige und der Volksversammlung. Dazu kam die Freilassung in der Kirche oder schlechtweg durch eine Urkunde. Sie hatte übrigens weder stets die volle gleiche Wirkung, indem häufig nur ein geringerer Grad der Freiheit verliehen wurde, noch löste sie jedes Verhältniß zum bisherigen Herrn. Neben der Freilassung wurde die Freiheit in einzelnen Fällen auch zur Strafe des Herrn oder zur Belohnung des Unfreien durch das Gesetz gegeben.

Auch der Sachsenspiegel kennt als nichtfreie Leute neben den Dienstmannen und den mancherlei Arten der Halbfreien noch ausdrücklich die Eigenen Leute, welche im ganzen die alte, wenn auch hier und da modificirte Stellung der frühern Knechte innehatten, ohne daß dieselbe jedoch im einzelnen als eine scharf bestimmte hervortritt.

Ueber das allmähliche Verschwinden der altdeutschen Knechtschaft, beziehungsweise ihre spätere geschichtliche Umwandelung in mildere Abhängigkeitsformen vgl. die Artikel „Leibeigenschaft, Bauer, Hörige“.

(*Albrecht Just.*)

KNECHT RUPRECHT. Die Wende der winterlichen Sonne, welche ihr Aufsteigen zum Frühling und Sommer verkündet, wurde bei unsern Altvordern zwölf Nächte[1]) lang hoch gefeiert. Man dachte sich, daß dann der Sonnengott Wodan aus seinem Winterschlafe erwacht sei und begleitet von seiner Gemahlin, der mütterlichen Erdgöttin, landschaftlich Fricka, Holda, Berchta, Hera, Gode genannt, auf seinem weißen Rosse feierlichen Umzug durch die Lande hielt, überall Segen spendend, wo man ihn von der Arbeit ruhend und ihm Opfer darbringend empfing, worauf er sich nach gehaltenem Umzuge zum neuen Winterschlaf bis zum Anbruch des Frühjahrs begebe. Uralte Cultusgebräuche stellten diesen Umzug des Gottes dramatisch dar, früh aber bemächtigte sich dessen die Kirche und verwandelte ihn theils in Weihnachtsumzüge, theils als Vorspiel dieses Festes in Adventsumzüge und bildete dieselben vielfach um. Der Schimmelreiter tritt da aber selten allein, sondern in Begleitung von andern Gestalten auf, namentlich in der des Knechtes Ruprecht oder Hans Ruprecht, wie in der Mark, in Sachsen, Thüringen, in der Lausitz und im westlichen Schlesien; in einigen Gegenden führt sogar der Schimmelreiter selbst sowie der ganze Gebrauch diesen Namen, wie in der Umgegend von Halle, auf der Insel Usedom und in England, vielfach tritt aber Knecht Ruprecht auch für sich allein auf und stellenweise in Baiern in Begleitung von Berchta.[2]) Wo derselbe aber auch auftritt, ist es die popanzartige, Kinder erfreuende und erschreckende Gestalt, die mit größeren oder geringeren Abweichungen als eine in Pelz oder Erbsenstroh gehüllte männliche Person erscheint, das Gesicht vermummt, eine Ruthe oder Keule in der Hand, einen Sack mit Aepfeln, Nüssen

1) Der heutige Volksglaube nennt die zwölf Tage von Weihnachten bis Epiphanias die Zwölften oder die Zwölf Nächte.
2) Schmeller, Bayerisches Wörterbuch 1², 269.

und andern Leckerbissen auf dem Rücken; die Kinder, die artig sind und beten können, beschenkt er, die aber nicht artig sind und nicht beten können, droht er in den Sack zu stecken.

Ruprecht ist kein anderer als Wodan selbst, denn sein Name ist eine Zusammenziehung aus ahd. Ruodperaht, mhd. Ruodpercht, nhd. Ruprecht, d. i. der Ruhmglänzende, ein Beiname des ruhmstrahlenden Gottes. In England erscheint derselbe als Robin Hood, Robin good fellow, wo Robin Koseform des Namens Robert, Ruprecht ist und Hood aus Vôden entstellt zu sein scheint.[3] Der Bezug auf Wodan wird dadurch unzweifelhaft, daß, wie schon erwähnt, stellenweise in Baiern den Knecht Ruprecht die leuchtende Erdgöttin Berchta begleitet und daß an deren Stelle in England neben Robin Hood die Maid Marian auftritt. Sein Beiname Knecht, fellow, bezeichnet aber denselben als Hausgeist, der die Kinder erfreut und erschreckt, wie denn auch sonst Wodan als Zwerg begegnet (siehe die Artikel Gübich und Kobold), während der Beiname „Hans" ihn als Riesen kennzeichnet.[4]

Die Kirche ging aber in ihrer Umgestaltung des heidnischen Brauches noch weiter, indem sie vielfach an die Stelle der heidnischen Gottheit christliche Personen setzte. So in Schlesien den alten Joseph oder den Engel Gabriel mit der Jungfrau Maria, im nordwestlichen und südlichen Deutschland aber fast allgemein den heiligen Nikolaus, dessen Name jedoch im Volksmunde vielfache Entstellungen erlitten hat: in Mecklenburg als „rauher Klas", in der Altmark, in Braunschweig, Hannover, Hessen, Westfalen, Ostfriesland einfach als „Klaus, Klêwes, Klös", und von seinem Aschensacke als „Bullerklas, Aschenklas". Derselbe tritt wie Knecht Ruprecht in Pelz oder Stroh gehüllt auf, daher er in den Rheinlanden auch Pelznickel genannt wird, in einigen norddeutschen und schwäbischen Orten aber erscheint er zu Roß, ja auf dem Schimmel, in der Grafschaft Glaz, in Oesterreich, Steiermark, Kärnten, in der Schweiz und in manchen bairischen und schwäbischen Strichen jedoch geradezu als der kinderliebende Bischof im bischöflichen Ornate, begleitet von einem Engel im Chorhemd. Zu diesem gesellt sich aber hin und wieder noch eine andere popanzartige Gestalt, die ihr heidnisches Wesen nicht verleugnet. Dieselbe führt in Oesterreich und theilweise in Baiern den Namen Grampus, Grampes, in Krain Krampus, den man aus Hieronymus zu deuten versucht hat[5]); in der Schweiz wird derselbe Schmuzli genannt. In Steiermark und Kärnten heißt dieser Begleiter Bartel, der wol eher auf den an Berchta mahnenden Berchtolt als auf Bartholomäus zurückgeht. In Oesterreich kommt er auch als Strohbartel vor wegen seiner Kleidung in Stroh; anderwärts als Schmuzbartel, was wie „Schmuzli" auf sein schmuziges, rußiges Aussehen deutet. In Baiern begegnet derselbe auch hin und wieder unter dem Namen „Klaubauf" oder Klauwau, weil er die bösen Kinder „aufzuklauben" und in seinen Sack zu stecken droht. In Steiermark kommt der Bartel in Pelz gehüllt, Gesicht und Hände geschwärzt; aus dem Munde hängt ihm eine lange rothe Zunge und am Kopfe hat er Hörner. Er ist mit einer Kette an beiden Armen gefesselt, trägt eine Feuergabel oder eine Ruthe und auf dem Rücken eine Krechse (Tragkorb), in welche er die schlimmen Kinder steckt. In Kärnten ist derselbe ebenfalls gewöhnlich in Pelz gekleidet und hat stets eine hölzerne Larve vor, aus welcher die rothe Zunge hängt. In Tirol erscheint Klaubauf langbärtig, langnasig, langfingerig, in Urstierhaut gekleidet, die Kopfhaut und die Hörner auf dem Haupte wie ein Helm, die Augen auf den Weg stierend, die Miene verbissen, das Wesen stumm. So wandert er ruhig durch das Land und klaubt auf, was er findet, am liebsten unfolgsame Kinder, betrunkene Bäuerlein, zänkische Weibsbilder, Unbändige mit seinen Stricken bindend, alle hintragend, niemand weiß wo, weil nie jemand wiedergekehrt ist. Dem heiligen Nikolaus trägt er aber die Gaben für gute Kinder nach.

Vgl. Grimm, Mythologie S. 482 fg. — Kuhn a. a. O. — Weinhold, Weihnachtsspiele und Weihnachtslieder aus Süddeutschland und Schlesien S. 10 fg. — Henne am Rhyn, Die deutsche Volkssage S. 382 fg.

Man hat den Knecht Ruprecht auch in unserer Heldensage wiederfinden wollen. Schon Lachmann (Kritik der Nibelungensage S. 338) nahm für den Markgrafen Rüdeger von Bechlaren eine mythische Grundlage an, da er ihm ursprünglich eher ein göttliches Wesen als ein Held zu sein schien; worauf dann Müllenhoff (Haupt's Zeitschr. 10, 163), gestützt auf die Analogie des Stammwortes hruod, den Rüdeger mit dem Knechte Ruprecht, Robin Hood zusammenstellt. Dem gegenüber warf jedoch W. Müller (Pfeiffer's Germania 14, 265) die Frage auf, ob das Ernst oder Scherz sei? Eine feste Begründung der Hypothese Müllenhoff's versuchte dann Ottokar Lorenz (Oesterreichische Sagengeschichte S. 611 fg.), indem er den Nachweis lieferte, daß die Geschichte, wie Robin Hood mit dem Bogen den little John vor dem Sheriff errette, im 10. Jahrh. auf österreichischem Boden auf eben der Stelle begegne, wo Rüdeger localisirt sei (Bechlaren), wozu dann Richard von Muth in der unmittelbaren Nähe von Bechlaren das schon im J. 1075 vorkommende Dorf Ruprechtshofen nachwies und die mythische Rolle Rüdeger's zu präcisiren suchte (Sitzungsberichte der kaiser. Akademie der Wissenschaften in Wien. Philos. histor. Classe vom J. 1877, 85. Bd. S. 265—280) und Einleitung in das Nibelungenlied S. 77—82). Die ganze Sache bleibt aber Hypothese, solange in der Gegend von Bechlaren nicht mehr von der Sage von Robin Hood und Ruprecht nachgewiesen werden kann als jener analoge Zug und jener Ortsname. (*A. Rauzmann.*)

KNEITLINGEN, Kirchdorf unter dem Elme im braunschweigischen Kreise Wolfenbüttel und Amtsgerichtsbezirke Schöppenstedt mit 165 Einwohnern. Der an sich unbedeutende Ort ist weit bekannt dadurch, daß ihn das

3) S. Kuhn in Haupt's Zeitschr. für deutsches Alterth. 5, 482 fg. 4) Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie 2, 129. In den Lustspielen des 16. und 17. Jahrh. wird derselbe zu einem Rüpel oder Rüppel, d. h. allgemeinen lustigen Narrn (Grimm, Myth. 472). 5) Schmeller a. a. O. I, 998.

Volksbuch von Till Eulenspiegel als Geburtsort dieses Musters aller fahrenden losen Schelme nennt. Es steht jetzt wol zweifellos fest, daß Eulenspiegel kein Phantasiegebilde, nicht blos poetische Verkörperung derb-schelmischer Volksnatur, sondern historische Person ist, und es liegt auch kein Grund vor, daran zu zweifeln, daß derselbe in Kneitlingen geboren und, wie das Buch sagt, im nahegelegenen Ampleben getauft ist; noch jetzt zeigt man in Kneitlingen den Eulenspiegel'schen Hof, in dessen Kellern auch noch ein altes Steinbildniß, den Schalk Till vorstellend, verborgen sein soll. Alte Stadt-Braunschweigische Bem- und Degedingbücher nennen in den Jahren 1337—1356 eine „Ulenspeigelsche" als ortsansässig, die vielleicht Till's später nach Braunschweig verzogene Mutter war. Die Sage bezeichnet auch das Haus am Bäcker-Klint Nr. 11 in Braunschweig als dasjenige, worin Till als Bäckergesell gearbeitet und den bekannten Streich mit den Eulen und Meerkatzen ausgeführt habe, und es ist in neuerer Zeit auch ein hölzernes Standbild, den Eulenspiegel vorstellend, daran angebracht; doch stammt das Haus in seiner jetzigen Gestalt erst aus dem Jahre 1630. (*E. Steinacker.*)

KNELLER (Gottfried), Bildnißmaler, geboren zu Lübeck 1648, gestorben zu London den 27. Oct. 1723. Sein erster Lehrer in der Kunst ist nicht bekannt; er selbst wählte im Beginn seiner Künstlerlaufbahn die historische Malerei und da er in seiner Vaterstadt weder Anregung noch Gelegenheit, seine Kunst zu üben, fand, ging er nach Holland, wo ihn der Ruhm Rembrandt's zur Nachahmung von dessen Kunstweise anspornte. Doch blieb er seinem Entschlusse nicht lange treu und beschloß, nach Italien zu reisen (1672), um sich daselbst nach Tizian's und Carracci's Werken weiter auszubilden. Er kam indessen nicht weiter als nach Venedig, wo er sich entschloß, die Historienmalerei aufzugeben und sich nur dem Porträt zu widmen. Er fand auch in der Lagunenstadt Gelegenheit, seine Kunst zu erproben; so malte er das Bildniß des Cardinals Bessadonna, des Dichters Joseph Carrera und anderer. Als er nach Deutschland zurückkehrte, setzte er seine Bildnißmalereien fort und erwarb sich bald eine solche Fertigkeit, daß er in England eine glänzende Zukunft für seine Kunst sah und sich deshalb 1675 dahin begab, wo er auch bis zu seinem Tode blieb, weshalb ihn englische Kunsthistoriker für ihren Landsmann nehmen. In England fand er auch in hohem Maße, was er suchte, Vermögen und Ruhm. Er besaß eine bewunderungswürdige Leichtigkeit, ein Porträt hinzuwerfen und es geschickt zu arrangiren. Dies schmeichelte vorzüglich den vornehmen Damen, die er anmuthig und mit treuester Nachbildung ihrer modischen Hüllen darzustellen verstand, und sein Atelier blieb darum nie leer, sodaß er kaum allen Aufträgen nachkommen konnte. Vor ihm war Peter Faes (genannt Lely) ein vielumworbener und geschätzter Bildnißmaler; das neue Gestirn aber verdunkelte den Vorgänger und man erzählt, daß dieser aus Gram darüber starb.

Zum Glück Kneller's trug wesentlich der Umstand bei, daß er beim König und dem ganzen Hofe Anerkennung fand. Sowol Karl II. als Wilhelm III. beschäftigten den Künstler in hohem Maße; letzterer machte ihn 1692 zum Ritter und von Georg I. wurde er sogar unter dem Titel: von Whitton zum Baronet ernannt (1715). Von Karl II. wurde er 1684 nach Frankreich geschickt, um Ludwig XIV. und den ganzen Hof zu malen. Für Wilhelm III. malte er die schönsten Hofdamen des königlichen Staats, eine Art Schönheitsgalerie, für welche Arbeit ihn der König mit einer goldenen Kette belohnte. Die meisten dieser weiblichen Schönheiten haben John Smith, Faber und andere Künstler in der damals sehr beliebten Schabmanier gestochen. Auch Peter der Große von Rußland und Karl VI., König von Spanien, saßen ihm zum Porträt. Seine Arbeiten bekunden eine große Leichtigkeit der Auffassung, auch sein Colorit ist kräftig, besonders in den Bildnissen, in denen er sich van Dyck zum Muster nahm. Der Künstler malte zu schnell, als daß er seine Bilder hätte fleißig durcharbeiten können. Dieses ihm angeborene Fa presto wurde noch durch die massenhaften Bestellungen gesteigert. Da er allen Anforderungen nicht genügen konnte, hielt er sich Gehülfen, die alles Beiwerk nach seiner Angabe ausführten, nachdem er selbst nur den Kopf gemalt hatte. Es ging dabei ganz fabrikmäßig zu; einer malte nur die Hände, ein zweiter die Landschaft, wo sie den Hintergrund bildete, ein dritter die Perrücken, ein vierter das Pelzwerk u. s. f. Dennoch fanden seine Bilder allgemeine Anerkennung, die sie vielleicht bei den verschrobenen Kunstansichten jener Zeit nicht gefunden hätten, wenn der Künstler seine Thätigkeit mit vollem Ernste betrieben hätte.

Die Kupferstecher bemächtigten sich sogleich eines jeden seiner Werke, um es auf der Kupferplatte zu reproduciren. Man zählt über 300 Bilder, die auf diese Art vervielfältigt wurden. Zu den besseren Arbeiten dieser Art gehören die von den englischen Stechern J. Smith, J. Faber, J. Simon, G. Vertue und von den holländischen Künstlern J. Verkolje, J. Gola, P. van der Gunst, Houbraken, G. Valck u. a. m.

Beim Tode des Künstlers sollen noch 500 unvollendete Bilder sich im Atelier vorgefunden haben. Da der Künstler sich der Gunst des Hofes erfreute, suchte ihn alles auf, was einen Namen hatte oder über Reichthümer verfügte. Der Künstler hat uns darum in seinem überreichen Lebenswerke eine Galerie hinterlassen, welche die Bildnisse aller seiner berühmten Zeitgenossen enthält. Außer den bereits genannten Bildnissen gekrönter Häupter erwähnen wir noch solche von Künstlern und Gelehrten, als Gibbon, Steele, A. Pope, W. Congreve, Chr. Wren (Erbauer der Paulskathedrale), Cosimi (Violinvirtuose), J. Smith und sein Eigenporträt. Besser als die männlichen gelangen ihm die Damenbildnisse; indessen muß man gestehen, daß eine fortgesetzte Betrachtung dieser englischen Schönheiten mit ihrem stereotypen Lächeln und charakterloser Schäferinnen-Mienen schließlich ermüdet und man sich ordentlich nach einer „Hidde Bobbe" von Fr. Hals sehnt. Indessen der Künstler war ein Kind seiner Zeit, der diese und ihre Richtung stark zu seinem Vortheil auszunützen verstand. Er ist darum auch nach den

Grundsätzen der Mode, die ihn beeinflußte, zu beurtheilen. Er wurde in der Westminsterabtei begraben und auf seinem prächtigen Monument die Grabschrift, welche die letzte Ruhestätte Rafael's ziert, in englischer Sprache angebracht. (*J. E. Wessely.*)

KNEPH. *Κνήφ* ist nach *Plut.* De Is. 21, *Euseb.* Praep. ev. I, 10, 48. III, 11, 45 der Name eines ägyptischen Gottes. Bei Jamblichus (De myst. 8, 3 Parthey) findet sich dafür die Namensform *ἰμήφ* oder *ἠμήφ*, bei Damascius (De pr. princ. c. 125 Kopp) *Καμῆφις*, (var. *Καμῆφ*), bei Stobäus (Ecl. I, 49 p. 394 Wachsmuth) *Καμῆφης* oder *Κεμῆφις*. Jedenfalls ist Kamephes oder Kamephis die einzig richtige Form und Kneph nur eine Entstellung. Nach Plutarch (l. c.) ist letzterer der höchste Gott der Thebais, ungezeugt und ungeschaffen, nach Porphyrius bei *Euseb.* III, 11, 45 der Demiurg, aus dessen Munde das Weltenei hervorgeht, aus dem Ptah entsteht. Auch nach Jamblichus (l. c.) und Asklepiades und Heraiskos bei Damascius ist er der Urgott (der *νοῦς*); Asklepiades unterscheidet drei Kamephis. Nach dem bei Stobäus (l. c.) erhaltenen Fragment lernt er die Weisheit vom Hermes Trismegistos. Philo von Byblos (bei *Euseb.* Pr. ev. I, 10, 48) identificirt ihn mit dem (angeblichen) phönikischen *ἀγαθὸς δαίμων*; er sei eine Schlange, erhalte aber auch einen Sperberkopf (*προστίθησι δὲ αὐτῷ ἱέρακος κεφαλὴν διὰ τὸ μαντικὸν τοῦ ἱέρακος*). Nach allen diesen Andeutungen haben wir es hier mit einem Wesen der theologischen Speculation zu thun, deren es in Aegypten so viele gab und die als mischgestaltige Wesen oft genug dargestellt wurden. Der Sperberkopf, welcher speciell dem Horus zugehört, bezeichnet den Kamephis als solares Wesen — denn alle kosmischen Mächte der Aegypter sind zugleich Sonnengottheiten — die Schlange als geheimnißvolles und mächtiges Wesen. Am nächsten liegt es, bei dem Namen an das ägyptische Ka mutef zu denken. Mit diesem Namen „der Stier (d. h. Gemahl) seiner Mutter" wird in theologischen Texten der höchste Gott häufig bezeichnet; es liegt ihm die bekannte ägyptische Anschauung zu Grunde, daß das pantheistische Urwesen sich selbst im Schoße seiner Mutter, die so zugleich seine Gemahlin wird, zeugt. In Theben ist Kamutef einer der gewöhnlichsten Beinamen des Ammon. Allerdings stehen der Gleichsetzung von Kamutef und Kamefis lautlich starke Bedenken entgegen (altägyptisch mut „Mutter" heißt koptisch maau), sodaß sie in keiner Weise als sicher betrachtet werden darf.

Die Neueren haben sich gewöhnt, den Kamephis oder Kneph mit dem von den Griechen *Κνοῦφις* oder *Χνοῦβις* genannten Gott zu identificiren. Nach Strabo (XVII, 1, 48) befindet sich in Elephantine ein *ἱερὸν Κνούφιδος*, eine Inschrift von der Katarakteninsel Sahêl (C. J. gr. 4895) ist geweiht *Χνουβι τῳ και Αμμωνι, Σατει τῃ και Ηρᾳ. Ανουκει τῃ και Ἑστιᾳ* und eine Inschrift von Syene lautet: Jovi Hammoni Chnubidi. Es werden hier die drei Localgottheiten der Kataraktenlandschaft angerufen, welche uns in den hieroglyphischen Inschriften unendlich oft als Chnumu, Satet und 'Anuqat entgegentreten. In den Inschriften findet sich Chnumu seit den ältesten Zeiten sehr häufig und sein Cult hat sich sehr früh über ganz Aegypten verbreitet, wenn auch das Kataraktengebiet und speciell Elephantine immer der Hauptsitz seiner Verehrung blieb. Hier heißt er gewöhnlich Atemu Chont „der Bändiger Nubiens". Gebildet wird er mit einem Widderkopfe, der sich von dem Ammon's dadurch unterscheidet, daß seine Hörner horizontal verlaufen, während die des Ammon nach unten gekrümmt sind, (Lepsius in der Aegyptischen Zeitschrift 1877, 11 fg.). Was die speciellen Functionen des Gottes sind, wissen wir nicht, die gangbare Etymologie „der Bildner" ist wol mehr als fraglich. Im Göttersysteme wird er früh mit dem Sonnengott Ra' identificirt, gelegentlich auch mit Ammon (vgl. Lepsius l. c. 13), mit dem er seinem Ursprunge nach verwandt sein wird. Beides sind ja Widdergottheiten. Darauf beruht auch die Gleichsetzung mit dem den Griechen geläufigeren Ammon in den oben angeführten Inschriften. In einer den griechischen Formen entsprechenden Gestalt, als Knuti begegnet uns der Name des Gottes auch in einer äthiopischen Inschrift aus Begerauye (Lepsius, Denkm. V, 39). Auch auf Abraxasgemmen findet sich der Name des Kataraktengottes in der Form *Κνοῦφις*. (*Eduard Meyer.*)

KNESCHKE (Ernst Heinrich), geboren im J. 1798 zu Zittau, bezog, auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt ausgebildet, im J. 1817 die Universität Leipzig, um Medicin zu studiren, und hielt sich nach Vollendung der akademischen Studien daselbst auch fernerhin, vorwiegend als Assistent des Professors Ritterich, an der vor kurzem begründeten Heilanstalt für Augenkranke beschäftigt, auf. Nach Vertheidigung einer Abhandlung „De hydrothorace" im J. 1828 zum Doctor promovirt, habilitirte er sich 1829 als Docent an der Universität und wurde 1843 zum außerordentlichen Professor ernannt. Er starb am 2. Dec. 1869 zu Leipzig.

Praktisch war Kneschke nur als Augenarzt eine lange Reihe von Jahren thätig, während er als Docent namentlich über die Art des Studiums der Medicin (Encyklopädie und Methodologie), über Receptirkunst, Literatur und Geschichte der Medicin Vorlesungen hielt. In den späteren Jahren seines Lebens hat er sich jedoch ausschließlich der Genealogie und Heraldik gewidmet und sich durch mehrfache, mit großem Fleiße gearbeitete Publicationen auf dem Gebiete dieser Wissenschaften einen geachteten Namen erworben. Die drei hauptsächlichsten sind: „Neues allgemeines Adels-Lexikon", 9 Bde. (Leipzig 1859—1870); „Deutsche Grafenhäuser der Gegenwart", 3 Bde. (Leipzig 1852 u. 1854) und „Die Wappen der deutschen freiherrlichen und adeligen Familien in genauer, vollständiger und allgemein verständlicher Beschreibung", 4 Bde. (Leipzig 1855—1857). (*Bruno Stübel.*)

KNESEBECK (Karl Friedrich, Freiherr von dem), preußischer Generalfeldmarschall, geb. am 5. Mai 1768 zu Carwe bei Neu-Ruppin, aus einem alten brandenburgischen Geschlechte, trat 1782 in das Infanterieregiment „Herzog von Braunschweig"; 1787 nach Halberstadt versetzt, wurde Knesebeck Mitglied der Literarischen Gesellschaft und veröffentlichte in der „Deutschen Monats-

schrift" politische Abhandlungen, welche durch ihre liberale Tendenz einen schroffen Gegensatz zu seinen späteren Ansichten und Bestrebungen bilden. (Ueber Knesebeck's literarische Thätigkeit vgl. Preuß. Jahrbücher 34, 1.) — Knesebeck nahm als Lieutenant an den Feldzügen von 1792 bis 1794 theil, wurde 1799 als Hauptmann und Adjutant des Generals Rüchel nach Potsdam versetzt und 1802 zum Major befördert. Durch mehrere Denkschriften, welche er auf Veranlassung seines Chefs über die Einrichtung einer Landmiliz verfaßte, wurde er in weiteren militärischen Kreisen bekannt und im December 1803 zum Quartiermeister im Generalstabe ernannt, obgleich seine Vorschläge zur Organisation sogenannter „Provinzial- oder Ehrenlegionen" und einer „Vaterlandsreserve" von der „Immediat-Militär-Organisations-Commission" inzwischen verworfen worden waren. (Vgl. Courbière, Geschichte der brandenburg.-preuß. Heeresverfassung, Berlin 1852. S. 139 fg.) — Als Preußen sich 1805 bemühte, mit einigen norddeutschen Staaten in einen „engeren Verband" zu treten, wurde Knesebeck nach Kassel gesandt, um die dortige Regierung zum Anschluß an Preußen zu bewegen. Während der Verhandlungen, die an dem Geize und der Beschränktheit des Kurfürsten scheiterten, lernte Knesebeck den damaligen Major Scharnhorst kennen und veranlaßte dessen Berufung in die preußische Armee. Die Freundschaft zwischen diesen beiden Männern war fast ausschließlich auf die gemeinsamen Bestrebungen gegründet, denn im übrigen plagten diese so ganz entgegengesetzten Charaktere oft heftig aufeinander. Vergleiche den Brief Scharnhorst's an Hardenberg in „Knesebeck und Schön" S. 20 von Max Lehmann (Leipzig 1875). Auch im mündlichen Verkehr ist es zu heftigen Scenen gekommen, was aus dem Briefe Knesebeck's an Gneisenau vom 22. Jan. 1814 hervorgeht; ersterer schreibt: „Ich habe es ruhig ertragen, daß der Marschall Vorwärts, wie einst der selige Scharnhorst, mir die härtesten Sachen sagte, weil sie mich nicht verstanden" (vgl. Droysen, York III. 195); man würde jedoch irren, wenn man aus derartigen Conflicten auf ein dauerndes Zerwürfniß zwischen Knesebeck und Scharnhorst schließen wollte. (Vgl. M. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 20.) Im März 1806 übernahm Knesebeck als preußischer Commissar die Festung Hameln, trat im Herbste beim Beginn des Feldzuges zum Stab des Generals Rüchel und wohnte der Schlacht von Auerstädt (14. Oct. 1806) im Gefolge des Königs bei. — (Ueber seinen Antheil an der Schlacht vgl. Höpfner, Der Krieg von 1806—7, I, 1, S. 455 fg.; ebenso Henckel, Erinnerungen S. 45 fg.) Knesebeck geleitete den König während des Rückzuges nach Erfurt, wurde dann zu dem Oberbefehlshaber Fürsten Hohenlohe commandirt und beantragte im Kriegsrath zu Quedlinburg vergeblich, den Rückzug auf Magdeburg nur mit der großen Masse der Unbewaffneten fortzusetzen, während die noch formirten Truppen zwischen Innerste und Weser manövriren und sich auf Hameln stützen sollten. (Vgl. Höpfner, Der Krieg von 1806 7, I, 2, S. 73 fg.) — Der Vorschlag wurde verworfen und Knesebeck mit Gneisenau nach Magdeburg und später nach Stettin gesandt, um die für den Rückzug nach der Oder erforderlichen Verpflegungsmaßregeln zu treffen. — Während des Winterfeldzuges war Knesebeck im Hauptquartier des russischen Generals Bennigsen, betheiligte sich im December 1806 an der Schlacht von Pultusk (vgl. Henckel von Donnersmark, Erinnerungen u. s. w., Zerbst 1846, S. 49, 50, Beil. 412) und stellte im Frühjahre 1807 aus eigenen und den von andern Seiten gemachten Vorschlägen die „Grundlinien zu einem allgemeinen Operationsplane" zusammen, in welchem er Oesterreich, England und Schweden als Bundesgenossen Preußens und Rußlands supponirte. (Vgl. Ranke, Hardenberg V, S. 500.) Im Verfolg dieser Vorschläge, welche im wesentlichen auf einen umfassenden Angriff gegen Napoleon hinzielten, wurde Knesebeck im Mai 1807 nach Wien gesandt. (Vgl. Ranke, Hardenberg III, S. 358 und Omptеda, Politischer Nachlaß 2. Abschnitt I, S. 374.) Der Friede von Tilsit bereitete den Bestrebungen Knesebeck's ein jähes Ende; er kehrte nach Berlin zurück, nahm seinen Abschied und widmete sich während der nächsten beiden Jahre der Bewirthschaftung seines Landgutes Carwe. Die Anträge, als Chef des Militärcabinets oder als Erzieher des Kronprinzen wieder in den Staatsdienst zu treten, lehnte er unter Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit ab. (Vgl. Pertz, Aus Stein's Leben I, S. 273, 472, II, 172.) — Im J. 1809 begab sich Knesebeck beim Ausbruch des österreichischen Krieges nach Böhmen, wurde aber hier von einem Freunde aus Unvorsichtigkeit in den Arm geschossen und dadurch verhindert, sich an diesem Feldzuge zu betheiligen. Nach seiner Genesung ging er mit umfassender Vollmacht im Auftrage des Königs von Preußen in das österreichische Hauptquartier. Der König hatte nur mit Widerstreben auf den Antrag aller seiner Minister in diese Mission Knesebeck's gewilligt, da er sie für unklug und höchst gefährlich hielt. Das Mißtrauen, welches Friedrich Wilhelm III. in jener Zeit gegen Knesebeck hegte, beruhte auf der Annahme, daß Knesebeck von „volksthümlichen Regungen fanatisirt sei" und daß er sich dadurch zu Unbesonnenheiten werde verleiten lassen; es ist für die Anschauung des Königs charakteristisch, daß er in dem Entwurf der Instruction an der Stelle, wo ge sagt war, daß der König von dem Ehrgefühle und der Einsicht Knesebeck's erwarte, daß er nichts abschließen würde, was ihn bedauern mache, demselben seine Vollmacht gegeben zu haben, die Worte hinzugefügt hat: „Je le désire, mais j'en doute". — (Vgl. Ranke, Hardenberg IV, S. 205.) Der Allianzvertrag zwischen Oesterreich und Preußen, welchen Knesebeck abschließen sollte, wurde durch die kriegerischen Erfolge Napoleon's vereitelt, und Knesebeck kehrte nach Berlin zurück, als die Entscheidung bei Wagram im Juli 1809 gefallen war. Die patriotischen Bestrebungen Knesebeck's fanden keine Anerkennung, sondern es wurde ihm der Vorwurf gemacht, daß er ohne die Ueberlegung und Kaltblütigkeit des Königs den Staat ins Verderben gestürzt hätte. — In stiller Zurückgezogenheit lebte Knesebeck die nächsten beiden Jahre auf seinem Landgute Carwe, wo er die Genug-

thuung hatte, daß seine 1803 gemachten Vorschläge zur Bildung einer Vaterlandsreserve u. s. w. in mehrfacher Beziehung bei der Reorganisation der Armee zur Ausführung gelangten. (Vgl. Courbière, Geschichte der brandenburgisch-preußischen Heeresverfassung, S. 165 fg.)

Im Januar 1812 wurde Knesebeck zum Generaladjutanten befördert und bald darauf mit einer Mission zur Erhaltung des Friedens nach Petersburg betraut. Der officielle Bericht über diese Sendung datirt vom 23. März 1812 und ist unter anderm auch im Beihefte des Militär-Wochenblattes vom Juni 1848 abgedruckt. An derselben Stelle veröffentlicht Graf Henckel Bruchstücke aus den hinterlassenen Memoiren Knesebeck's, worin sich dieser die Urheberschaft des Gedankens vindicirt, daß der Operationsplan der Russen in dem Feldzuge von 1812 auf das System der langen retrograden Linien basirt werden müsse; es wird darin ausführlich erzählt, wie Knesebeck zuerst Friedrich Wilhelm III. und später den Kaiser Alexander für seine Ideen gewonnen habe. Die völlige Unhaltbarkeit der Knesebeck'schen Behauptungen bezeugen die eigenen Berichte desselben aus jener Zeit, die beglaubigte Aeußerung Alexander's gegen den Herzog Eugen von Würtemberg: „La Russie ne doit jamais oublier la reconnaissance que je porte au général Phull pour son système“ und eine Menge anderer Documente. (Vgl. M. Lehmann, Knesebeck und Schön, S. 38.)

Nach seiner Rückkehr von Petersburg nahm Knesebeck zwar seinen Aufenthalt in Carwe, wurde jedoch bei allen militärischen Maßregeln, welche mit der Politik in Verbindung standen, zu Rathe gezogen. Mit klarem Blicke war Knesebeck den Ereignissen gefolgt und empfahl dem Könige schon im December 1812, zu rüsten und seine Residenz nach Breslau zu verlegen; diese Bemühungen blieben jedoch ebenso erfolglos wie Knesebeck's Sendung nach Wien, um Oesterreich für die deutsche Sache zu gewinnen.

Ende Januar 1813 von dort zurückberufen, wurde Knesebeck nach Rußland gesandt; er fand daselbst keine freundliche Aufnahme und schrieb am 27. Febr. 1813 an Hardenberg, daß der Kaiser gegen seine Person Klagen habe und ihm diese zuwider sei. Nach Pertz (Gneisenau II, S. 504) soll der Kaiser sogar gesagt haben, als er von Knesebeck's Sendung benachrichtigt wurde: „Ach, das ist der, welcher immer den kleinmüthigsten Plan vorschlägt.“ — Noch weniger Verständniß fand Knesebeck für seine Ideen bei den Männern der Actionspartei; er hatte den preußischen Commandanten Befehle ertheilt, als sollten sie ihre Festungen gegen die Russen vertheidigen, und wenn auch Stein und Scharnhorst diesen Fehler wieder ausglichen, so konnte Knesebeck's Auftreten doch weder seinem Auftrage förderlich sein, noch die gegen ihn sich geltend machende Mißstimmung beseitigen. Zu seiner Rechtfertigung darf jedoch nicht übergangen werden, daß er sowol hierbei als auch in der Forderung der Herausgabe der 1807 von Preußen an Rußland abgetretenen Provinzen sich streng an die ihm ertheilten Weisungen gehalten hat.

Während der Freiheitskriege von 1813, 14 und 15 war Knesebeck erster Generaladjutant des Königs und hat sich als militärischer Rathgeber mehrfache Verdienste um die Kriegführung erworben, wenn auch andererseits nicht in Abrede zu stellen ist, daß er durch sein starres Festhalten an gewissen Theorien der guten Sache oft hinderlich gewesen ist. In ersterer Beziehung ist das rechtzeitige Abbrechen der Schlacht von Bautzen (s. den Art.), sowie der Abschluß des Waffenstillstandes Knesebeck zu danken; er verhandelte in Wien mit dem Kaiser von Oesterreich und empfing persönlich das Versprechen desselben, dem Bunde beizutreten. Knesebeck's Mitwirkung bei Feststellung des Operationsplans für den Feldzug von 1813 und 14 steht außer allem Zweifel; ihm ist jedoch die Schuld beizumessen, daß durch übermäßige Verstärkung der böhmischen Armee erhebliche Kräfte der Alliirten für die energische Aufnahme der Offensive nach Ablauf der Waffenruhe verloren gingen. Wenn Knesebeck, wie erzählt wird, die Stärke der böhmischen Armee durch den Umstand motivirte, daß die verlängerte Donaulinie ins Herz von Frankreich triffe, so beweist dies, daß er noch vollständig in den Irrthümern seiner Zeit befangen war. Auch von einem gewissen Kleinmuth ist Knesebeck in jener Zeit nicht freizusprechen, und das harte Urtheil des Fürsten Hardenberg, welcher Knesebeck: „excessivement timide et craintif“ nannte, wird durch eine Menge von Thatsachen bestätigt; er hat sehr häufig die kühnen, auf den Sturz Napoleon's berechneten Pläne der Actionspartei zu vereiteln gesucht, und erklärte ausdrücklich, es sei unrecht, eine rechtmäßige Dynastie wie die Napoleonische vom Throne zu stoßen.

Im J. 1815 machte Knesebeck den Versuch, Blücher beiseite zu schieben. (Vgl. Bernhardi, Geschichte der europäischen Politik, Leipzig 1863, I. 217. 508.)

Nach dem Friedensschlusse von 1815 blieb Knesebeck in seiner Stellung als Generaladjutant des Königs, welcher ihn 1822 zum Chef des reitenden Feldjägercorps, 1825 zum General der Infanterie ernannte und 1831 nach Gneisenau's Tode mit dem Oberbefehle der an der russischen Grenze aufgestellten Observationsarmee betraute. Knesebeck war bis zu seinem Tode ein entschiedener Anhänger der österreichischen Politik und ein abgesagter Feind aller liberalen Neuerungen. Bei seinem Ausscheiden aus dem Militärdienste erhielt Knesebeck den Charakter als General-Feldmarschall und starb am 12. Jan. 1848 zu Berlin.

Quellen: A. v. d. Knesebeck, Aus dem Leben der Vorfahren vom Schlosse zu Tylsen in der Altmark (Berlin 1875); M. Lehmann, Knesebeck und Schön (Leipzig 1875; B. Poten, Handbuch der gesammten Militärwissenschaften (Bielefeld 1879). *(E. L. Ulbrich.)*

Kneteur, s. Massage.

KNIAŻEWICZ (Karol), polnischer Patriot und hervorragender Heerführer, ist aus angesehener litauischer Familie bei Mitau in Kurland am 4. Mai 1762 geboren. Der Vater, ein wohlhabender Landedelmann, verlor durch unglückliche Speculationen, durch Betheiligung an einer Schiffsversicherungsgesellschaft, sein Ver-

mögen, und dieser Schlag kostete der Mutter das Leben. Aber auch an der Stiefmutter, die Kniażewicz bald erhielt, hing er mit kindlicher Liebe und Zärtlichkeit. Sein Lebenslauf wurde dadurch bestimmt, daß König Stanislaus Poniatowski Gelegenheit fand, sich für die verarmte Familie zu interessiren und die Aufnahme des Knaben in das Cadettencorps zu Warschau verfügte. Im J. 1780 wurde er Fahnenjunker und 1784 Lieutenant bei der Artillerie, im J. 1792 kam er zu den Füsilieren und wurde während des Krieges für kurze Zeit zum Stab des Generals Kościuszko versetzt, kehrte aber bald zu seinem Truppentheile zurück und zeichnete sich in verschiedenen Gefechten, besonders bei Dubienka, so aus, daß er zum Major avancirte. Im J. 1794 übertrug Kościuszko dem Obersten Isidor Krasiński die Formation eines Regiments und gab ihm Kniażewicz als Bataillonsführer. Darauf wurde Kniażewicz Generalstabschef bei General Zajoncek, in welcher Stellung er in der Schlacht bei Chełm das polnische Heer vor gänzlicher Vernichtung rettete. Nach gut ausgeführtem Rückzuge nahm Zajoncek mit Zustimmung Kniażewicz's bei Gołkow den Kampf gegen die vereinigten Russen und Preußen unter Fersen auf, und auch hier war es Kniażewicz, der, als sich die Schlacht am zweiten Tage zu Ungunsten der Polen entschieden hatte, das Heer durch einen geordneten Rückzug rettete. Zur Belohnung dafür ernannte ihn Kościuszko zum General. Nachdem während der Belagerung von Warschau die Polen infolge der schlechten Führung des Fürsten Joseph Poniatowski bei Marymont umgangen waren, warf sich Kniażewicz, ohne einen Befehl abzuwarten, auf die Preußen und nöthigte sie zum Rückzug, wie er sich auch durch einen erfolgreichen nächtlichen Ueberfall in ähnlicher Weise auszeichnete. Als er aber nach dem Abzuge der Preußen von Warschau von Kościuszko dem General Sierakowski zu Hülfe gesandt war und beide vereinigt Fersen den Weg verlegen wollten, schafften sich die Russen durch den Sieg bei Maciejowice freie Bahn. Hier gerieth Kniażewicz in Gefangenschaft und wurde mit andern Schicksalsgefährten nach der Ukraine gebracht. Nach seiner Auslieferung 1796 boten die Patrioten, welche sich in der Moldau und Galizien sammelten, Kniażewicz den Oberbefehl an, erhielten aber eine Ablehnung, da er entschlossen war, auf den rheinischen Kriegsschauplatz zu gehen. Nachdem er seine Stiefmutter, die sich bei dem Castellan von Suchodolec aufhielt, besucht hatte und dort mit Joseph Drzewiecki, einem Kameraden von Maciejowice, der dieselbe Absicht hegte, zusammengetroffen war, kamen sie in der Weise über die Grenze, daß Drzewiecki sich unter dem Vorwande, seiner Gesundheit wegen nach Karlsbad zu gehen, einen Paß verschafft hatte, Kniażewicz aber ihn als Diener begleitete. Auf der weiteren Reise als Kaufleute verkleidet, gelangten sie glücklich zum Marschall Soult, der in Lauterbach stand, und wurden von hier zuerst zu Hoche nach Wetzlar und dann mit Bonaparte's Einwilligung weiter nach Oberitalien gewiesen, wo Dombrowski eine Legion von drei Bataillonen gebildet hatte. Dort entbot Bonaparte die beiden polnischen Ankömmlinge zu sich nach Campo-Formio und ernannte dann Kniażewicz zum Befehlshaber des ersten Bataillons jener Legion. Schon hatte auch eine zweite polnische Legion sich bei Mailand zu sammeln begonnen und die erste den Befehl zum Abmarsch erhalten, als die Nachricht vom Abschlusse des Friedens eintraf. Tief gebeugt und verstimmt führte Kniażewicz seine Truppen nach Rimini; als sie unterwegs mit Bonaparte und seiner Gemahlin zusammentrafen, bemühte sich die letztere, den Offizieren Trost und Muth einzusprechen, und vertheilte dabei an sie eine Feder aus dem Hute des Generals. Lange sollte die Unthätigkeit nicht dauern, da durch Bonaparte's Zug nach Aegypten Frankreichs Streitkräfte in Italien geschwächt wurden und Neapel sich zum Kampf verlocken ließ. Die Legion erhielt Befehl, nach Rom zu ziehen, wo sie am 3. Mai 1798 unter dem Jubel des Volkes einrückte und das Capitol besetzte. Indessen näherte sich die feindliche Armee, etwa 80,000 Mann stark, der Stadt in drei Colonnen. Nachdem Kellermann die erste bei Monterosi geschlagen, stieß Kniażewicz mit einem Bataillon Infanterie, einer Schwadron und zwei kleinen Geschützen auf 8 Bataillone Neapolitaner: er formirt schleunigst eine lange Front, vertheilt die Reiterei auf die Flügel, postirt die beiden Geschütze links und greift den Feind so schnell an, daß derselbe sich nicht mehr zu entwickeln vermag und ein schneidiger Reiterangriff unter Kniażewicz' persönlicher Führung den Sieg entscheidet. Die wärmste Anerkennung von seiten Championnet's war der Lohn für diese Bravour. Nachdem er dann noch im Vereine mit Chłopicki durch nächtlichen Ueberfall wie einst vor Warschau einen Erfolg errungen, kehrte er nach Rom zurück. Von Championnet nach Paris gesandt, wurden die polnischen Heerführer am 8. März 1799 von den Ministern feierlich empfangen; Kniażewicz selbst erhielt einen reichverzierten Ehrensäbel und zwei schöne Pistolen mit ehrender Widmung und am folgenden Tage auf einem Festmahle einen lobenden Toast durch Kościuszko, seinen früheren Obergeneral. Gleichzeitig beschloß die Regierung, die polnische Legion als französisches Corps anzunehmen, welches nunmehr aus vier Bataillonen Infanterie zu 1200 Mann, einer Compagnie Artillerie und einer Schwadron Cavalerie bestehen und von Kniażewicz befehligt werden sollte. Das Corps erreichte bald 9000 Mann und vergrößerte sich besonders nach der Einnahme von Zürich durch viele Ueberläufer, hauptsächlich aus dem Heere des Erzherzogs Karl, der in der Pfalz stand. Die französische Regierung sorgte aber so schlecht für diese Truppe, daß allmählich Mangel an jeder Art von Bekleidungsstücken sich einzustellen begann, und als Kniażewicz Befehl erhielt, nach Metz zu ziehen, die Soldaten nur durch die Bitten der Offiziere zum Gehorsam gebracht werden konnten. Als Bonaparte, aus Aegypten zurückgekehrt, nach Italien ging, um dort die Oesterreicher anzugreifen, und Moreau an der Donau operirte, wurde Kniażewicz diesem zugetheilt, schlug die Oesterreicher bei Berghem, Bornheim, Offenbach und besetzte schließlich Frankfurt und Philippsburg. Doch ließ er sich durch gewisse Intriguen veranlassen, sich für einige Zeit nach Straßburg zurückzuziehen, wo er wenigstens

die Genugthuung hatte, zusammen mit Moreau sehr gefeiert zu werden. Auch sein Name kam auf den Triumphbogen Napoleon's. Als der Friede von Luneville geschlossen wurde, der den Polen nichts brachte, als daß sie in den Dienst des Königs von Etrurien treten sollten, enthielt die erste polnische Legion 7 Bataillone Infanterie und 5 Compagnien Artillerie, die zweite 4 Bataillone Infanterie, eine Compagnie Artillerie und zwei Schwadronen Cavalerie, zusammen 15,000 Mann. Da Kniaźewicz auch in Paris, wohin er sich zunächst begab, nichts erreichte, so verließen die meisten Offiziere den Dienst und die Legionen zerstreuten sich zum größten Theil. Kniaźewicz selbst kaufte sich bei Straßburg einen Weinberg, von dessen Ertrage er sich kümmerlich nährte. Auch als er 1802 nach Polen zurückgekehrt war und von dem Wojwoden von Wolynien ein Dorf geschenkt erhalten hatte, beschäftigte er sich einige Jahre nur mit dem Ackerbau und ließ sich weder 1806 noch 1809 zu einer Aenderung seiner ruhigen Lebensweise verlocken. Durch die Heirath mit einer reichen schlesischen Witwe im J. 1810 und durch den baldigen Tod derselben kam er in den Besitz eines bedeutenden Vermögens. Dennoch fand er sich jetzt, als Napoleon den russischen Krieg begann, bereit, noch einmal das Waffenhandwerk zu ergreifen. Er trat unter die Fahnen Joseph Poniatowski's und befehligte die 16. Division der großen Armee, die bei Smolensk, bei Moshaisk, bei Jaroslawez und an der Beresina mitfocht. Nach Beendigung des Krieges zog sich Kniaźewicz zuerst nach Krakau und bald nach Warschau zurück, wo er in das Kriegscomité unter dem Großfürsten Konstantin eintrat. Doch schon nach drei Jahren (1817) verließ er Polen, um seinen dauernden Aufenthalt in Dresden zu nehmen. Im J. 1825 gerieth er bei der sächsischen Regierung in Verdacht, wurde auf den Königstein gebracht und setzte nach seiner baldigen Freilassung seinen Wanderstab weiter nach Paris fort. Hier starb er am 10. Mai 1843 unter der Pflege der Witwe Soult's, deren treuer Freundschaft er in den letzten Jahren seines Lebens sich zu erfreuen gehabt hatte, und ist auf dem Kirchhofe von Montmorency bestattet, wo ein einfacher Stein mit den Worten „Dem General Kniaźewicz" sein Grab deckt.

Nach einem Artikel in Band 27 (1859) der pariser Nouvelle Biographie générale und nach K. W. Wojcicki in Band 14 (1862) der Encyklopedyja powszechna Orgelbranda. (*K. Lohmeyer.*)

KNIAŹNIN (Franciszek Dionys), einer der hervorragenderen polnischen Lyriker des 18. Jahrh., wurde am 4. Oct. 1750[1]) in der Wojwodschaft Witebsk geboren. Seine Vorfahren, in der Wojwodschaft Smolensk ansässig, waren nach der Eroberung Smolensks durch die Russen 1654 nach der Wojwodschaft Witebsk verzogen, wie der Dichter in einer Note zu Lyrica I. 19 mittheilt. Er besuchte die Jesuitenschule in Witebsk, wo er sich eine vorzügliche Kenntniß der altclassischen Schriftsteller erwarb und wo er früh den Entschluß faßte, in den Orden einzutreten. Nach Beendigung des Gymnasialunterrichts in Witebsk ging er nach Warschau und ertheilte in einer unter der Leitung der Jesuiten stehenden Schule Unterricht. Nach der Auflösung des Ordens trat er, weil er das Ordensgelübde noch nicht abgelegt hatte, in den weltlichen Stand wieder zurück, arbeitete eine Zeit lang in der Załuski'schen Bibliothek[2]) unter Janocki, dann wurde er Secretär des Fürsten Adam Czartoryski, Generals von Podolien, und einer der Lehrer seiner Kinder. Von nun an verlebte er mehr als 20 Jahre am Hofe des Fürsten Czartoryski, fast ununterbrochen in Pulawy, um diese Residenz nur zeitweise zu verlassen, wenn die fürstliche Familie in Sieniawa oder Siedlze residirte; auch anderwärts begleitete er den Fürsten. Unter seinen Gedichten ist auch eins dem Andenken an Karlsbad gewidmet.[3]) Es zeigt, wie wenig der Dichter sich in die weite und bewegte Welt und wie sehr er sich nach dem stillen Pulawy sehnte. Eine tiefe Leidenschaft, welche er zu einer der Prinzessinnen faßte, und die Katastrophe von 1795, die über Polen mit der letzten Theilung einbrach, verdunkelte des Dichters Geist unheilbar; er verlebte seine letzten 11 Lebensjahre in stiller Einsamkeit und Pflege bei seinem Freunde, dem Pfarrer und Dichter Fr. Zablocki in Końskowola, wo er 1807 starb.

Kniaźnin, welcher schon in früher Jugend poetisches Talent zeigte, übersetzte auf Veranlassung der Jesuiten zunächst 1) viele Oden aus Horaz, welche in der von Naruszewicz veranstalteten Ausgabe der Gedichte Horazens in polnischer versificirter Uebersetzung von verschiedenen polnischen Dichtern in zwei Bänden vom J. 1773 Aufnahme fanden. Ferner schrieb er 2) Fabeln (Bajki) in 3 Büchern (mit 15, 17 und 14 Fabeln) und veröffentlichte sie 1775 in Warschau bei Dufour. Sodann erschienen 3) Erotische und Anakreontische Lieder und Gedichte (Erotyki czyli pieśni w rodzaju Anakreontycznym), fünf Bücher in zwei Bändchen (Warschau 1779). 4) Gedichte (Wiersze) in einem Bändchen (Warschau 1781). Im demselben Jahre gab Kniaźnin auch 5) lateinische Gedichte heraus unter dem Titel: Francisci Kniaznin Carmina. Varsoviae in typographia aulica 1781, 200 Seiten in 8°. Die erste Gesammtausgabe der Gedichte Kniaźnin's, von dem Dichter selbst besorgt 1787 und 1788 in drei Bänden in Quart (255, 280, 264 Seiten) enthält nicht nur neue Gedichte, sondern auch viele schon früher publicirte, darunter auch eine Auswahl aus Erotica 1779 und Wiersze 1781. Diese Ausgabe ist der späteren sorgfältigen Ausgabe von Fr. Sal. Dmochowski 1828 in Warschau in 7 Bänden zu Grunde gelegt, doch ist diese warschauer Ausgabe noch bereichert durch eine Auswahl von Gedichten aus dem Nachlasse des Dichters (Bd. 7). Die Ausgabe Dmochowski's ist wiederholt worden in J. M. Bobrowicz's Biblioteka Kieszonkowa Klassyków polskich in 6 Bändchen (Leipzig

1) Nach Brown's Bibliothek der Schriftsteller Soc. Jes. in polnischer Uebersetzung von Klejnowski ist der Geburtstag der 7. Oct.

2) In seinem Gedichte „An die Musen", VII, S. 145 der Ausgabe von 1828 erwähnt er den Umstand nicht. 3) VII, S. 168, Ausgabe von 1828.

1835—1837). In den Gesammtausgaben sind nicht enthalten: a) der Homerische Hymnus, welchen Fr. X. Dmochowski in den 3. Band seiner polnischen Uebersetzung der Ilias 1800 aufgenommen hat; b) Cl. Claudian's Raub der Proserpina in polnischer Uebersetzung, gedruckt in Zabawy przyjemne i pożyteczne Band 16; c) einige unedirte lyrische Gedichte Kniaźnin's in Nowy Pamiętnik Warszawski 1822, Bd. 3 und 1823, Bd. 5. Andere kleinere besonders herausgegebene Gedichte, wie z. B. an Paul Czempiński med. Dr., welcher die Karpaten besucht hatte, fanden Aufnahme in der Ausgabe von 1788 und 1828.

Kniaźnin war vorwiegend Lyriker, die meisten seiner lyrischen Gedichte sind Hymnen, Oden, panegyrische Verse, Lieder von kleinerem Umfange, das umfassendste sind die Klagegedichte auf den Tod der Gattin Zabłocki's, in dessen Namen gedichtet (Żale Orfeusza nad Eurydyką, Klagen des Orpheus[4]); die von Kniaźnin übersetzten Idyllen Gresset's, Geßner's u. a. haben mehr lyrischen als epischen Charakter. Als Lyriker zeigte Kniaźnin mehr lebhafte Imagination als warme Empfindung, mehr Darstellungsgabe als anziehenden Inhalt; die Zurückgezogenheit des Lebens und die Leichtigkeit der Nachempfindung lassen das lyrische Talent Kniaźnin's wenig zur Geltung gelangen. Die besten lyrischen Gedichte der früheren Periode sind die Anakreon und andern nachgebildeten in der Sammlung von 1779, welche aber der Dichter später verleugnete; am Ende des ersten Bandes der Ausgabe von 1787 sagt er, daß er sich der Erotica von 1779 schäme, wo vox, vox, praetereaque nihil, und die er am liebsten als die seinigen nicht anerkennen möchte, sofern sie nicht, verbessert und umgearbeitet, in die neue Ausgabe aufgenommen seien. Die wiederholten bedurften nur einer formellen Glättung. Unter den späteren lyrischen Gedichten, in denen Gottes Lobpreisung, der Cultus des Vaterlandes, die Verherrlichung der Czartoryski und der Frauencultus die sich stets wiederholenden Motive bilden, verdienen den Vorzug die kurzen Gedichte, in welchen er seinem geheimen Liebeskummer Ausdruck gibt; sodann übersetzte und nachgebildete Gedichte, wie z. B. die zahlreichen frei und vortrefflich übersetzten Psalmen (vgl. Karpiński); Gelegenheitsgedichte, vornehmlich patriotischen Inhalts; sodann solche, welche Momente aus dem Pulawer Leben verherrlichen; andere, auf Wunsch oder Anregung anderer Personen geschriebene Gedichte entbehren der Unmittelbarkeit und Frische. Die Mitwelt, welche mit dankbarem und verständnißvollem Sinne entgegennahm, was die Dichter boten, wußte die besten Lyrica Kniaźnin's mit Recht auszuscheiden und nahm mit Begeisterung Besitz von ihnen, so die Ode auf den hundertjährigen Gedenktag der Befreiung Wiens durch Sobieski (Sto lat ubiegło, jak Polaków skronie etc.); das patriotische Wiegenlied (Matka obywatelka); die Ode an den Schnurrbart (Oda do wąsów); das Liebeslied Krosienka u. a., welche noch heutzutage allgemein bekannt sind und geschätzt werden. Auf die Form legte Kniaźnin die größte Sorgfalt, vertraut mit den classischen Dichtern, wußte er dem polnischen Verse und der Strophenbildung vornehmlich durch eine gefällige Rhythmik neues Leben einzuhauchen; fast alle seine lyrischen Gedichte sind zum Singen geeignet, der Vers meist 10- oder 11-, häufig 8silbig, niemals der schleppende Alexandriner.[4]) Die Klagen des Orpheus, welche im Einzelnen, so auch in dem Schlußgedichte an Kochanowski's Treny erinnern, zeigen die große Fähigkeit der zartbesaiteten Seele Kniaźnin's, fremde Seelenzustände nachzuempfinden. Um seinen Freund Zabłocki zu trösten, der seine Gattin verloren hatte, schrieb er diese 22 Gedichte, worin er den namenlosen Schmerz des Orpheus nach dem Tode der Eurydike besingt. Die lateinischen Lyrica Kniaźnin's haben den nämlichen Inhalt und Charakter wie die polnischen, es sind meist Gelegenheitsgedichte in Horazischer Art. Bemerkenswerth ist, daß zwei Dichtungen Kochanowski's hier ins Lateinische übersetzt sind: Muza und Klagelieder auf den Tod Ursel's. Die Uebersetzung, welche nicht frei von kleinen Aenderungen ist, zeigt ein inniges Mitdenken und eine fast gleiche Hoheit der Sprache.

Auf dem Gebiete der epischen Poesie versuchte sich Kniaźnin wenig; außer kleineren Erzählungen, welche unter die Lyrica aufgenommen sind, und außer den Fabeln schrieb er nur zwei umfangreichere Gedichte: den Rosmarin und den Ballon. Die epischen Gedichte Kniaźnin's sind schwach, geschrieben auf Eingebung anderer Personen und aus Anlaß geringfügiger Vorkommnisse des Pulawer Lebens zeigen sie eine Dürftigkeit des Inhalts und eine Eintönigkeit der Darstellung, welche durch die empfindsame Rhetorik und die Eleganz der Form nicht aufgewogen werden können. In Intryga (I, 155) wird erzählt, wie Sophie (Czartoryska) und Thekla (Stadnicka) mit reicher Beute von Beeren sich vor Kunz (Const. Prinz Czart.) versteckten, aber von diesem entdeckt und auf die süßen Wangen geküßt werden. Ueber die Veranlassung zu Rozmaryn erzählt der Dichter (II, 117) selbst Folgendes: „Themira hat von dem Hochzeitskranze, in welchem ihre Tochter Amarilla mit Lindor vor dem Altare gestanden hatte, einen Zweig Rosmarin abgepflückt und in einen Blumentopf eingesetzt. Die glücklich gedeihende zarte Pflanze bestimmt sie zum Hochzeitskranz für Mirylla, welche mit Amarilla unter ihrer Aufsicht aufgewachsen war." Darauf folgen die wirklichen Namen und eine zarte Malerei, ein Gedicht von 500 achtsilbigen Versen, dessen Hauptheil sich auf ein ebenso wichtiges wie unheilvolles Familienereigniß der Czartoryski bezieht, nämlich auf die aus politischen Rücksichten zu Stande gekommene Heirath der Prinzessin Maria mit dem Prinzen Württemberg-Montbéliard, welche nach mehrern Jahren des Zwanges und der Enttäuschungen schließlich aufgelöst wurde. Mirylla ist Constanzia Narbutt, verlobt mit Dembowski. Im Balon wird in humoristischer Weise in 10 Gesängen zu 18—20 Stanzen erzählt, wie im Winter 1782 in Pulawy unter dem Protectorat der damals 14jährigen Prinzessin Maria eine Ballongesell-

4) In der Tragödie „Matka Spartanka" finden sich einige dreizehnsilbige Verse, vielleicht nicht von Kniaźnin.

schaft sich bildete, deren Präsident der Lehrer der Mathematik, L'huillier, deren Ordner der 9jährige Prinz Konstantin und deren officieller Orpheus der Dichter selbst war; wie diese Gesellschaft ihr Werk vorbereitet, nämlich die Construction eines Ballons; wie dieser nach dem Vorgange Blanchard's in Pulawy aufgelassen wurde mit einer Katze als Passagier, und wie dieses Unternehmen tragisch endigte. Das mit vielem Humor gewürzte Gedicht schließt unerwartet mit einem Hinweis darauf, daß ähnlich auch Wladislaw, der Ungarn- und Polenkönig, bei Warna verunglückt sei. — Das Beste, was Kniaźnin auf dem Gebiete der epischen Poesie geschrieben hat, sind seine 1775 erschienenen Fabeln, zwar die allermeisten nicht originell, aber Kniaźnin übersetzte frei aus Aesop, Phädrus, Pilpay und Fénelon, bildete den Stoff zeitgemäß um, nahm auch oft nur das Motiv aus den genannten Fabeldichtern. Im Nachlasse Kniaźnin's sind auch originelle Fabeln gefunden und der Ausgabe von 1828 als 4. Buch einverleibt worden.

Von den dramatischen Dichtwerken Kniaźnin's sind die folgenden in den Gesammtausgaben gedruckt: Anakreon, dramatischer Scherz in 3 Acten; Marynki, dramatischer Scherz in einem Acte; Zosiny, dramatisches Bild in einem Acte; Trzy gody, dramatische Idylle in 5 Acten; Cyganie, Oper in 3 Acten; Matka Spartanka, Oper in 3 Acten; Themistokles, Tragödie in 5 Acten und Hektor, Tragödie in 5 Acten. Alle in Versen. Die meisten dieser Dichtungen sind auf Anregung der Fürstin Czartoryska entstanden. Die Fürstin hatte eine ebenso große Vorliebe für theatralische Aufführungen, wie sie nach dem Vorgange der Fürstin Radziwill in Nieśwież in der Mitte des 18. Jahrh. auf vielen Höfen in Polen Mode geworden waren. Bei jeder größeren Festlichkeit wurde in Pulawy eine Oper, eine Komödie oder Tragödie oft von der Fürstin, ihren Kindern und Freunden gespielt. Die Fürstin besprach, wie der Dichter erzählt, mit Kniaźnin den Vorwurf und die Anlage der meisten Stücke. Das Stück Anakreon wurde zum Fest des Namenstages der Fürstin gedichtet und von dem Dichter selbst und den Kindern der Fürstin gespielt (etwa 1790). Anakreon beauftragt Miron, einen goldenen Pokal, den Maler Rhodios, ein Porträt der Geliebten zu malen, zuletzt legte er der Fürstin Rosen, ihre Lieblingsblumen, zu Füßen. Das Ganze, bemerkenswerth als Beweis des Interesses für griechische Poesie und Kunst in Pulawy, ist eine durchsichtige Allegorie. — Bei einer ähnlichen Veranlassung, nämlich zum Namensfest der Prinzessin Sophie, wurde das dramatische Spiel Zosiny verfaßt, welches ebenfalls mit der Darbringung von Wünschen schließt. Während in Anakreon auf altclassischem Grunde die persönlichen Gefühle des Dichters sich abspiegeln, wird hier das polnische Volk geschildert, der Dichter scheint in den ungereimten Reden der Bauerfrauen humoristisches Element gesucht zu haben. — Von einer besseren Seite wird das Volk in den „Drei Hochzeiten" (Trzy gody) in 5 Acten dargestellt, ebenfalls zum Namensfest gedichtet: die Fürstin kommt an ihrem Namenstage nach Parchatka und sieht dem Familienglücke eines alten Bauern zu, der seine drei blühenden Töchter verheirathet. Dem Stücke fehlt auch ein Intermedium nicht, denn ein Bewerber der zweiten Tochter erhält einen Korb und braucht für Spott nicht zu sorgen. Das Liebespaar Kunz und Sophie (die Namen sind bezeichnend) ist zwar ein durchaus idyllisches Schäferpaar nach dem Büchergeschmack gezeichnet, ebenso ist Helena, welche in Pulawy „nähen und singen gelernt hatte", kein echtes Dorfmädchen, dagegen ist das Liebespaar Bärbchen und Stach ganz volksthümlich und naturgetreu geschildert; einzelne Lieder, wie Kwili slowik podle chrostu u. a., sind Volkslieder oder solchen nachgebildet und zeigen, daß Volkslieder in Pulawy geschätzt wurden. Aehnlich wie in Anakreon flocht der Dichter auch in dieses Stück seine beliebten Lieder, so das Lied Krosienka (Act 2, Scene 3). In solchen Singspielen, denen jedes dramatische Element abgeht, sind nur die localen Motive und der Umstand von Werth, daß in ihnen Kunstpoesie und Volkspoesie verwoben sind. — Einen andern Charakter zeigt die Oper „Die Zigeuner" (Cyganie) in 3 Acten; sie zeigt uns die Schicksale und das Treiben einer wandernden Zigeunerbande, welche nach der Erzählung Jawnuta's Podolien, Pokutien und die Gegend zwischen Dniestr und Dniepr und Polen bis nach Pulawy durchstreifte, sich überall zeitweise niederließ und mit der Ortseinwohnerschaft lebhafte Verbindungen unterhielt. Das Stück ist sehr anziehend wegen der anmuthigen Lieder und der lebenstreuen Bilder aus dem Zigeunerleben. — Durch patriotische Tendenz zeichnet sich die Oper „Die spartanische Mutter" (Matka Spartanka) in 3 Acten aus. Der dürftige Inhalt des Stücks, daß Likanor, der glücklich gegen die Thebaner gekämpft, aber gegen deren Bundesgenossen, die Argolier, Beistand in Sparta erbitten soll, doch von seiner Mutter, Geliebten und Schwester mit Vorwürfen nach dem Kampfplatze zurückgesandt wird, wo er den Feind besiegt und als Sieger nach Sparta zurückkehrt, ist zu Ehren des Prinzen Konstantin geschrieben, der damals (1792) das 18. Lebensjahr erreicht hat. Der Dichter hat an ihn bei seinem Eintritt in das Ephebenalter sowol in dieser Oper als auch in mancher Ode patriotische Worte gerichtet. — Themistokles in 5 Acten hat ebenfalls ein patriotisches Gepräge. Das Stück, in welchem infolge der Forderung der Athener an Xerxes, Themistokles auszuliefern, eine Reihe von tragischen Situationen sich entwickelt, ist eine Umarbeitung des gleichnamigen Stückes von Metastasio, mit dem aber Kniaźnin frei verfährt und Corneille nachahmt. — Hektor ist nach griechischem Vorbilde geschrieben; weil aber Kniaźnin wenig Talent zu dramatischer Poesie hat, beschränkt sich die Nachahmung auf die äußere Form der Tragödie, auf den Dialog und die Chöre; im übrigen ist das Stück mislungen.

Die dramatischen Dichtungen Kniaźnin's, in der Anlage schwach oder mislungen, zeichnen sich durch eine gefällige Form, die Tragödie durch rhetorischen Schwung aus; die lyrischen Partien in den Dialogen und in den Liedern verleihen manchem dieser Stücke, weil in ihnen zum ersten mal in der polnischen Poesie das volksthümliche Element hervortritt, einen ganz besondern Werth.

Ueber Kniaźnin vergl. einen Aufsatz in Przegląd Poznański 1853, S. 120 fg. *(W. Nehring.)*

Knidos, s. Gnidos.

KNIE (Genu), auch Kniekehle, Kniegelenk genannt, repräsentirt das größte Gelenk des Körpers, welches, den Oberschenkel mit dem Unterschenkel verbindend, sich in mehrfacher Beziehung durch seinen anatomischen Bau von andern Gelenken unterscheidet. Es wird durch die Knorren des Oberschenkelknochens (Femur) und des Schienbeins (Tibia) gebildet und zwar stellt das mit Knorpel überzogene Ende des letztern eine fast horizontale, durch eine von vorn nach hinten laufende seichte Leiste in zwei Hälften getheilte Fläche dar, auf welcher mit zwei halbkreisförmigen, ebenfalls überknorpelten und durch eine Furche getrennten Flächen der Oberschenkel ruht. Zwischen den Gelenkenden beider Knochen liegen außerdem noch zwei sichelförmige, vorn zugeschärfte, hinten hohe Knorpelscheiben (Cartilagines semilunares), während seitliche Bänderstreifen (Ligamenta cruciata) die Verbindung beider Knochen untereinander vermitteln und das ganze Gelenk durch einen dasselbe einhüllenden Schleimbeutel (Capsula synovialis) nach außen abgeschlossen wird. Dieser letztere erstreckt sich an der Vorderseite des Knies über den obern Rand der Kniescheibe hinauf und ist hier mit der gemeinschaftlichen Sehne der Streckmuskeln des Unterschenkels verwachsen; zur Verstärkung der Kapsel dient noch eine Anzahl abgegrenzter, scharf vorspringender Bänder an der Vorder-, Hinter-, Innen- und Außenseite, von denen das Lig. patellae und die Ligg. lateralia die stärksten sind, während außerdem die Synovialhaut noch durch die Sehnen verschiedener Muskeln verstärkt wird. Die Synovialkapsel bildet aber auch mehrere Ausstackungen (Synovialtaschen, Bursae), so die Bursa subcruralis, die Bursa poplitea und die Bursa semimembranosa, sowie die auf der Kniescheibe gelegenen Bursae praepatellares. Die Arterien der vordern Kniegegend, aus der A. poplitea stammend, bilden ein ziemlich dichtes Netzwerk, während außer den entsprechenden kleineren Venen die V. saphena magna an der Innenseite des Knies verläuft und dessen zahlreiche Nerven Ausstrahlungen der Hautzweige des N. femoralis sind.

Die Kniekehle (Fossa popliten, Poples), zu deren Bildung das Ende des Oberschenkelknochens an seiner Hinterfläche sowie der Kopf des Schienbeins ausgeschnitten ist, wird durch die scheibenförmige, oben abgerundete, an den Rändern zugeschärfte Kniescheibe (Patella), welche mit einer Längsleiste in der Rinne zwischen den beiden seitlichen Kniegelenkflächen des Oberschenkels liegt, nach vorn abgeschlossen. An das obere Ende der Kniescheibe setzen sich die großen Schenkelmuskeln an (M. biceps nach außen, M. semitendinosus nach innen) und begrenzen mit ihren scharf hervortretenden Sehnen seitlich die Kniekehle, welche übrigens nur bei Beugung des Knies eine Höhlung bildet; die Kniescheibe selbst ist durch ein festes Band, unter welchem ein Schleimbeutel liegt, an das Schienbein befestigt, während das an der Außenseite des letztern liegende Wadenbein bei der Bildung des Kniegelenkes nicht wesentlich betheiligt ist. In der Kniekehle liegen, durch ein starkes Fettpolster geschützt, wichtige Blutgefäße (A. und V. poplitea) und Nerven (N. tibialis posticus). Bei gestreckter Beinstellung verbindet das Kniegelenk den Ober- und Unterschenkel zu einer festen Stütze, wobei eine Ueberstreckung desselben, d. h. die Bildung eines nach vorn offenen Winkels, durch die Ligg. cruciata und die hintere Kapselwand verhindert wird; in gebogener Lage gestattet es eine freiere Beweglichkeit, insbesondere Drehung des Oberschenkels um seine Längsachse; aber auch Rotation der Tibia, und zwar bis zu einer Excursion von circa 90°, wird mit eintretender Gelenkbeugung, deren äußerste Grenze durch die Spannung des Lig. cruciatum bestimmt wird, ermöglicht.

Von angeborenen Mißbildungen des Kniegelenkes sind zu erwähnen: 1) angeborene Kleinheit oder gänzlicher Mangel der Kniescheibe, und zwar theils beiderseitig, theils nur einseitig, wobei eine sonst normale Entwickelung der Beine, aber auch gleichzeitig andere angeborene Deformitäten (Klumpfüße, Klumphände) vorhanden sein können; 2) angeborene Contracturen des Kniegelenkes unter den Formen der Ueberstreckung (Genu recurvatum) oder der seitlichen Abweichung (G. valgum) und zwar mit oder ohne gleichzeitige seitliche Luxation der Kniescheibe; 3) angeborene Luxation der Patella, theils bei sonst unverändertem Gelenk, theils bei Verkrümmung desselben, womit größtentheils erhebliche Störungen in den Functionen desselben verbunden sind; 4) angeborene Luxation des Kniegelenkes, meist nach vorn, wobei der Unterschenkel zum Oberschenkel einen nach vorn offenen Winkel bildet; die Patella, ist in der Mehrzahl der hier einschlägigen Fälle vorhanden, wurde jedoch in einzelnen auch als fehlend bemerkt.

Unter den Verletzungen des Kniegelenkes und seiner Umgebung, welche traumatischer Natur sind und von denen theils die das Gelenk umgebenden Weichtheile, theils dieses selbst und dessen verschiedene Bestandtheile getroffen werden, spielen Contusionen, Verbrennungen, Erfrierungen, Wunden, eingedrungene Fremdkörper, Zerreißungen, Brüche und Luxationen die Hauptrolle. Contusionen, welche die Haut und das subcutane Bindegewebe, namentlich aber auch die auf der Kniescheibe gelegenen Schleimbeutel treffen und in letzterm Falle häufig zur Bildung von Hygromen führen, zeichnen sich, bei der Reichhaltigkeit des das Knie umgebenden Blutgefäßnetzes, gewöhnlich durch starke Blutergüsse in das Nachbargewebe aus, während Wunden bei der Verschiebbarkeit und Nachgiebigkeit der die Vorderseite des Knies bedeckenden Haut selbst bei schwererer Gewalteinwirkung zu den Seltenheiten gehören. Von schwererer Bedeutung sind Quetschungen, Verstauchungen, Distorsionen des Kniegelenkes, indem hier der ganze Gelenkapparat mehr oder weniger in Mitleidenschaft gezogen wird; schon die dabei häufig stattfindenden Blutergüsse in das Gelenk können zu erheblichen Mobilitätsstörungen führen. Aber auch Zerreißung der Gelenkkapsel oder des dazugehörigen Bänderapparates sind häufig die Folgen solcher traumatischen Einwirkungen, welche, zumal wenn langwierige und weitverbreitete Eiterungsprocesse hinzutreten,

zu pyämischen Erscheinungen und Tod, oder durch abnorme Verwachsung zu dauernder Misbildung und Gebrauchsunfähigkeit des Gelenkes führen können. — Verbrennungen können, wenn sie nur die Weichtheile treffen, entstellende Narben und, wenn die Verbrennung an der Beugeseite statthatte, Narbencontracturen zur Folge haben; wurde dagegen durch einen tiefgehenden Brandschorf das Gelenk eröffnet, so folgt meist Vereiterung oder Verjauchung des Gelenkes, wie dies ja auch bei dem analogen, bei Erfrierung auftretenden Zustande der Fall zu sein pflegt, und wird dann meist nur durch Resection der Gelenkenden oder durch Amputation des Oberschenkels Rettung geschafft werden können. — Von den Wunden des Kniegelenkes und seiner Umgebung sind die Schußwunden jedenfalls die bedeutungsvollsten; ihre Folgen sind 1) reine Kapselverletzungen; 2) Perforationen des Gelenkes, zum Theil ohne Knochenverletzung, wenn der Schußkanal unterhalb der Patella von vorn nach hinten oder von einer Seite zur andern gegangen ist; 3) die sogenannten Rinnenschüsse an dem Condylus des Femur oder der Tibia; 4) Einkeilung des Projectils in einem Condylus; 5) Zersprengung eines oder mehrerer Gelenkenden. — Verletzungen der Kniekehle sind namentlich um der dabei häufig vorkommenden Zerreißung der innerhalb derselben liegenden Gefäße und des dadurch bedingten Blutergusses willen von erheblicher Bedeutung und erfordern, wenn möglich, sofortige doppelte Unterbindung der A. poplitea an Ort und Stelle, sowie eventuelle Spaltung der bereits sich gebildeten Blutgeschwulst, da sonst Gangrän des Unterschenkels fast unvermeidlich ist. Fremde Körper, welche in das Gelenk eintreten und daselbst stecken bleiben, erfordern unbedingt eine umfängliche Eröffnung behufs Aufsuchung und Entfernung derselben, da sonst heftige Gelenkentzündung fast unvermeidlich ist. Zerreißungen am Kniegelenk, welche theils die die Kniescheibe mit letzterm verbindenden Muskeln treffen, theils im Innern des Gelenkes stattfinden, erfordern nach erfolgter möglichst genauer Wiedervereinigung der zerrissenen Partien meist eine länger dauernde absolute Ruhe des betroffenen Gliedes, welche am sichersten durch einen Schienenapparat erzielt wird. Bei den Knochenbrüchen, welche am Knie vorkommen, handelt es sich um Bruch des untern Endes des Schenkelbeins, der obern Enden des Schienbeins und Wadenbeins sowie der Kniescheibe, welche entweder allein für sich oder untereinander combinirt vorkommen können. Auch hier ist die nach genau ausgeführter Reposition erfolgende Anlegung eines in der Gelenkgegend mäßig wattirten Gipsverbandes der sicherste Weg, auf welchem in der Durchschnittszeit von 6—7 Wochen Heilung mit mehr oder weniger vollkommener Gebrauchsfähigkeit zu erwarten ist, wenn auch eine bisweilen zurückbleibende Gelenksteifigkeit später noch in geeigneter Weise behandelt werden muß. Traumatische Luxationen am Knie können erfolgen zwischen den Gelenkenden des Ober- und Unterschenkels, an der Kniescheibe und im obern Schien-Wadenbeingelenk, von denen die Luxation des Schienbeins nach vorn wol die häufigste ist, während die der Kniescheibe, namentlich eine solche nach innen, verhältnißmäßig selten beobachtet werden. Wenn auch in der Mehrzahl solcher Fälle die Reposition der Verrenkung meist leicht gelingt, so ist es doch auch hier durch die Vorsicht geboten, für die Dauer einiger Wochen einen Contentivverband anzulegen und keine Gehversuche zu gestatten. Zu den nicht durch Verwundung oder sonstige Verletzung bedingten Erkrankungen des Kniegelenkes und seiner Umgebung zählen zunächst entzündliche Processe, theils der Haut und des subcutanen Bindegewebes, theils der Schleimbeutel in der Umgebung des Kniegelenkes, namentlich auf der Kniescheibe, welche letztere, wenn sie chronisch werden, leicht zu Wassersucht des Schleimbeutels (Hygroma praepatellare) führt und besonders häufig bei Personen, die bei ihrem Berufe viel knien müssen — wie z. B. Scheuerfrauen, Pflasterer — sich entwickelt (housemaids-knee der Engländer). Von größerer Bedeutung sind die als Folge von Entzündung auftretenden phlegmonösen Eiterungen in der Kniekehle, wobei frühzeitiges Entleeren des Eiters durch ausgiebige Einschnitte sowie allmähliche Streckung des Gliedes durch Gewichtextension, um eine Narbencontractur zu verhüten, als die hauptsächlichsten der zu treffenden Maßregeln gelten. Auch eine gichtische acute Entzündung der Bursa praepatellaris, unter dem Bilde einer mit starkem Fieber verbundenen phlegmonösen Schleimbeutel-Entzündung, kann vorkommen, wobei sich bei der Incision außer dem Eiter auch die bekannten kreideartigen Gichtmassen entleeren. Endlich sind noch die in Form von Caries, Nekrose und Osteomyelitis auftretenden entzündlichen Erkrankungen der das Kniegelenk bildenden Knochenpartien zu erwähnen, welche meist tiefergehende chirurgische Eingriffe in der Form des Ausschabens, der Fortmeißelung, der Necrotomie nöthig machen. Als besondere Formen der Kniegelenk-Entzündungen sind noch die fungöse (Tumor albus), die chronische Synovialhautentzündung (Hydrarthros) und die deformirende Gelenkentzündung (Lipoma arborescens) zu erwähnen, wie auch das Kniegelenk den häufigsten Sitz der sogenannten Gelenkmäuse bildet, deren Entstehung in der Mehrzahl der Fälle zu der zuletzt genannten deformirenden Gelenkentzündung im nächsten ursächlichen Zusammenhange steht.

Was endlich die als bleibende Folge der verschiedensten acuten Kniegelenk-Affectionen auftretenden Contracturen, Ankylosen, Deformitäten, pathologischen Erschlaffungen und nervösen Affectionen des Kniegelenkes anlangt, so sind zunächst die Narbencontracturen, welche meist nach Verbrennungen auftreten, in allen den Fällen schwer zu beseitigen, wenn das Narbengewebe mit den Sehnen der Beugemuskeln in der Kniekehle verwachsen ist, während, wo dies nicht der Fall, durch bogenförmige Umschneidung und lappenartige Loslösung der Narbensubstanz bei gleichzeitiger Streckung des Gliedes und Heilung des zurückbleibenden Defectes die Contractur dauernd beseitigt werden kann. — Muskelcontracturen im Kniegelenke sind vermöge dessen ganzer Beschaffenheit selten und läßt sich die dadurch bedingte Beugung desselben in Chloroformnarkose leicht beseitigen, auch dem

Gliede durch einen mit Charnier am Knie versehenen Fixirungsapparat die erforderliche Immobilisirung geben. Die damit meist im Connex stehenden Ankylosen sind theils fibröser, theils knöcherner Natur; im ersteren Falle kann mittels in Chloroformnarkose vollzogener Trennung der Adhäsionen sofort wieder Geradrichtung des Beines und durch länger fortgesetzte maschinelle Nachbehandlung selbst vollständige Beweglichkeit des Gelenkes erzielt werden, während bei knöcherner Ankylose die Verhältnisse weit ungünstiger liegen und selbst nach einer in tiefer Narkose gelungenen gewaltsamen Streckung (brisement forcé) fast immer eine Subluration des Unterschenkels nach hinten zurückbleibt (Bajonnetbein), welche zu verhüten oder zu beseitigen nur ausnahmsweise gelingt, sodaß bei steifgebliebenem Beine zur sichern Fixirung des Gelenkes noch das Tragen einer Kniekappe nöthig wird.

Ueber die Kniegelenk-Deformitäten verweisen wir auf das bereits oben darüber Erwähnte. — Erschlaffungszustände des Kniegelenkes sind theils Folgen von Gelenkwassersucht, theils durch große Schwächezustände bedingt, können aber auch infolge partieller Erschlaffung einzelner fibröser Gebilde des Kniegelenkapparates eintreten und machen sich durch eine abnorme seitliche Beweglichkeit oder Rotationsfähigkeit kenntlich, während bei den höchsten Graden der Erschlaffung das Schienbein nach allen Seiten hin baumelt und durch die Muskeln vollständig luxirt werden kann. Aehnliche pathologische Luxationen können auch Schien-, Wadenbein- und Kniescheibe allein betreffen, von welchen die des Köpfchens vom Wadenbeine die häufigsten sind und theils die Folge einer durch Hydrarthros bedingten Bändererschlaffung, theils durch rhachitische Verbiegung des Schienbeins, durch einen mit Verkürzung geheilten Bruch oder durch eine nach Ostitis zurückgebliebene Verlängerung desselben entstanden sind. Die ziemlich häufig vorkommenden Luxationen der Kniescheibe sind meist solche nach außen, entstanden theils durch Erschlaffung des Bandapparates, theils infolge lange bestehenden Hydrarthros oder allgemeiner Körper- und Muskelschwäche; ihre Reposition gelingt meist mit Leichtigkeit und es ist zu deren dauernder Fixirung das längere Tragen geeigneter Apparate nöthig.

Was schließlich die am Knie und in der Kniekehle auftretenden Neubildungen anlangt, so sind hier Pulsadergeschwülste (von der A. poplitea), Cystengeschwülste, Fibrome, cavernöse Geschwülste, Neurome, Exostosen, Cystoide, Sarkome, Myeloidgeschwülste, Carcinome, in seltenen Fällen auch Echinococcusgeschwülste (in den Gelenkenden des Oberschenkels) zu erwähnen, wobei wir jedoch auf ein näheres Eingehen auf den Charakter der einzelnen an dieser Stelle verzichten müssen.

Ebenso wollen wir bezüglich der verschiedenen an und in dem Kniegelenke vorzunehmenden operativen Eingriffe uns nur cursorisch auf deren Nennung beschränken. Es sind dies: Gefäßunterbindungen (namentlich der A. poplitea), Sehnenschnitt (an den Beugemuskeln des Unterschenkels), Resectionen, Exarticulationen und Amputationen, über deren Technik, Angezeigtsein und Erfolgsstatistik das Nähere bei den betreffenden Artikeln nachzulesen ist. (*Alfred Krug.*)

KNIEBIS, ein Gebirgsstock des sogenannten untern (nördlichen) Schwarzwaldes, über dessen Höhe (975 Mtr.) die Landesgrenze zwischen Würtemberg (Schwarzwaldkreis) und Baden (Kreis Offenburg) hinzieht. Vom Rhein her führt eine Straße über Appenweier, Oberkirch, Oppenau (die Oppenauer Staig) auf die Kniebishöhe und von da nach Freudenstadt in Würtemberg. Oben zweigt eine andere Straße ab, welche durch das Schapbachthal über Wolfach ins Kinzigthal führt. Dem Kniebisgebirge entspringen, sämmtlich nach Westen abfließend und in verschiedenen Richtungen in den Rhein mündend, die Murg, die Acher und die Rench. Der Wolfbach wendet sich nach Südwesten und vereinigt sich bei Wolfach mit der Kinzig. Somit gehen vom Kniebis verschiedene Thäler aus, wie das Murgthal, das Kappler-, Rench- und Schapbachthal.

Die Höhen des Gebirgstockes sind sehr rauh. Die Laubwaldungen müssen bald der Tanne und diese der Föhre (Legföhre) weichen. Früher wurde auch, im ehemaligen fürstenbergischen Antheile des Gebirges, nach Eisen und Silber gegraben. Auf der Höhe genießt man eine prächtige Fernsicht: nach Westen das Rheinthal und die Vogesen, nach Osten und Süden die Schwäbische Alb, das Schloß Hohenzollern, die Höhen der Berner, der Tiroler und der Schweizer Alpen.

An der Grenze liegt auf badischem und würtembergischem Gebiete der Weiler Kniebis, dessen badischer Antheil, in das Bezirksamt Wolfach gehörig, 184 Einwohner zählt, die hauptsächlich Holzfäller sind.

Die Lage und die Beschaffenheit des Gebirges haben dasselbe von jeher zu einem Hauptbollwerke des südlichen Deutschlands gegen feindliche Einfälle von Westen her gemacht. Einige nehmen an, daß der Kniebis schon zur Römerzeit ein Paß über den Schwarzwald war. Im Kniebis finden sich Klosterruinen, die in mancher Beziehung nicht uninteressant sind. Das Kloster wurde im 14. Jahrh. zur Beherbergung von Reisenden gegründet und ist 1513 abgebrannt. Die Klosterkirche wurde 1799 von den Franzosen zerstört.

Auf dem Bergrücken befinden sich die Reste von drei Verschanzungen: die Schweden-, die Alexander- und die Roßbühlschanze. Erstere soll von den Schweden im Dreißigjährigen Kriege aufgeworfen worden sein. Sie liegt zwischen der Roßbühl- und der Alexanderschanze. Diese ließ Herzog Karl Alexander von Würtemberg aufwerfen und mit Mauern und Gräben versehen, als die Franzosen im J. 1734 durch den Paß in Schwaben eindrangen. Die Roßbühl-, auch Schwaben- oder Röschenschanze genannt, wurde von dem würtembergischen Major Rösch im J. 1796 vermuthlich auf einer alten Schwedenschanze angelegt, aber gering besetzt, sodaß sie am 2. Juli 1796 von den Franzosen leicht genommen werden konnte. Im September des gleichen Jahres war sie auf kurze Zeit von den Oesterreichern besetzt. Bei dieser Schanze steht ein Aussichtsthurm. Im J. 1797 versuchten die Oesterreicher die Wiederherstellung der Schweden- und der Alexanderschanze, wurden aber von den Fran-

zosen vertrieben, die nun ihrerseits die Bewohner der umliegenden Orte zur Vollendung der Schanzen aufboten. Doch machte ihr rasches Vorrücken diese Arbeit unnöthig. Zu den Kniebisbädern gehören die Renchbäder Freiersbach, Peterstal, Griesbach, dann Antogast und Ripoldsau. Sämmtliche Quellen sind vorherrschend kohlensäurehaltige Eisensäuerlinge, wozu in Freiersbach noch eine Schwefelquelle kommt. Diese Bäder sind allmählich durch wissenschaftliche Untersuchungen, Straßenanlagen, Postverbindungen, Unterstützungen aus dem Badfonds auf eine hohe Stufe der Vervollkommnung gelangt, und ihr Ruf ist allgemein verbreitet worden. Sie werden gegen Verdauungsstörungen, Blutarmuth, Krankheiten des Magens und der Unterleibsorgane und gegen Frauenkrankheiten verschiedener Art (Peterstal und Griesbach) empfohlen.

Am Beginn der eigentlichen Kniebiesstraße liegt Oppenau, durch die Renchthalbahn mit Appenweier verbunden. Oppenau (1961 Einwohner), zum Bezirksamt Oberkirch gehörig, liegt in romantischer Gegend und bietet einen vortrefflichen Stützpunkt für Ausflüge auf den Kniebis und in die Thäler desselben. Es ist hier im J. 1834 eine eisenhaltige Mineralquelle entdeckt worden, die aus Gneis entspringt. Das Städtchen selbst, früher auch Noppenau geschrieben, ist alt. Das Kloster Allerheiligen besaß schon in frühester Zeit hier ein Gut, und am Fuße der ihm gehörigen Burg Friedberg siedelten sich bald Bauern an, wodurch ein ansehnlicher Flecken entstand. Im Anfange des 14. Jahrh. erhob Bischof Johann I. von Straßburg Oppenau zu einer Stadt; im J. 1513 brannte sie ab. Während die Herrschaft Oberkirch unter Würtemberg stand, bekannte sich das Thal zur Reformation, und als Oppenau ausgelöst wurde, wanderten viele Einwohner aus. Im J. 1668 kamen Kapuziner nach Oppenau, wo schon 1225 eine eigene Pfarrei errichtet worden war. Die Stadt hatte früher ein eigenes, von Oberkirch unabhängiges Gericht, dessen Competenz später beschränkt und das im J. 1817 aufgehoben wurde.

Von Oppenau gelangt man in einer Stunde durch das Maisachthal nach dem Bade Antogast. Dasselbe gehört zur Gemeinde Maisach (380 Einwohner) und liegt in wildromantischer Gegend zwischen hohen Felswänden am Fuße des Kniebis. Das Wasser ist ein eisenhaltiger Kalknatronsäuerling von 7° R. Es gibt hier eine Trink- und eine Badequelle. Das Bad selbst ist alt und ist schon 1536 in einer zu Colmar erschienenen Schrift beschrieben. Im Munde des Volkes heißt es Antigast, Antelgast, bei alten Aerzten Balneum antigastrense. Auch wird der Name von einem straßburger Bischofe Arbogast abgeleitet, der die Badeanstalt gestiftet haben soll. Der medicinische Schriftsteller Theodor von Bergzabern (Tabernaemontanus) hat im J. 1577 Antogast und später die übrigen Heilquellen des Kniebis untersucht und die Ergebnisse seiner balneologischen Reisen in seinem Buche „New Wasserschatz" veröffentlicht. In einer Stunde gelangt man von Antogast auf den Kniebis (Wirthshaus zur Zuflucht).

Hinter Oppenau macht die Kniebisstraße eine starke Biegung. Das Thal wird enger und bei seinen vielen Krümmungen reich an malerischen Partien. Die Rench bildet eine Reihe kleiner Wasserfälle über Gneisblöcke. Kleine Thaleinschnitte, sogenannte Dobel oder Tobel, finden sich rechts und links; dazwischen stehen Sägemühlen und Bauernhöfe mit einer frischen, kräftigen Bevölkerung, die sich durch ihre zierliche Tracht auszeichnet. Die Renchthalbewohner beschäftigen sich viel mit Harzgewinnung aus den umliegenden Fichtenwäldern. Die Straße führt über Ibach (651 Einwohner) und Löcherberg, wo Wege ins Nordrach- und ins Harmersbachthal abzweigen, nach dem Bade Freiersbach, das zur Pfarrei Peterstal gehört. Es liegt in einer anmuthigen Thalerweiterung und ist durch überragende Bergwände gegen Nordwind geschützt; die Quellen entspringen aus Gneis und sind theils eisen-, theils schwefelhaltig. Sie haben eine Wärme von 8—9° R. und führen die Namen Schwefelquelle, Stahlquelle, Gasquelle, Salzquelle. Zum ersten mal im J. 1762 erwähnt, wurde das Bad erst später bekannt und seine Einrichtungen verbessert.

Eine Viertelstunde weiter liegt Bad Peterstal, fünf Minuten hinter dem gleichnamigen Dorfe (1672 Einwohner). Das Bad hat eine geschützte Lage und ein frisches gesundes Klima. Die vier Quellen gehören zu den eisenhaltigen, schwach alkalischen Säuerlingen und zeichnen sich durch einen großen Gehalt von Kohlensäure aus; sie entspringen aus Gneis und Granit und sind die gasreichsten Quellen am Kniebis. Die im J. 1863 entdeckten Gasausströmungen werden zu Gassprudelbädern verwendet. Ein künstlich gasirtes Bitterwasser (Magnesine) wird aus der Salzquelle unter Gasdruck hergestellt. Das Bad ist sehr alt und wird im 16. Jahrh. unter dem Namen Petersbrunnen erwähnt. Dr. Grafeccius von Straßburg schildert Peterstal in seinem 1607 erschienenen Buche, ebenso Tabernämontanus und Moscherosch von Willstätt. Im Sommer ist das Bad sehr besucht.

Das Thal wird immer enger und malerischer. In einer Stunde führt die Landstraße nach dem schönstgelegenen aller Kniebisbäder, nach Griesbach, an der Vereinigung der Rench mit dem Griesbache. Das Bad hat drei Quellen, zwei zum Baden (Karls- und Josephsquelle) und eine zum Trinken (Antoniquelle). Sie gehören zu den reichhaltigsten und wirksamsten Eisensäuerlingen Deutschlands und stehen denen von Pyrmont und Schwalbach nicht nach. Im Sommer ist Griesbach oft sehr besucht, namentlich von Frauen. Die Badeeinrichtungen, auch Kiefernadelbäder, sind neuerdings erweitert worden. Die Quelle ist längst bekannt, und Tabernämontanus hat sie gepriesen als „eine herrliche Vermischung, welche ihre Kraft und Wirkung allein hat in den Geistern oder spiritualistischen Subtilitäten, welche die Seele der Metalle sind". Griesbach scheint zuerst von den Herren von Schauenburg zu Bädern benutzt worden zu sein. Bald gewann es Ruf, wechselte aber oft seine Besitzer. Im J. 1590 gehörte Griesbach einem Bürger aus Straßburg, dann zweimal der Abtei Schuttern, bis in neuerer Zeit der umfassende Bade- und Wirthschaftscomplex in Einer Hand vereinigt worden ist. Im

J. 1818 unterzeichnete Großherzog Karl in Griesbach die badische Verfassungsurkunde.

Von Griesbach zieht sich in vielfachen, die schönsten Rückblicke gewährenden Windungen die Landstraße durch Gneis-, Granit- und Buntsandsteingebiet in zwei Stunden auf die Höhe des Kniebis zur Alexanderschanze; sie führt eine Zeit lang auf der Höhe gegen Freudenstadt hin, bis rechts die nach Rippoldsau und durchs Schapbachthal führende Straße abzweigt.

Wer abkürzen will, kann oberhalb Griesbach den über die Holzwälderhöhe in zwei Stunden nach Rippoldsau führenden Fußweg (Promenadenweg) benutzen. Dieser Weg führt zuerst in die Höhe (Sophienruhe) mit prächtiger Fernsicht und dann durch dichten Wald, dessen Boden mit Moosen aller Art überwuchert ist, abwärts bis zur Rippoldsauer Kniebisstraße. Von da wird in 15 Minuten das Bad Rippoldsau erreicht.

Rippoldsau (805 Einwohner) ist das besuchteste und am besten eingerichtete aller Kniebisbäder, in dem einsamen, aber gesunden Wolfthale gelegen. Die Badeinrichtungen sind den besten Deutschlands (Kissingen, Karlsbad) nachgebildet. Es werden drei Quellen zum Trinken und eine zum Baden angewendet; sie gehören zu den Kalksäuerlingen. Durch künstliche Behandlung werden die Natroine und Schwefelnatroine als Curwasser bereitet. Das ganze Wolfthal mit seinen Tannenbeständen wird ein großer Inhalationssaal genannt. Die Frequenz ist so groß, daß die Gäste im Forsthause, in Klösterle, in den Bauernhäusern des Thales abwärts bis Schapbach untergebracht werden müssen. Besonders groß ist auch der jährliche Versand des Mineralwassers. Das rippoldsauer Wasser war schon früh bekannt, die Benedictiner von St. Georgen gründeten 15 Minuten südlich vom Dorfe im Wolfthale eine Zelle, welche Papst Alexander III. in seinen Schutz nahm. Das Kloster blieb stets ein „Klösterle“ mit einem Prior und wenigen Geistlichen, zuerst unter den Herren von Wolfach, den Besitzern des Thales, und dann unter Fürstenberg. Es stand mitunter ganz leer und wurde 1802 aufgehoben. Das Haus Fürstenberg erwarb die Quellen durch Tausch. Das Bad galt im 16. Jahrh. als lustiger Ausflug für Mönche und Nonnen der benachbarten Klöster. Im J. 1579 wurde die erste Badeordnung erlassen. Im J. 1670 verkaufte Max von Fürstenberg das Bad an die Abtei Gengenbach, welche das jetzige Badehaus aufführen ließ. Nach 16 Jahren wurde es von Fürstenberg zurückgekauft. Das Bad blühte auf, aber Erzgrabungen in der Nähe brachten die Quelle 1705 fast zum völligen Versiegen. Erst 1714 fand man wieder einige Quellen auf, die 1752 abermals versiegten, worauf 1753 drei neue Quellen entdeckt wurden. Alle Quellen entspringen im Gneis. Im J. 1824 wurde das Bad an die Familie Göhringer verkauft, die es sehr in Aufnahme brachte.

Von Rippoldsau wird sehr häufig der zwischen Petersthal und dem Klösterle in wildromantischer Gegend liegende Glaswaldsee oder Wildsee besucht, aus welchem der Seebach abfließt, der in die Wolf mündet. Derselbe ist rund und hat einen Umfang von einer Viertelstunde. Sein Wasser wird durch Spannung zum Flößen benutzt. Die Sage von der Nixe des Wildsees ist in der Trinkhalle zu Baden al fresco dargestellt. *(W. Höchstetter.)*

KNIGGE (Adolf, Freiherr von), deutscher Schriftsteller des 18. Jahrh., eine von den vielen abenteuerlichen und widerspruchsvollen Erscheinungen der Sturm- und Drangperiode, war am 16. Oct. 1752 zu Bredenbeck bei Hannover geboren. Er verlor früh beide Aeltern, ward nach dem Tode seines Vaters, nach welchem eine Sequestrirung der überschuldeten Güter eintrat, der Erziehung eines Kammersecretärs Augsburg in Hannover anvertraut, studirte seit 1769 in Göttingen die Rechte, ward 1771 zum landgräflich-hessischen Hofjunker und Kammerassessor in Kassel ernannt, verheirathete sich 1773 mit einer Hofdame der Landgräfin, Henriette von Baumbach, schied 1776 aus hessischen Diensten und ließ sich zunächst auf dem Gute Nentershausen in Niederhessen, das seiner Schwiegermutter gehörte, nieder. Im J. 1777 erhielt er auf sein Ansuchen den Titel eines weimarischen Kammerherrn, ohne in engere Beziehungen zum Hof Karl August's zu treten. Er widmete sich während seines Landaufenthalts mancherlei Studien, auch Compositions- und Dichtungsversuchen, denen er selbst so geringen Werth beilegte, daß er unter andern seine in Frankfurt 1781 erschienenen Klaviersonaten sehr brauchbar zum Schuh- und Stiefeleinpacken nannte „des starken Papiers wegen, worauf man sie gedruckt“. Von Nentershausen siedelte er an den kleinen Hof zu Hanau über, gründete und dirigirte hier ein Liebhabertheater, für welches er zwei Bände „Theaterstücke“ (Hanau und Offenbach 1779 und 1786) verfaßte. „Ohne bestimmte Geschäfte, aber voll Thätigkeitstrieb, nach Weisheit durstig, durch die gewöhnlichen philosophischen Systeme nur wenig befriedigt, jung, von der eiteln Idee gekitzelt, sich mit höheren Dingen als gemeine Leute beschäftigen zu können, zu einer großen Rolle in der Freimaurerwelt zu kommen und dadurch im Leben Einfluß zu erlangen“ (Goedeke, „Knigge“ S. 31), schloß er sich, nachdem er 1772 in Kassel Freimaurer geworden war, mit Feuereifer an Schröder in Marburg und andere Männer an, die aus der Freimaurerei ihren Lebenszweck machten. Im J. 1780 ließ er sich durch den Marquis von Constanza in den Bund der Illuminaten aufnehmen und wurde einer der feurigsten Anhänger Adam Weishaupt's. Er entfaltete für den Illuminatenorden eine fieberhafte Thätigkeit, überwarf sich aber nach wenigen Jahren mit Weishaupt und schied 1784 aus dem Geheimbunde aus. Je phantastischer und ungemessener seine Hoffnungen auf denselben gewesen waren, eine um so bittrere Skepsis setzte er von Stunde an allen geheimbündlerischen Bestrebungen entgegen. Der ehemalige Illuminat konnte von da an nicht oft genug seine Abneigung gegen alles aussprechen, was der „gesunden Vernunft“ widerspreche, und wandelte sich in einen der plattesten Rationalisten. „Eine Religionssekte, eine geheime Gesellschaft, eine Verbrüderung, eine Weisheitsschule, die zuerst ihre Zöglinge zu Schwärmern macht, beruht zuverlässig auf Betrug“ (Anmerkung zum 42. Briefe im „Roman meines Lebens“)

ward der Grund aller seiner spätern Darstellungen. Um die Zeit, wo er mit den Illuminaten brach, begann er als Schriftsteller eine ausgebreitete Thätigkeit zu entfalten. Während eines längeren Aufenthalts in Frankfurt und Heidelberg und nach seiner 1787 erfolgten Rückkehr aus der Pfalz nach Hannover schrieb er Romane, Satiren und sein gepriesenstes Buch „Ueber den Umgang mit Menschen". Da alle Versuche, seine Güter in eigene Verwaltung zu erlangen, scheiterten („noch immer waren seine Güter in den Händen der Gläubiger, deren Mandatar, Advocat Vogel, unumschränkt herrschte, und es daher dem eigenen Interesse angemessen fand, die Schulden so langsam als möglich zu tilgen", Goedeke a. a. O. S. 106), suchte er durch literarische Einnahmen seine Glücksumstände zu verbessern und hatte es kein Hehl, daß er ums Geld schreibe. Auch nachdem er von der hannoverschen Regierung zum Landdrosten und Oberhauptmann in Bremen ernannt worden war, ruhte seine nimmermüde Feder um so weniger, als ihm die Begebenheiten der Französischen Revolution fortwährend neuen Stoff zu öffentlicher Aussprache gaben. Knigge starb nach langwieriger Krankheit am 6. Mai 1796 zu Bremen. Bald nach seinem Tode erschien eine Sammlung seiner Schriften (Hannover 1804—1806), welche zwar durchaus unvollständig war, aber wenigstens einige der bekanntesten und beliebtesten Bücher des fruchtbaren Schriftstellers vereinigte. Von allen seinen Werken überdauerte nur das Buch „Ueber den Umgang mit Menschen" (Hannover 1788) die Generation, der Knigge selbst angehört hatte. Dieses Werk enthielt die Quintessenz der Welterfahrungen, die der Vielumhergetriebene gemacht hatte, und daher auch eine Fülle guter praktischer Rathschläge, suchte die Regeln der Weltklugheit mit den von Knigge anerkannten Geboten der Moral in Einklang zu setzen, gründete seine Weisungen auf mannichfaltige und zum Theil sehr feine Beobachtungen, erschien aber leicht und armselig, sobald man außer Augen setzte, daß die Glückseligkeitstheorie, welcher Knigge anhing und in deren Sinne er schrieb, dem Mittelschlage der Menschen entspreche. Von Knigge's Romanen fanden „Der Roman meines Lebens" (Riga 1781—1786), „Geschichte Peter Clausens" (Riga und Frankfurt a. M. 1783—1785), „Die Verirrungen des Philosophen oder Geschichte Ludwigs von Seelberg" (Frankfurt 1787), „Geschichte des armen Herrn von Mildenburg" (Hannover 1789—1790), „Das Zauberschloß oder die Geschichte des Grafen Tunger" (Hannover 1791) bei den Zeitgenossen den größten Beifall. Keiner dieser Romane ist ohne einen gewissen Kern, ohne einige Ansätze von Charakteristik und einige gut beobachtete Lebensverhältnisse, keiner aber erhebt sich durch die Concentration von Lebenseindrücken, durch inneres Leben zur poetischen Wirkung. Eine Reihe seiner Beobachtungen theilte Knigge in den Halbromanen „Die Reise nach Braunschweig", „Briefe auf einer Reise von Lothringen nach Niedersachsen" mit. Von seinen satirischen Schriften wurde die gegen Zimmermann und sein Buch über Friedrich den Großen gerichtete: „Ueber Friedrich Wilhelm den Liebreichen und meine Unterredung mit ihm, von J. C. Meywerk, Churs Hannöverschen Hofenmacher" (Frankfurt und Leipzig 1788), Anlaß eines erbitterten Federkampfes, in dem Zimmermann sich zuletzt nicht entblödete, in einem besondern Pamphlet („Der als Illuminat, Demokrat und Volksverführer entlarvte Baron von Knigge") die Regierungen zum Einschreiten gegen seinen literarischen Widersacher aufzuhetzen. Durch „Benjamin Noldmann's Geschichte der Aufklärung in Abyssinien (Göttingen 1791) und „Des seligen Herrn Etatsraths Samuel Konrad von Schaafskopf hinterlassene Papiere" (Breslau 1792) hatte Knigge allerdings seinen Feinden so gut Waffen in die Hände gegeben wie durch seine Verbindung mit dem berüchtigten Dr. Bahrdt in Halle und der sogenannten deutschen Union. Infolge dieser Verbindung ward er denn auch in Kotzebue's berüchtigtem Pasquill „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn" in gehässigster Weise gelästert. Um Knigge's literarische Erscheinung würdigen zu können, darf man weder seine Zeit noch seine Persönlichkeit außer Acht lassen. „Knigge's Persönlichkeit ist nicht bedeutend genug, um sie zum Prototyp jenes Zeitalters machen zu können. Er stand nicht über seiner Zeit, gab ihr keine neuen Bewegungen, keine Ideen, von denen die Folgegeschlechter zehren können. In seinem Leben wie in seinen Schriften hat er ein denkwürdiges Beispiel hinterlassen, wie die in Bewegung gerathenen Elemente der Zeit in einzelnen regsameren Individualitäten lebendig und wirksam wurden. Einer von den Vermittlern zwischen der Bildung in ihrer höchsten Blüte und der bildungsbedürftigen Masse war Knigge. Sein Wirken würde ein intensiv bedeutenderes gewesen sein, wenn sein Charakter auf einer höheren Stufe gestanden hätte" (Goedeke a. a. O. S. 187 fg.).

(*A. Stern.*)

KNIGHT, im Angelsächsischen „cnyht", das deutsche „Knecht" in der Bedeutung von Knappe, bedeutet im Englischen so viel wie Ritter. Der Ritterstand macht hier keine Klasse des Erbadels aus, wie überhaupt der niedere Adel, die Gentry, sich hier nie von den Freien der Nation abgesondert hat. Der Ritterstand gründete sich theils auf den Besitz eines Landeigenthums von einem gewissen Ertrage oder eines eigentlichen Kriegslehens (knight's fee), theils auf persönliche, vom Könige ausgehende Ernennung. Ersteres zeigt sich noch in der Verfassung des Parlaments, indem die Grafschaftsdeputirten, als Vertreter der kriegspflichtigen Gutsbesitzer, gewählt von den Freisassen der Grafschaften, Knights of the Shire heißen; früher im Gegensatze zu den Knights burgess, d. h. den Abgeordneten, welche die Städte ins Parlament schickten. Noch unter der Königin Elisabeth sollten die Gutsbesitzer von 40 Pfd. Sterling jährlichen Einkommens sich die Ritterwürde ertheilen lassen. Die unterste und älteste Stufe der persönlichen Ritterwürde ist die des Knight Bachelor; sie ist, nachdem die mit dem Grundbesitze verknüpfte Verpflichtung zum Kriegsdienst durch Gesetz vom J. 1660 aufgehoben worden, zu einem bloßen Titel geworden, der auch an Gelehrte und Künstler verliehen wird. Zu den Knights

gehören auch alle, die einen englischen Orden (mit Ausnahme der dritten Klasse des Bath) besitzen, so namentlich Knights of the Garter, Ritter vom Hosenbandorden. Knight Banneret, Bannerherr, bedeutet eine Würde, welche der König ursprünglich nur auf dem Schlachtfelde zu ertheilen pflegte. (*Albrecht Just.*)

KNIGHT (Charles), englischer Verleger, geboren zu Windsor am 15. März 1791, gestorben zu Addlestone den 9. März 1873, war das einzige Kind eines Buchhändlers zu Windsor und verlor die Mutter in früher Kindheit. Er besuchte drei Jahre die Gelehrtenschule zu Ealing, kam dann bei seinem Vater in die Lehre und trat nach Verlauf der Lehrjahre in das Geschäft des Vaters als Theilhaber. Er gründete 1812 den „Windsor and Eton Express", dessen Redacteur er 14 Jahre war, gab dann 1819—1822 die Monatsschrift „The Plain Englishman" heraus und 1822—1824 den „Etonian", redigirt von W. M. Praed, dessen Mitarbeiter meistens Etonschüler waren.

Im J. 1824 verlegte Knight seine Buchhandlung nach Pallmall in London, wo er 40 Jahre unausgesetzt als Verleger, Redacteur und Mitarbeiter an seinen Zeitschriften und Sammelwerken thätig war. Er begründete zuvörderst „Knight's Quarterly Magazine", dessen Mitarbeiter u. a. die früheren Etonschüler Macaulay, Praed, Coleridge waren, das aber bereits mit Nr. 6 einging. In Knight's Verlag erschien damals Carlyle's „Life of Schiller" und de Quincy's classische „Confessions of an English Opium Eater". Er projectirte sodann eine Serie von Schriften unter dem Titel: „National Library of General Information", was aber bei der damaligen ungünstigen Conjunctur vor der Hand aufgegeben werden mußte. Die Verlagshandlung mußte sogar zeitweilig gänzlich geschlossen werden.

Im J. 1827 begann Knight's Verbindung mit der Society for the Propagation of Useful Knowledge. Er war zwanzig Jahre der Verleger ihrer Publicationen. Im J. 1821 gründete Knight den „British Almanac" nebst dem „Companion to the Almanac", welcher vierzig Jahrgänge erreichte.

Im J. 1829 eröffnete Knight wieder sein Verlagsgeschäft und begann die Herausgabe der „Library of Entertaining Knowledge", zu welchem Werke er selbst mehrere Bände lieferte. Darauf begann er für die Useful Knowledge Society die Herausgabe des „Penny Magazine", 1832—1845, zu dessen Mitarbeitern einige der besten Autoren Englands gehörten und das eine Verbreitung von über 200,000 Exemplaren hatte. Im J. 1833 erschienen die ersten Hefte der „Penny Cyclopaedia", 22 (11) Bde., eine der reichhaltigsten englischen Encyklopädien, in späteren Ausgaben „The National Cyclopaedia", in der letzten „The English Cyclopaedia" betitelt. Knight gab sodann vornehmlich illustrirte Werke heraus: „The Pictorial Bible", 4 Bde., 1838. — „The Pictorial History of Palestine", 1839. — „The Pictorial Book of Common Prayer", 1839. — „The Gallery of Portraits of distinguished men", 1839. — „The Pictorial History of England", n Craik und Macfarlane, fortgesetzt in „The History of the thirty years peace" von Miß Martineau, 1840—50. — „The Store of Knowledge", 1841. — „London, historically illustrated", 6 Bde., 1841—44. — „Old England, a Pictorial Museum of National Antiquities", 2 Bde. fol., 1845. — „The Land we live in", 4 Bde., 1848. — „Cyclopaedia of the Industry of all Nations", 1851. — „Geography of the British Empire", 2 Bde., 1853. — „The Pictorial Shakespeare" (ein nationales Werk, der Text von Knight selbst redigirt und annotirt, in welchem er sich als gründlicher Shakespeare-Kenner erwies), 1856—62, neue Ausgabe 1864—66. — Außerdem erschien in Knight's Verlage: „The Weekly Volume", später unter dem Titel „The Shilling Volume", 126 Bde., 1843—45. — „Half Hours with the Best Authors", 18 Bde. — „Half Hours with the Best Letter-Writers." — „Half Hours of History".

Von Knight's eigener Feder erschienen: „On the mischievous results of the excessive duty on paper", 1830. — „The results of machinery", 1830. — „The rights of industry, capital and labour", 1833. — „Knowledge is Power", 1833. — „Life of Caxton", 1844. — „The old printer and the modern press", 1854. — „Varieties" (vermischte Aufsätze), 1844. — „New Lamps for Old-Remarks on Mr. Collier's Discovery of the Annotations to Shakespeare", 1851. — „Once upon a time" (vermischte Aufsätze), 1854. — „The struggles of a Book against excessive taxation", 1855. — „The case of the authors as regards the paper duty", 1856. (Diese Angriffe Knight's auf den damaligen Papierzoll in England hatten die Abschaffung desselben in Gladstone's Budget von 1860 zur Folge.) — „The importance of literature to men of business. A lecture delivered at the opening of the Sheffield Athenaeum", 1852. — „Arminius, or the Deliverance of Germany, a Tragedy" (Windsor 1814). — „Passages of a working life during half a century" (Knight's Autobiographie), 1865. — „The Legend of Westminster", 1867.

Knight war einer der unternehmendsten, umsichtigsten, unausgesetzt thätigen Führer der populären Literatur, einer der eifrigsten Förderer der Verbreitung des Wissens. Doch der pecuniäre Erfolg entsprach keineswegs solcher Thätigkeit. Er erhielt 1860 durch Vermittelung des Lords Brougham die Anstellung als Herausgeber der „London Gazette" (des officiellen Regierungsblattes), die einen Gehalt von 1200 Pfd. Sterl. jährlich einbrachte, jedoch eine Sinecure war. Fast erblindet, zog er sich nach Addlestone in die Grafschaft Surrey zurück. Seine Statue wurde 1874 zu Windsor errichtet.

Vgl. Douglas Jerrold, Farewell, Good Knight (London 1873). — J. Thorne, Passages from the Life of C. Knight. Abridged from „Passages of a Working Life" (by C. Knight). With an introduction (Neuyork 1874). (*W. Bentheim.*)

KNIGHTIA, eine von Robert Brown nach dem berühmten Pflanzenphysiologen Knight benannte Gattung

der Proteaceen mit folgenden Merkmalen: Blüten hermaphroditisch, regelmäßig; Kelch röhrig, gerade mit 4 linealischen, an der Spitze ein wenig concaven, bald freien, zuletzt zurückgerollten Blättern; Staubgefäße 4, den Kelchblättern über der Mitte eingefügt und hervorragend; Fäden sehr kurz, Antheren lineal isch, spitz, Connectiv über die Fächer ein wenig hinausragend. Außerdem sind 4 unterständige, freie Drüsen in der Blüte vorhanden. Der Fruchtknoten ist sitzend, einfächerig, viereiig, der Griffel fadenförmig, gerade mit verticaler, fast keulenförmig-cylindrischer, gefurchter Narbe. Die Balgfrucht ist lederartig, gerade oder etwas sichelförmig, viersamig, die Samen sind an der Spitze geflügelt.

Aus dieser in Neu-Seeland oder Neu-Caledonien einheimischen Gattung sind nur zwei oder drei Arten bekannt, Bäume oder Sträucher mit wechselständigen, gestielten, lederartigen, einfachen, ganzrandigen oder grobgezähnten Blättern, paarweise stehenden Blütenstielen und achselständigen Blütentrauben oder Blütenköpfchen. Sie zerfällt in zwei Sectionen.

Erste Section. Euknightia *Endlicher*. Blüten in lockern Trauben mit kleinen Deckblättchen. Balgfrucht lederartig, durch den stehen bleibenden Griffel geschweift.

1) Kn. excelsa *R. Brown*. Ein 80—100 Fuß hoher Baum mit aufrechten Aesten und weichhaarigen Zweigen, länglichen, stumpfen, gezähnten, oberseits glänzenden und glatten, unterseits glanzlosen, in der Jugend feinfilzigen Blättern, festsitzenden Blütentrauben und rostfarbig-filzigen Spindeln, Kelchen und Balgfrüchten.

Zweite Section. Eucarpha *R. Brown*. Blüten in dichten Köpfen und anfangs von großen (später abfallenden) Deckblättern eingehüllt. Griffel abfallend. Balgfrucht holzig.

2) Kn. strobilina *R. Brown*. Ein etwa 6 Fuß hoher Strauch mit aufrechten Aesten, verkehrt-eiförmig-länglichen, fast spatelförmigen, ganzrandigen Blättern, achselständigen, gestielten, verkehrt-eiförmigen Blütenköpfen, kahlen Kelchen und länglichen, bisweilen höckerigen Balgfrüchten. Hierher gehört Embothrium strobilinum *Labillardière* und wahrscheinlich auch Knightia integrifolia *A. Cunningham*.

Als Heimat dieser Art wurde von Labillardière aus Versehen Neu-Holland angegeben; sie wächst aber in Neu-Caledonien. (*A. Garcke.*)

KNIPHAUSEN. Die Herrlichkeit Kniphausen nebst Inhausen bildete ehemals einen Theil der friesischen Landschaft Rüstringen, die früher unter eigenen Häuptlingen, im J. 1355 dem Edo Wiemken zu Jever aus dem edeln Geschlechte der Papinga sich unterwarf. Das Haus Inhausen gab Edo Wiemken seiner Schwester Hillet bei ihrer Vermählung mit Eko Onneken zum Brautschatz, welcher die Besitzung mit Uebergehung einer ehelichen Tochter seinem unehelichen Sohne Ako zuwandte. Das Haus Kniphausen, auch Kniepens genannt, erhielt dagegen die Enkelin Edo Wiemken's, Reinolda, als sie sich mit Lübbe Onneken zu Burhave vermählte. Auch hier trat der Fall ein, daß der Vater dem rechtmäßigen Kinde den mütterlichen Erbtheil entzog und seinem unehelichen Sohne Eko vermachte. Diese Verfügungen waren der Anlaß unendlicher Fehden. Im J. 1495 übertrug Eko von Kniphausen die Herrschaft seinem Vetter Fulf von Inhausen. Von da an nannten sich die späteren Besitzer Herren von In- und Kniphausen. Die unrechtmäßigen Erben fanden Schutz bei dem Grafen Edzard von Ostfriesland, während die Ansprüche der vertriebenen legitimen Prätendenten die Tochter Edo Wiemken's des Jüngern, Fräulein Maria zu Jever, erwarb und dieselben bei dem Reichskammergerichte zu Speyer verfolgte. Erst dem testamentarischen Erben der letztern, dem Grafen Johann XVI. von Oldenburg, gelang es indessen 1592, ein günstiges Urtheil gegen die Gebrüder Eko und Wilhelm von In- und Kniphausen zu erzielen, welche gegen eine Abstandssumme sich später auf ihre ostfriesischen Besitzungen zurückzogen, wo ihre Nachkommen auf Lütetsburg bei Norden noch heute ansässig sind.

Im Besitze des oldenburgischen Hauses verblieb Kniphausen bis zum Ableben des letzten Grafen Anton Günther im J. 1667. Da derselbe keine ehelichen Leibeserben hinterließ, so fielen seine Hauptbesitzungen, namentlich die reichslehnbaren Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, an das stammverwandte königliche Haus von Dänemark, während der nächste Allodialerbe ein natürlicher, jedoch vom Kaiser Ferdinand III. später legitimirter und unter dem Namen von Aldenburg in den Reichsgrafenstand erhobener Sohn war, den der Verstorbene mit Elisabeth von Ungnad, aus einem altfreiherrlich-österreichischen Geschlechte, erzeugt hatte. Zu Gunsten dieses letztern Sohnes hatte Anton Günther nach Vereinbarung mit den Lehnsnachfolgern aus der Herrlichkeit Kniphausen, dem Amte Varel nebst der Vogtei Jade und vielen Holzungen und Vorwerken ein in dessen Familie im Manns- und Frauenstamme vererbbares immerwährendes Fideicommiß gebildet, welches nach verschiedenen späteren Wirren nochmals von der dänischen Regierung im sogenannten Aldenburger Tractate von 1693 bestätigt wurde, der indeß die Herrschaft Varel der oldenburgischen Landeshoheit unterwarf. Die einzige Tochter des Grafen Anton II. von Aldenburg, Charlotte Sophie, heirathete 1733 den seit 1732 durch Briefdiplom in den deutschen Reichsgrafenstand erhobenen holländischen Edelmann niedern Adels, Wilhelm von Bentinck-Rhone, Präsidenten des Rathes der Staaten von Holland und Westfriesland, jüngeren Sohn des Grafen von Portland, des Chefs des englischen Zweiges der Familie. Auf diese Weise kamen Varel und Kniphausen an das Bentinck'sche Haus. Nochmals ergaben sich nach Beendigung der französischen Occupation verwickelte Beziehungen zwischen dem Herzogthume Oldenburg und den Bentinck'schen Besitzungen, die in Bezug auf Kniphausen durch Vermittelung fremder Höfe in dem unter den Schutz des Deutschen Bundes gestellten sogenannten Berliner Abkommen von 1825 eine staatsrechtlich merkwürdige Regelung fanden. Der Graf von Bentinck trat für das ehemals reichsunmittelbare Kniphausen in den Besitz und Genuß der Landeshoheit wieder ein, wie sie ihm vor Auflösung der deutschen Reichsverfassung zugestanden hatte. Die freie Herrschaft

wurde für einen integrirenden Theil von Deutschland und zu dem deutschen Bundeslande gehörig erklärt. Die Oberhoheit aber, wie sie bisher bei Kaiser und Reich gewesen, ging an Oldenburg über. Nach einer später abgeschlossenen Vereinbarung verblieb der Graf dagegen wegen Varel unter der oldenburgischen Landeshoheit und die gräflichen Behörden und Beamten traten in dasselbe Verhältniß wie die landesherrlichen des Herzogthums.

Inzwischen hatte sich in der gräflichen Familie Folgendes ereignet. Der Sohn des ersten Grafen Bentinck, der Reichsgraf Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, war mit einer 1798 verstorbenen Baronesse von Lynden-Rheede vermählt, aus welcher Ehe nach dem Ableben eines Sohnes nur Töchter hinterblieben. Zufolge eigener Erklärung hatte der Graf nach dem Tode seiner Gemahlin mit seiner aus bäuerlichem Stande hervorgegangenen Haushälterin Sara Margarethe Gerdes drei Söhne, Wilhelm Friedrich geboren 1801, Gustav Adolf geboren 1809 und Friedrich Anton geboren 1812, erzeugt und behauptete in mehrern Anerkenntnissen, daß zwischen ihm und der Genannten eine sogenannte Gewissensehe bestanden habe, während öffentlich eine Ehe erst 1816 durch kirchliche Copulation vollzogen war. Nachdem der älteste Sohn, welchem der Graf durch einen Act vom 1. Sept. 1827 den juristischen Besitz der Fideicommißgüter übertragen hatte, nach vorherigem Verzichte ausgewandert war, erlangte durch einen Act vom 23. Mai 1834 der zweite Sohn die Mitregentschaft in den Herrschaften. Es war natürlich, daß diese Verfügungen die Familienglieder nicht unberührt ließen, welche auf Grund legitimer Abstammung ein Recht auf das Oldenburg-Bentinck'sche Fideicommiß in Anspruch nehmen konnten. Schon im J. 1827 reichte der nächste Agnat, der Bruder des Fideicommißinhabers, der Reichsgraf Johann Karl Bentinck, königlich großbritannischer Generalmajor, einen Protest und auf die Provocation des Gegners am 11. Mai 1829 eine förmliche Klage bei dem Oberappellationsgerichte zu Oldenburg ein, welche nach seinem Ableben 1836 sein ältester Sohn, der königlich niederländische Kammerherr Reichsgraf Wilhelm Friedrich Christian Bentinck, gegen den nach dem Tode seines Vaters 1835 in den factischen Besitz des Fideicommisses gelangten Reichsgrafen Gustav Adolf fortsetzte, als ein Versuch des klägerischen Bruders, mit Gewalt sich des Besitzes der Burg und des Landes Kniphausen zu bemächtigen, an der Wachsamkeit der Bauern gescheitert war. Hiermit beginnt jener berühmte Bentinck'sche Erbfolgestreit, der zwei Jahrzehnte die publicistische Welt Deutschlands in Aufregung hielt. Die Streitfragen des öffentlichen Rechtes, welche an den Gegenstand des Processes sich anschlossen, die verschiedene Stellung der Fideicommißobjecte nach Reichsrecht, die Zugehörigkeit der Familie zum hohen Adel, die Fragen der Ebenbürtigkeit für die Ehen des hohen Adels, das von den Beklagten in Anspruch genommene Recht der Gewissensehe, der Mantelkinder, Brautkinder u. s. w., lieferten Stoff zu den verschiedensten Abhandlungen der berühmtesten Rechtslehrer. Außer den voluminösen Proceßschriften der Advocaten sind die wissenschaftlichen Rechtsgutachten von Eichhorn, Klüber, Hefster, Dieck, Jordan, Hye, Martin, Mühlenbruch, Vollgraff, Wilda, Zachariä, Zöpfl, zu verzeichnen. Nachdem ein Anrufen der deutschen Bundesversammlung als Garanten des Berliner Vertrages durch den Kläger keinen Erfolg gehabt hatte, erkannte nach geschlossenem processualischen Verfahren im Auftrage des Oberappellationsgerichtes die nach dem erwähnten Abkommen dazu designirte Juristenfacultät von Jena unter dem 20. April 1842 auf Abweisung der Klage wesentlich aus dem Grunde, weil der Beklagte rechtlich weder als illegitim noch auch, da die Bentinck'sche Familie nie reichsständig und hochadelig gewesen sei, als in Misheirath erzeugt betrachtet werden könne. Der Kläger erhob das gesetzliche Rechtsmittel des Recurses und es wurden nach erneuter Verhandlung die Acten an die jetzt ordentlich zur schiedsrichterlichen Entscheidung erwählte Juristenfacultät zu Gießen gesandt.

In dieser für den Kläger und seine Brüder höchst kritischen Lage des Rechtsstreites glaubten sie mit Hülfe ihrer Familienverbindungen auf andere Weise Unterstützung zu erhalten, indem sie sich jetzt abermals an die Bundesversammlung wandten und um Bewilligung der Rechte des hohen deutschen Adels in Gemäßheit des Artikels 14 der Bundesacte baten. Es gelang ihnen, trotz des Protestes Oldenburgs und gegen den Widerspruch von Sachsen, Baden, Baiern und Kurhessen am 12. Juni 1845 eine Erklärung der Bundesversammlung herbeizuführen, daß der gräflichen Familie Bentinck nach ihren Verhältnissen zur Zeit des deutschen Reiches die Rechte des hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14 der Deutschen Bundesacte zuständen. Eine weitere Consequenz daraus für den schwebenden Rechtsstreit wurde in dem Beschlusse der provisorischen Centralgewalt vom 8. Nov. 1849 gezogen, durch welchen die Nichtberechtigung des factischen Besitzers ausgesprochen und der Großherzog von Oldenburg aufgefordert wurde, die Herstellung der rechtmäßigen Regierung in Kniphausen zu veranlassen. Bei der beharrlichen Weigerung Oldenburgs hatten aber diese Beschlüsse, die ziemlich allgemein als ein unzulässiges Eingreifen in den schwebenden Rechtsstreit empfunden wurden, zunächst keinen praktischen Erfolg.

Während der Proceß in Gießen noch zur zweiten Entscheidung lag, trat die oldenburgische Regierung mit einem Vergleichsvorschlage auf, nach welchem die Oldenburg-Bentinck'schen Fideicommißbesitzungen dem Großherzoge von Oldenburg von der Familie gegen eine Abfindung in Geld überlassen werden sollten. Wesentlich unter dem Drucke der Lage, in welche die Renitenz der oldenburgischen Regierung, den Bundesbeschluß vom 12. Juni 1845 über den hohen Adel der gräflich Bentinck'schen Familie ordnungsmäßig zu publiciren, die Angelegenheit versetzt hatte, kam sodann am 13. April, resp. 30. Juni 1854 zwischen den Bevollmächtigten aller Theile ein Uebereinkommen zu Stande. Der Kläger, Graf Wilhelm Friedrich Christian Bentinck zum Haag nebst seinen Brüdern bestreitet ferner nicht mehr dem Beklagten, Grafen Gustav Adolf Bentinck zu Varel, die Führung des gräflich Bentinck'schen Namens und Titels, wie sie

von ihm auf Grund des Grafendiploms vom J. 1732 in Anspruch genommen sind. Die Parteien treten ihre gesammten Rechte und Ansprüche an das Reichsgräflich-Aldenburg-Bentinck'sche Familienfideicommiß nebst Pertinenzien an die großherzoglich-oldenburgische Regierung zum freien Eigenthume ab. Die Fideicommißqualität dieses Fideicommisses im Werthbetrage von 1,100,000 Thalern Gold wird auf einen mit der Standesherrlichkeit im Sinne des Artikels 14 der Bundesacte belichenen Complex von Liegenschaften in einem deutschen Staate übertragen und bis diese Liegenschaften erworben sind (was bis 1882 noch nicht geschehen), als ein unaufkündbar auf das Herzogthum Oldenburg radicirter Fideicommißstamm mit jährlich $3^1/_2$ Proc. verzinst. Das also bestimmte Fideicommißobject erhält die klägerische Linie zum stiftungsmäßigen Besitz. Der Beklagte erhält eine Summe von 550,000 Thalern Gold zur freien Verfügung und die oldenburgische Regierung übernimmt außerdem die Zahlung bestimmter Abfindungen und Jahrgelder an gewisse Agnaten. Auch der über den hohen Adel der Familie unter dem 12. Mai 1853 wiederholte Beschluß des Bundestages wurde jetzt von der großherzoglichen Regierung gehörigerweise zur öffentlichen Kunde gebracht.

Für das Herzogthum Oldenburg hatte der Vertrag die politische Bedeutung des Wiedererwerbes werthvoller Bestandtheile, welche dem Lande durch die unstaatsmännische Familienpolitik des letzten Grafen entfremdet waren. Mittels Patents vom 1. Aug. 1854 ergriff der Großherzog den förmlichen Besitz des zum Bentinck'schen Fideicommiß gehörigen Gütercomplexes und erklärte die Vereinigung der Herrschaft Kniphausen mit dem Großherzogthume Oldenburg, die nebst Varel seitdem vollständig in die Verwaltungsorganisation desselben überführt ist. Nach der Volkszählung vom 1. Dec. 1880 zählten die drei Gemeinden der alten Herrschaft Accum 534, Fedderwarden 1352 und Sengwarden 1379 ortsanwesende Einwohner und $8{,}_{27}$, resp. $16{,}_{93}$ und $27{,}_{19}$ □Kilom. Die alte Burg Kniphausen wurde 1864 an den Freiherrn von Ju- und Knyphausen auf Lütetsburg bei Norden verkauft, für den sie als früherer Familienbesitz von Interesse war. Varel, ein Theil der friesischen Wede, hatte gleich andern altfriesischen Bezirken seine eigenen Häuptlinge gehabt, aber schon seit 1386 die Oberherrlichkeit der Grafen von Oldenburg anerkannt, an welche es 1481 definitiv vermöge eines Abkommens mit dem letzten Häuptlinge Hayo fiel. Die Stadt Varel, die in den funfziger Jahren eine jetzt fast verschwundene industrielle Entwickelung zeigte, zählt 4957 ortsanwesende Einwohner, liegt malerisch auf einem Geestvorsprunge, zu dessen Füßen die Marsch beginnt, ist Station der Oldenburg-Wilhelmshafener Eisenbahn und Sitz eines Amtes und Amtsgerichtes. Neuerdings ist auch eine mit landwirthschaftlicher Lehranstalt verbundene Realschule errichtet. Der Verkehr in dem circa $^1/_2$ Stunde von der Stadt entfernten Hafen ist infolge des allgemeinen Verfalles der Küstenschiffahrt sehr gesunken. Das von dem Grafen von Bentinck zu Anfang dieses Jahrhunderts auf einer hohen Düne am Jadebusen ins Leben gerufene Nordseebad Dangast zählt wenig Besucher mehr, seitdem der Strand einer überhandnehmenden Verschlammung ausgesetzt ist. *(Bucholtz.)*

KNIPPERDOLLING (Bernhard), als Bürgermeister von Münster der einflußreichste Förderer des dortigen Reiches der Wiedertäufer. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt, wahrscheinlich fällt es erst nach 1500. Er stammt aus Münster und zwar aus einem alten, angesehenen Geschlechte. Er besaß ein Haus in der Mitte der Stadt und betrieb das Geschäft eines Kaufmannes. Von stattlicher Erscheinung, aber von unruhigem Sinne, ein einflußreicher Volksredner und von großer persönlicher Eitelkeit, war Knipperdolling in unruhigen Zeiten nur allzu sehr geneigt, die Unzufriedenheit der Menge zu benutzen, um die unbequeme Herrschaft der Obrigkeit zu brechen. Aus unbekannten Gründen wurde er schon im Anfange der zwanziger Jahre zeitweilig aus seiner Vaterstadt verwiesen. Während dieser Zeit machte er zusammen mit dem Schwärmer Melchior Rink eine Reise nach Schweden. Hier stießen ihre wiedertäuferischen Neuerungen auf festen Widerstand und Knipperdolling kehrte, aus Schweden vertrieben, in seine Vaterstadt zurück. Hier erscheint er ums J. 1527 als Theilnehmer an dem Auflauf, durch welchen Tonies Kruse, welcher gegen das geistliche Gericht sich vergangen hatte, mit Gewalt aus dem Gefängniß befreit wurde. Dem Rathe der Stadt zahlte er für dieses Vergehen eine Buße, aber der Bischof ließ ihn außerhalb der Stadt verhaften und ein Jahr lang im Gefängnisse halten. Sobald Münster von der evangelischen Bewegung ergriffen wurde, schloß Knipperdolling sich ihr an und gehörte zu den eifrigsten Anhängern des Predigers Rothmann. Als im Februar 1533 der Sieg der Reformation den Sturz der alten und die Wahl neuer Rathsmänner herbeiführte, ward Knipperdolling noch nicht Mitglied des Rathes. Als jedoch die ruhigeren Elemente von den enthusiastisch-demokratischen, die Reformation von den Wiedertäufern verdrängt wurde, wählte man im Februar 1534 Knipperdolling zum Bürgermeister der Stadt. Als solcher war er einer der ersten und eifrigsten Anhänger des melchioritischen Prophetenthums; sein Haus bildete das Hauptquartier der Partei, in deren Dienst Knipperdolling seinen ganzen Einfluß stellte. Als Johann von Leiden sich als König aufthat und die Gewalt an ein Collegium von 12 Aeltesten vertheilte, gab Knipperdolling sein Bürgermeisteramt auf, ward aber dafür zum Statthalter ernannt. Nur vorübergehend lehnte er sich gegen das Königthum auf, unterwarf sich aber dann und blieb treu bis ans Ende. Während der Belagerung der Stadt erfahren wir nichts von ihm. Nach der Einnahme versteckte er sich in einem fremden Hause, fiel aber durch Verrath den Siegern in die Hände und starb mit Johann von Leiden im Januar 1536 einen qualvollen Tod durch Henkershand.

Literatur: H. Hamelmanni Opera genealogico-historica de Westphalia et Saxonia inferiori (Lemgoviae 1711); Krohn, Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer (Leipzig 1758); Cornelius, Die Geschichtsquellen des Bisthums Münster (2 Bde., Münster 1853); Keller, Geschichte der Wieder-

täufer und ihres Reiches zu Münster (Münster 1880); Weidling, Schwedische Geschichte im Zeitalter der Reformation (Gotha 1882). *(Bernhard Pünjer.)*

KNIPSTRO*) (Johann), einer der bedeutendsten Reformatoren Pommerns, der erste (General-) Superintendent von Pommern-Wolgast, war in der kleinen märkischen Stadt Sandow bei Havelberg am 1. Mai 1497 geboren. Ueber seine früheste Jugend, über Abstammung, Erziehung und ersten Unterricht ist nichts zu ermitteln gewesen; man weiß nur, daß er schon in jungen Jahren in ein schlesisches Franciscanerkloster gegeben wurde, um Mönch zu werden, und daß ihn sein Abt 1516, wol nachdem er schon zum Priester geweiht war, seines Fleißes und seiner Anlagen wegen zum weitern Studium der Theologie auf die Universität Frankfurt a. O. schickte. Trotz der altgläubigen Richtung seiner dortigen Lehrer fühlte sich der junge Mönch doch sehr bald nicht nur von den Neuerungen Luther's angezogen und von ihrer Wahrheit überzeugt, sondern gewann auch den Muth, jenen selbst gegenüber öffentlich als Vertheidiger derselben aufzutreten. Zu Anfang des J. 1518 erschien der bekannte Ablaßprediger Tetzel in Frankfurt, um durch die Disputation über einige von dem dortigen Rector Konrad Wimpina aufgestellte Ablaßthesen die höheren akademischen Würden zu erlangen. An dem öffentlichen Acte, der am 20. Jan. stattfand, hatte Tetzel bereits vom Rector und den Professoren Recht bekommen, als der junge Knipstro es trotzdem wagte, in Gegenwart von einigen hundert märkischen Mönchen die Thesen Luther's so kräftig zu vertheidigen, daß der Angreifer sich zuletzt gänzlich entwaffnet sah. Aber viel weiter als über die damals praktisch zunächstliegende und das öffentliche Aergerniß erregende Frage vom Ablaß scheint es Knipstro nach eigenen späteren Aeußerungen in seinem Studium noch nicht gebracht zu haben, Muße und Gelegenheit zum tieferen Eingehen auf den Kern dessen, was Luther wollte, scheint er, wenn auch sehr bald, doch immerhin erst später gefunden zu haben. Gleich nach jenem Redekampfe wurde er von seinen Obern in das anscheinend weitab von aller Gefahr und Ansteckung gelegene Kloster zu Pyritz in Pommern verwiesen. Doch auch hier forschte er weiter in der Bibel und las eifrig die neu erscheinenden Schriften Luther's, bis er an der Hand der 1522 gedruckten Vorrede zum Römerbrief auch in das Wesen der Dogmatik Luther's eindrang, während er gleichzeitig sowol seine Klosterbrüder für die reformatorischen Anschauungen und Lehren gewann, als auch (seit 1521) mit seiner Predigt in die weitere Oeffentlichkeit hinaustrat. Erst als nach dem Tode des greisen Pommernherzogs Boguslav X. (October 1522), der in seinen letzten Lebensjahren bisweilen der neuen Lehre sein Ohr geliehen hatte, mit seinem älteren Sohne Georg wieder der alte Glaube in Pommern die Oberhand gewinnen zu wollen schien, fühlte gleich den andern evangelischen Predigern auch Knipstro sich in seinem Kloster nicht mehr ganz sicher, zumal da der Abt des benachbarten großen Klosters Kolbatz den Neuerern unter den Mönchen mit Verfolgung drohte und dafür auch bei dem kaminer Bischof Erasmus von Manteuffel Unterstützung fand. Er begab sich im Herbste 1523 zunächst nach Stettin, von da sehr bald nach Stargard und endlich, vielleicht nach abermaligem kurzen Aufenthalte in Stettin, nach Stralsund, wo er zu längerer Wirksamkeit im Herbst 1525 eintraf und am 1. Nov. seine erste Predigt hielt. Obgleich Knipstro in diesen zwei Jahren, wie der schnelle Wechsel des Aufenthaltes gewiß am besten beweist, nirgends volle Sicherheit vor Gefahren und Verfolgung sah, so fand er währenddeß doch den Muth, den entscheidenden Schritt der Vermählung zu thun, indem er eine frühere Nonne namens Steinwer zur Frau nahm. In Stralsund, welches nicht unter Kamin stand, sondern zum bischöflichen Sprengel von Schwerin gehörte, war der Rath 1524 von der Bürgerschaft gezwungen worden, sich einen Bürgerausschuß, die Achtundvierzig, an die Seite setzen zu lassen, sodaß die Reformation, für welche um jene Zeit drei Prediger, Christian Ketelhot, Johann Kureke und Gregor Sepelin, die ersten evangelischen, die sich dort auf die Dauer niederließen, zu wirken begannen, wenigstens von obenher keinen Widerstand fand. Infolge des „Kirchenbrechens" vom 10. April 1525, eines gewaltthätigen, mehr von fremdem als einheimischem Volke veranlaßten Sturmes gegen die Kirchen und Klöster Stettins, hatten sich endlich der Oberkirchherr Hippolyt Steinwer und mit ihm die meisten Geistlichen und Mönche genöthigt gesehen, die Stadt zu verlassen, worauf die sämmtlichen Kirchen und Pfarrstellen vom Rathe an Evangelische vertheilt waren. Am 5. Nov. endlich, eben als Knipstro hingekommen war, wurde die erste stralsundische Kirchen- und Schulordnung, welche der Schulrector Johann Aepinus auf Befehl des Rathes und der Achtundvierzig verfaßt hatte, amtlich bekannt gemacht. Das Verbrechen des Kirchensturmes hatten die beiden Herzoge, Georg und sein dem Evangelium weniger abgeneigter jüngerer Bruder Barnim, verziehen, als ihnen die Bürgerschaft auf Zureden der neuen Geistlichen die Huldigung vor Bestätigung der Privilegien leistete, und auch weiterhin blieb, obwol Georg auf die Klage Steinwer's die Abschaffung der neuen Lehre und die Wiedereinführung der Vertriebenen verlangte, und obgleich 1530 auch ein Urtheil des Reichskammergerichts zu Gunsten der letztern erfolgte, in kirchlicher Beziehung alles beim alten. Nur das Eine hatten die Geistlichen, und mit ihnen Knipstro, schwer zu empfinden, daß sie trotz des Ansehens, in welchem sie bei ihren Gemeinden standen, wegen der vielfachen Verschleuderung der Kirchengüter theils gar keine, wie in der ersten Zeit auch Knipstro, theils nur völlig unzulängliche feste Besoldung erhielten, vielmehr ganz auf die unsichern und unbestimmten Gaben „guter, frommer Leute" angewiesen waren, wodurch Knipstro sich veranlaßt sah, 1533 eine (jetzt nicht mehr vorhandene) Schrift „Vom rechten Gebrauche der Kirchengüter" zu verfassen. Zuerst war Knip

*) So (bisweilen Knypstro) schrieb er sich selbst in deutscher Sprache; doch ist die richtige Form des vielleicht slawischen Namens ohne Frage Knipstrow, wie er ihn denn auch stets in Knipstrovius latinisirte.

stro als zweiter Geistlicher neben Sepelin an der Marienkirche angestellt, nach drei Jahren (1528), nach dem Tode Kureke's, erhielt er als Amtsgenosse Ketelhot's dieselbe Stellung bei St.-Nicolai; auch wurde ihm wol erst in dieser Zeit die in der Kirchenordnung vorgesehene Oberleitung des ganzen straſsundischen Kirchen- und Schulwesens übertragen. Daß Knipstro trotz dieser offenbaren Bevorzugung stets im besten Einvernehmen mit seinem neuen pastor primarius blieb, der wol selbst seine geringe Befähigung für jenes höhere Amt erkennen mochte, zeigt doch jedenfalls auch die Milde seines eigenen Charakters. Selbst als Ketelhot sich später der Abendmalslehre Zwingli's zuneigte, erlitt das schöne amtsbrüderliche Verhältniß beider keine Störung, da jener seine abweichende Meinung nicht auf der Kanzel zur Sprache brachte. Knipstro's eigene beherzigenswerthe Worte hierüber lauten also: „Wir standen zum Sunde auf einer Kanzel, Herr Ketelhot und ich, und waren doch der Meinung vom Abendmahle des Herrn eine lange Zeit meine; dennoch gab keiner ein einziges Zeichen der Uneinigkeit an den Tag, geriethen auch darüber in keine Feindschaft, viel weniger in Zank und Zorn, in Schmähen und Schimpfen." Auch von Knipstro's freundschaftlichem, innigem Verkehre mit andern Geistlichen und Lehrern in Straſsund und Greifswald sind der Beweise und Beispiele genug überliefert. — Als nach dem Tode des Herzogs Georg (Mai 1531) und zufolge eines der neuen Lehre günstigen Rundschreibens des Herzogs Barnim die Evangelischen in Pommern aufathmeten, wurde der altgläubige Rath zu Greifswald durch die evangelisch gesinnte Bürgerschaft gezwungen, die Reform in die Hand zu nehmen und zu ihrer Durchführung Knipstro zu berufen. In zweijähriger Wirksamkeit, seit dem Juni 1531, gelang es diesem trotz des weitern Widerstrebens des Rathes, der ihm zuerst eine elende, schmuzige Wohnung anwies und erst später mit Mühe und Noth ein kärgliches Gehalt von jährlich 20 Mark bewilligte, im Vereine mit andern aus der Fremde berufenen Amtsgenossen seine Aufgabe zu erfüllen, worauf er gern nach Straſsund in seine frühere Stellung zurückkehrte. Gleichwie in Greifswald, so machte in jener Zeit in ganz Pommern die Reformation gewaltige Fortschritte, mehr gefördert als gehemmt durch die Landestheilung, die im October 1532 Georg's Sohn Philipp und sein Oheim Barnim vornahmen, und bei welcher das Los dahin entschied, daß der letztere den östlichen Theil mit Stettin, jener den westlichen mit Wolgast erhielt. Der überall noch unfertige Zustand der kirchlich-religiösen Dinge, der auch in Pommern hier und da Aufruhr und andere Gewaltthat hervorrief, und die gleichzeitig herrschende allgemeine politische Unruhe, in welche die große nordische, hansisch-dänische Fehde die Gemüther versetzte, legten den beiden Herzogen, von welchen auch der am kurpfälzischen Hofe zu Heidelberg erzogene junge Philipp, wenngleich er sich noch äußerlich neutral verhielt, doch den kirchlichen Neuerungen nicht wie sein Vater in feindlicher Ueberzeugung gegenüberstand, den Gedanken nahe, die große Sache endlich wenigstens für ihr Land zum endgültigen Abschluß und damit zur Ruhe zu bringen. Zum 13. Dec. 1534 wurde ein gemeinsamer Landtag für beide Herzogthümer nach Treptow an der Rega ausgeschrieben, unmittelbar vor der Eröffnung desselben jedoch zwischen einigen Geistlichen, unter denen sich auch Knipstro befand, und den herzoglichen Räthen unter der Leitung des eigens dazu berufenen Bugenhagen der Entwurf einer neuen Ordnung der (evangelischen) Kirche Pommerns zusammengestellt. Aber dieser Entwurf fand, als er vorgelegt wurde, nirgends Anklang und Billigung. Der Landesbischof Manteuffel von Kamin, welchem die Gerichtsbarkeit in Ehesachen, Prüfung, Einsetzung und Beaufsichtigung der Geistlichen und andere wichtige Rechte verbleiben sollten, wollte doch vorläufig von der neuen Lehre und Kirchenordnung noch gar nichts wissen; der Adel glaubte Klöster, Stiftsgüter und die andern kirchlichen Benefizien, auf welche die Herzoge ihre Hand legten, für sich allein in Anspruch nehmen zu dürfen; die Städte endlich, von denen fast jede für sich auf eigene Hand die Glaubens- und Kirchenfrage geordnet hatte, fürchteten nicht mit Unrecht, aus den in Aussicht genommenen Visitationen eine größere oder geringere, jedenfalls unbequeme Einmischung der Landesherren in ihre innern Angelegenheiten erstehen zu sehen. Nur der Name des allverehrten Bugenhagen mochte die Stände von zu schroffer Opposition abhalten, aber ein ordnungsmäßiger Landtagsschluß kam doch nicht zustande, sondern die Herzoge forderten in einem einseitig erlassenen Recesse die Durchführung des nur in wenigen Punkten geänderten Entwurfes. Als sie sich dann sofort an das schwierige Werk der Visitationen machten, fanden sie in der That bei den Städten entschiedenen Widerstand, und als die Commission auch nach Straſsund kam, wurde ihre Thätigkeit dort vollständig lahm gelegt. Aus Aerger darüber beschloß Herzog Philipp, Knipstro, bei welchem er in Treptow so bereites Entgegenkommen gefunden hatte, der Stadt zu entziehen und in seinen eigenen Dienst zu nehmen. Daß übrigens Knipstro manche katholisirende Bestimmung lediglich, weil er für den Augenblick äußern Verhältnissen Rechnung tragen zu müssen glaubte, in den für den Landtag bestimmten Entwurf hatte aufnehmen lassen, zeigte sich deutlich genug, als er bald danach (April 1535) seine Stadt auf dem durch sechs hansische Städte zunächst in Sachen der Wiedertäufer beschickten Convente zu Hamburg vertrat, denn in den Grundzügen einer kirchlichen Ordnung, welche auch hier aufgesetzt wurden, sind die Ehesachen den weltlichen Richtern vorbehalten, während allerdings einige Aeußerlichkeiten der Ceremonien (Messe nebst Meßgewändern, lateinische Gesänge u. s. w.) als Adiaphora behandelt und beibehalten sind. Knipstro selbst, auch seinerseits mit der Weigerung Straſsunds gegen die Visitation nicht zufrieden, ging, als Herzog Philipp ihn an die Petrikirche zu Wolgast berief, gern darauf ein und begab sich noch im Juni an seinen neuen Bestimmungsort, wo er gleich darauf auch zum Superintendenten (oder, wie es damals hieß, Superattendenten) des wolgaster Landes ernannt wurde. Die pfarramtliche Thätigkeit scheint aber sehr bald ganz in den Hintergrund

getreten zu sein, wenigstens doch vom J. 1539 ab, wo er zum Professor der Theologie an der wiedereröffneten Universität Greifswald ernannt wurde und natürlich auch nach der Universitätsstadt übersiedelte; er verblieb dort, anscheinend mit einer kurzen Unterbrechung von 1541 bis 1543, während welcher Zeit er in Wolgast gewesen zu sein scheint, bis zum Jahre 1552. Da sich die pommersche Kirche im ganzen ruhig weiter entwickelte, so blieben Knipstro auch als oberstem Leiter der kirchlichen Angelegenheiten in Westpommern schlimme Reibungen und ärgerliche Unannehmlichkeiten ziemlich erspart. Visitationen und Synoden wurden gehalten, Klöster säcularisirt; die Agende wurde verbessert, der Katechismus vervollständigt; zur Vorlage für das Tridentiner Concil wurde (1551) eine Bekenntnißschrift abgefaßt; auch blieb es natürlich nicht aus, daß hier und dort Streitigkeiten zu schlichten, Mißstände zu ordnen waren: so unter anderm 1540—41 in Pasewalk, wo ein früherer katholischer Priester wieder einzudringen versuchte, 1543—44 in Anklam. Als Professor hat Knipstro wol — Bestimmtes ist darüber nicht überliefert — die auf ihn fallenden üblichen Vorlesungen gehalten, auch hat er öfters das Amt eines Vicekanzlers, zweimal das des Rectors verwaltet; während des zweiten Rectorats erhielt er am 8. Dec. 1547 in Gegenwart des Herzogs, der ihn mit der Uebernahme der Kosten ehrte, des ganzen Hofes und der herzoglichen Räthe die theologische Doctorwürde. Die meisten Bitterkeiten bereitete Knipstro ein Zwist mit Johann Freder, der seit 1547 städtischer Superintendent in Stralsund war, aber wegen seiner zu schroffen Bekämpfung des Interims, welchem sich die pommerschen Geistlichen im allgemeinen wenigstens äußerlich anbequemten, seine Stelle bald wieder aufgeben mußte. Obgleich Knipstro auch damit nicht einverstanden gewesen war, daß Freder bei seiner Einsetzung in Stralsund die Ordination durch Handauflegen nicht hatte vollziehen lassen, sie geradezu für überflüssig erklärte, so verschaffte er dem tüchtigen Manne jetzt doch eine Professur in Greifswald und überließ ihm wegen eigener Kränklichkeit sogar die kirchliche Oberleitung in Rügen. Dennoch entspann sich gerade in dieser Zeit (1551) zwischen den beiden Männern ein Schriftstreit über die Ordination, der zu häßlichen Weiterungen führte. Freder, der vom Herzoge beider Stellen entsetzt wurde, erklärte sich für beleidigt durch Knipstro's Gegenschrift, griff zu Anschuldigungen und Verleumdungen seines Gegners und ging schließlich nach Kopenhagen, wo er an dem Bischofe von Roeskilde, der immer noch wie zu katholischer Zeit Rügen als zu seinem Sprengel gehörig betrachtete, insofern eine Stütze fand, als dieser ihm wieder die Verwaltung der rügischen Kirche übertrug. Erst nachdem die wittenbergische Facultät, vom Herzoge um ein Urtheil angegangen, sich zweimal gegen Freder ausgesprochen hatte, wich dieser 1556 aus Pommern. Kaum hatte dieser lediglich auf Aeußerlichkeiten gerichtete Streit begonnen gehabt, als Knipstro eine Gelegenheit fand, in einer andern, unendlich wichtigern Frage die Reinheit der lutherischen Lehre zu vertreten und schriftlich zu verfechten. Andreas Osiander, welcher, gleichfalls wegen des Interims aus Nürnberg flüchtig geworden, zuletzt zu Königsberg in Preußen bei Herzog Albrecht eine Stätte gefunden hatte, war bekanntlich mit einer abweichenden Lehre von der Rechtfertigung hervorgetreten und hatte auch in Pommern Anhänger gewonnen. Um diese Irrlehre zurückzuweisen, verfaßte Knipstro im Auftrage einer pommerschen Synode, die 1552 in Greifswald versammelt war, eine Bekenntnißschrift unter dem Titel: „Antwort der Theologen und Pastoren in Pommern auf die Confession Andreae Osiandri.“ Auch noch in seinem letzten Lebensjahre hatte Knipstro mehrfach nöthig mit Kraft einzugreifen: in Stralsund wegen des Mangels eines ordentlichen Superintendenten und wegen der Brigittinerinnen, die durch sehr ernste Weisungen zur Annahme des Evangeliums gebracht wurden, in Stargard, wo ein Rector die ihm vom Rathe ertheilte Erlaubniß zu predigen dazu benutzte, gegen die Stadtverwaltung und den Rath selbst zu eifern. Hatten schon solche und ähnliche Vorfälle und Uebelstände dem besorgten Manne den Wunsch nach einer endgültigen Regelung der pommerschen Kirchenangelegenheiten nahegelegt und ihn zu manchen einleitenden Schritten veranlaßt, so störte es seine Kreise vollständig, als das kaminer Domkapitel im August 1556 den vierzehnjährigen Sohn des Herzogs Philipp zum Bischof wählte, da er dieses Amt, dessen Träger ihm immer als die Spitze der evangelischen Gesammtkirche Pommerns vorschwebte, deswegen einem Geistlichen vorbehalten wünschte. — Am 4. Oct. 1556 starb Knipstro, dessen Gattin vielleicht schon früher aus dem Leben geschieden war, zu Wolgast im Beisein treuer Freunde, denen er in seinen letzten Stunden seine Absichten und Wünsche auseinandergesetzt und die Ausführung derselben aus Herz gelegt hatte.

Im wesentlichen nach Franck, Johann Knipstro (im Programm des Stadtgymnasiums zu Pyritz), 1863, wo die Quellen und auch die älteren Bearbeitungen herangezogen und angeführt sind. Dazu Fock, Rügensch-Pommersche Geschichten, 5. Band, 1868. (*K. Lohmeyer.*)

KNISTERSALZ nennt man ein Steinsalz, welches beim Auflösen in Wasser ein eigenthümliches knisterndes Geräusch verursacht infolge mechanisch eingeschlossener verdichteter Gase, die beim Freiwerden sich in dem Wasser auflösen und ihre durch das Weglösen des umgebenden Minerals nach und nach immer dünner werdenden Wandungen schließlich zerbrechen. Es findet sich in vielen Steinsalzen, z. B. bei Staßfurt und Wieliczka. (*E. Geinitz.*)

KNITTELVERSE oder Reime, richtiger wol Knüttelverse, wurden ursprünglich, nach unserm Wissen zuerst 1616 die versus Leonini, d. h. die gereimten Hexameter des Mittelalters genannt. Noch Wernicke denkt bei dem Worte zunächst an die lateinischen vers du vieux temps, aber er um 1700 und bereits vor ihm 1677 der Freiherr von Canitz hatten deutsche Knittelverse verfertigt. Hunold bediente sich ihrer, um den Pritschmeister Hans Sachs zu verspotten, der als der Inbegriff aller schlechten Reimer auch als der eigentliche Vertreter des Knittelverses galt. Auch später blieb sein durchaus nicht regellos gebauter Vers (W. Sommer,

„Die Metrik des Hans Sachs", Halle 1882 das Vorbild für Goethe im Ewigen Juden und Faust, für Schiller in Wallenstein's Lager, für Kortum in der Jobsiade u. a. Goethe schien geneigt, den Knittelvers als den eigentlich nationalen Vers der Deutschen anzusehen, und jedenfalls ist er in seiner ursprünglichen Form auch der seit Jahrhunderten in Deutschland übliche Vers gewesen und ein blos entarteter Erbe aus ältester Väter Zeiten. Schon Gottsched hat in seiner kritischen Dichtkunst darauf aufmerksam gemacht, daß diese „altfränkischen, achtsilbigen gestümpelten Reime nach der rechten Art zu thun" gewiß eine Kunst sei. Es seien dies Verse, wie man sie vor Opitz' Zeit gemacht habe. Hat ja doch Lauremberg als Gegner der Opitz'schen Reform am Knittelverse festgehalten. Auch der entartete Vers des 14., 15. und 16. Jahrh., denn nichts anderes sind die „Knittelhardi", hat als verkannter Rest des streng gebildeten mittelalterlichen Kunstverses noch seine Regeln. Die Reime müssen paarweise gestellt werden, der Rhythmus der Verszeile ruht auf vier Hebungen, die Senkungen können wechselnd aus einer, zwei, drei oder mehr Silben bestehen, mitunter auch ausfallen. Der Auftakt kann gesetzt oder weggelassen werden, kann ein- oder mehrsilbig sein. Neben dem Ausdrucke Knittelvers kommt früher auch die Benennung Knüppel- oder Klippelvers vor. Woher die Bezeichnung mit dem im Mittelhochdeutschen noch unbekannten Worte gekommen, läßt sich nicht bestimmen (R. Hildebrand im Grimm'schen Wörterbuch, V, 1534). Wernicke sagt, als ungehobelte Verse hießen diese Reime Knittelverse. Die Engländer gebrauchen den Ausdruck hobbling verses oder hobbling rhythms; Fr. Kluge in seinem Etymologischen Wörterbuche verweist als annähernde Parallele auf das englische staff mit den Bedeutungen „Stab, Vers, Strophe, Stanze". Koberstein glaubt in Knittelvers eine Verdeutschung von versus rhopalicus (*ῥόπαλον*) zu sehen. Als beachtenswerth führen Hildebrand und Kluge eine Aeußerung von Junius an über den Refrain in niederländischen Volksliedern versus intercalaris: in vulgaribus rhythmis versum identidem repetitum scipionem aut baculum appellant. Der Lehrreim des Volksliedes (refrain de ballade) wird also hier als Knüppel bezeichnet. (Koberstein, „Grundriß der Geschichte der deutschen Nationalliteratur", § 197.) (*Max Koch.*)

KNITTLINGEN, Stadt im württembergischen Neckarkreise, Oberamt Maulbronn, mit 2227 Einwohnern (1880), an der Weisach und dem Eselbach und an der Straße von Maulbronn nach Bretten gelegen. Die Umgebung der ziemlich gedrängten Stadt ist angenehm und fruchtbar. Die Vorstädte und die sogenannte Marktstraße haben freundliche Häuser, während der übrige Theil unregelmäßige und enge Gassen mit ärmlichen Häuschen aufweist. Thurm und Schiff der am westlichen Ende der Stadt stehenden Kirche stammen aus dem 13. Jahrh., doch hat das Schiff später bedeutende Veränderungen erlitten. Der hohe Thurm, ein starker Vertheidigungsthurm, ist unten tonnengewölbt und mit Schießscharten versehen. Das nördlich an der Kirche stehende sogenannte Fausthaus, in welchem der berühmte Dr. Johannes Faust geboren sein soll, zeigt nichts Merkwürdiges; höchstens könnte der untere steinerne Stock noch aus dem 16. Jahrh. stammen. Bemerkenswerth sind außerdem die sogenannte alte Post, eine alterthümliche Gebäudegruppe am Nordostende der Stadt, und der zum ehemaligen Maulbronner Pfleghof gehörige Speicher, ein großes Steinhaus, das früher fest war und namentlich in den Fenstern an die Frühgothik erinnert. Der Eselbach und die Weisach werden im Stadtgraben zu einem Weiher (Pfleggartensee) geschwellt, der zur Fischzucht benutzt wird. Die Hauptnahrungsquellen der Bewohner sind Feldbau, Viehzucht, Wein- und Obstbau. Die Gewerbe haben wenig Bedeutung, doch sind die sogenannten knittlinger Mundharmonikas weithin bekannt.

Knittlingen, Cnudelingen, Cnutelingen, Cnuddelingen, Cnuttelingen, auch Clutelingen, Knittlingen 1295, kommt 835 in dem Schenkungsbuche des Klosters Lorsch vor und gehörte zum Comitat Bretten, dem die Grafen von Laufen vorstanden. Ihre Vasallen waren die Herren von Bretten, die Besitzer Knittlingens, welches sie im 13. Jahrh. an das Kloster Maulbronn verkauften. Von Knittlingen selbst nannte sich eine Familie von Ministerialen, aus der um 1100 ein Adelbert vorkommt. Kloster Hirschau bekam im 12. Jahrh. in Knittlingen ein Gut. Maulbronn hatte schon 1156 hier einen Hof und erhielt später von den Herren von Bretten weitere Schenkungen daselbst. Auch erwarb das Kloster manche Güter durch Kauf. Der Ort hatte wiederholt Zerstörungen zu erleiden. Im J. 1360 wurde er vom Pfalzgrafen Ruprecht verbrannt. Im J. 1504 ergab sich die pfälzische Besatzung den Württembergern, und durch den am 2. und 3. Juli hier abgeschlossenen Vertrag erhielt Württemberg die Herrschaft über Maulbronn. Im J. 1505 nahm Herzog Ulrich die Stadt Knittlingen auf 51 Jahre in Schutz und Schirm, indem er sie bei ihren Freiheiten zu schützen versprach gegen 100 Goldgulden jährlich. So oft der Herzog in den Krieg zog, sollte Knittlingen 100 Mann stellen und erhalten. Im J. 1534 warfen die Oesterreicher hier Verschanzungen auf, weil sie den Einfall Herzog Ulrich's zuerst von pfälzischer Seite her erwarteten. Im J. 1632 brannte Knittlingen bis auf drei Häuser nieder. Im J. 1692 wurde es wieder in Asche gelegt, wodurch der Ort, welcher ehemals 280 Bürger gehabt, auf 60 herabkam, sodaß im J. 1699 Waldenser auf der Gemarkung sich niederlassen konnten (s. unter Groß-Villars). Im 18. Jahrh. hatte Knittlingen durch Durchmärsche der Oesterreicher und durch Plünderung von seiten der Franzosen zu leiden. Im J. 1800 fand eine revolutionäre Bewegung statt, die durch persönliches Auftreten des Landesfürsten unterdrückt werden mußte. Im J. 1840 wurde Knittlingen das Prädicat einer Stadt zurückgegeben.

Daß Dr. Faust in Knittlingen geboren, wird von Melanchthon bezeugt. Dieser sagt (Manlius' Loci communes, Basel 1568, S. 38 fg.), daß Faust aus Knudling bei seiner Vaterstadt Bretten gewesen sei. Knudling fehlerhaft für Knudling = Knittlingen. Die knitt-

linger Tradition, die sich wol schwerlich erst aus der Faustsage gebildet hat, kennt noch jetzt Faust's Geburtshaus (s. oben.)

Zur Gemeinde Knittlingen gehört auch der größere Theil von Groß-Villars mit 450 Einwohnern (1880), während der kleinere Theil (87 Einwohner) zu Derdingen gehört. Groß-Villars ist ein Pfarrdorf mit eigenem Districte, bildet aber keine selbständige Gemeinde und liegt 2 Kilom. nördl. von Knittlingen an der Landstraße nach Derdingen.

Der Ort ist eine der waldensischen Colonien, welche Würtemberg gegen Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrh. besonders in das durch Krieg vielfach verödete Amt Maulbronn aufnahm. Anfang Juli 1687 kamen aus der Schweiz die ersten 50 Exulanten nach Würtemberg, von denen aber nicht bekannt ist, wo sie untergebracht wurden. Von den im August eintreffenden 200 Waldensern wurden 78 in vier maulbronner Amtsflecken vertheilt, wo sie sich mit holländischer Unterstützung mühsam durchbrachten. Im April 1699 kamen weitere 1800 Waldenser im Oberamte Maulbronn an, die in dem daselbst von den französischen Kriegen her vorhandenen Redouten und Blockhäusern nothdürftig untergebracht wurden. Am 24. Mai wurde der erste Platz bei Knittlingen an die 396 Personen starke Communauté de Villars (aus Villaret am Cluson) gegeben. Die Kirche wurde in die Nähe der pfälzischen Grenze gestellt und dort ein Weiler angelegt. So entstand jenseits Knittlingen der Ort Groß-Villars mit der Kirche, diesseits Klein-Villars. Güter wurden den Colonisten von den Gemeinden Knittlingen und Derdingen und vom Staate gegeben. Amtsvogt Greber sorgte für Erbauung von Häusern und Hütten und für Bestellung der Gemeindebeamten. Klein-Villars wurde 1826 eine selbstständige Gemeinde. (*W. Höchstetter.*)

Knjaginin, s. Knäginin.

KNJÄS war im alten Rußland der Titel der Herrscher. Zur Zeit der Theilfürstenthümer hießen die mächtigsten dieser Fürsten „Weliki Knjäs", d. h. Großfürst, die übrigen Theilfürsten „Udjelnoi Knjäs". Außer diesen Fürsten gab es noch sogenannte „Okupnie Knjäsja", d. h. solche, welche ihr Fürstenthum dem moskowitischen Großfürsten abgetreten hatten, jedoch in demselben lebten und gewisse Revenuen aus demselben bezogen; ferner die „Služilie Knjäsja", d. h. Dienstfürsten, die am Hofe der Großfürsten ein Amt bekleideten. Jetzt bezeichnet Knjäs den höchsten Grad des Adels in Rußland und entspricht dem deutschen Fürst, mit dem Titel „Erlaucht", Stjätelstwo. Gegenwärtig gibt es 38 Knjäsenfamilien in Rußland und zwar 31, die ihren Ursprung von der ältesten Herrscherdynastie, den Rurikiden, in männlicher, directer und legitimer Linie ableiten können, darunter namentlich die Fürsten Odojewskij, Obolenskij, Dolgorukij, Gortschakow, Barjätinskij, Schtscherbatow, Schachowskoi, Lobanow, Wjäsemskij und Gagarin. Ferner drei Familien, die von Rurik direct in nicht legitimer oder weiblicher Linie abstammen, darunter die Fürsten Wolkonskij, und vier directe Descendenten Gedimin's, Großfürsten von Litauen, die Fürsten Galizyn, Kurakin, Chawanskij und Trubetzkoi. Eine zweite Knjäsenreihe bilden die Fürsten, welche zwar auch herrschenden, doch fremden Häusern entstammen und nur durch besondere kaiserliche Gunst auch mit der russischen Fürstenwürde bekleidet sind. Dahin gehören das Fürstenhaus Bagration, ein Zweig der georgischen Zaren, seit 1803 mit der russischen Fürstenwürde bekleidet; die Zizianow, ebenfalls ein georgisches Fürstengeschlecht; die Dadianow, die vormalige souveräne Fürstenfamilie in Mingrelien; die Tscherkaskij, aus der großen Kabarda; die Meschtscherskij, ein Tatarengeschlecht aus dem 13. Jahrh., die Kotschubey, eine tatarische Familie aus der Krim; die Urussow und Jussupow, tatarisch-nogaische Geschlechter, und die Argutinskij, eine armenische Fürstenfamilie. Eine dritte Klasse endlich bilden diejenigen Knjäse, die in unserer Zeit zu diesem Fürstenrange erhoben wurden und ihre Würde lediglich der Gunst des Kaisers verdanken. Dahin gehören die Fürsten Menschikow, die 1707, die Suworow und Lapuchin, die 1799, die Soltikow, die 1814, die Liewen, die 1826, die Woronzow, die 1845, die Orlow, die erst 1856 zu ihrer Würde gelangten. Außerdem führen zahlreiche georgische und tatarische Adelsfamilien den Knjäsentitel, der übrigens keine andern Vorrechte mit sich bringt, als die auch dem übrigen Adel gewährten. — „Welikij Knjäs", d. h. Großfürst, ist seit dem 18. Jahrh. der Titel sämmtlicher männlicher Descendenten der kaiserlichen Familie. — In den Hochzeitsgebräuchen des Volkes ist „Knjäs" der Titel des Bräutigams am Tage der Hochzeit, sowie „Knjäginja", d. h. Fürstin, der der Braut. Schließlich ist zu bemerken, daß der Chef der eingeborenen sibirischen Kosacken Knjäs genannt wird. Vgl. Dolgorukij, „Notice sur les principales familles de la Russie" (Paris 1843). (*A. von Wald.*)

KNJASCHEWATZ, richtiger Knjažewatz (das ž wie das französische j zu sprechen), früher Gurgusovatz, der Vorort des nach ihm benannten Kreises des Königreichs Serbien, liegt am Swrljischki Timok, eine Viertelstunde Weges oberhalb seiner Vereinigung mit dem Trgowischki Timok, mit welchem zusammen er den Weliki-Timok bildet, im timok-jaglawer Districte. Das Städtchen zählt 711 Häuser mit 3057 Einwohnern, unter denen 844 steuerzahlende Familienhäupter sind; es besitzt ein Natschalnikat (eine Präfectur), ein Kreisgericht, eine Kirche, vier Schulen, darunter ein Progymnasium, ein Postamt, eine Telegraphenstation, ein Kreiskrankenhaus. Die Umgegend von Knjažewatz, zu dem Plateaulande des großen Timok gehörend, bietet eine gefällige Abwechselung von bewaldeten oder mit Obst und Reben bepflanzten sanften Höhen und üppigen Niederungen dar, durch welche reichliche Bäche dem Timok zueilen. Was die Stadt selber anbetrifft, so fehlen ihr architektonisch hervorragende Baulichkeiten; indessen macht das hochgelegene Präfecturgebäude mit den um dasselbe sich gruppirenden, sowie den den Timok zu beiden Seiten einfassenden, wohlgehaltenen, wenn auch niedrigen Häusern mit hübschen

Veranden und nach den Höfen sich öffnenden Bogenhallen, das Ganze vom saftigen Grün der Weinstöcke und Fruchtbäume durchzogen, einen außerordentlich lieblichen Eindruck. Noch etwas höher als das Präfecturgebäude liegt die Ruine des im J. 1859 zerstörten mittelalterlichen Schlosses, der Gurgusowatschka Kula, eines mit Graben und Ringmauer umgebenen hohen Thurmes, welcher den Türken vordem als Zwingburg für die Umgegend gedient hatte und vom Jahre 1842 bis 58 von der serbischen Regierung als Staatsgefängniß benutzt wurde. Eine gewisse Berühmtheit erlangte dieser Thurm in der Tagesgeschichte der Jahre 1857—59. Milosch Obrenowitsch, schon 80jährig und seit 18 Jahren außerhalb Serbiens in Verbannung lebend, wollte die Hoffnung der Rückkehr auf den Thron nicht fahren lassen, weniger um sein Volk im Vergleich zu der frühern Willkürherrschaft weiser und maßvoller zu regieren, als um an seinen Widersachern Rache zu nehmen. Es war ihm im J. 1857 gelungen, vier Senatoren, den angesehensten Familien Serbiens angehörig, gegen ein Geldgeschenk zur Ermordung des regierenden Fürsten Alexander zu vermögen; das Complot wurde aber entdeckt und die vier Würdenträger des Staates hatten im Winter 1857/58, mit Ketten beladen, zu Fuße unter Gensdarmeriescorte die Reise von Belgrad nach besagtem Thurme anzutreten, in welchem sie ihr Verbrechen verbüßen sollten. Im J. 1858 gelang es den Anhängern der Obrenowitsche, durch Versprechen einer Steuerverminderung einen allgemeinen Umschwung der öffentlichen Meinung in Serbien zu Milosch's Gunsten hervorzubringen. Der Fürst Alexander wurde vertrieben und abgesetzt; die Skupschtina berief den Milosch von neuem auf den Thron, und so sah sich der Greis noch einmal im Besitze der höchsten Gewalt. Von den vier Gefangenen war inzwischen einer in dem Thurme von Gurgusowatz gestorben, die drei andern aber hatten auf Intercession eines Pfortencommissars die Freiheit erhalten. Nichtsdestoweniger konnte sich Milosch nicht versagen, an dem Thurme, in welchem seine Anhänger für ihn gelitten, seine Wuth auszulassen. Es war dies sogar eine seiner ersten Regierungshandlungen. Im Januar 1859 begab er sich in Person nach Gurgusowatz, wie damals die Stadt noch hieß, und ließ den Thurm vor seinen Augen ausbrennen und zerstören. Sogar der Name Gurgusowatz sollte nicht mehr gehört werden, und so wurde denn der Ort Knjaževatz (Fürstenheim, vom Fürsten Milosch) umgenannt.

Historische Thatsachen von Bedeutung knüpfen sich sonst an Knjaževatz nicht. An der serbischen Erhebung vom J. 1804 nahm dasselbe keinen Antheil, wurde aber im J. 1810 als zu dem das russische Cabinet politisch interessirenden östlichen Grenzgebiete Serbiens gehörig (vgl. den Art. Kraina) mit Hülfe eines russischen Detachements unter General O'Rurck von den Serben erobert. Im J. 1813 fiel es an die Türkei zurück, kam aber auf Rußlands Betrieb im J. 1833 endgültig an Serbien.

Der Kreis von Knjaževatz, eingeklemmt zwischen den Vorhöhen des mächtigen Rtanj im Westen und der zur Balkan-Hauptkette gehörigen Kadi-Boghas-Planina im Osten ist einer der kleinsten Verwaltungsbezirke Serbiens. Er zerfällt in zwei Districte, den timok-saglawer und den swrljiger, und zählt 106 Ortschaften, welche zu 53 Gemeinden verbunden sind und in 7713 Häusern 55,079 Einwohner enthalten. Kirchen gibt es in dem Lande 11 und Schulen 12. Der Weizen von Knjaževatz soll vorzüglich sein. *(G. Rosen.)*

KNJASHNIN (Jakob Borisowitsch, russischer dramatischer Dichter, geb. am 3. Oct. 1742 in Pskow (Pleskau), gest. am 14. Jan. 1791 in Petersburg, gehört zu den hervorragenderen Nachfolgern Sumarokow's, dem er indeß an dramatischer Begabung nachsteht. Er hält sich wie seine Vorgänger streng an die Regeln der französischen Classiker und seine Tragödien sind der Mehrzahl nach freie Uebersetzungen oder Bearbeitungen französischer und italienischer Stücke, auch in den selbständigern Werken benutzt er reichlich bekannte Motive. Die Tragödie „Dido" (1769) beruht auf den gleichnamigen Stücken Metastasio's und Lefranc's, „Jaropolk und Wladimir" (1772) auf Racine's „Andromache", „Sophonisbe" (1786) auf Trissino's und Voltaire's gleichbetitelten Dramen, „Wadijan" (1786) auf Voltaire's „Mérope", „Die Barmherzigkeit des Titus" (1785) auf Metastasio's „La clemenza di Tito". Dem Gegenstande nach selbständig sind „Roslaw" (1784) und „Wadim" (1789), beide der russischen Geschichte entnommen; das letztgenannte Stück, die Vernichtung der Stadtrepublik Nowgorod darstellend, zog ihm übrigens die Ungnade der Kaiserin Katharina II. zu, die damals, am Beginn der Französischen Revolution, die liberalisirenden und aufklärerischen Tendenzen des Jahrhunderts, denen sie selbst gehuldigt, zu fürchten begann. Alle diese Stücke zeichnen sich aus durch ihre auf Menschenliebe, Heroismus in Erfüllung der Pflicht, Vaterlandsliebe, Ehre, Tugend gerichtete Tendenz, wie sie in der Denkweise des Verfassers und den Anschauungen des 18. Jahrh. lag, übertreffen in Reinheit der Sprache und Flüssigkeit des Verses die Vorgänger, bezeichnen aber nur dadurch, nicht durch ihren innern Charakter, einen Fortschritt in der russischen dramatischen Poesie. — Die Komödien des Dichters sind zwar ebenfalls Nachahmungen (die nennenswerthesten sind: „Chvastun" — Der Prahlthans — 1786, nach de Bruehs' „L'important de cour"; „Tschudaki" — Die Sonderlinge — 1790, nach Destouches' „L'homme singulier"), bekommen aber originelle Färbung und frischeres Leben durch die Uebertragung auf russisches Leben und russische Sitten. Außer einigen andern Komödien, Opern und melodramatischen Stücken schrieb Knjashnin noch eine Anzahl Gedichte ohne Bedeutung. Seine Werke erschienen (abgesehen von früheren Ausgaben) in der Smirdin'schen Sammlung: „Sočinenija Knjažnina", 2 Thle. (St. Petersburg 1847).

Vgl. Galachov, Istorija russkoj slovesnosti, 2. Aufl. (St. Petersburg 1880), II, 214. *(R.)*

KNOBEL (August Wilhelm), Professor der evangelischen Theologie und geheimer Kirchenrath zu

Gießen, geb. am 7. Aug. 1807 zu Tzschecheln bei Sorau in der Niederlausitz, besuchte von seinem 12. Lebensjahr an das Gymnasium zu Sorau. Hier fand er an dem Conrector Scharbe, später Professor der classischen Literatur zu Kasan in Rußland, einen warmen Freund, der nicht blos seine Ausbildung eifrig förderte, sondern auch später, als der Tod des Vaters Knobel in bedrängte Umstände versetzte, ihn materiell unterstützte. Ostern 1826 bezog Knobel die Universität Breslau und trieb neben den theologischen Fachstudien auch Philosophie, Philologie und Geschichte. Den tiefgreifendsten Einfluß auf Knobel übte von seinen Lehrern David Schulz, der ihn auch zur akademischen Laufbahn bestimmte. Am 18. Mai 1831 promovirte Knobel mit der Abhandlung „Jeremias chaldaizans" zum Doctor der Philosophie, am 21. Oct. 1831 mit der Abhandlung „De Marci evangelii origine" zum Licentiaten der Theologie und eröffnete alsbald seine Vorlesungen, welche von Anfang an stark besucht wurden. Nach einer vorübergehenden Thätigkeit am breslauer Lehrerseminar ward Knobel 1835 außerordentlicher Professor, erhielt 1837 die Censur der evangelisch-theologischen Schriften für Schlesien und 1838 von der breslauer Facultät die Würde eines Doctors der Theologie. Kurz nachher erhielt er gleichzeitig zwei Rufe, einen nach Gießen, einen nach Göttingen, von wo eben damals Ewald fortgegangen war. Knobel wählte Gießen, wo er mit dem Anfange des Jahres 1839 seine Thätigkeit begann und fortführte bis an seinen Tod am 25. Mai 1863. Während dieser Zeit war seine schriftstellerische Thätigkeit größtentheils in Anspruch genommen durch die Mitarbeit an dem „Kurzgefaßten exegetischen Handbuche zum Alten Testament", welches seit 1838 erschien. Knobel bearbeitete für dasselbe den Jesaja, den Pentateuch und das Buch Josua. Seine Commentare zeichnen sich aus durch gründliche Kenntniß der Sprache, große Vertrautheit mit allen historischen und archäologischen Verhältnissen, seltene Einfachheit und Klarheit der Sprache und wohlthuende Nüchternheit des Urtheils. Eine Ergänzung des Commentars zur Genesis bildet die Schrift über „Die Völkertafel", in welcher Knobel auf Grund ausgedehnter historischer und ethnographischer Studien nachzuweisen sucht, daß der Verfasser der Tafel einen historisch beachtenswerthen Abriß der Ethnographie geben will. In einer Streitschrift gegen Ewald hat Knobel in scharfer Weise dessen hochmüthige Manier, die Verdienste anderer herabzusetzen, an den Pranger gestellt. Knobel gehört ohne Frage zu den bedeutendsten Forschern, welche unser Jahrhundert auf dem Gebiete der alttestamentlichen Wissenschaft gesehen hat.

Vgl. Nowack, Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. — Scriba, Bibliographisch-litterarisches Lexikon der Schriftsteller des Großherzogthums Hessen im 19. Jahrh. 2 Abth. (Darmstadt 1843). — Hesse, Freundesworte am Grabe Knobel's (Gießen 1863).

Seine Schriften sind: Jeremias chaldaizans (Vratislaviae 1831). De Marci evangelii origine (Vratislaviae 1831). De carminis Jobi argumento fine ac dispositione (Vratislaviae 1835). Commentar über das Buch Koheleth (Leipzig 1836). Der Prophetismus der Hebräer. 2 Bde. (Breslau 1837). Commentar zum Propheten Jesaja (Leipzig 1843, 2. Aufl. 1854, 3. Aufl. 1861). Exegetisches Vademecum für Herrn Professor Ewald in Tübingen (Gießen 1844). Die Völkertafel der Genesis. Ethnographische Untersuchungen (Gießen 1850). Commentar zur Genesis (Leipzig 1853, 2. Aufl. 1860, 3. Aufl. von Dillmann 1875, 4. Aufl. 1882). Commentar zu Exodus und Leviticus (Leipzig 1857, 2. Aufl. von Dillmann 1880). Commentar zu Numeri, Deuteronomium und Josua (Leipzig 1861).

(Bernhard Pünjer.)

KNOBELSDORFF (Alexander Friedrich von) preußischer Feldmarschall, ist am 18. Mai 1723 zu Bobersberg bei Crossen geboren. Knobelsdorff's Vater war in seiner Jugend Offizier gewesen, hatte sich aber später nach dem Beispiele seiner Vorfahren dem Forstfache gewidmet und starb als Oberforstmeister der Kurmark, nachdem er die Familiengüter Bobersberg und Cunow verkauft und den Erlös vergeudet hatte. Mit der Veräußerung des ererbten Besitzes seitens des Vaters war gewissermaßen auch über den künftigen Beruf des Sohnes entschieden worden; letzterer kam nach einem dreijährigen Besuch des Joachimthalschen Gymnasiums als Page an den Hof, begleitete 1740 Friedrich den Großen auf der Huldigungsreise und trat nach mehrfachen kecken Pagenstreichen im März 1741 als Gefreitencorporal in das Alt-Möllendorf'sche Dragonerregiment Nr. 6, welches zu jener Zeit in Königsberg in Preußen in Garnison lag. In den Reihen dieses Regiments machte Knobelsdorff die Schlesischen Kriege mit, wurde 1743 zum Secondelieutenant ernannt und zeichnete sich bei Landshut (22. Mai 1745) und bei Hohenfriedberg (4. Juni 1755) aus. — Die zehnjährige Friedensperiode nach den Schlesischen Kriegen verlebte Knobelsdorff in den alten Standquartieren des Regiments bei Königsberg in Preußen, wo er 1750 zum Premierlieutenant avancirte und durch den Husarengeneral von Ruesch in den Kriegswissenschaften unterrichtet wurde.

Bei Eröffnung des Siebenjährigen Krieges kämpfte Knobelsdorff in dem Corps des Feldmarschalls Lehwald, bewahrte bei Groß-Jägersdorf (30. Aug. 1757) den schwer verwundeten Grafen Dohna vor der Gefangenschaft und wurde auf Vorschlag desselben nach einem Winterstreifzuge gegen die Russen im Juli 1758 vom Premierlieutenant zum Major befördert; gleichzeitig erhielt Knobelsdorff eine Compagnie im Freiregiment des Grafen Hordt und trat hierdurch zu dem Corps des Herzogs von Bevern über. Bei Güstebiese unweit Cüstrin focht Knobelsdorff am 25. Aug. 1758 zum ersten mal als Infanterist und bewährte auch bei der neuen Waffe die alte Umsicht und Tapferkeit. Im 3. 1758 rückte Knobelsdorff nach Sachsen, wo er sich am 15. Nov. bei der Erstürmung Eilenburgs hervorthat und sich hierauf dem Zuge Dohna's gegen Posen anschloß. Nachdem das Hordt'sche Regiment unter Belling's Befehl gestellt worden war, führte Knobelsdorff in den Jahren

von 1760 bis 1762 mit wechselndem Kriegsglücke eine Reihe kühner Unternehmungen des „kleinen Krieges" in Pommern und Mecklenburg gegen die Schweden aus und rückte im Frühjahre 1762 zu dem in Schlesien operirenden Corps des Generals von Werner. — Knobelsdorff zeichnete sich an der Spitze des Hordt'schen Regiments bei Oederau (2. Juli 1762) und Langenbielau (14. Aug. 1762) aus und erhielt in Anerkennung seiner Verdienste das berühmte Freibataillon Salenmon. Nach dem Frieden von Hubertusburg theilte Knobelsdorff nicht das Schicksal der Offiziere der Freiregimenter, welche rücksichtslos entlassen wurden, sondern wurde mit gleichem Range zuerst in das Infanterieregiment von Queis und bald darauf in das Regiment des Herzogs von Bevern nach Stettin versetzt.

Im J. 1764 wurde Knobelsdorff in den Johanniterorden aufgenommen, avancirte im folgenden Jahre zum Oberstlieutenant, 1767 zum Obersten und 1771 zum Regimentscommandeur. Während dieser Zeit war Knobelsdorff eifrig bemüht, über die Abstammung und Verbreitung seines Geschlechts Aufschluß zu erlangen, wobei er mehrfach in Irrthümer verfiel; hierzu ist auch die Annahme von der Berechtigung des Freiherrntitels für alle Knobelsdorffe zu zählen; er schreibt in einem noch erhaltenen Briefe, daß nur das Herwigsdorf'sche Haus in Schlesien begütert genug gewesen sei, den Titel fortzuführen, und darauf sowie auf andere ebenso falsche Belege hin nannte er sich zuweilen in der Ueberzeugung des besten Rechtes und von niemand angefochten „Freiherr".

Im engsten Zusammenhange mit dieser Auffassung stehen Knobelsdorff's Bestrebungen, in den Besitz der bei Glogau liegenden Güter der freiherrlichen Familie von Knobelsdorff-Herwigsdorf zu gelangen, die in jener Zeit ausstarb. Trotz des lebhaften Wunsches des Königs, den werthvollen Gütercomplex seinem tapfern Offizier zuzuwenden, wurde der eingeleitete Proceß zu Ungunsten Knobelsdorff's entschieden und jene Besitzungen gelangten durch Erbgang an eine andere Linie des Geschlechts.

Im J. 1771 vermählte sich Knobelsdorff in Stettin mit Ulrike, der ältesten Tochter des Regierungspräsidenten Friedrich von Ramin. Die Ehe blieb kinderlos, kann aber im übrigen als eine glückliche bezeichnet werden.

Im J. 1773 wurde Knobelsdorff als Commandeur des Füsilierregiments von Schwarz (Nr. 49) nach Neisse und 1776 als Chef des Infanterieregiments von Stojentin (Nr. 27) nach Stendal versetzt. Die Beförderung zum Generalmajor erfolgte am 15. Jan. 1777.

Der Bairische Erbfolgekrieg bot für Knobelsdorff nur eine Kette von Mühseligkeiten, Entbehrungen und getäuschten Hoffnungen. Die ungünstige Witterung und die täglich sich erneuernden Strapazen bedrohten den Gesundheitszustand der Truppen in der ernstesten Weise, auch Knobelsdorff's eiserne Natur begann endlich wankend zu werden; er erholte sich jedoch bald wieder und blieb auf seinem Posten. Die Kriegführung beschränkte sich auf die Unternehmungen des „kleinen Krieges", ohne sonderliche Erfolge; nur bei Gabel gelang es Knobelsdorff am 2. Aug. 1778 nach lebhaftem Gefechte den Oesterreichern mehrere Offiziere und 200 Gefangene abzunehmen. Die kriegerischen Operationen erstarben unter Eis und Schnee; im April 1779 erfolgte der Waffenstillstand und schon im folgenden Monate gestattete der Friedensschluß die Zurückziehung der preußischen Truppen. Knobelsdorff kam mit seinem Regiment wieder nach Stendal in Garnison, wo er sich durch die praktische und theoretische Ausbildung seiner Offiziere einen gewissen Ruf in der Armee erwarb. Von den berühmten Generalen, welche aus Knobelsdorff's Regiment hervorgegangen sind, mögen hier nur der ritterliche Rüchel, der kühne Avantgardenführer und spätere Generallieutenant von Lobenthal, der Generaladjutant des Königs von Luck und Generallieutenant von der Heyde Erwähnung finden.

Trotz der vorzüglichen Verfassung seines Regiments erhielt Knobelsdorff plötzlich mit vielen andern Generalen seinen Abschied. Erstaunt und noch keineswegs geneigt für den Ruhestand, entschloß er sich zu einem der kecksten Wagnisse; er sandte das Abschiedsdiplom dem Könige zurück und meldete Sr. Majestät „ehrfurchtsvoll und pflichtgemäß", wie er sich so rüstig und dienstfähig fühle, daß er von dem allergnädigst ihm verliehenen Abschiede in der That noch gar keinen Gebrauch machen könne; weswegen er sich erlaube, denselben in tiefster Devotion zurückzureichen. Friedrich der Große lachte über diese eigenthümliche Ablehnung seines ehemaligen Pagen und antwortete: „wenn es sich so verhalte, möge er weiter dienen", worauf unter dem 24. Mai 1785 die Ernennung zum Generallieutenant erfolgte.

Während der Friedensjahre arbeitete Knobelsdorff an einer Darstellung der Thaten des Freiregiments Graf Hordt, welche eine der Hauptquellen für die Geschichte des damaligen Krieges gegen Schweden geworden ist.

Infolge der Unruhen mit Holland stieß Knobelsdorff mit seinem Regiment im Juli 1787 zu der Armee, welche unter dem Oberbefehle des Herzogs Ferdinand von Braunschweig zwischen Kleve und Emmerich zusammengezogen wurde, überschritt als Commandeur der dritten Division die Waal bei Bommel und drang, ohne ernsten Widerstand zu finden, bis in die Gegend südlich von Amsterdam. Nach dem Gefecht bei Amstelocen am 1. Oct. 1787 war der letzte Widerstand der Patrioten gebrochen und der Zweck des Feldzuges erreicht; im December desselben Jahres kehrte Knobelsdorff nach Stendal zurück. Unter den Auszeichnungen, welche Knobelsdorff in jener Zeit zutheil wurden, verdient die Verleihung des Schwarzen Adlerordens besondere Erwähnung.

In dem Kriege der ersten Coalition gegen Frankreich rückte Knobelsdorff im Januar 1793 unter dem Herzoge Friedrich von Braunschweig gegen die an der Maas und Roer operirenden Truppen der Revolutionsarmee, führte kurze Zeit den Oberbefehl über das preußische Contingent und vereinigte dasselbe im August mit den in der Rheinpfalz zusammengezogenen preußischen Truppen. Nach mehrern kleineren Gefechten wurde Knobelsdorff mit der Blokade Landau's beauftragt, die jedoch im Januar 1794 infolge der allgemeinen Kriegslage wieder aufgehoben wurde. Der König ernannte Knobelsdorff am 3. Jan. 1794 zum General der Infanterie und verlieh ihm das

Ehrenamt eines Gouverneurs von Küstrin, welches seine Einkünfte um 3000 Thaler vermehrte.

Die Schlacht bei Kaiserslautern (23. Mai 1794) bildete den Abschluß der Kriegserlebnisse Knobelsdorff's. Im J. 1797 wurde er als Comthur des Johanniterordens zu Wietersheim investirt und am 20. Mai 1798 von Friedrich Wilhelm III. in Anerkennung der erworbenen Verdienste zum Feldmarschall ernannt. Knobelsdorff starb am 10. Dec. 1798 und ist in der Thomaskirche zu Stendal beigesetzt worden.

Quelle. Geschichte des Geschlechts von Knobelsdorff von Wilhelm von Knobelsdorff (Berlin 1857).

(E. L. Ulbrich.)

KNOBELSDORFF (Georg Wenzel, Freiherr von), Maler und Architekt, geb. zu Kukadel bei Cossar am 17. Febr. 1699, gest. zu Berlin am 16. Sept. 1753. Ueber seine ersten Lebensjahre ist nichts bekannt; mit 15 Jahren trat er in Küstrin in den Militärdienst, machte unter dem Dessauer den Krieg 1715 gegen die Schweden mit, wurde 1723 Fähnrich und 1728 Secondelieutenant. Aus angeborenem Triebe beschäftigte er sich in seinen Mußestunden mit Zeichnen und Malen, ohne ein Vorbild oder einen Lehrer zu haben, was eigentlich zu bedauern ist, da er große Fähigkeiten besaß. Als er mit seinem Regiment im April 1729 nach Berlin kam, scheint er alsbald durch einen glücklichen Zufall mit dem Kronprinzen Friedrich bekannt geworden zu sein, der auch sein Kunsttalent sogleich erkannte und ihm rieth, sich ganz der Kunst zuzuwenden. Er bekam auf sein Ansuchen im Juni 1729 den Abschied mit dem Charakter als Kapitän und wurde des Kronprinzen Lehrer. Von diesem Augenblicke an ist sein Leben und Wirken auf die innigste Weise mit seinem erhabenen Schüler — bis zu seinem Tode — verkettet.

Durch Friedrich empfohlen wurde er mit Pesne bekannt, dessen Colorit er sich anzueignen strebte. Er malte nun alles, Porträts, Landschaften, Architekturstücke. Letztere weckten seinen eigentlichen Beruf; „die Malerei leitete ihn zur Baukunst hin", sagt Friedrich in seiner Lobschrift auf ihn. Von den Baumeistern Wangenheim und Kemmeter erhielt er den ersten Unterricht in der Architektur, den er spielend überwand. Um praktische Studien zu machen, hielt er sich 1732 in Dresden auf, wo ihn Manyoki porträtirte.

Zwei Jahre später begleitete er den Kronprinzen an den Rhein und scheint dann eine Reise durch Deutschland gemacht zu haben. Seine erste Bauthätigkeit fällt in das Jahr 1735, in dem er für den Kronprinzen in Ruppin, wo sich dieser damals beim Stab seines Regiments aufhielt, einen Garten anlegte und ein Lusthaus baute. Das Jahr darauf machte er auf Kosten seines Protectors eine Reise nach Italien, wohin ihn die Sehnsucht mächtig trieb; es galt, die Bauten der Alten in ihren Ruinen, die Werke der Hauptmeister der Malerei und Sculptur in den Museen zu studiren. Erstere rissen ihn zur Bewunderung hin, letztere ließen ihn kalt, ja er macht über Rafael's Transfiguration in einem Briefe an den Kronprinzen eine Bemerkung, die uns beweist, daß er das Ideale in der Kunst nicht verstand. Er nennt das Bild „einen Christus, der in einer kalten sibirischen Luft gen Himmel fährt, da alle Anwesenden auf dem Vorgrunde sich über die Capriolen eines mit den Teufel besessenen verwundern, von Rafael gemalt". Freilich ist er hierin ein Kind seiner Zeit und ähnliche ungeheuerliche Urtheile kommen damals nicht selten vor.

Knobelsdorff zeichnete fleißig nach den alten Monumenten und der Natur und kam 1737 mit vollen Zeichenmappen zurück. Friedrich empfing ihn in Rheinsberg und Knobelsdorff wurde sogleich in Thätigkeit gesetzt und der Umbau des Schlosses in Angriff genommen. Neben dieser den Künstler voll in Anspruch nehmenden Arbeit fand er noch Muße, Landschaften und ein Porträt Friedrich's zu malen. Drei dieser Landschaften sind im Schlosse zu Charlottenburg, eine in Sanssouci. In zwei Jahren wurde das Schloß fertig.

Darauf erhielt er den Auftrag, Illustrationen zu Voltaire's Henriade zu zeichnen, welche der englische Kupferstecher Pine stechen sollte. Durch Saumseligkeit des letztern kam die Publication des Werkes nicht zu Stande. Wohin Knobelsdorff's Zeichnungen kamen, ist unbekannt.

Der König Friedrich Wilhelm I. starb am 31. Mai 1740; Knobelsdorff mußte für die Bestattung desselben die Ausschmückung des Schlosses und der Garnisonkirche besorgen. Der Katafalk, den er in letzterer errichtete, soll nach zeitgenössischem Urtheile ein Meisterstück von Architektur und Zeichnung gewesen sein und hätte verdient, in Kupfer gestochen zu werden.

Für Knobelsdorff beginnt mit der Thronbesteigung seines fürstlichen Freundes die Aera unausgesetzter Thätigkeit und es ist zu verwundern, wie er bei seinen verschiedenen Aemtern, bei den vielen in Bau genommenen Objecten und bei der Hast des Königs, der einen entworfenen Plan auch sogleich verwirklicht sehen wollte, so viel Elasticität des Geistes bewahren konnte. Vorerst war das abgebrannte Rheinsberg wiederherzustellen, verschiedene Bauten in Potsdam, Ruppin und Berlin zu vollenden, dann besuchte er Frankreich, um die Kunst daselbst kennen zu lernen. Nach dem obigen Urtheile über Rafael ist es leicht erklärlich, daß die französischen Maler, wie Raoux, Vanloo, Rigaud u. a. mehr Gnade vor seinen kritischen Augen fanden. Dagegen urtheilt er absprechend über die Architektur; sein Ideal basirte auf den Alten. „Er liebte die edle Einfachheit der Griechen und ein feines Gefühl lehrte ihn, jeden Schmuck zu verwerfen, der nicht an seinem Platze war", sagt Friedrich, der doch selbst ein Freund der modernen französischen Architektur war.

Nach seiner Rückkehr wurde Knobelsdorff zum Intendanten sämmtlicher königlichen Schlösser und Gärten und zum obersten Director aller Bauten in sämmtlichen Provinzen ernannt. Zuerst baute er den neuen Flügel des Schlosses in Charlottenburg aus, nebenbei mußte er Pläne zu einem Opernhause entwerfen. Im Frühjahre 1741 wurden die Reste des alten Walles abgetragen, der Festungsgraben verlegt, um Raum für den Musentempel

zu bekommen. Der König drängte aus dem schlesischen Lager — der Siebenjährige Krieg war ausgebrochen — den Baumeister, da er bis zum October, spätestens December das Opernhaus fertig finden wollte. Das war freilich nicht möglich. Erst am 7. Dec. 1742 hörte der König die erste Oper im neuen Gebäude, welches indessen noch gar nicht fertig gebaut und im Innern nicht geschmückt war. (Im J. 1843 abgebrannt, wurde es verändert wieder ausgebaut.) Zu gleicher Zeit begann die Umwandlung des Thiergartens, der bisjetzt mit Planken umgeben war und zur Jagd diente, in einen Lusthain. Knobelsdorff hat sich mit dieser Arbeit ein Verdienst erworben, für das ihm noch heute Berlin dankbar sein muß.

Im J. 1743 wurde die neue Akademie der Wissenschaften gegründet, in welche Knobelsdorff eintrat. Diesem lag eine Kunstakademie am Herzen und er drängte immer wieder den König, eine solche zu stiften, doch fand er hier immer Widerspruch. Das Jahr darauf begann der Umbau des Schlosses in Potsdam; als der König 1745 aus dem Lager heimkehrte, faßte er den Plan, bei Potsdam ein Lustschloß — Sanssouci — zu bauen. Wol konnte dieser Plan nicht ohne Knobelsdorff ins Werk gesetzt werden, aber der König, der selbst zeichnete, glaubte auch in der Architektur selbstthätig eingreifen zu können und machte eine Zeichnung, wie sein Lustschloß aussehen solle. Diese hielt sich natürlich an das Rococo und Knobelsdorff, der ein Feind dieser Kunstform war, opponirte. Da jeder auf seiner Ansicht bestand, entwickelte sich ein hartnäckiger Kampf. Der Architekt mußte die Idee gelten lassen und nur als Fachmann dem königlichen Gedanken die Form geben. Um den Bau selbst kümmerte sich Knobelsdorff gar nicht; dieser wurde von Boumann ausgeführt.

Dieser Kälte des Künstlers setzte der König gleichen Trotz entgegen; in Berlin entstand das Invalidenhaus, die katholische Hedwigskirche, ohne daß der Bauintendant dabei mitwirkte.

Dagegen war er, als Sanssouci bereits fertig stand, bei der Herstellung des anliegenden Parks thätig, sowie er auch die Gartenseite des potsdamer Schlosses förderte. In das Jahr 1748 fällt der Plan zum Umbau des herzoglichen Schlosses zu Dessau. Der Entwurf hat sich noch erhalten. Zu seinen letzten Arbeiten gehört noch der Bau der Neptunsgrotte im Parke von Sanssouci (1751), deren Vollendung er jedoch nicht erlebte, der Obelisk vor dem potsdamer Rathhause und das Neustädter Thor, ebenfalls in Potsdam.

Durch angestrengte Arbeiten, wol auch durch die Disharmonie mit dem Könige, war des Künstlers Gesundheit untergraben. Neun Tage vor seinem Tode, am 7. Sept. 1753, schrieb er noch an seinen königlichen Freund einen Brief „um den Gefühlen der Dankbarkeit Worte zu geben“ und ihm für alle ihm erwiesene Güte und all die Wohlthaten zu danken. Seine letzte Ruhestätte fand er in den Gewölben der Neuen Kirche am Gensdarmen-Markt. Der König ehrte das Andenken desselben durch eine selbstverfaßte Lobrede, die am 24. Jan. 1754 in der Akademie der Wissenschaften verlesen und dann in den Memoiren derselben abgedruckt wurde.

Die hohe Bedeutung Knobelsdorff's für die deutsche Kunst ist nicht zu leugnen, wenn sie auch von keiner eigentlichen Schule ausging, sondern mehr auf angeborenem Talent basirte. Besonders in der Architektur inaugurirte er eine neue Aera und die Umwandlung Berlins zu einer Weltstadt beginnt mit dem ersten Spatenstiche, den er im Auftrage des Königs daselbst gethan; es war ein Glück für ihn, daß ihn die Fittiche des siegreichen preußischen Adlers beschatteten.

Es ist schließlich sein Verdienst, daß der deutsche Kupferstecher G. F. Schmidt Paris verließ und in seine Vaterstadt zurückkehrte. Das berliner Museum verdankt ihm die kostbare Bronze des Adoranten, die er aus der Sammlung des Prinzen Eugen von Savoyen für den König erworben hatte.

Sein Bildniß, von Pesne gemalt, ist von G. Seidel für die Werke Friedrich's gestochen.

W. von Knobelsdorff, Georg Wenzel Knobelsdorff (Berlin 1861). (*J. E. Wessely.*)

Knoblauch, s. Allium.

KNOBLAUCH (Karl Heinrich Eduard), Architekt, geb. zu Berlin am 25. Sept. 1801, gest. daselbst am 29. Mai 1865. Frühzeitig verwaist, wurde er in der Plamann'schen Anstalt erzogen und faßte schon in jungen Jahren den Entschluß, Architekt zu werden. Nachdem er das Gymnasium besucht hatte, studirte er 1819—21 an der Universität und zugleich an der Bauakademie und Kunstakademie. Als Architekt trat er zum ersten mal 1823 in die Oeffentlichkeit, indem er eine Ehrenpforte für das neuvermählte kronprinzliche Paar errichtete, für die er große Anerkennung erntete. Das Jahr darauf bereitete er sich für die Baumeisterprüfung vor; er erhielt zwei Aufgaben: Entwurf zu einer mit Wasserkraft betriebenen Tuchfabrik und Entwürfe zu Gebäuden eines großen Gesundbrunnens in einer Gebirgsgegend. Mit der letztern Arbeit beschäftigte er sich mehrere Jahre, durchreiste Deutschland und besuchte alle bedeutenden Badeorte. Auch war er, wie bei allen seinen spätern Arbeiten, nicht mit einem Entwurfe zufrieden, sondern entwarf mehrere, um dem Gegenstande immer näher zu treten.

In das Jahr 1824 fällt die Stiftung des Architektenvereins, um dessen Begründung Knoblauch ein hauptsächliches Verdienst hat. Er blieb auch demselben durch sein ganzes Leben treu und opferte demselben seine ganze Liebe und Sorgfalt. Dieser ist es besonders zuzuschreiben, daß der Verein immer mächtiger wurde und reiche Früchte trug. Zu diesen gehört auch die Herausgabe eines besondern Fachblattes, des ersten in Deutschland. Nachdem er 1828 die Baumeisterprüfung vorzüglich bestanden hatte, unternahm er mit seinem Freunde Stüler die Studienreise, besuchte Holland, Belgien, Frankreich und die Schweiz. Zu Ende des Jahres begab er sich nach Italien, dem Lande seiner Sehnsucht, und blieb hier bis zum October 1830, in welcher Zeit er, versehen mit reichem Wissen und angefüllten Skizzenbüchern, nach

seiner Vaterstadt zurückkam. Die Zeit war für seine Kunstthätigkeit eine recht günstige geworden; die Wunden des großen Krieges waren geheilt und mit dem wachsenden Wohlstande entwickelte sich eine reichere Bauthätigkeit. Knoblauch hatte sich für seine Kunstbestrebungen ein besonderes Programm festgestellt, an dem er stets treu hielt: „Nicht ein Suchen und Haschen nach Effect, sondern unbefangene Forschung nach den Forderungen des Lebens, freie Entwickelung aus denselben, gebildetes Gefühl für Regel und Schönheit, das soll mein Bestreben sein, das will ich festhalten."

In den dreißiger Jahren führte er in Berlin allein an 38 Wohnhäuser auf und hatte in einer durchgreifenden Umgestaltung dieselben recht wohnlich und den Forderungen der Gegenwart entsprechend gemacht. In der äußern Erscheinung sucht er edle Einfachheit, in der innern Durchführung waltet ein praktischer Sinn. Daß er übrigens auch der prunkvollen Architektur, wo sie am Platze ist, nicht abhold war, ersieht man aus so vielen herrschaftlichen Wohnungen und Schlössern, deren Bau in seine Hände gelegt war. Beispielsweise seien hier genannt: die Schlösser des Grafen Redern zu Görlsdorf, des Grafen Eglofstein in Schwusen, das Jagdschloß des Grafen Blome in Holstein. Von öffentlichen Gebäuden, die er in früherer Zeit ausführte, verdient in erster Reihe das russische Gesandtschaftshotel unter den Linden in Berlin genannt zu werden, das bei aller edeln Einfachheit dennoch seine vornehme Bestimmung verräth. An dieses Bauwerk schließen sich ferner das Weidinger'sche Hospital und das Landschaftshaus an. Ein anderer Gedanke, der später vom kunstsinnigen Könige angeregt wurde, nahm seine ganze Seele gefangen; es handelte sich um den Dombau in Berlin. Von der Forschung ausgehend, welche Formen der evangelische Gottesdienst verlange und wie die Baukunst diese zu einem Kunstwerke vereinen könne, machte er eine Reihe von Studien, um die schwierige Aufgabe zu lösen. Der letzte Entwurf war in der Kunstausstellung 1847 zu sehen. Als Preußen 1848 die Verfassung bekam, dachte Knoblauch sogleich an ein Parlamentsgebäude. Ohne einen besondern Auftrag zu bekommen, prüfte er in Berlin alle möglichen Bauplätze und arbeitete in Mußestunden mehrere treffliche Entwürfe aus. Bereits 1846 wurde er zum königl. Baurath ernannt. Von seiner weitern Thätigkeit sind noch die eleganten und reich decorirten Palais des Grafen Armin-Boitzenburg und des Barons von Behr-Negendanck zu nennen, beide in Berlin; ferner auf dem Lande die Schlösser des Grafen Redern, von Arnim, von Thun, Homeyer, von Frantzius, von Thadden, von Romberg. Auch das Krankenhaus der jüdischen Gemeinde in Berlin, die Bank in Dessau und verschiedene Bauten für Eisenbahnen bekunden seine nie ruhende Thätigkeit. Bei der Concurrenz zum Bau der Petrikirche in Berlin (1845) und jener für das neue Rathhaus ebenda (1858) erhielt er den zweiten Preis. Daß es ihm nicht vergönnt war, für seine Vaterstadt das Rathhaus bauen zu können, betrübte ihn ungemein, doch konnte sein Geist dieser Betrübniß nicht nachhängen, da er mit einer andern Arbeit voll und ganz beschäftigt war. Es ist sein größtes und auch letztes Werk, das seinem Namen und seiner Kunst Unsterblichkeit sichert. Es ist der Bau der neuen Synagoge in der Oranienburger Straße. Als er von der Gemeinde den Auftrag zu diesem Bau erhielt und mit seinen Entwürfen nicht zufrieden war, rieth er selbst 1857 der Gemeinde, eine Concurrenz auszuschreiben, aus welcher er jedoch siegreich hervorging. Es waren bei dem Bau ähnliche Schwierigkeiten wie beim Dombau zu überwinden, da auch hier auf rituelle Zwecke des Gebäudes Bedacht genommen werden mußte. Der Meister erlebte die Vollendung seines Werkes nicht. Sein Freund Stüler setzte den Bau fort, aber auch dieser starb vor der Vollendung desselben. Knoblauch's Geist war von tiefen Schatten umnachtet, sodaß der arme Künstler 1862 in eine Anstalt für Geisteskranke gebracht werden mußte; sein Bewußtsein schwand immer mehr, bis ihn der Tod in oben angegebenem Jahre erlöste. Am Schinkelfeste 1856 erhielt er auch den Rothen Adlerorden 4. Klasse.

S. G. Aßmann, Nekrolog in Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen, XV. (*J. E. Wessely.*)

KNÖCHEL (Malleolus). Das Schienbein (Tibia), welches, an der innern Seite des Unterschenkels liegend, in seiner obern Hälfte dicker erscheint, während es nach unten hin dünner wird, ist an seinem untern Ende leicht ausgehöhlt und bildet die Gelenkfläche für den Fuß, der durch zwei Vorsprünge, die sogenannten Knöchel (Malleolus externus und internus) zu beiden Seiten des Schienbeins nach unten gabelartig festgehalten wird. Der innere Knöchel, nicht so weit herabreichend als der äußere, ist eine directe Fortsetzung des Schienbeins, während der äußere von dem untern Ende des Wadenbeines (Fibula) gebildet wird. Ein Bänderapparat (Ligamentum capsulare tarsi, Ligg. lateralia) hält den knöchernen Fuß in fester Gelenkverbindung mit der durch die beiden Knöchel gebildeten Gelenkgabel, während hinter und unterhalb der letztern die an den Fuß sich ansetzenden Sehnen der Wadenmuskeln, sowie Blutgefäße (Zweige der A. tibialis antica) verlaufen.

Bricht ein Knöchel ab, so tritt der Fuß nach der Bruchseite hin aus seiner Gelenkverbindung, und zwar häufiger nach innen als nach außen; ein Gleiches geschieht bei Verrenkung (Subluxation) des Fußes; beide Processe haben meist mehr oder weniger bedeutende, durch Blutaustritt oder entzündliche Processe bedingte und oft mit heftigem Schmerzgefühle begleitete Schwellung des Fußgelenks zur Folge und erfordern, nach erfolgter Wiedereinrichtung des letztern, Anlegung eines festen Verbandes und längere absolute Ruhe des Fußes in horizontaler Lage, lassen aber trotzdem nicht selten eine gewisse Unbeweglichkeit des Gelenkes und dadurch bedingten hinkenden oder schleppenden Gang zurück. — Nächst Bruch und Luxation des Fußgelenks können aber ähnliche Erscheinungen wie die eben geschilderten durch Dehnung der Bänder am Fußgelenke (das sogenannte Vertreten des Fußes) erfolgen, was meist Folge eines falschen Trittes ist. Ist mit solcher Dehnung eine theil-

weise Zerreißung der Bänder verbunden, so ist eine ähnliche Behandlung wie bei der Subluxation angezeigt und namentlich längere Ruhe nothwendig, während bei gewöhnlichem Vertreten nach Wiedergeradstellung des Gelenkes unter Anwendung von kalten Compressen mit gleichzeitigen oder nachfolgenden spirituösen Einreibungen der Fuß meist bald seine frühere Gebrauchsfähigkeit wieder erlangt. (*Alfred Krug.*)

KNOCHEN (Ossa) bilden das feste Gerüst des menschlichen und Thierkörpers, um welche sich die verschiedensten Weichtheile desselben, namentlich Muskeln, Flechsen, Bänder gruppiren und theils an deren Endigungen, theils an deren äußern Flächen in der Weise befestigt sind, daß aus dieser Gruppirung unter Zuhilfenahme der das Ganze bedeckenden Oberhaut erst das fertige Gesammtbild eines menschlichen oder Thierkörpers in die Erscheinung tritt.

Die Knochen sind nach ihrer Form, ihrer Consistenz, ihrer Verbindung untereinander, ihrer Function, ihrer organischen und chemischen Zusammensetzung mehr oder weniger wesentlich voneinander verschieden, während auch Alter und Geschlecht, sowie die höhere oder niedrigere Entwickelungsstufe der betreffenden Thierspecies, eventuell Rassenunterschiede, hierbei eine bestimmende Rolle spielen.

Was zunächst die Form des Knochens anlangt, so ist dieselbe im wesentlichen eine dreifache, die Plattenform, die Röhrenform und die polyedrische oder rundliche Form. Zu den Plattenknochen gehören die Schädelknochen, die Darmbeine, die Schulterblätter, das Brustbein und die Rippen, welche letztere gleichzeitig als Uebergang zur zweiten, der Röhrenform, angesehen werden können; zu dieser sind die Längsknochen des Ober- und Unterschenkels, des Ober- und Unterarmes sowie der Finger und Zehen zu zählen; letztere bilden wieder um den Uebergang zur dritten, der polyedrischen Form, zu welcher die Hals- und Brustwirbel, die Fuß- und Handwurzelknochen und wol auch die Zähne gehören.

Die Schädelknochen sind aber ihrer Form nach auch unter sich verschieden: die den obern Theil der Schädelhöhle, die sogenannte Hirnschale, bildenden Scheitelbeine, das Hinterhauptbein und das Stirnbein zeigen eine in ihrer Vereinigung nach oben die runde Schädelform abschließende Wölbung, während die Seitenwand- und Schläfenbeine mehr flächenartig sich dem Schädel seitlich anschließen, die Basis des Schädels aber durch compactere, in ihren Formverhältnissen sehr verschiedenartig sich präsentirende Knochen zusammengesetzt ist. — Eine gleiche Formverschiedenheit ist auch bei den Röhrenknochen zu constatiren; sowol ihrem Längs- als auch ihrem Querdurchmesser nach zeigt sich dieselbe, während sie auch in der Art der Gelenkverbindung, mittels deren sie theils unter sich, theils mit andern Körpertheilen verbunden sind, wesentliche Unterschiede aufweisen. Am meisten und auffälligsten variirt aber bezüglich ihrer Form die dritte Klasse der Knochen, die polyedrische; während z. B. die Wirbelknochen von ihrem soliden rundlichen Körper bogenartige Knochenringe ausgehen lassen, aus deren Vereinigung der Kanal für Aufnahme und Durchgang des Rückenmarks gebildet wird, zeigen die Fuß- und Handwurzelknochen eine sehr verschiedenartige Form und Größe, welche durch ihren Zweck, in ihrer Vereinigung die Fuß- und Handwurzel zu bilden, bedingt wird, wie ja auch die Zähne je nach dem Zwecke, dem sie als Mahl- oder Schneidezähne dienen sollen, sowol bezüglich der Zahl ihrer Wurzeln als der Form ihrer Kronen verschieden sind.

Nächst der Formverschiedenheit ist aber auch zweitens eine Verschiedenheit der Consistenz, d. i. der Dichtigkeit und Härte des Gewebes, bei den verschiedenen Knochen zu constatiren, und spielt hier zunächst die chemische Zusammensetzung eine wichtige Rolle, auf welche wir weiter unten noch specieller zurückkommen werden, während auch Alter und Entwickelungsstadium des Individuums hierbei mit in Betracht zu ziehen sind. Im allgemeinen können die polyedrischen Knochen, vor allem die Zähne, nächstdem aber auch die Fuß- und Handwurzelknochen sowie die Wirbelkörper als diejenigen bezeichnet werden, welche das dichteste, härteste Gewebe haben und daher auch gegen äußere, mechanische Einflüsse am widerstandsfähigsten sind; in zweiter Linie stehen dann die Plattenknochen, namentlich die des Schädels, während die Röhrenknochen rücksichtlich ihrer Consistenz am weitesten zurückstehen und deshalb, namentlich aber auch schon um ihrer Form willen, durch äußere Schädlichkeiten am häufigsten getroffen werden. — Den Einfluß des Alters und der verschiedenen Entwickelungsstadien auf die Consistenz der Knochen anlangend, ist zu constatiren, daß im embryonalen Stadium, also zu einer Zeit, wo die Frucht noch im mütterlichen Schoße ihrer Reife entgegengeht, überhaupt von einem eigentlichen Knochenskelet noch gar nicht die Rede sein kann; aber auch wenn das Kind in voller Reife geboren, behalten dessen Knochen noch längere Zeit, gewöhnlich bis nach erfolgtem Zahndurchbruche, eine gewisse Weichheit und Biegsamkeit, und ist es namentlich das Schädeldach, welches sich erst um diese Zeit vollständig schließt, während vorher die einzelnen Schädelknochen durch eine weiche, aus Haut und Sehnen gebildete Zwischenfläche (Fontanelle) getrennt sind. Aber auch die Röhrenknochen behalten oft noch bis zu einer längeren Zeit eine gewisse Biegsamkeit, weshalb Kinder, welche vorzeitig zum selbständigen Gebrauch ihrer Gliedmaßen veranlaßt werden, dies nicht selten durch dauernde Krümmung derselben zu büßen haben. Dem entgegengesetzt tritt in den höheren Lebensaltern mit der zunehmenden Consistenz des Knochengewebes allmählich eine abnorme Verhärtung und daraus resultirende Starrheit und Brüchigkeit desselben ein, weshalb Knochenbrüche bei Greisen nicht nur sehr häufig, sondern durch ihre schwerere Heilbarkeit weit bedenklicher sind als im kräftigen Jugend- und Mannesalter.

Nächst ihrer Consistenz ist es weiter auch die Art ihrer Verbindung untereinander, welche eine wesentliche Verschiedenheit der Knochen bedingt. Dieselbe ist im wesentlichen eine zweifache und zwar 1) eine feste, unbewegliche und 2) eine lockere, bewegliche, von denen die erstere theils durch die sogenannte Knochennaht (Su-

tura), wie solche bei der Verbindung der Schädelknochen zu einem festen Gewölbe vorhanden ist, theils durch Einkeilung (Gomphosis), wie man dieselbe bei der Verbindung zwischen Zahn und Kieferknochen beobachtet, vermittelt wird. Die zweite Art der Verbindung der Knochen untereinander, die bewegliche, wird durch Etablirung von Gelenken (Articulatio) zwischen den sich gegenseitig berührenden Knochenenden bewerkstelligt. Diese Gelenkverbindungen sind aber sowol bezüglich ihrer Structur als des Grades ihrer Beweglichkeit ebenfalls sehr verschieden; man unterscheidet hier 1) das straffe Gelenk (Amphiarthrosis), welches ringsum mit straffen, festen, nicht nachgiebigen, sehnigen Bändern umgeben ist, sodaß nur eine kaum bemerkbare Beweglichkeit der so verbundenen Knochen (Hand- und Fußwurzelknochen) möglich ist; 2) das Drehgelenk (Trochoides), wobei entweder ein cylindrischer Knochen in einem von Bändern und dem andern Knochen gebildeten Ringe sich dreht (oberes Ende des Speichenknochens), oder ein gemeinschaftlich mit seinen Bändern einen Ring darstellender Knochen dreht sich um einen andern cylindrischen Knochen (Atlas um den Epistropheus); 3) das Wirbel- oder Gewerbegelenk (Ginglymus), wobei die durch dasselbe verbundenen Knochen nur nach einer Richtung hin die Bewegungen der Beugung und Streckung vollziehen können (Ellbogen- und Kniegelenk); 4) das freie Gelenk (Arthrodia), wobei der eine Knochen an dem andern mittels des einen Endes seiner Länge so sich drehen kann, daß er den Raum eines Kegels beschreibt, wo also zu den Bewegungen der Beugung und Streckung noch die der Adduction und Abduction hinzutreten (Hand-, Fuß-, Finger-, Zehengelenke); 5) das Kugelgelenk, welches als eine Verbindung des freien Gelenkes mit dem Drehgelenke anzusehen ist und dessen Bewegung dadurch ermöglicht wird, daß die Gelenkfläche des eingelenkten Knochens eine kugelartige ist (Oberarmgelenk); ist dabei die Gelenkgrube, die das Kugelgelenk bildet, sehr tief und umfaßt sie die Kugel eng (Schenkelhals in der Gelenkpfanne des Beckens), so nennt man diese Modification des Kugelgelenkes Enarthrosis.

Ein weiterer Unterschied zwischen den verschiedenen Knochen liegt in der Art ihrer Functionirung und dem Zwecke, den sie dabei verfolgen und zu erfüllen haben. Dieser letztere gipfelt zwar zunächst in der Bestimmung, das Gerüst zu bilden, an welchem, in welchem und um welches sich die verschiedensten Weichtheile des Körpers (Muskeln, Flechsen, Bänder u. s. w. nach außen, Athmungs-, Verdauungs-, Geschlechtsorgane u. s. w. nach innen) gruppiren, und so das Gesammtbild des Menschen-, resp. Thierkörpers darstellen sollen, aber zu diesem Hauptzwecke treten noch andere, nicht minder bedeutungsvolle Nebenzwecke hinzu, durch deren harmonisches Zusammenwirken erst das Leben des Körpers, d. h. das regelmäßige, normale Zutagetreten der Function seiner verschiedenen Theile und Organe vermittelt, resp. ermöglicht wird. So haben z. B. die Schädelknochen die Aufgabe, das in der von ihnen gebildeten Höhlung eingelagerte Gehirn und dessen Adnexa mit einer festen, dasselbe vor Verletzungen und sonstigen von außen kommenden Schädigungen schützenden Hülle zu umgeben; die Wirbelknochen, aus deren am ersten Halswirbel beginnender, mit dem Kreuz- und Steißbein endender Verbindung sich das Rückgrat zusammensetzt, sollen zunächst ebenfalls als Schutz dienen für das in dem von ihnen gebildeten Kanale verlaufende Rückenmark; nächstdem aber vermitteln sie die aufrechte — bei den Vierfüßern horizontale — Haltung des Körpers sowie die Möglichkeit einer Drehung, Beugung, Wendung desselben nach allen Richtungen hin unter Beihülfe der an ihren Endigungen (Processus spinalis) befestigten Muskulatur und Bänderapparate; gleichzeitig dienen die 12 obersten Rückenwirbel als Ansatzpunkte für die Rippen, welche in Verbindung mit dem Brustbeine, den Schlüsselbeinen und Schulterblättern das knöcherne Gerüst für die Brusthöhle — den zur Einlagerung der Athmungs- und Blutcirculationsorgane bestimmten Raum — bilden, während an deren Endpunkte, dem Kreuzbeine, die zur Bildung des großen und kleinen Beckens nach vorn durch die Schambeinfuge vereinten Beckenknochen durch Amphiarthrose nach hinten befestigt sind, um in der dadurch gebildeten, nach oben durch das Zwerchfell von der Brusthöhle abgeschlossenen, seitlich und nach vorn durch die Bauchwandungen begrenzten, Bauchhöhle die Verdauungs- und Geschlechtsorgane zu beherbergen. — Die Röhrenknochen dienen theils dem Oberkörper als Stützpunkte bei ruhiger aufrechter Stellung, theils vermitteln sie die von demselben auszuführenden Fortbewegungsacte; ein Theil derselben, die sogenannten Oberextremitäten, erfüllen beim Körper der Vierfüßler die gleichen Zwecke, während sie beim Menschen die dauernde Communication mit der Außenwelt und den für das leibliche und geistige Leben desselben aus ihr sich ihm darbietenden Gegenständen vermitteln. — Außerdem gibt es aber auch noch eine Anzahl — meist kleinerer — Knochen und Knöchelchen, deren Function nur in den speciellen Dienst eines einzelnen bestimmten Organs und seiner Verrichtungen gestellt ist, wie z. B. die Gehörknöchelchen, die Nasenmuscheln, das Siebbein u. a., während andere nur zur Ausgleichung, beziehungsweise Aufbesserung von angeborenen oder durch die verschiedenen Entwickelungsphasen bedingten Knochendefecten zu dienen bestimmt sind (Ossicula wormiana).

Endlich zeigen aber auch die Knochen in ihren gröberen anatomischen Verhältnissen mancherlei Verschiedenheiten, welche auf deren chemische Zusammensetzung influiren. Die Knochensubstanz besteht, wenn man von den ihre Oberfläche und Hohlräume überkleidenden Membranen und dem die letztern ausfüllenden Knochenmarke absieht, aus zwei Hauptbestandtheilen der organischen Grundsubstanz, dem Knochenknorpel und einem anorganischen Theile, der Knochenerde. Der Knochenknorpel ist im wesentlichen eine leimgebende Substanz, während die Knochenerde in der Hauptsache aus phosphorsaurem und kohlensaurem Kalke besteht. Außerdem hat man namentlich in der Knochenasche verschiedener Thierklassen auch phosphorsaure Magnesia sowie Fluor-

kalcium nachgewiesen; weitere anorganische Substanzen, wie z. B. kohlensaures Natron, Kochsalz, schwefelsaures Natron, Eisen, selbst Arsenik, welche man bei der chemischen Analyse der Knochenerde gefunden hat, sind nicht dieser letztern eigenthümlich, sondern gehören größtentheils dem Blute und der Flüssigkeit in den Markkanälchen an, oder sie stammen (bei Knochen, die schon in der Erde gelegen haben) aus der Umgebung. Im allgemeinen lassen sich aus den durch die Analyse gewonnenen Thatsachen folgende Schlüsse ziehen: 1) in der Jugend enthalten die Knochen weniger anorganische Bestandtheile als im Alter; eine gleichmäßig mit den Jahren fortschreitende Zunahme ist nicht erwiesen; 2) die Röhrenknochen enthalten im allgemeinen mehr Kalksalze als die kurzen Knochen; 3) Knochen von Organen, welche häufig gebraucht werden oder großen Anstrengungen ausgesetzt sind, sind reicher an anorganischen Bestandtheilen als andere; 4) das Verhältniß der phosphorsauren zur kohlensauren Kalkerde ist nicht constant, wechselt vielmehr nach der Thiergattung, der Gehalt an letzterer ist bei den Pflanzenfressern etwas größer als bei den Fleischfressern, auch enthalten die spongiösen Knochen einen größern Procentsatz davon als die compacten Knochen; 5) die in Wasser löslichen Salze zeigen weder nach der Thiergattung noch nach dem Alter wesentliche Differenzen; 6) der Fettgehalt der Knochen wächst oder fällt mit dem größern oder geringern Fettgehalte des Gesammtorganismus. *(Alfred Krug.)*

KNOCHENBRECCIEN nennt man ein Haufwerk von Fragmenten von Knochen und Zähnen mit Steinstücken, das durch ein thoniges oder sandig-kalkiges Bindemittel mehr oder weniger fest verkittet ist. Solche Knochenbreccien finden sich sehr häufig am Boden vieler Knochenhöhlen, oft bis zu beträchtlicher Dicke. Dazu gehört auch die einige Centimeter dicke Lage in der Rhätischen Formation, das sogenannte Bonebed, welches besonders aus Resten von Fischen und Reptilien zusammengesetzt ist. *(E. Geinitz.)*

KNOCHENBRÜCHE (fracturae ossium) entstehen theils infolge von Einwirkung äußerer Gewalt, theils, wenn auch seltener, durch heftige Muskelcontractionen. Während gesunde Knochen eine große Festigkeit besitzen, sodaß die äußere Gewalt mit großer Kraft ein wirken muß, um einen Bruch derselben herbeizuführen, gibt es gewisse krankhafte Veränderungen der Knochen, Auflockerung und Brüchigkeit infolge von Syphilis, englischer Krankheit, von Knochengeschwülsten u. dgl., welche das Entstehen von Knochenbrüchen begünstigen; ein Gleiches vermittelt die im spätern Alter eintretende senile Atrophie des Knochengewebes.

Man theilt die Knochenbrüche zunächst in vollständige, wo die Continuität des Knochens an der Bruchstelle völlig aufgehoben, und in unvollständige, bei denen diese Continuität mehr oder weniger erhalten ist. Von den vollständigen unterscheidet man je nach dem Verlaufe der Bruchfläche: 1) den Querbruch (f. transversa), 2) den Schrägbruch (f. obliqua), 3) den Längsbruch (f. longitudinalis), 4) den mehrfachen Bruch (f. multiplex) und 5) den Splitterbruch (f. comminutiva); alle diese verschiedenen Bruchformen können theils als einfache (f. simplex s. subcutanea), theils als complicirte (f. complicata) auftreten, während als eine besondere Form noch die Absprengung der Epiphysen zu erwähnen ist, wobei die Trennungsfläche nicht durch das Knochengewebe selbst, sondern durch die bei jugendlichen Individuen Epiphyse und Diaphyse verbindende Knorpelscheibe verläuft. — Zu den unvollkommenen Knochenbrüchen zählt man diejenigen, bei denen die Bruchenden noch in Verbindung gelassen werden, entweder durch die Beinhaut (Periost) oder wenn der Knochen blos geknickt ist (Infractio).

Was die Erscheinungen anlangt, welche das Vorhandensein eines Knochenbruches constatiren, so sind dieselben theils objectiv, theils subjectiv; zu erstern gehören: die Misgestaltung, die abnorme Beweglichkeit, die Crepitation (hör- und fühlbares Reiben der Bruchenden aneinander); als letztere sind zu erwähnen: das Krachen, welches Patient im Moment des Brechens meist selbst gehört, die gestörte Function des gebrochenen Gliede sund der an der Bruchstelle fixirte Schmerz. Die Misgestaltung ist — neben eventueller Anwesenheit eines Bluterguſses oder späterer entzündlicher Schwellung — hauptsächlich durch Verschiebung (Dislocatio) der Bruchenden bedingt, welche theils eine seitliche, theils ein Nebeneinanderschieben in der Längsachse, theils eine winkelige Knickung sein, theils durch Rotation des einen Knochenfragments, durch Einkeilung der Fragmente ineinander (Gomphosis) oder durch Auseinanderweichen derselben (Diastasis) bedingt sein kann. Meist kommen diese verschiedenen Verschiebungen nicht rein, sondern mehr oder weniger combinirt vor. — Die abnorme Beweglichkeit kann nur durch die geübte Hand des Chirurgen sicher gefühlt werden und ist namentlich bei Schwellung der Weichtheile oft schwer nachweisbar, während sie bei Fractur mit Einkeilung vollständig fehlt. — Die Crepitation wird meist von den untersuchenden Fingern gefühlt, kann aber auch durch das Ohr, eventuell mit Hülfe des Stethoskops, vernommen werden, fehlt jedoch ebenfalls bei Fractur mit Einkeilung sowie bei Diastase der Bruchenden, wo man dann letztere erst miteinander in Berührung bringen muß, um das Crepitationsgeräusch zu vernehmen. — Die subjectiven Bruchsymptome sind diagnostisch von geringerem Werthe, da das Krachen im Momente des Brechens oft nicht vom Patienten gehört wird, während Functionsstörungen des betreffenden Gliedes auch die Folge anderer Verletzungen sein können; nur der fixe Schmerz, welcher an einer ganz bestimmten Stelle des Knochens gefühlt und durch Druck auf letztere gesteigert wird, muß stets zur Untersuchung auf Bruch desselben auffordern.

Was die ätiologischen (ursächlichen) Verhältnisse bei Knochenbrüchen anlangt, so gibt es, wie schon eingangs kurz angedeutet wurde, eine Reihe von Knochenerkrankungen, welche, selbst bei einer nur geringen Gewalteinwirkung, ein Brechen derselben herbeiführen können, so die senile Atrophie (Osteoporosis), die eine Verdünnung der Knochenwand herbeiführende Knochenerweichung (Osteomalacia fragilis), die Rhachitis der ersten Lebens-

jahre, Syphilis und chronische Quecksilbervergiftung (Hydrargyrosis), Krebs, Nekrose, Caries der Knochen, Pulsadergeschwülste (Aneurysmen) großer Arterien, namentlich der A. Aorta, Anonyma und Subclavia, welche ebenso wie Knochencysten — namentlich die im Knochen nicht selten sich entwickelnden Echinococcuscysten — durch Druckschwund die Knochenwand verdünnen und selbst bei geringfügiger Veranlassung zu Knochenfracturen führen können.

Aber auch der gesündeste und vielleicht sogar auf fallend stark entwickelte Knochen kann durch Einwirken kräftigerer Gewalten, welche entweder von außen den Körper treffen, oder auch im Körper des Verletzten selbst ihren Sitz haben können (Muskelzug), einen Bruch erleiden. — Die von außen einwirkende Gewalt zerbricht den Knochen entweder an der Stelle, wo sie ihn trifft (directe Fractur) oder sie pflanzt sich auf längerem Wege vom Orte ihrer Einwirkung fort und zerbricht den Knochen an einer entfernten Stelle (indirecte Fractur). Die erstern, namentlich durch Schlag, Stoß, Schuß erzeugten, sind im allgemeinen die schwereren Verletzungen, da hier meist gleichzeitig starke Contusionen an der Bruchstelle vorliegen, während die indirecten, meist durch plötzliche, heftig willkürliche Bewegungen — bisweilen auch durch Starrkrampf — erzeugt, nicht selten eine längere Zeit zu deren Heilung in Anspruch nehmen, oft auch dauernde Schädigungen hinterlassen.

Was den Verlauf der Knochenfracturen im allgemeinen anlangt, so ergießt sich aus den dabei zerrissenen Gefäßen in die Umgebung der Bruchstelle — bei mit offenen Wunden complicirten selbstverständlich auch nach außen — so viel Blut, bis durch Gegendruck oder Gerinnung desselben, eventuell nach erfolgter Contraction der zerrissenen Gefäße weiterer Blutaustritt verhindert wird. Es folgt dann eine Entzündung sämmtlicher der Bruchstelle nahe liegenden Gewebe, infolge deren hier eine vermehrte Ausscheidung theils von Knochenzellen (Osteoblastenzellen), theils des interstitiellen Bindegewebes der die Bruchstelle umgebenden Muskeln auftritt, und dadurch eine entzündliche, fibröse Degeneration der letztern erzeugt wird, während der Bluterguß durch einfache Aufsaugung allmählich schwindet. Auf diese Weise liefert die Natur das Material zu einer festen Wiedervereinigung der Bruchstellen, indem sich aus Knochenhaut und Markgewebe ein ziemlich fester, wenn auch noch nicht verkalkter Gewebering bildet, dessen allmähliche Verknöcherung durch die Thätigkeit der Osteoblastenzellen vermittelt wird. Die damit hergestellte, wenn auch noch lockere Verbindung der Bruchenden (Callus provisorius) consolidirt sich allmählich durch Resorption des äußern Knochenringes und der die Markhöhle verschließenden Knochenmasse, indem die neuentstandenen sogenannten Havers'schen Räume mit regelmäßigen Lamellensystemen aus dem schwammigen Gefüge des entzündlich entstandenen Knochengewebes ausgefüllt und zu einem festen, geschlossenen Gefüge normaler Knochensubstanz umgewandelt werden (Callus definitivus). Schon nach Ausbildung des Callus provisorius wird das gebrochene Glied wieder functionsfähig, während zur vollständigen Wiederherstellung normaler Verhältnisse noch ein längerer Zeitraum erforderlich ist. Bildet sich ein solcher Callus nicht, oder nur in unvollkommener Weise, so bleibt ein sogenanntes falsches Gelenk (Pseudarthrosis) zurück, was namentlich an den untern Extremitäten die übelsten Functionsstörungen veranlaßt.

Bezüglich der Prognose der Knochenbrüche ist zu bemerken, daß Fracturen der Schädelknochen, der Wirbelknochen, eventuell auch der Rippen um deswillen, weil sie die Höhlen bilden, in denen die edelsten und zum Fortleben nöthigsten Organe, Gehirn, Rückenmark, Herz und Lungen eingeschlossen sind, zu den ernstesten Gesundheitsschädigungen führen können, wenn gelegentlich der Fractur das eine oder andere dieser Organe entweder direct oder letzt oder durch Druck des der Fractur nachfolgenden Blutergusses oder Exsudates in seiner Functionirung vorübergehend oder dauernd geschädigt wird, während bei Fracturen der Röhrenknochen solche allgemeine Gefahren nicht vorliegen, und es sich hier in der Hauptsache nur um Wiederverlangung der Functionsfähigkeit des betroffenen Gliedes handelt. Anders liegen freilich auch im letztern Falle die Verhältnisse dann, wenn der Bruch an Stellen erfolgt, wo, wie z. B. beim Bruch des Oberschenkelhalses, bei Knie- und Ellbogenbrüchen eine gewaltsame Verletzung, Eröffnung, resp. Vereiterung des betreffenden Gelenkes stattgefunden, oder in der Nähe der Bruchstelle liegende größere Gefäße getroffen hat. Die damit verbundenen meist sehr profusen Blutungen können entweder bei nach außen offener Wundfläche, durch die Größe des Blutverlustes und die nachfolgende Blutleere des Körpers, oder, wenn die Blutung bei unverletzter Außenfläche nach innen in die umgebende Gewebesubstanz, in die Gelenkhöhlen, vor allem aber in die Schädelhöhle, Brusthöhle oder in den Rückenmarkskanal erfolgt, durch Druck auf deren Inhalt, eventuell durch Zersetzung der abgelagerten Blutmassen und nachfolgende Pyämie lebensgefährlich werden. Endlich können aber auch durch mit dem Bruche gleichzeitig erfolgende Muskel-, Sehnen-, Bänder- und Kapselzerreißungen selbst bei normaler Bruchheilung dauernde Misbildungen des betreffenden Gliedes oder Gelenkes zurückbleiben, welche deren Functionsfähigkeit beeinträchtigen, eventuell selbst gänzlich aufheben.

Was die Häufigkeit des Vorkommens von Knochenfracturen anlangt, so sind hier bestimmte Erfahrungssätze wol kaum aufzustellen, wenn es wol auch als Thatsache gelten kann, daß diejenigen Berufsklassen der menschlichen Gesellschaft, welche bei Ausübung ihres Berufs hauptsächlich die Werkzeuge ihrer Körperkraft, also das Knochengerüst, das Muskel- und Bändersystem in Anspruch nehmen müssen, auch am häufigsten Unfällen, die einen Knochenbruch im Gefolge haben, werden ausgesetzt sein. Auch ist wol nicht zu leugnen, daß, seitdem das Maschinenwesen fast in jeder industriellen wie gewerblichen Branche sowie namentlich auch im Verkehrswesen (Eisenbahnen) eine so enorme Ausdehnung gewonnen hat, Unglücksfälle aller Art, namentlich aber auch Knochenbrüche, einen gesteigerten Procentsatz aufweisen. Nächst-

dem ist es aber wol zweifellos das kindliche Alter, in welchem theils infolge noch unzureichender Gebrauchsfähigkeit der Gliedmaßen, theils aus kindlichem Uebermuthe und dadurch bedingten unüberlegten, das Normale übersteigenden Kraftanstrengungen (Klettern, Springen, Schnelllaufen) Gelegenheit zu Knochenbrüchen gegeben wird, während auch eine gewisse Disponibilität des Knochensystems für letztere in gewissen, namentlich dem früheren Kindesalter anhaftenden, Krankheitsprocessen, wie Rhachitis, Scrofulosis und als deren Folge die sogenannte Englische Krankheit, gesucht werden muß. Als besonders häufig bei Kindern vorkommende Fracturen sind bei der instinctiven Gewohnheit der letztern, sich beim Fallen auf die Hände zu stützen, in erster Linie die Schlüsselbeinbrüche, Bruch des Oberarmknochens, der Knochen des Vorderarms, des Schulter-, Ellbogen- und Handgelenkes zu nennen, während Schädelbrüche bei der verhältnißmäßigen Weichheit des Schädeldaches und den noch nicht fest schließenden Nähten der einzelnen dasselbe bildenden Knochen und ebenso auch Ober- und Unterschenkelfracturen zu den selteneren Vorkommnissen gehören.

Bezüglich der Behandlung der Knochenbrüche sind zwei Momente von Wichtigkeit: 1) möglichst schneller, aber auch möglichst schonender Transport des Verunglückten zum Verbandplatz, resp. in seine Wohnung, 2) möglichst genaue Cooptation der Bruchenden und Verhüten des Wiederauseinanderweichens derselben durch Anlegung eines festen Verbandes und zweckmäßige Lagerung des gebrochenen Gliedes. Nach beiden Richtungen hin hat die neuere Chirurgie, namentlich seit den letzten Kriegen, ganz bedeutende Fortschritte zu verzeichnen, und ist es namentlich das Verdienst Esmarch's, das altbewährte Princip „cito, tute et jucunde", d. h. schnell, sicher und in möglichst schmerzloser Weise Hülfe zu schaffen, wieder zur Geltung gebracht und in ebenso praktischer wie leichtverständlicher Weise zum Gemeingut auch des Laienpublikums gemacht zu haben (vgl. Esmarch, „Die erste Hülfe bei Verletzungen", Hannover 1875). Die Wissenschaft bezeichnet die beiden in jedem Falle von Knochenfractur nothwendigen chirurgischen Eingriffe mit den technischen Ausdrücken Reposition (Wiedereinrichtung) und Retention (Festhalten in der dem Gliede gegebenen Stellung und Lage). Zur Ausführung der Reposition sind in der Hauptsache zwei Handgriffe erforderlich, die Extension (Auseinanderziehen der Bruchenden) und die Cooptation (Aneinanderfügen derselben), während die Retention dann durch Anlegen eines festen Verbandes vermittelt wird. Bezüglich des letztern haben in neuerer Zeit die früher üblichen Holz-, Blech- und Drahtschienen den Pappe- und Guttaperchaschienen, neuestens auch den von England aus empfohlenen Schienen aus formbarem Filz weichen müssen, während an Stelle des früher allgemein üblichen Kleisterverbandes (von Seutin eingeführt) die Gips- und Tripolithverbände (nach Mathijsen) getreten sind. Ueber die Technik des hierbei üblichen Verfahrens sowie über das dritte und letzte Princip der Fracturbehandlung, die permanente Extension, müssen wir auf die betreffenden Artikel verweisen.

Allein trotz der eminenten Fortschritte, welche die neuere Chirurgie in Behandlung der Fracturen aufzuweisen hat, bleiben immer noch Fälle von unzureichender Heilung übrig, bei welchen theils eine Verzögerung in der Callusbildung, theils die Bildung von Pfendarthrosen (bleibende Beweglichkeit an der Bruchstelle), theils eine Heilung mit starker Dislocation (Verschiebung der Bruchenden Statthat. Während in den ersten beiden Fällen das längere Tragen eines zweckmäßigen Verbandes oft noch zum erwünschten Ziel führt, ist im letztern Falle meist nur durch künstliche Wiedertrennung der Knochennarbe (Osteotomie) oder auch durch gewaltsames Wiederbrechen des Knochens (Osteoclase) eine allmähliche Besserung zu erreichen. Auch über das Nähere dieser Operationen verweisen wir auf die betreffenden Artikel.

(Alfred Krug.)

Knochenfische, s. Teleostii.

KNOCHENFRASS (Caries), auch Beinfäule genannt, ist eine mit Eiterung und Jauchung verbundene Verschwärung der Knochen, welche sich häufiger in schwammigen als in festen Knochen findet; dieselbe hat entweder dieselben Ursachen wie die Verschwärung anderer Gewebe, oder ist durch Scrofulose und Syphilis bedingt. Der Krankheitsproceß kann entweder durch die angrenzenden Weichtheile auf die Knochen übertragen werden, oder er geht von der Innenfläche der Knochenhaut aus, oder endlich, er hat seinen Sitz mitten im schwammigen Knochengewebe selbst. Bei den beiden ersten Formen schreitet der Proceß von außen her auf die corticale Knochenschicht fort, zerstört dieselbe, indem er theils die Knochenbälkchen auffaugt, theils deren Verbindung mit den angrenzenden Bälkchen zerstört, sodaß sich die losgelösten Knochenstückchen dem Eiter beimengen und in demselben wie Sandkörner gefühlt werden. Bei der dritten Form befindet sich der entzündliche — meist tuberculöse — Herd tief in der schwammigen Knochenmasse und führt hier durch Verkäfung das Absterben eines Knochenstückes herbei, welches man mit dem Namen Sequester bezeichnet. Letzterer löst sich dann meist durch sehr langsame Demarcation von dem angrenzenden belebten Knochengewebe los und dieses verdichtet sich allmählich so weit, daß es eine ziemlich feste, derbe Structur erhält. Von der Höhle, in welcher der Sequester liegt, dringen nun Fistelgänge bis an die Oberfläche des Knochens und bewirken so die Entleerung des in der Tiefe aufgesammelten Eiters; diese Höhle wird allmählich immer größer, bis sie die Außenfläche des Knochens erreicht. Bei der großen Nähe des schwammigen Knochengewebes und der Gelenke dauert es dann meist nicht lange, daß auch letztere mit in die Erkrankung hineingezogen werden, und es bildet sich dann die fungöse oder tuberculöse Gelenkentzündung als Complication der Knochenerkrankung aus; in vielen Fällen ist aber auch die Gelenkerkrankung der primäre Proceß, wo dann unter zunehmender Eiterung geschwürige Zerstörung der Gelenkkapsel und des Gelenkknorpels erfolgt, welche nun auf das vom letztern entblößte und dadurch dem Eiter direct ausgesetzte schwammige Gewebe der knöchernen Gelenkenden übergreift.

Während man den eben geschilderten Proceß als *feuchten* Knochenfraß (Caries humida) bezeichnet, vollziehen sich aber auch nicht selten die ausgedehntesten Knochenzerstörungen, ohne daß ein Tropfen Eiter dabei gebildet wird, *trockener* Knochenfraß (Caries sicca). Diese Fälle sind jedoch nicht die günstigeren, im Gegentheil lassen Caries-fälle mit lebhafter guter Eiterung eine bessere Prognose zu als die trockenen, langsam, aber unaufhaltsam fortschreitenden Formen des Knochenfraßes.

Was die Häufigkeit anlangt, mit welcher die Krankheit die verschiedenen Knochen ergreift, so sind es in erster Linie die Wirbelknochen, die Kniegelenke, Schädel- und Gesichtsknochen, Hüftgelenk, Brustbein, Schlüsselbein und Rippen, also vorwiegend die schwammigen Knochen und die Gelenke, welche am vorwiegendsten von Caries ergriffen werden; von den Gliedmaßen sind die Knochen der untern Extremität erheblich mehr dieser Erkrankung ausgesetzt als die der obern.

Infolge des Knochenfraßes können sich bestimmte Misbildungen entwickeln, namentlich an den Gelenken und an der Wirbelsäule, welche letztere an der Stelle der cariös gewordenen Wirbelkörper einknickt und eine Rückgratskrümmung veranlaßt; in den Gelenken, z. B. am Kniegelenk, können Verschiebungen der Gelenkenden der Knochen des Ober- und Unterschenkels und dadurch eine abnorme Seitenbeweglichkeit des Gelenkes veranlaßt werden.

Ist der Knochenfraß auch in der Regel als die Localisation einer Allgemeinkrankheit zu betrachten, so gibt es doch auch Fälle, wo eine durch rein äußerliche Verhältnisse hervorgerufene Caries allmählich schädigend auf das Allgemeinbefinden zurückwirken kann. Am meisten in dieser Beziehung ist die Entwickelung tuberculöser Erkrankungen der Lungen sowie chronische Nierenentzündung zu fürchten und deren Auftreten fordert dringend die Beseitigung des cariösen Knochenherdes.

Die *Behandlung* des Knochenfraßes hat da, wo ein Aufbruch noch nicht stattgefunden hat, von Bloßlegung des cariösen Herdes durch Incision abzusehen, vielmehr denselben vorläufig als subcutane Erkrankung fortbestehen zu lassen (feuchte Umschläge mit Kochsalz- oder Mutterlaugesalzlösungen, Jodsalbe, Jodtinctur, eventuell, namentlich bei Verdacht syphilitischen Ursprungs, Quecksilber-Präparate, bei bevorstehendem Eiterdurchbruche warme Bleiwasserumschläge), dabei aber die Kräfte durch gute Ernährung und Aufenthalt in guter Luft zu unterstützen. Wo es sich um Gelenkaffectionen handelt, ist nebenbei die mechanische Behandlung durch immobilisirende Verbände, permanente Extension, orthopädische Stützapparate einzuleiten. Dagegen hat man neuerdings von der früher allgemein üblichen ableitenden Methode durch Moxen, Glüheisen, Haarseile, Fontanelle u. a. Abstand genommen; sogenannte Senkungsabscesse sind unter antiseptischen Cautelen zu eröffnen und die so entstandene Absceßhöhle durch Drainage und flüssige antiseptische Auspülungen rein zu halten. — Wichtiger jedoch ist die weitere Aufgabe der Behandlung, den cariösen Herd selbst zu beseitigen und somit das eigentliche Grundleiden zu heilen. In manchen Fällen, namentlich im kindlichen Alter, gelingt es, diesen Zweck durch die abwartende (exspectative) Methode zu erreichen, namentlich wo die äußern Verhältnisse es gestatten, in hygieinischer Beziehung sowie in Bezug auf Ernährung, Wartung und Pflege jahrelang alles Erforderliche anzuwenden. Wo dies nicht möglich und in späteren Lebensaltern kommt man durch operative Eingriffe schneller und sicherer zum Ziel.

Die hierzu geeigneten Verfahrungsweisen sind 1) *Aetzung* durch chemische Mittel und Zerstörung durch *Glühhitze*; zur erstern benutzt man mit Vorliebe das Chlorzink (Canquoin'sche Paste), welches, auf die cariöse Stelle aufgetragen, bis in die Tiefe ätzend wirkt und einen Theil des Knochens ertödtet; letzterer löst sich durch allmähliche Demarcation los und nach seiner Abstoßung kann eine schnelle Vernarbung erfolgen. Zu gleichem Zwecke benutzt man 2procentige Carbollösung oder Jodtinctur, welche mittels starker, in die erweichte Knochensubstanz eingeschlossener Hohlnadel eingespritzt wird. Schneller und meist auch sicherer wirkt *Glühhitze*; man benutzt dazu rothglühendes Eisen mit kolbenförmigem Ende, von dem eine 4—5 Ctm. lange Spitze seitlich abgeht; dasselbe wird bei oberflächlich gelegenen Knochen direct, bei tiefer gelegenen nach vorherigem Einschnitte durch die Haut bis auf die cariöse Stelle eingesenkt und dann ein Lister'scher antiseptischer Verband angelegt. Die Wirkungen des Glüheisens sind, namentlich bei Gelenkcaries, meist günstige; der tiefe Schmerz im Gelenke hört auf, die fehlerhaften Stellungen lassen vielfach nach und die Ausheilung der geschwürigen Stellen im Gelenke wird durch feste, dauerhafte Narbenbildung begünstigt.

Viel genauer zu begrenzen und deshalb weit sicherer in ihrer Wirkung sind die *blutigen*, zur Beseitigung des cariösen Herdes zur Anwendung gelangenden Operationsmethoden. Hierher gehören 1) das Evidement des cariösen Herdes, 2) Exstirpation des ganzen kranken Knochens, 3) Resection größerer Theile desselben und endlich 4) Amputation oder Exarticulation.

Unter *Evidement* versteht man das Ausschaben der cariösen Knochenwunde mittels eines scharfen Löffels (unter Anwendung der Esmarch'schen Blutleere und vorheriger Incision); die so geschaffene Höhle wird dann noch mit in concentrirter Chlorzinklösung getauchten Wattebäuschchen ausgetupft und gereinigt, hierauf mit einem Tampon aus Salicylwatte ausgefüllt und über das Ganze ein leicht comprimirender antiseptischer Verband gelegt und je nach Quantität der Absonderung öfter erneuert. Neuerdings benutzt man zur Ausfüllung der ausgeschabten Knochenhöhlen das *Jodoform* (von Mosetig), welches entweder in Pulverform eingestreut oder als Jodoformgaze zur Ausfüllung verwendet wird. Wegen des theuern Preises dieses Mittels sowie seines vielen Patienten höchst unangenehmen Geruches kann man dasselbe auch zu gleichen Theilen mit feingepulverter Borsäure vermischen. Ein gleiches Verfahren ist auch bei cariösen Affectionen der Gelenke, selbst des Hüftegelenkes mit bestem Erfolge versucht worden, mit Ausnahme der Wirbelcaries, wo die Tiefage der Erkrankungsstelle sowie die

Nähe der großen serösen Höhlen und des Rückenmarkes eine derartige locale Behandlung nicht gestatten, sodaß man hier ausschließlich auf die expectative Behandlung angewiesen ist.

Die Exstirpation eines ganzen Knochens wegen Caries kann nur bei kleinen Knochen und zwar fast ausschließlich bei denen der Fuß- und Handwurzel in Frage kommen; doch treten auch dann häufig genug selbst nach Jahren Rückfälle ein, welche schließlich eine Amputation des ganzen Gliedes nöthig machen.

Resectionen cariöser Gelenke sind bis in die neueste Zeit vielfach vorgenommen worden, doch dürfte die oben beschriebene Jodoformbehandlung auch hier als das bessere Verfahren vorgezogen werden; denn was einmal die Säge weggenommen hat, bildet sich nie wieder, und da man eben bemüht sein muß, alles Kranke zu entfernen, so kann es nicht fehlen, daß beim Sägeschnitte auch viel Gesundes mit fortgenommen wird. Besonders bei jugendlichen Individuen dürfte das Evidement mit nachfolgender Jodoformbehandlung unter allen Umständen vorzuziehen sein.

Die Amputation oder Exarticulation endlich kommt als das letzte und äußerste Mittel, einen cariösen Knochenherd zu beseitigen und dadurch den Organismus vor allgemeiner Erkrankung zu schützen, in Frage. Bei Erwachsenen, welche vielmehr zu Recidiven der Caries neigen als Kinder, ist es oft durchaus nothwendig, den ganzen Krankheitsherd durch eine höher gelegene Amputation radical zu beseitigen, da nur auf diese Weise mit einiger Sicherheit wirklich Heilung zu erwarten ist; ebenso ist in Fällen, wo deutliche Lungenaffection vorlag, bisjetzt stets zur Amputation geschritten worden, weil ein mehr conservatives Verfahren mit längerer Eiterung verknüpft war und somit die Gefahr nahe lag, daß eine Verschlimmerung des Lungenleidens eintreten könne. Doch auch hier kann man wol mit großen Erwartungen den weiteren Erfolgen des Jodoforms entgegensehen und es ist nicht unwahrscheinlich, daß durch dieses Mittel die Nothwendigkeit der Amputation wegen Caries eine erhebliche Beschränkung erfahren werde. (*Alfred Krug.*)

KNOCHENHÖHLEN. In vielen Gegenden, besonders da, wo der Untergrund aus Kalksteinen besteht, finden sich verschieden große Höhlen. Viele derselben sind sogenannte Knochenhöhlen, deren Boden von Lehm oder Sand mit Säugethierknochen bedeckt ist. Vielfach sind diese dann von einer schützenden harten Kruste von Kalktuff und Kalkspinter bedeckt, durch welche sie zum Theil auch zu sogenannten Knochenbreccien verkittet sein können. Neben den Knochen finden sich auch häufig Koprolithen, alles in größter Unordnung durcheinander. Diese Reste sind entweder durch Gewässer in die Höhlen eingeschwemmt, oder sie stammen von Raubthieren, welche in jene Höhlen ihre Beute schleppten und dieselben als Zufluchtsorte benutzten. In einigen solchen Höhlen fanden sich auch Reste des Menschen in Gestalt von Knochen und Werkzeugen, zusammen mit den Thierknochen, als Beweis des gleichzeitigen Vorkommens des Menschen und der diluvialen Säugethiere. Bekannte Knochenhöhlen in Deutschland sind die der fränkischen Schweiz (Muggendorf, Gailenreuth), der Hohlefels in Schwaben, die der Rheinprovinz und Westfalens (Deckenhöhle, Sundwich u. a. In ihnen finden sich besonders die Reste vom Höhlenbär, daneben die vom Höhlenlöwen, Hyäne, Hund, Hirsch u. s. w. Von den englischen Knochenhöhlen ist die bekannteste die von Kirkdale bei York, wo die Höhlenhyäne vorwaltet. In den Knochenhöhlen Frankreichs ist besonders das Renthier massenhaft vorhanden. (*E. Geinitz.*)

KNOCHENMARK. Die centrale Höhle der Röhrenknochen, die Zellen der platten und schwammigen Knochen sowie auch die feinen Knochenkanälchen enthalten ein lockeres Bindegewebe, welches reich an Blutgefäßen ist und in seinen Maschen häufig Fettzellen einschließt: es ist dies das Knochenmark. Dasselbe bildet im Innern der Röhrenknochen eine zusammenhängende Masse, welche, wie alles fetthaltige Bindegewebe, in Läppchen getrennt werden kann, und sendet strangartige Fortsetzungen in die Markkanälchen. Es verdankt seine gelbliche Farbe den Fettzellen, welche nach Berzelius bis zu 70% des Röhrenmarkes ausmachen. In den Epiphysen, den platten und kurzen Knochen findet sich das rothe Mark; hier sind in einem Gerüst von Bindegeweben die zelligen Elemente, die Lymphkörperchen eingelagert. Die capillaren Blutgefäße im Knochenmarke zeigen seitlich blinde Sprossen, die an die ersten Anlagen sich bildender Gefäße erinnern; nach Neumann ist die Wand der feinsten Markarterien aus lose zusammengefügten, langen, schmalen Spindelzellen gebildet; er fand überhaupt nur arterielle Gefäße in der auffallend gefäßarmen Substanz: das einströmende Blut ergießt sich von den Arterienästen aus direct in die zellenreiche Pulpa und vertheilt sich in derselben in regellosen Bahnen, um schließlich, mit reichlichen Bestandtheilen aus ihr gemischt, in die venösen Abfuhrkanäle überzutreten. Analoge Beobachtungen haben neuerdings auch Bizzozero, Heyn und Rubin gemacht, und scheint es nach denselben physiologisch festgestellt zu sein, daß das Knochenmark in einer gewissen directen Beziehung zur Blutbildung steht und die Function desselben eine der Milz analoge ist. Auch His schließt sich der Ansicht an, daß in dem rothen Knochenmarke die Umwandlung der weißen Blutkörperchen in rothe stattfinde, und gilt ihm als Beweis dafür das Vorkommen kernhaltiger rother Blutkörperchen in demselben. Ludwig fand in dem Knochenmarke ein sehr feines, bindegewebiges Netz, auf welchem Gefäße mit sehr dünner Wandung verlaufen; letztere besteht nach ihm aus einer einzigen Zellenlage, deren einzelne Bestandtheile häufig nicht fest verkittet sind, wodurch der Ein- und Austritt geformter Elemente ermöglicht wird. Da das Knochenmark magerer Individuen fettärmer ist, so erscheint es der vielen Blutgefäße wegen roth, während es bei normalen Individuen weißlich ist. Es enthält nach Ludwig 1) gewöhnliche Fettzellen; 2) reichliche Leukocythen (weiße Blutkörperchen); 3) embryonale rothe, kernhaltige Blutscheiben (welche wahrscheinlich aus Leukocythen hervorgegangen sind und zu rothen Blutscheiben sich umwandeln, was die Theorie

der Theilnahme des Knochenmarks an dem Processe der Blutbildung bestätigen würde); 4) Zellen mit in Theilung begriffenen Kernen und endlich 5) Myeloplaxen oder Riesenzellen, welche den Knochen auflösen. Ludwig weist aber dabei auf die Schwierigkeit hin, die an der Knochenbildung wie Zerstörung betheiligten Zellen von denen eventuell an der Blutkörperchenbildung theilnehmenden zu unterscheiden. Nach Ranke enthält der Markſaft zahlreiche, gefärbte Blutzellen, welche mit denen des Embryo identisch sind. Derselbe entstammt theils dem eigentlichen Gewebe des rothen Knochenmarks, theils den Blutgefäßen desselben. Er enthält reichlich zellige Elemente, theils gewöhnliche Lymphkörperchen (Leukocythen), theils Zellen, die sich von den erstern besonders durch eine deutlich gelbe Färbung auszeichnen — umreiſe rothe Zellen. Sie zeigen schon frisch die Kerne, ihre Umrisse sind im Gegensatze zu den Lymphkörperchen scharf conturirt, die Zellsubstanz erscheint homogen. Sie sind kugelig und wenig größer als rothe Blutkörperchen. Eine geschlossene Kette von Uebergangsformen verbindet diese gelben Zellen mit den ausgebildeten rothen Blutkörperchen. Diese Entwickelungsformen constatiren, daß von der Peripherie oder vom Kern aus eine Verwandlung des körnigen Protoplasma in die homogene gelbe Substanz stattfindet. Diese Entwickelungsformen entsprechen den embryonalen Entwickelungsstufen der rothen Blutkörperchen, welche sich beim Embryo ebenfalls im Knochenmarke sowie in Milz und Leber in bedeutender Anzahl zeigen. Die Entwickelungsformen finden sich in den Capillaren des Knochenmarks, in denen die anatomisch-physikalische Einrichtung der Blutbewegung eine relativ langsame sein muß. Wie die Zellen aus dem Marke in die Capillaren gelangen, ist zwar noch nicht festgestellt; seitdem es aber bekannt ist (Cohnheim), daß die meisten Blutkörperchen aus den Gefäßen auswandern können, steht der Annahme, daß Zellen auch von außen in dieselben einzudringen vermögen, nichts im Wege; die active Beweglichkeit der betreffenden Zellen im Knochenmarke ist sowol für Kalt- als für Warmblüter nachgewiesen.

Negirend diesen Ansichten gegenüber verhalten sich Ch. Robin, Ranvier und Moreit und es kann daher die Frage über das physiologische Verhalten des Knochenmarks gegenüber dem Processe der Blutbildung vorläufig noch nicht als abgeschlossen betrachtet werden und es wird weiterer Forschungen bedürfen, um zu einem definitiven Endresultate zu gelangen. *(Alfred Krug.)*

KNOCHENMEHL, die auf besonders dazu eingerichteten Mühlen — Knochenmühlen — bis zu erbsengroßen Stücken zerkleinerten oder gepulverten Thierknochen. Dieselben sind durchschnittlich zusammengesetzt aus 54% phosphorsaurem, 9% kohlensaurem Kalk, 1,5% Kali und Natron, 1,5% phosphorsaurer Magnesia, 34% organischer Substanz, darunter 2% Fettmasse. Der organische Theil besteht der Hauptsache nach aus Leimsubstanz, in der 4—6% Stickstoff enthalten sind. Indeß sind die Knochen nicht durchgängig gleichmäßig zusammengesetzt, sowol bezüglich der Stelle im Körper als auch der Gattung der Thiere; sehr wesentlich ist es auch, ob sie betreffs der Leimgewinnung verarbeitet worden sind, weil hierbei die stickstoffhaltige Substanz zum großen Theil entfernt wurde. Die an Stickstoff und Phosphorsäure reichsten Knochen sind die kräftigen Röhrenknochen; sie enthalten 4,20% Stickstoff und 26,12% Phosphorsäure, die Sammelknochen nur 4,76% Stickstoff und 21,76% Phosphorsäure, die Leimsiederknochen 2,94% Stickstoff und 23,60% Phosphorsäure. Die Wirksamkeit des Knochenmehls beruht auf seinem Gehalte an Leimsubstanz (Stickstoff) und phosphorsaurem Kalk; letzterer wirkt namentlich auf die Ausbildung der Samen. Gesteigert wird seine Wirkung, wenn man es in Verbindung mit Stallmist anwendet. Je feiner gepulvert das Knochenmehl ist, desto schneller und sicherer ist seine Auflöslichkeit und Wirksamkeit als Düngemittel. Deshalb verdient das gedämpfte und feingemahlene Knochenmehl den Vorzug vor dem rohen, groben, zumal jenes reicher an Phosphorsäure ist. Von dem gewöhnlichen gedämpften und feingemahlenen Knochenmehle ist verschieden das Fray-Bentos-Dampfknochenmehl, ein Fabrikat der Liebig'schen Fleischextract-Compagnie mit 3—4% Stickstoff und 26—29% Phosphorsäure. Das rohe, grobe Knochenmehl ist zwar billiger als das gedämpfte, weil jenes 35% grobe Körner, dieses keine enthält, ebendeshalb aber kann man von dem gedämpften Knochenmehle 1/3 dem Gewichte nach weniger anwenden als von dem rohen, groben. Wendet man letzteres doch an, so ist es vorher aufzuschließen, damit es von den Pflanzen schneller assimilirt werden kann. Zu diesem Behuf werden die einige Tage im Wasser gelegenen zerkleinerten Knochen in Gruben schichtweise 8 Centimeter hoch mit einer 32 Centimeter starken Schicht Holzasche oder Pferdemist eingelagert, jede Schicht mit der von dem Wässern der Knochen gewonnenen Lauge begossen, dann die Grube gut mit starker Erddecke verschlossen. Nach 10 Monaten ist die Auflösung der Knochen vollendet. Dagegen ist es nicht nur nicht vortheilhaft, sondern geradezu schädlich, gedämpftes, feingemahlenes Knochenmehl zu compostiren, weil dabei leicht erheblicher Stickstoffverlust stattfinden kann und die vorherige Zersetzung der organischen Substanz der Knochen in den Composthaufen der schnellen Vertheilung der Phosphorsäure im Boden und somit der schnellern Wirkung des Knochenmehls eher hinderlich als förderlich ist. Dagegen empfiehlt es sich, das Knochenmehl mit Sägespänen zu vermischen (100 Kilo Knochenmehl, 50% Sägespäne), weil es dann höheren Ertrag liefert. Mit größtem Vortheil wird das Knochenmehl angewendet zu allen Getreide- und Hülsenfruchtarten, Oelpflanzen, Futterkräutern, Kartoffeln, Rüben, auf Wiesen, auch zur Düngung des Gemüselandes und der Zierpflanzen. Auf Bodenarten von mittler Bindigkeit und im Herbste angewendet wirkt das Knochenmehl sicherer und besser als auf schweren und sehr leichten Bodenarten und zu Sommergetreide. Durchschnittlich braucht man pro Hektar zur vollen Düngung vom groben Knochenmehle 1200—1600, vom feinen 600—800, vom gedämpften 400 Kilo, als Bei- oder Zwischendünger die Hälfte. Das Aufbringen geschieht zu Halmfrüchten, Futterpflanzen und auf Wiesen breitwürfig, unmittelbar nach Aussaat

des Getreides, die Unterbringung mit einem Eggestrich; zu Hackfrüchten wendet man es als Stufendüngung, zu Zierpflanzen im Wasser aufgelöst an. Beim Ankauf des Knochenmehls muß man sich versichern, daß es nicht mit Kalk, Sand, Steinkohlenasche verfälscht ist. Diese Verfälschung ist leicht herauszufinden, wenn die pulverigen Theile öfter mit Wasser abgeschlämmt werden und der Rückstand genau betrachtet wird. Verfälschung mit Perlmuttermehl erkennt man daran, daß solches Knochenmehl stark aufbraust, wenn man eine Säure darauf gießt. Wird das Knochenmehl mit Schwefelsäure aufgeschlossen, so entsteht das Superphosphat, auch saurer phosphorsaurer Kalk, doppeltphosphorsaurer Kalk genannt. Diese Verbindung der thierischen Knochen mit Schwefelsäure bezweckt, die Knochen löslicher und für die Pflanzen assimilirbarer zu machen. Zuerst greift die Schwefelsäure den kohlensauren Kalk an, die Kohlensäure wird frei. Ist die vollkommene Sättigung des kohlensauren Kalkes erfolgt, so wird der phosphorsaure Kalk angegriffen, ein Theil der Phosphorsäure wird frei; es tritt dann die Schwefelsäure an den Kalk und es entsteht Gips; die freie Phosphorsäure dagegen verbindet sich mit dem Reste des phosphorsauren Kalkes zu doppeltphosphorsaurem, in Wasser löslichem Kalk. Der Zweck der Ueberführung des phosphorsauren Kalkes in leichter lösliches sauren phosphorsauren Kalk wird aber fast vollständig verfehlt, wenn man die Schwefelsäure auf das aus gröberen und feineren Theilen bestehende Knochenmehl wirken läßt, da sich in diesem Falle die Schwefelsäure vorzugsweise mit dem feinsten Mehle vereinigt und die gröberen Splitter, welche vor allem aufgeschlossen werden sollen, nur oberflächlich angreift. Bei Darstellung des Superphosphats muß folgendermaßen verfahren werden. Man trennt durch sorgfältiges Sieben eine gewisse Menge von Knochenmehl in feinstes, mittelfeines und grobes. Mit höchstens 30% englischer Schwefelsäure und 15% Wasser (beide Procente auf die Gesammtmenge des Knochenmehls bezogen) behandelt man zuerst das gröbere Knochenmehl. Hat sich dasselbe in einen gleichmäßigen Brei verwandelt und widersteht kein Knochensplitterchen mehr dem Drucke des Fingers, so vereinigt man mit dieser Portion allmählich das mittelfeine Knochenmehl und trocknet beide mit dem feinsten Knochenmehle auf. Auf diese Weise werden auch die gröberen Knochen in ein leicht lösliches Product verwandelt. Nie darf zu viel Schwefelsäure angewendet werden, weil sonst auf die Vegetation mehr hemmend als fördernd eingewirkt werden würde. Die Schwefelsäure bringt man auf einmal zu dem Knochenmehle, das vorher mit Wasser zu befeuchten ist, und mengt dann die Masse innigst. Sollte ein Ueberfluß von Schwefelsäure in dem Knochenmehle sein, was man daran erkennt, daß die Knochenmasse feucht bleibt, so darf man, um die Feuchtigkeit zu absorbiren, keine Asche beimengen, weil sich sonst auf Kosten der Schwefelsäure kohlensaure Verbindungen bilden und das Ueberführen des phosphorsauren Kalks in doppeltphosphorsauren entweder ganz zerstört oder doch theilweise aufgehoben werden würde. Am besten ist es in solchem Fall, unter fortwährendem Umstechen so lange Knochenmehl zuzusetzen, bis das Gemenge trocken und pulverig erscheint. Wird das sorgfältige Umstechen der Masse versäumt, so verschließen sich die Poren der Knochenerde mit Gips und die Wirkung der Schwefelsäure auf den phosphorsauren Kalk wird aufgehoben. Kauft man Superphosphat, so muß dasselbe in 100 Theilen annähernd 11,4% lösliche Phosphorsäure, 3,8% unlösliche Phosphorsäure, 34% Gips, 8,3% Kalk und Talkerde, 0,4% alkalische Salze, 1,1% freie Schwefelsäure, 21,8% organische und flüchtige Stoffe, 8,4% unlösliche Stoffe und 1,6% Wasser enthalten. Das Superphosphat, allein oder mit Stallmist, wird vorzugsweise zur Düngung des Getreides, der Wurzelgewächse sowie des Klees und der Gräser angewendet. Es bringt sowol auf trockenem leichtem, als auch auf schwerem Boden, wenn derselbe nicht an Nässe leidet, befriedigende Wirkung hervor. Am besten streut man es breitwürfig aus und bringt es nicht tief unter. Auf den Hektar braucht man 250—300 Kilo als ganze Düngung, in Verbindung mit Stallmist 200 Kilo. Gegenüber dem gedämpften feinen Knochenmehle wirkt es doppelt so stark. Erhält das Superphosphat noch einen Zusatz von schwefelsaurem Ammoniak, so heißt es Ammoniak-Superphosphat, welches von noch vorzüglicherer Wirkung als das Superphosphat ist. Es gibt aber auch gifthaltiges Ammoniak-Superphosphat, das in größerer Menge Rhodan-Ammoniak enthält und die Culturpflanzen zum Absterben bringt. (*W. Löbe.*)

Knochenverbindung, s. unter Knochen.

KNOLLE (die oder der Knollen) ist ein verschieden gestalteter, meist dicker und fleischiger unterirdischer Stengel- oder Aststheil, welcher an seiner Oberfläche eine oder mehrere Knospen (Augen) trägt, dessen Blätter aber klein und schuppenförmig bleiben. In diesem fleischigen Aststheile entwickelt sich das Grundparenchym, besonders das Mark, außerordentlich stark, die Zellen desselben sind mit Stärkemehl und ähnlichen Stoffen erfüllt, welche als Reservestoffe für die später aus der Knolle sich entwickelnden oberirdischen Sprosse bestimmt sind. Da der ganze unterirdische Stock zu einer Knolle werden kann, so wird in der beschreibenden Botanik bisweilen von einem knollenartigen Wurzelstock gesprochen, wie überhaupt eine scharfe Grenze zwischen Knolle und Wurzelstock nicht existirt. Je kürzer ein Wurzelstock (Rhizom) ist, um so mehr Neigung hat er, sich zu verdicken und die Form der Knolle anzunehmen, bisweilen schwellen an einem Wurzelstocke auch nur einzelne Theile knollenartig an. Hin und wieder ist die Knolle von einer Schale umgeben, wie bei Colchicum, oder eine Anzahl solcher Schalen, die aber eigentlich nicht der gerade vorhandenen, sondern sämmtlichen frühern Generationen angehören, bedeckt die Knolle, wie bei Gladiolus, in welchem Falle diese Gebilde öfter, aber irrthümlich, als Zwiebeln angesehen werden. Andererseits werden gewöhnlich zu den Knollen verdickte unterirdische Gebilde gerechnet, welche zwar mit einer Terminalknospe versehen, aber streng genommen den echten Wurzeln zuzuzählen sind, wie die verschiedenen Orchideenknollen, welche

als Salep in den Handel kommen. Noch viel weniger als diese können zu den Knollen solche verdickte Wurzeltheile gerechnet werden, welche auf ihrer Oberfläche keine Knospen tragen, wie sie an Spiraea filipendula, Ranunculus ficaria u. a. vorkommen. Als Beispiele echter Knollen sind die Kartoffel und der Erdapfel (Topinambur), Helianthus tuberosus) zu nennen. Von der Zwiebel unterscheidet sich die Knolle besonders durch die geringe Entwickelung der Blätter. Die Knolle kommt in verschiedener Gestalt vor; doch würde es zu weit führen, diese Formen einzeln hier namhaft zu machen.

(*Garcke.*)

KNOLLE (Friedrich), Kupferstecher, geboren zu Braunschweig am 4. Mai 1807, gestorben ebenda am 6. Juli 1877. Er besuchte das Martini-Gymnasium seiner Vaterstadt und wollte die Studien fortsetzen, aber eine besondere Vorliebe für die Kunst machte ihn jenen untreu. Nachdem er von seinem Landsmann F. Barthel im Zeichnen und auch im Radiren einigen Unterricht erhalten hatte, fand er an C. W. Schenk, der aus Leipzig nach Braunschweig übergesiedelt war, einen zweiten Lehrer, der ihn im Handhaben des Grabstichels unterwies. Viel konnte er von diesen Lehrern in einer Zeit, wo die Kupferstecherkunst in Deutschland tief daniederlag, nicht lernen. Wer damals etwas mehr als das Handwerksmäßige leisten wollte und Talent besaß, wandte seine Blicke nach Frankreich oder Italien. Auch Knolle hoffte in letzterm Lande einen Meister zu finden, der seinem idealen Streben Schwingen leihen werde. Um die technischen Schwierigkeiten zu überwinden, stach er neben kleineren Sachen die „schöne Albaneserin" nach J. Baese (1828), und das Bildniß des Herzogs von Cumberland. Am 12. Juli 1831 zog er dann südwärts und trat in das Atelier von P. Anderloni in Mailand ein. Hier fand er, was er suchte, und machte auch, da sich Fleiß mit der Liebe zur Kunst paarte, die besten Fortschritte. Zu den besseren Werken dieser Zeit gehört die „Fornarina" nach Rafael, die auch K. Morghen gestochen hat, mit dessen Stich indessen seine Arbeit sich nicht messen kann. Er war auch mit seiner Arbeit nie zufrieden und arbeitete an der Platte zeitweilig bis zu seinem Tode. Abdrücke davon sind bisjetzt nicht in den Kunsthandel gekommen. Als er im Herbste 1837 in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, stach er Theodor Hildebrandt's Gemälde: „Tod der Söhne Eduard's IV. von England", das 1836 auf der berliner Kunstausstellung viele Bewunderer fand. In neuerer Zeit hat sich der Enthusiasmus für die romantische Richtung in der Kunst stark abgekühlt, und wenn auch noch 1840 Knolle's Stich Beifall fand, so steht ihm jetzt das kritische Auge kühler gegenüber. Dasselbe gilt von einem andern Stiche nach demselben Maler: „Othello", der seine Abenteuer erzählt. Zwischen diesen beiden Arbeiten wurden indessen drei andere Stiche vollendet, und zwar nach vier Gemälden alter italienischer Maler, die sich im dresdener Museum befinden. So entstand 1843 der Stich nach Tizian's „Zinsgroschen", es folgten die „heil. Cäcilia" nach C. Dolce, die „heil. Nacht" nach Maratti, und die „büßende Magdalena" nach Correggio. Der erstgenannte Stich ist sehr zu loben, der letzte aber vorzüglich gelungen zu nennen. Sein schönstes Werk aber ist eine kleine Madonna mit dem Kinde nach Correggio, die sich in Söder befindet, das er 1854 vollendete. Bestellungen von Kunsthändlern brachten ihn abermals mit der modernen Kunst in Berührung, es entstanden einige Genrebilder nach J. Phillip. Auf ähnliche Anregung stach er das Blatt: „Frühling", eine junge Mutter mit dem Kinde in der Landschaft, nach dem Gemälde seines Landsmanns B. Plockhorst. Außerdem entstanden einige Porträtstiche, so namentlich der des Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Für Graves in London stach er die „Immaculata" nach Murillo, welches Blatt aber nicht die Kunsthöhe der Madonna von Söder erreicht. Im J. 1845 erhielt er den Titel eines Professors und 1868 eine Anstellung als Inspector im herzoglichen Museum zu Braunschweig. Er starb plötzlich am Lungenschlage auf der Asse, einem Höhenzuge bei Wolfenbüttel, wo er seines leidenden Zustandes wegen sich alljährlich aufzuhalten pflegte. (*J. E. Wessely.*)

KNONAU, Dorf im Bezirke Affoltern des schweizerischen Cantons Zürich, liegt 433 Met. über dem Meere, 5 Kilom. nördlich vom Zugersee unweit der Grenze von Zürich und Zug an der Nordostbahn-Linie Zürich-Luzern und zählt (1880) 570 meist protestantische Einwohner, deren Haupterwerbsquellen die Landwirthschaft, der Obstbau und die Viehzucht sind. Das alte Schloß, jetzt Gemeindehaus, ist der Stammsitz der Edeln Meyer von Knonau, von denen die Herrschaft Knonau 1512 käuflich an Zürich abgetreten wurde. Das ehemalige knonauer Amt, auch das Freie Amt genannt, umfaßt das Gebiet zwischen der Reuß und der Sihl an der Grenze der schweizerischen Cantone Aargau, Zürich und Zug. Im Mittelalter im Besitze der freiherrlichen Häuser von Schnabelburg, von Schwarzenburg und von Eschenbach kam die Landschaft am Anfange des 14. Jahrh. an Oesterreich und von diesem 1415 an Zürich, dessen Landvögte und Oberamtmänner von 1512—1832 in dem Schlosse Knonau residirten. Der nördlichste Theil des Amtes, das sogenannte Kelleramt, wurde 1798 dem Canton Baden der Helvetischen Republik, 1803 dem Canton Aargau zugetheilt; es gehört jetzt zu dem aargauischen Bezirke Bremgarten, während der übrige Theil den zürcherischen Bezirk Affoltern bildet. (*A. Wäber.*)

KNOPFMACHER oder Knopffabrikant heißt ein Handwerker oder Fabrikant, welcher sich mit der Anfertigung von Knöpfen beschäftigt. Die Knopfmacher bildeten früher in Deutschland eine eigene Zunft. Der Lehrling mußte 5—7 Jahre lernen und dann als Meisterstück, um freigesprochen zu werden, ein Dutzend seidener und ebenso viele reiche, mit echten oder unechten Edelsteinen besetzte Knöpfe anfertigen. Außer Knöpfen verfertigten die Knopfmacher früher auch Kutschenquasten, Banderolen, Portepées, Gürtel und Schärpen und waren deshalb auch in vielen Städten mit den Posamentierern zu einer Zunft vereinigt. Jetzt werden die Knöpfe meist in Knopffabriken mit Hülfe von Specialmaschinen und auf dem

Wege der Massenproduction hergestellt. Nach Potier de Echelles (Wochenschrift des Niederösterr. Gewerbevereins, Nr. 45—50, Jahrg. 1876) hat sich der Knopf als Befestigungsmittel der Kleidung im 14. Jahrh. in Europa besonders durch das Kriegsvolk eingebürgert und soll von einem Dänen namens Knobbe erfunden sein. Seit jener Zeit ist der Knopf in den mannichfachsten Formen bei allen Nationen sehr schnell zum Gebrauchs- und Modeartikel geworden.

Zu Kleiderknöpfen werden die verschiedensten Materialien, wie Horn, Leder, Steinnuß, Holz, Perlmutter, hauptsächlich aber Metall verwendet. Knöpfe, welche später mit Tuch, Seidenzeug u. s. w. überzogen werden sollen (Knopfformen), werden gewöhnlich von Knochen, die größeren auch von Holz gemacht und zwar entweder auf der Drehbank gedreht oder bei fabrikmäßigem Betriebe aus dünn gesägten Platten mittels eines Durchschnitts ausgestoßen. Hornknöpfe werden heiß gepreßt.

Die Metallknöpfe, welche die Hauptmasse der verwendeten Knöpfe ausmachen, sind im allgemeinen in vier Klassen zu theilen, nämlich: gegossene Knöpfe, massive Blechknöpfe, hohle und überzogene Knöpfe.

Die gewöhnlichsten Sorten der gegossenen Knöpfe werden aus bleihaltigem Zinn oder aus einer zusammengeschmolzenen Mischung von Zinn und Messing gegossen. Zinnknöpfe werden in eiserne oder messingene Formen gegossen, in welche man, falls die Knöpfe eine verzierte Oberfläche erhalten sollen, gravirte oder guillochirte Platten einlegt. Das zum späteren Annähen des Knopfes dienende Oehr wird entweder mitgegossen oder besser vorher aus verzinntem Messingdraht gebogen, in die Mitte der Form eingesetzt und in den Knopf mit eingegossen. Die Form wird mit einem Modell hergestellt, das aus einer großen Anzahl (4—12 Dutzend) einzelner Knopfmodelle zusammengesetzt ist. Man formt das Modell in einen niedrigen Formkasten in Sand ein, hebt es dann vorsichtig heraus, drückt in die eine Hälfte der Form, welche die Hinterseiten der Knöpfe enthält, die Oehre so tief ein, wie sie aus dem Knopfe hervorsehen sollen, und vereinigt dann die beiden Formhälften, worauf das Gießen vorgenommen wird. Die auseinandergebrochenen und von Sand gereinigten Knöpfe werden mit dem Oehr in das Klemmfutter einer Drehbank gespannt, durch den Körner des Reitstocks gehalten und durch Anhalten einer Feile am Rande kreisrund gedreht. Auf einer zweiten Drehbank wird die hintere und auf einer dritten die vordere Seite mit Drehstählen abgedreht. Selbstverständlich kann man auch sämmtliche drei Operationen auf einer und derselben Drehbank vornehmen, doch wird hierbei durch das Umspannen der verschiedenen Futter ein Zeitverlust bedingt.

Massive Blechknöpfe bestehen aus einfachen Metallscheiben mit an denselben befestigtem Oehr, welch letzteres auch wol durch einige Löcher im Knopfe ersetzt wird. Diese Art Knöpfe sind meist flach und aus Kupfer, Messing oder Tomback angefertigt, welche Metalle zu Blechen von der erforderlichen Dünne ausgewalzt werden. Die Knopfscheiben werden mittels eines Stempels ausgestoßen, ausgeglüht und dann gewöhnlich mittels eines Prägewerkes auf der Seite mit dem Namen des betreffenden Knopfmachers oder Fabrikanten versehen. Durch diese Prägung erhalten die Knöpfe zugleich auf der vordern Seite eine schwache Convexität, welche bei dem späteren Vergolden ein Aneinanderbacken der einzelnen Knöpfe verhindert. Nachdem die Oehre angelöthet sind, werden die Knöpfe blank gescheuert oder in Schwefelsäure abgebeizt. Die Vergoldung erfolgt jetzt meist auf galvanischem Wege.

Die Verfertigung der zu den Metallknöpfen gebrauchten Oehre geschieht in der Weise, daß man auf einer zwischen den Spitzen einer Drehbank rotirenden eisernen Stange den zu den Oehren bestimmten Draht in fest nebeneinanderliegenden Schraubenwindungen aufwindet und diese Spirale sodann von der Stange abzieht. Man bedarf alsdann einer Art langer Gabel, welche aus zwei in geringer Entfernung voneinander befindlichen Stahlstäben von der Dicke der Löcher des Oehrs besteht. Die Gabel schiebt man, indem man die Zinken etwas zusammenbiegt, in die Drahtspirale ein. Auf dem Amboß wird die Spirale hierauf so weit flach gehämmert, wie dies die in derselben befindlichen Zinken der Gabel gestatten; später wird dann noch der zwischen den Zinken der Gabel liegende Theil der Spirale zusammengehämmert, worauf die letztere eine ∞förmige Gestalt angenommen hat. Wenn man jetzt die Spirale in der Mitte durchhaut, hat man eine den Windungen entsprechende Anzahl fertiger Knopföhre.

Hohle Blechknöpfe werden aus zwei Scheiben hergestellt, indem man dieselben am Rande miteinander verbindet. Die obere Scheibe — die Oberplatte, der Oberboden — ist mehr oder weniger convex; die untere mit dem Oehr versehene Platte — der Unterboden, die Unterplatte — ist dagegen nur schwach gewölbt, oft sogar ganz flach. In diese Klasse gehören die mit Wappen, Nummern, Buchstaben u. s. w. geprägten Uniform- und Livreeknöpfe, sowie die gegenwärtig sehr gebräuchlichen, in der Regel mit allerlei Reliefmustern verzierten Modeknöpfe von rundlich erhabener Gestalt. Die großen Livreeknöpfe werden zwischen Ober- und Unterboden meist mit einem Kitt aus Pech und Ziegelmehl gefüllt. Der das Oehr tragende Unterboden besteht aus einer gedrechselten hölzernen Scheibe oder auch aus Blech. Den schalenförmigen Oberböden kann man ihre Vertiefung, wenn sie keine zu große ist, gleich beim Ausstoßen ertheilen; andernfalls werden sie hohl geprägt. Die ausgeschnittenen und in beliebigem Grade vertieften Oberböden werden vergoldet, versilbert u. s. w., durch Stanzen mit dem Wappen oder sonstigem Emblem versehen, mit geschmolzenem Kitt gefüllt und durch den hineingesetzten Unterboden verschlossen. Um den letztern zu befestigen, bringt man den Knopf mit der Oehrseite auf ein hölzernes Futter in der Drehbank, setzt gegen die andere Fläche den Reitstockkörner mit vorgelegtem Lederstückchen an und krampt durch Gegendrücken eines Polirstahls den Rand des Oberbodens dergestalt um, daß er sich fest auf dem Unterboden anlegt.

Die Modeknöpfe werden zur Ersparung an Material und Arbeit meist mit sehr dünnem Oberboden hergestellt, der gewöhnlich aus gold- oder silberplattirtem Kupferblech besteht. Statt der Kittfüllung wird eine Einlage von Zinkblech, Pappe oder beidem zugleich genommen, um das Eindrücken des Oberbodens zu verhindern. Zu erwähnen ist hier noch eine Erfindung, die von Holmes in Birmingham im J. 1833 gemacht wurde. Dieselbe besteht darin, das Oehr, statt es anzulöthen, aus dem Unterboden selbst zu bilden. Man stößt zu diesem Zwecke zu beiden Seiten des Mittelpunktes der Knopfplatte mittels eines entsprechend geformten Stempels je eine schmale Oeffnung aus und treibt die dazwischen stehenbleibende Zunge aus freier Hand durch einen Bunzen oder in einer Stanzmaschine aus der Fläche der Platte heraus.

Ueberzogene Knöpfe, d. h. mit Tuch, Wolle oder Seide überzogene Metallknöpfe, werden meist mittels sehr complicirter Maschinen hergestellt. Im wesentlichen stimmt die Operation mit derjenigen zur Herstellung der hohlen Blechknöpfe überein, doch verwendet man mit Vortheil Pressen, welche je zwei Patrizen und Matrizen besitzen. In die erste Matrize kommt zunächst die Leinwandscheibe, welche bestimmt ist, den Stoffbutzen zu bilden, und auf diese der Deckring, mit seinem aufstehenden Rande abwärts gekehrt. Kommt nun die Patrize zur Wirkung, so drückt sie beide Theile gegeneinander. Da dieselbe jedoch in der Mitte ausgehöhlt ist und durch die Matrize von unten ein abgerundeter Stift gehoben werden kann, so drückt letzterer den Stoff durch das Loch des Deckrings in die Vertiefung der Patrize. In die zweite Matrize wird der Oberstoff und eine sogenannte Tragplatte gelegt. Beim Niedergang der Matrize werden beide aneinandergedrückt und steht der Stoffrand an der Matrizenwandung in die Höhe. Da nun auch diese Matrize einen in ihren Boden eingesetzten Bolzen besitzt, der sich heben läßt, so können die eingelegten Theile so hoch in der Matrize emporgehoben werden, daß die Stoffränder einwärtsgelegt werden können. Dieselben werden mit einer Pappscheibe bedeckt und einem neuen Drucke ausgesetzt, wodurch sie zusammenhalten. Durch wiederholtes Andrücken der erwähnten, in der ersten Matrize liegenden Theile gegen die Patrize bleiben diese Theile an der Patrize hängen und werden von ihr nach oben bis über die erste Matrize geführt. Bringt man alsdann die in der zweiten Matrize vereinigten Theile in die erste Matrize und preßt nieder, so findet die Vereinigung sämmtlicher fünf Theile zum Knopf statt, indem sich die Blechränder ineinanderschieben und schließlich umlegen, wodurch eine feste Verbindung erzielt wird. Für die mit Leinwand oder Perkal überzogenen Wäscheknöpfe nimmt man zur Erzeugung der gestanzten Ringe Zinkblech, da dieses nicht rostet; dasselbe hat für den bezeichneten Zweck das Messingblech, welches Grünspan ansetzt und Flecke erzeugt, vollständig verdrängt.

Knöpfe aus Perlmutter, Stein, Kokosnußschalen, Steinnuß, Horn und Holz werden auf der Drehbank oft aus freier Hand erzeugt. Die heute sehr beliebten Steinnußknöpfe werden aus der Frucht einer hochwachsenden, strauchartigen Fächerpalme, Phytelephas macrocarpa verfertigt, die an den Vorbergen der Cordilleren, namentlich in Brasilien, vorkommt. Diese Frucht wurde zuerst von Schiffen, welche Brasilien verließen, als Ballast geladen, jetzt ist der Werth derselben von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen. Die Steinnüsse werden zuerst mit Kreissägen in entsprechend dicke Scheibchen geschnitten und aus diesen werden dann die kreisrunden Rohscheiben der zu bildenden Knöpfe ausgestochen. Die Steinnußknöpfe werden später noch geschliffen und polirt, wie auch ihre Oberfläche beliebig gefärbt werden kann.

Zur Herstellung der Hornknöpfe, welche den Steinnußknöpfen immer mehr weichen müssen, werden die Hornabfälle, nachdem sie in Lauge von dem anhängenden Fett sorgfältig befreit sind, in gewärmten eisernen Formen gepreßt. Bedeutende Concurrenz wird den Hornknöpfen in neuester Zeit von den Knöpfen aus Hartgummi gemacht; die letztere Industrie ist für die Kautschukwaaren-Fabrikanten durch die Verwendung verschiedener Abfälle von besonderm Werthe.

Zum Bohren der Löcher in die Knöpfe der zuletzt aufgeführten Arten sind Knopfbohrmaschinen construirt worden, welche alle vier Löcher gleichzeitig in genauem Abstande voneinander und genau gleich weit vom Mittelpunkte des Knopfes entfernt bohren. Eine geübte Arbeiterin kann mit Hülfe einer solchen Maschine etwa 50 Knöpfe in der Minute bohren. *(Uhland.)*

Knoppern, s. Galläpfel.

KNORPEL (Cartilago) ist ein festes elastisches Gewebe, das beim Aufbau des Skelets an den Gelenkenden verwendet ist. Ferner bestehen aus Knorpel das Gerüst des Kehlkopfs, der Luftröhre und ihrer Verzweigungen, des äußeren Ohrs, der Nase und einige andere kleinere Organtheile. Außerordentlich reich entwickelt ist der Knorpel beim Fötus, wo das ganze Knochenskelet mit alleiniger Ausnahme des Schlüsselbeins und des Schädelgrundes anfänglich knorpelig angelegt ist. Der Knorpel ist in mäßigem Grade durchscheinend, von bläulicher oder weißlichgelber Farbe und von einer solchen Consistenz, daß er sich gut mit dem Messer in feine Schnitte zerlegen läßt. Was seine chemischen Eigenschaften betrifft, so ist der Knorpel sehr arm an anorganischen Salzen und enthält circa 60 Proc. Wasser. Von den festen Bestandtheilen ist das Chondrin (Knorpelbein) vorwiegend, das durch Kochen in Wasser aus dem Knorpel dargestellt wird und sich vom gewöhnlichen Bindegewebs- oder Knochenleim (Glutin) dadurch unterscheidet, daß es aus seinen Lösungen durch Essigsäure und Alaun ausgefällt wird. Die Elementaranalyse des Chondrins ergibt beiläufig: Kohlenstoff 48,8 Proc., Wasserstoff 6,7 Proc., Stickstoff 14,2 Proc., Sauerstoff 29,8 Proc., Schwefel 0,5 Proc. Der Knorpel führt fast gar keine Blutgefäße und Nerven; diese sind nur in der den Knorpel überziehenden Bindegewebshaut, der Knorpelhaut (Perichondrium), entwickelt.

Der feinere Bau des Knorpels zeigt eine Grund- oder Intercellularsubstanz von verschiedenem, weiter

unten zu besprechendem Verhalten, und in diese eingelagert Zellen, die Knorpelkörperchen, die in besondern Höhlen, den Knorpelhöhlen, liegen. Die Knorpelhöhlen sind von einer Knorpelkapsel umgeben, die aus verdichteter, beim Kochen schwerer löslichen Grundsubstanz besteht. Die Knorpelkörperchen sind rundliche und ovale Zellen mit deutlichem Kerne und meist netzförmig oder strahlig angeordnetem Protoplasma. Sie zeigen fast stets dasselbe Verhalten; anders die Grundsubstanz, welche in ihrem Charakter sehr wechselt und so dem Knorpel ein ganz verschiedenes Aussehen geben kann. Je nach dem Verhalten der Grundsubstanz unterscheidet man daher drei verschiedene Arten von Knorpel: 1) kann die Grundsubstanz homogen, d. h. anscheinend structurlos, glasartig, bläulich durchscheinend sein, wie beim hyalinen oder wahren Knorpel (Gelenk-, Rippen-, Nasen- und die meisten Kehlkopfknorpel); oder sie ist 2) undurchsichtig, gelblich, von einem mehr oder weniger dichten Netze feiner elastischer Fäden durchzogen, wie beim elastischen oder Netzknorpel (Knorpel des Ohrs und die kleinen Kehlkopfknorpel); oder endlich 3) kann die Grundsubstanz trübe, weißlich, streifig sein und viel Bindegewebe enthalten, wie beim Faser- oder Bindegewebsknorpel (Fibrocartilago; Zwischenwirbelscheiben, Augenlidknorpel, halbmondförmige Zwischenscheiben des Kniegelenkes u. a.). Zwischen diesen drei aufgestellten Typen gibt es noch Uebergangsformen, welche die charakteristischen Elemente je zweier von ihnen in sich vermischen. Das Vorkommen von elastischem und Bindegewebe in der Grundsubstanz des Knorpels und die Quantität, in der diese Gewebselemente an den einzelnen Stellen verwendet sind, ist jedenfalls durch mechanische Momente bedingt, und zwar durch die Ansprüche auf Festigkeit und Elasticität, die an den aus Knorpel bestehenden oder überknorpelten Theil gestellt werden. Die Grundsubstanz ist wahrscheinlich ein Product der Zellenthätigkeit, ein langsam ausgeschiedenes Secret der Knorpelzellen. Das Wachsthum des Knorpels beruht darauf, daß sich die Zellen vermehren, indem sich zuerst ihr Kern, dann das Protoplasma theilt; sodann rücken die neugebildeten Zellen unter Ausscheidung von Intercellularsubstanz auseinander. Lagern sich in der Intercellularsubstanz Kalksalze ab, so entsteht Verkalkung des Knorpels, eine Veränderung, die namentlich im Alter auftritt und den Knorpel in seinen physiologischen Leistungen außerordentlich beeinträchtigt; er verliert dadurch seine Elasticität und Glätte. Verkalken z. B. die Rippenknorpel, so wird der Brustkasten starr, schwer beweglich, die Athmung behindert; verkalkte Gelenkknorpel verursachen erschwerte Beweglichkeit in den befallenen Gelenken. Die Verkalkung des Knorpels ist meist nur eine Vorstufe einer andern Metamorphose, nämlich der Verknöcherung des Knorpels (Ossificatio), der Umwandlung des Knorpels in typisches Knochengewebe. Die Verknöcherung des Knorpels ist in der Jugend ein normaler Vorgang, denn alle Knochen sind zuerst knorpelig angelegt. Der Knorpel ist also ein Jugendzustand des Knochens. Bei dem sogenannten permanenten, bleibenden Knorpel (Rippenknorpel, Gelenkknorpel, Luftröhre, Kehlkopf u. a.) kann die Verknöcherung als Altersveränderung eintreten. Die Verknöcherung sowie die Verkalkung wird stets durch ein Eindringen von Blutgefäßen in den sonst gefäßlosen Knorpel eingeleitet und gibt sich somit als eine wahrscheinlich auf mechanischen Ursachen beruhende Ernährungsänderung kund.

Knorpelgeschwulst (Enchondrom, Chondrom) ist eine krankhafte, aus Knorpelgewebe bestehende Neubildung, die sich vorwiegend im jugendlichen Alter entwickelt und meist von Knochen (Finger, Oberschenkel, Becken, Rippen), seltener von drüsigen Organen (Speicheldrüsen, Hoden, Eierstock, Brust und Thränendrüse) ausgeht. Die Knorpelgeschwulst hat meist eine rundlich knollige Form und kann ein beträchtliches Volumen, bis über Mannskopfgröße, erreichen; ihr Wachsthum ist infolge ihres geringen Blutgefäßgehaltes ein sehr langsames. In der Knorpelgeschwulst kann hyaliner, elastischer und Faserknorpel vertreten sein, auch kommen Mischformen mit andern Geschwulstarten vor. Die Zellen gleichen denen im normalen Knorpelgewebe, die Intercellarsubstanz ist meist streifig, bindegewebig, doch kann sie auch gallertig, bröckelig sein, auch Verkalkung und Verknöcherung zeigen. Gegen die Knorpelgeschwulst, die schließlich die Function der von ihr befallenen Glieder im höchsten Grade stört, ja ganz unmöglich macht, gibt es keine andere Behandlung als die möglichst frühzeitige operative Entfernung derselben. *(Karl Schütz.)*

KNORPELFISCHE. Die Eintheilung der Fische nach der Beschaffenheit ihres Skelets in Knochen- und Knorpelfische rührt von Aristoteles her, indem er (Hist. animal. III. 59) den lebendiggebärenden (Haien) die eierlegenden Fische gegenüberstellt und von erstern angibt, daß sie statt des andern zukommenden knöchernen Rückgrates nur Knorpel besitzen. Er nennt sie daher Chondracantha. Dasselbe Merkmal benutzend schied auch Artedi die „Pisces cartilaginei“ oder „Chondropterygii“ von den andern Ordnungen und verfuhr bei Einreihung der einzelnen Formen in diese Abtheilungen natürlicher als Linné, der ihm in Anwendung desselben Eintheilungsgrundes folgte. Auch Cuvier theilte die Fische noch in „Chondroptérygiens“ und „Poissons osseux“ oder „ordinaires“. Schon die Thatsache aber, daß er die ein knorpeliges Skelet besitzenden Störe, welche daher zu den Knorpelfischen zu rechnen gewesen wären, mit andern Formen in eine auf andere Merkmale (Kiemenbau) gegründete verschiedene Gruppe vereinigte, zeigt, daß er den mehr oder weniger knorpelig bleibenden Zustand des Skelets nicht für ein ausschlaggebendes Merkmal ansah. Die neueren systematischen Arbeiten haben auch der knorpeligen oder knöchernen Beschaffenheit des Skelets nur einen untergeordneten Werth eingeräumt, indem dieselbe, gewissen Entwickelungsformen der Fische entsprechend, mit den verschiedenartigsten Merkmalcomplexen verbunden auftreten kann. Zu den Knorpelfischen rechnet man die Haie und Rochen (Plagiostomi), die Störe (Vertreter der großen Gruppe der Ganoiden), die Saugmünder (Cyclostomi, Pricken, Neunaugen, Myxine)

und das Lanzettfischchen (Branchiostoma oder Amphioxus). (*J. Victor Carus.*)

KNORRING (Sophia Margaretha, Freifrau von), schwedische Romanschriftstellerin, geb. den 29. Sept. 1797 in Westgothland, wo ihr Vater C. G. von Zelow ein Gut in Pacht hatte; sie heirathete 1820 den Major, (später) Oberst Freiherrn C. S. von Knorring und starb den 13. Febr. 1848. Ihren ersten Roman „Kusinerna“ publicirte sie anonym im J. 1834; diesem folgten „Vännerna“ 1835; „Qvinnorne“, „Axel“ und „Illusionerna“ 1836; „Ständsparalleler“ 1838; „Skizzer“ 1841 on 1845; „Torparen och hans angifvne“ 1843 u. s. w. Sämmtliche Romane tragen aber nicht ihren Namen, sondern den der Verfasserin von „Kusinerna“. Ihre Arbeiten wurden von ihren Zeitgenossen gut aufgenommen, im allgemeinen schildern sie das Leben der höheren Gesellschaftskreise. Eine scharfe Beobachtung, ein leichter und eleganter Stil kennzeichnen ihre Romane, von welchen einige ins Dänische und Deutsche übersetzt sind. (*O. Printzsköld.*)

KNOSPE nennt man in der Botanik die aus einem Stamme oder Aste hervorgegangene Anlage zu einem neuen Sproß. Sie stellt einen ganz kurzen Achsentheil mit meist sehr genäherten Blattorganen dar und unterscheidet sich durch die Entstehung sowie durch die Abwesenheit eines Würzelchens wesentlich vom Keime. Dieser, durch Befruchtung entstanden, bringt überdies ein der Mutterpflanze ähnliches Individuum hervor, während aus der Knospe ein der Mutterpflanze gleiches Individuum hervorgeht; sie setzt also nur das Individuum, nicht wie jener die Art fort. Zum Sproß verhält sich die Knospe wie der Keim zur entwickelten Pflanze, sie ist aber der unentwickelte Zustand desselben. Man kann daher Knospen von gewissen Pflanzen, namentlich von Holzgewächsen ablösen und andern einimpfen, wie dies beim Oculiren im großartigsten Maßstabe geschieht. Nach den Organen, welche aus der Knospe hervorgehen, lassen sich Laub- und Zweigknospen, Blütenknospen und gemischte Knospen unterscheiden. Diese Knospen können nun nach Lage, Gestalt und Deckung außerordentlich verschieden sein; die Aufzählung aller dieser Verhältnisse würde jedoch zu weit führen. Dagegen unterscheidet man nach der Stellung der Knospen an der Pflanze End- oder Gipfelknospen, wenn sie einen Zweig abschließen, und Seiten- oder Achselknospen, wenn sie in der Achsel der Blätter, d. h. in dem Winkel entstehen, welcher ein Blatt mit dem Stengel bildet. Knospen, welche an beliebigen andern Stellen des Stengels, selbst an Blättern und Wurzeln auftreten, nennt man Adventiv- oder Nebenknospen. Das bekannteste Beispiel einer solchen Knospenbildung an Blättern bietet Bryophyllum calycinum, bei welchem sich aus jeder Randkerbe mit Leichtigkeit eine Knospe entwickelt. Aehnlich verhält es sich bei vielen Begonien, welches Vorkommen von Knospen von den Gärtnern sorgfältig zur Erziehung neuer Individuen benutzt wird. Auch an einheimischen Pflanzen tritt zuweilen diese Erscheinung der Knospenbildung an Blättern auf, z. B. bei Cardamine pratensis. Betrachtet man die Laubknospen in physiologischer Hinsicht, so zerfallen sie in austreibende und ruhende. Erstere treiben sofort aus und verwandeln sich in einen Zweig, letztere brechen erst hervor, wenn die übrigen Knospen der Pflanze durch ungünstige Verhältnisse (Insektenfraß, Frost) zerstört sind, sie können also jahrelang in Unthätigkeit verharren. Man nennt diese Knospen daher auch Schlaf- oder Proventivknospen, im gewöhnlichen Leben meist schlafende Augen, wie man überhaupt die Knospen oft als Augen bezeichnet. Der sogenannte Niederwaldbetrieb beruht auf dem Vorhandensein von Proventivknospen oder der Entwickelung von Adventivknospen an dem Stocke abgehauener Laubholzstämme, es bildet sich hieraus der Stockausschlag. In der Regel sind die Knospen, welche den Winter überdauern müssen, durch besondere Blattorgane, Hüllen, geschützt. Sind diese häutig, so nennt man sie Knospendecken, sind sie schuppig, so heißen sie Knospenschuppen, doch bilden diese Gebilde keinen wesentlichen Theil der Knospe und können daher auch fehlen. (*A. Garcke.*)

KNOSOS, Stadt an der Nordküste Kretas, 25 Stadien vom Meere entfernt. Die ursprüngliche Namensform lautet *Κνωσός*[1]), indessen findet sich der Name mit Doppelsigma auf einer kretyräischen Inschrift[2]); in der Kaiserzeit begegnen die Formen *Γνωσός* und *Γνωσόσ*[3]) und dem entspricht das lateinische Gnosus und Gnossus. Die Behauptung Strabon's[4]), früher habe die Stadt nach dem vorbeiströmenden Flüßchen Kairatos geheißen, ist unerweislich und unwahrscheinlich; die Homerischen Gedichte kennen allein Knosos. Der Schiffskatalog[5]) nennt Knosos als erste unter den kretischen Städten, und die Odyssee[6]) kennt die „große Stadt“ als den Königssitz des Minos, sie kennt die Mündungsbucht des Amnisos als Hafen[7]); in späterer Zeit war an dessen Stelle das Herakleion getreten.[8]) Lange Zeit behauptete Knosos den Vorrang unter den Städten der Insel, den es später an Gortyna und Lyktos abtreten mußte.[9]) Dieser hohen Stellung der Stadt in der alten Zeit entspricht es, daß die kretischen Sagen vor allem an Knosos anknüpfen. Wie die Erinnerung an die alten Zeiten maritimer Herrschaft in dem Namen des Minos sich verkörpert, so deutet der Name des Daidalos auf die künstlerische Bedeutung Kretas.[10]) Nach Homer[11]) hat Daidalos in dem weiten Knosos der schöngelockten Ariadne einen Reigentanz gebildet.

Der Ruf des weisen Minos und der kretischen Verfassung wirft ebenfalls sein Licht auf Knosos; es gilt als Wohnsitz des Epimenides, Jamblichos[12]) läßt natürlich den Pythagoras auch nach Knosos wandern. Namhafte Knosier, die in hellerem Lichte der Geschichte stehen, sind

1) C. J. G. II, 2554, 97; II, 3053. 2) C. J. G. II, 3142, 38. 3) Eckhel, D. N. V. p. I vol. II, 307 seq. 4) X, 4, 8 C 476. 5) B, 646. 6) τ 178; vgl. auch hymn. Apoll Pyth. 218. 7) τ 188. 8) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 9) *Strab.* a. a. O. 10) Milchhöfer, Die Anfänge der Kunst in Griechenland (Leipzig 1883), S. 122 fg., 143 fg. 11) Σ 591 seq.; vgl. *Soph.* Aj. 199 *ὀρχήματα Κνώσια, Paus.* IX, 40, 3. 12) v. Pyth. 92.

Chersiphron[13]), der um 600 den Dianentempel zu Ephesos baute, der von Pindar[14]) besungene Olympionike Ergoteles, der Sohn Philanor's, der Ol. 77 (472 v. Chr.) und wahrscheinlich Ol. 78 (468) im δόλιχος siegte; ihn hatte bürgerlicher Aufruhr aus seiner Vaterstadt nach Himera vertrieben; ferner der Skeptiker Ainesidemos[15]), der im 1. Jahrh. n. Chr. in Alexandreia lehrte. Auch Strabon's Familienbeziehungen führten nach Knosos.[16])

Knosos lag in einer Ebene[17]), nur wenig südlich vom heutigen Megalokastron, wo jetzt das Dörfchen Makri Teichos steht[18]); es besaß eine alte Ringmauer von 30 Stadien oder $3/4$ Meilen Umfang.[19]) In den Zeiten seiner Seeherrschaft hat es nach der Sage unter Führung des Staphylos Peparethos und Ikos besiedelt.[20]) In der Stadtverwaltung begegnen uns, wie sonst in Kreta, Ordner, κόσμοι, als oberster Magistrat[21]); wir sind indessen nicht im Stande, die Zeit zu bestimmen, wo die republikanischen Formen an die Stelle der monarchischen getreten sind.

Auf die frühe Zeit der Blüte folgte in Knosos eine lange Zeit des Niedergangs. Vor 472 hören wir von bürgerlichem Zwiste[22]); im J. 346 warben knosische Werber die Söldner des Phokiers Phalaikos zu einem Handstreiche gegen Lyktos an, der auch gelang; aber Archidamos von Sparta nahm sich der Lyktier an und restituirte sie.[23]) Im Kampfe gegen Demetrios Poliorketes fanden 305 die Rhodier bei Ptolemaios und bei den Knosiern Unterstützung.[24])

In der Zeit des Verfalls war Knosos vor Gortyna und Lyktos zurückgetreten; später raffte es sich empor und gelangte wieder zur Stellung einer Metropole.[25]) Diese Erhebung fällt vor den Zeitpunkt, mit dem die eigentliche Geschichtschreibung des Polybios beginnt, vor das J. 220. Damals befand sich bereits die ganze Insel mit Ausnahme von Lyktos unter der Herrschaft der verbündeten Knosier und Gortynier. Ein Kampf gegen Lyktos hatte den Abfall verschiedener kretischer Gemeinden und Parteiungen in Gortyna zur Folge. Aber Knosos gewann die Hülfe von 1000 Aitolern; Gortyna ergab sich den Knosiern, die auch Lyktos nahmen und zerstörten. Eine von den Achaiern und König Philipp den Gortynier gesandte Unterstützung verlängerte die Kämpfe auf der Insel.[26]) Gebietsstreitigkeiten zwischen Gortyna und Knosos entscheidet im J. 184 der römische Gesandte Appius Claudius zu Gunsten von Knosos.[27]) Wieder vereinigt finden wir im J. 166 die beiden rivalisirenden Städte zu dem Zwecke, Rhaukos bis aufs Messer zu bekriegen.[28]) Aber die Eintracht hielt nicht lange; im J. 144 strebte Knosos wieder energisch nach dem ausschließlichen Principat[29]); in einem neuen Kriege siegte, kurz vor 121, der ältere Dorylaos, Mithradates' V. Freund, als knosischer Feldherr über Gortyna.[30]) Als im J. 68 Q. Cäcilius Metellus die Kreter wegen ihrer Begünstigung der Piraten und ihres Sieges über M. Antonius bekriegte, belagerte und eroberte er auch Knosos.[31]) Seit 67 ist Kreta römische Provinz. Octavian siedelte im J. 36 seine Veteranen auf dem Gebiete von Knosos an.[32]) Auch Strabon[33]) kennt diese römische Colonie, und sie bestand unter gleichen Verhältnissen noch zur Zeit des Cassius Dio.

(K. J. Neumann.)

KNOTEN (in der Astronomie) bezeichnet den Durchschnittspunkt zweier größeren Kreise der scheinbaren Himmelskugel. Im engeren Sinne braucht man dieses Wort von dem Durchschnittspunkte zwischen der Ekliptik und einer Planeten- oder Kometenbahn und versteht unter einer Knotenlinie diejenige gerade Linie, in welcher die Ebene der Ekliptik von der Ebene einer Planeten- oder auch einer Kometenbahn geschnitten wird. So ist z. B. die Knotenlinie der Mondbahn diejenige gerade Linie, in welcher die Ekliptik von der Ebene der Mondbahn geschnitten wird, und der Punkt derselben, in welchem der Planet (der Mond) über die Ekliptik sich gegen Norden erhebt, heißt der aufsteigende, der andere entgegengesetzte aber der ab- oder niedersteigende Knoten. Da die Planeten und Monde bei ihrem je nächsten Umlaufe die Ekliptik stets in einem westlicher gelegenen Punkte durchschneiden, als der vorige Durchschnittspunkt war, so sind die Knoten der Planetenbahnen keineswegs fest, sondern rücken langsam von Osten nach Westen und vollenden ihren Lauf in Beziehung auf die Nachtgleichen meist in sehr langen Perioden, beim Monde aber schon in etwa 19 Jahren oder genauer in 6798 Tagen. Die Zeit, welche der Mond braucht, um wieder zu demselben Knoten zurückzukehren, nennt man den Drachenmonat (der aufsteigende Knoten heißt auch Drachenkopf, der niedersteigende der Drachenschwanz); er ist kürzer als der gewöhnliche (synodische) Monat, weil die Knoten gleichsam dem Monde entgegenrücken. Bei der Berechnung der Planeten- und Kometenbahnen ist die Länge des aufsteigenden Knotens, d. i. der Abstand desselben vom Frühlingspunkte, eins der nothwendigsten Elemente, ohne dessen genaue Kenntniß man den Ort des Weltkörpers mit Sicherheit vorauszuberechnen nicht im Stande ist.

(W. Valentiner.)

KNOTEN (in der Botanik) nennt man im gewöhnlichen Sinne jede ringförmige Anschwellung gegliederter Theile über oder unter den Gelenken, wie sie der Halm der meisten Gräser, der Stengel vieler Caryophylleen und Labiaten zeigt. Im engeren Sinne bezeichnet man jedoch jede Stelle der Pflanzenachse, aus welcher Blätter oder Aeste entspringen, auch wenn diese Stellen äußerlich nicht angeschwollen sind, mit diesem Namen. Der

13) *Plin.* N. H. VII, 125. 14) Ol. 12; vgl. *Paus.* VI, 4, 11. 15) *Diog.* IX, 12, 7. 16) *Strab.* X, 4, 10 C 477 seq. 17) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 18) Spratt, Travels and researches in Crete (London 1865), I, 59. 19) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 20) (*Scymn.*) 580 seq. G. G. m. I, 219; vgl. *Diod.* V, 79, 2. 21) C. J. G. II. 3053 ἔδοξε *Κνωσίων τοῖς κόσμοις καὶ τῇ πόλει.* 22) Vgl. Ergoteles. 23) *Diod.* XVI, 62. 24) *Diod.* XX, 88. 25) *Strab.* X, 4, 7 C 476. 26) *Polyb.* IV, 53—55. 27) *Polyb.* 22, 19. 28) *Polyb.* 31, 1.

29) *Diod.* 33, 10. 30) *Strab.* X, 4, 10 C 477. 31) *App. Sic.* 6. 32) *Cass. Dio.* 49, 14, 5. 33) X, 4, 9 C 477.

Zwischenraum zwischen zwei Knoten am Stengel wird Knoten- oder Stengelglied (internodium) genannt.
(A. Garcke.)

KNOTEN (in der Geometrie) einer Curve ist ein Punkt, in dem mehrere Aeste der Curve sich schneiden oder berühren. Der einfachste Fall wird durch den Durchschnitt zweier Curvenäste gebildet und die Grenze, die hierbei eintreten kann, ist die Spitze (Rückkehrpunkt), in welche sich der Knoten zusammenzieht. Bei den Cycloiden und Epicycloiden sowie bei den sogenannten spirischen Linien werden vermuthlich diese Vorkommnisse von den Geometern des Alterthums zuerst bemerkt worden sein; doch beginnt eine genaue Theorie dieser Curven auch erst mit dem Zeitalter Galilei's. Von Bedeutung wurde die Untersuchung der Knotenpunkte in der von Descartes begründeten Theorie der algebraischen Curven: es entwickelte sich die Theorie der singulären Punkte und mit ihr die Aufgabe, für eine durch ihre algebraische Gleichung definirte Curve den Charakter jedes singulären Punktes, d. h. die Anzahl und die Richtung der durch ihn gehenden Curvenäste zu ermitteln. Vom rein geometrischen Gesichtspunkte aus kommen dabei nur die reellen Auflösungen des Knotenpunktes in Betracht; in der analytischen Entwickelung der algebraischen Function gewinnen dagegen die etwa vorhandenen imaginären Aeste gleiche Bedeutung. Erst in der Theorie der complexen Functionen gelangte daher das algebraische Problem zu einem Abschlusse. Zuerst machte Newton (Briefe an Oldenburg 1676 vom 13. Juni und 24. Oct.) ein gewissermaßen mechanisches Verfahren bekannt, das sich unter dem Namen „Newton'sches Parallelogramm" einbürgerte und die Anfänge zur Lösung der Aufgabe enthielt, bei einer impliciten zunächst algebraischen Function $f(x,y) = 0$ die eine Variable in der Umgebung eines Knotenpunktes durch eine nach Potenzen der andern Variabeln fortschreitende Reihe darzustellen. Ausführliche Anwendungen desselben enthält das Werk: „Methodus fluxionum et serierum infinitarum cum ejusdem applicatione ad curvarum geometriam", welches erst nach Newton's Tode in einer englischen Ausgabe 1736, in einer lateinischen 1744 erschien, doch keinen Beweis der Regel selber enthielt. Für die Curventheorie verwerthete Newton dieselbe in seiner „Enumeratio linearum tertii ordinis", 1706; hier diente sie ihm vermuthlich zu seiner Klassification der Curven hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer unendlich fernen Punkte. Erörterungen zu Newton's Parallelogramm gab sodann Stirling, „Illustratio tractatus D. Newtoni de enumeratione linearum tertii ordinis", 1717; während Beweis und weitere Ausführungen von Kästner, „Aequationum speciosarum resolutio Newtonia per serie" (Lips. 1743), Holland, Inhalt des Kästner'schen Vortrags vom Newton'schen Parallelogramm, Tübingen 1765 und Pfeiffer, „Aequat. spec. resolutio per series ope parallelog. N." (Tübingen 1765) angestrebt wurden. Im Zusammenhange mit der Geometriebe handelten die Newton'sche Regel De Gua, „Usage de l'analyse de Descartes pour découvrir sans le secours du calcul différentiel les propriétés des linges géométriques de tous les ordres" (Paris 1740), und vor allem Cramer, „Introduction à l'analyse des lignes courbes algébriques" (Genève 1750), der bereits die mannichfaltigen geometrischen Besonderheiten zu untersuchen begann, die bei einem Knotenpunkte auftreten können. Bei Cramer findet sich auch schon die Angabe der Maximalzahl von Knotenpunkten für die Curven der ersten 8 Grade, und so kann er wol als der wichtigste Vorläufer Plücker's betrachtet werden. Dieser erledigte in vollständiger Weise die Geometrie der singulären Punkte durch seine Abhandlung in Crelle's Journ. Bd. 12 und sein Werk: „Theorie der algebraischen Curven" (Bonn 1839). Die analytischen Probleme der Reihenentwickelungen vollendete im Sinne der Cauchy'schen Functionentheorie Puiseux, „Recherches sur les fonctions algébriques." Journ. d. Math. T. XV, dem sich neuerdings die Arbeiten von Hamburger, Noerther u. a. anschlossen. (Eine historische Studie über das Newton'sche Parallelogramm ist enthalten in den „Vermischten Untersuchungen zur Geschichte der mathematischen Wissensch. von Günther" 1876).

Knoten einer Fläche ist ein Punkt, in welchem jede durch denselben gelegte Gerade einen mehrfach zählenden Punkt mit der Fläche gemein hat. Der einfachste Fall ist derjenige, bei welchem jede Gerade im allgemeinen in zwei zusammenfallenden Punkten die Fläche schneidet. Es gibt dann unendlich viele Gerade in dem Bündel, welche mit der Fläche drei zusammenfallende Punkte gemein haben; sie bilden einen Kegel zweiten Grades. Zerfällt der Kegel in zwei Ebenen, so heißt der Knotenpunkt ein biplanarer; besteht er aus einer doppeltzählenden Ebene, ein uniplanarer. Die Einwirkung der Knotenpunkte auf die Reduction der Klassenzahl einer Fläche wurde von Cayley, Cambridge und Dublin math. Journ. Bd. 2 und 4, 1847 und 1849 untersucht; in der Theorie der Flächen 3. Ordnung wurden dieselben von Schläfli, „Philosoph. Transactions", 1863, noch ausführlicher behandelt, was zur Erkenntniß höherer Singularitäten führte.

Eine vollständige Theorie auch der zusammengesetzteren Knotenpunkte einer Fläche, wie sie für die ebenen Curven ausgeführt ist, liegt noch nicht vor. Die Arbeiten über Flächen 3. und 4. Ordnung von Zeuthen, F. Klein, Rodenberg und Rohn in den „Math. Annalen" enthalten die Anfänge derselben.

Ganz unabhängig von der analytischen Darstellung ist eine Theorie der Knoten, lediglich unter dem Gesichtspunkte der Systematisirung aller möglichen Verschlingungsarten eines Bandes, von Listing, „Vorstudien zur Topologie, Göttinger Studien", 1847, begonnen worden. Diese der sogenannten Analysis situs angehörigen Betrachtungen gewannen mit der Einführung der Riemann'schen Flächen erneutes Interesse, da es sich auch bei diesen nur um allgemeine Eigenschaften des Zusammenhanges handelt. Hierher gehören auch die Arbeiten von Tait, „On Knots, Trans." Edinburgh V. 28, 1877, und Simony, Lösung der Aufgabe: „In ein ringförmig geschlossenes Band einen Knoten zu machen" (Wien 1881 und „Math. Annal." Bd. 19).
(Ax. Harnack.)

KNOTEN (im Seewesen) bedeutet ein Längenmaß an einer dünnen Leine, der Loggleine, mit der man die Schnelligkeit eines Schiffes mißt, und der Ausdruck wird übertragen, um das Maß der Schnelligkeit selbst zu bezeichnen. Man sagt: ein Schiff läuft 10 Knoten, wenn in einem gewissen Zeitraume 10 solche Längenmaße der Loggleine ausgelaufen sind. Dazu muß man im Wasser einen möglichst festen Punkt schaffen, von dem aus die Messung beginnt. Dies geschieht durch einen am Ende der Loggleine befestigten und an seiner Peripherie mit etwas Blei beschwerten hölzernen Kreissector. Wirft man diesen über Bord, so stellt er sich aufrecht im Wasser und leistet so viel Widerstand, daß er, ohne mitzuschleppen, die leicht von einer Rolle laufende Leine nachzieht. Nun stellt man einfach das Verhältniß auf: läuft ein Schiff in einer Stunde eine Seemeile = 1855 Met., so muß es in einem geringeren Zeitraume, also z. B. in $^1/_4$ Minute, d. h. in dem 240. Theile einer Stunde auch einen Weg von $^{1855}/_{240}$ Met. zurücklegen, und damit hat man die Länge eines Knotens, wie sie an Bord gebräuchlich, auf der Leine abgemessen, und durch einen Knoten markirt ist = 7,73 Met. Für das Nachschleppen des Sectors macht man einen erfahrungsmäßig gefundenen Abzug. Wenn es daher heißt, ein Schiff läuft so und so viel Knoten, so legt es in einer Stunde ebenso viele Seemeilen oder in vier Stunden ebenso viele geographische Meilen zurück, da 1 geographische Meile = 4 Seemeilen. (*R. Werner.*)

KNOTENORDEN, Orden des Heiligen Geistes zum gerechten Verlangen oder des Knotens (L'ordre du St.-Esprit au droit désir ou du noeud). — Ludwig von Tarent, Gemahl der Königin Johanna von Neapel aus dem Hause Anjou, der Witwe des 1345 ermordeten Andreas von Ungarn, stiftete zum Andenken an seine 1352 erfolgte Krönung als König von Jerusalem und Sicilien einen Orden, welcher in Gestalt eines sogenannten Liebesknotens auf der Brust getragen wurde und die Devise „Si dieu plaist" (Wenn es Gott gefällt) führte. Die 300 Ritter, welche den Orden erhielten, schworen dem Könige Treue und Beistand im Kriege und Frieden und waren folgenden Regeln unterworfen: Jeden Freitag trugen sie eine schwarze Kappe mit einem Knoten von weißer Seide, mußten an diesem Tage fasten oder drei Arme speisen. War ein Ritter im Kampfe verwundet oder hatte seinen Gegner verwundet oder besiegt, so mußte er seinen Knoten so lange aufgeschürzt tragen, bis er am heil. Grabe gewesen war. Dann knüpfte er den Knoten wieder zu und fügte unter demselben die Worte: „il a plent à Dieu" (es hat Gott gefallen) und über demselben die Feuerzunge des Heiligen Geistes hinzu. Am Pfingstfeste wurde auf dem Castell dell' Ovo zu Neapel das Ordensfest gefeiert, auf welchem die Ritter in weißer Kleidung erschienen. Nur die, welche im letzten Jahre gegen die Satzungen verstoßen hatten, kamen in schwarzer Kleidung und saßen an einer gesonderten Tafel, während die, welche im letzten Jahre ihren Knoten aufgeschürzt hatten, an einer bevorzugten Tafel Platz nahmen, und wer von denselben den Knoten wieder zugeschürzt und das heil. Flämmchen erlangt hatte, erhielt einen Lorberkranz auf das Haupt.

Nachdem König Ludwig am 25. Mai 1362 kinderlos gestorben, erlosch auch der Orden. Eine Abbildung des Knotens und eines Knotenritters nach einem alten Wandgemälde zu Neapel findet sich in Krünitz's Encyklopädie (Berlin 1787), Bd. 41, Fig. 2336.

(*J. Graf von Oeynhausen.*)

Knöterich, s. Polygonum.

KNOWLES (James Sheridan), englischer Dramatiker, geboren zu Cork in Irland 1784, gestorben zu Torquay den 30. Nov. 1862, war der Sohn des Schullehrers James Knowles zu Cork. Der Großvater, John Knowles, Verfasser von „Principles of the English Grammar, with Critical Remarks on the Tenses", heirathete Frances, Tochter des Rev. Dr. Sheridan zu Quilca, eines Freundes von Swift, welcher „Gulliver's Travels" in seinem Hause schrieb, und Schwester des Thomas Sheridan, Verfassers des „Pronouncing Dictionary" und Großvaters des berühmten Richard Brinsley Sheridan, eine Verwandtschaft, auf welche sich Knowles' Vorname „Sheridan" bezieht.

Indem Knowles' Vater, obgleich ein eifriger Protestant, wie er sein mußte, weil seine Schüler zu den fast ausschließlich protestantischen Familien der Gentry von Cork gehörten, dennoch eine Bittschrift für Emancipation der Katholiken unterzeichnete, wurden ihm so viele Schüler weggenommen, daß er die Schule aufgeben mußte, worauf er sich 1793 mit der Familie nach London begab. James wurde hauptsächlich von der Mutter erzogen. Er las viel und zeigte sich frühzeitig als Dichter. Als er 14 Jahre alt war, schrieb er die Ballade „The Welsh Harper", welche von seinem Freunde Theodor Smith componirt wurde und im Druck erschien. Sein vertrautester Jugendfreund war William Hazlitt, der später ausgezeichnete Kritiker, welcher damals eben aus dem Unitarier-College ausgetreten war. Derselbe hatte großen Einfluß auf Knowles, war gewissermaßen sein geistiger Vater. Er wurde durch Hazlitt bei Charles Lamb und Coleridge eingeführt.

Allein im J. 1800 verlor Knowles seine Mutter, der Vater heirathete wieder und die Folge war: Knowles mußte sich aus dem väterlichen Hause flüchten, worauf er sich als Schreiber ernährte, dann in die Miliz der Grafschaft Wilts und sodann in die der Tower-Hamlets (des Tower-Bezirks) Londons trat. Dr. Willan, ein ausgezeichneter Arzt mit großer Praxis, veranlaßte Knowles, seinen Abschied vom Regiment zu nehmen und bei ihm in die Lehre zu treten. Knowles arbeitete also bei Willan als dessen Gehülfe und studirte Medicin unter seiner Leitung; Willan las mit ihm und nahm ihn mit sich zu seinen Patienten. Auf Willan's Empfehlung erhielt Knowles Anstellung als Vaccinator der Jennerian Society mit 200 Pfund Gehalt und freier Station im Hause der Gesellschaft in Salisbury-Square bei Fleetstreet.

Knowles nahm seine Beschäftigung anfänglich mit großem Enthusiasmus auf. In den „Poems" (Waterford 1810) findet sich „Vaccination, a Dramatic Poem",

welche die Verheerungen der Seuche und die Wirksamkeit des Präservativs sehr anschaulich darstellt. Er besuchte fleißig die Kapelle des damals berühmten Methodistenpredigers Rowland Hill, der auf ihn eine mächtige Wirkung ausübte. Der Prediger berührte oft das sogenannte „sociale Uebel", und der junge Mann begann den öffentlichen Mädchen auf den Straßen Anreden zu halten und sich anderweitig zu bemühen, sie von ihren schlimmen Wegen zurückzuführen, ein Verfahren, welches zeigt, wie wenig der Jüngling mit der verstockten Niederträchtigkeit jener Klasse Londons vertraut war. Doch soll ihm sein Bemühen in sieben Fällen gelungen sein.

Unterdessen wurde er näher zum Drama hingezogen. In einer ihm befreundeten Gesellschaft wurde eine Privatbühne gehalten, deren erster Tragiker er bald ward. Dann schrieb er Stücke für diese Bühne, nämlich „The Spanish Story, a Tragedy" in 5 Acten und „Hersilia", welche dort mit großem Beifalle aufgeführt wurden.

Knowles gefiel sich nicht in seiner Stellung als Vaccinator, sobald der erste Enthusiasmus verflogen war; er fand überhaupt den Aufenthalt bei Dr. Willan unbehaglich. Jetzt gänzlich dem Drama hingegeben, beschloß er, Schauspieler zu werden und, um sich einzuüben, zuvörderst auf Provinzialtheater zu gehen. Bei den guten Aussichten, welche Knowles bei Willan bevorstanden, war sein Vater über dieses Verfahren so erzürnt, daß er sich weigerte, dem Sohne Lebewohl zu sagen.

Knowles trat zuerst in Bath auf bei einer Gage von 5 Pfund für die Vorstellung und ging darauf nach Dublin, wo er Verwandte hatte, und debutirte im Cow Street-Theater als Hamlet, aber nicht mit günstigem Erfolg. Er trat sodann in Smithson's Truppe in Wexford auf. Er erkannte inzwischen, daß es mit den großen Rollen noch nicht gehe, daß er am Anfange beginnen müsse. Um diese Zeit trat Maria Charteris aus Edinburgh in die Truppe, ein überaus schönes Mädchen. Knowles verliebte sich in sie, seine Bewerbung wurde angenommen und die Hochzeit fand am 25. Oct. 1809 statt. Das Paar trat darauf in Cherry's Truppe zu Waterford in Irland, zu welcher damals auch der später berühmte Schauspieler Kean gehörte. Kean's Spiel ergriff Knowles sehr und Kean regte ihn sehr bei seinen dichterischen Bestrebungen an. Knowles schrieb für Kean „Leo, the Gipsy", eine Rolle, welche diesem so glückte, daß er darin in London zu debutiren wünschte. Die Knowles spielten dann in Belfast. Allein Knowles mußte bald einsehen, daß sein Dramenschreiben und Schauspielern sich nicht bezahle, er sehnte sich innig nach einer geregelten Beschäftigung.

Auf Empfehlung des Herrn Groves, eines anglikanischen Geistlichen, wurde Knowles als Lehrer der englischen Sprache in der Schule der Frau Chapman zu Belfast engagirt. Er nahm die neue Arbeit mit Ernst und Liebe auf, war zugleich Schullehrer und Mitschüler und ward bald als Lehrer vortheilhaft bekannt. Er eröffnete darauf eine eigene Schule in einer kleinen Stube, mußte jedoch bald ein größeres Schulzimmer nehmen.

Im J. 1814 wurde die Belfast Academical Institution, eine Art Gymnasium, eröffnet, und Knowles die Oberlehrerstelle der englischen Sprache und Literatur angeboten; auf seinen Antrieb erhielt Knowles' Vater die Stelle und er selbst trat als Collaborator des Vaters ein. Er brachte an hundert Schüler mit, welche er in seiner eigenen Schule gesammelt hatte. Vater und Sohn konnten sich aber in ihren Ansichten nicht einigen; jener wollte den Rednervortrag nach dem künstlichen Regelzwange des Onkels Sheridan „Art of Reading" haben, dieser nach dem natürlichen Ausdruck. Es kam zum Zank vor der Klasse; der junge Knowles legte die Stelle nieder, nahm aber seinen eigenen zugebrachten und einen Theil der anderen Schüler mit.

Im J. 1815 verlegte Knowles seine Schule nach Glasgow und hatte hier guten Erfolg. Er unterrichtete täglich von 7 Uhr morgens bis 10 Uhr abends. Am 13. Febr. wurde „Cajus Gracchus" zu Belfast mit entschiedenem Beifall gegeben.

Sein alter Freund aus Waterford, Edmund Kean, war jetzt auf dem Gipfel seines Ruhms. Nach seinem glänzenden Debut in Drurylane kam er auf Gastrollen nach Glasgow. Der große Tragöde zeigte sich gegen den alten Freund kalt und stolz, hatte nicht die Zeit, diesen neue Dramen zu lesen. Bei einem zweiten Besuche in Glasgow suchte Kean dieses beleidigende Benehmen wieder gut zu machen. Er ersuchte Knowles, ein Stück für ihn zu schreiben, in welchem er die Heldenrolle geben wolle, schlug zu dem Behufe Virginius vor und sagte dem Stücke seine ganze Kraft und seinen Einfluß zu. Obgleich Knowles damals täglich über 10 Stunden zu unterrichten hatte, machte er sich eifrigst an den „Virginius". Allein mittlerweile wurde eine andere Tragödie desselben Inhalts in Drurylane angenommen und nach längerem Verhandeln mußte Knowles sich damit begnügen, den „Virginius" zuerst in Glasgow vorzubringen. Obgleich die dortigen Schauspieler ihren Aufgaben keineswegs gewachsen waren, erhielt das Stück doch rauschenden Beifall und wurde 15mal nacheinander wiederholt. Am 17. Mai 1820 kam „Virginius" dann im Coventgarden-Theater in London mit Macready als Virginius zur Aufführung und hatte großartigen Erfolg. Es wurde 14mal nacheinander wiederholt. Die gesammte Presse erklärte gleichfalls ihren Beifall. Knowles erhielt vom Theater 400 Pfund für das Stück. Am 18. Nov. 1823 wurde „Cajus Gracchus" in neuer Bearbeitung in Drurylane gegeben und 7mal wiederholt. Auf Macready's Anregung nahm Knowles dann den „Wilhelm Tell" vor, ein Drama, welches am 11. Mai 1825 mit Macready in der Titelrolle in Drurylane zur Aufführung kam und dann 7mal wiederholt wurde.

Das Lustspiel „The Blind Beggar of Bethnal Green", welches am 22. Nov. 1828 in Drurylane gegeben wurde, mislückte, weil es dem Stücke an Handlung fehlte. Trotz des meisterhaften Spiels der Miß

Ellen Tree war das Mißfallen so groß, daß das Stück nur mit der größten Mühe zu Ende gebracht werden konnte. Knowles' komische Ader war nur schwach, keineswegs geeignet, das große Publikum anzuziehen.

Das Mißlingen dieses Stückes, der geringe pecuniäre Ertrag, auch der günstig aufgenommenen Dramen, wirkten sehr niederschlagend. Auch die Schule gerieth in Verfall. Von Sorgen und Schwierigkeiten umringt, suchte Knowles durch Vorlesungen über Redekunst, Dichtkunst, das Drama sich einigen Verdienst.

In Verbindung mit Northhouse gründete er „The Free Press", eine Zeitung radicalliberaler Tendenz. Emancipation der Katholiken, Abschaffung der Negersklaverei, Parlamentsreform, Municipalreform, Abschaffung der Todesstrafe waren die Hauptsätze des Programme. Die Zeitung fand Beifall; nach einem Vierteljahre hatte die „Free Press" eine große Verbreitung im Westen Schottlands; allein die Leser hatten mehr Bewunderung als Annoncen beizutragen, der pecuniäre Ertrag war nicht erheblich und das Blatt wurde an eine Gesellschaft verkauft. Nach der denkwürdigen Clare-Parlamentswahl und dem Siege der katholischen Emancipation veröffentlichte Knowles in „Free Press" eine Reihe politischer Gedichte.

Im J. 1830 zog Knowles mit der Familie von Glasgow nach Newhaven bei Edinburgh, um seinem ältesten Sohne Gelegenheit zu geben, seine Studien in der medicinischen Schule zu Edinburgh fortzusetzen. Er eröffnete hier seine Elocutionsklassen. Das auf Macready's Rath unternommene Drama „Alfred the Great"; in Glasgow angefangen, wurde in Newhaven fortgesetzt. Macready besuchte Knowles in Newhaven und munterte ihn auf, ein neues Lustspiel zu schreiben. Er hielt Vorlesungen an verschiedenen Orten über Redekunst und Dichtkunst. „Alfred" wurde am 28. April 1831 in Drurylane gegeben und erhielt enthusiastischen Beifall, welcher jedoch hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben ward, daß damals der liberale König Wilhelm IV. eben den großbritannischen Thron bestiegen hatte und das Publikum sich darin gefiel, den neuen König mit dem großen Alfred zu identificiren, dessen freisinnige Reden gewissermaßen jenem in den Mund zu legen, eine Coincedenz, an die der Dichter gar nicht gedacht hatte. Knowles erhielt für den „Alfred" 300 Pfund vom Drurylane. Das Stück wurde mit Erlaubniß dem Könige Wilhelm dedicirt und das Dedicationsexemplar demselben von Knowles persönlich überreicht.

Inzwischen wurde der „Hunchback" (Der Buckelige) Lee, dem Director des Drurylane, vorgelesen und sofort angenommen. Man fand darauf aber, daß die Haupthandlung nicht hinlänglich mit der Nebenhandlung verknüpft sei, das Stück mußte im Frühlinge 1832 umgearbeitet werden und wurde dann abermals angenommen. Die Direction versprach, das Stück solle während der Saison zur Aufführung kommen, die Aufführung wurde dennoch von einer Zeit zur andern verschoben und Knowles forderte schließlich das Manuscript zurück. Er bot dasselbe sodann dem Charles Kemble, damaligem Director des Coventgarden, an. Dieser, entmuthigt durch den seichten Stand seiner Kasse, zögerte mit der Annahme, entschloß sich jedoch dazu, als Knowles sich erbot, den Master Walter selbst zu geben. Der „Hunchback" wurde am 8. April 1832 aufgeführt. Master Walter wurde vom Verfasser gegeben, Fanny Kemble war Julie, welche stets eine ihrer Hauptrollen blieb. Es war ein großartiger Erfolg. Seit vielen Jahren hatte man das Publikum nicht so allgemein in Thränen erblickt wie während der ergreifenden Schlußscene des „Buckeligen". Das Drama wurde bis zum Schluß der Saison abendlich vor dichtbesetzten Bänken und mit ununterbrochenem Beifall wiederholt. Der „Hunchback" ist das populärste von Knowles' Dramen, es hat sich bis jetzt auf der englischen Bühne erhalten.

Als Schauspieler glänzte Knowles eben nicht. Sein Wuchs war dazu zu kurz, die Stimme zu barsch, der Vortrag nicht hinreichend modulirt. Sein pecuniärer Erwerb als Schauspieler war jedoch bei weitem größer als der, welchen er als Dramatist davontrug. Für die 11 Stücke von „Cajus Gracchus" bis „Hunchback" incl., welche 12 Jahre in Anspruch nahmen, erhielt Knowles zusammen kaum 1000 Pfund. Für die 11 Stücke, welche dem „Hunchback" folgten, bis „Rose of Arragon" incl. erhielt er zusammen 3500 Pfund. Auch in der Wintersaison von 1832 wurde der „Hunchback" alle Abende in Coventgarden wiederholt.

Am 4. April 1833 wurde „The Wife" gegeben mit dem Verfasser als Julian St.-Pierre und mit gutem Erfolg. Doch blieb der Besuch nicht hinreichend für das große Theater. Nach einigen Abenden schloß die Direction Coventgarden und verlegte das Stück und die Gesellschaft nach dem kleinen Olympic-Theater, wo „The Wife" bis ans Ende der Saison spielte. Knowles ging sodann nach Cork, wo er eine Reihe seiner Stücke vorführte und selbst darin auftrat. Wieder in London spielte Knowles einige Zeit mit Macready zusammen im Victoria- (früher Coburg-) Theater. Eine Vorstellung des „Wilhelm Tell" in diesem Theater, in welcher Knowles in der Titelrolle auftrat, war ein Triumph in einem in allen Theilen gedrängt vollen Hause.

Im J. 1834 reiste Knowles nach den Vereinigten Staaten. Bei seiner Abreise von Liverpool im August wurden dem Dichter alle Ehren erwiesen. Die Landungsbrücken waren voll von einem freundlichen Gedränge, die Schiffe, die Villas an beiden Ufern des Mersen flaggten, eine Schar Freunde begleitete ihn bis zum „Rock" und schied mit einem dreimaligen Hoch.

Knowles blieb 9 Monate in Amerika und hatte im ganzen glücklichen Erfolg. Er hatte eine freundliche Aufnahme. Im Parktheater in Newyork, wo er auftrat, wurde er nicht nur mit rauschendem Beifall, sondern auch mit warmer Herzlichkeit begrüßt als der Dichter, den man durch seine Werke schon lange gekannt hatte. Bei seinem weiteren Zuge durch die Staaten hatte er überall den gleichen Empfang, überall volle Theater, Bewirthung bei öffentlichen Festessen. In Philadelphia wurde

ihm ein Banket veranstaltet, bei welchem auch die ausgezeichneten englischen Schauspieler Charles Matthews und Tyrone Power zugegen waren. Knowles' Benefiz in Newyork brachte ihm 600 Pfund St. Reinertrag. Er konnte seiner Frau beträchtliche Remessen machen. Glänzende Anerbieten wurden ihm gemacht, ihn zum Bleiben in Amerika zu bewegen.

Knowles' Vater gerieth mit dem Drucker seines „Pronouncing Dictionary" in einen äußerst langwierigen und kostspieligen Proceß, welcher Knowles zu fortwährenden schweren Ausgaben nöthigte. Der Vater verlor durch die Sache 3000 Pfund St.

Am 29. Nov. 1836 wurde „The Wrecker's Daughter" in Drurylane gegeben, welches Drama zwar 14mal wiederholt wurde, aber sonst wenig Beachtung fand. Am 10. Oct. 1837 kam „The Love Chase" im Haymarket-Theater zu London zur Aufführung; letzteres Stück hatte glänzenden Erfolg und wurde allabendlich bis zum Schluß der Saison gegeben.

„Woman's Wit or Love's Disguises" kam am 23. Mai 1838 auf die Bühne. Das Stück hatte den bei Knowles wiederholt vorkommenden Fehler, daß Einheit der Handlung fehlte, daß es zwei Fabeln enthielt, die nicht ineinander eingriffen. „The Maid of Mariendorpt", am 4. Nov. 1839 im Haymarket-Theater gegeben, fand keinen besondern Beifall.

Als im J. 1839 das Coventgarden-Theater unter die Direction der Mad. Vestris kam, bestellte dieselbe ein Drama unter dem Titel „Love". Es ward in einigen Monaten fertig und sie gab ihm dafür 600 Pfund, die größte Summe, die er je für ein Drama erhalten hatte. „Love" erwies sich als Knowles' bestes Stück seit dem „Hunchback" und erhielt entschieden großen Beifall. Das Stück wurde am 4. Nov. 1839 aufgeführt. Im J. 1840 brachte Knowles „John of Procida, a Tragedy" im Coventgarden. Das Sujet war wieder von Macready vorgeschlagen und die Titelrolle für ihn bestimmt; Macready war jedoch verhindert aufzutreten, was das Stück sehr beeinträchtigte.

Am 2. Oct. 1841 führte Knowles im Coventgarden „Old Maids" auf, Knowles hatte sich 15 Pfund für jeden Abend der Vorstellung bedungen, das Stück wurde aber nur 20mal wiederholt. Am 4. Juni 1842 wurde die „Rose of Arragon" im Haymarket-Theater, am 24. April 1843 „The Secretary" in Drurylane gegeben. Diese Stücke wurden günstig aufgenommen, hatten aber doch keinen Erfolg. Er schrieb ein Opern-Libretto, das aber nicht angenommen wurde, weil es zu viel Dialog in fünffüßigen Jamben enthielt. Er gab Vorlesungen in Leeds und London, die auch nur wenig eintrugen.

Nach diesen wiederholten Fehlschlägen versuchte Knowles sich im Roman. Er schrieb „Fortescue" und „George Lowell", welche zuerst in den „Sunday Times" und dann vollständig in je 3 Bänden erschienen. Dieselben brachten zusammen 600 Pfund St.

Knowles verlor seine Frau im Februar 1841 im 32. Jahre ihrer Ehe. Im folgenden Jahre heirathete er Miß Elphinston, eine frühere Schülerin, und ließ sich nun in Torquay nieder. Infolge einer Menge von Petitionen, welche aus Glasgow, Liverpool, Belfast, Leeds, London an den Premierminister Lord John Russell gerichtet wurden, bewilligte dieser im J. 1847 endlich dem alten Dichter eine Pension von 100 Pfund, welche Knowles aber als eine Geringschätzung erachtete und anzunehmen sich weigerte. Ein von Knowles Privatfreunden für ihn gestifteter Fonds war nach 5 Jahren erschöpft. Im J. 1848 verlieh Lord John Russell Knowles eine Pension von 200 Pfund, sodaß der alte Mann jetzt sein Auskommen hatte.

Knowles trat 1844 in die Gemeinde der Baptisten und hielt regelmäßig Predigten auf ihren Kanzeln. Der religiöse Eifer, der ihm stets eigen war, ihn in der Jugend zu einem emsigen Zuhörer des Methodistenpredigers Rowland Hill machte und ihn sogar alles Ernstes die Bekehrung der öffentlichen Mädchen versuchen ließ, dieser Eifer bemächtigte sich seiner dermaßen, daß fast jede andere Beschäftigung dadurch ausgeschlossen wurde. Seit 1845 zog er sich gänzlich vom Theater zurück, ward Prediger, studirte Theologie, sein griechisches Testament war sein unzertrennlicher Gefährte. Er schrieb theologische Controversschriften, griff mit besonderer Heftigkeit die katholische Kirche an, die er als gänzlich „carnal" verurtheilte. In der Abhandlung „The Rock of Rome" suchte Knowles nachzuweisen, daß der Apostel Petrus, der Fels, auf welchem die Päpste ihre Kirche erbauen, gar niemals in Rom gewesen sei. Er gerieth überhaupt in einen heißen „No Popery!"-Eifer. Ebenso wenig aber gefiel ihm die anglikanische Episkopalkirche, die er „Little Popery" nannte.

Er wurde schwer von rheumatischen Leiden angegriffen. Dazu kam 1849 in Liverpool ein unglücklicher Fall. Er versuchte längere Zeit die Wassercur zu Malvern mit nur theilweisem Erfolg. Bei einem Besuche seiner Vaterstadt Cork gab diese ihm ein großartiges Banket. Auch besuchte Knowles noch einmal Glasgow, wo er einst so viele Jahre lehrte. Seine übrigen Tage verlebte er in seiner Wohnung zu Torquay in gänzlicher Zurückgezogenheit.

Schriften. The Welsh Harper, a Ballad, composed by Theodore Smith (London 1796). — Poems (Waterford 1810). — Brian Boroihme or the Maid of Erin, a Drama (geschrieben 1821, gedruckt London 1871). — The Elocutionist, a Collection of Pieces in Prose and Verse (Glasgow 1823, 25. Ausgabe Belfast 1874). — Virginius, a Tragedy in 5 Acts (London 1820, 6. Ausgabe 1823). — Caius Gracchus, a Tragedy (Glasgow 1823). — William Tell, a Play (London 1825). — The Beggar's Daughter of Bethnal Green, a Comedy (London 1828). — Alfred the Great, or the Patriot King, a Historical Play (London 1831). — The Hunchback, a Play (London 1832). — The Lettre de Cachet, a Tale (im Literary Souvenir, London 1832). — Tales (Magdalen — Love and Authorship — Old Adventures —

Therese — The Lettre de Cachet — The Portrait, London 1832). — A Masque, as represented at the Theatre Royal Coventgarden on the Death of Sir Walter Scott (London 1832). — The Wife, a Tale of Mantua, a Play (London 1833). — The Widowed Bride, a Tale (in The Keepsake London 1834). — The Wreckers, a Tale (in The Cambridge Quarterly Review, Cambridge 1834). — The Blacksmith of Clonmel, a Tale (in The New York Mirror, Newyork 1835). — Defence of the Stage (in Devonport Independent Newspaper, 1836, 1837). — The Daughter, a Play (London 1837). — The Love Chase, a Comedy (London 1837). — Woman's Wit or Love's Disguises, a Play (London 1838). — The Maid of Mariendorpt, a Play (London 1838). — Love, a Play (London 1839). — John of Procida or the Bridal of Messina, a Tragedy (London 1840). — Old Maids, a Comedy (London 1841). — Woman's Love, a Tale in Colburn's New Monthly Magazine, London 1842). — True unto Death, a Drama (geschrieben 1842, London 1866). — The Rose of Arragon, a Play (London 1842). — My Grandfather's dream, founded on facts (Colburn's New Monthly Magazine, London 1843). — The Secretary, a Play (London 1843.) — Fortescue, a Novel (3 Bde., London 1847). — George Lovell, a Novel (London 1847). — The Rock of Rome, or the Arch Heresy (London 1849). — The Idol demolished by its own Priest, an answer to Cardinal Wiseman's Lectures on Transubstantiation (Edinburgh 1851, 2. Ausg. London 1852). — The Gospel attributed to Matthew is the Record of the whole original Apostlehood (London 1855). — Works with an original notice of his life and writings (2 Bde., Boston 1833). — Collected edition of the Dramatic Works, edited by himself (3 Bde. London 1843, auch 2 Bde. London 1856).

Vgl. Gilbert Abbott, Quizziology of the British Drama (London 1846). — Album of the Cambridge Garrick Club, edited by a member of the Club, with a portrait of J. S. K. (Cambridge 1856). — Kritik des „Virginius", Blackwood's Magazine Bd. VII. — Bemerkungen über Knowles' Dramen in Blackwood's Magazine (Bd. 36 und 37). — Right Hon. Joseph Napier, Sketch of J. S. K's. Life (with a portrait), Dublin University Magazine (Dublin 1852). — W. Hazlitt, The Spirit of the Age, or Contemporary Portraits (London 1825). — J. D. Herbert, Irish Varieties (London 1836). — W. B. Wood, Personal Recollections of the stage (Philadelphia 1855). — George Vandenhoff, Leaves from an Actor's Note Book (Neuyork 1860). — B. Hodder, Memories of my Time (London 1870). — J. R. Planché, Recollections and Reflections (2 Bde., London 1872). — Richard Brinsley Knowles, The Life of J. S. K. (London 1872). — Alfred C. Thomas, A Sermon occasioned by the Death of J. S. K., with a sketch of his christian Character and Life (London 1862). — J. Wertheimer, Dramatische Beiträge („Der Buckelige" übersetzt aus dem Engl., London 1838). — Friedrich Treitschke, Mariana, Uebersetzung von Knowles' „Wife" (Wien 1838). — Friedrich Treitschke, Des Strangers Tochter, übersetzt Wien 1840). — Ernst Susemihl, Der Bettler von Bethnal Green, übersetzt (Leipzig 1840). — Ernst Susemihl, Die Liebesjagd, übersetzt (Leipzig 1840).

(W. Bentheim.)

KNOWNOTHINGS ist der volksthümliche Name einer politischen Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche sich selbst die amerikanische Partei nannte und namentlich von 1854—1860 eine vorübergehende Bedeutung in der amerikanischen Politik erlangte. Sie bildeten anfangs (von 1852 an) einen geheimen patriotischen Orden und traten zugleich in Gestalt einer geheimen Organisation auf, von deren Namen, Charakter und Zielen selbst die Mitglieder nichts Bestimmtes erfuhren, bevor sie die höheren Grade erreicht hatten. Ihre stete Erklärung, daß sie von den eigentlichen Zielen des Bundes nichts wüßten — know nothing — verschaffte den Mitgliedern den Namen Knownothings. Geheimnißkrämerei und Ordenswesen üben auf die amerikanische Mittelklasse eine wahrhaft magnetische Kraft aus. Der Zudrang zu dem neuen Orden wurde daher ein ungeheurer und die Logen schossen im Süden und Norden wie Pilze aus dem Boden. Der Hauptzweck der Partei war, den politischen Einfluß der fremdgeborenen Bürger, namentlich der Katholiken, zu brechen und ihre Naturalisation zu erschweren, unter der Devise: „Amerikaner sollen Amerika regieren!" Der Orden war somit wieder eine Verkörperung des alten Nativismus, wie er sich zur Zeit des älteren Adams (1798), des sogenannten Hartforder Convents (1814), während der politischen Kämpfe in Neuyork 1835 und 1843 auch als amerikanische Partei wieder in den östlichen Mittelstaaten gezeigt hatte, bis er nach der Präsidentenwahl des Jahres 1844 ganz verschwand. Erst im Winter 1854 auf 1855 traten die Knownothings als directe Nachfolger der Nativisten wieder in den politischen Vordergrund, indem sie sich hier der einen, dort der andern Partei anschlossen und eine mittlere Stellung zwischen den alten Demokraten (proslavery men) und den in der Bildung begriffenen Republikanern (antislavery men) zu gewinnen und den Ausschlag zu geben suchten. Wohl vermochten sie die letztern in ihrem Siegeslaufe zu hemmen und wohl lag ihren Bestrebungen ein richtiges Gefühl zu Grunde, aber die Knownothings schossen weit über ihr Ziel hinaus und hatten deshalb, sobald sie ihre selbständigen Candidaten aufstellten, nur Niederlagen zu verzeichnen.

Die römische Kirche hatte schon damals durch die massenhafte Einwanderung aus katholischen Ländern in den Vereinigten Staaten festen Fuß gefaßt und stand durch ihre unbedingte Abhängigkeit vom Papste sowie ihre hierarchischen Tendenzen, selbst auf dem Vermögensgebiete der Gemeinden, nicht allein im Widerspruche mit der Republik, sondern war auch durch ihre kolossalen Reichthümer deren gefährlichster Gegner. Die Masse der katholischen Einwanderer, besonders der Irländer, folgt nämlich blindlings dem Gebote ihrer Priester, die auf

demokratischer Seite stehen, da Sklaverei des Geistes, wie sie der Jesuitismus will, sich naturgemäß zur Sklaverei des Leibes hingezogen fühlt. Weil nun der unwissende Irländer, nach ein paar Jahren Aufenthaltes im Lande, leicht zum Stimmgeber gemacht wurde, ohne nur vom Wesen der Republik und den bewegenden Tagesfragen das Geringste zu verstehen, so glaubten die Knownothings die Naturalisationsfrist für alle Einwanderer von 5 auf 21 Jahre ausdehnen zu müssen. Um dem Mißbrauche des Wahlrechtes ein Ende zu machen, griffen sie dies Recht selbst an. Im Süden dagegen richteten sich die Knownothings-Bestrebungen vorzugsweise gegen die freie Arbeit. Der demokratische Senator Adams von Mississippi war der erste, der auf Widerruf der Naturalisationsgesetze antrug, weil ein großer Theil der „Fremden" sich den Abolitionisten anschließe. Das bezog sich natürlich nur auf den gebildeten Theil, namentlich der deutschen Einwanderung, welche die kirchengläubigen Knownothings zugleich als „Infidels" (Ungläubige) haßten und verfolgten. Der wahre Grund dieser Abneigung war der, daß diese Einwanderung den Nordwesten zur Blüte brachte, statt sich im Süden niederzulassen. Die Aufhebung der Naturalisationsgesetze sollte ein Damm werden gegen die wachsende Macht des freien Nordens. Diese Absicht wurde von den Sklavenhaltern so gut begriffen, daß die amerikanische Partei dort ihr südliches Heerlager aufschlug. Das nördliche, mit vorwiegend antirömischer, d. h. antiirischer Tendenz, befand sich in den abolitionistischen Neu-Englandstaaten.

Diese heterogenen Elemente waren natürlich nicht geeignet, auf die Dauer ein einiges Ganzes zu bilden. Ihre Blüte war daher auch nur eine vorübergehende. Die Bedeutung der Nichtswisserbewegung beschränkte sich daher vorzugsweise auf die Zeit ihrer Entstehung. Sie war ein geschickter Handstreich, gutberechnet und noch besser geführt, um die Nebraskabill mit einem Schlage in den Hintergrund zu drängen, die republikanische Partei in der Geburt zu ersticken und die Augen des Volkes von dem einzigen Principienkampfe abzulenken, der das öffentliche Leben als wohlthätiges Salz durchdrang, allein sie brachte es nicht über die Negation hinaus; durch diesen Mangel aber war zugleich ihre Erfolglosigkeit für jeden organischen Versuch bedingt. Die Knownothings konnten keine politische Initiative haben, weil sie nur eine vereinzelte Maßregel und keinen schöpferischen politischen Gedanken, geschweige denn ein politisches System hatten; sie konnten keine nachhaltige Wirkung auf die Geschicke des Landes ausüben, weil das plumpe Vorurtheil und die Beschränktheit mit temporärem Erfolge wol zum Zerstören, aber nicht zum Aufbau verwandt werden kann. Die lange Reihe von municipalen Siegen, welche die Knownothings, freilich auch unter Gewaltmitteln wie in Louisville, Cincinnati, Baltimore u. s. w. erfochten hatten, gab ihnen den Schein von Stärke und Einheit; aber gleich bei ihrem ersten Convent zu Philadelphia (Juni 1856) bewiesen sie ihre Unfähigkeit, eine selbständige Partei zu bilden. Dort zersplitterten sie sich über der Sklavenfrage in eine nördliche und südliche Fraction. In diesem ersten Principienkampfe ging ihre Einheit verloren, die ihr bisher einen so bedeutenden Vorsprung vor allen andern in sich gespaltenen Parteien gegeben hatte, und ihr nationaler Nimbus schwand.

Die erste gewaltige Niederlage erlitten die Knownothings in der virginischen Staatswahl von 1855 durch den Demokraten Henry Wise, der sie in einer Menge Stumpreden angriff und als die ärgsten Feinde der Demokraten darstellte, weil sie nur durch die importirten rohen katholischen Massen die Wahlen entschieden und die Republik beherrschten. Die folgenden Niederlagen der Partei, die ihr den letzten moralischen Halt raubten und ihre Reihen ebenso rasch von den Ehrenmännern lichteten, als sie früher durch bankrotte Politiker geschwellt worden waren, dankte sie sich selbst und ihren blutigen Wahltumulten in Louisville, Baltimore, Washington und Neuorleans. Die Regierung „Amerikas durch Amerikaner" war gleichbedeutend geworden mit Brand und Todtschlag. Die Präsidentenwahlen der Jahre 1856 und 1860 drückten das Siegel auf die Niederlage und den politischen Tod der Knownothings. Schon am 21. Febr. 1856 stellten sie in Philadelphia ihr Programm auf. Sein wesentlichster Punkt war der vierte Beschluß: „Amerikaner müssen Amerika regieren und zu diesem Zwecke sollten, allen andern zuvor, geborene Bürger zu allen Staats-, Bundes- und Municipalämtern gewählt werden". Der neunte Beschluß verlangte die Aenderung der Naturalisationsgesetze, sodaß von da ab die Einwanderer ohne Unterbrechung 21 Jahre lang in den Vereinigten Staaten gelebt haben müßten, um das Bürgerrecht erlangen zu können, während jedoch die Rechte der früher naturalisirten Bürger nicht angetastet werden durften. Bei der Abstimmung aber unterlag ihr Candidat Fillmore mit 873,055 Stimmen (von welchen 393,590 aus den freien und 479,465 aus den Sklaven haltenden Staaten) gegen 1,834,337 für Buchanan und 1,341,812 für Fremont abgegebene Voten und sie gewannen nur den einen Staat Maryland, während sich für Fremont 11 und für Buchanan 19 Staaten aussprachen. Im J. 1860 tauchten die Knownothings noch einmal als „constitutionelle Unionspartei" auf, hielten ihren Nationalconvent am 19. Mai in Baltimore und ernannten John Bell aus Tennessee und Edward Everett (der ein besseres Ende verdient hätte) zu ihren Präsidentschafts-Candidaten. Ihr ganzes Programm war auf drei für die Bewegung jener Zeit nichtssagende Forderungen zusammengeschrumpft: „die Erhaltung der Verfassung des Landes, die Union der Staaten und die Erzwingung der Gesetze", während es sich über das „Wie" ausschwieg. Die Knownothings erhielten nur 589,881, die Breckenridge-Demokraten (unbedingte Sklavenhalter-Partei) 845,763, die Douglas-Demokraten (nicht unbedingte Sklavenhalter-Partei) 1,375,157 und die Republikaner (Antisklaverei-Partei) 1,866,352 Stimmen. Nach Staaten berechnet hatten sich 3 für Bell, 2 für Douglas, 11 für Breckenridge und 17 für Lincoln erklärt. Von diesen beiden Niederlagen haben sich die Knownothings nicht wieder erholt; sie sind seitdem todt. (*Friedrich Kapp.*)

KNOX (John), der Reformator Schottlands, freilich nicht als erster Verkündiger reformatorischer Grundsätze, aber als derjenige, dessen unermüdlichem und furchtlosem Eifer der schließliche Sieg der Reformation in Schottland zu verdanken ist.

Von seiner Herkunft und Jugend ist wenig bekannt. Er ward im J. 1505 geboren. Als Geburtsort wird Gifford überliefert, doch ist zweifelhaft, ob dabei an ein Dorf in der Grafschaft Ost-Lothian zu denken ist, oder an eine Vorstadt von Haddington, der Hauptstadt dieser Grafschaft. Wie dem nun sein mag, jedenfalls erhielt Knox auf der Lateinschule zu Haddington den ersten Unterricht. Alsdann sandte ihn sein Vater auf die Universität Glasgow. Der Stand der Wissenschaften in Schottland war damals ein sehr niedriger. Das Hebräische war völlig unbekannt; Knox lernte es erst 1554 in Genf. Die Kenntniß des Griechischen war selten und gering. Nur Latein wurde gelehrt. In der Theologie trieb man mit besonderm Eifer das System des Duns Scotus; die Heil. Schrift wurde nicht gelesen. Unter seinen Lehrern gewann besonders der Professor der Philosophie und Theologie, John Mair oder Major Einfluß auf Knox und dieser folgte ihm, als er 1523 nach St.-Andrews versetzt wurde. Major hatte zu Paris studirt und einige Jahre gelehrt und theilte die kirchlichen Grundsätze, welche dort besonders durch Johann Gerson und Peter d'Ailly vertreten wurden. Auch er lehrte, daß das Concil über dem Papste stehe und nöthigenfalls sogar das Recht habe, den Papst selbst zu richten und abzusetzen. Er tadelte den Glanz und die Verschwendung des päpstlichen Hofes und der höheren Geistlichkeit, behauptete, der Zehnten beruhe nur auf menschlicher Anordnung, bestritt dem Papste die Befugniß, weltliche Fürsten ein- und abzusetzen u. dgl. m. In politischen Dingen vertrat er die Meinung, daß das Volk in seiner Gesammtheit über dem Monarchen stehe, daß der Monarch seine Würde und Macht nur vom Volke habe und daher, sobald er das Interesse des Volkes schädige, von ihm abgesetzt, ja, von einem einzelnen Vertreter des Volkes ermordet werden dürfe.

Derartige Aeußerungen haben ohne Frage in Knox Zweifel wachgerufen an der Unfehlbarkeit der bestehenden Kirche, aber erst langsam kam er zu klarer Erkenntniß. Zuerst waren es die Schriften des Hieronymus und des Augustinus, welche ihm Zweifel an der scholastischen Theologie erregten und ihn auf die Schrift hinwiesen. Knox erhielt die Weihen, ward Kaplan in Samuelston in der Nähe von Haddington und noch aus dem J. 1543 zeigen die Protokollbücher von Haddington seine Unterschrift: sacri altaris minister, autoritate apostolica notarius. Bis dahin also blieb er der katholischen Kirche treu. Und doch hatte die reformatorische Bewegung schon längst auch Schottland ergriffen. Zunächst waren Schriften Luther's auch hierher gekommen und hatten mächtig gezündet. Dann waren einzelne Prediger der evangelischen Wahrheit aufgetreten, vor allem Patrick Hamilton, welcher, in Wittenberg gebildet, nach mehrjähriger eifriger Predigt im J. 1538 zu St.-Andrews den Feuertod starb. Ihm folgten andere Prediger und mehrere von ihnen starben den Märtyrertod. Das konnte auf Knox nicht ohne Einfluß bleiben und nach einer Reihe von Jahren, aus welchen wir Näheres nicht erfahren, welche aber vermuthlich von den schwersten innern Kämpfen erfüllt waren, trat Knox, wahrscheinlich 1543, mit einem offenen Bekenntnisse zur evangelischen Wahrheit hervor. Zu St.-Andrews, wo der Erzbischof Beaton allen Anhängern der Reformation mit List oder Gewalt nachstellte, durfte er jetzt nicht länger bleiben, er fand bei dem Laird Hugh Douglas von Langniddrin in Ost-Lothian, einem evangelisch gesinnten Edelmanne, Aufnahme, unterrichtete dessen Söhne und erklärte in öffentlichen Zusammenkünften die Schrift.

Hier ward er bekannt mit Georg Wishart, einem geistesgewaltigen Prediger des reinen Evangeliums. Derselbe hatte sein Vaterland Schottland verlassen, als unter Jakob V. die Evangelischen schwer bedrängt wurden. Als aber Jakob V. 1543 starb, erhielten die Barone, welche der Reformation meist günstig gesinnt waren, wieder größeren Einfluß. Sie wählten den Grafen Hamilton von Arran zum Regenten für die unmündige Königin Maria Stuart und auf dessen Veranlassung beschloß das Parlament, den Evangelischen Duldung zu gewähren. Jetzt kehrte auch Georg Wishart nach Schottland zurück (1544) und begann hier öffentlich die neue Lehre zu predigen. Er durchzog das Land von Ort zu Ort, nicht achtend der Nachstellungen, welche ihm überall von den Geistlichen und ihrem Anhange bereitet wurden. So kam er auch nach Langniddrin, wo Knox mit ihm zusammentraf und sich ihm eng anschloß. Mit andern jungen Leuten bildete auch Knox eine Art von Sicherheitswache, welche den kühnen Prediger auf seinen Zügen begleitete, um ihn vor plötzlichem Ueberfalle zu schützen. Dies war um so nöthiger, als der Regent sich hatte für die französisch-römische Partei gewinnen lassen, deren Häupter die Witwe Jakob's V., Maria von Lothringen, und der Erzbischof von St.-Andrews, Cardinal Beaton, waren. Seitdem erhielt der Cardinal wieder freie Hand zur Bedrückung der Evangelischen. Durch Verrath bekam er Wishart in seine Gewalt, ließ ihm den Proceß machen und ihn auf dem Marktplatze zu St.-Andrews den Feuertod sterben am 1. März 1546.

Diese That erregte unter den meist reformatorisch gesinnten Edelleuten einen so heftigen Unwillen, daß eine Anzahl derselben sich verband, den Cardinal am 28. Mai 1546 in seinem Schlosse überfiel und ermordete. Knox hat diese That als ein wohlverdientes Gottesgericht bezeichnet. Die Verschworenen nahmen die wohlbefestigte Stadt in Besitz und der Regent sah sich wenigstens vorläufig außer Stande, sie ihnen zu entreißen. Während dessen wurde das Evangelium frei und offen verkündet und der katholische Gottesdienst allmählich beseitigt. In dieser Richtung wirkte neben John Raugh, welcher zum evangelischen Prediger der Stadt bestellt wurde, besonders eifrig John Knox, welcher um Ostern 1547 nach St.-Andrews kam und hier zuerst öffentlich für die Reformation auftrat. Er ward von der Gemeinde zum evangelischen Prediger bestellt und wies nun in einer Dispu-

tation mit dem Dominicaner John Annan nach, daß die römische Lehre weder vor der Vernunft noch vor den Kirchenvätern, noch vor der Schrift bestehen könne. Die römische Kirche ist die Synagoge des Satans, der Papst ist der Antichrist. Mit kühner Entschiedenheit trat Knox, ausgerüstet mit einer gewaltigen, volksthümlichen Beredsamkeit, für die neue Wahrheit ein und erreichte, daß St.-Andrews bald völlig für dieselbe gewonnen war. Aber Ende Juli 1547 mußten die Verschworenen die Stadt nach längerer Belagerung den Regenten übergeben. Knox wurde auf ein französisches Schiff gebracht, aber gegen die Capitulationsbedingungen nicht in Freiheit gesetzt, sondern auf einer Galere in der Loire gefangen gehalten.

In dieser bedrängten Lage widerstand er nicht blos selbst standhaft allen Versuchen, ihn zum Abfall von seiner Ueberzeugung zu bewegen, sondern sandte auch seinen Freunden in Schottland, um sie zur Standhaftigkeit zu ermahnen, sein Glaubensbekenntniß und einen Bericht über die in St.-Andrews abgehaltene Disputation. Knox gelang es jedoch (etwa im Februar 1549), der Gefangenschaft zu entkommen. Er begab sich nach England, wo damals der Herzog von Somerset für den minderjährigen Eduard VI. die vormundschaftliche Regierung führte und die Protestanten entschieden begünstigte. Unter ihm erhielt Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury, einigermaßen freie Hand, die Reformation gründlicher durchzuführen, als Heinrich VIII. gestattet hatte. Da es an evangelischen Predigern fehlte, wurden Reiseprediger angestellt. Unter diese wurde auch Knox aufgenommen und erhielt die Stadt Berwick als Stationsort angewiesen. Hier fand er auch an Marjory Bowes eine Lebensgefährtin, wenn auch die Heirath wegen Knox' unsicherer Lebensstellung mehrere Jahre hinausgeschoben werden mußte. Auch in London mußte Knox mehrfach vor dem Könige und dessen Geheimrath predigen und war an der Revision des kirchlichen Gebetbuches (Book of common prayer) und der Glaubensartikel der Englischen Kirche (Articles of religion) mit betheiligt. Freilich gelang es ihm nicht, eine ganz einfache Gottesdienstordnung, entsprechend der Schrift, einzuführen, doch entfernte er aus der Abendmahlsliturgie wenigstens die Wandlungslehre und die Anbetung der Hostie. Diese halben Maßregeln befriedigten ihn jedoch so wenig, daß er es ablehnte, eine Stellung als Prediger in London anzunehmen, weil er es mit seiner Ueberzeugung nicht vereinigen konnte, den Ordnungen der englischen Kirche sich zu fügen. Er blieb vielmehr Reiseprediger, zuerst in Berwick, dann in Newcastle, darauf in der südlichen Umgebung von London, schließlich in Buckingham. Auch in dieser Stellung erregte er durch die rücksichtslose Entschiedenheit seines Auftretens mehrfach den Unwillen nicht blos der Römischen, sondern auch der gemäßigteren Protestanten. Wiederholte Anklagen beim König führten jedoch nach eingehenden Verhören vor dem Geheimen Rathe immer nur zu wohlgemeinten Ermahnungen zur Mäßigung.

Mit Eduard's Tode am 6. Juli 1553 und der Thronbesteigung der blutigen Maria traten plötzlich andere Verhältnisse ein. Mit Gefängniß und Tod schritt man jetzt gegen die Protestanten ein. Das Parlament erließ den Befehl, bis zum 20. Dec. solle jedermann zur römischen Kirche zurückkehren. Unerschrocken fuhr Knox noch ein halbes Jahr lang fort, als Reiseprediger für die Reformation zu wirken. Anfang 1554 wuchs die Gefahr so sehr, daß er sich zur Flucht entschloß. Am 28. Jan. landete er in Dieppe in der Normandie. Hier blieb Knox längere Zeit in unfreiwilliger Muße, doch sandte er, um seine Brüder in England zu stärken, ihnen eine Auslegung des sechsten Psalms und eine Ermahnung zur Standhaftigkeit im Glauben. Ende Februar 1554 brach Knox von Dieppe auf und begab sich durch Frankreich nach der Schweiz, wo er überall, besonders in Genf, die freundlichste Aufnahme fand. Aber schon im Mai finden wir ihn wieder in Dieppe, in der Absicht, wenn es irgend möglich sei, wieder nach England zurückzukehren. Das erschien freilich zur Zeit als unthunlich, doch schrieb Knox einen Brief an „seine Brüder in der Heimsuchung", in welchem er sie durch die Erwartung baldigen Sieges aufzurichten suchte. Dann kehrte er nach Genf zurück, schloß hier eine innige Freundschaft mit Calvin und wandte sich mit jugendlichem Eifer den theologischen Studien zu. Besonders die hebräische Sprache hat er erst jetzt gelernt. Fortwährend jedoch beschäftigten ihn die Angelegenheiten der Glaubensgenossen in der Heimat. Er schrieb für sie eine „Ermahnung an die Bekenner der Wahrheit in England", in welcher er in den schärfsten Ausdrücken auf die Gefahren hinwies, welche aus der beabsichtigten Heirath der blutigen Maria mit König Philipp II. von Spanien für den Bestand der Reformation in England erwachsen würden. Diese Schrift hat ihm später manchen Schaden gebracht und besonders folgende Stelle: „O England, England, wenn du denn durchaus nach Aegypten zurückkehren willst, d. h. wenn du eine Heirat, Verträge und Bündnisse mit solchen Fürsten eingehst, welche den Götzendienst befördern und aufrecht erhalten, mit solchen, wie der Kaiser (welcher nicht weniger ein Feind Jesu Christi ist, als es Nero jemals gewesen sein mag), wenn du solchen Fürsten zu Gefallen zu deinen alten Freveln zurückkehrst, wie sie unter dem Papstthume geübt worden sind, sei versichert, o England, du wirst geplagt und ins Verderben gestürzt werden durch diejenigen, deren Gunst du suchst."

Im November 1554 nahm Knox eine Stellung an als Prediger an der Gemeinde englischer Flüchtlinge zu Frankfurt a. M. Hier brachen jedoch bald Streitigkeiten aus über die Gottesdienstordnung. Knox trat für einen möglichst einfachen Gottesdienst ein. Er fand Unterstützung bei einem Theile der Gemeinde und in der Verordnung des Senats, welche die Erlaubniß zum Gottesdienst davon abhängig machte, daß die Ordnung desselben soviel als möglich mit demjenigen der französischen Gemeinde übereinstimme. Ein anderer Theil der Gemeinde, geführt von Dr. Cox, dem frühern Erzieher Eduard's VI., forderte die unverkürzte englische Liturgie. Es kam zu ärgerlichen Auftritten; die Gegner verklagten Knox wegen der oben angeführten Stelle der „Ermahnung" auf Hoch-

verrath. Dadurch in Verlegenheit gebracht, gab der Rath von Frankfurt Knox den Rath, die Stadt zu verlassen. Am 25. März 1555 nahm er von Frankfurt Abschied und wandte sich wieder nach Genf.

Unterdessen war in Schottland eine bedeutende Veränderung vor sich gegangen. Seit der Einnahme von St.-Andrews hatte hier die Regentschaft eine Maßregel nach der andern ergriffen, welche wenigstens das öffentliche Hervortreten der Protestanten hinderten. Aber die Königin-Witwe, Maria von Lothringen, wollte nicht blos den Protestantismus unterdrücken, sie verfolgte zugleich den Plan, die Krone Schottlands mit derjenigen Frankreichs zu vereinigen und die weitgehende Selbständigkeit der schottischen Barone zu brechen. Nachdem die künftige Königin Maria Stuart nach Frankreich gebracht und mit dem Dauphin verlobt worden war, betrachtete die Königin-Witwe als ersten Schritt zu ihrem Ziel, daß ihr die Regentschaft übertragen würde. Sie wußte Arran zur Niederlegung der Regentschaft zu bewegen und wurde vom Könige von Frankreich am 10. April 1554 zu seiner Nachfolgerin ernannt. Um das Parlament, dessen Zustimmung erforderlich war, für sich zu gewinnen, gab sie den protestantisch gesinnten Baronen vorläufige Versprechungen. Die Protestanten milde zu behandeln veranlaßte sie auch der Gegensatz gegen das Verhalten der blutigen Maria in England. So athmeten die Protestanten in Schottland etwas auf und im Herbste 1555 kehrte deshalb auch Knox in seine Heimat zurück.

Zuerst begab er sich nach Berwick, wo er die Seinigen in bestem Wohlsein antraf. Dann durchreiste er fast das ganze Land und ermahnte seine Glaubensgenossen zu engerem Zusammenschlusse und zu entschiedenerem Vorgehen gegen den römischen Götzendienst. Als jedoch von Genf aus, wohin die Freunde eines einfachen Gottesdienstes aus der frankfurter Flüchtlingsgemeinde übergesiedelt waren, die Einladung an Knox erging, ihr Prediger zu werden, verließ er Schottland wieder, Juli 1556, wohl überzeugt, daß der rechte Zeitpunkt für die Durchführung der Reformation in Schottland noch nicht gekommen sei, und begab sich wieder nach Genf. Jedenfalls war sein Leben in Schottland gefährdet; kurz nach seiner Abreise wurde er verurtheilt, sein Leib zu den Flammen, seine Seele zur Verdammniß, und sein Bild ward auf dem Marktplatze zu Edinburgh durch Henkers Hand öffentlich verbrannt. In Genf verlebte Knox die ruhigsten und glücklichsten Tage seines Lebens. Aber schon im Mai 1557 kamen zwei Abgesandte der schottischen Barone, welche ihn zur Rückkehr aufforderten. Die Barone versprachen, sie wollten entschieden mit der römischen Kirche brechen und offen für den Protestantismus eintreten. Daraufhin verließ Knox Genf, aber in Dieppe (October 1557) traf er weniger günstige Nachrichten: der größte Theil der Evangelischen hielt nach neuen Berathungen ein offenes und entschiedenes Vorgehen für zu gefährlich. Knox war über diese Wandlung nicht wenig entrüstet und machte den Glaubensgenossen in Schottland brieflich deshalb die ernstesten Vorstellungen. „Wenn euch jemand überreden will, aus Furcht vor etwa möglichen Gefahren von eurem Vorhaben abzustehen, so haltet ihn weder für klug noch für euren Freund, sondern für einen Narren und für euren Todfeind!“ Knox machte zunächst eine Reise durch Frankreich, um die bedrängten Evangelischen durch Zuspruch zu stärken, dann begab er sich wieder nach Genf. Unter dem 1. Dec. 1557 richtete er ein Schreiben an die Evangelischen in Schottland, in welchem er vor den Wiedertäufern warnt, welche ihre eigenen Gedanken an die Stelle des Wortes Gottes setzen und im Namen der christlichen Freiheit alle kirchliche und bürgerliche Ordnung umstürzen. In einem Briefe an die evangelischen Edelleute Schottlands vom 17. Dec. 1557 warnt Knox davor, die Sache Christi mit weltlichen und politischen Interessen zu vermischen, eine Gefahr, welche den Lords besonders nahe lag, weil ihr Kampf gegen Rom zugleich ein Kampf um die eigene Selbständigkeit gegen ein mächtiges Königthum war. Außerdem fand das Papstthum seine Hauptstütze in Frankreich, der Protestantismus in England, beide aber, Frankreich wie England, bedrohten die politische Unabhängigkeit Schottlands.

In dieser Zeit verfaßte Knox auch eine vielangefochtene Schrift, den „ersten Trompetenstoß gegen das Weiberregiment“. Offenbar veranlaßt durch den Unwillen über die Schreckensherrschaft der blutigen Maria in England, sucht diese Schrift nachzuweisen, „ein Weib zur Herrscherin irgendwelcher Art, sei es in einem Königreiche, einer Nation oder einer Stadt zu machen, streite ebensowol gegen die Natur, als es gegen Gottes Gebot sei, eine Sache, durchaus gegen seinen geoffenbarten Willen und bewährten Befehl, ja, müsse den Sturz aller Billigkeit und Gerechtigkeit herbeiführen“. In Schottland hatten unterdessen die Häupter der Evangelischen sich wieder aufgerafft und schlossen im December 1557 den ersten Covenant, wodurch sie sich verpflichteten, mit allen Kräften für das Evangelium einzutreten und sich gegenseitig zu schützen. Von der Regentin verlangten sie, daß das Alte und das Neue Testament, sowie die Gebete aus Knox' Gebetbuche sonntäglich in den Kirchen in der Landessprache verlesen würden, und daß den evangelischen Predigern wenigstens gestattet werde, in Privathäusern zu predigen. Im Juli 1558 richteten sie eine neue Eingabe an die Regentin, worin sie forderten, daß die Schrift und die Gebete im sonntäglichen Gottesdienste in der Landessprache gelesen würden, daß es gestattet sei, dunkle Stellen der Schrift von einem verständigen Manne erklären zu lassen, daß Taufe und Abendmahl in der Landessprache verwaltet würden, letzteres überdies unter beiderlei Gestalt, und daß dem ärgerlichen sündhaften Leben der Prälaten gesteuert würde. Die Regentin nahm auch diese Vorstellung mit scheinbarer Freundlichkeit auf; nachdem aber das Parlament im December 1558 den Dauphin von Frankreich, den Gemahl der Maria Stuart, als König von Schottland anerkannt hatte, ließ sie ihrem Eifer gegen die Evangelischen wieder freien Lauf.

Der vorübergehend günstige Stand des Protestantismus in Schottland veranlaßte auch Knox zur Rückkehr, zumal die englischen Flüchtlinge in Genf nach der Thronbesteigung der großen Elisabeth im J. 1558 ihre Heimat

wieder aufsuchten. Im Januar 1559 verließ Knox Genf. Er hatte die Absicht, über London zu reisen, theils um seine Glaubensgenossen zu einer entschiedeneren Durchführung der Reformation zu veranlassen, theils um die Königin in Kenntniß zu setzen von ihm bekannt gewordenen Plänen des französischen Königshauses, Elisabeth zu stürzen und den Protestantismus in England auszurotten. In Dieppe jedoch erfuhr Knox, daß die englische Regierung ihm die Durchreise durch England nicht gestatte. Veranlaßt war diese auffallende Maßregel vermuthlich dadurch, daß Elisabeth durch Knox' Auftreten gegen das Weiberregiment in ihrer Eitelkeit verletzt war. Knox wandte sich unter diesen Umständen direct nach Schottland und landete am 2. Mai 1559 wohlbehalten in Leith. Hier waren unterdessen die Verhältnisse völlig unleidlich geworden. Die Regentin verband sich, ihre frühern Versprechungen einfach missachtend, mit der Geistlichkeit zur Unterdrückung der Evangelischen, und diese sahen sich vor die Alternative gestellt, entweder ihren Glauben preiszugeben oder das Aeußerste zu wagen.

Die Regentin ließ die evangelischen Prediger als außerhalb des Gesetzes stehend erklären und verbot jedermann, sie zu beherbergen oder ihnen Beistand zu leisten. Das war für die Evangelischen die Veranlassung, sich enger zu verbünden, Truppen zu sammeln und der Regentin offen entgegenzutreten. In mehrern kleinen Gefechten und Ueberfällen blieben die Evangelischen siegreich. Die Städte Perth, St.-Andrews, am 29. Juni 1559 auch die Hauptstadt Edinburgh fielen in ihre Hände und überall ward der evangelische Gottesdienst eingerichtet. Die Evangelischen Edinburghs wählten Knox zu ihrem Prediger. Die Regentin aber gab ihre Pläne nicht auf; sie rechnete theils auf weitere Unterstützung von Frankreich, theils auf die Erschlaffung und Zwietracht unter den evangelischen Großen. Die Evangelischen wandten sich um Unterstützung an Elisabeth von England. Aber diese ließ es vorderhand bei bloßen Versprechungen bewenden. So gelang es der Regentin, Edinburgh wieder in ihre Gewalt zu bekommen. Die Evangelischen mußten auf die weitere Ausbreitung der Reformation verzichten, doch versprach auch die Regentin, daß niemand von ihnen wegen des Geschehenen zur Rechenschaft gezogen werden solle. Knox freilich hielt sich in Edinburgh nicht für sicher, sondern unternahm eine Reise durch Schottland, überall die Evangelischen durch seine Predigt stärkend, und bemühte sich, die Königin von England zu kräftigerer Hülfeleistung zu bewegen. Von neuem begann der Kampf zwischen den von England unterstützten Evangelischen und der Regentin, welche außer von den Katholiken in Schottland auch von Frankreich unterstützt wurde. Am 21. Oct. 1559 sprach die Congregation der evangelischen Großen zu Edinburgh die Absetzung der Regentin aus, weil ihre Absichten und Maßregeln dem Lande verderblich seien. Noch ehe der mit wechselndem Glück zwischen beiden geführte Krieg ein Ende erreichte, starb Maria von Lothringen am 10. Juni 1560.

Bald darauf, am 8. Juli 1560, kam ein für die Evangelischen sehr günstiger Friede zu Stande. Durch denselben erhielten die Schotten volle Freiheit in der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten. Die Regierung des Landes wurde einem Regentschaftsrathe von 12 Mitgliedern übertragen, in welchen nur Schotten eintreten konnten. Alle fremden Truppen, die französischen sowol wie die englischen, sollten das Land räumen. Damit war der Sieg der Reformation entschieden, denn die Bewohner Schottlands waren so überwiegend der Neuerung zugethan, daß nur Zwang von außen den Katholicismus noch aufrecht erhalten konnte. Die evangelischen Prediger wurden in die verschiedenen Städte vertheilt und da es an geeigneten Männern fehlte, um jeden Ort mit einem Prediger zu versehen, setzte man einerseits Superintendenten, welche in einem größeren Bezirke das Evangelium verkündigen sollten, und bestellte andererseits in kleineren Orten fromme und gebildete Laien, welche die Schrift vorlesen und erklären sollten. Leider zeigte sich schon jetzt, daß manche Edelleute der Reformation sich zuwandten, um von den Gütern der Kirche mehr oder weniger an sich zu reißen. Knox trat mit aller Entschiedenheit dafür ein, daß diese Güter auch künftig für kirchliche Zwecke verwerthet würden, aber er drang damit, wie wir sehen werden, nicht durch.

Am 1. Aug. 1560 trat das Parlament zusammen, um die kirchlichen Angelegenheiten zu ordnen. Im Auftrage desselben entwarf Knox mit fünf seiner Gefährten ein Glaubensbekenntniß, welches in 25 Artikeln die Grundzüge derjenigen Lehren enthält, welche als Grundlage der evangelischen Kirche Schottlands gelten sollten. Sie schöpften allein aus dem Worte Gottes, stellen zunächst diejenigen Punkte dar, in welchen die ganze Kirche einig ist, worauf alsdann in weit schärferer Ausführung diejenigen Punkte folgen, betreffs deren die päpstlichen Lehren als irrthümlich verworfen werden. Dieses Bekenntniß wurde zur Prüfung zuerst einem engeren Ausschusse vorgelegt, alsdann dem versammelten Parlament. Da die anwesenden Bischöfe kein Wort der Widerlegung vorbrachten, wurde das Bekenntniß von der überwiegenden Mehrheit des Parlaments angenommen. Außerdem wurde beschlossen, daß die päpstliche Jurisdiction in Schottland aufhöre, daß die frühern Parlamentsbeschlüsse zu Gunsten der römischen Kirche aufgehoben seien und daß das Lesen oder Hören der Messe mit steigenden Strafen von der Einziehung des Vermögens bis zum Verlust des Lebens belegt werden solle.

Nach der Auflösung des Parlaments erhielten die Prediger vom Regentschaftsrathe den Auftrag, ein Statut über die Ordnung in der evangelischen Kirche Schottlands auszuarbeiten. So entstand das sogenannte „Disciplinbuch" (Book of discipline). Knox hat auf die Abfassung desselben natürlich den weitgehendsten Einfluß ausgeübt; seine strengen Grundsätze über die Verfassung der Kirche, über den Gottesdienst und über die Kirchenzucht sind hier ausgesprochen. Die von Rom unabhängig gewordene Kirche soll auch dem Staate keinen Einfluß auf ihre innern Angelegenheiten gestatten. Staat und Kirche sind vielmehr streng voneinander zu sondern und keine von beiden Gewalten darf in das Gebiet der an-

deren übergreifen. Die Verfassung der Kirche ruht durchaus auf dem allgemeinen Priesterthume und die Laien werden zum Dienst wie zur Regierung der Kirche herangezogen. Die Prediger werden vor versammelter Gemeinde geprüft, um ihre Fähigkeit für das geistliche Amt festzustellen. Jede einzelne Gemeinde wählt ihren Prediger, welchen ältere Amtsgenossen in sein Amt einführen, aber ohne Handauflegung. Eine Ueber- oder Unterordnung findet unter den Predigern ebenso wenig statt, als ihnen ein Vorrecht vor den Gemeindegliedern zukommt, abgesehen von dem Dienste am Wort. Nur vorübergehend sollte sein die Anstellung von Lesern und Ermahnern, d. h. von Laien, welche in solchen Gemeinden, wo Prediger fehlten, die Schrift auslegten, und von Superintendenten, d. h. von Geistlichen, welche über mehrere Gemeinden ohne selbständige Prediger gesetzt waren. Davon abgesehen zerfielen die kirchlichen Beamten in Geistliche und Laien, in Minister oder Prediger, in Doctoren oder Lehrer an den höheren Bildungsanstalten, in ordnende Aelteste und in Diakonen. Diese kirchlichen Beamten bilden zusammen die kirchlichen Versammlungen. Prediger und Aelteste haben die einzelne Gemeinde zu leiten. Zweimal jährlich versammelt sich die Provinzialsynode, gebildet von den Superintendenten, den Predigern und den abgeordneten Aeltesten, um über die kirchlichen Angelegenheiten des Bezirks zu berathen. Ebenso oft tritt die Generalversammlung zusammen, gebildet aus abgeordneten Predigern und Aeltesten des ganzen Königreichs, um die Interessen der Gesammtkirche wahrzunehmen. Diese Versammlungen üben auch die Kirchenzucht aus, welcher alle Glieder der Gemeinde unterworfen sind ohne Unterschied des Standes. Der Gottesdienst sollte in größter Einfachheit eingerichtet und alle aus der römischen Kirche herstammenden Gebräuche abgeschafft werden. Vor allem wurden auch für den Unterricht der Jugend Vorschriften gegeben und Einrichtungen vorgesehen.

Dieses „Disciplinbuch" stieß jedoch bei den schottischen Edelleuten auf heftigen Widerstand, theils wegen der strengen Vorschriften über Kirchenzucht, theils weil die Kirchengüter, welche jene zum Theil bereits in Besitz genommen hatten, zur Besoldung der Prediger, zur Einrichtung von Schulen und Universitäten und zur Unterstützung der Armen bestimmt wurden. Mitte December 1560 trat die erste Generalversammlung zu Edinburgh zusammen und nahm das Disciplinbuch an. Im ganzen Lande begannen jetzt die Evangelischen sich auf Grund desselben zu organisiren. Die zweite Generalversammlung vom 27. Mai 1561 bat das Parlament, zu bestimmen, daß der Götzendienst im ganzen Lande unterdrückt und das Lesen oder Hören der Messe schwer bestraft werden solle, daß für ausreichende Besoldung der evangelischen Geistlichen gesorgt werde, daß die Kirchengüter der Kirche zu gute kämen, daß bestraft werde, wer päpstliche Bullen auswirke und heimbringe. Das Parlament bewilligte diese Forderungen. Vergeblich jedoch waren alle Bemühungen, die Königin zur Anerkennung der kirchlichen Reformation zu bewegen.

Im August 1561 kehrte Maria Stuart unerwartet nach Schottland zurück, um die Regierung des Landes selbst zu übernehmen. Obgleich entschlossen, die Herrschaft der katholischen Kirche nöthigenfalls mit Gewalt wiederherzustellen, erkannte Maria doch, daß sie dieses Ziel nur auf Umwegen werde erreichen können. Deshalb erkannte sie vorläufig die kirchlichen Zustände in Schottland an, wie sie bei ihrer Ankunft vorlagen, und bedang sich nur aus, daß sie in ihrer Privatkapelle katholischen Gottesdienst halten dürfe. Schon das erregte bei vielen Evangelischen Anstoß und tiefen Unwillen. Wenige Wochen nach ihrer Rückkehr ließ die Königin den Reformator vor sich rufen. In einer langen Unterredung entwickelte Knox mit aller Freimüthigkeit seine Anschauungen und auch Maria verrieth ihre Absichten deutlich genug, sodaß dieses Gespräch nur dazu diente, den schroffen Gegensatz beider klar hervortreten zu lassen. Dagegen gelang es Maria bald, durch persönliche Liebenswürdigkeit und durch das leichtsinnige Leben an ihrem Hofe einen Theil des evangelischen Adels für sich zu gewinnen. Um so energischer beharrte Knox auf seinem Posten und ermahnte von der Kanzel herab Adel und Volk gegenüber dem hinterlistigen Vorgehen der Königin, am Evangelium unerschütterlich festzuhalten. Auch gegen das lockere Leben am Hofe und gegen die lauen Freunde, welche durch die Gunst der Königin von einem entschiedenen Eintreten für das Evangelium sich abhalten ließen, erhob er seinen eindringlichen Mahnruf. Die Anhänger der römischen Kirche traten aber immer offener und zuversichtlicher hervor, sodaß Ostern 1563 in verschiedenen Gegenden des Landes ganz offen die Messe gefeiert wurde. Auch das im Sommer 1563 berufene Parlament, das erste nach dem Regierungsantritte Maria's, ging trotz der Bitten und Ermahnungen des Reformators auseinander, ohne die königliche Anerkennung der evangelischen Kirche erlangt zu haben.

Das persönliche Verhältniß zwischen Knox und der Königin war immer feindseliger geworden. Maria erkannte immer mehr, daß Knox vor allem ihren Bemühungen um Wiederherstellung des Katholicismus im Wege stehe, und es war ihr unerträglich, daß ein einfacher Prediger es wagen könne, ihr öffentliches und privates Leben in öffentlicher Predigt unter das Gericht des göttlichen Wortes zu stellen. Knox aber nahm darauf keine Rücksicht, sondern sprach stets mit aller Unerschrockenheit und Offenheit, wie das eigene Gewissen und der Eifer für das Wohl der evangelischen Kirche ihn antrieb. Wiederholte Unterredungen mit der Königin selbst hatten den Gegensatz nur noch verschärft. Die Predigt, welche Knox beim Schluß des Parlaments 1563 hielt, erbitterte die Königin aufs höchste. Den Großen, welche ihre Lauheit in der Vertheidigung des Protestantismus mit dem Willen der Königin entschuldigen, sagt er: „Verlangt von ihr, was ihr nach Gottes Wort mit Recht von ihr fordern dürft, und wenn sie dann mit euch nicht in der Sache Gottes übereinstimmen will, so seid ihr auch nicht verpflichtet, mit ihr des Teufels zu sein. Gebt ihr offen zu verstehen, was ihr meint, und laßt nicht ab von eurem bisherigen Muthe in Gott und er wird euch in

euren Unternehmungen Gelingen geben." Und in Bezug auf die geplante Heirath der Königin sagt er: „Ich höre von der Verheirathung der Königin reden, Herzoge, Brüder von Kaisern und Königen trachten danach, ihre Hand zu gewinnen, aber das, meine Herren, sage ich euch, wenn der Adel von Schottland, der Jesum Christum bekennt, damit zufrieden sein sollte, daß ein Ungläubiger, und alle Papisten sind Ungläubige, der Herr unserer Herrin sei, so verbanntet ihr, so viel an euch liegt, Jesum Christum aus diesem Königreiche, würdet Gottes Strafgericht über das Land und ein Unglück über euch selbst bringen und vielleicht auch eurer Herrin wenig Nutzen und Freude verursachen." Ueber diese Aeußerungen höchlichst erzürnt, wollte Maria den Prediger vor Gericht ziehen, ließ sich jedoch durch ihre Rathgeber davon abhalten. Bald nachher fand sie eine neue Gelegenheit, Knox des Hochverraths anzuklagen, aber die Anklage, welche diesmal wirklich erhoben ward, hatte nicht den gewünschten Erfolg.

Der Anlaß dazu war folgender. Als die Königin in Stirling war, war ein Theil ihres Hofstaats in Holyroodhouse zurückgeblieben und feierte die Messe mit auffallendem Gepränge. Einige Evangelische beobachteten die Papisten, theils um zu sehen, wer an der Messe theilnehme, theils um sie auf die Ueberschreitung des Gesetzes aufmerksam zu machen. Obgleich alles ohne Ruhestörung verlief, forderte die Königin die betheiligten Evangelischen unter schwerer Anklage vor Gericht. Deswegen besorgt gemacht, traten die Protestanten in Edinburgh zu einer Berathung zusammen und beschlossen, sich im Nothfalle zum Widerstand bereit zu halten. Knox erhielt den Auftrag, in einem Briefe die Brüder im ganzen Lande über den Stand der Sache zu unterrichten, sie zum Beistand und zu zahlreichem Erscheinen bei der bevorstehenden Gerichtsverhandlung aufzufordern. Dieser Brief kam in die Hände der Königin und auf Grund desselben wurde Knox des Hochverraths angeklagt. Zur Entscheidung der Sachen wurde auf Ende December 1563 eine Versammlung von Edelleuten nach Edinburgh berufen, vor welcher auch die Königin selbst erschien. Knox aber wußte seine Sache mit solchem Freimuth zu vertheidigen, daß er einstimmig freigesprochen wurde.

Im J. 1560 hatte Knox seine Frau verloren. Vier Jahre später verheirathete er sich zum zweiten mal mit Margarethe Stuart, einer Tochter des Lords Ochiltree, eines Großen aus königlichem Geschlecht. Auch mit ihr hat er eine glückliche Ehe geführt. Auch die Königin Maria vermählte sich wieder und zwar fiel ihre Wahl, nachdem Verhandlungen wegen einer Verbindung mit dem spanischen Kronprinzen Don Carlos oder mit dem Könige von Frankreich Karl IX. erfolglos geblieben waren, auf einen schottischen Großen aus königlichem Geschlechte, den Lord Heinrich Darnley, Sohn des Grafen Lennox. Derselbe war allerdings Unterthan der englischen und der schottischen Krone, aber er konnte sowol auf den englischen wie auf den schottischen Thron Erbansprüche geltend machen und er war der römischen Kirche zugethan. Ohne erst die Zustimmung des Parlaments einzuholen, ernannte Maria den Lord Darnley am 20. Juli 1565 zum Herzog von Albany, ließ ihn am 28. Juli zum Mitregenten und König von Schottland ausrufen und am 29. Juli sich in aller Stille mit ihm trauen. Ueber diese Mißachtung der Landesgesetze waren die Großen des Landes, vor allem die evangelischen, nicht wenig erzürnt. Sie sammelten ein Heer. Da aber die Bürger, denen durch die bisherigen Maßregeln das Evangelium noch nicht gefährdet erschien, sich nicht anschlossen, da auch die große Elisabeth ihre Hülfe versagte, waren sie der Königin, welche von Spanien und vom Papste reichlich mit Hülfsgeldern unterstützt war, nicht gewachsen. Am 9. Oct. griff sie die Evangelischen bei Dumfries an und brachte ihnen eine blutige Niederlage bei. Die Mehrzahl der evangelischen Großen floh nach England. Maria war entschlossen, ihren Sieg auszubeuten bis zur völligen Ausrottung des Protestantismus in Schottland, ja, bis zur Unterwerfung Englands. Bald aber machte sie die Wahrnehmung, daß jedes Einschreiten gegen das Evangelium auch die bürgerliche Bevölkerung ihres Reiches gegen sie aufrege, daß sie daher in dieser Richtung langsam und vorsichtig zu Werke gehen müsse. Sie unterließ deshalb vorläufig ernstere Maßregeln gegen die Bekenner des Evangeliums, obgleich sie ihre persönlichen Rathgeber nur aus den Katholiken nahm, die höchsten Staatsämter nur mit Papisten besetzte und mit Spanien, Frankreich und dem Papste ein Bündniß schloß zu dem Zweck, den Katholicismus auf den britischen Inseln wiederherzustellen.

Knox stand während dieser Ereignisse unentwegt auf seinem Posten als Prediger des Evangeliums. An dem Conflict der Großen mit der Königin hatte er sich kaum betheiligt, weil er in dem Geschehenen eine Gefährdung des Protestantismus nicht erblicken konnte und für die persönlichen Interessen der Großen sich nicht ins Zeug legen wolle. Erst ein anderer Vorfall gab der Königin Veranlassung, gegen ihn einzuschreiten. König Darnley wohnte einmal dem reformirten Gottesdienste bei. Knox predigte über Jesajah 26, 13: „Herr, unser Gott, es herrschen wol andere Herren über uns denn Du, aber wir gedenken doch allein Deiner und Deines Namens." Er sprach von der Regierung schlechter Fürsten, welche Gott als Tyrannen und Geiseln sende wegen der Sünden des Volkes, und führte das Wort der Schrift an: „Ich will Kinder zu ihren Fürsten machen und Säuglinge sollen über sie herrschen, Kinder sind ihre Unterdrücker und Weiber herrschen über sie." Die Anwendung solcher Aeußerungen auf Maria und Darnley lag ja zu nahe, und so wurde Knox wegen Beleidigung des Königs vor den geheimen Rath gefordert. Er erklärte, er habe nur dem Texte gemäß gesprochen. Es wurde ihm aufgegeben, solange die Königin mit ihrem Gemahle in der Stadt weile, nicht zu predigen, und schon dieses Gebot wurde von der evangelischen Bürgerschaft mit lautem Murren aufgenommen. Auch konnte Knox dadurch nicht veranlaßt werden, seinen Posten aufzugeben, und als die Gemeinde zu St. Andrews ihn bat, dorthin zu kommen, schlug er es entschieden ab. Die Generalsynode vom December

1565 trug Knox auf, in einem allgemeinen Rundschreiben die Prediger, Ermahner und Lehrer in ganz Schottland zu ermahnen, trotz der drohenden Gefahr und trotz des Ausbleibens der Besoldung, welche von dem römisch gesinnten Zahlmeister zurückbehalten wurde, treu ihres Amtes zu warten. Im Auftrage derselben Synode schrieb Knox eine „Abhandlung über das Fasten". Die Synode beschloß nämlich, daß wegen der Gefahren, welche der reformirten Kirche drohten, ein allgemeines Fasten gefeiert werden solle, und dafür gab Knox die nöthigen Anweisungen. Im stillen arbeitete die Königin bereits eifrig an der Vernichtung des Protestantismus, doch trat zunächst ein Ereigniß ein, welches die Ausführung des entscheidenden Schlages hinausschob.

Die Königin hielt ihren Gemahl von der Theilnahme an Regierungsgeschäften völlig fern. In dieser Beziehung schenkte sie ihr ganzes Vertrauen ihrem Geheimsecretär, dem Italiener David Riccio. Darnley mag, wenn auch ohne Grund, noch andere als geschäftliche Vertraulichkeiten vermuthet haben, er verband sich mit mehrern Großen, welche Riccio als den einflußreichsten Gegner des Protestantismus und als den gefährlichsten Rathgeber der Königin haßten; sie drangen am Abende des 9. März 1566 gewaltsam in die Zimmer der Königin ein und erdolchten ihren Feind. Maria drohte blutige Rache, aber vorläufig wurde sie selbst als Gefangene behandelt. Nur durch List gelang es ihr, die Freiheit zu gewinnen. Sie rief die ihr ergebenen Edelleute zu den Waffen, nahm die Hauptstadt mit Gewalt ein und ließ mehrere Mitschuldige hinrichten. Auch Knox fühlte sich jetzt in Edinburgh nicht sicher. Die Behauptung freilich ist unrichtig, Knox habe um die Verschwörung gegen Riccio gewußt, aber er hatte die That nachher als „Werk und Gericht Gottes" gebilligt. Deshalb floh Knox in die westlichen Grafschaften und ließ sich im December 1566 von der Generalsynode Urlaub geben zu einer Reise nach England. Nach Edinburgh kehrte er erst nach der Entthronung Maria's zurück.

Maria benutzte ihre neubefestigte Macht dazu, 1566 den Erzbischof von St.-Andrews in seine sämmtlichen Würden wieder einzusetzen und den gleichen Schritt für die übrigen Prälaten vorzubereiten. Um den Unwillen der Evangelischen etwas zu dämpfen, verordnete sie, daß ein Drittel der jährlichen Einkünfte von den Kirchengütern für die Besoldung der protestantischen Prediger verwendet werden solle. In der nächsten Zeit aber wurde sie ganz durch ihre persönlichen Verhältnisse in Anspruch genommen. Das Verhältniß zu Darnley wurde um so unerträglicher, je mehr sie für den Grafen Bothwell in Leidenschaft entbrannte. Darnley mußte aus dem Wege geräumt werden. Bothwell vollbrachte die That mit Wissen und unter Beihülfe Maria's. Die Entrüstung des Volkes glaubte man durch die Komödie einer gerichtlichen Untersuchung, deren Resultat Freisprechung war, besänftigen zu können. Am 15. Mai 1567, kaum drei Monate nach der Ermordung Darnley's, heirathete Maria seinen Mörder. Mit dieser scheußlichen That hatte sie alle Achtung und Anhänglichkeit ihrer Unterthanen verscherzt. Die evangelischen Edelleute rüsteten, auch Bothwell zog Truppen zusammen, einige Meilen von Edinburgh kam es zur Schlacht, die Königin wurde völlig geschlagen und gefangen genommen. Da sie von Bothwell nicht lassen wollte und drohte, sobald sie wieder zur Macht gelangt sei, an ihren Feinden blutige Rache zu nehmen, faßten die Edelleute den Entschluß, sie zu entthronen und einzusperren. Ja, als aufgefundene Briefe jeden Zweifel betreffs ihrer Mitschuld an der Ermordung Darnley's zerstörten, erörterte man ernsthaft die Frage, ob nicht eine Königin ein solches Verbrechen ebenso gut mit dem Tode büßen müsse wie andere Menschen. Nicht blos die Bürger stellten diese Forderung, auch die Prediger und vor allem Knox, welcher um diese Zeit nach Schottland zurückkehrte, sprach es öffentlich auf der Kanzel aus, das Gebot des Herrn, daß Mörder und Ehebrecher des Todes schuldig seien, gelte ebenso von gekrönten Häuptern wie von andern Menschen.

Knox trat gleich nach seiner Rückkehr wieder in eine einflußreiche politische und kirchliche Thätigkeit ein. Die Edelleute bedurften seiner, um durch ihn sich der Theilnahme der bürgerlichen Bevölkerung zu versichern, und Knox wandte alles an, um den Kampf, welcher zunächst nur gegen Bothwell und zur Wahrung der alten Rechte des Adels geführt war, auch zur Befestigung und Sicherstellung des Protestantismus auszunutzen. Die Generalsynode vom Juli 1567 bestätigte die Beschlüsse des Parlaments vom J. 1560, erklärte den Papismus für abgeschafft, bestimmte einen Theil der Einkünfte aus den Kirchengütern zur Besoldung der Prediger und beschloß, daß in Zukunft kein König zugelassen werden solle, welcher „nicht vor seiner Krönung eidlich verspreche, die wahre Religion, welche jetzt von der Kirche Schottlands bekannt werde, zu schützen und alles, was ihr entgegen sei oder nicht mit ihr übereinstimme, zu unterdrücken". Für den unmündigen König Jakob VI. wählten die Lords den Bastardbruder der Königin, den Grafen Murray, zum Regenten. Er war von Grund seines Herzens dem evangelischen Glauben zugethan und nachdem einigermaßen Ruhe im Lande hergestellt war, war er zunächst darauf bedacht, die reformirte Kirche sicherzustellen. Mitte December 1567 trat das Parlament zusammen. Knox wurde nebst vier andern Predigern in die Commission berufen, welche die kirchlichen Vorlagen vorberathen sollte. Das Parlament bestätigte die Beschlüsse von 1560, gestattete in ganz Schottland nur den reformirten Gottesdienst, während der katholische bei schweren Strafen verboten ward. Jeder künftige König solle vor dem Antritte der Regierung eidlich verpflichtet werden zur Aufrechterhaltung des Protestantismus und alle Staatsämter sollten mit Protestanten besetzt werden.

Damit war das Ziel erreicht, welchem Knox die Arbeit seines Lebens gewidmet hatte, die reformirte Kirche war gesetzlich anerkannt als die allein in Schottland zu Recht bestehende. Im Einzelnen freilich hatte der Reformator nicht alles erreicht, weder die Verwendung der Kirchengüter lediglich für kirchliche Zwecke, noch die streng durchgeführte presbyteriale Verfassung, aber in der Haupt-

sache waren doch seine Wünsche befriedigt. Und bald drohten wieder neue Gefahren. Ein Theil der Großen hielt noch jetzt zur Königin und zum Katholicismus, und als es der Königin am 2. Mai 1568 gelang, ihrer Haft zu entkommen, entbrannte der Kampf von neuem. Bei Langride kam es zur Schlacht, die Königin wurde völlig geschlagen und floh nach England, wo sie ein trauriges Ende finden sollte. Die Anhänger der Königin unterwarfen sich jedoch erst, nachdem sie eine zweite Niederlage erlitten hatten, Mai 1569, und ruhten auch dann nicht, bis sie den Regenten durch Meuchelmord aus dem Wege geräumt hatten, am 23. Jan. 1570. Das war für die Sache des Protestantismus wie für Knox persönlich ein schwerer Verlust, denn wie die reformirte Kirche den Bemühungen des Regenten ihre endliche Anerkennung verdankte, so hatte Knox zu ihm alle Zeit im Verhältniß treuer Freundschaft gestanden.

Schon seit längerer Zeit war Knox' Gesundheit erschüttert; im October 1570 wurde er von einem Schlaganfalle betroffen, welcher ihn vorübergehend der Sprache beraubte und ihn dauernd zwang, seine Arbeit etwas einzuschränken. Dies war ihm um so peinlicher, als die Ermordung des Regenten neue Verwirrungen und der reformirten Kirche neue Gefahren brachte. Beide Parteien, die katholisch-französische unter dem Herzoge von Chatelherault, und die evangelisch-englische unter dem Grafen Lennox, strebten nach der Regentschaft, und da man sich friedlich nicht einigen konnte, entbrannte der Bürgerkrieg von neuem. Wiederum schien der Bestand der reformirten Kirche in Frage gestellt, zumal auch mehrere von den bisherigen Fürsprechern des Evangeliums zum Gegner übergingen. Zu diesen gehörte auch Kirkaldy von Grange, welchen der Regent zum Gouverneur des Schlosses von Edinburgh bestellt hatte. Dadurch, daß er den Gegnern die Thore öffnete, kam auch die Hauptstadt des Landes wieder in die Hände der römisch Gesinnten. Viele Evangelische flohen, Knox wollte auf seinem Posten ausharren, aber bald zeigte sich, daß sein Leben ernstlich gefährdet und Chatelherault nicht gewillt sei, ihn zu schützen. Da verließ auch Knox, sehr wider seinen Willen dem Drängen seiner Freunde nachgebend, die Stadt und begab sich am 5. Mai 1571 nach St.-Andrews.

Obgleich körperlich bereits sehr leidend, fuhr Knox auch in St.-Andrews fort zu predigen und in seinen Predigten mit gewohnter Rücksichtslosigkeit auch die politischen Ereignisse zu besprechen. Die Regentschaft ward wiederum erledigt, als bei einem Scharmützel, das am 9. Sept. zwischen den beiden Heeren stattfand, Lennox fiel. Ihm folgte Graf Mar, ein Mann von großer Mäßigung, welcher sich ernstlich bemühte, den Frieden herzustellen. Der Bürgerkrieg dauerte fort und verödete das Land immer mehr. Unter den Anhängern des Evangeliums brach um diese Zeit ein neuer Zwist aus über die Verfassung der Kirche. Es ist bereits mehrfach erwähnt, daß Knox das ganze Kirchengut für die Kirche beanspruchte, um die Prediger angemessen zu besolden, Schulen und Universitäten zu dotiren und die Armuth der Glaubensgenossen zu lindern. Die Edelleute waren dagegen geneigt, die innerhalb ihres Gebietes liegenden Kirchengüter sich anzueignen. Nach der Hinrichtung des Erzbischofs Hamilton von St.-Andrews verfielen die Edelleute, um ihre Habsucht zu befriedigen und doch zugleich den Ansprüchen der Kirche etwas nachzugeben, auf das Auskunftsmittel, das Erzbisthum und ebenso andere kirchliche Pfründen an Prediger der reformirten Kirche zu verleihen, aber so, daß diese auf den Haupttheil des Einkommens zu Gunsten des verleihenden adeligen Patrons verzichten. Das war für die Kirche unerträglich: sie verzichtete damit auf den größten Theil der Güter, sie gab ihren Grundsatz von der völligen Gleichberechtigung sämmtlicher Prediger preis und sie gestattete einen schändlichen Handel mit kirchlichen Aemtern ohne Rücksicht auf die Würdigkeit der Inhaber. Die Generalsynode, welche im August 1571 zu Stirling versammelt war, protestirte ganz entschieden gegen ein solches Verfahren, und auch Knox, durch Krankheit am persönlichen Erscheinen verhindert, sandte ihr einen Brief, in welchem er sie ernstlich vor den Folgen einer solchen Einrichtung warnte und sie dringend ermahnte, an der im „Disciplinbuch" festgestellten presbyterialen Verfassung der Kirche festzuhalten. Auch an die Edelleute wandte sich Knox in einem Schreiben, um sie von ihrem Plane abzubringen. Das war um so mehr vergeblich, als im Januar 1572 eine nach Leith berufene Versammlung von Predigern sich damit einverstanden erklärte, daß auch in der reformirten Kirche Erzbischöfe, Bischöfe und andere Würdenträger beibehalten werden sollten und daß der größte Theil der Einkünfte den Edelleuten verbleibe. Die Generalsynode vom August 1572 versagte aber diesen Beschlüssen ihre Bestätigung und erklärte, daß gewisse Titel, wie Erzbischof, Bischof, Dekan, Kanzler, Kanonikus u. a., welche aus dem Papstthume stammten, ihren Ohren widerwärtig seien und daß sie dieselben nicht zulassen könne. Als aber die Edelleute bei ihrem Entschlusse trotzig beharrten, da war es Knox, welcher zum Nachgeben rieth, um für die Kirche wenigstens so viel zu retten, als möglich sei. In einer Reihe von Zuschriften an die Synode trat er dafür ein, daß die Bischöfe wenigstens der Ordnung der reformirten Kirche gemäß gewählt und nur nach der vorgeschriebenen Prüfung zugelassen würden, daß sie der Jurisdiction der Synode unterworfen und verpflichtet seien, von den Einkünften ihrer Stellen Rechnung abzulegen, damit Prediger davon besoldet würden und der Ueberschuß der Kirche zugute komme. Vor allem aber sollten die Bischöfe keine übergeordnete Stellung einnehmen gegenüber den andern Predigern. Freilich drang Knox mit diesen Forderungen nicht durch.

Im Juli 1572 kam es endlich zu einem Waffenstillstande zwischen beiden Parteien. Die Hauptstadt wurde von den römisch Gesinnten geräumt und Knox kehrte Ende August dahin zurück. Sofort fing er auch wieder an zu predigen und zwar in der kleinen Kirche des Tolbooth, weil für die weiten Räume von St.-Giles, wo er bisher immer gepredigt hatte, die Stimme nicht mehr ausreichte. Seine letzte Amtshandlung bestand darin,

daß er am 9. Nov. den bisherigen Subprincipal von Aberdeen, Lawson, als seinen Nachfolger an St.-Giles einführte. Bald nachher verschlimmerte sich seine Krankheit in dem Grade, daß er am 24. Nov. 1572 ruhig und gottergeben verschied.

Literatur. Die Werke von Knox sind neuerdings herausgegeben von Dr. Laing: The Works of John Knox, collected and edited by David Laing (Edinburgh 1864, 6 Bol.). Unter denselben ist von besonderm Interesse die „History of the reformation of religion within the realm of Scotland.“ Im übrigen sind sie meist praktisch-erbaulichen Inhalts. — Sein Leben beschrieb M'Crie: The life of John Knox (neueste Auflage von Andr. Crichton, Belfast 1874, verkürzte deutsche Uebersetzung von G. J. Planck, Göttingen 1817). — P. Lorimer, J. Knox and the church of England (London 1875). — Th. Rogers, Genealogical memoirs of J. Knox (London 1879). — Fr. Brandes, John Knox, der Reformator Schottlands (Elberfeld 1862).

(*Bernhard Pünjer.*)

KNOXVILLE, Hauptort der Knox-Grafschaft im Staate Tennessee in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in 36° 84′ 45″ nördl. Br., in fruchtbarer Gegend, in 305 Met. Höhe, am Ostfuße der Blackoak-Berge und an der Mündung des Holston, der mit Dampfschiffen befahrbar ist, in den Tennessee gelegen, zugleich an den Eisenbahnen nach Richmond und Charleston. Es wurde 1789 angelegt und entwickelte sich ferner schnell, sodaß es der wichtigste Handelsplatz im östlichen Tennessee ist. Zugleich befindet sich hier die Universität von Ost-Tennessee und eine Taubstummenanstalt. Die Zahl der Bewohner ist 9690, für welche hier sechs Zeitungen erscheinen. — Andere Orte des Namens Knoxville liegen in Georgia, Grafschaft Crawford; in Illinois, Grafschaft Knox; in Iowa, Grafschaft Marion; in Ohio, Grafschaft Jefferson.

(*G. A. von Klöden.*)

KNUT (nicht Knute), eine einriemige Peitsche, die in Rußland als Strafwerkzeug erst seit der tatarischen Periode vorkommt und eine wichtige Rolle im System der russischen Gesetzgebung spielt, besonders in dem Rechtscodex des Zaren Alexei Michailowitsch. Der Knut ward bis in die Mitte des 18. Jahrh. bei Vergehen aller Art, namentlich auch bei politischen angewandt. Selbst unter Peter I. und Elisabeth wurden noch hohe russische Würdenträger und sogar vornehme Frauen zur Knutstrafe verdammt. Der zum Knut verurtheilte Verbrecher wurde mit entblößtem Rücken an ein Bret geschnallt, letzteres schräg in die Höhe gehoben, worauf zwei in rothe Hemden gekleidete Henker abwechselnd auf den Rücken mit solcher Macht schlugen, daß das Blut gleich nach den ersten Hieben emporspritzte. Ein bei dem Delinquenten stehender Arzt untersuchte von Zeit zu Zeit den Puls desselben und bestimmte entweder eine Unterbrechung oder Fortsetzung der Strafe. Mehr als 99 Knuthiebe durften dem Gesetze nach nicht gegeben werden. Nur selten hielt der Delinquent dieses höchste Strafmaß aus; die meisten starben unter dem Knut. Ehe der Verbrecher von dem Brete losgebunden wurde, brannte ihm der Henker mit einem glühenden Eisen den Anfangsbuchstaben des von ihm verübten Verbrechens in die rechte Wange. Seit Katharina II. ward der Knut meist auf gemeine Verbrecher, wie Mörder, Kirchenräuber und Mordbrenner beschränkt, die nach Ueberstehung der Strafe nach Sibirien wandern mußten. Unter Nikolaus I. wurde der Knut abgeschafft und durch die Plete, eine dreischwänzige Peitsche, ersetzt, die jedoch von Alexander II. ebenfalls abgeschafft worden ist. (*A. von Wald.*)

KNUT (Knud oder Kanutus) DER GROSSE, König von Dänemark und England[1]), war der Sohn Svend Tjugeskäg's und Gunhild's, der Tochter des Königs Mieszko von Polen. Knut's Geburtsjahr ist unbekannt, dürfte aber mit Grund auf 995 angesetzt werden; er war der älteste Sohn und hatte einen jüngeren Bruder, Harald, wie auch mehrere Schwestern, von denen Estrid die bekannteste ist. Nach wiederholten Heerzügen hatte König Svend sich England unterworfen und König Aethelred nach der Normandie verjagt; sein plötzlicher Tod den 3. Febr. 1014 hatte jedoch zur Folge, daß die Beute den Händen der Dänen entglitt. In Dänemark wählte man den Bruder Harald zum König, während das Heer in England Knut erkor, welcher an dem Zuge theilgenommen hatte. Die angelsächsischen Großen wollten sich dem jungen Häuptlinge jedoch nicht unterwerfen und sandten daher Botschaft an Aethelred, welcher auch flugs zurückkehrte und dessen tapferer Sohn Edmund Jarnsida (Eisenseite) an des schwachen Vaters Statt die Wehr des Reiches übernahm. Knut mußte das Land verlassen und die Dänen setzten die als Pfand für die Treue der Engländer empfangenen Geiseln mit abgeschnittenen Nasen, Ohren und Händen bei Sandwich ans Ufer. Eine bei Greenwich abgesondert liegende Flotte der Wikinger wurde jedoch von Aethelred für eine größere Summe Geldes in Dienst genommen.

Im Norden erhielt Knut indessen Unterstützung von seinem Bruder Harald und dem schwedischen Könige Olaf, und auch der berühmte Wikinghäuptling Thorkil der Hohe, welcher in Aethelred's Dienst getreten, denselben aber wieder verlassen hatte, vereinigte sich mit ihm, sodaß Knut's Flotte, als sie wieder nach England zurückkehrte, über 200 prächtige Schiffe mit ausgesuchter Mannschaft zählte. Die sofortigen Plünderungen gingen besonders über die südlichen Shire her; Wessex unterwarf sich, schon im nächsten Jahre hielt Knut seinen Einzug in Mercia und bald war ganz England mit alleiniger Ausnahme von London eingenommen. In dieser

1) Die neueste und ausführlichste Behandlung der Geschichte Knut's des Großen findet man bei Freeman, Norman Conquest I. und Joh. Steenstrup, Danske og Norske Riger paa de brittiske Oer (Normannerne III). — Aeltere Darstellungen sind: Lappenberg, Geschichte von England I. 461—483. — Suhm, Historie af Danmark III. 426—792. — Worsaae, Den danske Erobring af England og Normandiet 296—333; über das Verhältniß Knut's zu Norwegen siehe: Munch, Det Norske Folks Historie I. 2; über die Geschichte der Kirche: Jörgensen, Den nordiske Kirkes Grundlæggelse og første Udvikling S. 431 fg.; über die Gesetze und das Recht: Steenstrup, Danelag (Normannerne IV).

Stadt starb Aethelred jetzt den 23. April 1016, worauf sein Sohn Edmund zum König erwählt wurde. Als Edmund darauf nach Wessex floh, hob Knut die Belagerung Londons auf und folgte ihm, allein Edmund bewährte in den sechs großen Schlachten bei Pen, Sherstone, London, Brentford, Oxford und Assandun (Ashington) sein hervorragendes Kriegertalent, seine unermüdliche Vaterlandsliebe und wahre Begeisterung für die nationale Sache. Besonders berühmt ist der letzte Kampf bei Assandun, welcher bis zum Aufgang des Mondes währte und wo die Dänen mit Hülfe des Verräthers Eadric Streona, welcher bald die eine bald die andere Partei verrathen hatte und jetzt zum zweiten male zu den Dänen überging, zum ersten male über Edmund siegten. Auf Olney im Severn wurde alsdann zwischen den beiden Königen ein Friede geschlossen, welcher bestimmte, daß Knut das nördliche und Edmund das südliche England besitzen sollte. Bereits einen Monat darauf, am 30. Nov. 1016, starb Edmund indessen und die Rechtzeitigkeit dieses Todesfalles ließ die späteren Quellenschriften ohne jeglichen Grund[2]) behaupten, daß er auf Knut's Veranlassung von Eadric Streona ermordet worden sei. Jetzt konnte Knut sich des ganzen Reiches bemächtigen, welches niemand ihm streitig zu machen wagte.

Die Regierungspolitik Knut's zur Lösung seiner schwierigen Aufgabe, ein fremdes Volk als Eroberer zu lenken, zeigte sich bald in seinen Handlungen. Er wollte die Angelsachsen offenbar so wenig als möglich fühlen lassen, daß sie von einem Dänen beherrscht würden und er wollte beide Nationalitäten in England so eng als möglich miteinander verknüpfen. Daher vermählte er sich bald darauf mit Emma, der Witwe Aethelred's, in England genannt Aelfgifu, welche ungefähr 20 Jahre älter war als er[3]), und es wurde bestimmt, daß ihre mit Knut gezeugten Kinder den Thron erben sollten, mit Ausschluß Aethelred's und ihrer Söhne, welche sich in der Normandie aufhielten. In einer zur Ordnung des Gerichtsverfahrens von Dänen und Engländern in Oxford abgehaltenen Versammlung wurde entschieden, daß König Edgar's, also die bereits im Lande geltenden Gesetze in Kraft bleiben und daß diese Gesetze sowie die königliche Autorität in eben der Weise, wie es unter jenem Könige der Fall gewesen war, aufrecht erhalten werden sollten. Er ließ das Reich in vier große Provinzen theilen, von denen er selbst Wessex, die alte Hauptprovinz des Landes, behielt, während er die drei andern seinen mächtigsten Großen übergab: sein Schwager Erik Hakonson bekam Northumberland, Thorkil der Hohe Ostangeln und Eadric Mercia. Vor Ablauf des Jahres 1017 überzeugte er sich jedoch von der Nothwendigkeit, Eadric zu entfernen, da es als ein Schimpf gefühlt werden mußte, daß die Angelsachsen von diesem Verräther, der sie so oft betrogen hatte, regiert werden und daß die Dänen seiner Dienste bedürftig sein sollten. Eadric wurde daher zugleich mit verschiedenen andern angelsächsischen Großen getödtet, welche Knut untreu gewesen zu sein scheinen.[4]) Wenn Knut bei dieser Gelegenheit und bei der Verbannung einzelner Mitglieder des alten Königsgeschlechts[5]) auch hart oder, wie die Chroniken mitunter behaupten, grausam gewesen ist, so hat er doch sicher mehr aus Politik als aus natürlicher Neigung gehandelt, und bald änderte er seine Handlungsweise.

Indessen war Knut nach dem Tode seines Bruders Harald, wahrscheinlich im J. 1018[6]), auch König von Dänemark geworden. Theils um sich den Besitz zu sichern, theils aber auch um einige unruhige Elemente, einige Dänen, welche ihre Stellung nicht recht begriffen hatten, von England zu entfernen, beschloß er, einen Zug nach Dänemark zu machen. Die Absicht Knut's mit diesem Zuge lernen wir aus einem merkwürdigen Briefe[7]) kennen, den er unmittelbar nach seiner Heimkehr an sein Volk erließ und worin er gleichsam seine ganze Stellung rechtfertigt. Derselbe lautet ungefähr wie folgt: „Ich bezwang allen Zorn, welcher euch drohte, und in Zukunft habt ihr nichts von mir zu befürchten, solange ihr meine Leute haltet, wie es Recht ist. Ich bitte meine Erzbischöfe und Bischöfe, daß sie sorgsam seien für Gottes Recht, und ich bitte meine Ealdormen, den Bischöfen Beistand zu leisten zur Bewahrung von Gottes Recht, meines Königthums und des ganzen Volkes Wohl. Ich befehle Thorkil Jarl und allen meinen Gerefen, daß sie alles Unrecht unterdrücken und gerecht urtheilen. Den Dieb darf niemand schonen. Man soll die Kirche fleißig besuchen und die Festtage und Fasten halten. Alle sollen mir König Edgar's Gesetze halten.“ In diesem Briefe tritt uns Knut's Regierungsprogramm entgegen: seine enge Verbindung mit der Kirche, sein kräftiges, das Gesetz handhabendes Regiment und daneben große christliche Milde. In einer Beziehung hatte Knut seine Ansicht verändert: er wollte für die Zukunft keine dänischen Männer in den höchsten Posten des Reiches haben; Jarl Thorkil mußte das Land verlassen (1021)[8]) und der Angelsachse Godwin, welcher eine Schwester von Knut's Schwager Ulf Jarl geheirathet hatte, nahm alsbald seinen Platz als derjenige der Umgebung des Königs ein, dem Knut das größte Vertrauen schenkte.[9]) Erik Jarl starb einige Jahre später und nach kurzem Verlaufe waren die meisten dänischen Lehnsmänner von Angelsachsen abgelöst.[10])

Im J. 1023 unternahm Knut einen Zug nach einem

2) Freeman, Norman Conquest I, 438, Appendix Note g. 3) Freeman, Norman Conquest I, 451 fg.

4) Vgl. Freeman I, 456 fg. sammt Steenstrup l. c. 294 fg. 5) So König Edmund's Bruder Eadwig und ein anderer Prinz Eadwig. Edmund's Söhne wurden nach Polen und Ungarn gesandt. Freeman I, 455; II, 368 fg.; Steenstrup 308. 6) Was Harald betrifft, vgl. Steenstrup 308—310 u. 435—437. 7) Dieser Brief ist in den „Forschungen zur deutschen Geschichte“ XIV, 392 fg. abgedruckt; eine Uebersetzung findet sich in Stubbs Selected charters und in Steenstrup's Danske og Norske Riger 313 fg. 8) Die alte Ausdrucksweise war, daß der Betreffende für exlex (utlah) erklärt wurde, worunter man jedoch zunächst eine politische Landesverweisung verstand. Siehe Steenstrup l. c. 319 fg. 9) Siehe Freeman's ausführliche Beurtheilung der Geschichte Godwin's Norman Conquest I und II. 10) Freemann I, 473—477.

der östlichsten Punkte seiner Reiche, nämlich nach Rügen. Von alters her war Jomsborg eine zur Züchtigung der Wenden angelegte dänische Festung; später war es eine halb unabhängige Wikingercolonie gewesen; jetzt war es wiederum dem Dänenkönige botmäßig geworden und von dort aus handhabte er seine Herrschaft über mehrere andere Länder an der Südseite der Ostsee. Eine Reihe verschiedener Quellen berichtet ferner, daß Knut Herr von Sembia, Sclavia, Esthonia, pars Sclavorum und Withland (ein Land dicht bei und östlich von der Weichselmündung[11]) war, weshalb man sicher annehmen darf, daß Knut die Länder am Frischen Haff besessen hat. Es ist jedoch schwierig, den geographischen Umfang seiner Macht in diesen Gegenden näher zu bestimmen.[12])

Einige Jahre später sollte Knut zum Kampf gegen nordische Völker berufen werden. Er hatte Ansprüche auf Norwegen, wovon ein Theil seinem Vater Svend nach der Schlacht bei Svolder im J. 1000 zugefallen war; im J. 1015 war Olaf Haraldsson, ein Abkömmling Harald Haarfagr's, nach Norwegen zurückgekehrt und hatte Knut's Statthalter, seinen Neffen Hakon Eriksson, und dessen Oheim Svend vertrieben. Olaf regierte mit vieler Strenge und sein fanatischer Eifer, das Christenthum zu erzwingen, hatte viele Mißvergnügte geschaffen, welche zum Theil das Land verließen und Knut gegen Olaf hetzten. Dieser erkannte die Gefahr und verband sich mit dem Schwedenkönige Anund Jakob und beide Könige zogen mit einer Flotte nach den dänischen Küsten, um zu plündern. Als Knut hiervon Kunde erhielt, segelte er mit einer großen Flotte von England ab und traf die vereinigten Flotten bei Helgeaa in Schonen. Es gibt verschiedene Berichte über den Hergang und Ausgang der Schlacht; es scheint jedoch ausgemacht, daß sie nicht günstig für Knut war; die Feinde erzwangen indessen keinen andern Vortheil als den ungehinderten Abzug längs der Küsten der Ostsee in nördlicher Richtung, und als die schwedischen Häuptlinge der langwierigen Fehde überdrüßig wurden, sah König Anund sich genöthigt die Flotte aufzulösen und Olaf mußte über Land nach seinem Reiche zurückkehren.[13]) Dieser Kampf fand wahrscheinlich im Spätherbste 1026[14]) statt und Knut ist so fest davon überzeugt gewesen, daß das Land keiner fernern Gefahr ausgesetzt sei, daß er schon um Weihnachten desselben Jahres eine Pilgerreise unternahm. Zu jener Zeit besuchten Könige und Fürsten Rom sehr oft und es waren z. B. viele Fürsten der britischen Inseln schon früher dahin gepilgert, aber Knut war der erste dänische König, welcher die heilige Stadt und St.-Peter's Grab besuchte.

Ueber Flandern und Burgund erreichte er gegen Ostern Rom und nahm theil an dem großen Feste, welches in Veranlassung der Krönung Kaiser Konrad's II. in der Peterskirche am Ostertage stattfand. Nach beendeter Feierlichkeit begleiteten Knut und König Robert von Burgund den Kaiser nach seinem Palaste zurück. Außer dem Wunsche, an den heiligen Orten zu beten, hat diese Reise offenbar auch besondere politische Zwecke gehabt. Die bei der Krönung gegenwärtigen Fürsten sicherten denn auch seinen Unterthanen eine ruhigere, von den vielen Zollabgaben ungehemmte Reise, wenn sie nach Rom pilgerten, und der Papst billigte, daß die Erwerbung des Palliums zukünftig nicht mit so großen Geldabgaben verbunden sein sollte. Vielleicht sind auch andere Fragen mit dem Kaiser und den Fürsten verhandelt worden; so viel steht fest, daß Konrad bald darauf sein Recht auf die sogenannte dänische Mark oder das Land zwischen der Schlei und der Eider abtrat.[15])

Nach seiner Heimkunft war König Knut allen Ernstes darauf bedacht, seine Forderungen auf Norwegen geltend zu machen und sich an König Olaf zu rächen. Dieses Vorhaben hatte er ohnehin schon in reichem Maße durch Bestechung der Mißvergnügten vorbereitet, und es war Olaf nicht verborgen, daß Knut's Abgesandte das Land bereisten und zum Abfall verlockten. Mit 50 Schiffen segelte Knut von England ab; diese Flotte wurde jedoch dermaßen in Dänemark vermehrt, daß er im Frühjahre 1028 mit 1440 Schiffen in Norwegen ankam. Bei Agder, wo er landete, und überall, wo er längs der Küste hinzog, wurde er zum König erkoren und ihm endlich bei Nidaros als König von Norwegen gehuldigt. Olaf hatte jetzt nur noch Viken und die Hochlande (Upplönd) inne; als Knut sich aber wieder bei Agder und Sarpsborg zeigte und ihm auch in Viken gehuldigt wurde, mußte er sich nach Ringerike zurückziehen und bald darauf das Land verlassen. Nachdem Knut alsdann seinen Neffen Jarl Hakon zum Reichsverweser eingesetzt hatte, segelte er wieder nach Dänemark und das folgende Jahr nach England zurück.[16])

Auch in England erweiterte Knut seine Herrschaft und kämpfte glücklich mit den Nachbarvölkern. Außer einigen kleineren Scharmützeln mit den Walisen erwähnen wir der Fehde mit König Dunkan von Cumberland, in welcher dieser gezwungen ward, Knut zu huldigen; ebenfalls unterwarfen Malkolm, der König von Schottland, und einige schottische Unterkönige (Lehnark und

11) Anglo-Saxon-Chronicle 1023 enthält die bestimmte Nachricht: „her Cnut cyng for úd mid his scipum to Wihtlande". Dieses Land kann nicht Wight sein, denn es heißt weiter „her Cnut cyning com eft to Englalande", sondern muß mit Hülfe von Wulfstan's Reiseberich dahin gedeutet werden, daß Withland an der Weichsel liegt, und daß „Witland belimpeð to Estum". — Steenstrup 322 fg. 12) Vgl. Voigt, Geschichte Preußens I, 300 fg. — Hirsch und Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., III, 485 fg. — Röpell, Geschichte Polens I, 183. 13) Siehe Olafs Saga Helga, Kap. 145—146; Snorre, Olafs Saga, Kap. 156—168; Saxo, 518, 520; Munch, Det Norske Folks Historie I, 2. 725 fg.; Jörgensen, l. c. 491 fg., Tilläg 55 fg. 14) In Knut's Briefe aus Rom 1027 erwähnt er eines neulich überstandenen Kampfes „cum gentibus et populis, qui nos et regno et vita privare, si eis possibile esset, volebant sed non poterant, Deo scilicet virtutem eorum destruente". Dieses kann kaum auf etwas anderes als auf den Kampf bei Helgeaa Bezug haben. Vgl. Jörgensen l. c.

15) Breßlau, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II., I, 139, 146—147; Steenstrup l. c. 356, 399. 16) Vgl. Munch, Norske Folks Historie I, 746—764.

Macbeth) sich seiner Herrschaft. Man will jedoch wissen, daß Schottland sich bald wieder losgerissen habe.[17])

Obgleich König Knut also ein großer Eroberer und Krieger war, so gibt seine Leitung der innern Angelegenheiten ihm doch ohne Zweifel einen werthvolleren Anspruch auf das geschichtliche Andenken und eine schönere Berechtigung zum Beinamen des Großen. Er baute das verfallene angelsächsische Reich wieder auf; er vollendete die Einführung des Christenthums in Dänemark; er schuf um den König einen festen Stamm vornehmer und angesehener Krieger und trug auf diese Weise zur Bildung eines Landadels in Dänemark bei; endlich gab er gute Gesetze. Wir wollen alle diese Punkte näher in Augenschein nehmen.

Nicht nur die den Gründern neuer Dynastien so häufig eigenthümliche Politik, der Kirche eine Freundeshand zu reichen, sondern auch wahre Gottesfurcht bewog Knut dazu, im engsten Bündnisse mit der Geistlichkeit zu wirken. Es stimmt ohnehin mit seiner Versöhnungspolitik überein, das Unheil und die Zerstörungen der wilden Wikinger wieder gut zu machen; daher ließ er die von ihnen niedergebrannten oder auf andere Weise beschädigten Kirchen wieder aufbauen oder aufs neue schmücken. Zahlreiche Gaben wurden an Kirchen und Klöster selbst außerhalb der Landesgrenze geschenkt.

In Dänemark wurde das Heidenthum von nun an gänzlich verdrängt. Kirchen wurden gebaut[18]) und viele Priester von England berufen, nämlich Angelsachsen und Anglo-Dänen, sicher aber auch Franzosen und Deutsche, von denen bei der damals zwischen der englischen und westeuropäischen Kirche stattfindenden lebhaften Verbindung nicht wenige in England die gottesdienstlichen Handlungen verrichteten. Auch Klöster wurden in Dänemark gegründet, wohingegen man in Norwegen wol erst einige Menschenalter später an Klöster dachte.[19]) Trotz des Anschlusses an die englische Kirche wurde es auf das ausdrückliche Verlangen des Erzbischofs von Bremen bestimmt, daß Dänemark zum bremischen Erzbisthum gehören sollte. Wie sehr die erwähnte Begünstigung der Kirche mit Knut's Charakter und Gefühl übereinstimmte, davon geben seine Gottesfurcht und seine hübschen Aeußerungen über die Kirche, wie sie in vielen seiner Briefe und Anordnungen vorkommen, hinlänglich Zeugniß.

Seine Macht in England stützte König Knut ferner durch Errichtung des Thingemannalid oder Witherlag.[20])

Gleichzeitig mit der Heimsendung eines Theils seiner dänischen Flotte ließ er den Befehl zur Bildung einer eigenen Abtheilung ergehen, die aus denjenigen bestehen sollte, welche sich durch Geburt und Vermögen auszeichneten und welche deshalb prächtige, mit Gold eingelegte Waffen tragen sollten. Alle weniger Reichen zogen sich daher zurück und es wurde ein aus 3000 Mann bestehendes, in Viertel und „Sveiten" eingetheiltes Corps oder Lid errichtet, dessen einzelne Mitglieder Hausmannen (Huskarle) hießen und einen festen Lohn (male, mâli) vom Könige empfingen, welcher zu diesem Behufe eine Abgabe (heregyld oder Danegeld) vom Lande forderte. Diese Krieger, oder jedenfalls doch der größte Theil derselben, waren stets um den König in London versammelt, und aus den erhaltenen Gesetzbüchern ersieht man, daß sie persönliche Dienste verrichteten, selbst ihre Pferde warteten und besonders zum Landkrieg verwandt wurden. Sie betrachteten einander als Brüder einer Art militärischer Gilde, in der ein hoher Grad von Gleichberechtigung herrschte, und richteten einander gegenseitig auf ihrem Ting (Huskarlestefne). Das für die Hausmannen geltende Gesetz (Witherlagsret), welches ursprünglich aus Knut's Zeiten stammt, ist in verschiedenen Formen erhalten.[21])

König Knut gab auch gute Gesetze. So ist aus seiner Zeit ein geistliches und ein weltliches Gesetz erhalten, sammt einem Jagd- und Forstgesetz: constitutiones de foresta, dessen Echtheit jedoch bestritten wird.[22]) England bestand damals aus mehrern Gesetzbezirken, indem die südlichen Reiche Mercia und Kent in den Ueberbleibseln einer verschwundenen Zeit Gesetze besaßen, welche von Wessex' Recht abwichen, sowie sich denn auch in den dänischen Gegenden ein eigenes Rechtsverfahren, Danelag, gebildet hatte. Das westsächsische Recht hatte inzwischen einen Haupteinfluß auf die Gesetze der andern Landschaften geübt, und das Danelag, welches ursprünglich 15 Shire im Norden und Osten umfaßte, hatte sich allmählich etwas in nördlicher Richtung zurückgezogen. Das Danelagsrecht hatte übrigens stark auf das angelsächsische Recht eingewirkt, und die englischen Könige hatten das nordische Recht sehr bald zur Richtschnur genommen, besonders was Administration, Münzwesen, Abgaben und Militärorganisation betrifft. Vom Norden her war auch ein neuer Geist in das englische Strafgesetz gedrungen, welches einen strengeren und

17) Unter andern Ländern, über welche Knut eine gewisse Herrschaft ausgeübt haben soll, pflegt man Schweden und Irland zu nennen und diese Behauptung auf gewisse Münzformen zu stützen; alle hierfür angeführten Gründe beweisen jedoch nichts. Vgl. Steenstrup, Danske Riger etc., 329 fg. und 397 fg. 18) Ueber Bisthümer zu Knut's Zeiten s. Jörgensen 449 fg., Anhang 84 fg. 19) Die Tradition von dem zu Knut's Zeiten errichteten Kloster auf Munkholm scheint durch Verwechselung des monasterium S. Benedicti de Holm in Norwegia mit monast. S. Benedicti de Holm in Norfolc entstanden zu sein. Vgl. Steenstrup 365. 20) Einige Sagas erwähnen eines Thingamannalid schon zu Svend Tjugeskäg's Zeiten; damals ist zwar wol an ein ähnliches Heercorps gedacht worden, jedoch nicht mit einer so eigenthümlichen Ordnung wie zu Knut's Zeiten. Andere Quellen nennen entschieden Knut den Großen als Stifter. Steenstrup, Danelag 135 fg.

21) Es gibt einen dänischen Text außer einem von Svend Aagesön (am Schlusse des 12. Jahrh.) verfaßten lateinischen, sowie auch ausführliche Nachricht über die Gesetze bei Saxo. Den Text findet man bei Kolderup Rosenwinge, Gamle danske Love, Vol. V; bei Saxo (ed. Müller) S. 525—536 und bei Langebek, Scriptores Rerum Danicarum, Vol. III, 139—164. Ueber das Verhältniß dieser Textformen siehe Kinch in Aarbøger for nordisk Oldkyndighed og Historie 1875, 252 fg. 22) S. Thorpe, Ancient Laws, 153 fg. und Schmid, Gesetze der Angelsachsen, 2. Auflage, 250—321.

festeren Charakter annahm, wie sich denn auch eine veränderte Auffassung der Arten der Verbrechen geltend machte. Dieser Einfluß, welcher schon früher begonnen hatte, wuchs unter Knut's Regierung. Seine Gesetze zeichneten sich aber ferner dadurch aus, daß sie einschärften, es sei kein Unterschied zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Gesetze: daß ein jeder Bürger Gott lieben und ehren und das Christenthum halten, Knut den König aber ebenfalls mit wahrer Treue lieben solle, sodaß die Liebe zum König nur ein Theil der Gottesfurcht ist; das Eigenthum der Kirche solle beschützt und der Gottesdienst und die Fasten gehalten werden. Ferner gebot Knut, die Unantastbarkeit des Eigenthumsrechts streng zu überwachen, und durch eine Reihe von Vorschriften schützte er die Heiligkeit der Ehe, die Sittsamkeit und das Familienleben.[23]) Er gab viele Regeln für die Steuern und Abgaben; dennoch hörte man während seiner Regierung keine Klagen über harte Abgaben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Knut auf ähnliche Weise in Dänemark gewirkt hat; die mangelhaften Quellen lassen uns eine ordnende Hand hier jedoch nur auf dem Gebiete des Münzwesens erkennen.[24])

König Knut's Reich war jedoch zu groß, um lange unter Einem Scepter vereint bleiben zu können. Das Nachbarland, die Normandie, wo Aethelred's Familie sich aufhielt, fing an, seine Macht zu fürchten und ihm zu drohen; es wurde indeß Friede geschlossen.[25]) Norwegen dagegen fiel noch vor seinem Tode ab. Hakon, den Knut als Statthalter eingesetzt hatte, scheint der ihm gestellten Aufgabe nicht gewachsen gewesen zu sein, was Knut auch wol erkannt hat; er wurde daher nach England berufen, ertrank aber vor Caithneß. Inzwischen hatte Olaf Haraldsson ein Heer in Rußland und Schweden gesammelt, mit welchem er durch Jemteland und Verdalen zog; die Bauern erhoben sich aber gegen ihn und es wurde am 29. Juli 1030 die denkwürdige Schlacht bei Stiklestad geliefert, in welcher Olaf geschlagen wurde und fiel.[26]) Knut sandte darauf seinen Sohn Svend, welcher bislang Jomsborg verwaltet hatte, nach Norwegen, da er aber noch sehr jung war, so wurde seine Mutter Aelfgifa die eigentliche Regentin. Diese Aelfgifa (Alfifa), die eine Tochter des Ealdorman Aelfhelm war, in ihrer Heimat aber gewöhnlich nach Northampton, der Heimat ihrer Mutter Wulfrun, benannt wurde, war schon früh in ein Verhältniß zu Knut getreten und hatte ihm die beiden Söhne Harald und Svend geboren; Knut verließ sie aber, um sich mit Emma zu vermählen. Aelfgifa wird als ein intrigantes und herrschsüchtiges Weib geschildert, sie machte sich bald in Norwegen verhaßt, obgleich man nichts gegen ihren Sohn einzuwenden hatte. In den Sagas und einzelnen Gesetzen findet man Verordnungen erwähnt, die sie gegeben haben soll und die sowol streng als unbillig genannt werden.[27]) Die Alfifazeit war daher lange als eine der schlimmsten Perioden in der Geschichte Norwegens berüchtigt. Die neuern Untersuchungen dieser Gesetze wollen jedoch nicht einräumen, daß dieselben so ungewöhnlich und unbillig waren, und Widerwille gegen die Fremdherrschaft, in Verbindung mit dem Eintreffen mehrerer harter Miswachsjahre, ist wol die eigentliche Ursache der Erhebung gewesen. Man fing an, den Tod des frommen Königs Olaf, dessen Heiligkeit deutlich aus den an seinem Grabe stattfindenden Mirakeln hervorging, zu bedauern, und die Bauern wandten daher ihren Blick auf seinen Sohn Magnus; und als dieser von Rußland herbeigeholt ward, verließen alle den König Svend und seine Mutter, welche sich daher genöthigt sahen, das Land zu verlassen und nach Dänemark zu fliehen.

So stand es im Reiche, als Knut den 12. Nov. 1035, kaum 40 Jahre alt, zu Shaftesbury starb.[28])

Knut war unbestritten reich von der Natur begabt; er war im Besitze bedeutender Talente als Krieger und Diplomat, besonders doch vielleicht als Regent und Gesetzgeber. Die Sage beleuchtet seine Frömmigkeit in der Erzählung, wie er, als er am Strande wanderte und das Meer seine Wogen nicht zurückziehen wollte, Gottes Allmacht und Größe pries und darauf seine Krone auf dem Altare einer Kirche zum Opfer brachte. Eine andere Tradition gibt uns ein Zeugniß seines poetischen Gemüthes, indem sie ihn in einen Gesang, von dem eine Strophe bewahrt ist, ausbrechen läßt, als er eines schönen Wintertages über den See beim Kloster Ely segelte. Mitunter scheint sich ein Hang zur Grausamkeit in seinem Charakter zu äußern: man erinnere sich aber, daß die von der Tradition erwähnten Ermordungen von Nebenbuhlern und Feinden aus seinen ersten Regierungsjahren datiren und daß neuere Untersuchungen bewiesen haben, daß eine Ermordung entweder nicht stattgefunden hat, oder daß die Strafe wohl verdient gewesen ist. Auch ein Beispiel wilder Heftigkeit hat man in der Erzählung von dem Todtschlage seines Schwagers Ulf. Dieser letztere, der als Erzieher des Knaben Hardeknut zum Statthalter in Dänemark ernannt worden war, soll einstmals, als der Feind ins Land fiel, Hardeknut zum König haben ausrufen lassen, worüber Knut heftig erboste, und als Ulf ihn an die unglückliche Schlacht bei Helgeaa erinnerte, soll Knut ihn vor dem Altare in der roeskilder Kirche haben tödten lassen. Es gibt indessen Quellen,

23) In Betreff des übrigen Einflusses der Dänen in England während der Wikingerzeit verweisen wir auf Worsaae, Minder om de Danske og Nordmandene i England, Skotland og Irland, 1851; ins Deutsche übersetzt: Die Dänen und Normänner in England, Schottland und Irland. Leipzig 1852; auf englisch: An account of the Danes and Norwegians in England (London 1852). — Worsaae, Den danske Erobring of England og Normandiet (1863). — Worsaae, La civilisation Danoise à l'époque des Vikings, in Mem. des Antiquaires du Nord (1878—1879). — Steenstrup, Normannerne, Vol. I—IV. 24) Ueber König Knut's dänische Münzen siehe u. A. Engelhardt in Aarbøger for Nordisk Oldkyndighed (1876), S. 123 fg. 25) Freeman I, 520—528. 26) Munch I, 2, 776—812.

27) Siehe Munch I, 2, 815—821 und Steenstrup, Danske Riger, 383—392. 28) Viele Mitglieder seiner Familie waren schwächlich und starben früh; seine vier Kinder starben alle im Alter von 20—26 Jahren. Steenstrup, Danske Riger 427—429.

welche bezeugen, daß Ulf Jarl während des Einfalles der Schweden eine ziemlich zweideutige, vielleicht verrätherische Rolle gespielt hat, sodaß die Strafe ihn wol nicht unverdient traf. Dagegen unterliegt es keinem Zweifel, daß Knut ein großer Diplomat war, dem es leicht ward, durch Schmeichelei und listiges Verfahren sich Anhänger zu gewinnen. Diese weniger guten Züge seines Charakters dürften jedoch durch seine Demuth vor Gott, seine Religiosität und seine Herzensgüte vollkommen aufgewogen werden, und es gereicht ihm zum größten Ruhm, daß er die schwierige Aufgabe, sich bei dem überwundenen englischen Volke beliebt zu machen, zu lösen verstand, indem er gleichzeitig seine Macht und die Nation dermaßen zu lenken verstand, daß man, solange er den Thron Englands bekleidete, niemals von Aufruhr, Bürgerkrieg oder feindlichen Angriffen irgend etwas vernahm.[29]) Seine Zeitgenossen gaben ihm daher auch den Beinamen „hin Rike", das heißt der Mächtige; etwas später entstand der Name „der Alte", zur Unterscheidung von den nachfolgenden Königen des Namens Knut; mit Recht aber trägt er zugleich den Namen „der Große", den man jedoch erst am Schlusse des 12. Jahrh. antrifft.

Das von König Knut gestiftete Reich war zu umfangreich und aus gar zu verschiedenen Theilen zusammengesetzt, um nach seinem Tode bestehen zu können, und er hat auch wahrscheinlich selbst daran gezweifelt, daß es in seinem ganzen Umfange erhalten werden könne; dies scheint daraus hervorzugehen, daß er seine Söhne schon früh zu Verwesern einzelner Lande beschied, und es mag wol nur seine Absicht gewesen sein, die verschiedenen Reiche den Mitgliedern seiner Familie zu erhalten. Er hatte ja auch keine Gemeinschaft unter den verschiedenen Reichen zu Wege gebracht, sondern hatte jedes sich selbst regieren lassen.

Außer einer Tochter, Gunhild, welche 1036 Kaiser Konrad II., Sohn Heinrich's III., heirathete, allein schon 1038[30]) starb, hinterließ Knut die beiden Söhne Hardeknut, welcher sich in Dänemark aufhielt und König dieses Landes wurde, und Harald Hasenfuß, Alfifa's Sohn[31]), welcher sich der Herrschaft in England bemächtigte. Nachdem Harald 1040 gestorben war, erbte Hardeknut England; sein früher Tod 1042 entriß den Dänen jedoch für immer die Herrschaft über dieses Reich. Knut's Söhne hatten sich durch schwere Auflagen und schlechte Regierung unbeliebt gemacht, deshalb ging das Land auf ein Mitglied der alten angelsächsischen Königsfamilie, Edward den Bekenner, über. *(Johannes Steenstrup.)*

KNUTSSON (Tyrgils oder Torkel), einer der während des 14. Jahrh. mächtigsten einheimischen schwedischen Familien angehörend, Marschall während der letzten Zeit der Regierung des Königs Magnus Ladulås und bei dem Tode dieses Königs 1290 derjenige, der im Namen des erst zehnjährigen Königs, Birger Magnusson, die Regierung führte. Mit Kraft und Klugheit führte er diese seine schwierige Aufgabe durch, nicht nur in den innern Angelegenheiten, sondern auch in der auswärtigen Politik. Nach Finland veranstaltete er mehrere Kriegszüge, um die heidnischen Karelen zum Christenthum zu bekehren; diese hatten sich nämlich als gefährliche Nachbarn der Schweden in Finland gezeigt. Als die Schweden jetzt ihre Macht über Karelen auszudehnen versuchten, kam es zu einem Zusammenstoße mit den Russen, die zu dieser Zeit ihre Hauptstadt in Nowgorod hatten. Die von den Schweden aufgeführte Festung Viborg suchten die Russen einzunehmen, aber ohne Erfolg; eine andere von den Schweden in der Nähe der Mündung der Newa aufgeführte Festung, genannt Landskrona, fiel aber bald in die Hände der Russen. In den Streitigkeiten zwischen Dänemark und Norwegen gelang es Tyrgils Knutsson, die Neutralität mit beiden Ländern zu bewahren. Im Innern setzte der Marschall die schon von Birger Jarl und Magnus Ladulås angefangene Arbeit der Verbesserung der Gesetzgebung fort. Im Verhältnisse zu der Kirche wahrte Tyrgils kräftig die Rechte des Staats und wagte selbst dem Papste Bonifacius VIII. Trotz zu bieten, indem er, als er die Privilegien der Kirchen und Klöster erneuerte, eine wesentliche Veränderung einführte, die nämlich, daß Kriegssteuer auch für die Güter der Kirche bezahlt werden mußte, sobald eine ähnliche Steuer dem ganzen Lande aufgelegt wurde. Auch nachdem Birger volljährig war, verblieb Tyrgils einige Jahre der eigentliche Regent, und als er schließlich im J. 1303 die Regierung ganz und gar abgab, behielt er die Stellung als Marschall, obwol sein Einfluß sich allmählich verminderte. Die beiden Brüder des Königs, Erik und Waldemar, hatten große Theile des Reiches als Lehn erhalten, und die bedeutende Stellung, die dies ihnen gab, veranlaßte bald Neid und Uneinigkeit zwischen ihnen und dem Könige, die zuletzt in offene Feindschaft ausbrach. Diesmal wurde der Streit jedoch bald beigelegt und Friede zwischen den Brüdern geschlossen, aber es geschah auf Kosten Tyrgils Knutsjon's. Die Herzoge sahen in ihm ein Hinderniß für ihre Pläne gegen den König, und es gelang ihnen, dem Könige Mistrauen gegen seine kräftigste Stütze einzuflößen. Der Marschall wurde plötzlich im December 1305 gefangen genommen, schimpflich behandelt und am 10. Febr. 1306 in der Nähe von Stockholm enthauptet. Nicht ohne Grund glaubt man, daß die Herzoge bei ihrer Conspiration gegen Tyrgils eine kräftige Hülfe in dem Hasse der Priester gegen Tyrgils für seinen oben erwähnten Angriff auf ihre Privilegien gefunden haben. Lange dauerte es nicht, bis Birger zu bereuen hatte, was er gethan hatte. *(O. Printzsköld.)*

KNYSCHIN, Stadt im bjelostokschen Kreise des europäisch-russischen Gouvernements Grodno, unter dem 53° 19' nördl. Br. und 40° 37' östl. L. am rechten Ufer der Jaskranka, in einer von Sümpfen und dem See Sigismund August umgrenzten Niederung gelegen. Knyschin gehörte am Anfange des 16. Jahrh. dem Wojwoden Nikolaus Radziwill, dessen Sohn, Bischof von Schmu

29) Klagen über den Uebermuth und die Gewaltthätigkeiten der Dänen werden erst unter Knut's Söhnen laut. Freeman I, 492. 30) Steindorff, Heinrich III., I, 34 fg., 41 fg. 31) Sein Bruder Svend war 1036 gestorben.

dien und Erzieher des Königs Sigismund August, die Stadt an letztern abtrat. Sigismund August lebte hier längere Zeit vor seiner Thronbesteigung in dem von einem großen Thiergarten umgebenen Schlosse. Im J. 1568 erhielt Knyschin das Magdeburger Recht. Im J. 1572 starb hier Sigismund August; 1574 wurde Knyschin von Stefan Bathory dem Grafen Iwan Samojski geschenkt, kam aber bald darauf nach dem Tode von dessen Sohn wieder in den Besitz der Krone, später in den der Fürsten Radziwill und von diesen an die Grafen Krasinski, bis es 1807 an die russische Krone fiel. Im Schwedischen Kriege wurde Knyschin mehrmals von den Schweden geplündert. Im J. 1561 hatte die Stadt 680 Häuser, im J. 1775 nur noch 227. Gegenwärtig hat Knyschin 275 Häuser, eine griechische und eine katholische Kirche, eine Synagoge und eine jüdische Gebetschule, 15 Kaufläden, 3 Tuchfabriken und 4247 Einwohner. Der Handel der Stadt ist unbedeutend. Die sechs Jahrmärkte sind wenig besucht und unterscheiden sich fast gar nicht von den gewöhnlichen Wochenmärkten.

(*A. von Wald.*)

KOBALT, Zeichen Co, Atomgewicht 58,6. Zweiwerthiges, zur Eisengruppe gehöriges Metall. In der bergmännischen Sprache findet sich das Wort Kobalt schon gegen Ende des 15. Jahrh. Ursprünglich bezeichnete man mit Kobalt oder Kobold eine Art von Berggeist; später wurde diese Benennung auch auf gewisse Erze übertragen, welche beim Schmelzen kein Metall lieferten, weil sich die Bergleute von bösen Geistern geneckt glaubten. Schon Basilius Valentinus, der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, wie auch Paracelsus (1493—1541) und Agricola (1494—1555), thun des Wortes Kobalt in dieser zweifachen Bedeutung Erwähnung. Später erst, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., wurde durch einen Glasmacher Christoph Schürer im Erzgebirge die blaufärbende Eigenschaft der Kobalterze zufällig entdeckt, als er aus Schabernack seinem Herrn eine Kobaltstufe in den Glashafen warf. Bemerkenswerth ist, daß in antiken Glasflüssen Kobalt aufgefunden worden ist. Die Kenntniß, daß gewisse Erze das Glas blau färben, muß aber bei den Alten eine sehr unsichere und beschränkte gewesen sein, denn nirgends wird dieselbe erwähnt, und die meisten alten blauen Gläser sind durch Kupferoxyd gefärbt. Der schwedische Chemiker Brandt war der erste, welcher die Behauptung aufstellte, daß die blaufärbende Eigenschaft gewisser Erze von einem eigenthümlichen Metall herrühre, welches er Kobaltkönig nannte; er wies nach, daß die Färbung der Smalte nicht, wie man damals behauptete, auf der Wirkung des Arseniks und Eisens beruhe, die gewöhnlich in den Kobalterzen vorkommen. Im J. 1733 stellte er das Metall, jedoch in unreinem Zustande, dar und erkannte dessen magnetische Eigenschaften und seine Strengflüssigkeit. Bergmann bestätigte 1780 diese Beobachtungen und seit dieser Zeit sind Kobalt und seine Verbindungen Gegenstand der Untersuchungen vieler Chemiker geworden.

Während früher nur die Kobaltverbindungen und zwar zur Herstellung von Farben benutzt wurden, hat man namentlich in den letzten Jahren die Verarbeitungsfähigkeit des Metalls kennen gelernt und es steht zu erwarten, daß die technische Verwendung desselben bald eine allgemeinere werden wird.

Kobalt kommt gediegen nur im Meteoreisen vor, mit Nickel und Eisen verbunden (0,2—1,0 Proc.). Im Mineralreiche findet es sich gewöhnlich in Verbindung mit Arsen, Schwefel oder Sauerstoff. Die Kobalterze sind nicht sehr verbreitet; die wichtigsten sind:

Speiskobalt oder Arsenkobalt (Smaltin), $Co(Ni,Fe)As_2$ mit 28,19 Kobalt und 71,81 Arsen in der Normalmischung, theils derb und eingesprengt, theils in metallglänzenden, zinnweißen, spröden Krystallen des Tessaralsystems. Vorkommen hauptsächlich in Annaberg und Schneeberg in Sachsen. Er bildet das wichtigste Kobalterz des Königreichs Sachsen.

Glanzkobalt (Kobaltin), CoAsS mit 35,86 Kobalt, 45,00 Arsen und 19,14 Schwefel, röthlich silberweiße, metallglänzende tessarale Krystalle, oft eingesprengt und derb. Fundorte: Tunaberg und Vena (Schweden), Skutterud (Norwegen), Siegen und am Kaukasus.

Kobaltkies (Kobaltnickelkies oder Schwefelkobalt), Co_3S_4, meist $(NiS,CoS,FeS)(Ni_2S_3,Co_2S_3,Fe_2S_3)$ mit 11—25,6 Kobalt und 29—42,6 Nickel. Krystallinisch tessaral, auch derb und eingesprengt. Hauptsächlich in Nordamerika vorkommend.

Erdkobalt- oder Kobaltmanganerz, Kobaltschwärze (schwarzer Erdkobalt), $(CoMn)O,2MnO_2+4H_2O$. Amorph in bläulichschwarzen, erdigen, traubigen, nierenförmigen Massen oder als Anflug; hauptsächlich bei Saalfeld in Thüringen.

Glanzkobalt oder Kobaltarsenkies, $(Fe,Co)AsS$ mit 24,77 Kobalt, 11,30 Eisen, 43,20 Arsen und 20,21 Schwefel. Fundort: Huasco in Chili. Er dient zur Bereitung der Smalte.

Kobaltblüte (Erythrin oder rother Erdkobalt), $Co_3(AsO_4)_2+8H_2O$ mit 37,85 Kobaltoxydul, 38,25 Arsensäure und 23,90 Wasser. Zarte, büschel- oder sternförmig gruppirte, pfirsichrothe, monokline Nadeln, oft auch als erdiger Ueberzug. Zersetzungsproduct kobalthaltiger Kiese, besonders des Speiskobalts. Vorkommen: Schneeberg, Annaberg, Saalfeld, Riechelsdorf.

Kobaltbeschlag, Gemenge von Kobaltblüte mit arseniger Säure.

Kobaltvitriol, Bieberit, $CoSO_4+7H_2O$, entstanden durch Zersetzung von schwefelhaltigem Speiskobalt. Er findet sich bei Bieber im Hanauischen und bei Siegen.

In den meisten Kobalterzen wird das Metall theilweise durch die in ihren Verbindungsverhältnissen sehr ähnlichen Metalle Nickel, Eisen und Mangan vertreten, wie sich in den Nickelerzen auch stets Kobalt vorfindet. Letzteres ist deshalb ein sehr werthvolles Nebenproduct bei der Verarbeitung der Nickelerze auf Metall. Außerdem treten in den Kobalterzen oft auf Kupfer, Wismuth, Silber, Blei u. s. w. Der Gehalt der Kobalterze an Metall wird durch das sogenannte „Probiren" derselben entweder auf trockenem oder nassem Wege ermittelt. Man erfährt durch dieses Verfahren entweder direct den Kobaltgehalt

oder die blau tingirende Kraft (Dicke) und Schönheit der Farbe (Smalte), welche beim Zusammenschmelzen kobalthaltiger Erze und Producte mit verschiedenen Mengen von kieselsaurem Kalium (Smalteproben, Proben auf Blaufarbenglas) entsteht. Auf trockenem Wege werden namentlich nach Plattner's Verfahren fast ebenso genaue Resultate erlangt wie durch die Analyse (vergl. Muspratt's Chemie, 3. Aufl. 3. Bd. p. 1914). Die nassen Probirmethoden können entweder gewichtsanalytisch (siehe später) oder nach Winkler[1]) volumetrisch ausgeführt werden.

Die Kobalterze werden zunächst meist einer Aufbereitung unterworfen und zwar die reineren und reicheren direct zur Kobaltgewinnung verwendet, unreine und ärmere dagegen zunächst auf die beim Nickel näher zu beschreibende Weise auf eine Speise oder einen Stein verschmolzen. Meist sind zur Gewinnung des Kobalts und seiner Präparate aus Erzen, Lechen und Speisen vier Operationen nothwendig, nämlich 1) die Entfernung des Arsens, 2) die Abscheidung von Kupfer, Blei, Wismuth u. s. w., 3) die Beseitigung des Eisenoxyds und endlich 4) die Trennung des Kobalts vom Nickel. Für die Reindarstellung des Kobalts sind verschiedene Wege vorgeschlagen worden, was darin seinen Grund hat, daß nicht jeder Weg für alle Verhältnisse paßt. In der Folge finden sich die brauchbarsten Abscheidungsmethoden kurz angegeben.

Nach Liebig[2]) wird 1 Theil des gut gepulverten und gerösteten Erzes mit 3 Theilen saurem schwefelsaurem Kalium zusammengeschmolzen und zwar der Art, daß man das fein geriebene, geröstete Erz in kleinen Antheilen in das in einem irdenen oder gußeisernen Tiegel geschmolzene Salz einträgt und so lange mit dem Erhitzen fortfährt, bis die im Anfange sich teigartig verdickende Substanz später wieder sich verflüssigt hat und keine weißen Nebel von Schwefelsäure mehr ausstößt. Durch Ausziehen der gepulverten Schmelze mit kochendem Wasser erhält man eine Lösung von schwefelsaurem Kobaltoxydul und schwefelsaurem Kalium. Der ungelöste Rückstand besteht aus arsensaurem Metalloxyden (namentlich arsensaurem Eisenoxyd). Ist der Arsengehalt der gerösteten Erze zu bedeutend oder der Eisengehalt zu gering, so kann auch arsensaures Kobaltoxydul im Rückstande bleiben. In einem solchen Falle setzt man vor dem Schmelzprocesse calcinirten, mit $^1/_{10}$ Salpeter vermischten Eisenvitriol hinzu. Da das Eisensalz beim Glühen vollständig in Schwefelsäure und Eisenoxyd, oder wenigstens in schwer lösliches basisches Salz zersetzt wird, so gehen von demselben höchstens Spuren in Lösung. Das Nickel bleibt theils als arsensaures Nickeloxydul, theils als basisch schwefelsaures Nickeloxydul ungelöst zurück. Die erhaltene Lösung wird mit Schwefelwasserstoff behandelt und das Kobalt, nach Entfernung der abgeschiedenen Schwefelmetalle durch Filtration, mittels kohlensauren Kaliums ausgefällt. Das Liebig'sche Verfahren zur Abscheidung reinen Kobalts eignet sich nicht für die Fälle, wo manganhaltige Erze vorliegen. Nach Wackenroder[3]) kann aus einer manganhaltigen Kobaltlösung leicht das Mangan abgeschieden werden. Versetzt man nämlich die schwach saure Kobaltlösung mit essigsaurem Kalium und leitet hierauf Schwefelwasserstoff durch die Flüssigkeit, so fällt nur Schwefelkobalt aus, da Schwefelmangan in Essigsäure löslich ist.

Nach Wöhler[4]) wird das ungeröstete, fein gepulverte Kobalterz mit dem gleichen Gewicht Schwefel und dem dreifachen Gewichte Pottasche in einem irdenen Tiegel zusammengeschmolzen, bis die Gasentwickelung aufgehört hat. Die Schmelze enthält nun Schwefelmetalle und das Schwefelarsen bildet mit dem entstandenen Schwefelkalium ein lösliches Salz (Kaliumsulfarseniat), welches mit Wasser ausgezogen werden kann, während Schwefelkobalt, gemengt mit Schwefelnickel, Schwefeleisen u. s. w. als metallglänzendes krystallinisches Pulver ungelöst bleibt. Durch Wiederholung des Schmelzprocesses mit Schwefel und Pottasche kann dasselbe von den letzten Spuren Arsen befreit werden. Nach Berzelius ist es aber wirksamer, mit schwefelsaurem Kalium und Kohle zu glühen, weil dann unmittelbar Schwefelkalium entsteht, wodurch das Arsen leichter aufgenommen wird. Die Schwefelmetalle werden in Salzsäure oder Schwefelsäure gelöst. Zur Abscheidung des Eisens ist es erforderlich, daß dasselbe in Form von Oxyd in der Lösung enthalten ist; man erhitzt aus dem Grunde die salzsaure Lösung der Metalle mit chlorsaurem Kalium oder Salpetersäure. Wird hierauf in der Siedehitze die Flüssigkeit mit einer Auflösung von kohlensaurem Natrium versetzt, so scheidet sich, noch ehe dieselbe vollkommen neutral ist, sämmtliches Eisen als basisches Salz ab, und man kann fast genau neutralisiren, weil nicht eher kohlensaures Kobaltoxydul ausfällt, als bis alles Eisenoxyd niedergeschlagen ist. Durch Behandlung der vom abgeschiedenen Eisen durch Filtration getrennten Flüssigkeit mit Schwefelwasserstoff werden Kupfer, Blei, Wismuth u. s. w. entfernt und man hat nun eine Lösung, die neben Kobalt noch Nickel enthält.

Zur Trennung beider Metalle kann das Verfahren von Laugier und Phillips[5]) angewendet werden. Nach demselben fällt man die eisenfreie Lösung von Kobalt und Nickel mit überschüssiger Oxalsäure, löst den Niederschlag oxalsaurer Salze in Ammoniak und läßt ihn in einer Abdampfschale offen stehen. Nach längerer Zeit beginnt sich unlösliches oxalsaures Nickeloxydul-Ammoniak abzuscheiden, während oxalsaures Kobaltoxydul-Ammoniak gelöst bleibt. Man decantirt die klare Lösung und läßt dieselbe noch 24 Stunden offen stehen, um zu sehen, ob noch weitere Abscheidung von Nickelsalz erfolgt. Letzteres hält noch etwas Kobaltsalz zurück; durch wiederholte Digestion mit Ammoniak kann es davon befreit werden. Die erhaltene Kobaltlösung hinterläßt beim Abdampfen einen

1) Fresenius, Zeitschr. für anal. Chemie III, 265, 420. IV, 61. 2) Poggend., Annal. der Physik XVIII, 164.

3) Arch. der Pharmacie XVI, 130. 4) Poggend., Annal. der Physik VI, 227. 5) Ann. de chim. et de phys. IX, 268 und Trommsdorff, Neues Journ. der Pharm. Bd. 3, St. 2, §. 93

Rückstand, welcher, bei Luftabschluß geglüht, Metall liefert. Durch diese Methode wird auch zugleich ein manganfreies Präparat erhalten.

Neuerdings bedient man sich vielfach zur Trennung des Kobalts vom Nickel im großen der Methode von Patera.[6]) Dieselbe beruht darauf, daß durch Chlorkalklösung aus einer neutralen eisenfreien Flüssigkeit, welche Kobalt- und Nickelsalze enthält, zuerst Kobaltoxydhydrat, dann, wenn die schwarze Farbe des Niederschlags sich mit Rothbraun mischt, Nickeloxydhydrat ausgefällt wird. Läßt man nun etwas Kobalt in Lösung bei dem Nickel, so resultirt ein sehr reines Kobaltproduct. Ein Mangangehalt schlägt sich schon vor dem Kobalt als Superoxyd nieder.

Am vollständigsten ist die Trennung beider Metalle nach dem Verfahren von Fischer und Strohmeyer[7]) zu erreichen. Dieselbe gründet sich auf die Thatsache, daß Kobalt aus einer neutralen salpeter- oder schwefelsauren Lösung durch Zusatz einer concentrirten Lösung von salpetrigsaurem Kalium, nachdem durch Essig- oder Salpetersäure schwach angesäuert worden, als schwerer, krystallinischer, gelber Niederschlag ausgeschieden wird, während Nickel in Lösung bleibt. Der Niederschlag hat die Zusammensetzung $Co(NO_2)_3 + 3KNO_2$ und geht durch Glühen in ein Gemenge von Kobaltoxyd und salpetrigsaurem Kalium über, welches letztere mit Wasser leicht ausgezogen werden kann.

Kleinschmidt hat auch eine Methode zur Darstellung von Kobaltsilicat und Kobaltoxyd auf trockenem Wege angegeben, deren Hauptvortheil darin besteht, daß die nach Abscheidung des Kobalts zurückbleibenden Speisen oder Leche auf trockenem Wege weiter auf Nickel verarbeitet werden können.

Zur Darstellung von reinem Kobaltmetall[8]) benutzt man reines Oxyd oder reines oxalsaures Kobaltoxydul. Die letztere Verbindung gibt, wie bereits erwähnt, beim Glühen unter Luftabschluß Kobaltmetall. Kobaltoxyd wird reducirt mit Kohle, Kohlenwasserstoffen oder Wasserstoff. Ein Ueberschuß von Kohle als Reductionsmittel ist zu vermeiden, da sonst ein kohlehaltiges Metall resultirt. Durch Reduction von Kobaltchlorür im Wasserstoffstrome ist das Metall in Blättchen oder Krystallen zu erhalten. Winkler stellt ein sehr reines Präparat durch Reduction von Purpureokobaltchlorid ($Co(NH_3)_5Cl_3$) im Porzellantiegel bei allmählich zum heftigsten Glühen gesteigerter Hitze im Wasserstoffstrome als glänzendes, den Tiegelwandungen anhaftendes Blech dar. Becquerel[9]) bedient sich der Elektrolyse einer durch Ammoniak neutralisirten Chlorürlösung. Hierbei lagert sich das Metall in glänzendweißen zusammenhängenden Schichten an der Kathode ab, die nach vorsichtigem Erhitzen im Wasserstoffstrome hämmerbar werden. Dieses Verfahren kann auch zum Verkobalten von Metallen benutzt werden, wozu man sonst das schwefelsaure Kobaltoxydul-Ammoniak verwendete.

Je nach seiner Darstellung verhält sich das metallische Kobalt verschieden. Mit Wasserstoff aus Kobaltoxyd erhalten, bildet es ein dunkelgraues Pulver, welches sich rasch an feuchter Luft oxydirt und von den meisten Säuren gelöst wird. Spec. Gew. 8,937. Besonders bei einem Gehalt an Thonerde besitzt es pyrophorische Eigenschaften. Das dichte Kobaltmetall ist von stahlgrauer Farbe mit einem Stich in das Röthliche, härter als Eisen und Nickel und polirt glänzend weiß. Spec. Gew. 8,51—8,70. Durch Elektrolyse oder Reduction des reinen Oxyds unter besondern Vorsichtsmaßregeln (vergl. Winkler, Berichte der Sächs. Gesellsch. der Wissensch. vom 21. Juni 1875, Dingler, Journ. CCXII, p. 175; Berg- und Hüttenm. Zeitung, 1876, Nr. 52, S. 447; Bulletin de la société chim. 1877, XXVIII, No. 4) erhält man ein geschmeidiges und dehnbares Metall, während, unter den gewöhnlichen Umständen hergestellt, ein poröses und krystallinisches Product resultirt, das weder gehämmert noch ausgewalzt werden kann. Th. Fleitmann[10]) in Iserlohn hat nach jahrelangen Nachforschungen gefunden, daß die Ursache der geringen Dehnbarkeit bei geschmolzenem Metall in einer Absorption von Kohlenoxydgas liege. Durch Zusatz von $^1/_{10}$—$^1/_8$ Proc. Magnesium, von welchem Metall es bekannt ist, daß es sowol Kohlensäure als Kohlenoxyd unter Kohleabscheidung zersetzt, erzielte er Gußstücke von vollständig veränderter Structur, hoher Dichtigkeit und einer dem Gußstahle gleichkommenden Zähigkeit, sowie großer Härte in der Kälte, die die Verwendbarkeit des Kobalts für Schneideinstrumente erwarten läßt. Fleitmann fand ferner, daß man Eisen und Stahl mit reinem Kobalt zusammenschweißen und solcherweise kobaltplattirte Bleche herstellen kann. Es ist hierzu erforderlich, daß das zu schweißende Metall in dünnes Metallblech (namentlich Eisenblech) eingeschlossen wird, welches man später durch Abbeizen entfernt. Ein Verfahren zur Herstellung von walzbarem Kobalt (und Nickel) ist auch von H. Wiggin[11]) in Birmingham angegeben. Dasselbe beruht auf einem Zusatze von Mangan zu dem geschmolzenen Metall kurz vor dem Gießen. Am besten hat sich $1^1/_2$- $3^0/_0$ Manganzugabe bewährt. Das Mangan wirkt hierbei nur reducirend auf das im geschmolzenen Metall aufgelöste Oxydul, denn bei einem Zusatze von $1^1/_{12}{}^0/_0$ Mangan wurden im gewalzten Metalle nur noch $0,14^0/_0$ aufgefunden. Kobalt schmilzt erst bei sehr hoher Temperatur, etwas schwerer als Roheisen. An der Luft verändert es sich bei gewöhnlicher Temperatur wenig, bei Weißglut verbrennt es mit rothem Licht zu Oxydul-Oxyd. Beim gelinden Erwärmen lösen Salzsäure sowie verdünnte Salpetersäure oder Schwefelsäure das Metall, wobei Oxydulsalze gebildet werden. Kobalt zersetzt beim Glühen Wasserdampf. Es wird vom Magnet angezogen

6. Erdmann, Journal Bd. 67, 21. 7. Poggend., Annal. Bd. 72, 171; 74, 115; 119, 111. — Annal. der Chem. und Pharmac. Bd. 96, 218. — Erdmann, Journ. für pr. Chem. 54, 81; 58, 185; 61, 33. 8. Dingler, Journ. 196, 516. 9. Ebenda, 165, 373. — Polytechn. Centralbl. 1862, S. 1527.

10) Berichte der deutsch. chem. Gesellsch. 1879, S. 454. — Deutsche Industriezeit. 1879, S. 149. — Chem. Centralbl. 1879, 11 Wagner, Jahresber. 1881, S. 69. S. 502.

und selbst magnetisch, welche Eigenschaft nach Pouillet selbst bei Weißglühhitze nicht zerstört wird. Arsenhaltiges Kobalt wird nicht magnetisch.

Die technische Verwendung des Kobaltmetalls ist in den letzten Jahren eine stetig zunehmende geworden. Ebenso widerstandsfähig gegen atmosphärische Einflüsse wie Nickel, dabei aber von schönerer, weißerer Farbe und größerer Härte und Zähigkeit, dient es vorläufig noch hauptsächlich zum Ueberziehen anderer Metalle. Gaiffe in Paris stellte verkobaltete Kupfergegenstände her, die einen dem Silber ähnlichen Glanz besaßen. Die zur Zeit jedenfalls wichtigste Anwendung erleidet das Metall, indem man Kupferstichplatten, anstatt dieselben wie bisher gebräuchlich zu verstählen, mit demselben überzieht, da es sich nicht so leicht oxydirt wie das Eisen, auch größere Härte besitzt als das letztere und sich in verdünnten Säuren löst, welche das Kupfer nicht angreifen.

Im J. 1876 wurden in Deutschland an Kobalterzen producirt:

	Kgr.	im Werth von Mark
im Regierungsbezirk Liegnitz	18,600	857
„ „ Kassel	139,800	75,465
„ Königreich Sachsen .	155,000	123,465
Summa:	313,400	199,766

Zur Zeit liefern die meisten Kobalterze: Sachsen 410,000, Böhmen 200,000, Hessen 100,000, Norwegen 130,000 Kgr. jährlich.

Kobaltoxyde. Das Kobalt verbindet sich mit Sauerstoff in verschiedenen Verhältnissen. Man kennt: Kobaltoxydul oder Kobaltmonoxyd CoO, Kobaltoxyd (Sesquioxyd) Co_2O_3, fünf Kobaltoxydulstufen, nämlich: a) sechsfach Oxydulstufe $Co_6O_7 = 6\,CoO, Co_2O_3$, b) vierfach Oxydulstufe $Co_8O_7 = 4\,CoO, Co_2O_3$, c) zweifach Oxydulstufe $Co_4O_5 = 2\,CoO, Co_2O_3$, d) einfach Oxydulstufe $Co_3O_4 = CoO, Co_2O_3$ und e) dreifach Oxydoxydul $Co_7O_{10} = CoO, 3\,Co_2O_3$, endlich Kobaltoxydhyperoxyd oder Kobaltsäure Co_2O_5 (vielleicht Co_2O_3, CoO_2).

Kobaltoxydul CoO bildet ein grünlichbraunes Pulver, welches erhalten wird, wenn man Kobaltoxydulhydrat $Co(OH)^2$ (durch Fällen einer Kobaltoxydullösung mit Kalilauge bei Siedehitze und Luftabschluß) oder kohlensaures Kobaltoxydul bei Luftabschluß erhitzt. Wurde die Luft nicht vollständig abgeschlossen, so ist dem Präparate Oxyd beigemischt. Im Kohlenoxyd- oder Wasserstoffstrome erhitzt, wird es zu Metall reducirt.

Kobaltoxydulsalze, Kobaltosalze. Kobaltoxydul bildet als starke Base Salze, Kobaltoverbindungen, die zum Theil im Wasser löslich (wie das Kobaltchlorür, -jodür, -bromür, -fluorür, das Kobaltsulfat und -nitrat), zum Theil unlöslich sind. Zu den letztern gehören namentlich das Carbonat, Oxalat, Phosphat und Arsenat, welche von Säuren und meist auch von Ammoniak aufgenommen werden. Die Kobaltosalze sind im wasserfreien Zustande blau oder violett, im wasserhaltigen pfirsichblüt- bis dunkelroth gefärbt. Die neutralen röthen Lackmus schwach und zersetzen sich in der Glühhitze mit Ausnahme des Kobaltosulfats, welches ohne Zersetzung schwache Glühhitze erträgt. Die Kobaltoxydulsalze zeichnen sich durch folgende Reactionen aus:

Schwefelwasserstoff erzeugt in stark sauren Oxydulsalzlösungen nur bei Gegenwart von Kaliumacetat, ebenso in der neutralen Lösung von Kobaltoacetat, einen schwarzen Niederschlag von Schwefelkobalt; im übrigen verhalten sich die Kobaltsalze gegen dieses Reagens indifferent.

Schwefelammonium fällt aus neutraler oder ammoniakhaltiger Lösung das Kobalt vollständig als schwarzes Schwefelkobalt aus, welches in verdünnter Salzsäure unlöslich ist. (Unterschied vom Schwefelzink, Schwefeleisen und Schwefelmangan.)

Kali- oder Natronlauge bewirkt einen blauen, im Ueberschuß unlöslichen Niederschlag von basischem Salz, das bei raschem Erhitzen und bei Luftabschluß in rosenrothes Oxydulhydrat $Co(OH)_2$, bei Luftzutritt aber in missfarbenes Oxyduloxyd übergeht.

Ammoniak gibt einen blauen, im Ueberschuß des Fällungsmittels mit röthlicher Farbe löslichen Niederschlag. Bei Luftzutritt wird die Lösung braunroth. Ammoniakfalze verhindern die Fällung durch Ammoniak. Bei gleichzeitiger Einwirkung von Ammoniak und Luft auf gelöste Kobaltsalze entsteht eine Reihe interessanter Verbindungen, welche als Salze eigenthümlicher Basen, die Kobalt und die Elemente des Ammoniak enthalten, anzusehen sind und im allgemeinen mit dem Namen **Kobaltamine** oder **Kobaltiake** bezeichnet werden. Eine Anzahl dieser Verbindungen entsteht auch, wenn trockene (wasserfreie) Kobaltosalze Ammoniak absorbiren. (Vgl. Fehling, Handwörterbuch der Chemie, 3. Aufl., 3. Band, S. 994.)

Kohlensaures Natrium oder Kalium bringt bei gewöhnlicher Temperatur pfirsichrothe, in der Siedehitze schmutzigrothe Niederschläge in Kobaltoxydulsalzlösungen hervor, welche in Chlorammonium löslich sind und aus Carbonat und Hydrat bestehen.

Neutrales Kaliumoxalat erzeugt in concentrirten Lösungen einen rothen Niederschlag von Kobaltoxalat, im Ueberschuß des Fällungsmittels leicht zu einem Doppelsalze löslich. Die Lösung des letztern läßt beim Kochen nach Hinzugabe von Eisessig krystallinisches rothes Kobaltoxalat ausfallen.

Cyankalium bewirkt einen im Ueberschuß leicht zu Kobaltkaliumcyanür löslichen rothbraunen Niederschlag von Kobaltcyanür.

Salpetrigsaures Kalium gibt in concentrirter Lösung in der mit Essigsäure angesäuerten Lösung eines Kobaltsalzes entweder sofort oder nach längerem Stehen einen schweren, krystallinischen, gelben Niederschlag von Kobalt-Kaliumnitrit.

Die schmelzende Boraxperle wird durch alle Kobaltverbindungen charakteristisch blau gefärbt und zwar unabhängig davon, ob sie im oxydirenden oder reducirenden Theil der Flamme erhitzt wird.

Lösliche Kobaltosalze, namentlich Kobaltchlorür, sind schon seit langer Zeit als sogenannte sympathetische Tinten benutzt worden. Schreibt man nämlich mit einer

verdünnten Lösung eines Kobaltsalzes auf Papier, so sind nach dem Trocknen die Schriftzüge nicht zu sehen. Sie werden aber mit blauer Farbe sichtbar, wenn mit einem heißen Gegenstande über das Papier gefahren wird und verschwinden durch Wasseranziehung nach einiger Zeit wieder. Die sympathetischen Tinten sind durch Hellot seit 1737 bekannt. Sie wurden zuerst aus wismuthhaltigen Kobalterzen dargestellt, sodaß man annahm, daß Wismuth zur Entstehung der Farbe nothwendig sei. Im J. 1744 zeigte J. A. Gesner, daß nur Kobalt die Tinte erzeuge.

Kobaltchlorür $CoCl_2$. Kurze monokline, zerfließliche, dunkelrothe Prismen der Formel $CoCl_2+6H_2O$, welche bei 86,7° C. zu einer indigblauen Flüssigkeit schmelzen, die bei 111° C. zu sieden beginnt, wobei 2 Mol. H_2O entweichen. Es hinterbleiben pfirsichblüthrothe Krystalle der Formel $CoCl_2+4H_2O$, die bei 121° C. in ein dunkelrothes, zerfließliches, krystallinisches Pulver $CoCl_2+2H_2O$ übergehen und über 140° C. erhitzt blaues wasserfreies Salz geben. In hellblauen Krystallschuppen erhält man das letztere auch durch Verbrennen erwärmten Kobaltpulvers in Chlorgas. Wasserhaltig entsteht die Verbindung durch Lösen des Oxydulhydrats, des Carbonats oder der Oxyde in verdünnter Salzsäure nach vorsichtigem Abdampfen. Das wasserfreie wie das wasserhaltige Salz lösen sich in Wasser und Alkohol. Die Lösung des Kobaltchlorürs nimmt je nach dem Wassergehalt, der Temperatur, der Anwesenheit freier Säure und geringer Mengen freier Oxyde (Eisen, Nickel, Kupfer) verschiedene Farben an. Auf 100° C. erhitzt wird die rothe Lösung blau, beim Erkalten wieder roth, auf Zusatz concentrirter Salzsäure tief blau. Aehnliche Farbenveränderungen zeigt das in absolutem Alkohol gelöste wasserfreie Chlorür.

Wie schon erwähnt, wird das Kobaltchlorür zur Erzeugung sympathetischer Tinten benutzt; grüne Schrift entsteht bei Zusatz von Nickelchlorür, Eisenchlorid oder Salmiak, violettrosa von Zinkvitriol und gelbe von Kupferchlorid. Bei zu starkem Erhitzen tritt unter Zersetzen des Kobaltsalzes bleibende Schwärzung des Papiers ein.

Kobaltcyanür, $CoCy_2$ entsteht durch Einwirkung von Blausäure auf Kobaltocarbonat oder durch Fällung von essigsaurem Kobaltoxydul mit Blausäure oder Cyankalium. Braungelber Niederschlag, lufttrocken $CoCy_2.3H_2O$, über Schwefelsäure getrocknet $CoCy_2.2H_2O$. Auf 280° erhitzt erscheint er wasserfrei und von hellblauer Farbe. Unlöslich in Wasser und Säuren, leicht löslich in Ammoniak und Cyankalium. Die Lösung des Kobaltcyanürs in letzterm Reagens ist von rother Farbe, Alkohol fällt aus derselben ein rothes, zerfließliches und sehr unbeständiges Doppelsalz $CoCy_2+4KCy$.

Die Kobaltcyanide, Kobaltcyanür $CoCy_2$ und das für sich unbekannte Kobaltcyanid Co_2Cy_6 bilden mit den Cyanalkalimetallen den Ferro- und Ferricyanmetallen analoge gepaarte Cyanide, welche Kobaltocyanmetalle und Kobalticyanmetalle genannt werden. (Vgl. Fehling, Handwörterbuch der Chemie, 3. Aufl., 3. Bd., S. 1027.)

Schwefelsaures Kobaltoxydul, Kobaltosulfat, $CoSO_4$, kommt als Kobaltvitriol oder Bieberit in krystallinischen Krusten vor. Entsteht beim Auflösen von Kobaltmetall in heißer concentrirter oder von Kobaltoxydul in verdünnter Schwefelsäure. Luftbeständige, carmoisinrothe, monokline Krystalle von der Form des Eisenvitriols ($CoSO_4+7H_2O$), leicht in Wasser, nicht in Weingeist löslich. Beim Eingießen der concentrirten wässerigen Lösung in concentrirte Schwefelsäure entsteht ein pfirsichblütrother Niederschlag von $CoSO_4+2H_2O$. Beim Erhitzen wird das Salz unter Wasserverlust blau. Kobaltvitriol ist ein Gegenstand der Großindustrie, man benutzt ihn zur Herstellung reiner Kobaltfarben, sowie zum Verkobalten[12]) auf galvanischem Wege. Es dient hierzu eine Lösung, welche auf 1100 Theile Wasser, 138 Theile Kobaltsulfat und 69 Theile Ammoniak enthält; zu dieser werden noch 120 Theile Ammoniak von $0{,}900$ spec. Gew. hinzugefügt. Als Anode dient Platin. Vor dem Gebrauche wird die Flüssigkeit erhitzt. Auch durch Anfieden kann nach Stolba ein Verkobalten erfolgen.

Salpetersaures Kobaltoxydul, Kobaltonitrat $Co(NO_3)_2+6H_2O$ bildet zerfließliche, in Wasser und Alkohol leicht lösliche, rothe, monokline Prismen. Es schmilzt schon unter 100° C., gibt bei stärkerem Erhitzen rothe, salpetrigsaure Dämpfe aus und hinterläßt schwarzes Kobaltoxyd. Aus der heißen concentrirten Lösung krystallisirt bei Zusatz von überschüssigem, concentrirten Ammoniak $Co(NO_3)_2+6NH_3+2H_2O$.

Phosphorsaures Kobaltoxydul, Kobaltophosphat, $Co_3.2(PO_4)$ entsteht beim Versetzen von Kobaltoxydullösungen mit phosphorsaurem Natrium als rosenrothe, in Wasser unlösliche Verbindung, die beim Erhitzen je nach der Temperatur rothviolette bis violettblaue Färbung annimmt und als Kobaltrosa und Kobaltviolett von Salvetat[13]) als Farbstoff empfohlen ist. Unter dem Namen Kobaltbronze kommt eine violette Bronze, im wesentlichen gewässertes phosphorsaures Kobaltoxydul-Ammoniak, in den Handel. Dieselbe wird im Tapeten- und Buntpapierdruck verwendet.

Kohlensaures Kobaltoxydul, Kobaltocarbonat, $Co.CO_3$. Aus Kobaltoxydullösungen fällt auf Zusatz von kohlensaurem Natrium das basische blaue Salz $Co_5C_2O_9+4H_2O$ aus. Blaßrothe Prismen der Formel $CoCO^3+6H_2O$ entstehen beim Vermischen einer Lösung von Kobaltonitrat mit einer mit Kohlensäure gesättigten Lösung von saurem kohlensaurem Natrium. Es dient zur Herstellung von Kobaltpräparaten.

Kieselsaures Kobaltoxydul wird in der Porzellanmalerei als Präparat für reinblaue Smalten verwendet und in Schweden im großen durch Versetzen einer Kobaltosulfatlösung mit einer solchen von kieselsaurem Kalium erhalten. Tiefblaues Salz.

Kobaltoxyd oder Sesquioxyd oder Kobaltioxyd, Co_2O_3, bildet ein schwarzgraues Pulver, welches

12) Deutsche Industriezeit. 1871, S. 348. — Dingler, Journ. 202, 145. 13) Dingler, Journ. 151, 393. — Polyt. Centralbl. 1859, S. 737.

beim Glühen in Oxyduloxyd übergeht. Es wird durch gelindes Glühen von Kobaltnitrat erhalten, wobei zur vollständigen Verjagung der hartnäckig zurückbleibenden rothen Dämpfe der Rückstand nach dem Erkalten zerrieben und nochmals geglüht werden muß. Das Kobaltoxyd bildet mit Wasser mehrere Hydrate: a) Kobaltoxydhydrat $Co_2(HO)_6$, dunkelbraunes Pulver, entsteht bei Einwirkung von Chlor auf in Wasser suspendirtes Kobaltcarbonat oder durch Fällung einer Kobaltsalzlösung mit einer freies Alkali enthaltenden Lösung von unterchlorigsaurem Natrium; ferner das Hydrat b) $Co_2H_2O_5 = Co_2O.(OH)_4$ und c) $Co_6H_4O_{11} = 3Co_2O_3.2H_2O$. Die Kobalthydroxyde verlieren beim schwachen Erhitzen das Wasser und gehen stärker erhitzt in Oxyduloxyd über. Bei Behandlung mit Säuren verhalten sich die Kobaltoxyde wie ein Hyperoxyd und es entstehen Kobaltoxydulsalze. So z. B. wird beim gelinden Erwärmen der Hydroxyde mit Salzsäure Chlor frei und Kobaltochlorür gebildet.

Die Kobaltoxydsalze oder Kobaltsalze sind sehr wenig beständige Verbindungen. Durch seine Unveränderlichkeit ist bekannt das

Salpetrigsaure Kobaltkalium oder Kobalt-Kaliumnitrit, $Co(NO_2)_3+3KNO_2$, welches, wie schon erwähnt, als gelbe krystallinische Verbindung durch eine concentrirte Kaliumnitritlösung aus einer mit Essigsäure stark angesäuerten Kobaltsalzlösung unter Freiwerden von Stickoxydgas ausgefällt wird. Es bildet ein citronengelbes Pulver, welches in kaltem Wasser schwer löslich ist und unter dem Namen Kobaltgelb (Fischer's Salz) wegen seiner Beständigkeit von St.-Evre als Ersatz des Jaune indien für Aquarell- und Oelmalerei empfohlen wurde.

Kobaltoxydoxyde. Wie schon erwähnt, existiren fünf verschiedene Oxyduloxydverbindungen, welche meist durch Glühen verschiedener Kobaltsalze zu erhalten sind. So entsteht das Monoxyduloxyd, $CoO_2Co_2O_3$, als graufchwarzes, glänzendes, krystallinisches Pulver durch Glühen eines Gemenges von Kobaltchlorür und Salmiak an der Luft und Auskochen des Rückstandes mit concentrirter Salzsäure. Dasselbe wird nur von concentrirter Schwefelsäure gelöst. Monoxyduloxyd bildet sich auch noch durch mäßiges Erhitzen von Oxydulhydrat sowie beim Glühen von Kobaltoxyd und Kobaltoxydhydrat als schwarzes Pulver. Das vierfache Oxydul-oxyd $Co_8O_{12} = 4CoO.Co_2O_3$ kann durch Glühen des mit Wasserstoff reducirten Kobaltmetalls, sowie von Kobaltoxydulsalzen (Chlorür, Carbonat, Hydrat) dargestellt werden.

Kobaltsäure, Kobaltoxydhyperoxyd, Co_3O_4, ist im freien Zustande nicht bekannt, wird in Verbindung mit Kali erhalten, wenn man 1 Theil Kobaltocarbonat mit 6—8 Theilen Kalihydrat kurze Zeit bei der Verdampfungstemperatur des Kalihydrats schmilzt. Die zuerst blaue Schmelze nimmt bald braune Färbung an, dann erfolgt die Abscheidung schwarzer Krystalle: $(Co_3O_4)_2K_2O+3H_2O$, welche im Wasser unlöslich sind und nach dem Erhitzen auf 200° C. mit Wasser in schwarzes Kobaltoxydoxydul und Kalihydrat zerfallen.

Durch Kochen von pulverförmigem metallischem Kobalt mit Kalilauge bildet sich eine dunkelblaue Flüssigkeit, die kobaltsaures Kali enthält. Wird in dieselbe Chlorgas eingeleitet, so entweicht Sauerstoff und schwarzes Oxyd scheidet sich ab, welches, solange Kali noch vorhanden ist, wieder in sich lösendes kobaltsaures Salz übergeht, das nun von neuem unter Sauerstoffabgabe zerfällt. Auf diese Weise kann man mittels einer geringen Menge Kobaltsalz große Sauerstoffquantitäten darstellen, denn der Proceß verläuft so lange, als noch freies Kali vorhanden ist.[14])

Die Eigenschaft der Kobaltoxyde, im schmelzenden Glase sich mit tiefblauer Farbe zu lösen, machen dieselben zu einem werthvollen Producte der Großindustrie. Man benutzt sie zum Färben von Glasflüssen, zu Glasuren auf Email, Porzellan, namentlich aber zur Herstellung der Smalte. Zur Verwendung gelangen mehr oder weniger reine Präparate. Unter dem Namen Zaffer, Saflor oder Kobaltsaflor kommen entweder nur einer mechanischen Aufbereitung oder zur möglichst vollständigen Entfernung von Arsen und Schwefel einem Röstproceß unterworfene Kobalterze als graue Masse in den Handel, welche im wesentlichen aus Kobaltoxydul und Oxyd, arsensaurem und arsenigsaurem Kobaltoxydul, Nickeloxydul, Eisenoxyd, Wismuthoxyd, Manganoxyd und Gangart bestehen. Sehr oft ist dem Zaffer Sand beigemengt. Man unterscheidet je nach der Reinheit ordinäre (O.S), mittlere (M.S) und feine Zaffer (F.S und F.F.S). Die schwarzen Kobaltoxyde des Handels enthalten gewöhnlich nicht mehr als 75% Kobaltoxydul, im übrigen Eisen-, Nickel- und Kupferoxyd, Kalk, Natron, Kali, Arsen-, Kiesel- und Kohlensäure u. a. Die sächsischen Blaufarbenwerke liefern gegenwärtig schwarze Oxyde (K.K.O) von ziemlicher Reinheit. Außerdem gelangen aus Sachsen (namentlich aus Schneeberg und Pfannenstiel bei Aue) noch in den Handel: phosphorsaures Kobaltoxydulhydrat oder rothes Oxyd (P.K.O), arsensaures Oxydulhydrat (A.K.O) und kohlensaures Oxydulhydrat (K.O.H). Speis- und Glanzkobalt, seltener Erdkobalte, werden hauptsächlich für die Darstellung dieser Präparate verwendet.

Kobaltfarben. Zu diesen sind zu zählen: Rinmann's Grün, Leydner Blau, Thenard's Blau, Cöruleum und Smalte. Einige Kobaltfarben untergeordneter Bedeutung, wie Kobaltgelb, Kobaltviolett, Kobaltbronze u. a. sind schon erwähnt worden.

Rinmann's Grün[15]) oder Kobaltgrün, Zinkgrün, Zinkoxyd-Kobaltoxydul ist eine durch Glühen von einem Kobaltsalz oder Kobaltoxydulhydrat mit Zinkoxyd erhaltene grüne Farbe. Nach der von Wagner gegebenen Vorschrift wird durch Fällung einer Chlorkobalt-

14) Vgl. Fleitmann, Dingler, Journ. 177, 157. 15) Dingler, Journ. 20, 476, 140, 282. — Polyt. Centralbl. 1856, 697. — Wagner, Jahresber. 1861, 266.

lösung, die in 100 Gr. circa 10 Gramm Kobaltoxydul enthält, mit kohlensaurem Natrium ein durch Auswaschen zu reinigendes Präparat von kohlensaurem Kobaltoxydul dargestellt, welches man noch feucht mit so viel Zinkweiß vermengt, daß etwa auf 1—$1\frac{1}{2}$ Theile Oxydul 9—10 Theile Zinkoxyd kommen, und hierauf trocknet. Das Gemenge gibt, einer anhaltenden, mäßigen Glühhitze ausgesetzt, eine um so intensivere grüne Farbe, je mehr Kobalt man angewendet hat. Beim Glühen einer Mischung von phosphorsaurem oder arsensaurem Kobaltoxydul mit Zinkweiß unter Zusatz einer geringen Menge von arseniger Säure entsteht bei niedriger Glühtemperatur eine reinere und glänzendere Farbe. Nach Leclair und Barruel sollen 1 Theil trockenes Kobaltsulfat, mit 5 Theilen Zinkweiß in Wasser zu einem Brei angerieben, getrocknet und hierauf 3 Stunden lang einer Dunkelrothglühhitze ausgesetzt, nach dem Zerreiben mit Wasser, Auswaschen und Trocknen ein dunkelgrünes Product geben. Durch Vermehrung der Zinkoxydmenge auf das Doppelte, resp. Vierfache, werden grasgrüne, resp. hellgrasgrüne Nuancen erzielt. Gentele empfiehlt auf 1 Theil Kobaltoxydul, in Salzsäure gelöst, 10 Theile Alaun und 50—100 Theile Zinkoxyd, Calvet auf 1 Theil Kobaltvitriol 5 Theile Zinkvitriol.

Rinmann's Grün ist seiner Beständigkeit und seiner Unschädlichkeit halber vielen arsenhaltigen Kupferfarben vorzuziehen. Einer allgemeineren Anwendung steht aber der hohe Preis sowie die geringe Intensität der Farbe im Wege, weshalb dieselbe nur untergeordnete Verwendung in der Oel- und Wassermalerei findet. Wagner fand bei der Analyse in einer Probe: Zinkoxyd $88{,}_{040}$, Kobaltoxydul $11{,}_{662}$, Eisenoxyd $0{,}_{298}$.

Thenard's Blau, Königs-, Kobalt-, Leydnerblau, Kobaltultramarin, Ultramarinkobalt, Thonerdekobaltoxydul. Die Entdecker dieser Farbe[16]) waren nacheinander: Wenzel in Freiberg, Gahn in Fahlun und Thenard in Paris. Zur Herstellung derselben dampft man die Lösungen von 100 Theilen Alaun und 5—10 Theilen Kobaltvitriol zur Trockne und erhitzt den Rückstand in einem Windofen heftig zur Verjagung der Schwefelsäure, oder 3 Theile Thonerdehydrat und 1 Theil kohlensaures Kobaltoxydul, oder 1 Theil Kobaltvitriol und 5 Theile Ammoniakalaun werden stark geglüht. Zusatz geringer Mengen von Zinkvitriol erzeugt himmelblaue, ein solcher von Eisenvitriol braune Farbentöne (Kobaltbraun). Da man gefunden hat, daß durch Zusatz von Phosphorsäure, Arsensäure oder arseniger Säure die Schönheit der Farbe wesentlich erhöht wird, ist von Lounet auch folgende Vorschrift gegeben: 12—15 Volumentheile hydratische Thonerde und 3 Volumentheile frisch gefälltes phosphorsaures oder arsensaures Kobaltoxydul werden gemengt, getrocknet und längere Zeit bei Rothglut erhitzt. Um Reductionen, welche eine grünliche Färbung des Products bedingen, auszuschließen, gibt man auch wol etwas Quecksilberoxyd auf den Boden des Tiegels.

16) Erdmann, Journ. 47, 402. — Deutsche Industriezeit. 1867, 148.

Thenard's Blau ist theurer als Ultramarin, deckt auch weniger als das letztere, wird aber von Säuren wenig angegriffen und ist luft- und feuerbeständig. Bei künstlichem Lichte erscheint es schmuzig violett wie alle blauen Kobaltfarben. Nach Stein[17]) ist das Kobaltultramarin keine chemische Verbindung, sondern im wesentlichen eine molekulare Mischung von Thonerde mit Kobaltoxydul-oxyd.

Cörulеum,[18]) Kobaltoxydul-Zinnoxyd, eine hellblaue Farbe für Oel- und Aquarellmalerei, entspricht der Formel: $3(SnO_2.CoO)+SnO_2$. Sie wurde von dem englischen Hause Kowney & Cie. in den Handel gebracht.

Smalte, Blaufarbenglas[19]) ist im wesentlichen kieselsaures Kali, durch kieselsaures Kobaltoxydul blau gefärbt. Unwesentliche Bestandtheile sind: Baryt, Thonerde, Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, Manganoxydul und andere Metalloxyde, Arsensäure und Wasser. Um schöne Farben zu erzielen, wird ein reines Kaliglas zur Erzeugung der Smalte gewählt. Infolge des Kalkmangels und eines Zusatzes von Wasserglas entstehen beim Schlämmen der Smalte mit Wasser Gläser von hellerer, schmuzig-grünlicher Farbe (infolge der Angreifbarkeit durch Wasser), welche man Eschel nennt. Zur Bereitung der Smalte werden Kobaltoxyde (Erdkobalte, phosphorsaures und kieselsaures Kobaltoxydul, künstlich dargestellte Oxyde, salpetrigsaures Kobaltoxyd-Kali) oder gewöhnlich arsenicirte und geschwefelte Erze (Speis- und Glanzkobalt) verwendet. In den meisten Fällen bedürfen die Erze einer vorhergehenden Röstung, die so zu leiten ist, daß hauptsächlich nur Kobalt sich oxydirt, die fremden Metalle dagegen, welche die Farbe der Smalte beeinflussen würden, an Arsen und Schwefel gebunden bleiben und sich beim Smalteglasschmelzprocesse als sogenannte Kobaltspeise (hauptsächlich Arsenmetalle mit mehr oder weniger Schwefelmetallen) abscheiden, während das Kobaltoxydul sich im Glase auflöst. Häufig ist ein Zusatz von Arsenmetall beim Smalteschmelzen geboten, um schädliche färbende Oxyde (Nickel, Kupfer) zu reduciren und in die Speise überzuführen. Speisen mit größerem Kobaltgehalte werden in theilweise geröstetem Zustande weiter auf Smalte verarbeitet, sonst aber hauptsächlich zur Nickel-, Silber-, Wismuth- und Kupfergewinnung verwendet.

Bevor man zur Darstellung der Smalte schreitet, werden sogenannte Smalteproben genommen, welche, im Kleinen angestellt, bezwecken, die tingirende Kraft eines Probeguts zu ermitteln oder den Röstgrad zu erfahren, der einem bestimmten Erze zur Erzielung eines möglichst reinen Farbentons der Smalte gegeben werden muß.

17) Journ. für pr. Chem. [2] 3, 428. 18) Dingler, Journ. 162, 44. 19) Mayer, Ueber Smaltefabrikation (Frankfurt 1820). — Smaltegewinnung in den Blaufarbenwerken des Erzgebirges, Tomlinson im Pharmaceut. Journ., Bd. 101, 503. — Schreiber, Vorrichtung zum Separiren von Eschen in Karsten's Archiv, 2. R., Bd. 14, S. 123. — Ueber Medum's Blaufarbenwerk Robert in Karsten's Archiv, 1. R., Bd. 21, 201. — Erdmann, Journ. für pr. Chem. Bd. 51, 129. — Dingler, Journ. 97, 73. 192, 427. — Polyt. Centralbl. 1869, 486.

Man unterscheidet dabei die Probe auf Farbenton und Probe auf Intensität der Farbe. Hat man durch Probiren die erwünschte Auskunft, den nothwendigen Röstgrad der Erze, um den schönsten Farbenton zu erzielen, und die Menge von Quarz (die Menge der Pottasche beträgt die Hälfte des Gewichtes an Erz und Quarz), mit welcher das Röstgut verschmolzen werden muß, um eine bestimmte Farbenintensität hervorzubringen, erfahren, so kann die Bereitung der Smalte im Großen folgen. Dieselbe zerfällt in drei Hauptoperationen: 1) das Beschicken, 2) das Schmelzen der Beschickung und 3) Zerkleinern und Schlämmen des abgeschreckten Glases.

Die Beschickungsmaterialien sind a) kobaltoxydulhaltige Substanzen (reinere Kobaltpräparate, Kobaltoxydulsalze, gerösteter Speis- und Glanzkobalt), zuweilen geröstete kobalthaltige Kobaltspeisen, auch wol das nach Kleinschmidt's Methode erzeugte Kobaltsilicat; b) Kieselsäure in Form reinen Quarzes, derselbe wird heiß in Wasser abgelöscht und unter harten Steinstampfen zerpocht; c) Pottasche in gereinigtem, calcinirten Zustande. Zuweilen werden auch Glasscherben der Beschickung zur Verdünnung hinzugegeben, sehr oft ist dieses mit arseniger Säure und Arsen der Fall, wobei erstere die höhere Oxydation schädlicher Oxyde, letzteres, wie oben gezeigt, die Speisebildung befördern soll. Die nothwendige Röstung der Kobalterze geschieht meist in Flammenöfen. Das Schmelzen der Beschickung erfolgt in Schmelzöfen von ähnlicher Construction wie die Glasschmelzöfen. Die trockene, gemengte und vorher schwach geglühte Beschickung wird in die glühenden Häfen des Ofens eingetragen. Die letztern sind aus 2 Theilen Thon und 1 Theil Cement in Form abgestutzter Kegel hergestellt und besitzen am Boden ein während des Schmelzens durch einen Thonpfropf geschlossenes Loch (Speiseloch) zum zeitweisen Abstechen der Speise. Sie haben gewöhnlich oben einen Durchmesser von 471 Millim., unten einen solchen von 370 Millim., bei 52 Millim. Wandstärke, fassen circa 42 Kilo Glassatz und können 3—4 Wochen (deutsche), andere auch bis zu 7—8 Monaten (englische) benutzt werden. Vor jedem Hafen, von denen ein Ofen gewöhnlich sechs Stück aufnimmt, befindet sich im Mauerwerke des Ofens in passender Höhe ein Arbeitsloch, welches dazu dient, sowol die Häfen zu beschicken als auch die flüssige Glasmasse umzurühren und endlich auszuschöpfen. Unter dem Arbeitsloche gerade gegenüber dem Speiseloche der Häfen ist das Knieloch zum Ablassen der Speise angebracht, welches während der Schmelzung durch Mauerwerk verschlossen gehalten wird.

Nachdem die Beschickung in die glühenden Häfen eingetragen ist, sucht man dieselbe durch fleißiges Umrühren mit einem rothglühenden Eisenstabe innerhalb 6—8 Stunden in Fluß zu bringen. Ist dieses eingetreten, so hört das Rühren auf, damit sich die Speise absetzen kann, die vor dem Abschöpfen des Glases abgestochen wird. Das flüssige Glas schöpft man behufs des Abschreckens in einen Bottich mit fließendem Wasser. Seine Zerkleinerung erfolgt nach dem Abtropfen des anhängendem Wassers durch Stampfen mit Granitschuhen auf einer Granitunterlage, das Feinmahlen zwischen harten Steinen in einem Holzgehäuse unter stetem Wasserzufluße. Durch Absetzenlassen des trüben Ablaufwassers (Trübe) und weiteres Schlämmen werden nun Pulver von verschiedener Feinheit erhalten. Das gröbste, was sich meist in den ersten beiden Untersatzfässern absetzt (Streusand, Streublau), findet als Streusand oder als Zugabe bei einer neuen Schmelzung Verwendung. Nach dem Absetzen des Streusandes passirt die Trübe noch drei bis vier Waschfässer, in denen sie verschieden lange Zeit (von der Dauer weniger Minuten bis etwas über eine Viertelstunde) verweilt, um endlich in die sogenannten Eschelsümpfe geleitet zu werden, wo vollständige Ablagerung aller suspendirten Theile erfolgt. Der Inhalt des ersten Fasses wird als zu grob meist nochmals gemahlen und geschlämmt, zum geringsten Theil verkauft, der des zweiten und dritten Absatzgefäßes liefert die verkäuflichen Smaltesorten, von denen die dunkelste Azur- oder Königsblau genannt wird. Aus dem vierten Fasse erhält man verkäufliche hellblaue Faßeschel und aus den Sümpfen den Sumpfeschel. Letzterer kommt wegen seiner hellen schmuzigblauen Farbe wieder in den Schmelzhafen. Beim Schlämmproceß gehen immer gewisse Mengen kohlensaures und arsensaures Kalium in Lösung. Jede auf diese Weise erhaltene Smaltesorte wird nochmals einem Wasch- und Schlämmprocesse unterworfen, hierauf aus den Fässern gestochen, bei mäßiger Wärme getrocknet, gesiebt, zur Erzielung bestimmter Farbentöne gemischt und in Ballen verpackt, die wiederum in Fäßchen von 25 Kilo Capacität eingestaut werden. 100 Theile Smalteglas liefern inclusive des Sumpfeschels 95 Theile Farbemasse.

Die Güte der Smalte ist in der Hauptsache abhängig von der Intensität (Dicke) und der Schönheit der Farbe (Farbenton). Außerdem sind bei Prüfung der Smalte zu berücksichtigen die Gleichmäßigkeit des Korns und die Verfälschung mit andern Stoffen (z. B. Ultramarin, Gips, Thon u. s. w.). Die Intensität der Farbe wird durch den Gehalt an Kobaltoxydul (8—18%) und durch die Feinheit des Korns bedingt, da mit der Grobkörnigkeit auch die Tiefe der Schattirung zunimmt.

Zur Beurtheilung und Vergleichung der Smaltesorten besitzt jedes Blaufarbenwerk seine Grundmuster, die, wenn auch nicht untereinander übereinstimmend, im allgemeinen durch folgende Signaturen bezeichnet werden: Die Buchstaben F. M. O. beziehen sich auf den Kobaltgehalt, C., C. B. und E. auf das Korn, sodaß z. B. bezeichnet F. C. feine Couleur, F. C. B. feine böhmische Couleur, F. E. feine Eschel, M. E. mittelfeine Eschel. Mehrere F. zeigen größeren Kobaltgehalt an, z. B. F. F. E. Bei kobaltärmeren Sorten schreibt man Zahlen als Exponenten hinter die allgemeinen Bezeichnungen, z. B. O. C.^{3} ordinäre Couleur mit $^1/_3$ des Kobaltgehaltes von O. C.

Nach der Feinheit und Größe des Korns unterscheidet man: Streublau oder Streusand von ungleichachsig splitterigem Korn von 1,2—4 Millim. Durchmesser, scharfen Ecken und Kanten. H. (hoch), scharfeckige, splitterige,

jedoch mehr gleichachsige Stückchen von $2^1/_2$—$3^1/_4$ Millim. Durchmesser. B. (böhmisch), scharfeckige Körner von 1—$0{,}5$ Millim. Durchmesser. C.f. (Couleur fondamentale, Grundmuster) von polyedrischem, stumpfkantigen Korn von $0{,}66$—$0{,}5$ bis $0{,}08$ Millim. Durchmesser. E. (Eschel), die feinkörnigsten Smalte mit rundlichem Korn. Die Eschel aus tiefer gefärbten Gläsern erhalten ein Korn von $0{,}71$—$0{,}166$ Millim., die blasseren ein solches von $0{,}033$—$0{,}02$ Millim. Durchmesser.

Die Vergleichung einer Smalteforte mit dem Grundmuster einer Fabrik erfordert viel Uebung; sie wird derart ausgeführt, daß man auf einem Bret eine Quantität des Grundmusters glatt ausstreicht, hierauf eine Messerspitze der zu prüfenden Smalte in das letztere eindrückt und nun bei diffusem Lichte vergleicht. Auf diese Weise werden Abweichungen in der Farbe, Ton und Korn am leichtesten ermittelt. Die Smalte findet in der Fresco- und Porzellanmalerei, in der Töpferei, zum Bläuen der Wäsche und des Papiers Benutzung. Sie hat vor vielen andern Farben den Vorzug großer Haltbarkeit. Für Verwendung in der Papierfabrikation ist sie aus dem Grunde wenig empfehlenswerth, weil sie sich schwierig in der Papiermasse gleichmäßig vertheilen läßt. Durch das künstliche Ultramarin ist ihre Anwendung vielfach beschränkt worden, doch wird sie immer da noch ihren Platz behaupten, wo es darauf ankommt, ein dauerhaftes und dabei wohlfeiles Blau zu erzeugen.

Quantitative Bestimmung des Kobalts.

Zur quantitativen Bestimmung des Kobalts scheidet man dasselbe in der Regel als Oxalat oder Hydroxyd ab, führt diese Verbindungen in metallisches Kobalt über und wägt dasselbe. Bedingniß zum Erhalten richtiger Resultate ist völlige Abwesenheit von Ammoniaksalzen.

Zur Abscheidung des Hydroxyds wird die möglichst neutrale Kobaltlösung in einer Platinschale zum Sieden erhitzt, mit reiner Kalilauge im Ueberschuß versetzt und das Kochen so lange fortgesetzt, bis der Niederschlag eine braune Farbe angenommen hat. Man filtrirt, wäscht mit siedendem Wasser aus und reducirt das Kobaltoxyd im Wasserstoffstrome. Das gewogene Metall wird zweckmäßig noch einmal, um anhaftende Mengen von Kali zu entfernen, mit siedendem Wasser behandelt und wie vorher verfahren.

Um Kobalt als Oxalat[20]) abzuscheiden, versetzt man die stark concentrirte, neutrale Fällungsflüssigkeit tropfenweise mit einer Lösung von neutralem Kaliumoxalat, bis der entstandene Niederschlag sich gelöst hat, verdünnt auf etwa 25cc, erhitzt zum Sieden und fügt allmählich ein gleiches Volumen wie das der zu fällenden Flüssigkeit von starker Essigsäure (80%) hinzu. Nach mehrstündigem Stehen in gelinder Wärme wird der krystallinische Niederschlag filtrirt, mit einer Mischung gleicher Theile Essigsäure, Alkohol und Wasser ausgewaschen, nach dem Trocknen erst gelinde, dann stark, zuletzt im Wasserstoffstrome geglüht. Das gewogene Metall ist zur Vorsicht nochmals mit siedendem Wasser auszuwaschen und die erste Wägung zu controliren.

Eine ausgezeichnete Methode[21]) der Kobaltbestimmung ist die elektrolytische. Man wendet zweckmäßig als negative Elektrode eine Platinschale mit der zu elektrolysirenden Kobaltlösung, als positive ein mäßig dickes Platinblech an, welches in die Flüssigkeit so weit eintaucht, daß der Abstand beider Elektroden etwa $^1/_2$—$^1/_3$ Centim. beträgt. Das Kobalt muß sich in ammoniakalischer Lösung befinden. Gegenwart von Chlorammonium ist auszuschließen. Nach Bergmann[22]) ist am besten zu operiren, wenn die zu fällende Flüssigkeit in 200cc $0{,}1$—$0{,}15$ Gramm Kobaltsulfat, 2,4—4 Gramm Ammoniak (NH_3) und 6—9 Gramm wasserfreies Ammoniumsulfat enthält. Als Stromquelle dient entweder eine Clamond'sche Thermosäule oder 4—5 Elemente von Meidinger-Pincus. (*Paul Bässler.*)

KOBALTBLÜTE (Erythrin), Mineral, monoklin, isomorph mit Vivianit. Wasserhaltiges, arsensaures Kobaltoxyd mit $37{,}6$ Kobaltoxyd, $38{,}4$ Arsenfäure und 24 Proc. Wasser. Meist in kleinen, nadelförmigen, pfirsichblütrothen Krystallen, als Zersetzungsproduct von kobalthaltigen Kiesen, besonders des Speiskobalt, im Erzgebirge, bei Saalfeld und an andern Orten. (*E. Geinitz.*)

KOBALTGLANZ (Kobaltin, Glanzkobalt), Mineral. Regulär und zwar parallel-hemiedrisch krystallisirend, in ganz ähnlicher Form wie der Eisenkies; besonders in Pentagondodekaëdern, oft mit Würfel und Octaëder, von vollkommener Spaltbarkeit nach den Würfelflächen; von röthlich silberweißer Farbe und starkem Glanze. Es besteht aus Schwefelkobalt und Arsenkobalt von der Zusammensetzung $CoS_2 = CoAs_2$, zeigt demnach eine analoge Constitution wie der isomorphe Eisenkies. Er enthält im reinen Zustande $35{,}5$ Proc. Kobalt, von denen aber meist einige Procent durch Eisen ersetzt sind. Er ist eins der reichsten Erze für die Blaufarbenfabrikation und findet sich besonders in Schweden und Norwegen, am Kaukasus (bei Elisabethopel), in Schlesien und bei Siegen in Westfalen. (*E. Geinitz.*)

KOBALTKIES (Linneït), Mineral. Regulär, in Octaëdern, zum Theil mit Würfelflächen und oft in Zwillingskrystallen nach einer Octaëderfläche auftretend; von röthlich silberweißer Farbe. Analog den Mineralien aus der Spinellgruppe zusammengesetzt, aber statt des Sauerstoffes Schwefel enthaltend, also von der Zusammensetzung $CoS.Co_2S_3$, wobei ein Theil des Co durch Ni und Fe vertreten ist. Interessantes Mineral in Bezug auf die isomorphen Verbindungen. Im reinsten Zustand mit $57{,}9$ Proc. Kobalt. Findet sich bei Müsen sowie in einigen nordamerikanischen Staaten. (*E. Geinitz.*)

KOBALTMANGANERZ (Kobaltschwärze, schwarzer Erdkobalt), Mineral. Amorph in derben

20) Classen, Zeitschr. für anal. Chem. 18, 189.

21) Dingler, Polyt. Journ. 117, 235. — Zeitschr. für anal. Chem. 8, 23; 19, 16; 3, 334; 11, 10; 14, 350; 15, 300; 15, 335; 16, 344; 18, 523; 19, 314. 22) Zeitschr. für anal. Chem. 19, 314.

Massen, sehr mild, von sehr geringer Härte, bläulichschwarzer Farbe, undurchsichtig. Wasserhaltiges Kupferoxyd, Kobaltoxydul und Manganhyperoxyd, mit 19—20 Proc. Kobalt und 21 Proc. Wasser. An mehrern Orten Thüringens sich findend, wird zur Blaufarbenfabrikation verwendet. (*E. Geinitz.*)

KOBALTSPAT, kohlensaures Kobalt in rhomboëdrischen winzigen Krystallen, meist zu kugeligen Gebilden vereinigt. (*E. Geinitz.*)

KOBALTVITRIOL, Mineral in blaß rosenrothen, monoklinen, dem Eisenvitriol ähnlichen Krystallen, meist nur in Efflorescenzen auftretend. Wasserhaltiges Kobaltsulfat. Nach seinem Fundorte Bieber bei Hanau heißt das Mineral auch Bieberit. (*E. Geinitz.*)

KOBBE (Theodor Christoph August von), humoristischer Schriftsteller, geb. am 8. Juni 1798 zu Glückstadt in Holstein als der Sohn eines Offiziers, empfing seine erste Erziehung im Hause des Vaters seiner Mutter, des Propstes Grafen Rantzau in Uetersen. Im J. 1814 bezog er das hamburger Gymnasium Johanneum, 1815, beim Wiedererscheinen Napoleon's, trat er als Cornet in ein österreichisches Reiterregiment ein, ohne bei der Kürze des Feldzuges vor den Feind zu kommen. Im J. 1817 bezog er zum Studium der Rechte die Universität Heidelberg, welche er 1819 mit der zu Kiel vertauschte. Im 22. Lebensjahre fand er seine erste Anstellung als Auditeur zu Oldenburg, einige Jahre später ward er zum Assessor beim Criminalgericht und zugleich zum Jagdjunker im großherzoglichen Hofdienste ernannt. Seine behaglich gleichmäßige Existenz in Oldenburg ward in längeren Zwischenräumen von einigen größeren Reisen unterbrochen, unter denen eine Reise durch Belgien nach Paris, ein längerer Badeaufenthalt auf dem Felsen von Helgoland sowie die häufigen Wanderungen an der Nord- und Ostsee auch literarische Früchte trugen. Seit dem Jahre 1838 und bis zu seinem Tode gab Theod. von Kobbe die „Humoristischen Blätter" heraus, eine Zeitschrift, welche unter den zahlreichen Journalen jener Periode sich durch Frische und Originalität auszeichnete. Längere Zeit hindurch schon an der Auszehrung leidend, erlag Kobbe derselben am 28. Febr. 1845 zu Oldenburg. Eine besondere Gunst der Umstände hatte es gefügt, daß er in den letzten dreißiger und ersten vierziger Jahren in Oldenburg einen literarischen Kreis vorfand, dem Adolf Stahr, von Gall, K. von Beaulieu-Marconnay u. a. angehörten. Die eigene literarische Thätigkeit Kobbe's begann in bescheidener, fast dilettantischer Weise mit poetischen Parodien und kleinen novellistischen Skizzen. Unter den ersteren war „Das Lied vom Prügel" (Parodie der Schiller'schen Glocke) eine Zeit lang viel verbreitet, auch die kleine Sammlung „Die Leier des Meisters in den Händen des Jüngers" (Oldenburg 1826), welche 18 Gedichte in fremder und eins in eigener Manier enthielt, fand in einer harmloseren Zeit vielen Beifall. Ein Versuch im ernsten historischen Roman „Die Schweden im Kloster zu Uetersen" (Bremen 1830) erwies, daß die Phantasie und Gestaltungskraft des Schriftstellers für große Compositionen nicht ausreichten. Glücklicher war er in den „Kleinen Erzählungen, in humoristischen Skizzen und Bildern" (Bremen 1833), den „Reiseskizzen aus Belgien und Frankreich" (Bremen 1836), den „Briefen über Helgoland, nebst poetischen und prosaischen Versuchen in der dortigen Mundart" (Bremen 1840). Des größten Erfolges erfreuten sich die „Humoristischen Erinnerungen aus meinem akademischen Leben in Heidelberg und Kiel" (Bremen 1840), die „Humoresken aus dem Philisterleben" (Bremen 1841) und die „Humoristischen Reisebilder" (Hamburg 1843). Das in Grimm's Märchen aufgenommene Prachtstück „Swinegels Wettlopen up der Buxtehuder Heid", welches ihm lange Jahre zugeschrieben wurde, rührt nicht von ihm, sondern von Wilhelm Schröder her. Sein Humor war minder volksthümlich und mehr an den älteren Humoristen der englischen und der deutschen Literatur geschult, sein Stil lebendig, leicht, anregend. Ein literarisches Denkmal stiftete ihm Ad. Stahr, „Denkstein für Th. von Kobbe" (zuerst Oldenburg 1845; dann „Kleine Schriften" 2. Bd.) (*A. Stern.*)

KOBDO (Chobdo), Stadt in der westlichen Mongolei, an einem Zuflusse des Kobdoflusses, welcher in den 25 Kilom. entfernten Kara-ſu (Hara oder Ike-Aral) mündet, 47° 56′ nördl. Br., 91° 30′ östl. L. von Greenwich, circa 1540 Met. über dem Meere. In dem weiten, steinigen und vegetationslosen Gebirgskessel der vom mongolischen Altai gebildeten Hochebene gelegen, dessen Mitte der (See) Kirgis-Noor einnimmt, ist Kobdo das Handelscentrum und der Kreuzungspunkt der Karavanenstraßen zwischen Rußland im Norden und Westen, der Mongolei im Osten und Süden und somit Chinas. Hier befinden sich die Niederlagen der russischen Kaufleute von den Goldbergwerken des Altai und dem Thal des obern Irtyſch, ebenso der Markt der Bergwerksdistricte des Gebietes von Barnaul und der chinesischen Städte. Der Handel ist hier viel bedeutender als in dem größeren Uljastai, namentlich mit Rußland. Von hier schicken die chinesischen Kaufleute jährlich Schafheerden von zusammen 20,000 Stück nach Kaſu; außerdem wird bedeutender Handel mit Reis, Leder, Fellen, Opium und namentlich Hirschhorn (zu medicinischen Zwecken) betrieben, und die Stadt, obwol sonst nur schwach bevölkert, ist namentlich zur Zeit der Messen von mehrern hundert Jurten der Mongolen belebt. Sie besteht aus einem ummauerten Soldatenquartier, zugleich mit dem Sitz des chinesischen Amban oder Gouverneurs, von 750 chinesischen Soldaten und 900 tatarischen Cavalleristen bewohnt, und der offenen Handelsstadt (Maïma-Tscheng) der Chinesen (1100 Seelen) nebst dem von Gärten umgebenen Jurtenquartier der 3000 Seelen starken mongolischen Bevölkerung. Die offene Stadt ist ganz chinesisch, regelmäßig und fest gebaut aus gebrannten Steinen, die Straßen weit und ziemlich reinlich, einige sogar mit Bäumen bepflanzt. — Im J. 1870 wurde die Stadt in dem langwierigen, blutigen Dunganenaufstande fast gänzlich vernichtet, ihre Bewohner, da-

mals 6000, vertrieben oder ermordet. Die weite offene Ebene der Stadt, früher bewaldet und grasreich, von großen Schafheerden belebt, ist heute nur stellenweise von dürftigem, niederm Gesträuche bedeckt, fast ohne Vegetation.

Die Provinz Kobdo, zu den sogenannten Unterthänigen Landschaften (Li-fan-yüan) gehörig, ist im Norden vom Tannu-Ola oder Tangun-Uljanghai und dem Kuitun-Gebirge, im Westen vom Kleinen Altai oder Ektag-Altai in der Richtung nach Südosten begrenzt, während nach Süden und Osten die Mongolische Steppe sich ausbreitet; im Nordwesten liegt das russische Gouvernement Tomsk, im Osten die mongolische Provinz Uljasutai, im Süden die Provinz Hami. Der Ektag-Altai reicht zwar nur in wenigen Gipfeln über die Schneegrenze (2000—2300 Met.) hinaus, ist aber doch nur schwer und über wenige Pässe zu überschreiten; auf demselben entspringt der Kobdofluß. Das Schneegebirge Tannu-Ola, 590 Kilom. lang, bis 3000 Met. hoch, ist nur wenig bekannt. Südlich dieses von Westen nach Osten streichenden Gebirgszuges beginnt das Gebiet der Steppen und Steppenseen, von denen der Ubsa-Noor, Ike-Aral und Sangju-Dalai die größten, der Kirgis-Noor aber der wichtigste ist, weil er die niedrigste Stelle (1200 Met. über dem Meere) der ganzen Provinz bildet und die Gewässer der übrigen Seen aufnimmt, besonders der beiden Hauptflüsse Djabghan von Osten her und Kobdo von Nordwesten. Das ganze Gebiet ist der Boden eines alten Binnenmeers, steigt im Süden des Kirgis-Noor wieder sanft auf und wird in der Richtung von Westen nach Osten von kleineren Gebirgszügen und Steppenflüssen durchzogen, deren Thäler allein Vegetation führen, während der übrige sterile Boden aus Thon, Sand und nacktem Fels besteht. Am wenigsten productiv sind von den Einsenkungen der Ubsa-See mit seinen vielen Zuflüssen und die Thäler des Djabghan mit seinen Nebenflüssen, am besten bebaut die Thäler des Kobdo, wo stellenweise sogar Bäume angetroffen werden. Kein Fluß ist indeß fahrbar wegen Wassermangels. Das Klima ist rauh und continental; infolge der hohen Lage über dem Meere und der dadurch bedingten bedeutenden Wärmeausstrahlung durch die durchsichtige Steppenatmosphäre herrscht große Winterkälte bei geringem Schneefall, während des Sommers große Hitze mit wenig Regen in der Steppe, wogegen die Gebirge, besonders der besser bewaldete Altai, reich an Wasser sind, welches jedoch wegen Mangels an genügender Bodenbedeckung durch Pflanzen schnell abfließt. Die Flora des Landes ist deshalb sehr dürftig, fast nur auf Steppenformen beschränkt; die Fauna bietet Antilopen, Steinböcke, wilde Esel, Yaks, Schafe, nach Prschewalski auch das wilde, zweihöckerige Kamel; Mineralien werden nicht ausgebeutet. Die nicht sehr zahlreiche Bevölkerung (in den Provinzen Kobdo und Uljasutai zusammen 170,000 Seelen) wird von Mongolen, Kalmücken und Chinesen gebildet. Die nomadisirenden Mongolen sind Buddhisten mit zahlreichen, aber nicht sehr einflußreichen Lamas und betreiben meist Schafzucht; die Kalmücken sind Nomaden oder Jäger und bekennen sich zum Lamaismus oder Schamanismus; die Chinesen endlich betreiben nur Tausch- und Karawanenhandel oder sind als Soldaten und Beamte zur Sicherung des Landes in wenigen Plätzen vertheilt. — Von den bedeutenden Handelsstraßen führt die von Ust-Kamenogorsk nach Kobdo, 800 Kilom. lang, über den Paß Ulan-Dab, die von Bijsk nach Kobdo über einen schwierigen, 2000 Met. hohen Gebirgspaß, die von Kobdo nach Uljasutai im Osten, 447 Kilom. lang, ist chinesische Poststraße; nach Süden endlich führen Straßen nach Barkul und Urumtsi. — Vgl. Ney-Elias, „Narration of a Journey through Western Mongolia 1873“ in „Journal of the Royal Geogr. Soc.“ 1873, S. 108 fg. — Potanin, „Expedition in die nordwestliche Mongolei“ 1876 fg. — Wenjukow, „Die russisch asiatischen Grenzlande“, 1874. — Prschewalski, „Reise in die Mongolei 1877“. *(E. Kaufmann.)*

KOBELJAKI, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Poltawa, am rechten Ufer der Worskla und des Flüßchens Kobeljatschka auf einer terrassenförmig sich erhebenden Anhöhe, 69 Kilom. im Südwesten von Poltawa gelegen. Kobeljaki ist unter der polnischen Herrschaft von dem polnischen Edelmanne Nemirowitsch gegründet und erscheint unter dem Namen einer Stadt im J. 1647 in der Zahl der Oertlichkeiten, die dem Poltawschen Kosackenregiment gehörten. Nach der Vereinigung Kleinrußlands mit Rußland wurde Kobeljaki ein Flecken, der 1803 zur Kreisstadt des Gouvernements Poltawa erhoben wurde. Die Stadt besteht aus zwei Theilen, der eigentlichen Stadt am rechten Ufer der Worskla und der an der andern Seite des Flusses liegenden Vorstadt. Kobeljaki hat neun Kirchen, eine Synagoge, eine jüdische Gebetschule, zwei Schulen, 33 Kaufläden und 13,657 Einwohner, die sich hauptsächlich mit dem Ackerbau beschäftigen. Von den fünf Jahrmärkten ist der Pfingstmarkt der bedeutendste. Die Hauptgegenstände des Handels sind Vieh, Zitze, Lein- und Hanffabrikate. Der 64,5 □Meilen umfassende Kobeljaki-Kreis zeichnet sich durch Fruchtbarkeit seines Bodens aus.

(A. von Wald.)

KOBELL (Ferdinand), Landschaftsmaler und Kupferstecher, Galeriedirector in München, geb. zu Mannheim am 7. Juni 1740, gest. zu München am 1. Febr. 1799. Die Familie Kobell, ursprünglich deutsch, theilte sich in eine deutsche und niederländische, indem Ferdinand's Onkel Johann Heinrich 1750 oder 1751 nach Rotterdam zog, um dort eine Handlung mit englischen Fayencen zu begründen. Ferdinand hatte auf der Universität Heidelberg die Rechte studirt nach dem Wunsche seines Vaters, der kurpfälzischer Rath war, und der den Sohn für die diplomatische Laufbahn bestimmt hatte. Dieser aber hatte mehr Sinn für das Zeichnen, worin ihn die schöne landschaftliche Umgebung der Universitätsstadt bestärkte. Seine erhaltenen Skizzenbücher liefern den Beweis, wie fleißig er sich im Zeichnen übte und der Natur ihren geheimnißvollen Zauber abzulauschen verstand. Dennoch bestand er sein juristisches Examen und wurde sogleich, 1760, als Secretär der kurfürstlichen

Hofkammer angestellt. Wie früher den juridischen Studien, so war er jetzt, und vielleicht noch in höherem Grade, dem langweiligen Bureauleben abgeneigt und flüchtete gern in jeder freien Stunde zur Kunst, die ihm Trost und Erholung brachte. Schließlich kamen einige seiner Arbeiten dem Kurfürsten Karl Theodor (1762) zu Gesicht und da dieser die Künste liebte, auch gern als Förderer derselben auftrat, so enthob er den Secretär des Staatsdienstes und ertheilte ihm ein Kunststipendium. Unter der Leitung des Akademiedirectors Verschaffelt suchte Kobell nun die akademischen Formen sich anzueignen, wobei er indessen sein eigentliches Ziel, sich in der Landschaftsmalerei auszubilden, auch nicht erreichte, da kein Lehrer dieses specielle Fach verstand, weshalb er, wie früher, auf das Studium nach der Natur angewiesen war. Das Glück begünstigte ihn indessen insofern, als er 1768 den Grafen Sickingen nach Paris begleiten durfte, der ihn in die Sammlungen einführte. Achtzehn Monate hielt er sich in Paris auf, copirte in den Galerien und studirte in den Malerwerkstätten. Auf diese Art vollendete er sein Kunststudium. Als er 1769 zurückkehrte, wurde er zum kurfürstlichen Cabinetsmaler und später zum Secretär und Professor an der Akademie ernannt; seit 1793 lebte er in München, wohin ihn die drohenden Kriegsgefahren zu ziehen zwangen. Wie seine Briefe aus der bairischen Hauptstadt verrathen, fühlte er sich hier nie heimisch und sehnte sich oft nach Mannheim zurück. Sechs Jahre brachte er hier zu, bis ihn der Tod aus der Verbannung erlöste. Als Künstler war er sehr geschätzt. So einfach er die Natur auffaßte, er wußte ihr stets einen besondern poetischen Reiz zu verleihen. Indessen sind seine Bilder selten, in München sind zwei, in Schleißheim vier. Dabei hat er mit der Radirnadel viel gearbeitet; man zählt 242 Blätter seiner Hand und selbst solche im kleinsten Maßstabe ausgeführte bekunden den trefflichen Künstler. Er hat auf diesem Gebiete der modernen Kunst tüchtig vorgearbeitet; besonders ist sein freier, leichter Baumschlag, die Wolkenbildung, die Vertheilung von Licht und Schatten vorzüglich und auch die kleinsten Blätter erscheinen wie durchgeführte Bilder. Seine Radirungen datiren von 1769—1797. Sie erschienen in einer besondern Sammlung (179 Radirungen) bei Frauenholz in Nürnberg 1809 unter dem Titel „Oeuvre complet (ist aber nicht complet) de F. Kobell“ u. s. w. Eine neuere Ausgabe wurde 1841 in Stuttgart besorgt, für welche Kugler ein Vorwort schrieb. Eine genaue Beschreibung eines jeden Blattes lieferte des Künstlers langjähriger Freund Stephan Freiherr von Stengel unter dem Titel: „Catalogue raisonné des estampes de Ferd. Kobell“ (Nuremb. 1822). Der Künstler hinterließ vier Söhne, von denen drei sich dem Beamtenleben widmeten, während der zweitgeborene Wilhelm sich als Künstler einen Namen machte (s. weiter unten). Kobell's Porträt, gestochen von Schlotterbeck nach J. Hauber, kommt als Titelbild in der Ausgabe seines Werkes von Frauenholz vor. Außerdem hat ihn Palmer auf einem Wandgemälde des bairischen Nationalmuseums abgebildet, welches den mannheimer Künstlerkreis unter Karl Theodor darstellt. *(J. E. Wessely.)*

KOBELL (Franz), des Vorigen Bruder, Zeichner und Radirer, geb. zu Mannheim am 23. Nov. 1749, gest. in München am 14. Jan. 1822. Wie seinem Bruder war ihm die Liebe zur Kunst angeboren und wie jener mußte er eine Lebensrichtung aufgeben, bevor er seinem innern Drange folgen konnte. Da sein Vater starb, gaben ihn die Vormünder nach Mainz zu einem verwandten Kaufmanne in die Lehre; als aber die fünf Lehrjahre um waren, konnte ihn nichts mehr im Kaufmannscomptoir festhalten, denn er wollte Künstler werden. Die Zeichnungen, die er in seinen freien Stunden entworfen hatte, bewiesen wirkliches Talent und da Kunstverständige dieses bestätigten, durfte er die mannheimer Akademie besuchen, an der er in seinem Bruder einen rathenden und helfenden Freund fand. Als seine akademische Ausbildung vollendet war, erhielt er 1776 vom Kurfürsten Karl Theodor ein so ansehnliches Stipendium, daß er seinen Wunsch, nach Italien zu gehen, befriedigen konnte. Er durchreiste das Land, hielt sich aber die längste Zeit in Rom auf. Hier und überall zeichnete er fleißig Landschaften und Baudenkmäler, bis er sich vollkommen in den Charakter beider versenkt hatte. Neun Jahre blieb er in Italien und als er 1785 nach Deutschland zurückkehrte, siedelte er sich in München an, wo ihn die Akademie der bildenden Künste zu ihrem Ehrenmitgliede, sein Kurfürst aber zum Hofmaler ernannte. Eigentlich hatte er sich mit dem Malen fast gar nicht abgegeben, sondern er zeichnete lieber mit Blei und Feder, zuweilen pflegte er den so rasch entstandenen Zeichnungen mit Sepia Licht und Schatten zu verleihen. Das Malen ging seinem Kunstgenius viel zu langsam, für seine rapid arbeitende Einbildungskraft mußte er ein Mittel wählen, das es ihm ermöglichte, seinen Ideen alsbald die entsprechende Form zu geben. Von Gemälden soll es auch von seiner Hand nur etwa 12 geben; eins davon, das früher in München war, befindet sich jetzt in Bamberg; es ist eine Felsenlandschaft mit Wasserfällen. Die Zahl seiner Handzeichnungen ist dagegen unglaublich groß; man schätzt sie auf mindestens 10,000. Ueber 2000 sind in der Albertina in Wien, auch der Freund beider Brüder, Freiherr von Stengel, besaß sehr viele, wie auch Rigal in Paris und das Kupferstichcabinet in München. Während der Künstler dieselben in seiner frühesten Epoche mit ängstlicher Sorgfalt bis in das tiefste Detail durchzuführen pflegte, sind die seiner späteren Zeit frei behandelt. Goethe lobt den Künstler sehr; bei seinen vielen Freunden war der alte Junggesell als Gast stets willkommen, da er mit seiner Bildung und echtem Charakter eine angenehme Unterhaltungsgabe verband. Er ätzte auch 26 Landschaften, deren 23 Andresen im Handbuche für Kupferstichsammler beschreibt; es sind wilde, felsige Landschaften, einzelne mit Wasserfällen; einer derselben ist Hagar, einer zweiten der heilige Hieronymus als Staffage gegeben. *(J. E. Wessely.)*

KOBELL (Franz von), geboren zu München am 19. Juli 1803, Sohn des bairischen Staatsrathes Franz

von Kobell, Enkel des mannheimer Landschaftsmalers und Kupferstechers Ferdinand Kobell (s. d.), studirte auf der Universität Landshut unter J. N. von Fuchs Mineralogie und Chemie; 1824 promovirte er und wurde nach Verlegung der Universität Landshut nach München hier 1826 außerordentlicher, 1834 ordentlicher Professor der Mineralogie, im J. 1856 auch Conservator der mineralogischen Staatssammlungen. Nach mehrern größeren Reisen in West- und Südeuropa begann er die große Reihe seiner bedeutenden wissenschaftlichen Werke. Im Gegensatz zu den bis dahin herrschenden, rein äußerlich descriptiven Methoden der Werner-Mohs'schen Schule betonte Kobell mit zuerst die Bedeutung der chemischen Reactionen und der chemischen Zusammensetzung für die Diagnose und Charakteristik der Mineralien. Dieser Auffassung gab er Ausdruck in seiner „Charakteristik der Mineralien" (Nürnberg 1830), vor allem aber in seinen „Tafeln zur Bestimmung der Mineralien vermittels chemischer Versuche" (zuerst 1833; zwölfte Aufl., nach dem Tode des Verf. herausgeg. von Oebbeke, München 1884), ein vorzügliches Werk, welches in fast alle Culturſprachen übersetzt wurde und trotz zahlreicher Nachahmungen heute noch nicht übertroffen ist. Mehr den Charakter eines Lehr- und Handbuchs trägt „Die Mineralogie, leichtfaßlich dargestellt, mit Rücksicht auf das Vorkommen der Mineralien und ihre technische Benutzung" (Nürnberg 1847—1877 in fünf Auflagen). Aeußerst treffende Bemerkungen enthält die Schrift „Die Mineralnamen und die mineralogische Nomenclatur" (München 1853), in welcher er mit tiefem Ernste und logischer Schärfe gegen die mannichfaltigen Wunderlichkeiten und Ausschreitungen auf diesem Gebiete ankämpfte. Im Auftrage der historischen Commission der Münchener Akademie veröffentlichte Kobell 1864 die „Geschichte der Mineralogie von 1850—1860" (Geschichte der Wissenschaften in Deutschland, II. Bd.), ein Unternehmen, zu welchem er insbesondere berufen war, insofern seine eigenen Erinnerungen noch fast in die erste wirklich wissenschaftliche Entwickelungszeit der Mineralogie zurückreichten. Später folgte noch seine letzte selbstständige Schrift „Zur Berechnung der Krystallformen" (München 1867).

Kobell besitzt das Verdienst, eine Reihe wichtiger Mineralien entdeckt, eine noch größere Anzahl anderer — weniger in morphologischer als in chemischer Hinsicht — besser kennen gelehrt zu haben. Zu den ersteren gehören u. a. Hydromagnesit, Skolopsit, Rabdionit, Spadait, Sphenoklas, Stylotyp, Chonikrit, Pyrosklerit, Monzonit, Pektolith, Okenit; zu den letztern z. B. Goethit, Glaukodot, Linarit, Klinochlor, Chlorit, Granat, Titaneisen, Wagnerit, Triplit, Sismondin, Ripidolith, Enargit, Franklinit, Olivenit u. s. w.

Wie er zahlreiche, ebenso einfache als präcise chemische Reactionen ergründet, so hat er 1855 auch auf dem Gebiete der Krystallphysik in dem Stauroskop einen kleinen aber äußerst sinnreichen Apparat construirt, der die exacte Bestimmung der Schwingungsrichtung des polarisirten Lichtes in den Krystallen gestattet und somit die Feststellung des Krystallsystems auf optischem Wege ermöglicht. Der wesentliche Theil des ingeniösen Kobell'schen Stauroskops ist jetzt für jedes feinere, zu mineralogisch-petrographischen Untersuchungen dienende Mikroskop unerläßlich. Seine Studien über die elektrischen Eigenschaften der Mineralien führten ihn 1863 zur Construction eines sehr empfindlichen Elektroskops aus Gemshaar; auch war er es, welcher sich nach Brewster zuerst wieder mit den Lichtfiguren auf geätzten Krystallflächen beschäftigte und zeigte, wie dieselben über die Symmetrieverhältnisse der Krystalle selbst einen sehr willkommenen Aufschluß gewähren. Bis zu seinem Ende hat Kobell sich an der Discussion wissenschaftlicher Fragen lebhaft betheiligt.

Populärer Natur sind „Skizzen aus dem Steinreich" (München 1850, ins Englische übersetzt von A. Henfrey, London 1852, ins Dänische von J. P. Lefolii, Kopenhagen 1856); „Vorträge über die Mineralogie" (Frankfurt 1862, dazu Aufsätze mineralogischen und chemischen Inhalts in Westermann's „Deutschen Monatsheften", Jahrg. 1870. Kobell ist außerdem der Erfinder der Galvanographie; die erste Mittheilung der Erfindung machte er 1840 in der königlichen Akademie der Wissenschaften, sein Bericht erschien in den „Münchener Gelehrten Anzeigen" (Nr. 88 und 89), und als besondere Schrift darüber „Die Galvanographie" (München 1842, 2. Aufl. 1846).

Neben seinen ausgezeichneten wissenschaftlichen Verdiensten ist Kobell dem deutschen Volke bekannt als Dichter, namentlich als hervorragender Dialektdichter. Er war eine frische poetische Natur, ein Freund des freien Wald- und Gebirgslebens, wie der Jagd, ein scharfer und feiner Beobachter von Land und Volk. Seine ersten dichterischen Versuche (in pfälzer Mundart) wurden 1838 zunächst nur einem Freundeskreise bekannt. Die erste Sammlung von Kobell's Poesien erschien unter dem Titel „Triphylin" (München 1839), Gedichte in hochdeutscher, oberbairischer und pfälzer Mundart (2. Aufl. 1843); darauf „Gedichte in oberbayerischer Mundart" (bis 1882 in 9 Auflagen); „Gedichte in pfälzischer Mundart" (bis 1876 in 6 Auflagen); „Alte und neue Jägerlieder, mit Bildern und Singweisen", herausgegeben von Kobell und F. Pocci (von diesem die Zeichnungen); „Schnadahüpfln und Sprüchln" (München 1845), dasselbe als „Schnadahüpfln und G'schichtn" erweitert (München 1872). Auch im volksthümlichen Drama versuchte sich Kobell; die Sammlung seiner Stücke erschien unter dem Titel: „G'schpiel" (München 1868). „Hochdeutsche Gedichte" gab er München 1852 heraus, ferner ein Lehrgedicht „Die Urzeit der Erde" in sechs Gesängen (München 1856). Seiner Jagdfreude verdankt die Entstehung der „Wildanger", Jagdskizzen der mannichfachsten Arten mit Liedern und Sprüchen dazu. Die letzte literarische Gabe Kobell's waren seine „Erinnerungen" (München 1882), eine Gedichtsammlung. Er starb zu München am 11. Nov. 1882.

Ausführlicher Nekrolog in der augsburger (münchener) „Allgemeinen Zeitung" 1883, Nr. 22. (*R.*)

KOBELL (Hendrik), Landschaftsmaler und Radirer, geboren zu Rotterdam am 13. Sept. 1751, gestorben

daselbst am 3. Aug. 1799. Er gehört dem holländischen Zweige der Familie Kobell an, welcher der Kunstsinn angeboren gewesen, da er auch im neuen Vaterlande seine Blüten trieb. Seines Vaters Wunsch war es, daß der Sohn in seine Fußstapfen trete und Kaufmann werde, weshalb er nach London geschickt wurde, um sich dort in seinem Stande auszubilden. Im J. 1770 kam er in seine Vaterstadt zurück, aber nicht als Kaufmann, denn er faßte den festen Entschluß, ein Künstler zu werden. In der Kunst wurde er darauf von Jacob de Vos und Cornelis Ploos van Amstel unterwiesen und besonders letzterer, der so vorzüglich Zeichnungen der verschiedensten Meister imitiren und mit eigenthümlicher, selbsterfundener Methode auf die Kupferplatte zu bringen verstand, scheint einen großen Einfluß auf seinen Schüler ausgeübt zu haben, sodaß er überraschende Fortschritte in der Kunst machte. Er machte darauf eine Reise nach Paris, kehrte aber 1774 nach Rotterdam zurück, wo er bis zu seinem traurigen Ende blieb; er sprang nämlich in einem Fieberanfalle aus dem Fenster und augenblicklicher Tod war die Folge des Sturzes. Seine Landschaften, besonders die See- und Nachtstücke, werden sehr gelobt. Einige seiner Bilder wurden gestochen. Auch seine Zeichnungen, die er tuschte oder aquarellirte, sind geschätzt. Schließlich radirte er auch mehrere Blätter, deren neun Andresen im Handbuche anführt, darunter zweimal das Bildniß des Corsarenhäuptlings Pascal Paoli. Die Meierei am Fluß, vom J. 1768, ist im ersten Abdruck mit Tagesbeleuchtung, selten geworden. Durch Ueberarbeitung machte er sie zu einem Nachtstück mit Mondbeleuchtung. Seit 1771 war er Mitglied der Akademie „Pax artium nutrix“. —

Dessen Sohn, Johann Kobell, Historien- und Landschaftsmaler, geboren in Delfshaven bei Rotterdam 1779, gest. 23. Sept. 1814 in Amsterdam. Da er zeitig seine Aeltern verlor, wurde er im Waisenhause der Jansenisten in Utrecht erzogen, wo er 1790 am 2. September aufgenommen wurde und bis 1801 blieb. Da er Kunsttalent zeigte, so wurde er vier Jahre hindurch Schüler des Malers van de Wal. Aus Dankbarkeit gegen seine Wohlthäter malte er im Saale des Waisenhauses Scenen aus der Bibel. Das Glück kam ihm freundlich entgegen, Louis Napoleon, König von Holland, bestellte zwei Landschaften mit Thieren bei ihm, für die er 3000 Gulden zahlte (jetzt im Museum moderner Bilder in Harlem). In den J. 1810—1812 hielt er sich in Paris auf und copirte den berühmten Stier Potter's ganz meisterhaft; für seine Composition, eine Weide mit drei Thieren am Ufer, die er daselbst ausstellte, erhielt er die goldene Medaille. Kobell wurde zu den besten Künstlern seiner Zeit gezählt und er wäre noch höher gestiegen, wenn ihm nicht eine so kurze Lebenszeit beschieden gewesen wäre. Potter's Einfluß auf seine Kunst ist unverkennbar. Seine Bilder kommen nur in holländischen Sammlungen vor. Zum Vergnügen malte er auch zuweilen auf Porzellan. Dann radirte er auch einige Blätter (van der Kellen beschreibt zehn), die meist Thierstücke enthalten und eine feine, zarte Arbeit zeigen; auch hier hat er sich Potter's Radirungen zum Muster genommen.

S. Van Eynden en van der Willigen, Geschiedenis, — Immerzeel. — Kramm. — Van der Kellen, Le peintre-graveur holl. (*J. E. Wessely.*)

KOBELL (Wilhelm von), Schlachten- und Landschaftsmaler, Radirer und tüchtiger Arbeiter in Aquatinta, Sohn Ferdinand Kobell's (f. d.), geb. zu Mannheim am 6. April 1766, gest. in München am 15. Juli 1853. In den Anfangsgründen der Kunst wurde er von seinem Vater unterwiesen, dann copirte er alte Bilder der Galerien von Mannheim und Düsseldorf. Insbesondere war er für Wouwerman eingenommen, den er glücklich nachzuahmen verstand, wobei er indessen seine Individualität nicht aufgab. Mit Unterstützung seines Kurfürsten besuchte er Italien und arbeitete fleißig in Rom (seit 1778). Nach seiner Rückkehr wurde er vom Kurfürsten zum Cabinetsmaler ernannt. Im J. 1793 folgte er seinem Vater nach München und nahm hier seinen festen Wohnsitz. In der ersten Periode seiner Kunstthätigkeit malte er fast ausschließlich Landschaften mit ländlichen Scenen oder Thierstücke. Angeregt durch die kriegerische Zeit wandte er sich dann der Schlachtenmalerei zu, in welcher er sehr viele und vorzügliche Werke vollendete. Seine Schlachtenbilder waren nicht etwa Phantasiebilder, sondern aus gründlichen Studien erwachsene Darstellungen der wahren Situationen eines jeden Gefechtes oder einer kriegerischen Action. Die ersten sechs Schlachtstücke malte er für den französischen Marschall Berthier; darunter war die Eroberung von Ulm, die Einnahme von Braunau, das Treffen bei Günzburg u. a. Als sie 1807 in München ausgestellt wurden, fanden sie viel Beifall. Nun häuften sich die Bestellungen auf dergleichen Compositionen und in diesen verherrlichte er zumeist die Heldenthaten und den Waffenruhm der bairischen Truppen in den Kriegsjahren 1805—1815. Er unternahm auch 1809 und 1810 eine Reise nach Paris, um für seine Bilder Studien zu machen. Für König Max I. und den Kronprinzen Ludwig führte er mehrere Schlachtengemälde aus. Die Bestellung für den Herzog Eugen von Leuchtenberg wurde durch den Tod des letztern zunichte. Diesem Kunstgenre gehören auch die Wandgemälde an, die er mit andern Künstlern im Bankettsaale im Königsbau der Residenz in München ausführte. Seine Bilder dieser Art erhalten auch dadurch ein besonderes Interesse, daß er in denselben viele Bildnisse berühmter Personen anbrachte. Da er meistentheils seine Bilder auf feste Bestellung malte und nur selten in öffentlichen Ausstellungen vertreten war, so ist er als Maler in weiten Kreisen wenig bekannt gewesen. Desto rascher verbreitete er seinen Ruf durch Radirungen und Aquatinta-Blätter, die ihn als einen gewandten, vielseitigen Künstler erscheinen lassen. Ebenso fleißig übte er die Aquarellmalerei und Tuschzeichnung. Seine Bilder in Oel, besonders der ersten Periode, sind in öffentlichen Sammlungen zerstreut; man findet sie in der Pinakothek zu München, in Schleißheim, im Städtischen Institut zu Frankfurt, im Nationalmuseum zu Berlin, in Darmstadt, Weimar, Innsbruck u. a. Seine Radi-

rungen sind mit feiner und sorgfältiger Nadel behandelt; indessen werden seine Blätter in Aquatinta noch mehr von Liebhabern geschätzt. Die Schwierigkeiten der Aetzung bei Blättern dieser Art sind vollkommen überwunden und die gewählten Vorbilder wie der Charakter jedes Meisters treffend gegeben. Diese Vorbilder entnahm er meist Gemälden niederländischer Maler, unter denen besonders Wouwerman, Berghem, Roos zu nennen sind. Andresen (im deutschen „Peintre-graveur") beschreibt 124 Blätter, und zwar 64 Radirungen und 60 Blätter in Aquatinta. Unter den erstern ist das Hauptblatt hervorzuheben, welches das in München 1810 zur Vermählungsfeier des Kronprinzen veranstaltete Pferderennen auf der Theresienwiese zum Gegenstand hat. Der Künstler wurde 1808 von der wiener Akademie zum Ehrenmitgliede und von der münchener Akademie zum Professor für Landschaftsmalerei ernannt; 1815 erhielt er das Ritterkreuz des bairischen Civilverdienstordens und 1833 wurde er in den erblichen Adelstand erhoben. Er erreichte das hohe Alter von 87 Jahren. *(J. E. Wessely.)*

KÖBEN, Städtchen in der preußischen Provinz Schlesien, Regierungsbezirk Breslau, Kreis Steinau, liegt 14 Kilom. im Norden von Steinau am linken Ufer der Oder, hat die Ruine des ehemaligen Doms, eine katholische Kirche und seit 1741 eine evangelische Pfarrkirche. Von den 1089 Bewohnern sind 469 männlichen und 580 weiblichen Geschlechts; diese führen in 115 Häusern 305 Haushaltungen. Zur Stadt gehören 587 ha Land, wovon 272 ha Acker sind.

Dorf Köben hat 164 Bewohner in 40 Wohngebäuden. *(G. A. von Klöden.)*

KOBERNAUSEN, ein Dorf in Oberösterreich mit 82 Einwohnern, welches zur Gemeinde Lohnsburg gehört und im Gerichts- und politischen Bezirke Ried liegt. Südwestlich davon dehnt sich der Kobernauser Wald aus, ein wellenförmiges, 500—600 Met. hohes hügeliges Terrain aus Schichten von Lehm, Sand und Schotter. Die südlichen Ausläufer enthalten auch Conglomerate. Der Obergrund des Waldes ist meist Lehmboden. Die Haupterhebungen des Rückens sind in der Richtung von Westen nach Südosten das Kindsbründl (625 Met.), Gernerberg (648 Met.), Stierberg (675 Met.), die Wiener Höhe (752 Met.) und das Kalteis mit 732 Met. Westlich wird der Kobernauerwald vom Thale der Mattig begrenzt und im Nordosten schließt er sich an den Hausruck an. Der Kobernauer Wald war einst in geistlichem Besitze, später kam er an den Staat und mit dem Innviertel zweimal und zuletzt 1816 an Oesterreich. Von da an war er Staatsdomäne. Im J. 1867 wurde der Werth desselben auf 2,960,000 Gulden veranschlagt. Im folgenden Jahre kaufte denselben der k. k. Familienfonds um 1,500,000 Gulden an. Die herrschenden Baumarten desselben sind Buche und Fichte zu gleichen Theilen, untergeordnet und eingesprengt sind: Tanne und Kiefer, Lärche, Bergahorn, Ulme, Eiche und Esche. Während das Erträgniß dieser Waldomäne unter der Staatsverwaltung sich jährlich auf etwas über 35,000 Gulden bezifferte, stellte sich der Reinertrag derselben unter der Verwaltung der k. k. Familienfonds-Güterdirection in Wien im J. 1879 auf 110,000 Gulden. *(Ferd. Grassauer.)*

KOBERSTEIN (August Karl), Literarhistoriker, geboren am 10. Jan. 1797 zu Rügenwalde in Pommern. Sein Vater war dort Lehrer, kam aber bald nachher als Pfarrer nach Glowitz bei Stolp. Zu seiner weitern Vorbildung besuchte der Knabe 1809—1811 als Extraneer das stolper Cadetteninstitut, von 1811—1816 das Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Berlin. Michaelis 1816 bezog er die Universität Berlin, um Philosophie und Mathematik zu studiren. Dabei wurden philologische und geschichtliche Vorlesungen nicht verabsäumt und neben Solger und Hegel auch Wolf, Böckh und Wilken gehört. Nachdem er sein Dienstjahr als Freiwilliger vollendet und die Lehramtsprüfung abgelegt hatte, wurde er als Adjunct (das war die neue Kategorie von Lehrern, welche an die Stelle der unbrauchbaren Collaboratoren traten) am 3. Aug. 1820 in Pforta eingeführt. Als solcher hatte er zunächst in Mathematik und Geschichte zu unterrichten, dann aber wandte er sich mehr den neueren Sprachen zu. Ostern 1824 wurde er sechster Professor und Lehrer der neueren Sprachen. Ostern 1831 rückte er in die fünfte, Michaelis 1839 in die vierte, endlich in die dritte Professur, in der er 1858 auf kurze Zeit Rectoratsverweser sein mußte. Er war nach pförtner Sitte zu wenigen wöchentlichen Lehrstunden verpflichtet. Ueber seinen französischen Unterricht, der in drei Abtheilungen für die Schüler aller Klassen gegeben wurde, wissen wir nichts. Genauer sind wir mit dem deutschen Unterrichte bekannt; auf ihn bezog sich auch seine literarische Thätigkeit. Während er in den ersten Jahren damit noch allgemeine Grammatik (nach Harris) verbunden hatte, wurde derselbe für vier Klassen (Prima seit 1836 in zwei Abtheilungen, Ober- und Unter-Secunda) so geordnet, daß in Unter-Secunda mittelhochdeutsche Grammatik getrieben wurde, in Ober-Secunda Metrik und Poetik, die Nibelungen mit ausführlicher Einleitung über die Heldensage und über die Lachmann'schen Lieder; in Prima höfisches Epos, von den Lyrikern hauptsächlich Walther und dazu Literaturgeschichte (diese in zwei Halbjahren). Daneben verlangte er genaue Privatlektüre, veranstaltete auch Disputationen, überbürdete aber nicht mit Aufsätzen, deren nur drei im Semester geliefert werden mußten, die einer genauen Beurtheilung nach Inhalt und Form unterworfen wurden. Seiner Energie gelang es, diesem Unterrichte neben den beiden alten Sprachen und der Mathematik seine Stellung als eines der Träger eigenthümlicher pförtnerischer Bildung zu erringen schon dem Rector Ilgen gegenüber, der mit großer Zähigkeit an der alten Tradition des strengen Classicismus festhielt, leichter gegen den pedantischen Kirchner, aber immer kräftig unterstützt durch die oberste Schulbehörde, besonders durch Joh. Schulze, der besonders an der gedankenmäßigen Entwickelung der Schüleraufsätze seine Freude hatte.

Die Pförtnerlehrer sind auch Erzieher. Den ihm empfohlenen Schülern widmete Koberstein eifrige Sorge; seine Famuli wählte er stets unter den tüchtigsten. Er

veranstaltete literarische Abende, an denen auch die Schüler Gelegenheit erhielten, seine seltene Meisterschaft in dem Vortrage dramatischer und anderer Werke kennen zu lernen, die er in dem näheren Umgange mit Tieck in Dresden erlangt hatte. Einzelne Schüler förderte er durch besondern Unterricht, wie z. B. der berliner Lepsius durch ihn in das Italienische eingeführt ist. Seine Studien und noch mehr seine stattliche Persönlichkeit und das klangvolle Organ eigneten ihn ganz besonders zum Festredner. Am 18. Oct. 1838 hielt er die Rede am 25jährigen Erinnerungstage der Leipziger Schlacht, in welcher er aus eigener Erinnerung und Anschauung die Zustände jener großen Zeit schildern konnte; am 6. Nov. 1839 bei der Säcularfeier der Aufnahme Klopstock's die im J. 1840 gedruckte Rede über die Verdienste, welche sich Klopstock um die vaterländische Poesie erworben hat; im J. 1864 über die Einführung und Beurtheilung Shakspeare's in Deutschland bis 1773. Bei der Säcularfeier der Schule hatte sich für ihn als Redner leider keine Stelle gefunden.

Seine schriftstellerische Thätigkeit begann im J. 1823 mit der Schrift „Ueber das wahrscheinliche Alter und die Bedeutung des Gedichts vom Wartburger Kriege" (Naumburg), in welcher er nachwies, daß die als Theilnehmer genannten Personen nicht alle wirklich daran können theilgenommen haben und daß einige Abschnitte des Gedichtes viel späterer Zeit angehören. Lachmann hat in der „Jenaischen Literatur-Zeitung" 1823, Nr. 194, 195 das Schriftchen scharf beurtheilt, aber doch Anerkennung nicht versagt und fortan eifrige Correspondenz mit ihm unterhalten. Sein Hauptwerk wurde der „Grundriß der Geschichte der deutschen National-Literatur", der zuerst 1827 (3Igen gewidmet), dann verbessert und mit Zusätzen vermehrt 1830 (den befreundeten Collegen, z. B. Steinhart, Wex, A. Buttmann und Wilbrandt gewidmet), die dritte zum größeren Theil völlig umgearbeitete 1837, die vierte durchgängig verbesserte und zum großen Theil völlig umgearbeitete 1845 begann, aber bei der ungeheuerlichen Ausdehnung der neueren Zeit erst 1866 vollendet wurde.[1]) Er wollte nur einen Leitfaden für die Schüler schreiben und dadurch das Dictiren und Anschreiben der Namen entbehrlich machen. Dazu lag damals ein dringendes Bedürfniß vor. Aber er wollte zugleich in den Anmerkungen den Lehrer auf die Quellen und Hülfsmittel aufmerksam machen, durch deren gewissenhafte Benutzung er seinen Vortrag beleben konnte. Für die spätere Zeit wurden in den früheren Ausgaben solche Nachweisungen immer spärlicher, ja er meinte sogar, daß die Literatur dieses Jahrhunderts, weil in die unmittelbarste Gegenwart hinübergreifend, ganz ausgeschlossen werden könne, etwa wie man damals auch die neueste politische Geschichte von den Schulen ausschloß. Das ist in der letzten Bearbeitung ganz anders geworden und der Text verliert sich völlig unter der Masse der Anmerkungen.

Einen Uebelstand bietet auch die systematische Anordnung nach den Dichtungsarten, wodurch die einzelnen Schriftsteller in sehr verschiedenen voneinander getrennten Abschnitten behandelt werden. Das Mittelalter wird mehr summarisch behandelt, etwas eingehender das 16. und 17. Jahrh., gründlich eingehend das 18., besonders die romantische Periode. Neu war die sorgfältige Behandlung der Verskunst, der Geschichte der Sprache und der theoretischen Systeme der schönen Wissenschaften, neu die Anführung zahlreicher Urtheile der Zeitgenossen und das ruhig abwägende Schlußurtheil bei dem Widerstreite der Meinungen. Freilich sah er sich trotz der fleißigen Benutzung der benachbarten Bibliotheken gar oft in der Lage, erklären zu müssen, daß er ein Buch noch nicht gesehen, also auch nicht gelesen habe; seine eigene treffliche Bibliothek reichte nicht aus. Die allgemeinen Cultur verhältnisse waren überall zweckmäßig berücksichtigt.

Für den grammatischen Unterricht, soweit er denselben in den obern Klassen für erforderlich hielt, hat er anfangs auf einem Quartbogen Gothische, Althochdeutsche und Mittelhochdeutsche Sprachproben drucken lassen. Daraus wurden 1829 die Paradigmata zur deutschen Grammatik, endlich im J. 1862 die Laut- und Flexionslehre der mittel- und neuhochdeutschen Grammatik in ihren Grundzügen, welches Büchlein öfters wiederholt und zuletzt von Schade in Königsberg herausgegeben ist. Auch speciellere Untersuchungen verschmähte er nicht. Den österreichischen Dichter Peter Suchenwirt hatte er dazu gewählt und in vier Schulprogrammen behandelt: zuerst 1828 über die Sprache des Peter Suchenwirt, im J. 1842 sogar in lateinischer Sprache, wie es die Tradition der Porta latina zu verlangen schien, im J. 1843 in dem Jubelprogramm über die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirt's Versen und 1852, sodaß die Eigenthümlichkeiten des Oesterreichers in methodischer Behandlung vorlagen. Seit 1849 hatte er für seinen leipziger Verleger die neue Ausgabe des deutschen Lesebuchs von Nik. Bach besorgt. Die Germanisten, auch die Berliner, erkannten ihn als ebenbürtig an, das jüngere Geschlecht derselben von Halle, Leipzig, Weimar und Jena scharte sich um ihn bei den jährlichen lösener Zusammenkünften, den sogenannten Vogelweiden. Die philosophische Facultät in Breslau verlieh 1857 ihm die Doctorwürde honoris causa, quod Germanicarum litterarum historiam studio diuturno et fructuosissimo exploravit librisque egregiis illustravit. Schon im J. 1830 nennt er sich „mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied", jedenfalls rechnete er dazu den Thüringisch-Sächsischen Verein; die Göttinger gelehrte Societät wählte ihn 1870 zum Mitglied. Als im J. 1848 das Frankfurter Parlament zusammentrat und man bei der Wahl der Mitglieder besonders Gelehrte ins Auge faßte, die sich mit deutscher Geschichte und Literatur beschäftigt hatten, dachten manche um des Grundrisses willen auch an Koberstein, aber er erhielt kein Mandat.

Die literarische Thätigkeit Koberstein's hat niemals geruht, zumal er auch Veranlassung hatte, in dem literarischen Vereine zu Naumburg, zu dessen eifrigsten Mitgliedern

1) Die fünfte Ausgabe hat 1873 der Heidelberger Bartsch übernommen und sich um die Anordnung und Ergänzung große Verdienste erworben.

er gehörte, Vorträge zu halten, besonders bei den festlichen Versammlungen, an denen auch die Frauen theilnahmen. Hier ist der Vortrag über das gemüthliche Naturgefühl der Deutschen und dessen Behandlung im Liebeslicde mit besonderer Beziehung auf Goethe[2]) gehalten, am 8. Dec. 1840; wahrscheinlich auch einige andere, die in dem Weimarischen Jahrbuche von Hoffmann von Fallersleben und Schade seit 1854 gedruckt sind, wie Bd. I, S. 72—100 über die in Sage und Dichtung gangbare Vorstellung von dem Fortleben abgeschiedener menschlicher Seelen in der Pflanzenwelt, S. 299—312 zu und über Goethe's Gedicht „Hans Sachsens poetische Sendung", welche eine genaue Bekanntschaft mit den Werken des nürnberger Dichters zeigt, Bd. II, S. 40—49 über das Verhältniß Thüringens und Hessens zur deutschen Literatur. In jener Zeitschrift sind auch zahlreiche kleinere Beiträge, Findlinge und Miscellen zur neueren deutschen Literatur, namentlich über Merck, Lessing, Schiller, die Romantiker. Viele sind gesammelt Leipzig 1858 in den vermischten Aufsätzen zur Literaturgeschichte und Aesthetik. Im Zusammenhange damit steht auch das Buch: „Kleist's Briefe an seine Schwester Ulrike" (Berlin 1860) mit einer gründlichen Einleitung. Unabhängig ist der dritte Band von Löbell's Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock bis zu Goethe's Ende (1865), in dem Lessing nur nach dem Charakter jenes Werkes besprochen ist. Uebrigens schätzte er Lessing sehr. Klopstock stand ihm nur als ehemaliger pförtner Schüler und wegen seiner Verdienste um die Ausbildung des dichterischen Ausdruckes ziemlich nahe. Gegen Schiller pflegte er mündlich seine Abneigung auszusprechen, Heine verachtete er. Aus seiner berliner Zeit hat er die Verehrung Goethe's festgehalten, von den Romantikern Kleist hochgeschätzt, am höchsten aber Tieck gestellt, den er auch in Dresden öfter besucht hat; eine Verirrung war es, wenn er hoffte, daß dieser in der Werthschätzung des Publikums Schiller's Platz einnehmen werde.

Der Mann mit seinen vielfältigen Kenntnissen und seiner glänzenden Unterhaltungsgabe erfreute sich allgemeiner Hochachtung, nicht blos bei der Jugend, die seinem belebenden Unterrichte viel verdankte, sondern auch bei Männern aller Kreise, zumal er überall als wahrhaftig, treu und opferwillig sich zeigte. An Preußen und seinem Herrscherhause hing er mit Begeisterung; den Kaiser auf Preußens Throne und die große Zeit des deutsch-französischen Krieges zu erleben, ist ihm leider nicht vergönnt gewesen. Der kräftige Mann begann im Sommer 1869 zu kränkeln und im Januar 1870 zu seiner mit dem Dr. Groddeck in Kösen verheiratheten Tochter überzusiedeln. Dort ist er am 8. März 1870 gestorben und neben der Gattin in Pforta begraben. Das Ecce hielt ihm Rector Peter. Einer seiner Söhne ist ein fleißiger Schauspieler geworden (er selbst hatte es einmal auch werden wollen) und hat sich durch Dichtungen bekannt gemacht. Seine Bibliothek ist in die pförtner Schulbibliothek gekommen.

Erich Schmidt in der Allgemeinen Deutschen Biographie Bd. XVI, S. 360. — Boxberger in den Erinnerungen aus Jena. Deutsche Hochschulen 1883, 2 Bde. kenne ich nicht. (*F. A. Eckstein.*)

Koblenz, s. Coblenz.

KOBOLD, eine Abart der Zwerge, die zu der zahlreichen und vielnamigen Schar der Hausgeister gehört und wie diese nur männlich erscheint. Der Name begegnet zuerst im 13. Jahrh. und stammt entweder aus dem griech. *κόβαλος*, lat. cobalus (Schalk, Possenreißer) und das t ist im Deutschen hinzugefügt, weil unsere Sprache für ungeheure, geisterhafte Wesen die Form -olt liebt, oder, wenn man das ags. cofgodas (lares), cofgodu (penates), d. h. Götter, welche des innersten Hausraumes, des Hauses walten, vergleicht, vom ags. cofa, mhd. kobe, nhd. koben, Stall, Schweinestall (nhd. auch: kleines, schlechtes Gemach, kleines Gebäude, altn. kofr, Hütte, und -olt scheint dann aus unserm '-walt' entstanden zu sein; also des Hauses waltende Geister. In den Niederlanden findet sich schon früh der Name kabout, nnl. kobaut, in Belgien kabot, kaboternamen, die nordischen Dialekte haben ihn nicht; im Französischen ist aus cobalus, das auch mittellat. gobelinus lautet, gobelin gebildet und daher ist das engl. goblin, verstärkt hob-goblin.

Als Genius des Hauses und Herdes stellt sich der Kobold zu dem römischen lar und hatte als Herdgott vornehmlich seine Wohnung am Herde, wo gleichsam sein lararium sich befand; er wohnt aber auch in Ställen oder Kellern, Holzhaufen und einem dem Hause benachbarten Baume, von dem man aber keinen Ast abbrechen darf, sonst entweicht der zürnende Kobold und mit ihm alles Glück aus dem Hause. Derselbe ist von winziger, gewöhnlich häßlicher Gestalt und trägt meist einen rothen, spitzigen, unsichtbarmachenden Hut, daher er auch „Hütchen" genannt wird; auch wird ihm wol rothes Haar und rother Bart beigelegt sowie auch grüne und graue Farbe. Zuweilen erscheint er auch als Schatten, oder in Gestalt einer Katze, daher auch „Katerman", „Heinzelman", „Hinzelman", „Hinzemännchen" genannt, eines Hundes, eines Hahnes, eines rothen oder schwarzen Vogels, eines Ziegenbockes und sogar als Drache in feuriger oder blauer Gestalt.

Den Menschen erweist er sich im hohen Grade dienstfertig und nützlich. Wo ein Kobold im Hause ist, da herrscht Segen und Wohlstand, da ist alles wohlbestellt, Feld und Vieh gedeiht, alle Arbeit wird von ihm verrichtet und ungleich besser, als viele Dienstboten es vermögen; auch bringt er seinem Herrn von außenher noch Gut zu, das er gewöhnlich anderwärts stiehlt, beschützt das Haus vor Unglück und Feuersnoth und führt zugleich die Aufsicht, daß alles in demselben ordentlich hergehe, wie sonst Holda und Berchta. Dafür will er aber auch regelmäßig seinen Lohn haben, der meist in Milch oder Grütze mit Butter besteht, welche ihm an besondern Tagen hingestellt werden müssen und an heidnische Opfer erinnern. Milch scheint insbesondere mit Vorliebe von demselben genossen zu werden und er leckt die beim Melken verschütteten Tropfen vollständig auf; desgleichen die

2) Abgedruckt in Weimarischen Jahrb. V, 130—168.

verschütteten Biertropfen; auch liest er die Brosamen auf. Wer sich einen solchen dienstfertigen Hausgeist wünscht, kann ihn durch Hinstellung seiner Lieblingsspeisen unter verschiedenen Vorrichtungen erlangen; auch kann er wol verkauft werden. Infolge dieser Vertraulichkeit des Verkehrs mit den Menschen heißt er in Deutschland „Gesell", „Gutgesell", „Nachbar", „lieber Nachbar", in den Niederlanden goede kind, in England good fellow, in Dänemark god dreng, kiäve granne (lieber Nachbar), ja man gibt ihm sogar gewisse nomina propria, wie in Niederdeutschland „Wolterken", in den Niederlanden Wouters, Wouterken, d. i. der menschliche Eigenname „Walther"; in England tritt an seine Stelle Robin good fellow und in Dänemark Nissen god dreng, wo Nissen aus Niels, Nielsen, d. h. Nikolaus, Niklas zu erklären ist (s. d. Art. Knecht Ruprecht).

Ein Hauptzug desselben, der zugleich für die Ableitung seines Namens aus dem griech. *κόβαλος* spricht, ist sein neckisches und schelmisches Wesen, und daß er, wenn es ihm gelungen ist, seine Streiche auszuführen, ein kicherndes Gelächter ausstößt, sodaß Lachen wie ein Kobold sprichwörtlich war. Dadurch wird er aber oft zu einem Quäl- und Plagegeist des Hauses, aber doch meist nicht ohne Grund. So hat faules und fahrlässiges Gesinde von ihm, wie von Holda und Berchta, viel zu leiden: den Trägen zieht er die Bettdecke ab, bläst ihnen das Licht aus, stößt schlampigen Melkmägden den Kübel um, sodaß die Milch verschüttet wird, und spottet ihrer dann durch sein kicherndes Gelächter. Desgleichen macht er seine losen, schelmischen Streiche, wenn man ihm seine Speise nicht hinsetzt oder sonst ihn reizt: wirft dann vom Dache herab mit Steinen auf die Vorübergehenden und quält die Leute durch nächtliches Gepolter und Klopfen, wobei er ebenfalls sein spöttisches Gelächter erschallen läßt. Gewöhnlich erscheint er dann mit einer ganzen Bande von Polter-, Plage- und Quälgeistern; schwer wird es, ihn loszuwerden. Als pochender, klopfender Geist nennt man ihn Butze, Butte, Butke, Buttemann, Buttmann, Bumann u. dgl. m., sowie Klopfer. Der englische, auch in Niederdeutschland begegnende Puck ist sprachlich dunkeln Ursprungs. In Schleswig-Holstein nennt man alle Hausgeister Puck und sagt daher auch Nisse Puck.

Es gibt auch Kobolde, die gleich den Nixen und Waldgeistern in keines Menschen Dienst stehen, sondern unabhängig leben; wird ein solcher gefangen, so bietet er Geschenke an oder weissagt, um wieder in Freiheit gesetzt zu werden. Etwas Koboldartiges ist allerdings auch den Berggeistern eigen, aber es ist falsch, wenn man die Namen der Metalle Kobalt und Nickel auf dieselben zurückführt.

Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß sie einzelne Gottheiten auf ihren Umzügen begleiteten, wie denn in der christlichen Zeit der Kobold Rausch, dessen Name sich von Ruß (fuligo) ableitet, als Diener und Bote des Teufels erscheint, der von ihm aus der Hölle abgesandt wird. Heilig scheint ihnen der Donnerstag gewesen zu sein, da sie nicht leiden können, daß am Abend dieses Tages im Hofe Holz gehauen und gesponnen wird. Vermuthlich hatte man in der heidnischen Zeit auch von diesem Hausgeiste aus Holz geschnitzte Bildnisse, die man an dem ihm geweihten Orte des Hauses, wo man ihm seine Speisen und sonstigen Gaben darbrachte, aufstellte, woraus sich dann in christlicher Zeit der Brauch entwickelte, Nußknackern, Griffen an Stöcken u. s. w. die Gestalt eines Kobolds zu geben, wie denn auch die bizarren Figuren an alten Häusern an ihn zu erinnern scheinen. Gaukler führten Bilder von ihm mit sich und unser Hampelmann ist ein Ueberbleibsel davon.

Vgl. Grimm, Myth. 467 fg. und Wolf, Beiträge zur deutschen Mythologie, II, 346 fg. *(A. Kuszmann.)*

KOBRIN, Kreisstadt im europäisch-russischen Gouvernement Grodno, unter dem 52° 13′ nördl. Br. und 42° 1′ östl. L. an den Flüssen Muchowetz und Kobrinka gelegen. Das Schloß und die Stadt Kobrin wurden im 12. Jahrh. von den Nachkommen des Großfürsten Jssaslaw I. gegründet. Der Fürst von Wladimir-Wolynsk, Wladimir Wassiljewitsch, vermachte 1289 Kobrin in seinem Testamente seiner Gemahlin Olga Romanowna. Unter der litauischen Herrschaft hatte Kobrin seine eigenen Theilfürsten bis zum Anfang des 16. Jahrh. Der letzte kobriner Fürst Jwan erbaute hier 1497 das Kloster zum heil. Spas. Im J. 1556 wurde Kobrin den polnischen Kronstichgütern zugetheilt; 1589 kam es in den Besitz der Witwe Stefan Bathory's, Anna und nach deren Tode in den der Gemahlin Sigismund's III., Constanze. Im J. 1628 fand in Kobrin eine Versammlung der unirten Bischöfe statt. Am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrh. befand sich die Stadt infolge der Kriege und der Pest (1711) in einer so traurigen Lage, daß ihr die Regierung das Magdeburger Recht entzog und sie zu einer Ferme der Brester Oekonomie unter dem Namen „Kobrinskij Kljutsch" (Schlüssel) machte. Bei der dritten Theilung Polens kam Kobrin an Rußland und wurde 1795 zur Kreisstadt des Gouvernements Grodno erhoben. Die Stadt hat zwei griechisch-orthodoxe Kirchen, eine katholische Kathedrale, eine Synagoge, 13 jüdische Gebethäuser, 197 Kaufläden, ein katholisches und ein jüdisches Hospital, eine geistliche und eine weltliche Pfarrschule, eine Kupfergießerei, sechs Lohgerbereien, vier Oelmühlen, drei Essigfabriken, drei Ziegelbrennereien und 8732 Einwohner. Die Handelsbewegung in Kobrin ist höchst unbedeutend, ebenso wie die sechs Jahrmärkte, auf denen Vieh und verschiedene landwirthschaftliche Producte zusammen im Werthe von circa 100,000 Rubeln verkauft werden. Auf dem Flusse Muchowetz wird Getreide und Salz von Pinsk nach Kobrin und aus Kobrin Spiritus, Holz, Knochen und Ziegel nach Minsk geführt. Bemerkenswerth ist Kobrin noch dadurch, daß im J. 1812 in der Nähe der Stadt eine Schlacht zwischen den Franzosen und Russen stattfand. *(A. von Wald.)*

Koburg, s. Coburg.

Koburger (Anton), s. Coburger.

KOBYLIN, Städtchen in der preußischen Provinz Posen, Regierungsbez. Posen, Kreis Krotoschin, unweit der Orla, 15 Kilom. von Krotoschin gelegen. Die 2416

Bewohner (1117 männlichen und 1299 weiblichen Geschlechts) führen in 217 Häusern 563 Haushaltungen. Unter der katholischen Bevölkerung waren 1871: 917 Evangelische und 354 Juden; 990 Polen; 2 Blinde, 5 Taubstumme, 3 Blödsinnige; 426 konnten weder lesen noch schreiben. Zur Stadt gehören 1031 ha Land, wovon 727 ha Acker. Kobylin hat ein Postamt und eine evangelische und eine katholische Pfarrkirche.

(*G. A. von Klöden.*)

KOCH (Christian Friedrich), juristischer Praktiker und einer der Neubegründer der preußischen Rechtswissenschaft, geboren als Sohn eines Tagelöhners am 9. Febr. 1798 zu Mohrin bei Königsberg in der Neumark, studirte von 1823 an die Rechte in Berlin, wurde 1825 Kammergerichtsreferendar, 1828 Assessor am Appellationsgerichtshofe zu Köln, 1829 am Oberlandesgerichte zu Marienwerder, 1832 Director des Land- und Stadtgerichts zu Kulm, 1834 zu Großglogau, 1835 Oberlandesgerichtsrath zu Breslau, 1840 Director des Land- und Stadtgerichts zu Halle a. d. S. und 1841 des Fürstenthumsgerichts zu Neisse. Nach Uebernahme des Justizministeriums durch Bornemann (1848) von diesem nach Berlin berufen, um die neue Civilproceßordnung zu entwerfen, fungirte er eine Zeit lang als Hülfsarbeiter beim Obertribunal, mußte jedoch bei der Durchführung der Gerichtsorganisation als Kreisgerichtsdirector in seine frühere Stellung zurückkehren. Im J. 1854 in Ruhestand versetzt, lebte er auf seinem Rittergute Blumenthal bei Neisse und nach dessen Veräußerung in Neisse selbst, wo er am 21. Jan. 1872 starb, nachdem er während der Conflictzeit als Abgeordneter eines schlesischen Wahlkreises und Mitglied der Fortschrittspartei vorübergehend am öffentlichen Leben theilgenommen hatte. Ein Schüler Savigny's hat Koch durch zahlreiche Schriften auf Theorie und Praxis des preußischen Rechts einen bestimmenden Einfluß ausgeübt und die preußische Rechtswissenschaft auf historischer Grundlage neugeschaffen. Schon seine Erstlingsarbeit: „Versuch einer systematischen Darstellung der Lehre vom Besitz nach preußischem Rechte im Vergleich mit dem gemeinen Rechte" (Berlin 1826, 2. Aufl. Breslau 1839) fand die allgemeinste Anerkennung und begründete seinen Ruf als Reformator der preußischen Rechtsliteratur. Hierauf folgte sein wissenschaftlich bedeutendstes Werk: „Das Recht der Forderungen nach gemeinem und preußischem Rechte" (Breslau 1836—1843, 3 Bde., 2. Aufl. Berlin 1858—1859), womit die „Lehre von dem Uebergange der Forderungsrechte" (Breslau 1837) zu verbinden ist. Eine dogmatische Bearbeitung des gesammten preußischen Civilrechts unternahm Koch in dem bahnbrechenden „Lehrbuch des gemeinen preußischen Privatrechts" (Berlin 1845, 2 Bde.; 3. Aufl. 1857—1858), dem er später noch „Das preußische Erbrecht aus dem gemeinen deutschen Rechte entwickelt" (Berlin 1865—1867) hinzufügte. Auch die Reform der Gerichtsverfassung und des Processes bahnte er an durch die Schrift: „Preußens Rechtsverfassung und wie sie zu reformiren sein möchte" (Breslau 1843—1844), sowie durch sein Lehrbuch: „Das preußische Civilproceßrecht" (Bd. 1, Berlin 1847, 2. Aufl. 1854; Bd. 2, 6. Aufl. 1871). Wie er 1838 als Mitbegründer des sogenannten „Fünfmännerbuches" die „Ergänzungen und Erläuterungen der preußischen Rechtsbücher" ins Leben gerufen hatte, so entfaltete er in späteren Jahren eine hervorragende commentirende Thätigkeit. Die bedeutendsten Arbeiten dieser Zeit sind die „Proceßordnung nach ihrer heutigen Geltung" (Berlin 1851, 6. Aufl. 1871) und das „Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten mit Commentar" (Berlin 1852—1855, 4 Bde., mit Register, 6. Aufl. 1874 fg.); ferner: „Das Wechselrecht nach den Grundsätzen der allgemeinen deutschen Wechselordnung" (Breslau 1850); „Die preußische Concursordnung" (Berlin 1855, 2. Aufl. 1867); „Allgemeine Hypothekenordnung" (Berlin 1856); „Allgemeines Deutsches Handelsgesetzbuch" Berlin 1863, 2. Aufl. 1868, Nachtrag 1872); „Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten" (Berlin 1870). Eine unmittelbar praktische Richtung verfolgte Koch in der „Anleitung zum Referiren" (Marienwerder 1832, 2. Aufl. 1836), in dem „Formularbuch für instrumentirende Gerichtspersonen und Notarien" (Breslau 1844, 8. Aufl. Berlin 1870) und in der „Anleitung zur preußischen Proceßpraxis" (Berlin 1860—1861, 2 Bde.). Endlich ist zu erwähnen seine „Beurtheilung der ersten zehn Bände Entscheidungen des Obertribunals" (Berlin 1847), worin er für größere Unabhängigkeit der Rechtsprechung von der Judicatur des höchsten Gerichtshofs eintrat, und das von ihm begründete „Schlesische Archiv für die praktische Rechtswissenschaft" (Breslau 1857—1846, 6 Bde.). — Vgl. Behrend, „Christian Friedrich Koch" (Berlin 1872).

(*Albrecht Just.*)

KOCH (Christoph Wilhelm von), hervorragender Historiker und Publicist, geboren am 9. Mai 1737 zu Buchsweiler im Elsaß, studirte zu Straßburg die Rechte und Geschichte, übernahm nach dem Tode Schöpflin's die Leitung der von diesem begründeten Lehranstalt des Staatsrechts und der damit verwandten Wissenschaften, wurde 1774 zum Professor des deutschen Staatsrechts daselbst ernannt und 1780 von Kaiser Joseph II. in den Reichsadelstand erhoben. Nach dem Ausbruche der Revolution ging er 1789 als Deputirter der elsäßer Protestanten nach Paris und erlangte von der Constituirenden Versammlung durch das Decret vom 17. Aug. 1790 die Anerkennung der bürgerlichen und religiösen Rechte des protestantischen Elsaß sowie Wahrung der Kirchengüter. In der Gesetzgebenden Nationalversammlung, zu deren Mitgliede er vom Departement des Niederrheins gewählt war, zeichnete er sich durch standhafte Vertheidigung der Grundsätze des Rechts und der Ordnung aus und kam dadurch in Haft, aus der ihn erst Robespierre's Sturz befreite. Während der Herrschaft des Convents befand sich Koch im Directorium seines Departements, gab aber sobald als möglich seine Stelle auf, um zu seinen Studien zurückkehren zu können. Durch einen Senatsbeschluß von 1802 wurde er zum Mitglied des Tribunals zu Paris ernannt. Sehr thätig war er für die Wiederherstellung der Universität

Straßburg, zu deren Rector er 1810 ernannt wurde; er starb daselbst am 29. Oct. 1813. — Von seinen zahlreichen Schriften sind hervorzuheben: „Tableau des révolutions de l'Europe dans le moyen-âge“ (Lausanne 1771, neue Aufl. Paris 1803, 3 Bde., daselbst 1813, 4 Bde.), von Schöll bis auf die Restauration der Bourbons fortgeführt (Straßburg 1790, 3 Bde.); „Abrégé de l'histoire des traités de paix depuis la paix de Westphalie“ (Basel 1797, 4 Bde.); „Tables des traités entre la France et les puissances étrangères, depuis la paix de Westphalie jusqu'à nos jours“ (Basel 1802, 2 Bde.), ebenfalls von Schöll vervollständigt (1817—1818, 15 Bde.); „Tables généalogiques des maisons souveraines du Nord et de l'Est de l'Europe“ (Straßburg 1782, Paris 1802). — Koch's Leben und Wirken hat G. Schweighäuser beschrieben. (*Albrecht Just.*)

KOCH (Heinrich Gottfried), deutscher Schauspieler und Theaterprincipal des 18. Jahrh., dessen Name mit dem ersten Aufschwunge der dramatischen Literatur wie der Schauspielerkunst in Deutschland unlöslich verknüpft ist, war als der Sohn eines Kaufmanns 1703 zu Gera in Reuß geboren und sollte in Leipzig die Rechte studiren. Er bezog 1726 die Universität daselbst, sah sich aber als völlig mittellos nach einigen Semestern gezwungen, die Studien aufzugeben und trat, nachdem er sich des Gedankens, sich als Soldat anwerben zu lassen, entschlagen hatte, bei der Neuber'schen Truppe als Schauspieler ein. Er theilte wie die ärmlichen Verhältnisse, in denen sich die deutschen Darsteller jener Zeit bewegten, so auch die geistige Strebsamkeit, durch die man Bühne und Schauspielerstand zu heben suchte. Mit seiner Bildung überragte er wenigstens viele seiner Genossen und für die von Gottsched befürworteten, von den Neubers ins Werk gesetzte Rückkehr zum regelmäßigen Schauspiel, für den Wiederanschluß der darstellenden Kunst an die Literatur trat er nach Kräften und mit dem Gewichte seiner stattlichen Persönlichkeit ein. Das französische und das nach französischem Muster componirte deutsche Trauerspiel fand in ihm einen der eifrigsten Vertreter, er selbst betheiligte sich an den Anfängen desselben durch eine Bearbeitung der hamburger Oper des dresdener Hofpoeten Joh. Ulr. König „Sancio und Similde“ und einer Tragödie „Der Tod Cäsar's“, jedenfalls nur Uebertragung und Zurechtschneidung eines französischen Originals, wahrscheinlich Voltaire's. Trotz seiner Vorliebe für tragische Rollen soll sich Koch im Lustspiele, namentlich in Molière's Komödien, als Darsteller älterer Rollen vor allem ausgezeichnet haben. Bis 1743 nahm Koch an den Wanderzügen und wechselnden Geschicken der Neuber'schen Truppe Antheil, 1737 verheirathete er sich mit einer jungen Schauspielerin derselben, Demoiselle Buchner, welche in Liebhaberinnenrollen den Beifall des Publikums erwarb. Sie starb schon 1741. Zwei Jahre später, als die Neubers im November 1743 ihre Gesellschaft zum ersten mal auflösen mußten, ging Koch nach Prag, kehrte aber nach Wiederaufrichtung der Neuber'schen Bühne schon im nächsten Jahre zu derselben zurück und hielt noch einmal vier Jahre bei der alten Fahne aus. Im J. 1748 wandte er sich nach Wien, nahm, da er sammt seiner zweiten Frau, Christiane Henriette Merlock, den Boden der Kaiserstadt immer noch unergiebig für die regelmäßige norddeutsche Schauspielkunst fand, vorübergehend ein Engagement bei Schönemann in Göttingen an und bewarb sich um jenes kursächsische Privilegium, welches die Neubers bis dahin besessen. Er erhielt dasselbe in der That 1749. „Was den bisher so ausdauernd anhänglichen Koch plötzlich in einen ebenso rücksichtslosen Feind verwandelt und die sächsische Regierung wieder so gegen Neubers eingenommen hatte, um ihnen selbst noch das Zugeständniß hartnäckig zu verweigern, während der Messen allein in Leipzig spielen zu dürfen, ist noch unaufgeklärt“ (Prölß, Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Deutschland, Leipzig 1883, I, 357). Jedenfalls begann Koch am 6. Juli 1750 mit seiner neugebildeten Truppe seine Darstellungen in Richter's Garten und setzte sie 1751 in Quandt's Hofe fort. Seine Wanderzüge durch Sachsen, Thüringen, die anhaltischen Länder führten ihn immer wieder nach Leipzig zurück, das bis zum Siebenjährigen Krieg sein natürlicher Mittelpunkt blieb. Die Principalschaft brachte rasch gewisse Aenderungen seiner Anschauungen zu Wege und wenn er sich als Tragöde niemals völlig von französischem Geschmacke zu trennen vermochte, so begann er schon 1752 mit der Aufnahme von Singspielen ins Repertoire und trug auch dem erwachenden Natürlichkeitsprincip Rechnung. Mit der Darstellung der englischen bürgerlichen Trauerspiele ging Koch den andern deutschen Theatergesellschaften voran, mit derjenigen von Lessing's „Miß Sara Sampson“ folgte er der Ackermann'schen Gesellschaft, welche dasselbe im Juli 1755 zu Frankfurt a. d. O. aufgeführt hatte, im April 1756 in Leipzig nach. Lessing selbst, der seit October 1755 von Berlin wieder nach Leipzig übergesiedelt war, wohnte der Vorstellung bei. Der Ausbruch des Siebenjährigen Kriegs machte diesen Erfolgen ein Ende, Koch mußte im Herbst 1756 seine Gesellschaft auflösen, trat bereits 1758 in Lübeck wieder an die Spitze einer Gesellschaft (der frühern Schönemann'schen), mit der er in Hamburg Einzug hielt, wo er sich bis 1763 behauptete. Sogleich nach dem Friedensschlusse suchte er seine alte Position in Leipzig wieder zu gewinnen. Eine kurze Zeit hatte es den Anschein, als ob er zu Leipzig auch Dresden erhalten würde; im Juni 1764 schloß er einen Contract mit dem dresdener Hofe, nach welchem er gegen Einräumung des kurfürstlichen Theaters und eine jährliche Subvention von 9000 Thalern wöchentlich zwei bis drei Vorstellungen veranstalten sollte, während ihm freigestellt blieb, in den Messen zu Leipzig für eigene Rechnung zu spielen. Da indessen der kurfürstliche Hof wenig Geschmack an den Darbietungen einer Truppe gewann, welche immerhin die beste war, die damals in Deutschland spielte, da der Ertrag der dresdener Einnahmen sich als unzulänglich erwies, so wurde die Verbindung mit Dresden bereits zu Anfang 1765 wieder gelöst und Koch

wandte sich ganz nach Leipzig zurück. Allein auch hier, wo er 1766 ein neues Theater eröffnete, war seines Bleibens nur noch einige Jahre. Spielbeschränkungen, denen man ihn von seiten des Raths unterwarf, und manche andere Umstände veranlaßten ihn, zunächst eine Stütze in Weimar zu suchen, wo die Herzogin Anna Amalie seine Truppe willkommen hieß, seit 1771 aber hauptsächlich in Berlin zu spielen, wo es ihm zwar nicht gelang, für sich und die Seinigen den Titel eines königlich preußischen Hofkomödianten, aber doch ein preußisches Privilegium zu erlangen. Im April 1774 wurde auf dem Koch'schen Theater in Berlin Goethe's „Götz von Berlichingen" dargestellt, der alternde Principal hatte somit die Entwickelung des deutschen Dramas von Gottsched bis zur Sturm- und Drangperiode antheilnehmend und thätig eingreifend begleitet. Koch starb am 3. Jan. 1775 zu Berlin. Aus der Vereinigung seiner Truppe mit der Döbelin'schen ging ein Jahrzehnt später doch das erste berliner deutsche Hof- und Nationaltheater hervor. (*A. Stern.*)

KOCH (Joseph Anton). Historien- und Landschaftsmaler, geb. den 27. Juli 1768 zu Obergiebeln im Lechthale (Tirol). Sein Vater war ein Landmann und der Sohn mußte in seiner frühesten Jugend das Vieh hüten. Dieser Aufenthalt in der freien Natur blieb nicht ohne Einfluß auf die Kindesseele; die Gebirgslandschaft in ihrer majestätischen Größe weckte das im Kinde schlummernde Kunsttalent und er versuchte es, die empfangenen Eindrücke irgendwie zur Darstellung zu bringen. Jedes Stück altes Papier wurde beschrieben und fehlte dieses, so zeichnete er auf den Felswänden, versuchte sich auch im Schnitzen mit einem ganz gewöhnlichen Messer. Durch seinen Schulmeister kamen einige seiner Zeichnungen in die Hand des Weihbischofs von Umbgelder in Augsburg, der sich des jungen Zeichners annahm und ihn nach Dillingen schickte, wo er im Seminar Aufnahme fand. Seine fromme Mutter glaubte nun, er werde Geistlicher werden, aber nach der Theologie war nicht sein Sehnen gerichtet und er zeichnete weiter, jeden freien Augenblick dazu benutzend. Der Weihbischof gab ihn darum zu einem Bildhauer in Augsburg in die Lehre, aber auch hier fand er nicht, was er suchte. Schließlich erhielt er in der Karlsschule in Stuttgart einen Platz, wo er fünf Jahre blieb. Wie er selbst bekannte, konnte man hier studiren und lernen, was man nur wollte. Dennoch fühlte sich der freie Sohn der Berge in dem pedantischen Schulzwange nicht heimisch; doch zeichnete und malte er fleißig. Endlich, 1792, entfloh er und wandte sich nach Straßburg. Bei einer Ferienreise, über die ein Tagebuch noch existirt, hatte er in Straßburg einige junge Freunde gewonnen. Dieser Umstand, wie auch die Französische Revolution, die er mit Freuden begrüßte, bestimmten ihn, seine Freunde aufzusuchen. Als er sich aber mitten im Treiben der Jakobiner überzeugte, daß die Revolution seine Ideale keineswegs verwirklichte, war er ernüchtert, wandte Straßburg im September 1793 den Rücken und ging nach der Schweiz, wo er in Basel fast ein Jahr blieb, immer nach der Natur zeichnend. Als er später die hier ausgeführten Zeichnungen veröffentlichen wollte und sich deshalb an Frauenholz in Nürnberg wandte, sagt er von diesen Schweizerlandschaften, daß er die Punkte jeglicher Ansicht von ihrer mannichfaltigsten und malerischsten Seite zu nehmen versucht habe. Endlich, im Winter 1795, begab er sich nach Italien, das er zu Fuß bis Neapel, ohne sich in Rom aufzuhalten, bereiste. Als er in Florenz zum ersten mal vor den Meisterwerken der classischen Kunst stand, da war er von der Schönheit derselben so bewältigt, daß er alle Anstandsregeln vergaß. Kestner beschreibt sein Gebaren in der Galerie daselbst: „Ein derber Jüngling aus den tiroler Bergen, den noch keine städtische Bildung umgeschaltet hatte von nie gefühltem Kunstentzücken durchtobt, machte er in den Sälen der Gemälde solche ausgelassene Sprünge, daß die Custoden nach vergeblichen Zurechtweisungen ihn wegschaffen mußten und erst wieder hereinließen, als ein Vertrag mit ihm über mäßigeres Benehmen abgeschlossen war." Drei Monate blieb er in Neapel, wo er gleichfalls fleißig nach der Natur studirte. Endlich, im Frühjahre 1796, kam er in Rom an. In der ersten Zeit seines römischen Aufenthaltes malte er fast gar nicht, indem er sich nur mit Zeichnen und Componiren beschäftigte. Wächter, an den er von Stuttgart Empfehlungsbriefe hatte, und später Carstens, beide ihm verwandte Charaktere, wurden seine Freunde und übten einen großen Einfluß auf seine künstlerische Entwickelung aus. Carstens starb 1799 in seinen Armen. Der Verlust des Freundes ging ihm sehr nahe. Zu seinen Freunden in der ewigen Stadt gehörten noch der schottische Landschaftsmaler Georg Wallis, der Engländer William Young Ottley und später auch Schick und Thorwaldsen. Eine seiner ersten Compositionen war das Dankopfer Noah's nach der Sündflut, die er in Aquarell ausführte. Wie fleißig er im Componiren war, bezeugen die sechsunddreißig Zeichnungen in Blei und Feder zum Ossian, die derselben Zeit angehören; sie wurden von Piroli gestochen. Der Kreis seiner Freunde mehrte sich, als die nach und nach in Rom eintreffenden Künstler und Kunstfreunde sich alsbald zu dem Künstler hingezogen fühlten. Unter diesen sind zu nennen: Riepenhausen, Platner, Reinhart, Rhoden, Legationsrath Kestner, endlich Veit und Overbeck. In solchen Kreisen, wie durch Roms Kunstwerke angeregt, machte Koch in der Kunst große Fortschritte. Seine Auffassung wurde unbemerkt ernst und gedankenreich, seine Kunst nahm den Charakter der historischen an. Um 1800 componirte er für Frauenholz zwei Bilder aus dem Oberon (gestochen von Schumann). Die kriegerischen Unruhen waren der Kunst nicht günstig, unser Künstler suchte in Dante's Divina Commedia Trost; er konnte aber nicht lesen, ohne auch zu componiren, und so entstand nach und nach eine Folge von Compositionen, die das Hauptwerk seiner künstlerischen Thätigkeit bilden. Der Inferno allein enthält über 30 Blätter; im ganzen hatte er 180 Zeichnungen zu Dante ausgeführt, die leider zerstreut sind und in verschiedenen Sammlungen aufbewahrt werden. Vier Darstellungen aus der Hölle hatte er auch selbst radirt. Von weitern Arbeiten nennen wir die

Radirung für Frauenholz: Schwur der Republikaner bei Montenesimo, dann italienische Landschaften. Die letztern waren nicht etwa bloße Veduten, wie so viele Künstler, die Italien besuchen, dergleichen machen. Der Künstler beschreibt sie in einem Briefe an Frauenholz: „Mein hauptsächlichstes Fach der Landschaftsmalerei ist die historische oder dichterische Landschaft, hierin habe ich mehrere Zeichnungen colorirt und ohne Farben, als: den Hylas, welcher von den Nymphen geraubt wird, und eine Aussicht auf das Meer und das Schiff der Argonauten; Polyphem, Acis und Galathea in einer Landschaft mit dem Berge Aetna; Nausikaa, die mit ihren Gespielen den Ulyß findet; Macbeth und die drei Hexen; Diana und Aktäon; Orest, verfolgt von seiner Mutter und den Furien in einer fürchterlichen Gegend; Apollo unter den Hirten; Kadmus, welcher einen Drachen tödtet; das Urtheil des Paris; Abraham, welcher von drei Engeln besucht wird; Hercules auf dem Scheidewege; die Sündflut. Dies sind die Gegenstände, welche bisher meine Beschäftigung ausmachten.“ Die Landschaft ist bei diesen Compositionen die Hauptsache und doch sind die Figuren in derselben keine bloße Staffage, sondern fesseln durch den ihnen entsprechenden Charakter der Umgebung um so mehr. So ist Koch ein Vorläufer Preller's. Früher schon, 1799, radirte er nach Carstens die Argonauten in 24 Blättern. Geschätzt werden auch die zwanzig Radirungen, Ansichten aus Rom und Umgebung, denen er entsprechende Staffage beigab. Als die Franzosen sich Roms bemächtigt hatten, wurde es dem Künstler daselbst ungemüthlich, er verließ es darum im Juni 1812 und begab sich über Florenz und Venedig nach Wien. Hier malte er größere Compositionen in Oel, wie das Opfer des Noah, mit dem er in München 1814 den Preis davontrug, die Vigna dell' Belvedere di Olevano (in der Neuen Pinakothek) und andere süditalienische Landschaften. Als Napoleon gestürzt war, zog es ihn wieder nach Rom, wo er zu Ende 1815 ankam. Eine Krankheit, die ihn 1819 plötzlich befiel, machte eine Luftveränderung nothwendig; er hielt sich darum eine Zeit lang in Perugia auf, später in Olevano, das er übrigens oft besuchte, da seine Frau von dort stammte. Ein Auftrag kam ihm sehr gelegen, er sollte in der Villa des Marchese Massimi vier Darstellungen aus Dante's Hölle und Fegefeuer in Fresco malen. So konnte er nochmals zu seinem geliebten Dante zurückkehren und sich auch in der Fresco-Technik versuchen. Die Bilder wurden 1829 vollendet. Ueber alle seine einzelnen Bilder, die er bis zu seinem Tode für verschiedene Auftraggeber zeichnete oder malte, können wir hier nicht eingehenden Bericht geben. Ein Verzeichniß derselben findet sich bei Andresen, der auch alle seine Radirungen einzeln anführt und beschreibt. Der Künstler starb am 12. Jan. 1839. Seinen künstlerischen Nachlaß erbte der Maler Wittmer, sein Schwiegersohn, aus dessen Händen er in jüngster Zeit in den Besitz der Wiener Akademie kam (687 Zeichnungen). Koch war ein origineller Charakter, konnte humoristisch, aber auch recht derb werden; trotz der vielen Ecken war er doch allgemein beliebt. Nie war sein Spott sarkastischer, als wenn er sich über die Erbärmlichkeit der Kunstzustände ereiferte. Für die Entwickelung moderner Kunst, besonders der Landschaft im großen Stile war er ein wackerer Kämpe; der Geist seines Freundes Carstens ruhte auf ihm.

Vgl. Andresen, Die deutschen Malerradirer I. — Raczynski, Gesch. der neueren Kunst III. — Lützow, Zeitschr. 1874. *(J. E. Wessely.)*

KOCH (Karl Heinrich Emil, nicht Emanuel, wie bisweilen irrthümlich angegeben wird), namhafter Botaniker und Reisender, wurde am 6. Juni 1809 auf dem väterlichen Gute am Ettersberge bei Weimar geboren. Nach des Vaters Wunsche sollte der Sohn sich gleichfalls der Landwirthschaft zuwenden; er gedachte aus ihm einen tüchtigen praktischen Landwirth zu machen, weshalb er die bei dem Knaben frühzeitig hervortretende Lernbegierde, insbesondere seine Neigung zu naturwissenschaftlichen Studien, sehr ungern wahrnahm. Letzterer sah sich daher genöthigt, Bücher, Hefte, Mappen mit gesammelten und getrockneten Pflanzen auf dem Heuboden zu verstecken, um sie vor den Nachforschungen des strengen Vaters zu verbergen. Dagegen nahm sich des Knaben der damalige Hofgärtner Fischer in Weimar an und gewährte ihm sogar im Garten einen Platz zu Anpflanzungen, bei welcher Beschäftigung einst Goethe den elfjährigen Knaben überraschte und ihn mit freundlichen Worten aufmunterte. Auch soll es unser Dichterfürst gewesen sein, der die Lust, den Ursprung unserer Obstbäume zu erforschen, zuerst in des Knaben Seele wach gerufen habe. Durch diese für einen Gymnasiasten etwas ungewöhnliche und fremdartige Beschäftigung wurden je doch die Schularbeiten in keiner Weise vernachlässigt; vielmehr konnte im Herbste 1829 der herangereifte Jüngling das Gymnasium verlassen und die Universität Jena beziehen, wo er bis zum J. 1831 blieb. Um den berühmten Arzt Schönlein zu hören, ging er darauf nach Würzburg, von wo er im folgenden Jahre eine längere Reise durch die Schweiz unternahm und hierbei die Alpenflora kennen lernte. Es wird erzählt, daß der Vater während der ganzen Universitätszeit des Sohnes noch ernstlich daran gedacht habe, aus letzterm einen Landwirth und seinen Nachfolger im Gutsbetriebe zu machen, und ihm deshalb auch keine Unterstützung gewährte. Erst als der Sohn die medicinische Doctorwürde erlangt hatte und 1833 auf kurze Zeit wieder nach Weimar zurückgekehrt war, soll hierin eine Aenderung zum Bessern eingetreten sein. Nachdem er auch Doctor der Philosophie geworden, habilitirte er sich in Jena als Privatdocent und begann seine Vorlesungen im Sommer 1834 mit großem Beifall, sodaß er schon 1836 zum außerordentlichen Professor ernannt wurde. In demselben Jahre trat er auch seine erste orientalische Reise an, auf welcher er einen großen Theil des Kaukasus und des armenischen Hochlandes durchforschte, bis ihn plötzlich eine schwere und schmerzhafte Krankheit am Fuße des Ararat niederwarf, als er im Begriffe stand, diesen Bergriesen in Gesellschaft des Geologen Abich zu ersteigen. Damit war der weitern Fortsetzung der Reise und ihrer Ausdehnung auf Persien ein Ziel gesetzt und nur langsam erholte er

sich in Tiflis und später in Odessa. Der Heimweg ging auf dem weiten Umwege über Petersburg nach Jena, wo er im Mai 1838 eintraf. Die Resultate der Reise wurden in einem besondern Werke: „Reise durch Rußland nach dem kaukasischen Isthmus", 2 Bde. Stuttg. 1842—1843 veröffentlicht. Durch verschiedene auf die Reise sich beziehende Arbeiten wurde er nun öfter nach Berlin geführt und obwol er sich inzwischen mit Therese Weichhardt, der Tochter des jenenser Professors der Mathematik gleichen Namens, verheirathet hatte, faßte er doch den Plan zu einer zweiten Orientreise, aufgemuntert dazu durch Humboldt, Ritter und Gustav Rose und unterstützt durch die berliner Akademie der Wissenschaften sowie durch einen Reisegeldzuschuß aus der Chatoulle Friedrich Wilhelm's IV. Sie wurde im Mai 1843 begonnen und richtete sich zunächst nach den östlichen Provinzen des türkischen Reichs, insbesondere nach dem pontischen Gebirge, welches genau durchforscht wurde, weil von hier aus die Ueberführung und erste Einbürgerung edler Kirschen nach Italien durch Lucullus erfolgt sein soll. Die Quellen dreier großen Ströme, des Euphrat, des Tschoruck, des Araxes wurden erforscht. Hier fand er auch den Kirschbaum im Ueberflusse vor, aber unerwarteterweise nicht den Sauer-, sondern den Süßkirschbaum sowol wild als auch angepflanzt und mit herrlichen Früchten beladen. Er bereiste darauf Hocharmenien und Kurdistan und wandte sich von da nach den Gestaden des Kaspischen Meeres, wo er das ewige Feuer der Naphthaflamme von Baku und den Feuergottesdienst und später das wilde Daghestan sah. Anfang August des folgenden Jahres überstieg er nochmals den Hochkamm des Kaukasus, begab sich nach der Halbinsel Taman und später nach der Krim, hauptsächlich um den Obst- und Weinbau daselbst kennen zu lernen. Den Heimweg schlug er diesmal über Odessa, dann durch Bessarabien und die Moldau über Lemberg ein und kam im October 1844 wohlbehalten in Jena an. Die reiche Ausbeute wurde geordnet und wissenschaftlich bearbeitet, auch erschien eine Beschreibung dieser zweiten Reise unter dem Titel: „Wanderungen durch den Orient", 3 Bde. Weimar 1846—1847. Um auch die Karten der durchreisten Länder sorgfältiger bearbeiten zu können, siedelte er 1847 mit seiner Familie nach Berlin über, wozu ihm auf zwei Jahre ein Gehalt bewilligt wurde. Als Frucht dieser Studien erschien die Karte von dem kaukasischen Isthmus und von Armenien (4 Blatt mit Text, Berlin 1857). Auch hatte er sich bereits im März 1850 an der berliner Universität habilitirt, doch blieb seine Hoffnung, bald befördert zu werden, unerfüllt; erst 1864 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Dagegen übertrug man ihm im Sommer 1852 das Amt eines Generalsecretärs des Gartenbauvereins in den preußischen Staaten, in welcher Stellung er bis 1873 blieb, wo Umstände verschiedener und nicht gerade erfreulicher Art seinen Rücktritt und zugleich das Aufgeben der seit 1857 redigirten Wochenschrift veranlaßten.

Als im J. 1853 die Gärtnerlehranstalt von Schöneberg nach Potsdam verlegt wurde, bekam er hier eine Lehrerstelle, leider nicht ohne Beeinträchtigung und Zurücksetzung des damaligen verdienten Inhabers der Stelle, des Dr. Albert Dietrich, welcher seit dem Bestehen der Anstalt fast 30 Jahre hindurch unausgesetzt an derselben thätig gewesen war und mit großem Eifer und Erfolge an dem Institut gewirkt hatte; Dietrich wurde sogar, ungeachtet seines Anerbietens, zur Abhaltung der Unterrichtsstunden nach Potsdam zu reisen, ohne Entschädigung entlassen.*) Auch im Botanischen Garten wurde Koch Dietrich's Nachfolger, welcher 1854 von seinem Amte am Garten zurücktrat, um seine ganze Thätigkeit dem königlichen Herbarium zu widmen. Koch hatte sich schon zwei Jahre früher durch ein Immediatgesuch beim König um eine Anstellung als wissenschaftlicher Beamter am Botanischen Garten beworben und wurde vom Jahre 1853 als „Gehülfe des Directors" gegen Remuneration beschäftigt. Aber erst 1862 wurde durch Cabinetsordre die Gründung einer festen Assistentenstelle mit einem pensionsberechtigten Gehalte von 500 Thalern ins Leben gerufen und Koch durch Ministerialrescript zum Adjuncten oder ersten Assistenten ernannt. In dieser Stellung blieb er bis zum April 1878, wo Prof. Eichler die Direction des Botanischen Gartens übernahm, nachdem Koch nach Braun's Tode (am 29. März 1877) mit der stellvertretenden Wahrnehmung der Directorialgeschäfte in wissenschaftlicher Hinsicht beauftragt war. Da seine Hoffnung, das Directorat des Botanischen Gartens definitiv zu erhalten, nicht in Erfüllung ging, trat er am 24. April 1878 zurück, behielt jedoch sein Gehalt bis an sein Lebensende (am 25. Mai 1879).

Große Verdienste erwarb sich Koch durch die Bildung des Pomologenvereins, welcher allgemeine mit Ausstellungen verbundene Versammlungen der Obstzüchter abhielt, deren erste 1853 zu Naumburg a. d. S. stattfand. Um diese Zeit wurde ihm auch die wissenschaftliche Leitung der königl. Landesbaumschule bei Potsdam übertragen und damit die Bearbeitung einer Dendrologie bestimmter ins Auge gefaßt. So erschien bereits im J. 1853 sein „Hortus dendrologicus, Verzeichniß der Bäume, Sträucher und Halbsträucher", während das umfangreichere und ausführlichere Werk, die Dendrologie in zwei Theilen, erst 1869—1873 veröffentlicht wurde. Diesem folgten später die Vorlesungen über Dendrologie. Koch war aber bis zu seinem Tode thätig, denn sein letztes Werk, „Die Bäume und Sträucher des alten Griechenlands und deren ästhetische Verwendung", erklärte er erst einen Tag vor seinem Tode für vollendet. *(A. Garcke.)*

KOCH (Siegfried Gotthelf), deutscher Schauspieler der großen Periode des deutschen Theaters, war der Sohn einer wohlhabenden berliner Bürgerfamilie Eckardt, am 25. Oct. 1754 zu Berlin geboren, widmete sich auf älterlichen Wunsch den Kameralwissenschaften und ward zuerst als Assistent, dann als expedirender Secretär bei der Bergwerksadministration angestellt. Der jugendliche Beamte wuchs indeß in die ästhetische Begeisterung und die Gärung der Sturm- und Drang-

*) Z. Otto und Dietrich, Allgemeine Gartenzeitung, Jahrg. 24. 1856) S. 169.

periode sozusagen hinein; er war ein häufiger Besucher des berliner Theaters unter Töbelin's Direction. Gleich hundert andern talentvollen jungen Männern jener Zeit hegte er den Vorsatz, Schauspieler zu werden, worin ihn ein Aufenthalt in Hamburg und die Anschauung des von Schröder geleiteten Theaters nur bestärken konnte. Im Herbste 1778 schloß er sich der in Schleswig spielenden Truppe an, ging nach kurzer Wirksamkeit in Hildesheim und Danzig, wo er überall „erste Liebhaber" gespielt, 1781 mit der Gesellschaft der Wittwe Schuch nach Mitau und wurde dort von dem Geheimrathe Baron Bittinghoff für das neue Theater in Riga gewonnen. Hier ward er bald nicht nur einer der beliebtesten Darsteller, sondern neben Brandes und Mayer einer der Regisseure des rigaer Theaters. Einige Jahre später übernahm er im Verein mit Mayer die rigaer Bühne auf eigene Rechnung, ohne dabei besondern Gewinn zu machen. So folgte er denn auch 1788 gern einem Antrage, der ihn nach Deutschland zurückführte. An der Spitze der frankfurt-mainzer Theaterunternehmung, dann als technischer Director der vom Kurfürsten Karl Joseph von Erthal errichteten „Nationalbühne", die eine Nachahmung des vielberühmten mannheimer Hof- und Nationaltheaters war, erwarb sein Darsteller- wie sein Regietalent die höchste Anerkennung. Die glänzendsten Tage feierte die Gesellschaft, der er vorstand, wie Koch selbst in der Zeit der Kaiserkrönung Leopold's II. (1790) in Frankfurt a. M. Nicht ganz zwei Jahre später endete mit der gesammten Herrlichkeit des mainzer Kurstaats auch die „Nationalbühne"; am 20. Oct. 1792 nahm die französische Revolutionsarmee unter Custine Besitz von Stadt und Festung Mainz und wenige Wochen später mußte das Theater seine Vorstellungen schließen. Koch fand ein Engagement am mannheimer Theater, wo er in das Rollenfach Böck's, des ersten Darstellers des Karl Moor und Brutus, eintrat, sich übrigens im Conversationsstück jederzeit mehr auszeichnete als in eigentlichen Heldenrollen. Das Engagement Koch's in Mannheim dauerte bis 1796, der Krieg mit den Franzosen vertrieb ihn auch hier und er ging nach Hannover zur Großmann'schen Gesellschaft, wo er wieder zu gleicher Zeit als Schauspieler und stellvertretender Director für die Großmann'schen Erben fungirte. Im J. 1798 berief ihn Kotzebue, der mit dem Titel eines „Theaterdichters" eben die Leitung des wiener Hofburgtheaters übernommen hatte, nach Wien, wo er seine bleibende Stätte fand und nach und nach ältere Rollen übernahm, unter andern Nathan den Weisen spielte. Von 1798—1831 war er hier ununterbrochen thätig und ein Liebling des wiener Publikums. Am 5. Nov. 1828 feierte er sein funfzigjähriges Jubiläum als Schauspieler, ward Anfang 1831 pensionirt, erfreute sich aber seines Ruhestandes nur kurze Zeit, indem er am 11. Juni desselben Jahres zu Alland in der Nähe von Baden bei Wien, 77 Jahre alt, aus dem Leben schied. Zu seinem Jubiläum war eine besondere Schrift über ihn von A. Baldamus „Siegfried Gotthelf Eckardt, genannt Koch" (Wien 1828) veröffentlicht worden. Nekrologe brachten die Theaterblätter von 1831, einen besonders ausführlichen Bäuerle's „Wiener Theaterzeitung" Nr. 74—76. *(A. Stern.)*

KOCH (Wilhelm Daniel Joseph), ein um die Erforschung der deutschen Flora sehr verdienter Botaniker. Geboren den 5. März 1771 zu Kusel in Rheinbaiern, machte er seine ersten Studien an dem Gymnasium in Zweibrücken, von wo er im J. 1790 an die Universität Jena ging und nach 3 Jahren noch Marburg und Gießen besuchte. Seine Neigung zog ihn schon früh zur Natur und den Naturwissenschaften hin und nur durch den einflußreichen Willen eines wohlwollenden Oheims bewogen, wählte er den Beruf des Arztes und trat nach Erlangung der medicinischen Doctorwürde (am 4. Juli 1794) seine praktische Laufbahn 1795 als Physicus in Trarbach an der Mosel an. Doch bald öffnete sich ihm ein weiterer Wirkungskreis, indem er 1797 eine Anstellung als Oberarzt in Kaiserslautern erhielt, wo er 1816 mit dem Titel eines Kreis- und Cantonarztes beehrt wurde. Er erwarb sich hier wegen seiner Aufopferung und Hingebung die Liebe seiner Mitmenschen in so hohem Grade, daß ihm ein Zug von 30 Wagen das Abschiedsgeleit von Kaiserslautern gab, als er im Frühjahre 1824 einem Rufe als Professor der Medicin und Botanik an die Universität Erlangen folgte. Ungeachtet der zeitraubenden Thätigkeit in seiner Stellung als Arzt fand der für Botanik begeisterte Mann doch Muße genug, um im J. 1823 den ersten Band seines epochemachenden Werks „J. C. Röhling's Deutschlands Flora, nach einem veränderten und erweiterten Plane bearbeitet" erscheinen zu lassen, während er schon früher durch die Herausgabe der entomologischen Hefte (1805), des „Catalogus plantarum, quas in ditione Florae Palatinatus legerunt G. Koch et J. B. Ziz" (1814)und der „Generum tribuumque plantarum umbelliferarum nova dispositio" in den Acten der Leopoldinischen Akademie seine große Befähigung zu derartigen Arbeiten documentirt hatte. Seit jener Zeit hat er ein Vierteljahrhundert hindurch bis zu seinem Tode am 14. Nov. 1849 mit unabläßigem Eifer die Untersuchung und Ermittelung der deutschen Flora sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht und eine große Anzahl von Abhandlungen und Monographien über einzelne Familien, Gattungen und Arten dieses Gebiets verfaßt. Seine bekanntesten und verbreitetsten Werke sind jedoch die „Synopsis Florae Germanicae et Helveticae", 2 Bde. (deutsch und lateinisch), Frankfurt 1835—1837, 2. Aufl. 1843—1845 (die 3. Aufl., von geringerm Werthe, erschien erst nach seinem Tode 1856) und das „Taschenbuch der Deutschen und Schweizer Flora", erste Auflage, Leipzig 1844, in zweiter unveränderter Auflage 1848 und nach seinem Tode in mehrern weniger kritischen Auflagen. *(A. Garcke.)*

KOCHANOWSKI (Jan), der bedeutendste polnische Dichter des 16. Jahrh., wurde 1530 geboren in Sycyna im Kreise Radom, wo sein Vater begütert und als sandomirer Landrichter geachtet war. Im J. 1544 bezog Jan die Universität Krakau [1]) (anfänglich die Vor-

1) Löwenfeld, Johann Kochanowski (1877), S. 9.

bereitungscurse) und scheint diese Hochschule bis zur Auswanderung der krakauer Studentenschaft 1549 besucht zu haben, um dann, nach der Meldung der ältesten Biographie von 1612, nach Deutschland zu gehen.[2]) Im J. 1551 oder spätestens 1552[3]) ging er nach Italien und studirte unter Manutius und Robortelli in Padua; von Italien, wo er Reisen machte[4]), begab er sich auf die Universität Paris, um hier, wie es scheint, mehrere Jahre zu studiren. Seine Lehrer in Paris werden nicht genannt, er selbst aber sagt, daß er die Bekanntschaft des Dichters Ronsard gemacht habe. Nachdem er schon in Italien die Blüte der modernen italienischen Poesie kennen gelernt, hatte er in Frankreich Gelegenheit zu sehen, wie auf Grund eines tiefen wissenschaftlichen Studiums der Alten durch die Bestrebungen einiger Gelehrten eine achtungswerthe moderne französische Literatur mit classischem Charakter erstand, während die italienische Poesie um die Mitte des 16. Jahrh. mehr einen höfischen Charakter zeigte. Von Paris schickte Kochanowski das erste polnische von ihm verfaßte Lied (ein erhebendes geistliches Lied) in die Heimat, von welchem Herburt in Herkules Slowieński erzählt, es sei in einer gewählten Gesellschaft irgendwo im Sandomirschen in Gegenwart des Dichters Rej gelesen und von diesem durch unbedingte Anerkennung ausgezeichnet worden.[5]) Im J. 1557 kehrte Kochanowski nach dem Tode seiner Mutter behufs Regulirung der Erbschaftsangelegenheit[6]) zurück, wurde auf die Empfehlung des Vicekanzlers Padniewski um 1560 königlicher Secretär, zeigte aber für das Hofleben und die Beamtenlaufbahn weder Neigung noch Fähigkeit; die Wahl eines Lebensziels scheint dem ideal angelegten Gemüthe des jungen Dichters von zarter Gesundheit überhaupt Schwierigkeiten verursacht zu haben, wie sein carmen macaronicum und das Gedicht III, 1 in den Fraszki zeigen. Seine Freunde wollten ihn bestimmen, den geistlichen Stand zu wählen: sein besonderer Gönner, der Vicekanzler Myszkowski, resignirte zu seinen Gunsten 1564 auf die Einkünfte der posener Dompropstei, welche Kochanowski erst nach 10 Jahren niederlegte[7]); durch Myszkowski's Bemühungen wurde Kochanowski auch Pfarreiverwalter in Zwoleń[8]); auch Abt von Sieciechowo sollte er werden, wovon er in einem Scherzgedichte selbst erzählt.[9]) Indeß hatte Kochanowski keine Neigung zum geistlichen Stand und da er auch am Hofe kein sonderliches Glück hatte und vergebens auf „Berücksichtigung nach Verdienst" wartete, so zog er sich, wie es scheint nach dem Abgange Myszkowski's, nach dem Bischofssitze zu Płozk allmählich vom Hofe zurück[10]), bis er den Hofdienst gegen 1574 für immer quittirte und in Czarnolas (bei Radom) sich niederließ, nachdem er schon öfter den Landaufenthalt mag aufgesucht haben; um das genannte Jahr 1574 heirathete er Dorothea Podlodowska.[11]) Im J. 1576 ernannte ihn Steph. Bathory zum Castellan von Polaniez, eine Auszeichnung, welche der Dichter dankend ablehnte, der König ehrte ihn aber 1579 durch Uebertragung des Ehrenamtes eines sandomirer Wojski. Um das Jahr 1580 starb des Dichters geliebte und ungewöhnlich begabte Tochter Urszel; der Vater überlebte sie nur wenige Jahre, er starb plötzlich am Schlagflusse in Lublin am 22. Aug. 1584.

Kochanowski schrieb Gedichte in lateinischer und polnischer Sprache, von einigen polnischen Abhandlungen in Prosa abgesehen. — Die lateinischen Gedichte sind: 1) „Dryas Zamchana Polonice et Latine et Pan Zamchanus", Begrüßungsgedichte an den König Stephan, gesungen zu dessen Ankunft in Zamchy, gedruckt zuerst in Lemberg 1578, 6 Blatt in Quart. — 2) „M. T. Ciceronis Aratus ad Graecum exemplar expensus et locis mancis restitutus per Joannem Cochanovium, cum adnotationibus", Krakau 1579.[12]) Es ist eine auf Grund der Fragmente Cicero's von Patricius (Nidecki) gemachte, jedoch selbständig und kritisch angefertigte Ergänzung der Phänomena und eine platte, fast vollständige Uebertragung der Diosemeia des Aratus. Die polnische Uebersetzung des Aratus ist früher entstanden, denn Andreas Patricius erwähnt sie schon in der Ausgabe seiner Fragmente von 1565. — 3) „De expugnatione Polotei", Gratulationsode an den König Stephan nach der Eroberung von Polozk, Warschau 1580. — 4) „Lyricorum libellus" (12 Oden), Krakau 1580. — 5) „Ad Stephanum Bathorreum Regem Poloniae Moscho debellato et Livonia recuperata Epinicion", Krakau 1583. — 6) „Epithalamion in nuptias Joannis de Zamoscio Cancellarii et exercituum Praefecti ac Griseldis Bathorreae regis fratris filiae", Krakau 1583. — 7) „Elegiarum Joannis Cochanovii libri IV. Ejusdem Foricoenia sive Epigrammatum libellus", Krakau 1584, 169, Quart.

Von den polnischen Gedichten erschien zuerst 1) „Satyr und Zgoda", wol beide zusammen 1563 oder 1564. Diese erste Ausgabe hatte, wie es scheint, Maciejowski, Piśmiennictwo I, 489, in der Hand, sonst sind Exemplare derselben nicht erhalten — 2) „Szachy", mit einer Widmung des Dichters an den Grafen Jan Nic. Tarnowski, Castellan von Wojniza (gest. 1567), gedruckt bei Wierzbięta in Krakau vor 1567[13]); später bei Wierzbięta

2) Sie befindet sich bei der zweiten 1612 bei Piotrkowczyk erschienenen Ausgabe der lateinischen Werke Kochanowski's; Starowolski hat sie in Hecatontas Script. Polonorum (Frankfurt 1625) fast wörtlich excerpirt. 3) Juli 1551 erscheint er noch mit seinen Brüdern und seinem Oheim vor Gericht in Radom, s. Gacki, O rodzinie Jana Kochanowskiego (Warschau 1869), S. 57. 4) Er besuchte, wie er selbst erwähnt, Venedig und Neapel, sein ältester Biograph erwähnt auch Rom. 5) Lelewel, Ksiąg bibliograficznych dwoje I, 141. 6) Vor Gericht 1559 im Juli erledigt, s. Gacki S. 33. 7) Przyborowski in Biblioteka Warszawska 1859, I, 741. 8) Gacki S. 63 führt die bezügliche Visitationsurkunde der Kirche Zwoleń von 1570 an. 9) Fraszki III, 1.

10) Dies geschah um 1570, vgl. den Brief Kochanowski's von 1571 aus Czarnelas in Broël Plater's Zbiór Pamiętników I, 231. 11) Zu dieser Datirung stimmen manche Momente aus dem Leben Kochanowski's: in diesem Jahre resignirte er auf die Kathedralpropstei in Posen und 1578 thut er in einem Festgedichte an Myszkowski seiner kleinen Kinder Erwähnung. 12) Später 1612 bei Piotrkowczyk in Krakau. S. Löwenfeld S. 87. 13) Przy-

1585. — 3) „Proporzec“, ein Festgedicht zum Andenken an die dem Könige Sigismund August von Albrecht Friedrich als Herzog von Preußen 1569 dargebrachte Huldigung, wahrscheinlich in dem genannten Jahre gedruckt.[14]) — 4) „Davidʼs Psalmen“, nach Przyborowski vor dem J. 1578 zweimal; sodann 1578, 1580, 1583, 1585, 1586 zweimal und dann noch sechsmal bei Lazar in Krakau erschienen; zuletzt 1609, gedruckt stets in Quart; dann bei Piotrkowczyk in gleichem Format 1610, 1611, 1612, 1617, 1629, 1639 und 1641; außerdem die sieben Bußpsalmen 1579 bei Lazar. — 5) „Odprawa Posłow Greckich“ (Abfertigung der griechischen Abgesandten) 1578 in Warschau zusammen mit Orpheus Sarmaticus. — 6) „Dryas Zamechska“, zusammen mit dem lateinischen Gedichte „Dryas Zamchana und Pan Zamchanus“, Lemberg 1878. — 7) „Treny na śmierć Urszulki Kochanowskiéj“ (Klagegedicht auf den Tod der Ursula Kochanowska), 1580, zweite Ausgabe 1583, beide bei Lazar. — 8) „Trzy pieśni“ (drei Lieder) 1580 in Warschau. — 9) „Jezda do Moskwy“ zuerst unter dem Titel „Wtargnienie do Moskwy Krzysztofa Radziwiłła“, 1581, dann 1583. — 10) „Fraszki“ (Kleinere Gedichte, Facetien u. s. w.) 1584 zweimal bei Lazar; dann 1590, 1604 ebendaselbst; ferner 1608, 1612, 1617, 1629, 1639, stets in Quart. — 11) Die erste Gesammtausgabe der Gedichte Kochanowskiʼs besorgte Jan Januszowski, Lazarʼs Sohn, Kochanowskiʼs Freund, nach dem Tode des Dichters, im J. 1585 unter dem Titel „Jan Kochanowski“; außer den früher schon gedruckten Gedichten befinden sich hier noch andere aus dem Nachlasse Kochanowskiʼs, so vor allem „Lyrica“ (Pieśni) in 2 Büchern, „Phaenomena, Muza, Zuzanna, Marszałek“ u. a., auch mehrere prosaische Schriften; es fehlen von den früher publicirten der Psalter und „Jezda do Moskwy“; in demselben Jahre sind noch zwei Ausgaben in derselben Typographie erschienen; dann folgten die Ausgaben von 1600 und von 1604 ebenfalls bei Lazar; sodann von 1611, 1617, 1629 und von 1639 bei Piotrkowczyk. Als Ergänzung zu seinen ersten Gesammtausgaben ließ Januszowski im J. 1590 und fg. mehrere male „Fragmenta“ erscheinen.

Kochanowski begann seine Laufbahn als Dichter mit lateinischen Gedichten. Anfänglich besang er persönlich Erlebtes, Empfundenes oder Nachempfundenes, um sich später allgemeinen und zwar mehr vaterländischen Stoffen zu widmen: aus der früheren Epoche nämlich, vornehmlich der paduaner und pariser, stammen die Liebesgedichte, in denen sich in ebenso hohem Grade die große Vertrautheit mit Situationen und Liebesphrasen zeigt, welche aus römischen Dichtern genommen sind, wie die Unwahrscheinlichkeit, daß alle diese Liebesaffairen eigene Erlebnisse widerspiegeln, nur die Liebesgedichte an Lydia sind zum Theil als Bekenntnisse anzusehen. Viel zahlreicher sind die Gedichte aus der zweiten Periode des lateinischen Dichtens, wo Kochanowski die gleichzeitigen Ereignisse und seine Zeitgenossen feiert oder an diese sich wendet, wie z. B. in dem vortrefflichen lehrhaften Gedicht an Firley. Gleichzeitige Erlebnisse aus der Geschichte Italiens und Frankreichs sind öfter erwähnt, so die Eroberung von Siena durch Cosimo von Medici 1555; der Tod Heinrichʼs II. u. a.; bemerkenswerth ist die Elegie III, 16 an Dudith zu dessen Vermählungsfeier, die Elegie III, 8 an Carolus (gewiß nicht Sigonius, wie vermuthet worden) und eine Abfertigung eines französischen Dichters (Desportes?), welcher Polen geschmäht hatte, durch das scharfe Gedicht „Gallo crocitanti“. Das Fehlen von Gedichten an namhafte Humanisten des Auslandes, an Staatsmänner und andere hervorragende Persönlichkeiten, wie sie dem dichterischen Schaffen der Humanisten des 16. Jahrh. geläufig sind, erklärt sich dadurch, daß Kochanowski in verhältnißmäßig jungen Jahren im Auslande studirte, daß er in späterer Zeit nicht mehr ins Ausland reiste und daß er seiner ganzen Natur nach nicht die Neigung hatte, zu wandern, Beziehungen zu suchen und zu pflegen, seine Persönlichkeit geltend zu machen; er wurde vielmehr beherrscht von dem Streben nach Beschränkung auf das Zunächstliegende, auf das Heimatliche und auf den engerm Kreis der persönlichen und freundschaftlichen Interessen. Für die polnische Literatur lag in diesem Charakterzuge ein glücklicher Umstand, indem Kochanowski frühzeitig auf vaterländische Gegenstände und Motive geführt wurde und so von der lateinischen Poesie zur polnischen überging. Zu dieser Wandlung erhielt der Dichter schon in Italien und Frankreich eine Anregung durch die Bekanntschaft mit Petrarca, Torquato Tasso und Ronsard, die er in seinen Gedichten mehrfach erwähnt.

Der Uebergang von der lateinischen Poesie zur polnischen erfolgte in entschiedener Weise um 1563, obgleich Kochanowski schon früher polnische Gedichte schrieb und auch später nicht aufhörte, lateinisch zu dichten. In der Elegie III, 13 an Myszkowski, in welcher er seinen Uebergang zur polnischen Poesie ankündigt:

> Musa, relinquamus ripas Anienis amoenas,
> In sua me pridem Carpathus antra vocat,

nennt Kochanowski als seine Vorbilder Rej, Trzycieski und Górnicki auf dem Gebiete der polnischen Poesie. Der Ausspruch, ein ehrendes Zeugniß für das Zartgefühl Kochanowskiʼs, entspricht der Wirklichkeit wenig: Trzycieski und Górnicki haben sich weit mehr als Prosaiker ausgezeichnet denn als Dichter, sodaß ihre polnischen Gedichte meist verloren gegangen sind, Rejʼs poetische Kunst aber konnte als Muster nicht gelten; in späteren Jahren (1578) äußert der Dichter, er habe sich auf den Parnaß hinaufgeschwungen, wo bis dahin kein polnischer Dichter seinen Fuß gesetzt. In Wahrheit ist Kochanowski der Schöpfer der nach classischem Vorbilde gebildeten kunstgerechten polnischen Poesie, welche mehr als zwei Jahrhunderte das unerreichbare Muster polnischer Dichter bildete. Seine Meisterschaft zeigte der Dichter vornehmlich in den „Lyrica“ (Pieśni), den „Fraszki“, in den Psalmen, in den „Treny“ und in dem dramatischen Gedichte „Odprawa posłow greckich“; zu den frühesten Erzeugnissen seines dichtenden Geistes gehören viele Facetien

---

borowski, Wiadomość o życiu i pismach Jana Kochanowskiego (1857), S. 75.

14) Ebenda S. 77; zweite Ausgabe 1585.

(Fraszki) und Lyrica; die Klaggedichte (1580) schließen die Epoche des schaffenden Genius nicht ganz ab, wenn auch aus der darauf folgenden kurzen Zeit bis zum Tod nur weniges geblieben ist.

Zunächst sollte das Talent Kochanowski's sich im Dienste des Gemeindewohls zeigen. Die zwei zuerst durch den Druck veröffentlichten polnischen Gedichte Kochanowski's „Satyr“ und „Zgoda“ sind im eminenten Sinne politische Broschüren im poetischen Gewande, geschrieben auf Anlaß der Verhandlungen der Reichstage 1562 und 1563. Das kürzere Gedicht „Zgoda“ von 158 Versen ist früher entstanden, wol vor dem sogenannten Executionsreichstage von 1562—1563 im Sinne der conservativen Hofpartei und im Interesse der höheren Geistlichkeit. Der Dichter ließ vor dem wichtigen Reichstage, auf welchem man mit Recht noch manchen Zusammenstoß des geistlichen und Laienstandes befürchtete, seine versöhnende Stimme vernehmen (daher der Titel Zgoda = Eintracht), er schrieb sein politisches Votum von dem Standpunkte der klerikalen Partei mit großer Mäßigung, gab den Verfall der Zucht und der echt priesterlichen Geistlichkeit im Klerus zu, wie dies auch die Synode zu Gnesen 1556 gethan hatte, hielt aber dem weltlichen Stande zugleich vor, daß er seine Schuldigkeit nicht thue, er sei seinem Berufe entfremdet, habe die Republik und den König arm gemacht, und, reich geworden durch Domänen, Starosteien u. s. w., greife er voll Neid die Geistlichkeit an. „Satyr“ ist nach dem Executionsreichstage entstanden, wie die Erwähnung des Falles von Polozk zeigt; möglich ist, daß der Dichter, ein Vertrauter Myszkowski's, diese seine ausführliche Broschüre (von 410 Versen) erst kurz vor dem langen Reichstage 1563—1564 erscheinen ließ, auf welchem Myszkowski in seiner Antrittsrede als Vicekanzler seine Ansichten über die Lage der polnischen Republik und sein politisches Programm entwickeln sollte[15]), mit dieser stimmen die Ideen des „Satyr“ überein: der Dichter hält seiner Nation das Verlassen des alten, einfachen, ritterlichen Lebens, durch welches Polen groß geworden sei; das Jagen nach Besitz und Reichthümern mit allen daraus sich ergebenden Folgen vor und will die Nation aus dem Traume von einem ewigen Frieden aufrütteln und die Nothwendigkeit einer andern Erziehung und Lebensrichtung zeigen. Der scharfe Ton in der Kapuzinade des aus den zu Handelszwecken gelichteten Wäldern verscheuchten Satyrs und der Umstand, daß Kochanowski, welcher damals in der Wahl des Lebensberufes schwankte und bald (1564) Dompropst zu Posen wurde, mag dem Dichter den Vorwurf zugezogen haben, daß er „Zgoda“ und „Satyr“ auch im eigenen Interesse geschrieben habe.

Auf dieses tyrtäische Gedicht folgte das Gedicht vom Zweikampfe — auf dem Schachbret, nämlich „Szachy“, von 1567. Das Lehrgedicht ist nach Vida's lateinischem Gedichte „Scachia ludus“ frei bearbeitet, was Kochanowski selbst am Ende sagt, daß er nämlich Widę przeymował. Unter diesem wenig versprechenden Titel birgt sich eine anmuthige Erzählung von einer Partie Schach zwischen dem Russen Fedor und dem Polen Borzuj um den Preis der Hand der dänischen Prinzessin. Vieles ist aus dem in verschiedene Sprachen übersetzten Gedichte Vida's genommen: so die Beschreibung des Schachspiels und einige Kunstgriffe beim Spiel, sowie einige Episoden; indeß ist die ganze Erzählung eine andere. Während in dem lateinischen Gedichte des italienischen Humanisten erzählt wird, wie beim Hochzeitsfest des Oceanus mit der Erde jener nach dem Mahle ein prachtvolles Schachbret aufstellt und nach genauer Beschreibung der Regeln des Schachspiels Apollo und Merkur zu einer Partie veranlaßt; wie dieser durch Schlauheit und durch Kunstgriffe den Sieg davonträgt über den ungestümen Apollo; wie Jupiter das Schachbret der Nymphe Scacchia, der schönsten der Seriaden, als Preis für ihre erste Liebe schenkt, und wie durch diese das Schachspiel unter die Menschen kommt; — erzählt Kochanowski, wie der Dänenkönig Tarjes die Hand seiner Tochter demjenigen der ihm gleich theuern Jünglinge zu geben verspricht, welcher im Schachspiele siegen würde; wie das Spiel, welches lange Zeit alle in großer Spannung gehalten, mit Einbruch der Nacht abgebrochen wurde und wie die Königstochter in der Nacht in Gegenwart der Wächter eine Figur berührt und einige Worte dabei gesprochen habe, welche der darüber unterrichtete Fedor, für den die Prinzessin im stillen eine Neigung hatte, richtig verstanden und dem Winke folgend, bei Wiederaufnahme des Spiels siegte. Unbekannt sind die Gründe, welche Kochanowski bewogen haben, die Scene des Spiels nach dem Norden zu verlegen, er mochte das Buch von Olaf Magnus, ehemals Zögling der Universität Krakau, „De gentium septentrionalium variis conditionibus“, 1555 gelesen haben, wo erzählt wird, daß reiche schwedische Herren ihre zukünftigen Schwiegersöhne in Bezug auf ihren Charakter beim Schachspiel prüfen, wo die geheimsten Schwächen sich zeigten. Daß in Kochanowski's „Szachy“ der Russe siegt, entspricht der Thatsache, daß nach Selenus (Herzog August's von Braunschweig-Lüneburg) Schach- und Königsspiel, Wolfenbüttel 1616, und nach Gornizki's „Dworzanin“ 1566 die Russen vorzüglicher im Schachspiele genannt werden als die Polen.

Sehr viele in jüngern Jahren geschriebene Gedichte von kleinerem Umfange hat Kochanowski in die Sammlung von Scherzgedichten, Epigrammen und andern kleineren Gedichten aufgenommen, welche er „Fraszki“[16]) betitelt hat (1580): eine Sammlung dieser kleinen Gedichte und Facetien von Kochanowski war schon vor 1566 bekannt, weil sie Górnicki im „Dworzanin“ erwähnt.[17]) Man wird annehmen können, daß an den großen Höfen eine Anzahl von Anekdoten curirte, hergewandert aus Italien, Frankreich und Deutschland, wo zahlreiche junge Polen studirten; sehr viele der Facetien Kochanowski's haben denselben Charakter wie Bebel's „Dicta iocosa“, wie Aesticampian's (Rhagius) Epigramme und Apophthe-

15) Źródłopisma do dziejów unii Litwy z Polską ed. Działyński, Rede vom 22. Nov. 1563.

16) Nach dem italienischen Frasche genannt. 17) Dworzanin ed. Gałęzowski I, 302, 303.

men, wie Frischlin's „Facetiae“ u. a.; sehr viele sind griechischen Scherzgedichten und Epigrammen nachgebildet, welche aus der griechischen Anthologie genommen sind[18]); ein großer Theil dieser kleinen Gedichte, besonders die schönen oft in feierlicher Stimmung geschriebenen Verse, welche Czarnolas und des Dichters Freunde feiern, welche die kleinen Erlebnisse des Dichters in seinem Tusculum betreffen und sein Herz enthüllen, sind Kochanowski's eigenstes Eigenthum. — In der großen Mannichfaltigkeit dieser kleinen Gedichte (es sind ihrer gegen 300 in drei Theilen) lassen sich folgende Kategorien unterscheiden: 1) in einer Anzahl von ihnen spricht der Dichter von seinen poetischen Kleinigkeiten, indem er sie als wirkliche, werthlose Kleinigkeiten schätzt oder ihren Werth doch höher stellt als so manche Bagatelle des Lebens; 2) scherzhafte Anekdoten, wahr oder erdichtet; 3) humanistische Wortspiele, vornehmlich mit Namen bekannter oder fingirter Persönlichkeiten; 4) erotische Kleinigkeiten; 5) ernste Betrachtungen über das Leben, Abrechnungen mit dem Schicksal, Rathschläge und Lebensregeln; 6) Gelegenheitsgedichte, gewöhnlich an Freunde gerichtet; 7) eine Anzahl von ernsten oder scherzhaften Grabinschriften. Wie der Gegenstand, wechselt auch der Ton, welcher zwar meist jovial, mitunter aber ernst und feierlich oder schlüpfrig ist, — und die Form im Strophen- und Versbau, wenngleich der kurze Vers und die kunstvoll gebaute Strophe vorherrschen, selbst Sonette finden sich.

In eine verhältnißmäßig frühe Zeit reichen viele der Lyrica zurück, welche in der Sammlung „Pieśni Ksiąg dwoje“ enthalten sind, wie sie zuerst in der Gesammtausgabe „Jan Kochanowski“ von 1585 auftritt. Später verband man einen Theil der „Fraszki“ und der „Fragmenta“ mit den „Liedern“ und theilte die so vermehrte Sammlung in vier Bücher ein. Die Benennung Lieder (Pieśni) kommt nur einigen zu, von denen angenommen werden kann, daß sie mit oder ohne Musikbekleidung gesungen wurden, die meisten sind Elegien oder Oden. Es sind darunter zunächst erotische Gedichte, in denen der Dichter, ebenso wie in den lateinischen Gedichten, sich in den verschiedensten Situationen eines Liebenden zeigt, jedoch in mehr verhüllter Weise; indeß spiegeln, abgesehen von den an seine Braut, später seine Frau, gerichteten Gedichten, seine meisten polnischen Liebeslieder und Liebesgedichte nachempfundene Stimmungen wider. Ein anderes Thema, welches Kochanowski's Lyrica bestimmt, ist eine Lebensphilosophie, die er sich aus der Lektüre des Cicero, Seneca und Horaz gebildet hatte, eine Philosophie des modificirten Stoicismus; dieses Thema nun: ertrage alles mit Gleichmuth, genieße das Leben, ohne dem Genusse Werth beizulegen, übe die Tugend, sei auf alles gefaßt, laß den Höchsten walten — vornehmlich in dem Gedichte I, 9 ausgesprochen — wird in der verschiedensten Weise besungen. In diesen Ideenkreis von der ungetrübten Genügsamkeit gehören auch die schönen Gedichte von den Vorzügen des Landlebens. — Sodann findet man unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eine große Anzahl von Gelegenheitsgedichten, zu denen auch mit Recht die wenigen zu rechnen sind, welche politischen Charakter haben, sie sind aus bestimmten Anlässen entstanden: ein tyrtäisches Lied (II, 5), welches zum Kampf gegen die Tataren und Türken auffordert, geschrieben aus Anlaß eines Tatareneinfalles in Podolien 1575; ein anderes, in welchem Kochanowski mismuthig prophezeit, derjenige der zwei Wahlkönige würde die auf den Pfahl gesteckte Königskrone erlangen, welcher in dem Wettlaufe glücklicher sein würde, entstand 1576 aus Anlaß des Ausfalls des Wahlreichstages, an dem er selbst theilgenommen und auch eine Rede gehalten hat.[19]) Einen politischen Geist athmen diese und andere politisch gefärbte Gedichte nicht, wie Kochanowski auch durch sein ganzes Leben bewiesen hat, daß seine aus zartem Stoffe gebildete Seele zu staatsmännischem und politischem Erwägen und Handeln nicht angelegt war; eine echt dichterische Natur, zartfühlend und bescheiden, ohne sich zu unterschätzen, hatte er sich von der großen Welt in die Einsamkeit zurückgezogen. Diesen Charakter der edlen Zurückhaltung und der Flucht von der großen Welt zu den höchsten Idealen der goldenen Genügsamkeit und des innern Glücks zeigen auch seine lyrischen Gedichte. Dies ist ihr innerer Gehalt. Was ihr äußeres Gewand anbetrifft, so ist schon längst bemerkt worden, daß sie den altclassischen Vorbildern nachgebildet sind. Schon der Zeitgenosse Orzelski[19]) nennt Kochanowski einen trefflichen Nachahmer der römischen Dichter; später wußte Naruszewicz diejenigen Lyrica Kochanowski's, welche aus Horaz übersetzt oder paraphrasirt sind, auszuscheiden und nahm sie in seine zweibändige Sammlung von polnischen Uebersetzungen des Horaz auf (1773 in Warschau). In neuerer Zeit ist von Parylak nachgewiesen[20]), wie sehr Kochanowski sowol in seinen lateinischen als auch polnischen lyrischen Gedichten seine Vertrautheit mit der poetischen Sprache von Horaz, Tibull, Properz, Virgil u. a. zeigt, ohne sie direct nachzuahmen. — Von ebenso großem Interesse, wie der Nachweis der altclassischen Reminiscenzen, ist die That sache, daß Kochanowski auch dem Einflusse der modernen Poesie nachgab, so ist beachtenswerth, daß unter den lyrischen Gedichten Kochanowski's eins sich befindet, welches in der von Dante bevorzugten Form der Terzine geschrieben ist; nämlich das vierte Gedicht in den „Fragmenta“ von 1590; die Form des Sonetts scheint er aus der Lektüre des Petrarca genommen zu haben, den er namentlich erwähnt und den er II, 21 nachahmt, dies sind unter den „Fraszki“: Do Paniey, Do Franciszka, Do Stanisława, welche ganz, und I, 4; I, 8; II, 17 unter den „Liedern“, welche einigermaßen die Form des Sonetts haben.

Den Liedern wurden von dem ersten Herausgeber die zwölf Lieder der „Sobótka“ beigefügt. Das Gedicht ist gleichsam ein poetischer Strauß von zarten Blumen

18) Przyborowski, Wiadomość etc. 159 fg.

19) Orzelski's Geschichte der ersten Interregna in polnischer Uebersetzung von Spalowicz (Petersburg 1856), II, 257.

20) Parylak, O elegiach i odach łacińskich Kochanowskiego (Lemberg 1880); derselbe, O pieśniach (Lemberg 1879). Vgl. die Nachweise in der Jubiläumsausgabe der Schriften Kochanowski's (Warschau 1884), I, 267 fg.

zum Schmuck des nationalen Johannisfestes, polnisch „Sobótka“ genannt, und lehnt sich auch in den Hauptmomenten an die Festordnung und den Charakter des genannten Festes an: die singenden Mädchen (Panny genannt) singen vom alten Brauch, vom Johannisfeuer, von Musik, Tanz, Spiel, Scherz, von Blumensträußen u. s. w.; so besonders die vierte und die achte, in durchaus volksthümlicher Weise, auch sind die vierzeiligen Strophen mit achtsilbigen Versen in trochäischem Tonfall ebenfalls volksthümlich. Indeß kommen auch classische Reminiscenzen in „Sobótka“ vor: das 9. Mädchen singt die Geschichte von Prokne, Philomela und dem thracischen Könige (Ovid VI, 424); das 7. Mädchen singt von der Jagdliebhaberei ihres Geliebten nach Tibull IV, 3; das 10. sehnt sich nach dem Liebsten, der in den Krieg gezogen ist, nach Tibull I, 10; das letzte Mädchen paraphrasirt das Horazische Gedicht (Epod. 2): Beatus ille qui procul negotiis etc. Diese alticlassischen Reminiscenzen stimmen nicht sonderlich zu den volksthümlichen, indeß lag es auch nicht in der Absicht Kochanowski's, ein volksthümliches Gedicht nach der Art der neueren Romantiker zu schreiben. Seine „Sobótka“ ist die einzige Idylle, die er schrieb, und diesen einzigen Versuch führte er in trefflicher Weise aus, indem er seine idyllischen Lieder in den Rahmen eines bekannten Volksfestes fügte, wozu ihn sein richtiger poetischer Instinct und möglicherweise uns unbekannte Umstände bewogen haben mögen; gewiß hatten daran seine Sympathie für das Landvolk und das Zusammenfallen des Johannisvolksfestes mit seinem Namenstage theil.[21])

Nachdem Kochanowski sich aus Krakau aufs Land zurückgezogen hatte, ging er an die Uebersetzung des Psalters. In dem J. 1571 waren 30 Psalmen fertig, über das weitere Fortschreiten der Arbeit fehlen specielle Nachrichten, das Werk scheint 1578 schon herausgekommen zu sein und wurde, wie die zahlreichen Ausgaben bis 1641 zeigen, mit der größten Begeisterung aufgenommen, selbst Evangelische sangen einzelne Psalmen daraus in ihren Kirchen. Ein Beweis, wie sehr die Psalmen Kochanowski's beliebt waren, liegt darin, daß Karpiński den Text Kochanowski's im ganzen beibehalten und daraus nur das Archaistische entfernt hat; Kniaźnin, welcher viele Psalmen übersetzte und Karpiński zur Verfügung stellte (s. Karpiński), setzt bei Psalm 136 hinzu, daß er die letzte Strophe nicht zu übersetzen wagte und aus Kochanowski wörtlich nahm. Kochanowski's poetische Uebersetzung schließt sich überall an den hebräischen Originaltext an, dabei läßt die formale Disposition der Gedanken in je dem Psalm nichts zu wünschen übrig, auch die Strophenform ist glücklich gewählt: die Sestine ist im Psalm 7, die sechszeilige Strophe (nicht Sestine) in Psalm 43, 76 und 95; die Terzine in Psalm 15 angewandt; die achtzeilige Strophe, jedoch nicht die Ottavarima, in Psalm 92 und in dem langen Psalm 119 (Vulg. Psalm 118); die allermeisten Psalmen sind in vier- und zweizeilige Strophen eingekleidet, in der vierzeiligen aber herrscht eine gewisse Mannichfaltigkeit in Bezug auf die Länge der letzten Zeile und auf das Verhältniß in der Silbenzahl der beiden Verspaare: mit Glück wandte nämlich der Dichter die Formen der vierzeiligen Strophe an, welche er auch in seinen lyrischen Gedichten gebraucht hatte, und zwar die, welche der sapphischen und alcäischen Strophe nachgebildet sind.

Noch ehe die Psalmen der Oeffentlichkeit übergeben wurden, erhielt Kochanowski von Zamojski den Auftrag, ein dramatisches Stück zur Hochzeitsfeier des Kanzlers mit Griseldis Bathory, des Königs Nichte, zu schreiben. Der Dichter suchte nach einem dem Feste angemessenen Stoff und fing an die Alcestis des Euripides zu übersetzen, verließ aber diesen Gegenstand bald (etwa 100 Verse sind übersetzt) und schrieb „Odprawa posłów Greckich“ (Abfertigung der griechischen Abgesandten in Troja), welche am 12. Jan. 1578 in Ujazdow von den vornehmsten polnischen Junkern gespielt wurde. Das Stück, welches durchaus in der Art einer griechischen Tragödie geschrieben ist und sich dem Besten anreiht, was die gleichzeitige französische dramatische Literatur in dem Bestreben, die Vortrefflichkeit der Alten zu erreichen, zu Tage gefördert hat, erinnert an das verloren gegangene Stück von Sophokles Ἑλένης ἀπαίτησις, wie es Welcker im „Rheinischen Museum“, Supplementbd. I, 2; 118 fg. reconstruirt hat; da indeß nicht anzunehmen ist, daß Kochanowski schon alle Fragmente dieses Stücks gekannt, so ist diese gleiche Behandlung des Stoffes und der Charaktere aus dem Umstande zu erklären, daß Kochanowski ebenso wie Sophokles den Stoff aus Homer entnahm (von Sophokles sagt sein Biograph: μόνον Σοφοκλέα τυγχάνειν Ὁμήρου μαθητήν). Den beiden andern griechischen Tragikern der Blütezeit folgt Kochanowski in der allgemeinen Eintheilung in drei Theile, welche durch Chöre voneinander getrennt sind, in den Chören selbst, in dem Fehlen an lebendiger Handlung und in der tragischen Stimmung, welche der Dichter durch die Furcht vor der Katastrophe und durch das Mitgefühl für den Helden hervorbringt. Aehnlich dem äschyleischen Weltgesetze, nach dem die Verletzung der Familienordnung und des Gastrechts durch die göttliche Gerechtigkeit gestraft wird, führt auch Kochanowski die tragische Stimmung durch die übermüthig gestörte Heiligkeit der ehelichen Bande herbei und erhält sie durch die Unmöglichkeit der Abwendung der Strafe, welche über dem Schuldigen und seinem Volke schwebt. Euripides schwebt Kochanowski als Muster vor in der Führung des sentenzenreichen Dialogs Gespräch Antenor's und Alexander's; Unterredung der Helena mit der Hofmeisterin, mehr noch an einzelnen Stellen, besonders im dritten Chor, den der Dichter selbst in dem Begleitschreiben an Zamojski als den Griechen nachgebildet bezeichnet hat. So scheinen dem Dichter in der Stelle: Niechajże cię ja można Cypry etc. die Worte des Chors in Euripides' Andromache v. 463 vorgeschwebt zu haben: οὐδέποτε δίδυμα λέκτρ' ἐπαινέσω βροτῶν etc., was um so wahrscheinlicher ist, als eine andere Stelle derselben Tragödie des Euripides v. 184: κακὸν γε

21) Vgl. über Kochanowski's Sobótka: P. Chmielowski in Tygodnik Illustrowany (1875) Nr. 371, und Dr. Rymarkiewicz, Jana Kochanowskiego Pieśń o Sobótce (Posen 1884).

δυηποῖς τὸ νέον ἔν τε τῷ νέῳ etc. auch bei Kochanowski im Chor I sich wiederholt; auch schwebten Kochanowski mehrere Stellen aus der Hekuba des Euripides vor, und zwar v. 890 *Σὺ μὲν ὦ πατρὶς Ἰλιάς* etc. bei der Stelle Przydą, przydą, czasy etc. des III. Chors, und v. 625 *Ἐμοὶ χρὴν συμφορᾶν* etc., besonders die Worte *ἐκρύη δ' ἔρις* etc. bei dem Passus desselben Chors: Swar byt początkiem etc. — Diese Anklänge an die griechischen Tragiker, weit entfernt, eine directe Nachahmung derselben zu sein, zeigen nur, daß Kochanowski mit der griechischen Tragödie vertraut war, er kennt auch ihren Geist und ihre Gesetze aus Seneca, dessen Schriften ihm auch für seine philosophische Weltanschauung nahe lagen. „Odprawa posłów" ist den Tragödien Seneca's (der Gesammtheit der diesem Philosophen zugeschriebenen Tragödien, ausschließlich der „Octavia") geistesverwandt durch den Ernst der Situationen, das Pathos der Sprache, das Fehlen der Handlung, die Stellung des Chors, vornehmlich der Tragödie „Troades", welche fast gleichzeitig (um 1580) von Górnicki ins Polnische übersetzt wurde. Im Grunde ist „Odprawa posłów" eine freie Schöpfung im Geiste und in der Form der antiken Kunst, die indeß auch ihre Schwächen hat, vornehmlich das Fehlen eines ergreifenden Conflicts, die Abschwächung der tragischen Stimmung und den Mangel einer scharfen Charakteristik der Personen. — So anziehend das Stück dem gewählten Publikum der Hochzeitsgäste durch den Inhalt erscheinen mochte, war es noch mehr durch die Hinweise auf die gegebenen Verhältnisse geeignet, ein Interesse zu erwecken: der Dichter wollte, dies zeigt die Alcestis, und die Anklänge an Andromache und Hekuba, die Heiligkeit des Ehestandes zeigen, deren Störung selbst zur Völkerzwietracht führen könne; höher aber stand ihm der Gedante, durch das Stück bei dem bevorstehenden Kriege mit Rußland auf die kriegerische Stimmung zu wirken; in diesem Sinne ließ er Odysseus so sprechen, wie einst „Satyr" anspornend gesprochen hatte, und in diesem Sinne läßt er Antenor am Ende die Worte sagen: Laßt uns nicht immer berathen, wie man sich vertheidige, laßt uns berathen, wie man den Feind aufsuche und schlage! So wurde auch das Stück von den Zeitgenossen aufgefaßt: Heidenstein sagt in „Vita Zamoscii" (ed. Działyński) S. 41: das Stück sei a nobilissimis quibusque adolescentibus gespielt worden excitandorum animorum iuventutis ad bellum causa.

Die Klagegedichte auf den Tod des inniggeliebten Töchterchens Ursula zeigen ein ergreifendes Bild der durch Schmerz, Trostlosigkeit und Verzweiflung zerrissenen Seele des Vaters; sie haben aber eine noch höhere Bedeutung.[22]) Der Dichter, welcher anfänglich die Absicht hatte, einige Elegien auf den Tod seines lieben Kindes zu schreiben und den „Lyrica" beizufügen, kehrte zu dem Thema öfters wieder und vervollständigte zuletzt durch einige Gedichte eine Reihe von Empfindungen und Gedanken, welche nach der Anordnung der Gedichte durch den Autor bei deren Veröffentlichung zur Stellung und Lösung eines philosophischen Problems sich gestalteten. Dieses Problem, welches in den zwei ersten Gedichten, in dem 16. und auch sonst ausgesprochen, und welches in dem letzten 19. Threnos gelöst ist, ist dies: ob der durch die Philosophie geadelte und als echter Philosoph jeden Wechsel des Schicksals mit Gleichmuth betrachtende Mensch, wenn er von einem großen Unglück getroffen ist, seinen Gleichmuth zu bewahren vermag und verpflichtet ist, die göttliche Natur seines Wesens in sich walten zu lassen, ungestört durch vorübergehende Zufälle des Lebens, oder ob er dem Rechte der menschlichen Natur nachgeben, sich den Thränen und dem Schmerze widerstandslos hingeben und Trost suchen kann? Soll der Philosoph stärker sein als der Mensch, oder der Mensch stärker als der Philosoph? Die Antwort auf diese Fragen ist in dem Threnos XIX, dem Traumgesicht, gegeben: daß der Mensch sich nichts vergibt, wenn er im Unglück weint und Trost sucht; aber auch dieser Trost ist vergänglich wie der Kampf, den der Dichter bestanden, und wie alles hinieden; die Glückseligkeit, wie sie die Philosophie gepriesen und das ewige Gleichgewicht der Seele verheißen habe, sei doch nur im Jenseits zu erwarten. Der 19. Threnos ist so gehalten, daß die im Traume aus dem Jenseits mit der Ursula am Arme erscheinende Mutter die pessimistischen Ansichten des verzweifelnden Dichters, die so weit gingen, daß er die „Welt einen großen Irrthum" nannte, gleichsam durch den Hinweis auf ewige Wahrheiten corrigirt, andererseits seinem Suchen nach Trost, d. h. den Regungen der rein menschlichen Triebe, recht gibt. — Der Dichter scheint auf die poetische Behandlung dieser Gedanken durch seine Vertrautheit mit den philosophischen Schriften Cicero's (besonders der Tusculanen) und Seneca's („Consol. ad Polyb."; „Consol. ad Marciam"), geleitet zu sein, er mag in seinem tiefen Schmerze Trost in diesen oftgelesenen Schriften gesucht haben. Viele Gedanken der „Treny" klingen an geistesverwandte in diesen Schriften an, und wenn Kochanowski in Seneca's „Consol. ad Marciam" den strengen Rath an die Trauernde las, sie möge sich die rügende und zurechtweisende Stimme ihres Vaters aus dem Jenseits denken, so mochte dabei auch bei ihm der Gedanke entstanden sein, die Worte der Wahrheit und des Friedens durch die geliebte Mutter verkünden zu lassen. Der Rathschlag aber, den Seneca in „Consol. ad Polybium" ausspricht: fratris quoque tui produc memoriam aliquo scriptorum monimento tuorum (18, 2), ist in Kochanowski's „Treny" in ehrender Weise für den Dichter und sein theures Kind befolgt. Der Dichter nahm mit diesem Gedichte, gleichsam einem Denkmal über dem Grabe seines irdischen Glückes, zugleich Abschied von der Philosophie, welche den Grundton der in seinen „Liedern" niedergelegten Gedanken bildet.

Die Mitwelt beachtete die tiefen Gedanken nicht, welche in Kochanowski's „Treny" ausgesprochen waren: ein Theil des Publikums schätzte dieses poetische Werk als „unwichtig" (lekkie), ein Urtheil, welches Januszowski

22) W. Nehring, Treny Jana Kochanowskiego, Bibl. Warszawska (1881, Augustheft).

in der Gesammtausgabe der Werke Kochanowski's andern nachspricht, ohne ihm beizustimmen, und welches zeigt, wie sehr in jener Zeit die Poesie in Polen nur im Dienste der öffentlichen Angelegenheiten stand; ein anderer Theil war von dem rein Menschlichen ergriffen und las gern die Klagen des Dichters, aber ohne daran tiefergehende Gedanken zu knüpfen, wie die vielen Nachahmer [23]) Kochanowski's als Threnendichters beweisen, bei welchen wir sie nicht finden.

Die große Bedeutung Kochanowski's für die polnische Literatur ist, daß er, mit dem classischen Alterthume genau vertraut, sie mit einem zeitgemäßen Inhalte füllt, nämlich mit dem großen Gedankenreichthume griechischer und römischer Dichter, und daß er dieser neuen Welt der Gedanken eine äußere Form zu geben wußte, welche dem Vorbilde sehr nahe kam, nämlich eine Sprache schuf, welche die Vollendung selbst war. Er ist der Schöpfer der polnischen Poesie nach dem Vorbild der Alten, selbst ein Vorbild für alle späteren polnischen Dichter und Geschlechter, nur in der Zeit von der Mitte des 17. Jahrh. bis in die Mitte des 18. (um 1641 hören die Ausgaben Kochanowski's auf, die „Fraszki" galten als verboten) wurden Kochanowski's Dichtungen bei dem größeren Publikum vergessen, bis dann Bohomolec, Krasicki u. a. sie wieder in der Achtung ihrer Zeitgenossen hochstellten. Zum richtigen Verständniß derselben trugen viel bei in früherer Zeit: eine Lobrede auf Kochanowski von Niemcewicz von 1808 (in „Nocznicki Tow. Przyjacioł Nauk"); Vorlesungen des Professors Brodziński an der Warschauer Universität 1821 und 1822 (Brodziński ist selbst ein gefeierter Dichter); Tańska geborene Hoffmann durch das Werk „Jan Kochanowski" in 2 Bändchen 1842 mit sehr fleißig gesammeltem Material; Krasjewski durch einen Aufsatz in „Nowe studya literackie" 1843. [24])

Kochanowski, Andreas, ein jüngerer Bruder Jan's, Truchseß von Sandomir, zu wiederholten malen Reichstagsabgeordneter, übersetzte auf Anregung Zamojski's im J. 1574 Virgil's Aeneide in Versen, welche in Krakau 1590 bei Lazar, später 1640 und 1754 herauskam und welche, trotz des Strebens nach Treue, wenig gelungen ist. — Ein anderer Bruder Jan's, Nikolaus, schrieb kleinere Gedichte unter dem Titel „Rotuły", in welchen er die Gedanken seines Bruders meist paraphrasirt, die Ausgabe von 1584 füllt 2½ Bogen in Quart, zweite Ausgabe 1611. — Der Sohn des letztern, Peter Kochanowski (1566—1620), war Maltheserritter und soll als solcher an mehrern Schlachten theilgenommen haben; nach seiner Rückkehr in die Heimat war er königlicher Secretär. Mit der italienischen Sprache und Literatur vertraut, übersetzte er in freier und anmuthiger Weise Tasso's „Gierusalemme liberata" und gab sie heraus unter dem Titel: „Goffred albo Jeruzalem wyzwolona, przekładanie z Tassa" 1618 in Krakau; Wiederabdruck 1651, 1687; neue Ausgabe Wilna 1826 in 2 Bänden. Eine Uebersetzung des „Orlando Furioso" von Ariost ist nur theilweise von Przybylski veröffentlicht, Krakau 1799.

(W. Nehring.)

KOCHBERG (zum Unterschied von dem nahegelegenen altenburgischen Dörfchen Klein-Kochberg gewöhnlich Groß-Kochberg genannt), Flecken im Kreise Saalfeld des Herzogthums Sachsen-Meiningen, in einer von Sachsen-Altenburg, Sachsen-Weimar und Schwarzburg-Rudolstadt eingeschlossenen Enclave, 9 Kilom. von Rudolstadt, zählt 375 evangelische Einwohner (1875: 354). Hauptnahrungszweig ist Landwirthschaft, sonst nur Gewerbe für den örtlichen Bedarf. Zwei Märkte dienen zur Belebung des bedeutungslosen Verkehrs. Bemerkenswerth ist das alterthümliche, mit einem Wallgraben und schönem Parke umgebene Schloß der Familie von Stein, wo Goethe wiederholt zum Besuch der durch ihn berühmt gewordenen Frau von Stein weilte. Auf der Höhe nördlich vom Orte ist ein Aussichtsthurm eröffnet, der wegen seiner weiten und freundlichen Rundsicht viel besucht wird. Hirschhügel, das sich durch schöne Anlagen auszeichnet, liegt eine halbe Stunde südlich von Kochberg.

(A. Schroot.)

KÖCHEL, Gebirgsflüßchen des Riesengebirges im preußischen Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, ein Nebenfluß des zum Bober gehenden Zacken, aus vielen vom Kamme fast parallel herabkommenden und nach Norden fließenden Bächen gebildet. Im trockenen Hochsommer ist seine Wassermenge nur gering und darum macht der kaum 11 Met. betragende Kochelfall bei dem Felsen der Kochelkrone, der nach unten verengt erscheint, nur so lange einen Eindruck, als das oberhalb in einem Becken gesammelte Wasser in Menge sich durch die geöffnete Schleuse ergießt, ähnlich wie der Amselfall in der Sächsischen Schweiz. Weiter aufwärts führt der Weg durch die Kochelhäuser, eine aus 26 Häusern mit 228 Bewohnern bestehende Colonie des Dorfes Schreiberhau, nach diesem Dorfe.

(G. A. von Klöden.)

KÖCHEL (Ludwig, Ritter von), Musikgelehrter und als solcher eine Autorität auf dem Gebiete der Mozart-Forschung; geboren den 14. Jan. 1800 zu Stein a. d. Donau in Niederösterreich. — Köchel studirte Jurisprudenz und war von 1828—1842 Erzieher im Hause des Erzherzogs Karl. Hierauf begleitete er den Erzherzog Friedrich auf einer größeren Reise nach Algier, Portugal, England und Schottland, privatisirte von 1843 an in Wien, ging 1850—1852 als Schulrath nach Salzburg und kehrte dann wieder nach Wien zurück, wo er bis zu seinem den 3. Juni 1877 erfolgten Tode verblieb. Durch seine Schriften „Ueber den Umfang der musikalischen Productivität W. A. Mozart's" (Salzburg 1862), „Chronologisch-thematisches Verzeichniß sämmtlicher Tonwerke W. A. Mozart's, nebst Angabe der verlorengegangenen, unvollendeten, übertragenen, zweifelhaften und unterschobenen Compositionen desselben" (Leipzig 1862), „Die kaiserl. Hof-Musikkapelle in Wien von 1843—1867" (Wien 1868) und „Johann Joseph

23) Felizian, O Trenach Kochanowskiego Bibl. Warsz. 1865. 24) Die Literatur über Kochanowski bespricht von Łatnowski in Przegląd polski, August 1884.

Fux" (1872) hat sich Köchel ein dauerndes Denkmal unter den Musik-Literarhistorikern gesetzt.

(A. Tottmann.)

KOCHELSEE. Der ins Isargebiet gehörende, nördlich vom Walchensee gelegene, von freundlichen Hügeln umgebene, halbmondförmige Kochelsee breitet sich in dem Amtsbezirke Tölz in Oberbaiern am nördlichen Fuße des Heimgartens (1787 Met.), des Herzogstandes (1757 Met.) und des Jochberges (1550 Met.) aus; im Osten überragt ihn die 1804 Met. hohe Benedictenwand. Seinen Zu- und Abfluß bildet die Loisach, welche nach ihrem Austritt aus dem See das 8 Kilom. lange und 0,5 Kilom. breite Haselmoos durchfließt. Der nordöstliche Theil des Sees führt wegen der Menge des Schilfes, womit er bedeckt ist, den Namen Rohrsee. Seine ganze Länge von Süden nach Norden beträgt 7 Kilom., seine Breite 3—5 Kilom., seine größte Tiefe an den östlichen Ufern 75 Met. Die an dem See einander gegenüberliegenden Ortschaften sind die Pfarrdörfer Schlehdorf und Kochel. An der linken Seite des Haselmooses führt eine Landstraße von Schlehdorf bis nach Seeshaupt am südlichen Ende des Würmsees, und rechts geht die von Jachenau kommende Poststraße über Kochel und Benedictbeuern nach Bichel, wo sich die beiden Straßen quer verbinden und so um den Kochelsee und das Haselmoos eine Art Parallelogramm bilden. In dem ganzen Hügellande links der Isar vom Kochelsee bis zum Ammersee mit seinen nordöstlichen kleinen Nachbarn, dem Pilsen- und Wörthsee, dem Wesselinger- und Schluifeldersee, ist es, als ob eine zertrümmerte oder unfertige Bodenbildung den zahlreichen Quellen und Bächen ihren natürlichen Abfluß gewehrt hätte. Regellose Hügelgruppen mit kleinen Trockenthälern und Becken und Kesseln kreuzen sich und führen selbst den mit der besten Landkarte versehenen Wanderer irre, sodaß man die vielen Seen innerhalb dieses Striches und die großen Sumpf- und Moorbildungen vor demselben als ein nothwendiges Ergebniß dieser wunderlichen Bodenbildung begreift.

Der ganze Kochelsee mit dem alten Kochel (Kochalon) gehörte 742 in den Huosigau (Hausengau), welcher einem der unmittelbar auf die herzogliche Familie der Agilolfinger folgenden fünf Geschlechter ihres Uradels, den Huosi, zugehörte. Die Gemeinde Kochel hat 811 Einwohner und umfaßt das Dorf Kochel mit katholischer Pfarrcuratie, 1 Kirche, Schule, Schloß, Sodawasserquelle, 6 Weiden, 2 Einöden, 1 Pfarrhof (Klösterl) und das Dorf Ried. *(Ferdinand Moesch.)*

KOCHEM oder Cochem, Kochheim, ist ein preußisches Kreisstädtchen in der Provinz Rheinland, Regierungsbezirk Koblenz, Kreis Kochem, Bürgermeisterei Kochem, in 81 Met. Höhe, am linken Ufer der Mosel in schöner Gegend, 45 Kilom. von Koblenz gelegen. Die 3145 Bewohner, von denen 1529 männlichen und 1616 weiblichen Geschlechtes sind, führen in 400 Häusern 714 Haushaltungen. Unter der katholischen Bevölkerung zählte man 1871: 53 Evangelische und 104 Juden; 80 konnten weder lesen noch schreiben. Zur Stadt gehören 1105 ha Land, wovon 206 ha Acker, 650 ha Holz und 62 ha Weingärten sind. Sie hat Post- und Telegraphenamt, Kreisamt, Friedensgericht, Volksbank und Gemeinde-Oberförsterei, eine Gasanstalt. Die Bewohner treiben Gerberei, Saffianfabrikation, Pottaschsiederei, Handel und guten Weinbau; mehr als 20 Wassermühlen sind im Gange. Ein ehemaliges Kapuzinerkloster ist hübsch gelegen. In einem Seitenthale liegen die Ruinen der alten Winneburg, Stammschloß des Hauses Metternich-Winneburg. — Kochem wird schon 1057 erwähnt. — Gegenüber liegt die Gemeinde Kond, welche 42 ha Weinland besitzt.

Der gebirgige, zerschnittene, rauhe Kreis, $^1/_3$ rechts von dem Flusse dem Hunsrück, $^4/_5$ links von Mosel der Eifel und dem Mayfelde angehörig, ist 310—400 Met. hoch (die hochpochtener Basaltspitze hat 600 Met., die Wolfsburg an der Grubenstraße 550 Met., die Falkenhöhe bei Bertrich 392 Met., das Ulmener Maar, von 1,8 Kilom. Umfang, 430 Met. [rel. 335 Met.] Höhe). Der Kreis Kochem ist 9,11 geogr. □Meilen oder 502,87 □Kilom. groß und zählt 37,865 Bewohner in der Stadt und 72 Landgemeinden, davon sind 18,863 männlichen und 18,997 weiblichen Geschlechts; diese führen in 7023 Häusern (56 haben andere Bestimmung) 8200 Haushaltungen. Im J. 1871 zählte man 34,181 Katholiken, 131 Evangelische und 513 Juden; 35 Blinde, 25 Taubstumme und 80 Blödsinnige; 914 konnten weder lesen noch schreiben. — 99% der Bodenfläche haben Lehm- und Thonboden, 1% Sand. 36,4 % sind Acker, 39,7 % Holzung, 9,2 % Weiden, 8,2 % Wiesen, 1,8 % Gärten, 0,8 % Weinberge. — Im J. 1864 zählte man 187 Pferde, 1680 Rinder, 2080 Schafe. — Die staatlichen 6315 Morgen Forst ergaben 4091 Thlr.; die städtischen 1937 Morgen Land 1446 Thlr.; die ländlichen 82,262 Morgen 45,328 Thlr.; die kirchlichen 3154 Morgen 4330 Thlr.; die 189,130 Morgen aller ertragfähigen Liegenschaften 188,020 Thlr.

(G. A. von Klöden.)

KOCHEN (Sieden; Kochapparate). Wird eine Flüssigkeit in einem offenen Gefäße auf eine bestimmte Temperatur erhitzt, so geräth sie in wallende Bewegung, welche durch Dampfblasen entsteht, die sich namentlich an den vom Feuer getroffenen Stellen des Kochgefäßes entwickeln und als Dampf aus der Flüssigkeit entweichen. Man sagt dann von der letztern: sie kocht oder siedet, und bezeichnet die Operation selbst, durch die eine Flüssigkeit aus dem tropfbarflüssigen Zustande in den dampfförmigen übergeführt wird, mit dem Namen „Kochen". Die Temperatur, bei welcher diese Aenderung des Aggregatzustandes eintritt, heißt Siede- oder Kochpunkt.

Im engeren Sinne wird mit Kochen die Bereitung von Speisen bezeichnet, welche, im Kochgefäße ganz von Wasser umgeben, längere Zeit der Siedetemperatur desselben ausgesetzt sind, im Gegensatze zum Braten, Rösten, Backen, wo man im allgemeinen danach strebt, der Außenseite der diesem Processe unterworfenen Nahrungsmittel eine höhere Erhitzung zu geben als dem Innern (ein im Braten begriffenes größeres Stück Fleisch hat

beispielsweise an seiner Außenseite eine Temperatur von 100—120° C., während das Innere meist nicht über 70° erhitzt wird). Durch den Kochproceß sollen die Speisen in ihrem Zusammenhange gelockert und in einen Zustand gebracht werden, welcher dieselben für den Organismus leichter verdaulich macht, was man mit dem Ausdrucke Weich- oder Garkochen bezeichnet. Außerdem findet durch das Kochen eine Extraction der in Wasser löslichen Bestandtheile der Nahrungs- und Genußmittel und eine Lösung derselben statt, während andererseits die Zuthaten der Speisen, Salz, Fett, Gewürz u. s. w., die Kochgegenstände durchdringen und auf diese Weise schmackhafter machen. Kochapparate für Küchenzwecke, meist Kochherde und Kochmaschinen genannt, in neuerer Zeit vielfach verbessert und zweckmäßiger eingerichtet, werden nach einer bewährten Construction mit offenem Kochherde ausgeführt, der oben durch eine gußeiserne Platte mit ringförmigen Oeffnungen zum Einhängen der Kochgeschirre geschlossen ist. Unter der Deckplatte befindet sich gewöhnlich der eiserne Bratofen oder das Bratrohr, unter dem letztern wieder das eiserne Wärmerohr, seitlich von diesem der aus Kupfer hergestellte Wasserkasten. Das Feuerungsmaterial (hartes Holz oder Kohle) wird durch eine ringförmige Oeffnung in der Obenseite des Herdes auf den Rost eingetragen; die Verbrennungsgase verbreiten sich unter der ganzen Kochplatte, erhitzen das Bratrohr von oben, streichen zwischen diesem und dem Wasserkasten nach abwärts, umspielen die freiliegenden Seiten des Brat- und Wärmerohrs und treten durch einen unterirdischen Kanal in den seitlich gelegenen Schornstein. Der Feuerungsraum ist mit Chamottesteinen ausgekleidet, zweckmäßig erhält das Bratrohr namentlich auf seiner Obenseite einen dünnen Belag von Lehm. Zur Reinigung der Maschine hebt man die Deckplatte ab. Vielfach sind auch Kochmaschinen mit überbauter Deckplatte im Gebrauch, welche den Vortheil bieten, daß sie die Wärme gut zusammenhalten. An der Außenseite werden die Herde gewöhnlich mit Kacheln, Schieferplatten, Marmortafeln u. dgl. überkleidet. Mit Erfolg wendet man auch wol neuerdings bei geringerem Bedarf an Speisen Petroleumkochmaschinen an.

Die Koch- oder Siedetemperatur ist abhängig vom Luftdrucke und unter gleichen Umständen für verschiedene Flüssigkeiten verschieden, für eine und dieselbe Flüssigkeit, z. B. für Wasser, aber stets gleich (gewöhnlich nimmt man, wenn vom Siedepunkte einer Flüssigkeit die Rede ist, den Normaldruck unserer Atmosphäre, entsprechend dem Drucke einer Quecksilbersäule von 760 Millim. Höhe an). Da beim Erhitzen einer Flüssigkeit in einem offenen Gefäße alle zugeführte Wärme zur Dampfbildung verwendet wird, so steigt, es mag noch so stark erhitzt werden, die Temperatur nicht höher. Unter verschiedenen Umständen siedet aber eine und dieselbe Flüssigkeit bei verschieden hoher Temperatur, denn das Sieden tritt immer dann erst ein, wenn der Druck des Dampfes (Dampfspannung) der Flüssigkeit den auf derselben lastenden Druck überwindet; in offenen Gefäßen werden also alle Flüssigkeiten sieden, wenn die Spannung ihres Dampfes den Druck der Erdatmosphäre übersteigt und zwar um so leichter, je geringer der auf ihnen lastende Luftdruck ist, und in der That beobachtet man, daß Wasser an sehr hochgelegenen Orten bei niedrigerer Temperatur in das Kochen kommt als am Meeresspiegel. So erreicht auf dem Montblanc dasselbe schon bei 85° C., auf dem Chimborazo bei 77° C. die Siedetemperatur und es ist daher unmöglich, dort Fleisch und Hülsenfrüchte weich zu kochen, da diese Nahrungsmittel eine Temperatur von 100° C. hierzu bedürfen. Von dem Umstande, daß mit Abnahme des Luftdrucks der Siedepunkt des Wassers fällt, hat man Gebrauch zur Aufstellung einer Methode der Höhenbestimmung mittels eines sehr empfindlichen Thermometers gemacht. Der Siedepunkt des Wassers fällt auch unter dem Recipienten einer in Thätigkeit gesetzten Luftpumpe, bei Verminderung des Druckes auf $^1/_{10}$, beziehungsweise $^1/_{20}$ Atmosphäre, wird beispielsweise derselbe auf 65° beziehungsweise 33° C. herabgedrückt. Umgekehrt steigt mit Erhöhung des Druckes der Siedepunkt einer Flüssigkeit. Wasser siedet unter einem Drucke von zwei Atmosphären bei 120,6° C., unter einem solchen von drei Atmosphären bei 133,9° C. Da die am Boden eines Kochgefäßes befindliche Flüssigkeit bei der Dampfbildung nicht nur den Druck der Luft, sondern auch den der auf ihr lastenden Flüssigkeitssäule zu überwinden hat, so muß die Temperatur derselben eine höhere sein als die der an der Oberfläche befindlichen Schichten. Man thut deshalb wohl, bei der Verkochung von Substanzen, die keine hohe Temperatur vertragen können (z. B. Zuckerlösungen), den Kochpfannen nur eine geringe Tiefe zu geben. Durch Auflösung fester, nicht oder wenig flüchtiger Körper findet Erhöhung des Siedepunktes einer Flüssigkeit statt, der von der siedenden Lösung entwickelte Dampf hat zwar höhere Temperatur, aber nur dieselbe Spannung als die der reinen Flüssigkeit. Der Kochpunkt von Gemengen mischbarer Flüssigkeiten liegt zwischen den Siedepunkten der Gemengtheile, er nähert sich um so mehr dem einen oder dem andern, je mehr das Gemenge von diesem Bestandtheile enthält.

Der Zweck des Kochens kann ein zweifacher sein, indem man entweder beabsichtigt, die Siedetemperatur der Kochflüssigkeit auf gewisse Körper einwirken zu lassen, oder eine Verdampfung derselben behufs Gewinnung gelöster Substanzen im Auge hat. In beiden Fällen ist eine Berücksichtigung des gebildeten Dampfes insofern ausgeschlossen (bei Benutzung offener Kochgefäße), als man nicht danach strebt, denselben, wie es bei der Destillation geschieht, zu verdichten und etwaige von demselben mit fortgeführte flüchtige Körper zu gewinnen.

Nach der Abhängigkeit der Siedetemperatur von dem auf der Flüssigkeit lastenden Drucke kann also die Manipulation des Kochens, wenn man einerseits den Zweck verfolgt, siedende Flüssigkeiten auf gewisse Substanzen einwirken zu lassen, unter

a) gewöhnlichem Luftdrucke,

b) erhöhtem Drucke und damit auch zugleich bei erhöhter Siedetemperatur vorgenommen werden.

Ist andererseits durch Kochen eine Verdampfung vorzunehmen, so kann dieselbe erfolgen:

a) unter gewöhnlichem Drucke und der Siedetemperatur der zur Abdampfung gelangenden Flüssigkeit,

b) unter vermindertem Druck und der diesem entsprechenden herabgesetzten Temperatur.

Die Wirkung siedender Flüssigkeiten unter normalen Druckverhältnissen wird in der umfassendsten Weise ausgenutzt. In der Küche machen wir im alltäglichen Leben von derselben, wie im Anfange bereits hervorgehoben, zur Herstellung unserer Speisen und Getränke Gebrauch, in den Laboratorien der Chemiker und Apotheker zum Lösen und zum Darstellen von Präparaten, zur Anfertigung von Decocten und Extracten, zur Trennung gewisser Körper voneinander und in der Technik zur Unterstützung der verschiedensten physikalischen und chemischen Processe. Viele Substanzen werden nur bei Siedehitze von ihren Lösungsmitteln aufgenommen und fast die meisten in Wasser löslichen Körper von der kochenden Flüssigkeit leichter als von der kalten. Trägt man z. B. Salpeter in kochendes Wasser bis zur Sättigung ein, d. h. so viel, als sich lösen kann, und läßt die Solution langsam erkalten, so scheidet sich der Theil des Nitrats, der bei der niedern Temperatur ungelöst bleibt, in Krystallen wieder ab, während fremde Bestandtheile meist in Lösung bleiben, jedenfalls aber (sofern sie nicht isomorph sind) nicht in die Krystallisation eingehen. Auf diese Weise ist es möglich, durch wiederholtes Umkrystallisiren aus kochendem Wasser Präparate von großer Reinheit zu erzielen. Bei der Anfertigung von Pflanzenextracten, von Decocten u. a. beruht die Wirkung des siedenden Wassers zum großen Theil in einer Erweiterung der Poren und Intracellularräume der Pflanzentheile, die auf diese Weise leichter der extrahirenden Kraft zugänglich gemacht werden, welche letztere außerdem selbstverständlich durch die hohe Temperatur der Lösungsflüssigkeit vermehrt wird. Kommt es, wie es bei chemischen Operationen häufig nothwendig ist, darauf an, die Siedetemperatur von Flüssigkeiten auszunutzen und dauernd einwirken zu lassen, wobei eine Verdampfung des kochenden Liquidums ausgeschlossen werden soll, so verbindet man das Kochgefäß mit einem sogenannten Rückflußkühler. Derselbe besteht aus einem Liebig'schen Kühler, welcher mit seinem untern, absteigenden Ende mit dem Dampfentwickler verbunden ist, sodaß also die gebildeten Dämpfe condensirt in die kochende Flüssigkeit zurückfließen müssen.

Unter erhöhtem Drucke wird die Wirkung kochender Flüssigkeiten wesentlich vermehrt. Der Physiker Papin veröffentlichte 1680 die Erfindung, Nahrungsmittel unter gespanntem Dampfe zu kochen. Sein nach ihm benannter Apparat, Papin'scher Topf (Digestor, Autoclave, Dampfkochtopf), besteht aus einem guß- oder schmiedeeisernen, starkwandigen Kochgefäße, welches durch einen aufgeschliffenen Deckel luftdicht verschlossen werden kann, sodaß darin beim Kochen eine hohe Dampfspannung und eine dem entsprechende hohe Temperatur entsteht. Der Deckel, welcher zur Sicherstellung gegen Explosionen mit einem Sicherheitsventil versehen ist, wird mit Hülfe eines übergreifenden Bügels auf den Kessel fest angeschraubt. Außerdem befindet sich auf demselben noch ein Hahn zum Ablassen des Dampfes, wenn der Topf geöffnet werden soll. Da durch Anwendung dieses Topfes es möglich ist, bei bedeutender Ersparniß an Zeit und Brennmaterial, Speisen, wie Fleisch und Gemüse, namentlich aber Hülsenfrüchten, welche in offenen Kochgefäßen gar nicht oder schwer weich kochen, eine große Zartheit zu geben, wie auch aus Knochen eine kräftige Bouillon zu gewinnen, so ist derselbe für Haushaltungen sehr zu empfehlen. Mit großem Vortheile werden Digestoren in Speiseanstalten verwendet. In der Technik hat das Kochen mit gespannten Dämpfen schnell große Verbreitung gefunden, meistens aber entwickelt man den Dampf nicht im Kochgefäße selber, sondern erzeugt denselben im Dampfkessel, aus welchem er durch Rohre dem Orte seiner Verwendung zugeführt wird. Es findet hierbei natürlicherweise eine Verdünnung der Abkochungsflüssigkeit statt, was indeß für viele Zwecke nicht in Betracht kommt. Wo dieses aber doch der Fall ist, läßt man den gespannten Dampf direct auf die betreffenden Substanzen einwirken. Diese Operation bezeichnet die Technik mit dem Ausdrucke „Dämpfen". Bei der Herstellung von Farbholzextracten werden auf diese Weise sofort sehr starke „Brühen" erhalten und die Hölzer fast vollständig ihres Farbstoffes beraubt. Von weitern industriellen Verwendungen gespannter Dämpfe für Kochzwecke mögen noch Erwähnung finden: das Ueberführen leimgebender Substanz (Leberabfälle, Knorpel, Flechsen, Felle aller Art u. s. w.) in Leim in der Leimfabrikation, das Dämpfen der Kartoffeln in den Brennereien, die Herstellung gedämpften Knochenmehls in den Dünger- (und Leim-) Fabriken, das Kochen zerkleinerten Holzes mit Aetznatronlauge bei starkem Drucke (8—10 Atmosphären) zur Gewinnung von Cellulose in der Papierfabrikation u. s. w. Zur Einleitung und Beschleunigung chemischer Processe, die entweder nur bei hoher Temperatur und starkem Drucke verlaufen oder unter solchen Bedingungen einen glatteren Abschluß finden, werden die betreffenden Agentien in starkwandige Glasröhren eingeschmolzen und in einem Paraffinbade erhitzt. Die Höhe der Temperatur, welche man dem letztern gibt, ist abhängig von der Natur der zur Verwendung gelangenden Substanzen und dem Zwecke, den man verfolgt. Derartige Operationen, Substanzen bei höherer Temperatur im engbegrenzten Raume, unter dem von ihnen selbst erzeugten Druck aufeinander wirken zu lassen, kommen namentlich in der organischen Chemie außerordentlich häufig vor und haben auch in der chemischen Großindustrie, hauptsächlich zur Erzeugung der Anilinfarben und ihrer Rohproducte, Eingang gefunden; nur benutzt man hier an Stelle der Glasröhren schmiedeeiserne Cylinder.

Das Einkochen, Verkochen oder Abdampfen (Evaporiren) ist das Verfahren, durch welches man flüchtige Stoffe von nicht oder weniger flüchtigen trennt, indem man die erstern, in Dampf verwandelt, entfernt, entweder um gewisse Körper in der Kochflüssigkeit anzureichern, oder um die zurückbleibenden festen Stoffe zu gewinnen. Häufig hat das Einkochen auch nur den Zweck, Flüssigkeiten haltbarer zu machen, was man bekanntlich beim Verkochen von eingemachten Früchten, von Fruchtsäften und von

officinellen Extracten in Absicht hat. Ein freiwilliges Abdampfen bei gewöhnlicher Temperatur an der Luft wird Verdunsten genannt. Wir haben uns hier mit dem Abdampfen bei Siedetemperatur zu beschäftigen und betrachten in erster Linie das Kochen bei normalem Drucke. Die Schnelligkeit des Verkochens einer Flüssigkeit über freiem Feuer richtet sich nach der Größe der von der Flamme bestrichenen Fläche und nach der Temperatur dieser Fläche; sie ist auch abhängig von der Größe der Oberfläche, welche die verdampfende Flüssigkeit der Luft bietet, endlich, wenn auch in geringerem Grade, von der Wärmeleitungsfähigkeit der Kochapparate und der Stärke der Wandungen.

Die Form und Größe, die man den Abdampfapparaten für die Zwecke der Industrie gibt, und das Material, aus dem dieselben gefertigt werden, ist sehr verschieden. Zumeist stellen dieselben flache gußeiserne Schalen, aus Eisenblech zusammengenietete viereckige Kasten von geringer Höhe, oder (in der Zuckerfabrikation) kupferne cylinder- oder kesselförmige Gefäße dar. Oft auch wird das Versieden von Flüssigkeiten (wie z. B. bei der Salpeterfabrikation) in eisernen Kesseln von Glockenform, die also mehr tief als breit sind, vorgenommen. Eine in der chemischen Technik sehr häufig vorkommende Operation ist das Verkochen von Laugen zur Trockne. Dasselbe geschieht meist in Flammenöfen (so bei der Sodafabrikation), die so construirt sind, daß die heißen Verbrennungsgase über die zu verdampfende Flüssigkeit streichen müssen. Zur Beförderung des Austrocknens rührt man auch wol die schließlich sich aufblähende Masse mit eisernen Krücken durch. Als Pfannenmaterial dient Mauerwerk. Die Natur der zur Verkochung gelangenden Substanzen erheischt mitunter die Anwendung sehr kostbarer Abdampfapparate. Dies ist namentlich bei Concentration der rohen Kammerschwefelsäure der Fall. Hier wendet man zunächst flache Bleipfannen an, in denen die Säure bis auf 60, höchstens 62° Baumé gebracht werden kann. Weiter darf die Concentration in denselben nicht getrieben werden, weil die starke Säure die Pfannen erheblich angreift, also sehr bleihaltig wird, weil ferner der Siedepunkt derselben, der schon gegen 200° C. liegt, nun rasch steigt und sich dem Schmelzpunkte des Bleis nähert, weil endlich eine beachtungswerthe, die Umgebung belästigende Menge von Säure verdampft. Die Concentration auf 66° Baumé findet daher ihre Beendigung in Retorten aus Glas (jetzt seltener noch), meist aber in Destillirblasen aus Platin, von denen eine oft 15,000—30,000 Mark kostet. Neuerdings sind von der englischen Firma Johnson, Matthey & Cie. Concentrationsapparate in der Schwefelsäurefabrikation eingeführt, die ganz aus Platin gefertigt werden. In den chemischen Laboratorien bedient man sich, sei es zur Anfertigung von Präparaten, sei es bei quantitativen Bestimmungen, zum Verdampfen meist Schalen aus Porzellan, Glas, Platin und andern Metallen. Soll die Verkochung bei einer Temperatur, die 100° C. nicht übersteigt, erfolgen, so werden Wasserbäder, für höhere Temperaturen Chlorcalcium-, Oel- oder Paraffinbäder benutzt.

Bei quantitativ-chemischen Bestimmungen kommt es sehr häufig vor, daß es nöthig ist, Flüssigkeiten rasch zu verdampfen, ohne daß durch Verspritzen Verluste eintreten. Für solche Fälle ist von A. Gawalovski [1]) eine sehr zweckmäßige Einrichtung angegeben: „In einen weithalsigen Glasballon wird ein Trichterrohr mit Condensationskugel verkehrt an starken Platindrähten oder mit Hülfe eines Retortenhalters aufgehängt und zwar so, daß die Trichteröffnung etwas über dem Niveau der in den Kolben gegebenen Abdampfungsflüssigkeit, die Condensationskugel sich aber außerhalb des Kolbenhalses befindet. Beim Erhitzen der Flüssigkeit entsteht ein Luftzug, durch welchen die Wasserdämpfe rasch und constant hinweggeführt werden, aber auch bei raschem Kochen ist ein Verspritzen nicht möglich, indem allfällige Verluste im Trichter aufgefangen und höchstens bis in die Sicherheitskugel fortgerissen, von da in Gestalt von Condensationstropfen zurückfallen.“ Das Verkochen größerer Flüssigkeitsmengen ist nach T. Brugnatelli [2]) sehr zu beschleunigen durch Anwendung von tubulirten Kolben. „Der durch den Tubus eintretende Luftstrom bewirkt zwar eine Abkühlung der Flüssigkeit bis unterhalb des Siedepunktes, da aber die sich entbindenden Dämpfe beständig durch den Luftstrom fortgeführt werden, so wird die Verdampfung sehr begünstigt. Bei gleicher Wärmequelle konnten in derselben Zeit und aus demselben Kolben bei offener Tubulatur etwa 30% mehr Wasser verdampft werden als bei geschlossener. Bei zwei diametral sich gegenüberstehenden Tubulaturen wurden etwa 50% Wasser mehr verdampft. Die Kolben sind durch Zuflußvorrichtungen bis in die Nähe der Tubuli beständig gefüllt zu erhalten.“ Neuerdings wird sowol im kleinen wie im großen das Verkochen anstatt durch directes Feuer vielfach durch gespannten Dampf vorgenommen, den man entweder durch ein Röhrensystem (Dampfschlange) leitet, welche in der zu verdampfenden Flüssigkeit liegt, oder von dem man die äußere Fläche des Abdampfgefäßes bestreichen läßt (Doppelboden). Soll nun das Verdampfen bei der Siedetemperatur vor sich gehen, so muß der Dampf eine höhere Temperatur als die der siedenden Flüssigkeit besitzen. Die Schnelligkeit, mit welcher das Verkochen vor sich geht, ist abhängig von der Menge Dampf, welche an der Erhitzungsfläche condensirt wird.

Wir haben nun schließlich das Kochen unter vermindertem Drucke zu erörtern. Wie bereits anfangs erwähnt, erfolgt dasselbe, da mit dem Drucke auch die Siedetemperatur einer Flüssigkeit fällt, bei erniedrigter Temperatur, wodurch die Nachtheile, die eine höhere Erhitzung auf viele Körper äußert und auch die chemisch verändernden Einwirkungen der Luft während des Abdampfprocesses vermieden werden können. Die Verminderung des Luftdruckes kann entweder in einem vollständig geschlossenen Apparate, aus welchem vorher durch Ausdämpfen die Luft verdrängt wurde, durch Verdichtung der bei dem Verkochen entbundenen Wasserdämpfe mit Hülfe

1) Zeitschr. für anal. Chem. XII, 187. 2) Gazz. chim. ital. 1878, p. 16 und Berlin. Berichte 11, 345.

kalten Wassers in einem besondern Gefäße (Condensator), oder durch Verbindung des Abdampfapparats mit einer Luftpumpe, welche Luft und dampfförmige Producte entfernt, erfolgen. Man nennt einen Apparat, in welchem Flüssigkeiten bei vermindertem Luftdrucke verkochen, einen Vacuumapparat oder schlechthin Vacuum. Bei den meisten neueren Vacuumapparaten ist die Luftverdünnung durch eine Combination von Luftpumpe und Condensator erreicht.

Für den Gebrauch im Laboratorium hat A. B. Prescott[3]) eine Einrichtung zum Abdampfen im luftverdünnten Raume angegeben, die namentlich dann empfehlenswerth ist, wenn der Zweck des Abdampfens in der schnellen Eintrocknung einer Lösung besteht, weniger dann, wenn eine quantitative Bestimmung des Destillats beabsichtigt wird. „Als Abdampfungsgefäß wird ein Kolben oder eine Retorte mit einem 4—8 fach so großen Glasgefäße (Recipient) durch Kautschukstopfen und Röhren luftdicht verbunden. Die Flasche enthält etwas Wasser, welches, nachdem das Destillations- und Kochgefäß genügend vorgewärmt ist, zum Sieden erhitzt und in demselben so lange erhalten wird, bis der Dampf aus einer gerade aufsteigenden Glasröhre, welche noch durch den Stopfen des Abdampfgefäßes oder den Tubus der Retorte hindurchgeht, in lebhaftem Strahle austritt. Dann wird die letztgenannte Röhre durch einen mit Glasstab geschlossenen Gummischlauch abgeschlossen und die Flamme unter dem Recipienten ausgelöscht, der letztere dagegen, mit Tüchern umwickelt, unter einem Strahle kalten Wassers abgekühlt. Bei Anwendung eines Recipienten (der auch zweckmäßig aus Kupfer, insofern es die Natur des Destillats gestattet, gefertigt wird) von 6 Pinten Rauminhalt konnte der Verfasser 4 Unzen Wasser in einer Retorte von 8 Unzen Inhalt in 16 Minuten bei einer Temperatur von 128° F. verdampfen." Auf denselben Principien, auf welche sich dieser kleine Apparat gründet, beruhte ein von Roth in Frankreich eingeführtes, jetzt nicht mehr gebräuchliches Vacuum zur Verkochung von Zuckersäften. Für quantitative Extractbestimmungen im Most u. a. kann mit dem von W. Pillitz[4]) zusammengestellten Vacuumapparate sehr rasch und exact gearbeitet werden. Derselbe besteht aus einer durch ein Wasserbad zu erhitzenden Vacuumpfanne, welche durch einen luftdicht aufgesetzten gläsernen Helm geschlossen werden kann. Vom Helme führt ein Leitungsrohr nach einem Absorptionsgefäße mit Schwefelsäure, das mit einer Wasserluftpumpe verbunden ist.

Die neueren Vacuumapparate für industrielle Zwecke zerfallen in solche mit einem und solche mit mehreren (meist zwei bis drei) Verdampfpfannen, welche letztere „Körper" genannt werden. Bei allen wird durch die vereinigte Wirkung von Luftpumpe und Condensation Luftverdünnung, beziehungsweise Entfernung der gebildeten Dämpfe erzielt. Im wesentlichen bestehen die Vacuumapparate aus einem Kochgefäße von getriebenem Kupfer in Kugelgestalt, im obern Theile mit einem cylindrischen Aufsatze, dem Dom, versehen, durch welchen ein Uebersteigen der bei vermindertem Drucke meist unter starkem Schäumen kochenden Flüssigkeiten vermieden werden soll.

Aus dem obern Theile des Doms führt ein Rohr die Dämpfe in den sogenannten Uebersteiger (einen cylindrischen Raum, welcher dazu dient, etwa übergerissene Flüssigkeitstheile aufzufangen und zurückzuhalten, aus welchem sie in den Condensator gelangen. Der letztere wird namentlich bezüglich der Form, in welcher das kalte Wasser eine Condensation des Dampfes bewirkt, sehr verschieden construirt. Eine gewöhnliche Einrichtung ist die, daß man die Dämpfe durch ein System mit fließendem kalten Wasser umgebener Röhren führt (Röhrencondensator); bei einer andern tritt der Dampf in directe Berührung mit dem in den Condensationsraum durch ein eingeführtes, siebartig durchlöchertes Rohr eingespritzten kalten Wasser (Einspritzcondensator). Häufig finden sich an großen Vacuumapparaten Röhren- und Einspritz-Condensation vereinigt, um eine vollkommene Wirkung zu erreichen. Der Condensator steht in directer Verbindung mit der von Maschinenkraft in Bewegung gesetzten Luftpumpe. Die Luftpumpe wird in Hinsicht auf ihre Thätigkeit als nasse oder trockene bezeichnet, je nachdem ihr obliegt, neben der im Vacuum enthaltenen Luft Condensationswasser und condensirte Dämpfe (bei Röhrencondensation nur letztere) oder nur Luft und etwa nicht verdichtete Dämpfe aus dem Condensator abzusaugen. Das letztere ist dadurch zu erreichen, daß man den Condensator so hoch anbringt, daß das Rohr für das zu entfernende warme Condensationswasser eine Länge von etwas über 32 Fuß erhalten kann; man läßt dasselbe mit seinem untern Ende in ein kleines mit Wasser gefülltes Bassin treten (Barometerrohr). Mag nun nämlich der Apparat durch eine mit dem obern Theile des Condensators in Verbindung stehende trockene Luftpumpe (die weniger Kraft beansprucht als die nasse) luftleer gemacht werden, so kann das Wasser, welches aus dem kleinen Bassin in das Rohr tritt, nicht höher als etwa 32 Fuß aufsteigen, da eine Wassersäule von 32 Fuß dem Atmosphärendrucke das Gleichgewicht hält. Ist der Apparat in Thätigkeit gesetzt und erfolgt im Condensator Condensation der gebildeten Dämpfe durch das Einspritzwasser und Abfluß desselben durch das Barometerrohr, so wird eine entsprechende Menge Wasser unten im Bassin verdrängt und das Wasser erhält sich in dem Rohre auf einer Höhe, welche der Luftleere im Apparate entspricht.

Das Erhitzen der Flüssigkeiten im Vacuum erfolgt durch eine im untern Theile desselben befindliche Dampfschlange, sowie durch Einleiten gespannten Dampfes in den sogenannten Doppelboden. Der Apparat besitzt im obern Theile des Kochgefäßes ein Barometer und Thermometer, einen Lufthahn oder Fetthahn zum Einlassen von Luft oder Fett (um das Uebersteigen stark schäumender Flüssigkeiten zu verhindern), ferner zwei sich diametral gegenüberstehende sogenannte Glasaugen, von denen das eine dazu dient, den Schein einer Lampe in das Vacuum fallen zu lassen, das andere zum Beobachten der kochen-

3) Chem. News Bd. 20, 222; Zeitschr. für anal. Chem. Bd. 9, 373. 4) Zeitschr. für anal. Chem. Bd. 15, 258.

den und an das Glas spritzenden Masse. Auch sind noch Ventile vorhanden, welche durch Rohrleitungen die Verbindung von Reservoiren für zu verkochende Flüssigkeiten mit dem Apparate vermitteln, Probirhähne, um Proben des kochenden Inhaltes herausnehmen zu können, endlich am Boden eine Oeffnung, welche durch ein Hebelwerk, an dessen einem Ende sich ein mit Kautschuk überzogener Conus befindet, geschlossen werden kann und welche zum Ablassen verkochter Flüssigkeiten dient.

Das Arbeiten mit dem Apparate ist einfach. Nachdem die Luftpumpe in Thätigkeit gesetzt ist, öffnet man das Ventil zu dem Reservoir, welches die zu verkochende Flüssigkeit enthält, und zieht ein angemessenes Quantum derselben ein. Hierauf wird der Dampfhahn für Doppelboden oder Schlange und das Ventil für das Condensationswasser geöffnet, worauf die Flüssigkeit alsbald in lebhaftes Sieden geräth. Den Barometer- und Thermometerangaben entsprechend sind nun im Verlaufe der Kochung Dampf- und Wasserzufluß zu reguliren und so lange die Kochung fortzusetzen, bis eine dem Innern des Apparats mittels Probehahns entnommene Probe den gewünschten Grad von Concentration zeigt. Dampf und Wasserzufluß und die Thätigkeit der Luftpumpe wird jetzt unterbrochen, der Lufthahn geöffnet und der Apparat entleert.

Wie schon erwähnt, gibt es aber auch noch Vacuumeinrichtungen mit mehrern Verdampfpfannen oder Körpern. Diesen, zuerst von Rillieux angegebenen, von Tischbein und Robert verbesserten Apparaten liegt der gute Gedanke zu Grunde, den aus der kochenden Flüssigkeit des ersten Körpers entbundenen Dampf zur Erhitzung des Inhalts des zweiten und wiederum die dampfförmigen Producte dieser Pfanne zum Verkochen in der dritten zu benutzen. Dieselben haben die Form liegender oder stehender Cylinder, durch deren untere Hälfte, ähnlich wie bei den Locomotivkesseln, Siederöhren (Dampfröhren) in großer Anzahl gehen, um eine sehr große Heizfläche zu erzielen. In die Röhre des ersten Körpers leitet man meistens sogenannten Retourdampf (d. h. den verbrauchten Dampf der Dampfmaschine), den man auf diese Weise vollständig ausnutzt. Der erste Körper communicirt mit dem zweiten, dieser mit dem dritten unter Zwischenschaltung je eines Ueberseigers; aus dem dritten Apparate tritt der Dampf in den Condensator, welcher in oben beschriebener Weise mit der Luftpumpe in Verbindung steht. Diese Robert'schen Verdampfpfannen in ihrer Wirkungsweise näher zu beschreiben, würde zu weit führen. Sie haben allgemein in der Zuckerfabrikation zum Verkochen des sogenannten Dünnsaftes (Scheidesaft, der einmal saturirt und filtrirt ist) auf die Concentration des Dicksaftes (circa 25° Bé.) Anwendung gefunden.

Die Vacuumapparate werden selbstverständlich mannichfach modificirt und den verschiedenen Zwecken, denen sie genügen sollen, entsprechend eingerichtet. So ist, und zwar ausschließlich in Frankreich und der Schweiz, in neuester Zeit zum Verdampfen der Salzsole auf Salinen eine zuerst von Rittinger angegebene, dann von Piccard verbesserte Vacuumpfanne in Gebrauch, die mit einer großen Ersparniß an Heizkraft arbeitet und bei welcher das Versieden lediglich durch die einmal vorhandene Wärme dadurch continuirlich erreicht wird, daß man letztere durch mechanische Mittel (doppelt wirkende Luftpumpe) zur Circulation zwingt. Seit langer Zeit schon sind die oben näher beschriebenen Einrichtungen zum Kochen unter herabgesetztem Luftdrucke ausschließlich in den Rohzuckerfabriken und Raffinerien eingeführt, die Ausbeute an krystallisirtem Zucker ist dadurch wesentlich erhöht, die Melassebildung verringert worden. Auch in andern Industriezweigen benutzt man jetzt allgemeiner mit großem Vortheile Vacuumapparate, namentlich zur Herstellung von Conserven, von Fleisch- und Milchextract condensirte Milch, d. i. unter Zuckerzusatz zur Honigconsistenz verdampfte Milch) und zum Verkochen von Pflanzenauszügen aller Art für gewerbliche und officinelle Zwecke (z. B. bei der Fabrikation der Farbholzextracte, des Tannins u. a.). Nutzbringend werden sie überall da sein, wo Flüssigkeiten, die ohne Zersetzung höhere Temperatur längere Zeit nicht vertragen können, schnell verdampft werden sollen.

(Paul Bässler.)

Ende des siebenunddreißigsten Theiles der zweiten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE 27 E7 Sect.2 Bd.36-37
Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Kunste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY